



PURCHASED FOR THE
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
FROM THE
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT
FOR
ART





De Pindaro Aegidarum gentili.

Utrum familia Pindari ad magnam *Aegidarum* gentem pertinauerit neque, difficillima quaestio est, quae unius loci Pindarii (Pyth. V, 73 = 96) interpretatione nititur. Poeta l. e. priscam Battidarum fortunam et virtutem ab Apolline Cyrenensis coloniae duce repetit, dare cum artem medicam, *citharum et Musam cui libeat*, quietem, pacem, oracula. Jam pergit:

τῷ Λακεδαιμόνι
 ἐν Ἀργεὶ τε καὶ ζαθέῳ Πύλῳ
 ἔνασεν ἀλκάντας Ἡρακλέος
 ἐκγόνους Αἰγυμῶν τε. τὸ δ' ἐμὸν χαρίοντ'
 ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος,
 ὅθεν γεγενναμένοι
 ἴκοντο Θήρανδε φῶτις Αἰγίδα
 ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ· ἀλλὰ μοῖρᾶ
 τις ἄγεν
 πολύθνητον ἔρανον·
 ἐνθεν ἀναδεξάμενοι
 Ἀπολλῶν, τεῶ,
 Καρνήϊ, ἐν δαυτὶ σεβίζομεν
 Κυρῶνας ἀγακτιμέναν πόλιν.

Primum mihi res est cum Thierschio, qui (I, p. 261) *ἐμὸν, ἐμοί, σεβίζομεν* ad ipsum poetam pertinere negans inde a verhis τὸ δ' ἐμὸν chorum Cyrenensium loquentem fingi existimat. Prius autem examinandi sunt ii loci ubi prima persona utitur poeta, quam dramaticum genus in comparationem adsciscere liceat. Consistit primo loco ea quam de sua arte facit mentionis varietas, ut Ol. I, 116 *ἐμὲ — πρόφαντον σοφία καθ' Ἑλλῆνας ἔοντα παντᾶ*, qualis non chorus sed poeta tantum esse potest, unde etiam vs. 100 sqq. ad poetam pertinere apertum est, quippe absurdum, si *ego* modo chori modo poetae esset. (cf. fr. inc. 15. 16. 24. 67.) Neque aliter facit Pindarus, ubi tanquam poeta carmen abrumpit: Pyth. IV, 247. XI, 38. Nem. III, 26. IV, 33 saep. Porro Pyth. VIII, 29 de sua in laudanda Aegina industria loquitur, N. I, 18 de sua peregrini arte in ornandis Siculis posita, I. V, 3 de Psalychidis saepe a se laudatis, Ol. XI, 3. P. IX, 103 de suo laudandi officio, unde etiam vs. 98 *εἶδον* nequaquam alius personae sed ipsius poetae, qui inde causam et argumentum canendi repetit, esse potest (cf. N. IV, 7 sq. 75. 80. V, 1. VII, 4 de se ipso sorte ad poeticam artem destinato. IX, 54. Isthm. III, 19. Prosod. fr. 3. Seol. fr. 1. epod. pr. Hyporch. fr. 12. Encom. fr. 1). Non dispari ratione de Hierone, Therone, Thrasybulo, Chromio tanquam de *suis* hospitibus et amicis loquitur

(Ol. I, 116. Ol. III, 38. N. IX, 1 sqq. I, 19 sqq. I. II, extr.), ut fr. inc. 23 de horto suo. Deinde alii loci sunt, ubi tanquam *sua sensu* expromit, quae uniuersum valere vult: N. XI, 24. I. V, 16. N. VI, in. I. I, 52 sqq. VI, 16. P. III, 103 sqq. (Simonid. fr. 4 Del. Schm.) Manifestam porro sui mentionem iniicit I. V, 16—21. IV, 19. N. III, 76. P. VI, in., ubi aut mittit carmen, aut ipse patriam victoris locumve victoriae petit; Ol. II, 82. P. II, extr. syst. I. II, in. N. III, 80 sqq. IV, 33. VIII, 19. 35 (X, 19 sqq.?), ubi se aliis poetis opponit, ut passim Homero et P. X, 48 eis, qui in rebus divinis a se dissentiant; N. III, 1—12. P. X, in. 55 sqq. XII, 27. N. II, 24. I. VII, in., ubi sese ut poetam chorentis opponit, choragus vero nullus admoendus est. Denique saepius *patriae Thebae* memor primam personam induit: P. III, 72—79. IX, 79. 89. XI, 50 sqq. (N. X. 39?) I. I, in. VI, 37. 49. VII, 5. Essent ex his loci aliquot, ut P. XI, in. N. I, 18. I. VI, 41, qui dubitationem movere possent, nisi tot alii evincerent, dupliciter istam et ambiguitatem primae personae plane abiiciendam esse. In epiniciis poeta alloquitur victorem, quod satis constat, non suscipit eius personam choragus, si quidem *ὡς ὁ αὐτὸς καὶ μὴ μεταβάλλον* omnino lyricus poeta canit¹⁾. Immo ubi dramatico generi aptior locus fuisset (et ubi apud nostrates

1) Aristot. Poet. 3. in. ubi id agit ut imitandi *modum* ostendat, qualis inter imitatore et ipsum opus diversa ratione obtineat. id quod alio loco indicavi (de Ar. Poet. capp. 1—9. p. 3). Bipartitam esse hoc nomine poesin — *ἀπαγγελίαν καὶ δράμα* — perbene intellexit Franc. Ritterus (p. 96), verum et hic v. d. et Henr. Duentzerus (Vindic. poet. Ar. p. 126) singulare acumen quod in verbis *ἢ ἕτερόν τι γυγόμενον, ὡσπερ Ὀμηρος ποιῶν* inest neutiquam perspexerunt. *Ἀπαγγελία* — genus *enunciatiuum* — *τὴν ἐπιπῶν καὶ τὴν λυρικήν ποιήσων* complectitur (cf. Cap. XXIV), quae ita differunt, ut in priori poeta qualis sit prorsus lateat. immo res ipsa narrare videatur et poeta quasi res fiat h. e. *ἕτερόν τι γυγνεται* (obiectiva narrandi ratio), in altero vero poeta sui quam plurimum admisceat neque unquam in res cedat eorumque qui has peragunt personas in se suscipiat. Hanc eamque peracutam fuisse philosophi sententiam, comprobatur Cap. XXIV. §. 7, ubi de poetis epicis: *αὐτὸν δεῖ τὸν ποιητὴν ἐλάχιστα λέγειν· οὐ γὰρ ἐστὶ κατὰ ταῦτα μνηστῆς· οἱ μὲν οὖν ἄλλοι αὐτοὶ μὲν δεῖ ὅλον ἀγωνίζονται, μιμῶνται δὲ ἄλλῃ καὶ ὀλιγάντι· ὁ δὲ (Ὀμηρος) ἄλλα προημασάμενος εὐθύς εἰσάγει ἄνδρα κτλ.* Apparet illud *ἔτ. τι γ.* non ad loquentium tantum sermones pertinere sed ad totam poesin Homericam exceptis proemiis, ut *ἄνδρα μαι ἔνεπει*, ubi poeta vere appareat. Ita Welckeri coniecturam *ἔτ. τι γ.* falsam esse intelligitur: tragicus potius poeta *ἕτερός τις γίνεται*. Aristotelem neutro usum esse, quia Homerus praeter homines subinde etiam equos loquentes fingeret, supra quam dici potest absurdum est (v. Duentzer. l. l.). Subsunt verbis Aristotelis non frigidae atque exiles argutiae, sed egregia epicae poeseos intelligentia, et ut assolet paucis multum dicit.

vere est), dico in tractandis fabulis, in quibus variae personae loquentes inducuntur, lyrici ad epicorum potius rationem carmen conformantes, sive orsurum loqui sive desinentem diserte indicant, ut P. IX, 29. *προξένετε φωνῆ*. 38. *ἰὼν δὲ — ἐνθῆς ἀμείβετο*. 66. *ὡς ἄρ' εἶπών*. P. IV, 11 *εἶπε δ' οὔτος*. 57. *ἦ ἄα Μηδείας ἐπέων σίχες*. 156. *ὡς ἄρ' εἶπεν*. 232. *ὡς ἄρ' ἀνδρώσαντος κίλ*. saepius. Esset plane inauditum, si persona poetae a choreutis tacite exciperetur, non potest igitur a verbis *τὸ δ' ἐμὸν κλέος* subito aliorum hominum sermo incipere. — In dithyrambis hoc iam antiquitus secus fuerit, ita ut prima persona canentis, non poetae esset (Pind. fr. Dith. 3. 10. 11 (7?), id quod ad tragicos choros proxime accedit. Rursus quum melica per se stare coeperunt, de sua arte nonnulla immiscere ne tragici quidem dubitabant, quod de Eurip. *Here. fur.* vs. 673 sqq. optime statuit C. O. Muellerus²⁾. Ista hercle est dramatici et lyrici generis confusio, quam ut serioris aetatis licentia admiserit, at a Pindaro alienam esse quovis pignore contendimus³⁾. Omitto epigrammata, comicorum parabases, Timocreonis carmina, in quibus prout lubet vel primam vel tertiam personam induunt poetae⁴⁾.

Verba igitur *ἐμ. πατ.* aut de poetae aut de civium maioribus intelligenda esse, tertium vero non dari apparet. Faciamus alterum, ita ut Thebanorum tantum, non suam cum Cyrenaeis conjunctionem efferre voluerit. Iam hoc dicit Pindarus: «Ita Lacedaemonios Argivos Pyliosque Heraclidas duxit Apollo. Nos autem Thebani Sparta gloriam ducimus, unde nati Aegidae Theram et Cyrenas venerunt, maiores nostri, nam Thebis oriundi erant.» Verum hoc ipsum quod summum est, Thebis Aegidas Spartam deductos esse, nusquam non dico effertur, sed ne dicitur quidem, contra si simplicitatem interpretationis pessumdare nolumus, Spartani Aegidae Thebanorum maiores, Thebani Lacedaemone gloriam repetiisse dicuntur. Quod quum non solum quod sciamus historiae sed etiam eiusdem poetae verbis *Αἰγεῖδαι σέθεν ἔγχονοι (ὦ Θῆβα, ἔλον — Ἀμύκλας)*⁵⁾ repugnare viderent, fuerunt qui universae gentis Thebanae una cum Heraclidis in Peloponnesum profectae partem postea Thebas rediisse indeque Thebanorum Aegidarum phratriam ortam esse existimarent. Esto hoc, quamvis licenter suntum sit, neque assequar, cur illum potius reditum quam, quod altero loco fecit, priscaes origines Thebanas efferre maluerit: — quomodo hanc civium partem iam Doriensem magis quam indigenam pro universo Thebanorum populo ponere potuisset?⁶⁾ Nonne patriam fere Spartanorum coloniam dixisset? Quam obscure igitur et oblique haec enunciasset, quantoque distant ii loci, ubi de rebus Thebanis loquens prima persona utitur, ut

2) Hist. Litt. Gr. II. p. 165. not.

3) Consentio cum Dissenio, quem vide p. 264 sq. Adde Rud. Ranchenstein: Einl. in Pindars Siegeslieder p. 19 not.

4) Prima persona in *ἀποσχεδιάσμασιν* Simonides utitur (fr. 148. 149), Alcman fr. 13. 16. prima, fr. 48. 53. tertia. Num eiusdem poetae verba fr. 61. 63. ad chorum pertinent?

5) Isthm. VI. 12—15.

6) V. Mueller. Orchom. 330. Boeckh, in Comm. Ac. Berol. a. 1836. p. 41 sqq.

Pyth. XI, 50. *θεόθεν ἐράμην καλῶν κίλ*. P. IX, 89. *τοῖσιν τέλειον ἐπ' ἐρχῆ κωμιάσομαι υ παρθῶν ἐσλὸν κίλ*. I. VII, 5. *ἐγὼ καλπερ ἀργύμερος θυμῶν*, quae de ipso poeta simulque de Thebanis dici quisvis intelligit. Quodsi poetae de patria nunc loqui in animo erat, eius quam fecit optionis defensio nulla est, nisi si ipse qui loquitur poeta ad hanc gentem pertinuit itaque suae gentis mentione Thebas complecti voluit.

Quamobrem vel sic prius relinquatur, dico Pindarum ipsum Aegidam fuisse. Fatendum est, vitarum Pindaricarum altum de Aegidis silentium mirum esse, quod haud facile negligentiae tribuas, qua Grammatici Chamaeleontis aliorumque libros excerpserint. Cur Scholiastae, quorum ante oculos, quod multi loci docent, evoluta erant vetustorum biographorum volumina, quorumque alteri cordati ii quidem sed tamen non sine haesitatione illa verba *ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ* dicta esse arbitrati de suo tantum addiderunt: *ἔστιν οὖν τὸ πᾶν ἐσπουδασμένον τῷ Πινδάρῳ ὥστε δεῖξαι αὐτὸν συγγενῆ Λακεδαιμονίων καὶ Κυρηναίων, οὐτῷ δὲ καὶ τοῦ κικηρόρου* — cur hi suspicati essent, quod probare potuerunt? Frustra scilicet apud Chamaeleontem et Istrum Aegidarum mentionem quae-siverint, quos in externis potius rebus notitiaque de Pindari vita aliunde cognita quam in diligenti scriptorum interpretatione versatos esse non miror. Verum ut hi scholiastae quamquam vitarum auctoritate non adjuti tamen acute feriebant id quod adlinebat, ita alteri — quae omnino summa est scholiorum inaequalitas — mirum quantum a scopo aberrarunt, quum inter sceni-corum et lyricorum consuetudinem parum distinguentes explicarent: *ὁ λόγος ἀπὸ τοῦ χοροῦ τῶν Αἰβίων*.

Iam *ἐμοὶ πατέρες* sunt maiores mei, ut nobiles singulorum hominum proavi plerumque πατέρες audiunt. Ita Ol. II, 7. *Theronis πατέρες ἐνώνυμοι*. VII, 81. *Diagorae πατέρες ἀγαθοί*. P. IV, 117. *Iason de sua λευκίππων πατέρων domo loquitur*. P. VIII, 45 *φῶν τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει ἐκ πατέρων παισὶν λῆμα*⁷⁾. Πατέρες igitur multo significantius quam nostrum *Vater* gentis proavos indicat, non in universum populi maiores, sed ex Pindari mente *ἐμοὶ πατέρες* sunt = *meine Ahnen*. Quod quum apud hunc poetam in carmine nobilissimo principi destinato lego, longe aliter afficior, atque Aristophanis verbis, quibus Atheniensium maiores honorifice appellat *πατέρας ἡμῶν* (Equitt. 565) et *τὴν ἀρμονίαν ἣν οἱ πατέρες παρέδωκαν* (Nubb. 968. cf. Ran. 698), oratoribus Atticis non dissimilis. Rursus ei qui nobilium partes sequitur Aeschylo hoc vocabulum aliter sonat *Choeph.* v. 865. *πατέρων μέγαν ὄλβον*. — Quare vix recte huc adhibeas Ol. VI, 84 *ματρωμένωρ ἐμὰ Στυμφαλῆς* — *Μειώπα*, nam hic Pindarus vulgarem usum sequitur, quo patriam urbem matrem Graeci appellant, ut Ol. IX, 20. *Opuntem*, P. VIII, 98 *Aeginam*⁸⁾. Verum ut mythica vel potius physica sententia aviam Metopen (i. l.) matremque Theben (I. I, 1) dicit, ut poetice Musam (N. III, 1), philosophica

7) cf. Ol. VII, 23. fr. Dith. 1, 10. Simonid. fr. CCVI = 132. Del. Welcker praef. ad Theogn. p. LIV sq.

8) Quibus addiderim Cyrenas P. V, 107. *Ματρόπολις* Aegina N. V, 8. Thera. P. IV, 20.

s. humana ratione Tellurem (N. IV, 1) matrem suam appellat, ita historica, quum nunc in historia enarranda versetur, proavos suos gentiles *πατέρας* vocat, non quod Thebanus sed quia eiusdem gentis est⁹⁾: ut si nobilis in urbe patria familia exstaret, horum maiores meos proavos dicere nec ego possem nec Graecus, si ipse de plebe homo essem, sed matrem nymphae seu urbi seu fluvio urbis patriae cognominis Graecae aviam meam appellare possem.

Muellerus in Orchomeno (p. 330) non recte dicit, *ἐμοί* ad Pindarum, *σεβίζομεν* ad chorum Cyrenaeorum pertinere, quum aut neutrum aut utrumque ad poetam referendum esse supra apparuerit. Teneo poetam de se ipso loqui, unde nova exoritur difficultas. Nam si cum Boeckhio statuimus, Pindarum de Aegidis Thebanis loqui, ad quos quidem ipse pertineat, hos diei in Carneis piam Cyrenarum memoriam verecundari. At non solum Thebis Cyrenas vel potius Cyrenen cultu gentilicio Aegidarum celebratam esse sumitur, sed etiam verba *ἐνθεν ἀναδέξασθαι* admodum molesta sunt, quae ut cum interpretatione sua conciliaret, supplementis additis ita explicavit V. Cl. (nott. Crit. p. 480): „unde nos susceptam, Apollo, in tua, Carne, commissione Cyrenes pulchre conditae memoriam veneramus.“ Quis quaeso lector nedum auditor ad *ἀναδέξασθαι* supplet *Κυράνας ἀγακτιμένην πόλιν*? Quis non exspectat prius et potius migrationis illius finem expositum iri, dico Cyrenis Carneae et Aegidas receptos esse. Quis non exspectat talia qualia *ἐνθεν ἀναδέξασθαι* — *σεβίζουσι πολίται*?¹⁰⁾ Atque haec profecto sententia est, modo simpliciori interpretationi consulamus. Debebat enim — poterat certe — poeta pro tertia persona primam ponere, si ipse tum Cyrenis in aula Arcesilai versabatur, si ipse hoc festo die Apollineo una cum gentilibus suis *Κυράνας ἀγακτιμένην πόλιν* celebrabat, ut de se aliisque Ol. I, 16 dicebat *παίζομεν* quum apud Hieronem erat. Ea enim vere nulla est brevilocuta, quod illud *ἀναδέξασθαι* ad Cyrenaeos tantum, non ad ipsum Pindarum refertur, *σεβίζομεν* vero ad illos et ad hunc simul pertinet. Vivida descriptio a vs. 83—95, quae maximam partem ex loci ratione pendet, eius est, qui res Cyrenaeicas praesens videt; praeterita *δέδεξαι* (vs. 20) et *ἤλθες ἤδη* (vs. 49), quae Tafelio offensioni fuerunt, iam facillime ita expediuntur, ut nec artificiosa fitione poeta Cyrenaeorum personam suscipiat nec dramatice chorum loquentem fingat, sed ipse loquatur, utpote qui adveniienti Carrhoto et solenniter excepto adfuerit. Noverat principem non sermonibus tantum civium edoctus, cognitum habebat civilem rerum statum, quod cum huius odae tum alterius carminis, quod postea Thebis scripsit (Pyth. IV) exordium docet. Ol. 77, 1 in Sicilia Pindarus compluria carmina composuit ibique fortasse usque ad mortem Hieronis

9) Ne *πατέρας* quidem nisi de ipsis singulorum hominum parentibus dicuntur, nam l. 1, in. patriae amore generali sententia *τί φιλότερον κερδῶν τοκέων ἀγαθοίς*; effert. Sunt autem *πατέρας* nominatum *carī* parentes; ut P. IV, 110. 150. VI, 42.— generatim *parentes*: P. II, 48. IV, 218, sed nequaquam *maiores*.

10) Refutationem optimam instituit G. Hermannus Em. Pind. (Opp. VII, 150 sqq.).

Ol. 78, 2 mansit¹¹⁾: iam insequenti anno 78, 3 Arcesilao hoc carmen scripsit. Nonne admodum probabile est, eum quum a Sicilia proficisceretur non domum sed Cyrenas vela dedisse, invitatum, si placeat, a principe Musarum amico? Hinc Rhodum, inde Aeginam, Corinthum visitaverit, quorum civibus sequentibus annis carmina composuit, praesens, ut mox videbimus. Non obstat vs. 98 *ἔχοντα Πυθιωνόθεν τὸ καλλίστον λιτήριον δαιτυῶν μέλος χαρίεν*, nam victoriae laus, non ipsum carmen Pythone Cyrenas perrexisse cogitatur.

Contra ne quis moneat peculiarem Apollinis Carnei cum Pindaro nexum aliis locis non confirmari, sed huius potius cum Magnae Matris sacris coniunctionem constare. Etenim haec privati cultus speciem habet, dum idem simul gentilicio cultui eique publico Apollinis addietus esse poterat. Utraque sacra iure hereditario ad posterum transiisse existimandum est, si quidem *τὰ νομιζόμενα*, Atticae hereditatis pars, a Bunsenio nimis angustis finibus circumscripta, non solum ad maiorum apotheosin sed etiam ad alia sacra familiaria et gentilicia pertinent. Quamquam accuratior olim edocebimur, si Lobeckius de publica privataque sacrorum Graecorum ratione explicatius egerit, quam adhuc factum est (Aglaph. p. 1333 sqq.). Tantum video, Pindarum h. l. artem ab Apolline Carneo ut gentis suae tutelari numine repetere. Nam ut verba *τῷ — Δίγμοσῷ τε* arctissime ad *μυχὸν μαντήριον* applicantur, unde Apollo Heraclidas rexerit, ita sequentibus verbis *τὸ δ' ἐμὸν κίλ.* respicit ad ea quae paullo ante dixerat vs. 61: *πῶςεν τε κίθαρον δίδουσί τε Μοῖσαν ὅς ἂν ἐθέλη.* Haec *dulcis gloria* est quam poeta Sparta a cultu Apollinis Carnei repetit, dico divinum donum quod in rei musicae peritura positum est. Quae musica studia quum ex Apollinis erga Aegidas favore apta faceret, horum migratione et adventu Cyrenaeo enarratis eadem eodemque ex fonte ducenda Cyrenaeorum studia extulit, id quod nunc maxime aptum erat facere et gratum principi, qui *ἐν Μοῖσάσῃ ποταρὸς ἀπὸ ματρὸς φίλας*. Suis igitur se ipse verbis summus lyricorum poetarum aliis adiungit, quos Apollineae religioni deditos fuisse eamque poesios ansam et occasionem habuisse exploratum est, ut Stesichoro, Ilyco, Simonidi¹²⁾. Neque fortuitum esse arbitror, summos quibus affectus sit honores cum Apollinis cultu cohaerere. Non solum Thebani sacris Apollinis Ismenii administrandis filium daphnephorum creantur, non solum ipse Boedromio statuum posuit, sed etiam Delphis sella ferrea utebatur, cui insidens carmina caneret eique de Theoxeniis iussu Pythiae portio data est¹³⁾. Ille pueri honor simul nobilitatis documentum est, quoniam ex disertis Pausaniae verbis (*οἶκον δοκίμου*) Thebanos illustri loco natis hunc honorem decrevisse colligitur¹⁴⁾. Quia quum inter

11) Eum prius domum rediisse ne minimis quidem vestigiis edoceatur: Ol. VI. tam incerti temporis est, ut nihil inde effici possit eaque perbene Ol. 76, 1 Thebis in Siciliam missa esse potest, quum eodem anno Hiero Aetnam conderet. Dissentit Boeckhianus.

12) Vide Schneidew. Proll. p. VI sq.

13) Thom. Mag. Vit. Pind. cf. Boeckh. Expl. p. 17. sq. 590.

14) Pausan. IX, 17, 2. Bk.

magnas gentes communiū esset, ipsum uxoris nomen *Μεγακλεία*¹⁵⁾ eo facit, ut hanc mulierem ad Alemaeonidas pertinuisse suspicemur, quibuseum peculiaris Pindaro nexus erat (Pyth. VII). Socreri nomen quod fertur *Ἀσιθεός* fore Atheniensium est, ut *Ἀσιθείδης*.

Confirmatur hoc aliunde. Pindari nomen perarum¹⁶⁾ et pervetustum¹⁷⁾ Anaphae ter in Inscr. inventum est, *coniunctum cum aliis Aegidarum nominibus* (Corp. Inscr. 2480 et in Add. et Corr. 2480, 6. d. cf. Boeckh. II, p. 1092). Nec mirum est, nam in gentibus nobilium eadem nomina diu servabatur, praesertim si sacerdotales erant¹⁸⁾. Multo prius de hac interpretatione¹⁹⁾ mihi constabat, quam titulos Anaphacos vidi atque editoris sententiam (ad n. 2480, 6) cognovi, quam mihi favere magnopere gavisus sum.

Non parvum est quod lucramur, si adeo nobiles Pindari natales fuisse constat, ut potentissimis principibus cognatus fuerit. Iam intelligimus hanc ejus persuasionis originem fuisse, quam de vera et genuina nobilitatis gloria non aliunde atque ex maiorum virtute petenda per totam vitam tenuerit. Virtus secundum Pindarum disci nequit, sed natura a parentibus insita est²⁰⁾, quam nobilium opinione optime illustrat Aristoteles: *αὐτοῖς — οὐ μόνον παρ' αὐτοῖς εἰργεῖς ἀλλὰ πανταχοῦ νομιζόντων, τοὺς δὲ βαρβάρους οἴκοι μόνον ὡς ὃν τι τὸ μὲν ἀπλῶς εἰργεῖς καὶ ἐλεύθερον τὸ δ' οὐκ ἀπλῶς, ὥσπερ ἡ Θεοδέκιου Ἐλένη γρὰί φείων δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἔκγονον ἡζωμμάτων υἷς ἂν προσεπέειν ἀζωοσειεν λατῶν; ὅταν δὲ τοῦτο λέγονται, οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἀρετῇ καὶ κακίᾳ διορίζονται τὸ δοῦλον καὶ ἐλεύθερον καὶ τοὺς εὐγενεῖς καὶ τοὺς δυσγενεῖς· ἀξιοῦσι γὰρ, ὥσπερ ἐξ ἀνθρώπου ἀνθρώπου καὶ ἐκ θηρίου γίνεσθαι θηρίον, οὐκὼ καὶ ἐξ ἀγαθῶν ἀγαθόν*²¹⁾, quamque ut nobilita-

tis definitionem hodie quoque philosophi proponunt²²⁾. Similem in modum de rebus divinis sensit, ab omni dubitatione alienus piam sanctarum fabularum fidem ac memoriam conservans, alia ut fieta et novicia spernens²³⁾. Uhi autem haec *conservativa* quam dicimus Pindari ingenii natura clarius elucet, quam in ipsis rebus publicis? *Κατὰ φύσιν*, inquit, *νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς* (fr. inc. 48). Quis Dorum avitis legibus parendi studium penitus sensit, quis melius hanc Hieronis temperantiam laudavit, quod de vetustis liberarum gentium iuribus nihil detraxerit, quam Pindarus?²⁴⁾ Nunquam idem ut Simonides acerrimus liberatae a barbaris Graeciae propugnator fuit, sed cum Aleuadis eaque quae Persis favebat nobilium Thebanorum et Atheniensium factione stetit, quippe cui iura generum pluris essent, quam libertas patriae, cuius discrimen cum multis aequalibus non intellexit. Etenim principio belli quaecunque de Persis reportabatur victoria plebis et quidem Atticae potissimum incrementum esse videbatur²⁵⁾. Nulli quos ornavit amici nobiles non sunt, carmina maiorum laudibus referta, quae non inani adulationi debentur, sed ex intima generosi scriptoris persuasionem prodierunt. Immo si nobilibus a potentiorum principum plebisve libidine (*ὑβρεῖ*, *κόρω*) pericula imminent, acerbe eos notare et admonere non metuit, ut Theronem et Polyzelum ab Hieronis, Damophilum ab Arcesilai iniuriis fortiter defendit²⁶⁾. Quae audacia et libertas jam multo melius intelligitur, nam quum illis se parem et non minus splendido loco natum esse sentiret, suam sententiam profiteri nullus dubitabat.

22) Der Adel ist natürliche Sittlichkeit. Hegel.
 23) Pyth. X, 48—50. Ol. I, 28—53. I. III, 5. P. IX, 87 sqq. ib. 44—49. 67. cf. P. II, 49.
 24) Pyth. I, 61—65. cf. O. Mueller. Dor. II, 14 sq.
 25) Cf. Muell. Aegin. p. 119.
 26) Ita Ol. XII, in. Himeram a tyranno liberatam praedicat.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Münster. Durch Cabinetsordre vom 23. Juli v. J. hat die philosophische Facultät der hiesigen Akademie das Recht erhalten, akademische Grade und Würden zu ertheilen.

Königsberg. Bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität wurden die Gymnasial-Directoren *Ellendt* und *Skreczka* dahier und Prof. *Junker* am Gymnasium zu Könitz von der philosophischen Facultät zu Ehrendoctoren promovirt.

Die Gymnasial-Directoren Consistorialrath Dr. *Fiaek* zu Magdeburg, *Haacke* zu Stendal, und *Kiessling* zu Zeitz haben den RAO. 4. Kl. erhalten.

Leipzig. Am 18. Oktober feierte *G. Hermann* sein 50-jähriges Habilitations-Jubiläum, wozu die Universität durch eine lateinische Schrift gratulirte, der ein Programm des Professors *Westermann* vorausging.

Liegnitz. Der bisherige Oberlehrer *Balsam* in Hirschberg ist als Coorrector an das hiesige Gymnasium versetzt worden. — Der bisherige Schulamts-Candidat *Gent* ist als Lehrer und Inspector an der Königlichen Ritter-Akademie angestellt worden.

15) Quod in nobilium familiis saepe usurpatum est, ut in Dionis cf. Diod. Sic. XVI, 10, 6. XX, 78. cf. XIII, 96.
 16) Ter reperi: Athenis C. I. n. 169. Amathunte ib. 2652. Ephesi Aelian. V. II. III, 26.
 17) Si Welckerum (ap. Schwenck. Etym. myth. And. p. 332) sequeremur, vel ipsius poetae nomen in dubitationem vocare liceret, quia etymologia satis probabili idem est quod *Πωδογύης*. (cf. Pyth. I, 66 IX, 15.) Boeckh. in Corp. Inscr. II, p. 112 sq. eximio acumine ac doctrina effecit, *αρος* idem esse quod *γύης*. Ita *Πάσσαρος* est *Θεογένης*. Terminationem non solum Scythicam sed etiam Graecam eandemque pervetustam esse, h. l. exemplis comprobare longum erat. Obiter moneo, *Μίνδαρον* Spartanum eadem ratione esse *Μενδογένης*. Myndo oppido Doriensi Cariae oriundum: *Μίνδος* in moneta Sardica pro *Μίνδοιος* ap. Mionnet Suppl. VII, 94; *Εὔτελης* Rhodius pro *Εὔτεύλης* ap. Mionnet. III, 423.
 18) Corp. Inscr. 2186. 2754. 2778. 2655. 3037. saep. Quoniam Alexander cum Thebas dirueret omnes sacerdotes a venditione exemit, Pindari quoque familiae pepercit, ut sacerdotali
 19) Collocatio verborum et Heimsœthii et Rauchensteini machinis obstat (Add. et Corr. p. 34 sqq. Zur Einleitung etc. p. 54 not.). Ingeniose quidem alter sed non recte sciungit verba *τὸ δ' ἐυόν*, ad quae explicanda loci laudati non sufficiunt, ubi *τὸ μὲν ἐυόν* et *τὸ δὲ τῶν sequente infinitivo* idem est, quod *Equidem censeo* et *Tuum est*. Neutrum h. l. quadrat neque ea esset verborum structura ut audientes hanc mentem assequi possent, interprete scilicet privati.
 20) Ol. II, 86. P. VIII, 62. Ol. X, extr. N. V, 40. III, 14. V, 11. saep. Noverunt Pindari ingenium, qui ad Nem. VII, in. (p. 474 s. f.) ita disputarunt: *τοὺς ἐκ φύσεως ἀγαθοῦς ἐπαινεῖ πάντοτε ὁ Πίνδαρος· μᾶλλον τῶν ἐκ δόξασθαις*.
 21) Pol. I, 19 Schl. = I. 16 Bk. Cf. Welek. praef. Theogn. p. LIV, et not. 85.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 2.

Januar 1845.

De Pindaro Aegidarum gentili.

(Schluss.)

Ita praeclarae virtutis vim et dignitatem non aegre fero, quam fere impudentiam dicerem et cum frequentissimis nobilium laudibus aegre componerem, si de plebe homo fuisset. In universum ad eos qui vere tyranni erant — nam Thero non erat — parum inclinabat, quoniam vetus et consideratissima sententia est, tyrannorum studia optimatibus magis quam plebi iniqua esse. Quamquam aetate Simonidem consecutus est, tamen animo multo antiquior erat. Ille Scopadis et Pisistratidis olim addictus, a quibus pro versatili ingenio Ionico misere defecit, Themistocles, Pausaniae, Anaxilai familiaritate utebatur, hic cum Alcuaedis, qui Heraclidae erant, Alcmæonidis, Aegidis et Siculis et Cyrenaeis, Psalychidis, Eratidis, ne multa cum summis universae Graeciae gentibus amicitiam iunxerat. Ea inimicitiarum, quae, si veterum auctoritati et ipsius poetae verbis fidem denegare nolumus, ei cum Ceis fuerunt, fons et origo. Non possum quin a permultis vv. dd.²⁷⁾ prorsus dissentiam, qui Pindari animum ab omni reipublicae cura et contentione abhorruisse eumque otio tantum et tranquillitati studuisse fingunt. Maculam sibi a puro putoque dilectissimi poetae elypeo abstergere videntur, si Polybium²⁸⁾, quod ob animum a communi Graecorum re alienum Pindarum vituperaverit, vehementer errasse iudicant. Immo earum quas ut summo loco oriundus naturali proclivitate secutus est partium studium efficiebat, ut conservandis vetustis institutis maximam operam darent ipsumque rerum progressum et temporum decursum ignorarent, ex quo Atheniensium inprimis democratia nova indices incrementa caperet. At occupati animi, oculi praestrici. Profecto posteriorum magis quam viventium virtus est, ut libero animo res intueantur: hi ne poseas ut opiniones popularium et gentilium missas faciant, dummodo eas iudicio temperatas bene defendant. Quod fecit. Non sales ei et ira Timocreonis, non fastus Theognidis, non Tyrtæi spiritus, sed de vero nobilitatis splendore purior ac limatior notio animo infixæ erat. Hanc tenuit et ut Shakspearii verba mea faciam, vir fuit, hoc summum et inum. Quin quum melior Graecorum rerum cognitio volvente temporis cursu iniu-

riam optimatum Thebanorum manifesto ostenderet ne tum quidem nisi invito paene dixerim calamo bella Persica adtigat. Postea quidem Athenas laudavit, sed hoc ad id tempus refero, quo post eiec-tum civitate Themistoclem nobiles Athenis plurimum valebant. Simul autem Pindarum libenter largior ab illo principum errore animum ita revocasse, ut Atheniensium et Aeginetarum facinora agnosceret, sed si inde eum antea de bellis Persicis non minus aequo iudicio usum esse colligeremus, vehementer falleremur. Sinceras tamen Athenarum laudes populari et inveterato civium odio probare nequibat, quando plebs sive sua infelicitum principum invidia permota sive a peregrinis demagogis instigata hanc patriae prodicionem esse opinaretur. Quae humiliorum Thebanorum factio evicerit, ut muleta sat gravis poetæ diceretur. Expulso Athenis Cimone quum Olympii fulmina toti Graeciae conculcandae ab arce Athenarum mitterentur, altera Thebanorum factio resumptis viribus Atheniensium odium felici eventu suscepit praelioque ad Tanagram commisso veterem ignominiam exiit, quae inde ab Attagini et Timagenidae supplicio inhaeserat. Tum Pindarus, quod ex Pyth. XI interpretatione me ostensurum esse spero, bellum civibus nequitiam dissuasit, sed ab optimatum et Spartanorum et Thebanorum parte semper stans gliscentia adhuc plebis studia opprimere conatur. Non Thebis, non Athenis, non Laedaemoni favet, sed nobilibus, quorum ubique Graeciae coniunctissima consilia erant. Vidit eadem Oenophytensem statim insequentem, interfuit turbis domesticis et plebis impotentiae inde exortis, procul dubio Thebis non mansit nec manserunt ceteri nobiles. Scimus autem eum paullo post Olympiae fuisse, suspicamur etiam Camarinae. Senex quartam fortunae Thebaeae conversionem, quae victoria Coronensi optimates restituit, expertus ab hospitali Psaumidis domo redierit. Denique veteris nobilium amicitiae postremum momentum posuit, quum Aegimetis iam post cladem Ceryphalensem animam agentibus Aristomeni Midylidae carmen scriberet, eiusque in exordio pro splendidarum gentium salute ab Atheniensium impetu tuenda preces funderet, invisæ magis significans quam eloquens. Haec quae a Boeckhiana temporum computatione magnam partem differunt, priusquam ordine ac singillatim explicarem, uno obtutu complecti in animo erat, ut appareret quantopere Pindarus optimatum amore sibi constitisset indeque etiam priori de Aegidis disputationi subsidium accederet.

Unum restat. Optima et simplicissima verborum laudatorum interpretatio ea est, ut dicat: Ego vates

27) Boeckh. Praefat. Ind. lectt. Beroll. aest. a. 1831. — O. Zeyss: Quid Homerus et Pindarus cett. p. 57 sq. Ulrici Hist. poes. Gr. II, p. 529. O. Mueller. Hist. L. G. II, p. 396 sq. ille quidem cautius, sed minus accurate. Adde Rauchenstein I. I. p. 49.

28) IV, 31, 6. — Rauchenstein. p. 70 not.

Σπαιοτόθεν εὔχρημα εἶναι, mei proavi Aegidae Spartani Theram, post Cyrenas delati sunt. Hinc consequitur Pindarum a Spartanis Aegidis originem duxisse, non Aegidas Thebanos a Lacedaemoniis, id quod nec dicit nec historiae convenit. Sed quid mirum, ex Pindari maioribus nescio quem Sparta ad gentiles Thebanos migrasse? Non audeo quidem alterum Pindarum, quem Croesi tempore Spartae fuisse probabile est, ob nominis similitudinem ad Pindari gentem referre, quamvis familiaris poetae cum Asianis sacris coniunctio lucem inde acciperet²⁹⁾, sed vel sic Doriensium Pindarus et sermone et ingenio ita similis est, ut etiam gente non mirer eum cognatum fuisse. Ut Pythagoras, qui Doricae philosophiae auctor existit, natu Samius, ab Phliasia tamen familia originem repetens nunquam desiit esse Doriensis³⁰⁾, ita Thebani vatis indoles non tam ex popularium quam ex Doriensium natura aptanda est. Deorum legumque reverentia pleno, suae virtutis semper conscio, sinceritatem animi mentis prudentia pluris facienti mascula virtus Aiacis omnes humanae facultatis numeros videbatur explere, Ulixis sapientia minus grata. Adversarios similes dicit vulpecularum impudentium et corvorum loquacium, ipse divinus Iovis ales, «fulvus leo». Nonne earum haec virtutum conscientia est, quas tanquam Lacedaemoniorum inprimis Atticae *σιμωνελλία καὶ δεινότι* opponit Plut. Cim. c. 4 *τὸ γενναῖον καὶ ἀλκιδές?* Dicendi breviter, imaginum alacritatem et audaciam, metaphoricæ et subobscuræ orationis pondus Dorico sermone optime vindicavit O. Muellerus³¹⁾: quæ cui poetarum magis propria fuerunt quam Pindaro? Raro ludit, sæpe acerbus est, pressus semper, interdum etiam durus. Nonne Læconicorum apophthegmatum speciem habent, quæ respondiisse fertur quaerenti, cur, quum Simonides ad Hieronem profectus esset, ipse nollet: *οἱ ἐμὰντι βούλομαι ζῆν, οὐκ ἄλλω*, et alteri quid serra acrius esset interroganti: *διαβολή*³²⁾. Quoties in carminibus idem facit, ut Lacedaemonii instar subito iniiciat *ὄττιμά τι ἄξιον λόγον βραχὺ καὶ συνεστοιχημένον ὡσπερ δεινὸς ἀποτιστής, ὥστε φάνασθαι τὸν προσδιαλεγόμενον παῖδός μηδὲν βελτίω*³³⁾, ut *γένοι' οἷος ἐσὼ μαθῶν* et *ἀτροπὸί γε μὴν παῖδες θεῶν*, ne plura afferam. Nervosa tamen et splendida Pindari oratio et quum adolescens esset nimia verborum magnificentia, et quum senex utili magis quam poetica brevium sententiarum copia atque artificiosiore — qua ne Goethium quidem senectus liberum esse sinebat — verborum conformatione laborat. Quam-

quam, ut omnia humana imperfecta sunt, vel quæ optima poetae aetas progenuit carmina habent, quod utroque nomine ex nostro sensu poetico reprehendas. Quanto ab inaffectata incunditate Simonidis distat, quæ simplicis epigrammaticæ dictionis genere flebiliumque quibus animos movere sciebat naeniarum sonis excelluit, quanto ab Anacreontis, quem ille in sinu gestabat, dulcedine differt. Placidius horum poetarum oratio decurrit, duriores Pindari transitus, quos generali sibi sententia eaque sæpe abrupte interiecta parare assolet. Describendo illi sæpe indulgent tenerrimasque imagines perbene adumbrant: Pindarus paucis vividas imagines ob oculos ponit³⁴⁾. Contra vitia quæ illis poetis sunt, mollities³⁵⁾, languor³⁶⁾ eaque arguta subtilitas³⁷⁾, quæ nullum paene dixerim Atticum ingenium ne Aeschylum quidem non aliquatenus tenuit, a Pindari gravitate prorsus aliena sunt. Talis etiam forma sermonis. Non domestica dialectus ut magistrae, sed Doricus orationis color, ob quem quinque a Corinna victus est, si fabula vera. Ne hoc quidem nomine Pindari familia Spartanæ originis plane immemor videtur fuisse, ut re inversa vehementer dubito, num Simonidi tantundem Doricae dialecti tribuere liceat, quantum Schneidewinus voluerit. Num hæc est *Δωρία γόρμηξ*, quam se a clavo sumere dicit Ol. 1, 17, quippe cuius carminis harmoniam Aeolicam esse G. Hermannus effecerit?

Quodsi Pindarus ab Aegida Lacedaemonio tertius fortasse aberat, horum *μεγάλη φυλή* (rectius *ὄβά*), quam Herodotus vocat, quin etsi ortu Cadmea tamen postea prorsus Dorica facta sit, dubitari nequit. Quin Carneæ historico tempore commune Doriensium festum erant (v. Schol. Theocr. Il. V, 83 (ubi Theopompi verba sunt), Herod. VII, 206). Nec infitias ire possumus poetam Thebanum victores Dorienses, Dorica instituta, ipsorum denique Lacedaemoniorum auctoritatem præcipuo amore coluisse, *ἐνθα*, ut ait, *βουλαὶ μὲν γερότων καὶ νέων ἀνδρῶν ἀριστεύουσιν ἀχμαὶ καὶ χοροὶ καὶ Μοῖσα καὶ Ἀγλαΐα* (fr. inc. 110), quamquam Lacedaemonem ut aristocratiae caput cur dilexisset vel sic intelligeremus (V. Wachsmuth. Disp. II, p. 10, cui quæ Zeyss opposuit me non movent). Attamen quoniam Thebae patria non semper cum Spartanis faciebant, hoc dissensu etiam qui poetae inuatus erat Spartanorum amorem aliquanto temperatum esse concedo. Namque sua eum ut par erat patria delectavit (l. I, 5 sqq. P. IX, 79—90. l. VI, in. VII, in.), sed summam patriæ salutem in Spartanorum Aeginetarum aliorumque Doriensium cum Thebanis societate posuit, neque ab illorum reprehensione abstinuit, quum Thebanos optimates pessum-

29) Aelian. l. I not. 16. Num quinta Ephesiorum tribus (Ionicae urbes quattuor habebant) ex Aegidis composita erat? Nescio an non Carina hæc *φυλή* ducenda sit, sed cum Apolline Carneæ coniungenda. Diana Ephesia ad ea numina pertinet, quæ ab orientali naturæ cultu proxime absunt (V. Muell. Dor. I, 388); audit *μεγάλη θεά* (C. I. 2963 c.), *Πρωτοθρονή* (Paus. X, 35. 3); idem de Rhea Pindarus Ol. I, 77. Sed res admodum obscura est. Ceterum Magnæ Matris cultus Theræ non deerat; cf. Corp. Inscr. fasc. extr.

30) Muell. l. I. II, 393.

31) ib. 385—392.

32) Boeckh. II, p. 10. Eustath. Prooem. p. 59.82 sqq. Taf. (οἱ παῖδες πρωτοθρονῆς καὶ τὰδε cf. Schneidew. præfat. p. VII.)

33) Plat. Protag. 342 s. f.

34) Compares Danaen Simonidis et Bacch. fr. 10. (Del.) cum Pind. Pyth. IX, 18 sqq. Pyth. I, 1 sqq.

35) Simon. 65. 66. 98. 57. Alc. 34. 50. Bacch. fr. 3. 9.

36) Simon. fr. 69. fr. 4. quod mire defendit Schneidew. Ed. maior. proll. p. XLIV.

37) Simon. 140. 150—152. 105. sæp. Anaer. 51. 52. 60. 66. Erinn. fr. 2. Sapph. 39. 40. 44. 85. sæp. Alc. fr. 20. 62. 76. 77. Non nego ipsum acumen summam epigrammatum Græcorum præstantiam esse, quæ tenuitatem Simonidis decebat, non Pindari et Stesichori vatum sublimia ora (Plin. h. n. II, 12, 9).

darent. Quod demonstrari non potest nisi ex accurata temporum quibus singula carmina scripta sint cognitione aliaque ac quae adhuc placuit mythorum interpretatione, cuius specimen lectoribus mox proponemus.

Altonae.

Tycho Mommsen.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz betreffend.

Von mehreren Seiten her bin ich aufgefordert worden mich über Herrn Böhneckes Rechtfertigung und Benutzung jener Urkunden, deren Unächtheit ich nachzuweisen versucht habe, zu äussern. Die „Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner“ sind die Frucht vieljähriger, mit seltener Beharrlichkeit durchgeführter Studien; ein überaus reiches Material ist zusammengebracht, mit Umsicht benutzt und mit Gewandtheit zu neuen Ergebnissen combinirt; und wenn die Resultate auch keinesweges immer so überzeugend sind, wie der Herr Vf. glaubt, so wird man seiner Untersuchung doch auch da mit Interesse folgen, wo sie zu dreist oder in falscher Richtung vorzugehen scheint.

In der zweiten Abtheilung dieser Forschungen, der *συναγωγή ψηφισμάτων*, stellt Herr B. die Geschichte der Jahre von Ol. 108. 2 bis Ol. 112. 2 in der Art dar, dass er die Urkunden, deren sich besonders in den Rednern eine nicht geringe Zahl angedeutet oder vollständig mitgetheilt findet, in chronologischer Folge und so weit es möglich schien, die nur angedeuteten ergänzend aufführt und das zwischen durch Geschehene erläuternd berichtet. Eben da tritt nun die Frage über die Urkunden in der Rede vom Kranz mit besonderem Gewicht hervor; von der Beantwortung derselben, darf man behaupten, hängt zum grossen Theil die Geschichte der Philippischen Zeit ab. Herr B. ist nicht bloss von der Aechtheit jener Urkunden, sondern auch von der Richtigkeit der von ihm aufgestellten Chronologie der pseudonymen Archonten in dem Maasse überzeugt, dass er sagt: „er dürfe das Bekenntniss ablegen, dass keiner derselben von ihm einem unrichtigen Jahre zugewiesen sei, und dass er niemals diese seine Ueberzeugung aufgeben werde“ (p. XIX). Ich darf meinerseits bekennen, dass ich es dankbar und bereitwillig annehmen würde, wenn durch die völlige Beseitigung der gegen die Urkunden erhobenen Bedenken für die Geschichte jener Zeit ein so reiches Material, wie sie enthalten, endlich nutzbar gemacht werden könnte. Prüfen wir, was in dieser Beziehung die Forschungen gewähren.

Herr B. geht von dem Glauben an die Aechtheit jener Urkunden aus: „noch bemerke ich, sagt er, dass ich jedes aus dem Alterthum überlieferte Aktenstück so lange für ächt halte, bis das Gegentheil vollständig erwiesen ist oder unabweissbare Gründe zur Verdächtigung vorhanden sind“ (p. XVIII). Allerdings sind diese Aktenstücke aus dem Alterthum überliefert, aber doch nicht in einer Art, die jedes

Bedenken ohne weiteres niederschlägt. Herr B. hätte sich wohl auf folgende Vorfrage einlassen müssen. Die Rede vom Kranz ist nicht die einzige, in der sich Urkunden erhalten haben. Kamen die Urkunden in diese wie in jene Rede auf dieselbe Weise? oder um gleich der Frage eine entschiednere Wendung zu geben: haben die Redner selbst in den Reden, die sie veröffentlichten, die Urkunden mit edirt oder nicht?

Entweder sie thaten es; dann hat Demosthenes auch in der Rede vom Kranz da er sie edirte, die Urkunden selbst mitgetheilt. Aber wir haben anerkannter Weise in den vorliegenden Aktenstücken nicht diejenigen, welche Demosthenes selbst eingelegt hat, da mehrmal die Urkunden nicht zu dem passen, was sie beurkunden sollen u. s. w. Es müssen demnach die in der ursprünglichen Publication der Rede mitgetheilten Aktenstücke sich bei wiederholtem Abschreiben, bei Zurücktreten des sachlichen gegen das rhetorische Interesse ans den gewöhnlichen Ausgaben verloren haben. Die uns vorliegenden Aktenstücke sind erst später und ohne Zuziehung vollständiger Exemplare der Rede, wie sie etwa in Alexandrien u. s. w. zu finden sein mochten, beigefügt worden: von wem, wann, wie, das sind weitere Fragen.

Oder gaben die Redner ihre Reden ohne die Aktenstücke heraus? dann allerdings konnten die vorliegenden Urkunden nur durch gelehrte Forschung aufgefunden werden, dann allerdings konnten Irrthümer mancher Art einschleichen. Aber man wird vor allem nachzuweisen haben, wie die Aktenstücke nicht bloss in die Rede vom Kranz, sondern auch in die nicht wenigen anderen, die deren noch haben, eingelegt werden konnten. Verträge und Zeugnisaussagen in ganz privaten Angelegenheiten, Aktenstücke für Processe, die vor ihrer Beendigung aufgegeben worden, die aufzubewahren das Oeffentliche keine Pflicht, ja nicht einmal Gelegenheit hatte, können in der That nicht in den öffentlichen Archiven von späteren Gelehrten aufgefunden und für die Ergänzung der betreffenden Reden copirt sein; Zeugnisse dass etwa A der Vetter von B und der Nefle von C ist, kann man weder im Archiv aufbewahrt haben, noch war später irgend ein Interesse vorhanden etwa für die Rede gegen Makartatos die langweiligen Zeugnisaussagen anzusehen und nachzutragen.

Oder haben die Redner die Urkunden bald eingelegt, bald fortgelassen? Das wäre gar wohl denkbar; aber dann fügten sie dieselben in den Fällen gewiss bei, wenn sie ihre Reden zu ediren zugleich ein publicistisches Interesse hatten. Und die Rede vom Kranz war bestimmt, die ganze öffentliche Stellung des Aischines zu vernichten, in den Augen des ganzen Griechenthums ihn zu brandmarken; hier galt es die überzeugendsten Beweise vorzulegen; hier vor Allem mussten die beweisenden Documente mit in die Hände des lesenden Publicums kommen.

Nicht unwichtig erscheint folgender Umstand. Die stichometrischen Angaben, welche im Cod. Σ hinter den einzelnen Reden vorkommen, zeigen mit hinreichender Evidenz, dass sich in derjenigen Handschrift, auf welche sie sich bezogen, die Urkunden

nicht vorhanden. Die drei olynthischen Reden können, da sie keine Urkunden enthalten, am füglichsten einen Maasstab gewähren; zur reichlicheren Vergleichung füge ich noch die Zählung von ein paar anderen Reden hinzu; ich stelle im Folgenden die Zeilenzahl der grösseren Zürcher Ausgabe der alten Stichometrie gegenüber; in der dritten Zahlenreihe steht das Resultat, wie viel Zeilen der Stichometrie auf 100 Zeilen der Zürcher Ausgabe kommen, wobei die Bruchzahlen nicht ganz scharf genommen sind.

	cod. Σ.	ed. Turic.	auf 100
Olynth. I.	265	243	109
„ II.	290	269	107 ³ / ₄
„ III.	325	309	105 ¹ / ₃
de Chers.	590	560	105 ¹ / ₃
Philipp. III.	580	530	109 ¹ / ₃
de fals. leg.	3280	3068	106 ⁵ / ₆
in Macart.	670	614	109
	(Urkunden 233)		
de coron.	2758	2592	106 ² / ₃
	(Urkunden 445)		

Das Ergebniss ist deutlich; nur wenn man in den beiden letzten Reden die Urkunden nicht mitrechnet, kommt man zu einem Ergebniss, das mit den übrigen Reden stimmt; wollte man die Urkunden mitzählen, so würde man Folgendes erhalten:

in Macart.	670	847	79 ¹ / ₁₀
de coron.	2758	3037	90 ¹ / ₅

Ist das Resultat auch nicht ganz so augenfällig bei den übrigen Reden mit Urkunden, so ist doch hinreichend deutlich, dass die Handschrift, auf welche sich die stichometrischen Angaben bezogen, keine Urkunden enthielt. Was folgt daraus? Es ist keine Frage, dass jene Stichometrien auf eine sehr alte Tradition zurückgehen, s. Sauppe epist. crit. p. 49. Man hat nur die Wahl, entweder alle Aktenstücke, die im Demosthenes noch vorkommen, für untergeschoben zu halten, oder anzunehmen, dass nicht alle Handschriften der Reden, namentlich die Originale nicht, die Urkunden in der Art, wie jene uns stichometrisch bezeichnete entbehrten. Noch halte ich das letzte für wahrscheinlicher; denn allerdings empfiehlt sich die Annahme einer ursprünglichen Mitherausgabe der Aktenstücke doch gar sehr, und sodann scheinen die Urkunden in den übrigen Reden keine Gründe zum Verdacht darzubieten, deren in der Rede vom Kranz so viele sind. Freilich mit Zuversicht ihre Aechtheit anzusprechen vermag ich nicht; es würde dazu einer sorgfältigeren Untersuchung bedürfen als ich jetzt zu beginnen Musse habe. Auch bedarf die Frage, die mir eben vorliegt, nicht nothwendig eine Entscheidung über jenen Zweifel. — Nach dem Obigen darf man vermuthen, dass die Handschrift, auf welche sich jene stichometrischen Angaben beziehen, mit ausgelassenen Urkunden etwa eine Handausg., vielleicht die Attikianische gewesen ist, dass in älteren, etwa der *ἀρχαία*, die Urkunden gestanden haben werden, aber in den Abschriften zum Schulgebrauch u. s. w. ausgelassen wurden, dass sich in der Tradition unserer Handschriften wie auch immer für einige Reden die alten Urkunden

eingeschlichen oder erhalten haben (wenn anders die ausser der Rede vom Kranz ächt sind).

So also steht es mit der *äusseren Beglaubigung* der Aechtheit unserer Urkunden. Wir würden mit ihnen die Urkunden in allen andern Reden verwerfen, wie es die Zürcher Editoren gethan haben, wenn wir in denselben solche sachlichen Anstände fänden, wie deren die in der Rede vom Kranz so zahlreiche haben; was sie schützt, ist nicht ihre äussere Beglaubigung, sondern ihre innere Wahrscheinlichkeit und Tadellosigkeit; um deren willen darf man das Bedenkliche und Zweideutige, was ihrem Vorhandensein anhaftet, irgend wie zu erklären versuchen. Wenn den Urkunden in der Rede vom Kranz diese Empfehlungen abgehen, so kann ihr Vorhandensein am wenigsten beweisen, dass sie alt und ächt sind.

Könnte man doch Näheres über jene Handschrift erkunden, auf welche sich die Stichometrie bezieht. Herr Sauppe scheint nicht abgeneigt, diese Zeilenzählung bis nach Alexandrien hin, bis in die *πίνακες* des Kallimachos oder Hermippos zurück zu verlegen. Mir ist es wohl aufgefallen, dass die Zeilen dieser alten Handschrift bis auf einige vierzig Buchstaben enthalten haben müssen, also bis auf das Doppelte mehr als durchgehend die Herkulanensischen Papyre und als namentlich auch jenes von Letronne edirte Fragment, das vor der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts geschrieben ist. Und doch wieder wegen der längeren Zeilen, wie sie mit dem Pergament üblich werden mochten, an Pergamenischen Ursprung jener Stichometrie zu denken, scheint um so weniger rätlich, da unter den von Ritschl gesammelten Beispielen die wenigen, die wir noch controlliren können, gleichfalls längere Zeilen als die der angeführten Papyre zu haben scheinen. Ich würde dies nicht erwähnen, wenn nicht Dionys die Angabe hätte von den *πέντε ἢ ἕξ μυριάδες στίχων* des Demosthenes. Nach einem Ueberschlag, der sich auf die stichometrischen Angaben der zehn ersten Reden stützt, muss die Handschrift, welche uns so repräsentirt ist, natürlich mit Weglassung aller Urkunden 34,800 Zeilen etwa gehabt haben. Sollte am Ende doch Dionysios eine Handschrift mit kürzeren Zeilen gehabt haben? Könnte diese Frage mit einiger Sicherheit entschieden werden, so würden sich daraus sehr merkwürdige Consequenzen ergeben.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

Wien. Prof. *Steph. Endlicher*, Herausgeber der *Anecdota Latina*, hat den Orden pour le merite als Ausländer (d. h. in Ungarn geborener) erhalten.

Meiningen. Der bisher. zweite Lehrer und Professor am Gymnas. zu Hildburghausen, *Fischer*, ist zum Director des hies. Gymnasiums ernannt.

Berlin. Der ausserord. Prof. u. Archäolog des Museums *Gerhard*, ist zum ordend. Prof. in der philos. Facultät ernannt.

Eisenach. Dem Director des Gymnasiums, *Finkhänel*, ist der Charakter als Consistorialrath verliehen.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz betreffend.

(Fortsetzung.)

Nun zurück zu Herrn Böhnecke; er handelt nur von den Urkunden in der Rede vom Kranz. Er sagt p. 350: diese Akten seien nicht von Demosthenes selbst ausgegangen (acta . . . non ab ipso Demosthene profecta ist sein Ausdruck) sondern aetate non admodum superiore ex ipsis tabularii Attici autographis petita et orationi addita sunt a viro quodam docto. In den Addendis wird jene actas näher dahin bestimmt, dass vielleicht der bekannte Apellikon in der Zeit des ersten Mithradatischen Krieges die Urkunden eingelegt habe, vielleicht aber auch sonst ein beliebiger Semidoctus, der dessen Bibliothek, in welche auch die Autographa des Attischen Archivs gekommen waren, benutzen konnte. — Ausdrücklich ist nicht das die Meinung als wäre etwa in jenem Archiv ein Convolut Akten den Proceß wegen des Kranzes betreffend vorhanden gewesen und von dem vir doctus benutzt worden: sondern aus den mannigfaltigen Fächern des Archivs und nur daher soll derselbe die Urkunden zusammengesucht haben, die uns noch vorliegen. (Die in den Addendis geäußerte Vermuthung, die auf ein wesentlich anderes Verhältniß führt, übergehen wir im Weiteren.) — So Herr B's. Ansicht. Aber konnten sich alle diese Aktenstücke in dem Attischen Archiv vorfinden? Da lesen wir unter den fünf Briefen Philipps zwei, die nicht an Athen gerichtet sind (§ 157 u. § 167); es ist wahr, sie können abschriftlich dort vorhanden gewesen sein; aber weder ist das sonst erwiesen, dass gerade in dem Attischen Archiv eine Rubrik für derartige Copien fremder diplomatischer Noten vorhanden gewesen, noch kann man recht absehen, warum man ein diplomatisch so völlig interesseloses Schreiben, wie das an die Peloponnesier § 157 ist, abschriftlich im Archiv sollte aufbewahrt haben. Von den Beschlüssen der Byzantier und Chersonesiten werden freilich officiële Abschriften nach Athen geschickt sein, s. Franz. Elem. p. 316. Aber wie die beiden Zeugnisse § 135 u. § 137 in dem Archiv zu finden gewesen sein sollten, ist schwer zu begreifen. Herr B. meint p. 335, sie seien im Sommer 330 kurz vor der Processverhandlung von Demosthenes besorgt worden; sie betreffen Sachen, die auf den juristischen Inhalt des Processes ohne alle Beziehung sind, also in keiner Weise bei der ἀνάκρισις vorkommen konnten; sie dienen nur dazu die Person des Gegners in ein möglichst schimpfliches Licht

zu setzen; wie sollen sie in dem Staatsarchiv eine Stelle gefunden haben?

Warum überhaupt diese ganze Annahme eines im Staatsarchiv arbeitenden vir doctus? Weil die Urkunden nicht immer auf das passen, was sie bezeugen sollen und weil ihrer mehrere Archonten nennen, die es nie gewesen sind. Das zu erklären muss eine eigenthümliche Ordnung oder Unordnung in dem Staatsarchiv vorausgesetzt werden; diese dann nach Maassgabe der vorliegenden Verkehrtheiten hypothetisch zurecht gelegt, wird sicher die Uebelstände alle erklären, welche die Motive zu jener Hypothese hergegeben haben.

Zu dem Ende geht Herr B. von der Ansicht aus, dass die psephismata ἀπόλογα rogatorum manu scripta . . . in tabulario Attico reponerantur, und dass diese ἀπόλογα non eadem forma olim extabant, qua nobis in oratione de corona offeruntur (p. 350). Hier ist zunächst die Erklärung des Wortes ἀπόλογα sehr bedenklich, nicht als hätte das Wort nicht diese Bedeutung, aber man kömmt in Verlegenheit, wenn man sie annimmt. Ktesiphons Antrag zur Kränzung des Demosthenes, wie er § 118 gelesen wird, ist entschieden der nicht, welchen Aischines angreift, entschieden der nicht, welchen Ktesiphon niedergeschrieben hat; in dem vorhandenen Aktenstück sind mehrere Worte und Wendungen, welche Ktesiphons Antrag hätte, ausgelassen. Herr B. sucht p. 583 nachzuweisen, dass diese Auslassungen durch die veränderten Zeitverhältnisse motivirt seien, dass der ursprüngliche Antrag, verfasst im November 337, entweder kurz vor dem Process (Sommer 330) von Ktesiphon selbst oder nach demselben ex iudicium sententia verändert und so in das Archiv deponirt sei. Wäre das erste der Fall, hätte sich Ktesiphon veranlasst gesehen, einige Lobeserhebungen für Demosthenes in dem Ehrendecret zu streichen, wie würde das Aischines in seiner Rede hervorheben: Ktesiphon wage ja nicht mehr ἀνδραγαθίας ἕνεκα den Demosthenes zu loben, da er sich so und so oft feig benommen, Ktesiphon müsse sogar jenes καὶ ἐννοίας ἤσ' ἔχον διατελεῖ εἰς τοὺς Ἕλληνας ἕπαντος weglassen u. s. w. Selbst wenn anzunehmen wäre, dass Ktesiphon seinen Antrag noch habe ändern können, nachdem der Rath ihn durch ein προβούλευμα zu dem seinigen gemacht, dennoch würde man für den vorliegenden Fall entschieden läugnen müssen, dass es geschehen sei, da Aischines davon schweigt. — Also müssen jene Veränderungen ex iudicium sententia gemacht sein; wie, nachdem Demosthenes ge-

siegt? kraft welches Rechtsgrundes? zu welchem Zweck? ohne Widerstreben des Demosthenes, dem diese Minderung seiner Anerkenntniß schimpflicher gewesen wäre als die gänzliche Weigerung? Aber es sei, das Decret sei ex *judicio sententia* verändert worden, wie steht es dann mit der Lehre von den autographischen Urkunden?

Herr B. bemerkt weiter: in diesen Anträgen, wie sie von der Hand der Antragsteller niedergeschrieben ins Archiv niedergelegt worden, seien von den Antragstellern selbst keinesweges die Datirungen beigefügt worden, sondern erst nach der Annahme des Antrages sollen diese in *singulari tabella vel schedula cuique addita* aufgemerkt worden sein (p. 357). Eben da wird gesagt, nicht der Name des Archonten sei mit in den Datirungen aufgezeichnet gewesen, *cum acta publica per archontes disposita et ejusvis anni collectioni exterius eponymus adscriptus fuisse videatur*. Mit einem *videtur* einen wesentlichen Punkt *begründen*, ist wenigstens bedenklich.

Wir wollen zugeben, dass Anträge beim Rath wie beim Volke ihre Datirung erst erhielten, wenn sie in das Archiv gelegt wurden und zwar auf einem besonderen Zettel, und zwar ohne Beifügung des Archon. Wie aber nun mit den Zeugnissen, deren wenigstens das § 137 unter einem pseudonymen Archonten abgegeben ist? denn es ist nicht bestimmt in das Archiv gelegt zu werden, sondern Demosthenes hat es sich für einen bestimmten Passus in seiner Processrede beschafft. Wenn es in der noch vorliegenden Abschrift gar keine Datirung hätte, so würde man nicht darwider sagen können, es wäre diese eben, wie bei so vielen Zeugenaussagen in den Rednern nicht mit abgeschrieben; aber das Zeugniß selbst, das Demosthenes für den Process urkundlich beibrachte und vorlesen liess, muss, wenn es eine Datirung hatte, eine vollständige gehabt haben, da es ja nicht in jene mit dem Namen des Archon überschriebenen Schränke niedergelegt zu werden bestimmt war, sondern zu Demosthenes Privatpapieren gehörte. — Noch weiteres Bedenken veranlassen die nicht Attischen Beschlüsse in dieser Rede. Man wird doch nicht annehmen dürfen, dass die Amphiktyonen, dass Byzanz ein besser geordnetes Archivwesen gehabt habe als Athen; wenn sich in deren Beschlüssen nun ordnungsmässig der Eponymos genannt findet, — nun so wird man in Delphi und Byzanz dafür gesorgt haben, dass in den für Athen bestimmten Abschriften der Beschlüsse der Namen des Eponymos über dem Jahresschrank gehörig beachtet und richtig verzeichnet wurde! So fand der *vir doctus* diese genauen *ἀντιγραφαὶ* im Archiv. Seltsam, dass er in der eben so amtlichen Abschrift des Decretes der Chersonesiten den Eponymos nicht vorgefunden oder mit abgeschrieben hat! — Also Decrete bekamen erst, wenn sie ins Archiv niedergelegt wurden, ihre Datirung. Mit den Zeugenaussagen war es schon bedenklich. Wie mag es mit Klageschriften gewesen sein? Die Beispiele, welche wir sonst kennen, sind ohne Datirung; wenn eine dergleichen, wie natürlich, bei jeder Klage sein musste, konnte man die Hauptsache der Dati-

rung, die Bezeichnung des Jahres (durch den Archon) auslassen? oder soll man meinen, das Amt, welches die Klage entgegennahm, habe erst die Datirung beigeschrieben, aber ohne Namen des Archon, der gewiss in Archiven jedes Amtes wieder über den Schränken jedes Jahres gestanden haben wird!

Also in das Attische Staatsarchiv ging der *vir doctus*, um die fehlenden Urkunden in der Rede vom Kranz zu ergänzen. Ein Exemplar der Rede mit vollständigen Urkunden muss ihm nicht mehr erreichbar gewesen sein; er hätte sonst weniger Mühe und ein gewisseres Resultat gehabt. Merkwürdig nun, wie er sich in dem Archiv benahm. Er wusste nichts mehr von der Einrichtung desselben mit oben über den Schränken verzeichneten Archonten; kein Archivbeamteter konnte oder wollte ihm das Richtige sagen. Er, der sich die sehr gelehrte Mühe nahm, die Urkunden aus dem grossen Archiv zu ergänzen, war nicht gelehrt genug, die Archonten der etwa fünfzehn Jahre, um die es sich handelte, nach ihren Namen zu kennen; er konnte gewisse Namen, die sich den Urkunden beigefügt vorfanden, für die der Archonten halten; statt gewissenhaft die Urkunden, so wie er sie vorfand, zu copiren und einzuschalten, erlaubte er sich die Datirung in der Weise zu ändern, dass er dem missverstandenen Namen sein *ἐπὶ . . . ἄρχοντος* beifügte.

Diese kühne Hypothese ist nicht neu; aber Herr B. fügt eine weitere Vermuthung hinzu, die noch nicht versucht worden. Jene Namen, die der *vir doctus* zu Archonten gestempelt, hielten die, welche an die Aechtheit jener Urkunden glaubten, mit Böckh für Prytanienschreiber. Herr B. giebt diess auf; er findet, jene missverstandenen Namen müssen irgend eine jährliche Magistratur bezeichnen; er erklärt sich für die *Strategen*; p. 362 sagt er: diese hätten in Athen eine bedeutende Rolle gespielt, es sei nicht unwahrscheinlich (*non a probabilitate abborret*) dass einer der Strategen (nicht etwa auf dem autographischen Psephisma, sondern) in *tabella qua tempora notabantur* seinen Namen beigeschrieben habe, zum Zeugniß *rata esse decreta et in tabulario reponenda*. Giebt es für diese phantasievolle Combination irgend welche „guten Gründe“? In einer Anmerkung spricht Herr B. über das *ἐπὶ Χασιώνδου ἡγεμόνος ἄρχοντος* § 84; unter den mehreren Erklärungen, die dies zulasse, findet er auch die, dass der *vir doctus* auf der Urkunde gefunden haben könne *Χασιώνδου ἡγεμόνος* in genitivo absoluto et *ἐπὶ ἄρχοντος* de suo addidisse, u. s. w. Herr B. scheint den Leser meinen lassen zu wollen, dass diese Unterzeichnung des *Hegemon* beweise, wie treffend die Vermuthung über den *Strategen* sei.

Ich darf nicht unterlassen zu bemerken, was Herr B. in der Vorrede p. XIX schreibt: „was den amtlichen Charakter jener räthselhaften Archonten betrifft — eine Frage, die für das Historische durchaus unwichtig ist — so lege ich auf die von mir aufgestellte Vermuthung, wiewohl ich sie auch jetzt noch, nachdem die Unhaltbarkeit aller bisher darüber aufgestellten Hypothesen dargethan ist, für die wahrscheinlichste halte, die man wagen könne,

„weniger Gewicht.“ Aber gerade jene Frage ist für das Historische von entscheidender Wichtigkeit. Wenn ich die Unächtheit der Urkunden erwiesen zu haben glaubte, so dürfte ich die Frage über die Entstehung derselben, die ich nachträglich und ohne Anspruch auf ein entscheidendes Resultat berührte, mit vollem Fug als unwesentlich bezeichnen. Aber wer der entgegengesetzten Ansicht ist, der hat vor Allen den argen Anstoss, den diese falschen Archonten bieten, nicht auf willkürliche, sondern überzeugende Weise zu beseitigen und nachzuweisen, wie sie einem *begreiflichen* Irrthum ihre Entstehung danken. So lange dies nicht geschieht, sind und bleiben die Urkunden verdächtig, und es muss ihre *Aechtheit* nachgewiesen werden.

Wäre die Aechtheit der Urkunden anderweitig hinreichend doementirt und über allen Zweifel, so würde es erlaubt sein zur Erklärung jener Pseudoponymen, die ja nur ein Irrthum, ein Missverständniss sein könnten, eine Hypothese zu bilden; nur die mit Strategen müssten wir eben so zurückweisen, wie die mit den Prytanienschreibern. Aber die Urkunden sind eben so wenig durch äussere Zeugnisse gesichert, wie durch die verkehrten Archonten allein verdächtig; sie bieten ausser zahlreichen anderen Unerklärlichkeiten, deren durch Herrn Vömel's umsichtige Untersuchung doch nur einige wirklich erledigt sind, namentlich eine Anzahl politischer und historischer Notizen, die mit dem uns sonst Ueberlieferten nichts weniger als in Uebereinstimmung sind. Was kann es nützen zu sagen, viele Staatseinrichtungen kennen wir zu wenig, wenn wir sie gerade genug kennen, um specielle Fehler der Urkunden aufzudecken; so, um ein früher von mir Uebergangenes nachzuholen, wird in zwei Urkunden § 184 und § 73 ein Attischer *Nauarch* genannt, eine Bezeichnung, die für Athen sonst völlig unerhört ist, während gerade in Beziehung auf das Attische Seewesen ein grosser Reichthum von Angaben vorhanden ist. (Xenoph. Hell. I. 6. 29, 7. 32. bezieht sich nicht auf Athen.) Was kann es nützen die Geschichte jener Zeit so zu recken und zu strecken, dass endlich diese Urkunden hineinpassen, und dann zu sagen, die Geschichte selbst beweise ihre Aechtheit? Das ist ein Verfahren, dass wer unbestochen urtheilt, sich nicht verhehlen kann (ut qui integre judicat, non sibi celare possit. p. 329) dass es un-kritisch ist.

Von der Menge sonstiger Verdachtsgründe gegen die Urkunden nimmt Herr B. wenig Notiz; er begnügt sich denjenigen in möglichst starken Ausdrücken zu perhorresciren, der dieselben zusammengestellt. Ich will nicht unbemerkt lassen, welches Zugeständniss bereits ein eifriger Vertheidiger der Urkunden gemacht hat; Herr Vömel ist aufrichtig genug in Beziehung auf das lange Decret des Demosthenes § 181 zu bekennen: „ich finde den breiten Ton desselben nicht Demosthenisch und hätte nichts dagegen, wenn man diess eine und letzte der in der Rede de Corona enthaltenen Decrete für unächt erklärte.“ (Frankfurter Programm 1842 p. 9) Ich denke diess eine wird die andern nachziehen.

Noch von einer andern Seite her ist für die Unächtheit ein bedeutendes neues Moment gewonnen; Herr Ahrens in seinen meisterhaften Untersuchungen über den dorischen Dialect weist nach, wie die Decrete der Byzantiner und Chersonesiten nicht den sprachlichen Charakter tragen, den sie mussten; nos inde, sagt er p. 21, certissima fraudis argumenta petimus.

Von Herrn B's. historischen Aufstellungen will ich ein paar beispieleweise besprechen. Es sind die beiden Decrete, welche den Archon Mnesiphilos an der Stirn tragen (§ 29 u. § 37).

Es wird anerkannt, dass beide Decrete nicht diejenigen sind, welche der Redner meint (non ea acta alleruntur, quae orator intelligit p. 353). Es muss also, da ja die Urkunden ächt sein sollen, der vir doctus sie irriger Weise hier eingeschaltet haben. Wohl, er sah entweder nicht, dass er verkehrte Urkunden hier einlegte, und dann war er einfältiger oder fluchtiger, als man seinem archivalischen Eifer und Forschungsgeist gern zutrauen wird, — oder er wusste es, dass er unrichtige Urkunden beifügte, und dann wird man an seiner Redlichkeit irre. Aber es soll das eine oder andere gewesen sein: da beginnt eine neue Schwierigkeit. Man weiss, unter wie sehr eigenthümlichen Verhältnissen der Friede des Philokrates, von dem Demosthenes in jener Stelle spricht, endlich beschworen wurde; Philipp suchte allerlei Weigerung, um noch gewisse Vortheile zu erreichen, und namentlich thrakische Ortschaften (τῶν ὑμετέρων συμμάχων) zu occupiren, die nach definitivem Abschluss des Friedens gesichert waren. Darum beantragte Demosthenes, Gesandte sollten nach den Gegenden, wo sie hörten, dass gerade Philipp sei, eilen und so schnell als möglich die Beschwörung des Friedens entgegen nehmen. Mit dem, was hiervon in der *Rede* vom Kranz steht, stimmt allerdings das dort eingelegte Decret merkwürdig genug, ja zum Theil wörtlich, und doch weiss man aus anderweitigen Verhältnissen, dass dies nicht das Decret sein kann, welches Demosthenes meint. Es muss sich also ein ganz ähnliches Verhältniss wiederholt haben, wo eben so Demosthenes einen Antrag machte, eben so eilige Gesandten, eben so an Philipp, eben so ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνονται τὸν Φίλιππον abzuschicken, eben so zur Beschwörung eines bereits abgemachten Friedens, eben so συμπεριλαμβάνοντας καὶ τοὺς ἐκατέρων συμμάχους.

Herr B. glaubt, diese eigenthümliche Wiederholung von Verhältnissen durch folgende Combination zu entdecken. Allerdings folgte der Schlacht von Chaironeia der sogenannte Friede des Demades; aber es entstanden wahrscheinlich über das Princip der Autonomie bald neue Weitläufigkeiten zwischen Philipp und Athen; es scheint nahe daran gewesen zu sein, dass von Neuem Krieg ausbrach. Schon vor dem Frühling 336 wird Philipp nach Athen Gesandte geschickt haben, mit der Aufforderung ut triremes et copias sisterent (p. 603). Als der König nun den Krieg gegen Persien begonnen (durch die Expedition des Parmenon), so musste ihm viel daran liegen, Athen ruhig zu wissen. So schickte dann Philipp Gesandte nach Athen ut pax iterum eum

poulo firmaretur, und in Athen machte Demosthenes den Antrag, welchen wir noch lesen, fünf Gesandte zu schicken u. s. w. Diess geschah am letzten Hekatombaion 336 (3. Aug.) Unter den erwähnten Gesandten nennt das Decret den Aischines, und eine *notitia aurea* in der Rhetorik des Apsines sagt: „Aischines wird als Gesandter zum Philipp geschickt; da er diesen schon gestorben findet, schliesst er Vertrag mit Alexander und wird wegen Truggesandtschaft verklagt.“ Man muss also annehmen, dass Philipp im Anfang des Metageitnion (etwa den ersten zehn Tagen des August) ermordet worden. Die Kunde davon ward in Athen mit freudigster Bewegung begrüsst; aber nur zu bald sah man sich enttäuscht. Alexander rückte heran, am 21. Maimakterion (22. Novbr.) beschloss man alles bewegliche Eigenthum nach Athen u. s. w. zu flüchten, das ist das Decret des Kallisthenes zur Skeuagogie § 37. — In der That, Herr B. hat seine Hypothese geschickt zu stützen gewusst, namentlich überrascht jenes Zeugniß des Apsines, es überrascht unter den 5 Gesandten des Sommers 336 neben Aischines die beiden Männer zu finden, die als Kletoren in der Urkunde seiner Klage gegen Ktesiphon § 54 vorkommen, Ktesiphon und Kleon; es überrascht die Combination dieser Absendung mit der Vertagung des Processes über den Kranz; Demosthenes habe diese drei nebst Demokrates und Eubulos abzuschicken veranlasst, um den ärgerlichen Process gegen Ktesiphon damit zu unterbrechen.

Schade nur, dass zunächst der Name des Aischines selbst unter jenen fünf Gesandten des Decretes im hohen Maass unsicher ist, wie Vömel gezeigt hat: „es muss hier, sagt derselbe, der Name eines andern Kothoniden (als Aischines) gestanden haben.“ Darnach bliebe denn Aischines ganz fort aus jener hypothetischen Gesandtschaft an Philipp. Aber die *notitia aurea* des Apsines? Herr B. unterlässt es zu bemerken, in wie geringem Maasse historische Glaubwürdigkeit derartige *ῥητιματα* der Rhetoriker haben. Gleich nach jener Angabe proponirt Apsines die bekannte: „nach Athen kommt die Nachricht, dass Philipp Elateia eingenommen; ein Gesetz befiehlt innerhalb dreier Tage über Krieg zu berathen, Demosthenes fordert man soll *desselben* Tages ausziehen, Aischines widersetzt sich.“ Herr B. hütet sich wohl p. 516 dieser Schulaufgabe mehr Rücksicht zu schenken, als sie verdient; die ganze Situation ist nachweislich eine fingirte. Und die *notitia aurea*? Ueber Aischines Anwesenheit in Macedonien beim Tode Philipps findet sich in seiner Rede vom Kranz so wenig eine Spur wie sonst irgendwo, noch weniger über jene Verträge, die Aischines mit Alexander geschlossen haben soll; sie auf Autorität eines Schultemas zu glauben ist gegen das kritische Gewissen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Die Augsburger Allgem. Zeitung erklärt in Nr. 193 v. J. Hrn. Bormanns, ehemals Prof. der classischen Literatur in Lüttich,

jetzt in Gent, für einen der ersten Hellenisten, nicht etwa Belgiens, sondern — Europas. In ähnlicher Weise pflegt die genannte Zeitung die Leistungen italienischer, namentlich römischer Gelehrten mit gewaltigen Lobeserhebungen im Stil der Italiener anzupreisen, in welcher Weise und mit welchem Recht, dies hat neulich Prof. Becker in Leipzig (Die römische Topographie in Rom, S. 49 ff.) an einem ergötzlichen Beispiele darzuthun, indem die genannte Zeitung in Nr. 83 erzählt, „in der Basilica Collatina, auch Palatina, habe sich das römische Volk an den Septajulien versammelt.“ Das Bestreben der Augsburger Zeitung, die Resultate fremder Wissenschaft mit der deutschen zu vermitteln, verdient Anerkennung, aber es muss in würdiger, der Wahrheit angemessener Weise geschehen, und mit Urtheil und Sachkenntniß, sonst ist zu besorgen, dass die genannte Zeitung nicht nur sich selbst, sondern auch die vielgepriesene deutsche Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit dießseits und jenseits in Miscredit bringe. Vor Allen aber möge sie sich von persönlichen Rücksichten frei zu machen suchen. — Ein neues Pröbchen liefert Nr. 205, wo aus Paris berichtet wird, Hr. Villemain habe der Pariser Academie aus Eitelkeit die Herausgabe der Sammlung lateinischer Inschriften entzogen; Hr. Villemain war eifersüchtig, heisst es, auf die Academie von Berlin, und zugleich auf die Arbeiten des Hrn. Böck (1), der unter seinem Patronat eine Sammlung griech. Inschriften herausgegeben hat. Das sieht gerade so aus, als wenn Hr. Böck (so schreibt der Pariser Correspondent durchgehends) eben auch Minister sei, und unter seinem Patronat von gelehrten Clienten sein *corpus inscriptionum Graecarum* (an dem bis jetzt wenigstens kein Anderer Hand angelegt hat) ausgearbeitet worden sei, so dass ihm der Ruhm, den Clienten die Arbeit zugefallen sei, und der Ruhm eben dieses Hrn. Böck habe nun Hr. Villemain bewogen, sich an die Spitze eines ähnlichen Unternehmens zu stellen. Was der Correspondent sonst gegen Hrn. Villemain bemerkt, der eigentlich dadurch nur bedeutende Geldmittel von den Kammern habe erlangen wollen, die er zu ganz anderen Zwecken als dem obengenannten Unternehmen verwende, diese und ähnliche Insinuationen wollen wir auf sich beruhen lassen, denn der einzige Beweis für diese Behauptungen ist wohl daher entlehnt, dass bis jetzt noch nichts von dem *Corpus inscript. latin.* erschienen ist, als wenn ein so grossartiges Unternehmen, was jahrelange Vorbereitungen erfordere, sich im Laufe weniger Monate ins Werk setzen liesse. — Was dieselbe Augsburger Zeitung sonst über Deutsche Gelehrte für absurde und partiensche Urtheile bringt, wie z. B. neulich, wo sie referirte, das Erscheinen des lateinischen Lectianskatalogs einer Universität sei deshalb verzögert worden, weil dem damit beauftragten Professor (d. h. einem der ersten Philologen) der Stoff ausgegangen sei, obwohl derselbe erst zwei Programme und zwar über grammatische Kleinigkeiten geschrieben habe (was beides unwahr ist, da derselbe bis dahin erst ein Programm, noch dazu dem keineswegs *grammatischen*, sondern vielmehr *grammatischen*, Inhalts geschrieben hatte) diess und Anderes wollen wir aus Schonung gänzlich übergehen.

Das Königreich Böhmen enthält bei einer Volkszahl von 2,131,727 männlichen und 2,325,395 weiblichen Geschlechts 22 Gymnasien mit 5398 Schülern, nämlich 11 geistliche (7 Priaristen-Gymn. zu Prag, Budweis, Leitomischel, Reichenau, Jungbunzlau, Brüx und Schlackenwerth, 3 Prämonstratenser Gymn. zu Pilsen, Deutscherbrot und Saaz, 2 Benedictiner Gymn. zu Klattau und Braunau, 1 Cistercienser in Kommatan u. 1 Augustiner in böhmisch Leippa), 8 weltliche in Prag (2), Königgrätz, Eger, Neuhaus, Leitmeritz, Gitschin und Pisek. Ausser den 3 Prager Gymn. (zusammen mit 1333 Schülern) hatte im Schuljahr 1844 die grösste Anzahl das Budweiser (395), die kleinste das in Brüx (86) und Schlackenwerth (50), welches letztere nur die 4 Grammatik-, nicht die 2 Humanitäts-Classen enthält. Im vorigen Jahr hatte Brüx 73 Schlackenwerth 48 Schüler; die Gesamtzahl betrug im J. 1843 5134 (Augsb. Allg. Ztg.)

Berlin. Der Privatdocent Dr. E. Curtius, O. Müller's Begleiter in Griechenland, ist zum ausserordentl. Prof. in der philosophischen Facultät ernannt.

Rastatt. Am 30. Okt. v. J. starb der Nestor der badischen Schulmänner, Geh. Rath Loreye.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz betreffend.

(Schluss.)

Ist denn wirklich im Sommer 336 zwischen Athen und Philipp über den Frieden verhandelt worden? Herr B. sagt es; aber mit welcher äusseren Begründung? mit welcher *inneren* Wahrscheinlichkeit? Wären die Verhandlungen ausdrücklich so *überliefert*, wie Her B. sie *hypothesirt*, so würde man bekennen, das die Ueberlieferung seltsame Dinge enthielte; wie, würde man sagen, Philipp sollte nicht gleich bei dem Frieden nach der Schlacht von Chaironeia von Athen mit dem Beitritt zum hellenischen Bunde, den er verlangte, die Anerkenntniss allgemeiner Autonomie gefordert haben, die als Grundlage jenes Bundes betrachtet werden müsste? Athen und gar Demosthenes sollte, wenn Philipp zum Perserkriege Frieden zu haben wünschte, sich dermaassen beeilt haben, ihn zu ratificiren? Statt dass Philipp, der ihn wünschte, seine nach Athen geschickten Gesandten hätte bevollmächtigen sollen, die Eide zu geben und zu empfangen, muss Demosthenes vorschlagen, möglichst eilig sollen die fünf attischen Gesandten reisen? Hätte nicht gerade Demosthenes jetzt alles eher als Frieden wünschen sollen? Und da finden wir von Herrn B. selbst mitgetheilt eine Notiz des Syrian, die wir mit demselben Fug, wie er seine *notitia aurea* brauchen wollen: »es führen mit einander Philipp und der Grosskönig Krieg, von beiden kommen Gesandte ein Bündniss zu beantragen: Demosthenes rath mit dem Grosskönig, Aeschines mit Philipp Bündniss zu schliessen.« Und eben da soll Demosthenes so den Frieden beeilt haben?

Noch ein Anderes. Herr B. meint, die Gesandten werden möglichst bald abgereist sein; da sie ankamen, Mitte Metageitnion etwa (20. Aug.), fanden sie den König Philipp nach der *notitia aurea* schon todt. König Philipp ist also im Anfange August ermordet worden. Wenn irgend etwas ohne ausdrückliche Angabe durch Combination sicher gestellt werden kann, so ist es, dass Philipps Tod nach dem September 336 fällt; Herr B. freilich hat von dieser ihm unbequemen Erörterung keine Notiz genommen. Nicht bloss die sieben Monate, die Alexander bei seinem Tode (Anfang Juni 323) über 12 Jahre regiert hatte, führen darauf hin (das Genauere will ich nicht wiederholen), sondern entscheidend ist, dass nach Arrian Ind. 21 der Anfang der Stromfahrt auf dem Indus (am 21. September 325) noch in das *zifte* Jahr des Alexander fällt, d. h. das erste

Jahr Alexanders, wie es in dieser Datirung gerechnet wird, beginnt nach dem 21. September 336. Entweder ist diess erste Jahr von dem Tage des Regierungsanfangs an gerechnet, so dass hiernach feststehen würde, dass Alexanders Regierungsantritt und Philipps Ermordung nach dem 21. September 336 statt fand. Oder — worauf der Ausdruck Arrians *ὅς δὲ Μακεδόνες καὶ Ἀσιανοὶ ἴγρον* führt — es ist diese Berechnung, ähnlich wie die im Kanon der Könige, so gemeint, dass das Jahr, *innerhalb* dessen Könige zur Regierung kam, sein erstes genannt wird, mit dem nächsten Neujahrstage aber sein zweites beginnt. Das Macedonische und Asiatische Jahr beginnt mit dem Monat Dios, welcher dem Pyanepsion entspricht; wenn im Jahr 325 am 21. September noch Alexanders eilftes Jahr datirt wurde, so begann das sogenannte erste Jahr Alexanders im Lauf desjenigen Macedonischen Jahres, welches mit dem ersten Dios 336 d. h. mit dem 3. October begann; also diesen erlebte Philipp noch; er könnte jener Bezeichnung nach Wochen, Monate später noch regiert haben; aber die Notizen über Alexanders Regierungsdauer und andere machen es so gut wie gewiss, dass Philipps Ermordung nicht später als in den November fiel. — Diess genügt um zu zeigen, dass die eilige Gesandtschaft, welche am 5. August abgegangen sein soll, nicht *nach* Ermordung des Königs angekommen sein kann, wie die *notitia aurea* angiebt.

Ich hoffe mit dem Angeführten die Hypothese, welche das Decret § 27 erklären soll, hinreichend beleuchtet zu haben. Andere Hypothesen verwirft Herr B. selbst mit vollem Recht; ist aber nun auch die seinige so unannehmbar, wie sie es ist, so wird kein anderer Ausweg sein, als die Unächtheit des fraglichen Aktenstückes einzugestehen. Eben aus der nächst vorhergehenden Darstellung des Redners sind die Motive zu diesem angeblichen Decret entnommen und darnach ein Aktenstück fabricirt, das historisch ohne Werth ist.

Aus dem weiteren Verlauf der Darstellung bei Demosthenes ergiebt sich, dass des Kallisthenes Antrag zur Skenagogie, von dem er spricht, nicht lange nach jener Gesandtschaft gemacht worden ist, die er in Antrag gebracht hat. Der Maon, welcher die Urkunden fabricirt hat, sah das natürlich auch, weshalb er denn den im vorigen Decret angewandten Archon Muesiphilos auch in diesem § 37 benutzt. Von den sonstigen Wundersamkeiten dieses Decretes will ich nicht von Neuem sprechen. Herr B. weiss für dasselbe eine wenigstens überraschende Combi-

nation aufzustellen. Unter den festen Plätzen nemlich, zu denen man Hab und Gut retten soll, nennt diess Decret auch die Feste Phyle auf der Nordseite Attikas. Nun ist im 7ten Buch der *Atthis* des Philochoros von der Festung Phyle die Rede gewesen (*Harpoert. v. φρλῆ*); indem Herr B. als ausgemacht hinstellt, dass in diesem VII Buch der *Atthis* die *res Atticae inde a pugna Chaeronensi vel Philippi obitu descriptae erant*, gewinnt er ein Zusammentreffen, das gar leicht blenden kann; er glaubt sagen zu dürfen: *itaque etiam Philochori testimonio conjectura nostra comprobatur*. Man muss sich die kleine Unredlichkeit, die hier mit unterläuft, nicht täuschen lassen. Es ist nichts weniger als sicher, dass jenes siebente Buch mit dem Jahr 338 oder 336 begonnen; es ist vielmehr nicht ohne Grund vermuthet worden, dass es erst mit Ol. 115. 2 angefangen, so dass also die Erwähnung von Phyle im siebenten Buch wohl in den Krieg des Polysperchon und Kassander gehören wird. —

Es ist meine Absicht nicht gewesen Herrn B's. Darstellung ihrer ganzen Ausdehnung nach durchzunehmen; nach dem hier Besprochenen wird dieselbe nicht geeignet scheinen, die Einen in ihrem guten Glauben an die Aechtheit jener Urkunden zu befestigen und die Anderen in ihrer begründeten Ueberzeugung von der Unächtheit derselben irre zu machen.

Kiel, December 1843.

J. G. Droysen.

Charakteristik der Gymnasial- sprachen.

Sofern die Sprache nichts anders ist, als Aeusserung dessen, was wir denken, und die Gesetze des Denkens durch die allgemeine Vernunftlehre gegeben sind, so vermag auch eine allgemeine Sprachlehre die Gesetze dessen vorzuschreiben, was die Vernunft durch die Sprache zu bezeichnen fordert. Darum ist es nicht zu verwundern, wenn man das Gemeinsame der Sprachen, welche in unsern Schulen gelehrt zu werden pflegen, vor dem Unterrichte in andern Sprachen an der Muttersprache zeigen zu müssen geglaubt hat. Die Vergleichung der Sprachen in Bezug auf das Gemeinsame derselben hat allerdings einen grossen Werth zur Förderung ihres richtigen Verständnisses sowohl, als zur Beurtheilung ihrer Mängel oder Vollkommenheiten; ob aber dadurch der Unterricht selbst eben so sehr vereinfacht, als ein richtiges Verständniss der Sprachen gefördert werde, mag die Vergleichung derjenigen Sprachen zeigen, welche um ihres eigenthümlichen Charakters willen auf den Gymnasien vorzüglich gelehrt zu werden verdienen. Wir verstehen darunter die Sprachen gebildeter Völker mit bestimmtem Charakter, welche desto weniger mit einander gemein haben, je verschiedenartiger die Mittel sind, welche sie zur Erreichung ihres Zweckes wählten. Schliessen wir von dergleichen Charaktersprachen die Mischsprachen aus, welche, wie die englische, für verschiedene Zwecke ausgebildet, mit jenen mehr oder weniger gemein haben; so haben wir besonders vier Sprachen mit einan-

der zu vergleichen, deren Charakter verschieden genug ist, um deren Erlernung nicht bloss zum Verständniss der in ihnen geschriebenen Werke, sondern auch zu einer vielseitigen Ausbildung unsers Geistes zu empfehlen. Diese vier Sprachen sind die französische, deutsche, griechische und lateinische, welche schon darum neben einander erlernt zu werden verdienen, weil sie, theils der neuern, theils der ältern Zeit angehörig, und theils längst ausgestorben und nur in Schriften erhalten, theils noch im Munde der Völker lebend, dem noch sich fortbildenden Geiste der Neuzeit in dem schon vollendeten Geiste des Alterthumes würdige Muster zur Nachahmung bieten, aber noch mehr deshalb, weil sich in ihnen ein so verschiedener Charakter ausspricht, dass dessen Erlernung unsern Geist gar vielseitig ausbildet.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle einzelnen Verschiedenheiten der genannten Sprachen zu entwickeln versuchen wollte; es mag hinreichen, nur deren wesentliche Unterschiede in möglichster Kürze anzudeuten, um die Aufmerksamkeit der Sprachforscher mehr darauf hinzulenken, als es bisher der Fall war. Schon längst hat man bemerkt, wie sich in den Begrüssungen der Charakter der Völker abspiegele, und aus dem französischen *soyez le bien venu, seid willkommen!* auf Liebe zum geselligen Leben und Umgange, aus dem deutschen *seid gegrüsst* oder *grossgepriesen!* auf Trieb zum Höherstreben, aus dem griechischen *χαῖρε* oder *Freude dir!* auf Lust zur Erheiterung, aus dem lateinischen *salve* oder *Heil dir!* auf Sinn für Ueberlegenheit und Kraft zu schliessen sei. Demgemäss fragt der gefallsüchtige Franzose *comment vous portez vous? wie traget Ihr euch?* der über sich selbst nachdenkende und forschende Deutsche *wie befinden Sie sich?* der auf Genuss bedachte Grieche *τί πράσσεις; was richtest du aus?* und der auf Herrschaft sinnende, thatkräftige Römer *quid agis? was betreibst du?* Wie jedoch dem Franzosen die Sitte, dem Römer das Recht, dem Deutschen die Wahrheit und dem Griechen die Dichtung als das höchste Gut vorschwebte, verrathen schon die Bezeichnungen der Worte, welche vom Franzosen nur *mots* oder *paroles*, d. h. *παράβολα* oder hingeworfene Aeusserungen, vom Lateiner aber, wie vom Deutschen, *verba* oder Wahrheiten, und vom Griechen zuerst *μῦθοι* oder blosser Andeutungen, dann *λόγοι* oder ausführliche Darlegungen genannt wurden. Der Franzose ist nur gewohnt etwas zu äussern, *est accoutumé de parler*, wo der Deutsche zu *reden* pflegt oder des Rathes wartet, der Grieche *λέγειν* *quälet* oder darzulegen liebt, und der Lateiner *dicere* *solat* oder anschaulich zu zeigen einzig sich bestrebt. Weil aber dergleichen lexikalische Unterschiede sehr zufällig scheinen oder doch durch gegenseitigen Austausch leicht von einer Sprache in die andere übergehen, so wollen wir unser Augenmerk mehr auf die grammatischen Unterschiede richten, und aus allen Theilen der Grammatik, aus der Lehre vom Laute, vom Worte, vom Satze und vom Satzgefüge, Einzelnes ausheben, um zu zeigen, wie die fran-

zösische Sprache zwar als die vollendetste Umgangssprache von grossem Werthe für das gesellige Leben ist, aber, weil sie von der Sprache der Natur oder des Bedürfnisses nur wenig abweicht, gegen die freie Bewegung der Kunstsprachen zurücksteht, von welchen die deutsche als Denkersprache der griechischen Dichtersprache gerade entgegengesetzt ist, aber durch die lateinische Rednersprache mit derselben vermittelt wird, da der Redner die Sprache der Vernunft und Einbildungskraft oder des obern und untern Seelenvermögens gleich sehr beachtet.

In der Lehre vom Laute haben wir die verschiedene *Wortbetonung* mit deren Einflüsse auf die *Versbildung*, wie in der Lehre vom Worte die mannigfaltige *Wortbildung* mit deren Folgen für einzelne *Wortarten*, und in der Lehre vom Satze die *Wortfolge* und die daraus sich ergebende *Satzverbindung* zu betrachten. Ueberall wird es sich ergeben, dass die französische Sprache nur auf die leichteste Weise sich verständlich zu machen strebt, während die deutsche Sprache zugleich belehren, die griechische geschmackvoll unterhalten, die lateinische aber durch Ueberredung gewinnen will. In Hinsicht auf den *Wortton* hat man die französische Sprache nicht unpassend als eine *Cacadu-* oder *Papagaiensprache* bezeichnet, welcher man die griechisch-römische als eine *Kuckucks-*, die deutsche sogar als eine *Nachtigallensprache* gegenüberstellt. Denn da der Franzose den Wortton nur benutzt, um verständlich zu sein, und dem Ohre leicht vernehmbar Wort von Wort zu scheiden, so pflegt er mit dem Worttone, welchen andere Sprachen lieber zurückziehen, die Wörter zu schliessen, und die englische *Representation* (*Reppräsentähsem*) als eine *Representation* zu betonen. Während der Engländer sich nicht scheute, in seiner *Amiableness* den Ton auf die erste Silbe zu werfen, schneidet der Franzose, um mit dem Ton zu schliessen, die letzten Silben von *ille habet*, *habebat*, *habuit*, ab, und liest vom englischen *August* (*Ahghost*), die letzte Silbe in *Avüt* betonend, die erste Silbe, wie von *uvunculus*, verloren gehen. Aus *medius dies* bildete der Franzose nur *midi*; um aber nicht zu viele einsillige Wörter zu erhalten, welche gleichlautend, wie die Abkürzungen für *sine*, *sensus*, *sanguis*, *centum*, nur für *Calembours* sich eignen, erhob er *Dorivate*, wie *diurnum* (*jour*), zu *Primitiven*, und setzte so auch dem *Sol* noch eine Silbe zu. Der Deutsche legt zwar in Nebenwörtern, wie *hernach* und *nachher*, den Ton auf des Wortes letzte Silbe, benutzt jedoch in andern Wörtern den Ton nicht nur dazu, um selbst in Zusammensetzungen die einzelnen Wörter auszuscheiden, sondern auch dieselben nach ihrer Bedeutsamkeit zu ordnen, weshalb nicht nur jedes Wort so vielmal betont wird, als es Wörter in sich enthält, sondern auch der Ton selbst die Silben, wie in *Männigfaltigkeiten*, nach ihrer Bedeutsamkeit mehr oder weniger hervorhebt. Fehlt es gleich nicht an Beispielen, wie *leibhaftig* und *lebendig*, in welchen der Hauptton unmittelbar vor einer andern betonten Silbe schwindet, so kann er doch, wo von *wesentlichen* *Vorzügen* und *vörtheilhafteren Bedingungen*

die Rede ist, wie im Englischen, bis zur fünften Silbe vom Ende zurückgehen.

Statt dass in der deutschen Denkersprache der Ton der Silben nach ihrer Geltung von verschiedener Stärke, bald hoch, bald tief, ist, wie in den leidigen *Morgendämmerungshändelmacherrechtsverderbmüchwändlungen*, welche Voss in den *Wespen* des Aristophanes (v. 518.) an die Stelle der *ὀρθροφροισυνοφραντοδικοταλαπόρων τροπων* setzt, unterschied die griechische Dichtersprache, mehr auf Wohl laut und Tondauer, als auf Bedeutung und Tonstärke achtend, zwischen gedehntem und geschärftem Tone, und liess jenen nie über die zweite, diesen nie über die dritte Silbe vom Ende zurückgehen. Aenderte sie gleich auch nach der Bedeutung des Wortes den Ton ab, wie in *πατρόκτινος* und *πατροκτιόνος*, so gab sie doch zusammengesetzten Wörtern nur *einen* Ton, und legte diesen oft auf die unbedeutendsten Silben, dadurch Unterschiede, wie *λαβέ* und *λάβε*, bezeichnend, für welche der Deutsche lieber einen Unlaut, *nimm* und *nahm*, wählte. Die lateinische Rednersprache, welche auf Wohl laut und Bedeutung zugleich sah, legte zwar auch, wie die griechische, den Ton auf eine der drei letzten Silben, bestimmte dessen Stelle jedoch nicht nach dem Maasse der letzten, sondern der vorletzten Silbe, und liess ihn daher, der äolischen Mundart gleich, nie auf die Schluss silbe eines mehrsilbigen Wortes fallen, wofern sie nicht aus zweien andern, wie in *deum* für *deorum*, zusammengezogen war. Weil sie aber, wie die deutsche zugleich die Stammsilbe eines Wortes durch den Ton hervorhob, wie in *desiderium familiae*, und in zusammengesetzten Wörtern, *alieu*, *déinde* und *exulversum*, die Art der Zusammensetzung auch durch einen verschiedenen Ton andeutete; so konnte auch unmittelbar nach langer Stammsilbe der Ton einer zusammengezogenen Schluss silbe sich verlieren, und *denim nummum* so betont werden, wie *quimprimum* und *scribendum* bei ausgestossener Endsilbe in dem Verse des Terentius:

Poëta quimprimum animum ad scribendum appulit.
Sowie in diesem Verse die lateinische Sprache den Ton bald wie es der Wohl laut der griechischen Sprache, bald wie es die Bedeutsamkeit nach dem Charakter der deutschen Sprache fordert, zurückzieht, während die französische Sprache, mehr der Natur folgend, die Endsilbe eines Wortes zu betonen pflegt, so ist auch die *Versbildung* einer jeden Sprache verschieden, da die lateinische Rednersprache das Zeitmaass der griechischen Dichtersprache und das Tonmaass der deutschen Denkersprache zugleich berücksichtigte, die französische Umgangssprache dagegen die Silben auszählte.

Ueberschauen wir die Verse der Homerischen Iliade:

*Μῆνιν ἄειδε, θεὰ, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος,
Οὐλομένην, ἣ μυρὶ Ἄχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν,
Πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν,
so sehen wir, dass der Grieche seine Verse nach einer andern Betonung las, als die Prosa, was der Römer zwar in seiner lyrischen Dichtung nachahmte,*

aber in der epischen und dramatischen auf ganz verschiedene Weise nur halb beachtete, sofern die dramatischen Verse der ältern Dichtung bis zum Schlusse derselben zugleich nach dem Tonmaasse, die epischen Verse der spätern Dichtung dagegen bis zum Schlusse nur nach dem Zeitmaasse gemessen wurden. Was Terentius in dem iambischen Verse *id sibi negoti credidit solum dari* nur bis auf die beiden letzten Versfüsse beachtete, das Zusammentreffen des rhythmischen und prosaischen Accentes, beobachtete Virgilius in den Hexametern seiner Aeneide:

*Arma viranque cano, Trojae qui primus ab oris
Italiam, fato profugus, Lavinia venit*

Litora, multum ille et terris jactatus et alto

nur in den beiden letzten Versfüssen, weshalb er am Schlusse nur ein zwei- oder dreisilbiges Wort sich erlaubte, wenn er nicht in absichtlicher Malerei von der Regel abwich. Horatius, der seine lyrischen Gedichte nur nach griechischem Muster mass, kehrte sich auch in seinen satirischen Hexametern nicht an die virgilische Regel, sondern war vielmehr bemüht, mit dem daetylischen Zeitmaasse ein iambisches Tonmaass zu verbinden, wie:

Qui fit, Maccenas, ut nemo, quam sibi sortem

Seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa

Contentus vivat, laudet diversa sequentes?

Dieses kann die deutsche Denkersprache bei aller ihrer Bildsamkeit darum nicht nachbilden, weil sie das Zeitmaass dem Tonmaasse unterordnet, und die Verse eben so, wie die Prosa, zu betonen fordert. Denn wenn Klopstock seine Messiasde mit den Worten begann: *Sing, unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung*, so beurtheilte er eben so, wie der Uebersetzer der Iliade und Aeneide, das Silbenmaass nur nach der Tonstärke, nicht nach der natürlichen Zeitdauer oder dem Aufenthalte durch den Zusammenstoss der Consonanten, wie der Franzose, welcher den ersten Vers der Iliade also übersetzte: *Chante, Deesse, le coeur furieux et l'ire d'Achille*, worin zwar Zeitmaass und Tonmaass zugleich beachtet ist, aber die beständige Wiederkehr des weiblichen *e* die rhythmische Silbenmessung wenig empfiehlt, und dem Gleichklange des Reimes den Vorzug lässt.

Auch die hochdeutsche Mundart empfiehlt sich dadurch wenig, dass sie in allen ihren Wortbiegungen nur den schlechtesten aller Selblaute, das *e*, zulässt, und nur wenige Ableitungssilben mit andern Selblauten hat; aber dafür lässt der deutsche Umlaut in den Stammsilben den Mangel des Vocalwechsels in den Endungen weniger fühlbar werden, und gibt, wenn gleich eine zu grosse Häufung von Consonanten die Nachbildung griechischer Rhythmen sehr erschwert, doch wenigstens den Reimen durch die eben so verschiedenartigen als bedeutsamen Ausgänge einen Vorzug vor der französischen Sprache, deren weibliche Reime mit dem stimmten *e* vor den männlichen Reimen der englischen Sprache nur wenig voraushaben. Dabei besitzt die deutsche Sprache, in welcher schon bei ihrem ersten Entstehen der *Sing* und *Sang* eben so beliebt war, wie der *Sang* und *Klang*,

eine gleich grosse Vollkommenheit des Gleichklangs in den Anfangslauten, wie im Schlusse der Wörter, und vermag daher Alliteration, Reim und Rhythmus auf gleiche Weise zu üben, wogegen die lateinische Sprache beim Nachbilden des griechischen Rhythmus zwar nicht die Alliteration, aber den fast allein auf Endungen beschränkten Reim verschmähte, weshalb deren Töchtersprachen auch durch den blossen Anklang zahlreicher Assonanzen den Mangel vollkommener Reime zu ersetzen suchten. Man hat zwar auch die spanischen Assonanzen in der deutschen Sprache wegen ihrer grossen Bildsamkeit nachzuahmen versucht; allein die Umlautung vermag nicht zu ersetzen, was ihr an Umendung abgeht, wiewohl die fast aller Wortbiegungen ermangelnde französische Sprache darin selbst der englischen nachsteht, die beim Abwerfen der wenigen Nominalendungen wenigstens den Umlaut deutscher Verba beibehalten hat. Zwar lautete auch die französische Sprache zuweilen die Stammsilbe eines Wortes nach dem Vocale der abgeworfenen Endungen um, wie sie *clavem* und *clarum* in *claf* und *clou* abänderte, damit sie nicht zu viele gleichlautende Wörter von einer Silbe erhielt; allein weit öfter setzte sie ein Adjectiv- oder Verkleinerungsform an die Stelle des Primitivs, wie *diurnum* (*jour*) für *dies*, und *auricula* (*oreille*) für *auris*, und begnügte sich dabei nicht mit einfacher Verkleinerung, wie *abeille* für *apicula*, sondern bildete auch aus *avicella* für *avicula* ein männliches *oiseau*, *oisillon* und *oiselet*, und aus *Madame* für *mea domina* die Verkleinerung *Mademoiselle* (*Mamselchen*) für *mea dominicella*.

(Schluss folgt.)

M i s c e l l e n .

Paris. *Lebas*, der im Auftrage der französischen Regierung eine 2jährige Reise durch Griechenland und den Orient gemacht hat, hat in Athen, mit Genehmigung des Ministers des Innern Christides, auf der Akropolis durch mitgebrachte Künstler nicht allein alle dort befindlichen zum Theil unedirten Inschriften mit Papier abklatschen, sondern auch von sämtlichen bedeutenderen auf der Akropolis und im Theseustempel aufgestellten plastischen Kunstwerken Abgüsse nehmen lassen, worauf die Formen zerschlagen werden. Auch die Engländer haben einen gleichen Antheil an diesem Unternehmen erwirkt. *Lebas* hat ausser mehreren antiken Marmorwerken und 400 Zeichnungen von Basreliefs, Statuen, Gebäuden u. s. w. nahe an 4000 griechische Inschriften mitgebracht, worunter 2500 unedirte sich befinden.

Die Gymnasien der preussischen Rheinprovinz waren im J. 1843 von 3727 Schülern (157 mehr als 1842) besucht und entliessen 163 Schüler zur Universität. Die 9 katholischen Anstalten waren von 2337, die 8 evangelischen von 1263 (das Simultan-Gymn. in Essen von 127) Schülern besucht, die ersten entliessen 108, die letzteren 53 Abiturienten. Am zahlreichsten besucht war das Gymn. in Trier mit 441, am schwächsten Cleve mit 92 Schülern. Die Ritterakademie in Bedburg hatte 32 Zöglinge. Die 5 höheren Bürger- oder Realschulen waren von 1282 Schülern (53 weniger als 1842) besucht und entliessen 22 Schüler mit dem Zeugniß der Reife.

Die Gymnasien der Provinz Westphalen waren im J. 1843 von 1979 Schülern besucht, und zwar die 5 katholischen von 1144, die 6 evangelischen von 835 Schülern, zur Unvers. wurden entlassen 152, von den kathol. Gymn. 111, von den evang. 41.

((Mus. der Rhein. Westph. Schulm.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 5.

Januar 1845.

Charakteristik der Gymnasial- sprachen.

(Schluss.)

Dem Ebenbemerkten zufolge hat jede Sprache auch etwas Eigenthümliches in der *Wortbildung*, in welcher die französische und lateinische Sprache der deutschen und griechischen schon darum bedeutend nachstehen, weil sie, nicht als Ursprachen aus sich selbst herausgebildet, sondern durch die Mischung zweier Völker entstanden, von welchen der siegende Aboriginer oder Umbrier und Franke oder Deutsche den Sprachstoff des besiegten sicilischen oder gallischen Volkes nach seiner eigenthümlichen Weise formte, an Bildsamkeit und Reichthum gleich sehr verloren haben. Während die griechische Sprache, so lange sie ununterjocht blieb, und die deutsche Sprache bis auf den heutigen Tag die Fähigkeit behielt, sich nach eigenen Sprachgesetzen immer weiter fortzubilden, wurde die lateinische und französische Sprache auf denjenigen Sprachstoff beschränkt, welchen aufzunehmen dem Sieger beliebte, und beide Sprache mussten das Verlorene entweder durch Aufnahme fremder Wörter oder durch andere Mittel der Bereicherung ersetzen. Dergleichen Mittel bedurfte besonders die französische Sprache, da sie durch das Abwerfen der Endungen nach der betonten Silbe mehr verlor, als die lateinische und ausser der weiblichen Endung *esse* wenig Neues gewann. Den Mangel der Wortbiegungen musste sie durch Umschreibung ersetzen, und konnte darum beim Nomen den Artikel, beim Verbum das Personalpronomen nicht entbehren, wo dieses nicht durch ein Nomen oder *on* vertreten ward, während die lateinische Sprache durch ihre sehr bezeichnenden Endungen beides ersparte, und, eben deshalb an keine bestimmte Wortfolge gebunden, zum sogenannten Lapidarstile sehr brauchbar ward. Obgleich die französische Sprache die vier lateinischen Conjugationen in drei Zeitformen des Activs, dem Präsens, Imperfectum und Aorist beibehielt, so bildete sie doch das Uebrige meist nach deutscher Weise durch Umschreibung, und unterschied die Declination allein durch den Artikel, wobei ihr dann auch der Umlaut der deutschen Sprache abging, weil ihr weibliches *e* und plurales *s* den Laut nur wenig änderte. Um nicht mit zu vielen einsilbigen Wörtern überladen zu werden, schmolz sie nicht nur den Artikel mit den vorgesetzten Präpositionen zusammen, sondern bildete auch mehrsilbige Adverbia durch Zusammenschmel-

zung mehrer Wörter, wie *cum* aus *in hanc horam* und *aujourd'hui* aus *ad illud diurnum de hoc* oder *hodie*. Ging ihr gleich die lateinische Sprache darin voran, wann sie *cooram* (von *Angesicht zu Angesicht*) in *coram* zusammenschmolz, so geschah dieses doch eben so selten, als in den einsilbigen Imperativen *es, die, tue, fac, fer*, der Endlaut abgeworfen ward.

Wenn auch die lateinische Sprache von *dicier* die letzte Silbe abwarf, und *diceris* oder *dic'ris* in *dicere* oder *dicere, dicebaris* oder *dicereris* in *dicere* oder *dicerere*, wie *dixerant* in *direre*, und bei Cato sogar *dicam* oder *dicem* in *dice* verkürzte; so blieb doch auch die vollständigere Form im Gebrauche, wie *dixissem* neben *dixem* u. dgl., und durch das Abwerfen des Endlautes im Ablative und Jussive wurden sogar Unterschiede vom Dative und Imperative gewonnen. Mit der griechischen Sprache hatte die lateinische nicht nur die meisten Nominal- und Verbalendungen, sondern auch die älteste Reduplication, wenn gleich nicht das später aufgekommene Augment, gemein, und besass daher nicht nur die ältere umlautende und die spätere umendende Erzählform, dem griechischen *ἔγραψε* und *ἔγραψε* oder dem deutschen *bewog* und *bewegte, pflog, pflog* und *pflegte* analog, sondern auch eine reduplicative Form, wie *pepigi* neben *pegi* und *panxi*, und nahm in dieser auch die Wiederholung desselben Vocales an, wie *tetendi, totondi, tutudi*. Die deutsche Sprache entsagte zwar, die Umlautung durch alle Vocale, wie *wird, ward, worden, werde, wurde, würde*, mehr noch ausbildend als die Umendung, der Reduplication, welche Ulfila noch kannte, kräftigte aber das Augment, welches in der plattdeutschen Sprache durch Anschließfen an das vorhergehende Wort fast verschwindet, durch ein vorgesetztes *g*, und ersetzte dadurch auch in Nennwörtern die griechische Reduplication, wie in *Geklatz* und *Geklätscher* für *κλάτλασμα* und *πάφλασμα*. Minder reich an mancherlei Endungen besitzt sie desto mehr bedeutsame Vor- und Nachsilben, und benutzt den Umlaut nicht nur zu allerlei Wortgebilden, wie *Bäde, Band, Bund, Bündel, Bändchen*, sondern verbindet ihn auch mit der Wiederholung kräftiger Stammsilben, wie in *Singsang* und *Klingklang*, wogegen das griechische *παιπάλη* für *πάλη* nur als unvollkommene Umlautung erscheint. Wenn auch die griechische Sprache ursprünglich zwischen *ἴζω* und *ἔζω* eben so, wie die deutsche zwischen *sitzen* und *setzen*, unterschied, so verlor sich doch diese Unterscheidung, wie in der lateinischen Sprache

sedī, sessum, eben sowohl zu *sedere*, als zu *sidere* gezogen ward. Während die deutsche Sprache in der Declination und Conjugation nur zwischen einer umlautenden und umendenden Form unterschied, wie *Wörter* und *Worte*, *frag* und *fragte*, und die Abwandlungen der Nomina und Verba mehr nach Begriffen als nach Endungen bestimmte, bildete die griechische und lateinische Sprache aus der Stammdeclination und Stammconjugation mit wechselndem Bindevocale, wie *λέγω λέγεις* oder *legis* und *λέξις*, *λέξεως* oder *lex*, *legis*, verschiedene andere mit bleibendem Charaktervocale, wie *κομῆαι*, *κομάω*, *κομῶμαι*, von *comō*, und *παῖρε*, *παῖρεται*, *παῖρεται* von *parere*.

Die griechische Sprache unterschied zwar oft den transitiven und intransitiven Begriff durch Uendung und Umlaut, wie *πέπειξα* (*ich habe überzeugt*) und *πέποισα* (*ich bin überzeugt*) oder *ἐξεπλήχθη* (*ich wurde erschreckt*) und *ἐξεπλάγη* (*ich erschraek*); aber die lateinische Sprache gebrauchte einerlei Passiv, wie *vecor*, sowohl für das intransitive *geplagt sein*, als für das transitive *geplagt werden*, und machte nur in Zusammensetzungen mit *dor* und *co*, wie *perdor* und *perco*, *vendō* und *vendo*, einen ähnlichen Unterschied, wie die griechische zwischen *τέθειμαι* und *κείμεαι*: und während die deutsche Sprache, welche nicht nur den Fremdwörtern ihre eigenthümlichen Pluralformen lässt, wie *Shawls*, *Pocale*, *Canäle* und *Capitalien*, sondern auch für jedes Geschlecht zweierlei Pluralformen, mit oder ohne Umlaut, hat, wie *Thäler* und *Thale*, nach diesen den distributiven und collectiven Plural unterscheidet, wählte die griechische und lateinische Sprache dafür verschiedene Endungen, wie *σταθμοί* und *σταθμά*, *loci* und *loca*, *Oerter* und *Orte*, *Länder* und *Land*. In nichts jedoch spricht sich der Charakter einer jeden Sprache eigenthümlicher aus, als in der Bezeichnung des passiven Begriffes, für welchen die lateinische Sprache eine besondere Form auf *r* aufgenommen hat, die französische Sprache aber lieber andere Wendungen wählt, wie *on fait cette chose* oder *cette chose se fait*. Denn statt dass die lateinische Rednersprache zwischen Thätigkeit und Leiden unterschied, begnügte sich die französische Umgangssprache mit der Unterscheidung zwischen Handeln und Sein, wie die deutsche Denkersprache zwischen Wirkung und Zustand, wogegen die griechische Dichtersprache, die objective Auffassung mit der subjectiven vertauschend, von jedem Transitive ein Reflexiv durch die Endung *μαι* für *μοι* bildete, wie *λοῦμαι τὴν κεφαλήν* (*ich wasche mir den Kopf*) und *γέγραμμαι τὰ ἑαυτοῦ* (*ich habe mir dieses aufgeschrieben*), oder auch *ἔζομαι* (*ich setze mich*) und *ἴμαι* (*ich habe mich gesetzt* oder *ich sitze*). Ob nun gleich *λοῦσθαι* nicht nur *sich waschen*, sondern auch *sich waschen lassen* bedeutet, und demnach das Reflexivum leicht in ein Passivum *gewaschen werden* überging, so hatte doch die griechische Sprache, da sich selbst der Aorist *ἐξεπλήχθη* zum intransitiven *ἐξεπλάγη* nur wie ein Transitiv verhielt, nur ein regel-

mässiges Reflexiv, aus welchem die Media *ἔρχομαι*, *παρένομαι*, *οἴχομαι* eben so hervorgingen, wie die lateinischen *Deponentia utor*, *fruor*, *functor*, aus dem Passiv. Die deutsche Sprache unterschied bei Ulfila nur ein Intransitiv vom Transitive, wie *lernen* von *lehren*, demgemäss sie später auch die Umschreibungen eines intransitiven und transitiven Passivs durch *sein* und *werden* bildete, für welche die englische Sprache, wie die französische nur die erste aufnahm. Während demnach der Lateiner *erfreuet wird*, und der Grieche *sich erfreuet*, der Franzose aber *erfreuet ist*, *freuet es* den Deutschen, nach dessen Ansicht *es* auch *läutet*, wenn *man läutet* nach des Franzosen Ansicht, und *geläutet wird* nach lateinischer Sprache.

Welche Sprache die vollkommnere sei, zeigt sich am meisten in der *Wortfolge* und *Satzverbindung*. Denn während die französische Umgangssprache die Wörter nur in natürlicher Wortfolge ordnet oder construirt, und bei grössern Satzverbindungen meist nur vermittelst eines Relativpronomens die Sätze an einander reiht, invertiren die andern Sprachen in veränderter Wortfolge mit mehr oder weniger Freiheit, und stellen bei grössern Satzverbindungen entweder, wie die deutsche Verstandessprache, in Gliedersätzen den Nebensatz als Vordersatz voran, oder schalten ihn, wie die griechische Dichter- und lateinische Rednersprache, in sogenannten Perioden oder Schaltsätzen mitten in den Hauptsatz ein. Je mehr die Construction der französischen Sprache die leichte Verständlichkeit fördert, desto geeigneter ist die Inversion der deutschen Sprache für logische, der lateinischen für rhetorische, und der griechischen für dichterische Zwecke: und je mehr Freiheit der Inversion die griechische Sprache gestattet, desto schwieriger wird zwar deren Erlernung, desto leichter wurde sie aber auch durch Aristoteles, Demosthenes und Menander zu einer eben so vollkommenen Denker-, Redner- und Umgangssprache, wie durch Homer zu einer Dichtersprache, ausgebildet. Was die invertirenden Sprachen durch blosse Wortstellung erreichen, muss die construirende französische durch den Ton ersetzen, welcher jedoch für die höheren Zwecke grösserer Satzverbindungen in der Schrift nicht ausreicht. Den einfachen Satz: *die Menschen sind sterblich* vermag die französische Sprache nur auf einerlei Weise auszudrücken, statt dass die deutsche auch invertirend *sterblich sind die Menschen* sagen kann; die lateinische aber auch *homines mortales sunt* oder *mortales homines sunt*, ja selbst, wie die griechische, in welcher die Bezeichnung des Subjects durch den Artikel in keinerlei Wortfolge den wahren Sinn verkennen lässt, *sunt homines mortales* oder *sunt mortales homines*. Wenn es einer Rednersprache nicht, um des Zuhörers Aufmerksamkeit zu spannen, angemessener schiene, das Verbum eines Satzes als den Schlussstein an das Ende zu setzen. In der deutschen Sprache ist nicht nur das Verbum an eine bestimmte Kraftstelle des Satzes gebunden, da es bei einer Frage oder Forderung die erste Stelle einnimmt, als wäre es das Subject,

bei jeder Aussage aber die zweite als Copula, und nach Relativen oder in abhängigen Sätzen die letzte an Prädicates Statt; sondern es ist auch das attributive Adjectiv von seinem Substantive untrennbar: denuoch lässt sich in einer Aussage das Verbum auch voranstellen, sobald man ihm nur das beliebte *es* vorsehicht, wie: *es sind die Menschen sterblich* oder *es sind sterblich die Menschen*, und *es sterben alle Menschen* für *alle Menschen sterben*, was jedoch die lateinische Sprache, wie die griechische, sechsfach auszudrücken vermag.

Weil in der lateinischen, wie in der griechischen Sprache, jedes Wort, welche Stelle im Satze es auch einnahm, durch seine Endung leicht erklärbar war, so liessen beide Sprachen beliebige Wortstellungen nach allerlei grammatischen Figuren zu, und die griechische Sprache war in so geringem Grade an eine bestimmte Wortfolge gebunden, dass sie, was die lateinische Sprache nur in seltenen, und die deutsche nur in bestimmten Fällen vermag, vermittelst der *Tmesis* zusammengehörnde Wörter trennen, und vermittelst der *Anastrophe* auch die Präposition ihrem Substantive nachsetzen konnte. Mit gleicher Freiheit durften beide Sprachen, was der deutschen versagt ist, in zwei verbundenen Sätzen das Wort, welches man nicht unnöthig wiederholen wollte, eben sowohl schon im erstern, als im letztern Satze auslassen, worin besonders Horatius die Griechen nachahmte, wenn er in *tollere seu ponere vult freta* (C. I, 3, 26) die Conjunction *seu*, und in *quae nemora aut quos agor in specus* (C. III, 25, 2) oder *nil intra est olea, nil extra est in nuce duri* (*Epist.* II, 1, 31) die Präposition *in*, wie in *foedere regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis* (*Epist.* II, 1, 25) die Präposition *cum*, nur im zweiten Falle setzte. Gehen wir aber zu andern Satzgefügen über, so überragt die griechische Sprache alle übrigen schon in der einfachsten Satzverbindung vermittelst eines Relativpronomens. Diesem muss in der deutschen Sprache, wie in der französischen, dasjenige Wort, worauf es sich bezieht, beständig vorangehen, nur dass die deutsche Denkersprache, welche die Gliedersätze mit Vorder- und Nachsätze liebt, mit Weglassung des Demonstrativs einen Relativsatz auch voranstellen darf, während die französische Umgangssprache selbst scheinbare Vordersätze nur durch Zusammensetzungen mit *que*, wie *parceque, puisque, lorsque* u. dgl. zu bilden pflegt. Die lateinische Rednersprache liebte dagegen die Voranstellung des Relativpronomens in solehem Grade, dass sie selbst den Vordersätzen noch ein *quod* zur Verbindung mit dem Vorhergehenden vorzusetzen pflegte, und dass Horatius zuweilen auch ein Substantiv mit einem vorangestellten Relative, wie Virgilius umgekehrt mit einem folgenden, der natürlichen Anordnung zuwider verband, und daher *quis non malurum, quas amor curas habet, haec inter obliviscitur?* (*Epod.* II, 37) sagte, wie Virgilius (Aen. I, 573) *urbem quam statuo, vestra est*. Die griechische Dichtersprache war zwar keine so grosse Freundin von Relativsätzen, wie die lateinische: aber weil sie den

zu sehr aus einander fallenden Gliedersätzen die Perioden oder Schaltsätze vorzog, und gern einen Nebensatz in den Hauptsatz einschloss, stellte sie das Relativpronomen häufiger in die Mitte eines Satzes.

Den Vers in den *Wespen* des Aristophanes (v. 1431): Ἐρδοι τις, ἣν ἕκαστος εἶδειν, τέχνην übersetzte Cicero in den *Tusculanen* (I, 18) *Quam quisque novit artem, in haec se exerceat*, und Horatius in den *Briefen* (*Epist.* I, 14, 44): *Quam scit uterque, libens, censebo, exerceat artem*. Den griechischen Vers übersetzte Voss: *Es treibe jeder seine Kunst, die er versteht*; den lateinischen: *Was ein jeder versteht, das, rathen wir, üb' er nicht ungern*; in französischer Wortfolge müsste man aber sagen: *Ein jeder treibe seine Kunst, die er versteht* oder *jeder übe das, was er versteht*. Der Römer konnte das Griechische auch wörtlich also wiedergeben: *Exerceat quisque, quaecumque scit, artem*, wie Horatius (*Epist.* I, 7, 98) schreibt: *Metiri se quumque suo modulo ac pede, verum est*; aber er zog es doch vor, statt des Verbums das Relativum voranzustellen, was im Deutschen nur nach einem ausgelassenen *Alles* möglich war, dem Substantive *Kunst* aber, wie im Französischen nachgesetzt werden musste. In grösseren Satzgefügen bildete jede griechische Periode, welche der Römer gern mit einem den Sinn des Ganzen erst vollendenden Verbum schloss, obwohl ihm Tacitus auch noch einen Ablativ hinzuzufügen pflegte, gleichsam ein einzelnes Gemälde, dessen Hauptfigur der Hauptplatz war, in welchen alle Nebensätze als Nebenfiguren also eingeschaltet wurden, wie sie entweder durch ein Relativpronomen nur beigegeben oder durch eine Conjunction mehr hervorgehoben oder durch ein Participle mehr in Schatten gestellt zu werden verdienten. Dagegen liebt es die deutsche Denkersprache, die Zwischensätze der Perioden, welche die französische Umgangssprache an den Hauptsatz also anreihet, wie es das leichte Verständniss fordert, in Vordersätze zu verwandeln, so dass sie gleichsam den Grund zu dem darüber aufzubauenden Hauptsatze legen. Wird dadurch gleich eine längere Periode oft in kleinere Theile zerlegt; so vermag doch die deutsche Sprache bei aller Gebundenheit in der Stellung des Verbums die lateinische Wortfolge über Erwarten nachzubilden, wie folgende Uebersetzung des Horatius (*S.* II, 4, 4) von Voss beweiset:

Peccatum fateor, cum te sic tempore laevo

Interpellarim; sed des veniam bonus, oro.

Quod si interciderit tibi nunc aliquid, repetes mox:

Sive est naturae hoc, sive artis, mirus utroque.

*Unrecht war's, ich gesteh' es, dir Edenden also zur Unzeit
Quer mit der Frage zu kommen. Ich bit' um Verzeihung,
o Guter!*

*Wenn aus dem Sinn dir etwas entfloz, bald fängst du es
wieder:*

*Ob es Geschenk der Natur, ob der Kunst sei, herrlich in
beidem.*

G. F. Grotefend.

**Commentarii critici in codices bibliothecae
Academicae Giessensis Graecos et Latinos
philologicos et medii aevi historicos ac
geographicos cum appendice critica va-
riarum lectionum et quorundam carmi-
num Latinae nunc primum e codd. editorum.
Additae sunt tabulae lithographicae II.
Scripsit Dr. Fr. Guil. Otto. Coll. sem. philol.
Giess. et mag. gymn. extr. Giessae impensis
G. Fr. Heyeri MDCCCLII. 332 S. Folio.**

Dies verdienstliche Werk des Hrn. Otto, wenn es auch zum grossen Theile die classische Philologie nicht berührt, da die Universitätsbibliothek zu Giessen nicht eben reich an Handschriften classischer Autoren ist, bietet gleichwohl auch den Philologen manchen schätzbaren Beitrag. Dahin gehört vor allen eine Handschrift des Justinus, früher dem Kloster Weingarten gehörig, nach Adrian aus dem 15., nach Hrn. O. aus dem 8. oder 9. Jahrhunderte (freilich eine sehr bedeutende Differenz), welche Hr. O. S. 3 ff. genau beschreibt. Diese Hdschr. stimmt mit den besten Codd. von Bongarsius im Allgemeinen überein, bietet aber, da bisher sämtliche Hdschr. nur ungenau verglichen waren, eine nicht geringe Zahl neuer Lesarten dar. Nicht minder werthvoll, vielleicht noch glaubwürdiger ist ein Marburger Codex des Justinus, obwohl derselbe aus dem 15. Jahrh. stammt. Hr. O. hat eine vollständige Vergleichung beider Hdschr. im Anhang S. 201—250 mitgetheilt, die um so dankenswerther ist, da die von Eyssell angestellte Collation der Marburger Hdschr. (Rünteler Gymnasialprogramm 1840) nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt war. Mit Verlangen sehen wir übrigens einer neuen Ausgabe des Justinus, die von Hrn. Baiter verheissen ist, entgegen. — Nicht unwichtig ist eine Hdschr. des Vegetius de re militari, zu Paris im J. 1463 abgeschrieben, zwar nachlässig, aber offenbar aus einer bedeutend älteren Hdschr. Auch hiervon giebt Hr. O. die Varianten im Anhang S. 250—260. Nur scheint uns der Giessener Codex durch mancherlei Glosseme entstellt, z. B. V. 1: *Et tamen satis celeriter fit, quod bene fit*, V. 6: *quam hiare tabulata*, u. m. A. Nicht unwichtig ist die Ueberschrift des 1. Buches: *Incipit liber primus flavii vegetii renatis, viri illustris, comitis epitoma institutorum rei militaris de commentariis augusti, trajani, adriani, nec non etiam frontini* und ähnliches in den Subscriptionen der einzelnen Bücher. — Zur Consolatio des Boëthius bietet die Giessener Bibliothek 4 Hdschr., von denen 3 mit einem Commentar versehen sind, ausserdem eine 5. Hdschr., die nur den Commentar enthält. Unter diesen Hdschr. ist besonders die erste, früher im Besitz des Hrn. Prof. Osann, wichtig, namentlich bietet sie häufig ganz allein die richtige Wortstellung dar, so z. B. II, 6 *quod diluvinm strages tantas dederit st. tantas strages dederit*, ebend. ganz richtig: *ita cruciatus — vir sapiens fecit esse virtutis st. fecit etiam virtutis. ebend. quod in alium facere quisquam possit, st. quisquam facere*, so dass die Benutzung dieser Hdschr. nicht unwichtig sein dürfte für eine sichere

Constituierung des Textes. Hr. O. hat daher S. 260—269 die Vergleichung dieser Handschrift vollständig mitgetheilt, nebst Proben der übrigen sowie der Commentare. — Vom Martianus Capella enthält eine Hdschr. das erste und zweite Buch, sowie den Timäus des Plato von Chalcidius übersetzt, nebst einem Bruchstück des Commentars. Hr. Otto hat vom Martianus Proben, zum Chalcidius sämtliche Varianten mitgetheilt S. 269—275. — Von Hdschr. des Cicero enthalten zwei theilweise die Epistolas ad Familiares, andere den Cato, Paradoxa, und andere Pseudo-Ciceroniana. Hr. O. theilt S. 275—283 Proben aus der ersten Hdschr. der Briefe, die sich der Medicischen nähert, sowie aus einigen andern mit; vorzüglich dankenswerth ist eine sorgfältige Vergleichung der Catilinarischen Reden aus derselben Marburger Hdschr., welche den Justin enthält. Proben zu den Briefen des Seneca theilt Hr. O. aus einigen Hdschr. S. 283. 284 mit, die indess nur geringen Werth zu haben scheinen. Werthlos ist eine Hdschr. des Sueton, s. S. 21 und S. 284, sowie ein Codex, der Cassiodor Var. lect. Lib. VII enthält, siehe ebendas. Wichtiger ist eine Hdschr., welche mehrere Werke des Sulpicius Severus enthält, s. daraus Probe S. 285 ff. Unter den Handschriften des 16. Jahrhunderts, die aus älteren Ausgaben abgeschrieben sind, scheinen nicht unwichtig Julius Frontinus und Aggenius Urbicus, sowie eine notitia Dignitatum, siehe S. 23 24.

Von lateinischen Dichtern enthält die Giessener Bibliothek Hdschrn. des Serenus, Virgil, Horaz, Ovid, Juvenal, Venantius Fortunatus, Pindarus Thebanus, die Hr. O. von S. 74—81 beschreibt. Proben davon sind mitgetheilt S. 312—318, nur zum Pindarus Thebanus vollständig, wie denn dieser Codex auch nicht ohne eigenthümlichen Werth zu sein scheint.

Von griech. Hdschrn. finden sich Apollinaris Metaphrasis Psalmorum, Johannis Geometrae Metaphrasis Cantorum, Gedicht von Joh. Lasearac und Christophorus, Justinus Martyr Comm. ad Graecos. Vergl. S. 109. Dazu kommen jüngere Abschriften von Hdschr., z. B. zur griechischen Anthologie. Nicht unwichtig sind die Adversaria Philologica, die Hr. O. von S. 113—126 behandelt, von Mai und Steinheil, enthaltend Emendationen und Bemerkungen zu Alciphron, Aelian, Gellius, Heliodor, Arrian, Lucian, Diodor u. A.

Miscellen.

Prenzlau. Das vorjährige Michaelisprogr. des Gymn. enthält eine Abh. des Conrector Prof. Dr. Meinicke über den *Gebirgsbau der Insel Java*, 35 S. 4. Der Jahresbericht über die Anstalt (S. 36—47) ist vom Dir. Paalzow. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir., Prorector Prof. Dr. Schultze, Conr. Prof. Dr. Meinicke. Subrect. Buttman, den Collaboratoren Oberl. Dr. Strahl, Dr. Körner, Oberl. Schmidt, Gerhard, Dr. Debelus, Musikdir. Bemann, Fleschkowsky, Lehrer der Vorschule. Kress, Zeichenlehrer. Schülerzahl zu Joh. 213, worunter 76 Auswärtige, in 6 Klassen. Zur Universität wurden zu Ostern 3 entlassen.

Nauplia. Prof. Fabricius ist wieder am Gymnasium zu Nauplia angestellt.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 6.

Januar 1845.

Commentarii de bellis C. Julii Caesaris. Recensuit et illustravit Car. Ern. Christ. Schneider litt. aut. prof. Vrat. Pars I. C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico librum I. II. III. IV. continens. Halis libraria orphanothrophei MDCCXLI. LII u. 429 S. 8.

Während für die Erklärung der Commentarien Cäsars in den letzten Jahrzehenden viel Erfreuliches geleistet worden ist, war die Kritik gerade ein Jahrhundert fast auf demselben Standpunkte geblieben, indem seit Oudendorp, dessen kleinere Ausgabe 1740 erschien, weder neue Handschriften von Bedeutung verglichen noch die Grundsätze, welche bei der Benutzung der bekannten edd. anzuwenden seien, festgestellt worden waren. Erst Hr. Prof. Schneider hat in seiner schon längst schlicht erwarteten Ausgabe, von der bis jetzt der erste Theil vorliegt, den seit Oud. beschränkten Gesichtskreis erweitert, und eine neue, sichere Gestaltung des Textes zu geben begonnen. Denn er hat nicht allein eine bedeutende Zahl bis jetzt nicht bekannter edd. entweder selbst verglichen, oder durch andere vergleichen lassen, sondern auch schon bekannte theils nach neuen, theils nach früheren Collationen (Excerpt. Fabric. und Confluent.) genauer benutzt; ausserdem eine grosse Zahl alter Ausgaben selbst und sorgfältiger als es früher geschehen war durchgesehen; überhaupt ein sehr reiches kritisches Material (es sind über 50 edd. und 27 Ausgaben) gesammelt; sondern auch die Familien, in welche die edd. zerfallen, mit Genauigkeit nachgewiesen; welches Ansehen einem jedem für die Gestaltung des Textes beizulegen sei bestimmt, und durch die besonnene und consequente Befolgung dieser allgemeinen Grundsätze, so wie die sorgfältige Berücksichtigung von Cäsars Sprachgebrauche einen reineren und fester begründeten Text hergestellt. Eben so bedeutende Verdienste hat sich d. Verf. um die Erklärung sowohl der Sachen als der Sprache erworben, in beiden Beziehungen vieles Dunkle aufgehellt, manches Unsichere bestimmt, und Irrthümer entfernt oder Uebersesehenes aufgeklärt.

Unter den edd., die Hr. Sch. entweder aufs Neue oder zuerst benutzt hat, nimmt unstreitig der Bong. A. die erste Stelle ein, und es ist daher von grosser Bedeutung, dass von demselben eine neue, wie es scheint, meist sorgfältige Collation veranstaltet wurde, und zwar um so mehr, da die demselben zunächst stehenden edd., der Par. A. und Vatic. 3864, nicht

vollständig, jedoch so weit für d. Verf. verglichen sind, dass jene Uebereinstimmung nicht in Zweifel gezogen werden kann. Unter den von Hrn. S. selbst benutzten ist neben Dr. A. am bedeutendsten Vind. A., nicht sowohl wegen seiner Trefflichkeit, als weil aus demselben deutlicher als aus den übrigen edd. hervorgeht, mit welcher Freiheit schon im 13. Jahrh. die Bücher Cäsars behandelt wurden oder waren, und weil er oft die Kenntniss des And. und Oxon., die beide, ungeachtet der Bemühungen des Verf's., jetzt nicht mehr haben aufgefunden werden können, ersetzen muss. Die grosse Menge der edd. theilt d. Verf. theils nach dem äusseren Kennzeichen, dass ein Theil 8, 51—53 entweder nicht oder nicht vollständig oder an einer anderen Stelle enthält, theils nach der inneren Beschaffenheit, da sie den Text entweder reiner oder vielfach verändert und interpolirt darbieten (auch die Ueber- und Unterschriften, s. Oud. zu 1, 1 u. 2. extr., hätten wohl einige Beachtung verdient) in zwei Geschlechter, und jedes wieder in fünf Familien, worüber er sich, etwas dunkel, S. XLVII so ausspricht: „collatis autem utriusque generis And. Ox. et Vind. A. cum quinque proximis pariter ac Bong. A. Par. A. praestare subsequentibus utriusvis ordinis et puriore forte (fonte?) emanasse, sed veris lectionibus plures quam hi mixtas habere visi sunt falsas etc.“ Diese Scheidung ist von grosser Wichtigkeit für die Kritik, dass das bisherige Schwanken besonders durch die Nichtbeachtung jener Verschiedenheit der edd. entstanden scheint, und tritt namentlich in den beiden ersten Familien der zwei Classen so bestimmt hervor, dass sie nicht in Zweifel gezogen werden kann. Nur wird nicht deutlich, warum Vind. A. Hav. A. Leid. A. (der übrigens manches Besondere enthält) von Ox. und And. getrennt sind, da jene Bücher die Textgestaltung, die dieser Gattung zu Grunde liegt, wenigstens eben so bestimmt, wenn nicht noch bestimmter, repräsentiren. Bei den übrigen Familien tritt die Verschiedenheit nicht immer so bestimmt hervor, und die Eigenthümlichkeiten mancher einzelnen edd. scheinen bei der Eintheilung weniger beachtet, wie es namentlich von Pet. d. Verf. an mehreren Stellen bemerkt, dasselbe gilt von Dr. A. s. 1, 39, 6. 1, 45, 1 u. a. Vrat. B. s. 1. 4, 1. 2, 22, 1. u. a. Für die Richtigkeit derselben im Allgemeinen spricht aber nicht allein der Charakter der edd. im Ganzen, sondern auch an vielen einzelnen Stellen im Besonderen, s. 1, 13, 1. 4, 10, 1. 1, 27, 4. 4, 23, 3 u. a. Daher sind einzelne Aeusserungen des Verf's. auffallend, z. B. 1, 45, 1, wo er von den

besseren edd. sagt: quod qui h. l. exhibent, hi fere insolentiora captant. Die Interpolationen der zweiten Familie sind zum grossen Theil so beschaffen, wie sie sich in andern Schriftstellern finden, zum Theil aber sehr auffallend und eigenthümlich. Dieses hat Hr. S. zu der Hypothese geführt, dass in einem Theil der edd. einzelne Zusätze oder Veränderungen, die aus den Ephemeriden Cäsar's genommen wären, gekommen seien, und er sucht dieses theils in der Einleitung, s. S. XXXII ff. theils an einzelnen Stellen darzuthun. Obgleich dieser Gedanke sehr scharfsinnig und geeignet ist einzelne auffallende Erscheinungen zu erklären, so scheinen Ref. doch die Gründe, die dafür aufgestellt sind, die Sache nicht über allen Zweifel zu erheben. Das Dasein solcher Ephemeriden wird theils als wahrscheinlich an sich hingestellt (nur dürfte der Umstand, dass Cicero dem Luceius erst commentarii auszuarbeiten verspricht anzeigen, dass er wenigstens keine ausreichenden Tagebücher gehabt habe); theils durch die bekannte Stelle aus Servius zu Aen. II, 743 zu beweisen gesucht; die von Oudendorp zu b. g. I, 1, 1. b. e. 3, 34, hierher gezogenen Stellen aus Plutarch, Appian, Symmachus, die schon Davis, s. p. 998 ed. Oud., auf die commentarii bezogen hatte, sind mit Recht auch von Hr. Sch. in diesem letzteren Sinne genommen; die von Dav. und Oud. angedeuteten Stellen bei Polyän und Frontin nicht berührt. Es bleibt also nur die Stelle von Servius übrig, die überdiess d. Vrf. erst mit Asinius Pollio's Vorwurf, dass sich Irrthümer in Cäsar's Commentarien finden, in Einklang bringen, und gestehen muss, dass Serv. nur auf eine unbekannte Autorität sich stütze, die Ephemeriden selbst nicht gesehen und bei jener Anführung vielleicht sogar an die commentarii gedacht habe. Wird das letzte zugegeben, so könnte eben so leicht angenommen werden, dass der vereinzelte Zug, den Serv. berichtet, sich durch Tradition (s. Vorrede zu lib. VIII ex parte nobis Caesaris sermone sint nota) erhalten, und von dem Grammatiker als in den Commentarien erzählt angegeben werde. Am bedencklichsten aber dürfte es sein, auf ein so unsicheres Fundament, mögen auch immerhin Ephemeriden dagewesen sein, Ansichten von dem Inhalt und der Beschaffenheit derselben zu bauen, wie es S. XXXII geschieht, indem die Ephem. vieles nur Cäsar's Person Betreffende, nach anderen Stellen überhaupt eine ausführlichere Darstellung der Ereignisse enthalten haben sollen, was vorzüglich aus jenen verdächtigen edd. gefolgert wird, deren Beschaffenheit aber wieder erst durch die Annahme der Benutzung der Ephem. d. Vrf. zu erklären beabsichtigt. Ueber diese Anwendung der Ephem., welche nicht einmal Sueton oder Hirtius in dem Brief an Balbus erwähnen, äussert sich d. Vrf. S. XXXIII also: »visas illas ab uno alterove Caesaris familiarium et lectas quoque atque excerpta ex iis quaedam deinde una cum fortis nomine aliorum in libros traducta esse cum per se credibile tum eo quod apud Servium exstat, probabile est. Von diesen Excerpten müsste nun Manches auch in einem und den andern cod. der commentarii gekommen sein. Nun

sollte man erwarten, es würden dieses in den letzteren übergangene oder von Cäsar anders als in den Ephem. dargestellte, oder genauer erzählte Ereignisse u. s. w. sein. Allein solche Erweiterungen der Erzählung finden sich nirgends; die nach Hr. S. aus den Ephem. aufgenommenen Zusätze oder Umgestaltungen betreffen meist nur unbedeutende stilistische Veränderungen, die Cäsar vorgenommen, ein anderer zu bemerken sich die Mühe gegeben haben soll, wo man nicht begreift, warum sie Cäsar selbst gemacht, oder der Andere in so beschränktem Maasse angeführt habe; oder höchst unbedeutende Zusätze, die für die Geschichte gar keine Bedeutung haben. Betrachten wir die einzelnen Stellen, wo der Vrf. einen solchen Einfluss der Ephem. annimmt. 1, 39 2 steht in dem besten cod. Bong. A. *magnum periculum miserabantur, quod non magnum in re militari usum habebant*, dieselbe Lesart, nur *miserabantur* haben die Pariser (also auch wohl Paris. A) And. Ox. Leid. A. Vind. A. u. a.; einige zeigen offenbar, dass durch das wiederholte *magnum* eine Verwirrung entstanden ist, sie haben: *non magnum peric. miserabantur quod non m.*, andere lassen die ersten Wörter bis *quod* weg. Diese sollen nach Hr. S. das Richtige erhalten haben, weil der Gedanke *peric. miserabantur* nicht zum Folgenden passe, dieser also aus den Ephem. hierher gekommen sein. Allein einmal muss hier d. Vrf. seinen eigenen Ansichten entgegen annehmen, dass auch Bong. A. Paris A., die sonst von *solchen* Zusätzen durchaus frei sind, denselben aufgenommen haben. Ferner, was den Widerspruch mit dem Folgenden betrifft, so konnte ja Cäsar sehr wohl zuerst angeben, wie sich jene vornehmen Herrn öffentlich zeigten, ehe sie ihn selbst unter anderen Vorwänden um ihre Entlassung baten; dass sie aber ihre Klagen nicht geheim gehalten haben, zeigt deutlich der Satz, dessen Erklärung der hier erwähnte ist: *tantus subito timor omnium exercitum occupavit, ut non mediocriter omnium mentes animosque perturbaret*. Hier *primum ortus* etc. Eben so konnten andere, obgleich sie vorher ihre Klagen nicht zurückgehalten, doch sich schämen unter falschem Vorwande wegzugehen; aber eben diese durften dann auch öffentlich ihre Klagen nicht mehr hören lassen, daher: *abditi in tabernaculis aut suum fatum querebantur, aut cum familiaribus suis commune miserabantur*. Die Wiederholung derselben Wendung kann bei Cäsar nicht auffallen, s. d. Vrf. u. Lippert zu I, 3, 3. Es scheint daher kein triftiger Grund vorzuliegen, jene durch die besten edd. beider Familien bestätigten Worte als einen fremden Zusatz zu betrachten, besonders, da man auch nicht sieht, warum sich Jemand die Mühe sie einzuschleiben genommen haben sollte. — Schwieriger ist 2, 4, wo in den besten edd., auch And. u. Ox. werden nicht unter den abweichenden genannt, gelesen wird: *tum vero dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur*, in mehreren, die theils der besseren (wie Voss. A. Dr. A. Vind. E. F.) theils der interpolirten Classe angehören, ist vor *proficisceretur* entweder *XII diebus* oder *XII^o die* zugesetzt. Auch dieses soll aus den

Ephemeriden hierher gekommen sein, und dort die Zeit von dem den Sennonen gegebenen Auftrag alles auszukundschaften bis zum Abmarsche Cäsar's angezeigt haben, von ihm aber selbst als zu unbedeutend, oder zu dunkel und unsicher in den Comment. weggelassen sei. Allein einmal ist nicht klar, wie Jemand einen so dunklen Zusatz habe machen, oder wie in den Ephem., wenn sie regelmässig geführt wurden, von dem zwölften Tage habe die Rede sein können; endlich ist die handschriftliche Autorität für eine solche Annahme zu unbedeutend, als dass man sie für hinreichend begründet und nicht vielmehr in jenen Worten einen von den willkürlichen Zusätzen, die in jenen edd. nicht so selten sind, finden sollte. Eben so nimmt d. Vrf. §. 5 *provisa*, was in der schlechteren Familie steht, für das in *prima scriptione* (Ephemeriden) Geschriebene; *comparata* dagegen für das von Cäsar selbst als das Bezeichnendere Aufgenommene. Allein die Veränderungen dieser Art sind in jenen edd. so häufig, dass es sehr auffallend sein würde, wenn nur die eine oder andere in den Ephemeriden, viele andere in der Willkür, mit welcher der Text angeordnet wurde, ihren Grund haben sollten. *) — 2, 8, 1 wird die statt der aufgenommenen Lesart: *periclitabatur* in der zweiten Familie stehende *solicitatio-nibus exquirebat* als aus den Ephem. geflossen dargestellt. Allein theils ist der Sprachgebrauch sowohl von *solicitatio*, was sich kaum irgendwo in der hier angenommenen Bedeutung: *nur Bemühung, nicht Entscheidendes zum Zweck habende An-griffe* findet, als von *exquirere*, was wenigstens 1, 41, 3

*) An vielen Stellen erklärt der Vrf. selbst ganz ähnliche Veränderungen für willkürliche oder für Corruptelen. Wir erwähnen nur einige derselben. So haben die interpolirten edd. 1, 5, 2 *praeter st. praeterquam*: 1, 23, 1 *commovissent st. commisisserunt*: 25, 6 *exciperet st. sustineret*: 32, 4 *praec (Ox.) st. quam*: 41, 2 *per tribunos st. cum tribunis*: 43, 1 *ut st. ubi, quando st. cum*: 44, 5 *dependerint st. pependerit*: *ib. fusas st. pulsas*: *ib. in pacem malleit (malint) st. si pace uti vellent*: 47, 4 *usus erat st. utebatur*: 53, 6 *partem st. aciem*: 2, 2, 1 *interiorem st. citiorem*: 2, 4, 4 *ripas Rheni st. eis Rhenum*: 12, 1 *ex pavore st. ex terrore*: 21, 4 *detrahenda st. detrudenda*: 23, 3 *dederunt st. coniecerunt*: 27, 3 *ausi quod essent st. ausos esse*: 30, 1 *instrueretur st. instrueretur*: 31, 1 *deorum st. divina*: 32, 2 *repente st. repentino*: 35 *hiberna st. hibernacula*: 3, 3, 1 *tempus st. ovis*: 3, 4, 1 *tela st. gaesa*: 10, 3 *studio incitati st. studere*: 15, 4 *maximae fuit opportunitati st. maxime fuit opportuna*: 23, 6 *insistant st. institunt*: 27, 1 *obtulit od. detulit st. misit*: 28, 1 *agere instituerunt st. gerere coeperunt*: 4, 1, 7 *colendi st. incolendi*: 4, 2, 3 *assuefaciunt st. adsueterunt*: *ib. cum usus posset st. e. u. est*: *ib. patiuntur st. sinunt*: 5, 3 *rumoribus st. rebus*: 12, 1 *erant — profecti st. irant*: 17, 4 *demissa st. immissa*: *ib. § 9 adgebantur st. agebantur*: 20, 3 *adiit ad illos st. illo adiit*: *ib. Galliam st. Gallias*: 21, 8 *quantum facultatis st. quantum facultas*: 27, 7 *commendarunt st. commendare coeperunt*: 29, 4 *cum pluribus st. compluribus*: *ib. § 4 eas usui st. naves e. n.*: 32, 2 *duas ex reliquis — succedere st. e. r. d. — cohortes succedere*: 35, 3 *adlictis incensisque st. aedificiis incensisque*. Sollen diese Stellen alle oder viele derselben durch die Ephem. verändert, durch diese auch die so oft veränderte Wortstellung veranlasst, oder auch andere Einzelheiten z. B. *animadvertere*, was sich meist im *And.* statt *animadvertere*, s. 1, 52, 1, 4, 12, 25: 32 u. a. findet, so entstanden sein? oder wo will man die Grenze zwischen willkürlichen und durch die Ephem. veranlassten Veränderungen finden?

nicht so gebraucht ist, dass es unmittelbar mit dem hier angenommenen Gebrauch verglichen werden könnte, gegen diese Lesart; theils scheint sie durch die Mittelglieder von *experietatur*, *expiebatur*, die dann verderben wurden, veranlasst. Ebenso ist 2, 8, 2 das in jenen edd. statt *occupare* stehende *teuere*, wie 2, 31, 1 *moris st. moribus* nach d. Vrf.'s. Ansicht auf diese Weise entstanden. 2, 9, 4 haben die reineren edd. *commeatuque nostros prohibent*, die übrigen zum Theil wenigstens, es wird namentlich nur *Vind. A.*, angeführt, *commeatuque nostros sustinebant*; das letztere erklärt d. Vrf. für einen Rest aus den Ephemeriden. Allein schon der Ausdruck: *commeatu sustinere* dürfte sich schwerlich durch die angeführten: *personam, munus sustinere* rechtfertigen lassen, wesshalb auch schon frühere Herausgeber diese Lesart aufgegeben und wenigstens *commeatu* substituirt zu haben scheinen. Dann aber kann dem *Vind. A.*, der fast auf jeder Seite Spuren willkürlicher Veränderungen der Worte, Wortstellung u. s. w. zeigt, was auch der Vrf. an anderen Stellen selbst zugiebt, unmöglich so viel Aushen eingeräumt werden, dass wir auf ihn allein jene Annahme gründen möchten. Dasselbe gilt von 2, 14, 5: *ut sua clementia — utatur*, wo *Vind. A. Leid. A. sua* auslassen. Herr Sch. findet diese Anlassung nicht unpassend, da die Bellovaken die *clementia* noch nicht gekannt hätten, und glaubt deshalb, es habe in den Ephem. nicht gestanden. Allein es ist übersehen, dass *Divitiacus* redet, und die Worte vorhergehen: *et pro his Haeduos*, die ja schon Proben der Milde Cäsars erfahren hatten. Auch ist das Ansehen jener edd. nicht ausreichend um die Meinung des Vrf.'s zu begründen *); und wer sollte sich wohl die Mühe genommen haben, ein solches Wörtchen, da gewiss weit grössere Verschledenheiten zwischen den Eph. und *Comm.* statt finden, zu streichen, vieles Andere unberührt zu lassen? Daher möchten wir auch die 2, 19, 4 angedeutete Entstehung des statt *primae* im *Leid. A. Vind. A.* stehenden *ante* in Zweifel ziehen, und die Behauptung, dass 2, 25, 1 *viro fortissimo*, weil es im *Vind. A.* sich nicht findet, in den Ephem. gestanden habe, nicht hoch anschlagen. Auch 4, 21, 6 bedürfen wir wohl keine Beziehung auf 7, 76, um auch hier eine Andeutung der

*) Wie wenig diesen edd. zu trauen sei zeigt d. Vrf. selbst an vielen Stellen, s. 1, 44, 13 besonders 1, 47, 3. Willkürliche Veränderungen der Wortstellung finden sich von den ersten Worten *omnis est* an sehr oft; ebenso Veränderungen von Worten s. 1, 7, 4: 8, 4: 29, 2: 36, 7: 53, 3: 2, 4, 5: 7: 2, 5, 5: 2, 7, 2: 20, 2: 26, 2: 27, 1: 33, 4: 3, 4, 2: 3, 11, 2: 11, 5: 13, 4: 14, 7: 15, 3: 18, 7: 24, 5: 26, 5, u. s. w. Ferner finden sich nicht selten Weglassungen, die zum Theil dem obigen *sua* analog sind, so fehlt 1, 25, 3: *eorum*, s. 1, 12, 3, 13, 3: 1, 26, 6 *eos*: 1, 42, 4 *sese*: 2, 24, 3 *nostras*, 3, 13, 6 *co*: 2, 27, 1 *tum*: 4, 4, 7 *quae*: 4, 29, 3 *id u. a.*: so wie es auch an längeren, s. 1, 47, 3, und kürzeren Zusätzen nicht fehlt, s. 1, 38, 4 *eus*: 1, 44, 1 *quidem*, s. 2, 4, 5: 2, 21, 2 u. a. Wenn nun d. Vrf. an diesen und vielen ähnlichen Stellen den Grund der Abweichung nicht in einer Berücksichtigung der Ephemeriden findet, so wird man billig auch die wenigen Stellen, wo er eine solche annimmt, in Zweifel ziehen, und entweder auch an diesen nicht, oder an vielen gleichfalls nöthig finden dürfen.

Ephem. zu finden, da Cäsar den Grund seiner Wahl hier eben so gut angeben konnte, ohne an die spätere Untreue des Committis zu denken oder sie anzudeuten wie 1, 41, 3; 1, 47, 4, u. a. So hatte auch wohl Cäsar nicht nöthig eine Stelle seiner Ephemeriden nachzulesen, wie 4, 33, 1 angenommen wird, um die Kampfweise der Britannier beschreiben zu können. — 2, 23, 2 steht in den besten edd. *in locum iniquum progressi rursus resistentes hostes — in fugam coniecerunt*, einige der interpolirten (Vind. A. Hav. Goth. A.) setzen nach *rursus* hinzu: *regressos ac*, welches nach des Vrf's Ansicht ganz passend und den Ephem. entlehnt sein soll. Allein wenn es so passend war, warum hat Cäsar es getilgt? und es scheint in der That nicht an seiner Stelle zu sein. Denn um es zu schützen, muss Herr S. annehmen, dass die Atrahaten schon sich weit entfernt gehabt, und nun wieder zurückgekehrt seien; allein der locus iniquus scheint eben das Flussbett, der Satz mit *et — progressi* nur Erklärung des Vorhergehenden zu sein: so wie vorher die Römer die Feinde als sie über den Fluss setzten angegriffen hatten, so jetzt diese, nachdem sie sich auf dem jenseitigen Ufer aufgestellt haben, die Römer. Der Voss. A., welcher *regressi ac* hat, scheint den Ursprung des Zusatzes, der durch eine Verirrung auf das vorhergehende *progressi* entstand, anzudeuten; da *regressi* nicht passte, wurde es in *regressos* verwandelt. Uebriens werden für jene Wörter nicht einmal And. und Oxon angeführt. Auch 2, 31, 1 dürfte in den Worten *ex propinquo pugnare*, die in einigen interpolirten edd. zugesetzt sind, während sie nicht allein in Bong. A. Par. A., sondern auch in And. Ox. fehlen, nur ein Glossem sich finden, da allerdings das *promovere* das *ex p. pugnare* zum Zweck hatte, und leicht einem Erklärer nöthig scheinen konnte, während man nicht einsieht, warum sie Cäsar weggelassen habe, da sie eine ausführliche Erklärung bedurft hätten. Zweifelhalt ist 3, 7, 3 *praefectos tribunosque — frumenti causa dimisit*, wo die zweite Classe der edd. hat: *frumenti commeatuque petendi*. Obgleich d. Vrf. selbst einräumt, dass wenn diese Wörter eingeschoben werden, das Geschäft nicht sowohl für Gesandte als für Soldaten angemessen gewesen sei, so glaubt er doch nicht, dass sie unächt, sondern dass sie von Cäsar in den Ephem. niedergeschrieben seien, in welchen er diese ganze Angelegenheit ausführlicher dargestellt habe. War aber dieses der Fall, so weiss man nicht was man von Jemand, der Nachträge zu den Commentarien aus den Ephem. nimmt, denken soll, wenn er die Hauptsache unberührt lässt, und nur einige Wörter zusetzt; und es entsteht der Verdacht, dass die häufig wiederkehrende Formel *frumentum commeatuque* auch hier einen Zusatz veranlasst habe; besonders da auch an anderen Stellen sich ähnliche Erscheinungen finden, s. 1, 47, 4; 1, 51, 3; 2, 2, 2; 2, 32, 3; 2, 33, 5; 3, 9, 6; 4, 12, 1 u. a. Dieselben Gründe gelten zum Theil von den 3, 8, 3 in einigen (And. Oxon. werden nicht genannt) jener edd. eingeschobenen Worten *et si quos intercipere poterant*, noch mehr aber von dem

3, 25, 2 nur in Vind. A. zu lesenden, unerklärlichen *sisulates*. Der Vrf. vermuthet zwar Sisubatische Reiter, aber diese standen damals noch Cäsar gegenüber, s. c. 27, wo der Vind. A. die Namen mehrerer Völker sehr verderbt und abweichend von den übrigen edd. giebt; denn statt: *Bigerriones, Ptiani, Vocules, Tarusates, Elusates, Gates, Ausci, Garumni, Sibuzates* steht in demselben: *Liberones, Saniwa, catesta, rusates, ausci, bulates*. Der Vrf. vermuthet, es habe dem Abschreiber ein nach den Ephemeriden corrigirter codex vorgelegen, in welchem Gates, Garumni, Elusates ausgelassen, statt Bigerriones, Ptiani, Vocates aber Liberones, Sani, Vocates geschrieben gewesen wäre. Ref. möchte eher vermuthen, dass der Abschreiber selbst von *Tarusates* auf *Gates*, von *Ausci* sogleich auf *sibuzates* abgeirrt sei, und durch Nachlässigkeit die übrigen Namen verderben habe. Auch 3, 9, 8 dürften eher die Abschreiber den Namen *Ambiliates* verderben, als aus den Ephem. ihn Jemand hinzugefügt haben; und 3, 7, 4 wird man sich schwerlich überzeugen, dass wegen einer offenbar verderbten Lesart des Vind. A. anzunehmen sei, Cäsar habe in den Ephem. *Unellos* geschrieben, aber eines Besseren belehrt von einem Theilnehmer an diesen Angelegenheiten in den Commentarien dieses Volk ausgelassen, so dass nur der so oft trügende Vind. A. eine Spur desselben erhalten habe. Ganz in gleicher Weise ist 1, 28, 2 im Pet *Rauracos* hinzugefügt und dass 1, 11, 2, s. 1, 31, 2, auch *Haedios* sehr unwahrscheinlich sei, ist schon oft bemerkt. Ob 4, 6, 4 in den Worten *qui sunt Trevirorum* client'es ein Ueberrest der Ephem. sich finde, lassen wir dahin gestellt, da ja Cäsar die Verhältnisse als gegenwärtig schildern konnte, s. 5, 54; 7, 3; und neue Clientelverhältnisse durch Cäsar selbst nicht gehindert wurden s. 6, 12 — 4, 2, 2 haben die besseren edd. *Galli delectantur — parant*; die übrigen zum Theil: *Gallia delectatur — parant* (oder *parat*), die letzte Lesart lässt d. Vrf. aus den Ephem. entlehnt sein, wiewohl er selbst nicht in Abrede stellt, dass die erste durch Correctur habe entstehen können, was wenigstens weit wahrscheinlicher ist, da kein Grund vorliegt, warum Cäsar einen durchaus passenden Ausdruck habe ändern sollen. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Schweinfurt. Das diesjährige Programm des Gymn. enthält: *Annotationes criticae in C. Cornelium Tacitum*, vom Rector u. Prof. Oelschläger, 21 S. 4. Darin werden Emendationen zu 56 Stellen aus den Annalen, Historien und dem Agricola mitgetheilt, welche nach den verschiedenen Gattungen der Corruptel (namentlich Umstellung, Ausfallen von Silben oder Buchstaben, von ganzen Wörtern u. s. w.) zusammengestellt sind. — Aus dem Jahresbericht (17 S. 4.) entnehmen wir das Verzeichniss der Lehrer: Rector u. Prof. Dr. Oelschläger, die Prof. Dr. von Jan, Dr. Wittmann, Dr. Enderlein, Hennig, Oberlehrer Ubrich, die Studienlehrer Pffirsch, Zink, Weiland, Pfarrer Dr. Himmelstein, Kaplan Dr. Uurig, Zeichenlehrer Kornacher, Schreib- u. Gesanglehrer Christoph. Pfarrer Himmelstein ertheilt den durch Ministerial-Verfügung vom 21. Novbr. v. J. angeordneten besonderen Geschichtsunterricht für die katholischen Schüler, Kaplan Ubrig den katholischen Religionsunterricht. Schülerzahl: 117 in 4 Gymnasial- und 4 lateinischen Klassen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 7.

Januar 1845.

C. Julii Caesaris Commentarii. Ed. Schneiler. P. I.

(Fortsetzung.)

4, 4, 7 schreibt der Vrf. *ca pars Menapiorum quae citra Rhenum quieta in suis sedibus erat*, obgleich nur d. Seal. diese Lesart darbietet, die übrigen edd. dieser Classe *qui* oder *quae* statt *quieta*, die der anderen die Wörter: *quieta in suis sedibus* gar nicht enthalten. Der Vrf. glaubt, C. habe deshalb dieselben aus den Ephem. beibehalten, weil es sonst zweifelhaft sei, ob die Menapier *citra Rhenum* ein Theil der in ihre Wohnsitze zurückgekehrten, oder *remotiores a Rheno* (*longius introrsus in Gallia habitantes*) gewesen seien. Allein vorher hatte C. keine *introrsus* etc. wohnenden erwähnt, sondern nur gesagt: *quas regiones Menapii incolebant et ad utramque ripam fluminis agros, aedificia vicisque habebant*, so dass, da nicht etwa an u. St. *relicta* gesagt ist, gewiss kein Leser an andere als die auf dem linken Rheinufer wohnenden Menapier denken wird. Dass diese überfallen und niedergemacht oder vertrieben werden, ist hinreichend durch die fl. Worte angedeutet, und bedurfte keiner besonderen Erwähnung. Nothwendig sind also jene Worte keineswegs, und können ebenso gut ausgefallen als zugesetzt sein. — 4, 24, 4 ist die Annahme, dass *omnes* aus Ephem. stamme, schon wegen der geringen Zahl der edd. bedenklich, um so mehr, da es eine Wiederholung von *omnino* sein kann. Dasselbe gilt von den in einigen edd. (aber Oxon. Vind. A. Leid. A. werden nicht und nur And. marg. genannt) 4, 25, 3 statt: *desilite — nisi vultis — prodere* sich findenden: *deserite — si vultis — prodite*, die wenn einmal *desilite* in *deserite* verdorben war, leicht durch Nachhülfe in dieser Weise umgestaltet werden konnten. Dass die Stelle verdorben gewesen sei, zeigen schon die verschiedenen Lesarten für *nisi*. Unzureichend scheinen auch die 4, 27, 3 in einer dunklen und die Lesart der edd. nicht genau bezeichnenden Anmerkung angegebenen Gründe, dass *imperatoris* aus den Ephem. entlehnt sei, da der seltene, aber nicht abzulängende Gebrauch von *oratoris* und *modo* das Glossem *imperatoris*, welches sich überdies nicht einmal im Vind. A. Hav. A. und anderen, in denen man es erwarten könnte, findet, hervorrufen konnte. Auch c. 28, 2 wird man wegen der Beschaffenheit der edd. in Rücksicht auf *dissiparentur* lieber Oud. als Hrn. Seh. beistimmen. Ob zur Erklärung der 4, 30, 1 in den interpolirten edd. sich

findenden Worte: *qui post proelium factum ad ca. quae iusserat Caesar, facienda convenerant*, wofür die anderen *ad Caesarem convenerant* bieten, die Annahme nöthig sei, dass dieselben aus den Ephem. stammen, mag dahin gestellt bleiben; aber in dem *commendare coeperunt* konnte wenigstens entweder von C. selbst angedeutet, oder von einem Leser es so aufgefasst werden, dass sie ihre Staaten dem Willen und Befehl Cäsars unterworfen hätten. Unnöthig dagegen scheint eine solche Annahme 2, 27, 1, wo die besten edd. so lesen: *horum adventu tanta rerum commutatione facta, ut nostri-proelium redintegrarent, tum calones-occurrerunt, equites vero, ut turpitudinem fugae virtute deleverunt, omnibus in locis pugnant, quo se legionariis militibus praeservent*. In den meisten steht: *commutatio est facta, in einigen occurrent* und statt *pugnant* *quo* nur *pugnae*. Dieses Alles nimmt Hr. S. auf. Allein die ältere Lesart ist so wie schwieriger, so jedenfalls richtiger und durch Missverständniss verändert. Wenn man bedenkt wie oft *tum* nach den abl. abs. eingeschoben wird, s. Liv. 44, 23. Cic. Verr. 1, 10, 31. Madvig Cic. Fin. 4, 13, 32, so wird man auch hier an *tum-occurrerunt* eben so wenig als an *pugnant* Anstoss nehmen, der Satz *quo-praeservent* ist aber keineswegs überflüssig, sondern giebt an, wie eifrig die Reiter gewesen seien, ihren Fehler gut zu machen, und wie sie dieses zu bewirken gesucht haben. Indess wäre auch die Veränderung von *pugnant* *quo* in *pugnando* nicht gross, und es müsste dann *occurrerunt* auch auf *equites* bezogen werden. Da sich eine bestimmte Grenze für willkürliche und nur aus der angenommenen Benutzung der Ephem. entstandene Interpolationen nicht ziehen lässt, so ist es nicht zu verwundern, dass der Vrf. selbst an manchen Stellen schwankt, ob er das Eine oder das Andere annehmen soll (s. 1, 43, 1, wo man nicht sieht, ob das verdächtige *utrisque* den Ephem. entnommen oder durch das *studium variandae orationis* des Gelehrten, der ein mit Randbemerkungen aus denselben versehenes Exemplar hatte, entstanden sein soll; s. 2, 6, 3. 33, 2, u. a.), an vielen anderen aber Verderbung durch Streben nach Veränderungen in der Darstellung annimmt. Dadurch wird zugegeben, dass nur ein kleiner Theil der Erscheinungen in den edd. der zweiten Gattung, und überhaupt der ganze Charakter derselben nicht hinreichend durch die Hypothese des Vrf's. aufgeklärt werde. Wie es sich indessen mit den Ephemeriden verhalten mag, so viel geht auch aus der Hypothese des Vrf's. her-

vor, dass die edd., in denen Manches aus denselben erklärt werden soll, die Darstellung Cäsar's nicht rein erhalten haben, wohl aber die andere Classe, wo eine solche Vermuthung nicht statt haben kann.

Daher muss es durchaus gebilligt werden, wenn Hr. Sch. jener Classe der Hdschr., namentlich dem And. und Oxon., nicht den hohen Werth wie Gronov und zum Theil Oudendorp, wenn er auch dem Petrarca, s. p. LI. und dem Metaphrasten, s. p. XLIX. nur geringes Ansehen beilegt, und den Bong. A. Par. A. Vatic. 3864 als die reinste Quelle betrachtet. Denn wenn auch diese edd. von Fehlern nicht frei sind, so treten doch dieselben als Verirrungen der Abschreiber, oder als Glosseme, die von dem Rande in den Text kamen (s. 1, 13, 3; 2, 8, 2, ob auch 4, 10, 1 u. a. ist zweifelhaft), so bestimmt hervor, dass an eine willkürliche Veränderung nicht gedacht werden kann. Da Hr. Sch. p. XLVII dieses selbst anerkennt, so ist es auffallend, dass er zuweilen ohne hinreichenden Grund sich von denselben entfernt hat. So scheint 1, 1, 6 der Umstand, dass: *quae est ad Hispaniam* folgt, wenigstens bei Cäsar noch nicht triftig genug, gegen Bong. A. Dr. B. u. a. *et eam* mit Auslassung von *ad* zu schreiben, s. Oudend. b. g. 2, 10, oder es müsste auch 1, 44, 15 *non pro amico sed hoste* geschrieben werden, s. Liv. 42, 47 in. 34, 4 in. Fabri zu Liv. 22, 8, 3. Ebenso sieht man nicht, warum gegen Bong. A. 1, 5, 2 *mensium* beibehalten ist, s. Liv. 8, 2, 9, 32, 43; 10, 5, 15, Zumpt z. Cic. Verr. 2, 74, 182; Curt. 5, 6, 45 u. a. So hat 4, 38, 2 nur Ox. *paludium*, und d. Vrf. mit Recht *paludum* vorgezogen. 1, 12, 1 dürfte das vom Vrf. empfohlene *quam* besser im Texte als in der Anm. stehen. Bald darauf haben die besten edd. und mehrere von der anderen Familie: *quam fere partem*, dennoch schreibt d. Vrf. *q. vero partem*. Allein es konnte doch nur eine ungefähre Schätzung statt gehabt haben; s. 3, 27 u. 2, 32; die Bedeutung, die das Zurückbleiben für den Plan Cäsars hatte, konnte ebenso gut durch das Asyndeton ausgedrückt werden. Dagegen ist 3, 12, 3 mit Recht *fere* oder *ferme* getilgt. 1, 17, 4, wo statt *necessario rem coactus Caesari cunctari*, wie der Vrf. schreibt, die besten edd. *necessariam rem* haben, kann nicht die Frage sein, ob jenes zulässig sei, sondern ob nicht Bong. B. in *necessaria re*, was auch der Vrf. nicht verwirft, das Richtigere enthalte, oder etwa *necessario eam rem* zu lesen sei. 1, 22, 1 scheint *a Gallieis armis* — *cognovisse* nicht genug beglaubigt, da auch die edd., welche Gallieis allein haben, für *e Gallieis* sprechen, s. Hand. Tursell. 2, 620. 1, 28, 2 lässt sich *fructibus* nicht geradezu verwerfen. 1, 31, 12 ist kein Grund, weil der Bong. A. *Magetobrigae* hat, auch *g* zu entfernen, und *Magetobriam* zu schreiben. 1, 32, 3 sollte man nach der Bemerkung zu 3, 21, 1 *permanere*, da es von edd. beider Familien beglaubigt ist, im Texte erwarten. 1, 39, 1 haben die meisten edd. *dicebant ferre potuisse*, aber Herr S. entfernt *dicebant* nach einigen unbedeutenden. Aber schon die ungewöhnliche Stellung von *dic.* möchte für dessen Ursprünglichkeit sprechen, besonders da

kein Grund vorlag, es mit bedeutendem Nachdruck an das Ende des Satzes zu stellen. Auch 2, 3, 2 ist *qui dicerent* mit Recht gegen die bedeutenderen edd. der zweiten Classe beibehalten. Um so mehr muss man zweifeln, ob 1, 34, 1 *uti aliquem locum* — *conloquio diceret* geschrieben ist, da nur And. Ox. dieses bieten; die übrigen *deligeret*, was einen angemessenen Sinn giebt, da das dicere nicht ohne deligere statt haben kann, und das vorangehende *aliquem* anzudeuten scheint, dass Ariovist die Wahl eines beliebigen Ortes überlassen werde. Warum 1, 39, 6: *non se hostem vereri, sed angustias inivris, magnitudinem silvarum* ein Asyndeton nicht statt haben könne, und *et* nothwendig sei, musste wenigstens gezeigt werden, s. dagegen Oud. 2, 13. Leichter ist die Zusetzung von *et* 4, 27, 4 zu entschuldigen, was allerdings von 1, 23, 1, wo die beiden letzten Glieder zusammen gehören, verschieden ist, s. Madvig Opusc. p. 334 ff. Dagegen muss 3, 20, 2 *Tolosa, Carrassone et Narbone*, wie d. V. aus den interpolirten edd. aufnimmt, während in den übrigen *Carrassone* nicht steht, schon wegen des fehlenden *et* bedenklich sein. 1, 39, 6 bieten die besseren edd. *quae intercederent inter ipsos atque Ariovistum*, was Oud. aufgenommen hat, auch Hr. S. ganz passend findet, nur an der Voranstellung des Verbum Anstoss nimmt, aber doch zugiebt, dass Cäs. sehr wohl so habe schreiben können. Dennoch hat er aus der zweiten Classe d. edd. *quae inter eos atque Ariovistum intercederent* aufgenommen, aber keinen schlagenden Grund angegeben, denn dass *eos*, wenn es von Cäs. geschrieben war, nach vorangestelltem Verbum in *ipsos* hätte verwandelt werden müssen, wird kaum ausreichen, da ein äusserst feines Gefühl gefordert wird, um jene Nothwendigkeit wahrzunehmen, was wenigstens die Correctoren der edd. schwerlich hatten, wie andere Stellen zeigen, s. 2, 10, 4. — 1, 40, 5 ist *quos tamen usus ac disciplina, quam a nobis acceperissent, sublevarent* beibehalten, obgleich die besten edd. *quae* st. *quam* haben. Der einzige Grund ist, dass Cäs. die Verschiedenheit des Genus und Numerus meide. Aber da er auch sonst dieses zuweilen nicht thut, s. 4, 24, 4, 2, 7, 4, so reicht dieses nicht hin um zu beweisen, dass er hier nicht dem andern Sprachgebrauche hätte folgen können, besonders da d. Vrf. selbst zugiebt, dass *usus* und *disciplina* getrennt, nicht als hendiadyon, aufzulassen seien. Ob bald darauf *inermes* mit Recht geschrieben sei, kann zweifelhaft scheinen. — 1, 42, 2 konnte Cäs. sehr wohl: *plus, quam pollicitus esset Caesar, ei facere* sagen, während der Vrf. *ei* entfernt; in dem folgenden Satze würde *eam* stören, da eine nachdrücklichere Bezeichnung der zehnten Legion hier gefordert wird, während *ei* sich an das vorhergehende *decimae legionis* anschliesst. — 1, 44, 10 ist gegen die besseren edd. und die Gewohnheit Cäsar's *finis egressum* geschrieben, aber wahrscheinlicher dürfte es sein, dass *finibus* in *finis*, dann in *fines* überging, s. 2, 16, 2, wie umgekehrt 4, 6, 4 in Vind. A. u. a. aus *finis finibus* geworden ist. Daher könnte auch 2, 19, 2 ebenso leicht *quod hostibus*

adpropinquabat verbessert werden, da allerdings 4, 10 die edd., welche *Oceanum adpropinquat* haben, nicht bedeutend genug sind um zu beweisen, dass C. auch diese Construction gebraucht habe. — 1, 45, 1 fordern die besten edd. *lene merentes* statt *bene meritos*, die Seltenheit der Form selbst spricht für jenes, und warum C. nicht die gegenwärtigen Verdienste der Hädier solle andeuten können, ist wenigstens nicht so deutlich. Umgekehrt ist 2, 2, 1 in den schlechteren edd. *mita* in *ineunte* verwandelt, was auch d. Vrf. nicht vorzieht. — 1, 51, 1 ist *praesidio-reliquit* sehr unsicher, und *praesidium-rel.*, wie der Vrf. zugiebt, weit mehr bestätigt, jenes möchte erst eingetreten sein als *praesidio-relicto* in mehreren edd. willkürlich geändert war, und nun beide Lesarten verbunden wurden. Ebenso könnte 2, 29, 3 *custodiam ex suis ac praesidio* erst entstanden sein, als in den interpolirten edd. *custodiae praesidio* geschrieben war und *custodiam — praesidium*, was in den besten steht, als das Ursprüngliche betrachtet werden. Uebrigens ist wohl *eustodia* die unmittelbare Wache bei dem Gepäck, die nicht gerade aus hominibus inferioris loci zu bestehen brauchte, wie d. Vrf. annimmt, das *praesidium* war zum Schutz der Stadt beigegeben. — 1, 53, 1 ist *neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen — pervenerint*, wie im Bong. A. steht, nicht geradezu zu verwerfen, da ja auch hier die Ansicht oder Absicht der Flihenden bezeichnet werden konnte, wie es 3, 13, 7, geschieht: non prius — dimitunt, quam ab his sit concessum, s. Sall. Jug. 4 Herzog p. 27. Cic. Orat. 1, 59, 251. Auch 3, 26, 2 scheint *celeriter — pervenerant*, da es den raschen Ueberfall treffend bezeichnet, nicht zu verwerfen, s. 2, 8, 4. 3, 6, 4, und 4, 29, 2 ist das eben so aufzufassende *compleverat* wohl mit Unrecht zurückgesetzt. Auch 4, 38, 2 ist die von Herrn Sch. aufgenommene Lesart: *quo perfugio superiore anno erant usi* zweifelhaft, da sie nur in unzuverlässigen edd. sich findet, während die meisten *fuertant usi*, die sichersten: *quo superiore anno perfuerant usi* bieten. Der Vrf. vermuthet, C. habe geschrieben: *quo s. a. perfugio erant usi*, die Silben *gio* seien durch Zufall ausgefallen. Allein diese Annahme des zufälligen Wegfalles ist nicht wahrscheinlich, während, wenn man als ursprüngliche Lesart: *q. s. a. perfugio fuertant usi* betrachtet, man leicht einsieht, wie die mittleren Buchstaben übersehen werden, und dann vielfache Veränderungen eintreten konnten. Das Plusqpf. aber ist nicht in Bezug darauf gesetzt, dass sie sich jetzt dem Labienus übergeben hatten, sondern dass sie jetzt diesen Zufluchtsort nicht hatten. Dagegen ist 2, 29, 2 *collocarant* wenig bestätigt, und schon *tum*, die damalige Lage andeutend, scheint zu zeigen, dass sie jetzt noch neue Vertheidigungsmittel herbeischafften, was in *collocabant* liegt. — 2, 5, 6 ist *in altitudinem* sehr wenig bestätigt, *in altitudine* wenigstens nicht geradezu zu verwerfen, s. Hand. Turs. 3, 339. Zweifelhafte ist, ob 2, 8, 2 *in frontem*, wie die besten edd. haben, nach der Analogie von *in rectum*, *in obliquum* u. a. gesagt sein könne. — 2, 6, 2 ist

portas succedunt murumque subruunt beibehalten. Allein man sieht nicht ein, warum sie blos an die Thore vorrücken sollen, ohne etwas zu unternehmen. Die handschriftliche Lesart *succedunt* ist vielleicht als *conatus* aufzufassen, s. Reisig Vorlesgn. S. 498. Ann. 4, 19, 1 ist offenbar, wie auch d. Vrf. bemerkt, *succensis* durch *incensis* entstanden. — 2, 17, 4 ist *nihil pati vini reliquarumque rerum ad, luxuriam pertinentium inferri, quod is rebus relinqueret animos eorum — existimarent* geschrieben, während Oudend. wenigstens die Worte *ad luxuriam pertinentium* als verdächtig bezeichnet hatte, da sie in den besten edd. fehlen, und leicht durch 1, 1 veranlasst werden konnten. Cäsar scheint aber nur sagen zu wollen, dass die Nervier alles Ausländische für verderblich gehalten haben, und die Folgen, die sie fürchten, lassen schon hinreichend die Beschaffenheit der Dinge, auch ohne jenen Zusatz, erkennen. Ebenso heisst es 4, 2: *mercatoribus est ad eos aditus magis eo — quam quo ullam rem ad se importari desiderent*. Die schwierige Stelle 2, 17, 4 ist vom Vrf. unverändert nach einigen nicht sehr zuverlässigen edd. geschrieben: *tenevis arboribus incisus atque inflexis crebris in latitudinem ramis entatis et rubis sentibus interiectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimentum praeberent*. Allein die besten edd. beider Familien lassen *inflexis crebris* weg; *infecti* selbst scheint nicht passend, s. Dederich in d. Zsch. f. AW. 1835 p. 14, und in der vom Vrf. angeführten Stelle aus Columella schliesst es sich zunächst an *in orbem coronae similem* an; man erwartet *implicati*, oder *alius per alium inmissi*, s. Liv. 33, 5 extr., was schwerlich in dem einfachen *infectere* liegen kann. Endlich giebt Cäsar auch ohne jene Worte deutlich genug die drei Mittel an, durch welche jener Zaun hergestellt wurde 1) durch das Abhauen der Spitzen der Bäume, 2) durch die nach der Seite hin vorschliessenden Aeste, indem in *latitudinem* treffend bezeichnet, wie auch diese zur Befestigung beitragen, 3) durch das Dazwischensetzen von Dornen. Daher dürfte es wenigstens sehr zweifelhaft sein, jene Worte ohne Weiteres als von C. selbst geschrieben zu betrachten. Auch *munimentum* ist unsicher, da Bong. A. *munimentis* hat; war vielleicht *munimentique* geschrieben? s. Jacobs in Goeller T. Livii liber trices. p. 390. Bald darauf sieht man nicht ein, warum *non modo non*, wie in Bong. A. steht, nicht aufgenommen, sondern *non* getilgt ist, da die häufigere Weglassung desselben weit eher es zu entfernen als hinzuzusetzen veranlassen konnte. Bald darauf ist wie 2, 8, 2 wohl mit Recht *possit* in *posset* verwandelt; an anderen Stellen dieser Art war die Veränderung nicht so nothwendig, z. B. 3, 26, 1, wenn anders hier Bong. A. wirklich *velint* hat; 4, 7, 5 *possint*; 4, 8, 2 scheinen die besseren *velint* zu haben; 4, 1, 10 könnte *haberent* wohl vertheidigt werden, wenn *et lavantur* als praes. hist. gefasst und *neque selbst nicht* bedeuten könnte. Doch dürfte sich eher 4, 22, 1 *legati venerunt qui — excusarent — seque — pollicentur*, wo d. Vrf. *pollicerentur* behält, was in unsicheren edd. steht, so betrachten

lassen. An jener Stelle wird am leichtesten, was auch Hr. S. erwähnt, und ohne dass man gerade an die Absicht zu denken hat, *lavarentur* hergestellt. — 2, 19, 3 nimmt d. Vrf. mit Recht an, dass *ita* in den besseren edd. von seiner Stelle gerückt sei; dasselbe scheint 2, 24, 1 mit *de* geschehen zu sein, welches vor *summo* im Bong. A. steht, wenn man nicht annehmen will, dass es von Cäs. zweimal gesetzt, aber vor *decumana* übergangen worden sei; dass übrigens dieses gesagt werden könne, dürfte sich kaum bezweifeln lassen: von dem Thore aus, besonders da ja, wie d. Vrf. selbst beweist, das Lager auf der Höhe war, s. Hand. Turs. 2, 194. So könnte auch 4, 3, 3 eine Umstellung von *quod* angenommen werden, dessen Stelle zwischen *et ipsi* sein sollte, wo es um so zweckmässiger sein würde, da ein neuer, von dem vorhergehenden verschiedener Grund angeführt wird. — Ob 2, 25, 2 bloß weil es zweifelhaft sein könnte, ob *extremis suis rebus* der Dativ oder Abl. sei, nach einigen unsicheren edd. *in* zugesetzt werden dürfe, ist wohl zu bezweifeln, da auch sonst (s. 3, 29, 1) dieses ungewiss ist, und besonders weil wegen des zugefügten *suis*, wenn die Wörter als Dative aufgefasst werden, kein passender Gedanke entsteht, s. 1, 18, 5, wo der zugesetzte Genitiv die Stelle des Adj. vertritt und 2, 1, 1. Dagegen konnte 2, 33, 3 wegen *cum* leicht *in* wegfallen. Zweifelhaft bleibt immer 2, 30: *in muro*, da es bedenklich ist mit d. Vrf. anzunehmen, die Aduatiker seien so unkundig gewesen, dass sie erwartet hätten, die Römer würden den Thurm auf die Mauer setzen wollen. Bald darauf 2, 31, 1 ist der Grund, *non existimare* mit Auslassung des von den besten edd. bestätigten *se* zu schreiben: *scriptor in referendo proemii-argumento brevitati studuisse videbatur*, wohl noch nicht genügend. Dagegen ist mit Recht 3, 8, 1 *nauticarum rerum reliquos* (die edd. der zweiten Familie haben durch willkürliche Veränderung *cteros*; Bong. A. u. a. *rerum* nicht) beibehalten. Auf ähnliche Art ist 4, 1, 2 und vielleicht 3, 13, 9 verdorben, wo *et se* in den besten edd. fehlt, und *velaque* vor *vento* leicht ausfallen konnte. Auch die edd. der anderen Classe gehen die Stelle sehr lückenhaft. Dagegen sieht man nicht wie 3, 2, 3 *absentibus*; 3, 8, 5 *recipere* (wiewohl es auffällt, dass die edd., welche sonst mit Bong. A. übereinstimmen, hier ihn verlassen, während bei Weglassung des Wortes der Trotz der Veneter hervortritt); 4, 6, 4 *iam*, wo schon durch *pervenerant* der Zeitpunkt deutlich angegeben ist; 4, 7, 4 *hacc* u. a. habe ausfallen können, und warum diese Worte so nöthig seien, dass sie selbst gegen die besseren edd. die Aufnahme verdienten. Auch 3, 9, 6 ist sehr verdächtig, da sich die besten edd. beider Classen in die zwei Epitheta getheilt haben, und wenigstens *apertissima* nach *vastissima* gestellt zu schwach und unbedeutend erscheinen muss, s. 4, 23, 6. Eben so unsicher ist bald darauf *Romanos* — *navisse*, da im Bong. A. *quam* zugesetzt ist, und die Vermuthung des Vrf.'s., dass *tam se plurimum* — *quam* dürfte durch die Stelle aus

Terent. Eum. 4, 4, 51, wo gerade ein Suprl. fehlt, nicht genug unterstützt werden, während die andere, dass *quam* aus *quoniam* entstanden sei, wahrscheinlicher ist. Leichter kann 1, 43, 2 *tam* als Zusatz betrachtet werden, wo es, obgleich nur in edd. der zweiten Familie stehend, doch von Dederich in Schutz genommen wird; 3, 2, 3 könnte in *tam plenissimam* auch *tum* plenissimam, was durch das Folgende erklärt würde, verdorben sein.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Die Gratulationsschrift der hiesigen Universität zum Jubiläum der Königsberger enthält vom Prof. K. F. Hermann: *Vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Cic.*, 48 S. 4., worin die gerade vor 100 Jahren zum ersten Mal in Zweifel gezogene Echtheit der genannten Schriften zunächst von Seiten der Sprache gegen die besonders von Markland erhobenen Einwendungen in Schutz genommen, und eine Erörterung des sachlichen Inhalts, woran namentlich Tunstall Anstoss genommen, in Aussicht gestellt wird; die vorliegende Untersuchung verdient um so mehr Beachtung, da jene Bedenken auch von den Neueren gewöhnlich nachgesprochen werden, ohne dass jemand eine genauere Prüfung angestellt hat. — Dem Lectorenkatalog für das Wintersem. 1844/5 ist von demselben Verf. vorausgeschickt: *Disputationis de tempore Convivi Xenophontei pars prior. quae est de Eupolidis Autolyco*, 14 S. 4. Die Bestimmung der Zeit, in welcher das von Xen. geschilderte Gastmahl gehalten sein, oder nach der Absicht des Vrf's. angenommen werden soll, hängt von der Zeitbestimmung des Sieges ab, welchen der Knabe Autolykos, Lykons Sohn, bei den grossen Panathenäen gewann, indem diesem zu Ehren jenes Gastmahl angeblich veranstaltet wurde; da nun nach Athen. V. 56 jener Sieg von Eupolis in seinem Autolykos verspottet wurde, so kommt es auf die Zeit der Aufführung dieses Stückes an, welche Athen. in das Archontat des Aristion, Ol. 89, 4. setzt; und diese Angabe rechtfertigt der Vf. gegen die Ansicht von Vater, dass Ath. die 1ste Ausg. jenes Stückes mit der 2ten verwechselt habe, und jener Sieg mit dem Xenoph. Gastmahl erst in Ol. 93, 3 falle, da nach des Vfs. Ansicht weder die Verhältnisse des Autolykos und seiner Eltern zu einer solchen Annahme nöthigen, noch selbst der 2te Autol. des Eupolis so spät gesetzt werden darf. Die Untersuchung der Frage, ob die Lebensverhältnisse der übrigen Personen des Xen. Symposium mit der Angabe des Athen. übereinstimmen, wird einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Vom Prof. Wieseler ist zur Säcularfeier der Vereinigung der beiden städtischen Schulen zu Satzwedel zu einem Gymnasium erschienen: *Die Nymphen Echo*. Eine kunstmythol. Abhandlung, Nebst einer Bildertafel. Göttingen, in Comm. der Dieterich'schen Buchh., zum Besten des zu Stendal zu errichtenden Denkmals für Winckelmann, 18 S. 4. Der Verf. geht zuerst durch, was die alten Schriftsteller von der Echo sagen, und bespricht sodann die Kunstwerke, welche theils mit Recht oder Unrecht auf sie bezogen sind, theils sich auf sie beziehen lassen; mit mehrerer oder minderer Wahrscheinlichkeit sei diese Beziehung auf dreien unter den bekannten Kunstwerken anzunehmen, welche auf der beigegebenen Tafel abgebildet sind, nämlich 1) auf einem Relief einer bei Ostia gefundenen von Guattani beschriebenen Brunnenmündung, wo schon Weleker (ad Phlastr. Im. I. 23 p. 344) in der nach Narkissos hinschauenden Figur die Echo erkannt hat; 2) auf einem Pompejanischen Wandgemälde (Real Mus. Borb. VII. Tav. IV), wo der Vf. gleichfalls Echo und Narkissos verbunden findet, während Panofka in der weiblichen Figur die Aphrodite Katakopia sieht; 3) auf einem andern Pompejanischen Gemälde (Mus. Borb. I. tav. IV) gleichfalls Echo neben Narkissos. Die von Panofka (Musée Blacas p. 69. Bilder ant. Leb. S. 12 fl.) angenommene Zusammenstellung der Echo mit Pan wird von dem Verf. für sehr unwahrscheinlich erklärt.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 8.

Januar 1845.

C. Julii Caesaris Commentarii. Ed. Schneider. P. I.

(Schluss.)

Die schwierige Stelle 4, 3, 3 schreibt d. Vrf. nach dem unsicheren Leid. A: *Ubi, quorum fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum, et paulo, quam sunt eiusdem generis, sunt ceteris humaniores*, und fügt die etwas gesuchte Erklärung hinzu: *Ubi ceteros Germanos paulo magis (dieses soll vor quam ergänzt werden) quam homines eiusdem generis solent, humanitate superant. Scilicet sunt et ipsi eiusdem, cuius ceteri, generis, ique humanitate fere aut nihil aut parum a suo genere differunt, sed horum tamen differentia humanitatis paulo maior est. Es läge also der Gedanke zu Grunde: die Germanen sind von den Germanen sonst an Bildung nicht sehr verschieden, aber die Ubiere sind doch gebildeter, als die übrigen, der aber jedenfalls sehr dunkel ausgedrückt wäre, besonders da auch zu quam sunt humaniores zu ergänzen ist. Da nun überdiess fact alle übrigen edd. et ceteris haben, so wird man immer diese künstliche Auffassung bedenklich finden. Sollte nicht Cäsar, wie das et der edd. andeutet, den Volksstamm, dem die Ubiere angehörten, von den übrigen geschieden, und geschrieben haben: *quam sunt eiusdem generis et ceteri (Germani) humaniores?* Wie oft die Endungen vorhergehender auf nahe stehende Wörter übertragen worden sind, ist bekannt. Die vielbesprochene Stelle 4, 10, 1 hat Herr Sch. mit wenigen Abweichungen, wie Aldus, der fast durchgängig solchen edd. folgt wie Vind. A, geschrieben: *Mosa profluit ex monte Vogeso — et parte quadam ex (Ald. lässt dieses weg) Rheno recepta, quae appellatur Vacalus, insulam efficit Vataavorum, neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit*, mit Recht *Vacalus* und *Vataavorum* aus den Hdschr. hergestellt, und die Schwierigkeiten im Verständniß des Gedankens durch die Entfernung der Worte *in Oceanum influit* gehoben. Allein da eben diese Worte nur in 7 edd. And. Ox. Scal. Pet. Reg. Norv. Bouh. fehlen, also in den besten der anderen Classe und allen übrigen und zwar mit geringen Abweichungen sich finden, so müsste, besonders da eben diese edd. vorher *insulamque* (oder *quae*) haben, hier eine Interpolation angenommen werden, wie sie sich kaum in diesen vier Büchern in den bessern, edd. findet. Dieses ist schon an sich nicht wahrscheinlich, und ausserdem muss Hr. Sch. annehmen, dass Cäsar die Bataverinsel durch die Maas entstehen lässt, was ebenso zweifelhaft ist, da der Rhein*

die eine Seite ganz und durch den Waal die andere zum Theil einschliesst. Es bleibt also die Annahme wenigstens möglich, dass C. den von der Maas aufgenommenen Theil des Rheins weiter verfolgend, einen später aus jener austretenden Arm für diesen gehalten und geschrieben habe: *quae appellatur Vacalus, insulamque efficit Vataavorum, inde in Oceanum influit* (wenn man nicht *inde Oceanum influit* vermuthen will, was jedoch weniger wahrscheinlich ist, s. d. Vrf. zu 3, 9, 1); so dass erst mit *neque* etc. die Schilderung des Laufs der Maas wieder aufgenommen würde. Wie leicht *inde* unter diesen Verhältnissen ausfallen konnte ist deutlich. Dieselbe Partikel ist vielleicht 1, 29, 3 herzustellen, wo Bong. A. *qui de domo redierunt*, Oxon. *qui in domo redierunt* haben, und beide Corruptelen auf *qui inde domum redierunt* hindeuten; *domo* ist wie umgekehrt 1, 1. 4 *Oceanum*, und noch erklärlicher als dieses, durch das vorhergehende *do* entstanden. Kurz vorher 1, 28, 4 schreibt der Vrf. ebenfalls nach Aldus: *quibus illi agros dederunt quosque postea in partem iuris libertatisque conditionem atque ipsi erant, receperunt*. Allein die edd. haben *partem* und *conditione* und der Grund des Vrf.'s., dass durch die Mittheilung das zu Theilende für die einzelnen, die davon erhalten, geringer werde, und also in partem libertatis vocare, recipere (s. Drak. Liv. 7, 22, 9. 10, 10. Hand. Turs. 3, 328) nicht gesagt werden könnte, lässt sich schwerlich auf Recht und Freiheit in dem Maase anwenden, wie auf Beute und Ehrenstellen. Vielleicht ist nur *atque* verrieben, und aus ea qua entstanden, so dass in partem iuris libertatisque *conditione ea qua ipsi erant* zu lesen wäre, sie liessen sie an Recht und Freiheit Antheil nehmen, und zwar nicht in untergeordnetem, sondern in demselben Verhältniss wie sie selbst dieselben besäßen, s. 2, 3, 5. In der vielfach angefochtenen Stelle (s. Klitzsch in der Gratulationsseh. an G. Hermann 1839 p. 37.) 1, 24, 2 hat d. Vrf. mit Recht die Lesart der besten edd.: *ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranorum, ita, uti supra; sed in summo iugo duas legiones — et omnia auxilia collocari ac totum montem hostibus compleri et interea sarcinas in unum locum conferri et eum ab his, qui in superiore acie constituerant, muniri iussit*. Nur die Worte *ita uti supra* sind zweifelhaft, weil e. 22 nichts erwähnt ist, worauf sie sich zurückbeziehen könnten. und weil, wie d. Vrf. selbst zugiebt, sonst bei *ut supra* immer ein Verbum steht, welches das Hindeuten anzeigt. Doch wird man es bedenklich finden, dieselben gegen die besten edd. als Glossem zu betrachten, und eher eine Corruptel an-

zunehmen geneigt sein. Wäre die Lesart einiger edd. z. B. Bong. C. Dr. B. u. a.: welche *itaque suprascd* haben, mehr bestätigt, so könnte man vermuthen: *atque super eas et etc.* Auch an einigen anderen Stellen, wo Hr. S. die Lesart der besten edd. hergestellt hat, kann man an der Richtigkeit seiner Erklärung und Vertheidigung zweifeln. So ist 3, 9, 3 hergestellt: *Veneti reliquaque civitates cognita Caesaris adventu certiores facti.* Allein dass bei *certiores tacti* gedacht werden soll, sie erführen, dass sie mit Cäsar selbst kämpfen sollten, sie wussten woran sie waren, ist sehr unwahrscheinlich, und es dürfte schwerlich eine ähnliche Stelle gefunden werden. Wenn nicht *cognito* verlorben ist, könnte man wegen des folgenden *simul quod* auf eine Lücke schliessen. — 2, 20, 2 ist *temporis brevitatis et successus hostium impediabat* hergestellt. Wenn aber d. Vrf. unter *successus* ein allmähliges Anrücken zu verstehen scheint, so dürfte dem das Vorhergehende *brevitatis temporis* und das folgende *celeritatis hostium* nicht entsprechen. Nauk in Jahn's Jahrbh. Suppl. 8. S. 291 schlägt *succursus* vor. — Die schwierige Stelle 3, 21, 1 schreibt Hr. S. nach edd. der zweiten Classe: *cum ex alto se aestus incitavisset, quod his accidit semper horarum XII spatio*, die *his* statt *bis* bieten. Es bleibt hierbei nur die Schwierigkeit, dass vorher nur von den Städten der Veneter die Rede war, nicht aber von den Galliern, an die der Vrf. bei *his* gedacht wissen will. Zweifelhaft ist auch 2, 23, 4 *at totis-castris*, da die besten edd. *attonitis* haben, und nach dem Folgenden nicht das ganze Lager entblösst erscheint, sondern nur zwei Seiten desselben.

An anderen Stellen hat Hr. S. die handschriftliche Lesart, wenn sie bis jetzt nicht aufgenommen oder verdächtigt war, theils durch die Autorität der edd., theils durch Nachweisung des Zusammenhangs oder Sprachgebrauchs sicher gestellt und in Schutz genommen; z. B. 1, 14, 2 *memoriam*; 1, 46, 2 *ut dirimisset*, wo bemerkt werden konnte, dass wohl der Reiterangriff als durch die arrogancia Ariovists veranlasst betrachtet werden konnte, nicht aber das Folgende: *eadem res etc.*; 3, 14, 2 *neque — vel*, wo auch die verwandte Stelle Tacit. Ann. 1, 32 *neque disiecti vel paucorum* zu berühren war, s. Walther z. d. St.; 2, 6, 2 *oppugnatio est haec*; 3, 1, 6 *hiematum*; 2, 25 das doppelte *vidit*; *deserta*; *primipilo*; 3, 7, 2 *mare oceanum*; 2, 28 *collectas* und viele andere, die wir nicht aufzählen mögen.

Bei der grossen Anzahl und Mannichfaltigkeit der Hdschr. ist Hr. S. selten genöthigt gewesen, Conjecturen von sich oder anderen aufzunehmen. Nur 1, 17, 2 schreibt er: *ne frumentum conferant; quod praestare debeat. si — perferre*, wie jedoch auch Herzog schon vermuthet hatte, während Lippert S. 555 diese Conjectur bestreitet. Allerdings kann *debeant* nicht geschützt werden: aber so leicht auch die Veränderung desselben in *debeat* erscheint, welche auch an anderen Stellen mit Recht vorgenommen ist, s. 1, 16, 4 *praecerat*; 1, 9, 2 *poterat*; 1, 36, 5 *convenisset*; 2, 27, 3 *deberet*; 2, 17, 4 *adiuvabat* u. a., so könnte doch *debeant* durch das folgende dubitare *debeant* entstanden, wie 1, 2, 3 in qua de causa

die ursprüngliche Lesart ganz verdunkelt, und es zweifelhaft sein, ob nicht *dicant*, s. 1, 34, 1, oder mit Entfernung des ganzen Wortes *praestaret* den Vorzug verdiene. 1, 44, 13 ist: *quod fratres [e senatus consulto] Haeduos appellatos diceret* aufgenommen, da nach *fratres* leicht *e s. c.* hätte ausfallen können. Allein es hätte bestimmter nachgewiesen werden müssen, dass überhaupt diese Worte, obgleich sie in den besten edd. fehlen, nothwendig seien; da ja Cäsar leicht es so darstellen konnte, dass sich Ariovist in seinem Uebermuth nicht darum bekümmert habe, wie und durch wem die Häuer diesen Ehrentitel erhalten hätten. Auch würde man nicht auf diese Conjectur gekommen sein, (schon Aldus setzte diese Worte, aber vor *Haeduos* ein) wenn man nicht in einigen edd. *a se* gefunden hätte. Allein dieses konnte leicht aus c. 33, 2 oder aus c. 43 *quod rex appellatus esset a senatu*, wie auch *amicos* in mehreren edd. aus c. 43, 8 hierher gekommen sein dürfte, entstehen. Dass übrigens die abgekürzte Schreibung von *senatus* nicht selten Verwirrung veranlasste, ist bekannt, s. Madvig z. Ascon. Ped. ed. Orelli p. 57, Haupt Quaest. Catull. p. 21, des Ref. Leett. Liv. partic. II. p. 10 f. Wäre an u. St. ein Zusatz nöthig, so könnte nach c. 36, 5: *fraternum nomen populi Romani* auch vermuthet werden: *Haeduos a p. r. appellatos*. Sehr leicht ist die Veränderung, nach welcher 1, 5, 4: *quos Ubi qui proximi Rhenum incolunt [ut] perterritos senserunt, insecuti magnum ex his numerum occiderunt*, geschrieben ist, während die edd. *ubi* und *ut* nicht haben. Man würde dieselbe unbedenklich für richtig halten, wenn gezeigt wäre, dass C. den Landstrich, bis zu dem die Sueven vordrangen, bestimmt habe bezeichnet wollen. Allein die Bemerkung ist nur beiläufig gemacht, und es können auch die Anwohner des Rheins, in deren Gegend die Sueven gerade gekommen waren, verstanden werden, wie es in der handschriftlichen Lesart: *quos ubi — senserunt*, welches letztere Wort d. Vrf. mit Recht in Schutz nimmt, ausgedrückt ist.

In Rücksicht auf die Orthographie ist Hr. S. oft von Oudendorp, der manches Alterthümliche zugelassen hatte, was nicht genug begründet war, abgewichen, und hat sich selbst in Dingen, wo Cäsar nach den Angaben der Grammatiker andere Grundsätze befolgt haben soll, s. 1, 2, 3, bloss an die edd. gehalten, von denen in dieser Hinsicht mehrere, die in anderer Rücksicht sich oft von dem Bong. A. entfernen, wie d. Vind. A. oft auch Voss. A. und Leid. A. mit demselben übereinstimmen. Allerdings ist dadurch einige Ungleichheit besonders in manchen zusammengesetzten Verben entstanden; aber diese tritt doch bei weitem nicht so grell hervor wie in manchen neueren Ausgaben anderer Schriftsteller. Nur in einigen Fällen ist sich der Vrf. nicht ganz gleich geblieben. So ist z. B. 4, 23, 5 *maritumae* nach Bong. A. allein geschrieben, aber nicht 2, 32, 2 *finitumae*, s. 3, 8, 1; 4, 29, 1. *Volgo* ist 1, 39, 5; 46, 4 aus Oxon. u. Voss. A. gegen die übrigen edd. aufgenommen, aber dem Oxon. allein folgt der Vrf. 2, 23, 1; 4, 5, 2 nicht. *Umquam*, *numquam* u. a. werden aus den edd. beibehalten, aber *nequiquam* 2,

27, 3 mit Unrecht verworfen, s. Müller z. Festus p. 386. Wagner Orth. Verg. p. 459, da diese Form in den ältesten edd. anderer Schriftsteller selbst die herrschende ist. Ebenso steht es mit dem 4, 36, 2 verworfenen *subiciendum*, auch *nanctus* ebendasselbst, s. Wagner l. l. Non. Marc. ed. Gerl. p. 380. Seneca Epp. ed. Fickert 15, 2, 31; 18, 5. Hildebrand Apuleius l. p. 354. 376 u. a., und *proruptis* 3, 26, 3, s. Jacob Observ. ad Tac. Ann. part. II. p. 9, liesse sich wohl vertheidigen. — Der acc. plur. auf *is* ist an mehreren Stellen beibehalten, aber nicht 1, 52, 1 *testis*, obgleich in Bong. A. *e* nur über *i* geschrieben ist, und 4, 25, 1 des Wohlklangs wegen, auch wo ein oder der andere ed. diese Form hat, ist sie verschmäht, s. 1, 3, 1; 3, 1, 2; 21, 1; 2, 16, 2 u. a. Eben so ist mit Recht bisweilen *idem* statt *iudem*, s. 1, 31, 1; *isdem*, wo die besten edd. an einigen Stellen das nicht zu billigende *hisdem* zeigen, s. 2, 7, 1; 3, 3, 2 u. a. hergestellt. Oft aber wird, wo bis jetzt *iis* gelesen wurde, *his* aufgenommen; *is* dagegen nur zuweilen in einer Anmerkung, s. 2, 29, 3, gebilligt. Wie wenig aber in diesen Dingen den edd. zu trauen sei ist bekannt, und Hr. Sch. bemerkt selbst 1, 13, 4, dass manche seiner edd. immer *iis*, andere immer *his* haben, es konnte hinzugefügt werden, dass Dr. A. B. auch da meist *his* haben, wo in den übrigen zum grossen Theil *iis* steht, s. 2, 15, 4; 4, 22, 2; 35, 2 u. s. w. Auffallend bleibt es ferner, dass während die Formen von *is*, welche nicht so leicht mit denen von *hic* verwechselt werden können, im dritten Buche, um nur dieses zu erwähnen, sich sehr oft finden, aber vielleicht nicht einmal *iis*, *his* dagegen wenigstens 30mal, und an manchen Stellen, s. c. 17, 18, 22 so gehäuft vorkommt, dass man mit Recht Anstoss nehmen kann. Da nun die Aspiration in den edd. so oft zugesetzt ist, wie schon das nicht so seltene *hisdem* zeigt, so möchte in manchem von Hrn. Sch. aufgenommenen *his* ein *is* (*iis*) liegen. Warum übrigens an den einzelnen Stellen das eine oder andere Pronomen vorgezogen wird, ist nicht überall bemerkt, und man sieht daher nicht ein, warum an manchen Stellen von den besten edd. abgewichen, z. B. 3, 14, 1; 3, 17, 2; s. 3, 22, 2, wo *quidibus* auf *iis* schliessen lässt; 4, 12, 3; 4, 17, 5 u. a. gegen Bong. A. *his*; 1, 43, 8; 2, 29, 3 *iis* geschrieben wird. — Die Vornamen sind bisweilen vollständig geschrieben, wo es die edd. verlangen, nur selten, s. 3, 20, 1, ist es unterlassen.

Die kritischen Anmerkungen enthalten schon viele sprachliche und den Gedanken der betreffenden Stellen erläuternde Erörterungen; aber vorzüglich sind diesen Gegenständen die erklärenden Anmerkungen gewidmet. In diesen entwickelt d. Vrf. mit grosser Präcision und Klarheit die einzelnen Gedanken und Begriffe oder deren Zusammenhang, zeigt an vielen Stellen, warum der Schriftsteller gerade so und nicht anders geschrieben habe, und giebt so viele feine Bemerkungen und Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten der Darstellungs- und Ausdrucksweise Cäsars. Durch schärfere Auffassung derselben, und durch tieferes Eindringen in die Gedanken ist manche Stelle richtiger erklärt und genauer entwickelt als

bisher geschehen war, s. 1, 1, 4; 1, 3; 14, 2; 29, 1; 2, 19, 1; 3, 3, 5; 3, 8, 3 u. v. a. Die Erklärungen betreffen zwar besonders sprachliche Erscheinungen, und es finden sich in diesen viele scharfe Bestimmungen grammatischer Gegenstände z. B. über die appositio partitiva 1, 53, 4; verschiedene Gebrauchsweisen des Ablativs 2, 7, 3; 3, 23, 4; über die Grundbedeutung des Genitivs 1, 21, 2; über die Städtenamen, um die Herkunft auszudrücken 3, 20, 2; besonders über die Bedeutung der Tempora z. B. des Imperfects 4, 16, 15, des Perfects *ibid.* u. 4, 27, 3; dessen Wechsel mit dem praes. hist. 4, 18, 4; in Consecutivsätzen 2, 21, 4; des Plusquprf. 2, 1, 1; 2, 6, 4; 3, 15, 1; 4, 16, 4; des Präs. im Conj. 4, 1, 9; über den Wechsel derselben 4, 11, 1; über das Particip bei intermittere 2, 25 extr.; über die Veränderung der Auffassungsweise, je nachdem die Copulativpartikel zugesetzt oder weggelassen wird 1, 32, 5; 2, 25, 1; 2, 29, 1; über *denique* 2, 33, 2; *cum* 1, 23, 1; *quod ubi* u. ähnl. 3, 20, 7 u. v. a.; ebenso aber auch nicht wenige lexicale Bemerkungen z. B. über *verum est* 4, 8, 2; *adducere in consuetudinem* 4, 1, 10; *occurrere bello* 4, 6, 1, *servire* 4, 5, 3; *meus* und *animus* 3, 19 extr. u. a. Wenn man auch an einzelnen Erklärungen wegen zu grosser Subtilität Anstoss nehmen, namentlich manche Ellipse, die d. Vrf. statuirt (z. B. 1, 1, 3, wo der Satz mit *cum* einfach das *contendunt* unschreibt; indem, dadurch dass, ohne dass ein *faciunt* zu denken wäre, 3, 5, 3; 3, 8 u. a.), nicht immer billigen kann, so kommt doch dieses bei dem vielen Trefflichen, was der Vrf. mittheilt, nicht in Betracht. Aber neben der sprachlichen Erklärung ist die sachliche keineswegs vernachlässigt, und es sind namentlich über das Kriegswesen, s. 2, 21. 25. 26; 3, 19. 20. 2, 10; 13; 3, 4; 2.; 4, 37; 24; 1, 17; über das Seewesen 3, 13, 14 viele Erläuterungen gegeben und viele historische Verhältnisse, s. 1, 2, 5. 16. 21. 35. 2, 5; 3, 20; 4, 64, 13 u. a. gründlich und sorgfältig erörtert. In der letzteren Beziehung hat sich Hr. Sch. durch die in der Vorrede gegebene eben so gründliche als präzise und trefflich dargestellte Geschichte Cäsars vor seinem Auftreten in Gallien noch ein besonderes Verdienst erworben.

Zu bedauern ist, dass das treffliche Werk nicht mit der Sorgfalt, die es es verdiente, gedruckt ist. Zwar sind S. 425 — 429 eine bedeutende Zahl Corrigenda angezeigt, dennoch ist hier und da eine Ungenauigkeit übergangen, z. B. S. XLVII Z. 10 ist *forte* wohl statt *forte* gesetzt; S. 73 fehlt vor der kritischen Ann.: §. 3; S. 98: §. 4; S. 104 steht §. 3 st. 2; S. 137: §. 3 st. 4; S. 175 §. 3 st. 2. S. 363 steht in der kritischen Ann.: *his*, im Texte *iis*; S. 59 adn. 4 *rtaque*, S. 401 *aliqno*.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, Hr. Schn. möge die vorstehenden Bemerkungen als ein Zeichen der Dankbarkeit für die mannichfachen Belehrungen, die er aus seinem durch Gelehrsamkeit, Sorgfalt und Scharfsinn gleich ausgezeichneten Werke geschöpft hat, betrachten, und die Fortsetzung desselben den Freunden Cäsars und dem gelehrten Publikum überhaupt nicht allzulange vorenthalten.

Miscellen.

Braunschweig. Es ist bisher in dieser Zeitschrift eines der bedeutendsten Verluste, welche die Wissenschaft in der neueren Zeit erlitten hat, keine Erwähnung geschehn, weil eine einfache Erwähnung nicht zu genügen schien, wir meinen den Tod von *Emperus*, der im August v. J. in voller Blüthe der Manneskraft dahin gerafft wurde. Um so passender scheint es, auf einen Aufsatz eines eng mit dem Verstorbenen verbundenen Freundes, *Schneiderwin*, (der aus dem Braunschw. Magazin besonders abgedruckt ist, (Erinnerungen an Adolph Emperius, 18 S. 4.) aufmerksam zu machen, und daraus einige Notizen zu entnehmen, durch die es freilich nicht möglich sein wird, für diejenigen, welche ihn nicht persönlich kannten, ein Bild der in die ungewöhnlichste Bescheidenheit sich kleidenden Verdienste und eines Charakters von seltener kindlicher Reinheit zu geben. E. hatte seine Vorbildung auf dem ehemaligen Catharineum, darauf an dem Collegium Carolinum, an welchem sein Vater als Lehrer gewirkt, erhalten, und bezog 1825 die Universität Leipzig, wo die griechische Gesellschaft seiner wissenschaftlichen Thätigkeit die bestimmteste Richtung gab, welcher er in der sorgfältigsten den Text streng musternden Lectüre der Schriftsteller stets treu blieb; seine Neigung wendete sich schon hier vorzugsweise dem Studium der attischen Prosaiker, insbesondere dem *Lysias*, und dem Nachahmer der classischen Attiker, *Dio Chrysostomus*, zu, dessen Hospitator er werden sollte. Er selbst hat die treffendste und interessanteste Charakteristik jener im höchsten Grade anregenden und für die Wissenschaft erspriesslich gewordenen seit beinahe 45 Jahren unter Hermann's Leitung blühenden Studiengenossenschaft in einem 1833 erschienenen Programm; observatt. in *Lysiam* gegeben. Sein Aufenthalt in Perlin blieb ohne bedeutenden Erfolg auf seine Entwicklung; wichtiger wurde ihm der Besuch Göttingens und Müller's Vorlesungen, wiewohl sie die Hauptrichtung seiner Studien nicht änderten. Dort erwarb er im J. 1829 die philosophische Doctorwürde durch eine Dissertation *de temporum belli Mithridatici ratione*, zu welchem Stoff ihn die Beschäftigung mit der damals von mehreren angegriffenen Preisgabe über den Zustand Athens vom Untergang des achäischen Bundes bis auf die Zeiten der Antonine geführt hatte. Bald darauf trat E. an dem Collegium Carol. seiner Vaterstadt als Privatdocent auf, wo er später zum ausserordentlichen und dann zum ordentlichen Prof. befördert wurde; seine Vorträge betrafen hauptsächlich Homer, Sophokles, Euripides, sowie Geschichte; später kam dazu Kunstmythologie und der historische Unterricht in der Cadettenschule; mit seinen Lieblingsbeschäftigungen, mit der tiefer gehenden Behandlung der alten Schriftsteller war er auf sein Privatstudium gewiesen, das sich lange Jahre hindurch vorzugsweise dem sehr vernachlässigten *Dio* zuwandte, über welchen sein erster öffentlicher Versuch: *observationes in Dionem Chrysost.* Lips. 1830 ihm schon einen bedeutenden Namen als Kritiker verschaffte. Auch auf dem Gebiete der höheren Kritik bewährte er diesen durch ein Programm *de oratione Corinthiaca falso Dionis Chrysostomo adscripta* (1832), worin er bei dem negativen Resultate nicht stehn bleibt, sondern die Rede mit überzeugenden Gründen dem Rhetor Favorinus unter Hadrian zuweist. In dasselbe Gebiet schlägt die bei Hermann's Jubiläum 1840 erschienene Schrift *de exilio Dionis Chrysost.* Von seiner Ausg. dieses Schriftstellers ist es ihm nur gelungen, den ersten Theil mit dem ganz neu gestalteten Text zu vollenden; ein 2ter sollte Untersuchungen über *Dio's* Leben und Schriften und einen grammatisch-historischen Commentar bringen, und etwa bis Weihnachten fertig werden. »Ein Kenner, wie Geel, sagt Hr. Schn., müsste das Fehlende ergänzen, und ich hoffe von Geel's Freundschaft und seiner Liebe zur Sache, dass er *Dio u. Emperius* diesen Dienst nicht versagen wird. Kein zweiter ist der Aufgabe gewachsen.« Die 1833 erschienenen *observ. in Lysiam* sind schon oben erwähnt; andere Arbeiten sind in Zeitschriften zerstreut, und verdienten durch eine Sammlung der Vergessenheit entrissen zu werden. »Er hat weniger geschrieben, als er hätte sollen und als er hätte können, wenn er es irgend darauf abgesehen hätte, zu glänzen.« — »Aber freilich, wieviel fehlt daran, aus Allem was er geschrieben hat, den ganzen Mann zu erkennen! Alles gibt nur ein schwaches Bild von der Grossartigkeit seiner Studien des Alter-

thums... Seine Handausgaben der Alten gehen an ihren Ränden Zeugniß von dem grossen Fleisse, von dem glücklichen Scharfblick, mit dem er zu lesen pflegte.. Um sich aber zu überzeugen, dass E. nicht bei der Verbesserung von Fehlern stehn blieb, sondern den Geist des Alterthums in sich aufgefasst hatte, und den Inhalt der Werke mit derselben geistigen Kraft verarbeitete, dass er das lebendigste Interesse für alle wissenschaftlichen Bestrebungen mit einem Schatze vielseitigster Kenntnisse verband; dazu muss man ihn persönlich genau gekannt haben.« — Die Schilderung, welche Hr. Schn. von der Persönlichkeit des Verstorbenen gibt, gestattet um so weniger einen Auszug, da selbst die von ihm mitgetheilten Züge kaum im Stande sein werden, ein lebendiges Bild derselben zu entwerfen.

Dresden. Das Programm für die öffentlichen Prüfungen in dem mit dem Vitzthumischen Geschlecht-gymnasium vereinigten Blochmannschen Gymnasial-Erziehungshause enthält eine *commentatio de libro vitarum decem oratorum* von *Arnold Schäfer*. Der Vf. sucht in derselben die Gründe, aus denen Ant. Westermann in seiner Ausgabe der vitae 1833 und in seinen quaest. Demosth. IV folgerte, dass jene Biographien mit Unrecht den Plutarch abgesprochen seien, zu widerlegen. Zunächst wird die äussere Beglaubigung von Plutarchs Namen für diese Schrift geprüft (p. 1—29). Durch die Vergleichung der alten Verzeichnisse Plutarchischer Schriften, des venetianischen und des mit dem Namen des Lamprias bezeichneten florentinischen, sucht der Vf. das Verhältniss derselben zu einander näher zu bestimmen. Ueber die Frage hinsichtlich ihres Werthes wird so entschieden, dass der venet. Catalog zu einem Theile aus Inhaltsverzeichnissen einzelner Handschriften bestehe, zum andern mit Weglassung alles früher Erwähnten dem Catalog des Lamprias entlehnt sei. In dem Catalog des Lamprias selbst glaubt der Vf. zwei verschiedene Bestandtheile zu erkennen; in dem einen (No. 26) sieht er ein Verzeichniß von epitomae Plutarchischer Schriften, dessen Alter er nicht über das 9. Jh. hinautreiben möchte; diesem sind seiner Ansicht nach die Titel der βίαι παρόλληλοι und die kurze Vorrede später angefügt. Er begründet weiter seine Meinung, derzufolge er dem Cataloge keine erhebliche Auctorität für die Entscheidung der Frage, ob Plutarch eine Schrift verfasst habe, oder nicht, zugestehen will, dadurch, dass er die Planlosigkeit in der Anordnung, die Wiederholung derselben Schriften mit leicht verändertem Titel, die Ungenauigkeit in Anführung der Titel nachweist; endlich gedenkt er untergeschobener Schriften, welche in das Verzeichniß aufgenommen sind. Schliesslich sucht der Vf. darzuthun, dass auch sonst Plutarchs Name irrtümlich auf Biographien übertragen sei, die sicher nicht von ihm herrühren, und erklärt das Stillschweigen des Photius über den Verfasser der von ihm excerptirten Lebensbeschreibungen für nicht zufällig, sondern aus mangelnder Ueberslieferung herrührend. In dem zweiten Theile der Abhandlung (p. 29—38) bestreitet der Vf. die von Westermann für seine Ansicht, dass die Biographien der 10 Redner eine von Plutarch angelegte Collectaneensammlung seien, aufgestellten Gründe, und spricht am Schluss seine Meinung dahin aus, dass jene Schrift einen kurzen Abriss des Lebens jener Redner, der bald nach Dionysios von Halicarnass entworfen sei, enthalte, nebst Interpolationen und Zusätzen, die im Laufe der nächstfolgenden Zeit von verschiedenen beigefügt seien. Eine genaue Nachweisung der einzelnen Bestandtheile der Schrift und die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der verschiedenen Gattungen von Zusätzen behält sich der Vf. vor. — In den Nachrichten über die Anstalt (S. 39—93) giebt der Director von dem 20. Jahre ihres Bestehens Rechenschaft. Die Zahl ihrer Zöglinge beträgt am Schluss des Jahres 103; 29 haben dieselbe verlassen, 27 sind wieder eingetreten. Auf die Universität wurden 6 Zöglinge nach bestandener Maturitätsprüfung entlassen. Diese Prüfung findet unter Leitung und in Gegenwart der verordneten Commissäre, des Hrn. Consistorial-Präsidenten u. geh. Kirchenrathes D. von Ammon und geh. Kirchen- u. Schulrathes D. Schulze statt. Der Anstalt gehören ausschliesslich an, ausser dem Director Prof. D. K. J. Blochmann, die Lehrer D. G. Bezzenberger, K. Natusch, Cand. th. J. G. Hübler, F. A. Charlier, W. Heusinger, Caud. th. Hübert, A. Jahn, D. K. Kuniss, D. A. Schäfer, D. G. Curtius, D. C. Meyer, Caud. th. Th. Schulze, licent. theol. R. Ziemssen, J. Scholefeld.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 9.

Januar 1845.

1. Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres, von Dr. Ludwig Ross, Professor etc. Zweiter Band. Stuttgart. Cotta. 1843.

2. Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands, von Dr. Ludw. Stephani. Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1843.

Das erstgenannte Buch ist wieder eine höchst erfreuliche Mittheilung aus den reichen Tagebüchern des Prof. Ross, des unermüdeten Periegeten, dem wir es vorzugsweise verdanken, dass der Schleier, welcher bis auf unsere Tage die Griechische Inselwelt bedeckte, sich mehr und mehr zu heben beginnt, und dieselbe zum Theil wie eine neue Entdeckung vor unseren Blicken aufsteigt. Der Inhalt dieses zweiten Bändchens ist noch reicher und mannichfaltiger als der des ersten. Die in demselben behandelten Inseln waren bis jetzt gerade die am wenigsten gekannten. Ihre Untersuchung musste daher eine Reihe ganz neuer Thatsachen ans Licht stellen. Ausserdem hat dieser Theil vor dem vorangehenden den doppelten Vorzug der Neuheit und der grösseren Einheit, insofern er lauter bis dahin ungedruckte Reiseberichte enthält, und aus den Ergebnissen einer Reise zusammengestellt ist, welche der Verf. in Gesellschaft des Prof. Herzog, des verdienstvollen Lehrers des Römischen Rechtes an der Otto-Universität, im Sommer 1841 unternommen hat. Das inzwischen auch in Deutschland bekannt gewordene zweite Heft der Rössischen Inscrip't. ined. schliesst sich gewissermassen als Urkundenbuch der lebendig anschaulichen Reisebeschreibung an, deren briefliche Form passend dazu benutzt worden ist, ein reiches Detail von Beobachtungen über frühere und gegenwärtige Zustände der Inseln dem Leser vorzulegen. Der erste Hauptpunct für den Leon — so heisst der königliche Kutter, der unsern Periegeten trägt — ist das Vorgebirge Sunion, dessen berühmte Tempelruinen eine kunstgeschichtliche Erörterung veranlassen, welche hier um so mehr nach ihren Resultaten besprochen werden muss, da wir uns denselben durchaus nicht anschliessen können. Ross ist ein lebhafter Vertreter der von Lepsius in seiner Abhandlung sur l'ordre des colonnes piliers en Egypte et ses rapports avec le second ordre Egyptien et la colonne Grecque (Ann. dell' Inst. Vol. IX, 1838) entwickelten Ansicht über die Entstehung der Aegyptischen und der

Dorischen Säule aus dem Pfeiler des uralten unterirdischen Felsenbaues. Ross geht aber viel weiter als Lepsius in der Anwendung dieser Theorie auf Griechische Kunstgeschichte. Die Säulen des Sunischen Tempels haben 16 Cannelüren; hierin erkennt Ross die durch nochmalige Abkantung des achtseitigen Pfeilers entstandene normale Aegyptisch-Dorische Säule, und schliesst nun weiter aus eben jener normalen Zahl der Hohlkehlen, dass der Tempel aus einer sehr alten Zeit herrühren müsse, ja er scheint selbst — man weiss kaum, ob in vollem Ernste — das vorhomerische Zeitalter nicht abweisen zu wollen mit Ansprüchen auf einen Tempel, welchen unbefangene Betrachtung nicht höher, als bis in die spätere Perikleische Zeit hinaufreichen kann. Diese Argumentation erscheint uns willkürlich und gewaltsam, auch wenn wir mit Ross die Lepsius'sche Deduction für richtig halten. Ross muss doch zugeben, dass die Zahl der Hohlkehlen in der Zeit griechischer Kunststufe nach Maassgabe des Raumes wechselte; warum sollte man nicht auch in der Zeit, da die nach seiner Ansicht anomale Zahl 20 die herrschende war, gelegentlich auf die angeblich ältere und ursprüngliche Anzahl zurückgekommen sein können, wie bei dem Peristyl des Sunischen Tempels und den inneren Säulen des Tempels der Athene auf Aegina? Uebrigens muss Referent bei dieser Gelegenheit bekennen, dass jene gewandte und geistreiche Deduction von Lepsius ihm nie hat überzeugen können. Die Griechisch-Dorische Säule in ihrem eigenthümlichen organischen Leben kommt nie aus einem abgekanteten Felsenpfeiler zu Stande. Daraus erklärt sich weder das Capitäl der Säule, noch die Schwellung des Schaftes, noch auch die herrschende Zahl und Beschaffenheit der Cannelüren. Ross giebt ja selbst mit klaren Worten das Unzureichende seines Princip's zu, wenn er p. 7 sagt: »Der Griechische Schönheitssinn verfiel später darauf, die Zahl der Cannelüren auf 20 zu setzen, indem man von der runden Säule ausgehend ihre Peripherie in vier gleiche Theile theilte und jedem derselben fünf Hohlstreifen zuwies.« Hier wird ja für den Dorischen Bau als ein zweites gleich ursprüngliches Princip die runde Säule gesetzt, wozu bedürfen wir denn noch jenes vierseitigen Aegyptischen Steinwürfels? Ist doch auch bei allen unvollendeten Dorischen Tempeln der uncannelirte Schaft ein Cylinder. Endlich aber werden wir durch jene Deduction gezwungen, die Entwicklung der Dorischen Säule von der der späteren Ordnungen gewaltsam loszureissen und für Alles, was an vegetabilische Formen und

Vorbilder erinnert, mit Lepsius ein ganz neues Entstehungsprincip zu setzen. Kurz nach unserer Ansicht wird durch jene Theorie für Griechische Kunstgeschichte nichts gewonnen, ja ihre consequente Anwendung erscheint der Wissenschaft gefährlich und wird schwerlich die Anerkennung der Fachgelehrten erwerben. Was nun die Verbindungen selbst betrifft, welche aus Aegypten jene ältesten Formen nach Griechenland sollen gebracht haben, so ist es bekanntlich ein Lieblingsgedanke von Prof. Ross, den Ergebnissen kritischer Geschichtsforschung gegenüber die Tradition von den überseeischen Colonisten nicht nur im Allgemeinen festzuhalten, als ein Zeugniß für vorgeschichtliche Seeverbindung, worin wir ihm gerne beistimmen, sondern auch mit ihren einzelnen Personen; so z. B. sagt er, jene Pfeilersäulen seien vielleicht schon durch Inachos, *sicher durch Danaos, Kekrops* u. A. nach den hellenischen Landen gebracht worden. Auf eine so leichte Art lassen sich aber jene Helden schwerlich auf den geschichtlichen Boden zurückführen, und der Vf. denkt sich die Opposition gegen kritisches Geschichtstudium, in welcher er sich selbst befindet, bei uns verbreiteter, als es in Wahrheit der Fall sein möchte; näher hierauf einzugehen, erscheint an diesem Orte um so weniger nöthig, da auch der Gegner moderner Geschichtskritik seine Angriffe nicht näher begründet, sondern nur seine Ueberzeugung in diesem Punkte mit der ihm eigenen Lebendigkeit und Offenheit ausspricht. Mit desto grösserer Freude wenden wir uns nun von der das Buch eröffnenden kunstgeschichtlichen Abschweifung, bei der wir unsere Bedenken nicht zurückhalten zu dürfen glaubten, zur Anerkennung der im Folgenden gespendeten Fülle neuer Thatsachen geographischen und kunsttopographischen Inhalts. — Bei Porto Rapti erhalten wir zunächst eine genaue Beschreibung der Felsstatue, welche dem alten heiligen Hafen der Athener seinen modernen Namen gegeben hat; es ist keine Kaiserstatue, wie ein Reisender dem andern nachgesprachen hat — wegen Verödung des Hafens war den von der Landseite Kommenden nicht leicht eine nähere Besichtigung der Felsinsel möglich — sondern eine weibliche Figur, wobei R. an eine Personification der heiligen Theorie denkt. Der nächste Halt-punct ist der Hafen Gaurion auf der westlichen Seite der Nordhälfte von Andros, wo Albanesische Bevölkerung ist, die einzige Colonie dieses Namens im Aegäischen Meere. Reinheit der Griechischen Bevölkerung und damit verbundene Mannigfaltigkeit echt Hellenischer Gebräuche und Sprachformen gehört zu den Vorzügen, welche den Griechischen Archipelagus auszeichnen. In Paläopolis gründet Ross seine Ansicht über die neuerdings mehrfach besprochenen beiden Marmorstatuen, in denen er heroisirte Andrier erblickt, hauptsächlich auf die Umstände der Findung; sie sollen nämlich in einer der Grabkammern gefunden sein, welche ähnlich der in Anaphe entdeckten in die Bergterrasse hineingebaut sind. R. scheint diese Kammer selbst nicht gesehen zu haben. Doch mag auch der Bericht über die Auffindung zuverlässig sein, sollte in jenen dunkeln Räumen

wirklich der ursprüngliche Standort jener kolossalen Marmorbilder gewesen seyn? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass daselbst nur der Versteck war, in welchen man zur Zeit eines barbarischen Einfalles oder ikonoklastischer Decrete die Kunstwerke gebracht hat? Die Anlage der Stadt Andros war gegen die gewöhnliche Analogie so beschaffen, dass die *ἄζα* nichts war, als der höhere spitzzulaufende Theil des Abhanges, an dem sich die Stadt bis zum Hafen hinabzog. Aehnlich war die alte Stadt von Kytinos gebaut.

Auf Syros giebt uns der Verf. zuerst genauere Kunde von den bei dem Hafen Maria della Grazia gelegenen Stadtrüinen; sie sind sehr unbedeutend, und nur die Nähe des Hafens machte geneigt, hier die zweite Stadt der Insel, welche schon Homer als eine doppelstädtige kennt (Od. XV, 412), anzusetzen. Ross hat schon früher für diesen Ort vermuthungsweise den Namen *Γούρνη* in Vorschlag gebracht, weil in Attischen Tributverzeichnissen Grynceer in der Nähe der Syrier genannt werden. Doch bleibt die Sache durchaus ungewiss, zumal da die Grynceer auch einmal mitten zwischen Euböischen Ortschaften aufgeführt werden, und nach den vorliegenden Indicien möchte es kaum zu rechtfertigen sein, dass Kiepert jener Vermuthung gemäss den Namen auf seiner Karte der Cycladen verzeichnet hat. Auf *Mykonos* macht die Archäologie geringe Aerndte; ausser einem Hellenischen Wachturme bei der Kapelle der h. Marina ist nichts Erhebliches aus dem Alterthume vorhanden. Der Anbau der Insel wird durch den Umstand befördert, dass die Wohnungen der Insulaner nicht wie auf Keos in einer Stadt beisammen liegen, sondern die Landleute meist auf den eigenen Grundstücken wohnen, wie auf Aegina. Das ist die Art von Bewohnung, wie sie die Tyrannen in Athen, Sikyon u. s. w. herzustellen erstrebten. — Dann folgen Nachrichten über die sonst unbekannte Inselgruppe südlich von Naxos, die *ἐρημονήσια*, 6 von Amorgos abhängige Eilande, deren Identification mit gleich oder ähnlich genannten Inseln des Alterthums noch unsicher ist. Wahrscheinlich ist, dass Keros die alte *Κερώτα* ist, welche in den Tributregistern der Attischen Bundesgenossen zwischen Anaphe und Pholegandros mit einer Quote von 10 Drachmen 3 Obolen aufgeführt wird. — Der 17. Brief ist der Insel Amorgos gewidmet, welche neuerdings durch eine beträchtliche Anzahl von Steinschriften näher bekannt geworden ist. An der Stelle von Katapola lag die Unterstadt von Minoe, welche durch Mauern mit der höher gelegenen Burg an der Südseite des Hafens verbunden war; ein bedeutender Theil der Stadt selbst lag auf Terrassen am Abhange des Berges; unten der Tempel des Pythischen Apollo und ganze Reihen von Grabkammern. Interessant ist die Beschreibung von Arkesime, jetzt Kastri, deren Akropolis sich in ähnlicher Weise wie die von Athen aus dem Thale erheben soll; R. vermuthet aus einer Inschrift (*Ἀρροδίτη Ὀρῶνα ἐ Σολίδι*), dass die Burg den Namen Aspis geführt habe. „wie eine der Burgen von Argos.“ Nun lässt sich Aspis sehr gut als Name isolirter Felshöher

denken, wie derselbe auch als Name schildartig sich erhebender Inseln vorkommt (vgl. Clupea), aber es kann auch ein Theil der Abdachung den Namen geführt haben, und dies war auch wohl der Fall in Argos; denn so sehr auch die kleinere der Burgen daselbst, für welche Lepsius über die Tyrrenischen Pelasger p. 13 den Namen *ἰὸ ἄργος* in Anspruch nimmt, einem flach gewölbten Schilde gleicht, so müssen wir doch nach Plutarch, Cleom. 17 den Namen Aspis auf den oberhalb des Theaters gelegenen Theil der Larissa beziehen. Die Mittheilungen über Aegiale, die dritte Stadt der Amorginer, auf der nämlichen Inselhälfte gelegen, bestätigen und ergänzen die Berichte im ersten Bande der Inselreisen; nähere Aufschlüsse über den geschichtlichen Zusammenhang der doppelten Milesischen Niederlassung auf Amorgos stehen noch zu erwarten; bis jetzt haben die so reichlich gefundenen Steinurkunden der Insel mehr Räthsel aufgegeben als gelöst. Sehr willkommen ist die beigegebene kleine Karte von Amorgos, welche wenigstens den Umrissen nach als wesentliche Berichtigung der bisherigen ganz willkürlichen Zeichnungen anzusehen ist; die Insel hat darauf eine ähnliche Gestalt wie Ithaka, nur dass bei Amorgos die hafenreiche Küste die westliche ist, die östliche dagegen eine unzugängliche Steilküste. Astypalaia besteht ebenfalls aus 2 isthmisch verbundenen Hälften, aber der Isthmus ist hier bedeutend schmaler und das Meer bildet von beiden Seiten von Norden und Süden tief einschneidende Buchten; im Innern der südlichen liegt die Stadt, welche auf kleinerem Raume als die Hellenische nahe um den Akropolisfelsen sich herumgelegt hat. Astypalaia war im späteren Alterthume eine sehr blühende Insel, wozu die günstige Lage derselben zwischen Europa und Asien viel beitrug; von den zahlreichen Tempeln daselbst zeugen Inschriften und Baureste, welche grösstentheils nicht über die Kaiserzeit hinaufreichen. Astypalaia ist nachträglich den Türken zurückgegeben worden, obwohl die Gränzlinie, wenn man eine solche hier suchte, viel bestimmter von der Natur durch die breite Seestrasse gegeben ist, welche östlich von Astypalaia die Europäischen und Asiatischen Inseln trennt. Wir folgen den Reisenden über die Strasse hinüber, an dem Koischen Vorgebirge Laketer vorüber (*Λακίτης* Strabo p. 657, der Name wird von *λαζέω* abzuleiten sein, und das Getöse der Brandung bezeichnen) nach Nisyros. Nisyros ist ein ausgebrannter Vulkan, dessen eingestürzter Krater in der Mitte der Eilandes einen Kessel mit Schwefelquellen zurückgelassen hat; Lavaströme bilden die Abdachungen der kreisförmigen Insel. Wenn man aus der Rossischen Beschreibung und Zeichnung die Natur und Gestalt des vulkanischen Eilandes sich anschaulich gemacht hat, so kann man sehr gut begreifen, wie die Künstler im Einklange mit den Mythographen sich dasselbe als ein Chermadion in der Götterfaust des erderschütternden Poseidon denken konnten, indem er den Giganten Polybotes damit niederschleudert; so in der herrlichen Darstellung einer Volcentischen Trinkschale des Berliner Museums

bei Gerhard Coupes Grecques Tab. X und XI. Auf dem Rücken eines Lavakammes liegt die Akropolis der alten Stadt am westlichen Ende der Insel; die Burgmauern aus Trachyt sind wohl erhalten; ihre genaue Beschreibung ist sehr lehrreich, da sie zu den besterhaltenen im Aegäischen Meere gehören. In der Nähe des Hauptthores auf dem polygon gebauten Theile der Mauern steht die merkwürdige vom Ref. schon in seiner Recension der Rossischen Inscrip. ined (Jen Lit. Ztg. Mai 1843) besprochene Inschrift: *ἀπὸ τοῦ τείχεος δαιμόσιον ἰὸ χοροῖον πέριε πόδας*. Nisyros hat trotz seines geringen Umfanges (es hat einen Durchmesser von 7—8 Engl. Ml.) doch eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt in der Geschichte; eine neu gefundene Inschrift bezeugt seine Selbstständigkeit zur Zeit Philippos III; es hat noch jetzt verschiedene Ansiedelungen zum Theil mit rein erhaltenen alten Namen; so ist der Platz des durch Stephanus bezeugten Nisyrischen Argos noch heute unter diesem Namen bekannt und die Akropolis daselbst mit unbehauenen Marmorblöcken mächtig ummauert; vielleicht ist dies Argos eine Colonie des Peloponnesischen wie das Kalymnische. Auf dem jenseitigen Festlande ist es nur Knidos, das besucht und beschrieben wird, wo wir auch nach den mehrfachen Beschreibungen dieses Lokales besonders über den Hafen neue und schätzbare Bemerkungen erhalten. Pausanias aber müssen wir gegen den Vorwurf (p. 85) in Schutz nehmen, er habe den Damm, welcher Triopion und Knidos verbindet, ungenau eine Brücke genannt; *γέφυρα* ist Damm nicht nur in der Sprache des Homer und der Dichter (wie bei Pindar der Isthmos *ποιτιάς γέφυρα* heisst), sondern auch bei Prosaikern späterer Zeit; so heisst noch bei Euseb. Chron. p. 81 *γεφυροῦν Ἐλευσίνα* durch Dämme sichern, vgl. Leake Demen p. 150 deutsche Ausg. Ueber die Insel Kos giebt der Vf. trotz des Quarantäne-Zwanges wichtige chorographische Notizen; die neue Stadt ist in den versandeten künstlichen Hafen der alten Stadt hineingebaut; sie zeichnet sich namentlich vor den Inselstädten durch reiche Vegetation aus, und ist wie die alte *ἰδέσθαι τοῖς καταπλέονσιν ἡδίστη* Strabo 657. Die Bucht Stampalia hat, so scheint es, den Namen der ältesten Stadt der Koer aufbewahrt (*Σταρδάριον*); westlich davon die Ruinen von Halisarna. Es ist sicher zu bedauern, dass Ross nicht zur eigenen Untersuchung der so interessanten und unbekannteren Insel kommen konnte, sondern sich auf Benutzung Englischer Notizen und Zeichnungen beschränken musste. Von Kalymnos erhalten wir eine Karte nach einer Aufnahme des Capt. Graves; den südlichen Theil der Insel durchschneidet ein Querthal, in alter und neuer Zeit der Hauptsitz der Bevölkerung, nach Osten und Westen mit einem geräumigen Hafen versehen; in der Mitte dieses Querthales haben sich in den Ruinen einer Christuskirche die Reste eines alten Tempels erhalten, wo zufolge einer Inschrift Apollon nebst andern Heilgöttern verehrt wurde. Einige Ortsnamen alten Ursprunges bieten hier nicht geringes Interesse; *εἰς τὸν Λάμιον* heisst ein Ort der westlichen Abdachung (*δῆμος* kommt als alter Ortsname auf Ithaka vor

Strabo 299, wornach die Bemerkung bei Steph. Byz. s. v. *δῆμος* durch die betreffende Anmerkung des Lucas Holsten. nicht abgefertigt wird), Telendos ein Felseiland an der westlichen Küste von Kalymnos mit Spuren alter Bewohnung, eine Hochebene südlich von der Stadt τὸ Ἄργος, ein Name, in welchem der Vf. wohl mit zu grosser Bestimmtheit das Zeugniß einer Argivischen Niederlassung erblickt (S. 107); Dorische Besetzung ist hier wie in Nisyros bezeugt. Entlegnere Theile der Insel hat der Verf. leider nicht durchforstet, obwohl Namen, wie εἰς τὰ τεμένεια (von *Τέμενος*) archäologische Ausbeute versprechen. In Betreff des Homerischen Ausdrucks *ἦρσοι Καλέδονα* bestätigt der Vf. die Meinung Strabons, dass darunter die Inselgruppe, in der Kalymnos sich auszeichnet, verstanden werde, namentlich Leros; beide Inseln werden auch jetzt in der Schifffahrt zu einem Worte verbunden τὰ *Λερο-Κάλυμνα*, ähnlich wie ἡ *Παροναξία* und τὰ *Μοθωνοκόρωνα* zwei Nachbarorte zu einem collectiven Ortsnamen verbindet. Der Verf. giebt bei dieser Gelegenheit eine hübsche Sammlung ähnlicher Composita, welche in der Neugriechischen Volkssprache sehr häufig sind, wie *ἀνδρόγυνον* das Ehepaar, τὰ *μαχαροπέρονα* Messer und Gabeln, τὰ *γυδοπρόβια* (αἰξ, αἰγίδιον) Ziegen und Schafe. Ross sucht Aehnliches im Altgriechischen nachzuweisen und führt als Beispiel aus dem Fragmente des Machon (Athen. 8, 337) den *Ζιγοποσειδῶν* an. Das ist aber offenbar etwas Anderes, da ist das eine Nomen die Apposition zum andern, und das Compositum verschmilzt zwei Personen zu einer. Jene copulative Composition aber, welche paarweise zusammenstellt (dwandwa nach dem Kunstausdrucke der Inder, denen sie sehr geläufig ist) ist eine der interessantesten Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen Idioms und hat sich in der Altgriechischen Sprache nie geltend gemacht; da heisst z. B. *ξίφομάχατα* ein schwertförmiges Messer, nicht wie es der Neugriecher verstehen würde, *Schwert und Messer*; vielleicht lässt sich als einziges Beispiel das Subst. *αἰζομείωσις* anführen, wenn wir nicht einige komische Compositionen der Altischen Bühne hierherziehen wollen. Dies bei Gelegenheit des Ausdrucks *Λεροζάλυμνα*. — Auch Leros, so dürftig und mager es sonst erscheint, trägt die Spuren alter Cultur, man erkennt städtischen Anbau, Erddämme zum Schutze des Ackerlandes u. s. w. In Betreff der Lerischen Inschrift (188) hat Ref. schon andern Ortes gesagt, dass er die Meinung des Herausgebers nicht theilen und darin ein Actenstück zur Geschichte des Hecataeus und seiner Vaterstadt Milet erblicken könne, ja, dass ihm überhaupt die auf den Vorschlag des Hecataeus erfolgte Milesische Niederlassung auf Leros keinesweges als eine so ausgemachte Thatsache erscheint, wie es der Vf. p. 119 u. a. darstellt. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Der Lectionskatalog für das Wintersemester 184/4 enthält eine Fortsetzung der Hesiodischen Studien

vom Prof. Schömann: *de Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodicis*. 26 S. 4, und zwar stellt der Verf. an die Spitze seiner Untersuchung den Gedanken; „In Hesiodica theogonia facile agnoscimus studium poetæ, qui cum poeticam illam mythologiam coetumque deorum Olympium stabilium inveniret, et adjungere huic, quantum posset, alia numina locumque iis commodum assignare, et omnium simul stirpem atque originem a primis rerum initiis persequi conaretur. Atque hoc quidem ita effecit, ut seriem deorum genealogicam a Chao ejusque progenie per Titanes usque ad Jovem contexeret, illud alterum autem ita, ut ex divinis personis, quarum obscuratam in poetica mythologia memoriam videret, nonnullas saltem easque, quarum in popularibus religionibus major quaedam sanctitas esset, adscisceret locisne quibus posset commemoraret, ne scilicet prorsus exclusæ et rejectæ viderentur: qua in re fieri non potuit, quin complures, quæ apud eos, quibus cultus earum proprius erat, pro magnis numinibus essent maximasque in rerum vel effectione vel administratione partes sustinere crederentur, nunc in hac cum ceteris numinibus conjunctione locum longe alium et dignitate sua inferiorem sortirentur.“ Der Vf. weist nun nach, wie zwar die Mehrzahl der Oceaniden Personificationen der elementarischen Mächte sind, dagegen andere darunter (Dione, Metis, Tyche, Eurynome, Styx) vielmehr als höhere Gottheiten zu betrachten sind, welche der Dichter in die Classe der Nymphen herabgesetzt hat. In gleicher Weise geht der Verf. S. 17 ff. den Catalog der Nereiden durch und zeigt, wie die Namen der Mehrzahl sich auf das Meer und Seeleben beziehen, von dieser Zahl werden nur ausgenommen *Θέτις, Θερμίστις, Λαοιδεία, Λιγαόρη, Εὐαγόρη, Λουάνασσα, Αὐτόνοη, Προνοή, Νημερτής*. Zum Schluss bespricht der Verf. auch die Zahl der Nereiden selbst, indem zwar der Dichter dieselbe auf 50 festsetzt, aber nach der einen Lesart 49, nach der andern 51 aufgezählt werden. Hr. Sch. nimmt an, dass der zweimal vorkommende Name *Πρωτώ* verdorben sei, und zwar sei das eine Mal *Πρωθώ* (von *πρωθῆν* abzuleiten), was auch Johann Diaconus gelesen habe, herzustellen, aber nicht v. 243, wo es Joh. Diac. hat, sondern v. 248; die Behauptung, gerade hier sei *Πρωτώ* hinlänglich geschützt durch Hom. XVIII, 43, verwirft Hr. Sch., denn auch dort sei *Πρωθώ* herzustellen, weil Hygin præf. p. 6, dessen Catalog aus Homer geschöpft sei, ebenfalls *Protho* darbiete; ferner wird bei Hesiod v. 245 die Lesart *Θοή Καλή* statt *Θοή ὁ Ἄλγ* gebilligt, (ohne jedoch bei Homer II. XVIII, 39 etwas zu ändern), wodurch die Fünfzigzahl hergestellt wird.

Stettin. Zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums vom 9. bis 11. Juli v. J. lud der Director *Hasselbach* durch ein Programm ein: Die Geschichte des ehemaligen hiesigen Pädagogiums, nachherigen kön. Gymnasiums, 1. Abth., worin namentlich auch die Stifftungsurkunde und die ersten Statuten mitgetheilt sind. Die Festrede hielt der Director, worin er, nachdem er zuvor die Hauptmomente aus der Geschichte des Gymnasiums kurz berührt hatte, die Nothwendigkeit nachwies, mit welcher sich neben der protestantischen Kirche auch die protestantische Schule entwickelte, indem beide aus demselben Princip, dem Geiste freier Wissenschaft hervorgegangen sind. — Die Gymnasien zu Neustettin und Stargard hatten durch Glückwunschschriften, die zu Greifswald, Stralsund und Puttbus durch Abgeordnete ihre Theilnahme bezeugt. Im Namen des Greifswalder Gymnasiums hatte ausserdem Prof. Paldamus eine lateinische Gratulationsschrift verfasst, Prof. *Cramer* zu Stralsund hatte *Dissertatio de studiis, quæ veteres in aliorum gentium contulerint linguas* geschrieben, Dr. *Brehner* aus Puttbus eine mathematische Abhandlung. Von der Regierung ward der Oberlehrer *Bonitz* zum Professor, der Gymnasiallehrer Dr. *Varges* zum Oberlehrer ernannt.

Riga. Der Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymn. am 23. u. 27. Juni v. J. sind vorangestellt: *Einige Andeutungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes* von Chr. A. Berkholtz, Oberpastor u. Oberlehrer d. Religion am Gymn., 11 S. 4. Ein allgemeiner Theil enthält eine Uebersicht der Hauptepochen der Entwicklung, welche durch Luther, Paul Gerhard, Spener u. Gellert bezeichnet werden, im zweiten besonderen wird an einigen Beispielen nachgewiesen, dass alle wahren Kirchenlieder nachweisbare Producte besonderer Lebensmomente der Dichter seien, nicht gemacht, sondern unwillkürlich entstanden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 10.

Januar 1845.

1. Reisen auf den Inseln des ägäischen Meeres von Ross. Bd. 2.

2. Reise durch einige Gegenden des nördl. Griechenlands v. Stephani.

(Schluss.)

Der drei und zwanzigste Brief behandelt Patmos, die auch wieder dem Islam anheimgefallen; sie war durch Tournefort u. A. hinreichend bekannt, um keine archäologische Ausbeute von Bedeutung hoffen zu lassen; dagegen hat die Klosterbibliothek, seit Clarke dort den Platon erworben, die Aufmerksamkeit der Philologen gefesselt, welche so ungern die Hoffnung auf handschriftliche Entdeckungen im Griechischen Mutterlande aufgeben wollen. Doch hatten unsere Reisende, durch Thiersch's vergebliche Nachforschungen belehrt, ihre Erwartungen niedriger gestellt und auf Byzantinische Rechtsquellen und mittelalterliche Chroniken beschränkt. Doch auch in diesen Beziehungen lieferten die Nachforschungen, wenn wir nicht einen Schatz kaiserlicher Chrysobullen, auf welche die Geschichtsforscher aufmerksam gemacht werden, hierher rechnen wollen, geringe Resultate; eine Reihe schätzbare Notizen über Zustände der Kirche und Geistlichkeit bildet die interessanteste Ausbeute des Patmischen Aufenthaltes. — Samos ist eine durch hohe Bergmassen ausgezeichnete Insel; neuere Messungen bestimmen den Kerketeus auf 4725 Fuss, daher auch der Name der Insel nach der von Strabo überlieferten Bedeutung des Wortes. Von den Höhlen strömen zu der flachen Südküste zahlreiche Bäche hinab, deren Lauf in alter Zeit durch künstliche Abzüge geregelt war. In dieser Niederung unfern des Strandes lag das Heraion, dessen mächtiger Bau bis auf eine Säule fast ganz vernichtet ist. Der Weg nach der alten Stadt führt über jene Bäche hinüber, die im Grunde nur Arme eines Flusses sind, des Imbrasos (imber, ἰμβρος). Ein zweiter Fluss ist der Χήσιος (Giessbach von χέω), der aus salzigen Quellen zusammenfließt, einen Teich füllt und dann in das Meer mündet. Gleich jenseits seines Bettes erheben sich die Höhen, die auf ihrem Rande die Mauern der Stadt tragen; zahlreiche Ruinen von Grabmonumenten deuten auf eine reichgeschmückte Strasse, welche von dem westlichen Stadthore nach dem Heraion führte, die ἱερὰ ὁδὸς der Samier; sie führte durch eine ansehnliche Vorstadt, welche sich allmählig zwischen Stadt und Heiligthum gebildet hatte, τὸ προαστεῖον τὸ πρὸς τῷ Ἡραίῳ. Die alte Stadt selbst zog sich vom

Strande an den südlichen Abhängen des Ampeloberges hinauf; nach dem Gange der Mauern und nach einer Stelle des Strabon (τὸ πλεόν sc. τῆς πόλεως, ἐπὶ τῆς θαλάττης κλιζόμενον) muss man vermuthen, dass zwischen dem Chesios und der Stadt bedeutend Sand angesammelt worden ist, denn jetzt berührt das Meer nur auf einer kleinen Strecke den alten Peribolos. Ueber die Gewölbe, welche nach dem Berichte des Verfassers auf dieser Strecke die Mauern stützten, hätten wir gerne eine genauere Auskunft erhalten (wie überhaupt über die angedeuteten Gewölbeconstructions auf Samos); vielleicht dienten diese Gewölbe als Emissare, die in die See mündeten; es führten im Alterthume Canäle aus der Burg ins Meer; durch einen derselben entfloß einst der Tyrann Maiandrios aus der Stadt. Den Hafen schützten zwei Dämme, deren südlicher der von Herod. III, 60 bewunderte ist. Nördlich vom Hafen erhebt sich die nach allen Seiten steile Höhe Astypalaia, das ist die besonders unmauerte Akropolis von Samos, wegen ihrer isolirten Lage, wie es scheint, der Höhe des Hauptberges Ampelos vorgezogen. Bemerkenswerth ist der auf Secküsten und besonders auf Inseln dieses Meeres so häufig wiederkehrende Name Astypalaia schon seiner Composition wegen. Sonderlich alt kann der Name nirgends sein, insofern er überall das Bestehen einer jüngeren Niederlassung voraussetzt. Die Höhlung des Theaters hat sich am südlichen Abhange des Berges erhalten, auch hier gegen Süden offen; auch hier eine Cisterne wie oft in der Tiefe der Orchestra. Leider konnte, durch die Quarantäneanstalten verhindert, Ross auch hier nicht weiter in's Innere vordringen; er musste sich auf den südlichen Strand zwischen Heraion und Hafen beschränken. Dies ist um so mehr zu bedauern, da nach der benachbarten Chora Vieles von Sculpturen und Inschriften verschleppt sein soll. Von einem der wichtigsten Werke der alten Samier, dem Stollen des Eupalinos berichtet der Verfasser ebenfalls nicht als Augenzeuge. — Die letzte der hier beschriebenen türkischen Inseln ist das arme Eiland Ikaros, das in drei Gemeinden ungefähr 7000 Menschen kümmerlich nährt. Von der alten Cultur, welche der berühmte Wein dieser Insel bezeugt, sind die Ueberreste gering; jetzt sind die Ikarier Kohlenbrenner, und eben so, wie ihre Collegen im Attischen Acharnä wegen grober Sitten und roher Lebensweise verrufen. Die seit der Revolution entstandene Richtung zu edleren Erwerbszweigen wird von den auf ihre Vorrechte eifersüchtigen Archonten niedergehalten, welche die fruchtbare

Ebene als Weideland ihrer Heerden zu behaupten hoffen. Der Streit um diesen *ager publicus* bewegt seit lange die Gemeinden von Ikaros, und bei den sich selbst überlassenen Zuständen der Türkischen Inseln kommen dergleichen bürgerliche Zwistigkeiten zur vollsten Entwicklung und nehmen sich fast wie parodische Wiederholungen von inneren Kämpfen alter Republiken aus. Erst neuerdings haben sich die Ikarier zur Entscheidung ihres Streites einen Aga kommen lassen, den sie — eine treffliche Einrichtung bei den processsüchtigen Griechen — bis zur Erledigung der schwankenden Streitfrage monatlich besolden müssen. Die hellenischen Alterthümer der Insel scheinen nicht unbedeutend zu sein, namentlich in der Umgegend von Messaria, wo manns hohe Ringmauern, stehende Tempelsäulen (Tauropolion Strabon 639), Grabkammern in der Nähe eines Hafens erhalten sein sollen, welcher jetzt den Namen εἰς τὸν Ἐὐδύλον führt, vielleicht von einem Leuchtturm, das hier brannte; der alte Namen desselben ist *Ἰοῖός*. Ausserdem befinden sich an andern Orten Thürme und Befestigungen. — Icaria erwarb sich im Alterthume eine Bedeutung, wie man es sich bei dem jetzigen Zustande der Insel kaum erklären kann. Auch hier müssen wir beklagen, dass der Vf. über diese Ruinen nur nach Hörensagen einige Notizen mittheilt; wie lange mag es dauern, bis wieder ein Alterthumsforscher an diesem Strande landet, um unsere Kenntniss der Insel zu vervollständigen. Wichtig ist die Beschreibung der warmen Quelle und damit die unzweifelhafte Ansetzung der Thermäer (*Θερμαῖοι ἔξ Ἰζάρον*); minder sicher ist die Bestimmung von Oenoe und dem Prameischen Felsen an der Nordküste; bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung der Namen mit dem Attischen Gaue Oenoe untern des Ikarischen Gebirges und an beiden Orten berühmte Weincultur. Der dritte Ort war Drakanon, Name zugleich von Stadt und Vorgebirge, wohl kaum eine dialectische Nebenform von Drepanon, sondern von *δρέζω*. Der letzte Brief endlich behandelt noch Delos, Rhenaia, Gyaros und die kleine Insel Belbina und schliesst die Reihe von mehr als 30 von Ross besuchten Inseln; Belbina ist jetzt von einem einzigen Hydrioten und dessen Familie bewohnt und benutzt. Die Ruinen eines Städtchens und Terrassen an allen Abhängen beweisen, wie sorgfältig die Alten auch hier jedes Plätzchen für die Cultur zu gewinnen suchten. — Neben den Bemerkungen über alte und neue Topographie so vieler zum Theil bis dahin unbekannter Inseln verdienen die Beobachtungen des Verfassers über die mundartlichen Eigenthümlichkeiten der Insulaner besondere Aufmerksamkeit. Es herrscht bei uns noch immer die Ansicht, als sei das Neugriechische ein einförmiges Sprachidiom und Manche finden dadurch die Hypothese, die jetzige Sprache sei eine von Byzanz durch Colonisation überkommene, bestätigt. Der wirkliche Sprachzustand aber widerspricht dieser Annahme aufs Entschiedenste; es ist keine solche Gleichförmigkeit vorhanden, wie sie bei übertragenen Sprachen, z. B. dem Englischen in Nordamerika, stattzufinden pflegt, sondern — abgesehen von ganz

absonderlichen Neugriechischen Dialekten wie dem Tzakonischen — herrscht die grösste locale Mannichfältigkeit der Formen, der Aussprache, des Wortschatzes und Wortgebrauches, eine Erscheinung, welche sich nur bei einer an Ort und Stelle von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Sprache erklären lässt. Diese Mannichfältigkeit ist am grössten auf den Inseln, welche ihrer Natur nach besonders geeignet sind, alterthümliche Formen zu bewahren und sich in ihrer Sprache weniger an einander abschleifen; darum verdienen die Mundarten der Insulaner, wie schon in Italien, so noch viel mehr in Griechenland vorzügliche Beachtung, und dazu hat Ross in diesem Buche sehr schätzbare Beiträge gegeben. Einzelnes der Art anzuführen, scheint hier nicht passend; Liebhaber sprachlicher Untersuchungen werden das hierher Gehörige leicht herausfinden.

Ref. glaubt auf die wesentlichen Verdienste des Buches hingewiesen zu haben; es ist eine neue Frucht deutscher in Griechenland angesiedelter Wissenschaft; möchte es nicht die letzte sein! Den jetzigen trüben Verhältnissen, welche Griechenland drücken, kann der Alterthumsforscher auch vom Standpunkte der Wissenschaft aus nicht ohne grosse Betrübniss zuschauen. Die Hochschule von Athen ist ein nach Osten vorgeschobener Posten occidentalischer Bildung, Athen ist durch dieselbe gewissermassen schon die geistige Hauptstadt des classischen Orients geworden. Das besprochene Buch selbst bezeugt, wie die Jünglinge von den fernen Inseln und Küsten des Türkischen Griechenlands nach Athen lernbegierig wallfahrten, denn der Wissensdurst reicht so weit Griechisch geredet wird. Mit der Attischen Universität sind grosse Hoffnungen verknüpft, möchten sie unter der Ungunst der Verhältnisse nicht zu Schanden werden und die im Finstern schleichende Intrigue nicht das Feld behalten!

Der Verf. des zweiten Buches konnte von einer sechs wöchentlichen Reise durch einige Theile des nördlichen Griechenlands, welche meist zu den bekanntesten Gegenden des jetzigen Königreichs gehören, unmöglich eine gleiche Erndte interessanter Beobachtungen heimbringen, wie Hr. Ross von einer Rundreise, auf welcher er viele Inseln so gut wie neu beschrieben hat. Die Kenntniss des Griechischen Continents bis zum Othrys hinauf ist in den letzten Decennien so weit vorgerückt, dass es mehr an der Zeit zu sein scheint, das Gewonnene zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, oder einzelne, dunklere Punkte besonderer Untersuchung zu unterwerfen, als von einer flüchtigen Reise die ersten Eindrücke der Gegenden dem Publicum vorzulegen, wenn es nämlich nicht auf Unterhaltung und Darstellung, sondern auf Förderung der Wissenschaft abgesehen ist. Denn bei dergleichen Beschreibungen wird es schwer sein, die doppelte Klippe zu vermeiden, entweder oft Besprochenes zu wiederholen, oder aus Furcht dies zu thun, in ein Detail der Beschreibung einzugehen, wo sie aufhört, auch den theilnehmendsten Leser zu interessieren. Dies ist im Allgemeinen die Ansicht des Ref., wodurch indess Keinem das vorliegende Buch-

lein verleidet werden möge, welches mit Interesse und Sachkenntniss geschrieben ist und schätzbare inschriftliche Mittheilungen enthält. Die Reisebeschreibung führt uns aus Athen über Kephissia nach Chalkis; unter den Trümmern der Kephissischen Villen fand der Vf. die, soviel uns bekannt, noch unedirte Inschrift auf der Basis einer Ehrenstatue der Regilla, welche die beträchtliche Zahl der ziemlich gleichförmigen Herodischen Inschriften vermehrt. Von Markopulo (so muss man den Namen lassen und nicht der in Griechenland jetzt herrschenden Begierde Alles zu hellenisiren nachgeben und Markopolis schreiben) geht Dr. Stephani über durch die Gegend von Aulis, über welche er einige sorgfältige Beobachtungen zusammenstellt, nach Chalkis, der schöngelegenen, durch ihren Türkischen habitus interessanten, aber an Alterthümern armen Stadt, wo der Verfasser zeigt, dass sich von einer alten Befestigung im Euripos selbst, welche dem jetzigen Fränkischen Castelle entsprochen hätte, bei den Alten nichts nachweisen lasse. Ebendaher werden einige Inschriften mitgetheilt. Nr. 4 ist ein fürs Mittelalter merkwürdiger Grabstein eines edlen Venetianers, 5 ein aus Eretria verschleppter Stein mit dem seltsamen Namen $\Theta\eta\chi\alpha\iota\tau\omicron\varsigma$. Das aber heisst doch zuviel aus einem kleinen Bruchstücke machen wollen, wenn zwei Zeilen einer Grabchrift (Nr. 7) in der durchaus unsichern Ergänzung $\omega\lambda\gamma\acute{\omicron}\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$ $\theta\eta\lambda\omicron\nu$ ein *»bemerkenswerther Beitrag zur Kunstgeschichte von Chalkis«* genannt werden! Die Insel Euböa ist im Ganzen noch so wenig durchwandert und beschrieben, dass jeder Beitrag zu ihrer genaueren Kenntniss willkommen sein wird. Doch ist es mehr der Reiz ihrer baumreichen Landschaft und des hie und da in grösserem Maasstabe aufblühenden Landbanes als die archäologische Ausbeute, welche den Wanderer für die Mühsale einer Reise durch die Insel entschädigt. Der Weg von Chalkis nach Oreos hinauf längs der waldigen Westküste bietet keinen einzigen Platz mit bedeutenden Ruinen dar. Oreos wird am erhaltenen Namen und an Trümmern erkannt bei Xerochori, welches der Verf. nicht Xirochori schreiben sollte; denn es hat sich hier gerade in der Aussprache des Volkes das χ als ϵ Laut erhalten, so wie man auch $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\xi\epsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma$ hört, trotz der Schreibung mit η . Aehnliche Neu-Griechische Wörter sind $\tau\omicron$ $\chi\iota\tau\acute{\iota}$, $\acute{\omicron}$ $\chi\omicron\iota\mu\acute{\omicron}\nu\acute{\omicron}\varsigma$, $\pi\lambda\iota\lambda\acute{\omicron}\nu\acute{\omicron}$, $\acute{\omicron}$ $\acute{\alpha}\delta\iota\tau\omicron\varsigma$, der Attische Gaunamen $\Pi\eta\lambda\iota\chi\epsilon\varsigma$ in der ersten Silbe u. a. m. Auch sind wir nicht einverstanden mit dem Verf., wenn er den Namen Drymos dem Bergfelsen von Oreos zueignet; für diesen hatte Strabo keinen besonderen Namen, er hiess gewiss ursprünglich Oreos; Drymos aber nennt Strabo der Natur des Namens gemäss die ganze Waldgegend, in welcher die Stadt lag. Aus Lamia werden eine Anzahl Inschriften mitgetheilt, welche durch die archäologische Zeitung von Athen schon früher, wenn auch in sehr beschränktem Kreise waren bekannt geworden; die meisten davon sind Verzeichnisse von Manumissionen und vom Ref. in seinen Anecdota Delphica behandelt, woselbst in den Addenden noch auf die Stephanischen Abschriften Rücksicht genommen wer-

den konnte. Andere enthalten Ehrendekrete der Stadt Lamia und sind von Prof. Meier in seiner Abhandlung de proxenia neuerdings ausgebeutet worden. Diese Lamischen Inschriften geben ausser einer Nachlese an neuen Monats- und Personennamen Zeugniss von der grossen Ausdehnung des Aetolischen Bundes, indem der Strateg desselben verschiedenen Lamischen Staatsurkunden als oberste Behörde voransteht. Die Lage der Burg von Heraklea auf dem Felsen oberhalb Mustapha Bay konnte schon früher nicht zweifelhaft sein; doch ist uns sehr willkommen die dort gefundene Inschrift Nr. 33, deren Anfang etwa so zu lesen sein wird: $\text{Ἡρακλειῶν ὁ ἄρχοντες καὶ ἡ βουλὴ ἔδοξε τοῖς συνέδοις καὶ τῇ πόλει}$. das Folgende ist undeutlich; die Schenkung geschieht an Sextus ($\Sigma\acute{\xi}\sigma\tau\omicron\varsigma$) Cornelius Marci f. (Μαρκίου) aus Rom. In Lebadea glaubt der Verf. das Lokal der Orakelöhle entdeckt zu haben, und seine Nachweisung, dass man in der Kirche des Castro durch einige Löcher des Fussbodens in eine weite in Stein ausgehauene Höhle hinabsehe, ist bemerkenswerth, wenn auch näherer Untersuchung die Vervollständigung dieser Nachricht vorbehalten bleiben muss. Auffallend wäre es übrigens, wenn der steile Felskegel, auf welchem das Castro liegt, bei Philostratos Apoll. Tyan. p. 362 $\gamma\eta\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ genannt würde. Dass das Bett der Herkyna die Stadt Lebadea von dem heiligen Bezirke des Trophonios trennt, brauchte nicht erst bewiesen zu werden; die Ergänzung der Lücke Pausan. IX, 39, 2 ist dem Sinne nach unzweifelhaft, nur in den einzelnen Worten unsicher. Ἐξερν von ἔρξος scheint selbst einen *Gränzfluss* zu bezeichnen; über die Endung εργ Lobeck Pathol. p. 227 sq. Einige kleinere Inschriften eben daher sind nicht ohne Interesse, so der Stein 48, ein Verzeichniss von Hermen; Ἐκουᾶ aber nannte man, wie der Vf. aus Paus. IX, 33) anführt, die dreizehnjährigen Bürgerknaben, welche im Dienste des Zeus Trophonios waren und das Amt hatten, die zum Orakelbesuche sich Vorbereitenden beim Bade zu bedienen. Auf der Rückreise über Theben und Eleusis werden einige Fragen Attischer Topographie behandelt. Die Ansetzung der Festung Oenoe (p. 78) ist und bleibt zweifelhaft und auch die Leakesche Annahme, welche der Verf. gegen Kiepert vertheidigt, hat grosse Schwierigkeiten. Da Oenoe immer Attisch war, so müssten wir Eleutheriae noch weiter nach Böotien hin versetzen. Der einzeln stehende Warthurn weiter südlich zur Linken des Weges ist nach des Ref. Untersuchung kein mittelalterlicher sondern ein Hellenischer Bau; die Rheioi kann man durchaus nicht vom Aegaleos herabkommende Gewässer nennen, da die Quellen unten am Felsenraude entspringen. Die Meinung, dass der Apollotempel im Passe des Poikilon als ein Pythisches Heiligthum betrachtet worden sei und dass sich darauf die Ἡῆθια ἄκρα im Sophokleischen Chore beziehen, ist schon von Leake Demeu v. A. p. 146 angedeutet worden; sehr passend erinnert dabei der Verf., dass man bei dem Pythion, welches bei Strabo als östliche Grenze der Herrschaft des Nisos genannt wird, wohl an denselben Apollotempel zu

denken habe. Die Beschreibung der Klosterkirche in Dafni und der Metropolitankirche in Athen, deren Erbauung ohne Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Fränkischen Herrschaft gesetzt wird, sind etwas gar zu weitläufig; der Verf. geht so weit, sogar die Unterschriften unter den Byzantinischen Heiligenbildern, die sich unzählige Male wiederholen, wie *οἱ ποιητές τὸ θαῦμα* und selbst einzelne Namen wie *Ἰωάννης* in Facsimiles mitzutheilen. Der Versuch den Namen Anchesmos der ganzen Hügelreihe zu vindiciren, deren letzter Vorsprung der Lykabettos ist, hat keine Beweiskraft; die Alten benannten überhaupt nicht einzelne Berghäupter als ganze Höhenzüge; unmöglich aber können wir der Ableitung von *ἄγχι* und *ἑσπός* heitreten. Den Schluss machen einige Bemerkungen über die Akademie und Kolonos und den Schauplatz der Sophokleischen Tragödie; auch hier finden wir die schwebenden Fragen nicht sonderlich gefördert, vielmehr wird durch die Annahme, dass bei dem Heiligthume der Demeter Euehloos das Heiligthum beim Aufgange der Akropolis verstanden werde, nach unserer Meinung Alles wieder in Verwirrung gebracht. Endlich noch die Bemerkung, dass die von Leake zuerst begründete, von Späteren befolgte Annahme, dass die beiden Nischen unter dem Niketempel die Heiligthümer der Ge und der Demeter enthalten hätten, nichts weniger als sicher ist.

Ernst Curtius.

Handbuch der allgem. Literärgesch. zum Selbststudium und für Vorlesungen von J. G. Th. Grässe. Ein Auszug aus des Verf.'s grösserem Lehrbuche der allgemeinen Literärgesch. Bd. I. Heft I. Dresden u. Leipzig. Arnold. 1844. 96 S. 8.

Dieser Schrift gebührt, insofern sie sich auf die griechische und römische Literatur bezieht, in dieser Zeitschrift eine Erwähnung. Die Anlage ist, wie in dem bekannten grösseren Werke des Vf.'s: dieses I. Heft enthält ausser der Einleitung den Anfang der bis auf Alexander den Grossen festgestellten Periode, worin die einzelnen Hauptzweige der Literatur (welche der Verf. unpassend *Wissenschaften* nennt, denn ist Dichtkunst eine Wissenschaft?) die Haupteintheilung bilden, und jeder nach den einzelnen Völkern durchgegangen wird; nämlich A. die Dichtkunst nach ihren Gattungen zuerst bei den Griechen, dann bei den Hebräern, Indern, Chinesen; B. Theologie bei denselben Völkern nebst den Aegyptern und Persern; C. Philosophie; D. Redekunst, in deren Uebersicht bei den Griechen das Heft abbricht. Ueber die Anordnung wollen wir hier nicht rechten, wiewohl z. B. die Behandlung der Dichtkunst der Griechen offenbar kein gehöriges Verständniss der Entwicklung derselben zeigt. Die Stärke des Verf.'s ist das Bibliographische, und dieses ist auch hier recht gut für den beschränkteren Zweck des Vf.'s zusammengestellt, und wenn auch Irrthümer bei einem Manne, dessen Fach die Philologie nicht ist, mitunter haken müssen, so ist doch auch die neueste Literatur sorgfältig berücksichtigt. Dass das Griechische die Sache des Verf.'s nicht ist, beweist theils seine Scheu vor Accenten, theils sonstige Versehen in griechischen Wörtern. Den Text aber können wir auch für den Zweck einer blossen Uebersicht nicht als genügend anerkennen, da gerade in der Kürze der Darstellung die unklare und unvollständige Auffassung bestrittener Fragen sich am deutlichsten verräth.

So enthalten z. B. die beiden kurzen §§. 19 und 20, worin Homer und Hesiod abgethan werden, theils Unverständliches, theils Falsches; desgleichen gehören §. 33 über die Dithyramben und §. 31 über die Hymnen zu den verfehltesten Darstellungen, und überhaupt wird es dem nur möglich sein, die Gedanken des Verf.'s aufzufassen und zu verfolgen, der schon in Voraus mit den Gegenständen vertraut ist. Dass hier dem Verf. nicht besser gelungen ist, mit der Kürze auch Richtigkeit und Verständlichkeit zu verbinden, ist sehr zu bedauern, da sonst die Ausführung eines solchen Planes sehr nützlich sein könnte. Die Vergleichung mit Gervinus kleinerer deutsch. Lit. Gesch., welche nach einer Notiz auf dem Umschlag das Muster sein soll, trifft eben nur den äusseren Plan, aber nicht die innere Ausführung. — Das ganze Werk soll aus 8 bis 9 Heften zu je 6 Bogen bestehen.

Miscellen.

Dannaweschingen. Das diesjährige Herbstprogramm des hiesigen Grossheuz. Gymnas. (40 S. 8) enthält eine wohlgeungene *Uebersetzungsprobe einiger Abschnitte aus Cato's Werk von der Landwirtschaft*, von dem als Uebersetzer des Pinder bekannten Prof. Ganter, und zwar cap. 18—26. 34—38. 74—89, indem der Uebersetzer gerade die schwierigeren Abschnitte jener Schrift auswählte; zu Grund gelegt ist Schneider's Text, mit Bemerkung der etwaigen Abweichungen. Mit Recht bemerkt Prof. Ganter, dass man die Schriftsteller über Landwirtschaft, die doch in so vielfachen Beziehungen zum alt-römischen Leben stand, über Gebühr vernachlässigt habe, und verspricht baldigst eine vollständige Uebersetzung der Römischen Oeconomen M. P. Cato, M. T. Varro und L. Mod. Columella erscheinen zu lassen. Am Gymnasium ward der bisherige Gymnasiallehrer *Laubis* zum Professor ernannt; der Schreiblehrer *Fr. Kallwoda* starb den 8. April d. J., an seine Stelle trat der Canzlist *Hunters'irch*. Zum erzbischöflichen Commissär am Gymnasium ward der Herr *Steigmayer* zu Bräunlingen ernannt. — Das Gymnasium zählt 95 Schüler, davon kommen auf Cl. V 14, auf IV 29, auf III 16, auf II 18, auf I 18.

Statistik der russischen Gymnasien. In den 11 Lehrbezirken des Reichs befinden sich folgende höhere Bildungsanstalten. A. Lehrbezirk von St. Petersburg 9 Gymnas. mit 1775 Schülern (4 in Petersburg, 1 in Pskow, 1 in Nowgorod, 1 in Wolodea, 1 in Petrosawodsk, 1 in Archangelsk). B. im Lehrbez. Moskau 11 mit 2465 Sch. (3 in Moskau, 1 in Wladimir, 1 in Kostroma, 1 in Kaluga, 1 in Rjasan, 1 in Smolensk, 1 in Twer, 1 in Tula, 1 in Jaroslaw.) C. im Lehrbezirk Charkow 8 Gymn. mit 1694 Sch. (2 in Charkow, 1 in Kursk, 1 in Woronesch, 1 in Orel, 1 in Tambow, 1 in Nentscherkask, 1 in Stawropol.) D. im Lehrbezirk von Kasan 10 Gymn. mit 1894 Sch. (2 in Kasan, 1 in Nischney-Nowgorod, 1 in Simbirsk, 1 in Pensa, 1 in Saratow, 1 in Wjatka, 1 in Perm, 1 in Ufa, 1 in Astrachan.) E. im Lehrbez. von Dorpat 4 Gymn. mit 635 Sch. (1 in Dorpat, 1 in Riga, 1 in Mitau, 1 in Reval.) F. im Lehrbez. von Kiew 11 G. mit 3745 Sch. (2 in Kiew, 1 in Schitomir, 1 in Kowno, 1 in Kamenez Podolski, 1 in Tschernigoff, 1 in Nowgorod-Sewersk, 1 in Poltawa, 1 in Nemiroff, 1 in Wieniza, 1 in Neshin.) G. im Lehrbez. von Weissrussland 10 mit 2999 Sch. (1 in Wilna, 1 in Krosch, 1 in Grodno, 1 in Swisloschy, 1 in Bialystok, 1 in Minsk, 1 in Sluzk, 1 in Mohilew, 1 in Witebsk, 1 in Dünaburg.) H. im Lehrbezirk von Südrussland 6 mit 1240 Sch. (1 in Odessa, 1 in Cherson, 1 in Synpheropol, 1 in Jekaterinoslaw, 1 in Kischinell, 1 in Taganrog.) I. in Transkaukasien 1 G. (in Tiflis) mit 295 Sch. K. in Sibirien 3 mit 295 Sch. (1 in Irkutsk, 1 in Tobolsk, 1 in Tomsk.) L. im Königreich Polen 10 mit 4004 Sch. (2 in Warschau, 1 in Radom, 1 in Petrikau, 1 in Lublin, 1 in Plozk, 1 in Lukow, 1 in Lomza, 1 in Suwalki, 1 in Szezebezin.)

Königsberg i. Pr. Bei Gelegenheit des Jubiläums wurden ausser den N. 1 d. J. Genannten folgende Philologen u. Schulmänner promovirt: Zu Licent. der Theol. Oberl. *Kürtz* zu Mitau, der Prof. am Köln. Gymn. zu Berlin *F. Larson*; zu Doctoren der Philos. Pretor *Heffer* zu Brandenburg, u. der Dir. der höheren Pforterschule zu Danzig *Strehlke*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 11.

Januar 1845.

Ancedoton Parisinum

mitgetheilt von Theodor Bergk.

Meinem hochverehrten Freunde Herrn *Theodor Mommsen* verdanke ich eine kleine noch unedirte Schrift *de notis*, die ich wegen ihrer Wichtigkeit, namentlich für die Geschichte des grammatischen Studiums zu Rom, sofort zu publiciren mich beeile. Ich hätte zwar am liebsten das Anecdoton ohne weitere Bemerkungen mitgetheilt, da ich mich gerade mit ganz heterogenen Studien beschäftigte, indem ich im Begriff war eine *Epicrisis* der Abhandlung von K. F. Hermann über die griechische Monatskunde zu schreiben, so wie die *ᾠὰ ὑπνέμα*, die Schneidewin's Auhang zu seinem Opusculum über die griechischen Lyriker bringt, in das Nichts, aus dem sie hervorgegangen sind, zurückzuweisen, aber ich hielt es auf der andern Seite für Unrecht die freundliche Gabe ohne alle Ausstattung in die Welt zu schicken, werde jedoch nur einige Punkte berühren, um die Bedeutung des Fundes in das rechte Licht zu setzen, verzichte dagegen auf eine durchgreifende Behandlung, die ohnediess die Grenzen der Zeitschrift überschreiten würde, da der Gebrauch kritischer Noten oder *σημεία* bei den griechischen Grammatikern, insbesondere den Alexandrinern, sowie in den kritisch-revidirten Ausgaben der LXX, wofür Villosou Homer. Prol. p. XIII ff. und Montfaucon Hexapl. Orig. p. 36 ff. doch nur Vorarbeiten geliefert haben, auf das engste hiermit zusammenhängt. Vielleicht dürfte aber gerade das Anecdoton zu einer umfassenden Arbeit über die *Notae* der alten Kritiker anregen; freilich dürfte dieselbe nicht eher sich ausführen lassen, als bis die neue Vergleichung des Codex Venetus von Homer, die Cobet angestellt hat, vollständig vorliegt.

Das Anecdoton findet sich in einer fast nur Unedirten enthaltenden Handschrift der Pariser Bibl., Cod. Reg. 7530, derselben, aus der Quicherat das sogenannte Gedicht — *sit venia verbo* — de figuris vel schematibus herausgegeben hat. Hr. Mommsen hat zunächst das Alter der Handschrift genauer bestimmt, worüber er mir Folgendes unter d. 2. Nov. von Paris aus schreibt:

„Sie erinnern sich vielleicht, dass Quicherat den Codex in 791, 802 oder 813 setzte, weil in der Handschrift ein Jahresverzeichniß von 779 — 835 vorkommt, zugleich aber ein Kalender — ohne Zweifel des Jahres, in dem die Handschrift geschrieben ist — worin Ostern VI K. apr. fällt und dieses Datum des Ostertages in dem angegebenen Jahresverzeichnisse nur auf die drei angeführten

Jahre passt. Er ist indess der alten Schrift wegen geneigt sich für 791 zu entscheiden. Ich bin im Stande diese geschickte Combination durch ein positives Zeugniß zu ergänzen: mitten in der Handschrift nämlich fol. 40 findet sich folgende Subscription: *Servii grammatici scripsit de propitius papulus constlheyderichi indie II mensis februarii XXV dies saturni hora III dei.* — Das zweite Jahr der indictio trifft in dem angegebenen Jahresverzeichniß die Jahre 780, 795, 809, 824; dass das Jahr 780 gemeint ist, ergibt sich aus folgenden Argumenten. Es war natürlich, wenn man im J. 780 schrieb, das Jahresverzeichniß mit indict. I. 779 anzufangen und die folgenden Jahre im Voraus beizufügen. Als dies paschalis wird nun zwar in dem Jahresverzeichniß VII K. apr. angegeben; allein dass dies nur verschrieben ist für VI K. apr., folgt daraus, dass der damit correspondirende Tag, wo incipit quadragesima, beim J. 780 ist id. febr., gerade wie bei den J. 791, 802, 813, wo Ostern VI K. apr. fällt. — Folglich haben wir eine Handschrift vom J. 780 vor uns, wozu die sehr alte fast gar nicht getrennte Schrift vortrefflich stimmt. — Was nun das Gedicht betrifft, das Quicherat herausgegeben hat, so habe ich bei der Collation desselben mit der Ausgabe von Sauppe zwar im Allgemeinen nur Gelegenheit gehabt, die Genauigkeit anzuerkennen, mit welcher der Zögling der école des chartes die Herausgabe besorgt hat; indess sind doch einige Kleinigkeiten noch zu berichtigen *). Gleich im Anfang, wo durch zu starkes Beschneiden die erste Zeile verstümmelt ist, liest man noch einige Worte mehr als er mitgetheilt hat:

collibitū est nob in lexis a

Da die Buchstaben oben verstümmelt sind, so ist ohne Zweifel nob̄ zu lesen und das erste Verspaar etwa so zu ergänzen:

Collibitum est nobis in λέξεις a [[ddere versus]

[Et puerorum animum et] pariter placare virorum so dass wir hier eben eine Art Vorrede haben, von der Quicherat hier keine Spur zu finden meinte und die Vollständigkeit des Gedichts aus diesem Grunde nicht anzufechten ist. — Nach v. 31 ist ein Vers

*) Ich bemerke, dass Quicherat Einiges schon so angegeben hat, wie Hr. Mommsen, und Manches bloß Ungenauigkeiten des Zürcher Herausgebers sind; da jedoch diese Bearbeitung in Deutschland die gangbarste ist, lasse ich sämtliche Varianten folgen. Von Wichtigkeit ist besonders die Lücke nach v. 31, denn wir sehen, dass nun auch diese Figur in 3 Versen abgehandelt war, eine Regel von der allein v. 178 ff. (περὶ ῥημάτων) eine Ausnahme macht; jedoch ist wohl auch dort ein Vers als ausgefallen zu betrachten, so dass die Regel durchgehends gewahrt ist.
Th. B.

abgeschnitten, von dem folgende Reste erkennbar:
 t inquam
 ebenfalls nach v. 90, wo ich zu erkennen glaube:
 amarem.

Sonstige Berichtigungen sind — nach der Ausg. von Sauppe —: v. 6 *membra ea*] *cod. membra*; v. 6 *circuitum*] *cod. circuitu*; v. 10 *tetracolon*] *cod. tetracolon*; v. 14 *imo*] *cod. immo*; v. 18 *ἀλλοίωσις*] *cod. αμοιαις ante v. 19*; v. 18 *differre*] *cod. differe*; v. 32 *ἐπαναγ.*] *cod. απαναγ*; v. 41 *ἀναδίπλωσις*] *cod. ανδιπλωσις*; v. 44 *βραχνολογ*] *cod. βραχναογια*; v. 52 *praesertim*] *cod. praesertim in*; v. 52 *abrumperet tentet*] *cod. abrumperet et ire (nicht iret)*; v. 65 *ἐπαγάληψις*] *cod. επαναλημψισ*; v. 68 *ἐπιτροπή*] *cod. επιτροπν*; v. 75 *autem*] *cod. au*, was immer autem bezeichnet; v. 76 *meae spes*] *cod. memeae spes*; v. 80 *circuitus sunt*] *ita cod.*; *sunt adest*; v. 81 *evi nec*] *ita cod.*; v. 83 *privis*] *cod. primum primis, sed ead. m. em. priviis*; v. 96 *namqui*] *ita cod.*; v. 99 *si non*] *cod. sin. d. i. si non*; v. 109 *προσαποδοσις*] *ita cod*; v. 118 *παρομολογία*] *ita cod.*; v. 132 *discit*] *ita cod.*; v. 133 *cuncta haec gens*] *cod. euneta ut gens*; v. 134 *partim*] *ita cod.*; v. 134 *meritosultus*] *cod. meriostultos*; v. 139 *conciliatio*] *ita cod.*; *fit non legitur*; v. 141 *ded. ambo*] *cod. ded. ambos*; v. 150 *verum est ardor furor iste*] *cod. verbum ardor vel furoriste*; v. 152 *cernis*] *cod. cernas*; v. 156 *divus*] *cod. divius*; v. 157 *porro est*] *ita cod.*; v. 163 *uno*] *ita cod.*; v. 169 *ὕπαλλαξις*] *cod. υναλλαξις*; v. 172 *ἐλλειψις*] *cod. ελλνπιαις*; v. 172 *quod*] *ita cod*; v. 178 *et autem*] *cod. est au = est autem*; v. 180 *προσδ*] nicht bei v. 181, sondern vor v. 180; v. 182 *et nihilom.*] *cod. enihilom.*

Wenn ich noch hinzufüge, dass die Trennung der Wörter ziemlich willkürlich ist — und dass dies Gedicht sich nicht fol. 125 — 128, sondern 225 — 228 befindet, so glaube ich selbst die deutsche Genauigkeit erschöpft zu haben und fürchte sogar, dass Sie mir einwerfen, wozu bei einem solchen Produkt die weitläufige Sorgfalt nützen könne — denn dass wir kein Gedicht aus dem augusteischen Zeitalter, sondern die Verse eines sehr späten Rhetors und noch dazu in usum puerorum geschriebene vor uns haben, darüber werden Sie wohl mit mir einverstanden sein. *)

*) Ich meiner Seits bin durchaus der Meinung, dass jenes Gedicht de figuris mit seiner archaischen Affectation einer sehr späten Zeit, dem 4ten oder 5ten Jahrhundert angehöre, worauf namentlich auch Versbau und Prosodie hinlührt: gerade in dieser Zeit erschienen zahlreiche Schulbücher in Versen, so die Metrik des Albinus, die wahrscheinlich ein würdiges Seitenstück zu den Schematibus bilden würde, deren Verfasser Osann Beiträge II. S. 361 für identisch hält mit dem C. Cejonius Rufus Albinus des Rufus Volusianus, eines vi consularis Sohne, welcher 335 u. 345 das Consulat bekleidet hatte; wobei ich nur bemerke, dass der Vater bei Orelli Fasti Cons. 311 und 314 C. Valerius Rufus Volusianus heisst, und das zweite Consulat des Sohnes, da in den Fasten nur *Albinus* sich findet, mehr als zweifelhaft ist. Uebrigens hat der Mann Vorgänger in seiner eigenen Familie in Betreff dieser litterarischen Liebhaberei, denn sein Ahnherr ist der Kaiser Clodius Albinus, von dem Severus an den Senat schreibt: »Major fuit dolor, quod illum pro literato laudandum plerique duxistis, cum ille naeniis quibusdam anilibus occupatus inter Milesias Punicas Apuleji sui et ludicra litteraria consenseret.« s. Jul.

Sie wissen, dass in demselben Codex incipit *Thyesta Varii* (fol. 28); die kurze Notiz, die unter diesem prächtigen Titel steht, hat Quicherat mitgetheilt, doch mögen die wenigen Worte hier wiederstehen:
*Lucius Varius cognomento Rufus thyesten tragoad . . . magna cura absoluto post actiacam victoriam aug . . . *) ludis eius in scaena edidit, pro qua fabula sestertium deciens accepit.*

Capitol. vit. Alb. c. 12. der c. 11 von seinen schriftstellerischen Arbeiten urtheilt: »agricolandi peritissimus, ita ut etiam Georgica scripsit. Milesias nonnulli ejusdem dicunt, quarum fama non ignobilis habetur, quamvis mediocriter scriptae sunt.« vergl. c. 5. Dass aber dieser Africaner jener Familie angehört, geht aus c. 4 hervor: »originem a Romanis familiis trahens, Postumiorum scilicet et Albinorum Cejoniorum, quae familia hodie quoque Constantine Maxime nobilissima est, et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.« Daher ist gar kein Zweifel, dass der Albinus, der 246, also im 2ten Jahre nach Gordianus III. Tode, und zum zweitenmale 263 unter Gallienus das Consulat bekleidete, dieser Familie angehört, und demnach in den Fasten beidemal *Cejonius Albinus* zu ergänzen ist. Dieser selbige ist aber in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Consulate unter Valerian. Praefectus urbis, vergl. das Schreiben dieses Kaisers bei Vopisc. vit. Aurel. 9: Valerianus Augustus Cejonio Albino praefectus urbis. — Noch mehr Verwandtschaft mit diesem Auctor de *schematibus* dürfte vielleicht der *Lucius* haben, dessen Pompejus de barbarismo p. 430 ed. Lindem in einer freilich verdorbenen Stelle erwähnt: »Lucius autem dixit centum (soloccosmos), et enumerat omnes. Extat liber ipsius, dicit illud et illud; nam ait sic:

Adde soloccosmo (soloccosmon) genera atque vocabula centum, et currit ipsa vocabulis versibus scriptis arte, et ibi enumeravit illa omnia: interim iste breviter strinxit.« Man beachte das *Adde*, was deutlich anzeigt, dass das Poema des Lucius über die Soloccosmen nur einen Theil eines grösseren grammatischen Werkes ausmachte: gerade wie auch dieser Poet nach der unzweifelhaft richtigen Ergänzung von Hrn. Mommsen,

Pollicitum est nobis in *ἔπος* addere versus, sein Werk als Zugabe zu einem grösseren Werke bezeichnet: wie nun, wenn beide Gedichte Theile eines und desselben Poem's, der Verfasser also jener *Lucius* wäre? — Zu unterscheiden ist dagegen der scheinbare Grammatiker Lucius bei Cassiodor de Orthogr. c. 1. p. 956 über die Anwendung des qu und c: Hoc Lucio quoque videtur, denn da die Excerpte aus Cornutus sind, so ist wohl *Lucio* zu schreiben nach der gewohnten Verwechslung und an die Orthographie des Satirikers zu denken. Damit könnte man noch vergleichen Consentius de barbar. p. 12: »quale est septem subiecta trioni pro septemtrini et conque tubernalem pro contubernalem, quo Lucius in metro crebro utitur. Man corrigirt Lucilium, gewiss falsch, denn es muss von einem die Rede sein, der in *Prosa* und *Versen* geschrieben hat, wie der Zusatz *in metro* zeigt, der bei Lucilius abgeschmackt wäre, aber bei einem Grammatiker recht gut passt, der etwa als Anhang zu einer grösseren grammatischen Schrift in *Prosa* eben einen Tractatus de soloccosmis oder de figuris in Versen zum Nutz und Frommen der Schuljugend beigefügt hatte; und so ist wohl der Lucius des Consentius mit dem des Pompejus identisch: und was den Verfasser de figuris betrifft, so sei nur noch bemerkt, dass er gerade wie jener Lucius in archaischer Manier die Tmesis öfter anwendet, wie v. 9 *peri quam dicunt odos*, 136 *conque gregatio*, 178 *circum illa locutio*.

Th. B.
 *) Eine späte Hand hat die erloschenen Buchstaben ergänzt agosto; ohne Zweifel stand ursprünglich augusti. Th. M.
Augusti ist die allein richtige Lesart, und weder mit Schneidewin Augusto als Dativ noch mit Quicherat als Ablativ (sc. reduce) irgendwie statthaft. Wie übrigens Schneidewin im Rhein. Mus. I. S. 106 die Behauptung aussprechen kann: *der Thyestes war noch im 8ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorhanden*, das begreife, wer es kann; ich sollte meinen, das Blatt des Codex bewiese gar nichts oder vielmehr das Gegentheil.
 Th. B.

Darauf — sagt Quieberat — folgt ein Kapitel aus Isidors origines über die alten Noten: allein das ist irrig. Das fragliche Kapitel (I, 20) steht allerdings später fol. 154. 155 ebenfalls als ein eigener Traktat, aber dies hier ist nicht die isidorische Abhandlung, sondern deren Original, und wird, wenn ich nicht sehr irre, unter den Notizen über die alten lateinischen Grammatiker eine bedeutende Stelle einnehmen. Wir haben hier die wahren Noten des Probus, ganz verschieden von denen, die unter seinem Namen bekannt sind; Sie thun hier einen Blick in seine grammatische Werkstatt, der unserm *Jahn* bei seinen trefflichen Untersuchungen über den Vor-mann der römischen Grammatiker leider gefehlt hat. Ich bemerke nur, das von der 21sten Note (*άλλογος*) in der Aufzählung das Zeichen, in der Erklärung dieselbe ganz ausgefallen ist. Eine Kopie des isidorischen Kapitels, wie es in unserm Mspt. steht, wird Ihnen vielleicht hie und da von Nutzen sein; Sie sehen, dass ich die Ordnung darin aufgelöst habe, damit sie der der uotae Probianae correspondirt.

fol. 28. 29.

Notae XXI quae versibus apponi consueverunt.

— obelus. ✕ asteriscus.
 ✕ asteriscus cum obelo.
 > simplex ductus. > diple.
 > diple periestigmene.)
 antisigma.) antisigma cum
 puncto. T coronis. >
 dipleobelismene. < aver-
 saobelismene. ✕ ceraunion.
 ÷ obelus adpunctus. — <
 obelus cum aversa > diple
 superobelata. > — recta
 et aversa superne obelata.

φ(ric)

✕ chi et ro. ρ fi et ro.
 ↑ anchora superior. ↓
 anchora inferior. alogus.

His solis in adnotationibus hennii, lucii et histo-

ricorum usi sunt varros.
 hennius. haelius aquae
 et postremo probus, qui
 illas in virgilio et horatio
 et lucretio apposuit ut ho-
 mero aristarchus.

— obelus versibus ap-
 ponitur hac causa. Pi-
 sistratus quondam athe-
 niensium tyrannus inor-
 dinata et confusa adhuc
 poesi homeri praemio sol-
 licitare proposuit eos quia
 ordinassent iisque praemii
 nomine in singulos versus
 singulos obelos constituit.
 Mercede multi inducti pau-
 peres, quibus ingenium

fol. 154. 155.

Incip. de notis sententiarum. (Isidor. I, 20.)

Practerea quaedam scri-
 pturarum notae apud ce-
 leuerrimos auctores fue-
 runt quasque antiquis ad
 distinctiones scripturarum
 carminibus et historiis ad-
 posuerunt. Nota est fi-
 gura propriae in literae
 modum positae ad de-
 monstrandum quae unam-
 quamque verbi sententia-
 rumque ad versusum ratio-
 nem. Notae autem ver-
 sibus apponuntur numero
 viginti sex sunt quae sunt
 nominibus infra scriptis.

— obulus id est vir-
 gula iacens apponitur ver-
 bis vel in sententiis su-
 perflue iteratis seu in his
 locis, ubi lectio aliqua fal-
 sitate notata est, ut quasi
 sagitta iugulet supervacua
 atque falsa confodiat. Sa-
 gitta enim graece obulus
 dicitur. (2.)

f. 28. 29.

fol. 154. 155.

affluebat, quoniam aut in-
 venire aut disponere de-
 bebat non poterant, fin-
 gendo plurimos versus
 operis nobilitatem corru-
 perunt. Unde evenit, ut
 postea prudentiores viri,
 quorum summus in hac re
 fuit aristarchus, quotiens
 improbaret versus quasi aut
 malos aut non homericos
 obelum potissime notan-
 dum existimaret. Nam
 et ipsius homeri proprios
 et non eo dignos eadem
 hac nota condemnarunt.

✕ asteriscum aristofa-
 nes apponebat illis locis
 quibus sensus deesset,
 Aristarchus autem ad eos
 qui in hoc loco positi
 erant, cum aliis scilicet
 non recte ponerentur.
 Item probus et antiqui
 nostri.

✕ — asteriscus cum
 obelo propria nota est ari-
 starchi. Utebantur autem
 ea in his versibus qui
 non suo loco positi erant.
 Item antiqui nostri et pro-
 bus.

> simplex ductus inter
 versus ponebatur ad se-
 parandas res a rebus quae
 in conexu currerent quem-
 ammodum catalogo cum
 loca a locis aut regionibus
 et in agone praemia a
 praemiis certamina adver-
 sis certaminibus separant.

> diplen aperistikton
 primus leagoras syracu-
 sanus apposuit homericis
 versibus ad separationem
 olympi a coelo. proprie
 olympum ab eo pro monte
 positum adnotans nusquam
 prae coelo, quod saepe *ov-
 ρανον ευριον* dicat et *μα-
 κρον ολυμπον* neque e con-
 trario epitheta permutat.
 Ponebat autem tam ad
 montis significationes quam

✕ asteriscus adponitur
 in his quae omitta sunt
 ut inluciscent per eam
 notam quae deesse viden-
 tur. Stella enim aster di-
 citur graeco sermone a
 quo asteriscus derivativus.
 (1.)

✕ — asteriscus cum obu-
 lo. Hac proprie aristarchus
 utebatur in his versibus
 qui non suo loco positi
 erant. (6.)

⌈ paragraphus ponitur
 ad separandas res a rebus
 qui inconnexa concurrant
 quem ammodum in cata-
 logo loca a locis et regio-
 nes a regionibus in ago-
 nem praemia a praemiis
 certamina a diversis cer-
 taminibus separantur. (7.)

⌋ positurae figura pa-
 ragrapho contraria et ideo
 sic formata quia sicut ille
 principia notae ita ista
 fines a principiis sepa-
 rat. (8.)

> diplae hanc scriptores
 nostri adponunt in libris
 ecclesiasticorum virorum
 ad separandam vel ad
 demonstranda testimonia
 scripturarum sanctarum.
 (12.)

> diplae praestichon
 hanc primus leagoras sci-
 racusanus posuit homericis
 versibus ad separationem
 olympi a coelo. (13.)

fol. 28. 29.

ad caeli utrumque manifestatur voluntas eius. Usus et in multis aristarchus nunc ea quae praeter consuetudinem tam vitae nostrae quam ipsius poetae apud eum invenirentur adnotans, nunc proprias ipsius figuras Interdum ea in quibus copiosus est rursus quae semel apud eum ponerentur. Similiter in nostris auctoribus probus.

∩ diiple periestigmine apponebatur quae zenodotus efesius non recte adiecerat aut detraxerat aut permutaverat. In his et nostri ea usi sunt.

) antisigma ponebatur ad eos versus quorum ordo permutandus erat sic et in nostris auctoribus invenitur.

∩ antisigma cum puncto ponebatur cum eiusdem sensus versus duplices essent et dubitaretur qui potius legendi. Sic et apud nostros.

T coronis autem in fine libri posita invenitur.

⊗ ceraunium ponitur quotiens multi versus improbantur ne per singulos obelentur.

← aversa obelismene in ore ponitur quae ad aliquid respiciunt ut nos. te. tibi. fluxas frygiae.

⊖ obelus cum puncto ad ea de quibus dubitatur tolli debeant neene.

> — diiple obelismene ad separandas in comoediis et tragoediis periodos.

— ∠ aversa quotiens strophe antistrofos infertur.

∩ diiple superne obelata ponitur ad condicio-

fol. 154. 155.

∩ diiplae perstigmene id est cum geminis punctis. Hanc antiqui in his adponebant quae zenodotus ephesius non recte adiecerat at detraxerat at permutaverat. In his et nomini ea usi sunt. (14.)

) antesympma ponitur ad eo versui post quando prae ordo praemutandus est. Sic et in antiquis auctoribus positum invenimus. (10.)

) antesympma cum puncto ponitur in his locis ubi in eodem sensu duplices versus sunt et dubitatur qui potius eligendus sit. (11.)

∞ chronis nota tantum in fine libri adponitur. (25.)

⊗ ceraunium ponitur quotiens multi versus improbantur nec per singulos obulatur. Ceraunium enim fulmen dicitur. (20.)

← aversa cum obulo ad ea ponitur quae ad aliquid respiciunt ut nos ne tibi phrygiae res vetere fundo commanus nos an miseros qui troas aelivi subegit. (17.)

— obulus superne adpunctum ponitur in his de quibus dubitatur utrum tolli debeant neene adponi. (3.)

⇒ diiplae holismene interponitur ad separandos in comoediis vel tragoediis periodos. (15.)

∩ aversa obelismene quotiens strophe et antistrofos infertur. (16.)

< diiplae superne obelatae ponitur ad condi-

fol. 28. 29.

nem locorum vel temporum vel personarum mutatam.

∩ < recta et aversa superne obelatae ponuntur cum eadem significant similem que sequentem esse.

⊗ chi et ro. Haec sola vix ad voluntatem unius cuiusque ad aliquid adnotandum ponitur.

⊗ fi et ro haec apponuntur quotiens vel emendatio vel eius versus sollicitius est inspiciendus.

↑ anchora superior ad aliquid praecipue dictum.

↓ anchora inferior ad humiliter vel inconvenientius quid enuntiatum.

fol. 154. 155.

ciones locorum ac temporum. (18.)

∩ < recta et adversa superne obelata ponitur finiatulocosuo monadae significantem similem sequentem quaeque esse. (19.)

⊗ erimons hoc e sola ex voluntate unius cuiusque ad aliquid notandum ponitur. (21.)

⊗ phi et ro id est frontes haec ubi aliquid obscuritatis est ob sollicitudinem ponitur. (22.)

Y ancora superior ponitur ubi aliqua res magna omnino est. (23.)

↓ ancora inferior ubi aliquid vilissime vel inconvenientius denunciatum est. (24.)

| alogus nota quae ad mendas adhibetur. (26.)

∩ limnisculus idem virgulam inter geminos punctos in his locis quae sacrae scripturae interpretes eodem sensu sed diversis sermonibus transtulerunt. (4.)

∩ antigrahus cum puncto adponitur ubi in translationibus diversus sensus habetur. (5.)

∩ cryphia circuli pars inferior cum puncto ponitur in his locis ubi quaestio dura et obscura aperiri vel solvi non potuit. (9.)

NOTAE SIMPLICES.

> bis dictum. ∩ alienus versus. F metafrasis latina. φ metafrasis graeca. M malum metrum aut apraepes. H contra historiam. Θ supervacuum. ∩ repugnans. H ⊗ recte positus et pugnanti contrarius — propositum sine consequenti. ∩ consequens sine praeposito ⇒ alienus et supervacuum. φ ∩ φ ∩ graeca metafrasis et bis dictum et repugnans. φ ∩ graeca metafrasis et repugnans. φ F metafrasis graeca et latina F. de notis probianis. EXPI. NOTAE.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Leunt et aliae notulae librorum per agnoscendis his quae per extremitates paginarum exponuntur ut lector ineliminaret cum huiusmodi signum invenit ad textum decurrens eiusdem sermonis vel versiculi sciat esse expositionem cuius similem superficiantem notam invenit.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 12.

Januar 1845.

Bericht über das Jubiläum des Staatsraths Morgenstern zu Dorpat.

Der 3. Mai (alten Styls) im v. J., wo die Dorpater Universität das 50jährige Doctorjubiläum des Prof. *Carl Morgenstern* feierte, war in mehr als einer Beziehung ein höchst erfreulicher Tag. Schon der Umstand, dass es das erste Fest dieser Art war, was die hiesige Universität beging, musste dazu beitragen, die Bedeutung des Tages zu erhöhen. Noch mehr aber trug natürlich die allgemeine und aufrichtige Verehrung bei, welche der treffliche, noch immer geistig frische und regsame Greis in den weitesten Kreisen geniesst, daher Collegen, Schüler und Freunde mit einander wetteiferten, Beweise ihrer dankbaren Gesinnungen an den Tag zu legen. Denn mit vollem Rechte haben wir Morgenstern als den hauptsächlichsten Begründer des Studiums der alt-classischen Literatur bei uns zu betrachten, der nicht nur durch seine Vorlesungen, sondern auch vor Allen durch das 1821 gegründete philologisch-pädagogische Seminar Liebe und Eifer für die Alterthumswissenschaft zu wecken wusste, und dabei von seinem Collegen *Joh. Valentin Francke*, später besonders von *Neue* treulichst unterstützt ward. Der beste Beweis für die segensreiche Thätigkeit Morgensterns sind seine Schüler, unter denen vor Allen der Zöglinge des Seminars zu gedenken ist, wie unter anderen *J. H. Neukirch* aus Curland (der rühmlichst bekannte Vf. des Werkes *de fabula togata* u. s. w.), *Alex. Th. Suerdsioe* aus Reval (bekannt durch seine Abhandlung über den Genitiv der 2. lat. Declin. auf 1), *Carl Gotth. Kühnstadt* aus Reval (der Verfasser der *Observationes criticae de tragicorum Graecorum dialecto*), *Ferd. Joh. Wiedemann*, *Joh. Gotth. Cedergren*, *Ed. Schlüter*, *Paul Ad. Becker*, *Joh. Krajewski*, *Nic. Mohr* (bekannt durch seine Arbeiten über Horaz), dann aber noch viele Andere, die gleichfalls aus der Schule Morgensterns hervorgegangen sind, wie *Heinr. Aug. Weyrauch* (bekannt durch seine Abhandlung: *Herodot und Ctesias über Indien*), *Theod. Friedr. Freytag*, durch mehrere literar-historische Arbeiten ausgezeichnet, *H. Fr. Erichsen*, *Ferd. O. Lud. von Freymann*, *Alex. N. Stepanow*, *Alph. Walicki*, *Dem. Krjukow*, vor Allen *Michael Kutorga* *) und viele Andere, die meist schon als Lehrer an Gymnasien und Universitäten wirken, oder auch in anderen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens sich ehrenvoll auszeichnen: wir erinnern nur an den Physiker *Emil Lenz*. Hatte nun Morgenstern schon früher vielfache Zeichen der Anerkennung erhalten (er ist Staatsrath, Ritter des Wladimirordens 4. Cl. sowie des Stanislausordens 2. Cl., Ehrenmitglied der Acad. der Wissensch. zu Petersburg u. s. w.), so ward ihm jetzt ein neuer Beweis der Kaiserlichen Huld zu Theil, indem er den St. Annenorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone erhielt. Von den übrigen Beweisen dankbarer Verehrung heben wir nur einige heraus. Die philosophische Facultät widmete ihm den; Ersten Bericht über die Hauptresultate der im Jahr 1843 gestifteten Central-

sammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat, von Prof. *Kruse*. Die juristische Facultät überreichte ihm eine Motivtafel, von Prof. *Osenbrüggen* verfasst, die wir hier mittheilen uns nicht versagen können: *Viro perillustri egregio venerabili Carolo Morgenstern orando ex urbe clarorum virorum genitrice optimo discipulo optimi praeceptoris philologiae instauratoris F. A. Wolfii misso ex tali tantaque schola apostolo ut in hac patriae communis parte instauraret rerum antiquarum studium incederet amorem ut lucidum esset sidus cum nostrae academiae post noctis tenebras aurora rideret, Viro per decem lustra in excelentis literis institutione libris scribendis impigerrimo, caro letis eo nomine quod apud Platonem et Ciceroem juris vestigia accuratissime indagavit difficilem locum de factorum vi ac potestate luculentissime exposuit in scholis de antiquitatibus Romanis habitis egregie docuit graviter nocere philologiae juris ignorantiam, qui optime perspexit omnes artes quae ad humanitatem pertinent habere quoddam commune vinculum, Philologo, Philosopho, Poetae, Oratori, Viro laudato ubique ab omnibus ob animi candorem ingenii acumen doctrinae copiam scriptorum elegantiam, Collegarum Collegae amatissimo, aestumatissimo Doctoris philosophiae honorem semisaccularum Facultas juridica universitatis literarum Caesaricae Dorpatensis piis votis pro salute nuncupatis laeta laetabunda gratulatur die III. mensis Maji MDCCCXXXIV.* Prof. *Osenbrüggen* hatte ihm ausserdem seine Ausgabe der Rede des Cicero *pro Roscio* dedicirt. Die philosophische Facultät zu Halle, von der Morgenstern im Jahr 1794 promovirt ward (seine Inaugural-dissertation ist bekanntlich *Comment. I de Platonis republica*), übersandte ihm das erneute Doctordiplom, und Prof. *Schweigger* in Halle eine eigene Gratulationschrift; von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft erhielt er das Diplom als Ehrenmitglied, und ausserdem kamen zahlreiche Glückwünschungsschreiben von Nahe und Fern ein. Prof. *Otto* hielt eine treffliche lateinische Rede, und darauf der Bibliotheksecretar *Anders*, der gegenwärtig nach dem Abgange des Prof. *Bunge* die Verwaltung der Bibliothek leitet, eine Anrede an den Jubilar, die allgemeinen Beifall fand. Besondere Erwähnung verdienen aber noch zwei sehr gelungene und ansprechende Lieder, ein lateinisches Trinklied von Dr. *Mohr*, Lehrer des Griechischen am Gymnasium, und ein deutsches Gedicht von Prof. *Blum*. — Schliesslich erwähnen wir noch, dass durch testamentarische Verfügung des ehemaligen Curators der Dorpat'schen Universität, General *Klunger*, seine aus mehr als 5000 Bänden bestehende Bibliothek nach dem Ableben seiner Witwe der hiesigen Universitätsbibliothek zugefallen ist.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Acad. des Inscr. zu Paris. *Raoul-Rochette* theilte in den Sitzungen des M. Mai und Juni v. J. *Observations sur une inscription grecque trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronze mit. Letronne* handelte über denselben Gegenstand. — Acad. des beaux-arts. *Raoul-Rochette* theilte in der Sitzung vom 15. Juni einen Brief von *Grifi* in Rom über eine den Raub des Palladiums darstellende Vase mit.

Preisaufgaben der Pariser Academie bis z. 1. April 1845. 1) Tracer l'histoire des guerres, qui depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse de la dynastie des

*) Das Werk dieses geistvollen Forschers, welches in französischer Uebersetzung unter dem Titel: *Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité* par M. Kutorga, Docteur ès lettres de l'université impériale de St. Petersburg, traduit du Russe par M. Chopin. Paris Didot, 1839 erschienen ist, und namentlich die attischen Phylen behandelt, scheint in Deutschland bisher viel zu wenig Beachtung gefunden zu haben. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, dass *Pellegrino*, der Verf. des Werkes über den Religionsunterschied der Patricier und Plebejer, nicht wie behauptet worden ist ein Italiener, sondern ein Russe, *Demetrius* zu Moskau ist. Die Red.

Sassanides et dont fit le théâtre le bassin de l'Euphrate et du Tigre depuis l'Oronte jusqu'en Médie entre Erzeroum au nord, Ctesiphon et Petra au sud. — 2) Examen critique des historiens de Constantin le Grand comparés aux divers monumens de son règne. — Für das Jahr 1846: L'examen critique de la succession des dynasties égyptiennes d'après les textes historiques et les monumens nationaux. — Preis 2000 Fr.

Akad. der Wissensch. zu Berlin. In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. Juli theilte Prof. *Boeckh* einen Brief des Prof. *Ross* über die Insel Telos und mehrere daselbst entdeckte Inschriften mit. — In der Gesamtsitzung am 15. Aug. las Prof. *Boeckh* einzelne Theile aus einer grösseren Schrift über *Manetho* und die *Hundsternperiode* und theilte von dem übrigen Theile derselben den Inhalt mit. — Die *Abhandlungen der Akad. der Wissensch. zu Berlin aus d. J. 1842* sind im Jahr 1841 erschienen. Ihr die classische Philosophie betreffender Inhalt ist folgender: S. 27—119. *Zumpt*, über den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen. (Das Resultat der auf die Namen, die Reihenfolge und die Zeit der Athenischen Schulhäupter gerichteten Untersuchungen ist am Ende in einer tabellarischen Uebersicht zusammengestellt.) — S. 177—198. *Dirksen* über Cicero's untergegangene Schrift: *de jure civili in artem redigendo*. (Der Verf. zeigt, dass es ausser den Stellen des *Quintilian* (XII. 3), *Gellius* (I. 22) und *Charisius* (lib. I, p. 141 Putsch.) keine classischen Zeugnisse über diese Schrift gebe, und indem er besonders von der ersten ausgeht, erörtert er zuerst die Fragen, welche Stellung Cicero selbst für sich den Rechtsgelehrten gegenüber in Anspruch genommen, und von welchem Standpunkte aus er die Bestrebungen seiner Zeitgenossen für die wissenschaftliche Begründung der Rechtskunde aufgefasst habe, aus deren Beantwortung für den Inhalt der fraglichen Schrift das Resultat gezogen wird, dass Cicero durch dieselbe einer gleich betitelten des *Qu. Mucius* habe entgegen treten wollen, deren Zweck, das dogmatische Material der Quellen des einheimischen Rechts vollständig zusammenzustellen und nach den einzelnen Lehren des öffentlichen und des Privatrechts zu ordnen, ihm nicht genügt habe, da ihm das Unternehmen einer *ars juris civilis* nur durch die Vermittelung einer philosophischen Entwicklung und Verknüpfung der Rechtsbegriffe ausführbar schien. Die Elemente des Entwurfs der Schrift Cicero's sind nach der Vermuthung des Verf.'s in dem enthalten, was er d. orat. I. 42 dem *L. Crassus* in den Mund legt). — S. 411—435. *Gerhard*, über die *Minervendole Athens*, mit 5 Kupfertafeln. (Die Untersuchung ist auf die Sondernng der verschiedenen Gestalten der Göttin unter dem Gesichtspuncte ihrer ursprünglichen Abkunft und Bestimmung gerichtet, und zwar werden sowohl die Schau- und Vorbilder von den geheiligten Statuen alter Tempel, als die Minervenbilder Athens von denen des übrigen classischen Alterthums gesondert. Das wesentlichste Resultat ist, dass alle sonstigen Minerventypen des Alterthums entweder von jenen ausflossen oder im Einklang mit denselben verständlicher werden. Von diesem Standpunkte aus werden die Idole der *Athena Polias*, *Parthenos*, *Nike*, das *Palladion* und das der *Skiras* behandelt. Besonders tritt der Gegensatz einer sitzenden Burggöttin und einer wehrhaften *Parthenos* hervor; die *Skiras* sprach den Dienst der Burggöttin in seiner tiefsten Bedeutung aus, doch spaltet auch sie sich in eine Doppelgestalt, von deren Idolen das eine dem Schirmungs-fest angemessen, das andere dem *cerealiisch-bacchischen* Taumel verwandt war. In dem Athenadienst in der unteren Stadt wird ein Gegensatz eines theseischen Cultus zu einem ähnlichen auf der *kekropischen* Burg erkannt, von denen jener mit *Naxos* und *Delos* in Verbindung steht, und in der Vereinigung von *Athena*, *Dionysos*, *Apollo* ist der Götterkreis einer theseischen Religion gegeben, wodurch der Dienst der *kekropischen* Burggöttin mit Einmischung neuer Gottheiten überschritten, zugleich aber ein neuer selbstständiger *Pallasdienst* aufgestellt ward. Die Absicht, beide auszugleichen, ist in den Cultusgebräuchen zu erkennen.)

Archäologische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 10. Okt. berichtete Prof. *Panofka* über die in Paris neulich von ihm besichtigten Antikensammlungen, und hob die Bereicherung des Museums im Louvre durch die Reliefs von *Assos*, den *Amazonenfries* von *Magnesia* und einen *Sarkophag* mit *Amazonenbildern* aus *Thessalonich* hervor; auch wurden

die reichen Abgüsse erwähnt, welche *Lebas* auf seinen Reisen in Kleinasien und Griechenland für die Pariser Kunstakademie veranstalten liess. — Prof. *Zahn* legte Probedrucke für die beiden letzten Hefte seiner pompejanischen Wandmalereien vor, ferner ein aus sicilianischen Formen gebildetes Portefeuille schöner Thonfiguren und Thongefässe. — Prof. *Waltz* aus Tübingen empfahl ein von *Roulez* herausgegebenes Vasenbild zu genauerer Betrachtung. — Prof. *Wieseler* aus Göttingen sprach über die Bedeutung des *Narcissus* als Todesdämon, und stellte die Vermuthung auf, dass der Typus des römischen Todesgenius einem griechischen des *Narcissus* nachgebildet sei. — Prof. *Gerhard* berichtete über den neuesten Zuwachs des britischen Museums, namentlich 100 Vasen aus dem Besitz des Prinzen von *Camino*, und die *Marmore* von *Xanthos*.

In der Sitzung des Instituts der britischen Architekten vom 17. Juni machte *W. Granville* in einer von dem Secretär vorgelesenen Abhandlung über einige von den alten Griechen bei ihren Bauten angewendete Methoden, zum Belege für die genaue Beobachtung der Verhältnisse und des Ebenmasses bei denselben, auf den Umstand aufmerksam, dass bei dem *Erechtheion* und dem *Parthenon* die Grösse der einzelnen Steine genau um so viel von einander verschieden ist, als das eine Gebäude von dem andern sich hinsichtlich der Grösse unterscheidet. (Bl. f. lit. Unterh. N. 239.)

Kön. bayerische Akad. der Wiss. In der Sitzung der philosophisch-philologischen Klasse am 6. Juli wurde eine Schrift des Dr. *Ross* vorgelegt unter dem Titel: *Materia- lien zu einer Atthis* (1. Heft: *Inscr. der attischen Demen*; 2. Heft: *Demen von Attika nach Inscr.*); die Klasse bedauerte, sie wegen ihres Umfangs nicht durch den Druck hekannt machen zu können. Sodann wurde eine Abhandlung des Professors von *Jan* in *Schweinfurt* über die ursprüngliche Gestalt der *Saturnalen* des *Macrobius* vorgetragen. Endlich kam *Hofr. Thiersch* in Bezug auf *Roulez* mélanges de philol. d'hist. et d'antiq. Fasc. IV auf eine früher von ihm gegebene Deutung einer Vase von dem Kampf des *Hercules* und *Apollo* über die *Hirschkuh* zurück, die er durch Nachweisung ähnlicher Denkmäler bei *Roulez* bestätigt findet.

Das Bulletin de la classe des sciences hist. philol. et polit. de l'Académie des sciences de St. Petersburg enthält im Jahrg. 1844. Nr. 30. Uebersicht der im Corp. Inscr. Graec. noch fehlenden Inscr. Sarmatiens, von *E. v. Muralt*, gelesen 26. Apr. 1844. — Nr. 31. Inscript. aliquot Graecae nuper repertae restit. et explic. a *F. Gracfe*. Comment. V et VI, gel. d. 7. u. 21. Juni 1844. (Auszug.)

Philologische Vorlesungen im Wintersemester 1844—45.

I. Berlin. Alte Gesch. *Müller* 5. Dieselbe *Curtius* 5. Röm. Gesch. *Ad. Schmidt*, Geographie v. Griechenl. *Müller* 2. Topographie Athens *Curtius* 1. Abschn. d. Numism. *Gerhard* 1. desgl. *Köhne*. Kunstalterthümer *Gerhard* 4. Ueber ausgew. Gemmen *Tölken* 1. Archäol. Ueb. *Panofka* 1. Philosophie d. alten Kunst *Märker* 4. Ueber die Kunst der Gesetzgebung nach *Plato's* Gesetzen *ders.* Ueber Gymnastik u. Orchestik d. Gr. *ders.* Griech. Literaturgesch. *Böckh* 5. Ueber das alte Drama *Geppert* 4. Röm. Antiq. *Zumpt* 5. Mythologie *Panofka* 4. Lat. Gramm. *Benary* 5. Aeschyl. Ag. *Lachmann* 3. Aesch. Choeph. u. Eum. *Franz* 4. Demosth. Cor. *Böckh* 4. *Isokrates Bekker* 2. *Plaut. Trin. u. Ter. Andria Heuse* 4. *Plaut. Menaeum. Geppert* 2. *Persius Benary* 2. *Tacit. Ann. Zumpt* 4. Philol. Ueb. *Franz* 1.

II. Bonn. *Weleker* Griech. Epigr. 1. Griech. Antiq. 6. *Lucrez* (Sem.). *Brandis* Gesch. der alten Philas. 4. *Ritschl* Kritik u. Hermen., 2. Gesch. d. scen. Poesie bei d. R. u. *Plaut. Trin.* 4. *Hesiod. Theog.* (Sem.) *Philol. Ueb. Schopen* Demosth. Olynth. 2. *Juven. 3. Ritter* Tac. Agric. 2. *Soph. Aj. 3. Metrik* 3. *Urichs* Topogr. v. Athen u. Rom 2. *Kunstmythol.* 3. *Alte Gesch.* 5. *Dantzer* Hor. Epist. 2. *Eiml.* in die Mythol. 1. *Kritik* und *Hermenentik* 3. *Chöre* des *Sophokles* 4. *Heinssoeth* *Plato Parmen.* 2. *Aeschyl. Agam.* 4. *Lersch* *Aristot. Poet.* 2. *Kunstmythol.* 4. *Röm. Literaturgesch.* 4.

III. Erlangen. *Döderlein* Seminar. Röm. Elegiker. Röm. Literaturgesch. *Nägelsbach* Seminar. Arist. Av. Röm. Antiq.

e. Schaden Gesch. d. griech. Philos. Heyder Ueb. die Philos. des Aristoteles.

IV. Freiburg. Feuerbach Soph. Oed. Col. Hor. Sat. u. Od. Röm. Antiq. Baumstark Gesch. der röm. Prosa. Juven. Phil. Uebungen.

V. Giessen. Osann Encycl. Arist. Nub. 2. Quintil. X. (Sem.) Otto Röm. Antiq. 6. Formenlehre der lat. Gr. 6. Kritik u. Hernen. 2. Lat. Stil-Ueb. 3. Propert. 2. Hom. Ilias (Sem.) Fritzsche Griech. Gramm. 4. Arist. Nub. 4. Lat. Disputat. 2.

VI. Göttingen. Mitscherlich Apoll. Rhod. Pindar. Höck Röm. Antiq. Hermann Gesch. d. gr. Lit. 6. Plato's u. Xenoph. Symp. 5. Cic. in Vat. (Sem.) 2. Gesch. der Gymnasien 3. Schneiderin Griech. Synt. 4. Arist. Nub. 5. Philol. Disput. 1. Leutsch Propert. 5. Thucyd. Reden 3. Thucyd. I. IV. 2. (Sem.) Kriche Gesch. der alten Philos. 2. Th. 5. Plato Theaet. 5. Wieseler Kunstmythol. 5. Philol. Uebungen. Bode Soph. Oed. Col. 5. Lion Dionys. Perieg. Virgil. Aen. Benfey Vergl. Gramm. des Gr. u. Lat. mit d. Sanskrit 4. Thospann Tacit. Histor. 5. Eckermann Mythologie 5.

VII. Greifswald. Schömann Griech. Synt. 6. Eurip. Med. 2. Plaut. Trin. 2. (Sem.) Florillo lat. Stil. 2. Cic. de Nat. Deor. 2. Jahn Gesch. der griech. Prosa 5. Catull u. Tibull 3. Xenoph. Symp. (Sem.) 2. Ausgew. Cap. der Archäol. 1. Ueb. Ausgrab. zu Herc. u. Pomp. 1.

VIII. Halle. Rabe über griech. u. röm. Historiker. Plato Apol. Meier Röm. Antiq. Plaut. Trinummus. Demosth. Cor. (Sem.) Bernhardt Griech. Literaturgesch. Eurip. Bacchae. Quintil. X (Sem.) Krause Archäologie. Cic. Verrinen. Philol. Uebungen.

IX. Jena. Alte Gesch. Weissenborn. Röm. Gesch. Luden. Pindar Hand. Arist. Nub. Göttling. Soph. Electra Weissenborn. Properz Hand. Tac. Germ. Wächter. Lat. Stilistik Eichstädt und Hand. Griech. Literaturgesch. Göttling. Metrik Weissenborn. Uebungen in Lateinischen Eichstädt.

X. Kiel. Griech. Literaturgesch. Nitzsch I. 5. Soph. Antig. Schulz 3. Thucyd. ders. 3. Demosth. Coron. Forchhammer 4. Aristot. Eth. 3. ders. Archäol. Ueb. ders. Antiphon Vollbehr 2. Röm. Literaturgesch. ders. 3. Röm. Antiq. Nitzsch II. 4. Uebungen über Attische Gesch. Droysen. Historische Ueb. über Livius Nitzsch II.

XI. Königsberg. Mythologie 4. Lobeck I. Geschichte d. alten Philosophie 2. Lobeck II. Prolegom. zur Sprachphilos. 2. ders. Einl. in Homer u. Hesiod. 2. Lehrs. Aeschyl. Eum. u. Soph. Oed. Col. 2. Lobeck II. Soph. Oed. Col. 2. Zander. Tacit. Ann. I. 1. Lobeck I. Philolog. Semin. 4. Lobeck I. Philol. Societät 4. Lobeck II. Römische Kaisergesch. 2. Drumann.

XII. Marburg. Wagner Plin. Panegy. Aesch. Prom. Bergk Encyclopädie 4. Griech. Gramm. 1 Th. 4. Arist. Av. 2. Pind. u. Tacit. Ann. (Sem.) 3. Rubino Griech. Geschichte 4. Röm. Antiq. 5. Aeschyl. Eum. 2. Casar Metrik 4. Gottesdienstl. Ant. d. Gr. 2. Persius 2. Anclung Xenoph. Mem. 4. Hoffa Plin. Pan. 2. Arist. Nub. 1. Lat. Stil. 4.

XIII. Rostock. Fritzsche über die gr. Tragiker 4. Eurip. Alc. 4. Cic. Brut. 2. Bachmann Griech. Antiq. 4. Callim. 2. Cic. ad fam. 4. Busch Metrik 4. Lat. Synt. 2. Thucyd. Reden. 4. Wilbrandt Dramatische Kunst der Gr. 5. Türk Tac. Germ.

XIV. Tübingen. Tafel Tacitus Annalen. Griech. Encykl. Soph. Oedipus Kol. Hor. Sat. (Sem.) Lat. Stilübungen (Sem.) — Walz Aeschyl. Prometh. u. Soph. Philokl. Plaut. Mil. glor. u. Terenz Heautont. Herodot (Sem.). Lat. Stilübungen (Sem.) — Reiff Geschichte der griechischen Philosophie. — Schwegler Aristot. Politik.

XV. Zürich. Orelli Horaz Ep. 3. Tacit. Ann. Sauppe Gesch. der griech. Beredsamk. 2. Arist. Equit. 3. Phil. Uebungen 2. Baier Soph. Oed. Rex. und Kol. 3. Tacit. Ann. 3. Winkelmann Arist. Ach. 2. Vogel Pindar 3. Aesch. Prom. Plato Symp. 2.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue Archéologique ou Recueil de Documents et de Mémoires relatifs à l'étude et à l'histoire de l'Archéologie ac-

compagnés de planches gravées d'après les monuments originaux publiée sous la direction de M. Jules Gailhabaud. Par. A. Leleux, Libraire-Editeur. Jahrgang 1844. I. Livraison, 15. Avril. Kupfer: Guerrier de Marathon; die Stele des Aristion; Text: Archéologie, von Ch. Lenormant. Aus der Encyclopédie du XIXe siècle beinahe ohne Veränderung und nur mit dem Zusätze einiger Anmerkungen abgedruckt. — Voyages et recherches archéologiques de M. Lebas en Grèce et en Asie Mineure pendant les années 1813 & 1844. Premier Rapport: Athènes. Eleusis, Excursion au Sminium par la côte du Golfe Saronique, et en remontant par la côte e., à Marathon. Rhamnunte etc.; Céphissia et les monuments d'Hérode Atticus; Inscriptions diverses. — Découvertes et Nouvelles. — Bibliographie, premier Bulletin: Büchertitel. — II. Livr., 15. Mai. Kupfer: Obélisque d'Axum. Text: Fragment sur l'étude des Vases peints par M. Lenormant. Aus einer Vorlesung im französ. Institut vom 2. Mai 1844 — Numismatique. Von Adrien de Longpérier. Uebersichtliche Geschichte der Typen. — Voyages u. s. w. de M. Lebas. Second Rapport: Egine et ses temples, Palaeokhora, Inscriptions découvertes; Calaurie, Trézène, Poros, Retour à Athènes, Visite à Phylé et à Décélie. — Rapport de M. Egger du Recueil général des inscriptions latines. — Sur l'origine du nom d'Horace, von C. L. Grotefend, aus der Zimmermannschen Zeitschrift 1834, Nr. 22 von Egger mitgeteilt. — Découvertes et Nouvelles. — Bibliographie: kurze Anzeigen. — III. Livr. 15. Juin. Mythologie von J. D. Guignaut. Aus der Encyclopédie des Gens du Monde. — Voyages u. s. w. de M. Lebas. Troisième Rapport: Route d'Athènes à Corinthe par l'Onest de la Mégaride; Eleuthères et Agosthènes, Inscriptions importantes; Pagaë, autres inscriptions; Oenoë, Temple de Junon, Acraea; Rectifications géographiques. — Inscriptions Romains de Baena. Von P. Mérimée. — Découverte de deux Colonnes Milliaires sur la frontière du Majoc. Mitgeteilt von Callier, Observations von Letronne. — Découverte d'une Chaussée Romaine et de l'ancien Pavé de Paris, faite en Juillet, von A. P. M. Gilbert. — Découv. et Nouvelles. — IV. Livr. 15. Juillet. Ninive et Khossabad. Von Adrien de Longpérier. Mit Holzschritten nach von Botta entdeckten Sachen. — Un Basrelief du Musée de Strasbourg, Gallische Gottheit, mit Holzschnitt. Von P. Mérimée. — Découvertes et Nouvelles. Mit der Abbildung in Holzschnitt und Beschreibung der von Adrien de Longpérier in dem 15. Bd. der Annales de l'Institut archéologique de Rome behandelten, die Darstellung einer Jagd des Firouz fils d'Izedjerd III, enthaltenden Silberschale im cabinet des antiques de la Bibliothèque royale. — V. Livr. 15. Août. Voyages u. s. w. de M. Lebas. Quatrième Rapport: Route de Corinthe à Patras par la côte nord du Péloponèse, Antiquités de Patras, Inscriptions Grecques et Romaines, Kato-Achaïa, Attribution de ce village à Olénus, Controverse à ce sujet, Monuments, Route à Elis par l'intérieur des terres et la vallée de Santa-Méri. Souvenirs de la domination Française, Ruines féodales; Monastère de Maritza, Indices curieux d'un temple d'Esculape. Eglise Byzantine de St. Démétrius et de St. George. Autres indices d'antiques croyances. Olympic, combien peu connue encore. Tombeau prétendu de Coroebus, Helleniko, probablement Epion. Phigalie et le temple d'Apollon à Bassae. Arrivée à Messène. — Recherches sur l'origine des Représentations figurées de la Psychostasie ou Pesament des ames et sur les croyances qui s'y rattachaient. Auch in Bezug auf Griechenland. Mit 5 Holzschritten. Le Musée Grégorien à Rome. Von J. de Witte. Das Museum selbst, nicht das Werk über dasselbe. — Lettre de M. Phil. Le Bas und Observations sur les inscriptions contenues dans la lettre précédente von Léon Renier. Drei neue Thessalische Inschriften. — Lettre à M. Raoul-Rochette sur un Vase peint de la collection du Card. Lambruschini. Von L. Grif. Eine Amphore, merkwürdig durch ihren Fundort, in den alten Gräbern von Poggio-Sonnavilla im Sabinerlande, und durch die Darstellung des Raubes des Palladiums durch Diomed und Ulyss in interessanter Weise. — Obélisque d'Axum. Extrait du Bulletin de la Société de Géographie. Von Ferret und Gallier. Zu dem früher gegebenen Kupfer gehörig. — Quelques Observations sur le Musée des Antiques du Louvre. Von F. L. Bittere, aber gerechte Vorwürfe und Klagen über die schlechte Verwaltung des Museums des Louvre und die Verwahrlosung selbst ausgezeichneten Antiken. — Découvertes et Nouvelles M. le comte de Clarac vient de faire paraître le Catalogue

des Articles de l'antiquité, le plus complet qui ait été encore composé. — VI. Livr. 15. Septembre. Kupfer: Zodiacque circulaire de Dendéra und Tombeau d'un enfant découvert à Athènes. (Aus Stackelberg's Gräbern der Hellenen wiederholt.) Text: Les Hiéroglyphes et la Langue Egyptienne, à propos d'une critique de la Grammaire de Champollion, par feu le Docteur *Dujardin*. Von *F. de Sauley*. — Rapport fait à l'Académie Royale des Inscriptions et Belles-Lettres au nom de la Commission du Prix de Numismatique dans la séance du 5. Juillet 1844, par *M. de Sauley*. Den Preis erhielt das Werk: Le monete delle antiche famiglie di Roma, fino allo imperadore Augusto inclusivamente, co suoi zecchieri, detti comunemente consolari, par *Gemaro Priccio*. — Sur l'Absence du mot Autocrator dans les Cartouches hiéroglyphiques qui accompagnent le Zodiacque de Dendéra. Von *Letronne*. — Tombeau d'enfant, découvert à Athènes. Zu dem Kupfer gehörig. — Découvertes et Nouvelles. — Bibliographie: kurze Anzeigen. — Nouvelles Publications archéologiques: Büchertitel. —

Rheinisches Museum. III. Bd. 3. Hft. Das Leben des Thucydides aus Scholien zur Thucydideischen Geschichte geschöpft von Marcellinus v. *Fr. Ritter* S. 321—359. Die Biographie des Th. v. Marcellinus wird als aus vier verschiedenen Stücken zusammengesetzt betrachtet, von denen die drei ersten immer wieder in zwei Theile, einen biographischen und ästhetischen zerfallen; Marcellinus selbst hat Alles nur aus einer Scholiensammlung abgeschrieben, dagegen der Verfasser dieser Sammlung theils Stellen weggelassen, um Wiederholungen zu vermeiden (besonders im 2. und 3. Stück), theils Zusätze und Berichtigungen hinzugefügt, namentlich im 1., und zwar ist der im §. 18 getadelte Didymus eben der eigentliche Verfasser von Nr. 1, und die *Συμπλοκαὶ* sind das Werk, aus dem der Scholiensammler entlehnte; Nr. 2 ist vielleicht aus dem Buche des jüngeren Didymus *περὶ τῶν ἡμαρτημάτων παρὰ τῶν ἀναλογίαν Θεουκιδέου* entlehnt; Nr. III gehört wohl dem Antyllus an. Nr. IV ist nur eine Notiz eines Grammatikers über die Eintheilung in Bücher (wo *Ἀσκληπιός* statt *Ἀσκληπιάδης* geschrieben). Der Werth sämtlicher Uebersetzungen, besonders in Betreff historischer Thatsachen ist äusserst gering: von Didymus rührt auch das Leben des Sophokles her. — Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache von *Peter* (Schluss) S. 360—395. — Ueber die Kritik im Theognis von *Th. Bergk* (Schluss) S. 396—433, wo namentlich gegen *Welcker* zu beweisen versucht wird, dass schon *Stobäus* den echten Theognis nicht mehr kannte, und dass der Cod. A die nachbessernde Hand der Grammatiker verrathe. — Die Vermundschafrechnung des Demosthenes von *Vömel* S. 434—445. — Ueber die Schlusspartie der Schrift des Apollonius Dyscolus *περὶ ἐπιτομμάτων* v. *O. Schneider*. S. 446—459, worin dargethan wird, dass dieser Theil, von p. 614, 26 an, da er zum Theil wörtliche Wiederholungen des Frühergesagten enthalte, nicht zu dem genannten Buche gehören könne, und wahrscheinlich auch in der Pariser Handschrift gar nicht dazu gehörte, sondern es ist diese Partie vielmehr der Schrift *περὶ συντάξεως* zuzuweisen, welche, wie die Oekonomie des Ganzen zeigt, nicht vollständig erhalten ist. — Miscellen. *Archäologisches* von *Welcker* S. 460—464 (über den Kopf einer Göttin in hieratischem Styl in der Villa Ludovisi zu Rom, über die Farnesische Flora, die für eine *Hebe* erklärt und mit dem Farnesischen Hercules in Verbindung gesetzt wird; über das Epigramm auf der Tabula Iliaca. — *Epigraphisches* von *dems.* S. 465—467 (über eine Statue des Menander, wo der Archon, unter dem der Dichter starb, *Φαίδων* genannt wird, der in Ol. 122, 3 fällt, wodurch eine Lücke in den Fasten ergänzt wird; Varianten zu Epigrammen des Oppian und Theocrit, Inschrift auf den Architecten Vitruvius) und von *Herz* S. 467 fg. (Conjectur zu dem Capitolin. Plane von Rom, vergl. *Becker's* Röm. Alt. I, S. 159. 629). — *Literarisches*. S. 468, v. *Welcker* (über eine Handschrift der Hecuba des Euripides zu Athen, Hdschr. der Biographien des Plotarch zu Rom und Florenz), v. *Grottefend* (Horatiana: wann liebte Horaz die Cynara; wann erhielt Horaz das Latinum, wofür 34 a. Ch. n. angesetzt wird, mit Beziehung auf die Erwähnung des Weines Od. III, 8. 12). *Truffel* (über die Horazischen Scholiasten, Porphyrio scheine der beste), von *X* (zu Plinius XXXV. 9. 36, wo geschrieben wird: a quibusdam falso in Ol. LXXXIX positus. Quocum fuisse necesse est; so dass nach Plinius Demophilus und Neisias als Zeitgenossen des Zeuxis in Ol. 95, nach andern in Ol.

89 gehören), *O. Jahn* (Fragm. eines Komikers bei Apul. Apol. p. 574 ed. Oud. *παίδων ἐν ἀγορῶν γυροῶν*).

Gött. Gel. Anz. 1844. Nov. St. 178—180 v. *Baumhauer*, disquis. hist. jurid. de morto voluntaria. Utrecht 1843. Rec. v. *K. F. H.* als Ergänzung u. Rechtfertigung der in St. 137 Jahrg. 1843 enthaltenen Anz. einer philosophischen Abh. desselben Vfs. über denselben Gegenstand. — St. 180. *K. W. Nitzsch*, Polybius, Kiel 1842. Anz. v. *Roscher*, im Ganzen sehr anerkennend, mit einzelnen Gegenbemerkungen. — St. 181—183. *Hecker* comment. crit. d. Anthol. Graeca. Leyden 1843. Anerkennende Beurtheilung v. *F. W. S.*, der mehrere Epigramme genauer bespricht u. Emendationen dazu vorschlägt; getadelt wird insbesondere eine gewisse Nachlässigkeit in metrischen, prosodischen u. dialektischen Dingen, namentlich in seiner Ansicht von der Zulässigkeit des Hiatus im Pentameter. — St. 184. *van Heusde* epist. crit. ad C. F. Hermann de Lucilio. Utrecht 1844. Missbilligende Anz. v. *K. F. H.*

Hall. Lit. Ztg. Okt. N. 258—261. Curtius Rufus v. *Mützell* 2 Th. Berl. 1841. Sehr anerkennende Anz. v. *Kritz*, der jedoch in sorgfältiger Untersuchung der Ansicht des Hsgs über das Zeitalter des C. widerspricht, indem er seine Deutung der Stelle X. 28. 3 für unrichtig hält, und unter dem von C. gefeierten Princeps den Vespasian versteht. — N. 261. Curtius v. *Mützell*, kl. Ausg. Berl. 1843. Lobende Anz. v. *F. K.*

Jen. Lit. Ztg. Novbr. N. 280. *Forbiger*. Handbuch der alten Geogr. t. u. 2. Bd. Lpz. 1842—44. Im Ganzen lobende Anz. mit einzelnen Ausstellungen. — N. 283—284. *Lübker*, Commentar zu Horaz's Oden. Schlesw. 1841. Durchaus tadelnde Rec. v. *Baumstark*, welche jedoch das in sehr fleissiger Benutzung und Anführung der neueren Literatur liegende Verdienst des Vfs. anerkennt; getadelt wird besonders im Allgemeinen und Speciellen die Uebertreibung, und genauer Od. I, 12; III, 21, 24 besprochen; über den Titel bemerkt der Rec.; dass er vielmehr hätte lauten sollen; Anmerkungen zu einer Anzahl Oden des Horaz. — N. 284—286. *Wolff*, de Soph. schol. Laurent. variis lectt. Lips. 1843. Rec. v. *F. Ritter*, der die Annahme von 5 verschiedenen Verfassern der Scholien verwirft, und ausser Didymus nur noch eine Quelle derselben anerkennt, nämlich Pius, nicht nach dem Ende des 2. Jahrh. n. Chr.; Didymus sei, wie überhaupt von den Neueren, zu günstig beurtheilt; die Versuche des Vfs., neue kritische Ausbeute aus den Scholien zu gewinnen, sowie die den Text des Soph. und der Scholien zu berichtigen, seien grösstentheils gescheitert. — N. 286. *Göttling*, Thusnelda u. Thumelicus. Jena. Cröker 1843. Selbstanz., zugleich als Erwiderung auf *K. F. Hermann's* Recension (s. Jahrg. II, N. 108); nachträglich wird ein gewöhnlich als *stranone* Musei bezeichneter Kopf in diesen Kreis gezogen und auf Rhamis, die Tochter des Chattenherzogs Veromir gedeutet, welche mit ihrem Gemahl, einem Cheruskerfürsten, und einem Sigambrefürsten im Triumphzug des Germanicus aufgeführt, und wahrscheinlich mit diesen und Thusnelda am Triumphbogen des Germanicus dargestellt sei.

Journ. des Savants. Sept. P. 513—524. *Considérations* sur les graveurs en médailles et en pierres fines de l'antiquité, par *Raoul-Rochette*. (Dieser Aufsatz bildet einen Theil der neuen Ausgabe des Briefs des Vfs. an Schorn sur les noms d'artistes omis ou insérés à tort dans le Catalogue de M. Sillig, welche nächstens erscheinen soll). — P. 561—567. *Wilkinson* manners and customs of the ancient Egyptians, 4. art. par *Letronne*.

Wiener Jahrb. d. Liter. Bd. 107. (Juli. Aug., Sept.) S. 115—143. *O. Müller*, Gesch. der griech. Liter. Rec. v. *F. Ritter*, der die ganze Anlage des Werks nicht billigt, und besonders zu zeigen sucht, dass M. zwar ein grosses u. würdiges Ziel verfolgte, aber nicht selten vom geraden Wege abirte od. in undurchdringliches Dunkel sich verliere; namentl. behauptet d. Rec. dieses von den ältesten Zeiten, indem er sich ganz auf *Lobeck's* Standpunct stellt, u. bei der Homerischen Frage, üb. die er sich mit *Lachmann* einverstanden erklärt. — S. 182—211. Fragm. histor. Graec. Edd. *C. et Th. Mulleri*. Par. 1841. 2. Art. v. *Creuzer*, der über Philistus, Timäus, Ephorus handelt, nachdem eine Schlussbetrachtung aus des Verf.'s histor. Kunst (S. 318—340) mit einigen Zusätzen und Berichtigungen mitgetheilt ist. — S. 258—265. *Leake*, Topogr. Athens, übers. von *Baüer* und *Sauppe*. Zürich 1844. Lobende Anz.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 13.

Februar 1845.

Xanthippus.

Zur Geschichte d. ersten Punischen Krieges.

Unter den grossen Feldherren, deren Namen die Geschichte des ersten Punischen Krieges mit Auszeichnung nennt, verdient neben dem tapfern sitenstrengen Römer Regulus und dem Karthagischen Helden Hamilcar Barca auch ein Grieche einen ehrenvollen Platz, der Lacedämonier Xanthippus aus Therapea ¹⁾, welcher durch eine wunderbare Fügung des Schicksals aus dem fernen Osten nach Karthago kam, um dem von Regulus hart bedrängten Volke ein Retter und Erhalter seiner Selbstständigkeit zu werden. Was uns die Geschichte über das Leben dieses merkwürdigen Mannes aufbewahrt hat, ist nur wenig; denn sein Auftreten fällt in eine Zeit, welche zwar reich ist an grossen Ereignissen und neuen Gestaltungen, in deren Ganzes uns aber nur einzelne Blicke zu werfen erlaubt ist. Wahrscheinlich hatte er sich in den Kämpfen ²⁾ der macedonischen Herrscher in Asien und Africa, welche Ost und West bewegten und eine thatenreiche, obgleich Alles erschütternde oder gar umstürzende Zeit hervorriefen, zum Feldherrn gebildet, zum denn damals so viele Griechen sich in den Heeren der Ptolemäer und Seleuciden und der kleinasiatischen Dynasten umhertummelten und an den wechselvollen Begebenheiten jener Zeit Theil nahmen ³⁾. Dass er in diesen Feldzügen tüchtige Kriegskennntniss erworben, davon gibt sein Sieg bei Tunes mit einem so oft besiegten Heere über ein siegreiches einen glänzenden Beweis, welcher allein hinreichend sein würde, seinen Namen ruhmvoll auf die Nachwelt zu bringen, auch wenn uns die Geschichte mehr aus seinem Leben und über seine Thaten überliefert hätte. Als nämlich Karthago bald nach dem Einfall des Regulus in Africa und seinen Siegen sich durch ein römisches Heer vor seinen eigenen Thoren bedroht sah, da schaute es nach allen Seiten nach Hülfe umher und warb Miethstruppen. Mit diesen kam auch der gerade unbeschäftigte Xanthippus aus Hellas nach Africa ⁴⁾, und mit ihm viele andere in

Griechenland angeworbene Söldner ⁵⁾. Das Alterthum schildert ihn uns als einen Mann von zwar unansehnlicher Gestalt ⁶⁾, aber grosser geistiger Kraft. Er floss durch sein kühnes und sicheres Auftreten den entmuthigten Karthagern neues Vertrauen ein und erfüllte sie mit Zuversicht zu seiner Heerführung. Er trat, nachdem er die Oberhäupter des Staates auf die bisherigen Fehler aufmerksam gemacht hatte ⁷⁾, an die Spitze des freilich ganz zerüttelten Kriegswesens, übte das ihm anvertraute zügellose Heer nach griechischer Kriegsweise ein und machte ganz besonders von den Elephanten, deren Anwendung im Kriege ihm von seinen asiatischen Feldzügen genugsam bekannt war, einen besseren Gebrauch. Dann führte er sein zwar nur kleines (aus 12000 M. Fussvolk, 4000 Reitern und 100 Elephanten bestehendes) aber tüchtig geübtes Heer ins Feld und schlug mit demselben den feindlichen Heerführer M. Atilius Regulus in der entscheidenden Schlacht bei Tunes im Jahre 255 und rettete durch diesen Sieg ⁸⁾ Karthago vom Untergange.

heiten der Zeit nach näher stehenden Polybius zurückstehen zu müssen scheint.

5) Polyb. I. 32. 7.

6) Sil. Italic. Pun. VI. 6:

Nulla viro species, decorisque et frontis egenum
Corpus, in exiguis vigor, admirabile, membris
Vividus, et nisu magnos qui vinceret artus.

Auch ein neuerer Dichter lobt ihn. Ladisl. Pyrker in seiner Tunisias II, 141, wo Hannibal, Hermann und Regulus dem Kaiser Karl V. aus der Unterwelt her zu Hülfe eilen, und wo der Dichter den zweiten zum dritten also sprechen lässt:

Zwar es fing dich im Kampf der hochgesaunte Spartaner
Xanthippos, dem Volk Carthagos gebietend als Feldherr. —
S. Stuttg. Ausg. b. Cotta 1843. I. S. 393. Anm. 6. Vergl. das daselbst angeführte Werk: Fr. Mich. Vierthaler. Philos. Gesch. der Menschen und Völker V. S. 396. Auch die Neueren rühmen ihn sehr: Schlosser Gesch. II, 1. S. 420. 21. Niebuhr R. G. III, S. 692—695. Kobbe Röm. Gesch. II, S. 7. 8. Böttcher Geschichte der Carthago, S. 196 ff. Einige, z. B. Pütz, schreiben seinen Sieg hauptsächlich den Elephanten zu. Aber selbst dann ist sein Verdienst nicht gering, weil er, da die Römer jedenfalls schon seit Pyrrhus Zeiten mit dem Gebrauche der Elephanten im Kriege nicht unbekannt waren, mit einer geringeren Macht ein grösseres, sieggewohntes Heer überwand. — Cic. de off. III, 26. 99. Val. Max. I, 1. 14. Duck. ad Flor. II, 2, §. 23, p. 235. Oudend. ad Frontin. II, 2, §. 11, N. 191.

7) Niebuhr R. G. III, S. 696. Böttcher G. d. C. S. 196.

8) Am ausführlichsten schildern ihn unter den Alten Polyb. I. 32. 7—9. 33. 34. Appian. Pun. 3, welcher die Stärke der römischen Macht auf 30000 Mann angiebt, von denen sich nur wenige nach Aspis retteten, die übrigen theils getödtet, theils gefangen wurden, unter letzteren Regulus selbst. Cf. Oros. IV, 9. Zonar. VIII, 13. Diod. Sic. XXIII, p. 79. 80. Tauchn. Liv. Epit. XVIII. Vgl. Niebuhr u. Böttcher a. a. O. Xanthippus hatte seinen Sieg ohne bedeutenden eigenen Ver-

1) Kobbe Röm. Gesch. II, S. 7.

2) Niebuhr R. Gesch. III, S. 692, 693.

3) Pol. I. 32. 1. über ihn: καὶ τριβὴν ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἔργοις ἀντιμέτρον, κ. τ. λ. —

4) Nach Pol. a. a. O. ungerufen und unerbeten von Seiten der Karthager: nach App. Pun. 3 hingegen baten die Karthager in Lacedämon um einen Feldherrn, und die Lacedämonier sandten ihnen den Xanthippus, welche Angabe wohl gegen den Bericht des besser unterrichteten und den Begeben-

Durch die Gefangennahme des Regulus setzte er seiner That die Krone auf. Dieser Sieg hatte dem Kriege eine ganz andere Wendung gegeben, indem das noch kurz vorher so gedemüthigte Karthago nun siegreich da stand und ob der errungenen Vortheile neuen Muth fasste⁹⁾. Der Sieger ward bei seiner Rückkehr nach Karthago von den Bürgern mit Jubel und unter grossen Ehrenbezeugungen empfangen und für seine gelieferten Dienste reich belohnt. Als er aber nach Polybius¹⁰⁾ Erzählung wahrnahm, dass seine Thaten und das dadurch erworbene Ansehen den Neid seiner neuen Mitbürger erregt, verliess er freiwillig Karthago nicht lange nachher, um in sein Vaterland zurückzukehren. Ob und wie vielen Antheil¹¹⁾ an diesem seinem Weggange die Karthagischen Machthaber gehabt, lässt sich nicht mehr mit Gewissheit nachweisen, da die Angaben der verschiedenen Schriftsteller darüber theils dürftig, theils abweichend sind. —

Schon im Alterthume knüpften sich an diesen Weggang verschiedene Fragen sowie Muthmassungen über das wahrscheinliche spätere Schicksal des berühmten Spartaners, zu welchem auch neuere Schriftsteller ihren Beitrag geliefert haben. Niebuhr¹²⁾ meint, es lasse sich überhaupt nicht nachweisen, wer dieser Xanthippus gewesen, und allerdings hat er in so fern Recht, als Alles ausser seinem Geburtslande und seiner Theilnahme am ersten Punischen Kriege ohne weitere bestimmte historische Nachweisung nur auf Muthmassungen beruht, welche man über seine früheren und späteren Schicksale angestellt hat, und denen sich freilich ein weites Feld öffnet. Als nämlich Xanthippus sich auf die Rückkehr in seine Heimath begeben hatte, da wurde er, der gewöhnlichen Erzählung zufolge, sammt seinen Schätzen ins Meer gestürzt¹³⁾. Vielleicht wollten die Karthager verhindern, dass durch ihn Kunde von den africanischen Zuständen zu den hellenischen Fürsten käme, deren ländersüchtige Politik in Syrien und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, in Aegypten, den Karthaginensern bekannt genug sein musste — denn sie kannten gewiss recht gut die Pläne, mit welchen

schon Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien sich herumgetragen hatte, nämlich vom Persischen Meerbusen aus Africa zu umschiffen und Karthago zu erobern, wobei man an die Gesandten Karthago's bei Alexander in Babylon denke; auch kamten sie gewiss die Versuche der Ptolemäer zur Umschiffung Africa's vom rothen Meere aus —, oder sei es, dass sie nicht bekannt wissen wollten, welche Dienste ein Fremdling ihrem Staate geleistet¹⁴⁾, denn sonst stammten ihre Heerführer fast durchgehends aus den angesehensten Familien der Stadt, und dass sie deshalb den Mann, der durch den Ruhm seiner Thaten Gegenstand ihres Neides geworden war, aus dem Wege räumten, oder aber, er ward von den hinterlistigen Seeleuten, denen er sich und seine Schätze anvertraut hatte, mit oder ohne Wissen der Karthager beseitigt, da jene nach seinen Reichthümern lüstern waren, wenn gleich der Erzählung zufolge dieselben mit ihm ins Meer versenkt wurden; es sei denn, dass ein unglücklicher Zufall sie um die gehoffte Beute betrog. Hätten die Karthager es wirklich des schönen Gewinnes halber gethan, so hätte Droysen kein Recht, die Römer anzuklagen, als wären sie die Urheber der Erzählung von dem tragischen Ende des Xanthippus, welchen die Punica fides dem Untergange geweiht habe. Dann hätten sie ja nur der Wahrheit gemäss erzählt, dass er in Karthago als Sieger verherrlicht und reich belohnt ins Vaterland entlassen auf der Heimfahrt mit Punischer Treulosigkeit, oder, um Droysens harten Ausdruck zu gebrauchen mit »Niederträchtigkeit« beseitigt worden, und ein anderer Grund, der sie zu dem uns so räthselhaften Morde veranlasst, liegt freilich nach den über sein Thun und Treiben aus dem Alterthume erhaltenen Nachrichten nicht vor. Ich wende mich zu dem, was ich oben als muthmassliche Ursache jenes Todes angedeutet, nämlich zu der etwaigen Furcht der Karthager vor den Plänen der hellenistischen, um das Mittelmeer herumliegenden Staaten gegen ihr Gebiet. Dies als Grund der That läge im Charakter des misstrauischen und argwöhnischen Kaufmannvolkes. Aber mehr noch als dies ginge vielleicht daraus hervor, dass die Karthager in vielfacher Verbindung mit den neugriech. Staaten in Asien und Africa standen, und dass sie, um eine noch nähere und gefährlichere Berührung mit jenen zu vermeiden, gerade den Mann, welcher von ihrem traurigen und erbärmlichen Zustand die sicherste Kunde in jene fernen Länder bringen konnte, durch Meuchelmord unschädlich machten, so wie auch, dass Xanthippus wohl schon früher, gleich so vielen seiner Landsleute, an den Diadochenkämpfen nicht unbetheiligt geblieben, ja wohl gar den Ptolemäern oder Seleuciden (denn Feldherren wie gemeine Krieger wechselten in jenen Tagen, der Laune des wankelmüthigen Glückes nachgehend, ihre Fahne) in ihren Kriegen gedient hatte.

lust erfochten, von welchem Pol. I, 34, 9 als von einem sehr geringen redet. Tunes lag südlich von Karthago am Meere, und demselben nicht sehr fern; man konnte also ohne Zweifel von seinen Mauern und Thürmen auf das Schlachtfeld hinschauen und den Gang der Schlacht beobachten. Um so wichtiger war daher der Sieg, um so gefährlicher bei der grossen Nähe des Feindes eine neue Niederlage, um so nöthiger jedenfalls eine Entscheidung, durch welche man aus der Ungewissheit herauskam.

9) Diodor. Sic. I. I.

10) Polyb. I, 36, 2; anders freilich Appian. Pun. 3. Die Neuere sind, so weit von seinem Fortgange die Rede ist, darin ziemlich einstimmtig, dass er aus eigenem Antriebe Karthago verlassen habe. S. jedoch d. folg. Anm. Böttich. S. 193.

11) Peter, Tabelle der röm. Gesch. S. 87. Anm. 18 sagt: Kurz nach diesem Siege entfernten ihn die Karthager aus Neid.

12) Kleine Schrift. S. 277. ält. Ausg.

13) Appian. Pun. 4. — Auch der Dichter Silius Italicus scheint sich in den Pun. VI, 682 darauf zu beziehen:

et seras tibi, Regule, poenas

Xanthippus digni pendebat in aequore leti, womit nur sein Tod in den Meeresfluthen gemeint sein kann. — Val. Max. IX, 6, 1.

14) Valer. Max. IX, 6, 1 ext. Quid tanto facinore potentes? an ne victoriae corum socius superesset? Exstat nihilominus — reliquissens, in welchen Worten eine Andeutung dieses Grundes enthalten ist. Vergl. Anm. 16.

15) Droysen, Geschichte des Hellenism. II, S. 317. 49. Anm. 21, vgl. S. 355.

War hier die Furcht vor ihren natürlichen Feinden, besonders vor dem handeltreibenden Aegypten, und selbstsüchtige Handelspolitik Triebfeder einer solchen Handlung, so lässt sich wohl noch ein anderer Grund, nämlich gekränktes Selbstgefühl, welches ihnen nicht erlaubte, mit einem Fremden die Palme des Sieges zu theilen, damit in Verbindung bringen, wie Appian¹⁶⁾ und Valerius Maximus andeuten. Appian sagt nämlich, die Karthager hätten, damit es nicht scheine, als wenn sie den Lacedämoniern ihre Rettung verdankten, ihn zwar zuvor reich beschenkt und ehrenvoll nach Lacedämon geleiten lassen, aber dem Schiffsbefehlshaber befohlen, ihn auf der Hinfahrt sammt den ihn begleitenden Lacedämoniern ins Meer zu stürzen. Die letzten Worte Appians deuten noch einen Grund mehr an für die Ausführung der so verabscheuungswürdigen That. Also nicht eigentlich auf seine Schätze war es abgesehen, nur den Mann wollte man beseitigen, und um auch keine, auch nicht einmal die geringste Kunde über das in Africa Geschehene und Erlebte nach der Heimath gelangen zu lassen, traf auch seine ihn begleitenden Landsleute ein gleiches Schicksal. So fällt wenigstens der Vorwurf, dass niedrige Habsucht die That veranlasst habe, in sich zusammen, wenn auch die That selbst damit nicht vertheidigt werden kann. Es ward dieselbe als eine von dem Wohle des Staates nothgedrungene und gebieterisch erheischte betrachtet, und schien demnach in den Augen des Staates hinlänglich gerechtfertigt. Jedoch alles dieses, was wir im Vorhergehenden auseinanderzusetzen versucht haben, beruht zum Theil nur auf Muthmassungen, zum Theil stützt es sich auf die Autorität solcher Schriftsteller, welchen nicht entschiedene Glaubwürdigkeit zugeschrieben werden kann. Untersuchen wir daher, ehe wir zum Abschluss unserer Darstellung eilen, erst, was den Xanthippus bewogen habe, Karthago zu verlassen, und betrachten wir deshalb die Worte eines alten Historikers, dessen Glaubwürdigkeit in dem, was er mittheilt, nicht leicht in Zweifel gezogen wird.

Polybius¹⁷⁾ erzählt, Xanthippus habe sich aus eigenem Antriebe entschlossen Karthago zu verlassen. Denn der schlaue Grieche, der in seinem Leben ohne Zweifel durch ähnliche Erfahrungen bereits gewitzigt genug sein mochte, bemerkte die sich nach und nach regende misstrauische Stimmung der neidischen und wankelmüthigen Kaufleute. Zugleich fügt Polybius¹⁸⁾ hinzu, es gebe noch eine andere Sage von seinem Weggange, von der er an geeigneter Stelle sprechen werde. Daraus folgert nun Droysen, Xanthippus müsse im Laufe der Begebenheiten noch einmal auf den Schauplatz getreten sein, davon könne Polybius nur in dem lückenhaften 10. Buche gesprochen haben, wo denn auch von seiner Theilnahme an den Kämpfen in Asien die Rede ge-

wesen sein müsste. Als nämlich der ägyptische König Ptolemäus II. Philadelphus von seinem syrischen Feldzuge nach Aegypten zurückkehrte, übertrug er die Verwaltung der von ihm eroberten Provinzen im oberen Asien jenseits des Euphrat einem seiner Feldherren, Namens Xanthippus. Diesen Xanthippus nun, der nur bei dieser Gelegenheit und noch einmal später genannt wird, hält Droysen für denselben spartanischen Heerführer, welcher sich in Africa durch Besiegung des Regulus so grossen Ruhm erwarb, und nach diesem Ereignisse die Eifersucht der misstrauischen, und wie er hätte hinzufügen können, gegen ihre Feldherren meist undankbaren Karthager mit Recht fürchtend, reich belohnt davon gegangen sei; darauf sei er in die Dienste des ägyptischen Königs getreten, und als derselbe von seinen weiten und glänzenden Eroberungen in Vorderasien heimzukehren im Begriff war, von demselben mit der Statthalterschaft über die Länder am Euphrat betraut worden. Als diese Länder nun später wieder in die Hände der rechtmässigen Beherrschers, der Seleuciden, zurückgefallen, da sei Xanthippus, sowie die anderen ägyptischen Befehlshaber, ihrem Andrange erlegen und seitdem sein Name spurlos aus der Geschichte verschwunden. Die Frage ist nun, ob diese kühne Combination Gültigkeit haben soll gegen die bestimmte Angabe anderer Gewährsmänner, dass Xanthippus während der Heimfahrt auf gewaltsame Weise in den Fluthen des Meeres seinen Tod gefunden habe. Die zufällige Nennung eines Namens, welcher an den Heldenerscheinung des Siegers von Tunes erinnert, scheint die weitverbreitete Meinung des Alterthums nicht umstossen zu können. Die Alten, so will mir scheinen, sprechen von der Sache, wie von einer, welche zu berühren sie sich scheuen, und dadurch birgt sie sich in ein gewisses geheimnißvolles Dunkel. Selbst jene Aeusserung des Polybius, es gebe noch eine andere Sage von seinem Weggange, scheint darauf hinzuweisen; denn Polybius hätte, wenn er gerne von der Sache geredet, gewiss keinen Anstand genommen, sie gleich am gehörigen Orte mitzutheilen, und ich glaube kaum, dass darin bloss eine Anspielung auf die Sage von seinem gewaltsamen Tode, und nicht vielmehr von der Ursache desselben zu suchen sei. Vielleicht war der Zusammenhang der ganzen Begebenheit folgender: Xanthippus verliess Karthago aus eigenem Antriebe, um einer ihm drohenden Gefahr zu entgehen. Das beschränkt allerdings den Begriff einer freiwilligen Entfernung. Er war ein glücklicher Krieger, hatte den Karthaginensern die wesentlichsten Dienste geleistet, übte auf die Söldnerschaaren, welche er so oft zum Siege geführt, ungetheilten Einfluss und hatte nun wohl, im Vertrauen auf seine Macht und seinen Einfluss, den verwegenen Plan gefasst, in Karthago gleich so vielen Feldherren aus der Schule Alexanders und seiner Nachfolger, die sich Throne erkämpft und Reiche gegründet hatten, mit Hülfe der ihm ganz ergebenen Miethstruppen, unter welchen sich eine nicht unbedeutende Schaar seiner Landsleute befand, eine ähnliche Rolle zu spielen und sich zum

16) Appian. Punic. 4, etc.

17) Polyb. 1, 36, 2: ἀπέλευσε πάλιν, φρονίμως καὶ συνετῶς βουλευσάμενος.

18) Polyb. I, 36, 4: λέγεται δὲ καὶ ἕτερος ὑπὲρ τῆς ἀπαλλαγῆς τῆς Ξανθίππου λόγος· ὃν πειρασόμεθα διασαφεῖν οἰκιστέρον λαβόντες τοῦ παρόντος καφόν.

Herrn der mächtigen Stadt aufzuwerfen. Aber als der Plan rüchbar geworden und also vereitelt war, da fasste er, um einem heftigen Ausbruch des Volkswillens zu entgehen, einen raschen Entschluss; er verliess, ungestört von dem überraschten und sein Vorhaben noch nicht gehörig übersehenden Volke, Karthago, um in Asien einen neuen Schauplatz für seine Thaten zu finden. Wenn nun auch gleich die Karthager aus Furcht vor den unzuverlässigen Miethstruppen sich scheuten, sich seiner offen zu entledigen, und in der Stadt Hand an ihn zu legen, und ihn daher wegziehen liessen, so bereiteten sie ihm doch hinterrücks auf dem Meere das Verderben und liessen ihn durch die Seeleute des Schiffes, welches ihn führte, auf der Heimkehr ermorden, und, um auch nicht den leisesten Verdacht aufkommen zu lassen, als sei Habgier die Ursache des Mordes gewesen, sondern derselbe allein durch die Sicherheit des Staates gebieterisch gefordert worden, seinen Leichnam sammt den Schätzen in die Tiefe des Meeres versenken. Vielleicht bestimmte sie auch der Wunsch, die ganze Sache und Gedanken an ähnliche Unternehmungen gänzlich zu unterdrücken, zu diesem Verlahren, bei welchem ausserdem immer der grösste und schwerste Verdacht von ihnen auf die Seeleute fallen musste. Die Römer, welchen die wahren Motive einer That, die man möglichst in Dunkel zu hüllen suchte, um die Schwäche des karthagischen Staates nicht so offen vor Aller Augen darzulegen, nicht recht klar wurden, schoben die ganze grausame That auf Rechnung der durch sie verrufenen Punica fides.

Vortrefflich würde sich übrigens diese Begebenheit, die den Charakter des Wunderbaren an sich trägt und die Thaten des Helden, dessen Lebensende nur nach Muthmassungen ermittelt werden zu können scheint, zum Gegenstande für ein Epos eignen.

Schleswig.

Dr. Hudemann.

Miscellen.

Bonn. In Commission bei Ed. Weber ist ein Nachtrag zu dem 1841 in zweiter vermehrter Ausgabe von Welcker herausgegebenen Katalog des akademischen Kunstmuseums unter folgendem Titel erschienen: *Neuester Zuwachs des akademischen Kunstmuseums zu Bonn*, verzeichnet von F. G. Welcker, 27 S. 8. Ein grosser Theil dieser neuen Zugaben zu der für ihren Zweck vortrefflichen Sammlung, wie keine andere Universität unter ähnlichen Verhältnissen sie anzuweisen hat, ist, wie es scheint, dem letzten Aufenthalt Welcker's in Italien zu verdanken. Ausser der, jedoch bei einigen fehlenden, Nachweisung der Originale, von welchen die Abgüsse entnommen, und der Angabe der Werke, in welchen dieselben abgebildet sind, vergleicht der Herausgeber ähnliche Compositionen, und verbindet auch damit weitere zur Erklärung dienende Excurse, wenn auch hier keinen von solcher Ausdehnung, wie sie in dem Hauptkatalog sich finden. Wir heben das Wichtigste aus dem neuen Verzeichniss hervor. Zu den Gruppen kommen hinzu: Ganymedes vom Adler emporgetragen, in der Marcusbibliothek in Venedig, Leda mit dem Schwan, gleichfalls in Venedig; unter den Statuen sind: der bogenspannende Amor ebendaher, der berühmte Satyr aus Pompeji (aus dem sogenannten Hause des Faun), ein kleiner Aescop, ein Platon, die Büste der in Herculanum gefundenen Artemisstatue in Neapel; Köpfe, worunter ein bis jetzt noch

nicht veröffentlichter zu Arles gefundener Venuskopf von edlem Styl; Porträtköpfe, namentlich Sappho, Sophokles, Doppelherme von Sokrates und Seneca u. s. w.; eine grosse Anzahl Reliefs, namentlich mehrere Altäre, worunter insbesondere die runde Ara zu Florenz mit dem Opfer der Iphigenia, eine dreiseitige Jupitersara in der Marcusbibliothek zu Venedig, zum erstenmal abgeformt, eine vierseitige Bacchische ebendasselbst, wovon eine Seite unedirt ist; der Marmoreandelaber, der in der Marcuskirche zu Venedig das Weihwasser trägt, mehrere Sarkophage, worunter der Mediceische mit der Einführung der Töchter des Leukippos durch die Dioskuren, ferner Endymion im Schoosse des Schlafes von Selene besucht (aus dem Mus. Capitol.), Bruchstück mit dem Untergang der Niobiden aus der Villa Albani. Unter den vielen übrigen Reliefs heben wir hervor ein Bacchuskind in der Wanne wegen der daran geknüpften Bemerkung, dass die Wanne nicht immer nothwendig auf die Mysterien deute, da auch Hermes und Zeus so abgebildet werden, und die Wanne überhaupt als Wiege diene, bei Dionysos zeige sie jedoch den neu auflebenden Gott an, mit dem die Cäremonie der Amphidromie vorgenommen werde, auf welche als auf eine Lustration die Fackel der in Verbindung mit einem Satyr die Wanne schwenkenden Mänas zu gehen scheint; — ferner eine Schlacht bei den Schiffen in in der Marcusbibliothek, die Apotheose des Homer von Archaos, Ausserdem Abgüsse mehrerer etruskischen Sachen; Münzen, namentlich aus Sicilien und Unteritalien, und drei gemalte Vasen.

Offenburg. Das Herbstprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält: *De situ et antiquitatibus insulae Andri* scr. Joh. Evangelista Rivola, philologiae Magister, 80 S. 8, und 25 S. Schulnachrichten. Die wissenschaftliche Abhandlung, die zu Freiburg gedruckt, aber leider durch sehr viele Druckfehler entstellt ist, enthält eine Zusammenstellung dessen, was bei den Aelteren sowie Neueren, besonders auch in Reisebeschreibungen über die Insel Andros sich findet, und zwar zerfällt die Abhandlung in folgende Abschnitte. I. De Andri situ, natura ac nomine. II. De Andri incolis. III. De Delio conventu, cujus Andrus particeps erat. IV. De insulae Andri historia. V. De constitutis reipublicae in Andro formis. VI. De deorum cultu. VII. Statuarum fragmenta. VIII. De architecturae fragmentis. IX. Sepulera in insula Andro detecta. X. Nummi. XI. Inscriptiones (wo unter andern auch die erste und vierte Columnne des Isis-Hymnus behandelt sind). Das Gymnasium verlor durch den Tod Prof. Schwämmlein am 11. December 1843; der bisherige Vorstand Prof. Weissgerber ward an das Gymnasium nach Rastatt versetzt, dagegen ward Prof. Gagg, der dienstälteste Lehrer der Anstalt, mit der Direction beauftragt, und der Lehramtspraktikant Rivola, bisher an der höheren Bürgerschule zu Ettlingen, mit dem Unterrichte beauftragt. Das Gymnasium enthält in 5 Klassen 75 Schüler, und in der damit verbundenen höheren Bürgerschule 17, zusammen 92.

Köln. Auf einem früher dem Grafen von Fürstenberg zugehörigen Grundstücke hat man einen Sarkophag ausgegraben, in welchem bei den Todengebeinen ein gläsernes Gefäss und eine Münze lag. Das Glasgefäss von etwa 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser, in becherartiger Form und mit netzförmigen Verzierungen, wie das in Winkelmann's Kunstgeschichte erstem Theil abgebildete. Die Glasmasse ist halbdurchsichtig die Verzierungen hängen durch dünne Glasstreifen mit dem Körper des Glases zusammen, wie auch die Buchstaben der Inschrift, welche um den oberen Rand des Gefässes läuft. Diese lautet BIBI BENE MULTIS ANNIS. Die Münze, welche dabei lag, scheint aus der Zeit Hadrians herzurühren. Ein zweites, diesem vollkommen ähnliches Glasgefäss wurde in demselben Grabe gefunden, nur die Inschrift ist verschieden. Jenes befindet sich im Besitze des Bürgers Aldenkirchen in Köln, dies in dem des Baumeisters Löwenstein daselbst. (Jen. Lit. Ztg.)

Inscriptionen. Die Hall. Lit. Ztg. bringt im Intell. Bl. N. 60 v. J. ein Schreiben des Prof. Ross in Athen an Prof. Meier in Halle, 3 in den Ruinen von Böä gefundene Inschriften enthaltend, sowie ein Bruchstück einer auf der Insel Kythnos gefundenen Inschrift des 4. Jahrh. v. Chr. [Σαυ]οδρεξιων θεῶν, die bisher auf Inschriften sich noch nicht erwähnt gefunden haben.

Archäologische Mittheilungen aus K. O. Müller's hinterlassenen Tagebüchern; nebst Bemerkungen von Fr. Wieseler.

I. Bildhauerei.

A. Runde Werke.

1. In *Florenz* sah Müller bei dem Bildhauer, Professor Poggi einen herrlichen Torso einer Venus. Zarte Formen, weniger kräftig als bei der Venus von Milo, doch frischer und jugendkräftiger als bei der mediceischen Venus. Stimmt ganz mit der Venus in den Denkmälern XXV, 274 (?) überein, ausser dass der Leib etwas länglicher und der linke Arm etwas mehr entblösst zu sein scheint. Griechischer Marmor, wie Salino glänzend; durchleuchtend (bei hintergehaltenem Lichte) auch an dickeren Stellen, nicht blos, wie der Carrarische, wo er ganz dünn gearbeitet ist. Muss auf ein berühmtes Original zurückgehen. — Dieser Torso befindet sich jetzt, dem Vernehmen nach, in den Magazinen des Königl. Preuss. Museum's zu Berlin.

2. Ueber den im *Vatican* befindlichen, in Gerhard's antiken Bildwerken, Taf. LXXXIV, 3, abgebildeten Torso mit dem *ἄγογγρον* bemerkte M., dass die Haare lang in den Nacken fallen, und: „Hatte wohl einen Bart.“ Dass Spuren eines solchen an dem Marmor sichtbar sein sollten, ist nicht glaublich. Die Worte enthalten gewiss nur eine *Vermuthung*. Ist diese wahr, so gehört der Torso sicherlich keiner Apollstatue, sondern wohl eher der einer bacchischen Person, am wahrscheinlichsten, wie uns dünkt, der des Bacchus selbst. Das ist aber, nach der *Abbildung* zu urtheilen, auch *ohnedem* nicht unwahrscheinlich. Dass die bacchischen Personen das *ἄγογγρον* trugen, sagt Hesychios mit ausdrücklichen Worten: Ἄγογγρον διτινωσίδες, ὁ περιτιθεται οἱ βακχεύοντες τῷ Διονύσῳ, eine Notiz, welche Schöne, de person. in Eurip. Bacch. hab. scen. p. 54 sq., ganz fälschlich angezweifelt hat. Eine Tracht dieser Art kann, wenn sie den βακχεύοντες τῷ Διονύσῳ eignet, dem Dionysos selbst schwerlich abgesprochen werden. Und war nicht Dionysos Wahrsager, wie Apollo? Den Wahrsagern stand aber nach Pollux IV, 116 jenes *ἄγογγρον* zu: Ἄγογγρον τὸ δ' ἦν ἀλέμα ἐξ ἐρίων διτινωσίδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα, ὁ Τειρεσίᾳ ἐπεβάλλετο ἢ τινὶ ἄλλῳ μαρτικῷ. Dass Dionysos Weissagegott sei, wird auch gerade in den Bacchen des Euripides besonders hervorgehoben, vgl. Vs. 279 fgg. Matth.; und wahrscheinlich trug der Gott selbst auf der Bühne das

ἄγογγρον, nicht minder wie Teiresias, der, wie Schöne selbst S. 59 richtig bemerkt, in diesem Stücke nur des Dionysos Anhänger und Diener ist. Nach Vs. 406 Matth. wird der gefangene Dionysos gebunden, vgl. V. 412, und zwar gewiss nur an den Händen, vgl. V. 410, vor den Pentheus geführt. Dieser redet die herbeiführenden Diener nach der Vulgate, welche selbst von Elmsley aufgenommen ist, folgendermassen an:

λάττωσθε χειρῶν τοῦδ'. ἐν ἄρχουσιν γὰρ ὄν
οὐκ ἔστιν οὕτως οὐκὸς ὥστε μ' ἐκφυγῆν.

Aber die Vulgate hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit, sowohl für sich selbst nicht — sie ist gewiss aus einem Glossem entstanden —, als auch deshalb nicht, weil kurz vorher gesagt ist, dass Dionysos gebunden sei und bald nachher, Vs. 475, vgl. 476, befohlen wird, dass er gebunden werden solle. Die Weise, wie Elmsley diese Umstände beseitigt, ist über alle Maassen leichtfertig und verwegen, und bedarf weiter keiner Widerlegung. Man hat schon vorlängst eingesehen, dass in den ersten Worten des Pentheus der Befehl gegeben sein müsse, die Hände des Dionysos frei zu machen, und demnach emendirt, aber ohne Glück. Die beglaubigte handschriftliche Lesart ist: *μαίεσθε γ. τ.* Wir glauben, dass der Dichter schrieb: *μέλεσθε γ. τ.* = *curate manus hujus*. Diese Worte konnten einer Erklärung bedürftig erscheinen und einen minder Aufmerkamen zu der Erklärung durch *λάττωσθε* verleiten. Doch — ob das empfohlene Wort das richtige sei, daran liegt uns hier Nichts, der Gedanke ist es sicher. Wie steht es aber nun mit den folgenden Worten: *ἐν ἄρχουσιν* u. s. w.? Will man das Wort *ἄρχος* von den vorher erwähnten Handfesseln des Dionysos verstehen, so wird man gezwungen sein, die ganze Stelle im spottend ironischen Sinne aufzufassen. Pentheus sagt dann: man möge den Dionysos nur von den Banden befreien und ihm die Möglichkeit geben zu entfliehen. Seltsam genug, an dieser Stelle, auch wenn man den Pentheus im Sinne behalten lässt, worauf seine Worte mit nichts führen: er werde den Dionysos doch wieder einholen. Zudem führt die Bedeutung von *ἄρχος* nicht zunächst mit Nothwendigkeit auf diese Erklärung. *Ἄρχος* bedeutet eigentlich das Jägernetz, *cassis*. Der Diener hatte vorher gesagt:

Πενθεῦ πάροισμα, τήνδ' ἄγραν ἡγρευκότες
und

ὁ θεῖος δ' ὄδ' ἡμῖν προῶος u. s. w.;

wenn nun Pentheus von Dionysos sagt: *ἐν ἄρχουσιν ὄν*, so muss man doch wohl zunächst urtheilen, dass

er meine, Pentheus stecke im Jägernetze, als solches aber konnte ihm, zumal nach den obigen Worten des Dieners, das ἄγχιον sehr wohl erscheinen. Doch halte man es hiemit, wie man wolle! Wir haben nicht nöthig, gerade auf dieser Auffassungsweise zu bestehen. Jedenfalls konnte das ἄγχιον durch ἄρξιν bezeichnet werden. Und nur, wenn man die Stelle so auffasst, scheint sie uns den richtigen Sinn zu geben. Dass das ἄγχιον, da es nach Pollux περὶ πᾶν τὸ σῶμα ging, der Schnelligkeit des Laufes hinderlich sein musste, liegt auf der Hand. Wir verstehen seine Worte natürlich so, dass der Ueberwurf den Leib von der Achsel bis auf die Füsse herab umgeben habe. Wenn das Netz an dem Torso nicht so weit hinabreicht, so darf dieser Umstand klärlieh eben so wenig gegen die oben gegebene Deutung in Anschlag gebracht werden, als er gegen die spricht, nach welcher der Torso der eines Apollo ist.

3. Der leider auch dahingegangene W. Abeken berichtet in dem interessanten Aufsätze über M's. Aufenthalt in Rom, welcher in A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Aug. 1844, abgedruckt ist, S. 139 namentlich über einige Marmorwerke, die erst kürzlich erworben und öffentlich ausgestellt, unseres grossen Lehrers Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätten. Nur über die Alexanderbüste aus Picerno in dem Museo Capitolino fand sich eine etwas ausführlichere Notiz in M's. Tagebüchern, wie folgt: Nur Nasenspitze und Lippenstück neu, sonst vortreflich erhalten. Grossartige Arbeit, Hoheit und Anmuth in der Physiognomie. Die Rückseite sieht fast wie ein Helm aus, wenigstens ist das Haar so gedrückt. Nicht Alexander; wohl Demetrios Poliorketes.

4. Togatus mit Portrait in der Villa Panfili zu Rom. Merkwürdig weil man hier deutlich sieht, dass das sogenannte Iorum ein Besatz, Saum, Rand der Toga ist; es läuft mit dem sinus herum.

5. In Neapel sah Müller die dem Museo Borbonico zugehörnde noch nicht restaurirte Nereide von einer Villa am Pausilipp, welche Zahn, »Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculannum und Stabia«, Zweite Folge, Heft V, zu Nr. 42 erwähnt. Die Nereide sitzt auf einem Hippokampen. Gewand um Hüften und linkes Bein. Rechtes Knie bloss. Delphin unter den Vorderleib des Hippokampen. Kopf und Arme fehlen. Finger des rechten am Halse des Hippokampen. Unten Wasser. Der linke Arm war gehoben und fasste das hinten herumgehende Gewand. Griechischer Marmor, transparent; Penthelischer, wurde behauptet, nach M's. Meinung Parischer. (Von Parischem spricht auch Zahn.) Das bekleidete linke Bein tritt wie nackt durch die bewegten Falten hervor. Der nackte Fuss gar niedlich. Der Leib von herrlicher, jugendlicher Schönheit, sehr zart, unter Lebensgrösse. Ganz für einen Fronton; abgesehen von der Vollendung der Rückseite und den etwas kleinen Verhältnissen. — Stand in der einzigen, 18 Fuss langen Nische eines grosse Tricliniums mit an 20 Pallen hohen Mauern, ohne Fenster. Also Be-

leuchtung von oben. Schönes Paviment von vielfarbigem Marmor. Lag, vom Postament herabgeworfen, daneben.

B. Reliefs.

In Cortona besichtigte M. den von Maffei Observatt. Literar. T. V, p. 218 und Gori Inscr. Antiq. P. III, p. CXLII beschriebenen und berühmten und in dem letzteren Werke, Tab. XLVI, auch abgebildeten marmornen Sarkophag in der Kathedrale, im linken Chor, an der linken Mauer hinter den Chorschranken. Er ist von der besten griechischen Kunst, obwohl die Figuren zusammengelesen scheinen. Mehreres erinnert an Athemische Denkmäler, Tempel der Nike Apteros, Phigalia. Darstellung: Bacchus mit Amazonen und anderen behosten Barbaren kämpfend. Doch ist Manches dunkel. — Ueber dem Haupttheil des Sarcophags, am Deckel, ist in einem schmalen Streifen ein Medaillon en Buste, gehalten von zwei Victorien, davon rechts und links zwei sich entsprechende Gruppen; links Trauernde, rechts Gebundene, um eine Trophäe. Die Figuren der Trauernden (wie eine Provincia auf römischen Münzen) und des Gebundenen sitzend, niedrig. An den beiden schmalen Seiten befinden sich, rechts: ein Liegender, nackt, die Lanze mit der Rechten fassend, mit der ihn ein anderer, ein Satyr erstechen will, von dessen Linker eine Nebris herabhängt; links: eine männliche Figur mit einem Schilde in der Linken, in der Rechten eine Keule schwingend; gegenüber ein behelmter Kämpfer, wohl ein Satyr, von dessen Linker ein Löwentell oder ein dem ähnliches herabhängt; dazwischen ein Todter. — Die Vorder- und Hauptseite hat M. zeichnen lassen. Sie wird von mir in dem nächstens herauszugebenden Hefte der Denkmäler publicirt und erklärt werden.

B. Arbeit in Bronze.

1. Ueber die bronzene Figur von Volci in der Münchner Glyptothek notirte M. Folgendes: Schlanker als in der Abbildung im Kunstblatt. Gewiss spinnend. Schuhe von derbem Leder. Drapperie sehr schön; am Untergewand die feinen Falten ganz in der ältern Weise. Der stützende Fuss sehr nach innen und dem Schwerpunkt der Gestalt. Das Erz ziemlich dünn. Manche Faltenmassen ganz abgelöst, wie von wirklichen Zeuge u. s. w.

2. Von den Bronzegegenständen, welche Brøndsted an das britische Museum verkauft hat und die von dem Schlachtfelde von Siris stammen sollen, behauptete Crescenzo (zu Neapel), dass sein Vater sie an Brøndsted verkauft habe, und dass sie von Ruvo, aus einem Grabe, stammten.

III. Neuentdeckte Pompejanische Wandgemälde.

Deren hat M. mehrere verzeichnet. Wir heben hier nur eine Darstellung auf einem derselben hervor, weil sie Gelegenheit giebt zu einer nicht unwichtigen antiquarischen Bemerkung: Apollo's Statue und der Dreifuss, in der Nähe Cassandra, in weisser Tracht, mit rother Inful am Halse, Lorbeer in der Rechten habend, in prophetischer Begeisterung. — Bei Aeschylus, Agam. Vs. 1237 ff. Well., sagt die Cassandra:

Τί δῆτ' ἐμαντῆς καταέλωτ' ἔχω τάδε,
καὶ σκῆπτρα, καὶ μαντιῆα περὶ δέρον στέφανη;

Die Erklärer haben an den letzten Worten keinen Anstoss genommen; wohl aber Schöne u. a. O. S. 57 fl.: At vero mirum nobis visum est illud, quod Aeschylus *μαντιῆα στέφανη* scribit *περὶ δέρον* circumdata. Er erwähnt nun zunächst der Auffassungsweise des Casaubonus, ad Theophrast. C. 16, p. 390, de *corona collo appensa* und räumt ihr grosse Probabilität ein. Verumtamen sunt aliquot momenta, quibus consentaneum credas sentire potius de capitali corona. Nachdem er dann zu dem richtigen Ergebniss gelangt ist: ita vatis coronam certe capitalem vix licet diffiteri, fährt er fort: Nec forsitan in Aeschylis *περὶ δέρον* multum sit ambigendum, quin sentiat de capite, siquidem quod caput cingit idem necesse est (?) cervicem vel partem cervicisingat. Die Ansicht von einem Kranze an dem Halse der Cassandra kann gar nicht passiren. Allerdings werden solche Halskränze mehrfach bei den Schriftstellern erwähnt und auf Bildwerken gefunden, aber die gehören nicht hierher. Auch die Schöne'sche Meinung ist zweien Gemälden gegenüber, auf welchen gerade die Cassandra sich mit der *Inful* um den Hals vorgestellt findet, nicht stichhaltig. »Zweien Gemälden«; denn ausser dem oben erwähnten existirt noch ein schon vorlängst bekannt gemachtes Wandgemälde mit der Darstellung der Cassandra vor dem Apollo, auf welchem nur die Inful um den Hals der Scherin nicht erkannt ist; man vgl. Le pitture antiche d'Ercolano, T. II, Tav. XVII, Kilian's Abbildungen u. s. w. Th. II, Taf. XVII, »Herkulanum und Pompeji.« (Hamburg bei Meissner) Ser. II, Taf. 30. Hier hat nämlich die Inful, wie öfters, ganz das Ansehen einer Kette und da sie zudem von gelber Farbe ist, wurde sie von den Akademikern für una catena d'oro genommen, deren Ansicht auch die Erklärungen zu den beiden andern Werken wiedergeben. Es braucht kaum der Erinnerung, dass die Stelle des Aeschylus in Verbindung mit der Vorstellung einer *rothfarbigen* Halsinful auf dem andern Gemälde unserer Ansicht die genügende Garantie giebt. Und so erhalten wir durch dreifaches Zeugniß die Kunde einer noch nicht bekannten Eigenthümlichkeit des alten Scherostüms.

Anecdoton Parisinum

mitgetheilt von Theodor Bergk.

(Fortsetzung aus Nro. 11.)

So weit die Mittheilung meines Freundes.

Von der Anwendung dieser Technik von Seiten der lateinischen Grammatiker war uns so gut wie gar nichts bekannt: denn die Stelle des Cicero ad Div. IX. 10: »Profert alter ut opinor, duobus versiculis expensum Niciae, alter Aristarchus hos ὀβελίζετ!« beweist an sich durchaus nichts für das Verfahren der lateinischen Grammatiker: Curtius Nicias hatte eine Schuldverschreibung, die Vidius gegen ihn geltend machte, nicht als echt anerkennen wollen, und Cicero konnte daher recht gut den metaphori-

sichen Ausdruck unmittelbar von den Griechen entlehnen: gegenwärtig freilich, nach Auffindung des Anecdoton, gewinnt die Stelle an Bedeutung, und ich zweifle nicht, dass gerade auch Nicias in dieser Weise mit Kritik sich befasst. Ebensowenig konnte bisher die Aeusserung des Cicero ad Att. VIII. 2: »Id ex Pompeji litteris cognosceas, in quibus animadvertas illum locum, ubi erit διαλή,« als ein bestimmtes Zeugniß für die Anwendung dieser Noten in kritisch revidirten Ausgaben gelten. Allein in den Scholien zu Virgil hatte ich schon früher ziemlich sichere Spuren entdeckt, dass auch die lateinischen Grammatiker sich diese Technik der Griechen angeeignet, und namentlich Probus in seiner Ausgabe des Virgil ähnliche Zeichen, wie Aristarch im Homer angewandt hatte: so habe ich denn in Serv. Cassell. Part. III. bei Serv. Aen. I. 20 aus dem Cod. Cass. hergestellt: »in Probi adpuncti sunt, et adnotandum, hi duo si eximantur, nihilominus sensus integer erit: sed Virgilius amat aliud ageus exire in laudes populi Romani;« während alle Ausgaben: »in Probi *) *ad-juncta* sunt: Et adnotandum etc.« haben, weshalb man denn auch die Worte et adnotandum etc. für das Urtheil des Probus hielt, während sie doch die Vertheidigung des Servius gegen die Athetese des Probus enthalten. Ferner X. 444, wo Burmann im Ganzen richtig verbessert hat: »Ergo satis licenter dictum est, adeo ut huic loco corrupto Probus *alogum* apposuerit.« Auf dieselbe Ausgabe des Probus bezog ich daher auch die von Isidor I. 20. 18 als Beispiel der *Diple aversa cum obelo* angeführte Stelle Aen. X. 88**). Jetzt wird diese Vermuthung vollkommen bestätigt, aber wir sehen zugleich, wie diese Technik bei den lateinischen Grammatikern ganz allgemein in Anwendung gebracht ward.

Nun drängt sich zunächst die Frage auf: wie verhält sich unser Anecdoton zu dem Capitel des Isidor? Es ist kein Zweifel, dass Isidor eine ähnliche Abhandlung vor sich hatte, die aber um nichts besser oder vollständiger, sondern im Gegentheil werthloser und kürzer war, als die vorliegende. Das Isidor die Stelle des Virgil vollständig hat, während im Anecdoton nur der Anfang steht, beweist natürlich nichts für Isidor. Wenn auch Isidor dem Anfange des 7ten Jahrhunderts angehört, unsere Handschrift dagegen dem 8ten Jahrh., so ist doch das Anecdoton entschieden das Aeltere, und zwar offenbar ein Excerpt aus einer älteren grammatischen Schrift***), der das Sachliche entnommen ist, während allerdings

*) Probi scil. *editione*. Sollte nicht auch das IN. ASP. bei dem Maischen Scholiasten zu Aen. IX. 386, wo Mai an einen Asper junior denkt, und das IN. CORN. zu XII. 470, wo Mai *interpretatio* versteht, ähnlich zu erklären sein?

**) Ein Beispiel glaubte ich bei dem Schol. Mediol. zu Aen. VIII. 105 zu finden. Pauperque senatus] ῥ quod senatum λ cum Romulus prim . . . wo ich vermuthete *Nota* > quod senatum, cum R. pr., doch halte ich diess für sehr zweifelhaft, nur ist auf keinen Fall mit Mai *Nisus* zu lesen; was auch Suringar II. p. 241 verwirft.

***) So ist das was er von dem Ursprunge der Benennung des Obelos erzählt, übereinstimmend mit dem, was der Grammatiker in Bekkers Anecdot. II. S. 767 berichtet, aber den Unsinn von den LXXII Grammatikern kennt er nicht.

die Form dem Epitomator gehört. Eine wesentliche Differenz zwischen dem Epitomator und Isidor besteht darin, dass derselbe auf keinen Fall ein Christ ist oder den Gebrauch der Noten in den heiligen Schriften kennt, während sich Isidor wiederholt darauf beruft. Dagegen ist dem Isidor offenbar der Gebrauch derselben in den lateinischen Profanschriftstellern unbekannt, d. h. aus den Handschriften, die man damals hatte, waren sie längst verschwunden, Isidor weiss nur von der Existenz dieser Zeichen bei den Griechen und in der heiligen Schrift, daher tritt der merkwürdige Fall ein, dass selbst da, wo Isidor dieselben oder ähnliche Worte gebraucht, wie der Anonymus, er doch einen ganz andern Sinn damit verbindet. So z. B. wenn Isidor gleich zu Anfang sagt: Praeterea quaedam scripturarum notae apud celeberrimos auctores fuerunt, quasque *antiqui* ad distinctionem scripturarum carminibus et historiis apposuerunt, so sind die *antiqui* dem Isidor gewiss nicht die alten lateinischen Grammatiker, mit ihren Recensionen des Ennius, Lucilius und der Historiker, wie man aus der Vergleichung mit dem Anonymus folgern könnte, sondern im Gegentheil, Isidor hat offenbar an die ältern griechischen Grammatiker gedacht, man vergl. n. 15: Hanc *antiqui* in iis apponebant, quae Zenodotus Ephesius non recte adiecerat, mit dem Anon.: apponebatur quae Zenodotus Ephesius non recte adiecerat. Zwar könnte man dagegen einwenden, dass unter antisigma, wo es im Anonym. heisst: Antisigma — sic et in nostris auctoribus invenitur, während Isidorus: sic et in antiquis auctoribus positum invenimus, setzt, dieser die römischen Schriftsteller verstehe, welche der Anonym. ganz deutlich mit *nostris* bezeichnet, allein ich glaube, dass auch hier Isidor an die Griechen gedacht hat, wenn wir nicht vielleicht annehmen wollen, dass ausnahmsweise dieses Zeichen, was allgemeinen praktischen Nutzen hatte, sich erhalten hat; immer aber, indem er *antiqui* setzt, wo *nostris auctores* stand, beweist er zur Genüge, dass er bedeutend jünger ist. Ein andermal behält Isidor denselben Ausdruck bei, denn unter *diple periestigmene* sagt der Anon.: In his et nostri ea usi sunt, dieselben Worte gebraucht Isidor, aber während der An. an den Gebrauch der Noten in den römischen Classikern, im Gegensatz zu den griechischen Grammatikern denkt, sind die *nostris* dem Isidor die Correctoren der heiligen Schriften, vergl. 13: Diple. Hanc scriptores *nostris* apponunt in libris ecclesiasticorum virorum ad separanda etc. Dass Isidor das einmal *nostris* beibehält, das anderemal mit *antiqui* vertauscht, dürfte wohl darin seinen Grund haben, dass die eine Note in den Exemplaren der heiligen Schrift nicht vorkam, wohl aber die *Acclij*; jetzt ist freilich von der einen sowenig wie von der andern eine Spur in den LXX erhalten. Dass Isidor die Stelle des Virgil Aen. X. 88 als Beispiel für eine Note anführt, beweist gar nicht, dass er sie in seinem Virgil vorfand, oder von dem Gebrauch der Noten bei den lateinischen Grammatikern etwas kannte, denn er hat hier nur wie so oft abgeschrieben. Gleichwohl wäre es nicht möglich, dass Isidor

so gänzlich diese Technik der lateinischen Kritiker verkannt hätte, wenn seine Quelle so vollständig wie unser Anonymus gewesen wäre, wo ja naementlich das Verfahren des Probus ganz deutlich geschildert wird, sondern er besass offenbar nur ein Excerpt aus unserm Excerpte, worin alles Specielle und Werthvolle ausgelassen war, eben weil später diese Zeichen gar keine praktische Bedeutung mehr hatten; diess mag Isidor mit wenigen Veränderungen und Zusätzen, die eben die heiligen Schriften betrafen, abgeschrieben haben. Beachten wir ferner den Umstand, dass der Epitomator wenigstens, wie es scheint, diese Notae noch in Handschriften seiner Zeit vorfand, während sie aus unseren, wenn auch noch so alten Handschriften verschwunden sind, so dürfte derselbe wohl nicht viel über das dritte Jahrhundert hinausreichen. Wir werden aber offenbar hier auf eine ältere Quelle hingewiesen, aus der unser Excerpt etwa in derselben Weise abgeleitet ist, wie das Capitel des Isidor aus unserm Anonymus. Denn dass dieser Tractatus de notis nicht schon in der angegebenen Zeit entstanden ist, diess beweist ganz deutlich die Art und Weise, wie Probus den *antiquis* entgegengesetzt wird, *item antiqui nostri et Probus*, und noch klarer: *his solis in adnotationibus henni lucii et historicorum usi sunt varros hennius laelius aquae et postremo Probus*, denn diese genannten Grammatiker, wie sie auch immer heissen mögen, sind doch offenbar die *antiqui*, denen Probus als der jüngere oder vielmehr der jüngste entgegengestellt wird: nun beginnt aber das Studium der römischen Grammatik erst mit Crates Auftreten in Rom, seine Schüler sind die ersten Grammatiker, und wenn auch von da bis auf Nero oder die Blüthe des Probus ein ziemlicher Zeitraum verlossen ist, so gehörte doch für einen Grammatiker des 3ten oder 4ten Jahrhunderts Probus ebensogut wie die Schüler des Crates zu den Alten; von Probus als einem *neuen* Grammatiker im Gegensatz zu den ältern Grammatikern kann nur ein Schriftsteller reden, der der Zeit nach nicht weit von ihm entfernt war, auch dem 1sten Jahrhundert oder Anfänge des 2ten angehört; in dieser Zeit aber kann der vorliegende Tractatus schwerlich verfasst sein, dafür ist er auch, selbst wenn wir ihn nur für ein Stück eines grössern Werkes halten, doch zu dürftig und in der Darstellung zu nachlässig: es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als anzunehmen, dieser Anonymus sei eben nur der Epitomator eines älteren Werkes, was der Zeit des Probus ganz nahe lag, aus dem er das Wesentliche grösstentheils wörtlich entlehnte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Breslau. Im Wintersemester 1843/4 sind bei der hiesigen Universität folgende philologische Doctordissertationen erschienen: Teuber, de Mauri Servii Honorati Grammatici vita et commentariis P. 1. Lange, de graeci sermonis distinguendi legibus ad enunciati naturam ac formam compositis. Platen, de auctore libri Xenophontei, qui est de republ. Athen. Steiner, de basi. Baucke, de thesmothetis Atheniensium.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 15.

Februar 1845.

Anecdoton Parisinum

mitgetheilt von Theodor Bergk.

(Fortsetzung.)

Ich glaube aber die Quelle des Anonymus lässt sich mit Sicherheit ermitteln, sie ist wohl keine andere als die Schrift des Suetonius *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων* ε', die Suidas s. v. *τράγωκος* anführt. Es ist hierbei gewiss nicht an ein Werk über Geheimschrift (wie es z. B. Probus verfasste, Gell. XVII, 9: Est adeo Probi grammaticae commentarius satis curiose factus de occulta litterarum significatione epistolarum C. Caesaris scriptarum) oder Abbreviaturen, wie die Notae Tironianae (vergl. das Werk des Pseudo-Valerius-Probus de Notis, Osann. II. S. 260 ff.) zu denken, sondern wie der Zusatz *ἐν τοῖς βιβλίοις* zeigt, eben an diese kritischen *σημεῖα*, gerade wie auch Diogenes aus Cyzicus ein ähnliches Werk verfasste (s. Suidas). Dass aber Suetonius ein vollständiges Werk über diese Noten verfasst, wird uns nicht befremden, wenn wir festhalten, dass sich diese Technik bei den Griechen zu einem umfangreichen System ausgebildet hatte, und dass für eine jede Classe von Schriftstellern ein eigener Kreis von Zeichen existirte, wenn diese auch im allgemeinen ihren gemeinsamen Ursprung nicht verleugnen. So fügt Hephaestion als Schlusskapitel eine Abhandlung *περὶ σημείων* an, worin er den Gebrauch der Noten bei den griechischen Lyrikern und in den lyrischen Partien der Dramatiker bespricht, was er gleich mit den Worten: *τὰ σημεῖα τὰ παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἄλλως παρ' ἄλλοις κέεται* eröffnet; und wie selbst die verschiedenen Ausgaben eines und desselben Dichters differirten, zeigt er weiterhin: *ἐπὶ δὲ τῶν Ἀλκαίου ἰδίως (ὁ ἀστερισκος τίθεται) κατὰ μὲν τὴν Ἀριστοφάνειον ἔκδοσιν ἀστερισκος ἐπὶ ἑτερομοιρίας εἰσέθετο μόνος, κατὰ δὲ τὴν νῦν τὴν Ἀριστοφάνειον καὶ ἐπὶ ποιημάτων μεταβολῆς*. In ähnlicher Weise führt Diogenes Laert. III. 65 die *σημεῖα* an, deren sich die Kritiker in den Platonischen Ausgaben bedient hatten. *) Eben so wurden sie bei den Schriften der griechischen Aerzte in Anwendung gebracht.

*) Diese *Semcia* bei Plato soll nach der gewöhnlichen Erklärung auch Antigonus Carystius erwähnt haben, und alsdann könnte man wohl sicher annehmen, sie rührten von Aristophanes her: allein da Diogenes sagte: *τὰ μὲν σημεῖα ταῦτα καὶ τὰ βιβλία τοσαῦτα*, so beziehen sich die folgenden Worte: *ἄλλερ. Αντίγονος φησὶν ὁ καθύστατος ἐν τῷ περὶ τῆρονος νεωστὶ ἐκδοθέντα. εἶτις ἤθελε διαγράψαι (ἀναγράψαι) μετ' ὅν ἐτίλει τοῖς περὶ τῆρονος, nur auf die *βιβλία*. Demungachtet könnten jene Zeichen der Aristophanischen Ausgabe, in welcher die Dialoge in Trilogien eingetheilt waren, angehören.*

Es ist nicht meine Absicht, das Anecdoton nach seiner ganzen Bedeutung hier zu würdigen, ich beschränke mich auf eine Stelle, die von der grössten Wichtigkeit ist: *His solis in adnotationibus hemii. lucii et historicorum usi sunt varros. hennius. haelius aequae et postremo probus, qui illas in virgilio et horatio et lucretio apposuit ut homero aristarchus.* Es kann zunächst keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass *Ennii* und *Lucilii* zu schreiben ist, beides Dichter von der grössten Bedeutung für die Nationalliteratur, deren Werke eben deshalb sehr zeitig Gegenstand kritischer und exegetischer Studien geworden: schwieriger erscheint es dagegen, die Namen jener Kritiker herzustellen. Wenn es um mögliche Erhaltung der überlieferten Schriftzüge zu thun ist, der könnte *Varro*, *Ennius* *), (oder *Herennius*) *Aelius* lesen, wenn nur bei den genannten Männern sich eine solche kritische Richtung mit Entschiedenheit und zwar gerade in Betreff der genannten Autoren, des Ennius, Lucilius, und der Historiker nachweisen liesse. Ferner aber dürfen wir nicht übersehen jene Art und Weise wie überall Probus, der im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit lebt, den antiquis entgegengesetzt wird: so dürfen wir an Männer wie Varro u. A., die dem Ende der Republik angehören, gewiss nicht denken, sondern müssen sicher bis zu den ersten Anfängen grammatischer Studien hinaufsteigen, um so mehr, da wir mit Bestimmtheit wissen, wie ihre ersten Vertreter sich zunächst der Textkritik zuwenden und gerade mit Ennius und Lucilius beginnen: ich schlage daher *Varguntejus*, *Laelius Archelaus* zu lesen vor, was durch die Variante *Varrus* bestätigt wird; denn wie sonst *Ennius* in *ejus* verdorben ist, so ist hier umgekehrt *ejus* in *hennius* übergegangen. *Varguntejus* ist der erste Herausgeber des Ennius, *Archelaus* des Lucilius, vergl. Sueton gramm. 2, wo er die Vorträge des Crates zu Rom schildert und dann fortfährt:

nostris exemplo fuit ad imitandum: hactenus tamen imitati ut carmina parum adhuc divulgata vel defunctorum amicorum, vel si quorum aliorum probassent diligentius retractarent ac legenda commentandoque etiam ceteris notiora lacerent, ut Cajus Octavius Lampadio Naevii Panicum bellum, quod ut volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros, ut postea Quintus Varguntejus annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronuntiabat, ut *Laelius Archelaus*, Vectius, Quintus Philocomus Lucilii satiras familiaris sui, quos legisse se apud Archelaum Pompejus Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant. **)

*) Natürlich der jüngere Ennius, der Grammatiker, der nach Sueton Gramm. c. 1 de syllabis schrieb.

**) Ueber die Kritiker und Erklärer des Lucilius vergl. man

wodurch denn auch die Wirksamkeit jener Männer sich noch genauer bestimmen lässt. Lampadio ist sicher der unmittelbare Schüler des Crates, gehört also entschieden dem Ende des 6ten Jahrhunderts an, was dadurch bestätigt wird, dass wie wir gleich nachher sehen werden, Lampadio ein Zeitgenosse des Ennius war; Vargunteius dagegen ist etwa an den Anfang des 7ten Jahrhunderts zu setzen, Laelius, den Pompejus Lenaeus hört, der Mitte dieses Jahrhunderts zuzuweisen: so dass diese Männer, die von Sueton als die Begründer der Kritik bei den Römern bezeichnet werden, in unserm Anecdoton mit Recht als die *antiqui* dem Probus unter Nero entgegen stehen. Jetzt erkennen wir aber auch deutlich, wie Crates und die Pergamenische Schule die gesammte Technik der Alexandriner sich angeeignet haben, worüber es meines Wissens an einen bestimmten Zeugnisse fehlte, und dass durch Crates Vermittlung dieselbe nun auch nach Rom verpflanzt ward: im Uebrigen aber dürfen wir wohl annehmen, dass das Verfahren jener römischen Grammatiker vorzugsweise von den Grundsätzen der Pergamenischen Schule geregelt ward.

Da nun aber hier zugleich auch kritisch revidirte Ausgaben der Historiker erwähnt werden, ohne dass ein dritter Grammatiker genannt wird, so sind wir wohl berechtigt zu vermuthen, dass einer von den beiden genannten, wo nicht beide sich diesem Geschäft unterzogen: namentlich bei Varguntejus, dem Herausgeber der Annalen des Ennius, lag es ganz nahe, nun auch eine gleiche Sorgfalt den älteren römischen Annalisten zuzuwenden. *) Auf jeden Fall aber dürfte die Vermuthung zurückzuweisen sein, als ob in den *aequae* (was freilich von *Arche-*

Becker in der Z. F. A. 1843, S. 243 ff. wo jedoch mancherlei Unrichtigkeiten sich finden, so z. B. wenn die Worte des Sueton 14, wo vom Curtius Nicias gehandelt wird, *Hujus de Lucilio libros etiam satira comprobat*, auf Cicero bezogen und *satira* als Abl. gefasst wird, als ob Cicero Satiren geschrieben hätte: Sueton beruft sich vielmehr auf eine Satire des Curtius, worin dieser von seinem Commentar zu Lucilius gesprochen hatte, man vgl. nur c. 5 vom Saevius Nicanor: *fecitque praeter commentarios, quorum tamen pars maxima intercepta dicitur, Satiram quoque, in qua libertinum se duplici cognomine esse, per hoc indicat: Saevius Nicanor Marci libertus negabit.*

Saevius Pastunius idem, at Marcus docebit.

So waren auch die Commentare des Curtius wohl schon zu Suetons Zeit untergegangen, aber die Satire hatte sich erhalten. Mit Kritik in der Weise des Varguntejus, Laelius u. A. mag übrigens auch Curtius sich vorzugsweise beschäftigt haben, um so treffender ist alsdann die Aeusserung des Cicero ad Div. IX. 10.: nur darf man ihn darauf hin nicht zum Aristarcheer machen, er ist wohl vielmehr, wie die meisten älteren römischen Grammatiker, Anhänger des Crates. — Noch viel weniger aber begreife ich, wie Becker dem Valerius Cato, der heiläufig gesagt, ebenfalls ein Crateteer gewesen zu sein scheint, einen Commentar des Lucilius zurechnen kann auf den Grund hin, dass Suet. 2 berichtet, Valerius Cato sage, er habe bei Philocomus die Satiren des Lucilius gehört, als ob auch bei uns ein Jeder, der einmal ein Collegium über einen alten Autor gehört hat, denselben auch sofort herausgegeben hätte.

*) Dass jene Kritiker der römischen Dichter zugleich auch Ausgaben der Historiker besorgten, dürfte noch dadurch bestätigt werden, dass sich in den Ausgaben der Historiker nach unserm Anecdoton ganz dieselben Noten fanden, während sonst die verschiedenen Gebiete der Litteratur auch ihr eigenes System von Noten hatten.

laus etwas weit abliegt) der Name eines dritten Kritikers verborgen sei; denn Laelius bedurfte eines Zusatzes, schon um ihn von dem anderen *Laelius Herma*, dem Freund des Attejus Philologus (Suet. 10) zu unterscheiden. Entschieden irrig ist der Name des Grammatikers bei Plinius Hist. Nat. XIV. 13: „Scaevolam quoque et Laelium et Atejum Capitonem in eadem sententia fuisse video,“ wo vielmehr *Aelium* zu schreiben und an den Juristen *Aelius Gallus* zu denken ist; doch es hängt diess mit der Untersuchung über den angeblichen Palliatendichter Dossenus zusammen, dessen Nichtexistenz ich an einem andern Orte erweisen werde.

Was übrigens die älteren lateinischen Historiker anbelangt, so ist meines Wissens sonst nichts über revidirte Ausgaben bekannt, wenn man nicht etwa die Stelle des Fronto p. 46 hieher ziehen will, wo indess, abgesehen von anderen Differenzen, nur von Catos Schriften im Allgemeinen die Rede ist, also eben so gut auch vorzugsweise an die Reden gedacht werden kann. Dass aber die Texte der alten Historiker ziemlich verderbt waren und auch nach der Revision jener Grammatiker sich zum Theil in ähnlichem Zustande befanden, auch wohl von den Abschreibern willkürlich corrigirt waren, diess deutet Gellius IX. 14 ganz klar an. Unter jenen Recensionen der Historiker von Seiten der ältesten Grammatiker haben wir aber sicher nur einen berichtigten, mit Semeien versehenen Text zu verstehen, schwerlich an eigentliche Anmerkungen und Erklärungen der *Notae* zu denken. Ich weiss überhaupt nicht, ob ausser Sallust irgend ein anderer lateinischer Historiker mit einem Commentar, dessen es auch in der Regel nicht bedurfte, ausgestattet war; zwar sucht Suringar I. S. 63 ff. einen Commentar von Statilius Maximus für Cato nachzuweisen, indem Charisius einigemal Stellen des Cato anführt, und dazu *ut Maximus notat, ubi Maximus — inquit* hinzufügt; ja Suringar will sogar auf diesen Grund hin alle auf diese Weise angeführten Fragmente den Origines zuweisen; allein diess geht keineswegs aus Charisius mit Sicherheit hervor; ich glaube überhaupt nicht, dass Maximus zu den eigentlichen Commentatoren gehörte, *) sondern vielmehr zu den Grammatikern, welche Glossarien verfassten; wahrscheinlich hatte er ein Buch, etwa unter dem Titel *de singularibus apud Catonem* verfasst, wie derselbe ein solches Werk über Cicero geschrieben hatte, was Charisius auf ganz gleiche Weise anführt, z. B. p. 193: *Stomachose, Cicero (Att. X. 3) ut Statilius Maximus de singularibus apud eum positus notat*, woraus denn natürlich auch alle anderen Stellen genommen sind, wie p. 190: *Pudenter. Cicero (Quint. 11) ut etiam Maximus notat. p. 195: Sturpitus. Cicero (Verr. IV. 38) quod apud*

*) Indessen mag Statilius auch kritisch revidirte Ausgaben besorgt haben; ich schliesse diess aus der Bemerkung von Ang. Mai zu Fronto p. 46 ed. Niebuhr: *Recalc etiam si placet de scriptoribus seu emendatoribus operum Ciceronis Tirone, Loccaniano, Dom. Statilio Maximo notam antiquissimam a nobis editam in libro Fragmentorum Ciceronis cum Commentario p. 140.* Ich habe diese *Nota* in Orelli's Scholiasten verglichen gesucht, muss daher Andern überlassen, diese, wie es scheint, werthvolle Spur weiter zu verfolgen.

eundem Maximus semel positum notat. Was aber Charisius aus Cato mit den Bemerkungen des Maximus anführt, (s. die Stellen bei Suring. I. p. 64) das trägt recht gut den Charakter der *μονήρις λέξις* an sich, wie *imperabiliter, primo pedato, tetre, vita deum immortalium* (ubi Statilius Maximus *ἐκφώνησις* inquit *ἀρχαίη, ὡς ὃ πόποι.*) selbst *secundo* kann bei Cato wohl ein *ἄπαξ λεγόμενον* gewesen sein. Somit hätten wir also eine lexicalische Arbeit über Cato, gerade wie auch Verrius Flaccus, nur in anderer Weise, *de obscuris Catonis* schrieb, worauf ich an einem andern Orte zurückkommen werde. Uebrigens hängt allerdings diese Richtung grammatischer Thätigkeit mit jenem kritischen Verfahren zusammen: denn das Bezeichnen der *ἄπαξ λεγόμενα* durch die Diple (>) gab natürlich zu dergleichen Sammelwerken Anlass.

Wichtig ist ferner das Anecdoton insofern, als wir daraus ein klares Bild von der Thätigkeit des Valerius Probus gewinnen, und so die werthvollen Untersuchungen über diesen Grammatiker von Osann (s. dessen Beiträge zur Litteraturgeschichte) Lersch (an verschiedenen Stellen dieser Zeitschrift) und O. Jahn ergänzt und weiter gefördert werden. So erschen wir jetzt, dass Probus nicht nur den Virgil, sondern auch den Horaz und Lucrez in der Weise, wie Aristarch die Homerischen Gedichte, kritisch behandelt hatte. — Von Commentaren zu Lucrez findet sich meines Wissens gar keine Notiz, ausser bei Hieronymus Apol. c. Rufin. 495.: „Puto quod puer legeris Aspri in Virgilium et Sallustium commentarios, — et aliorum in alios Plautum videlicet, *Lucretium*, Flaccum, Persium atque Lucanum.“ Wo man jetzt leicht zunächst an unsern Probus zu denken geneigt sein könnte, da derselbe auch in den folgenden Jahrhunderten vorzugsweise als grammatische Autorität gilt, man vergl. nur Anson. praef. ad Syagr. 18: Nomen grammatici merui, Non tam grande quidem, quo gloria nostra subiret Aemilium aut Seaurum Berytiumve Probum, andere Stellen s. bei O. Jahn Prol. Persii CXXXIX, der sie mit Recht auf den älteren Probus bezieht. Allein Hieronymus redet dort von umfassenden Commentaren, die hauptsächlich die Exegese des Autors berücksichtigen, während Probus Arbeiten vorzugsweise kritischer Art waren, und auf den Namen eines Commentars nicht eigentlich Anspruch machen können. Dass Velius Longus einen Commentar zu Lucrez verfasst habe, wie Suringar Hist. Crit. Schol. I. S. 115 aus Charis. p. 187: Primum Lucretius: Primum animam dico, mentem quam saepe vocamus, ubi Velius Longus, Primum, inquit adverbialiter audiendum est, schliesst, kann aus dem *ubi* des Charisius in keiner Weise gefolgert werden, (vergl. Ritschl. de Plauti interpr. p. 5. 8.) bezieht sich vielmehr gewiss auf eine grammatische Schrift des Velius. — Die Verdienste des Probus um die Horazische Kritik waren uns bisher völlig unbekannt, was freilich bei dem traurigen Zustande unserer Scholien, deren Bedeutung für die Kritik und meist auch für die Exegese des Dichters so gut wie null ist, und der Art und Weise wie auf die Vorgänger verwiesen wird: (*quidam volunt, alii dicunt, alii sic exponunt*) nicht Wunder nehmen darf. Man sollte

freilich erwarten, dass ein so bedeutender Grammatiker wie Probus, nicht mit Stillschweigen übergegangen werden durfte in der Vita Horatii (Suringar III. p. 84) wo die Commentatoren des Horaz aufgezählt werden: Commentati sunt illum Porphyrio, Modestus, I. Gelenius, Aeron, omnium optime C. Aemilius.“ Allein man beachte wohl den Ausdruck, *commentati sunt*; exegetischer Natur sind ganz entschieden die Scholien des Aéro und Porphyrio, soweit man aus ihrer jetzigen Gestalt auf die ursprüngliche schliessen kann; exegetischer Art war sicher auch der Commentar des Julius Modestus; Julius Modestus ist ein getreuer Schüler des Hyginus (Suet. de Gr. 20: hujus libertus fuit Modestus, in studiis atque doctrina vestigia patroni secutus) Hyginus aber ist wiederum ein entschiedener Anhänger des Crateteers Alexander, und wie dieser weniger der kritischen Richtung zugethan, vielmehr ist die Polyhistorie bei dem einen wie bei dem andern das charakteristische Merkmal. Diess beweisen insbesondere auch die Ueberreste der *Commentarii Virgiliani* des Hyg. wengleich die Kritik nicht ausgeschlossen war, (siehe z. B. Gell. I. 21) und ähnlicher Art war sicher auch der Commentar des Julius Modestus zu Horaz. Was ferner den C. Aemilius anbetrifft, mit dem Suringar Nichts anzufangen weiss, so zweifle ich nicht, dass hierunter *Aemilius Asper* zu verstehen ist, so dass wir nunmehr den vollständigen Namen *C. Aemilius Asper* gewonnen hätten. Von diesem Asper kennen wir Commentare zu Terenz (woran die Art und Weise wie ihn Donatus erwähnt, z. B. Ad. III. 2, 25 nicht zweifeln lässt, andere Stellen s. bei Suringar I. S. 96.) zu Sallust und Virgil. Man vergl. besonders die wichtige in ihrem ganzen Zusammenhange bedeutsame Stelle bei Hieronymus I. 1.: „Nam diversae interpretationis et contrariorum inter se sensuum tenebitur reus, qui in uno opere, quod edisserit expositiones posuerit plurimorum. Puto quod puer legeris Aspri in Virgilium et Sallustium commentarios, Vulcatii in orationes Ciceronis, Victorini in dialogos ejus, et in Terentii comoedias praeceptoris mei Donati, aequae in Virgilium — argue interpretes eorum, quare non unam explanationem secuti sint, et in eadem re, quid vel sibi vel aliis videatur enumerent.“ Daraus gehet deutlich hervor, dass das exegetische Element in den Commentaren des Asper das vorherrschende war, und dass seine Commentare namentlich auch die Leistungen Früherer sorgsam berücksichtigten, überhaupt die Resultate der bisherigen Exegese umfassten. Eine Bestätigung dafür dürfte auch wohl in den Worten des Augustin de util. cred. c. 17 liegen: „Nulla imbutus poetica disciplina Terentianum Maurum sine magistro attingere non auderes, Asper, Cornutus, Donatus et alii requiruntur, ut quilibet poeta possit intelligi.“ Und was aus den Commentaren des Asper zu diesen Schriftstellern sich erhalten hat, namentlich in ächter Fassung, wie bei den Mailändischen Scholiasten des Virgil, thut klar dar, dass diese Commentare vorherrschend grammatisch-exegetischer Art waren, wobei natürlich auch hier und da kritische Fragen in Betracht kamen; wie die Ueberreste seines Commentars zeigen. Betrachten

wir nun die Bedeutung des Asper für die Exegese besonders der lateinischen Dichter, wie sie in der Stelle des Augustinus klar ausgesprochen ist, so sind wir wohl berechtigt, den Commentator des Horaz C. Aemilius, der ausdrücklich als der *bedeutendste* bezeichnet wird¹⁾, für identisch mit Asper zu halten, und dieser Commentar hatte also einen ganz ähnlichen Charakter wie die des Julius Modestus, Aero und Porphyrio²⁾. Ganz anderer Art dagegen waren die Arbeiten des Probus; Probus ist Kritiker, besorgt Textrecensionen mit kritischen Semeien, mit meist kurzen eben jene Zeichen betreffenden Bemerkungen ausgestattet, aber keine ausführlichen erklärenden Commentare; daher konnte auch in jener vita Horatii von ihm gar nicht die Rede sein, wohl aber musste der Verfasser des Anecdots die Ausgabe des Horaz von Probus erwähnen, da es sich hier eben um Textrecensionen handelt. Dass die Thätigkeit des Probus ausschliesslich dieser Art war, geht aus Sueton c. 24 hinlänglich hervor: „Multaque exemplaria contracta emendare, ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea Grammatices parti deditus.“ Im Ganzen richtig hat daher Lersch in der Z. f. A. 1840. S. 113: die Thätigkeit des Probus bezeichnet, wenn er sagt: „Es gab eine oder mehrere Exemplare des Virgil von Valerius Probus eigener Hand verbessert, in Bücher abgetheilt und interpungirt, wozu noch Randglossen oder selbständige Bemerkungen als Vollendung des kritischen Geschäfts hinzutrat.“

Sueton, wie er selbst Grammatiker war, bezeichnet mit jenen drei Worten *emendare*, *distinguere* *annotare* vollständig das Verfahren der Kritiker; es

¹⁾ Sollte der Aemilius, dem Cornutus sein Werk de enuntiatione dedicirt, wohl der Grammatiker C. Aemilius Asper sein? Cassiodor de Orthogr. c. 1. hat hier gewiss die Worte des Cornutus ganz unverändert beibehalten: „Animadverti quosdam Emili amice, creditos etiam, litteram nec ubi oporteat dicentes, nec ubi oporteat supprimentes.“ gerade wie die Schrift de urbis Romae antiquitate an den Grammatiker Palaemon gerichtet war, s. Jahn Prolog p. XX. Indess dürfte es wahrscheinlicher sein, dass der Angeredete kein Grammatiker war, wie wenn es *Sili Italice* hiess, vergl. Charisius I. p. 100: Anacens Cornutus ad Italicum de Virgilio libro decimo, was O. Jahn, Prolog XV richtig auf Silius Italicus bezieht.

²⁾ Wenn es erlaubt ist, eine blosser Vermuthung mitzutheilen, so dürfte wohl auch zu den Erklärern des Horaz *Pollio* zu zählen sein, der Lehrer des Marcus Antoninus (Jul. Capitolinus M. Ant. 2: Usus praeterea grammaticis graeco Alexandro, quotidianis Latinis Trosio Apro et Pollione, et Eutychio Proculo Siccensi.) dem er namentlich entschiedene Vorliebe zu Horaz eingeflößt zu haben scheint, vergl. dessen Brief an Fronto l. 9. p. 42: „Horatius mihi cum Pollione emortuus est; id Herodes non aequo feret animo, volo ut illi aliquid quod ad hanc rem atineat paucorum verborum scribas.“ und noch bestimmter II. 7. p. 63, indem Fronto einige Verse des Horaz citirt hatte: „Polemonis hic quoniam meministi, rogo ne Horatii memineras, qui mihi cum Pollione est emortuus.“ Zwar ist hier zunächst nur an den Unterricht des Pollio zu denken, allein jedenfalls dürfte Horaz ein hauptsächlichlicher Gegenstand des Studiums für Pollio gewesen sein, also dürfte er wohl auch Schriften über ihn hinterlassen haben, von denen natürlich in unsern Scholien, so wenig wie von andern Commentatoren Erwähnung geschieht, während von seinen Arbeiten über Virgil, die sich vorzugsweise mit Lösung schwieriger Probleme beschäftigt zu haben scheinen, Ueberreste erhalten sind,

ist dies nicht etwa eine pleonastische Fülle der Rede, sondern vielmehr haben wir hier die technischen Ausdrücke für die dreifache Thätigkeit der Kritiker, welche Textrecensionen besorgen, gerade wie Fronto ad Amic. II. 2. p. 210 ed. Nieb. sich ausdrückt: „Ciceronianos emendatos et distinctos habebis: adnotatos a me leges ipse: in vulgus enim eos exire quare nolim, scribam ad te diligentius.“ Das erste und nothwendigste war, dass man die Fehler der Abschreiber verbesserte, natürlich mit Vergleichung der besten und zuverlässigsten Handschriften; pflegten doch die Verfasser selbst ihre eignen Werke in dieser Weise oft zu revidiren, vergl. Gell. XIII. 20: „Nam in primo Georgieon, quem ego inquit (Probus) librum manu ipsius correctum legi.“ vergl. Suet. Domit. 20: „Liberalia studia initio imperii neglexit, quamquam bibliothecas incendio assumptas impensissime reparare curasset, exemplaribus undique petitis, missisque Alexandriam qui deseriberent emendarent-que.“ Cic. ad Attic. XIII. 23: „Libri ad Varronem non morabuntur, sunt enim defecti, ut vidisti, tantum librariorum menda tolluntur.“

die man freilich irriger Weise dem Asinius Pollio beigelegt hat (vergl. Suringar II. p. 243): allein dass diess irrig ist, geht nicht nur aus der Beschaffenheit der betreffenden Citate hervor, sondern wird z. Th. auch durch die Handschriften widerlegt: so habe ich bei Serv. zu Aen. II. 17. „quod Pollio dicit“ aus dem Cod. Cass. herzustellen für die offenbar interpolirte Vulgata: „quod Asinius Pollio dicit.“ und so trage ich auch kein Bedenken, eine ähnliche Interpolation XI. 183 anzunehmen, wo sich die sinnige Bemerkung findet: „Asinius Pollio dicit, ubique Virgilium in diei descriptione sermonem aliquem ponere aptum praesentibus rebus, etc. wo wohl ebenfalls einfach *Pollio* zu schreiben ist, wie an anderen Stellen: ob aber dieser Grammatiker Pollio mit dem Valerius Pollio, den Suidas unter Hadrian ansetzt, identisch ist, muss einer andern Untersuchung vorbehalten bleiben. Daran wenigstens, dass der lateinische Grammatiker sich auch mit griechischen Studien beschäftigte, ist nicht im Geringsten Anstoss zu nehmen: so hat z. B. Polybius sich mit der Erklärung des Virgil sowohl als auch des Homer beschäftigt, wie es wenigstens scheint, vergl. Commentat. de Com. Att. p. 311.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Krakau. Dem Index schol. in univers. stud. Jagellonica inde a die I Oct. 1842 usque ad medium mensem Julium a. 1843 habendarum hat der Prof. *Trojanski* die Beschreibung eines auf der dortigen Bibliothek befindlichen *Codex von Caesar's Commentarien* vorausgeschickt und ein Facsimile beigegeben: nach der Schrift setzt ihn d. Verf. in's 10. Jahrh., und glaubt wegen mancher Eigentümlichkeiten, dass er aus einer andern Quelle als die übrigen Hdsch. entlehnt sei. Als bemerkenswerth wird erwähnt, dass das 6te Buch des b. G. so getheilt sei, dass mit cap. 29 ein neues Buch anfange; bisweilen fehlt etwas am Ende eines Buchs, z. B. an dem des b. c. die Worte *haec initia belli Alexandrii fuerunt*: am Ende des 7ten Buchs steht: *harum rerum litteris cognitis rome diem XX supplicatio redditur*, bisweilen weicht die Wortstellung ab. — Als medicinische Inaugural-Dissertation erschien 1843 von *Oettinger*: *Josephi Struthii medici Posnaniensis vita et duorum ejus operum, quorum alterum commentarios ad Luciani Astrologiam, alterum artem sphygmicae continet, bibliographico-critica disquisitio*. Struthius war Prof. der Medicin zu Krakau im 16. Jahrh.: jener Commentar zu Luc. Astrol. ist sehr selten: er enthält unter Andern Deutungen griechischer Mythen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 16.

Februar 1845.

Anecdota Parisinum

mitgetheilt von Theodor Bergk.

(Fortsetzung.)

Ebendeshalb pflegten auch wohl Freunde des Verfassers, um einen völlig gereinigten Text zu erzielen, sich sogar der Mühe des Abschreibens zu unterziehen, darauf geht die wichtige Stelle des Fronto ad Marc. II, l. p. 46 ed. Nieb., wo Fronto in den wohlgesetztesten Redensarten sich dafür bedankt, dass Marcus eine seiner Reden abgeschrieben habe: „Quid tale M. Porcio aut Quinto Ennio aut C. Graccho aut Titio poetae, quid Scipioni aut Numidico, quid M. Tullio tale usu venit! quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt (descripti a) Lampadione, aut Staberio vi aut (Tirone) aut Aelio aut Attico aut Nepote.“ *) Abschriften, die freilich in etwas anderer Weise, als die des Marcus Werth hatten, denn sie waren den Originalhandschriften gleich zu schätzen und bildeten deshalb für die späteren Grammatiker die Grundlage ihrer kritischen Recensionen. Wie sehr aber besonders in der lateinischen Literatur an correcten Texten Mangel war, zeigt Ciceros Klage ad Qu. Fr. III. 5: „De latinis litteris quo me vertam nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt.“ Um so mehr also musste die Thätigkeit des Kriti-

*) Es ist an dieser Stelle offenbar von Abschriften die Rede, welche Freunde der Verfasser veranstalteten, also müssen die Personen überall gleichzeitige sein; da ich die 2te Ausgabe von Mai nicht benutzen kann, begnüge ich mich mit einigen Bemerkungen; der Name *Tiro*, den Mai selbst als unsicher bezeichnet, kann nicht richtig gelesen sein, denn wenn auch Fronto offenbar nicht die Reihenfolge in der Aufzählung beobachtet, welche den obengenannten Autoren entspricht, so sollte man doch den Tiro unmittelbar bei Atticus und Nepos erwarten: dass die Reihenfolge nicht gewahrt ist, zeigt am deutlichsten der Umstand, dass auf Lampadio, der dem Ende des 6ten Jahrh. angehört, sofort Staberius folgt, der in die Mitte des 7ten Jahrhunderts gehört; daher ist es denn auch schwierig, die Namen der Genannten mit Sicherheit auf jene Autoren zurückzuführen; indess ist doch wohl als sicher anzunehmen, dass Aelius die Reden des Metellus Numidicus abschrieb, vergl. Suet. 3: tantum optimum fautor, ut Q. Metellum Numidicum in exilium comitatus sit.“ Staberius Eros der nach Suet. 13 temporibus Sullanis in Rom lehrte, kann unter den Genannten wohl nur zu dem Tragiker Titius, der damals lebte (vergl. Cic. Brut. 45) in einem solchen Verhältniss gestanden haben; Lampadio aber, von dem wir wissen, dass er einer der ersten Schüler des Crates war, und eine kritische Ausgabe des Naevius besorgte, war sicher der Freund des Ennius und machte wohl noch bei Lebzeiten seines Freundes correcte Abschriften der Poesien des Ennius, während eine kritische Ausgabe wenigstens der Annalen erst später, von Varguntejus veranstaltet ward. Atticus und Nepos gehören natürlich zu Cicero, und so werden die drei unlesbaren Namen die Freunde des Cato, C. Gracchus und Scipio bezeichnen müssen.

kers zunächst auf die Herstellung eines fehlerfreien Textes gerichtet sein, diess ist *emendare*, entsprechend dem griechischen *διορθοῦσθαι*. Dazu kam zweitens das *distinguere*, d. h. die Interpunction, die zum richtigen Verständniss von so wesentlicher Bedeutung war, bei den Griechen *διαστίλλειν*, wo übrigens vor allen auch die Accentuation darunter begriffen war: die Anfänge dieser Doctrin reichen übrigens sicher weit über die Alexandriner hinaus. Für die Interpunction liegt ein bestimmtes Zeugniss in den Worten des Aristoteles über Heraclitus, *διαστίλλει χαλεπὸν ἔστι*, und ebenso dürfte man auch wohl vor den Alexandrinern in zweifelhaften Fällen die Accentuation angewandt haben, vergl. Arist. Poetic. 25: *κατὰ δὲ προσοδία, ὅσπερ Ἰππίας ἔλεγε ὁ Θάσιος τὸ δίδωμεν δὲ οἱ καὶ τὸ μὲν οὐ καταλύεται ὁμοῦ*, d. h. indem er *δίδωμεν* und *οὐ* (nicht *οὐν*) las, obwohl man hier auch an mündliche Ueberlieferung oder ausführliche Auseinandersetzung denken könnte. Wie übrigens hier Aristoteles *διορθοῦσθαι* im weiteren Sinne gebraucht, dass es auch das *διαστίλλειν* umfasst, gerade so steht umgekehrt bei Steph. Byz. v. *Βάβρας* — *εὐρύται καὶ ἰσοσύλλαβος ἢ κλίσις ἐν ἀστυγῶν βιβλίῳ* für *ἀδιόρθωτοι*. Erläuternde Schriften zu diesem Theile der Kritik sind für Homer Nicanor's *περὶ στιγμῆς*, Herodian's *προσοδία*, für Callimachus schrieb über die *στιγμῆ* derselbe Nicanor.

Endlich die dritte und höchste Thätigkeit der Kritiker ist das *adnotare*, das *σμειοῦσθαι*, und nichts kann uns einen deutlicheren Begriff von dem Umfange und der Bedeutung dieser ganzen Disciplin geben, als eben jene Noten, wie sie in unserem Anecdota vorliegen. Ob übrigens zum Verständniss dieser Noten nun auch immer Erläuterungen beigegeben waren, scheint mir zweifelhaft, so z. B. Lampadio hatte sich wohl bei Naevius auf die blosse Textrevision durch *σμμεῖα* beschränkt *); ja es fragt sich noch sehr, ob die Arbeiten des Varguntejus und Laelius, namentlich aber die Ausgaben der Historiker mehr als die blossen *σμμεῖα* enthielten; anders verhält es sich dagegen mit den Ausgaben des Probus, hier waren wohl überall zur Begründung und Erörterung wenn auch meist kurze Anmerkungen beigelegt:

*) Frühzeitig müssen jedoch auch die Gedichte des Naevius commentirt worden sein, zwei Arbeiten des Cornelius und Virgilius lernen wir aus Varro VII. 39 kennen, von denen die erste, wenn man nach der dort mitgetheilten Probe urtheilen darf, sehr dürftig war. An dem Namen Virgilius nehme ich keinen Anstoss; einen Redner Virgilius aus Sulla's Zeit führt Cicero im Brutus an: den Cornelius erklärt Jahn Prol. Pers. CXLIII. für den Cornelius Epicadus.

und die Excerpte bei Servius u. A. erhalten erst jetzt durch das Anecdoton ihr rechtes Verständniss, fast sämtliche Anführungen aus Probus lassen sich sofort auf diese Noten zurückführen. *)

Es ist ein höchst schmerzlicher Verlust, dass sich diese Noten so frühzeitig aus den Texten der Classiker verloren haben, so dass in unsern Handschriften sich auch keine Spur mehr davon findet: hätten wir auch nur die einfachen Noten ohne die adnotatio, auch so schon hätte unsere Kritik eine ganz andere Grundlage. Gelänge es jemals, eine solche Handschrift wieder aufzufinden, wie würde die hyperconservative Kritik erstannen! So erinnere man sich

*) Ich bin übrigens fest überzeugt, dass Alles was von Servius unter Probus Namen angeführt wird, auf Valerius geht, ob wohl Osann öfter Zweifel erhebt. So z. B. gleich zu Aen. I. 1: „Probus ait Troiani, Grajos et Ajax non debere per unam i scribi.“ Osann will dies unserm Probus absprechen, indem er sich erinnere. Ähnliches bei dem jüngern Probus gelesen zu haben. Allerdings sagt Probus Inst. I. 2. 3: „Praeterea vim naturamque i litterae vocalis plenissime debemus cognoscere, quod duorum interdum loco consonantium ponatur, hanc enim ex suo numero vocales duplicem litteram mittunt, ut cetera elementa litterarum singulas duplices mittunt: de quibus suo disputavimus loco. Hac ergo ratione i littera duplicem sonum designat, una quamvis figura forma sit, si undique fuerit cincta vocalibus, ut *acerrimus Ajax* et *Aio te Aeacida* etc.“ allein der wesentliche Unterschied ist der, dass der jüngere Probus nur hinsichtlich der Aussprache, nicht aber der Orthographie die Verdoppelung verlangt, während diess Mar. Victorin. T. I. p. 278 ed. Lind. ausdrücklich vorschreibt: „Aut cum correpta vocalis in vocalem desinit loco consonantis positam, excipiturque a vocali loco consonantis posita, ut *Maior agit deus* et *Troiaque nunc staret*, sic enim ista scribi per geminam i metri ratio deponit.“ Da nun übrigens schon Cicero dieser Ansicht war, Quint. I. 4 11: „Sciat etiam Ciceroni placuisse Aïio, Maiamque geminata i scribere, quod sic etiam jungatur ut consonans.“ so sehe ich keinen Grund, diese Doctrin dem ältern Probus streitig zu machen. — Uebrigens dürfen wir uns die Adnotata des Probus durchaus nicht als trocken oder allzu dürftig vorstellen: das was Suringar aus Servius anführt, reicht oft nicht aus, um uns ein klares Bild der Methode des Probus zu verschaffen. So z. B. darf man aus Serv. 4. 44 nicht blos die Variante et *tempore* legit anführen, sondern ihm gehörte auch die weitere gelehrte Begründung: „Qui tempore legit, de topica historia (so habe ich aus dem Cod. Cass. statt des widersinnigen *typica* hergestellt s. Spec. III. p. 21) tractum dicunt: nam Ardeae in templo Castoris et Pollucis in laeva intrantibus post forem Capaneos pictus est, fulmen per utraque tempora trajectus: et singulari nomen pro plurali totius autem Italiae curiosissimum fuisse Virgilum multifariam apparet.“ dies ist eine höchst wahre Bemerkung, wenn Probus auch im vorliegenden Falle irrt: und von besonderem Interesse für die Kunstgeschichte ist die Notiz über das Gemälde zu Ardea: alte werthvolle Gemälde in halbverfallenen Tempeln zu Ardea sah auch Plinius Hist. Nat. XXXV. 4. 17. Wenn er sie für älter als Rom hält, ist er sicher im Irrthum, aber ohnsonenig kann man mit Heyne jenen Marcus Plautius, der daselbst den Tempel des Jupiter mit Gemälden zierte, für den Verfertiger jener Gemälde betrachten, von dem Plinius XXXV. 37. 115 sagt: „Decet non sileri Ardeatis templi pictorem, praesertim civitate donatum ibi et carmine, quod est in ipsa pictura his versibus. — Eaque sunt scripta antiquis litteris latinis.“ Da das Epigramm, wie aus Plinius Darstellung hervorgeht, gleichzeitig abgefasst ward, so kann jener Lucius Plautius höchstens dem Ende des 6ten Jahrhunderts, wahrscheinlich aber erst dem 7ten angehören: dafür spricht nicht nur das Metrum jenes Epigramms, sondern auch die offenbare Reminiscenz aus Ennius im letzten Verse: Ergo postque magisque viri nunc gloria claret.

Die alterthümliche Schrift kann natürlich an sich noch nicht als Beweis höheren Alters gelten. Dieser ziemlich neue Jupitertempel wird wohl auch zu Plinius Zeit noch nicht verfallen gewesen sein.

ur, dass die alten Kritiker, wenn sie zwei wesentlich von einander abweichende Verse in ihren Handschriften fanden, und nicht mit Bestimmtheit den einen oder den andern für unächt erkannten, beide in den Text neben einander aufnahmen; und durch ihre Nota das Urtheil gewissermaassen dem Leser überliessen: indem man nun später die kritischen Zeichen wegliess, liess man gleichwohl in der Regel beide Verse ruhig nebeneinander stehen, und die gegenwärtige Kritik nimmt entweder gar keinen Anstoss daran, oder glaubt Interpolationen späterer Abschreiber zu erkennen, woran in den meisten Fällen gar nicht zu denken ist. Auf diese Weise ist so unendlich oft der Text der scenischen Dichter, namentlich des Plautus, durch Wiederholungen d. h. Dittographien verunstaltet. Ganz klar lässt sich dies unter andern an den Hymnen des Callimachus sowie bei Vellejus Patereulus nachweisen, was ich einstweilen nur vorläufig andeuten wollte*).

Dass übrigens auch eine solche überwiegend kritische Arbeit mit dem Namen *Commentarius* bezeichnet werden kann, soll keineswegs in Abrede gestellt werden, und es ist deshalb gerade kein Bedenken zu erheben gegen die Ueberschrift, welche die *Vita* des Persius führt: *De commentario Probi Valerii sublata*; nur müssen wir uns gewiss auch diesen Commentar in vollkommen ähnlicher Art wie die *adnotata* zu Terenz, Virgil, Lucrez, Horaz denken. Für echt im Ganzen hält die *Vita* auch O. Jahn, Procl. CLI ff., aber wenn derselbe bemerkt: „Non esse ita a Probo scriptum ut nunc extat, patet, et mihi quidem par-

*) Bei Callimachus vergleiche man nur im Lavacrum Pall. V. 13 und 14:

Ω ἔτ' Ἀχαιῶδες, καὶ μὴ μῦθα μῆδ' ἀλαβάστρωσ,
(συρίγγων αἶω φθόγγων ὑπάζοντων)

mit v. 15 und 16:

Μὴ μῦθα λοτροχοοῖ τῷ Παλλάδι μῆδ' ἀλαβάστρωσ
(οὐ γὰρ Ἀθοναία χρῆματα μικτὰ φιλί.)

und zwar ist diess eine entschieden Verbetterung und die letzte Hand des Dichters, so dass die Alexandrinischen Kritiker recht gut das erste Distichon hätten streichen können. Eben-dasselbst v. 61 ff. mögen die einen Handschriften nur ein Distichon:

Ἥ π' ἰ Κορωνείας, ἧ εἰς Ἀλλαστρον ἐλαῖνοι
ἵπποις, Βουωτῶν ἔργα διερχομένα

geboten haben, während andere zwei Distichen enthielten:

Ἥ π' ἰ Κορωνείας, ἵνα οἱ τεθροονέον αἶλος
καὶ βρωμὴ ποταμῷ κέντ' ἐπὶ Κοραλίω,
ἧ Τευμησσὸν ἰούσ', ἧ εἰς Ἀλλαστρον ἐλαῖνοι
ἵπποις, Βουωτῶν ἔργα διερχομένα

was in unsern Ausgaben bunt durch einander geworfen ist. Aus Vellejus vergleiche man nur II. 118. um zu erkennen, wie wenig bisher die Kritik dieses in neuester Zeit so vielfach behandelten Schriftstellers gefördert worden ist:

„Nunc agentes gratias, quod ea Romana justitia finiret, feritasque sua novitate incognitae disciplinae mitesceret.

solita armis decerni jure terminarentur, feritasque sua novitate incognitae disciplinae mitesceret.

Juvenis genere nobilis, manu fortis, sensu celer.

ultra barbarum promptus ingenio.

Haud imprudenter speculatur, neminem celerius opprimi, quam qui nihil timeret.

frequentissimum initium esse calamitatis securitatem.

Efficitque quod miserrimum est, ut quod accidit id etiam merito accidisse videatur.

tin ea, quae de hac re composuerat, in brevius contracta esse, partim quae singulis locis in commentario posuerat, selecta et congesta esse videntur:“ so stimme ich darin überein, dass sich einige spätere Zusätze finden, wie z. B.: »Nam Cornutus illo tempore tragicus fuit, sectae Stoicae, qui libros philosophiae reliquit,« ebenso ist die letzte Partie entweder aus einer andern Stelle des Commentars selbst entlehnt, oder auch als Excerpt einer andern Biographie zu betrachten; dagegen glaube ich nicht, dass irgendwie wesentliche Verkürzungen statt gefunden haben; gerade der präcise keineswegs elegante Ausdruck, die Art, wie über den philosophischen Unterricht, den Persius vom Cornutus erhielt, geurtheilt wird, dürfte es wahrscheinlich machen, dass wir hier ein echtes, fast unverändertes Bruchstück jenes Grammatikers vor uns haben, und zwar war wohl jene Biographie eben dem Commentar vorangeschickt, woher sie der spätre Scholiast oder Abschreiber entlehnte. Und diess allein können die Worte: de commentario Probi Valerii *sublata* bedeuten, womit man nur die Ueberschrift des Marcellinus vit. Thueyd. in der Heidelberger Handschrift vergleichen kann: *Μαρκελλίου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, was doch unmöglich aus Scholien zu einzelnen Stellen des Thueydides entstanden sein kann, sondern aus den Biographien, welche die Hypomnematisten vorausgeschickt hatten.

Probus vertritt also vorzugsweise die kritische Seite des philologischen Studiums, während Asper vielmehr als der Hauptrepräsentant der Exegese in derselben Zeit anzusehen ist: denn ich stimme O. Jahn. Prol. Pers. p. CXLV. vollkommen bei, wenn er beide als Zeitgenossen betrachtet, doch so, dass Probus der jüngere ist. Beide leben unter Nero's Regierung zu Rom, und Asper's Leben dürfte wohl nicht viel weiter hinaus zu rücken sein, wogegen Probus bis unter Domitian lebt und deshalb auch seine Biographie den Beschluss der Suetonischen Vitae illustrum Grammaticorum bildet. Abgesehen von andern Indicien, die ich hier übergehe, mache ich nur auf eine höchst interessante, aber verdorbene Stelle des Suidas aufmerksam: *Ἡρακλείδης Ποντικός ἀπὸ Ἡρακλείας τοῦ Πόντου, γραμματικός, ὅστις Διδύμῳ τῷ πάντῳ κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἐφοίτησεν, οὗτος ἐπειδὴ ἴκονσεν Ἀπερος τοῦ Ἀριστοῦ μαθητοῦ, εὐδοκιοῦντος κατὰ τὴν Ῥώμην, πολλὰ δὲ τὸν Διδύμον διασύροντος, ἐγράψε μέγαν Σαφεικῶ ἦτοι Φαλακίῳ βιβλία γ' δυσσεμνέμενα καὶ πολλὴν τὴν ἀπορίαν ἔχοντα προβαλλομένων ζητήσεων, ἅντα λέσχας ἐκάλεσεν. Εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας καὶ τοῦ Ἀπερος καταφανείς κατέμεινε σχολάζων (σχολαζῶν) ἐν αὐτῇ ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος: ἐγράψε δὲ καὶ ποιήματα ἐπικά πολλά.* Dass dieser *Aper* ein römischer Grammatiker war, und zwar ein sehr geachteter, dass er bis zur Regierung des Claudius gelebt hat, geht daraus entschieden hervor, aber von einem *Aper* aus dieser Zeit ist nicht das geringste bekannt *); ich trage kein Bedenken *Ἀσπερος* beide-

*) Unter Marcus Antoninus lebt der Grammatiker Trosius Apr. vergl. Jul. Capitol. M. Ant. c. 2.

mal zu corrigiren und statt *καταφανείς* schlage ich *καταχωνίων* oder wenn man lieber will *καταφρονίων* (*καταφρονήσας*) vor; denn der Sinn ist offenbar, Heraclides habe sich aus dem Asper nichts gemacht, sondern trotz seiner Feindschaft sich in Rom aufgehalten. Ueber diesen Heraclides vergl. Meineke Anal. Alex. p. 377 ff., der auch durch andere Beispiele die Form *Ἀπερος* statt *Ἀπρον* sichert, was natürlich auch von *Ἀσπερος* gilt *). Somit haben wir ein ganz bestimmtes Zeugniß für die Lebenszeit des Asper gewonnen, meines Freundes O. Jahn Ansicht, dass er unter Claudius und Nero in Rom gelehrt habe, wird vollkommen bestätigt; ferner aber, was wichtiger ist, wir lernen auch die wissenschaftliche Richtung des Asper erkennen; er ist Aristarcheer, aber ohne die Befangenheit der Schule, daher seine Angriffe auf Didymus, der unter den jüngeren Koryphäen dieser Schule unbedingt für den Tüchtigsten und Gelehrtesten galt **). Jener Streit der Schulen aber, der in der Geschichte grammatischer Studien bei den Griechen von so bedeutendem Einfluss ist, setzt sich auch unter den Römern fort, und so ist durchaus nicht zu zweifeln, dass Probus, wie er offenbar den von den ältesten römischen Grammatikern eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, so auch der zuerst nach Rom verpflanzten Schule, d. h. der des Crates angehört.

Probus ist Kritiker und zwar im vollen und besten Sinne des Wortes; weleh' offenen Sinn und richtiges Gefühl derselbe besitzt, zeigt am deutlichsten die Vergleichung der Virgilianischen Stelle Aen. I.

*) Anderwärts findet sich allerdings der Nominativ *Ἀσπερος*, so bei Lydus de magistr. l. 7: *τὸν δὲ θρόνον ἐπιχωρίως ὀνόμαζον ἀντὶ τοῦ σέλλου κατ' ἀντίστοιχον, ὡς φησὶν ὁ Ρωμαῖος Ἀσπερος*, nemlich zu Virgil. Aen. VII. 169: *»Solum secundum Asperum per Antistioichum, quod solum unum capit: quasi sodium a sedendo: nam et sella sodium sedda dicta est.»*

**) Nicht unwahrscheinlich ist es übrigens, dass die Angriffe des Asper auf Didymus sich besonders auf die Arbeiten jenes Grammatikers über Cicero bezogen, ein Gebiet, wo der Grieche den Römern gewiss manche Blößen gezeigt haben machte, vergl. Ammian. Marcell. XXII. 16: *»Chalcenterus emicuit Didymus multiplicis scientiae memorabilis, qui in illis sex libris, ubi nunquam imperfecte Tullium reprehendit, sillographos imitatus scriptores maledicos, iudicio doctarum aurium incusatur, ut immania fremementum leonem putredulis vocibus canus catulus longius circumlatrans.»* Gegen Didymus hatte auch Sueton geschrieben, Suidas: *περὶ τῆς Καίρωνος πολιτείας ἃ ἀντιλέγει δὲ τῷ Διδύμῳ.* — Jene Notiz bei Suidas über den Heraclides hat aber noch etwas sehr Bedenkliches, denn wenn Heraclides unter Claudius und Nero zu Rom lebt, kann er kaum Schüler des Didymus sein, der nach Suidas selbst *γένετο ἐπὶ Ἀστωνίου καὶ Καίρωνος καὶ ἕως Ἀγαύστου*, man müsste denn annehmen, dass Didymus bis zum Anfange unserer Zeitrechnung gelebt habe; und diess dürfte wenigstens immer noch mehr Wahrscheinlichkeit haben, als wenn man annimmt, Suidas habe den bekannten Didymus mit einem jüngeren verwechselt. Wer ist denn aber der *Διδύμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου* bei Suidas, den er als *γραμματικός* bezeichnet, ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο, μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτηδείος? *Ἡρακλείδου* ist nicht Vatersname, wie schon der Artikel zeigt, sollte er nicht eher Freund oder Schüler des Heraclides sein und daher den Beinamen erhalten haben? Die *Λέσχαι* des Heraclides mögen übrigens vielleicht auch gegen den Virgil des Asper gerichtet gewesen sein, so z. B. Etym. Gud. 297: *ἰστορεῖται ὁ Κάνωβος διασημὴν ἀνηγήσθαι ὑπὸ Μενελάου ἐν Αἰγύπτῳ. ἐν ὑπομνήματι ἃ λέσχης Ἡρακλείδου*, diess könnte auf den Commentar zu Georg. IV. 287 oder Aen. XI. 263 gehen.

498 seqq. mit Homer II. VI. 102 ff. die uns Gellius IX. 9 aufbewahrt hat. Indem er ganz im Geiste der Cratetischen Schule die Kritik als die höchste und würdigste Aufgabe der Wissenschaft betrachtet, sieht er mit souveräner Verachtung auf das Treiben der blossen Grammatiker herab: «si aut verum pangis aut orationem solutam struis, atque ea verba tibi dicenda sunt, non finitiones illas praerancidas neque factutinas grammaticas spectaveris, sed aurem tuam interroga, quo quid loco conveniat dicere» (Gell. XIII. 20), und die Art und Weise, wie er dort über die Formen *urbis* und *urbes*, *turrim* und *turrem* sich äussert, stimmt ganz mit der besonnenen Weise überein, mit der die Vertreter des Principis der Anomalie zu verfahren pflegten, von der die Analogisten, zwar nicht Aristarch, aber doch viele seiner Schüler weit entfernt waren. Ebendamit hängt jene allegorisch-symbolische Erklärungsweise zusammen, die dem Principe der Aristarchischen Schule durchaus widerstrebt, vgl. Serv. zu Aen. X. 18: O pater o hominum divumque aeterna potestas: Hunc locum Probus quaerit, sed dixit unam rem secundum Physicos, alteram secundum Mathematicos. Nam divum potestas est, quia ipse est aether, qui elementorum possidet principatum: hominum vero ideo, quia bona lovis irradiatio honores hominibus tribuit.

Vor allen aber gilt dies von den unter dem Namen des Probus noch jetzt existirenden Scholien zu den Eclogen und Georgica, deren wesentlicher Gehalt, worin ich O. Jahn S. CXLII völlig beipflichte, nur von unserm Probus herkommen kann; dafür spricht nicht nur die Gelehrsamkeit, die gleich in der Einleitung*) sich zeigt, sondern vor allen auch eben jene allegorische Erklärungsweise im Sinne der Stoa, die wir in den Bemerkungen zu Ecl. VI. 41 und Georg. II. 233 finden. — So nehme ich auch um so weniger Anstand, die von Charisius p. 189 citirte Schrift *de inaequalitate consuetudinis* für ein Werk des ältern Probus zu halten, was auch schon O. Jahn II. S. 214, 260. (vgl. auch Jahn Prof. XXXIX) freilich mehr als eine Möglichkeit aussprach.

*) Freilich liegt der Text noch sehr im Argen, doch lässt sich Manches theils durch noch unbenutzte Handschriften theils durch Conjectur verbessern; so ist z. B. das wichtige Fragment des Cato bei Probus Prooem. Eclog. so zu schreiben: «Item Cato in Originibus tertio: † *Theuti Tauriani* vocantur de fluvio, qui propter fluit: id oppidum Aurunci primo possederunt, inde Achaici Troia domum redeuntes; in eorum agro fluvii sunt sex: septimus *fium Rheginum* atque *Taurinum* dissepit: fluvio nomen est *Phacelinus*.» Dafür bieten die Ausgaben: *Rhegini Tauronini* vocantur de fl. q. praeterfluit — septimus *fines Rheginorum* atque *Taurinum* dissepit, fluvio nomen est *Pacelinus*. Einen Fluss desselben Namens ebenfalls in Verbindung mit dem uralten Taurischen Artemis-dienste gab es auch auf der gegenüberliegenden Küste Siciliens, vgl. Vibius Seq. p. 16: «Phacelinus Siciliae juxta Peloridem confinibus templo Dianae» über die Tauriana verweise ich einstweilen auf Matth. Aegyptius zum Senatuseons. de Bacchabus. (Liv. ed. Brackenb. T. XV. p. 401 ff.); auf die sonstigen in Betreff der Diana Phacelina obwaltenden historisch-mythologischen Irrsals komme ich ein anderes Mal zurück, und bemerke nur noch, dass auch bei Vestus p. 158, b. ed. M. cum in parte ea Siciliae consedisset, quae nunc *Tauriana* dicitur zu verbessern ist.

Wie es dagegen mit den Fragmenten *Valerii Probi* de nomine bei Endlicher p. 215 ff. sich verhält, wage ich nicht zu beurtheilen, da ich das Werk nur aus der Schilderung von Lersch Z. f. A. 1843. S. 633 ff. kenne, aber jedenfalls erscheint der Verfasser dieser Schrift als Anhänger der Anomalie.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

In Commission bei Habicht in Bonn sind 3 im J. 1843 zuerst herausgegebene Gelegenheitschriften erschienen. Die eine derselben: *Capellmann, die weiblichen Charaktere des Sophokles*, Progr. des Coblenzer Gymn., ist schon Jahrg. II. N. 110 dieser Zts. angezeigt worden. Die zweite ist ein Progr. des Gymn. zu Düren von *Remachy, de comparationibus Homericis* part. II: de natura et finibus comparationum, praecipue Homericarum, 22 S. 4. (die part. I ist 1837 erschienen). Der Verf. handelt, mit beständiger Beziehung auf die alten Rhetoren, Cap. I: de notione comparationis. C. II: quo differat comparatio a metaphora. C. III: quo differat comp. ab allegoria. C. IV: num comparatio, metaphora allegoriaque tropis an figuris sint subjiciendae. C. V: de comparationibus mixtis quae apud Homerum esse videntur. C. VI: de compar. Hom. in verbis copulatis latentibus. C. VII: de compar. forma insolita indutis. C. VIII: de comp. Hom. a diis singulis heroicisve sumtis s. de exemplis. — Die 3te Schrift ist von *Könighoff*, (zu Münsterzeifel), *de ratione quam Terentius in fabulis Graecis latine convertendis secutus est*, P. I., 74 S. 8. (45 S. Text und 29 S. Anmerk.) D. Vf. handelt zuerst von dem Verhältniss des Ter. zu seinen Mustern in metrischer Rücksicht, und zeigt an mehreren Beispielen, dass wenn er auch Sentenzen entlehnte, er doch nicht immer dasselbe Metrum beibehielt: so gebrauchte er die den Griechen fremden trochäischen und iambischen Octonarien, dagegen nie z. B. das sogen. Eupolideum polyschematistum. Ferner wird gezeigt, dass er die Namen der Stücke und der Personen nicht immer beibehalten habe. Sodann werden die einzelnen Nachrichten über Abweichungen in den Komödien selbst besprochen, und triftige Gründe dafür gefunden, namentlich auch römische Sitte und Denkweise als Grund der Veränderung nachgewiesen, z. B. in dem selteneren Gebrauch und der Abkürzung philosophischer Sentenzen, in dem Einlegen erregterer Scenen statt rubiger Erörterung und Erzählung. Darauf behandelt der Vf. p. 29 seqq. die Frage über das von Lucius dem Dichter vorgeworfene *contaminare*, in deren Beantwortung er mit Grauert nicht übereinstimmt, indem er behauptet, dass das Wort nur im übeln Sinn »versudeln« gebraucht werde, und dass jener Vorwurf sich auf die Verletzung der Einheit der Handlung beziehe, welche wenigstens bei der Verbindung einzelner Theile verschiedener Dramen leicht Statt finden konnte. Doch habe sich Ter. gegen diesen Vorwurf genügend gerechtfertigt; die Gründe, warum der Dichter auf die von seinen Feinden mit jenem Ausdruck bezeichnete Weise verfuhr, werden von d. Vf. p. 41 — 45 dargelegt. Die Anmerk. enthalten noch manches Speciellere.

Würzburg. Dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Wintersem. 1843/44 geht eine Abhandlung des Prof. von *Lauts* voraus: *Ueber den Eid bei den Römern*, 29 S. 4. (auch im Buchhandel bei Voigt und Mocker erschienen.) Sie schliesst sich an die früheren Proömien desselben Verfs., namentlich an das vom Sommersem. 1841 über den Eid bei den Griechen an, und handelt in ähnlicher Weise von der bei den Römern dem Eide zu Grunde liegenden Vorstellung, von den Gegenständen, bei denen man schwur, namentlich dem Hauptgott des Eides, Jupiter, mit dessen Namen auch die Wörter *jus* und *jurjurandum* in etymologische Verbindung gebracht werden, von dem Vorkommen des Eidschwurs in völkerrechtlichen Verhältnissen, sodann im bürgerlichen Leben und im Kriegesleben, sowie den dabei gebräuchlichen Ceremonien, von den von der Eidesleistung befreiten Personen, von der Entbindung vom geleisteten Schwur, von den Strafen des Eidbruchs, endlich von der hohen Achtung des Eides, durch die sich die Römer vor den Griechen auszeichneten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 17.

Februar 1845.

Ancedoten Parisinum

mitgetheilt von Theodor Bergk.

(Schluss.)

Schliesslich könnte man es vielleicht für befremdlich halten, dass wenn Probus jünger ist als der nicht minder angesehene Asper, dieser von Sueton, der seine Biographien mit Probus schliesst, übergangen wird: allein man glaube ja nicht, dass daraus etwa folge, Asper sei der Jüngere: denn abgesehen davon, dass bei Suetonius gar Mancher übergangen wird, dessen Erwähnung man erwarten sollte, bemerke ich nur, dass Suetonius selbst der Schule des Crates angehört und von diesem Standpunkte aus jene Biographien verfasst sind, wodurch denn natürlich die Aristarcheer bewusst oder unbewusst beeinträchtigt werden, daher rührt denn auch das Stillschweigen über Asper. Die Bedeutung jenes Principienstreites für die Entwicklung und Fortbildung grammatischer Studien in Griechenland wie in Rom im Zusammenhange nachgewiesen zu haben ist das Verdienst von Lersch; und wir hoffen dass Grafenhan in der Fortsetzung seiner Geschichte der Philologie besonders auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit richten wird.

Nachschrift.

So eben sehe ich, das Osann Proleg. in Cornut. p. LXVIII ff. auch den Commentar des Probus zu Persius besprochen hat, und zwar so dass er Jahn's Ansicht bekämpft, wie denn auch schon früher K. Fr. Hermann in seinen Lect. Pers. sehr geringschätzig von dieser vita spricht; allein Osann's Zweifel dürften durch das Anecd. grösstentheils beseitigt sein. Osann, indem er gegen Jahn die Existenz eines jüngeren Cornutus bestreitet, worauf ich nicht weiter eingehen will, meint, das Gute, was in den Scholien zu Persius sich fände, stamme eben aus dem Commentar des Cornutus, nicht des Probus, wie Jahn wollte; die angebliche Vita aber gehöre nicht dem Valerius, sondern einem jüngern Probus, und nur die Abschreiber hätten Valerius hinzugefügt. Osann nimmt besonders an dem Ausdruck *sublata* Anstoss; denn wenn diese Biographie aus einzelnen Annotationen des Probus entstanden sei, wie Jahn annehme, so müsse es vielmehr *collecta* heissen: diess gebe ich zu, allein ich habe schon bemerkt, dass vielmehr ohne Weiteres die dem Commentar des Probus vorausgeschickte Biographie des Dichters von dem späteren Grammatiker fast unverändert *entlehnt* (*sublata*) ward. Osann bemerkt ferner, Probus habe überhaupt

keinen Commentar zu einem Schriftsteller geschrieben; diess ist wahr, wenn wir das Wort in engerem Sinne fassen und auf ausführliche exegetische Leistungen beziehen; allein die kritischen Annotata und Erläuterungen des Probus können recht gut, wie ich oben bemerkt habe, mit dem Ausdruck *commentarius* bezeichnet werden, da ja bekannt ist, wie viel umfassend dieser Begriff war. Osann bemerkt ferner: „Gravius est quod idem Suetonius narrat, primum nimis pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiunculis edidisse, reliquisse autem non mediocre silvam observationum sermonis antiqui, ex quibus certo colligitur, Probi lucubrationes in explicanda notandaque sermonis indole cum maxime sese continuisse; quod etiam haec Suetonii verba aliquatenus firmant, *multaque exemplaria contracta emendare* etc. ita ut Probus non alio quam Grammatici proprie sic dicti nomine dignus esse videatur.“ Allein wir dürfen nicht mit Osann beide Bemerkungen des Suetonius ohne Weiteres verbinden; die erste bezieht sich auf selbständige Schriften; hier hat Probus bei seinen Lebzeiten hauptsächlich minutöse Untersuchungen *ζητήματα* und *λύσεις*, veröffentlicht (was freilich wieder mit seiner Thätigkeit als Kritiker in engem Zusammenhange steht;) weit mehr hat er schriftlich hinterlassen, denn das *reliquiss*, was dem *edidisse* entgegensteht, ist wohl zu beachten; ob dieses, namentlich die *silvae observationum sermonis antiqui*, alles von ihm ausgearbeitet war und nach seinem Tode erschien, ist mir sehr zweifelhaft, wenn gleich Jahn S. CXXXIX. behauptet, dass Gellius XV. 30 unter den *commentationes* vorzugsweise diese *absertationes* verstanden habe. Von diesen selbstständigen Schriften müssen wir aber sehr wohl seine kritischen Ausgaben, über die oben genauer gehandelt ist, trennen, und insofern auf diesem Gebiete sich die Hauptverdienste des Probus finden, hat Suetonius ganz recht, wenn er sagt, „*soli huic, nec ulli praeterea grammatices parti deditus*“, und wenn auch diese *adnotata* eine gewisse prägnante Kürze des Ausdrucks zeigten, so thut doch Osann dem Probus ganz entschieden Unrecht, wenn er urtheilt, ihm könne man eine so inhaltvolle Auseinandersetzung über das Leben und die Verhältnisse des Persius nicht zutrauen — „*non credi posse videtur excerpta ea esse ex adnotatione illa arida Probi mere grammatica*.“ Dass diess Urtheil unrichtig ist, vielmehr dem Probus eine reiche Fülle alterthümlichen, nicht blos grammatischen Wissens zu Gebote stand, zeigen die Ueberreste seiner *Adnotatio Virgiliana*, die Suringar zusammengestellt hat, hinlänglich; noch mehr wird diess

Jeder einräumen, der mit mir und O. Jahn in den Commentaren zu den Eclogen und Georgica überall Spuren des älteren Probus wiedererkennt. Der Grund ferner von Osann, der Commentar des Probus zu Persius sei schon deshalb bedenklich, weil er nirgends anderwärts erwähnt werde, wird jetzt, wo wir auf einmal Ausgaben des Lucrez und Horaz kennen lernen von denen wir bisher gar nichts wussten, hinlänglich entkräftet. Somit also finde ich durchaus keinen genügenden Grund mit Osann die Existenz eines Commentar's des Probus zum Persius in Zweifel zu ziehen, oder diesen dem jüngeren Probus zuzuweisen. Eine andere Frage ist natürlich, ob und was etwa in unsern Scholien aus Probus stammt. Am wenigsten kann man mit Osann die Autorität des Parrhasius (s. Jahn CLVII ff.) anführen, der aus dem Commentar des Probus eine Stelle beibringt, wo Acro citirt wird; denn ganz abgesehen von der Glaubwürdigkeit dieser Notiz, lag nichts näher, als dass dieser Commentar, wie gewöhnlich, Zusätze und Veränderungen erfuhr.

Marburg, den 27. November 1844.

Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer. Zwe. Beiträge zur Kunde des römischen Staats- u. Rechtslebens von Aug. Theod. Wöniger, beider R. u. der Ph. Doctor. Leipzig, Brockhaus 1843. XXIV. u. 343 S. 8.

Die beiden Abhandlungen, welche der Vf. hier mittheilt, sind von sehr verschiedenem Werthe und Charakter. Während die erste reich ist an neuer Auffassung des römischen Lebens und an scharfsinnigen Combinationen, so dass sie in der heutigen Literatur einen ausgezeichneten Platz einnimmt, hätte die zweite, die der Vf. selbst als Jugendarbeit bezeichnet, füglich ungedruckt bleiben können; man sieht es ihr leicht an, dass sie vor *Köstlin* und *Rubino* geschrieben und durch diese ziemlich überflüssig gemacht ist. So wird in dem ersten Theil, der die Provocation zur Königszeit behandelt, weit ausgeholt, um den »scheinbar unauflösbaren Widerspruch« zwischen der Einführung der Pr. durch Publicola und der Provocation unter Tullus zu lösen; während doch die Lösung sich schon in den Quellen selbst findet, in den *provocationes omnium rerum* (Cic. de rep. I, 40. II, 31 *Rubino*, I, 434), die der Vf. aber hier nicht einmal anführt. Vielmehr ist ihm jener angebliche Widerspruch ein Beweis für seine Meinung, dass — abgesehen von den Fällen, wo die *provocatio* eine Form der Begnadigung war — nicht von den Entscheidungen des Königs selbst, aber wohl von den in seiner Abwesenheit durch seine Stellvertreter gefällten ans Volk habe *provocirt* werden können (S. 247. 254.) — eine Hypothese, die wohl nicht unbewiesener und unwahrscheinlicher erdacht werden kann, da hiernach die *provocatio* sogar ein doppeltes Princip erhält und auch jedenfalls, wenn hier ein zweiter Spruch hätte stattfinden sollen, der natürliche Zug a *iudice delegato* ad de-

legantem gegangen wäre. Es scheint mir überhaupt (und dies gilt auch gegen *Rubino's* Ansicht) unnöthig, ja falsch nach einem andern Princip für die Zulässigkeit der Prov. zu suchen, als dass dieselbe von dem guten Willen der Könige abhing (vgl. den Vf. S. 245); ohne Zweifel die richtigste Auffassung ist die bei Liv. VIII, 33 angedeutete: *provoco ad populum eumque tibi iudicem fero*. Es war die Provocation gegen den König und den Dictator genau dasselbe, wie das *iudicem fero*, das *sponsione provocare* unter Privaten (vgl. z. B. Liv. III, 24. 57. Cic. de orat. II, 65, 263); gerade wie auch hier der *sponsione lacessitus* durch seine rechtlich gestattete Weigerung den Schein erregte, als traue er der Gerechtigkeit seiner Sache nicht, so konnte sich der König nicht wohl weigern, es auf das Urtheil des Umstandes ankommen zu lassen und über dessen Richtigkeit mit dem Verurtheilten zu certiren (vgl. den Vf. S. 329). — Auch der zweite Theil, der die Provocation der Republik behandelt, trägt dasselbe Gepräge; gern folgen wir dem Vf., so lange er über seinen Gegenstand spricht, bei der ethischen Erklärung der Provocation aus dem eigenthümlich römischen Gegensatz der Milde und Strenge, und bei der Darstellung der Provocation als »des Armes der Volksmajestät« (Absch. 1.), aber wenn er die Prov. nun aus den Quellen entwickeln will, so begegnen uns nur alte Wahrheiten und neue Irrthümer. Zu diesen gehört gleich die Hineinzichung der Appellation an die Tribune als der *provocatio ad tribunos* (S. 304. 330), obwohl er sonst app. und prov. scharf zu unterscheiden weiss (S. 272); ferner die falsche Auffassung der *provocatio ad parem maioremve potestatem* (S. 310. 312), welche keineswegs aus dem Princip höchster Gleichheit unter den Bürgern folgt, so dass jedem, dem das Gesetz zur Seite steht, jeder folgen muss, sondern aus einer gleichsam mathematischen Aufrechnung der beiden Imperia gegen einander abgeleitet werden muss; die ganz unrömischen Erfindungen einer Provocation an den Senat (S. 339) und an den *iudex delegans* (S. 340); das Streichen der *leges Porciae* aus den Provocationsgesetzen (S. 296 fg.), wozu sie noch entschiedener nach der Münze des P. Laccia gehören, die irrige Annahme, als sei die Provocation nur an die *Centuriatcomitien* gegangen (S. 319 fg.), während sie doch, seit die Demokraten den *maximus comitiatus* der XII. unter stetem aber stets fruchtlosem Widerspruch der aristokratischen Partei auch von den *Tributcomitien* interpretirten, an beide ging; endlich die Meinung, dass Sulla die Berufung auf die Tribune untersagt, aber ihnen die Intercession bei eigener Wahrnehmung einer Unbilligkeit gelassen habe (S. 307), wogegen nach Analogie des *beweislichen* Satzes, dass das Recht der Tribunen, Rogationen an das Volk einzubringen an die Zustimmung des Senats geknüpft ward, vielmehr anzunehmen ist, dass die Intercession nur gestattet blieb, wo der Magistrat, gegen den intercedirt ward, ihr deferirte. — Ueberhaupt müssen wir gegen den Vf. den Satz wiederholen, den wir schon gegen *Gcib* (in der Recension seines röm. Kriminalprozesses *Neue Jen. Liter. Ztg.* 1844, S. 348)

geltend machten: dass eine genügende Darstellung des älteren Kriminalprocesses überhaupt und namentlich des Provocationsverfahrens nicht möglich sei, wenn man übersieht, dass jedes Volksgericht de capite civis R. formell auf Provocation beruht.

Bei weitem wichtiger ist der zweite Beitrag, welcher das römische Sacral- oder Kirchenrecht in seiner Beziehung zum Staate darstellen soll. Die Aufgabe ist schwierig, aber es ist sehr wahr, was der Vf. in der Einleitung sagt, dass man jetzt nicht mehr auf den Namen eines römischen Juristen Anspruch machen könne, ohne in Betreff der Fragen wie über den römischen Staat so über die römische Staatskirche die Lösung versucht zu haben. Der Tadel des Vf., dass fast Alle die letztere vernachlässigten, trifft den Unterzeichneten nicht, der in dem ersten Kapitel seiner gleichzeitig mit der Schrift des Vf. erschienenen Abhandlung *de collegiis et sodalibus Romanorum* das Verhältniss des römischen Kultus zum Staate zu bestimmen suchte. Dass wir unabhängig von einander in sehr wichtigen Punkten, namentlich in der Auffassung der gentilicischen sacra als privata und in der Erklärung der sacra popularia und publica gegen Savigny im Wesentlichen zusammengetroffen sind, kann diese Resultate nur bestätigen; doch bleibt natürlich nach Entfernung dieser Irrthümer noch auf diesem unbebauten Felde ein weiter Raum für Meinungsdivergenzen, die bei wesentlich gleichen Grundansichten hoffentlich nicht unfruchtbar sein werden. Der Vf. lässt in dieser Abhandlung nur einen Theil derselben durchblicken, z. B. dass der älteste römische Kult der Dienst eines allgemeinen „unbekannten Gottes“ gewesen sei, der sich erst später zum Jupiter O. M. personificirt habe (S. 7. 69. 70. 73. 77. 136) und dass die altrömische Staatskirche sehr wesentliche Analogien mit der römisch-katholischen darbiete (S. 136) — Behauptungen, die ohne Zweifel vielen Widerspruch finden, aber, wie wir glauben, dereinst sich Anerkennung verschaffen werden. Wenn wir also damit den Wunsch aussprechen, dass der Vf. dereinst, wie er in Aussicht stellt, mit einem römischen Kirchenrecht hervortreten möge, so wollen wir auch schon hier den nicht bergen, dass jenes Werk sich zu diesem verhalten möge wie Niebuhrs Arbeiten letzter Hand, „das Werk des gereiften Mannes“ zu seinen Anfängen, wo er das Ziel erreichte, „wie ein Nachwandler, der auf den Zinnen schreitet.“

Nach dem Gesichtspunkte des Vf., das Kirchenrecht vom Standpunkte des Staatsrechts aus zu betrachten, beschäftigt er sich vor Allem mit der Unterscheidung der sacra publica und privata und bezeichnet daher selbst seine Abhandlung als einen Kommentar der Stelle des Festus v. Publica sacra quae publico sumtu pro populo fiunt quaeque pro montibus pagis curiis sacellis adpellant[: *): privata quae pro singulis hominibus familiis gentibus fiunt. — Bei der eigentlichen Interpretation der Stelle (S. 29 — 43) machen nur Schwierigkeit die sacra pro sacellis. Savignys Vorschlag darunter die sacra

pro gentibus zu verstehen, verwirft W. mit Recht; aber noch weniger kann man seiner eigenen Meinung beistimmen, dass Festus hier die Frage, für wen (pro populo cet.) und wo der Gottesdienst geschehe (in curiis, in sacellis) durch den Gebrauch derselben Präposition für beide vermischt habe. Ista quidem vis est! zumal da der Vf. selbst S. 102 fg. in den *sacra pro curiis* den richtigen Gebrauch des *pro* zugeben muss. — Vielmehr ist mit Vergleichung von Verr. Flacc. ap. Gell. XVIII, 7, daran zu erinnern, dass bei den Römern jede Localität auch für die Bewohnerschaft und umgekehrt metonymisch eintritt, so senatus, tribus, curia, pagus, so decuria (auch nur einmal, bei Verr. l. c.), so selbst an unsrer Stelle mons; warum sollte sacellum nicht wie unser *Kirchspiel* die Eingepfarrten bezeichnen können? Wenn sich dagegen schwerlich etwas einwenden lässt, so ist es freilich schwierig und nur hypothetisch zu sagen, was für kirchliche Distrikte hier gemeint sind. Die Annahme des Vf., dass die sacra in sacellis die von dem Staate gebotenen Sacra in sämtlichen Tempeln und Sacellen, sei es aller Gottheiten, sei es einer, seien, ist hiernach zu verwerfen, da dies keine lokale kirchliche Volkseintheilung ist; es ist wohl nur möglich entweder an die Argeerkapellen (so in meinen *sodal.* p. 14 n. 25) oder an die *compita* zu denken, von denen Plinius sagt H. N. III, 5: Roma dividitur in regiones XIV, *compitalarium* CCLXV, und deren Kult Serv. zu Aen. XI, 836 ausdrücklich als Beispiel von *sacra publica* nennt. — Mich dünkt, die letztere Annahme ist natürlicher: die *compita* entsprechen genau unsern Pfarochen (*meine* *sodal.* p. 74. 75) und die *sacella* auf diese zu beziehen, musste dem Römer, der an jeder Strassenecke die Kapellen der *Compitalen* sah, wie der Athener die *Hermen*, das Erste sein, wie denn auch wirklich *sacella* mit den *compitis* in Verbindung gesetzt werden (Juv. XIII, 232. Propert. IV, 3, 57, wahrscheinlich auch Cic. in Rull. II, 14, 36). Ich zweifle auch nicht, dass die 34 *aediculae* in den 324 *viciis*, die die *Regionarien* erwähnen, nichts sind als eben diese *compita*, die sich in Folge der Erweiterung der Stadt von Plinius Zeit bis auf Constantin von 265 auf 324 vermehrt hatten. An die *Argeersacra* verbietet überdies das zu denken, dass wahrscheinlich dieselben in den *sacra pro pagis* als Korrelat der *sacra montanorum* zu suchen sind (*s. meine* *Tribus in admin.* Beziehung S. 15 — 18).

Wir folgen dem Vf. nun zur Darstellung des Systems der römischen sacra nach Anleitung der Stelle des Festus, wo er zuerst die publica (S. 58 — 172), dann die privata (S. 172 — 221) erörtert. Eine Zierde des Buches ist die schöne Auffassung des Wesens der sacra und des Gegensatzes zwischen Staats- und Privatsacris: nothwendig sind sie alle *Vertretung*, jene des Allgemeinen, diese des Einzelnen. Gut sind auch die einzelnen Klassen der Privatsacra behandelt: die sacra pro singulis hominibus d. h. die an persönliche Ereignisse geknüpften wie die *Natalicien*; die von Savigny missverstandenen sacra pro familiis, d. h. die an einer vermögensrechtlichen Persönlichkeit haftenden; endlich die gen-

*) So wird nach Vergleichung der Epitome zu schreiben sein.

tilieischen, die mit Recht S. 31 — 33. 94. 185 — 188 wieder für private erklärt werden (vergl. *meine* sodal. p. 14. n. 25). Dabei hätte es aber wohl Erwähnung verdient, dass viele gentilische Privatsacra vom Staate recipirt wurden (a. a. O. p. 9 — 23) und die julischen Sacra noch in einer ganz eigenthümlichen Weise publica waren (das. p. 18). Ferner geht er zu weit, wenn er die *wesentlich* sakrale Verbindung der Gens, also die nothwendige Allgemeinheit der gentilischen Sacra leugnet. Wenn er sich dafür auf Macrobius beruft, nach dem zu dessen Zeit nicht alle „Familien- sacra hatten, so vergisst er, dass nur die Patrieier nothwendig gentem d. h. sacra gentilia haben und auch diese zu Macrobius Zeit schon grossentheils erloschen sein konnten. Scheinbarer ist es, dass die Entstehung vieler Gentilsacra auf bestimmte Thatsachen zurückgeführt wird: »wenn sie davon herrühren, müssen sie davon abhängig sein.« Aber wer so tiefe Blicke wie der VI. in die Volksentwicklung gethan hat, hätte es sich selbst sagen können, dass alle diese »Thatsachen« (den Frevel des Horatius nicht ausgenommen) dem Mythos angehören und dieser nichts mehr liebt als dem Wesentlichen und Ursprünglichen einen zufälligen scheinbar historischen Ursprung zu geben. — Das gewichtigste Argument ist das Fehlen der sacerum communio in der Musterdefinition der Gentilen Cic. Top. 6. Allein das hat seinen guten Grund darin, dass damals schon nicht alle durch sacerum communio Verbundene (d. h. nicht alle Sodalen) auch Gentilen, obwohl jeder Gentil auch Sodale war (meine sodal. p. 22. 23). Daher bleibe ich bei meiner Meinung, für die (ausser den Wendungen in sacra transire u. dgl., wo sacra offenbar für gens steht, und den allgemeinen Erwähnungen der sacra gentilia Dion. II, 65. Liv. V, 52) noch eine entscheidende bisher unbenutzte Stelle (Plin. Paneg. 37 hona sanguine gentilitate sacerum denique [überhaupt] societate merere, von den Erbschaften der Verwandten, die von der Julia vicesimaria eximirt waren) und am allermeisten die schon von Niebuhr lebhaft empfundene innere Nothwendigkeit einer religiösen Gemeinschaft der Gentilen spricht. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass ausser den einzelnen Kulte jede Gens allgemein ihren Lar, d. h. ihren Heros (Varro ap. Arnob. III, 41. Dion. IV, 14. monum. Anevr. Graec. VII, 22), vielleicht eponymus, verehrte (Dion. XI, 14. *Schömann* de diis man. Gryphisw. 1840. 4. p. 15.)

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Eisenach. Bei der dritten Säcularfeier des Gymnasiums wurde der Director Dr. *Frankhänel* zum Consistorialrath und die beiden ord. Lehrer DD. *Witzschel* und *Schwanitz* zu Professoren ernannt. — Die Einladungsschrift zur Jubelfeier enthält eine lat. Abh. des Prof. Dr. *Witzsch.* *de grammaticarum et grammaticorum apud Romanos scholis* (1 S. 4, worin hauptsächlich von den letzteren gehandelt wird, jedoch meist nur mit Berücksichtigung der älteren Zeit;) und *Beiträge zur Geschichte der Schule. II. Theil, vom Director*, in denen der

VI. die Schule Eisenachs bis zum Jahr 1525 behandelt. Es waren daselbst ursprünglich 3 Schulen; 1) die mit dem Marien- oder Domstift verbundene, 2) die zu dem Cisterzienserkloster gehörige, zu St. Nicolaus, 3) die der Kirche St. Georgen. Mit den Unruhen des Bauernkrieges hörten die beiden ersten Schulen auf oder gingen in Elementarschulen über, aber die St. Georgenschule erhielt sich als lateinische Schule und wurde als solche von Luther besucht. Diese war es, welche 1544 in das Dominikanerkloster verlegt und zu einer schola provincialis erhoben wurde (s. Jahrg. II. N. 115), wesshalb sie d. 18. u. 19. Oct. ihre 300jährige Stiftung feierte. Am dem Morgen des 1. Tages versammelten sich viele alte Zöglinge der Schule (unter denen nicht wenige aus Kurhessen waren), sowie die Behörden des Landes und der Stadt mit dem Staatsminister Dr. Schwetzer Excell. u. dem OCons. Präsident Penczer von Weimar in dem Gymnasialgebäude: auch fanden sich mehre Deputationen fremder Anstalten (Geheimer Kirchenrath u. Prof. *Hofmann*, Deput. der Unvers. Jena, OSchulrath u. Direktor *Rost* und Hofrath *Schulze*, Deput. d. Gymnas. in Gotha, Cons. Rath u. Direktor *Gernhard* mit den Prof. *Weber* u. *Putsche*, Deput. d. Gymn. in Weimar, Prof. *Kritz*, Deput. d. Gymn. in Eriurt, Prof. *Weissenborn* von Jena, Deput. d. Gymn. zu Gera) und viele andre Gäste ein. Die Gymnasien Weimar, Gotha, Gera, Erfurt, Hersfeld u. die Landesschule Plorta überschieden Vivivatafeln, mehre andre Gymnasien geschriebene Gratulationen, Dr. *Franke* in Fulda übersandte eine Dedicatio s. Schrift de Amphictyonum decretis, quae apud Demosth. reperitur, D. *Collmann* in Marburg eine latein. Vivivatafel, Prof. *Gresshaber* in Rastatt s. Schrift, deutsche Predigten des XII. Jahrh. zum ersten mal herausgeg., mit herzlichem Glückwünschen in der Vorrede; Prof. *Weissenborn* von Jena dedicirte ein latein. Gedicht, Prof. *Weissenborn* von Eisenach eine Abh. de gerundio et gerundivo, Prof. *Rein* das Röm. Criminalrecht, *Witzschel*, die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos. Auch hatte Letzterer ein latein. Gaudemus zum Gesang für die Schüler, Prof. *Weissenborn* von Eisenach ein dergleichen zum Gesang für die alten Zöglinge gedichtet. Zwei ehemalige Schüler überbrachten 2 alte seltene die Anstalt betreffende silberne Medaillen von 1704 u. 1709. Herr Buchhändler *Köhler* von Leipzig bezeugte seine Theilnahme an dem Fest durch Uebersendung mehrer werthvollen Bücher seines philol. Verlags. — Um 10 zog der aus den obgenannten Personen bestehende Festzug zuerst nach der Kirche zu St. Georgen, wo der Ephorus Gymn. Hr. OConsist. Vice-Präsident Ritter *Nebe* eine tief ergreifende Rede am Altar hielt u. sodann in das Grossh. Schloss, in dessen grossem Saal der festliche Redeaectus gehalten wurde. Der Director hielt die Jubelrede in latein. Sprache u. vertheilte Prämiensbücher an 45 Schüler (zu diesem Behuf hatte eine Anzahl von Freunden u. ehemaligen Schülern der Anstalt 92 Thlr. 10 Sgr. geschenkt), darauf traten 12 Schüler mit Reden und Gedichten in latein. u. deutscher Sprache auf. Das bald darauf folgende Festmahl (im Saal der Clemdagesellschaft) bestand aus 200 Personen und war durch allgemeinen Frohsinn, zahlreiche Toaste u. heiteren Gesang gewürzt. Abends war das Gymnasium glänzend erleuchtet u. die Schüler brachten einen Fackelzug. Am 2. Tag (d. 19. Oct.) wurde Mittags ein frohes Mahl gehalten, zu welchem sich Lehrer u. Schüler versammelten. Abends war Ball für die erwachsenen Schüler und für die ehemaligen Zöglinge, welcher bis früh 3 Uhr dauerte, wo ein feierliches Gaudemus das schöne Fest schloss. — Zur Erinnerung daran dient eine ausserordentlich schöne Medaille (von Helfricht in Gotha gearbeitet), die auf dem Avers die Brustbilder des Kurfürst Joh. Friedrich als Stifters und des Grossherzog Karl Friedrich als Patronus der Schule darstellt. Der Revers hat die Inschrift: *Gymnasio ill. Isen. Carolo Frid. tertia saecularia d. XVIII. Oct. MDCCXXXIV gratulantur discipuli veteres.* Ein Verein alter Schüler hat diese Medaille schlagen lassen u. dem Lehrercollegium 24 silberne u. 110 bronzene Exemplare zur Vertheilung an Lehrer, Schüler und zu sonstiger Verwendung übergeben.

Husum. Der Conrector Dr. *Schütt* ist zum Rector, und der Subrector Dr. *Schreiter* zu *Reudsburg* zum Conrector der hiesigen Gelehrtschule befördert.

Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer von Wöniger.

(Schluss.)

Weit schwieriger als die Feststellung der *sacra privata* ist es den Begriff der *sacra publica* aufzufassen; denn wenn sie auch im Allgemeinen zur Vertretung des Staates bestimmt sind, so bedarf es doch, um eben zu bestimmen, wo die Vertretung des Ganzen beginnt und die Einzelner oder einzelner Theile aufhört, eines äussern sichtbaren Merkmals. Der Vf. verweist uns desswegen auf die Vollziehung derselben durch *magistratus publici* und Anordnung derselben von Staatswegen; allein diese Merkmale sind nicht besser und nicht schlechter als Festus *sumtus publicus*. Dagegen polemisiert der Vf. S. 36 bis 38. 176, weil z. B. jede *curia* ihre Opferkosten selbst bestritten habe. Aber eben so wenig als der Aufwand der *Curie* mit dem der Staatskasse identisch ist, ebenso wenig ist der *curio magistratus publ. populi Romani* und seine *indictio* eine Anzeige von Staatswegen. Offenbar sind alle diese Momente nicht eigentlich unrichtig, aber ungenügend, indem die Frage wiederkommt, was denn nun öffentliche Anordnung und Vollziehung, *sumtus publicus* eigentlich sei? — Wir müssen, um dies in seinen letzten Gründen zu begreifen, zu dem Satze des römischen Staatsrechts zurückgehen, dass ein gleichmässiges und gleichzeitiges Handeln aller organischen Theile des römischen Staates angesehen wird als ein Handeln des Staates selbst, woher bekanntlich nicht bloss in dem Imperium der Magistrate, sondern daneben in dem Beschluss der *Curien* und *Tribus* des *pop. Rom.* V et XXX *tribuum* der Gesamtwille sich darstellt. Wenn daher alle *montes pagi* d. h. sämtliche 30 Distrikte des *Septimontium*, wenn alle 30 *Curien*, alle 265 *Compita* *) an demselben Tage in derselben Weise mit dem Bewusstsein, dass ein *Staatstheil* vertreten wird, ihre Opfer darbringen, so sind die *Sacra publica* gleich den eigentlichen *pro populo*. Dagegen, auch angenommen, dass die *gentes* wirklich organische Theile des Staates und nicht zufällige Bestandtheile desselben wie die Individuen sind, und dass dieselben sämtlich einen ähnlichen *Larenkult* hatten, hat es doch niemals ein allgemei-

nes *Gentilenfest* an einem Tage gegeben, durch das die *Gentes* sich hätten bewusst werden können, dass sie organische Theile des Staates seien — folglich waren ihre *sacra* wesentlich *privata*. — Hier ist auch der Punkt, wo die schwierige Frage über das Verhältniss der *popularia sacra* zu den *publicis* sich anknüpft. In der Erklärung des Begriffs, dass diese *für*, jene *durch* das Volk geschehen, stimmen wir mit dem Vf. überein (s. *meine* *sodal.* p. 2); aber darin thut er dem Festus Unrecht, dass dieser noch *neben* den *saceris privatis* und *publicis* die *popularia* aufstelle und damit jene ausschliessende Eintheilung selbst als ungenügend bezeichne (S. 39—40. 62—67). Ich habe a. a. O. gezeigt, dass nach Festus die *popularia sacra* und die *certis familiis attributa* Unterarten der *sacra publica* sind, die allerdings den Begriff der letzteren nicht erschöpfen, so dass ein quellenmässiges System etwa folgende Gestalt bekomme:

I. *sacra publica*.

1. *sacra quae faciunt magistratus pro populo.*
2. — — — *gentes pro populo.*
3. — — — *omnes partes populi.*
4. — — — *omnes cives (popularia)**

II. *sacra privata*.

Dies lässt sich allerdings insofern anfechten, als die *omnes cives* keinesweges in der Weise *integrirende* Theile des römischen Staates sind wie die 30 *Curien*, und auch offenbar der *Curio* viel mehr die Gesamtheit im Sinne hat und sich als Glied derselben fühlt als z. B. der *Hirt* an den *Palilien*; ich zweifle auch gar nicht, dass die älteste Theologie die *sacra popularia* den *privaten* zuzählte. Da aber bei ihnen zu der Allgemeinheit des Opfers noch die äussere Einheit desselben Tages und derselben Weise hinzutrat, so lag ein Schwanken in der Auffassung unendlich nahe und wurde selbst nothwendig, seit die herrschende Demokratie mehr und mehr die Souveränität des vielköpfigen Volkes proklamirte. — Der Vf. zeigt hier, wie er sich in den römischen Geist eingelebt hat; denn trotz des verfehlten *Maschens* nach äusserlicher Abgrenzung, trotz mannigfacher Missverständnisse in der Benutzung der Quellen sind ihm die beiden wichtigsten Principien klar geworden, dass der Gottesdienst der organischen Theile gleich ist dem des Ganzen, und dass die *sacra popularia*, die Vertretung der einzelnen Persönlichkeiten statt des einheitlichen Staates, ein Mittelglied zwischen den

*) Dabei darf man nur nicht vergessen, wie dem Römer die *urbs Roma* als der Inbegriff des Staates erscheint; daher sind das Fest der *montani* (obgleich *partis populi*, Varr. VI, 24) als das der Stadt des *Septimontium* oder des *Urrom* und das der *compita* ebenfalls *publica sacra*.

*) Auch in der Weise können sie opfern, dass innerhalb der *partes populi* jeder Einzelne opfert; daher nennt Festus die *Compitalia* sowohl unter den *publ.* als unter den *popul.*

publ. und priv. bilden (S. 156 — 172). Allerdings sind sie Eines *oder* das Andre, nicht aber ein Drittes. Gänzlich falsch aber ist des Vf. Meinung, dass die Menge der einzelnen Persönlichkeiten nur insofern dem Staate gleich gelte, als der Gegenstand des Verlangens der Einzelnen ein nationales Moment hat; woraus denn weiter gefolgert wird, dass alle *sacra popularia* ländliche Feste seien. — Wir erwidern auf diese zu einer ganz ungebührlichen Breite ausgesponnene Hypothese nur mit der Instanz der *Laralien*, d. i. der *Compitalien*, die nach Festus *sacra popularia* und keineswegs wesentlich auf den Landbau bezüglich sind (vgl. S. 169).

Bei der Eintheilung der *sacra publica* legt der Vf. die in *sacra pro populo* und *popularia* zu Grunde, wogegen sich unter den oben berührten Modificationen nichts einwenden lässt. Die *sacra pro populo* zerfallen ihm wieder in drei Klassen: die *Sacra* für das ganze Volk, die für den Staat in seinen organischen Theilen, und den *Sacellendienst*. Der letztere (S. 132 — 156) ist als eigene Klasse ganz zu verwerfen; von den beiden Theilen, worin der *Sacellendienst* dem Vf. zerfällt, den *Argeersaceris* (S. 140 bis 147) und den römischen *Sacellendienst* (S. 147 bis 156) ist der erste der zweiten Klasse zuzuweisen, da die 24 *Argeer* den 24 *pagi* des *Septimontium* entsprechen, also einen Staat — freilich einen vorrömischen — repräsentiren. Die Beziehung auf die vorrömische Zeit hat der Vf. richtig erkannt; im Uebrigen folgt er der quellenwidrigen *Bunsenschen* Ansicht von 27 *Argeern* und drei *capitolinischen* Göttern daneben. — Was der Vf. den eigentlich römischen *Sacellendienst* nennt, ist schon oben bei Interpretation der Stelle des Festus widerlegt; als eigene Kategorie ist dieser Dienst überdies ganz haltlos, denn wie will der Vf. daraus, dass an vielen *sacellis publice* geopfert ward, darthun, dass hier nicht eine andere Art des römischen Kults gemeint ist, etwa die 1, 1. 2. aufgestellten? Jedenfalls ist dieser ganze *Sacellenkult* den Opfern für den Staat als Einheit gedacht zuzuweisen, welche Kategorie (in der obigen Eintheilung nach Festus gehören 1, 1. 2. dazu) überhaupt noch mehrfacher Unterabtheilungen bedarf, z. B. in den Kult durch die Magistrate, durch *flamines* und *sodales* (wobei wieder *gentilicische* und nicht *gentilicische* Kollegien, wie das der *vestal. Jungfrauen* zu scheiden wären), endlich in die nicht feststehende, nur gelegentlich beliebte Gottesverehrung, die auch vorkommt. — Es bleiben also die *sacra* für das ganze Volk (S. 69—92), zerfallend in feststehende (69—83) und gebotene (S. 84 bis 92) und die für den Staat in seinen organischen Theilen (S. 92 — 131), zerfallend in *patricische* (der drei *Tribus* S. 95—97, der *Curien* S. 97—105) und *plebejische* (der *montes pagi* oder vielmehr der *compita* S. 105—131), wobei denn wieder Treffliches und Verkehrtes gemischt ist. So hebt der Vf. sehr schön die Bedeutung des *Triumphes* als eines religiösen Dankfestes hervor (S. 85—88), wogegen die Unterscheidung der Haupt- oder *capitolinischen* und der *Nebengötter* ausserhalb der *Arx* (S. 75) schon weniger Beifall finden würde. Bei den *sacra pro*

tribubus hätte der Vf. seine höchst dürftige Darstellung durch die von *Rubino* (1, S. 303 A. 3) vortrefflich nachgewiesene Anknüpfung an die *Rittercenturien* ergänzen können. Uebrigens leidet dieser ganze Abschnitt daran, dass er (wie der Vf. auch selbst eingesteht S. 105 fg. 115) wesentlich von *Vorfragen* abhängig und dem, der mit einer festen Ansicht über die älteren römischen Volkseinteilungen an das Buch kommt, dadurch grossentheils unzugänglich ist. So enthält der Abschnitt über den *Compitaldienst* sehr viel Richtiges, z. B. das *Leugnen* aller sakralen Bedeutung der *plebejischen Tribus* (S. 112 vgl. *meine Tribus* S. 14 fg.), den besonders gelungenen Beweis des Hervorgehens der *compita* aus den nachbarlichen Verhältnissen (S. 113 fg. 126) und der allgemeinen Verbreitung derselben auch auf dem Lande (S. 108 fg. 122 fg.), ferner des Hervorgehens der wichtigsten städtischen Kollegien aus den *compitis* (S. 129. 130, nur beweist *pro domo* 7 nichts; *meine sodal.* p. 74 sq.) und die scharfe Trennung der *Compita* von den *Argeersacellen* (S. 111). Aber grundfalsch ist es die *Compita urbana* und *rustica* mit den *montes pagi* des *Septimontium* zu identifiziren; Festus sagt es ja so deutlich wie möglich, dass die 7 *montes* keineswegs ganz Rom umfassen (*Becker Topographie* S. 122 fg.), also ganz verschieden sind von den 265 *compitis* in Rom; auch die verschiedenen Feste — das *septimontium* einer- und die *compitalia* andererseits — hätten den Vf. auf seinen Irrthum aufmerksam machen können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, sie gänzlich durch einander zu werfen (S. 116 fg.). — Ein noch viel weiter greifender Grundfehler der *Abh.*, der besonders hier hervortritt, ist die vom Vf. freilich (S. 7. 12) als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnete völlige Sonderung zwischen *Patriciern* und *Plebejern* bei organischem Entsprechen der beiderseitigen Institutionen; da stehen neben einander die 30 *patricischen Curien* und die 30 *plebejischen Tribus*, welche niemals existirt haben; vier lokale *patricische* Regionen (ganz irrig aus *Varr. V.* 45 abgeleitet) und vier *plebejische* Stadt *Tribus* (S. 112. 145); die *Curienheilighümer* der *Patricier* und die *Compita* der *Plebejer*, wobei willkürlich die *Patricier* von den *Compitis* (S. 128 fg.), irrig (*Huschke* S. *Tullius* S. 84, vgl. den Vf. S. 165) die *Plebejer* von den *Curien* ausgeschlossen werden; die *Junones Populoniae* als Schutzgötter der *patricischen Curien* und die *Lares* der *plebejischen Compita*; das *patricische* Fest der *foznaecalia* und die *plebejischen laralia*, ebenso die *fordicidia* und die *palilia*, die *sementinae* und die *sementinae paganicae* (?), die *vinalia urbana* (?) und die *vinalia rustica* (so weit nämlich »ohne sich rein in Hypothesen zu verlieren!«); ja sogar neben der »patricischen« *Arrogation* vor den *Curien* wird eine *plebejische* vor dem *Prätor* erfunden (S. 221), als ob dieser aus irgend einem Grunde einen Bürger seines *Caput* hätte berauben können! — Es wäre absurd den ursprünglichen Religionsunterschied der *Patricier* und *Plebejer* zu leugnen; aber ohne Zweifel fiel er schon in vorhistorischer Zeit mit den ersten Anfängen des einheitlichen Staats, der, vergleichbar dem *Jauuskopf* in dem *Wappen* der

Stadt, wohl noch zwei Gesichter, aber nur ein Haupt hatte. Gewiss wurden viel früher, als die Patricier das erste ihrer Standesrechte aufgaben, die *sacra* gegenseitig communicirt — man vergleiche nur, wie man Freunden und Clienten Antheil an den Privatsacris zugestand und selbst die *amici populi Romani* zum Opfer auf dem Capitol zuließ. Daher werden auch die Patricier sehr früh die Plebs zu den wesentlich patricischen Curienopfern zugelassen, vielleicht selbst ehe sie sie in die dreissig Curien aufnahmen, ihr einen Zusatztag an dem Curienfest zugestanden haben. Jedenfalls aber ist streng darauf zu halten, dass in den Eintheilungen des Volkes und der Stadt in historischer Zeit Adel und Bürgerstand nicht mehr getrennt erscheint. Das gilt von den Centurien (Wöniger S. 130. 131), von den Tribus, den Curien, den *montes pagi*; nur in ganz einzelnen Institutionen z. B. in den *sex suffragia*, in dem Comité zur Wahl des Interrex erscheinen die Adligen noch für sich. Es ist wohl möglich, dass dereinst eine römische Theologie als letztes Resultat eine Divergenz der patricischen und der plebejischen *Sacra* andeuten kann, aber unkritisch ist es damit anzufangen, dass man die *sacra populi Romani* unter die Patricier und die Plebejer — verlost. Ebenso gut könnte man in der Donau bei Wien nach den Wassertropfen des Inn suchen.

Wir dürfen nicht schliessen ohne des Vf's. wissenschaftliches Verfahren und wissenschaftlichen Standpunkt im Allgemeinen zu berühren, da er selbst in der Vorrede und den Einleitungen uns darauf hinweist. Wir bedauern vor Allem, bei ihm den strengen Fleiss, die gründliche Kenntniss und den sorgfältigen Gebrauch des kritischen Handwerkszeugs zu vermissen, welche die Base jeder bleibenden Leistung sind. Wir verkennen es gewiss nicht, dass der strengste Fleiss nicht vor Uebereilungen schützen kann; aber Maass muss man halten im Irren. Das hat der Vf. nicht gethan, wenn er S. 206—209 bei Cicero's Worten *de legg. II, 19, ut in lege posui, perpetua sint sacra* — die *lex* auf das Zwölftafelgesetz bezieht und sich dann wundert, wie doch nach Cicero die *pontifices* diesen Satz einführen konnten; »die *lex XII tabb.* spricht doch ausdrücklich genug!« Hätte der Vf. einige Blätter zurückgeschlagen, so hätte er in Cicero's eigener Constitution gefunden: *sacra perpetua sunt!* — Ferner sagt Varro VI, 12, dass zuerst die *deorum*, dann die *hominum causa instituti dies* (die Kalenden, Nonen u. s. f.) erklärt werden sollten; was denn auch für jene §. 12—26, für diese §. 27 fg. geschieht. Aber der Vf. hat S. 27 fgg. unbegreiflicher Weise in den Unterarten der ersten Abtheilung, den *feriae stativae* und *conceptivae* Varro's, göttliche und menschliche Tage wiedergefunden! Wie war es möglich keinen Anstoss zu nehmen an der tollen Idee der *conceptivae hominum causa institutae*, ja sich zu verwundern, »dass man diese Eintheilung Varro's bei der Benutzung des »Festus so gänzlich übersehen konnte,« und darauf hin frisch weg die *nundinae* zu *feriae conceptivae* zu machen (S. 74 A. 2.)? Ist an diesem fast unmöglichen Fehler vielleicht die »dortrechter Ausgabe«

Schuld, nach der der Vf. den Varro benutzt, so ist es doch ebenso unverantwortlich, die Bücher *de lingua Latina*, die wichtigste Quelle für das römische Sakralrecht, nach einer veralteten Edition des 17ten Jahrhunderts, nicht nach *Spengel* oder *Müller* zu benutzen, die bekanntlich einen ganz neuen Text geschaffen haben.* — Von Epigraphik versteht der Vf. so gar nichts, dass er nur zwei Inschriften (S. 199. 206) und beide Male denn auch entschieden unrecht anführt, ja die zweite hat er gar aus Gruters *spuriae* herausgeklaubt, wovon ihn doch wenigstens das Bewusstsein seiner Incompetenz hätte abhalten sollen. Freilich verstehen die »philosophischen« Juristen nur selten etwas davon; aber wer über römisches Sakralrecht schreiben will, soll und muss sich diese reiche Quelle zugänglich machen, wenn er nicht ewig Stückwerk liefern will. Der Vf. hätte z. B. bei der Frage, ob die *Compitalia conceptivae* waren, bei Marini (*atti p. 128*) und wie oft nicht sonst bei Epigraphikern Hilfe in der Noth gefunden. — Nicht minder unentbehrlich ist zur Erforschung des Sakralrechts eine genaue Sprachkunde; aber auch in dieser ist der Vf. in jeder Hinsicht ungenügend. Flüchtig wirft er die wichtigsten Definitionen hin, so dass *sacer* das allgemeine Wort sei, *sanctus* das einem bestimmten Gott Geweihte bezeichne (S. 18. 36.), was noch eher umgekehrt wahr ist. Scharf genommen ist *res sacra* eine im Eigenthum der *dei superi*, *res religiosa* eine im Eigenthum der *dei manes*, *res sancta* eine im Eigenthum der Menschen (gewöhnlich des Staats) aber unter besonderem göttlichen Schutze stehende, eine befriedete Sache. Noch verkehrter ist es den *sacra* eine nothwendige Beziehung auf einen *locus sacer* beizulegen (S. 19.) — Aber gegen die Etymologien des Vf's. sind das Kleinigkeiten. Die folgenden beiden sind nicht gelegentlich hingeworfen, sondern rechte Stappsteine (s. v. v.) der Untersuchung. Es wird ein ursprünglicher und wichtiger Unterschied zwischen *feriae* und *dies festi* angenommen, weil *feriae* von *ferire* herkommt, *festus* von *fas esse* (S. 21). Aber was wird denn aus *fastus*? — Offenbar ist *feri-ac*; alt *fesi-ac* (*Fest. ep. R. pro S. p. 264 Müll.*) und *fes (i)-tus* von demselben Stamm *feri-re* mit Ausstossung des *i* und dem Wechsel zwischen *r* u. *s*, wie z. B. in *haurio*, *haustum* sich beides wiederholt; *feriae* ist die ältere, *festus* die jüngere Bildung, wie *legio-lectio*, *capio-captio*, so dass die von den Quellen behauptete ursprüngliche Identität von *feriae* und *festae* sich etymologisch vollkommen bestätigt. — Noch folgenreicher für die positiven Resultate ist die fast ungläubliche Erscheinung, dass *Trebatius* unsinnige Ableitung des *sacellum* von *sancta cella* vom Vf. gebilligt wird, nur dass er nicht weiss, ob er nicht lieber ein *Deminutiv* von *sanctum* annehmen sollte: *sanctum*, *sancellum*, *sacellum*! (S. 137) Wenn Gellius ihm sagt: *quis ignorat verbum esse ex sacro deminutum?* so wundert sich Herr Wöniger, wie doch Gellius habe

*) Auch von den Fragmenten der antiquit. div. kennt der Vf. nur die Sammlung in der dortrechter Ausgabe, nicht die treffliche Bearbeitung von *Merkel* in den Prolegomenen zu *Ovids Fasten*.

vorbeitreffen können! — Soll man noch an *labrum labellum*, *lucrum lucellum* erinnern? Liest man neben solchen Thorheiten die tiefen und schönen Bemerkungen des Vf's, z. B. S. 10, 19 fg., dass auch in der Religion der Deutsche das Allgemeine, der Römer das Besondere auffasse und es darum diesem an einem Worte für Gottesdienst gebrechen müsse, so möchte man die Preisfrage stellen, ob ein Philosoph *naturali ratione* nicht Etymolog sein könne, sondern nach organischen Gesetzen zum Ersatz für seine sonstige höhere Menschlichkeit dazu verdammt sei, *sacellum* von *sancta cella* und *Geist* von *Ge-ist* abzuleiten.

Also zunächst Vervollständigung des Materials, namentlich durch Hinzuziehung der Inschriften, Benutzung der Resultate der Kritik und der Sprachkunde und sorgfältigere Betrachtung des Ueberlieferten — dann wird der Vf. im Stande sein die schwer vernachlässigte Wissenschaft des römischen Sakralrechts durch seinen glänzenden Scharfsinn neu zu begründen, von dem trotz aller Mängel, ja gewissermassen gerade durch dieselben, jedes Blatt der vorliegenden Abhandlung zeugt. Der Vf. begreift selbst bei unvollkommener Kunde den römischen Geist — es spricht ein Geist zum andern Geist! — und beherrscht mit freiem Blick das Gebiet der Geschichte, so dass man nicht selten an seine Wirksamkeit auf andern Feldern erinnert wird, die einem Schleswig-Holsteiner freilich ohnehin unvergesslich ist. Aber da die Geschichte doch klüger ist als der Klügste von uns, so hat der Vf. sich nicht davor bewahren können viele falsche, nur in seinem individuellen Meinen begründete Hypothesen mit vorzubringen, die den Niebuhr'schen Zeichnungen in die blaue Luft vollkommen gleichen. Er spricht viel von Ueberwindung des Niebuhr'schen Standpunktes, aber trotz dem ist er im Wesentlichen bis jetzt nur ein Postniebuhr'ianer, welchem es mangelt an dem erschöpfenden Erfassen des Ueberlieferten und an der Gefasstheit auf alle Resultate, und dem dafür Divinationen oder Constructionen die Lücken ergänzen. Die Demüthigung vor der ewig mannigfaltigen Erscheinung des Geistes in der Geschichte und die anmassende Zurechtmacherei, welche, weil sie am Ende auch ohne Zeugnisse fertig würde, um einige mehr oder weniger nicht sehr bekümmert ist — das sind die wahren und ewigen Gegensätze; der historisch-philosophische Gegensatz, von dem der Vf. in seiner Vorrede noch weitläufig spricht, berührt ihn nicht, indem ein Historiker wie Niebuhr und ein Philosoph wie der Vf., der eine divinirend, der andre begreifend, doch schliesslich wenig verschieden sind. Was soll man eigentlich sagen, wenn uns noch erzählt wird: dass aus dem Gegensatz der Historiker und der Philosophen sich allmählig ein Justemilieu bilde, bestehend aus den begrifflichen Historikern und den historischen Philosophen; wozu aber die armen Romanisten (vermuthlich wegen der *vita anteacta*) als „historische Terroristen“ nicht zugelassen werden. Das sind eben unnütze Worte. Der Gegensatz existirt nicht mehr; es ist uns Allen in lebendigem Be-

wusstsein, dass Geschichte und Philosophie sich gegenseitig ergänzen wie Geist und Körper. Es ist nichts andres als ein Stück der modernen Donquixoterie, sehr traurig und sehr komisch zugleich, dass uns stets das Nahen des heiligen Geistes gepredigt wird, wenn er längst erschienen; dass man uns mit höchst ernsthafter Miene Baupläne vorlegt, um eine begriffene Geschichte, ein nationales Recht aufzubauen, wo die Herren sich nur umzuwenden brauchen, um die Tempel zwar nicht vollendet, aber doch unter Dach gebracht zu erblicken. Wahrlich, die Ausgleichung der Gegensätze ist, umgekehrt wie die Sonne, stets früher da als unsre Weisen sie erkennen! Aber freilich, was stets existirt und existiren wird, ist das Mehr oder Minder von Kritik und Unbefangenheit, womit der Einzelne an die Wissenschaft herangeht, denn den Gegensatz reinster Auffassung der Tradition und idealster Reconstruction, den wir Alle bezwingen möchten, kann vollkommen Niemand lösen. Wir hoffen dereinst von dem Vf. ein System des römischen Kirchenrechts zu erhalten, welches nicht mehr patricische Arrogationen erfindet, aber wovon es (S. 44. 132) mit Grunde heissen kann: Das System ist seine eigene Wahrheit.

Altona.

Theodor Mommsen.

Miscellen.

Im Verlage von Reimer in Berlin soll zur nächsten Ostermesse erscheinen: *Niebuhr's historische und philologische Vorlesungen* an der Universität zu Bonn gehalten. 1. Bd. *Römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Reichs*. Die Freunde und Nachgelassenen Niebuhr's sehen sich zu dieser früher nicht beabsichtigten Veröffentlichung der in ausgearbeiteten Heften N's. nicht vorhandenen Vorlesungen veranlasst durch die in England unternommene Publication, „welche nach dem Urtheil der Zuhörer Niebuhr's, namentlich in der deutschen Uebersetzung, ein sehr ungenügendes und zum Theil falsches Bild von N's. Vorträgen gewährt.“ Die Redaction hat Dr. M. Isler in Hamburg, unter Mitwirkung des Prof. J. Classen in Lübeck übernommen. Der 2. Bd., *Länder- und Völkerkunde* enthaltend, soll spätestens zu Michaelis erscheinen, die späteren Bände (*alle Geschichte, römische Alterthümer und griechische Geschichte*) so schnell als möglich folgen. Umfang und Preis lassen sich noch nicht genau bestimmen, doch soll letzterer 1/4 Thlr. für das Alphabet nicht übersteigen.

Ueber die in der Umgegend von Cumä gemachten Nachgrabungen hat G. Scherillo eine Abhandlung erscheinen lassen, worin er nachweist, das die von Cumä an den Avernischen See führende Grotte diejenige ist, deren Strabo V, p. 243 erwähnt, und die vom Architekt Coccejus auf Befehl des Agrippa gebaut wurde, wofür man seither die sogen. Grotte Della Sibylla gehalten hat. Auf jene bezieht d. Vf. Virg. Aen. VI. 237: *Spelunca alta fuit etc.*, auf die Sibyllengrotte dagegen *vestibulum ante ipsum etc.* (Jen. Lit. Ztg.)

Königsberg i. Pr. Vom Prof. Lobeck sind folgende Programme erschienen: Zu einem Redectus am 23. Juni 1843: *De nominibus decl. nonae diss.* I, 8 S. 4 (über Nomina auf *o*); zur Geburtstagsfeier des Königs am 15. Okt. 1843: *de verbis quorum character est gutturalis*, 15 S. 4; zur Gedächtnissfeier der Gründung des preussischen Reichs am 18. Jan. 1844: *de nominibus Graecorum verbalibus diss.* I, 14 S. 4.

Würzburg. Die ordentliche Professur der Philologie ist dem Rector des Gymn. zu Straubing Prof. Dr. Reuter übertragen worden.

Königsberg. Der Oberlehrer Prof. Zornow ist Director der Löbenicht'schen Bürgerschule geworden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 19.

Februar 1845.

**Matthaei Devarii liber de graecae
linguae particulis, ed. Reinh. Klotz.
Vol. I. Devarii librum contin. (232 S. 8.)
Vol. II. Reinh. Klotz adnotationes cont.
(826 S. gr. 8). Lips. Baumgärtner 1835—42.**

Man kann grammatische und lexikographische Untersuchungen in doppelter Absicht anstellen, entweder zum Behuf der Textesberichtigungen der Autoren und der Nachahmung ihrer Sprache im Schreiben, oder zur Erforschung der Sprache an sich und Erklärung ihrer Gesetze, zur Zurückführung des Gewordenen auf seinen Ursprung, zur Zusammenfassung der vielen verwirrenden und zum Theil sogar widersprechenden Erscheinungen unter gemeinsamen Gesichtspunkten, in denen sie ihre Ausgleichung und endliche Erklärung finden. Beide Wege, der synthetische und analytische, werden, wenn sie vorsichtig und verständig verfolgt werden, sich nicht allein begegnen, sondern auch am Ende vereinigen: man wird vorwärts und rückwärts und nach allen Seiten wandelnd das ganze Gebiet frei überblicken und beherrschen. Da jede Erkenntniss mit der Erfahrung beginnen muss, und da man überall früher für den Bedarf sorgt als den Gründen der Erscheinungen nachspürt, so ist der empirisch-praktische Weg natürlich der erste, und er blieb in der Philologie der einzige bis in die letzten Jahrzehende, in welchen mit der Entstehung einer germanischen und indischen Philologie zum ersten Male auch die wissenschaftliche Sprachforschung geschaffen und sodann auch in die classische Philologie übergetragen worden ist zum Aerger und Entsetzen der Männer vom alten Schlag, welche dadurch in ihren Träumen sehr unangenehm gestört wurden. Wie haben sie sich nun dagegen verhalten? Klug oder unklug, wie man's nehmen will; klug, soweit es die Wahrung ihres augenblicklichen Vortheils galt; unklug, wenn man weiter hinaus denkt. Wo es nämlich anging, verspotteten sie die Neuerung, und dazu gab ihnen das übereilte Verfahren mancher herüberschwärmenden Plänkler reichlichen Stoff, aber am liebsten ignorirten sie, und darin sind sie wahrhaft bewundernswerth, so dass wer es für gut findet, da und dort zu ignoriren, bei ihnen in die Schule gehen muss: nur wo es schlechterdings nicht zu umgehen schien, liessen sie sich auf Bekämpfung ein; die Hauptsache aber war, dass sie beim Alten blieben und thaten als ob gar nichts geschehen wäre: so vor zwanzig und dreissig Jahren und so noch jetzt! Aber worauf können sie denn bauen und was dür-

fen sie erwarten von ihrem Verfahren? Gäbe es in den Autoren, welche zur Erklärung, Berichtigung und Nachahmung vorliegen, keine Archaismen, keine *γλώσσας*, keine *ἁπαξ λεγόμενα* und keine Partikeln, und wären uns kein Homer, kein Plautus, kein Lucretius erhalten, so dürften sie vielleicht hoffen, dem Bedarf Genüge zu leisten und mit Berufung auf den *usus tyrannus* etymologische und rationale Deutungen abzuweisen; wiewohl sie sich dabei immer doch vor den alten Rhetoren schämen müssten, welche, da sie's doch bloss mit der Anwendung des Gewordenen, und zwar der Muttersprache, zu thun hatten, trotz dem des Aristoteles wissenschaftliche Bestimmungen nicht ignorirten noch ausschlossen. Allein die feineren und von den Begriffen, welche in den neueren Sprachen ausgeprägt sind, so ganz abweichenden syntaktischen Verhältnisse lassen sich, wie doch bereits jedermann einzusehen scheint, nicht ohne wissenschaftliche Auffassung und Anordnung ins Klare bringen, und wenn von einem Worte die Bedeutung verloren gegangen oder nicht richtig überliefert ist, so lässt sich dieselbe ohne Beihülfe der Etymologie nicht ermitteln. Die Partikeln kann man grossentheils zu denjenigen Wörtern rechnen, deren Bedeutung verloren gegangen. Sie enthalten an sich, wie in gewissem Sinne Aristoteles ganz richtig gesagt hat, keinen Sinn, sondern derselbe wird erst durch das Verhältniss der Sätze oder deren Wechselbezug bestimmt. Aber diese Verhältnisse sind nur allgemeine und werden eben durch die Partikeln erst zu besonderen gestaltet oder individualisirt, und somit sind dieselben wiederum auch nicht bedeutungslos. Was nun bei einer Erklärung und Darstellung der Partikeln zu leisten ist, und worin die Aufgabe eines Forschers auf diesem Gebiete besteht, ist hieraus klar. Erstlich nämlich wird er die Grundbedeutungen der Partikeln, gleichsam ihre Anlage oder ihr Mitgebrachtes, enthüllen müssen, und sodann zweitens die syntaktischen Verhältnisse, durch welche diese Grundbedeutungen so vielfach modificirt und oft bis zum Undeutlichen umgewandelt werden, erforschen und classificiren. Die letztere Untersuchung ist die wichtigste, denn von ihr hängt es ab, durch die Verhüllungen der Partikeln hindurch zu dringen und nach Ausscheidung des Unwesentlichen oder des von den Verhältnissen oder der jedesmaligen Umgebung auf sie Uebertragenen, ihre Grundkraft richtig zu bestimmen. Ist aber diese Untersuchung richtig geführt, und sind die Verhältnisse der Sätze sämmtlich in ihrer Möglichkeit und Nothwendigkeit nachgewiesen, defnirt und systema-

tisch geordnet, so ist sodann mit der Nachweisung der Grundbedeutung bereits auch alles geleistet, und man könnte es dem Leser, welcher jene Verhältnisse richtig begriffen und dem Gedächtnisse eingepägt hat, selbst überlassen, die Partikel durch alle möglichen Erscheinungen des wirklichen Gebrauchs hindurchzuführen und die jedesmalige Modification ihrer Bedeutung a priori zu bestimmen. Wären unsere Grammatiker bereits so wie sie sein sollten, oder gäbe es bereits eine auf dem Grunde der Erfahrung aufgebaute philosophische Grammatik, es wäre der Beschreiber der Partikeln freilich dieser Arbeit überhoben. Allein diese Grammatik ist noch nicht vorhanden und kann nicht vorhanden sein, ehe die Sache der Partikeln ins Reine gebracht ist, weil erst nach Ausscheidung dessen, was diesen eigenthümlich und ursprünglich angehört, erkannt werden kann, was Eigenthum des Verhältnisses der Sätze ist, und somit die eine Erkenntniss die andere bedingt, und beiderlei Untersuchungen Hand in Hand zum Ziele streben müssen. Also eben vom Forscher über die Partikeln erwartet die philosophische Grammatik ihre Möglichkeit und die Syntax ihre Vollendung. Was aber die andere Untersuchung, nämlich die über die Grundbedeutungen betrifft, so ist klar, dass dieselbe ohne etymologische Ableitung nicht möglich ist, wenigstens die Bestimmungen nicht individuell genug gefasst werden können. Hier lassen sich nun Einfälle zu Duzenden aufzählen und jeder Knabe kann sich's herausnehmen, eine besondere Meinung zu hegen und geltend machen zu wollen, so lange man eben in dem unbegrenzten Luftgebiete des Rathens und Meinens umherzuflattern sich nicht schämt. Also müssen auch hier erst Gesetze und Regeln als Grenzmarken gefunden werden, ehe man einen Schritt zu thun, einen Fuss zu rühren wagen darf. Zweierlei ist bei der Herleitung der Wörter aus anderen zu betrachten: die Uebereinstimmung der Laute und die Uebereinstimmung der Bedeutungen; mithin müssen jene Gesetze theils die Lautveränderungen und theils die Bedeutungsveränderungen betreffen. Nun sind zwar von unseren Forschern schon ziemlich viele und sichere Gesetze der Lautverschiebungen entdeckt und hierdurch das Etymologisiren bereits in einer Hinsicht von den Spielereien des Witzes errettet und zu ernsten historischen, d. h. sprachvergleichenden Betrachtungen verpflichtet worden. Was aber die Bedeutungen betrifft, so herrscht bei denselben leider noch die Ansicht, dass hier keine Gesetze zu entdecken seien und aus allem alles werden könne, indem man sich das Wachsen der Bedeutungen nicht wie Kreise, die um einen Mittelpunkt sich herumlegen, sondern wie eine bis ins Unendliche zu verlängerte Linie denkt. Dass jedoch auch hier, soweit nicht von aussen kommende Störungen eingetreten sind (und von solchen Störungen blieben bekantlich die Flexionen und Partikeln am längsten bewahrt), ein ganz organisches Wachsen und Verändern stattfindet, kann jedermann sehen, der nur einige für gleichbedeutend geltende Wörter zweier Sprachen zusammenhält. Es ist z. B. unter sechs Fällen kaum einmal gut und richtig, *virtus* mit *Tugend* zu über-

setzen, und zwar lediglich darum, weil die Abstammung beider Wörter ganz verschieden ist und nie wird es der Dummheit selavischer Uebersetzer gelingen, auf die *Tugend* das Grundvermögen der *virtus* zu übertragen. Dagegen scheinen die Begriffe *rückwärts* und *zum zweiten Male* soweit auseinander zu liegen, dass unsere frühern unwissenden Grammatiker sie sogar durch die orthographische Unterscheidung von *wider* und *wieder* willkürlich trennen zu müssen geglaubt haben. Aber die historische Forschung findet, dass dieselben nicht allein in der deutschen, sondern auch in der lateinischen, griechischen und anderen Sprachen vereinigt sind. Was folgt hieraus? Dass auch die Bedeutungsverschiebungen (um mich so auszudrücken) ihre Gesetze haben, welche in den theils allgemeinen natürlichen theils volksthümlichen Vorstellungen und Begriffsverbindungen ihren Grund haben, dass man diese aufsuchen und sich an dieselben halten muss, anstatt willkürlich zu verbinden, was möglicher Weise verbunden werden konnte, aber historisch nie verbunden worden ist.

In diesen einleitenden Bemerkungen ist das Urtheil über das oben angezeigte Buch bereits enthalten, dessen Verf. von allem dem Gesagten und längst Dargelegten nichts gefühlt, nichts beachtet, nichts begriffen hat, sondern unbefangen seine Pferde an den alten Rumpelkasten des Devarius angespannt hat und damit in unsere Mitte gefahren kommt, als würde er damit wunderprächtigt sich ausnehmen zu unserer Beschämung. So unschuldig und so unwissend wie ein Kind beginnt er seine Untersuchungen mit den Worten: »Damit man das, was Devarius über die Partikel *ἀλλά* gesagt hat, dass zwar ihre Bedeutung adversativ, ihre Verrichtung aber im Zusammenhang der Sätze copulativ sei, nicht falsch verstehe, muss ich die Sache erläutern.« Und dann kommt die Ableitung der Partikel, in welcher das vom Ref. Gefundene wiedergegeben wird, und folgt das Uebrige. Aber der Verf. hat ja nur Noten zum Devarius geben wollen! Wenn man das Noten nennen will, in welchem der Devarius bloss zum Vorwande einer ordnungslosen Anordnung gebraucht, im Uebrigen aber nicht viel mehr als die meisten anderen Vorgänger berücksichtigt ist! Und diese Anordnung nach dem Alphabet hat sie Sinn oder bringt sie Nutzen, wenn sie das Auffinden mehr erschwert als erleichtert? wenn man z. B. die Bedeutungen und Anwendungen von *οἷν* unter *γῶν*, *δ' οἷν*, *ἀλλ' οἷν*, *ἀτάρ οἷν*, *ἀφ' οἷν*, *γάρ οἷν*, *δὲ οἷν*, *εἰ δ' οἷν*, *εἰτ' οἷν*, *ἐπι οἷν*, *μὲν οἷν*, *τοιγαροῦν*, *ὡς οἷν* u. s. w. zusammensuchen muss? Was eine Partikel sei und worin die Functionen der Partikeln bestehen, brauchte der Verf. nicht durchaus zu lehren, wenn er glaubte, dass es von anderen bereits hinlänglich dargethan sei, aber er selbst musste doch wenigstens über die Sache Klarheit erlangt haben. Aber da wird *αὐτός* mit unter den Partikeln abgehandelt, während *ὁ* und *ὁδε* und *ὅς* und die übrigen Pronomina gar nicht erwähnt werden, trotz dem dass Devarius sie mit aufgenommen hatte. Oder war vielleicht hier nichts zu berichtigen, nichts beizufügen?

Schlimm, wenn Hr. Klotz dieses geglaubt hat! Er lässt die Präpositionen aus, und behandelt doch *ἄρα*, welches Devarian nicht behandelt hat. *Τὲ* ist von diesem übergangen, und der Verf. hat ihr trotzdem eine besondere Abhandlung gewidmet, aber *ὡ* und *ἤ* sind keiner Berücksichtigung gewürdigt worden, vielleicht darum, weil er hätte sagen müssen, dass der Ref. mit den von ihm, dem Verf., ignorirten oder verschmähten Mitteln ihre Bedeutung zuerst entdeckt und nachgewiesen hat. Nein! sondern derselbe wollte sich nach des Devarian Vorgang mehr auf den attischen Dialekt beschränken. Aber heisst das nicht, den Garten da giesen, wo er schon Feuchtigkeit hat und ihn da vertrocknen lassen, wo er derselben ganz entbehrt? Die Partikeln werden, je weiter herab, immer seltener: Aristoteles hat deren viel weniger als Plato, und Plutarch wieder weniger als Aristoteles. Also muss man gerade den Homer zum Mittelpunkt machen, wenn man über Partikeln belehren will.

Um nun die ausgesprochenen Urtheile zu begründen, wollen wir zuerst von der Nachweisung der Grundbedeutungen und Abstammungen einige Beispiele anführen und beleuchten. Die Etymologie ist nun einmal bei den Partikeln nicht zu umgehen. Das hat der Verf. so gut wie Hoogeveen und andere gefühlt. Weil er aber die Sprachenvergleichung verschmäht und die Gesetzgebung der Analogie nicht anerkennt, so bleibt sein Etymologiren blosses Rathen. *ἄ* leitet er von *εἶναι* ab, weil es *wäre es* oder *falls* bedeute. Diess ist die ganze Begründung des Einfalls, ausser dass er sich auf die Übereinstimmung mit Rost beruft, der jedoch den Einfall bereits selbst wieder aufgegeben hat in der Bearbeitung des Passow'schen Lexikons. Kommt vielleicht *falls* ebenfalls von *sein* her? oder ist das *an* im Gebrauche des Tacitus, welches mit *vielleicht* übersetzt werden muss, ein anderes als die bekannte Partikel? Ueber *ἄρα* lehrt er: *particulam illam non novam rem inferre atque inexpectatam, sed potuit nos revocare ad id quod jam aetum sit, ut exinde demum sequatur quod jam simus dicturi.* Glaubt er damit etwas zu sagen, was wir nicht gewusst haben? Ref. war der Ansicht, *ἄρα* bezeichne ungehindertes Hinwegsetzen über eine Kluft, und dass man sich dabei die Kluft nothwendig denken müsse, wenn man sich die beiderseitigen Ränder denken wolle. Der Verf. will sich dieselben ohne irgend eine Kluft denken können, und *ἄρα* bedeutet ihm überall nur igitur. Aber sogleich ist er genöthigt, es mit *ja* zu übersetzen. Da stehen wir also wiederum auf dem Standpunkte der Früheren, denen *wohl* und *ja* in jeder Verlegenheit aushalten. Dann wird *εἴ*? *ἄρα* mit utrum igitur übersetzt, aber *εἴ*? *ἄρα* p. 178 mit *si forte*. Also giebt er, ohne zu wollen, zu, dass *ἄρα* etwas Unerwartetes bezeichne: denn das ist doch wohl der Zufall? Es wird nicht nöthig sein, diese Auseinandersetzung weiter zu verfolgen. *Ἄρα* ist dem Verf. mit *ἄλλα* gleichbedeutend, jedoch interiorer quamdam in se connectens vim habet propter *ἄρα* particulam, quam in se continet. Weiss wohl der Verf., was er hier gesagt hat? oder schrieb er

die Worte bloss so hin, um den Schein der Consequenz zu retten? Bedenklich wenigstens ist, dass er das Gesagte sogleich wiederum vernichtet: itaque fere usurpatur externa quidem forma orationis uti particula *ἄλλα*. Wie wird eine Umgangssprache zwei ganz gleichgeltende Wörter als blossen Luxus beibehalten. Sodann muss der Verf. doch irgend gehört und bedacht haben, dass *Trennen* und *Folgeru* sich entgegengesetzt sind. Verbindung kann stattfinden wo Trennung ist, das wissen selbst die Handwerker, und die trennenden Partikeln dienen so gut wie die verbindenden zur Zusammenfügung der Sätze, oder vielmehr sie werden zwischen die durch den Wechselbezug der Urtheile verbundenen Sätze als Exponenten ihres Verhältnisses gestellt. Aber folgernde und entgegengesetzte Partikeln können unmöglich verbunden werden, und die Satzverbindung kommt nicht durch die Partikeln zu Stande, sondern vielmehr wird durch die Kraft, welche in den Gedanken selbst liegt, die Partikel erst zur Conjunction, und *mehr* verbunden als verbunden können Sätze nicht werden. Wie man also die Worte des Verf. auch nehmen mag, so entbehren sie des Sinnes. — In Bezug auf die Ableitung und Grundbedeutung von *ἄρα* stimmt er völlig der Ansicht des Ref. bei und behauptet gegen G. Hermanns Ansicht, dass das tragende *ἄρα* eine Folgerung bezeichne und z. B. in *ἴσα, θεά, τίς ἄρα σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἔχε;* auf den Thatbestand hingewiesen werde, nämlich dass Iris erschienen sei. Gleich darauf aber wird diese Behauptung wieder zu nichte gemacht: *quamquam hoc non nego, denique ipsam particulam ἄρα sibi nihil aliud voluisse, nisi ut urgeret vim rogationis* etc. Das heisst doch wohl so viel, als die Frage *dringlich* machen? Diess aber leistet ja *δή* und in anderer Hinsicht auch *ποιέ*: also müsste gezeigt werden, wie *τίς δή* und *τίς ἄρα* sich unterschieden? Und steht denn diese Bedeutung mit der obigen Erklärung im geringsten logischen Zusammenhang, oder widersprechen sie sich nicht vielmehr? — In Bezug auf *δή* giebt der Verf. ebenfalls dem Ref. Recht in der Anknüpfung an *ἦδη*, aber ohne sich an die lateinischen Suffixa *dum*, *dem* und *dam* zu erinnern, welche zur schärferen Bestimmung der Bedeutung so dienlich sein können, und deren Gebrauch so genau mit dem des *δή* übereinstimmt. Sollte man's nun für möglich halten, dass er nach dieser Erkenntniss die gegenüberstellende Conjunction *δέ* für eine Abkürzung von *δη* betrachte? Particula *δέ dubitari non potest quin cum ampliore forma ἦδη ita cognata sit, quem ad modum particularum μέν et ἴσθι forma correptione et productione diversae communem originem habere videntur.* Ac si primam ac veram particulae significationem investigamus, nihil aliud videtur *δέ* in se continuisse olim, nisi aliquam rei *dudum* cognitae *adseverationem*. Facile autem ex adseveratione, sicut et in ceteris linguis et in aliis Graeci sermonis formulis videmus esse factum, enascitur *oppositio* etc. Ganz recht! Die Bethuerung kann eben so gut ein *zwar* als ein *dagegen* abgeben. Aber erstlich zeigt *δή* nie und nirgends eine Bethuerung an, und zweitens bezeichnet *δέ* nie und

nirgends eine bekräftigende Entgegensetzung wie *μή, μήτοι* und *vero*, drittens kommt es auch auf die Art der Bethuerung an, ob sie adversativen Gebrauchs fähig ist. Wenn z. B. *δή* mit *jam* und schon gleich bedeutend wäre (was jedoch nicht richtig ist), und sodann, wie unser *schon* bisweilen thut, ein gewisses keckes Hervortreten mit einer Eröffnung ausdrückte (z. B. „ich werde Sie schon bitten müssen, diess zu thun“), so eignet sich diese Keckheit keineswegs zur Entgegensetzung, als bei welcher vielmehr Beharrung und Steigerung gefordert wird; und wenigstens könnte auch bei aller denkllichen Abschwächung der ursprünglichen Kraft niemals eine solche Ausdehnung des Gebrauchs erfolgen. Ref. hat sich's sauer werden lassen mit seinen etymologischen Nachforschungen, um zu erkennen, aus welchem Stoffe der Sprachgeist überall die synonymen Partikeln gestaltet und ihm seine Geheimnisse abzulauschen. Das wird nun alles theils als blosser Spielerei theils als Spitzfindigkeit und theils als eitles Prunken mit neuen Kenntnissen von denen betrachtet, die für solche Sachen keinen Sinn haben. Es wäre umsonst mit ihnen zu streiten oder sich darüber zu beschweren, indem es hier der Wahrheit eben nicht besser geht als in anderen Fächern, wo man dem Irrthum immer wieder von Neuem auf die Beine hilft, damit Stoff sei, Bücher zu schreiben und die Welt zu verwirren. Darum ist es auch nicht zu verwundern, wenn dem Verf. des Ref. Behauptung, *εἴ* sei eins mit *si* (nicht zunächst mit *se* oder *sed*) nicht einleuchtete, und er dafür lieber wiederum eine Herleitung aus dem Verbum *εἶναι* eigenmächtig fingirte. Eigenmächtig, sage ich, weil er bei keiner Analogie keiner Sprache um Bestätigung seines Einfalls angefragt hat, welches doch hier sehr leicht war, da ein analoges hypothetisches Relativum in jeder Sprache vorhanden und leicht zu erkennen ist. Anstatt bei diesem stehen zu bleiben, glitt er zu *sive, εἴτε, sei* es dass hinüber und merkte nicht, dass das Identische, was er suchte, hier theils in den Beigaben theils in der Setzung zweier gleichgiltiger Fälle liegt. *Sed nolo*, sagt er sodann, *de his rebus pugnare: fit enim nescio quomodo, ut in hoc genere suum cuique magis placeat quam fortasse in aliis rebus.* Ganz natürlich, wenn man sich aufs Rathen und Meinen vorlegt, bei welchem keine Beruhigung und keine Ueberzeugung je zu gewinnen ist, anstatt mit Ernst und Fleiss zu forschen! Aber dann hätte der Verf. lieber auch auf diesen Theil, wie auf jede andere wissenschaftliche Begründung, ganz verzichten sollen. *Ὅν* stammt nach ihm ebenfalls von *εἶναι* her, und ist eine alte Participform. Woher hat er die Kunde von dem Dasein einer solchen Form? *Revocat* igitur lectorem *ad rem praesentem*, id est quae nunc cum maxime agitur, eodem *prorsus* modo quo Latina particula *igitur*. Ist denn igitur ebenfalls ein Particip von diesem Verbum, oder ist es vielmehr ein Demonstrativum? Das Rückdeuten (*revocare*) und die Gegenwart (*rem praesentem*) wird aus der Luft gegriffen, und für die Grundbedeutung mit allem diesem nichts gewonnen. *Ἄρα* soll ad inter-

nam *potius* causam spectare, *ὅν* magis ad externam. Was aber denkt sich denn der Verf. unter einer *magis externa* und *magis interna* causa? Es wäre unnütz, wenn wir uns darüber den Kopf zerbrechen wollten: denn der Vf. hebt auch diese Behauptung sogleich wieder auf: *hinc factum est, ut etiamsi ἄρα internam unius rei cum altera quasi necessitudine indicaret, quasi nostrum ja* (man höre!) *in simili causa ponitur, ὅν* autem externam magis ac fortuitam per sese, hoc *ἄρα* tamen *leviorem quandam rationem efficeret, ὅν* autem *graviorem* (Ist das nicht vollkommener Widerspruch?). *Qua re evenit, ut ἄρα* magis in vita communi usurparetur et in *leviore* connexione rerum, *ὅν* autem a philosophis et in *apertiore* conclusionem. Das Wahre an der Sache ist, dass *ἄρα* ein hinterherkommendes Erkennen des Zusammenhanges der Dinge anzeigt, also für solche Fälle passt, bei denen man jenes „das hätte ich nicht gedacht!“ bekennt oder merken lässt, *ὅν* aber eine logische Verbindung; dass also jenes den Zusammenhang in die Dinge setzt und dieses in den Geist der Erkennenden, folglich das gerade Gegenteil von demjenigen, was der Verf. anfangs ausgesprochen hat, statuffindet. — *Τοί*, die Enklitika, ist ihm aus *τὸ* d. h. *τινὶ* geworden und bedeutet *nescio* quo modo. Das wäre der passendste Titel für das ganze Buch des Verf.'s gewesen, und bei einer etwaigen neuen Ausgabe rathe ich ihm, diese Worte als Grundbedeutung allen Partikeln ohne Unterschied beizulegen. Er darf sich dabei nicht vor allzugrosser Mühe der Umarbeitung fürchten: denn er wird finden, dass sich die Neuerung mit gar wenigen Aenderungen durchführen lässt. Den Beweis dafür liefert uns das sogleich darauf folgende *τὲ*, welches, aus *τοί* abgekürzt, indem es ebenfalls eigentlich *nescio quomodo* bedeutet, trotzdem lediglich für *und* und *auch* gebraucht worden ist. Doch nein! *Auch* bedeutet das *τὲ* keineswegs, denn *ὥστε* z. B., welches, zumal wenn es mit *ὡς* zusammengehalten wird, seine Kraft ganz deutlich offenbart) heisst nicht *dass auch* oder *so dass* (wie man doch allgemein glaubt und fühlt), sondern *ut quodammodo!* Indess muss man das, wie uns der Verf. sogleich wieder durch die That beweist, nicht so ernstlich gemeint denken: sondern derselbe hat es bloss für Pflicht erachtet, irgend eine Erklärung zu geben, und liegt ihm auch wenig daran, wenn es die rechte nicht ist. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Salzwedel. Am 11. und 12. Sept. v. J. feierte das hiesige Gymn. sein erstes hundertjähriges Jubiläum. Dazu war vom Rector Prof. *Danneil* durch ein Programm eingeladen, welches einen Rückblick auf die früheren Zustände gewährt. Zu den bei dieser Veranlassung erschienenen Schriften gehört die in N. 7 dieser Zeitschr. erwähnte Abh. des Prof. *Wieseler* in Göttingen über die Nymphe *Echo*. Genaueres über die Feier gibt die *Hall. Lit. Ztg. Intell. Bl.* Okt. N. 60.

Strasburg. Der Prof. der Rhetorik am hiesigen *Collège* Dr. *Colin* ist zum Prof. der griech. Literatur an der Universität ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 20.

Februar 1845.

Matthaei Devarii liber de graecae linguae particulis, ed. Reinh. Klotz.

(Schluss.)

So viel über das Theoretische. Wir wenden uns nun zum Empirischen, in welchem ohne Zweifel der Verf. sein hauptsächlichstes Verdienst gesucht hat. Wir wollen uns von hier an auf seinen Standpunkt stellen, wollen die oben ausgesprochenen Forderungen nicht wiederholen, wollen ein für alle Male darauf verzichten, Gesetz in den Unordnungen, Nothwendigkeit in den Uebergängen, Zusammenhang in den Deutungen zu finden, wollen ihm auch die richtige Einsicht in das Wesen der einzelnen Erscheinungen und die richtige Beurtheilung der Verrichtungen erlassen, wollen mit *einem* Worte von allem absehen, was von einem Lehrbuche über die Partikeln mit Recht gefordert und erwartet wird, und nichts begehren, als was ein Sammler und Notenschreiber leisten kann (denn bloss Noten zum Devarius hat er schreiben wollen, weil diese Arbeit eben gerade so allgemein ersehnt als zeitgemäss war); so fällt unser Urtheil zwar etwas günstiger aus, aber nicht um Vieles. Um aber recht billig gegen ihn zu sein, heben wir die Partikel *ἄν* heraus, bei welcher der Verf. als Sammler und Prüfer der zweifelhaften Stellen gegen den Vf. im Vortheil steht. Diesem waren bessere Ausgaben zur Hand und grössere Erfahrung eigen in der kritischen Behandlung der Texte, als dem Verf. zu der Zeit, da er seine Partikellehre schrieb. Doch hatte auch letzterer lange vor dem Erscheinen des Devarius des Herrn Klotz bereits seine Ansichten berichtet und diese Berichtigungen, Vereinfachungen, genaueren Begründungen u. s. w. in seiner im Jahr 1840 erschienenen Schulgrammatik niedergelegt, freilich ohne ausdrückliche Widerrufung des Aufgegebenen, weil der Platz dazu nicht passend war. Hr. Klotz leugnet also mit Recht die Verbindung des *ἄν* mit dem Imperativ, ingleichen mit dem Indicativ des Präsens, und sucht die vorgefundenen Beispiele vom Gegentheile theils durch Abänderung der Texte und theils durch Auslegung zu beseitigen. Sehr oft nämlich bewirkt eine Vermengung zweier Constructionen oder ein Anakoluth, eine Ellipse, eine Beziehung auf ein vorhandenes oder zu supplirendes Particip, eine täuschende Erscheinung. Ob nun der Vf. überall das Rechte gesehen hat, wäre zu weitläufig zu untersuchen, und überhaupt werden die Stellen besser im Zusammenhang von den Herausgebern der

Autoren, als in Masse geprüft, sobald die Regel einmal feststeht. Nur ein paar Beispiele wollen wir auführen, denen wir die Beistimmung versagen müssen. In Xenoph. Symp. c. 4, §. 37 ist mit dem Interpungiren nichts geholfen: denn wenn *καὶ ἐγὼ ἄν αὐτὸς* für sich genommen werden sollte, so müsste das Particip *ἄν* hinzugedacht werden: nun steht aber die Partikel beim Particip nie anders als in hypothetischem Sinne, so dass dasselbe entweder mit dem Optativ oder dem conditionellen Präteritum aufgelöst werden muss, welches doch hier nicht angeht. Ebenso kann auch bei Aeschines p. 30, §. 6 (beim Verf. p. 141) die Parenthese nichts nützen, *τάχ' ἄν ποτε* muss zum Particip *φερόμενος* gezogen werden. Ganz seltsam ist die Deutung, welche derselbe bei Herodot I, 108 anwendet (p. 146): *λαβὲ τὸν ἄν Μανδάνην ἔτεκε πᾶσα*, sume quicumque Mandane peperit puerum. "*Ὁν ἄν ἔτεκε* könnte nichts anderes heissen, als entweder »welchen sie geboren haben würde« oder »welchen sie, wenn sichs traf oder dann und wann gebar.« So zeigt sich immer wieder von Neuem, dass man ohne richtige Auffassung des Ganzen mit dem Einzelnen nicht zurecht zu kommen vermag. Auch die Deutung des Optativs, wo er in zuversichtlicher Behauptung gebraucht wird, ist verfehlt: II. II, 250 *τῷ οὐκ ἄν βασιλῆος ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις* übersetzt er: Quapropter non obtrectes regibus, si hoc fiat, und setzt hinzu: quod tamen, quare revera Thersites illud fecerit, nihil aliud sibi vult, nisi ut nunc, quom faciat, faciendum non sit, sed alio tamen modo declarata res sit: Es ist hier, wie in so vielen anderen, Ironie zu erkennen, welche statt der sichersten Behauptung gilt: »du dürftest es wohl schwerlich mehr thun« ist so viel als »du thust es ganz gewiss nicht mehr.« Beim Befehl wird dieser Optativ wie unser *Können* gebraucht: *χωροῖς ἄν εἶσω* du kannst hinein gehen. Eben so bei entschlossener Bereitwilligkeit: *μένομαι ἄν* ich kann wohl warten, *λέγομαι ἄν ἤδη* ich kann gleich sagen. Hier ist also überall Ironie beige mischt. Dies nebenbei, da wir uns einmal vorgenommen haben, solche Verstösse des Verf.'s, so weit es angeht, nicht mehr zu rügen. Ob *ἄν* beim Optativ, Infinitiv und Particip Futuri stehen kann, dürfte auf folgendem Wege am sichersten und einleuchtendsten ausgemittelt werden können. Das griechische Futurum enthält in sich die Bedeutungen der beiden lateinischen Futura, des einfachen und des sogenannten periphrastischen; Infinitiv, Particip und Optativ aber gehören nicht dem einfachen sondern dem periphrastischen Futur an (s. meine Gramm. §. 860).

Nun sind aber diese Modi bekanntlich und natürlich sehr zur Annahme conditioneller Bedeutung geneigt, dergestalt, dass sie im Lateinischen sogar den conditionellen Präteritis parallel stehen, und amaturum esse, fuisse als Infinitive für amarem und amassem gebraucht werden. Also ist es auch natürlich und nothwendig, dass ihnen im Griechischen ἄν beigegeben wird, so oft der Sinn ist, dass im eintretenden Falle etwas zu erwarten sein würde, z. B. πολλοὶ γὰρ ἄν αὐτῷ ἐδόκουν οὕτω γ' οἱ κλέπται ἔσθθαι, εἰ μέλλοιεν, λαθόντες μὲν, ἔξεν, μὴ λαθόντες δὲ, αὐτὰ μόνον καταθήσειν. Denn hier das ἄν zu ἐδόκουν zu beziehen, gestattet der Sinn der Worte keineswegs. Ferner τί ποιῶμεν; πάλαι τις ἰδέσθω ἄν ἴσως ἐρωτήσων κάθηται, *mancher der gern würde fragen wollen.* Was soll uns hier die Erklärung des Verf.'s (p. 155) πάλαι τις, ἰδέσθω ἄν ἴσως ἐρωτήσων καθήμερος, κάθηται d. h. *Mancher sitzt da, der gerne fragend da sässe?* Kann nun die Partikel, wie der Verf. selbst zugiebt, beim Infinitiv und Particip des Futurs stehen, so ist kein Zweifel, dass sie auch beim Optativ stehen kann, indem doch die angeführten Beispiele sich nicht anders als mit dem Optativ auflösen lassen. Und weiter lässt sich nach dieser Erörterung unschwer erkennen, dass sie auch beim Indicativ des Futurs stattfinden kann, wenn der Sinn des periphrastischen Futurs markirt werden soll. Für dieses gebraucht Homer bekanntlich den Conjunctiv mit und ohne ἄν oder ζέν. Konnte nun bei diesem, der eben auch nichts weiter als eine Futurform ist, die Partikel stattfinden, so blieb ihr Gebrauch auch bei der andern Futurform möglich, welche zur ausschliesslichen Herrschaft gelangte, als die Conjunctivform auf die abhängigen Sätze beschränkt zu werden anfang. Bei ἐροῦ ἔσομαι versetzt man sich in die Zukunft, bei *futurus sum γένομαι* sagt man sie voraus: dort ist also Verwirklichung, hier bloss Verkündigung. Jede Verkündigung aber ist Hindernissen und Hemmungen ausgesetzt: folglich ist hierbei auch die Partikel ἄν (ζέν) an ihrem Platze: und wenn die Attiker diejenige Futurform, welche für die Verkündigung eigenthümlich bestimmt war, aufgaben, so werden sie eben darum die Partikel nicht völlig aufgegeben haben, als Mittel, an der *einen* Form den verschiedenen Sinn zu bezeichnen. Darum bleibt alle Bemühung, die Beispiele dieses Gebrauches zu beseitigen, fruchtlos, so lange nicht die logische und ethische Unmöglichkeit der dem Sinn der Partikel entsprechenden Vorstellungsweise dargethan ist: und auch das Schwanken der Handschriften und das Fehlen der Partikeln in diesem oder jenem Codex kann nicht als Beweis dienen, weil man damit auch das beweisen kann, dass die Partikel ungläubigen Grammatikern der späteren Zeit ein Dorn im Auge gewesen ist; und darum ist endlich auch die grosse Mühe des Vf.'s, um diesen Gebrauch zu beseitigen, umsonst gewesen. Denn wozu soll das dienen, wenn er p. 470 ff. behauptet (seltsam genug behandelt er dort εἰάν als eine besondere Partikel, während er ὅταν, ἐπειδὴν etc. nicht besonders behandelt, nur damit man die Lehre von ἄν an verschiedenen Orten zu suchen habe), man müsse in

Beispielen, wie folgende sind, die Partikel vom Verbum trennen? Lucian. dial. meretr. X, 4. *περὶ γὰρ τῶν εἰῶν κἄν ὁ πάπιος διγγήσειαι σοι, εἰ γέ ἤ ἐτι.* Aeschin. fals. leg. §. 11. p. 29. *οὕτω γὰρ ἄν μάλιστα καὶ μνήσομαι καὶ δυνήσομαι εἰπεῖν.* So nenne er doch ein anderes, im Sinne gehaltenes Verbum, auf welches sie zu beziehen sei! denn das ist eine gar zu arge Zumuthung an die Leichtgläubigkeit denkender Menschen, wenn er sagt, dass ἄν zu einem einzelnen Worte im Satz dergestalt gezogen worden sei, dass dabei der Modus gleichgültig wurde. Diese und andere seine Erfindungen des Verf.'s und seiner Vorgänger sind keiner Erwähnung werth als zu dem Zwecke, dass ihre aus mangelnder Einsicht in das Wesen der Partikeln herrührende Unsicherheit und Rathlosigkeit erkannt werde. Wenn also die Vernunft nichts dagegen einzuwenden hat, wenn die Zeugnisse alter Grammatiker und ihre Citate aus den Autoren es bestätigen, wenn die Handschriften es fordern, und die gefundenen Beispiele durchaus nicht alle ohne gewaltsame Aenderungen oder sinnwidrige Deutungen sich beseitigen lassen; was steht denn der Duldung der Partikel dann noch im Wege ausser den falschen Begriffen dieser Herren?

So weitläufig der Verf. in diesem und anderen Theilen gewesen ist, in denen von Anderen bereits viel geschrieben ist, so kurz macht er dagegen die Sachen ab, wo im Irrthum Einverständnis herrscht. So hat ihm z. B. nichts davon gehahnet, dass zwischen τὸν und τῶν bloss ein prosodischer Unterschied stattfindet und der der Bedeutung erdichtet ist. Bei der Partikelverbindung ἀλλ' ἢ (p. 31) ist dem Verf. die vom Ref. in der Jenaer Lit. Ztg. 1835. Ergänzungsbl. N. 6 gegebene Berichtigung der Ansichten Krügers, durch welche die Sache ins Reine gebracht war, unbekannt gewesen.

Wir könnten nun diese Recension schliessen, wenn wir nicht bei Gelegenheit der Beurtheilung der von Herrn Klotz herausgegebenen Tragödien des Euripides in dieser Zeitschrift noch über einige Erscheinungen im Gebrauche des δὲ und des γέ etwas zu sagen versprochen hätten. Im rasenden Hercules V. 1196 will der Verf., dass δὲ den Nachsatz einführe, und im Devarius p. 370 behauptet er, dass das δὲ des Nachsatzes, als aus δὴ abgekürzt, *vero* bedeute. Wäre diese Ableitung auch richtig, so wäre die Deutung dennoch falsch. Denn da δὴ selbst nie *vero* bedeutet, noch eine Betheuerung ausdrückt, so kann um so weniger die schwächere Partikel je zu dieser Kraft gelangen. Δὲ im Nachsatze bedeutet *anderseits*, und verhält sich zu δὲ *aber* ganz so wie καὶ *auch* zu καὶ *und* oder wie τέ *auch* (im Nachsatze) und hinter anderen Conjunctionen, z. B. ὅς κε θεοῖς ἐπιπέθηται, μάλα τ' ἔκλονον αὐτοῦ) zu τέ *und*. Darum kann man auch nicht in allen Nachsätzen δὲ anwenden, sondern nur in solchen, in welchen eine solche Gegenüberstellung stattfindet, so dass auch im Vordersatze μὲν stehen könnte. Die fragliche Stelle ist nicht von dieser Art: ἀλλ' εἰ με κανεῖ πατέρ' ὄντα, πρὸς δὲ κακοῖς κακὰ μύσειται, πρὸς Ἐρινύσι θ' αἶμα σύγγονον ἔξει würde heissen: *Wenn er einerseits mich, seinen Vater, tödtet, so wird er anderseits*

Uebelthat auf Uebelthat begehen!« welchesbarer Unsinn wäre. Vielmehr ist der offenbare Sinn dieser: »Wenn er mich, seinen Vater, erschlägt und Uebelthat auf Uebelthat begeht, so wird er zum Bewusstsein der (begangenen) Grenel noch diese Blutschuld zu tragen haben.« Mit Recht nahm Pflugk Anstoss an den Worten *πρὸς Ἐρμίῃαι αἷμα σύγγονον ἔξει*, da ja Hercules bereits verwandtes Blut genug vergossen hatte. Dieser Anstoss wird beseitigt, wenn zu *αἷμα σύγγονον* der Artikel gefügt, d. h. *ἡ αἷμα σύγγονον* geschrieben wird, so dass die Blutschuld speciell auf den gefürchteten Vatermord bezogen wird.

In derselben Tragödie V. 1146 nimmt der Verf. *τι δὴ γε* in Schutz: *mibi quidem τι δὴ γε defendi posse videtur, et ea quidem ratione, ut quoniam τι δὴ usitata loquendi formula esset, aptiusque duae hae voculae inter se conjunctae viderentur, γέ quod proprie pertineret ad pronomem interrogativum, post δὴ particulam, quoniam ea nullam per sese vim haberet, inferretur.* Zugegeben, was doch niemals zugegeben werden kann, dass *δὴ* an sich bedeutungslos in der Frage wäre; zugegeben, dass die Enklitika hinter die betonte Partikel gestellt würde, während doch bekanntlich immer *γέ δὴ* und nicht *δὴ γε* gefunden wird, so bleibt immer noch die Hauptsache zu beweisen übrig, dass nämlich *τι γε* gesagt werden könne und somit *γέ* auch in der Frage, etwa so wie *γάρ*, gebraucht werde. Ich finde aber nicht, dass der Verf. diess irgendwo bewiesen oder auch nur zu beweisen gesucht hätte, und jedermann weiss auch, dass dieser Gebrauch ganz unerhört ist. *Δὴ γε*, zufällig verbunden, findet sich allerdings, z. B. Eurip. Herakl. 632 *πάροισμεν οἷα δὴ γ' ἐμοῦ παρουσία*, wo *δὴ* auf *οἷα* bezogen wird (qualiscunque, wie *ὄστις δὴ*), *γέ* aber den ganzen Satz angeht: »Ich bin zugegen, das heisst sofern man meine Gegenwart irgend rechnen kann.« Daraus folgt also ebenfalls nichts für den fraglichen Fall. Es wird nun nach diesen Beweisen von der Einsicht des Verfassers in das Wesen und den Gebrauch der Partikel *γέ* nicht nöthig sein das zu widerlegen, was derselbe zu V. 1196 und V. 1249 derselben Tragödie geschrieben hat, indem er an der ersteren Stelle mit Vernachlässigung des Metrums *οὐκ ἂν γ' εἰδείης* in Schutz nimmt, an der anderen ohne Rücksicht auf den Sinn ein doppeltes *γέ* gestattet, weil man doch einmal wisse, dass doppeltes *γέ* in Einem Satze vorkommen könne. Denn es ist durch das Bisherige genugsam gezeigt, wie der Verf. durch all sein Sammeln und Deuteln nichts erreicht hat, als dass er sich vollends noch um das natürliche Gefühl gebracht hat, welches jeden unbefangenen Leser meistens zu richtiger Auffassung der Bedeutungen der Partikeln besser anzuleiten pflegt, als die Devarii und Tursellini, zu dickleibigen Bänden von gelehrten Sammlern mühsam angeschwellt.

J. A. Hartung.

Erklärung.

Nichts ist natürlicher, als dass man nach dem Erscheinen meiner Englischen Ausgabe von Niebuhr's Vorträgen über Römische Geschichte auch in Deutschland den Wunsch aus-

sprach, eine deutsche Bearbeitung derselben ans Licht treten zu sehen. Die rechte Art dies zu bewerkstelligen, wäre die gewesen, wenn Jemand sich Niebuhr'sche Hefte verschafft und mit deren Hülle die Bearbeitung unternommen hätte, so dass Niebuhr's eigenste Ausdrücke, so weit dies möglich ist, beibehalten worden wären. Etwas der Art glaubte ich auch von Herrn Dr. Zeiss erwarten zu dürfen, als ich die Anzeige erhielt, dass er eine deutsche Uebersetzung meiner Bearbeitung unternommen habe, und im Vertrauen, dass Niebuhr volle Gerechtigkeit widerfahren würde, theilte ich sofort dem Herrn Dr. Zeiss einige Druckfehler mit, die sich in meine Englische Ausgabe eingeschlichen hatten. Vor einigen Tagen nun erhielt ich den ersten Band der Deutschen Uebersetzung. Auch die allerbeste ist in einem Falle, wie der gegenwärtige, nicht das was das Publikum zu erwarten berechtigt ist. Hefte hat Hr. Z. gar nicht benutzt; und daher ist an ein treues Wiedergeben der Niebuhr'schen Ausdrücke und Formen gar nicht zu denken, und Niebuhr ist redend eingeführt worden in einer Form, deren er sich nie bedient hat, so dass Niemand, der das Glück gehabt hat, den grossen Mann zu kennen, ihn in dieser deutschen Uebersetzung wiedererkennen würde. Grosse Abrundung und Abglättung der Perioden kann allerdings Niemand erwarten, der bedenkt, aus welchen Materialien die Vorträge zu reproduciren waren, aber den frischen und kräftigen Ausdruck eines freien Vortrags konnte man erwarten, und ich zweifle sehr, ob Jemand beim Lesen der deutschen Uebersetzung nicht vielmehr jeden Augenblick daran erinnert wird, dass er nur ein sehr schwaches Echo der Niebuhr'schen Vorträge vernimmt. Das ist wenigstens mein Urtheil; doch sind die Formen der Vorträge in ihrer ursprünglichen Form mir mehr vertraut und gegenwärtig als manchen Anderen, denen daher der Contrast zwischen der ursprünglichen Form und der hier gebotenen Nachbildung minder unangenehm auffallen wird.

Die Aufgabe, die sich Hr. Dr. Z. gestellt hat, und die wenn einmal eine Uebersetzung geliefert werden sollte, gewiss die richtige war, ist *die grösste Treue in der Uebersetzung*. Allein gerade dies ist der Punkt, in dem die Uebersetzung des Hrn. Zeiss gar Manches zu wünschen übrig lässt. Alle Mängel in dieser Beziehung hervorzuheben, würde zu weit führen und ich werde mich auf diejenigen beschränken, welche sich in den ersten Bogen finden und als Maassstab für das ganze Werk dienen müssen. Gleich im Anfang meiner Vorrede übersetzt Hr. Z. *suggestive nature* durch *belehrende Beschaffenheit* anstatt durch das *Anregende* oder die *awegende Beschaffenheit*. Auf S. 2. Z. 10 sind die Worte *von einer* durchaus überflüssig. S. 3. Z. 7 von unten spricht Hr. Z. von einem *hochwürdigen Philip Smith*, da doch die Englische Form *Rev.* einfach einen *Geistlichen* oder *Pfarrer* bedeutet. S. 6. Z. 6 braucht Hr. Z. den Ausdruck *unseres Landes* (*our own country*) anstatt *unseres eigenen Vaterlandes*. Der Engländer, wenn er von seinem Vaterlande redet, sagt immer *my country*, oder, wenn er sich in demselben befindet, *this country*, was Hr. Z. regelmässig durch *dieses Land* übersetzt, und was einem Deutschen durchaus unverständlich sein muss. (Siehe S. 7. Z. 8.) S. 8. Z. 4 von unten übersetzt Hr. Z. die Worte *as early as the year 1810* durch *vor dem Jahr 1810* anstatt durch *schon im Jahr 1810*, wie er aus Niebuhr's *Kleinen Schriften* hätte erschen können. Derselbe Irrthum kehrt wieder auf S. 9. Z. 7, wo es heissen sollte, schon im Jahr 1811. S. 7. Z. 3 sollte es heissen *auch wenn* anstatt *eben wenn*. S. 11 Z. 4 übersetzt Hr. Z. die Worte *suffice it to say, that I have endeavoured to verify every one of Niebuhr's statements by referring etc.* durch *es mag genügen, wenn ich erkläre, dass ich jede von Niebuhr's Angaben durch Nachweisung der alten und neueren Gewährsmänner zu erweisen gesucht habe*, wach es scheinen könnte als verspräche ich, überall die Quellen, worauf Niebuhr's Angaben beruhen, anzugeben. Die Stelle sollte folgendermassen übersetzt worden sein: *genüge es, wenn ich sage, dass ich versucht habe mich allenthalben von der Richtigkeit von Niebuhr's Angaben durch Zurückgehen auf die älteren sowohl als neueren Quellen zu überzeugen*. Noch muss ich bemerken, dass Herr Dr. Z. durchgängig von *Vorlesungen* spricht, ein Ausdruck, der bei Niebuhr durchaus keine Anwendung findet, der nie las, sondern vollkommen freie Vorträge hielt.

Wenden wir uns nun von der Vorrede zu den Vorträgen selbst, so heget uns gleich in der ersten Zeile ein Druck-

fehler *gange* für *ganze*. In Z. 5 heisst es *Resultate und Folgerungen*. Was die *Folgerungen* hier sollen, kann ich nicht einsehen. *Resultate* allein war genug, oder wenn genau übersetzt werden sollte, hätte etwa *Endresultate* oder *Resultate und Uebersetzungen* gesagt werden können. In der vorletzten Zeile sollte es heissen *hatte* anstatt *hat*. S. 16 letzte Zeile steht das Wort *folgerecht* für das englische *consistent*, was kein Deutscher verstehen kann; es sollte heissen *glaubwürdig* oder *richtig*. S. 17. Z. 9 von unten ist das Englische *irritate* übersetzt durch *anregen* anstatt *reizen*. S. 27. Z. 9 steht *Soraktes* statt *Sorakte*. S. 28. Z. 11 heisst es *geschriebene Abhandlungen* anstatt *schriftliche Abfassungen*; dass es nicht Abhandlungen waren, zeigt der Zusammenhang klar genug. S. 29. Z. 8 von unten heisst es *Sicherlich bedurften diejenigen*, etc., was keinen Sinn giebt, anstatt *Sicherlich fehlte denjenigen* etc. S. 31. Z. 8 von unten steht das Wort Grundsatz anstatt *Axiom*. S. 32 letzte Zeile ist das Englische a made up history übersetzt durch *eine zusammengesetzte Geschichte*, dessen Bedeutung schwer zu errathen ist, es sollte heissen *eine gemachte Geschichte*. S. 36. Z. 11 von unten ist das Wörtchen *wie* ganz überflüssig; es findet sich im fraglichen Texte nicht und ist unsinnig. Ebendas. Z. 5 sollte es nicht heissen *gegen*, sondern *für* die Griechen. Seite 64. Note 6 wird gar Thomas Lediard zum Buchhändler gemacht, da er doch der Uebersetzer Mascows ist. Die Stelle sollte heissen: *Eine Englische Uebersetzung von Thomas Lediard erschien in London u. s. w.* Ich könnte noch hunderte solcher Irrthümer und Ungenauigkeiten vorliegender Uebersetzung nachweisen; allein die bereits erwähnten sind hinreichend die Uebersetzung zu charakterisieren. Solche Dinge sind schlimm genug, wenn man sie in den fabrikmässig veranstalteten und von unberufenen Individuen besorgten Uebersetzungen von Werken aus der Tagesliteratur antrifft; aber tief betäubend ist es, wenn ein Philolog, ein Mann vom Fache, sich mit Mangel von Sprachkenntnissen oder mit solcher Leichtfertigkeit an das Werk eines Mannes wie Niebuhr macht, an ein Werk, dem der echte Schüler und Verehrer sich nur mit heiliger Scheu und mit der allerstrengsten Gewissenhaftigkeit nähern sollte.

Es bleibt mir nur noch übrig ein paar Bemerkungen über die von Hrn. Dr. Zeiss seiner Uebersetzung beigefügten Noten hinzuzusetzen. Einige von den meinigen hat Hr. Z. ohne Grund erweitert, z. B. auf S. 34 Note 6 u. S. 64 Note 6. Hätte ich nicht für Engländer geschrieben, denen man keine Vertraulichkeit mit dem Detail deutscher Literatur zumuthen kann, so würde ich an diesen Stellen gar keine Bemerkungen gemacht haben; allein Hr. Z., der für Deutschland schrieb, fand sie nicht ausführlich genug, und hat Belehrung hinzugefügt, die eigentlich jeder deutsche Schulknabe besitzen sollte, oder die er doch aus dem ersten besten Handbuche sich holen könnte. Wenn man mit solchen gelehrten Noten ein Werk ausfüllen wollte, so gäbe es nichts Leichteres auf der Welt. Einige, aber nur sehr wenige von Hrn. Z.'s Noten, das erkenne ich gerne an, lenken die Aufmerksamkeit des Lesers auf die richtige Auffassung dieser oder jener etwas dunkel ausgedrückten Stelle, oder sie sprechen Zweifel an der Richtigkeit der im Texte gegebenen Worte Niebuhr's aus; allein andere scheinen vom Uebersetzer nur darum beigebracht worden zu sein, um eine Gelegenheit zu haben auf sein Buch über die Bömischen Alterthümer oder seine Abhandlung über die Lex Thoria aufmerksam zu machen. Eine Note wie die 9te auf S. 101 ist in meinen Augen eine völlige Entwürdigung des Niebuhr'schen Werkes. Der Ausfall gegen Hrn. Prof. Rein und das Motiv, welches demselben untergelegt wird, sowie was ein sogenannter Freund des Prof. Rein dem Hrn. Zeiss mitgetheilt habe, ist niedrige kleinstädtische Klatscherei und eines gebildeten Mannes durchaus unwürdig. Auf S. 305 übersetzt Hr. Dr. Z. den Ausdruck a moral or artistic interest durch ein *moralisches oder ästhetisches Interesse*. Nach der Note, die er dazu macht, scheidet Hr. Z. nicht begreifen zu können, dass es Kriege giebt, an deren Betrachtung der Feldherr, das ist der Kriegskünstler, ein *künstlerisches* Interesse haben könne, und denkt daher an das *ästhetische Interesse der Darstellung* ja nimmt sogar den Ausdruck *ästhetisches* in den Text auf.

Es ist ein unerfreuliches Unternehmen von Seiten des Vf.'s eines Werkes, gegen den Uebersetzer aufzutreten; mein Fall aber ist verschieden, und wenn ich der Verf. jener von Hrn.

Dr. Zeiss übersetzten Vorträge wäre, so würde ich vermuthlich geschwiegen und mich mit dem Loose so vieler anderer Autoren getröstet haben. Ich habe hier nicht in meiner eigenen Angelegenheit gesprochen, sondern nur im Interesse eines Mannes, auf den Deutschland stolz sein muss, und dem kein Makel von unberufener Hand ungerügt angeheftet werden darf. Mich selbst betrübt es, ein Werk verunstaltet zu sehen, auf das ich Jahre lang den unermüdeten Fleiss verwendet habe. Ich habe in meiner Vorrede erklärt, dass ich lieber alle Mängel, woran meine Bearbeitung leidet, auf Rechnung meiner eigenen Unfähigkeit gesetzt haben möchte, als dass einer derselben durch meine Schuld Niebuhr zur Last gelegt werde. Für die von Herrn Dr. Zeiss veranlassten aber, lehne ich jede Verantwortlichkeit ab.

London, im November 1844.

L. Schmittz.

Miscellen.

Paris. Zu Fr. Jacobs einundachtzigstem Geburtstage schrieb Hr. Dübner: *Animadversiones criticae de Babrii μυθαιμυθίας 70 S. 8.* (Verl. v. Fried. Klincksieck). Der Grieche *Μυθοΐδης Μηνάς*, der im Auftrage der französischen Regierung Griechenland bereiste und die Klosterbibliotheken durchsuchte, hatte das Glück unter andern auch 123 äsopische Fabeln des Babrius zu entdecken, die Boissonade so eben herausgegeben hat. Hr. Dübner bietet in der vorliegenden Gratulationsschrift eine Anzahl werthvoller Bemerkungen zu jenen interessanten Funde dar, indem er zuerst über die verschiedenen Recensionen jener Fabeln handelt, die auch Boissonade schon anerkannt hatte, indem die bisher aus Suidas bekannten Bruchstücke bedeutend abweichen; Hr. D. betrachtet aber die Bearbeitung, welche dem Suidas vorlag, als eine frühere, und erkennt in der neuentdeckten die letzte Hand des Dichters, der unablässig sein Werk zu feilen bemüht war; auch weist Hr. D. Spuren der verschiedenen Recensionen in der Hds. selbst nach, zu gleicher Zeit glaubt er aber auch, die Thätigkeit eines spätern ungeschickten Uebersetzers zu erkennen, wohn er namentlich auch die Epimythien rechnet: solche Zusätze lassen sich meist sofort an der Art und Weise der metrischen Behandlung erkennen, und dies giebt Hrn. Dübner Anlass, die metrischen Gesetze, des Choliambus bei Babrius zu besprechen, und zwar gelangt Hr. D. zu dem Resultate: *Choliambus Babrii non tam Graecorum, quam Romanorum poetarum normam sequitur, veluti Martialis, una parte liberior Catulliano, ut post Catullum floruisse poetam appareat.* Der übrige Theil der interessanten Schrift enthält Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen des Babrius, die, soviel man beurtheilen kann, ohne Boissonades Ausgabe vor sich zu haben, meist sehr wahrscheinliche Verbesserungen sind: bei manchen Stellen freilich ist der Fehler, glaube ich, nicht gehoben, z. B. im Prooemium II vermuthet Hr. D. S. 62:

πρωτος δε πασαν, ειπε πασιν 'Ελληγιον
 Αισωπος ο σοφός, ειπε και Αιβυστινος
 γόγῳ. (od. γόγους) Αιβύσσης.

wo Boissonade *λόγῳ*, *λιβύσσης* hat, was Hr. D. mit Recht verwirft, allein die Lesart der Hdsch. *λίβος τινός λόγῳ* führt auf etwas Anderes. Es ist wohl zu verbessern:

ειπε και Αιβυστινος
 λόγους Κυβίσσης.

vergl. Theo Progyrnasim. Rhet. Walz. I, p. 173: *και Κυβισσός ἐκ Αιβύης μνημονεύεται ὑπό τινων ὡς μυθοποιός*. Diogenian. Prooem. Prov. *Αιβυκός δε αἶνος ἀπό τοῦ ἔθνους εἰρησθαι λέγεται, ἀπό Αιβύος τινος (οἱ δὲ Κυβισσαν εὐρίτην γενέσθαι τοῦ εἰδους τούτου) ὡς Αἰσχύλος διασαφεί: ὡδ' ἐστὶ τῶν μύθῳν Αιβυτικῶν κλειός*, wo der cod. Aug. *Κύβισσαν* hat, also die Form *Κυβίσσης* bestätigt; *λόγους* wird voll kommen bestätigt durch Hesychius *Αιβυκοὶ λόγοι χαμαιλέον δὲ φησὶ Αιβυν τινὰ εὐρεῖν τοὺς λόγους τούτους*. Aristot. Rhet. II, 20: *λόγῳ, οἷον οἱ Αἰσώπειοι καὶ οἱ Αιβυκοί*. Andere Vermuthungen mitzutheilen, ehe mir die Einsicht in den vollständigen Babrius vergönnt ist, halte ich nicht für rathsam.

Theodor Bergk.

Breslau. Prof. Fickert zu Schulpforta folgt einem Rufe als Rector des hiesigen Elisabethanums.

Beiträge zur Kritik der Poetae Lyrici Graeci ed. Th. Bergk von F. W. Schneiderin. Göttingen. Dieterichsche Buchhandlung 1844.

Vorliegendes Schriftchen enthält ausser einem Vorworte einen mit Anmerkungen versehenen Abdruck der Recension meiner Ausgabe der griechischen Lyriker, (aus den Berliner Jahrb. 1844. Nr. 63 ff.). So angemessen es auch wäre von Zeit zu Zeit eine Controlle über die Kritik auszuüben und Recensionen von Recensionen zu schreiben, wozu hier reicher Stoff vorliegt, so verbietet es doch der Zweck dieser Blätter, dervor allen auf die ruhige Fortentwicklung der Wissenschaft gerichtet ist, namentlich in persönlicher Angelegenheit diesen Theil der sogenannten *Beiträge* vor das Forum der Kritik zu bringen. Allein die Beiträge enthalten auch einen Anhang, *Nachlese* genannt, von S. 81 — 130, der sich selbst als „*wissenschaftlich*“ ankündigt und sichtlich eine objective Haltung zu gewinnen sich bestrebt: diesen Anhang also einer Beurtheilung zu unterwerfen ist durchaus unverfänglich und dem Plane der Zeitschrift entsprechend.

Hr. S. mag selbst gefühlt haben, wie wenig das Prädicat *wissenschaftlich* seiner *Kritik*, welche die Berliner Jahrbücher für *wissenschaftliche Kritik* brachten, zustehe, denn er beginnt seine *Nachlese* mit den Worten: „Um den wissenschaftlichen Werth dieses Schriftchens *einigermassen* zu erhöhen und der *widrigen Zwangsschriftstellerei* eine lohnendere Seite abzugewinnen.“ *) Worte, die auch ohne Commentar S. Thätigkeit als Recensent hinlänglich charakterisiren. Dass S. auf einem solchen Standpunkte angekommen ist, kann ich nur aufrichtig beklagen; und welcher schädlichen Einfluss diese Zwangsschriftstellerei und dieser kritische Söldnerdienst auch auf die übrige Thätigkeit S. ausübt, selbst da, wo es ihm, wie ich wenigstens voraussetzen will, um die Sache ernstlich zu thun ist, wo er das Beste, was er zu bieten vermag, mittheilt, zeigt eben der Anhang recht deutlich. S. hat hier mancherlei Brauchbares aus handschriftlichen Collationen, alten Grammatikern, sowie den Schriften neuerer Gelehrter beigebracht, was ich dankbarlichst anerkenne; aber überall da, wo eigenes Urtheil erfordert wird, wo

S. eine selbstständige Ansicht hier und dort in speciöser Weise, meist aber mit ziemlicher Confidenz vorträgt, da stellt sich bei genauer und unbefangener Prüfung sofort das Unhaltbare heraus. Ich will nicht alle diejenigen Stellen prüfen, wo S. entweder simpliçter oder auch mit dem Versuch einer Begründung fremden Ansichten beiträgt oder denselben widerspricht, oder (doch wohl ohne es zu wollen und zu wissen *) Dinge vorbringt, die Andere vor ihm längst gesagt haben, (dazu reicht schon der mir gestattete Raum nicht hin) sondern ich will hauptsächlich mich auf das beschränken, was S. wesentlich Neues mittheilt, was er selbst als die Resultate eignen Studiums hinstellt. Ich muss freilich alle diese angeblichen Entdeckungen S. als verfehlte und übereilte Behauptungen bezeichnen, aber selbst ein solches negatives Resultat ist immerhin als ein Gewinn der Wissenschaft zu betrachten, und ich kann mich wohl der Hoffnung hingeben, dass nicht nur alle diejenigen, welche eine eigene unbefangene Prüfung nicht scheuen, sondern auch S. selbst, wenn er anders dieser Selbstüberwindung und Resignation fähig ist, mir beipflichten wird. Sollte derselbe übrigens noch weitere Belehrung wünschen, so bin ich gern erbötig, sie ihm privatim durch dritte Hand zukommen zu lassen.

Ich übergebe die unbedeutenden Bemerkungen zu Pindar. — Zu Pseudophocylides, der in meiner Ausgabe fast in jedem Verse eine veränderte, ich darf wohl sagen, wesentlich verbesserte Gestalt gewonnen hat, werden auf S. 84 und ff. Varianten aus Pariser und Turiner Handschriften mitgetheilt, die öfter mit meinen Wiener Codd. übereinstimmen oder meine Aenderungen bestätigen**), doch liesse sich nur dann ein sicheres Urtheil über ihren Werth fällen, wenn die Vergleichung vollständig vorläge. Was S. selbst beibringt, ist völlig unstatthaft; so tadelt er mich, dass ich nach Vind. 1 v. 132 οὐχ ὅσον κρύπτει τὸν ἀτάσθαλον ἐνθὸ ἀνέλεγκτον geschrieben habe, indem er sagt: „Aber der Gedanke leidet diese Schreibart nicht, da die Meinung des Dichters nicht gewesen sein kann, nach gehörigem

*) Obwohl Manches S. wohl hätte wissen sollen, so z. B. die Emendation im Erym. M. auf S. 112 ist längst von Giese über den Aelischen Dialect gemacht. Wenn aber derselbe in den Zusätzen auf S. 9 eine Verbesserung von mir in den Anecdotis Paris. bestreitet, so wusste er doch sicherlich, dass ich selbst schon in der Zeitschrift 1843. p. 957 die Stelle retractirt hatte, denn er citirt ja auf S. 103 dieselbe Pagina.

**) Z. B. v. 291 γειαροῦτας τε, στ. γειαρόραστε, durch einen Pariser Cod., v. 33 hat der Turiner cod. ἄνομα, eine Bestätigung meiner Conjectur ἔκνομα für ἔνομα.

*) Ich bemerke noch, dass S. in sogenannter *altdeutscher Manier* die Substantiva mit kleinen Anfangsbuchstaben schreibt, wahrscheinlich um den Vorwurf der weiland deutschen Jahrbücher, er gehöre nach seiner eigenen Definition zum *jungen Deutschland* auf die bündigste Weise zu widerlegen.

ἐλεγχος dürfe man den *ἀνάσθαλος ἀνὴρ* bergen.^a Wer heisst denn aber S. auf so arge Weise die Worte missverstehen. S. scheint einen ganz trivialen Gebrauch der Adjectiva im Griechischen nicht zu kennen, *κοιπέειν ἀλέγκιον* = *ὥστε ἀλέγκιον εἶναι*, und der Gedanke ist, der *Hehler ist so gut wie der Stehler*. Ferner behauptet S. die Varianten der Hdseh. *ἄνδρ' ἀνάδεκτον, ἄνδρα ἄδεκτον, ἄνδρα ἄνδικον, ἔνδρα ἔνικον* führten auf etwas ganz anderes hin, und zwar sei *ἀνέρ' ἀλίτην* zu schreiben: dergleichen Behauptung zu widerlegen ist kaum nöthig, da die Sache selbst spricht, denn die beiden ersten Varianten sind offenbare Verderbnisse aus *ἀλέγκιον*, die beiden letzteren verunglückte Verbesserungsversuche: einer Correctur bedarfes ganz und gar nicht. — V. 207 habe ich auf evidente Weise verbessert:

*Παιὸν μὲν γαλέπεινε τοῖς, ἀλλ' ἴπιος εἴης.
ἦν δέ τι παῖς ἀλίτη σε, κολουέτω υἷα μήτηρ
ἢ καὶ προσβύταιοι γενεῖς ἢ δημογέροντες.*

Hieran nimmt S., ohne die Momente gehörig erwogen zu haben, Anstoss und sagt: „Das Folgende zeigt deutlich, dass der Dichter frevels Handanlegen des Sohnes an den Vater, an ein Familien- oder Stamngericht verweist, weshalb weder *κολουέτω* noch *κολουέτω*, sondern nur *κοιπέτω* statthaft scheint“, und schreibt nun:

Ἦν δέ τι παῖς σ' ἀλίτη σεο, κοιπέτω υἷα μήτηρ.
Ein Prachtstück von einem Hexameter! S. hat den Gedanken des Dichters offenbar nicht recht begriffen, der verlangt, wenn der Sohn gegen den Vater gefrevelt habe, so solle dieser nicht selbst den Frevel ahnden, sondern entweder die Mutter, oder die Geschlechtsgenossen, oder die Demogeronten. Der Dichter konnte wohl *κρήειν* sagen, besonders mit Beziehung auf die *προσβύταιοι γενεῖς ἢ δημογέροντες*, aber da von einem Frevel die Rede ist, setzt er gleich das Consequens, die Strafe, also *κολουέτω* = *κολάζειν*.

Archilochus 3 nimmt S. Anstoss an den Worten: *ὄντιοι πόλλ' ἐπὶ τόξα τανύσσειαι*, weil *τόξα ἐπιτανύειν* nur heissen könne, *den Bogen mit der Sehne beziehen*, (was übrigens erst durch ein Beispiel zu belegen war.) und schreibt: *ὄντιοι πόλλ' ἔτι*, eine sehr wohlfeile, aber völlig nutzlose Aenderung; denn *ἐπὶ* ist vollkommen richtig, drückt die Richtung auf die Feinde aus, man vergl. Pindar Olymp. II. 89: *ἔπεχε νῦν σοποῦ τόξον, ἄγε θυμέ, τίνα βάλλομεν ἐκ μαλθακῆς αὐτε φρενὸς ἐνκλέας οἰστοῖς ἰέντες; ἐπὶ τοι Ἀκράγαυτι τανύσαις*. Denn dass hier das Object genannt, dort weggelassen ist, macht natürlich keinen Unterschied: oder würde S. auch an *ὄντιοι πόλλ' ἐπ' ἐκείνοις τόξα τανύσσειαι* Anstoss nehmen?

Archilochus fr. 18 weise ich mit Meineke aus Hesychius in den Worten *ἀμφὶ Σίριος ῥοάς* eine alte Variante *ἀμφ' Ἀζίριος ῥοάς* nach; S. giebt sich die völlig überflüssige Mühe eine dritte Variante *ρεῖν* zu fingiren, nemlich *Κίριος*, weil der Fluss *Ἀζίριος* auch in dieser zweisylbigen Form erscheint: ich habe die Entstehung der Variante hinlänglich angedeutet, indem ich Plinius III. 9. 79: citire: „Similiter est inter Sirin et Acirin Heraclia aliquando Siris

vocitata.“ (vergl. Strabo VI. p. 264: *Ἡρακλειόπολις μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης, καὶ ποταμοὶ δύο πλοιοί, Ἀζίριος καὶ Σίριος, ἐφ' οὗ πόλις ἦν ὀνόματιος Τρωικῆ.*) wobei ich freilich einige Achtsamkeit von Seiten des Lesers voraussetze; nemlich wenn die Stadt an beiden Flüssen zugleich lag, konnte sie auch nach dem einen so gut wie nach dem andern benannt werden: welches von beiden Archilochus schrieb, ist natürlich schwer zu entscheiden: *Ἀζίριος* als das Schwierigere hat manche Präsumtion für sich; durch *Σίριος* aber ward der Ort klarer bezeichnet: auf keinen Fall aber darf man ohne allen Grund eine dritte Lesart *Κίριος* substituiren, zumal da die *Heracleer selbst* den Fluss *Ἀζίριος* nannten, was S. nicht gewusst hat.

S. 89 bemerkt S. zu fr. 46: *Ἐὰ Παρόν καὶ σῦκα κείνα καὶ θαλάσσιον βίον*. „Von jeher ist mir *κείνα* anstössig gewesen, schrieb der Parische Dichter die Worte auf Paros, so ist *κείνα* kaum zu erklären; in der Fremde, so ist es äusserst matt.“ Wer hat denn aber behauptet, Archilochus habe diese Verse in Parus gedichtet? Ich wenigstens niemals, da ich recht gut weiss, dass Archilochus seine Poesieen an den verschiedensten Orten und unter den verschiedensten Verhältnissen gedichtet hat. Wenn der Vers aber in der Fremde geschrieben war, soll der Ausdruck *matt* sein, und S. conjicirt *κεινὰ σῦκα*: wenn es nur S. beliebt hätte zu beweisen, dass diess *griechisch* sei und *elende Feigen* bedeuten könne: aber freilich mit den Beweisen nimmt es S. sehr leicht, *sic volo, sic jubeo* ist sein Princip. Hier hat nun S. blos mangelhafte Kenntniss der Sprache veranlasst an dem echt griechischen *κείνα* Anstoss zu nehmen und das ungrische *κεινὰ* zu substituiren; S. weiss nämlich nicht, dass die Pronomina Demonstr. besonders *ἐκείνος* unzähligmal locale Bedeutung haben, also *σῦκα ἐκείνα* = *τὰ σῦκα τὰ ἐκεῖ*, ich vergl. nur Arist. Av. II 54 *καὶ νῦν ἄπαντ' ἐκείνα πεπύλωται πύλαις καὶ βεβαλώσονται*, vergl. Bernhardt Synt. 279, der jedoch diese Stelle des Archilochus nicht richtig erklärt. S. aber, indem er *κεινὰ* oder etwas Aehnliches verlangt, zeigt deutlich, dass ihm eine lebendige Anschauung des hellenischen Lebens und insbesondere der ionischen Zustände abgeht. Von Feigen sich zu nähren, galt für einen Beweis schimpflicher Armuth, ein Zusatz wie *κεινὰ* ist daher völlig unstatthaft *). Endlich

*) Man vergl. nur die Schilderung des herabgekommenen Verschwenders bei Hippon. 26:

*ὥστε καὶ σάπτειν
Πέτρας ὀρείας, σῦκα μέτρια τρώγων
Καὶ κριθῶνον κόλλικα, δούλιον χροῖτον.*

so ist nämlich die Stelle zu verbessern. Daher das Schimpfwort *σικοτραγίδης* bei Archilochus wie bei Hipponax für einen gemeinen Menschen, vergl. Eustath. Od. p. 1828. 11: *Σικοτραγίδης παρὰ Ἱππώνακτι καὶ Ἀρχιλόχῳ* (Hippon. fr. 117), wozu S. auf S. 108: „Hier ist gerade das Wort übergangen, was Hipponax gebraucht zu haben scheint,“ so nämlich nehmen Welcker und Andere an. Ich habe diess verbessert, wie sich Jeder überzeugen kann, der den Eustathius einsieht, da *ὑποκόκινδουλος* die beiden Lambographen offenbar gar nichts angeht; S. führt eiligst, wie er es so oft thut, den alten Irrthum wieder ein, und beschuldigt mich der Nachlässigkeit. — Uebrigens vergl. man auch Hesychius v. *πραδαγάγο*.

aber wird in jenem Verse des Archilochus *σῖκα κείνα* auch durch Athenaeus III, p. 76 B. bestätigt, der, indem er diesen Vers anführt, sagt: *ἰὼν ἐν Πάρω τῇ νῆσῳ (σύκων) Ἀρχίλοχος μνημονεύει οὕτως*, würde man *σῖκα κείνα* lesen, so würde der Vers natürlich gar nicht, was Athenaeus will, beweisen. Das Gedicht ist übrigens wohl von Archilochus gedichtet, bald nachdem er sich in Thasus niedergelassen hatte, wohnin er einen Freund ihm zu folgen einladet: erst später mag er sich in seinen Erwartungen getäuscht gesehen und jene Palinodien angestimmt haben:

Ἦδε δ' ὥστ' ὄρον ῥάχης

ἔστιρκεν ὕλης ἀγρίης ἐπιστεφής.

und:

ὡς Παρῆλλήνων οἷζ' ἐς Θάσον συνέδοραμεν *).

S. 92 — 99 wird Archilochus Fabel vom Fuchs und Adler behandelt; Anlass dazu gab ein S. von Hrn. Meineke mitgetheiltes Fragment des Archilochus, welches seither in seiner Anonymität bei Eusebius Praep. Evang. XV. 4 Allen entgangen war: indess die Behandlung des Fragmentes und der damit zusammenhängenden Fragen, in der weitschweifigsten Manier von der Welt, wo der Leser alle die kritischen Kreuz- und Querzüge S. mit durchmachen muss, zeigt, wie wenig S. im Stande war, den neuen Fund zu benutzen, überhaupt aber über Fragen zu urtheilen, die über den Gesichtskreis der vulgären Kritik und Exegese hinausgehen. Indem Rec. S. auf seinen Irrgängen begleitet, wird er möglichst kurz die Sache abhandeln. Die Verse selbst, wie sie Gaisford aus Handschriften hergestellt hat, lauten:

Ὅρῃς ἴν' εἶσ' ἐκείνος ὕψηλός πάγος,
τριχῆς τε καὶ παλίγκοτος,
ἐν τῷ κάθρημα σὴν ἐλαφρίζων μάχην.

hier ist nur *κάθρημα* für *κάθρηται* gesetzt, was Attikus, der die Verse auf Plato überträgt und an Aristoteles richtet, substituirt, bei Archi-

*) S. 91 bemerkt S., dass man bei Aristides II. p. 380: *ἀλλὰ Λυκάμην καὶ χεῖδόν* lesen könne *Χείδιον*, was am nächsten liege. Ich wünsche, S. hätte einen Beweis beigebracht, ich kenne den Namen nur bei Quintus Smyrn. X. 87; hier hat aber Lehrschon *Σχέδιος* verbessert, s. Aristarch. p. 289. Nachher verwirft übrigens S. diese Conjectur selbst wieder und billigt Liebels keineswegs wahrscheinliche Vermuthung *Χάριλλον*, (denn die Zahl der von Archilochus angegriffenen Personen ist sehr bedeutend, und selbst nicht unbedeutende werden nur ein einzigesmal erwähnt, wie z. B. der bisher noch gar nicht beachtete *Σολαῖος*) wobei er bemerkt, dass die meisten Eigennamen und Patronymika bei Archilochus Spitznamen seien; und so hält denn S. Namen wie *Λεωφίλος*, *Σιλλήτιδης* u. s. w. für fingirt; ja vielleicht erklärt er nächstens den Lykambes und seine Töchter auch für einen Mythos. Es zeigt diess von gänzlichem Verkennen der Archilochischen Poesie, die es mit einer durchaus realen Welt, mit wirklichen Persönlichkeiten zu thun hat: dass das *nomen et omen* öfter unwillkürlich zusammentrifft, kann durchaus nicht befremden. Auf der andern Seite ist ferner nicht zu übersehen, dass Namen, die den Iambographen zur Zielscheibe des Witzes dienen, später als reine Appellativa gebraucht werden konnten, vielleicht wie eben der *Σιλλήτιδης*.

Gänzlich verunglückt ist die Conjectur auf S. 92 aus *Θριαθρόνη* — *Θριαί* *Θριασικαί* zu machen: der Vers des Archilochus ist noch vorhanden; dies einstweilen S. zur Beruhigung.

lochus dagegen werden, wie dies im Wesen der Thierfabel liegt, Adler und Fuchs redend eingeführt. S. schreibt, um von anderen Verbesserungsversuchen, die er selbst verwirft, ganz abzusehen, zuerst v. 1 nach der von mir Comment. Crit. Spec. I, p. 18 aufgestellten Regel *εἰσὶ κείνος*, ferner v. 2 *παλίγκοτος*, wo doch wenigstens Hrn. Meinekes *παλίνσοτος* der Ueberlieferung näher liegen würde, was zuletzt ebenso wie *παλίνσοτος* von S. verworfen wird, indem er nach *πάγος* interpungirt und nun verbindet: *τριχῆς τε καὶ παλίγκοτος ἐν τῷ κάθρημα*, endlich v. 3. *σὴν γε ἐλαφρίζων μάχην*, oder *σὴν γε φαυλίζων*, verwirft dies jedoch weiterhin wieder, und will nun *ἐλαφρίζων* gelten lassen, während er *μάχην* substituirt. Aber S. Construction, wo nach *πάγος* interpungirt wird, und die folgenden Adjectiva auf den Adler sich beziehen, ist sehr hart und widerstrebt durchaus der Simplicität der ältern Lyrik*). Ferner aber *παλίγκοτος* ist ganz vortrefflich von dem steilen und unzugänglichen Felsen gesagt, auf dem der Adler horstet: denn *παλίγκοτος* bezeichnet alles Feindliche, Widerwärtige, Schlimme, wie das lateinische *adversus*, und wird ebensogut von Personen, (Pindar Nem. IV. 96: *τραχὺς δὲ παλιγκότος ἔφειδος*) wie von Sachen gebraucht, Aeschyl. Agam. 557 *τῆρι παλίγκοτος*, 837 und 848 *κλιθόνες παλίγκοτοι*, Pindar Ol. II, 35 *πῆμα παλίγκοτον*. Moschus IV. 92 *ὄψις παλίγκοτος*, besonders aber von Krankheiten *παλίγκοτα παθήματα*, s. Erotian p. 292 und das. die Erkl. Dass das Wort den Ionern nicht fremd ist, zeigt ausser Hippocrates auch Herodot IV. 156; so dürfen wir uns also nicht wundern, wenn Archilochus den Adler, der sich auf seinem Felsensitz vor allen feindlichen Angriffen gesichert glaubt, sagen lässt, *πάγος τριχῆς τε καὶ παλίγκοτος* (*aspera et adversa rupes*.) gerade aber die Energie der Beiwörter verbunden mit höchster Einfachheit, ist ein Grundzug der Archilochischen Poesie. Ebenso richtig ist *ἐλαφρίζων*; man möchte fast glauben, Hesychius: *ἐλαφρίζων ἡρότιος παρεσκευασμένος* habe diese Stelle vor Augen gehabt; indess ist die Erklärung doch nicht angemessen, *ἐλαφρίζειν* ist vielmehr soviel als *ἐν ἐλαφρῷ ποιεῖσθαι*, wie Herodot zu sagen pflegt, vergl. Wesseling zu II. 108. ebenso Aristoph. Eqq. 389.

Μηδὲν ἐλαφρόν ποιεῖ.

S. greift nun aber auch *μάχην* an, indem er sagt: „Die Füchsin verzichtet notgedrungen auf einen Kampf mit dem beschwingten Adler, sie macht ihrem Zorn nur in Verwünschungen Luft.“ Ganz recht,

*) Die Verbindung des Substantiv's mit drei Adjectiven und zwar so, dass das eine vorangeht, die andern folgen, erinnert ganz an die anschauliche plastische Sprache des Epos; ebenso anderwärts bei Archilochus, wie in negativer Rede fr. 18 *οὐ γὰρ τι καλὸς χῶρος οὐδ' ἐφίμερος οὐδ' ἐρατός*, nicht unähnlich 69: *χρημάτων δ' ἀελλπον οὐδὲν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον οὐδὲ θυράσιον*. Besonders vergl. man fr. 52. Auch steht wohl das Subst. voran, 31: *ὄρου Πηνιγέος κήλωνος ἀγαυογέρον*, 36: *βοῦς — ἐργάτης κορινός, ἔργων ἴδρις*. Zwei Adjectiva dem Subst. vorangehend finden sich fr. 10 in einer verdorbenen Stelle *πολλὰ δ' εὐπλοκάμου πελάγῃς ἄλδς* — es ist zu verbessern:

*πολλὰ δ' εὐπλοκάμου Εὐπλοκίης ἄλδς ἐν πελάγεσσι
θεοσάμενοι γλυκερόν νόστον.*

aber daraus folgt nicht das Mindeste gegen den Ausdruck μάχη; es ist vielmehr die bitterste Ironie, dass der Adler, der recht wohl weiss, dass der Fuchs ihm nichts anhaben kann, denselben, als er seine Jungen nicht mehr vorfindet, von der hohen Felsenklippe herab höhnisch zum Kampfe auffordert, ὄρεῖς ἢ ἐστὶ ἐκείνος ἰσχυρὸς πάρος τοιγυὶς τε καὶ παλιγοῦτος, Ἐν τῷ κάθικμα σὺν λαοφροῦν μάχη. S. Conjectur μάχη, die jenen Zug des Hohnes und Uebermuthes verwischt, der doch recht eigentlich das Hauptmotiv ausmacht, ist daher völlig unstatthaft; allein S. geht weiter, er fühlt recht gut, wie schwach die innern Gründe sind, und sucht nun durch kritische Kunststückechen womöglich eine äussere Gewähr und Autorität für seine Conjectur herbeizuschaffen. Photius sagt, Μάχη. τῇ μανίαν. λέγουσι δὲ καὶ μάχην. Ἀριστοφάνης.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Tübingen. Zum Geburtstag des Königs am 27. September v. J. schrieb Prof. *Tafel* ein Programm: *Fragmenta libri VII Geographorum Strabonis Palatino-Vaticana novis curis emendata et illustrata*, 41 S. 4. enthaltend den Text und die Uebersetzung der neulich von Dir. Kramer zu Berlin herausgegebenen Auszüge aus Strabo nebst Bemerkungen, die hauptsächlich das Geographische erörtern und mit den früheren Arbeiten des Herausgebers über Thessalonice und die Via Egnatia in enger Verbindung stehen. — Als Habilitationsschrift erschien im Oct. v. J. von Dr. W. *Sieg. Teuffel*, de Juliano imperatore Christianismi contemitore et osore, 37 S. 8, die eigentlich hervorgegangen ist aus einem Artikel für Paulys Realencyclopädie, deren Inhalt der Verf. selbst S. 4 andeutet: 1) Juliani imperatoris in dicta et facta exponam, ex quibus eum christianam religionem in contemtu habuisse eluceat, 2) causas afferam, quibus permotus illam sibi contemnendam putaverit, 3) examinabo, quo modo idem ex ejus contentu delapsus sit in ejus metum et odium, ac quibus rebus id manifestarit.

Wetzlar. Zu der Herbstprüfung schrieb der königl. Prof. *Schirlitz* de *M. T. Ciceronis Philippica nona dissertatio*, 24 S. 4. worin der Verf. §. 1 die Rede „juvenibus literarum studiosis commendat.“ §. 2 de tempore quibusque circumventus rebus Cicero orationem habuerit“ handelt, (der Verf. entscheidet sich mit Drumann R. Gesch. Th. 1, p. 256 für den Tag ante Idus Martias) im §. 3 die Textkritik in den ersten Capiteln der Rede ausführlicher erörtert, wobei dem Verf. zwei noch unbenutzte Wolfenbüttler Hdschr. gute Dienste leisteten. Befremdlich ist uns jedoch erschienen, wie der Verf. c. 2 die Vulgata: „Mors ob rempublicam habita honori fuit“ gegen die Conjectur *obita* verteidigt, indem er construirt wissen will: *mors ob rempublicam et Octavio et Tullio honori habita fuit*, und sowohl Beispiele für die Verbindung der Substantiva mit Praepositionen, als auch der Redensart *rem habere abere honori* beibringt, deren es kaum bedurft hätte; dagegen hat der Hr. Verf. den Hauptanstoß, die ungelieferte Wortstellung, und den nicht-eicronianischen Gebrauch *habita fuit* für *habita est* gar nicht beachtet. Endlich §. 4 enthält die Varianten der beiden neu verglichenen Handschriften. — Schülerzahl in 5 Classen (wovon jedoch die Quinta in 2 Abth. zerfällt) im W. 142, im S. 136. Abiturienten zu O. 4, zu M. 2.

Breslau. Zur dritten Jubelfeier der Albertusuniversität in Königsberg erschien von Seiten der Breslauer Hochschule, welche überdies den Prof. Dr. F. H. Abegg zur Beglückwünschung nach Königsberg abgesandt hatte, eine Gratulationsschrift, die ausser einer „Disputatio de numeris complexis, qui unitatis radicibus et numeris integris realibus constant“ (28 S. 4) eine vom Prof. Dr. *Haase* in Lateinischer Sprache ver-

fasste Adresse des Rectors und des Senats der Breslauer Hochschule (IV S.) enthält. — Nach dem für das am 15. Okt. d. J. beginnende Wintersemester erschienenen Index lectionum (Vrat. 26 S. 4), dem vom Prof. Dr. *Schneider* „Proci in *Ti-maeum prooemium*“ (16 S.) vorangeht, sind in dem bezeichneten Halbjahr von 40 ordentlichen, 14 ausserordentlichen Professoren, 15 Privatdocenten und 4 Lektoren überhaupt 211 Vorlesungen angekündigt worden, wovon auf die nur von 3 Professoren vertretene kath.-theol. Fakultät 11, die evang.-theol. Fakultät 30, die juristische 30, die medicinische 43, in der philos. Fakultät auf die philosophischen Wissenschaften 14, die mathematischen 10, die Naturwissenschaften 19, die Staats- und Kameralwissenschaften 6, die Geschichte und deren Hilfswissenschaften 10, die orientalischen Sprachen 9, die klassische Philologie 13, die neueren Sprachen 16 kommen. Für die schönen und gymnastischen Künste wirken 3 Lehrer. — Zur Feier des Geburtstages des Königs von Seiten der Hochschule und der in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmung damit verbundenen Uebergabe und Uebernahme des Rectorats derselben für das Jahr 184½ ward vom Prof. Dr. *Ambrosch* durch ein Programm eingeladen, dem von demselben „*Ex Dionysii Halicarnassensis antiquitatum Romanis capita, quae ad res Romuli pertinent, v. codd. Mss. emendata*“ (Vratisl. 28 S. 4.) beigegeben sind. — In der bei der Feier von dem seitherigen Rector Prof. *Regenbrecht* gehaltenen lateinischen Rede wies derselbe nach, wie das Heil der Staaten auf Gottesfurcht und Geisteskultur am sichersten gegründet werde. Der neue Rector Prof. *Pohl* sprach sich in lat. Rede über die Freiheit des Universitäts-Unterrichts aus und forderte die Studierenden zur innigsten Hingebung an das Studium der Wissenschaften auf.

An den schlesischen Gymnasien sind zu Michaelis folgende Programme mit philologischen Abhandlungen erschienen: Am kathol. Gymnasium in Neisse vom Director Prof. *Scholz* (49 S. 4) bis S. 24 „*De Aristophanis Nubium consilio*“ vom Gymnasiallehrer *August Otto*; am kath. Gymnasium in Lenbschütz vom Director Dr. *Kruhl* (16 S. 4); *Corn. Taciti sententiae de natura, iulole ac regimine deorum* Particula prior (24 S. 4) vom Gymnas. Lehrer Dr. *Kahlert*; am Breslauer kath. Gymnasium vom Director Prof. Dr. *Wissowa* (62 S. 4) bis S. 34 „*De Græcorum vetere cum lingua tum pronunciatione adversus Kreuzerum disputatio*“ vom Gymnasiallehrer *Rob. Winkler*; am kath. Gymnasium in Gleiwitz vom Director Prof. Dr. *Kabath* (46 S.) bis S. 22 „*M. Tullius Cicero inde ab Idibus Martiis 710 usque ad Calendas Januarias 711 p. R. e.*“ vom Prof. *Heinbrod*; am Progymnasium zu Sagan vom Rector Dr. *Flögel* (40 S. 4) bis S. 26 „*Nexum sententiarum Laeli explicuit et annotationem perpetuam adjecit* Dr. *Joh. Hildebrandt*, Collab. Fasc. I.

Berichtigung. In der Recension der Paroemiographi graeci von C. L. von Leutsch und Fr. W. Schneidewin Nr. 119 u. 119 v. J. finden sich folgende Druckfehler. S. 940 Z. 16 von oben ist gedruckt *verflicht* statt *verflocht*. S. 944 Z. 27 von oben sind die hier in Klammern eingeschlossenen Worte ausgefallen: *den mangelnden Schluss derselben ergänzte er* [aus einer der Bodlejanischen ganz ähnlichen, von Bast mit der Ausgabe des Andreas Schott sorgfältig verglichenen Pariser Handschrift. An diese Sammlung reihte Gaisford noch die Sprichwörter] *aus dem durch Montfaucon bekannt gewordenen Lexicon* u. s. w. S. 947. Z. 43 von oben steht *und öfter*, s. IV, 92 statt *und öfter*: IV, 29. S. 950. Z. 6 von unten *Suidas von Aet* statt *Suidas v. Aet*.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass ich S. 948 Z. 29 von oben die Stelle des Zenobius II. 10 (Ἀττικός εἰς λιμένα: ἡ παροιμία ἐστὶν ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς λιμέσι τὴν ἀνδρείαν ἐπιδεικνυμένων) unter denjenigen aufgeführt habe, an welchen *ἀπό* statt *ἐπὶ* herzustellen sein dürfte. Dass ich mich darin geirrt habe, sehe ich jetzt aus Stellen, wie Zenob. IV, 31; Ἐσσοὺς ἀγαθῶν: ἐπὶ τῶν εὐδαίμονα καὶ λαμπρῶν ἀποδείξαι τινὰ ἐπαγγελιομένων ἢ παροιμία ἐστίν. V, 30: Ὁ Κεῖς τὴν θάλασσαν: ἐπὶ τῶν ἐν οἷς διαφύρουσι ταῦτα φεύγειν προσποιουμένων ἢ παροιμία ἐστίν. VI, 7: Τετραδὶ γέγονας: παροιμία — ἐστὶν οὖν ἢ παροιμία ἐπὶ τῶν ἄλλοις ποιοῦντων. Finckh.

Beiträge zur Kritik der Poetae Lyrici Graeci ed. Th. Bergk von F. W. Schneidewin.

(Fortsetzung.)

Man hat bisher kein Bedenken getragen, dies zu den Aristophanischen Fragmenten zu zählen; S. dagegen bemerkt, es sei nicht glaublich, »dass Aristophanes das starke Wort gewagt haben sollte« und denkt daher an den Grammatiker Aristophanes. Allein *μάνη* ist vollkommen richtig gebildet und zwar kein neues, sondern im Gegentheil ein ursprüngliches Stammwort, so gut wie *άνη*, *άσκη*, *άψχη*, *μάθη*, *πάθη*, *βλάστη* und unzählige andere, die allerdings später immer mehr durch abgeleitete Formationen auf *σις* und *ία* verdrängt werden, zum Theil aber selbst bei den Ätikern ganz allgemein im Gebrauch bleiben. Und wenn man nun auch zugiebt, dass im vorliegenden Falle *μανία* das allgem. Gültige ist, so darf man nicht übersehen, dass die Komödie, namentlich Aristophanes von einer Menge wenigstens scheinbar glossematischen Wörtern oft den kunstvollsten Gebrauch macht, dieselben namentlich auch in Alliterationen, Reimen, Wortspielen u. s. w. mit Glück verwendet; ich erinnere hier nur an *τάχη* fr. 261 offenbar gebildet, um einen zu verspotten, der immer *τάχα* sagte; hier aber haben wir es mit einem echten und alten Worte zu thun. An sich also widerstrebt nichts der Annahme, das Wort gehöre dem Komiker; wollte S. einen Zweifel erheben, so musste er eher dies erwähnen, dass die dazwischen gesetzte Bemerkung des Grammatikers: *λέγουσι δὲ καὶ μάναν* be fremdet, da man eher erwarten sollte, *Μάνην τὴν μανίαν Ἀριστοφάνης λέγουσι δὲ καὶ μάναν*. Will daher Jemand auf diesen Grund hin das Ganze für eine Bemerkung des Grammatikers Aristophanes ansehen, so will ich es mir gefallen lassen, gebe aber zu bedenken, dass in den Photianischen Excerpten der Komiker unzähligemal, der Grammatiker fast nie citirt wird. Aber S. geht weiter, er bezieht die Glosse nicht nur auf den Grammatiker, sondern auch seinem Zwecke gemäss gleich speciell auf den Commentar desselben über Archilochus; allein da Aristophanes sehr viele Commentare und andere Schriften verfasst hat, so geht noch keineswegs daraus hervor, dass diese Bemerkung gerade jenem Commentar angehörte: wenn nur überhaupt die Existenz dieses Commentares sicher stände, S. sagt: »der den Archilochus commentirt hatte, wie unter andern auch aus schol. Arist. Avv. 1619 hervorgeht.« Wenn uns doch S. diese anderen Beweise nicht vorenthalten

hätte; denn mit dem einen, den er beibringt, sieht es mehr als bedenklich aus; der Schol. sagt: *μοσητιαν δὲ οἱ μὲν περὶ Ἀριστοφάνη τὴν εἰς τὰ Ἀγροδίσια ἀγοράσαν καὶ τὸ περὶ σφύρον παχέα μοσητὴ γωνή οὕτως ἐξηγοῦνται*. Diesen Vers hat man aus Conjectur dem Archilochus beigelegt, s. Fr. 173, vielleicht mit Recht; er scheint übrigens sprichwörtliche Geltung erlangt zu haben, und so könnte Aristophanes in den *ἐπιμέτρσις παρουσίας* den Vers behandelt haben. Wenn aber etwas evident sein kann, so ist es dies, dass die Erklärung des Aristophanes sich auf den Komiker Aristophanes bezog, und nur beispielsweise jenes *περὶ σφύρον κτλ.* erklärt ward; dass aber der Grammatiker den Komiker und zwar besonders auch die Vögel commentirte, steht fest, vergl. O. Schneider de schol. Arist. 88. 107. Ich glaube nun zwar, dass S., indem er das *unter Andern* schrieb, auch noch ein anderes Argument für die Existenz eines Commentars zum Archilochus hatte, was ich hier nicht weiter prüfen will, es ist dann aber eine um so weniger verzeihliche Leichtfertigkeit, mit einem solchen wichtigen Beweis die Behauptung begründen zu wollen; weil er wahrscheinlich glaubte, es werde Niemand seine Beweisführung prüfen. Endlich um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, vermuthet S. bei Photius sei *Ἀρχιλόχος* für *Ἀριστοφάνης* zu schreiben!*)

Doch kehren wir zu Archilochus zurück. S. sucht nun zu beweisen, dass die Erzählung des Archilochus mit der Aesopischen Fabel völlig übereinstimme und ist dabei bemüht auch andere Fragmente auf dies Gedicht zurückzuführen, nemlich 114 *οὐρέων ἀπεσπύλαζον* — weil wohl Holzhauer zur Mitternachtszeit ein Feuer im Walde angezündet hätten (in der Aesopischen Fabel heisst es ganz abweichend: *θιόντων γὰρ τινον αἶγα ἐπ' ἀγροῦ*.) ferner fr. 113: *Πυρὸς δ' ἦν αὐτῷ γεψάλκις*, wo S. schreibt:

*Πυρὸς δ' ἐν αὐτῷ γεψάλκις
Κάρφει πεσῶν ἤγειρε μαργῶσαν φλόγα*

*) Bei dieser Gelegenheit billigt S. die Conjectur von Ruhnken, der fr. 142 bei Eustrat. zu Arist. Elh. Nic. VI. 2: *μημονεῖν τοῦ Μαργίτου — Ἀρχιλόχος καὶ Κρατῖνος καὶ Καλλιμαχος Ἀριστοφάνης* mit Bezug auf Av. 910 schreiben wollte, und nennt diese Vermuthung evident; ich halte sie allerdings für ingenüös, aber für völlig unbegründet. Margites ist einer der letzten Ausläufer der epischen Dichtung und bildet ganz unmittelbar den Uebergang zur Iambographie, sowie zu der späteren Komödie, wie auch Aristoteles dies ganz richtig erkannt hat; dass Archilochus seiner gedachte, ist leicht erklärlich, und ich möchte mir um keinen Preis dies älteste Zeugniß für jenes Gedicht rauben lassen, zumal da der Name des Archilochus bei Eustratius auch durch die chronologische Aufeinanderfolge gesichert wird.

wo die Kritik dem Hrn. S. nur ein vernehmliches *Ἰσχεῖν κελείω χεῖρα μαργῶσαν φόνον* zurufen kann; fr. 109: *πῶς ἀπέπορσε σκύτην*, woraus S. *ὄκως ἀπέθρισε σκύτην* macht, eine durchaus unrichtige Veränderung; *ἀπέπορσεν* wird durch Hesychius s. h. v. geschützt, für *σκύτην*, meine Conjectur, ist vielleicht *σκύττα* zu schreiben.

Alle diese Bruchstücke lassen sich auch nicht einmal mit einigem Anscheine von Probabilität auf diese Fabel zurückführen; aber ich gehe noch weiter und behaupte, dass es überhaupt sehr zweifelhaft sei, ob die Erzählung bei Archilochus dieselbe Wendung nahm, wie in der gewöhnlichen Aesopischen Fabel: das Opfern der Landleute, das Rauben des Opferfleisches vom Altar, das Hineinschleppen der heissen Asche, das Erheben eines plötzlichen Sturmwindes, so dass das Nest in Flammen aufgeht, ist eine sehr complicirte Darstellung der Nemesis, die den Adler erreicht; ich weiss nicht, ob wir dies bei der Einfachheit, die überall die ältere Thiersage zu charakterisiren pflegt, dem Archilochus zuschreiben dürfen, der doch wohl möglichst treu an die Ueberlieferung sich anschloss: der Reflexion der jüngeren Bearbeiter, bei denen die Fabel selbstständige Geltung hat, steht dagegen diese Wendung wohl an. Die Stelle des Attikus ist zu allgemein gehalten, als dass sie uns einen Schluss auf die Gestalt der Fabel bei Archilochus gestattete. *ἵνα δὲ εἰς ταῦτόν ἐλθῆ τοῖς ἀετοῦ γεννήμασιν ἀλώπηξ ἢ τύχη τινὶ δεῖ χορησάμενους ἐκείνους πονηρῶ καταπεσεῖν εἰς γῆν, τῶν οἰκείων αὐτοῖς φθαρόντων*. Indessen dürfte doch ein Wink über die Art und Weise, wie der Dichter verfuhr in fr. 79 liegen, was, wie auch S. annimmt, den Uebergang von der Fabel zum Lykambes bildete:

*ὦ Ζεῦ, πάτερ Ζεῦ, σὸν μὲν οὐρανοῦ κράτος,
σὺ δ' ἔργ' ἐπ' ἀνθρώπων ὄργης
λειωρὰ κάθήμεστα, σοὶ δὲ θηρίων
ὑβρίς τε καὶ δίκη μέλει.*

hält man besonders die letzten Worte fest, so kann man wohl mit Recht voraussetzen, dass der Dichter vorher das unmittelbare Eingreifen des Zeus geschildert hatte, der, wie er im Reiche der Thiere auf Recht und Ordnung sieht, den freveln Uebermuth straft, so auch im Menschenleben gerecht waltet. Ist es daher erlaubt, dem Archilochus nachzudichten, so hatte Zeus selbst mit einem Blitzstrahle oder irgendwie sonst auf unmittelbare Weise das Nest des Adlers mit den Jungen vom Felsen herabgestürzt, die nun leicht eine Beute des Fuchses wurden. Auf das Zerschmettern des Felsens passen die Worte des Attikus *τῶν οἰκείων φθαρόντων* sehr gut. Eine solche Gestaltung der Thierfabel entspricht aber vollkommen dem frommen, von göttlicher Scheu erfüllten Sinne des Dichters, während die späteren Bearbeiter in ihrer verständigen reflectirenden Weise mehr die Vermittlung zufälliger Umstände und das Zuthun von Seiten des Adlers selbst hereinbrachten. Endlich dürfte vielleicht dem Archilochus und zwar dieser Epode angehören, was Diogenian H. 24 anführt: *Ἄφ' ὑψηλοῦ μου καταγελάσ· οἷον πάντ' μου καταγελάσ' ἐπὶ τῶν ἄφ' ὑψους διαλεγόμενων*. um so eher,

da Diogen. gleich darauf aus Arch. das Sprichwort *ἀχνυμένη σκυτάλη* beibringt. Wir hätten somit ein Bruchstück aus der Erwiderung des Fuchses gewonnen, der auf den Hohn des Adlers antwortet.

Hipponax fr. 2 *Κίκων δ' ὁ πανδαύχρητος ἄμμορος καυήξ*. Hierzu bemerkt S., offenbar beziehe sich darauf Hesychius *Κίκων ὁ Κίκων Ἀμυθαῖος ἦν, οὐδὲν αἴσιον προθεσπίζων*, und zwar habe Hipponax, da sonst nur Bias und Melampus als Söhne des Amythaon genannt würden, einen Unglückspropheten aus bitterem Hohn des Amythaon Sohn genannt, was die Grammatiker dann als baare Münze genommen hätten. Diese ganze Combination ist im höchsten Grade unsicher, da S. durchaus keinen Beweis dafür beigebracht hat. Ausserdem wäre es ein äusserst frostiger Witz des Iambographen, den Unglückspropheten einen Sohn des Amythaon zu nennen, ausser eben, wenn auch unter dessen Söhnen sich ein Unglücksprophet fand. Dies aber ist es, was S. gerade läugnet. Gleichwohl ist gar kein Grund vorhanden in die Notiz des Hesychius Zweifel zu setzen. S. scheint aber das *οὐδὲν αἴσιον* gänzlich misszuverstehen, indem er an trügerische, unwahre Prophezeihungen denkt, und dies mit dem *νοῦς* der *Ἀμυθαουδάων* nicht vereinigen kann, aber der *Κίκων* wird ja nur als ein *μάστις κακῶν* dargestellt, was sich mit dem *νοῦς* recht wohl vereinigen lässt*). Doch auf den *Κίκων* komme ich

*) Zu Archilochus fr. 88 habe ich zuerst ergänzt:

*Πάτερ Λυκάμβα, ποῖον ἔφρασω τόδε;
τίς σὰς παρήειρε φρένας,
ἄς τό πρην ἤρηρειοθα; νῦν δὲ δὴ πολὺς
ἀστοῖσι φάνειο γέλως.*

Hierzu bemerkt S., passender sei die Lesart zweier Hdschr. *τί σὰς*; darauf erwiedere ich, dass bei einem solchen Fragmente sich gar nicht mit Bestimmtheit sagen lässt, ob der Dichter das ganz unbestimmte *τί* gebrauchte oder vielleicht mit Hinblick auf einen Dritten als den Urheber der Missheiligkeiten, *τίς*; darüber kann man nur aus dem Zusammenhange entscheiden. Ich habe daher das handschriftlich mehr gesicherte *τίς* vorgezogen, zumal da die Abschreiber viel öfter einmal denselben Buchstaben wegzulassen pflegen als wiederholen. — V. 3 habe ich mit Hrn. Walz *ἄς* statt *ἦς* geschrieben; S. verwirft dies auch und verlangt *ἦς*, wie Od. K. 553: *οὔτε τι λίγν ἄλκιμος ἐν πολέμῳ αὔτε φρεσὶν ἦσαν ἀρηρώς*. Ungleich passender jedoch schreibe ich jetzt:

τίς σὰς παρήειρε φρένας;

Ὅς τό πρην ἤρηρειοθα, νῦν δὲ δὴ πολὺς κτλ.

wodurch eine bequeme Verbindung der Sätze gewonnen wird; natürlich bezieht sich *ἤρηρειοθα* eben auf die *φρένες*. S. scheint ferner nicht weit entfernt zu sein, die Lesart einer Handschr. *λυκάββα* anzunehmen, und bemerkt, indem er *Λυκάμβας* und *Λυκάββας* vergleicht: „Im Namen *Λυκάμβης* ist *μ* wie in *Λυκάββης β* eingeschoben, *Λυκάβας* ist dasselbe Wort.“ Diese Behauptung beruht auf einem gänzlichen Verkennen der Gesetze der griechischen Sprachbildung; zugegeben, der Name *Λυκάμβης* sei mit *Λυκάβας* verwandt, so ist hier *μ* eine Epenthesis so gut wie in *πέμπλημι, παμφαλάω, ἄμβροτος* u. s. w., daraus kann erst durch Assimilation *Λυκάββης* entstehen, was also eine secundäre Bildung ist, die jedoch der Jas des Archilochus sicher fern liegt.

*) S. verwirft eben daselbst meine neueste Conjectur *πανδαύχρητος*, und zieht meine frühere Verbesserung *πανδάφρητος* (für *παντάλητος*) vor, indem er mich auf Ahrens Dial. II, p. 532 verweist, womit er wahrscheinlich sagen will, es sei dies eine Thessalisch-äolische Form. Im Ganzen kommt nicht viel darauf an, allein ich gebe S. zu bedenken, dass ich aus dem Colophonischen Dichter Nicander den Gebrauch dieser Form nachgewiesen habe, dass Colophon's Hafenstadt Notium äolische Bevölkerung hat, also auch in der Nachbarstadt Ephesus

nachher zurück. — Nur muss ich noch Einiges bemerken über die unüberlegten Worte: »Die alte Iambik (!) hat schon vor der attischen Komödie öfter ihre Theologen verspottet, wie Archilochus den Seliden: denn um Aristoxenus von Selinus Spruch zu gebrauchen, *αἰς ἀλαζονίαν πλείστην παρέχει τῶν ἀνθρώπων; τοὶ μάντις.*« Es zeigt von einem argen Verkennen der Eigenthümlichkeit der beiden bedeutendsten Iambographen, dass S. sie so ohne Weiteres zusammenstellt. Woher weiss denn S., weshalb und in welcher Weise Archilochus den Batusiades verspottete? Ich kenne nur die Verse fr. 85.

*Ἐδοί μοι πρός ἄεθλα δῆμιος ἡθροῦζετο
Ἐν δὲ Βασιονιάδης.*

die auch dem spitzfindigsten Interpreten nichts verathen. Wohl aber lässt sich aus dem ganzen Geiste der Archilochischen Poesie der Schluss ziehen, dass es irgend ein individueller Anlass war, der jene Satire auf Batusiades hervorrief, ein persönliches Missverhältniss, wodurch das reizbare Gemüth des Dichters bewogen ward, seine giftigen Iamben gegen den Weissager abzusenden: dass er Weissager war, ist dabei das rein zufällige: der Dichter mag dies auch benutzt haben, aber er war weit davon entfernt, den Stand der Weissager überhaupt herabzusetzen, irgendwie durch seinen Spott der Hoheit und Würde der Religion nahezutreten. Archilochus, wie er selbst einer priesterlichen Familie angehört, hat ein Gemüth, was ganz und gar von Glauben und Religiösität durchdrungen ist, er kann wie Aeschylus sagen:

*Δήμιτερόν ἢ θρήσασσα τὴν ἐμὴν φρένα
εἶναί με τῶν σάν ἄξιον μυστηρίων.*

und so hat auch noch nach dem Tode das delphische Orakel des edlen Dichters gedacht und seinen Mörder als einen Frevler aus den heiligen Räumen ausgewiesen. Hipponax ist das Gegenstück des Archilochus, seine Iamben sind weit weniger individueller Natur, sondern mehr allgemeine Charakter schilderungen, wozu allerdings bestimmte Persönlichkeiten auch dem Dichter dienen, die zum Theil ebenfalls aus individuellen Gründen vom Dichter aus der Masse herausgehoben werden, aber immer sind sie gerade wie die Personen der alten Komödie mehr Träger und Repräsentanten einer allgemeinen Richtung, und so könnte denn die Satire des Hipponax gegen den Weissager Kikon auch diese allgemeinere Tendenz gehabt haben, die dem Archilochus völlig fremd bleiben musste (wenn sich nur überhaupt mit Sicherheit nachweisen liesse, dass Kikon der eigentliche Gegenstand einer Satire war, und nicht vielmehr nur im Vorübergehen berührt wurde). Dazu kommt, dass die Zeit eine völlig andere geworden ist: eine gänzliche Umwandlung des religiösen Be-

wusstseins bereitet sich vor, und zwar ist jene Auflösung des Glaubens gerade in Ionien am allerfrühesten eingetreten: Ionien gehören die ersten Bekämpfer des Anthropomorphismus und Polytheismus an. Wie sich aber Hipponax zu der Volksreligion verhält, wie er mit der olympischen Götterwelt auf wenig säuberliche Weise verfährt, das zeigen seine Gedichte deutlich, man lese nur Fr. 1:

*Ἐβωσε Μαίης παῖδα Κυλλήνης πάλμων
Ἐριῆ κονάγχα, Μηρονισί Κανθαῦλα,
Φωρῶν εἰαίρε, δεῦρό μοι σκαπαρδεῦσαι.*

wie weit ist dieser plebejische Ton, in dem sich Hipponax gefällt, von dem Adel der Archilochischen Poesie entfernt. Man wende nicht ein, es sind Worte eines Dritten, den der Dichter redend einführt, denn es soll ja dem Hipponax weiter kein Vorwurf gemacht werden, der eben nur den Geist seiner Zeit treulich widerspiegelt. Ferner Fr. 10:

*Ἐριῆ φίλ' Ἐριῆ, Ματαδεῦ Κυλλήγειε,
ἐπεύχομαί τοι, καρτα γὰρ κακῶς ἴγιω.
ὄος χλαῖναν Ἰππῶνακι καὶ κυπασσίοκον
καὶ σαμβάλισκα κιλ.*

oder 22:

*Ἦ Ζεῦ πάτερ, θεῶν Ὀλυμπίων πάλμων,
τί μ' οὐκ ἔδωκας χουσὸν ἀργύρου, πάλμων;*

oder 71:

*Ἀπολλον, ὅς κευ Δῆλον ἢ Πυθῶν' ἔχεις
Ἦ Νάξον ἢ Μίλητον ἢ Φείην Κλάρον,
ἱκεῦ καθ' ἰέρ' ἢ Σκύθας ἀγρίζεται.*

Diesen wichtigen Differenzpunkt hat S. gänzlich übersehen (freilich die Geschichten der griechischen Literatur wissen davon Nichts zu berichten) und so bewährt sich auch hier wieder, *Duo cum faciunt idem non est idem* *).

Hipponax fr. 44, belehrt mich S., hätte ich *ἐμβα-*

*) S. hat so viel Glossen des Hesychius und anderer Grammatiker ohne Grund auf Hipponax zurückgeführt, dass es wohl vergönnt ist, einmal eine mit Wahrscheinlichkeit wenigstens unterzubringen. Bei Diogenian Prov. III, 65 steht: *Βαβαὶ Μύζος ἐπὶ τῶν μεγαλαυχόντων· οὗτος γὰρ ἱερεὺς τῆς Ἀρτέμιδος ὠν μεγαλαυχος ἦν.* Damit wäre freilich nicht viel anzufangen; allein das Beste ist in den Varianten verborgen: die Sprichwörter sammlungen des Cod. Vat. und Bodl. haben: *ἐπὶ τῶν μεγαλαυχῶν· οὗτος γὰρ τῆς ἐν Ἐφέσῳ Ἀρτέμιδος ἱερεὺς γέγονεν, ἀστείος τε καὶ μεγαλαυχος; ἀστείος* ist vielleicht verdorben, lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit verbessern; entschieden falsch ist natürlich *Βαβαὶ Μύζος*, und dafür *Βαβαίμυζος* (aus *μύζα* und der Interjection *βαβαί* zusammengesetzt, vergl. Alexis beim Attiatic. I, p. 84; *τῶν οὐχὶ μετρῶν, ἀλλὰ τῶν βαβαί βαβαί.*) ein ganz passende Bezeichnung für einen *hochnäsigen* Menschen, wie wir mit etwas verschiedener Anschauung sagen; dies *Βαβαίμυζος* ist aber nichts weiter als eine echt komische Travestie für *Μεγάβυζος*. Ich sehe übrigens eben dass Meineke Exercit. philolog. pag. 18 (Berlin 1843) ähnlich *Βαβαὶ Μεγάβυζος* vermuthet hat. — S. führt Mancherlei, was sich auf Ephesus bezieht, ohne allen Grund auf Hipponax Gedichte zurück, z. B. S. 122 *ἰοσὴν*, was mir gerade so vorkommt, als wenn Jemand Alles, was auf Sparta und Spartanische Institutionen geht, dem Aleman zuweisen wollte. Dafür will ich S. einige wirkliche Beiträge zu seiner Ausgabe mittheilen, nämlich (fr. 103, b) die corrupte Glosse des Hesychius: *Θευτινὸν οκαράδιον. Ἰππῶναξ, und (fr. 107, b) Ἡραποκρατ. p. 117: Κύπασσις. — οἱ γλωσσογράφοι χιτώνος εἰδὸς φασὶν αὐτὸν εἶναι τὸν κύπασσον, οἱ μὲν γυναικεῖον οἱ δὲ ἀνδρῆσιον. Μένμηται δὲ αὐτοῦ Ἰππῶνάξ τε καὶ Ἐκαταῖος. — Dem Hipponax gehört wohl der Vers bei Sext. Empir. XI, 121: *Κίρδαι' εἰταίρε καὶ θέρους καὶ χεμῶνος.**

der Gebrauch einer solchen dialectischen Form gar nichts befremdliches hat. Dass übrigens der Dichter einen ephesischen Scher verspottete, wie S. zu glauben scheint, ist nicht erwiesen, sondern aus Tzetzes geht nur hervor, dass es ein Apollonpriester war, und derselbe könnte einem Orte angehören, wo gerade *δαύχνα* oder *δαυχνοῖς*; die solenne Form des Namens war, sogut wie Nicander Alex. 198 sagt: *ἡ δαυχοῖο φέροις ἐκ καυλῆα κόψας* *Ἡ πρώτη Φοῖβοιο κατίστερε Δελφίδα χαίτη.*

βάζαντες herstellen müssen, und bemerkt: „Ein etwaiger Versuch durch ἀιπάλλω statt ἀιαιάλλω Hipp. fr. 84 jenen Schreibfehler zu beschönigen, würde verfehlt sein, wie βαβάζω beweist.“ Eines so verunglückten Versuches wäre nur S. fähig, dem Reduplication Reduplication ist, mag das Wort vocalischen oder consonantischen Anlaut haben, mag der Stammvocal oder der Vocal der secundären Bildung eine Veränderung erleiden, der daher auch getrost δίνωμι mit δίδωμι zusammenstellen würde. Zum Nutz und Frommen von S. will ich wenigstens das Grundgesetz, was hier in Betracht kommt, andeuten. Bei consonantisch anlautenden Verben verfährt die Sprache auf doppelte Weise, indem sie den Anlaut entweder mit dem Stammvocal oder mit ι wiederholt; das erstere ist bei weitem das gewöhnlichere, vergl. δίδωμι, τίθημι, πιπράσκω, πίπιω, γίγρομαι, γιγνώσκω, πίπλημι; das zweite geschieht hauptsächlich bei solchen Verben, die ich *mimetische* nennen möchte, wo der Stammvocal nicht von untergeordneter Bedeutung ist, sondern wesentlich zur Bezeichnung des Begriffes beiträgt, zum Beispiel παμφάνω, παμφαλάω. παππαίνω, βαβράζω, κακάζω (κακκάζω), κακλάζω u. s. w., ferner regelmässig da, wo auch der Auslaut wiederholt wird, wie in καρκαίρω, wie denn dies auch gewöhnlich statt findet bei Nominibus, wenn die ganze Wurzel reduplicirt wird, wie βάρβαρος, βόρβωρος, μάμαρος, Τάνταρος, γάγγαρα, γάγγαλος u. s. w.); jedoch tritt in einzelnen Fällen auch hier ι ein, wo man das α erwartet hätte, wie in παφαίσκω, πιπάω. Was nun den vorliegenden Fall anbetrifft, so hat die Sprache mit feinem Gefühl von einem ganz ähnlichen Stamme zwei verschiedene Worte gebildet, um die Differenz der Bedeutung anschaulich zu bezeichnen: so also ist allerdings βιβάζω in Bewegung setzen, βεβάζω schrätzen. Aber die Sprache bindet sich nicht ängstlich an diese Normen, und so vertauscht sie auch beide Formationen miteinander; so ist βαβάντης der Schreiber oder Sänger bei Bekk. Anecd. I, p. 223: βαβάντης, ἑμνηθός, ὄρησιτής, κραναγαστής, μανιώδης vgl. Archiloch. fr. 29 καὶ οἶκον ἐστρωσάτω δυσμενῆς βεβάζ. Und so dürfte wohl auch der Beinahme des Dionysus bei Cornut. c. 30 zu deuten sein: Βρόμιος δὲ καὶ Ἰακχος καὶ Ἐνῖος καὶ βαβάντης καὶ Ἰόβακχος καλεῖται. Wenn dagegen Cratinus sagt fr. inc. 22:

καὶ ὃ χρυσοκέρω, βαβάντια, κήλων,
Πάν Πηλεαγικὸν Ἄσχος ἐμβατεύων.

so heisst dies so viel als ὄρησιτής, ist vielleicht auch gleichbedeutend mit κήλων, ist somit so viel als βιβάντης. Umgekehrt nun hat Hipponax ἐμβαβάζαντες für das gewöhnliche ἐμβαβάζαντες gesagt, und aus diesem Grunde habe ich nicht gewagt an der Ueberlieferung etwas zu ändern, oder will S. umgekehrt nun auch im Cratinus βιβάντια corrigiren?

Hipponax Fragmente über die Thargelien, über

*) Ich übergebe hier einige seltene Fälle, die zum Theil secundäre Bildungen sind, namentlich wo ε gerade wie in der Reduplication des Perfectums erscheint, wie βεβράζω abgeschwächte Nebenform für βαβράζω, oder γεγωνάκω, βεβρωθώ u. s. w.

welche S. S. 104 ff. Einiges mittheilt, werde ich an einem anderen Orte im Zusammenhange behandeln; hier nur eine Bemerkung: S. sagt, „Hr. B. erklärt τῷ θυμῷ i. q. ὄξει θυμῷ, müsste θυμῷ sein. Und wie wollte man das υ vertheidigen in dem zweisilbigen Worte.“ Meine Erklärung ist allerdings nicht richtig, aber das metrische Bedenken völlig unstatthaft, und eben so unrichtig ist die angebliche Aeccentverbesserung; ὄξει θυμῷ kommt von ὄξος θυμῷ her, so heissen die Scheitern, auf denen man die καθάραματα verbrennt, um den Zorn, den ὄξος θυμῷ der Götter zu sühnen, das υ ist also überall lang, vergl. Eupolis bei Harpoer. 138: ὄν χοῖν ἔντε τὰς ἰσόδοις καὶ ἰοῖς ὄξει θυμῷ Προξιστοῦταιον τῆς πόλεως καεῖθαι τετριγῶτα.
(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

P a s e n . Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums lud der Director am 1. April v. J. durch die Abhandlung des Prof. Martin: De aliquot Horatii carminibus commentatio critica. 2t S. 4. ein, worin der Vf. im Wesentlichen zu Perlkamp's Resultaten sich hinneigt, und zwar behandelt derselbe genauer Carm. I, 1, wo v. 1. 2. 35. 36 mit Hermann als unecht bezeichnet werden, schon um die Eintheilung in vierzeilige Strophen zu gewinnen, dabei wird über die Vernachlässigung der Interpunction am Ende der Strophen genauer gehandelt: II, 13, wird nicht nur mit Perlkamp die erste, sondern auch die vierte und fünfte Strophe als unecht bezeichnet: III, 29 nicht nur nach Perlkamp's Vorgange die dritte, sondern auch die folgende Strophe herausgeworfen. IV, 4 wird ebenfalls Alles das, was Perlkamp als Embleme bezeichnet hatte, verworfen, ausserdem aber auch v. 29—36 und 65—68. IV, 6 bleiben von 11 Strophen nur folgende zwei übrig:

Dive, quem proles Niobe magnae
Vindicem linguae Tityosque raptor
Sensit et Trojae prope victor altae
Phthius Achilles.
Doctor argutae fidicen Thaliae,
Phoebe, qui Xantho lavis amne erines,
Dauniae defende decus Camenae,
Levis Agyien.

IV, 9 werden dagegen Str. 5 und 6 gegen Perlkamp vertheidigt, auch der Schluss zum Theil gerechtfertigt, dagegen v. 39—50 verworfen. IV, 15 weicht der Verf. gleichfalls von Perlkamp ab und verwirft v. 27—30. Die Beweisführung stützt sich natürlich grösstentheils auf aesthetische Gründe. — Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Kießling, den Prof. Martin, Müller, Bencke, Low, Ziegler, Oberl. Schönborn, Oberconsistorialrath Sedler, Mansionarius Grandke, Dr. Rymarkiewicz, Dr. Tzschepeke, den Lehrern Brillow und Hüppl, Dr. Köck, Dr. Hecke, Dr. Libelt, Cand. Erdmann, Lehrer Kalau. Schülerzahl im S. 274, im W. 283. Abit. zu M. 4, z. O. 4.

Wittenberg. Bei Gelegenheit des Abgangs des Dr. Rützig, um das Directorat des Gymn. in Neustrelitz zu übernehmen, erschien am 21. Sept. 1844 vom Dir. Dr. H. Schmidt im Namen des Lehrercoll. ein Progr. de verborum demovere et dimovere discrimine, 10 S. 4. Nach Beurtheilung der bisher hierüber ausgesprochenen Ansichten spricht sich d. Vf. dahin aus, dass die Bedeutung von demovere feststehe, die von dimovere man niglach sei, dass beide Wörter in ihrer ursprüngl. Bedeutung gar nicht verwechselt werden können, dagegen sich näher treten, wenn dimovere nicht auf die Theilung einer Sache in verschiedene Theile, sondern auf die Entfernung der einen Sache von der andern sich bezieht: hier wird unterschieden: Qui ab eo loco quem tanquam suum obtinet, deturbatur, is inde demoveri, qui autem omnino a re, quaeum aliquo modo iunctus erat, movetur, is dimoveri inde dicitur, und ähnlich im übertragenen Gebrauch, indem de immer seine ursprüngliche Bedeutung behalten müsse, dimovere aber den Sinn von arceere annehmen könne. — Angehängt ist ein carmen propemptican in Distichen v. Dr. Breitenbach.

Beiträge zur Kritik der Poetae Lyrici Graeci ed. Th. Bergk von F. W. Schneidewin.

(Fortsetzung.)

Misslungen ist die Behandlung von fr. 59 S. 106, wo ich δεξιῶ παρὰ ῥείθωρ als eine freilich nur unsichere Vermuthung hingestellt habe; ich dachte dabei an einen κατώσωτος oder auch Wegelagerer, den der Dichter redend einführte: eine bessere Vermuthung wäre dankenswerth gewesen; was thut S.? er schreibt: ἐγὼ δὲ δεξιῶ παρ' Ἰρητήν Κρησαῖος ἐλθὼν ῥωδιῶ συνηλισθῆν. »In düsterer Nacht unter glücklichen Zeichen zur Arete gekommen ruhte ich neben ihr.« Dieser Conjectur widerspricht die gezwungene unnatürliche Wortstellung, die von der Einfachheit der alten Iambographen völlig abweicht; ungewöhnlich ist auch der Sprachgebrauch, denn wenn S. sagt: δεξιῶ ῥωδιῶ ist gesagt wie ἀγαθῆ τύχη, so ist dies noch lange kein Beweis, der sich vielleicht viel näher darbot. S. vergleicht Hom. II. K. 274, wo Athene dem Odysseus und Diomedes, die gegen den Rhesus ausziehen, einen Reihler als glückliches Zeichen sendet:

Τοῖσι δὲ δεξιὸν ἴκεν ἑρωδιὸν ἐγγυὲς ὁδοῖο
Παλλὰς Ἀθηναίη.

wo der Scholiast ausdrücklich sagt: τοῖς γὰρ ἐπὶ λαθροῖσι πράξεις ἀπιῶσιν αἴσιος. Allein von dieser Stelle mache ich eine ganz andere Anwendung; denn ich glaube, dass auch Hipponax eben jene listige Unternehmung der beiden Helden schilderte und entweder Odysseus oder Diomedes die Worte sprach:

Ἐγὼ δὲ δεξιῶς παρὰ Ῥῆσον

Κρησαῖος ἐλθὼν ῥωδιῶ συνηλισθῆν.

wodurch ein nicht unähnlicher Gedanke ausgedrückt wird, wie bei Homer; obwohl man für συνηλισθῆν lieber συνάπτωμαι oder ein ähnliches Wort erwarten sollte; es soll dies überhaupt nur ein Versuch sein, und ich will mich freuen, wenn ein Anderer eine bessere Conjectur beibringt. Nur glaube ich das festhalten zu müssen, dass das Fragment sich auf die *Δολωνεία* bezieht; denn dass der Dichter diesen Stoff, und zwar, wie es scheint, ausführlich behandelt hat, geht aus einem bisher unbeachteten Fragment des Hipponax bei Tzetz. Schol. Posthom. 186: ἐπ' ἀρμαίων τε καὶ Θρηζικίων πώλων λεικῶν δέιους καὶ ἐγγυὲς Ἰλίου πύργων ἀπειραρισθῆ Ῥῆσος Αἰνεῶν παλάμιας hervor, was S. beibringt, aber im Ganzen auf die unglücklichste Weise behandelt. S. liest:

Μεῖ' ἀρμαίων τε καὶ Θρηζικίων πώλων

λεικῶν, ὄναρ κατ', ἐγγυὲς Ἰλίου πύργων
ἀπειραρισθῆ Ῥῆσος, Αἰνεῶν παλάμιας.

Hier ist nur ἀπειραρισθῆ und das bekannte hipponacische παλάμιας statt βασιλεύς, richtig hergestellt*); der erste Vers dagegen ist von so monströser metrischer Composition, dass er einem Tzetz alles Ehre machen würde, von Hipponax aber nimmermehr herrühren kann: mit jenem angeblichen Θρηζικίων vergleicht S. θρηζικός; vielleicht ist dies die traditionelle Ansicht, was ich nicht weiss, aber ich kann versichern, dass sie irrig ist. Bei ὄναρ κατ' bemerkt zwar S. selbst, dass Photius sagt: κατ' ὄναρ, οὐ χρὴ λέγειν βάρβαρον γὰρ πωτιελῶς, ἀλλὰ ὄναρ, er fügt aber, um dies zu widerlegen, hinzu: »Allein würde er es ausdrücklich verwerfen, wäre es nicht hin und wieder gesagt worden [fürwahr ein schönes Argument, womit sich alle Barbarismen vertheidigen lassen]? — Allein κατ' ὄναρ soll ja etwas ganz anderes sein als ὄναρ, das gar nicht stehen könnte: Rhesus träumte nicht, er werde erschlagen, sondern er ward erschlagen, während er träumte.« Diese confuse und sich immer widersprechende Art der Beweisführung zu zergliedern ist nicht nöthig; wir legen ihm nur die einfache Frage vor, ob im Griechischen ὄναρ oder κατ' ὄναρ jemals für schlafend (εὐδῶν) gesetzt worden ist: dies nachzuweisen fordern wir Hrn. S. auf, vielleicht beweist er uns dann noch aus der Aeolischen Ilias des Pater *Secchi*, dass Rhesus, als er erschlagen ward, wirklich träumte, oder hat S. die ironische Färbung der Stelle K. 498, die allerdings den alten Kritikern anstößig war, missverstanden: κακὸν γὰρ ὄναρ κεφαλῆσιν ἐπέστη Τῆν ῥύκι', Οὐκείδω πάϊς, διὰ μῆτιν Ἀθήνης. Was soll nun aber μετ' ἀρμαίων heissen? Rec. konnte diese sogenannte Emendation nicht begreifen, bis er S. 111 auf die Paraphrase stiess, »Mitten unter seinen Wagen und Rossen.« Aber das müsste ja μετ' ἀρμαίων καὶ ἵπποις heissen, wie die erste beste Grammatik zeigen kann. Nach jener Emendation wären ja Rosse und Wagen auch mitemordet worden; doch S. weist uns vielleicht aus den ungeschriebenen Gesetzen der Ephesier ein Kapitel über die ἀρματοκρασία nach. Um es kurz zu sagen, Hipponax schrieb:

*) Mit Unrecht schreibt S. Αἰνεῶν, indem er auch hier ohne Rücksicht auf die Ueberlieferung und ohne Einsicht in die Gesetze der Sprache überall Conformität verlangt. Αἰνεῶν ist ganz richtig, denn wenn ein anderer Vocal vorausgeht, tritt in der Regel Contraction im Genitiv ein, dies ist ein Gesetz, was S. auch schon aus dem Homerischen Dialect hätte lernen können. Die Sprache verfährt auch hier mit viel richtigerem Tacte, als die Göttinger Grammatik ihr zutraut.

Ἐπ' ἀριμάτων καὶ Ὀρηκίων πύλων λευκῶν
Ἴλιον ἑός· καὶ ἔγγυς Ἴλιον πύργιον
ἀπιγαγίσθη Ῥήσος Αἰνεῶν πάλιος. *)

Dass καὶ für τε καί, was unzählige Mal vertauscht wird (umgekehrt habe ich Hipponax fr. 8. Βούπαλος τε κάθηνος hergestellt, eine Verbesserung, an deren Richtigkeit nur S. zweifeln kann), Ὀρηκίων für Ὀρηκίων hergestellt werden muss, vergl. nur Anacreon fr. 49. 75, leuchtet ein: in dem αἰείος steckt wie so oft ein Eigenname, und zwar der des Vaters vom Rhesus, von dem er seine Rosse erhalten hatte; vgl. Homer K. 92:

Ἐν δέ σθην Ῥήσος βασιλεὺς παῖς Ἴλιονος,
τοῦ δὴ καλλίστους ἵππους ἴδον ἠδὲ μεγίστους
λενχότεροι γιόνος, θεῖον δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖον.

Ἴλιονός ward in ἰορέος, dann in ὀείος verderbt, vergl. Tzetz. selbst: Ὁ Ῥήσος Αἰνεῶν Ὀρηκίης ἢ βασιλεὺς, υἱὸς Στρώμοτος ἢ Ἴλιονέος καὶ Τρωψιχόρης. Ueber die Crasis wird S. das Nöthige aus der Note erschen**). Uebrigens führt Tzetzes aus einer längeren ῥήσις des Hipponax nur den Schluss an, nebst dem kleinen Zusatze, καὶ ἔγγυς κτλ., was für seinen Zweck genügte, da er nur beweisen wollte, dass die Rosse des Rhesus weiss waren. In ganz ähnlicher

*) Der Vers:

Ἐπ' ἀριμάτων καὶ Ὀρηκίων πύλων λευκῶν

ist untadelhaft: zwei Spondeen am Ende des Verses sind bekanntlich bei Hipponax ganz gelaufn, meist allerdings in vielsilbigen Worten; allein auch zweisilbige Worte kommen vor, wie fr. 37:

Ματαῦ Τρηχίης τε καὶ Αἰπυρῆς ἀντήης.

Ananias 1:

Γιόνος χ' ὄσον τὰ σῶκα τοῦ χερσοῦ κρέισσω.

ebenso in Tetrametern ibid. 2, 2:

Ἰὼν καλῶν δ' ὄψων ἄριστον παρὶς ἐκ σικέης φύλλον.

und 2, 9:

Βούς δὲ πλανθεῖς, δοκῶ μὲν, καὶ μεσίων νυκτῶν ἤδύς.

Der Daetylus im zweiten Verse Ἴλιονός wird gerechtfertigt durch den Tritrachys fr. 26.

Κατέρραγε δὴ τὸν κληρον, ὥστε χροῖ ἀνάπτειν.

**) Besonders häufig bildet καὶ Crasis, und zwar behauptet sich diess als verlängertes α in der Ias überall, wenn das folgende Wort mit ε anfängt, Archil. 67 καῖτι (wo unrichtig κηῖ corrigirt wird) 69. 5 καῖπέλιτα. Simonid. 1. 6 καῖσιπειθῆς. 6. 85 καῖσάστει. Hippon. 21 καῖσφρη, 52 καῖση. Nur bei Anacreon 8 καὶ ἱκατόν scheint es gerathener die Synizesse der Aussprache zu überlassen, als durch die Schrift darzustellen. Zweifelhafte könnte man sein bei Anacr. 19. 7, wo Elmslei κῆτελοπόροισιν gewiss unrichtig geschrieben hat, die Hd. καὶ ἐθελοπόροισιν, was entweder beizubehalten oder in καῖτελοπόροισιν zu verwandeln ist. Wo dagegen das folgende Wort mit einem anderen kurzen Vocal beginnt, wird dieser verlängert und καὶ verliert seinen Diphthong, so Arch. 10 καῖτίμου, Sim. 1. 20: καῖνεπέραστοι. 6. 35 καῖποθυρή, 6. 88 καῖνρηπῆς. Hippon. 8 καῖσηνι. 15 καῖκρένα. 49 καῖκρυα. 78 καῖμαθουσίων. Anacr. 63 καῖκαλιτῆ. Ist es ein langer Vocal oder Diphth. (mit Ausnahme von ε), so bleibt dieser unverändert, Arch. 80 καῖετος. Sim. 1. 19 καῖτέρμετοι. 14 καῖλιγόμνη. 22 καῖς. Hippon. 23 καῖπόλλων. Anacr. 2 καῖχῆται. ib. καῖμῆρης. Ebenso bin ich jetzt überzeugt, dass auch καὶ mit οῦ ganz einfach verschmolz, ohne dass eine weitere Vernehmung eintrat, während ich früher in Simonides überall καὶ geschrieben habe, hauptsächlich durch die Variante καῖται für καὶτ' ἄν in der verdorbenen Stelle 6, 25 verleitet; allein sicher steht 6, 59 καὶτ'. 6, 57 καὶκαυμάλλον. Hippon. 79 καὶχ. Anacr. 89. 1 und 2 καὶκ und καὶ, daher auch 88 καὶ οῦ richtig in καὶ verändert ist. Dagegen möchte ich bei Archil. 106 καὶ Ἰόλαος getrennt lassen, da überhaupt ε als Halbconsonant der Crasis widerstrebt. Nicht minder häufig ist die Crasis des Artikels, ich unterlasse es jedoch hier Beispiele anzuführen.

Weise bringt Tzetzes aus Hipponax auch anderwärts abgerissene Stücke bei, vergl. fr. 54.

Jetzt komme ich wieder auf den Priester Κίκων zurück. Rhesus ist nach Hipponax, wie auch Tzetzes sagt, König von Aenea in Thracien: was freilich von der gewöhnlichen Ueberlieferung abweicht, und um so mehr befremden kann, da sonst Aenea's Gründung erst nach der Eroberung Trojas angesetzt wird (Steph. Byz. Αἰνεα-Θέων δ' Αἰνεάδας ταύτην καλεῖ, ὑπομηματίζων τὸν Αὐκόρρονα. Αἰνεάδας δὲ μετὰ τὴν Ἴλιον πόρθσιν εἰς Θράκην παρογένειο καὶ ἔκτισε πόλιν Αἰνεάδας ὅπου τὸν πατέρα ἔθαψε. Bei dem Schol. II. Y. 307: Ἀγγίσις μὲν πρὸς τῷ Καλαύρῳ ὄρει τελευτῆ πλησίον Ἀνθέμου ποταμοῦ· Θάψας δὲ αὐτὸν Αἰνεάδας, ὅπου καὶ νῦν τάφος ἐστὶν Ἀγγίσιον λεγόμενος ἐν πύρῃ, κατὰ βούλησιν τῆς μεγροδότης πόλιν ἔκτισε τὴν αἰ' αὐτοῦ Αἰνεάδα προσεγορευθεῖσαν ist Αἰνεάδας zu schreiben; einen Berg Kalauros in dieser Gegend kenne ich nicht, nach Schol. Lycophr. 1237 hies er Κισσός; der Fluss Anthemus mag wohl der Stadt Ἀνθεμοῦς den Namen gegeben haben oder auch gleichnamig sein; dann ist wohl Πύρῃ zu schreiben, oder sollte es Πύδνη heissen, so dass Anchises Grab gar nicht in dieser Gegend sondern an der gegenüberliegenden Küste gewesen ist), indess ist an der Richtigkeit der Ueberlieferung, die auch durch Tzetzes selbst bestätigt wird, gewiss nicht zu zweifeln. Nun bemerkt aber Tzetzes zum Lycophr. v. 424 Καὶς ὁ λόφος κατὰ Αἰνεάδας, ὅς φησι καὶ Ἰππῶνας· Κίκων δ' ὁ πανιάλητος κτλ. Mit Recht hat man an dem Αἰνεάδας Anstoss genommen, aber die Verbesserungsversuche, wie Μαδονας, sind ungeschickt. Da zwei Hdsehr. αἰνεάδας, zwei Αἰλιάδας haben, so verbessere ich Αἰνεάδας, und vermurthe, dass nun eben jener Kikon mit Rhesus, dem König von Aenea, in Verbindung stand: Kikon ist wohl der thrakische Scher, der dem Rhesus sein Unglück verkündet hatte, wie auch Virgil sich auf diese Prophezeiung bezieht, Aen. I, 469:

Nec procul hinc Rhesi niveis tentoria velis

Agnosce lacrimans, primo quae prodita somno

Tydidens multa vastabat caede cruentus,

Abulantisque avertit equos in castra, priusquam

Pabula gustassent Trojae Xanthumque bibissent.

Vergl. Servius das. und den Schol. Hom. II. K. 435 Dieser Kikon ist denn auch wohl derselbe, der im Etym. M. p. 313. 37 als der Eponymus der Kikonen und Sohn des Apollo und der Rhodope bezeichnet wird, nach Anderen mochte er ein Sohn des Amythaon sein. Dass ihn Hipponax zum Zeitgenossen des Rhesus macht, steht mit Aenea als Residenz des Rhesus auf gleicher Linie. Stand dieser Vers in Verbindung mit denen von Rhesus, so erklärt sich nun vollkommen wie die Scholiasten des Hipponax und mit ihnen Tzetzes dazu kamen, καὶς als ein Aeneisches Wort zu bezeichnen. Ist meine Vermuthung richtig, so gewinnen wir auch einen festen Punkt für die Behandlung der Rhesussage bei Hipponax; denn jener Vers des Hipponax steht nach Tzetz. Exeg. II. p. 76. ἐν τῷ κατὰ Βουπάλον λάμβω, was nach allem Anscheine ein höchst ausgeführtes und eigenthümliches Gedicht war. Auf dieselbe Sage könnte sich

recht gut auch fr. 1, was demselben Gedicht angehört, beziehen:

Ἔβωσε Μαίης παῖδα, Κυλλήνης πάλμυν,
Ἐριῆ κυνάγα, Μηροισὶ Κανδαῦλα,
Φωριῶν ἐιαῖρε, δεῦρό μοι σκαταροδεῦσαι.

so dass Dolon bei seinem nächtlichen Streifzuge die Hilfe des Hermes anruft, vergl. Rhesus v. 216, wo der Chor dem Dolon nachruft: Ἄλλ' εὖ σ' ὁ Μαίης παῖς ἐκέισε καὶ πάλιν Πέμψειεν Ἐριῆς, ὅς γε φηληϊῶν ἀναξ. Das Μηροισὶ im Munde des Trojaners darf nicht befremden, wie Hans Sachs die Heroen der Sage und der Weltgeschichte, ja selbst Gott Vater und Sohn in seiner naiven Weise in ehrliche Nürnberger verwandelt, wie in der Komödie Götter und Heroen ἀτικίζουσιν, ganz ähulich geht der Ephesier Hipponax mit der griechischen Heldensage um *).

Aus den Bemerkungen zu Aleman hebe ich nur

*) Ein anderes Fragment des Hipponax 65 ὦ: Ἐρσεῖη δὲλαξ, wo ich in der Anmerkung ganz bescheiden sage fortasse Ἐρσεῖη, wird von Hrn. S. S. 100 behandelt, und hier sagt derselbe, indem er von den Formen Ἐρσεῖαιος, Ἐρσεῖαιος handelt: »dass aber eine solche Verlängerung die Zerdehnung in ἦαιος gestattete, muss ich bis auf Belege läugnen.« Nun wir können S. beruhigen, indem wir ihm versichern, dass wir auch hier nicht ohne *ratio* verfahren sind; man vergl. Anaxilas bei Athen XII. p. 548 c.

Ἐν σκουταριῶς ἄπτουσι φοριῶν
Ἐρσεῖη ἡ γούματα κελά.

Wollte S. ein Bedenken erheben, so hätte er den Anapäst im 4ten Fusse erwähnen können.

Die Behandlung von Fr. 60 verdient nur wegen der Kühnheit Erwähnung, denn dieselbe ausführlich zu widerlegen, ist unnöthig. S. glaubt nämlich, es wären hier die Namen der beiden Ephesischen Tyrannen Athenagoras und Comes verborgen und liest demnach:

κῶς Ἀθηναγόρη βαῖεις;
Κομῆ σέλευρέ, μὴ με δεσπότηω βεβροῦ
λαχόντα, λίσσομαί σ', εἰς ἄπτι' εἶσθαι.

Ich mache nur auf einen Punkt aufmerksam, wodurch nicht nur diese, sondern eine ganze Reihe von Vermuthungen zusammenstürzen. In der Stelle des Tactzes in Crumers Anecd. III, p. 316 fangen wunderbarer Weise die Fragmente des Hipponax, welche als zweites oder drittes Beispiel angeführt werden, mit dem Adj. κῶς an, was überall mehr oder minder Schwierigkeiten veranlasst: Στίχοι Ἰππώνακτος τριουλλάβου; ἔχοντες τοὺς παραλήγοντας πόδας:

Ἄπο σ' ὀλέσειεν Ἀρτεμις, οὐ δὲ κινώπῳλλον.

καὶ πᾶσαν τε ἀμεινύει τὴν ἐπὶ Σμύρνης. —
καὶ πᾶσα ἀθρηᾶ μαλὶς κτλ.

an der ersten Stelle hat der Cod. A, entschieden der beste, παγ. es ist offenbar καὶ πάλιν zu schreiben, und dann die Lesart desselben Cod. τέαρε δεῦρε τὴν ἐπὶ Σμύρνης einer neuen Emendation zu Grunde zu legen, denn die Conjectur S.'s, die eben auf jenem πᾶσαν fusst und die Lücke nicht beachtet, πᾶσαν δ', εἴτα ὦ, ὄδειε τὴν ἐπὶ Σμύρνης, ist unstatthaft. (In demselben Fragment ist παρὰ τὸν Ἀιτᾶλεω τύμβον herzustellen, Attalos ist nach Nicol. Damasc. der Halbbruder des Alyattes). Ebenso ist nun auch an der dritten Stelle zu corrigiren: καὶ πάλιν Ἀθρηᾶ, und jetzt erst kann der Verbesserungsversuch mit mehr Sicherheit gemacht werden. Endlich ist auf gleiche Weise einer dritten Stelle nachzuhelfen ib. III, p. 308. ὦς ὁ Ἰππῶναξ:

οὐ μοι δικαίως μοιχὸς ἀλόωνι δοκέει

Κριτίης ὁ Χίος ἐν τῇ Κατωτικῇ δούλω.

καὶ πᾶσι κακοῖσι δώσω τὴν πολλοστοιον ψυχὴν.

Hier hat Ahrens mit Recht die Worte Κριτίης ὁ Χίος κτλ. dem Hipponax beigelegt, es sind zwei Verse aus den *ταμβοὶ* des Hipponax, über deren Verbesserung ein andermal das Nähere; alsdann aber ist zu schreiben: Καὶ πάλιν Κακοῖσι δώσω τὴν πολώστοιον ψυχὴν, wodurch wir einen untadelhaften Choliamben erhalten, der Cod. A hat auch hier παγ, ein anderer B. πᾶσα,

als Probe starker grammatischer Unkenntniss die Bemerkung auf S. 116 hervor: »Also schreibe man Καλησίππος, derselbe Name kommt in kürzerer Form auf Inschriften vor, Κλησίππος, s. Pape, statt Καλέσιππος von καλέω, wie Καλησίππος von καλήμι.« Hier heisst es *quot verba, tot errores*. Welche Beweise hat denn S. für das Futurum καλέσω? und dies soll von καλήμι herkommen, wie καλέσω von καλέω! und meint denn S. wirklich, dass jene Namen von Futuris herkommen? Das heisst in der That von den Gesetzen organischer Wortbildung auch nicht die geringste Ahnung haben.

Sappho fr. 32 liest S.

Αἰδῶς κέ σ' οὐ κατῆγεν ὄπται,
ἀλλ' ἔλεγες προσιδῶν διχ' αἰδῶς.

was zu widerlegen nicht nöthig ist, denn von dieser Conjectur gilt vor allen das *kahl und matherzig*, was S. in dem von mir und Ahrens hergestellten *περὶ ὠ δικαίως* zu finden vermeint. — Stesichorus fr. 17 wird mit Berücksichtigung der Varianten bei Göttling Praef. Hes. LIX, ed. 2 auf höchst willkürliche Weise umgestaltet; ohne hier alle Irrgänge dieser Kritik zu verfolgen, verlange ich den Beweis, dass ἄσθ nicht die *Gattin*, sondern den *Gatten* bedeutet; bis jetzt ist mir nur die erstere Bedeutung bekannt, und λιπεσάορας würde also gerade das Gegentheil *Männer, die ihre Frauen verlassen haben*, bedeuten; somit ist auch die Lesart λιπεσάορας nichts weiter als eine einfache Corruption für das ganz richtige λιπεσῆορας oder λιπεσάνορας.

Anacreon fr. 2 will S. nach den Spuren der Hdschr., welche Emperius benutzte, lesen: γονοῦμαί σε, σὺ δ' εὐμενῆς ἔλθ' ἐμοί, κεχαρισμένῃς δ' εὐχολῆς ἐπακούων Κλευβούλω τ' ἀγαθὸς γενεῦ etc.; da er selbst bemerkt: »Uebrigens wird Mancher lieber bei der gewöhnlichen Anordnung bleiben wollen« so halte ich es nicht für nöthig, etwas darüber hinzuzufügen. Ebendasselbe habe ich nach dem Vorgange Früherer ὑψηλῶν χορυγᾶς ὀρέων geschrieben, die Handschr. ὑψηλῶν (oder ὑψηλᾶς) ὀρέων χορυγᾶς. S. billigt Kayzers Conjectur: ὑψηλῶν ὀρέων ἕια. Ich denke, jeder Unbefangene sieht auf den ersten Blick, welche Aenderung die wahrscheinlichere ist: aber Kayzers Conjectur ist *absolut falsch*, denn wir erhalten dadurch eine kurze Sylbe am Ende des Verses, also einen metrischen Fehler; denn ich habe meines Wissens zuerst die Regel aufgestellt, dass die Griechischen Lyriker in den Glyceonen die syllaba anceps nicht dulden (vergl. Anacreon S. 36, den dort in Betreff der Aeolier ausgesprochenen Zweifel habe ich später zurückgenommen, vergl. Comment. crit. Spec. I, p. 9), diese Lehre hat selbst Haupt Quaest. Catull. stillschweigend acceptirt, und ich bin überzeugt, dass S. selbst nicht an der Richtigkeit zweifelt und nur in seiner *Flüchtigkeit* den *metrischen Fehler* nicht bemerkt hat. Die Conjectur leidet aber noch an einem anderen Uebelstande, denn ὀρέων dreisilbig zu sprechen widerstrebt dem Ionismus, besonders dem des Anacreon: das ε vor ω ist in der

zum deutlichen Beweise, dass man das Compendium nicht verstand.

Declination regelmässig stumm *). Es ist daher in dem glyconeischen Verse gewiss

ὑψηλῶν κορυφᾶς ὀρέων

zu lesen, was ausserdem hinlänglich gesichert wird durch den typischen Ausdruck, den man bisher noch so wenig in der griechischen Poesie beachtet hat. Gewisse Wortverbindungen und Ausdrücke, namentlich zur Bezeichnung der allgemeinsten Verhältnisse sind durch die Autorität des Epos für alle Zeiten und Gattungen der Poesie fixirt, und selbst der genialste Dichter, der Meister über den Sprachschatz ist, weicht nur ungern von jener schlichten und doch so anschaulichen Weise des Ausdrucks ab, vergl. z. B. Homer II. M. 282 *ὑψηλῶν ὀρέων κορυφᾶς*. Arist. Nub 280: *ὑψηλῶν ὀρέων κορυφᾶς*. (und eben diese Reminiscenz mochte die Abschreiber bestimmen, die Umstellung auch bei Anacreon vorzunehmen). Will man jedoch aus anderen Handschriften:

ὑψηλᾶς κορυφᾶς ὀρέων

herstellen, so ist auch dies nicht zu verwerfen, vgl. II. II. 297 *ὑψηλῆς κορυφῆς ὄρεος*. Theognis v. 1292 *ὄχετο δ' ὑψηλᾶς ἐς κορυφᾶς ὀρέων*. Der Gleichklang könnte sogar hier wie anderwärts von Anacreon absichtlich gesucht sein. Jedenfalls ist klar, dass zur Ausübung der Kritik in den Lyrikern ein grösseres Maas von Umsicht nöthig ist, als hier vorliegt.

Anacreon 44 *χαρίεντα μὲν γὰρ ἔδω* schreibe ich mit Valkenaer, die Hdschr. haben *διδῶ*, worin offenbar jene Form liegt, S. schreibt *αἰδῶ* und behauptet, dies käme den handschriftlichen Zügen viel näher, als ob es nicht um eine Stufe weiter entlernt wäre. Um nun aber das Metrum zu retten, schreibt er *μὲν γ'*, eine ebenso willkürliche als unpassende Aenderung. Den eigentlichen Grund zu diesem Verfahren gibt S. nicht an, und man kann ihn nur errathen, wahrscheinlich nahm er an der zweisilbigen Form Anstoss, allein wir können ihn beruhigen, der Ionismus gebraucht beide Formen ganz nach Bedürfniss des Verses, so Archilochus 66: *Τὸν κεροπλάστιγγ ζεῖδε Γλαύκων*, aber 110 *ἔδων ὑπ' ἀνλητῆρος*. Ebenso Theognis 252 *ἔση*, aber v. 4 *αἰείσω*. Alcaeus 12 *αἰείσω*, aber 51 *ἐπᾶδων*. Pindar Nem. XI, 23 gebraucht sogar *αἰδαῖς* zweisilbig. Solon fr. 1 gar *φδῆ*.

S. 124 nimmt S. daran Anstoss, dass ich die Dichterstelle beim Etym. M. p. 199. 15 *πόθεν δε ὄρκος εὐπετεῖς ἔβλη*

*) Vergl. *Νουμῖον* 15. *σατιῶν* 19. *Ἀιδίω* 43, ähnlich *ἐμμελῶς* 40. Ebenso bei Hippoxax 9 *Ἀτιάλω*, *Γύρω*, 60 *δραπότιο*, Ananius 2 *μυρίων*, *ὄρων*, Critias (?) 1 *κυκίονα*. Ferner um weiter hinauf zu gehen, bei Simonides I, 8 *έτων*, Archil. 1 *Μουσαν*, 21 *Γύρω*, 24 *Αυτάμβρο*, 46 *Γυρῶν*, 94 *σθηθῶν*, 114 *αὐθῶν*, 115 *Ἄρτω*, ähnlich *ἀσφαλῶς* 60. Kritisch unsicher sind 128 *αὐρῶν* und 127 *μειδῶν* oder *αἰζῶν*, die einer ausführlichen Besprechung bedürfen. Verschieden ist natürlich *δοτιον* bei Archil. 17, wo die Contraction unterbleibt, so dass sich nur zwei Stellen bei Archilochus fr. 3:

ζυγῶν δὲ πολύστονον ἔσσεται ἔργον

und fr. 104:

καὶ βήσας ὄρνεν δυσποιπάλους, οἷος ἦν ἐπ' ἠῆρας.

mit Sicherheit dafür anführen lassen: dort haben wir aber auch daktylische Verse. Ebenso verhält es sich übrigens mit den Verben, indem nur ein einzigesmal meines Wissens, nämlich bei Archiloch. fr. 62 in *δαρῶν* das *ε* nicht quiescirt. Daher ist *ὄρων* als dreisilbiges Wort wenn auch nicht unmöglich, doch nicht wahrscheinlich.

in *ὄρκος* veränderte und sie der Sappho zuweisen wolle, indem eine solche Form nicht bekannt, auch nach den neueren dialectischen Forschungen nicht glaublich sei, und schreibt deshalb *ἔλκος*, indem er diese Verse dem Anacreon zuignet Bekannt ist freilich die Form nicht, wird aber durch die Analogie vollkommen gesichert; *ἔλκος* ist mit (*ulcus*) *ἔλω* von gleichem Stamme und im Substantivum tritt gerade in der Form, die ich den Aeoliern vindicirt habe, die gewöhnliche Umänderung in *ο* ein, wie *φλέγω* — *φλόξ*, *λέγω* — *λόγος*, *φέρω* — *φορός*, *πνέω* — *πνοή*, *έγω* — *ὄφον*, *πέσσω* — *πόσανον*, und gerade in den Dialecten hat sich vielfach das Ursprüngliche bewahrt; so sagten die Aeolier *ἄρπειτον* für *ἔρπειτον*, freilich Ahrens in seinem dialectischen Werke I, p. 76 u. II, 505 erklärt, es könne nicht für *ἔρπειτον* stehen, sondern für *ἄρπειτον*, und vergleicht damit die höchst unsichere Glosse des Hesychius: *ἀρπειτόν ἀκόμοιστον ἢ ἰκτινον*. *Κρητες*. Ahrens hat aber hier sich offenbar versehen; denn abgesehen davon, dass die Glosse selbst und die erste Erklärung noch sehr problematisch ist, zeigt der Accusativ *ἰκτινον*, dass wir es nicht mit einem Nominativ, sondern ebenfalls einem Accusativ zu thun haben, und der Nominativ dürfte denn doch wohl *ἀρπειτός* gelautet haben, gesetzt aber auch *ἀρπειτόν* wäre die richtige Form zur Bezeichnung des Hühnergeiers, so wäre es doch ein keineswegs passender Ausdruck zur Bezeichnung des *Ἐρος*. Uebrigens ist die ganze Bemerkung von Ahrens ein musterhaftes Beispiel von Confusion und Willkür, weil er seinen früheren Irrthum, den er halb schon eingestanden hat, nicht zugeben will.

Zu Simon. fr. 44 theilt S. die Varianten einer Pariser Hdschr. mit, welche v. 6 meine Lesart *γαλαθηνῶ τ' ἠθεεῖ κνώσους* bestätigen (*εγαλαθηνῶδε θεικνωόσους*), sowie v. 17 meine früher von S. in den Text aufgenommene, später verworfene Emendation: *μεταβολία δὲ τις φανερῆ (μεταβουλία)*. S. verwirft gleichwohl mein *ἠθεεῖ* und zieht *ἠτροι* vor, trotz des ausdrücklichen Zeugnisses des Eusthatus, dass *ἠτρος* indeclinabel sei, und doch giebt es kein Wort, was dieser Schilderung sowie überhaupt dem Charakter der Simonideischen Poesie, deren Grundzug eben das *ἠθος* ist, angemessener wäre, als jenes *γαλαθηνῶ ἠθεεῖ*.

Simon. Epigr. 111, 3 verwirft S. meine Conjectur: *Ἀντί δ' ἀχογοδόκων ἀνδρῶν μηρυτῖα θανόντων ἔμψυχ' ἀνύχων ἔδε κένυθε κόνας*, und vertheidigt die Vulgate *ἄψυχ' ἐμψύχων*, wodurch eine des Dichters würdige gespitze Antithese entstehe, wie Ep. 124, 3: *Μνήμα δ' ἀποφθιμένοισι πατρὸς Μεγάρωτος ἔθηκεν Ἀθάνατον, θνητοῖς παισὶ χαριζόμενος*. Man traut kaum seinen Augen, wenn man eine solche Behauptung liest, denn eben jene Stelle bestätigt meine Verbesserung, indem sie Wort für Wort derselben entspricht in einer Weise, die gerade bei Simon. nicht selten ist. Uebrigens bemerke ich, dass dies Epigr. noch immer verderben ist, doch das gehört nicht hierher.

Timocreon fr. 8 nimmt S. an den Worten *μήτε γῆ μήτ' ἐν θαλάσῃ, μήτ' ἐν ἠπείρῳ φανῆναι* Anstoss und schreibt *μήτ' ἐν οὐρανῷ*, dieselbe Conjectur hat S. kürzlich fast mit denselben Worten in Jahrbüchern vorgetragen, ich habe das gänzlich Verfehlte dieser Aenderung ebendasselbst dargethan.

Philoxenus tr. 6 *Συμβαλοῦσα τε μέλος οὐάν εἰς ἔροτα* nennt S. meine Annahme, dass diese Worte den Eingang des Cyclops bildeten, eine irrige; er nimmt also mit Berglein de Philoxeno an, dass dieses Fragment einem eigenen Hymnus auf Eros angehörte, was ich für eine durchaus verfehlte Ansicht erklären muss, da ein Dichter wie Philoxenus den Hymnus auf Eros schwerlich mit so dürren Worten eingeleitet haben wird, dagegen eignen sie sich vortrefflich zum Proömium eines Dithyrambus, der wie der Cyclops erotisch-idyllischen Inhalts war. Mit Evidenz lässt sich dies natürlich nicht demonstrieren, aber es sprechen dafür so viel Wahrscheinlichkeitsgründe, als man nur immer bei Fragmenten erwarten darf: ich verweise S. auf meine vor Jahr und Tag geschriebene Rec. der Schriften über Philoxenus (Jen. Lit. Ztg.)

Timotheus fr. 4 will S. mit minder schieklichem Metrum und willkürlicher Aenderung

Ἐπλησε δ' ἐν μὲν δέπας κίσσων

μυλαινὰς σταγόνος ἀμβρότας ἀγρῆν βραύον.

statt *ἔχειν* schreiben, weil nämlich Hom. Od. I, 208 sagt: *ἐν δέπας ἐμπλήσας, ὕδατος δ' ἀνὰ εἰκοσι μέτρα χεῖν*. Wenn überhaupt an der Stelle etwas zu ändern ist, so muss man *ἔγχευε* lesen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 24.

Februar 1845.

Beiträge zur Kritik der Poetae Lyrici Graeci ed. Th. Bergk von F. W. Schneidewin.

(Schluss.)

Ehe ich aber schliesse muss ich noch Eins meiner Prüfung unterwerfen, nämlich die Leistungen S. für das Dialectische. Grammatische Studien sind S. Stärke eben nicht, gleichwohl pflegt er hier mit um so grösserer Confidenz aufzutreten, weil er bei den Untersuchungen über Dialecte in die Fusstapfen seines Herrn und Meisters, des „*dialectologus Ilfeldensis*“ tritt. So sehr Rec. den Fleiss und die Sorgfalt anerkennt, mit denen das Material in Ahrens Buche zusammengebracht und auch bis zu einem gewissen Grade verarbeitet ist, so ungenügend ist doch dieses Verfahren vom ächt wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet: es ist dasselbe ein vorherrschend empirisches, aber nicht jene naive Empirie treffen wir hier an, wie bei weiland Michael Maittaire, die in ihrer Art ganz respectabel ist, sondern die scheinbar rationelle Empirie, die nicht etwa darauf ausgeht die Gesetze, die in der Sprache walten, wahrhaft zu ergründen und zu begreifen, sondern in anmaasslicher Selbstüberschätzung dictatorische Normen vorschreibt, ohne alle Scheu mit maasslosen Correcturen an der Ueberlieferung meistert, kurz, der die Sprache nichts weiter als ein *Mechanismus* ist, während jeder besonnene und wahrheitsliebende Forscher, je mehr es ihm durch liebevolle Hingebung an sein Object gelingt, in das Innerste der Werkstatt der Sprache einzudringen, immer mehr zur Ueberzeugung gelangen wird, dass die Sprache und vor allen auch die griechische ein durchaus lebensvoller *Organismus* ist. Je mehr ich die achtbaren, wenn auch untergeordneten Leistungen jener Richtung anerkenne, desto mehr halte ich es für Pflicht, auf die Schwächen und Verirrungen derselben aufmerksam zu machen, nicht sowohl in der Meinung die Anhänger dieser Richtung von ihrem falschen Wege abzubringen, sondern weil ich mich für verpflichtet hielt, auch die entgegengesetzte Ansicht in ihrem guten Rechte zu schützen.

Hrn. S. Bemerkungen beziehen sich grösstentheils auf den ionischen Dialect: hier ist nun derselbe namentlich überall bemüht, die nicht contrahirten Formen herzustellen; so schreibt er auf S. 92 über Archilochus: „Ich stelle zum Schluss zusammen, wo der ionische Dialect noch herzustellen ist, Fr. 21. 2: οὐδ' εἰλέ κώ μέ ζῆλος statt πω, 25. 2 ῥοδέλγς, wie fr. 17. 1 συκέη u. s. w. — Die offenen Verbalformen sind noch oft zurückzuführen, im Infinitiv hat Hr. B. nur fr. 73. 3. γιλέειν, während doch z. B. fr. 58

μερομέειν überliefert ist,“ gerade wie S. auch in seinem Delectus schon vielfach diese Formen den ionischen Dichtern aufgedrängt hatte, während ich in meiner Ausgabe stillschweigend die richtige Ueberlieferung wieder hergestellt habe. Aehnliches lesen wir auf S. 102 zu Simonides Amorg.: „In dialectischer Hinsicht ist nur Weniges noch bei Simonides zu verbessern, wie 2, 2 φρορέοιμεν, 6, 28 ist ἦν statt τῆν zu schreiben etc. — 50 γαλέγς wie schon Welcker p. 20 erinnerte, 56 φρορέει mit Welcker, und öfter ähnliches, wie 62. 75. 83. 103 δοκέη (von diesen Citaten ist nur ein einziges richtig, nämlich das letzte, 6, v. 1031) 107 δεχοίκατο u. s. w.“ Ebenso auf S. 108 zu Hipponax: „Schliesslich fasse ich die Stellen zusammen, wo der Dialect berichtigt werden muss. Fr. 9. 1 ἐταῖρ', wie 1. 3 richtig steht, 10, 2. 11. 1 ἠγέω. 21. 2 γαμέη. 25 συκέην, 37 οἴκει oder οἴκεε, u. s. w.“ Ferner auf S. 124 zu Anacr.: „Der ionische Dialect fordert 3. 1 und 89. 1 ἐρέω, 18. 2 κολιμβέω, 65. 2 μίτογς. u. s. w.“ Ich bin aus guten Gründen dem Verfahren, was S. in Delectus sporadisch befolgt hat, nicht beigetreten: jetzt sucht er dasselbe wenigstens consequent durchzuführen. Da es nun S. nicht gefallen hat, sein Verfahren zu begründen, so will ich wenigstens hier das meine rechtfertigen, ich kann natürlich nicht die Gesetze des gesammten ionischen Dialectes, wie ich glaube, dass sie dargestellt werden müssen, hier auseinandersetzen, sondern beschränke mich auf einen Fall, auf die Contraction der Verba pura, wobei sich indess hinlänglich zeigen wird, dass ich mit möglichster Umsicht und Gewissenhaftigkeit in meiner Ausgabe verfahren bin, während bei S. nichts als Willkühr herrscht.

Fragen wir, was bestimmt S. zu einem solchen Verfahren, so ist es offenbar nichts anderes, als das Bestreben die ionischen Lyriker abwärts mit Herodot, rückwärts mit Homer in Uebereinstimmung zu setzen. Es hängt diess aber wieder mit der Ansicht zusammen, Dialect ist Dialect, eine Ansicht, die auch bewusst und unbewusst von Ahrens durchgeführt wird, der ebendeshalb wesentlich verschiedene Bildungsperioden innerhalb des äolischen Dialectes gänzlich verkannt hat und daher eine unwahre und schiefe Darstellung desselben liefert, im dorischen Dialect aber, obwohl ihm hier die localen und temporären Differenzen nicht gänzlich entgehen konnten, zu dem unglaublichen Resultat kommt, dass diejenige Mundart, die bisher für die dorische κατ' ἐξοχήν galt, die er selbst während seiner eignen Untersuchung noch für dorisch hält, — nicht dorisch sei. So kann denn auch S. die

einzelnen Perioden in der Entwicklung der Ias nicht sondern: der Dialect des Archilochus wird mit gleichem Maasstabe wie der des Homer und Herodot gemessen: freilich kann man so sehr leicht neue Regeln aufstellen, kann sogenannte Verbesserungen zu den Classikern massenweise vorbringen und sich den wohlfeiten Ruhm eines Kritikers und Grammatikers zu gleicher Zeit erwerben. Ich dagegen meine, dass die Periode, welcher Archilochus und die übrigen ionischen Lyriker angehören, einen wesentlich verschiedenen Charakter sowohl im Vergleich mit Homer als auch Herodot habe. Von der Ias, wie sie in der epischen Poesie erscheint, unterscheidet sich dieser jüngere Spross (um hier ganz abzusehen von andern nicht minder bedeutungsvollen Differenzen, wie z. B. dem gänzlichen Verschwinden des Digamma, der zunehmenden Abneigung gegen Aspiration, u. a. m.) vorzugsweise durch die Beschränkung des Vocalreichthums, der in der vorhergegangenen Periode zu so unendlich reicher Fülle sich entfaltet hatte: es tritt jetzt mehr und mehr ein Gleichgewicht zwischen Vocalismus und Consonantismus ein, was besonders herbeigeführt wird durch Contraction und Crasis, die, wenn auch nicht gerade überall in der Schrift, doch in der Aussprache regelmässig eintreten: es gewinnt dadurch die Ias bedeutend an Energie und Spannkraft. Gefördert wird diese Umgestaltung, die im Volksgeiste selbst ihren Ursprung hat, namentlich auch durch die knapperen und dabei vielgestaltigen Maasse, deren die Poesie sich bedient, und die ganze Sprache, die jetzt der jugendlich luxurirenden Fülle der früheren Periode mit vollem Bewusstsein entsagt, macht durchaus den Eindruck einer zwar durchgebildeten und künstlerisch vollendeten, aber kräftigen und gedrungenen Sprache. Diesem entschieden gemessenen, ja erstem männlichen Wesen gegenüber macht die jüngste Entwicklung, der die Ausbildung der Prosa anheim fällt, durchaus den Eindruck der Zerfahrenheit: ich kann deshalb auch diese Periode keineswegs in jeder Beziehung als einen Fortschritt betrachten; es zeigt sich recht klar, wie ein gewisser Zwang, den das Metrum auferlegt, gerade diesem Dialect sehr heilsam war, indem jetzt das entschiedenste Nachlassen von jener Strenge und Würde eintritt; der Vocalreichthum steigert sich bis zur Ueberfülle, und doch entbehrt er jener schönen Mannichfaltigkeit und Abwechslung, die der ältesten Periode eigen war. Dass jetzt Erscheinungen wieder auftauchen, die der ältesten Zeit angehören, dann Jahrhunderte lang hebsseitig waren, dass Fälle, die früher vereinzelt dastanden, Neigungen, die schon im Keime vorhanden waren, jetzt sich ausschliesslich geltend machen, kann den besonnenen Sprachforscher, der auf wahrhaft historischem Wege die Entwicklung der Sprache verfolgt und würdigt, nicht befremden: auch die andern Dialecte bieten ähnliche Erscheinungen dar: so z. B. der spartanische Dialect zeigt später ganz deutlich die Einwirkungen der Reaction des achäischen Elementes, eine Erscheinung, die freilich auf das engste mit der politischen Geschichte des Landes zusammenhängt, und die auch wie *per nebulam*

geahnt, aber nicht begriffen worden ist. Was übrigens die beiden letzten Perioden des ionischen Dialects betrifft, so geht die Entwicklung der Sprache mit der des Volksgeistes und des politisch-sittlichen Lebens wie gewöhnlich Hand in Hand. In jener Zeit beseelt sitdlicher Geist, Thatkraft, reges Streben die Massen; später heisst es *Πάλαι ποτ' ἴσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι*. Vollkommen richtig charakterisirt Heraclides Ponticus die Nationalität der ältern Ionier, so wie ihren Einfluss auf die Musik *) und ganz dasselbe gilt auch von der ionischen Mundart. Ich bemerke übrigens, dass ich im Folgenden auf Dichter wie Xenophanes, Solon u. s. w., absichtlich keine Rücksicht nehme.

Was zunächst die Verba auf *άω* und *όω* anbe trifft, so ist hier die Contraction durchgehends gebräuchlich; ich wünschte überhaupt zu wissen, welcher griechische Schriftsteller offene Formen, wie *δουλόω*, gebraucht hat, die gewiss nur den Grammatikern ihre Entstehung verdanken. Nur Archilochus gebraucht zuweilen bei den Verbis auf *άω* offene Formen, doch so dass kraft des euphonischen Princip *α* in *ε* übergeht, so findet sich *ερέω* st. *εράω* fr. 21 und 60, wo das *ε* stumm ist, und *διψέω* fr. 60. dreisylbig gebraucht; es ist aber reine Willkühr, wenn S. nun auch dem Anacreon *ερέω* und *κολυμβέω* aufdrängen will: es wäre durchaus nicht willkührlicher, wenn ich bei Archilochus *ερέω* und *διψέω* schreiben wollte. Nein, ich erkenne hier schon bei dem ältesten Iambographen die Uebergänge und Ansätze zu der sprachlichen Entwicklung, welche in der jüngern Ias erscheint: denn diese, bei ihrer Abneigung gegen Contraction und zugleich gegen harte Lautverbindungen führt jene Umwandlung des *α* in *ε* durch, daher Formen wie *ορέομεν*, *φαιτέοιτας*, oder Contractionen wie *ορήν*, *ορήης* u. s. w. alles Erscheinungen, die ebenso auch im Dorismus sich finden, die aber Ahrens gänzlich verkannt hat, wie ich ein andermal zeigen werde. Dass aber die ältere Ias diess Princip nur ausnahmsweise kennt, beweisen zahlreiche Stellen**), die S. zu ändern

*) Bei Athen. XIV. 625: *Οἱ Ἴωνες ἐπὶ ταῖς τῶν σωμάτων εὐδείξιαι βρενθεύμενοι καὶ θυμοῦ πλήρεις, δυσκατάλλακτοι, φιλάγειοι, οὐδέν φιλόανθρωπον οὐδέ ἰσαρόν ἐμφανίζοντες, διάπερ οὐδέ τὸ τῆς ἴαστ' ἔγνος ἀρμανίας αὐτ' ἀνθηρόν οὔτε ἰσαρόν ἔατιν, ἀλλ' αὐστηρόν καὶ σκληρόν, ὅσπον δὲ ἔχον οὐκ ἀγεννή. διὸ καὶ τῆ τραγωδία προφιλής ἢ ἀρμανία, τὰ δὲ τῶν γόν Ἰώνων ἢ θη τραυερώτερα καὶ πολὺ παραλλάτταν τὰ τῆς ἀρμανίας ἦθος.*

**) So geht *αε* regelmässig in *α* über; im Imperativ *δρα* Archil. 49. *ἀσχύλα* 60. *φαίτα* 4. (*κρημάσθη* 48 gehört der Conj. auf *μ* an) ferner *πλανᾶται* 51, *παῖτα* 112, *ἐπιρωφᾶτο* 29, *μνᾶται* Anac. 68. In gleicher Weise wird *αι* in *η* verwandelt, so *ορές* Archil. 79. *ορέα* Simon. 6, 15 und 6. 80. *γελᾶ* 6, 28. *ἐκατοῦράς* Anac. 1. *ἡβᾶς* ib. 17. *συνηβᾶν*. 23 und 45. Ebenso *αι* in *ω* *κύκωμεν* Arch. 60. *ἔωμεν* Sim. 1, 4. *πλανομένη* 6, 14. *λωβωμένη* 6, 109. *ἀρώντες* 6, 110. *ἀμφιδορῶμεν* 6, 118. *κατηρώτο* Hipp. 6. *ἀρριζώμαι* 97. *διψέω* Anac. 57. (Hier wird S. *διψέω* corrigiren müssen.) Ebenso geht *αι* in *ω*, *αι* in *ω* über, vgl. Hipp. 69 *τραυφώσαν* (wenn anders das Fragment echt ist) Anac. 75 *σικτιώσα*, und Sim. 1. 23 *εῤῥωμεν*. Dagegen gehört nicht hieher *περᾶσι* Hipp. 36, denn diess ist zu *πέρρημι* zu ziehen, vergl. fr. 43 *Καὶ μὴν καλύπτει; μῶν χαράδιόν, περᾶς*, wo indessen wohl statt des Participiums lieber die 2. Pers. *πέρρη;* herzustellen ist. Suidas liest übrigens *περᾶς*. Ebenso geht *αι* in *ω* über, Archil. 60, *εὐκῶν*, (will etwa hier S. *εὐκῶν* schreiben?) Anac. 63 *μελοτώμεν* (hier müsste S. *μελετώμεν* verbessern.)

sich gewiss scheuen wird. Wie S. hier bemüht gewesen ist, die Lyriker mit Herodot und Hippocrates in Uebereinstimmung zu bringen, ebenso corrigirt er bei Hipp. 10. 11. *ῥιγέω* st. *ῥιγῶ* offenbar, damit derselbe mit Homer übereinstimme; ich begnüge mich Hrn. S. Simonid. 6. 26 *ῥιγῶσα*, so wie Homer Od. Ξ 481: *ἐπεὶ οὐκ ἐράμην ῥιγασέμεν ἔμπης* entgegen zu halten, und er wird sich hoffentlich jetzt beruhigen.

Was die Verba auf *έω* betrifft, so bedarf es hier einer grössern Unterscheidung der besondern Verhältnisse, um zu wissen, wo die Contraction eintritt oder nicht. Die Contraction findet regelmässig statt, wo auf *ε* eine kurze Sylbe folgt, also geht *εε* in *ει* über, so z. B. Arch. 4. *ἀγρει*. Sim. 6, 4 *κυλινοῦται*. 6, 62 *ποιεῖται*, 6, 75 *κινεῖται*, 27 *ἐκίει*. Anacr. 13 *προκαλεῖται*. 19 *ὀρχεῖται*. 31 *ἠνοχόει*. Ein starker Irrthum ist es also, wenn S. bei Hipp. fr. 37 *ὄκει* in *ὄκεε* verändert, oder will er nun auch bei Anacreon mit dem Ruin des Metrums *ὀνοχοέε*, bei Simonides *ἐκίειε* verbessern? Eben so geht *εο* in der alten las regelmässig in *ευ* über, während der jüngere Dialect die Contraction hier häufig meidet *).

Anders verhält es sich, wenn ein langer Vocal oder Diphthong darauf folgt: hier erhält sich *ε* vor *ω* regelmässig, ist aber, wie der Vers beweist, stumm, so dass es gewiss auch in der Aussprache des gewöhnlichen Lebens sich völlig verflüchtigte; so bei Archilochus 75 *ἐρέω* nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Hephaestion; ebenso 82; desgleichen das aus *ἐράω* abgeschwächte *ἐρέω* 21 u. 60; ebenso *φιλέω* 52. *ἐγκριέωσιν* 65. Desgleichen bei Hipponax 74 *ἀφέω*. 14 *ἐρέω*. bei Anacreon 2, 4 *τραπέωσιν* und *πατέωσιν*, 2, 9 *δοκέω*, 3 *φιλέω*. bei Anac. *δισκέω*, 19 *φορέω*, 74 *μισέω*, 94 *φιλέω*. Nur eine einzige Stelle weicht ab, Sim. 6, 97 *δοκῶσιν*, und will man hier *δοκέωσιν* schreiben, so habe ich nichts einzuwenden. Dagegen ist ebendas. 6, 103 *δοκῆ* gewiss nicht mit

*) Man vergl. Archil. 28 *πορευμένη*, 41 *ποιούμενος* (wie der Schol. II. φ 199 richtig statt *ποιώμενος* hat.) 43 *παιόμενος*, 54 *ἐξαλείμενος* (so die Hdsch. st. des früheren *ἐξαλειόμενος*) 60 *ἀναδέκω* (nach meiner Vermuthung st. des sinnlosen *ἀνά δε εὐ*) und ebendas. *ἀλέξω*, 70 *χαρίζω*, 93 *σαλευμένη* (wie ich statt des unmetrischen *σαλευομένη* hergestellt habe, wie neben *σαλεύομαι* eine Form *σαλόμαι* existirt, so mag man auch *σαλόμαι* gesagt haben). Mit Recht ist daher auch wohl nach der Analogie dieser Beispiele fr. 70 die Vulgärforn *γενῶ* in *γενεῦ* verwandelt, zumal da *χαρίζω* unmittelbar darauf folgt. Ebenso bei Simonides, wo wir I. 15 *κλονέμενος*, 6, 18 *μυθεύμενοι*, 6, 40 *πορευμένη* (eine Hdsch. *φορευμένη*), 6, 61 *ἀλευμένη*, 6, 87 *φιλέοντι* lesen. Hipponax, der überhaupt seltsamer Weise für diese ganze Classe von Zeitworten sehr geringe Ausbeute gewährt, sagt freilich fr. 71 *ἔκου*, allein jenes ganze Fragment ist uns nur bei dem attischen Komiker Aristoph. Ran. 71 erhalten, und da kann es nicht befremden, dass die streng ionischen Formen abgestreift sind, so trage ich daher kein Bedenken, wie auch S. verlangt, hier *ἔκει* herzustellen. Bei Anacreon 38 finden wir *φορέωμαι*, und da Anacreon auch sonst überall *εα* in *ευ* verwandelt, so habe ich kein Bedenken getragen 2, 9 *γενεῦ* st. *γένου* herzustellen, was jetzt durch Handschriften bestätigt ist. Dagegen kommen auch Fälle vor, wo die Contraction unterbleibt, gewöhnlich aber behauptet dann jeder Vocal seine Selbstständigkeit, so Archil. 60 *ἀγάλλω* und *ἀθύρω* (neben *ἀναδέκω* und *ἀλέξω*) und 61 *ἀπάρχα*. Dagegen 101 *Αεῶς γὰρ οὐδὲν ἐγρόνεον* ist zwar die Contraction unterblieben, die Vocale erleiden aber gleichwohl die Synizesse.

S. In *δοκῆ* zu verwandeln, indem hier nicht wesentlich differente Elemente zusammentreffen, wie bei *εω*, daher hier Contraction eintritt.

Folgt dagegen ein Diphthong, so ist die Contraction das regelmässige; so bei *αι*, wie Simonid. I. 2 *ἐνθυμούμεθα* und *φρονοῖεν*, bei Anacreon 44 *φλοῖεν*, hier, wie S. will, die offenen Formen herstellen, ist die grösste Willkühr. Was *εου* betrifft, so herrscht hier Schwanken, die Contraction ist nur einmal unterblieben Archil. 87 *δολοφροῖονσα*, wo jedoch ebenfalls das *ε* stumm ist, (überhaupt scheint *φροῖεν* die offenen Formen zu lieben, denn in einer mit so feinem Gefühl ausgebildeten Sprache folgt oft ein einzelnes Wort abweichenden Gesetzen, worauf der Kritiker wohl zu achten hat); dagegen tritt die Contraction auf *ευ* ein 65 *φροεῖσα*, und ebenso die vulgäre *φρονοῦσι* bei Hipponax 74, so wie bei Anacreon 6 *πατεροῦσιν* (mit der Variante *κατάγουσιν*). Ich wage es durchaus nicht hier Uebereinstimmung herinzubringen, und verlange dieselbe auch nicht. Was endlich *εει* betrifft, wo S., was ich als ein völliges Verkennen der Sprachgesetze betrachten muss, trotz des entschiedenen Widerspruchs der Ueherlieferung an allen Stellen die nicht contrahirten Formen herstellen will, so ist gerade die contrahirte Form die gewöhnliche, und zwar mit Recht, da die ältere las das Zusammentreffen indifferenter Elemente meidet: an den wenigen Stellen, wo die Contraction unterbleibt, ist das *ε* stumm. Hieher gehören natürlich auch die entsprechenden Formen des Aor. II. Die Contraction erscheint bei Archil. 63 *ἐικρατεῖ*. 91 *καθαρεί*. 97 *φροεῖς*. (55 *καταναιεῖ*.) 58 *περομεῖν*. (53 *ιδεῖν*. 62 *πειεῖν*. 67 *θιγεῖν*, *πεσεῖν*, *προσβαλεῖν*.) Simonides 6, 27 *ροεῖ*, 6, 65 *φορεῖ*, 6, 83 *εὐτιχεῖ*, 6, 108 *δοκεῖ*. 6, 47 *ὠφελεῖν*, 6, 103 *θυμηθεῖν*, 6, 108 *σοφροεῖν*, (1, 8 und 6, 27 *ἐλθεῖν*, 6, 23 *ιδεῖν*). 20 *προεκπονεῖν*. Hipponax 35 *λαλεῖν*. Anacreon 4 *κοεῖς*. 19 *φορεῖς*. 99 *δεῖ*. 40 *διακεῖν*. (25 *βαλεῖν*. 50 *θανεῖν*. 56 *ἀπέλθεῖν*. 57 *τιεῖν*.) Offene Sylben erscheinen Archil. 74 *φιλέειν*. Simon. I, 6 *δοκέει*. Hipponax 73 *δοκέει*. Anacreon 75 *δοκέεις*. 70 *φιλέει*.

Das Verhältniss der Contraction zu den offenen Sylben ist also in diesem Falle bei Archilochus wie 10 zu 1, bei Simonides wie 11 zu 1, bei Hipponax wie 1 zu 1, bei Anacr. wie 8 zu 2, also im ganzen wie 30 zu 5. Es wäre nun ein ganz und gar unkritisches Verfahren, wenn wir, wie S. verlangt, diesen Dichtern überall die neu-ionische Form aufdrängen wollten, zumal dieselbe an keinem Orte nothwendig ist, im Gegentheil hat die ältere las mit richtigem Gefühl die Verbindung derselben Vocale in *εει* gemieden, während sie an *εαι*, *εω*, u. a. keinen Anstoss nahm. Ebensowenig freilich bin ich gesonnen, jene fünf Stellen ändern zu wollen, um eine Conformität der Sprache aufzudringen, die sie nie anerkannt hat, obwohl nicht einmal alle Stellen kritisch durchaus gesichert sind *).

*) Bei Archil. 74 wird *φιλέειν* durch das Zeugniß des Hephaestion selbst sicher gestellt p. 48: *Ἀναπαίστιν δὲ τῆ πρώτῃ ἐπὶ δύο μόνον στίχων κεχρησθαι δοκεῖ*.

in der älteren Ias den Uebergang zu der Zerdehnung und Vocalfülle der jüngeren, nur zurückgedrängt und in vereinzelt Fällen *)).

Ἐπίω πολὺ γλίταθ' ἔταιρων.

καὶ πάλο.

φιλεῖν στυγρὸν περ ἰόντα.

ταῦτα δὲ ἀμφοτέρω κατὰ συνειρημένην ἰαμβον ἔχει τὸν πρῶτον πόδα. Ebenso der Scholiast, der es als Ἰωνικὴ διαίρεσις bezeichnet, und nochmals Hephaest. S. 87 — Hipponax fr. 73 wird durch Tzetzes hinlänglich gesichert, der den Vers als Beweis für den Gebrauch eines dreissylbigen Fusses an der letzten Stelle anführt, und bei Anacreon fr. 70 haben alle Hdseh., wie es scheint, γλίται (eine γλίται). Dagegen sind Simonid. I. 9 und Anacreon 75 nicht durchaus sicher; denn bei Stobaeus, wo der Vers des Simonides angeführt wird, hat H. Steph. δοκεί, und dasselbe führt Brunck aus einer Hdseh. an; bei Heraclid. de alleg., wo der Vers des Anacreon sich findet, hat wenigstens Salmas. zum Jul. Capitol. p. 70 δοκεί. Hr. S. tadelt mich, dass ich Archil. fr. 58, wo doch κερτομεῖν überliefert sei, diess nicht aufgenommen habe; wer meine Ausgabe einsieht, wird daraus erschen, dass das Fragment 3 mal angeführt wird; Stobaeus und Clemens, also 2 Zeugnisse, haben κερτομεῖν, nur der Schol. Homer. Od. κερτομῖται; hier lag es ganz nahe die gewohnte epische Form zu substituiren, und so bin ich den gewichtvolleren Autoritäten gefolgt; wer will mich darum tadeln?

*) Aehnlicher Willkühr begegnen wir anderwärts; so bemerkt S. p. 126 zu Simonides fr. 230 ἀνεμοστρεφῶν πωλίων εὐροῖ ἄνευ ἔρωτος (!) zu den Elegien: sonst wäre πωλίαν zu schreiben. Hier hätte doch S. erst erweisen sollen, aus welchen Gründen eine Form wie πωλίαν in einem lyrischen Gedicht unzulässig ist: vielleicht erwiedert S., diess sei eine rein ionische Form; aber welchem Dialect gehört denn Οἰολόξα Βεράρη κόρα bei Ibycus fr. 40, oder Τυνδάρη κόρας an, was S. selbst durch Conjectur bei Stesichorus fr. 17 hereinzubringen versucht? wohin gehören ferner Formen wie Κλυμῖνοι, ἑρασιπλοκάμοιο, Πρωμίμοιο u. a. die sich bei allen Lyrikern finden? Und Simonides selbst sagt fr. 62

Οἶνον ἀμύνητορα θυερροσυνίων.

indess will ich hierauf weniger Gewicht legen, da diese Worte, wie der Rhythmus zeigt, allerdings aus einer Elegie entnommen sein können. Ferner Epigr. 150. 12 ἔκατι Μοισῶν θῆλον ἰοστεράνων θεῶων ein Vers, der freilich von S. mit aus diesem Grunde für unächt erklärt wird. Allein sicher steht der Genitiv in dem Verse des Apollodorus, vergl. Erotian. p. 368 καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ τοῦς ὕμνους γράψας φησὶ, τίς τοῖδε ὄρη ἦλθεν ἐπὶ τέρθρον θυρών. Meineke vermuthet τίς τοῖδ' ἐν ὄρη; vielleicht ist zu schreiben:

τίς τοῖδ' ὄρη (oder ἄρη)
ἦλθεν ἐπὶ τέρθρον θυρών;

mit Herstellung der äolischen und altattischen Form, vergl. Plato Cratyl. p. 410 C. S. sagt vielleicht, dieser unbekannt Lyriker Apollodorus könne gar nicht in Betracht kommen; ich halte ihn aber für eine nicht verächtliche Autorität, denn er ist der Zeigenosse des Pindar und Simonides, vergl. Eustath. vit. Pind. p. 59 ed. Taf. Καὶ οὕτως οἰωνοσάμενος (Πινδάρου) ἔπειτα εἰς ποιητικὴν ἐστῆθη, κοδηγησαμένων αὐτῷ τοῦ μαδῆιν ἢ τοῦ Λάσου, ὡς εἰρηται, ἢ τοῦ Ἀθηναίου Ἀγαθοκλήους ἢ Ἀπολλοδώρου, ὃν φρασι καὶ προσιτάμενον κυκλιῶν χορῶν καὶ ἀποδημοῦντα πιστεύουσι τὴν διδασκαλίαν Πινδάρου. Apollodorus ist wohl auch Athenere, und bedient sich in seinen Poesien der heimischen Mundart, d. h. der ionisch-attischen; und so verwirft vielleicht S. eben darum jene Beweisstelle; wir gehen ihm aber zu bedenken, dass Simonides aus Ceos stammt, also von Hause aus Ionier ist, dass sein Dialect vielerlei Eigenthümliches enthält, und durchaus von Neuem einer kritischen Prüfung bedarf, bei der sich mannichfache Ionismen wie Aeolismen herausstellen werden; wir machen hier nur auf ein Beispiel aufmerksam. Epigr. 155 schreibt man nach Sylburgs Conjectur:

Πατρὶς μὲν Κόρυρα, φίλων δ' ὄνομ', εἰμὶ δὲ Γλαύκου
νίος καὶ νικό πύξ δὴ Ὀλυμπιάδας.

die Handsch. νίχη. Es ist καὶ νίχην zu verbessern. Das Imperfectum ist hier ein ganz gewöhnlicher Ausdruck vergl. 156: Ἀσπίων ὁ Φιλῶνος ἐνέκα Ἄλμα, 158: ἴστασιν τὸδ' ἄγαλμα Κοριν-

Ich bin am Ende, und frage, indem ich alle die Irrthümer Hrn. S. in Betreff grammatischer, metrischer, litterarhistorischer und ähnlicher Fragen nochmals betrachte, was bleibt von allen jenen luftigen Hypothesen? und wenn hier, wo der Verf. das Beste, was er hat, darbot, solche Schwächen sich herausstellen, was wird von den angeblich positiven Behauptungen der Recension selbst zu halten sein?

Marburg.

Theodor Bergk.

θιος, ὅσπερ ἐνέκα ἐν κείροῖς ποτε Νικολάδας, 148 ὄτ' ἐνέκα Ἄντιοχίς φησὶ. So ist also auch hier das Aeolische ἐνέκα (νίχην) herzustellen, vergl. das Megarische Epigramm C. I. n. 1285 nach den Verbesserungen von Böckh und Müller:

Ἰσχυλλος Ἰθίοπος τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθροις
τετρῆκα τε σπῆδιον νίχη καὶ δις τὸν ὀλίγον.

wo Hermann νίχη schreiben wollte. Ahrens II. p. 195 an Contraction aus ἐνέκα denkt. Pindar Nem. V. 5. νίχη Νημεῖος παρχατοῖον στίβανον.

Dieselbe Form ist herzustellen bei Simon. ep. 157, wo man jetzt nach Ursinus Conjectur schreibt:

Ἐπίον τις, τίνος ἰσσί, τίνος πατρίδος, τί δὲ νίχας.

die Handsch. νίχης, also ist τί δ' ἐνέκα νίχης zu schreiben. Deshalb fällt mir aber nicht ein, etwa auch in den andern Epigrammen ἐνέκα aus blosser Conjectur herzustellen, obwohl man es vielleicht in dem auf den Corinther Nicolaidas (158) erwarten könnte, wo der Cod. ἐνέκα hat.

Miscellen.

Stargard. Das vorjährige Herbstprogramm des Gymn. enthält eine Abhandlung des Dr. Schirlitz über die deutschen Waffennamen, 25 S. 4. Es werden darin die einzelnen Waffennamen etymologisch erklärt, grösstentheils auch durch Zusammenstellung mit griechischen und lateinischen Wurzeln. Jahresbericht vom Dir. Fresse, 7 S. Am 12. Okt. 1843 ward dieser als Nachfolger des emerit. Dir. Schulrath Falbe eingeführt. Im Laufe des Jahrs sind die Patronatsverhandlungen der königlichen und städtischen Behörden zum Abschluss gekommen; das Patronat geht demnach, soweit es bisher der Stadt-Commune zuständig gewesen ist, mit allen Rechten und Pflichten auf den Fiscus über. Aus dem Lehrcollegium schieden der Schreib- und Rechenlehrer F. W. Sy durch den Tod, der Cand. Doerry nach abgehaltenem Probjahre. Dasselbe besteht nunmehr aus dem genannten Dir., (Pror. vacat), Prof. Dr. Wilde, Dr. Teske, Dr. Schirlitz, Dr. Groke, Reichhelm, Dr. Schmidt, Cantor Bach, Zeichnbl. Keck und den Cand. Dr. Pöckel und Runge. Schülerzahl gegen Ende des Sommers: 123, 10 weniger als im v. J. Zur Universität abgegangen: Mich. 1843: 8, Ostern 44: 1.

Helsingfors. Unter den von 1842 bis 1844 an der hiesigen Universität erschienenen akademischen Schriften sind zu nennen: Gylden, commentarii in scriptores graecos et latinos. P. XXVI (zu Sallust. Jug. c. 6). E. J. G. a. Bruner, comm. de gerundio adjectivo sermonis latini. P. V—X. Hjelte de digammate. Camelin, locus Herodoti (Euterpe cap. CXXIII) brevis explicatus: ausserdem mehrere Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriften ins Schwedische.

Lund. An der hiesigen Universität sind folgende philologische Dissertationen erschienen: Ek, ad P. Virgilium Maronem ex cod. membr. bibl. acad. Lund. nunc primum collato lect. variet. adnot. Acc. observ. crit. 1844. 4. (Hds. aus dem 15. Jahrh., Collation der Bueol., Georg. und Aen. bis IV., 534.) Hagberg, Thucydidea 1841. Cavallin, de formis casuum graecorum. 1843. de optativo. 1844. Cederschild de particulis Graecorum negativis. 1843. Genberg de gerundiis et supinis Latinorum. 1844. Lindfors de accus. Latin. 1841. Rietz de educatione puerorum apud Graecos 1841. de vi atque indole ethicae Platonis. 1844. Wetter de ablativo absoluto Latin. 1841. Janzon, de aoristo. 1843. Hedner, Tihullus, Propert. et Ovidius eleg. apud Rom. poescos triumviri. 1841. Sommelius, de pronomine reflexivo Latin. 1842. Ausserdem mehrere Uebersetzungen.

Beilage Nr. 1

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Februar 1845.

Bericht über die Abhandlungen in den Programmen der Gelehrtschulen des Grossherzogthums Baden in dem Studienjahre 1843—44 (Fortsetzung vom II. Jahrg. N. 36).

Seit wenigen Jahren liegt aus guten Gründen uns badischen Schulmännern die Pflicht auf, den jährlichen Programmen eine kleine wissenschaftliche Abhandlung, je nach dem Stoffe in deutscher oder lateinischer Sprache, in angemessenem Turnus von oben abwärts beizugeben. Und jetzt schon fehlt es an Stoff oder vielmehr an Arbeitern! Das Gymnasium in Lahr liefert Nichts, Eisengrein am Lyceum in Freiburg rettet schon seit drei Jahren die literarische Ehre desselben, an dem in Rastatt muss Grieshaber seinem Freunde Mayer zu Gevatter stehen, Weber in Bruchsal scheint sich für impotent erklären zu wollen, Trotter in Constanz giebt ein Verzeichniss von alten Drucken der dortigen Lyceumbibliothek, Behaghel der ältere in Heidelberg gesteht selbst, die Feder ergriffen zu haben, weil er dazu verpflichtet war, ohne an Nutzen für andere oder für sich zu denken, nur that, was er sollte und musste u. s. w. Dies lässt einen unerfreulichen Blick in die Zukunft thun, mehr als der Mangel an Geldmitteln, welcher diesmal das Gymnasium in Wertheim zurückzubehalten genöthigt hat. — Réferent beginnt mit den Gymnasien. Prof. Gantler in Donaueschingen hat auf 16 Seiten in 8. eine Uebersetzungsprobe einiger Abschnitte aus Cato's Werk von der Landwirthschaft, Lehrer Rivola in Offenburg eine Abhandlung *De situ et antiquitatibus insulae Andri* auf 80 S. in 8. gegeben, über welche Arbeiten schon berichtet ist^{*)}. Schuch in Bruchsal, welcher seit einer Reihe von Jahren mit dem Gedanken umgeht, eine lateinische Grammatik der poetischen und nicht für klassisch gehaltenen Sprache auszuarbeiten, giebt auf 104 S. in gr. 8. einen Vorläufer in: *Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache* (Carlsruhe 1844 in Commission bei Bensheimer in Mannheim). In rationeller Methode werden die einzelnen Erscheinungen in ihrem inneren Zusammenhange aufgefasst, auf ihre Gründe zurückgeführt, von einem freieren Standpunkte aus auf ein höheres Gesetz als das geltende, und so die von der Grammatik gesetzten engen Schranken erweitert, eine Lücke in ihr ausgefüllt oder doch die Unklarheit aufgehellt, das in viele Regeln und Ausnahmen Gesplattene unter feste Gesichtspunkte zusammengefasst und durch Ordnung und Zusammenhang belebt. Damit ist der Zweck verbunden, die klassische Latinität zu erweitern und nicht Alles aus Griechenland zu borgen, was altes, wohlbegründetes Eigenthum der lateinischen Sprache ist, und darauf gezielt für zweckdienlicher zu halten, die Umgangssprache der Lateiner gehörig kennen zu lernen, weil die Tochttersprachen diese als vollgültig erkannt und weiter ausgebildet haben. Nach des Verf.'s Ansicht, welche er dem philosophischen Grammatiker Michelsen verdankt (vergl. über dessen Casuslehre die Anzeigen von Haase in Hall. Lit. Zeit. 1844. N. 33—36, und von Brüggemann in Jahns's und Klotz's Jahrb. 1844. XL. 4. S. 414—421) giebt jedes Verb die Lebensäusserung selbst an, und zwar als Object der Wirkung im Accusativ, welcher, wie der Namen anzeigt, das aus einer wirkenden Ursache Entsprungene, Verursachte, Bewirkte ausdrückt, und mit Blume Verursachungsfall heissen mag. In unzähligen Beispielen wird durchgeführt, dass der Begriff eines transitiven Verbs erweitert werden müsse, eine viel grössere Zahl von Verben, zumal für den Gebrauch bei Dichtern und zum Theil auch bei Prosaikern, namentlich späteren, objective Befähigung habe, und dass an den hundertlei Regeln unserer Grammatik die deutsche Sprache Schuld sei, welche die specielleren Modificationen oder mannigfaltigen Nüancirungen der Objectivität oft mit Präpositionen darstellt. Das starke Material ist so geordnet: Verbalobject, d. h. im Verb enthalten,

unmittelbar mit der prädicativen Aussage verbunden, scribere; das Object individualisirt mit librum, das als Apposition zu dem in legere liegenden Object hinzutritt und das eigentliche Object nur näher bestimmt; Hervortreten des eigenen Objects bei Verben, welche allgemeine Bedeutung und jenes nicht nöthig haben, gaudere gaudium, oder von verwandter Bedeutung vivere aetatem, ire viam; Hinzufügung irgend eines ausser dem Verb liegenden Etwas als Object, das nothwendig ist, und um seiner selbst willen steht, besonders nach Verben der Empfindung, bei denen auch die gute Prosa wenigstens das Neutrum der Pronomina und Adjectiva setzt; Accusativ als eigentlicher Factitiv, sonare vitium, olere ceram u. dergl. und überhaupt nach vielen Verben, theils einfachen theils mit Präpositionen zusammengesetzten, welche dadurch beschränkt werden, indem sie ein wirkliches Ergreifen des Objects ausdrücken, lassare, ignoscere u. dergl. Infinitive als Objecte von Thätigkeiten des Könnens und Wollens um Absichtssätze auszudrücken, nach Haupt- und Beiwörtern, Participien, statt des Gerundiums, Supinum oder einer anderen Ausdrucksweise, um einer einzelnen sich nicht unmittelbar darauf beziehenden Aussage eine nähere Bestimmung, eine nachträgliche Schattirung zu geben, wie auch der sogenannte griechische Accusativ nach passiven Verben aufzufassen ist. Objectivität als Ausdehnung im Raume, localer Accusativ, Supinum, Construction mancher Verbalsubstantiven. Objectscasus in der Attraction, Ausrufungen u. s. w. u. s. w.

Die Abhandlungen der Lyceen sind dem Inhalte und dem Gehalte nach sehr verschieden. Die kleinste ist die von Behaghel in Heidelberg, 10 S. in 8: *Die erhaltenen Reste altgriechischer Musik.*^a Darnach wissen wir von der bei den Griechen entwickelten edlen Tonkunst wenig, zumal von der practischen; die Proben alter Musik von Vinc. Galilei, Athan. Kircher u. A. mittheilt und von Mehreren bearbeitet, lassen andeuten, wie die Alten ihre Verse gesungen; die von dem Venetianer Marcello (*Estro poetico armonico, Venezia 1724—1726. 8 voll.*) an verschiedenen Stellen benutzten alten Fonsätze mögen auch ächt sein. Es wird aus dem letzten ein Homerischer Hymnus mitgetheilt mit den Notenzeichen sowohl für die Singstimme als für die Instrumente, mit Einschließung jener Zeichen in unserer Schreibweise die relative Höhe der Töne anzugeben, und einem Vorschlage, wie jener Hymnus vorzutragen sei. — Sehr gehaltvoll dagegen ist des jüngeren Behaghel Beilage zum Mannheim'schen Programm: *Das Familienleben nach Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters.*^a 66 S. in 8. Unserer Zeit allgemeine Theilnahme für den grossen Tragöden hat auch in Hrn. B. den Wunsch erzeugt, einen kleinen Beitrag zur Kenntniss eines solchen Dichters zu liefern. Dazu wurde gewählt das Familienleben, wie es in den uns erhaltenen Werken des Sophokles erscheint, gebildeten Lesern wie Leserinnen und Freunden des klassischen Alterthums Sophokles als den süssten Lobredner und kräftigen Herold aller Familientugenden darzustellen, den Jünglingsseelen jene herrlichen Zeiten vorzuführen, worin auf dem Boden der Pietät, (welche der Vf. sagt man, aus besonderen Beweggründen hervorhebt) die edelsten und glänzendsten Grössthaten des klassischen Alterthums hervorblühten, ihnen jenen Adel der Gesinnungen und jene zu den schwersten Opfern bereite sittliche Thatkraft, worin wir den höchsten Zweck aller Humanitätsbildung erblicken, einzufüssen und dieselben von allem Anfluge des Gemeinen und Schlechten zu reinigen.^a Hätte doch der fromme Mann auch für die anderen Anstalten, welchen dieses nicht weniger als der in Mannheim noth thut, einige Hundert Exemplare abziehen lassen! — Nach Hrn. B. sah der Dichter im Familienleben eine göttliche, auf unvergänglichen Rechten und Gesetzen beruhende Institution, deren Verletzung unter keiner Bedingung gestattet ist, von deren Beobachtung kein menschliches Machtgebot entbinden kann; und Zeus als Gott der Blutsverwandtschaft, Schützer des häuslichen Herdes, Schirmher aller, welche des Hauses Grenzen umschliessen, war der höchste Vertreter aller der Rechte und

^{*)} Vergl. Nr. 10 und 13 dieses Jahrganges.

Pflichten, welche sich an die Familie anknüpfen. Die Frauen sah er als ein von Natur schwaches Geschlecht, von zweifelhaftem Loose an, aber nicht an Würde den Männern nachstehend, ja grossartiger Entschlüsse und Thaten fähig, obgleich mehr zum Leiden und Dulden geschaffen, doch oft eine sittliche Kraft entwickelnd, welche durch keinen Widerstand gebrochen werden kann, eine Kraft, die in dem Boden des religiösen Gefühls und der Liebe wurzelt, daher Frömmigkeit und Liebe, welcher Mitleid, Milde im Urtheil über fremde Fehler und Versöhnlichkeit nahe verwandt ist, ihre wesentlichen Charaktere. Anstand und Sittsamkeit, häusliche Einsamkeit und Schweigsamkeit ihr schönster Schmuck sind; Sanftmuth aber und Demuth brachte erst das Christenthum. Die Ehe fasste S. nicht vom niederen Standpunkte auf, sondern voll Liebe, gegenseitiger Achtung und beglückender Eintracht, als einen für das ganze Leben geschlossenen Bund, als die Grundlage alles Familienglücks. Dazu dient besonders die Charakteristik der Deianira, in welcher uns S. ein schönes Vorbild edler Weiblichkeit vor Augen stellt, und deren Charakter zu dem Vollendetsten gerechnet werden darf, was die Poesie irgend einer Zeit hervorgebracht hat. Die Liebe der Aeltern zu den Kindern ist nach der Ansicht des S. so tief in der Natur begründet, dass sie als ein heiliges Naturgefühl betrachtet werden muss, dessen Nichtachtung ein entmenschetes Herz verräth und unfehlbar die Strafe der Götter zur Folge haben muss. Die Liebe der Kinder zu den Aeltern besteht nicht nur in der allergewöhnlichsten Forderung der Dankbarkeit und der heiligen Pflicht, diese im Alter zu ernähren und zu pflegen, sondern auch alle Leiden und Drangsale derselben mit der treuesten Anhänglichkeit zu theilen, und zeigt sich auch mit der zartesten Achtung und der tiefsten Ehrfurcht vor den Aeltern, namentlich den greisen, welche sich auch über das Grab hinaus erstreckt, verbunden: die Vernachlässigung wird von den Göttern mit den schwersten Strafen geahndet. Herrliche Schilderungen edler Schwester- und Bruderliebe entwirft S. mit hinreissender Beredsamkeit als eine der köstlichsten Zierden eines schönen Familienlebens. Nach des Ref. Erachten hat Herr B. Sophokles sittliche Seite nach Verdienst gewürdigt und seine Aufgabe vollkommen gelöst. Die in klassischer Sprache und mit vieler Geschicklichkeit verfasste Erstlingsarbeit zeichnet sich ausserdem durch manche lehrreiche und zweckgemässe Anmerkung in Nüsslinischer und Zellischer Weise aus. Die nach der Tauchnitz'schen Ausgabe citirten Dichterworte sind nach Donners und zum Theil Solgers Uebersetzung gegeben. — In Bastatt hat wieder unser *Griechenlehrer* seine gelehrte Schatzkammer öffnen müssen. Dieser uneigennützig gelehrte, welcher uns in diesem Jahre auch mit Predigten aus dem 13. Jahrh., auf eigene Kosten bei Hering und Comp. in Stuttgart gedruckt und dem Jubilar-Creuzer gewidmet, beschenkt hat, will in: *Ueber die Ostersequenz victimae paschali und deren Beziehung zu den religiösen Schauspielen des Mittelalters.* 25 S. in 8. den Leser zugleich auf einen Boden führen, dessen Bebauung und Pflanzung vorzüglich auch in den gegenwärtigen Obliegenheiten seines Berufes als Lehrers der Religion und der Geschichte der deutschen Nationalliteratur liegt, und damit zugleich eine kleine öffentliche Rechenschaftsprobe über die Art und Weise geben, wie er solche Gegenstände aufzufassen und so weit thunlich seinen Zöglingen mitzutheilen pflegt. Unser Freund handelt streng wissenschaftlich von der Entstehung, dem Namen, dem Inhalt, und der Form der Sequenzen oder Prosen der katholischen Liturgie, d. h. von den festlichen Messgesängen zwischen der sogenannten Epistel und dem Evangelium, z. B. *veni sancte spiritus, stabat mater dolorosa, dies irae*, jetzt still gelesen, nur am Frohnleichnamstage und an der Octave des Festes vom celebrirenden Priester feierlich intonirt und von der Gemeinde unter Ertheilung des Segens gesungen; dann speciell von der Ostersequenz victimae paschali und den religiösen Dramen des Mittelalters, bestimmt geschichtlich merkwürdige und lehrreiche Begebnisse dem Herzen und Gedächtnisse der Zuschauer tiefer einzuprägen. — Hr. Hofrath *Fierordl* in Karlsruhe, als Historiker und Gelehrter längst bekannt, führt in die Zeit der Reformation, ganz besonders in die Jugend- und Bildungszeit Melanchthons in Bretten, und wehrt uns in die Gesinnungen und Streben am markgräflichen Hofe zu Pforzheim ein. Nehmen Sie unseren wärmsten Dank für diesen vortrefflichen Beitrag zur Vaterlands- und Literaturgeschichte, und ahmen

Sie dem rüstigen Collegen in Heidelberg nach, welcher durch die gelungene Charakteristik des Jacob Micyllus (Progr. d. J. 1842) ermuntert auf ähnliche Weise den Xylander und Löwenklau zu bearbeiten gedankt. Der Held des Stücks ist Unger und der Titel des gut stylisirten Büchleins: *De Johanne Ungero Pforzheimensi, Philippi Melanchthonis praeceptore.* 56 S. in 8. — Trotter in Constanza hat die doppelte Absicht, einmal die Seltenheiten der Bibliothek, alte Drucke bis 1499 bekannt zu machen, dann die bekannten Verzeichnisse solcher Werke dadurch zu vervollständigen, dass die daselbst noch nicht aufgeführten Bücher ergänzt, oder die dort zwar genannten, aber mangelhaft beschriebenen vervollständigt werden können. Der Katalog, 91 S. in 8. führt den Titel: *Angabe und Beschreibung der in der Lyceumbibliothek dahier aufgestellten ältesten Druckwerke (Incunabula) bis zum Jahre MCCCXCIX.* Unter den 40 Werken ohne Angabe des Druckjahres berührt keines die Philologie; unter der nächsten Abtheilung, 20 Werke theils mit, theils ohne Angabe des Druckorts, nur diese: Aristotelis stagirite philosophorum maximi economicorum libri duo, 12 Blätter, ob lateinisch oder griechisch wird nicht bemerkt, und M. Tullii Ciceronis ad M. Ciceronem filium suum officiorum liber, beide in folio und wahrscheinlich aus der Martin Lantsbergischen Officin in Leipzig vom Jahr 1499; von den 85 mit Angabe des Druckorts aufgeführten nur: Aristotelis de animalibus libri IX, de partibus animalium, de generatione. Venetiis per Johannem de Colonia socinmque ejus Joh. Manthen de Gheretzen, anno domini MCCCCLXXVI fol., welches die längst bekannte editio princeps der Uebersetzung des Theodor Gaza ist; und Vocabularius breviliquus, mit: Ars diphthongandi Guarini Veronensis, compendiosus dialogus de arte punctandi, tractatus utilis de accentu. Impressus Basileae anno domini MCCCCLXXVIII fol. Dass dies die editio princeps ist, hat der Bibliothekar errathen, aber nicht den Drucker S. 45 genannt, welcher ohne Zweifel Joh. Amerbach ist, welcher auch ein anderes Werk des Joh. Reuchlin, welcher ja der Verfasser des berühmten Vocabularius ist, gedruckt hat; den Nachdruck vom Jahr 1492 besitzt meine kleine Bibliothek. Ferner: C. Plinii Secundi Junioris Epistole per Phil. Beroaldum correcte, Bonon. Bened. Hectoris. MCCCCLXXXVIII in 4. Juvenalis familiare commentum, cum Antonii Mancinelli viri eruditissimi explanatione, argumenta satyrarum Juvenalis per Antonium Mancinellum. Venundatur Lugduni ab Stephano Guaynard. Der Brief des Badius an Henr. Stephanus auf der zweiten Seite hat das Datum XIII Kal. Dec. MCCCXCVIII, in 4. mit Signaturen und CLXXXIII Blatzzahlen. Salustii bellum Catilinarium et Jugurthinum. In L. Sergium Catilinam. Portii Latronis Declamatio in L. Serg. Catilinam. M. Tullii Ciceronis in L. Serg. Catilinam invectione V. et responsiva H. Salustii in Ciceronem invectione, Ciceronis responsio contra Salustium. Orationes Lepidi ad populum, Philippi in senatu, Cottae ad populum, Marci Triumphatis ad plebem, Epistola Cn. Pompeji ad Senatum, Mithridatis ad Arsacem, ad Caesarem senem de republica u. s. w. unvollständig; vermuthlich aus der Druckerei des Simon Papiensis in Venedig um MCCCCLXXXVIII in 4. — Themistii Peripatetici acutissimi libri paraphraseos in posteriora Aristotelis, in Physica, in libros de anima, in commentarias de memoria et reminiscencia, de somno et vigilia, de insomniis, de divinatione per somnum. Interprete Hermolao Barbaro. Am Ende: Acutissimi et felicissime expliciunt qu. diligentissime castigatae quas generosus vir Octavianus Scotus civis Modocetensis expensis suis Venetiis imprimi fecit per Bartholomeum de Zanis de Portesio. an. MCCCCLXXXIX. fol. — Unseren Bericht schliesst des schon genannten *Eisengrein* in Freiburg Abhandlung *Ueber die Flechten* und Luftalgen, das dritte Heft der Einleitung in das Studium der Pflanzenklasse der Akotyledonen 38 S. in 8. in derselben originellen Behandlungsweise, wie die früheren.

Schuch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. 7. Lief. (Juli bis Sept. 1844). N. 19. I. Tochter der Niobe (im Museum zu Berlin), von E. G. Hierzu die Abbildung, Taf. XIX. (Der Vf. reiht diese Figur

in die vorausgesetzte Siebenzahl der Töchter in der ursprünglichen Gruppe, indem er ihr auf der rechten Seite der Mutter ihre Stelle anweist. — II. Aegyptisches aus Etrurien, von *E. G.* (Ueber die 1839 entdeckte von Abeken und Micali in seinem letzten Werk beschriebene sogen. ägyptische Grotte volcentische Fundorts; alles hier Vorgeführte sei, bei mancher auf ägyptischen und orientalischen Handelsverkehr hinweisenden Kunstsitte und Bildnerei, Produkt griechischer oder etruskischer Kunst; der Einfluss solchen Handelsverkehrs auf die etruskische Kunst sei aber unleugbar, nur nicht für die klassische Kunstwelt so unmittelbar und durchgreifend wie Grifi und Micali wollen, die Annahme der Verfertigung jener Gegenstände im Auslande lasse sich nur in Bezug auf Smaltfiguren und Skarabäen einräumen.) — Archäologische Gesellschaften. (Rom, Sitzungen des archäol. Instit. vom 15. Dec. 1843 bis 22. März 1844, mit Hinweisung auf das Bulletin.) — N. 20. I. Hermes der Rinderdieb von *Pausanias*. Hierzu die Abbild. Taf. XX. (Beschreibung einer Trinkschale des Mus. Gregor. II. 81. 1. 2., welche diesen Mythos darstellt, und zur Rechtfertigung derselben Benennung für eine Gruppe des Berl. Mus. dient; Hermes sitzt in einer Wiege in Form eines Schuhs.) — II. Die Quelle Pirene auf Akrokorinth und das Kranion unterhalb Korinth von *Gottling*. (Beschreibung der antiken Einfassung und Ueberbauung der Quelle Pirene, die genauere Untersuchung verdiente, da sie jetzt durch einen rohen türkischen Ueberbau den Blicken entzogen ist. Den Namen *Κράνιον* leitet der Verf. von *κράνη*, und bestimmt dieses Local, wo Alexander den Diogenes besuchte und Lais begraben war, durch Nachweisung einer anderen gleichfalls von der Akropolis kommenden Quelle.) — Archäologische Gesellschaften. (Neapel, Avellino's Bericht über die Arbeiten der herkulanischen Akademie vom Jahre 1842. Berlin: Sitzungen der archäol. Ges. v. März bis Juni.) Allerlei; 16. Etruskische Vasen (Ueber Kramer's Vortrag in der arch. Ges. und Gerhard's Erwiederung; s. Jahrg. II. N. 108.) — Beilage N. 3. Verzeichniss neu herausgegebener, beschriebener und erklärter bildlicher Kunstdenkmäler, von *O. Jahn*. — N. 21. I. Griechische Münzen. Ueodirte asiatische aus der Sammlung des Hrn. v. Prokesch-Osten. Hierzu die Abbild. Taf. XXI. — II. Griech. Inschr. von *L. R.* 11. König Nikokreon von Salamis. (Metrische Inschrift aus 3 Distichen von dem Fussgestell eines von den Argivern jenem König, dem Vasall Alexanders d. Gr. und des Ptolemäos Soter, geweihten Standbildes aus Dankbarkeit für das Kyprische Erz, das er zu den Heräen als Kampfpfeis gesandt hatte.) — Archäol. Gesellsch. (Rom; Sitzungen des archäol. Instit. v. März u. April 1844.) — Allerlei. 17. König Cunobelin (auf albritischen Münzen).

Rheinisches Museum. III. Bd. 4. Heft. Die Marmorwerke von Xanthos in Lykien v. *E. Braun*. S. 481—503. (Schilderung der verschiedenen Darstellungen des Harpyienmonumentes, wo jedoch eine bestimmte mythologische Deutung abgelehnt wird, herausgehoben wird die Bedeutung des Denkmals für die Beurtheilung des archaischen Stils, Schilderung der Schlachtscenen der Frieze und Giebfelder, sowie der Statuen des sogen. Harpagos-Mausoloms, deren Reconstruction von Fellows zu erwarten ist.) — Ueber den religiösen Standpunkt Pindar's von *M. Seebek*. S. 504—519, der das Verhältniss des Dichters zum Volksglauben als den Standpunkt des Rationalismus bezeichnet, jedoch so, dass derselbe noch einen positiven Grund, eine affirmierende Tendenz hatte. — Einleitungen und Anmerkungen zu Plautinischen Lustspielen. 2. Zur *Cistellaria*, v. *Th. Ladewig* S. 520—540. Das Stück wird als ein dem Menander nachgebildetes bezeichnet, ist aber wie viele Plautinische Stücke durch Lücken arg entstellt, doch lässt sich der Gang der Handlung mit Hülfe der Fragmente im Ganzen vernehmen, hierbei wird die angebliche Comödie *Citellaria* beseitigt. — De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae Part. II. von *G. Weigand* S. 541—572. — Ueber die Lage Trojas von *H. N. Ulrich* S. 573—608, worin hauptsächlich Strabo's Ansicht vertheidigt und die entgegengesetzte neuerdings von *r. Eckenbrecher* geschützte Ansicht zu Gunsten von Neu-Ilion verworfen wird. — Miscellen S. 609—640. Grammatisches: *Juguribus* nicht *jugere* von *C. L.* (der bei Plautus Men. V. 5. 15 *uigine*, bei Tibull II. 624 *ut multa innumera jugera pascat ore* schreibt, und einige Stellen des Varro de L. L. verbessert). *Venditur* und *perbitur* von *C. L.* der Straue beipflichtet, das Passivum zu *vento* sei *reuo*,

venii, von passiven Formen nur *venditur* und *vendendus* gebräuchlich, wogegen allerdings bei späteren Schriftstellern auch andere passive Formen im Gebrauche sind; Justin, der II. 4. 7 und 34. 2. 6 *veaduntur* und *venditur* gebraucht, könne daher nicht dem 2. Jahrhundert angehören, der Name *Antoninus imperator* in der Vorrede sei nicht echt, vielmehr stecke die Anrede in *magis*, wofür *magister* zu schreiben.) — Zur Kritik und Erklärung: Verbesserungen von Horazens Oden von *C. L.* II, 17. 22 (*cui populus frequens*). III, 28. 41 (*tum curva recines lyra*). IV, 4. 15 *jam (macte!) depulsus leonem*. II, 3. 9 (*Quor pinus ingens*). II, 294 (*hic semper udum*). IV, 2. 33 und 41 (*Covinct*). III, 3. 18 (in Parenthese: richtig III, 2. 50. *ex qua desuit deos — damnatum* Minervae). — Zu Catull 66, 57 von *F. R.* (*Numen ibi vario etc.*) — Zu Probus Virg. Georg. III, 20 v. *O. Jahn*. — Zu Festus v. *Petulantus* v. *M. Hertz*. — Zu Aeschylus Prometh. 1044 v. *H. Teuffl.* — Zu Sophokles v. *K. Schwenck* (Oed. Col. 172. 420. Phil. 728. 1461. Trachin. 981. Electr. 610 Antig. 120). — Zu den Bukolikern von *O. Schneider* (Theocr. V. 28. Bion. II. 7 u. 31. Mosch. III. 38. V. 3). — Zu Plato Leg. V. p. 747 D. von *Dübner*, *ὁς εὐλοκασιν* statt *ὄν εὐλοκ.* — Kritische Nachlese zu Xenophon's Anabasis v. *F. H. Bolhe* mit dem Motto: *Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem cogito*, z. B. VII, 8. 25 statt *Μοσύνοικοι καὶ Κοῖτοι* wird verbessert *Μοσύνοικοι καὶ κριτοὶ* »Mosynöker und zwar verschiedene.« Zu Hesychius von *C. Schwenck*.

The Classical Museum N. V. On Cyclopean Remains in Central Italy v. *E. H. Bunbury* S. 147—186. On the Chronology of the Horatian Poems v. *Th. Dyer* S. 187—221. On the Apology of Sokrates commonly attributed to Xenophon von *Dr. L. Schmitz*. S. 221—228. On an Etruscan city recently discovered and probably the Vetulonia of antiquity v. *G. Dennis*. S. 229—248. On the study of Sanscrit and F. Bopp's vergleichende Grammatik v. *Lord Francis Egerton* S. 248—254. The Licinian Rogation de modo agri von *Prof. G. Long* S. 254—284. Miscellanies S. 285—292 (a Conjecture on Sophokles Oed. Col. 1050. v. *T. F. K.* Specimen of a translation of the odes of Horace v. *Prof. Blackie*, Lebanon and Antilebanon v. *Will. Ewing*.) — Notices of recent publications S. 292—303 (Theocritus codd. ope rec. *Christ. Wordsworth*. Cantab. 1844. *C. O. Müller's* Introduction to a scientific system of Mythology transl. from the German by *John Leitch*. London 1844. Grammar of the Greek Language for the use of high schools and Colleges by *Dr. R. Kühner*, translated from the German by *Edwards*. Andover. (London: Viley and Putnam 1844. Antiquitates Vergilianae ser. *Laur. Lersch*. Bonn 1843.)

Museum des Rhein. Westphäl. Schulmänner-Vereins. Bd. 2. Heft 4. S. 374—389. Homer's Ilias, 1. Ges. Uebers. von *Mouje*. — S. 403—420. Relation über die Abh. der Progr. der preuss. Provinz Sachsen vom Jahre 1842—43. von *Schöne*. (Forts. aus Heft 2. Vgl. Jahrg. II. N. 60 dieser Ztschr.) — S. 421—441. Statistischer Bericht über die Gymnasien und Realschulen der preuss. Provinz Sachsen, nach d. Progr. des Schuljahres 1842—43. — 1845. Bd. 3. Heft. 1. S. 30—47. Rubino's Ansicht von der älteren Römischen Verfassung und insbesondere von der Uebertragung der Magistratur von *Werther*. Der Verf. hebt die Grundverschiedenheit der Ansichten Niebuhr's und Rubino's hervor, welche eine Entscheidung für die eine oder andere notwendig mache, und versucht namentlich die Widerlegung der R'schen Sätze, dass nicht das Volk, sondern der den Wahlversammlungen vorsitzende Magistrat wähle, jenes ihn nur beständige; und dass die *auspicia publica* und *privata* nur verschiedene Gattungen der Staatsauspicien seien. — S. 48—63. *Seyffert*, palaestra Ciceroniana, Brandenb. 1841. Rec. v. *Schulz* (in Arnberg), sehr anerkennd, dasjenige hervorhebend, was zu ändern sein möchte. — S. 69—75. *Kaiser*, griech. Lehr-, Übungs- und Lesebuch. Darmst. 1842. Anz. v. *Schmitz* mit Bezeichnung der Fehlgriffe in dem für Tertia und Untersecunda wohl passenden Buche. — S. 83—96. Statistische Nachrichten über die Gymnasien, Progymnasien und Realschulen in Westphalen und der Rheinprovinz im Studienjahre 1842—43. S. 96 ff. Desgleichen über Lehranstalten anderer Staaten, insbesondere Baiern. S. 105 ff. Personalchronik. S. 115—118. Bericht über die im Jahre 1843 zu Dortmund gehaltene Versammlung der rhein. westph. Schulmänner.

Pädagogische Revue. N. 8. August. S. 105—110. Gymnasialblätter, herausgeg. v. *Baur* und *Kehrein*. 1. Heft. Mainz 1844. Anz. v. *R. S.*, welche die beiden in diesem Hefte enthaltenen pädagogischen Aufsätze der Herausgg. bespricht. S. 110—119. *Kraft*, chrestom. Ciceron. 2. Ausg. Hamb. 1844. Das Urtheil des Rec. *K. W. Müller*, geht dahin, dass weder in Rücksicht der Sprach- noch der Sacherklärungen auch nur im Geringsten den am niedrigsten gestellten Forderungen entsprochen ist; dass viele Bemerkungen, welche ein Schüler, der nur eine mittelmässige Kenntniss der Grammatik hat, selbst machen kann, 3- und 4mal wiederholt werden, das Schwierigere dagegen gar nicht oder höchst ungenügend erklärt ist, und dass endlich an vielen Stellen Hr. Kr. sogar den Sinn der leichten Worte nicht aufgefasst hat. — S. 119—127. *Henne*, chronol. Tafeln der ältesten Geschichte. Bern 1844. Schluss der Rec. v. *K. W. Müller* (s. Jahrg. II. N. 144), worin ausführlicher über Ogyges gehandelt wird, unter dessen Namen Hr. II. 3 Könige annimmt, ferner über Eudymion. — S. 127—134. *Götting*, Thusnelda und Thumelicus. Jena 1843. Rec. v. *Walz*, der im Wesentlichen mit dem Vf. übereinstimmt, nur nicht rücksichtlich der Verfertigung der Statue der Thusnelda durch Cleomenes. — S. 143—160. Notizen über das höhere Gymnasium in Bern; Entstehung und allgemeine Einrichtung desselben, Unterrichtsplan.

Kunstblatt. 1844. N. 87. Zur Erklärung griechischer Vasenbilder, von *Feuerbach*. I. (handelt über das unter Andern von Welcker in der Trilogie behandelte Vasenbild, welches so erklärt wird: »Mit dem Gusse eines Erzbildes sind Meister, Magd und Gesellen beschäftigt, jener als ruhig überwachender Verstand, diese in körperlicher Werkthätigkeit begriffen und das Gemüth theils mehr theils weniger theilhaftigt. Der Guss ist in vollem Gange, die Magd lässt den Blasbalg stülpe stehen, das Gelingen des Werks wird bezweifelt. Da recapitulirt der Meister in Gedanken das ganze Geschäft« etc.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 2. Heft 5 und 6 (Nov. u. Dec.) S. 386—556. Manetho und die Hundssternperiode, ein Beitrag zur Gesch. der Pharaonen von *A. Böckh*. t. Abschn. Allgemeine und besondere Vorerörterungen. 2. Abschn. Die Manethonischen Dynastien des Africanus. (Die beiden noch fehlenden Abschnitte sollen demnächst in einem Supplementband erscheinen.)

Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1844. Sept. N. 49—50. *Well-beloved*, Eburacum or York under the Romans. Lond. 1844. Rec. v. *A. W. Zumpt*; der erste Theil über die Eroberung des Landes sei mit Benutzung der neuesten Untersuchungen und unbefangenen Urtheil geschrieben, die vorhandenen Untersuchungen über Localitäten mit grossem Geschick verknüpft; das Verhältniss des Landes zu Augustus zu kurz behandelt; der Ansicht des Vf's über die Befestigungswerke der Römer im Norden der Provinz tritt der Rec. nicht bei, ebensowenig der Combination über den Umfang von Eboracum und über die öffentlichen Gebäude; einige Inschriften werden hervorgehoben. Den Namen will der Ref. wie der Vf. mit kurzem *a* gesprochen haben. — N. 57. *Zumpt*, lat. Gramm. 9. Ausg. Berl. 1844. Anz. v. *Bonnell*, mit einer Nachlese von Bemerkungen zur Syntax.

Gött. Gel. Anz. Dec. St. 194—196. Auszug einer vom Prof. *Hermann* in der Sitzung der Societät der Wissenschaft. am 16. Novbr. gehaltenen Vorlesung zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen *Cicero* und *M. Brutus*, welche sich an das Programm zum Königsberger Jubiläum (s. N. 7) anschliesst, und auf Tunstall's aus dem Historischen und Chronologischen entnommene Verdächtigungsgründe übergeht, jedoch zuvörderst nur den literargeschichtlichen Theil der Frage behandelt und von dem historischen einige Proben gibt; in jener Rücksicht wurde die handschriftliche Ueberlieferung, sowie die Zeugnisse des Alterthums besprochen, und dadurch, sowie durch die unsicheren Annahmen derer, welche eine Fälschung voraussetzen, über die Zeit derselben, die Unwahrscheinlichkeit einer solchen begründet; sodann die Bedenken über Erwähnung des C. Antonius im 2ten Briefe, sowie die gegen den 9. rücksichtlich des Todes der Porcia erhobenen beseitigt. — St. 203. Soph. Antigone, deutsch von *Griepenkerl*. Braunschweig 1844. Lobende Anzeige mit

Besprechung der Stelle V. 31 ff., wo der Rec. *F. W. S.* liest: καὶ δὲ ἄρα νῆσθαι τὰτα τοῖσιν εἰδόσιν αἰσῆ προκρηύοντα. — St. 205. Bericht über die Feier des Winkelmann-festes am 9. December und die damit verbundene Eröffnung des akademischen Kunstmuseums, sowie über den Inhalt des dazu vom Prof. *Hermann* geschriebenen Programms über die Hypäthraltempel des Alterthums. — St. 208. *James Byres*, Hypogaei, or Sepulchral Caverns of Tarquinia. Ed by *Fr. Howard*. 5 Th. fol. Lond. 1842. Anz. v. *Wieseler*. — 1845. Jan. St. 1—2. *Babrii fabulae iambicae*, ed. *Boissonade*. Paris 1844. *Dübner*, animadvers. crit. de *Babrii μωδιαύβοις*. Paris 1844. Eingehender Bericht von *F. W. S.*, der als Vorgänger des *Babrius* im Gebrauch der Choliamben für Aesopische Fabeln *Kallimachos* nachzuweisen sucht; den *Babrius* setzt er vor *Phädrus*, und vermuthet, dass er ein Syrer in der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts vor Chr. gewesen sei; ferner wird Einiges über den Dialekt bemerkt, und kritische Bemerkungen über Einzelnes mitgetheilt.

Hall. Lit. Ztg. 1844. Novbr. N. 284—286. Horat. Rec. *Orell*. Ed. II. Hor. Satiren von *Heindorf*. neu bearb. von *Wüstemann*. Hor. Op. Ed. *Dillenburger*. Rec. von *W. E. Weber*. 2. Art. (s. Jahrg. II, N. 96). worin das dem 2. Werke vorausgeschickte Leben des Dichters von *Zumpt* besprochen und mehrfach abweichende Ansichten über die Chronologie begründet werden; *Dillenburger's* Ausgabe erfülle den Zweck einer Schulausgabe vortreflich; über die Behandlung einzelner Stellen des ersten Buches der Oden werden Ausstellungen gemacht. — N. 304. *Lobeck*, pathologiae serm. gr. prolegg. Lips. 1843. Anzeige von *M.* in *R.*, worin Einzelnes missbilligt wird.

Jen. Lit. Ztg. 1844. Dec. N. 290—291. Demosthen. ed. *Vömel*. Vol. I. Paris. 1843. Anz. v. *Franke*, der namentlich darauf aufmerksam macht, wie nothwendig es sei, dass Hr. V. bald eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe veranstalte. — N. 291. *van Meurs*, de natura morbi a Thuc. descripti. Lugd. Bat. 1843. Anz. v. *Häser*. — N. 302—304. *Bippart*, Philoxeni, Timothei, Telestis Dithyrambogr. reliq. Lips. 1843. *Berglein*, de Philoxeno. Gott. 1843. *Wieseler*, adversaria in Aesch. Prom. et Arist. Aves. Gott. 1842. Rec. v. *Bergk*, der in der ersten Schrift einige Behauptungen der literarhistorischen Einleitung widerlegt; ausführlicher wird bei Gelegenheit der 2. als noch sorgfältiger bezeichneten Schrift über *Philoxenos* gehandelt, und die gewöhnliche Ansicht über die spätere dithyrambische Poesie als irrig bezeichnet. Der 3. Schrift ertheilt der Rec. das Lob der Gründlichkeit und des Scharfsinnes, und billigt namentlich die Vereinigung archäologischer und philologischer Studien; auf den 2. Theil der Schrift (über *Arist. Vögel*) wird genauer eingegangen. — N. 113. *Prompsault*, grammaire raisonnée de la langue latine. T. I. et II. Paris. 1842—43. Anz. v. *Günther-Biedermann*.

L'Institut. N. 104—105 (Août, Sept.) P. III sq. Acad. des Inscr. Rapport sur le concours du prix de numismatique, par *M. de Saulcy*. Den Preis erhielt *Riccio*, le monete delle antiche famiglie di Roma. — N. 106—107 (Oct. Nov.) P. 134—148. Acad. des scienc. mor. Rapport sur le concours relatif à l'Ecole d'Alexandrie, par *Barthelemi St. Hilaire*, 2. partie.

Anerbieten.

Gelehrten, denen mit Vergleichung griechischer und lateinischer Handschriften Italiens gedient wäre, kann ein (auch bereits literarisch vortheilhaft bekannter) junger Philolog empfohlen werden, den gründliche philologische Bildung und specielle Sachkenntniss zu diesem Geschäfte vorzüglich befähigen, und dessen sorgfältige und gewissenhafte Ausführung von Aufträgen, die man an ihn gelangen lassen würde, verbürgt werden darf. Zu näherer Auskunft ist die Redaction gern bereit.

Berichtigungen.

Im Januarheft S. 24. Z. 9 lies *Pollatina* statt *Collatina*. — Im Februarheft S. 130. Z. 26 l. *reliquisse*. Ebend. Z. 32 l. *observations* st. *absenationes*.

Beilage Nr. 2

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Februar 1845.

Erklärung.

Οὐ γὰρ ἐργάτιν τρέφω
τὴν μουσάν ὡς ὁ Κείος Ὑλλίχου νέπουσ.

Herr Schneidewin hat seine Recension meiner Ausgabe der Lyriker aus den Berl. Jahrb. nebst Bemerkungen, Nachträgen und Vorwort wieder abdrucken lassen. Hr. S. erklärt seine Thätigkeit als Rec. auf S. 81 selbst als *nidrige Zwangsschriftstellerei*, und damit stimmen vielfache eigene mündliche wie schriftliche Aeusserungen überein; wie kann man nun von einem Manne, der das *χορήματα χορήματ' ἀνήρ* eingestandenmassen zu seinen Wahlspruch gemacht hat, der in Beziehung auf eben diese seine kritische Thätigkeit die Pindarische Klage anwendet: *Οἱ μὲν πάλαι ὦ Θεόδωρε φῶτες — ὕμνα παιδείουσι ἐτόξενον μελῳάνας ὕμνουσ; ἢ Μοῖσα γὰρ οὐ φιλοκερδῆσ πω τὸτ' ἦν οὐδ' ἐργάτισ*, wie kann man von einem solchen Manne noch irgendwie höheres wissenschaftliches Interesse, Sinn für Wahrheit und Unpartheilichkeit voraussetzen; in vorliegendem Falle kamen ohnedies noch Motive ganz anderer Art hinzu. Ich kann daher auch das traurige Machwerk seinem Schicksale überlassen.

Dass Hr. S. meine Lyriker recensiren würde, dass meine Arbeit wo möglich vernichtet werden sollte, das war schon im Jahre 1841 in und ausserhalb Göttingen bekannt; Hr. S. Urtheil war gefällt *noch ehe er eine Zeile meines Buches gesehen hatte*. Ich habe aus eben diesem Grunde auch Hr. S. gegen meine Gewohnheit aufgefordert meine Lyriker zu recensiren*), indem ich ihm schrieb, er möge verfahren wie er wolle, sie nach Herzenslust tadeln, ich fürchtete mich weder vor seiner Recension noch vor der künftigen Pariser Ausgabe. Darauf erwiderte mir Hr. S. am Ende des J. 1842, als er wenigstens schon den Pindar kannte, Folgendes: „So gern möchte ich der erste sein, der sie (die Lyriker) „nach Herzenslust schlecht machte“, wie Dir beliebt zu sagen, oder wie ich lieber sagen will, der den Leuten sagte, was die herrlichen Ueberreste unter Bergks Händen für ein neues Kleid angelegt, wo etwa noch in der Nath oder sonst ein Riss ge-

blieben, oder wo vielleicht ein Loch mit falschem Zwirne zugenäht ist, — es lebe die ἀγαθὴ Ἔρις. So hast Du meinen nun wohl bald seligen Delectus recensirt und ich versichere Dich, dass ich Dein Corpus recensiren werde, wie mein litterarisches mit dem moralischen übereinstimmendes Gewissen befehlen wird. Dass Jemand Deine Lyriker unverschämterweise abdrucken lassen sollte, ist doch kaum glaublich.“ Wir fragen Hr. S., ob diess nicht unwillkürlich an diejenige Eigenschaft erinnert, die derselbe auf S. XXIV des Vorwortes so sichtlich von sich abzulehnen bemüht ist; ich könnte übrigens diese Eigenschaft durch viel eclatantere Beispiele erhärten, und unterlasse es hier nur aus Schonung.

Ich verweile nur etwas bei dem Vorworte, was gegen meine frühere Erwiderung gerichtet ist. Die — Paralogismen, deren sich Hr. S. hier bedient, überhieten Alles, was die polemische Litteratur in dieser Art aufzuweisen hat. Ich kann unmöglich das ganze Gewebe — zergliedern, sondern hebe nur ein paar Beispiele heraus; die aber zu Hr. S. Charakteristik ausreichen. Ich habe behauptet Hr. S. habe Theognis v. 620 nach meiner Conjectur in Z. f. A. 1835. April. p. 216 ἀρχὴν γὰρ πενίης hergestellt und sich diese durch Combination zweier verschiednen Lesarten entstandene Verbesserung angeeignet, indem er sagt: „*πενίης recepi* ex codd. infra ἀρχὴν γὰρ πενίης exhibentibus,“ indem ich nachwies, dass Hr. S. jenen Aufsatz kannte. Hierauf erwidert Hr. S. S. XIV: „Warum Hr. B. zu v. 620 nicht namentlich Erwähnung gethan, wüsste ich in der That selbst nicht zu erklären (!)“ und sucht nun zu erweisen, dass hier von Conjectur eigentlich gar nicht die Rede sei, also er auch gar nicht verpflichtet gewesen sei, meiner zu erwähnen. In demselben Augenblick aber wendet Hr. S. die Sache anders, gesteht auf einmal ein, es sei eine *Emendation*, aber mein Eigenthumsrecht daran sei sehr bedenklich: „Sein Lehrer G. Hermann hat mindestens gleichzeitig in der Rec. der Eumeniden Op. VI. p. 85 nach der von Hr. B. ausdrücklich l. c. erwähnten also gekannten Behandlung der Stelle des Aeschylus und nach Anführung eben desselben Fragments aus dem Archelaos hinzugefügt:

Zu der Stelle des Euripides kann man noch aus dem Theognis v. 620 hinzuthun: ἀρχὴν γὰρ πενίης οὐχ ὑπερδράμομεν.

Möglich, dass Hermann Hr. Bergks Emendation kannte, hatte Hermann sie nicht früher selbst gefunden, besondrer Erwähnung hielt er nicht für nöthig.“ Also doch eine Emendation, aber eine die nicht Erwähnung verdient, eine die man sich ohne Weiteres aneignen kann! Dies ist nämlich Hr. Schn. Moral. Nun sucht er aber — mich zu verdächtigen, als hätte ich diese Emendation von Hr. Hermann entlehnt. Hierauf diene Hr. S. Folgendes zur Antwort. Diese Emendation ist von mir lange vorher in der griechischen Gesellschaft

*) Dass mir jede Absicht, irgendwie auf die Kritik zu influiren fern liegt, wissen Alle, die mich persönlich kennen. Im vorliegenden Falle aber, wo ich Hr. S. Kriegsplan schon längst kannte, habe ich, da mir wiederholt von *Freunden* vor und nach Schneidewins Angriff die Absicht mitgetheilt ward, meine Lyriker zu recensiren, sogar mich stets abmahmend geäußert, und habe es noch in diesem Augenblicke in Betreff einer Beleuchtung des Schneidewinschen Opus gethan, um allen Schein der Partheilichkeit oder Partheinahme zu vermeiden. Dass ich dagegen Hr. S. zur Kritik aufgefordert habe, zu der er ausserdem wenigstens nach seiner eignen Versicherung durch die Autorität eines Dritten bestimmt ward, darin wird, denke ich, Niemand, selbst nicht Hr. S., einen unerlaubten Eingriff in die Handhabung der öffentlichen Kritik erblicken.

in einer Arbeit über Theognis vorgetragen und von Hermann gebilligt worden *). Ich habe dieselbe darauf im J. 1834 in dem Sched. crit. fasc. II nach Darmstadt geschickt, und ist im Aprilheft d. J. 1835 abgedruckt. Wenn ich nun dabei die Aeschyleische Stelle erwähne und hinzufüge: »Verissime enim Hermannus et Fritzscheus hos versus emendaverunt et explicaverunt,« so kann ich offenbar nur die Recension Hermanns, wie sie in den Wiener Jahrbüchern abgedruckt war, vor Augen gehabt haben: in dieser Recension aber steht vom Theognis keine Sylbe: sondern Hr. Hermann hat bei dem erneuten Abdruck in [], (also laut Vorrede S. VII als späteren Zusatz) jene von Hrn. S. angeführte den Theognis betreffende Bemerkung hinzugefügt, ohne sich übrigens mit einem Worte die Emendation beizulegen, sondern er citirt nur den Vers so, wie ich ihn verbessert hatte, und hat dabei damals, als er den Zusatz machte, wahrscheinlich schon meinen Aufsatz im Aprilheft der Zeitschrift vor Augen gehabt. Dass Hermanns Bemerkung erst in den Addendis sich findet, verschweigt natürlich S. Was endlich die Berufung auf Wieseler Conj. in Aeschyl. Eumenid. p. 118, der die Conjectur als von mir und Hermann gemacht bezeichnet, irgendwie beweisen soll, verstehe ich nicht. Und wenn nun Hr. S. die Emendation Hrn. Hermann ganz wider dessen Willen vindiciren will, warum erwähnt denn dieser ehrliche und gewissenhafte Herausgeber des Delectus Hrn. Hermanns so wenig als meiner?

Als ein wahres Muster von S's. Verfahren empfehlen wir zur geneigten Lectüre die Bemerkungen auf S. XVIII über Pindar Dithyr. 4. Hier hatte ich bemerkt, dass das: *correxī ex Eustathio*, was Hr. S. zu dieser Stelle bemerkt, in jeder Beziehung eine Unwahrheit sei, denn wenn es nöthig sei Conjecturen, die durch Handschriften bestätigt würden, noch zu erwähnen, so habe er mich erwähnen müssen. Hier beweist Hr. S. mit vielen nichtssagenden und den Stand der Sache verdrehenden Worten, dass ὃ τὰ λυγαῖα 1) von jeher bei Aristoph. Eqq. stehe (als wenn das eine neue Entdeckung wäre, denn gerade mit Hülfe jener Stelle und der Varianten bei Aeschines Epist. habe ich ja ὃ τὰ bei Pindar aus Conjectur hergestellt, was denn doch nicht so auf der Hand lag, da alle Herausgeber des Pindar wohl die Stelle des Aristophanes kannten, gleichwohl nicht bloß dieser Parodie zu Liebe den Pindar corrigirten); 2) im Eustathius; demnach also könne hier von einer Conjectur gar nicht die Rede sein: als wenn ich nicht eben auch gesagt hätte, dass es nicht nöthig sei, eine Conjectur, die später durch äussere Autorität bestätigt wird, noch als solche zu erwähnen. Ich konnte ein *correxī* für mich in Anspruch nehmen, aber Hr. S. durfte nicht sagen: *cor-*

rexī ex Eustathio. Jene ganze Beweisführung ist also gegen ihn selbst gerichtet.

Dies genügt, um den Geist dieser »widrigen Zwangsschriftstellerei« zu characterisiren, ich übergebe die niedrigen Verdächtigungen in Betreff der Benutzung von Schriften anderer Gelehrten, die Hr. S. VI zu erneuern bemüht ist, und doch bemerkt derselbe jetzt in den Anmerkungen zur Recension S. 36 in Betreff der Pindarischen Stelle, dass »bei ihm selbst ein wunderlicher Irrthum in die Kreuz und Queere stattfindet,« dass Hermann nicht αἰτοῖσι oder ἀνταῖσι verbessert habe; in Betreff der Gaisförschen Metriker und meiner Verbesserung in den Addendis p. 836 bemerkt Hr. S. selbst in den Nachträgen S. 92: »So hat Hr. B. treffend verbessert; Gaisford p. 385 führt keine Abweichung von der vulgata ξαρθῆ — πολλῆσιν an.« — Nur bei den Privatmittheilungen, die ich ihm früher gemacht habe, will ich noch ein wenig verweilen.

Ich habe bemerkt, dass ich die Verbesserung ξαρθὰ δάσχη nicht nur Hr. S. vor Erscheinen seiner Exercitatt. Criticae privatim mitgetheilt, sondern auch schon in einem Aufsätze im Rhein. Mus. Mai 1835 diese Bemerkung gelegentlich mitgetheilt habe, abgesehen davon, dass ich im J. 1836 die Stelle gleichzeitig behandelte, dass es also um die Priorität, die sich Hr. S. zueigne, indem er sage: »Pro δάσχη alteram formam (δάσχη) restituendam docti exerc. crit. p. 22. — Idem fecit postea Bergk in actis soc. Gr. I. p. 199,« sehr schlecht aussehe. Hiergegen bemerkt Hr. S.: »Da ich die Acta vor Ostern 1836 nicht haben konnte, so konnte ich das später ausgegebene Heft des Rh. Mus., das ich erst im Sommer darauf erhielt, um so weniger benutzen — Postea ist also der Publication nach vollkommen wahr.« Hier ist nur so viel wahr, dass Hr. S., als er seine Exerc. crit. schrieb, von beiden Publicationen nichts wissen konnte: aber die Frage ist die, ob Hr. S. im J. 1843, oder auch 1842, als er jene Note zum Pindar schrieb, zu jenem postea berechtigt war, da erweislich die Acta Soc. Gr. gleichzeitig erschienen sind, das Heft des Rh. Mus. zwar später erschien, aber doch deutlich durch die Unterschrift zeigt, dass mir die Priorität zukommt, die Hr. S. sich durch jenes postea zuzueignen bemüht ist; wenn also Hr. S. behauptet, postea sei der Publication nach vollkommen wahr, so ist dies eitel Sophisterei und Wortverdrehung. — Nun habe ich aber Hrn. Schn. schon längst die Verbesserung privatim mitgetheilt; Hr. S. gesteht dies auch jetzt ein und zwar nachdem er erwähnt hat, dass ich diess in einem Brief vom 21. September 1835 gethan habe, fährt er fort: »Hiernach ist nun ganz wahr, dass ich schon vor 1836 Hrn. B. ξαρθὰ δάσχη nicht allein, nein seine ganze auf Conjectur basirte Anordnung kannte. Davon durfte ich natürlich keinen Gebrauch machen. Aber nun fand ich in Cramer ein auf Pindar gehendes Citat, von dem Hr. B. mir NB. nichts geschrieben hatte, obgleich er es längst kannte, wie sein vom Mai 1835 datirter Aufsatz im Rh. Mus. zeigt, und machte es bekannt. Hätte ich dabei irgend etwas Arges im Sinne gehabt, warum eignete ich mir denn nicht die ganze speciose Idee B. an? Warum nicht eine em-

*) Ich habe die Arbeit noch mit Hrn. Hermanns Marginalien, und steht Hr. S. zur Einsicht bereit. Wie ich übrigens selbst bei etwaiger Benutzung solcher Randbemerkungen mit aller Redlichkeit verfahren bin, das kann Hr. S. der eben erwähnte Aufsatz zeigen. z. B. S. 321, wo ich Hrn. Hermann zwei Beispiele des Verbums διακομίζω aus Pindar und Posidonius verdanke, und daher sagte: »Haec Hermannus mihi indicavit.«

zige von seinen Emendationen? ξαρθα δάχρη war Gemeingut, und da führte ich es an, und weil ich den zweiten Vers nicht ohne den ersten behandeln konnte, bemerkte ich gelegentlich was ich über ἀφρευῶ Κορίνθου zu bemerken hatte *

Hr. Schn. kennt also meine Verbesserung ξαρθα δάχρη schon längst, und erst *nachher* („Aber nun fand ich.“) findet er jenes Citat in Cramer und verbessert nun auch die Stelle auf dieselbe Weise!! Angenommen, dass ich die Stelle der Anecdota nicht angab, so musste doch Hr. S. meiner in den Exerc. Critt. erwähnen, denn entweder hatte ich aus blosser Conjectur jenes δάχρη hergestellt, alsdann diene jenes Citat aus Cramer nur zur Bestätigung der Conjectur, oder ich hatte es eben mit Hilfe jenes Grammatikers verbessert, alsdann kann Hr. S. noch viel weniger irgendwie die Priorität für sich in Anspruch nehmen: verschweigt er also meine Mittheilung, nun so trifft ihn eben der gerechte Vorwurf des *Plagiats*. Hr. S. fügt aber zu dem Plagiat auch noch den Hohn hinzu und verlangt, ich solle dankbar sein, dass er sich nicht meine ganze speciöse Idee angeeignet, nicht auch die übrigen Emendationen mir entwendet habe: jene Verbesserung sei Gemeingut gewesen; allerdings in den Sinne, wie Hr. S. das κοινὰ τὰ τῶν φίλων auslegt. Wenn endlich Hr. S. bemerkt: „Dass das dort ohne Namen angeführte ξαρθα δάχρη Pindarisch sei, lehrte jeden Kenner der erste Blick; wie denn auch W. Dindorf Thes. II. 1837 vor uns beiden, wie ich jetzt lerne, dasselbe bemerkt hatte,“ so weiss ich nicht was es damit für eine Bewandniss hat, da ich den Thesaurus nicht einsehen kann, ich bemerke aber, dass ich Hrn. W. Dindorf, der die Güte hatte, mir die Anecdota gleich nach ihrem Erscheinen mitzutheilen, diese sowie mehrere andere darauf gestützte Verbesserungen sofort mitgetheilt habe.

Ueber die Verbesserung zu Aleman fr. 12 αῖσαν statt λῦσαν bemerkt Hr. S. mit ausweichender Wendung: „allein gerade für αῖσαν ist darin [d. h. in einem Briefe vom Herbst 1834] keinerlei Beweis zu finden.“ Also wohl in einem anderen Briefe. Ferner bemerkt er: ich hätte dies schon im Jahr 1836 in der Rec. der Exerc. critt. sagen sollen oder auch im mündlichen Verkehr; nämlich Hr. S. betrachtet jetzt mein Eigenthumsrecht als verjährt. Endlich folgt ein halbes Geständniss: „Und wäre nun endlich auf meiner Seite der Irrthum, dass ich αῖσαν selbstständig verbessert habe, kann ich versichern, so hätte auch ich mich *einmal* nicht daran erinnert *)“

) Hierbei bemerkt Hr. S. ἀμαρτήματα μνημονικά begegneten mir selbst in stärkerer Weise, und führt als Beleg dafür an, dass Ahrens sich die Verbesserung zu Sappho fr. 2 ἀσάτιον ganz allein zeugne. Ich sage Z. f. A. 1841. S. 599, nachdem ich ἀλλα emendirt, und bei Longinus πᾶν τὸ ἀσμάτιον ἐπειπὼν εἶτα οὐ θαναμάζει verbessert habe; πᾶν τὸ ἀσμάτιον hat eben so wie ich auch Ahrens in Hefeld gefunden: wie er das Uebrige restituirt, ist mir nicht mehr erinnerlich, und dies ist streng der Wahrheit gemäss; Hr. Ahrens dagegen im Rheinischen Museum I. S. 391 sagt zwar, er stelle nach einer mündlichen Mittheilung von mir ἀλλα her, verschweigt aber dann, dass wir in der Herstellung von ἀσμάτιον übereinstimmen, was ich ihm doch zugleich mit jener Conjectur, mit der es im engsten Zusammenhange steht, mitgetheilt hat.

Die Verbesserung in Aleman fr. 30, wo Cratinus und Alcman's Worte gesondert wurden, gesteht Hr. S. S. XIII von mir mitgetheilt erhalten zu haben, ehe er seine Exerc. critt. schrieb (1836); aber es „war dies eine Kleinigkeit, deren er sich schlechterdings nicht erinnerte.“ nachher habe auch Meineke Com. II. dasselbe gethan, „ohne einen Vorgänger zu nennen.“ Ob es nun eine Kleinigkeit ist oder nicht, ist dabei ganz irrelevant; Welcker wenigstens hatte eine weitreichende Combination auf das angebliche Fragment des Aleman begründet, so war es immer verdienstlich, die beiden Fragmente zu sondern; ebenso irrelevant ist es, ob nachher Andere dasselbe sagen; genug, Hr. hatte die Bemerkung von mir mitgetheilt erhalten, und jetzt, trotz dieses Geständnisses, will Hr. S. mir mein Eigenthumsrecht dennoch streitig machen, indem er sagt „gerade auch von dieser *gemeinschaftlichen* (sic!) Observation hat Hr. B. in der Rec. im Jahr 1836 wiederum *nichts* gesagt.“ Wahrscheinlich ist also die Sache verjährt, und dadurch Hrn. S.'s Eigenthum geworden.

Simonid. Amorg. VI, 27 bemerkt Hr. S. „es werde ihm nicht sauer ankommen, mir die Emendation gänzlich abzutreten, seit er gelernt habe, dass sie nicht einmal richtig sei.“ Dies ist aber wieder ein Umstand, der hier gar nicht in Betracht kommt. Hr. S. hat diese Conjectur als die *seinige*, Exerc. critt. Ostern 1836 mitgetheilt, ich *gleichzeitig* in den Act. Societ. Grace. (wie auch Hr. G. Hermann in der Rec. der Ex. crit. Z. f. A. 1836. p. 535 sagt: *Dieselbe Emendation hat jedoch auch Hr. Bergk gemacht.*), sieht man also auf die Bekanntmachung, so kann von Priorität nicht die Rede sein, und dennoch schreibt Hr. S. im Delectus 1839: „Correxi in Exerc. et non diu post Bergkium.“, sucht sich also gellissentlich eine Priorität zu vindiciren, die ihm nicht zukommt, und dies ist es, was ich tadle. Nun habe ich aber Hrn. S., ehe er seine Exerc. schrieb, die Verbesserung privatim mitgetheilt; Hr. S. scheint dies in Abrede stellen zu wollen, denn er geht über diesen Vorwurf ganz hinweg, indem er nur sagt: „Bekannt gemacht habe ich die Emendation zuerst, ehe ich von Hrn. Bergk erfahren hatte, dass auch er sie gemacht habe“, will Hr. S. damit sagen, wie es scheint, er habe erst aus den Act. Soc. Gr. und nicht schon früher (d. h. vor den Exerc. critt.) aus Privatmittheilung meine Emendation kennen gelernt, so erkläre ich dies hiernit für *eine Unwahrheit*. Herr Schn. wird freilich sich zu beruhigen wissen, denn er stellt ebendaselbst den Grundsatz auf: „das Eigenthumsrecht an einer Emendation komme *allein dem* zu (so auf S. XIII und zwar unterstrichen), der öffentlich damit zuerst hervorgetreten ist.“ Hier hat Hr. S. wenigstens einmal offen eingestanden, nach welchen Principien er verfährt, er giebt hiernit eben den Vorwurf zu, den ich ihm gemacht habe, dass er das ihm privatim mitgetheilte — — *in suum usum* verwende. Hr. Schn. fügt endlich hinzu, der eigentliche Eigenthümer sei W. Dindorf, der im Thes. II, 1718 vor Ostern 1836 die Verbesserung bekannt gemacht habe; wie es sich damit verhält, weis ich nicht, da ich den Thesaurus nicht nachschlagen kann — — — hier nur die

Bemerkung, dass ich *gleich nach Erscheinen von Welckers Ausgabe des Simonides also im Jahre 1835* Hrn. W. Dindorf meine Verbesserung mitgetheilt habe.

Sonderbar, Hr. S. behandelt in einem kleinen Program von ein paar Bogen eine ziemliche Anzahl Stellen ganz auf dieselbe Weise, wie sie ihm ein Freund mitgetheilt hatte. Sollte Hr. S. sich wirklich auch nicht bei einer einzigen dieser Stellen dieser Mittheilungen erinnern haben? Versichert doch Hr. S. selbst, ihm begegneten nicht leicht *ἀνασρήματα μνηστικά!* Und es waren nicht etwa flüchtige mündliche Mittheilungen, sondern schriftliche, schwarz auf weiss! Und nirgends wird auch nur mit einer Silbe erwähnt, dass *ich* die Stelle so verbessert, oder wenigstens *eben so* wie er verbessert habe? Hat nun Hr. S. alle diese Verbesserungen selbstständig auch gemacht, d. h. ehe ich ihm meine Ansichten mitgetheilt hatte? Dies dürfte sehr zweifelhaft erscheinen; hat doch Hr. S. vorher brieflich zwar stets die Verbesserungen im Allgemeinen gebilligt, aber *niemals auch nur mit einem Worte* bemerkt, dass er schon früher auf dasselbe gekommen sei.

Wie verfährt nun Hr. S., um sich zu reinigen; »ich entsinne mich nicht,« »ich weiss durchaus nichts von einem Monitum der Art.« »in dem Briefe ist keinerlei Beweis dafür zu finden.« »Die Sache lag dem, der die Stellen der Alten vor sich hatte, so nahe.« »Die Conjectur gänzlich abzutreten, wird mir nicht sauer ankommen, seit ich gelernt habe, dass sie nicht einmal Probe hält.« »Das hätte Hr. B. 1836 sagen sollen.« »Davon hat Hr. B. in der Recension wiederum nichts gesagt« [nemlich dass ich Hrn. S. die Conjectur mitgetheilt hatte] »Das Eigenthumsrecht an einer Emendation kommt allein dem zu, der zuerst öffentlich damit hervorgetreten ist.« und nun endlich die verunglückten Versuche zu beweisen, dass wenn ich ja diese Conjecturen gemacht hätte, ich dieselbe nicht zuerst gemacht habe, sondern Andere vor mir, denen ich sie vielleicht ebenso entwendet hätte, wie *er mir!* Welchen Zustand diese Symptome andeuten, brauche ich nicht auseinanderzusetzen.

Was die Benutzung der Pindarischen Sachen betrifft, so ist es um so weniger nöthig, auf Hrn. S.'s Bemerkungen einzugehen, da beide Bücher vorliegen. Was aber die Behauptung des Hrn. S. auf S. XV anbetrifft, dass er erst nach langem Harren durch fremde Vermittelung die Aushängebogen erhalten habe und bei seinem Mspt., das schon grösstentheils in Reinschrift vorgelegen, die bald zurückgewünschten Bogen nicht immer zur Hand gehabt habe, so habe ich allerdings Hrn. S. zugesagt, ihm in der Verlegenheit, in die ihn die Uebernahme der neuen Ausgabe des Dissenschen Pindar gebracht hatte, zu unterstützen und ihm meine Aushängebogen zu überschieken, wurde aber von mehreren Seiten gewarnt und zögerte daher, meine Zusage zu erfüllen. Am

11. März 1842 schrieb mir Hr. S.: »Deinen Pindar habe ich sehulichst, aber leider vergeblich erwartet. Ich muss Dich nun aufs Dringendste bitten, Wort zu halten und mir die Bogen in den nächsten Wochen je eher je lieber zukommen zu lassen, da Rost drängt.« Darauf fragte ich nochmals einen Freund, was ich thun solle, dieser rieth mir entschieden ab, indem er mir ein Vernehmliches *hunc tu caveto* zurief, und ich nahm daher Anstand Hrn. S. meinen Pindar zu schicken. Hierauf erhielt ich am 20. April einen zweiten Brief von Hrn. S., der mit den Worten beginnt, »*Qui fit Maecenas*, dass ich auf meine Zeilen vom Anfang März nicht einmal ein Wort erhalten habe. Vor allen Dingen frage ich jetzt und zwar mit der Bitte um die *allerschleimigste* (N. B. unterstrichen) Antwort, ob Du dein Wort zu halten gedenkst. Du hast es mir versprochen, und darauf bauend, habe ich Rost auf Anfang April mit meinem Ms. vertröstet. Ich habe durch Dein Zögern meine Zusage nicht halten können. Wenn Du nun mir nicht gleich die Bogen schicken willst, so sehe ich mich leider genöthigt, ohne dies meinen Pindar drucken zu lassen. Wie sehr unangenehm mir dies ist, brauche ich Dir nicht zu sagen. Daher erfülle meine dringendste, freundlichste Bitte, und schicke mir die Pindarischen Bogen Deines Handexemplares gleich morgen aus Cassel.« und so geht der Brief in derselben Weise weiter. Aus Mitleiden mit der verzweifelten Lage Hrn. S.'s, obwohl ich recht gut im Voraus wusste, wie sehr Hr. S. meine früher schon missbrauchte Gefälligkeit benutzen würde; übergab ich die Bogen, da ich selbst den anderen Tag verreiste, Hrn. Schuhart mit der Bitte, dieselben durch die Post nach Göttingen zu schicken; dies ist die Vermittelung Hrn. Schubarts, auf die Hr. S. sich beruft. Diese Druckbogen sandte mir Hr. S. am 6. Juli 1842 mit Dank zurück, indem er hinzusetzte: »Ich habe auf Manches aufmerksam gemacht zu sein, Dir zu danken, und bin über Manches belehrt,« und bemerkt dann von seiner Ausgabe: »Du wirst nichts Besonderes darin finden.« hat also beinahe 2½ Monat meinen Pindar in Händen gehabt und denselben mit Musse benutzen können, zumal da seine Ausgabe fast *nach Jahr und Tag seit der Rücksendung meines Pindars* erschienen ist, denn die Vorrede ist vom 16. Juni 1843 datirt.

Ich habe nicht Lust noch mehr Zeit und Papier an die Zergliederung der Paralogismen des Hrn. S. zu verschwenden, und indem ich mich von ihm verabschiede, füge ich zum neuen Jahr den aufrichtigen Wunsch hinzu, dass sein *ἐργαστήριον* sich in ein *Μουσείον* verwandeln möge, und dass er anstatt des bisherigen Symbolums *χοήματα, χοήματα ἀνὴρ* ein deutsches Kernwort zur Norm seines Handelns machen möge. Schliesslich noch dies Anderen zur Nachricht, dass ich etwaigen ähnlichen Insinuationen des Hrn. S. nur Stillschweigen — — entgegenzusetzen werde.

Marburg, den 28. December 1844. Th. Bergk.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 25.

März 1845.

Was ist von der Behauptung des Plutarch (vita Cic. c. 8), dass Verres zur Erlegung von nur 750,000 Drachmen verurtheilt sei, zu halten?

Die Schilderung des Plutarch von der Art und Weise, wie der Process von Cicero geführt sei, ist, so weit sich aus den Verrinischen Reden nachkommen lässt der Idee nach richtig: es fragt sich ob die alleinstehende Behauptung, dass Verres blos zu 750,000 Drachmen oder 3,000,000 HS verdammt sei, während er doch wegen Erpressung von 40,000,000 HS angeklagt war, mit dem Hergang der Sache in Widerspruch steht.

a) Die Ränke der Verrinischen Parthei.

Die Art und Weise, wie Cicero den Process führte, war durch die Ränke der Gegner hervorgehoben, wie ich hier andeutungsweise auseinandersetzen will. Vergebens hatte Verres und dessen Patron Hortensius dem Cicero den Process zu entwenden gesucht, um ihm dem Cäcilium, seinem gewesenen Quästor, der mit ihm unter einer Decke spielte, zuzuwenden. Cicero hatte durch seine in diesem Process erste Rede, durch die *divinatio* in Cäcilium den Sieg davon getragen und allein die Anklage erhalten. Eben so vergebens hatte Verres den Cicero zu bestechen (a. II. I. 7. §. 19), die Zeugen im Vertrauen zu ihrem Patron (a. II. I. 6. 17.) in Zuversicht zu ihrer Sache (a. I. 9, 25; 27 I. a. II. II. 4.) irre zu machen gesucht; vergebens wegen Bestechung der Richter Unterhändler gefunden (a. I. 6. 17. a. II. I. 11 §. 31 III. 62 §. 145), vergebens die Richterrolle zu verfälschen (a. II. I. 61 §. 158) unternommen. Umsonst hatte er sechsmal so viel, als er für seine eigene Prätur gezahlt hatte, geboten, um den Cicero von der Aedilität auszuschliessen (a. I. 9. 25 a. II. I. 7 §. 19). Alles das war ihm missglückt. Nur in einem Stücke hatte er in der Gegenwart entschiedenen Erfolg gehabt. Dadurch, dass er gegen den Verwalter Achaja's einen Ankläger, der in Folge einer kürzeren Untersuchungsfrist den Vorrang erhielt, aufstellte, gelang es ihm den Process um drei Monate zurückzudrängen (a. I. 2. a. II. I. 11 §. 30). So war der Anfang des Verrinischen Processes erst am 5ten August (a. I. X. §. 31), während die erste Rede, die *divinatio* in Cäcilium, noch vor der Gesandtschaftsaudienz im Monat Februar des Jahres 683 gehalten war (a. II. I. 35.

§. 90 *epist. ad div. I. 4. 1.*); denn die zum Lobe des Verres abgeschickten Gesandtschaften von Messana und Syracus waren noch nicht da (*div. in Caec. VI. 14.*), wohl aber die Gesandtschaften der feindlichen Staaten, die so früh als möglich (a. II. I. 35, §. 90), noch vor dem Abgang des Verres aus Sicilien (a. II. I. 4. 19) sich eingestellt hatten.

b) Die Gegenmassregeln des Cicero.

Das damals gültige Cornelische Gesetz, welches rücksichtlich des *comperdinatus* (a. II. I. 9, §. 26) mit dem Servilischen gleichlautete, verlangte dass erst der Ankläger in einer zwanzigtägigen Verhandlung (cf. *Pseudo Ascon. ed. Orell. p. 166. 7. act. II. I. 9*) seine Anklage, und dann der Verklagte während zwanzig Tage seine Vertheidigung gab; darauf folgte eine abermalige Rechtfertigung der Anklage und abermalige Widerlegung, und dann musste nach vorhergegangenem Zeugenverhör zunächst abgesehen von der Grösse der Strafe das Unschuldige oder Schuldige ausgesprochen werden, (eine *lex atrox* a. II. I. 9, 26 ganz darin verschieden von dem früheren Acilischen Gesetze, nach dem von damals noch lebenden Notabilitäten vor dem Cornelius Sulla Prozesse geführt waren a. I. 18, 55). Die Zeit vom 5ten August an war aber, wie das Cicero darstellt (*act. I. 10 §. 31 cf. Drumann's Gesch. II. p. 468*), so sehr durch Feste durchschnitten und eingenommen, dass kaum von beiden Seiten die erste Verhandlung vor Jahresschluss erfolgen konnte. Mit Jahresschluss aber traten 8 Richter, die zu Aemtern erwählt worden waren, sammt dem präsidirenden Prätor aus (l. l.), neue Richter, die von der bisherigen Verhandlung nichts gehört hatten, traten ein und dazu war das hier in Frage kommende Regierungspersonal des kommenden Jahres durch des Verres Geld zu ihren Aemtern befördert und ganz auf dessen Seite (a. I. 8, §. 22. 9, §. 25 a. II. I. 10. 29). Ausserdem würde das Volksinteresse durch die lange Hinzichung des Processes erkaltet sein (*defessa ac refrigerata accusatione* I. 10) und es wäre beinahe gewiss gewesen, dass Verres durch Ränke und Bestechungen doch frei gesprochen wäre. Cicero hatte zwar auch dann noch einen gesetzlichen Weg auf die Verurtheilung des Verres hinzuwirken, er konnte als Aedil auftreten (I. 12, 36), die bestochenen Richter vor sein Forum laden (I. 12) und den Verres wegen Hinrichtung römischer Bürger vor das Gericht des römischen Volks ziehen (a. II. I. 5). Damit drohte er auch, aber ernst konnte ihm seine Drohung nicht sein,

denn so viel bestochene Richter so viel mehr neue Feinde; und viele Hunde des Hasen Tod!

Dagegen bot sich ein anderer gesetzwidriger, aber doch leichterer Weg dar. Noch lebten nämlich Männer, welche in der vorsullanischen Zeit bei Klagen über Amtserpressung dem damals gültigen Acilischen Gesetze gemäss verfahren und gleich nach einmaliger Auseinandersetzung das Zeugenverhör angestellt hatten. Deren Beispiel beschloss er zu folgen (1. 18, 55 *faciam hoc non novum, sed ab iis, qui nunc principes nostrae civitatis sunt, ante factum, ut testibus utar statim* cf. a. II. 1. 9, 26). Indem er sich somit auf frühere Gewohnheit berief, war wenigstens scheinbar ein Rechtsgrund für Aenderung der bestehenden Cornelischen Gesetze vorhanden. Aber er ging auch noch einen Schritt weiter und dispensirte sich ganz von der Auseinandersetzung in zusammenhängender Rede, die zu allen Zeiten dem Zeugenverhör vorhergegangen war (1. 18, 55 *illud a me novum, iudices, cognoscetis, quod ita testes constituam, ut crimen totum explicem* etc.). Richtig sagt daher Plutarch, dass Cicero den Verres gewissermassen durch das Nichtreden besiegt habe. Gegen ein solches Vorhaben protestirte des Verres Vertheidiger, Hortensius (cf. a. II. 1. §. 71); indess vergebens (a. II. 1. 7. 20).

Das Zeugenverhör fing an und zwar mit einer abermaligen Abweichung vom Herkommen. Gewöhnlich war es, zunächst das frühere Leben zu beachten (cf. p. Rosc. Am. 13 §. 37), Cicero aber fing, wie später ausführlich gezeigt werden soll, gleich mit der Sicilischen Amtsthätigkeit an; auch hier unter vergeblichem Widerspruch der anderen Vertheidiger (a. II. 1. 7, 20). Bei der ersten Verhandlung, die Cicero in ein blosses Zeugenverhör verwandelte, handelte es sich zunächst nicht um die Grösse, sondern nur um das Vorhandensein von Schuld. Daher war es bei der ersten Verhandlung ziemlich gleichgültig, wie gross die zurückgeforderte Summe angegeben wurde. Es konnte Cicero sagen *divin. V. §. 19 sesterrium millies ex lege repeto* und *Act. 1. ep. 18 dicimus quadringenties sesterrium ex Sicilia contra leges abstulisse*. Auch das Zeugenverhör musste mehr summarisch namentlich bei Privat- und Staatsurkunden, aus denen die Grösse der Erpressungen sich zeigen liess, ausfallen, zumal wenn, wie hier, die Gegenparthei fortwährend schwieg. Da konnten die redenden Zeugen nur Leben bringen, und wie sehr die das Volk erregten, zeigt theils Cicero's Schilderung (a. II. 1. 7. 20) theils der Umstand, dass der Prätor um Verres Leben zu retten, einmal einen Zeugen musste abtreten lassen (a. II. V. 29 ep. 63 §. 163; 64 §. 165), ja bei der grossen Menge der in der zweiten Verhandlung gerechtfertigten Klagepunkte werden fast überall die schriftlichen Urkunden als noch nicht vorgelegt angeführt. Die Beweisführung war also zunächst ganz auf Erregung des Volks gebaut, durch dessen Ungestüm alle bisherigen Erfolge errungen waren; der Standpunkt der Richter war ganz verrückt; sie wären zu willenlosen Werkzeugen der Menge gemacht,

wenn die Gegner nicht fortwährend geschwiegen, und damit ihren fortwährenden Widerspruch an den Tag gelegt hätten. Neun Tage lang dauerte dieses Zeugenverhör (c. II. 1. 7. 20), dann trat die Festzeit ein (c. II. 1. 60. §. 156). Auch hier hat also Plutarch, wenn nicht der Zahl doch der Idee nach recht.

e) Des Hortensius Vertheidigungsversuch.

Nach dem Zeugenverhör wurde Verres von seiner Parthei gelobt, dass er nicht geantwortet hatte (a. II. V. 59 §. 155). Auch war es ihm nicht zu Muthe, wie einem, der seine politische Existenz verlieren, nach römischen Begriffen so viel als todt geschlagen werden soll. Als ob er das beste Gewissen von der Welt hätte, besah er zur grossen Angst der aufwartenden Sklaven ganz gemüthlich die silbernen Kostbarkeiten, als er in den Festtagen vom L. Sisenna mit einer grossen Gesellschaft eingeladen war (a. II. IV. ep. 16). Auf die paar nicht versiegelten Kostbarkeiten, die durch seine Freunde auf die Seite gebracht waren (a. II. 1. 19. §. 51) konnte dieser frohe Muth nicht gebaut sein. Liess sich nur dahin wirken, dass sich der Volkswille gegen Verres abkühlte, so musste die Ueberzeugung, dass das Gericht formwidrig und also urtheilsunfähig sei, Raum gewinnen, und dann war Alles gewonnen.

(Schluss folgt.)

Nochmals über das Homersgrab in Ios.

In Bezug auf das Homersgrab in Ios, worüber die Nr. 73 II. des 2. Jahrg. eine Erörterung enthalten, ist nachträglich zu bemerken, dass die Inschrift (dort S. 297), welche Pasch van Krienen in der Kapelle *ἵδιον ὄλορον* gefunden haben will, in demselben Jahr, worin dessen Buch in Livorno erschien, in Paris im *Mercure de France* von 1773 in der 2. Nummer des April bekannt gemacht worden ist, wie ich aus den *Nouvelles Recherches sur la science des médailles, inscriptions et hieroglyphes par M. Poinset de Sivry* 1778 ersehe, wo p. 137 — 163 die Erklärungen verschiedener Personen zusammengestellt sind. Ein Arzt Namens Paris aus Montpellier theilte von Konstantinopel aus unterm 18. Jan. 1773 die Erklärung von Peyssonel, und also auch die Inschrift mit, die in *Néo* (p. 151), ohne Zweifel Nio, Ios, gefunden sein und an einem Sarkophag in dem Grabmal (*non super ipsum monumentum, sed in sarcophago*) befindlich gewesen sein soll (p. 145). Vielleicht ist im *Mercure de France* auch angegeben, an welchem Ort in Ios sie sich befinde. Dass die Inschrift an einen Sarkophag stand, wovon Pasch nichts sagt, zeigt ihn im Widerspruch mit nicht verdächtigen Leuten. Dass die Inschrift dieselbe sei, ist nicht zu bezweifeln, obgleich die beiden Hexameter bei Poinset in zwei Zeilen geschrieben sind, welche Pasch in vier vertheilt, und obgleich des

Letztern Abschrift richtig hat *KATA ΓΑΙΑ*, die andre falsch *KATATAΙΑ*, woran man sich in Emendationen versucht hat. Denn die Worte über den Versen:

*ΒΟΥΛΟΣ ΕΠΟΙΕΙ
ΣΜΥΡΝΕΟΥ*

und die darunter:

*ΒΟΥΛΟΣ ΕΠΟΙΕΙ
ΜΕΛΙΤΑΣ*

stimmen bei beiden in ihrer Fehlerhaftigkeit überein.

Da die Grabschrift dieselbe ist, die sich an dem Homers-Grab in Ios befand und von den Ieten für uralt ausgegeben wurde, wie wir aus dem Herodotischen Leben (I. 36) wissen, so liegt der Verdacht, welchen Boissonade fasste, wohl nah, dass ein französischer Reisender, der gern einen merkwürdigen Fund, wovon viel gesprochen werden würde, melden wollte, sie benutzt und das Ganze erdichtet habe: doch ist er durch die hinzugekommenen Namen eher abzuwehren als zu begründen, besonders wenn man zwei dieser Namen emendirt, wie ich gethan habe, *Σμυρνάιος*, *Μελιταῖος*. Die Form *Βούλος* war nicht bekannt, nur *Βούλις* bei Herodot und Plutarch und *Βούλων*. Dass jene beiden andern Namen Fehler des Abschreibers enthielten, urtheilte schon Lacombe, der Herausgeber des *Mercur* (bei Poinsinet p. 160). Er bemerkte zugleich mit Recht, dass *Σμυρνέου*, was man von *Σμυρνέας* ableitete, nicht durch *ἐποίηι* von *Βούλος* getrennt sein dürfte, und eben so der Genitiv *Μελίτας*, in welchem Wort Poinsinet ein Synonym von *Μελιτεύς*, *Μελιταῖος* gesehen hatte und das er, als diess zurückgewiesen wurde, durch eine ganz abentheuerliche Erklärung retten wollte. Boissonade in seiner *Commentatio epigraphica* hinter den Briefen des Holstenius p. 428 und im *Classical Journal* Nr. 34 p. 373, welcher den lapidem fortasse non genuinum irrtümlich Smyrnesem nennt, dachte sich, dass über der Inschrift des Bulos Vater Smyrnäus und unter derselben die Mutter Melita genannt sei. Aber der Name der Mutter wurde niemals beigefügt, und wäre es regelmässig geschehen, so wäre doch diese seltsame Art ihn von dem des Vaters zu trennen erst noch nachzuweisen. Wenn wir dagegen den Ortsnamen setzen, so ist die Stellung des *ἐποίηι* gerechtfertigt durch Beispiele wie *Βοιθός δὲ ἐτόρευσεν αὐτὸ Χαλκιδόνιος, Ἀρχὴς ἐποίηι ὁ Αἰνίδιος* und andere. Das *ἐποίηι* beziehen jene französischen Gelehrten auf die Verse und so auffallend dies sein mag, so scheint es doch das Richtige. Es müsste *ἐποίησε* heissen, wenn Bulos der sein sollte, der das Grabmal setzte oder den Sarkophag machen liess: und der Name des Künstlers ist an einem Steinsarg, zumal wenn er ohne Figuren war, nicht zu erwarten. Dagegen lässt sich die grosse Berühmtheit jener Grabschrift, wovon Suidas unter Homer spricht, als Ursache denken, dass man sie auf einen Dichter zurückführte, und das Verhältniss zwischen Ios und Smyrna hinsichtlich des Homer, um den sie sich in den Sagen gewissermassen verglichen, erklärt, warum dieser Dichter ein Smyrnäer genannt wurde. Ja die Wiederholung seines Namens und

die poetische Bezeichnung von Smyrna neben der gemeinen begreift sich so als ein dem Andenken eines angeblichen Zeitgenossen des göttlichen Homeros dargebrachter Tribut, wie seltsam uns auch die Spielerei mit solchen trüglichen Alterthümlichkeiten der Ortssagen erscheinen mag. Was Lacombe vermuthete, dass der eine Name zu einer andern Inschrift, die man nicht gefunden, gehört habe, ist wenigstens dann, wenn es mit dem Sarkophag seine Richtigkeit hat, nicht annehmlich.

Ob aber diese, wie mir scheint, ganz unverdächtige Inschrift ein neues starkes Beweismittel gegen Pasch van Krinen abgeben kann, darüber möchte ich nicht absprechen ohne den *Mercur de France* eingesehen zu haben: denn es wäre doch auch möglich, so unwahrscheinlich es mir ist, da der Graf so grosse Mühe angewandt hat, um mit seiner Entdeckung Aufsehen zu machen, dass der Doctor Paris eine Abschrift von der seinigen und nicht er von einer von ihm entdeckten Inschrift Copie erhalten hat. Von diesem Umstand aber hängt es zugleich ab, wie man sein Urtheil über die andern an dem angeblichen Sitz des Homer im Grabe gefundenen Inschriften zu richten und zu stellen hat.

Dagegen lernen wir den Grafen Pasch noch etwas bestimmter kennen aus Björnstäbels Briefen, die in Heyne's Schrift über das vermeinte Grabmal Homers (den Sarkophag im Stroganowschen Garten in Petersburg) 1794, worin ich über den Aufschneider keinen Aufschluss gesucht hatte, erwähnt sind. Björnstahl meldet den 5. Juni 1772 aus Livorno Th. 2 S. 169 ff., was er von Pasch selbst erfahren hatte. Danach war »Heinrich Leonhard Pasch von Krinen in Preussen von holländischen Eltern geboren; er reiste nach der Levante, um daselbst gelehrte Entdeckungen zu machen, nahm hernach auf der russischen Flotte als Capitain Dienste; da er aber so herrliche Entdeckungen gemacht hatte, nahm er Abschied, um nicht verbunden zu sein, seinen Fund an Russland zu lassen.« — »Er hat Homers Grab, das er auf der Insel Ios, itzt Nios, gefunden, hierher nach Livorno gebracht, wo itzt alle Steine eingepackt angekommen sind. Der Graf wartet auf Antwort vom Könige von Preussen, auf was für Art dieses Grabmal, nebst vielen andern Alterthümern, nach Berlin, ob zu Lande oder zu Wasser überbracht werden soll. Es wäre hier zu weitläufig zu erzählen, wie er Homers Grab auf der Insel Nios durch Hilfe seiner Soldaten gesucht und tief unter der Erde gefunden hat. Die Grabsteine selbst mit ihren Aufschriften habe ich nicht sehen können — doch hat mir der Graf die Freundschaft erwiesen, mich seine Papiere und Abschriften durchlesen zu lassen; ich habe einen Auszug daraus gemacht, allein da er alles selbst herauszugeben denkt, will er nicht, dass ihm jemand zuvorkommen soll. So viel kann ich gleichwohl — sagen, dass auf Homers Grabsteine das Distichon eingehauen steht, das in dem unter Herodots Namen herausgegebenen Leben Homers als seine Grabschrift angegeben wird, nemlich *ἐνθάδε τὴν ἱερὴν περὶ ἄλγην* u. s. w. Ferner wird gesagt, dass

sein Vater, den er selbst besingt, *Mentor*, König der Pyläer, gewesen, seine Mutter *Criteia*, sein Lehrer *Eumapides* geheissen, dass er in Smyrna an dem Flusse *Melissa* geboren worden u. dgl. — Aus gewissen beigelegten Kennzeichen und Figuren auf dem Grabmale glaubt Graf Krinen, dass Homer ein Maler gewesen. In diesen Inschriften finden sich alle Buchstaben des griechischen Alphabets, selbst Θ , χ und ϕ , ausgenommen *H* und Ω , welche beide nicht da sind: Homers Name ist *ΟΜΗΡΟΣ* mit einem Jota geschrieben. Der Graf hat mich, über diess meine Meinung zu sagen. Ich sagte: erstlich stiesse ich mich sehr an der Gestalt der Buchstaben; die zu Homers Zeiten gebräuchlichen, womit er selbst seine Werke schrieb, würden für uns völlig unleserlich sein, indem sie dem Phöniciischen Alphabet sehr nahe kämen: ferner wären die Doppelbuchstaben noch nicht erfunden gewesen; drittens hielt ich für unmöglich, dass man jemals Homers Namen mit einem Jota geschrieben. Diese Schwierigkeiten, an die er vorher gar nicht gedacht hatte, setzten ihm Grillen in den Kopf. Ich hat ihn, die *Palaeographia Graeca* und die Herausgeber der ältesten Inschriften zu lesen. (So bestätigt sich die Vermuthung, dass der Graf die alte Schrift eingeschwärzt habe: er hat den Rath befolgt und in seiner Weise benutzt.) »Mein weiteres Urtheil halte ich zurück bis ich die Steine selbst und was der Graf in seinen Schriften herausgiebt, zu sehen bekomme. Sonst bin ich sehr geneigt zu glauben, dass diess ein in spätern Zeiten errichtetes Cenotaphium ist. Ferner hat Graf Krinen andre Gräber mit grossen Riesenknochen gefunden: ja er ist in der Stadt Ephesus gewesen, die itzt ganz unter der Erde steht: er ist durch ein Loch hinunter gestiegen, hat die Stadt mit Häusern, Buden, Gassen u. dgl. unbeschädigt stehen gefunden, er hat Gold in einigen Kammern gefunden, viele kleine Götterbilder und Bildsäulen mit hieroglyphischen und einige mit griechischen Schriftzügen mit sich genommen. Niemand als er weiss die Lage dieser Stadt, er hat auch das Loch wieder zugestopft. Er zeigte uns einen kleinen Cupido von Gold, den er in dieser unterirdischen Stadt genommen hat; er ist recht wohl gearbeitet, mit Flügeln, hat in der linken Hand einen Köcher mit Pfeilen, in der rechten die drei Grazien *), alles von Gold; dieser Cupido hat zu einem Ohrgehänge gedient. Graf Krinen war vor Schlangen in dieser unterirdischen Stadt bange, darum hat er in Eile die Taschen vollgestopft und sich geschwind heraufgemacht. Er hat auch eine Sammlung von schönen Cameen und Antiken.«

Mit so kecken Lügen als diese von dem Ephesischen Pompeji hat der Graf vor das Publicum doch nicht herauszutreten gewagt. In Björnstaahls Erzählung ist zuerst Homers Grab selbst nach Livorno gebracht, das Grabmal dem Könige von Preussen angeboten: dann ist von Grabsteinen mit Inschriften die Rede. Nun kam, wie Heyne S. 4 erzählt, wäh-

*) Die Grazien hatten in diesem Werkchen Bezug auf eine bekannte Bedeutung von *χαριτες*.

rend des Kriegs der Russen mit den Türken, der 1774 geendigt wurde, eine Nachricht zum Vorschein: »ein Graf Pasch von Krinen bei der russischen Flotte habe auf der Insel Nio Homers Grabmal entdeckt; es sei ein Sarkophag 14 Fuss hoch, 7 lang, 4 breit, aus 6 Steinen. Auf einer Seite sei eine Inschrift eingegraben, vermuthlich eben diejenige, die Herodot anführt und die dahin nach seinem Tode sei gesetzt worden. Das Skelet sei sitzend angetroffen; vor ihm ein marmornes Gefäss als Schreibzeug; Schreibfeder und Dolch aus Marmor; und schneidende Steine dazu als Messer. Man glaube, Frerets Behauptung vom Alter des Schreibens dadurch bestätigt zu sehen.« Wer kann zweifeln, dass diese Nachricht von dem erfindungsreichen Grafen selbst, dessen Buch Heyne unbekannt geblieben ist, ausgegangen war? an einem Sarkophag sollte die Grabschrift auch nach Peyssonel gestanden haben. Von dem Stroganowschen Sarkophag aber meldet Georgi in der Beschreibung von St. Petersburg 1790 S. 130, es sei diess das Grab Homers und im vorigen Türkenkriege aus dem Archipelagus dahin gebracht worden. Hieraus ist nun klar, dass Herr Pasch, obgleich von Figuren an dem Sarkophag in der obigen Nachricht nichts erwähnt ist und obgleich an dem in Petersburg keine Inschrift ist, dennoch diesen, entweder für Geld oder als Geschenk aus Hochherzigkeit nach Petersburg geschafft und für das Grab Homers ausgegeben hat, indem er darauf rechnete, dass nach der Inschrift nicht zu ängstlich dort gesucht werden würde. Zugleich aber beschenkte er die gelehrte Welt in seinem Buch, worin von einem Sarkophag des Homer, woran die Grabschrift stehe, und den er mitgenommen, den der zeugnissausstellende Kaufmann von Patras in Livorno gesehen habe, nichts vorkommt, mit den Inschriften und mit der Fabel von dem Felsengrab in Ios, worin der in Asche zerfallende Homer aufrecht sass (»das Skelett«). Erst der doppelte Betrug und Widersprüche in seinen Lügen zeigen den Mann ganz wie er war. Selbst die Maasse, die er von seinem Sarkophag Homers angiebt, scheinen nicht richtig, und stimmen nicht mit den Verhältnissen des Petersburgischen nach der Zeichnung bei Heyne überein, die übrigens, einen Sarkophag mit hohem und mit Fronton versehenen Dach darstellt, wie man sie in Griechenland nicht selten antrifft. Heyne irrt (S. 12) wenn er an diesem die »Kennzeichen und Figuren« sucht, woraus Pasch schliessen wollte, dass Homer ein Maler gewesen sei.

F. G. Welcker.

Miscellen.

Nach den kritischen Jahrb. für Rechtswissenschaft 1844, S. 1053 hat Hr. *de Vesme* einige rescribirte Blätter des Livius, die aus Bobbio herrühren, entdeckt, wobei jedoch nicht bemerkt ist, ob dieselben den verloren gegangenen oder erhaltenen Büchern angehören.

Glatz. Der Oberlehrer Dr. *Schober* zu Neisse ist zum Director des hiesigen Gynn. ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 26.

März 1845.

Was ist von der Behauptung des Plutarch (vita Cic. c. 8), dass Verres zur Erlegung von nur 750,000 Drachmen verurtheilt sei, zu halten?

(Schluss.)

Hortensius sparte in dieser Beziehung keine Mühe. Er sprach, wie Cicero sagt, in seinem Kreise (a. II. III. 19 §. 49 *Tamenne putamus patronum tuum in hoc crimine cerviculam jactaturum et populo se ac coronae daturum cf. V. 68 §. 174*), und wenn man bedenkt, dass damals noch nicht die schlaffe Periode des Hortensius, von der Cicero spricht *Brut. 93, §. 321* eingetreten war, so wird es wahrscheinlich, dass er seine Rede auch schriftlich habe unter das Volk ausgehen lassen. Abgesehen von den vielen Stellen, wo die Rede Cicero's ganz ausdrücklich als ein Widerlegungsversuch gegen Hortensius bezeichnet wird (a. II. I. 48 §. 151; 60 §. 156; II. 20 §. 49; 33 §. 81; 61; 72 §. 177. III. 16; 19 §. 49; 28 §. 70. IV. 65 §. 145. V. 45 §. 120; 50 §. 134; 58 §. 159) scheinen auch Angriffe auf die Ausdrucksweise des Hortensius zu zeigen, dass Cicero dessen Rede vor sich gehabt haben mochte. So heisst es a. II. III. 96: *At enim est quiddam, quod etsi palam in defendendo non dicit Hortensius etc.* und die Behauptung des Cicero, dass die hurensüchtige Schauspielerin Chelido die Auspicien des Verrinischen Staatslebens angestellt habe, lässt sich wohl kaum anders denn als Spott über einen gewagten Ausdruck des blümelnden Hortensius verstehen, der vielleicht die *integritas vitae* zur Lenkerin seines Staatslebens gemacht hatte. Wie der Spott über die Chelido häufig ist, sie bald als Herrscherin (a. II. I. 40. §. 104; 41. §. 106; 51, §. 136. II, ep. 16. V. 13, §. 34) bald als die fesselnde Geliebte darstellt (a. II. II. 9. V. 15 §. 38. II, 47, §. 116. IV, 4 §. 7; 32 §. 71; 16 §. 35), eben so oft kommen andere Verhöhnungen über des Verres gepriesene Tüchtigkeit vor (u. a. II, 9, v. 22; ep. 54). Aber abgesehen von der Weise mit der Hortensius unter der Hand dem Verres eine Parthei zu gewinnen suchte, können wir auch nachweisen, wen H. zu gewinnen suchte und auf welche Gründe er sich dabei stützte. Versuchen wir die von Cicero genannten Einwendungen des Hortensius in einer gewissen Ordnung aufzuzählen.

Nach der Regel, welche Cicero über das Geschäft der Vertheidigung gibt (*de orat. II, 47*), ging Hortensius von der Bemitleidung aus, dass das Gericht über Verres gegen das Gesetz und ohne Grund so angestellt sei, dass sich der Beklagte nicht habe

vertheidigen können (a. II. §. 9; 28 §. 71), der noch dazu trotz aller gegen ihn erregten Volkswuth (I, 58 §. 151) ein um den Staat hochverdienter Mann sei, wie sowohl sein früher geführtes Leben, als die Sicilische Prätur selbst beweise.

Denn I, von den vier Einzelheiten, die über das früher geführte Leben vorgebracht seien, sei keine als wahr erwiesen, und würde der Redner pflichtgemäss (cf. p. Rose. Am. 13, 37) sich genauer über des frühere Leben verbreitet haben, so würde es klar geworden sein, dass alle getadelten Schritte des Verres vielleicht mit dem unrömischen Wesen seines Anklägers (IV, 66 §. 147) und den irrigen Ansichten einer jetzt hervortretenden Parthei (I, 16 §. 43) in Widerspruch ständen, aber einst dem Gesetz gemäss gewesen und aus einem sittlich reinen Herzen hervorgegangen wären und deshalb jetzt wenigstens nicht zum Vorwurf gereichen dürften.

Zweitens aber, wie das frühere Leben, so zeige auch die Sicilische Prätur den Verres als einen redlichen, um das Allgemeine wohlverdienten Mann. Denn die erhobenen Beschuldigungen seien theils un wahr.

a) Denn wohl habe Verres Bildsäulen an sich gebracht, aber er, der echtrömische Mann, habe keine Vorstellung vom Werth der schönen Form; nur eine Sonderbarkeit habe ihn zu dem gefornen Metall gezogen (IV, 1). Er habe dasselbe bezahlt, und zwar seiner Meinung nach ganz gehörig. Gereue den Verkäufers ein solcher Handel, so könne Verres nicht des Diebstahls bezüchtigt werden (I, 22, §. 60. IV, 4. §. 8; 12 §. 28; 16 §. 35; 20 §. 46; 24 §. 53; 59 §. 133).

b) Mit Unrecht werde er der Bestechung im Gericht beschuldigt, denn möchte sich vielleicht die Umgebung des Verres hier und da einen Vortheil gemacht haben, so habe wenigstens er kein Geld genommen (II, 10, 26) und somit könne die Veruntreuung nicht ihm zur Last fallen.

c) Eine blos erst in Rom von Cicero erdachte Verläumdung wäre es, wenn behauptet würde, dass Verres mit den Zollpächtern unter einer Decke gespielt habe (III, 61, §. 141).

Wenn aber sonst noch etwas getadelt würde, so gereiche das Verres, genauer bei Licht besehen, nicht zum Tadel; vieles selbst zum grossen Lobe.

a) Wer könne es tadeln, wenn Verres altem Herkommen gemäss aus seinen Getreidegebühren den möglich grössten Vortheil gezogen hätte? wer, wenn er den Schreibern herkömmliche Vortheile habe zu Gute kommen lassen? Das wäre eine Ge-

wohnheit aller Zeiten gewesen und mit dieser Beschuldigung habe Cicero zugleich gegen die grössten Männer der Gegenwart eine Klage erhoben (III, §. 88) wäre gegen den Vortheil des Senats (III, 96. V, 18), sei den Gerechtsamen der Schreiber entgegen getreten (III, 93, §. 182) und alle diese müssten sich noch mehr als alle Uebrigen der ungesetzlichen Gerichtsform und der Verdammung des Verres widersetzen.

b) Verdienste Verres wegen des durch das Herkommen gerechtfertigten Verfahrens keinen Tadel, so werde er dagegen als ein Wohlthäter des römischen Volks erscheinen, da er die Zollpächter begünstigt (II, 69), den Zehnten gemehrt (III, 16), Sicilien durch seine kräftigen Massregeln vor Sklaven-, Seeräuber- und Bürgerkrieg gerettet habe (V, 1. §. 2). Er erscheine als ein Wohlthäter der Bundesgenossen, da er deren Gemeingut geschützt (II, 63), das Ganze vor dem Einzelnen gehegt habe (II, 66). Darum wären ihm auch Statuen von den Siciliern gesetzt (II, 59) und Lobesgesandtschaften geschickt (IV, 57). Die Anklage rühre aber bloss von den Ackerbauern her (II, 61) und von Ruhestörern, die Cicero aufgewiegelt habe (II, 66 §. 161; IV, 66 §. 147; V, 49 u. 50).

Und ein solcher Mann sei durch die Ränke eines unrömisch gesinnten Menschen in die Gefahr gebracht ohne Vertheidigung verdammt (I, 9), der Wuth des Volks Preis gegeben zu werden (I, 58. V, 63, §. 163). Jeder, der sich noch wohl erhalten fühle, könne, wenn das Begonnene gut geheissen werde, trotz der grössten Unschuld über kurz oder lang verdammt werden; niemand sei mehr sicher. Alle müssten einer solchen Anklage sich widersetzen, besonders aber die, welche von Verres vertreten wären: die Schreiber; seine Standesgenossen, die Senatoren, seine Freunde, und hier nannte er namentlich mehrere aus dem Richtercollegium (IV. cp. 36; cp. 31; cp. 42. V. 52 §. 136), und richtete an Cicero die Frage, was Verres ihm gethan habe, dass er ihn in so grosse Noth bringe (III, 6). Fälschlich berufe er sich darauf, dass seine so mannichfaltige Interessen verletzende Anklage eine Vertheidigung des Staatswohls sei. Nicht das, sondern die eigene Ruhmsucht treibe ihn zur Anklage (V. 77 §. 173). Er verlangte, dass Verres ihm von den Richtern geopfert würde, aber dazu würden sich die Richter nicht verstehen. Denn sollte einmal des Verres Sache Partheisache werden, so habe auch Verres in den Richtern seine Freunde (V, 52 §. 136).

Also die Regierungspartei, d. h. Schreiber und Senatoren setzte Hortensius durch seine Rede in Bewegung. Und der Erfolg musste nicht gering sein, denn es sagt Cicero ausdrücklich, dass Verres wieder ziemlich fest zu stehen geschienen habe (cf. V., 69 §. 178: Postquam iste confirmari et recreari visus est; cf. 1. 1.)

d) Ausgang des Processes.

Um aber für den Fall, dass der Process mit allen seinen Weitläufigkeiten in das folgende Jahr hinausgezogen würde, alle Aussicht auf Lossprechung

zu vereiteln, wurde gleich nach der Festzeit das Gesetz des Aurelius Cotta über Abschaffung der rein senatorischen Gerichte beantragt (III, 96 §. 223. V, 69 §. 178) und er somit im Fall einer Hinausschiebung des Gerichts den Richtern entzogen, von welchen er Freisprechung hoffen konnte.

Nun war alle Hoffnung auf Freisprechung dahin: Verres verliess Rom. (I. 1.) Dadurch sprach er selbst über sich das Schuldig aus. Der Erfolg war schon in dieser Hinsicht für Cicero ein halber, wie er es selbst andeutet (I. 1.), daher auch ein Schweigen über die Verdammung des Verres, wo sich darauf zu berufen ganz an seiner Stelle gewesen wäre (p. A. Cluent. cp. 33 §. 91).

Erst nach der Verdammung erfolgte die *litis aestimatio*, wie das Plutarch richtig darstellt, cf. Walter Rechtsgesch. p. 836. Wofür sollte nun Verres verdammt werden? Doch nur für die erwiesenen Dinge, und da konnte vielleicht bloss eine Summe von 3,000,000 HS herauskommen, während 40,000,000 oder gar 100,000,000 der Betrag der Amtserpressungen betragen haben sollte. Zu einem in Vergleich mit dem erhobenen Geschrei erbärmlichen Ausgang konnte es um so leichter kommen, da die Zeit drängte, und es schon sehr spät im Jahre sein musste, denn bereits waren die Gesandten aus Milet da für die folgende Gesandtschaftsaudienz im Februar (I, 35, §. 90). Damit stimmt auch die Nachricht des Plinius h. n. 34, 3, dass eben dieser Verres vom Antonius proseribirt worden sei. Das wäre ihm nicht begegnet, wenn er durch eine vollkommene Verdammung zum Bettler gemacht wäre. Endlich auf Concessionen von Seiten des Cicero deutet dessen nachmalige Versöhnung mit Hortensius. Wohl aber musste Cicero durch solchen Ausgang, wie Plutarch sagt, in ein übles Gerede kommen, was ihn zu einer Darstellung, wie die Sache ausgefallen wäre, wenn Verres nicht geflohen wäre, veranlassen konnte. Mit diesem Gedanken aber beginnt die zweite Verhandlung in 5 Büchern.

e) Nachträgliches über den Gang des Zeugenverhörs.

Nun ist noch nachträglich die oben übergangene Nachweisung über den Gang des Zeugenverhörs nachzuholen.

In der ersten Verhandlung wird der Regel gemäss dem natürlichen Gang der Verhandlung gefolgt (cf. part. orat. IV. §. 14), in der zweiten Verhandlung, welche Cicero (part. orat. 29, 103) ein *firmamentum accusationis*, eine Rechtfertigung der Anklage nennt, werden die unter allgemeine Gesichtspunkte gestellten Einwürfe des Gegner widerlegt. Die Anordnung der ersten Verhandlung wird also wenigstens oft von dem Gang der zweiten Verhandlung verschieden sein.

Auch beim Verrinischen Process scheint das der Fall gewesen zu sein. Während nämlich in der zweiten Verhandlung die Verbrechen der vorsicilischen Amtsthätigkeit das ganze erste Buch einnehmen, so war, wie man aus der Anführung der gegen

Verres bereits vorgelegten Zeugnisse sieht, diese ganze vorsicilische Thätigkeit in der ersten Verhandlung theils ganz übergangen, wie z. B. die Quästur und Proquästur, theils aber, nämlich das Legatnam und die städtische Prätur mit bloß vier Zeugnissen so mager abgekommen, dass sie auf ihren eigenen Füßen nicht stehen, und auf keinen Fall den Eingang der Untersuchung gebildet haben konnte.

Um zu zeigen, dass Verres bereits als vollendeter Spitzbube nach Sicilien gekommen sei, bot sich ein schlagendes Beispiel aus der Sicilischen Amtsthätigkeit dar. Es war dieses das Beispiel des Dio von Halesa und das der Gebrüder Sosippus und Epierates von Agyrium (a. II. II, ep. 7—11). Die harrachte er gleich mit dem Eintritt in Sicilien. Unabweisbar klar wurde es durch diese im Zeugenverhör wahrscheinlich mehrere Tage lang verhandelte Geschichte (a. II. I, 9, 28), dass Verres den Plan Sicilien zu berauben, schon vor seiner Ankunft gefasst, schon als vollkommener Schelm nach Sicilien gekommen war. Dass aber das Beispiel des Dio von Halesa das erste der ganzen Untersuchung war, sagt Cicero selbst (a. II. I, 10, 27) in einer Stelle, wo er den Gang seiner ersten Untersuchung gegen erhobenen Tadel rechtfertigt. Er lässt da nach der Aufstellung des Themas, wie wir es ganz mit denselben Worten am Schluss der ersten Verhandlung finden, unmittelbar das Beispiel des Dio von Halesa folgen. Diese Processsache war demnach die erste. Denn da, wo er den Gang seiner früheren Verhandlung rechtfertigt, konnte er von der stattgehabten Anordnung derselben nicht abweichen, ohne sich selbst eine arge Blöße zu geben; und hätte er dieses Beispiel aus der Mitte seiner Verhandlung herausgegriffen, so hätte für eine so sonderbare Abweichung gerade hier ein Grund angeführt werden müssen. Dann aber lässt sich auch aus Cicero's Worten vielleicht entnehmen, dass dieses eine Beispiel mehrere Tage dauerte (II. I, 10, 28 *per eos dies, per quos eausam Dio diceret*), also von den Vertheidigern, die ausser dem Hortensius dem Verres beistanden, bestritten wurde, und eine Widerrede fand nur im Anfang des Processes statt (a. II. I, 7, §. 20). — Also auch das bestätigt die Annahme, dass das Beispiel des Dio v. Halesa den Process begann. Dass wir aber keine Stelle aufweisen können, in der sich Cicero über diesen ungewöhnlichen Gang des Processes in der zweiten Verhandlung rechtfertigt, kommt daher, dass das Ende des ersten Buchs der zweiten Verhandlung, in welchem die letzten Worte auf eine solche Rechtfertigung vorzubereiten scheinen, verloren gegangen ist.

War nun aus dem Beispiel des Dio von Halesa klar, dass Verres bereits als nichtswürdiger Dieb nach Sicilien kam, so konnte als beiläufiger Beweis dafür auch die frühere Amtsthätigkeit dienen, und als eine eigentlich unnöthige Zugabe zu diesem einleitenden Beispiel werden die Zeugen für die Verbrechen während der früheren Amtsthätigkeit aufgetreten sein. Der Gewohnheit vor allem das frühere Leben zu beachten, war damit nachträglich

genügt, ohne aber dadurch dem Tadel der Gegner zu entgehen.

Gehen wir nach dem Rechtsfall des Dio von II. einen Schritt weiter, so könnte es freilich scheinen, als ob dieses Beispiel, wo Verres in eigener Person entschied, nur darum vorangestellt sei, um es allen andern Beispielen, wo er nach seiner Gerichtsordnung Andere entscheiden liess, entgegenzusetzen (cf. ep. 11, §. 30. Nebenbei sei es hier bemerkt, dass das erste Beispiel ep. 11 §. 31 gebildet ist nach der Verrinischen Entscheidung in Getreidesachen, lib. III, ep. 22: *Si pareret jugera ejus fundi plura esse, quam colonus esset professus, tum ut Xenodamaretur*. Der Eigenthümer soll dafür verdammt werden, dass sein geflüchteter Pächter eine zu geringe Anzahl von Aeckern angegeben hat. Aehnlich soll in unserm Beispiel entweder P. Servilius zwingen sich des Guts wieder anzunehmen, oder man wird der Defraudation wegen den P. Servilius bestrafen. — Aehnlich das folgende Beispiel. Verres hatte in Bezug auf den Zehnten zu Gunsten der Zehntenpächter das Edikt gegeben lib. III, ep. 10, §. 25: *Quantum decumanus edidisset aratorem sibi decumae dare oportere, ut tantum arator decumano dare cogeretur*, dagegen auch ein Edikt zu Gunsten der Aratoren in octuplum. Dieses letztere wird hier angeführt. *Si non accipit (decumanus), quod te debere dicis (arator), accusas, si petit, (i. e. te dare cogit decumanus) ducas*. — Ferner *iudicia huiusmodi: Qui (sc. iudices) Romani erunt, si Siculi essent etc.*] Aber sollte in diesem Gegensatz eine Eintheilung für das Folgende liegen, dann hätte darauf gleich bei Einführung des Beispiels aufmerksam gemacht sein müssen, statt lediglich die beim Eintritt in Sicilien vollendete Schelmerei des Verres hervorzuheben; es hätten ferner alle Fälle hier aufgezählt werden müssen, wo Verres später in eigener Person richtete, z. B. der Process des Sthenius von Thernae II, 34—47, endlich hätte diese gegebene Eintheilung auch genügend sein und dem Folgenden zur Richtschnur dienen müssen. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr zeigt sich, dass wir in den beiden eben angeführten Gegensätzen bloß eine Erweiterung des Gedankens, Verres kam als Schurke nach Sicilien, haben: ein Schurke, so wohl in den Fällen, wo er selbst präsidirte, als auch da, wo er nach seiner Gerichtsordnung Andere entscheiden liess. Nun erst folgt die unter diesem erweiternden Gedanken stehende Eintheilung ep. 12, §. 32: *Verum ut totum genus complectamini iudiciorum etc.* [§. 32 *Siculi hoc jure sunt, ut, quod civis cum civi agat, domi certet suis legibus*. Dieses, das Municipalgesetz, änderte Verres, cf. ep. 13, §. 33: *Quod civis cum civi ageret, aut eum iudicem, quem commodum erat, praeconem, haruspicem, medicum suum dabat: aut... libere civi iudicare non licebat*. — §. 32 *Quod Siculus cum Siculo non ejusdem civitatis — iudices ex conventu civium Romanorum proponi solent*. Alles, was in diesen Sätzen enthalten ist, gehört unter das Rupilische Gesetz, cf. ep. 16, §. 40. Die Aenderung, die hier Verres machte, fasste daher Cicero zusammen ep. 13 §. 34: *Selecti*

e conventu, aut propositi ex negotiatoribus iudices nulli etc. — §. 32 Inter aratores et decumanos lege frumentaria, quam Hieroniam appellat, iudicia fiunt. Dieses, das Hieronische Gesetz, hob Verres auf, cf. §. 34 Lege Hieronica iudicia plurimarum controversiarum, sublata uno nomine omnia]. Nun sollte man denken, dass diese gegebene Eintheilung die folgende Untersuchung beherrschen müsse. Allein der Redner schliesst seine Eintheilung ep. 13, §. 34 mit den Worten: *quantam potestatem habuerit videtis: quas res gesserit cognoscite*, und bezeichnet sie damit abermals als eine Erweiterung seiner Behauptung, dass Verres als ein Dieb nach Sicilien gekommen sei. Im Folgenden tritt überall der bis Cap. 6 ausgeführte Gedanke, dass die Klage nicht in Folge der Aufhetzereien des Cicero, sondern in Folge der gesammten Bevölkerung Siciliens unternommen sei, hervor, und nur so weit als es dieser Gedanke erlaubt, wird erst von dem Rupilischen Gesetz (bis cap. 47), dann von dem Municipalgesetz gehandelt. Wie lose aber und für die durchzuführende Idee gleichgültig diese Eintheilung ist, erhellt, abgesehen davon, dass kein Satz auf sie zurückgeführt wird, daraus, dass am Ende des Municipalgesetzes die Rede auf die Ritter kommt, deren Zollcontobücher im Zeugenverhör nicht vorgelegt waren, und wahrscheinlich hatte sich also Hortensius auf deren gutes Zeugniß berufen. Um das zu widerlegen, setzt der Redner die den Zollpächtern widerfahrenen Beeinträchtigungen von Cap. 69 §. 169 an aus einander, um dadurch den Gedanken, dass Verres ein allseits nichtswürdiger Mensch sei, allseitig zu begründen, weicht also damit von seiner Eintheilung ab, lässt sie als unwesentlich, als mit dem leitenden Gedanken in keiner innern Verbindung stehend erscheinen. Ist nun diese Eintheilung, der Cicero, so weit es sein Thema erlaubt, zu folgen strebt, nicht aus der Idee der gegenwärtigen Verhandlung entnommen, so muss sie einen geschichtlichen Ursprung haben, muss aus der Eintheilung der ersten Verhandlung, die der Regel nach der natürlichen der Sache entnommenen Eintheilung folgen soll (cf. part. orat. IV, §. 14), entlehnt sein.

Folgte aber aus der Idee, die dem [durch schriftliche und mündliche Zeugen genau erwiesenen ep. 6 §. 29 *de quo multis viris primariis testibus, multorumque tabulis vobis priore actione satisfactum est*] Beispiel des Dio von Halesa entlehnt war, die Eintheilung, so musste dieses Beispiel die Einleitung bilden, musste den Anfang des Zeugenverhörs machen; die Beispiele aus dem früheren Leben, die an sich keine streng beweisende, nur eine verdächtigende Kraft hatten, konnten daneben bloß als eine ausserwesentliche Zugabe auftreten.

Fing aber, wie es mir sicher scheint, das Beispiel des Dio von Halesa den Process an, dann war damit formell gegen die Klageordnung verfahren; wie das im Verlauf der Untersuchung behauptet wurde.

Reval.

O. Zeys.

Miscellen.

Zürich. Dem Lectionskatalog für das Sommersemester 1844 hat Prof. Orelli vorausgeschickt: *C. Cornelii Taciti Annalium lib. I. Spec. novae editionis criticae ad codd. Medic. denno diligenter exactae*. IV u. 41 S. 4. Da noch immer über die Lesarten der beiden Medicischen Hdschr., welche die einzige Basis für die Kritik der Annalen und Historien des Tacitus sind, mancherlei Zweifel waren, so beschloss der unermüdlche Verf. eine neue Ausgabe, gestützt auf eine von seinem Collegen Baiter gemachte höchst sorgfältige Collation, zu veranstalten. Diese soll sich jedoch nicht bloß auf jene beiden Schriften beschränken, sondern den ganzen Tacitus umfassen, und ausser der Angabe der Varianten der Bekkerschen, und wo es nöthig scheint der Waltherschen Ausg., auch mit Rücksicht auf Ritter und Döderlein, einen vorzugsweise historischen Commentar enthalten. Doch ist das vorliegende erste Buch mehr eine Probe der Resultate jener Collation, als der angekündigten Ausgabe; denn es gibt die handschriftliche Lesart, wo sie sich nach der Ansicht des Hgbs rechtfertigen lässt, namentlich in orthographischer Hinsicht getreu wieder, während jene beabsichtigte Ausg. mehr die gewöhnliche Schreibart beibehalten soll, „*quae quidem cautio maxime propter exteras nationes, quae ab insolitis magis quam Germani abhorrent, prorsus necessaria videtur*“ (ein etwas bedenklicher Entscheidungsgrund). Die Vorr. bemerkt noch, dass die Kritiker zuviel Werth auf den margo Medic. gelegt hätten, der nur Conjecturen von Beroaldus enthalte. Unter dem Text wird überall genau die Lesart des Codex angegeben, wenn sie nicht beibehalten ist, ferner die Abweichungen vom Bekker'schen Text, die grossentheils orthographischer Art sind, indem der Hsg. die Assimilation der Endconsonanten der Präpositionen mit dem Anlaut des Stammwortes in Compositis nur in den wenigen Fälle zugelassen hat, wo sie im Cod. sich findet, z. B. c. 19 in. *aggerebatur*; sonst liest man *adsuntur*, *conpertum*, *imposit*, *inimentis* u. dgl. m. Mehrmals sind Unrichtigkeiten der Furia'schen Collation bei Bekker berichtigt, z. B. c. 19 in., wo die Hds. nicht *desiderium* - *ferendum*, sondern den Plural hat, über jedem a aber mit *anderer* Tote einen Strich; c. 23 in. steht *incedebat*, nicht *incendebat* im Cod.; c. 36 *at si auxilia*, nicht *ac si*; c. 38 *exterritis*, nicht *deterritis*; c. 51 extr. *primis agminis*, nicht *agminum*. Die Lesarten und Emendationen anderer Neuerer werden häufig erwähnt. Wir heben noch die Behandlung einiger schwierigeren Stellen bei Hrn O. hervor: c. 3 schreibt er mit den meisten *destinari* gegen den Cod., der das von Walther aufgenommene *destinare* bietet. c. 8 bezweifelt er Döderleins Angabe, dass die Hds. von erster Hand *augustum* gehabt habe, und die daraus hergeleitete Emendation *Augustum*, da u und a in Hss. des 9. u. 10. Jahrh. kaum zu unterscheiden seien. Einige Zeilen weiter hat der Med. *legionarius aut*; Baiter vermuthet *CCCC* für *aut*, theilt aber auch eine Emend. von Sauppe mit, der vor *legionarius* einschleibt [*urbanis CCCC*] und *aut* in *autem* verwandelt. Or. bezeichnet die Stelle als *corrupt* und *inzeu*, c. 15 extr. hat der Cod. *annu* mit einem Strich über dem u; Or. verwirft alle bisherigen Emendationen, und vermuthet *eum*, wofür der Med. sonst *acum* schreibt. c. 17 schreibt Or. mit Gronov und Döderlein *tendentes*, nicht *relentos*. c. 20 extr. hat O. das corrupte *intus* unberührt gelassen, da ihm keine Conj. genügt. c. 28 wird vermuthet: *cessura ad quae pergerent*. c. 36 wird das handschriftliche *concedentur* beibehalten, und der plötzliche Uebergang aus der orat. obl. in die recta als echt taciteisch bezeichnet. c. 59 verwirft Or. die ursprüngliche Lesart des Med., welche Bach und Döderlein vertheidigt haben: *sacerdotium hominum Germanos*, weil es nicht einmal wahr sei, dass Cäsar und Augustus verchert seien; auch die Conjecturen von Wolf und Seyffert werden beseitigt, und die Vulg., welche sich im Med. als *Correctur* findet, beibehalten.

Kulm. Der Oberlehrer Dr. Lozynski ist zum Director des hiesigen Gymn. ernannt.

Götha. Am 10. Januar feierte der Hofrath u. Prof. am hiesigen Gymn. Chr. Ferd. Schulze sein 50jähriges Doctor-Jubiläum, wozu seine Collegen ihm durch ein von Prof. Wüstemann verfasstes lateinisches Gedicht Glück wünschten.

Coniecturarum fasciculus.

I.

Lycurgi fragm. in Stobaei Floril. II. 31.
Vol. I. p. 69. ed. Gaisf. Lips. (Kiessling,
Lycurgi fragm. p. 116.)

Αυκούργου. Ὅσοι τοῖς ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγαθοῖς ἐπὶ τὰ χεῖρω χροῶνται, τοῖνοις πολέμια τὰ εὐτυχήματά ἐστίν. Ὡς εἴ τις ἀνδρείος ὢν ληΐξασθαι μᾶλλον, ἢ στρατεύεσθαι προαιεῖται, καὶ ἰσχυρὸς ὢν λοποδυτεῖν μᾶλλον, ἢ συμβουλεύειν, ἢ καλὸς ὢν μοιχεύειν μᾶλλον, ἢ γαμεῖν.

Fortis robustique non hoc est proprium, ut suadeat, sed ut corporis viribus utatur, ut pugnet, dimicet, cum hoste congrediatur. Non igitur συμβουλεύειν, sed συμβάλλειν scripsit Lycurgus.

II.

Lycurgi fr. ap. Rutil. Lup. p. 100 ed. Frotsch.
(p. 120. Kiessl.)

Lycurgi: nam cum iuventus concitata temere arma caperet, et quietos Thessalos manu lacessere conaretur, iure ego senatum coegi, auctoritate sua comprimere adolescentium violentiam. Hoc loco orator non id agit, ut utrum iure haec omnia fecerit necne quaerat, sed ut quid egerit ostendat. Quamobrem otiosum istud iure, quod inter verba conaretur et ego intersertum est, meo iure expungo, utpote e fine superioris et initio subsequentis vocabuli ab imperito seriba conflatum.

III.

Lycurgi fr. ap. Suidam v. μοχθηρία. (p. 45.
Kiessl.)

Μοχθηρία. ἡ κακία. ὡς *Αυκούργος* ἐν τῷ κατὰ *Αυκόροπος*. Οὐ γὰρ ὅσον τοὺς γεγραμμένους, διῶν ἡ δημοκρατία σωζεται, παραβαίνειν. ἐτέρων δὲ μοχθηρῶν ἐξηγητὴν ἐθῶν καὶ νομοθέτην γενόμενον, ἀτιμώρητον ἀφεῖναι. Locus hiuleus est. Primum autem cum ed. Leidensi post γεγραμμένους inserendum νόμους, et pro παραβαίνειν scribendum παραβαίνοντα: ex membro enim opposito apparet, sententiam hanc esse: „iniquum est, cum qui scriptas leges migraverit, punire, pravum vero consuetudinum morumque (i. e. legum non scriptarum) interpretem eundemque legislatorem impunitum dimittere, poena absolvere.“ Ex quibus liquet post παραβαίνοντα deesse verbum quod puniendi significatum habeat, deinde ea quae sequuntur ἐτέρων δὲ μοχθηρῶν aliquid labis suscepisse. Equidem legendum esse puto: Οὐ γὰρ ὅσον τοὺς [μὲν] γεγραμμένους νόμους, διῶν ἡ δημοκρατία σωζεται, παραβαίνοντα [τιμω-

ρεῖσθαι], μοχθηρὸν δὲ ἐξηγητὴν ἐθῶν καὶ νομοθέτην γενόμενον ἀτιμώρητον ἀφεῖναι.

IV.

Demades περὶ δωδεκαετίας §. 16 (III.
p. 490. Bekk.)

Μετὰ ταῦτα τοῖνον τῇ πόλει τρίτος ἐγένετο κίνδυνος πάντων χαλεπιώτατος, οὐκέτι πεμφθεῖς ὑπὸ τῆς τήχης, ἀλλ' ὑπὸ τῶν τότε ῥησιόρων ἐπαχθεῖς. Bekkerus ex uno eoque deteriore cod. T ἐγένετο dedit, ἐπι habet cod. N, prorsus omisit I. Ceteri omnes ἐπήγειο, quod propter id quod sequitur ἐπαχθεῖς ferri non potest. Ipsum autem languidum illud ἐγένετο nihil est nisi explicatio vitiosae scripturae codicum a nescio quo critico profecta. Quid multa: in utraque scriptura ἐπι et ἐπήγειο vestigia veri resident: scilicet legendum est: τρίτος ἐπήγει κίνδυνος: quod quum per sese idoneum est, tum commendatur iis quae sunt infra posita πεμφθεῖς et ἐπαχθεῖς.

V.

Lesbonaetis Προτροπικός Α., Orat. Att.
Vol. V. p. 653. lin. 25 sqq. ed. Bekk.

ἢ τε αὖ δυσειδία εἰς τοιαῦτα ἔργα καθίστησι τὰ σώματα, ἐν οἷς καὶ τὸ ὑπάρξαι ἀγαθὸν τῆς τροφῆς ζημία καθίσταται, οὐ δογόμενοι δὲ τοὺς πόνους ὑπεκφέρειν ἀπὸ τοῦ βίου τοὺς ἀσχίστους καὶ βιαιοτάτους θανάτους αἰροῦνται. ὅστις οὖν τοιούτων ἄθλων προκειμένων μὴ ἔσται ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐν τῷδε τῷ ἀγῶνι, ἀλλὰ τις εἰσαῦθις ὑπολείπεται ἢ γνώμη ἢ ῥώμη, ἀμφοῖν στερηθήσεται, τῆς τε νῦν τῆς τε εἰσαῦθις τῶν ἔργων. ὁδε γὰρ ὁ ἀγὼν αὐτῷ τέλος ἔχει. Locus partim corruptelis partim abundantia vocabuli partim lacuna laborat. Ac primum quidem illud εἰσαῦθις ante ὑπολείπεται positum, quum ineptum esse facile pateat, deletum volo: dubium enim non est, quin ex inferioris lineae verbis τῆς τε εἰσαῦθις τῶν ἔργων in superiorem irrepsit. Deinde si quis totum locum erit accuratius rimatus, hanc esse sententiarum connexionem perspiciet: „si quis bonum se strenuumque virum in hoc certamine non praestiterit, sed (iam contrarium sequi necesse est) aliquid remiserit sive voluntate sive viribus, is et praesenti et futura gloria privabitur.“ Itaque scribendum erit: ἀλλὰ τινος ἀπολείπεται (vel ἀπολείπεται) ἢ ῥώμη ἢ γνώμη, ἀμφοῖν στερηθήσεται, τῆς τε νῦν τῆς τε εἰσαῦθις [δόξης]. Sic ἀπολείπεσθαι τινος non modo apud huiusmodi sophistas invenitur, qualis est Alcidas p. 675, lin 7. ed. Bekk. ἢ τῶν καιρῶν τοσοῦτον ἀπολείπεται (verbum simplex λείπεσθαι τινος est apud eundem Alcidas. p. 670, 7. πανουργίας τε οὐδεμιᾶς λείπεται), sed etiam apud ipsum oratorum principem Demosthenem, veluti

in or. de cor. §. 257 μηδεμιᾶς φιλοτιμίας — ἀπολεί-
πεσθαι et in Phormion. (34), §. 38 οὐδενὸς τούτων
(τῶν καιρῶν) ἀπολελείμμεθα.

VI.

Lesbionactis Προτρεπτ. B. p. 656. lin. 2—9. Bk.

ἀλλ' ἄνδρας χοῖ εἶναι ἀγαθοὺς. εἰκὸς δὲ ἡμᾶς περὶ
τῆς ἡμετέρας αὐτῶν παιρίδος μέλλοντας ἀγωνεῖσθαι καὶ
ὄντας πατέρων ἀγαθῶν τοιοῦτους εἶσεσθαι· ἢ ἄλλο
τι παρασκευάσατε κάλλιον ἢ ἄμεινον.
πανιὸς γὰρ πράγματος ἐπίδοσις ἐστίν, ἐστὶ ἂν τέλος ἐχη·
καὶ ἀρετὴν πλείστον ἂν εἴροισ αὐτὴν ἐπιδιδούσων, ὅπου
μεγίστην καὶ τιμὴν ἔχει καὶ ἀθλοῖς καὶ ἐπαίνεσι. οὐ-
κοῦν (ὅπερ εἶπον ὀλίγω πρόσθεν) οὐδεὶς
ἂν κάλλιον παρασκευάσαι σημεῖον. Horum
locorum alter alteri lucem affert. In interiore enim
Sophista ait, se prius iam dixisse, neminem virtute
pulchrius quicquam invenire posse. Atque dixerat
hoc lin. 1 et 2 his verbis: ἢ ἄλλο τι παρασκευάσατε
κάλλιον ἢ ἄμεινον. In altero igitur loco ἢ ἄμεινον
deest, legiturque nihil nisi σημεῖον. Quasi virtus
signum aliquid esset: cuiusnam rei, quaeso? Quod
quum neque expressum sit neque intelligi e connexu
sententiarum queat, scribendum est levi mutatione:
οὐδεὶς ἂν κάλλιον παρασκευάσαι ἢ ἄμεινον. Sed
etiam superior iste locis ἢ ἄλλο τι παρασκευά-
σατε κάλλιον ἢ ἄμεινον vitio laborat, quod ex
parte librorum mscri. ope tolli potest. Illis enim
verbis quod Athenienses aliud sibi idque me-
lius et pulchrius comparare iubentur, id absonum
est. Namque ex iis quae huc referuntur verbis in-
fra positis οὐκοῦν — οὐδεὶς ἂν κάλλιον παρασκευάσαι
ἢ ἄμεινον atque ex tota orationis conformatione per-
spicuum est, dicere rhetorem, nihil esse virtute pul-
chrius. Jam vero eodd. tres BLZ et corr. A ha-
bent ἀντιπαρασκευάσαι τὸ κάλλιον ἢ ἄμεινον, quae
sic emendo: ἢ ἄλλο τι ἂν παρασκευάσατε
κάλλιον ἢ ἄμεινον; vel ἢ ἄλλο τι ἂν τις παρα-
σκευάσαιτο κάλλιον ἢ ἄμεινον; signum interrogandi
pone haec verba collocans.

VII.

Alcidamantis Ὀδυσσεύς. p. 668. lin. 7 sqq.

εἰ δέ τις ἡμῶν αἰχμάλωτον ἀγαθὸν ἐκ τῶν πολεμίων
ἢ γέρας εἴληψε πλέον ἐτέρος εἴθεου, τούτων ἕνεκα
μεγάλας διαφορὰς ἐν ἡμῖν αὐτοῖς ἔχομεν διὰ τὰς τού-
των σπουδὰς. ἐγὼ δὲ ἡγοῦμαι τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθὸν
καὶ δίκαιον μῆτε ἐχθρὰς ἰδίας φρονιτίζειν
μῆτε ἰδία φιλειταιρία χρησάμενον ἕνεκα ἀν-
δρός ἐνὸς χρηματι περὶ πλείονος ποιήσασθαι. Hic
plura me offendunt. Primum ἢ particulam ante γέρας
abiciendam esse, sententiae efficit ratio, quae haec
est: «Si quis quia captivum ex hostibus abduxit
mercedem acceperit.» Deinde his verbis μῆτε ἐχ-
θρὰς ἰδίας φρονιτίζειν μῆτε ἰδία φιλειταιρία χρησάμε-
νον — περὶ πλείονος ποιήσασθαι quum duo afferun-
tur, quae bono iustoque viro aspernanda sint, alio-
rum et odium et amor: unum deest, quod a rhetore
omissum esse vix credas: proprium sui amorem dico,
sive laudis et honoris cupiditatem, quam φιλοτιμίαν
Graeci vocitant. Jam videamus eodicum scripturas, quo-
rum in optimis AB haec exarata leguntur: μῆτε ἰδίων

φιλειταιρίαν φιλοτιμία: quae quidem turbata et cor-
rupta ita sunt mea opinione emendanda: ἐγὼ δὲ
ἡγοῦμαι τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθὸν καὶ δίκαιον μῆτε ἐχθρὰς
ἰδίας φρονιτίζειν μῆτε ἰδία φιλειταιρία ἢ φιλο-
τιμία χρησάμενον κ. τ. λ.

VIII.

Antiphon (6.) περὶ τοῦ χορευτοῦ §. 39.

καὶ ἐγὼ πεισθεῖς ὑπὸ τῶν φίλων διηλλάγγην τούτοις
ἐν τῇ πόλει ἐναντίον μαρτύρων, ὅπερ διήλλαττον
ἡμᾶς πρὸς τῷ νεῷ τῆς Ἀθηνᾶς. Facile intelligitur,
πόλιν non posse urbem intelligi: quare Maetznerus
ἀκρόπολιν diei putat. At locus est tam accurate in-
dicatus proximis verbis ὅπερ διήλλαττον ἡμᾶς πρὸς
τῷ νεῷ τῆς Ἀθηνᾶς, ut hic non imodo ingrata esset,
sed vel supervacanea loci commemoratio. Equidem
potius temporis notationem huic loci convenire ar-
bitror. Atque Harpocration v. Διπόλια haec habet:
ἐσορτὴ τις ἦν Ἀθήνησι τὰ Διπόλια. Ἀντιφῶν ἐν τῷ
περὶ τοῦ χορευτοῦ: affert igitur ex oratione, quae
est περὶ τοῦ χορευτοῦ vocabulum Διπόλια, quod tam-
en ubi legeretur illic frustra est quaesitum. Possit
igitur quispiam sumere, commixtas esse a lexicogra-
pho orationes illudque vocabulum ex Antiphontis
oratione A, δ, §. 8, depromptum esse, ubi Diipoli-
orum fit mentio. At lexicographum alias in af-
ferendis orationibus diligentissimum hic aut memo-
ria falsum esse aut levitate lapsum non est credibile.
Ergo ad hunc ipsum, de quo hic commentamur, lo-
cum referenda videtur illa Harpocrationis annotatio,
ut pro ἐν τῇ πόλει scribendum sit: ἐν Διπόλει-
οις. Haec enim forma est alteri Διπόλοις praeor-
panda. V. Maetzner. ad Antiph. p. 169 sq.

IX.

Dinarchi or. I in Demosthenem §. 61.

Ἡ τοῦτο μὲν οὐκ ἐπιχειρήσεις λέγειν, ὅτι δὲ τῶν
πρότερον ἀποφανθέντων ὑπὸ τῆς βουλῆς τοῖς μὲν ἄλ-
λοις ὁμολογηκέναι συμβέβηκεν ἀξίαν εἶναι τὴν
τῆς βουλῆς ζήτησιν, σοὶ δὲ μόνῳ τὰ περὶ αὐτῆς
ἴγαντιῶσθαι. Hoc loco primum ἀξίαν offensivulo et
mihi est et fuit interpretibus: deinde illa quae prae-
feruntur ἀποφανθέντων ὑπὸ τῆς βουλῆς planum
facerent, verba τῆς βουλῆς in sequentibus τὴν τῆς
βουλῆς ζήτησιν otiosa esse, nisi statuendum esset,
locum antiquitus aliter scriptum existisse. Medela
autem non ita alte quaerenda, sed quaedam dumtaxat
transponenda hoc modo: ἀξίαν εἶναι τῆς βου-
λῆς τὴν ζήτησιν, ita ut genitivus ex adiectivo
ἀξίαν pendeat. Hoc igitur dicit orator: «Contendere
sustinebis, reliquos a senatu indicatos confiteri, quae-
stionem ab eo institutam senatu dignam esse.»

X.

Dinarchi or. I in Demosth. §. 96.

ποῖα γὰρ τμήσεις εἰσὶ κατεσκευασμένα διὰ τοῦ-
τον — τῇ πόλει; ἢ ποῖοι νεώσοικοι τοῦτον πολιτειο-
μένου γεγονάσι; ποῖε οὗτος ἢ διὰ ψιγίσματος ἢ νό-
μον ἐπὶ γνώρῳσσε τὸ ἱππικόν; τίνα κατεσκευάσε
δύναμιν τοιούτων καιρῶν παρεργισμένων —; τίς ἀνε-
νήκεται τῇ θεῷ κόσμος εἰς ἀκρόπολιν ὑπὸ τοῦτον;
τί κατεσκευάσε κ. τ. λ. Perfecta h. l. quum a sensu

flagitantur tum etiam posita sunt, exceptis quae in libris inveniuntur omnibus ἐπιγνώθωσε et κατεσκευασε. Eiusdem generis stribliginem e Lysiae or. 25 §. 12 sustuli, quum pro ἐπιγνώσασα in meis observationibus in or. Au. p. 57. τεπιγνώσασα substituentum esse suspicatus sum.

XI.

Dinarchus I. in Demosth. §. 105.

Ὅρατε, ὦ Ἀθηναῖοι, τί μέλλετε ποιεῖν· παρειλήφατε παρά τοῦ δήμου τὸ πρᾶγμα τὸ γεγεννημένον ἤδη. Hic primum τὸ γεγεννημένον non recte dictum videtur, deinde pro ἤδη codices Bekkeri ad unum omnes atque ipse etiam Oxon. habent εἶδος, unde duumviri Turicenses ὕειδος scripserunt, quod Maetznereus commodam fundere sententiam iure, opinor, negavit. Neque vero idem mihi persuasit, ut ἤδη sanum esse credam; nam quominus ἤδη ad παρειλήφατε referamus, obstat et sedes istius vocabuli et ipsa sententia: tum enim aut solum τῶν aut ἤδη τῶν aptius fuisset. Quae omnia me movent, ut graviolem hic corruptelam latere existimem codicumque vestigia insistens legendum esse statuum: παρειλήφατε παρά τοῦ δήμου τὸ πρᾶγμα, αὐτοὶ γεγεννημένον εἰδότες. Cfr. Dinarch. I, §. 41 οὐκ ἴστε τοῦτον αὐτοὶ διοροδοκὸν ὄπα καὶ κλέπτειν καὶ προδοτὴν τῶν φίλων καὶ τῆς πόλεως ἀνάξιον. Eiusd. or. II, §. 19 καὶ τοῦτον μόνον ἢ ἐξ Ἀρείου πάγον βουλή τοῖς ἐξητηκόσι καὶ εἰδῶσι ἀποπέφρακεν· οὐ γὰρ παρ' ἐκείνης ἡμεῖς πυθόμενοι τοῦτον ἴστε πονηρὸν καὶ ἀδικὸν ὄντα, ἀλλὰ ἕκαστος ἡμῶν ἀκριβῶς οἶδε τὴν τοῦτον πονηρίαν.

XII.

Lysias or. (13.) in Agoratum §. 74.

οἱ τριάκοντα καὶ ἡ βουλή ἢ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλευούσα. In locum verborum ἢ ἐπὶ τριάκοντα βουλ. cod. X sufficit haec: ἢ ὅτι ἐπὶ τῶν τριάκ. βουλ., in qua scriptura delitescit, opinor, ἢ τότ' ἐπὶ τῶν τριάκ. βουλ., idque quoniam est ex praestantissimo Lysiae cod. petatum ac perquam consentaneum loci sententiae, in ordinem verborum recipiendum videtur.

XIII.

Etymologicum M. v. παρακρούεται.

παρακρούεται, ἀπαιτῶ ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν παλαιστῶν οὐ καταβάλλοντων, ἀλλ' ἐν ὥρᾳ παρακρούοντων ἢ ποδὶ ἢ χειρὶ καὶ οὐ ἠμιτόντων, ἢ ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς ζυγοῖς ἐστῶτων, οἱ τοῖς σταθμοῖς παρακρούουσιν, ἢ αὐτὸ βούλονται μέρος καθέλληται βαρυνόμενον τῇ κρούσει: «ducta metaphora ab iis, qui, dum in libris aliquid ponderant, lanceas concutiunt, ut ea, quam volunt, pars deprimatur ictu gravata.» Cfr. Harpocr. v. παρακρούεται, qui verbi notionem translata esse ait ἀπὸ τοῦ τοῖς ἰστάντας ἢ μειροῦντας κρούειν τὰ μέτρα καὶ διασεῖν ἕνεκα τοῦ πλεονεκτηῖν: quae explicatio repetita est a Suida v. παρακρούεται, nisi quod apud hunc ἰσιῶντας scrip-

tum legitur. Ceterum de verbo παρακρούεσθαι v. Fr. A. Wolf. ad Leptin. p. 479, 10. Voemel ad or. de Halonn. §. 5. Stallb. ad Plat. Crit. p. 46. E. (cap. 6.) Sintenis ad Plut. Themistoel. p. 124.

XIV.

Aeliani Variarum Histor. II. 11.

Οὔτοι μὲν γὰρ (Atreus, Thyestes, Agamemnon, Aegisthus), inquit Socrates, ἀποσφραττόμενοι καὶ ἐκτραγωδοῦμενοι καὶ πονηρὰ δαίτνα δειπνοῦντες καὶ ἐσθίοντες ἕκαστοτε ἐκκαλύπτονται. Οὐδεὶς δὲ οὕτως ἐγένετο τολμηρὸς οὐδὲ ἀναισχυρτος τραγωδίας ποιητῆς, ὥστε εἰσαγαγεῖν εἰς δρᾶμα ἀποσφραττόμενον χοῖρον. In his ἐκτραγωδοῦμενοι et χοῖρον absurda sunt, supervacanea et languida καὶ ἐσθίοντες. Primum igitur cum Meinekio porcum expellendum et χοροῦ scribendum esse statuo, deinde cetera verba corrigo: Οὔτοι μὲν γὰρ ἀποσφραττόμενοι ἐκτραγωδοῦνται καὶ πονηρὰ δαίτνα δειπνοῦντες καὶ ἐστιῶντες ἕκαστοτε ἐκκαλύπτονται. Hic ἐκτραγωδεῖν significat: «tragico more modoque in scenam producere» et ἐκκαλύπτειν fere idem valet quod ἐκκυκλοῦν, duobus parietibus diductis ostendere spectatoribus.

XV.

Pseudo-Platonis Epistolae duae in Boissonadii Anecd. Graecis II, p. 84 et 211.

Boissonadius primus e cod. Par. regio 1760 has epistolas, quae nomini Platonis philosophi assignantur, in lucem edidit, repetiit pauca quaedam adiciens in annalibus Darmstadiensibus 1832. Nr. 143 Fr. Osannus: quorum tamen a neutro sublatae sunt quae in istis reliquiis subditiciis inveniuntur salebrae. Plato Gorgiam nescio quem commendans, familiari, ad quem epistolam dedisse fingitur, haec scribit: εὐλαβῆς τε γὰρ εἰσι πάντῳ τῷ τροπῷ, καὶ προσείρηται ζῆν ἀπραγμόως. Ἀλλὰ γνώριζε τὸν ἄνδρα, καὶ ἐπιμελοῦ ὡς τοιούτου καὶ οὕτως ἐχορτος πρὸς ἡμᾶς Δώσει δὲ σοὶ καὶ τοὺς λόγους οὗτος, οὓς ἀνέγνωμεν. Tu vide ne huius epistolae fabricator scripserit προήρηται pro προσείρηται: «sibi proposuit vivere», atque in fine: Δώσει δὲ σοὶ καὶ τοὺς λόγους τοῦτους οὓς ἀνεγνώκαμεν. Postremum certe grammatica ratio flagitavit.

Plura sunt et graviora in altera epistola, quae indigent emendatione. Καλλίμαχος, scribit harum literarum auctor, ὑπὲρ οὗ γέγραφα τὴν ἐπιστολήν, ἔστιν ἡμῖν (sic pro ὑμῖν legendum esse vidit Osannus) τῶν ἐσολακότων. Συμβέβηκε δ' αὐτῷ συμπεπιτωκέναι τὴν τινί, περὶ ἧς οὐ οἶδα οὐδὲ καὶ σὺ ἀκωσας. Lege: αὐτῷ ἐμπεπιτωκέναι. Istud enim συμ e sono literisve superioris συμβέβηκε fluxisse certum est. His etiam corruptiora sunt quae extrema epistola scripta leguntur. Ὁ γὰρ αὐτὸς Δρομοκλείδης αἰ μὲν καὶ ἐν ἅπασιν, ὡς ἐγὼ κρίνω, χρηστός ἐστι καὶ εὐγνώμων, ἀτὰρ δὴ καὶ τὰ πράγματα πάλαι σπουδάξει διαλεθῆναι. Καλῶς ἂν οὐν ποιῆς καὶ ἡμῶν ἕνεκα καὶ αὐτοῦ, ποιησάμενός τινά ἐπιμέλειαν τοῦ ἀνδρός, ὅπως σωθῆ. Τὰ γὰρ φιλόφθρωπα εὐ οἶδ' ὅτι καὶ ἡμεῖς ἂν, εἰ βουλήσοιο, παραινέσαιμεν, ὡς μὴ καταπροῖεσθαι, μηδ' ἄλλω παριέναι τὸ συντελεῖν· ἀλλὰ ταῦτά τε ποιεῖν. Ἐρ-

ρωσο. Verae scripturae vestigia verbis καὶ ἡμεῖς subindicari credo. Etenim quum epistolae scriptor antea familiarem rogasset, ut salutē Callimachi a Dromoclidae abducti et, ut videtur, inclusi prospiceret, pergere eum necesse est, se quoque illi, si vellet, idem esse gratum facturum. Unde suspicor tale aliquid scriptum fuisse, quale hoc est: *Τὰ γὰρ γυλάκωθρα ἐν οἷσθ' ὅτι καὶ ἡμεῖς ἄν, εἰ βουλήσοιο, περᾶναιμεν*: „Probe enim nosti, nos quoque, si volueris, humanitatem esse exercituros.“ Sed postremis ὡς μὴ κατατρούεσθαι — ”Ἐρωσο, quomodo veram speciem restituam nondum habeo. Videant me sagaciores.

XVI.

Philostrati Epist. 18. p. 7. ed. Boisson.

Οἱ πελαργοὶ τὰς πεπορημένας πόλεις οὐκ ἐξέονται, κακῶν πεπλαυμένων ἤχῳ φεύγοντες. Σὺ δὲ οἰκίαν οἰκῆς, ἣν ἀντὶς ἐπόρηθης, καὶ θεοῖς ἐν αὐτῇ θύεις, ὡσπερ οὐκ οὖσιν, ἢ οὖσι μὲν, ἐκλελησμένοις δὲ ὅτι καὶ τὰ ἐκείνων ἔχεις. Verba κακῶν πεπλαυμένων ferri vix possunt. Ex iis vero quae opposita sunt σὺ δὲ οἰκίαν οἰκῆς ἣν ἀντὶς ἐπόρηθης probabile fit scripsisse Philostratum οἰκιῶν κεκαυμένων: „domorum combustarum ideoque conuentium fragorem fugientes.“

XVII.

Philostrati Epist. 41. p. 21. ed. Boisson.

Σπύθης μοι δοκεῖς καὶ βάρβαρος εἶναι, ἀπ' ἐκείνου τοῦ βωμοῦ καὶ τῶν ἀξένων θυμάτων. Ἐξεστίν οὖν σοι τὸν πάτριον τιμῆσαι νόμον. Εἰ δὲ σῶζειν οὐ θέλεις, λάβε τὸ ξίφος· οὐ παραιτοῦμαι, μὴ φοβηθῆς· ἐπιθιμῶ κὰν τραύματος. Pro τιμῆσαι quum in potioribus libris mscr. ACF Boissonadius invenisset μιμήσασθαι, hoc ipsum, opinor, novissimo epistolarum Philostratearum editori recipiendum fuit. Haec enim est sententiae continuatio: „Tu qui amores semper spernis, Scythia mihi et barbarus videris esse: quapropter licebit tibi istorum imitari inhumanos et crudeles mores, meque tamquam hospitem delatum ad oras Tauricas, ubi sanguis hospitalis in Dianae honorem profundī solchat, imolare.“ Hinc proxima εἰ δὲ σῶζειν οὐ θέλεις, λάβε τὸ ξίφος, quae aliquando mihi ut minus commoda sic corrigenda videbantur: εἰ δὲ σῶζων (sc. τὸν πάτριον νόμον) οὐκ ἐλέεῖς: „quibus barbaris moribus obsecundans si mei non miserere“: haec igitur verba ex illis superioribus lucem accipiunt ac potius interpretanda sunt hoc modo: „Si vero servare (me) non vis, capto ense me vulnera: non deprecor, ne cunctere: nam vel vulnus a te accipiam libens.“

XVIII.

Aeschines (III.) adversus Ctesiph. §. 124.

Τῆ δὲ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ Κότινος ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων ἐκκλησίαν ἐποίησε τῶν Ἀμικτινῶν ἐνταῦθ' ἤδη πολλαὶ μὲν ἐγγίνοντο τῶν Ἀμικτινῶν κατηγοροῖα, πολλοὶ δ' ἑαυτοὺς ἦν κατὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως· τέλος δὲ παντὸς τοῦ λόγου ψηφίζονται ἔχειν τοὺς ἱεροσημονίας κτλ. Hic παντὸς τοῦ λόγου parum idoneum videtur. Neque enim haec oratio,

si qua est, a Cottypho haberi poterat: is enim quum concionem convocasset daretque Amphictyonibus suffragium (ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων), proedri vicibus functus est: neque ab alio quodam oratio habita esse traditur, ita ut quae in Amphissensium criminatōnes, quae laudes in Atheniensium eummlatae esse perhibentur, eas a toto consensu profectas esse pateat. Quo igitur modo verba τέλος δὲ παντὸς τοῦ λόγου defendamus? Num forte sic ut λόγον non singularem aliquam orationem, sed universam disceptationem sive consilium (die Verhandlung) intelligamus? At obstat, si recte memini, vocabuli usus. Quare conicio legendum esse: τέλος δὲ παντὸς τοῦ συλλόγου, ut §. 126 extr. κολύει γὰρ εἰς τὸν σύλλογον τὸν ἐν Πύλαις ἀπαντιᾶν. Hoc loco me quidem non fugit, concilium Amphictyonum extra ordinem convocatum indicari: at haec notio in vocabulo σύλλογος per se ipso non inest, sed a tota rei narratae contextu suppeditatur.

XIX.

Schol. ad Aeschinis orat. advers. Ctesiph. ad §. 4.

οἱ πρόεδροι — ”Ἐγνωμεν καὶ τοῦτο ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς, ὅτι ἐκάστη τῶν δέκα φυλῶν τριάκοντα ἕξ ἡμέρας διώκει τὴν πόλιν, καὶ αὐτῇ εἶχε τὴν προεδρίαν τῶν ἄλλων· πάλιν δὲ αὐτῆς τῆς προεδροσύνης φυλῆς ἦσαν τινες τιμωτέροι, οἱ πρόεδροι, οἵτινες δι' ἑαυτῶν διώκον αὐτᾶς ταῖς ἡμέραις πάντα τὰ καθήκοντα τῇ ἑαυτῶν φυλῇ. Verba αὐτᾶς ταῖς ἡμέραις quum nihil habeant quo pertineant aut cui sint opposita, ea depravata esse patet. Non enim ipsis diebus, sed certis et statutis administrabant proedri quae ad suam tribum pertinerent. Unde probabile est, scholiastam scripsisse: διώκουν τακτᾶς ἡμέραις vel διώκουν αὐ τακτᾶς ἡμέραις.

XX.

Idem ad §. 13.

ἀρχαί] Τρεῖς ἦσαν Ἀθήνων ἀρχαί, αἱ τε κληρωταὶ καὶ αἱ ὅς ὁ δῆμος· ἐν ἀρχαιοταῖς χειροτονεῖ. αἱ τε κατὰ καιροὺς φυλακαὶ τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ ὅσα τοιαῦτα, αἰροῦνται δὲ ταῦτα καὶ φυλαὶ καὶ δῆμοι. Tria ἀρχῆς genera scholiastes Athenis fuisse refert: alterum sorte captorum, alterum a populo in comitiis creaturum, tertium denique eorum, qui in temporibus eligebantur, ad quos quidem referuntur custodes murorum reficiendorum. Legendum igitur videtur: αἱ τε κατὰ καιροὺς, ὡς φυλακαὶ τειχῶν ἐπισκευῆς. Nam φυλακὴ τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς non comprehendit complures species (ὅσα τοιαῦτα), sed ipsa pertinet ad ἀρχᾶς τὰς κατὰ καιροὺς.

XXI.

Luciani Nigrinus, cap. 21. in. p. 41. Lehmann.

”Ὁ δὲ δὴ ἔργον, ὅτι καὶ γελᾶν ἐπὶ τοῖς γιγνομένοις ἐνεστι καὶ ψυχαιωγέσθαι, τοῦτο ἤδη σοι φράσω· πῶς γὰρ οὐ γελᾶσι μὲν οἱ πλουτοῦντες αὐτοὶ καὶ τὰς πορφυράδας παραλαβόντες, καὶ τοὺς δακτύλους προτείνοντες καὶ πολλὴν κατηγοροῦντες ἀπειροκαλίαν. Pro αὐτοῖς, quod opposito caret legendum est αὐτίκα: exemplum enim afferitur quod praedixerat Lucianus, risum inveni illis rebus, quae in urbe Roma fiant. „Sic exempli causa, pergit, etiam divites derisui sunt“ etc. αὐτίκα significare „exempli gratia“ in vulgus notum est. Cfr. Markland. ad Lysiam p. 647. ed. Reisk. Frotcher. ad Xenoph. Hieronem p. 84. Murr. ad Xen. Memor. IV. 7. 2. Cyrop. I. 6. 9. III. 1. 29. Demosth. proem. p. 1452, 22. al. Atque hoc vocabulum quam facile poterit in αὐτοῖς depravari, quum sequatur καὶ, vix est quod moneam.

Scrib. Strellitiae novae.

Car. Schelbe.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 28.

März 1845.

Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, nach seinen Denkmalen dargestellt von W. Aebken, mit 11 Tafeln, Stuttg. u. Tüb. 1843. XVIII. 446 S. S.

Ein Werk mühsamen und treuen Fleisses, das der Verf., lange schon vom bösen Fieber heimgesucht, kaum noch Zeit hatte abzuschliessen und zum Druck zu befördern, als der Tod ihn abrief. Die zweite Hälfte des Druckes ist von fremder Hand geleitet. Die Vorrede beklagt den Tod der Freunde Kellermann und Papencordt, die gleichfalls in Italien als Opfer ihres wissenschaftlichen Eifers gefallen. Kurz darauf ist er ihnen selbst gefolgt.

Das Buch selbst ist die Frucht mehr als 5jähriger Forschungen an Ort und Stelle. Die Umgegenden Roms, Etrurien, Campanien, das mittlere Gebirgsland hat der Verf. oft, das Ränzeln auf dem Rücken, durchzogen. Die Museen Roms, besonders das Gregorianum, die Neapels, die der Provincialstädte Perugia, Chiusi, Cortona, die des Prinzen von Canino, die damals neuen Ausgrabungen bei Cäre und Alsiurn, haben den Stoff geliefert. Die persönliche Stellung des Verf. als Secretair des archäologischen Instituts und das Leben in Rom erleichterte ihm nicht bloß den Zutritt zu jenen Quellen, sondern liess auch sonst eine Menge antiquarischen Materials alltäglich durch seine Hände gehn. Was die Litteratur betrifft, so hat, wie billig, die deutsche Forschung von Böckh, Müller, Gerhard u. A. die Unterlage gegeben. Daneben sind aber auch die zahlreichen Monographien der Italiener emsig benutzt worden. Diese Arbeiten kommen selten über die Grenze, daher der Reisende meist nicht wenig überrascht wird, eine reiche Litteratur zu finden, wo er wenig sucht, zumal in Neapolitanischen, wo der patriotische Eifer besonders regsamer Litteraten nicht leicht einen Ort des Vaterlandes ohne eine solche Monographie gelassen. Der Verf. citirt sie fleissig und rühmt im Allgemeinen von ihnen mit Recht, dass sie eine erstaunliche Fülle schätzbaren archäologischen Materials darbieten, nicht allein in Bezug auf historische und geographische Verhältnisse, sondern auch in Bezug auf einzelne seitdem verkommene oder untergegangene Monumente. Ueberhaupt erkennt Herr Aebken die Verdienste der Italiener mit Wärme und Herzlichkeit an. »Mehr als alles aber sei der auf genanntem Wege (in der Correspondenz fürs archäologische Institut) eingefleitete und unterhaltene lebendige Verkehr mit trefflichen, um die Geschichte

des Vaterlands patriotisch bemühten Männern hier dankbar anerkannt, um so lauter und wärmer, als es in Deutschland übermässig Ton geworden, nur immer den Mangel gründlicher Schulbildung zu rügen, zu überschn aber die Gesinnung und den besonders in den letzten Jahren erwachten Eifer für vaterländisches Alterthum, der zwischen amtlichen Geschäften und Widerwärtigkeit in stillen Lucubrationen genährt, vom Staate weder unterstützt noch belohnt, bloß in sich selbst und der Anerkennung der Gleichgesinnten die schönste Befriedigung findet.«

Sollen wir ein allgemeines Urtheil über das Buch aussprechen, so wäre zu wünschen, dass dem Fleisse des Sammelers eine gleich lebendige Auffassung und Verarbeitung zur Seite gegangen wäre. So sehr es anzuerkennen ist, dass bisher bloß im Detail verhandeltes Material hier einmal wieder, was jetzt in der Archäologie so selten vorkommt, unter allgemeinere Gesichtspunkte geordnet und zu einem grösseren Ganzen verarbeitet ist, so ist es an vielen Stellen doch noch bei dem blossen Streben nach diesem Zwecke geblieben und allzusehr gehäufte Notizen erdrücken bei dem Verfasser das selbstständige Urtheil, bei dem Leser das Interesse. Indessen wird auch an solchen Stellen das Werk als Repertorium, besonders in Deutschland, seinen grossen Werth behalten, und gerne wird man bei so mühsamer Forschung diesen Mangel entschuldigen, da es zumal in Rom, in solcher Stellung wie der Verf. sie hatte, bei dem beständigen Andränge zerstreuten Stoffes viel schwieriger sein mag, das Allgemeine festzuhalten, als bei einiger Entfernung von jenem Schauplatze der Entdeckungen und des ersten, unmittelbaren Verkehrs.

Voran geht eine Einleitung, S. 3—120, über das älteste mittlere Italien, chorographisch und historisch. Mit Recht bemerkt die Vorrede, wie erfolgreich eine ernstere und genauere geographische Betrachtung des Landes im Ritterschen Sinne und nach der Probe, die Kramer in seiner trefflichen Schrift über den Fucinus gegeben, für die Geschichte Italiens sein würde. Er sucht in dieser Weise selbst Einiges zu gestalten, daher er die allgemeinen geographischen Bedingungen Etruriens und Umbriens, Latiums, Campaniens u. s. w. vor der speciellen Geographie dieser Länder bespricht, lässt es aber dabei etwas an Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit seiner Schilderungen fehlen. In der Ethnographie folgt er der Ansicht von einer indigenen, dem Griechischen verwandten Bevölkerung, die er die tyrrhenisch-pelasgische nennt, zu welcher in Etrurien

die Rasener aus Rhätien kommen, während in den andern Ländern andere Mischungsverhältnisse der politischen Cultur oder Eroberung n. dgl. obgewaltet hätten. Die durch Herodot und inländische Ueberlieferung wenigstens für das südliche Etrurien bestätigte lydisch-tyrrhenische Einwanderung wird nur heiläufig berührt: wohl aber wiederholt auf die grosse Differenz zwischen diesen südlichen Staaten, Tarquinii, Caere, Veji, und den nördlichen, binnenländischen, Perugia, Clusium, Cortona aufmerksam gemacht. Die Ansicht von Lepsius, welcher statt der Niebuhrschen, neuerdings durch Steub's rhätische Forschungen wieder unterstützten Rasener Pelasger setzen wollte, welche vom Fusse der Alpen in das Gebiet der Umbrer eingedrungen und in der Vermischung mit diesen das Volk der Etrusker gebildet hätten, wird mit Recht verworfen. Die eigene Ansicht des Vf.'s ist, dass in den südlichen Staaten zwar auch jene Eroberer herrschend gewesen, das ältere griechische Element aber dort, durch Zuflüsse aus Griechenland und Kleinasien verstärkt, kräftig reagirt habe, für welche Ansicht insbesondere auf die Geschichte des Tarquinius in Rom verwiesen wird. »Denn dass Tarq. d. Ä. etwas anders als was eigentlich Etrusker heisst, war, dass er, Grieche seiner Abstammung nach, in Etrurien vor allem einem unterdrückten Griechenthum sich anschliesst, es zur politischen Geltung bringen will, darüber aber fliehen muss und in Rom, was er dort nicht erreichen kann, zur Ausföhrung bringt, durch Gründung eines Staats, in welchem nach Etrurien hin Tarquinii, Veji, Caere, nach Latium hin Gabii, Tusculum, Antium einbegriffen sind, dem Cumä sich im Süden geneigt erweist, — scheint mir eine auf den festen Stützen einer alten griechischen Bildung in Rom sehr sicher basirte Ansicht. Jenes unterdrückte Griechenthum hat in Rom ein neues Centrum gefunden.« In den nördlichen Staaten dagegen sei das fremde Element entschieden bewahrt worden, da der abgeschlossene Charakter des Landes das Griechenthum der Küste hier fern gehalten. So sei besonders der Zug Porsennas von Clusium gegen Rom nichts Anderes, als ein Aufbruch des nördlichen Etruriens gegen das südliche, wobei nur die Sage den Porsenna als Rächer der Tarquinier erscheinen lasse, da er eigentlich ihr natürlicher Gegner gewesen. Eine Combination, gegen welche sich Manches einwenden lässt, wie Ref. denn bei dieser Frage wenigstens sich auf die Seite von Lepsius schlagen würde, dass die Eigenthümlichkeit des nördlichen Etruriens hauptsächlich an den dort zahlreich vorhandenen Umbrern liege, welche sich zu den Eroberern tuskischen Stammes wie in Thessalien die Penesten zu den Thessalern verhalten hätten, dahingegen sich der besondere Character des Südens gewiss am besten aus dem sehr frühen und lebendigen transmarinen Verkehr erklärt, welcher nicht blos Culturelemente aus dem Oriente, Kleinasien und Griechenland, sondern auch zahlreiche Ansiedler dahinführte, unter welchen dann auch besonders die neuerdings viel zu geringerschätzig behandelte lydisch-tyrrhenische Einwanderung ihre Stelle findet. —

Aus dem Abschnitte über Latium ist die Bestimmung über die Prisci Latini hervorzuheben. Der Name der Latiner sei nicht ein ethnischer, sondern ein politischer, der Name einer Conföderation, die nach und nach von einigen Küstenstädten, welche auch hier überseeischen Verkehr unterhielten, in das Binnenland vorgedrungen sei und dort Colonien angelegt habe. Prisci Latini seien von den Gliedern dieser Conföderation die nächst verwandten Stämme genannt worden, welche vor der Conföderation und nachmals ausserhalb derselben in einzelnen Städten existirt hätten, besonders auf der Höhe des Albanergebirgs. Ein sehr wahrscheinlicher Satz, der nur in der Anwendung auf älteste Geschichte Roms und Latiums, die der Vf. ihm giebt, etwas schwierig wird. — Die Stadt Alba Longa setzt der Vf. mit Gell an dem Rande zwischen dem See und dem Abhange nach S. Marino und dem Caput Ferentinae an. Ref. hat die Untersuchung Gell's Topogr. of Rome and its vicinity 1 p. 30 an Ort und Stelle genau verfolgt und dabei die meisten der von ihm angeführten Merkmale alter Ansiedlung zwar nicht wiedergefunden, wohl aber an dem San Marino gegenüber gelegenen, jetzt meist mit Waldung und Weinbergen bedeckten Abhange eine in dem Felsen ausgehauene alte Strasse, welche ihm für die Gell'sche Bestimmung vollends entscheidend schien. Diese Strasse führte in des Engthal das Caput Ferentinae, an dessen Identität mit dem jetzt sobenannten Quell kein Grund zu zweifeln ist. — An der Küste bei Circeji hätte die alte Pomestia und ihr Gebiet, der Ager Pomptinus, S. 73, eine wohl noch stärkere Betonung verdient, da sie sicher in den ältesten Zeiten Roms ein mächtiger Staat war, und der ganzen, jetzt so veröfenteten Gegend der Pomptinischen Sümpfe den Charakter einer sieg- und erfolgreichen Cultur mittheilte. Die Stadt mag Pomptia oder Pomestia geheissen haben (der Artikel bei Festus, auf den der Vf. sich für den Namen Pontia beruft, ist ganz Supplement des Ursinus); Suessa Pomestia hält der Vf. nur für eine Pflanzstadt. Bekannt ist die Eroberung durch Tarquinius Superbus und die Verwendung der reichen Beute zum Bau des Capitolinischen Tempels, Liv. 1, 53. Dionys. Hal. IV, 50. Mag auch die Nachricht bei Plinius III, 5, 9: Aliud miraculum: a Circeiis palus Pomptina est, quem locum XXXIII urbium fuisse Mucianus ter Consul prodidit, übertrieben sein, jedenfalls war dieses Blachfeld damals angebaut und konnte dieses auch wohl in einer Zeit sein, wo die sandigen Anschwemmungen der Küste noch im ersten Anfange begriffen und Circeji noch eine Insel war. Mit Recht aber zieht der Verf. auch die Pontinischen Inseln in diesen Zusammenhang, der schon durch ihren Namen angedeutet wird, wie auch Strabo sagt, sie seien zuerst von den Volkern bewohnt worden, Pomestia aber zu ihrer Zeit eine Hauptstadt der Volkser war. Sie sind neuerdings von Abich genau untersucht worden, wobei sich auf der Insel Pontia, von welcher die Gruppe den Namen hat (jetzt Ponzainseln) ein trefflicher, noch jetzt viel benutzter Hafen gefunden hat, der in alten Zeiten

für den Küstenverkehr äusserst wichtig gewesen sein muss.

Auf diese im Verhältniss zu ihrem untergeordneten Zwecke etwas sehr ausführliche geographisch-historische Einleitung folgt die eigentliche Hauptsache des Buches, überschrieben »Die Denkmale des ältesten Italiens« und zwar zuerst die *Architectur* S. 125 bis 259. Nach kurzer Bevorwortung über den Namen der Tyrrhener und seinen Zusammenhang mit *τῆρας, turris* kommt die Rede auf die *Ar Lage und Bildung der Städte*, die immer von der *Arx* ausgegangen sei, im Gebirge aber, im Hügellande und im Flachlande je nach den Bedingungen des Terrains einen eigenthümlichen Charakter angenommen habe. Die vollständigste Uebersicht alterthümlicher Anlagen, wo die Burg der Keim des Ganzen ist, die Stadt aber oft auf derselben Höhe sich anschliesst, oft in die Ebene hinabsteigt, bietet das südliche Etrurien und die römische Campagna. Jenes hat eine sehr eigenthümliche Bildung. Das vom Soracte, welcher selbst noch dem System der Apenninen gehört, bis an die Küste sich hinziehende Land ist ganz vulkanisch, von einzelnen Gebirgsrücken durchzogen und mit vielen Landseen versehen, welche eben so viele alte Kratere sind. Das Uebrige ist Fläche, aber eine trügerische Fläche, denn überall stösst man auf Bäche, die sich tiefe Betten ausgehöhlt haben, und zwischen Tuffelsen dahin rauschen, welche man oben auf dem Plateau gar nicht ahndet. Wo zwei Bäche zusammentreffen, meist unter der Bildung einer spitzen Halbinsel, welche auch nach der dritten Seite leicht isolirt werden konnte, da ist gewöhnlich ein trefflicher Platz für Ansiedelungen in dem Sinne der Alten. Und wirklich finden sich die meisten Städte und Burgen des südlichen Etruriens und der Campagna in derartigem Terrain; Menschenhand hat der Natur oft nachgeholfen und die Wände sind so schroff, dass man mit Angst hinunterblickt, wie namentlich bei dem alten Falerii, dem jetzigen Civita Castellana, wo auch die Felsenbildung noch kühner und kräftiger ist, als weiter herunter an der Küste. Die Nekropole ist gleich in der Nähe, bei Castel d'Asso und Norchia, der Stadt gerade gegenüber, an dem jenseitigen Felsenabhange des Baches. Von den Hauptstädten Veji, Caere und besonders Tarquinii ist das alte Loéal leider sehr verschüttet; von dem letzteren begreift man jetzt kaum, wie es in so wenig günstiger Lage so mächtig gewesen sein kann, aber mit Cumä ist es nicht anders; das allmähliche Zurücktreten und die beständigen Sandablagerungen des Meeres haben die Küste durehweg verändert. Von dieser Art von Ansiedelungen spricht der Verf. belehrend S. 131. Hernach kommt er auf Rom, dessen Lage er den Fällen subsumirt, wo die Burg den ganzen beschränkten und einzeln gelegenen Tuffhügel einnimmt, die Stadt sodann in die Ebene hinabsteigt. Indessen verräth er, wo er die römische Topographie berührt, meistens verkehrte Ansichten, so auch hier, wo die ältesten Ansiedelungen auf eine Weise besprochen werden, welche jetzt sehr zu berichtigen wäre.

S. 129 ff. vom Mauerbau, dem polygonalen und

den Quaderbau. Die falsche Vorstellung, die sich an den Ausdruck cyclopische Mauern gehängt hat, als wäre diese Art von Construction wesentlich pelagisch und nur den ältesten Zeiten eigen, wird nach Canina's Vorgang beseitigt, und von beiden Arten des Mauerbaus eine Uebersicht der Unterarten gegeben, vgl. die Proben auf Taf. 1. — S. 154 ff. Bogen und Gewölbeconstruction. Man konnte bisher im ältesten Griechenland nur Scheingewölbe mit horizontaler Schichtung, dahingegen bereits ziemlich alte Denkmäler Italiens, namentlich die cloaca maxima, die reine Wölbung mittels des Keilschnittes zeigen. Neuerdings hat man bei Cäre und sonst, zuletzt noch in einem neuentdeckten Grabe von Cortona gleichfalls jene durch Horizontalschichten der Bausteine mit allmählicher Aneinanderrückung der Schichten gebildeten Scheingewölbe gefunden, dahingegen der Engländer Mure auch in dem ältesten Griechenland wirkliche Gewölbe entdeckt haben will und gleichzeitige Anwendung beider Principien in Anspruch nimmt. Demgemäss ist die historische Betrachtung, die früher einfach Italien die Erfindung des eigentlichen Wölbens zusprach, jetzt wieder einigermaßen in Verlegenheit gekommen. Canina in seinem Cäre unterscheidet strenge eine älteste Periode der Scheinwölbung und eine spätere der Anwendung des wirklichen Gewölbes, welches weder in Rom noch in Tarquinii, noch sonst in Etrurien erfunden sei, sondern um die Zeit des Demarat aus dem Auslande eingeführt sein möge. Der Vf. schliesst sich an Mure, und behauptet, wie dieser für Griechenland gethan hatte (Ann. 1838 p. 141), so er für Italien eine gleichzeitige Anwendung beider Principien, womit die historische Frage freilich ungelöst bleibt. — S. 158 ff. die Befestigungen alter Städte, d. h. von den Thoren, Thürmen, Wällen. Unter andern werden der ältesten Mauer Roms Thürme gegeben, nach der Varronischen Stelle vom Circus V, 153 ed. Müller, welche Bunsen auf die Stadtmauer bezogen hatte, eine Anwendung, gegen welche Becker mit Recht protestirt hat. Ref. bemerkt beiläufig, dass jene Interpretation, wie manches Andre in der Bunsenschen Topographie, in erster Instanz von Niebuhr her stammt, in dessen Vorträgen über alte Geographie, die Ref. neulich in einem von guter Hand nachgeschriebenen Hefte nachzulesen Gelegenheit hatte, bei einer kurzen Topographie dieses und andre Paradoxa vorkam. — S. 164 ff. von den hydraulischen Anlagen des alten Italiens, den Durchstechungen, Emissären, Cloaken u. s. w. Stagnirender Boden, Flussthäler, die nicht den gehörigen Abfluss hatten, die aus eingestürzten Vulkanen entstandenen Landseen, denen die natürlichen Erdspalten nicht genug sichere und regelmässige Erleichterung ihrer Wasserfülle verschafften und deren Wasserspiegel deshalb plötzlich zu einer drohenden Höhe stieg, das Alles war auch auf diesem Gebiete Anlass genug, dass man es bald zu einiger Kunstfertigkeit brachte. Besonders ausführlich ist von der Cloaca maxima, diesem ehrwürdigen Denkmale der Königszeit die Rede. Das Pulchrum Littus ist irrig auf die Aufmauerung des Tiberbettes bezogen. Es

war eine Aufmauerung des Germalus gegen das Velabrum und Forum Boarium. Bei Besprechung des gleich merk- und ehrwürdigen Emissärs des Albanersee wird ein älterer Abfluss mit Nibby über Albano gegen Castel Savello angenommen, gegen Gell und Andre, welche einen solchen Abfluss in der Einsenkung zwischen Castel Gondolfo und Marino ansetzen, eine Hypothese, die bei Gell auf manche andre topographische Bestimmungen Einfluss gehabt hat. — S. 187 von den Strassen und Brücken, den cuniculis u. s. w. In dieser Gegend des Buches scheint die Hand des Verfassers dem Drucke (zu München) entzogen zu sein, denn es beginnt eine Reihe Sinn und Auge beleidigender Druckfehler, deren Menge das angehängte Verzeichniss lange nicht erschöpft. Der arne Piale muss sich immer Piale nennen lassen, phallisch wird phellisch, die eugubischen Tafeln zu eugulinischen u. s. w. — S. 185 ff. Privat- und öffentliche Verkehrsbauten, S. 197 ff. Anlagen der Volksthatigkeit, S. 202 ff. die Tempel, wo zuerst der Auguralbegriff des templum besprochen und nach dem Vorgange Göttlings der deumanus für die Haupttheilungslinie erklärt wird, die in den römischen Auspicien immer von O. nach W. gelaufen sei, während sie anderswo eine andere Richtung befolgte. Hiernach ausführlich von der toscanischen Ordnung, deren Gebälk nach Stier construirt wird, und von dem capitolinischen Tempelbau, wo der Verf. eine sehr fleissige Forschung verräth und wiederholt auf eine noch zu erwartende besondere Schrift darüber verweist, welche nun leider, wie manche andere gelegentlich von den Herausgebern im Vorworte erwähnten Studien, der gelehrten Welt wohl für immer werden entzogen bleiben. S. 233 ff. führt der Zusammenhang auf den äusserst interessanten, weil durch so überaus zahlreiche, merkwürdige und mannigfaltige Monumente unterstützten Abschnitt von den Gräbern. Der Vf. theilt sie ein in die den Thesauren Griechenlands und den Königsgräbern bei Sardes ähnlichen und bringt bei der Gelegenheit auch die Nurhagen Sardinien, die er gleichfalls dem tyrrhenischen Stamme vindiciren möchte, zur Sprache, zweitens in die bei Tarquinii, Chiusi, Volterra üblichen Formen, drittens in die der abschüssigen Felsenwand eingehauenen Gräber, wie sie bei Toscanella, Castel d'Asso, Norchia, Sutri vorkommen. Er scheint hier die eine Gattung von der andern historisch ableiten zu wollen, wie er wenigstens die zweite Form die nach zierlichem Geschmacke ausgebildete erste nennt, und die dritte für die allerjüngste erklärt; da doch grade bei diesen Anlagen mehr als irgendwo die natürliche Bildung des Terräns ganz ersichtlich die bewegende Ursache ist. Wo es Felsenwände giebt, wie bei dem ägyptischen Theben, Petra in Arabien, Cyrene, in den meisten Gegenden Lyciens, in Phrygien, da wird man mit dem Aushauen der Grabkammer begonnen haben; wo dieses nicht der Fall war, sondern die blosse steinige Fläche sich darbot, da wird man die Tiefe zur Grube ausgegraben, oder auch einen felsigen Untersatz (*χωρῆς*) zu diesem

Zweck gebildet haben, um darüber dann das Monument, in der ältesten Zeit den riesigen konischen Grabhügel (*χωμα*) aufzuhäufen, während in jenem Falle das für Anbringen monumentaler Gedenkzeichen die felsige Wand über der Gruft sich darbot, an deren Fläche dann die Andeutung von allerlei architectonischen Formen eines Tempels oder eines Hauses angebracht zu werden pflegt. Von späterem Alter kann man gewiss sicher nur da reden, wo die Stilisirung der herrschenden Gattung den Character einer ausgebildeten Architectur annimmt. Der Verf. bespricht übrigens die noch vorhandenen Monumente auf eine sehr belehrende Weise. Manches ist nach seiner Zeit aufgefunden oder aus sonstigen Gründen nicht von ihm erwähnt. In der weit und breit zerstreuten Nekropole Tarquinii's setzte, als Ref. die Gegend besuchte, ein Bürger Corneto's, Querciola, auf eigene Hand die Nachgrabungen fort und war damals grade durch den Fund einer Grabkammer mit einem bisher nicht bekannten Wandgemälde belohnt worden. Die Nachgrabungen sind hier mühsam und wenig belohnend, da der Boden vor unserer Zeit schon zu wiederholten Malen durchwühlt, die Gräber meist aufgerissen und wieder zugeworfen sind, ohne welchen Umstand es auch unerklärlich bliebe, wie grade die Gräber der reichsten und blühendsten Stadt Etruriens bisher ausser den nicht transportablen Wandgemälden wenig oder gar kein kostbares Material geliefert haben. Von einem merkwürdigen Grabe, das dicht bei der Station unter Cortona gefunden worden, ist bereits die Rede gewesen. Auch die Nekropole von Perugia, der in allen Stücken an Monumenten so reichen Stadt, ist jetzt am Fusse eines Hügel, der sich gegen das Tibertal absenkt, aufgefunden und von Vermiglioli eifrigst ausgebeutet worden. In diesen unscheinbaren Erdhügel sind zahlreiche Hypogeen ausgegraben, die Grabkammern selbst haben viel merkwürdigen Stoff geliefert, namentlich das von Vermiglioli in einer Monographie behandelte Hypogäum der Volturni, das in seiner innern Anlage so zierlich und mit so vortreflich gearbeiteten Todtenkisten ausgestattet ist, dass die Unkunde des Verf. davon im Interesse seines Werkes, auch für den Abschnitt von der Plastik, recht zu bedauern ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Marburg. Seit Michaelis v. J. sind hier folgende philologische Dissertationen erschienen: *F. Th. Waitz, de Aristotelis libri περὶ ἠθικῆς ἀρετῆς capite decimo*, 18 S. 4. (Habilitationsschrift.) *C. Seiferling* (Prof. am Gymn. zu Aschaffenburg), *comment. de geographia Africae Herodotea*, 97 S. 8. *G. J. Heuser, de numine divino apud Sophoclem*, 35 S. 8. (D. Verf. handelt zuerst de singulis personis divinis, sodann de numine divino in universum: als die Quintessenz der ethischen und religiösen Ansichten des Dichters bezeichnet er: mentem moderatam vel temperantiam (*σωφροσύνην*) ad pietatem ducere; pietate solvi et expediti posse, quae sint in hominis vita obscura et confusa: pietatem solum homini superstitem esse.) — Auch ist hier zu erwähnen eine historische Dissertation von *Aug. Koch, Helmstad., de regibus pastoribus qui dicuntur Hylsós*, 76 S. 8.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 29.

März 1845.

Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft von Abeken.

(Schluss.)

Auch von den Felsengräbern in der Nähe des spätern Falerii schweigt der Verf. Ref. besuchte sie mit dem jetzigen zweiten Secretär des Instituts, Hrn. Dr. Henzen, der darüber ohne Zweifel gehörigen Ortes berichtet haben oder berichten wird, zumal da sich an der Facade des einen eine nicht uninteressante lateinische Inschrift fand *). Die dortigen Gräber scheinen ziemlich spät zu sein und haben alle dieselbe Form. Nach vorne ein Portico, in welchen man durch ausgehauene Bögen tritt, über welchen bisweilen einfache architectonische Verzierungen angebracht waren. Dann ein kleines Vestibül mit engem Zugange in die eigentlichen Grabkammern, deren regelmässig drei waren, ein oblonger Hauptraum mit zwei, gleichfalls oblongen Seitenflügeln. An den Wänden dieser Kammern waren dann die lecti, deren die Inschrift erwähnt, ausgehauen, meistens mehrere über einander und in beliebiger Anzahl.

Es folgt der zweite Hauptabschnitt des Werkes, über die *Plastik und Malerei* Mittelitaliens vor der römischen Herrschaft, S. 263 — 352. Voraufgeschickt ist eine Abhandlung über den Einfluss des Auslandes auf das alte Etrurien und den Handel desselben, mittels dessen dieser Einfluss sich geltend machte. Die Inventarien der Gräber bezeugen jenen Einfluss sehr nachdrücklich. Die Verkehrspunkte lagen besonders im südlichen Etrurien, wo Kunst und künstlerischer Luxus am meisten zu Hause waren. Man findet in den Gräbern Werke der Glyptik in Metall, Glas und Thon, Arbeiten von dem feinen Alabaster des Orients, mit Schnitzwerk verzierte Straussencier, verarbeiteten Bernstein, Schmelzglas, lauter Gegenstände, die entweder schon durch ihre blossen Form oder den Stoff in die Ferne weisen, oder auch durch ihre Ornamente, welche bald ihnen entschieden ägyptischen Character oder den phantastischen der babylonischen Technik zeigen, s. übh. Taf. IV. So die

mittelst eines Stempels den Metallarbeiten, dem Goldschmuck, den Erz- und Thonarbeiten eingedrückten geflügelten Löwen, von welchen es S. 274 heisst: „Diese Verzierungsweise ist das Gemeingut der ältesten Welt überhaupt. Wie in früheren christlichen Arbeiten die graziösesten Ornamente neben rohen Heiligenfiguren dastehen, so stehen jene Verzierungen mit einer zierlichen Vollendung in den frühesten Anfängen griechischer und italischer Kunst da. Dass Babylon und Persepolis vorzüglich Ausgangspunkte waren, ist mit Wahrscheinlichkeit vermuthet. Griechen und Etrusker griffen beide diese ζῶα, wie sie in den Mustern buntpgewirkter Stoffe erschienen, mit entschiedner Vorliebe auf und lernten auch Gegenstände der eigenen Sage, des eigenen Glaubens in den bunten Kreis phantastischer Darstellungen hineinziehen. Ich möchte fast vermuthen, dass Stempel zu Metall- und Thonarbeiten benutzt, mit diesen eigenthümlichen Verzierungen selbst ein Gegenstand des alten Handels waren.“ Der gesammte Character des ältesten Gräberschmucks ist fremdartig und sonderbar, ein ganz besonderer Kreis von Kunstdarstellungen und Kunstleistungen, welcher sein Eigenthümliches in einer phantastischen Richtung, in dem Gefallen an starren, bunten Formen hat. Auf ägyptischen Einfluss deuten dann sehr bestimmt noch die Canopen und Scarabäen, die wenigstens sicher nach ägyptischen Vorbildern und unter dem Einfluss ägyptischer Sitte gearbeitet sind. Diese Vorliebe muss sich lange erhalten haben, denn die Arbeiten selbst sind meist aus späterer Zeit; sie finden sich besonders bei Chiusi. — Die sich diesen Erörterungen anschliessende Abhandlung über die Meeresherrschaft und den Handel der Etrusker führt den Verf. S. 284 zu der neuerdings auf Veranlassung des vom Museum Kircherianum ausgegangenen Werkes so häufig besprochenen Frage von der altitalischen Münze. Wie zu erwarten stand, verwirft Herr Abeken die hyperpatriotischen Ansichten der beiden römischen Jesuiten, welche jenes Werk redigirt, nach welchen die Incunabeln der italienischen Münze bei den latini- schen Staaten zu suchen wären, so dass die Kunst und das System der Geldprägung sich von dort über Umbrien auch nach Etrurien verbreitet hätte. Schon Lepsius hat dagegen geschrieben und diesem schliesst der Verf. sich in den meisten Punkten an. Auffallend bleibt aber auch bei Lepsius, da s grade Cortona die Metropole der etruskischen Münzkunst gewesen soll, zwar auch ein mächtiger und für den Handel sehr wichtiger Ort, aber doch nicht in solchem Grade, wie die Städte der Küste. Das bedeutendste

*) L · VECLIO · VI · FE ·
PO · AE · ABELES ·
LECTV · I · DATV ·
VECLIO · L · F · ET · PLENES · E ·
· · CTV · F · AAEIVS · NIHL ·
INVTEIS · L · C · LEVIEIS · L · F ·
ET · QVEI · EOS · PARENTARET ·
NE · ANTEPONAT ·

Herr Dr. Henzen wollte sich mit dieser verstümmelten Inschrift in einer besondern Arbeit beschäftigen.

Motiv zu jener Annahme ist der merkwürdige Umstand, dass das etruskische Gold, namentlich mit einer bestimmten, sehr einfachen Prägung, sich meist in der Gegend von Cortona findet, dahingegen die Küste sehr arm an solchen Funden ist. Indessen hat eine sonst nicht viel bedeutende neuere Schrift über denselben Gegenstand (Gemarelli, *la moneta primitiva e i monumenti dell' Italia antica messi in rapporto cronologico etc.*, Roma 1843. 4) zu bedenken gegeben, dass dort die Ausgrabung schwerer Kupfermünzen nicht unerhört sei, und dass namentlich bei Vulci und Toscanella wiederholt Stücke gefunden sind, welche den ältesten Character der Prägung haben und derselben Art sind, wie die von den beiden Vätern des collegio Romano dem ältesten Latium zugeschriebenen. Auch mit andern guten Gründen wird dort für eine selbstständige alte Münze jener wichtigen Handelsplätze an der Küste Etruriens gestritten. Die übrigen durch jenes Münzwerk der beiden Jesuiten angeregten Streitpunkte kommen beim Verf. erst weiterhin zur Sprache. War von diesen Gelehrten das harte Paradoxon aufgestellt worden, Münzstempel von ausgebildeter Schönheit und Eleganz seien von dem ältesten Latium, ohne alle Anregung von aussen, angefertigt worden, so hatten sich dagegen schon in Italien selbst durch Cavedoni und Avellino Stimmen erhoben, welche den campanischen Griechen diese Arbeit vindicirten. Dazu kamen dann die Böckhschen Forschungen und Nachweise, durch welche ganz andere Vorstellungen, als die bisher herrschenden von der Geschichte des römischen und italischen aes grave und seinen Redactionen geltend gemacht wurden. Der Verf. schliesst sich auch hier, wie meistens, ohne gerade selbst etwas zur Untersuchung hinzuzuthun, der richtigeren und wissenschaftlichen Ansicht an, ein Verfahren, welches gleichfalls Anerkennung verdient. Denn es ist wahrlich nicht leicht, sich in Rom von Einflüssen frei zu halten, welche mit wahrem Fanatismus auftreten und aus purer Vaterlandsliebe von Allem und Jedem, was in italischem Boden gefunden wird, es mag mit dem entschiedensten Stempel griechischer Kunstfertigkeit und griechischer Abkunft gezeichnet, und eine solche Ansicht mag mit ausgemachten Sätzen der Kunstgeschichte in grellem Widerspruch sein, dennoch die rein italische, primitive, autochthone Abkunft behaupten. Ein Dissens wird bei einer solchen Art zu streiten leicht als üble Gesinnung gedeutet und gelässige Motive werden gesucht, wo doch nur Unabhängigkeit des Urtheils ist. Herr Abeken zeigt eine solche den Italienern gegenüber auch bei der Besprechung der gemakten Thongefässe S. 289 ff. wo er einen mittleren Weg zwischen den Annahmen der Importation und der inländischen Fabrik einschlägt, die eigentliche Anregung aber von jener, namentlich von Korinth und Athen, ausgehen lässt.

S. 304 ff. giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht der Arten etruskischer Kunstfertigkeit und der geschichtlichen Epochen; der Thonarbeiten, Metallarbeiten, Sculpturen, Malereien. Gerade bei diesem Abschnitte scheint uns der Mangel einer recht prä-

eisen Auffassung und lebendigen Darstellung besonders hervorzutreten. Es hätten wohl die allgemeinen Eigenthümlichkeiten der Kunst dieses Volkes zusammengefasst, dieselben mit den übrigen geistige Entwicklung bedingenden Zuständen, vorzüglich in politischer und religiöser Hinsicht, combinirt und endlich die hervorragendsten Momente der verschiedenen Kunstgebiete, die schönsten Bronzen der Florentinischen und Gregorianischen Sammlung, die Malereien zu Tarquinii, die Todtenkisten von Perugia (welche letzteren Hrn. Abeken freilich noch nicht bekannt waren) einer genauen ästhetischen Zergliederung unterworfen werden sollen. Auf diesem Wege wäre mehr erreicht worden, als durch das blosse Aufzählen, Classificiren und Schematisiren des im Laufe der Zeit gefundenen und in den verschiedenen Museen und museographischen Werken aufgespeicherter Stoffes. Was die etruskische Kunst, in dem eigentlichen Italien die am weitesten gediehene, im Vergleiche mit der griechischen am meisten ausgezeichnet, ist das Stehenbleiben auf jener ersten Epoche der Kunstfertigkeit, die sich überall findet, wo der künstlerische Geist, gehemmt von den Fesseln der Convention und hieratischen Zwanges, noch nicht zur höheren Idealität des Schönen hat durchbrechen können. Eine gewisse alterthümliche Strenge, eine Steifigkeit und Herbe, scheint niemals ganz gewichen zu sein, bis auf einige wenige Arbeiten, wohin Ref. namentlich die besten Bronzen jener Sammlungen, einige Gruppen der Gemälde zu Tarquinii (besonders in der grössten sehr beschädigten Grabkammer), und die Monumente aus dem Hypogeum der Volumni rechnen möchte. Unsere Kenntniss der geschichtlichen Umstände ist leider viel zu gering, um behaupten zu können, dass solche ausnahmsweise vorkommende Werke einer höheren Vollendung auch von Etruskern, nicht von Griechen herstammen. Im Ganzen aber scheint es doch, wie in Aegypten, weniger die Nation, als ein hieratischer Zwang, der auf der nationalen Entwicklung lastete, gewesen zu sein, welcher die Kunst so eigensinnig bei dieser beschränkten Eigenthümlichkeit festhielt. Es könnte sein, dass das allmälige Zerfallen der etruskischen Macht, so schädliche Folgen dasselbe sonst für die Nation gehabt haben mag, grade der Kunstübung eine freiere Bewegung und mehr Luft verschafft hätte.

Doch genug zur Characteristik des Werkes, von dessen noch rückständigen Abschnitten eine kurze Uebersicht genügen wird. S. 312 — 328 werden in ähnlicher Weise die bildenden Künste von Latium (besonders Rom unter den Tarquiniern) und der Sabiner besprochen, S. 328 — 352 die von Campanien (besonders Capua und Cumä), von Samnium, Lucanien und Apulien. — Als Anhang des Ganzen folgt S. 355 — 427 eine systematische Uebersicht der in Italien geübten Künste hinsichtlich ihrer Technik und der vorhandenen Denkmäler.

Nachschrift.

Ich erhalte so eben von meinem Freunde Henzen in Rom die Bearbeitung der in vorstehender Recension

gelegentlich mitgetheilten Inschrift, *Bulletino dell' Inst.* 1814 Nr. X—XI. Was ich nicht für möglich gehalten hätte, hat Henzen geleistet, und die Erklärung ist so scharfsinnig und gelehrt, dass ich nicht umhin kann, das Wichtigste daraus mitzutheilen. Der Familienname *LEVIVS* findet sich auch bei Murat. 1496, 8, Grut. 1134, 8. In unsrer Inschrift werden erwähnt *Lucius* und *Caius*, Söhne des *Lucius*, welche ohne Zweifel die Eigenthümer jenes Begräbnisses in der Nähe von Falerii waren. Sie überlassen zwei *Veciliern*, *Lucio* und *Lucii filio*, also wahrscheinlich Vater und Sohn, zwei von jenen *lectis* in dem Begräbnisse, deren ich erwähnt und die ich an Ort und Stelle mit Henzen und Stephani besehen und betastet habe. Auch der Namen *VECLIVS* kommt sonst vor, Murator. 1762, 1; 326, 6; 1305, 8. *L. Vecilius* heisst *Vibii filius*, ein in älterer Zeit seltner Vorname, wovon indessen *Borghesi* an Henzen ein Beispiel in den Fragmenten der von ihm bearbeiteten *Consularfasten* I p. 81 nachgewiesen hat: *P. SESTIVS · Q · F · VIBI · N · CAPITO*. Die folgenden Namen list *H. ET POLLAE* (oder *POLLIAE*) *ABELES* und den Zusatz bei dem andern *ET PLENESTE*. Da viele Beispiele bekannt sind, wo Mann und Frau in einem Sarge ruhen, so wäre es möglich, dass *Polla* oder *Pollia* die Frau des einen *Vecilius* und *Pleneste* die des andern war. Doch macht *H.* sich selbst den in diesem Falle sehr gegründeten Einwurf, dass die *lecti* in jenem Begräbnisse viel zu eng waren, um zwei Personen bequem zu fassen. Auch scheint *ABELES* Genitiv zu sein und mit *POLLAE* zu verbinden, so wie *PLENESTE*, auch Genitiv (*Plenestae*) zu *F.* gehört, daher die ganze Formel von *H.* erklärt wird: *L. Vecilio Vibii filio et Pollae Abeles et Vecilio Lucii filio et Plenestae*, nach der bekannten Sitte der Etrusker, bei genealogischen Zusätzen den Namen der Mutter zu nennen, von welcher *H.* verschiedene Beispiele aus der Zeit beibringt, wo die etruskischen Inschriften, wie die vorstehende, lateinisch abgefasst wurden. Es folgen dann bei *H.* verschiedene neue Inschriften oder Beispiele aus älteren Sammlungen, wo gleichfalls gewisse Stellen zu Begräbnissen, oder in Begräbnissen einzelne Plätze an Jemanden durch Kauf oder Concession überlassen worden. In einer derselben werden *solia* genannt, in derselben Bedeutung wie in unsrer Inschrift *lecti*, bei *Marini Arval.* p. 343 (weniger correct bei *Orelli* n. 4428) *LOCVS | CONCESSVS T. AELIO TIMOTHEO PATRI SOLEVM I. | ITEM. P. ANTONIO ZMARAGDO NVTRITORI SOLEVM I | ET AELIO. POLYCRONIO SOLEVM I*, vgl. *Forcellini* s. v. *solum*. An Beispielen, wo *ollae* in grösserer oder geringerer Anzahl verkauft oder sonst überlassen worden, ist besonders reich die von *O. Jahn* herausgegebene Sammlung von *Sepuleralinschriften* aus dem merkwürdigen *Columbarium Campana's*, *Specimen epigraphicum*, *Kiliae* 1841. 8, eine Schrift, die Henzen nicht bekannt zu sein scheint. Besonders interessant ist auch das folgende, welches ich aus *Gact. Marini's* handschriftlichem Werke über die Ziegelinschriften, zu Ende der Vorrede, excerpiert habe, weil nämlich hier zugleich der Kaufpreis hinzu-

gefügt ist, wovon sonst kein Beispiel bekannt sein möchte. Sie befindet sich an einem *Aschenkrüge*, der durch *Marini* ins *Museum der Vatican. Bibliothek* gekommen, und ist bis jetzt unedirt:

IM Q VS
 AS · OSSVARIAS · VIG
 INTI · XCC · AB · C · QVINTIO · AGLAINE · ET
 MEI · LIB · PORRO · PRO · PORRO · ET OLLAM
 CONLIBERTO · MEO · FELICE · ET · CARVILIAE
 EDISTE · CONVGI · MEAE · ET VT · HERES
 MEVS · PLUS · IVRIS · HABEAT · ITEM
 CARVILIA · EDISTE · NE · PLUS · IVRIS
 HABEAT · QVAM · VNAM · OLLAM.

Zu Anfang stand wahrscheinlich *EMI EGO*, worauf der Name folgte; dann ist zu lesen *ollas ossuarias viginti denariis CC*, denn *X* ist das Denarzeichen, s. *Marini Arv.* p. 400. Hernach scheint zu lesen *Aglainae et meis libertis posterisque eorum* oder ähnlich, da *porro pro porro* doch wohl verderbt ist. *Ut heres meus plus iuris habeat* für das gewöhnliche *ut heredem sequatur*; für die Frau wird nur eine *olla* anbedungen. — Besondere Schwierigkeit macht in der von *H.* erklärten Inschrift die Formel: *AMPLIVS NIHIL — NE ANTEPONAT*, denn dieses ist zusammen zu nehmen; indessen ist es durch Vergleich nachstehender Inschriften gelungen, auch dieses ins Klare zu bringen, wobei nur zu bemerken, dass die doppelte Negation *ne nihil* hier nicht bejaht, und dass vor *anteponat* zu suppliren ist *quis*: *Marini Iscr. Alb.* p. 123, *Orelli* 4362: *NEQVIS VELIT AMPLIVS POST ME IN HOC TUMVLO ALIVT INFERRE*, wo es sich gleichfalls von einem Leichnam handelt; *Gruter* p. 754 p. 16, *Orelli* 4396 *D · M · | ANNIA · CRESTINA · ET | C · SEXTILIVS · MARIVS · V · SIBI · P | PETIVS · NE · QVIS · NOS | INQVIETET · EX · ARCA · NOSTRA | NEQVE · AB · ANTE · ALIAM · PONAT · NEC | COMMVETET* etc., wo *ab ante* zusammengehört und *ab ante ponat* dasselbe ist wie *ante ponat*; *Gruter.* p. 903, 6 *siquis aliud corpus superposuerit* und p. 382, 2 *siquis in hac area alium posuerit*; *Murator.* p. 1081, 4 *non poterunt inferre in sarcophago, in quo ego quiescam, alium mortuum neque in monumento alium sarcophagum*. Also Niemand sonst als die beiden *Vecilii* sollen in jenen beiden *lectis* liegen, wobei ich hinzufüge, dass jenes *anteponat* in Ansehung jenes Begräbnisses bei *Falerii* ganz an seiner Stelle ist. Die *lecti* sind dort nämlich in die Seitenwände hinein ausgehauen, gerade wie bei Bauern Wandschränke zum Behuf der Betten angebracht zu sein pflegten, oder wie in Schiffen die Schlafstellen eingerichtet sind, so dass ein zweiter Leichnam, wenn er zu dem andern hinzugelegt wurde, nothwendig vor diesem zu liegen kommen musste. Endlich die Formel *INVITEIS · L · C · LEVIVS · L · F · ET QVEI · EOS · PARENTARET*, wo die letzte Form für *parentarit* steht, wie auf älteren Inschriften, der *Duiliussäule* und den Inschriften des *Scipionengrabes*, *exmet, ceper, ornaret, fuet, dedet*. Der Sinn ist, es solle dieses, dass nämlich ein zweiter Leichnam in einen jener *lecti* gelegt würde, nicht ohne Einwilligung (gewöhnlich *sine permissu*) der *Levii*, als Eigen-

thümerjenes Begräbnisses, oder ihrer Erben gesehehen, et qui eos parentarit steh für et herede eorum. Denn dieGräber pflegten auf die Erben mitüber zugehen, daher auf solchen Monumenten oft die Formel: Hoc monumentum heredem sequitur oder non sequitur. Die Erben aber hatten die Pflicht der Parentation gegen den Verstorbenen. Ausserordentlich ist parcitare aliquem, doch war EOS ganz deutlich zu lesen, und Henzen citirt eine Inschrift bei Kirchmann de fun. III, 13: PATER-NOS CINERES EX HISPANIA EXPORTATE COMMVNICE SEPVLCRO CONDITE QVO AVITIS CINERIBVS IMMIXTI SACRO GAUDEANT ANNIVERSARIO PARENTARI. Der Schluss der Abhandlung handelt über die Eigentümlichkeiten der Orthographie und über die Gräber jener Gegend überhaupt. Aus den ersteren schliesst H. auf ein hohes Alter der Inschrift, wogegen gewiss auch der Umstand, dass diese Inschrift lateinisch und nicht etruskisch abgefasst ist, nicht geltend gemacht werden kann, da Falerii sehr früh latinisirt wurde. Es ist dieses das bei der Kirche S. Maria di Falari gelegene Neu-Falerii, wovon noch bedeutende Mauern stehen, das nach der Zerstörung des alten Falerii von den Römern angelegt wurde. Alt-Falerii, das aus Livius wohlbekannte, lag ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Civita Castellana, auf einem sehr festen Hügel, von wo eine herrliche Aussicht auf den Mons Soracte und das Sabinergebirge ist. In Henzen aber ist dem verstorbenen Kellermann ein würdiger Nachfolger erstanden.

Jena.

E. Preller.

Miscellen.

Greifswald. Als Gratulationsschrift der hiesigen Universität zum Königsberger Jubiläum schrieb Prof. Schömann: *dissert. de Titanibus Hesiodicis*, 35 S. 4. (auch im Buchhandel erschienen.) Die Erklärung der ursprünglichen Titanensage soll einen Beweis dafür geben, dass der Verf. der Hesiodischen Theogonie die Sagen nicht in ihrer wahren Bedeutung gefasst, sondern nur ältere Ueberlieferungen compilirt habe. G. Hermann's physikalische Deutung wird widerlegt, und dafür eine andere aufgestellt, deren wesentliches Resultat aus folgender Rechtfertigung der den Titanen in der Entwicklung der Welt angewiesenen Stellung entnommen werden kann (p. 24 sq.): „Oceanus aquis omnium terrarum orbem veteres ambi et cingi credebat: consensaneum igitur erat, Oceanum statim procreatum esse, posteaquam terra, Ponto et Caelo ex semet emissis, hanc telluris formam ac proprietatem induerat. Quumque, quidquid posthac ex terrae gremio provenitum erat, aquae potissimum ope ali ac fovendi deberet, conveniebat etiam Tethyn ante nasci, quam ea, quae sine lujos ope sustentari non possent. Item ante quam caelestia corpora, Sol, Luna stellaeque nascerentur, necesse erat, potestates quasdam esse, e quibus illa et existent et motum sum acciperent, et luce atque ardore instruerentur: quae potestates Hyperione, Coeo, Crio, Thia, Phoebe significantur. Legem porro atque ordinem, quo futurarum rerum universitas contineretur, his ipsis priorem esse oportebat: quamobrem Themis quoque et Mnemosyne in his diis vetustissimis locum sum acceperunt. Tum finis faciendus erat Coeli generationibus, insequiturque ex natis jam principijs legibusque rerum provenitum locus dandus per Cronum ejusque uxorem Rheam. Denique eum quoque, unde humani generis origo repetebatur, Ioptum huic numero accenseri par erat ab iis, quibus homines non a diis creati, sed ex iisdem, unde hi, principijs arti videbantur.“ Dass gerade diese und nicht mehr und nicht weniger Personen unter die Titanen aufgenommen seien, habe seinen Grund in Culten und Volkssagen, aus denen alle jene Namen entlehnt seien.

In der Hesiodischen Theog. erscheine die Erzählung von den Titanen und ihrem Kampf mit Zeus als verstümmelt und unvollkommen, namentlich sei die Titanomachie blosses Compilation. — P. 5 sqq. wird ausführlich über Hes. Theog. 154 sqq. gehandelt und die Stelle so emendirt: ὄσσοι δ' ἄρ' (für γὰρ) *Ταῦτα τε γὰρ Ὀδυσσεύς ἐξεργάσατο διωρότατος παῖδ' ἄρ' ἀρετήν δ' ἤχθ' ὄσσοι τοξίῃ ἐξ ἀρχῆς, τούτων (für καὶ τῶν) μὲν ὄσσοι τὰς πρῶτα γίνονται, πάντα ἀποζυγύσαντε.* — Das Lectiousverzeichnis für das Wintersem. 1844—5 enthält eine Abh. des Prof. Schömann: *De transpositione versuum in Aeschylæ Eumenidibus*, 14 S. 4. Der Verf. verwirft v. 226 ff. die von Hermann empfohlene Umstellung, ebenso erklärt er sich gegen die Transposition von v. 276, indem entweder vorher eine Lücke stattfinde, oder der Vers ganz zu streichen sei: desgleichen wird die Versetzung von v. 453 verworfen, sowie von v. 674 ff., wo der Verf. das Asyndeton für nicht im Geringsten anstössig erklärt. Endlich wird das dritte Chorded besprochen, und hier eine ganz neue Construction in Vorschlag gebracht, indem keine vollständige Responion stattfinde, sondern *σπ.* 329—333, *σπ.σδ.* 334—339, *ἀντιπρ.* 340—42 (wo 2 Verse ausgefallen sind), und in ähnlicher Weise werden v. 343—345 und 346—350 für Me-oden erklärt, nur dass die letzteren wieder an die Stelle, die sie in den Hdschr. einnehmen, treten müssen.

C. Lucilus und die römische Satira. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgesch. von F. D. Gerlach. Basel 1844. 23 S. 4. — Der Vf. geht von dem Gesichtspunkte aus, dass geistiges, sittliches und öffentliches Leben eines Volkes gegenseitig bedingend und beengend sei, und dass dieses auch von den Römern gelte, welche man in neuerer Zeit öfters als auf äussere Wirksamkeit beschränkt darzustellen pflegte, und dadurch den Griechen, deren geistiges Leben zu keiner Zeit ohne Einwirkung auf das römische gewesen, auf unzulässige Weise entgegenstelle. Er hebt deshalb die Spuren der nicht bloss auf das Staatsleben gerichteten geistigen Thätigkeit der Römer seit den ersten Jahrhunderten hervor, und kommt so auf das verjüngte und veredelte Erblühen der uralten in Italien heimischen Dichtung, welche den ganzen Reichthum volksthümlicher Gefühle und Gedanken umspannend, aber von trübem Ernste, wie von mystischer Schwärmerei gleich weit entfernt, vorzüglich durch die Färbung heiterer Laune und neckischen Witzes das eigenthümliche Gepräge des römischen Landmanns trug, der *Satura*, welcher Name, mit Ausschluss der in das Drama übergegangenen Gestaltung der ursprünglichen Volkspoesie, seit Ennius auf die Art von dichterischer Darstellung übertragen wurde, welche die ursprüngliche Mannigfaltigkeit des Inhalts wie der Form bewahrte. Lucilius habe, den hergebrachten Namen beibehaltend, das Wesen der Dichtungst Art durchaus umgebildet, theils in der Form durch Beschränkung auf ein Versmaass, den Hexameter, besonders aber im Inhalt durch Anschliessung jenes bunten Allerlei und Einführung der persönlichen Satire. Der Vf. behandelt sodann (S. 12 ff.) die äusseren Lebensverhältnisse des Dichters, besonders ausführlich die Frage über das Jahr der Geburt und des Todes, die er in Uebereinstimmung mit der Angabe des Hieronymus (148 bis 103 v. Chr.) beantwortet, indem er die aus der Horazischen Bezeichnung des Dichters als *senex*, aus der Erwähnung des Leinischen und Calpurnischen Gesetzes bei L., und aus dessen Verhältniss zu Scipio hergenommenen Einwendungen zu widerlegen sucht. Bei dieser Gelegenheit werden die Aufwandgesetze der Römer überhaupt genauer erörtert. Uebrigens will der Vf. die Dichtung des Luc. nicht auf persönliche Satire beschränken, sondern vindicirt ihr viel von dem ursprünglichen freien Wesen der alten *Satura*, und setzt die Eigenthümlichkeit seiner Gattung vorzugsweise in die humoristische Behandlung seiner Stoffe und in die Verbindung reichen Wissens und einer umfassenden Kenntniss der hellenischen Litteratur mit der echtitalischen Frische und gemüthlichen Schlaubeit und den dadurch erhaltenen volksmässigen Character, der durch den Wetteifer mit den Hellenen in der Litteratur etwas zurückgetreten war. Auf diese Art schildert der Vf. die Stellung des Luc. in der Entwicklung der römischen Litteratur; die Fragen über die Oekonomie seiner Werke, die Einteilung der Bücher u. s. w. behält er der demnächst erscheinenden Ausgabe der Fragmente vor. — In einer Note (S. 23) erklärt er sich gegen K. F. Hermann's Auslegung der Horazischen Stelle *Serm.* I, 10, 64 sqq.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 30.

März 1845.

Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. scripsit Hermannus Schmidt. Part. I. Halis Saxonum 1836. 4. Part. II. Ibid. 1836. Part. III. Ibid. 1839. Part. IV. Ibid. 1842.

Diese nach Form und Inhalt gleich interessante Schrift giebt mehr als der Titel besagt; sie giebt nicht blos was seit Plato bis auf unsere Zeiten über die Zeitformen des Verbi gelehrt worden ist, sie giebt auch eine Kritik dieser Lehren und die eigenen Ansichten des Verf.'s. Da diese Abhandlungen unsers Wissens noch in keinem kritischen Journale ausführlich besprochen worden sind, so glauben wir den Lesern dieser Zeitschrift einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir dem Gange des Vf.'s Schritt für Schritt folgen und ihnen einen möglichst gedrängten Auszug aus denselben vorlegen. Zugleich hegen wir das Vertrauen zu dem gelehrten Vf., dass er den Widerspruch, den wir hin und wieder, namentlich gegen seine Lehre vom Aorist, erheben zu müssen glaubten, ansehen werde als aus demselben Streben nach Wahrheit hervorgegangen, aus welchem sein eigner Widerspruch gegen die bisherige Theorie hervorgegangen ist, und dass er denselben, wenn nicht beifällig, so doch nicht missfällig aufnehmen werde.

Zuerst bespricht Hr. *Schm.* Plato's Lehre, dass nur durch die Verbindung eines Verbums mit einem Nomen ein Satz (eine Rede) entstehen könne, weil man so erst die Dinge oder das Seiende als seiend, gewesen oder zukünftig darstellen könne, und Aristoteles' Definition des Verbums, wonach dieses ein freigewähltes Zeichen für eine Vorstellung ist, welches ausserdem auch die Zeit bezeichne und von einem Andern Etwas prädiciren. Zugleich wird S. 3 die Nothwendigkeit der drei Hauptzeitformen des Verbi richtig erklärt, ebenso weshalb Aristoteles das Präsens vorzugsweise und ausschliesslich ὄνμα, die beiden anderen Tempora blos ὄνματος πτώσεις genannt habe. Wenn aber S. 3 mit *Fr. A. Wolf* behauptet wird, dass alle Sprachen von der Gegenwart ausgehen, so ist dies vom Standpunkt der historischen Grammatik aus zu verwerfen, da gerade die griechische Sprache in der Entwicklung der Tempora nicht vom Präsens, sondern vom Aorist ausgegangen ist, ein natürlicher und nothwendiger Bildungsgang, da das erste und dringendste Bedürfniss der Mittheilung, welches zum Sprechen nöthigte, sich nicht auf Geschehenes und Seiendes, worauf der Andere durch Gesten oder begriffslose Laute aufmerksam gemacht werden konnte, sondern

auf Erlebtes, auf Geschehenes und Gewesenes, beziehen musste; vgl. *Bullmann* §. 92. Anm. 3, dass hierbei von der für ein auf der ersten Stufe stehendes Volk schwerer Kenntniss der Vergangenheit keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. — Hr. *Schm.* macht sodann auf den Unterschied zwischen dem philosophischen Präsens (momentum praesens, τὸ νῦν καθ' αὐτό, χρόνος ἀραιῶος) und dem grammatischen (tempus praesens τὸ νῦν καθ' ἕερον, χρόνος oder ἐνεσιῶς πλατύς oder πλαικύος) aufmerksam S. 5 **). S. 9 *), und spricht über die verschiedenen Benennungen der drei Haupttempora:

- 1) ὁ ἐνεσιῶς νῦν χρόνος, ὁ ἐνεσιῶς χρόνος, tempus instans, ὁ παρῶν χρόνος, tempus praesens
- 2) ὁ παροχρημένος (später auch ὁ παροχρηκός), ὁ παρελθούσως (seltner ὁ παρελθών, noch seltner ὁ παρῶν), tempus praeteritum.
- 3) ὁ μέλλον, tempus futurum.

Namentlich ist die Bemerkung über die durch die Benennung selbst angedeutete verschiedene Auffassung der Gegenwart von Seiten der Griechen und der Lateiner S. 7 sqq. so scharfsinnig und so originell, dass wir uns nicht enthalten können, dieselbe hier vollständig mitzutheilen:

Significat enim ὁ ἐνεσιῶς νῦν et ὁ ἐνεσιῶς χρόνος momentum et tempus in communi futuri et praeteriti termino quasi insistentem seu instans, ita tamen, ut momentum illud nunquam excedat hunc terminum, tempus autem in utramque partem ab eo hoc modo pateat, ut et pro fundamento illum habeat, quo nitatur, et pro vinculo simul, quo contineatur. Romani autem quavis Graecorum ἐνεσιῶτα ad verbum expresserunt instans tempus, ab alia tamen in eo, atque Graeci, cogitandi ratione profecti sunt. Instans enim manifesto iis est tempus a praesenti momento futurum proxime, inque ipsum hoc praesens momentum seu potius praesentem hominem quasi ingruens atque insistentem. Scilicet expressum in hac diversa cogitandi ratione diversum habes utriusque gentis ingenium. Graecorum enim ratio ex ipsius est rei natura, Romanorum ex vitae usu petita; illa est gentis philosophiae, haec gentis ad agendum promptae aestrenuae. Etenim tempus praesens est id, quo vivitur, tempus. Quum autem ex duabus universi temporis partibus viderimus alteram iam praeteriisse, alteram denuminstare nobis atque accedere, hanc posteriorem autem pateat vitam quasi nobis et agendi potestatem porrigere, eam ipsam Romani pro vere (vero) habuerunt praesenti et eius naturam expressam etiam voluerunt in eo, quod imponebant praesenti tempori, nomine.

Mit diesen drei Zeitformen, bemerkt Hr. *Schm.* S. 10, wäre die ganze Sache erschöpft, wenn die Verba eben blos aus dem Begriffe des Seins beständen, weshalb auch εἰμί und sum nur diese drei Zeitformen: praesens, praeteritum, futurum, haben (S. 10 sq. Part. IV. p. 8, 1.); nun aber haben alle übrigen Verba noch den Begriff eines Prädicats. Diese lassen sich alle (Aristoteles bemerkt dies bereits) auflösen in ein Partecip und in die Copula: ὕγαινει = ὕγαινων ἐστίν, nur dass in jener Weise

Bewegung und Thätigkeit, in dieser Stetigkeit und Zustand (*stabilitas et conditio*) ausgedrückt wird. Da also diese Verba mehr als jene drei Tempora haben, so lehrten die Stoiker, dies sei geschehen, um eine zweifache Beschaffenheit der durch das Verbum ausgedrückten Handlung zu bezeichnen. Eine Handlung könne nur während sie geschehe oder nachdem sie geschehen sei gedacht werden. Daher zwei neue Namen: παρατατικός für die dauernde, συντελικός*) oder τέλειος für die vollendete Handlung:

ἐνεστώσ παρατατικός: τύπιω.

ἐνεστώσ συντελικός: τέτυχα.

παροφημένος παρατατικός: ἔτυπιον.

παροφημένος συντελικός: ἐτέτυχεν.

Dass die Stoiker nicht auch für das Futurum diese Unterscheidung vornehmen, zeigt Part. IV, p. I. Anm.

Diese Lehre der Stoiker wurde 200 Jahre später von Terentius Varro vervollständigt (S. 13 sq.), indem dieser auch bei der zukünftigen Handlung jene doppelte Beschaffenheit unterschied:

inflectae actionis praesens: lego.

praeteritum: legebam.

futurum: legam.

perfectae actionis praesens: legi.

praeteritum: legeram.

futurum: legero.

Ueber das fut. exactum passivi siehe p. 14 *). — Diese Doctrin der Stoiker wurde aber bald (warum? s. S. 16) wieder aufgegeben (S. 15 sq). Die nachfolgenden Grammatiker, wahrscheinlich zuerst die Alexandriner (S. 17) und unter diesen Apollonius Dyscolus, wiesen das sogenannte Perfectum wiederum den Praeteritis zu. So hatten sie nun zwei Praeterita perfecta: τέτυχα und ἐτέτυχεν; das eine zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung, deren Vollendung in die Gegenwart fällt, nannten sie einfach συντελικός, perfectum, deutlicher παρακείμενος συντελικός, auch blos παρακείμενος S. 17 (die Erklärung dieses Namens giebt Planudes S. 19 extr.), und insofern als hierbei die Vollendung einer vergangenen Handlung gegenwärtig gedacht wird, betrachtet Apollonius den παρακείμενος ein paar Mal als ein tempus praesens und nennt dann das eigentliche Präsens im Gegensatz hierzu χρόνος κατὰ τὸν ἐνεστώτα παρατεινόμενος oder ἐνεστώσ παρατεινόμενος (S. 17 und 18); das andere praeteritum perfectum zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung, zwischen deren Vollendung und der Gegenwart ein Zeitraum liegt, nannten sie ὑπερσυντελικός übertollendet (nämlich schon vor dem eigentlichen Zeitpunkt der Vollendung d. h. vor der Gegenwart vollendet), plusquamperfectum (transperfectum von Scaliger S. 27, ulterius perfectum von Bangius Part. III, p. 6 extr. genannt, die Erklärung des Namens giebt Theodosius S. 20). Und weil sich Apollonius zur Bezeichnung des von der Gegenwart entfernten Zeitpunktes der Vollendung einer vergangenen Handlung (plusquamperf.) des Adverbiums πάλα bedient hatte, so bedienten sich seine Nachfolger zur Bezeichnung des gegenwärtigen Zeitpunktes, in welchen

*) Die Zweckmäßigkeit dieser Benennung zeigt Part. II, p. 26 sq.

die Vollendung einer vergangenen Handlung fällt (perfectum), des Adverbiums ἄρτι, modo (warum dies und nicht τὸν, nunc, wird S. 19 erklärt). So Chöroboseus, Theodor Gaza, M. Planudes, Stephanus, Theodosius u. A. Andere hingegen, wie Moschopolus, verstanden das πάλα mit Unrecht von einem Zeitpunkte, der weit von der Gegenwart entfernt sei (olim). So namentlich die lateinischen Grammatiker, wie Diomedes, Sosipater Charisius, Martianus Capella, Servius Honoratus, Priscianus, so dass nun einige unter dem Plusquamperfectum geradezu die Vollendung der Vergangenheit (Moschopolus) und unter dem Perfectum die Vollendung der Gegenwart (Th. Gaza) verstanden (S. 20 f.).

Was nun die Futura anbelangt, so hewog die mit dem παρακείμενος verwandte Form des Futurum III. griechische Grammatiker, hier eine ähnliche Erklärung anzuwenden, und wie das Perfectum aus der Vergangenheit an das Präsens streift (παρακείμεται τῷ ἐνεστώτι), so, meinten sie, streife das Futurum III. aus der Zukunft an den gegenwärtigen Moment (ἔχει τὸ μέλλον ἐγγὺς παρακείμενον Th. Gaza S. 22); das Futurum III. also, welches mehrere für eine den Attikern eigenthümliche Form erklären, bezeichne eine res paulo post futura (ὁ μετ' ὀλίγον μέλλον), das andere Futurum hingegen eine res omnino post aut multo etiam post futura (ὁ μέλλον), weshalb auch im Etym. M. das einfache Futurum eine unbestimmte, das Futurum III eine bestimmte Zeit heisst (S. 22). Die lateinischen Grammatiker hingegen hielten das Futurum exactum der lat. Sprache für ein futurum subiunctivi und nannten es so und behaupteten merkwürdiger Weise, dass die lateinische Sprache kein Tempus habe, welches dem griechischen Paulopostfuturum entspräche.

Diese verkehrte Lehre der alexandrinischen Grammatiker, welche von der Stoico-Varronischen Einteilung der Tempora eigentlich nichts beibehielten, denn wenn sie auch das Imperfectum als Tempus für die unvollendete Handlung der Vergangenheit annehmen, so hatten sie doch zwei Tempora für die vollendete Handlung der Vergangenheit: perfectum und plusquamperfectum; diese Lehre also ging auf die Byzantiner über und kam mit diesen nach der Eroberung Constantinopels nach Italien, konnte aber auf die Dauer nicht befriedigen. Daher kehrte schon William Grocy (vgl. Heeren Gesch. der kl. Lit. im Mittelalter, 2. B. S. 153 f.) nach seiner Zurückkunft aus Florenz, wo er Chalcondylas Schüler gewesen war, zu der alten Theorie der Stoiker und Varro zurück, ohne jedoch Gehör bei seinen Zeitgenossen zu finden, denn Thomas Linacre weist sie ohne Gründe zurück, obgleich er mit Ausnahme des Perfects nicht eben von ihm abweicht, und auch J. Cäsar Scaliger nahm an der Erklärung des Perfects als eines tempus perfectum praesens Anstoss, das Uebrige missfällt ihm eben nicht. Dass aber Grocy's Theorie die Varro's war, wusste keiner von Beiden (S. 24.) Das Ansehen dieser beiden Männer aber war Ursache, dass die Stoico-Varronische Theorie abermal auf 200 Jahre in Vergessenheit gerieth. Indessen geschah in dieser Zeit doch ein doppelter Fortschritt: 1) stellten sie das Futurum exactum her (der

Name ist, wie *Linacre* bezeugt, von *Pomponius*, wahrscheinlich dem *Julius Pomponius Lactus* († 1497), erfunden; (warum sie sich scheuten es *futurum perfectum* zu nennen, s. S. 25 extr.), jedoch ohne es vom *perfectum conjunctivi* ganz zu trennen. Dies Letztere that zuerst *Emmanuel Alvarus* (1596), bestimmter *Thomas Bangius* (1640), *Ger. Fossius* und *Henr. Ursinus* (1701), welchen *J. Perizonius* und neuerdings noch *A. Goerenz* vergebens widersprochen haben (S. 26). Ebenso erkannten sie das *futurum exactum* bei den Griechen: *τετελεσμένως ἔσονται* (zuerst von *Linacre* und dann *Ger. Fossius*) und *τετέλεσται* (als *Futurum exactum* zuerst von *H. Ursinus* erkannt, aber ohne dass er sich von dem paulo post der früheren Grammatiker losreissen konnte: *paulo post verberatus ero*). S. 27.

2) verwarf *Scaliger* und nach ihm *Alvarus*, *Bangius* u. A. die absurde Definition des Perfects (*res modo perfecta*) und Plusquamperfects (*res jam pridem perfecta*) und gab eine Erklärung, die sich der richtigen mehr nähert: *perfecto simpliciter rem indicari absolutam, plusquamperfecto absolutam ante aliam rem*. *Scaliger* erklärt das *Perfectum* wiederum für ein *tempus praeteritum* ohne Beziehung zur Gegenwart.

Da aber die Verbindung des Perfects mit der Gegenwart im Lateinischen und noch mehr im Griechischen zu häufig klar zu Tage liegt, so konnte es nicht fehlen, dass man bald wieder das *Perfectum* für die Gegenwart in Anspruch nahm und nur diese Beziehung zur Gegenwart anders zu erklären und zu begründen suchte. Dies that zuerst (im Anfange des 18. Jahrh.) der Engländer *Samuel Clarke* zu II. c., 37, der die Stoico-Varronische Theorie wieder hervorholte und namentlich durch Vergleichung mit dem Englischen und Französischen zu begründen suchte, und zwar so, dass er dem *Perfectum* seine Beziehung zur Vergangenheit liess oder vielmehr, dass er zuerst die richtige Erklärung dieser Zeitform fand: *perfecto tempore indicari rem, quae quum praeterito tempore sit perfecta, praesenti tamen momento cogitetur etiam exstans* (mit diesen Worten giebt Hr. Schm. den Sinn der etwas unklaren Exposition *Clarke's* S. 30).

Diese von *Clarke* wieder zur Anerkennung gebrachte Stoico-Varronische Theorie wurde im Jahr 1751 von dem Juristen *Jacob Harris* vervollständigt, indem er den *Temporibus* der dauernden und der vollendeten Handlung die der beginnenden hinzufügte (Part. II. p. 1), und dasselbe that 15 Jahre später, ohne *Harris'* Buch zu kennen, *Wolffg. Reiz*. Hierbei lobt Hr. Schm., dass er nicht wie *Harris* von dem *initium actionis* spreche, sondern von der *origo actionis*, tadelt aber, dass er im Gegensatz zu der *origo* bei den *temporibus perfectis* von dem *finis actionis* rede. Jede Handlung, sagt er, lässt sich als eine dreifache denken: als *futura* (nicht als beginnend), als *inchoata*, als *absoluta*. Der Beginn (*initium*) der durch die Zeitform *urus sum* ausgedrückten Handlung aber fällt nicht nothwendig in die Zeit des Haupttempus (die vorhergehende Zeit), eben so wenig als das Ende der durch ein *tempus perfectum* ausgedrückten Handlung nothwendig in die darauf folgende Zeit fallen muss; im Gegentheil

jene Formen (*urus sum* u. s. f.) drücken eine Handlung aus, deren Beginn zukünftig ist, aber deren Ursprung oder Keim in der Zeit zu suchen ist, die das Haupttempus bezeichnet. Dies wird S. 3 durch Beispiele erläutert und zugleich wird p. 4 Anm. bewiesen, dass die Ansicht derer ganz falsch ist, welche diese Formen erklären: im Begriffe sein, dabei auch durch Beispiele gezeigt, dass gar oft von der Handlung, die man eben im Begriff steht zu vollziehen, das *Futurum simplex* steht. In Bezug auf die *tempora perfecta* aber falle *Harris* in den alten Irrthum zurück; denn wenn *γέγραφα* das Ende des Schreibens in der Gegenwart bezeichne, so käme es wieder auf das alte *modo scripsi* hinaus (S. 2). Auch *Reiz* habe nicht eingesehen, dass der *finis actionis praeteritae* in eine von der Gegenwart weit entfernte Vergangenheit fallen könne; daher auch der Irrthum, dass das *Perfectum* nicht mit *τότε*, das *Plusquamperfectum* nicht mit *τόν* verbunden werden könne (S. 5 sq.). Von diesem Irrthume *Reizens*, dass beim *Perfect* der *finis actionis praeteritae* in die Gegenwart falle, habe sich auch *Gottfried Hermann* (de emend. r.) nicht frei zu halten gewusst, der gerade die Hauptbedeutung des Perfects, dass nämlich etwas Vergangenes in der Gegenwart bestche, als eine Nebenbedeutung betrachtet habe (S. 8. P. III. p. 20 sq.) Der Beweis für diese letztere Behauptung wird durch einzelne aus dem Zusammenhange herausgerissene Stellen geführt. *Hermann* unterscheidet, was Hr. Schm. hier übergeht, eine doppelte Art der Relation:

Primum igitur genus relationis, quod in temporibus cernitur, in eo positum est, ut aliquod tempus certum sit ac definitum, id est, ut a continua temporum perpetuitate scingatur certoque in loco constituatur ac per se constet. Id hisce formis exprimitur: *γέγραφα, γέγραφο, γράψω*. His enim verbi formis tempus certum definitumque notatur, ut non sit alius temporis commemoratione opus, unde, quando quid factum sit, fiat, futurum sit, cognoscatur.

Wie kann aus diesen Worten geschlossen werden, dass *Hermann* das *Perfectum* eine Handlung bezeichnen lasse, deren Ende in die Gegenwart falle? *Hermann* nimmt hier gerade das *Perfectum* zur Bezeichnung einer abgeschlossenen (nämlich durch die Gegenwart abgeschlossenen) Vergangenheit. Er fährt sodann fort:

Secundum genus temporum relationis illud est, quo tempus aliquod ex alio tempore pendere indicatur, ita ut in isto alio tempore causa posita sit, qua ei tempori, quod ex hoc pendet, locus suus destinatur. S. 182. Dann: ac primum pendere aliquid tempus e praesenti potest tamquam perfectum. Idque exprimitur perfecto definito, propterea quod ante praesens tempus nullum antecedit tempus, nisi praeteritum definitum. Recte (die folgenden Worte hat Hr. Schm. mit Unrecht weggelassen) igitur praeteritum definitum hic fungitur officio relativi temporis, quoniam propter hanc ipsam rem praeteritum definitum est, quia praesentis successione fuitur, und auf diese zweite Art der Relation bezieht sich die Erklärung des Perfects: *γέγραφα* tempus significat praeteritum terminatum praesenti tempore, ita ut res, quae perfecto exprimitur, nunc perfecta dicatur, illudque iam, peractam rem esse, praesens est, welche mit der eigenen Erklärung des Herrn Schm. übereinstimmt.

Erst *L. G. Dissen* (1808) habe die richtige Ansicht vom Wesen dieser Tempora gehabt (S. 9); blos die *tempora actionis imperfectae* bezeichnen die Handlung selbst, die *tempora actionis perfectae* und *inchoandae* nicht die Handlung, sondern den der

Handlung folgenden oder vorangehenden Zustand (*status, conditio*); nur scheine *Dissen* bei den temp. perfectae actionis in dem alten Irrthume befangen, dass die Handlung, die gegenwärtig eine künftige ist, bald nach dieser Gegenwart eintreten müsse (S. 9 **).

Bei den Zeitformen für die vollendete und für die zu beginnende Handlung unterscheidet Hr. *Schm.* mit Recht eine doppelte Bezeichnung der Zeit: *unam eius, quo res aliqua vere iam acta est aut vere agetur, alteram eius, qua res iam acta vel agenda demum cogitanda tanquam exstans sit* (S. 10). Bei den temp. perfectae actionis könne zwar oft die Handlung der vorangehenden Zeit von dem Zustand in der folgenden Zeit unterschieden werden, aber öfter sei jene von diesem so verdunkelt, dass sie nicht mehr für sich besonders als Handlung, sondern nur als ein in der Gegenwart bestehender Zustand gedacht werden könne. Um dies zu beweisen, folgen zwei Seiten Beispiele, von denen keines beweisende Kraft hat. Um zu zeigen, dass die Griechen wenigstens beim sogenannten Perfectum vorzüglich den bestehenden Zustand, weniger die denselben begründende vorausgegangene Thätigkeit berücksichtigten, konnten Beispiele wie *κέκλιμαι* und *οἶδα*, in welchen diese wirklich von jenem ganz verdunkelt worden ist, dienen; es konnte auch darauf hingewiesen werden, dass aus diesem Grunde die Griechen, wenigstens die älteren Schriftsteller, sich dieses Perfects nie als eines erzählenden Tempus bedienen, dass es also nicht in der Willkür des Redenden stand, die in diesem Tempus ausgedrückte Thätigkeit einer vergangenen Zeit abgesondert für sich und ohne Beziehung zur Gegenwart aufzufassen, wie dieses die Lateiner gethan und dadurch ein zwiespältiges Perfectum geschaffen haben. In den Beispielen aber, die S. 11 sq. angeführt werden, lassen sich überall die beiden Elemente des tempus perfectum unterscheiden: Od. ζ', 106 *γέγραθε* sie ward froh und ist es jetzt; Il. π', 585 *κεχόλωσο* du warst erzürnt worden und wirst (also) damals erzürnt (*ὁ* 523 *κεχολώσθαι* und *α'*, 139 *κεχολώσεται* ebenso), u. s. w.

S. 12—20 nimmt Hr. *Schm.* die tempora inchoandae actionis gegen diejenigen Grammatiker, welche denselben die Aufnahme unter die Zahl der Tempora verweigert haben (zuerst *J. Ser. Vater* 1804, dann *Zumpt, Etzler, Otto Schulz, Fr. Wüllner*) in Schutz und erörtert den Gebrauch dieser Formen in gelehrter und scharfsinniger und völlig überzeugender Weise. Seine Lehre ist folgende:

Etenim propria earum significatio non potest in voluntate indicata esse, sed designat eae potius non minus quam simplicis futuri formae rem aliquam futuram oportet, ita tamen, ut haec futura res referatur simul ad aliquod antecedens tempus. Antecedente autem tempore quum apparere nequeat actio, quae cadat demum in consequens tempus, relationem illam necesse est non spectare ipsum tempus antecedens, sed hominem vel rem, cui in tempus illud aliquod praedicatum tribuitur. Hoc autem patet ita tantum fieri posse, ut aut voluntas aliqua aut potestas aut denique necessitas agendi in homine vel re illa dicatur posita esse, quum contra futuro infecto ipsa agendi veritas significanda sit (S. 16).

Dieser dreifache Gebrauch wird dann durch reichliche Beispiele nachgewiesen. Zugleich erklärt Hr.

Schm. S. 16 *), weshalb das Futurum simplex keinen Coniunctiv haben könne, und weshalb jene Formen gerade in Conditionalsätzen so häufig sind; er fügt für das Futurum inchoandae actionis (*dicturus ero*) zu den bisher gesammelten Beispielen einige neue aus Cicero hinzu und bespricht dann die passiven tempora inchoandae actionis S. 20 *). Der griechischen Sprache spricht Hr. *Schm.* S. 21 diese Tempora ab, insofern mit Recht, als dieselbe zu diesem Zwecke weder eine einfache Tempusform geschaffen, noch sich, wie die lateinische, der einfachen Umschreibung durch das Particium futuri mit der Copula (*γραφῶν εἰμί*) bedient hat; aber insofern mit Unrecht, als er behauptet, dass die Umschreibung mit *μέλλω* die Stelle dieser Tempora nicht vertreten könne; denn was man auch über die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes annehme (vgl. *Hermann* zu Eurip. Med. 1209), der homerische Sprachgebrauch (vgl. *Nitzsch* zur Odyssee Bd. I. S. 42 *Matth. Gr.* §. 498 d) zeigt, dass die Bedeutung im Begriff sein die ursprüngliche nicht ist, der allgemeine Sprachgebrauch aber lehrt, dass diese Umschreibung ganz in demselben Sinne, wie die lateinische, weder enger noch weiter, gebraucht worden ist, und dass sie keineswegs, wie die ganz verschiedene Umschreibung *ἐρχομαι ἐρέω* (S. 21 **), immer und nothwendig den sofortigen Eintritt der zukünftigen Handlung bezeichnet. Vgl. um ein Beispiel zu nehmen, welches mir gerade unter der Hand ist, Herod. VII. 139 *οὗτοι γὰρ ἐπὶ ὀκότερα τῶν προηγουμένων ἐτραποῖο, ταῦτα ἔρπειν ἐμέλλε*, momentum factura erant (nicht sofort, sondern erst wenn es zum Kampf gekommen sein würde) i. e. ita comparata erant, ut non possent non facere momentum (S. 18). Ebendasselbst c. 148 *ἐπιειρησομένους, ὡς σφι μέλλει ἄριστον ποιῆσαι γενέσθαι*. Aristoph. Ran. 271 *ἐμέλλον ἄρα παύσειν πρὸς ἡμᾶς τοῦ κόλαξ*. Vgl. Aesch. Ill. 27. Ich möchte daher den Satz: *Graeci igitur in hac quidem excolenda temporum ratione non ultra infectam et perfectam actionem progressi sunt* (S. 21), nicht unterschreiben, oder ihn auch auf die lateinische Sprache anwenden. Denn *scripturus sum* ist eben so wenig ein einfaches Tempus und ebensowohl eine Umschreibung wie *μέλλω γράφειν*. Es ist auch nicht zu verwundern, dass keine von beiden Sprachen eigne und einfache Tempusformen für diese Sache geschaffen hat. Denn während sich die allgemeinen Zeitbegriffe: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, auch dem rohen Naturmenschen von selbst und ungesucht darbieten und auch der Unterschied zwischen Dauer und Vollendung nahe genug liegt, setzt hingegen die Wahrnehmung einer solchen zukünftigen Handlung, deren Keim oder Ursprung in der Gegenwart und zwar in der Beschaffenheit des Subjects liegt, ein sehr ausgebildetes Reflexionsvermögen voraus, dessen Vorhandensein in der sprachbildenden und Formen schaffenden Periode nicht vorausgesetzt werden kann, nach dieser aber war die Bildung neuer einfacher Grundformen nicht mehr möglich, und man musste sich bei der Bezeichnung neuer Begriffe mit abgeleiteten Formen oder periphrastischen Ausdrücken behelfen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

Dritter Jahrgang.

Nr. 31.

März 1845.

Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Scripsit Hermannus Schmitt.

(Fortsetzung.)

Zu diesen Temporibus fügt denn Hr. Schm. nach dem Vorgange G. Hermann's die tempora perfecta inchoandae actionis:

scripturus fui
scripturus fueram
scripturus fuero,

für die dritte Form findet sich kein Beispiel; und mit Dissen die tempora perfecta perfectae actionis:

hortatus fui
hortatus fueram
hortatus fuero

(S. 21—24); ausserdem gegen Hermann's Ansicht drei tempora inchoanda perfectae actionis:

hortatus futurus sum
hortatus futurus eram
hortatus futurus ero.

von denen er zwei Beispiele, eines vom Coniunctiv (Cic. ad fam. IV, 12), das zweite vom Infinitiv (ib. XII, 16, aufgefunden hat, und endlich drei tempora inchoanda actionis:

hortaturus futurus sum
hortaturus futurus eram
hortaturus futurus ero,

von denen kein Beispiel gefunden worden ist, und wie wir glauben, schwerlich gefunden werden wird, da keine Nothwendigkeit für diese schwerfällige Form vorhanden ist.

Die dritte und vierte Particula behandeln den Aorist und sein Verhältniss zu dem Imperfectum und den temp. perfll. Auf den Aorist scheinen zuerst die Alexandriner aufmerksam geworden zu sein; der Name findet sich zuerst in der Grammatik des Dionysius Thrax. Sämmtliche Grammatiker stimmen darin überein, dass der Aorist ein tempus infinitum bezeichne, aber worin diese Unbestimmtheit bestehe, darüber sind die Ansichten sehr verschiedenen (S. III, p. 1). Zuerst lehrte Apollonius Dyskolus, der Aorist sei ein tempus perfectum, bezeichne aber weder das modo perfectum, wie der *παροξισμῆνος*, noch das *pridem perfectum*, wie das Plusquamperfectum, und habe eben deshalb seinen Namen, weil er unbestimmt lasse, ob etwas eben oder längst vollendet sei; er sei gleichsam ein tempus commune und fasse die beiden genannten Präterita in sich und werde durch ein hinzugesetztes *πάλαι* zum Plusquamperfectum (durch ein hinzugesetztes

ἄνω zum Perfectum). Dieser Lehre folgen Stephanus, Chöroboseus, Priscianus, von den Neueren Urbanus Bellouensis, Melancthon, Silvestre de Savy (S. 2). Diese Definition beruht auf der alexandrinischen Lehre vom Perf. und Plusq. Seitdem die letztere von Scaliger unterstützt worden war, musste auch eine andere Definition des Aorists versucht werden. Dies geschah zuerst in *Clenardi* institt. gr. gr. (in einer Anmerkung von H. Stephanus, wie Hr. Schm. vermuthet): der Aorist heisse so, weil er bald für das Perfectum, bald für das Plusquamperfectum, bisweilen auch für das Imperfectum stehe (S. 3 sq.). Die folgenden Grammatiker gingen noch weiter und lehrten (zuerst *Sylburg*, dann *Gretser*, *Ursinus*, *Perizonius*), dass der Aorist nicht bloß für das Praeteritum stehe, sondern häufig auch (namentlich im Infinitiv) für das Präsens, zuweilen auch besonders im Conj. und Imper.) für das Futurum.

Einen anderen Weg hatten bereits der Alexandriner Theodosius und Maximus Planudes eingeschlagen. Nach ihnen ist der Aorist ein reines Präteritum (ohne Beziehung zur Gegenwart) und unterscheidet sich vom Plusquamperf. dadurch, dass beim Plusq. das Ende einer vergangenen Handlung in eine andere vergangene Handlung fällt, durch welche jene begränzt und bestimmt wird, beim Aorist aber nicht bestimmt wird, wann die vergangene Handlung zu Ende gekommen ist (S. 5). Diese allerdings vernünftiger Theorie wurde von den nachfolgenden griechischen Grammatikern nicht berücksichtigt; die lateinischen Grammatiker aber trugen sie auf ihr Perfectum (in welchem nach Priscians Zeugniß Probus die doppelte Bedeutung eines Aorists und eines tempus perfectum erkannt hatte) und Plusquamperfectum über, zuerst, wie es scheint, *Cornelius Valerius Ultraiectinus* 1567, der sich auch zuerst des Ausdrucks: *relatives* Tempus, für das Plusquamperfectum, vielleicht auch für das Imperfectum, dessen relative Natur er erkannt hatte (S. 7 *), bediente. Im Gegensatz zu dieser Benennung brauchte zuerst *Perizonius* den Namen: *absolute* Tempus. *Reiz* erklärte sodann das perfectum, plusquamperfectum und futurum für tempora relativa und setzte ihnen den Aorist als ein tempus perfectum absolutum, welches jeder Beziehung auf eine andere Zeit ermangele, entgegen (S. 7—10), eine Ansicht, die Hr. Schm. gänzlich verwirft. Vor *Reiz* hatte *Harris*, dessen Buch jenem nicht bekannt war, auch für die Gegenwart und Zukunft einen Aorist angenommen (etwas Aoristisches hatten schon die meisten alten Grammatiker und von den

Neueren *Urbanus* und *Girardus* im Futurum wahrgenommen, die aoristische Natur des Präsens deutet *Ammonius* an, erklären *Bungius* und *Ursinus* S. 10 sq.). *Harris* nahm daher die bekannte Eintheilung der Tempora in neun relative und drei absolute (Aoriste) vor. Diese Eintheilung nun behielt *Dissen* bei, ohne jedoch *Harris* zu nennen, und suchte sie in einer Weise zu begründen, deren gänzliche Unstatthaftigkeit von *Hrn. Schm.* ausführlich ardgethan wird S. 12—17. Von S. 18—24 kämpft dann *Hr. Schm.* gegen *Hermann's* Theorie. Wir wollen und können keineswegs Alles, was *Hermann* in seiner ersten philologischen Schrift vor 43 Jahren geschrieben hat, in Schutz nehmen, *Hermann* selbst wird es nicht, aber zu einzelnen Ausstellungen, die uns unbegründet scheinen, vermögen wir nicht zu schweigen. So benutzt *Hr. Schm.* gleich S. 18 einen etwas schiefen Ausdruck *Hermann's* (*in qua maxime posita est relatio* S. 180), um ihn etwas Falsches sagen zu lassen. Wenn das Wesen des Verbums darin besteht, das Verhältniss zwischen Subject und Prädicat anzugeben, so kann dies nur durch den Theil des Verbums geschehen, der in demselben Subject und Prädicat mit einander verknüpft, durch die Copula, die im Verbum zum Zeichen dieses Verhältnisses geworden ist. Dass aber *Hermann* S. 180 etwas Anderes habe zeigen wollen, als die Nothwendigkeit der Existenz dreier Formen für die drei Hauptzeiten, lässt sich aus den Worten *ante omnia igitur* cert. S. 181 nicht darthun (S. 19 *). Gesucht und für die Sache selbst ganz unwesentlich, wenn auch an und für sich richtig, ist der Tadel, den *Hr. Schm.* gegen die Form der *Hermann'schen* Eintheilung erhebt (S. 19 sq.). Dass die Definition der dritten Art S. 181 (*aut denique utrumque simul est, ita ut et certum per se sit ut definitum, et simul consequentiam complectatur aliorum temporum*) in Widerspruch steht mit der S. 186 gegebenen (*neq. per se definitum neq. ex alio tempore pendens*) und dass die erstere auf einem Versehen beruhe, wird S. 19 **) richtig bemerkt, nur hätte der Zusatz, der sich an beiden Stellen findet (*i. e. ut aut omne aut quodvis tempus sit* S. 181 und *sed aut universa temporis cuiusque series aut quaecumque temporis cuiusque pars significatur* S. 186), nicht weggelassen werden sollen, weil derselbe zeigt, dass *Hermann* an beiden Stellen dieselbe Definition geben wollte. — Was die drei Tempora der ersten Art betrifft (*definita per se*), so ist über das Präsens kein Zweifel (S. 20 f.); hinsichtlich des Futurum *scripturam* *sunt* war *Hermann* damals in demselben Irrthum befangen (S. 196), in dem noch bis jetzt die meisten Grammatiker sich befinden und den zuerst auf eine gründliche Weise beseitigt zu haben ein Hauptverdienst der gegenwärtigen Schrift ist; in Betreff des praeter. perf. *γένεσθα* aber trifft der Tadel eigentlich mehr den Ausdruck, der nicht bestimmt genug ist; wir wollen auch zu geben, dass *Hermann* sich die Sache, nämlich die nothwendige Unterscheidung der Handlung und des Zustandes, nicht ganz klar gemacht hatte; aber das ist gewiss, dass *Hermann* bei der Definition: *prae-*

terito perfecto certum definitumque tempus notatur, ut non sit alius temporis commemoratione opus, unde, quando quid factum sit, cognoscatur, nicht gemeint hat, dass mit dem Perfectum zugleich auch Jahr, Tag und Stunde, wann die Handlung geschehen sei, angegeben werde und dass er durch Beispiele, in denen eine solche Zeitbestimmung zum Perfectum hinzugefügt ist (S. 21), nicht widerlegt wird, zumal da er nicht behauptet, dass eine nähere Zeitbestimmung nicht hinzugefügt werden könne, und weil, auch wenn eine solche Zeitbestimmung dabei steht, das Perfectum dennoch als ein *tempus per se definitum* besteht, *propterea quod ante praesens tempus nullum antecedit tempus, nisi praeteritum definitum* (i. e. praesentis successione finitum S. 184). — Dem, was S. 22—24 bemerkt wird, stimmen wir vollkommen bei; nur kann die Beziehung des Imperf. (und Plusq.) auf das Perfect, welche *Hr. Schm.* gegen *Dissen* für zulässig hält (S. 23 **), nicht durch Stellen bewiesen werden, wie *Il. ω', 393.*

τὸν μὲν ἐγὼ μάλα πολλὰ μάχη ἐν κωδιανείῳ ὄφθαλμοῖσιν ὄπωπα, καὶ εὐτ' ἐπὶ νηυσὶν ἐλάσσας Ἰσχυροῦς κτείνεσκε δαΐων ὄζει χαλκῷ.

Hr. Schm. hat die Partikel *καὶ* ganz übersehen, in *καὶ* aber liegt hier ein ganzer Satz: auch sah ich ihn (*καὶ ἐώρων*), als er u. s. w. Homer spricht erst im Allgemeinen von dem Kampf, dann im Besondern von dem Theile dieses Kampfes, in welchem Hectors ungestüme Tapferkeit sich am glänzendsten zeigte.

Ehe *Hr. Schm.* zu seiner eigenen Definition des Aorists übergeht, bespricht er S. 24 sqq. den Gebrauch dieses Tempus, wie derselbe von *Hermann* zum Theil nach dem Vorgange anderer Grammatiker bestimmt worden sei. Zuerst leugnet er mit *Dissen*, dass den Aoristen allein der Begriff der Wiederholung und Gewohnheit zukomme (S. 25—27), derselbe Begriff komme auch den Perfecten zu, nicht blos solchen, die Präsensbedeutung haben (*Matth. §. 502. Kühner* II, S. 71., über *ἀμυβέβηκας* *Il. α', 37* siehe *Nägelsbach* zu d. St.), sondern auch solchen, in denen die eigentliche Bedeutung dieses Tempus sichtbar sei d. h. *in quibus praeteriti actio non obliterata est conditione praesentis temporis*. Und wie wird dies bewiesen? durch Stellen, wie *Il. α', 140.*

ἴδῃ γὰρ τις τοῦγε βίην καὶ χεῖρας ἀμείνων ἢ πέφατ' ἢ καὶ ἔπειτα πεφρονεῖται.

Hier aber liegt der Begriff der Wiederholung nicht im Tempus, sondern in der Natur der Sache, wenn man will, in dem collectiven *τις*, obgleich streng genommen, *Minerva* nichts weiter sagt, als: schon ist einer (erschienen) da gewesen, der tapfer war. *Herodot. VII, 10, 4:* τὸ γὰρ εὐ βουλευσῶναι κέρδος μέγιστον ἐνόμισον ἔόν· εἰ γὰρ καὶ ἐναντιωθῆναι τι θέλει, βεβούλευται μὲν οὐδὲν ἦσσαν ἐν, ἔσσονται δὲ ἐπὶ τῆς τύχης τὸ βούλευμα· ὁ δὲ βουλευσάμενος ἀσχετῶς, εἰ οἱ ἢ τύχη ἐπίσποιοι, εἴρημα εὐρήκε, ἦσσαν τε οὐδὲν οἱ κατῶς βεβούλευται. Wie will *Hr. Schm.* übersetzen? so pflegt er sich berathen zu haben? oder: so hat er sich zu berathen gepflegt? oder: so pflegte er sich zu berathen?

Aber es ist ja nur von einem einzelnen Falle die Rede: »derjenige, wer es immer ist, der sich immer beriebt, hat sich, wenn das Glück ihm zuwider ist, nichts desto weniger gut berathen u. s. w. Freilich gilt dies nicht blos von einem, sondern von allen gleichen Fällen, sowie die IV, 199 beschriebene Ernte regelmässig alle Jahre stattfindet, und dieser Umstand scheint zu der sonderbaren Meinung, dass das Perfectum ein Pflegen bezeichnen könne, verleitet zu haben; ich wüsste sonst in der That nicht, wie Hr. Schm. dazu gekommen wäre, solche Stellen, wie Herod. IX, 26 πολλοὶ μὲν γὰρ — ἤμῶν ἀγῶνες ἀγωνίζονται oder die aus Thucydides angeführten oder Cic. N. D. III, 28 *multi et quum obesse vellent profuerunt et quum prodesse obfuerunt*, hierher zu rechnen.

Gegen die Art und Weise, wie Hermann vor 43 Jahren (ihm folgten *Dissen* und neuerdings *Kühner* II, S. 76) den Aorist in der Bedeutung des Pflegens vom Imperfectum unterschied, erklärt sich Hr. Schm. S. 27—29 wie wir glauben, mit vollem Rechte, nur taugt der angegebene Grund, dass auch der Aorist eine in einer bestimmten (vergangenen) Zeit wiederholte Handlung bezeichne, Nichts, denn der Aorist hat diese Bedeutung nie. Es kann aus der Natur der Sache, von der die Rede ist, hervorgehen, dass sie nicht ein Mal, sondern oft vorgekommen ist, wie Il. 9^o, 188 ἔδραξεν, es kann dies ausdrücklich angegeben werden, wie αἰὲν ἐσπόμην Soph. Fr. 1076, εἴ τε τι ἐγένετο, πάντων — μετέχομεν Thuc. III, 54; der Aorist bleibt Aorist d. h. erzählendes Tempus, welches ein Factum als ein vergangenes in seiner Ganzheit und Abgeschlossenheit der Seele vorführt, und dass Sophokles eben so richtig εἰπόμην, Thucydides eben so gut μετέχομεν sagen konnte, ist ganz gleichgültig, da es hier nicht auf die Sache, sondern lediglich auf die Vorstellung von der Sache, auf die individuelle Auffassung des Schreibenden ankommt. Wir hätten daher eher erwartet, dass Hr. Schm. erklärt haben würde, kein Tempus bezeichne die Wiederholung, als dass er mit *A. Frische* behauptete, *omnia sine ulla exceptione tempora de consuetudine dici*. So findet nun auch Hr. Schm. S. 30 in demjenigen Präsens, in welchem Hermann und andere Grammatiker einen Aoristus praesens sehen, den Begriff der Wiederholung. In-
dess dieser Widerspruch ist mehr scheinbar als wirklich, denn auch Hermann erkennt diese Bedeutung an (S. 196), was Hr. Schm. unerwähnt lässt, nur unterscheidet er sie (mit Unrecht, wie ich glaube) als eine besondere, und begründet sie anders aber nicht schlechter als Hr. S., wie beweist aber Hr. S., dass die von Hermann statuirte Bedeutung des Präsens der Natur dieses Tempus ganz zuwider sei? Da, sagt er, bekanntlich der Moment, in welchem einer spricht, auf beiden Seiten von der Gegenwart umgeben ist und diese verknüpft und zusammenhält (dies ist richtig, wenn der Begriff der Gegenwart nicht im Sinne der Philosophen genommen wird, denn als Punet hat sie keine Ausdehnung und ist untheilbar, sondern im gewöhnlichen Sinne *cum ampliacione quadam et mora*, wie *Ursinus*

sagt S. 11), so muss derjenige, welcher sich des Präsens bedient, einen solchen Zeitraum denken, welcher jenen Zeitpunkt in seinen Grenzen umfasst (*quod illud momentum temporis complectatur terminis suis*). Daher kann es blos einen doppelten Gebrauch des Präsens geben, indem dasselbe entweder eine Handlung bezeichnet, die jenen ganzen Zeitraum erfüllt (*praesens definitum*), wie *scribo nunc, vivo, est deus*, oder aussagt, dass eine Handlung sowohl vor jenem Momente geschehen sei, als auch in demselben geschehe und nach demselben geschehen werde (*praesens indefinitum* zur Bezeichnung und Wiederholung), wie *dicunt, ferunt, dicitur* u. s. f. Die Nothwendigkeit dieser Folge wird Niemand zugeben. Wenn wir den Begriff der Gegenwart ausdehnen und dieselbe in drei Theile zerlegen, von denen der eine ein Zeitmoment des Sprechenden ist, die beiden andern denselben auf beiden Seiten gleichsam wie Vergangenheit und Zukunft umgeben, so folgt daraus, nicht dass derjenige, der sich des Präsens bedient, einen Zeitraum denken müsse, welcher die beiden Grenzen jenes Zeitmomentes nicht überschreite, denn dies folgt von selbst aus dem Wesen der Zeit, weil er sich bei Uberschreitung dieser Grenzen in die Vergangenheit oder in die Zukunft verirren würde, sondern dass derselbe entweder alle Theile dieser erweiterten Gegenwart denke, oder nicht alle. Denkt er sich alle, so kann dies auf doppelte Weise geschehen, je nachdem eine Handlung entweder alle jene Theile zu ihrer Dauer braucht d. h. durch alle drei Theile, durch die ganze Gegenwart hindurch dauert (*praesens relativum*) oder aber in allen einzelnen Theilen derselben zur Erscheinung kommt (*praesens aoristus, qui promiscue omnes complectitur praesentis temporis partes*, *Herm.* p. 195); denkt er sich nicht alle, so kann er sich nur einen unbestimmten Theil oder Punet der Gegenwart denken, denn sobald der Sprechende die drei Theile unterschiede, sobald er sich also dessen bewusst würde, dass der eine Zeitpunkt diesseit des Zeitmoments, in welchem er spricht, der andere jenseits liegt, sobald müsste er einsehen oder fühlen, dass beide aufhören für ihn Gegenwart zu sein*). Dies hat auch wohl Hermann bei seiner Exposition gemeint, in der wir nur das Wort *certam* weggelassen sehen möchten: *prima* (vis aoristi est), *quae aliquam certam partem praesentis temporis, quaecunque illa sit, indicat* S. 195. Diese letzte Erklärung des Präsens aoristum gilt uns, wie wir schon angedeutet haben, für die allein richtige. Das Präsens an und für sich bezeichnet ebensowe

*) P. IV, S. 5 bemerkt dies auch Hr. Schm.: *Praesentiam constat non effici nisi eo ipso quo vivit aliquis et loquitur momento temporis. Quare qui vel dixitum ex hoc momento averterit cogitationis vim, is una cum hac actionem etiam commemoratam ex praesentia penitus eximit. Sequitur actionem praesentem omnino dividi non posse. Si enim divideretur, necesse foret, unam aliquam divisionis partem momenti illius et cum ipsam ob causam praesentis etiam notionis experire esse. Die Folgerung aber: Praesentis autem temporis quam reliqua duo sint similiaera quadam, ne horum quidem actio ullam sui divisionem admittere potest ist offenbar falsch.*

nig als irgend ein anderes Tempus an und für sich die Wiederholung einer Handlung oder ein Pflegen, sondern dieser Begriff kommt von aussen hinein. Das Präsens bezeichnet eine Handlung als gegenwärtig im Gegensatz zur Vergangenheit und Zukunft; entweder wird nun die Zeit ihrer Existenz in der Gegenwart fixirt durch ausdrückliche oder stillschweigende Beziehung auf den Zeitpunkt des Sprechenden (praes. rel.): *scribo nunc*, sc. dum loquor, *vivo* sc. dum loquor, *est deus*, sc. nunc, dum loquor (denn eben so wenig als aus dem *scribo* oder *vivo nunc dum loquor* folgt, dass ich morgen nicht mehr schreiben oder leben werde oder dass ich gestern nicht geschrieben oder gelebt habe, eben so wenig folgt aus dem *est deus* sc. nunc dum loquor, dass Gott nachher nicht mehr sein werde oder vorher nicht gewesen sei); oder sie wird nicht fixirt, sondern es wird dem Zuhörer überlassen, sich irgend einen beliebigen Punet in der (ausgedehnten) Gegenwart, in welchem die Handlung zur Erscheinung kommt, zu denken (praes. aor.). Dieser Fall kann aber nur eintreten bei Dingen, von denen die Erfahrung bereits gelehrt hat, dass sie sich wiederholen, dass sie oft oder zu jeder Zeit vorkommen, vorkommen können, vorzukommen pflegen, bei denen es mithin gleichgültig ist, in welchem Punete derselben man sich dieselben denken will. Daher *dicunt*, *ferunt*, die Menschen erzählen, nicht gerade jetzt, indem ich diese Worte spreche, sondern in irgend einem beliebigen Punete der Gegenwart, welchen man immer denken will, d. h. in jedem, oder sie pflegen zu erzählen: *περὶ θείωνται audio* ich pflege zu hören; *ἐπιπύξ δέ τε πόλεμια λόγῳ* pflegt zu rasen; *insignem attenuat deus* stürzt, wenn er will, pflegt zu stürzen, kann stürzen, *ὁ ἦλιος λάμπει* u. s. f. Warum man nun dieses Präsens, welchem Hr. S. selbst eine *significatio indefinita* zuerkennt, nicht einen Aoristus nennen dürfe, weiss ich nicht, eben so wenig als warum man nicht ein doppeltes Futurum, ein relatives und aoristisches, unterscheiden dürfe, wogegen weder die S. 31 angeführten Beispiele (*ἄρ' περιπόρουθα ἴδῃ, ἠρώσω* u. s. w.) Etwas beweisen, noch der Umstand, dass sich keine doppelte Form für die doppelte Bedeutung gebildet hat (IV. p. 8), in Betracht kommen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Leipzig. Das in Nr. 1 dieses Jahrg. erwähnte Gratulationsprogramm zu G. Hermann's 50jährigem Docentenjubiläum vom Prof. Westermann handelt *de libris instrumentis, quae existant in Demosthenis oratione Michani*, 31 S. 4. Der Verf. behandelt zuerst die Zeugnisse, dann die Gesetze. Rücksichtlich der ersteren kommt er zu dem Resultate, dass sie alle mächtig seien, schon deshalb, weil man von einem öffentlichen zur Aufbewahrung derselben dienenden Archiv nichts wisse, und namentlich bei der Midiana davon nicht die Rede sein könne, da diese Sache gar nicht zur gerichtlichen Verhandlung kam; dasselbe gehe aber auch aus Abweichungen von der Wahrheit und aus Spuren späterer Gracität hervor, was der Verf. in den einzelnen Zeugnissen nachzuweisen sucht. Bei dieser Gelegenheit verwirft er auch Böckh's auf das Zeugnis §. 81 gestützte Beweisführung für Ol. 106, 4 als Abfassungszeit der Pede. Ueber die Gesetze urtheilt er p. 17 sq.:

Quae quum ita sint, inclinat animus, ut Leges illas, si non omnes, at magnam certe partem non genuinas esse arbitret: non quo prorsus falsas atque e mentibus esse ausim dicere, sed sic existimo, veri aliquid subesse plurimis eatenus quoad auctor, si quas reperisset legum reliquias ac maxime verba hinc ab oratoribus servata, praeterea quae alii scriptores de isdem rebus memoriae tradidissent, in usum suum converterit, alia vero, ubi deficeret materia, eundem de suo adiecit verbaque ac formulas legum ipsum commentum esse. Auch in den einzelnen Gesetzen der Mid. sucht er Unrichtigkeiten nachzuweisen, welche zu erklären und zu vertheidigen man sich vergeblich bemüht habe. Die genauere Untersuchung über die Orakelsprüche lehnt der Verf. vorläufig ab, bemerkt jedoch Einiges über den ersten Dodonäischen, der, wenn er nicht überhaupt erfunden sei, wenigstens hierher nicht passe wegen §. 54: den Beinamen des Zeus in demselben emendirt er mit Buttman in *εἰς Νάϊο*, und fügt den von jenem citirten Stellen noch als Hauptstelle Bekker Anecd. p. 283. 22 hinzu.

Auf dieselbe Veranlassung erschien vom Gymnasiallehrer Dr. Siebels in Hildburghausen; *quaestiones Lucretianae*, Lips. 60 S. 8., welche sich an den in dieser Zeitschr. Jahrg. II. Nr. 99 ff. erschienenen Aufsatz des Vf.'s anschliessen. Es werden hier folgende Stellen behandelt: I. 103 ff. 1170. II. 20 ff. 82 ff. I. 994 ff. II. 197. 483. 673. 798 ff. 630 ff. 655 ff. 1158 ff. III. 79 ff. 86 ff. 1024 ff. 885 ff. IV. 759 ff. V. 569. 736 ff. VI. 540 ff. V. 1004. VI. 943 ff., und gelegentlich noch manche andere. Zugleich nimmt der Vf. davon Veranlassung zu mehreren interessanten grammatischen und metrischen Excursen: so p. 5 sqq. über den Gebrauch von *ue* in der Bedeutung von *ue — quidem*, was bei den besten Schriftstellern, wenn auch selten vorkommt; p. 9 sqq. über den angeblichen absoluten Gebrauch von *cunque*, der gelegnet wird; p. 16 über die Elision eines langen Vocals vor einem kurzen, die bei Lucret und Tibull gar nicht, zweimal bei Propert, zweimal bei Virgil, einmal bei Ovid, einmal bei Horaz, öfter bei Lucilius und Catull vorkommt; p. 20 sqq. über die Abwerfung des *s* am Ende eines Wortes p. 37: über den Gebrauch eines Monosyllabum am Ende des Hexameter bei Luer, p. 42 sqq. über freie Wortstellungen; p. 44 sqq. über *detrahere* und *distrabere*, *diminuere* und *diminuere*; p. 48 über vernachlässigte Elision der Silbe *um*; p. 56 über den contrahirten Gen. Pl. der 2. Deel. auf *um*, den Luer, von Neutris nicht gebrauche.

Berlin. Als Inaugural-Dissertation erschien im var. Jahr: *Corinthiorum commercii et mercaturae historiae particula* von H. Barth aus Hamburg, 52 S. 8. Der Vf. geht mit dem Plane um, die Handelsverhältnisse der Griechen einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen, indem er richtig bemerkt, dass auf diesem Felde noch sehr Vieles zu thun sei, und Hüllmann's Handelsgeschichte der Griechen eine nochmalige dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft mehr entsprechende Behandlung desselben Gegenstandes keineswegs überflüssig mache. Er macht den Anfang mit Korinth, giebt jedoch in der vorliegenden Abhandlung nur einen Theil seiner Untersuchungen über diesen wichtigsten unter den griechischen Handelsstaaten; das Ganze soll demnächst in deutscher Sprache erscheinen. Er beginnt mit der für Land- u. Seehandel höchst günstigen Lage der Stadt und geht sodann auf die ältesten Anfänge desselben zurück. Schon ehe die Griechen selbst Seehandel getrieben hätten, sei Korinth wahrscheinlich ein Hauptstapelplatz für die Phöniker u. der Markt für den Austausch der Gegenstände gewesen, welche die Bewohner des Mittelmeeres von dem Festlande bezogen oder demselben geliefert hätten. Der Anfang der Seefahrten der Korinthier selbst lasse sich zwar nicht bestimmen, doch seien in den Sagen vom Argonautenzug u. vom trojanischen Krieg Spuren des ältesten Seeverkehrs der Griechen mit dem Osten enthalten, wiewohl erst nach der dorischen Wanderung und der Koloniengründung in Asien geregelte Verhältnisse begaunen. Der Vf. fasst sodann die Industrie der Korinthier selbst näher ins Auge, die ihnen in der historischen Zeit Hauptzweige ihres Handels darbot, u. behandelt im Einzelnen die Arbeit in Thon, in Metall, Weberei und Färberei als diejenigen Gegenstände, auf denen der wesentlichste Theil des korinthischen Handels beruhe, da auch das Material grösstentheils anderswoher bezogen werden musste. Endlich wird von den Gegenden gehandelt, nach welchen sich die Handelsfahrten der Korinthier erstreckten und der dadurch veranlassten Anlegung von Kolonien.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 32.

März 1845.

Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Scripsit Hermannus Schmidl.

(Fortsetzung.)

Wenn man nun einsah, so fährt Hr. Schm. in Part. IV fort, dass das eigenthümliche Wesen des Aorists nicht in der Zeit, in welche die durch ihn ausgedrückte Handlung fällt, zu suchen sei, so konnte es nicht fehlen, dass man es in der Beschaffenheit der Handlung selbst suchte. Dies that zuerst Harris. *) Die von diesem nur kurz angedeutete Lehre ist dann von A. F. Bernhardt weiter ausgeführt worden, leidet aber an dem schon früher bemerkten Fehler, dass die Handlung und der Zustand verwechselt werden (S. 3 — 5). Indess diese Lehre leitete doch auf den richtigen Weg, den zuerst Stallbaum und Ast betreten haben, indem sie lehren, dass der Aorist eine Handlung an und für sich betrachtet blos mit dem Begriff des Geschehens bezeichne (S. 5). Diese Lehre nun, vorausgesetzt, dass das an und für sich betrachtet richtig verstanden werde, macht Hr. Schm. zu der seinigen und giebt von S. 6 an eine weitere Begründung und Ausführung derselben, durch welche aber, wie wir sehen werden, der Aorist eine Bedeutung erhält, die Hr. Stallbaum wenigstens nicht geneigt sein dürfte für identisch mit der von ihm angegebenen zu halten.

Im Aorist, sagt Hr. Schm., liegt eine gewisse Beweglichkeit und Leichtigkeit, in den übrigen Temporibus eine gewisse Schwerfälligkeit. Diese nemlich sind dadurch, dass sie ausser der Handlung noch den Zustand bezeichnen (*ἔργαστον, γέγραφα, ἐγγράφειν* = *ῥάστων ἦν, γεγραφώς εἶμι, γεγραφώς ἦν*), gewissermassen beschwert, der Aorist hat dies Gewicht nicht (*actio carens conditione*). Nemlich in jenen ist die Zeit der Handlung und die des Zustandes (des Seins) wohl zu unterscheiden. In der Handlung aber ist Bewegung, in dem Zustande Ruhe; die Zeit der Handlung schreitet mit der allgemeinen Zeit fort, die des Zustandes ruht in derselben. Denn wenn auch die Zeit an sich in beständigem Flusse ist, so bringt doch der menschliche Geist dieselbe gewissermassen zum Stillstehen, er bewirkt, indem er dem gegenwärtigen Zeitpunkte

nach beiden Seiten hin Ausdehnung giebt, einen Aufenthalt, gewissermassen eine Rast- und Ruhezeit der Zeit (*mansionem quandam temporis* S. 7), in welcher er verweilen und die Dinge, nicht blos diejenigen, welche geschehen, sondern auch die, welche geschehen sind oder geschehen werden, gleichsam unberührt vom Einflusse der Zeit (*intacta quasi et luta a temporis impetu*) betrachten kann. So entstehen die drei Zeitformen, welche auf der Gegenwart als ihrer Grundlage beruhen:

ῥάστω, γέγραφα, scripturus sum.

Der menschliche Geist kann aber eben so auch in der Vergangenheit und in der Zukunft einen Zeitraum fixiren und von diesem aus nicht blos die in demselben gegenwärtigen Dinge, sondern auch die vorangegangenen und die nachfolgenden betrachten:

ἐγγράστον, ἐγγράφειν, scripturus eram.

ῥάστω *), scripsero, scripturus ero.

In omnibus his tempus conditionis vides id esse, in quo domicilium quasi fixit et habitat loquentis animus, stabilitatem autem huius temporis arctissime cum actionis tempore coniunctam ita esse, ut ex certa quasi statione illius prosequatur animus mobilitatem alterius. *Qua propter haec tempora non, ut vulgo opinantur, quia referuntur ad alia verbi tempora, sed quia in ipsis iam actio semper relata ad conditionem est, iure appellari relativa possunt.* S. 7 sq.

Das Letzte können wir nicht unbedingt zugeben. Wir möchten fragen, wie fängt es der menschliche Geist an, einen Zustand als gegenwärtig zu denken? Bei der wirklichen Gegenwart bedarf es keiner Antwort; aber bei der Vergangenheit und Zukunft? verfährt er hierbei blos nach Willkühr, wie Hr. Schm. S. 13 andeutet (*ut animum in temporis actionisque fuga se collocare posse media et pro suo plane arbitrio institutionem quandam utrique imponere vidimus*)? Schon das Wort gegenwärtig enthält die Beziehung auf das, wobei Etwas zugegen ist, dem Etwas gegenüber steht. Beim wirklichen Präsens ist die Handlung während des Momentes, in welchem ich spreche, zugegen, sie ist gleichsam anwesend und ihre Beziehung auf den Moment des Sprechens versteht sich von selbst; aber was ist ein gegenwärtiger und doch vergangener oder zukünftiger Zustand? Offenbar kann ich einen vergangenen oder zukünftigen Zustand nur insofern gegenwärtig nennen, als ich ihn in Beziehung zu einem andern Zustand oder zu einer andern Handlung setze, bei welcher er zugegen war oder zugegen sein wird, d. h. als ich ihn in seiner damaligen oder der-

*) Is enim postquam singulorum temporum dixit tres esse partes, quarum una sit eius initium, altera finis, tertia media interiecta utrique, utimur, inquit, verbi temporibus aut ita, ut non habeatur, aut ita, ut habeatur illarum partium ratio. Ille est indefinitus, hic definitus eorum usus. Indefinite indicantur res aoristis, definite temporibus reliquis. P. IV. S. 2.

*) S. 8 wird *ῥάστω* für den Aor. fut. erklärt (*forma, qua sola actio exprimitur*) und der Mangel der relativen Form für diese Zeit bemerkt!?

einstigen Dauer mir vergegenwärtige. Will ich mir einen vergangenen oder einen zukünftigen Zustand in seiner Dauer (als damals oder dereinst gegenwärtig) denken, so muss ich mich im Geiste in die Zeit versetzen, in welcher der Zustand realiter vorhanden und dauernd war oder sein wird; ich muss also die Vergangenheit oder die Zukunft, die an und für sich im Gegensatz zur Gegenwart abgeschlossene Ganze sind, theilen, weil ein vergangener oder ein zukünftiger Zustand nur in einem Theile der Vergangenheit oder der Zukunft Dauer hat oder gegenwärtig ist; die Zeit an sich aber, die inhaltsleere Zeit lässt sich nicht theilen tausser in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, wovon hier nicht die Rede sein kann); nur in Dem, was die Zeit erfüllt und durchdringt, in Handlungen und Zuständen, sind Abschnitte wahrzunehmen und nur vermittelt dieser lässt sich jene selbst wieder getheilt denken. Wie ist es nun möglich, den Theil der vergangenen oder der zukünftigen Zeit, in welchem ein Zustand gegenwärtig war oder sein wird, zu finden und zu bestimmen? Offenbar nur durch (ausdrückliche oder verschwiegene) Beziehung auf andere (wir scheuen uns nicht, es zu wiederholen) bekannte Handlungen oder Zustände der Vergangenheit oder der Zukunft, oder, insofern diese, wenn sie ausgedrückt werden, durch tempora verbi ausgedrückt werden, durch Beziehung auf andere (d. h. *ἕτερα*, nicht *ἄλλα*) tempora verbi.

Nun fragt es sich aber, so fährt Hr. *Schm.* S. 8 fort, ob diese Verbindung der Handlung und des Zustandes nicht gelöst und die Handlung an und für sich betrachtet werden könne, ita *ut solum temporis cursum prosequentes actionem tantum pertinentem per illud idoneis exprimamus temporum formis*. Beim Präsens sei dies nicht möglich: *nam huic modo docuimus tum proprium eius, qui loquitur in ipsa media actione statum esse, ut qui eximere vellet hunc, eversurus etiam esset vim et naturam illius* (dass und wie es trotz dem möglich und wirklich geschehen ist, haben wir oben gezeigt); wohl aber beim Futurum und beim Praeteritum, von denen jenes gradezu nur die eine aoristische Form *ῥάψω* habe, für dieses aber die aoristische Form zu der relativen noch hinzukomme, und diese Form heisse mit Recht Aoristus, tempus absolutum, interminatum, *non quia incertum relinquat tempus, quo aliquid factum sit, sed quia actionem indicat non vinctam vel terminatam conditione*. Diese Definition, so neu sie ist, würde, wenn Nichts weiter folgte, sich recht gut mit Dem vereinigen lassen, was der grösste Theil der neuern Grammatiker lehrt. Der Aorist lässt allerdings, richtig verstanden, die Zeit, wann Etwas geschehen sei oder geschehen werde (richtiger: wann Etwas gewesen sei oder sein werde), ungewiss, und wer da glaubt, dass diese Lehre durch Sätze wie *ἔθρεῖς ἔγραψα* oder *αὐτὸν ῥάψω* widerlegt werde, befindet sich in grossem Irrthum, in einem ähnlichen, wie diejenigen, welche behaupten, der Indicativ könne die Wirklichkeit nicht bezeichnen, weil man sonst nicht sagen könne: der Schneec ist warm. Jede Handlung hat ihre Dauer, d. h. bei

jeder Handlung lässt sich eine Zeit denken, wo sie gegenwärtig ist, war oder sein wird (tempus conditionis); diese Zeit wird durch Beziehung auf andere Handlungen oder Zustände gefunden (temp. rell.), den Aoristen aber fehlt diese Beziehung. Während, um beim Praeteritum stehen zu bleiben (vom aor. fut. spricht Herr *Schm.* nicht weiter), *ἔγραψον, ἐγγράψαι, scripturus eram* den Zeitpunkt der Vergangenheit bezeichnen, in welchem das Schreiben, das Geschriebenhaben, das Schreibenwerden gegenwärtig war, bezeichnet der Aorist *ἔγραψα* keinen solchen Zeitpunkt, sondern er umfasst, vom Standpunkt der Gegenwart des Sprechenden aus, die Vergangenheit als ein Ganzes, weist dieser die Handlung des Schreibens als eine actio praeterita, nicht als eine *actio per praeteritum tempus pertinens*, zu und lässt den Zeitpunkt, in welchem das Schreiben oder Geschriebenhaben gegenwärtig war, unbestimmt. Aber freilich ist dies nicht die Meinung des Verfassers. Denn nachdem derselbe S. 9 bemerkt hat, dass der Aorist ebensowenig ein tempus perfectum als mit *A. Frische* ein tempus infectum genannt werden dürfe, glaubt er das Wesen des Aorists am besten durch die Benennung *tempus infecto-perfectum* ausdrücken zu können, und behauptet, dass der Aorist nicht eine Handlung bezeichne, die geschehe oder geschehen sei, sondern eine solche, die zur Geschehenen werde (*quae fieri factu seu perfici cogitatur actio*). Man weiss nicht recht, was man sich hierbei denken soll, auch nicht wenn man die Begründung dieser Erklärung gelesen hat *); noch weniger weiss man, wie sich dieselbe mit der früher gegebenen Definition verträgt. Der Aorist soll die *actio carens conditione* bezeichnen und doch zugleich die doppelte Beziehung der conditio zu dem Sprechenden, wie diese in den temp. infectis und perfl. liegt, enthalten; *ἔγραψα* soll weder ich war schreibend noch ich war schreibend gewesen heissen, sondern Beides zugleich; wer den Aorist braucht, versetzt sich zwar in die Zeit, wo die Handlung gegenwärtig war, ohne die Grenzen dieser Gegenwart zu überschreiten, aber zugleich schreitet er im Geiste mitten durch die Handlung (*per mediam actionem*) fort bis zu ihrem äussersten Ende, also durch die Gegenwart der Handlung hindurch und über die der Gegenwart gesteckten Grenzen hinaus (*qui utitur aoristo, ad finem usque actionis* (orationis ist Druckfehler) *debet progredi* S. 26 extr.); er denkt sich also, um mich des gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, Dauer und Vollendung, eine doppelte Beziehung der conditio, und doch, weil der Aorist conditionis pondere vacuus ist, keine von beiden? Und wenn dies das

S. 10. Quum enim infecti temporis actio contineatur, perfecti excipiatur conditione eamque ob causam, qui utitur illo, in ipsa quam narrat re media, qui hoc, post eam se fingit positum esse, fieri non potest, quin aoristus, quo qui utitur et intra ipsam actionem se continet, et, quia ad extremos tamen eius fines progreditur, finitiam ei regionem contingit simul, quin aoristus igitur, etsi ipsius conditionis pondere vacuus est, duplicem tamen eam, quae infectis et perfectis cernitur, conditionis ad eum, qui loquitur, rationem coniunctam in sese quodammodo teneat.

eigenthümliche Wesen des Aorists wäre, nemlich das Fortschreiten oder Fortteilen *) von der Gegenwart einer Handlung, in die sich der Sprechende versetzt, bis zu ihrem Ende, wie wäre dann der doppelte Gebrauch des Aoristes möglich, von dem Herr Schm. S. 11 sqq. spricht? *Progredientes enim aut solum finem (actionis) spectare aut totum cursum (perpetuitatem eius S. 14) complecti animo possumus S. 11. Si progredieris cum actione, aut in puncti brevitatem cogitare cum potes contractam aut in lineae longitudinem diductam. S. 14.* Denn wenn man bloß das Ende einer vergangenen Handlung berücksichtigt, d. h. wenn man eine vergangene Handlung in ihrer Abgeschlossenheit und Vollendung auffasst, so versetzt man sich nicht in die Gegenwart dieser Handlung, d. h. in die Zeit, da diese Handlung noch dauerte, worin doch nach Hrn. Schm. S. 10 der Aoristus als Tempus infecto - perfectum mit dem Imperfectum übereinstimmen soll, und wenn man mit der Handlung im Geiste fortschreitend den ganzen Verlauf derselben usque ad extremam partem zusammenfasst, was Hr. Schm. für den eigentlichen Beruf des Aorists ausgegeben hat, so berücksichtigt man eben nicht bloß das Ende. Wenn bei der S. 13 wiederholten Erklärung des Aorists: *animus modo progredientem actionis motum elabi punctique instar contrahi patitur, modo singula labentis temporis momentu colligit unoque obtutu universa complectitur* das erste modo weggelassen und für das zweite sive gesetzt worden wäre, so hätten wir eine Erklärung, die wir unbedenklich unterschreiben würden, denn darin besteht eben das Wesen des Aorists, dass er eine Handlung in ihrer Abgeschlossenheit als einen Punkt der Vergangenheit bezeichnet; dass man also beim Gebrauch des Aorists die einzelnen Momente der Zeit, welche während der Dauer einer Handlung verfloßen müssten, zusammengefasst hat und mit einem Blick überschaut; dass, um mich ebenfalls der Worte *Trendelenburgs* zu bedienen, der Geist aus dem Wechsel der Bewegung die geschlossene Figur ergreift. Hr. Schm. bemerkt selbst sehr richtig, dass sich eine Handlung entweder in ihrer Abgeschlossenheit als ein Punkt oder in ihrem Verlaufe als eine Linie denken lasse, dass sie aber an und für sich nur in der ersten Art gedacht werden könne, dass namentlich Handlungen der Vergangenheit, weil „ein vergangener Zeitraum in der Phantasie am leichtesten zu einem Zeitpunkte zusammenschmilzt“, als bloße Momente angesehen und (durch den Aor.) dargestellt zu werden pflegen, mag der Zeitraum, durch den sie sich hinstreckten, in der Wirklichkeit noch so gross gewesen sein; er leitet daher den häufigen Gebrauch des Aorists zur Bezeichnung des Momentanen, und rügt mit Recht den Irrthum derjenigen Grammatiker, die dabei an wirklich, nicht bloß in der Idee des Schriftstellers Momentanes gedacht haben**),

*) *quoniam aoristo animus continuo cursu rapiatur per res. S. 24 extr.*

**) Herr Schm. geht aber zu weit, wenn er S. 19 meint, es habe so sehr in der Willkühr des Redenden gelegen, eine

und doch ist er im Grunde von demselben Irrthume befangen, und nur diesem Irrthume verdankt der angebliche zweite Gebrauch des Aorists, wornach dieser eine Handlung in ihrer Ausdehnung (als Linie) darstellen soll, seinen Ursprung. Auffallend ist hierbei, dass, was S. 10 als das eigenthümliche Wesen des Aorists dargestellt wurde, jetzt S. 13 nicht mehr im Aorist selbst liegen, sondern erst durch Vermittelung des Zusammenhanges der Rede in ihn hineinkommen soll: *quam per semet ipsam actionem in puncti illam brevitatem coarctari viderimus, si totam eius perpetuitatem audientium animis observari volumus, hoc sequitur diserte nobis aut toto orationis habitu aut singulis verbis significandum esse*; noch auffallender ist der Beweis. Dieser besteht in Stellen, an welchen der Schriftsteller, indem er sich des Aorists bedient, die Sache offenbar nicht als kurzdauernd denke oder gedacht wissen wolle: Thueyd. II, 65. *ὅσον τε γὰρ χρόνον προὔσσει τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ μεικρῶς ἐξήγγειτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν*, denn hier müsse offenbar das *προὔσσει* und *διαφυλάξει* eben so ausgedehnt gedacht werden, als das *ἐξήγγειται*. Was heisst dies aber anders, als: weil die beiden Handlungen in der Wirklichkeit Ausdehnung und Dauer hatten, so konnte der Schriftsteller sie nicht als bloße Punkte in der Zeit auffassen? was heisst dieses anders, als: das Momentane, was der Aorist bezeichnet, muss nicht bloß in der Idee des Sprechenden, sondern auch in der Wirklichkeit momentan sein? Denn warum soll Thueydides die beiden der Vergangenheit angehörigen Thätigkeiten des Perikles nicht in ihrer Abgeschlossenheit und Vollendung ohne Berücksichtigung ihrer wirklichen Ausdehnung in der Zeit haben auffassen können? Dass das Imperfectum dazwischen steht, dient nicht zum Beweis, dass beide tempora eine gleiche oder ähnliche Bedeutung haben, sondern solche Stellen sind charakteristisch für den Unterschied beider. *Ὅσον χρόνον προὔσσει, διεφύλαξεν* vergleichen wir mit dem nicht unähnlichen Lateinischen *quandiu reipublicae praefuit, custodivit*, um zu zeigen, dass der Schriftsteller das Vorstehen nicht in seiner von selbst ergebenden Beziehung zum *ἐξήγγειται* und *διαφυλάξει* als damals gegenwärtig (*προὔσσειαι praesens*), sondern in seiner Abgeschlossenheit bloß als eine der Vergangenheit angehörige Thätigkeit ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Ausdehnung dachte; *ἐξήγγειτο* aber sagt er, weil er bei den einzelnen Verwaltungsmaßnahmen des Perikles, welche das *διαφυλάξει* zum

Handlung als dauernd oder als momentan darzustellen, dass selbst das Imperfectum zur Bezeichnung momentaner Handlungen gebraucht worden sei. Zum Beweise führt er S. 19 und S. 20 eine grosse Anzahl von Stellen an, in denen die Schnelligkeit ausdrücklich bemerkt wird, wie *μᾶλα δ' ὥκα διήρησαν πεδίοιο II. β'. 885, und αἶψα, κατὰ τάχος, τὴν ταχύτητα, θάσσον, σπουδῆ, ὑπὸ σπουδῆς, εὐθύς* und Aehnliches bei Imperfecten wie *ἐπορεύετο, ὄπισθ ἤπειγοντο, ἐποιετο τὴν διώξιν* und dgl. stehen. Aber ist eine Handlung, wenn sie mit Schnelligkeit ausgeführt wird, darum eine momentane? Hört ein grosser Raum, wenn er rasch durchschritten wird, darum auf, gross zu sein? Kann ich mir nicht Eilende denken und zugleich auch den weiten Raum, den sie durchheilen?

Resultate hatten, mit seinem Geiste betrachtend verweilt und die Leser dabei festhalten will. Denn dass das Imperfectum diese Bedeutung habe, nicht aber der Aorist, ist ausgemacht, und wenn Herr Schm. S. 10 fragt: *quomodo autem, qui res praeteritas narrat, colibere tamen ab hoc tempore potest animam?* und damit bewiesen zu haben glaubt, dass man auch beim Aorist sich in die Vergangenheit versetze und das, was hier geschah, „gleichsam mit eignen Augen anschau“ (*Kühner* Thl. 2. S. 73)^a, so können wir auf diese Frage mit seinen eignen Worten: *at non temporis necessitas animam, sed huius potius libertas illum regit* (S. 13) und mit seiner eignen Theorie des Aorists antworten. Die übrigen Stellen, welche S. 13 sq. angeführt werden, enthalten theils Zeitbestimmungen, aus denen die wirkliche Ausdehnung der durch den Aorist ausgedrückten Handlung ersichtlich ist (*ἐκ παλαιάτου ἐνομήθη* Thuc. *ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τὴν αἰ τὸν λυόμενον — παρσικεῦσασαί τῆ δ. παρσικεῦσάζόμενοι ὄλην ἡμέραν διετέλεσαν μέχρι γυγιῶς τῆ δ. ἐπὶ πλείστον χρόνον ἀνέσχε* Her. *ἐναμύχησαν μέχρι δαίλης ἐξ ἑωθινοῦ* Xenoph.), theils Participia Praesentis neben dem Aorist, theils Aoriste von Verbis, die nothwendig eine dauernde Handlung ausdrücken (*πλείοντες ἐδιείρησαν* Thuc.), aber was folgt hieraus? Dass der Schriftsteller die also ausgedrückte Handlung nicht als eine momentane d. h. eine in der Wirklichkeit rasch vorübergegangene oder im Nu vollendete habe bezeichnen wollen oder können, allerdings, und das Gegentheil wird Niemand behaupten; folgt aber auch daraus, dass er bei dieser Handlung mit seinen Gedanken verweile? dass er *per medias eas et ipse progrediatur et audientes progredientes faciat ad extremam partem?* Wie gross oder wie klein muss die wirkliche Ausdehnung einer Handlung gewesen sein, um von dem menschlichen Geiste als ein Punkt in der Vergangenheit aufgefasst werden zu können? Kann ich von Dem, der einen Augenblick lebte, den Aorist in seiner eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung brauchen, von dem aber, der hundert Jahre und drüber, nicht mehr? Ich meine, der Aorist bekommt eben so wenig durch die *ἐξαιὸν ἔτη* eine andere Bedeutung, als das Perfectum oder Plusquampl. wegen solcher Sätze, wie *saepe dixit, saepe dixerat* oder *gar multi dixerunt*, die Bedeutung einer wiederholten Handlung erhält.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Duisburg. Das vorjährige Herbstprogramm enthält eine Abb. des Dir. *Kuchel de memorabili signo eburneo effosso*, 14 S. 4, mit einer Abbildung. Das hier besprochene in der Gegend des vicus Belginum gefundene elfenbeinerne Bildwerk, welches die Abbildung in der Grösse des Originals (3—4 Zoll) von 3 Seiten darstellt, und das nur wenig verstümmelt ist, zeigt eine nackte männliche Figur, welche einen gleichfalls nackten offenbar verwundeten Jüngling auf den Schultern trägt. Nach Beseitigung eines Zweifels an der Alterthümlichkeit des Werkes handelt der Verf. zunächst über die ganz aus Elfenbein verfertigten Arbeiten der Alten überhaupt, deren er überhaupt nur 7 in den alten Schriftstellern erwähnt

findet, und über die allerdings spärlichen erhaltenen Proben davon. Wegen der Behandlung des Haares und Bartes wird die vorliegende Arbeit in die Zeit zwischen M. Aurelius und Caracalla gesetzt, und auf die Gesichtszüge die Vermuthung der Verfertigung in Unteritalien gestützt. Als Gegenstand erkennt d. Vf. Hektor, der den verwundeten Troilus aus dem Kampfe trägt. Doch möchte es in Frage zu ziehn sein, ob man bei solchen sozusagen fabrikmässigen Bildwerken einer so späten Zeit nothwendig an ein bestimmtes mythisches Sujet denken müsse. — Das Lehrpersonal des Gymn. und der Realschule bestand aus dem Dir., den Prof. *Bahrldt u. Herbst*, den Oberlehrern *Spieß, Fulda, Köhnen, Hülfsmann*, Gymn. *L. Jentsch* (beurlaubt), *Feldmann*, Hüfsl. *Hopfsack*, Cand. *Mohn*, Gesagl. *Engstfeld*, kath. Religionsl. *Boes*. Schülerzahl im W. 128, im S. 114 in 8 Gymnasial- und 2 Realklassen; auf die letzteren kamen 22 u. 18. Zur Univ. abgeg. zu Ostern: 7.

Oxford. Prof. Dr. *J. A. Cramer*, Herausgeber der *Anecd. graeca*, ist zum Dechanten von Carlisle ernannt.

Erklärung.

Erst in diesen Tagen habe ich No. 132 der Zeitschrift erhalten, in welcher Prof. Vischer auf den sonderbaren Irrthum des Dr. L. Schmitz über den Umfang der von ihm herausgegebenen Vorlesungen meines Vaters aufmerksam macht. Herr Vischer spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, dass der in Folge dieses Irrthums in der Bearbeitung des Hrn. Schmitz fehlende Schluss der deutschen Uebersetzung beigelegt werde. Er hat dabei vorausgesetzt, dass der deutsche Uebersetzer irgend eine Berechtigung zu seinem Unternehmen habe, wie er es in der That auch nicht anders konnte, nachdem die öffentliche Meinung bei andern Gelegenheiten sich deutlich genug darüber ausgesprochen hat, unter welche Kategorie die Herausgabe von Vorlesungen Anderer zu stellen ist und, aus dem moralischen Standpunkte wenigstens ein Unterschied zwischen selbständiger Herausgabe und einer Rückübersetzung nicht obwaltet. Hr. Dr. Zeiss hat aber in keiner Weise eine Genehmigung der Erben Niebuhrs, welche ihm allein eine Berechtigung gewähren würde, für sein Unternehmen erhalten, und wenn diese bisher nicht gegen den Debit seiner Arbeit eingeschritten sind, wozu sie im Umfang der preussischen Monarchie wenigstens unzweifelhaft befugt sind, so ist Das nur geschehen, um nicht indirect Hrn. Schmitz, der sein Unternehmen in vollkommen guter Absicht, wenn auch nicht mit Beachtung aller Rücksichten, begonnen hat, zu verletzen. Sollte aber Herr Zeiss seiner Uebersetzung den Schluss zufügen, und ihr damit den Charakter einer selbständigen Arbeit geben, so werden die Niebuhrschen Erben alle ihnen zu Gebote stehenden Schritte thun, um den Debit seines Werks, so weit dies irgend zulässig ist, zu hemmen, und seinem Unternehmen den *rechten Namen* zukommen zu lassen.

Zugleich benutze ich die Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Art, in welcher Herr Zeiss seine Arbeit ausgeführt hat, mich nöthigt, einen Schritt zu thun, zu dem ich mich aus Gründen, die sich in der Recension der Schmitz'schen Arbeit in No. 131 dieser Zeitschrift genügend ausgesprochen finden, nur sehr ungern entschliesse, nämlich die sämmtlichen Vorlesungen meines Vaters herausgeben zu lassen. Dr. Isler in Hamburg hat diese Arbeit übernommen, und habe ich ihm den gesammten philologischen und historischen Nachlass meines Vaters zur Benutzung bei derselben übergeben; Prof. Classen in Lübeck wird sich einer Revision der Arbeit unterziehen. Zunächst werden die Vorlesungen über die römische Geschichte vollständig bis zur Auflösung des abendländischen Reichs erscheinen und wenn es auch nicht gelingen wird, sie bis zu Ostern d. J., wie in der buchhändlerischen Anzeige verheissen war, in den Buchhandel zu geben, so wird doch der Druck nicht lange nachher vollendet werden können. Bis jetzt hat die Arbeit hauptsächlich dadurch Aufenthalt erlitten, dass es schwer gehalten hat, brauchbare Collegienhefte zu bekommen, und es würde noch jetzt jede Mittheilung eines solchen mit grossem Danke angenommen werden.

Berlin, den 20. Januar 1845.

Niebuhr, Regierungs-Assessor.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 33.

März 1845.

Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Scripsit Hermannus Schmitt.

(Fortsetzung.)

Nachdem Herr *Schm.* bei der Erklärung des Unterschiedes zwischen Aorist und Imperfectum bemerkt hatte, dass wer das Imperfectum brauche, sich und seine Zuhörer mitten in die Handlung versetze (*ponat atque defigat quasi* S. 10), nimmt er S. 14 seqq. einen doppelten modus defigendi an: *etenim si defigis in actione animum, aut vim eius potes intendere aut spatium extendere. Ibi necesse est acrius pelli, hic diutius teneri audientium animos.* Für den zweiten Fall, der zuerst besprochen wird, werden die bekannten Beispiele aus Homer angeführt, wo der Dichter Aoriste und Imperfecte neben einander gebraucht hat, jene, um Handlungen, bei denen er nicht betrachtend verweilen wollte, in ihrer Abgeschlossenheit rasch vor unserm Geiste vorüber zu führen, diese, um unsre Seele bei der Betrachtung derselben verweilen zu lassen, und diese, die Imperfecte, enthalten in allen jenen Stellen die Hauptsache, während die Aoriste Handlungen bezeichnen, die entweder wirklich momentan waren (Od. ζ', 81 ἢ δ' ἔλαβεν μάστιγα — μάστιξεν δ' ἔλαον d. h. sie gab ihnen einen Hieb zum Zeichen, dass sie sich in Bewegung setzen sollten, während ebendas. 320 τόφ' ἐπέβαλλεν ἱμάσθλην das wiederholte Peitschen während der Fahrt bezeichnet, dann ἔ, 279 ὀκτωκαίδεκάτῃ ἐφ' ἄνῃ ὄρεα κιοίοντα) oder, weil sie in dem gegebenen Falle für die Zuhörer nur ein untergeordnetes Interesse haben, wie momentane behandelt werden, wie Od. ἔ, 269 γῆθόσσυτος δ' οὐρανὸν πέτασ' ἰστία δῖος Ὀδυσσεύς, denn das Aufziehen der Segel ist zwar an und für sich nicht die Sache des Augenblicks, und unter andern Umständen könnte oder müsste das Imperfectum gesetzt werden, hier aber galt es, die Seele des Zuhörers rasch bei dieser Thätigkeit des Odysseus vorüberzuführen, um sie nachhaltiger bei der Hauptsache, bei dem fortgesetzten Steuern (ἰθύνητο) und bei der unermüdblichen Wachsamkeit (οὐδέ οἱ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε), zu fesseln. An und für sich ist παροίῃται τράπεζαν, ἐκεράων νέκταρ unzweifelhaft richtig, und der Fall ist leicht zu denken, wo es sogar nothwendig ist; aber wenn die Vorbereitungen zum Schmaus nur Nebensache sind, wenn der Dichter zur Hauptsache, zum Schmaus selbst, eilt, um bei diesem behaglich zu verweilen und verweilen zu lassen (αὐτὰρ ὁ πῖνε καὶ ἴσθε), so kann es nur παρόεθιχε

τράπεζαν, ἐκέρασσε νέκταρ heissen (Od. ἔ, 92), mag auch die Wirthin ungebührlich lange an dem Tische getragen und an dem Nektar gemischt haben, dahingegen Od. ι, 289 (eine Stelle, über welche Hr. *Schm.* S. 19, 2 ganz falsch urtheilt), wo dem Dichter die grässlichen Anstalten zum Mahle die Hauptsache sind, grade der umgekehrte Fall eintreten musste:

σὺν δὲ δύω μάργας ὥστε σκύλακος ποτὶ γαῖῃ
κόπτει. ἔκ δ' ἐγκέφαλος χαμάδις ἔεε, δεῦρ' δὲ γαῖαν.
τοὺς δὲ διαμεκίσσιν ταμῶν ὀπλίισσαιο δόρπον.

Das verstehen wir unter der *diuturnitatis notio*, welche Herr *Schm.* in diesen Imperfecten findet; unter der *longitudo actionis* aber, die er den Aoristen beilegt, können wir uns, ehrlich gestanden, gar nichts denken. Wir bekommen aber hier eine neue Bestimmung für das Imperfectum: *hic in media actione positi utroque versus pertinentem eam persequimur.* Also wer das Imperfect braucht, versetzt sich in die Gegenwart der Handlung und denkt dieselbe nach beiden Seiten hin, nach Verlauf und Verfolg, ausgedehnt? Aber wie in aller Welt ist das möglich? Doch nicht so, dass der Dichter, wenn er ἐπιτὰ δὲ καὶ δέκα μὲν πλέεν ἤματα sagt, sich den Odysseus ungefähr am achten oder neunten Tag seiner Schifffahrt, oder bei den Worten αἰ δ' εὖ μὲν τρώχων die Maulthiere der Nausikaa bereits in der Mitte des zurückzuliegenden Weges dachte? Wir bürden Hr. *Schm.* eine solche Absurdität nicht auf, sondern gestehen lieber ihn nicht verstanden zu haben.

Die alte Lehre (schon bei Gellius findet sie sich S. 16, 1), dass der Aorist (das lat. Perf.) sich vorzüglich zum blossen Aufzählen und Referiren der Thatsachen, das Imperfectum hingegen zur historischen Schilderung, Beschreibung, Malerei eigne (*Kühner* S. 73), erklärt Hr. *Schm.* für irrtümlich (S. 15), indem beide Tempora gleich gut zu rhetorischer Malerei verwendet werden könnten; das Malerische liege nicht in den Temporibus, sondern in dem ganzen Zusammenhange der Rede (*tota orationis perpetuitate efficitur*); es beruhe darauf, dass der Redende nicht dass Etwas geschehen sei erzähle, sondern wie Etwas geschehen sei beschreibe (?), und dazu eigne sich der Aorist eben so wie das Imperfectum, nur dass jener auch hier die mobilitas actionis, dieses die stabilitas conditionis ausdrücke, daher jener vorzüglich zur Darstellung auf einander folgender, dieses zur Darstellung gleichzeitiger Handlungen geeignet sei. Wie noch von einer mobilitas actionis die Rede sein könne, wenn man beim Gebrauch des Aorists im Geiste mit der Handlung fortschreitet und sie in ihrer Entwicklung

bis zu ihrem Ende betrachtet, das weiss ich nicht; dass aber eine Darstellung malerisch sein könne, in welcher lauter Aoriste gebraucht sind, daran zweifelte ich nicht. Vergleichen wir unter den von Hr. *Schm.* angeführten Stellen Od. 9', 189.

τόν ὅα περιστρέψας ἤκε σιβαρῆς ἀπὸ χειρός.
 βόμβησεν δὲ λίθος· καὶ ὁ ἐπιτιξάν ποτὶ γαίῃ
 Φαίηκες δολιχόρμητοι, κυνίσκλιοι ἄνδρες,
 ἴλαος ὑπὸ ἡπείρης ὁ δ' ὑπέριπτατο σήματα πάντων.

Hier haben wir allerdings ein Gemälde, aber ein ganz anderes, als Odys. ζ', 316:

ὣς ἄρα φωνήσας ἴμασεν μάλιστα φαινή
 ἡμιόνοισ· αἱ δ' ὦκα λίπον ποταμοῖο ἕεθρα.
 αἱ δ' εὖ μὲν τρώων, εὖ δὲ πῆισσονιο πόδεσσιν.
 ἢ δὲ μάλ' ἠγνόχενεν, ὅπως αἰ' ἐποίητο πεσεί,
 ἀμφίπολοι τ' Ὀδυσσεὺς τε νόρ' ὁ ἐπέβαλλεν ἱμάσθλην.

Hier malt der Dichter insofern, als er uns mitten in die Handlung hineinversetzt und uns gleichsam nöthigt mit den Maulthieren zu laufen und mit Nausikaa zu kutschiren, er malt vor unsern Augen und konnte das nur mittelst der Imperfecta, dort aber hält er uns ein fertiges Gemälde vor, wir sollen wie mit einem Blick die ganze Handlung überschauen, nicht aber bei den einzelnen Theilen betrachtend verweilen (Imperfecta würden an dieser Stelle einen widrigen Eindruck machen). Das Malerische besteht aber hier nicht im Gebrauche der Aoriste, sondern darin, dass der Dichter keinen wesentlichen Zug des Bildes übergangen hat. Der Aorist an sich hat nie etwas Malerisches; wohl aber das Imperfectum.

S. 16 — 20 behandelt Herr *Schm.* den zweiten modus defigendi, den er in dem bekannten auffallenden Gebrauche der Imperfecta ἔπειπε, ἐκέλευε und ähnlichen findet. Hr. *Schm.* billigt weder die Ansicht *Baltmanns*, dem *Sommer* beistimmt (S. 16, 2.), noch die *Held's* (zu Pl. Timol. 34) oder *Nägelsbach's* (10. Excurs zu Hom. II.) noch weniger diejenige, welcher *Sintenis* ad Plut. Thein. p. LII folgt, die er gar nicht der Anführung werth erachtet hat, sondern giebt S. 19 folgende Erklärung:

Actionis, in qua animum defigimus, non spatium tantum extrudi, sed vim quoque intendi posse diximus (wie aber? ist nicht gesagt). *Hinc vero suspensam patet totam ex auctore actionis esse; quapropter qui loquendo indicaturus est illam (vim). in hoc (auctore actionis, also nicht in der Handlung selbst) praecepit defixum tenet et ipsius et audientis animum* (aber durch welches Mittel?). *Admodum igitur frequens imperfecti usus est is, ut significet hominem, qui totus ad aliquam rem incumbit et maximopere, ut cito defungatur ea, elaborat. Quae quidem imperfecti vis etsi a nullo prorsus verborum genere aliena est, non potest non tamen cerni in iis praecepit, quae ad voluntatem agentium maxime pertinent. Voluntas autem hominis nulla profecto magis re quam oratione declaratur et motu* (ich denke: durch Worte und Handlungen). *Dicendi igitur et movendi verba et ex utroque rursus genere praecepit ea, in quibus maxima voluntatis vis ceratur, rubendi et intendi, scarpissime adsciscend imperfectum.*

Ich weiss nicht was ich zu dieser Theorie sagen soll, denn ich fürchte Hr. *Schm.* nicht recht zu verstehen. Wenn, um ein Beispiel zu brauchen, ἔπειπε gesagt wurde, um das Subject als eine Person zu bezeichnen, deren ganze Thätigkeit auf das Schicken gerichtet war und die aus allen Kräf-

ten (*maximopere*) dahin arbeitete, dass sie die Sache, das Schicken, bald abthue, obwohl das Imperfectum nie so gebraucht worden ist, auch nicht in ἐποίη, ἐποίη (Disscu zu Pindar S. 412 f.), εἴπιτε, von denen Hr. *Schm.* hier schweigt, aber wenn es so gebraucht worden wäre, wie wäre es zu dieser Bedeutung gekommen? Da man sich beim Gebrauche des Imperfects in die Gegenwart der vergangenen Handlung versetzt (S. 10), so sagt man mit ἔπειπε aus, dass man sich den Schickenden in seiner Thätigkeit vergegenwärtige, dass man sich in die Zeit versetze, in der jener ein Schickender war. Man breitet also gewissermassen den Zeitraum, den dieses πέπειπε erfüllte, vor der Seele des Zuhörers aus, so dass diese ebenfalls bei demselben verweilen muss, ihn nicht wie einen Punkt in der Zeit fassen und rasch an ihm vorübergehen kann. Daher kann man das Imperfectum auch dann brauchen, wenn man den Zuhörer für eine Thätigkeit, gleichviel ob dieselbe in der Wirklichkeit momentan oder dauernd war, lebhaft interessiren will, weil es hierzu kein einfacheres Mittel giebt, als ihm dieselbe zu vergegenwärtigen. Versteht Hr. *Schm.* dieses unter der intensiven Kraft des Imperfects, so haben wir Nichts dagegen, obgleich wir hiermit keinen neuen und besondern Gebrauch des Imperfects kennen gelernt haben. Die Anstrengung des Subjects aber, um die Handlung möglichst bald zu vollenden, kann so wenig durch das Imperfectum, wie überhaupt durch irgend ein Tempus angedeutet werden, so dass sie überall, wo sie gedacht werden soll, noch besonders ausgedrückt werden muss. Wenn der Künstler auf sein Werk ἐποίη setzte, so enthält das Imperfectum allerdings gewissermassen eine Andeutung der Mühe, die ihm die Arbeit gekostet hat, aber nur insofern, als er durch das Imperfect sich und die Leser in die Zeit versetzt, in welcher er an dem Werke arbeitete, und somit denken lässt, dass es eben nicht das Werk eines Augenblicks war; aber eine Andeutung der Anstrengung des Künstlers, schnell damit fertig zu werden, kann natürlich nicht darin liegen.

In der Anm. zu S. 20 ergreift Hr. *Schm.* die Gelegenheit, von dem Gebrauche des Imperfects und des Aorists zur Bezeichnung des conatus zu sprechen, und nimmt, wie sich das erwarten liess, Parthei für *Schäfer* gegen *Hermann* und *Sintenis*. Das Eine geben wir Hr. *Schm.* zu, dass das Imperfectum an sich nicht die blosser Absicht, den blossen Willen, das zu thun was das Verbum ausdrückt, bezeichne, sondern, was *Schäfer* zu wiederholten Malen erinnert, die schon begonnene aber nicht zu Ende geführte Handlung. Dabei besteht aber die Erklärung, die *Hermann* vom Aorist giebt: *Fecisse aliquem, sed sine successu*, eine Erklärung, die im Wesen des Aorists begründet ist und die durch *Matthä's* Bemerkung (*si quis aliquid fecit, sed sine successu, is, quantum in ipso fuit, rem perfecit*) so wie durch die von einem unserer ausgezeichnetsten Grammatiker, Hr. *Sommer*, in d. Zeitschr. f. d. A. 1836. S. 1209 anerkannte treffliche Darstellung der Sache bei *Kühner* II. S. 78 vor der Missdeutung, welche

sie hier erfährt, geschützt zu sein schien, die auch *Rost* in seiner Grammatik S. 581 (6. Ausg.) zu der seinigen gemacht hat. Der Widerspruch ist um so auffallender, da Hr. *Schm.* zuletzt im Grunde dieselbe Erklärung des Aorists giebt (S. 22 extr.). Denn dass *Hermann* nicht gemeint habe, die angegebene Bedeutung läge in der Aoristform, wird uns Herr *Schm.* wohl einräumen. Diese Bedeutung kommt in den Aorist, wie die des conatus in das Imperfectum (vgl. *Buttmann* zur Mid. S. 49), von aussen, durch die näheren Umstände, über welche der Zusammenhang belehrt, hinein, wie bereits *Hartung* (Partikell. II. S. 233 und Berl. Jahrb. 1836. S. 692 sq.), der aber diesen Gebrauch ungebührlich weit ausdehnt, *Rost* Gr. S. 582 und Andere bemerkt haben. Wer *ἐκτείνας με* sagt, denkt den Mord vollzogen. Ist der Mord nun in der Wirklichkeit nicht vollzogen worden, ist der Sprechende frisch und gesund, so ist er blos in der Idee vollzogen. Aber wie? Wie kann ich denken, dass einer gemordet hat, wenn ich weiss, dass er nicht gemordet hat? Insofern als er für seine Person, was an ihm lag, gethan hat, den Mord zu effectuiren; er hat seinerseits den Mord vollzogen, aber ohne realen Erfolg; es ist ein einseitiger, ein subjectiver Mord: τὸ κατὰ σέ ἀπέθανον oder, um mit Menelaos zu erklären: θεὸς ἐκώσξεν με, σοὶ δ' οὐχ οἶα. Hr. *Schm.* selbst kann nichts Anderes gemeint haben, als er zu *Schäfers*'s Bemerkung: *qui utitur imperfecto, mitius loquitur, qui aoristo, acerbius*, die Erklärung hinzufügte: *mitius puta, quia in patrandu caede quis occupatus, acerbius, quia perfecisse eam cogitatur*. Um so unbegreiflicher ist es, dass er meint, jene Erklärung *Matthiä's* passe für alle Tempora: *an negabit Matthiäcus aut Lichan apud Herodotum (ἐμισθώτο παρ' οὐκ ἐκδιδόντος τὴν αὐλήν), quantum in ipso fuit, iam conduxisse praedium, quum nondum addictum esset, aut Laium et Jocastam (μ' ἐπωλλότην Soph.), quantum per ipsos stabat, cogitandos esse interemisse Oedipum?* Ich glaube, wenn *Matthiä* noch lebte, er würde wahrscheinlich antworten: „allerdings konnte Sophokles, vielleicht auch Herodot, die Sache so denken, wie Hr. *Schm.* wünscht, und in diesem Falle würden sie den Aorist gesetzt haben; da sie aber das Imperfectum gebraucht haben, so haben sie sich die Sache so gedacht, wie dieselbe nach Hrn. *Schmidt's* ganz richtiger Erklärung des Imperfects gedacht werden muss, nemlich Lichan in conduendo praedio occupatum, Laium et Jocastam in occidendo filio occupatos. Ob aber Herodot *ἐμισθώσατο* sagen konnte, zweifle ich. Diesem Gebrauch des Aorists liegt eine von der gewöhnlichen Anschauung weit entlegene zu Grunde; er kommt deshalb nur bei Dichtern und selbst bei diesen nur äusserst selten vor, und beschränkt sich auf das Wort tödten: *ἐκτείνω* Eur. Ion. 1500 (1520). 1291 (1305). *κτείναντα* Soph. Aj. 1105. *τοῖς κτενοῦσι* Eur. Iph. T. 967. *στέργα Πολυκλείδους βία διῆκε λόγῳ γῆν* Eur. Phoen. 1413. *P.* (Oed. C. 1004. Iph. A. 913. Iph. T. 848 und andere Stellen werden mit Unrecht hierher gezogen); er ist so ungewöhnlich (keineswegs *more apud Graecos pervulgato dictum*, wie

Schäfer zu Soph. Oed. C. 933 sagt), dass Sophokles auf Menelaos' Frage:

δίκαία γὰρ τοῦδ' ἐδινξεῖν κτείναντά με;
den Teukros entgegenen lassen konnte:

κτείναντα; δεινὸν γ' εἶπας, εἰ καὶ ζῆς θανόν,
eine Entgegnung welche, *κτείνοντα* für *κτείναντα* gesetzt, ridicul gewesen sein würde. Herr *Schm.* that daher nicht gut, sich bei *Schäfers* Lehre (Plut. T. IV. p. 397) zu beruhigen: *utrumque tempus* (Aorist und Imperf.) *cum solum caedis consilium (!) indicet, ad sensum nihil quidquam interest, imperfecto an aoristo utaris*, denn diese Worte lassen den Leser glauben, dass der Gebrauch des Aorists gleich gewöhnlich sei. Hr. *Schm.* musste auch, was er bei *Hermann* sicherlich gethan haben würde, die Inconsequenz *Schäfers* rügen, der früher zu wiederholten Malen erklärt hatte: *Falluntur qui talia de sola voluntate (d. i. consilio) agendi intelligunt: vere enim incipit actus, sed ob impedimenta caret eventus. Atque haec causa est cur omnium harum locutionum proprium sit tempus praesens aut imperfectum* zu *Porson's* Phoeniss. 79. zu Demosth. S. 44, 5). Und das Letztere ist, für den allgemeinen Sprachgebrauch wenigstens mit Recht, von *Buttmann* §. 137. Anm. 10, von *Dissen* zu Pindar S. 289 und von Andern behauptet worden, nur dass sie die Grenzen dieses Sprachgebrauchs etwas zu eng ziehen, indem sie ihn auf diejenigen Verba beschränken, deren Vollendung eigentlich erst durch den Zutritt des Andern Statt findet.

(Schluss folgt.)

C. Sallusti Crispi Catilina. Altorum suisque notis illustravit *Rudolphus Dietsch*, Ph. Dr. A. L. M. Illustris apud *Grimmum Moldani* collega VII. Lips. sumptibus Teubneri. 1843. 317 S. 8.

Wir haben die Jahreszahl eigenmächtig hinzugefügt, da weder der Umschlag noch der Titel noch endlich die Vorrede darüber Aufschluss geben, indess aus der Dedication, welche an die Fürstenschulen Meissen und Pforta zu ihrer 300jährigen Seculärfeier gerichtet ist, lässt sich das Erscheinen des Buches ziemlich sicher ermitteln; dass das Jahr nicht genauer bezeichnet ist, dürfen wir wohl nicht so sehr als eine Nachlässigkeit betrachten, sondern als einen klugen Einfall des Verlegers, der an das „Gedruckt in diesem Jahr“ der Volksbücher erinnert. — Der Herausgeber hat laut Vorrede diese Ausgabe *livoran in usum* ausgearbeitet und bei seinem Commentar hauptsächlich die Arbeiten von *Corte*, *Gerlach*, *Herzog*, *Kritz*, *Fabri* benutzt, sowie eigene Bemerkungen hinzugefügt; auf diese Weise ist aber allerdings die Erklärung so umfangreich geworden, dass gar oft nur 1 oder 2 Zeilen Text auf der Seite Platz finden konnten, und dadurch wird der Zweck einer Schulausgabe, d. h. einer solchen, welche der Schüler zur Vorbereitung benutzt, völlig vereitelt. Denn wo hätte der Schüler Zeit genug, um einen so bedeutenden Commentar mit Nutzen wirklich zu jeder einzelnen Lection zu durchlesen, und was bliebe dann noch dem Lehrer übrig, dessen Thätigkeit ja durch eine Schulausgabe nicht überflüssig gemacht werden soll? Hr. D. hat diess wohl auch selbst gefühlt, und beschränkt daher die Festimmung dieser Ausgabe wiederum auf die Privatlectüre der Schüler: „quia cognoveram ejus scriptoris libros magis privatis studiis, quam publicis scholae tractari solere.“ Diess ist aber nach unsrer Erfahrung durchaus nicht allgemein der Fall, der Sallust wird auf vielen preussischen Gymnasien in Secunda, zum Th. schon in Obertertia gelesen, ich verweise nur auf die Gymnasien zu Breslau, Liegnitz, Lauban, n. a. m. Aber auch zur Privatlectüre ist diese Ausgabe schwerlich geeignet, da des gelehrten Apparates,

indem oft wörtlich längere Stellen aus den älteren Commentatoren, sogar Varianten in ziemlicher Anzahl mitgetheilt werden, zu viel ist, und dadurch der Schüler in dem Verständniss des Schriftstellers mehr gehindert als gefördert, überhaupt im raschen Fortgang der Lectüre aufgehalten werden würde. Wir können daher das Buch in dieser Hinsicht keineswegs unbedingt empfehlen (dass es hier und da ein Einzelner mit Nutzen gebrauchen könne, leugnen wir nicht), glauben dagegen, dass es dem Lehrer, namentlich wenn er selbst nicht im Besitz aller oder der meisten besseren Ausgaben des Sallust ist, durch die verständige und umsichtige Auswahl gute Dienste leisten werde. Aber in dieser Beziehung hat auch das Buch selbständigen Werth, indem der Herausg. besonders auch die historischen Interpretation mehr als seine Vorgänger beachtet hat, und vorzüglich das was durch Drumann für die Aufhellung dieses Theils der römischen Geschichte geleistet ist, sorgsam benutzt und z. Th. berichtet, vgl. S. 89. 100. 163. 136. 176. 240. 280 u. a. Ebenso verdienstlich sind einzelne grammatische Untersuchungen, indem der Vf. nicht nur die neusten Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft gebührend benutzt hat, sondern auch selbstständig den Sprachgebrauch des Sallust in vielen Fällen gründlich erörtert; wir machen besonders aufmerksam auf S. 173, wo nachgewiesen wird, dass Sallust sich überall der Perfectform auf *ere st. erunt* bedient habe; die wenigen entgegenstehenden Stellen, wie Cat. 20, 10. 51, 9. Jug. 85. 32. 87, 4 nebst einigen anderen können dies Resultat nicht entkräften, da wohl leicht bei genauerer Vergleichung der Codd. sich auch hier jene Form finden dürfte. Ferner über die Stellung von *quidam* bei Sallust, über *consciis* mit dem Dat. verbunden S. 89, über *forem* S. 107, über die Declination von *plebs* S. 128, über die Construction von *potiri* S. 184, über *Ceterum* S. 226, über den substantivischen Gebrauch der Neutra Adj. S. 248 u. s. f. Aber auch sonst enthält der Commentar beachtenswerthe Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sallust; ich verweise nur auf zwei Beispiele, 13, 1 wo *maria constructa überbaute Meere* erklärt, und 53, 5, wo *effeta altate parentum* verbessert wird, so dass die vorliegende Ausgabe allen, die sich für Sallust interessiren zur Beachtung empfohlen werden muss.

F.

Miscellen.

Griechische Inschrift. Das Classical Museum Nr. 4 enthält auf S. 142 ff. eine aus den Mittheilungen der Londoner Philological Society Nr. 14 (Dec. 1843) entlehnte zu Coreyra gefundene griechische Inschrift, die nach Dr. Hawtrey's Ergänzungen folgendermassen lautet:

Ἰνιοῦ Κλαυδία Φα Μενεραάτος τὸδε αἶμα,
 Οἰανθίου γενεάν. τὸδε δ' αὐτῶ δάμου ἐποίη,
 εἰ (d. i. η;) γὰρ πρόξενος δάμου φῆλος, ἀλλ' ἐνὶ πάντ[οι]
 ὄλιτο. δαμόσιον δὲ καθ[ύ]κ[ε] εἰ [το πένθος ἔκαστον]
 Πραξιμένης δ' αὐτὰς [γυαίας] ἀπὸ πατρίδας ἐνθόν
 σὺν δάμου τὸδε αἶμα καθιγνίτοιο ποίησε.

und zwar setzt Dr. Hawtrey diese Inschrift wegen ihrer alterthümlichen Schriftzüge in die Zeit vor Pisistratus. Indess werden im Classical Museum Zweifel gegen die Echtheit der Inschrift überhaupt erhoben: »We confess, however, that we entertain a strong suspicion that this inscription was fabricated by some Italian antiquary and placed in the spot where it is stated to have been lately found. In addition to the suspicious forms and expressions pointed out by Dr. Hawtrey, we cannot reconcile the genitive case in *ov* with the extremely archaic form of the letters in which the inscription is written. There is nothing in the subject or language of the inscription, which might not have been easily forged: the gentile name *Οἰανθίου* occurs in Thucyd. III. 101. It seems moreover very doubtful whether at the early period to which this inscription is referred, the government of Coreyra was so purely democratic, that a monument to a *πρόξενος* would be erected by the *δάμος*. (See Müller Dor. b. III ch. 9. §. 5) If the inscription can be proved to be of genuine Greek origin, it must, we think, have been set up a late period, and written in archaic characters, in order to imitate antiquity (see Boeckh Corp. Inscr. N. 1759): though it is difficult to understand how a caprice of this sort, which might occur to an individual, would

have been suffered to determine the writing of an epitaph inscribed by the state to one of its benefactors.

Magdeburg. Das vorjährige Osterprogramm des Pädag. zum Kloster Unser lieben Frauen enthält eine *metrisch-kritische Abhandlung über Apollonius Rhodius* von Dr. Merkel, 28 S. 4., worin die Gesetze nachgewiesen werden, an welche bei Apollonius und seinen Nachfolgern der Gebrauch des Spondeus gebunden ist. Die verhältnissmässig höchst geringe Zahl der Ausnahmen von den Gesetzen, welche d. Verf. ermittelt hat, beweist, dass diese Erscheinungen nicht etwa blos auf dem allgemeinen rhythischen Gefühl beruhen, wie man wohl für eine frühere Periode der Poesie bei ähnlichen Beobachtungen annehmen kann, sondern dass diese gelehrten Dichter wirklich solche Regeln, die mehr aus dem vorherrschenden Gebrauche bei Homer, als aus dem unmittelbaren rhythischen Gefühl hergeleitet wurden, feststellten und sich selbst daran banden. Die höchst sorgfältige Untersuchung des Vfs. ist trotz der scheinbaren Trockenheit solcher metrischen Detailforschungen, welche die Zergliederung jedes Verses nothwendig machen, nicht nur insofern von Interesse, als sie einen Blick in das Verfahren der nicht sowohl für das Ohr als für das Auge und für ein gelehrtes Publicum schreibenden Grammatiker — Dichter thun lässt, sondern auch namentlich wegen ihrer offenkundigen Wichtigkeit für die Kritik. Für die Geschichte der Metrik ist aber die strenge Beobachtung der theoretisch aufgestellten strengen Gesetze über den Gebrauch des Spondeus bei Apollonius und seinen Nachfolgern auch darum wichtig, weil, wie d. Vf. mit Recht bemerkt, das spätere Verschwinden der langen Thesen bei Nonnus wohl als eine Folge davon gelten darf. Wir bleiben, um ein Beispiel zu geben, bei der ersten Regel stehen: Ist die erste Thesis eine Länge, so ist im einfachsten Fall der erste Wortfuss ein Molossus; ist die zweite Thesis ferner eine Länge, so folgt ein Antibacchius. Berücksichtigt man die in der Natur der Sache begründeten Hilfs-gesetze, wonach die scheinbaren Ausnahmen durch den Zusammenhang der Wörter in der Form oder im Sinn beseitigt werden (Elision, Encliticae, Präpositionen u. dgl.), und die bei allen Regeln wiederkehrenden Fälle, in denen diese Dichter sich von der Beobachtung derselben entbänden (Interpunction inmitten des Verses, Nomina propria, Nachahmung durch den Vers und Hypotyposis), so bleiben nur wenige widersprechende Verse übrig, bei denen deshalb eine Emendation nicht als ganz willkürlich erscheinen kann. Schliesslich weist der Vf. die Beobachtung jener Regeln beispielsweise auch bei den 3 besten unter den Nachfolgern des Apoll., Nicander, Dionysius Periegetes und Oppianus, nach. — Schulnachrichten 20 S. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Prof. Müller (der am 25. April 1843 in sein Amt eingeführt wurde), Prof. Valet, Prorector und Prof. Hennige, Prof. Immermann, Fr. Schwalbe, Dr. Parreidt, Dr. Hasse, Dr. Teetzmann, Dr. Merkel, Dr. Thiele, Banse, Gesangl. Ehrlich, Zeichnkl. v. Hopfgarten, Cand. Schulze. Schülerzahl im März 1843: 217 in 6 Kl.; im März 44: 210; zur Univ. abgeg. Ostern 43: 10.

Gleiwitz. Das zu Mich. v. J. erschienene Progr. d. hiesigen Gynn. enthält eine Abb. des Prof. Heimbrod unter dem Titel: *M. Tullius Cicero inde ab Idibus Martiis 710 usque ad Calendarum Januarius 711 p. R. e.*, 22 S. 4., eine Darstellung der politischen Thätigkeit Cicero's von der Ermordung Cäsars an bis zum Beginn des Kriegs gegen Antonius, woran sich eine kurze Uebersicht der literarischen Thätigkeit Cicero's in dieser Zeit anschliesst. — Jahresbericht vom Dir. Dr. Kabath, 24 S. Der bisherige interimistische Lehrer *Huber* war für die 9. Lehrerstelle definitiv bestellt. Die Zahl der Schüler war von 305 auf 342 gestiegen, in 6 Kl. von denen die Sexta 100 Schüler zählte: in 2 mit Tertia und Quarta parallelen Realklassen erhalten die vom Griechischen dispensirten Schüler besonderen Unterricht, und zwar in der 1. im Französischen, Deutschen und der preussischen Geschichte, in der 2. im Deutschen, Rechnen und Geographie. Zur Univ. abgeg. Mich. 43: 9.

Paris. Am 13. Nov. v. J. starb *Ch. Louis Mollereux*, Mitglied des Instituts, Uebersetzer von Aristot. Poet., Anacreon, Catull, Tibull, Propert, Virgil u. s. w., 68 Jahr alt.

Schwerin. Der Subrector am hiesigen Gynn. *Reitz* ist zum Prorector ernannt, und die 8. Lehrerstelle dem Collab. an der Stadtschule zu *Wismar Heyer* übertragen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 34.

März 1845.

Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. scripsit Hermannus Schmidt.

(Schluss.)

Aber auch beim Präsens und bei dem ungleich häufigern Imperfectum geht der prosaische und der poetische Sprachgebrauch auseinander. In allen Fällen, in welchen die Prosa solche Präsens und Imperfecta braucht, ist die Vorstellung des in der Thätigkeit begriffenen Subjects leicht und natürlich: *μισθουμένων Τιμοθέου πάλιν αὐτὸν καὶ τὸ στρατήριμα τοῦτω μὲν οὐ μισθοῦ* (praes. histor.) Dem. p. 669, 13, oder *ἐμισθοῦτο παρ' οὐκ ἐκδιδόντος τὴν αὐλήν* Herod. I, 68, oder *οὐκ ἐβόλετο ὠνεομένοισι πωλεῖν* I, 165, oder *χρησὸν ὠνεόντο*, Κροῖσος δὲ σφι ὠνεομένοισι ἔδωκε δωτήνην I, 69 vergl. III, 139, denn das Miethen und das Kaufen ist begonnen, sobald der Käufer angefangen hat auf die Sache zu bieten. So bei *διδόνα* (*περιήχοντα δραχμὰς αὐτοῖς ἐδίδον*, ὡς δ' ἐδυσχέρανον οὗτοι τὸ πρᾶγμα κτλ. Dem. XXI, 85, *διδούς* ib. 93, 107, *διδόναι* XVIII, 103, *ἐδίδοσαν* ib. 104 vgl. Foss zum Hymnus auf Ceres 328. *Wunderlich* praef. ad Dem. Cor. p. XXXVII sq., über *ἀντιδιδόνα* Schäfer zu Dem. S. 469, 5 *) u. 539, 28), und bei *δωρεῖσθαι* (Markl. zu Eurip. Suppl. 885), denn ich kann mir das Subject leicht denken, wie es ein Geschenk dem Andern hinreicht, hinhält, denn das ist ein angefangenes aber nicht vollendetes Geben. *Λεωνίδης φανερός ἐστι τὸν μάντιν ἀποπέμπων ὁ δὲ ἀποπεμπόμενος αὐτὸς μὲν οὐκ ἀπέλιπε, τὸν δὲ παῖδα ἀπέπεμψε* Her. VII, 321, denn das Wegschicken ist begonnen, sobald der Befehl zum Weggehen ertheilt worden ist, und dauert bis zur Vollendung durch den Weggang des Andern. *Τὰς δίνας ἠφίεσαν τοῖς ἐπιτρόποις* Dem. Mid. p. 540. *καὶ γὰρ τούτους παρελάμβανον* Her. VII, 168 vgl. Falken. zu VII, 150. *ἦρει πόλιν* Aesch. Sept. 1010 W. Noch leichter ist es, sich in die Gegenwart der vergangenen Handlung zu setzen, in Fällen wie: *Κριτίαν ἀπέτρεπε* (τοῦ δὲ οὐχ ὑπακούσαντος οὐδὲ ἀποτροπομένου) Xen. Mem. I, 2, 29, *ἀνέστειλλον* repellabant (aber ohne Erfolg, weil die Hopliten dazu kamen §. 24) Xen. Anab. V, 4, 23, *ἐξελάνυε* ib. VII, 7, 7 cf. §. 11. Soph. Oed. C. 264, *ἐβάλλετο* Xen. Anab. I, 2, 1, *ἀνθίστασαν* Thuc. I, 105, *τὴν ξύλληψιν ἐποιούνητο* I, 134, *κῆρυκα ἐπέμψαντες — ἐσπένδοντο, μαθόντες δὲ τὸ ἀληθὲς ἐπαύσαντο* III, 24, *ἐκλήγον εὐθύς* VII, 59, *ἀφείλκον* 73, *κατεσχεύαζε* (*fraus enim caruit successu, Schaeff.*) Dem. p. 550, 28. 552, 10, *ἐξῆγεν αὐτὸν ὁ Πρῶτος οὐτοσί*

δ' οὐκ ἐξῆγειο οὐδ' ἂν ἐφη — ἐξαχθῆναι Dem. XXXIII, 17, *ἦγεν εἰς δουλείαν* (Γλαύκων δ' αὐτὸν ἀφαιροῦντα εἰς ἐλευθερίαν) Aesch. I, 62, *ἐσιέλλετο proficiscerebatur* (er kam aber nicht hin) Her. III, 53 extr. *ἐκ ταύτης τῆς πόλεως ἦν πρόσθεν ἀπώλλυ* (in qua defendenda operam perdidit) Plato Menex. p. 244 E., *ἐσχύλευέ νιν* Eur. Phoen. 1432 u. s. w. Denn an allen diesen und vielen andern ähnlichen Stellen ist die Handlung, die das Imperfectum bezeichnet, auch in der Wirklichkeit zu der Zeit, von der die Rede, begonnen gewesen. Eben so sind die Participia Präsens zu erklären; wie *ἀγγέλλων ἦξει* oder *ἦλθε* richtig ist und nicht für *ἀγγέλων ἦξει* (*ἦλθε*) steht, eben so ist *ζομίζοντες* (holend) nicht für *ζομιοῦντες* (*recuperaturi*) gesetzt Pind. Ol. XIII, 59. P. IV, 106, *φνιτεύων γάμον* id. P. IX, 111, *λομένη* Eur. Hipp. 592, *λέουσ'* Phoen. 79, *τυρανίδα πᾶν* Herod. III, 81 u. s. w. *Πείθειν* (*ἐπειθεῖν*, ἄλλοι δὲ ἐκόλων Xen. Hell III, 5, 18. *μετὰ ταῦτα εἰρήνην τινὲς ἡμᾶς ἐπειθον ποιήσασθαι ἐπίσθημεν* Dem. XIX, 93) und den Streit über *ἐπειθεῖν* und *ἐπεισεν* (vgl. *Sintenis* zu Pl. Themist. ed. min. S. XXI und *Schäfer* zu Plut. I, p. 187, 8. 387, 11. 416, 10. 422, 17. II. p. 3, 19) habe ich übergangen, weil, wie *Buttmann* bemerkt, *πείθειν* zunächst nur die Bedeutung *suadere*, nicht *persuadere*, hat. Ueber den Sprachgebrauch der Lateiner vgl. *Otto* in der Zeitsch. f. d. A. 1835, S. 875 f., *Fabri* zu Liv. 21, 6, 6 und die Citate bei *Forbiger* zu Virg. Aen. 6, 468, 10, 801, 12, 394. Soweit stimmt nun der prosaische Sprachgebrauch mit dem poetischen überein. Aber wie kommt es, dass grade dasjenige Präsens oder Imperfectum, welches bei den Dichtern verhältnissmässig am häufigsten in dieser Bedeutung des conatus vorkommt, in der Prosa meines Wissens nie oder nur höchst selten gebraucht worden ist? Ich meine das Praes. oder Impf. von einem Verbum, welches *tödten* bedeutet: *τοῦ τῶν παῖδά τ' ἀποκτείνεις* Odyss. α', 431, *κτείνει με* (praes. histor.) Eur. Phoen. 1697, *εἴ τις σε — κτεῖνοι*, *πότερα πυνθάνοι' ἂν, εἴ πατήρ σ' ὁ καίνων* Oed. C. 997, *ὅτε πατὴρ ἐκτείνέ με* (imperf.) Iph. T. 894 II. *ἔσφαζον* ib. 353, S. *Elmsl.* zu Eurip. Heracl. 1003, und daneben *θνήσκει* Eur. Ion. 1222, *θνήσκαμεν* ib. 1236, *ἐθνήσκει* Eur. Herc. 534, *ἐθνήσκεις* ib. 549 u. a. m. Offenbar liegt diesem Gebrauche eine poetische Anschauung zu Grunde. *Verbum interficiendi*, bemerkt Hr. Schm., *in se successum actionis habet*, d. h. der Begriff tödten kann nicht gedacht werden ohne den Begriff eines Getödteten; die Absicht zu tödten kann vereitelt, die versuchte Tödtung zu einer blossen Verwundung werden, aber ein angefangenes und

nicht vollendetes, sondern unterbrochenes Töden kann in der Wirklichkeit ebensowenig Stadt finden als ein Töden ohne Erfolg. Gleichwie aber der dichterischen Anschauung gestattet war einen Mord als vollzogen darzustellen (Aor.), wenn Jemand die Absicht zu töden seinerseits, insofern er das that was voraussichtlich zur Erreichung derselben führen würde, ausgeführt hat, eben so muss ihr gestattet sein, denjenigen, der die Absicht zu töden hat, zumal wenn er eben daran ist sie auszuführen als einen im Töden Begriffenen zu denken. Wir meinen daher, dass in Betreff dieser Verba der von Hermann aufgestellte Unterschied der Sache nach ganz richtig ist: imperfectum significat voluisse aliquem interficere, sed non interfecisse, aoristus autem interfecisse, sed sine successu.

Nachdem Hr. S. S. 22—26 die Frage über die grammatische Würde dieser beiden Tempora dahin entschieden hat, dass der Natur dieser Zeitformen gemäss der Aorist zur Bezeichnung der Haupthandlungen, das Imperfect zur Darstellung der Nebenhandlungen diene, dass aber auch der umgekehrte Fall vorkomme, behandelt er S. 26—31 den Sprachgebrauch, welcher den Aorist scheinbar für das Perfectum oder Plusquamperfectum setzt. Natürlich giebt Hr. Schm. keine solche Enallage zu, sondern er findet vielmehr im Aorist selbst, weil derselbe eine Handlung in ihrem Fortschritte bis zu ihrem Ende denken lasse, eine gewisse Verwandtschaft mit den temporibus perfectis.

Ut cum in his, heisst es S. 26. finita actio refertur ad tempus aliquod sive paullo sive multo post subsequens, ita aoriste etiam usu propter ipsam illam, qua actionis cursum prosecuntur, continuatum (man sollte meinen, eher deshalb weil man beim Aor. solum finem actionis spectat S. 11) facite ad subsequentium temporum fines traduntur. — In hac tamen aoristi et perfectorum temporum similitudine duplex illa, quae in utrumque natura posita est, diversitas eruntur, ut aoristi actio et arbitrio loquentis (also hegt diese Beziehung doch nicht im Aorist selbst et ad solum momentum (?) temporis subsequens, perfectorum autem et necessario et ad conditionem subsequentem refertur. Quapropter quum aoristo advertens cogitandi tantum celeritate actionem referamus ad posterum tempus, perfecta contra flagitant, ut in hoc tempore stand aliquamdiu insistamus. Tempus ipsum autem, ad quod refertur utrumque actio, aut potest praesens tempus aut extra hoc postum esse. Aoristus videtur et cum praesenti et cum praeterito perfectis seu cum perfecto et plusquamperfecto comparari potest.

Zuvörderst werden nun S. 28 Beispiele für die Beziehung des Aorists auf den gegenwärtigen Moment angeführt, zuerst solche, in denen der Aorist beim Citat eines Schriftstellers gebraucht worden ist: ἐποίησε γὰρ ἐν Πλάδι πλένην τῆν Ἀζεζάνδρον Herod. und viele ähnliche. Aber wenn es in der Willkühr des Schriftstellers lag, dem Aorist diese Beziehung zur Gegenwart zu geben oder nicht, woher wissen wir denn, dass Herodot und wer sich sonst dieses Aorists bedient hat, diese Beziehung gedacht wissen wollte? dass er nicht vielmehr ohne das Vorhandensein dieser Dichtung andeuten zu wollen (πεποίησε) bloss die (in der Vergangenheit abgeschlossene und an sich in keiner Beziehung zur Gegenwart stehende) Thätigkeit des schaffenden Dichters im Auge hatte? Dass eine solche Beziehung in der Wirklichkeit Statt findet, ist kein Beweis, dass sie auch von dem Schriftsteller gedacht werden musste, oder werden wir,

wenn Jemand Thucydides Worte ὡς καὶ τοῖς πάλαι-
αῖς ποιοῦσιν δεδιόλωται ἀγρεῖον γὰρ ἐπιονόμα-
σαν τὸ χοῖρον also übersetzte: wie dies auch die
alten Dichter bezeugt haben, denn sie nannten den
Platz einen reichen, behaupten, dass das erzählende
Imperfect die Beziehung zur Gegenwart des Spre-
chenden (in welcher jene Dichter Genannt-habende
sind) ausdrücke? An allen Stellen, durch welche
Hr. Schm. jene Perfectnatur des Aorists erweisen
will, war die Aufmerksamkeit des Schreibenden blos
auf die durch den Aorist ausgedrückte vergangene
Thätigkeit gerichtet: ἦλθον ἐγὼ πάσσουσα τὸ σὸν
μέρος — οὐρανόθεν Il. α, 207: ich kam, machte den
Weg vom Olymp hierher (dass sie eine Gekommene
ist, sieht Achilles). ἦλθ' Ὀδυσσεὺς καὶ οἶζον ἐκά-
ρεται (i. e. ἦλθε καὶ ἐλίκεθεν) Od. ψ, 7. ἦλυθε
ἐκ πόλεωτο Il. γ, 423: es kränkt Helena weniger,
dass Paris da ist, als dass er feige die Schlacht
verliess. Ἄββε τὸν Μενδάην ἔτεκε πᾶδα Herod. I,
108, sehr charakteristisch für die Stimmung, in wel-
cher Astyages sich befindet, er mag gar nicht den-
ken, dass Cyrus vorhanden ist, u. s. f. Wo γῆν
oder μέγροι τοῦδε bei diesen Aoristen steht, wird
eine Beziehung zur Gegenwart durch diese Wörter,
nicht durch den Aorist bezeichnet. Eben so verhält
es sich mit den Stellen, in welchen Aorist und Per-
fectum verbunden sind (S. 28 ff.), z. B. Il. α, 125
ἀλλὰ τὰ μὲν (an dieser Form des Relativs hat Foss
mit Recht Anstoss genommen) πολλῶν ἐξεπράδομεν,
τὰ δέδασται: was wir plünderten (blosse Berücksich-
tigung dieser der Vergangenheit angehörigen Thätig-
keit), das ist jetzt ein Getheiltes Il. β, 14. ἐπέγναμ-
ψεν γὰρ ἀπαιτίας Ἥρη λισσομένην Τυρώεσσι δὲ κηδὴ
ἐφίπτεαι: die erwähnte vergangene Thätigkeit der
Juno steht an sich in gar keiner Verbindung mit
der Gegenwart, aber die Folgen derselben, ἐφίπτεαι
(das ἐγάμισθη gehört auch in die Vergangenheit)
sind jetzt vorhanden. Il. ω, 65 ἦδη γὰρ γῆν μοι
τὸδ' εἰζοσίοτον εἶος εἶσιν, εἴ σ' κείθεν εβίην καὶ εἰς
ἀπελήλυθα πάτριος: seitdem ich fort ging und
nun fort bin. Die aus Iliad. β, 372 angeführte Stelle:
ὃ πόποι, ἦ δὴ μοῖ' Ὀδυσσεὺς εὐθλά εὐοργεν
βουλός τ' ἐξέωρον ἀγαθὸς πόλεμόν τε κορυσσών.
γῆν δὲ τὸδε μέγ' εἰσίοτον ἐν Λογείοσιν ἐρεξεν
erklärt Hr. Schm. sehr gut: Scilicet primum magis
cogitatur vir ipse Ulives, cumulatius ille et honestatus
permultis rebus egregie factis, tum certum aliquod et
prostratum quidem modoque paratum facinus. Ergo
ibi (illie) habes praesentem viri conditivum ex rebus
fortiter gestis ortam, hic rem modo (vielmehr paullo
ante) fortiter ab eo gestam relatum ad praesens
tempus, wenn er nur die vier letzten Worte weg-
gelassen hätte. Zu den von Hrn. Schm. angeführten
Beispielen wollen wir noch einige ans eigner
Sammlung hinzufügen: οἶτοι τετρίλωται μακρόος
πόνος ἀνθρώων οὐδ' ὀλοσα δακρύα ἐλάδων, ἐκνισ
ὄπιν Pind. Isthm. IV, 55. τὸ θῆν τὰδε ἱερὰ πε-
πὸνθίς καὶ τὸ καιτεκλάσθίς ἐς λάρακα καὶ —
ἐξεπλόνασας Theoc. VII, 83. οὐκί τὸς πολιτείας
— παρήρηται καὶ τετραρχίας καί ἐστι σεν; Dem.
IX, 26. οὐδὲν γὰρ πῶσι οἶ ἠνώχλι σα οἶτε μῆ
βοιλομέτους ὑἱὸς βεβίωσμαι XIX, 206, wo auch
Schäfer bemerkt: quippe aoristus induit naturam

perfecti. Οὐ γὰρ ἔστιν ἐφ' οὗτου τοῦτο οὐ πεπρόν-
 θατε τῶν πάντων, ἀλλὰ καὶ ψηφίσματα — κερει-
 ροτονήγατε καὶ συμμάχους ἦδη νικᾶς — ἐπέ-
 σθητε ἔλεσθαι XX. 3. οὐ εἰβρίσθηρ καὶ — ἐκπέ-
 φευγα, ἀγκύλασε XXI, 126. πάντ' ἄνω καὶ κάτω πε-
 ποίηκε καὶ οὐδὲν ἄλλῳσ οὐδὲ δικαίως ἐπραξεν
 XXIII, 178. ἀλλ', Ἀριστοφάνειον, ἐπὶ γλαφᾶς κέκρικ-
 κάς με — καὶ εἰδένος δίδοντος δις καιηγόρησας
 XXV, 37. ἐτριτάρησα (wenn nicht mit Scheibe
 Observ. S. 57 das Perfectum herzustellen ist) μὲν
 γὰρ περιάκας καὶ τετραάκας νεκρῶμαρχα καὶ — εἰσε-
 νήνοχα καὶ ἰάλλα λεκτιούρησα Lys. XXV, 12.
 Andere Beispiele giebt Mätzner zu Lykurg S. 81
 und besonders Strabe in Jahrb. IV Suppl.
 I. S. 366 f. Was gewinnen wir aber mit allen die-
 sen Stellen? Nichts, als dass wir einsehen, dass die
 Griechen häufig den Aorist da setzten, wo sie, wenn
 sie die Sache etwas anders denken wollten, auch
 das Perfectum hätten setzen können. Wir sehen in
 diesem Gebrauche des Aorists durchweg die von
 Hrn. Schm. S. 29 anerkannte Eigenthümlichkeit der
 Griechen, dass sie in oratione a semet ipsis cogita-
 tionem ad rem auvant, und wenn Hr. Schm. selbst
 zugiebt und durch Stellen beweist, dass die Bezie-
 hung auf die Gegenwart oft ganz und gar verwischt
 sei, so hätte er auch zugeben sollen, dass sie gar
 nicht in dem Aorist liege, sondern in der Sache
 selbst, von der die Rede ist. Dasselbe ist von der
 scheinbaren Plusquamperfectnatur des Aorist zu sa-
 gen. Denn was Hr. Schm. von dem Gebrauche die-
 ser Aoriste nach Zeitpartikeln bemerkt:

quam enim his ipsis iam ea temporum copulatio indicetur,
 qua unum eorum excipitur altero, probe admirabilis Graecorum
 intellexit prudentia, ad simpliciter illam continuationem indi-
 cendam idoneum maxime aoristum esse, plusquamperfecti
 autem gravitatem reservandam esse ad eas res, quarum interior
 quidam nexus significandus sit (S. 29), mit dem Hinzufügen:
 ceterum hic quoque ea, de qua supra iam monuimus, animad-
 verti potest graeci sermonis proclivitas ad orationem ex eo
 tempore, quo aut collocatus est aut fingit se collocatum lo-
 quens, traducendum ad id quo ipsa res accidit tempus, qua-
 propter non, ubi quae nos Graecorum aoristum exprimimus
 plusquamperfecto, illi quoque cogitandi sunt retulisse rem eo
 elatam ad subsequens tempus (S. 31).

dasselbe gilt auch von den Aoristen, die in Relativ-
 oder Causalsätzen, subordinirten wie coordinirten,
 scheinbar in der Bedeutung des Plusquamperfects
 vorkommen. Nämlich die Beziehung einer vergan-
 genen Handlung auf eine andere ihr nachfolgende
 wird nie durch den Aorist angedeutet, sondern wird
 stets aus der Natur der Sache, von der die Rede
 ist, oder aus dem Zusammenhange erkannt, wie Hr.
 Schm. schliesslich selbst zugiebt: *illarum* (actionum
 aoristo inter se relatarum) *nexus ex sola sententiarum
 conformatione, harum* (plusqpf.) *ex ipsorum
 verborum formis cognoscitur*, also dass, wer z. B.
 ἐπειδὴ ἐδέθη, ἐζήτειο sagt, dem Leser es überlässt,
 zu denken, was in der Natur der Sache liegt, näm-
 lich dass der δεθῆς damals, als ihm der Process
 gemacht wurde, ein Gefesselter war; wer aber ἐδέ-
 δετο sagt, dies nicht dem Leser überlässt, sondern
 selbst ausspricht. Somit stimmt also Hr. Schm. in
 Betreff der scheinbar relativen Natur des Aorists mit
 den andern Grammatikern (vgl. Butt. §. 137, 3)
 überein.

Was noch übrig ist, die verschiedenen Tempo-
 ribus zukommende Bedeutung der Wiederholung und
 des Pflegens, der Gebrauch der Modi des Aorists,
 so wie die sogenannte aoristische Natur des lateini-
 schen Perfects verspricht Hr. Schm. in besonderen
 Abhandlungen zu besprechen, denen wir mit Ver-
 langen und mit Hoffnung auf reiche Ausbeute ent-
 gegensehen. Schliesslich machen wir auf mehrfache
 vortreffliche Erklärungen und kritische Erörterungen
 oder Verbesserungen einzelner Stellen, welche ge-
 legentlich gegeben werden, aufmerksam. Zu jenen
 gehört die Erklärung der Worte περὶ τῶν ὄντων ἢ
 γηγομένων καὶ. Plato Soph. p. 262 (S. 1, *), des
 Wortes προσομιᾶτον bei Aristot. de interpr. c. 3
 (S. 2, *), des Verses II. I, 320 (P. III p. 25 ††),
 des Perf. ἀπίχται bei Herod. I, 193 (Ibid. p. 27 *);
 zu diesen die Emendation πέριξ ἔχων (für περὶ-
 χων) τὸν παρὲλληθότα καὶ τὸν μέλλοτα bei Steph.
 in Bekker-Anecd. II, p. 889 (Part I, p. 3, **), und
 ἐν ζιγίσει für ἐν ἀνωσία ibid. p. 888 (S. 7, *),
 die Vertheidigung der Lesart et quum maxime fiat
 bei Cic. de invent. c. 26 (S. 8, *) und der Lesart
 γενήσεται bei Plato Parmenid. p. 141, E. (S.
 13, *), die Verbesserung ἔτοι ποιήσω ἢ πείσομαι für
 ἢ τί ποιήσω ἢ τί πείσομαι bei Phavorin. p. 1232
 (S. 32 *) und μεῖα πολὺ für μεῖ οὐ πολὺ im Etym.
 M. p. 548. 35 (Ibid. **), medici in agrorum septimus
 dies qui observant. quarto die ideo cett. bei Varro
 L. L. X, 146 (P. II, p. 19, **).

Fulda. Fr. Franke.

Repertorium der classischen Philologie
 herausgeg. von Dr. Gust. Mühlmann und
 Edward Jenicke, Mitgl. der griech. Ge-
 sellschaft zu Leipzig I. Heft. Januar bis
 April 1844. Leipz. 1844. Verlag von Schu-
 mann.

Es ist gewiss das Bedürfniss schon längst em-
 pfinden worden, eine gedrängte Uebersicht des in
 der Philologie und verwandten Disciplinen Geleiste-
 ten zu besitzen, und gerade die Zeitschrift für die
 Alterthumswissenschaft hat sich dadurch, dass sie
 dies Bedürfniss in immer weiterer Ausdehnung zu
 befriedigen bemüht ist, ein wesentliches Verdienst
 erworben. Es könnte daher das schon vor längerer
 Zeit angekündigte und so eben erschienene Reper-
 torium für überflüssig erachtet werden; dieser Ansicht
 sind jedoch offenbar die Herausgeber des Reperto-
 riums nicht, welche vielmehr im Vorwort S. V. sich
 dahin aussprechen: »Dagegen glauben wir Redac-
 tionen von Zeitschriften, welche bisher Relationen
 aus Recensionen mitgetheilt haben, in philologischer
 Beziehung durch unser Unternehmen dieser Mühe
 überhoben zu haben, zumal da wir grösstentheils
 schon durch das erste Heft den Beweis geliefert zu
 haben glauben, und besonders von dem zweiten
 Hefte anzeigen werden, dass es mit einer kurzen
 Relation nicht abgethan sei, und dass die Kürze oft
 Ungenauigkeit erzeuge. Vor der Hand aber wird
 man noch Relationen aus ausländischen Zeitschriften
 mit Dank anerkennen müssen.« Demnach also könnte
 die Zeitschrift für Alterth. ihre Uebersichten sparen,

und höchstens zur Ergänzung des Repertoriums etwa die ausländischen Zeitschriften berücksichtigen: indessen müssen wir doch die geehrte Redaction der Z. f. A. ersuchen, vor der Hand ihre dankenswerthen Bemühungen fortzusetzen, da das Repertorium, soweit man aus dem vorliegenden Specimen schliessen darf, selbst billigen Anforderungen nicht genügt. Zuvörderst muss Ref. es als völlig verfehlt bezeichnen, dass die Herausg. des Repert. von Aufsätzen zwar den Titel, aber nicht den Inhalt mittheilen, und doch ist es gerade hier wichtig das wesentliche Resultat der Untersuchung kurz angegeben zu finden; Ref. hält dies für ungleich wichtiger, als eine genauere Relation über Recensionen, da es in den breiten Bettelstuppen, die unsere kritischen Blätter noch immer aufstischen, oft sehr schwer hält, etwas Kernhaftes zu entdecken. Was nun aber die Auszüge aus Recensionen betrifft, so wäre es in der That besser gewesen, die Hrn. Herausg. hätten sich meist mit einer ganz kurzen Relation begnügt, denn was für ein Gewinn entsteht daraus, wenn diese Herren aus einer Anzeige in der Berliner Litterarischen, die hoffentlich bald eines seligen Todes versterben wird, aus dem Leipziger Repertorium, aus Heinrich Brockhaus litterarischen Unterhaltungen oder Hrn. Hofrath Bährs Heidelberger Jahrbüchern ein meist wörtliches Urtheil *in extenso* mittheilen, dessen man füglich ent-rathen kann; hier war, wenn überhaupt dergleichen Anzeigen berührt werden sollten, die Charakteristik mit zwei Worten abzuthun und doch sind gerade hier die Hergs. am ausführlichsten. Nicht selten begnügen sich die Hergs. aber damit, nur ganz einfach den Namen des Rec. zu nennen, ohne auch nur ein Wort über die Art und Weise hinzuzusetzen, z. B. Polsherws Rec. v. Ritter's Erdkunde 10 Th. in Jahns Jahrb., die doch 25 Seiten füllt, wird im Rep. S. 32 auf diese Weise abgefertigt, während man versichert sein kann, dass jede noch so nichtssagende Anzeige ausführlich besprochen wird. Ueberhaupt spricht sich in der ganzen Art und Weise wie die Excerpte abgefasst sind, durchaus kein richtiger Taet aus. Wie sich die Excerpte des Repert. zu denen, welche die Z. f. A. enthält, verhalten, dass wollen wir der Vergleichung der geehrten Leser selbst überlassen, aber am besten können wir die Leistungen der Hergs. da beurtheilen, wo sie auf eignen Füßen stehen, d. h. wo sie die Recensionen der Z. f. A. excerptiren. So wird z. B. die scharfe und gründlich eingehende Recension über Kempfli Obs. in Juven. (Z. f. A. I Hft. p. 61—79) mit 6 Reihen charakterisirt, und gleich darauf eine Anzeige in der Lit. Zeit. N. 14, die eigentlich nichts weiter als ein Excerpt aus Hermanns Recension ist, in 11 Reihen wiederum excerptirt. Ueber Menzels unbedeutende Anzeige (im Litteraturbl. Nr. 9) von Schreiber die Marcellusschlacht wird ausführlich berichtet, während von Bergks Recension (Z. f. A. Hft. 3. Nr. 34. 35) nur ganz kurz gesagt wird, er pflichte Schreiber's Resultaten nicht bei, wobei also die Hauptsache ganz übergangen ist, dass Bergk eine völlig neue Erklärung des Gemäldes vorträgt: über Jahns Relation in den Jahrb. Bd. 40. S. 208 wird nichts als der Titel

angemerkt, und doch giebt Jahn eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Erklärungsversuche. Ueber Bekker Rec. v. Lersch antiquitates Virgilianae (Hft. 3. Nr. 33) hätten die Hergs., da dieselbe eine ganze Nr. füllt, doch wenigstens dies zur Charakteristik angeben können, dass dieselbe sehr lobend ist, zumal da sie eine ganz kurze Anzeige von Wachsmuths Alterthumskunde (aus Nr. 37) ausführlich excerptiren: die Hergs. müssen aber weder das Buch selbst kennen, noch auch die Recension angesehen haben, denn sie bringen dasselbe nicht unter die Rubrik *Antiquitäten*, sondern — man staune — unter *Geographie, Mythologie, Geschichte!* Ferner werden aus Rubinus umfassender und eindringender Recension über Osenbrüggen das altrömische Paricidium (4. Hft. Nr. 42. 43. 44) nichts als ein paar anerkennende Ausdrücke mitgetheilt: »Dieser Abhandlung ist durch die Vorzüge einer ruhigen Forschung, einer klaren Anordnung und Darstellung, besonders aber auch eine reichhaltige Sammlung und Prüfung dessen, was sich über den Gegenstand bei Alten und Neuen findet, ein bleibender Werth gesichert.« Ref. weiss nicht, wie man gedankenloser und oberflächlicher excerptiren kann; wer die Rec. nicht gelesen hat, muss glauben, dass dieselbe nichts weiter als eine anerkennende Anzeige sei, während sie die ganze Frage einer neuen Untersuchung unterwirft und gerade den Angelpunkt von Osenbrüggen's Untersuchung, die Etymologie von *paricidium* entschieden zurückweist; und doch haben die Hergs. ehend. eine viel kürzere Anzeige der Schrift von Rein (in der Jen. Litt. Z. Nr. 103) ausführlich excerptirt. Als ein Muster von Styl führen wir endlich noch die Relation über P's. Recension von Bake Cic. de Legg. (2. Hft. N. 16. 17. 18) an: »Hr. B. schont den überlieferten Text als einen schon aus Ciceros Hand unvollkommen hervorgegangenen nicht sehr, tastet Manches mit Hyperkritik an, und zeigt eine gewisse Ungewissheit.« Wie sorgfältig übrigens die Herr. verfahren, zeigt der Unstaud, dass sie Breitenbachs Recension von Xenophons Agesilaus (Hft. 4. Nr. 46. 47. 48) als *anonym* bezeichnen: etwas Aehnliches ist ihnen auch begegnet, wenn sie den mit Bergks Namen unterzeichneten Aufsatz im Rheinischen Museum S. 206 — 237 Ueber die Kritik im Theognis als *anonym* anführen. Ueberhaupt ist das Repertorium voll von Ungenauigkeiten oder vielmehr Unrichtigkeiten. S. 35 heisst es zweimal hintereinander *Nägelspach*, und so sind öfters Namen verstümmelt. Ein ganz collossaler Boek findet sich S. 7, wo ein *Amorginus* als griechischer Autor angeführt, und dann auf S. 5 verwiesen wird; dort heisst es, freilich *incredible dictu*, »Solon, Simonides, *Amorginus* und Sappho.« Das Comma könnte man auf Rechnung des alzeit büssenden Setzers schreiben, allein dies *Amorginus* zeigt nur zu deutlich, in welchem wunderlichen Irrthum die Hergs. befangen sind. Die Hergs. haben ferner auch die neuerschienenen Bücher in ihren Plan aufgenommen, begnügen sich aber damit, die Vorreden zu excerptiren, was sie füglich den Buchhändlerannoncen und den oberflächlichen Recensenten überlassen konnten. Dagegen sind die Programme gänzlich übergangen, aus dem Grunde weil die Herausg. bei der in Dresden erscheinenden uns noch unbekanntem »Programmrevue, eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft« den philologischen Theil der Relation übernommen hätten; gerade hier hätte das Repertorium etwas leisten und bieten sollen, da auch die Z. f. A. in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig lässt, was wir hiermit offen aussprechen und uns die geehrte Redaction nicht übel nehmen wird. Sollen wir nun *summa summarum* unsere Ansicht über das Repertorium aussprechen, so können wir nicht anders als dasselbe für ein verfluchtes Unternehmen erklären. Druck und Papier sind gut, der Preis aber (1/2 Thl. für 4 Bogen) viel zu hoch.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 35.

März 1845.

Gymnasialblätter unter Mitwirkung hessischer Gelehrten herausgegeben von **Franz Baur** und **Joseph Kehrein**, Lehrern am Gymn. zu Mainz. 1. Bd. 1. Heft. Mainz 1844. Verlag von F. H. Evtler. (G. Fabersche Buchh.) XII n. 136 S. 8.

Von dem mehrfach ausgesprochenen, die Verdienste der verschiedenen in die Sphäre des Gymnasialunterrichts und den wissenschaftlichen Gesichtskreis der Gymnasiallehrer eingreifenden Zeitschriften nicht schmätziernden Mangel ausgehend, dass es kein ganz vorzüglich den Gymnasien in dem ganzen Gebiet ihrer Thätigkeit gewidmetes Organ gebe, haben die genannten Männer sich entschlossen, diese Lücke durch eine in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift auszufüllen, wovon die erste Probe uns vorliegt. Indessen bescheiden auch sie sich von vorn herein, jenem Mangel in jeder Beziehung nicht abhelfen zu können, und beschränken ihr Unternehmen nach den Worten der Vorrede zunächst darauf, »die Ansichten, Grundsätze, Beobachtungen und Erfahrungen zu veröffentlichen, welche die *Gymnasiallehrer* des Grossherzogthums *Hessen* in der Theorie und in der Praxis ihres Amtes gewonnen haben und noch täglich gewinnen. Ohne Anspruch auf Erudition und Systematik wollen diese Blätter einfach und zwanglos wieder zunächst zu Männern unseres Faches reden, aber auch zu den gebildeten Vätern, zu den Freunden der Jugend und der Gymnasialstudien, und wenn es gelingt, auch zu den das Gymnasialwesen anordnenden und leitenden Oberbehörden. Sie wollen Beiträge liefern zu der inneren und äusseren Geschichte zunächst der Gymnasien des Grossherzogthums *Hessen*, sachliche und persönliche Veränderungen, insofern diese allgemeineres Interesse haben, oberbehördliche Verfügungen und Entscheidungen, wenn sie uns Lehrern in einer für die Oeffentlichkeit geeigneten Weise zukommen.« Ohne uns dabei aufzuhalten, was zur Erläuterung und Rechtfertigung dieses deutlich ausgesprochenen Planes und darüber, dass gerade Mainz als ein von Alters her »erlesener Sitz des Gymnasialwesens« zum Mittelpunkt eines solchen Unternehmens geeignet erscheine, in der Vorrede weiter ausgeführt wird, theilen wir sogleich den Inhalt des ersten Heftes und den für das zweite im Voraus angekündigten mit, weil danach besser als nach einem allgemeinen Prospectus die Tendenz des Ganzen und die Ausführung jenes Planes wird beurtheilt werden können.

Inhalt des 1. Heftes: I. Ueber geheime und öffentliche Prüfungen an den Gymnasien, von *Baur*. II. Wie ist eine wahrhaft religiöse Gesinnung auf Gymnasien zu erzielen? von *Kehrein*. III. Bemerkungen über die Zusammensetzung des römischen Staates und insbesondere über die sogenannten *pedarii*, von Dr. *J. Becker*. IV. Der Redner und Tragiker *Cajus Titius*, von *demselben*. V. Vocalismus der neuhochdeutschen Schriftsprache. Verhältniss der Volksmundart in und um Mainz zu demselben, von *Kehrein*. VI. Grammatische Bemerkungen über die Sprache in Fr. Rückert's gesammelten Gedichten, von *dems.* VII. Themataphora zu deutschen Aufsätzen und Reden, von *dems.* VIII. Aphorismen und Lese Früchte, von *Baur*. Für das 2. Heft werden unter Andern in Aussicht gestellt: Das Poetische in der Weltgeschichte, von *Baur*; Andeutungen zur Lösung der im »Mus. des rhein. westph. Schulmännervereins« 1. Bd. 1. II. gestellten Frage: Wie kommt es, dass an vielen Schulen der Mangel an Pietät der Schüler gegen die Lehrer mehr und mehr abnimmt [sic], wie die Vorfälle der jetzigen Zeit beweisen? von Dr. *Becker*; Beitrag zur Beurtheilung der Originalität des *Horatz* [sic], von *demselben*; Probe einer neuen Bearbeitung der *Aristotelischen Poetik*, von Dr. *Fuhr*; Bemerkungen über den deutschen Unterricht in den unteren Gymnasialklassen, von *Kehrein*; über die Entwicklung der weltlichen Beredsamkeit in Deutschland, von *dems.*

Wir haben es hier nicht mit dem inneren Gehalt der in dem vorliegenden Heft enthaltenen Aufsätze, sondern nur mit der Frage zu thun, ob die Gegenstände selbst jenem Plane entsprechen, und wir können nicht umhin die Befürchtung auszudrücken, dass die Hrn Herausgg. sich entweder keine deutliche Vorstellung von der eigenthümlichen Begrenzung ihrer Aufgabe gemacht, oder sich sogleich ausser Stande gesehen haben, dieselbe in dieser Eigenthümlichkeit vollständig zu lösen, und wir werden für das Erstere schon in der Art, wie sie sich bei der Stellung der Aufgabe selbst verlausiren, einen Beweis finden. Wir wollen ganz absehen von jener Beschränkung auf einen kleinen nicht durch besondere Verhältnisse von den übrigen Gauen Deutschlands sich absondernden Staat; denn sie wird schon in der Vorrede wieder aufgehoben; aber erwarten sollte man, dass der durch das vorhandene Bedürfniss und die ausgesprochene Eigenthümlichkeit des Planes gezogene Kreis einestheils nicht überschritten werde, und andertheils ihn zu erfüllen wenigstens das feste Bestreben vorhanden sei. Das Letztere wird zweifelhaft durch die in der Vorrede ausgesprochene Ablehnung der Idee einer *Gymnasialzeitung*, welche Mehr und Mannigfaltigeres als diese »bescheidenen« *Gymnasialblätter* zu geben habe — Bescheidenheit ist wahrlich keine Tugend, wenn sie selbst den Willen bricht, eine Aufgabe ganz zu lösen, deren halbe Lösung gar keine Lösung ist, und man wird den Laufer in der Rennbahn um ihrer willen nicht loben, der auf halbem Wege stehen

zu bleiben sich vornimmt; — das Erstere aber ist schon in der hier gegebenen Probe auf mehrfache Weise geschehen. Denn in welchem Zusammenhange stehen mit den »Beobachtungen und Erfahrungen« der Gymnasiallehrer als solcher, mit der »inneren oder äusseren Geschichte der Gymnasien« die Pedarii des römischen Senats? oder der Redner und Tragiker Titus? oder die Volksmundart um Mainz? Wir wollen wahrlich nicht behaupten, dass diese Dinge nicht im Gesichtskreis der Gymnasiallehrer lägen; aber wenn hier einem Bedürfnisse genügt werden soll, welches die mit den Wissenschaften, deren Studium der Beruf der Gymnasiallehrer erfordert, als *solchen* sich befassenden Zeitschriften nicht befriedigen können und wollen, so muss diese Grenze eingehalten werden; denn welcher Zweig der Wissenschaft fände sonst nicht mit demselben Recht, wie jene speciellen Gegenstände, hier eine Stelle? es sei denn, dass man wieder auf den schon preis gegebenen Standpunkt zurückkommen will, den zufälligen Studien der grossherzoglich hessischen Gymnasiallehrer eine Stätte zu eröffnen. Es ist unmöglich, sowohl den Anforderungen, welche an ein Organ für den praktischen Gymnasialunterricht zu stellen sind, als denen, deren Erfüllung die selbstständige Ausbildung jener verschiedenen Disciplinen zur Aufgabe macht, zugleich vollständig zu entsprechen. Die Auskunft, welche der Befriedigung des doppelten Bedürfnisses dadurch zu Hülfe kommen will, dass nur die Stücke einer jeden Disciplin, welche in der Schule zur Behandlung kommen, allenfalls bis zu einer gewissen auch über den Kreis der Schule hinausgehenden wissenschaftlichen Tiefe zur Instruction des Lehrers behandelt werden sollen, verkennt die Natur der Wissenschaft, die kein solches Stückwerk zulässt, und würde bald ihren Zweck ganz verfehlen, da dem, welchem das Allgemeine nicht am Herzen liegt, Theilnahme an dem speciellen Interesse des Andern noch weniger zugemuthet werden kann. Wer sich an der Wissenschaft betheiligen will, muss sie als Ganzes wollen; einen bequemeren Weg dazu giebt es ebensowenig für Gymnasiallehrer wie für Könige. Für die befriedigende Lösung aller Forderungen sehen wir keinen anderen Ausweg, als dass es für jeden Hauptzweig der in der Sphäre des Gymnasialunterrichts liegenden Wissenschaften ein Organ gebe, das ohne die Selbständigkeit der Wissenschaft aufzugeben, die speciellere Beziehung zu dem Gymnasialzweck mit im Auge habe, das rein Praktische und Aeusserliche aber wieder einem besonderen Organ vorbehalten bleibe. Dass eine Zeitschrift von dieser letzteren Tendenz ins Leben trete, ist gewiss etwas höchst Wünschenswerthes; aber sie wird sich in dieser Beschränkung halten müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ein Mosaik aus verschiedenen Bruchstücken zu liefern, von denen jedes einem selbständigen Ganzen entnommen ist, die aber zusammen kein Ganzes bilden. So lange ein solches Unternehmen nicht ausgeführt wird, werden jene Zeitschriften, die es ihrem Hauptzwecke nach mehr mit dem Inhalt der Gymnasialdisciplinen, als der Form des Unterrichts zu thun haben, nebenbei

dem Bedürfniss so gut es eben geht, abhelfen müssen; doch würden sie sich gewiss gern dieser Mühe überheben lassen, wenn die äusseren Verhältnisse, auf denen alle solche Unternehmungen beruhen, die selbständige Erreichung aller Zwecke neben einander gestatteten. Wie diese einmal sind, glauben wir dem Unternehmen jedenfalls weniger noch in der beliebten Ausdehnung, als wenn es jene beschränktere Aufgabe sich zum Ziel setzte, Dauer versprechen zu dürfen.

Wir bemerken noch, was die äussere Form des Erscheinens der »Gymnasialblätter« betrifft, dass die Herausgg. die Verpflichtung der Regelmässigkeit nicht übernehmen, sondern sich durch den vorliegenden Stoff und ihre Musse bestimmen lassen werden, jedoch einen Band von etwa 30—32 Bogen, zu dem Preis von 3½ Thlr., binnen Jahresfrist vom 1. Sept. 1844 an in sichere Aussicht stellen.

Von der schon im Juni v. J. angekündigten *Programmenrevue oder Schularchiv, eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft*, im Verlag von Adler u. Dietze in Dresden ist bei Gelegenheit der Dresdener Philologen-Versammlung ein Probebogen mitgetheilt worden. Nach dem Prospectus ist der Zweck des Unternehmens, eine fortlaufende Uebersicht über die in Gymnasial-Programmen und ähnlichen Monographien behandelten Gegenstände nebst den gewonnenen Resultaten zu geben, und so einerseits den der Wissenschaft aus diesem bisher nicht genug beachteten Zweig der Literatur erwachsenden Gewinn zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen, andererseits durch diese grössere Verbreitung den Eifer derer zu belohnen, denen die Abfassung der Programme obliegt; zugleich soll ein Ueberblick über die verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten des deutschen Vaterlandes gegeben werden. Das Ganze soll in drei Abtheilungen zerfallen, deren erste auszugsweise die Resultate der in Programmen und anderen Monographien befindlichen Specialuntersuchungen wissenschaftlich geordnet darstellen soll, mit Ausschluss der Kritik, jedesmal in der Sprache, worin die Abhandlung geschrieben ist; die zweite soll aus den Schulnachrichten der Programme und aus anderen zuverlässigen Quellen über die äusseren Verhältnisse der wissenschaftlichen Anstalten Deutschlands dasjenige zusammenstellen, was von allgemeinerem Interesse ist. Die dritte soll in kurzen Aufsätzen näher besprechen, was sich etwa in der ersten oder zweiten als besonders wichtig herausstellt, was sonst von besonderem Interesse für Schule und Wissenschaft ist und zur Verständigung über deren Angelegenheiten dienen kann, auch wichtigere Verordnungen und Aktenstücke. Die Zeitschrift beginnt mit den Progr. des Jahres 1843. Der erste Bogen enthält folgende Rubriken: Erste Hauptabth. Pädagogik und Methodik. A. Allgemeines. B. Specielles. a, Religion. b, Sprachen: 1. Griechisch. 2. Lateinisch. 3. Deutsch. 4. Französisch. c, Philosophie. C. Geschichte der Pädagogik.

So lobenswerth der diesem Unternehmen zu Grunde

liegende Gedanke ist, so müssen wir doch bedauern, dass auch hier die Redaction dem Plane nicht diejenige Beschränkung auferlegt hat, in welcher einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen würde, ohne dasselbe sogleich wieder zu überschreiten, und dadurch das Gelingen des ganzen Unternehmens in Frage zu stellen. Eine Programmen-Revue würde gewiss sehr nützlich sein; aber der Prospectus kündigt Vieles an, was diesem Titel nicht entspricht. Die ganze dritte Abtheilung geht über den darin liegenden Begriff hinaus und macht die Zeitschrift zu einer allgemeinen pädagogischen oder Schulzeitung; eine noch weitere Aussicht aber wird durch folgende Stelle des Prospectus eröffnet: »Daher sollen auch alle wissenschaftlichen Monographien, welche im Buchhandel erscheinen, ihrem Inhalt nach angezeigt oder doch wenigstens ihrem Titel nach angeführt werden, und damit über alle hier und da zerstreuten einzelnen wissenschaftlichen Beiträge ein sicherer Ueberblick gewonnen werden könne, sollen auch die in den verschiedenen Zeitschriften vorkommenden Aufsätze und Abhandlungen von literarischer Bedeutung möglichst genau verzeichnet werden.« Hier ist entweder eine sehr ungenaue Ausdruckweise und damit Unklarheit des Planes selbst anzunehmen, oder es wird das Unmögliche versprochen. Denn auf diese Weise würde die Zeitschrift nicht nur Programmen-*revue*, ferner Schulzeitung, sondern überhaupt eine literarische Zeitung für die im Gebiete des Schulunterrichts liegenden Zweige der Wissenschaft werden oder noch mehr, wenn man den Ausdruck »*alle wissenschaftlichen Monographien*« urgiren wollte. Denken wir aber dabei auch etwa blos an Inauguraldissertationen und Universitätsprogramme, so würde doch schon durch das Versprochene der Zeitschrift ein Umfang zu Theil werden, der den Absatz sehr problematisch machte. Aus dem bis jetzt Vorliegenden lässt sich noch nicht entnehmen, in welcher Beschränkung die Red. ihre Ankündigung versteht; wenn wir aber sehen, dass der erste Bogen erst 29 Nummern enthält, während die Zahl der Gymnasialprogramme Preussens allein sich jährlich vielleicht auf das Vierfache davon belauft, so muss die Ausführung des Unternehmens sehr zweifelhaft werden, da es einen Umfang erhalten würde, der keinen grosser Verbreitung günstigen Preis gestattet.

Schliesslich erwähnen wir noch eine philologische Zeitschrift, welche für das Jahr 1845 in Paris bei *Klincksieck* angekündigt ist unter dem Titel: *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes*. Directeur-Gérant derselben ist *Léon Renier*; sie soll alle 2 Monate in Heften von 6 Bogen gr. 8 erscheinen, und in zwei Abtheilungen zerfallen, von denen die erste »des notices, extraits et collations de manuscrits grecs et latins, des mémoires sur des questions de philologie, de littérature, d'histoire et de géographie anciennes,« und besonders reichlich »des inscriptions inédites ou des explications nouvelles d'inscriptions déjà publiées« enthalten soll, die zweite »un examen approfondi et impartial des nouvelles publications qui rentrent dans le cadre que nous nous sommes tracé.« Alle Artikel werden unter-

zeichnet sein. Ferner sollen geliefert werden Berichte über die Sitzungen der franz. Akademie und über den Inhalt der periodischen in das Gebiet der Zeitschr. einschlagenden Literatur Frankreichs und des Auslands, Nachrichten über Entdeckungen und andere interessante Miscellen, und bibliographische Verzeichnisse der neuesten Literatur. Preis des Jahrgangs 15 Fr. *)

Wir hatten diesen Bericht schon vollendet, als uns eine neue in dasselbe Gebiet einschlagende Erscheinung zuzug, in der wir mit Freuden bekennen, einen weit richtigern Weg zur Befriedigung des Bedürfnisses eingeschlagen zu sehen, welches die Herausgeber der »Gymnasialblätter« zu ihrem Unternehmen veranlasste. Der Titel der neuen Zeitschr. ist:

Die Mittelschule. Zeitschrift für die Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen, unter Mitwirkung mehrerer deutscher Schulmänner herausgegeben von Rektor Dr. *Schützer* und Prof. *Kapff*. 1845. I. Jahrg. I. Heft. Reutlingen. J. C. Mäcken Sohn.

Aus dem Prospectus entnehmen wir Folgendes, um die Zweifel, welche der vielleicht nicht gut gewählte Titel über die Tendenz übrig lassen möchte, zu beseitigen:

Diese Zeitschrift soll sich mit Ausschliessung aller Fachwissenschaften (höhere Philologie, Mathematik u. s. w.) einzig den Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung in den Gelehrten- und Realschulen höheren und niederen Rangs, jedoch mit Ausdehnung auf alle Anstalten dieser Art in ganz Deutschland, widmen.... Der Inhalt wird sein: 1. Abhandlungen über die verschiedenen Richtungen des Unterrichts und der Erziehung, die Lehrgegenstände, die verschiedenen Methoden, über die organischen Einrichtungen der Schulanstalten, die Disciplin, Prüfungen, die Gymnastik u. s. w. 2. Recensionen von Lehrbüchern und Schriften, die das Schul- und Erziehungswesen betreffen. 3. Uebersichten und kürzere Anzeigen. 4. Statistisches. Nachrichten über Schuleinrichtungen u. Verordnungen, über Schulpläne, Schulfestlichkeiten, Frequenz u. s. w. *

Wir finden nicht, dass an diesem Plane etwas Wesentliches auszusetzen wäre, und müssen nur wünschen, dass nicht die leidigen pecuniären Verhältnisse des Publicums, auf welches diese Zeitschr. vorzugsweise zu rechnen hat, dem Unternehmen ebenso wie anderen für denselben Kreis berechneten hinderlich sein möge. Der Preis ist sehr mässig, 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 fl. 40 Kr. für den Jahrg. in 4 Quartalheften von je 10 Bogen; wenn das Bedürfniss es erheische, wird monatliches Erscheinen in Aussicht gestellt. Wir geben noch eine Uebersicht des Inhalts des ersten Heftes:

Einleitung; Entstehung und Tendenz der Zeitschr. I. Abhandlungen: *Kapff*; Religion und Schule; *Adam*; Darstellung und Beurtheilung der Rudhard'schen Methode; *Bäumlein*, Bemerkungen zu dem Unterricht im Griechischen; *Schützer*, die Chrestomachie — Noth in Württemberg; *Kapff*; Schwierigkeiten einer Concursprüfung. II. Recensionen von *Barthel's* und *Kabath's* biblischen Geschichten und *Barthel's* Katechismus, *Rumelins* Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenchule, *Kühner's* Elementargrammatik, *Tegner's* Reden. III. Kürzere Anzeigen mehrerer Schulbücher. IV. Statistisches: Verordnungen, pädagogische Tagesliteratur, süddeutsche Gymnasien.

Es ist zu hoffen, dass, wenn die Herausgeber ihr Ziel eben so fest im Auge behalten, wie sie es

*) Das erste Heft dieser Zeitschrift ist so eben erschienen und der Inhalt desselben von uns in den Auszügen Nr. 38 mitgetheilt.
D. Red.

sich gesteckt haben, die Theilnahme an dem Unternehmen sich bald dergestalt mehren wird, dass die in diesem ersten Hefte aus begreiflichen Gründen noch vorwiegenden süddeutschen Elemente mit denen aller deutschen Gegenden sich mischen können.

Die seit dem Anfang dieses Jahres von Dr. Gräfe und Dr. Clomen in Kassel bei Teubner in Leipzig herausgegebene *pädagogische Zeitung* hat einen allgemeineren Charakter, als dass sie in den hier besprochenen Kreis gehörte.

Miscellen.

Berlin. Im Sommer d. v. J. erschien als Doctordissertation *De poesi Romana antiquissima commentationis praemio academico ornatae pars selecta* scr. *Gul. Paul Corsen*. 38 S. 8., welche die Salischen Lieder betrifft, also ein Thema behandelt, was nach Gublerleth längst eine neue Bearbeitung verdient hätte. Der Vf. weist nach, wie Salische Priester auch in anderen mittelaltlichen Staaten, besonders in Etrurien, sich fanden, und zwar im Dienste verschiedener Gottheiten, und folgert daraus S. 10: „fuisse antiquitus illorum arma et carmina in compluribus Italiae urbibus iis maxime diis consecrata, qui summo apud singulas gentes florere honore — ab Etruriis sacra Saliorum cum in alias Latii urbes, tum Romam pervenisse, ibique Marti conditori atque auctori populi Romani dedicata esse.“ Mars wird aber nicht sowohl als Gott des Krieges aufgefasst, was erst eine spätere Vorstellung ist, sondern ursprünglich ist er eine ländliche Gottheit, der Gott des Frühjahrs und darauf wird namentlich der Beiname Gradivus zurückgeführt, sowie derselbe mit Silvanus identisch ist, S. 18 ff., wobei der Verfasser mit Recht Clausens Ansicht von Mars (de frat. Arval. 36. 40) bestreitet, nur wundert es uns, dass auf Hartung gar keine Rücksicht genommen ist, der im Wesentlichen zu demselben Resultate gelangt, wie der Verf. vorliegender Abhandlung. Die Feste des Mars fallen daher in den Frühlingsmonat, der ihm völlig geweiht ist, S. 15, und dies ist der erste Monat des alten römischen Jahres; auf die 12 Monate beziehen sich die 12 *Aeneida*. S. 14. In den Salischen Gesängen wurde aber nicht bloß Mars gefeiert, sondern auch andere Gottheiten, die mit ihm in naher Verbindung stehen, S. 17, besonders die, deren Feste in demselben Monat fallen, S. 27 ff., wie Juno, Jupiter Elicius, Vesta, Anna Perenna, Liber, Minerva, Saturnus u. s. w. Jene agrarische Bedeutung der Feste tritt jedoch später in den Hintergrund, S. 33; „At quoniam verno tempore ad arma vocari Romana juvenus bellicosa iactabatur, bellica sensim ac civilis festorum dierum illorum ratio ita praevalere coepit apud populum, ut obsolescentibus praesertim praecis carminibus, genuina illa etiam apud sacerdotes in oblivionem procedente tempore abiret.“ Schliesslich handelt der Verf. über die Art und Weise des Tanzes der Salier, S. 36, über die einzelnen Theile der salischen Lieder (*versus Junonii*, *Mnerii* u. s. w.) S. 35 ff.; was die Benennung *argumenta* betrifft, so billigt der Verf. Müller's Conjectur bei Festus „in universos deos“ statt *homines*, und leitet das Wort von *assus*, *assa vox* ab. Wir wünschen, dass der Vf. bald die Fortsetzung dieser Untersuchungen mittheilen möge, namentlich die Sammlung und Erklärung der Ueberreste jener Lieder.

Halle. Das vorjährige Osterprogramm des Pädagogiums enthält *Nugarum grammaticarum particula prima*, 54 S. 4., von J. A. Voigt, die auf dem Titel selbst als rhetorisch-grammatische Collectaneen mit besonderer Beziehung auf den Gebrauch des Adjectivum bei Horaz bezeichnet werden, und obwohl der Verf., wie man sowohl aus dem Titel als auch aus einigen gelegentlichen Aeusserungen ersieht, von diesen scheinbar mikroskopischen Untersuchungen gering denkt, einen höchst werthvollen Beitrag zur Kenntniss der poetischen Composition der Lateiner. Der Vf. macht zuvörderst auf den Unterschied der antiken und modernen Poesie aufmerksam, indem es bei

der ersteren sich mehr um einen gegebenen Inhalt handelt, also die Erfindung nicht in dem Maasse in Betracht kommt, wie bei den neueren Dichtern; desto mehr Gewicht wird dagegen auf die plastische Durchbildung und Vollendung der Form gelegt; ebendeshalb ist die Wahl des Epithetons und seine Stellung von so grosser Bedeutung. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat es nun nicht sowohl mit der eigenthümlichen Bedeutung und dem dadurch bedingten Gebrauch der Adjectiva, sondern hauptsächlich mit der Stellung derselben zu thun. Cap. I. *Collecti sunt loci, ubi de binis aut ternis aut pluribus substantivis copula inter se junctis aut singula aut bina aut omnia adjectiva habent*. Hier ist es bei Horaz verhältnissmässig nicht häufig, dass von 2 Subst. das erste mit einem Adj. bekleidet ist, viel öfter erhält das zweite eine adjectivische Nebenbestimmung oder auch beide Subst. zugleich. Von S. 16 an sind die Stellen gesammelt, wo mehr als 2 Subst. in Verbindung mit Adject. erscheinen. Das 2. Cap. von S. 20 ff. behandelt Erscheinungen, die schon mehr in das Syntactische eingreifen und giebt Anlass zu manchen abweichenden Erklärungen oder Berichtigungen der Vorgänger; der Vf. um seine eigenen Worte zu gebrauchen, behandelt hier hauptsächlich 3 Fälle: „Et primum quidem singula adjectiva cum binorum substantivorum uno eodemque casu positurum aut priore aut posteriore conjunguntur. Deinde adjectivum, si substantivorum ratio grammatica ea est, ut vel alterum ab altero pendeat, vel alterum subjectum sit, alterum objectum, quod in arte dicitur, vel aliquid sit discriminis, a suo substantivo divulsam cum altero jungitur. Denique bina adjectiva cum binis substantivis, copula inter se junctis, cum ad utrumque pariter pertineant, ita disponantur, ut summum utrumque substantivum adjectivum habeat.“ Das 3. Cap. S. 41 behandelt zunächst ganz im Allgemeinen die Stellung des Adj. zum Subst. bei Horaz, und zwar erscheint in den Oden und Epoden das Adj. vor dem Subst. 456 mal, in den Satiren und Episteln 505; so dass ein anderes Wort dazwischen tritt in allen Gedichten 645 mal, durch 2 Worte getrennt 389 mal, durch 3 oder mehrere 170 mal. Dagegen wird das Adject. dem Subst. nachgestellt in den Od. und Epod. 225 mal, in den Sat. und Ep. 331 mal, getrennt durch ein Wort in allen Ged. 232 mal, durch zwei Worte 101, durch drei oder mehrere 31 mal. Darunter sind übrigens auch die *nomina propria* mit inbegriffen; was diese speciell betrifft, so geht viel häufiger das Adject. voran, nemlich 172 mal, während es nur 36 mal nachgestellt wird. Daran knüpfen sich speciellere Bemerkungen in Betreff der Stellung der Adjectiva, wo übrigens nicht bloß Horaz und die lateinischen Dichter, sondern auch die Prosaiker und die Griechen berücksichtigt sind. Eine so gründliche Untersuchung ist aber nicht nur für die Exegese des Dichters von Wichtigkeit, sondern sie wird gehörig benützt auch zu einem genaueren Verständniss der Compositionsweise des Dichters und überhaupt des Kunstvermögens des Autors hinführen, und so weit mehr als die beliebten allgemeinen Declamationen und oberflächlichen Raisonnements dazu beitragen, die durch Perlkamps destructive Kritik in Anregung gebrachte Streitfrage zum Abschluss zu bringen. — Schülerzahl Mich. 1843 108, Mich. 1844 128. Abit. zu Mich. 1843 7, zu Ost. 1844 2. Das Lehrercolleg. besteht aus dem Dir. *Niemeyer*, Inspect. *Rudolph*, Dr. *Daniel*, Dr. *Voigt*, *Günther*, Dr. *Dryander*, Dr. *Eckhardt*, Dr. *Garcke*, *Nagel*, *Koel*, Dr. *Kurtze*, Dr. *Gruber*, ausserdem einem Zeichen- und Gesanglehrer. Abgegangen war der Mathem. *Reinhardt* an das Gymn. zu Wittenberg; *Bach* ging als Rector an die Bürgerschule zu Annaberg in Sachsen, eben dahin der Cand. *Alsius*, Dr. *Rienacker* als Collaborator an die lateinische Schule zu Halle.

Bayern. Der Prof. *Vierheilig* ist zum Director in Straubing ernannt, in die Lehrstelle der 4. Classe dasselbst rückte Prof. *Andelshäuser* vor, an dessen Stelle trat Prof. *Mutzl* von Landshut; dagegen ward der Professor und Rector des Gymnasiums *Schuster* zu Eichstädt nach Landshut versetzt, und die Lehrstelle der Mathematik und Geographie am Gymnasium zu Bamberg provisorisch dem Priester *Schaad* übertragen.

Der Secretar des archäol. Instit. in Rom Dr. *Braun*, der Gymn. Dir. *Ranke* in Berlin, und der Gymn. Dir. *Starke* in Neuruppin haben den RAO 4. Kl. erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 36.

März 1845.

Miscellen.

Celle. Das zu Ostern 1844 erschienene Programm des hiesigen Gymn. enthält eine Abb. des Oberlehrers *Helmes* über Zweck und Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien nebst angeknüpften Versuche einer einfacher begründeten Auflösung der *sectio aurea*. 34 S. 4. Darin heisst es unter Andern S. 10 fg.: »Ich kann nicht umhin, unter den feindlichen Gegensätzen unserer obigen Wünsche, durch deren Bekämpfung ich für die leichtere Erfüllung der letzteren in dem nun folgenden Theil meiner Betrachtung mitwirken möchte, oben an und zuerst anzuführen jene inhaltsschwere »Verfügung des Kurf. Hess. Ministeriums des Innern vom 28. Febr. 1843 in Betreff des Unterrichts in der Mathematik (s. diese Ztschr. Jahrg. I. N. 53), von der es mir schwer fällt hinzuzufügen zu müssen, dass sie auf ein von der Schutzcommission für Gymnasialangelegenheiten eingezogenes Gutachten geschehen ist; denn dass wenigstens ein *Freund* der Mathematik in der über Mathematik dies Gutachten abgebenden Commission sein Wort nicht erhob, beweist jede Linie der auf dies Gutachten gegründeten Verfüng. . . . Diese Umfangsbeschränkungen sind betrübend; aber unendlich betrübender noch ist die Bestimmung des Geistes, in welchem die verschonten Bruchstücke der Wissenschaft gelehrt werden sollen . . . Nein, es täuscht mich hier ein ganz missverständener Gegensatz von *Wissen* und *Können*, oder ich sehe in solchem Betriche der Mathematik ihre ganze Aufgabe, ihren ganzen Zweck vereitelt, und auf's Neue eine Zeit angedroht, wo man ihrer, als einer engherzigen und selbstsüchtigen Realien-Krämerin, aus dem edlern Bunde der andern Berufsgenossinnen in der Ausstattung des jugendlichen Geistes je eher desto lieber los sein möchte. u. s. w. — Schulnachrichten von Dir. *Kästner*, 12 S. Am 6. Mai 1843 wurde das neue Gymnasialgebäude eingeweiht, wovon eine Ansicht dem Programm beigegeben ist. Aus dem Lehrercollégium scheidet der an die polytechnische Schule zu Hannover berufene Oberlehrer Dr. *Hainäus*, an dessen Stelle als Lehrer der Mathematik Oberlehrer *Helmes* vom Colleg. Joseph. zu Hildesheim trat. Schülerz. 206 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 43: 8, Ostern 44: 10.

Marburg. Das Prooemium für das Sommersem. 1845 enth. eine Abb. v. Prof. *Bergk* 11 S. 4, worin mehr Stellen der Fabeln des *Babrius* kritisch behandelt werden, z. B. wird Proem I, v. 10: ἰλάλει δὲ πόντος Βαίγχε νηὶ καὶ ναύτῃ vermuthet f. πόντιος ἰχθύς und der folgende Vers gestrichen. 57. 3. ἄλλο φύλον ἐξ ἄλλου Σχέδην ἀμείβων καὶ μέρος τι τῶν ῥώπων Νέμων ἐκάστω μικρὸν ἴūr σχεδίῃν — ἀνθρώπων. 72. 1: Ἰσὺς ποτ' οὐρανὸν οὐ γέφυρα καὶ κήρυξ ἴūr οὐρανοῦ πομφυρῆ. ib. v. 25: κοροβαλὸς οὐν τάφρος σπέλων für παύρων. 102. 7: τὰ ἔφα πάντα δ' ὡς ὑπέσχεον εὐθύνας κτλ. für τὰ ἔφα πάντα. 125 δ' ὅπ. εὐ. 106. 9: φῆλον δὲ κερθὸν καὶ σύνοικον εἰληφει für φύλον. Ebendas. werden v. 18 und 19 versetzt: Καὶ δὴ ποτ' αὐτῆν προσποιητὰ σιγῶσαν Λέϊνον τεχνίρα καὶ βοῆς ἀποσχοῦσαν Λέϊον τῷ εἶχεν αἰτῆν θυρώτα. 107. 7: Μυθὸς δὲ δέϊνον οὐδ' ἄκρων ἐπαυάσαι Χελῶν ἀμυσοχρῶν für ἀμύσων, nebst andern Stellen. Ueber das Zeitalter des Dichters spricht sich der Verf. dahin aus auf S. III: »*Babrium primum circa 250 a. Ch. n. has fabulas Corinthi edidisse, deinde autem Alexandro Corinthi rege mortuo, sicariis curis haud dubie Chalcide, quo se contulisse videtur Nicaeam Branchi matrem secutus, circa ann. 241 expoluisse.*«

Soest. Der Prorector *Kapp* hat das Prädicat »Professor« erhalten.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. 8. Lief. (Okt. bis Dec. 1844) N. 22. Das Denkmal des Harpagos zu Xanthos und dessen Trümmer im britt. Mus. v. *E. G.*, der eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Sculpturen von *E. Braun* mittheilt, welche zum Theil genauer ist als die im Rhein. Museum III. 4 abgedruckte, zum Theil mit derselben wörtlich übereinstimmt. (Hierzu die Abbild. Taf. XXII: Griech. Münzen des Herrn v. Prokesch-Osten.) — N. 23. I. Iphigenia von *O. Jahn*. Hierzu die Abbild. Taf. XXIII. (Erklärung eines im Berliner Museum befindlichen Sarkophag — Reliefs aus Ostia). — II. Das Denkmal des Harpagos (Schluss). — III. Unteritalische Vasenbilder (s. N. 14); 6. Archemoros, Gigantenkampf. Orestes (herausg. und beschrieben von Minervini im Bullet. Napol. II. p. 99 ff.) — Allerlei: 18. Ninive und Khorsabad. — N. 24. König Midas auf Bildwerken von *Panofka*. Hierzu d. Abbild. Taf. XXIV. (Nach Münzen und Vasenbildern, bes. einer Volcenter Schale im Mus. Gregor. und einem in Nola ausgegrabenen Aryballos in den Momm. d. Inst. arch. I. t. L., gewöhnlich als Triumph des Bacchus bezeichnet.) — Archäolog. Gesellsch. in Berlin von Okt. bis Dec.

Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Paris 1845. Vol. I. N. 1. P. 1 — 15. Sur l'époque de l'avènement et du couronnement de Ptolémée, à propos d'un passage de l'inscription de Rosette, par *Letroune*. — P. 16 — 27. Notice d'un manuscrit de Probus sur Virgile. — Fragment inédit de ce grammairien, par *Dübner*. (1. Art. Aus einer bisher unbenutzten Hdsch. des Probus zu Virgils Eclogen werden Varianten und mehrere unedirte Scholien mitgetheilt.) *) — P. 27 — 46. Voyage en Asie Mineure, premier rapport adressé à M. le ministre de l'instr. publ. par *Le Bas*. — P. 46 — 81. Babrii fab. iamb. CXXIII. Ed. *Boissonade*. Paris. 1844. 8. Babrii fab. iamb. CXXI. Rec. *Boissonade*. Ed. II. 12. *Dübner*. animadv. crit. de Babr. *μυθίαυβ*. Par. 1844. Rec. v. *Fix*. (Er hält den Babr. für einen Syrer in der Zeit des Hadrian oder der Antonine, handelt besonders über Metrisches, den Dialect, und theilt eine grosse Anzahl kritischer Bemerkungen zu den einzelnen Fabeln mit.) — P. 81 — 105. *Egger*, lat. serm. vetust. reliq. sel. Paris. 1843. rec. v. *Renier*. — P. 104 — 108. Bulletin bibliographique, kurze Anz. enthaltend. Angehängt ist ein Verzeichniss neuer philologischer Schriften.

*) Hr. *Dübner* bezeichnet dies als einen ganz neuen und unbekanntem Fund. Die Handschrift ist jedoch schon längst bekannt und verglichen, und ich habe selbst schon in meiner Abb. über das Anecd. Paris. im Februarheft S. 127 Varianten derselben Handschrift benutzt. Um zu erfahren, wie weit ich mich auf die mir vorliegende Abschrift der Vergleichung verlassen könnte, gab ich vor mehreren Monaten in Paris Auftrag, an einigen Stellen diese Hdsch. von neuem zu vergleichen. Bis jetzt habe ich vergeblich einer Antwort entgegen gesehen, und bin um so angenehmer überrascht, die gewünschten Specimina in der Revue grösstentheils gedruckt zu sehen. Deutschen Gelehrten, welche etwa wünschen sollten, Pariser Handschriften ebenso prompt verglichen und auf eben so zuvorkommende Weise auch gleich durch den Druck veröffentlicht zu erhalten, bin ich gern bereit nähere Auskunft zu geben. Uebrigens wird wahrscheinlich auch das von Hrn. Mommsen gefundene Anecdoton *De notis Probianis* über den Rhein zurückwandern, um als gallische Entdeckung wieder bei uns zu erscheinen. *Th. Bergk.*

Bülaus Jahrb. f. Gesch. u. Politik. 1845. Febr. S. 97 — 116. Ueber den Unterschied der antiken und modernen Staatskunst, v. *Ed. Platner*.

Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1845. Jan. S. 96. Nachtrag über die kritischen Mnoten. (J. Grimm leitet das Wort von *νῶμαι*, wie von *minnen* unser mann und *mensch*, das in die Bedeutung von Diener und Knecht ausschlägt.)

Berl. Jahrb. für wiss. Kritik. 1844. Okt. N. 71 — 74. *Rosen*, über die Sprache der Lazen. Lemgo und Detmold. 1844. Rec. v. *Bopp*. — N. 77 — 79. *Lange*, observatt. crit. in Iliad. libr. I et II. Oels. 1839. 43. 44. (3 Progr.) Rec. v. *Färber*, der des Vfs. Opposition gegen Wolf und die Vorliebe für Zenodot missbilligt u. durch Besprechung vieler Stellen seine Abweichung von der Kritik des Vfs. begründet. — Nov. N. 86 — 87. *Teuffel*, Charakteristik des Horaz. Lpz. 1842. Rec. von *C. Passow*, der, obwohl einzelne Berichtigungen der gewöhnlichen Ansichten anerkennend, den Standpunkt des Vfs. für die Beurtheilung des Alterthums im Allgemeinen verwirft. — N. 87 — 88. *Egger*, examen critique des historiens anciens de la vie et du regne d'Auguste. Paris. 1844. Sehr anerkennende Anz. v. *H. Weil*. — N. 88 — 89. *Gerlach*, Lucilius und die römische Satira. Basel. 1844. Im Wesentlichen beistimmende Anz. v. *Hertz*, der nur über einzelne Punkte abweichende Ansichten ausspricht.

Gött. Gel. Anz. 1845. Jan. St. 8. *Rospatt*, die politischen Parteien Griechenlands. Trier. 1844. Anz. v. *K. F. H.*, der das Buch zum Gebrauch für reife Schüler und gebildete Laien empfiehlt; der gelehrte Philologe oder Historiker dürfe sich aber nicht durch den Titel verführen lassen, eine monographische Erörterung über die Specialitäten der einzelnen Parteien zu erwarten. Der Rec. verwirft besonders die einseitige Vertheilung der Personen und Begebenheiten unter die formalen Kategorien, zu welchen die Parteinamen gebraucht werden. — St. 11. *Schneidwin*, Beiträge zur Kritik der poetae lyr. Gr. ed. Bergk. Gött. 1844. Selbstanz. mit einigen Nachträgen zu Archilochus.

Hall. Lit. Ztg. 1844. Decbr. N. 314 — 317. *Schnaase*, Gesch. der bildenden Kunst. 2. Bd. Griechen u. Römer. Düsseldorf. 1843. Rec. v. *Quandt*, mehr tadelnd als anerkennend. — N. 332 — 333. *H. Schelling*, de Solonis legibus apud orat. Atticos. Berlin 1842. Rec. von *Meier*, der keine für die Wissenschaft erspriesslichen Resultate in der Schrift findet. — N. 333. *Fr. Jacobs* vermischte Schriften. 8. und letzter Band. Reden, literarische Briefe und zerstreute Blätter. Leipz. 1844. Anz. — Intell. Bl. N. 80. Schreiben des Prof. *Ross* an Prof. *Meier*, einige auf einer Reise durch Euböa und einen Theil von Nordgriechenland gesammelte Inschriften enthaltend, desgl. aus Athen und Argos.

Heidelb. Jahrb. 1844. 6. Doppelhft. S. 821 — 826. *Zumpt* lat. Gramm. 9. Ausg. Berl. 1844. Anz. v. *Moser* nebst Bemerkungen zu mehreren Stellen. — S. 827 — 836. *Freund*, Wörterb. der lat. Spr. II. 2. Lpz. 1844. Anz. v. *Moser* nebst berichtigenden Bemerkungen. — S. 836 — 851. Cicero's Rede für Roscius von *Osenbrüggen*. Braunsch. 1844. Anerkennende Rec. v. *Hahn*, der namentlich einige Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht erörtert. — S. 909 ff. Anz. von 5 Progr. v. *Lasaulx*, v. *Lünburg - Brouwer* hist. de la civilis. mor. et relig. des Grecs. T. VI (abweichend von dem Urtheil des Vfs. über den religiösen Standpunkt der Griechen); dess. Handbuch d. griech. Mythol., übers. v. *Zucher*, v. *Bähr*. — S. 919 ff. Kurze Anz. v. *Raspe*, die Wortstellung der lat. Spr. Lpz. 1844 von *Moser*. — S. 955 ff. Badische Programme v. *Bähr*.

Jen. Lit. Ztg. 1845. Jan. N. 21 — 23. *Pape*, Handwörterb. der griech. Sprache. Bd. 2. Brschw. 1843. *Jacobitz* u. *Seiler*, Handwörterb. d. griech. Spr. II. 1. Lpz. 1843. Rec. v. *Schmidt* (in Stettin), der trotz des anerkannten Fortschrittes der Lexikographie in beiden Büchern noch auf viele Mängel derselben hinweist, und als Beleg specielle Bemerkungen mittheilt; rücksichtlich der Reichlichkeit der Beispiele und Belege verdieue das zweite Werk den Vorzug, rücksichtlich der wissenschaftlichen Haltung der Erklärungen das erste; in Betracht der Menge der Wörter befriedigen beide billige Forderungen. — N. 26. *Wedewer*, Homer, Virgil, Tasso. Münster. 1843. Lohende Anz. v. *Jacob*.

Journal des Savants. 1844. Oct. P. 622 — 637. *Micali*, monumenti inediti a illustrazione della storia degli ant. poj.

ital. LX tavole et 1 Vol. in 8. Firenze. 1844. I. Art. par *Raoul-Rochette*. Besonders wird die Aenderung der Ansichten des Vfs. über die fremden Einflüsse auf die Entwicklung der italischen Völker, namentlich der Etrusker, hervorgehoben, indem er in Uebereinstimmung mit d. Rec. asiatische Einflüsse anerkennt. — Nov. P. 663 — 672. *Wilkinson*, Manners and Customs of the Anc. Egypt. 5. Art. par *Letronne*.

Leipz. Repert. d. Liter. 1845. Heft 1 — 3, n. 5 — 6. Was haben die Quellen des Röm. Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neueren Juristen gewonnen? 2. Artikel; (S. Jahrg. II dieser Zts. N. 7.) — Heft 2. S. 59 ff. *Rangabé*, antiquités Helleniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce. 1. Livr. Athènes. 1842. Anz. — S. 62 ff. *Thucydides* by *Bloomfield*. Vol. I. Lond. 1842. Am meisten Verdienst schreibt der Rec. den sprachlichen Erklärungen zu, wenn sie auch zum grossen Theil für Leser auf einer sehr niedrigen Stufe berechnet seien, und d. Vf. selbst einen ziemlich veralteten Standpunkt verrathe; der Text sei durchaus nicht, wie er es sein wolle, ein Mustertext, schon wegen des Mangels der handschriftlichen Grundlage; die Karten seien sehr fehlerhaft. — Heft 3. S. 109 ff. *Bock*, Analysis verbi oder Nachweisung der Formen des Zeitwortes, namentlich im Griech., Sanskrit, Lat. und Türkischen. Berlin 1845. Sehr tadelnde Anz. von *G. Curtius*.

Münch. Gel. Anz. 1844. Okt. N. 204 — 206. Senecae opera, ed. *Fickert*. Vol. II. Lips. 1843. Rec. v. *L. v. Jan*, der hier dasselbe Streben nach gründlicher Genauigkeit wie im 1. Bde. anerkennt; der Fortschritt in der Kritik trete hier noch deutlicher hervor, weil in den Briefen das Material früher schon mehr ausgebeutet war, doch blieben viele Stellen, wo nur Conjectur helfen könne, von der F. einen sehr gemässigten Gebrauch mache. Der Rec. bespricht in dieser Hinsicht mehrere Stellen der Bücher de clem., de benef., de ira. — N. 206 — 208. *Wehrmann*, Platonis de summo bono doct. Berol. 1843. Rühmende Relation von *C.* — N. 209 — 210. *Niebuhr*, Röm. Gesch. Bd. 4. Lief. 1. bearb. v. *Schmitz*. Aus d. Engl. v. *Zeiss*. Jena. 1844. Anz. v. *Uschold*. — N. 216 — 219. *Böhnecke*, Forsch. auf dem Gebiete der Attischen Redner. Berl. 1843. Rec. v. *Prantl*, der die erste Abh. über das Geburtsjahr des Demosthenes genauer bespricht, und sich gegen den Verf. für Ol. 99.2 erklärt, über die folgenden Abhh. referirt und eine Bemerkung über die *αυραγογή ψηφισμάτων* hinzufügt.

Revue des deux Mondes. 1844. T. II. 5, et 6. Livr. P. 612 — 636. 735 — 755. *J. J. Ampère*, la poésie grecque en Grèce. Der Verf. sucht die Eigenthümlichkeit der griechischen Poesie aus der des Landes, wie sie noch jetzt sich darbietet, zu erklären, und behandelt diesen Gegenstand unter folgenden Rubriken: I. Aspect général de la Grèce comparée au caractère de la poésie grecque. II. Exactitude pittoresque des poètes grecs. III. Influence des lieux sur la poésie grecque. IV. Les monuments et la poésie. V. La Grèce ancienne dans les chants et les traditions populaires de la Grèce moderne. VI. Moeurs, coutumes, langage antiques de la Grèce moderne. — T. III. 4. Livr. P. 472 — 502. Histoire de l'école d'Alexandrie par *Jules Simon*, angez. v. *Saisset*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Aeschyli Suppl. Rec. emend. explan. *Paley*. Camb. 6 sh. — — Orestias. metrisk oversat af *Brøndsted* Udg. af *Dorph*. Med 6 Omriús efter Flaxman. Kjøbenh. 1 Rhd.
Ainsworth, travels in the tract of the Ten Thousand Greeks, being a geogr. and descript. account of the exped. of Cyrus 7½ sh.
Akerman, Ancient Coins of Cities and Princes. Lond. N. 1 und 2.
Apuleji Madaur. de Deo Socr. lib. Rec. et annot. instr. *Buckley*. 4 sh.
Aristoph., la comédie des Nuées par *Bering*. Brux. Decq.
Arndt, quaest. crit. de locis quibusdam Soph. Brandenb. novi. Brunslov. 4. ½ Thlr.
Arnobii adv. nationes libri VII. Ex nova cod. Par. collatione

- rec. notas omnium edit. select. adj. perpetuis comment. illustr. indic. instr. *Hildebrand*. Hal. bibliop. orphanotr. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Babrii fabulae iambicæ CXXIII, nunc primum editæ ab *J. F. Boissonade*. Paris. Didot. 2 Thlr.
- — fab. iamb. CXXI. Rec. *Boissonade*. *Ed. II.* Didot. $\frac{3}{4}$ Fr.
- — fab. iamb. CXXIII. Ex rec. Boissonadii passim refecta cum brevi adnot. crit. edd. *J. C. Orellius* et *J. G. Baierus*. Tur. Meyer et Zeller. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Babrius, fables de, édit. class. suivant le texte donné par Boissonade, accomp. d'une introduct. hist. et littéraire sur Babrius, d'un index de mots nouveaux, d'une concordance avec les fables d'Esopé et de Phédre et de fables correspondantes de LaFontaine. Par *Meyer*. Paris. Delalain. 12. 1 $\frac{1}{4}$ Fr.
- — fables traduites en français par *Boyer*. Paris. Didot.
- Baillie, fascic. inscript. Græc. ex sedibus apocalyp. Dublin. 4.
- Bake, scholica hypnometata. Vol. 3. Leyden. Luchtmans 3 $\frac{1}{4}$ Fl.
- Beck, syntax of the Latin Language, chiefly from the German of *Zumpt*. 2 ed. Boston. 6 sh.
- Becker, Handbuch der röm. Alterth. 2. Th. 1. Abth. Lpz. Weidmann. 2 Thlr.
- Bensen, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lat. Frkf. a. M. Brönner. $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Bibliothèque lat. franç. Zur Kenntniss der unter d. Titel: Bibl. lat. fr. von Panckoucke zu Paris veranstalteten Sammlung v. franz. Uebers. lat. Classiker. 2. Hft. Mittheilungen aus Petronius; 3 Elegien des Tibull; Scenen aus des Plautus Amphitryo. Theilweise v. Uebertr. in deutsche Sprache begleitet. Berl. Ende. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Bock, Analysis verbi oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitwortes. Berl. Asher. 1 $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Brandreth, a Dissert. on the Metre of Homer. Lond. Pickering.
- Caesaris de bello Gall. comment. Rec. et praef. est *Whitte*. Havn. Gyldendal. 56 sk.
- Canina, descrizione dell' antico Tuscolo. Roma 1841.
- Catalogo dei dipinti antichi esistenti in Mantova nella casa Dalbono al Civico, Mantua.
- Choix de peintures de Pompéi, la plupart de sujet historique, lithographiées en couleur par *M. Roux* et publiées avec l'explication archéolog. de chaque peinture et une introduction sur l'hist. de la peinture chez les Grecs et les Romains par *Raoul-Rochette*. Paris.
- Ciceronis orationes. Superiorum interpr. comment. suisque adnotat. explan. *C. Habm*. Vol. I. P. I. Or. p. Sulla. Lips. Köhler. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- — d. off. libri III. Ad opt. libr. fidem schol. in us. ed. *C. F. Supple*. Mannh. Bassermann. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- — Cato Major et Laelius. *Ed. Supple*. Ibid. $\frac{1}{8}$ Thlr.
- — Le Lettere scelte di Cic., trad. nell' italiano dall' ab *A. Ambrogi*. Torino. Caufari. 1843. 12.
- Columella, économie rurale. Trad. nouv. par *Dubois*. T. I. Paris. Panckoucke. 7 Fr.
- Comarmond, description de l'écrin d'une grande dame romaine trouvé à Lyon en 1841. Paris. Drach.
- Cornel. Nepot. vitae etc. Cum notis et scholiis in us. stud. juv. denuo ed. ab *Hohler*. Ed. IV. Wien. Dirnböck. 1 Thl.
- Corpus inscript. græc. Ex materia collecta ab *A. Boeckhio* ed. *Franzius*. Vol. III. Fasc. 1. Berol. Reimer. Fol. 4 $\frac{1}{4}$ Thl.
- — script. histor. Byzant. *Joannis Zonarae* Annales ex rec. *M. Pinderi*. T. II. Bonn. Weber. 3 Thlr.
- Costerus, de oude wereld naer Herodotus. 1. Deel. Hoorn. Gebr. Vermaude. 1843.
- Dalmazzo, ricerche sopra la prima Deca di Livio, volgarizzata nel buon secolo. Torino.
- Dandolo, Roma e l'impero sino a Marco Aurelio. Libro II. Statistica. Milano. Bravetta. 1843. 3 L. 50 c.
- Day, the syntax of the relative pronom and its cognates. 7 $\frac{1}{2}$ sh.
- Demosthenes de falsa legatione. A new edit. with a careful revision of the Text, Annot. Crit., English Expl. Notes, and Append. By *Shiletto*. Camb. 10 $\frac{1}{2}$ sh.
- Demosthène, discours pour Ctésiphon. Texte grec avec un choix de notes par *Quicherat*. Paris. Hachette. 12.
- Dio Cassius, übers. v. *Tafel*. 14 — 16 Bdch. (Schluss.) Stuttg. Metzler. 16. 11 $\frac{1}{2}$ Ngr.

- Döll, Elementarbuch der lat. Sprache. Mannh. Bassermann. $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Dübner, animadv. crit. de Babrii *μυθῶμβοις*. Paris. Klincksieck. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Duruy, hist. des Romains et des peuples soumis à leur domination. T. II. Paris. Hachette. 6 Fr.
- Egger, examen crit. des histoires anciennes de la vie et du règne d'Auguste. Paris. Dezobry 7 $\frac{1}{2}$ Fr.
- — recherches sur les Augustales, suivies des fragmens du testament politique d'Auguste, connu sous le nom de Monument d'Ancyre. Ebend. 7 $\frac{1}{2}$ Fr.
- — epigraphices græc. specimina scl. in us. praelect. aedem. Ebend.
- Euripidis Alcestis. *Ed. Monk*. Ed. VI. 6 sh.
- — Iphigénie d'Aulis. Text grec. Nouv. édit. avec notes en français par *Shérenart*. Paris. Dezobry. 1 $\frac{1}{4}$ Fr.
- — Electre, texte grec publié avec un argument, des variantes et des notes, par *Th. Fir*. Paris. Hachette. 12.
- Tragedie di Euripide, recate in italiano da *Fel. Bellotti*. Milano. Resnati. 5 L. 22 C.
- Ficker, guida allo studio della letteratura classica antica, versione per cura di *Vic. di Castro*. Mil. Silvestri. 4 L.
- Franke, de decretis Amphictyonum quae apud Demothenum reperiuntur. Lips. Einhorn. $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Freund, Gesamtwörterbuch der lat. Sprache. 3. Lief. I. — Principalis. Bresl. Aderholz. $\frac{3}{8}$ Thlr.
- Text zu den metrischen Aufgaben in Friedemann's pract. Anleit. zur Kenntniss und Verfertigung lat. Verse. 1. und 2. Abth. 2. Aufl. Lpz. Cnobloch. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Galenus, *διαλεκτικῆς εἰσαγωγικῆς*. Ouvr. inédite avec introduct. et not. par *Min. Mynas*. Paris. Didot. 2 $\frac{1}{2}$ Fr.
- Garzetti, della condizione di Roma, d'Italia e dell' impero Romano sotto gli imperatori. 5 Tomi. Capolago.
- Genouille, hist. ancienne, rédigée d'après le programme universitaire. 3. ed. Paris. Delalain. 2 $\frac{1}{2}$ Fr.
- Gerhard, auserlesene Vasenbilder. 4. und 5. Ergänzungsheft. Berl. Reimer. 4 Thlr.
- Gerlach, C. Lucilius und die römische Saturat. Ein Beitrag zur röm. Lit. Gesch. 4. Basel. Schweighäuser. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Glossarium mediae et infimae. Latin. *Ed. Henschel*. Fasc. XVII — XX. Messum — Peregrinato. 4. Paris. Didot. 10 Thl.
- Graecae grammaticae rudimenta, in us. regiae scholae Etonensis. Ed. nova. Etonae. 4 sh.
- Gray, the history of Etruria. Part. 2. 12 sh.
- Gröbel, neue Anleitung zum Uebers. aus d. Deutschen ins Lat. 12. Aufl. Halle. Anton. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Haynes, commentary on the Eton latin grammar. fol. Bristol. 7 $\frac{1}{2}$ sh.
- Herodoti hist. libri IX. Recogn. et comment. de dialecto Herod. praemisit *Gu. Dindorf*. Ctesiae, Castoris, Eratosthenis etc. fragm. notis illustr. a *C. Müllero*. Græcæ et lat. cum indice. Paris. Didot.
- Herodot. Historical and Critical Comments on the Hist. of Her. From the French of *Larcher*. New Edit. with Addit. and Correct. By *Coolcy*. 2 Vols. Lond.
- Hertz, Sinius Capito, eine Abh. zur Gesch. der römischen Gramm. Berl. Oehmigke. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Hippokrates Aphorismen. Griech. Urschrift, deutsche Uebers. krit. Apparat und griech. Wortverzeichnis v. *Menke*. Bremen. Schünemann. $\frac{3}{4}$ Thlr.
- Hirschler, lat. Formenlehre für Anfänger. Stuttg. Metzler. $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Dess., Übungsaufgaben zur lat. Formenl. und Syntax. Eben-das. $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Histor. Aug. script. Ecrivains de l'histoire Auguste. T. I. Traduct. nouv. par *Legay*. Paris. Panckoucke. 7 Fr. — T. III. Trad. nouv. par *Falton*. 7 Fr.
- Hoffmann, S. F. W., bibliograph. Lexicon der gesammten Liter. der Griechen. 2. Ausg. 3. Thl. O — Z. 1. u. 2. Lief. Lpz. Geuther. 2 Thlr.
- Homers Ilias in Reimen übers. von *A. v. Carlowitz*. 2 Bde. Lpz. Teubner. 3 Thlr.
- Jahn, O., archäolog. Aufsätze. Greifsw. Koch 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Kärcher, Beiträge zur latein. Etymologie und Lexikographie. 1. Lief. Als Einleit. zur 3. Aufl. d. lat.-deutsch. Schulwörterb. Stuttg. Metzler. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Köhnhorn, Geographie Altgriechenlands. Z. Gebrauch auf Gymn. Berl. Dunker (Comm.) $\frac{1}{4}$ Thlr.

- Krüger, griech. Sprachlehre f. Schulen. 2. Th. (über d. Dialecte) 1. Hft. Formenlehre. Berl. (Besser) $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Külb. Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 1. Lief. Berl. Duncker u. Humblot. $\frac{1}{4}$ Thlr.
 Lempriere's Class. Diction. of Proper Names occurring in the Ancient Classics: corrected and enlarged by *Anthon and Barker*. 4 Ed. by *Giles*. Lond. 16 sh. 6 d.
 Limburg-Brouwer, van, Cesar en zyne tijdgenooten. 1. deel. Groeningen, van Boekeren. 3, 60 Fl.
 Livius. S. Dalmazzo.
 — — Latin Text, with English Notes, Marginal References, and various Readings. By *Stocker*. Vol. I. P. I. 1. Dec. Lond. Whittaker.
 — — übers. v. *Oertel*. 3. Aufl. Schluss. Stuttg. Scheible. Vollst. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 — — Oefwers. af Kolmodin. 3. Delen. Stockh. Hjerta. 16. 40 sh.
 Macrobe (oeuvres complètes). Varron (de la langue lat.) et Pomp. Mela (oeuvr. compl.) avec. la trad. en franç. publiées sous la direction de *Nisard*. Paris. Dubochet. 15 Fr.
 Marbach, Hippolytos, Tragödie nach Eurip. Leipz. Voigt und Fernau. $\frac{1}{4}$ Thlr.
 Millingen, supplément aux considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie. Florence.
 Die Mittelschule. Zeitschr. f. d. Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen herausg. v. *Schnitzer und Kapff*. 1. Jahrg. 1. Hft. Reutlingen. Macken Sohn. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
 Mörner, Th. de, de Orosii vita ejusque histor. libris VII adv. paganos. Berol. sumpt. auct. (Schröder.) 1 Thlr.
 Mone, Urgesch. des badischen Landes bis zu Ende des 7ten Jahrh. 1. Bd. Karlsr. Macklot. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
 Müller, Herm., das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa's. Mainz. Kirchheim, Sebott und Thielmann. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
 Munk, the metres of the Greeks and Romans. Transl. by *Ch. Beck and Felton*. Boston. 9 sh.
 Niebuhr, röm. Gesch. bearb. v. *Schnitz.* Aus d. Engl. von *Zeiss*. 4. u. 5. Lief. Jena. Mauke. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 Nork, etymol.- symbol.- mythol. Real-Wörterbuch. 3. Bd. 2. u. 3. Lief. (bis Oxynius) Stuttg. Cast. à $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 Ouyaroff, études de philologie et de critique. 2. edit. Paris. Didot. 8 Fr.
 Ovidii Klagodikt. Strölde öfversättning af *O. Th—n*. Jönköping. Lundström. 20 sk.
 Ovid's Heroiden, 1—15. Brief, metr. übertr. von *Heaving*. Hamb. Meissner. $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Pauly, Real-Encyklop. 51. bis 54. Lief. (bis Inferi). Stuttg. Metzler. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
 Pennington, an essay on the pronunciation of the Greek Language. Lond. 8 sh. 6 d.
 Pindare, Pythiques. Edit. classique, accomp. de notes par *Genouille*. Paris. Delalain. 12. $1\frac{3}{4}$ F.
 Plutarchi Caesar, ex Mss. reg. Biblioth. emend. et not. add. *F. Dubner*. Paris. Hachette. $1\frac{1}{4}$ Fr.
 — — Vie d'Alexandre. Edit. publ. sur le texte de Coray, avec sommaires et notes en franç. par *V. Betolaud*. Ebd. 12. $1\frac{1}{4}$ Fr.
 Polybius. Ex recogn. *J. Bekkeri*. T. II. Berol. Reimer. 2 Thlr.
 Portugese, i fragmenti della legislazione di Zaleuco da Locri. posti in rapporte colle legislazioni degli antichi popoli e con quelle in vigore nelle Due Sicilie. Catania. Giuliani. 1842.
 Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie lat. Paris. Didot.
 Prompsault, grammaire lat. Paris. Martin. 15 Fr.
 Prudentii Clementis Carm. Rec. et explic. *Th. Obbarius*. Tubing. Laupp. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
 Ptolemaei Eordaci, Aristobuli Cassandr. et Charetis Mityl. reliq. ed. *Hulleman*. Traj. ad Rh. v. Dorp et Heringa. 2 Fl. 40 c.
 Queck, de Eurip. Electra. Jena. Hochhausen. $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Raoul-Rochette. S. Choix de peintures.
 Rehdantz, vitae Iphicratis, Chabriac, Timothei Athen. 4. Berol. Schröder. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 Rospatt, die politischen Parteien Griechenlands, ihre Stellung

- und Einwirkung auf die Angelegenheiten des Landes. Trier. Lintz. 1 Thlr.
 Sallustio, il Catilinario ed il Giugurtino volgarizz. par *Bart. di San Concordio*. 2. ed.
 Schmidt, F. W., die Ober-Donaustrasse der Peutingerschen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Nebst dem Segment der Peut. T., welches die Strasse von Vindouissa bis Regina enthält. Berl. Dümmler. $\frac{7}{12}$ Thlr.
 — — Gu. M., diatribe in dithyrambum et poet. dithyr. fragm. Berl. Reimer.
 Schreiber, die Marellusschlacht bei Clastidium. Ein archäolog. Versuch. 4. Freiburg 1843 (Lippe und Wirth). $\frac{7}{4}$ Thlr. (Secchi), il Musaico antoniniano rappresentante la scuola degli atleti. Rom. 1813.
 Seneca, tragicæ. Ippolito, Medea. Versione di *Acquarone*. Genova. 1843. à 1 L.
 Siebelis, quaest. Lucret. Lips. Scrig. $\frac{1}{3}$ Thlr.
 Smith, dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Lond. Taylor and Walton. Vol. I. 36 sh.
 Sophoclis tragoediae. Rec. et expl. *Wunder*. Vol. II sect. I cont. Electram. Ed. H. Gotha. Hennings. $\frac{1}{3}$ Thlr.
 Sophokles Tragödien. Griech. mit kurzen deutschen Anmerk. von *G. C. W. Schneider*. 5. Bdeh. König Oedipus. 2. Aufl. besorgt v. *Witzschel*. Lpz. Geuther. $\frac{3}{4}$ Thlr.
 — — in English Prose. A new Translation with copious Notes. Camb. 12.
 — — Oedipe roi. Text grec avec un examen crit. de la pièce Nouv. édit. revue par *Dubner*. Paris. Hachette.
 — — Philoktetes. Metr. übers. von *Fritze*. Berlin. Förstner. $\frac{1}{4}$ Thlr.
 — — Antigone, traduite fidèlement en vers français par *Eloi Johanneau*. Paris.
 — — Ajax chiefly from the text of *Wunder*, with Notes etc. By *Hickie*. Camb. $3\frac{1}{2}$ sh.
 — — Fragmenta. Expl. *Ahrens*. Paris. Didot. 1 Thlr.
 Spiess, Übungsbuch zum Uebers. aus d. Deutschen in's Lat. für Tertia. Essen. Bädeker. $\frac{3}{12}$ Thlr.
 Stephani, thesaurus ling. graec. Edd. *Hase et Dindorfii*. Vol. VI. Fasc. III (*παρυσχοίροις — περιστέζω*). Paris. Didot. fol. $3\frac{1}{4}$ Thlr. Fasc. IV. (— *ποδοροστία*.)
 Strabo. Fragm. libri VII Geogr. Strab. Palat. — Vatic. Novis curis emend. et illustr. *Tafel*. 4. Tubing. Laupp. $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Suetone, les écrivains de l'hist. Angl. Eutrope, Sext. Rufus avec la trad. en franç. publ. sous la direction de *Nisard*. Paris. Dubochet. 15 Fr.
 Tacitus, de Germania. Recogn., isagoge instr., comment. illust. et lect. var. indicesque adject. *Weishaupt*. Solodori. Jent et Gassmann. $1\frac{1}{8}$ Thlr.
 — — de Germania. Ed. *Weishaupt*. Ibid. $\frac{1}{4}$ Thlr.
 Römerska Häfleböcker af Tacitus, öfvers. af *Kolmodin*. 16. Stockh. Hjerta 44 sk.
 Tac. la vie d'Agriocle avec la trad. franç. de *Dureau de la Malle*. revue et annot. par *Nepveu*. 12. Paris. Hachette. 1 Fr.
 Thiersch, B., method. Anleit. z. Verfertigen lat. Verse. Essen. Bädeker. $\frac{3}{12}$ Thlr.
 Varronis Saturarum Menippearum reliq. Ed. *Fr. Oehler*. Praenissa est comment. de Varronis Sat. Menippea. Quedlinb. Basse. $1\frac{2}{3}$ Thlr.
 Völker, de C. Corn. Galli vita et scriptis part. II. Elberfeld. Bädeker. $\frac{4}{15}$ Thlr.
 Voss, A., freie Nachbildung einiger Metamorph. des Ovid. Mainz. Exler. $\frac{1}{3}$ Thlr.
 Wachsmuth, Hell. Alterthumsk. 2. Aufl. Hft 10 und 11. Halle. Schwetschke. 1 Thlr.
 Walter, Gesch. des röm. Rechts bis auf Justinian. 2. ganz uogearb. Aufl. 1. Lief. Bonn. Weber. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 Weber, Q. Horatius Flakkus als Mensch und Dichter. Jena. Hochhausen. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
 Weil, H., de tragoediarum graec. cum rebus publicis conjunctione. Paris. Joubert.
 Witzschel, die attische Tragödie eine Festfeier d. Dionysos. Eine Einl. z. Lect. der griech. Trag. Leipz. Geuther. $\frac{1}{4}$ Thl.
 Xenophon, entretiens mémorables de Socrate, par *Sommer*. Paris. Hachette. 2 Fr.
 Zetzsche, disput. de Theocr. Id. XV, 24 sqq. Altenb. (Helsing.) $\frac{1}{4}$ Thlr.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 37.

April 1845.

Einige Bedenken in Betreff Madvig's „Lateinischer Sprachlehre für Schulen“ und den damit zugleich erschienenen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der Lateinischen Sprachlehre.“

Jeder der an den Fortschritten der grammatischen Erforschung der alten Sprachen Antheil nimmt, wird bei den wichtigen und schwierigen Aufgaben, die nach den Ansprüchen unserer Zeit auf diesem Gebiete noch zu lösen sind, ein jedes Buch begierig in die Hand nehmen, das von einem sachkundigen Verfasser ausgegangen, wesentlich neue Anordnung des Stoffes und namentlich gründlichere Behandlung der Formenlehre verspricht. Und von wem sollte man gerade mehr zu hoffen geneigt sein, als von dem Verf. der genannten Schriften, von ihm, welcher durch gewichtige Leistungen seine, wie Gottfried Hermann sagt (Prooemium ad certamina eruditionis in annum 1844 indicenda p. 1) *eximia et plane admirabilis linguae latinae scientia* beurkundet hat. Auch der Verf. selbst spannt unsere Erwartungen nicht gering, wenn er in den „Bemerkungen“ nach strenger Kritik der bedeutendsten bisherigen Leistungen andeutet, dass sein Buch nicht bloss einem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen, sondern auch nicht wenige Phänomene richtiger darzustellen bestimmt sei. Er gibt uns also das Recht, eine eben so strenge Kritik an seine eigenen Leistungen zu legen und nicht blos die praktische Brauchbarkeit des Buches, sondern auch die wissenschaftliche Haltbarkeit des vielen Neuen das in demselben enthalten ist, genau zu prüfen. Der Verfasser bekennt sich öfters als Feind aller gemachten Systeme, aller der einzelnen Sprachen nur angepassten Schematismen — und glaubt zuversichtlich selbst durch eine gewisse Unbefangenheit in der Betrachtung des Sprachlebens das richtige System gefunden zu haben. Um so sorgsamer wollen wir nachforschen, ob er von den Fehlern, die er selbst an Anderen so hart tadelt, freigesprochen werden könne. Indem ich nun namentlich auf *einen* Punkt hinweisen will, in welchem Hr. M. ähnliche Irrthümer als die von ihm getadelten sich hat zu Schulden kommen lassen, und daran einige andere Bemerkungen knüpfen werde, in denen ich seiner Auffassung ebenfalls widersprechen muss, so geschieht das unbeschadet der hohen Achtung, die des Verfassers seltene Gelehrsamkeit und unverkennbare Verdienste um andere Theile der Grammatik einflößen.

Heut zu Tage bricht sich die Ansicht mehr und mehr Bahn, dass in der Formenlehre aller Sprachen ohne die *Sprachvergleichung* kein wahrer Fortschritt denkbar ist. Das Geschrei derer, die über Sanskritaner spötteln, wird bald verstummt sein. Ein sicheres Zeichen davon ist, dass selbst Lobeck in seinen *Paralipomenis* der vergleichenden Grammatik gegenüber sich zu rechtfertigen sucht, und dass der ehrwürdige G. Hermann in seiner oben angeführten Schrift gegen Madvig bei der Betrachtung der Formen des lat. Futurums des Sanskrit Erwähnung thut. Doch hat die vergleichende Grammatik noch nicht die rechte Stellung in dem Ganzen der Philologie eingenommen, sie hat noch nicht völlig Besitz ergriffen. Daher kommt es denn, dass sie von Einigen noch völlig ignoriert wird, oder, was schlimmer ist, von Anderen einzelne zum Theil halbenstellte Lehren derselben gerade da aufgenommen werden, wo sie in das System des Schreibenden passen, dass endlich noch Andere ganz willkürlich und ohne tiefere Einsicht sich des durch sie in Umlauf gesetzten Apparates zur Unterstützung ihrer Theorie bedienen, während die eigentlichen Begründer und einsichtsvollen Kenner jener Wissenschaft, auf ein ungeheures Gebiet von Sprachen des Orients und Occidents sich auszudehnen genöthigt, in die specielleren Fragen der Grammatik einzelner Sprachen wenig einzugehn im Stande sind. Was immer noch fehlt, ist eine *historische* Grammatik der classischen Sprachen, d. h. eine solche, die sie genetisch aus ihren Anfängen bis zur höchsten Ausbildung entwickelt, auf dem gemeinsamen Hintergrunde die besonderen Gestaltungen der einzelnen Sprachen hervortreten lässt, und dabei vor allen Dingen nicht die Sprache meistern oder sie in Systeme bringen, sondern von ihr, von ihren Formen selbst sich leiten lassen will. Erreicht kann diese Aufgabe nur werden durch treue und selbständige Verarbeitung der Resultate der Sprachvergleichung und durch ihre Anwendung auf das gewaltige Material, das durch den Fleiss von Jahrhunderten für die Kenntniss der classischen Sprachen herbeigeschafft ist. Ist das der richtige Weg, so ist jede Leistung wichtig, die von einem kundigen Manne ausgegangen entweder auf demselben Neues zu Tage gefördert oder von demselben ab zu falschen Resultaten geführt hat.

Ein solches falsches Resultat hat aber unserer Meinung nach durch verkehrte Anwendung vergleichenden Apparates Hr. M. in dem gefunden, was er über die Form und Bedeutung des Accusativs sagt. Es ist nämlich dies: *„Die Form des Accusativs ist*

der reine, nur etwas durch die Aussprache modificirte Wortstamm, und syntactisch ist der Accusativ nichts weiter als das Wort ohne weitere Bestimmung.“ Der Verf. sieht hierin eine wesentliche Verbesserung in der Darstellung der Grammatik. Wie aber erlärhet er seinen paradoxen Satz? Er geht von den Neutris der dritten Decl. aus, die wie *calcar, ver*, in diesem Casus kein besonderes Kennzeichen haben, und schliesst daraus, das *m* bei den Stämmen auf *u* (*o*) sei nur ein „dumpler, schlaffer Nasallaut,“ dessen parasitische Natur sich auch im Griechischen *ῥ ἐφέλιπτιζόν* kund gebe. Aber, fragen wir gleich, woher kommt es denn, dass jener Laut dem Accusativ in einer Reihe von Sprachen eigen ist, während ephelkystische Nachklänge doch höchstens in einzelnen Sprachen sich zu finden und auch in diesen nur hier und da hervorzutreten und leicht zu verschwinden pflegen, wie nichts besser als der Gebrauch des Griech. *ῥ ἐφέλιπ.* beweist, das übrigens mit Recht als Nachklang, nicht wie sonst wohl geschah, als euphonisches Mittel zur Vermeidung des Hiatus betrachtet wird. Doch sehen wir, was weiter der Verf. mit den Formen des Accusativs heginnt. „In einigen Wörtern (in allen Adjectiven der dritten Declination) wird dem Consonanten ein leichter Endvocal angehängt z. B. *rete, forte*.“ Die Ansicht Tregder's, die übrigens nicht diesem eigenthümlich, sondern Bopp, Pott und der ganzen vergleichenden Grammatik gemeinsam ist, dass das *e* ein ursprünglicher Bestandtheil des Stammes sei, hält Hr. M. für unbegründet. Offenbar aber ist das *i* von *forti-s, turri-s*, vom Griech. *πόλι-ς, πόσι-ς*, (Skt. *pāti-s*, Zend *pāiti-s*), das sich nur am Ende der Neutra in *e* verwandelt, so gut ein Bestandtheil des Stammes wie das *u* von *bonu-s, lupu-s, bonu-m*, das *o* von *lūxo-s, dōoo-v*. Wir hätten sonst eine unerhörte Nominativendung *is* für blosses *s*; das *i* im Gen. Pl. *fortium, hostium* und im Ablativ der Adjective auf *i-s* wäre unerklärt, während sich bei der Annahme, *i* und *e*, als Stellvertreter desselben, sei Theil des Stammes, die Endung *i* den übrigen Vocalen *a, u* (Griech. *o*) und dem ursprünglichen *u* der 4. Declination bequem anreihet, und die verwandten Sprachen dies augenscheinlich bestätigen. Ist nun aber *e* und *i* Theil des Stammes, so fällt die Meinung des Hrn. M., dass es euphonisches Anhängsel sei — eine Meinung die ihm zu den Accusativen der Masculina auf *em* die Brücke baut — von selbst weg und es wird rein unerklärlich, warum die Sprache, die doch nach Hrn. M. den Accusativ gar nicht bezeichnen wollte, dennoch so weit gegen ihr Princip gesündigt habe, dass sie diesen Casus z. B. in *reg-em, consul-em* durch die gewichtige Endung *em* ausgezeichnet habe, und im Griechischen das *α* erzeugte, vor dem sich z. B. sogar das *υ* der Endung *ευ* in Digamma auflösen und endlich ganz verschwinden musste (*βασιλέα, βασιλέα*). Unerklärlich ist nach dieser Ansicht ferner, warum der Nasallaut — nach Hrn. M. ein parasitischer Zuwachs — sogar in den Plural vorgedrungen ist. Denn hier ergiebt sich nach Bopp's Deduction mit Evidenz *ns* als Urform des Accusativs (Vreql. Gr. p. 273). Auch bedenke man nur Formen wie *ser-*

monem, rectorem, honorem u. s. w., und es wird immer unglücklicher, dass dies bloß euphonische Erweiterung des Stammes *sermon, rector, honor* sei. Und doch wundert sich Hr. M., dass es Niemanden eingefallen sei, dass der Accusativ *nie* ein Merkzeichen habe, dem Dativ und Ablativ dagegen *nie* eins abgehe (p. 29); dass das erste falsch ist, haben wir gezeigt. Aber eben so falsch ist die zweite Behauptung. Den Dativem der zweiten Declination z. B. *lupo, bono* und den gleichlautenden Ablativen fehlt jedes Zeichen, indem im Dativ der Endvocal des Stammes in der Dehnung das Dativzeichen verschlungen, das alte *d* des Ablativs aber nur noch auf sehr alten Monumenten erhalten ist, später aber rein abfiel so gut in diesen Wörtern wie in *forti, siti* etc. Jene Behauptung kehrt sich also so weit um, dass vielmehr dem Ablativ das wahre Zeichen im Sing. stets fehlt, der Accusativ dagegen in bei Weitem den meisten Fällen ein Zeichen hat. Dass dies nicht immer geschieht, kann uns eben so wenig wundern, wie der Abfall des *s* in unzähligen Nominativen des Masculinum und Femininum. Dass nicht, wie *bonum* zugleich Accusativ und Nominativ des Neutrum ist — den wahren Sinn dieses Verhältnisses fasst Hr. M. sehr richtig auf — so auch im Neutrum *facilem, fortem* und *verem* gesagt wurde, mag seinen Grund in dem Streben haben, die Neutra als zu scharfer Ausprägung der Endungen überhaupt wenig geeignet, am Ende zu verkürzen. Wie konnte aber Hr. M. in so augenscheinlichem Widerspruch mit den gegebenen Thatsachen zu seiner paradoxen Lehre kommen? Offenbar nur dadurch, dass er seine syntaktische an sich nicht wahrscheinliche Ansicht vom Accusativ schon eher fertig hatte und nun in dieser Befangenheit an die Betrachtung der Formen ging, die sich denn dieser Ansicht fügen mussten. Und eben dies ist der Grund, weswegen wir diesen Punkt so ausführlicher Besprechung unterzogen, weil wir hier ein deutliches Beispiel davon haben, dass eine vorgefasste Theorie den einfachen Blick verdüstert. Was übrigens die wahre Bedeutung des Accusativs sei, ob, wie nicht unwahrscheinlich, die der Richtung auf etwas hin*), oder ob diesem Casus irgend eine andere Geltung ursprünglich eigen sei, ist so lange schwer zu entscheiden, als es noch an umfassenderen syntaktischen Vergleichen der verwandten Sprachen fehlt.

Was indess die praktische Anordnung der Casus betrifft, so scheint uns allerdings das Verfahren des Hrn. M., den Accusativ gleich hinter den Nominativ und Vocativ zu stellen, — in der Sanskritgrammatik tritt ja der Accusativ unmittelbar hinter den Nominativ — vielfache Vorzüge zu haben und nicht wenig zur Vereinfachung der Flexionslehre beizutragen. Es liesse sich sogar etwas dafür sagen, mit dem Vocativ anzufangen und dann den Nominativ

*) Hr. M. nennt es zwar eine Ungereimtheit, das Object als einen Punkt ausser der Handlung zu denken. Wenn wir aber beachten, dass das Transitivum sich erst aus dem Intransitivum entwickelt, eine Thatsache, die durch die Sprachvergleichung sehr wahrscheinlich wird, so möchte es sich doch wohl denken lassen, dass aus der Bezeichnung des Zielpunktes sich allmählig die des Objects hervorbildete.

und Accusativ folgen zu lassen. Denn offenbar ist der Vocativ, wo er sich vom Nominativ unterscheidet, der reine Stamm, dessen Endvocal sich nur etwas verdüstert hat: z. B. *domine* für *domino* oder *dominu*, mit dem Nominativzeichen *dominu-s*. Noch deutlicher zeigt dies das Griechische, wo das Bewusstsein der wahren Stammform lebendiger blieb, daher neben *δοῦλε, πόλι, βασιλεῦ, Λίαν(τ), χαρίεν(τ)*. Und offenbar gebührt dem Vocativ nichts als die Stammform, denn wenn wir rufen, nennen wir ja den blossen Namen ohne alle syntaktische Beziehung. Es ist offenbare Abstumpfung des grammatischen Gefühles, wenn der Subjectscasus blosser Nenn-casus wird und als solcher auch für den Vocativ eintritt.

Ein anderer Punkt, in Bezug auf den Hr. M. eine bedeutende Neuerung in seine Grammatik aufgenommen hat, betrifft das Futurum exactum, indem die Formen auf *erim* ihm zugleich als Coniunctive des Futurum exactum und des Perfectum, ursprünglich nur für das erstere gelten. Diese Ansicht ist indess schon in dem erwähnten Prooemium G. Hermann's von Seiten der Bedeutung widerlegt, und von formeller Seite habe ich die Unhaltbarkeit der Madvig'schen Ansicht nachzuweisen und die übliche Tradition zu schützen gesucht in einer der Dresdener Versammlung deutscher Philologen überreichten Schrift (Philologis Germaniae congressus Dresdae --- commentarios tres obtulerunt G. Bezzenberger, A. Schaeffer, G. Curtius). Daher es nicht nöthig ist, hier auf diese Frage näher einzugehen.

Dagegen möchte es nicht unwichtig sein, die Auffassung des Gerundiums und Gerundivums, welche der Verf. in seinen Bemerkungen vorschlägt, näher zu prüfen, und sie mit dem zu vergleichen, was uns über diesen Punkt die Sprachvergleichung urtheilen zu lassen scheint. Hr. M. stellt nämlich, nachdem er alle früheren Erklärungsversuche mit starken Worten verworfen hat, ungefähr folgende Ansicht auf: Man müsse bei der Betrachtung dieser Formen vom Gerundium ausgehen, das keinen Nominativ habe und die Casus obliqui des Infinitivs ersetze; hieraus entwickle sich durch die blosse Anfügung von Geschlechtsendungen eine Adjectivform, in welche sich dann die Bedeutung des Sollens einschleiche; doch könne auch diese ganz wegfallen, und so entstehe der Gebrauch in den obliquen Casus wie *suspicio regni appetendi*. Bei unpersönlichen Verben habe sich wie *venitur* so *veniendum est* gebildet und nach dessen Analogie erst das eigentlich missbräuchliche *agendum* und ganz auffallende *vigilias agendum est*. — Bei dieser Auffassung muss es zunächst anstössig sein, dass von einer neutralen Form ausgegangen und die Behauptung aufgestellt wird, aus dem neutralen *agendum* habe sich erst das Adjectiv *agendus, a, um* entwickelt. Formell ist doch offenbar das Gerundium Neutrum des Gerundivums, und es ist gewiss der natürlichere Gang von dem Masculinum oder dem beweglichen Adjectiv überhaupt zu dem häufig erstarrten Neutrum überzugehen, als umgekehrt. Verfahren wir doch auch bei allen Adjectiven so und behandeln die Bedeutung

des Masc. *bonus* mit Recht eher, als die von *bonum*; Gewiss fixirte die Alles personificirende Sprache ihre Begriffe eher an Personen als an Sachen. Dies bestätigt die Formenbildung der Suffixe innerhalb unseres ganzen Sprachstammes; es hat überall die Masculinform die Priorität und daraus entfalten sich erst die übrigen Genera. Wenn wir also der Analogie der Form, wenn wir der Sprache selbst folgen wollen, so können wir schwerlich das Adjectiv *agendu-s* als einen späteren Nachwuchs zu dem Neutrum *agendum* betrachten. Vielmehr lehnt sich offenbar das Adjectiv *agendus* an das Part. Praes. Act. *agens, agentis* an, wie Haase in Note 580 zu Reising's Vorlesungen sehr richtig bemerkt. Diesen Uebergang unterstützt eine weite Analogie. Ein gewisses Streben, consonantisch schliessende Suffixe durch Anhängung von Vocalen zu erweitern und für die Declination bequemer zu machen, zeigt sich, wie ich in meiner Abhandlung de nominum Graecorum formatione p. 13 sqq. gezeigt habe, vielfach, nirgends aber häufiger als bei Participialformen. So hat sich z. B. eben jenes Particip des Präsens im Sanskrit *nandajanta-s* mit einem *a* bekleidet, so sind die Suffixe des medialen Particips *ána* und *mána* nichts als Erweiterungen aus den Nominalsuffixen *an* und *man* (in den starken Casus *án* und *mán*); auch das dem Skt. *mána* entsprechende Griechische *μενο-ς* steht activen Suffixen gegenüber, die consonantisch auslauten z. B. *μεν* in *ποιμεν*, *μον* in *γνωμον*. Noch näher liegt die Vergleichung des lateinischen *turu-s*, das, wie Bopp gezeigt hat, sich aus *tor* entwickelt hat. Die Schwächung der Tenuis zur Media (*nt* zu *ndus*) wird, ohne dass wir uns auf eine ganz entsprechende Erscheinung im Deutschen zu berufen brauchen, hinlänglich durch Uebergänge wie *mentor* — *mendax*, *centum* — *quadringenti*, *quatuor* aber *quadraginta* (Weissenborn p. 14) gerechtfertigt. Sonst möchte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass auch *agent* sich zu *agendus* erweitert habe. War nun aber die so entstandene Form ein wirkliches Part. Praes. Passivi, wie Haase nach dem Vorgange des Perizonius annimmt? Mit Recht hat dagegen Madvig geltend gemacht, dass im Gerundium keine Spur vom Passivum ist (z. B. *ratio docendi*). Vielmehr leitet uns wohl der Gang, welchen die Umwandlung der Bedeutungen in den Sprachen unseres Stammes überhaupt genommen hat, dahin, eine ursprünglich indifferente, neutrale Bedeutung anzunehmen, indem sich überhaupt besondere Formen für active und passive Endungen ursprünglich gar nicht finden, sondern erst allmählig eine Scheidung eintritt. So ist die Endung des Part. Perf. Pass. *tu-s*, Gr. *το-ς*, Skt. *ta-s* zwar meist passiver Bedeutung, aber doch auch um von Deponentibus zu schweigen, z. B. im Griech. *δυνατό-ς* rein activisch, und es ist interessant, dass das Neutrum, das nicht so leicht activisch vorkommen konnte, offenbar, weil ein Bedürfniss dazu da war, in der Regel passiv gebraucht wird. Im Sanskrit ist der neutrale und active Gebrauch des Suffixes *ta-s* sehr häufig (S. Bopp Sanskritgr. §. 541); auch im Lateinischen *potus*, *pransus*, in den Griechischen Neutris *ἐρπειτόν*,

δακρυόν sind Spuren einer activen Bedeutung erhalten. (Vergl. de nom. Gr. form. p. 60.) Also neutral wurden auch wohl ursprünglich die Lateinischen Formen auf *ndu-s* gebraucht; ja es ist uns noch ein Beispiel der neutralen Bedeutung erhalten in *oriundu-s*, das nichts anderes als *herstammend* bedeutet. Auch die Adjectiva auf *bundu-s*, die Madvig sehr richtig p. 125 unter Participialformen mit aufzählt, sind hier zu erwähnen. Ohne Zweifel ist *bundu-s* das Gerundivum der Wurzel *fu*, die sich im Irlaute so vielfach in *bu* verwandelt (so im Impfet. *ban*, im Fut. *bo*), es heisst also *seiend*, und dazu stimmt die Bedeutung von *moribundus*, *concionabundus* etc. vortrefflich. In diese Form von ursprünglich indifferenter Bedeutung ward nun von der Sprache sowohl die passive, wie die Bedeutung des Sollens hineingetragen. Die erstere musste sich schon im Gegensatz zum Particip des Activs natürlich daran helfen; den Ursprung der zweiten hat Haase scharfsinnig durch den Gebrauch von *loquens sum* u. s. w. erklärt. Auch *patiens sum* z. B. *frigoris* gehört hierher, indem hier das Können supplirt wird, wie in *patiens sum* das Sollen. Und offenbar schliesst sich jene Bedeutung eben so leicht dem Activ an, wie diese dem Passiv. Ganz deutlich ist eine solche besondere Bedeutung erst später hineingetragen in das Griech. Suffix *τό-ς*, wie auch ausnahmsweise in die entsprechende Lateinische Form z. B. in *invictus*. Die Möglichkeit, die durch diese Form im Griechischen öfters, obwohl am Ende gar nicht so sehr häufig bezeichnet wird, ist auch ohne Zweifel, da sie weder im Sanskrit noch im Lateinischen sich damit zu verbinden pflegt, späteren Ursprunges. Ob in der zweiten Endung der Verbaladjectiva *τό-ς* die Bedeutung des Müssens ursprünglich ist, möchte nach den gegebenen Analogien sehr zu bezweifeln sein. Bopp, Pott (Etym. Forsch. I, p. 92) und schon vor ihnen A. W. v. Schlegel (Indische Bibliothek B. 2, Heft 1 p. 103 Anm.) vergleichen das Sanskrit *tajja-s* welches freilich immer mit dieser Bedeutung verbunden ist *), und das Lateinische *tuu-s* und *tivu-s*, wovon das erstere Suffix in *mortuu-s*, *statua* nicht *müssen* bedeutet, das letztere in *stivus*, *nativus*, *votivus*, *captivus* rein passive, in *fugitivus*, *activus*, *passivus* sogar active Bedeutung hat (Pott l. c. II, 506 **). Einerlei mit *τέος* ist gewiss auch *τειός* in dem einzelstehenden Hesiodischen *γατειός* (Scut. 144, 161) und dies ist, wie schon Buttman (Ausf. Gr. §. 102, Anm. 8) richtig eingesehen hat, ganz gleich mit *γατό-ς*. Demnach ist auch dies wieder ein Beispiel für unsere Behauptung, dass überhaupt solche Bedeutungen wie *können*, *müssen*, *sollen* von der Sprache nicht ursprünglich bezeichnet, sondern erst in die schon fertigen für einfachere Begriffe ausgepräg-

*) Dagegen dient das Suffix *ja-s* neben seinem Gebrauche im Part. necessitatis auch zu einfacher Ableitung von Suffixen.

***) Es ist unstrittig falsch, diese Wörter von Participien mittelst der Endung *ivus* abzuleiten, wie Madvig §. 187, 11 es thut. Die mit *t* beginnenden Suffixe *ti-s* (*pesti-s*, *fusti-s*), *tu(n)* (*natio*), *tor* (*dator*), *tura* (*natura*) u. s. w. haben, wie aus der Vergleichung der entsprechenden Erscheinungen im Sanskrit u. Griech. hervorgeht, mit den Partic. auf *tu-s* nichts gemein.

ten Formen hineingetragen sind. Somit wäre also der passive Gebrauch des Gerundivums in Beispielen wie *studium libri legendi*, und die hinzugetretene Bedeutung des Müssens in *liber legendus est* und *o praeclearum et commemorandum iudicium* (Haase l. l.) durch hinreichende Analogien erklärt. Es kann uns nun nicht mehr wundern, dass das Neutrum des Gerundivums oder das sogenannte Gerundium weder passive noch die Bedeutung der Nothwendigkeit hat. Aus dem indifferenten Gebrauch ergibt sich ganz natürlich der gewöhnliche Gebrauch des Gerundiums, wonach es die obliquen Casus des Infinitivs ersetzt. Da kein Bedürfniss vorhanden war, den Nominativ zu gebrauchen, indem hier eben der Infinitiv an seiner Stelle war, so hat sich das Gerundium nur in den obliquen Casus ausgebildet. Also *legendi*, *legendo*, *ad legendum* — des Lesens etc. sind der ursprünglichen Bedeutung des Neutrums des aus dem Part. Act. auf *nt* entstandenen Gerundivs durchaus entsprechend. Auch wird der Uebergang der Bedeutungen auf eine merkwürdige Weise durch ähnliche Erscheinungen in verwandten Sprachen bestätigt. So ist im Englischen das Part. Praes. auf *ing* (in deutschen Femin. *ung*) zugleich als Neutrum gedacht und, mit dem Artikel verbunden, abstractes Substantiv, das der Bedeutung nach dem Lateinischen Gerundium genau entspricht. Nur wird es als wahres Substantiv mit dem Genitiv verbunden, während das Lateinische Gerundium mehr verbaler Natur ist und den Accusativ zu sich nimmt. Also das Englische *moving* ist zugleich *movens* und *movendum* *). — Im Griechischen ist die alte von Homer vollständig, von den Doriern und Aeolern nur in der Gestalt *μεν* bewahrte Infinitivendung *μεναι*. Dies *μεναι* ist ohne Zweifel wie alle Infinitive der Casus eines abstracten Substantivs, und zwar, wie ich in meiner Abhandlung de nom. Gr. form. p. 57 zu erweisen gesucht habe, der Locativ eines Femininums, dessen Masculinum *μενο-ς*, d. h. das Suffix des Part. Passivi oder Medii ist. Das abstracte Femininum aber und das bewegliche Part. Medii sind beides ähnliche Erweiterungen des Suffixes *man*, das im Masc. active, im Neutrum abstracte Bedeutung hat (*brahman*, *ποιμεν*, *flamen* (Priester), aber *nāman*, *nomen*, *ὄνομα*), wie die oben besprochene des Suffixes *ent* zu *endu-s*. Schlagender aber als alle diese Analogien, ist die des Sanskrit. Hier nämlich ist das Gerundium auf *ja* eben so nahe mit dem Part. Fut. Pass. verwandt wie im Lateinischen *doendo* mit *doendus*, mag es nun (wie die im Gebrauche entsprechende Form auf *tvā*) ein verkürzter Instrumentalis sein — welche Ansicht Bopp in seiner kritischen Sanskritgrammatik p. 290 vertheidigt — oder der status absolutus, das suffixlose Thema — die Meinung Humboldts, die er in seiner trefflichen Abhandlung über diese Formen in Schlegels Ind. Bibl. Bd. 2, Hft. 1 vertritt, während beide darin übereinstimmen, dass es mit dem Part. necessitatis eng zusammenhänge.

*) Einiges andere hierher Gehörige, obwohl zur Bestätigung einer andern Ansicht führt Billroth in seiner Lat. Schulgramm. p. 312 Anm. 1 an.

(Schluss folgt.)

Einige Bedenken in Betreff Madvigs Lateinischer Sprachlehre. (Schluss.)

Lateinische Sprachlehre von Heinrich Hattemer. Bei Cotta. 1842. XVI u. 236 S. 8.

De Gerundio et Gerundivo latinae linguae ser. Weissenborn. Eisenach. Haerke. 1844. 152 S.

Wie sich demnach das Neutrum des sogenannten Gerundivums aus der von uns als ursprünglich anerkannten indifferenten Bedeutung dieser Form naturgemäss entwickelt, so hat dasselbe auch anderweitige Anwendung als wahres Neutrum des Gerundivs mit der später hineingelegten Bedeutung des Mühsens gefunden, nämlich in den Redensarten wie *veniendum est, agendum est*. Warum Herr Madvig diesen Gebrauch bei intransitiven Verben früher voraussetzt als bei transitiven, ja sogar darin eine über die ursprünglichen Grenzen hinausgehende Bildung sieht, sehe ich nicht ein. Sagt man doch eben so unbestimmt *agitur* es wird gehandelt oder handelt sich, wie *discitur* man lernt, *venitur* man kommt. Warum also nicht *agendum, discendum est*, wie *veniendum est*? Wird man doch im Griechischen *ἀσκητέον ἐστὶ* nicht eine spätere Ausdrucksweise nach Analogie intransitiver Verba sehen. *Docendum (est)* ist also gewiss ein ganz natürliches Neutrum zu *docendus (est)* und einer Mittelstufe bedürfen wir nicht. In der Verbindung eines Accusativs mit dieser Form (*vigilias agendum est*) erblickt Hr. M. eine völlige Anomalie und eine Nachahmung des Griechischen Gebrauchs *ἀσκητέον ἐστὶ τῆν ἀγένην*. Aber von einem höheren Standpunkte aus betrachtet hat der Accusativ hier nichts Auffallenderes als bei dem gewöhnlichen Gerundium (*ratio pueros docendi*) da, wie wir sahen, beide aus dem beweglichen Gerundivum hervorgegangen sind. Passender vergleicht daher Hr. M. Plautinische Ausdrucksweisen wie *quid tibi hanc rem curatio? quid tibi hanc tactio est?* Die Gränze zwischen Nomen und Verbum ist nicht so scharf, wie man gewöhnlich annimmt. Im Nomen ist der Begriff keineswegs erstarrt, sondern oft eben so lebendig wie im Verbum. Dies beweist vorzüglich die älteste Sprachurkunde unsres Stammes, die Veden der Inder. Hier werden mit abstracten Substantiven der einfachsten Bildung Accusative verbunden z. B. *súrjam drçé* — wörtlich solem in conspectu (S. Rigvéda-Sanhita ed. Rosen p. LV). Es ist also jene so auffallende Plautinische Constructionsweise etwas der ursprünglichen Anlage unseres Sprachstammes

Angemessenes. Doch zeigt sich auch sonst Aehnliches. So ist der Infinitiv des Sanskrit auf *tu-m* offenbar der Accusativ eines abstracten Substantivs auf *tu-s*, nimmt aber doch so gut wie das entsprechende Lat. Supinum auf *tu-m* den Accusativ zu sich, und nicht anders ist es mit dem Griech. Infinitiv, von dessen Herkunft wir redeten. Auch das Part. Fut. Act. auf *turu-s* ist wahres Particip und regiert als solches den Accusativ, während es doch ursprünglich nur eine Erweiterung des *nomen agentis* auf *tor* ist, das vollkommen Substantivrang hat. Dieselbe Erscheinung bestätigt sich durch viele Beispiele. Aus einer anfänglich nicht geschiedenen Fülle von Nominalbildungen sonderten sich überhaupt erst allmählig Participien, Infinitive, Adjectiv- und Substantivformen aus, von denen die ersteren sich enger an das Verbum anschlossen, die letzteren unabhängiger Wortarten bildeten.

Ist nun unsere Darstellung dieser Spracherscheinung die richtige, das heisst entwickelte sich aus dem Part. Act. auf *nt* die Form auf *ndu-s, a, um* theils als lebendiges Adjectiv mit hinzugetretener Bedeutung des Passivs und der Nothwendigkeit, theils im Neutrum in Uebereinstimmung mit der indifferenten Bedeutung als das den Infinitiv ergänzende Gerundium verwandt zu werden, so ist es klar, dass der Name Gerundivum für die bewegliche Form sehr wenig geeignet ist. Denn darin liegt ja angedeutet, dass sie aus dem *Gerundium* abgeleitet sei, während sie uns vielmehr das umgekehrte Verhältniss herausstellte. Obwohl daher ein Aendern in der Terminologie stets bedenklich ist, so möchte es doch vielleicht hier bei dem Schwanken der Benennung zwischen Particip Fut. Pass. und Gerundivum erlaubt sein, einen neuen Namen vorzuschlagen, der der wahren Lage der Sache mehr entspricht, und da möchte keiner passender sein als der in der Griechischen Grammatik übliche des Verbaladjectivs*), womit zugleich die grosse Aehnlichkeit mit der Griechischen Form auf *τέος* angedeutet wäre. Offenbar sind dann auch die Formen auf *bindu-s* als Nebenformen des Verbaladjectivs mit aufzuführen. Den Namen Gerundium könnte man immer beibehalten, wenn nur dabei beachtet wird, dass es ursprünglich das Neutrum des Verbaladjectivs ist.

Noch viele andere Einzelheiten in dem an Neue-

*) So nennt es schon gelegentlich, aber ohne die Frage über die Priorität des Adjectivs oder Gerundiums zu entscheiden, Krüger Latein. Gramm. §. 487 Anm. 1.

rungen so reichen Buche des Hrn. M. möchten der näheren Erörterung werth scheinen; da aber die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift die ausführliche Beurtheilung jener Schrift bereits einem anderen Mitarbeiter anvertraut hatte, und mir nur für einige Bemerkungen Raum gestattete, so will ich nur noch kurz andeuten, dass es weder in der Grammatik selbst, noch in den Bemerkungen an wesentlichen Verbesserungen der Formenlehre fehlt, obwohl dieselben nicht gerade immer dem Verf. eigenthümlich sind. Dahin ist z. B. die in §. 8 angeführte Verwandlung des *s* in *r* zu rechnen, die zwar längst erwiesen und auch in einige Lehrbücher aufgenommen ist, dennoch aber von den meisten noch übersehen wird; damit hängt die richtige Auffassung von *corpus corporis* in §. 40 und die von *gero, gessi* in §. 118 zusammen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass andere unstreitige Resultate neuerer Forschungen verabsäumt sind, wie namentlich die oben besprochene Stammhaftigkeit des *e* am Schlusse der Neutra, und die richtige Auffassung der Adjectiva auf *er*, die ihren Endvocal abgeworfen haben (*liber* für *liber-us*, *celeber* für *celebri-s*). Die Art, wie die Gennsregeln behandelt werden, ist sehr äusserlich und wohl auch wenig praktisch: es werden nämlich die einzelnen Endungen aufgezählt und bei jeder die Hauptregel mit den Ausnahmen angegeben. Dadurch dass unter Wörtern auf *es* ebensowohl *caedes*, *miles* als *pes*, *praeses*, unter denen auf *os mos* und *os*, unter denen auf *ax pax*, auf *ex rex*, *lex* aufgezählt werden, muss nothwendig das etymologische Gefühl abgestumpft werden. Ich glaube nicht, dass es zu viel gefordert ist, wenn man dem Schüler zumuthet, zwischen einer angefügten Endung *e-s* und einem stammhaften aus *ed-s* entstandenen *es* zu unterscheiden (*pe(ds)*, *praesed(s)*). Man sollte also von vorn herein nur das Geschlecht bestimmter Derivationsendungen abhandeln, radicale Wörter aber für sich betrachten. Bei den letzteren wird man mit der Regel, dass die Abstracta Feminina, die Namen handelnder Personen dagegen Masculina sind, sehr weit reichen. Mit einem Worte: man darf die Gennsregeln von der Worthildung nicht trennen. Näher auf diesen, noch sehr im Argen liegenden Gegenstand einzugehen, würde uns zu weit führen. — Die Behandlung der Syntax übergehen wir ganz, da sie theils schon in andern Blättern besprochen ist, theils gewiss noch gewürdigt werden wird; uns hat in den Bemerkungen über die Behandlung der Syntax besonders das angezogen, was Hr. M. S. 45 gegen die sagt, die in der syntaktischen Anordnung nicht den Erscheinungen der Sprache selbst folgen, sondern Philosophemen nachgehend, ein und dieselbe Form an verschiedenen Stellen behandeln, was nichts anderes ist, als wenn man die Bedeutung desselben Wortes in einem Lexikon nicht zusammen darstellen wollte. Gerade in der Herleitung der verschiedenen Bedeutung von einer Grundbedeutung besteht ja die wissenschaftliche Aufgabe des Sprachforschers.

Wir schliessen an diese Bemerkungen über das

Werk des gelehrten und scharfsinnigen Hrn. M. die Anzeige eines kleinen Buches an, das nach Dedication und Vorrede gerade dem, was wir als die Aufgabe bei der Formenlehre der alten Sprachen hinstellten, zu genügen verspricht. Hr. Hattemer will nämlich durch sein Buch die Ergebnisse der neueren Sprachforschung für die Schule nutzbar machen, und versteht gerade unter dieser neueren Sprachforschung die historische, auf der vergleichenden Grammatik beruhende. Erscheint somit der Zweck als ein löblicher, so fragt es sich wie er erreicht ist, und da ist es nun sehr zu bedauern, dass gewiss das Urtheil eines jeden, der diese Blätter einer unparteiischen Prüfung unterwirft, dahin ausfallen muss, dass der Verf. die Resultate der vergleichenden Grammatik nicht genügend durchdrungen, vielmehr vieles Falsche in sein Buch aufgenommen und dies in einer Form gethan hat, die völlig unpraktisch und verwirrend ist. Es muss also die vergleichende Grammatik diese Schrift um so mehr als ihre Frucht verleugnen, da sie schon an und für sich vielfachen Aufzeichnungen ausgesetzt ist und Alles aufzubieten hat, nur feste Ergebnisse ihrer Forschungen hinzustellen und sich vor allem Zweifelhafte und Unwissen zu hüten. Wir wollen dies unser hartes Urtheil im Einzelnen begründen. Zunächst also behaupten wir hat Hr. H., obwohl er sehr häufig Bopp's vergleichende Grammatik citirt, dennoch vieles dieser geradezu Widersprechende und Falsche aufgenommen. Dahin gehört namentlich das Verkennen der Priorität des *s*, wo es mit *r* wechselt, z. B. in *essem* nach Hrn. H. für *esrem*, während vielmehr die Endung *sem* die durchaus ursprüngliche ist. Dieser Irrthum hängt eng mit der Auffassung der Nominativbildung zusammen, in Bezug worauf der Vf. durchaus von der wohlbegründeten Lehre der vergl. Gr. abweicht. Diese nämlich erweist, dass das *s* im Nominativ aller Declinationen Casuszeichen, nicht aber Geschlechtszeichen sei — denn ein Geschlechtszeichen müsste ja nicht bloss dem Nominativ, sondern dem Stamme des Wortes zukommen —, Hr. H. dagegen hält dies *s* für ein Geschlechtszeichen, sagt aber, dass es bei den Neutris auf *us* für *r* stehe, während die Vergleichung des Griechischen wie des Sanskrit evident zeigt, dass hier vielmehr das stammhafte *s* ursprünglich seine Stelle hat. P. 83 heisst es, das *a* von *mensa* stehe statt *as*, während die Sprachvergleichung beweist, dass in allen Sprachen das Femininum auf ursprünglich langes *ā* des *s* entbehrt. Als ursprüngliche Endung des Accusativs nimmt der Verf. *im* an, das sich erst zu *em* »gebrochen« habe. Dies ist eine in dieser Schrift öfter wiederkehrende willkürliche Uebertragung Germanischer Lautgesetze auf das Lateinische, worin der Verf. so weit geht, dass er sogar das *i* von *intelligere* in §. 7 für ursprünglicher erklärt, als das *e* von *legere*. Den Accusativ auf *im* zeigen aber doch nur Wörter mit stammhaftem *i*, wozu das Zeichen des Accusativs hinzutrat, während *e* der natürliche Bindevocal ist, um dies *m* an consonantische Endungen anzuknüpfen z. B. *reg-em*. Noch auffallender ist die S. 88 aufgestellte Behauptung, die ursprüngliche Ent-

deckung des Dativs sei *id* gewesen; der dritte Fall habe sich später in Dativ und Ablativ gespalten und dann sei das *d* noch lange dem letzteren Casus verblieben. Endlich verbindet Hr. H. mit diesem Dativ die Locative wie *ruri*, die meist auf *e* ausgehen z. B. *Carthagine*. Was ist das für eine entsetzliche Verwirrung! Die drei Casusformen: der Locativ, der Dativ und der Ablativ, die sich im Sanskrit scharf geschieden zeigen, werden mit einander vermengt. Das *d*, der Stellvertreter des Sanskrit *t* kommt entschieden nur dem Ablativ zu; *i* ist Zeichen des Locativs und hat sich allerdings häufig zu *e* geschwächt. Der Dativ der Lateiner hat sich aber in der 3. Declination erst aus dem Locativ entwickelt. Alles das lehrt Bopp in der vergl. Gr. klar und bündig; Hr. H. aber verwirrt und verdreht es. Die zweite Declination nennt Hr. H. eine *u*-Declination, während das *u* hier offenbar aus *o* und älterem *a* entstanden ist. Daher setzt er denn auch überall ohne Grund *u* voraus z. B. im Dativ *lupo* für *lupo*. *Corinthi* erklärt er für einen Dativ. Dagegen soll die 4. Decl. langes *u* haben, in welcher völlig grundlosen Behauptung er so weit geht (p. 90), ohne weitere Erklärung als Endung des Nom. Sing. Masc. *ūs* herzustellen, so dass also alle Schüler, die aus dieser Grammatik ihr Latein lernen sollten, den Nominat. Singularis von *maius* als *lambus* gebrauchen werden. — In der Lehre vom Verbum wird jede organische Anschauung der Bildungen, eben so sehr wie in der vom Nomen unmöglich gemacht. Es wird das am klarsten, wenn ich den Anfang des §. 91 mittheile, der die Ueberschrift trägt »Bildung der Zeiten«. Er beginnt

- 1) in Betracht kommen *ēb*, *ēr*, *iss*;
- 2) *ēb* bildet das Imperfect im Indicativ;
- 3) *ēr* bildet viele Formen etc.

In einer Anmerk. zu 1 wird zweifelnd gefragt, ob das *ēb* vom Stamme *eo* = *ivo*, *ibo* (?) eingeschoben sei? Bopp hat den Ursprung des *b* längst erkannt und es als der Wurzel *fu* oder *bu* angehörig erwiesen. In §. 98 heisst es: das *au* des Coniunctivs (*ama-am*) der ersten Coniunction giebt *e*; die richtige Auffassung der Form *anem* als aus *amain* entstanden ist ebenfalls schon längst durch sprachvergleichende Werke verbreitet. Den Höhepunkt aber erreicht das jeder gründlichen und besonnenen Behandlung widersprechende Verfahren des Verf. in der Lehre von den Lauten und Ableitungen und das führt uns unmittelbar zu unserer zweiten Aufgabe, nämlich zur Begründung unseres Urtheils über die Behandlungsart des Verf. Die Lautlehre ist nämlich mit vergleichendem Stoffe wohl gepflöpft, und namentlich ist das Deutsche, das dem Verf., der auch eine »deutsche« Grammatik geschrieben hat, besonders nahe lag, sehr oft verglichen. So handelt also §. 15 geradezu von der Lautverschiebung. Hr. H. ist hier ein sonderbarer Irrthum widerfahren. Er handelt in der Lateinischen Grammatik von den Gesetzen der Deutschen Sprache, und zwar ohne bewusste Scheidung. Denn unter der gemeinsamen Rubrik Lautveränderung — doch wohl in der Lateinischen Sprache — findet sich auch die Lehre von

der Verschiebung der Laute im Deutschen. Der ganze §. 15 wäre also zu streichen, mit allen seinen theils begründeten, theils unbegründeten Vergleichen. Noch seltsamer ist §. 17 überschrieben: Ausfall von Lauten 1) Aphäresis: a) Selbstlaute z. B. *sum* st. *esum*; *a-sellu-s* *Schellfisch* (?), *a-verbu-s* *herb* (?). Also der angebliche Ausfall eines *a* in einem ins Deutsche übergegangenen Worte wird hier in einer Lateinischen Grammatik behandelt. Von den Vergleichen selbst schweige ich. Doch glaube ich nicht, dass wegen dieser und ähnlicher Verfahrensweisen irgend Jemand dem Verf. den Vorwurf machen wird, auf den er gefasst ist (p. VI), nämlich dass zu viel Logik in seinem Buche sei. Diese Beispiele werden genügen, um das oben Gesagte zu bestätigen. Die Syntax enthält wenig Neues und das Alte ist zum Theil sehr unklar mitgetheilt, wie denn z. B. Niemand aus §. 218 den Gebrauch des Perfects in der Erzählung lernen kann, oder aus der S. 163 gegebenen Unterscheidung des Indicativs und Coniunctivs als Modus des subjectiven und objectiven Erkennens den Unterschied begreifen kann. Was bezweckt wohl der Verf., wenn er S. 176, wie es scheint, als Mittelstufe zwischen der Construction *quam Tarquinius regnaret* und *Tarquinius regnante* ein »*Tarquinius regnans* Pythagoras in Italiam venit« in Klammern setzt? Muss das nicht den Schüler verwirren und ihn glauben machen, auch diese Structur sei erlaubt? Auf die Natur des Ablativs wird hierbei auch nicht die geringste Rücksicht genommen und es erscheint nach Hr. H. als reine Willkür der Sprache, hier diesen Casus zu setzen. Auf die seltsame Terminologie des Verf.'s will ich nicht eingehen; ich erwähne nur »ungewisses Geschlecht« für Neutrum, »Umlaut« für das was Grimm Ablaut nennt, »Einlaut« für vocalische Verstärkung u. s. w. Ob es auch wiederum zu viel Logik verrieth den ersten Theil der Grammatik oder die Wortlehre in »Wortkenntnisslehre,« »Wortbildungslehre,« »Worthengungslehre« und »Wortschreibungslehre« einzutheilen, lasse ich dahin gestellt; doch möchte es schwer sein die Wortkenntnisslehre« (Lautlehre) als ein der »Wortlehre«, deren Zweck doch gewiss auch Kenntniss des Wortes ist, untergeordnetes Glied nachzuweisen.

Nach alledem müssen wir zum Schlusse unser Urtheil wiederholen, dass diese Grammatik ihren Zweck durchaus nicht erreicht, dass sie, statt die Einsicht in den Bau der Wörter mittelst der Sprachvergleichung aufzuklären, sie vielmehr trübt und verwirrt, und dass solche Arbeiten, weit entfernt den vergleichenden Forschungen Eingang in die Schule zu verschaffen, vielmehr das noch so vielfach verbreitete Vorurtheil gegen dieselben nur nähren und ihre Anwendung auf den praktischen Unterricht hinausschieben können.

Nachtrag.

Einige Monate nachdem ich diese Blätter abgesandt hatte, kam mir die Schrift des Herrn Prof. Weissenborn »de gerundio et gerundivo latinae lin-

quae commentatio Isenaci 1844 zu Händen. In dieser wird die Lehre von der Natur und dem Gebrauche jener Formen so ausführlich und mit solcher Gelehrsamkeit theils historisch verfolgt, theils aus der Sprache selbst entwickelt, dass hinfort dasselbe die Grundlage aller Forschungen darüber sein wird. Ich will daher mit einigen Worten die Ansicht des Hrn. W. und ihr Verhältniss zu der unsrigen darlegen.

In mehreren wesentlichen Punkten stimmt Hr. W. mit uns überein. Zunächst, wie man es von einem solchen Sprachforscher nicht anders erwarten konnte, ist derselbe von der Ueberzeugung durchdrungen, dass nur nach gründlicher Erwägung und Analyse der *Form* sich eine genügende Lehre über den Gebrauch derselben aufstellen lasse, und steht dabei nicht bloss auf dem einseitigen Sandpunkte der lateinischen, sondern auf dem weiteren der vergleichenden Grammatik. Dies versäumt zu haben erkennt er mit Recht als einen Hauptfehler Madvig's, dessen Lehre vom Gerundium und Gerundivum S. 19—27 widerlegt wird; das Schlussurtheil lautet: Quae (Madvigius de gerundio et gerundivo in medium protulit) ut nova quidem atque acute inventa esse facile intelligitur, ita propter artificia quibus quae prima esse debeant postrema ponuntur, quae propinqua cognatione conjunguntur separantur, et suspecta sunt atque a naturae linguaeque simplicitate aliena etc. Viele einzelne Schwächen der Madvigschen Ansicht sind so offenbar, dass sie natürlich auch von Hrn. W. besprochen werden, so namentlich S. 25 die seltsame Meinung, dass *agendum est* sich erst nach *veniendum est* gebildet habe, die wie von uns zurückgewiesen wird. Auch die Nothwendigkeit, das Gerundium als Neutrum des Gerundivums zu betrachten, erkennt der Verf. an. Was die so viel bestrittene active oder passive Bedeutung dieser Formen betrifft, so neigt sich Hr. W. wie wir dazu, die active als früher voranzusetzen und gibt es als möglich zu, dass sich aus einer weder bestimmt activischen, noch passivischen Bedeutung der Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums entwickelt habe. S. 99 ff. bespricht er die von uns vertheidigte Meinung über den Ursprung der Endung *ndus* aus dem *nt* des Part. Act.; er bespricht ausführlich Alles, was sich dafür anführen lässt und gesteht dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung zu, glaubt aber dennoch, hauptsächlich aus drei Gründen ihr nicht beistimmen zu können: erstlich, weil es sich auf diese Weise nicht erklären lasse, warum die Formen auf *ndu-s* nicht als wahre Part. Praes. Pass. im Gebrauch geblieben, sondern die präsentische Bedeutung gänzlich abgeworfen hätten; zweitens weil die Bedeutung der Nothwendigkeit auf diese Weise nicht gerechtfertigt sei, drittens weil der Uebergang von *t* in *d* sich nicht als Lautgesetz der lateinischen Sprache nachweisen lasse.

Was die Bedeutung betrifft, so ist darüber schon oben gehandelt worden: die Bedeutungen der Suffixe sind keineswegs so bestimmt ausgeprägt und folgen nicht mit solcher Nothwendigkeit aus ihrer formellen Beschaffenheit, wie es wohl angenommen

wird. Wir führten schon die in vielfacher Beziehung ähnlichen Adjectiva Verbalia der Griechen an. In ihnen ist wohl schwerlich irgend eine formelle Bezeichnung der Möglichkeit und Nothwendigkeit zu entdecken. Und wenn Hr. W. fragt, warum das Particip auf *ndu-s* seine Natur als Part. Praes. Pass. aufgegeben oder doch nur in sehr einzelnen Fällen bewahrt habe, so können wir auch in dieser Beziehung die griechischen Adjectiva Verbalia auf *τός* ihm entgegen halten, denen in den verwandten Sprachen die Part. Perf. Pass. entsprechen. Das griechische Suffix *μενος*, das so gut, wie Skt. *mānas* nur eine Erweiterung aus *μεν, μωρ, man* ist, führten wir schon oben an. Da wir übrigens nicht annehmen, dass sich jene passivische und präsentische Bedeutung jemals völlig an diesen Formen festgesetzt habe, sondern vielmehr *secundus, oriundus, labundus* (Acc. ap. Non.) darauf hinzudeuten scheinen, dass sie besonders in neutralem Sinne und von Deponentibus gebraucht wurden, so ist der Uebergang in einen mehr adjectivischen Gebrauch nicht sehr auffallend. Auch ist doch gewiss keine Form geeigneter den allgemeinen Begriff einer Handlung zu bezeichnen, als eine aus dem Part. Praes. hervorgegangene. In den meisten Fällen, die für diesen Gebrauch angeführt werden, würden sogar die Griechen sich des Infinitivs Präsens bedienen z. B. in dem von Hrn. W. Schulgrammatik §. 184 angeführten Satze: quid C. Pansa egit aliud delectibus habendis, pecuniis comparandis, senatus consultis flagitandis nisi ut Brutus liberaretur? Selbst ein Part. Praes. Act. liesse sich hier im Griechischen denken. (Vergl. Krüger's latein. Gramm. §. 488.) —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Rheinisch-Westphälischer Verein. Die 6. Versammlung fand den 30. Sept. und 1. und 2. Oct. v. J. zu Duisburg statt, und die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 33. Vorträge hielten Oberl. Köhnen aus Duisburg; Ueber das Turnen; Oberl. Tripel aus Cüsfeld; Ueber die flamändische Sprache; Oberl. Spiess aus Duisburg; Ueber Memorirübungen; Prof. Fiedler aus Wesel; Ueber eine antike (?) Elfenbeinarbeit in der Kirche zu Xanten, und; Ueber den Zustand des belgischen Schulwesens; Rector Dr. Kerlen aus Mühlheim; Ueber Schülerbibliotheken; Rector Wiedemann aus Appendorf; Ueber die Regierungszeit des Krösus; Prof. Grauert aus Münster; Ueber die politischen Verhältnisse Griechenlands zu Persien; Oberl. Buddeberg aus Essen; Ueber das Museum des Vereins und eine zu stiftende Waisenkasse für Lehrer. — Zum nächsten Versammlungsort ward Münster und Prof. Grauert selbst als Vorstand gewählt.

Rastatt. Im Nov. v. J. erschien zur Feier der Errichtung der Bildsäule des verstorbenen Grossherzogs vom hiesigen Prof. Fr. Carl Griesshaber eine Gedenktafel, *Pis Manibus Caroli Friderici Magni Badarum Ducis*, die Hauptmomente des Lebens und der Regententhätigkeit jenes Fürsten in scharfen Umrissen darstellend; wir heben einen Passus heraus; Musis amicus literarum studia fovit, puerorum eruditorum causa ludos in agris vicis, lycea in oppidis aperuit, praeceptorum numerum auxit, industriam incitamentis multifariam accendit, disciplinis sacris, mathematicis, naturalibus, professores adsignavit, bibliothecam, nomophylacium, pinacothecam suppellectili literaria, historiae naturalis musca rebus rarioribus undecunq. accessit dotavit.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 39.

April 1845.

De Gerundio et Gerundivo latinae linguae ser. Weissenborn.

(Schluss.)

Noch mehr Anstoss gibt aber jene Bedeutung der Nothwendigkeit Hr. W. Aber, um nicht wieder auf das Griechische zurückzukommen, lässt sich denn die Entstehung derselben in den Sanskritsuffixen *taja*, *ja*, *anija* nachweisen? sollte in den Lateinischen Adjectiven auf *ilis* wohl irgend ein lautliches Element die Möglichkeit bezeichnen? Die Sprachvergleichung gibt uns in den verwandten Sprachen zahlreiche Bildungen mit *l*, jene Bedeutung zeigt sich darin nicht. Wir dürfen nicht von der Wortbildung erwarten, dass sie überall so durchsichtig sei, wie z. B. theilweise die Deutsche, namentlich in den Endungen *lich*, *bar*, die uns so leicht verführen, etwas Aehnliches auch von den verwandten Sprachen zu fordern. Im Ganzen aber möchten solche aus einer Zusammensetzung abgestumpfte Bildungen, wie jene genannten Adjectiva, einer späteren Bildungsperiode angehören, während in einer früheren Zeit die Sprache aus einer Fülle lautlicher Elemente allmählig erst die bestimmteren Bedeutungen der Suffixe ausschied. — Was aber den Einwand gegen den lautlichen Uebergang von *t* in *d* angeht, so ist allerdings einzugestehen, dass dieser sich in der Sprache nicht zum Gesetz erhoben hat; sondern unzählige Beispiele lassen sich von der Erhaltung des *t* namentlich auch nach *n* vorbringen. Neben jenen festen Lautgesetzen aber, die den lautlichen Character einer Sprache bedingen, zeigen sich auch andere nicht völlig durchgeführte Neigungen und Uebergänge, die sich nur einzeln nachweisen lassen. Dahin gehören namentlich solche Schwächungen und Abschleifungen härterer Consonanten in weichere. Hr. W. gesteht die Schwächung eines *t* vor *d* nur vor liquidis zu, z. B. in *quadringenti*, *quadraginta*; in *mendax*, *modus* den Verben *mentiri*, *metiri* gegenüber will er sie nicht gelten lassen. Hier meint er, seien verschiedene Suffixe im Verbum und im Nomen. Allein wenn auch nach Pott E. F. I, 31 *mentiri* ein Derivatum von einem vorauszusetzenden *menti-s* (W. *men*) sein sollte, so möchte, da ein Suffix *dax* sonst schwerlich vorkommt, aus dem hysterogenen Stamme *ment* jenes *mendax* gebildet und somit nothwendig einzugestehen sein, dass das *t* hier zu *d* sich geschwächt habe. Was das Wort *modus* betrifft, so scheint dies nach Pott E. F. I, 195 nicht sowohl mittelst eines andern Suffixes als *metiri* gebildet zu sein, sondern vielmehr aus einem nachgebildeten Stamme *med* abge-

leitet, während *metiri* wohl erst die Zwischenstufe *meti-s* voraussetzt. Ist nun doch jenes *mendax* unangefochten, zeigt sich eine Erweichung des *t* zu *d* vor liquidis und ist ausserdem das Lateinische zu einer Erweichung der *tenes* in die entsprechenden *mediae* geneigt (vergl. *viginti* Skt. *vimcati* Gr. *είκοσι*; *quadringenti* und *centum*), ja zeigt sich die gutturale media der tenuis so verwandt, dass es für beide sogar früher nur ein Zeichen gab, so ist es wohl keine grosse Kühnheit eine solche Erscheinung auch in den Formen auf *ndu-s* vorauszusetzen. Als eine Analogie mag vermuthungsweise noch *pendere* (vgl. Gr. *πει-άρων*) hingestellt werden, das sich zu *putere* ebenso zu verhalten scheint, wie *jacere* zu *jacere*, *pendere* zu *pendere*. (Vergl. Struve üb. d. lat. Decl. u. Conj. S. 272.)

Jedenfalls scheint diese Auffassung der Formen auf *ndu-s* einfacher, als die des Hr. W., welcher nach dem Vorgange Pott's (II, S. 239) darin eine Zusammensetzung mit der Wurz. *da* (Skt. *dhá*, Gr. *ἔδ*) erblickt. Aber so wahr auch Alles ist, was derselbe S. 105 über die vielfältige Verwendung sowohl anderer, als auch vorzüglich dieses Hülfsverbums in der Wort- und Tempusbildung vorbringt, so will uns doch in diesen Formen dieselbe nicht wahrscheinlich dünken. In *condus* steckt ohne Zweifel die W. *du* so gut wie in *condere*, ob aber in *nodus* ist zweifelhaft, denn was sollte dies *no* sein?*) Wie aber d. VI. auch *fidus* hier anführen und es mit *fidem faciens*, also gleichsam *fi-du-s* erklären konnte, begreife ich nicht, wenn er nicht etwa eine Verstümmelung aus *fidi-du-s* annimmt, denn das *d* ist hier doch, wie *fides* und der höchst wahrscheinliche Zusammenhang mit *fordus* und Griech. *πῆ* beweist, stammhaft. Mit solchen Adjectiven nun wie *cupidus*, *madidus*, *avidus*, *frigidus*, werden die Gerundiva *faciendus*, *condendus* zusammengestellt. Den *N*laut will Hr. W. weder als euphonisches Einschleissel, noch mit Pott als Theil des zu *en*, *un* geschwächten Suffixes *ana* betrachtet wissen, sondern er erblickt darin ein Accusativzeichen (z. B. *ferun-dus* aus *ferum*, Accus. eines Abstractums und *du-s*) und führt die Analogie der umschriebenen Perfecta der 10ten Klasse im Sanskrit an, z. B. *kōra-jān kākāra* — „ich machte Diebstahl“ für „ich stahl“. Allein diese Formen sind keine Composita,

*) Vergl. Pott Et. F. I, 52. — Da sich neben der Stammform *nah* (nec-to) auch *nadh* im Sanskrit findet, so zweifle ich gar nicht, dass sich daraus sowohl Griechisch *νῆδος* als das Lat. *nodus* entwickelt habe. S. Benfey's Gr. Wurzellexicon II, S. 180.

es sind reine Umschreibungen, so gut wie im Engl. das *to do* mit dem Infinitiv. Hier kann uns also die Accusativform nicht befremden. Dagegen sind Zusammensetzungen, in denen Casusformen erscheinen, für die Grimm den passenden Namen der unächten gefunden hat, ein Erzeugniss später Sprachperioden und namentlich der Accusativ in Zusammensetzungen höchst selten. *) Wie sehr die Lateinische Sprache solche unächte Zusammensetzungen von den ächten schied, sieht man z. B. an *passum dare, circumdare*, in denen auf sinnige Weise das *a* des Stammwortes *da* bewahrt wird, während die Präpositionen mit demselben Stamme zu *perdere, tradere* u. s. w. verschmelzen, wie denn etwas Aehnliches bei den Compositis mit *facere* geschehen ist. Stände daher das Gerundivum auf einer Stufe mit dem Tempusbildungen auf *bo, bam, vi, si*, worin Hr. W. mit Recht Zusammensetzungen mit den Stämmen *fu* und *es* erblickt, so müsste es ebenfalls eine einfache Verbindung der Wurzel mit dem Stamme *da* sein; die *Accusativform ist hier gar nicht zu rechtfertigen*. Dies fühlt auch wohl Pott und sah daher lieber das *n* als einen Theil des Suffixes *ana* an, ohne den Abfall des schliessenden *a* zu begründen.

Aber wie die Auffassung der Form Vieles gegen sich hat, so ist auch die Erklärung der Bedeutung, die sich für Hr. W. aus dieser Deutung der Form ergibt, keineswegs so einfach, wie derselbe glaubt, obwohl wir eingestehen, dass sie scharfsinnig ist. Die Wurzel *da* bedeutet nämlich *setzen, machen*; man sollte daher erwarten, dass Verba sowohl, als Adjectiva, die mittelst derselben gebildet wären, von causativer Bedeutung seien, wie so oft ausserhalb der Zusammensetzung das Griech. *τίθερα* gebraucht wird. Aber aus der allgemeinen Bedeutung der Veranlassung, sagt Hr. W., entwickle sich oft ein ganz andrer Sinn, nämlich nicht der Veranlassende, sondern die veranlassende und die Handlung in sich aufnehmende Sache werde damit angedeutet, z. B. *lugendus* eigentlich Trauer bereitend und dann bedauerlich, *puendum* „quod pudorem facit et ut eius pudeat.“ Dies ist zwar nicht ungläublich von Verbis des Affectes, wie die angeführten, weil bei diesen in der That die Anregung zur Thätigkeit des afficirten Subjectes vom Gegenstande ausgeht. Aber bei andern Verbis ist der Uebergang fast ungläublich, z. B. *Carthago delenda est*, was nach Hr. W. eigentlich hiesse, Carthago ist Zerstörung bewirkend, *periculum evitandum*, eine Gefahr, die Vermeidung bewirkt u. s. w. Den Gebrauch dieser Formen im Sinne des Infinitivs und ohne die Bedeutung der Nothwendigkeit erklärt derselbe durch die Analogie der participia praeteriti, z. B. *receptus Hannibal bellum faciebat*, wo die Bedeutung der Vergangenheit völlig zurücktritt und die reine Handlung bezeichnet wird. Das liesse sich denken, aber wie wenig passt zu der angenommenen ursprünglichen Bedeutung der Formen der Gebrauch des Neu-

trums d. h. des Gerundivums? Dies nämlich wie es S. 109 heisst — *non rem quae actionem efficit potest designare, sed ipsum efficere actionem*. Wir fragen vergeblich nach dem Grunde. Warum sollte denn nicht *puendum, expetendum, lugendum* sich auch ohne Substantiv in der Bedeutung des Schaam, Begierde, Trauer Erweckenden haben erhalten können? Wenn sich also auf jene Weise die Bedeutung der Nothwendigkeit, wenn auch auf einem etwas weiten Wege erklärt, so ist dagegen nach derselben so wenig abzusehen, warum diese Bedeutung vorzugsweise mit *esse* der Form zukommt, als der übrige Gebrauch des Gerundivums oder gar des Gerundivums sich daraus entwickeln lässt. Denn wenn einmal *expetendus* sich in dem Sinne festgesetzt hätte, der der Nothwendigkeit nahe steht, wie kommt es, dass das Neutrum (d. h. das Gerundivum) wieder die rein activische Bedeutung hat, dass hier die angenommene Wurzel *da* rein nüssig ist und zur blossen Umschreibung dient? und wie verwickelt wird die nach unserer Auffassung sehr einfache Erklärung von *oriundus, secundus, labundus, rotundus*?

Diese Gründe bewegen uns bei der oben aufgestellten Erklärung, die uns sowohl einfacher, als befriedigender zu sein scheint, zu verbleiben und die allerdings scharfsinnig und mit grosser Gelehrsamkeit durchgeführte des Verf. als zu gesucht und doch nicht genügend zu verwerfen. Im Uebrigen sprechen wir dem Hr. Verf. unsern Dank aus für die reiche Belehrung, die wir aus seiner gründlichen und gelehrten Schrift gezogen haben.

Dresden.

Georg Curtius.

Sophokles Tragödien von F. W. G. Stäger. Urschrift und Uebersetzung. Zwei Bände. Halle 1841. gr. 8.

Da Hr. Stäger in seiner Rec. der *Donnerischen* Uebersetzung über die Eigenschaften einer tüchtigen Uebersetzung des Sophokles, so wie über die bisherigen Leistungen manche treffende und beachtenswerthe Bemerkungen gemacht, und die bei *Donner* entdeckten Mängel scharf und beissend gerügt hatte, so nahmen wir seine eigne Arbeit mit der freudigen Erwartung in die Hand, uns durch sie dem schwer zu erreichenden Ideale wieder einige Schritte näher gebracht zu sehen. Aber es zeigt sich auch hier wieder die grosse Kluft zwischen Theorie und Praxis, und wie weit der Weg ist vom Tadeln zum Bessermachen. Wir geben gern zu, dass Hr. St. das Original meistens verstanden und die Hilfsmittel ziemlich gut benutzt habe; allein es kommt hier darauf an, die bisweilen vortrefflichen Vorgänger durch immer reinere und vollendetere Form zu überbieten, und dass dies hier geschehen, scheint uns keinesweges, wenn auch Einzelnes hier und da richtiger aufgefasst und besser ausgedrückt ist. Obschon der Vf. in metrischer Hinsicht es sich etwas bequem gemacht hat, und lahme Trimeter uns häufig aufstossen, so ist dennoch die Sprache oft ungelent, die Sätze aus allen Fugen gerissen, die Darstellung durch matte Ausdrücke und eine ungebührliche Menge

*) Lobeck in Phryn. p. 689 führt *νουρηγός* als ein solitarium, nec cuiusquam nisi sui simile an.

von Flickwörtern, so wie durch gezwungne undeutliche Wendungen entsteht. Die Füllwörter *da, so, wo, nun, denn, eben* kehren allzuhäufig wieder, wo sie müssig oder ungehörig sind. Wie hiedurch aller wahre Genuss gestört, und die Anmuth und Herrlichkeit des Originals verkümmert werde, kann Jeder leicht ermesen. Damit dies Urtheil nicht unbegründet erscheine, wollen wir, durch den Raum beschränkt, aus dem *Fielcu*, das uns aufgefallen, nur Einiges anführen:

Ajas. V. 13. »So weiss ich's und du hörst mich dann«. Hiedurch würde das Wissen der Athene auf den concreten Fall beschränkt, und abhängig gemacht von der Mittheilung des Odysseus, und sie würde etwas höchst Ueberflüssiges sagen. — V. 33 Haben wir in der Anzeige von *Donner* gesprochen — V. 106 ist falsch übersetzt, anstatt: ich will noch nicht, dass er sterbe, ich will seinen Tod verschieben. — V. 124 ist der Sinn ganz verfehlt; es muss heissen: Ich bemitleide ihn, indem ich auf ihn und sein Geschick nicht mehr hinschaue, als auf mich und das meinige. — V. 331 sagt der Chor: »es klinge seltsam, dass ein Uebel den Ajas ausser sich gebracht habe.« Der Sinn ist ganz verschieden: »Schreckliches berichtest Du uns, nämlich, dass Ajas durch sein Unglück in Raserei verfallen sei.« — V. 359, 360: »Dich, dich von allen Hüten sch' ich, wie du dich bewähren willst«. — Wie wunderbar das sei, lenchtet wohl Jedem ein. Will man sich keine Aenderung erlauben, und die von Wunder in den Text genommene Conjectur *πιμωνὲν* nicht annehmen, so scheint uns der Vorschlag in d. Zeitschr. f. Alt. Juli 1842 beachtenswerth, nach welchem der Sinn wäre: Ihr übet die Schiffahrt geschickt und kräftig; ich sehe, dass ihr ohne Führer bestehen könntet, und euch helfen werdet; so fordere ich euch denn auf, mich zu tödten; nämlich *μόνον ποιητέων* verbunden und *ἐπαρξέειν* absolut genommen. —

Ant. V. 218 ist *τί* falsch durch warum übersetzt, wodurch ein zum Folgenden nicht passender Sinn herauskommt (doch hat freilich sogar A. Böckh so übersetzt) — V. 231. Ueber *βραδές* wurde bei *Donner* schon gesprochen. V. 925 ist keineswegs der Sinn des Originals ausgedrückt.

König Oed. V. 87 *τὰ δύσφορα* ist nicht das Schlimme, sondern das Schwierige. — Ueber V. 220 ist schon in der Anzeige *Donners* das Nöthige hemerkt. — V. 1925 scheint uns *τεχνόν* statt *τεχνών* gelesen werden zu müssen, obgleich Hr. St. in seiner Rec. *τεχνών* zu vertheidigen sucht.

Oed. Kol. 257 *ἔσσι* als Nominativ! — V. 300: »Er wird die Sorge haben, gern hieher zu gehen« als wenn *ἔλθειν* abhänge von *φρονίῳ ἔξειν*! — V. 336 ist *εἶσ' ὄπιτρο εἶσι* übersetzt: »Sie sind — wo sind sie?! — V. 1448 — 1455. Hier giebt die Uebersetzung etwas sowohl von dem zur Seite stehenden Texte ganz Abweichendes, als in den Zusammenhang durchaus nicht Passendes, und darum Unverständliches. —

Phil. V. 48 »der geht auch, und man wird schon achten auf die Spur.« Die vier bezeichneten Worte sind unangemessen, und es bedarf wohl keiner ausführlichen Nachweisung. — V. 50 — 54 sind in Hin-

sicht auf Missklang und Ungehörigkeit der Ausdrücke gleich tadelhaft. — V. 147 hat Hr. St. *ἰσθδ' ἐκ μέλαθρον* mit *προσορῶν* verbunden, ohne *Hermanns* Bemerkungen zu berücksichtigen. — V. 261 »wie du etwa hörst«, anstatt: von welchen du wohl hörtest. — V. 275 *αἰ' ἀνωτὸς ἰόχοι* »was sie etwa da gehabt«, anstatt: dergleichen ihnen zu Theil werden möge. —

Trach. V. 71 der Sinn ist: Nun wenn er auch das ertrag, kann man wohl erwarten, Alles zu hören! — V. 93 ist der Sinn verfehlt: *εἰ πρόσσειν* ist hier nicht »das Rechte thun«, sondern es muss heissen: das Glück bringt auch dem Späterkommenen, wenn er es vernimmt, Gewinn. — V. 88 lese man, wie schon *Solger* und Andere angenommen: *ἀλλ' ὁ ξυνήθης λόγιος οὐ εἶα παιδός*, und es stellen sich die natürlichen Verbindungen und Gegensätze heraus. — V. 94 *ἐραξιζομένα*, das zur bildlichen Lebendigkeit gehört, ist nicht ausgedrückt. Die Verse dieses Chorgesangs sind sehr nachlässig, und geben auch nicht eine Idee vom Original; die darüber gesetzten prosodischen Zeichen helfen nichts! — V. 122 »Also ich tadle dich, will dir freulich ein Anderes sagen«!?. Der Sinn ist: weshalb ich dich tadelnd, dir zwar angenehm, aber doch Entgegengesetztes vorbringen werde. — V. 267 »Und rief: man soll ihm, wie den Knecht des hohen Herrn, miss-handeln«!?.

Elektra V. 328 ff.: »Was führst du wieder *draussen* vor dem *Aussenthor*? So laut, o meine Schwester, *das Gerde* da? Willst du denn nimmer lernen in so langer Zeit Dem blinden Unmuth nicht zu hul'dgen, so zu Nichts? *Auch ich ja kenn' ihn von mir selbst*, dass, hätt' ich Macht, ich offen zeigte, wie mein Sinn ist gegen sie. »Doch in der Noth nun, denk' ich, fährt man *»Segel tief«* Man scheint sich nicht zu rühren, und beleidigt nicht.« Warum die ausgezeichneten Worte fehlerhaft seien, wird wohl Jeder einsehen. V. 336 ist der Sinn völlig verfehlt *καὶ μὴ δοξέειν μὲν δεῶν τι, πημαίνειν δὲ μὴ*. Chrysothemis sagt, sie wolle nicht, wie Elektra, bloss scheinen. Etwas zu thun, ohne wirklichen Schaden zuzufügen, sie wolle nicht den Anschein der That, wo sie nichts vermöge.

Wir machen nur noch aufmerksam auf *Ajas* V. 76. 77. 98. 106. 150. 165. 256. 322. 349. 364. 379 (welche Dochnier!) 397. 651. *Ant.* V. 10. 40. 45. 48. 293. 294. 313. 569. 570. 575. 1018. 1062. 1063. 1064. 1081. 1097. *Elektra* V. 339. 443. 519. *Ord.* Col. 763. 768. 307. *Phil.* V. 20. 24. 29. 33. 34. 35. 37. 38. 70. 82. 83. 106. 110. 112. 113. 125. 129. 130. 131. 144. 199. 262. 319. 357—359. Die unser Anzeige vorgeschriebenen Gränzen erlauben uns nicht, diese mehr oder minder fehlerhaften Stellen, deren Anzahl sich leicht *bedeutend* vermehren liesse, näher zu besprechen. Die äussere Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Joseph Merkel.

Programme der Gymnasien des Königreichs Sachsen v. J. 1844. (vgl. Jahrgang H. N. 60.)

Bautzen. *Disputat. qua exponitur quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia pars posterior*, vom Coll.

VIII. *Leopold*, 19 S. 4. Die Schulnachrichten vom Rector *Hoffmann* (S. S.) enthalten einen kurzen Nekrolog des am 7. Aug. 1843 verstorbenen emerit. Rectors *Schelis*, wobei auf eine gleich nach dem Tode erschienene Autobiographie desselben verwiesen wird. Aus der Gymnasial-Commission scheidet der Oberamtsrath *Boux* wegen seiner Versetzung nach Dresden, und wurde durch den Gerichts-Director *Weber* ersetzt. Schülerzahl: 142 in 6 Kl. (Ostern 1843 betrug sie 124.) Zur Univ. abgeg.: Ost. 1843 10. Mich. 4. Ost. 1844 20. — Dresden. *Kreuzschule*. Eine *Schulrede* vom Religionslehrer Dr. *Götz*, 18 S. 8. Schulnachrichten 12 S. Schülerz. 305 in 5 Kl. von denen die 4 ersten jedesmal in 2 Abtheilungen zerfallen. Zur Univ. abgeg. Mich. 13. Ost. 15. — *Vitzthumisches Gymn.*, S. N. 8. — Freiberg. Erster Jahresbericht des kön. Gymn., als Einladungsschrift zu dem zum Andenken oder Wohlthäter der Anstalt am 6. Mai Statt findenden Redeactus (zugleich zur Entlassung der Abiturienten) vom Rector *Frotscher*, 20 S. 4. Aus der Schulcommission scheidet der Kreisamtmann *Cuno*; an seine Stelle trat Gerichts-Director *Klemm*. Der Collab. *Brause* wurde als 8. ordentl. Lehrer angestellt. Schülerz. 116 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 4. Ost. 4. — Grimma. *Commentat. qua Lucianus a crimine librorum sacrorum irrisorum liberatur*, part. I. vom 6. Prof. *H. Kuhn*, 34 S. 4. (Zuerst werden die hierher gehörigen Stellen der *Vera historia* übereinstimmend mit Burmeister (s. Jahrg. 1. N. 144) besprochen, und behauptet, dass Luc. nicht dabei die Absicht gehabt habe, die heilige Schrift zu verspotten, dass sie sich vielmehr auf griechische Dichter und Prosaiker, besonders die Historiker und Geographen nach Alexander bezögen, und dass L. wenn überhaupt irgend eine, jedenfalls nur eine höchst unvollständige Kenntniss von der heil. Schr. gehabt haben könne. Ebenso urtheilt der Vf. über einige hierher gezogene Stellen anderer Schriften L's. Die Behandlung der Hauptstelle über die Christen, d. morte Peregr. c. 11 sqq., wird einer andern Gelegenheit vorbehalten.) Der Jahresbericht (v. Sept. 1843 bis 1844) vom Rector *Wunder*, 14 S., enthält eine kurze Beschreibung des am 14. Sept. u. fl. Tage 1843 gefeierten Jubiläums. Besonders hervorgehoben werden die Einrichtungen für das äussere physische Wohl der Schüler. Am 23. Juli 1841 starb der emerit. Rector *Weichert*. Schulcollegium: Rector und 1. Prof. M. *Wunder*, Leutnant v. *Schimpff*, Rentbeamter, die Prof. M. *Lorenz*, *Fleischer*, M. *Palm*, M. *Petersen*, *Kuhn*, die Oberlehrer M. *Dietsch*, M. *Müller*, Schülerz. ? in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 1843 9. Ost. 1844: 7. — Leipzig. *Nicolaischule*. *Emendationes Ptolemaeae*, vom Rector *Nobbe*, 25 S. 8. (D. Vf. verspricht in der Kürze das Erscheinen seiner Ausgabe des Ptolemäus, und handelt von den Schwierigkeiten der Kritik, da die Abweichungen der Handschriften zum Theil auf verschiedene von den Commentatoren gestaltete Recensionen führen, und selbst die Karten nicht übereinstimmen, so dass auch nach ihren Abweichungen der Text verschieden gestaltet ist. Die mitgetheilten Emendationen betreffen hauptsächlich Zahlen und Namen.) Bericht über das Schuljahr v. O. 1843 bis O. 1844 19 S. (Das Progr. ist jedoch erst zum Michaelisexamen erschienen und bis dahin erstreckt sich die Chronik.) An die Stelle des im Mai 1844 verstorbenen Mitglieds der Gymnasialcommission Dr. *Liscovius* trat der gewesene Stadtrath *Leploy*. Am 16. Nov. 1843 starb der seit Ost. 1821 pensionirte 5. College M. *Hempel*. Schülerz. Mich. 1844: 100 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 43: 11. Ost. 44: 10. — *Thomasschule*. Zum Jahreschluss 1843 erschien vom Rector *Stallbaum*: *Oratio anno superiore publice habita*, 20 S. 4; zum Osterexamen 1843 von demselben: *Indicium loci cujuscumque Legum Platoniarum, inter quas simul disputatur de gradibus virtutum secundum Platonem* 30 S. 4. (Ueber Plat. Legg. I p. 642 C, besonders gegen Zeller Plat. Studien S. 109 I, über die Bezeichnung der Athener als *ἡμεῖς ἡμεῖς ἀγαθοί*, auch gegen C. F. Hermann d. Plat. Men.: das Resultat ist; in Plato neutiquam existimandus sit virtutem illam naturae et ingenii divinitus acceptam adeo contempsisse, ut eam semper cum irrisione memoraverit nec nunquam indicaverit esse laudabilem, und dass die Athener mit Recht so genannt seien, wesshalb Zeller's Verdächtigung des Platonischen Ursprungs als unbegründet erscheine. Beiläufig äussert sich der Vf. auch über die von Hermann Act. Soc. Gr. I. p. 5 sqq. behandelte Stelle Legg. III. p. 699 C, wo zu lesen sei: $\frac{7}{5}$; δ' ὁ δειλός {oder δ' οὐδὸς} ἰσχύ-

θερος; καὶ ἀροβος; ὃν εἰ τότε μηδεὶς [für μήδεις] ἔλαβεν, οὐκ ἂν ποτε ξυνελθὼν ἡμόνατο [sc. πᾶς oder κρατος;] κ. τ. λ.) Schulnachrichten 14 S. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Rector, dem Conr. M. *Jahn*, Musikdir. *Hauptmann*, den ardentlichen Lehrern M. *Lipsius* (Coll. III), Mathematicus M. *Hohfeld*, M. *G. Aen. Koch* (Coll. IV), M. *Zestermann* (Coll. V), M. *Brenner* (Coll. VI), den ausserordentl. L. Adjunct M. *Haltaus*, Adjunct M. *Jacobitz*, M. *Günther* (französisch), *Vitale* (ital.), *Kunze* (Kalligr.), *Zollner* (Gesanglehrer für die Externen der unteren Klassen. Schülerz. 221 in 6 Kl. Zur Universität abgeg. Mich. 43: 7 und 2 Auswärtige, Ost. 44: 7 u. 5 Ausw. — Meissen. *De Simonis magi fatalis Romanis comment. histor. et crit.* vom Prof. *Schurick*, 36 S. 4. Der Jahresbericht vom Rector *Baumgarten* — *Crusius*, 20 S. (Juli 1844) enthält eine Erwähnung der Saecularfeier am 2. Juli u. fl. Tagen 1843, mit Verweisung auf die im Druck erscheinende ausführlichen Beschreibungen, namentlich *Flugels* Gesch. der 300jährigen Jubelfeier der Landesschule St. Afra. Meissen 1844. Den Jahrg. 1. N. 107 u. II. N. 41 erwähnten den Lehrern zu Theil gewordenen Ehrenbezeichnungen ist hinzuzufügen, dass auch Oberl. *Schurick* den Titel Professor erhalten hat. Die Anstalt verlor am 23. Okt. durch den Tod den Prof. *Deller*, über dessen Leben und Wirken eine kurze Nachricht gegeben wird; desgleichen über den am 6. März 1844 verstorbenen vormaligen Prof. *Baltzer*. Die durch jenen erledigte 6. Lehrerstelle erhielt Prof. *Krauer*, die 7. Prof. *Schurick*, die 8. der bisherige Pfarrer *Graf* in Oppach, früher Lehrer am Gymn. zu Bautzen. Die Bibliothek ist besonders durch Geschenke reichlich vermehrt. Schülerz. im Sommerhalbj. 1844: 139 in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 43: 10. Ost. 44: 9. — Plauen. Das Progr. zu der Prüfung am 28. u. 29. März 1844 enthält eine Uebersetzung von *Status Silv. II. 2* vom Rector *Dolling*, 7 S. 4. (v. 15 verwandelt er das *unum* der Hds. in *unum*). Dem Jahresbericht und der Einladung zum Scholactus am 1. April geht voraus eine Uebersetzung von *Stat. Silv. III, Iu. I*, 8 von demselben, 10 S. 4. Aus dem Lehrercollegium scheidet der in ein Predigtamt getretene 4. College *Schödel*, wofür M. *Meutzner*, M. *Thieme* und *Vogel* nachrichten; das seit 1839 erledigte Conrectorat wurde dem Conr. *H. Lindemann* von Annaberg, der Religionsunterricht dem Cand. theol. *Gessing* übertragen. Schülerz. 84 in 5 Kl. Zur Univ. abgeg. Ost. 1843: 2. Mich. 4. — Zittau. *Nux elegia, quae inter Ovidianam circumfertur, commentario illustrata* vom Dir. *Fr. Lindemann*, 23 S. 4. (Dass das Gedicht, wenn auch nicht vom Ovid, doch aus der Augusteischen Zeit stamme, schliesst d. V. aus Stellen, wo von den Sitten jener Zeit die Rede sei, wie V. 23, auch müsse sich V. 143 auf Augustus beziehen, und die Sprache unterstütze diese Annahme. Ausser den schon bekannten Hilfsmitteln ist zur Textesconstitution ein freilich nicht bedeutender Dresdener Cod. benutzt. Dem Text gegenüber steht eine metrische Uebersetzung; der nachfolgende grösstentheils kritische commentar umfasst 12 S.) Schulnachrichten 9 S. Im Laufe des Jahrs erschienen noch als Einladungen zu Gedächtnissreden vom Dir.: *De praenio carminis Hesiodi, quod opera et dies inscribitur, brevis dissert.*, 8 S. 4. *De cultu herbarum in vasis qui fuit apud veteres*, 8 S. 4.; vom Subrect. *Ruckert*: *Aequivalentia scholastica*, 8 S. 4. Schülerz. 81. Zur Univ. abgeg. Ost. 1844: 6. — Zwickau. *Ueber einige Punkte der lateinische Stylistik*, vom Prorect. *Heimichen*, 38 S. 8. (in lat. Sprache, als Nachtrag zu des Vfs Lehrbuch der Theorie des latein. Styls.) Jahresbericht vom Dir. *Raschig*, 12 S. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. M. *Raschig*, Rector Dr. *Hertel*, Prorect. Dr. *Heimichen*, den Oberlehrern Dr. *Voigt* und *Becker*, Cantor und Musikdir. *Schulze*, Conr. *Ed. Lindemann*, Oberl. *Kuhn* (Religionslehrer), design. Oberl. Dr. *Kützsch*. Ausgeschieden waren der emeritirte Lic. Dr. *Holemann* und der in ein Predigtamt getretene Oberlehrer *J. Fetzoldt*. Schülerz. 163 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Ostern 1844: 7.

Aus den mitgetheilten Verordnungen heben wir hervor die v. 12. Mai 1843 über die Aufnahme der Gymnasien und Lyceen Badens in den Programmatausgang, die v. 6. Sept., wonach die Abgehenden angewiesen werden sollen, das Studium der allgemeinen Wissenschaften auch auf der Universität fortzusetzen, und die im Febr. v. J. auf Veranlassung der Stände verlangte Erklärung, ob und in wie weit auf dem Gymn. Unterricht in der Redekunst erteilt werde.

Erklärung einer stoischen Inschrift.

Es ist die Inschrift über dem Eingang zu einem kleinen Thurm nördlich von Schakka, welche zuerst von Burckhardt (Travels in Syria and the holy land. p. 76. Herausgeg. von Gesenius B. I. S. 147.) mitgetheilt und nach der Lesung von Seidler und Reisig ebendas. (S. 503.) gegeben, dann von Weleker (Syllog. ed. 2. p. 122. n. 94) und vor kurzem von Franz (Corp. Inscr. T. III, n. 4598) wieder herausgegeben ist. Es kommt mir vornehmlich darauf an, den religionsgeschichtlichen Standpunkt derselben zu bestimmen. Einige andere Erläuterungen werde ich vorangehen lassen.

Der Text ist nach dem letzten Herausgeber folgender:

Βάσσος ἕως πάτρης μεγακυδέος ἀγλαὸν ὄμμα,
 ἐκ σφαιτέρου κ|α|μάτιο γεωπονήης ἔ|μ|' ἔδειμεν
 οἱ τ' ἀντὶ παιδεσσι [θ']όμως [ρ]έον ἢ τε γυναικὶ
 μνήμ' ἀγαθόν. βουλαῖσι δ' ἀειζώσιο θεοῖο
 γηρυλέον[ς] πάντας μά|λ|α δέξομαι, εὐτ' ἂν ἐκ|α|στο[ς]
 τερμα ποτ[ι]σφάτερον [β]ιοτιῆς πεπ[ρ]ωμένον ἐ|λ|θη.
 Εὐτύχι Βάσσε. Ἐτελέσθη ἔτους τῆς πόλ[εως] σα.

1. Das Grabmal hatte Bassus für sich, seine Frau und Kinder, bei Lebzeiten aller (wie aus v. 5 erhellt) erbaut. Und zwar aus dem Ertrag des Landbaues ἐκ σφαιτέρου καμάτιο γεωπονήης (v. 2), oder ἐξ ἰδίων κτεάνων, wie es in einer andern ebendasselbst befindlichen Inschrift dieses Bassus heisst (C. I. n. 4599): — vergl. ἐξ ἰδίων κόπων γεωργικῶν (Ibid. n. 4659), ferner ἐξ ἰδίων καμάτων (n. 4581). 4583. 4584. 4641), εἰς καμάτιοισιν (n. 4634) und ἐκ κοινῶν καμάτων (n. 1958 und dazu Böckh). Der Schluss meldet den Tod des Bassus (ἐτελέσθη), ist also später hinzugefügt, wie auch das εὐτύχι (eine bekannte Form statt εὐτύχει), — welches als Nachruf an den Todten zuweilen vorkommt, namentlich zu Zorava in Palästina εὐτύχι Βασσαῖε (C. I. n. 4564) und zu Sida in Pamphylien εὐτύχει Πηγασί (n. 4346); ferner διεντύχι zu Ancyra (n. 4075. 4076). Auch als Zuruf des Verstorbenen an die Ueberlebenden wird gebraucht εὐτυχεῖτε, bei Thessalonich (n. 1961), und διεντυχεῖτε zu Ancyra (n. 4067). Einmal steht voran εὐτυχῶς, aber auf dem Grabmal für einen noch Lebenden (n. 4638). — Eine geläufigere Formel ist εὐψύχει, die auch Franz anmerkt Elem. Epigr. Gr. p. 339. not. 3. — »Er starb im Jahre der Stadt LXXI.« Die Stadt, nach deren Jahren hier gezählt wird, ist ohne Zweifel die alte Stadt, deren Ruinen bei Schakka liegen. Aber man kennt nicht einmal den Namen derselben, viel weniger ihre Aere (vergl. Gesenius

a. a. O. S. 485. 487): die Jahreszahl lässt sich also nicht reduciren.

Die Angabe des Todesjahres ist nur selten in heidnischen Inschriften, zumal wenn man berücksichtigt, dass die bloße Jahreszahl in einer Grabinschrift nicht nothwendig das Jahr des Todes anzeigt, sondern auch auf die Errichtung des Grabmals sich beziehen lässt, welche Jahre lang vor oder nach dem Tode geschehen sein kann. Ausdrücklich das Todesjahr aber findet sich bezeichnet durch den Zusatz τελευτῆ zu ἔτους in zwei mäonischen Inschriften (C. I. unter n. 3445. b. in Addend. T. II) oder ἐτελεύτια in zwei Inschriften aus dem Gebiet von Damascus (n. 4518. 4519); auch durch die Formel ζῆσαντι . . . μέγρι Πηνήμιον ἔ τοῦ γῆμο ἔτους in einer Inschrift unweit Beröa (n. 4453). Und der Zeitpunkt der Bestattung wird angegeben in einer Inschrift aus der Nähe von Mäonia (n. 3445). Wahrscheinlich ist das Todesjahr gemeint auch auf mehreren Denkmälern in Macedonien, namentlich aus und bei Thessalonich (n. 1971, b. 1965) und aus Olynth (n. 2007 c. in Addend. T. II.). — In andern Inschriften dagegen geht die Jahreszahl ausdrücklich auf die Errichtung des Grabmals, im Unterschied von dem Todesjahr, wie zu Thessalonich (n. 1970): . . . τῆ γυναικὶ ἐαντιοῦ καὶ τῆ θυγατρὶ ζῶσιν ἐποιε ἔτους ἑξῆς, da die Inschrift vor deren Tode verfasst ist, — und aus Palästina (n. 4630): . . . τὸ μνημεῖον οἰκοδομήσας καὶ τὰ λείψανα τῶν γονέων συναγαγὼν κατέθαψεν ἔτ. σα, welches eine Zeitlang nach deren Tode geschehen zu sein scheint. Vergl. n. 2007 d. g. m. (in Add. T. II.) 3892. 3896. 4099. 4179. 4199. 4367. 4457. 4463. 4515. 4635. 4641.

Etwas häufiger ist das Todesjahr in den altchristlichen Inschriften angegeben. Griechische Inschriften des fünften christl. Jahrhunderts aus Florenz s. bei Gori Inscript. in Etrur. urbib. P. III, p. 314. 328, aus Aere in Sicilien bei Judica Antichità di Aere Tab. II. Lateinische aus dem vierten Jahrh. unter andern bei Oderici Syllog. p. 260. Orell. Collect. n. 4432. 5014. Osann Syllog. p. 488. 30. Mai Script. vet. nov. Collect. T. V. p. 397, 3. Aus dem 5ten Jahrh. sind sie häufig. Die ältesten in sehr geringer Zahl sind in den römischen Katakomben vielleicht aus dem zweiten, gewiss aus dem dritten Jahrhundert: vergl. Röstel in der Beschreib. von Rom I. S. 372 und Beller-mann Ueber die ältesten christl. Begräbnisstätten S. 43. 48. Die Grabinschriften, in denen nach der spanischen Aere gerechnet ist (seit dem J. 500 derselben) sind neuerdings gesammelt von Clemente

Cardinali in den Dissert. della Pontif. Acad. Rom. di Archeol. T. IX. 1840 p. 242 sqq.

Ich kehre zu dem Grabmal des Bassus zurück, dessen drei letzte Verse unsere eigentliche Aufgabe enthalten.

2. Das Grabmal, wie es redend eingeführt wird, nachdem es seine Bestimmung kund gethan, fügt den Wunsch für langes Leben aller Familienglieder hinzu: »Nach dem Rathschluss der ewig lebenden Gottheit werde ich alle, nachdem sie zu hohen Jahren gelangt, aufnehmen, sobald ein jeder zu seinem ihm verhängten Lebensziel wird gekommen sein.« Hierin sind drei Ausdrücke von theologischer Bedeutung: erstens der *ἀείζωος θεός*, zweitens die *βουλαὶ* desselben, drittens das *πεπρωμένον τέρατα*. Hierzu nun, zu dem Ausdrucke *ἀείζωος θεός* bemerkt Weleker: Christianum hominem prode videntur, welche Bemerkung Franz, doch ohne ein eigenes Urtheil beizufügen, aufgenommen hat. Mir scheint dies nicht der Fall, — im Gegentheil die Inschrift einen stoischen Verf. erkennen zu lassen.

Dieselbe erscheint *nicht als christlich*, weil nichts charakteristisch Christliches darin vorkommt. Christliche Inschriften von dem Umfange verläugnen nicht leicht irgend einen Ausdruck, der auf die eigenthümlich christliche Anschauung von den göttlichen Dingen und dem ewigen Leben hinweist. Dagegen lässt sie sich *aus dem klassischen Alterthum* vollkommen erklären und gerade der Ausdruck *ἀείζωος θεός* enthält das eigenthümliche Gepräge einer bestimmten philosophischen Schule. Erstens nemlich wie das stehende Beiwort der Götter ist, dass sie stets *sind* (*ἀεὶ ὄντες*), so gilt für sie auch der Begriff, dass sie stets *leben*: und auch das *Prädikat ἀείζωος* wird ihnen ertheilt, wie den Chariten von Alcäus dem Messenier, um das J. 200 v. Chr. (Jacobs Anth. Pal. T. II. p. 627 n. 7. v. 4): *ἀείζωον ἀθάνατος Χαρίτων*. Desgleichen werden die einzelnen Eigenschaften der Götter mit *ἀεὶ* zusammengesetzt, wie Callimachus in Bezug auf den Apollo von der Gottheit überhaupt sagt (H. in Del. 26): *θεός δ' ἀεὶ ἀστυγέλιτος*, wie er auch den Zeus nennt (H. in Jov. 2) *θεὸν ἀεὶ μέγαν, ἀὲν ἄνακτα*, — und denselben Cleanthes *παγκρατὲς ἀεὶ* (H. in Jov. 1), und eine Inschrift aus Chalcedon *τὸν ἐδάτητον ἀεὶ θεόν* (Boeckh C. I. n. 3797 v. 7. Jacobs Anth. Pal. T. II. p. 847. n. 283).

Hier nun freilich ist von der Gottheit schlechthin die Rede und ohne Namen, — was eben auf die Vermuthung eines christlichen Ursprungs führen kann. Aber auch dem griechischen Alterthum ist der Gedanke der ewig lebenden Gottheit nicht fremd. Des Plato nicht zu gedenken, erwähne ich nur einer merkwürdigen Stelle bei Plutarch, der von der Gottheit schlechthin (denn namentlich von Zeus ist nur beispielsweise aus Homer dort die Rede) sagt, dass sie das ewige Leben besitze (De Isid. et Osir. c. I. p. 351. d.): *τῆς αἰωνίου ζωῆς ἣν ὁ θεός εἶληχεν*, — eine Stelle, auf welche auch Neander (Kirchengeschichte I, 1. 2. Aufl. S. 58. A 1) aufmerksam macht, indem er von der Anregung mancher dem Christenthum verwandten Ideen spricht, wodurch der Platonismus demselben den Weg gebahnt habe. Allein

das *ἀείζωον* als Prädikat der Gottheit in unserer Inschrift ist auch dem Christenthum nicht einmal verwandt, sondern weist auf eine ganz entgegengesetzte, nemlich pantheistische Lehre hin. Es ist der terminus technicus zur nähern Bestimmung des Feuers, als des Principis der Dinge, — zuerst bei Heraclit, von dem der Begriff zu den Stoikern übergegangen ist. Heraclit nemlich sagt von der Welt (bei Clem. Strom. V, 14. p. 711. Fr. 25. p. 374 u. 450 Schleierm.,) es habe weder einer der Götter noch der Menschen einer sie gemacht, sondern »sie war immer und wird sein immerlebendes Feuer *πῦρ ἀείζωον*«. In der Erscheinung aber ist nach ihm das Feuer Verwandlungsstufen unterworfen: — alle Dinge entstehen aus Feuer und lösen sich in Feuer wieder auf. Nach diesem Begriff von Feuer als der allem zum Grunde liegenden und alles belebenden Kraft konnten spätere Berichterstatter sagen, Heraclit sehe das Feuer für Gott an (vergl. Schleiermacher S. 452). — So ergäbe sich also auch der *θεός ἀείζωος* im Sinne der heraclitischen Lehre. An diese kann man freilich bei jener Inschrift nicht mehr denken, wohl aber an die Lehre heraclitisirender Stoiker.

Denn erstens von dem »ewig lebenden Blitz« in der Hand des Zeus spricht Cleanthes (H. in Jov. 9): *τοῖον ἔχεις ὑποσχογὸν ὠκεῖστοις ὑπὸ χειρῶν, ἀμφοτέρη, πυρόεντα, ἀεὶ ζῶοντα κεραινώον* woselbst durch die beiden Prädikate *πυρόεις* und *ἀεὶ ζῶον* nicht allein der Begriff des ewig lebenden Feuers, sondern auch der Ausdruck *πῦρ ἀείζωον* implicite wenigstens gegeben ist. — Auch Cornutus spricht von dem *ἀείζωον πῦρ*, welches der Vesta gegeben werde (de nat. deor. c. 28. p. 158. ed. Osann). — Was sodann den *θεός ἀείζωος* betrifft, so lehrt Chrysippus (b. Plut. de Stoic. rep. c. 38. p. 1051 f.), keiner der Götter sei unvergänglich ausgenommen das Feuer. Demgemäss fassten die Stoiker die beiden in dem Prädikat *ἀείζωος* enthaltenen Begriffe des *ἀεὶ* und der *ζωή* in dem *Zeus* zusammen. Sie sagten von Zeus, sowohl er sei ewig, namentlich Chrysippus (Plut. l. c. p. 1052. h) und Cleanthes (Plut. Adv. Stoic. c. 31. p. 1075. b. d.): Sonne und Mond und die übrigen Götter ähnlicher Art, seien entstanden, auch keiner von ihnen unvergänglich, Zeus allein sei ewig und in ihn würden sie alle verwandelt werden; als auch machten sie für Zeus die Etymologie von *ζῆν* geltend, — welche zwar schon von Plato im Cratylus, man weiss aber nicht, wie weit im Ernst gegeben war. Namentlich erklärt Chrysippus: *Ζεὺς μὲν οὖν φαίνεται ὀνομάσθαι ἀπὸ τοῦ πάσιν δεδοκέναι τὸ ζῆν* (bei Stob. Ecl. I, 3. n. 26. p. 48, wenn anders Heeren Recht hat, dem Fragment diesen Namen zu geben) vergl. Krüger die theologischen Lehren der griech. Denker. S. 399. 454. 473.

Aber wer ist dieser ewig lebende Zeus?

Die Stoiker nannten Zeus im Zusammenhang ihrer physiologischen Mythendeutung die Welt und zwar die Weltseele, wie Zeno, besonders Cleanthes, Chrysippus, auch Diogenes der Babylonier die Gottheit bestimmen, — und wandten darauf besonders jene Etymologie an. So sagt Cornutus (De nat. deor. c.

2. p. 7.18. ed. Osann): *ἀντὶ (ἡ ψυχὴ τοῦ κόσμου) καλεῖται Ζεὺς πρότιος καὶ διὰ παντός ζῶσα* (nach der Verbesserung von Villoison) *καὶ αἰτία οὕσα τοῖς ζῶσι τοῦ ζῆν*, und Arius Didymus (bei Euseb. Praep. evang. XV, 15, T. IV, p. 60. ed. Gaisford): *Ζεὺς λέγεται ὁ κόσμος ἐπειδὴ τοῦ ζῆν αἴτιος ἡμῖν ἐστι*. Und es bemerkt auch, zwar ohne die Stoiker zu nennen, aber offenbar mit Beziehung auf sie, Laurentius Lydus (De mensib. §. 38. p. 202 Rōth.): „wir finden oft, dass die ganze Welt Zeus genannt wird διὰ τὸ ἀεὶζῶσαν καὶ ἀειλείντων,“ — wo gerade auch das Prädikat ἀεὶζῶσαν dem ἐν καὶ πᾶν gegeben wird. Es ist also in unserer Inschrift die Welt oder die Weltseele der ἀεὶζῶσος θεός, die Gottheit, welche ewig das Leben hat und das Leben giebt, bei welcher der mythologische Name nur überflüssig ist, da die mythologische Person durch die kosmologische Deutung doch weggeschafft wird.

Diese Erklärung wird aber bestätigt durch den sechsten Vers, in welchem von dem *πεπρωμένον τέραμα* des Lebens die Rede ist, — ein Ausdruck, der auf die stoische Lehre von dem Verhängniss hinweist. Denn die Stoiker führten auf der einen Seite das Werden aller Dinge (abgesehen von der Entstehung des Bösen, welche der der Welt beigemischten *ἀνάγκη* anheim fiel) auf das Schicksal, die *ἔμμορμένη* von Chrysippus auch *Πεπρωμένη* genannt, sofern sie allem sein Ziel setzt (Plut. De Stoic. repugn. c. 47. p. 1056 c.: . . . *Πεπρωμένην ὡς πέρας ἅπανιν ἐπιτιθεῖσθαι*). Daher das *πεπρωμένον τέραμα* in unserer Inschrift. — Doch versteht sich von selbst, dass dieser Ausdruck für sich nicht nothwendig stoisch ist; wie in dem alltäglichen Sinne in einer Grabchrift zu Tralles *ἐπέπρωτο γὰρ οὕτως* neben Erwähnung der *Μοῖρα* vorkommt (Boeckh. C. I. n. 2942 b. in Add. T. II), und auch der Ausdruck *ἔμμορμένη* sich findet in einem Beschluss der Milesier zu Aegiala auf Amorgos: *ἐπειδὴ συμβέβηκεν Χρύσιππον . . . ὑπὸ τῆς ἔμμορμένης ἀφαρπασθῆναι* (Boeckh. C. I. n. 2264. b. in Add. T. II). — Nur sofern man ohnedies schon in dieser Inschrift der stoischen Lehre auf der Spur ist, hat man aus der gleichen Quelle diese Erwähnung des Verhängnisses abzuleiten. Dasselbe aber im stoischen Sinne aufzufassen wird nicht gehindert durch die Vorstellung von dem *Rathschluss* (*βουλαῖς*) der ewig lebenden Gottheit (v. 3). Denn diese Vorstellung löset sich in der von dem Verhängniss auf, — wie auch Chrysippus das homerische *Λιὸς δ' ἐτελείετο βουλή* auf dasselbe (*ἐπὶ τὴν ἔμμορμένην καὶ τὴν τῶν ὄλων φύσιν, καθ' ἣν πάντα διοικεῖται*) bezog (Plut. I. c. c. 34. p. 1050. b.). Dieser Rathschluss ist nichts anderes, als die Ursächlichkeit in der Weltordnung, nur dass dieselbe als eine vernünftige gedacht wird: die göttliche *πρόνοια* fällt mit der *ἔμμορμένη* zusammen, und Zeus selbst ist das Schicksal.

Uebrigens kommen noch sonst zuweilen Grabchriften vor, welche von der stoischen Schule Zeugnis geben. Zu Athen wird ein Theoxenus *Ἀχιλλέως πᾶς στωϊκὸς* genannt (Boeckh. C. I. n. 880), und zu Ambrysus in Phocis eine stoische Sentenz auf einem Grabmal ausgedrückt (Ehend. n. 1749).

3. Wenn wir demnach dabei stehen bleiben, dass die hier erörterte Inschrift aus der stoischen Denkweise hervorgegangen ist, so gewährt freilich diese Bestimmung der Inschrift für sich genommen nur ein sehr vereinzeltes Interesse, aber eine allgemeinerere religionsgeschichtliche Bedeutung erhält dieselbe dadurch, dass sie mit verwandten Erscheinungen in eine Reihe tritt.

Es giebt drei lateinische Inschriften, die dem deus aeternus schlechthin geweiht sind, von denen ich nur die eine aus Allifi namhaft mache (die von Orelli nicht aufgenommen ist), bei De Vita Thesaur. antiquit. Benevent. im Anhang p. VII, welche entschieden nicht christlich ist.

Zwei andere Inschriften sind dem deus magnus aeternus geweiht. Namentlich die viel besprochene Inschrift im Museum zu Verona, bei Orelli n. 2141, zuletzt bei Mai Script. vet. nov. Collect. T. V. p. 3. n. 1:

Deo magno aeterno.
L. Staius Didorus quod se precibus compotem fecisset.
v. s. l. m.

Maffei, Mamachi, Morcelli und Marini (der früher anders darüber urtheilte) haben diese Inschrift für christlich gehalten; Orelli aber und Raoul-Rochette (Deux Mém. sur les Antiquit. chrét. des Catacomb. in den Mém. de l'Acad. des Inscript. et bell. Lettr. T. XIII, 1838 p. 214) sie für heidnisch erkannt.

Die religionsgeschichtliche Bedeutung dieser und anderer Inschriften (die eine nähere Erörterung im Zusammenhange verdienen) besteht darin, dass wir hier auf ein Grenzgebiet geführt werden, — auf eine Uebergangsstufe, auf welcher religiöse Gedanken zum Vorschein kommen, die nicht mehr für heidnisch, aber noch nicht für christlich gelten können.

Berlin.

Ferd. Piper.

Vermischte Bemerkungen.

I.

Quum nuper ea relegerem, quae de Horat. lib. II. sat. 3 versu 9 in his diariis Vol. II p. 701 scripsi *), non plane verbi *minandi* de gloriantibus usum me explicasse intellexi. Nam non satis esse videtur, eos ironice dici *minari*, qui cum magna profiteantur, nihil aut parva efficiant, sed causam huius usus addere debebam: quod tanta pollicentur, quibus omnes caeteros superare posse sibi videntur. Hoc ad Homeri demum locum (Odys. 8. v. 382) quem comparavi,

*) In dem angeführten Aufsätze sind folgende Druckfehler zu berichtigen; S. 697. Z. 18 dirisit lies: divisit. — S. 693 in den Worten des Horaz: ridere: lies rideri. — S. 699. Z. 10 vom Ende: enoverat: lies adnotaverat. — S. 700. Z. 16: perversam: lies: perversum. — S. 706 in der Anmerkung: Ex hoc, lies: ex hac.

adieci. Deinde Plauti verba (Asin. III, 3, 13. squ.):

Nae iste herele ab ista non pedem discedat, si licessit,

Qui nunc festinat atque ab hac minatur sese abire simplicius ita explicari posse opinor, ut Argyrippus minari se abire dicatur, quod sciat, Philenium discessu suo valde dolere, et recte a Foreellino Terentii locum comparari, qui Heautontim. III, 1, 80 legitur:

Abiturum se abs te esse ilico minabitur, cum filius parenti, cui se carum esse scit, hoc minitari dicatur. Hanc sententiam verba antecedentia confirmant:

ibit ad illud ilico,

Quo maxume apud te se valere sentiet.

II.

Editores oratorum atticorum Turicenses nuper in Demosthene aliquot locos ex optimis codicibus correxerunt, ubi secunda verbi persona reiecta pronomen indefinitum a librariis positum erat. De Philipp. I. §. 40 Hermannus Sauppius epistol. crit. ad Godofr. Hermannum p. 46 scripsit, de Midian. §. 33 in Zimmermanni diariis p. 964 a. 1841 ipse dixi. Tertius reperitur in orat. de male gesta legat. §. 188; ubi hodie haec legimus: Οὕτω τοίνυν ἀσχηρὰ καὶ πολλὰ καὶ πάντα καθ' ἑμῶν πεπορευθέντως περιῶν λέγει «τί δ' ἂν εἴποις περὶ Δημοσθένους, ὃς τῶν συμπεσέβειον κατηγορεῖ;» κτλ. Vulgo legebatur: τί δ' ἂν εἴποι τις. Conferri possunt duo Leptineae loci, quorum alter est §. 20: σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτο τῆ πόλι, ἐὰν ἅπαντες οἴτοι λειονογῶσιν φανήσεται γὰρ οὐδὲ πολλοῦ δεῖ τῆς γενησομένης ἄξιον ἀσχηρῆς. ὄρα δ' οἴτωσί. Bekkerus ediderat: ὄρατε. Turicenses editores citant eiusdem orationis §. 55: ἃ μὲν ἐψηγήσασθε τοῖς φεύγουσι δι' ἡμᾶς Κορινθίον, ταῦτ' ἐστίν, ὃ ἄνδρες δικασταί. ὄρα δ' κτλ. Ita enim Σ a prima manu. Haec in mentem venerunt, quum nuper discipulis meis Olynthiacae III. §. 34 interpretarer, ubi Demosthenes ita loquitur: οὐκοῦν σὺ μισθοφορῶν λέγεις; γήσει τις, καὶ παραχορήγιά γε τὴν αὐτὴν συνταξὴν ἅπαντων, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, οἶον δεῖτοιο ἢ πόλις, τοῖθ' ὑπάρχοι, ἐξεσιν ἄγειν ἡσυχίαν οἴκοι μένων βελτίον, τοῦ δὲ ἐνδείων ἀνάγκη τι ποιεῖν ἀσχηρὸν ἀπὸ ἀλλοτρίων. συμβαίνει τι τοιοῦτον οἶον καὶ τὰ νῦν σιγαλιώτις αὐτὸς ὑπάρχων ἀπὸ τῶν αὐτῶν τοῦτων λεημῶν, ὡς πέο εἰσι δίκαιον πλὴρ τῆς πατριδος. ἐστὶ τις ἐξω τῆς γλῆκίας ἡμῶν ὅσα οἴτιος ἀνάγκη τῶν λαμβάνων οὐκ ὠφέλει, ταῦτ' ἐν ἴσῃ ἰάξει λαμβάνων πᾶν ἐφορῶν καὶ διοικῶν ἀχορῆ πράττεσθαι. Ante Turicenses editores legebatur οἴκοι μένων εἰ βελτίον, sed verbum εἰ optimi libri omittunt, deleverunt Turicenses, delevit etiam Fridericus Frankius, qui tamen haec adnotat: βελτίον scil. εἰ. Equidem non puto εἰ posse suppleri, sed si quid supplendum sit, ἐστί intelligi debere, ut paullo post dicitur ἐστί τις ἐξω τῆς γλῆκίας ἡμῶν. Neque tamen pronomine τις opus est, sed repetendum ex antecedentibus ἕκαστος. Ac nisi omnia me fallunt, ne ἐστί quidem supplendum, sed orator totum locum paullo liberius composuit ut particiπρια οἴκοι μένων βελτίον, σιγαλιώτις αὐτὸς ὑπάρχων, πᾶντ' ἐφορῶν καὶ διοικῶν retulerit ad verba ἵνα

... ἕκαστος ... ὑπάρχοι. Hoc ut planius fiat, plenam interpunctionem post v. ὑπάρχοι tollendam et colon ponendum existimo idemque post ἀπὸ ἀλλοτρίων et πατριδος.

K. H. Funckhünel.

III.

Paricidium.

Es sind nicht viele Wörter, deren Etymologie dem Juristen und Historiker so wichtig ist wie die von *paricidium*. *Osenbrüggen* hat vor Kurzem eine mindestens scharfsinnige Erklärung aus *παρά* = *percidium*, caedes dolosa versucht; dagegen erklärte sich in dieser Zeitschrift ausführlich und mit guten Gründen *Rubino*. Er hält fest an der Ableitung von *pater* und ebenso erklärte schon 1836 *Pott* (etym. Forsch. II, 47) sich dahin, dass *paricida*: „man mag sagen was man will,“ von *pater* stamme. Vielleicht sind beide Etymologien falsch und in *paricidium* eine Wurzel enthalten, an die man noch nicht gedacht hat: das sanskritische *para* = *alius*, das *Bopp* (vergl. Gramm. §. 375) im lat. *peren-die* = *alio die*, *per-grinus* = *ex alio agro*, vielleicht auch in *ves-per* und *perperam* nachweist. In derselben Weise könnte auch alterius caedes in *paricidium* enthalten sein, zumal wenn man das oppositum *sui-cidium* damit zusammenstellt.

Aitona.

Th Mommsen.

IV.

Zu Menander.

Herr O. Jahn behandelt im neuesten Heft des Rhein. Mus. (III, 3) p. 480 ein in den Handschriften des Apuleius Apol. p. 574 befindliches Fragment eines griechischen Komikers, und schliesst mit der Bemerkung, er habe dasselbe bei mir nicht gefunden. Es ist ein Fragment des Menander und steht bei mir aus Clemens Alexandrinus Vol. IV. p. 275. Ueber das Citat des Apuleius habe ich in den bereits seit Michaelis 1843 gedruckten, aber noch nicht ausgegebenen Addendis p. 107 gesprochen und gezeigt, dass die Verse des Dichters so zu schreiben sind: παιδῶν ἐπ' ἀρότω γρησῶν ἐπισπῶρων δίδωμι σοὶ γε τὴν ἑμαντοῦ θυγατέρα.

Berlin.

Melcke.

V.

Zu Diogenes Laertius.

Lib. VI, 44. Diogenes von Sinope betand sich einst gerade in dem Augenblicke bei Antipater, als dieser ein Schreiben Alexanders durch einen gewissen Athlias erhielt. Da improvisirte Diogenes folgenden Vers: Ἀθλίος παρ' ἀθλοῦ δι' ἀθλίου πρὸς ἄθλιον. Da bei dem Ereigniss nur drei Personen im Spiele sind, so konnte Diogenes wohl nur sagen: παρ' ἀθλοῦ δι' ἀθλοῦ πρὸς ἄθλιον. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass das erste Wort *ἀθλοῦ* zu schreiben, nämlich *ἐπιστολή*.

Lib. VII, 27. Hier heisst es von Zeno dem Stoiker: ἦν δὲ καρτερικότατος καὶ λιτότατος ἀπὸ τῆς τροφῆς χρωόμενος καὶ τρέβω VI λεπτόν, ὥστε καὶ λέγεσθαι ἐπ' αὐτῷ

Γόν δ' οὐτάρ χυμῶν κρυοίς, οὐκ ὄμβρος ἀπέτρων,
οὐ φλόξ ἠέλιου δαμάσκειται, οὐ ῥόσος αἰνῆ;
οὐχ ὡς τις δήμου ἐναρθῆμος; ἀλλ' ὄγ' ἀτρίος;
ἀμφὶ διδασκαλίην τίτταιται νύτια; τι καὶ ἡμαρ.

Im dritten Verse, dessen Corruptel am Tage liegt, hat die Arund. Handschrift *οὐ κε πο τις δήμου ἐναρθῆμος*. Also doch wohl *οὐκ ἔστω τις δήμου* (i. e. δημοθουσία) *ἐναρθῆμος*.

Noch bemerke ich, dass VI, 32 *κατω στέφεισθαι* statt *καταστέφεισθαι*, VII, 1 vielleicht *τανύνημος* statt *παχύνημος*, VII, 170 in den Versen des Timon *ἄσοιος* statt *φίλος* *ἄσοιος*, und VII, 171 *γῆν οὐληρᾶν* statt *τὴν οὐληρᾶν* herzustellen ist.

Berlin.

Melcke.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 11.

April 1845.

Des Aeschylus gefesselter Prometheus. Griechisch und deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und dem gelösten Prometheus von G. F. Schömann. Greifswald. Koch 1844. VIII u. 350 S. 8.

Dass die vorliegende Behandlung eines griechischen Drama's nicht demselben Antriebe ihre Entstehung verdanke, welcher in unseren Tagen so viele Uebersetzungen und Bearbeitungen aus dieser plötzlich wie durch einen Zauberschlag das Interesse der Gebildeten reichlich beschäftigenden Klasse der antiken Literatur hervorgerufen hat, lehrt wohl auf den ersten Blick der Name des Verf.'s und der von ihm behandelten Tragödie, die unter allen sicher zuletzt zu dem Zwecke gewählt werden möchte, den Genius der hellenischen Kunst unter uns zu popularisiren. Auch ist dem Verf. die Uebersetzung keinesweges, wie die Vorrede lehrt, die in den Vordergrund tretende Hauptsache, zu deren Verständniss etwa nur das Uebrige geschrieben wäre, sondern sie entstand fast zufällig, weil es dem Vf. passend schien, dem *deutschen gelösten Prometheus* auch den *gefesselten* im deutschen Gewande mitzugeben; der Versuch aber, jenes nur in geringen Trümmern auf uns gekommene Stück in einer nach Wahrscheinlichkeitsgründen möglichst getreuen Form zu reconstruiren, wurde wieder durch das Bedürfniss veranlasst, den Sinn, in welchem Aeschylus die Prometheusfabel aufgefasst und behandelt habe, zu voller Klarheit und damit die uns allein erhaltene Tragödie zum wahren Verständniss zu bringen, was Hrn. S. ohne eine bestimmte Vorstellung von dem Inhalt des gelösten Prom. nicht möglich scheint. So ist denn die Einleitung, welche es mit der Auffassung dieses Drama's nach seiner ganzen vielseitigen und tiefen Bedeutung zu thun hat, der eigentliche Mittelpunkt des Buches, auf den wir deshalb vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Leser lenken wollen. Denn den ganzen fast allen Feldern der Alterthumswissenschaft entsprossenen und für ihren weiteren Ausbau fruchtbaren Stoff, welcher ausser der Einleitung (S. 1—89) in den Anmerkungen zu derselben (S. 90—155) und in den Anmerkungen zu dem Stücke selbst (S. 283—348) aufgespeichert ist, auch nur zu berühren würde in dem einer Recension gestatteten Raum unmöglich sein. Sollten wir zu abweichenden Ansichten geführt werden, so sind wir von einer gerechten Würdigung von Seiten des Hrn. Vf.'s überzeugt, was wir nicht als gewöhnliche Recensentenhöflichkeit, sondern darum zu bemerken

für nöthig halten, weil Hr. S. in der Vorrede, sicher strenger im Ausdruck als im beabsichtigten Sinn, Widerspruch nur von solchen erwartet, »die es verdriesst, ihre eigenen Ansichten als irrig aufgeben zu sollen,« oder »von den Wortführern einer gewissen exclusiven Partei, die es ihren Interessen gemäss findet, dem heidnischen Alterthum überhaupt Nichts von wahrer und echter Religiosität zuzugestehn, um die Beschäftigung mit ihm als eine der christlichen Gesinnung gefährliche verdächtigen zu können.« Weder zu den Einen noch zu den Anderen möchte sich Ref um eines freimüthigen Widerspruchs willen zählen sehen.

Die Einleitung beginnt mit einer Kritik der bisherigen Ansichten über die Tendenz des Drama's, welche darthun soll, »dass den Dichter weder der Vorwurf treffe, eine jedenfalls höchst bedenkliche Anwendung von Götterfabeln zu bloß poetischem Zweck, ohne Rücksicht auf religiöse Bedeutung, gemacht, noch auch der, sich in eine frevelhafte Opposition gegen den Glauben seines Volkes gesetzt, oder eine, wenn auch muthige, so doch in Wahrheit trostlose Empörung gegen die der Menschheit durch eine höhere Macht gesetzten Schranken verherrlicht zu haben.« Aus dem vorhandenen Stücke selbst, aus anderen Werken des Dichters und aus den religiösen Ansichten der mit ihm auf gleichem Standpunkte stehenden Zeitgenossen soll eine Ueberzeugung von der Tendenz und dem wesentlichen Gehalt der ganzen Composition gewonnen werden. Das Resultat der Analyse des gef. Prom. selbst ist: Niemand, der dem Eindruck, welchen er mache, und also nach der Intention des Dichters auch zu machen bestimmt sei, sich unbefangen hingebend, könne des Bekenntnisses sich erwehren, dass Prom. das allerschreidendste, allerempörendste Unrecht erleide. »In der That, heisst es weiter S. 12, so lange man sich lediglich auf dem Gesichtspunkt hält, auf den unsere Tragödie sich stellt, so lange kann man schwerlich eine andere Ansicht fassen: man wird eingestehn müssen, dass Alles, was edel und gross und der Liebe und Bewunderung werth ist, nur auf der Einen Seite erscheine, während auf der andern nur theils Kleinlichkeit, Schwäche, Gemeinheit, theils tyrannische Eigenmacht, hassenswürdige Undankbarkeit, empörende Grausamkeit sind.« Wie soll es nun aber erklärt werden, dass der höchste Gott, der Regierer der Welt, der Vater der Menschen auf der letzteren Seite erscheint, und so dem Hasse und Abscheu preis gegeben wird? Mit Recht beseitigt der Verf. die Ansicht, welche ein poetisches Kunst-

werk, ein Bühnenspiel ganz von der Religion trennen, und dem Dichter alle Freiheit des Schaltens mit seinem poetischen Stoffe zuschreiben will, ohne dass er dadurch mit dem religiösen Gefühl in Conflict gerathe; was für eine Moral der Dichter hätte predigen, welche noch so poetische und wahre Idee er hätte durchführen wollen: er konnte als Mittel dazu nicht die Herabwürdigung der höchsten anerkannten Gottheit wählen, wenn er nicht wirklich ein Verächter dieser Religion war und als solcher auch erscheinen wollte. Aber auch die Ansicht verwirft Hr. S., welche dem Aeschylus in seinem Streben nach Einführung tieferer religiöser Ideen eine Kritik und Polemik gegen den gewöhnlichen Mythos als Absicht unterlegt, sei es nun dass er diese Opposition gegen die miwürdigen Vorstellungen der Hesiodischen Theogonie von Zeus, welche hier in einem recht grellen Lichte den Zuschauern offen vor Augen liegen sollten, gerichtet (Weleker), oder dass er wirklich die Religion seines Volkes für unwürdig gehalten und sie zu untergraben gestrebt habe (Schlegel u. A.). Auch hierin können wir seinem Urtheil nur beistimmen. Zur Beseitigung der letzteren Meinung genügt sicher für den, welchem nicht der gesamte Charakter des Aeschylus, der in allen Stücken die Ehrenhaftigkeit und Gottesfurcht des alten Stammes der athenischen Männer repräsentirt, Bürgschaft genug ist, die Hinweisung auf die eine Stelle, worin der Dichter den Chor im Agamemnon den Zeus preisen lässt (160 fl.): *Zeus, ὄσιος ποτ' εἶναι, εἰ τὸδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ, οὕτω νῦν προσενέπω. Οὐκ ἔγω προσεζήσασα, πάντ' ἐπισταδύόμενος, πλὴν Διός* u. s. w., oder auf jene erhabene Schilderung des höchsten Gottes in den Schutzfliehenden als des Herrn der Herren, der Seligen Seligsten, aller Gewalt Gewaltigsten, Zeus in den Himmeln droben, der des Flehenden sich gnädig erbarmt und heiligen Zornes voll der Frevler Uebermuth bricht, des Vaters, der da waltet in des Aethers Höhe, und schaut vom Himmelsthron, was die Sterblichen Unrechtes und Arges thun u. a. m. (Vergl. z. B. Weleker Aesch. Tril. S. 99 flg.) Wohl erkennen wir hier geläutertere Vorstellungen als sie im gewöhnlichen Volksglauben vorhanden sein mochten, und die Absicht ihnen Eingang zu verschaffen; aber das Volk konnte gewiss nicht sie von seiner Religion so verschieden finden, dass es in seinem Zeus ein ganz anderes Wesen und in der neuen Lehre eine Feindseligkeit gegen die alte gesehen hätte, und mit Recht erklärt sich auch Hr. S. dagegen, dass Aesch. auf einem von der Volksreligion *wesentlich* verschiedenen Standpunct gestanden habe. So wenig aber der Dichter voraussetzen konnte und wollte, dass der Zeus, den er in solcher Erhabenheit schildert, als sein eigener von dem gewöhnlichen verschiedener aufgefasst werden sollte, eben so wenig hätte er glauben können, dass das Publicum in dem Zeus im Prometheus nur das von dem Gotte des Volksglaubens verschiedene Geschöpf der Phantasie Hesiods erkannt hätte. War der Zeus der Theogonie mit dem Zeus des Volkshewusstseins identisch, so fällt diese Ansicht mit jener, war er es nicht, so würde die Polemik gegen

ein Gedicht, auch wenn sie als solche hätte verstanden werden können und müssen, schwerlich ein passender Gegenstand der tragischen Poesie gewesen sein, und hätte ein Interesse nicht voraussetzen dürfen, das doch nur durch die Bedeutung jenes Gedichts für den Volksglauben, nicht durch seinen poetischen Charakter hervorgerufen werden konnte. — Wie ist nun aber der Conflict zu lösen zwischen dem, was der Vf. oben unbedingt als den Eindruck des uns vorliegenden Stückes bezeichnet hat, und der erhabenen Vorstellung, welche derselbe Dichter von dem höchsten Gotte der Volksreligion hatte, der tiefen, besonders auf Zeus gerichteten, Gottesfurcht, welche »der eigentliche Gehalt und Kern seiner gesamten geistigen Erzeugnisse« ist? Die Antwort des Verf.'s ist, dass dieser Widerspruch nur ein Schein sei, und das Mittel, wodurch der Dichter alle jene gotteslästerlichen Aeusserungen des Prometheus in dem erhaltenen Drama auf ihren wahren Werth zurückgeführt und seine eigene bessere Ueberzeugung geltend gemacht habe, findet er in der trilogischen Composition, an der zu zweifeln gewiss in diesem Falle weniger Berechtigung vorhanden ist, als zu der wenn auch hypothetischen Annahme derselben, von welchem Gesichtspuncte aus man auch sonst die Trilogienfrage überhaupt und in ihrer Bedeutung für Aeschylus betrachte. Dass der gef. Prom. keinen genügenden Abschluss hat, sondern in einer Disharmonie endet, welche nothwendig eine Lösung erfordert und allein schon hinreichen würde, eine weitere Fortsetzung der Composition annehmen zu lassen, wenn man auch nichts von einer solchen wüsste: das ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Die Versöhnung zwischen Zeus und Prometheus musste aber, sagt unser Verf., eine ganze, volle, wirkliche sein, das heisst eine solche, die aus der Anerkennung der Wahrheit und des Rechtes hervorging, wodurch die frühere Entzweiung in ihrem Grunde aufgehoben und Freundschaft an die Stelle der Feindschaft gesetzt wurde. Nicht bloss durch die äussere Macht des Schicksals konnte Zeus genöthigt werden, sich mit Prometheus zu vertragen, damit er nicht den Thron verliere: — das wäre eine irreligiöse Vorstellung, und dazu noch keine volle innere Versöhnung; ja es würde dadurch Inconsequenz und egoistische Schwäche in den Charakter des Prometheus selbst gelegt sein, der, statt die von tyrannischer Willkür gedrückte Menschheit zu retten und zu rächen, sie preis gäbe und für alle Ewigkeit die Tyrannei befestigte, welcher ihm unterliegen zu sehn wir gerade darum so tief beklagten, weil er das Alles für die Menschheit erlitt, während er nun gedemüthigt nur sein Ich zu retten bedacht wäre. So wäre die Versöhnung nur eine Demüthigung beider Theile, wie nach einer zweifelhaften Schlacht, wo jede Partei ihre Rettung nur mit wesentlichen Opfern erkaufte, und der so errungene Friede, nur gestützt auf beiderseitige Schwäche, keine Bürgschaft der Dauer enthielte. So kann der Dichter seinen grossen Stoff nicht zum Ende geführt haben; das geben wir gern Hr. S. zu. Das Resultat aber seiner vielverzweigten Erörterung, die wir hier nicht in allen

Einzelheiten verfolgen können, ist: Zeus bleibt auch im letzten Stück der, welcher er vorher war, in seinem Thun und Wollen ist kein Wandel; aber es ist auch nur scheinbar, dass er in dem Gef. als Tyrann erscheint, er ist vielmehr der streng aber gerecht Strafende, und es ist nur die Wirkung der ungemeinen Kraft und Kunst, mit welcher der Dichter in diesem Stück die eine Seite des Verhältnisses der beiden Gegner, den Standpunkt des Prom. hat hervortreten lassen, wenn der andere Standpunkt darüber vorerst aus dem Auge verloren wird. Im Schlusstück dagegen trat nach des Vfs. Ueberzeugung die volle Berechtigung des Zeus und das Unrecht des Prom. gegen ihn hervor, und Prom. selbst musste nicht nur zur Erkenntniß der Gerechtigkeit und Liebe in der Weltregierung des Zeus, sondern auch zu der seines eigenen Unrechts, das ihm die harte Strafe verdienter Weise zugezogen habe, gelangen, damit die Versöhnung eine wahre, innere wurde. So die Ansicht des Verf.'s, welche auf die innere Idee des ganzen Mythos vom Verhältniss des Zeus zu den Menschen und die Auffassung desselben durch unseren Dichter gestützt wird. Hierauf müssen wir sogleich als auf einen Angelpunkt und zugleich einen Hauptglanzpunkt der Darstellung des Vfs., der auch schon von mehreren Seiten den grössten Beifall gefunden hat, einen Blick werfen, che wir zu den Bedenken übergehen, welche etwa gegen die Beantwortung einer für die Anerkennung jenes Resultats nicht unwesentlichen Vorfrage erhoben werden könnten.

Aesch., sagt der Vf., schliesst sich im Wesentlichen der ältesten in der Hesiodischen Theogonie erhaltenen Ueberlieferung jenes Mythos an, doch so, dass er Einiges als ungebührig beseitigt, Anderes zusetzt oder modifizirt, und so das Ganze nicht zwar in anderer aber in höherer und wahrerer Bedeutung, als es ursprünglich gedacht war, hervortreten lässt. Hr. S. setzt deshalb zuerst die der Hesiodischen Darstellung zu Grunde liegende Idee von der Entwicklung der bestehenden Weltordnung und dem Verhältniss des Menschengeschlechts zu den Göttern aus einander, worin er schon in dieser unklaren und unentwickelten Form die Ahnung der Unzulänglichkeit des Menschen, seiner Abhängigkeit von der göttlichen Gnade, und andererseits die böse Neigung, der Gottheit ihre Ehre zu entziehen und auf eigene Macht und Klugheit zu vertrauen, ausgesprochen findet. Aber während nach der Theogonie Götter und Menschen früher zusammenlebten, und erst nach der Constatuirung der Weltordnung unter Zeus die Auseinandersetzung Statt findet, bei welcher Prom. als Repräsentant des Menschengeschlechts jener bösen Neigung den Ausdruck gibt, und dadurch über das Menschengeschlecht Verderben, über sich selbst die gerechte Strafe bringt, führt nach Aesch. Prom. zuerst die Menschen aus dumpfer Thierheit zu höherer Entwicklung, welche die Möglichkeit den Göttern ähnlich zu werden, aber zugleich die Möglichkeit der Verderbniss enthält; er vereinigt zugleich in sich die bei Hesiod in den vier Söhnen des Iapetos aus einander gelegten Seiten der menschlichen

Natur, welche ihrer Befreundung mit den Göttern widerstreben, und repräsentirt die Menschheit in ihrer vollen Entfaltung, aber nur die auf sich selbst gestellte und von den Göttern geschiedene Menschheit. Das Menschengeschlecht in seiner rohen Unmündigkeit, wie er es vorfand, wollte Zeus vertilgen und ein besseres schaffen; daran hindert ihn Prometheus, indem er das Recht dieses Geschlechts auf fortdauerndes Bestehen so wie es ist oder seiner Anlage nach werden kann, behauptet, und darum weckt er diese Anlage, — er, der *Themis* Sohn, die hier nicht Repräsentant des höheren sittlichen, sondern des Naturgesetzes ist. Aber seine Menschenliebe ist nicht die wahre und göttliche, sie ist nur einseitige Förderung dessen, was das weniger Edle im Menschen ist; denn die edelsten und höchsten Güter der Menschheit sind nicht unter den Gaben, die er den Menschen zugewandt hat; das Sittliche war nach der in Aeschylus' Zeitalter herrschenden Ueberzeugung von der Gottheit den Menschen mitgetheilt, nicht vom Menschen aus ihm selbst hervorgebracht, d. i. nicht von Prometheus ihm gegeben. Er hat in seinem der Gottheit abgewandten Sinn das Menschengeschlecht von dem Wege zur wahren Veredelung abgelenkt, hat ihm durch Klugheit Mittel gegeben, seine niederen Bedürfnisse zu befriedigen, bevor es die Ahnung höherer hatte, hat es verführt, in dieser Befriedigung den Zweck seines Lebens zu finden, und es seine höhere Bestimmung verkennen lassen. „So ist also auch die Sünde durch ihn geweckt und genährt: die Selbstsucht, das selbstgefällige Wesen, was nur von der Macht der Götter, nicht von ihrer Weisheit und Güte weiss, ihre Fügungen nur nach dem Nutzen oder Schaden ansieht, der den irdischen Genüssen daraus erwächst, und deshalb sie nicht anders denkt, denn als feindselige, das Glück der Menschen schadenfroh störende, auf ihre Kraft und ihren Wohlstand neidische und die eigene Ueberlegenheit eifersüchtig geltend machende Wesen. Und so ist Prometheus, wie der Entwilderer der Menschen, so auch zugleich ihr Verführer.“ Dafür trifft ihn gerechte Strafe; aber es ist noch eine Versöhnung möglich, nicht freilich die, welche er selbst in unserer Tragödie trotzigen Sinnes erwartet. Ein gewaltigerer Sohn, der den Thron des Zeus selbst stürzen sollte, wie er selbst den seines Vaters Kronos gestürzt, war in Aussicht gestellt, und er bedurfte, um sich seine Herrschaft zu sichern, selbst des Prometheus, einer Befreundung mit dem Menschengenossen, weil eine der Götter würdige Welt Herrschaft nicht gedenkbar ist bei gänzlicher und unheilbarer Entzweiung mit der Menschheit. Die höchste Befreundung der Menschheit mit der Gottheit musste eintreten, wenn Zeus eben die Göttin, der es bestimmt war, den mächtigeren Sohn zu gebären, einem sterblichen Manne vermählte. Davon ist die Ahnung dem Prom. gegeben, der auf dieses Wissen pocht, wiewohl ihm selbst die richtige Einsicht in das wahre Verhältniss abgeht. Die wahre Versöhnung, welche weder in einer Nachgiebigkeit aus Furcht auf Seiten des Zeus, noch aus Erschöpfung des Muthes auf Seiten des Prometheus ihren

Grund haben darf, wird vermittelt durch Herakles, der nach der ursprünglichen Intention des Mythos das Ideal eines vollkommenen Menschen darstellen soll. «Der gottentfremdete, einseitig verstockte Menschengeist, der die Götter nur als feindselige Wesen, ihre Macht nur als Fesseln fühlt, kann nur dadurch frei werden, dass ihm die Anschauung der gottbefreundeten und eben deshalb wahrhaft freien und starken Menschheit vor die Augen tritt, ihn sich selbst erkennen lehrt und das Bewusstsein seiner eigentlichen Bestimmung in ihm weckt.» Herakles ist der letzte und erhabenste unter den Heroen, welche Zeus mit den sterblichen Weibern gezeugt, um das Menschengeschlecht zu erheben und zu edeln; die Reihe dieser Verbindungen eröffnet lo, die eben in dieser Beziehung von dem Dichter in seine Behandlung des Mythos verflochten ist. Durch das, was Prometheus von den Titanen, und von Herakles über die Weltregierung des Zeus gehört hatte, war die Aenderung seines Urtheils über diesen bewirkt; damit musste das fressende Verlangen, ihn vor sich gedemüthigt zu sehen, weichen; der Adler, der seine Leber frass, ward vom Herakles erlegt; und nun vermochte er die ganze Wahrheit zu erkennen, wodurch ihm selbst das Verlangen erregt werden konnte, den Sturz des Zeus abzuwenden. Würde er selbst noch von seinem eigenen Unrecht und der Gerechtigkeit des Zeus gegen ihn überzeugt, dann musste die völlige Versöhnung eintreten, dann musste Zeus ihn lösen, und er in freier Anerkennung sich dem unterordnen und durch Mittheilung seines Geheimnisses dem die Weltregierung zu erhalten bemüht sein, den er als den Grössten und Gerechtesten erkannt hatte. — In diesem Sinne hat Hr. S. den gelösten Prometheus nachgedichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Im Laufe des Jahres 1844 erschienen folgende Dissertationen:

Questiones Herodianae v. Jacob Foltz 35 S. 8., die sich an die Untersuchungen von Lehrs (Rh. Mus. 1842. S. 120 ff. und A. Wetttin (De Herodiano Grammatico, Halle 1842. excerpt von Bähr in der Realencycl. v. Pauly unter diesem Artikel) über den berühmten Alexandrinischen Grammatiker anschliesst, und zwar beschäftigt sich vorliegende Dissertation mit der dem Herodian gewöhnlich beigelegten Schrift *περί σχημάτων*, die Lehrs a. a. O. mit Hinweisung auf einige Differenzen sowohl von Apollonius als auch von Herodian selbst mit wenigen Worten für nicht «herodianisch» erklärt hatte; Hr. F. versucht nun diese Behauptung im Einzelnen näher zu begründen, und handelt deshalb im 1. Abschn. von Herodian und seinen Studien im Allgemeinen, die im Gegensatz zur philosophischen Betrachtungsweise seines Vaters Apollonius vorzugsweise der Detailforschung zugewendet sind, und giebt einige Nachträge zu dem Verzeichnisse der Schriften des Herodian. Im 2. Abschn. handelt Hr. F. über die Handschriften des Buches *περί σχημάτων* und die Anlage des ganzen Werkes. Hier weist nun Hr. F. nach, dass wir zwei ganz verschiedene Schriften vor uns haben, die sich nicht als Theile eines und desselben Werkes betrachten lassen, von denen das erstere die *σχήματα ἐν λόγῳ*, das andere die *σχήματα ἐν διαλοῖς* und *ἐν λόγοις* behandelt, und zwar so dass ausser manchen Widersprüchen auch Wiederholungen sich finden, so dass diese beiden Schriften, sollten

sie auch *einen* Verfasser haben, doch nicht zu gleicher Zeit niedergeschrieben sein können. Mit Bezug auf die Methode und Behandlungsweise der Figuren entscheidet sich der Verf. dahin, dass der erste Theil vor oder kurz nach August verfasst sei, der zweite vor dem Rhetor Alexander, der diesen Theil fleissig benutzt hat, ja oft wörtlich übereinstimmt, was sich mit der eignen Aeusserung des Alexander bei Walz VIII. p. 422 *τὰ τε ὑπὸ τῶν ἀκροβύτων περὶ αὐτῶν γεγραμμένων παραδεδουμένα εὐθέτως καὶ διακρίνοντες αὐτὰ ἀπ' ἀλλήλων ὡς δυνατόν* sehr gut vereinigen lässt. — Der Grund, den Lehrs geltend gemacht hatte, dass Herodian, wenn er der Verf. der Schrift sei, mit seinem Vater Apollonius nicht übereinstimmen würde, wird von Hr. F. verworfen, dagegen der andere Beweis, dass er mit seiner eignen Theorie im entschiedensten Widerspruche stehen würde, noch mehr bestätigt. Hr. F. folgert nun zum Schluss auf S. 24 ff.: Herodian kann nicht der Verf. sein, 1) wegen des Widerspruches mit seiner eignen Theorie, 2) wegen der ganzen Behandlungsweise, die einem Rhetor deutlich verräth; die Rhetoren schreiben *περὶ σχημάτων*, die Grammatiker *περὶ τόνων*. 3) Der erste Theil kann nicht von Herodian herrühren, weil er vor oder kurz nach Augustus verfasst ist; der zweite aber, den Alexander benutzt hat, ebensowenig, da Alexander der Zeitgenosse Herodians ist und eine Schrift desselben schwerlich in dieser Weise benutzt haben würde. 4) Weil grammatische Schwierigkeiten nicht auf grammatischem Wege, sondern eben mit Hilfe der Figuren gelöst werden, was wohl einem Rhetor, aber nicht dem Grammatiker Herodian ansteht. 5) Herodian schrieb allerdings *περὶ σχημάτων* (Elym. M. v. ἀργυροῦ Schol. II. p. 115. b. 15 ed. Bekk.); es handelte aber diese Schrift von den Gesetzen der Wortbildung. 6) Der Name *Aelius* Herodians ist bedenklich, denn sonst heisst der Grammatiker ganz einfach Herodian; der Name *Aelius* erscheint nur noch bei dem von Lehrs ebenfalls für nicht erklärten *Φάεταυρος*. 7) Im ersten Theile der Schrift finden sich ganz grobe Versehen und Irrthümer. 8) Die Verschiedenheit des Stils. Dass nun das Werk von zwei verschiedenen Verfassern herrühre, bestätigt auch der Cod. der Marcusbibliothek, wo beide Theile als gesonderte Schriften erscheinen, was Villosion mit Unrecht nicht gelten lassen will. Der Verf. des ersten Theils ist also wohl ein Anonymus, der der Augusteischen Zeit angehört, der der zweiten dagegen mag allerdings Aelius Herodians geheissen haben, und ist wohl der Bruder des Apollonius Dyscolus, ein Peripatetiker, der von Hadrian den Beinamen *Aelius* erhalten haben mag. Schon aus diesem kurzen Bericht geht hervor, dass wir Hr. Foltz einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der griechischen Grammatik verdanken; nur an der Anordnung liesse sich Manches aussetzen.

Ebendasselbst erschienen *Observationes in Apollonii Dyscoli Syntaxi* von Wilh. Frohne, 30 S. 8. Hier wird im 1. Cap. kurz der Inhalt der Schrift des Apollonius angegeben, daran schliessen sich 4 Exeurse, de analogia, de controversiis grammaticis, de scriptoribus citatis deque dialectis, de interna syntaxis conditione. Das zweite Capitel ist überschrieben: De Apollonii stylo deque syntaxis aetate, wo eben mit Berücksichtigung der Schreibart der Beweis zu führen gesucht wird, diese Schrift falle in das höhere Alter des Apollonius; bessere Beweiskraft hat das Argument, dass Apollonius fast alle seine früheren Schriften hier einführt, nirgends aber, wie er sonst pflegt, auf eine künftige erscheinende sich bezieht; indess vermisset man sowohl hier als auch anderwärts ein tieferes Eingehen in den Gegenstand. Daran schliessen sich wieder 2 Exeurse, de verborum significatione (ohne jedoch die Terminologie des Apollonius genauer zu erläutern) und de connexione enuntiatorum. Das 3. Cap. handelt de codicum editionumque auctoritate deque textus conditione. Den Beschluss macht ein Exeurs *Observationes criticae*, worin ein Verbesserungsversuch zu P. 238. 9—12 mitgetheilt, und mehrere Conjecturen von O. Schneider (Z. f. A. 1843. S. 641 ff.) zurückgewiesen werden in einem Tone, der gegen die bescheidene Vorrede des Büchleins stark contrastirt.

Elberfeld. Die von den Repräsentanten der hiesigen reformirten Gemeinde getroffene Wahl des Dr. *Bouterweck* zu Wählern bei Bern zum Director des hiesigen Gymn. hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 42.

April 1845.

Des Aeschylus gefesselter Prometheus von G. F. Schömann.

(Fortsetzung.)

Wir haben uns bemüht ein treues Bild, soweit dieses im Auszuge möglich ist, von der Ansicht des Verf.'s über die Schöpfung des Aeschylus zu entwerfen, und wer sollte nicht von der Erhabenheit der hier durchgeführten Idee so ergriffen sein, dass er sich gern solchen Vorstellungen hingäbe? Aber die nüchterne Kritik gestattet nicht, das Ausprechende eines Phantasiebildes allein wirken zu lassen; mit kalter, tastender Hand prüft sie, ob das Gewand dem Kern entspreche, und sucht den Schleier zu heben, ob es ihr auch eine schöne Illusion koste. Wir wenden uns also zu den Bruchstücken zurück, auf denen die Ergänzung des Gebäudes beruht, um mit ihrem Maasse das Ganze zu messen. Wie stimmt, haben wir zu fragen, der Eindruck der Reconstruction zu dem Eindruck des uns vorliegenden Gedichts? Und selbst wenn dieses jene Ausführung als möglich zulassen sollte, ist sie auch wahrscheinlich? Vergleichen wir aber diese Darstellung des Vf.'s in ihrem weiteren Verlaufe mit dem Satze, von welchem er selbst ausging, so überrascht uns der Sprung, durch den er von dem Eindruck der uns erhaltenen Tragödie ab zu einem Postulat fortgeht, welches in einer allgemeinen Vorstellung von dem religiösen Gesichtskreis des Aesch. und der Bedeutung des Mythos von Prom. seinen Grund hat; nicht in dem erhaltenen Stücke sucht er die Fäden, aus welchen das verlorene herauszuspinnen wäre, sondern nachdem er dieses geschaffen hat, sucht er auf künstliche Weise es mit dem erhaltenen *trotz* seiner eigentlich widerstrebenden Beschaffenheit zu verknüpfen. Die Analyse unserer Tragödie führte den Vf. zu dem Ausspruch, dem jeder, der sich unbefangen ohne eine schon durch andere Rücksichten bedingte Stimmung dem Eindruck derselben hingibt, beitrifft, dass dem Prom. Unrecht geschehe, dass Zeus als liebloser Tyrann erscheine, und der Ungehorsam gegen einen solchen nicht als strafwürdiges Vergehen betrachtet werden könne. Und diesen Eindruck, Hr. S. sagt es ausdrücklich S. 10, war die Tragödie nach der Intention des Dichters bestimmt zu machen. Und doch ist das Alles nach der weiteren Entwicklung des Vf.'s eine ganz einseitige Darstellung; das wahre Verhältniss ist geradezu das umgekehrte, Zeus ist ganz im Recht, Prom. ganz im Unrecht, und nur den subjectiven Standpunkt des letzteren repräsentirt die Tragödie. Wie? also des frömmsten

Dichters Intention war es, das Wesen, welches er als das höchste, gerechteste, von allem Makel freie erkannte, als das ungerechteste und tyrannischste darzustellen, und zwar so, dass Niemand, der dem Sinn des Dichters folgte, es anders auffassen konnte? Trieb er da nicht ein gefährliches seine Frömmigkeit sehr in Frage stellendes Spiel mit dem Volksglauben? trifft ihn da nicht der Vorwurf, den Herrn der Herren, der Seligen Seligsten zu einem blossen Bühnenzweck benutzt, und den Glauben an die Gerechtigkeit des höchsten Wesens wenigstens auf eine höchst bedenkliche Weise erschüttert zu haben? Konnte er es wagen, ein Stück von dieser Tendenz, dessen endliche Auflösung im ganz entgegengesetzten Sinne der Zuschauer doch nicht ahnen *sollte*, dem an der herkömmlichen Religion gläubig oder abergläubisch haftenden Publicum vorzuführen? Allerdings pflegte der Dichter die trilogische Compositionsart zu sichtbarer Darstellung der Conflict zu benutzen, deren Lösung die höchste Aufgabe der dramatischen Kunst schien; aber es liegt in der Natur dieser Conflict, dass es schwankend bleibt, auf welcher Seite das Recht liege, und die endliche Versöhnung eben in der Lösung dieses Zweifels, in der Ausgleichung der von beiden Seiten verfolgten einander gegenübertretenden Rechte besteht. Hier dagegen wäre nach des Verf. Ansicht in Wahrheit alles Recht nur auf der einen, alles Unrecht auf der andern Seite, der Dichter hätte aber, um dieses nachher hervortreten zu lassen, zuerst auf den Berechtigten den vollsten Schein des Unrechts geworfen, für den nicht Berechtigten die vollste Sympathie, die dem Rechte zu Theil wird, erweckt, und darin sollen wir seine „ungemeine Kraft und Kunst“ erkennen. Wir zweifeln sehr, ob das wahre Kunst wäre. Auch fühlt Hr. S. bei dieser Ansicht selbst die Nothwendigkeit, in unserem Drama wenigstens Andeutungen des erst im folgenden Stück in sein rechtes Licht zu setzenden richtigen Verhältnisses zu finden; aber eben dadurch kommt er mit sich selbst in einen gewissen Widerspruch. Zwar hebt der Verf. S. 31 ff. alle Züge hervor, welche die Ansicht, dass Zeus im Unrecht sei, als nicht bewiesen darstellen sollen, und behauptet, bei der entgegengesetzten Auffassung gehe man von einer Ansicht aus, die noch erst des Beweises bedürfe; aber er selbst hat ja gesagt, dass eben diese Vorstellung bei dem Hörer zu erwecken die Absicht des Dichters gewesen sei. Wenn wir z. B. S. 33 lesen: „Offenbar thut man dem Okeanos grosses Unrecht, wenn man in ihm nur furchtsame Untwürdigkeit

und ein kraftloses Wohlmeinigen finden will, dem es an Energie gebreche, das Würdige und Grosse zu thun.« und dagegen S. 11 bei der Schilderung des Eindrucks, den die Tragödie nach der Intention des Dichters zu machen bestimmt sei: »Und der wohlmeinende Vermittler Okeanos, der's darauf wagen will, eine Fürbitte für den Freund einzulegen, wenn dieser sich vor dem Tyrannen demüthigt, was ist auch er anders als ein gutmüthiger Schwächling, der die sittliche Grösse seines Freundes gar nicht zu begreifen im Stande ist?« —: so ist das offenbar nicht consequent, und der Verf. muss die frühere Darstellung von dem Eindruck des Stücks als zu einseitig aufgeben, oder den Versuch, die Grundlage der von ihm angenommenen Lösung schon in demselben zu finden, fallen lassen.

Das wahre Verhältniss der Sache würde aber nach des Ref. Ueberzeugung auch nicht durch die unbedingte Entscheidung für die eine oder andere Seite der Alternative erkannt werden; denn was den Vf. zu jener Inconsequenz geführt hat, ist eben das richtige Gefühl, dass weder die eine noch die andere die volle Wahrheit enthalte. Vielleicht werden wir dazwischen einen Ausweg finden, der den gerügten Uebelstand nicht mit sich führt. Uns scheint es nämlich, dass Hr. S. die entgegengesetzten Standpunkte, welche der Dichter habe darstellen wollen, allzu scharf markirt hat. Ganz richtig hat er im Anfang den Eindruck des Stückes als einen für den Prom. günstigen bezeichnet; aber in dem Maasse ist er es nicht, dass gegen das Benchmen des Prom. gar kein Bedenken erhoben werden könnte; sonst würde es dem Verfasser unmöglich gewesen sein, auch nur Spuren eines solchen, oder Züge, welche auf ein entgegenstehendes Urtheil in dem Stücke hinderten, aufzuweisen. Aber auf der andern Seite können wir eben so wenig zugeben, dass der Wahrheit nach alles Recht auf Seiten des Zeus sein könne; sonst dürfte, wie schon bemerkt, das vorhergehende Stück nicht überwiegend den entgegengesetzten Eindruck machen. Vielmehr ist auf beiden Seiten eine einseitige Verfolgung ihres Rechts bis zum Uebermaass, eine *ὑβρις*, welche, wenn sie nicht ausgeglichen wird, beide Theile nicht zum Ziele führt; die Versöhnung und Ausgleichung muss in dem Zurückgehen beider Parteien auf das rechte Maass bestehen, und dann wird das Verhältniss ein ähnliches sein, wie wir es in einer andern ihren Stoff aus derselben mythischen Sphäre entlehrenden Composition unseres Dichters, in der Orestee erkennen. Wie Orestes und die ihn beschützenden Gottheiten der jungen Generation in ihrem Rechte sind, ohne dass deshalb die Erinnyen ungerechter Verfolgung des in den unseligen Conflict Verfallenen beschuldigt werden könnten: so wird auch nach der Intention des Dichters weder Prom. ohne Weiteres als strafbarer Empörer, Zeus als unfehlbarer Weltregent, noch jener als der schuldlos Verletzte, der allein Berechtigte, der zu seinem Rechte kommen muss, dieser als der ungerechte Tyrann aufgefasst werden sollen. Unter einem ähnlichen Conflict, wie dort Orestes, leidet hier Prom., nur dass dieser — denn wir behaupten

nur, dass der Fall ein analoger, nicht dass er ganz derselbe sei — sich mehr activ, jener mehr passiv verhält, während der Gott Apollo seine Rechte den Gottheiten gegenüber vertritt; dafür ist es aber auch nicht ein Mensch, der Titan Prometheus, der einen gewissen Theil hat an dem Reich der alten Götter, ist es, der den Kampf mit dem neuen Gotte auszukämpfen unternimmt, der aber nichts desto weniger dieselbe menschliche Theilnahme erwecken muss, wie dort Orestes, weil er zugleich im Interesse der Menschheit streitet und leidet. Sehen wir auch ganz ab von den Aeusserungen der Okeaniden, welche der von Zeus unterdrückten Partei angehören, und welchen Hr. S. als untergeordneten Gottheiten kein den Hörer oder Leser zu bestimmen geeignetes richtiges Urtheil zutrauen will: selbst Hephästos, des neuen Herrschers Sohn, bedarf der wiederholten Ermahnungen von Seiten der rohen Gewalt, um das Werk zu vollführen, dem er nur widerstrebend seine Hände leiht; nur die Härte und Strenge eines neuen Regiments vermag er als Grund für die harte Bestrafung, nur die bittere Nothwendigkeit, den Willen des Vaters zu vollführen, als Grund für seinen Antheil an dieser Bestrafung anzuführen. Und Okeanos, welchen Hr. S. S. 32 fg. am höchsten unter den auftretenden Personen stellt, was weiss er Anderes dem Prometheus entgegenzusetzen, als die Furcht vor eben dieser Härte des Zeus, welcher Prom. nachgeben soll, nicht weil er im Unrecht, sondern weil es vergeblich sei, gegen den Stachel zu löcken, und die gutgemeinte aber schwach begründete Hoffnung, dass er selbst den harten Sinn des Herrschers zu besänftigen im Stande sei, eine Hoffnung, die zum Theil auf der auch von dem Vf. als unmöglich anerkannten Voraussetzung beruht, dass Prom., wie die Sachen jetzt stehen, sich unbedingt unterwerfen könne, und die ihre Schwäche am deutlichsten in dem Motiv bekundet, welches den gutmüthigen, aber characterschwachen Freund zuletzt zur Entscheidung über seine Handlungsweise bestimmt, nämlich die Furcht, in den Zorn des Zeus gegen Prom. mit verwickelt zu werden, und ein gleiches Schicksal wie dieser zu erfahren. (V. 389 ff: *Ἡ Μὴ γὰρ σε θεῶντος ὀμῶς εἰς ἐχθρῶν βάλη. Ω. Ἡ τῷ νέον θαυοῦντι παγκρατῆς ἔδρας; Ἡ. Τοῦτου γιλάσσου μὴ ποτ' ἀχθεσθῆ κέαρ. Ω. Ἡ σὴ, Προμηθεῦ, ξυμφορὰ διδάσαλος.*) Der Repräsentant roher physischer Gewalt, Kratos, und der selbst willenlose Diener und Verkünder des Herrscherwillens, Hermes, sind die einzigen Personen, welche geradezu auf Seiten des Zeus stehen; aber Gründe, welche den Prom. im Unrecht erscheinen zu lassen geeignet wären, vermögen auch diese nicht vorzubringen. Nichts desto weniger bringt der ganze Gang des Stückes den Eindruck hervor, dass Prom. bei dem sich immer steigenden und zuletzt nur noch auf seine Kunde von dem bevorstehenden Sturze des Zeus übermüthig trotzen den Starrsinn nicht beharren kann. Ist er auch nicht eigentlich im Unrecht, so wenig wie in den Eumeniden Orestes und Apollo, so sieht man doch, dass hier der Punkt ist, auf dem er wird umkehren müssen, wie auch dort der aufs Aeusserste gerathene

Conflict des Apollo und der Erinnyen der Partei, welcher die Theilnahme sich vorzugsweise zuwenden muss, ein Halt zuruft.

Vergleichen wir auf diese Art die Situation in der Prometheus mit der in der Orestee oder vielmehr in den Eumeniden, deren Handlung allein schon unter dem Gesichtspunkt, unter welchem wir die Compositionen zusammenstellen, der des gefesselten und gelösten Prometheus analog ist, so erscheint das Verhältniss der streitenden Parteien insofern als das umgekehrte, dass in den Eumeniden die alten Götter die Stelle einnehmen, welche in der Prom. dem Zeus zugewiesen ist. Und damit sprechen wir denn zugleich aus, wie wir diesen Zeus glauben auffassen zu müssen, um nicht, wenn der Vorwurf der Härte und Grausamkeit von ihm nicht zu entfernen ist, auf den Dichter den Vorwurf der Gottlosigkeit und zugleich der Inconsequenz zu werfen. Dieser Zeus ist nicht der höchste Gott des Volksbewusstseins, nicht der sonst von Aesch. so erhaben geschilderte; wie die Eumeniden, so führt uns auch der Prom. die Zeit der noch unentwickelten Weltordnung vor, bei welcher grossartigen Idee Aesch. gern verweilte; wie jene finsternen Urmächte ihr Wesen einer Veränderung und Läuterung unterwerfen müssen, um in der bestehenden sittlichen Weltordnung eine Stelle zu finden, die jeden Streit im Reiche der Götter aufhebt, so ist auch dieser Zeus in seiner schroffen Opposition gegen das frühere Göttergeschlecht, über welches seine Herrschaft noch neu, nur noch durch die strenge Gewalt zur Anerkennung gebracht ist, ein selbst der Entwicklung fähiges, der Läuterung bedürftiges Wesen, und der Dichter begeht keine Sünde, wenn er diesen in einem gehässigen Lichte erscheinen lässt. Den Process, den er mit den Eumeniden vornahm, welche das athenische Volk als waltende Mächte verehrte, durfte der Dichter wohl auch bei dem höchsten Gotte, der nicht minder als ein *gewordener* gedacht wurde, sich erlauben, ohne befürchten zu müssen, in den Verdacht der Irreligiosität zu kommen oder nicht verstanden zu werden. Wäre der Zeus im Prom. nicht dieser unentwickelte Gott, so konnte bei ihm selbst die Befürchtung nicht vorhanden sein, noch einmal entthront zu werden; er konnte nicht mit den gestürzten Göttern in gleiche Kategorie gebracht werden. Das passt nicht für den ewig Unwandelbaren, an den der Dichter glaubt; dieser hat keine Zukunft, aber er hat eine vergangene Geschichte, und diese Vergangenheit fällt in eine Zeit, wo er noch nicht unwandelbar war. Die Ansicht, die wir hier aussprechen, ist nicht neu; sie ist zuerst von Dissen in einem Briefe an Welcker (Trilogie S. 92 ff) ausgesprochen und von andern angenommen worden, und auch Hr. S. hat sie nicht unbeachtet gelassen; er hat aber nichts Anderes dagegen eingewendet, als dass man sich nicht recht denken könne, wie der Dichter die im Laufe der Zeit eingetretene Sinnesänderung des Zeus habe darstellen können, und besonders, dass kein triftiger Grund vorhanden sei, ihm jene Ansicht zuzuschreiben. Diesen Grund muss unsere bisherige Darstellung ergeben, und wenn Hr. S. »sich überzeugt

hält, dass Zeus dem Aesch. in seinem Thun und Willen unwandelbar blieb, und dass mithin, wenn der Zeus des gef. Prometheus ein Tyrann war, auch der des gelösten es gewesen sei, und wenn dieser nicht, dann ebensowenig auch jener,« so ist das schon eine *petitio principii*. Wie der Dichter die Sinnesänderung des Zeus eintreten liess, wissen wir freilich nicht, weil wir überhaupt sehr wenig von dem gelösten Prom. wissen; das hindert aber die Vermuthung, dass eine solche eingetreten sei, ebensowenig als der Verf. durch die eiserne Consequenz und Starrheit des Prom. in unserem Stücke sich gehindert gesehen hat, dessen Sinn im folgenden biegen zu lassen. Betrachten wir den Zeus des Gef. nicht als den vollendeten obersten Gott der gegenwärtigen Weltordnung, so haben wir keinen Grund mehr, einer Unänderung seines Sinnes entgegen zu sein, ja wir können eine solche nach dem Gang des Stücks bei ihm noch eher erwarten als bei Prom. Sehen wir auch hier eine Scene aus jenem grossen Drama der Weltentwicklung, das mit der Feststellung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge endete, wie in den Eumeniden, so wird es denn auch wohl nicht zu gewagt sein, für eine Hypothese über die endliche Entwicklung des dramatischen Knotens abermals die Analogie jenes Drama's zu benutzen. Wir haben dem Zeus im Prom. im Allgemeinen dieselbe Stelle angewiesen, wie den Erinnyen in jener Dichtung; auf ähnliche Weise wie dort dürfen wir uns also auch wohl hier die Versöhnung der streng zürnenden Macht denken, nachdem der Sturm sich gelegt, die Verhältnisse sich geordnet, die Berechtigung des Zeus zur Weltherrschaft von Göttern und Menschen, also auch von Prom. anerkannt ist. Ob wir diese Analogie so weit fortführen sollen, in der Einsetzung eines Cultus des Zeus die Form der Versöhnung zu sehen, wie Rauchenstein (Pädag. Revue 1844. N. 7. Vergl. Jahrg. II. dieser Ztschr. N. 144), mit dem wir uns freuen in der Hauptsache übereinzustimmen, — oder ob wir die Anerkennung der Berechtigung des Zeus durch Prom. selbst mehr in der Weise uns denken sollen, wie Hr. S., bleibe ganz dahin gestellt; nur würde jedenfalls nach unserer Ansicht eine wirkliche Modification des Charakters des Zeus hervortreten müssen. Kein Versuch einer Reconstruction des verlorenen Stücks kann unter den vorliegenden Verhältnissen objective Gültigkeit in Anspruch nehmen, und darum glauben wir auch an uns selbst nicht einmal die Forderung einer bestimmteren Durchführung der Grundzüge stellen zu müssen; unseres Verf.'s Versuch hat auch nichts Anderes sein sollen, als eine plastischere Darstellung seiner Ansicht von dem Ideengang des Dichters, als durch die blosse Auseinandersetzung zu erzielen ist; so ist es denn aber auch nicht zu vermeiden gewesen, dass sie den vorausgesetzten Plan und Ideengang des Dichters schärfer und handgreiflicher hervortreten lässt, als es Aesch. selbst gethan haben wird, dem als wahren Dichter die Idee nicht als ein erst mit Fleisch zu bekleidendes Knochengestalt im Bewusstsein lag, sondern sogleich in lebendiger Form im Geiste entsprang und sich entfaltete. Ab-

gesehen hiervon hat übrigens selbst von dem Standpunkt des Vfs. aus sein gelöster Prom. uns insofern nicht befriedigen wollen, als darin Zeus nicht durch Prometheus die Weissagung erfährt, welche ihn vor dem Untergang rettet, und demnach die ganze Verwicklung der Handlung auf einer blossen ungegründeten Einbildung des Prom. beruhen würde, die dem höchsten Gotte gar keinen Anlass hätte geben können, wiederholt die Eröffnung jenes Geheimnisses zu verlangen. Der ganze Conflict beruht darauf, dass Prometheus wirklich auf ein Wissen poehen kann, das den Zeus von ihm abhängig macht, und indem dieser noch durch die Sendung des Hermes dies anerkennt, kann die Lösung nicht wohl anders erfolgt sein, als dass Prom. wirklich veranlasst wurde, jenes Geheimniss zu enthüllen, während nach Hrn. S.'s Vorstellung der, wie der Erfolg bewies, durch nichts begründete Uebermuth des Prom. selbst dem Zeus so sehr imponirt hätte. Ist Zeus, wie Hr. S. will, als ewig derselbe und unwandelbar in der ganzen Composition des Dichters aufgefasst, so kann er nicht von den Drohungen des Prom. so geängstigt sein, wie er in den Worten des Hermes erscheint: »Der Vater heisst dich mir die Ehe kund zu thun, Von der du prahlst, und wer vom Thron ihn stürzen soll. Und nicht mit Räthselworten, sondern gradezu Und deutlich rede, dass du nicht zweimal zu gehn Mich nöthigest,« — und am Ende dennoch in des Verfs. gelöstem Prom. Themis von ihm sagen, als Prom. das Räthsel lösen will: »Auch dess bedarfs nicht: die Gefahr bedroht ihn nicht. Bin ich ihm doch verbündet, wohnt doch Metis selbst in seinem Herzen, hat er doch Athenen sich Aus eignem Haupt geboren, sein geliebtes Kind, Sind doch die Moiren seinem Throne zugesellt. Und fügen stetig seines Rath's Genossinnen Der Götter und der Menschen Loose. Nummermehr Geschichte was er nicht weise vorbedacht und will.« Offenbar ist hier Zeus auch Hrn. S. unter den Händen ein anderer geworden, selbst wider seinen Willen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Im Laufe des Jahres 1844 erschienen folgende Doctordissertationen:

Dissertatio de fontibus Topicorum Ciceronis von Joh. Jos. Klein 59 S. 8. Das Verhältniss der Topica des Cicero zu denen des Aristoteles war bisher auf sehr verschiedene Weise aufgefasst worden, indem die einen annehmen, Cicero habe ausschliesslich die betreffenden Schriften des Aristoteles benutzt, und mehr oder minder eng sich an ihn angeschlossen. Andere dagegen, wie besonders van Lynden (*Spec. jurid. exhib. interpr. jurispr. Tull. in top. expos.* Lugd. 1805) die Behauptung aufstellten, Cicero habe eine ganz andere, jetzt verloren gegangene Schrift des Aristoteles benutzt. Eine neue Untersuchung der ganzen Frage hatte schon längst Brandis (*Rh. Mus.* III, p. 547 ff. empfohlen, und den Weg angeleitet, den Hr. Kl. hier weiter verfolgt. Zu diesem Zweck wird von S. 7—24 der Inhalt und Gang sowohl der Ciceronischen als auch Aristotelischen Topik dargelegt, alsdann S. 25—48 beide Schriften, sowohl was die Begriffsbestimmung der Topik im Allge-

meinen, als auch die einzelnen Theile anbelangt, mit einander verglichen, und dann S. 48 ff. gezeigt, dass zwar die Aehnlichkeit sich nicht geradezu ablegen lassen, aber theils in der Natur der Sache selbst begründet sei, theils weit mehr auf die Rhetorik als die Topik des Aristoteles uns hinweise, dagegen in den wesentlichen Punkten bedeutende Differenzen hervortreten. Hr. Kl. stellt deshalb die Ansicht auf, Cicero habe gar nicht die Absicht gehabt, die Topik des Aristoteles zu bearbeiten, sondern nur diejenigen Punkte, die besonders für die juristische Praxis von Werth waren, habe er dargestellt: war doch die Schrift zunächst durch den Wunsch des Trebatius hervorgerufen und für ihn bestimmt, und wenn auch Cicero ad Fam. VII, 19 sagt: *Institui topica Aristotelica conscribere* so hat dies nicht den Sinn, als ob Cicero eine Uebersetzung oder Bearbeitung der Topika habe geben wollen, sondern gebraucht nur deshalb den Ausdruck *Aristotelica*, weil dieser Philosoph mit Recht als der eigentliche Begründer der Topik zu betrachten war: die Ciceronische Topik aber ist in ihrer Art eben so selbständig und unselbständig als die andern philosophischen Schriften Cicero's; Aristoteles Rhetorik sowie die Lehre der Stoiker und der mittleren Akademie bieten die Grundlage dar, aber Alles ist mit selbständigem Urtheil behandelt. An eine eigentliche Bearbeitung der Topik des Aristoteles ist aber schon deshalb nicht zu denken, weil Cicero, wie aus dem eben angeführten Briefe hervorgeht, seine Schrift im Verlauf weniger Tage auf der Reise fern von allen literarischen Hilfsmitteln verfasst hat.

De Homeri clipeo Achilleo von Peter Jos. Clemens, 30 S. 8., die zwar im Wesentlichen mit Welcker's Ansicht (*Zeitschrift für Geschichte und Anlegung der alten Kunst*, Gött. 1818, S. 553 ff.) übereinkommt, aber doch als eine sorgfältige und selbständige zu betrachten ist und besonders auf die Erklärung der Homerischen Stelle genauer eingeht.

Ferner erwähnen wir die hist. Abb. von *Gust. Wurm, de rebus gestis Actii*. 101 S. 8. eine auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Darstellung der Schicksale und Thätigkeit jenes grossen Mannes, der unter den letzten Römern zu der Zeit des tiefsten Verfalles eine so bedeutende Stellung einnimmt, wie denn überhaupt jene Zeit der Noth und Bedrängnis (wie auch Niebuhr, Vorrede zu *Merobandes* S. XI, richtig bemerkt) ungleich tüchtigere Persönlichkeiten als die unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderte hervorgebracht hat.

Unter den juristischen Dissert. heben wir hervor die Abb. von *Gottsch. Herm. Heine, Jordans: De publicis urbis Romae et Constantinopolis aquaeductibus et de aqua impetrata ex jure Romano*. 90 S. 8., die in zwei Theile zerfällt, wovon der erste von den öffentlichen Wasserleitungen zu Rom und Constantinopel handelt (§. 1. De singulis publicis urbium Romae et Constantinopolis aquaeductibus, §. 2. De aquaeductum apud Romanos structura, §. 3. De aquaeductibus publicis aedificandis et reficiendis, §. 4. De vectigalibus, quae possessores adjacentium aquaeductibus et lacubus praediorum jubentur solvere, §. 5. De iis, quibus aquaeductum publicorum cura commissa est, §. 6. De poenis eorum, qui aquaeductus publicos violaverunt vel corruperunt.), während der zweite die rechtlichen Verhältnisse behandelt (§. 1. Quid sit jus aquae impetratae, §. 2. Quomodo jus aquae acquiratur, §. 3. An jus aquae impetratae ad successores pertineat, §. 4. Ad quem pertineat executio epistolae jus aquae concedentis, §. 5. Quae aquae portio detur, §. 6. Unde aqua impetrata abducatur, §. 7. Quomodo aqua impetrata in privatorum praedia perducatur, §. 8. An pro impetrata aqua vectigal numeretur, §. 9. Quae sint actiones de aqua impetrata, §. 10. Quae poenae aquam publicam usurpantibus intenduntur.) Daran schliessen sich noch 5 Appendices (*Inscriptiones, Fragmenta legis cujusdam de aquaeductu, Senatus consulta, Lex Quinctia de aquaeductum publicorum corruptoribus, Fragmentum legis de Magistris aquarum.*)

Die Augsb. Zeitung 1845 Nr. 6 u. 7 enthält einen Aufsatz über Pompejische Malerei (die Technik betreffend).

Neustettin. Der bisher. Oberl. am Gymn. zu Nordhausen Dr. Röder ist zum Director des hies. Gymn. ernannt.

Rendsburg. Am 1. Dec. v. J. starb der Rector der Gelehrtenschule, Prof. Dr. N. Kramer, 63 Jahr alt.

Eisenberg. Der Rector des hies. Lyceums, Schwepfeger, ist zum Archidiaconus in Rannenburg designirt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 43.

April 1845.

Des Aeschylus gef. Prometheus von G. F. Schömann.

(Schluss)

So sind wir denn freilich weit von dem Pfade abgerathen, auf welchem uns der Verf. führte, und zu jener erhabenen und echt religiösen Idee, welche der Dichter in sich getragen und durch die Art wie er den Mythos, jedoch nicht willkürlich, sondern ganz seinem Wesen entsprechend aufgefasst habe, in seiner Composition ausgesprochen haben soll, vermögen wir von unserer Betrachtungsweise aus nicht zu gelangen. Aber wir sehen auch darin nicht ein Ziel, wornach man zu streben hat, wenn es nicht ungesucht sich darbietet. Zuerst scheint es uns nicht nöthig und ebendeshalb auch nicht richtig, zur Auffassung der Idee des Dichters von der ursprünglichen Tendenz des Mythos auszugehen; nur an ihn selbst haben wir uns zu halten und aus seinen eigenen Worten die Deutung seiner Gedanken zu entnehmen. Gestattet auch wirklich der Mythos von Prometheus ohne Sprünge und willkürliches Hineinlegen fremdartiger Ideen ein solches Weiterspinnen und eine solche Ausdeutung, wie sie ihm Hr. S. gegeben hat; lag ihm auch ein Kreis von Vorstellungen zu Grunde, der mit dem Schuldgefühl und Erlösungsbedürfniss, wie es in der christlichen Religion seinen bestimmtesten Ausdruck findet, concentrisch ist: so folgt daraus doch nicht die Berechtigung, den Dichter, der aus diesem Mythos den Stoff einer dramatischen Composition gewählt hat, in diesen Kreis zu stellen, und aus seinem Mittelpunkt den Radius ziehen zu lassen, welcher eben die Peripherie jenes Gebiets zu beschreiben geeignet ist; schreiben wir dem Aeschylus auch nicht, wie etwa dem Euripides, eine *absichtliche* Umdeutung der Mythen zu, so darf man doch auch nicht davon ausgehen, ihm ein richtiges Verständniss derselben unterzulegen. Doch das ist ein Satz, den in thesi Niemand bestreiten wird. Ist nun aber in dem vorliegenden Fall jene Deutung aus den Worten des Dichters selbst hergenommen? Nein; der Eindruck des vorliegenden Drama's wird als ein ganz anderer geschildert, und erst der Inhalt des verloren gegangenen, den wir nur muthmassen können, soll den Blick in jenes wahre Verständniss geöffnet haben. So stehen wir schon ganz und gar auf dem Boden der Hypothese, die ihrer Natur nach nicht einmal den Beweis der Wahrscheinlichkeit, sondern nur die Stütze der Nichtunwahrscheinlichkeit zulässt, und diese muss sich wieder an den religiösen Gesichts-

kreis des Dichters im Allgemeinen anlehnen. Der Verf. beruft sich S. 67 gegen den Einwand, als sei das, was er als die Tendenz der Aeschyleischen Dichtung dargestellt habe, der antiken Denkweise nicht entsprechend, auf das was er über die religiöse Weltanschauung der Alten und des Aesch. insbesondere gesagt habe. Betrachten wir dieses näher. Der Vf. sagt, den höheren sittlichen Adel des Zeus und seine darauf beruhende Würdigkeit zur Welt-herrschaft erkenne Prom. nicht an; seine Menschenliebe sei nicht die wahre und göttliche; Zeus habe nach der Vorstellung des Aeschylus das Menschengeschlecht vernichten wollen, um ein besseres zu schaffen: aber das Alles ist nirgends ausgesprochen, sondern beruht nur auf des Verfs. Voraussetzung von der religiösen Tendenz des Dichters. Welche der in dem vorliegenden Stück auftretenden Personen erkennt denn jenen sittlichen Adel des Zeus an? wer schreibt dem Zeus jene Absicht zu, die ihn von dem Vorwurf der Tyrannei und des Hasses gegen die Menschen befreien soll? wo ist es auch nur angedeutet, dass Prom., der wiederholt als Wohlthäter der Menschen gepriesen wird, dieses nicht auf die rechte Weise gewesen sei? Das Alles müsste erst aus dem gelösten Prometheus sich ergeben haben, von dem wir es doch nicht *wissen*, dass er diese Tendenz hatte. Hr. S. beruft sich für seine Auffassung der dem Menschengeschlecht durch Prom. zu Theil gewordenen Güter auf den Platonischen Protagoras. Aber wer berechtigt uns, Plato und Aeschylus auf eine Linie zu stellen und das religiöse Bewusstsein und die Mythenauffassung des einen nach dem rücksichtlich des Charakters der Zeit und der Individuen so wesentlich verschiedenen Standpunkt des andern zu messen? Nicht das bestreiten wir, dass Aesch. wie die auf gleicher geistigen Höhe stehenden Zeitgenossen die Gottheit in höchster ethischer Vollendung aufgefasst, dass er in ihr die Quelle der Tugend gesehen habe; aber dass es seine Absicht gewesen sei, in der Mittheilung jener auf die äussere Existenz gerichteten Güter an die Menschen das Verbrechen des Prom. zu bezeichnen, weil er sie dadurch vom rechten Weg abgeleitet, und ihn zum Verführer der Menschen eben deshalb zu stempeln, weil er sie klug und nicht gut gemacht, das ist es, was wir nicht zugeben können. Wir wollen dem Verf. so nahe als möglich treten, und den Gedanken aufnehmen, dass in der Verklärung, in welcher Zeus im gelösten Prom. erscheinen musste, seine ethische Grösse und das Verhältniss des erhabenen Weltregenten zum Menschengeschlechte auch

in diesem Punkte hervortrat, und eben damit das Verdienst des Prometheus auf sein richtiges Maass zurückgeführt wurde; aber das volle Bewusstsein von der Schwäche nicht nur, sondern auch der Sündhaftigkeit der auf sich gestellten Menschheit, und von der Nothwendigkeit der Hingabe an die Gnade der Gottheit, das glauben wir insbesondere dem Aeschylus nicht beilegen zu dürfen, der sich wohl mit grossen und erhabenen Ideen trägt, dessen Poesie uns auch wohl Gestalten vorträgt, welche einer weiteren Ausführung in jenem Sinne fähig sind, auf den man aber dann auch in dieser Beziehung den Ausspruch des Sophokles wird anwenden dürfen, dass er das Richtige thue, ohne es zu wissen. Diese über das eigene Bewusstsein hinausgehende Ahnung, welche noch im verschlossenen Kelche trägt, was erst günstige Sonnenblicke völlig entfalten sollten, ist eben das was auch der Mythen-schöpfung zu Grunde liegt, und weshalb der Satz gelten muss, dass nicht die ganze Möglichkeit der Deutung, welche ein Mythos zulässt, zur Bestimmung des ursprünglichen Standes des religiösen Bewusstseins, welches ihn schuf, oder eines späteren, welches sich mit ihm trug, gebraucht werden dürfe. Wie Hr. S. von unserem Dichter selbst sagt, dass er die Idee des Prometheus-Mythus nicht zwar in anderer aber in höherer und wahrerer Bedeutung als er ursprünglich gedacht war, hervortreten lasse (S. 35), und wie also nicht von Anfang die ganze Fülle der in ihm liegenden der Entwicklung fähigen Keime dem Bewusstsein entwickelt vorlag, so braucht auch unser Dichter ihn nicht erschöpft zu haben, und wenn ein neuerer Ausleger auf einem entsprechenden Wege der Deutung zu einer — man kann wohl sagen — christlichen Idee kommt, so ist es nichts Gesuchtes zu vermuthen, dass er in einem ähnlichen Verhältniss zu der ursprünglichen Tendenz des Mythos und dessen Auffassung durch den Dichter stehe, in welches Hr. S. diesen zu jener setzt. Alle Religion erkennt demselben allen Menschen inwohnenden Bedürfniss; das mythenbildende Zeitalter schafft dafür einen allgemeinen unbestimmten nicht durch den Verstand scharf formulirten Ausdruck, der, wie er aus jenem ewigen Drange hervorgegangen ist, auch die Fähigkeit enthält, den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung zu dienen. Darum reicht der Mythos so lange für so verschiedene Stufen der Geistesbildung aus; verschiedene Deutungen werden ihm zu Theil, ohne dass eine die andere geradezu als verkehrt erscheinen lässt, und keine erschöpft ihn ganz. Denn nicht möglich ist es, ihn auf eine fest bestimmte Idee eines klaren Bewusstseins zurückzuführen, ihn Zug um Zug so zu deuten, dass nichts übrig bliebe, da es ja zu seinem Wesen gehört, dass er nicht aus einem scharfen Begriffe hervorgegangen, nicht Uebersetzung eines Gedankens in Bildersprache ist, welche eine vollständig treue Zurückübersetzung möglich machte; und diese Eigenthümlichkeit haftet so sehr dem Wesen des religiösen Bedürfnisses überhaupt an, dass es keine Religion giebt, welche dieses unbestimmten Charakters gänzlich ermangelte, vielmehr in jeder

die verschiedensten geistigen Individualitäten an *einer* Quelle Nahrung suchen, die jeder nach seinem Bedürfniss ausbeutet. — So treten uns denn auch im griechischen Heidenthume Mythen entgegen, welche die Keime einer erst auf einer höheren Stufe religiöser Ausbildung ausgesprochenen Vorstellung enthalten; aber sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese Ahnung irgend einmal volles Bewusstsein gewesen sei, dass es eine Zeit gegeben, in welcher das religiöse Bewusstsein sich auf einer Höhe befunden habe, von der es bis zu der Wiederherstellung im Christenthum immer tiefer herabgesunken sei; sie berechtigen auch nicht zu der Voraussetzung, dass zu allen Zeiten ein gleiches Eindringen bis auf den tiefsten Grund jenes reichhaltigen Schachtes Statt gefunden habe. Der Mythos von Prometheus wurzelt allerdings in der Idee von einem Hader zwischen Göttlichem und Menschlichem; aber diese Idee gestaltet sich nicht so, dass sie nun ohne Weiteres zum Ausdruck des Bewusstseins von der allein auf Seiten der Menschheit liegenden Sündhaftigkeit würde, welche nur durch Hingabe an die göttliche Gnade zur Erlösung gelangt. Der Gott, mit welchem Pr. ringt, ist in keiner ursprünglichen Auffassung das erhabene väterliche Wesen der christlichen Religion; er erscheint bei Hesiod wie bei Aesch. noch mehr auf der Stufe der Naturgottheit, deren Macht die Menschheit mehr empfindet als ihre Liebe, und es tritt hier recht deutlich der Gedanke eines Rechtsverhältnisses hervor, in welchem sich nach griechischen Begriffen der Mensch zur Gottheit weiss. In dieser Rechtssphäre hält sich das hellenische Bewusstsein auch dann, wenn es zu einem tieferen Gefühl der Unzulänglichkeit menschlicher Kraft, die allein auf sich selbst vertraut, der Gottheit gegenüber gelangt. Ueber eine gewisse Grenze des Selbstbewusstseins hinaus, innerhalb welcher die Gottheit den Menschen gewähren lässt, darf dieser nicht gehen; sonst verletzt er die Rechtssphäre der Götter, sonst wird das Selbstgefühl, welches aufzugeben jedoch der hellenische Mensch nie in dem Maasse sich gedrungen fühlt wie der christliche, zur *ἰβρις*, welche die Rache der Götter durch Naturnothwendigkeit herbeizieht, wie die hohen Spitzen das Wetter; dann waltet das *θεῖον φθονερόν*, zwar nur ein anthropomorphistischer Ausdruck, der nicht auf eine allzumenschliche Vorstellung von den Leidenschaften der Gottheit zurückgeführt werden darf, aber doch aus einer Sphäre entlehnt, welche von der des Christenthums in dem, was ihm eigenthümlich, nicht das Wesen aller Religion überhaupt ist, sich deutlich unterscheidet. Das ist ein Kreis, aus dem wir auch den Aesch., wenn er den religiösen Standpunkt seiner Zeit und seines Volkes theilte, nicht berechtigt sind herauszuführen. Wollen wir auf sicheren Spuren dem Gang nachzugehen versuchen, auf dem sich ihm jene Idee des Zwiespalts zwischen Gottheit und Menschheit gestaltete, ohne zu der Vorstellung eines unheilbaren Bruches zu führen, so finden wir sie gerade in der Darstellung der Läuterung des starren Naturgottes zu dem höheren ethischen Wesen, dem gegenüber die Menschheit, Prometheus, allerdings

eine andere Stellung einnimmt, und in die Grenze der *σοφροσύνη* zurücktreten muss, welche der berechnete Kampf gegen die Schroffheit jenes Principis sie hätte überschreiten lassen. Was hier als ein Stück mythischer Geschichte erscheint, ist allerdings zugleich Darstellung des im Menschen sich stets wiederholenden Conflicts und seiner Lösung, ähnlich wie der Hader zwischen den alten und neuen Göttern in den Eumeniden, aber diese gestaltet sich nach unserer Ueberzeugung weder bei Aeschylus, noch überhaupt im hellenischen Alterthum zu dem Bewusstsein, welches der Verf. hier ausgesprochen findet, sondern wir können nur mit Droysen (Uebersetzung des Aesch. 2. Ausg. S. 463) sagen, dass die *prophetische* Wahrheit des Mythos weiter reicht, als dem Bewusstsein des Dichters selbst offenbar ist. Wohl strebte die Menschheit jenem Ziele zu, so dass dem Christenthum, als es mit seiner Versöhnungs- und Erlösungs-Idee auftrat, eine reichliche reife Ernte zufiel; wäre sie aber schon früher zu vollem Bewusstsein gediehen, so hätte es des Christenthums nicht bedurft, das zwar in demselben Boden des religiösen Bedürfnisses wurzelt, wie alle Religionen früherer Zeiten, aber doch eine zu verschiedene Befriedigung desselben darbietet, als dass es eine blosser Wiederherstellung und Verallgemeinerung des früher schon da Gewesenen sein konnte. Diese Religion konnte erst Wurzel schlagen, als der echte nationale Charakter des Hellenismus erloschen war.

Doch wir verlassen dies Gebiet, in welchem wir für den Zweck einer Recension vielleicht schon zu lange uns verweilt haben, wenn auch zu vollständiger Erledigung der berührten Punkte eine weit sorgfältigere Erörterung erforderlich wäre. Wir wollen wenigstens noch einige von Hrn. S. behandelte Gegenstände referierend besprechen. — S. 72 ff. bemerkt der Verf. Einiges über den feuerbringenden Prometheus, nicht sowohl um ein Bild dieser verlorenen Tragödie zu entwerfen, als um die gänzliche Unzuverlässigkeit der darüber aufgestellten Hypothesen und die Unmöglichkeit, zu einer einigermaßen gesicherten Combination zu gelangen, zu beweisen. Wir stimmen ihm sowohl hierin bei wie in der Verwerfung der Zweifel darüber, ob jenes Stück eine mit dem gefesselten und dem gelösten Prometheus im trilogischen Verbande stehende Tragödie gewesen sei. — Was die Zeit der Abfassung der Prometheuschen Trilogie betrifft, von welcher Hr. S. S. 79 ff. spricht, so verwirft er auch hier, wie uns scheint, mit Recht die Schlüsse aus solchen Stellen, in welchen man Anspielungen auf Zeitbegebenheiten hat finden wollen; er glaubt, dass der Prom. das älteste der erhaltenen Stücke, nicht lange nach dem Ausbruch des Aetna, 479 oder 478, verfasst sei, nicht blos wegen der Anspielung auf dieses Ereigniss, sondern auch wegen des Stils und sprachlichen Charakters, der erst später sich zu jener kühnen und an Schwulst streifenden Manier gestaltet habe, die in der Orestie, zum Theil auch in den Sieben sichtbar sei, während im Prometheus und den Persern der Ausdruck weit einfacher, leichter und ungesuchter sei. Wenn auch hierauf kein entscheidendes

Gewicht gelegt werden kann, und noch weniger auf die Reihenfolge der Stücke in den Hdsehr., welche Hr. S. wenigstens als nicht ganz bedeutungslos ansehen will, so möchten wir allerdings um des scenischen Charakters des Stückes willen, von dem auch, wenn wir auf die wahrscheinlich geringe Zahl der auftretenden Personen einen Schluss gründen dürfen, das folgende Stück nicht abwich, uns für eine frühere Periode entscheiden. Denn auch die Sieben z. B., wiewohl in ihnen auch nur zwei Schauspieler zugleich auftreten, tragen doch nicht in dem Maasse wie der Prom. den Charakter einzelner an einander gereihter Scenen, wovon freilich der Grund nicht nothwendig in der niedrigeren Entwicklungsstufe der Kunst zu suchen ist, sondern auch in dem beständigen Verweilen des Prom. auf der Bühne; doch darf man vielleicht sagen, dass der Dichter eben wegen der Einförmigkeit, welche durch diese Unveränderlichkeit der Hauptsituation entstehen musste, wohl eine grössere Mannigfaltigkeit innerhalb der einzelnen Scenen hervorgebracht hätte, wenn er schon über drei Schauspieler hätte verfügen können. Dass das Auftreten zweier redenden Personen neben Prom. im Prolog kein Grund für die Abfassung des Stückes nach der durch Sophokles eingeführten Neuerung ist, muss Hrn. S. gewiss zugestanden werden, mag man nun überhaupt nur zwei redende Personen in diesem Stücke annehmen, und die dadurch sich erhebenden Schwierigkeiten durch den einen oder anderen der schon von vielen versuchten Auswege beseitigen, oder mit unserem Verf. die Rolle des Kratos als ein Parachoregema betrachten, dergleichen vor der Feststellung der Dreizahl eben so gut zur ausnahmsweisen Einführung einer dritten redenden Person, wie später für eine vierte zugelassen werden konnten, und diese Annahme, die z. B. auch K. F. Hermann für die Rolle der Ismene in den Sieben aufstellt, möchte allerdings am geeignetsten sein, alle Schwierigkeiten zu lösen.

Die Ausführlichkeit, mit welcher wir den Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift glaubten besprechen zu müssen, gestattet uns nicht, noch weiter auf den übrigen Inhalt derselben einzugehen; doch halten wir es für Pflicht, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass die Anmerkungen eine so reiche Fülle interessanter und gelehrter Erörterungen enthalten, dass Niemand, der die Erkenntniss des geistigen und insbesondere des religiösen Lebens des hellenischen Volkes als einen würdigen Gegenstand ernstester Erforschung ansieht, dieselben wird übersehen dürfen. Insbesondere hat auch der oben angedeutete Gang der Darstellung zu mehrfacher weiterer Erörterung der hesiodischen Mythenbehandlung Anlass gegeben. Dass wir auf die Auffassung und sprachliche Erklärung einzelner Stellen des Dramas für jetzt nicht eingegangen sind, wird darin wenigstens einige Entschuldigung finden, dass der im engeren Sinne philologische Theil seiner Arbeit von dem Verf. selbst nicht in den Vordergrund gestellt ist; doch wird sich uns vielleicht eine andere Gelegenheit darbieten, auf Einiges der Art zurückzukommen. Was die Uebersetzung betrifft, so hat

sie den Vorzug grösserer Lesbarkeit und Deutslichkeit vor der Droysen's voraus, welche namentlich in der 2. Ausgabe in der treuen Nachahmung der Härten des Aeschyleischen Stils auf Kosten des Genius der deutschen Sprache etwas zu weit gegangen zu sein scheint.

Julius Cäsar.

Publii Vergili Maronis carmina ad pristinam orthographiam quoad eius fieri potuit revocata edidit Philippus Wagner. Accedit orthographia Vergiliana Index in Heynii notas atque commentarios et conspectus eorum, quae hac editione continentur. Lipsiae, Hahn. MDCCCXXXI. 328 S. u. L in gr. 8.

Prof. Wagner's Verdienste, besonders um die feinere grammatische Erklärung des Virgil in seiner neuen Bearbeitung der grössern Heyne'schen Ausg. sind zu bekannt, als dass nicht jeder Philolog auch diesen fünften Band derselben, welcher einen Versuch macht, die alte Orthographie des Dichters herzustellen, willkommen heissen sollte. Zwar wäre es gerade des Ref. Wunsch gewesen, dass, wenn jene alte und zum Theil veraltete Ausgabe Heyne's auf buchhändlerische Veranlassung hier einmal wiederholt werden sollte, dies in der einfachsten Weise so geschehen wäre, dass nur etwaige Versehen in Citaten und anderem Beiwerk verbessert, die Lesarten allenfalls reicher, genauer angegeben worden wären, überhaupt mehr eine Durchsicht der äussern Form, als eine Umgestaltung oder Widerlegung des innern Kerns stattgefunden hätte, und dass alsdann Hr. W. in einer besonderen kleineren Ausgabe uns nicht allein den orthographisch und kritisch berichtigten, sondern auch antiquarisch erklärten Dichter vorgelegt hätte, — allein wie die Sachen einmal stehen, nehmen wir auch das Vorliegende mit Dank und Freude an, besonders da dieser 5. Band auch einzeln verkauft wird.

Ein orthographischer Virgil! Wie Manchem wird er wieder ein Anstoss sein, der in alter Gewohnheit befangen, sich nicht von der schlechten, unelassischen und durch die assimilirenden Italiener überkommenen Ortho- oder vielmehr Kakographie loszureissen vermag! Und dennoch wird es an der Zeit sein, endlich einmal der durchaus fehlerhaften Schreibweise sich zu entledigen und das Auge und Ohr selbst an die zuweilen etwas härteren Laute römischer Sprache zu gewöhnen. Freilich eine durchaus gleichmässige Orthographie wird sich nie erzielen lassen, indem ja nicht allein in verschiedenen Zeitaltern, sondern auch von verschiedenen Schriftstellern anders geschrieben wurde, — nur dass man sich die Verwirrung nicht so gross denke, wie sie gegenwärtig in die deutsche Sprache zur Schande unserer Nation eingerissen ist, wo Jeder das Recht zu haben glaubt, nach eigenen oft durchaus willkür-

lichen Grundsätzen auf eigene Rechnung hin zu ändern und zu fälschen. Auch in Rom gab es der Unterschiede genug. Das würde klar heraustreten, wenn wir erst eine *Geschichte der römischen Orthographie* oder ein orthographisches geschichtlich geordnetes Lexikon besässen. Dazu aber müssen erst Vorarbeiten, wie die des Hrn. W. über Virgil vorhanden sein, dazu müssen also fast alle besseren Handschriften neu verglichen werden, indem man bei früheren Collationen gerade diesen Punkt meist übersah, dazu die Inschriften mit der höchsten Sorgfalt untersucht und beachtet werden, ob sie öffentliche oder Privaturkunden, ob von gebildeten, wenigstens genauen Steinmetzen, oder von ungebildeten, nachlässigen gearbeitet sind. Selten wird noch der Zufall so günstig walten, wie bei unserm Dichter, selten werden so alte Handschriften vorhanden sein, wie der Medicus, wie das fragmentum Sangallense, die Bruchstücke des vaticanischen Codex, die in der Orthographie mit dem Medicus mit Ausnahme einiger Einzelheiten merkwürdig übereinstimmen, wie der Romanus, dessen Schreiber sich bei seiner gewaltigen Unwissenheit strenger an die Buchstaben des ihm vorliegenden Exemplars hielt — von denen Hr. W. theils alte Ausgaben, theils neue, nur leider nicht immer vollständige Collationen vorlagen. (Der Palatinus dagegen, da er durchschnittlich als Repräsentant einer schlechteren Schreibung erscheint, war weniger zu beachten.) Aus jenen allen hat also der Herausgeber sein System virgilischer Orthographie zusammengesetzt, indem er nicht nur die Gedichte in dieser Art hergestellt, sondern auch p. 379—486 ein orthographisches Lexikon unter dem Titel *orthographia Vergiliana* gegeben hat. Da diese das Resultat der Wagner'schen Forschungen enthält, so wird sich unsere Anzeige auf sie zu beschränken haben. Ref. hat selbst in Brüssel eine dem zwölften Jahrhundert etwa angehörige Pergament-Handschrift des Arnobius mit besonderer Rücksicht auf Orthographie verglichen und wird einige Bestätigungen aus seiner Arbeit seiner Zusammenstellung und Kritik des Wagner'schen Lexikons beifügen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Dem Lectionskatalog für den Sommer 1845 geht *Disputationis de tempore Convivii Xenophontei pars posterior* vom Prof. K. Fr. Hermann voraus, der hier die Vertheidigung der überlieferten Zeitbestimmung Ol. 89, 8 gegen die abweichenden Vermuthungen von Lennius und Vater nimmt auch an den einzelnen Personen des Gesprächs durchführt und nachweist, wie wenigstens die Mitunterredner alle schon damals auf solche Art versammelt sein konnten. Hinsichtlich einiger Nebenumstände und beiläufiger Erwähnung muss er zwar auch Anachronismen anerkennen; da solche aber auch bei den Ansichten der Gegner nicht fehlen, so hält er es immer noch für besser, eine spätere Erscheinung in eine frühere als eine frühere in eine spätere Zeit verlegen zu müssen.

Liegnitz. Der Oberlehrer *Balsam* am Gymnasium zu Hirschberg ist zum Conector am hies. Gymn. ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 44.

April 1845.

Vergili carmina ad pristinam orthographiam revocata ed. Ph. Wagner.

(Schluss.)

Suchen wir nämlich, was dort vereinzelt vorliegt, in ein Gesamtbild oder vielmehr in einzelne Gruppen zu ordnen, so werden zuerst die *einzelnen Buchstaben* theils in den Hauptsyllben, theils in den Biegungen zu beachten sein. Die Schreibung mit dem Buchstaben A oder AE ergiebt sich für *aesculus*, *caedrus*, *caestus* (vergl. die praef. p. XLVIII und SCAENA), *caelum* — auch der Brüsseler Codex des Arnob. I. 1 schreibt *celitif*, II, 69 *eaeli* u. s. w.; vergl. auch Plin. N. H. II, 3. — *caenum*, *caespes*, *facnilia*, *glacba*, *haedus*, *maerire*, *paenitcat*, *saepes*, *sacta*, *saena*, *tacter*, wie auch vielfache Inschriften bei Orelli haben, *vaesanus*. Dagegen hat Hr. W. auf die Autorität des Mediceus, wie wir glauben, zuviel diesmal bauend *caetra* geschrieben, welche Schreibung ich zwar selbst in meinen antiquitates Vergilianae, in denen der Text des Hrn. W. zu Grunde gelegt worden, p. 71 beibehalten habe, die aber in einen orthographischen Virgil, wie mir scheint, nicht aufzunehmen war; denn wenn Hr. W. zu GAESYM bemerkt: „Mihī quidem satius visum est Graecorum rationem sequi γαῖσον scribentium,“ so hätte auch hier die von ihm selbst angeführte Glosse des Hesychios: γαῖσρα ὄπλα Ἰβριζαῖα maassgebend sein sollen. Wenn aber Hr. W. sogar auf Heyne zu Aen. VII, 632 verweist, so muss hier ein Verschen mit untergelaufen sein, indem Heyne dort gerade sagt: „Scriptura *caetra* satis firmata est a viris doctis, imprimis Drakenb. ad Silium et Livium.“ ebenso steht es mit dem Citat Oudendorp. ad Sueton. Calig. 19, wo es ebenfalls heisst: „Eam vocem per ae scribendam docuerunt dudum viri docti. V. ad Liv. XXI, c. 21.“ Ja selbst der Fehler *caetra* in einigen Handschriften des Virgil und bei Isidor. XVIII, 12, 5 weist eher auf ein ursprüngliches *caetra* hin, indem a in e und e in s verderbt wurde. So hat der cod. Bamberg. bei Liv. XXXIII, 8 *caetratis* und *caetratos*, der Flor. Liv. XXXIII, 26 das verdorbene *caeticeito*, das auf den Diphthong hinweist. Dagegen scheint *praesepia*, obgleich *saepes* feststeht, durch die virgilischen Handschriften stark geschützt: „Itaque *praesepia* Virgilium ob suaviorem sonum scripsisse arbitror.“ ebenso *lavis*. — Gewagt scheint uns *solucium* mit C, wie der Mediceus und wohl auch der Romanus beständig haben. Seltsam ist auch *extincti* von zweiter Hand im Mediceus, *prospexit* von erster, *cincxere* im Fragm. Sangall. u. s. w., bei Arnob. VI, 11 *Cinexia*. Rich-

tig wird *condicio*, was gewiss von con und dicere abzuleiten ist, und dicione hergestellt, so wie *nancus* sich auch in mehreren Handschriften bei Caes. B. Gall. IV, 36 findet, wo man Schneider vergleiche. — In Bezug auf den Buchstaben D ergiebt sich als virgilische Schreibung *ad*, *apud*, obschon im Mediceus häufiger *apud*, *haud*, dies schwankt jedoch sehr stark mit *haut*, *scd*, *adque*, über welches letztere unter andern Noris. Cenotaph. Pisan. p. 453 zu vergleichen ist. Mit E werden geschrieben *genestae*, *genetrix* (ebenso Arnob. V, 20), *tremesco*, *vertex*. Der Name des Dichters erscheint dann auch endlich wieder in seiner einzig richtigen, durch die Inschriften hinlänglich bestätigten, Form als Vergilius. — Das H. wird ausgelassen in *uenus*, *Alaesus*, *alare*, *alcyones*, *arundo*, *aruspex*, *ebnum*, *ei*, *elleborus*, *erus*, *eu*, *ora*, *simulacrum*, *sulpur*, *umerus*, *unor*, Ebenso nimmt Hr. W. als virgilisch *tus* ohne Aspiration an: „Mihī satius est visum, Medicei et Vaticani, tum etiam Romani (in quo tamen Aen. VIII, 106 *thura*), quam Palatini, deterioris consuetudinis patroni fidem sequi.“ Mehrere Inschriften selbst guter Zeit sprechen für die Aspiration, z. B. Orelli 686 aus dem J. 18 nach Chr. hat: THVRE. ET. VINO. und 4291: THVRARIVS, dagegen in den Tabulae Frat. Arval. mehrmals TVRE. ET. VINO. — Aspirirt finden sich *harenu*, *harista*, *cohortus*, *hedera*, *incobo*, *lebenum*, *hesternus*, *holus*, *hordeum*, *hostia*, *Cloanthus*, *Hadriacus* und *Hammon*. — Der Buchstabe I ergiebt sich für *libet*, *obstipescere*, *pinnu*, *clipeus* (nach dem Medic.), *intiba*, *lacrima* und *bipinnis*; dagegen V für *manifesti*, *monumentum*, *tegumen* u. s. w. Uebrigens findet sich I zuweilen im Vaticanus verdoppelt, wie *insidiis*, *Troia*, *Troius*, wofür Hr. W. schon die betreffenden Zeugnisse der Grammatiker angeführt hat. Aehnliches findet sich in Inschriften oft z. B. Centralmus. rheinl. Inscr. I, 29: D. M. POMPEHA. DAGANIA. u. s. w., wo ich aus Priscian I, p. 545 angeführt habe, dass die Alten im Genitiv ein dreifaches I, also POMPEIII setzten. Vgl. Orell. 4356: Q. POMPEIVS. Q. F. PVB. SEVERVS. u. s. w. Für Adjectivformen stellt sich ferner als Schreibung heraus *Aetherius*, *Caucasius*, *Cyclopia*, *Dorius*, *Typhoia*. Ebenso hat Hr. W. *Pergamia* als richtige Schreibung V. L. zu Aen. III, 133 angenommen, jedoch in der orthographischen Ausgabe nicht in den Text gesetzt, indem die Hdschr. durchschnittlich *Pergamea* haben. Die Schwankungen zwischen V und Y werden dahin entschieden, dass *Astyr*, *Camyrus*, *corylus*, *Cynacrus*, *chysus*, dagegen *cumba*, *cupressus*, *erulus*, *Idumaeus*, *inclutus*, *Ituracus*, *murra*,

serpulum, *Thule* geschrieben wird. — Nach M wird ein P eingeschoben in *comptus*, *emptus*, *ademptast* (p. 434), *hiemps*, *temptare*. In *contempnunt* findet es sich nur im Vaticanus Georg. IV, 104. So hat der Brüsseler Codex des Arnobius V, 39 auch *sollempnitibus*, V, 21 *condempnauisset*, V, 11 *dampnis* und diese Schreibung ist im Mittelalter so häufig, dass man schwerlich für Virgil *contempnunt* wird annehmen können. — Der Buchstabe S erscheint in dem Worte *sescenti*. So viel über die einzelnen Laute.

Was die Schreibung mit einfachen und doppelten Buchstaben betrifft, so finden wir hier mit einfachem C das Wort *baca*, so wie in der Brüsseler Handschrift des Arnobius I, 2 und II, 21 *baculae*, II, 23 *mucinium* und I, 28 *buculis*, *sucus* wie Arnob. I, 43 u. VII, 3, *) *lucina*, ferner mit einfachen Buchstaben *belua*, *paulatim*, *reliquiae*, *concurus*, *combium*, wie sich auch fortwährend in den Militärdiplomen findet (Vgl. J. Arneht zwölf römische Militärdiplome. Wien 1843 a. m. O.). *Erinyes*, *Porosca*, *lynxenus*, *Parnasus* und *mitia*, was sich auch anderweitig schlagend bestätigen lässt, obgleich nulle. Die Etymologie des Varro L. L. V. §. 89: „*Milites*, quod *trium milium primo legio fiebat*“ weist zu deutlich auf seine Schreibung hin. Dagegen erscheinen mit verdoppelten Buchstaben *Arruns*, *ummenta*, *dammac*, *Jollas*, *lammaia*, *loquella*, *mille*, *querella*, *sollemnis*, wie in guten Handschriften und Inschriften immer geschrieben wird, *sollers*, *caussa*, was merkwürdiger Weise sich in keiner Handschrift erhalten hat, aber bekanntlich durch Quintilian hinlänglich bezeugt ist, *cassus*, *incussare*, *ocussus*, *recussare*, *quattuor*, *stappa*, *suppremus*.

Wichtiger als diese Punkte dürften die mehr in die Grammatik einschlagenden Erörterungen über den Accusativ plur. der dritten Declination, der richtig mit der Endung *is* hergestellt wird (p. 382—406) und nur auch in *memores*, *immemores*, *maiores*, *pares*, *priores*, *colores* u. s. w. hätte hergestellt werden sollen, über Perfect-, Superlativ- und Genitivformen, und das est bei Elisionen u. s. w., das Interessanteste aber die beiden Abhandlungen über die *Assimilation* und die unter dem Titel *litterae sibi insidentes* gegebenen Auseinandersetzungen sein.

Gerade die Assimilation ist einer der wichtigsten Punkte, weil hier die gangbare Orthographie am allerwenigsten geneigt ist, sich der antiken anzuschließen. Und doch lässt sich mit voller Sicherheit behaupten, dass bei den meisten Alten, in den besten Inschriften und Handschriften eher das Princip der Nichtassimilation, als das der Assimilation herrschte. Jedoch lässt sich nur mit grosser Vorsicht verfahren. Selbst die Alten schwankten hie und da. Verfolgen wir das von Hrn. W. von p. 407 an Gegebene, so verwandelt sich die Präposition *ad* vor C in *accedere*, *accendere* u. s. w., d. h. besonders in gangbaren Wörtern. Dagegen findet sich in den seltener vorkommenden das D, also *adelinis*, *adclive*, *adcumulo*, *adcommodus*, *adcelerare*. Ebenso

bei Arnob. II, 23 *adcommoda*, V, 30 *adcommodat*, und VI, 2 *adcumulamus*, jedoch III, 16 *adcommodasse*. Nicht assimiliert wird ferner D vor F, G, M, N. Zwar findet sich ein paar Mal *affectare* und *affatur*. Allein diese Assimilation ist im Allgemeinen so selten, dass *adfero*, *adluit*, *adfinis*, *adfectio*, *adfectio* u. s. w. durchaus als Regel zu betrachten, und auch bei unserm Lateinschreiben anzunehmen ist. Zwar sagt Priscian II, p. 569: „*F* quoque sequente *rationabilis*, ut *affectus*,“ Allein da die ratio (Analogie) dem Sprachgebrauch meist entgegensteht, so ist selbst dies ein Zeugniß, dass man damals *adf.* schrieb. Ich kenne die Assimilation nur in einer höchst wahrscheinlich unechten Cölnener Inschrift Centralmus. I, 54: D. M. L. CAIVS. AFFECTVS. EST. AMORE. ERGA. MVNAS. Düntzer, Lehre von der latein. Worthildung und Composition. Cöln 1836. S. 166, wo sich mehrere Hierhergehörige findet, erwähnt ebenfalls *affectus* aus einer Inschrift vom J. 390 n. Chr. ohne näheres Citat. In Arnob. finde ich I, 3 *adfecta*, I, 8 *adferunt*, *adflumt*, I, 17 und 18 *affectus*, und II, 13 *affi.* und *affa.*, aber so, dass das erste F von zweiter Hand herrührt, I, 25 *adfinere*, I, 26 *adfligit*, I, 28 *adficiatur*, I, 33 *adfixum*, I, 39 *adfabar*, I, 49 *adfectos* u. s. w., so dass auch hier *adf.* als Regel erscheint. Eine grössere Verschiedenheit waltet in den virgilischen Handschriften bei D vor G ob; *agnosco* steht an manchen Stellen, an mehreren jedoch *adgnosco*. Bei Arnobius finde ich I, 20 *adgredi*, ebenso I. 32. II, 20. Doch lässt Hr. W. Aen. III, 63 *aggeritur*, „*quo in verbo mature adsimilationi adsuavis Romani videntur.*“ Ebenso findet sich Arnob. I, 46 *aggerebat*. Vielleicht wirkte das Wort *agger* hier auf den Sprachgebrauch. — D vor L hatten schon frühere Herausgeber beibehalten, nur *alligat*, das blos dreimal vorkommt, hat der Herausgeber nach dem Mediceus beibehalten. Die Inschriften schwanken zwischen *ADLECTVS* und *ALLECTVS*. — D wird vor P ebenfalls beibehalten. Daher *adparent*, *adpetii*, *adpone*, *adplicat*, *adpult*, aber *apparare* und *appellare* lässt Hr. W. stehen und bemerkt, dass letzteres auch das Monumentum Ancyranum und die Fasti Praenestini haben. Auch in anderen Inschriften, die man im Index bei Orelli nachsehe, findet man *apparator*, *apparitor*, *appellationes sacrae*, 534. 541 *appellatus*, dagegen 3166 *adpenso* und *adpendat*, 3657 *adprobata*, 4570 in einer Inschrift aus dem J. 211 n. Chr. *adplicitum*, also in den gangbaren Wörtern wieder die Assimilation, in den weniger gangbaren das etymologische Princip. Aus Arnobius fallen mir in die Augen II, 61 *adplicatis*, II, 65 *adplicari*, II, 67 *adpositu*, III, 46 *adpeticione*, V, 9 *adpeticionis*, ebenso V, 10, V, 19 *adponi*, V, 20 *adpeticione* (so für *adpeticione*), V, 22 *adpeticionibus*, V, 27 *adpetita*, V, 32 *adpetitus*, V, 16 *adplodentae* (so); dagegen V, 4 *apparacet*, ferner IV, 29. 31. 33. 37 *app.* — D vor Q kommt einmal in Virgil vor in *adquirat* und ist im Mediceus beibehalten, ebenso bei Orelli 4115 *adquisita*. — D vor S hält sich in den meisten Fällen und ist auch wohl jedenfalls als hinlänglich durch Inschriften und Handschriften bezeugt in unser Lateinschreiben aufzuneh-

*) So oft ich in dieser Recension einfach Arnobius citire, ist immer die Brüsseler Handschrift gemeint. L. L.

men (auch in Arnobius findet es sich fast überall), nur *aspicere*, *aspectus* und *aspernari* schreibt Hr. W. bei Virgil. Doch mochte für die Prosa *assiduus* wegen der alten Etymologie ab *asse* dando einige Auctorität haben. — Ferner nimmt er p. 409 an, dass D vor R und T fortwährend verwandelt werde und hat daher *arrigere*, *arripere*, so wie *atterere*, *attingere*, *attollere* u. dgl. aufgenommen. — Aehnliche Schwankungen, wie sie uns bisher vorgekommen sind, treffen wir bei den Präpositionen *in* und *cum* oder vielmehr *con*. Durchaus erhält sich das N vor L in *inlabor*, *inlacrimo*, *inludo*, *inludo*, *inludo*, *inludo* u. s. w., wie es sich denn nicht allein bei Virgil, sondern in Inschriften (auch Handschriften) der besseren Zeiten fast ausnahmslos findet. Vergl. Düntzer a. a. O. S. 176. Auch wir dürfen also kühn *inludo*, *inludo* u. s. w. schreiben. Ebenso findet sich durchgängig im *Mediceus* N vor R erhalten, also *invidere*, *inrigare*, *inritus*, *inrumpe*, *inruo*: ebenso *inritas* bei Orelli 3115. N findet sich ferner erhalten vor B in dem Worte *inbellis* und dieselbe Härte des Lautes findet sich seltsamer Weise in dem Worte *membrum*, das in Arnobius mehrmals *membrum* geschrieben wird, zu häufig, als dass wir es blos auf Rechnung eines unwissenden Abschreibers setzen können. So V, 16 *membris*, V, 23 *membranulas*, V, 27 *membro*, VI, 7 *membris*, ebenso VI, 12. VI, 11 *membraque*, VI, 13 *membrorum* (aber doch VI, 19 *membra*) eben so *MENBRA* in T. Flavii Syntrophii instrumentum donationis ed. Huschke. Vratislaviae 1813. Zeile 13. und in einer späten christlichen Cölnher Inschrift *Centralmus. I, 100. VIII. KL. NOVEMBERIS*. Zu vergleichen ist noch aus einer amorginischen Inschrift, deren Schriftzüge auf das zweite Jahrh. n. Chr. hinweisen sollen, *Acta societ. graec. ed. Westerm. et Funkh. Vol. II. 1 p. 81: Καλιχράτης κείμεν τὸν βρω τοῦτο*. Ist noch sonst derartiges bekannt? Dagegen hat der *Mediceus* überall *inbuo*. — Für Nichtassimilation des N vor P sprechen sehr viele Beispiele, die ich durch eine bedeutende Reihe aus der Handschrift des Arnobius vermehren könnte. Die Erörterungen des Hrn. W. sehe man p. 410 sq., auf den wir in dieser Beziehung noch in manchen andern Punkten der Kürze halber verweisen müssen.

Von gleichem Interesse ist die Abhandlung, die der Herausgeber *litterae sibi insidentes*, wie er selbst in der Vorrede nachträgt, richtiger *vocales s. ins.* nennt p. 445: *„Litterae sibi insidentes vocantur geminatae eadem vocales, i quidem et u, sed ita geminatae, ut prior vim sustineat consonae, ut in verbo conicit. In ejusmodi verbis non duplex, sed simplex i ab antiquis scribebatur, conicit, inicit, reicit u. s. w.“*, wozu wir bemerken, dass dieselbe Schreibung sich ebenfalls fast ausnahmslos in Arnobius wiederfindet, welche Handschrift überhaupt noch manche andere Spuren alter Orthographie bewahrt hat. Unsere Vergleichenungen derselben mit Virgil mögen dazu dienen, nachzuweisen, dass sich keineswegs die lateinische Orthographie in einem ewigen Werden, in steten Veränderungen befunden habe, sondern dass gewisse Eigenthümlichkeiten sich durch mehrere Jahrhunderte fortsetzen. Die Erörterungen

des Hrn. W. über Virgil aber, die zu diesen Bemerkungen Veranlassung gegeben haben, sind mit eben so vieler Mässigung als Scharfsinn durchgeführt, wie denn aus den Fehlern der Handschriften namentlich recht oft glücklich die ursprüngliche Weise herausgefunden worden. Die gewöhnlicheren Wörter sind von den ungebräuchlicheren mit richtigem Takte getrennt. Manchmal hätte Ref. eine grössere Unterschiedenheit, nicht so viel Nachgiebigkeit gegen einzelne Abweichungen, mehr Durchführung des Grundsätzlichen gewünscht.

Rom.

L. Lersch.

Die altgriechische Bühne, dargestellt von C. E. Geppert, Dr. ph., Privatdocent an der Universität Berlin. Mit sechs Tafeln antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig. Verlag von J. O. Weigel. 1843. XXIV u. 288. 8.

Vor Herrn Geppert haben sich nur Zwei an der Darstellung der attischen Bühne versucht. Genelli führte in seinem *„Theater zu Athen (Berlin u. Leipzig 1818)“* kühn ein Gebäude empor, zu welchem er mehr moderne, als antike Bausteine verwendete, und je geistreicher sein Werk ist, desto gefährlicher wurde es der Wissenschaft. G. C. W. Schneider (das *Attische Theaterwesen*, Weimar 1835) erwarb sich das Verdienst, das Material vollständiger, als es vorher gesehn war, zu sammeln, ohne dass es ihm jedoch gelang, des Stoffes Herr zu werden, und die aufgehäuften Massen zu ordnen, geschweige denn zu verarbeiten. Hr. G. hat richtig erkannt, dass eine gründliche Prüfung und Sichtung des aus dem Alterthum erhaltenen Vorraths von Schriftdenkmälern vorangehn müsse, wenn fester Grund und Boden für Forschungen auf diesem Gebiete gewonnen werden solle; er hat ferner auch zum ersten Male der Archäologie den gebührenden Platz angewiesen, um die mangelhaften schriftlichen Zeugnisse des Alterthums zu ergänzen und zu bestätigen, und verdient insofern jedenfalls das Lob, auf das er in bescheidener Weise p. VIII allein Anspruch macht, der Wahrheit einen Schritt näher gekommen zu sein, als seine Vorgänger. Allein ungleich grösserer Nutzen würde der Wissenschaft erwachsen sein, wenn Hr. G., anstatt schon jetzt mit einer Gesamtdarstellung hervortreten, zuvor die einzelnen Theile gründlicher durchgearbeitet hätte. Sein Werk leidet vorzüglich an Ungleichmässigkeit der Behandlung. Während für einzelne Gegenstände die Beweisstellen sorgfältig zusammengetragen und erklärt, mit Kunstdenkmälern verglichen, zum Theil, wenn auch selten, kritisch berichtigt worden sind, so finden wir A anderes dagegen nur flüchtig berührt, auf Treu und Glauben von Genelli und Anderen angenommen, ohne haltbaren Grund und Boden in die Luft gebaut. Auf diese Weise ist zwar vieles in helleres Licht gestellt, Manches jedoch in noch tieferes Dunkel gerathen — ein Uebelstand, der gewiss dem Bestreben

ein Ganzes zu liefern, zur Last fällt. Denn bei unzureichenden Vorarbeiten oder mangelhaften Nachrichten liegt die Versuchung zu nahe, die Lücken in der Bearbeitung durch Hypothesen auszufüllen, und wo die Quellen nicht ausreichen, die Phantasie eintreten zu lassen. Je tiefer aber ein Theil der Alterthumswissenschaft verschüttet ist, — und die scenischen Alterthümer hat ein besonders ungünstiges Schicksal getroffen, — je grösser das Feld, welches durchgearbeitet werden muss, desto mehr ist es Pflicht, Entsagung zu üben, die sich aufdringenden Vermuthungen, so lange sie keine Beglaubigung erhalten, unerbittlich abzuweisen, und das Gepräge des Alterthums nicht durch Einnischung von modernen Vorstellungen zu verwischen.

Hrn. G's. Werk zerfällt in drei Bücher, deren erstes die Entwicklungsgeschichte der griechischen Bühne (p. 1—84), das zweite den Bau und die Einrichtung des griechischen Theaters (p. 85—186), das dritte die Auführung der Stücke (p. 187—288) behandelt. Voran geht (p. XI—XXIV) eine Aufzählung der alten Bühnenschriftsteller und die Erklärung der beigefügten Abbildungen.

Ich wähle einige Abschnitte des zweiten Buches, um mein vorher ausgesprochenes Urtheil zu begründen.

Ueber den Bau des griechischen und römischen Theaters giebt uns vorzugsweise Vitruvius Nachricht. Hr. G. beginnt mit der Erklärung der hierher gehörigen Stellen (Lib. V. c. 6 u. 7 ed. Schneider) und geht dann zur Betrachtung der nicht unbedeutenden Anzahl von mehr oder weniger gut erhaltenen Baudenkmalern über. Die Wahrnehmung, dass die Bestimmungen des Vitruv nur in wenigen Punkten durch die Ueberreste antiker Theater Bestätigung finden, führt auf die Ansicht, dass man nach den vergeblichen Bemühungen Genelli's und Anderer, beide zu vereinigen, die Autorität Vitruv's aufgeben müsse. Nur die drei Unterschiede der griechischen und römischen Bühne seien festzuhalten, dass die Griechen eine grössere Orchestra, eine weniger tiefe und breite Bühne, ein höheres Proscenium als die Römer hatten. „So allein“, fährt er fort, „sind wir im Stande vorurtheilsfrei die Werke der griechischen Kunst auf uns wirken zu lassen, und in unserm Innern ein Ideal zu gestalten, dessen Verwirklichung sich nicht an ein vorgeschriebenes Schema knüpft, noch von ihm abhängig ist.“ So sehr ich geneigt bin, der Meinung des Hrn. Verf. im Wesentlichen beizutreten, so scheint es mir doch misslich, über diesen Punkt schon jetzt abzurtheilen. Ehe sich hierüber entscheiden lässt, müssen die Ueberreste der alten Theater sorgfältiger als bisher an Ort und Stelle aufgenommen, geprüft und mit den schriftlichen Angaben verglichen werden. Namentlich ist der Unterschied zwischen griechischem und römischem Theater genauer festzustellen. Denn nicht nach den Ländern, sondern nach dem Gegenstande der Darstellung scheiden sich diese. Es müsste also untersucht werden, ob uns überhaupt noch altgrie-

chische Theater erhalten, ob nicht vielmehr nach dem Bedürfnisse der darzustellenden Stücke, und nachdem die Bestimmung der Orchestra eine andere geworden war, alle griechischen Theater in römische mehr oder weniger umgewandelt sind.

Von p. 98 an behandelt Hr. G. die einzelnen Theile des Scenengebäudes, 1) die Scene selbst, 2) das Hyposkenion; 3) die Paraskenien; 4) das Episkenion.

Das Hyposkenion lag nach *Poll. Onomast. IV. 127* unter dem Logeion, war gegen die Zuschauer gekehrt, und mit Säulen und Statuen geschmückt. Auch Hr. G. weist, wohl mit Recht, dem Hyposkenion diesen Platz an, und bestätigt die Aussage des Pollux durch die auf einer Vase (Tafel IV) befindliche Darstellung. Unrichtig scheint dagegen, was Hr. G. aus *Athen. XIV. 631 f.* folgert, dass das Hyposkenion für die Musiker und Andere, die auf der Orchestra thätig waren, der Ort gewesen sei, an dem sie sich aufhielten, bevor sie vor dem Publikum erschienen. Wenn man bedenkt, dass *ὑπὸ* nicht bloss „unter“, sondern auch „hinter“ bedeutet (Vgl. *Poll. Onom. IV. 128* δειξνοσι δὲ καὶ τὰ ὑπὸ τῆν σκηνῆν ἐν ταῖς οἰκίας ἀποδύματα ποικυθέντα. *IV. 130. Philostr. vit. Apoll. VI. II p. 244.* Olear., wo es von Aeschylus heisst: τὸ ὑπὸ σκηνῆς ἀποδυσκειν ἀπερόρουσεν, ὡς μὴ ἐν φανερώ σαφῆτοι. *Philostr. vit. Sophist. I. 9. 1 p. 482* und vorzüglich *Plutarch. opp. I. 743. F. (Phocion)* καὶ μέντοι καὶ αὐτὸν ποτε Φωκίωνα φασί, πληρομένον τοῦ θεάτρον περιπατεῖν ὑπὸ σκηνῆν αὐτὸν ὄντα πρὸς ἑαυτῷ τῆν διάκειναι. εἰπόντος δὲ τινος τῶν φίλων Σκεπτομένῳ, Φωκίον, ἔοικας. Καὶ μὰ τὸν Δία, φάνα. σκέπτομαι, εἴ τι δύναιται ἀφελεῖν τοῦ λόγου, ὃν μέλλω λέγειν πρὸς Ἀθηναίους), so wird es wahrscheinlich, dass auch das Wort *ὑποσκηνιον* in zweifacher Bedeutung gebraucht worden sei, und sowohl den *Raum unter der Skene*, oder bestimmter gesprochen unter dem Logeion, als auch den *Raum hinter der Skene* bezeichnet habe. In dieser letzten Bedeutung nun ist es gewiss in der Stelle bei *Athenäus (XIV, 631 f.)* zu fassen. Asopodorus ist während einer musikalischen Auführung ehe er selbst auftritt noch hinter der Skene, wie Phokion in der angeführten Stelle des Plutarch, ehe er auf der Bühne erscheint, um seine Rede zu halten. Da hört er ein Beifallsgeschrei im Theater, und in der Ueberzeugung, dass nur ein Verstoss das Lob der Menge erwerben könne, sagt er: *Τί τοῦτ' ; εἶπεν δῖλον, ὅτι μέγα καλὸν γέγονεν*. Hätte er in dem Raum unter dem Logeion sich aufgehalten, so müsste er unstreitig etwas von dem Vortrage des Flötenbläusers gehört haben, da ja nur eine Bretterdecke über ihm ist, was von Hrn. G. selbst p. 99 erwähnt ist. Dazu kommt, dass der Raum unter der Skene, der zu den Versenkungen benutzt wurde, und aus dem die Todten heraufsteigen, in der That wenig geeignet erscheint als Aufenthaltsort für die Musiker, ehe sie vor dem Publikum auftraten.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 45.

April 1845.

Die altgriechische Bühne, dargestellt von C. E. Geppert.

(Schluss.)

Die *Paraskenien* sind nach Hrn. G. die *Zimmer*, (besser *Räume*) *neben* der Skene. Dass aber diese Räume höher gelegen waren, als die Skene, und von ihnen aus eine Treppe auf die Bühne hinabgeführt habe, das wird weder durch die angeführte Abbildung des Syrakusanischen Theaters bei Strack (das Altgriechische Theatergebäude. Potsdam 1843. Tafel V), noch durch die beigebrachten Stellen bestätigt. Denn wenn wirklich in dem Theater von Syrakus nach Strack p. 5 die Andeutung einer Thüre mit einigen Treppenstufen zu finden ist, so geht wenigstens aus der Zeichnung keineswegs hervor, ob diese Stufen auf die Bühne hinab, oder hinaufgeführt haben. In den Worten des Hrn. Strack aber: „Von dem Raume hinter der Skenenauer gelangte man durch die oben angegebenen drei Thüren und von den Paraskenien durch besondere Thüren auf das *Logeion*“, liegt jedenfalls eher das Letztere, als das Ertere. Ebenso wenig beweisen die Stellen. Denn in der bei *Plutarch. opp. I, 905 B. Demetr.*) *αὐτὸς δὲ καταβὰς, ὡσπερ οἱ τραγωδοὶ, διὰ τῶν ἄνω παραόδων* bezieht sich das *καταβαίνειν* keinesweges auf das Hinabsteigen von den Paraskenien auf die Bühne, sondern offenbar auf das Hinabsteigen von der Burg ins Theater, ganz wie bei *Plutarch. opp. I, 1037. D. (Arat.) ἐπεὶ δὲ ἀσφαλοῦς ἐδόκει πάντα εἶεν κατέβαινεν εἰς τὸ θέατρον ἀπὸ τῆς ἀκροῦ* κ. τ. λ. *Lucian* aber (*opp. II, p. 240 ed. Jacobitz περὶ ὄρχ.*) gehört gar nicht hierher; denn dort ist von einem *Pantomimen* die Rede, der in der Rolle des rasenden Ajax wirklich rasend wurde, und von der Skene in die nicht mehr vom Chor benutzte, sondern für die Senatoren eingerichtete Orchestra hinabsprang, so dass die Herren in Angst geriethen, er möchte sie für Widder halten, und gegen sie loswüthen.

Dem zweiten Abschnitte: „Von der Benutzung des Theaters (p. 103—108) fehlt es an Vollständigkeit. Hr. G. spricht nur davon, dass das Theater auch zu Volksversammlungen, selbst als Gefängniß benutzt worden sei. Aber welche musische Kämpfe ausser den dramatischen im Theater stattgefunden, dass z. B., um nur Eins zu erwähnen, auch die Rhapsoden dort aufgetreten sind, davon ist in dem ganzen Abschnitte nicht die Rede.

Am ausführlichsten, wenn auch nicht überall mit

gleicher Sorgfalt ist der dritte Abschnitt: „Von der Einrichtung des Theaters“ (p. 108—180) bearbeitet. Ueber Lage und Benutzung der Thymele (p. 112 ff. ist die von Müller und Genelli aufgestellte Meinung beibehalten, obgleich sich keine einzige bestimmte Angabe findet, dass der Koryphäus des Chors diese Thymele bestiegen, um von dort aus den Chor zu leiten, und zugleich die Eingänge zur Orchestra und auf die Skene zu übersehen. Ich darf in Beziehung auf diesen Punkt kurz sein, da ich meine Ansicht über die Thymele und über die Schicksale, die das Wort im Verlaufe der Theatergeschichte erlitten hat, ausführlich dargelegt habe in meinen *disputationes scenicae I* (Progr. d. Königl. Ritterakad. zu Liegnitz 1843).

Sehr oberflächlich ist das p. 114—117 über die vermeintliche Decoration der Orchestra Vorgebrachte. Es heisst dort: „die Orchestra konnte aber auch noeh auf eine andere Weise eine speciellere Beziehung auf die Handlung erhalten, indem man sie decorirte, und dies lässt sich besonders auf dreifache Weise nachweisen: es geschah 1) durch die Aufstellung einer besonderen Decoration; 2) durch die Verzierung der Parodos; 3) durch die Verkleidung des Hyposkenions.“ Für die erste Art der Ausschmückung durch Aufstellung einer besonderen Decoration in der Orchestra führt Hr. G. *Polluc. Onom. IV, 131 an: τῆ δὲ ἡμακτικῆν τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, ἢ δὲ θέσις καὶ τὴν ὀρχήστραν, ἢ δὲ χρεῖα δηλοῦσα πόρῳ τῶα τῆς πόλεως τόπον*; eine Stelle, die durchaus unklar, und wie Hr. G. selbst zugiebt, nicht kritisch sicher ist. Auf eine Verzierung der Parodos soll *Aristot. eth. Nicomach. IV c. 6 οἶον καὶ χωμφοῖς χορηγῶν ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ποσφύραν εἰσφέρων ὡς περὶ οἱ Μεγαρεῖς* hinweisen. Allein der Parodos geschieht hier mit keinem Worte Erwähnung; und auch für die Orchestra liegt, selbst wenn wir mit Hr. G. *ποσφύρα* von Teppichen verstehen, keine Andeutung in der Stelle, dass sie auf eine Weise ausgeschmückt worden sei, durch welche sie eine speciellere Beziehung zur Handlung erhalten habe. Der dritte Punkt endlich, die Verkleidung des Hyposkenions, ist völlig aus der Luft gegriffen. Wie Genelli, der diese Annahme mit den Worten: „Es war ein Leichtes, das Hyposkenion durch Decken zu verkleiden und umzubilden zu was man wollte“ eingeführt hatte, ebenso begnügt sich auch Hr. G. den Mangel an Zeugnissen durch die Bemerkung zu beseitigen: „Ein Blick auf die Gestalt der griechischen Bühne und die Scene in den vorliegenden Dramen genügt, um uns die Vermuthung aufzudringen, dass die Griechen von der eigenthüm-

lichen Lage ihres Logeions den besten Gebrauch gemacht haben, den die Oertlichkeit gestattete.“ Und auf diesen Grund und Boden baut Hr. G. weiter die Hypothese, dass „die Griechen ihr Proskenion zum Behuf scenischer Spiele öfters durch eine leicht anzubringende Verkleidung in einen Berg verwandelt haben mögen“ u. dgl. Die ganze Abhandlung über diesen Gegenstand ist mit grosser Flüchtigkeit gearbeitet; sie enthält nicht nur eine unbegründete Behauptung nach der andern, sondern auch offenbare Widersprüche. Denn während Hr. G. p. 115 bei Gelegenheit der vermeintlichen Ausschmückung der *παρόδοι* sagt: „der Wettfeiler der Choregen wird nicht unterlassen haben, Alles aufzubieten, um die Illusion zu vollenden und dem Kunstsinn zu schmeicheln“ giebt er p. 117 der gewiss ganz richtigen Ansicht Genelli's seinen Beifall, dass die Orchestra erst ihre Bedeutung durch ihre Beziehung auf die jedesmalige Scene erhielt. „Vor einem Tempel z. B. war das Logeion der geweihte Raum unmittelbar vor demselben, die Orchestra aber der grössere Vorplatz innerhalb des Peribolos. Ebenso verhielt es sich mit jeder andern Scene; ohne dass die Orchestra irgend einer besonders auszeichnenden Decoration bedurft hätte.“

Von p. 117 an werden die einzelnen Theile der Bühne, und zwar zuerst das *προσκήμιον* besprochen. Hr. G. geht von der Erklärung des *Suidas* aus: *προσκήμιον*, τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα, zu der ein Beispiel angeführt wird: ἡ δὲ τῶν παρελθούσων τῶν προάσεων καθάπερ ἐπὶ προσκήμιον παρεγίνωσκε ὡς ἀληθεῖς ἐπινοίας, von dem Hr. G. behauptet, dass es nicht ganz mit der Erklärung übereinstimme. Allerdings ist diess der Fall, wenn wir mit ihm übersetzen: „das Glück, welches den Vorwand wie auf den Vordergrund der Bühne hinaus zog, offenbarte die wahren Gedanken.“ Gehen wir dagegen auf die ursprüngliche Bedeutung von *σκηνή* zurück, so sieht man leicht ein, was *Suidas* will, und wie passend die angeführte Stelle von ihm zur Beglaubigung seiner Erklärung beigebracht wird. *Σκηνή*, ursprünglich ein Zelt, bedeutete in der Theatersprache zunächst das Bühnengebäude selbst. *S. Isidor. Orig. XIII: 43.* dicta autem scena Graeca appellatione eo quod in speciem domus erat exstructa. Wenn also *Suidas* sagt, *προσκήμιον* sei der Vorhang (*παραπέτασμα*) vor der Skene, so heisst diess nichts anderes, als *προσκήμιον* sei anfänglich die Decoration des Bühnengebäudes genaunt worden. Damit stimmt der Inhalt der Stelle überein, in der von Jemanden die Rede ist, der hinter irgend einem Vorwande seine wahre Meinung versteckt, aber durch plötzliches Erröthen oder Erbleichen oder durch eine andere unwillkürliche Bewegung des Gesichts kund giebt, dass es eben nur ein Vorwand war, und so seine wirklichen Gedanken verräth. Diess wird treffend durch das Bild ausgedrückt: der Zufall zog den Vorwand auf das Proskenium, weil das Proskenium, die Decoration vor der Scenenwand, gleichsam die Physionomie desselben ist. Ganz in derselben Bedeutung kommt es bei *Athen. XIII, 587. b.* vor, wo es von einer Hetäre *Nannion* heisst, man habe ihr den Spitznamen *προσκήμιον* beigelegt, weil sie

πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρηῖτο χροσίοις καὶ ἱματίοις πολυτιμέσι, ἐκδύσα δὲ ἦν ἀισχυροτάτη. Wie das unseheinbare Bühnengebäude erst durch die vorn angebrachte Decoration (das Proskenion) seinen Glanz und Schmuck erhält, so gewinnt auch die hässliche *Nannion* nur durch Schminke und Flitterstaub (gleichsam ihr Proskenion) einigen Reiz. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird bestätigt durch *Phot. p. 286 23*, wo von derselben *Nannion* gesagt wird: *Ἀντιγόνης δὲ ὁ κείριος ἐν τῷ περὶ τῶν ἑταρῶν τὴν Νάννιον φησὶν προσκήμιον ἐπονομάζεσθαι διὰ τὸ ἐξωθεν δοκεῖν ἐμμορφότεραν εἶναι.* Hr. G. dagegen meint: „Der Scherz will offenbar nichts *Andres* sagen, als dass der Wechsel, dem die Liebhaber *Nannions* bei näherer Bekanntschaft ausgesetzt wurden, kein geringerer sei, wie der, den man in der Tragödie erführe. So lange der Vorhang niedergelassen sei, so sähe man einen reichen, schönwirkten Teppich; sobald er fortgezogen würde, folgten die niederschlagendsten Dinge.“ Sollte wohl der Vorhang im Gegensatz zu dem, was auf der Bühne vorgeht, als schön bezeichnet werden? Und kann Hr. G. behaupten, dass man nur „die niederschlagendsten Dinge“ sah, zumal da er den Gebrauch des Vorhangs nicht auf die Tragödie beschränkt, sondern aus eben dieser Stelle schliesst, dass durch sie die Existenz eines Theatervorhangs für die Zeit der neuen *Komödie* ausser Zweifel gestellt sei? Hr. G. selbst scheint seine Erklärung nicht befriedigt zu haben; denn er schlägt unmittelbar darauf eine andere, aber nicht minder verfehlte vor: „Gleichwohl braucht darum das Wort *προσκήμιον* diese Bedeutung noch nicht zu haben. Denn *Nannion* konnte eben deshalb ein Proskenion genannt werden, weil sie mit ihren schönen Kleidern wie der Vordergrund der Bühne mit einem Teppich behangen war.“ *Προσκήμιον* soll also nun der mit einem Teppich bedeckte Vordergrund der Bühne sein!

Wäre Hr. G. historisch zu Werke gegangen, so hätte er in seiner Ansicht nicht so schwankend werden können. Ich halte die von *Suidas* gegebene Erklärung als Grundbedeutung fest, und verfolge die Geschichte des Wortes *προσκήμιον*, die mit der des Wortes *σκηνή* eng verbunden ist. Als nämlich später die Bühnendekoration selbst *σκηνή* genannt wurde (vgl. *Plutarch. vit. Demetr. I, 900. D.* *λοιδωρῶν εἰς τὸν ἔρῳτα τῆς Λαμίας ἔλεγε τὴν πρώτην ἐρακέναι πύρην προεχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς.* *ibid. p. 901. E.* *Vitruv. V, 8.* Genera autem scenarum sunt tria: unum, quod dicitur tragicum, alterum comicum, tertium satyricum, und *Servius z. Virg. Georg. III, 24.* wo von einer *scena ductilis* und *versilis* die Rede ist), so fing man an *προσκήμιον* in dem Sinne: *Raum vor der Scenenwand* zu gebrauchen, ganz wie *παρασκήνια* die Räume neben der Bühnendekoration, *ὑποσκήμιον* den Raum unter oder hinter der Bühnendekoration bezeichnen. Als endlich auch dieser Raum den Namen *σκηνή* erhielt, der Chor abgesehafft und die Orchestra für die Senatoren eingerichtet ward, da wurde wahrscheinlich der Vorhang, welcher die Skene, das heisst nun in unserm Sinne die Bühne von den Zuschauern trennte, *προσκήμιον* genannt.

Darauf weist wenigstens die zuletzt angeführte Stelle bei *Synes. Aegypt. I, p. 128* hin: *εἰ δὲ τις τὴν σκη- νὴν εἰσβιάζοιτο καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο κινουμένην θαλάσσοιο διὰ τοῦ προσκηνίου, τὴν παρασκευὴν ἀφ' ὧν ἀπασαν ἀξιών ἐποπιεῦσα, ἐπὶ ταῦτον ἑλλανοδίκα τοῖς μαστιγοφόροις ὀπλιζοῖσι.*

Was die drei in der Skenenwand befindlichen Thüren anbetrifft (p. 120—125), so nimmt Hr. G gewiss mit Recht an, dass die Angaben des Pollux über Bestimmung und Dekoration derselben sich auf einzelne Fälle beziehen, keinesweges allgemeine Gültigkeit haben. Ebenso unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass stets eine Dekoration derselben und überhaupt des Bühnengebäudes stattgefunden habe, nie die nackte Wand zu Aufführungen für die Skene benutzt worden sei. Ueber die Stelle des Pollux IV. 124. *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν ἡ μέση μὲν βασιλείων, ἡ σιδήλαιον, ἡ οἶκος ἔδοξος, ἡ πᾶν τὸ πρωταγωνιστοῦν τοῦ δράματος. ἡ δὲ δεξιὰ τοῦ δευτεραγωνιστοῦντος καταγωγίον ἡ δὲ ἀριστερὰ ἡ τὸ εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον κ. τ. λ.*, für welche ebenfalls eine specielle Beziehung anzunehmen das Einfachste zu sein scheint, ist Hr. G. der Ansicht, dass jene drei Thüren in der Hinterwand den Aufenthaltsort (*καταγωγίον*) des Protagonisten, Denteragonisten u. s. w. bezeichneten, keinesweges, dass »sie ihr Auftreten bedingten. Mit andern Worten: hinter jenen drei Thüren lagen die *Ankleidezimmer* für die drei Schauspieler.« Ohne auf diesen Punkt, der auf das Genaueste mit der Untersuchung über die Rollen des Protagonisten u. s. w. verknüpft ist, weiter einzugehen, bemerke ich nur, dass die von Hr. G. zur Bestätigung seiner Vermuthung angeführte Stelle nicht zu beweisen scheint, was sie beweisen soll. Die Angabe des *Tzetzes* (im Rhein. Museum IV. S. 495 v. 102 ff., auch in Cramer. Anecd. Oxon. III, p. 346) hat keinen andern Sinn, als dass der *ἄγγελος*, das heisst, der Bote, welcher *τὰ ἔξω τοῖς ἔσωθεν* mittheilt, von der rechten Seite, dagegen der *ἔξ' ἄγγελος*, welcher *τοῖς ἐκτὸς μινύει τὰ τῶν ἔσω* von der linken Seite aufgetreten sei, eine Einrichtung, die mit der von Pollux IV, 126 erwähnten zusammenhängt, dass nämlich auf den Periakten rechts die nächste Umgebung, links die Ferne dargestellt worden sei. Die Worte *διὰ στοῶς τῆς κατὰς* sind daher wohl auf den zwischen der hintern Skenenwand und den Periakten befindlichen Seiteneingang (*ἄνω παράδοξος*), nicht auf »ein Zimmer« zu beziehen, »das der *ἔξ' ἄγγελος* durchschritten, ehe er auf die Bühne kann.«

Beachtenswerth ist die p. 125. 126 ausgesprochene Meinung, dass *Vitruv V. 6. 8. 9* nicht recht sei. Ich füge die drei Gründe bei, welche ihn darauf geführt haben: »1) stehn beide §§. sowohl 8 als 9 der Schneidersehen Ausgabe durchaus nicht im Zusammenhange mit dem Zweck Vitruvs, denn sie können den Baumeister nichts lehren, was nicht schon im Vorhergehenden hinlänglich auseinandergesetzt war u. s. w. 2) ist es eine sehr ungeschickte Art der Verbindung, wenn der Verf. dieser Worte sagt, *spatia ad ornatus comparata, quae loca graeci περιόξτους* diemnt, denn wer hat jemals jene Räume

Periakten genannt und nicht die Maschine selbst? 3) ist der Zusatz von den Göttern, die unter Donner und Blitz herabfahren, ungeschickt und absurd. — Die Interpolation erstreckt sich aber noch weiter. Wie es mir scheint, so gehört auch der §. 9 dazu, und Vitruvs Worte beginnen erst mit c. VII, was unmittelbar an c. VI, §. 7 anzuschliessen ist.«

Um nicht einen zu grossen Raum in dieser allen Zweigen der Alterthumswissenschaft gewidmeten Zeitschrift in Anspruch zu nehmen, wähle ich nur noch die bei Gelegenheit der Aufführung von Sophokles Antigone vielfach erörterte Frage, ob die Schauspieler gewöhnlich gleich auf der Bühne aufgetreten seien, oder sie von der Orchestra aus bestiegen haben, zum Gegenstande ausführlicher Beurtheilung. Herr G. hat darüber eine eigene kleine Schrift (Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten Griech. Theaters. Berlin 1842.) herausgegeben, in welcher er die durch Zeugnisse der Alten bestätigte Ansicht Tölkens, dass die Schauspieler gewöhnlich auf der Bühne aufgetreten seien, zu widerlegen suchte. In dem vorliegenden grösseren Werke (p. 128 ff.) beharrt Hr. G. bei seiner Ansicht, und spricht sich noch bestimmter dahin aus, dass in der griechischen Bühne bis zum Verschwinden des Chors die Schauspieler von der Orchestra, in der römischen Bühne von der Seite der Bühne aufgetreten.

War in jener besonderen Abhandlung die Untersuchung grösstentheils auf subjective Ansichten von dem, was natürlich und wahrscheinlich ist, begründet, die einzige Stelle aber, die seine Ansicht zu unterstützen scheint (Poll. IV, 126) unbenutzt geblieben, so zeigt sich hier dagegen sichtbar das Bestreben, durch das Zeugniß von Schrift- und Kunstdenkmalern seiner Meinung Glauben zu verschaffen. Hr. G. geht diesmal von der Stelle bei Pollux IV, 126 aus, auf welche wir später zurückkommen werden, und legt ausserdem besonderes Gewicht auf den Gebrauch der Wörter *ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν* bei *Aristoph. Eqq.* v. 149, *Plato sympos.* p. 194 B. *Lucian.* opp. III, p. 265 ed. Jacobitz (Calumn.). Da nämlich *ἀναβαίνειν* von dem Auftreten der Schauspieler, *καταβαίνειν* von ihrem Abtreten gebraucht wird, so schliesst Hr. G. daraus, dass die Schauspieler von der Orchestra auf der bei *Athen. Mechau.* (in Velt. Mathematic. opp. ed. Thevenot. p. 8) genannten Treppe das Proscenium bestiegen, und auf demselben Wege (*κατὰ*) die Bühne verlassen haben. Allein offenbar gehört der Ursprung dieser Bedeutung einer früheren Zeit an, wo es noch keine Bühne, kein Theater gab, sondern der Schauspieler einen zum Schlachten der Opfer gebrauchten Tisch bestieg, und von dort aus mit dem Chor dialogisirte. Dies hat Hermann ganz richtig aus dem Scholiasten zu *Arist. Eqq.* v. 149 erkannt, bei dem es heisst: *λεπτόν οὖν, οὐ ἀναβαίνειν ἐλέγειν τὸ ἐπὶ τὸ λογιεῖον εἰσέρχεται, ὃ καὶ πρόσκειται· λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους.* Ganz ebenso finden wir den Ausdruck *τὸ παλαιὸν bei Liban. Hypoth. Demosth. Olyth. I, p. 8* Reisk. *οὐκ ὄστις τὸ παλαιὸν θεάτρον λιθίνον παρ' αἰῶος ἀλλὰ ξυλίνων συμπλεγμένον ἰσθίων,* wo unzwei-

felhaft die Zeit des Thespis, die Zeit vor Erbauung eines steinernen Theaters bezeichnet ist. Hr. G. dagegen behauptet, das *παλαιὸν ἔθος* beziehe sich auf die Blüthezeit des Drama's. Die alte Sitte bezeichne überhaupt die der griechischen und zwar klassischen Bühne, wogegen die neue Sitte, die den nothwendigen Gegensatz bilde, die der römischen Bühne sei; denn da die Klassiker von ihren Commentatoren vorzugsweise die Alten (*οἱ παλαιοί*) genannt werden, so hätte der Scholiast es jedenfalls sagen müssen, wenn er diese Bemerkung nicht ganz allgemein wissen wollte. Die von mir zur Vergleichung angeführte Stelle beweist hinlänglich, dass Hr. G. irrt, und somit fällt überhaupt die Stütze, die er aus diesem Gebrauche für seine Ansicht zu gewinnen hoffte.

Hr. G. aber, in der Ueberzeugung, dass er das Rechte gefunden, geht im Folgenden von dieser Sitte eine Erklärung, welche den schlagendsten Beweis liefert, wie weit eine vorgefasste Meinung vom rechten Wege abzuführen vermag. »Es ist leicht zu sagen,« fährt er p. 133 fort, »woher diese Sitte des Auftretens bei den Griechen entstanden ist. Sie stammt offenbar aus der Zeit des Thespis, wo man noch keine decorirte Scene hatte, sondern wo der Schauspieler eine blosse Rednerbühne bestieg.« Hr. G. sieht also selbst ein, dass der Ursprung dieses Gebrauchs auf die Zeit des Thespis zurückzuführen ist. Wie ist es nun möglich, dass er das *παλαιὸν ἔθος* dennoch auf die Blüthezeit des Drama's bezieht? Hören wir weiter: »Denselben Weg, den die Redner späterhin im Theater bei den Volksversammlungen nehmen, eben diesen wählen auch die Schauspieler bei ihrem Auftreten.« Woher weiss dies Hr. G.? Fiel ihm hierbei *Plutarch. opp. I, 905 B* ein, so hätte Hr. G. gerade aus dieser Stelle seinen Irrthum erkennen sollen. Denn dort heisst es ganz bestimmt, Demetrius sei, *ὥσπερ οἱ τραγῳδοὶ διὰ τῶν ἄνω παρόδων* aufgetreten. *ἂν ἄνω παρόδοι* sind aber nichts Anderes, als die Seiteneingänge auf die Skene, im Gegensatz zu den *κάτω παρόδ.* den Seiteneingängen auf die Orchestra. (Hr. G. hat von dieser Stelle an verschiedenen Orten verschiedene Erklärungen gegeben.) »Aber dass die Griechen trotz der Ausbildung ihrer Scene dennoch so treu an ihrer Gewohnheit festhielten, dass jeder der Auftretenden sich zunächst an den Chor wendet, um mit ihm zu sprechen, von ihm Auskunft zu erhalten, ganz unbekümmert um die Personen, die auf der Bühne befindlich sind, dass hierdurch der Chor zu einer steten Mittelperson zwischen dem Innern der sichtbaren und dem Aeusseren der unsichtbaren nur gedachten Scene wird, dies scheint mit seiner Bedeutung für das griechische Drama in der innigsten Verbindung zu stehen. Denn der Chor, diese Ausgeburt des tiefsten Kunstgefühls, das jemals ein Volk besahe, war nicht nur die Wurzel des ganzen griechischen Dramas, er war auch der Mittelpunkt, um den sich nicht *ein* Stück bewegte, sondern alle ohne Ausnahme« n. s. w. Ferner: »Doch nicht allein eine hohe ästhetische Bedeutung hatte der Chor, er hatte auch eine politische. In ihm stellt sich das

Volk dar, mit seinem gottesfürchtigen gottergebenen Sinn in der Tragödie, mit seinen Wünschen, seinen Launen und Unarten in der Komödie. Das Volk aber duldet nicht, sich bei der Handlung des Stückes als blossen Zuschauer behandelt zu sehen« u. s. w. »Es ziemte sich nicht anders, als dass der Auftretende zuerst das Volk in der Orchestra anredete, und wenn auch Könige auf der Scene standen.« — Und diese lange, pomphafte Rede über Stellung und Bedeutung des Chors im Drama schliesst mit den Worten: »*Aber um dies natürlich erscheinen zu lassen, musste er (der Auftretende) auch in der Orchestra auftreten.*« Das Ganze läuft auf eine rein subjective Ansicht von dem, was natürlich ist, hinaus. Wenn wir darauf erwiderten, es erscheine uns natürlich, dass die Schauspieler da auftraten, wo sie spielten, das heisst auf der Bühne, und eben so natürlich, dass sie auf der Bühne angelangt, sich stets an den Chor wenden »den allgegenwärtigen, ewig bleibenden, unerschütterlichen«, wie ihn Hr. G. nennt, der eben deshalb am geeignetsten war, um Auskunft zu geben, so würde diese Ansicht, selbst wenn sie nicht durch schriftliche Zeugnisse beglaubigt wäre, mindestens auf denselben Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können.

Unter diesen Umständen nun, da keine neue Stelle von Hrn. G. zum Beweise beigebracht wird, dass die Schauspieler gewöhnlich auf der Orchestra aufgetreten, können auch die Vasenbilder (Tafel II, fig. 1 u. 2 und Tafel V) im besten Falle nichts Anderes beweisen als dass, was meines Wissens gar nicht in Zweifel gezogen worden ist, in einzelnen Fällen die Schauspieler auf der Orchestra aufgetreten, wie ja auch in einzelnen Fällen der Chor auf der Bühne sich bewegte. Und diess scheint mir in der Stelle Poll. IV. 126 ausgedrückt zu sein, der einzigen, welche auf den ersten Anblick für Hrn. G. spricht. Uebersetzen wir die Worte: *τῶν μέντοι παρόδων ἢ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἔγει οἱ δὲ ἀλλὰ γόθεν περὶ ἀγικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίσιν. εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὄρχηστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουνσι* folgendermassen: Von den Zugängen führt der von der rechten Seite entweder vom Felde oder vom Hafen, oder von der Stadt her; diejenigen, die zu Lande von andern Gegenden herkommen, gehn durch den andern. — *Treten sie aber auf der Orchestra auf* (d. i. für den Fall), *so besteigen sie die Bühne vermittelst einer Treppe.* so sind alle Schwierigkeiten beseitigt und es bleibt als Regel fest stehn, dass die Schauspieler unmittelbar von den Paraskenien die Bühne betreten haben.

Liegnitz.

Julius Sommerbrodt.

Miscellen.

Halle. Prof. Ross, dermalen in Griechenland, hat das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Lübeck. Am 1. Jan. starb der emeritirte erste Lehrer der Domschule Papke im 68. Lebensjahre.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 46.

April 1845.

Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen von Alexander dem Grossen bis zu Ende des fünften Jahrhunderts nach Christus. Gesammelt von H. Düntzer. (Der Fragmente 2ter Theil.) Köln. 1842. Verlag von F. C. Eisen. 128 S. 8.

Als Hr. Düntzer im Jahre 1840 den Muth hatte, den ersten Theil dieser Fragmente der epischen Poesie der Griechen herauszugeben, konnte sich seine Arbeit eben keiner günstigen Aufnahme rühmen. Zuerst suchte der Unterz. (den Hr. D. richtig in seinem Hallischen Recensenten errathen oder auf andere Art erfahren hat) in der Hallischen Lit. Zeit. 1840 Nr. 64 fgg., die seltene Nachlässigkeit und fast unerhörte Leichtfertigkeit nachzuweisen, welche diesem Buche zur Unzieder gereichen, und ist sich bewuszt, dabei lediglich im Interesse unserer Wissenschaft ohne alle Nebenabsicht geschrieben, auch alle Vorwürfe gehörig belegt zu haben. Die Sprache der Anzeige wird Hr. Düntzer *jetzt* im Vergleich mit später erschienenen Recensionen ohne Zweifel selbst nur gemässigt nennen können. In der ersten Aufwallung gekränkter Eitelkeit liess er jedoch damals in die Intelligenzblätter der Hall. A. L. Z. 1840 N. 28 eine Erklärung gegen Recensentenunfug einrücken, worin er in der Aufdeckung »kleiner, bei einer solchen Arbeit nie ganz zu vermeidender Versehen« nur Verläumdung, Böswilligkeit und grösste Unwahrheit zu erkennen vorgab. Der Rec. konnte sich dabei auf seine Anzeige berufen und dem Beweise dieser schweren Anklagen in der versprochenen Zugabe zum zweiten Theile der Fragmente ruhig entgegensehen. Indess waren auch in den Götting. gel. Anz. 1840, St. 108 von Schneidewin, und in den Hall. Jahrb. 1840, St. 287 fgg. von einem ungenannten Gelehrten Anzeigen erschienen, welche das Urtheil des Unterzeichneten vollständig bestätigten. Aber selbst diese Uebereinstimmung, in Verbindung mit zahlreichen anderwärts ausgesprochenen verwerfenden Urtheilen (man vergl. z. B. Berlin. Lit. Zeit. 1840, Nr. 2005, S. 873) waren nicht im Stande die hochmüthige Einbildung des Hrn. D. herabzustimmen; ja er vergass sich soweit, die Recension der Hall. Jahrbücher in einer Anzeige in der Z. f. A. 1841, N. 17 einen Don-Quixote-Angriff zu nennen, den er in seiner »baaren Nullität und Absurdität aufzeigen werde.« Das so laut verkündigte Manifest, in welchem die Rec. der Hall. A. L. Z., der

Hall. Jahrb. und der Götting. gel. Anz. vernichtet werden sollten (Köchly's Anzeige in der Z. f. A. 1841 Nr. 86 fgg. war zum Glück noch nicht erschienen, so dass dieser für diessmal der verdienten Abfertigung entging; doch wurde er ebendas. Nr. 103 mit einem besonderen Aviso bedacht), wurde im J. 1841 unter dem Titel »Nachtrag zu den Fragmenten der epischen Poesie« etc. ausgegeben, doch, wie es scheint, nur langsam verbreitet. Der tiefen Stille nach zu urtheilen, welche auf diese Erscheinung folgte, hätte man allerdings vermuthen dürfen, Hr. D. habe durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Beweisgründe die Gegner zum Schweigen gebracht, um so mehr da sich Niemand an eine Anzeige des zweiten Theils der Fragmente gewagt zu haben scheint. Man fürchtete den ruhenden Löwen zu wecken. Doch nein! Diesen Glauben hat sicherlich nur Hr. D. gehabt. Die unglaubliche Verblendung, der widerwärtige Hochmuth, die unwürdigen Manipulationen, welche in gänzlich ungeziemender Sprache vorgetragen, den Inhalt dieses »Nachtrages« ausmachen, erlaubten keine Antwort, und auch der Unterz. würde sich nie darauf eingelassen haben, hätte er es nicht für zuträglich gehalten, bei Anzeige des zweiten Theils der Fragmente nochmals ein unerquickliches Bild vorzuführen, dergleichen in der literarischen Welt wenn auch eben nicht selten geworden sind, doch sich immer seltener offen zu zeigen wagen.

Wenn Hr. D. sein Erzeugniss mit einer gewissen väterlichen Befangenheit ansieht, so wird man diess gewiss begreiflich und leicht verzeihlich finden; sieht ja doch ein Vater seinem Kinde so gern manche Unart nach, die anderen lästig genug erscheint. Fast rührend, andererseits aber gewiss lächerlich ist dagegen eine Verblendung, wenn Jemand ein buckliges, krummbeiniges, ganz und gar missgestaltetes Kind in die Welt gesetzt hat, und sich das übereinstimmende Urtheil von vier, fünf Beschauern über das kleine Uegehener nicht anders zu erklären weiss als aus einer hoshaften Verabredung; und dann einen Trost darin findet, wenn irgend ein gutmüthiger Mensch ihm versichert, das Kind sei doch so ganz übel nicht, und ein anderer ihm heimlich ins Ohr sagt, wenigstens sei die Absicht bei der (freilich nicht allzugut gelungenen) Schöpfung verdienstlich genug. So findet Hr. D. in dem übereinstimmenden Verwerfungsurtheile lediglich »Vernichtungsvereine, die sich wechselseitig in die Hände arbeiten, wenn es gegen solche gilt, die nicht von den »Unseren« sind;« und tröstet sich dafür mit einer anerkennenden Anzeige im Leipziger Repertorium,

und mit der brieflichen Aeusserung »eines der würdigsten Veteranen der Philologie, der seine Arbeit als eine für die Geschichte der griechischen Litteratur verdienstliche begrüsst habe.« O lebenswürdige Bescheidenheit und bei Hrn. Düntzer fast unbegreifliche Anspruchslosigkeit! — Der Unterz. genießt wegen der Zeitfolge, in der die verschiedenen Anzeigen erschienen, die übrigens unverdiente Ehre der vernichtenden Abfertigung vor den Leidensgenossen; da er als »ein gewisser oder ungewisser S.«, als eine Art von *Οὔτις*, geschildert wird, so hätte Hr. D. vielleicht eine ausgesuchtere Rache ausgeübt, wenn er gesagt hätte:

*Οὐτιν ἐγὼ πῦμαίον ἔδομαι μετὰ νῆς εἰάροισι,
Τοὺς δ' ἄλλοις πρόσθεν.*

Ref. könnte sich bei dieser Behandlung beruhigen, und nachdem er sein Theil empfangen über die Genossen ergehen lassen was Hrn. D. gefällt; doch kann er nicht umhin, das Benehmen Hrn. D's. gegen den Recensenten in den *Hall. Jahrb.*, E. O. O., zu charakterisiren, indem die neuere Polemik kaum eine frechere Ausgeburt gekränkten Hochmuths aufzuweisen haben wird, als diese Ergiessung. Hr. D. nennt diese Anzeige einen »tolldreisten Don-Quixote-Angriff.« Freilich eine unerhörte Tolldreistigkeit ein Opus des Hrn. D. zu tadeln! Was meint er denn aber mit dem Don-Quixote-Angriff? Den Kampf gegen den Windmüller oder den gegen die Schöpse? Ist Hr. E. O. O. in vorliegendem Falle der Ritter aus der Mancha, was ist denn dann Hr. Düntzer? Oder sieht er nicht ein, dass er durch diese unwürdige Benennung eigentlich nur sich selbst trifft? Nachdem hierauf der »Lindwurm« (für einen solchen hält sich Hr. D. selbst dem Don Quixote gegenüber, obgleich übrigens ein Kampf Don Quixotes gegen einen Lindwurm unbekannt ist; nebenbei aber, wie kommt Hr. D. zu der Berechtigung, sich für einen Lindwurm zu halten?) von ein »paar kleinen Versehen« gesprochen, die er grossmüthig eingesteht, klagt er über »tückischen Angriff von hinten«, hält die ehrliche Recension für einen »Raubzug«, zeigt sich entrüstet über die »seltene Tollkühnheit, ihm Unkenntniss in Dingen vorzuwerfen, die jedem, der die epische Poesie nur oberflächlich kennt — und dass er sich sehr mit ihr genau beschäftigt habe, glaube er doch vielfach gezeigt zu haben — ganz geläufig seien«, macht dann Treu und Glauben seines Gegners verdächtig, nennt ihn einen »advocatus diaboli«, einen »Eulenspiegel als Kritiker, nochmals einen »Lindwurmritter« u. s. w.; sed iam satis est! — Dem Unterz. wird grobe Unwahrheit Schuld gegeben. Die Belege folgen: 1) Rec. sagt S. 514: »In den Fragmenten VII und IX wird citirt Weleker S. 217 und 218; man sehe zu, ob dort etwas zur Sache gehöriges zu finden ist.« Man denke, Hr. D. hatte sich auf einen Aufsatz Welekers in der Schulzeitung bezogen, und der Beurtheiler (aus »einem kleinen Versehen«?) in Welekers *Ep. Cyclus* nachgeschlagen! Zwar beruft sich Hr. D. sehr häufig auf den Epischen *Cyclus* blos unter dem Namen »Weleker«; indess da er wirklich zunächst vorher die Schulzeitung citirt hatte, so muss Ref. für diesen Fall die »grobe

Unwahrheit« sich gefallen lassen, die bei der sorgfältigen und vorzüglichen Art des Citirens, die eine Hauptzuerde des Düntzerschen Buches ist, doppelt angerechnet werden muss. 2) Bei Pausan. 10, 25, 8 soll Rec. die Lesart *αἰτῆσαι* für eine blosser Erfindung Hrn. D's. halten, was sie keineswegs sei, und er (nemlich Hr. D.) halte sie für ganz richtig. Der Rec. hatte gesagt, es sei ein verunglückter Verbesserungsversuch *αἰτῆσαι* zu schreiben; dass einige Hdsen (aber natürlich keine Ausgabe) so accentuiren, wusste der Unterz. eher und besser als Hr. D.; aber es aufzunehmen ist noch Niemanden eingefallen. Wir übrigen verlangen den Optativ und der heisst *αἰτῆσαι*; mag Hr. D. den Infinitiv in seinen Schutz nehmen oder den Optativ *αἰτῆσαι* schreiben, so ist diess sehr gleichgültig, aber eine grobe Unwahrheit zu entdecken, ist Ref. nicht im Stande; es müsste denn die sein, dass Hr. D. den Schein annimmt, er habe *αἰτῆσαι* nach tiefer Ueberlegung geschrieben, während es eigentlich doch nichts weiter ist, als ein gedankenlos aus Müller abgeschriebener Fehler. 3) Soll der Rec. »die Behauptung gewagt« haben, Hr. D. habe in einem Hesiodischen Fragmente *περὶ τῶν Μυρομυθῶν* als Titel genommen, eine baare Unwahrheit; eben so bei einem andern Fragmente die Worte *ὁ περὶ τὸν κόρακα μῦθος*. Die letzte Stelle lautet in vielbelobtem Buche des Hrn. D. so: »Schol. Pind. Pyth. III, 48 erwähnt aus Hesiod *τὸν περὶ κόρακα μῦθον*.« (folgen dann die Verse Hesiods.) Diese Worte lassen ausser der Annahme eines Titels allerdings noch eine, wenn auch einigermassen alberne Deutung zu; was aber bei der andern, S. 34 (»Nach Tzetz. *Lyc.* 176 *ἐκ τῆς ἡρωικῆς γενεαλογίας*, nach Schol. Pind. *Nem.* III, 21 *περὶ τῶν Μυρομυθῶν*«) der Gegensatz bedeuten soll, wenn Hr. D. nicht zwei verschiedene Titel angenommen hat, ist doch in der That nur schwer ersichtlich; wenigstens muss Ref. gestehen, dass er sich ohngefähr so ausgedrückt haben würde, wenn er hätte sagen wollen, der Scholiast des Pindar führe die Stelle aus dieser, Tzetzes aus einer andern Schrift Hesiods an. »Solche grenzenlose Entstellungen der Wahrheit, ruft Hr. D. aus, lässt ein deutscher Kritiker sich zu Schulden kommen.« Steh' auf Deutschland! Das Vaterland ist in Gefahr! Nachdem Hr. D. so »nur aus verblendeter Leidenschaft erklärliche Unwahrheiten« aufgedeckt, folgen noch einige »ganz unbegründete, rein ersommene Beschuldigungen«, nemlich eine Reihe von Stellen, von denen Rec. behauptet hatte, sie seien so verstümmelt wieder gegeben, dass sie unverständlich seien. Andere Leute sind derselben Meinung gewesen; sind die bezeichneten Stellen nach Grammatik und Zusammenhang für Hrn. D. völlig verständlich und genügend, so macht dies seinem Scharfsinne alle mögliche Ehre; für andere minder Begabte sind sie es nicht. Um nun die vorgeworfenen Unredlichkeiten zu Ende zu bringen, muss noch einmal das Fragment des Antimachus betrachtet werden, welches Hr. D. s. n. XXXIII, S. 104 genau so anführt:

*Πῶρος τοί γ' ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέσσαν ἐκωϊος.
Πορητὸν ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέσσαν ἔδειντο.*

ohne über dieses vortreffliche Bruchstück auch nur

ein Wort zu sagen, ja ohne sich nur zu bemühen, den richtigen Accent zu setzen. Da weder Ref. noch sonst jemand im Stande ist zu ahnen, aus welchen tief sinnigen Gründen Hr. D. diese alberne Bildung des Fragments beliebt habe, so fehlte natürlich auch alle Veranlassung, das combinatorische Talent des Hrn. Herausgebers zu bewundern. Unglücklicherweise aber war in der Hall. A. L. Z., sei es durch Schreib- oder Druckfehler, hinter *ἔκαστος* nicht ein Punkt, sondern, man denke! ein Kolon gesetzt. Recht geschieht also dem Ref., wenn Hr. D. ihn abführt: »Um seinen Tadel natürlicher zu machen setzt der Rec. nach dem ersten Verse nicht Punktum, wie ich gethan, sondern Kolon. Wenigstens sehr geschickt, um zu täuschen!« Nein, mein Herr, ich versichere, dass diese Geschicklichkeit nur zufällig ist und ich mir das Verdienst derselben um so weniger zueignen darf, da es mir für diese Sache vollkommen gleichgültig erscheint, ob hinter *ἔκαστος* ein Punkt oder ein Kolon gesetzt wird. Die Zusammenstellung kann dadurch weder gewinnen, noch verlieren.

Ein ungerathenes Buch in die Welt zu schicken, ist an sich gewiss nicht schön, doch eigentlich auch keine Sünde; ein solches wird vergessen und mit ihm die Fehler des Verfassers, wenn dieser in Bescheidenheit die aufgedeckten Mängel erkennt und durch nachherige gediegene Arbeiten die früheren Fehltritte gut zu machen strebt. Ernstliche Rüge verdient es aber, wenn man, sei es aus hochmüthigem Dünkel oder aus Mangel an *wahrem Interesse für die Wissenschaft* (um von eigentlicher Ignoranz zu schweigen), die begangenen Fehler ableugnet, verschönert oder auch nur verkleinert, wenn man sie durch Mittel zu verdecken sucht, die nur der persönlichen Eitelkeit dienlich sein können, während sie die Förderung der Wissenschaft ganz aus den Augen lassen. In höchstem Grade trifft dieser Vorwurf den sogenannten »Nachtrag« des Hrn. D. Anstatt die durch fabelhafte Leichtfertigkeit oder gedankenlose Abschreiberei entstandenen Fehler schweigend oder ausdrücklich einzugestehen, erhebt er sich in unbegreiflicher Verblendung und schreibt seinen Nachtrag, in welchem er zwar »kleine Versehen« hin und wieder zugeibt, diese auch zum Theil als Druckfehler (!) korrigirt, aber immer noch dabei bleibt, sie seien »für den ihm vorschwebenden Zweck ohne wesentlichen Nachtheil.« Welch' eine Missgeburt muss das sein, bei der so kolossale unwiderleglich nachgewiesene Schnitzer ohne wesentlichen Nachtheil bleiben! Eine solche Befangenheit ist wahrhaft unleidlich. Einen grossen Theil dieser Quartanerschnitzer korrigirt Hr. D., wie gesagt, als *Druckfehler*, hütet sich aber wohl hinzuzusetzen, wie die liebenswürdigen Formen und Behauptungen, welche er verbessert, in seinem Buche ursprünglich geheissen hatten; ja er geht in seiner — wie soll man es nennen? — so weit, dass er S. 24 des Nachtrags schreibt: »Fr. XL lese man *ἄλλος* (*ἔς ἄλλος*) füge ich nicht, wie S. sagt, als Conjectur bei, sondern als Erklärung.« Wollten wir hier à la Düntzer verfahren, so könnten wir mit Fug und Recht ihm absichtliche Ver-

fälschung vorwerfen, da Rec. nichts von einer Conjectur gesagt hat, sondern die eingefügten Worte eine »Ergänzung« des sonst unverständlichen Sinnes genannt hatte; aber lassen wir diese erbärmliche Mäkelei. Unbegreiflich ist es dagegen, wie Hr. D. die Dreistigkeit haben konnte, diesen faulen Fleck seines Buchs noch einmal zu berühren; da er sich selbst nicht schont, so hat Rec. noch weniger Ursache es zu thun, und so mag man es noch einmal erfahren, dass Hr. D. *ἄλλος* nach der zweiten Declination declinirt, und *ἔς ἄλλου* geschrieben hat. Diese — »Ergänzung« oder »Erklärung« ist völlig einerlei, hatte Rec. eine unglückliche genannt, und hält sie noch für höchst unglücklich, hätte auch Hrn. D. selbst das Zutrauen geschenkt, er würde zur Einsicht kommen. Hält nun Hr. D. seine Erklärung *ἔς ἄλλου* für eine glückliche, warum corrigirt er sie im Nachtrage? Erscheint sie ihm aber endlich selbst unglücklich, wie kommt er zu der Dreistigkeit, den Rec. zu tadeln? Die ganze Quartanerei wäre freilich sonnenklar gewesen, hätte Hr. D. gesagt: »statt *ἔς ἄλλου* lese man *ἔς ἄλλος*«; deshalb lässt er das erste weg und entblödet sich nicht, dem Rec., dem er die Aufdeckung des Schnitzers verdankt, mit dreister Unwahrheit über die Finger zu fahren.

So zahlreich auch die grossen und kleinen Versehen des Hrn. D. sind, so scheint ihm doch nur ein Einziges einige Schamröthe abgenöthigt zu haben, wenn er auch dasselbe sogleich wieder zu vertuschen sucht. »Sehr hart habe ich es büssen müssen, dass ich die Auszüge aus des Proklos Chrestomathie in augenblicklichem Irrthume mit der Stelle des Photios verwechelte. Dass ich den Unterschied wohl kannte, hätte man leicht aus meiner Schrift über den Kyklos ersehen können.« Für Jemanden, der früher schon über den epischen Kyklos geschrieben hatte, und der jetzt auf denselben zurückkommt, ist eine solche Verwechslung allerdings schmachvoll, und dieser Irrthum in Verbindung mit der fabelhaften Liederlichkeit, womit die betreffenden Stellen des Proklos wiedergegeben sind, werfen gewiss das allernüchternste Licht auf die Art, wie Hr. D. zu seiner Weisheit gekommen ist. Hätte er indess mit ehrlicher Offenheit gestanden, hier einen Schnitzer gemacht zu haben, für den er kaum von dem philologischen Publikum Verzeihung zu erbitten wage, so hätte man vielleicht doch noch Gnade für Recht ergehen lassen; statt dessen lässt er sich wieder von seinem leidigen Dünkel reiten, und spricht nur von einem »augenblicklichen Irrthum« und verlangt, dass man sich vorher über den Umfang seiner Weisheit in seinem Epischen Kyklos habe belehren sollen. Aber erstens geht den Rec. der Düntzerschen Fragmente der Epische Kyklos desselben gar nichts an, und befinden sich in den Fragmenten Schnitzer, so sind diess Schnitzer, stünde auch in seinem Kyklos übersalomonische Weisheit. Zweitens, was will Hr. D. mit dem »augenblicklichen Irrthum?« Er verwechselt den Proklus und Photius S. 9, 16 und 21. Hat er diese ganze Partie seines Opus in einem Augenblicke geschrieben? Oder trat der augenblickliche Irrthum jedesmal ein, so oft er den Proklus zu citiren hatte?

Ist letzteres der Fall, so wird der augenblickliche Irrthum fast gleichbedeutend mit stabiler Ignoranz. Eine solche, um es milde zu bezeichnen, schwere Nachlässigkeit wird nicht gerechtfertigt durch die Aeussung Hrn. D's, im 2ten Th. der Fragmente: „Nicht ohne viele Mühe ist die Sammlung zu Stande gekommen, aber ein ausschliessliches jahrelanges Studium konnte ich ihr nicht widmen.“ Wirklich nicht? Dass Hr. D. die Fragmente der epischen Poesie bearbeitete, war in der That keine Nothwendigkeit; wollte er sie aber herausgeben, so war die Aufgabe wahrlich der Art, dass Hr. D. einige Jahre seiner wenn auch noch so kostbaren Zeit der Arbeit hätte widmen sollen.

Herr Düntzer lehrt in seiner Vorrede mit hochfahrender Weisheit. „Wenn die Philologie das geistige Leben der alten Welt uns nahe bringen sollte, so habe sie vor allen die Sprache und die Kunstwerke in derselben zum Gegenstande ihres Studiums zu wählen; die Sprache aber als objectivste Gestaltung des Denkens sei in ihrer innern Wesenheit zu ergreifen“; auf die Philologen, welche mit gesammelter Kraft ein beschränktes Feld zu bebauen suchen, sieht er vornehm herab und bemitleidet die „Einseitigkeit, die sich in ihrem engen Kreise weise dünke, während sie gegen alles andere blind sei.“ Das Blindsein ist freilich in jedem Falle ein Unglück; indess wird doch ein nur Kurzsichtiger häufig seinen Weg mit grösserer Sicherheit wandeln, als einer dessen herumirrende Augen von einem Nebelfleck zum andern gleiten (Nebelflecken für ihn!), während sein wankender Fuss aus einer Pfütze in die andre stolpert. Unser Ergreifer der Sprache in ihrer inneren Wesenheit wirft nun seinen forschenden Blick in alle Ecken und Winkel menschlichen Wissens und Nichtwissens, überall ist sein Streben nicht etwa bloss auf grammatische und sachliche Erklärung, nein überhaupt auf historische Betrachtung und Auflassung der Kunstwerke in der Zeit, in welcher sie entstanden, auf ästhetische Erforschung gerichtet. Nun wird man freilich in vorliegenden Fragmenten von den genannten schönen Eigenschaften eben nicht viele Proben zu finden im Stande sein; jedenfalls wird man aber doch die Billigkeit haben, von Hrn. D. nicht Dinge zu verlangen, die zu den Aufgaben eines Quartaners oder Tertianers gehören. Wer die innere Wesenheit der Sprache ergriffen hat, kann sich unmöglich mit den Declinationen und Conjugationen abgeben, um so weniger da kleine Versehen gegen diese Anfangsgründe, „für den ihm vorschwebenden Zweck ohne wesentlichen Nachtheil bleiben.“ Mit Recht sieht daher Hr. D. auf die Mäkeleien der „Klätter“ herab, welche sich an dergleichen nichtswürdige Kleinigkeiten halten und nicht begreifen wollen, dass Herr D. „nur eine wahre Richtung jedes ächtphilologischen Strebens — das lebendige Trachten das geistige Leben der Alten in allen Beziehungen aufzufassen und sich eigen zu machen“ anerkennt; „dieses ist meine Richtung — ich darf es frei aussprechen“ — sagt Hr. D. selbst, und wir können es ihm unmöglich verdenken, dass er sich

„durch keine Anfeindungen abhalten lassen will, das vorschwebende Ziel nach Möglichkeit zu erreichen.“ Eine Frage ist indess vielleicht dennoch erlaubt, ob es nicht zweckmässig wäre, wenn Hr. D., während er selbst das geistige Leben der Alten in allen Beziehungen auffasst, irgend einen Tertianer seiner Bekanntschaft ersuchte, um nicht selbst in seinem hohen Fluge gestört zu werden, die Declinations- und Conjugationsfehlerchen wegzuzwischen und die Sorge für das kleinliche Accentwesen zu übernehmen. Nicht etwa als ob dergleichen kleine Versehen der Arbeit des Hrn. D. zu wesentlichem Nachtheil gereichen könnten, nein; aber es giebt nun einmal eine Klasse kläffender Philologen, die man leider nicht ganz ausser Acht lassen kann, welche die hohen Leistungen übersehend gar zu geneigt sind, von Declinations- oder Conjugationsfehlern auf Unwissenheit zu schliessen. Um dieser lästigen Kleinigkeitskrämer willen — die sich nicht einmal durch das Vorgeben von Druckfehlern beschwichtigen lassen — wäre es gewiss zweckmässig gewesen, wenn Hr. D. solche Kleinode, wie ἐς Ἔργον, ἐρῆσαι, ἀπαλλάξθαι, εἰσιπόησεν (2 pers. aorist.), μηχανήται, πεποιήσας, οἶον-εἰκόνα, τοῖσιν-ἐρχομενῶν. ἔλεσθαι, ὑπὸ Ἡσόδῳ ἐν ἀρχῇ τιθέσθαι ἐλλόγως ὀρθοτομήθη, συνεστρατεύεται und dergleichen in seinem gelehrten Pulte zurückbehalten hätte. (Ganz im Vertrauen will Ref. den Hrn. D. noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, doch so dass Herr Köchly in Dresden es nicht hört. Dieser hatte nemlich Hrn. D. belehrt, dass er in dem Fragmente des Antimachus VIII. S. 100 in der Form εἰσιπόησι nur drei Schnitzer geduldet habe. In dem Nachtrage lesen wir S. 38: „es ist εἰσιπόησι zu schreiben. Stoll ohne Noth ἐδούλοισι.“ [So kindisch accentuirt Stoll nicht!] Es ist sehr zu befürchten, dass Hr. Köchly selbst mit der Form εἰσιπόησι noch nicht zufrieden ist.) Für alle diese unangenehmen Versehen wäre es das Einfachste gewesen, sie kurzweg für Druckfehler zu erklären, und Hr. D. thut diess bei vielen mit preiswürdiger Entschlossenheit, ohne sich weiter auf die Frage einzulassen, wie dergleichen lächerliche Pudel sich als Druckfehler einschleichen konnten. Ein verdriesslicher Umstand ist dabei nur der, dass der Herr Herausgeber in der Vorrede sagt: „Bei der Durchsicht der Bogen sind mir ausser einigen (!) versetzten und ausgefallenen Accenten nur aufgefallen S. 4. Z. 2. ἐῦδόμενον statt ἐῦδόμενος (sonderbarer Druckfehler!), Z. 20. ἦ statt ἦθ.“ (sic, leider selbst wieder ein Druckfehler). Es bleibt also nur die Wahl, entweder anzunehmen, Hr. D. habe bei der Durchsicht die zahllose Menge nicht allein von Accentfehlern, sondern auch von bunten Schnitzern aller Art übersehen und nicht erkannt, oder ein Setzer habe dieselben mit ausgesuchter Bosheit nach schon beendigter Durchsicht in den Druck eingeschwärzt, um Hrn. D. vor dem ganzen Publikum in ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen; welches letztere ihm allerdings vollständig gelungen wäre.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 47.

April 1845.

Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen von Düntzer.

(Schluss.)

Nach Beendigung dieser unerquicklichen, lediglich durch Hrn. Düntzers beharrliche Einbildung hervorgerufenen Polemik, gehen wir nun zur Anzeige des zweiten Theils der Fragmente über. Der Hr. Herausg. erklärt in der Vorrede, »sein Zweck sei bloß auf genaue Sammlung des Materials hingeworfen gewesen, das er auf passende Weise anzuordnen gesucht habe. Einen ganz reinen fehlerlosen Text zu liefern, sei nicht sein Zweck gewesen; vielmehr, sagt er, werden andere hier noch ein reiches Feld für ihre Vermuthungen finden.« Eine sorgfältige Sammlung und tüchtige Bearbeitung der epischen Fragmente ist eine schöne, aber auch eine grosse Aufgabe, die würdig ausgeführt eine lange Reihe von Jahren bei angestrengtem Studium erfordern dürfte. Mühsame Vorarbeiten, eine ausgedehnte nach Einem Ziele hin gerichtete Lectüre, genaue Kenntniss und sorgfältige Prüfung des bisher Geleisteten, eine gründliche Durchforschung des epischen Sprachschatzes, versteht sich fester Besitz der Grammatik und Metrik, dazu ein kritischer Blick und richtiges Gefühl sind dabei unerlässliche Bedingungen. Fast zu gross würde die Aufgabe für Ein Menschenleben sein, wären nicht schon so bedeutende Vorarbeiten vorhanden. Durch diese wird es möglich, auch jetzt schon zu einem befriedigenden Resultate, wenn auch nicht zum Abschlusse zu gelangen. Soll jedoch eine Sammlung dieser Art den selbst auf das niedrigste gestellten Anforderungen entsprechen, so muss sie 1) möglichst vollständig sein; 2) es muss durch eine übersichtliche Anordnung und Entwicklung, so weit es thunlich ist, der Zusammenhang der einzelnen Stellen unter sich und ihre Stellung im Ganzen nachgewiesen werden; 3) muss von jeder Stelle soviel ausgehoben werden, dass ohne weiteres Nachsuchen sogleich ersichtlich ist, in welchem Zusammenhange und in welcher Beziehung das Fragment citirt ist; 4) muss jede Stelle nach den neuesten und besten Ausgaben und den bewährtesten Hilfsmitteln gegeben werden; 5) ist der vollständige kritische Apparat hinzuzufügen. Keine dieser Bedingungen kann bei einer tüchtigen Bearbeitung erlassen werden und eine Reihe vortrefflicher Fragmentenausgaben hat den praktischen Beweis geliefert, dass obige Anforderungen keineswegs übertrieben sind. Hr. D. dagegen behauptet, (Hall. L. Z. 1840. Intellig. Bl. 28), es seien diess »durchaus ungehörige Anfor-

derungen«, und stellt sich nach den oben angeführten Worten der Vorrede zum 2. Theile sein Ziel so nahe und niedrig, dass man eine danach zugeschnittene Arbeit zwar in Allgemeinen für völlig verfehlt und in der Anlage verdorben halten kann; die Billigkeit jedoch zu erfordern scheint, bei der Beurtheilung keinen höheren Maassstab anzulegen, als die Bescheidenheit des Verfassers selbst in Anspruch nimmt. Von diesem beschränkten Gesichtspunkte aus freut sich Ref. sagen zu können, dass dieser zweite Theil, die Fragmente der epischen Poesie von Alexander d. Gr. bis zum Ende des 5. Jahrh. n. Chr. enthaltend, ohne Vergleich sorgfältiger gearbeitet und von Fehlern reiner gehalten ist, als der erste, dass er als Nomenclator der epischen Dichter der angegebenen Periode brauchbar, und wo er tüchtige Vorarbeiten vor sich hatte mit Nutzen nachgeschlagen werden kann. Ob Hr. D. auf den Ruhm eigener Forschungen Ansprüche macht, wagt Ref. nicht zu entscheiden, da sich die Vorrede nicht bestimmt darüber ausspricht, und er aus den Theilen des Buchs, wo er bei genauerer Prüfung etwas der Art vermisst hat, keinen Schluss auf die Partien machen will, welche er nur flüchtig durchgesehen hat, es auch durchaus nicht die Absicht ist, die Reizbarkeit Hrn. D's. abermals rege zu machen, oder ihn ferner »lästig zu werden.«

Vorerst wäre es vielleicht nicht unzweckmässig gewesen, wenn der Hr. Herausg. sich darüber erklärt hätte, was er unter *Fragmenten* verstehe? Ref. hat an vielen Stellen zwar Materialien zu einer Literaturgeschichte der Griechischen Epiker, aber keine Fragmente gefunden, in dem Sinne wie er das Wort nimmt. So finden wir z. B. um von S. 100 an die Reihe eine Strecke zu verfolgen, von Herakleides, Skopelianos, Ptolemäos, Kapiton, Lykon, Pisander, Soterichos, Kallistos, Apollinarios, Basilios, Akakios und Philippos, Eusebios, Eudokia u. s. f. wohl literarisch historische Notizen, aber nichts was einem Fragmente ähnlich sähe. Es soll nun zwar Hrn. D. durchaus kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er keine Fragmente mittheilt, wo keine vorhanden sind; doch lässt sich wohl mit Recht fragen, was diese leeren Namen in einer Fragmentensammlung zu thun haben? Hätte Jemand eine Geschichte des Griechischen Epos geschrieben, so wäre eine solche Nomenclatur vielleicht nicht zu umgehen gewesen; wie sie aber in den Plan des Hrn. D. passe, ist nicht leicht abzusehn; doch bescheidet sich Ref. gern, indem es ihm vielleicht nicht gelungen ist, tief genug in denselben einzudringen; sollte Hr. D. das Wort »Fragmente« in

einem andern, als dem gewöhnlichen Sinne genommen, oder er den fragmentlosen Namen aus wohlüberlegten, Andern unbekanntem Gründen einen Platz eingeräumt haben, so soll ihm durch vorstehende Bemerkung durchaus nicht präjudiziert werden. Hierbei sieht sich Ref. genöthigt, nochmals ein Bedenken auszusprechen, welches ihm freilich bei der ersten Anzeige den Vorwurf grober Unwahrheit zugezogen hat, von dessen Unrichtigkeit er sich jedoch noch nicht hat überzeugen können. Es betrifft die Art, wie Hr. D. die Stellen aushebt, in denen die Fragmente enthalten sind; Ref. hatte den Vorwurf ausgesprochen, sie würden so verstümmelt mitgetheilt, dass sie unverständlich würden; obgleich nun der Hr. Herausg. durchaus nicht geneigt ist, dieses zuzugeben, so glaubt d. Unterz. doch, dass hin und wider Stellen so ausgehoben sind, dass die Hauptsache, nemlich eben das Fragment fehlt. Zum Belege bietet sich Ref. n. eine Stelle dar, die er für unwiderleglich hält, dennoch aber nur mit einer Art von Scheu anführt, da sie dem Pausanias entlehnt ist. Hr. D. aber den Unterz. ohnehin schon »als genauen Kenner des Pausanias und besonders der neuesten Ausgabe desselben« (welches eben kein Wunder wäre) verdächtigt hat. Dennoch soll es gewagt sein, dafür aber Hrn. D. das Gegenzugeständniss gemacht werden, sich irgend einer der Vorfacianischen Ausgaben bedienen zu dürfen. S. 102. lesen wir: »6. Lykeas von Argos. I. Paus. 1, 13, 14. Ταῦτα ἐς τὴν Πύρρον τέλει τὴν αὐτοὶ λέγουσιν Ἀργεῖοι καὶ ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητὴς Λευκίας (sic) ἐν ἔπειρ ἐρχεται. — Τὸ δὲ Ἀκασίδου (Πύρρον) σινέβη τὰ ἐς τὴν τέλει τὴν Ἀργεῖοι τε λέγουσι καὶ Λευκίας ἐποίησε.« Ref. gesteht, dass er hier nicht recht begreift, wie man selbst mit divinatorischem Scharfsinne errathen könne, was nun der Epiker Lykeas eigentlich gesagt habe; dass es in ταῦτα versteckt liege ist wohl klar, und Pausanias sagt es ausdrücklich unmittelbar vorher; wenn aber Hr. D. die Worte: Ἀργεῖοι δὲ οὐ γινώσκουσι τὴν ἀποκτείνασαν, Ἀρήμιτρα δὲ φασὶν εἶναι γινώσκουσι εὐκαταμένην, ταῦτα κ. τ. λ. auslässt, so scheint er gerade das Fragment, d. h. die Hauptsache übergangen zu haben. Eben so verhält es sich S. 49: »Im Schol. Clem Alex. p. 9 (so citirt Hr. D.; Meinek. Anal. Alex. p. 59 sagt: Scholiastes Clementis Alex. Vol. IV ed Klotz. p. 96. Ref. ist das Buch nicht zugänglich) wird von der Kolonie des Karanos bemerkt: Ταῦτα ἐν (sic) ἰστοροῖ ἐν τῇ ἰστορίᾳ (Ἔστι) καὶ τῷ Ἰνάχω, wodurch wir zwei neue Titel, vielleicht von Gedichten, erhalten, die bei Meineke fehlen.« In seinen Analect. Alex. hat Meineke die Titel (S. 22, 59) — früher konnte er nicht —; es mag aber nun Jemand errathen, was Euphorion in diesen Gedichten gesagt habe, Hrn. D. genügt es ταῦτα. Aehnlich ist die Stelle S. 52. fr. XIV, wo die Anführung schliesst: — καὶ κατὰ χορμιοῦ πεσῶν τοιοῦτος ἐγένετο. Wie denn τοιοῦτος? Der Scholiast fügt hinzu: αὐτὸν ὁ Ὀυρχος παρίστανει. Ein solches Verfahren hatte der Unterz. früher als eine Verstümmelung bis zur Unbrauchbarkeit bezeichnet. Doch lassen wir jetzt diese Anstände und wiederholen wir lieber, dass H. D. bei diesem zweiten Theile ohne Vergleich sorgfältiger gearbeitet hat, als bei dem

ersten *). Eine durchgreifende Recension liegt nicht im Plane dieser Anzeige und Ref. begnügt sich mit einigen gelegentlichen Bemerkungen.

S. 7 werden von Alexander Aetolus zwei Fragmente aufgeführt, das erste aus dem *Ἀλιεύς* nach Athenäus VII, p. 296, welches Hr. D. so schreibt (ohne den Zusammenhang mit dem Texte des Athen. anzugeben):

Γεννάμενος βοτάνης

. κατεπονιόθη

. ἢν Ἡελίῳ γαέθουτι

ἐν μακάρων γήσοισι λιτὴ γνέει εἶαρι γαῶα

Hierbei entsteht vorerst die Frage, was wohl nach Hrn. D's. Meinung hinter *γαέθουτι* fehlen soll? Es scheint doch der vollständige Verschluss der Form und dem Sinne nach. Ferner ist es sonderbar, dass *κατεπονιόθη* als Vertheil angesehen wird, da doch ganz ohne Zweifel das Wort nicht dem Alexander Aetolus, sondern dem Athenäus angehört und mit *ὄτι* zu verbinden ist, mag man es nun mit Meineke (Analecta Alex. p. 238) versetzen und gleich: —

ὄτι κατεπονιόθη

Γεννάμενος βοτάνης, ἢν Ἡελίῳ γαέθουτι etc.

schreiben, oder es an seinem Platze lassen und als eingeschoben betrachten. Das andere Fragment citirt Athenäus VII, S. 283 a. aus einem Gedichte, dessen Urheber dem Athenäus, dessen Titel uns zweifelhaft ist; sehr wahrscheinlich ist die auch von Meineke angenommene Vermuthung Schweighäusers, *ἐν Κίρκᾳ*, oder *Κίρκᾳ* wie der Cod. Venet. ausdrücklich giebt (denn *Κίρκᾳ* hat das *ι* nur adscribirt, und bei der Lesart *Κίρκαι* ist nicht ganz klar, ob die Hds. *Κίρκαι* *γῆσιον* oder *Κίρκαι* *εἰ γῆσιον* gehabt habe; die Endigung enthält jedenfalls *εἰ*). Das Fragment selbst hat Meineke höchst geistreich hergestellt, Hr. D. aber nicht in seiner Reinheit wiedergegeben. Denn abgesehen davon, dass statt *θεοῦς ὕπο* fast zweifellos *θεῶς ὕπο* (nemlich der Kirke) geschrieben werden muss, ist es gewiss keine Verbesserung, wenn Hr. D. *ἦς' ἀκάτω κατόλισθε*, wo Meineke mit gutem Bedacht *ἀκάτω* geschrieben hatte. — Die 3. epische Schrift (bei Hr. D. ist II Druckfehler) des Alexander, die *Ἐλένη*, ist mehr als zweifelhaft, und die folgenden Fragmente giebt Hr. D. selbst als nur wahrscheinlich epischen Gedichten angehörig. — Bei den Fragmenten des Kallimachus standen die vortrefflichen Vorarbeiten Näke's zu Gebote; doch wird hierbei von neuem der Wunsch rege, dass recht bald wenigstens eine der vor mehreren Jahren verheissenen beiden Ausgaben des Kallimachus erschei-

*) Doch gehören unrichtige und sonderbare Citate auch in diesem zweiten Theile eben nicht zu den Seltenheiten. So z. B. wird S. 49 citirt: Ael. Promotus bei Schneid. Nic. Alex. p. 623. Ich weiss nicht, welche Ausg. Hr. D. vor Augen gehabt habe: in der Hall. 1792 steht die Stelle S. 92. — S. 54 lesen wir: Cramer. Anecd. III, p. 377. Ist das genügend? S. 56 wird angeführt: Schol. Soph. Oed. Col. 68. Die Stelle steht zu 683: auf derselben Seite: Tzet. Lyk. 404 statt 440. — S. 64 wird citirt: Galen. XVII, 1. p. 881. Nun, da kann man suchen! Es ist gemeint Galen, ed. Kühn. Vol. XVII, 1 Abth. S. 881. Ein solches Citat ist eine literarische Unart. S. 64 finden wir Cramer Anecd. II, p. 378. Auf derselben Seite Lobeck Paralip. p. 254 statt 324.

neu möge. Es handelt sich dabei freilich um mehr als eine Zusammenstellung der Fragmente und eine beiläufige Conjectur oder Emendation, welche sich bei einer so grossen Zahl zum Theil sehr verdorbener Bruchstücke leicht darbieten könnte. Den eigentlichen Nutzen einer blossen Zusammenstellung, wie die vorliegende, gesteht Ref. nicht recht einzusehen, um so weniger da man nur zu oft Vollständigkeit des kritischen Materials vermisst und an vielen Stellen gar nicht einmal erfährt, zu welchem Zwecke und in welchem Zusammenhange die erhaltenen Bruchstücke angeführt sind; wie wenn es z. B. S. 17 heisst: »Schol. Dionys. Perieg. 74:

Ὅς Βορένος ἀρ' ἐσπερίωθ' Ἰαλάσσῃς
ἔγγαγεν Ἑλλήνων ἐπ' ἰωάσιμων.

Die Hdschr. εἰς ἐπιπέλαστρον oder gar καὶ ἐπιπέλαστρον; wo bei Bernhardt das kritische Verhältniss sich ganz anders herausstellt, und es doch dem Leser allzuviel zugemuthet ist, wenn er sich erst e conjectura ergänzen soll, worauf sich ὄς bezieht, was an dieser Stelle selbst für den nicht ganz klar ist, der den Context vor sich hat. Dergleichen Stellen kommen häufig vor, doch bescheidet sich Ref., dass es an ihm liegen könne, wenn er den Grund, nach welchem Hr. D. verfahren, nicht durchblickt.

Bei Eratosthenes konnte Hr. D. Bernhardt's, bei Euphorion Meineke's Arbeiten benutzen, bei letzterem nur die Ausgabe von 1823, nicht die in dem Analect. Alexandr., wo sich ausser neu hinzu gekommenen auch die in der ersten Ausgabe überschienen Bruchstücke nachgetragen finden. Ueber das Leben Euphorions sagt Hr. D. folgendes: »Euphorion aus Chaleis auf Euböa, geb. Öl. 126. Bibliothekar bei Antiochos dem Grossen, wo er auch starb.« Man sollte fast vermuthen, dieses sei auch nach einer so wunderlichen Construction κατὰ σύνεσιν, (wäre es griechisch, so mögte man lieber sagen κατ' αἰρέσειν) deren Unkenntniss Hr. D. dem Ref. (Nachtrag S. 14) vorwirft, ausgedrückt; worauf soll man denn hier »wo« beziehen? soll man aus Bibliothekar das Wort Bibliothek, oder aus Antiochos den Namen Antiochien heraus subintelligiren? Nach Suidas soll er in Apamea oder in Antiochien begraben sein. Gewiss wird Jeder die saubere, fertige Arbeit Meineke's mit Vergnügen lesen, wo man alles so zu sagen zum möglichen Abschlusse gebracht findet; schwerlich kann eine Vergleichung der Ausgabe Hrn. D's. letzterer zum Vortheile gereichen. Nicht einmal in Bezug auf leichte Uebersichtlichkeit (worin Hr. D. doch selbst ein Hauptlob seiner Arbeit setzt) neigt sich die Wagschale zu Gunsten des Bonner Bearbeiters; wenigstens ist es Ref'n nicht gelungen, bei der Aufstellung eine Uebersichtlichkeit, noch auch überhaupt ein zweckmässiges Princip der Anordnung zu entdecken. Auch Anderen ist es so ergangen; indess sagt Hr. D. (Nachtrag S. 3) »mit Thibaut« richtig: »Es kommt bei diesem Streite nur auf gute Augen an.« In das Einzelne einzugehen, erlaubt der Raum nicht; es mögen daher nur wenige Bemerkungen folgen. S. 51, fr. XI: »Schol. Dion. 64 (von den Säulen des Herakles): Δεύτερον δὲ ἐλέγθησαν Βοταίρειο, ὅς γρησιν Εὐ. (sic; diesen geschmackvollen

Abbreviaturen bleibt Hr. D., vermuthlich aus der Zeit der Collegienhefte, tren.) . . . Unzweifelhaft ist mir jetzt, dass der B. I. S. 2 * aus dem Schol. Pind. angeführte Vers: »στῆλαι τ' Ἀργαίωτος ἀλὸς μεδέουτ' Ἰγῶτιος, wo der Name des Dichters ausgefallen ist, dem Euphorion gehört.« Das Sternchen bezieht sich auf eine Note: »Mein Rec. in d. Hall. Littz. fragt: »Wer möchte wohl glauben, dass in Herakleen die Säulen des Herakles στῆλαι Ἀργαίωτος genannt worden seien?« Warum nicht bei einem gelehrten Dichter, wie Euphorion?« Ohne den Hrn. D. in seiner festen Ueberzeugung stören zu wollen, müssen wir uns wenigstens die Erlaubniss des Zweifels vorbehalten, um so mehr da Hr. D. es nicht für nöthig erachtet hat, Gründe für seine Meinung anzuführen. Etwas anderes ist es, wenn Meineke, ebenfalls ohne Angabe der Gründe, (Anal. Alex. p. 157) von eben diesem Verse sagt, ein poeta antiquus diu ante Euphorionem habe ihn geschrieben; ein Mann wie Meineke hat Gründe auch wo er sie nicht angiebt, was indess nicht einem jeden Bearbeiter von Fragmenten zugestanden werden kann. Da wir hier lediglich auf die Aussage des Scholiasten hingewiesen sind, dieser aber ausdrücklich sagt, Euphorion habe die Säulen des Herkules στῆλαι Βοταίρειο genannt, so sind wir berechtigt, da es sich gerade um die Namensform handelt, die Vermuthung zu ziehen, Euphorion habe sie nicht στῆλαι Ἀργαίωτος genannt. Mehr als Vermuthung ist überhaupt bei solchen Fragen für den besonnenen Forscher nicht zulässig. Hr. D. hat dieses Fragment mit einigen andern den Herkules betreffenden zusammengestellt, wogegen durchaus nichts einzuwenden ist, sobald man nur keine weiteren Folgerungen daraus zieht. Der Fälle sind unzählige denkbar, wo die Säulen des Aegäon erwähnt werden konnten. Wäre der Vers nur sonst gesund! Auf derselben Seite hat Hr. D. das schwierige Fragment des Euphorion, bei Plutarch Sympos. V. 3, p. 677; hier wäre es doch ganz besonders Pflicht gewesen, den kritischen Bestand mit einiger Sorgfalt anzugeben; aber es wird nur Meinekes Emendation ἀρχαίοισι πίτισσιν angeführt (Meineke selbst hat in der Ausgabe des Euphorion und in dem Anal. Alex. ἀρχαίοις πίτιέσσιν aufgenommen), nebenbei »ἀρχαίοισι adjectivisch?« vermuthet (mit welchem Glücke, mag er selbst erleben); dann zwei Conjecturen Schneiders angeführt, und endlich geschlossen: »V. 3, wo Meineke λαβή, vom nemeischen Löwen. Vgl. Geel p. 50 sq.« Im Contexte ist λάβη mit Fragezeichen stehen geblieben. Was soll denn aber das heissen: »λαβή vom nemeischen Löwen«? Nein vom Herkules! Wunderlich ist es, dass Hr. D. es nicht wagte λαβή statt des sinnlosen λάβη zu schreiben; dagegen aber Μήγης im Texte hat, ohne einen Buchstaben darüber zu verlieren, als ob das die allgemeine Lesart wäre, oder sich von selbst verstände. — Einen wunderlichen Missgriff finden wir S. 59, wo fr. LVIII so lautet: »Schol. H. β. 157: ὄθεν (von der Ernährung des Zeus durch die Ziege) καὶ Λιγιδόρον ἰόλον τιὰ ἐν Κορήνῃ καλεῖσθαι ἰσορεῖ Εὐ.« Diese Erklärung des ὄθεν findet wenigstens im Texte ihre Bechtfertigung.

tigung nicht. — S. 61, fr. LXXIX. »Steph. v.: Τριχόρνθον (Τριχόρνθον) — Εὐ. Τριλιζῶς ἐξὶ δὲ δῆμος τῆς Λιανίδος γελῆς.« Der Gegensatz, worauf es hier ankommt (οὐδενίφρος Αἰδύμος καὶ Λούδορος, Σοῦνίστος ἀρσενικῶς. Εὐφορίων Τριλιζῶς), ist ausgelassen, dagegen angehängt, was zum Verständnisse durchaus unnöthig und doch hoffentlich nicht auf den Euphorion zu beziehen ist? — S. 64 lesen wir: περιφορνῶσθαι ἐπὶ τοῦ ἀνακεκλιμένου [οἰφθαλμοῦ]. Unbedenklich hätte hier περιφορνῶσθαι und ἀποκεκλιμένου geschrieben werden dürfen; beides hat Meineke (Anal. Alex. p. 149) im Texte.

Es folgt Archytas von Amphissa mit zwei, Apollonius Rhodius ebenfalls mit zwei, Theolytus mit einem (oder zwei) Fragmenten; hierauf Rhianus. Hier konnte Hr. D. die Vorarbeiten von Siebelis, Saal und Meineke (Abh. d. Berl. Akad. 1832) und eine Recension von Jacobs benutzen; Meineke's Analecta erschienen später, ohne jedoch Hrn. D's. Arbeit im mindesten zu berücksichtigen. Bekannt ist es, wie oft in den Hds. die Namen Rhianus und Arrianus, Euphorion mit Ephorus u. A. verwechselt werden; die Forderung scheint wohl nicht unbillig, jedesmal ausdrücklich anzugeben, wo der Name des Rhianus etc. nur durch Conjectur hergestellt ist. Bisweilen hat Hr. D. diess gethan (z. B. S. 68 fr. IV, wo er nur hätte hinzufügen sollen, die Emendation sei von Bekker, damit es nicht den Schein gewinne, als wolle er sich dieselbe zueignen); an andern Stellen es dagegen unterlassen, z. B. bei Eustath. ad Dionys. 66 (S. 69); ferner bei Eustath. ad Dionys. 415; bei Bekker Anecd. p. 1182. S. 75, fr. VIII nimmt Hr. D. nach einer Conjectur Meineke's (doch mit dieser Angabe) ein Fragment auf; das auf eben so sicherer Emendation desselben Gelehrten (Anal. Alex. p. 205) beruhende bei Eustath. ad Hom. Il. I, 404, p. 125, und das durch die Hdsen. dem Rhianus wiedergegebene Fragment bei Stephan. Byz. s. v. Ἰζορογ (Meineke Anal. Al. p. 206) fehlen. Einzelne Bemerkungen bieten sich bei einiger Aufmerksamkeit von selbst. S. 68, fr. V: »Schol. Aristoph. Ran. 664 (vom Demos Λόμεια): Περί οὗ καὶ ῥ. (sic) γρῖσι δὲλῶν, οὐ Λόμεις (Λόμεις) Ἡρακλῆς ἐγένετο.« Ohne auf die verschiedenen Herstellungsversuche (von denen der Hrn. D's. sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat) einzugehen, möchte man fragen, worauf ein unbefangener Leser der Düntzerschen Sammlung περί οὗ beziehen könne, als auf Demos Λόμεια? Und doch wäre diess unstreitig falsch; das ist aber die Folge, wenn man die Stellen verstümmelt giebt. Der Scholiast sagt ἐξὶ δὲ Ἡρακλείων ἀϊόθιμ Demos Diomeia), περί οὗ etc.; also auf Ἡρακλείων bezieht es sich. Ref. vermuthet, ohne jedoch hier seine Meinung begründen zu können, dass entweder ἐλέγχο statt ἐγένετο, oder Ἡρακλείων statt Ἡρακλῆς zu lesen sei, auf welches letztere auch Meineke (An. Al. p. 178) gekommen ist. — Im ersten Fragmente der Ἀραΐα, S. 69 ist fast ohne Zweifel ἐν Ἀραΐων δευτέρῳ zu lesen. Ueber den historischen Bestand der Kritik des Fragmentes hätte sich Hr. D. bei Meineke (in den Abh. d. Berl. Akad. u. jetzt Anal. Al. p. 183) besser

unterrichten können, wenn er gewollt hätte. Dass er nicht gewagt hat, die Accentuirung Ἰαυς in den Text zu nehmen, ist doch wahrlich eine übertriebene Vorsicht. — Im folgenden Fragmente scheint es als ob allen Schwierigkeiten abgeholfen würde, wenn man das versetzte καὶ vor Ἀλκωνας wegnähme und hinter Ἀτάραντας einschöbe. — Ein übles Versehen hat sich S. 74, fr. IV eingeschlichen, wo gerade das Gegentheil von dem wahr ist, was Hr. D. von Bekker aussagt. Dass ein grosser Theil der Fragmente durch Meineke's Analecta ihre Erläuterung und Berichtigung erhalten, braucht wohl nicht ausdrücklich gesagt zu werden.

Da es der Raum nicht gestattet, das ganze Buch nach seinen einzelnen Dichtern und Fragmenten zu begleiten, so mögen zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen über die Bassarica des Dionysius folgen. In eine Untersuchung über den Verfasser hat sich Hr. D. nicht eingelassen, konnte sich dieser Arbeit auch um so leichter entheben, da Bernhardt in der Vorrede zu Dionysius Periegeta diese schwierige Frage so erschöpfend behandelt hat, als das dürftige Material es gestattet. Hr. D. scheint diese Untersuchung, so wie die damit verbundene Fragmentensammlung benutzt zu haben; wenigstens citirt er dieselbe. Doch ist auffällig, dass er weder die ausdrücklich aufgeführten Fragmente vollzählig mittheilt, noch die nur angedeuteten im geringsten anerkennt, noch Bernhardt's Herstellungen gehörig berücksichtigt. Bernhardt führt 21 Bruchstücke auf, Hr. Düntzer 18; bei ihm fehlen die bei Stephan. Byz. s. v. Τεργησός, Ὑδάροια, Πάνδα und Σίβα; dagegen hat er das bei Steph. Byz. s. v. Βραῶν, welches Bernhardt übersehen zu haben scheint. Sämmtliche Bruchstücke sind von Stephan. Byz., mit Ausnahme von vielleicht Einem beim Etymol. M. und Zonaras s. v. Κίνδαυός; bei einigen fehlt im Stephanus der Name, doch ist von mehreren der Verfasser ganz unzweifelhaft. Zu dem fragm. VIII (nach Hrn. D's. Zählung) gehören die Stellen s. v. Τεργησός, Ἀμαμασός und Ἰμβρος. Zur Musterung des Heeres des Pericles gehören die unter Πάνδα, Σίβα, Ὑδάροια, Πρόσοι, Γήρεια, Ζάβιοι und vielleicht auch Βλέμωνι erhaltenen Notizen; zweifelhaft ist es, wo das unter Ἰγώνος angeführte Bruchstück einzureihen sei. Alle diese fehlen bei Hrn. Düntzer. In Fragm. XI schreibt Hr. D. ohne Anstoss den Vers: Ἐν δέ τε Κόσταιμοι ποδὶ γλειτοὶ ἐν δ' Ἀργυοί. Dass diess unmöglich ist, liegt auf der Hand; in der Vorrede finden wir die ganz unbefangene Aeusserung: »In den Βασσαρικά S. 89, fr. XI will Friedemann de med. syll. pentam. p. 325. ποσσὶν κλυτοί.« Nun ja. Bernhardt trägt gar kein Bedenken ποσσὶν κλυτοί ohne weitere Bemerkung in den Text aufzunehmen. — Fr. XVI lesen wir: Μάθων τ' ἄγρια φίλα καὶ Ὠδων; ἐγγυοπέπλοι. Bernhardt hatte das letzte Wort mit einem Fragezeichen versehen; es kann wohl kaum bezweifelt werden, dass es in ἐκασπέπλοι zu verwandeln sei. — Fr. XV hat Hr. D.: οἱ δὲ ποῶς προγγόντο Λωρόθου κατὰ Θήβην, ohne weitere Bemerkung; Bernhardt fügt hinzu: versus manifesto depravatissimus. Es scheint ein Irrthum untergelaufen zu sein: die Ausgaben haben κατὰ φῆμιν.

Hiermit nehmen wir von diesen Fragmenten vermutlich für immer Abschied, mit dem aufrichtigen Wunsche, Hr. D. möge bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen mehr die Qualität, als die Quantität berücksichtigen, und stets darauf hinarbeiten nicht sowohl seine eigne, als die Zufriedenheit des philologischen Publikums zu erringen.

De Pirithoo Achaei Eretriensis.

Ulcicus qui Achaei Eretriensis quae supersunt undecim abhinc annis collegit et illustravit, quum multa de reliquiis hujus poëtae recte statuerit, tum illud bene perspexisse videtur, versum illum Aristophaneum, quem scholia Graeca ad interpretandas Aristophanis comoedias conscripta ab Achaeo, qui satyris eum tribuerit, mutuo sumsisse comicum testentur, *Χαῖρ' ὦ Χάρον, χαῖρ' ὦ Χάρον, χαῖρ' ὦ Χάρον* (v. schol. ad Ran. v. 184), ex Pirithoo hujus poëtae, cujus ab Hesychio sub voce *ἀυγερονής* mentio injiciatur, esse petitum (v. P. 38) ¹⁾. Quanquam si perspexisse illud dico Ulcium, ne nimium tribuisse ei videar vereor. Quid enim? nonne quum primum Euripidis quoque vel Critiae tyranni (v. Athen. XI, 496, b) tragoediam Pirithoom exitisse intellexerit, — vel potius in memoriam sibi revocaverit, — mutata sententia etiam hanc Achaei Pirithoom tragoediam esse se vidisse versuique illi quae sedes esset assignanda dubium relinquere maluisse profitetur? Nimirum quem Euripides tragoediae vindicavit heroem, is cum satyrorum procaei grege nihil consortii habere potuit. At non id male me habuit, inquit, quod projectis ampullis heroa tragicum satyrorum choro ludibundo se immiscentem fecisset Achaeus, *Pirithoom satyricam* si docuisset, — quis enim Herculem, Ulixem, Alcmaeo-

1) Nihil de versu illo Achaei statuere ausus est, cuius libellus de Graecorum satyroglyphorum fragmentis aliquanto post Ulcii curas editus est (Berolini a. 1837), C. Friebehus, apud quem etiam vitiose scripta exstant cum versiculus a scholiaste Aristophane citatus (*χαῖρ, ὦ Χάρον* etc.), tum ipsius scholiastae verba (*λέγουσι δ' αὐτοῖ σαπυροί*, pro quibus recte Ulcius *λέγουσι δ' αὐτοῦ Σίτυροι*, l. c. p. 81). Verum magis mirar Welckerum, virum praestantissimum, qui in libro de Graecis tragoediis doctissimo atque copiosissimo (v. T. III, Bonnae a. 1841 editi p. 963), neglecto prorsus scholiastae testimonio clarissimo, versum illum hanc ipsam ob causam, quod Aristophanes eum in suos converterit usus, non ex fabula satyrica, verum ex tragoedia Achaei, quae dubitat an eadem fuerit atque Theseus ejusdem poetae, citatus ab Hesychio, petitum esse contendit. Neque video equidem Herculem, quem loquutum esse illa sibi persuasit vir doctissimus, quid permovere potuisset, ut ter appellaret atque salvere juberet Charontem; hilaris enim festivitas quaedam ut non prorsus sit aliena a persona Herculis, ne tragici quidem (quanquam Alcestin, ubi talem sese exhibet, ad mixtum quoddam ex tragico atque satyrico poesis dramaticae genus pertinere hodie neminem fugit, cf. Hartungii Euripides restitutus, T. I, p. 229 etc), at frivolus certe istius modi jocus dedecabat magnanimum Jovis filium cothurnatum, laborem ultimam eumque asperrimum exantlantem; contra satyrorum chorum non modeste, uno chori duce pro multis loquente, sed petulanter, clamore quodam multisono appellasse infernum animarum vectorem, ut stomachum moveret seni, leporis atque hilaritatis omnis osori, quis est, qui miratur?

nem, Menelaum ignoret a nobilissimis poëtis cum satyris intimae familiaritatis vinculis conjunctos, — sed quod unum idemque argumentum, eripiendi ex Orei faucibus Pirithoi conamen Herculis, versibus tragicis hic, satyricis tractasset ille.

Verum ne hoc quidem habet, quod offendant. Ut enim taceam comoediarum Graecarum permagnum numerum eandem atque clarissimorum poëtarum tragoediae inscriptionem in fronte gerentium ²⁾, inter quas etiam Pirithoom quandam Aristophontis fuisse ab Athenaeo docemur (l. VII, 303, b), argumenti tragici in usus satyrographi conversi duo certe gravissima documenta exstare arbitror, *Andromedam Sophoclis* et ejusdem poëtae *Phincum* ³⁾.

Andromedam enim Sophocleam ut, quominus cum Brunckio statuam esse drama satyricum, ne Welckeri quidem viri doctissimi, contrariam tuentis sententiam, auctoritate deterrear, unus potissimum efficit hujus fabulae versus, ab Hesychio nobis servatus, quem non possum quin a tragica illa, quae quidem Sophoclem deceat, poëtam tragicum, gravitate longissime abesse judicem. Haec scilicet quaerebat aliquis apud Sophoclem ex Persco *Ἰπποισιν ἢ κίμβασι ναυστολεῖς χθόνας*; Quae paucissima verba multa habent, in quibus, qui tragoediae ea vindicari audiat, merito offendant. Ut enim mittam mirum illud *Ἰπποισι ναυστολεῖν*, quod qui ita interpretandum esse censent, ut *ναυστολεῖν* ad omne omnino peregrinationis genus spectare contendat, videant ii, ne tragicis obtrudant usum loquendi ab iis alienissimum, quum Euripidei illi loci, quibus, qui ita stuant, ad probandam sententiam suam utantur, non probent, quod probare illi eos velint ⁴⁾, si

2) Duos nominasse sufficere poëtas comicos tragoediarum argumenta atque titulos vindicare solitos comoediis, Epicharmum Siculum et Eubulum Atticum, qui medio illo et indole et aetate inter priscum atque novum comoediae genere floruit; qui quot scriperint comoedias nomine cum tragoediis nobilissimis amice conspiciant, quisquis inspexit Athenaeum, cognitum habet; quanquam ne tum quidem sui aevi hominum mores, ingenia, facta et dicta notare, vellicare, perstringere atque ridere praetermississe comicos persuasissimum habeo, a qua re ne Epicharmum quidem unquam prorsus abhorruisse puto, quanvis eo quo prisci illi Attici licentiae, ut singulos scilicet carperet nominati, non processisse videatur severior Pythagorae alumni Musa. Cf. Th. Bergkii comment. de reliq. com. Attic. l. II, P. 146 — 151 et C. O. Mueller. hist. lit. Gr. T. II, P. 266 — 268.

3) Mitto Nioben Sophocleam cognominem tragoediae Aeschyleae, de qua, ut de nonnullis aliis principum inter Graecorum poetas tragicos fabulis, acerrime inter se pugnavere G. Hermannus et Fr. Welckerus, viri summi, in finibus uterque tragoediae et fabulae satyricae constituendis occupati. Magnae enim profecto molis est tantas componere lites.

4) Apud Sophoclem *ναυστολεῖν* hoc uno loco (v. lexicon Sophocleum, ed. Fr. Ellendt Vol. II, s. h. v.), apud Euripidem

qui autem ita fuerunt, ut quanquam *ναυστολεῖν* ad unum *κύμβασι* pertinere concedant, inde elici tamen posse facili opera affirmant verbum quo pedestre significatur iter, ne hos quidem, quamvis Valckenarium, virum summum, inter eos esse videam (ad Herod. VI, 129, 4) satis curasse existimo, quid sermonem deceat tragicum, quid deleceat, cui nihil profecto magis erat cavendum, quam ne quae facillime risus excitare possent audientium, admitteret, — ut igitur mittam haec, ne cupidius disputare videar, nomen est quod mireris, quod qui num terra an mari advectus esset ex Perseo esset quaesiturus, non currere an navi, (*νήϊ*) verum num equis vetus an *cymba* (*κύμβασι*), singulari illo navigii genere, rotundo conchaeque similitudinem referente, cuius ne nomen quidem alias reperitur, advenerit ex eo quaesiverit ⁵⁾. Accedit, quod ex eadem fabula Sophoclea ab eodem Hesychio *ἀμφίπρωμον* etiam depromptum habes, quo vocabulo, quum navigium utrinque puppi instructum, ineurvum igitur atque rotundum ab utraque parte eo significetur ⁶⁾, ad *cymbae* sine dubio speciem accuratius describendam usus est poeta, quod quomodo in tragoedia serio rem tractante fieri potuerit, quum Perseum re vera non advectum esse *cymba* constet, equidem non intelligo. Praeterea etiam illud, cur *cymbis*, non *cymba* advectum sibi finxerit unum Perseum Cepheus vel si quis alius curiosus erat resciscendi, quo modo ille advenerit, mihi non liquere ingenue profiteor. Neque qui a mari contendebat ad regiam, qui omnino, quo modo advectus esset in terram, dubium esse potuerit enupiam, equidem intelligo. Longe aliam igitur huius loci interpretandi viam ingrediendam esse censeo. Satyricum

ter legitur. Primo inter reliquias cognominis Sophocleae fabulae, *Andromedae* Euripidis, ubi ipse ille mirus Persei per aëra volatus eo significatur, quem locum (qui apud Matthiacum, Eurip. trag. et frag. T. IX, P. 47 ita scriptus exhibetur: ὁ θεός, τὸν ἐξ γῆρ βάρβαρον (scr. βαρβάρου) ἀρίμεθα Ταγεί πιδάων; διὰ μέσου γὰρ αἰθέρος Τύων κίλευθον πόδα τίθημι ὑπόπτερον Περσεὺς πρὸς Ἄργος ναυστολεῖν, τὸ Γοργόνος Κάρα κουζῶν) vix abstinere possum, quin ad ridendam portentosam illam Persei speciem anam praebuisse contendam Sophocli, quum tectas ejusmodi tragicorum idem atque eos alii argumentum tractantium aemulorum vexationes, ut non absint ab ipsa tragoedia, ita ne a fabula satyrica quidem afuisse censeam: unde inter ultimas Sophocleas fabulas fuisse *Andromedam* sequeretur. Verum ne *Medeae* quidem Euripidis versam 677, apud Elmslejam 665, (οὐ δ' ὡς τί χυθῶν τήνδε ναυστολεῖς χθόνι), *Hippolytique* v. 36 (ἐπεὶ δὲ Θραεὺς Κερκασίαν λείπει χθόνα Ἀττάαα φεύγον ἀματος Παλλαντίδων καὶ τήνδε αὖν δάμαρτι ναυστολεῖ χθόνα Ἐνυσσάν ἔδρημον αἰθέρας γυγῆν) ita comparatos esse existimo, ut pedestre iter spectasse poetam manifestum sit. Et Aegeum enim Delphis Corinthum et Thesum cum uxore Athenis Troezenem proficiscentem pedestri itineri per loca montuosa eaque latrocinibus infamia iter navale et brevius et tutius praetulisse putaverim.

5) *Κύμβην* navigii esse genus unus Sophocles docuisse videtur Photium (v. Dindorf, poetae scenici Gr. ἀποσπάσματα, P. 34, frag. 129, Photius *κύμβη* πλοίου εἶδος, *Σοφοκλῆς*), isque uno hoc *Andromedae* loco (cf. Ellendt l. c. T. I, P. 1000). Ceterum inspicieudus thesaurus Graecae linguae Stephaniaus, ed. tertia Parisiensis, s. h. v., ubi satis larga lororum ex veteribus grammaticis, lexicographis aliisque petitorum suppellectile et rarissimum apud Graecos fuisse vocabulum non poculum, sed navem significans, et quae forma fuerit *cymbae*, rotunda, oblonga, a parte anteriore et posteriore simillima, optime edocemur.

6) Hesychnus s. v. ἀμφίπρωμος. Ἀμφίπρωμον πλοῖον ἐκατέρωθεν πρῶμας ἔχον, *Σοφοκλῆς* Ἀνδρομείδη.

nimirum fuit drama ridebaturque in eo mirus Ille Persei aëra vi pedum alis instructorum pervolantis cultus atque habitus. Qui enim miris modis, divariatis modo cruribus in gradiendo, modo subsistens paullisper pedibus alatis inter se junctis nexisque, iisque hujuscemodi insignibus alis, qualibus priscæ artis in operibus quibusdam ornatum vides Mercurium, *cymbarum* profecto simillimis ⁷⁾, transvolavit maria, permensus est coelos, num facilius ille poterat perstringi atque rideri quam ipso illo, de quo disputamus, versiculo: «num equis an *cymbis* navigas ad hanc terram?»

Reliquos autem huius fabulae versiculos istos voculasque singulas, quarum nos noticiam habemus, et quidquid de inventione poetae argumentique tractatione innotuit, certe non morae esse, quominus satyris suas partes in iis tribuisse statuas Sophoclem, meo jure contendere posse mihi videor. Quod enim notavit poeta haec ipsa in fabula satyrorum intemperantiam, quod certamen de pulchritudine initum inter Cassiopeam matrem *Andromedae* atque *Nereides* causam fuisse finxit monstri marini a Neptuno regno Cephei immissi virginisque regiae taeterrimo mortis generi devotæ, barbarorum deinde cultus habitusque diligenter descriptus, hujuscemodi praeterea vocabula nova atque inusitata qualia Hesychnus alii que in fabula nostra se reperisse tradiderunt (*Ξενόλεως, μάσθλης, δίγορος, ἀμβλώσειον*), quae inter *ἄπαις λεγόμενα* videntur esse referenda, haec omnia multo magis fabulae satyricæ quam tragoediæ convenire puto Sophocleae. Atque ipsum argumentum, rem ipsam, quae tractanda erat poetae — quantum quidem ex cognomine Euripidis fabula, facitissime ab Aristophane in *Thesmophoriazasis* exagitata atque derisa, ipsaque mythi ex conformatione liceat divinare — virginem nobilem affixam saxo monstrumque marinum diro oris rictu carnibus ejus inhians, Perseum per aëra super aequoris fluctus advolantem, subito amore mutuo captos utrumque, obstupefactos postremo mutatosque in lapides hostes insidiariosque herois projectu Gorgonis, ad vetustae fortasse artis exemplum ringentis linguamque exserentis horribilique dentium ingentium deformiumque stridore anguiumque implexorum crinibus sibilis quantum in ipso capite trunco orbato irae remanserit atque furoris significantis — haec omnia multo propius ad satyricæ quam ad tragicæ poësis indolem accedere existimaverim.

Phineum autem Sophoclis nihil tragicæ redoluisse gravitatis ludicra illa imprimis comparatio palpebrarum cum cauponæ janua mihi persuadet ⁸⁾, quam

7) V. monumenta veteris artis ed. a C. O. Muellero et C. Oesterley, T. I, 44 et T. II, 324.

8) V. Dindorf, poet. scen. Gr. ἀποσπάσματα 635; *βλέφαρον κέλιται γ' ὡς κατιλίτων θύραι*, quem versum integrum ex Phineo Sophoclis esse petivim, non video, quomodo, qui Pollici fidem habeat, negare possit. *Τὸ κομποδοῦμενον* enim ἐν *Σοφοκλῆος Φινεί*, non quae comici ipsi inde finxerint, sese offerre proficitur auctor Onomastici. In tragoedia autem talia Sophoclem dicere potuisse, ne Welckero quidem, elegantissimi iudicii viro (l. c. T. II, P. 333), concesserim. Cauponam enim despiciatui duci persuasum habeo a Musa tragica neque quemquam apte arbitror comparare posse oculorum palpebras cum cauponæ janua, nisi qui risum excitare studeat audientium. Ceterum ne ipsum quidem Phinei argumentum per se spectatum ab-

qui Sophoclem in tragoedia sibi indulsisse statunt, ii ne longe alium quam quem ex tragoediis Sophocleis superstitionibus noverimus sibi fingant Sophoclem vehementer vereor. Quanquam hanc fabulam Sophocleam prorsus idem tractasse argumentum atque Aeschyleam cognominem pro certo affirmare non ausim; at nonnulla certe — caput praecipue universae illius de Phineo fabulae, vatem coecum ab Harpyiis alvi proluvie foeda mensas epulasque appositas inquinantibus turpiter vexatum — utramque inter se communia habuisse vix negari poterit.

Ipsam autem istam, de qua agimus, fabulam de *Pirithoi* Theseique illo Orco tenebris dirique inferorum regis taetris amplexibus eripiendi pulchram Cereris puellam irrito conatu, per se spectatum, quod satyrorum levitatis aptam ad ridendum praebet materiem habere nihil, neminem, puto, intelligenti harum rerum iudicii fore probaturum. Ut enim concedam fieri potuisse, ut vesanus ille erga Deam eamque Leti regna clausa atque interdicta vivis tenentem amor, ut audax illud atque nefandum non canem tricripitem Orco aditus serventem, qui ultimus fuit inter labores Herculis, sed ipsam Orco reginam in mediis Orco penetralibus juxta conjugem sedentem superis reddendi auris conamen, ut insigne illud amicitiae amicum ne pravissima quidem atque perversissima tentantem deserentis documentum, ut tristissimum denique miri incepti exitus, constricti vinculis vel, quod miserius etiam atque turpius, inhaerentes humo in regnis inferorum audentissimi heroës, ut concedam, inquam, non omnino absona esse haec omnia a tragoediae gravitate, at multo certe magis ista quae festivo lepideque quam quae serio atque graviter tractentur digna atque idonea esse arbitror. Quo accedit, quod etiam nunc extant vestigia quaedam fabulae istius cum hilaris quadam, quae quam maxime deceat drama satyricum, festivitate tractatae. Res est turpicula, nihilominus tamen in censum vocetur. Quum enim effleccisset Pluto, ut qui tam petulantes fuissent atque inquieti, ut, spreto terrestribus, peterent inferna, moveri jam locumque mutare eum loco omnino non possent, idque non vinculis aeneis colligati, sed soli ipsius magica quadam vi prehensi, Herculi erigendi

sonum videtur a satyrorum levitate. Harpyias certe, aves immundas atque pestíferas, largam etiam ridendi materiem praebere potuisse existimo. Quod autem Pollux *κωμωδοῦμενον* vocet versus Sophocleum, id non morae esse quominus ex fabula satyrica deprompta sit, Welckerus ipse concedit, non ridendi tantum causa a comicis poetis e tragoediis petita *κωμωδοῦμενα* dici affirmans. Quamquam altero illo hujus fabulae versu, qui *κωμωδοῦμενος* nobis servatus est, *ἐξωμάρτυται καὶ λέλαμπρονται κόρας*, nihilominus, quanvis e fabula satyrica eum petum esse pro certo habeam, ita ut leniter carperet Sophoclem, usum esse Aristophanem existimo. Pro duplici enim praepositionis *ἐκ* vi (de qua consulendus Valckenarius, diatribe in Eurip. perdit. dram. reliq. P. 196) contrariam ei, quam Sophocles verbo composito inesse voluit, ipse ei tribuit significationem, ut quo verbo ille oculorum luce privatum, eodem ipse in Pluto significaret amissa luce redonatum. Ceterum quum *τὸν στίχον*, totum versum, non unam tantum vocem ex Sophoclea fabula sumsisse dicat Aristophanem scholiastes, pro *καὶ λέλαμπρονται καὶ λέλαμπρονται* scribendum esse videtur, quod gravitate sua mirum in modum auxisse puto vim alterius verbi *ἐξωμάρτυται*; gravitatem autem ne satyrica quidem fabula prorsus respuit.

eos liberandique tentamen haecenus quidem prospere cessisse perhibetur, ut surgerent capite, pectore, dorso, femoribus pedibusque magnifici heroës, sed vae miseris, reliquerunt Orco ipsam illam, qua insederant in eo, partem, et depygis inde ab hoc accepti damni irreparabilis tempore audiebat Pirithous, depygis Theseus, depygis etiam universus Thesidarum generosus populus⁹⁾. Quae vix possunt aliunde esse petita quam ex comoedia vel fabula satyrica satyrorumque inter dieteria jocisque lascivos facillime certe locum suum occupare poterant.

Ceterum ne illa quidem verba, quae adjuneta fuere versui illi Aethaci, quo satyri salvere jussere Charontem *ἠπτοῦ σφόδρα θυμῷ*¹⁰⁾ negligenda esse censeo in hac quaestione solvenda, quae ab omnibus hucusque, qui reliquias Aethaci tractarunt, praetermissa esse valde miror. Charontem enim, senem suoapte ingenio tristem atque morosum, tum, tam comiter a satyris Herculem comitantibus appellatum, graviore etiam solito flagrasse ira, Aethacum finxisse documento sunt. Quali indignatione atque ira quando vehementius flagraret necesse erat, quam quum, ob mortales vivos intronmissos in Orcum postquam modo severa poena esset coërcitus, rursus alii dias luminis auras haurientium rumpere claustra illa Orco conarentur ab ipsoque, ut se transveleret Acherontem, lactis clamoribus flagitarent? Vix autem fieri potuisse, ut Charonti Pirithoum Theseumque in Orco regna transvehenti parceret Pluto, hoc argumentis nisus habeo persuasissimum, quod, Herculem Cerberum petentem quum admisisset in Orcum, per annum integrum in compedibus fuisse traditur¹¹⁾; qui enim

9) V. Hesychius s. v. *λάσποι* (quocum conferendi sunt Suidas, Eudocia et Apostolus s. v. *ἀπογλοῦτος καὶ λάσπος*, v. Heynii observat. in Apoll. II, 5. 12): *Λάσποι οἱ ἐκτετριμένοι τῶν ἀστραγάλων καὶ Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θησέως ἀπὸ τοῦ ἐν ἔδρῳ προσχεθῆναι τῇ πέτρᾳ ἀπὸ τῶν γλαυτῶν.* (cf. Apollod. I, II, 5. 12. *θεωσάμενοι δὲ Πηλοῦ καὶ τὰς χεῖρας ὄρεγον ὡς ἀναστρέφοντες διὰ τῆς ἐκείνου βίας, ὁ δὲ Θησεία μὲν λαβόμενος τῆς χειρὸς ἤγαγεν, Πηλοῦ δὲ ἀναστρέφοντες τῆς γῆς κορυμνέτης ἄρχεν.* Contra Virgilium neutrum liberatum esse ex Orco canit nobilissimis illis versibus (Aen. 6, 616). *Sedet aeternumque sedebat infelix Theseus Phlegyasque miserimus omnes Admonet et magna testatur voce per umbras: Disceite justitiam moniti et non temnere divos.* Ceterum inhaesisse Theseum Pirithoumque corpore ipsi terrae eoque firmius quam vinculis firmissimis captos teneri, Pausania teste (X. 39, 4) jam Panyasis finxerat (cf. Panyasidis Halic. Heracl. fig. ed. Tzschirner, Vratisl. 1842, fig. XXIII, P. 59): *ἀγλοῦτους* autem sive *ἀπογλοῦτους*; vel *λάσπους* illum jam eos dixisse absimile est vera. Haec ex comicorum vel satyrographorum operibus deprompta.

10) Haec enim scholiastae Aristophanis ran. v. 186 interpretantis sunt verba: *Χαῖρ', ὦ Χάρων. χαῖρ' ὦ Χάρων, χαῖρ' ὦ Χάρων. Δημήτριος φησὶν Ἀχαιοὺ ὄλον εἶναι, λέγουσι δ' αὐτοῦ σάτυροι Χαῖρ', ὦ Χάρων etc. ἢ που σφόδρα θυμῷ, ἢ οὕτω πιδανὸν ὑποροῖεν τρεῖς τοῦτο λέγοντας, ἀσπαζομένους τὸν Χάρωνα, Λόδωνσον, Ξανθῖον καὶ τὸν γεγρόν, δεῖ γὰρ ὑπονοῆσαι αὐτὸν βούλλεσθαι συμφεράειν αὐτοῖς, quae luce clarius est usque ad *ἢ οὕτω* esse Aethaci; quod quominus status, ne numeri quidem prohibent, quum satyris in fabula satyrica anapaestis non prima tantum sede neque iis ex uno tantum vocabulo, verum etiam ex duobus nexu quadam inter se arctius conjunctis constantibus uti licere constet. V. Eurip. Cycl. rec. Hermannus, Lips. 1838. Praefatio P. XV.*

11) V. Servius ad Virg. Aen. V, 392. (Nec vero Alciden me sum lactatus euntem Accipisse lacu nec Thesea Pirithoumque): *Leetum est in Orpheo, quod, quando Hercules ad inferos descendit, Charon territus eum statim suscepit. Ob quam rem anno integro in compedibus fuit. Inde ergo non lactatus, scilicet propter supplicium suum.*

ob canis furem intromissum tantopere saeviebat in senem miserum rex inferorum, num minus eum succensuisse illi atque indignatum esse credibile est propter dilectae feminae amasios vesanos in Orei penetralia admissos?

Quae quum ita sint, dicto illi laudatissimo «αἰ δεῖτερα γὰρ φρονιτὲς σοφώτερα» hac in re non fidem esse habendam et primas, non secundas. Urlici curas probandas esse censeo.

Ed. Mueller.

Miscellen.

Leipzig. Zur Preisvertheilung schrieb Prof. Hermann im Nov. 1844 eine Abhandlung über das VI. Nemeische Gedicht Pindars, 11 S., 4, worin der Verf. nicht nur über die vom Dichter erwähnten Personen abweichende Ansichten aufstellt, sondern auch das Gedicht wesentlich anders constituirt. Stroph. I. v. 4 sqq. wird so gelesen:

Μίνει οὐρανός· ἀλλὰ τὴν προσφύρομεν ἔμπα
ἢ μέγαν νόον ἦτοι φύν ἀθανάτοις,
καίτερ' ἔφαμερ' οὐκ εἰδότες, οὐδὲ μετὰ νίκτας

ἄμμι πότιμος, ἂν [οὐμφοτος] ἔγραψε δραμεῖν ποτὶ στάθμον, wo σύμφοτος für τῶν geschrieben ist; in gleicher Weise werden nun auch die übrigen Strophen und Antistrophen umgestaltet. — v. 10 ἐπηγοτόν ἐκ mit dem Cod. Aug., so dass ἐπη. viersilbig zu lesen. — v. 14: ἔνν ὅτε πύφαντ' οὐκ ἄμορος. — v. 16 ὀμαίχιμίου st. ὀμαίμου. — v. 18 der Epode wird gelesen:

ἔργα πρώτος ἰυδρόου σπ' Ἀλφείου.

und demgemäss die übrigen Epoden verbessert. — v. 20 und 21 wird hier und in den übrigen Epoden verbunden und statt τρεῖς verbessert τρεῖς, nämlich νίκας. — v. 23 (vulgo 24) ἐπεὶ οἱ st. ἐπεὶ οἱ, und im Schol. wird verbessert: οὐκ ἄρθρον ἰσὶ τὸ οἱ, ἀλλ' ἀντιονυμία ὁτὶ τοῦ αὐτῶ. — v. 28 (v. 29) — εὐδυν' ἐπὶ τούτοις, ἄγε Μοῖσα. Οὐδὲν ἐπέων εὐκλία παροισχυρίων κτλ. — v. 30 (v. 31) αἰοδαὶ st. αἰδοὶ mit Pauw. — v. 36 liest H. αὔματ' πάτρας χρυσοπλοκάμου ποτὶ Κολλίαν ἀδῶν st. αἶμα — χρυσαλατάου. — 43 (v. 45) νικῶντ' ἤρρησε δασκίνας st. νικῶσαντ' ἔρηρ' ἀσκήσις. — 49 (v. 50) τηλόθεν γ' für τηλόθεν. — 50 (v. 52) βαρὺ δέ σφιν ἔλεος Ἀχιλλεύς ἔμπεσε, χαμᾶε καρφαῖς ἀπ' ἀμάτων, so dass dies mit dem Folgenden verbunden wird. — 52 (54) Ἄουζ., nicht Ἄσος. — 53 (55) καὶ τούτα μὲν mit Pauw für τούταν. — 60 (62) Ἀικυῖα ὁ τ' ἐπάρμισεν. — 62 (64) παῖ, ὃ ὕτ' ἐνόσφισε καὶ οἱ, Πολυμυῖδα.

Philologischer Unterricht in Oesterreich. Für den Unterricht in der griechischen Sprache dient in den österreichischen Gymnasien eine Chrestomathie, welche zu Wien im Jahr 1841 erschienen ist unter dem Titel: Griechisches Lesebuch für die Humanitäts-Classen in den Gymnasien der Oesterreichischen Staaten, 2 Theile, von denen der eine Prosaisches, der andere Poetisches enthält. Dieses Buch ist schon darum interessant, weil griechische Drucke, in Wien entstanden, eine seltene Erscheinung sind. Diese Ungewohntheit für Setzer und Corrector ist denn auch in zahlreichen Fehlern zu erkennen, die freilich in einem Schulbuch misslich sind. Gleich beim ersten Aufschlagen fällt aber die dem Herausg. selbst zuzuschreibende höchst merkwürdige Accentuation auf. Die griechischen Accente für etwas durchaus Ueberflüssiges zu halten, wäre wenigstens nichts ganz Neues; aber dass man, wie es hier geschieht, bloß den Circumflex gelten lässt, und diesen überall am gehörigen Orte anbringt, niemals dagegen einen Acutus oder Gravis, das ist eine uns bisher noch nicht vorgekommene Erscheinung, wofür wir uns vergeblich bemüht haben einen Grund ausfindig zu machen; in der Natur dieses Accents wird man auf keine Weise einen Grund seiner Bevorzugung entdecken können; wenn sie aber einmal auf Missverständniß beruht, so möchte die Vermuthung nicht zu gewagt sein, dass er mit zur typographischen Ausstattung gerechnet ist, ebenso wie der Spiritus lenis, den man sich wundern muss gerettet zu sehen, da er doch eher als überflüssig erscheinen kann, als die Accente. Unsere Vermuthung wird dadurch bestärkt, dass wirklich Spiritus und Cir-

cumflex bisweilen ihre Stellen ohne Umstände vertauschen, so dass man einen Lenis mitten im Worte statt des Circumflexes, und einen Circumflex am Anfang statt des Spiritus findet; so haben wir gleich ein schönes Exemplar dieses Naturspiels in der ersten Blüthe des poetischen Krauzes aus Theognis: γαργεται ὀνθροποῖς, οὐτ' ἀγασ' ἔτε κακα, was wir übrigens nicht erwähnen würden, wenn es das einzige in seiner Art wäre. Dass die beiden Spiritus unter einander sehr oft vertauscht werden, ist unter diesen Umständen nicht anders zu erwarten. — Was die innere Einrichtung des Buches betrifft, so ist jedem Bande eine kurze Nachricht von den Schriftstellern vorausgeschickt, aus welchen die darin enthaltenen Stücke entlehnt sind. Der 1. Theil enthält: I. Aesopische Fabeln. II. Erzählungen aus dem Aelian. III. Kriegsgeschichten aus dem Polyän. IV. Erzählungen aus dem Plutarch. V. Aus dem Athenäus. VI. Aus dem Strabo. VII. Aus dem Stobäus. A. Völkersitten. B. Anekdoten. VIII. Vergleichung der Sitten mehrerer Völker aus dem Sextus Empiricus. IX. Aus dem Diodor von Sicilien. X. Aus dem Dionys von Halikarnass. XI. Mythologische Erzählungen aus dem Apollodor. XII. Aus dem Lucian. A. Nachrichten von sehr alt gewordenen Menschen. B. Einige Gespräche. XIII. Einige Erzählungen aus dem Herodot. XIV. Aus dem Xenophon (Memorabilien). XV. Aus dem Isocrates (Rede an den Demonicus). Der poetische Theil enthält: I. Denksprüche aus den Gnomikern. II. Epigramme aus der Anthologie. III. Einige Fabeln von Babrius. IV. Erzählungen. A. Von Hesiod (Schild des Hercules). B. Von Theocrit (Hercules der Löwenwürger, 25. Id.) C. Von Homer (Il. II, 299—332. 455—483. IV, 422—456. VI, 369—502. VIII, 1—29. XI, 524—574. XIII, 1—82. XIV, 354—432. XV, 218—305. XVIII, 478—608. XIX, 303—Ende. XXII, 376—Ende. XXIV, 468—675. 677—Ende. Od. IX, 166—467.) V. Idyllen (Theocrit, Bion, Moschus, Meleager). VI. Elegien (Callinus, Tyrtaeus, Mimnermus, Solon). VII. Lyrische Gesänge. A. Hymnen (Homer, Orpheus). B. Lieder und Oden; Scolien, Lieder von Anacreon, Ode von Theocrit (28. Id.), von Erinna, VIII. Einige Bruchstücke aus den Dramatikern. A. Aus dem Aeschylus (Eumen, 300 ff.). B. Aus dem Sophocles (Philoct. 1430 ff. Antig. 100 ff.) C. Aus dem Euripides (Hec. 522—586. Orest. 205 ff.). D. Aus dem Aristophanes (Plut. 489 ff.). Man wird diese Auswahl im Ganzen nicht tadelswerth finden, wenigstens im 2. Theil; der prosaische lässt freilich Manches zu wünschen übrig. Unter dem Text sind Erklärungen gegeben, die sich hauptsächlich auf die Verbalformen beziehen; dabei wird öfters auf eine, wie es nach den Bezeichnungen der Abschnitte scheint, lateinisch geschriebene Grammatik verwiesen, deren Verfasser nicht genannt ist. Man findet freilich darunter auch sonderbare Bemerkungen, wie zu dem Verse des Theognis χερσιν τε σπενδα u. s. w.: τε ist lang gebraucht wegen der Caesura; doch ist dergleichen nicht häufig. Jedem Theil ist endlich eine Erklärung der darin vorkommenden Wörter hinzugefügt.

Die Portlandvase. Diese bekanntlich im Britischen Museum befindliche, jetzt auf so barbarische Weise zertrümmerte Vase ward in der Mitte des 16. Jahrh. in einem Grabgewölbe des Monte del Grano (auf dem Wege von Rom nach Frascati) gefunden, war dann lange Zeit eine Zierde des Palastes Barberini zu Rom, kam dann in Besitz des englischen Ministers zu Neapel, Hamilton, durch diesen an den Herzog oder vielmehr die Herzogin von Portland, und befindet sich seit 1810 im Britischen Museum. (Vergl. Synopsis of the Contents of the British Museum.) Die Vase selbst war etwa 10 Zoll hoch und bestand aus dunkelblauem Glas, über welches eine weisse, undurchsichtige Glasschicht geschmolzen war; aus dieser weissen Glasschicht waren bei Cameen die Figuren gearbeitet (vgl. Müller Handbuch §. 316. 2), die also eine erhobene Arbeit auf weissem Grunde bilden, und zwar von so vollendeter Schönheit, dass man lange Zeit glaubte, die Vase bestehe aus ächtem Sardonyx; vgl. Winckelmann Gesch. der Kunst Buch I, Cap. 2, §. 28. Th. III, p. 45. Dass diese Urne die Asche des Kaisers Alexander Severus und seiner Mutter Mammaea enthalten habe, eine frühere traditionelle Ansicht, beruht auf gar keinem Grund, s. dies. S. 296. Abgebildet und beschrieben ist die Vase häufig, z. B. bei Piranesi Antichita romana T. II, tav. 33. 34. 35. Millingen Uned. Mon. I, p. 27, aber noch nicht befriedigend erklärt.

Zum Anecdoton Parisinum.

(S. N. 11 und 14 ff.)

(Aus brieflicher Mittheilung von Hrn. Dr. Hertz an Th. Bergk.)

his solis in adnotationibus hennii. lucii et historicorum usi sunt uar^os. hennius. laelius acque et postremo probus etc.

Was zunächst den Varr^os betrifft, so erscheint mir Varro nicht zu jung, um dem Probus gegenüber mit unter die antiqui gerechnet zu werden. Auch die von Ihnen angenommenen Vargunteius und Laelius Archelaus können nicht so viel älter sein als Varro, dass dieser Unterschied eine so strenge Scheidung rechtfertigte. Nach der Stelle des Nonius s. u. septemfariam p. 170 Merc. aus Santra de uerborum antiquitate l. II (oder III; denn so wird mit Lersch statt *in* zu lesen sein): quod uolumen unum nos lectitauimus et postea inuenimus septemfariam diuisum, die Lersch de uersu Sat. und Ztsch. f. Alterthsw. 1839 Nr. 13 mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die Recension des Naenius durch Lampadio ¹⁾ bezieht, scheint es, als habe derselbe sie zur Zeit des Santra gemacht, der jedenfalls als Zeitgenosse des Varro erscheint, wenn auch nicht gerade als ein jüngerer, wie Lersch Ztschr. f. A. 1839 n. 43 p. 339. Sprachphilos. III. p. 165 aus der Stellung seines Namens zwischen Varro und Nepos im Prooem. S. Hieronym. ad l. de script. ecclesiast. annehmen will. Vargunteius aber ist später als Lampadio anzusetzen (postea: Suet. de ill. gr. 2) und kann danach wohl nicht viel älter als Varro sein. Laelius Archelaus aber und Vectius Philocomus ²⁾, die Freunde des

Lucilius, lasen und retractirten dessen Satiren wohl erst nach seinem Tode, also, da die Angabe des Hieronymus jetzt wohl gegen van Hensdes Zweifel hinlänglich gerechtfertigt erscheint, nach 103: führt darauf schon das familiaris sui bei Suet. l. l. in Vergleich mit dem daselbst vorübergehenden „defunctorum amicorum,“ so konnte insbesondere Lenaeus Pompeius, der noch nach dem Tode der Söhne des Pompeius, also nach 35, wo Sextus starb (Drumann IV, 589), in Rom zu lehren begann (Suet. l. l. c. 15) erst mehrere Jahre später den Laelius lesen hören, der demnach durchaus als Varr^os Zeitgenosse erscheint. Trotzdem aber erscheint mir Varr^os Name bedenklich. Zwar wäre es bei seiner, das ganze Gebiet litterarischen Wirkens umfassenden Thätigkeit nicht zu verwundern, wenn sie auch auf dieses Gebiet sich erstreckt hätte, und eine kritische Bemerkung zu Plant. Truc. II, 3. 1. findet sich de l. l. IX. §. 106 (vgl. auch VIII, 51 die Klage über die librarii): aber einerseits wäre es wunderbar, dass ein solches Unternehmen Varr^os nirgend Erwähnung gefunden hätte, andererseits war sein Name so geläufig, dass die in unserm Texte vorgenommene Emendation es zu verbieten scheint, an ihn zu denken. Mir fiel Varius ein: allein bei diesem, dessen Thätigkeit als Herausgeber erst nach Vergils Tode eintritt und sich nur auf die Aeneis ohne grammatisch-zunftmässigen Betrieb beschränkt haben wird, passten weder die antiqui, noch die im Fragment genannten Texte. Somit muss ich hier Ihrem Vargunteius beistimmen; möglich, dass der Schreiber des Fragments auch seinen Namen, aber mit Compendien, die er nicht aufzulösen vermochte, geschrieben, in seinem Original fand: den Zug über dem o, der nt bezeichnen sollte, als u, die in den alten Codd. öfter vorkommende Figur für eius für ein s ansah — so dass wir Varrunteius aufzulösen hätten. Doch ist das eben nur ein Einfall, dem ich selbst wenig Wahrscheinlichkeit zuschreibe. Dass Hr. Mommsen richtig gesehen, das zeigt überall seine gewissenhafte Genauigkeit. Lese ich nun so mit Ihnen Vargunteius, so mag ich deshalb doch den Ennius nicht aufgeben und, wie Sie selbst mir schon brieflich angedeutet, dass vielleicht wahrscheinlicher Vargunteius, Ennius zu lesen sei, so glaube ich den Ennius beibehalten zu dürfen. Ennius, auf den

¹⁾ Dass dieser bei Fronto p. 46 derjenige ist, der Abschriften der ennianischen Schriften veranstaltet, wie Sie Nr. 16 p. 124 vermuthet, bestätigt sich durch Gell. XVIII, 5, wo von einer Handschrift der Annalen summatae atque reuerendae uerustatis, quem (sc. librum) fere constabat Lampadionis manu emendatum die Rede ist. Allerdings möchte man danach auf Gleichzeitigkeit des Ennius und Lampadio schliessen, die sich mit der oben aufgestellten Vermuthung nicht wohl verträgt. — Die zweite röm. Ausgabe des Fronto giebt die Lücke zwischen Staberio aut und ni auf 4 Buchstaben an (Saeuio: Kessler), hat Tirone wiederum in Klammern an derselben Stelle, die Sie ihm gewiss mit Recht absprechen: er findet in der 2 1/4 Zeile langen Lücke nach Aelio, deren sichere Ausfüllung schwer zu bewerkstelligen sein möchte, mehr als hinreichenden Platz.

²⁾ Wie alle die hier genannten Grammatiker scheinen auch Laelius Archelaus und Vectius Philocomus mit je zwei Namen von Sueton eingeführt zu werden: nur auf diese beiden bezieht sich der folgende Satz und ich halte daher die Lesart des Gronouius: Laelius Archelaus Vectiusque Philocomus für die richtige statt der gaubaren Laelius Archelaus, Vectius, Q. Philocomus, Dieselbe, überhaupt so häufige Verwechslung fand sich früher umgekehrt in demselben Capitel „gener Quinti Aelii“ für generque Aelii, wiederhergestellt

von Carrio ant. lectt. I. 8. Wie Hr. Dr. J. Becker (Z. f. A. 1843 p. 244) aber den angeblichen Vectius ohne Weiteres als Vectius Titinius bezeichnen konnte, begreife ich um so weniger, als schon Neukirch gezeigt hat, dass Titinius jenen Namen nur einer falschen Lesart bei Serenus Samonicus verdankt.

wir durch L. Cotta (schwerlich den Cos. a. 119, sondern entweder den Cos. a. 65 oder wahrscheinlicher den von Cic. Brut. 36, 137 und sonst erwähnten Praetorius [tr. pl. a. 95], der »de industria cum uerbis tum etiam ipso sono quasi subrustico persequeretur atque imitabatur antiquitatem«) bei Suet. ill. gr. c. 1 aufmerksam gemacht werden, wird auch von Varro, der auf Mitlebende selten Rücksicht nimmt, de l. l. V. 86 angeführt. Reicht er sich so den antiquis an, so passt auch die Richtung seiner Studien, so weit sie uns anderweit bekannt ist (vgl. meine Abhandlung über Sinius Capito p. 9—11), gar wohl zu der Annahme, dass er auch kritischer Textrevision sich gewidmet; dass er auf Orthographie geachtet, zeigt die Bemerkung über die Schreibung von erumna und acrumna je nach der verschiedenen etymologischen Deutung bei Charis. p. 76 P. 55 L., und genaue Durchforschung der Sprachelemente verrathen die Titel bei Suet. l. l. de litteris syllabisque, so wie de metris Beschäftigung mit der Poesie, die, wenn ich a. a. O. richtig vermuthet habe, durch seine Citate aus Livius, Ennius und Pacuvius bei Fest. s. u. toppe p. 352 M. bestätigt wird. Und wie er unter den Römern die notae criticae wohl mit zuerst anwandte, so heisst er Erfinder der notae uulgares, der Compendien der Tachygraphen, bei Isid. Orig. l. 21. 1, der im vorbergehenden Capitel den Namen des Ennius, den ihm seine Quelle bot, so wie den der mit ihm genannten Kritiker unterdrückt hatte, und danach bei Petr. Diac. p. 1579 P. Gebe ich nun zu, dass alles dies keinen stringenten Beweis dafür abgibt, dass er den Text des Lucilius oder der Historiker revidirt habe, so scheint mir doch seine anderweitige Thätigkeit so viel Analoges zu enthalten, dass wir das hier dargebotene Zeugnis wohl als eine unverdächtige Vermehrung unserer spärlichen Nachrichten über ihn hinnehmen können. Und eben dasselbe glaube ich in Bezug auf den nach ihm im Fragment genannten Aelius, natürlich Aelius Stilo. Als Lehrer des Varro schliesst er jener Reihe älterer Grammatiker sich gleichfalls an. Mit exegetischem Commentar versah er die saliarischen Gedichte und die zwölf Tafeln; für Plautus dagegen sind dergleichen nicht anzunehmen (Ritschl de uett. Plauti interpr. p. 8), obwohl für Aelius genaue Beschäftigung mit diesem Dichter die indices der plautinischen Stücke und die, von Quintilian überlieferte Bewunderung des Dichters zeugen. Von den Reden seines Freundes Metellus Numidicus, dem er ins Exil folgte, besorgte er nach Fronto a. a. O. correcte Abschriften. Dass er mit Lucilius befreundet war, dass dieser ihm seine Dichtungen zusandte und zueignete, beweist der bei dem auctor ad Herennium IV. 12. 18 erhaltene Vers:

has res ad te scriptas Luei misimus Aeli.

Wie nun Cicero den Atticus den Aristarch seiner Reden nennt (ad Att. l. 14. 3), wie Plinius d. J. von sich sagt, dass er, was er geschrieben, nachdem er es selbst noch einmal vorgenommen, zweien oder dreien vorlese, »mox aliis trado adnotanda« (ep. VII. 17), wie er z. B. dem Romanus eine Rede übersendet (III. 13) mit der Bitte »adnota quae putaueris corri-

genda«, und dem Arrianus (I. 2) »hunc (librum) rogo ex consuetudine tua et legas et emendes«, wie Ausonius (prooem. ad lib. septem sapient.) den Pacatus bittet, das ihm übersandte und zugeeignete Gedicht attento iudicio durchzulesen und

»Maconio qualem cultum quaesivit Homero

Censor Aristarchus normaue Zenodoti.

Pone obelos igitur spuriorum stigmata uatum etc., so mag auch Lucilius dem kundigen Freunde seine Dichtungen mit ähndlicher Bitte zugesandt haben und dieser, der dem Metellus einen noch beschwerlicheren aber, wie die Anzahl der bei Fronto angeführten zeigt, nicht ungewöhnlichen Dienst geleistet, wird auch dem Ansuchen des Lucilius gewillfähr haben. Dass dann ein von ihm mit notis versehenes Exemplar, das Lucilius aus der Hand gab, sich durch Abschriften verbreiten konnte, unterliegt keinem Bedenken. Ein ähnliches Verhältniss aber werden wir zwischen L. Aelius und einem der alten Historiker annehmen dürfen, nämlich dem Coelius Antipater³⁾ nach der Stelle des Cicero orat. LXIX:

3) Bei Charisius wird dreimal ein Paulus (nach Einigen gleich dem bei Gellius einigemale genannten Julius Paulus) citirt: einmal (p. 214 P. 144 Lind.) bezieht er sich auf Afranius, zweimal dagegen speciell auf das erste Buch des Coelius p. 115 (82): »Saguntinorum Coelius; Saguntium Salustius ut Paulus in Coelii hist. libro primo notat« und p. 193 (129): »Item satis pro aequo est; Coelius historiarum primo: commodum est satis uidetur. Nec enim pro sufficienti inquit Paulus, accipi debet, sed pro pari et aequo.« Namentlich die erste Stelle scheint auf einen eignen Commentar des Paulus zu Coelius hinzuweisen, den Krause fragm. hist. p. 189 bezweifelt. — Was dagegen Statilius Maximus Verhältniss zu Cato betrifft, so stimme ich Ihnen ganz bei. Die seine Beschäftigung mit Cicero betreffende subscription von Cic. or. secunda de leg. agrar. lautet aus 2 ambrosian. Handschriften S. XV (C. 236 part. inf. C. 96. part. sup.) entnommen an der von Ihnen angegebenen Stelle or. trium in Clod. et Cur. etc. fragm. Mediol. 1814 p. 140, so wie in Cic. sex orat. partes ed. alt. Mediol. 1817 p. 231 so:

In exemplari uetustissimo hoc erat in margine:

Emendauit ad Tyronem et Laetanium (so Cod. 236, ed. 1817, Letanium nach der Angabe 1814; cod 96 hat Laccanianum). Acta ipso Cicerone et Antonio cos. Oratio XXIII.

In exemplari sic legit: (In alio exemplari: 1814) [alio cursi, also wohl von Mai.]

Statilius Maximus rursus emendauit ad Tyronem et Laetanium (Let. nach d. ed. 1814; c. 96 hier Lcc.) et Dom. et alios ueteres ul. oratio eximia.

Wir erhalten so Kenntniss von mehreren aufeinander folgenden Textrevisionen dieser oder mehrerer Schriften Ciceros und somit einen neuen interessanten Beitrag zu dem schätzbaren Kataloge von Schriftstellern, deren Handschriften Subscriptionen recensirender Kritiker zeigen bei Schueidewin prolegg. ad Martial. p. CIX sq. Er selbst hat denselben schon (G. G. Anz. 1843 p. 700) Juuenalis, Persius und Nonius Marcellus nachträglich hinzugefügt, dazu kommen aus Jahns Prolegg. zu Pers. p. CLXXVII sq. die Subscriptionen zu Boethius und Vegetius und endlich mit einer freilich späten Recension nach einer mir aus Bähns R. L. G. I. S. 333 d. 3. Aufl. zugänglich gewordenen Notiz Serenus Samonicus. — Da ausser Tiro keiner der anderen Recensenten mir bekannt ist, von Statilius nichts feststeht, als dass er älter als Charisius ist, so weiss ich eine weitere Aushente aus dieser Notiz für den Augenblick nicht zu ziehen. Lersch Abhandlung über die röm. Diorthosen vom 1. Jahrh. v. Chr. bis zum 6. n. Chr. (Süddeutsche Schulzeitung IV. 1842) steht mir nicht zu Gebote. — (Mir ebenso wenig. Ich bemerke noch, dass ich über *Domitius* von Ravenna und unbeachtete Subscriptionen zu Valerius Maximus in einem im J. 1843 geschriebenen Aufsätze über die Epitomatoren des Valerius Maximus (*Rheinisches Museum*) gehandelt habe. *Th. Bergk.*)

„Sed magnam exercitationem res flagitat, ne quid eorum, qui genus hoc secuti non tenuerunt, simile faciamus, ne aut uerba traieciamus aperte quo melius aut cadat aut uoluitur oratio. Quod se L. Coelius Antipater in proemio belli Punici nisi necessario facturum negat. O uirum simplicem, qui nos nihil celet, sapientem qui seruiendum necessitati putet! sed hic omnino rudis, nobis autem in scribendo atque in dicendo necessitatis excusatio non probatur, nihil enim necesse et si quid esset, id necesse tamen non erat confiteri. et hic quidem, qui hanc a L. Aelio, ad quem scripsit, cui se purgat, neniā petit, et utitur ea traiectione uerborum et nihil tamen aptius explet concluditque sententias“. Freilich schwankt hier die Entscheidung zwischen Laelio und L. Aelio: ersteres giebt Goeller und Gerlach hist. Studien p. 210. Ti. und C. Gracchus p. 12. 57 zieht es vor: letzteres dagegen scheint mir der ganzen Stelle angemessener, die sich als an einen Grammatiker und Rhetor gerichtet, in ihrer ganzen Haltung zu erkennen giebt. Deshalb haben auch Orelli im Onomast. p. 112 und v. Heusde de Ael. Stilone p. 39 mit den von ihm Citirten (Peters Ausg. konnte ich nicht einsehen) den L. Aelius an diesem Orte vorgezogen. Ist das richtig, so ist für Coelius derselbe Schluss erlaubt, den wir eben für Lucilius gezogen haben — was die anderen Historiker betrifft, so mag hier vorzugsweise die Thätigkeit des Ennius eingetreten sein. Einen festen Anhaltspunkt haben wir hier freilich nicht: aber auch durch die von Ihnen empfohlene Lesart war derselbe nur für Lucilius gegeben und dazu bedurfte es noch der gewiss nicht leichten Aenderung des *aeque* in *Archelaus*. Aber auch in Hinsicht auf dieses bleibe ich der conservativen Kritik in diesem Falle treu, von der ich nicht wünsche, dass sie Ihnen hyperconservativ erscheine: *aequae* scheint mir nur die gewöhnliche fehlerhafte Schreibweise für *aeque* und ich lese sonach „his solis in adnotationibus Ennii, Lucilii et historicorum usi sunt Vargunteius (?), Ennius, Aelius aequae et postremo Probus.“ Für dies *aeque* et beziehe ich mich auf Stellen wie Cic. de fin. IV. 23. 64 „*catuli — caeci aequae et ii, qui modo nati*“, pro Cluent. 69, 195 „*quos tamen ipsos aequae et eos quos praesentes uidetis*“, s. Hand Tursell. I, p. 190 mit der feinen Bemerkung Madvigs zu Cic. de fin. I. 20. 67. —

Die Aenderung des *Lucii* in *Lucilii* giebt mir schliesslich die Veranlassung Ihnen über den von Ihnen in Nr. 11, p. 84 als Verfasser der Verse des schematibus vermutheten *Lucius* meine Bedenken mitzutheilen. Dass dieselben späten Ursprunges sind, davon hat mich die treffliche Ausführung Haases in der Hall. Allg. L. Z. 1844. n. 217 sq. überzeugt, und ich stimme dem, was Sie und Hr. Mommsen darüber bemerken, durchaus bei; danach ist mir die von Ihnen angestellte Vergleichung derselben mit *Albinus Metrik* durchaus als gerechtfertigt erschienen. Wenn Sie dagegen weiter gehen und eine noch nähere Verwandtschaft oder gar Identität mit dem Werke eines grammatischen Poetasters *Lucius* vermuthen, so glaube ich die Behauptung wagen zu dürfen, dass dieser *Lucius* schwerlich überhaupt

existirt hat. Von den drei Stellen, die seiner Erwähnung zu thun scheinen, geben Sie die eine, Cassiod. de orthogr. p. 2283 P. selbst auf, da sie ein Excerpt aus *Annaeus Cornutus* ist, und corrigiren *Lucilius*. Dass an der zweiten Stelle *Pompeii* in *Donat. de barb. et metapl.* p. 430 L. derselbe Name der einzig richtige ist, hat O. Jahn in den Nachträgen zu *Pers.* S. 407 erwiesen; der Vers

„*adde solocismo (n) genera atque uocabula centum*“ weist deutlich auf *Isid. Orig.* I. 32. 5: „*Lucilius centum genera solocismorum dixit*“ und das daraus entnommene fragm. *Lucil. incert.* 121 zurück. Durch diese Beseitigung wird das einzige nunmehr überbleibende Zeugniß des *Consentius de barb. et metapl.* p. 12 Cr. um so bedenklicher, wo bei Gelegenheit einer Art der *Tmesis* beispielsweise angeführt wird: „*quale est septem subiecta trioni (Verg. Ge. III. 381) et conque tubernalem pro contubernalem quo Lucius in metro crebro utitur.*“ Den *Lucius* kennen wir sonst gar nicht, den *Lucilius* führt *Consentius* sowohl in dieser Schrift (p. 30) als in der *Ars grammatica* (p. 2026 P.) an. Von *Lucilius* ist ferner durch mehrfache Zeugnisse überliefert, dass er die *Tmesis* vorzugsweise angewandt: v. Heusde stud. crit. in *Lucil.* p. 116 hat sie zusammengestellt und Beispiele aus den Bruchstücken des Dichters selbst hinzugefügt und darnach scheint es viel natürlicher, bei *Consentius*, der selten seinen eignen Weg geht, eine mit anderen Ueberlieferungen genau übereinstimmende Notiz, als eine ganz einzeln dastehende Nachricht anzuerkennen. Der Zusatz „*in metro*“ aber möchte sich dadurch rechtfertigen lassen, dass er den Grund andeutet, weshalb *Lucilius* jener Figur häufig sich bedient, ohne dass dieser dadurch auch zum Verfasser prosaischer Werke gemacht wird. Als die eine der beiden Ursachen des *Metaplasma* erscheint p. 3 die *metri necessitas cogens* und auf diese nimmt *Consentius* beständig Rücksicht

M. Hertz.

Das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa's, von Herm. Müller, Prof. des Staatsrechts zu Würzburg. Mainz. Kirchheim, Schott und Thielmann. 1844. XVI u. 520 S. 8.

Wenige Worte sind nöthig, um dieses Buch anzuzeigen und zu charakterisiren, welches vielleicht besser ganz mit Stillschweigen übergangen würde, wenn es nicht von einem durch Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Alterthums bekannten Gelehrten herrührte, und in einem vielgelesenen Blatte, der *Angsb. Allg. Ztg.*, bereits die Ruhmesposaune sich hätte vernehmen lassen, so dass man wirklich etwas Anderes dahinter suchen könnte, als selbst eine blosser Inhaltsanzeige darin wird finden lassen. Die Widmung, in welcher ein gewisser *Ludwig* ohne nähere Bezeichnung angeredet wird, verkündet eine wichtige Entdeckung, welche d. Yf., wiewohl er sie nicht beweist und dieses Buch sich darauf nicht bezieht, doch der Welt nicht glaubt vorenthalten zu dürfen, da er vielleicht niemals zur Ansarbeitung einer beweisenden Schrift gelangen würde, und da die Entdeckung schon durch den einfachen Ausspruch der Wissenschaft gesichert sei; die Sache ist aber nichts Geringeres, als dass das deutsche Volk nicht germanischen Ursprunges, das grosse germanische Volk aber keltischen Stammes sei; erst mit den Gothen und den Hunnen beginne die deutsche Geschichte; fast überall, wo wir Deut-

sche finden, bezeuge die Geschichte ihre spätere Einwanderung, und alle germanischen Namen, von Göttern, Menschen, u. s. w. u. s. w. seien undeutsche Wörter. Dies hat also die Wissenschaft einstweilen auf die Auctorität des Vf. hin anzunehmen: welchem Stamme die *deutsche* Nation nun eigentlich angehöre, ob sie bunnisch oder slavisch oder ein Gemisch verschiedener Elemente sei, das mag sich ein jeder nach Gefallen zurecht legen, bis es dem Vf. gefallen wird, die Welt auch darüber aufzuklären. Was nun aber den Gegenstand des vorliegenden Buches selbst betrifft, so ist es eine zweite Entdeckung, geeignet die durch jene in ihrem Stolze gekränkten Gemüther wieder einigermassen aufzurichten, nämlich die eines über das nördliche Europa, zumal Deutschland, Frankreich und Britannien sich erstreckenden Griechenthums, von welchem das südliche Hellas nur eine kleine Ausströmung ist. Wir geben einen Ueberblick über die Hauptzüge, in welchen die Untersuchung des Verf. fortschreitet. Von den der Erzählung des Odysseus zu Grunde liegenden Seemährchen anhebend ahnt d. Vf. eine Entlehnung der Sagen, deren Gebiet den eigentlichen Hellenen sich erst viel später eröffnete, von einem verwandten oceanischen Volke; ebendarauf führt er die Vorstellung von dem die Erde rings umströmenden Okeanos zurück, und schliesst daraus auf eine vorgeschichtliche weitverbreitete Einheit der Völker, denen aus der wirklichen Entdeckung des Oceans an den äussersten Enden der bekannten Erde die Vorstellung entstanden war, dass ringsum gleichmässig das Festland von den Fluten des Meeres umgrenzt sei. Die Dichtung kennt die Enden des Okeanos und knüpft an diese die allerwichtigsten, heiligsten Sagen, an deren Spitze die Mythe steht, dass hier der Ursprung sei aller Götter und Menschen. Um diesen Theil von Erde und Ocean zu ermitteln, werden zahlreiche mythische und historisch-geographische Nachrichten benutzt; zum Wegweiser dient ein heiliger Strom, der Eridanos, dessen Mündungen das Ende des Okeanos berührten, und worin der Rheinstrom erkannt wird; so ist denn der britische Sund die heilige Stätte, und das Land jenseits des Oceans sind die britischen Eilande. „An diese Stätte drängt die hellenische Mythe viele berühmte Namen und Dinge zusammen, die wir später verbreitet finden über fast alle Theile der Erde. Hier wohnen Aethiopen, Memnonen, Inder, Perser, Armenier, hier sind die Aepfel der Hesperiden, hier die Säulen des Herakles, hier ist Atlas, hier Prometheus, hier Kirke, des Aeetes Schwester; hier — mit einem Worte — ist Alles, was später die weite Welt, sofern der Römer sie kannte, geistig und leiblich belebt hat, der Keim aller Völker und ihres gesammten Glaubens — mit des Dichters Ausdruck: die Genesis, der Ursprung der Menschen und Götter.“ Der Beweise dafür sind nun unzählige; selbst in den heute noch fortdauernden Benennungen der Orte, Berge, Ströme zeigt sich die Spur der uralten Verhältnisse (nicht nur das alte Gesoriacum, Boulogne, bezeichnet γῆς ὄριον, die Grenze der Erde, nein auch *Genl. Gessorium* ist dasselbe, *Calais, Caletum* ist nur die vollere Form von *καίαι, κλειται*, d. i. der Sund, der der Riegel der Welt ist, *Géstel* bei Ostende = γῆς ὄριον u. dgl. m.); in Herakles wird der eine grosse Gott des Lichtes erkannt, Apollo, Zeus, Janus, zugleich aber auch der Priester des Gottes; auch er ist dem Sunde entstammt. Das Druidenthum ist das Uppriestertum, auch dieses griechischen Ursprungs; in Irland schliesst sich aus Denkmälern und Sagen eine Urwelt griechischer Art auf, wunderbar die Verwandtschaft mit Aegypten, Persern, Indern, Aegyptern bekundend; ebenso auf der grösseren britischen Insel. Wir sehen die Phryger dem Westen entwandert, aus der Heimath des Zinnes oceanische Sagen lehwährend; wir erkennen in diesen Gebieten der Danaer, Trojer, Römer, Latiner, Tyrrhener, Sabiner Heimath; finden hier die Quelle des samothrakischen Dienstes, hier den Dienst des Bacchus in vollster Blüthe. Das eigentliche Hellenenvolk, anfangs nur ein entfremdeter und verwilderter Zweig des grossen Stammes, erhielt dann, nachdem die Macht des Mutterlandes gebrochen war, durch einzelne Zuwanderungen von den heiligen Marken der Erde Götterlehre, Dichtkunst und Sittigung und ein Sagenreich voll nordischer Bezüge, und dieses neue griechische Leben gedieh in seiner örtlichen Beschlossenheit zur höchsten geistigen Blüthe. Und da es uns schwindeln möchte auf dieser steilen Höhe einer fast verwegenen Forschung; so bietet uns wunderbar der heilige Hieronymus seinen kräftigen Schutz (S. 505), der die Ausbreitung des

griechischen Stammes, als des Stammes Japhet, über einen grossen Theil der alten Welt, bis in das Einzelste jenen Ermittlungen entsprechend, bestätigt. Aber wie steht es mit der heiligen Schrift und den Lehren der Kirche? Auch diese stehen der Annahme nicht entgegen, nein Alles stimmt zusammen in wunderbarer Harmonie: die Berge Armeniens, auf welchen nach der Vulgata Noah landet, gehören nicht den asiatischen, sondern europäischen Armeniern, identisch mit Arimern, Arimaspen, an, und der Ararat, den der hebräische Text nennt, ist mit Armenien gleichbedeutend; der Rhein ist auch der vierarmige Strom des Paradieses, wie an ihm das heidnische Elysiion sich findet, und da der Sundbruch wahrscheinlich neuer Entstehung ist, so stehen dieser Annahme die auf Britannienweisenden Spuren nicht entgegen; denn das Alles ist nun ein zusammenhängendes grosses Eden. — Deutsches Herz, verzage nicht! Ist dir auch eine ruhmreiche Vorwelt entrissen, warst du es auch nicht, deutsches Volk, das im Teutoburger Wald die Legionen schlug, hast auch du nicht das römische Weltreich in seinen Wurzeln erschüttert, und glaubst du auch nur in blinder Täuschung dich selbst zu ehren, indem du dem fremden Kelten Arminius Standbilder errichtest: so wandel doch dein Fuss auf heiligem Boden; an deinem Strome, am deutschen Rheine hielt der blinde Held Rhadamanthys Gericht, wandelten Adam und Eva im Paradiesgarten, und wenn dir das schönste Gewächs, das den durch seine Fluten gesegneten Gauen entspriess, das Herz erfreut, so darf es dir nun noch höher von Stalze aufwallen, weil du gesichert bist, den reinen Spross von Vater Noah's eigener Pflanzung zu besitzen!

Doch uns schwindelt, und wir getrauen uns nicht auf die hilfreiche Hand des heiligen Hieronymus uns sicher zu stützen! — Den Scherz bei Seite. Wir haben den wesentlichen Inhalt des Buchs grösstentheils mit des Vf. eignen Worten vorgelegt, und wir glauben der Verpflichtung überhoben zu sein, auf Widerlegung solcher phantastischen Träumereien, die von der Wissenschaft das Gewand burgen, einzugehn; wenn aber nicht in dem Vorliegenden schon der Missbrauch der Wissenschaft einleuchtet, nun dem wollen wir die Freude nicht rauben, sich selbst in den Gängen dieses Labyrinthes zu ergehen, und so wird auch für ihn diese Hinweisung auf das Buch genügen.

— s —

Miscellen.

Die französischen Journale, besonders der Constitutionnel vom 29. Januar, in einem Artikel von *Pr. Merimée*, und das Echo derselben, unsere deutschen Zeitungen, berichten in gewohnter pomphafter Weise über eine neue französische Entdeckung, die Hr. v. Laborde gemacht habe, nämlich den Kopf einer Nike vom Parthenon, den er in Venedig aufgefunden habe. Allein dass dieser Kopf, den die Venetianer bei ihrer Zerstörung der Akropolis mit nach Hause brachten, zu den Ueberresten des Parthenon gehöre, das war seit länger als 20 Jahren der gelehrten italienischen und deutschen Welt bekannt; dass man in Frankreich erst jetzt diese Entdeckung macht, ist freilich sehr seltsam. Denn ausserdem dass *Cattanéo* in Mailand in einer eigenen Abhandlung über diesen Fund berichtete, gab *Schorr* im Kunstblatt 1824 Nr. 23 (vgl. 64) darüber genauere Nachrichten, nebst einer Abbildung, welche alsdann von Müller Denkm. alter Kunst Th. 1, Tf. 28, n. 122 wiederholt wurde. Die französische Entdeckung beschränkt sich also darauf, dass — Hr. v. Laborde den Kopf angekauft hat. Wenn ferner nach dem Urtheil der französischen Gelehrten behauptet wird, der Kopf gehöre dem westlichen Giebeltheile an, wo der Streit zwischen Athene und Poseidon dargestellt war, und zwar der Statue der Nike, so dürfte auch diess ein viel zu rasches Urtheil sein. Wir vergleichen nur damit die beschiedenen Aussprüche zweier deutschen Archäologen: *O. Müller* a. a. O. S. 15 sagt: Ein schöner Frauenkopf, welcher sich in Venedig bei Hrn. Weher befindet, und nach Stoff und Arbeit dem Parthenon anzugehören scheint: ohne dass er indessen einer bestimmten Figur mit Sicherheit zugewiesen werden kann,“ und *Ed. Gerhard*, drei Vorles. über Gypsabg. S. 34, wo er den westlichen Giebel beschreibt: „Auch ein weiblicher Kopf im Privathesitz eines deutschen Kaufmanns zu Venedig mag diesem Verein statuarischer Werke angehört haben.“

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 51.

Mai 1845.

Kritische Studien zur griechischen Anthologie.

Vergl. Jahrg. II. N. 30.)*

XIII.

Leonidas Tarentinus Anth. Pal. VI, 309. Mein. Del. XXXII, p. 32.

*Ἐφρημόν τοι σφαῖραν ἔυχρόταλόν τε Φιλοκλῆς
Ἐρμείη τάντην πυξινέην πλαιάγγην
Ἀστραγάλου θ' αἰς πόλλ' ἐπεμήγατο καὶ τὸν ἑλικτόν
Ῥόμβον, κουροσύνης παίγνι, ἀνεκρέμασεν.*

Trotz aller Erklärungen und Verbesserungen, welche die Gelehrten seit längerer Zeit versucht, steht das Wort *ἔφρημον* noch jetzt als ungelöstes Problem da. Denn auch Meineke ist zu keinem bestimmten Urtheile gelangt und äussert S. 119 fl. »v. 1. parum commode Wytttenbachius *ἔφρημον*. Aut aliud pilae epitheton latet aut *ἔφρημος* scribendum, ut duo donatores memorentur,« ohne für seine Vermuthung eine nähere Begründung hinzuzufügen, deren es doch in mehr als einer Beziehung bedurfte. Eben so wenig als von Meineke, ist Wytttenbachs Vorschlag von Jacobs gebilligt worden, der in seinem *Delectus* p. 8. *ἔφρημος* folgendermassen deuten zu können glaubte: *ἔφρημος* obscurum pilae epitheton fortasse sic dictae, quia cum arte quadam rhythmica jactabatur, unde *δρχήσεις παρ' Ὀμήρου διὰ τῆς σφαίρας* ap. Athen l. p. 14. D. respectu habito ad Od. ζ, 100, ubi ancillis pila ludentibus *Nausicaa ἤρχετο μολπῆς*.« Seltsamer ist die von Passow (dessen Meineke nicht gedenkt) in seinem Aufsätze über die neuesten Bearbeitungen der griechischen Anthologie (oder in seinen vermischten Schriften S. 201 fg.) gegebene Erklärung, *ἔφρημος* sei die *σφαῖρα* genannt, weil Philocles sich durch geschickte Handhabung derselben unter seinen Gefährten einen Namen gemacht habe.« Boissonade endlich hat in der Ueberzeugung, dass an eine Erklärung des oft genannten Adjectivums nicht gedacht werden könne, folgenden von Meineke gleichfalls übersehenen Verbesserungsvorschlag (zu Zachar. Scholast. p. 427. not. 348 gemacht: »*Explicat ἔφρημον* Brunckius de pila molli, quae humi allisa sonum reddiderit minimum. Sed pila adeo mollis vi resultoria omnino carebit. Wytttenbachii conjectura *ἔφρημον* vix habet quod satisficiat. Propono *ἔφρημον*«. Auf *ἔφρημον* verfiel Boissonade, weil im Dialoge des Zacharias, wie bei Plato, gesagt war: »mundum sphaericum ac sphaeram esse figurarum perfectissimam, oder wie es bei Plutarch heisst, *πάντων*

τῶν σχημάτων προτιεῖται.« Was sich schon aus der Unzulänglichkeit aller dieser Versuche mit Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, dass nämlich die Erklärung oder Verbesserung des in Frage stehenden Wortes auf ganz anderem Wege bewerkstelligt werden muss, als bisher geschehen ist, erhält durch die Betrachtung des auf *ἔφρημον* folgenden *τοι* eine sichere Bestätigung. Dieses *τοι* giebt Meineke'n S. 120 zu folgender Erörterung Veranlassung: »*Τοι* minus apta h. l. particula, qua utuntur quidem non raro poetae epigrammatici in initio carminum, sed cum emphasi quadam, cui nullus hic locus est. Simonides Anth. Pal. VI, 52 *οἴτω τοι μελία ταναά ποτι κίονα μακρὰν ἦσο*. Poeta ignotus ap. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. II. p. 39 *Τῆνο τοι τόδε σῆμα τὸ λάϊνον ὄνειρ Εὐθυσάμω, ὅς ποκ' ἐν ἀμφιάλω πρώτος ἔγεν' Ἰθάκῃ*, ubi v. Boeckhium. Phalaecus Epigr. VI. *χρυσὴ τοι κοροκόεντα περιζώσασα χιτῶνα*. — *Alia nostri loci ratio est. Itaque v. 2. scripsi 'Ἐρμείη pro 'Ἐρμείη, ut τοι datus sit*.« Diese Aenderung ist nothwendige Folge der Vermuthung Meineke's, dass man *ἔφρημος* zu lesen habe; denn die Partikel *τοι* würde nur dann statthaft sein, wenn mit dem vorhergehenden Worte der Ball als ein besonders werthvoller oder in einer gewissen Beziehung zu Hermes stehender bezeichnet, und wenn *σφαῖρα* sogar als das einzige *παίγνιον κουροσύνης* genannt wäre, oder das Epitheton etwas aussagte, was allen *παιγνίσις* in der verlangten Art zukäme. Da dies nun aber nicht der Fall ist und auch an einen *ἔφρημος* föhlich nicht gedacht werden kann, so wird in dem *τοι*, dessen Gebrauch und Bedeutung Meineke zu dieser Stelle richtig erörtert, und nur in dem oben X. behandelten Epigramme des *Dioscorides*: *σῆμά τοι οὐχὶ μάταιον*, wo er S. 162 *σῆμα τόδ'* verbessert wissen will, ausser Erwägung gelassen hat, ein sehr deutlicher Beweis dafür erkannt werden, dass das dem *τοι* vorangehende Wort einen Begriff enthält, durch den die Weihung der *παίγνια κουροσύνης* motivirt ist, das heisst, dass das erste Wort des Epigrammes nicht in Beziehung zu einem Objecte, sondern in Beziehung zu dem Prädicate oder Subjecte steht und eine Bestimmung von der Art enthält, wie etwa in dem Falle der *Timareta* in Anth. Pal. VI. 280. *Delect. Epigr. L, 118, p. 47* die Worte *πρὸ γάμοιο* geben:

*Τιμαρέτα πρὸ γάμοιο τὰ τμήπανα τῆν τ' ἐρατεινὴν
Σφαῖραν τὸν τε κόμας ἕντορα κεκρόφαλον
Τὰς τε κόμας — ἀνθετο — Ἀστέμιδι.*

Eine solche Bestimmung nun zu finden, dazu bedarf es keiner Conjectur, sondern blos der einfachen Berichtigung eines nur zu häufig begangenen Lesefeh-

*) In den *Crit. Stud.* VIII, S. 22ⁿ, Z. 14 v. ob. ist zu lesen: *οὐ καλὴν* gefällt nicht, noch weniger *οὐκ ἀλατὴν (?)*.

lers. Man glaubte nämlich in *εἴρημον*, was die handschriftliche Schreibart war, *εἰρημον* zu erblicken, während man *εἰρηβον* hätte lesen sollen, gerade wie bei Philostratus Vit. Soph. II, 5. p. 58, 14 als Lesart der besten Handschrift *εἰρήμονος* statt *εἰρήβονος* angegeben ist S. 294. vergl. *γλήβον* und *γλήμον* Hemsterh. zu Aristoph. Plut. 935. p. 326 sq. *εἰρήβον* Galen. Explan. Voc. Hippocr. p. 476. Ald. *εἰρήβον*. Ueber die grosse Aehnlichkeit, welche die beiden Buchstaben *μ* und *β* in den Handschriften des zehnten und der folgenden Jahrhunderte haben (Hase zu Leo Diac. IX, p. 485), und über ihre häufige Verwechslung ist in der Epist. Crit. p. XV das Nöthige beigebracht. Nach der Meinung des Unterz., der jenes *εἰρηβον* als *εἰρηβῶν* versteht, ist also der Sinn des Epigrammes einfach dieser: dass Philoteles, weil er ins Jünglingsalter getreten, Ball und Klapper und sein übriges Kinderspielzeug dem Hermes weihet: *Ἐρηβῶν*, hier *εἰρηβῶν*, *τοὶ σφαιρῶν ἐκχρόνιαλόν τε Φιλοκλῆς Ἐρμείῃ τιμῆν πεζιπέτρῃ πλακίωρην — χοροσύνῃς πάτρῃ ἀνεχρόμασεν*. Aber die Form *εἰρηβῶν* wird Befremdung erregen (und es mag vielleicht einer des Homerischen *μᾶλ' ἰβῶν* II. XII, 382 eingedenk lieber *εἰ ἰβῶν* vermuthen, was man durch die Aussprache verleiht *εἰρηβῶν* geschrieben habe, vergl. Boissonade zu Nicet. Eugenian. p. 309 und Anecd. I, p. 184). Zu der Erklärung jener Form genügt es hier zuerst dies zu bemerken, dass die Handschriften der verschiedensten Schriftsteller ältere Beweise von einer Neigung liefern *εἰρ* durch *εἴρ* zu geben, z. B. *εἰρημοσύνα* für *εἰρημοσύνα* bei Soph. Phil. 1144, *εἴρημος* für *εἰρημος* (auch umgekehrt *Ἐρημοβος* für *Εἰρημοβος*) Frommel zu Schol. Aristid. p. 13. Schaefer zu Schol. Apollon. Rhod. II, 360, p. 479 (*εἰρημίσαν* Ox. bei Malal. XVIII, p. 473, 14 für *εἰρημίσαν* Abresch. Aesch. Agam. 1225. p. 376), wie denn *εἰρηβῶν* auch bei Pollux statt *εἰρηβῶν* stand Hemsterh. zu X, 164, p. 1349 und in den Marmor. Felsin. IX. 1. p. 533 ein C. Julius Ephemus, p. 544 C. Juli Ephēbi erwähnt ist, vergl. ephēbus und ephēmus bei Wernsdorf oder Kooten p. 307 zu Pindar. Theb. 1016, und dann, dass es einen *Ζεὺς Ἐρμάμιος* und *Ἐρμάμιος* nach Hesychius p. 1535. 1540. gab vergl. Küster zu *εἰρήμια* not. 11, p. 1549), dass sich *Ἐρμασίον* (*Ἐρμασίον*) auf einer Münze findet Scalig. zu Euseb. Chron. p. 62. b. von Eckhel und Guld Ephes. p. 97 nicht erwähnt, und endlich in Inschriften *Ἐρμόδιος* und *εἰρηβος*, worüber Boeckh zu Corp. Inser. nr. 270. und Welcker Syllog. 147, p. 196. 236 p. 279. und in seiner Schrift: über eine Creten-sische Colonie p. 18, not. 30 Genaueres geben, was mit dem oben Bemerkten zugleich als Nachtrag zu der neuen Ausgabe des Steph. Thes. gelten mag, in dem man vergebens Angaben hierüber suchen würde.

Schliesslich ist noch einer Stelle zu gedenken, welche genau dieselbe Verderbung erfahren hat und derselben Berichtigung bedarf. Bei

Callistratus Stat. XII, p. 159, 25.

heisst es vom Eros des Praxiteles: *ἀκίνητος δὲ οὐτός ὁ εἴρημος ἔδοξεν ἂν σοὶ κινήσεως μετέχειν καὶ εἰς χορείαν εὐτραπέσθαι*. Seltsamer Weise hat es Jacobs p. 720 vorgezogen *ἀκίνητος δὲ ὄντως ὁ εἰρημος* zu verbessern, statt *ὁ εἰρηβος* herzustellen,

wie unbedenklich zu schreiben ist, vergl. S. 158, 27 *χλιδίς δὲ ἦν καὶ ἡμέτερος μεσῶς καὶ τὸ τῆς ἰβῆς ἔγραψεν ἄρθος*. Im umgekehrten Verfahren ist an der verzweifelten Stelle des

Hesychius II p. 1386.

τιθαβόσσειν· βόσσειν, ἐργάζεσθαι, τρέφειν, ἐθίβειν, θισσαορίζειν, ἀγαπᾶν, θοοβέειν, wo Guet *ἐθίβειν*, Voss und Perger *θλίβειν*, Triller Emendd. Hesych. p. 38. *ἐν θίβῃ θισσαορίζειν* lesen wollten, nach des Unterzeichneten Dafürhalten ohne alles Bedenken *εἰθισσαορίζειν, εἰθισσαορίζειν* zu schreiben (wie für das nachfolgende *θοοβέειν* [Triller *χορβέειν*, *θοοροβέειν* oder *θοοβέειν*] *θειραπέειν* die natürlichste Aenderung sein dürfte). Triller's Vorschlag erinnert an die vielbesprochenen Worte

Lucian's Tim. 15.

τοὺς τε αὐτὸ κατέκλειστον ἐν θύραις καὶ σότῳ φιλᾶταιας, um welche sich bis jetzt Keil durch seine Vermuthung *ἐν θισσαορίσ* in dieser Zeitschr. 1843. S. 832 am verdientesten gemacht hat; denn Winkelmann's *χλιθῶσι* übergeht man billig mit Stillschweigen. Die Varianten *θύρας* und *θίβας* führen indessen weniger auf *θισσαορίσ*, welches Wort überhaupt zu bekannt ist, als dass es bis zu solcher Unkenntlichkeit hätte verderbt werden sollen, als auf *σιρῶσι* (*σιρῶσι* Bas. bei Diodor. in der bald anzuführenden Stelle) Was *σιρῶσι*, in denen sich der Pluto defossus (Grönov. zu Senec. Herc. Fur. 347.) befand, gewesen, ist hinreichend durch Hemsterhuys zu Poll. IX. 49, p. 1012 bekannt: «cum proprie effossus frumenti reponendi gratia locum signet, obtinuit transferri vocem ad quaevis alia quarumvis rerum subterranea receptacula»; man denke ferner an die Höhlen, die die Landleute bei Longus I, p. 15, 1 graben, um die Wölfe zu fangen, und an das, was *Diodor.* XIX, p. 351. 11 erzählt: *Ἀντίγονος — Ἀντιγένῃ μὲν τὸν τῶν ἀργυρασπίδων ἡγοούμενον σκλιβῶν καὶ καιαθέμενος εἰς σιρῶν ζῶντι κατέκλωσεν* *Ἐὐδῆμον δὲ — ἀνείλεν*, was Wesseling so erklärt: Antigenem Antigoni imperio in fossam dejectum vivumque injectis lignis ustulatum, der Unterz. jedoch lieber mit kleiner Aenderung von der alten (besonders Persischen) Sitte des lebendigen Begrabens verstehen möchte: *ζῶντι κατέκλεισεν*, wie bei Soph. Antig. 773. *ζῶσαν κούψω* u. a. bei Meursius zu Lycophr. p. 164. Wesseling zu Herod. VII, 114 Staveren zu Nep. Paus. 5, 4. Schol. Apollon. Rhod. II. 1030. p. 318 *τῶν βασιλέα ἀπὸν ἄδίζον τι κροανία ἐργλείουσι καὶ λιμαχοροῦσι*. *Κατέκλειστον ἐν σιρῶσι* selbst ist gesagt, wie *κατέκλειστο ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ* Peerlkamp. zu Xenoph. Ephes. p. 332. Auch in der berühmten Stelle des

Plutarch de Is. et Osir. XX. Vol. IX. p. 128.

τῶν καὶ διαδέσεις — σότῳ κατὰ γῆς ἐχόντων σολιστήρια θίβασις ἐπιτότι wird wohl, wie bei *Lucian* (*θίβας, θύρας*) nur an *σιρῶσι* zu denken sein, vgl. Theb. Ker. Spec. p. 26. not. 4. Theb. Parad. III, 1, p. 255. Die Leichtigkeit der Aenderung wird keiner in Abrede stellen, der da weiss, dass wegen der Aehnlichkeit der Aussprache (vgl. Valcken. Ep. ad Roem. p. LXXIII. Koen zu Greg. Cor. p. 300 sq. Wyttenbach zu Plutarch. p. 234) sehr häufig Wörter wie *ἄνισον* und *ἀνηθον* Boissonade, zu Hieroph. *περὶ τροφ.*

p. 270, vgl. Herm. Trismeg. περὶ βοτ. χηλ. p. 321., *ἔσσεσθαι* und *ἄθρεσθαι* Boissonade zu Philostr. Epist. 36, p. 131, not. 2, *πάσι* und *πάθει* Bergler zu Aleiph. I, p. 334, *ἀριθμοῦς* und *ὀρισμοῦς*, Philo Vol. V, p. 64, *ἄμοσος* und *ἄμοδος*, Graev. zu Lucian. Vol. VII, p. 576 sq. mit einander verwechselt sind; womit nicht geläugnet sein soll, dass auch die Aehnlichkeit der Schriftzüge solchen Irrungen Vorschub geleistet haben kann, vergl. *εἰρά* und *θραρά* bei Hemsterh. praef. Poll. p. 39 n. Schliesslich sei noch mit einem Worte die Stelle des *Dio Chrysost.* XXI, p. 505 wegen der Aehnlichkeit, die sie scheinbar mit Diodor. a. a. O. hat, erwähnt: οἷδε (so hat der Unterz. in der Ztschr. f. d. A. 1842. S. 1180 vermuthet) τὰ φανλοῖα τῶν τῶν καταδύτες εἰς οἶτον οἷως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιῶς, wo Emperius S. 315 auch nach der vom Unterzeichneten a. a. O. gegebenen Auseinandersetzung an *οἶτον* festhält. Ehemals that dies Kühn, dessen Worte zu Poll IX, 47, p. 1009 Jahn und Emperius unbekannt sind: C. A. εἰς τὰ βιβλία ὄντια σπείρομαι καὶ ἀλλόθς βιβλία ἐκάλοον οἱ Ἀττικοί. — Quid ὄντια σπείρομαι merx a frumento inveterata, immutata? Forte libri designantur, quibus in frumento aliquamdiu sepultis librarij vetustatis auctoritatem hac techna conciliabant, vel legendum *σπείρομαι* — : nugae, nugae; legendum enim ex C. V. οὗ ὄντια εἶσι, ὃν τόπον —. Offenbar schwelte Kühn jene Stelle des Dio vor.

Die in Rede stehende Verwechslung der beiden Buchstaben β und μ erinnert den Unterz. an.

XIV.

Alcaeus. Messen. Anthol. Pal. II. p. 627, 7. Del. Mein. V, p. 72.

*Σύμφορον μαλακοῖσι κερασσάμενος θρόον ἀλόῃς
Δωρόθεος γερούς ἐνεπε Λαρδανίδας
Καὶ Σεμέλας ὄντιν κεραῖον, εἶνε δ' ἵπτου
Ἔγγια, ἀεζῶον ἀψάμενος Χαρίτων
Μόνος δ' εἰν ἱερόισι Διονύσοιο προφήταις
Μόμιον λαυφράς ἐξέριγε πτέρυγας
Θρβαῖος γενεῆν, Σοισιλέος ἐν δὲ Ἀνάον
Νιφ' ἰόρηγας θήκαιο καὶ καλέμουσ.*

Die urkundliche Lesart ist im 8. Verse *φόρηγας*, wofür Gräfe *φορβείας*, Passow *φόρηγας* hergestellt wissen wollen. In dem, was Meineke S. 158 bemerkt: »dass es nicht ohne Beispiel sei, dass ein Flötenspieler zugleich ein Sänger zur Leier gewesen sei«, kann Unterz. nur eine Beschönigung einer unrichtigen Vermuthung, nicht eine Rechtfertigung des Passow'schen Vorschlags sehen. Der Plural *φόρηγας* ist an dieser Stelle, wo er mit *καλέμουσ* (v. l. *αἰολοί*) verbunden ist, durchaus unstatthaft, kann nicht einmal durch Vergleichung von *τόσσα, ξίφρ, μάχαραι* und ähnlichen Worten geschützt werden; ferner sagt Jacobs im Del. Epigr. v. 116 wohl: »epigramma in Dorotheum Thebanum tibicinum eundemque ad citharam canentem. Tibias fidibus junctas fuisse constat«, bemerkt aber dazu nicht, dass eine solche Leistung bei einem Thebaner sehr auffallend ist und vom Dichter besonders hervorgehoben zu werden verdient hätte, da Männer, die wie Epaminondas sich auf das Lyraspiel verstanden, durchaus vereinzelte Erscheinungen im Thebanischen Volke geblieben sind, welches einen Cleon, aber keinen

Pindar zu ehren verstand. Nothwendigerweise hätte auch zu Anfang des Gedichts schon der *λόρα (φόρηγας)* ausdrücklich gedacht werden müssen. Nun zeigt aber der erste Vers durch seine einzelnen Worte besonders durch den Plural *αἰολοί* und *μαλακοῖ ἀλοῖ*, dazu *ἀμόφορον*, auf das Deutlichste darauf hin, dass Dorotheus nur Flötenspieler gewesen, und zwar zwei Flöten zugleich mit Hülfe einer Mundbinde geblasen habe. Ueber diese Art des Flötenspiels geben hinreichende Auskunft Salmasius zum Solin p. 83 sq. 585 und Schneider zu Scriptt. Rei Rust. I, 2, p. 265. und IV, p. 390 sq. vgl. Schol. Aristoph. Vesp. 582, p. 148 *φορβεία εἶσι τὰ δέσματτα τὰ περὶ τὰ στόματτα τῶν αἰολῶν προξθεσμεσόμενα, ὅπως ἂν σέμμετρον τὸ πνεῦμα πεμπόμενον ἴδέταιν τὴν φωνὴν τοῦ αἰολοῦ ποιῶσ.* *) Die Kunst des Dorotheus ist also keine andere gewesen, als die seines Landsmannes Antigenidas, von dem es bei Himerius Or. XXIV, 2, p. 810 heisst: *τῶν μὲν ἐφ' ἐνὸς αἰολοῦ γεμάζον τὸ μέλος, τῶν δὲ σφοδρῶτερον τῷ πνεύματι κατ' ἀμφοτέρον τῶν ὀργάνων χρῶμενος*, wozu Wernsdorf bemerkt: *ἀμφοτέρα ὄργανα sunt illae binae tibiae, ζεῦγος seu σενωρίδες αἰολῶν, quas unus tibicen simul capistro ad os ligandum adhibito inflabat* vergl. Wyttenbach zu Plutarch. de disc. adul. ab amic. p. 463. Somit hält es der Unterz. aus sachlichen Gründen, um die sich der nur um das Metrum besorgte Gräfe wenig gekümmert hat, für unbedenklich *φορβείων* herzustellen, was ihm sogleich bei der Lesung des Epigrammes einfiel, ehe er aus der Annot. Crit. Meineke's Kenntniss von Gräfe's Verbesserung *φορβείας* erhielt. Wodurch *φορβείας* entschuldigt werden könne, gesteht der Unterz. nicht einzusehen; der Singular ist hier so nothwendig, wie in den von Toup zum Longin III, 2, p. 237 angeführten Stellen des Sophocles *σικκροῖς μὲν αἰολοῖσι* — *φορβείας δ' αἴετ* und des Plutarch p. 56 C. *Πτολεμαῖον δὲ τί περιήφεν ἄλλο φορβείων καὶ αἰολοῦς*; Der Anstalt des *v* bei *φορβεία* (*φορβία* statt *φορβεία*) steht im C. V. bei Pollux, IV, 70, p. 388 Kühn) erklärt sich leicht aus Bast's Comm. Palaeogr. p. 747; man übersah nämlich den über *a* befindlichen Strich, doch ist es auch möglich, dass man, nachdem die so leichten Verwechslungen des β und μ und *ι* und *γ* einmal vor sich gegangen waren, frühzeitig das *v* entfernte, in welchem man das dem Accusativ der dritten Declination so oft fehlerhaft angehängte *v* (Diodor. XVII, p. 188, 26. *μυτέρων*. Nonn. Theoph. X, p. 53 *γαστέρων, βασιλέων* Boissonad. Anecd. V, p. 60. Jacobs Aelian. Nat. Anim. p. 627, vgl. Meurs. zu Constantin. de adm. imp. p. 10 sq) erblickte.

Die Erwähnung der Wyttenbach'schen Conjectur (XIII) benutzt der Unterz., zu der von den Gelehrten bis jetzt wenig oder gar nicht beachteten Verwechslung der beiden Buchstaben σ und ρ ein paar Bei-

*) Hierbei mag der Unterz. gelegentlich darauf aufmerksam machen, dass in der neuen Pariser Ausgabe der Scholien des Aristophanes die Codices keineswegs vollständig benutzt sind; so fehlt zu Equitt. 8, p. 33. 14 über *ἑναυλίε* das Scholion des Cod. 2720, welches Boissonade zu Theodor. Hyrtac. μονοδ. ἐπὶ τῷ θανάτῳ — *Εἰρήνης* p. 277 bekannt gemacht hat: *ἑναυλίε καλεῖται, ὅταν δύο αὐλήται τὸ αὐτὸ λόγῳν ἢ ὅταν κινάρα καὶ αὐλοῦ συμφορῆ κ. τ. λ.*

spiele zu geben. Wie nämlich Wytttenbach *εὐσχημον* für *εὐσχημον* schreiben wollte, ebenso findet sich *εὐσχημοτέρως* und *εὐσχημοίτερας* nebeneinander bei Psell. de Daem. Op. 4 vgl. Boissonade S. 198; ferner *ἀσπας* im August. statt *ἀσπας* im Theophrast des Aeneas p. 10. not. 100, S. 184 und an mehreren Stellen *φοβῆ* pro *σοβῆ* Bachmann zu Lycophr. 1218, p. 249. Auf den Grund dieser Observation gelingt es vielleicht bei

Plutarch. Vit. Pericl. 2.

οὐδείς ἐφ' ἧν γένος ἢ τὸν ἐν Πίση θεασάμενος Δία γενέσθαι Φειδίας ἐπεθύμησεν ἢ τὴν Ἥραν τὴν ἐν Ἄργει Πολύκλειτος οὐδ' Ἀνακρέων ἢ Φιλίτας ἢ Ἀρχιλόχος ἰσθδείς ἀντὶ τὰς ποιήμασιν das Ursprüngliche auszumitteln. Allerdings ist *Φιλίτας*, wie statt des handschriftlichen, nach der Meinung Aller unstatthaft *Φιλήμων* auf den Vorschlag von Bryanus und Ruhnkens zu Hermesianax Eleg. v. 77, p. 296 ohne alles Bedenken von Meineke Praef. Men. et Philem. Reliqq. p. IX und Sintenis comm. in Pericl. p. 59 geschrieben ist, eine sehr leichte Aenderung, aber der Gewinn ist so gering, dass man sich unmöglich dabei beruhigen kann. Es ist wahr: Philetas hat erotische Elegien geschrieben und scheint sich so für eine Zusammenstellung mit den Lyrikern Anakreon und Archilochus zu eignen; was aber seine Berühmtheit angeht, so steht er nach dem Urtheile der Meisten zu Callimachus in demselben Verhältnisse wie Philemon zu Menander, und was ferner die Zeit in der er lebte, anbetrifft, so ist es unbegreiflich, wie Sintenis folgende Worte des Bryanus als unzweifelhaft wahr hinstellen konnte: *Philetas, poeta Cous, qui et aetate et scribendi genere ad Anaerontem et Archilochum, quibuscum hic jungitur, magis accedit (quam Philemon).* Bei so bewandten Umständen ist es nimmermehr glaublich, dass Philetas einer unmittelbaren Erwähnung nach Anakreon und eines Platzes zwischen dem gefeierten Namen eines Anakreon und Archilochus von Plutarch gewürdigt worden sei. Es gibt nur einen, der an Dichterruhm und an Mannichaltigkeit und Bedeutsamkeit seiner dichterischen Thätigkeit mit Anakreon und Archilochus verglichen, der auch den Zeitverhältnissen nach am besten mit jenem Dichterpaaire zusammengestellt werden konnte: *Simonides (Σιμωνίδης μὲν οὖν κατὰ Ἀρχιλόχον φέρεται* Clem. Alex. Strom. I, p. 333 B). Und dass der Name des Simonides hier auch wirklich vor Alters gestanden habe, glaubt der Unterz. durch folgende Bemerkungen wahrscheinlich machen zu können. Es ist besonders durch Bast zu Greg. Cor. p. 506 und Comm. Palacogr. p. 848, 836 bekannt, dass *Φίλων*, *Φίλων*, *φίλωνος*, *Φίλιππος* und andere Wörter, deren erste Silbe *φιλ* ist, so geschrieben werden, dass man über *φι* ein *λ* oder über *φ* die beiden Buchstaben *λ* oder ein blosses *λ* (vgl. Letronne bei Adert Schol. Theophr. p. 88) oder sogar, wie bei *φύλακτος*, nur das einfache *φ* setzte (Schäfer Append. Aristoph. Plut. p. 565), wäher bei Pausanias VIII. 14, 5 die Bücher *Φιλίων* statt *Φιλάτων* geben und woraus der Unterz. es z. B. erklären möchte, dass bei Philo de Post. Caïnī p. 254 *τὴν δὲ ἀλληγορίας ὁδὸν φωναίσι ἀνδρῶσιν* var *φωναίσι* das Wort *φῆλιν* ausgefallen ist; auch ist zu erwähnen, dass *σοφία* und *φλοσοφία* häufig mit einander verwechselt sind, z. B. bei Theodoret. Gr. Aff. Cur. und sonst (Boissonad. zu Eupap. p. 201 sq.) und wieder statt *Φιλωνίδου* sogar *Μωνίδου* geschrieben worden ist, Boissonade zu Theoph. Simoc. Epist. p. 285. Steht es nun auf der andern Seite schon an sich fest, dass die Buchstaben *σ* und *φ* öfter mit einander verwechselt wor-

den sind, so scheint insbesondere die Annahme, dass in der Stelle des Plutarch *φ* mit *σ* vertauscht und *Φημων* oder *Φειων* für *Φειων* gelesen worden ist, durch die Hinweisung darauf gerechtfertigt zu werden, dass es den Abschreibern leicht bezeugen konnte in den über den Silben *μων* befindlichen Buchstaben *δ*, durch welche die Endsilbe des Namens *Σιμωνίδης* bezeichnet war, die Vervollständigung der ersten Silbe von *Φιλήμων* und die bekannte Schreibart des Wortes *φίλος* zu sehen, wie auch anderwärts *Φίλων* fälschlich statt *Φειδών* geschrieben worden ist, Bast. Epist. Crit. p. 246. *Φίλιππος* statt *Φειδύππος*; Ruhnkens zu Vellej. I, 1, *Φιλίππιδης* und *Φειδύππιδης* Wesseling zu Herod. VI. 105 und Bos zu Nep. Milt. IV, 3. Und so entstand durch einfachen Lesefehler *φῆμων* oder *φων*, während *Φημων* (oder *φων*) geschrieben werden sollte.

Ein Epigramm, welches Schneidewin und Meineke dem Simonides abgesprochen, Bergk den zweifelhaften Epigrammen S. 796 zugewiesen hat, ist folgendes:

XV.

Anonymus Anth. Pal. VII. 431. Mein. Conject. p. 232 sq.

*Οἶδε τρικρόσιοι, Σπύργα παῖδι, τοῖς συναριθμοῖς
Ἰναχδαῖς Θουρίαν ἀμφὶ μαχισσάμενοι
Ἀδρίνας οὐ στραφύσαντες, ὅσα ποδῶς ἴχνια πρῶτον
Ἀραόσσαιεν. ταῦτα καὶ λήπουμι βιοτήν.
Ἄρασι δ' Ὀθρουάδαο φόνου κεκολλημένον ὄπλον
Καρύσσαι. Θουρία, Ζεῦ, Λακεδαιμονίῳ.
Αἰ δὲ τίς Ἀργείων ἐργον μόνον, ἧς ἀπ' Ἀραόσσαιου,
Σπύργα δ' οὐ τὸ δαρεῖν, ἀλλὰ φυγεῖν θάνατος.*

An *συναριθμοῖς* v. 1 (=plane absonum h. l. et sensu cassum) hat zuerst Meineke Anstoss genommen und dafür *ισαριθμοῖς* vorgeschlagen mit Verweisung auf *Chaeremon* Anth. Pal. VII, 721 *Τοῖς Ἄρασι Σπύργηθεν ἴσα χεῖρες* — *Συμβάλομεν*, wo der Unterz. statt *Ἄρασι*, was Meineke S. 233. 206 beibehält, *Ἄρασι* lesen möchte; *κεκολλημένον* im 5. Verse, was Jacobs im Del. Epigr. S. 63 für unverständig hielt und durch *ἐγγεγραμμένον* zu erklären kein Bedenken trug, hat Schneidewin *Simonid.* p. 223 in *πεπαλωμένον* verändert, was aber Meineke S. 233 aus dem Grunde ablehnt, weil die Richtigkeit der Redeweise *ἀνασι παλύνειν* sich durch Beispiele nicht erweisen lasse. Die leichteste Aenderung, fügt er hinzu, sei *κεκολλημένον*, die passendste aber *πεπαλωμένον* mit Verweisung auf Jacobs zur Anth. Pal. IX. 158. Der Unterz. glaubt, dass folgende Aenderung sowohl leichter als der Absicht des Dichters entsprechender ist:

*Ἄρασι δ' Ὀθρουάδαο φόνου κεκολλημένον ὄπλον
καρύσσαι. Θουρία, Ζεῦ, Λακεδαιμονίῳ.*

Ähnlich heisst es bei Callimachus fr. CI *ἀλλ' ἐπὶ δὴ φλοιῶσι κεκολλημένα τόσσα φορέτε Γράμματα*, *Κυδελπὴν ὅσῳ ἐρέουσι καλῆν*, vergl. Lucian. Zeux. 11, p. 135. Vol IV *ἐπὶ τε τῷ τροπαῶ κέλευν ἄλλο μὲν, ἑτέραν δὲ μόνον ἐγκέλευσαι*, Nicol. Progymn. S. p. 409, 23 *πῆλαι — ἐγκολλημαῖνα τὰ τῆς πόλεως νόμισμα*, *verbum quibusvis usurpatum* Valckenauer zu Herod. VIII, 22 p. 953 Gaisf. Auch sonst wechseln die Schriftsteller mit *ἐγγράμματα* oder *ἐγγραμμάτων* (z. B. *δακρύων*, *ἀματι τὰ τῆς ἐπιστολῆς γράμματα ἐγγραμμάτων* Boissonad. zu Theoph. Simoc. p. 286) und *ἐγκολάπτων*; was z. B. bei Xenophon Cyr. Disc. III, 3, 24 ist *μέλλουσι τοιαῦτα δάναται ἐγγραμμάτωσιν ἀνθρώποις*, geben andere, besonders Kirchenschriftsteller durch *ἐγκολάπτων*, vergl. Steph. Thes. v. *ἐγκολάπτων* p. 94 A. *res insecare in animis auditorum* ad Herenn. III, 14, während Cicero de Orat. II, 87, sich an insensiblere genügen liess, vgl. Valck. a. a. O. und ausserdem D'Orville zu Charit. S. 317. Uebrigens finden sich dieselben Wörter bei Maxim. Tyr. X, 4, p. 171 vertauscht, wo Davis aus dem Reg. und Harl. *ἐξεκάλυψε* statt *ἐξεκάλυψε* hergestellt hat. Nach bleibt aber im 2. Verse dieses Epigrammes Etwas zu berichtigen übrig. Offenbar ist nämlich, da der Aeneasativ *Θουρίαν* bei *ἀμφὶ μαχισσάμενοι* nicht statthalt ist (Hom. II. XVI, 825 *μάχισθον πύλοσος ἀμφ' ὀλίγης* und XVIII, 20 *νίπυος δὲ δὴ ἀμφιμάχονται*, Dissen zu Pind. Nem. X, p. 463) *Θουρίαν* (und ebenso vielleicht v. 6 *Θουρίαν*) zu schreiben, welche Form sich sowohl bei Herodot. Isocrates, Strabo und sonst (Wasse und Duker zu Thuc. IV, 56, p. 435. Vol. III, Wesseling zu Diodor XII, p. 508, 4 Ruhnkens zu Tim. p. 74) als in der Anthologie findet s. Jacobs Anth. Pal. III, p. 277 und Meineke Conj. p. 205, welcher bei Chaeremon Anth. Pal. VII, 720 für *ὑπὲρ Θουρίαν δόνυ τένδας* — *ὑπὲρ Θουρίαν* geschrieben hat, was vor ihm jedoch schon D'Orville zu Charit. p. 422 und Ruhnkens Ep. Crit. p. 149 gethan haben.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 52.

Mai 1845.

Gelegentliche Beiträge zu *Georges* Deutsch - Lateinischem Wörter- buche. Leipzig bei Hahn 1839.

Wie sehr Hr. Dr. *Georges* bemüht sei, sein obgenanntes Werk einer immer grössern Vollkommenheit entgegenzuführen, hat er in der zweiten, im J. 1839 erschienenen Auflage sattsam dargethan. In derselben hat er nicht nur die von mehreren Gelehrten gegebenen Winke und Beiträge (auch die des Unterz. in der Zeitschr. f. d. A. 1835. Nr. 152. 153) für seinen Zweck gehörig benutzt, sondern er hat auch aus seinem eignen reichen Schatze die Phrasologie theils erweitert, theils dem deutschen Idiom entsprechender angefügt, theils die Synonymik mit grössrer Schärfe bestimmt. Obgleich der Hr. Herausgeber keinen rein wissenschaftlichen Zweck verfolgt, nach welchem ein *deutsches Wort* die ihm entsprechenden Begriffe aus dem gesammten lateinischen Sprachgebiete hervorrufen müsste, so ist es doch für ihn von der grössten Wichtigkeit, sich in den Besitz des gesammten Materials zu setzen, um daraus die verschiedenen Gedankenschattirungen beider Idiome zu ermassen und für seinen besonderen Zweck darzustellen. Aus diesem Gesichtspunkte will der Unterz. jetzt einige Beiträge hier niederlegen, wie dieselben ihm eben in die Hände laufen. Zu

Abwägen vgl. Cic. de Or. 2, 76 non tam argumenta numerare soleo quam expendere. — *Acten für geschlossen ansehen*, Cic. Tusc. 3, 21, 50 actum habere quod egerunt, *Klotz* daselbst. — *Ansehen jemanden unverwandten Blickes, dreist*, auch recta facie, recto vultu nach *Juven.* 6, 401 und 10, 189 nach *Ruperti* und *Heinrich* das. — *Angrenzend im moral. Sinne*, Liv. 22, 12, 12. Affingere vicina virtutibus vitia. — *Alltagsleben*, Cic. de Or. 1, 58, 248 in communi vita et vulgari hominum consuetudine nec hebetem nec rudem esse. — *Augenzeuge*, Liv. 21, 43, 17 spectator ac testis; Cic. de or. 1, 24, 112 testis ac spectator. — *Aussteigen*, aus dem Schiffe, *ausschiffen*, Liv. 22, 20, 4 exscensionem ab navibus in terram facere. — *Avancement*, via processus nach *Heinrich* zu *Juv.* 1, 39, daher procedendi libido bei *Plin.* Epist. 8, 6, 3. — *Blas- und Saiteninstrumente*, Cic. de Offic. 1, 40, 12. Ut in fidibus aut in tibiis etc. — *Berühren*, materiam copiosam strictim contingere; videamus nunc strictim; strictim atque cursum; mehr dieser Art giebt *Bünemann* zu *Lactant.* Inst. p. 245, was jedoch der Hr. Herausg. bereits sorgfältig verarbeitet hat. — *Bestimmung*, munus a

natura datum; s. *Klotz* zu Cic. Tusc. p. 523. — *Bezeichnen* jemanden ohne Nennung des Namens, describere aliquem vita, moribus etc. nach *Ernesti* zu Tac. Ann. 1, 81. — *Brief an*, Suet. Tib. 7 ad Atticum sunt Ciceronis epistolae. — *Consistorial-examen*, nach *Eichstädt*: publica, quam quis apud curiam sacram subit, progressuum exploratio. — *Eis, festes*, Liv. 21, 37, 8 durata et alte concreta glacies. — *Einbildung von sich*, Cic. de Offic. 3, 6, 14 ipse de se bene existimans. — *Einstudirt*, von den Reden vor Gericht, nach Cic. de Or. 1, 18, 80 nitidum quoddam genus est verborum et laetum, sed palaestrae magis et olei, quam hujus turbac ac fori. — *Entscheidungskampf*, Cic. de Or. 1, 1, 3 certamen et discrimen; vgl. de Div. 1, 43, 95. — *Entscheidungsschlacht*, Liv. 22, 32, 2 in casum universae dimicationis venire. — *Erwägen*, Sulpic. in Cic. Epist. ad Div. 4, 5, 11 fac ante oculos tibi proponas; apud animum propone. — *Eigenlob*, Cic. de Or. 2, 20, 86 stultitiae suae quam plurimos testes *praeconio domestico* colligere. — *Gang* von Speisen, auch gustus, z. B. gustus primus nach *Heinrich* zu *Juv.* 11, 14. — *Gewöhnliche Denkungsweise*, Cic. de Or. 1, 3, 12 consuetudo vulgaris sensus; 2, 16, 68 sensus hominum communis. — *Gewöhnliche Sprache*, ebend. 1, 3, 12 a vulgari genere orationis abhorrere. — *Grobsinnlich*, von der Liebe, nach *Klotz* zu Cic. Tusc. 4, 33, 70 amorem negant stupri esse. — *Gröbsten*, aus dem, etwas bearbeiten, *Ellendt* *) zu Cic. de Or. 2, 13, 54 opus dolare, edolare, im Gegensatz zu opus perpolire, limare. — *Gebildet*, wissenschaftlich, homo tinctus literis, nach Cic. de Or. 2, 20, 84. — *Glatze, Glatzkopf*, Tac. Ann. 4, 57 nudus capillo vertex. — *Gelehrte*, im Gegensatz von *Staatsleuten* (ii qui ad rem publicam se contulerunt) und von *Privaten* (ii, qui suum negotium gerunt otiosi) ii, qui rerum cognitione doctrinaque delectantur nach Cic. Lael. 23, 86. — *Haartour*, alienis capillis tritutum verticem struere nach *Hieronym.* Epist. VIII, p. 43 A. ed. Lips. et Frankf. 1684. — *Hassen, persönlich*, Tac. Ann. 2, 55 offensum esse alicui propria ira. — *Hebung und Senkung der Stimme*, s. *Ellendt* zu Cic. de Or. 1, 61, 261 binae contentiones vocis et remissiones. — *Kunsttheorie*, auch ars et doctrina nach Cic. Or. 48, 161, vgl. Epist. ad Div. 4, 4, 4; *schriftliche Theorie*, artes quae traditae sunt, s. *Ellendt* zu Cic. de Or. 2, 15, 64. — *Klemme*, in die, gerathen, Cic. Epist. ad Div.

*) Die Verweisungen beziehen sich auf *Ellendt's* Schulausgabe.

8, 11, 1 in difficilem nodum incidere; Juv. 10, 314 (*Heinrich* das.) in laqueos incidere. — *Mehrheit von wenigen Stimmen*, s. *Fabri* zu Liv. 22, 61, 8 paucis sententiis vinci. — *Morast* vom Schneewasser, Liv. 21, 36, 6 fluens tabes liquescens nivis. — *Mundschenk*, zu diesem brav gearbeiteten Artikel vgl. *Heinrich* Juv. 5, 56. — *Onanie treiben*, turpia ludere; praeputia ducere, nach Juv. 7, 239, 6, 238. *Heinr.* daselbst. — *Philister*, ein, vom römischen Standpunkte aus in der Kaiserzeit, paganus für togatus, s. *Heinrich* zu Juv. 16, 33. — *Restaurationen*, worin Gebratenes und warme Getränke zu haben sind, thermae, thermopolia nach *Heinrich* zu Juv. 8, 167. Vergl. popinae und ganeae mit Lips. Elect. 1, 4. — *Routiniers* in der Redekunst, etwa nach Cic. de Or. 1, 18, 83 oratores - operarii quidam lingua celeri et exercitata. — *Stammtafel*, generis tabula nach *Heinrich* zu Juv. 8, 6. — *Schmelzender Schmelz* Liv. 21, 36, 7 tabida nix. — *Staatsinteresse*, Cic. de Or. 1, 34, 159 (*Ellendt* das.) causa imperii. — *Staatsverfassung*, auch disciplina rei publicae nach Cic. de Offic. 1, 44, 4. — *Staatsgeschäfte übernehmen, leiten*, auch adipisci magistratus, 1, 21, 7, rem publicam gubernare 1, 22, 77, 2, 21, 12, ad rem gerendam accedere 1, 21, 73, ad gubernacula rei publicae accedere, de Invent. 1, 3, 4, res gerere Offic. 1, 21, 73. — *Staatsdienst*, innerer (im Gegensatz der res bellicae) Cic. de Offic. 1, 22, 74 res urbanae. — *Staatsklugheit*, Offic. 1, 22, 76 geritur aliquid consilio urbano. — *Strom*, gegen den — schwimmen, Juv. 4, 89 dirigere brachia contra torrentem. — *Ungereimtes sagen*, *Klotz* zu Cic. Tusc. 4, 24, 54 monstra dicere. — *Verkleinern*, Liv. 22, 12, 12 premento superiorem sese extollere, ibid. 59, 10 non premento alium me extulisse velim. — *Vorschlagen* beim Verkauf, etwa semel eloqui, indicare nach Cic. de Offic. 3, 15, 6, 7. — *Wachsfiguren*, fictae cera icones, *Heinrich* zu Juv. 9, 145 nach *Plinius*. — *Wörtlich* nehmen, Cic. de Or. 2, 64 ad verbum, non ad sententiam rem accipere. — *Wenig, nie wenig*, quam non, quam non multum, quam nihil, quam nullus (mit einem Substantiv verbunden), z. B. Cic. Tusc. 2, 7, 17 quam hoc non euro, 17, 39, pr. Mil. 16, 43. Liv. 7, 20, 1, 4, 24, 6, 39, 36, 1, 47, 6. Hor. Sat. 1, 2, 19. Cic. Acad. 2, 42, 129. Liv. 33, 27, 7, 2, 54, 9. Cic. de Or. 1, 28, 130. (*Ellendt* das.) Tusc. 3, 35, 74; *so wenig*, ita non, usque eo non, adeo non, adeo nihil, adeo nullus (mit einem Substantiv), als Cic. Fin. 2, 20, 63 ita non superstitiosus, ut — — Tusc. 3, 12, 27 usque eo imperio carere non poterat. Liv. 8, 5, 7 adeo non, ut — 23, 38, 6, adeo nihil, ut Liv. 4, 31, 5, 8, 8, 2, adeo nullus Liv. 23, 33, 6, 26, 49, 3. Mehrere Beispiele hat *Stinner* zu *Zumpt* §. 731 gesammelt. Vgl. *Krebs* Antibar. S. 348. — *Willfahren*, Jemandes Bitten, auch suppliciter precanti veniam dare, s. *Bremi* zu Suet. Tib. 10. Nep. Them. 10, 1. — *Wortklang*, leerer, s. *Hess* zu Tacit. Dial. p. 175 tinnitus; Cic. de Or. 1, 12, 51 verborum sonitus inanis subjecta sententia nec scientia. — *Zurorkommend*, auch obvius, als Tac. Ann. 2, 2 obvia comitas; Quintil. Inst. 8, 4, 23 obvia voluntas. — In die Lateinisch-deutschen

Wörterbücher sind künftig aufzunehmen propolluere nach *Ruperti. Bach. Ritter* u. a. zu Tac. Ann. 3, 66 und reliceri, drunter bieten, nach *Zumpt* zu Cic. de Offic. 3, 15, 6.

S. *Obbarius*.

Die Geschichten des Aetolischen Landes, Volkes und Bundes, in drei Büchern nach den Quellen dargestellt, nebst einer historischen Abhandlung über Polybius von Dr. F. A. Brandstätter, Oberlehrer am Gymnasium zu Banzig. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer 1844. VI und 513. gr. 8.

Vorliegendes Buch ist gewiss für jeden Kenner des griechischen Alterthums, besonders aber für alle diejenigen Philologen von grossem Interesse, die sich mit den griechischen Historikern speciell beschäftigen. Es kam daher auch dem Recens. der Auftrag der verehrl. Redaction nicht unerwünscht, diese Schrift anzuzeigen, welche die Geschichten eines Volkes darbietet, das einem grossen Theile seines geschichtlichen Werdens nach fast noch ganz unbekannt ist. Es scheint beinahe, als wollte sich das Schicksal dieses Volkes, wodurch es so lange mitten unter den schönsten, reichsten Entwicklungen des hellenischen Lebens unberührt und unbeachtet blieb, in der literarischen Welt wiederholen. Wir wollen die Gründe der geringen Beachtung, die bisher Aetolien erfahren hat, jetzt nicht weiter besprechen: das Haupthinderniss, eine klare Anschauung von den früheren historischen Zuständen des Volkes zu gewinnen, liegt in der Dürftigkeit — oft gänzlichen Mangel — an Quellen. Das Unternehmen des Verfassers ist daher ebenso schwierig wie lobenswerth: er trägt eine Schuld der Geschichtsforschung an ein Volk des Alterthums ab^a p. IV, über dessen historische Wichtigkeit kein Zweifel obwalten kann. Schon zu den Zeiten des Thucydides sassen sie in mehrere Stämme getheilt in ihren Bergen vom Pindus bis zu dem Weidelande am untern Achelous; Demosthenes, der athenische Strateg, musste es büssen, dass er es wagte, sie in ihrem Gebiete zu beunruhigen; verharrend in der rauhen Sitte hellenischer Vorzeit schienen sie ausserhalb der historischen Entwicklung des übrigen Hellas zu liegen; aber darum konnten sie auch hervortreten in ungeschwächter Kraft, als das übrige Hellas seine geschichtliche Laufbahn schon vollendet und alle Keime des hellenischen Geistes die herrlichsten Früchte getrieben hatten. Allein es war zu spät! — Das Schicksal der Aetoler ist darum ein so echt tragisches, weil alle seine ungeheuren Anstrengungen zwar die grosse Kraft, die im Volke lag, zeigen, aber vergeblich waren gegen die ränkevolle Politik des römischen Senats.

Die Schrift des Hrn. Br. zerfällt in drei Bücher, eine Anordnung, die, weil sie sich auf natürliche Weise durch den Stoff selbst darbietet, passend erscheinen muss. Dass I. Buch „Geschichte des ätolischen Landes bis 1104 a. C.“ umfasst bis p. 98:

cap. 1 die Urgeschichte, worin über die ältesten Bewohner (Kureten), die Einwanderungen gehandelt und Einiges, was die Sprache des Landes betrifft, beigebracht wird; cap. 2 das heroische Zeitalter; a) Mythen bis zur homerischen Zeit; b) die Aetoler im homerischen Zeitalter; c) ätolische Sagen vom Herakles. Das II. Buch behandelt die Geschichte bis c. 280 a. C., voraus geschickt der eigentlichen Geschichte ist: I. cap. p. 101 — 135 eine geographische Uebersicht des Landes; 2. cap. Untersuchung über die Bevölkerung Aetoliens in historischer Zeit (Bestandtheile derselben, Lebensart und Sitten). Darauf folgt in 3 Capiteln die Geschichte. Dass die Geographie hier und nicht am Eingange des ganzen Buchs abgehandelt ist, kann nicht befremden, da im Gegentheil erst hier das Verhältniss des Landes zu den historischen Zuständen des Volkes verständlich ist, während, wenn früher darüber gesprochen wäre, manche Punkte dunkel bleiben oder vorgreifend hätten erklärt werden müssen. Das III. Buch »Die Geschichte des ätolischen Bundes von seiner Entstehung bis zu seinem Untergange« bildet offenbar den wichtigsten Theil der ganzen Schrift, für welchen die übrigen als vorbereitend angesehen werden können. Da für diese Zeit Polybios die Hauptquelle ist, so wird in mehreren Abschnitten p. 199 — 297 eine »historiographische Würdigung des Geschichtschreibers mit besonderer Beziehung auf die Nachrichten über ätolische Geschichte« vorausgeschickt; daran schliesst sich in 9 Capiteln die Geschichte des Bundes.

Der sorgfältige Fleiss, den der Verf. beim Quellenstudium beweist, zeigt uns eine reichliche Bekanntheit mit der alten Literatur überhaupt, und giebt dem Buche auch abgesehen von den Resultaten der Forschung einen nicht geringen Werth, insofern es immer eine recht förderliche Vorstufe für künftige Arbeiten bilden wird, die die Geschichte dieser Zeit oder dieses Volks behandeln. Allein wir vermissen zu häufig die Durchdringung und diejenige Verarbeitung des so sorgfältig gesammelten Materials, in welcher allein das Wesen der historischen Forschung besteht und wodurch der Geschichtschreiber erst zum historischen Künstler wird. Freilich erkennt Rec. sehr wohl die Schwierigkeit der Aufgabe, die bei einer Geschichte der Aetoler sich dem Historiker entgegen stellt: aus höchst spärlichen, oft nur ganz gelegentlichen Bemerkungen durch Combination zu einer lebendigen Anschauung der geschichtlichen Zustände zu gelangen; dass wir jedoch nicht zu viel in dieser Hinsicht erwarten, zeigt das eigene Beispiel des Hrn. Verf. selbst in mehreren Stellen des Buches, die wir als die gelungensten bezeichnen möchten. Doch wir wollen dem Verf. bei seiner Arbeit selbst folgen und zwar nicht hier und da nach leidiger Recensenten-Weise eine Stelle aus ihrem organischen Zusammenhang herausreissen, sondern theils referirend, ohne durch ein immer wiederkehrendes »der Verf. sagt« und dergl. zu unterbrechen, den Faden der Untersuchung so viel als möglich fest zu halten suchen, theils wo wir glauben anderer Meinung sein zu müssen, das Mangelhafte hervorheben.

Cap. 1. Urgeschichte des ätolischen Landes; a) Ureinwohner. Wenn gleich die Behauptung des geistreichen Hume: das erste Blatt des Thucydides sei auch der Anfang der griechischen Geschichte, in Bezug auf die ätolische sich zu bestätigen scheint, so versucht doch Hr. Br., so weit zurück es nur die Spärlichkeit der Kunde gestattet, die geschichtlichen Zustände des Volks zu erforschen. Autochthonen nannten sich selbst in spätern Zeiten die Aetoler nicht; sondern bekamen sich als erobernde Einwanderer. Kureten werden die ältesten Einwohner genannt, die von den kretischen zu sondern sind (Lobeck Agl. p. 1111 seqq.), aber mit den euböischen in Zusammenhang zu stehen scheinen, was d. Vf. wohl nicht mit Unrecht daraus schliesst, dass die Mutter der euböischen Kureten Combe (Nonnus XIII, 135), auch Chaleis, heisst und von Ovid (Lob. Agl. 1135 not.) den ätolischen Kureten eine gleichnamige gegeben wird. In der ätolischen Landschaft Kuretis findet sich ferner ein Berg Chaleis wie auch eine Stadt dieses Namens mit einem Ielantischen Felde, welches, wie auf Euböa, als Gegenstand des Kampfes erscheint. Eben so nach Strab. X, 418 ein Oechalia in den nördlichen Gebirgsgegenden Aetoliens *περὶ τοὺς Ἐβρυτᾶνας*. Aus den Worten des Dionys. Halic. antiq. rom. I, 17, p. 28 Tehn. *ἐξελαύνοντι (Πελασγοὶ) Θετταλίας ὑπὸ τε Κορυθίων καὶ Αελέγων, οἱ γὰρ Αἰτωλοὶ καὶ Λοκροὶ καλοῦνται κ. τ. λ.* und Eustath. ad Hom. p. 771, I, 39 wird es dem Verf. wahrscheinlich, dass eine Wanderung der Kureten von Euböa über Thessalien nach Aetolien statt gefunden habe, obgleich K. O. Müller Geschicht. hell. St. u. St. I, p. 146 eine Kolonie von Kreta nach Krissa als sehr sicher annimmt. Dass diese Kureten den Cult des Apollo und der Artemis nach Aetolien gebracht, wie K. O. Müller glaubt, ist nach der Ansicht des Hrn. Br. sehr zweifelhaft, worin auch wir beistimmen müssen: denn die Verehrung dieses Gottes und besonders der Artemis wird so einstimmig ätolisch (nicht kuretisch) genannt; dass letztere diesen Beinamen auch an andern Orten führt z. B. in Naupactos und sogar bei den Henetern. Des Aetolus Vater ferner, so verschieden auch seine Mutter angegeben wird, heisst einstimmig Endymion (Paus. V, 1, 4), der Geliebte der Artemis. Die schwankenden Etymologien des Namens der Kureten bei den Alten leiten zu keinem Resultate.

b) Einwanderungen. Hier ist zunächst eine ionische Colonie unter Kephalus, einem Nachkommen von Xuthus, zu erwähnen, der wegen unfreiwilliger Tödtung der Prokris aus seiner Heimath nach Westen zog in diese Gegenden. Strab. X, c. 2, p. 338. Dazu kommen Hyanten ebenfalls von Osten, nach denen das Land benannt wurde Apoll. ap. Strab. X, 464. Die kleine Landschaft Aeolis bei Kalydon ist gewiss ein früherer Besitz von Aeolern gewesen, die sich den Hyanten angeschlossen hatten, und die bei Thucyd. III, 101 erwähnten *Υαῶν* hält Hr. B. für Nachkommen jener alten Hyanten. Hier ist jedoch ein Irrthum nicht zu verschweigen: p. 13 not. 46 heisst es »Ihre (dieser Hyäer) Stadt ergah sich im pelop. Kriege nicht an den *atheischen* Heerführer Eury

lochos.^a Es mögen wohl dem Hrn. Verf. im Augenblick, als er dies schrieb, die von Thuc. III, 100 seqq. erzählten Begebenheiten, die hierher gehören, nicht gegenwärtig gewesen sein (Thuc. III, 100 fin. *Σπαρτιάτης δ' ἔρχεν Ἐξέλοχος ἰς στρατιάς*), da später, z. B. 157. Eurylochos richtig »Spartaner« (wohl besser Spartiate!) genannt wird. Die Stelle im Polybius V, 17, 8 soll eine Spur der Hyanten zeigen, insofern alle Handschriften dort *Υανθέων* haben; es ist jedoch wenigstens zu bemerken, dass die neue Recens. des Polybius von Imm. Bekker die Schweighäusersche Lesart *Οϊανθέων* beibehält. — Die letzte und in ihren Folgen wichtigste Einwanderung ist die der Epeer unter Aetolus, der zehn Menschenalter vor der Herakliden-Wanderung wegen begangenen Mordes, wie Kephalus — was in vorhistorischer Zeit so oft als Grund von Auswanderungen erscheint — seine Heimath verliess und über die Meerenge in das Land der Kureten zog. Wie jedoch nun das Verhältniss der alten Kureten zu den angekommenen Aetolern sich gestaltet habe, wird sich wohl schwerlich ermitteln lassen, da die Nachrichten, die man p. 20 zusammengestellt und unter einander verglichen findet, sich in Widersprüche verwickeln. Wenn Eustath. Hom. 314, 25 den Namen der Aetoler von der *δροδοξία* erklärt, aber hinzufügt: *ἔοικε γὰρ ὁ Αἰτωλὸς ἀπὸ τοῦ αἰτεῖν παραχθῆναι*, so ist darin nur die auch sonst bekannte Lust an Etymologien zu sehen, und es hiesse doch wahrlich, aus dem erfindungsreichen Spiele einen Ernst machen, wenn der Verf. geneigt ist zu glauben, dass von den üppigen Kureten (Eust. Hom. 954, 52 *οἶα στελλόμενοι ὡς αἱ κόραι* und Strab. X, 461 *θηλυστιολοῦντες*) die angekommene Schaar des Aetolus zuerst aus Spott so genannt sei, bis der Name inveterirte, p. 11 not. 36. Das freundschaftliche Verhältniss zwischen Elis und Aetolien, was später bei verschiedenen Gelegenheiten so deutlich hervortritt, zeigt, dass das Andenken der alten Verwandtschaft noch fortlebte, wie dieselbe auch durch die Inschrift an der Statue des Aetolus zu Thermos bezeugt wird: *Fragm. hist. graec. Paris Didot. 1841, p. 241, Nr. 29.* — Nachdem der Verf. bisher die Untersuchung über die Bestandtheile der Bevölkerung aus den sorgfältig gesammelten Nachrichten bei den Alten geführt, und zu dem Resultate gekommen ist, dass sie ein Gemisch aus mehreren griechischen Stämmen war, wendet er sich sehr richtig zur Sprache des Landes, der sichersten Quelle für historische Forschung über ursprüngliche Verwandtschaftsverhältnisse der Volksstämme. Allein in Bezug auf Aetolien konnte das Ergebniss, was auf diesem Wege zu gewinnen war, nur höchst unbedeutend sein, da die Aetoler wahrscheinlich eine eigene Schriftsprache eben so wenig hatten, als eine eigene Litteratur (p. 17) — und was das Schlimmste ist, auch in Aetolien eigentlich keine Inschrift gefunden ist (Boeckh corp. inser. praef. p. XIII: *Doridis et Aetoliae proprie dictae nullae supersunt inscriptiones, nisi quas meliori jure in Loericiis posui.*). Direkte und begründete Angaben aber bei den Alten über den Dialekt der Aetoler fehlen uns. P. 18 seqq. werden einige

bei Lexicographen und Scholl. als aetolisch bezeichnete Provincialismen zusammengestellt. Wie weit übrigens Aetolien hinter der Bildung des übrigen griechischen Lebens zurück war, sehen wir am besten aus Thuc. an mehreren Stellen, z. B. 1, 5, und derselbe Historiker sagt von der Sprache, die für die übrigen gebildeten Hellenen also einen barbarischen Klang haben musste, III, 94 fin., wo von den Eurytanen die Rede ist: *ὑπερ μέγιστον μέρος ἐστὶ τῶν Αἰτωλῶν ἀγνωστοίτατοι δὲ γλῶσσαν καὶ ὁμοφάγοι εἰσὶν* und Polyb. XVII, 5, 8 (nicht XVIII, wie irrtümlich p. 19 angegeben ist) will sogar deswegen die Aetoler nicht für Hellenen gelten lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Basel. Als Programm erschien im Jahr 1844 die auch in den Buchhandel übergegangene Abhandlung des Prof. Fischer, *Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des Peloponnesischen Kriegs.* 27 S. 4. (Schweighäusersche Buchh.). Der Verf. erörtert die Streitfrage, ob die nach dem Sturze der 400 eingeführte durch aristokratische und timokratische Elemente gemässigte Demokratie bis zum Ende des Krieges fortgedauert und erst der Oligarchie der 30 Platz gemacht habe, oder ob sie schon früher der absoluten Demokratie gewichen sei. Zuerst werden die für die erste Meinung geltend gemachten Gründe beseitigt; von S. 13 an forscht der Vf. nach, ob sich bestimmte Spuren der hergestellten vollen Demokratie finden lassen, da allerdings die Abschaffung der gemässigten Verfassung nicht erzählt wird, und zwar gewinnt er diese Spuren dadurch, dass er das Aufheben der Maasregeln nachweist, welche nach Thuc. VIII, 97 nach dem Sturz der 400 die Demokratie beschränkten. Diese bestehen in der Beschränkung der höchsten Gewalt auf diejenigen, welche *ὅπλα παράχονται*, d. i. nach dem Vf. etwa die 3 ersten Solonischen Klassen, während in dem Process gegen die Sieger bei den Arginusen (406) das *gesamte* athenische Volk stimmte (Xen. Hell. I, 7, 9. cf. Axioch. p. 363 sq.) — und in der Aufhebung des Soldes für bürgerliche Einrichtungen, dessen Wiedereinführung namentlich durch mehrere Stellen des Aristophanes höchst wahrscheinlich wird. Was die von Thuk. erwähnte Einsetzung von Nomothen betrifft, so will d. Vf. das in der Rede des Lysias gegen Nikomachos von dem *ἀναγραφεὺς νόμων* Gesagte nicht auf dieselben beziehen lassen, sondern findet ihre ausserordentliche Einsetzung veranlasst durch das Bedürfniss, die zerrüttete Verfassung zu ordnen, die Gesetze zu revidiren u. s. w., dehnt aber ihr Amt nicht über ein Jahr aus, wobei sie dennoch an jener Verfassungsänderung, welche der Vf. mit Sievers in das J. 410 nach der Schlacht bei Kyzikos setzt, Theil gehabt haben könnten, was indessen dem Vf. selbst nicht wahrscheinlich ist; jedenfalls aber habe der Charakter dieser Behörde einer Verfassungsänderung nicht im Wege gestanden. Schliesslich werden noch einige Belege dafür angeführt, dass die Verfassung in den letzten Jahren des Kriegs allgemein als Demokratie betrachtet wurde, nämlich Plat. Apol. p. 32. C. Xen. Hell. II, 3, 48. Lys. adv. Eratosth. 4, und dies als sichere Thatsache hingestellt, wenn auch das Wann und Wie der Aenderung sich nicht sicher ausmitteln lasse.

Portugal. Am 29. Sept. v. J. hat das officielle Diario ein nicht unwichtiges Decret von grosser Ausdehnung gebracht, die Reorganisation der Universität Coimbra sowie die ganze Einrichtung des Unterrichtswesens bis zu der Organisation der Elementarschulen hinab betreffend. In allen vorzüglichen Städten werden *Lyceen* errichtet, deren Curse derjenige durchgemacht haben muss, welcher an die Universität übergehen will. Viele Bestimmungen des erlassenen Decrets verdienen unbedingten Beifall. (Pädag. Revue.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

Dritter Jahrgang.

Nr. 53.

Mai 1845.

Die Geschichten des Aetolischen Landes von Dr. F. A. Brandstätter.

(Fortsetzung.)

Wir möchten, dass der Verf. bei dem nun folgenden 2. Cap., worin das heroische Zeitalter behandelt wird, häufiger als geschehen ist, die historische Grundlage des Mythos nachzuweisen versucht hätte. Denn mag auch das Wesen des Mythos noch so verschieden aufgefasst werden, so sind wir doch ganz der Meinung Weissenborns (Hellen p. 1), dass die meisten Mythen wohl wenigstens einen historischen Kern enthalten. Vgl. Lachmann zu d. Niebelung. und zur Klage p 333 seqq. 346. Die ätolischen Mythen greifen erst von Oeneus an mehr in einander und gewinnen Consistenz; von da an schliesst sich die Sage an Personen und tritt im weiteren Fortschritt theils in Verbindung mit entferntern Sagenkreisen, theils hält sie sich in der ätolischen Sphäre. Zuerst die Mythen *bis zur homerischen Zeit*, worunter Hr. Br., wie sich von selbst versteht, die Sagen begreift, welche der Zeit gehören, die der von Homer dargestellten vorangeht. Zur bessern Uebersicht des Folgenden ist dem Leser eine recht vollständige genealogische Tabelle des ätolischen Königshauses geboten. Hier sieht Rec. nicht ein, warum Hr. Br. die Abstammung des Endymion so angibt: Zeus mit der Kalyke (*Kαλίχη* bei Pherecyd. frgm. 80) erzeugt den Aethlius, Aethlius mit der Protogeneia (des Deucalion, Tochter) den Endymion. Freilich wird p. 23 not. 1 darauf aufmerksam gemacht, dass man auch nach Schol. Apoll. Rhod. IV, 57, worüber wir gleich sprechen werden, Kalike als Mutter des Endymion ansehen könne als welche sonst Protogeneia genannt werde. Wir meinen dagegen, man *müsse* die Kalyke als Mutter des Endymion, und Protogeneia als Mutter des Aethlius ansehen. Apoll. I, 7, 2 *Φρυγίῳ γίγνεται ἐκ Πύρρας Λευκαίωνι Πρωτογένεια, ἐξ ἧς καὶ Λῶς Ἀέθλιος*. Apoll. I, 7, 5 *Καλίχης δὲ καὶ Δεδλίῳ παῖς Ἐνδυμίων γίγνεται* (die Kalyke gehört zu den Töchtern des Aeolus mit der Enarete Apoll. I, 7, 3). Die Stelle bei Conon narrat. XIV (ed. Westermann p. 130), welche Hr. Br. dafür anführt, dass Protogeneia als Mutter des Endymion anzusehen sei, spricht keineswegs für diese Angabe; sie lautet: *ἢ ἰδ' (διήγησις) τὰ περὶ Ἐνδυμῖονος ἱστορεῖ, ὅτι τε παῖς ἦν Δεδλίῳ τοῦ Λῶς καὶ Πρωτογενείας τῆς Λευκαίωνος, καὶ ὡς δύο τέκνοι παῖδας κ. τ. λ.*; wenn man hier verbinden wollte: *ὅτι τε παῖς ἦν Δεδλ. καὶ Πρωτογεν.*, so würde allerdings Hr. Br. Recht haben; allein dies *ὅτι τε* findet sein correspondirendes *καὶ* erst in

καὶ ὡς δύο τέκνοι παῖδας. Ebenso wenig kann der oben vom Schol. Apoll. Rhod. IV, 57 angeführte Pherecyd. für Hen. Br.'s Meinung sprechen. Doch genug hierüber. So viel scheint offenbar aus der Geschlechtsfolge der Kalydonischen und Pleuronischen Dynastie hervorzugehen, dass der Kalydonische Stamm schon früh erlosch und dafür der Pleuronische — vielleicht schon mit Agenor, dem Sohne des Pleuron — einrückte. Der Mythos würde dann hier, wie er dies oft thut, wenn eine Dynastie von einer andern verdrängt wird, eine Vermählung einfügen. Apoll. I, 7, 7. *Ἀργῶς δὲ ὁ Πλευρώνας γῆρας Ἐλικάστῃ τῇν Καλυδῶνος ἐγέννησε Προθάωνα κ. τ. λ.* In dem Folgenden von p. 27 werden einzelne Punkte der ätolischen Sage näher besprochen: Oeneus und der Weinbau p. 31, die Aetoler bei der Argofahrt p. 34, Tydeus und seine Fahrten p. 42, der Kalydonische Eber p. 53, Atalante p. 57, die Eberbeute p. 59, Meleagers Tod und seine Schwestern p. 66, Untergang des Kalydonischen Königshauses. Wir heben nur Einiges hervor.

Oeneus und der Weinbau. Aus den verschiedenen Sagen, die den Oeneus mit dem Wein (*οἶνος*) in Verbindung bringen, in denen jedoch vielfach ein etymologisches Spiel nicht zu verkennen ist, glaubt der Verf. folgern zu müssen, dass Oeneus wirklich den Weinbau in Aetol. eingeführt habe. Uns scheint das besonders für den Zusammenhang des *Οἰνείῳ* mit *οἶνος* zu sprechen, dass Dionysos zu Kalydon (*Καλυδῶν* vielleicht verwandt mit *καλύξ*) wirklich eine besondere Verehrung fand Paus. VII, 21, und dass Apoll. I, 8, 1 erzählt, Oeneus habe vom Dionysos *zuerst* den Weinstock empfangen. Auch ein Monat bei den Aetolern führte den Namen von dem Gotte, Böckh corp. inser. nr. 1756. Warum aber hat Hr. Br. da, wo über Dionysos gesprochen wird, nicht auf die lehrreichen mythologischen Untersuchungen von K. Schwenek Rücksicht genommen, die namentlich über diesen Gott, seine Auffassung etc. p. 140 seqq. sehr ausführlich handeln? — »Die Aetoler bei der Argofahrt« p. 31. Dass im mythischen Zeitalter die ätolischen Helden auf gleicher Stufe mit den übrigen hellenischen Stämmen und nicht, wie aus späterer Zeit wir dies bemerkten, hinter denselben zurück waren, zeigt sich hinlänglich aus dem Homer. So nahmen denn auch ätolische Helden an dem Argonauten-Zuge Theil. Mit vielem Fleiss hat auch hier Hr. Br. aus den Quellen die Nachrichten über ätolische Helden sowohl bei der Argofahrt wie auch im folgenden Abschnitte über »Tydeus und seine Fahrten« zusammen gestellt und nicht allein eine

Menge von Namen gesammelt, sondern in einer recht anschaulichen Darstellung die individuelle Persönlichkeit derselben, wie sie im Mythos und der Poesie ausgeprägt ist, hervorzuheben gesucht. Allein die Forschung nach den historischen Bestandtheilen dieser Sagen vermissen wir. — Atalante p. 53. »Wein und Tapferkeit haben in der ätolischen Heldensage eine Repräsentation in der Person des Oeneus und des Meleager gefunden. Damit ihr auch das dritte Element des Ritterthums, das der Liebe, nicht fehle, flocht sie später in die Geschichte des Letzteren die Episode Atalante's ein.« Ob diese Ansicht über die Entstehung dieser Sagen und deren Verbindung mit Meleager haltbar sei, lassen wir auf sich beruhen: wir theilen sie nicht. Die sich widersprechenden Mythen über den Ursprung und die Schicksale der Atalante erklärt Hr. Br. mit Recht so, wie auch schon Perizonius ad Aelian, varr. hist. XIII, 1 gethan, dass die Nachrichten von zwei verschiedenen Atalanten auf eine und dieselben irthümlich bezogen seien, wie denn dies Zusammenwerfen von ursprünglich Geschiedenem auf eine Person in der griechischen Mythologie auch sonst vorkommt. Hier handelt sich's nun nicht um die böotische Atalante, des Schoenus Tochter, sondern um die arkadische, des Iasus Tochter. — »Meleagers Tod und seine Schwestern« p. 59. Pausan. in den Phocae. (am Ende jener bekannten Beschreibung des Gemäldes an der linken Seite der delphischen Lesche) erwähnt verschiedene Sagen über den Tod des Meleager, über welche Hr. Br. spricht; als eine gründliche und klare Auseinandersetzung glauben wir besonders den Passus bezeichnen zu müssen, der von p. 61 über die Variationen, welche dieser Mythos auf der Bühne erfährt, handelt. — »Die Aetoler des homerischen Zeitalters« p. 68 — 90. Dass die Aetoler nicht bloss den Streitkräften nach *wichtigen* (II, II, 638, dem Thoas folgten die Mannen, welche Pleuron, Olenos, Pylene, Chaleis und Kalydon bewohnten mit 40 Schiffen), sondern auch *rühmlichen* Antheil am trojanischen Zuge nahmen, bedarf keiner weiteren Erwähnung, wenn man nur z. B. II XV, 281 liest, wo nicht etwa eine bloss rohe Kraft ihres Führers erscheint, sondern es vom Thoas ausdrücklich heisst: ἀγορῇ δὲ ἔπαυροι Ἀχαιῶν γέγων, ὄππότε κοῦροι ἐρίσσιαν περὶ μύθων (also ganz entgegengesetzt dem spätern Verhältniss der Aetoler zu den übrigen Griechen). Was Thoas durch seine Tapferkeit verrichtete, darüber II, IV, 527. Ob aber ihre Nachbarn, die Aeacernanen, mitzogen, war schon im Alterthum streitig. Strabo sucht gegen den Ephorus (figmt. historic graec. Paris p. 240 nr. 28) zu beweisen, dass sie sich nicht ausgeschlossen hätten: denn unter den Kephaleniern des Odysseus seien die Aeacernanen mitbegriffen gewesen. Hr. Br. meint nun, dass beide Recht haben könnten: Ephorus hat Recht, in so fern Aemaeon mit den Seinigen wegen der Feindschaft gegen Agamemnon sich ausschloss; aber dessen ungeachtet könnten doch die Aeacernanen aus dem Antheil des Ikarus und Odysseus sich dem Zuge angeschlossen haben. Dass die Römer übrigens es nicht ernstlich meinten, wenn es heisst, sie seien

den Aeacernanen dankbar verbunden, weil diese nicht mit den übrigen Griechen gegen ihren Ahn Aeneas gekämpft hätten (Justin. XXVIII, 1, qui soli quondam adversus Trojanos, auctores originis suae, auxilia Graecis non miserunt. cf. Br. p. 72. Anmerk.); sondern im Gegentheil, wenn es ihr Vortheil erfordert hätte, wohl nicht diese zarte Rücksicht gegen die Aeacernanen wegen ihres Aeneas würden bewiesen haben, zeigt der erste Blick in die arglistige Politik des Senats in den griechischen Verhältnissen. Die römischen Dichter freilich unterliessen nicht, aus begreiflichen Gründen, wo möglich die Abstammung vom Aeneas hervorzuheben. — Von p. 72 lässt der Verf. eine Galerie ätolischer Helden folgen; schätzenswerth ist besonders die Vollständigkeit des Artikels über Diomedes, wo der Held und seine Schicksale als Gegenstand der Kunst bis in die späteste Zeit verfolgt ist von p. 76 — 90. — »Aetolische Sagen von Herakles und seinen Nachkommen« p. 90 — 98. Die Verwandtschaft, zu der sich die Dorer und Aetoler bekannten (Paus. V, 3 fin.) lässt an sich schon vermuthen, dass der dorische Stammvater Herakles auf irgend eine Weise auch mit den ätolischen Sagen in Verbindung treten musste. Hr. Br. führt vier ätolische Sagen an, worin Herakles auftritt. Zuerst die Bewerbung desselben um Deianeira, des Oeneus Tochter (oder des Dionysos, Apoll. I, 8, 1). Dann zieht er mit ihnen gegen die Thesproter unter Phyleus und erobert Ephyra. Als die dritte wahrlich herkulische That im Interesse der Aetoler wird p. 93 angeführt, dass er in sieben Tagen (oder gar in einer Nacht) die fünfzig Töchter des Thestius schwängerte (Schol. Apoll. Rhod. I, 146 nennt ihn Thespius). Dann folgt die durch die Ermordung des Eurynomos veranlasste Flucht mit Deianeira zum Keyx nach Trachis. — »Sagen von den Herakliden« p. 95. Die Hülfe, welche die Dorer, als sie den Zug nach dem Peloponnes, über den Meerbusen unternahmen, beim Aetoler Oxylus fanden, hatte das Orakel ihnen so bezeichnet: χορήσασθαι ἡγεμόνι τῷ τριώγδαλμῳ Apoll. II, 8, 3. Paus. V, 8, 3. Diesen τριώγδαλμος »konnte wohl nur eine spätere, abgeschmackte Zeit so erklären, dass er selbst (Oxylus) einäugig auf einem Maulthiere ritt oder auch, dass dies *einäugig* war.« Hr. Br. erklärt diesen τριώγδαλμος für den Ἀπόλλων Τριόπιος, der ja auch Patron der dorischen Niederlassungen in Klein-Asien war, und es würde dann nach Hrn. Br. »den dreiäugigen aufsuchen« nichts anderes sein als: ein Volk aufsuchen, das sich durch die Verehrung des Ἀπολλ. Τριόπ. als den Dorern stammverwandt bekundete. Unterstützt wird diese Deutung dadurch, dass Sthenelus, des Diomedes Kampfgenoss, die Verehrung des Zeus τριώγδαλμος von Troja nach Argos mitbrachte, wie Pausan. II, 24 erzählt, von wo — ausdrücklich wird dies freilich nicht berichtet — Diomedes dieselbe leicht nach Aetolien verpflanzt haben könnte. Man sehe jedoch über das ganze Verhältniss der Aetoler zu den Dorern C. O. Müller Dor. I, 61 seqq.

II. Buch »Geschichte des ätol. Landes von der dorischen Wanderung bis zur Stiftung des Bundes« p. 99 — 196. Cap. I: »geographische Uebersicht«

p. 101 — 134. Dass das gelehrte Alterthum für die nähere Kenntniss von Aetolien wenig geleistet hat, scheint die arge Unwissenheit des Schol. Eurip. Phoen. 139 schon zu beweisen, der da sagen konnte: ἐν τέλει τῆς Εὐρώπης οἰκοῦντες ἄνωλοι Ἑλληρικῶν τε καὶ βαρβαρικῶν ἀπτοιαί φρονιμάτων. Auch in neuerer Zeit ist Aetolien weniger als die übrigen griechischen Länder durch wissenschaftliche Reisen heller geworden. Pouqueville's Unzuverlässigkeit in dem Wiederfinden des Alten hat schon Chateaubriand bemerkt und Leake weist ihm die grössten Irrthümer nach. Hr. Br. bedauert mit Recht, dass er des Letzteren Reisen (London 1835) nur aus der Rec. von O. Müller (Götting. Gelehrt. Anzeig. 1840 Stück 35—36) hat benutzen können. Aber auch die neuesten Reise-Nachrichten scheinen dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Wir wollen nur nennen; Chr. Aug. Brandis Mittheilungen aus Griechentl. 1842, ein Werk, was namentlich für die nördlichen Theile des jetzigen Griechenlands höchst schätzenswerth, sich durch eine geistvolle, klare Darstellung auszeichnet. Hierher gehört nur der I. Thl.; denn die beiden folgenden enthalten Historisches. Auch das Reise-Werk von K. G. Fiedler war hier nicht zu übersehen: »Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland im Auftrag der königl. griech. Regierung in den Jahren 1834 — 37«; denn obgleich dies Buch zunächst nur bergmännische Zwecke hat, so fasst doch auch der Verf. die übrigen Eigenthümlichkeiten des Landes in's Auge und manche topographischen Bemerkungen sind für den Alterthumsforscher von grossem Interesse. In Beziehung auf Aetol. gehört hierher besonders Theil I, p. 177 flgg. Doch zur Sache! Die natürlichen Grenzen Aetoliens nach Osten und Westen, auf der einen Seite der Achelous, auf der andern der Euenus, waren im Fortschritt der Zeit erweitert; denn sogar Stratos und andere akarnanische Städte, weil sie später zu dem ätolischen Bunde gehörten, werden von Strabo zu Aetolien gezählt. Ueberhaupt musste die Beschaffenheit des Achelous an seinem untern Laufe die Grenze gegen Aearnanien streitig machen. Auf der Ostseite, wo der Euenus das durch Mythen berühmte (ἄρχαία Αἰτωλία) Aetolien abschloss, kam schon früh die Αἰτωλία ἐπίκιτος hinzu; sogar das Gebiet von Narpactus, für die frühere Zeit lokrisch, wird seit den Zeiten des pelopon. Krieges ätolisch genannt. Gegen Norden erstreckte es sich bis in die Gebirge der Perrhaeber, Athamanen und Aenianen nordöstlich bis in die Nähe des malischen Meerbusens. — Die Gebirge im nördlichen Theile von Aetolien sind eine südliche Fortsetzung des Pindus. Hr. Br. geht von p. 105 die bei den Alten namhaftesten Gebirgs-Theile durch. Wir wollen nur beiläufig bemerken zu dem Aracynthus (p. 108), der eine bis an die Ufer des Achelous sich hinstretchende Fortsetzung des Kurion-Berges war, dass es allerdings mehrere Berge dieses Namens in Griechenland gegeben haben muss (Dionys. perieg. 431, wo man Eustath. sehe); aber ein Irrthum scheint es zu sein, wenn man Virgil. eel. II, 24 canto quae solitus, si quando armenta vocabat, Amphion Direacus in Actaco Aracyntho

das Actaco durchaus auf Attica beziehen will, obgleich sich eben so wenig sagen lässt, wo dieser Berg in Bötien anzunehmen sei. Es mag dies eine Willkür des Virgil sein, wie sich deren bei römischen Dichtern in Behandlung griechischer Mythen häufiger finden. Bringt doch auch der in der griechischen Mythologie so sehr gelehrte Propertius III, 13, 42 den Aracynthus mit dem Amphion in Verbindung. Sollte man nicht in dem, was K. G. Fiedler I, p. 158 erzählt, den Aracynthus wiederfinden? Denn auch die Nachrichten der Alten zwingen nicht zu der Vorstellung eines hohen Gebirges. Es heisst bei dem genannten Reisenden: »Der Weg (von Missolonghi) wendet sich in der Nähe der kleinen vorliegenden Berge westlich längs dem Abhange hin. Zur Seite sieht man bald auf einem kleinen Berge die Grundmauern der alten Stadt Pleuron. — Weiterhin kommt man an eine felsige Anhöhe.« Von Marcian cap. VI, 210 wird der Aracynth gleichfalls als *felsig* bezeichnet. — »Gewässer« p. 109. In der eben erwähnten Unbestimmtheit der Grenzen nach Westen hin hat es seinen Grund, dass der Achelous, der vornehmste der Flüsse (Hom. II. XXI, 193) von Herod. VII, 126 und Thuc. II, 102 als ein durch Aearnanien fliessender angegeben wird. In derselben Richtung beinahe, nur etwas mehr nach Westen, fliesst der Euenus und beide Flüsse machen das ganze hydrographische System von Aetolien aus: am Ausflusse des Euenus liegt das mythische berühmte Ielantische Feld. »An Seen (p. 115) war Aetolien sehr reich und ist es auch noch jetzt. Dieser Umstand und die ungenauen Karten aus neuerer Zeit, nebst den unzureichenden Angaben der alten Schriftsteller, scheinen es für jetzt noch unmöglich zu machen, über die Wiederauffindung der alten Seen in den neueren Namen etwas Zuverlässiges zu behaupten.« Wer möchte wohl sagen, dass die bis jetzt erschienenen Karten des nördlichen Griechenlands und besonders von Aetolien nichts zu wünschen übrig liessen; allein wir wundern uns dies Urtheil vom Hrn. Verf. zu hören, der doch, wie es scheint, die neuesten Leistungen auf diesem Felde bei seiner Arbeit wenig zu Rathe gezogen hat, sondern sich immer nur auf die Krusesche Karte bezieht, die zu ihrer Zeit Vortreffliches leistete. Waren dem Hrn. Br. dann nicht bekannt die Kartenwerke von C. O. Müller 1831 und vor allem der vortreffliche topographische historische Atlas von Kiepert 1841, wovon bisjetzt 2 Hefte, in denen auch Aetolien enthalten ist, erschienen sind? ohne allen Zweifel das Beste und Gediegenste, was wir in dieser Hinsicht bis jetzt haben; für Aetolien ist darin namentlich benutzt Leake's Routen und Aldenhofens Karte. Auch würde die eben genannte Karte du Royaume de la Grèce, Athen 1838 gewiss die Klagen des Hrn. Br. über »ungenauere Karten« etwas herabgestimmt haben. — Sehr richtig bemerkt der Verf., dass der See Melite, den Strabo im Gebiete von Oeniadae erwähnt (also an der Mündung des Achelous) nicht die Lage haben könne, wo ihn die Krusesche Karte angiebt. Die Echinaden sungen nämlich zu Strabo's Zeiten an durch Alluvion sich

mit dem Festlande zu verbinden, und dieser successiven Anschwemmung zufolge findet Kruse die damaligen Echinaden jetzt auf dem Festlande. Dennoch setzt er den See Melite südlich von den Echinaden, so dass also der See da liegt, wo noch zu Strabo's Zeiten Meer gewesen sein muss. Hätte übrigens Hr. Br. auf der Kiepert'schen Karte nachgesehen, so würde er daselbst diesen Irrthum vermeiden haben: der See ist jedoch auf der genannten Karte westlich vom Achelous angesetzt, obgleich Strabo die Seen Melite, Kynia und Uria zwischen den Mündungen des Achelous und Euenus längs der Küste angiebt. Müller dagegen, mehr mit Strabo übereinstimmend, nimmt auf seiner Karte den Winkel des östlich vom Achelous tief in's Land einschneidenden Busens von Anatolico für den See Melite. Vergl. übrigens die kleine Schrift desselben Verf. zur Karte des nördlichen Griechenlands p. 29. Die Warnung, die Hr. Br. p. 116 einfügt: nicht leichtfertig bei Entwerfung der Karten von Ländern des Alterthums zu verfahren und die Aufforderung zur »Skepsis« so oft es darauf ankommt, das Alte im Neuen zu finden, mag wohl gut gemeint sein, verliert jedoch an Bedeutung dadurch, dass dem Hrn. Verf., wie schon bemerkt ist, die neuesten und tüchtigsten Leistungen dieser Art unbekannt geblieben zu sein scheinen. Ueberhaupt findet Rec., der ganz davon überzeugt ist, dass noch *viel* zu leisten übrig bleibt in der Topographie alter Länder, doch die Behauptung des Hrn. Verf. selbst in Bezug auf Aetolien ein wenig zu stark. »Wollte man unsere Karten der altklassischen Länder, wenigstens der nicht sehr erforschten (wozu doch Aetol. gewiss auch gehört) auf diejenigen Angaben reduciren, welche unleugbar sind oder doch wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, so würden dergleichen geographische Darstellungen vor der Hand von der Weise eines Papierbogens sich nicht eben viel unterscheiden.« Die Thätigkeit der tüchtigsten Männer ist in dem letzten Decennium auf diesem Gebiete ungemein rege gewesen: die Untersuchungen von Ross, Ulrichs, Brandis, Kiepert u. a. legen das beste Zeugniß davon ab.

(Fortsetzung folgt.)

Sinnius Capito. Eine Abhandlung zur Geschichte der römischen Grammatik von Martin Hertz. Berlin 1844. Oehmigkes Buchhandlung. 37 S. 8.

Ein schätzbarer Beitrag zu der in neuerer Zeit mit Recht sorgfältiger beachteten Geschichte der römischen Grammatik und Philologie, zu dem die Bemerkung von Osenbrüggen in seiner trefflichen Einleitung zu Cicero's Rede pro Roscio (»Wie es oft geschieht, dass man auf dem literar-historischen Gebiete, wo man sich Belehrung suchen muss, in den gewöhnlichen Handbüchern und Hülfsmitteln gerade nichts findet, so ist es auch hier: über Sinnius Capito, über den sich doch nach Festus und namentlich nach Gellius Einiges sagen lässt, haben die gangbaren Hülfsmittel für die Geschichte der römischen Litteratur kein Jota«) den nächsten Anlass gegeben hat. Zwar hat in neuester Zeit Egger in seinem Manches brauchbare ent-

haltenden, aber von der Kritik überschätzten Buche, *Sermonis lat. vetustioris reliq.* S. 63 die Fragmente des Sinnius fleissig zusammengestellt, allein es gebrach gänzlich an einer genauer eingehenden Darstellung und Würdigung dieses Grammatikers. Diese verdanken wir nun Hrn. Hertz, der die ebenso gründliche als scharfsinnige Abhandlung seinem Lehrer Böckh: »zur Begrüssung an seinem Geburtstage den 24. Nov. 1844« gewidmet hat. — Hr. H. setzt den Sinnius Capito mit derjenigen Wahrscheinlichkeit die sich überhaupt bei solchen Untersuchungen erreichen lässt, dem Aelius Stilo, dem Cicero und Varro gleichzeitig, doch so dass er ein jüngerer Zeitgenosse ist, was namentlich daraus hervorgeht, dass Gellius V. 20 einen Brief desselben an Clodius Tuscus anführt; Clodius Tuscus aber ist Zeitgenosse des Ovid (ex Ponto IV. 16, 20.) und hatte nach Merckels Untersuchungen (Prof. ad Ovid. Fast. p. LXVI) dem Dichter die astronomischen Data zu den Fasten mitgetheilt. Mit Recht urtheilt daher Hr. H. auf S. 13, dass Sinnius im Mittelpunkte der Zeit stehe, in welcher die grammatisch-antiquarische Erudition bei den Römern ihren höchsten Aufschwung genommen hatte. Für die Bedeutung des Mannes spricht schon der Umstand, dass er mit Varro und Aelius häufig als Autorität angeführt wird: (sowie die bestimmten Zeugnisse des Gellius und Hieronymus (s. S. 15). Seine grammatisch-historischen Forschungen scheint Sinnius besonders in Briefen an gelehrte Freunde, die Gellius öfter citirt, niedergelegt zu haben: antiquarisch-historischer Art waren die *libri spectaculorum*; jedoch deuten die ohne Angabe des Buches citirten Fragmente noch auf andere Schriften hin, namentlich auf ein geographisch-ethnographisches Werk, für welches Hr. H. S. 29 vermuthungsweise den Titel *antiquitates* annimmt, vielleicht auch eine eigene Schrift über Sprichwörter, s. S. 22. Vorliebe für die Heimath lässt sich nirgends verkennen, und so gehört denn Sinnius dem Kreise an, in dem damals vorzugsweise romanistische Studien gepflegt wurden, und als dessen Seele und Mittelpunkt Varro zu betrachten ist. Dabei verfuhr Sinnius, so weit wir urtheilen können, mit grosser Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit: der einzige Fall, wo man Zweifel in die Richtigkeit der Angabe des Sinnius gesetzt hat, ist schon von Müller beseitigt, s. Hr. H. S. 34. Nachdem Hr. H. ein möglichst anschauliches Bild der Thätigkeit dieses Grammatikers aus der freilich unzureichenden Ueberlieferung uns vorgeführt hat, lässt er von S. 27 an die Bruchstücke mit kurzen Bemerkungen begleitet folgen.

Miscellen.

Helmsstedt. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abh. *de hypallage* vom Conrector Dr. Elster, 22 S. 4., welche als Motto den Ausspruch von Hofman Peerlkamp an der Spitze trägt: *hypallage est somnium et fabula*. D. VI. unterscheidet zunächst die Art der poetischen Ausdrucksweise, welche die leblosen Gegenstände belebt, Metapher (die in vielen Fällen Statt finde, wo man von einer Hypallage spreche) von der Erweiterung der Gesetze der Sprache, welche die Dichter sich gestatten; dahin gehört, dass sie Begriffe, zwischen denen eine Wechselbeziehung Statt findet, mit einander vertauschen; als eine dritte Gattung bezeichnet er die Uebertragung der Construction gewisser Wörter auf andere verwandte Redensarten, bei denen sie sonst nicht üblich ist. Die Beispiele entlehnt der Verf. hauptsächlich aus Virgil, wobei er mehrfachen Anlass findet, sich gegen Hofman Peerlkamp zu erklären. — Schülerzahl 65 — 63 in 4 Kl.

Göttingen. Prof. Hoeck, bisher Unterbibliothekar, ist zum Bibliothekar, der Bibliotheksecrétair Dr. Schweiger zum Unterbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek ernannt.

Die Akademie der Wissensch. in Petersburg hat die Prof. Böckh in Berlin, Eichstädt in Jena und Becker in Leipzig zu correspond. Mitgliedern ernannt.

Passau. Am 18. Jan. starb der Rector des hiesigen Gymn. Prof. Brummer.

In der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford soll eine Handschrift mit einer arabischen Uebersetzung der fehlenden 6 Bücher des Galenus gefunden sein. (Jen. Lit. Ztg.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 54.

Mai 1845.

Die Geschichten des Aetolischen Landes u. s. w. von Dr. Brandstätter.

(Fortsetzung.)

Grösser als der eben genannte war nach Strabo der See Kynia, der mit dem Meere in Verbindung stand. Die heutige Bucht von Anatoliko, sagt Hr. Br., kann man nicht, wie Kruse dies thut, für den See Kynia nehmen; Strabo würde gewiss einen Meerbusen nicht »einen mit dem Meere zusammenhängenden See« genannt haben. Auch kann wohl nicht, was damals ein See war, der mit dem Meere *zusammenhing*, jetzt Meerbusen geworden sein, wenn man die fortwährende Alluvion jenes Küstenstriches bedenkt. Eben so wenig lässt sich geradezu für richtig annehmen die Lage desselben bei Müller und Kiepert. Auch der kleine See Uria lag unweit vom Ausflusse des Achelous. Hr. Br. hätte statt der langen Bemerkung 512 p. 117, worin er mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen sucht, dass der See Uria derselbe sei mit Hyria, Müller's Meinung darüber wenigstens berücksichtigen sollen, der in der oben angeführten Schrift p. 29 Hyria liest statt Hydra bei Strabo und meint, dass Strabo X, p. 460, Ovid Metam. VII, 371 und Antonin. Liber. 12 von demselben See sprechen, der bei Kanope lag und in der macedonischen Zeit Lysimachia hiess. — In dem Abschnitte über »Klima und Produkte« p. 119 hätte überhaupt die Natur des Landes in ihren Beziehungen und Bedingungen für die historische Entwicklung der Bewohner hervorgehoben werden müssen. Denn das ist der Gesichtspunkt, aus welchem der Historiker die Erzeugnisse, Klima etc. betrachten muss: er fasst den Himmel und den Boden mit seinen mannichfachen Erscheinungen als die an der Bildung des Volks ununterbrochen arbeitende Schule an. In Verbindung mit diesem Abschnitte hätte dann die Betrachtung über »Lebensart und Sitten« p. 140 treten müssen. — Die Nachrichten bei den Alten über Klima und Produkte sind hier sorgfältig benutzt; aber unter den neueren Werken hätte nicht vernachlässigt werden müssen des schon angeführten Buches von Brandis, I Thl., dessen Beobachtungen grade über Klima, Witterung, Jahreszeiten etc. ganz vortrefflich sind. Was aber die Produkte betrifft, so hat Fiedler in seiner Reise nicht bloss den Reichthum des Landes, der unter der Erde verborgen ist, zu erforschen gesucht; sondern macht auch das ganze Buch hindurch überhaupt auf die Erzeugnisse aufmerksam, und die Uebersicht der Gewächse Thl. I, p. 511 — 558 ist für jeden, dem es um genaue Kenntniss des Landes zu thun

ist, unentbehrlich. — »Städte Aetoliens« p. 121 — 134. »Kalydon, nach den alten Einwohnern Aeolis genannt, lag in der Nähe des Euenus und zwar nach der gewöhnlichen, wie wohl nicht hinreichend begründeten, Annahme am *linken* Ufer des Flusses; also eigentlich schon nach der spätern *Αιτωλία επίκλιτος* zu.« Der Verf. meint, bei der Ungewissheit der Alten selbst sei es kein Wunder, dass unter den Neueren die grösste Ungewissheit über die Lage von Kalydon herrsche. Bei Müller freilich liegt Kalydon noch an der linken Seite des Euenus; aber hätte Hr. Br. auch nur einen Blick auf die Kiepert'sche Karte werfen mögen: da liegt Kalydon am rechten Ufer in nordwestlicher Richtung vom Berge Chalcis; für die Richtung dieser Lage spricht das, was Brandis I, 73 sagt. — Noch unsicherer, heisst es p. 124, sei die Lage vom alten Pleuron. »Da die Neueren (?) bloss Hypothesen, die alles Grundes entbehren, meistens für ansagenachte Wahrheiten nehmen und in dieser Art Eines aus dem Andern weiter folgern, so werden wir wohl Verzicht leisten müssen je über die wahre Lage von Pleuron etwas Bestimmtes zu erfahren, wenn nicht ein günstigstes Geschick es anders fügen sollte.« Wir möchten antworten: Das Geschick *hat* es gefügt und nicht *alle* Neueren haben »auf blossen Hypothesen, die alles Grundes entbehren« ihre Annahmen basirt. Aufschluss gibt dem Hrn. Verf. Brandis I, 69 flgg. über die neue Stadt dieses Namens: die Reste nördlich von Kalydon (jetzt Kurtagá) am Berge Zygas heissen jetzt: τὸ νέον τῆς παλαιᾶς Εὐρύνης. Die ältere Stadt (Alt-Pleuron) wahrscheinlich bei Ghyftokastro, südlicher als das neue, vergl. Fiedler I, p. 158. Von Olenus, das schon früh von den Aetolern zerstört war, waren noch zu Strabo's Zeit Ruinen, am Fusse des Aracynth unweit Pleuron. Kiepert versetzt die Stadt an die Südwest-Seite des See's Trichonis. Nach Leake I, 154 bei Gávala. Trichonium (Leake I, 127) trat an die Stelle von Olenus. — In der *Αιτωλία επίκλιτος* (p. 128) ist vor Allem zu erwähnen Naupactos, welches auch abgesehen von der Sage, schon seinem Namen nach am Meere liegen musste, wenn auch Mela dasselbe eine Binnenstadt nennt. Es stieg an Wichtigkeit seit dem peloponn. Kriege, wofür die Ursache in seiner strategischen Lage zu suchen ist. Das heutige Lepanto soll auf den Trümmern des alten Naupactos liegen (Leake II, 608). Die Lage einiger anderen Städte lässt sich aus Polybius mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Nämlich von dem Zuge des Philipp, der von Westen gegen Theron ging, heisst es V, 7: *Μαβῶς δὲ τὸν Ἀγελίων ποταμὸν*

προῆγε συντόμως ὡς ἐπὶ τὸ Θέρμον — παρῆτι δὲ ἐκ μὲν ἐρωγύμων ἀλοκτιῶν Σιγράτιον, Ἀγρίτιον, Θεσιεῖς· ἐκ δὲ δεξιῶν Κωνόπιον, Λυσιμαχίαν, Τριχώνιον, Φοίτιον. Darauf erreichte er Metapa, welches am Trichonischen See liegt und ohngefähr 60 Stadien von Thermon entfernt ist. Nach dieser ohne Zweifel sicher führenden Angabe des Polyb. bestimmt Hr. Br. die Lage der genannten Orte, und wir stimmen ihm bei, dass auf dem Kruseschen Atlas Agrimon zu weit nach Norden liegt; ebenso, fügen wir hinzu, bei Kiepert; denn unmöglich passt auf die Lage, wie sie von beiden Karten gegeben ist, die Bezeichnung des Polybius; mehr übereinstimmend mit dem Historiker ist die Angabe auf der Müllerschen Karte. Wir glauben nach Brandis I, 266 Agrinium ganz in der Nähe des jetzigen Vrachóri annehmen zu müssen, wofür auch der Umstand sehr spricht, dass nach Fiedler's I, 179 Bericht, die jetzigen Bewohner der Umgegend, wie auch die von Missolonghi, den gewöhnlich Vrachóri genannten Ort stets Agrino nennen, worin man doch wohl nur das alte Agrinium finden kann. Das Θεσιεῖς (Kiepert: Thestia, Müller: Thestinn) bei Polyb. bezeichnet wohl die Stadt mit dem Namen der Bewohner. Thermon oder Therma (pluralisch) erscheint nirgends als Stadt, sondern als ein Ort mit mancher Zierde, der wegen seiner festen Lage die πόλις von ganz Aetolien war. Den Mittelpunkt scheint der Tempel des Apollo gemacht zu haben, um den herum die übrigen Gebäude sich gruppirten Polyb. V, 8, 7. Hr. Br. vermuthet, dass hier derselbe Ἀπόλλων Θέσμιος verehrt wurde wie bei den stammverwandten Eleern (Paus. V, 15), und dass der Name des Ortes nicht von den warmen Quellen abzuleiten sei, sondern mit dorischer Verwandlung von Θεσμός, Lob. Phryn. p. 109. Bei Kiepert liegt Thermon zu weit nach Norden; Leake glaubt freilich die Ruinen in dieser nördlichen Lage entdeckt zu haben; aber immer bleibt es doch die Frage, warum Philipp bei Polyb. I, 1. dann einen solchen Umweg machte, da er doch ausdrücklich an der Südseite des See's hinzog. Die Müllersche Karte hat den Ort mit Polyb. ziemlich übereinstimmend in südöstlicher Richtung vom See Trichonis. Fiedler, der auf seiner Reise (I, p. 181) gleichfalls von Westen kam, glaubt östlich nicht weit vom genannten See die Ruinen von Thermon zu erkennen; er gibt die Lage des alten Metapa zu Thermon so an: »Man schreitet ein paar Stunden in der Ebene hin, zur linken (nördlichen) Seite erhebt sich ein steiler, felsiger Berg, auf welchem sich altgriechische Ruinen zeigen: auch am unteren Abhange dieses Berges zeigen sich Grundmauern grosser Gebäude, diese Ruinen waren Metapa, jetzt werden sie Genurio genannt. Östlich nicht weit von diesem See liegen die Ruinen von Thermon.« — Cap. 2. »Bevölkerung in historischer Zeit« p. 135 — 143. Thueyd. schildert die Aetoler, wie schon bemerkt, bei Gelegenheit des unglücklichen Zuges, den Demosthenes gegen dieselben auf Antrieb der Messenier in Naupactos unternahm, ärmlich und hinter griechischer Gesittung weit zurück; aber streitbar III, 94 seqq. Hauptsächlich waren es drei Volksstämme, gegen

die Demosthen. sich wenden sollte: ἐπιχειρεῖν δ' ἐκέλευον πρότον Ἀποδοῖαις, ἔπειτα δὲ Ὀφιονεῖσι, καὶ μετὰ τούτους Ἐργεῖταιον, ὅτι μέρους ἐστὶ τῶν Αἰτωλῶν κ. τ. λ. Daraus geht hervor, dass zwischen den südlichen Apodoten und den nördlichen Eurytanen in der Mitte die Ophioneer gesessen haben, die sich ganz nach Osten erstreckten; dann von den Βωμιῆς und Καλλιῆς sagt Thueyd. I, 1. ep. 96 οἱ ἔσχατοι Ὀφιονεῖον οἱ πρὸς τὸν Μηλιακὸν κόλπον καθήκοντες, Βωμιῆς καὶ Καλλιῆς, ἐβόηθησαν. Dem Hrn. Br. scheinen p. 137 not. 609 die Worte des Thueyd. an dieser Stelle es zweifelhaft zu lassen, ob die Καλλιῆς als Unterabtheilung der Ophioneer anzusehen seien; wir glauben, dass die Worte nach einer ungezwungenen Auffassung nur so zu verstehen seien, dass die Βωμιῆς und Καλλιῆς als Theile der Ophioneer erscheinen. Hätte Thueyd. mit den Καλλ. einen ganz andern, nicht zu dem vorhergehenden gehörigen, Stamm gemeint, er würde dies gewiss bei seiner Genauigkeit im Ausdruck irgend bemerklich gemacht haben. Dass die Oeniaden, Aetolien am untern Achelons berührend, zu den Aearnanen gehören, ist unsers Wissens nie bezweifelt worden, obgleich sie bei der Ausdehnung der Macht des ätolischen Bundes von diesem unterworfen wurden (Diod. Sic. XVIII, 8), bis Philipp III, Macedoniens König, die Aetoler wieder daraus vertrieb (Polyb. IV, 65): die Agraeer aber, über deren Verhältniss zu den Agriänen sich der Verf. hätte etwas klarer aussprechen mögen (p. 138), halten auch wir für ein Volk ätolischen Stammes nach Polyb. XVII, 5, 8 und Strabo. Es hätte übrigens im Betreff ihrer Sitze verglichen werden müssen, Müller »zur Karte des nördl. Griechenlands« p. 26. — Dass wir den Abschnitt über »Lebensart und Sitten« p. 140 — 143 nicht an dieser Stelle, sondern verbunden mit der Untersuchung über »Klima und Produkte« (p. 119) behandelt wünschten, haben wir oben schon bemerkt. Mit dem σιδηρογορεῖσθαι (Thueyd. I, 5), wie überhaupt mit der rohen Kraft der Aetoler, hing das Räuberhandwerk zusammen, »welches sie eben so wenig für schimpflich hielten als die homerischen Helden.« Als Söldner leisteten sie mit der Schleuder und dem Wurfspieß gute Dienste, eine Waffe, die um so passender sein musste in ihrer gebirgigen Heimath, welche sich zur offenen Feldschlacht nicht wohl eignete. Sie trugen als Kopfbedeckung den »einfachen Helm« (καρσία) oder den πέτασος; ferner »ein hochgeschürztes, den Arm freilassendes Unterkleid (ἔξωμις) und einen Jagdmantel (Chlamis), in welchem der linke Arm gehüllt war.« Wenn Hr. Br. unter καρσία »einen einfachen Helm« versteht, so könnte mit demselben Rechte jede andere Kopfbedeckung mit einer Krämpe Helm genannt werden. Die καρσία, ursprünglich macedonisch, war dem πέτασος ganz ähnlich, dessen Form am besten die Reliefs vom Parthenon in mannichfachen Modificationen zeigen. Die Fussbekleidung war, wie die kretischen πέδιλα, hoch, doch sonderbarer Weise war nur der eine Fuss bedeckt, wozu p. 142 not. 639 Belege gegeben werden. — Cap. 3 »Aetoliens Zustände nach der dorischen Wanderung bis zum peloponn. Kriege«

p. 144—150. Seit dem Uebergange des Oxylyus nach dem Peloponnes bis zu den Zeiten des pelop. Krieges erfahren wir von Aetolien nichts. Die monarchische Regierungsform mag nach dem trojanischen Zuge, wie in dem meisten hellenischen Staaten, so auch in Aetolien aufgehört haben. Nur bei den Agracern treffen wir noch zur Zeit des pelop. Krieges Monarchie (Salynthius ist der König daselbst Thucyd. III, 111, fin.); aber gewiss nicht, fügen wir hinzu, weder in ihrer historischen Geltung noch Abstammung verwandt mit jenen alten vortroischen Herrschaften. Zersplittert und ohne Einheit nahmen die Aetoler gewiss wegen ihrer politischen Geringfügigkeit nicht Theil an den glorreichen Kämpfen Griechenlands gegen die Perser (Justin. XXXII, 1 wenigstens kann gegen des Schweigen des Herod. hier nichts beweisen), während bei Salamis doch die viel entfernteren Ambrakioten und Leukadier auf griechischer Seite mitfochten. Zu den zahlreichen Colonien, die Korinth nach Westen zu hatte — denn erst als es hier in den Gegenden des ionischen Meeres in seinen Besitzungen geschwächt wurde, scheint es sich nach Osten gewendet und z. B. Potidaea angelegt zu haben — zu diesen Besitzungen Korinth's im Westen gehörte nun auch schon sehr früh Molycrion. Der Hr. Verf. sagt mit Verweisung auf Thucyd. III, 102 dass die Athener diesen Platz *im pelop. Kriege* eroberten; allein schon im 3ten Kriegsjahre (Ol. 87, 4) erscheint es im Besitz der Athener (Thuc. II, 84), und an der vom Verf. angezogenen Stelle wird nur erzählt, dass Eurylochus, der Spartiate, in Verbindung mit den Aetolern diesen den Athenern unterthänigen (*ὑπήκοον*) Platz wegnimmt. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass Molycrion erst während dieses Krieges in die Gewalt der Athener gerieth. Eben so wenig kann Referent dem Hrn. Verf. p. 149 beistimmen, dass die Athener erst auf der Expedition des Tolmides Naupactus, wohin sie die Messenier führten, besetzt hätten, obgleich Diod. es so erzählt. Man kann von dem so sehr genauen Thucydides gar nicht erwarten, dass er die Einnahme dieses für die Athener höchst wichtigen Punktes verschwiegen hätte, da er doch I, 108, wo von dem Zuge des Tolmides gehandelt wird, die Eroberung des viel unbedeutendern Chaleis erzählt. Vgl. Krüger philol. histor. Stud. p. 202. Als eine ungenaue Ausdrucksweise müssen wir bezeichnen, wenn es heisst, dass nach der Schlacht bei Oenophyta Tolmides ausser andern glücklichen Unternehmungen *gegen Sparta*, Sicyon u. s. w. den Korinthern Chaleis wegnahm. Thucyd. sagt nur I, 108: unter Anführung des Tolmides *Πελοπόννησον περιέπλειονα καὶ τὸ νεώριον Λακεδαιμονίων ἐπέτησαν καὶ Χαλκίδα . . . κ. τ. λ.* Paus. I, 27, 6 *ἐπὶ Γυθίῳ τὰ νεώρια ἐπέτησε*. Diod. XI, 84. Bei der Erzählung der Ereignisse in Betreff der Oeniaden folgt Hr. Br. bloss dem Paus. IV, 25, hätte aber den tüchtigsten Gewährsmann, Thucyd. nicht vernachlässigen sollen, welcher I, 111 erzählt, dass Pericles von dem megarischen Pegä gegen Sicyon gezogen und, nachdem er Achäer aufgenommen, nach Oeniadae sich gewendet, was er jedoch nicht einnahm. (Ueber die Chronologie Krüger philol. Stud. p. 203.)

Die Einnahme der Oeniaden durch die Messenier, wovon Paus. berichtet, muss später fallen. Darauf wurden die Messenier von hier wieder durch die Akarnaner vertrieben, von denen nachher die Oeniaden zur Theilnahme an der athenischen Symmachie gezwungen wurden, so dass Demosthenes dieselben mitnehmen konnte auf seinem Zuge gegen Salynthius, Thuc. IV, 77. Doch dies gehört einer späteren Zeit an, wir erwähnen es, weil es im Folgenden vom Verf. scheint übersehen zu sein. — Cap. 4 »Aetolien während der Zeit des pelop. Krieges«. Die Ereignisse dieses Krieges, insofern sie Aetolien betreffen, werden im Ganzen genau und ausführlich dargestellt von 151 — 160. Wir wollen nur was uns irrtümlich zu sein scheint erwähnen, und verweilen zunächst einen Augenblick bei dem, was Hr. Br. p. 152 sagt: »in demselben Jahre griff der athen. Feldherr Phormio u. s. w. Hier wird die Expedition des Phormio auf das 3te Jahr des peloponnesischen Krieges bezogen. Dieser Zug aber gehört der Zeit an, die dem Kriege vorausgeht. Thuc. II, 68 spricht nämlich, was Hr. Br. nicht beachtet zu haben scheint, von zwei ganz verschiedenen Begebenheiten: im 2ten Jahre des Krieges (*κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, τοῦ θέρους τελευτώτετος* in Bezug auf das in cap. 66 u. 67 Erzählte) machten die Ambrakioten und viele Barbaren mit ihnen einen Angriff auf das Amphilocheische Argos. Hier unterbricht der Historiker die fernere Entwicklung dieses Ereignisses, um erst aus früheren Zeiten die Entstehung der Feindschaft beider jetzt in Rede stehender Staaten zu erklären: die Amphilocher, sagt er, riefen viele Jahre nach der Gründung ihrer Stadt ihre Nachbarn, die Ambrakioten, als Mitbewohner zu sich. Diese neuen Ankömmlinge aber vertrieben mit der Zeit die früheren Bewohner, von denen sie eingeladen waren und nahmen allein die Stadt in Besitz. In dieser Noth übergaben sich nun die Amphilocher den Akarnanen. Beide (die Akarnanen und Amphilocher) rufen die Athener zu Hülfe gegen die Ambrakioten. Phormio kommt mit 30 Schiffen und Argos wird *κατὰ κράτος* eingenommen, die Ambrakioten in der Stadt werden zu Sklaven gemacht, fortan bewohnen gemeinschaftlich die Amphilocher mit den Akarnanen Argos. Darauf kehrt Thuc. nun zurück zu der durch diese Episode unterbrochenen Erzählung des Zuges der Ambrakioten und Chaonen gegen Argos: *οἱ δὲ Ἀμπρακιῶται τὴν μὲν ἐχθρὰν εἰς τοὺς Ἀργεῖους ἀπὸ τοῦ ἀνδραποδισμοῦ σφῶν αὐτῶν πρῶτον ἐποίησαντο, ὕστερον δὲ ἐν τῷ πολέμῳ τήνδε τὴν στρατείαν ποιοῦνται κ. τ. λ.* In Sommer des 3ten Kriegsjahres (Thuc. II, 80) liessen sich die Spartaner durch die glänzenden Hoffnungen, die ihnen die Ambrakioten von der Eroberung Akarnaniens, Zacynthus und sogar von Naupactus vorspiegelten, bewegen, vorläufig den Knemus zu diesem Unternehmen nach den Ambrakioten abzuschicken, eine Flotte sollte nach Leucas nachfolgen. Sobald Knemus angekommen war, trat er Anstalten für den Zug in's Innere des Landes. Hr. Br. will nun p. 152 not. 671 nicht gelten lassen, dass Knemus von Ambracia aus *nach Süden* gegen Stratos den Zug gerichtet habe und doch sagt Thuc.

ganz ausdrücklich: καὶ διὰ τῆς Ἀργείας ἰόντες Αἰμυαίαν καὶ μὲν ἀνίσχιστον ἐπορεύσαν ἀγροῦνται τε ἐπὶ Στρατόν κ. τ. λ., wo freilich Hr. Br. nicht »durch das Gebiet von Argos«, sondern »durch Agraea(?)« übersetzt. Diese Lesart kennt Rec. nicht. Dass Knemius aber von Ambracia ausgegangen sei, ergibt sich auch aus den Hülfsstruppen, die er bei sich hatte, die er doch wohl nur von Ambracia aus mitnehmen konnte; denn vorher waren sie noch nicht zu ihm gestossen. Wir wollen nicht länger hierbei verweilen und würden uns noch kürzer gefasst haben, wenn nicht Hr. Br. zufolge seiner Ansicht, dass der Zug nicht von Norden her geschehen sei, die »neuen Karten«, die Linnaea nördlich von Stratos angeben, tadelte und meinte, dass nach seiner Auffassung der Sache »die Geographie jener Gegenden wohl um vieles anders zu stehen kommen wird.« Mit Recht giebt Kiepert Linnaea nördlich von Stratos an. Leake III, 575, IV, 244. Brandis Mitheil. I, 48. Wir verlassen hier dies Cap. und gehen zu dem folgenden über. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Nassau. Das Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau vom 1. Februar 1845 enthält neue Vorschriften über die Prüfung der Candidaten für den öffentlichen Dienst, denen zufolge eine ständige Prüfungscommission, sowie Concursprüfungen für alle Zweige des Staatsdienstes eingerichtet werden sollen. Die allgemeine Prüfungscommission, deren Sitz zu Wiesbaden ist, besteht aus zwei Abtheilungen. Der ersten Abtheilung liegt die Prüfung in den Rechts- und den übrigen Staatswissenschaften ob; Sie ist dem Herzogl. Staats-Ministerium unmittelbar untergeordnet und besteht aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, die besonders ernannt und von denen Einem die Functionen eines Directors übertragen werden. Die zweite, zunächst unter der Leitung der Herzl. Landes-Regierung stehende Abtheilung hat diejenigen zu prüfen, welche sich einem speciellen, ganz oder theilweise in dem Ressort der Landes-Regierung begriffenen wissenschaftlichen oder technischen Fache widmen, nämlich der Philologie, Heilkunde, Pharmacie, Forstwissenschaft, Berg- und Hüttenkunde und Baukunde. Ueber die Prüfung der Candidaten der Theologie bleibt eine besondere Bestimmung vorbehalten. Für jedes der letztgenannten Fächer wird eine besondere ständige Prüfungscommission constituirt, die in der Regel aus den betreffenden Regierungsreferenten (als Dirigenten) und mindestens zwei weiteren für die Dauer von 3 Jahren zu ernennenden Mitgliedern gebildet wird. Die Concursprüfungen für sämtliche Zweige des öffentlichen Dienstes sind zweierlei Art, die erste wird der Hauptsache nach eine theoretische, die zweite eine mehr practische sein. Die in der theoretischen Prüfung bestandenen Candidaten werden als Accessisten, die Candidaten des höheren Schulfaches als Collaboratoren angestellt und können nur zu einer höheren Stelle ihres Faches gelangen, nachdem sie wenigstens 2 Jahre lang in practischem Dienste beschäftigt waren und eine zweite Prüfung, die practische Concursprüfung, bestanden haben. — Die Candidaten der Rechts- und Staatswissenschaften, sowie der Philologie und der Medicin haben sich bei der Meldung zur theoretischen Prüfung darüber auszuweisen, dass sie einen vollständigen Gymnasialcurs absolvirt und hierauf die Maturitätsprüfung auf einem inländischen Gymnasium bestanden haben, ferner die erstgenannten darüber, dass sie während wenigstens 6 Semestern, die Candidaten der Medicin, dass sie während 8 Semestern die in ihr Fach schlagenden Wissenschaften auf einer Universität betrieben haben; die Candidaten der Philologie müssen während wenigstens 6 Semestern eine Universität besucht und während 2 Semestern an den Uebungen eines philologischen Seminars Theil genommen haben. In den tech-

nischen Fächern wird eine Vorbildung auf Realschulen und Realgymnasien oder in den unteren Classen eines Gymnasiums, und darauf das Studium der betreffenden Wissenschaften auf einer Universität oder in technischen höheren Lehranstalten gefordert, und zwar von den Candidaten der Pharmacie der Besuch einer Realschule und der untersten Classe des Realgymnasiums oder statt dessen der 5 untersten Classen eines Gymnasiums, dann nach sechsjähriger Lehr- und Uebungszeit das pharmaceutische Studium auf einer Universität während 2 Semestern; von den Candidaten der Thierarzneikunde der Besuch einer Realschule oder statt dessen der 4 untersten Gymnasialclassen und hierauf einer thierärztlichen Schule während 4 Semestern; von den Candidaten der Forstwissenschaft, der Berg- und Hüttenkunde und der Baukunde der Besuch sämtlicher Classen des Realgymnasiums oder der 7 untersten Classen eines Gymnasiums, sodann der Besuch einer Universität oder einer technischen höheren Anstalt von den ersten während 6, von den zweiten während 5, von den letzten während 8 Semestern. — Die Gegenstände, über welche die theoretische Prüfung der Candidaten der Philologie theils schriftlich, theils mündlich stattfindet, sind folgende: deutsche Sprache und Litteratur; lateinische Sprache und Litteratur; griechische Sprache und Litteratur; hebräische Grammatik und Exegese; deutsche, römische und griechische Alterthumskunde; Philosophie; Geschichte, und zwar politische, Cultur- und Litteratur-Geschichte; alte und neue Geographie; Naturwissenschaft (Physik, Anthropologie, Zoologie, Botanik, Mineralogie); Mathematik (Arithmetik und Algebra, Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie); Pädagogik und Didactik; Kenntniss der im Herzogthum in Bezug auf das Schulwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen. Von den gegebenen Fragen werden wenigstens drei in lateinischer Sprache beantwortet. Die Prüfung erstreckt sich zugleich darauf, die Fertigkeit und Gewandtheit der Candidaten im Unterrichten kennen zu lernen. Es bleibt den Candidaten überlassen, bei der Meldung zum Examen diejenigen Hauptdisciplinen zu bezeichnen, in welchen sie sich vorzugsweise auszubilden gesucht haben.

Einiges über Veränderung an Personal und Besoldungen an den Mittelschulen des Grossherzogthums Baden.

Der im Dec. 1843 erfolgte Tod des Dir. *Brunner* am Lyceum in Heidelberg, und des Prof. *Schwenkler* am Gymnasium in Offenburg, dann die unverhoffte Versetzung des Prof. *Bilharz* von dem Lyceum in Constanz an das zu Rastatt, wie des Directors *Weissgerber* von Offenburg nach Rastatt in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Professors, haben viele und grosse Veränderungen erwarten und vielfache Wünsche laut werden lassen, zumal ungewöhnlich starke Besoldungen, von 1200 bis 1400 fl. in Aussicht gestellt wurden. Die vacanten Stellen sind auf diese Art besetzt worden: Prof. *Feldbauseh* ist von Bastatt nach Heidelberg zum alternirenden Director mit seiner bisherigen Besoldung von 1800 fl. befördert und der nächste Aspirant Dir. *Nohl* erhielt 150 fl. Zulage; der eben dorthin versetzte Prof. *Leber* hat 1100 fl. Besoldung und der Ausgleichung wegen der Director *Wilhelm* eine Zulage von 200 (= 1600). Prof. *Behagel* von 100, Lehrer *Süßle* von 100 und Prof. *Hautz* eine Remuneration von 100 fl., der nach Mannheim versetzte Prof. *Furtwängler* eine Besoldung von 1000 fl. und der von dort nach Karlsruhe beförderte Prof. *Bissinger* gleichen Gehalt erhalten. Die Stelle des mit 900 fl. von Heidelberg nach Tauberbischofsheim zum Vorstand des Pädagogiums beförderten Prof. *Damm* versieht der geistliche Lehramtsgehilfe *Gratz*. Das Gymnasium zu Offenburg ist so organisirt worden: der Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte *Gagg* versieht die Direction und seine Lehrstelle um 1300 fl., die andere der bisherige Prof. der Geschichte an der Universität Freiburg Ritter Dr. *Weick* und zwar *provisorisch*, um einen Tagegehalt von 2 fl. 30 Kr.; der Gymnasiallehrer *Baumann* hat eine Zulage von 100 fl. erhalten. Den vacanten Lehrstuhl der Philosophie in Constanz, zu 1200—1400 fl. ausgeschrieben, hat der Lehrer *Kreuz*, bisher an der Bürgerschule zu Ettenheim, mit einem Gehalte von 600 fl. erhalten, einen gleichen der von Constanz an die Bürgerschule zu Durlach versetzte Philolog *Fischer*. Die nicht berücksichtigten Professoren *Schuch* und *Hirt* am Gymnasium in Bruchsal haben eine Gehaltserhöhung von je 100 fl. erhalten, was Andere von gleichem Loose, ist dem Ref. noch unbekannt.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 55.

Mai 1845.

Die Geschichten des Aetolischen Landes u. s. w. von Dr. Brandstätter.

(Schluss.)

Cap. 5 „Aetoliens Zustände seit dem pelop. Kriege bis auf Alexander 400 — 336“ p. 161 — 170. Das Wenige, was sich im Verlauf dieser Zeit von Aetolien sagen lässt, hat der Verf. ausführlich genug erzählt. Er beginnt mit den Heereszügen des alten Königs Agis gegen Elis (398 a. C.), die damit schlossen, dass Elis seine Mauer niederreissen und die Periöken freigeben musste. Diese Ereignisse gehören nur insofern hierher, als Agis nach Diod. XIV, 17 (der ihn übrigens nicht Agis, sondern Pausanias nennt) die Belagerung von Elis aufgeben musste, weil die Eleer unterstützt von tausend ätol. Kriegeren auf die Spartaner einen Anfall gemacht und 30 von ihnen getödtet hätten. Es werden nun zwar die Aetoler bei dem Friedensschlusse zwischen Elis und Sparta gar nicht erwähnt, und Xenoph. Hell. III, 2 sagt nichts davon, dass dieser Ausfall Ursache des Rückzuges gewesen sei, sondern im Gegentheil: τὴν πόλιν (ἀτείχιστος γὰρ ἦν*) ἐνόμισαν αὐτὸν (Agis) μὴ βούλεσθαι μάλλον ἢ μὴ δύνασθαι εἰλεῖν. Allein in diesem Falle möchte doch wohl die Nachricht des Diod., wie Hr. Br. richtig annimmt p. 162, gegen Xenoph. aus bekannten Gründen mehr Gewicht haben. Vielleicht machte Agis seinen ersten Einfall grade deswegen von Norden her (διὰ τῆς Ἀχαιῶν κατὰ Ἀργεῶσιν), um die Vereinigung dieser ätolischen Hülfstruppen mit den Eleern zu verhindern. Bei den nächstfolgenden griechischen Händeln hören wir nichts von Aetolien; um so überraschender ist das, was wir bei Xen. IV, 6 lesen: Achäer in der ätolischen Stadt Kalydon bitteten bei Sparta nachdrücklich um Hülf gegen die bedrängenden Aearnaner. Es muss dies gleich nach dem Zeitpunkte sein, als die spartanische Mora bei Korinth von den Peltasten des Iphierates vernichtet wurde (Xen. IV, 5, 11—17), und wir glauben, dass die Nachricht des Pausan. X, 18, Ἰ Αχαιοὶ δὲ ἀνέθεσαν Ἀθηνᾶς ἀγάλμα πόλιν τῶν ἐν Αἰτωλίᾳ παρασημασμένοι πολιορκίᾳ. τῇ δὲ πόλει, ἣν εἶλον, Πανα τοῦνομα ἦν in dieselbe Zeit gehöre, in welcher die Achäer Kalydon einnahmen, vergl. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges etc. p. 124. Wahrscheinlich blieben nun die Achäer im Besitz von Kalydon,

wie auch von Naupaetos (Xen., IV, 7, 14) bis Epaminondas ihnen Ol. 103, 2 auf seinem 3ten Zuge in den Peloponnes es wegnahm. Von den Verhältnissen Aetoliens in der philippischen Zeit erfahren wir gleichfalls wenig; dass die Aetoler aber, wenn sie sich auch nicht ganz freihalten konnten von dem Einflusse, den dieser Zerstörer der Selbstständigkeit der hellenischen Staaten auch auf sie ausübte, nicht förmlich unterworfen waren, geht aus Ephorus hervor (Fragm. historr. grec. Paris. p. 240), der zur Zeit Alexanders ohngefähr sein Geschichtswerk vollendete. Die Inschrift von Teos (Chishull. antiq. As. p. 104 seqq.), welche eine Freundschaftsversicherung der Aetoler gegen diese Stadt enthält, wird von mehreren Gelehrten auf die philippische Zeit bezogen; Hr. Br. p. 168 setzt dieselbe mit vieler Wahrscheinlichkeit etwa 50 Jahr später, auf die Zeit der wirklichen Constituirung des Bundes, wegen der darin vorkommenden Würden und besonders wegen der Furcht vor ätolischer Seeräuberei, die in der Urkunde sich ausspricht und füglichher auf die spätere Zeit passe.

Cap. 6. „Die Aetoler von Alexander d. Grossen bis zur Stifung des Bundes“ p. 170—196. Manche Demüthigung hatten die griechischen Staaten durch die Anmaassung der Macedonier erfahren; aber durch nichts hätte Alexander sie mehr kränken können als durch jenen tyrannischen und zugleich listigen Brief, den er kurz vor seinem Ende bei der Feier der Olymp. 114 durch den Nikanor von Stagira bekannt machen liess. Diod. XVIII, 8. An die Verbannten, denen er Rückkehr in ihre Vaterstädte verhieß, war er gerichtet, nicht an die Staaten, in denen sie wieder aufgenommen werden sollten, „Gewalt und Strafe gleich dem Befehle an die Seite gesetzt, ein Ton als sei der Gebietende schon König von Griechenland“ (Grauert Analect. p. 236). Mehr noch aber mussten die Folgen von der Rückkehr dieser Verbannten die Gemüther mit trüben Ahnungen erfüllen. Es waren ja grösstentheils macedonisch Gesinnte, ihre Güter waren eingezogen: welche neue Verwirrungen bei der Rückkehr dieser Menschen, die, was das Schlimmste war, nur noch treuere Anhänger Macedoniens sein mussten als vorher. Am härtesten wurden hierdurch die Aetoler und Athener getroffen. Erstere hatten die Bewohner von Oeniadae vertrieben (Plut. Alexand. c. 49 fin.); dafür wurde ihnen von Alexander schwere Rache gedrohet. Von den Athenern waren die Samier vertrieben und Kleruchen dorthin geschickt. Wirklich nahmen nun die Staaten dem Befehle zufolge die Verbannten wieder

*) Hier erscheint Elis noch nicht ummauert; aber im darauf folgenden Sommer versteht sich Thrasydacus dazu, die Mauer niederzureissen, die also inzwischen wohl gebaut sein muss.

auf. Nur Athen weigerte sich und zeigte den schon fast hoffnungslosen Griechen durch sein Beispiel, dass es noch möglich sei, sich dem allgewaltigen Macedonier zu widersetzen. Der edle Leosthenes erhielt von Athen den Oberbefehl des bevorstehenden Kampfes: er selbst ging zu den Aetolern und versicherte sich ihres Beistandes. Es schien der Geist der marathonschen Zeit die Athener wieder zu beseelen: so stand es wieder auf dem Kampfplatze für die Freiheit Aller. Ihrem Aufrufe zufolge traten unter den Diod. genannten Völkerschaften auch die Aernanen nach Pausan. I, 25 bei. Antipater wurde geschlagen: er warf sich nach Lamia. Hier trennten sich die Aetoler von dem Belagerungsheere; wir kennen die Ereignisse nicht, die ihre Anwesenheit in der Heimath damals erforderten, nach Pausan. I. I. ist es jedoch nicht wahrscheinlich, was Hr. Br. geneigt ist zu glauben, dass die Aernaner einen Einfall in Aetolien gemacht. Sie scheinen übrigens der gemeinsamen Sache nicht ungetreu geworden zu sein; denn sie zuletzt schlossen Frieden mit Antipater (Diod. XVIII, 17). Darum war dieser auch so erbittert gegen sie: er zog in Verbindung mit Kraterus, an der Spitze eines gewaltigen Heeres, nach Aetolien, und nur die Händel, die vom Perdicaas herbeigeführt, den Antipater geneigt machten, schnell mit den westlichen Feinden Frieden zu schliessen, retteten jetzt die bedrängten Aetoler. Desto gefährlicher für Antipater, der im Osten beschäftigt war, fielen sie bald darauf in Thessalien ein. Dies war die Lage Aetoliens in den nächsten Jahren nach Alexanders Tode. Als Polysperchon an die Stelle des gestorbenen Antipater trat, suchte er vorzüglich die Aetoler für sich gegen den Kassander zu gewinnen. Jetzt sehen wir wieder die Aetoler verbunden mit den Athenern für die Sache der Freiheit; denn Polysperchon hatte Befreiung von Oligarchen und macedonischer Besatzung versprochen. Die vielfachen Kämpfe der macedonischen Usurpatoren, worin die Aetoler hauptsächlich durch ihr Verhältniss zum Polysperchon verwickelt wurden, übergehen wir, da wir zu der sehr übersichtlichen und dabei ausführlichen Darstellung derselben von dem Hrn. Verf. nichts zu bemerken haben. Daran schliesst sich die Erzählung der gallischen Invasion von p. 186 — 196. In Betreff dieser Ereignisse sind wir ganz der Ansicht des Hrn. Br., dass, wenn auch diese merkwürdigen Vorfälle vielfach durch Sage ausgeschmückt sind, — an manchen Stellen ist sogar eine Nachbildung der frühern Umstände beim Perser-Einfalle ganz unverkennbar — man darum noch nicht berechtigt ist, die ganze Geschichte für eine Fabel anzusehen. Denn sollte wirklich, wie W. A. Schmidt meint, Timaeus solche Erfindungen zur Unterhaltung seiner Leser gemacht und Diod., Justin., Pausan. der Hauptsache nach aus ihm geschöpft haben, hätte dann wohl, fragen wir mit Hrn. Br., Polybius dies dem Timaeus so hingehen lassen, da er doch sonst grade nicht sehr schonend gegen ihn ist? —

III. Buch. »Geschichte des ätolischen Bundes von seiner Entstehung bis zu seiner Vernichtung.« Als

Vorwort ist diesem Buehe vorausgeschickt eine »Historiographische Würdigung des Polybius mit besonderer Beziehung auf die Nachrichten über ätolische Geschichte«, worin dieser Historiker in seinen wesentlichsten Beziehungen beurtheilt wird. 1) Das Verhältniss des Polybius zu den Achäern und dem Aratus p. 200 — 211. 2) Polyb. in seinem Verhältniss zu Rom p. 211 — 216. 3) Allgemeiner Zweck der Historik des Polyb. p. 216 — 226 u. s. w. Den Polybius zu begreifen auf dem Standpunkte, den er einnahm als Historiker den Bewegungen der Zeit gegenüber, und seine Auffassung der Dinge zu verstehen, dazu ist es vor allen Dingen nöthig, den Geist der Zeit zu erkennen, der er selbst angehört und der sich in ihm auf eine eigenthümliche Weise manifestirt; ferner muss man die schwierige und verwickelte Lage des Staaten-Verbandes genau in's Auge fassen, für dessen Zwecke die Männer grade am meisten thätig gewesen waren, in deren Umgebung und unter deren Einflusse er zum Mann heranreifte, um selbst Hand anzulegen: Philopoemen und der eigene Vater Lycortas. Wir hätten deshalb gewünscht, dass Hr. Br., ohne eine Lebensbeschreibung des Polybius zu geben, wenigstens mit einigen charakteristischen Zügen den gewaltigen Umschwung des Lebens gezeichnet hätte, der die Geschieke Griechenlands seit Alexander hauptsächlich beherrscht und in den Schulen der Philosophen zum Bewusstsein zu kommen strebte. Daran musste sich knüpfen eine kurze Darstellung der Politik des achäischen Bundes in seiner Entwicklung seit Aratus. Es würden dann gewiss Arat selbst und der Historiker, der ihn hochschätzte, einen billigern Richter an Hrn. Br. gefunden haben. Griechenland war nach dem Hinscheiden des grossen Alexander durchtobt von wilden Parteikämpfen der Dynasten: zwar bestanden noch viele Republiken; allein ihr Dasein war kümmerlich und schwankend, sie schienen Ueberreste zu sein, die an das alte bessere hellenische Staatsleben nur erinnerten. Das Streben des Aratus war ein wahrhaft grossartiges, aus den damaligen Menschen ein freies, kräftiges Bürgerthum herauszubilden. Er hatte den Kampf bei seinem Beginnen zu bestehen: mit den Machthabern, die an der Spitze von geübten Söldnerschaaren sich in der stürmischen Zeit zu tüchtigen Feldherren ausgebildet hatten; aber noch schwieriger als durch diesen Feind wurde die Ausführung seines Planes theils durch die in den Bund aufgenommenen Tyrannen, die nicht eben so, wie sie die Tyrannis niedergelegt, auch ihren hochfahrenden Sinn ablegen mochten (Plut. Arat 35), theils durch die Beschaffenheit der Menschen selbst, für deren Erhebung er strebte. Man hatte sich schon gewöhnt an den Glanz und die Macht dieser Herren und sie sogar verehren gelernt. In des Phylarch's Geschichtsbüchern, die die Zeit von Alexander bis Kleomenes umfassten, sprach sich diese Stimmung deutlich aus: ihm schien die Ermordung des Aristomachus eine Schandthat, da er ja selbst Tyrann und ein Tyrannensohn gewesen sei. (Polyb. II, 59 *οὐ μόνον αὐτὸν φησὶ γεγενηναί τύραννον ἀλλὰ καὶ ἐκ τυράννων γεγονέναι*). Der Energie des Kleo-

menes war es gelungen das durchzusetzen, was sein gleichgesinnter, aber schwächerer Vorgänger Agis nicht vermocht hatte: in Sparta war die niederdrückende Aristokratie mit der Vernichtung des Ephorats gebrochen: der junge König schien durch die neue Vertheilung des Landbesitzes einen Staat geschaffen zu haben, der stark war, wie in alter guter Zeit der griechischen Republiken, durch ein kräftiges Bürgerthum. In den meisten Theilen des achäischen Bundes (Korinth, Sicyon, Argos) gab es eine Partei, die sehnsüchtig auf ähnliche Maasregeln wartete (Plut. Kleom. c. 4.) wie sie Kleom. in Sparta durchgesetzt, um dem verarmten und verwahrlosten Theile der Bewohner neue Kraft zu geben. Diesen Erwartungen aber konnte Arat nicht entsprechen; denn hatte er auch mit dem Gelde des Ptolemäus manche Schwierigkeiten beseitigt, die in den Städten vornehmlich sich zeigen mussten, wo die Tyrannis aufgehoben und die heimkehrenden Verbannten wieder in ihren Besitz eintreten sollten, so waren damit noch nicht alle Missverhältnisse im Bunde selbst beschwichtigt. Von der Anfeindung und sogar von der Gefahr, die dem Arat im Innern des Bundes selbst drohete, gibt Plut. Arat. 41 einen deutlichen Beweis. Wie war es auch anders möglich, als dass in einem solchen Staatensystem, das nicht historisch sich entwickelt hatte, sondern, wie es der Charakter der Zeit mit sich brachte, eine durchaus rationale Bildung war, sich feindliche Elemente fanden, und eine lange und günstigere Zeit würde dazu gehört haben, ehe ein in allen Theilen lebendiger Organismus daraus werden konnte. Wie ungemein schwierig unter solchen Umständen die Stellung des Arat war, zeigt hinlänglich die vita des Plutarch, zumal da das Schicksal ihn weniger ausgerüstet hatte mit denjenigen Eigenschaften, die ihm den entschiedenen Enthusiasmus der Menge erwerben konnten. Eine unserer Meinung nach sehr richtige Auffassung dieser Zeit, wie wir es früher in einer Anzeige in dieser Zeitschr. schon ausgesprochen haben, findet sich in dem kleinen vortrefflichen Buche von K. W. Nitzsch »Polybius. Zur Geschichte etc.« Kiel 1842. Hören wir nun an einigen Stellen wenigstens das Urtheil des Hrn. Br. über Arat p. 203: »Lässt man auch den zur Genüge anderweitig hervorgehobenen Verdiensten des Aratus alle Gerechtigkeit widerfahren, so muss man doch gestehen, dass in seiner Thätigkeit als Staatsmann die Fleckenlosigkeit seines Charakters seiner Klugheit lange nicht gleichkommt. Durch Ueberlistung verjagt er aus den pelop. Städten die sogenannten (?) Tyrannen, welche doch wohl von den Einwohnern selbst verjagt worden wären, wenn sich's der Mühe verlohnt hätte (!). Und was war der Zweck dieser aufopfernden Bemühung für die Befreiung der Peloponnesier?« u. s. w. Will Hr. Br. durch das »sogenannte Tyrannen« etwa andeuten, dass diese Machthaber sich nicht, wie es Charakter der älteren Tyrannis ist und wie Aristot. dieselbe ihrer historischen Geltung nach darstellt, aus der Masse des Volkes zum Schutz desselben gegen die Vornehmen aufgeworfen, so ist dadurch doch die gehässige Bedeutung derselben nicht aufgehoben,

sondern wohl noch gesteigert, insofern viele derselben von den noch mächtigeren macedonischen Zwingherren in den unterworfenen Städten eingesetzt oder doch wenigstens geschützt waren. Polybius hätte wenigstens sich vor der Mitwelt schämen müssen, wenn er behauptet, dass Aristomachus von Argos nicht hart genug gezüchtigt werden konnte, weil er Tyrann gewesen: II, 60 *ἐγὼ δὲ Ἀριστομάχου, εἰ καὶ μηδὲν εἰς τοὺς Ἀχαιοὺς ἤμαρτεν, κατὰ γὰρ τὴν τοῦ βίου προαίρεσιν καὶ τὴν εἰς τὴν πατρίδα παρανομίαν τῆς μερίτης ἄξιον κοῖνω τιμωρίας*. Aber abgesehen davon wie Polyb. über diese Männer urtheilte — denn dass vielleicht ein grosser Theil der damaligen Menschen und unter ihnen namentlich Phylarch die Tyrannen mit einer ganz veränderten, wir möchten sagen modernen Stimmung betrachteten, haben wir schon angedeutet — die einfache Erzählung der Ereignisse, die wir in Betreff der Tyrannen von Sicyon bei Plutarch vit. Arat. lesen, lässt es gar nicht zweifelhaft, was für ein Urtheil die Geschichte über dieselben zu fällen hat, und hätte auch das Zeitalter des Aratus einen zweiten Pistratus aufzuweisen gehabt, der, wenn irgend einer, als edler Tyrann bezeichnet zu werden verdient, so passen doch auf ihn die Worte des Eurip. Suppl. 445: *Οὐδὲν τυράννον δυσμενέστερον πόλει, ὅπου τὸ μὲν πρότιστον οὐκ εἰσιν νόμοι κοινοί, κρατεῖ δ' εἰς τὸν νόμον κεκτημένος ἄντ'ος παρ' αὐτῷ, καὶ τὸδ' οὐκέτι ἔστ' ἴσον*. Dass aber Hr. Br. meint, Aratus hätte nicht nöthig gehabt, sich zu bemühen; denn wenn sich's verlohnt hätte, so würden die Tyrannen wohl von den Einwohnern selbst verjagt sein, darauf wollen wir nur erwidern: Gott Lob, dass sich Aratus in diesem Sinne ebenso wenig wie andere grosse Männer, die mit herrlicher Begeisterung das Wohl und Wehe ihrer Zeit in ihrem Begehren trugen, gefragt hat: verlohnt sich's auch der Mühe, was du für die Menschen unternimmst? — hätte er sich so gefragt, dann verdiente er wahrlich nicht, von der Geschichte genannt zu werden! — Ferner: was der Zweck dieser so aufopfernden Bemühungen war? — Die Antwort des Hrn. Br. klingt grade so als ob das Streben des Aratus nach Freiheit eben nur eine Grille und nichts weiter dahinter zu suchen wäre. Aber uns dünkt, dass in diesem Streben, selbst wenn das Ziel nicht erreicht wird, sich alle hohen Charaktere des Alterthums offenbaren, und dass Aratus grade darin die schönste Bedeutung des achäischen Bundes auffasste: dass die Vereinigung des ganzen Peloponnes zu einem staatlichen Verbande die Freiheit nach aussen sichere und im Innern das neue Bürgerthum sich kräftig entwickle. Erst wenn man so den Arat ansieht, wie wir glauben, dass er zu beurtheilen sei, versteht man die Verehrung des Polybius gegen denselben, die Hr. Br. dem Geschichtschreiber zum Vorwurf machen möchte. Polybius preist nämlich als das Glück seiner Zeit, dass der ganze Peloponnes (II, 37) *μη μόνον συμμαχικῶν καὶ φιλικῶν κοινωνίαν γεγονέναι προσημαίον — ἀλλὰ καὶ νόμοις χοῦσθαι τοῖς αὐτοῖς καὶ σταθμοῖς κ. τ. λ.* Wir glauben nicht den Polyb. gegen Hr. Br. bloss entschuldigen zu müssen wegen seiner Verehrung gegen Arat sondern sehen darin einen edlen Charakterzug

des Historikers. Es waren ja die traurigen Folgen der macedonischen Einnahme, die den Arat zuletzt in ein nachtheiliges Licht stellen musste, durch Philopoemens Wirksamkeit im Interesse des Bundes verwischt: so erkannte Polyb. im Arat. das Gute, was er für den Bund gethan. — Fragen wir nun, welchen Einfluss diese Stimmung des Polyb. gegen Aratus auf die Geschichtsdarstellung des erstern hatte, so wird jeder dem Hrn. Br. darin beistimmen müssen, dass die Neigung den Arat. zu entschuldigen in Fällen, wo die öffentliche Stimme gegen ihn war, gar nicht zu verkennen ist, und gewiss ist Polyb. den Denkwürdigkeiten desselben zuversichtlicher gefolgt als diese es verdienten. Denn abgesehen davon, dass Arat. darin Begebnisse darstellte, in denen er selbst eine Hauptrolle spielte — eine an sich schon gefährliche Klippe historischer Unparteilichkeit — so waren diese Geschichtsbücher schon ihrem Wesen nach nur mit der grössten Vorsicht vom Polyb. zu gebrauchen; sie waren nichts weiter als was die neuere Zeit Memoir nennt, wovon Gervinus in seiner Historik p. 35 treffend sagt: „das Memoir ist ebenso subjectiv wie die Chronik objectiv, es stellt Alles in ein bestimmtes Licht.“ Man würde jedoch den Phylarch ganz verkennen, wenn man nach ihm, in dem die Leidenschaften der Zeit ohne Zweifel wiedertönt, die Glaubwürdigkeit des Arat. lediglich abmessen wollte. — Dass Hr. Br. p. 207 sagt: Polybius bekenne sich gar nicht zur objectiven Geschichtschreibung, ist eine zu dreiste Folgerung aus XVI, 14. Der Schriftsteller beurtheilt an dieser Stelle die Rhodischen Historiker Zeno und Antisthenes und klagt sie in Betreff der Darstellung der Schlacht bei Lade der Parteilichkeit an für ihr Vaterland. Darauf führt er fort: *ἐγὼ δὲ, διότι μὲν δὲ ἕσπας δίδουαι τὰς αἰῶν παρῶσι τοὺς συγγραφεῖας, συγγραφεῖαι ἄν.* Denn wenn man diese nur gelegentliche, in einer bestimmten Beziehung auf diesen Fall gethane Aeusserung mit den vielen Stellen vergleicht, wo Polybius recht geflissentlich sich über das Wesen der Geschichte ausspricht (z. B. I, 14) und namentlich die *strengste Wahrheit* als das Allernothwendigste für den Historiker fordert, so kann man doch unmöglich, von diesem Ausdruck *ἕσπας δίδουαι τὰς παρῶσι* ausgehend, dem Polyb. mit Hr. Br. den Willen objectiv zu erzählen, absprechen. Wenn ferner Polyb. Theilnahme für den achäischen Bund hegt und in der Erfüllung der Zwecke dieses Bundes eine schönere Zeit für Hellas anbrechen sieht, so können wir das zum Theil wohl Irrthum nennen; aber gewiss nicht Parteilichkeit, die ihn verleitet gegen sein besseres Wissen den Gang der Ereignisse darzustellen. — P. 210 heisst es, Polybius habe, um das Verfahren der Achäer gegen das zum Kleomenes abgefallene Mantinea im Gegensatz zu Phylarchs Darstellung zu verteidigen, aus Eifer sich zu einem „unlogischen Schluss“ verleiten lassen. Die Sache ist so: Phylarch. sagt Polyb. II, 58, übertreibt bei Erzählung der Grausamkeit, die sich die Achäer gegen die Mantineer erlaubt haben sollen; dabei weist er hin auf das Schicksal der Tegeaten, die bald nach-

her gleichfalls von den Achäern wieder unterworfen wurden, dann fährt er fort: *καίτοι γε εἰ μὲν ἢ τῶν προπτότων* (der Achäer) *ὀμίτις ἦν αἰτία, καὶ τοῦτους εἰσὸς ἦν, πεπονθένα ταῦτα τοῖς ὑπὸ τῶν αὐτῶν ὑποπειτοκόσι κακῶν.* Dass dergleichen Schlüsse nach Analogien ihre eigentliche Geltung in der Geschichtsforschung haben, brauchen wir hier nicht weiter zu erweisen. In Beziehung auf den nun folgenden Abschnitt „Polybius in seinem Verhältniss zu den Römern“ p. 211—216 wollen wir nur bemerken, dass zuwenig die Stellung des Polyb. zum Scipio berücksichtigt ist. Wir verlassen hier den Hrn. Verf. und gestehen seinem Buche, obwohl wir noch über viele Punkte besonders in der Beurtheilung des Polyb. mit ihm zu rechten hätten, gern den Werth einer fleissigen, *selbstständigen* Forschung zu, die, wie wir schon zu Anfang sagten, auch abgesehen von den Resultaten immer Achtung verdient. Für den gelungensten Theil des Buches halten wir die eigentliche Geschichte des Bundes p. 288—499. Das Aeusserere des Buches ist gut; Druckfehler sind uns einige besonders in Citaten aufgefallen.

E. Hausdörffer.

Miscellen.

Frankfurt a. M. Das Programm der hiesigen katholischen *Selectenschule* zum vorjährigen Herbstexamen vom Inspector *Wedener* enthält einen vollständigen Lehrplan der Anstalt, welche zunächst die Bestimmung hat, Schüler, die sich den gelehrten Studien widmen, zum Eintritt in die oberen Gymnasialklassen vorzubereiten, so dass die 3 oberen Klassen dieser Anstalt den 3 unteren (Sexta, Quinta und Quarta) des Gymnasiums entsprechen; ausserdem will sie auch denen, die sich dem Handel oder einem höheren bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, die nöthige Grundlage geben. Nach der Angabe des äusseren Lehrplanes wird von der Methode der einzelnen Lehrgegenstände gehandelt. Die Schülerzahl betrug im Herbst 1843 89 in 4 Klassen, im Herbst 1844 114. Der jetzige Inspector *Wedener*, früher Gymnasiallehrer in Coesfeld, trat im Herbst 1843 ein. Derselbe erteilt Unterricht im Lat. in der 2. und 3., im Engl., Franz. und in der Geographie in der 4. Kl.; den übrigen Lat. und den griech. Unterricht erteilt Dr. *Eberz*, sowie Geschichte in der 4. Kl., im Franz. *Merat*, in der Mathematik *Weber*, Technologie, Gesch., Geogr., deutsch Dr. *Schütz*, Physik *Friedleben*; dazu kommen mehrere Elementarlehrer und 3 Kapläne für den Religionsunterricht.

Das diesjährige Osterprogramm des *Gymnasiums* vom Dir. *Vömel* enthält einen *Nachtrag zu der Abhandlung über die Aechtheit der Urkunden bei Demosthenes* (20 S. 4.), veranlasst durch die Abhh. von Franke de decretis Amphictyonum und von Westermann de litis instrumentis in Dem. or. Mid. Der Verf. stimmt dem Endresultat des erstern bei, wiewohl er die Unechtheit der Amphictyonendecrete aus anderen Gründen als Fr. behauptet; dagegen sucht er die Verdächtigungen des letzteren Punkt für Punkt zu widerlegen, und äussert zuletzt seine Vermuthung über die Möglichkeit der Erhaltung echter Urkunden, von denen Sammlungen in den öffentlichen Bibliotheken gewesen wären, bei deren Veranstaltung namentlich das Archiv im Metroon in Athen benutzt sei.

Naumanns Scrapeum enthält im Jahrg. 1844 N. 17—22 ein *Verzeichniss griechischer Abschreiber aus den XI. — XVI. Jahrh. nach datirten Handschriften*, von E. G. Vogel in Dresden.

Berlin. Am 12. März starb hier der pensionirte Director des Erfurter Gymn. *Strass*, 79 Jahre alt.

Braunsberg. Am 21. Jan. starb der Director des Gymn. Dr. *Gerlach*, 56 Jahr alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 56.

Mai 1845.

1. Die Ara Casali. Eine archäologische Abhandlung von Dr. Fr. Wieseler. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. Göttingen. Verlag der Dieterich'schen Univ. Buchh. 1844. 8. VIII. 62.

2. Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquité, par J. E. G. Roulez. Fascicule I—IV. Bruxelles, M. Hayez, 1839—1843.

Die Ara Casali *) ist ein vierseitiger, früher in der Villa Casali, jetzt im Vaticanischen Museum, Cortile di Belvedere, befindlicher Altar, dessen Bildwerke unter den Denkmälern, welche die Abstammung der Römer von Troja darstellen, vermöge ihrer reichen Composition den ersten Rang einnehmen. Das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Archäologen auf dieses schon vielfach besprochene Monument neuerdings wieder hingeleitet zu haben, gebührt Hrn. Prof. Ulrichs, welcher es zur Erklärung der verwandten Bildwerke auf einem unlängst in den Rheinlanden gefundenen Erzgefäße beigezogen hat (Jahrb. des Vereins für Alterthumskunde im Rheinlande. Heft I, p. 47 sqq.). Ohne Zweifel war der Mangel einer befriedigenden Abbildung dieser Ara manchem Leser der genannten Abhandlung fühlbar, und so war eine neue, nach den Gyps-Abgüssen des Bonner Kunstmuseums gefertigte Abbildung und Erklärung derselben eine erwünschte Gabe.

Auf der Vorderseite des Altars erblicken wir in einem Kranz von Eichenlaub und Eicheln den Namen des Stifters, Ti. Claudius Faventinus, vielleicht desselben, der nach Tacitus Hist. 3, 57 die Flotte bei Misenum zum Abfall von Galba verführte, und dann wohl von Vespasian, nachdem er zur Herrschaft gelangt war, für diesen Verrath mit dem Bürgerkranz belohnt worden ist: unter dem Kranze liegen Venus und Mars in Fesseln, von Amorcn bemitleidet und beklagt; über dem Kranze ist der Sonnengott mit dem Viergespann und Vulcan mit der Zange angebracht. Schon Panofka hat in seiner interessanten Abhandlung »Von einer Anzahl antiker Weihgeschenke und den Beziehungen ihrer Geber zu den Orten ihrer Bestimmung«, Berlin 1840, darauf aufmerksam gemacht, dass der Name Claudius, mag man ihn Hinker oder Schlosser übersetzen, eine

Beziehung auf Vulcan, als den Schutzpatron des Donator's, enthalte, und diese Bemerkung vervollständigt Hr. W. dadurch, dass er auch das Motiv für die Darstellung von Mars und Venus nachweist. Da die folgenden Seiten Scenen aus dem trojanischen und albanisch-römischen Sagen-Kreise enthalten, so ist die Anwesenheit der trojanischen National-Göttin Venus, welche auf der folgenden Seite bei dem verhängnissvollen Urtheil des Paris ihre Rolle spielt, und des römischen Nationalgottes Mars, welcher auf der vierten Tafel auftritt, gleichsam als Einleitung zum Folgenden wohl begründet. Da die genannte Abhandlung Panofka's in dieser Zeitschrift unseres Wissens nicht besprochen worden, und daher zu fürchten ist, mancher unserer Leser möchte die aufgestellte Namens-Beziehung des Schenkers zu dem Namen der Gottheit mehr für ein scharfsinniges Spiel des Verstandes, als für Wahrheit halten, so wollen wir es versuchen, diese Bemerkung durch eine Anzahl von Beispielen, die uns seit der Lesung jener Abhandlung aufgestossen sind, zur Evidenz zu erheben; und das scheint uns an dieser Stelle um so angemessener, da das Ergebniss dieser Abhandlung zu denjenigen gehört, welche jeden Freund des Alterthums, möge er die archäologische oder philologische Seite vorzugsweise cultiviren, in gleichem Maasse interessiren müssen. Ohne die Selbstständigkeit von Herrn Panofka's Forschungen im Mindesten beeinträchtigen zu wollen, bemerken wir, dass auch O. Müller in seiner Geschichte der griechischen Literatur I, p. 179 auf den Zusammenhang zwischen dem Namen der Cypseliden und dem von ihnen in den Tempel der Juno zu Olympia geschenkten Kasten (*κρυπέλιη*) hinweist. Schon früher bemerkte Raoul-Rochette in seiner Lettre à M. Schorn, Paris 1832, von welcher in nächster Zeit eine bedeutend bereicherte zweite Ausgabe erscheinen wird, aus Veranlassung des Malers Hypsis, welcher auf einer Vase der Sammlung Candelori die Amazone Hysipyale malte: »c'est peut-être aussi un nouveau trait de l'usage où l'on sait qu'étaient les anciens artistes, de se désigner, soit par des symboles, soit par tout autre signe en rapport avec leur propre nom. On peut voir, à ce sujet, des observations très curieuses récemment publiées par M. Cavdoni, auxquelles il serait facile d'ajouter beaucoup d'exemples, outre ceux que j'ai cités moi-même dans ma lettre numismatique à M. le duc de Luynes p. 33—34. Der Erzgiesser Glaukias aus Aegina machte die Statue des Kriegers Glaukos aus Karystos, Paus. VI, 10, 1. Ein Heraeote wählte zu einem Weihbilde den He-

*) Für diejenigen unserer Leser, welche über die Aussprache dieses Namens zweifelhaft sind, bemerken wir, dass die zweite Sylbe lang ausgesprochen wird.

raeles, ein Apolloniate den Apollo, Schöll Mittheilungen aus Griechenland. H. I, p. 76. Auf einem am Lothars-Kreuz im Aachener Münster befindlichen Amethyst, auf welchem die drei Grazien vertieft geschnitten sind, steht die Inschrift: *Εὐχαρίη τὰς Νύκτας Προφραῖς*, Lersch in Jahrb. der Alterthumsfreunde im Rheinland II IV, p. 181. Der Steinschneider Eros schnitt den Liebesgott auf einem unedirten Carneol des Hrn. Angelo Castellani in Cortona, Ulrichs a. a. O. H. I, 137. In Bourbons-les-Bains wurde im Jahre 1833 eine von J. Berger in seiner Lettre à M. Hase, Paris 1833, herausgegebene und erklärte Inschrift gefunden: »Deo Apollini Borvoni et *Damonae C. Daminius Ferox* civis Lingonus ex voto. Auf einer in Mainz gefundenen Inschrift weiht *Terentia Martia* der *Bellona* einen Votivstein, Rhein. Jahrb. H. I, p. 83. Diese Beispiele, welche jeder aus eigener Lectüre mit leichter Mühe vermehren kann, mögen genügen, um die aufgestellte Bemerkung ausser Zweifel zu setzen, und wir wenden uns sofort zur Betrachtung der drei übrigen Seiten des Altars, deren Erklärung Hr. W. mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und methodischen Umsicht auf eine Weise geführt hat, dass er sich die Zustimmung des Lesers erzwingt. Für den Berichterstätter aber, der es bedenklich findet, über eine Broschüre eine zweite zu schreiben, ist eben dadurch der Weg vorgeschrieben, in Beziehung auf den Gang des Beweises auf die Schrift selbst zu verweisen, und nur die Resultate anzugeben. Die zweite Seite, als welche nach der Zeitfolge der dargestellten Begebenheiten die Seite rechts vom Beschauer zu denken ist, enthält auf drei Streifen 1) die drei Göttinnen von Mercur vor Paris anführt. Als erste Scene des durch diesen Richterspruch entzündeten Krieges folgt 2) der Kampf des Telephus (welcher durch eine an den Fels gelehnte Keule und die Assistenz der Minerva als herculischer Sprössling bezeichnet ist) gegen den Thersandrus, Sohn des Polynices aus Theben, um den Leichnam des erschlagenen Waffengenossen des Telephus (Diet. II, 2); daran reiht sich 3) der Kampf des auf einem Zweigespann anstürmenden Aeneas mit Protesilaus. Zwischen dieser und der dritten Seite ist ein weiter Abstand, nicht sowohl in Betreff der Zeit, als in Bezug auf den Inhalt des Dargestellten. Dem Ruhme der gefeierten Nationalhelden war Genüge gesehehen, in ihnen Rom verherrlicht; es blieb übrig anzudeuten, dass und wie Troja in Rom übergang. Dies geschieht auf der dritten Seite, welche ebenfalls drei Streifen hat (durch ein Versehen spricht Hr. W. p. 11, Z. 7 von einem dritten und vierten Streifen); auf dem ersten wird das hiefür entscheidende Ereigniss dargestellt, die Schleifung Hector's, woran sich auf dem zweiten und dritten Streifen das Leichenbegängniss und die Todtenfeier Hector's schliesst. Die vierte und letzte Seite, auf welcher die Ursprünge Rom's dargestellt sind, ist in vier über einander stehende Streifen getheilt, welche demgemäss auch von etwas geringerer Höhe sind. Auf dem ersten Streifen wird die von Aeneas abstammende Vestalin Rhea Silvia von Mars heimgesucht. Auf dem zweiten sitzt die

Vestalin, die beiden Zwillinge an der Brust, auf dem Felsenruder der Tiber, und wird von zwei Hirten, welche von Ungefähr an die Stelle kommen, entdeckt. Auf dem dritten Streifen werden die Kinder ausgesetzt, und auf dem vierten werden sie an der Wölfin trinkend von zwei Hirten gefunden. Dies Alles ist von unserem Exegeten auf eine so überzeugende Weise dargethan, dass wir gegen seinen Anspruch, die Erklärung des Denkmals zum Abschlusse gebracht zu haben, keine Einrede erheben, sondern vielmehr wünschen, dass er uns noch mehr mit ähnlichen Monographien beschenken möge: sein methodisches, mit sicherem Tacte jeden Schritt nach allen Seiten wohl überlegendes, das *pro* und *contra* genau abwägendes Verfahren eignet ihn ganz hiezu. Allein über das Zeitalter unseres Monumentes sind unsere Bedenken noch nicht ganz gehoben. Gewiss würde Niemand den rohen unbefohlenen Stil der Bildwerke und die unregelmässigen Züge der Inschrift in das Zeitalter der Flavii versetzen, böte nicht die oben genannte, von Orlandi (in seinem Ragionamento sopra una ara antica posseduta da monsignore Antonio Casali, governatore di Roma, 1772, 4) angezogene Stelle aus Tacitus einen gar zu bequemen Anhaltspunkt. Hr. W. fühlt die Schwierigkeit, das Werk in dieses Zeitalter zu setzen, selbst, sucht sie aber dadurch zu heben, dass er annimmt, Ti. Claudius Faventinus sei vielleicht durch seine Umstände genöthigt worden, sich an einem schlechten Bildhauer zu wenden. Damit ist wenig geholfen, denn man sollte denken, ein Privatmann, der den stolzen Gedanken fasste, Roms Urgeschichte durch einen Votivaltar zu verherrlichen, werde auch die Mittel gehabt oder wenigstens bei dem präsumtiven Charakter unseres Donator's per fas et nefas aufgebracht haben, dieses Denkmal auf eine der Kunsthöhe seiner Zeit angemessene Weise ausführen zu lassen. Allein wir wissen auch auf der anderen Seite, dass eben so wenig damit geholfen ist, wenn man mit vornehmem Aehselzucken Bedenken aufwirft, und nach einer S. 3. 7 beliebten Sitte an dem Zeitalter von schriftlichen oder bildlichen Denkmälern rüttelt, ohne etwas Besseres und Bestimmteres zu substituiren. In diesem Falle wünscheten wir ein Gutachten von Borghesi, dessen ausserordentliche Kenntniss des römischen Staatshandbuchs aller Jahrhunderte wir neulich bei der Durchsicht von Orelli's Inscriptiones Helveticae von Neumem zu bewundern Gelegenheit hatten. *Οἷοι γὰρ βροτοὶ εἶσι*, ist es entweder er, oder keiner, der uns einen Ti. Claudius Faventinus in dem dritten Jahrhundert nachweisen wird; denn dahin scheint der Stil der Sculptur und der Schrift unsere Ara zu verweisen.

Hr. Roulez, der den Philologen durch seine Ausgabe des Ptolemäus Hephästion, die wir als Frucht seines Studiums auf deutschen Universitäten betrachten dürfen, bekannt ist, hat sich in neuerer Zeit vermöge seiner Stellung als Professor der Archäologie in Gent und Mitglied der K. Academie der Wissenschaften in Brüssel vorzüglich mit archäologischen

Arbeiten beschäftigt und diese in den Bulletins der genannten Academie bekannt gemacht. Da aber die Verhandlungen dieser, vorzugsweise die exacten und national-öconomischen Wissenschaften pflegenden Academie wenig in die Hände der Alterthumsforscher kommen, so ist es ein dankenswerthes Unternehmen, dass Hr. R. seine Beiträge sammt den dazu gehörenden lithographirten Abbildungen in einer besonderen Sammlung zusammengestellt hat. Unter den unedirten Denkmälern behaupten die Vasen das Uebergewicht. Zahlreich sind die Bilder aus dem herakleischen Kreise, 1) der Kampf mit der lernäischen Schlange, 2) mit dem Centaur, welcher im Begriff ist die Deianira zu fassen, 3) mit dem erymanthischen Eber, 4) mit Apollo um den Dreifuss, 5) mit dem nemeischen Löwen, 6) Hercules den Rath der Minerva einholend, 7) H. am Schlusse seiner Mühsale, 8) Hochzeit des H. und der Hebe. Ohne uns bei den Variationen, welche mehrere dieser Darstellungen von den sonst schon bekannten unterscheiden, aufzuhalten, bemerken wir nur, dass das neunte Bild aus diesem Kreise, welches die noch wenig bekannte Darstellung des Kampfes zwischen H. und Apollo um den Besitz der cerynthischen Hindin nach einer dem Kunsthändler Basseggio in Rom gehörigen Amphora enthält, gleichzeitig auch von Gerhard auserlesene griech. Vasenbilder Thl. II, nr. CI bekannt gemacht worden ist; wie dies auch mit dem schönen Triptolemhilde der Pizzatischen Sammlung der Fall ist (s. Gerh. Th. I, Nr. LXXV).

Gegenstand mehrfacher Verhandlung ist eine etwas ungewöhnliche Darstellung von dem *Urtheil des Paris* geworden. Das Ungewöhnliche besteht darin, dass Juno, in der aufgehobenen rechten Hand einen Apfeln haltend, vor Paris steht, während ihr Minerva den Rücken kehrt und sich mit der ihr gegenüberstehenden Venus bespricht. Indem nun Herr Roulez den Apfel in der Hand der Juno für den von Paris erteilten Preis erklärt, glaubt er, dass dieser Darstellung eine eigenthümliche Wendung des Mythos zum Grunde liege, und dass nach dem Beispiel des Gorgias und Isokrates, welche Lobreden der Helena schrieben, irgend ein Sophist auch die Rehabilitation des Paris versucht, und diesen zum Tugendhelden, der ungeführt durch die Reize und Versprechungen der Venus den Preis der Juno zugesprochen, gestempelt habe. Diese Vermuthung ist scharfsinnig und erschien auch dem Unterzeichneten auf den ersten Anblick sehr plausibel, allein der Versuch, auf Denkmälern der bildenden Kunst neue Mythen oder wesentliche Modificationen der durch die schriftlichen Urkunden bekannten zu finden, ist doch immer nur dann gerechtfertigt, wenn keine andere Deutung möglich ist. Eine solche hat im vorliegenden Fall Hr. Ulrichs versucht, indem er (Jahrb. der Alterthumsfreunde im Rheinlande, H. I, p. 54) durch einen Machtspruch die vor Paris stehende Frau für Venus erklärt, was ihm wohl Niemand glauben wird, der die edle Matrone mit Stephane und dem als Schleier über den Hinterkopf geschlagenen Peplus, der doppelten, in ihrem oberen Theil reichlich verzierten Tunica und dem mit den Granathluthen geschmückten Scepter in der linken Hand betrachtet. Eine Ver-

gleichung mit der bis an den Unterleib entblösten Venus auf der Ara Casali ist hier gar nicht zulässig. Hingegen scheint uns die Bemerkung von Hrn. Wieseler in seiner Beurtheilung von R.'s Mémoire in den Göttinger Anzeigen 1843. St. 112. treffend, dass hier nicht das Urtheil des Paris selbst, sondern die unmittelbar vorhergehende Scene dargestellt sei, wo jede der Göttinnen den schönen Hirten durch Versprechungen, deren Erfüllung im Bereiche ihrer Wirksamkeit lag, zu gewinnen suchte, und in dieser Hinsicht auf ein von Gerhard in den antiken Bildwerken Centur. I Taf. XXXII zum erstenmal herausgegebenes, von Raoul-Rochette in seinen *Monuments inédits* p. 263 besprochenes, Vasenbild verweist, wo ebenfalls die Juno mit dem Apfel in der Hand vor Paris steht. Ob sie nun aber den Apfel darin empor halte und dem Paris zeige, um mit der königlichen Ehe des Götter-Königs, deren Symbol der Apfel war, vornehm und stolz zu thun (nach dem Ausdruck des Euripides in der Aulidensischen Iphigenie v. 1286. Matth. *ἄ μὲν ἐπὶ πόθῳ τρυφῶσα Κύπρις, ἃ δὲ δορὶ Παλλὰς, "Ἡρα τε Διὸς ἄνακτος εὐναῖσι βασιλίσι*), um nachzuweisen, dass sie aus diesem Grunde dem Paris königliche Herrschaft zu verleihen im Stande sei, und dass sie ihm dies verspreche, wenn ihr der Preis der Schönheit zuerkannt werde, dies möchten wir dahin gestellt sein lassen; es genügt uns, die Juno mit den Attributen zu erblicken, welche sie auf dem chryselephantinen Werke des Polyelet trug, Granatapfel in der einen, Scepter in der andern Hand (Paus. II, 17, 4). Denken wir dabei, dass die drei Göttinnen gerade vor Paris getreten sind, so ist natürlich, dass Juno als die dem Range nach erste den Vortritt habe. In Beziehung auf den Kopfschmuck der Juno und Minerva bringen wir eine Stelle aus einer Eepraxis des Libanius bei, welche als Werk eines Anonymus in den *Anecdota Nova* von Boissonnade, Paris 1844, p. 347 aufgeführt wird: *ἀλλὰ καὶ ὑμεῖς, ἢ Ἀφροδίτῃ φησὶν, αὐθὲν ἥτιον ἐμοῦ κεκαλλωπισμέναι ἔχετε, ἢ μὲν διάδημα τῆς κόμης χρυσοῦν, ἢ δὲ κράνος καὶ αὐτῆς χρυσοῦν τῆς κεφαλῆς περιθεῖσα*. Von der Aphrodite aber heisst es, dass sie den Gürtel, mit dessen Reizen die beiden Rivalinnen gar nicht in die Schranken treten wollten, abgelegt, sich im Skamandros gebadet und dann mit Rosen geschmückt auf den Platz zurückgekehrt sei.

(Schluss folgt.)

Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. Raphael Kühner. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1843. (S. XII. 532.)

Herr K. hat bei dieser zweiten Auflage seiner Schulgrammatik dem vielfach ausgesprochenen Wunsche bewährter Schulmänner nachgegeben und 1) die Lehre vom Verbum wieder an die Stelle gesetzt, welche sie vor ihm in den griechischen Grammatiken einzunehmen pflegte; 2) aber die dialektischen

Eigenthümlichkeiten, welche früher bei den verschiedenen Classen der Wörter vereinzelt bemerkt waren, in einem besonderen Abschnitte zusammengestellt. Das letztere hält auch Ref. für eine wesentliche Verbesserung; die erste Veränderung aber kann er wenigstens nicht für eine dringend nöthige ansehen. Für den ersten Unterricht bedient man sich ohne Zweifel lieber und auch zweckmässiger der Elementargrammatik des Hrn. Verfs. Hat aber der Schüler die Elementargrammatik bereits vollständig durchgearbeitet, so bedarf er eines grösseren grammatischen Werkes doch sicherlich nur zum Nachschlagen für Fälle, in welchen ihm die Elementargrammatik keine ausreichende Belehrung bietet, z. B. entweder in Bezug auf seltene Spracherscheinungen, die in der Elementargrammatik übergangen werden mussten, oder etwa, wenn er das Bedürfniss fühlt tiefer einzudringen in das eigentliche Wesen der Formen- und Satzbildung. Nun mag es allerdings wohl etwas bequemer für den Schüler sein, in dem grösseren Werke denselben Lehrgang zu finden, an den er schon von der Elementargrammatik her sich gewöhnt hat; aber unmöglich kann es demjenigen, welcher die Curse von Hrn. K.'s Elementargrammatik durchgemacht hat, schwer fallen, in einer veränderten Vertheilung des Stoffes sich zurecht zu finden; zumal da die Veränderung nichts weiter, als eine einfache Umstellung der Hauptabschnitte ist. Wenn also wirklich wissenschaftliche Gründe Hrn. K. zu der früheren Anordnung bestimmt hatten, so durfte er nach des Ref. Dafürhalten die Forderung der Wissenschaft auf keine Weise den Ansprüchen einer problematischen Bequemlichkeit zum Opfer bringen. Freilich möchte wohl nicht allenthalben jene Umstellung als Forderung der Wissenschaft anerkannt werden.

In welcher Weise Hr. K. die Formen- und die Satzlehre behandelt, ist ohne Zweifel den Lesern dieser Blätter hinlänglich bekannt. Man erkennt allenthalben den praktischen Schulmann und den gelehrten Sprachforscher. Jedoch kann Unterz. nicht überall beistimmen; z. B. erscheint es ihm durchaus falsch, in dem Adj. *ζαζός* für das Masc. und Neutr. *ζαζο*, für das Fem. blos *ζαζ-* als Stamm anzunehmen oder die lange *παυultima* des Aor. I. Act. in den Verbis *λ μ ν ρ* lediglich von dem Ausfall des *σ* herzuleiten*); ferner dürfte, um auch etwas aus der Syntax anzuführen, wohl schwerlich die Art und Weise, wie Hr. K. die Construction der Verba timendi erklärt, allgemeine Billigung verdienen. Doch auf dergleichen näher einzugehen verstatet uns hier der Raum nicht. Daher nur noch die allgemeine Bemerkung: Hr. K. hat in den Flexionsregeln eine Art Mittelweg eingeschlagen zwischen der ehemals gewöhnlichen Zusammenstellung des faktisch Vorhandenen und der neueren durch die vergleichende Sprachforschung vornehmlich angeregten Richtung,

*) Ref. nimmt nicht *-σα*, sondern *-σαα* als ursprüngliche Endung, demnach *ζατέσσα* — *ζατέσσα* — *ζατέσσα*; nicht Metathesis und Contraction, sondern mit dem Verschwinden des *ε* in der Endung nothwendig verbundene Lautverstärkung der Stammsilbe.

nach welcher gewissermassen die Genesis der Formen aus den ursprünglichen Elementen zur Anschauung gebracht werden soll. Wir möchten aber gerade in diesem Falle die Mittelstrasse nicht als die beste rühmen, sondern beharren bei der schon anderwärts ausgesprochenen Ansicht, dass für die Alters- und Bildungsstufe, auf welcher bei uns gewöhnlich die Knaben anfangen das Griechische zu erlernen, die alt hergebrachte Methode, welcher auch Hr. K. in der Elementargrammatik in der Hauptsache folgt, die wahrhaft praktische sei; verlangen aber von einem grösseren grammatischen Werke, das etwa dem Tertianer oder Secundaner erst in die Hände gegeben werden soll*), dass dasselbe, soweit es nur immer möglich ist, den Ursprung der Formen nachweise, und zu zeigen versuche, wie sich aus der ursprünglichen Uebereinstimmung der Flexionsendungen die später vorkommende Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit ganz naturgemäss herausbildete.

Die Schulgrammatik bildet eine Mittelstufe zwischen der Elementargrammatik und der gr. griech. Grammatik desselben Vfs. Ist denn aber überhaupt eine solche Mittelstufe Bedürfniss? Wir wissen nicht, welche Erfahrungen man anderwärts gemacht habe; nach den unsrigen können wir darin nur ein Surrogat für minder Bemittelte erblicken, dessen sich aber wahrscheinlich auch sehr Viele bedienen werden, welche den höheren Preis für das grössere Werk blos nicht zahlen wollen.

Druck und Papier sind gut; auch sind uns bedeutende Druckfehler nicht vorgekommen.

Plaun.

Meutzner.

*) Dem Unterz. wenigstens scheint Hrn. K.'s Elementargrammatik bis Tertia auszureichen, wenigstens in ihrer 3. Aufl.

Miscellen.

Zerbst. Zum Osterexamen d. J. erschien von Prof. *Sintenis: De hiatu in Plutarchi vitis parallelis epistola ad Herm. Scaupium.* 34 S. 4., worin der Vf. nachweist, dass die von Benseler gefundenen Resultate im Allgemeinen auch durch den Sprachgebrauch des Plutarch wenigstens in den Biographien bestätigt werden; jedoch gibt der Vf. nur einen Theil seiner Untersuchungen. Vermieden wird der Hiatus namentlich da, wo zwei lange, oder ein langer und kurzer Vocal zusammentreffen: doch finden auch Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen statt, vergl. S. 8: „nam nec articuli offendunt hiatus facientes, nec praepositiones, nec *zai* particula, nec quae unam notionem efficiunt, nec denique in quibus intercedente interpunctione pausa fit,“ was denn an Beispielen nachgewiesen wird, jedoch zeigt Hr. S., wie auch hier manche Fälle nur auf falscher Lesart beruhen, und wie diejenigen Fälle, welche sich nicht unter die angegebenen Ausnahmen bringen lassen, meist auch aus inneren Gründen für verdorben zu erachten sind. Ausgenommen sind von dieser Regel alle Stellen, welche aus anderen Schriftstellern angeführt sind, sowie die Apophthegmata, wie denn in dieser Beziehung die Weise des Plutarch den entschiedensten Contrast gegen Plato, Thucydides und die älteren Attiker bildet. Dass die Abhandlung reich ist an Verbesserungen Plutarchischer Stellen und feinen Observationen, versteht sich von selbst. — Das Lehrercoll. besteht aus dem Dir. Ritter, Prof. Carl Sintenis, Prof. Carl Werner, Oberl. Fried. Sutenis, Lehrer der Math. Carl Mette, Lehrer d. Franz. Dr. Lellmann, den Inspectoren Chr. Stein, Aug. Friedrich, Gust. Schmidt, Collab. Ludw. Zeidler und mehreren Hülflehrern. Die 7 Cl. d. Gymn. wurden von 175 Sch. besucht. Abit. z. O. 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 57.

Mai 1845.

Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquité, par J. E. G. Roulez.

(Schluss.)

Aus dem Troischen Sagenkreis ist ausserdem noch der Tod des Antiochos und Mennon auf dem Hals einer Volcenter Hydria aus der Pizzatischen Sammlung, und Achilles, von seinem Vater Peleus zu dem Centauren Chiron geführt auf zwei Volcenter Hydrien, im Besitz des Hrn. Basseggio in Rom, zu erwähnen. Ohne uns auf eine Wiederholung der analogen Darstellungen, welche Hr. R. anführt, einzulassen, können wir doch unser Befremden darüber nicht bergen, dass derselbe (Extrait du Tom. IX. nr. 10. p. 469 des Bulletins) die Authenticität eines der am längsten bekannten Bilder dieses Kreises, worauf man nach Millins Deutung (Gal. Mythol. CLIII. nr. 554) den Centaur Chiron erkannt hat, wie er dem Achilles in Anwesenheit des auf einem Feldstuhl sitzenden Peleus Unterricht in der Botanik erteilt, in Zweifel zieht. Es ist zwar auffallend, dass Millin a. a. O. nicht die Original-Quelle, sondern eine Dissertation von sich in dem *recueil de la Société d'Emulation de médecine*, Ve année, p. 342 anführt; allein Millins Redlichkeit ist unseres Wissens noch nie angefochten worden. Der Stil und die Composition des Bildes trägt ganz den Charakter des Alterthums, und zu unserer grossen Satisfaction hat auch Hr. Panofka, der dasselbe neuerdings in seinen Bildern antiken Lebens bekannt gemacht und neu erklärt hat, kein Bedenken über die Aechtheit geäussert. Alle Bedenken verschwinden aber vollends, wenn wir bemerken, dass Zahn das Bild in seinen Pompejanischen Wandgemälden aufführt, also an Ort und Stelle gezeichnet hat.

Am Schlusse des 4. Heftes ist eine Abschiedsscene auf einer Volcenter Hydria behandelt, wobei unser sonst sehr scharfsinniger Exegete nicht richtig gesehen zu haben scheint. Die Vase wurde von ihrem Besitzer, Hrn. Basseggio, im December 1839 in einer Sitzung des archäologischen Instituts in Rom aufgestellt, bei welcher O. Müller, *ὁ μαχαλίτης*, und Hr. R. anwesend waren. Ein junger, mit Brustharnisch, Beinschienen, Schwert, Schild und Speer gewaffneter Krieger nimmt Abschied von einem alten, majestätisch auf ihn zusehrenden Manne, dessen langwallendes Haar mit einem Myrtenkranze bekrönt ist, der ein langes bis auf die Füsse reichendes Unterkleid mit einem reichgefalteten und gestickten Mantel und in der Rechten einen Scepter trägt. O. Müller glaubte in der Gruppe den Telamon, wie er seinen Sohn

Teucer verbannt, zu erkennen. Hr. R. aber glaubt, in der Gesticulation des majestätischen Mannes nicht sowohl Unwillen und Feindschaft, als ein Zeichen des Wohlwollens und der Ermunterung zu finden, und das Gemälde darum auf eine Abschiedsscene deuten zu müssen. Ausserdem machte der Herzog von Lynes auf das Missverhältniss der Grösse zwischen beiden Personen aufmerksam, wodurch die Unterscheidung eines Gottes von einem Sterblichen angedeutet scheint, und nach diesem Winke glaubt Hr. R. den Jupiter gegenüber von einem seiner Söhne zu erblicken, verzichtet aber darauf, den Namen desselben näher zu bezeichnen. Wir finden dies wohlgethan, denn wenn man einmal auf der falschen Fährte ist, so führt jeder weitere Schritt tiefer in die Irre. Die Bemerkung über die den Menschen überragende Gestalt der Götter ist festzuhalten. Schon Homer sagt von der Darstellung des Mars und der Athene auf dem Schilde des Achilles II. 18, 518:

*καλὸν καὶ μέγαλον σὸν τεύχεον, ὥστε θεῶν περ
ἀμφὶς ἀριζήτωρ λαοὶ δ' ὑποκλίζοντες ἴσαν,*

und dieses Gesetz finden wir auf den Werken der griechischen Kunst häufig beobachtet; wir erinnern nur an den Götterverein auf dem Fries des Parthenon (s. Stuart u. Revett Bd. 2, p. 458 der Darmst. Ausg.), selten aber ist es auf römischen Denkmälern zu erkennen, Visconti M. P. C. Bd. V. Taf. 27, womit neuerdings W. Humboldt über den Zusammenhang der Schrift und Sprache in dem Meisterwerke über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 431 zu vergleichen ist. Zur Bestimmung des vorliegenden Gemäldes aber bedürfen wir dieser Bemerkung nicht einmal, denn ein von den bisherigen Erklärern ganz übersehenes Fischlein, das der alte Herr in der rechten Hand neben dem Scepter hält, weist uns unverkennbar auf Neptun hin. Für diesen Gott scheint uns auch das rasche Dahinschreiten besser zu passen, als für Jupiter, und eben der Umstand, dass wir beim ersten Anblick an Neptun dauchten, wurde uns Veranlassung, die reichen Stickereien des Mantels genauer zu untersuchen, ob sich darunter nicht ein auf diesen Gott hinweisendes Zeichen finden lasse. Der Myrtenkranz auf dem Haupte des Gottes kann nicht gegen unsere Deutung geltend gemacht werden, da ja Venus, welche ihn gewöhnlich trägt, auch Meeresgöttin ist; er kann diesen Kranz mit gleichem Rechte tragen, wie er auf einem Vasengemälde bei Gerhard, Auserl. gr. Vasenbilder Thl. I. Taf. 10 einen Epheukranz hat. Den Scepter statt des Dreizacks trägt er häufig, s.

Millingen Vas 12. p. 24 und 44. Nun aber fragt sich, wer ist der junge Krieger, dem Poseidon den Abschiedssegens erteilt? Bei der grossen Zahl poseidonischer Söhne liess sich weit herumrathen: da uns aber kein schriftliches Zeugniß zur Hand ist, wonach der Vater einen derselben zum Kampfe entlassen hat, so könnte man etwa an den *εραχτιος θεου Ηερικλυμενος παδς* denken, der nach Eurip. Phoen. 1165 Herm. vor Theben den Parthenopaeus erschlug. Die nähere Betrachtung des Attributs des Gottes scheint uns aber auf eine andere Deutung zu leiten. Der Fisch ist auch auf andern Vasenbildern (s. Gerhard a. a. O. Taf. XI. 1) eine Liebesgabe in der Hand des Poseidon, der daher von Gerhard nach Pausanias VIII, 30, 1 *Ἐπόπις*, d. h. die Töchter der Sterblichen heimsuchend, genannt wird, nach Apollonius Rhod. 2, 3 eben in dieser Eigenschaft auch den Beinamen *Γερέθλιος* führte. — Zu dieser erotischen Disposition passt dann auch der sonst der Liebesgöttin zukommende Myrtenkranz, den der Meeresgott auch auf einer apulischen Schale des Herrn Satta in Neapel hat (Gerhard a. a. O. Taf. XI, 2), wo er voll Liebesbrunst die Aymone verfolgt. Bei dieser Erklärung können wir nun aber in dem jungen Krieger nicht mehr einen Sohn, sondern einen Geliebten des Poseidon erkennen. Unter diesen ist besonders Pelops bekannt; der, nachdem er von Clotho aus dem Kessel gezogen war, von Schönheit strahlte, und durch die von Demeter geschenkte elfenbeinerne Schulter verherrlicht war, wodurch er die Liebe Poseidons entzündete (Pind. Ol. I, 24 fgg. Philostr. Im. I. 17). Da wir aber kein bestimmtes Merkmal finden, welches gerade auf Pelops hinwiese, so können wir zwischen ihm und den übrigen Heroenjünglingen, welche sich der Zuneigung des Gottes erfreuten, nicht entscheiden. Wüssten wir nur, ob auf der Rückseite unseres Gefässes irgend eine gymnastische Scene dargestellt sei, so würden wir über die Bestimmung des Gefässes als Liebesgabe eines Erasten an seinen Liebling noch mehr ins Klare gesetzt.

Aus dem Fache der Inschriften, bei denen Hr. R. vorzüglich die auf Belgien sich beziehenden ins Auge gefasst hat, machen wir auf einen interessanten Beitrag zu der Literar-Geschichte aufmerksam. Im Extrait du tom. IX. nr. 4 des Bulletins wird eine in Rom entdeckte und im Bulletino des archäologischen Instituts vom August 1840 ohne Erläuterung bekannt gemachte Inschrift erklärt. Sie lautet:

CAESARIS. LYSOR
MVTVS. ARGVTVS.
IMITATOR.
TI. CAESARIS. AVGVSTI. OVI
PRIVM. INVENIT. CAVS
IDICOS IMITARI.

und erweitert unsere Kenntnisse über die Pantomimen der Römer insofern, als man bisher annahm, dass dieselben ihre Gegenstände nur aus der Mythologie entlehnt haben, nun aber klar wird, dass sie sich auch an Gegenstände des täglichen Lebens gemacht, und namentlich den in der öffentlichen Achtung tief gesunkenen Stand der Rechts-Anwälte durchgezogen haben.

So viel möge genügen, um die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf diese Sammlung von Abhandlungen verschiedenartigen Inhalts hinzuweisen. Das Gesetz der Kürze, das wir bei recensirenden Zeitschriften für ein wesentliches halten, verbietet uns die einzelnen Themen auch nur dem Titel nach aufzuführen.

Chr. Walz.

Titii Livii Historiarum ab urbe condita liber XXIII et XXIV. Recognovit et commentariis scholarum in usum instruxit Ernestus Guilielmus Fabri, Phil. Dr. Gymnasii Norimb. Professor. Norimbergae sumptibus Joh. Leonardi Schrag 1840. IV u. 378 S. *)

An die im Jahre 1837 erschienene Bearbeitung der zwei ersten Bücher der livianischen Beschreibung des punischen Krieges schliesst sich als Fortsetzung in veränderter Gestalt vorliegende Ausgabe des 23. und 24. Buches an. Denn wenn *erstere* vornehmlich darauf berechnet war, den Weg zum Verständnisse des Schriftstellers und zur Auffassung seiner Eigenthümlichkeiten sowohl in Sprache als Darstellung für Anfänger zu bahnen und zu ebenen, so steckte sich der Herr Verf. in der *vorliegenden*, fortbauend auf den gefundenen Resultaten und den dadurch bewirkten Fortschritten der Betheiligten die Lösung einer höheren, den Gesichtskreis erweiternden Aufgabe, zum Ziele. In den lateinisch geschriebenen Anmerkungen verbreitet sich Hr. Prof. Fabri nicht blos über die schon angedeuteten Punkte in gewohnter Klarheit und Schärfe, sondern richtet sein Augenmerk hauptsächlich auch auf das kritische Element, weshalb die Ausgabe nicht blos für Lehrer und Schüler, sondern auch für diejenigen von grossem Werth und Nutzen, ja unentbehrlich ist, welche sich besonders mit den livianischen Annalen beschäftigen. Neue diplomatische Hülfsmittel, durch deren Benutzung ein reicherer Gewinn für die Textgestaltung hätte erzielt werden können, standen zwar dem Herrn Verf. nicht zu Gebote, aber er hat Gelegenheit genommen, zu zeigen, wie viel Erspriessliches durch sorgfältige Benutzung der Leistungen früherer Gelehrten und namentlich durch strenge Musterung des Drakenborch'schen Rüstzeuges mit Hinzuziehung neuerer Bemühungen zur Förderung der Textesreinheit beigetragen werden kann. Freilich bleiben viele Punkte bei der Beschaffenheit der jetzigen Hülfsmittel unerledigt, und von einem Abschlusse der Kritik kann noch nicht die Rede sein, wie denn überhaupt bei Livius von einer durchgreifenden Recension der einzelnen Theile sowohl als des Ganzen, erst dann wird gesprochen werden können, wenn das Vorhandene, gestützt auf die Auctorität der ältesten Handschriften und zusammengehalten durch das freilich trügerische Ferment noth-

*) Es scheint nicht überflüssig zu bemerken, dass diese Rec. schon vor mehr als 2 Jahren geschrieben ist.

gedrungener Conjectural-Kritik, sich dem Inhalte und der Form nach als erweisbare Einheit herausstellt, eine Anforderung, deren Realisirung gerade bei diesem Werke wegen der frühzeitigen Zerstückelung in Dekaden und der natürlich daraus hervorgegangenen Verschiedenheit der diplomatischen Ueberlieferung, bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen sein wird. Herrn Prof. Aleschewski's Unternehmen sieht noch in den Anfängen.

Was die Einrichtung des anzuzeigenden Buches selbst betrifft, so wird in dem kurzen Vorwort ausser der Darlegung des Planes, der Angabe der kritischen und grammatischen Hülfsmittel, die veränderte Einkleidung der Bemerkungen hervorgehoben und passend empfohlen. Auf den mit darunter gedruckten Noten begleiteten Text folgen ein *index rerum et verborum in annotationibus explicatorum* und ein *index geographicus*. Den Beschluss machen die Angabe der *Textesabweichungen* von Kreyssig und Bekker und einige *addenda et corrigenda*.

Die grammatische Seite anlangend, hat der Herr Verf. seine Vorgänger genau und gewissenhaft benutzt und die einzelnen Erscheinungen (24, 6, 2, 23, 5, 11. c. 10, 3, 24, 35, 4. c. 4, 7, 23, 13, 6. c. 43, 2. cf. zu 21, 5, 11. Drak. ad 34, 11, 2.) mit Einsicht und Gewandtheit, theils durch Erörterungen, theils durch passend gewählte Beispiele aus Livius erklärt, und dabei auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz, Weissenborn verwiesen. Parallelstellen aus anderen Autoren sind meistens nur angeführt, um die obwaltende Verschiedenheit anzudeuten und den Schüler zum weiteren Nachdenken anzuregen. Hauptsächlich hat der Hr. Vf. den Livius selbst im Auge und belehrt treffend über seinen *Periodenbau*, seine *Darstellungsweise* (23, 5, 8. c. 13, 3. c. 14, 1. c. 18, 1 u. 16. c. 22, 4 u. 7. c. 28, 8. c. 34, 11. c. 35, 17. u. s. w.), seine *Wortstellung* (23, 2, 3. c. 30, 7.) über einzelne *Eigenthümlichkeiten* (23, 5, 3. c. 6, 1.); kurz es entgeht dem grammatischen Scharfsinne nicht leicht etwas, worüber bei dem gefassten Gesichtspunkte eine Erklärung nothwendig oder dienlich ist. Auch auf *Interpretation* ist die gehörige Sorgfalt verwendet, das Gute der Früheren aufgenommen, sowie ihre Irrthümer berichtigt (23, 19, 6. c. 1, 5. c. 4, 8.). Hier und da wäre eine sachliche Erläuterung zu wünschen. Gleichermassen ist dem Gedankenzusammenhange die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, woraus eine nicht zu verkennende Verbesserung der Interpunction hervorgegangen ist, die mit richtigem Gefühle das Passende verbunden hat, was früher getrennt war, und das Unpassende getrennt, was man vorher vereint las (23, 4, 2. c. 12, 11. c. 18, 9. c. 35, 2. c. 46, 11. 24, 5, 2. u. s. f.); doch wünschte ich 23, 9, 6 die von Jacobs epist. ad Goell. p. 404 vorgeschlagene Interpunction aufgenommen.

Wir gehen zu dem Texte selbst über, wie er sich unter der Hand des Herrn Verfs. gestaltet hat. Unter den Handschriften für diesen Abschnitt nimmt der *Puteanus* den ersten Rang ein; am Alter und Glaubwürdigkeit stehen ihm am nächsten der *Flo-*

rentinus und *Cantabrigiensis*. Sonst vergleiche man Aleschewski: *Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius* p. 14 sq. Hr. Prof. Fabri, ohne sich an eine der vorhandenen Recensionen zu binden, hat dadurch für die Reinheit des Textes wesentlich beigetragen, dass er sich genauer an die *Lesarten der Mss. angeschlossen*, und nur an offenbar corrupten Stellen seine Zuflucht zu den *Verbesserungen anderer Gelehrten* genommen, oder *eigene Conjecturen* dem Texte einverleibt hat. Wir betrachten das 23. Buch in der vorliegenden Umgestaltung. Cap. 2, 5 ist für die gewöhnliche Lesart, welche auch Kr. und Bk. noch beibehalten haben, aus Cod. Flor. geschrieben: *agenda vobis sunt*, weil auf *vobis* der Nachdruck ruht. Man s. Hrn. Vf. zu 21, 37, 14. Dasselbe gilt von der unten c. 30, 7 aus den Mss. aufgenommenen Wortstellung: *potiti hostes sunt*. C. 5, 5 steht im Texte die gewöhnliche Lesart: *et quasi aliquid habeamus*, die jedoch in den Addend. verworfen und dafür die handschriftliche: *ut qui aliquid habeamus* mit der von Weissenb. Lectt. Liv. II, p. 3 gegebenen Erklärung als die richtige empfohlen wird. Eben so passend und dem Zusammenhange nach als nothwendig erwiesen liest Herr F. c. 5, 13 mit Put. Cant. *his infandis pastos epulis*. Im cap. 12, 10 hatten schon vor Sigon. die Ausgaben das allein Richtige, was sich auch späterhin durch die Auctorität der besten Mss. bestätigte. Denn obgleich Hanno schon Mehreres gesprochen hat, so kann ein mitten in der Rede eingeschobenes *inquit* durchaus nicht als verdächtig erscheinen, indem durch Einschlebung desselben der Schriftsteller vornehmlich auf die Punkte aufmerksam machen will, welche der Redner seinen Zuhörern besonders einschärfen zu müssen glaubt. Ausser den von Hrn. F. beigebrachten Stellen: Liv. 3, 19 fin., Caes. B. C. 2, 31 vergl. man Liv. 6, 6, 12, 7, 32, 12, 21, 53, 5. Durch diesen Gebrauch des *inquit* kann indessen 30, 30, 15 *inquam*, was ausser Alesch. von den editt. beibehalten worden ist, und auch von Heins. ad Vell. 1, 17, 5 geschützt wird, nicht gerechtfertigt werden. Drak. ad Sil. XII, 694. Nach dem Vorgange der besten Mss. schreibt Hr. F. c. 12, 15: *in defectio-nem* cf. Alesch. ad 2, 14. Drak. ad 6, 2 init. und 8, 18, 9. Eben so ist 9, 10, 1 aus Flor. zu lesen: *ut se in senatus dicerent fore potestatem*. Cf. Drak. ad 9, 27, 4. Im c. 15, 4 haben die meisten Mss. *remanerant*, was von Bk. in den Text aufgenommen worden ist. Die anderen editt. folgen der Gronov. Coni. *remanerent*: das Richtige indessen und den Mss. am nächsten Liegende ist, wie Hr. F. auch geschrieben und sehr wohl begründet hat: *remanerunt*. Das von Aldus c. 17, 5 eingeschwärmte *quingenti* ist mit Recht gestrichen, da es sich nicht in den Mss. findet, sowie §. 9 aus Flor. *fanum adversae pugnae* ohne Bedenken mit Hrn. F. zu lesen ist. Nach des Sigon. Vorschlage las man c. 23, 6: *qui magistratus non cepissent*, wofür Boettch. critt. Liv. primitt. p. 77: *magistratus alios cepissent* vermuthet, woran schon Stroth dachte. Die Lesart der Mss. *qui magistratus cepissent* hat an Hrn. F. einen Vertheidiger gefunden. Die besten Mss. geben c. 26, 5

und 6: *Tartessorum* mit Hrn. F. Kurz darauf §. 7 ist für *peditum partem* mit *Fischer Comm. Livr. spec. I.* zu lesen: *equitum partem*. Die c. 29, 10 vor *conibus* in den Mss. ausgelassene *praep. in* hat auch Hr. F. getilgt. Aus *Put. m.* 1 ist c. 31, 10 für *dein latum ad populum*, was *Sigon.* aus der Lesart der übrigen Mss. *delatum* entnahm, aufgenommen: *latum ad populum* und genügend vertheidigt. Die von den edit. c. 34, 12 aufgenommene *Coni. Gronov's* hat Hr. F. aus dem Texte entfernt und dafür die Lesart der Mss. hergestellt, *cf.* c. 48, 7. Im cap. 35, 6 haben die Mss. *erat*, die schlechtern *erat*. Hr. F. folgt den erserten; so zu 21, 27, 9. Ebenso steht nach *quisque* bei *Liv.* gewöhnlich der Plural des Zeitwortes *Drak. ad 2, 22, 7, 7, 19, 2.* Im c. 37, 11 gehen die Mss. *hominum*, was Hr. F. mit Verweisung des von *Jac. Gronov* herrührenden *hostium* aufgenommen und mit *Drakenborehschen* Beispielen belegt hat. Aus *Flor.* und andern schreibt Hr. F. c. 40, 7, ohne in den Noten etwas davon zu sagen, *data est*. Die übrigen edit.: *data*. Für die nicht beglaubigte Schreibart c. 45, 10: *en nunc minor est res*, welcher *Drak. Kr. Bk.* folgen, schreibt Herr P. aus *Cantab.*: *in minor est res*. Die besten Mss. gehen *enim*, bei dessen zwar richtiger Erklärung *Stroth* und *Heusinger* die Stellung der Partikel ausser Acht gelassen haben. Denn die angezogene Stelle 34, 32, 13 lautet nach *cod. Bamb.*: *at enim, ut iam ita sint haec, quid ad vos Romani?* Das einzige Bedenken an unserer Stelle könnte *est* erregen, zumal da es in den Mss. bald vor bald nach *res* steht. Ich würde der Tilgung desselben nicht widersprechen. Aus *Flor.* und andern ist c. 47, 1 *sunt nuntiata* und §. 3 *repleverunt* geschrieben, mit Verweisung auf die Note zu c. 29, 6. Es ist bekannt, wie häufig in den Mss. die 3. Pers. plur. des Perf. und Plusquampr. verwechselt werden. 6, 4, 5 heisst es bei *Drak.*: *Veios se contulerant*, wofür aus *Leid. I.* *Harl. I.* *contulerunt* zu lesen ist; 6, 5, 5 schützen dieselben Mss. die *Vulgata moverant*; allein *Flor.* hat *moreunt*, woraus *moreunt* herzustellen sein dürfte, sowie *Alsch. I.* 1 lin. 12 aus der Lesart des *Par. ferunt* aufgenommen hat: *fuervunt*. Die Mss. schwanken c. 48, 5; einige geben *ateneri*, andere *attueri*, andere *teueri*; letzteres ist ohne Bedenken für die *Vulg. retineri* in den Text zu setzen, wie auch Hr. F. thut, der es mit schlagenden Beweisstellen gesichert hat. C. 48, 9 schreibt Hr. F. mit *Flor.*, dem noch *Lov. 8, 4. Hav.* beistimmen: *itaque nisi fide staret, rempublicam opibus non staturam*, für *nisi fide staret respública*. Ueber die Lesart des *Put.* erfährt man nichts. Einstweilen ist also das von Hrn. F. Gegebene als das Richtige zu betrachten, da es bei *Liv.* gar nicht selten ist, dass aus dem Folgenden zum Ersten etwas zu ergänzen ist; *nisi fide staret resp., republ. op. non staturam*. S. zu 21, 17, 4. Schon *Gronov* sagt zu c. 48, 10: *abolenda est praepositio volentibus Fass. Gud. Put.* Also: *tempus commodarent*, wofür einige Mss. *ad tempus comm.* darbieten, was zwar von *Duk.* und *Drak.* vertheidigt, sich doch als eine spätere Verbes-

serung herausstellt. Die richtige Erklärung gehen *Crevies* und *Fabri*. Im cap. 49, 5 haben die besten Mss. *et Hannibale Bom. fil.*, was Hr. F. in den Text aufgenommen hat. Die anderen edit. lesen mit einigen Mss. *et Hamilcare Bom. fil.* Wollte man das von den besten Mss. Dargebotene verlassen, so müsste man, wie Hr. F. richtig bemerkt: *Himilcone* schreiben aus c. 28. Die Aufzählung der aus den Mss. gemachten Verbesserungen wird hinlänglich gezeigt haben, mit welcher Genauigkeit und Umsicht der Herr Verf. bei der Behandlung des Schriftstellers zu Werke gegangen ist und dass schon allein aus dem bei *Drak.* zusammengebrachten kritischen Material ein Text constituirt werden kann, der die früheren an Sicherheit so wie an Reinheit bei weitem überbietet.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Heidelberg. Zum Geburtstage des Grossherzogs d. 22. Nov. v. J. lud der derzeitige Prorector, Prof. theol. *Lenald* durch eine Abhandlung: *De religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis* 32 S. 4. ein. Getreu dem Grundsatz *Morbis antiquis res stat Romana virisque* hat der römische Staat auch sorgfältig über die Erhaltung der ererbten Religion gewacht, allein, wie die römische Herrschaft sich weiter ausbreitet und man immer mehr mit fremden Elementen in Berührung kommt, muss notwendig die Einwirkung dieser Weltstellung Romis auch auf dem religiösen Gebiete sich äussere. Der Verf. dieser Abhandlung weist nach, wie man allmählig von jener echrömischen Strenge und Starrheit nachlässt, eine grössere Toleranz, aber zugleich auch Verfall und Zerrüttung der kirchlichen Zustände eintritt. Schon im Jahre 325 berichtet *Livius IV.* 30 von einer *multiplex religio et pleraque externa*, die in einer Zeit der Theuerung und Pest sich überall zeigte, und wie die Aedilen ermächtigt wurden, darüber zu wachen, *ne qui nisi Romani dā, neu quo alio more quam patrio colerentur*. Aehnliche Erscheinungen tauchen in der Zeit des zweiten Punischen Krieges auf, so auch später, wohin vorzüglich die Verbreitung der *Bacchica sacra* gehört, wo die Staatsbehörden mit entschiedener Strenge einschreiten. Anders verhält es sich mit denjenigen fremden Culten, welche im religiösen oder politischen Interesse, unter der Autorität des Staates recipirt werden, wie der Cultus des *Aesculapius*. Tolerant erweist sich die römische Politik vor allen in den besiegten Provinzen, wie ja überhaupt der Polytheismus des Alterthums, indem er von der Vorstellung ausgeht, dass jedes Land seine eigenen Göttheiten habe, unter deren besonderen Obhut es stehe, fremde Culte im Allgemeinen für nicht minder heilig, als die eigenen von den Vorfahren ererbte hält. Es lag nun aber sehr nahe, dass diese particulären Culte der Provinzen des römischen Reiches auch auf Rom selbst zurückwirkten und allmählig in dieser Metropole Eingang fanden, so der Cultus der *Isis* und des *Serapis*, die jüdische Religion, der *Mithrasdienst* und andere besonders mystische Culte, wenn auch der echte altrömische Sinn, wo derselbe im Einzelnen sich noch erhalten hat, nicht umhin kann, darin einen Abfall von römischen Princip. eine wüste Superstition zu erkennen. Dies ist der wesentliche Inhalt dieser beachtenswerthen Abhandlung, an die sich von S. 22 an die nöthigen Belegstellen sowie einzelne speciellere Erörterungen anschliessen.

Paris. Der Generalstudieninspector *Matter* ist zum Generalinspector der öffentlichen Bibliotheken und zum Officier der Ehrenlegion ernannt.

Berlin. Der Privatdocent Dr. *Ad. Schmidt*, Herausgeber der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 58.

Mai 1845.

Titi Livii Historiarum ab urbe condita liber XXIII et XXIV. Ed. Ernestus Guilelmus Fabri.

(Schluss.)

Wir wenden uns nun zu den Stellen, in welchen die Mss. Unzulängliches oder Falsches darbieten und führen zunächst einige an, in welchen der Hr. Vt. von den Conjecturen anderer Gelehrten Gebrauch gemacht hat. Der Anfang des 23. Buches ist verstümmelt auf uns gekommen und die Gelehrten haben mannichfache Versuche gemacht, die Stelle zu heilen. Die neuesten Herausgeber Kreyssig und Bekker schreiben nach Gronov's Coni. *Aecis Hannibal post Cannensem pugnam captis ac direptis*; eine Vermuthung, die, abgesehen von der unzulässigen Wortstellung, Bedenklichkeiten erregt, welche von Hrn. F. sehr wohl hervorgehoben sind. Die am meisten plausible Verbesserung ist die, welche *Donatus* fälschlicher Weise dem *Falla* beilegt und welche auch Hr. F. in den Text aufgenommen hat, wenn gleich bei derselben auf das handschriftliche *haec* keine Rücksicht genommen ist. Erwähntes *haec* scheint anzudeuten, dass ein bei Liv. häufig vorkommender Uebergang ausgefallen ist. Ausser den angeführten Stellen vergl. 7, 17, fin. Im c. 13, 7 hat Hr. F. die Coni. Gronovii: *et argenti mille talenta*, die durch c. 32, 5 etwas wahrscheinlich wird, in den Text aufgenommen. Die gewöhnliche Lesart: *et argenti multa talenta*, schon von Muret. V. L. 16, 8, der *mille quingenta* vorschlägt, angefochten, hat auch an den besten Mss. keinen Rückhalt; diese geben: *et argenti talenta* Kreyssig: *mille quingenta*, so dass in den Mss. gestanden haben soll: *MLta*. Eine entschieden evidente Verbesserung ist hier unmöglich, da die übrigen c. 32, 5 gemachten Angaben bedeutend differiren und die c. 41, 10 erwähnte, unter Anführung des Bomilkar dem Hannibal von Karthago aus geschickte Unterstützung unbestimmt ist. Auch anderer Orten haben die Zahlwörter, welche in den Mss. durch Buchstaben oder andere Zeichen ausgedrückt werden, zu Schwankungen Veranlassung geboten. Um nur ein Beispiel anzuführen, vgl. 5, 51, 1 mit der von *Otto Dirimatt*. Liv. p. 14 gemachten Verbesserung, die mit Ausnahme des *revocatis* zulässiger ist, als *Alschefski's* gezwungene Lesart. Ebenso ist c. 14, 8 eine Conjectur desselben Gelehrten in den Text aufgenommen, da bei der Verderbtheit der Mss. kein anderer Ausweg übrig blieb. In den Zusammenhang passt sie vortreflich und ist den übrigen zu dieser Stelle vor-

geschlagenen Verbesserungen unbedingt vorzuziehen. Cap. 14, 10 und 13 geben die Mss. und edit. *Casili* und *a Casilmo*. Hr. F. schreibt mit Sigon. und Duk. *Canusi* und *a Canasio*. Nach den Gewährsmännern gut gerechtfertigt. Codd. Put. Flor. geben c. 24, 3: *pauca ac demodice*. Hr. F. hat Drakenb.'s richtige Vermuthung *pauca atque modice* aufgenommen und begründet. C. 29, 6 steht Crevier's Coni.: *Hispaniae*. Die Codd. *Hispania*, in *Hispania*. Die c. 32, 16 in der Vulgata liegenden Schwierigkeiten, auf welche schon Glareanus aufmerksam machte, hat Duker sehr gut auseinandergesetzt und seine Verbesserung: *Terentianum Tarentum mitti* begründet, die von Hrn. F. aufgenommen worden ist. Weiter unten, c. 38, 9, wird L. Apustius als Anführer der Varronischen Truppen genannt. Nicht zu übersehen ist §. 17 das eingeschlossene *M. Valerio*. Die von Gronov 32, 16 nach den Spuren der besten Mss. gegebene Verbesserung *ante deciman diei horam* hat im Texte des Hrn. F. ihren Platz gefunden. Bekker's: *ab decima divi hora*, wozu sich auch Gronov hinneigte, ist aus Gründen, die Hr. F. dargethan hat, sogar falsch und widerspricht den Mss. Andere lesen: *ad deciman diei horam*, minder passend. Die Mss. schwanken c. 38, 7; die besten geben *paratis*. Flor. m. 2: *parari*, andere *paratus*, was von Schmid zu Hor. Epp. II, 2, 80 in Schutz genommen wird. Perizon. con. *parandus*. Gron. und Drak. sind nicht abgeneigt, das Wort ganz und gar zu streichen. Bekker stimmt bei. Man behalte, wie schon Gronov vermuthete *parari*, was durch Flor. m. 2 geschützt und durch *paratis* der besten Mss. wahrscheinlich gemacht wird, indem, wie auch Hr. F. meint, Liv. ein *verb. decernendi* eben so gut wie *ensere* mit dem *inf. praes. pass.* verbinden konnte, worüber Hr. F. zu 24, 22, 5 gesprochen hat. Cap. 46, 13 hat Hr. F. Walch's Conjectur aufgenommen und geschrieben: *tunc Taurea* für das handschriftliche *hunc Taurea*. Obgleich durch Beibehaltung der handschriftlichen Lesart ein Anakoluthon entsteht, so ist man doch nicht befugt, eine Redefigur, die bei Liv. häufig vorkommt, durch eine, wenn auch noch so ansprechende, Conjectur fortzuschaffen. S. Hrn. F. zu 21, 3 init. und zu 24, 26, 3.

Wir besprechen noch einige Stellen, in denen Hr. F. eigene Vermuthungen in den Text aufgenommen hat. Zu den cap. 17, 7 vielfältig vorgeschlagenen Verbesserungsversuchen fügt Hr. F. einen neuen hinzu: *ne quis tam propinquus hostium castris Capuae quoque oreretur tumultus*. Die Vulgate verdankt ihre Entstehung dem Aldus. Die von den 2

Gronov'schen Conjecturen von Bekker aufgenommene bleibt vor der Hand noch das beste Auskunftsmittel. Denn Böttcher's: *ne quis tumultus. propinquis hostium castris. Capuae quoque oreretur, raptim exercitum ducit*, und Fischer's Vorschlag: *ne quid — Capuae quoque moveretur recuperandae* entfernen sich eben so sehr, wie Hrn. F.'s Emendation von den Spuren der Mss. Wie soll in *aut* tumultus versteckt liegen? So z. B. heisst es 6, 2 init. *nee diu lieuit quietis consilia erigendae ex tam gravi casu reipublicae secum agitare*. Harl. 1. Leid. 1: *quieti sunt consilia*. Quietis ist hieraus leicht und sicher gefunden. Sollte vielleicht in *aut* ein *sua* vorhanden sein: *sua consilia günstige Pläne*; cf. Fabri zu 22, 39, 21. zu 23, 41, 11. In derselben Bedeutung *noster* Drak. ad 9, 19, 15. *Sua* liesse sich auch zusammenstellen mit 9, 2, 10: *eam quoque clausam sua obieci armisque inveniunt*. Duk. ad 41, 4 init. Kritz. ad Vell. 2, 55, 1. Vielleicht liesse sich auch herstellen: *quieti secunda consilia*: für Aufrechterhaltung der Ruhe heilsame Pläne. Kurz darauf, §. 9, schreibt Hr. F.: *quum* satis magno agmine irent für das gewöhnliche *cum* satis magno agmine, da Liv. in solchen Fällen die Präposition nicht gebraucht. Drak. ad 22, 9, 5. Fabri zu 21, 48, 4. Auch verdient die Construction des Satzes, wie sie Hr. F. giebt, vor der Crevier's den Vorzug. Die zu cap. 27, 4 und c. 28, 4 gemachten und in den Text aufgenommenen Verbesserungen verdienen Anerkennung und müssen bis auf Weiteres beibehalten werden. Ersterer kommt den Mss. am nächsten, an letzterer Stelle ist *adidicisset*, was seit Valia alle edit. aufgenommen haben, aus sprachlichen Gründen unzulässig. Ueber *edoctus esset* Drak. ad 23, 29, 16. Cap. 32, 1 haben die Mss. nach *exercitus* entweder *trani* oder *tradi*, worin das Fehlende verborgen zu sein scheint. Weissenborn vermuthet *exercitus veteranus*, was in sich selbst einen Widerspruch enthält, weil der Diktator ein solches nicht hatte; Hr. F. *exercitus Teani* mit Berufung auf c. 24, 5. Der Sache nach lässt sich nichts einwenden; ob man aber sagen kann: *Fabio exercitus Teani evenit* bezweifle ich sehr, wenigstens passen die von Hrn. F. zur Beweisführung angezogenen Stellen nicht. Kurz darauf ist mit Recht Weissenborn's Conjectur: *qui ibi erant* aufgenommen. Cap. 42, 3 liest der Putean: *praesidiumque misul nobis et nolae ademptum eris*. Unter den vielen zu dieser Stelle beigebrachten Verbesserungsvorschlägen verdient der von Hrn. F. gemachte den Vorzug; er liest: *praesidiumque simul nobis et Nolae ademeris*. Ich würde jedoch *ademptum* crit. vorziehen. Gron. und Drak. ad 9, 15, 7. Unter *praesidium* sind die herumstreichenden *populatores* zu verstehen, welche gleichsam die ganze Gegend besetzt hielten. Deshalb kann *missum* durchaus nicht in den Text gesetzt werden, weil dadurch etwas Absichtliches ausgedrückt würde, wovon schon früher hätte die Rede sein müssen. Der §. 5 gegen *haud* erhobene Verdacht ist ganz begründet.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch das 24. Buch in dieser Weise durchgehen, die Behandlungsart ist dieselbe, doch steht der Text an den

Stellen, welche Hr. Dr. Böttcher behufs seiner Schrift *de rebus Syracusanis* nach dem *Putcanus* hat vergleichen lassen, ungleich sicherer. Jedoch erlaube ich mir ein paar Emendationsversuche in Vorschlag zu bringen. Es heisst 24, 27, 3: *praetores dissimulare primo et trahenda re esse*. Für diese Lesart spricht das Zeugniß der besten Mss. und nur minder glaubwürdige Bücher geben: *trahendam rem esse censere*, was sich auf den ersten Blick als eine Interpolation zu erkennen giebt; allein die gezwungenen Erklärungsversuche zeugen hinlänglich von der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Lesart. Den am meisten beachtungswerthen Vorschlag giebt Rupert: *et trahendae rei esse*, indem der Genitiv in derselben Bedeutung stehen soll wie 3, 38, 11: *suarumque rerum erant* i. e. *patres suis rebus addicti erant* sive *studebant*. Ich vermüthe: *praetores dissimulare primo et trahendam rem esse*, eine Conjectur, die in diplomatischer Hinsicht leichter genannt werden kann, weil man *trahendū rē* zu schreiben pflegte. Auch kann die da eintretende Construction nichts Auffallendes bieten, weil bei Liv. im Flusse lebhafter Erzählung die *verba dicendi* und *sentendi* oftmals supplirt werden müssen. 1, 18, 7: *frenere deinde plebs multiplicatam servitutum*. cf. Fabri zu 21, 16, 3 und zu 22, 8, 4. Diese Abbrüviatur hat an vielen Stellen Gelegenheit und Veranlassung zu Corruptelen gegeben. Intpp. ad 25, 22, 1. ad 28, 15, 7. Mit der an unserer Stelle üblichen Vulgata pflegt man zu vergleichen 31, 13, 5: *cum et privati aequum postularent, nec tamen solvendo aere alieno respública esset*; indessen nach Analogie von 29, 6, 4, 35, 9, 10, 5, 4, 30, 6, 3 u. a. m. ist *aeri* zu lesen, wie schon Budaeus vorschlug, dem Voss. de Constr. cap. 12, Sanct. Min. 4, 4, Duker, Kreyszig, Bekker beistimmen. Durch die Lesart der besten Mss. 6, 31, 4: *impediendo dilectu* darf man sich nicht täuschen lassen; denn *dilectu* ist die ältere Dativform, die nach dem Zeugnisse des Gellius N. A. 4, 16 Cäsar ausschliesslich gebilligt haben soll. cf. 9, 5, 6: *exercituque inermi mittendo*. Priscian. VII, 18 p. 352. Krehl. Serv. ad Virg. Aen. I, 257. Reisig. Vorless. p. 101 mit Haase's Note 90. Drak. ad 24, 9, 6; hier ist jedoch mit Hrn. F. zu lesen: *inceptum succederet*. — Die zweite Stelle ist 24, 28, 9: *cum saepe acta res esset magnis certaminibus, postremo, quia belli cum Romanis gerendi ratio nulla apparebat, pacem fieri placuit, mittique cum eis legatos ad rem confirmandam*. Nicht ohne Grund ist an dieser Stelle vielfach von den Erklärern Anstoss genommen worden. Glareanus, dem Fabri beistimmt, versteht unter *cum eis* die Gesandten, welche Marcellus (cap. 27, 6) nach Syrakus geschickt hatte, *qui eorum cum praetoribus de renovando foedere agerent*. Allein da von diesen Gesandten nicht wieder die Rede gewesen ist, so würde eine Bezugnahme auf dieselben hier auffällig erscheinen. Ueberhaupt dürfte sich *cum eis* an seinem Platze nur halten können, wenn im Satze selber seine Beziehung ausgedrückt wäre. cf. 2, 5, 1. Das ist aber nicht der Fall; Gronov vermüthet: *mittique legatos ad rem cum iis confirmandam*, wodurch zwar die Schwierigkeiten des Verständnisses

gehoben, die der Kritik aber keineswegs beseitigt sind. Duker hält die Stelle für lückenhaft und emendirt: *mittique cum mandatis legatos*. Gegen die Annahme einer Lücke ist gerade nichts einzuwenden; allein mittere *cum mandatis legatos* ist zu bekannt und sonst geläufig. Dazu haben die besten Mss. *cum eis*. Böttcher Critt. primm. p. 23: *cum Marcelleis*. Sollte vielleicht zu lesen sein: *mittique cum primum legatos ad rem confirmandam*; (*tris legatos*). Kreyssig ad 33, 48 p. 118. Drak. ad 5, 35, 5. ad 7, 40, 6. Auffällig ist mir auch ad *rem confirmandam*, da doch nur vom Frieden die Rede sein kann und Liv. den Singular von *res* gebraucht, um alle im Vorhergehenden erwähnten Punkte schliesslich zusammen zu fassen. Vrgl. Klotz zu Cic. Tusc. p. 135. Wimmer Obs. Livv. p. 11. Oder soll *rem* hier so viel bedeuten wie *eam rem*? Duker und Fabri zu 23, 9, 11. Weniger anstössig würde sein ad *pacem confirmandam*. Vrgl. Pittbogen Obs. p. 40 sq. Ebenso ist nach dem Vorgange der Mss. 31, 29, 3 zu lesen: *quibus enim de causis — pacem cum Philippo fecissent, compositam semel pacem servare eos debere*. cf. 1, 41, 3 nach der von Alschefski aufgenommenen Lesart. — Schliesslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass in Hinsicht auf Etymologie und Orthographie sich zwar der Hr. Vf. mehr an die Mss. angeschlossen hat, sich aber nicht consequent geblieben ist. So liest man 23, 22, 2. 24, 31, 14. *ibid.* e. 36, 1: *naetus*, wofür an andern Stellen *naetus* stehen geblieben ist. Doch sind auch gegen die Auctorität der Mss. ältere Formen stehen geblieben. 23, 10, 9. cf. 23, 7, 8 mit 24, 21, 1. Der Druck ist korrekt. Möge der verehrte Herr Verf. bald mit der Herausgabe der folgenden Bücher erfreuen.

Solemnia anniversaria in Gymnasio Norimbergensi rite celebranda indicit Dr. Ernestus Guilielmus Fabri, Gymn. Prof.
„Emendantur ex Livii libro XXVI loci circiter centum.“ Norimbergae ap. Campe 1842. 26 S. 4.

Wenn es gleich nicht üblich ist, Gelegenheitschriften ihrem Inhalte nach weitläufiger zu besprechen, so wird man doch in den Fällen, wo eine solche Schulschrift die Schulsphäre verlässt und ein rein wissenschaftliches Interesse gewinnt, eine Ausnahme von der Regel gestatten. Angezeigtes Programm, für dessen gefällige Uebersendung Ref. nachträglich nochmals dankt, ist für die Kritik des Livius von grosser Wichtigkeit, und schon der Name des gelehrten Hrn. Vfs. bürgt für die innere Güte desselben. Den Gegenstand der Behandlung bildet das 26. Buch, jedoch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, sondern meistens nur an den Stellen, wo der vom Hrn. Verf. verglichene *Cod. Bambergensis* eine der Vulgata vorzuziehende Lesart darbietet. Dieses Ms., welches durch Göller's Urtheil erklärlicher Weise in Misskredit verfiel und deshalb unbenutzt liegen blieb, ist von *Alschefski* als Grundlage für die kritische Wiederherstellung des 30. Buches benutzt, und so-

wohl aus der *Alschefski'schen*, als auch aus der von Hrn. F. angestellten Vergleichung geht klar hervor, dass dieser Cod. zu den besten der dritten Dekade gehört. Er enthält libb. 24—30. Seine Güte und Vorzüglichkeit wird einleuchtender und lässt sich mit grösserer Sicherheit zur Anschauung bringen, als die des *Bambergensis* der vierten Dekade, bei welchem wir eines unterstützenden Maasstabes entbehren. Der in Rede stehende *Bamb.* stimmt in den meisten Fällen mit *Codd. Put. Flor. Cant.* überein; vielfältig, namentlich in der Wortstellung ist er, der darin ausgeprägten Livianischen Eigenthümlichkeit wegen, sogar vorzuziehen. Ungewiss ist sein Alter, dass er aber zu den ältesten, wenigstens zu denen gehört, die aus einem sehr alten Ms. abgeschrieben sind, geht daraus hervor, dass sich in ihm auch die bekannte Lücke im 26. Buche (cf. *Alschefski*: Ueber die krit. Behandlung der Geschichtsbücher des T. Livius p. 3. Titii Livi Tom. 1, praef. p. VI) vorfindet, welche die jüngeren Mss. nicht aufzuweisen haben. Sehr gespannt bin ich auf den von Hrn. F. verheissenen Nachweis, dass er früher geschrieben sein soll, als der andere *Bamb.* (libb. 31—38), mit welchem er ein Volumen bildet.

Es ist nicht nöthig, die vom Herrn Vf. mit Hülfe des *Bamb.* gemachten Verbesserungen einzeln der Reihe nach durchzugehen, da es keinem Zweifel unterliegt, dass die Lesart desselben, sobald sie anderweitig durch namhafte Auctoritäten unterstützt wird, dem Texte nicht länger vorenthalten werden darf. Zu empfehlen ist das vom *Bamb.* allein Dargebotene: cap. 4, 6: *fieri visum est*. cap. 5, 7: *multitudo hostium*. cap. 6, 2: *cum oppleta fossa esset*. *ib.* §. 5: *magna vis tamen hostium*. *ibid.* §. 6: *ab tergo*. cap. 7, 1: *neque per castra*. *ib.* §. 6: *clam Capuam pervadat*. cap. 8, 1: *varie animi hominum*. *ib.* §. 8: *ad prohibendum obsidione patriam*. cap. 10, 3: *ad portam Collinam*. cap. 12, 1: *ceterum non quantum Romanis pertinaciae ad premendam obsidione Capuam fuit, tantum ad defendendam Hannibali*. *ib.* §. 14: *coeundo conferundoque eum hoste castra*. cap. 13, 2: *defectionis auctor ab Romanis*. cap. 15, 9: *ita de his quoque*. cap. 17, 11: *pars maior*. *ib.* §. 13: *cum esset data venia*. cap. 19, 7: *visam persaepe*. cap. 20, 4: *milites novi*. cap. 21, 2: *ab se gestis*. cap. 22, 9: *neque ego, inquit, vestros mores*. *ib.* §. 12: *duobus plenis iam honorum*. cap. 26, 10: *caesos exercitus*. cap. 30, 11: *coram iis*. cap. 31, 7: *posteaquam*. cap. 34, 7: *qui Capuae fuisset*. *ib.* §. 8: *quam Capuam Hannibal veniret*. cap. 36, 12: *hunc senatus consensum*. cap. 50, 4: *hodie populum dici posse*. cap. 51, 7: *simul corpora animosque*. *ib.* §. 11: *captae famam Carthaginiis*. Alle diese Stellen sind mit gewohnter Umsicht, Klarheit und Schärfe unter steter Berücksichtigung des Livianischen Sprachidioms besprochen und in Schutz genommen.

Ausserdem hat der Hr. Vf. auch solche Stellen ins Auge gefasst, die zwar durch handschriftliche Auctorität begründet, aber nicht frei von Bedenken sind. So z. B. cap. 13, 15. Die hier angedeuteten Schwierigkeiten sind allerdings begründet, so fern man *lacerato virgis tergo cervicem securi Romanae*

subiuciam auf *in carcere* und *aut ad palum deligatus* bezieht. Allein hier darf man es nicht so genau nehmen, weil Livius einen Kampaner reden lässt; auch abgesehen davon, dürfte es nicht nothwendig sein: *lacerato — subiuciam* zu beiden zu ziehen, sondern nur *erricem securi Romanae subiuciam*, als bedingt durch *ad palum*, gleichbedeutend mit *interficiar* zu *in carcere*. Nicht zu übersehen ist hier Hr. F.'s Vermuthung, dass hinter *carcere* ausgefallen sein dürfte *enecer*. Nach Niebuhr's richtiger Interpunction schreibt Hr. F. cap. 15, 3: *num communicassent consilia cum aliquis sociorum. Latini nominis municipiorum: aliquis* mit *Put. Flor. Bamb.* für *aliquibus*. Nicht so glücklich ist der von Niebuhr zu 2, 16 gemachte Emendationsversuch; zwar ist er von *Alschefski* p. 116 zurückgewiesen, aber nicht durch einen bessern ersetzt. Man lese: *his civitas data agerque trans Anienem vetus*. *Claudia* tribus cett.; das alte Gebiet, zum Unterschiede von dem durch neue Eroberungen hinzugefügten. Vergl. 25, 16 fin.: *Gracchus* in *Lucanis ad campos, qui veteres* vocantur, periit. Sehr ansprechend ist die zu cap. 19, 4 gemachte Verbesserung: *per nocturnas visas species*, sowie die Vermuthung, dass cap. 22, 3 zu lesen sei: *turba cum coiret*. Ohne Bedenken ist cap. 25, 1 das aus der Lesart des *Put. altergo* von *Salmasius* verbesserte *ab tergo* aufzunehmen. Es widerstreitet der Wahrscheinlichkeit nicht, dass cap. 33, 13 hinter den Worten: *una secum dediderunt*, wie Hr. F. vermuthet *quasque res dedidere* ausgefallen sei. Die Lesart der besten Mss. *quosque una secum dedidere* lässt sich meiner Ansicht nach halten; unter *quosque* sind: *liberi, conjuges, mancipia et quae solo non continentur* (cap. 34, 5) zu verstehen, weshalb es nicht auf das folgende *agrum* cett., welches von dem letzten *sive quid aliud dediderunt* abhängig gemacht werden muss, zu beziehen ist. Mit Recht hat Hr. F. cap. 47, 9 *captaeque* gestrichen und am Schlusse desselben Kapitels die von *Rhenanus* ohne Noth geänderte Lesart der Mss. *opes bellicae Carthago* wieder hergestellt. Dass cap. 49, 7 der Name *Scipio* zu streichen cap. 50, 4 die von *Rhenanus* vor *recto* getilgte Präposition *in* wieder aufzunehmen, endlich cap. 50, 9 das von *Rhenanus* eingeschwärzte *merito* zu entfernen sei, wird gewiss von Niemanden in Zweifel gezogen werden. Schliesslich den Wunsch, dass die versprochene Ausgabe bald nachfolgen möge. *)

Zeit.

Friedrich Bessler.

*) Als Ref. diese Anzeige bereits niedergeschrieben hatte, kam ihm das Progr. ohne die Schulnachrichten unter dem Titel: *Emendationes Livianae*. Scripsit Dr. E. G. Fabri zu Gesicht.

Miscellen.

Berlin. Die Feier des 50jähr. Jubiläums des Prof. Th. Heinsius ward am 3. Febr. im grossen Hörsaal des Gymn. zum grauen Kloster mit einer glückwünschenden Anrede des Directors eröffnet, worauf der Jubilar durch eine Darstellung

seiner pädagogischen und anderweitigen Erfahrungen und eine Würdigung der in dem letzten halben Jahrhunderte zu Ansehen gelangten pädagogischen Systeme antwortete. Darauf übergaben die Provincialschulräthe Lange und Schulz dem Jubilar die Insignien des RAO 3. Cl. mit der Schleife, sowie die Glückwünschungsschreiben des Ministers Eichhorn und des Provincialschulcollegiums. Der Bischof Ross als Ephorus des Gymnasiums fügte gleichfalls eine glückwünschende Anrede hinzu. Früher schon hatten die städtischen Behörden eine Deputation an den Jubilar abgesandt. Am Abend brachten ihm die Schüler des Gymnasiums, vereint mit denen des französischen Gymnasiums einen Fackelzug, sowie am folgenden Abend eine musikalische Abendunterhaltung; am 5. Februar schloss ein Festmahl die Feier. Im Namen des Lehrercollegiums vom französischen Gymnasium, dem der Jubilar früher selbst angehört hatte, erschien ein griechisches Gedicht von Prof. Mullach in sapphischen Strophen nebst deutscher Uebersetzung: τῷ ἐνζηλευστάτῳ καὶ ἐπικρατοῦτῳ καὶ λογιωτάτῳ ἀνδρὶ Θεοδοῶρι Εἰνοσίῳ τῆς φιλοσοφίας διδασκάλῳ τοῦ Κελτικοῦ καὶ τοῦ ἐν τῷ πολυῷ μοναστηρίῳ γυμνασίου καθηγητῇ τοῖς παρασῆμοις τοῦ ἐρυθροῦ ἀέτου πεπονημένῳ τῆς τεταρτῆς τάξεως ἰππικῆ κτλ. τὴν εὐχὴν τοῦ διὰ πενήκοντα ἔτων τῶν λόγων ἐπαγγέλματος ἀγοῦντι τὴν ὁδὸν τῆρδε καθιερῶντες συχαίρουσιν ὁ τοῦ Κελτικοῦ γυμνασίου ἐπιστάτης καὶ οἱ συντελεῖ. Ἐν Βερολίῳ τῇ ἐβδόμῃ μασούτος γαμηλιῶνος τοῦ μ. Χρ. ΑΩΜΕ ἔτους. Ebenso gratulirte das Lehrercollegium des Friedrichs-Werderschen Gymn., an welchem der Jubilar seine Amtsthätigkeit begonnen hatte, durch ein von Dr. Ernst Köpke verfasstes Programm (16 S. 4.), welches in gedrängter Uebersicht die Frage behandelt: *quid et qua ratione iam Graeci ad literarum historiam condendam laboraverint*, und zwar insbesondere über die, welche vom geschichtlichen Standpunkt ausgingen. Verf. von *βλοῖς*, und über die philosophischen Kritiker und Kunsttheoretiker. Prof. Steinhart in Pforta hatte in einer pindarischen Ode Glück gewünscht; der Regierungsrath Delbrück in Bonn dem Jubilar seine neueste Schrift: *Ergebnisse akademischer Forschungen*, gewidmet.

Stralsund. Das zu Mich. v. J. erschienene Programm enthält eine Abh. des Dr. W. L. Freese: *Wie lange erhielt sich die Gleichheit der lakedämonischen Bürger in ihrer politischen Berechtigung und in ihrem Grundbesitz?* 14 S. 4. Sie ist im Wesentlichen gegen die von K. F. Hermann in seinen *Antiquit. Lacon.* ausgeführten Ansichten gerichtet, und zwar zunächst gegen die über die Homöen als einen durch seinen Reichthum vor der grösseren Masse der ärmeren Bürger bevorrechteten Stand; der Verf. nimmt nämlich noch zu Xenophon's und Aristoteles' Zeiten Gleichheit der spartanischen Bürger im Leben und in der bürgerlichen Berechtigung an, und setzt den *δουλοῖς* d. i. den Bürgern die *ἀτιμοί* gegenüber, die gar keine politischen Rechte haben; die *καλοὶ γὰρῶτοί* oder *γνώμοτοι*, welche Aristot. dem *δημῳ* in Sparta gegenüberstellt, seien nicht ein bevorzugter Stand, sondern durch persönliche Tüchtigkeit Ausgezeichnete, die eben deshalb allein in den Senat gewählt seien. Was die Gleichheit des Grundbesitzes betrifft, so betrachtet diese der Verf. in der den Historikern bekannten Zeit nicht mehr als Princip des Staates; die Abnahme der Bürgerschaft und die Ungleichheit der Güter schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges habe ihre Gründe gehabt in der Engherzigkeit der Verfassung, die nur den Nachkommen der dorischen Sieger den Zutritt zum Bürgerrechte gestattete, in der Forderung eines untheilbaren Grundbesitzes, und in dem allmählig erwachenden Egoismus. — Indessen dürfte die ganze Erörterung schwerlich geeignet sein, die streng consequente, ebenso auf die Natur der Sache als auf die Zeugnisse der Schriftsteller gestützte Hermann'sche Ansicht von der Entwicklung der spartanischen Verhältnisse umzustossen. — Jahresbericht vom Dir. Nütze, 10 S. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Dr. Nütze, Conr. Prof. Dr. Cramer, Subr. Dr. Schulze, J. v. Gruber, Dr. Freese, Arndt, Dr. Zober, Dr. Gleim, Fischer, Dr. Tetschke, Dr. Rietz als ordentl. Lehrern, und den ausserordentl. Brüggemann, von Lähmann, Musikdir. Fischer, Schulamtscaud. Rhode und Consistorialrath Ziemssen. Schülerzahl zu Joh. 335 in 6 Kl.; neben Tertia und Quarta sind parallele Realklassen und ausserdem noch eine Unterquarta eingerichtet. Zur Univ. abgeg. Mich. 1843 7, Ost. 1844 3, Mich. 5.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 59.

Mai 1845.

Anecdota Graeca. Ex codicibus manuscriptorum Reg. Monacensis aliarumque bibliothecarum edidit, apparatu critico et exegetico instruit *Albertus Jahn*. Fasciculus primus, continens *Johannis Glycae opus de vera syntactica ratione*. Bernae, Impensis C. A. Jennii filii. MDCCCXXXIX. (Auch mit einem 2ten besonderen Titel.)

Ritschl sagt in seinen Prolegg. ad *Thom. Magistr.* p. LXXVI: „Nil dixerunt judicando, qui nuperos quosdam anecdoton editores supercilioso fronte despiciendos et inique vellicandos existimarunt, quod aut jejuna jejunorum magistrorum commentariola protraxissent nec hac literarum luce satis digna, aut ea in media attulissent, quae nimirum per particulas quasdam dispersa pridem existissent apud alios grammaticos.“ Diese Worte hat Hr. J. als Motto vor seine Prolegomenen geschrieben, gleichsam um die Herausgabe der oben angedeuteten Schrift des *Johannes περί ὀρθότητος συντάξεως* zu rechtfertigen. Am besten aber ist die Herausgabe durch den Inhalt der Schrift selbst, sowie durch die Ausstattung von Seiten des Herausgebers gerechtfertigt. Herr *Jahn* beabsichtigt, wie der erste Titel *Anecdota Graeca — Fasciculus I.* und besonders Prolegg. p. VIII besagt, die Veröffentlichung mehrerer Schriften dieser Art und will sie nach pag. IV als *Supplementum Walziani Corporis Rhetorum Graecorum* betrachtet sehen.

Was die *Form* betrifft, in welcher Hr. *Jahn* uns die Schrift des *Johannes Glykys* bietet, so ist diese folgende. Zuerst giebt er in den Prolegomenis p. I—VIII eine kurze *Biographie* des *Johannes* nach *G. Cave*, aus dessen *Histor. literaria scriptor. eccles.* (Basil. 1744. fol. p. 21), eine selbstverfasste *Charakteristik* des Werkehens *περί ὀρθ. συντάξεως* nach *Form* und Inhalt, Einiges über die kritischen Hilfsmittel und ihre Benutzung, sowie über die Einrichtung der hinter dem Texte beigegebenen Noten, welche „per saturam Varias Lectiones, Emendationes et Explicationes“ enthalten. Dann folgen p. IX—XLIV Anmerkungen zu den eben angedeuteten Prolegomenen. Vieles von dem, was in diese Anmerkungen verwiesen worden ist, hätten wir lieber in Texte der Prolegomena gesehen; auch hätte Hr. *Jahn*, der in den Anmerkungen eine sorgfältige Sammlung der bezüglichen Stellen gegeben hat, wohl eine bessere *Vita Glycae* geben können, als die des *G. Cave* ist; warum also das dürftige *Relat* des Letzteren von

nicht ganz Einer Seite mit drei eingedruckten Seiten voll Anmerkungen ergänzen? — Auf die Prolegg. lässt der Herausgeber p. 1—59 den *Text* der Syntax folgen, p. 60—108 den Commentar unter der Ueberschrift „*Variae Lectiones, Emendationes et Explicationes*“, und p. 111—137 vier brauchbare *Indices*.

Sollen wir über die Leistung des Hrsgs. ein allgemeines Urtheil abgeben, so finden wir das Buch „mehr als wünschenswerth gelehrt.“ Hr. *Jahn* liebt es, eine grammatische Construction oder ungewöhnlichere Wortform, oder auch wohl einen Schreibfehler statt mit einem oder zwei Beispielen zu belegen, mit einer Ueberfülle von Citaten aus den oft entlegenen Schriften der Literatur (deren Berücksichtigung freilich die Erklärung eines so späten Schriftstellers aus dem 13. und 14. Jahrh. oft nothwendig macht), ja selbst mit bis jetzt nur noch handschriftlichen Autoritäten zu erhärten. Man sieht, der Hrsg. hat an der Quelle reicher Büchersammlungen, wie besonders der Münchener Bibliothek gearbeitet. Wem aber, wie auch *Ref.* in diesem Falle sich befindet, dieses günstige Geschick vorenthalten ist, der kann nicht einmal alle gegebenen Citate nachschlagen; und dazu sollte ihn in der That auch die Zeit dauern! Was macht man heutzutage mit solcher Gelehrsamkeit? Sie erinnert an die Holländische Manier, wie sie seit *J. Fr. Gronov* und *Nic. Heinsius* aufkam und auch nach Deutschland verpflanzt wurde. Aber seit *J. A. Ernesti* sind wir davon mit Recht wieder abgekommen. Dass wir Deutsche die empirische Akrilie des Holländischen Fleisses *nüchtern* haben, war eine nothwendige Phase in der Geschichte der *fortschreitenden* Philologie; dass wir sie *hinter uns* haben, ist ein Beweis der *fortgeschrittenen* Philologie; dieselbe restauriren zu wollen, wäre ein sicheres Zeichen des Rückschrittes und eines bedauerlichen Verfalls deutscher Wissenschaftlichkeit. Wir dürfen unsere Achtung vor dem Riesenfleisse der Holländer, Franzosen und unserer eigenen Nation des 17. und 18. Jahrhunderts nicht unterdrücken; aber verkennen dürfen wir auch nicht, dass wer heute nicht als eine verkommene Persönlichkeit, als eine abgeschmackte Gelehrtenrarität gelten will, etwas mehr als ein Philolog, dass er vom Zeitgeiste durchdrungen und ein lebendiger Zeitgenosse sein muss. Soll ihm der Fleiss und die Gelehrsamkeit der Männer jener Jahrhunderte ein Beispiel sein, so soll er doch aber auch seinen Fleiss zeitgemässer und seine Gelehrsamkeit geschmackvoller manifestiren. Der heutige Philolog muss nach Universalität ringen, ohne aufzuhören, ein Fachgelehrter, ja selbst

ein Akribist zu sein. Denn wenn der Naturforscher mit Recht das unscheinbarste Grashalmchen eben so genau durchforscht als den Organismus des menschlichen Körpers, so muss auch der Philolog eben so den Schreibfehler des unwissenden Klosterbruders wie den Inhalt und die Form der Musterwerke der Literatur berücksichtigen, weil die Gleichgültigkeit gegen den einen leicht auch eine Gleichgültigkeit gegen die andern werden kann. Aber einseitig gar zu viel Gewicht auf die Jagd nach Schreib- und Hörfehlern zu legen, und darüber den eigentlichen Werth eines Buches sich und Andern zu verkümmern, verräth nicht weniger Geistesarmuth und Mangel an klarem Bewusstsein der Zeitbedürfnisse, als die rücksichtslose Verachtung der mühevollen Studien der Philologen nur Beweis von einer kurzsichtigen Einseitigkeit ist. Denn nicht jede philologische Arbeit kann von Pressfreiheit, Constitution, theologischer Kritik, Eisenbahnen und anderen Lieblings-themen unserer Tage handeln, wie es wohl Viele wünschen, denen die Philologie ein Hemmschuh am Rade des Zeitgeistes zu sein scheint. Philologie wächst wie die Rose am Dornbusche; wer nicht mit der Gefahr, sich hie und da zu ritzen, eine Rose zu brechen sich getraut, darf auch ihren Geruch nicht geniessen, noch mit ihr sich schmücken wollen. Philologische Werke werden niemals eine Romanlectüre surrogiren können; umgekehrt sollen sie aber auch nicht ein schmerzreicher Dornenkranz sein, den man der ohnehin oft von häklichen Studien kasteiten Stirne der Philologen aufdrücken will. Dass das vor uns liegende Buch, welches uns zu diesem Excurs veranlasste, ein solches verwundendes Dorngestrüpp sei, wollen wir nun nicht gesagt haben; aber es ist, wie schon gesagt, *mehr als wünschenswerth* gelehrt. Es ist nun einmal die fix gewordene Manier des Hrn. Jahn, in seinen Anmerkungen zu *holländern*. Damit man uns verstehe, brauchen wir blos aus Prolegg. p. XLI des Commentators beschwornes Dogma anzuführen. »De universo (sagt er) quod ego sequor annotandi genere id hoc loco semel dictum semper accipi volo ab iis, qui. quae praefandi et excusandi causa ab aliis dicta sunt, omnino audienda censent (sunt enim censors, qui ex praecipitata opinione de libris eorumque auctoribus statuere, quam eorum de se suisque scriptis sententias prius audire malunt): «Malle me cum Ruhnkeniis et Wytenbachiis tanquam ineptum *phraseologum* perstringi, quam iis placere, qui heroum illorum merita quovis pretio elevare student, quaeque alii, illorum Batavorum vestigia secuti, magno labore eruditorum in usum congesserunt, *amoculatum philologicarum* nomine deridere non dubitant.« Quae ut intelligas quo pertineant. vide Ephem. Litt. Halens. 1839. Nr. 46, p. 364 etc.« Nämlich der Hallische Recensent (Bernhardy) hatte Hrn. Jahn's annot. exeget. zum *Basilii Plotinians* als vorherrschend phraseologische Gelehrsamkeit nicht anerkannt. Wenn nun auch wir als Rec. des Joannes Glykys mit der Batavität in unseren Tagen nicht Freundschaft zu machen geneigt sind, so wollen wir doch wenigstens dem schweizerischen Ruhnken oder

Wytenbach seinen ehrenwerthen Fleiss nicht verleiden und rufen ihm ermunternd mit des Johannes Glykys Worten, die dieser (p. 37, 17) an seinen Sohn richtet, zu: *Ἀλλὰ πρὸς αὐτὸν ἐν μέγα τῇ τοιαύτῃ μέμψει, καὶ τόλμα τῇ συμπερολογία ταύτῃ μὴ αἰσχύνεσθαι, ἔνθα τὸ μαρτυρεῖν τί σοι τῶν χρησίμων προσηγύνηται.*

Der Vf. der vorliegenden Schrift *Περὶ ὁρθότητος συντάξεως* ist der im J. 1316 vom Kaiser Andronikos zum Patriarchen von Konstantinopel ernannte *Johannes*, welcher in den Handschriften den Beinamen *ὁ Γλυκὺς* führt. Diesen Beinamen hat Johannes durch seine Wohlredenheit erworben, und es fragt sich daher sehr, ob statt *Joannes Glycys*, wie G. Cave, Fabricius u. m. ihn nennen (Anderc schreiben auch *Glyceus* oder *Glycis*). der Herausgeber mit Recht *Joannes Glykas* hergestellt habe, weil, wie er Prolegg. p. IX sagt: »hoc nomen eo se commendat, quod et latine declinari potest, neque a Graeco abhorret, si quidem cognomen *Γλυκὺς* idem est ac *Γλυκῆς*, quo Byzantini alias usi reperiuntur ea ratione grammatica, de qua vid. David. *Συνοπτικ. Παρὰλλ.* p. 17. Lobeck ad Phryn. p. 434 sqq.« Nun kommt allerdings im 13. Jahrhundert der Name *Glykas* öfter vor; wir erinnern an den bekannten *Michael Glykas* und an den Peripatetiker *Johannes Glykas* (Fabric. Bibl. Gr. III, p. 497); allein da unser Patriarch *Johannes* niemals *Γλυκῆς*, sondern nur mit dem Artikel *ὁ Γλυκὺς* genannt wird, so haben wir festzuhalten, dass dieser Beinamen hier rein adjectivisch ist und nicht appellativ an der Familie, sondern an dem Süssredner Johannes *persönlich* hat. Die Verlegenheit, in die wir kommen, wenn wir *Joannes Glycys* decliniren sollen (Hr. Jahn sagt: *Glycys* etsi ad graecum *Ἰωάννης ὁ Γλυκὺς* proxime accedit, tamen ideo respundum est, quod latinam declinationem vix patitur), kann nicht hinreichen, dem Patriarchen einen Namen zu geben, den er niemals geführt hat. Wollen wir latinisiren, so werden wir es machen müssen, wie der Dichter *Nævius*, der den süssredenden Nestor *dulcioreloquus* nennt. Gell. N. A. XIX, 7. Ref. steht daher an, mit dem Hrsq. den Namen *Glykas* dem Beiworte *Glykys* vorzuziehen; sowie er auch nicht beistimmen kann, wenn Herr Jahn p. IX, not. 1 sagt: *Ἰωάννης ὁ Γλυκὺς* s. *ὁ Γλυκῆς Ἰωάννης* ubique audit Graecis, qui genitivum subinde male (?) scribunt *Ἰωάννου τοῦ Γλυκῆος*. Statt subinde male hätte der Hr. Hrsq. schreiben sollen plerumque bene; denn erstens findet sich *Γλυκῆος* nur ausnahmsweise, wie die Handschriften darthun, und zweitens ist *Γλυκῆος* deshalb richtig, weil es adjectivisch geblieben und nicht Nomen proprium geworden ist. Verwirft doch Hr. Jahn selbst den latinisirten Namen *Glyceus* (*Γλυκεῖος*) als pessime exsculptum ex genitivo τοῦ *Γλυκῆος*.

Was den Inhalt der Schrift des Johannes betrifft, so besteht er in einer recht gut beschriebenen *Syntax der Casus*, welche mit einer philosophischen Betrachtung über die analoge und naturgemässe Entstehung und Entwicklung der Sprache und kunstmässigen Rede eingeleitet wird, wobei er als guter Christ die Sprache nicht für eine Erfindung der Menschen (*κατὰ*

συνδύζων) sondern für ein Geschenk Gottes erklärt. Es lässt sich nicht läugnen, dass Johannes mit vieler Klarheit und in einer reinen Sprache über das sich verbreitet hat, was er in der Kürze für seinen Sohn *Georg* — dem das Werkchen gewidmet ist — der Mittheilung werth hielt. Aber die grossen Lobspüche, welche der Hrsg. dem Verf. der Schrift macht (cf. Prolegg. p. II—V), können wir nicht theilen. Im Ganzen ist diese Schrift doch immer nur eine Arbeit, bei der es sich der Verf. ziemlich leicht gemacht hat, während andere Grammatiker seines Jahrhunderts sich weit wissenschaftlicher über syntaktische Punkte ausgesprochen haben; wir erinnern z. B. nur an den kurz nach Johannes lebenden *Maximos Planudes* (bl. c. 1325—1352), dessen *διάλογος περὶ γραμματικῆς* und andere Schrift *περὶ συντάξεως* uns in der Ausgabe der *Anecdota Graeca* ed. *Bachmann* Vol. II, p. 3—101 und p. 105—166 vorliegt. Doch abgesehen hiervon verdient immerhin die Schrift des Johannes eine Veröffentlichung, und selbst eine so fleissige Bearbeitung, wie sie Hr. Jahn unternommen hat. Seine Noten sind fast durchgängig grammatischer und lexicalischer Natur, und enthalten des Beachtenswerthen Mancherlei, wenn es nur nicht so „per saturam“ geboten wäre.

Für die Constituirung des Textes benutzte Herr Jahn zwei Münchener Codices chartacei in fol. aus dem 16. Jahrhundert, die er mit A und B bezeichnet, und einen bombycinus in 4o aus dem 14. Jahrh. bezeichnet mit C. Der letztere ist (Rec. setzt hinzu „leider!“) schlecht erhalten und verstümmelt, indem er nur die erste Hälfte der Schrift enthält. Die Codd. B und C verglich des Hrsgbrs. Freund Herr Bibliothekar *Krabinger*, dem auch die vorliegende Schrift gewidmet ist. Ausserdem kam ihm die Mittheilung eines Fragmentes dieser Schrift von *J. Bekker* nach einem Cod. Vaticanus in seinen *Anecd. Gr.* III, p. 1077—1080 (bei Hrn. Jahn p. 4, 12—p. 8, 12) und einiger kurzen Stellen nach einem Cod. Guelferbyt. durch *Ritschl* in seinen *Prolegg. ad Thom. Magistr.* zu Statten. Hr. Jahn legte Cod. A zu Grunde und wich nur dann von ihm ab, wenn sein Text wirklich fehlerhaft war und eine Verbesserung erheischte. Als Gewährsmann eines solchen Verfahrens nennt er *Struve*, welcher in einem Königsberger Programmae vom Jahre 1828, 8, p. 16 sagt: „Wenn ein Schriftsteller zum ersten Male herausgegeben wird, so muss man wünschen, dass die Handschrift, woraus man ihn herausgibt, genau in dem Abdrucke dargestellt werde; giebt man ihn aus mehreren heraus, so lege man eine Handschrift zu Grunde, und zeige die Abweichungen der übrigen an. — Damit soll aber keinem, der ein Werk zum ersten Male herausgibt, benommen sein, ihn nach seiner Ansicht schon zu verbessern. Er thue dies aber in den Anmerkungen.“ Gegen diesen Grundsatz lässt sich nichts Erhebliches einwenden; allein wenn zwei und mehr Codices zur Constituirung eines Textes zur Hand sind, der darf doch nicht jeden beliebigen Codex zu Grunde legen, sondern den nach sorgfältigem Urtheil als *besten* erkannten. Unter den Codices nun, welche Hrn. Jahn zu Gebote standen, ist unstreitig der leider verstüm-

melte Codex C unverkennbar der beste und hätte, so weit er reicht, die Grundlage bilden sollen. Er ist nicht nur um zwei Jahrhunderte älter, sondern bietet auch einen Text, der so unzweifelhaft besser als der in A und B ist, dass auch der Hrsgbr. sehr oft vom Codex A abzuweichen und die Lesarten von C aufzunehmen sich veranlasst gesehen hat. Allein dies ist nach des Rec. Ansicht bei weitem nicht oft genug geschehen, und es lässt sich bei weit grösserer Rücksichtnahme auf Codex C ein besserer Text herstellen als Hr. J. gegeben hat. Schon der Umstand, dass Cod. C. so Manches nicht hat, was sich bald in A bald in B findet, so dass der Hrsgbr. öfters zu bemerken hat: *hoc erant* oder *hanc emanerunt in Cod. C., hanc omisit Cod. C* u. ä., hätte Hrn. J. an das Factum erinnern sollen, dass ältere Codices öfters Wenigeres enthalten, als die jüngeren, weil in die letzteren sich die Gelehrsamkeit der Handschriftenbesitzer oder Abschreiber einzuschleichen pflegt. Wenn der Codex C etwas auslässt, so ist dieses immer von der Art, dass es auch entbehrt werden kann, und dass die Zusätze in A und B als leicht erkennbare Interpolationen sich verrathen. Rec. hat sich folgende Stellen angemerkt, in denen er von dem Hrsgbr. abzuweichen sich veranlasst fühlt.

P. 1, l. 12 ist statt *ὅσπερ τινὰ ἑνὶ τῆς ζωῆς μόνῃ διαφέρουσα*, was Hr. J. nach Cod. A gegeben hat, durchaus nach B und C zu schreiben *διαλλάττοντα*. Denn *διαφέρειν* bezeichnet einen absoluten, in dem inneren Wesen zweier Gegenstände begründeten Unterschied, während *διαλλάττειν* nur eine relative Abweichung, eine formelle Umgestaltung, ein äusserliches Anderswerden bezeichnet. An unserer Stelle nun, wo die allmälige Umgestaltung der Sprache (*ἀλλοίωσις*) mit der durch das Wachsthum eintretenden allmäligen Veränderung und Umgestaltung der Pflanzen verglichen wird, ist *διαλλάττειν* allein richtig.

P. 2, l. 26 *λάλητον μὲν οὖν ζῶον ἢ τοῦ ἰού? σοφία τὸν ἀνθρώπου τιθεταί* (so Cod. A.) ist nach B C in *τίθησι* umzuändern. Hr. Jahn nimmt das Medium in Schutz mit Bezug auf p. 2, 4 und p. 34, 24, wo sich *τιθέμενοι* und *τιθείσθω* findet; allein diese beiden Stellen können nicht befähigen, gegen die Autorität zweier Codices, und unter ihnen des ältesten, das Activ *τίθησι* zu Gunsten des *τιθεία* im Cod. A zu verdrängen. Denn den Gebrauch des Activ bei Johannes bestätigt p. 2, 27 *τιθείσα*, ibid. lin. 31 *τιθέεις*, p. 5, 7 *ἐρθείς* u. a. St. — P. 2, 30 *εὐλόγιος ἐπὶ τῷ πρώτῳ δὲ τῷ λόγῳ τιθέεις τὸ εὐλογον*. Warum *ἐπὶ πρώτῳ τῷ λόγῳ*? *πρώτιος* ist ganz überflüssig und ohne Zweifel späterer Zusatz eines Lesers oder Schreibers, der aus dem Zusammenhang weiss, dass Johannes von dem Ursprunge der Sprache und ihrer Fortbildung spricht. Um die Sprache anzudeuten, hat er zu *λόγῳ* noch *πρώτῳ* hinzugefügt; ohne Noth. Wahrscheinlich schrieb Johannes *εὐλόγιος ἐπὶ τῷδε τῷ λόγῳ τιθέεις τὸ εὐλογον*, eine beliebte Redeweise des Johannes, wie er auch einige Zeilen vorher sagt: *ἐπὶ τῷδε τῷ παντὶ — ἐχεται* und sonst oft. In der That hat auch Cod. B schon kein *τῷ*, und von Cod. C heisst es bei

Hrn. Jahn: In C haec emanerunt. Schön! wir brauchen auch τῷ πρώτῳ nicht.

P. 4, 22 ὁ δὲ λόγος ἐστὶν εὐπρεπῶς καὶ [ὡς ἐν] μάλιστα κατὰ φρονίαν καὶ τέχνην συντεθειμένος. Die Redensart ὡς ἐν, die vielleicht ein subtiler Leser, um das μάλιστα zu moderiren, beigefügt hat, lässt Cod. C mit Recht weg. Ebenso hat dieser Codex p. 4, 24 das Flickwort δηλοῖται nicht, und es wird auch nicht vermisset. — Hl. I. 30 schreibt Hr. J. mit Cod. A Τὰ γένη — — πρὸς ἀλλήλους συνάπτονται καὶ σχετικῶς ἐπὶ τὸ κοινωνεῖν ἔρχονται. Nun hat aber B und C ἐπὶ τῷ κοινωνεῖν ἔρχονται, was hier vorzuziehen ist, da in der byzantinischen Zeit die Construction von ἐπὶ mit dem Dativ sich häufig findet, und nicht sowohl Nachahmung Homers als Idiotismus ist, der sich aus der Volkssprache, aus der συνήθεια (oder wie sie in späterer Zeit heisst, ἰδιωτικὴ γλῶσσα, χροδαία λαλία) in die Schriftsprache eingeschlichen hat. Ἐπὶ mit dem Dativ dient zur Angabe eines Zweckes, und ἔρχεται ἐπὶ τῷ κοινωνεῖν heisst hier so viel als sich zum Zwecke der Geselligkeit oder Gemeinschaft verbinden, die Mittheilung vermitteln. Wie das einfache ἔρχεται ἐπὶ τῷ kommt auch συνέρχεται ἐπὶ τῷ p. 6, 27 vor, wo unserer Stelle ganz parallel es heisst: ἀνάγκη τοῖνυν εἰς τὴν ἕξ ἀρχῆς ταύτην κοινωνίαν τρεῖς ἐστὶ τὸ βλάχιστον πρόσωπα ὡς ἐπὶ τῷ κοινωνήσασθαι συνελθεῖν, ὡν τὰ ἐν κτλ.

P. 5, 5 ist statt τοὺς δὲ πόλλῳ γένους συνάπτειν ἔγω τρόπον ἔτερον mit B, C, D zu schreiben: τοὺς δὲ πόλλῳ γένους ὄντας συνάπτειν κτλ., weil es dem vorhergehenden τοῖς μὲν συναπτομένοις γίνεαι καὶ ἔγχεσθαι ἐντεῦθεν τῷ πρασίκεν οὖσιν entgegengesetzt wird. Wenn nun auch zuzugehen ist, dass ὄντας einbehalten werden kann, so ist doch mit drei Handschriften gegen eine der Zusatz des Particip beizubehalten, zumal da Johannes die Construction des Verbum εἶναι oder γενέσθαι mit Participien und Adverbien fast auf jeder Seite gebraucht. Wir verweisen auf des Herausgebers eigene Worte zu p. 7, 14, wo übrigens Codd. B, C, D ὡς γένος δηλοῖται τὸν πατέρα lesen, der Herausgeber aber es vorgezogen hat mit A zu sagen: ὡς γένος οὖσα δηλοῖται τὸν πατέρα. Abgesehen von dem Uebelklange in οὖσα δηλοῖται, den selbst ein Schriftsteller des 14. Jahrhunderts zu umgehen gesucht haben wird, ist οὖσα rein unnütz. Es heisst nämlich dort, der zweite Casus werde γενική genannt, weil er das Generelle (τὸ γένος) andeute, von dessen Theile die Rede sei. Sagt man nun: ὁ Δημοσθένης Δημοσθένους ἢ υἱός, so liegt in Δημοσθένους, dass ein Demosthenes Vater des Demosthenes gewesen sei: ὁ Δημοσθένης ἐδηλώθη ὅτι Δημοσθένους ἢ πατρός, καὶ ἢ υἱός γενική ἐκλήθη ὡς γένος δηλοῖται τὸν πατέρα, d. h. der Casus Δημοσθένους heisst γενική, insofern er den Vater als ein γένος andeuter, im Gegensatz zum Sohne, der ein υἱός ist. Γένος ist also Prädicat zum Object τὸν πατέρα und folglich auch Accusativ.

P. 7, 32 ist der Accusativ Δημοσθένην mit B C unbedenklich der Form Δημοσθένη vorzuziehen, und der Hr. Herausgeber, welcher p. 65 sagt: «quid Glycas scripsit, e codd. mscr. non intelligas», hätte nicht zweifelhaft sein können, wenn er bedacht hätte, dass die Codd. B C nur an einer einzigen Stelle (p. 10, 5) Δημοσθένη, sonst aber durchweg Δημοσθένην haben.

P. 8, 22 ist δηλώσειν καὶ σημασίαν καὶ τύπον (statt τόπον) ἐν τῇ συντάξει zu lesen.

Pag. 9, 4 ἢ γὰρ τρώψω πᾶν συνάπτεται, φόνιν ἔχει πάντως τῷ αὐτῷ καὶ λύεται. Der Cod. C liest τὸ αὐτὸ und lässt sich in Bezug auf τὸ πᾶν recht wohl vertheidigen. Doch ist zu bemerken, dass die Verschreibung des α statt ω im Cod. C öfter Statt findet, und Hr. Jahn hat hier Recht daran gethan, mit A B den Dativ vorzuziehen. Dagegen ist ibid. lin. 13 unbedingt mit C statt τὰ δὲ γυν. λέγαμεν ὡσαύτως; καὶ περὶ τῆς διακρίσεως zu schreiben λέγαμεν, da der Verf. jetzt von der Besprechung des Genitiv zu der des Dativ übergeht und nach seiner sonstigen Sprechweise im Coniunctiv und Imperativ gewiss auch hier den Coniunctiv gebraucht hat. Dass der Indicativ sich vertheidigen lasse, wissen wir wohl; doch ist mit dem bessern Cod. C λέγαμεν vorzuziehen.

P. 10, 11 ist ὀλιγῶς statt ἀολιγῶς herzustellen; denn Jo-

bannes gebraucht wohl das Adjectiv ἀολιγῶς statt ὀλιγῶς, ὀλιγῶς, aber stets das Adverbium ὀλιγῶς oder ὀλιγῶς, niemals ὀλιγῶς, welches an unserer Stelle auch nur Cod. A und zwar mit falschem Accente (ὀλοκλήρῶς) hat; B und C bieten ὀλιγῶς.

P. 14, 3 Καὶ διὰ τοῦτο, εἰ καὶ δόξει κτλ. Cod. C hat zu Anfang καὶ nicht, was auch ganz gut fehlen kann. Ueberhaupt fehlt dem Codex C fast nur Entbehrliches, was im Allgemeinen ein gutes Zeichen ist. Einige Beispiele haben wir schon genannt zu p. 2, 30, p. 4, 22. So lesen wir auch p. 14, 35 nach C καὶ αὐτῇ τῇ φωνῇ statt αὐτῇ δὲ τῇ φωνῇ. Die viermalige Wiederkehr des η in vier Silben ist schon widerlich, abgesehen davon, dass den Sinn adstringirende δὲ wegen αὐτῇ mit folgendem Artikel hier ganz übrig ist. Was die Partikel καὶ betrifft, so laborirt der Codex A an einem Ueberfluss; Cod. C und meist auch B lassen sie weg. Cf. p. 23, 19 ὅστε ἐστὶ δὲ εἰπεῖν [καί]· στεροῦ σοι τὰ πρᾶγματος. p. 25, 19 ὅστε πανταχοῦ τῇ ἀληθείᾳ [καί] τὰ ἡγαῦμαι γενικῇ μόνῃ συντάσσεται. p. 26, 16 ἐνθα [καί] ἢ πρόθεσις τὴν ἐαυτῆς φωνάττει δύναται, δοτικῇ μόνῃ συντάσσεται, ἀλλ' οὐχί [καί] γενικῇ. — Sind wir einmal bei Auslassungen, die sich im Cod. C finden, so möge auch noch p. 12, 29 erwähnt sein, wo C ἢ ἐπὶ ταῦ ἄρχων statt ἢ ἐπὶ τοῦ δεσπόζειν τε καὶ ἄρχων hat. Das Verbum δεσπόζειν kann, weil von der Construction der Verba ἄρχω, δεσπόζειν und ἡγεμνεύειν die Rede ist, von einem späteren Handschriftenbesitzer hinzugefügt sein. Ebenso p. 17, 33 ist in den Worten: ὡσαύτως καὶ τὸ καταγινώσκω σου τὸ λαν περιγίνομαι σου διὰ τῆς προθέσεως δηλοῖ, nichts zu vermissen, und der Zusatz τῇ γνώσει nach περιγίνομαι σου ist nur eine spätere Verdentlichung, die allerdings sehr erträglich, ja sogar erwünscht kömmt, aber nicht nothwendig ist, da das einfache περιγίνομαι σου schon hinreicht, um das auszudrücken, worauf es hier ankömmt, nämlich die Ueberlegenheit, das Herrschen und ähnliche Wörter dieses Begriffs, welche mit dem Genitiv construiert werden. Denn es soll ja hier nicht etwa eine Etymologie von καταγινώσκω gegeben werden, sondern der Grund soll deutlich werden, warum καταγινώσκω den Genitiv regiert, und dieser liegt in der Bedeutung des Ueberlegenseins.

P. 20, 19 ist statt πολλὰς ἐμοῦ τὰς πληγὰς ἐμφαίνοντος mit Cod. C das einfachere λαμβάνοντος herzustellen.

P. 21, 2 heisst es von den Uebersetzern der Bibel: ἐκινῶς τῶν ἀνδρῶν τὰ εἰς τὴν ἑλληνικὴν σοφίαν καὶ τὴν τέχνην τῆς φωνῆς ἐμφανῶς ἐξερρημένους. Hr. Jahn hat nach Cod. A τὴν vor τέχνην weggelassen; B und C haben τὴν und zwar mit Recht, da die Verbindung von σοφία und τέχνη hier nicht eine bloß einfache ist, sondern zugleich den Unterschied zwischen σοφία und τέχνη durch die Zusätze ἑλληνικὴν und τῆς φωνῆς hervorheben will. Denn ἡ ἑλληνικὴ σοφία ist an unserer Stelle soviel als die Bekanntschaft der Bibelübersetzer mit der griechischen Literatur, und ἡ τέχνη τῆς φωνῆς ist ihre Geschicklichkeit, dasjenige griechisch auszudrücken, was hebräisch gedacht war, oder die Uebersetzungskunst. Die Interpreten des alten Testaments, sagt nun Johannes, besaßen nicht nur die eine, sondern auch die andere. Dieser Sinn wird durch Wiederholung des Artikels vor τέχνη hier angedeutet und es ist nicht abzusehen, warum Hr. Jahn zu Gunsten des Cod. A auf B und C keine Rücksicht genommen hat.

P. 22, 7 ist statt καὶ δὴ λαν καὶ ταῦτα unbedenklich καὶ δηλαῖ καὶ ταῦτα zu schreiben.

P. 24, 35 heisst es: αὐ γὰρ τὸ μετέχιν ἔχει χάραν ἐπὶ τοῦ προσώπου, οὐδὲ μετέχιν τις αὐτὸς ἐκείνου κατὰ τὰ ἀκριβῆς, εἰ μὴ τρώπον ἕτερον ὡς πρᾶγματος. Offenbar richtiger ist αὐτῷ statt αὐτὸς (mit Cod. C), da αὐτὸς sich nicht auf τις, sondern auf ἐκείνου, scil. τοῦ προσώπου, bezieht. Der Sinn der Stelle ist dieser: «Μετέχιν nämlich kann sich nicht auf eine Person beziehen; folglich nimmt auch genau genommen Jemand nicht an eben jener (αὐτοῦ ἐκείνου) Theil, es sei denn tropisch (dass er) wie an einer Sache (an ihr Theil habe)». Vielleicht ist per ὁμοιοτέλευτον nach αὐτοῦ der Artikel τοῦ angefallen. Die Construction von αὐτὸς ὅ — liebt Johannes sehr. Cf. p. 24, 5 οὐκ ἐπ' αὐτῷ δοκῆ τῷ δούλῳ τὸ μετέχιν φέρεσθαι ἐνταῦθα. p. 23, 32 αὐτῷ μὲν τῷ πρᾶγματι οὐ προσάγει τι διὰ τῆς δοτικῆς. ibid. 35 οὐ τοῦ πρᾶγματος αὐτοῦ μετουσίαν ἢ δοτικῇ ἐφαίρειται und sonst oft.

Doch wir brechen hier die kritische Nachlese ab und wünschen schliesslich, dass Hr. Jahn sein prolegg. p. VIII angedeutetes Vorhaben bald ausführen möge.

Eisenben.

Dr. Gräfenhan.

Uebersicht über die Programme der Gymnasien der Provinz Sachsen im Jahre 1844.

Von den an die Directoren ergangenen Verfügungen der vorgesetzten Behörden sind als allgemein gültige hervorzuhelen:

1. Es wird gewarnt vor gewissen Missgriffen bei Ertheilung des deutschen Unterrichts in den untern und mittleren Klassen und bemerkt, dass namentlich dem theoretisch-grammatischen Unterrichte oft unter dem Namen „Sprachdenklehre“ eine Gestalt gegeben werde, welche durch abstruse Terminologie oder dürre gehaltlose Uebungen den Geist weit öfter abstumpfe als wahrhaft bilde und den Zweck lebendiger Anschauung der Muttersprache in gehaltvollen, Geist und Gemüth bildenden Musterstücken und sicherer Aneignung der Sprache zu geläufigem und correctem schriftlichen und mündlichen Gebrauche öfter hemme als fördere; je weniger sich bis jetzt die Ansichten über die Ertheilung des deutschen Unterrichtes in den höheren Lehranstalten geeinigt haben, desto mehr seien so unfruchtbar und nachtheilige Versuche von ihnen fern zu halten, wie jener theoretisch-grammatische Unterricht, welcher die deutsche Sprache den Schülern gegenüber gleichsam als eine fremde, erst noch zu erlernende betrachte oder die natürliche Aeusserung der Sprachthätigkeit von dem Standpunkte eines philosophischen grammatischen Systems und zu einer bewussten zu erheben suche; während der lateinische und späterhin griechische Unterricht am natürlichsten Gelegenheit darbiete, den Schüler an diesen ihm fremden Sprachen grammatische Formen und Verhältnisse anschauen aus aufassen zu lassen, habe der deutsche Unterricht überall die Aufgabe zu verfolgen, die Muttersprache in geeigneten, für das jedesmalige Alter der Schüler angemessenen *Musterstücken* zur lebendigen Anschauung zu bringen und dadurch die sichere Aneignung der Sprache zu fördern; werde auf diese Weise die natürliche Sprachentwicklung unterstützt, so werde es niemals an Veranlassung fehlen, beim Lesen das Fehlerhafte in der Aussprache zu entfernen, auf die richtige Formbildung aufmerksam zu machen, die Orthographie zu befestigen, Natürlichkeit und Wahrheit des Ausdrucks zu fördern, überhaupt das Sprachgefühl ohne dürres Analysiren der einzelnen Wörter und Sätze immer mehr auszubilden und zu schärfen. Zuletzt wird von Neuem auf das Buch von Hiecke, so wie ausserdem auf das in dem 4. Th. des Wackernagelschen Lesebuchs enthaltene Gespräch über den Unterricht in der Muttersprache und auf die in dem Programme des Gymnasiums zu Duisburg von 1842 enthaltene Abhandlung von Hölsmann aufmerksam gemacht.

2. Den Abiturienten sind für Bearbeitung der ihnen gestellten Aufgaben, im Deutschen und Lateinischen, keine andeutenden Winke zu geben.

3. Es wird wiederholt eingeschärft, dass neue Lehrbücher nicht ohne Genehmigung des Königlichen Schulcollegiums eingeführt werden dürfen.

4. Die Gymnasien des Königreiches Dänemark sind dem Programm austausche beigetreten; es sind demnach 40 Exemplare mehr einzusenden, im Ganzen 264.

5. Das Schulcollegium drückt in einem Circulare den Wunsch aus, dass regelmässige Zusammenkünfte der Lehrer zu streng wissenschaftlicher Beschäftigung, wofern sie nicht schon beständen, zu Stande kommen möchten.

6. Die gymnastischen Uebungen werden als ein integrierender Theil des Schulunterrichts festgesetzt.

7. Es werden allgemeine Bestimmungen gegeben über Einführung und Fortsetzung der Rudhardtschen Memorirmethode.

Später wurde ein von dem Prof. Dr. *Reuter* in Bayern verfasster Aufsatz über den Gang und Zweck der Rudhardtschen Methode mitgetheilt.

Pforta. Das Programm ist ausgegeben zur Feier des Stiftungsfestes den 21. Mai und enthält 1) *C. P. H. Butcheri* commentatio de Petri Abaelardi theologia systematica; 2) *C. Kirchneri* comm. de sacris saecularibus Portae A. MDCCCXLIII celebratis cum proximi anni actis, nebst einer Abbildung der Festhalle im Schulgarten zu Pforta bei der 3. Jubelfeier den 21. 22. 23. Mai 1843. (28. 46 und XX. S.) Aus den Schulnachrichten ist zu erwähnen, dass der älteste Lehrer *Franz Anton Roller*, Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik, am 4. Januar 1844 gestorben ist. Er war geb. d. 1. Aug. 1775 zu Pesth, angestellt seit 1805 und schrieb zur Säcularfeier: „Systematisches Lehrbuch der bildenden Tanzkunst.“ Am 11. März desselben J. starb auch der Adjunct und 2. Geistl. Dr. *Butcher*, geb. zu Liebstadt in Ostpreussen, seit 1812 angestellt, 28 Jahr alt, Abiturienten waren 10 zu Mich. 1843. 5 zu Ostern 1844. Schüler 195. Lehrer: Rector und Prof. Dr. *Kirchner*, Prof. und Geistl. Inspector *Niese*, Prof. Dr. *Wolff*, Prof. *Jacobi L.*, Prof. *Koberstein*, Prof. Dr. *Jacob*, Prof. Dr. *Steinhart*, Prof. Dr. *Jacobi H.*, Prof. *Fickert* (jetzt Director vom Elisabethanum zu Breslau), Prof. *Keil*, Adjunct Dr. *Diétrich*, Adjunct und zweiter Geistlicher †, Cantor und Musikdirector *Kötschau*, Tanzlehrer †, Zeichenlehrer Prof. *Oldendorp*, Schreiblehrer *Grässner*, Lehrer der Gymnastik und Botanik Dr. *Lieber*, Hilfslehrer Cand. *Kleinschmidt* (jetzt Collaborator zu Torgau). — Ausserdem ist zu bemerken, dass das Programm, wie die meisten übrigen, die Thematata der freien Arbeiten im Deutschen und Lateinischen enthält.

Eisleben. Probe einer Bearbeitung des mittelhochdeutschen Gedichtes: „der grosse Rosengarten zu Worms.“ Vom Oberl. Dr. *Genthe* (15 S.) und Schulnachrichten. Lehrer: Director Dr. *Ellendt*, Corrector Prof. *Richter*, Mathematicus Prof. Dr. *Kroll*, Oberl. Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe*, *Engelbrecht*, Dr. *Schnalfeld*, Lehrer Dr. *Rothe*, Dr. *Gräfenhan*, Zeichenlehrer *Warmholz*. Schüler 213 in 6 Klassen. Abitur. Mich. 3. Ostern 8. — Zur Uebung im mündlichen Vortrage haben die Primaner kurze Darstellungen der (eben vorgetragenen) Culturgeschichte gegeben.

Halle. Das Programm der latin. Hauptschule ist zur Prüfung am 12. Sept. 1844 ausgegeben. Inhalt: Chronicon montis sereni ex cod. Freheriano recensuit Fr. Aug. *Eckstein*, part. I. (S. 1—104.) und Schulnachrichten von demselben. Ausgeschieden sind aus dem Lehrercollegium die Collaboratoren *Schreiber*, Dr. *Greiling* und früher schon Dr. *Hildebrand*. Gegenwärtig besteht dasselbe aus: Rector Dr. *Eckstein*, Collegien *Mantius*, Dr. *Liebmann*, Dr. *Diedrich*, *Weber*, *Scheurlitz*; Collaboratoren Dr. *Eggert*, Dr. *Geier*, Dr. *Becker*. (jetzt in Wittenberg), Dr. *Arnold*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Bohne*, Dr. *Rienacker*, Dr. *Rost*, Dr. *Niemeyer*; Adjuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*. Das Probejahr begann zu Ostern 1844 der Schulamtsand. Dr. *Fischer*. Ausserdem unterrichten noch viele Hilfslehrer. Schüler 379. Abitur. Ost. 6, Mich. 9. — Bei den Memorirübungen ist die Quedlinburger Sammlung zur Grunde gelegt, doch stellen sich dabei fühlbare Mängel in Bezug auf den grammatischen Unterricht heraus. — Das Turnen ward mit Lust und Liebe fortgesetzt und am 2. Sept. ein *Schauturnen* veranstaltet. — Die Censuren sind im Einzelnen verändert; jedem Zeugnisse wird noch ein Censurgrad hinzugefügt, der leichten Uebersicht wegen. — Ueber das Progr. des Pädagogiums s. N. 35.

Magdeburg. (Dom-Gymnasium, ausgeg. zu Mich. 1844).

De notione τῆς βασιλείας τοῦ Θεοῦ in N. T. obvia. Scripsit Dr. Fr. Cris us (20 S.) Schulnachrichten vom Director. Der Prof. Par ist seit längerer Zeit erkrankt, zu seiner Vertretung ist Cand. Gorgas vom Gymnasium in Halberstadt berufen. Schüler 391. Abitur. Ostern 8. Mich. 5. — Ueber das Progr. des Pädag. zum Kloster U. L. Fr. s. N. 33

Nordhausen. 1) *Caroli Theiss*. Ph. Dr. et gym. collegae. dissertatione de bello Cuprin. inprimis de tempore, quo gestum videtur hoc bellum. 2) *Annales Gymnasii Nordhusani*. — Als Mathematiker ist Dr. Kramer angestellt, als Hilfslehrer der Cand. Weissenborn und provisorisch als Collab. der Lehrer Nitzsche. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr. Schülitz, Prof. Dr. Forstmann, Oberll. Dr. Rothmaler, Dr. Boder (jetzt Director in Neustettin), Dr. Theiss, Coll. Dr. Kramer, Nitzsche, Hilfsl. Weissenborn, Schulamtscaud. Dr. Wittin, Musikdir. Sorgel, Schreib- und Zeichenl. Diecke. Schüler 144 in 5 Classen. Abitur. Ostern 1. Mich. 5.

Rosslieben. Abhandlung des Mathem. Dr. Anton de interpretatione locorum quarundam, quibus siderum mentionem facit Horatius (30 S.) Jahresbericht vom interim. Rector Prof. Herold. — Lehrer: Prof. Dr. Herold, Conr. M. Kessler, Tertius Ledemuth. Mathem. Dr. Anton (jetzt Rector der Anstalt), Adj. Dr. Schmiedt, Coll. I. Dr. Sckel, Coll. II. Dr. Vrtel (dessen Ausscheiden als bevorstehend gemeldet wird), Cantor Hellmund. Schüler 65 in 4 Kl. Abitur. Ost. 1. Mich. 4.

Stendal. Ueber den Gebrauch der französischen Accente, von dem Conr. Eichler. (25 S.) Schulnachrichten vom Director. Lehrercollegium: Director Haacke, Conr. Eichler, Subr. Dr. Schrader, Oberll. Becktz, Dr. Elec. Halpert, Scholensack, Schäffer (neugegründete Stelle). Schüler 228. Abitur. 9. Die Schüler haben den guten Geist, der sich sonst im Allgemeinen an ihnen bemerken und anerkennen liess, in dem verfloßenen Schuljahre nicht immer bewährt und ihren Lehrern dadurch vielen Verdruß gemacht. Seit mehreren Jahren war in die beiden obern Classen eine nicht unbedeutende Zahl von Schülern, welche bisher andere Lehranstalten besucht hatten, zusammengelassen, und diese Elemente wirkten nach und nach, wie es scheint, auf den Geist und die Sitte auch unser älteren Schüler ein. Manches Ungeziemende, was auch früher vielleicht im Verborgenen hin und wieder gesehen sein mochte, trat jetzt dreister und öfter hervor; die Scheu vor dem Uerlaubten und für Jünglinge eines höhern Bildungsstandes Unschielichen begann sichtbar sich zu vermindern. Nicht bloss in den überfüllten Classen wurde zuweilen die Achtung vor dem Lehreransehn vermisst, sondern auch auf den öffentlichen Promenaden, Plätzen und Strassen ereignete sich mancher Unfug, welcher von Unordnung des häuslichen Lebens mancher Schüler, die hier nicht einer genügenden häuslichen Aufsicht übergeben waren, so wie von deren Muthwillen und Keckheit zeugte. Dies hatte denn, sobald man einige, die in dieser Weise sich verschuldet hatten, entdeckt und ihrer Schuld überwiesen hatte, strengere Bestrafungen, ja bei mehreren die Verweisung theils auf der Stelle, theils nach Ablauf einer bestimmten Frist, oder auch die Andronung der Verweisung, dafern sie sich je wieder unregelmässig zeigen sollten, zur Folge, so dass in den Annalen unsrer Anstalt kein Zeitpunkt aufzufinden ist, wo die höchsten Schulstrafen in solchem Umfange fast gleichzeitig angewendet worden wären.

Torgau. 1) Zwei Proben aus einer *Vorschule zur griechischen Tragödie*. Vom Subconr. J. G. Rothmann. (16 S.) 2) Schulnachrichten vom Rector. — Die Proben sind aus einem zum Theil vorbereiteten Werke entnommen und handeln von Begriff und Wesen der tragischen Poesie und von der Auführung der Tragödien. — Lehrer: Rector Prof. Dr. Sapppe, Pror. Prof. Müller, Convector vacat, Subr. Dr. Arndt, (Mathematicus), Subconr. Rothmann, Cantor Breger, Collaborator Dr. Handrick, Hilfslehrer Dr. Franke, ausserordentl. Hilfsl. Lehmann, Archidiaconus Bürger für Religionsunterricht in Quarta. (Gegenwärtig ist die vacante Stelle durch Aufrückern der Lehrer ausgefüllt und Cand. Kleinschmidt als letzter ordentl. Lehrer angestellt). Cand. Hertel hielt sein Probejahr ab.

Mühlhausen. Bestimmung der Kanten, Ecken und Diagonalen eines Polyeders durch die Zahl und die Form der Seitenflächen, von Hartrodt. Subr., und Jahresbericht vom Director. Lehrer: Director Dr. Haun, Pror. Dr. Schliekeisen, Conr. Dr. Mühlberg, Subr. Hartrodt, Subconr. I. Dr. Anweis, Subconr. H. Recke, Archidiacon. Karnrodt, Collabor. Bierwirth, Cand. Ehrlich (provisorisch als Lehrer der franz. Sprache),

Schreib- und Zeichenlehrer Dettmann, Musikdir. Thierfelder. Das Gymnasium hat eine Neben-Abtheilung für Seminarunterricht. Zu diesem Nebenseminar gehören jetzt 6 Schüler in Secunda. An dem Gymnasial-Unterrichte in dieser Klasse nehmen sie nur noch in 15 Stunden Theil, in welchen deutsche und französische Sprache, Religion, Mathematik und Physik, alte Geschichte und Geographie gelehrt und das Zeichnen geübt wird. Ausserdem empfangen sie von dem Hauptlehrer für den Seminarunterricht, Herrn Pastor Barlösius, Unterricht in der Erklärung des A. und N. T., allgemeinen Methodik, und in der neueren Geographie und Geschichte, und von dem Herrn Musikdir. Thierfelder im Generalbass, Orgelspiel und Gesang. Der Director bespricht in der Schule ausführlicher die methodisch geordneten Memorirübungen und die von Zeit zu Zeit gegebenen öffentlichen Arbeitstage, die auch in andern Gymnasien nicht ohne Erfolg eingeführt sind. — Schüler 165 in 5 Classen. Abitur. Ost. 2. Mich. 1. Eine dem Programme beigegebene Beilage zeigt den am 7. März 1844 erfolgten Tod des Proectors Dr. Johann Wilhelm Schleewen an, durch welchen die Anstalt einen geschickten und durch 20jährige nützliche Wirksamkeit treu verdienten Lehrer verloren hat. Er war geboren 1799 und seit 1823 am Gymn. angestellt. Zu den Programmen lieferte er folgende Abhandlungen: 1) Bemerkungen über die lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse. 1830. 2) de juventute bonis artibus ac disciplinis erudienda. 1835. 3) de formis linguae latinae ellipticis 1843. Ausserdem ist von ihm eine Rede in Druck erschienen: die Reformation und ihr Einfluss auf die Wissenschaften, insbesondere auf die Schulen gehalten am 13. Sept. 1842 zur Vorfeier des Reformationsjubiläums.

Heiligenstadt. 1) Chronologischer Abriss der Kirchengeschichte der 6 ersten Jahrhunderte; vom Oberll. Burchard. 2) Schulnachrichten vom Director Rinke. — Die Anstalt ist auf fünf Lehrerstellen beschränkt und das durch Wegfall einer Stelle vacant gewordene Gehalt zur Verbesserung der übrigen verwendet. Der Lehrene Waldmann ist definitiv angestellt. — Schüler 109 in 5 Kl., Abitur. Mich. 3. Ost. 4.

Merseburg. Rede zur Eröffnung der dreihundertjährigen Reformationsfeier am 1. Juli 1843 und Jahresbericht. Beides vom Rector Prof. Dieck. — Lehrer: Rector Prof. Dieck, Conr. Prof. Diecke, Subr. Dr. Steinmetz, Mathematicus Fennel, Collabor. I. Dr. Schmehl, Quartus Thielmann, Collab. H. Freyer, Domidiaconus Lauger, Musikdir. Schneider, Zeichenlehrer Maler Naumann. — Schüler 121 in 5 Kl. Abitur. Ostern 12. Mich. 1.

Quedlinburg. 1) *Ueber Geschichtserzählung der Griechen und Römer*. Ein didaktischer Versuch vom Oberll. Wilh. Kallenbach. Zweiter Theil. 2) Schulnachrichten vom Director. In der wissenschaftlichen Abhandlung wird gehandelt von der schriftlichen Aufzeichnung der Sage bei den Griechen (Logographie), von Herodot als Logographen und von der römischen Sage und ihrer Aufzeichnung (Chronographie.) (35 S.) Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig, was vorher nie der Fall gewesen, aus lauter solchen Mitgliedern, welche sich ganz dem gelehrten Schulfach gewidmet haben: Director Prof. Richter, Pror. Prof. Jähfeld, Conr. Prof. Schumann, Subr. Dr. Schmidt, Collaboratoren Oberll. Kallenbach, Dr. Matthia (von Naumburg hierher versetzt, nachdem Subrector Heinisch durch Berufung zu einem Predigamt ausgeschieden), Oberll. Gossrau, Pfau, Hilfslehrer Oehler. Schüler in 6 Kl. 154. Abitur. 12. Zeitz. 1) *Godofredi Kahlni symbolae criticae in M. Tullii Cicervanis epistolas*. (12 S.) 2) Schulnachrichten vom Rector. — Der Schulamtscaud. Silber, welcher den Unterricht in der Vorbereitungsclassen hauptsächlich besorgte, ist nach Naumburg versetzt und an seine Stelle Cand. Schmidt getreten. — Am 14. u. 15. Aug. 1843 feierten die ehemaligen Schüler der Anstalt ein Erinnerungsfest, von welchem die kleine Schrift: Das Erinnerungsfest vormaliger Zöglinge des Gymnasii zu Zeitz, gelehrt am 14. Aug. 1843. Zeitz bei Webel, gr. 8. eine ausführlichere Beschreibung liefert. — Schülerzahl 93 in 6 Kl. Abitur. 3.

Halberstadt.

Ueber Halberstadt s. Jahrg. II. N. 126, über Naumburg ebend. N. 120, über Schleusingen ebend. N. 124, über Wittenberg ebend. N. 62.

Heiland.

Miscellen.

Friedland. Zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, am 11. Oct. d. v. J. erschienen von Dir. *Unger: Beiträge zur Kritik der griechischen Anthologie* 38 S. 4, in der bekanntesten gelehrten und gründlichen Weise des Verfassers. Vorzugsweise beschäftigt sich übrigens diese Abhandlung mit Epigrammen, die auch Meineke in seinem *Delectus* behandelt hatte. Zuerst wird nachgewiesen, dass mehrere in dem zu London 1758 erschienenen *Delectus Inscrptionum Metricarum* enthaltene lateinische Epigramme unecht und griechischen Epigrammen nachgebildet sind, hierbei wird Archias Anth. X. 10 verbessert *εὐπόλις* st. *εὐπλοῖς*, wo indess *εὐνόλις* ebenso passend sein dürfte. — 2. Leonid. IX. 326 wird: *πικρὸς ἐκ λισσῆς ψυχρὸν κατεπαλέμενον ὕδωρ — Πιστραί τε χορῆνον καὶ ἐν ὕδασι κόσμια ταῦτα ὕμνων, ὃ κούρια, κοῦρια τεγγόμενα* (d. i. χοροκόσμια) *Χαίρετ' Ἀσαστοκλήης 99' ὀδοιπόρος κτλ.* verbessert. — 3. Leon. VII. 665 *ἄλκιος καὶ Πυρόμαχος πρὸς ἡμᾶς, κῆμα δ' ἐν ἄτης κτλ.* — 4. Alcaeus VI. 248: *δῖος δ' ὀμιματίω θηρὸς βρομόμυ οὐκ ἀδάξαι Τύμπαρον ἐξ ἰκαῖς ἐπλατάγησεν ἄλης.* — 5. Antip. VI. 219: *τῷ δ' ἐς ἐν ᾧ ἔγγητος ἐπέεθ' οὐρα ταυροφόρος θῆρη.* (wo jedoch die eingeschobene Interjection *ἄ* oder *ἄ* nicht recht angemessen erscheint.) — 6. Hegesippus VI. 124 *Ἀσπίς ἀπ' εὐρώστων ὤμων.* — 7. Dioscor. VI. 220: *τόν βαρὺν οὐ μὲν ἀσπίς ἀσπίς ψόφου, ἐκ δε βροεῖης Ἀητήρα.* — 8. Alc. VII. 495: *Ἀσπασίας πικρὸν ἐπ' ἠξιαμόρον.* — 9. Leon. V. 206 *πηξασμένην.* — 10. Antip. IX. 55t: *ἐπὶ βαρὺν εὐρατο μισθόν, Ἐκδηλὸν κόγχου καὶ βροῦν, ὃ προδότης.* — 11. Dioscor. VII. 485: *ἐφ' ἡμετέροισιν Ἀδάπταις* (mit Vergl. von Galen. Exp. Voc. Hippocr. 422: *Ἀδάπταις, ὃ ἐξ Ἀδάπτων χορῶν δὲ ἴσται τῆς Θωάκης τὰ Ἀδάπταις*). — 12. Alcaeus VII. 55: *ἀλλήρον γένον Ἡσιόδοιο.* — 13. Leonid. V. 188: *Χῶ θηρὸς τὸν ἀλιτῶν — ἐσφικεῖ θνητῷ ὃ δαίμων — Τίσσομα ἰγγλεῖο μῶ δ' ἔσσομ' ἀλξόμενος.* Diese Stellen werden ausführlicher besprochen und dabei gelegentlich auch viele andere in kritischer und exegetischer Beziehung erörtert. Die übrigen Stellen, die nicht minder scharfsinnige und zum Theil evidente Verbesserungen enthalten, machen wir nur kurz namhaft; Meleager XII. 53. Antipat. VII. 424. Leonid. VII. 452. VII. 198. VII. 182. VI. 226. Theocrit. IX. 338; Bacchyl. VI. 52. Leonid. IX. 329. Nicias VI. 122. Anonymus VII. 43. Apollonides VI. 238. Meleager VII. 79. Diotimus VI. 358. Dioscorid. VII. 407. Apollonid. IX. 271. Antipater V. 30. Meleager XII. 83. Pallad. X. 56. Posid. V. 211. Bianor IX. 433. Damaget. VII. 541. Phalacc. XIII. 27. Musaeal. VII. 488. Es verdienen diese Beiträge von allen, die sich für die griechische Anthologie interessieren, nicht minder als die genialen Arbeiten von *Alphons Hecker*, beachtet zu werden. — Angehängt sind kurze Schulnachrichten, Schülerz. i. W. 151, im S. 149. Abit. z. O. 5. — Bei derselben Gelegenheit erschien von *Wilh. Pfitzner: Commentatio, quot quibusque numeris insignis legiones inde ab Augusto usque ad Vespasianum principatum in oriente tenebant.* Neubrandenburg (Verlag von Bruns-Row) 12 S. 4, die gewidmet ist; Consulibus, Syndico, Senatoribus urbis Friedlandiae, qui cum semper optime de gymnasio suo consuluerint, tum singulari munificentia sacra saecularia sexta urbis Friedlandiae exaedificanda domo scholastica celebraverunt. In dieser gründlichen Abhandlung weist der Verf. nach, dass zwar aus Tacit. Ann. IV. 5 hervorgehe, dass im 9. Regierungsjahre des Tiberius (776) 4 Legionen im Orient gewesen seien, dass aber daraus nicht mit Bestimmtheit auf eine gleiche Zahl unter August sich schließen lasse. Jene 4 Legionen sind III. VI. X und eine unbekannt; da nun aber Ann. XV. 6 die XII und IV. erwähnt werden, von denen die eine aus Germanien versetzt war, so nimmt Hr. Pf. an, dass die eine von diesen schon längst in Syrien ihre Standquartiere gehabt habe, und zwar wahrscheinlich aus Aegypten hieher versetzt worden sei. Da nun die IV. Legion später in Germanien erscheint, so nimmt Hr. Pf. an, dass die XII. Legion, die den Orient nie verlassen hat, unter Tiberius ihre Quartiere in Syrien gehabt habe, da es Princip der römischen Politik war, die Legionen wo möglich in derselben Provinz zu belassen. Unter Corbulo kommt also wegen der kriegerischen Verhältnisse die IV. Legion aus Germanien, bald darauf die V. aus Moesien, dann die XV. aus Pannonien, so dass unter Nero 7 Legionen sich im Orient befanden (S. 10), die nach Corbulos Tode anfangs Mucianus commandirt, dann tritt eine Theilung ein, so dass Mucianus mit 4 Legionen (III. IV. VI. XII) in Syrien zurückbleibt, Vespasian mit 3 Legionen (V. X. XV.) den Krieg fortsetzt; im J. 819 kehrt die IV.

nach Germanien zurück, die III. wird nach Moesien versetzt, so dass also nur 5 im Orient zurückbleiben würden; gleichwohl erwähnt Tacit. Hist. II. 76, dass 3 Legionen in Judaea, 4 in Syrien Vespasian sofort als Kaiser anerkannt hätten; um diesen Widerspruch zu heben, nimmt Hr. Pf. an, dass ein Theil dieser beiden Legionen bei der Versetzung in Syrien zurückgeblieben sei, und findet eine Bestätigung darin, dass Vespasian sofort beide Legionen wieder in den Orient zurückversetzt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. XLIII. Heft 2. S. 161 — 184. *Capellmann*, die weiblichen Charaktere bei Sophokles. Cobl. 1843. 4. Eingehende Rec. von *Bartsch*, der einige Bedenken gegen eine von der Gesamtbetrachtung antiker Tragödien gesonderte Entwicklung der in denselben vorgeführten Charaktere ausspricht, gestützt auf den wesentlichen Unterschied des Antiken und Modernen, namentlich die beschränkte Individualisirung in der antiken Tragödie, besonders bei den weiblichen Charakteren; namentlich wird auch ausführlicher von dem Ausspruch des Soph. selbst über den Unterschied seiner Charaktere von den Euripideischen gehandelt. Die Entwicklung der einzelnen Char. nach der vom Dichter entworfenen Zeichnung wird anerkannt, aber die Darlegung ihres ganzen Lebensprocesses, sowie die Beziehung der einzelnen Züge auf das Grundprincip und die Grundidee des Ganzen vermisst. — S. 185 — 224. Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, v. *W. Weissenborn*.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. 5 u. 6. I. Chorographie und Geschichte. — S. 1 — 170. Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Pallaste Karl d. Gr. zu Aachen v. *Bock*. — S. 171 — 185. Römisch-celtische Alterthümer im Berner Seeland von *A. Jabn*. Hierzu Taf. 1 u. 2. — S. 186 — 192. Alterthumsreste in und bei Conz von *Schweenauer*. — S. 193 — 201. Das Franzenkuppechen bei Trier von *Schneider*. — S. 202 — 218. Die Moselfische des Ansonius und über die Zustände des Moselstroms im Alterthum überhaupt von *Chassot von Florencourt*. — S. 219 — 227. Découvertes d'antiquités en Belgique von *Roulez*. — S. 228 — 234. Römische Alterthümer aus Baden von *Rappenecker*. — S. 235 — 251. Ueber Niederlassungen der Römer im Bergischen von *Oligschläger*. — S. 252 — 286. Wo hat Cäsar die Usipeten und Tenetherer besiegt? Nebst einem Anhang über die Lage von Adnateua von *Dederich*. — II. Monumente. S. 287 — 298. Die Hermaen der Gruft zu Welschbillig von *Chassot von Florencourt*. Hierzu Taf. 3 u. 4. (Ein interessanter Fund, nach dem VI. ein Monument eines Familienkreises, welches bei seiner Errichtung nebst den Bildern der Frühgeschichte zugleich mit denen der Ueberlebenden, deren irdische Reste dort beigesetzt werden sollten, geschmückt war; die untergeordneten Hausgenossen sind roher gebildet; eine Bacchus-Herme darunter deutet d. Vf. als gramverbannden Talisman. Zugleich wurde ein Stein mit einer Inschrift gefunden, den d. Vf. in die mittlere Kaiserzeit setzt.) — S. 299 — 314. Der planetarische Güterkreis, II. von *Lersch*. — S. 315 — 341. Neue römische und griechische Inschriften von *Lersch, Florencourt, Schneider* u. *Düntzer*. — S. 342 — 344. Penelope und Hippodamia von *Osann*. Hierzu Taf. 13. Fig. 3 u. 4. ein Gefäss mit Medaillons mit den Umschriften HYPODAMIA und PENELOPE VLYS (sis). — S. 345 — 347. Römische Alterthümer in Bonn von *Braun*. Hierzu Taf. 5 u. 6 — S. 348 — 361. Ueber die Marmore der Antikensammlung zu Arolsen von *Wieseler*, mit ausführlichen Erörterungen, namentlich über die blitzwerfenden Gottheiten. — S. 365 — 368. Die Rettung des Zeus von *Fiedler*. Hierzu Taf. 7 u. 8. Darstellung auf einem elfenbeinernen Gefäss in der Sakristei zu Xanten. *Urbachs* deutet dieselbe in einem Zusatz (S. 369 — 372) auf die Erkennung und Wegführung des Achilles von Seyros. — S. 373 — 376. Der Raub der Proserpina von *Urbachs*. Taf. 9 u. 10. Sarkophag der Domkirche zu Aachen. — S. 377 — 382. Vasa diatreta in Cöln von *Urbachs*. Taf. 11 u. 12. Fig. 1 u. 2. — III. Litteratur S. 383 bis 403. Rec. von *Schneider* die Trümmer der sogenannten Langmauer von Obrist. *Schmidt, Roulez* mêm. sur les magistrats Romains de la Belgique und *Vischer* die Grabhügel in der Hardt von

Düntzer, Ulrichs Rec. v. Schmidt's Jagdvilla zu Fliessen von *Schmidt, Knebel* de signo eburneo von *Ulrichs*. — IV. Miscellen. Dazu Taf. 9 u. 10. Fig. 3 u. 5. Taf. 13 u. 14 Fig. 1 u. 2. — V. Chronik des Vereins.

Pädagogische Revue, 1844, Okt. S. 255 — 258. *B. Thiersch* method. Anleit. z. Verfert. lat. Verse, Essen 1844. Der Ref. findet nichts wesentlich Neues in dieser Methode. — S. 262 — 266. Xenophons Agesilaus und Hiero von *Graff*. Lpz. 1842. Der Ref. kann das Buch durchaus nicht empfehlen. — S. 266 ff. *Mühlmann* und *Jenicke* Repert. der class. Philol. Lpz. 1844. Der Plan wird im Ganzen anerkannt; jedoch Mehreres gerügt, und K. F. Webers Repertorium als Muster empfohlen. — S. 268 — 278. *Burkhardt*, Handb. d. class. Mythol. I. Lpz. 1844. Rec. v. *K. W. Müller*, der an Plan und Ausführung Vieles tadelt, und das Buch selbst billigen Ansprüchen nicht entsprechend findet.

Pädag. Revue von Mager, 1845. Verlags- und Sortimentsbuchhandlung zu Belle-Vue bei Constanz. (Aus dem Vorwort des neuen Jahrgangs geht hervor, dass Mager den Jahrg. 44 vom Juliheft an wegen Differenzen mit der Verlagshandlung nicht mehr redigirt hat; der Red. wohnt jetzt in Zürich.) Jan. S. 1 — 40. Einige Gedanken über die Einrichtung eines Bürger- oder Real-Gymnasiums, vom Herausg. — S. 41 — 49. Proben einer griechischen Hausgrammatik, von *Köhler* in *Vevey*. — S. 50 — 57. Zumpt's lat. Gramm. I. Art. Bemerk. z. etymologischen Theil, von *Siedhof*. — Febr. S. 117 — 132. Zur Geschichte der Examina, von *Cramer* in Stralsund. — S. 133 — 143. Proben einer griech. Hausgramm. von *Köhler*. (Schluss.) — S. 150 — 155. Zumpt's lat. Gr. Schluss des I. Art. von *Siedhof*. — März. S. 268 — 277. Eurip. fab. sel. Schol. in us. ed. *Witzschel* Vol. II., Iphig. in Taur. cont. Jena 1844. Rec. v. *Rauschenstein*, der das über den I. Bd. im Febr.-Heft 1844 der Revue ausgesprochene Urtheil auch hier geltend findet, und nur mehr ins Einzelne eingeht, doch muntert er den Herausg. auf, in seinen Bemühungen fortzufahren.

Kunstblatt, Febr. N. 11 — 14. *Böttcher*, die Tektonik der Hellenen, Potsd. 1844. 4. Sehr anerkennende Berichterstattung von *E. Curtius*, der hier den Grund zu einer neuen Betrachtung der hellenischen Kunstform gelegt sieht, wenn auch das System vielleicht mit einer zu starren Consequenz des theoretischen Gedankens das Gebiet der Kunst zu beherrschen strebe.

Berl. Jahrb. für wiss. Krit. 1844. Dec. N. 111 — 113. Strabon. Geogr. *Ed. Kramer*. Vol. I. Berol. 1844. Rec. von *Poppo*, sehr anerkennend; doch scheint ihm d. Herg. in dem Halten an den Hss. zu weit gegangen, ferner die 2. Hand des Paris. A. zu sehr gegen die 1. zurückgesetzt zu sein; sodann werden Bemerkungen zu einzelnen Stellen des 1. Buchs mitgetheilt. — N. 116 — 118. *H. Müller*, das nordische Griechenthum, Mainz. 1844. Anz. von *Stuhr*. — N. 119 — 120. *Bähr* Gesch. der röm. Liter. 3. Ausg. 2 Bde. Carlsr. 1844. 45. Rec. v. *Hertz*, der das Geleistete nach dem von dem Verf. selbst gegebenen Maasstab dankbar anerkennt; doch sei durch die Verschmelzung der fremden Meinungen ohne den Mittelpunkt einer eigenen entschiedenen Ansicht oft Undeutlichkeit und Schwanken entstanden; genauer betrachtet d. Rec. den in dieser Ausg. wesentlich umgestalteten Abschnitt von der Grammatik, und hebt Einiges aus dem Abschnitt: Geschichte hervor.

Götting. Gel. Anz. März. St. 43. *Arnth*, 12 römische Militärdiplome, Wien. 1843. Anerkennende Anz. v. *K. Fr. H.*; der Commentar entspreche freilich der wissenschaftlichen Bedeutung des Gegenstandes nicht völlig, enthalte aber doch Vieles auch für den Kenner Schätzbares, besonders in numismatischer Hinsicht; nachgetragen wird eine im oberbayerischen Archiv I. vaterl. Gesch. IV., S. 433 herausgegebene Urkunde.

Hall. Lit. Ztg. Febr. N. 44 — 45. *Mommsen*, de collegiis et sodaliciis Rom. Kil. 1843. Eingehende Recension; im Allgemeinen wird Gelehrsamkeit und Scharfsinn d. Vfs. gerühmt, aber der Mangel an systematischer Behandlung getadelt. — März. N. 63 — 65. *Weinrich*, de auctorum graec. versionibus et commentar. syr. arab. armen. persicisque. Lips. 1842. Rec. v. *Flügel*. — Nr. 65. *Flügel*, de arab. script. graec. interpr. Misen. 1841. Anz. — N. 67. 68. *Wachsmuth*, Hell. Alterthumskunde. 2. Ausg. Halle. 1844 fg. Rec. v. *Poppo*; die 2. Ausg. sei der Anordnung nach sehr verbessert, rücksichtlich der Materie aber habe sie nicht so gewonnen, wie zu wünschen

gewesen wäre; bei der grossen Verbreitung der 1. Ausg. erscheint jedoch dem Ref. jene Umgestaltung, da das Material im Wesentlichen dasselbe geblieben, als ein grosser Uebelstand; sodann werden mehrere Berichtigungen mitgetheilt.

Jen. Lit. Ztg. März. N. 58. 59. Horaz Sat. v. *Heindorf*, n. A. v. *Wüstemann*. Lpz. 1843. *Streuber*, über d. Chronologie der Hor. Dichtungen. Basel 1843. *Weichert*, lect. Venus. lib. Grimma 1843. *Düntzer*, Kritik u. Erkl. der Episteln des Hor. Th. I. Brschw. 1843. Anz. v. *Lübker*, grösstentheils referirend. — N. 59 — 61. *Curtius*, inscript. Attic. Berol. 1843. Eingehende Beurtheilung v. *Sauppe*, Einzelnes berichtend und die Wichtigkeit mehrerer der mitgetheilten Inschriften hervorhebend, besonders über die *Μεσογείαι* in N. 1, über die molossischen Könige und deren Geschichte zu N. 4 u. 5, und über 10. — N. 74. *Hermann*, über griech. Monatskunde, Gött. 1844. 4. Anz. v. *Schöll* mit einigen Bemerkungen über Einzelnes; namentlich wird der argivische Monat *Arneios* aus *Conon* 19 nachgetragen, ungefähr unserm Juli entsprechend.

Leipz. Repert. der Liter. April. Heft 15. *Βιογραφου*. Vitarum script. graec. min. *Ed. Westermann*. Brunsv. 1845. Selbstanz. — *Flavii Philostrati* quae supersunt, Philostr. iun. imagg., *Callistrati* descripti. *Ed. Kayser*. P. I. Tur. 1844. Lobende Anz. — *Schwartz*, de antiquiss. Apoll. nat. Berol. 1844. Lobende Anz.

Wiener Jahrb. der Liter. Bd. 105. Okt. bis Dec. 1844. S. 1 — 29. Fragm. histor. Graec. edd. C. ed. *Th. Mülleri*. Paris. 1841. Schluss der Rec. v. *Creuzer*, über Theopomp, Phylarch und die Athidenschreiber. — S. 197 — 222. Soph. Antigone von *Böckh*. Berl. 1843. Rec. v. *F. Ritter*; die Uebersetzung habe in den lyrischen Partien die Schwierigkeiten grösstentheils überwunden, in den Gesprächen aber seien noch mehrere unvollkommene Stellen; die Nachricht, dass Soph. wegen Aufführung der Ant. zum Strategen im Samischen Kriege gewählt sei, sucht der Rec. als unbegründet nachzuweisen, und zu zeigen, dass das Stück erst um die Mitte der 93. Ol. gedichtet und nach dem Tode des Dichters auf die Bühne gekommen sei; im Kreon erkennt er nicht eine an sich edle Natur an, und findet auch in der Schilderung desselben einen Beweis für die Abfassung der Ant. nach dem König Oedipus und gleichzeitig mit dem Oed. Col. Endlich werden mehrere der von B. in der 2. Abh. behandelten Stellen besprochen, über die d. Rec. anders enthält. — S. 223 — 232. Aristophanes, übers. v. *H. Müller*. Bd. 1. Lpz. 1843. Anfang einer Rec., welche zunächst über die Entstehung, Entwicklung und Eigentümlichkeit des griech. Drama's handelt; an der Uebersetzung wird die Weglassung unsauberer Stellen getadelt. — Anz. Bl. S. 46 — 79. Epigraphische Excursus von *Seidl*. A. Monum. Celejana. Fortsetzung.

Berichtigung.

Der kurzen Inhaltsanzeige meiner *Quaestiones Lucretianae* in dieser Zeitschr. Jahrg. III No. 31 p. 248 erlaube ich mir zur Vermeidung eines doppelten Missverständnisses folgende Berichtigung beizufügen. Mit Unrecht wird mir dort das Verdienst beigelegt eine allgemeine Untersuchung über die Elision eines langen Vocales vor einem kurzen angestellt zu haben, da dasselbe vielmehr dem Hrn. Prof. *Haupt* gehört in seinen *Observat. crit.* p. 15 ff. Ich für meinen Theil habe nur, wie man aus meinen *Quaest.* p. 16 erschen kann, auf jene Forschung weiter bauend nachgewiesen, dass die erwähnte Elision besonders selten bei Endungen der Substantiva vorkomme. Und von dieser Gattung allein gilt, dass sie, wie es am a. a. O. der Zeitschr. heisst, bei Lucretz und Tibull gar nicht, zweimal bei Propertz, zweimal bei Virgil, einmal bei Ovid, einmal bei Horaz, öfter bei Lucilius und Catull sich finde.

Hildburghausen.

Dr. Johannes Siebelis.

Druckfehler.

Im Aprilhefte S. 363. Z. 18 v. u. statt »dass er sich sehr mit ihr genau« lies »dass er sich sehr genau mit ihr.« — S. 367. Z. 12 v. u. statt »ihm« lies »ihm.« — S. 368. Z. 11 v. u. statt »ῥῆς' (sic« lies »ῥῆς' (sic.«

Horatiana.

Streitigkeiten über Priorität werden wir Philologen, denk ich, am besten den Naturforschern überlassen, schon weil sie bei uns jedem dritten lächerlich sind oder ärgerlich. Uebereinstimmung im wahren darf man schon eher zur Sprache bringen; aber im wahren, nicht in Thorheiten, und nicht in dem was sich von selbst versteht. So würde ich, weil nur die bare Dummheit zweifelt, gewiss gar nicht sagen, dass ich mit Meineke die kleine Entdeckung gemein habe (wir wissen nicht wer sie zuerst ohne den andern gemacht hat), dass die Horazischen Oden durchaus Strophen von vier *cola* haben^{*)}, wenn ich nicht eben bei den zwei Gedichten, die allein Schwierigkeit machen, anders urtheilte als Meineke.

Er hat die Ode *Miseram* est in vier Strophen getheilt, jede aus einer *periōdos* von zehn ionischen Syzygien bestehend; ich glaube, dass die vier Abtheilungen zusammen nur Eine Strophe bilden. Auf die lateinischen Grammatiker werden wir uns nicht berufen, von denen allein Terentianus Maurus gute Schule spüren lässt in den Worten (v. 2070): *neque cedunt repetita vice longae brevibus per synaphian*, ohne dabei wie die andern von einer Strophe zu sprechen; für Meineke ist aber allerdings das Urtheil Hephästions, gegen ihn die Analogie der übrigen horazischen Oden, und wie ich glaube, die alexandrinische Ueberlieferung.

Ich muss die bekannten Worte Hephästions be-richtigt hersetzen, die Gaisford S. 120. 121 getrenn-lich ohne verständigen Zusammenhang gelassen hat. *ἐξ ὁμοίων δὲ εἶναι ἅπερ ἑπὶ ποδὸς ἢ σιζυγίας ἢ περιόδου καταμετροῦται ἀπὸ ἀριθμοῦ τῆς ὁμοιωμένης. ὡς εἶναι τετραμῆτος ἀπὸ τριῶν ἢ, οὐκ εἶναι ἐξ ὁμοίων ἀλλὰ κατὰ σχέσιν, ὡς ἐν τῷ πρῶτῳ Ἀλκαίου ἵσται οὐ ἢ ἀρχῇ «ἔμε δέλλω, ἔμε πᾶσιν κακοτάτων πεδέχοισα.» ἀπειρος μὲν γὰρ τις ὄν γήσταιν ἄν αὐτὸ ἐξ ὁμοίων εἶναι, ἐξ ἰωνικῆς ἀπ' ἑλασσόνος σιζυγίας καταμετροῦ-μένην. ἡμεῖς δὲ ἐπειδὴ κατὰ δέκα ὁνομαίεν αὐτὸ σιζυ-γίας καταμετροῦμενον (γεγραμμένον Turnebus), κατὰ σχέσιν αὐτὸ γεγραμμένα γράμεν. διότι καὶ τὰ μορσιτο-ρικὰ ἄρματα δέκα ὄντα σιζυγιῶν οὕτω πεποισθῆαι νομίζομεν. εἶσι δὲ τινὰ ἐξ ὁμοίων οὐκ οὕτω πεποισμένα, οἷον τὰ Ἑρακλείου, Παιωνικά ὄντα, «ἐπὶ μοι δις τριτά-χοντα βωστέλες σχεδόν» καὶ τὰ ἐξ ἴδης. Nach dem ge-druckten εἶσι δὲ τινὰ τὰ ἐξ ὁμοίων οὕτω πεποισμένα ohne οὐκ hat Hephästion die zehn Päonen, aus denen*

das *ἵσται* des Hemiast *dann* muss bestanden haben, ohne allen Verstand Syzygien genannt.

Es ist für Hephästions Meinung nicht empfehlend, dass er sie für seine eigne giebt. Der *ἐμπειρία* des Metrikers spottet heutzutage jeder naseweise Schüler, aber es misstraut ihr auch wer ihn kennt. Er sah, dass das Lied nach je zehn Syzygien abgemessen war, *καταμετροῦμενον*: woran sah er das? Nun, vielleicht hatte Alcäus, wie freilich Horaz nicht, am Ende der zehnten Syzygie auch die kurze Silbe (*βρα-χυκαταλήξια* nennt es Hephästion S. 127 u. 128) zu-gelassen oder den Hiatus. Oder vielleicht ist das *γε-γραμμένον* des Turnebus nicht 'ger, und Hephästion fand die Abtheilungen bezeichnet, etwa so wie sie im Horaz die Handschriften bezeichnen, oder wie Bentley, oder wie man dort auch könnte durch scheinbare *cola* von vier, drei und drei Syzygien, oder noch besser mit schwankenden Absätzen. Aber er sagt nicht *καταμετροῦμενον*: also fehlte in der aristarchischen Ausgabe der Lyriker (*τὴν τὴν ἐκδοσαν* nennt er sie S. 125 und erklärt dies selbst S. 134) die Bezeichnung verschiedener Strophen in dem Liede des Alcäus. Dies unwillkürliche Geständniss des Metri-kers kann uns lieb sein: wir haben noch dasselbe Recht wie er zu fragen, ob die *περὶ ἄρματα* durch Nach-lässigkeit der Schreiber fehlten, oder nach guter Ueberlegung der Alten. Und hier bin ich nun der Meinung, die Schreiber hatten ganz Recht, und He-phästion irrte, indem er seine höhere Wissenschaft zeigen wollte. Dies kann ich indess nicht so kurz als ich wünschte wahr machen, weil ich bemerkt habe, dass jetzt über allzu grosser Gelehrsamkeit einige Grundbegriffe manchen ziemlich abhanden ge-kommen sind.

Die ältesten kunstmässigen Versmasse der Grie-chen waren *ἐξ ὁμοίων*, Wiederholung desselben ein-fachen Fusses bis zu einem Halt. Der Halt ist im heroischen Hexameter die *καταλήξια*, im iambischen Trimeter die *βραχυκαταλήξια*, im trochaischen Tetra-meter beide: eine dritte Weise, Verlängerung der kurzen Endsilbe des Fusses in der Fermate, hat auch schon Archilochus, wie sie diese zwei Metra zeigen,

*καὶ βίσσης ὁμόιον δοσπαιπάλους,
οἶος ἢ ἔπ' ἰβίς.*

Der Umfang der gleichen Theile ward immer mehr erweitert, auf Dipodien, auf anapästische, auf Syzygien, wie ionische, auf Perioden, wie dochmische oder glykonische. Die drei Arten der Begrenzung blieben: nur das feinere Gefühl für Anmut führte auf Nebenbestimmungen; Freiheit im Mass und Hia-tus meist auf den Anfang beschränkt, unerlaubt

^{*)} So muss man sich ausdrücken. Dass die Herausgeber des Horaz von *στροφαῖς*; *τετραστιχοῖς* reden, zeugt von grober Un-wissenheit.

Auflösungen der Länge vor der Endsilbe oder spondeischer Wortschluss vor dem letzten katalektischen Fusse daktylischer Masse, ausgezeichnet der Anfang oder der Schluss durch Wiederholung einer für den Rhythmus gleichgültigen Form (wie bei Anakreon ἀναπέτομαι δὲ πρὸς Ὀλνιαν und ὁ περιφόρητος Ἀρτέμιον).

Wenn nun aber die Fernate auf keine Weise bezeichnet ist, tritt sie dann doch ein? In Gedichten κατὰ στίχον ohne Zweifel beim Versende, und immer; denn kleine besondere Ausnahmen dürfen wir hier übergeln; wie wenn Sophokles zuweilen iambische Trimeter durch ein apostrophirtes Wort verband. In Systemen aber ist die Entscheidung nicht so leicht, ja einige Zweifel bleiben für uns unlösbar.

Hier hat nun Hephästion eine gute natürliche Unterscheidung: die ἐξ ὁμοίων σισιμίαια sind theils κατὰ σχέσιν, theils ἀπεριόριστα und κατὰ περιουρισμοὺς ἀπίσους. Er will zwar die erste Gattung gar nicht ἐξ ὁμοίων genannt wissen: aber das ist eben so gleichgültig, wie dass er auch keine ἐξ ὁμοίων σιχουὺς anerkennt.

Die Systeme ἐξ ὁμοίων ohne Abtheilung oder in mehreren Abtheilungen ohne gesetzmässige Länge werden κατὰ ἀνάγκην gemacht bis an das metrische Zeichen der Begrenzung; nicht allein, wie man gewöhnlich nach Bentley zu beschränkt sagt, bis zur Katalexis, sondern auch bis zur Brachykatalexie, welche Hephästion S. 128 ganz richtig hinzusetzt, und ausserdem gewiss noch den Hiatus meint, und das πρόσπολον ἀμοιβῶν oder ἕτερόν τι τῶν διορίζοντων τὰ ποιήματα, wie er S. 127 sagt. Von solcher Art, κατὰ περιουρισμοὺς ἀπίσους, war Anakreons erstes Lied Γουνοῦνιά σ' ἐλαφιβόλε, welches der Metriker S. 125 nur darum unter die κατὰ σχέσιν rechnet, weil er ganz unnöthig annimmt, es hätte können dieselbe Reihe von κόλοις noch öfter wiederholt werden; woran kaum in dem ganz gleichen Bruchstück Ὡραξ ἢ δαμάλης ἔρωσ, von drei fünf und drei κόλοις, zu denken ist. Das erste Lied war in der aristarchischen Ausgabe monostrophisch, in acht Kola abgesetzt; dem Leser blieb überlassen selbst zu bemerken, dass das dritte und das achte katalektisch waren, und dass also durch die Störung der Synaphie die Strophe in zwei ungleiche Theile zerfiel, die wir Verse nennen würden, die aber bei den Alten etwa περίοδοι heissen mochten. Aber Aristarch hatte nicht etwa, wozu Hephästion S. 125 in seiner Unwissenheit gar grosse Lust zu haben scheint, die zwei ungleichen Theile als zwei ungleiche Strophen bezeichnet.

Denn dass Anakreona in mehrstrophigen Liedern anders verfahren ist, lässt sich beweisen aus einer Anzahl κατὰ σχέσιν oder mit einer bestimmten Anzahl gleicher Fusse oder Perioden gedichteter Strophen. Das Lied Πῶλε Θογγίη (in Bergks Lyrikern 75, S. 682) hat vier Strophen aus trochäischen Dimetern mit einer Hemmung durch den Hiatus in der Mitte.

ἴσθι τοί, καλῶς μὲν ἂν τοί τὸν χαλιὸν ἐμβέλοιμι,
 ἤγας δ' ἔχον σιφάροισι σ' ἀμφὶ τέματα δαίμων.
 Ich nehme mit Bergk lieber nur zwei Perioden an, nicht drei, weil Hephästion S. 36 das anakreontische

τετραμέτρον berührt (ἔνδοξον) nennt, woraus zu schliessen ist, dass die Alexandriner so absetzten. In den vier Strophen auf Artemon (20 S. 671), die aus je zehn Choriamben bestehen, ist zwei Mal nach dem vierten Brachykatalexie, so dass die Strophe in zwei Perioden zerfällt, zu vier und zu sechs Syzygien.

πρὶν μὲν ἔχων βεσβέριον,
 καλέμμαι' ἐσφιζομένα,
 καὶ ἑλίνοισ ἀστραγάλουσ
 ἐν ὄσσι, καὶ ψιλὸν περὶ
 πλερῆσι δέριον βοῶσ.

Zwei, sag ich, nicht drei: denn die Präposition περὶ widerstreitet der Trennung. In der anakreontischen Strophe Catulls, die aus vier κόλοις besteht, ist die Synaphie der drei letzten erweislich, das zweite aber vom ersten zwar nicht ausdrücklich getrennt, aber auch nirgend mit ihm verbunden.

Dianae sumus in fide,
 puellae et pueri integri:
 Dianam pueri integri
 puellaeque canamus.

Hier ist die Zweitheiligkeit der Strophe in der That nicht so sicher als in den vorigen und in dem vierten Beispiel. Denn in der andern anakreontischen Ode des Catullus ist sie unleugbar.

tollite, o pueri, faeces:
 flammum video venire.
 ite, concinite in modum
 o Hymen Hymenaeo io,
 o Hymen Hymenaeo.

Bergk und Haupt haben sie mir freilich nicht zugeben wollen; aber ich denke, aus dem unbegründeten Aberglauben, dass nur Katalexis die Systeme ἐξ ὁμοίων scheidet: ich weiss wenigstens nichts von ius et lex (Anaer. p. 33), und halte keinesweges für manifestum (quæstion. Catull. p. 25), dass vor der Interjection ein Hiatus nicht störe und eine Kürze lang werde. Wenn wir nun vier Strophen dieser Art gefunden haben, alle zu vier oder fünf κόλοις, alle in zwei Theile zerlegt, alle nur mit wenigen Kennzeichen der getrennten oder verbundenen κόλα, so muss darin Anakreons Poesie ein bestimmtes Gesetz gehabt haben, nach dem die Theilung auch an den Versen einer einzigen Strophe zu erkennen war: denn dass man sie erst aus der Musik gesehn hätte, wäre nicht altgriechisch. Obgleich wir nun das Gesetz nicht wissen, scheint mir doch in einem fünften Beispiel (43, S. 675) Bergks Abtheilung in Strophen begründet genug, obgleich sich zwischen den vier κόλοις einer jeden kein Kennzeichen einer Trennung oder Verbindung findet.

Ἰδῶμεν γὰρ ἔστι δευτὸς μωρὸς ἀργαλέη δ' ἔς αὐτὸν
 κάθοδος· καὶ γὰρ εἰσὶμιον καταβάντι μὴ ἀναβῆραι.
 Dass von den Alten auch hier nur zwei κόλα gesetzt wurden, scheint wieder Hephästion S. 70 anzudeuten, indem er sagt τὸ δὲ (es fehlt τετραμέτρον) ἀκατάληκτον κατὰ τὸν ἀνακρεόντιον χαρακτῆρα πολὺ παρὰ τῷ Ἀνακρεόντι ἔστιν. Wenn er sich doch über die Strophen auch eines Wortes gezähmt hätte!

Nicht einmal wie die ganzen Lieder (ὅλα ἄσματα) Anakreons aus vollständigen iambischen Dimetern

aussagen, hat er uns S. 29 gesagt, und ich weiss auch darüber nichts dieuliches zu vermuten. Auch wäre es vorsehnell, zu behaupten, dass man die zwei viergliedrigen Theile der Verse *Σγάγη δῆτε με πορφυρή* (13, S. 668) nach dem catullischen Festliede für Strophen nehmen und noch einmal theilen müsse, da jedes Zeichen der Theilung fehlt. Möglich wäre ja, dass auch die sogenannten *ἴσσοι περιουσιοί* eines einstrophigen Liedes einmal *ἴσσοι* wären, ohne dass mit neuem Anheben die vorige Weise wiederholt würde. Eben so wenig weiss ich von den unter 63 (S. 679) zusammengestellten Versen eines Liedes zu sagen, *ἄγε δὴ γέγ' ἤμιν ὁ παῖς* und *ἄγε δῆτε μὲν οὐτω*. Es ist klar, dass man sie nicht so ordnen kann wie oben das fünfte Beispiel der mehrstrophigen, und dass nach *ἀνδροιστὶ* am Ende des fünften Kolons ein Abschnitt ist: ob aber einer *περίοδος* oder einer Strophē, und ob die fünf letzten Kola wieder verbunden oder zu trennen, oder unvollständig sind, wüsste ich nicht zu entscheiden. Ich will nur bei Gelegenheit dieser Verse bemerken, wie wenig die Herausgeber des Anacreon zu wissen scheinen, wenn sie eigentlich die Kenntniss verdanken, dass es ein Stück aus dem dritten Buche sei. Der Zeuge ist Cruquius, nicht sein Commentator zu *carm.* 1, 27, 1. Ich möchte nicht dafür aufkommen, dass Cruquius nach den Worten *sensus autem sumtus ex Anacreonte lib. 3.*, die auch bei Porphyrio stehen, auch nur einen einzigen griechischen Buchstaben in seiner Handschrift gefunden hat. Als ein beschränkter Mann, der zwar nicht lügt, aber was er sagt, weil er es sagt, für richtig hält ohne die Nothwendigkeit der Uebersetzung zu begreifen, schrieb er die allerdings passenden Verse, nur ohne den Schluss, getrost aus Lambinus Anmerkung ab. Lambin aber, der den Athenäus nicht nennt, nahm sie wahrscheinlich aus den stephanischen Lyrikern: wer kann an den Zufall glauben, dass sie Cruquius ohne die geringste Abweichung in seiner Handschrift fand, dass er sogar *ΑΓΕΔΩΤΕ* fand, wie Stephanus und Lambin *ἄγε, δῶτε* schrieben, da in den damaligen Ausgaben des Athenäus *ἄγε δῶτε* stand?

Manche Bearbeiter des Horaz, denen in mensa tenui salinum wegen kurzes Gedärms lieber ist, werden schon längst schelten, was ich mich um Anacreonta Teium bekümmere, statt auf ihren Lieblich zu kommen. Ich hoffe so zu schreiben, dass sie von mir nichts gehrauchen können, zumal wenn sie erst aufs Ueberschlagen verfallen. Aber meine gelehrten Leser muss ich jetzt fragen, wie viele von ihnen wissen, dass ich sie betrogen, dass ich etwas erschlichen habe. Ich glaube, sehr wenige; wenn auch mancher eingesehn hat, dass zwischen Wissen und Wähnen ein Unterschied ist.

Ich habe die Voraussetzung verschwiegen, dass jede Strophe mit den Gegenstrophen gleich viel und an denselben Stellen Abtheilungen durch Fermaten (oder Versenden oder Perioden, oder wie man sagen will) haben müsse. Es ist ein Beweis von schlechtem Unterricht oder von Mangel an Uebersetzung; wenn man diese Voraussetzung nicht a's Voraus-

setzung anerkennt. Man muss nicht nur wissen, dass ihr Ausnahmen entgegen stehn, dass sie zum Beispiel im Horaz gar nicht gilt, sondern man muss auch gestehn, dass sie auf gar keiner, auch nicht der kleinsten Ueberlieferung aus dem Alterthum beruht. Ich glaube zwar, dass sie für Anacreon richtig ist; aber nur weil ich nichts bedeutendes finde, das ihr widerstritte: denn dass einmal in *Πῶλε Θρηζίῳ* geschrieben wird:

*ἦντις ἔχον σιγέσσοι
ἀμφὶ τέσσαρα δρόμον,*

und doch in einer andern Strophe:

νηλεὸς φείγεις, δοκέεις δὲ μ' οὐδὲν εἰδέναι σοφόν, ist von keiner Bedeutung, da das von Bergk eingefügte *σ'* entweder nothwendig oder doch weit natürlicher ist; und ein von Hephästion S. 96 als asynartetisch bezeichneter Vers Anacreons brauchte es nicht in dem wahren Sinne zu sein, den Bentley so glücklich aus der Verwirrung des Metrikers heraus gelesen hat. Unmöglich wären auch in der ionischen Lyrik asynartetische Verse keinesweges. Hat sie doch Archilochus für seine Epoden erfunden, die danach bald zweitheilig waren, bald dreitheilig, wenn die späteren Herausgeber auch der beliebten Gleichförmigkeit wegen sie immer zu zwei Versen absetzten. Und wenn nicht Archilochus selbst, so hat doch wenigstens Theognis die elegische Strophe eben so behandelt durch verschiedene Anordnung ihres Epodus,

*λήσσομαι ἀσχομένοσ
οὐδ' ἀποτινόμενοσ*

und *τοῖσδ' ἔπεισιν, ἤσει δ' οὐλοῖτε κλεπτόμενα,* wenn auch die älteren nicht wagten wie Kallimachus *ἱερά, γῶν δὲ Διοσχοροῖδεω γενεή:*

denn bei Archilochus finde ich zwar die Verbindung durch die Präposition (94, S. 488 Bergk),

τοῖσθ γὰρ γλόπιτος ἔπος ἐπὶ καρδίῳ ἔλυσθεις, aber selbst in den beiden Epoden des Horaz keine so enge Verbindung wie in den beiden angeführten Pentametern, durch Elision oder Silben Eines Wortes. (Schluss folgt.)

De Decretis Amphictyonum, quae apud Demosthenem reperiuntur commentatio, ser. Frid. Franke. Leipz. Einhorn, 1844.

Der Verf. der die Unechtheit der Amphictyonendecrete bei Demosthenes de corona durch neue Beweise zu erhärten sucht, setzt ausführlich die damaligen Zeitereignisse auseinander, welche jenen Beschlüssen vorangingen, wobei er besonders auch die Abweichungen der beiden Darstellungen des Aeschines und Demosthenes würdigt; der eine Beschluss über die Cirrhäischen Aecker ist in der ersten ordentlichen Versammlung gefasst worden, der Beschluss dagegen den Philipp zum Feldherrn zu ernennen in der zweiten, die auf eine ausserordentliche Zusammenkunft folgte, an der die Athener keinen Theil nahmen. Demosthenes hat nun offenbar auch beide Actenstücke mitgetheilt, allein Hr. Fr. weist nach, dass durch Böhneke Forschungen S. 507 ff. und anderwärts die Zweifel an der Aechtheit dieser Urkunden nicht im Geringsten gehoben sind, sondern im Gegentheil die Verwirrung noch grösser wird, indem in dem ersten Decrete, dessen Inhalt Demosthenes selbst §. 150 angibt, aus Missverständniss ein ganz anderer Beschluss erscheint, indem ferner nicht beide Decrete zugleich in einer *ἑαροῖη πύλατι* abgefasst sein können, wie es doch in jenen Urkunden heisst, (der Falsarius war nämlich in demselben

Irrthume befangen, wie Corsini, dass die eine Urkunde in das Frühjahr Ol. 110. 1, die andere in das folgende Frühjahr falle) deshalb sei aber nicht etwa das zweite Mal *ἀπὸ οὐρανῆς πωλαίας* zu verbessern. Hr. Fr. weist ferner S. 13 nach, dass in diesen Decreten die stehende Reihenfolge der Worte eigentlich *πυλαίης λαοῦνης (ἡρωῆς)* war, und dass also auch dieser Umstand den Verdacht verstarke. Ueberhaupt stimmt die ganze Form dieser Decrete weder mit den älteren noch mit den jüngeren Amphictyonenbeschlüssen, die aus Inschriften bekannt sind; so sollte man den Delphischen Dialect, nicht den Attischen erwarten, denn an eine Uebertragung ins Attische ist mit Böhncke gewiss nicht zu denken, da ein zu Athen öffentlich promulgirter Amphictyonenbeschluss ganz unverändert publicirt ist (C. I. T. I. n. 1688), indem nur die attische Zeitbestimmung *Πυθίου ἄρχοντος κ. τ. λ.* vorausgeschickt ist. Als dann weist Hr. Fr. nach, wie befremdend die Zeitbestimmung *ἐπὶ ἱερέως* sei, da in allen erhaltenen Urkunden dieser Art der Delphische Archon (C. I. 1689 *ἐπὶ Νικόδημου ἄρχοντος*, 1694 *ἐπὶ Λευστάγωνα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς*, ähnlich in den Inschriften bei Curtius) als Eponymus erscheint. Ferner die Pythagoren, wie sie hier heissen, werden in den echten Urkunden wenigsten der späteren Zeit *ἄρχοντες* genannt, Entscheidender nach ist der ganz verkehrte Ausdruck *οἱ ἀνέδροι τῶν Ἀρχωνῶν*; diess kann nur die Hieronymenon bedeuten, diese bilden aber vorzugsweise die Versammlungen, stehen desshalb auch in allen Decreten voran, während hier die Pythagoren zuerst erwähnt werden; der Ausdruck selbst ist aber gerade so ungeschickt gewählt, als wenn man die Areopagiten *ἀνέδροι τοῦ Ἀσκληπιοῦ νείου* nennen wollte. Mit Recht nemlich tritt Hr. Fr. der Ansicht von C. Fr. Hermann (bei Vömel) über das Verhältniss der Hieronymenon und Pythagoren bei, wobei dies Verhältniss noch genauer erörtert wird S. 17—20. — Die vorliegende Abhandlung enthält somit einen sehr wichtigen Beitrag zur Kritik im Demosthenes und dürfte die Frage über die Aechtheit oder Unächtheit der Documente in der Rede *de corona* wiederum einen Schritt weiter gefördert und ihrer endlichen definitiven Lösung näher gebracht haben. 38.

Miscellen.

Verzeichniss der Programme *philologischen, pädagogischen* und *historischen* Inhalts, welche an den bayerischen Lyceen und Gymnasien 1844 erschienen sind: 1) Amberg. Antheil des Marcus Eugenikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma durch seine Agitation auf dem Concile zu Florenz und nach demselben, von den Lyc. Prof. Dr. *Val. Loch*. 2) Aschaffenburg. Des Marcus Manlius Himmelskugel. Lateinisch und deutsch mit Anmerk. von *Jos. Merzel*. Lyc. Prof. 67 S. 8. 3) Augsburg. (kathol. Gymn.) Metaphysische Psychologie des heiligen Augustinus von *Theod. Gungauf*. Lyc. Prof. 59 S. 4. 4) Bamberg. Des Aulus Persius Flaccus dritte Satire. Text und Uebersetzung nebst einer Einleitung von Dr. *Frd. Habersack*. 5) Bayreuth. *Cloeteri* disputatio, qua de particula *ἄ* agitur. 9 S. 4. 6) Dillingen. Versus memoriales, v. *Aug. Alcl*. 7) Hof. Observationum criticarum in Ciceronis orationes de lege agraria fascic. II. von Prof. Dr. *Gebhardt*. 16 S. 4. 8) Kempten. Observationes in Homeri Odysseam von Prof. *Karl Reischle*. 16 S. 4. 9) Landshut. Beleuchtung der Horazischen Epistel an die Pisonen, von Prof. *Jac. Eckert*. 14 S. 4. 10) München. Altes Gymnasium: Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Teagödie die Iphigenia in Aulis, von Prof. *J. B. Hutter*. 33 S. 4. (1) München, Neues Gymnasium: Historia Medasidarum ex Haliculisibus Comaledini annalibus excerpta 56 S. 4, von Rector *Beno Müller*. (Neuer Abdruck der 1829 in Bonn erschienenen Schrift.) 12) Nürnberg. Zur Lehre von den hypothetischen Sätzen mit besonderer Berücksichtigung der Grundformen derselben in der griechischen Sprache von Prof. Dr. *Adelb. Reclnacel*. 16 S. 4. 13) Regensburg. De aeternitate mundi a Neoplatonicis defensa, von *C. Seitz*. 4 S. 4. 14) Schweinfurt. Adnotationes criticae in C. Cornelium Tacitum von Rector Dr. *Franc. Oelschläger*. 22 S. 4. 15) Speyer. Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speyer, in ihrer geschichtlichen Entwicklung nach urkundlichen Quellen geschildert: 1. Abth. von Lyc. Prof. *Georg Rau*. 40 S. 4. 16) Straubing. Lectio Sophoclis ad pietatem aequandam valet et castitatem morum, von Rector *F. J. Reuter*. 17 S. 4. 17) Würzburg. Beispielsammlung aus Xenophon's Cyropae-

die zu Buttmann's griech. Grammatik, von Prof. Dr. *F. A. Karl*. 58 S. 4. 18) Zweibrücken. Ueber Erziehung und Unterricht bei den alten Römern v. Subrect. *Helfreich*. 10 S. 4.

Bayreuth. Das vorjährige Herbstprogramm der königl. Studienanstalt enthält eine Abhandl. von Prof. *Clöter de particula ἄ*, 9 S. 4, deren Tendenz in den ersten Worten ausgesprochen ist: «Hoc mihi defendendum proposui, ἄν esse particulam negativam, ex singulari quodam genere particularum, ne omni quidem antiquitate usitarum, sed antiquioribus tantum temporibus inter antiqua.» Näher wird jene Bedeutung dahin bestimmt, dass sie bezeichne, aliquid rem esse negandam, non per se, sed rationem alicujus rei aut negari, quamquam res ipsa affirmetur, aut affirmari, quamquam ipsa negetur. Diese Partikel gehöre in der älteren Sprache mit anderen nicht übersetzbaren, namentlich *καί, ἄρα, δὲ, τοί, γάρ*, der alterthümlichen Sprechweise an, ut enuntiatu aliquo de duabus rebus primariis, praeterea autem de multis aliis agatur et unum aliquid enuntiatum sit simul enuntiatorum multitudine. Später sei nicht die Bedeutung, aber der Gebrauch festgehalten. — Jahresbericht vom Dir. *Held*, 19 S. Schülerzahl am Anfang des J. 300 (110 im Gymn., 190 in der lat. Schule), am Ende 303 (112 u. 191). An die Stelle des am 30. Aug. 1843 gestorbenen Prof. der 1. Gymn. Kl. Dr. *Kirchner* trat der Lehrer der 3. Kl. der lat. Sch. *Lenhardt*, und an dessen Stelle Dr. *Heerwagen*, bisher an der lat. Sch. zu Frankenthal; der Lehrer der 1. Kl. der lat. Sch. Dr. *Hochfischer* wurde Praefect des Schullehrer-Seminars zu Altdorf, und durch den Dr. *Dietsch* ersetzt, Assistent *Raub* zum Studienlehrer, und *Cand. Wild* zum Assistenten ernannt.

Die Heidelberger Bibliothek. Ueber die Wegführung der Palatina nach Rom, die leider nur zum Theil wieder für Deutschland gewonnen ist, hat *Augusta Thiermer* zu Rom eine ausführliche Schrift veröffentlicht unter dem euphemistischen Titel: *Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Churfürsten von Bayern an Pabst Gregor XV und ihre Versendung nach Rom*. München 1844. 405 S. 8. die manche interessante Actenstücke enthält, wodurch Wilken's Darstellung vervollständig wird; allein Thiermer begnügt sich nicht damit, sondern sucht auch den Raub zu rechtfertigen. Die Hauptgründe, womit Thiermer seine Apologie unterstützt, sind: 1) «Gregor XV hatte dem Herzog von Bayern nahe an eine halbe Million und mehr geschenkt. Keinem konnte also der Heidelberger Bücherschatz mehr und pflichtgemässer (!!) zukommen als ihm: er kostete ihm zudem das Dreifache seines Werthes.» Allerdings ein triftiger Grund für S. Heiligkeit, die Geschenke, die er dem «unvergleichlichen» bayrischen Fürsten, «der grossen und frommgeglübten Seele» gemacht hatte, einermassen sich durch den Schatz der ketzerischen Pfalzgrafen ersetzen zu lassen. 2) Die Heidelberger Bibliotheksverwaltung war in der grössten Unordnung, über ausgeliehene Handschriften wurde ganz lüderlich B. ch gehalten. Rom war also berechtigt, den Schatz, den man nicht zu würdigen verstand, an sich zu bringen. 3) Dieser Bücherschatz war in den Händen der Protestanten, die ihn so gut wie gar nicht benutzten, höchstens die gemeinsten Schläcken ausgruben, um die katholische Kirche anzufeuern. Der Pabst hatte also das Recht den Ketzern diese Quelle gänzlich zu verschliessen. 4) Hätte die Bibliothek leicht später durch die Mordbrennerieen des allerchristlichsten Königs und seiner Dragoner im J. 1693 zu Grunde gehen können, durch die Versendung nach Rom ward sie dem wahrscheinlichen Untergange entrissen; darum biehet denn auch Augustin Thiermer S. 46 in folgende Worte des tief gerührtesten Dankes und der Bewunderung aus, wobei wir uns nur erlauben, in Parenthese die Interpunction zu verbessern: «Sind demnach nicht Gregor XV und Maximilian von Bayern vielmehr zu fern, dass sie diesen Bücherschatz der litterarischen Welt gerettet haben? (!) Beider Namen werden stets und von der spätesten Nachwelt als die Erhalter der Palatina dankbarst gepriesen werden! (?)» Nun wenn diese Heroen der Weltgeschichte einen so wackeren, wahrheitsliebenden und ehrlichen Apologeten an Hrn. Thiermer gefunden haben, was soll man noch an der Rechtmässigkeit der räuberischen Napoleons und der grossen Nation zweifeln, die denn doch wenigstens liberale Benutzung gestatteten, von der in Rom bis auf den heutigen Tag nichts wahrzunehmen ist, so dass man fast wünschen sollte, die Römischen Handschriften wären in Paris geblieben.

Horatiana.

(Schluss.)

Diese enger verschränkten Kola, die in einer anderen Strophe wieder auf das entschiedenste getrennt sind, gehören der äolischen Lyrik, um die es mir hier eigentlich zu thun ist, im ausgedehntesten Masse. Nur muss man sich vor dem Missverständnis hüten, als ob sie zu gleicher Zeit könnten getrennt und verbunden sein. Ich weiss wenigstens den Gedanken meiner Freunde Ahrens und Bergk nicht zu folgen, wenn sie uns dies als Verse der Sappho geben (57, S. 612),

καρχασι' ἔχον καὶ
ἔλειβον, ἀράωνιο
δὲ πάμπαν ἐπ' ἔσλα:

denn hier zeigen καὶ und δὲ dass die Kola verbunden sind, die doch durch ihre kurzen Endsilben wieder getrennt werden. Zwar hat Ahrens de dialectis 2, S. 544 bei einer neuen Einrichtung diesen Fehler glücklich vermieden, aber doch die winzigen lahmen Verschen beibehalten, die nur etwa dem Schwalbenliede ziemen, das sich wohl nicht von Kleobulus dem Lindier herschreiben wird (Athenäus 8, p. 360 d),

ἦλθ' ἦλθε χελιδῶν
καλας ὄρας ἄγουσα,

oder den kinadischen Rhythmen des späten Lyrikers Kleomachos (Meineke com. 2, p. 28),

τίς τὴν ἐδοίην ἱμῶν
ἐψόγησ'; ἐγὼ πῆλιν.
χὼ πᾶς ποτὰ πότινα σέθεν.

Ich denke, die übrigen lobenswerth vereinigten Bruchstücke hatten ein edleres Mass, choriambisch und pherekrateisch,

κῆ δ' ἀμβροσίας μὲν κρατὶρ ἐπέκρατο,
Ἐρμῆς δ' ἔλεν ὀλίπιν θεοῖς οἰνοχόησαι.

κῆνοι δ' ἄρα πάντες καρχασι' ἔχον
κῆλειβον, ἀράωνιο δ' ἀμιτὶ πᾶν ἔσλα.

τῷ γάμβρω

Die kleinen Veränderungen, die ich gemacht habe, mögen sich selbst helfen oder verworfen werden: Fragmente ohne Sicherheit zu verbessern, ist ein unkritisches Spiel. Die ähnlichsten Masse der Dichterin sind die, welche Hephästion mit Unrecht sinkende ionische nennt (S. 37. 38),

⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖
⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖

Wollte man, wie mir ein Freund vorschlägt, ein solches Mass als Schluss der dann vierzeiligen Strophe annehmen,

κῆλειβον, ἀράωνιο δὲ πάμπαν ἔσλα,
so dürfte für Sappho das schon zu polymetrisch sein, wie es ohne Zweifel die von Hermann (opusc. 6, 1 p. 137) angenommene Strophe sein würde,

⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖
⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖
⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖
⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖

Ich glaube lieber, was Hermann verband, ist zu trennen: Demetrins de eloc. 148 hat die Sätze aus zwei Strophen zusammen gelesen, und Hephästion S. 129 giebt eine ganze (93, S. 620 Bergk.)

ἦποι δὲ τὸ μέλαθρον,
Ἰμῆραον,
ἀέροαιε, τέκτονες ἄνδρες,
Ἰμῆραον.
γάμβρος ἔρχεται ἴσος Ἄρηι,

⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖
Ἰμῆραον,
ἀνδρὸς μεγάλω πόλυ μείζων
Ἰμῆραον.
⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖ ⊖

Dass nun in einer äolischen Strophe die sämtlichen Kōla getrennt sein konnten, leidet keinen Zweifel: hingegen wissen wir keineswegs, ob sie auch jedes Mal alle vereinbar waren. Gewiss sind auch darin die Dichter nicht gleichen Regeln gefolgt. So finde ich in der sapphischen Strophe die beiden ersten Zeilen bei Horaz nie verbunden, wohl aber bei Sappho (2, 9 S. 601) λεπτὸν δ' αὐτίκα: die zweite verbindet Sappho, soviel ich weiss, nicht mit der dritten, wohl aber Horaz, numero beatorum eximit virtus, und animosque moresque aureos. Was ferner ἐξ ὁμοίων σεστίματα betrifft, so haben wir durchaus keine Veranlassung dergleichen von unbestimmter Länge, wie in Anakreons erster Ode, bei Alcäus und Sappho zu vermuthen. Und auch κατὰ σχέσιν sagt uns Hephästion nur S. 66 seien von Sappho und Alcäus in steigenden Ionikern ganze Lieder gedichtet worden, die er dann nicht nach einer Anzahl von Syzygien absetzt, wie er es doch S. 69 mit den ionischen Trimetern Anakreons thut, ἀπὸ μοι θαρεῖν γένοιτ' οὐ γὰρ ἂν ἄλλη λέσις ἐκ πότων γένοιτ' οὐδαμὰ τῶνδε. Sollen wir also schliessen, dass die äolischen Systeme

ἐξ ὁμοίων durchaus untrennbar (κατὰ συνάρτησιν) waren? Wir lassen das Lied ἔμε δέϊλαν aus der Frage, weil wir eben zweifeln, ob es zehnfüssige κόλα oder Strophen hatte. Zwei verbundenen daktylischen Tetrametern des Alcäus 47, S. 582 kann man nicht ansehen, ob es zwei Kola sind. Aber diese Strophe der Sappho (100, S. 623).

ὄλβιε γάμβρε, σοὶ μὲν
δὴ γάμος ὡς ἄρασο
ἐπιτέλειστ', ἔχεις δὲ
πύρθρον ἂν ἄρασο,

ist doch offenbar ἐξ ὁμοίων, aus einem logaädischen Metrum, und die vier κόλα sind einmal streng getrennt, das zweite vom dritten, einmal, das erste mit dem zweiten, fast eben so genau verbunden, als die beiden von Hephästion besonders angeführten (101)

μελίχιος δ' ἐπ' ἡμέρῳ -
τρὶ κέχνηται προσώτρῳ.

Hier also finden wir eine Strophe aus wenigstens zum Theil asynartetischen κόλοις ἐξ ὁμοίων. Mithin wird doch auch Alcäus, wie ich annehme, wohl eine Strophe aus vier getrennten oder doch trennbaren κόλοις von je zehn Ionikern haben bilden können. Um die entgegengesetzte Meinung zu halten, Strophen aus zehn Ionikern, muss man entweder zeigen, dass Alcäus auch Strophen ohne innere Abtheilung gemacht hat, oder dass innerhalb der zehn Füsse kleinere Abtheilungen waren, und zwar, wenn die Annahme, dass er nur Strophen von vier κόλοις gedichtet hat, gelten soll, dass der Abtheilungen vier gewesen sind. Dies letzte wäre nun bei Alcäus, der seine Rhythmen weit mehr verschränkt als Sappho, wohl nicht leicht zu glauben: hingegen bei Sappho müssen wir durchaus annehmen, dass sie ganze Gedichte aus zehn Ionikern gemacht hat (denn von wem sollten sonst die von Hephästion in den zu Anfang angeführten Worten sogenannten μοισσορομικά ἕσμαια gewesen sein?), und sie werden denn allerdings in einige Kola zerfallen sein, aber nicht in vier, sondern in zwei oder drei, deren Absetzung aber Hephästion wohl als willkürlich ansah, weil er wie aus eigener Beobachtung sagt δέξα ὄντα σὺζιγῶν.

Wir dürfen also wohl bei dem Satze stehn bleiben, den wir aus dem Horaz gelernt haben, und dem kein Zeugniß, sondern nur eine unüberlegte Vermuthung Hephästions widerspricht, dass die sämtlichen Strophen des Alcäus aus vier κόλοις bestanden haben. Die Herausgeber der Lyriker scheinen mir sogar auf diese Eigenthümlichkeit des Alcäus ein solches Gewicht gelegt zu haben, dass sie wohl gar vermieden die Strophen der andern Dichter vierzeilig zu schreiben, wo sie nicht mussten wie im ersten Buche der Sappho. Bei Anakreons Liedern haben wir schon gefunden, dass sie gern zwei Kola vereinigten; hier freilich nicht ohne inneren Grund, weil gewiss sehr viele aus zwei Theilen bestanden. Auch in den Versen der Sappho ὄλβιε γάμβρε sieht man noch leicht, warum sie nicht vier Kola machten, sondern zwei. Aber dass sie gegen den Augenschein δέδυκε μὲν ἄσελῶνα (58, S. 612) und γλύκεια μῆτιρ οὔτοι (91, S. 619) zweizeilig

geschrieben haben, kommt mir wie ein wunderlicher Eigensinn vor.

Ich hatte diese Verschiedenheit der Dichter oder ihrer Ausgaben noch nicht aufgefasst, als ich die Ode des Catullus Alfine in memor atque unanimis false sodalibus nach dem Muster des Horaz und Alcäus in vierzeiligen Strophen drucken liess. Da Horaz der erste Römer war der den Alcäus nachahmte, so sollten bei Catull die Strophen zweitheilig sein, wie in dem dritten Buche der Sappho, wo bei demselben Versmass jedes Lied κατὰ δύο παραγεγραμμένον war, sagt Hephästion S. 119. Ohne Zweifel war auch der Unterschied oft von Wichtigkeit. Wenn der Vers solvitur acris hiems grata vice veris et favoni eines der vier Glieder einer Strophe wird, so verliert er die Theilbarkeit und wird dadurch strafbar. Und wie verschieden von der zweitheiligen Strophe in dem zweiten Buche der Sappho, die anfang ἡράμιαν μὲν ἔγω σέθεν Ἄτιθι πάλαι ποτα, muss im Ausdruck die viertheilige des Alcäus gewesen sein, von der die Verse erhalten sind,

ἄνηρ οὔτος ὁ μαϊόμενος τὸ μέγα κρέτος
ὄπρῳψει τάχα τὰν πόλιν ἃ δ' ἔχεται ῥόπας.

Je länger ich habe bei der ionischen Ode des Horaz verweilen müssen, desto kürzer kann ich mich bei Donarem pateras fassen. Denn man muss den Herausgebern des Horaz die Ehre nicht anthun zu wissen, dass sie noch immer den Vers Non incendia Carthaginis impiae verteidigen. Höchstens kann man erwähnen, dass der einzige Peerkamp verständig genug gewesen ist einzuschen, es müsste, wenn es ein Vers sein sollte, wenigstens heissen: Non Carthaginis incendia perfidae. Aber so etwas als Verbesserung vorzuschlagen war wieder nicht verständig, und die spätere Zurücknahme macht den Fehler nicht gut, sondern schlimmer.

Nur durch einen unglücklichen Zufall ist es Bentley entgangen, dass die Zeile ornatus viridi tempora pampino aus der ächten in einer andern Ode, eingentem viridi tempora pampino, heraus gebildet ist, und dass der Schluss des Gedichtes mithin so lauten muss,

caelo musa beat. sic Iovis interest
Optatis epulis impiger Hercules,
clarum Tyndaridæ sidus ab infimis
quassas eripiunt aequoribus rates,
Liber vota bonos ducit ad exitus.

Hier haben wir also in einer Ode zwei streng erweislich unechte Verse, und dies ist der erste wahrhafte Fortschritt, den die Kritik des Horaz seit Bentley gemacht hat: denn nun erst zeigt sich die Frage als berechtigt, ob im Horaz noch mehr unechte Verse seien. Wenn man den Bearbeitern dieses Dichters irgend Kritik zumuthen dürfte, so wäre nun das nächste, dass man wiederholte Verse oder Ausdrücke sorgfältig zusammen stellte und mit Sinn vergliche: so könnte man ordentlich und mit Verstand weiter kommen. Aber blindes Tappen und blindes Abwehren ist freilich der Eitelkeit und der Beschränktheit angemessener.

Mehr Wahrscheinlichkeit hat es immer (dies

musste man sich schon längst sagen), dass in den horazischen Gedichten, ausser den Sermonen und Episteln, Zusätze sind als Auslassungen, weil Vettius Agorius Basilius Mavortius sein Exemplar nach einem andern verbesserte: conferente mihi magistro Felice, sagt er, nicht emendavi sine exemplari, oder etwa legi meum, welches Jahn zum Persius S. CLXXII sehr richtig erklärt, nur dass er aus meiner Vorrede zum neuen Testament S XXVII hätte hinzusetzen können, von dem Brief Jacobi, unter den der Bischof Victor von Capua jene Worte setzte, habe er auch nach seinen Verbesserungen zu urtheilen kein anderes Exemplar zur Hand gehabt. Uebrigens weiss ich nicht ob schon bemerkt worden ist, dass der horazische Kritiker in seiner Lust die auctores zu verbessern, einem hundert Jahr älteren ebenfalls sehr vornehmen Vettius Prätectatus nacheifert, der seiner Gemahlin Paulina das Lob seiner kritischen Arbeiten selbst in den Mund legte,

tu namque, quidquid lingua utraque est proditum
cura sophorum, porta quis caeli patet,
vel quae periti condidere carmina,
vel quae solutis vocibus sunt edita,
meliora reddis quam legenda sumpseras.

Dem so muss natürlich der letzte Vers lauten, und es lohnt nicht zu untersuchen, ob das legendum in Burmanns lateinischer Anthologie IV, 201, 29 S. 149 mehr ist als ein Druckfehler.

Karl Lachmann.

Ueber Cato's Buch vom Landbau.

Nach der Eroberung von Carthago schenkte der römische Senat die Bibliotheken, welche sich unter der Beute fanden, den verbündeten Königen, nur die 28 Bücher des Mago über den Ackerbau beschloss man aus dem Punischen übersetzen zu lassen, und beauftragte damit sprachverständige Männer, unter welchen namentlich D. Silanus als Kenner des Punischen sich auszeichnete. 1) Dieser Auftrag zeigt, dass der Senat Schriften über den Ackerbau selbst seiner Aufmerksamkeit werth erachtete und belehrt uns, dass die Schriftsteller über diesen Gegenstand, zumal als Mitglieder der Curien, höhere Absichten verfolgten als die einfache Instruction etwa ihrer Verwalter oder einzelner Rathbedürftigen.

Aus eben jener Zeit ist aber noch das Buch des M. Porcius Cato de re rustica auf uns gekommen. 2) Diese Schrift, jedenfalls geschrieben für einen süd-

italischen Landmann, wird vielleicht noch weit genauer, ja auf einen bestimmten Ort bezogen werden können. Die Märkte, welche c. 134 als die besten für die verschiedenen Bedürfnisse einer ländlichen Wirthschaft angegeben werden, lagen allerdings weit zerstreut von Rom bis nach Lucanien, aber in diesem ausgedehnten Bezirk kommen wir der Stelle, für die oder auf welcher Cato schrieb, viel näher, wenn wir c. 22 sehen, dass Pompeji jedenfalls ihr ferner lag als Suessa; denn der Transport einer zusammengesetzten Presse ist nur von Suessa aus thunlich und kostet von dort jedenfalls weniger als der einer noch nicht zusammengefügt von Pompeji nach Hause. Diese offenkundige Beziehung auf einen bestimmten Ort könnte nun namentlich mit der so allgemein gehaltenen Einleitung und fast dem ganzen übrigen Werk im Widerspruch zu stehen scheinen. Aber sie tritt doch auch anderwärts hervor, wo für die *politio* namentlich die bei Casinum und Venafrum gebräuchlichen Sätze c. 136 angeführt werden, wo der Verf. c. 151 erzählt, was M Perennius von Nola ihm über Cypressensamen gezeigt habe. Da er endlich c. 152 über die Behandlung von Weidenruthen sich auf Manlier beruft, könnte die Vermuthung nicht unwahrscheinlich sein, dass das Gut des L. Manlius c. 144. 145 bei Venafrum 146 eben das sei, wofür Cato schrieb und wo die landwirthschaftliche Praxis jener andern Manlier wohl bekannt war, das aber in der Gegend von Venafrum und Casinum Suessa allerdings um vieles näher als Pompeji lag. Jedenfalls wird diess zur richtigen Betrachtung des Werkes sehr förderlich sein können. Für die Verhältnisse eines bestimmten Guts berechnet, wird manche seiner Angaben, auch mancher Vermiss viel erklärlicher, um so mehr, wenn wir sehen, dass es sich wirklich zunächst um die Anlage der Wirthschaft handelt.

Die ersten Grundsätze über den Ankauf eines Guts und über Anwendung der ersten Wirthschaftsjahre eröffnen das Werk 1—3, dann folgt die Einrichtung der familia 4, 5, die Vertheilung des Landes zu den verschiedenen Culturen 6—9, und endlich 10—22 zwei Anschläge über bestimmte Wirthschaften und bestimmte Culturen. Wenn Cato bei dieser Berechnung 240 jugera Olivenpflanzung, und 100 Weinlands zu Grunde legt, so lagen dabei wohl gleichfalls bestimmte Besitzungen vor, wie dem Saserna, als er einen ähnlichen Anschlag (Columella 2, 12) für 200 jugera machte. 3) Darnach folgt die Uebersicht über die Wirthschaft eines ganzen Jahres, welche im Ganzen mit der von Varro 1, 29 ff. gegebenen zusammenfällt, nur mit dem Unterschiede, dass Cato mit dem sechsten intervallum Varro's anfangt 23—37 med. Die folgenden Capitel bis 39 umfassen das 7te und 8te, worauf er c. 40 zum ersten übergeht, das er mit dem zweiten und dritten bis 54 abhandelt. Das vierte intervallum Varros fällt aber bei Cato weg, da es von der Getreideernte handelt und er nur oder

3) Diess wird bei Varro 1, 18 überschen, während Licinius ebendort wohl berücksichtigt, dass Sasernas Berechnung für dessen Gallische Besitzungen richtig sei.

1) Plin. h. n. 18, 5.

2) Die Frage über die echte Gestalt der Schrift ist von Klotz in Archiv f. Philol. u. Pädag. 10, 1 neuerdings so erschöpfend behandelt worden, dass die folgende Untersuchung dadurch nur an Sicherheit gewinnen konnte. Sie wurde ausgearbeitet für eine grössere Untersuchung über die Revolution der Gracchen. Da der Verf. aber, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, dieses Lieblings-thema zunächst zurücklegen musste, hat er diesen Abschnitt einzeln mitgetheilt. Die Textkritik wird hier noch eine schwere und schöne Aufgabe zu lösen haben. Es wäre namentlich höchst wünschenswerth über die Zahlenangaben die im Buche vorkommen, soweit möglich Sicherheit zu erhalten.

hauptsächlich von Oliven- und Weinpflanzungen spricht. Dagegen hatte er hier noch von der Oliven-ernte zu sprechen, die Varro, merkwürdig genug, in seinen Arbeitseyclus nicht mit aufgenommen hat.

»Das Gesagte«, so schliesst Varro I, 36 seine Uebersicht, »muss man niedergeschrieben und in der Villa aufgestellt haben, damit es besonders der Villicus kenne«, und diess gilt für den ersten Theil von Catos Werk, soweit wir ihn bisher verfolgten, viel weniger als für den zweiten, der allerdings in ziemlicher Unordnung eine hunte Menge von Recepten, Haushaltungsregeln, Formeln für Kauf und Miethe, für Opfer und sympathetische Curen enthält. Ein solcher reicher, aber ungeordneter Hausschatz konnte nur von Werth sein, sobald er immer zur Hand war und sich bei jedem Suchen als rechtes Noth- und Hülfsbüchlein bewährte. Der erste systematischere Theil dagegen, der weniger von den laufenden Geschäften als dem Anfang und der Entwicklung des ganzen Haushalts handelt, war es eigentlich, der dem Buche seine langdauernde Geltung verschaffte. Auch die Saserna, die zunächst nach Cato über den Landbau schreiben, hatten die Recepte fürs Haus nicht übergegangen, und die Späteren, welche die Sache systematischer zu fassen vermeinten, sprachen ihr vornehmes Erstaunen über solche Abgeschmacktheiten aus (Varro r. r. 1, 2). Wir brauchen uns dadurch nicht stören zu lassen. Man sagte, Cato habe sein Geschichtsbuch, diese Zierde der römischen Literatur, ursprünglich nur zum Unterricht seines Sohnes verfasst. Die Schrift *de re rustica* finden wir wirklich für den Privatgebrauch ausdrücklich bestimmt und doch später gefeiert nicht allein als die Schrift, wo »der Ackerbau zuerst lateinisch sprechen lernte« (Colum. 1, 1. 12), sondern wirklich als ein Haupt- und Kernbuch der ganzen Disciplin.

Plutarch erzählt (Cato m. 21), Cato habe den Landbau mehr für eine Lebensweise denn für einen Erwerb gehalten und den Ertrag von Fischereien, warmen Bädern, Walkgruben, Triften und Holzungen als den sichersten erachtet, den »selbst Jupiter nicht vereiteln könne.« Ein andrer Ausspruch von ihm (Cic. de off. 2, 25) ist nicht weniger bekannt, dass nemlich für den Haushalt das Erste eine gute, das Zweite eine ziemlich gute und das Dritte eine schlechte Fütterung sei.⁴⁾ Man könnte nun die Echtheit dieser Aussagen oder seines Buches bezweifeln, wenn er hier in der Einleitung sich dahin äussert, dass der Landbau der reinste, sicherste und neidloseste Erwerb sei, wenn wie gesagt, hier nur von Wein- und Olivenbau die Rede ist und obgleich Gelegenheit zur Weide erwähnt wird (c. 149 cf. 30, 39), doch nur die Fütterung des Zugviehs besonders hervorgehoben wird c. 54. Der Unterschied zwischen Ackerbau und Viehzucht war aber schon im ältesten Rom beachtet (Varro r. r. 2 praef.) und die Saaten vom Gesetz gegen die Wiesen geschützt; der Streit über den Vorzug der einen und der anderen Bewirthschaftung wurde eifrig geführt (Colum. 6 praef.).

4) Colum. de r. r. 6. praef. 4. 5.

Wie Catos nächste Nachfolger über Baumzucht stritten (Colum. 3, 3), wie Saserna ausdrücklich auf die Zunahme der Oliven und Weincultur aufmerksam machte (ejd. 1, 1 §. 5), so hätte man auch hier ein bestimmtes System, allgemeinere Ansichten mit mehr Nachdruck ausgesprochen erwarten können, zumal in der Schrift eines Mannes, der doch sonst mit solchen Aeusserungen nicht zurückhielt, zu einer Zeit, wo der Senat diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit werth achtete, selbst als Senator, Staatsmann und Hauswirth der ersten einer.

Betrachten wir denn die Schrift, wie sie ist. Vielleicht giebt sie auch in dieser Art und Gestalt manches Resultat für die allgemeinere Kenntniss damaliger Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Zu Ostern 1845 enthält das Progr. des *grauen Klosters* eine Abh. des Oberl. Dr. *Leyde*: Ueber die Constitution organischer Verbindungen. 32 S. 4 nebst Schulnachrichten vom Director S. 33—56. Das Gymnasium besteht aus 9 Klassen, von denen IV b in zwei Coetus zerfällt. Schülerzahl im letzten Quartal 405. Abit. zu M. 8, zu O. 14. Das Lehrercoll. besteht aus 26 Lehrern, worunter 12 ordentliche. — Das Cölnische Gyonasium liefert eine Abh. des ordentl. Lehrers Dr. *Kuhn* zur *ältesten Geschichte der indogermanischen Völker* 18 S. 4. Der Verf. geht von dem Gedanken aus, dass das Dunkel, welchs über der Urgeschichte der Völker ruht, durch die Sprachvergleichung gelichtet werde, indem diese den Beweis liefere, von der Existenz eines Urvolkes in Asien, der gemeinsamen Mutter der indogermanischen Völker, und sucht, indem er sich hauptsächlich an die Vergleichung des Sanskrit. Griech. Lat. und Deutschen hält, die Uebereinstimmung in der Sprache innerhalb bestimmter Gruppen nachzuweisen; der Verf. geht hierbei von der Familie als dem natürlichen Keime des Staats aus und geht die Worte, welche verwandtschaftliche Verhältnisse bezeichnen, durch, behandelt dann die Worte, welche Volk und Herrscher bezeichnen, sowie die, welche die Hausthiere ausdrücken, die, welche sich auf Ackerbau und feste Niederlassungen beziehen. — Am Gymnasium, welches aus 9 Klassen besteht, unterrichten ausser dem Director 11 ordentliche und 15 ausserordentliche und Hülflehrer. Schülerz. im S. 384, im W. 382. Abit. z. M. 6. — Das Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums enthält eine Abh. von Dr. *Richter* (dem Verf. der Schriften über die Scholiasten der Tragiker und die Rollenvertheilung der Schauspieler der Tragödie) zur *Würdigung der Aristophanischen Comödie* 46 S. 4, worin der Verf., indem er die verschiedenen Urtheile älterer und neuerer Gelehrten über Aristophanes und seine Dichtungen durchgeht, Andeutungen für die richtige Auffassung des Dichters und seiner Zeit giebt, und dann zu den Thesmophoriazusen sich wendet, um an diesen nachzuweisen: wann und wo wurden sie aufgeführt, wer waren die Zuschauer, wie war die Aufführung an sich, welchen Eindruck mussten sie machen. Der Verf. entscheidet sich für die Aufführung an den Lenaen des zweiten Jahres von Ol. 92 und zwar zu Athen selbst im Dionysion, geht darauf zu der Betrachtung des Publicums über und versucht aus Aristophanes selbst nachzuweisen, dass an den Lenaen und ländlichen Dionysien auch Frauen und Kinder sich mit unter den Zuschauern befanden, berührt dann kurz das in Scene setzten des Dramas und verweilt dann länger bei dem Verhältnisse des Dichters zu seinen Zeitgenossen, indem er insbesondere in Bezug auf die Thesmophoriazusen die Frage erörtert, in wie weit der Komiker die Bekanntschaft mit den Tragödien des Euripides bei seinem Publicum habe voraussetzen dürfen. — Am Gynn., welches aus 8 Klassen besteht, unterrichten ausser dem Director 13 ordentl. Lehrer, ausserdem 12 Hülflehrer und Candidaten. Schülerzahl im S. 377, im W. 395. Abit. z. O. 1844 9, z. M. 7.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 63.

Juni 1845.

Ueber Cato's Buch vom Landbau.

(Fortsetzung.)

Da wir die Vermuthung wahrscheinlich fanden, dass die betreffenden Fundi bei Venafrum und Casinum lagen, in der Nähe einer Praefectura und Bürgercolonie, so müssen wir schon deshalb hier ager Romanus erwarten. Dass es aber auch ager privatus gewesen, möchte man vielleicht aus der häufigen Erwähnung des dominus c. 1 u. 142 — 150 schliessen, wenn sich dem nicht eine andere Bemerkung entgegenstellte. Von den Regeln für die locatio conductio und emtio venditio c. 143 ff. gehören offenbar die voranstehenden über die Oliven- und Weinerte zusammen, wie ja auch c. 147 u. 148 mit dem Ausdruck caetera lex, quae oleae pendenti auf c. 146 zurück verwiesen wird. Die beiden folgenden aber de pabulo hiberno und de fructu ovium sind von diesen geschieden. Allerdings wird auch c. 149 bei vorkommendem dannum die Entscheidung boni viri arbitrato festgestellt, aber der weitere Recurs nach Rom, das «si quid de iis rebus controversiae erit, Romae iudicium fiat» fehlt bei den frühern Fällen. Wie nun die lex Thoria⁵⁾ die Cognition über den ager publicus den Consuln übertrug, so scheint auch hier der Beweis vorzuliegen, dass das pabulum hibernum, überhaupt das zum fundus gehörige Weideland im ager publicus lag, um so mehr, da Thorius wahrscheinlich die Jurisdiction der Gracchischen triumviri nur durch Herstellung des früheren Rechtsganges beschränkte. Ist daher der Ausdruck dominus, der auch hier c. 149 vorkommt, kein Beweis dafür, dass nur von ager privatus die Rede sei, so finden wir doch, dass von dem Weideland sich das Oliven- und Weinland als ager privatus vom ager publicus unterschied, und wenn Cato 240 Jugera Oliven und 100 Reben veranschlagt, c. 10 u. 11 cf. Varro 1, 18, so sehen wir darin gewiss mit Recht eine ganze Centurie und die Hälfte einer anderen, wie Siculus Flaccus sie noch angiebt⁶⁾. Diese letztere zu 200 war die im ager Beneventanus gebräuchliche, und wir könnten vielleicht die Vermuthung wagen, dass wie jene 240 jugera Oliven im ager Venafer c. 146, die 100 jugera Vigne im ager Casinas, c. 136. 137, gelegen haben, so dass darans für Casinum und Benevent dieselbe Centurie von 200, für Venafrum die grössere von 240 jugera sich ergäbe. Die tribus Ferentina, welche diese Gebiete von Vena-

frum und Casinum enthielt, war unter der Censur des P. Sempronius und P. Sulpicius 453 u. errichtet⁷⁾. Es kann nun unsere Meinung nicht sein, dass jede solche Centurie schon damals Ein Ackerloos bildete; jetzt aber, durch Kauf unter Einem dominus vereinigt, konnte eben die Eigenthümlichkeit einer solchen centuria für einen sorgfältigen und vorsichtigen Wirthschafter nur erwünscht sein. Eine Centurie von 240 jugera bildete ein Viereck von 2400 passus Breite und 2880 passus Länge⁸⁾, und war auf zwei Seiten wenigstens von einer via publica begränzt, die Cato c. 1 u. 2 für besonders erwünscht hielt und der Sorgfalt des villicus empfiehlt.

Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, dass die 100 jugera Reben zum ager Casinas, wie die Oliven gewiss zum a. Venafer gehörten; wahrscheinlich wird die Annahme zweier bestimmter so geschiedener Besitzungen dadurch, dass ihre ganze Einrichtung getrennt angegeben wird, was, wie auch schon erwähnt, gewiss in eigenthümlichen Verhältnissen seinen Grund hatte, die Cato in grösster Specialität hier vorlagen. Zunächst müssen wir erinnern, dass bei einer bedeutenden Entfernung der beiden Besitzungen von einander, sie in einem sehr gut arrondirten Ganzen ungeschlossen sein konnten, denn neben jenem ager privatus enthielt der betreffende Besitz auch ager publicus, neben jenen vom Villicus bewirthschafteten Oliven- und Weinplantagen wahrscheinlich verpachtete Aecker und Vignen auf beiden Gebieten. Diese nicht vom dominus unmittelbar bewirthschafteten Stücke, jener ager publicus, konnten eine Strecke einnehmen, welche die beiden eignen Betriebe auf dem ager privatus weit genug trennte, um für jeden einen eignen Villicus zu erfordern. Dass desshalb aber die Vigne bei Casinum gelegen, ist aus dem früher Gesagten keineswegs striet zu beweisen.

Beweisen wir nicht zu viel und halten nur diess fest, dass Cato von einer bestimmten Besitzung in der Gegend von Venafrum und Casinum spricht, dass sie aus ager privatus — wahrscheinlich 1 und $\frac{1}{2}$ Centurie — und ager publicus bestand. Der Unterschied dieses Eigenthums musste für die Bewirthschaftung von einem klugen Landwirth in Anschlag gebracht werden, hier, auf einem solchen Besitz mussten Fragen, die damals allgemein und überall

5) Rudorff das Ackergesetz des Sp. Thorius S. 76.

6) Rudorff a. O. S. 109 ff.

7) S. Grotefend in Zeitschr. f. Alterth. 1836 p. 947. Liv. 10, 9.

8) Sicul. Flacc. Niebuhr R. G. ed. 1. Th. 2. S. 386 ff.

abgehandelt wurden, von einem solchen Staatsmann practisch gelöst werden.

Dieser *ager publicus*, der bei jeder neuen Colonie oder Ackeranweisung gefährdet war, von dem man in Rom Recht holen musste, der *decumae* zahlte und in Weidelisten der Censoren zinspflichtig war, forderte eine andere Wirthschaft als der *ager privatus*, dessen Besitzer, sei es von der Centurie der Colonie *Casinum*, oder der *Präfectur Venafrum*, seine letzte Instanz jedenfalls in der Nähe hatte, diess unantastbare Eigen, ohne *decumae* und jede andere Belastung. — Allerdings fand der junge Käufer, zu dem Cato 3 spricht, alle diese verschiedenen Besitztheile schon unter Cultur vor, von unbebautem *ager* ist überhaupt bei ihm nicht die Rede, er rath die bisherige Production vor dem Kauf sorgfältig zu taxiren, 1. Aber doch macht er den Anschlag zu einer ganz neuen Wirthschaft. »Bei frühen Jahren muss der *paterfamilias* sein Feld mit Eifer besäen, zum Hausbau sich lang bedenken. Gehts gegen 36, dann magst du bauen, wenn du das Feld unter Saat hast.«

Es ist unsre Annahme, dass Oliven- und Weinpflanzung *ager privatus* waren. Diese beiden Culturen beschäftigen ihn hauptsächlich, und das Gebiet von *Venafrum*, wo noch heut die Olive, vor andern frucht- und ölfreich gedeiht⁹⁾, war allerdings dieser Cultur besonders günstig. Beide Wirthschaften liess er übrigens mit Selaven betreiben, Cato 10. 11. Varro 1, 18, wobei er für die 240 Jugera Oliven nur 13 Personen, 6 Ochsen, 4 Esel, 100 Schafe und ausserdem Schweine rechnet.

Mit demselben Dünger wird das Olivenfeld gedüngt und darnach Futter gesäet, zugleich die Olivenreiser in die Furchen gesetzt¹⁰⁾, nach der Aussaat die alten Oliven mit $\frac{1}{4}$ des übrigen Düngers gedüngt, c. 28. 29. Wenigstens 3mal muss das Olivenfeld Futterkräuter tragen, ehe es wieder mit andern Früchten besäet wird, 27. 60, besonders Lupinen, Bohnen und Wicken, die das Feld düngen, 37. Auf dem Brache werden die Schafe bis zur neuen Bestellung getrieben, von da bis zum Reifen der Futterkräuter mit Laub gefüttert, 30. Die Schweine, nirgend ausdrücklich erwähnt, scheinen nur mit Träbern im Stall gemästet zu sein. Auch die Ochsen sollen nur im Winter auf die Weide, so lang sie nicht vor den Pflug kommen, also bis die Bestellung wieder beginnt, 54. Nach der Aussaat bis zum Reifen des *ocimum* werden sie mit Eicheln oder Weinträbern gefüttert, und nur wenn diese fehlen, kommen sie auch dann noch auf die Weide, werden aber Nachts im Stall mit Heu, Wicken und aller Art Strohs gefüttert. »Nichts bringt mehr ein als die Ochsen gut

9) *Giov. Presta, degli ulivi, delle olive e della maniera di cavar Folio Napoli 1794*, machte viele Experimente mit den Oliven *Venafros* und fand ihren Ertrag zum wenigsten gleich dem der von *Tivoli*, *Lucanien* etc., daher er auch die *Licina*, die er nur in *Venafro* fand, nach der *Sallentinischen* Halbinsel. Dieses geschätzte Werk ist reich an manchen andern hierher schlagenden Notizen.

10) Die Art des Setzens noch zu *Prestas* Zeit dieselbe in *Sannium*, wie Cato sie schildert.

zu halten«. 54. Denn »was,« heisst es weiter 61, »heisst den Acker gut bestellen? gut pflügen. Was zu zweit? ihn pflügen. Drittens, düngen.« Der Verf. meint das Olivenland, und allerdings waren dafür kräftig Zugvieh und eine sorgfältige Stallfütterung Haupterforderniss. Aus diesem Satze folgte aber noch mehr, nicht allein die überwiegende Cultur der Futterkräuter, sondern auch die Regel, die Oliven vom Baum, nicht von der Erde zu lesen¹¹⁾, 64. Denn die Beweidung begann vor der Olivenernte. Die Bestellung des Ackers, die Pflege der Oliven machten die Arbeit der 5 *Operarii*, wobei also 48 Jugera auf einen kämen, doch sind die Pflüger, die *hubulei*, noch besonders in Anschlag zu bringen. Für die Olivenernte und das Oelpressen dagegen bedurfte es fremder Arbeiter, 144. 145, und für diese Zwecke hielt Cato die *operariorum copia* 1 für eine Hauptbedingung einer preiswürdigen Villa.

Die Bewirthschaftung der Vigne stimmt im Ganzen mit der ebenerwähnten überein, auch sie soll meist mit Futterkräutern und dann mehrere Jahre hintereinander besäet werden, 27, auf altes Weinland soll *ocimum*, keine Kornfrucht, gesäet, 33, und auch die Vigne im Winter beweidet werden 47. Die Reben werden an Bäumen gezogen, 32. Allerdings wurde die Vigne auch gepflügt, aber das Graben derselben galt für die schwerste Arbeit, 50. 56, und Vigne und Olivenpflanzung mussten in den ersten 3 Jahren nach der Anlage monatlich in den Abzugsfurchen und um jede einzelne Pflanze nachgegraben und gereinigt werden. 43. Es scheint allerdings, dass auch zur Weinlese die angeführte Zahl von Selaven ausreichte; wir finden keine fremden Arbeiter, keinen Miethvertrag für Weinlese und Arbeit an der Kelter erwähnt. Das Laub der Bäume in der Vigne gab reichlicher Futter als die Olivenpflanzung, daher auch nicht immer das Land im Winter beweidet zu werden brauchte. 47. Dass Cato demnach auch hier Futterkräuter oft und hintereinander säet, hatte seinen Grund wohl eben in der Ansicht, dass manche derselben das Land stärkten, und dass anderer Seits er für Weizen sonniges Land, für Gerste und *trimestris* eine *terra restibilis*, für Rüben ein gut gedüngt und fettes Land fordert. 34. 35. Das Land tüchtig zu düngen, war zum Theil seine Absicht bei der Futtercultur und so konnte wohl auf drei Jahr Futterkräuter ein Jahr Rüben folgen, aber die nöthige Sonne für Weizen fehlte in den schattigen Oelpflanzungen und Vignen. *Terra restibilis* endlich hiess der Acker, der beständig unterm Pflug und unter derselben Cultur lag¹²⁾, wozu natürlich das beste Land erforderlich war und wobei Cato eben die Düngung seiner Reben und Oliven versäumt haben würde, die er jetzt durch die Futterkräuter wiederholte.

Wir sehen daraus, weshalb in dem ganzen Buche von dem Getreidebau so wenig die Rede ist. Cato

11) Gegen diese Regel der Alten eifert *Presta* in d. a. Buch und hält sie, was die Quantität und Qualität des Oels betrifft, für falsch.

12) *Varro r. r. 1, 41.*

hielt ihn zunächst auf einer Oliven- und Weinpflanzung für unzutraglich, und wie er diese grossen Theils mit eignen Slaven zu bestellen vorzog, so scheint er diess bei dem Getreidebau nicht für nützlich gehalten zu haben. Nach seinem Grundsatz, dass der Landwirth zum Verkauf hastiger als zum Kauf sein müsse, wird er natürlich nicht daran gedacht haben, die obenerwähnten Slaven mit gekauftem Getreide zu unterhalten und die Kornlässer seiner Villa, 10 u. 11, für schweres Geld vollzuhalten, vielmehr stand in der *ratio frumentaria* seines *Villicus*, 2, gewiss auch eine hinreichende Kornernte von eigem Grund und Boden verzeichnet. Die Tenne und die Kornkammer werden von ihm ausdrücklich 91. 92. 129 erwähnt, ja sogar ein Gebet für die Ernte an Weizen, Gerste, Bohnen und Rübsaat findet bei ihm seine Stelle 134. Die Frage, warum denn nun die Arbeit dieser Ernte und auf jener Tenne, die ganze vorhergehende Getreidebestellung kaum oder gar nicht erwähnt wird, findet ihre Beantwortung darin, dass bei den Pachtverträgen des *politor* auf dem *ager Casinas et Venafrum* zunächst und hauptsächlich nur von Getreide gesprochen wird, 136—138. Hier finden wir Korn und Gerste erwähnt, die Cato für sein Oliven- und Weinland nicht wollte, hier auch eine Vigne mit Kornfeld daneben, und der Ertrag dieser Culturen wird zwischen Pächter und Besitzer getheilt, nur Heu und Futter, soviel nöthig, bleibt für die Oehsen des Pachthofes. Der *partiarus* leistete von der Vigne und ihrem Kornfeld dem Herrn nur die Hälfte, der *politor* vom ungedroschenen Weizen $\frac{5}{6}$ — $\frac{8}{9}$, vom gedroschenen Korn, Gerste und Bohnen $\frac{4}{5}$ des Ertrags.

Zweierlei geht daraus hervor, dass auch hier die Cultur der Vigne für kostspieliger galt als die einfache Getreidecultur, und dass bei dieser die Arbeit des Weizendreschens bisweilen dem Herrn für seinen Antheil zufiel, leistete der *politor* sie aber, wie immer bei Gerste und Bohnen geschah, er ohne Unterschied der Güte des Bodens nur $\frac{4}{5}$ zu leisten hatte. Das Arbeitsvieh auf den Pachtböfen gehörte dem Herrn, sonst dürfte er keine Bestimmungen darüber geben, wie 138, dass die Oehsen an den Festtagen zu Fuhren gebraucht werden dürften, doch nicht um die Leistungen des Pächters auf den Haupthof zu schaffen, wo man nicht an Feiertagen damit belästigt werden wollte, oder ebend., dass der Pächter für das übrige Vieh keine Ferien zu beachten habe, ausser die in seiner familia.

Schon aus den oben angeführten Gründen erscheint es höchst wahrscheinlich, dass diese Getreideäcker mehr oder weniger immer unter derselben Cultur lagen. Für Gerste und *trimestris* wird nur *terra restabilis* verlangt, Sonne für den Weizen, daher, wie wir schon erwähnten, Oliven und Reben auf demselben nur für schädlich gelten konnten, und da, wo man Jahr aus Jahr ein Gerste und *trimestris* baute, die düngenden Futterkräuter, wie Cato sie für seine Vigne und seine Bäume verlangte, keinen Platz fanden. Auffallend ist es auch, dass für alle diese Productionen Cato kein gedüngtes Land verlangt, nur Rübsaat säet er auf gut gedüngten

oder fetten Boden. 135. So sehen wir denn hier — wenn überhaupt diese wenigen Notizen ausreichen — eine Getreidecultur auf baumlosen, 6, sonnigen, ungedüngten Feldern, zum Theil wenigstens von Jahr zu Jahr unter derselben Aussaat, von Pächtern um einen Theil des Ertrags mit dem Vieh des Besitzers bestellt. Diese Pachtungen lagen im Feld von *Casinum* und *Venafrum*, also nicht auf Römischem *ager publicus*. Diesem Römischen zehntpflichtigen Felde lässt sich mit einiger Bestimmtheit nur jene Winterweide zählen, deren Verpachtung 149 besprochen wird. Das Weideland, dessen Grenzen im Vertrag festzusetzen sind, zerfällt dort in trockne, in bewässerte Wiesen und in anderes Weideland. Cato setzt 1 den Ertrag des Wiesenlands nach dem der Vigne und Oliven, aber vor den der Getreidefelder. Er schätzt das bewässerte Wiesenland wegen des Heugewinns 8. Drei Viertel des Düngers braucht er für Vigne und Olivenfeld, ein Viertel für die nicht bewässerten Wiesen. 29. 50.

Das Weideland ward nur im Winter von fremden Heerden betrieben, die mit dem ersten September hinaufkamen und die trocknen Wiesen behufs der Düngung mit dem ersten Frühling »wann die Birne blüht« verliessen, die bewässerten nach Vereinbarung mit den angrenzenden Wiesenbesitzern, die übrige Weide mit dem ersten März. 149. Im Sommer lagen die Wiesen zu Graswuchs, und die Heerde, deren Ertrag der *dominus* 150 verdingt, konnte daher weder auf ihnen, noch wie im Winter in der Vigne oder unter den Oliven treiben, wo in dieser Jahreszeit Saat stand. Es ist daher wahrscheinlich, dass wir uns unter jenem dritten Theil der Winterweide, auf die im Sommer die Schafe getrieben wurden, ein Stück Holzung, die *gladaria silva* vielleicht, zu denken haben, um so wahrscheinlicher, da auch Schweine mit aufgetrieben wurden. Die Stückzahl der Heerden, deren Lämmer auf nicht mehr als 30 für den Sommer veranschlagt werden, sind wohl jene 100 Schafe, die gleich bei der Olivenpflanzung 10 veranschlagt wurden. Die Ziegenheerden bei *Casinum* enthielten zu Varros Zeit auch soviel. Varro 2, 3.

Wir haben bisher das Verhältniss der ganzen Wirthschaft in ihren einzelnen Theilen uns klar zu machen versucht. Dass ein bestimmter Grundbesitz überhaupt vorlag, wird nicht zu leugnen sein. Ueberschauen wir nun dieses ganze Betriebe.

Es bestand aus 210 Jugera Olivenpflanzung, mit dem *Villicus*, der *Villica* und 11 anderen Slaven, wobei zur Lese und zum Pressen noch Arbeiter gemiethet wurden; 2) aus einer Vigne zu 100 Jugera mit einem stehenden Arbeitspersonal von 16 Slaven, *Villicus* und *Villica* eingerechnet. Zwischen den Reben und ihren *arbutis*, und zwischen den Oliven wurden auf dem gutgedüngten Land meist Futterkräuter gesäet, im Winter zwischen der Ernte und neuen Bestellung die Schafe und Arbeitsochsen geweidet. Doch konnten 2 Oehsen und 1 Gaul auch auf den Wiesen im Winter weiden. 149. Im Sommer wurde das Zugvieh im Stall gefüttert, wohin es auch im Winter jede Nacht zurückkehrte. Dieser Besitz war *ager privatus*. Es waren diese Villen

mit ihrem Land die eigentlichen Haupthöfe, auf welchen der Villicus Rechnung hielt, wohin die Leistungen der Pächter von ihnen an Werktagen abgeführt werden mussten. Ohne irgend bedeutenden Getreidebau hatten sie neben der Oliven- und Weinkelter ihre Tenne, wo die Zinsgarben der politores und partiarii gedroschen wurden, neben den Oel- und Weincellen ihr Kornhaus. Hier war am Heerd der lar familiaris, den die Villica an den Festtagen bekränzte, wo sie dann das Opfer für den Schutzgott verrichtete. Diesem limitirten Besitz lag die via publica zur Seite, zu deren Unterhaltung der Villicus angehalten ward.

Zweiter Haupttheil der Besetzung war das Getreideland, ohne Baumpflanzung, nur zum Theil mit einer Vigne verbunden. Diess wurde von Pächtern bestellt, wozu der Herr das Zugvieh gab, wie er auch bisweilen auf seiner Mühle auch das Korn des Pächters mahlte, dagegen dieser das Dreschen oft allein besorgte.

Drittens endlich wurde ein grosses Stück Weideland wo möglich als Wiese bewässert, oder doch im Sommer zu Graswuchs gelassen. Die übrige Weide, soweit sie nicht Wiese war, bestand wahrscheinlich aus Holzung, Eichwald. Das gesammte Weideland ward im Winter von fremden Heerden beweidet, während die eignen Schafe in Vigne und Olivenpflanzung trieben. Sobald im Sommer die fremden Heerden abgezogen, blieben die Wiesen zum Graswuchs und wurden die eignen Schafe und Schweine in die Holzung getrieben. Doch schien es auch da vortheilhaft, den Ertrag dieser Sommerzucht im Voraus zu verhandeln. Diese Winterweide lag, vermutheten wir, auf dem ager publicus, ohne via publica, daher das Abtreiben nur mit Einwilligung der Nachbarn erfolgte, die Getreidefelder auf dem ager von Venafrum und Casinum.

Die Olivenpflanzung und die Vigne heissen wiederholt fundus, 144 — 146, die verpachteten Kornfelder in agro Casinate et Venafrum 136. In der Formel der Lustration 141, wo der ganze Besitz als ager begriffen wird, wird doch wiederholt fundus terra ager als gleichsam die drei Bestandtheile des ager angeführt, wie die verpachtete Vigne 138 in fundus, arbustum und ager frumentarius zerfällt. Haben wir nun unter fundus das Oliven- und Weinland, d. h. die Baumpflanzungen, unter ager das Getreidefeld zu verstehen, so fällt das arbustum mit der terra zusammen und bleibt uns dafür das Weideland an Wiesen und Holzung übrig.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Frankfurt a. d. O. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält: *Betantii Lexici Thucydidei Supplem. I*, vom Dir. Poppo, 32 S. 4. Wir theilen die Vorrede dazu dem Wunsche des Verfs. gemäss wörtlich mit: »Lexicon Thucydideum nos aliquando edituros esse quum professi essemus, maiore hujus scriptoris historiae editione profligata hoc opus parare coepimus. Tum vero Betantius, professor Genexensis, qui interea specimen Lexici Thucydidei diligentissime composuit, in quo verba Graeca Gallicis explanata erant, emisit,

per literas summa comitate nos interrogavit, num lexicon promissum absolvere et divulgare in animo haberemus; quod si cogitaremus, se consilium talis libri conficiendi abiecturum, sin minus, cum foras daturum esse. Nos igitur primum virum humanissimum, ut id faceret, vehementer hortati sumus; nam nos illum librum, cuius materiem collegissemus, nondum conscribere coepisse, eumque, si quando prodiret, quod post illius operam dubium nobis videretur, interpretationibus Latinis, verbis aliter digestis aliisque compluribus rebus ab illius lexico diversum fore. Quum autem homo ille modestissimus in consilio suo perstaret, postremo epistolis ultro citroque missis inter nos convenit, ut lexicon sermonis Thucydidei Graecum et Latinum communi opera ederemus, Betantius vocabulorum praeter particulas et pronomina exempla Thucydidea omnia in classes quasdam digesta componeret, nos et, quae ille collegisset, cum nostris excerptis compararem ac, si quae addenda aut paulo aliter constituenda viderentur, ea libere adiceremus et mutaremus, et particularum atque pronominum, quorum praeterquam rariorum quorundam omnia exempla proferri non possent, usum satis plene explicaremus. Quae quum pacti essemus, Betantius quatuor primarum literarum nomina et verba hoc modo composita ad nos misit, nosque singula exempla cum nostra vocabulorum Thucydideorum sylloge contulimus et omnia ea fecimus, quae nos suscepisse paulo ante diximus. Quo negotio peracto quaesivi libri redemptorem. Sed quamquam ea in re Hermannus, Zumptii aliorumque nonnullorum virorum clarissimorum mihi quae amicissimorum studiis adiutus sum, tamen nullum bibliopolam inveni, qui tantum pretium polliceretur, ut et Betantio praemium egregiae eius diligentiae congruens compararem, et meus labor non exiguus certe aliqua ex parte compensaretur; omnes tempora studiis antiquitatis adversa excusaverunt. Quo responso identidem allato tandem, etsi Betantius summa liberalitate se ullam remunerationem laborum postulare negavit, ego indignum ratus virum egregium debita mercede fraudare, lexici manuscripti partem eam, quam acceperam, meis additamentis quibusdam auctam illi remisit rogans, ut ipse id biblioplae alicui Helvetico aut Gallico venderet. Et ille postea negotio, ut potuit, transacto lexicon Thucydideum edere solus coepit, sed omisit et nomina propria et praepositiones, coniunctiones, pronomina, articulos, verbum *είρα*. Quod ubi cognovi, multos hanc rem agere latus praevideus virum amicissimum oravi, ut, si sine incommodo suo fieri posset, quin reliquum librum confecisset, prius omnia singulari volumine alderet. Quoniam autem particularum et pronominum exempla a se parum collecta esse nobis significavit, ut virum praestantissimum in eo, quod suasionis, efficiendo, quantum in nostra potestate esset, adiuveremus et ad librum utilissimum supplemum aliquid conferremus, hac scribendo occasione usi ea, quae de nonnullis illius generis vocabulis ab A litera incipientibus, ut in lexicon a nobis ambobus paratum reciperentur, literis mandaveramus, edere constituimus; alia si deo placebit, postero tempore addemus, quum denuo nostrum erit talem libellum componere. Unter den hier behandelten Wörtern sind besonders *ἀλλά, ἄν, ἀπό* und *ἴπο, αὐτός* hervorzuheben. — Schülerzahl: 213 im S., 208 im W. in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. 10. Der Prediger *Roquette* feierte sein 50jähriges, der Oberlehrer *Heydler* sein 25jähriges Dienstjubiläum; der letztere erhielt das Prädicat Professor.

Hildburghausen. Das diesjährige Programm des hiesigen Gymn. enthält folgende Abh.: *In Aeneidis ab Hofmanno Peerlkampio editae librum primum adnotationes scripsit Ioannes Siebels*, 29 S. 4. Der Vf. verwirft H. P.'s Verfahren durchaus, erkennt jedoch an, dass er manche wirkliche Mängel aufdecke, die aber dem Dichter selbst, nicht den Interpolatoren und Abschreibern zuzuschreiben seien; bisweilen treffe der Tadel nicht sowohl den Dichter als seine Erklärer; Anderes sei wirklich fehlerhaft, aber nur sehr Weniges von ihm wahrhaft geheilt. Der Vf. behandelt nun das erste Buch so, dass er die kritischen Bemerkungen H. P.'s anführt, und seine Widerlegungen oder Zusätze hinzulügt. — Schulnachrichten 10 S. Aus dem Lehrercollegium scheidet der 2te Prof. Dr. *Herrn Fischer*, um das Directorat des Gymn. in Meiningen zu übernehmen; dafür rückten die Dr. *Bücher*, *Weidmann*, *Doberenz* und *Siebels* in die nächsthöheren Stellen auf, und die 6te Stelle erhielt Dr. *Heimberger* vom Progymnasium zu Saalfeld. Schülerzahl: 83 in 6 Kl. Zur Univ. entlassen Mich. 5, Ostern 5.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 64.

Juni 1845.

Ueber Cato's Buch vom Landbau.

(Schluss.)

Wir sind bisher nach Kräften unserem Führer auf mancherlei Kreuz- und Querzügen durch jene Güter bei Casinum und Venafrum gefolgt. Es ist ein seltenes Vergnügen einem solchen Manne, diesem Helden und Senator vom Sabinerland auf die Triften und Aecker, unter die Weingehänge und Oliven von Samnium folgen zu können. Sei es uns denn gestattet in den engeren Gränzen dieser Besitzungen noch etwas länger zu verweilen. Es kommt uns, wohl mit Recht, viel darauf an, das Bild einer solchen Wirthschaft aus Catos Zeit möglichst vollständig und lebendig vor Augen zu führen. Deshalb weisen wir naheliegende bedeutende Fragen ab und machen noch einen Gang durch die Berge von Venafrum. Wir haben öfter vermuthet, dass der vorliegende Besitz ein zusammenhängender gewesen, von dem ein Theil mit den 240 Jugera Oliven auf dem Gebiet von Venafrum, der andere mit den 100 Vigne im Casinatischen gelegen habe. Das Gebirg, das zwischen beiden Orten das Thal des Volturnus vom Liris scheidet, hätte also zwischen beiden in der Mitte gelegen, mit seinen Eichen und Wiesen eine Bergeshalde des *ager publicus*. Das sind Vermuthungen, aber sonst verdient die Lage der beiden Orte und ihrer Umgegend noch weitere Betrachtung.

Casinum wird von Strabo ¹³⁾ als der südlichste latinische Ort der latinischen Strasse genannt, eine ansehnliche Stadt; die Pässe ihres Gebiets, noch heute von Räubern oft verlegt, verbanden die campanische Ebene mit Samnium und Latium ¹⁴⁾; so lag die Stadt recht in der Mitte zwischen dem fruchtbaren Küstenland des Liris und Vulturnus und dem gebirgigern Innern. Ebenso beherrschte Venafrum, auf einer Höhe über dem Volturnus, dem Monte Matese und seinen Triften gegenüber, in reichen Oelwäldern dieses Flussthal, das aus der Ebene von Capua nach Samnium führte. „Sie war“ nach dem gleichzeitigen Polybius 3, 91^a an Fruchtbarkeit und Schönheit unter allen Ebenen Italiens am meisten ausgezeichnet, auch desshalb, weil sie ans Meer stieß und Handelstädte hatte, in welche der italische Seehandel fast der ganzen Welt zusammenströmt. Sie umfasst die vornehmsten und schönsten Städte Italiens. Zugleich aber ist die Ebene, fest und ein Ein-

fall unmöglich, denn theils wird sie vom Meer, meist aber von hohen und zusammenhängenden Gebirg-zügen umschlossen, durch welche nur enge und beschwerliche Pässe aus dem Binnenland führen.“ Hannibal erreichte sie durch das Volturnusthal, unter den beiden anderen Pässen, die Polybius nennt, war der „von Samnium her“ ¹⁵⁾ der von Casinum.

Diese fruchtreiche Ebene, wo der Versus zu 100 Quadratfuss das Landmaas war, Varro 1, 10, besteht aus dem leichten Boden, den man damals schon mit einem leichteren Pflug, Cato 135, und mit Kühen und Eseln bestellte, Varro 1, 20. 2, 6. Der Volturnus, an dem Casinum zwischen dem eigentlichen *ager Campanus* und *Falernus* lag, Liv. 22, 15, bildete die Gränze zwischen dem assiguirten Land und dem *ager publicus*, zu dem 547 U. aller Privatbesitz der campanischen Bürger geschlagen war. Liv. 8, 11. 28, 46, 42, 19. Jenseits des Volturnus lag ein bedeutender *ager quaestorius* zu 50 Jugera das Loos; die Ackerloose des Falerner Gebiets betragen ursprünglich $3\frac{1}{4}$ Jugera. Auf ihnen gedieh jener vortreffliche Wein, sowie sich denn, wenigstens zu Strabos Zeit (V, 3, §§. 5, 6, 10), diese Weincultur von dem Küstenland des Volturnus nach Signia und Setia hinauf erstreckte. Hier vom Norden her bis an den Volturnus drängten sich latinische und römische Bürgercolonien, jenseits des Volturnus dagegen war das junge *Putcoli* die einzige römische Colonie zwischen dem grossen *ager publicus* und den griechischen Handelstädten. Aber eben der grosse Verkehr dieser Emporien, von Polybius so gerühmt, musste nicht allein für ihre eignen Gebiete, sondern auch für die grossen Besitzungen auf dem *ager publicus* die sorgfältigste Cultur bedingen.

Es wird schwerer sein, von der Cultur des Gebirgslandes, östlich oberhalb von Casinum und Venafrum uns eine eben so deutliche Vorstellung zu machen. Zu Strabo's Zeiten hatte der Bundesgenossenkrieg und Sulla's Grausamkeit die letzte Kraft jener Bergcantone gebrochen, die meisten Ortschaften waren zu Dörfern herabgesunken, die Venafrum benach-

15) Pellegrino Le antichità di Capua (?) p. 431 — 435 hält den Pass *viz viz Sauritodos* für den Caudinischen. Da Polybius aber 3. 92 offenbar Hannibal aus Samnium und dem dorthin führenden Pass in den am *Equaròs*, den er bestimmt von jenen scheid, übergehen lässt, so könnte man vermuthen, dass dieser samnitische Pass der von Casinum wäre, von dem ihn Liv. 22, 13 durch einen Irrthum auf die Strasse von Alifà und Calatia gerathen lässt. Bei beiden Autoren ginge also Hannibal vor dem Passe von Canusium ab und in das Thal des Volturnus wieder hinein, nur dass bei Livius ein Irrthum als Grund, bei Polyb. gar kein weiterer Grund angegeben wird.

13) rec. Kramer V. 3, §. 9.

14) Liv. 22, 13.

barten Bergstädte des Matese fast völlig ausgestorben¹⁶⁾. Zu bemerken ist aber auch für unsere Zeit, dass die Märkte, welche 135 zum Ankauf des Geräths empfohlen werden, das einzige Alba ausgenommen, alle der Ebene zu liegen. Die via Appia verzweigte sich, wie sie bei Casilium die Latina aufnahm, bei Benevent wieder, so dass von hier aus ein Saumweg bei Herdonia zwischen den Quellen des Daunus und Cerbalus übers Gebirg führte, während die grosse Fahrstrasse am Fusse des Vultur in das Thal des Aufidus unter Venusia hinabstieg. Von diesen beiden Wegen gen Norden treffen wir erst bei Alba am Fuciner See die valerische Strasse, die hier die Höhe des Gebirgs gewann¹⁷⁾. Es ist natürlich, dass das lange Gebirgsland zwischen der valerischen, der latinischen Strasse und dem Saumweg von Herdonia auch mit diesen Hauptstrassen meist wohl durch Saumwege in Verbindung stand; aber dass abseits und jenseits dieser Strasse in den Gebirgsorten Gewerke und Handel unbedeutend waren, lehrt eben jenes kurze Verzeichniss von Märkten, wo Alba an der Via Valeria ganz vereinsamt steht, und Venafium der einzige Markt ist, der östlich von der via Latina genannt wird, während die übrigen weit hinein in die Ebene bis Nola und wahrscheinlich an der via Appia hin bis nach Lucanien sich erstrecken. Und doch ist diess das Bergland, das im Hannibalischen Krieg den Fabius zu Anfang seiner Dietatur mit »reichlichen Zufuhren« unterstützte, dessen »glückliche« und lange »unverwüstete« Gefilde weder die Fouragirungen noch die Verwüstungen der Karthager erschöpften, als sie bis Benevent streiften, Venusia nahmen und dann wieder nordwärts zogen, um bei Casinum nach dem ager Falernus vorzudringen, Polyb. 3, 90. Als sie hier sengend und brennend in die Vignen der plebejischen Ackercenturien fielen, forderten die Legionen am eindringlichsten die Schlacht, die Beute der Punier war unermesslich aus der Ebene, aber kaum möchten sie hier, wo man mit Esel und Kuh die kleinen Felder bestellte, jene Tausende von Arbeitsochsen erbeuten haben, die Hannibal bei seinem wunderbaren Rückzug benutzte.

Jene Gebirgsdistricte der Samniten und Marsen, von Alba bis Herdonia, die Westseite des Apenninus in dieser Ausdehnung, enthielt also wenig oder gar keine gewerbtreibende Städte, aber doch einen Reichtum von Ackerproducten, den in jenen Jahren des Hannibalischen Kriegs Römer und Karthager nicht erschöpften. Seit dem Hannibalischen Krieg konnte der lange Friede die Production nur gefördert haben. Bei dem grossen Wohlstand der campanischen Ebene konnte es dem Ueberfluss des Gebirgs nicht an Absatzplätzen fehlen; von Alba bis Rom zählt man 60 Miglien, von Benevent bis Capua 31. Dass aber die Orte des Gebirgs ihren Hauptabsatz damals nach der Westküste hatten, geht einfach daraus hervor, dass die Hafenstädte Apuliens verfielen und verödeten, während die campanischen im fröhlichsten Ge-

deihen sich entwickelten. Es führte zu Polybius Zeit eine Strasse von 562 Millien von Japygien an der adriatischen Küste bis Sena. Strabo VI, 3, §. 10. Diese Strasse führte sicher über die Colonie Sipontum, welche man im Jahre 566 d. St. von ihren Colonisten verlassen fand. Zu gleicher Zeit machte ein Selavenaufstand die Strassen und die öffentlichen Weiden Apuliens unsicher, in Folge dessen an 7000 Menschen verurtheilt und hingerichtet wurden. Liv. 49, 23, 29. Wir sehen also hier die entgegengesetzten Küstenlandschaften unter total verschiedenen Verhältnissen, die westliche mit reichen Emporien, einem überaus fruchtbaren Gartenland unter der sorgfältigsten Cultur, grossentheils von Plebejern bebauten Vignen, Oelwald. Auch bei den apulischen Städten, an der Ostküste, werden in späterer Zeit wenigstens, Rebengelände, eine sorgfältige Bestellung kleiner Saattfelder erwähnt¹⁸⁾, aber auf grossen, öffentlichen Weiden treffen wir daneben eine Unzahl von Selaven, eine Hirtenbevölkerung von Knechten, die Landstrassen und Triften unsicher machen, während der einzige bedeutende Hafenort, eine Ackercolonie römischer Bürger, verödet. Zuerst sehen wir dabei leicht, dass die Heerden dieser apulischen Weiden, die nur im Winter betrieben werden können, für den Sommer gleich ausgebreitete Weidestrecken in den Bergen vorfinden mussten. Finden wir bei Varro 2, 1, 16, dass damals diese Heerden von Apulien zum Uebersommern auf öffentliche pascua getrieben wurden, die Schafe nach Samnium oder ins Sabini-sche Gebirg, ders. 3, 17, 9, die Maulesel auf Monte Gargano, so müssen wir diese Heerdenzüge auch schon zu Catos Zeit so ausgedehnt und geordnet denken. Ist ja doch die apulische Ebene das ganze Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit so betrieben worden¹⁹⁾ die Pferdeheerden, die Varro ebenfalls in Apulien kannte, 2, 7, waren wenigstens im letzten gallischen Krieg wohl eben so bedeutend, da bei Polyb. 2, 24, der Varros Apulien unter dem Namen Japygiens begreift, 3, 88, die Japygier und Messapier mit einer unverhältnissmässig grossen Reiterei von 16000 Pferden verzeichnet sind. Diese mannigfachen und zahlreichen Heerden also zogen schon zu Catos Zeit auf den öffentlichen Saumpfad (calles publici Varro r. r. 2, 2, 10) von Weide zu Weide, von den pascuis der Ebene auf die in den Bergen. Sie wurden von Selaven geweidet, deren Weiber in einem fast ehelichen Verhältniss gehalten wurden, um den Hirten selbst in seiner Einsamkeit fern von der Herrschaft an die Heerde zu fesseln (Varro r. r. 2, 1, 26. 10, 6). Die Erwähnung einer solchen Selavenheide, als in Apulien gebräuchlich, bei Plautus²⁰⁾ lässt uns wiederum wenigstens bis gegen den zweiten punischen Krieg hier schon dieselben Verhältnisse vermuthen.

18) Varro r. r. 1, 8, 29.

19) Niebuhr 3, S. 222. S. meinen Aufsatz, das Tavoliere di Puglia. Ausland, (Januar 1845.)

20) Plaut, Casina prolog. 71 l. u. 75 f., was Rost in seiner Abhandlung De Plauti auctoritate ad faciendam rerum antiquarum fidem Lips. 1816 zwar für eine simple Aufschneideri erklärt.

16) Str. V, 4, §. 11 Abeken Mittelital. S. 98 f.

17) Abeken Mittelital. S. 116. Strabo VI, 3, §. 7. V, 3, §. 11.

Und so nach dieser Streiferei westlich bis an die Küste von Neapel, östlich übers Gebirg bis an die des verödeten Sipontum kehren wir nochmals zu den Gütern des L. Manlius zurück. Wie sich inmitten dieser so verschiedenen agrarischen Verhältnisse der jährliche Kreis der Arbeiten dort gestaltete, das scheint uns noch umso mehr der Beachtung werth, als sich daraus zugleich ergeben wird, mit welcher Sparsamkeit Cato seinen ganzen Wirtschaftsplan entwarf.

Da wir zunächst von den Triften Sanniums und Apuliens sprachen, so mögen wir hier mit den fremden Heerden beginnen, die mit dem ersten September die Wiesen und das übrige Weideland bezogen. Wie noch jetzt und während des ganzen Mittelalters die apulische Ebene zur Winterweide der Gebirgsheerden nicht ausreicht, so mögen auch damals manche derselben in die näher liegenden Ebenen des Westen hinabgetrieben sein. Kamen ja doch ausser den Heerden der Sammiterberge auch die des Garganus und des Sabinerlands in Apulien zusammen. Hier für die Wiesen des L. Manlius brauchten sie keine *Professio* bei den *Publicanen* zu machen ²¹⁾, doch mögen wir nicht entscheiden, ob die *pecuarii* bei einem *Contract*, den Cato dictirte, sich besser standen als bei den *Publicanen*. Diese fremden Heerden trieben also auf den Wiesen, von den *Calenden Septembris* an ²²⁾; mit denen des *October* musste der Weinkäufer die *Cella* räumen, denn dann begann die Lese oder wenigstens die Vorbereitungen dazu, 23, nach der Lese die Aussaat in der *Vigne* an Futterkraut 26 Varro, 1, 34, und die Baumpflanzungen aller Arten bis in den Winter tief hinein. Ob zu diesen Arbeiten fremde Kräfte gebraucht wurden, ist aus dem Buche selbst nicht zu ersehen. Wir haben es wiederholt, dass Cato nur verpachtete Getreideäcker vor sich hatte. Die einzelnen Erwähnungen mit Bezug auf den *ager frumentarius*, wie 37, 61, 155 werden uns nicht zu der Vermuthung berechtigen, als habe unser L. Manlius auch Getreidefeld mit eignen Arbeitern bestellt. Nützlich waren solche Notizen auch dem, der die Arbeiten seiner *politores* überwachen konnte und wollte. Diese Getreide nun wurden wiederholt während des Winters gejäät und mit der Hacke gereinigt. Wir haben schon weit in den Winter vorgegriffen, weit über den ersten November, wo die Olivenernte beginnen konnte, 146, und wo jene gemietheten *leguli* und *factores*, 64. 67, und *strictores*, 144, sich einstellten, vor deren Diebereien und Trägheit unser kluger Wirth sich auf alle Weise sicher stellen soll. Diese — mochte sie nun der *dominus* oder *redemptor* stellen — waren freie Leute, solche *operarii*, wie sie Cato 1 besonders wünscht. Wir werden uns die Beantwortung versagen müssen, woher er auf dem *fundus Venafer* seine Arbeiter zog, wenn nicht aus den Samnitischen Bergen, die von den Heerden verlassen, deren Ernten längst eingebracht waren, deren Arbeiter daher noch diesen Lohn sich holen konnten. Cato dringt darauf, die Oliven rasch zu pressen, 64. Daher

wohl auch hier die vielen gemietheten Arbeiter, so dass im Winter Nichts mehr mit der Olivenernte zu schaffen ist. Sollte bei schlechtem Wetter Ochsen- und Schafstall gereinigt werden, 39, so war wahrscheinlich doch das Vieh unterdess auf der Winterweide in *Vigne* und *Oelwald*, und für diesen Fall wurden Oliven, Reben u. a. Holz erst im Frühjahr gesetzt, wo dann ein Joch Ochsen wenigstens bis Anfang März noch mit dem fremden Vieh auf die Trift gehen konnte. 149. Bei den Frühlingsarbeiten in *Vigne*, *Oelwald*, *Baumgarten* und auf den *Wiesen* haben wir uns nur die *Selaven* beschäftigt zu denken. Am ersten März zogen die fremden Heerden ganz fort in die Hochlande und wurden die Schafe von der *Vigne* mit den Schweinen in den von jenen verlassenen *Eichwald* getrieben. Das Graben der *Vigne* zum Theil durch *Kettenselaven* 50, 56, und das Pflügen begann wohl zu derselben Zeit nach dem feierlichen Mahl für *Jupiter*, 131. 132, und waren diese Tage wohl auch für die *Zugthiere* der *Pachthöfe* *Familienferien*, 138. Während dieser Arbeit verzehrten die *Zugochsen* das Heu, bis das *ocinum* in *Vigne* und *Oelwald* reif ward.

Die Heuernte auf den *Wiesen* war die erste. Die von *Weizen*, *Gerste*, *Bohnen* und *Rübsaat*, was alles unter den *Bäumen* und *Rebgebänden* nicht wuchs, und nicht von *Selaven* und der eigentlichen Familie gebaut, ward doch durch des *dominus* Opfer für *Ceres* eingeleitet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der *politor* bei seiner Ernte fremde Arbeiter hatte; da er nur seinen Antheil meist zu dreschen hatte, so brauchte er sie dazu noch viel weniger, und so finden wir im ganzen *Arbeitscyclus* eines Jahrs nur bei der Olivenernte fremde Arbeiter erwähnt. Die *Vermiethung* der *Winterweide* machte auch dort die *Hirten* entbehrlich, so wie man bei dem Verkauf der *Sommerzucht* sich für die beiden letzten Monate einen *Hirten* vom *Käuter* ausbedung, so dass man auch dadurch noch einen Arbeiter erübrigte und gerade für die arbeitsreichste Zeit. Bis Ende *Februars* blieben die Schafe in der *Vigne* und konnten dort viel leichter gehütet werden, März, April und Mai auf der ferner gelegenen *Trift* im *Bergwald* brauchten sie mehr Aufsicht, hier trat der fremde *Hirt* ein, sonst hätte er nicht nach Ablauf des *Contracts* vom ersten Juni an zu *Pfand* bleiben können, und in diesen Monaten gerade konnte der nun unbeschäftigte *opilio* des *dominus* mit beim *Umgraben* der *Vigne* zur Hand gehen. Der Grundsatz, dass der *pater familias* lieber verkaufen als kaufen sollte, tritt somit nach allen Seiten aufs Entschiedenste hervor. Mit möglichst wenig Arbeitern wird die *Vigne* und das *Olivenland* bebaut, das *Kornfeld* von *Pächtern* und die *Wiesen* nur zur *Unterhaltung* des *Zugviehs* verwandt, sonst auch diese an fremde *Hirten*, ja selbst der *Ertrag* der eignen *Heerden* womöglich an fremde Käufer im Voraus losgeschlagen, um auch hier noch die *Arbeitskräfte* der eignen *Hirten* für die *Frühlingsbestellung* zu gewinnen. So entzieht sich der *Landmann* den *Wechselfällen* der *Witterung* und der *Märkte* so viel als möglich, und wo er sein eigen *Capital* auf die *Wirtschaft* verwendet, da

21) Varro de r. r. 2, 1, 16.

22) Ideler Handbuch der Chronologie II, S. 106 ff.

lässt er es auch nicht an einem tüchtigen und soliden Betrieb fehlen.

Finden wie daher die sonst bekannt'en Grundsätze Catos auch in dieser Schrift wieder, so fragt es sich weiter: verdienten sie zu seiner Zeit das Lob und die grosse Beachtung, die sie doch fanden? Um hierauf zu antworten, wird es nöthig sein, die allerdings spärlichen Nachrichten weiter zusammen zu stellen, die sich über den Ackerbau des damaligen Italiens vorfinden. Dazu aber müssen wir uns von der campanischen und apulischen Ebene und ihrer Gebirgsscheide weiter nach Norden und Süden wenden.

Kiel.

K. W. Nitzsch.

De Euripidis Electra disputavit Gust. Ad.

Queck. Vimar. Sem. Philol. Senior. Jenae ex officina Braniana 1844 93. 8. 8.

Diese kleine Abhandlung ist eine von der philosophischen Facultät zu Jena gekrönte Preisschrift: als Aufgabe war gestellt: Tragoedia, quae Electrae nomen habet, et Euripidi poetae adscribitur, non modo cum tragoedia ejusdem nominis Sophoclea comparetur, sed argumentis ex compositione fabulae et ex genere et ex testimoniis veterum scriptorum collectis demonstratur, utram ea Euripidi attribuenda sit, necne. Diese Schrift legt der Verf. jetzt, nachdem er sie überarbeitet und besonders die Auseinandersetzung über den mythischen, Stoff, wo er mit Westrick ziemlich übereinstimmte ausgeschieden hat, dem philologischen Publicum vor. — Das 1. Cap. beschäftigt sich mit der Vergleichung der gleichnamigen Tragödien des Euripides und Sophocles, wobei aber zugleich auf Aeschylus, der ja denselben Stoff in seinen Choephoron bearbeitet hat, Rücksicht genommen wird. Der Verf. sucht nachzuweisen, dass auch hier beide Tragiker ihrer Eigenthümlichkeit getreu bleiben; während Sophocles Charaktere ideell gehalten sind, erkennen wir in den Personen des Euripides ein treues Abbild der Wirklichkeit, ausserdem aber macht der Verf. noch geltend, dass die Electra des Euripides zu den am wenigsten gelungenen Dramen des Dichters zu rechnen sei, S. 32: «nam Sophocles Electra inter pulcherrima ejus opera referenda est. Euripidis vero Electra est sibi la nisi omnium pessima, at certe una ex minoris pretii tragoediis.» Die Vergleichung mit zwei anderen Meistern der tragischen Poesie die vorher denselben Gegenstand behandelt hatten, kann wie leicht zu erwarten, für Euripides nicht günstig ausfallen, und gerade der Umstand, dass das Einfache und Naturgemässe von den Vorgängern occupirt war, musste Euripides zu Neuerungen hinführen, die wir nicht gerade als Verbesserungen ansehen dürfen. Die hauptsächlichsten Differenzpunkte in der Behandlung des gegebenen Inhalts giebt Hr. Q. S. 42 richtig an: «Tres autem in universum video res, quibus Euripides antecessorum opera superare studuerit: primum enim accuratius et copiosius exposuit rationem, qua Electra Orestem agnovit, deinde tristrem Electrae sortem vitamque luctuosam diligentius descripsit, denique vero perpetrata vindicta calamitates illas Electrae atque aerumnas rependere voluit ac compensare.» Damit hängt dann zusammen, dass nicht Electra den Orestes erkennt, sondern der Alte; daher geht die Handlung nicht im Königspalaste vor sich, sondern an der Grenze des argivischen Gebietes, wo Electra wenigstens zum Schein mit einem schlechten Landmann verinäht ist, um zuletzt den Pylades zu heirathen. Im 2. Cap. von S. 49 an geht Hr. Q. von der Beurtheilung des Dichters selbst aus, wo er einen vermittelnden Weg einschlägt und die Eigenthümlichkeiten des Dichters gute wie tadelnswerthe aus der allgemeinen Geistesrichtung jener Zeit ableitet, und erst nachdem der Verf. auf diese Weise der speciellen Untersuchung den Weg gebahnt hat, weist er nach, wie der Dichter durch seine Vorgänger fast unwillkürlich zu Neuerungen genöthigt war und so auf den Boden der bürgerlichen Tragödie anlangte, die freilich von der idealen Haltung des Aeschy-

leischen und Sophocleischen Dramas weit entfernt ist, (hierbei versucht derselbe insbesondere Schlegels Vorwürfe zu beseitigen.) und so glaubt er denn sogar manche komische Elemente in der Tragödie zu erkennen, was ihn S. 70 ff. veranlasst, die Vermuthung auszusprechen, dass die Electra gerade wie die Alcestis die vierte Stelle einer Tetralogie eingenommen, also eigentlich das Satyrdrama ersetzt habe: weitere Vermuthungen über Tetralogie, der die Electra etwa zuzurechnen sein dürfte, unterdrückt der Verf. mit Recht, wohl aber hätte man gern einen genaueren Nachweis des komischen Elementes gewünscht. Die unbegründeten Verdächtigungen, welche auch die Electra des Euripides erfahren hat, werden S. 73 mit Geschick zurückgewiesen, indem der Verf. nicht nur die echt-euripideische Weise der Composition (wie die Verbindung der περιπέτεια und ἀναγνώρισις, die Gottheit ἀπό μηχανῆς; am Schluss des Dramas, u. a.) und Diction nachweist, sondern auch die Antorschaft des Euripides durch gewichtige Zeugnisse des Alterthums hinlänglich darthut. Zum Schluss von S. 84 an behandelt der Verf. die Frage nach der Zeit der Aufführung der Tragödie; hier behauptet der Verf. (gegen Gruppe Ariadne S. 454) die euripideische Tragödie sei jünger als die des Sophocles, wohl mit Recht, wie diess auch im Einzelnen meist auf überzeugende Weise dargethan wird, nur hätte dieser Punkt, der für die Beurtheilung des ganzen Dramas von so entschiedener Wichtigkeit ist, gleich am Eingange erörtert werden sollen. Hr. Q. rechnet die Electra nur ganz im Allgemeinen zu den letzten Stücken des Dichters, indem er die Ansicht verwirft, welche in den Schlussversen politische Beziehungen auf den unglücklichen Ausgang der Sicilischen Expedition entdeckt zu haben glaubt, und darum die Aufführung in Ol. 91. 4. versetzt. Wenn aber der Verf. mit Götting annimmt, dass die Worte: Νῶδ' ἐπὶ πόρτον Σικελὸν σπουδῇ σάσαστε γέροντ' ἄνδρας Ἰνάλους sich auf Ulysses beziehen, der in derselben Zeit, wo Orestes seine Mutter tödtete, im Sicilischen Meere mit Stürmen gekämpft habe, so hat solche synchronistische Auffassung der mythischen Zeit, die noch dazu in dieser Weise den Zuschauern kaum verständlich sein konnte, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. — Die Darstellung endlich des Verf. ist leicht und fließend, im Ganzen in ziemlich correctem Latein abgefasst. 97.

Miscellen.

Halle. Im Lectionsverzeichniss für das Wintersemester 1844 — 5 behandelt Prof. Meier die Glosse des Festus p. 246 ed. Müller: Praetereū senatores, indem derselbe «ut censores ex omni ordine optimum quemque jurati in senatum legerentur für curiati zu lesen vorschlägt: früher wo die Censoren leicht aus Partheilichkeit einen übergehen konnten, galt es für keine Schande, wenn einen diess Schicksal traf, wohl aber jetzt, wo die Censoren eidlich verpflichtet waren, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden: hierbei wird die Vermuthung ausgesprochen, dass die lex Ovinia durch die Senatorenwahl, welche Appian Claudius 313 a. Ch. n. auf höchst leichtfertige Weise anstellte, veranlasst worden sei.

Breslau. Bei dem Provincial-Schul-Collegium ist die Einrichtung getroffen worden, dass der evang. Schulrath (K. A. Menzel) ausschliesslich bei den evang. Gymnasien und der kathol. Schulrath (Dr. A. J. Vogel) nur bei den kathol. Gymnasien Revisionen vornehmen und bei den Abiturienten-Prüfungen als Commissarien zu fungiren haben.

Oppeln. Der Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln, Dr. R. Enger, ist zum Director des neuen, zu Ostern mit 4 Klassen zu eröffnenden Gymnasiums zu Ostrowo im Grossherzogthum Posen ernannt worden.

Ehingen. Der Rector des Gynn. Lipp ist zum Stadtpfarrer und Decan daselbst ernannt.

Der bisherige Professor an der Landesschule zu Pforta, Fickert, ist als Rector des Elisabethanums in Breslau, und der bisherige Director der höheren Bürgerschule zu Elbing, Becke, als Director des dortigen Gynn. bestätigt.

Stuttgart. Prof. Metzger ist zum Prof. am theol. Seminar in Schönthal ernannt.

Reiseberichte von Theodor Mommsen.

I.

Sacerdotalfasten.

Die Inschriften, die ich Ihnen, hochgeehrter Herr, hierbei übersende, sind die Fragmente der in Bovillae gefundenen Sacerdotalfasten, über deren verzögerte Bekanntmachung schon Clausen in seinem Aeneas Klage führt und mit Recht, denn seit etwa fünfzehn Jahren befinden sie sich hier in Rom im giardino Colonna auf dem Quirinal, jedem zugänglich, der sie sehen und copiren will; aber bis jetzt hat meines Wissens nur Cardinali in den *memorie Romane di antichità e belle arti* vol. II, p. 307 sqq. von den sechzehn Fragmenten drei und nicht ohne Fehler publicirt (Nr. 1, 3, 5). Die heiliegenden Abschriften habe ich selbst nach wiederholter Untersuchung der Originale genommen und kann für ihre Genauigkeit einstehen, soweit die zum Theil ziemlich zerstörte Beschaffenheit der Steine es gestattet; ich habe auch die kleinen an sich unbedeutenden Stückchen nicht verschmäht, da wir die Hoffnung nähren dürfen, dass weitere Ausgrabungen in Bovillae uns vielleicht bald in den Stand setzen, auch diese Reste zu benutzen. So wie sie jetzt liegen, ist es allerdings so gut wie unmöglich, viel damit anzufangen; zumal da man bei näherer Prüfung bald sieht, dass hier nicht Fragmente eines Katalogs, sondern mehrerer, vielleicht vieler vorliegen. Das erste und wichtigste Fragment ist ein Verzeichniß der Magistri, der jährlich wechselnden magistri, die nach Borghesi's Meinung (*memoria sopra un' iscrizione del console Burbuleio*, Napoli 1838. 8. p. 72) *seviri* waren; mir scheinen es *tresviri* gewesen zu sein, da man, wenn in der zweiten Colonne die drei letzten *seviri* jedes Jahres standen, die Consuln in der Mitte der Tafel und nicht zum Theil in zwei Linien über den ersten Columnen verzeichnet haben würde. Die Vergleichung der *Seviri Augustales* in den Municipien kann hier, wo es sich um eines der höchsten Collegien handelt, nicht entscheiden, das überdies auch wohl nicht zahlreich genug war, um jährlich sechs magistri zu haben. Die Fragmente 2—8 gehörten dagegen theils gewiss, theils mit Wahrscheinlichkeit zu Cooptationsverzeichnissen, wie uns deren von den Auguru u. a. zum Theil erhalten sind. Das Fragment 10 und vermuthlich auch das neunte gehören einem Register von zweinamigen d. h. öffentlichen Sklaven an (*felix. Clodianus*), die ebenfalls einer in locum des andern eintreten. Da man dies Register von den übrigen nicht wohl trennen kann,

so wird man sich an die Sitte der Römer zu erinnern haben, den *collegia maiora* öffentliche Sklaven zuzuweisen (Marini *atti* p. 211 f., wo *publici pontificum, augurum, Virorum epulonum* vorkommen), und hierin ein Verzeichniß der *publici sodalium Augustalium* zu erkennen haben, oder der *ministri sodalium Aug.*, das dem Register der *magistri parallelum* auch, wie das Fragment 10 zeigt, die Jahre ebenso notirte. — Ich fürchte aber sehr, dass wir mit diesen drei Klassen noch nicht für unsere Fragmente ausreichen; ja es ist sehr die Frage, ob sie einem und demselben Collegium angehören. Von dem ersten Fragment, worin jetzt nur die *Claudiales* genannt werden, hat Borghesi a. a. O. sehr schön gezeigt, dass zu ergänzen ist:

MAGISTERIA. SODalium. Augustalium
CLAVDIALIVM

indem das Consulat Antonino III. et Balbino II. ins Jahr 966 Varr. fällt und somit der ann. CC zurückführt auf 767, wo eben die *sodales Augustales* eingesetzt wurden. Es ist also diese Aera, die wir in den Fragmenten der *magistri* und *ministri* (1, 10) finden, keine andere als die von der Gründung des Collegiums; gerade wie die Collegien, denen *mag. quinquennales* vorstanden, z. B. die *fabri lignarii* von Ostia, nach *Lustren* zählen, zählen diese *sodales* mit *magistris annuis* nach Jahren. Ebenso zählen die Römer selbst in Betreff der Censoren nach *Lustren*, in Betreff der Consuln nach Jahren, und es ist auch schon längst bemerkt, dass ihre ganze Chronologie nur mittelbar auf astronomischen Zeiträumen, direct auf den Magistraten beruht. — Dagegen in den Cooptationsverzeichnissen ist nach den Jahren der Stadt gerechnet; obwohl mir hier Vieles dunkel ist, denn die Jahre entsprechen nicht überall den Consulaten. 953 Ti. Claudio Severo C. Aufidio Victorino (fr. 5) und 946 Sosio Falcone Erucio Claro cos. (fr. 8) entsprechen der Varronischen Zählung, vielleicht auch Eggio Marullo Cn. Papirio Aeliano cos. fr. 6, wenn man restituiren darf DCCCCXXXIII[X]. Dagegen in 932 fr. 5 möchte man gern das capitolinische Jahr Gordiano et Praesente. II. cos. erkennen. Uebrigens ist es klar, dass alle unsere Inschriften in die Zeit zwischen Vespasian und Caracalla fallen, nachdem das angebliche Consulat von 771 Varr. in fr. 3 beseitigt ist; wir haben ein Consulat von Vespasian und Titus zwischen 70 und 79 n. Chr. (fr. 4), das von M'Acilius Glabrio und M. Ulpius Traianus vom J. 91 (fr. 4), vielleicht das von L. Nonius und T. Sextilius vom J. 94 (fr. 4), vielleicht das von Gordianus und Präesens im J. 180 (fr. 5), das vom J. 184 (f. 6. 7), das von

193 (fr. 8), das von 200 fr. 5 und zwei unbestimmte in fr. 2 und 5, ausser denen von 213—215 in dem ersten Fragment; denn in der letzten Zeile ist wohl *aniCIO cereale* zu ergänzen und der Punct für spätere Beschädigung des Steins zu halten. Doch zurückzukommen auf die Frage, welcher Sodalität diese Fragmente angehören, so ist durch diese Bemerkung Borghesi's klar, dass den Augustales, die von den Claudiales nicht verschieden sind, den Priestern der vergötterten gens Julia das erste Stück gehört. Aber nun giebt uns das zweite Fragment die Flaviales, das zehnte die Antoniniani; was fangen wir mit diesen an? Für ein Collegium möchte ich sie nicht halten; denn bei diesem Heroenculte ist die Idee der Gentilität nie aufgegeben worden, und obwohl man Livia und Claudius, die in die gens Julia adoptirt waren, mit Cäsar und Augustus verehrte, scheint doch der Cult der Divi Flavii, der des Divus Antoninus immer gesondert gewesen zu sein. Auch spricht das erste Fragment dagegen, denn hier mussten doch die Flaviales nach den Claudiales folgen, was der Stein darbietet; darum möchte ich *AI*: auch nicht in Antoniniani ergänzen, sondern da Borghesi's Ergänzung *Albanorum Bovillensium* sich jetzt als unzulässig ausweist, lieber in *ANNA*. Gesondert also werden diese Collegien wohl bleiben, aber das lässt sich doch nicht abweisen, dass auch die Flaviales und die Antoniani in Bovillae ihre Tempel und einen dem augustalischen nachgebildeten Cult gehabt haben müssen; wie kämen sonst diese Steine dahin? Ich erinnere daran, dass nach den Inschriften die Personen, welche in der einen Sodalität waren, fast immer auch in den andern den vergötterten Kaisern gestifteten erscheinen; auch dies scheint auf einen Nexus dieser Sodalitäten hinzuweisen. So vermute ich, dass die Flavier und die folgenden Regentenfamilien in Bovillä, dem Heimathort der Julier, auch ihre öffentlichen Gentsaera fixirten, und dass diese mehrfachen Collegien, obwohl de iure getrennt, doch regelmässig dieselben Personen enthielten und dieselben Ceremonien feierten und somit wenigstens äusserlich gleichsam ein Collegium bildeten. In ähnlicher Weise standen um das römische Forum herum und stehen noch zum Theil gegen die Velia hin der Tempel des Divus Julius, gegen den Palatin der Augusts, gegen das Capitol der von Vespasian und (was man meist übersieht) von Titus, gegen die Subura endlich der von Antoninus und Faustina. Daher dürften unsere Fragmente den verschiedenen Registern dieser Societäten angehören, und so erkläre ich mir das sonst ganz unbegreifliche Verhältniss des sechsten und siebenten Fragmentes. Uebrigens bemerke ich noch, damit Niemand voreilig das nicht Zusammengehörnde zusammenzufügen versuche, dass die Grösse der Buchstaben in den drei Fragmenten 1, 2, 3, die nur Stücke der Ueberschriften aufbewahrt haben, differirt und also allein schon jeden solchen Versuch ausschliesst. Leben Sie wohl, geehrter Herr, und lassen Sie mir auch ferner die Reiseprivilegien zu Gute kommen, von denen ich diesmal so sehr Gebrauch gemacht habe: ich meine die Erlaubniss, sich mit-

theilen zu dürfen auch dann, wenn man einen Gegenstand mehr zur Sprache bringen, als erschöpfen kann.

Rom.

Mommsen, Dr. iur.

(S. die beigegebene Tafel.)

Nr. 1. Der Rand rechts ist erhalten, ebenso der obere. — v. 1, 2 mit grösserer Schrift. — v. 2 ist es nicht möglich *AI* zu ergänzen; nach der Beschaffenheit des Bruches muss *AN* hier gestanden haben. — v. 3 haben die Mem. *FELICIA* falsch; es ist *FELICE III* zu ergänzen. — Fehlerhaft ist auch in den Mem. v. 5 *I* statt *II*, v. 6 *FVRIVS*, v. 11 *C. INSTEIVS*. — In der letzten Zeile kann nur *... C·IO ...* oder *... C·LO ...* gelesen werden. — Die Inschrift war offenbar in zwei Columnen geschrieben, wovon die erste übrig ist und diese scheint in v. 5—10 vollständig zu sein.

Nr. 2. Z. 1 grössere Schrift; darauf eine leere Zeile.

Nr. 3. In den Mem. wird Z. 1 *III* gelesen und danach die Inschrift auf das Consulat von 770 u. c. bezogen Tiberio III. Germanico II, aber das *III* ist ganz deutlich.

Nr. 4. Von diesem Fragment ist rechts der Rand erhalten; nach v. 7 ist eine Zeile leer, durch die ein Bruch geht. — In v. 8 ist nach dem *I* so viel von dem Stein übrig, dass weder *L* noch *N* u. s. w. ergänzt werden kann, sondern es bei dem *I* bleiben muss. Dagegen v. 6 kann *L* ergänzt werden.

Nr. 5. v. 1 haben die Mem. statt *TE, II.* falsch *TIM*. Der Stein scheint allerdings *IE* zu haben, aber da dies nicht wohl angeht und jedenfalls weder *NE* noch *ME* gestanden hat, wird *TE* zu lesen sein. — v. 3 fehlt das ausgerückte *S* von Maximus. — v. 7 *VERO* fehlt in den Mem. — v. 8 die Mem. irrig *ELIO*. Die Cancellatur in v. 7 ist alt und hat Caracalla's Namen vertilgt.

Nr. 6. v. 3 ist nach *XXXIII* ein Stückchen vom Stein abgesprungen, worauf der Punct wieder sichtbar ist. Welche Zahl gestanden hat, ist schwer zu sagen, da *DCCCCXXXVI*, wo nach capitolin. Zählung die v. 2 genannten Personen Consuln waren, auf dem Steine nicht steht. — In der alten Cancellatur v. 5 habe ich einen Theil von Caracalla's Namen *IMPANT* ... gelesen.

Nr. 8. Die Schrift dieses Fragments ist abweichend und schlechter als die der übrigen. Nach v. 2 ist eine Zeile leer.

Nr. 9. v. 1, 2. mit grösserer Schrift. — Nach v. 2 und v. 3 eine leere Zeile. —

Nr. 10. Fragment aus zwei Columnen, oben und links vollständig. — v. 2 kann man nicht *locum* ergänzen, da ein Fragment einer verticalen Linie vorgeht.

Nr. 11, 12. Fragment von 2 Columnen. Beide Fragmente von sehr schlechter Schrift und so zerstört, dass die Lesart unsicher ist.

Nr. 13, 14, 15. Drei kleine Fragmente, vielleicht in Zukunft zu nutzen. Nr. 13 ist nach v. 3 eine leere Zeile.

Nr. 16. Obgleich dies Fragment mit den übrigen gefunden zu sein scheint, bezweifle ich doch sehr,

dass es dazu gehört. In Z. 2 kann der letzte Buchstabe kein L. sein.

II.

Etruskisches Alphabet.

Bei den Ausgrabungen, die der Fürst Borghese in Bonmarzo in der Gegend von Viterbo veranstalten lässt, ist unter andern Anticaglien, einer Anzahl von Metallspiegeln u. dgl. ein kleines Thongefäss gefunden worden, welches das höchste Interesse in Anspruch nimmt: es enthält nämlich mit dem Griffel um den Hals herum eingeritzt ein etruskisches Alphabet, das uns bisher noch kein Monument zur Kunde gebracht hatte. Zwar haben die Bemühungen der Gelehrten, dasselbe aus den Denkmälern wieder herzustellen einen solchen Erfolg gehabt, dass uns durch diese Entdeckung kein neuer Buchstabe bekannt wird; aber weder ist diese authentische Bestätigung des Alphabets zu verachten, worin namentlich das zweite von Lanzi entdeckte s M neben dem λ und der Mangel des b, d, k, o seine Bestätigung findet, noch ist es von geringer Bedeutung die Folge der etruskischen Buchstaben zu kennen, die uns ganz neu ist, und die völligste Uebereinstimmung mit der griechischen Anordnung darbietet. Ich wünschte nichts mehr als Ihnen das ganze Alphabet mittheilen zu können, allein es ist leider keine Hoffnung vorhanden, die billige Neugierde der Archäologen so bald befriedigt zu sehen; denn die Tazzette ist zur Erklärung und Bekanntmachung dem Padre Secchi von der Gesellschaft Jesu übergeben, und wir können uns glücklich schätzen, wenn wir in drei bis vier Jahren dessen Erörterung in den atti der Academia Romana di Archeologia lesen, für die sie bestimmt ist. Unter diesen Umständen kann es weder unbillig noch voreilig heissen, wenn ich Ihnen mittheile was mir bei der Ansicht des kleinen Gefässes im Gedächtniss geblieben ist. Die Aufschrift geht von der Rechten zur Linken, so dass zwischen dem Anfang und dem Schluss des Alphabets ein ziemlicher Raum frei bleibt; die ersten Buchstaben sind a, e, e, f

□ □ □ □ □

dann folgt, meine ich, das h □, theta O, i, l, e ↓ (k fehlt), m, dessen Form ich mich nicht erinnere, n H, darauf dass s M, doch bin ich der Stellung des letzten Buchstaben nicht gewiss. Für den Schluss, der am interessantesten ist, kann ich dagegen einsehen

◇ √ ∅ √ √ √ √ √

das ist p, r, s, t (so, von der Form eines Nagels), u, ph (Vermiglioli inser. Per. I, 18. 227) ps und der den Etruskern eigenthümliche gewöhnlich t gelesene Buchstabe, der hinten an das griechische Alphabet angehängt zu sein scheint. — Ich bedaure Ihnen über dies interessante Denkmal nur so unbefriedigende Notizen mittheilen zu können, die Sie vielleicht nicht einmal des Druckes für werth halten. Aber bis dat qui cito dat. Da ich einmal bei dem Kapitel bin über italienisches Zaudern zu klagen, so will ich Ihnen doch gleich die Inhaltsangaben des Fragments einer griechischen Chronik mittheilen, welche vor zwei Jahren gefunden in das capitolinische Museum über-

ging und zur Herausgabe dem Padre Secchi mitgetheilt wurde. Da diese indess vorläufig noch nicht zu erwarten steht, so gebe ich Ihnen die italienische Inhaltsanzeige übersetzt, wie sie im *Bulletino dell' Instituto* und im *Saggiatore Romano* erschienen ist. Wenn ich es hier noch erleben sollte, dass der griechische Text erscheint, so werde ich Ihnen diesen sofort mittheilen.

Rom.

Mommson.

III.

Griechische Marmorchronik.

„Das uns von dieser Chronik erhaltene Fragment hat zwei Colonnen; in der ersten sind acht Data aus der römischen Geschichte verzeichnet, von denen aber nur sechs einen vollständigen oder doch der Ergänzung fähigen griechischen Text haben. In der zweiten dagegen finden sich dreizehn Daten aus der Geschichte der Griechen oder anderer Völker, von denen drei ohne Text sind, die übrigen ihn vollständig haben oder doch so, dass er leicht zu ergänzen ist. Die Berechnung der Jahre übergehen wir, um uns nicht in die Chronologie zu vertiefen.

Die Ereignisse aus der römischen Geschichte in der ersten Colonne sind folgende:

1) Ptolemäus Philometors, genannt Physkon, Rückkehr nach Aegypten, nach seiner Wiedereinsetzung durch die Römer.

2) Die Eroberung von Ostia, die Belagerung Roms, des Consuls Cn. Octavius Ermordung durch Marius den Vater, die Eroberung Athens durch Sulla.

3) C. Fimbria's Sieg über Mithridates bei Cyzicus; die Eroberung Ilious durch denselben; sein Tod während er von Sulla eingeschlossen war; Frieden zwischen Sulla und Mithridates; Philopator's Rückkehr in sein Reich Bithynien; die des Ariobarzanes in sein Reich Cappadocien.

4) Sulla's Sieg über Norbanus bei Capua; Tod des Consuls Marius des Jüngeren in der Schlacht bei Präneste.

5) Sulla's Ernennung zum Dictator in Rom.

6) Wie es scheint Ptolemäus Physkons abermalige Vertreibung aus Aegypten.

Die in der zweiten Colonne enthaltenen Ereignisse aus der griechischen Geschichte oder der der Barbaren sind

1) Anacharsis Ankunft in Athen.

2) Krösus Herrschaft in Lydien.

3) Das Alter der sieben Weisen.

4) Pisistratus Tyrannis in Athen; Aesops Tod in Delphi.

5) Cyrus schlägt Krösus und nimmt ihn gefangen.

6) Aegyptens Eroberung durch Kambyses; Pythagoras Reise.

7) Hipparch's Tod durch Harmodius und Aristogiton; Darius Expedition gegen die Scythen durch den eimerischen Bosphorus.

8) Xerxes Zug gegen Griechenland; Sieg des Themistokles bei Salamis.

9) Das Alter der Philosophen Sokrates, Heraklit von Ephesus, Anaximander, Parmenides und Zeno.

10) Peloponnesischer Krieg und Geschichte des Thucydides.

11) Belagerung und Einnahme Roms durch die Gallier.

Da der Verf. der Chronik angiebt, dass seit der Dictatur Sulla's 97 Jahre verlaufen seien bis zu dem Jahre in dem er schrieb, so ergibt sich als das Jahr der Abfassung dieser Chronik das zweite von Tiberius Regierung.

G. P. Secht.

(Fortsetzung folgt später.*)

Sex. Aurelii Propertii elegiarum Libri quattuor. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, librorum mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, editionis Regiensi, excerptorum Puccii, exemplaris Perreiani discrepantias integras addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit G. A. B. Hertzberg. Ph. Dr. T. I quaestiones continens. Halis, sumptibus J. F. Lippertii MDCCCXLIII. Tomus II. Propertii carmina cum discrepantiis librorum mss. continens, ibid. MDCCCXLIV. 8.

In diesen beiden Bänden liegt uns der Anfang einer von den Freunden und Kennern römischer Poesie längst erwarteten Ausgabe des Propertius vor. Das oft wiederholte und noch öfter vernachlässigte nonum prematur in annum hat Hr. H. wörtlich erfüllt. Denn seitdem er durch seine Abhandlung *De amicitia et amoribus Propertii* Halis 1835 eine Probe von seinem auf das Studium dieses Dichters verwendeten Fleisse gegeben hatte, hat er nicht abgelassen, seine Kräfte mit Eifer diesem Unternehmen zu widmen. Die in diesem Zeitraum erschienenen Schriften *Observ. in aliquot Prop. locos, quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur.* Halberst. 1836 und *De poetarum elegiacorum apud Romanos principum ingenio et arte.* ibid. 1842, besonders aber die auf gründlichen Studien beruhende Uebersetzung des Propertius, Stuttg. 1838 sind Früchte dieser Bemühungen. Auch die vorliegende Ausgabe war schon vor mehreren Jahren vollendet oder der Vollendung nahe, als ein unglücklicher Zufall dieselbe völlig vernichtete und den unverdrossenen Arbeiter nöthigte, sein Werk von Neuem zu beginnen. Die Aufgabe welche Hr. H. sich gestellt hat, ist die höchste, welche überhaupt ein Herausgeber alter Schriftsteller verfolgen kann, nämlich das vollkommenste Verständniß des Dichters in seiner ursprünglichen Gestalt, so weit sich diese wiederherstellen lässt, zu eröffnen. In der richtigen Uebersetzung, dass durch einzelne Noten dieser Zweck nicht vollkommen zu erreichen sei, schickt er dem Texte quae-

* Enthaltend Nr. IV: *Ueber die Pariser Handschrift Cod. Reg. 7530.*

stiones Propertianae voraus, welche in drei Bücher getheilt, den ersten Band der Ausgabe bilden; ein dritter Band wird den Commentar enthalten. Von den umfangreichen quaestiones ist das erste Buch den Lebensverhältnissen des Propertius gewidmet, das zweite behandelt die dichterische Eigenthümlichkeit desselben, das dritte ist bestimmt, die Ueberlieferung der Gedichte von ihrer Entstehung an zu verfolgen. Mit Umsicht und Fleiss, wie sich nach so vieljährigen Studien erwarten liess, ist der reiche Stoff verarbeitet, Alles ist selbständig durchforscht, Vieles auf ganz neue Weise behandelt, und deshalb wird Jeder, auch wenn er einzelne Untersuchungen nach Form und Inhalt nicht billigen kann, mannigfache Belehrung in dieser Arbeit finden.

Im 1. Cap. des 1. Buches der quaest. nimmt Hr. H. die Untersuchungen über den Geburtsort des Prop. wieder auf und weist nach, dass unter der Menge umbrischer Städte, welche um den Ruhm, die Vaterstadt des Dichters zu sein, gestritten haben, weder Hispellum noch Mevania, die in neuerer Zeit am meisten Vertheidiger gefunden haben, sich denselben anmassen dürfen, sondern dass er der Stadt Asisium zukomme. Obgleich Ree. diesem Resultat beistimmen muss, so kann er sich doch mit der Art der Beweisführung nicht überall einverstanden erklären. Dass die bekannte Grabinschrift, nach welcher man sich seit Donnola's Buche lange für Hispellum erklärte, unächt sei, wird jetzt wohl von Niemanden mehr bezweifelt, und ist von Hr. H. aufs Neue nachgewiesen. Sodann sucht er zu zeigen, dass auch die seit einer Abhandlung des Abbate Alberti in neuester Zeit gewöhnlich gewordene Meinung, dass Mevania die Vaterstadt des Dichters sei, mit den Stellen, wo dieser selbst über seinen Geburtsort spricht, nicht vereinbar sei. Er geht jedoch zu weit, wenn er behauptet, dass die Verse I, 22, 9: *Proxima supposito contingens Umbria campo Me genuit,* und IV, 1, 65: *Seandentes si quis eernet de ualibus arces* nicht auf das im Thale liegende Mevania, sondern nur auf eine auf dem Rücken eines Berges liegende Stadt passen, und dass darnach nur zwischen Asisium und Hispellum die Wahl sein könne. Ersteres ist ein ganz allgemeiner Ausdruck und bezeichnet nicht sowohl eine Stadt, als eine Gegend; *supposito campo* verbinden wir nicht, wie Hr. H. als Dativ mit *proxima*, wodurch *contingens* ganz matt und unerträglich würde, sondern als Ablativ mit *contingens*, so dass die ganze Gegend, in der, wie es scheint, an mehreren Orten die Familie der Propertier zu Hause war, im Verhältniss zu dem tiefer im Gebirge liegenden Perusia als *regio subiacens* bezeichnet wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Rom. Dr. Th. Heise soll in einem Palimpsest der Vaticana einen Theil aus einem verloren gegangenen Buch des Polybius gefunden, oder vielmehr nach einer glaubhafteren Nachricht den schon von Mai benutzten Cod. Vatic. von neuem verglichen und sehr abweichende Resultate gewonnen haben.

Sacerdotalfasten von Bonillae (Zou. Nr. 63.)

1.
MAGISTERIA SOL
CLAVDIALIVM. A I
IMP. ANTONINO. PIO FELICET
D. CAELIO BALBINO. II
C. FABIVS LVCILIANVS II
SEX. FVRMIVS SVLPICIANVS. I
L. VALERIVS. PAETV S I
ANN CC
MESSALLA. ET. SABINO. COS
L. MANTENNIVS. SABINVS. III.
L. INSTEIVS. TERTVLLIVS. I
L. LICINIVS. SABINIVS
ANN C
C. IO

2.
M. FLAV

DCC

3.
III
MANICO. II. COS
VVS
S

4.
IMP. CAESA
T. CAESARE. A
P. R. C
P. VALEB
CC
M. ACII
M. VLP
L. CEI
L. NC
T. S

5.
TE. II.
AN DCCCCXXXII.
S. MAXIMV
COOPTAT.
C AVFIDIO VICTORINO
AN. DCCCC. L. III.
VERO. PIO. FEL. AV
FELLO II
PERIV

6.
PIVS. COOPT
RVLLO. CN PAPIR AELI
C. A. DCCCC XXXIII. I.
ANVS. COOPT
IMPANT
I. I. I.

7.
GGIO. MARVLL
P. R. C
VL PIVS

8.
LT COOPT
RVCIO. CLI
CC XXXVI
IS. PERTINAV
COOPTAT
C
DCC

9.
VM
ANTON II
ANICEDENTIS
CVM

10.
LIV. CLODIANVS.
LOCM. ONES
INLOCVM MEMENTI
IVM (LAVDIAN
(CII)

11.
IANI
AP
A. B
PE. B
AL
APOL
ML. B

12.
IVS
IVLIA
LV
T. VINIO

13.
V
LII
INV
O. AVG
ANO

14.
RVS. PAVL
GABINI
PRIMI

15.
C
(EP

16.
VVS PROPTERINI
ENIAN



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 66.

Juni 1845.

Sex. Aurelii Propertii elegiarum libri quattuor. Ed. G. A. B. Hertzberg.

(Fortsetzung.)

In der zweiten Stelle bezeichnen scandentes arces zwar eine bestimmte Stadt, aber nicht nothwendig eine Bergstadt, da auch einer im Thale gelegenen Stadt ihre arx und ihre Befestigungen nicht gefehlt haben werden. Bestimmter freilich ist IV, 1, 123 sqq. Qua nebulosa caeno rorat Metaenia campo, Et lacus aestivis intepet Umber aquis, Scandentisque Asis consurgit uertice murus, woraus schon der Verf. einer uita in einem codex Ursini, dann Lilius Gyraldus, Lipsius opp. critt. p. 178 und zuletzt auch Lachmann in der Zeits. für geschichtl. Rechtswiss. B. XI, p. 117 auf Asisium geschlossen haben. Doch kann Rec. auch hier Hr. H.'s Erklärung nicht billigen, nach welcher uertice als ablativus instrumenti zu fassen und der Vers mit Rücksicht auf die bekannte altitalische Befestigungsart, auf eine Stadt zu beziehen wäre, welche auf der Höhe des Berges Asis liegend durch die abgeschrofften Bergwände (uertice scandentis Asis) ihre natürliche Mauer erhielt. Ob Asisium so alt war, als diese Befestigung voraussetzen würden, weiss ich nicht; jedenfalls aber wird es später eine freistehende Mauer erhalten haben, und an diese musste jeder bei dem Worte murus denken. Auch sieht man jetzt noch Spuren der Mauer (vgl. Abeken's Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft p. 144), aus denen zugleich zu schliessen sein dürfte, dass die sonst selten genannte Stadt wenigstens alt genug war, um Vaterstadt des Propertius zu sein. Dass der Berg Asis sonst nicht genannt wird, darf uns freilich nicht bestimmen Canters Conjectur arcis aufzunehmen, wodurch die nähere Bezeichnung der Stadt ganz vermisst würde. Zweifelhaft aber kann es erscheinen, und wir wollen, da die Quantität des Wortes unbekannt ist, nicht darüber entscheiden, ob man *Asis* beibehalten, in welchem Falle zu erklären wäre, *wo sich auf dem Gipfel des jähren Asis eine Mauer erhebt*, oder ob man *Asisi* schreiben und erklären soll: *wo sich auf der Höhe des Berges die Mauer des jähren Asisium erhebt*. Das nackte uertice darf keinen Anstoss erregen, da die Localität durch das Vorhergehende hinreichend bestimmt ist. Ihre Bestätigung erhält die Ansicht, dass Asisium gemeint sei, theils durch eine Reihe von Inschriften, durch welche Propertius in dieser Stadt nachgewiesen werden, theils aber, und besonders durch eine daselbst gefundene Grabinschrift des C. Passennius Paullus Propertius Blaesus (p. 10). Da nämlich

Plinius epist. 6, 15 und 9, 22 einen Passennius Paulus als municeps und Nachkommen des Prop. erwähnt, so schliesst Hr. H. mit Recht, dass dies kein Anderer sei, als der in jener Inschrift genannte Propertius Blaesus, welcher von einem gewissen C. Passennius Paulus adoptirt war, und dass demnach auch bei Plinius Passennius zu schreiben sei.

Das 2. Cap. handelt über die Abstammung des Dichters und weist nach, dass die frühere Annahme als sei derselbe eques Romanus gewesen, unbegründet ist.

Das Geburtsjahr, von welchem das 3. Cap. handelt, kann nur durch eine Reihe von Schlüssen, welche aus den Gedichten selbst zu entnehmen sind, gefunden werden, und ist daher auf verschiedene Weise von den Herausgg. bestimmt worden. Hr. H. geht aus von Prop. III, 4 und 5, welche Gedichte er in die letzte Zeit der Liebe zu Cynthia setzt, und für welche er wegen des erwarteten Partherkrieges 4 init. und 5, 48 nach Dio Cass. 53, 33 und 54, 7 das Jahr 732 und dies also zugleich als den Endpunkt des Liebesverhältnisses festsetzt. Die Dauer der Liebe bestimmt sich aus III, 25, 3 *Quinque tibi potui seruire fideliter annos*, was Prop. der Geliebten indem er sich von ihr losreisst, zuruft. Dazu kommt nach III, 16, 9 (*Peccaram semel et totum sum pulsus in annum*) Ein Jahr der Trennung, welche nach III, 15, 7 *Tertius haud multo minus est, cum ducitur annus etc.*, da dies Gedicht wahrscheinlich kurz vorher, ehe dieselbe eintrat, geschrieben ist, nach den ersten drei Jahren der Liebe, also 729 zu setzen ist, und das bestätigt sich durch II, 10, welches Gedicht in die Zeit der Trennung fällt und wegen v. 16 *Et domus intactae te tremit Arabiae* in jenes Jahr gehört (p. 217). Darnach setzt Hr. H. den Anfang der Liebe zu Cynthia in das Jahr 726 und zwar nach III, 20, welches Gedicht er als den ersten Bund der Liebenden ansieht, in den Sommer dieses Jahres. Dazu die nach III, 15 diesem Verhältniss vorangegangene Liebe zur Lycinna, welche etwa 2 Jahre gedauert haben mag, und da diese nach III, 15, 3 bald nach dem Anlegen der toga uirilis fiel, so ergibt sich als Geburtsjahr 708. Hier können wir zunächst nicht damit einverstanden sein, wenn Hr. H. die Dauer der ganzen Bekanntschaft mit Cynthia gegen Lachmann praef. XXIII sqq. auf sechs Jahre festsetzt. Denn wenn Prop. sich gegen Cynthia fünf Jahre *treuer* Liebe rühmt, so kann er unmöglich die Zeit vor der einjährigen Trennung in Anschlag bringen, da dies Jahr gerade in einer Lage, wo sich die Liebenden feindlich gegenüberstehen, am wenigsten als ein dem Gedächtniss völlig

entschwundenes angesehen werden konnte. Wir müssen also mit der Erneuerung der Liebe nach jenem disceid um einen ganz neuen Anfang setzen, und da die Zeit vor dieser Trennung auf 2 bis 3 Jahre anzuschlagen ist, so erhält man für die Dauer der ganzen Bekanntschaft 8 bis 9 Jahre. Indess wird man von hier aus schwerlich zu einer Bestimmung über das Geburtsjahr des Dichters gelangen. Denn dass die Gedichte III, 4 und 5 zu den letzten Gedichten zu rechnen seien, ist eine willkürliche Annahme, und auch dass sie 732 geschrieben seien, ist nicht gehörig begründet, da sich aus Dio Cass. nur 731—734 ergibt. Eben so wenig ist es durchaus nöthig, II, 10 in die einjährige Trennung zu setzen, da kleinere Zwistigkeiten auch zu anderer Zeit immer Anlass zu einem solchen Gedichte geben konnten. Einen festen Anhaltspunkt dagegen giebt das auch von Hr. H. p. 216 sehr wohl beachtete Gedicht IV, 1. Mag man hier annehmen, dass der erste Theil des Gedichtes bis v. 70 unabhängig von dem zweiten geschrieben und erst später vom Dichter mit diesem verbunden sei, in welchem Falle auch die Person des Horoskopers erst später heringebracht, und also der Anfang wenigstens damals verändert sein musste, oder mag man sich das Gedicht als ein von vorn herein planmässig angelegtes Ganze denken, jedenfalls spricht sich in demselben auf der einen Seite die Begeisterung des Dichters für die bisherige Beschäftigung mit dem römischen Alterthum, auf der andern die Ahndung, dass er zum Elegiker bestimmt sei, aus. Dieser Uebergang aber könnte sicherlich zu keiner andern Zeit entstehen, als in der Zeit der ersten Bekanntschaft mit Cynthia. Nun zeigt die Erwähnung des palatinischen Apollotempels v. 3, dass das Gedicht nicht lange vor 726, in welchem Jahre derselbe nach Dio Cass. 53, 1 vollendet wurde, — denn etwas früher, etwa 725, konnte allerdings schon von dem Baue gesprochen werden — geschrieben ist. Dass es aber auch nicht später angesetzt werden darf, zeigt II, 31, wo von der Eröffnung des Tempels die Rede ist, und wo die Liebe zu Cynthia schon im Schwange war. Je nachdem man nun für die Liebe zu Lycinna ein oder zwei Jahr annimmt, wird man 707, 708 oder 709 als Geburtsjahr des Prop. anzusetzen haben. Was die übrigen chronologischen Fragen betrifft, so ist eine genauere Bestimmung über den Anfang der Liebe nicht möglich. Denn dass III, 20 ein wirklicher Vertrag sei, den die Liebenden vor dem Beginn ihres Verhältnisses mit einander geschlossen hatten, ist schwer zu glauben, und noch schwerer zu beweisen; es scheint ein unmüthiges Spiel zu sein, wie es zu jeder Zeit gemacht werden konnte. Die Gedichte, welche die Cynthia angehen, fallen hiernach, um die weitesten Grenzen anzugeben, nicht vor 725, nicht nach 735; für einige ergeben sich durch die Zeitverhältnisse genauere Bestimmungen, welche Hr. H. p. 223—228 zusammengestellt hat. Die Herausgabe der einzelnen Bücher aber lässt sich nicht mit Sicherheit festsetzen, jedoch ist das erste Buch nach I, 1 (vergl. p. 41) Ein Jahr nach dem Anfange der Liebe vollendet.

Im 4. Cap. behandelt Hr. H. das wenige über die

Jugend des Prop. Bekannte, im 5. seine Verhältnisse zu den in den Gedichten genannten Zeitgenossen. Gründlich und erschöpfend, wie die vorangehenden Untersuchungen, sind auch diese, doch hat gerade dies Streben nach Gründlichkeit nicht selten die Klarheit der Darstellung gestört, ohne den Zweck des Ganzen zu fördern, was hier nur deshalb bemerkt wird, weil es überhaupt von den ganzen Prolegomenen gilt. Wozu z. B., um nur eins zu nennen, die mit Citaten überhäufte Auseinandersetzung über Cornelius Gallus (p. 21), da I, 5, 23 genügt, um zu beweisen, dass von einem anderen Gallus die Rede ist. Dass oft Divination an die Stelle des Beweises treten musste, liegt in der Natur des Stoffes; doch scheint auch hier der Vf. neben manchen ansprechenden Vermuthungen bisweilen etwas zu weit gegangen zu sein. So wird nicht leicht Jemand die p. 25 ausgesprochene Vermuthung theilen, dass I, 1, 28 *Ferte per extremas gentes et ferte per undas* mit der bestimmten Bitte an Tullus gerichtet sei, den Dichter auf einem Zuge nach Asien mitzunehmen. Nachdem Prop. in den vorhergehenden Versen die äussersten Heilmittel körperlicher Leiden, Eisen und Feuer, zur Hilfe angerufen hat, geht er im Bewusstsein dass solche Mittel kräftlos bleiben würden, zu dem Wunsche fort, an den Rand der Erde in die fernsten Einöden zu fliehen. An wirkliche Ausführung ist bei dem letzten Gedanken so wenig zu denken, als bei dem ersten.

Wichtiger ist wieder das 6. und letzte Cap. des ersten Buches, worin Hr. H. über Cynthia handelt und den Verlauf des Liebesverhältnisses in den Gedichten zu verfolgen sucht. Dass Cynthia diesen Namen mit Beziehung auf Artemis wegen der Keuschheit erhalten habe, wie Hr. H. p. 33 nach Henschke's Vorgang annimmt, will uns noch nicht einleuchten; besser scheint es mit Paldamus röm. Erot. p. 53 den poetischen Namen mit Apollo in Beziehung zu setzen, wofür ausser den Namen Corinna und Lesbia auch die Lykoria des Gallus von der dem Apollo geweihten Stadt Lykorea am Parnass, von welcher der Gott selbst *Λυκορείς* genannt wird (vergl. Spanheim z. Call. hymn. in Apoll. 19), anzuführen sein möchte. Am wenigsten aber können wir uns mit der schon früher von dem Verfasser in der oben angegebenen Dissertation p. 30 sq. ausgesprochenen und hier wörtlich wiederholten Ansicht befreunden, dass Cynthia eine Libertine gewesen sei. Dass sie meretrix war, geben wir gern zu und finden hiermit ihr Verhältniss zum Dichter sehr wohl vereinbar. Aber daraus kann man unmöglich auf die Abkunft einen Schluss machen: und doch scheint hierauf allein der Beweis zurückzugehen. Allerdings gehörten sehr viele meretrices dem Stande der Libertinen an, und in älterer Zeit mochte sich nicht leicht eine freigeborene Römerin zu diesem Gewerbe hergeben; dass es aber späterhin geschah, das beweist, wenn es eines Beweises bedarf, am besten das Gesetz bei Tacit. Ann. 2, 35: *Eodem anno graubus senatus decretis libido feminarum coercita cantumque, ne quaestum corpore faceret, cui avus aut pater aut maritus eques Romanus fuisset, und dass Cynthia wirklich als ciuis Romana geboren war, zeigt Prop. III, 20,*

8: *Splendidaque a docto fama refulget auro*. Denn da die Sklaven keine Ehe eingehen konnten, so kann auch von einer Verwandtschaft unter ihnen nicht die Rede sein. Hr. H. meint zwar, auch dieser Grossvater, welchen man mit Recht als den Dichter Hostius deutet, sei libertinus und seine Gattin meretrix gewesen, und dieses Gewerbe habe sich auf Tochter und Enkelin fortgeerbt, wodurch beide im Stande der Libertinen geblieben seien, indem meretrices Namen und Kleidung der Libertinen hätten beibehalten müssen. Allein wir müssen gestehen, dass wir selbst dies Alles zugegeben, die ganze Ansicht nicht recht begreifen, sondern nur ein Gewebe von willkürlichen Vermuthungen darin zu erblicken vermögen, von denen die eine auf die andere gebaut ist, und deren letzter Grund doch nur wieder darin liegt, dass die meisten meretrices Libertinen waren. Dass Hostius ein Libertine war, ist eine ganz willkürliche Annahme; jedenfalls aber war es dann sein Sohn oder doch dessen Tochter nicht mehr. Eben so willkürlich ist es, anzunehmen, dass die Frau des Hostius eine meretrix war, und dass dies sich durch den Sohn auf die Enkelin fortgepflanzt habe; oder soll Hostia etwa von der hühlerischen Tochter des Hostius, von der Hr. H. ebenso willkürlich spricht, abstammen? wenigstens würde man sich dann die familia meretricia eher gefallen lassen. Die p. 39 citirten Stellen endlich, die, wie überhaupt oft, nicht alle richtig angegeben sind, beweisen nur, dass meretrices und Libertinen nicht in der matronalen Stola erscheinen durften, sondern eine Toga tragen mussten, und dass diese und härtere Strafe auch über die öffentlicher Unzucht überführten Matronen verhängt wurde. Natürlich war diese Ehrentracht römischer Frauen weder den Libertinen gestattet, welche bis auf Augustus nicht einmal eine gültige Ehe eingehen konnten, noch sollte sie von unzüchtigen Weibern, welchem Stande sie auch angehören mochten, entehrt werden. Aber ein bestimmter Libertenstand, dem jede meretrix anheimgefallen wäre, folgt daraus noch keinesweges. Wir müssen daher Cynthia zwar für eine meretrix, aber doch für eine freigeborene Römerin halten; und darnach ist auf II, 13, 9 sqq.: *Non ego sum formae tantum mirator honestae: Nec si qua illustres femina iactat auros, Me iuuet in gremio doctae legisse puellae* zu erklären. Denn wie bei Propertius oft bei einem allgemein ausgesprochenen Gedanken an eine bestimmte Person zu denken ist, so ist auch hier durch *honestae forma* und *illustres aui* (mit Beziehung auf III, 20, 8) die Hindeutung auf Cynthia gegeben, ohne welche so manches Andere weit näher gelegen hätte. Der Gegensatz wird dadurch nicht aufgehoben, wie Hr. H. p. 34 meint; nur dass beim ersten Gliede hinzuzudenken ist, dass auch Cynthia sich edler Schönheit und eines berühmten Grossvaters rühmen könne, vgl. I, 4, 11 sqq. II, 3, 9 sqq.

Das zweite Buch der *questiones* (p. 47—210), welches der poetischen Thätigkeit des Dichters gewidmet ist, ist der umfangreichste und zugleich der eigenthümlichste Abschnitt. Die Eintheilung desselben ist folgende: Zuerst drei einleitende Capitel, welche die Entstehung der Elegie bei den Römern

und ihre Behandlung bei Propertius betrachten, und den Stil des Letztern kurz mit dem des Catull, Tibull und Ovid vergleichen. Sehr passend leitet der Hr. Verf. aus der Natur des elegischen Distichons, auf welches er den Namen der Elegie zurückführt, eine Bemerkung, die freilich bekannt genug ist, als dass es nöthig gewesen wäre, die verschiedenen Ansichten über Etymologie und ursprüngliche Bedeutung des Wortes zu wiederholen, das Wesen des elegischen Gedichtes ab, und weist nach, dass sich sämtliche Properzische Elegien auch dem Inhalte nach innerhalb dieser allerdings sehr weiten Grenzen bewegen. Sodann folgt eine genaue Zergliederung der Gedichte nach der alten rhetorischen Dreitheilung, *inuentio, dispositio, elocutio*. Unter dem ersten Titel zerlegt der Verf. die ganze Gesinnung des Dichters, welche den eigentlichen Stoff seiner Elegien hergiebt, namentlich die höchst eigenthümliche Art der Liebe, in ihre einzelnen Bestandtheile; auch die lebendigen Schilderungen und der häufige Gebrauch der Mythen, und was damit zusammenhängt, erhalten hier ihre Erklärung. Als wesentliche Theile des elegischen Gedichtes stellt er, als in dem Wesen desselben begründet, *exordium, medium carmen* und *exitus* auf; dann zeigt er zuvörderst, wie sich diese Dreitheilung in den weniger streng elegischen Gedichten darstellt, darauf zu den eigentlichen Elegien übergehend, behandelt er namentlich den für Propertius sehr charakteristischen Schluss auf eine passende Weise, zeigt dann, wie sich die drei Theile in den verschiedenen Gedichten verschieden gliedern und modificiren, und versucht endlich von hier aus eine Vertheidigung der von den frühern Herausgebern als lückenhaft bezeichneten Elegien. Das *Cap. de elocutione*, welches wieder in diesem Abschnitt das umfangreichste ist, behandelt zuerst die rein rhetorischen Figuren, wie sie durch Wiederholung eines Wortes entstehen, dann die den Gedanken mehr modificirenden, zu denen Hr. H. alle syntaktischen Eigenheiten des Prop. rechnet, wie sie sich in der Behandlung der *tempora* und *modi*, der *Casus*, Partikeln u. s. w. zeigen; dann das Eigenthümliche in der Bildung der Formen, wo besonders das über die griechischen Namen Gesagte zu berücksichtigen ist, endlich den Periodenbau in seinem Zusammenhange mit dem Verse sowie die Behandlung des letztern bei Prop. Nur durch solche umfassende und in alle Einzelheiten eindringenden Untersuchungen kann die Individualität eines Schriftstellers erkannt, und zugleich das leere Bestreben derjenigen, welche von allgemeinen Principien aus über den Werth eines Schriftstellers urtheilen zu können glauben, in seiner ganzen Nichtigkeit dargestellt werden. Zum Schluss ein Capitel *de imitatione poetarum Alexandrinorum*, welches die Abhängigkeit des Prop. von den griechischen Dichtern als eine mehr auf die Form, als auf den Inhalt gerichtete und auch hier sehr freie Nachahmung bezeichnet. Ohne Zweifel ist der Dichter nur durch die wiederholte Lectüre der seiner Natur so sehr zusagenden Elegien des Kallimachus und anderer Alexandriner unwillkürlich in der Darstellung seiner Gedanken bestimmt worden. Ubrigens bietet das *Cap. in Ganzen* mehr für die Griechen, als für Prop.

dar. Heckers vortreffliche Schrift, *quaestiones Callimacheae* Lugd. Bat. 1842 scheint Hr. H. noch nicht gekannt zu haben.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht wird man sehen, dass der Hr. Vf. Recht hat, wenn er selbst praef. p. VI diesen Abschnitt als den wichtigsten Theil seiner Arbeit bezeichnet. Er steht mit der Interpretation in genauester Verbindung, und hat den Zweck, das was in einzelnen Anmerkungen nur zerstreut und unvollständig vorkommen würde, im Zusammenhange zu betrachten, und in dieser Beziehung darf der Hr. Herausg. auf einen bedeutenden Platz unter den Erklärern klassischer Schriftsteller Anspruch machen. Zwei Gegenstände aber sind es, welche, bisher über Gebühr vernachlässigt, hier in die Interpretation eingeführt werden, das Verständniss der ganzen Gedichte als poetische Producte und die Kenntniss der speciellen Denk- und Redeweise des Dichters. Die erstere Seite der Interpretation tritt selbständig neben die Wort- und Sacherklärung. Denn wie die Kritik nicht bei der Prüfung des Einzelnen stehen bleiben darf, sondern auch die Werke im Ganzen ihrem Urtheil zu unterwerfen hat, so auch die Interpretation, welche mit jener auf allen Stufen Hand in Hand geht. Heyne mag, wenigstens für die lateinischen Dichter, der Erste gewesen sein, welcher in der Erklärung seine Aufmerksamkeit nach dieser Richtung hinwandte. Freilich artete seine sogenannte ästhetische Interpretation bald in ein einseitiges Bewundern und Aufspüren von Schönheiten aus, welches um so leerer erscheint, als es meist nur in der Empfindung begründet war, und sich in einzelnen Ausrufungen Luft zu machen suchte. Dennoch war es ohne Zweifel diese Anregung, wodurch Dissen veranlasst wurde, diese Seite der Erklärung weiter zu bilden und neu zu begründen. Noch wichtiger ist die zweite Seite, welche die Eigenthümlichkeit des Dichters zum Gegenstande hat, weil diese sich über das Gebiet der Erklärung erstreckt. Dennoch ist auch sie lange Zeit hindurch zu wenig beachtet. Anfangs finden wir die Erklärer, wie überhaupt, so namentlich der lateinischen Dichter, neben der sachlichen Erklärung, für welche sich zunächst ein Bedürfniss herausstellte, nur in logischer und allgemein grammatischer Interpretation befangen. Unter den Holländern waren freilich die Besseren zu dem Bewusstsein gekommen, dass die Zeit und Schriftgattung ihre Unterschiede bedinge, und selbst für jenes engste und darum wichtigste Gebiet der Erklärung, welches auf den einzelnen Schriftsteller beschränkt ist, haben sie in ihren vortrefflichen *indices uerborum* ein unschätzbares Material gegeben. Aber in ihren Commentaren sind diese verschiedenen Kreise nur zu sehr vermischt, indem sie, um ihrer Gelehrsamkeit freien Raum zu gönnen, lieber über den weitesten Gesichtskreis das Auge schweifen liessen und auf dem ganzen Felde der Literatur nach Analogien suchten. Auch hier ist wieder Dissen zu nennen, dessen Bearbeitung des Tibull, soviel sich sonst gegen dieselbe sagen lässt, wenigstens das Lob theoretischer Vollständigkeit vor allen früheren Erklärungen voraus hat, indem er sowohl die oben bespro-

chene höhere Interpretation, wie man sie nach Analogie der Kritik nennen möchte, einführte, als auch die Eigenthümlichkeit des Dichters nach allen Seiten zu entwickeln bemüht war. In beiden Rücksichten schliesst sich Hr. H. an Dissen an. Dass der Standpunkt, auf den er sich dadurch gestellt hat, der richtige sei, kann Niemand läugnen. Denn es gilt hier den Versuch den Leser in die eigentliche Werkstatt des Dichters zu führen, und ihn zusehn zu lassen, wie die Gedanken aus der innersten Natur desselben aufsteigen, und wie Alles von der Composition des Gedichtes an bis zu den geringsten Kleinigkeiten der Sprache und des Verbums unter dem Einflusse des Individuums seine Gestaltung erhält. Fragen wir nun, wie dies im Einzelnen durchgeführt ist, so kann es zunächst nur Billigung finden, dass die einzelnen Bemerkungen über den Stil des Prop. in einem besonderen Abschnitt zusammengefasst sind; auch sind die Vorzüge, welche es hat, wenn man sich auf die Schultern eines Vorgängers, wie Dissen, stützen kann, in demselben nicht zu verkennen. Eine genaue Würdigung ist jedoch, bevor auch die Erklärung des Einzelnen gegeben ist, nicht möglich. Dennoch können wir uns schon jetzt einiger Bemerkungen nicht enthalten. Bei Beurtheilung der Gedichte im Ganzen liegt es sehr nahe, in einen gewissen Schematismus zu verfallen, und Dissen ist in dieser Hinsicht, wie jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt ist, entschieden zu weit gegangen, indem er die einfachen Gedanken, in welchen sich die Tibullischen Elegien bewegen, in feste Formen einzwängte, welche das Verständniss derselben mehr hindern als fördern. Herr H. hat eine freiere Bewegung anerkannt, wie denn auch die grössere Mannigfaltigkeit der Propertischen Composition jenen Fehler weniger möglich machte, als die gleichförmigere Weise des Tibull; ganz liess sich allerdings das Aufstellen eines Schemas bei diesen allgemeinen Erörterungen wohl nicht vermeiden. Das aber müssen wir auch gegen Hr. H. bemerken. Wenn man sich einmal zum Princip gemacht hat, die Ueberlieferung der Handschriften selbst mit Hülfe von Künsteleien zu vertheidigen, so fällt es nicht schwer, Formen, welche man aus anderen Gedichten abstrahirt oder sonst woher entnommen hat, auch solchen Stücken anzupassen, in denen die einfache Betrachtungsweise vergebens nach den gehörigen Beziehungen sucht. Was man früher für unverständlich hielt, wird dann nicht selten als vortrefflich gepriesen; wo man einen Fehler sah, den man dem Dichter nicht zutrauen zu dürfen glaubte, soll man dann eine tief in der Kunstweise desselben begründete Schönheit erkennen; — aber freilich, wer nur die einzelnen Worte und Gedanken scharf ins Auge zu fassen gewohnt ist, wird dadurch nicht überzeugt werden. Daher können wir uns durch die sonst sehr lobenswerthen Untersuchungen Hr. H.'s nicht bestimmt fühlen, in den zerrissenen Gedichten, wie sie H. 6 auf einander folgen, den richtigen Zusammenhang zu erkennen. H. 6, 34 und 36; 8, 14 und 24; 9, 48 sind die Lücken ganz unverkennbar.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 67.

Juni 1845.

Sex. Aurelii Propertii elegiarum libri quattuor. Ed. G. A. B. Hertzberg.

(Schluss.)

Gegen die von frühern Hrsgbb. einige Male vorgenommene Sonderung in zwei Elegien, wo die Handschriften nur Eine geben, glaubt Herr H. pag. 86 eine Abwehr gefunden zu haben in der Eigenthümlichkeit des Prop., mehrere Gedichte nach Art der Gruppen in der bildenden Kunst zu einem Ganzen zu vereinigen, wie I, 8, 1—26 und 27—46; II, 28, 1—34, 35—46 und 47—62. Dass diese und andere Gedichte bei derselben Gelegenheit gedichtet sind, die beiden ersten von den genannten bei einer beabsichtigten Reise der Cynthia, die drei letzten bei einer Krankheit derselben, wird Niemand läugnen, und eben deshalb sind sie vom Dichter zusammengestellt. Aber darum bleibt doch die Frage, ob jedes für sich ein Ganzes oder Theil eines Ganzen sei, unverändert; ein Mittelding giebt es hier nicht und das angeführte Gleichniss passt nicht, da Gedichte nicht wie Sculpturwerke mit Einem Blick übersehen, also auch nicht ein solcher Gesamteindruck aus ihrer Zusammenstellung gewonnen werden kann. Dies scheint Hr. H. p. 97 auch selbst anzuerkennen, indem er gegen die Verbindung von III, 24 und 25 streitet. Auch hier sind zwei Gedichte, welche in keinem anderen Zusammenhange stehen, als dass sie dieselbe Sache, die Trennung von Cynthia, betreffen, und Hr. H. erkennt sie mit Recht als zwei gesonderte Gedichte. Aber der Fall ist hier ganz derselbe, wie bei jenen Gedichten, nur dass hier die Hdschr. die Trennung geben, während dort zufällig kein Zwischenraum gelassen ist. Eine zweite Bemerkung trifft mehr den Abschnitt de elocutione. So wichtig Untersuchungen über den Sprachgebrauch eines Schriftstellers sind, so sehr können sie gemissbraucht werden, wenn sie nicht von dem richtigen kritischen Sinne geleitet sind. Gar zu leicht verfällt man dann in den Fehler, aus einer Menge halb ähnlicher Beispiele unberechtigte Schlüsse zu ziehen und durch scheinbare Analogien zu vertheidigen, was den Gesetzen der Sprache oder des Denkens überhaupt, und darum auch der Schreibart des einzelnen Schriftstellers zuwider ist. Daher ist es unerlässlich, die einzelnen Erscheinungen auf feste Gesetze zu bringen, nach welchen das Unerlaubte vom Erlaubten geschieden werden kann. Schwer ist es allerdings, hier die richtige Mitte zu halten; allein wenn man der bisherigen Erfahrung trauen darf, so erweist sich selbst übermässige Strenge immer noch heilsamer, als die laxeren Grundsätze; Hr. H.

aber neigt im Ganzen zu sehr auf die Seite der letzteren. So kann uns z. B. das p. 121 fg. über das Hyperbaton Gesagte nicht bewegen, III, 4, 15 sq. Inque sinu carae nixus spectare puellae Incipiam — et titulis oppida capta legam — *Tela* fugacis equi für eine richtige Verbindung zu halten, sondern wir müssen bei der obss. critt. in Prop. p. 35 sqq. vorgeschlagenen Umstellung 17, 18, 15, 16 beharren. Ebensowenig können wir die ganz unbeschränkte Anlassung der Copulativpartikel (p. 125) zugeben oder durch den p. 133 erörterten freien Gebrauch der Präpositionen II, 32, 23 Nuper enim de te nostras me laedit ad aures Rumor für gerechtfertigt halten; Schneidewin's Conjectur: maledixit ad aures (Gött. gel. Anz. 1844 p. 530) trifft hier das Richtige. Eine kritische Sichtung der Beispiele würde hier zu bestimmten Gesetzen geführt haben, wie wir sie unter Anderen auch bei den Erörterungen über den Ablativ, über die Tempora und, um etwas Metrisches zu nennen, bei den Beispielen der Elision vermissen. Endlich liesse sich gegen die Form der Darstellung, welche Hr. H. für seine Untersuchungen gewählt hat, noch mancherlei sagen. Die Formen der alten Rhetoren müssen sicherlich aus der Grammatik des einzelnen Schriftstellers ebenso verbannt werden, wie sie bereits aus der allgemeinen Grammatik verwiesen sind. Indess wo eine neue Bahn eingeschlagen wird, die ihre feste Form noch nicht gefunden hat, ist es leichter, zu tadeln, als das Richtigere mit Entschiedenheit an die Stelle zu setzen. Rec. verlässt daher diesen Abschnitt und geht zu dem dritten Buche der Quaestiones über.

Wie der oben besprochene Abschnitt mit der Interpretation, so steht dieser mit der Kritik in engem Zusammenhange. Die von Lachmann vorgenommene Theilung des zweiten Buches, von welcher der Hr. Vf. zuerst handelt, ist bereits so vielfach besprochen, dass das Urtheil darüber sich nur nach der Ansicht, welche man überhaupt über die Ueberlieferung der Texte hat, auf die eine oder die andere Seite neigen kann. Daher würden wir die Sache gern unberührt lassen, wenn nicht Hr. H. eine neue Ansicht aufgestellt hätte, welche indess gerade für die bezeichnete Lage des Streites sehr beweisend ist. Er giebt zu, dass die Schwierigkeit der Stelle II, 13, 25: Sat mea sat magna est, si tres sint pompa libelli, nicht durch Erklärung zu beseitigen ist, sondern dass die Worte nur im dritten Buche ihren rechten Platz finden, sucht aber den Fehler nicht in dem Mangel der Ueberlieferung, sondern in der Herausgabe der Gedichte. Wie nämlich das vierte Buch von den Freunden des

Prop. nach dessen Tode herausgegeben sei, so auch das zweite und dritte, nur dass diese schon vom Dichter selbst geordnet gewesen. In dem zweiten Buche habe der Dichter zur Bezeichnung der langen Trennung von Cynthia einen leeren Raum gelassen, in welchen die Herausgeber mehrere von ihm nicht in die Sammlung aufgenommene Gedichte, und unter ihnen auch das, in welchem der obige Vers vorkommt, gestellt hätten. Den Hauptgrund gegen die Theilung findet Hr. H. darin, dass dadurch der innere Zusammenhang der wachsenden, blühenden und abnehmenden Liebe, der sich in den drei Büchern darstelle, gestört werde. Dass sich ein solcher Faden durch die Gedichte hinziehe, ist allerdings recht hübsch ausgedacht, und selbst die unverhältnissmässige Länge des zweiten Buches, an der man sonst mit Recht Anstoss nimmt, könnte man von dieser Ansicht aus als natürlich, und vielleicht gar als in innerer Nothwendigkeit begründet darstellen; aber für wahr darf man es darum noch nicht halten. Ob eine so regelmässige Stufenfolge der Liebe in der Wirklichkeit existire, darüber traue ich mir freilich kein Urtheil zu; bei Prop. aber hat die schöne Harmonie jedenfalls durch das discidium einen bedeutenden Stoss erhalten, nach dem er gewiss nicht da wieder anknüpfen konnte, wo er aufgehört hatte. Sollte ferner der historische Zusammenhang in der Gedichtsammlung einen getreuen Abdruck finden, so war die erste Bedingung, dass die Gedichte in strenger Zeitfolge geordnet und das Zusammengehörige zusammengestellt wurde, und das wird man auch nach Ausscheidung dessen, was erst nach dem Tode des Dichters hinzugekommen sein soll, hier ebensowenig als bei andern lateinischen Dichtern annehmen können. Unabhängig von einander, wie die Gedichte entstanden sind, sind sie auch geordnet, und so wollen sie auch betrachtet sein, und dann wird man in allen Büchern Gedichte finden, welche für die verschiedensten Stadien der Liebe passen. Hier eine genaue Symmetrie mit dem Leben des Dichters zu suchen, ist man durchaus nicht berechtigt, selbst wenn sie sich finden liesse. Ebensowenig beweist der Vers II, 21, 1 Tu loqueris, cum sis iam noto fabula libro gegen die Theilung. Denn es nöthigt nichts, anzunehmen, dass damals, als jene Worte geschrieben wurden, schon ein zweites Buch herausgegeben war, gleichviel, ob es nachher allein oder zusammen mit einem andern herauskam; und, wenn es schon herausgegeben war, so konnten doch alle Gedichte zusammen immer als Ein Buch betrachtet werden. Mit mehr Recht hätte die p. 229 in anderer Absicht citirte Stelle des Nonius p. 169: Propertius elegiarum libro tertio Jam liquidum nautis aura secundat iter (Prop. IV, 21, 14 ed. Lachm.) hier angeführt werden können. Aber auch dies kann entweder nur beweisen, dass der Fehler sehr alt ist, oder Nonius hat, wie oft, falsch citirt, oder die Zahl ist verdorben. Was nun Hr. H.'s Ansicht selbst betrifft, so kann sie im besten Falle nur für eine sehr gewagte Hypothese gelten, und auch als solche hat sie wenig Ansprechendes. Dass das 2. und 3. Buch der gewöhnlichen Zählung nach dem Tode des Dichters herausgegeben

sei, was sich übrigens auch mit der p. 46 ausgesprochenen Vermuthung, dass Prop. seine letzten Lebensjahre in glücklicher Ehe in Asisium verlebt habe, schlecht verträgt, ist durch die Analogie des so ganz verschiedenen 4. Buches durchaus nicht wahrscheinlich gemacht. Aber dies zugegeben, so ist es doch schwer zu glauben, dass der Dichter zur Bezeichnung des discidium einen leeren Raum mitten im 2. Buche gelassen habe, und noch seltsamer ist es, dass die Hrsgg. Gedichte, die sie sonst nicht unterzubringen gewusst, hier eingeschachtelt hätten. Hr. H. stützt sich darauf, dass sich an jener Stelle eine Reihe von Gedichten finden, durch welche der historische Zusammenhang der Sammlung, der dramatische Verlauf der Liebe, gestört werde, und dass die Verse II, 9, 41—52 und 13, 43—50, welche Prop. zu Einem Gedichte verbunden habe, auseinander gerissen und an ungehörigem Orte angefügt seien, indem die Hrsgg. diese beiden Theile auf einzelnen Blättern geschrieben im Nachlasse des Dichters vorgefunden hätten. Aber wenn Prop. wirklich einen solchen Zusammenhang wollte, so hätten denselben doch gewiss die Freunde, welche die Herausgabe besorgt haben sollen, auch gekannt, und weder diesen durch Einfügung ungehöriger Gedichte unterbrochen, noch die Bedeutung der leeren Stelle so gewalthätig zerstört; und wenn jene beiden Fragmente ursprünglich ein Ganzes bildeten, so wäre es doch weit wahrscheinlicher, anzunehmen, dass sie auf dieselbe Weise, wie so manches Andere in den alten Texten auseinander gekommen seien, und am wenigsten wären sie von den Freunden mit so ganz fremdartigen Gedichten verbunden worden. Die ganze Ansicht ändert überhaupt nichts, als dass sie den Herausgebern zur Last legt, was durch die spätere Fortpflanzung der Gedichte verdorben ist, und giebt einen deutlichen Beweis, zu welchen Künsteleien man seine Zuflucht nehmen muss, wenn man sich scheut, offenbare Fehler der Sorglosigkeit der Abschreiber und der Zerstörung der Jahrhunderte zuzuschreiben.

Aus der Geschichte der Properzischen Gedichte während des Mittelalters, worüber Hr. H. p. 228 fgg. handelt, ist für die Kritik wenig zu entnehmen. Paulus Silentarius war, so viel wir wissen, der letzte, welcher sie las. Darauf verschwinden sie auf lange Zeit; erst im 14. Jahrh. las sie Petrarca wieder, aber dennoch kannte Guillemus Pastrengicus de orig. rer. p. 57 a Prop. nur aus Ovid. Ob der bekannten Erzählung des Alexander ab Alexandro, nach der erst im 15. Jahrh. eine Hdschr. aufgefunden sein soll, welche übrigens noch von Näcke ind. lectt. Bonn. aest. 1827 p. 8 gebilligt ist, etwas Wahres zu Grunde liege, ebenso, ob vielleicht die Hdschr., aus der Catull zuerst bekannt wurde, auch Tibull und Propertius enthielt, darüber lässt sich etwas Bestimmtes nicht behaupten. Für uns aber hat das Alles wenig Bedeutung, da unsere Kenntniss mit einer Hdschr. des 13. Jahrh. anhebt. Indess scheint, sowohl nach dem Alter der übrigen Hdschr., als auch nach den sonstigen Angaben zu urtheilen, die Kenntniss der Gedichte erst im 15. Jahrh. allgemeiner geworden zu

sein. Daher sind denn auch die Abweichungen der vorhandenen Hdschr. nicht so beschaffen, dass auf eine bedeutende Verschiedenheit des Ursprunges zu schliessen, oder aus der Combination der Varianten viel Gutes zu holen wäre, und wenn Hr. H. 233 behauptet, dass von den ächten Hdschr. jede einzelne so gut sei, wie bei anderen Schriftstellern eine ganze familia, so ist doch dabei nicht zu vergessen, dass sie alle in keinem anderen Verhältnisse stehen, als sonst die einzelnen Glieder einer Familie, und dass wir also eigentlich nur Eine Art von Text besitzen. Die Aufgabe kann hierbei keine andere sein, als aus der Menge dieser Hdschr. diejenigen auszuwählen, aus denen sich die Lesart der gemeinsamen Urquelle, welche eben wegen der angegebenen Beschaffenheit unserer Hdschr. sicherlich nicht sehr alt sein wird, mit Zuversicht ermitteln lässt. Lachmann, der das Verdienst hat zuerst diesen Weg eingeschlagen zu haben, hat dazu den Groninganus, den Neapolitanus, die excerpta Puccii und die editio Regiensis benutzt; Hr. H. fügt noch 5 Hdschr. hinzu, und sucht sein Verfahren durch Erörterungen über den Werth dieser Quellen p. 233 ffg. zu vertheidigen. Viel Nutzen ist von solchen Erörterungen nie zu erwarten, die Beschaffenheit und der Ursprung der Hdschr. kann nur durch unlässende Induction erkannt werden, und wer sich ein Urtheil über gegebene Bestimmungen bilden will, dem kann es nicht erlassen werden, das Verfahren, durch welches sie gefunden sind, von Neuem, wenn auch nur an einem kleinen Abschnitte, durchzumachen.

Den *Groninganus* (G) giebt Hr. H. nach der Schrader'schen Collation in Lachmann's Ausgabe, den *Neapolitanus* od. *Guelpherbytanus* (N) hat er selbst von Neuem zu vergleichen Gelegenheit gehabt. Die Berichtigungen, welche Lachmann's Angaben dadurch erfahren, sind zwar meistens nur auf Kleinigkeiten gerichtet, aber hier auch schon immer dankenswerth; bedeutendere Nachträge finden sich selten, wie I, 13, 25 omnis statt omnes, 16, 18 iam st. tam, II, 1, 2 moris statt mollis, 2, 4 fata st. furta, 15, 41 deducere st. decurrere, IV, 8, 35 tendisti st. nexisti, 23, 14 bona st. bene. Ausserdem ist noch mehr als bisher gesehen, auf die Correcturen zweiter Hand geachtet. Eine neue Collation des G. würde wahrscheinlich weit mehr Ausbeute liefern. Das Verhältniss der beiden Handschr. ist nicht ganz richtig angegeben, wenn man dem G die erste, dem N die zweite Stelle einräumt; man könnte ebensogut das Umgekehrte behaupten. Denn die Güte beider liegt in verschiedenen Punkten, welche sich gegenseitig ergänzen müssen. G. hat an vielen Stellen allein das Richtige erhalten, aber, weil er aus später Zeit stammt, ist er schon vielfach interpolirt, und diese Interpolationen liegen nicht immer so auf der Hand, wie Hr. H. meint; N. dagegen unterscheidet sich weniger von den übrigen Hdschr., hat aber nichts oder wenig von Verbesserungsversuchen gelitten. Denn Varianten, wie augere st. augure (I, 13, 13), iacent st. uacent (I, 18, 32), welche Hr. H. p. 235 als Aenderungen des unwissenden Schreibers angesehen wissen will, wird man schwerlich für mehr als Schreibfehler halten dürfen. Nach dieser Beschaffenheit bilden beide Handschr. die Grundlage des Textes, und die Hauptschwierigkeit entsteht daraus, in jedem einzelnen Falle richtig zwischen der Lesart des einen und des andern zu entscheiden. Hierbei sieht man sich gern nach einem äusseren Kriterium um, und dazu sollen zum Theil die übrigen von Hrsg. benutzten Hdschr. dienen, nämlich: *Dresdensis* (D) nach einer schon von Barth benutzten und mit ziemlicher Vollständigkeit gegebenen Collation, *Hamburgensis* (H), vom Herausgeber selbst verglichen, *Mentelanus* (M) oder *Leidensis* 133 A 4 membr. saec. XV, *Fossianus* (V) oder *Leidensis* 117 4 membr. saec. XV, und *Heinsianus* (H) nach Collationen von Heinsius. Für M und V würde statt der Collation des Heinsius, welche durchaus unvollständig und unzuverlässig ist, besser die schon aus Merkel prol. in Ouid. fast. p. CCXLVIII bekannte Schrader'sche benutzt sein. Was nun den bezeich-

neten Nutzen dieser Hdschr. betrifft, so stehen sie sämmtlich auf der Seite des N, ohne aus demselben abgeschrieben zu sein, und zwar so, dass D und Hb ihm am nächsten kommen, M sich durch Willkür und Nachlässigkeit etwas mehr, H und V aber noch weiter von ihm entfernen. Wo daher diese oder auch nur die beiden ersten mit N übereinstimmen, darf man, wie Hr. H. richtig folgert, allerdings schliessen, dass die Lesart aus der ihnen gemeinsamen Quelle gekommen ist; allein die Wahl zwischen dieser und G bleibt ziemlich dieselbe, da die Ueberlieferung des N, und darin allein besteht seine Güte, nur selten und meist in Kleinigkeiten durch andere Hdschr. ergänzt wird. Das Urtheil muss sich daher hauptsächlich durch die Beschaffenheit des G und des N, oder, was ziemlich dasselbe ist, der älteren Quelle, welche dieser repräsentirt, leiten lassen. Dennoch ist es bisweilen bequemer und sicherer, auch einen äusseren Anhalt zu haben, und dazu hatte Lachmann die ed. Regiensis benutzt, weil sie einen reinen Text giebt, und ohnehin zu Rathe gezogen werden musste; der Unterz. hatte dazu den Mentelianus, dessen Werth damals vielleicht etwas zu hoch geschätzt ist, vorgeschlagen, weil dieser mehrere Stellen allein richtig erhalten hat. Noch manche andere Hdschr. mag diesen bestätigenden Dienst versehen können, und vielleicht passt Hb, der dem N an Reinheit und Abstammung am nächsten steht, am besten dazu; jedenfalls aber ist es eine unnütze Mühe, eine ganze Reihe von Hdschr. zu diesem Zwecke anzufordern. Ebensov wenig nützen sie durch eigenthümliche, durch die bisher gebrauchten Hülfsmittel nicht überlieferte Lesarten. Folgende Lesarten, wenn wir nichts übersehen haben, hat der Hr. Hrsgbr. ohne andere Autorität aus ihnen aufgenommen: I, 8, 15 patitur Hb st. patitur, 11, 28 dabant V st. dabunt. In der Hdschr. steht jetzt dabunt, doch ist die Stelle des u radirt, 12, 9 iam H st. non, 13, 28 abduci V H D statt adduci, 30 Ledae e H st. Ledae, II, 1, 5 caccis Hb st. cogis (?), 30 ptolomaei H st. ptolomei, 31 cumtractus Hb D st. contractus, 3, 42 in arte V D H st. in arte, 13, 25 Sat mea sat magna est Hb st. mea sit magna, 16, 46 fiat V st. fiet, 20, 12 transilamque D H st. stasilamque (?), 24, 51 Ji H V st. Ii, 32, 6 aus M H V Hb st. anum, 61 mirata V st. imitata, 34, 32 inflati somnia M st. infantis omnia, 37 arion V D st. orion, 83 si miror M st. sim minor, III, 11, 29 uexerat M st. uexerit, 16, 29 cumulus D st. tumulus und cumulis, 23, 14 bene Hb st. bona, IV, 2, 52 Tati Hb st. taci. 5, 20 lympha H st. culpa, 70 pergula D st. percula, 10, 6 exunio Hb V st. eximio und exunio, 11, 40 proauo H V M st. proauo. Ein Theil dieser Stellen ist offenbar durch Conjectur der Schreiber hergestellt, und wenn sich wirklich hier oder dort das Aechte durch Zufall erhalten haben sollte, so sind die Abweichungen von G und N so gering, dass das Richtige auch aus diesen leicht zu erkennen ist. Demnach dürfen wir wohl behaupten, dass die Kritik durch die Hinzuziehung dieser Hdschr. nicht gefördert ist, und schwerlich würde ihr durch die übrigen Hdschr., von denen der Hr. Hrsgbr. bedauert, keine genauere Kenntniss zu haben, mehr geholfen werden. Es wäre leicht, den Text des Prop. aus den reichen Vorräthen, welche von den holländischen Gelehrten gesammelt, jetzt in Berlin und Leyden aufbewahrt werden, mit einer Menge von Varianten auszurüsten, aber eine grössere Sicherheit würde man dadurch nicht gewinnen, sondern nur die einfachsten Grundlagen durch eine Masse von Schreibfehlern und Conjecturen verstecken.

Ausserdem erscheinen in dem kritischen Apparate noch die *excerpta Puccii* nebst den Varianten der *editio Regiensis*, der sie ursprünglich beigelegt waren, und die *excerpta Perreii*. Erstere sind als ein ebenso unentbehrliches, wie unzuverlässiges Hülfsmittel anerkannt, da ihnen ein sonst nicht bekannter codex Bernardini Vallae zu Grunde liegt und an einer Anzahl von Stellen das Richtige aus ihnen zu entnehmen ist, während sie andererseits eine Menge von Conjecturen enthalten, welche schwer von dem aus der Hdschr. Entnommenen zu unterscheiden sind. Die Excerpte des Perrejus dagegen sind, seitdem man die des Puccius aufgefunden hat, vernachlässigt, weil man sie aus jenen abgeschrieben glaubte. Hr. H. nun hat versucht, die letzteren wieder zu Ehren zu bringen, und durch sie sogar ein festeres Urtheil über Puccius zu begründen. Er unterscheidet nämlich in dem exemplar Perreianum, einem Exemplar der editio Aldina (Bibl. Diez. 2474) drei verschiedene Hände, von denen eine, welche das Wichtigste notirt hat, und deren Excerpte allein Hr. H. giebt, älter als die des Perrejus ist und zum grössten Theil aus einer Hdschr. geschöpft haben soll. Diese Hdschr. aber könne bei

der durchgängigen Uebereinstimmung keine andere sein, als der von Burmann nach einer Collation von Heinsius benutzte codex Vaticanus secundus. Da nun die Excerpte des Puccius denen des Perrejus sehr nahe verwandt seien, und namentlich überall, wo Puccius nach ausdrücklicher Angabe seiner Handschr. folgt, mit ihnen übereinstimmen, so sei jener Vaticanus auch der codex Vallae. Darnach hätten wir also von einer sehr wichtigen Hdschr. eine dreifache Kunde, zuerst durch eine, wenn auch mangelhafte Collation von Heinsius, dann durch die älteste Hand im exemplar Perreianum und endlich durch die Excerpte des Puccius, welcher letztere jedoch viel Fremdartiges einmischte. Allein Hr. H. hat sich hier durch Burmanns Angaben aus einem sogenannten Vaticanus secundus irre leiten lassen. Denn wenn man auf die Quelle dieser Angaben zurückgeht, ein Exemplar der editio Gryphiana 1573. mit Collationen von Heinsius, welches jetzt in der Diezischen Bibliothek (n. 2510) zu finden ist, von Hr. H. aber übersehen zu sein scheint, so sieht man, dass hier nicht 5 verschiedene Hdschr. verglichen sind, wie man bisher glauben musste, sondern nur die Zahlen 3 4 5 bezeichnen Vaticanische Hdschr., von denen jedoch für Prop. nur die mit 5 bezeichnete verglichen ist; 1 und 2 dagegen, so viel sich aus der allerdings nicht ganz deutlichen Erklärung sehen lässt, bezeichnen Vaticanische Excerpte, welche einer editio Gryphiana 1534 entnommen sind. Die Autorität dieser letzteren aber ist höchst unsicher. Dass es nicht bloss Collationen einer Hdschr. sind, zeigt schon die Bemerkung zu III, 11, 55 Non hoc Roma fuit ita n. c., was sich noch öfter zum Tibull findet. Dann finden sich an mehreren Stellen die Namen italienischer Emendatoren, wie III, 15, 29 zetem 2 pont. 18, 1 qualidit 2 Po. IV, 1, 138 hospes 125 Berroald. 5, 59 annis eod. pont. 2, 70 tegula curta Pont. Col. (d. h. collationes Coluthii in demselben Exemplar von Heinsius notirt) pergula curta 125 pergula curua 2 Pont. al. poeula curta 2. In Tibull geben sie, wie auch Puccius und Perrejus, die unächten Verse und z. Tib. II, 3, 75 die Bemerkung nouitium carmen Philelphi. Oft sind mehrere Lesarten mit 2 bezeichnet, z. B. II, 13, 1 etrusca 2 ityra 2. 28, 51 antiope 2 estio forasse 2. III, 22, 15 Si qua re Gygaei Calderin. 1 Si qua re olorigeri 1 et Berr. Si qua re gygei 25 Et qua orygae 2 et si qua orig. 1 Aut si qua ogygii 5 (vgl. Pucc. bei Jacob. p. 209). IV, 11, 70 Soluit uerturis 1 Col. 2 Soluitur haud illis tant mea fata malis 12. Nimmt man noch hinzu, dass diese Excerpte mit den Perrejanischen so übereinstimmen, dass sie mit geringen Ausnahmen weder mehr, noch weniger geben, als diese, so wird man nicht zweifeln, dass diese Uebereinstimmung nicht auf einer von beiden benutzten vollständigen Hdschr. beruht, sondern dass vielmehr beiden schon Excerpte vorlagen, aus denen sie schöpften. Daher kann denn auch weder dem Perrejus auf diese Weise mehr Glauben verschafft, noch das Urtheil über Puccius sicherer geleitet werden. Dass alle diese und ebenso die übrigen italienischen Excerpte auf einer gemeinsamen Grundlage ruhen, leuchtet auf den ersten Blick ein; aber deshalb darf man nicht annehmen, dass sie alle aus derselben Hdschr. schöpften, sondern es sind verschiedene Ueberarbeitungen eines kritischen Apparates, wobei jedesmal manches weggelassen, manches aus Conjectur oder aus Hdschr. und Ausgaben hinzugefügt wurde, ähnlich den verschiedenen Bearbeitungen alter Scholien. Den ersten Anlass zu dieser Thätigkeit aber hat kein anderer gegeben, als Pontanus und seine Genossen, deren Emendationen man für einen grossen Fortschritt hielt, und deshalb sich aneignen wollte. Daher die Verwandtschaft aller dieser Excerpte unter sich und mit dem interpolirten Text mehrerer Hdschr. und Ausgaben, namentlich der editio princeps Uenet. 1472, wie es nach einigen Angaben bei Merkel prol. in Ouid. fast. p. CCXLIX fgg. scheint. Puccius nun, der älteste der uns bekannten Excerptoren, steht ebenso gut, als die übrigen, in der Mitte dieser Interpolationen, mit deren Hülfe er den reinen Text der editio Regiensis zu verbessern suchte. Wenn man seine Excerpte genau betrachtet und mit andern ähnlichen vergleicht, und die Uebereinstimmung derselben mit einigen Handschriften erwägt, was hier freilich nicht weiter ausgeführt werden kann, so wird es sehr wahrscheinlich, dass er sehr viel aus dem von ihm genannten codex Vallae entnahm, dass eben diese Hdschr. selbst, obgleich von Puccius mit dem Lobe eines antiquissimus codex beehrt, schon stark interpolirt war. Wenn daher der Unterzeichnete

derselben früher eine dritte Gestalt des Textes neben der im G und N erhaltenen zuschreiben zu können meinte, so ist eben diese dritte Gestalt schwerlich für eine ächte zu halten. Dabei mag sie immerhin einiges Aechte erhalten haben, was sich in G und N nicht mehr findet, aber das Meiste, was man daraus aufgenommen hat, ist ohne Zweifel nichts als Conjectur, wenn auch oft richtige Conjectur. Manches davon ist freilich noch in Hdschr., und namentlich auch in den von Hr. H. benutzten, zu finden, aber deren Werth kann dadurch nicht erhöht werden, da es auch in diese aus keiner anderen Quelle gekommen ist.

Das letzte Capitel de editionibus Prop. p. 248—257 macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, sondern scheint nur darauf berechnet zu sein, einen allgemeinen Ueberblick über das für Kritik und Erklärung der Gedichte bisher Geleistete zu geben. Doch hätten auch in einem solchen die oben genannte editio princeps und Caeters Ausgabe Antuerpiae ex officina Plantini 1569. 16. nicht übergangen sein sollen. Im Ganzen möchte man der Behandlung in diesem Abschnitte, so wie in dem vorhergehenden über die Hdschr., etwas mehr Bestimmtheit wünschen.

So sind wir dem Hr. Hrs. durch seine allgemeinen und vorbereitenden Untersuchungen hin gefolgt, und wie wir auf der einen Seite mit Freuden die Fortschritte anerkennen, welche die Erklärung des Prop. durch die vorliegenden Abhandl. gefunden und diesen gemäss durch den in Aussicht gestellten Commentar noch zu erwarten hat, so können wir nicht umhin zu gestehen, dass die Kritik eine gleiche Förderung nicht erlangt hat. In letzterer Beziehung müssen wir über den zweiten Band, welcher den Text mit untergesetzten Varianten enthält, eine Bemerkung machen, die Manchem sehr kleinlich erscheinen wird, weil sie etwas Aeusserliches, was an sich gleichgültig ist, betrifft. Die Buchstaben nämlich, durch welche die Hdschr. bezeichnet werden, unter denen Hb. für Hamburgensis nicht passend gewählt ist, sind durch Punkte von einander getrennt, welche nicht nur ganz unnütz sind und den Ueberblick stören, sondern auch, wenn Rec. sein Urtheil offen aussprechen darf, ein Vorurtheil erregen, dem seine Bestätigung selten zu entgehen pflegt. Der rechte kritische Takt und die einfache, sichere Methode zeigt sich im Kleinen wie im Grossen, im Weglassen wie im Zusetzen und daher verräth hier selbst der geringste Verstoß gegen die Form gar zu leicht einen Mangel an der nöthigen Genauigkeit. So haben sich denn auch in Hr. H.'s Zusammenstellung der Varianten mancherlei kleine Nachlässigkeiten eingeschlichen. Oft fehlt zu den Lesarten die Angabe der Handschrift, der sie entnommen sind, wie II, 1, 24. 26. 33. 53.; bisweilen ist dieselbe Hdschr. mit zwei verschiedenen Lesarten angegeben, z. B. II, 14, 25, III, 24, 19 u. dgl. m. Die Gestaltung des Textes im Einzelnen erwartet erst ihre Rechtfertigung und kann daher der Beurtheilung noch nicht unterworfen werden. Von den neuesten Bearbeitungen unterscheidet sie sich dadurch, dass sie theils in der Abtheilung der Gedichte mehr zu der sogenannten Vulgata zurückkehrt, theils an einer Reihe von Stellen die handschriftl. Lesart gegen neuere Verbesserungsversuche in Schutz nimmt, an mehreren dagegen auch Conjecturen an deren Stelle setzt. Unter den letzteren sind als neue von dem Herausgeber selbst ausgegangene Beiträge folgende zu bemerken, wobei indess dies oder jenes übersehen sein mag: I, 2, 13 praeneunt st. collucent. 11, 21 an mihi nunc (st. non) maior. 13, 17 obtentis (st. optatis) — labris. 16, 13 Has mihi st. Has inter. 19, 22 heu st. e oder a. II, 6, 35 Sed nunc (st. non) immerito. 17, 15, 16 vor 13. 14 und v. 15 (13) Nec iuuat st. Nec licet. 18, 11, 12 vor 9. 10. 22, 31 Andromachae e lecto st. Andromachae l. 28, 47 Phoebei et muri st. Et Phoebi et Priami. 30, 20 nauta st. nota. 31, 9—16 vor 5—8 und v. 11 (7) Et duo st. et quo. III, 7, 22 Argynni poema Athamantiadae st. A. p. mimantis aquae. 20, 4 Tantum his (st. in) lacrimis. 22, 3 Dindyma sacra Rheae et fabricata iuncea Cybelae st. Dindymus et sacrae fabricata iuncea Cybelae. 9 Geryonis st. Geryonis. IV, 3, 48 Aprico st. Africus. 4, 53 Sic hospes, patriacae tua regina sub aula. 17 Et satis urna st. Et satis una. 5, 64 Per tenues ossa has sunt numerata cutes. 7, 57 nuda — altera. st. una —, altera. 8, 84 Suffit at pura st. suffit et a p. oder suffit et p. — Hoffentlich wird der geehrte Hr. Hrs. seine Arbeit recht bald durch den schon seit einigen Monaten versprochenen Commentar vervollständigen.

Heinrich Kell.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 68.

Juni 1845.

Histoire de l'École d'Alexandrie comparée aux principales écoles contemporaines, ouvrage couronné par l'Institut. Par M. Matter, inspecteur général de l'université. 2e édition, entièrement refondue. Tome I. Topographie. Musées. Bibliothèques. Syssities. Didascalées. Plan d'Alexandrie ancienne et moderne. Paris chez Macheette, etc. et Brockhaus et Avenarius. 1840. 8. X und 365 S.

Das Matter'sche Werk erschien in seiner ersten Auflage im J. 1820 und machte bedeutendes Aufsehen, so dass es bereits im J. 1826 vergriffen war. Diesen Beifall erwarb es sich mehr durch Zusammenstellung des bis daher zerstreut gewesenen Stoffes, durch Erörterung eines so höchst interessanten Gegenstandes, als das alexandrinische Zeitalter in literarischer Hinsicht ist, das man bis daher noch obendrein sehr ungenügend und stückweise behandelt hatte — denn durch Gründlichkeit und Genauigkeit im Einzelnen oder durch scharfe und strenge Kritik. Eine Menge von Stellen und Nachrichten in den Schriften der Alten waren falsch aufgefasst und erklärt; eine grosse Anzahl von unhaltbaren, übereilten Vermuthungen früherer Gelehrten ohne Wahl und Prüfung aufgenommen. Das Werk imponirte durch seine massenhafte Gelehrsamkeit. Es hat auch viele Deutsche bestochen, und selbst die beiden in neuester Zeit von der Berliner Akademie der Künste und Wissenschaften gekrönten Schriften über das Alexandrinische Museum tragen wohl meist aus diesem Grunde das Gepräge der Unkritik und Flüchtigkeit an sich: die Verfasser haben sich unbedachtsam in vielen Stücken auf das französische Werk und auf dessen Quellen verlassen, ihm so Manches ohne Anwendung von Kritik nachgeschrieben, wie anderweitig gezeigt worden ist.

Hr. Matter aber hat seit dem ersten Erscheinen seiner Schrift den Gegenstand wenig aus den Augen verloren, wie er selbst in der Vorrede versichert; er ist den inmitten dieser Zeit fortgeführten Untersuchungen mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt, hat selbst weiter geforscht. Und obwohl er durch eine Art von Wohlwollen von Seiten des Gelehrten-Publikums in Folge des Vergriffenseins der ersten Auflage gedrängt wurde zu einer neuen Bearbeitung des Gegenstandes, hatte er, so äusserte er selbst in der Vorrede S. V — doch zu viele neue Untersuchungen anzustellen, um früher das zu geben, was

er gegenwärtig dem Publikum bietet. Und wenn es nun auch derselbe Gegenstand noch ist, den er behandelt, so ist es fast nicht mehr dasselbe Buch, was er hier zur Oeffentlichkeit bringt (Préf. p. 1): so gar umgestaltet ist das Ganze; so sehr hat er mit kritischem Auge geprüft und gesichtet. Das Werk hat dadurch ungemein gewonnen. Es übertrifft an Gründlichkeit unbedenklich die Schriften von Parthey und von Klippel, die auch an nicht wenigen Stellen widerlegt und verbessert werden. Und freuen wir uns zugleich, dass der Verf. in so vielen Dingen mit uns übereinstimmte, ohne dass derselbe unsere frühere Kritik jener beiden Werke in der Zeitschrift f. d. A. gekannt hätte.

Wir halten dafür, dass es genüge, unsern Lesern eine kurze Uebersicht des Inhaltes der Schrift zu geben mit Anfügung einiger Bemerkungen da, wo wir entweder etwas vermissen oder anderer Meinung als der Verf. sind. In der Einleitung (p. 1—42) setzt Hr. M. zuvörderst fest, was er unter alexandrinischer Schule verstehe (vingt à trente générations de savans, dont les travaux, protégés par les Ptolémées et leurs successeurs, les Césars, ont pendant plus de neuf siècles illustré les sciences et les lettres). Für uns Deutsche hat der Neue „Schule“ etwas Unbestimmtes und Unbequemes. Wir würden dafür lieber sagen: das Zeitalter der alexandrinisch-griechischen Literatur, oder das Zeitalter der literarischen Thätigkeit der heidnischen Griechen in Alexandria, der Hauptstadt Aegyptens, seit ihrer Erbauung bis zu ihrer Einnahme durch die Araber. Der VI. scheidet diese alexandrinische Schule von der jüdischen, der christlichen und der gnostischen, und theilt sie in die Schulen der Dichter, Grammatiker, Philosophen, Mathematiker und Mediciner. Um indessen den speciellen Zweck und den wahren Charakter der literarischen Institute der Ptolemäer recht zu begreifen, findet er für nothwendig zuvor in der Einleitung noch zu untersuchen, welches der Standpunkt und wie die Organisation derjenigen Schulen war, die vor der alexandrinischen in Aegypten selbst und in Griechenland stattgefunden. Er stellt also zusammen die Nachrichten über die alt-ägyptischen Institute der Art, wie sie von Herodot, Diodor von Sicilien u. A. beschrieben werden. Hier vermissen wir nun die rechte Klarheit und Vollständigkeit an dem Bilde. Uns will bedünken, der Verf. hätte bei den gegenwärtig in ziemlich reichem Maasse vorhandenen Quellen und Hülfsmitteln mehr leisten, das voralexandrinisch-ägyptische Zeitalter mit markirenderen Farben uns schildern können. Daraus dürfte

ihm selbst das Ergebniss sich herausgestellt haben, dass Ptolemäus I. wohl schwerlich bei seinen dussfallsigen Instituten die Einrichtungen der ägyptischen zum Grunde gelegt habe, sondern vielmehr die griechischen. Denn Hr. M. sagt ganz recht: il était Grec, émule d'Alexandre et admirateur d'Aristote. Falsch aber: en consultant pour l'organisation du musée les usages de l'Égypte, il ne pouvait négliger ceux de la Grèce. Wir meinen gerade umgekehrt: Ptolemäus habe in seiner griechischen Stadt Alexandria bei seinen wissenschaftlichen Instituten, die er daselbst gründete, die griechischen sich zum Vorbilde genommen und nur Einiges, z. B. dass er den Oberpriester von Alexandria und von ganz Aegypten auch zum Vorsteher des Museums machte, aus dem Aegyptischen entlehnt. Solches geht unzweifelhaft hervor aus der Erforschung dessen: was war ursprünglich ein Museum? wie ward ein solches Institut bis dahin fortgebildet, wo Alexander starb? welche Einrichtungen fanden dabei statt? Man nehme z. B. die Anfänge gelehrter Sammlungen, die Syssitien der Philosophen. Dies Alles fand Ptolemäus Lagi bereits vor, und danach gestaltete er, freilich in grossartigerem, in königlichem Style, sein Museum. Dieses war also ein Kind seiner Zeit, der griechischen Zeitverhältnisse, wie wir das in einem der früheren Jahrgänge der Z. f. d. A. entwickelt haben. Und Hoffmann (in seiner Beschreibung Griechenlands) hat bereits von unserer dussfallsigen Erörterung Kenntniss genommen und öffentlichen Gebrauch gemacht. Unser Verf. geht auf der einen Seite zu weit zurück, um die Entstehung von Schulen oder Vereinen von Gelehrten unter den Griechen überhaupt zu begründen; auf der anderen Seite hat er mehrere wesentliche Umstände weggelassen, durch welche man sich auf eine ganz leichte Weise des Uebergang zur Erklärung der Einrichtung des alexandrinischen Museums bahnen kann. Von den Syssitien z. B. und besonders von denen der Philosophen kein Wort im Anfange und in der Einleitung, sondern erst im Hauptwerke, und dort zerstreut.

Nach dieser nicht ganz befriedigenden Einleitung folgt das eigentliche Werk, eingetheilt in sechs Hauptabschnitte nach den verschiedenen Perioden. Die erste geht von 332 bis 146 v. Chr. und umfasst sieben Abschnitte oder Capitel. Der erste handelt von der Topographie Alexandriens, zu dessen Beleuchtung dem Werke ein Plan vom alten und neuen Alexandrien beigelegt ist — eine vortreffliche Beigabe! — So interessant es nun auch sein mag, des Vfs. Erörterungen zu folgen, und wie oft er auch hier mag das Richtige treffen — in manchen Dingen können wir ihm nicht beistimmen, z. B., wenn er die Meinung Anderer, die Burg, welche von Aphthonius beschrieben worden, sei das Sebastenn, anführt, ohne sie zugleich zu widerlegen. Später vertheidigt er selbst die Annahme, der Redekünstler habe das Serapeum geschildert.

Das zweite Capitel setzt den Zweck und den Ursprung des Museums und der ersten königlichen Bibliothek in Alexandrien ins Licht. Nach des Verfassers Ansicht war es ni une école sacerdotale d'Égypte,

ni une école philosophique de Grèce, mais qui formée à l'exemple de ces institutions, devait cultiver la science avec une sorte de liberté, à l'instar du Lycée ou de l'Académie, et se soumettre néanmoins à une sorte de direction religieuse, à l'instar des instituts d'Héliopolis et de Memphis. En effet le Musée fut une institution de transaction. D'abord ce ne fut pas un collège de prêtres, ce ne fut qu'un synode de savants, pour nous servir de la définition de Strabon. Ensuite, ce ne fut pas une école de philosophes réunis librement à leurs frais autour d'un chef indépendant et de leur choix. Ce fut une sorte de communauté littéraire élue par un prince, présidée par un prêtre, réunie au même palais et à la même table.

Hier stossen wir nur bei dem *au même palais* an, wenn der Hr. Verfasser darunter versteht, dass die Mitglieder des Museums auch im königlichen Palaste gewohnt hätten. Das wird nirgends, von keinem Schriftsteller gesagt oder nur angedeutet. Im Gegentheil ist es sehr wahrscheinlich, dass sie frei wohnen konnten in der Stadt umher, wo sie wollten und konnten. Ihre Zusammenkünfte und ihre gemeinsamen Mahlzeiten hielten sie nur im Museum ab. — Was den Stifter des Institutes anbelangt — über den uns die Quellen auch nichts Sicheres geben — so hat sich Hr. M. für Ptolemäus I. entschieden, ohne indess scharf diese Meinung zu begründen und ohne *die* auch nur zu erwähnen, dass schon Alexander der Grosse bei Anlegung der Stadt und der königlichen Burg die Idee könnte gehabt und den Grund zur Anstalt könnte gelegt haben: eine Meinung, die gar nicht so unwahrscheinlich ist und bereits von Gerischer, Benzelius (diss. de Alexandria Aegypti p. 18) und neuerdings von Preller geäußert worden. *Die* Hypothese, dass das Museum wohl angelegt wäre zu der Zeit, wo der erste und zweite Ptolemäus die Regierung gemeinschaftlich führten (285—283) v. Chr.), nennt Hr. M. puérile; und nicht mit Unrecht. Die Bibliothek und ihre Entstehung trennt er aber fälschlicher Weise von dem Museum. Beide Institute hingen ganz unbezweifelt zusammen, wenn auch beide nicht in demselben Gebäude waren; aber die Gebäude befanden sich in gegenseitiger Nähe. Die Bibliothek wird doch nicht fern gewesen sein von der Anstalt, wo sich die Gelehrten vereinigten zu gemeinsamer gelehrter Unterhaltung und zu gelehrten Studien?

Das dritte und vierte Cap. berichten über die Organisation des Museums und der Bibliothek und über ihr gegenseitiges Verhältniss. Was hier im Anfange Hr. M. von dem Canon der Schriftsteller sagt, den die Gelehrten im Museum — waren es denn aber Mitglieder des Museums? oder nicht überhaupt Gelehrte in Alexandria? — entwarf, steht nicht an rechter Stelle und ist zu seicht und unvollständig. Für den Hauptgegenstand der Erörterung in diesem Abschnitte legt er mit Recht die Stelle des Strabo zum Grunde und erläutert sie im Einzelnen durch gelehrte Erklärungen. Während er hier Partheys unstatthafte Deutung des so ganz allgemeinen, und darum etwas unbestimmten Ausdrucks bei Artemidor: *προσάνατες τοῦ Μουσείου* mit Recht zurückweist, verfällt er in denselben Fehler der falschen Erläuterung, wenn er ihn nimmt = „les membres du Musée eux-mêmes.“ Was berechtigt zu solcher Annahme? Warum sollten nicht mehrere Vor-

stehender möglich gewesen sein? Warum sollte man an diese hier nicht zu denken haben? — Hinsichtlich der Wohnungen der Mitglieder des Museums sagt der Verf. S. 90 ganz richtig: »dans les textes anciens rien ne montre que les savants fussent logés au Musée,« fügt aber hinzu: »Les Pythagoriciens habitaient en commun; les Peripatéticiens demeurèrent ensemble au Musée de Théophraste, les Epicuriens à l'Épicurium. Je ne doute pas après cela que les membres du Musée n'aient eu leurs logements dans ce palais.« Nun wird indessen schwer sein, zu beweisen durch *sichere* Stellen, dass die Pythagoreer, Peripatetiker und Epicureer gemeinsame Wohnungen gehabt haben; Ref. kennt nicht eine einzige. Wenn nur der Verf. wenigstens auf Diog. Laert. IV, 3. §. 5 verwiesen hätte! Allein die dort erwähnten *μικρὰ καλύβια* der Akademiker *πληθίων τοῦ μουσείου καὶ τῆς ἐξέδρας* wird man doch nicht für wirkliche *Wohnungen im Museum* nehmen wollen! Allenfalls kann man glauben, dass die Mitglieder im Bereiche der Königsburg, die bekanntlich den dritten oder vierten Theil der ganzen Stadt ausmachte, gewohnt haben möchten, oder im Bruchium. Allein es lässt sich darüber nichts Bestimmtes angeben. Und wozu nun etwas beibehalten und immerwährend aufstellen wollen als eine gewisse oder wahrscheinliche Sache, was nicht einmal wahrscheinlich ist? Ist nun darauf so wenig zu geben, wozu ferner so viel davon sprechen, ob die Gelehrten bei ihrer Anzahl auch alle in dem königlichen Palaste hätten Raum gehabt? Raum gehabt für sich und ihre Frauen und Kinder? Hr. M. hat sich von diesen Lächerlichkeiten auch nicht frei gehalten: S. 91 u. f. redete er viel zu viel davon. — Die *ζωνὰ χοίματα* (bei Strabo), woraus das Museum unterhalten wurde, erklärt Hr. M. »*wahrscheinlicher Weise für Domänen.*« Könnten es aber nicht auch Gefälle sein aus gewissen Grundstücken, Häusern, Abgaben u. s. w.? — Den religiösen Charakter der Anstalt erklärt der Verf. recht gut; aber darin können wir nicht einstimmen, wenn er p. 97 sagt: »On est donc amené à penser qu'elle [la nouvelle dynastie des Lagides] a fait célébrer une sorte de culte mi-grec mi-égyptien dans le sanctuaire d'une institution, qui avait pour but une sorte de fusion dans les idées et dans les mœurs« (?). Einmal war dieser Zweck gar nicht vorhanden, und sodann ist der Museencult im Museum zuverlässig allein herrschend gewesen und herrschend geblieben, so lange das Heidenthum in Alexandria aufrecht erhalten ward. Die Lagiden waren überhaupt, wie auch der Vf. selbst annimmt, mehr dem griechischen als dem ägyptischen Heidenthume zugekehrt. Ueber die Weise, wie die Mitglieder des Museums sich in der Anstalt selbst beschäftigten, was sie begonnen, was sie getrieben haben, darüber geht der Vf. stillschweigend hinweg. Und doch hätte über diesen Punkt sich Manches sagen lassen. Man nehme nur z. B. die klassische Stelle des Porphyrr. fragm. bei Schol. zu Hom. II. IX, 608 (p. 272 a Bekk.) Vgl. Schol. zu X, 372 (p. 292 b) und Plutarch. symp. IX, 2, 1. — Urtheile wie pag. 105 (»Sous les Lagides nul ne jouissait de la syssitie du Musée, s'il ne demeurait habituellement dans

ce palais«) oder pag. 106 (»Ptolémée II. provoque des luttes poétiques) mag der Vf. selbst vertheidigen oder zu erweisen suchen; Ref. mag es nicht an seiner Stelle übernehmen. — Im Folgenden handelt der Vf. von der Bibliothek, verwirft als lächerlich die phantastische Annahme Parthey's und sagt mit Recht: »La bibliothèque occupait donc un local distinct;« falsch aber: »les anciens distinguent toujours le Musée et la Bibliothèque; ils ne disent pas la Bibliothèque du Musée, ni le Musée de la Bibliothèque; ils parlent de ces institutions comme d'établissements indépendants l'un de l'autre.« Denn die Stelle des Scholiasten zum Apollonius ist deutlich genug, auch wenn *τῆς προσαστάσεως* aus dem Texte sollte gefallen sein, wie Meineke vermuthet hat. Wir fügen zum Gegenbeweise für Hr. M. noch hinzu, dass auch Abdollatif und Magrizi, nach der nicht etwa zu verachtenden localen Lage, die Bibliothek ebenfalls in das Gebäude des Weisheitshauses (d. i. des Museums) versetzt, und dass nicht minder in Antiochien mit dem dortigen Museum eine Bibliothek verbunden war. Malal. chronogr. X, p. 235 sq. vgl. p. 302. Suid. s. v. *Ἐνδοχίον*. Vgl. Mülleri Antiochen. diss. II, §. 16. Man bemerke endlich, dass das Exemplar des Homer in der Bibliothek des Museums beim Schol. zu Hom. Odyss. ξ, 204 *ἢ ἐν Μουσείῳ* (Vergl. Lehrs de Aristarchi stud. Hom. pag. 30 not.) heisst. Wenn bei den späteren Schriftstellern mehr die Bibliothek als das Museum genannt wird, so muss man sich das daher erklären, weil die erstere bei weitem berühmter ward, und das letztere mit der Zeit sehr an seinem Ansehen verloren hatte.

Das *fünfte* Cap. schildert uns das erste Wachstum der Bibliothek und des Museums unter Ptolemäus I. Hier urtheilt der Vf. über Mehreres ganz richtig, hat uns aber nicht befriedigt in Bezug auf die Zahl derer, welche Mitglieder des Museums gewesen sein sollen. Da ist er unbezweifelt etwas zu freigebig mit dieser Ehre: die Nachrichten darüber sind ja überaus dürftig, und warum sollen denn alle Gelehrte, welche je in Alexandria anwesend gewesen, *wahrscheinlich* oder *mehr als wahrscheinlich* dem Museum angehört haben? Der Vf. hätte weit besser gethan, wenn er dies, wo es nicht möglich ist bestimmt zu erweisen, auf sich hätte beruhen lassen und dafür uns nur aus der Anwesenheit jener Männer in Alexandria darzuthun versucht, welche Studien zu der Zeit daselbst geblüht hätten, und wie diese Stadt damals der Sammelplatz der berühmtesten und welcher Gelehrten? gewesen wäre. Denn weiter kann daraus nichts gefolgert werden.

Im *sechsten* Cap. setzt er die Verhältnisse der Bibliothek unter Ptolemäus Philadelphus aus einander. Hier kommt er besonders auf das vielbesprochene Scholium Plautinum zu sprechen und auf das griechische Scholium in Cod. 2677 der Pariser Bibliothek (in Cramer Anecd. gr. T. I, p. 6; jetzt nun auch nebst dem Schol. Plautin. in der Pariser Ausgabe der Komödien des Aristophanes in der Scholiensammlung), welche beide er nicht nur in der Uebersetzung (p. 131 sqq.), sondern zu Ende des

Bandes auch in den Originalen beibringt. Er weiss recht wohl, dass deutsche Gelehrte (er nennt indessen nur Dindorf und Lobeck in den betreffenden Werken) den Cecius für Tzetzes erklärt haben, kennt aber nicht das gleichzeitig mit seinem Buche erschienene Corollarium von Ritschl und die daselbst namentlich mitgetheilte treffliche Bemerkung von Lehms (commentat. de vocabulis *φιλόλογος* *κτλ.* p. 9), durch welche »lis omnis dirimitur«. Daher huldigt Hr. M. der Ansicht Cramers, »que Caecius ne peut être Tzetzes, puisque ce dernier met dans ses notes sur Homère (in Iliad. p. 125) ce que Caecius blâme ici, une grosse erreur d'Heliodore. Darüber wird ihm jedoch nun auch jenes Corollarium eines Besseren belehren. Dass freilich die Annahme Cramers, es sei unter jenem Caecius der Cecilius Calactianus (des Suidas) zu verstehen, falsch ist, das hat er eingesehen. Caecius ist ihm also noch »un scholiaste à déchiffrer, comme l'auteur du fragment grec, qui a puisé aux mêmes sources que lui.« Und in diesem letzten Punkte ist Hr. M. unstreitig in grösserem Rechte, als Hr. Prof. Ritschl, der das griechische Scholion geradezu für ein Excerpt aus Tzetzes hält. Unserer Ansicht ist auch Schneidewin (Jen. Lit. Zeit. 1843. Nr. 119). Aber was hält Hr. M. von diesen beiden Scholien überhaupt? welchen Werth legt er ihnen bei? Fragen, die auch unsere deutschen Gelehrten in neuester Zeit sehr beschäftigten, über deren Beantwortung sie sehr zwieträftig sind. Denn während Ritschl sich der Scholiasten annimmt und ihre Glaubwürdigkeit vertheidigt, hält es Schneidewin (a. a. O.) mit Hecker (commentat. Callimach. p. 13 sqq.); beide aber schenken ihm wenig Vertrauen. Ref. muss sich für Ritschl's Ansicht erklären; denn mögen auch einzelne offenkundige Unwahrheiten daselbst berichtet werden, so lässt sich davon doch kein sicherer Schluss auf das Uebrige machen. Diess kann darum wahr sein. Hr. M. stellt sich auf die Seite der Zweifler, namentlich was die Stiftung der Bibliothek beim Serapeum betrifft; seine Gründe jedoch sind nicht schlagend. Und dass diese Bibliothek schon zu Philometors Zeiten müsse vorhanden gewesen sein, darauf deutet ja auch der Codex hin, der die Fragmente des Chrysippus enthält. — Zu dem, was Hr. M. weiter behandelt, haben wir nur die Nebenbemerkung zu machen, dass Hecker (a. a. O.) auch den Callimachus als aulicus regius bibliothecarius verwirft, und Schneidewin (a. a. O.) stimmt ihm bei. Wir stimmen darin Hrn. M. bei, wenn er sagt: »La simultanéité de plusieurs bibliothécaires est donc désormais aussi hors de doute que la réalité de celui de Callimache.«

(Schluss folgt.)

M i s c e l l e n.

Elberfeld. Das Programm zu der Prüfung des hiesigen Gymnasiums, welche am 29. und 30. Aug. v. J. Statt fand, enthält Schulnachrichten von dem Oberlehrer und interimistischen Director Dr. Eichhoff, 18 S. 4. Er giebt zuerst eine

kurze Geschichte des Gymnasiums seit dem Tode des Dir. Seelbach im Jahre 1832, mit dem ein interimistischer Zustand begann, der erst jetzt durch die Wahl des Dr. Bouterweck zum Dir. beendet werden wird. Kein anderes Gymn. hat wohl in einem solchen Zeitraum eine solche Menge widriger Verhältnisse, wie sie hier zusammengestellt sind, und einen solchen Wechsel der Lehrer erfahren. Der Bestand des Lehrpersonals war in dem letzten Schuljahr folgender: Die Oberlehrer Dr. Eichhoff (interimist. Dir.), Dr. Clausen, Dr. Fischer, die ordentlichen Lehrer Dr. Beltz, Niedlich, Liebau, die interim. Lehrer Dr. Völker und Dr. Bromig, Kegel (Lehrer der Vorbereitungsklasse), Cand. Schornstein und Pullig (interim. L. der Religion), Caplan Frings (kathol. Rel. L.), Musikdr. Schornstein, Zeichen. Liesegang, Schreibr. Bollenberg; der Cand. Dr. von Knapp hielt sein Probejahr. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Schuljahrs 154, jetzt 162, in 6 Gymnasialklassen und einer Vorbereitungs-klasse. Zur Univ. abgeg. Mich. 1844 8. — Als wissenschaftliche Beilage ist dem Progr. beigegeben: *Commentationis de C. Cornelii Galli vita et scriptis part. II. quae est de Galli scriptis*, von Dr. Völker, 22 S. 8. Der erste Theil dieser Abh., *de de vita Galli*, war als Inauguraldissertation im Jahr 1810 zu Bonn erschienen (42 S. 8.), und musste den Wunsch nach einer Fortsetzung dieser gründlichen Arbeit regen machen. Der vorliegende 2. Theil zerfällt in 5 Capitel: I. De orationibus C. Cornelii Galli. II. De Corn. Galli elegiarum libris quatuor. III. De exemplis Graecis, quae Gallus imitatus est, praecipue de Euphorione Chalcidensi et Parthenio Nicaeensi eorumque ingenio (besonders rücksichtlich ihres Einflusses und ihrer Schätzung bei den Römern). IV. De carminibus Euphorionis a Gallo in sermonem Latinum translatis. Aus Virg. Ecl. VI, 61—73 und der Note des Servius dazu wird geschlossen, dass G. ein Gedicht über den Ursprung des Gryneischen Orakels nach dem Muster Euphorions im 5. Buch der Chiliaden geschrieben habe; aber auch die folgenden Verse Virgils bis 81 werden auf G. bezogen, so dass dieser auch über Scylla und über Tereus und Philomela (nach Euphorions Mopsopia) gehandelt hätte, und zwar wird das Gedicht Ciris, das den Mythos von Scylla, der Tochter des Phorcus, enthält, ihm vindicirt. Den näheren Beweis davon gibt cap. V. De Virg. Ecl. VI. argumento et dispositione, deque Ciri carmine brevis disputatio. Eine genauere Erörterung des letzteren Punktes verspricht der Verf. in einer besonderen Ausgabe des Gedichtes Ciris. Die Abfassung desselben wird wegen der Nachahmung von v. 280. 370 in Virg. Ecl. II, 5. 10 etwa ins J. 710 d. St. das 25. Lebensjahr des G., gesetzt.

Götttingen. Zum 60jährigen Jubiläum Mitscherlichs am 12. Januar d. J. erschien von Prof. Hermann ein lateinisches Gedicht in 25 sapphischen Strophen, und vom Prof. Schneidewin eine Gratulationsschrift *de loco floral. Seru. II. 3, 18 sqq.* (11 S. 4.) Der VI. beginnt von der auch bei den Alten in mannigfachen Beispielen nachzuweisenden bis zum Lächerlichen sich steigenden Verehrung alterthümlicher Reliquien und kommt dadurch auf jene Antiquitätliebhaberei bei den Römern, wie sie der Horazische Damasippus repräsentirt. In jener Stelle des Dichters bezieht er jedoch das *quarere amaban, quo raper ille pedes lavisset Sisyphus aere* mit Wieland nicht auf jene Liebhaberei, sondern auf die Frage über das Alter des korinthischen Erzes; gegen die gewöhnliche Annahme, dass dieses erst bei der Zerstörung Korinths durch Mummius zufällig entstanden sei, werde man sich unter andern Gründen auf die *λεοντοθήριον σκίση χαλκιλάτος*, deren sich Sisyphus nach dem gleichnamigen Satyrdrama des Aeschylus bedient haben soll, gestützt haben; vergl. Welcker Trilogie S. 555.

Sondershausen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymn. enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Zange: *exposition des lois qui gouvernent la permutation des lettres, dans le passage des mots latins aux mots français*, 25 S. 4. Schulnachrichten 7 S. Die Schülerzahl ist fortwährend im Abnehmen; sie bestand in diesem Jahr aus 59 (12 weniger als im vorigen), unter denen 20 sich für das Landesseminar vorbereiten, also auch in der Kürze das Gymn. verlassen werden. Zu Mich. gingen 2 zur Univ. ab. Während einer längeren Krankheit des Prof. Zeitnachs leisteten besonders die Hilfslehrer Hallensleben und Armisch gute Dienste.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 69.

Juni 1845.

Histoire de l'École d'Alexandrie par M. Matter.

(Schluss.)

Das *siebente* Cap. lehrt uns das wissenschaftliche und literarische Leben und Treiben in Alexandrien kennen während der Regierung Ptolemäus II. Unter Beseitigung der bekannten Vitruvischen Stelle, in welcher von dichterischem Wettstreite unter einem der Ptolemäer die Rede ist, und welche man (fälschlicher Weise!) auf diesen zweiten Ptolemäus gedeutet hat, und der Annahme von damals errichteten zoologischen Museen, anatomischen Theatern, Menagerien und anderer unsinniger Uebertreibungen geht der Verf. über zu den einzelnen Gelehrten, welche sich damals in Alexandrien, dauernd oder vorübergehend, aufgehalten haben und wirklich oder möglicher Weise Mitglieder des Museums gewesen sind. Dass der Verf. aber hier nicht immer mit der gehörigen Kritik zu Werke gegangen, sieht man z. B. aus der Bemerkung (p. 173): „Zéncdote avait écrit des solutions sur ce poëte [Homère], λύσεις Ὁμηρικῶν ἀποδηματίων“. Wo steht dies geschrieben?

Es folgt die *zweite* Periode von 246—146 vor Chr. Im *ersten* Cap. wird von dem allgemeinen Zustand der literarischen Institute in Alexandrien nach dem Tode des zweiten Ptolemäus bis zum Tode des Ptolemäus Philometor geschildert — etwas mager und dürftig, wie es dem Ref. vorgekommen: manches wichtige Moment ist übergangen —; im *zweiten* wieder im Einzelnen aufgezählt die Menge von Gelehrten, welche während dieser Zeit in der Stadt gelebt und gewirkt haben, und zumeist nur in der beigelegten Uebersicht als „membres“ oder „hôtes probables du Musée“ figuriren.

Die *dritte* Periode umfasst die Zeit von 146—48 v. Chr. Hier bewegt sich der Verf. wieder ganz in derselben Weise, wie früher. Wir überheben uns also der Mühe, unsere Leser mit der weiteren Einrichtung des Werkes bekannt zu machen und bemerken nur, dass wir bei der Erwähnung der Attalen ungern die Erwähnung und Benutzung des Werkes von Wegener (de aula Attalica) vermissten und nicht gefunden haben eine Widerlegung der Annahme früherer Gelehrten, dass auch zu Pergamum ein Museum bestanden. Eben so wenig hat der Vf. das schon oben erwähnte auch mit einer Bibliothek verbundene Museum in Antiochien, was in dieser Periode (von Antiochus Philopator oder Asiaticus (68—64) angelegt ward, vermuthlich nach dem Beispiele und Muster des alexandrinischen, einer Be-

rücksichtigung gewürdigt, da er doch die übrigen gleichen Institute immer mitgenommen.

Die *vierte* Periode beginnt der Vf. mit dem Jahr 47 v. Chr. und lässt sie enden 138 u. Chr. (mit Hadrian) „Ce n'est pas le renversement des rois grecs par Auguste qui a tué l'école d'Alexandrie; ce qui l'a tuée, c'est la ruine du polythéisme.“ Dies Urtheil ist einseitig und ziemlich stumpf. Der Despotismus der römischen Kaiser, ihre unbeschränkte Gewalt, namentlich über Aegypten, die Grösse ihres Reiches, vermöge welcher ihr Arm und ihre Sorge nicht Alles im Speciellen recht tüchtig umfassen konnte, der Charakter der einzelnen Herrscher, die zunehmende Hinfalligkeit des Reiches, die Theilung desselben, die fast ununterbrochenen Unruhen im Innern haben gar viel gethan, so viel gethan, dass das Christenthum nicht viel mehr vorfand, was es zerstören konnte, und bald trat es auf die wenigen Trümmer sogar noch rettend. Auch heisst es ja bei unserem Verf. p. 269: „L'effet de toutes ces mesures (des Hadrian), funestes pour le Musée les unes et les autres, fut d'autant plus rapide que déjà de nombreuses émigrations avaient atteint l'école d'Alexandrie.“ Der Vf. widerspricht sich also selbst, was überhaupt an mehreren Stellen in mehrfacher Beziehung geschieht, so dass man annehmen muss, derselbe habe vergessen die letzte Hand an das Werk zu legen und durch und durch zu glätten. — Zu willig folgt Hr. M. den jüdisch christlichen Schriftstellern, wenn er den alexandrinischen Bibliotheken unter andern auch Uebersetzungen aus dem Chaldäischen, Aethiopischen u. s. w. giebt. — Bei den Zahlen der etwa verbrannten Bücher hält er sich unseres Erachtens zu lange auf: es ist unnütz hier Rechenexempel aufzustellen, wo die gegebenen Zahlen so schwankend und unsicher sind. Ausserdem ist zu rügen, dass er p. 256 mit Dedel u. A. den Chäremön zum Oberbibliothekar in Alexandrien — das geht nicht aus den Worten des Suidas hervor! —; dass er den Manetho, Posidonius, Molon und Apion ohne Weiteres zu Mitgliedern des Museums macht; dass er p. 258 schreibt: „elles (les citations) s'étaient renouvelées à l'époque de Ptolemée II., où les poésies d'Homère étaient lues devant le peuple d'Alexandrie.“ Wo steht das geschrieben? Unser Vf. hat ja gezeigt, dass die poetischen Wettstreite, deren Vitruv Erwähnung thut, nicht unter Ptolemäus II. gehalten worden sind? Unter den zahlreichen Gelehrten, die pag. 279 sqq. aus dieser Periode aufgeführt werden, figurirt wieder eine ziemliche Menge als wahrscheinlicher Mitglieder des

Museums, von denen es schwer, wo nicht unmöglich sein möchte solches zu erhärten.

Die *fünfte* Periode ist gestellt von Hadrian bis auf Constantin den Grossen, oder von 138 bis 312 n. Chr. — Ueber die Nachricht bei Dio Cassius (LXXVII, 22) über Caracalla's Auftreten und Wüthen in Alexandrien spricht Hr. M. weit vorsichtiger und gemässiger, der Sache angemessener als die meisten seiner Vorgänger, namentlich aber besser als Klippel. Er trennt das Ganze von dem Museum und den Mitgliedern dieser Anstalt, und das ganz mit Recht. Nur widerspricht er sich hierin wieder; denn p. 104 hiess es: »De plus Dio Cassius nous apprend que l'empereur Caracalla retira, pendant son séjour à Alexandrie, aux partisans d'Aristote les syssities et les autres avantages (τάς τε λοιπάς ὠφελείας) dont ils jouissaient, et notamment les spectacles (θεάματα) (?). Il est probable que ces avantages remontaient à l'origine du Musée!! Das stimmt nicht zu des Vfs gegenwärtigen Urtheilen. — Eine zweite Stelle, wo wir angestossen sind und uns nicht von der Richtigkeit seiner Behauptungen haben überzeugen können — Hr. M. hat zwar dabei mehrere Vorgänger — ist, dass er p. 323 ff. meint, Aphthonius beschreibe in der Schilderung der Burg von Alexandria das nach der Katastrophe unter Marcian (450—457) zerstörte oder, nach der Meinung des Verfs., nicht ganz zerstörte Serapeum; denn die Säule, welche Aphthonius erwähne, sei die sogenannte Pompejus (Severus-) Säule. Möchte dies allenfalls passen; das *Uebrige* passt nicht. — Wie kommt Hr. M. dazu, p. 312 zu sagen: »S. Pan. Seul membre connu du Musée de Claude? Wer ist dieser Pan? In welchem ältern Schriftsteller kommt er als ein Mitglied des Museums des Claudius vor? Unser Verf. hat vorher im Texte gar nicht von ihm und von der Sache gesprochen.

Die *sechste* und letzte Periode reicht von 312 bis 641 oder bis zur Einnahme Alexandrias durch Omar. Hier hat uns besonders gefallen, dass der Verf. die Verbrennung der Bücher durch den rohen Muselman vertheidigt und die dagegen gemachten Einwendungen und erhobenen meist lächerlichen Zweifel zu beseitigen gesucht hat. Eine kleine Ungenauigkeit finden wir wieder in dem S. 356 gegebenen Verzeichnisse der Gelehrten in dieser Periode. Unter ihnen wird nämlich Theon aufgeführt als membre probable du Musée, da es doch (nach Suidas) feststeht, dass er dem Museum angehört hat, und der VI. dies selbst auch p. 332 ausdrücklich sagt.

Aus dem Allen geht nun zwar hervor, dass das Mattersche Werk noch hin und wieder an Unbestimmtheit, an Mangel an kritischer Schärfe, an Nichtübereinstimmung in einzelnen Urtheilen u. s. w. leide. Dessenungeachtet nimmt es in seiner gegenwärtigen Gestalt eine sehr achtungswerthe Stelle ein unter den Schriften über den betreffenden so höchst interessanten Gegenstand, und verdient es darum mit vollem Rechte, den Freunden und Forschern der griechischen Literaturgeschichte zur Benutzung cum grano salis empfohlen zu werden.

Nachtrag.

So eben erhalte ich den zweiten Theil von Droysens Geschichte des Hellenismus, und, wie ich erwartete und erwarten konnte, finde ich daselbst für jenen Lieblingsgegenstand meiner Studien, für die Topographie der Stadt Alexandrien und der dortigen gelehrten Sammlungen, eine höchst erwünschte Aufklärung, für welche ich dem belesenen und geistvollen Verfasser zum grössten Danke verpflichtet bin. Derselbe belehrt mich nemlich S. 639 u. f. durch eine Stelle aus Julius Valerius, die ich noch nicht gekannt, ingleichen dadurch, dass er mich noch auf drei andere überzeugende Punkte aufmerksam macht, — unter welchen ich besonders viel auf die Erwähnung des Stadiums und des Amphitheatrs bei Strabo und Aphthonius gebe; denn Polybius Stellen beweisen nichts — dass unter der Akropolis bei Aphthonius doch wirklich das Serapeum zu verstehen sei. Nun erst erhalten auch die sonst nur sehr schwachen Beweise bei Matter S. 323 ff. überzeugende Kraft, und diese Uebereinstimmung beider Gelehrten über den Einen Gegenstand wäre gleichfalls eine Bestätigung mehr. Der bei Matter's Werke befindliche Plan der Stadt setzt alle diese localen Verhältnisse sehr gut ins Licht, nur dass hier das Stadium und das Amphitheater etwas zu fern von einander zu stehen scheint, was gegen Aphthonius Worte ist.

Hiernach bitte ich insbesondere zu verbessern, was ich in der obigen Anzeige und in der Abhandlung über die Beschreibung der Burg von Alexandria nach Aphthonius (in der Z. f. Alt. 1839, N. 41 f.) bemerkt habe. In der letzten lese man auch in der 4. und 5. Zeile der Uebersetzung *bewehrt* und *bewehren* statt *bewahrt* und *bewahren*.

Heftter.

Die Heilung des Telephos. Programm zum Winkelmannsfest von Ed. Gerhard. Nebst einer Abbildung. Berlin. Besser. 1843.

Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse von Ed. Gerhard. Nebst drei Bildertafeln. Berlin. G. Reimer. 1844. 75 S. 8.

Nicht leicht ist ein Sagenkreis so ergiebig für die Dichtung sowohl als die bildende Kunst wie der des arkadisch-mysischen Heros Telephos; vornehmlich aber hat die wunderbare Heilung des Telephos durch Achilles Lanze, die ihn verwundet hatte, nach dem Ausspruche des delphischen Gottes ὀρθώσας καὶ ἰάσεται (s. Jahn Telephos S. 23) nicht nur den tragischen Dichtern, wie Aeschylos und Euripides (s. Welcker Aesch. Trilogie S. 562 und Griech. Tragöd. Th. II, S. 477) einen überaus geeigneten Stoff dargeboten, sondern findet sich nicht selten auf antiken Kunstwerken dargestellt (s. O. Jahn S. 8); unter diesen aber behauptet das vorliegende von Hrn. Gerhard zuerst edirte entschieden den ersten Platz. Es ist ein etruskisches Spiegelbild von Hrn.

G. schon früher in seiner Abhandlung über die Metallspiegel der Etrusker (Abh. der Berl. Acad. 1836. Not. 157) erwähnt, jetzt mit einer sorgfältigen Beschreibung und Erläuterung ausgestattet, welches den mythischen Heros und neben ihm Achilles und Agamemnon darstellt, kenntlich an den etruskischen Beischriften: *Achmenrum, Tele* (phc) *Achle*. Telephos, ein bärtiger Mann reiferen Alters, sitzt auf einem schlichten Sitze, den rechten Fuss (am Schenkel ist die Wunde sichtbar) auf eine Fussbank gestützt, während die rechte Hand das rechte Knie gefasst hält, und er mit der linken auf den Sitz sich stützt. Mattigkeit liegt in der ganzen Haltung, besonders auch im gesenkten Haupte ausgedrückt, aber von der Armseligkeit und Bettelhaftigkeit, die ihm Euripides andichtete, ist hier keine Spur zu finden. Achilles, jugendlich in seiner ganzen Erscheinung und voll zärtlicher Theilnahme, hält in der Linken die verhängnissvolle Lanze, während die Rechte mit einem krummen Messer oder Strigilis (wofür es Hr. G. erklärt) im Begriff ist den Rost abzuschaben. Agamemnon endlich steht anordnend mehr im Hintergrunde, den linken Arm auf ein Scepter gestützt, die Rechte gegen den Kranken theilnehmend ausgestreckt. Das Ganze ist von einem zierlichen Pflanzengewinde eingerahmt. Es ist aber nicht nur der Gegenstand der Darstellung von Interesse, sondern der Hauptwerth besteht in der künstlerischen Vollendung. Wir besitzen bekanntlich etruskische Spiegelbilder in Menge, aber die meisten zeigen roh eingegrabene Umrisse, eine fabrikmässige Technik, während hier sich die vollkommenste Reinheit des Styles zeigt, welche den Gesamteindruck hellenischer Kunst macht; aber sowohl die etruskischen Beischriften als auch die Armhänder, mit denen der Arm des Telephos wie des Achilles geschmückt ist, verrathen den italischen Ursprung. Mit Recht nimmt daher Hr. G. an, dass zumal bei der Seltenheit griechisch gedachter und durchgebildeter Spiegelzeichnungen, wir hier nur die etruskische Nachbildung eines griechischen Originals vor uns haben, und zwar glaubt er mit grosser Wahrscheinlichkeit das berühmte Gemälde des Parrhasius (Plin. Hist. Nat. XXXV, 10) als dieses Original betrachten zu dürfen, nur dass auf dem Spiegelbild zur besseren Abrundung die vierte Figur, Odysseus, der wahrscheinlich hinter Telephos symmetrisch angebracht war, weggelassen ward. Zum Schluss der Abhandlung wirft Hr. G., der überall gewohnt ist in den tieferen Sinn der alten Kunstwerke einzudringen, die Frage auf, ob für die Wahl des Bildes in der Bestimmung des Spiegels ein hinreichender Grund vorhanden war. Für die Mehrzahl der Darstellungen aus der Telephossage erkennt Hr. G. entweder eine symbolische Beziehung auf den tegeatischen Lichtdienst, oder eine historische auf den Heraklessohn als den Ahnherrn verwandter Völker und Königsgeschlechter; indess was das vorliegende Kunstwerk anbelangt, so entscheidet sich Hr. G. dafür, dass keine von beiden Bedeutungen statthaft sei, sondern dass der Künstler den Achilles, den jugendlichen Helden, in einer Situation, die ebenso seiner Tapferkeit wie seiner Menschlich-

keit gilt, für den schicklichsten Schmuck eines weiblichen Putzgeräthes erachtet habe.

Eine populäre Darstellung der Geschichte der alten Kunst, die darauf ausginge, dem grösseren philologischen wie nicht philologischen Publicum, (das erstere pflegt sich in der Regel noch weniger als das letztere für Archäologie zu interessiren) ein klares und anschauliches Bild jener grossartigen Kunstschöpfungen zu gewähren, dürfte ein wesentliches Bedürfniss befriedigen, indess scheint gegenwärtig noch keine Aussicht vorhanden zu sein, dass diesem Wunsche genügend entsprochen werde. Um so willkommener sind uns daher einzelne Beiträge, zu denen wir vor Allem diese drei Vorlesungen des Hrn. Gerhard rechnen, zumal da sie mit drei Meisterwerken griechischer Kunst, die eben so viele Epochen derselben bezeichnen, mit den Aegineten, den Sculpturen am Giebel des Parthenon, und der Niobidengruppe sich beschäftigen. Die Sammlung von Gypsabgüssen zu Berlin, die aus allen Perioden der Kunst die charakteristischen Kunstwerke enthält, und so gleich sehr den Zwecken des Archäologen wie des Künstlers dient, die bestimmt ist eine eigene Abtheilung des königlichen Museums zu bilden, aber auch schon jetzt Freunden der Kunst zugänglich ist, gab Hr. G. Anlass diese grossen Meisterwerke griechischer Kunst vor einem grösseren Kreise gebildeter Männer zu erläutern, und später diese Vorträge durch den Druck weiter zu verbreiten.

Hr. G. entwickelt zunächst in der 1. Vorlesung die Geschichte der Entdeckung der äginetischen Bildwerke, die die Kunstliebe eines deutschen Fürsten durch rasche Benützung des Augenblicks der Concurrenz Englands abgewann, und zeigt die Wichtigkeit dieser Entdeckung für die Geschichte griechischer Kunst, indem bis dahin der ältere, vorperikleische Styl fast ganz unbekannt war; dahin gehören aber jene Denkmäler der äginetischen Schule, die im Allgemeinen durch alterthümliche Strenge der Formen besonders in den Gesichtszügen an die hieratische Kunstübung erinnern, während andertheils schon der Fortschritt des Kunst sich zeigt, die jetzt freier von den Fesseln des religiösen Stils sich zu entwickeln beginnt. Darauf weist Hr. G. die ursprüngliche Bestimmung dieser Statuen nach, die dazu dienten die beiden Giebelfelder eines Tempels zu schmücken. Leider sind uns von den Statuen der östlichen Fronte d. h. der Hauptansicht, die durch Kunstwerth bedeutend vor den anderen sich auszeichneten, nur fünf erhalten, während von dem westlichen Giebel zehn vorhanden sind, so dass zur Vollständigkeit nur eine leicht zu ergänzende Statue fehlt. Hr. G. weist nun weiter nach, wie auf beiden Giebeln ein Kampf dargestellt war in Gegenwart der Athene; im westlichen Giebel der Kampf um den gefallenen Patroklos zwischen Hector und Ajas; (zur Vergleichung werden ausserdem zwei Vasengemälde mitgetheilt), während im östlichen Giebel, der sich nach den Bruchstücken und mit Voraussetzung der in der alten Kunst überall herrschenden Symmetrie

mit Wahrscheinlichkeit ergänzen lässt, der Kampf des Herkules erscheint, den dieser nach Hesiones Befreiung mit Laomedon führte und an dem Telamon theilhaftig war, so dass also beide Darstellungen die Helden der mythischen Vorzeit Aeginas verherrlichten. Weiter widerlegt Hr. auf S. 20 ff. die Ansicht, als sei es ein Tempel des Zeus Panhellenios gewesen, und entscheidet sich, wie auch jetzt allgemein angenommen wird, dafür, dass es ein Tempel der Athene war. Hier wundert uns, dass Hr. G., der doch meistens in den Anmerkungen die nöthigen literarischen Nachweisungen mittheilt, dies als Resultat einer blossen Combination darstellt, während doch die Inschrift *Αἰ παρὰ ἑλληνίῳ* (bei Böckh C. Ins. II, N. 2138 b) nur auf einer Fälschung beruht, vergl. Ross im Kunstblatt 1837, Nr. 78, wogegen man in der Nähe des Tempels einen Grenzstein mit der Inschrift *Ἵρος τέμενος Ἀθηνῶν* gefunden hat (s. Exped. scient. III, p. 59. Böckh. C. Inser. II. Addend. p. 1014. Ross a. a. O.), wodurch die Existenz des Athenetempels an jenem Orte ausser allen Zweifel gesetzt wird. Diesen Minerventempel nimmt Hr. G. für den von Herodot erwähnten, und zwar so, dass dieser frühere Tempel dessen Herodot um Ol. 64 gedenkt, nach den Perserkriegen oder nach Ol. 25 neu aufgebaut sei; denn dieser Zeit gehören offenbar unsere Bildwerke an; zum Schluss S. 25 u. f. verweilt Hr. G. noch bei den Nebenbildwerken des Tempeldaches; wie er die Greifen auf den Akroterien als eine symbolische Beziehung auf Athene als ätherische Lichtgottheit auffasst, so glaubt er auch in den beiden Frauengestalten, die auf der mittleren Höhe des Giebels befindlich sind, nicht etwa Todes- und Schicksalsgöttinnen mit Thiersch zu erkennen, sondern findet auch hier eine Beziehung auf Athene als Naturgottheit, indem er sie als die cerealischen Göttinnen Damia und Auxesia deutet, die von dem Aegineten heilig verehrt wurden, man s. Herodot V, 82. Pausan. II, 30, 5.

Die zweite Vorlesung S. 29 u. f. beschäftigt sich mit dem Giebel des Parthenon, wo Hr. G. zuerst auf die zwiefache Idee hinweist, die in der Athene als Schutz- und Trutzgöttin ausgeprägt war, und die auch ihren entsprechenden Ausdruck im Cultus fand, einmal als schirmende Göttin Athene Polias, denn als speerschwingende Jungfrau Pallas oder Athene Parthenos, deren prachtvoll mit allem Reichthum der Kunst geschmückten Tempel Perikles schuf. Die Darstellung des westlichen Giebels, wo der Streit der Göttinnen mit Poseidon um das attische Land dargestellt war, die uns nur aus der Zeichnung Carreys und einigen dürtigen Bruchstücken bekannt ist, übergeht Hr. G. und geht sogleich zu dem östlichen Giebel über, wo uns freilich das Hauptstück fehlt, und nur Ueberreste von 11 Nebenfiguren, die den Seiten angehörten, erhalten sind; unter diesen erklärt Hr. G. den Jüngling, der den Rossen des Sonnengottes zugewandt ist, weder für einen Flussgott noch für Dionysos, sondern Herakles, der nachdem er die irdischen Mühen glücklich überstanden hat, ausruht.

Im fehlenden Mittelstück aber war nach Hr. G. nicht das erste Erscheinen der Athene im Rathe der Götter, wie Müller und Andere annehmen, sondern die Geburt der Athene selbst (in deren Deutung Hr. G. übrigens ganz mit Forchhammers bekannter Theorie übereinstimmt) und zwar in Gegenwart der übrigen olympischen zwölf Götter dargestellt, da man nicht annehmen dürfe, dass an einem so feierlichen Orte, wie der Giebelraum des Parthenon eine willkürliche Auswahl der Gottheiten stattgefunden habe.

Die dritte Vorlesung S. 49 u. f. beschäftigt sich mit der Niobidengruppe, die sich Hr. G., wie dies in neuerer Zeit allgemein angenommen worden ist, ebenfalls als Verzierung eines Giebelfeldes denkt, wenn gleich gar manche Schwierigkeiten dieser Annahme in den Weg treten. Eine wenigstens entfernt Hr. G.; die zu den Füßen des vordersten flüchtigen Jünglings liegende und von ihm gestützte jüngere Schwester, die man aus einer vaticanischen Gruppe zur Ergänzung hinzugefügt hat, stört allzu sehr, indem sie die Linienhöhe der Giebelfiguren unterbricht; so substituirt denn Hr. G. eine Statue des Berliner Museums, über die man *Berlins Bildwerke* vergleichen kann. Natürlich betrachtet Hr. G. diese Gruppe nur als Copie des wahrscheinlich von Skopas herrührenden Originals, was sich im Tempel des Apollo Sosianus zu Rom befand.

24.

Miscellen.

Strassburg. Im Jahr 1844 erschien als Inauguraldissertation: *L. Maggiolo, Romani Senatus vices ac variae exponentur actates*, 45 S. 8. Der Verf. macht nicht den Anspruch neuer Entdeckungen; er will nur die äussere Lebensgeschichte des Senats von der Gründung des Staats bis zur Regierung des Augustus übersichtlich darstellen. Die Abhandlung zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Der römische Senat unter den Königen bis zu seinem Siege über dieselben mit Hülfe der Plebs; 2) Kampf des Senats mit der Plebs von der Vertreibung der Könige bis zum Consulat des Q. Apuleius Pansa und M. Valerius Corvus (300 v. Chr.); 3) von der Bedeutung des Senats von 300 v. Chr. bis auf C. Gracchus, die Zeit der kräftigen und strotzenden Reife; 4) das Greisenalter des durch Ueppigkeit, Unthätigkeit und Parteienwuth geschwächten Senats (123 — 27 v. Chr.). Von neueren Schriftstellern über seinen Gegenstand citirt der Vt. ausser Niebuhr, dessen Anhänger er nicht ist, fast nur Michelet hist. Rom. Eigenthümlich ist, dass die unter dem Text stehenden Anmerkungen zu der lateinischen Abhandlung in französischer Sprache verfasst sind.

Eutin. Das diesjährige Programm der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule enthält ausser den Schulnachrichten einen Bericht über die vorjährige Versammlung norddeutscher Schulmänner in Eutin vom Rector *Meyer* (zusammen 20 S. 4.) Aus einer Uebersicht der Schülerzahl in den Winterhalbjahren seit 1835 ergiebt sich im Durchschnitt eine fortwährende Zunahme; die Schülerzahl betrug 1844 im Ganzen 357, wovon 67 auf die 4 Kl. der Gelehrtenschule kommen, 1845 374, wovon 73 in der Gelehrtenschule. Abit. 6.

Hanau. Der bisherige Lehrer am hiesigen Gymn., Dr. *Firmhaber*, hat einen Ruf als Professor an dem Gymnasium in Wiesbaden angenommen.

An die Stelle des verstorbenen Dir. *Müller* in Aurich ist der Rector *Rother* vom Gymn. in Lingen zum Director des dortigen Gymn. ernannt, und seine Stelle dem bisherigen Subconvector *Ahrens* in Ulfeld ertheilt worden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 70.

Juni 1845.

Dissertatio literaria Inauguralis, continens observationes in Xenophontis dialogum Hieronem, quam — pro gradu doctoratus — defendet Nicolaus Jacobus Bernardus Kappeyne van de Cappelle. Lugduni Batavorum, apud H. W. Hazenberg et soc. MDCCCXLI, XII n. 50 S. In 8.

Aus der Vorrede der Dissertation des Herrn van de Capelle erfahren wir, dass er über Xen.'s Hieron ein grösseres Werk zu schreiben beabsichtigt, in welchem er Xen.'s Ansicht über Tyrannis, und Anderes, was ihm Niehuhr vorgeworfen, namentlich seinen vermeintlichen Lakonismus ausführlich erörtern will. Vorläufig bemerkt er, der Zweck des Hieron sei nicht, der Tyrannis eine Lobrede zu halten, und sie zu empfehlen, sondern zu zeigen, wie der Tyrann sich die Liebe seiner Unterthanen erwerben, und ohne Anfeindung von ihrer Seite ein glückliches Leben führen könne: dies gehe deutlich aus dem Ende des Buches hervor. Die Schrift selbst nun, die wir also als den Vorläufer einer grösseren betrachten und schon darum etwas ausführlicher besprechen dürfen, enthält drei Abschnitte. Der erste handelt de Hieronis, Syracusarum tyranni, ingenio. Die Zeugnisse der alten Schriftsteller über den Charakter des Hieron scheinen sich auffallend zu widersprechen. Diodor. Sic. XI, 67 nennt ihn *φιλόγυρος, καὶ βίαιος, καὶ καθόλου τῆς ἀπλόιγτος καὶ καλοκαγαθίας τὰδελοῦ* (des Gelon) *ἀλλοτριώτατος*. Pindar warnt ihn (Olymp. I, 82 ff.) vor dem Uebermuth eines Tantalus und ermahnt ihn (Pyth. I, 73 ff. II, 101 ff. III, 96) zur Freigebigkeit und Güte, sowie er ihn ebenda von Habsucht, Gewaltsamkeit und Hinterlist abzuschrecken sucht. Auch Simonides (Xen. Hier. IX, 11. XI, 1. 13) erinnert ihn, was der Tyrann dem Volke zufließen lasse, sei ihm einträglicher, als was er auf sich selbst verwende. Dass Hinterlist vom Hieron oft angewendet sei, bezeugt auch Aristot. Polit. I, 9, 3, und auf gewaltsamen Raub sogar deutet Xen. Hier. IV, 6; vergl. VIII, 9. — Dagegen nun lobt Pindar (Pyth. III, 124 ff.) seine Freigebigkeit; Olymp. I, 20 und 167 nennt er ihn mit jeder Tugend begabt und empfänglich für das Schöne. Auch Herodot. (III, 125) behauptet, ausser den Tyrannen von Syracus lasse sich keiner der griechischen Tyrannen an grossmüthiger Freigebigkeit dem Polykrates vergleichen, giebt hierdurch dem Hieron ein schönes Lob. Plutarch de ser. Num. vind. 2, 2f. Wyt. sagt vom Pisistratus, Gelon und Hieron, sie hätten sich der Regierung zwar wider-

rechtlich bemächtigt, doch hätten sie mit Mässigung und zum Glücke ihrer Unterthanen regiert. Und Simonides endlich (Hier. VIII, 1. XI, 8) giebt ihm das Zeugniß, er habe darnach gestrebt sich die Liebe der Bürger zu erwerben, und dies sei ihm gelungen. Das Widersprechende so verschiedener Angaben, meint der Verf., werde bei Aelian gelöst. Aelian v. h. IV, 5 erzählt nämlich, Hieron, Anfangs roh und ungebildet, habe sich nach Ueberstehung einer schweren Krankheit auf einmal der Sittlichkeit beileisigt, und jede Musse für seine geistige Ausbildung verwendet; und IX, 1 berichtet er, Hieron habe höhere Bildung sehr zu schätzen gewusst und sei sehr wohlthätig gewesen. Auch an dieser Stelle ist von der Zeit nach der Krankheit die Rede. So behauptet nun Hr. v. Capp., die sehr ungünstigen Berichte, namentlich Diodor's, über Hieron's Charakter und Wandel könnten sich nur auf die Zeit vor seiner Krankheit beziehen, das Lob Pindars und Anderer auf die Zeit nach derselben. Nur fügt er hinzu, aus Pindar gehe hervor, dass der Tyrann auch nach der Krankheit zuweilen in die frühere Lasterhaftigkeit zurückgefallen sei. Der letztere Umstand nun hätte den Verf. überhaupt von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht, die übrigens schon andere Gelehrte, nur nicht so entschieden, vorgebracht, und Sauppe neuerlich (praef. Hier.) wieder erwähnt hat, überzeugen sollen. Er hat dabei einen Fehler darin begangen, dass er die Zeitverhältnisse der Pindar'schen Aussagen ganz unberücksichtigt lässt. Jene Krankheit Hieron's fällt, wie es die Erklärer Pindar's als erwiesen ansehen, in Ol. 76, 3, nachdem er 4 Jahre geherrscht hatte. In die Zeit vor der Krankheit gehört nun aber von den ungünstigen Zeugnissen Pindar's nur eins, nämlich Pyth. II, 45—103 (abgef. Ol. 75, 4). Drei von ihnen: Pyth. III, 96 (in welchem Gesange von der Heftigkeit der Körper-Schmerzen vorzugsweise die Rede ist) und Pyth. I, 157 ff. und 173 ff. fallen gerade in Ol. 76, 3. Aber Ol. I, 82—108, wo der Tyrann vor Tantalischem Uebermuth gewarnt wird, gehört in spätere Zeit, etwa Ol. 77. Auf der anderen Seite gehören die Pindarschen Stellen, die ein Lob Hieron's enthalten, nicht blos in die Zeit nach der Krankheit, wie Ol. I, 28 und VI, 158 ff. (abgef. Ol. 78), sondern auch in die Zeit der Krankheit selbst, wie Pyth. I, 118. III, 124; und hier hat doch der Dichter nicht nur die unmittelbare Gegenwart, sondern wohl besonders die Vergangenheit im Auge gehabt. — Auf diese Weise lässt sich also jener Widerspruch nicht völlig beseitigen, was schon daraus zu ersehen ist, dass mehrfach in einem und

demselben Gedichte (vergl. namentlich Ol. I, 82 ff. mit v. 20) das grösste Lob und der stärkste Tadel zugleich enthalten sind. Gerade dies aber macht es natürlich, wie über denselben Mann so verschiedene Nachrichten auf uns kommen konnten. Nach Allem was wir über ihn lesen, war Hieron ein edler Charakter — denn sonst hätte ihm ein Pindar nicht so gehuldet —, der aber leicht gereizt und zum Uebermuth, in dem wieder andere Laster ihre Quelle hatten, oft geneigt war. Seinen grossherzigen und dem Schönen ergebenden Sinn preist Pindar: doch ermahnt er ihn oft zur Mässigung, zur Milde, und überhaupt zur Tugend, von der er, von Leidenschaft beherrscht, wohl nicht selten abirrte. — So ist es nicht zu verwundern, wenn Einige nur seiner Fehler gedenken, die sich wohl mitunter in ihren Folgen sehr verderblich herausstellten, wenn Andere wiederum ihn als Muster eines Herrschers darstellen. Insoweit aber darf man jedenfalls die Autorität eines Herodot und Plutarch über die des Diodor stellen, dass man annimmt: Hieron hat sein Volk beglückt. So schildert ihn auch Xenophon als einen edlen Mann, dem es um die Liebe und das Wohl der Bürger ernstlich zu thun war, indem er aber zugleich auch mehrfach andeutet, dass ihn seine Leidenschaften zu manchem Unrecht verleiteten. — Dabei soll zwar nicht gelängnet werden, eine schwere Krankheit könne zu einer etwaigen Charakteränderung des Tyrannen wohlthätig mitgewirkt haben: doch, wenn einmal eine solche Umgestaltung seines Innern anzunehmen ist, dann liegt es näher, dass sie durch den Umgang mit den edelsten und gebildetsten Geistern, die ihn vom Anfange seiner Regierung an umgaben, allmählig stattgefunden, als durch eine körperliche Revolution auf einmal.

Das zweite Cap. ist überschrieben: De forma dialogi Hieronis. Gewöhnlich, sagt der Verf., unterscheidet man zwei Formen des Dialogs, die Sokratische und die Aristotelische. Die erste von den beiden Benennungen findet sich in einer Stelle des Aristoteles bei Athenaeus XI, p. 505 C. οὐκ οὖν οὐδὲ ἐπιμέτρους τοὺς καλομένους Σόκρατος Μίμους μὴ φροῦνεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις, ἢ τοὺς Ἀλεξανδρικοῦ τοῦ Τηίου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων. Der Vf. schreibt mit Bake *καί τε μιμήσεις*, und verlangt dann *τοῦ πρώτου γραφέντος τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων*, weil Aristoteles nicht *τοὺς πρώτους γραφέντας* sondern *τ. πρ. γεγραμμένους* geschrieben haben würde. Warum das *partie. aoristi* in obiger Wortverbindung falsch ist, kann Ref. nicht einsehen. Hr. v. Capp. kam es offenbar nur darauf an, die „Sokratischen“ Dialoge zu beseitigen, was er aber durch seine Conjectur nicht einmal erreicht. Denn wenn es heisst: Alexamenos schrieb unter den Sokratikern zuerst Dialoge, wer wird unter diesen Dialogen wohl andere verstehen, als Sokratische, das heisst als solche wie man sie bei anderen Sokratikern findet? — Doch der Verfasser fusst auf der Aenderung jener Stelle weiter, und behauptet nur: *prorsus cadit appellationis dialogorum Socraticorum auctoritas*. — Ob die Bezeichnungen *Σωκρατικοὶ διάλογοι* und *sermones So-*

cratici sehr üblich gewesen sind, lässt sich allerdings bezweifeln, da letztere, so viel Ref. weiss, nur Hor. Od. III, 21, 9, erstere nur an dem angeführten Orte beim Athenäus vorkommt. Doch ist der Name unwesentlich, und Hr. v. Capp. konnte in demselben Sinne sagen: *prorsus cadit appellationis dialogorum Aristoteliorum auctoritas*; denn auch dieser Ausdruck findet sich z. B. bei Cicero nicht, der nur von einem *mos Aristotelius* spricht, nicht von einem *dialogus* oder *sermo Aristotelius*. Dass aber Cicero den Begriff des Sokratischen Gespräches als eine bestimmte Gattung des Dialogs ebensowohl inne hatte, als den des Aristotelischen (wovon nachher), sieht man deutlich aus de off. I, 37, 1, 30. Top. 10, wo er ausser anderen Eigenthümlichkeiten besonders der *ironia* und der *inductio* erwähnt, und auch aus der Weise des Dialogs, die er selbst in den Tusculanen anwendet, welcher er aber (wie Goerenz. *praef. de fin. p. XVI* bemerkt) ep. ad div. I, 9, 67 den *mos Aristoteleus* entgegengesetzt. Da der Vf. von „Sokratischen Gesprächen“ nun einmal nichts wissen will, so fährt er fort: *distinguendus est dialogus Platonius a Xenoplonteo* (was an und für sich Niemand läugnen wird), und meint, beide seien nicht als Arten einer Gattung von Cicero, wo er von Socrates spricht, unter einem gemeinsamen Namen befasst worden. Um dies darzuthun, hätte aber der Verf. nachweisen müssen, dass Cicero immer nur entweder von einem Socrates des Platon oder von einem Socrates des Xenophon spreche. Vom Dialog in Hieron wird nun bemerkt, er sei anderer Art als der in den Commentarien; er komme der Form des Aristotelischen Gesprächs am nächsten. Die Definition des letzteren giebt zur Besprechung zweier Ciceronianischen Stellen Veranlassung, an welchen die Eigenthümlichkeit jener Gesprächsart berührt wird. Cicero schreibt ad fam. I, 9, 33: *scripsi igitur Aristoteleo more, quemadmodum quidem volui, tres libros in disputatione ac dialogo de Oratore*; dann aber ad Atticum XIII, 9, 4: *quae autem his temporibus scripsi* (nämlich die Bücher de finibus) *Ἀριστοτέλειον* morem habent, in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum (Aristotelem) sit principatus. An derselben Stelle wird als Aristotelisch bezeichnet, dass die Hauptrolle des Gesprächs einer bedeutenden Persönlichkeit (in de Oratore dem Crassus) in den Mund gelegt werde, an der zweiten, dass der Autor selbst diese Hauptrolle übernehme. Der Verf., um den Inhalt beider Stellen zu vereinigen, behauptet (abweichend von Goerenz und Bake), Cicero unterscheide zwei Unterarten des Aristotelischen Gesprächs. In dem Briefe an den Atticus dienten also die Worte *in quo sermo ita inducitur ceterorum etc.* nur dazu, das Buch de fin. als der ersten dieser beiden (in welcher der Autor selbst das Gespräch leitet) angehörig zu bezeichnen. — Doch diese Ansicht unterscheidet sich kaum von dem, was Goerenz hierüber am a. O. äussert, nur dass dieser noch hinzufügt, die Worte *Aristoteleo more* bezögen sich nicht sowohl auf die äussere Form des Dialogs, als auf die Behandlung des Stoffes. Der Unterzeichnete ist der Meinung, dass die Worte in dem Briefe ad Atticum

die durchgehende Eigenthümlichkeit des Aristotelischen Gesprächs bezeichnen; denn es stellt bloß da *morem, in quo*, nicht aber *eum morem, in quo*. In dem andern Briefe aber setzt Cicero zu Aristoteles *more* noch hinzu: *quemadmodum quidem volui*, d. h. *so in meiner Weise*, um anzudeuten, dass er sich eine Modification der feststehenden Norm in so fern erlaubt habe, als er die Hauptrolle einem Andern in den Mund gelegt habe. Da er dies auch in de Rep. und im Cato gethan, so lag es um so näher, in dem Briefe ad Att. zu *Λογιστοτέλειον* in *morem* erklärungsweise hinzuzufügen: *in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus*.

Im Hieron findet also der Verf. im Allgemeinen die Art und Weise des Aristotelischen Dialogs; denn man gehe sogleich auf die Sache selbst ein; sie werde nicht durch Frage und Antwort, sondern nach beiden Seiten hin gleichmässig in längeren Reden entwickelt, und Simonides, dem Xen. seine Ansicht über die Tyrannis in den Mund lege, behaupte in dem Gespräche die erste Rolle. Doch unterscheide sich, wird bemerkt, der Hieron von der Aristotelischen Form darin, dass das Gespräch nur von zweien geführt werde, und dass der Meinung Anderer keine Erwähnung geschehe — Ref. möchte hinzufügen: am allermeisten darin, dass das Ganze nicht philosophisch gehalten sei. Wir erhalten eine einfache populäre Darlegung von der einen Seite, dass die Tyrannis ein Uebel sei, dessen man sich, wenn man auch wolle, nicht einmal entledigen könne, und dann von der andern Seite eine eben so einfache Entgegnung, welche praktische Rathschläge enthält, wie die Tyrannis, wenn sie einmal da sei, Fürsten und Unterthanen heilsam gemacht werden könne. Für einen solchen Inhalt hat sich Xen. hier seine eigene Gesprächs-Form gebildet, die sich eben so weit von der Aristotelischen, die er ja noch nicht kannte, als von der Sokratischen entfernt.

Das dritte Cap. enthält: Annotationes ad Xen. Hieronem, deren Inhalt zum Theil werthvoller ist, als der der beiden ersten Capitel. I, 6 meint der Vf. müsse man in den Worten *καὶ οὐδὲν ἴσως τοῦτο θαυμασιόν, εἰ κ. τ. λ.* das *τοῦτο* auf das folgende beziehen, und *εἰ* als *si quidem* nehmen; sonst, sagt er, *nulla est omnino periodorum cohaerentia*. Hr. v. Capp. scheint den Zusammenhang nur nicht erkannt zu haben; er ist einfach folgender: dass der Schlaf eine angenehme Empfindung ist, glaube ich wahrzunehmen; wie aber, wodurch (das ist *ᾧτινι*, nicht *qua corporis parte*) und wann dies der Fall ist, dessen bin ich mir weniger deutlich bewusst. Doch (*καὶ*) ist es nicht etwa *τοῦδὲν ἴσως* zu verwundern, wenn der wache Zustand uns Empfindungen gewährt, deren wir uns deutlicher bewusst sind, als derer, die uns der Schlaf bringt. — I, 10 *ἔπειροι ὄντες ἀμφοτέρων τῶν ἔργων*. Der Verf. lässt *τῶν ἔργων* nicht wie die neueren Herausgeber, von *τῶν ἀμφοτέρων* abhängen, sondern erklärt jene Worte durch: *utriusque negotii* und fügt hinzu: *vocabulum ἔργων saepissime ita additur ad vim et gravitatem augendam*. Er nimmt also *ἔργων* in dem Sinn, wie man das lateinische *res* braucht: weil sie *Beides* nicht kennen. Dies liesse

sich hören, wenn nicht *ἔργων*, wo es dem *res* zu entsprechen scheint, die Bedeutung einer Thätigkeit oder eines durch eine Thätigkeit bewirkten Zustandes heibehielt. Dies ist auch hier der Fall und Bremi's Uebersetzung *vitae conditio* ist daher nicht zu verwerfen. Nur scheint es nicht nöthig *τῶν ἔργων* von *ἀμφοτέρων* abhängen zu lassen (die ungewöhnliche Wortstellung wird durch Anab. VII, 2 17 *τῶν πραγμάτων ἐκάστου* nicht ganz gerechtfertigt), da man doch *ἀμφοτέρου οἱ οἶκοι* in dem Sinne von *ἀμφοτέρων οἱ οἶκοι* sagen kann, so wie sich z. B. Oecon. VIII, 14 *ἐκάστην τὴν χώραν* findet für *ἐκάστου τὴν χώραν*. Der Grieche zieht gern zwei eng zusammengehörige Begriffe der Form nach in Eins zusammen, daher er z. B. *ὁμοίαν τῆς δοῦλαις εἶχε τὴν ἐσθλῆτα* sagt und anderes Aehnliche. — I, 11 soll *θεαμασι* als überflüssig gestrichen werden. Begründeter ist der Vorschlag gleich darauf *θεαμάτων ἔνευ* zu tilgen, wie es schon Schneider wollte. Doch verlangt dies keineswegs die Concinnität, die der Letztere Xenophon so oft ohne Noth aufdringen wollte; vielmehr scheint es uns gerade wahrscheinlich, dass ein Glossator jene Worte eben deshalb eingeschwärzt hat, um die Gleichmässigkeit der beiden Glieder *ἀς ἂν βούλωνται (θεαμάτων ἔνευ)* und *ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκεῖ εἶναι ἀνθρώποις συναγείσθαι* noch mehr herzustellen. In den letzteren Worten billigt der Vf. Löwenclau's Conjectur *ἔνθα, ἀξιοθεατότατα δοκεῖ εἶναι ἀνθρώποις συναγείσθαι*, hatte aber selbst im Vorschlag *ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκεῖ εἶναι ἀνθρώποις συναγείσθαι*. Frotseher's Erklärung der vulg., der *συναγείσθαι* für *ὥστε ἀποτοῦς συναγ.* nimmt, ist allerdings wenigstens geschraubt. Ref. hält für das Ursprüngliche: *ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκοῦντα εἶναι ἀνθρώποις συναγείσθαι*, was einen Abschreiber, der an dieser Redeweise Anstoss nahm, am leichtesten zu einer Aenderung veranlassen konnte. — I, 15 wird Dindorf's Lesart, der *πάντες* vor *πάντα* weglässt, gebilligt. Es scheint doch wohl in der Delikatesse zu weit gegangen, wenn man meint, Hieron werfe durch das *πάντες* auch den Simonides mit in die Zahl der Schmeichler. *πάντες* steht ganz sicher; ob aber *πάντα*, was an sich gewiss sehr passend ist, auf die bloße Auctorität des Stobäus hin seit Stephan mit Recht aufgenommen ist, ist sehr zu bezweifeln. — I, 16 *ἀλλ', ὁρῶς*, —. Den Gebrauch des eingeschobenen erklärt der Verfasser durch Stallbaum's Note zu Plato's Protag. p. 326 B. Dasselbe und deutlicher giebt Frotseher namentlich durch Anführung einer Bemerkung von Bremi. — I, 23 wird vermuthet, dass für *τὰ ἐδέσματα* zu lesen sei *ἡδέσματα*, weil die vorher erwähnten *μυχανήματα ὄξεα καὶ δομῆα καὶ στρογγυλά* nicht *σῖτα* seien sondern *ὄψα*, und weil *ὄψα* auch anderswo *ἡδέσματα* genannt würden. Die Stellen aber, die angeführt werden, beweisen keineswegs das was für die Conjectur zu erweisen war, dass nämlich *ἡδέσματα* die Speisen selbst bedeutet, die durch Zuthaten pikant gemacht sind (denn solche Speisen, und nicht etwa bloß die Zuthaten sind offenbar unter jenen *μυχανήματα ὄξεα κ. τ. λ.* und also auch unter *ἐδέσματα*, ebenso wie unter *σοφίσματα* zu verstehn).

Comment. III, 14, 5, Plat. Rep. I, p. 332 D und selbst Athen. II, p. 67, auf welche Stelle das meiste Gewicht gelegt wird, sind ἰδέσματα nur die Zuthaten. Am letzten Orte heisst es οὐτε πεπρωμένος μένηται, οὐτε ἄξιος, ὁ μόνον ἄριστόν ἐστι τῶν ἰδυσμάτων. Dass man Pfeffer, Essig, Oel u. dergl. darunter zu verstehen habe, lehrt auch Pollux, und Aehnliches Aristoph. Vesp. 478 und Equ. 627 sqq. Die an und für sich unnöthige Aenderung von ἐδέσματα muss also zurückgewiesen werden. — An derselben Stelle will der Verf. für ἐπιθυμήματα lieber ἐπικουρήματα, weil, wie er sagt, ψυχὴ illa μαλακῇ καὶ τροφῇ ἀσθενούσῃ (sic!) non appetit, non cupit μηχανήματα ὄξεα κ. τ. λ. quibus σοσιόμασι non opus est iis, qui incunde vescuntur, sed indiget (προσδέεται) artificiosis istis inventis ad gustum pungendum et excitandum, und weil das verbum ἀσθενεῖν ein Substantivum verlan- ge in der Bedeutung von remedium, irritamentum. ἐπικουρήματα, wenn es sonst begründet wäre, verdiente vielleicht vor ἐπιθυμήματα den Vorzug. Doch ist kein Grund vorhanden, Letzteres ohne Weiteres zu verdrängen. Speisen, die durch allerhand pikante Zuthaten den Appetit reizen, können ohne Zweifel μαλακῆς καὶ ἀσθενούσης τροφῆς ψυχῆς ἐπιθυμήματα, d. i. Bedürfnisse eines verweichelichten und durch Völlerei krankhaft abgestumpften Menschen genannt werden. IV, 2 heissen πόλεις, πολλὴ χώρα, λιμένες, ἀροπόλεις ἰσχυραί: ἰδιωτικὰ ἐπιθυμήματα. — Gelegentlich theilt hier Hr. v. Capp. die Emendation einer Platonischen Stelle mit, die von seinem Lehrer Geel herrühre. Da μαγεύματα oder μαγανεύματα häufig mit μαντεύματα verwechselt werden (z. B. Eurip. Suppl. 1110), so soll Plat. Symp. p. 202. E. statt τὴν μαντείαν πᾶσαν gelesen werden τὴν μαγανείαν πᾶσαν. Da μαντεία hier neben γοητεία ganz unpassend steht, und noch dazu kurz vorher ἡ μαντικὴ πᾶσα bereits erwähnt ist, so verdient jene Verbesserung alle Anerkennung. Auch anderswo wird μαγανεία neben ἐπιρδα gefunden: de Legg. XI, p. 933 A. Gorg. p. 484 A. und μάγος mit γόγος: Aeschin. contra Ctesiph. p. 73 init. — I, 25 vermisst der Verf. mit den früheren Herausgebern den gehörigen Zusammenhang, und conjeirt daher: οὕτω μέντοι ἔχει, ἔρη ὁ Ἴερον, ὁ μὲν ἔχων πατοδοπαὶ αἰ οὐδὲν μετὰ πόθον αὐτῶν λαμβάνει. Ref. ist der Ansicht Frotcher's, dass in der vulg. Alles wohl bestellt sei. Mit §. 23 scheint allerdings die Rede von der Speise abgeschlossen zu sein. Allein dies scheint nur so: Xen. lässt offenbar den Simonides absichtlich schon jetzt die Bemerkung anbringen, dass von dem Genusse des Wohlgeruches dem, der sich dem Tyrannen nahe, weit mehr zu Gute komme als dem Letzteren selbst, damit Hieron nun beide Punkte (die Speisen und den Geruch betreffend) mit einem Male abschliesse, indem er sagt: ebenso nun verhält es sich mit den Speisen; wer davon Alles jeder Zeit geniessen kann, nimmt davon nichts mit Lust; und nun erst fügt er eine allgemeine Bemerkung hinzu, wie sie Hr. v. Capp. verlangt: ὁ δὲ σπαισὺς τινός, οὕτως ἐστὶν ὁ μετὰ χαρᾶς τιμπαλόμενος, ὅταν αὐτῇ προσηνῇ τι. Denn in diesen Worten geht τινός (was der Verf. wahrscheinlich über-

sehen hat) nicht auf τῶν στίων, sondern heisst ganz allgemein: irgend etwas. Uebrigens wird richtig erinnert, dass man nicht mit Frotcher τῶν στίων von οὐδὲν abhängen lassen darf; vielmehr gehört οὐδὲν zu αὐτῶν. — Ueber die schwierige und gewiss verdorbene Stelle I, 30 ὅσπερ οὖν, εἴ τις ἄπειρος ὦν δίψους τοῦ πιεῖν ἀπολαύει, οὕτω καὶ ὁ ἄπειρος ὦν ἐρωτός ἄπειρός ἐστι τῶν ἰδυσμάτων ἀρροδισίων erfahren wir wiederum Hr. Geel's Ansicht. Stephan's Conjectur, der οὐκ ἂν vor ἀπολαύει einschaltet, gefällt ihm nicht, und Bremi's Erklärung: ὅσπερ οὖν, εἴ τις (scil. πῶς) ἄπειρος ὦν δίψους, τοῦ πιεῖν οὐκ ἂν ἀπολαύει hält er für falsch, weil man einen Optativ (πίοι) nicht aus einem Infinitiv (πιεῖν) ergänzen könne. Hierauf wendet er sich gegen Frotcher, der die vulg., indem er hinter ἀπολαύει ergänzt ἄπειρος ἂν εἴη τῆς ἰδουῆς, so interpretirt: quemadmodum igitur si quis sitis expers potu frui velit (conetur), quam sperat voluptatem non percipit, sic etiam qui amoris expers est non sentit iucundissimas voluptates. Dagegen sagt Hr. Geel: hanc vim istius proprietatis (der Bedeutung eines conatus) esse, ut in ἀπολαύει significet: id facere instituit, unde voluptas sequi DEBEAT: itaque voluntatis illud temperamentum locus, quem consideramus, non recipit. Ausserdem, meint er, bleibe die Stelle, wie sie Frotcher auffasse, dunkler, als sich Xen. sonst auszudrücken pflege. Er schliesst daher so: Ampliandum igitur censeo, aut acquiescendum correctioni, de qua me consulta: ὅσπερ οὖν οὐδεὶς ἄπειρος ὦν δίψους τοῦ πιεῖν ἀπολαύει, οὕτω κ. τ. λ. Obwohl man nicht leicht begreift, was οὐδεὶς, das allerdings jede Schwierigkeit hebt, dem εἴ τις hat den Platz räumen können, so scheint es doch das einfachste Mittel, die jedenfalls verdorbene Stelle wiederherzustellen. Gewiss empfiehlt sich diese Aenderung weit mehr als das Stephan'sche οὐκ ἂν.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Schlesische Gymnasien. Die 19 Gymnasien der Provinz Schlesien nebst der Ritterakademie in Liegnitz und dem Progynasium in Sagan wurden im Winter-Semester 1841—45 von 5051 Schülern besucht. Die meisten Zöglinge zählen das katholische Gymnasium zu Breslau mit 571, das Magdalenäum daselbst mit 397, die katholischen Gymnasien zu Neisse und Gleiwitz mit 398 und 365; die geringste Schülerzahl haben die evangelischen Gymnasien zu Hirschberg (107), Lauban (104) und Görlitz (75), sowie die Ritterakademie in Liegnitz (92). Von den 4836 Gymnasial-Schülern des letzten Semesters waren zur Universität 117, zu anderen Bestimmungen 552 entlassen, dagegen zu Anfang und während des laufenden Semesters, ausschliesslich der 199 Elementarschüler (Septima) des Magdal. und Friedrichs-Gymn. in Breslau und des evang. Gymn. in Glogau, 916 aufgenommen worden. Die Frequenz der Gymnasien ist sonach gegen das letzte Sommer-Halbjahr um 215, gegen das letzte Winter-Halbjahr um 252 gestiegen. Den Unterricht ertheilen mit Einschluss der Directoren und Rectoren 176 ordentliche Lehrer, 22 wissenschaftliche und 36 technische Hilfslehrer, 22 Ortsgeistliche (für den Religionsunterricht) und 21 Schulamts-Candidaten, besonders solche, welche ihr Probejahr abhalten.

Observationes in Xenoph. dialogum Hieronem. Ed. N. J. B. H. van de Capelle.

(Schluss.)

Die Bedeutung des conatus kann man nicht in jedes Präsens oder gar, wie es Hartung thut (gr. Gr. §. 874), in jedes andere Tempus ohne Weiteres hineinlegen. Frotcher führt an: Comment. II, 1, 14 *ὄπλα, οἷς ἀμύνονται τοὺς ἀδικοῦντας*. Hier ist aber von Waffen die Rede, mit denen sie die Angreifenden (d. h. wenn welche angreifen) wirklich abwehren. Hartung erwähnt *ἡ Πάραλος ἐς τὰς Ἀθήνας ἐπλευσεν, ἀπαγγέλλουσα τὰ γεγοῦσθα*, wo *ἀπαγγέλλουσα* heisst: die Nachricht bringend. Der conatus muss schon in der Bedeutung des Verbum involviret sein (dergl. führt Kühner §. 438, 2 viele an); sagt aber der Dichter in freier poetischer Auffassung z. B. *δίκατα γὰρ τὸν δ' εὐτυχῆν κτείναντά με*, der mich (seiner Gesinnung nach) gemordet hat; oder *στέφρα Πολυνείκους βία διήκε λόγγην, — ἀπὸ δ' ἔθρουσ' ἄχρον δόρυ*, schon durchbohrte er seine Brust, allein die Lanze brach ab (Beispiele bei Hartung), da kann von einem conatus in dem bekannten grammatischen Sinne gar nicht die Rede sein. — Sauppe übersetzt *ἀπολαύου* durch *parum voluptatis percipiat*, indem er hinzufügt: *ἀπολαύειν nonnunquam de voluptatibus non optatis aut non veris dicitur*. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden; wenn er aber als Nachsatz zu dem ersten Glied supplirt caret dulcissima voluptate, so enthält der Satz eine unerträgliche Tautologie. — Ref. giebt unter solchen Umständen der Conjectur Hrn. v. Capp.'s den Vorzug. — Gelegentlich corrigirt Geel Comment. IV, 5, 9 *ὥσπερ ἤ μὲν ἀκρασία in ἤπερ*; ohne Noth; *ὥσπερ* ist hier quatenus, wie ja. —

VII, 10 wird in den Worten *ἀσθάνομα γὰρ αὐτὸν οὐκ ἐπιβουλεῖν ἄλλα φρονιζόμενον μὴ τι πάθῃ, καὶ ἀρόβως* z. t. l. empfohlen, *ἀλλὰ* in *καὶ* zu ändern und *καὶ* in *ἀλλὰ*, weil *φρονιζέσθαι* sonst nirgends in dem passiven Sinne: *Gegenstand einer Besorgniss sein*, vorkomme, und weil, wenn auch Letzteres zu statuiren wäre, die folgenden Worte *καὶ ἀρόβως καὶ ἀπειρηθόνως καὶ ἀκινδύνως καὶ εὐδαιμόνως τὸν βίον διάφορα* eine alberne Tautologie enthielten. Eine Tautologie liegt darin gar nicht, da die letzteren Worte nicht dasselbe als das Vorhergehende, sondern nur eine Folge davon ausdrücken. Wenn dies aber der Fall wäre, so würde die Tautologie durch die Conjectur durchaus nicht beseitigt. — Das Passiv von *φρονιζέειν*, gerade in der Bedeu-

tung, die es hier hat: Gegenstand der Fürsorge, der Besorgniss sein, mag selten sein, doch ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, dass *φρονιζόμενον* in jenem Sinne genommen werden dürfe, da man das Activ in der entsprechenden Bedeutung mit dem Aecus. der Person findet, z. B. Aristoph. Equi. 730 (Bothe) *σε γὰρ — ἐπὶ ταῖσι πέποισιν οὐ φρονιζέει σκληρῶς σε καθήμενον οὕτως*. Auch trug wohl das nebenstehende Passiv *ἐπιβουλεῖν* dazu bei, das Participium *φρονιζόμενον* in die passive Bedeutung hineinzudrängen. Gegen des Verf. übrigens scharfsinnige Conjectur an sich ist noch einzuwenden, dass man nach *οὐκ ἐπιβουλεῖν* unwillkürlich einen Gegensatz erwartet, und dass das vorausgehende *τιμώμενον μακαρίζω* durch fast lauter negativ gehaltene Prädicate nicht genügend erklärt wird.

VIII, 10. Unter den vielen Conjecturen, welche die Worte *οὐ γὰρ τυράννοις ἰσοτίμοις, ἀλλὰ πλεονεξίας ἐνεκα νομιζοῦσι τοῦτους τρέφεσθαι* hervorgerufen haben, giebt er der Zeunisehen *οὐ γὰρ τυράννοις σωτηρίας* den Vorzug. Den richtigen Weg hat schon Löwenklaus angedeutet, der für *ἰσοτίμοις* vorschlug *τιμῶς* zu schreiben. Ref. glaubt das Ursprüngliche zu geben, wenn er *ἰσοτίμοις* in *εἰς τιμῶς* verändert. Man vergl. VII, 4. 5. 8.

X, 1. *περὶ δὲ τῶν μισθοφόρων ἔχεις τι εἰπεῖν, ὡς μὴ μισέσθαι δι' αὐτούς*. Es wird richtig bemerkt, dass *ὡς* hier gleich *οὕτω* ist, während es Sauppe als effectum significans auffasst. Nur brauchte der Verf. deshalb nicht *μισέειν* zu schreiben. Es findet eine Vermischung zweier Constructionen statt, wie Hellen VI, 5, 42 *ἐλλέξεν δὲ χορῆ, ὡς ἄνδρας ἀγαθοὺς μᾶλλον ἢ κακοὺς αὐτούς γενέσθαι*. Vergl. meine Ann. zu Oecon. VII, 29, wo sich *ὅπως* eben so mit dem Infin. findet. — Ohne Noth verlangt er an eben dieser Stelle zu *φιλιαν* einen Genitiv, etwa *ἀρχομένων*, was man für *ἄρχων* substituiren könne. Da in den früheren Capiteln oft gesagt ist, dass dem Tyrannen alle andere Menschen gleichsam als Feinde gegenüberständen, so bedarf *φιλιαν* keines Zusatzes *).

*) Auch unter den angefügten theses finden sich einige Emendationen, die der Erwähnung werth scheinen. Cic. Orat. de prov. cons. III, 5 ut, quod est indignissimum scelus Imperatoris in exercitum expiatum esse videatur. — Cic. de fin. I, 7, 25 neque Phaedrus, aut quisquam eorum, qui, ut saperet aliquid, ista didicisset für neque vero tu, aut quisquam etc. — Lysias or. funeb. 35 ποίαν δε γνώμηρ ἔρχον ἢ οἱ θεούμενοι τοῦς ἐν ταῖς ναοῖν ἐκείναις, οὐσης καὶ τῆς αὐτῶν σωτηρίας ἀπίστου κοινοῦ προζώντος κινδύνου, ἢ οἱ μέλλοντες ναυμαχίαιεν ὑπὲρ τῶν φιλιτάτων τῶν ἄλλων τῶν ἐν Σαλαμῖνι; — Dio Chrys. Orat. LIII περὶ Ὀμήρου p. 553 B. ἐν ὅλοις δέκα λόγοις (scil. προβλημάτων Ὀμηρικῶν) für: ἐν πολλοῖς διαλόγοις.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass sie das Eine und das Andere enthalten möge, was Hrn. van Cappelle bei der Bearbeitung des ganzen Hieron, die er beabsichtigt, von Nutzen sein kann. Nach der vorliegenden Arbeit lässt sich wohl erwarten, dass der Hr. Vf., wenn er mit nicht geringer Sagacität noch mehr Vorsicht und Umsicht verbindet, für die Kritik Xenophons einen dankenswerthen Beitrag liefern wird.

Wittenberg.

Breitenbach.

Ovids Heroïden. Erster bis fünfzehnter Brief, metrisch übertragen von Dr. Julius Henning. Hamburg bei Meissner. 1844. 8.

Hr. H., der sich schon an andern Orten und in seiner Sammlung von Uebertragungen lateinischer Dichter als geschmackvoller und gewandter Uebersetzer bewährt hat, bietet hier, wie es scheint als Probe, die fünfzehn ersten Heroïden des Ovid in anspruchloser aber gefälliger Verdeutschung dar. Für das Original hat er sich der kritischen Behandlung beschieden, und den Text nach V. Loers Recension zu Grunde gelegt. Dagegen vermisst man ungenügend erläuterte Anmerkungen, die den stofflichen Inhalt dem deutschen Leser näher rücken, da ohne solche die Bedeutung einer Uebersetzung für das grössere gebildete Publicum zum Theil verloren geht. Was den Werth der Arbeit selber betrifft, so ist ohne Bedenken zu sagen, dass die früheren Versuche durchaus keinen Vergleich mit dem vorliegenden aushalten. Haben wir dennoch dies und jenes daran auszusetzen, so versteht sich das eigentlich von selbst. Denn eine Uebersetzung kann nie das Original werden, und die neue Sprache muss stets mehr oder weniger als ein Prokrustesbett erscheinen, auf dem die Glieder der fremden zu lang oder zu kurz sein werden. Darum soll ein Recensent nirgend mehr als hier, wo es sich um das *technische Geschick* handelt, des horazischen Spruches eingedenk sein: *Si quid seis rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum!* Zu sagen, der Vers klänge nicht gut, oder das Original sei hier und hier nicht treu wiedergegeben, ist gar leicht. Aber es ist die Frage, ob nicht der Treue das vorgeschriebene Maass des Verses, und dem gefälligen Fluss des Verses die Worte, welche der darin gekleidete Gedanke gebieterisch erheischt, als unüberwindliche Barriere im Wege liegen. Wir beschränken daher unsere Ausstellungen lediglich auf solche Fälle, wo des Verses metrischer Tact durch ein falsches Princip irre geleitet ist, oder wo eine andere Wendung uns nahe genug liegt, um sie sogleich dem Vf. statt der seinigen suppeditiren zu können. Zunächst müssen wir auf den Unterschied des rhythmischen Werthes der Silben im Deutschen aufmerksam machen, wo es sich um den gemessenen würdevollen Takt antiker Maasse, und andererseits um den flüchtigen Tonfall moderner Lieder handelt. In letzteren lässt man

sich die Verkürzung von Naturlängen, Elisionen und Aphäresen, wie sie der Gesprächston des gemeinen Lebens mit sich bringt, wohl gefallen. Verkürzung von Wörtern, die leichter ins Gewicht fallen, hat vollends nichts Anstössiges. Wenn wir das liebliche Lied Greteheus:

Meine Ruh ist hin, mein Herz ist schwer u. s. w. ohne einen Gedanken an Versverletzung hören und lesen, so sträubt sich das durch antike Muster verwöhnte Ohr, über eine Silbe hinwegzueilen, die nicht nur durch ihr Verhältniss zur folgenden, sondern schon durch die natürliche Dehnung des Vocals auf einen stabileren Accent Anspruch macht. Um es kurz zu sagen: die geläufigen Rhythmen des Liedes und selbst der iambischen Maasse im Allgemeinen sind einestheils viel vorherrschender *accentuirend* als die daktylischen und anapästischen, andertheils schliessen sie sich weniger an den gemessenen Vortrag des Redners und Lesers, als an das geläufige Gespräch an, in welchem der Accent des Satzes gar häufig über den des Wortes den Sieg davon trägt, und ganze Reihen von Silben, die sonst für sich Werth haben, in eine Gruppe unter einem dominirenden Ton verbindet. Nach diesem Grundsatz aber müssen wir sofort Verse beurtheilen und verurtheilen, wie folgende:

Klagt' ich, man täuschte vielleicht auch Deine
Schlauheit sogar.

Weckte Tlepolemos Tod nur meine Sorgen aufs neu.
Hat eine Andere vielleicht liebend dein Herz schon
bestrickt.

Denke, du hast einen Sohn, ihn hättest du in zarter-
ster Kindheit —

Prosodische Fehler aber zu vermeiden, muss in jedem Falle verlangt werden, und sollte es auch nur mit Aufopferung der Wortgenauigkeit geschehen können; denn bei dem Dichter hat der Vers vollkommen dieselben Ansprüche als der Gedanke. Nur da erst tritt ein wahres Dilemma ein, die Klippe, an welcher selbst der geübteste Uebersetzer zuweilen hängen bleibt, wenn es sich nur fragt, ob von Wohlklang und Zierlichkeit, nicht von der strengen Richtigkeit des Verses — die stets fest stehen muss — etwas geopfert werden soll. Aber wir sind überzeugt, Hr. Henning hätte die obigen Fehler, sowie die schlimmeren:

Wahrlich das heisst sorgsam liebend und eingedenk
sein —

wohl vermieden, wenn er sie als Fehler anerkannt hätte. Wie leicht es in allen diesen Fällen, wie wohl verträglich mit dem Wortsinn gewesen wäre, mögen die folgenden Versionen derselben, denen wir den lateinischen Text heisetzen, zeigen:

Fleham successu posse carere dolos —
Weint' ich, erfolglos auch könne doch bleiben die
List.

Tlepolemi leto cura novata mea est.
Ward durch Tlepolemos Tod wieder mein Sorgen
erneut.

Esse peregrino captus amore potes.

Hat in der Fremde vielleicht schon dich ein Liebchen unstriekt.

Der folgende Vers lautet in Verbindung mit seinem Pentameter:

Est tibi, sitque precor, natus, qui mollibus annis

In patrias artes erudiendus erat —

bei Hrn. H. das ganze Distichon:

Denke du hast einen Sohn, ihn hättst du in zartester Kindheit

Dass er dir ähnlich sei, lenken zum Guten gesollt.

Wir erkennen die grosse Schwierigkeit an, der Ovidischen Concinnität im Deutschen nachzukommen; aber wir glauben, mit Vermeidung des entschiedenen Fehlers bei Hrn. Henning doch so dem Ausdruck des Dichters näher zu kommen:

Sieh' dir blühet ein Sohn — o bleib' er dir —, der in der zarten

Jugend Sinn und Geschick lernen vom Vater gesollt.

Im letzten der angeführten Verse:

At bene cautus eras, et memor ante mei — scheint uns Ironie fern zu liegen. Penelope erinnert den Gatten nur, dass er doch früher (*ante*) vorsichtig und der Seinen eingedenk gewesen, dass es also um so mehr zu verwundern sei, wie er bei dem Unternehmen gegen Rhesus so tollkühn und unbedacht-sam sich gezeigt. Wir übersetzen:

Sonst doch warst du so schlau, sonst doch gedachtest du mein.

Ein anderer Fehler, den Hr. H. jedoch mit vielen der gerühmtesten Versificatoren theilt, ist das Befolgen abstracter Regeln, die in ihren Ausnahmefällen noch nicht durchgängig von unseren Metrikern bestimmt sind; so wenn er das privative *un-* oder die Präposition auch in der Zusammensetzung als mittelzeitig nimmt. Für jenes erstere bedarf es noch vielfacher Bestimmungen, auf die wir hier nicht eingehen können; die Präposition aber, die den Hochton eines Wortes hat, und selbst die Stammsilbe beherrscht, darf *nur* als *lang* gebraucht werden. Also falsch:

Was für ein Schiff auch immer anlandet an unsere Küste —

für das lateinische:

Quisquis ad haec vertit peregrinam littora puppim.

Wir übersetzen näher dem Text:

Wer auch von fern sein Schiff herlenkt an dieses Gestade. —

Die Elision vor Consonanten, welche dem Vulgärgebrauch einiger Gegenden, nicht blos Süddeutschlands, geläufig ist, muss im gemessenen Ton des antiken Verses durchaus vermieden werden, mit Ausnahme etwa, wo der kurze Endvocal leicht von einem *vorhergehenden langen* absorbiert wird, wie *Treu'*, *Müh'*. Dagegen „die Heerd'“, „die Weil'“, „der Knab'“ oder gar *ich befürcht' selbst, ohn' Maass* u. s. w. muss durchaus gemisshilligt werden. Umgekehrt verhält es sich mit der Elision des stumpfen End-E vor Vocalen. Allerdings wird hier, um anderer Fälle nicht zu gedenken, die Flexions-Endung des Adjectivums eine stetige Ausnahme machen:

„verwaistete Aeltern“, „Deine Erfahrung“ werden durchaus keinen Hiatus bilden, da ja die Adjective in dieser Stellung nicht einmal apostrophirt werden *dürfen*. Dagegen wird das feinere Gehör Fälle wie:

„Troja ist Asche und Staub“, „Hier vor dem Graunblick häumten die Rosse erschreckt“ nur im Nothfall und als Ausnahme gelten lassen. Hr. H. hat sie nicht genug vermieden. An der ersten Stelle war die Elision ohne weiteres zuzulassen. Im zweiten Vers:

Hic laeet admissos terruit Hector equos — ergab die genauere Uebersetzung leicht:

Hier hat Hectors Rumpf eilende Rosse geschreckt.

Endlich müssen wir vor der Synkope ausserhalb der Flexionssilben warnen. Verse wie:

dass von Eurem Arme zerstört Ilios ward, und die *Mau'r* ähnlich dem Boden gemacht

und:

Stürmet der üppigen *Frei'r* lästige Schaar auf mich ein.

statt der lateinischen:

Sed mihi quid prodest vestris disjecta lacertis

Ilios, et murus quod fuit ante, solum?

und: Turba ruunt in me luxuriosa, proci.

konnten also vermieden werden:

Doch was nützt es mir, dass Troja vor Euren Armen

Sank, sich das Blachfeld streckt dort, wo die Mauer geragt?

und:

Werd' ich von üppigem Schwarm lästiger Freier bestürmt.

Von matten Cäsuren ist die bei den Alten unerhörte: Denn mein Vater Ikarius | zwingt mich beinah das verwaiste

Lager zu lassen —

durchaus nicht zu ertragen. Wie leicht war die Aenderung:

Vater Ikarius zwingt mich beinah vom einsamen Lager

Abzulassen —

Doch genug schon der Ausstellungen. Möge der Verf. daran erkennen, mit welchem Interesse wir in seine Arbeit eingegangen sind. Er hat uns dasselbe besonders durch den sichtbaren Fortschritt abgenötigt, der sich in den letzten Gedichten im Verhältniss zum ersten, welches wir im obigen vorzugsweise unserer Kritik unterworfen haben, kund giebt. Wir wünschten ihm einen Fingerzeig zu geben, was er bei einer vollständigen Uebersetzung der ovidischen Gedichte, der wir gern entgegensehen, zu vermeiden habe, und eine freundliche Mahnung, dass er die Feile nie ruhen lasse, um so weniger, je leichteres Spiel dabei seine sonst kunstgeübte Hand haben wird. Die letzte Epistel (Sappho an Phaon) ist grösstentheils vortrefflich und die angedeuteten naevi finden sich viel seltener. Das bekannte Wortspiel jedoch V. 39 f.

Si, nisi quae facie poterit te digna videri,

Nulla futura tua est, nulla futura tua est,

konnte dem Original näher als bei Hrn. Henning:
Wenn, wo nicht dein würdig an holder Gestalt sie
erscheinet,

Keine gewinnt dein Herz, keine gewinnt es
fürwahr —

so wiedergegeben werden:

Traun es wird, kann, ausser, die würdig deiner Ge-
stalt scheint,

Keine die Deinige sein, Keine die Deinige sein.

Druck- und Schreibfehler haben wir wenige be-
merkt; wiederum ein Paar von der Art, die in Ver-
sen am verdriesslichsten sind: S. 86, V. 8 *frommt*
st. *frommet* S. 87, V. 34 *hebt* st. *hebet*. S. 3, V. 61
ihn st. *sie*. Vielleicht ist eben dahin zu zählen S. 67
V. 6: Die seitdem ich geleht, *war nur* Strafe für
mich. — Papier und Ausstattung ist gut.

Elbing.

Hertzberg.

Miscellen.

Berlin. Gymnasiallehrerverein. Es scheint nicht unangemes-
sen, in diesen Blättern eines Vereines zu gedenken, der nun
schon über ein Jahr hierselbst besteht. Am 13. December
1843 traten auf Anregung von Seiten der Directoren die meis-
ten Lehrer der hiesigen *sechs* Gymnasien zusammen und er-
füllten durch Stiftung des *Gymnasiallehrer-Vereins* einen schon
länger in mehreren Kreisen gehegten Wunsch. Die Gesellschaft,
als deren Mitglieder alle Gymnasiallehrer Berlins mit Einschluss
der an den Gymnasien beschäftigten Schulamtsandidaten an-
gesehen werden, wollte Anfangs, um erst Erfahrungen zu sam-
meln, nicht zu schnell eine feste und ausgeprägte Form an-
nehmen, und deshalb wurden vorläufig nur durch Wahl eines
Ordnern in der Person des Director *August* von Köhnischen
Gymnasium, durch Verabredung monatlicher Zusammenkünfte,
durch allgemeine Bestimmungen über die darin zu besprechen-
den Gegenstände, sowie durch einige äusserliche Einrichtungen
dem Vereine die zunächst erforderlichen Bedingungen seiner
Existenz gegeben. Ausser der ernsteren Beschäftigung und
Anregung durch wissenschaftliche oder pädagogische Vorträge
und Mittheilungen war auch namentlich ein engeres persön-
liches Zusammenschliessen durch freie Geselligkeit die allseitig
ausgesprochenen Absicht, und die angemessene von steter Theil-
nahme zeugende Art, wie diese beiden Seiten des Strebens
schon im Laufe des ersten Jahres sich darstellten, gab hin-
längliche Bürgschaft für das Gedeihen der Sache. Beim Be-
ginn des zweiten Jahres, für welches der Professor *Wiese* vom
Joachimsthal'schen Gymnasium zum Ordner gewählt wurde,
schien es an der Zeit, der Vereinigung auch der Form nach
eine feste Grundlage und bestimmte Gestaltung zu geben. Man
erkannte, das Wesentliche darin sei zwar das persönliche In-
teresse an der Gemeinschaft selbst und das gerade in unserer
Zeit wichtige Bewusstsein, diesem besonderen Stande anzuge-
hören; gleichwohl aber müsse man, um einen bestimmten Mit-
telpunkt zu haben, lebhaft wünschen, dass in jeder Versam-
lung Vorträge und Mittheilungen von allgemeinem Interesse
vorhanden seien, die zu einer freien Besprechung und einem
wirklichen Austausch von Ansichten und Erfahrungen anregen
mussten, wobei jedoch keinerlei Beschränkung auf ausschliess-
lich wissenschaftliche oder ausschliesslich pädagogische Ge-
genstände stattfinden dürfe. Die demnächst von Neuem berathen
und angenommenen Statuten stellen als Hauptzweck
des Vereins fest: „den gegenseitigen Austausch der auf dem
Gebiet der Gymnasialpädagogik durch die Praxis oder durch
Studium gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Ansichten
sowie darauf bezügliche literarische Mittheilungen.“ Auch in
dem neuen Jahre gab sich bisher eben so wie früher ein reges
Leben in dem Vereine kund, und wir haben die Ueberzeugung,
dass derselbe sich immer gedeihlicher entwickle und die er-
freulichsten Resultate sowohl für die Mitglieder selbst, als

durch sie für die Gymnasien im Einzelnen wie im Ganzen
hervorbringen werde. — In den bis jetzt stattgehabten fünfzehn
Versammlungen sind ausser mannichfachen kürzeren Berichten
über hierher gehörige Erscheinungen des Lebens und der Wis-
senschaft, und vielen gelegentlichen Mittheilungen im Ganzen
zwanzig ausführliche Vorträge gehalten worden, welche über
allgemeine wichtige Fragen der Gymnasialpädagogik, über Me-
thode und Inhalt des sprachlichen und geschichtlichen Unter-
richts, über archäologische und grammatisch-philologische Ge-
genstände, über bestimmte für die Schulwissenschaften bedeu-
tende Männer, endlich über die Entwicklung des höheren
Schulwesens in auswärtigen Staaten handelten. *R. Jacobs.*

Herzogthum Nassau. Das diesjährige Programm des
Gymnasiums zu *Heilburg* enthält eine Abhandlung vom Prof.
*C. L. Mencke: de proaclaro illo Chilonis Lacedaemonii Γρόθ.
σακρόν cum in omni vitae ratione, tum in scholasticis rebus
tenendo.* 26 S. 4. Schülerzahl 195 in 8 Classen. Hauptlehrer
Oberschulrath und Director *Metzler*, Oberschulrath *Muth*, Pro-
fessor *Mencke*, Prof. *Rud. Krebs*, ausserordentlicher Professor
Barbierre, Conrector *Kirschbaum*, Conr. *Schulz*, Conr. *Franke*,
Collabor. *Zuckendrath*, Collabor. *Bernhardt*. — Das Pro-
gramm des Gymnasiums zu *Wiesbaden* enthält *Tryphio-
dorca*, fasc. I, von Prof. Dr. *C. Cuntz*. 16 S. 4. Der VI. ver-
gleicht stellenweise das zweite Buch von Virgils *Aeneis* mit
den Posthomerieis des *Quintus Smyrnaeus* und dem *Excidium*
Hii des *Tryphiodor*, um nachzuweisen, dass die beiden letz-
teren entweder dem *Virgil*, oder mit diesem einem früheren Dichter
gefolgt seien. Hierauf folgen einige Angaben über *Tryphio-
dor*'s Leben und Schriften. Fasc. II. soll kritische Noten
zu dem Gedichte desselben liefern. Die bis jetzt bestehenden
6 Classen zählten 147 Schüler. Hauptlehrer der Anstalt: Pro-
fessor und Rector *Lex*, Prof. *Schmittner*, Prof. Dr. *Cuntz*,
Conrector *Haentle*, Conr. Dr. *Rosset*, Conr. *Dietz*, *Clauder*,
Lehrer der neueren Sprachen Candidat Dr. *Sandberger*. —
Das Programm des Gymnasiums zu *Hadamar* liefert eine
Abhandlung des Prof. *Kreuzner: de propria orationis Livianae
indole, proprio maxime adiectivorum usu.* 36 S. 4. Der erste
Theil handelt über die poetische Diction des *Livius* im Allge-
meinen. Herausgehoben und durch viele Beispiele belegt wer-
den: der Wechsel von *oratio obliqua* und *directa*, ferner ver-
schiedene poetische Figuren, Nachahmung griechischen Sprach-
gebrauchs, Erneuerung veralteter und Bildung neuer, un-
gewöhnlicher Sprachformen. Ungewöhnliches in der Stellung der
Worte. Im zweiten Theile spricht der Verf. im Besonderen
über den *Livianischen* Gebrauch des *Adjectivis*, und zwar zu-
erst über den erweiterten substantivischen Gebrauch desselben
und die Anwendung des *Adjectivis* statt des *Adverbs*, sodann
über die sogenannten *Epitheta ornantia* des *Livius*. Schüler-
zahl: 148 in 6 Classen. Hauptlehrer: Professor und Rector
Kreuzner, Prof. *Rotwit*, Prof. *Bellinger*, Conrector *Schmidt-
born*, Conrector *Giesen*, Collabor. *Meister*. — Das Programm
des Pädagogiums zu *Dillenburg* enthält eine Abhandlung
des Prof. *Schenck: Anleitung zur Bestimmung der im Her-
zogthum Nassau und dessen Umgebung wildwachsenden Pflan-
zenzengattungen, nebst pädagogisch didactischen Vorbemerkungen.*
104 S. 4. Schülerzahl: 57 in 4 Classen. Hauptlehrer: Rector
Braun, Prorector und Prof. *Schenck*, Conr. *Metzger*, Conr.
Spieß, Collabor. *Stoll*. Im Laufe des Schuljahres erschien
von Rector *Braun: Lehrbuch der Geographie für Pädagogen,
Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen.* II. Cursus. II.
Theil. 1. Abtheilung. *Weilburg*. Lanz, und von Collabor. *Stoll:
Antimachi Colophonii reliquiae, praemissa de eius vita et
scriptis disputatione, collect. et explan.* *Dillenburg*. Pagen-
stecher.

Dem Berichte über das die Examen der Candidaten des öf-
fentlichen Dienstes betreffenden Verordnungen im Herzogthume
Nassau (s. N. 54) ist die Berichtigung hinzuzufügen, dass unter
den Gegenständen, in welchen die Candidaten der Philologie
geprüft werden sollen, in dem Verordnungsblatte durch ein
Versehen die *französische Sprache und Literatur* ausgelassen
worden war.

Ratibor. Am 1. Febr. starb der Director des Gymnas.
Hänisch, 51 Jahre alt.

Weimar. Am 4. März starb der Dir. des Gymn. Consis-
torialrath Dr. *Gernhard*, 68 J. alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 72.

Juni 1845.

Philologische Vorlesungen im Sommersemester 1845.

Berlin. *Böckh*: Encyclop. u. Methodol. 4. Pind. Ol. u. Pyth. 4. Eur. Iph. Aul. im Sem. *Bekker*: Aesch. adv. Ctes. 2. *Gerhard*: Ueb. Vasenbilder des k. Mus. 1. Griech. Mythol. 4. Griech. Kunstgesch. 4. *Lachmann*: Properz. 3. Hor. Od. im Sem. *Tölken*: Archäologie. 4. Hor. ars po. 1. *Trendelenburg*: Philos. Ueb. über Aristot. Categ. 2. *Zumpt*: Lat. Lit. Gesch. mit einem Disput. 5. Hor. Serm. 4. *Franz*: Hom. II. 4. Philol. Disput. 2. *Heyse*: Plat. Crat. u. üb. die Ansichten der alten Philosophen vom Wesen der Sprache. 2. *Panofka*: Erklär. griech. Kunstdenkm. 1. Archäologie 4. *Stuhr*: Philosophie d. Mythol. 4. *Sellang*: Philos. d. Mythol. 3. *Benary*: Tac. Hist. 5. *Geppert*: Plaut. Cure. 2. Metrik. 4. *Glaser*: üb. Aristot. Polit. 1. *Köhne*: Paläogr. der Griech. u. der anderen Völker des Alterth. 1. Röm. Alterth. 4. *Märker*: üb. das Princip des Bösen und über die Willensfreiheit nach den Alten 2. *W. A. Schmidt*: Gesch. der alten Griechen 4.

Bonn. *Welcher*: Erklärung alter Kunstdenkmäler. Griech. Mythol. Theokrit u. Uebungen im Sem. *Ritschl*: Metrische Ueb. Arist. Ran. u. Gesch. d. griech. Kom. Cic. Brut. u. Uebungen im Sem. *Schopen*: Soph. Oed. Col. Tac. Germ. *Dahlmann*: Röm. Gesch. bis auf d. Kaiser. *Ritter*: lat. Gramm. Unterredungen darüber u. Stilübungen. Hor. Od. *Ulrichs*: Uebersicht der Kunstgesch. Röm. Alterth. *Düntzer*: Hom. II. Hor. ars poet. Persius. *Lersch*: Röm. Lit. Gesch. Aristot. Poet. *Heimsoeth*: Aesch. Choeph. Arist. Av. *Volkmarth*: Gesch. d. gr. Phil.

Breslau. *Schneider*: Plat. Tim. 2. Hor. Od. 2. Röm. Kriegeralterth. 2. Semin. 2. *Rohorsky*: Cic. Acad. I. 1. Plat. Symp. *Elvenich*: Cic. Off. I. 1. *Ambrosch*: Archäologie Th. I. 5. Sem. 2. *Haase*: Bedeutungslehre u. Syntax d. lat. Spr. 6. *Consilia scholastica*. 3. Philol. Ueb. 2. *Wagner*: Griech. Lit. Gesch. seit den Perserkriegen. 6. Arist. Thesm. 4. Uebungen im Lat. Schr. u. Spr. 2.

Erlanger. *Döderlein*: Soph. Aj. Gymnasialpädag. Sem. *Nägelsbach*: Hom. II. XXII—XXIV. Dem. Lept. Griech. Stilüb. Cic. p. Sest. *Hyder*: Ueb. d. Platon. Philos.

Giessen. *Osann*: Griech. Lit. Gesch. 4. Cic. d. rep. 2. Schritt. Arb. u. griech. Lyriker im Sem. *Schöfer*: Gesch. d. röm. Staatsverf. 2. *Otto*: Röm. Alterth. 6. Lat. Syntax 6. Methodik des philol. Stud. u. Gymnasialunterr. 2. Ter. Ad. 2. Ueb. im Lat. Spr. Livius im Sem. *Fritzsche*: Gesch. d. griech. u. röm. Bereds. 5. Arist. Eth. Nic. 2. Arist. Ran. 2. Hor. Od. 2.

Göttingen. *Mitscherlich*: Hymnen des Kallimachus u. der Homeriden. *Höck*: Röm. Alterth. 6. *Ritter*: Gesch. der alt. Philos. 4. *Hermann*: Lat. Lit. Gesch. 5. Griech. Antiq. 5. Plat. Phaedr. im phil. Sem. 2. Methodik des Gymn. Unterr. u. Uebungen im pädag. Sem. *Schneidewin*: Aesch. Agam. 4. Hor. Sat. 3. Hor. ars poet. im Sem. 2. Philol. Uebungen. *Leutsch*: Soph. El. u. Eur. Alc. mit Einl. in d. Gedichte der gr. Trag. 5. Metrik 4. Disput. im Sem. 1. *Schumann*: Griech. u. röm. Paläographie und Diplomatik 2. *Krische*: Cic. d. Nat. De. 5. Arist. Metaph. XII. 2. *Wieseler*: Theorie u. Aesthetik der bild. Künste bei Etrusk., Griech. u. Röm. 3. Scenische Archäol. u. Eur. Bacch. 3. Philol. Gesellsch. *Bode*: Cic. d. Or. *Lion*: Aesch. Sept. und Pers. Virg. Ecl. u. Hor. Epod. Philol. Encykl. 4. *Thompson*: Cic. Briefe vor seinem Exil. 5. *Eckermann*: Tac. Germ. 3.

Greifswald. *Schömann*: Hes. Theog. 4. Plaut. Mil. gl. 2. Couvers. üb. griech. Synt. 1. Lye. g. Leokr. im Sem. 2. *Florillo*: Lactant. d. sup. vera et falsa oder Cic. d. nat. De. 2. Lat. Stilüb. 2. *Jahn*: Arist. Ran. 4. Archäol. des Dionys. Mythenkreises 2. Cic. p. Mil. im Sem. 2. *Höfer*: Lat. Gramm. (Laut- u. Wortbildungslehre.) 3.

Halle. *Raabe*: Gesch. d. griech. u. röm. Beredsamkeit. Hor. ars po. u. carm. saec. *Schweigger*: Ueb. d. saothrak. Mysterien. *Meier*: Arist. Ran. nebst scen. Alterth. u. Gesch. der kom. Poesie der Griechen. Varro d. ling. lat. im Sem. *Bernhardy*: Röm. Lit. Gesch. Tac. Ann. Soph. Trach. im Sem. *Pott*: Lat. Gramm. *Krause*: Archäologie. Gesch. der Gymnastik u. Azonistik. Lat. Disput.

Heidelberg. *Creutzer*: Mythologie u. Kunst der Alten. Gesch. der pros. Lit. der Griechen im Sem. *Bähr*: Anleit. z. lat. Styl mit Uebungen u. Cic. p. Sest. nebst Gesch. der röm. Bereds. Arist. Ran. u. Nub. nebst Darstell. der dram. Poesie d. Griechen. Erkl. eines griech. Schriftstellers mit Uebungen im Griechischschreiben u. lat. Disput. im Sem. *Kortüm*: Röm. Gesch. *Spengel*: Röm. Alterth. Dem. d. cor. Soph. Oed. Col. im Sem. *Kayser*: Plaut. Mostell. Theorie des lat. Stils mit Ueb. Pindar. im Sem.

Jena. *Eichstädt*: Tac. Ann. Sem. *Hand*: Soph. Oed. Hor. ars. po. Sem. *Göttling*: Röm. Gesch. Sem. *Weissenborn*: Alte Gesch. Metrik. Dem. Olynth. Philol. Gesellsch.

Kiel. *G. W. Nitzsch*: Griech. Lit. Gesch. Sem. *Droggen*: Hist. Ueb. üb. attische Gesch. *Forchhammer*: Archäol. Ueb. Dem. d. cor. 4. Aristot. Ethik. 3. *Schutz*: Soph. Ant. 5. Thuc. 2. *K. W. Nitzsch*: Röm. Antiq. 4. Hist. Ueb. üb. die Quellen der 3. Dec. des Livius 1. *Vollbehr*: Antiph. mit Ueb. im Gr. Schr. u. Spr. 2. Röm. Lit. Gesch. 3.

Leipzig. *Hermann*: Aesch. Choeph. u. Eum. 4. Ueb. d. materialen u. formalen Gesetze der griech. u. lat. Poesie 2. Plat. Symp. im Sem. Griech. Gesellsch. *Westermann*: Dem. c. Timocr. 4. Attische Staats- u. Rechtsalterth. 4. Uebungen im Interpr. griech. Schriftsteller. Uebung. im Lateinsprechen. *Hartenstein*: Gesch. der Philos. der Gr. u. Röm. 4. *Becker*: Röm. Staatsalterth. 6. Erkl. antiker Kunstdenkmäler. 2. Ueb. d. antiquar. Gesellsch. *Haupt*: Tac. Germ. 2. Babrius u. die übrigen Reste der choliambischen Poesie 2. *Seyffarth*: Methol. der Gr. u. Röm. 2. *Nobbe*: Cic. Tusc. 1. Lat. Disput. 2. *Klotz*: Soph. Ant. 2. Lat. Lit. Gesch. 2. Cic. Brut. im Sem. Lat. Gesellsch. Ueb. im Lateinsprechen u. Schreiben. *Stallbaum*: Plat. d. Rep. mit Einl. in Pl's. Leben u. Schriften 2. Ueb. im Lat. Schr. u. Disp. *Klee*: Cic. Top. 2.

Marburg. *Wagner*: Soph. Oed. R. u. Electr. Tibull. *Rehm*: Alte Gesch. 5. *Bergke*: Röm. Lit. Gesch. 5. Griech. Lyriker 4. Abschnitte aus d. griech. Synt. 1. Solons Eleg. u. Cic. Brut. im Sem. *Rubino*: Gesch. Griechenl. vom Ende des pelop. Krieges u. d. maced. Reiches. 2. Gesch. Italiens u. Roms bis auf Augustus 5. Abschn. der röm. Alterth. 2. *Casari*: Griech. Lit. Gesch. 6. Röm. Elegiker. 2. *Ameling*: Herodot. 4. *Hoffa*: Tac. Agr. u. Stilüb. 4. *Waltz*: Arist. Analyt. post.

Rostock. *Fritzsche*: Arist. Nub. 4. Plaut. Bacch. 2. Griech. Gramm. 4. Sem. *Bachmann*: Theocr. 2. Plin. Epist. 2. Archäol. 4. Topogr. v. Italien. 2. *Busch*: Eur. Phoen. 4. Tac. Agric. 2. Röm. Antiq. 4. Phil. Gesellsch.

Tübingen. *Tafel*: Theopr. Char. Encykl. der röm. Dichter. Geschichtschr. u. Redner. Thucyd. u. griech. Stilüb. im Sem. *Waltz*: Gesch. der alten Kunst. Arist. Nub. Plaut. Trin. Varro d. ling. lat. u. lat. Stilüb. im Sem. *Touffit*: Gesch. der röm. Kaiserzeit. Gesch. der röm. Sat.

Würzburg. *Reuter*: Röm. Lit. Gesch. Cic. d. Off. II et III. Dem. d. Pace. Phil. II et III.

Zürich. *Bobrik*: Gesch. der alten Philos. 4. *Orclli*: Plat. Gorg. 2. Tac. Hist. 3. *Baiter*: Soph. Antiq. 3. Cic. p. Mil. 3. *Samppe*: Griech. Lit. Gesch. 4. Aesch. Prom. 3. Phil. Ueb. 2. *Vögelin*: Pindar. 2. *Mittler*: Alte Gesch. 4.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. 9. Lief. (Jan. Febr. u. März 1845.) N. 25. I. Allgemeines von *E. G.* (Übersicht der im letzten Jahre gemachten Fortschritte archäologischer Kenntniss u. Forschung in ihren Hauptpunkten). — Die Unterwelt. Etrusk. Totenkiste im k. Mus. zu Berlin v. *E. G.* Hierzu d. Abbild. Taf. XXV. — III. Griech. Reliefs, in Pariser Abgüssen nachgewiesen, v. *Panofka*. (Die Abgüsse sind erst vor Kurzem durch Vermittelung von Lebas eingesandt.) — Beil. N. 4. Archäol. Bibliographie. — N. 26. I. Die Galerien u. die Stoa von Tyrnath, v. *Götting*. Hierzu d. Abbild. T. XXVI. (Zwei parallele Gänge im Innern der Mauern des Castells, in eine spitzbogige Decke ausgehend, ohne Zugänge von aussen; zwei gleiche Galerien in der östlichen Verbindungsmauer des Castells mit dem niedrigen Theil der Festung, von denen die äussere 6 Ausgänge nach der Stadt hat; die geschlossenen Galerien seien zur Verproviantirung der Festung, die offene zum Speicher für die Stadt bestimmt gewesen, u. auf diese Stoa seien Soph. Trach. 271. Pind. Fragm. XV. p. 642 Böckh, u. die Thalamoi der Tüchter des Prötus bei Paus. II. 25, 8 zu beziehen.) — II. Griechische Vasenbilder. 12. Entführung der Lenkippiden, von *O. Jahn*. (Neue Deutung einer von Millingen (Vas. Cogh. I.) u. Thiersch auf einen im Wagenkampf erlittenen Sieg u. die Heimkehr des Siegers bezogenen Darstellung.) — Allerlei: 19. Die Schmückung der Helena von *E. G.* (Nachträge zu dem Progr. zum Winckelmannsfest [vgl. N. 48 dieser Zts.] v. Meineke, Bergk u. Braun, von denen der erste das Bruchstück der Kyprien bei Athen. XV. p. 682 emendirt, der 2. den etruskischen Namen Malacisch bei Ennius nachweist, der 3. das Bild auf Ariadnens Schmückung durch Venus und Horen deutet.) 20. Athene Chalkiökos v. *E. G.* (über einen Versuch des Dr. *Koner*, das älteste Tempelbild jener Göttin auf einer spartanischen Münze des Gallienus nachzuweisen.) 21. C. Julius Chimarus v. *O. Jahn* (der diesen Namen aus der Reihe der Bildhauer streicht). — N. 27. Harmonia u. Theoplane. Terra-Cotten aus Syrakus u. Melos, abgebildet auf Taf. XXVII. Von *Panofka*. — Archäol. Gesellsch. (Rom: Sitzungen des arch. Inst. im April, Mai und Dec. 1844. Berlin: Arch. Ges. im Jan. u. Febr.) — Allerlei: 22. Portlandvase, (Genauere Nachricht über die in N. 50 dieser Zts. erwähnte Zerstörung derselben, welcher nach öffentlichen Blättern die Notiz hinzugefügt wird, dass durch Hrn. Doubleday's geschickte Hand die Vase ohne Spur der Zerstörung ihren alten Platz wieder eingenommen habe.)

The Classical Museum. N. VI. Ueber die Stelle des Varro von den Licinern (de re rust. I, 2, 9) von *Ph. Ed. Huschke*. Heidelberg 1835. Eingehende und bekämpfende Berichterstattung von *G. Long*. S. 306—332. — On the particles *ὅπως* and *ὡς ἔν* with a conjunctive and optative von *J. G. S.* S. 332—344. der von den widersprechenden Ansichten *Arnolds* zu Thuc VI. 91 und *Pelids* zu Aesch. Agam. 353 ausgeht und zuletzt Kühner beistimmt. — Was Dausing an element of the Greek Chorus von *G. H. Lewis*, S. 314—367, der zwar für den alten dithyrambischen Chor und das Satyrdrama den Tanz gelten lässt, nicht aber für die Tragödie, und zu beweisen versucht, dass die dieser Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse der Alten auf falscher Erklärung beruhen. — On the sculptured Groups in the pediments of the Parthenon von *F. G. Welcker* (mit 2 Lithograph.) S. 367—404. Welcker stellt eine neue, wesentlich abweichende Anordnung und Erklärung der Giebefelder auf: auf dem westlichen Giebel sind die Hauptpersonen Athene und Poseidon, dann die Wagen der beiden Gottheiten, mit den dazu gehörigen Personen, dann die Götter des Landes u. des Meeres als Gefolge der zwei Hauptfiguren, ferner Herakles und Hebe auf der Seite der Athene, und ebenso Theseus auf der Seite des Poseidon, mit einer weiblichen Göttin, die aber zur vorhergehenden Gruppe gehörte: den Beschluss machen an beiden Seiten Ilissus und Callirhoe. Im östlichen Giebel war die Hauptfigur Zeus, auf den Seiten die neugeborene Göttin und Hephaestus, dann die Olympischen Gottheiten als Zuschauer, ferner die attischen Gottheiten, und an den beiden Giebelenden Helios und Selene. — Anzeigen S. 411—421. (Apollons Ankunft in Delphi v. Forchhammer, Kiel 1840. Die Geburt der Athene v. dems. Kiel 1841. Babrii Fabulae iambicae rec. Boissonade. Paris 1844. Plutarchi Cimon ed. Ekker Trajecti 1843. Propertii Elegiarum libri IV ed. Hertzberg. Vol. I, II. Halle 1843—44, anerkennende Anzeige, nur tadelt der Ref., dass es nicht frei sei von *prolixity* und *inconclusive reasoning*, »two faults which

not unfrequently disfigure the works of German philologers.» Strabonis Geographica rec. Kramer Vol. I. Berlin 1844. Cicerois Brutus rec. Ellendt, Königsberg 1844 Handb. der röm. Alterthümer v. *Becker*. 2. Th. I. Abth. Lpz. 1844. Aristophanis Comodiae rec. Euger. Vol. I. P. I, II. Bonn 1844.

The Classical Museum Nr. VII. *) On the use of the terms Acanthus, Acanthion etc. in the ancient classics von *James Yates* S. 1—21; der Verf. sucht den vieldeutigen und unbestimmt gebrauchten Namen Acanthus auf bestimmte Pflanzenarten nach dem linneischen System zurückzuführen, und unterscheidet demnach 1) Acanthus, 2) Spartium, 3) Carduus, Carthamus, Echinops, Onopordum, 4) Scolymus, Cynara, 5) Mimosa, indem er die Beschreibung durch eine Abbildung und mehrere Holzschnitte erläutert; auch auf die Anwendung des Acanthus als Ornament in der bildenden Kunst wird Rücksicht genommen. — Aeschyl's Supplices rec. emend. expl. Fr. A. Paley. Cant. 1844. rec. v. *W. Louwood*, S. 22—35, der vorzugsweise die kritische Seite der Ausgabe berücksichtigt, und das Verfahren des Herausg., namentlich das allzurasse Aufnehmen eigener Conjecturen in den Text tadelt. — On the geography of a part of the retreat of the tenthousand Greeks von *Henry Malder*, S. 36—42 (mit Beziehung auf einen Aufsatz von Ainsworth im Class. Mus. Vol. I. p. 314). — On the existence of a nation bearing the name of *Seres* or of a country called *Serica* or *Terra Serica* v. R. G. L. S. 43—48, wo die Existenz eines eigenen Landes und Volkes gegen Yates *Teatrinum Antiquorum* S. 184 bestritten wird, indem nur die Benennung der Seite zu dieser Fiction Anlass gegeben habe, wobei auf die Uebereinstimmung der asiatischen Sprachen in diesem Punkte hingewiesen wird. — A Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Edited by Dr. W. Smith. Vol. I. Lond. 1844. Anerkennende Beurtheilung von *Thomas Dyer* S. 49—66, der besonders die Artikel *Cicero* von *Ramsay* und *Aristoteles* von *Ad. Stahr* genauer durchgeht. — Remarks on Professor Longs Paper on the Licinian Law De modo agri von *G. F. Puchta* S. 67—77 (gerichtet gegen den Aufsatz im Class. Mus. V. p. 255) — On the passage in Appians Civil wars (I 8) which relates to the Licinian law, von *George Long* S. 78—107 (gegen die vorhergehende Erwiderung gerichtet). — Anzeigen S. 103—113 (Demosthenes de falsa legatione with Notes and Appendices by R. Shilleto. Camb. 1844, die Noten werden nach Form und Inhalt als verfehlt bezeichnet. Revue de Philologie Nr. I. Paris 1845. Hesiodi Theogonia ed. Van Lennep. Amstel. 1843. Griechinnen und Griechen von *Panofka*. Berlin 1844. Die Heilgötter der Griechen von *Panofka*. Berlin 1845. Manual of Classical literature. From the German of Eschenburg by Fiske. Fourth ed. Philadelphia 1844.)

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. XLIII. Heft III. *B. Thiersch* Method. Anleitung zum Verfertigen lat. Verse. Essen 1844. rec. v. *Breitenbach* S. 43—49, der das Buch in seiner Anlage für praktisch erklärt, namentlich für die Anfänge betrifft, dagegen für die weiteren Uebungsstufen eine methodische Anweisung vermisst. — Xenophon Agesilaus und Hiero herausgegeben von *Graff*, Lpz. 1842. Xenophons Cyropädie herausgegeben v. *Jacobitz*, Lpz. 1843. Vollst. Wörterb. zu Xenophon's Cyropädie v. *Crusius*, Lpz. 1844. Xen.'s Feldzug des Kyros v. *Bothe*. 5. Aufl. Lpz. 1844. rec. v. *Ames* S. 250—70, der in Betreff von Nr. 1 bemerkt, dass es vielerlei Trivielles u. Nutzloses enthalte, die Resultate der Wissenschaft nicht genug benutzt habe, überhaupt den Standpunkt der Classe, für die es bestimmt sei, nicht fest halte; in Nr. 2 wird sowohl die kritische als exegetische Behandlung als richtig anerkannt, das angehängte Wörterbuch dagegen als unvollständig, ungenau und lückenhaft bezeichnet und dies durch Belege dargethan; Nr. 3 wird relativ für das brauchbare Schulwörterbuch zur Cyropädie erklärt, zugleich aber auf vielfache Spuren von Flüchtigkeit und mangelhafte Benutzung der Hülfsmittel hingewiesen; in Betreff von Nr. 4 wird bemerkt, dass es zwar in früheren Zeiten förderlich gewesen sein möge, jetzt aber hinter den mässigsten Anforderungen zurückbleibe. — *Litzinger* Beispiele zum Uebers. aus d. Deutsch. ins Lat. 4. Cursus, Coblenz 1844. Dass. I. Curs. Cobl. 1840. rec. v. *Funcke*, S. 271—277, der diese Bücher wegen ihrer Vollständigkeit und Zweckmässigkeit den besten Sammlungen dieser Art an die Seite stellt, u. dabei über Zweck u. Einrichtung der Beispielsammlungen über-

*) Das erste Heft d. Jahrgangs 1845. Das Classical Museum erscheint von jetzt an vierteljährlich zu London bei Taylor und Walton.

haupt sich ausspricht. — *Wedewer*: Homer, Virgil und Tasso. Münster 1843, rec. v. *Funcke*, S. 278—000, der das Verdienstliche des Buches anerkennt, aber eine tiefere Auffassung vermisst, namentlich tadelt er die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen heidnischem Religionsbewusstsein und christl. Glauben als unbefriedigend, ferner dass die Grenzen der Natur- und Kunstpoesie nicht genau bestimmt sind. — Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lat. Gram. (Fortsetzung) v. *Weissenborn*, S. 309—364, grösstentheils eine gründlich eingehende Rec. v. *Madvig's* Grammatik, wo besonders der Uebermuth u. die Selbstüberschätzung des dänischen Grammatikers gerügt und nachgewiesen wird, dass *Madvig* in dem, was sein Buch wesentlich Brauchbares enthalte, mit den Resultaten der neuen Sprachwissenschaft übereinstimme, in vielen anderen Partien auf einem ganz falschen Standpunkte sich befinde; dass einzelne feine Bemerkungen originell sind, wird anerkannt.

Revue de philologie, Nr. 2. Sur l'inscription de Delphes citée par Plin. von *Rossignol*. S. 109—132, worin die von Plin. Hist. N. VII. 58 angeführte delphische Inschrift, die in den Hdschr. ΑΑΥΚΡΑΙΝΑΕΘΕΤΟΙΝΑΙΟC ΚΟΡΤΥ / ΝΑΕΚΑΤΑ ΝΗΑΑ ΕΞΙΟΑΑ ΙΟΝΟΟΝΑΙΕ lautet, in ΝΑΥΣΙ- / ΚΡΑΤΕC ΤΙCΑΜΕΝΟ ΑΘΗΝΑΙΟC ΚΟΡΑΚΙΑΙ ΑΘΗΝΑΙ / ΑΘΛΟ ΑΚΣΙΟΘΗΙC ΑΤΟΝΟΝ ΑΕ verbessert wird, nebst Bemerkungen über das älteste griechische Alphabet. — Sur un passage de Salluste v. *Quicherat* S. 132—145, der Catil. 5 *juventam* st. *juventutem* lesen will, indem er die Richtigkeit der Bemerkung der alten Grammatiker: *juventus*, *juvenes*; *juventa*, *actas ipsa*, an zahlreichen Beispielen darthut. — Variantes extraites des manuscrits de la bibliothèque royale pour les citations grecques qui se trouvent dans Priscien von *Pressel* S. 145—158, aus einer verthvollen, dem 9. Jahrh. angehörigen Pariser Handschrift (Nr. 7496), die zum Theil mit den Münchener Hdschr. übereinstimmt, z. Th. die Conjecturen der Gelehrten bestätigt, aber auch manches Neue bietet; nebst einzelnen Varianten aus einem zweiten Codex Nr. 7501. — Sur une épigramme de Luxorius v. *Dübner*, S. 158 (Anthol. lat. n. 311, wo *detracto* und *aves* verbessert wird). — Deux inscriptions grecques de Philes relatives à deux membres d'une confrérie dionysiaque, sous le roi Ptolémée Dionysos dit Autèles. v. *Lefroue*, S. 158—167 (die erste wird Στρούθειν ὁ πίναδοc ἔγω μετὰ Νόδα, die zweite Τροῦρον Λορούσου τοῦ νέου πίναδοc ἔγω παρὰ τὴν Ἰων τὴν ἐν Φιλαιc καὶ ἐν τῷ Ἀράτω gelesen). Sur une attaque contre Niebuhr v. *Dübner*, S. 168—184 (gegen *Leclere* gerichtet, namentlich gegen die Aeusserung Des journaux chez les Romains S. 146). — Anzeigen, Auszüge aus Journalen u. s. w.

Pädagog. Revue, 1844, N. 12 S. 407—412. Pädagog. Anfragen üb. Einrichtung der Anmerkungen zu alten Autoren u. derartiger Chrestomathien für Mittelklassen. — S. 412—415. Ueber d. Wahl u. Folge der alten Autoren in Gymnas. (Durch ein aus den N. 60 dieser Zts. berühmten Verhältnissen erklärliches Redactionsversehen ist unmittelbar mit diesem Aufs. eine in keiner Beziehung zu demselben stehende Reclamation *Friedemann's* gegen einen Artikel in Jahns Jahrb. Bd. 42, S. 190 f. über den Lehrplan der neuorganisirten naussaischen Gymnas. verbunden, worin ders. (vgl. diese Zts. Jahrg. II, N. 72) gegen den dort ausgesprochenen Tadel gerechtfertigt wird). — S. 419—430. *Döderlein's* Reden u. Aufsätze. Erl. 1843. Anz. v. *Waltz*.

Zeitschr. f. Geschichtswiss. März. 231—255. Einige leichte Bemerkungen zu Cäsars u. Tacitus Berichten über die Feldordn. u. den Ackerbau der alten Germanen, v. *E. M. Arndt*. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1845. Jan. N. 14—15. *Brandis*, Handbuch der Gesch. der griech. röm. Philos. 2 Th. 1835 u. 44. 1. Art. v. *Kühn*, ausführliche ins Einzelne eingehende Kritik; im Allgemeinen wird öfter Anschaulichkeit und genügende Entwicklung vermisst, aber der echte historische Sinn, die sorgfältige Umsicht, die umfassenden Forschungen gerühmt.

Gött. Gel. Anz. April. St. 63. *Schäfer*, de libro vitarum X orat. Dresd. 1844. Bestimmende Anz. v. *F. W. S.* — St. 64. Eusebii evang. praepar. Rec. *Gaisford*. Accedunt Vigeri versio lat. et notae, et Valckenarii diatr. de Aristobulo. 4 T. Oxon. 1843. Anz. v. *F. W. S.*; das Werk habe ein ganz neues Gewand erhalten, doch sei in dem Apparat für ein Nachlese reichliches Material vorhanden; in der lat. Uebers. seien selbst offenbare Fehler nicht getilgt. — St. 71. Tac. de Germ. Rec. *Weishaupt*. Solod. 1844. Durchaus verwendende Anz. v. *K. Fr. II.*

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

- Aeschinis orat. in Ctesiph. Comm. in us. schol. instr. *Bremi*. Gothae, Hennings. 1/3 Thlr.
- Aeschylus. Théâtre d'Eschyle. Trad. nouv. Par *Pierron*. Paris, Charpentier. 12. 3 1/2 Fr.
- Aeschylus Emmeniden. Deutsch mit Einleit. u. Anmerk. von *Schömann*. Greifsw. Koch. 1/4 Thlr.
- Ahrens, H. L., de crasi et aploeresi cum corollario emendat. *Babrian*. Stolberg. Here, Kleinecke. 4. 1/3 Thlr.
- Akermann, ancient Coins of Cities and Princes. Part. 3 (Hispania). 2 1/2 sh.
- Antimachi Coloph. reliqu. praemissa de ejus vita et scriptis disput. collectas expl. *H. Gu. Stoll*. Dillenburg, Pagenstecher. 2/3 Thlr.
- Aristophanes, übers. von *Seeger*. 4. u. 5. Lief. Wolken. Frkf. Lit. art. Aust. 2/3 Thlr.
- Aristoteles Ethica Nicom. Ex rec. *I. Bekkeri*. Ed. II, Berol. Reimer. 2/3 Thlr.
- Babrius. Brevis explicatio fabul. Babrii ad secundam edit. Boisson. Paris, Didot, 1/3 Thlr.
- Babrii fabulae Aesopeae. *C. Lachmannus* et amici emendant. Ceterorum poet. choliambi ab *A. Meinekio* collecti et emendati. Berol. Reimer. 1/4 Thlr.
- Bähr, Gesch. der röm. Lit. 3. Ausg. 2. Bd. Die Prosa. Nachträge u. Register. Carlsru. Müller. 5 Thlr. (beide Bde.)
- Baiter, varietas lect. ad rhetor. ad Herenn. libros IV e sex codd. notata. 4. Tur. Orell, Füssli & Co. 1/10 Thlr.
- Bianchi-Giovini, Idee sulle cause della decadenza dell' impero Rom. in Occidente. Milano. Civelli. 4 L.
- Billerbeck, vollständ. Wörterth. z. d. Verwandl. des Ovid. Neu bearb. v. *Crusius*. 2. Ausg. Hannover. Hahn. 2/3 Thlr.
- Βιογράφοι. Vitarum scriptores Graeci minores. Ed. *Westermann*. Brunsv. Westermann. 2 1/2 Thlr.
- van Capelle, diss. hist. lit. inaug. de Cleomene III. Laced. rege. Hag. Com. (Amst. Müller.) 12. 1/5 Thlr.
- Ciceronis Tusc. Quaest. Secundum edit. *J. V. Leclere* ed. notisque auxit *A. Müller*. Paris. Belin-Mandar. 7 1/2 Bog. 12.
- Ciceronis epist. select. Für den Schulgebr. bearb., mit hist. Einl. u. erkl. Anm. v. *Süpfle*. 2. Ausg. Carlsru. Groos. 1 1/2 Thlr. — — *Laelius*. Mit einem Comment. n. s. w. von *Scyffert*. 2. Hälfte. Brandenb. Müller. 1 1/2 Thlr.
- Dalzel, collectanea Graeca majora ad usum acad. juvent. accomodata c. not. philol. T. II. Ed. VIII. 12 sh.
- Dandolo, Roma e l'Impero sino a Marco Aurelio. Libro terzo. Costumi. Mil. Bravetta. 3 L.
- Diestel, die rationelle Sprachforschung. Auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte geprüft u. begründet. Königsb. Mangelsdorf. 2/3 Thlr.
- Ek, de formis casuum Latin. Gothoburgi. 1839. (Lips. Hinrichs.) 1/3 Thlr.
- Engelhardt, anacolorum Platoniorum spec. III. 4. Gedani. Gerhard. 1/2 Thlr.
- Eschenburg, Manual of Class. Liter. Transl. from the German, by *Fiske*. 4th edit. Philadelph. and Lond. 1844.
- Euripides, Heube. Nouv. édit. rev. par *Dübner*. Paris. Perisse. 2 1/2 Bog. 12.
- Euripides von *Donner*. 2. Bd. Heidelb. Winter. 1/3 Thlr.
- Gerhard, etrusk. Spiegel. 16—18. Heft. Berl. Reimer. 6 Thlr.
- Dess. Text zu den antiken Bilderwerken. 2. u. 3. Lief. Stuttg. Cotta. 4. 3 1/3 Thlr.
- Dess. die Schmückung der Helena. 4. Berl. Besser. 1/3 Thlr.
- Giefers, de Alisone castello deque cladis Varianae loco comment. Crefeld. Klein. 1/3 Thlr.
- Gougenot des Mousseaux, le monde avant le Christ. Paris. Mellier. 3 1/2 Fr.
- Gradus ad Parnassum lat. In us. schol. post. Sintonisii et Mülleri curas denuo emend. *Friedemann*. T. II, Ed. IV. Lips. Hahn. 1 1/3 Thlr.
- Grysar, Handb. lat. Stifübungen f. d. oberen Kl. der Gymn. 2. umgearb. u. verm. Ausg. Köln. Schmitz. 1 1/6 Thlr.
- Guhl, Versuch über das Ionische Kapital. Ein Beitrag zur Gesch. d. griech. Architektur. 4. Berl. Reimer. 1/3 Thlr.
- Heffter, die Mythologie der Griechen u. Römer. 2. Heft: die griech. Religion. Brandenb. Müller. 1/3 Thlr.
- Heinichen, Uebungen in Uebers. aus dem Deutsch. u. Lat. ins Griech. Lpz. Tauchnitz jun. 1/3 Thlr.

- Homeri Odyssea. Mit erkl. Anm. v. *Crusius*. 5. u. 6. Heft. 2. Aufl. Hannover. Hahn. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- The Odyssey, according to the Text of Wolf, with Notes. For the use of schools and colleges. By *J. J. Owen*. New York. 9 sh.
- Horatii Carmina, im Versmass d. Orig. metrisch übers. von *Neumann*. Mit d. gegenüberst. Urtext. Trier. Tröschel. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
- transl. for Classic. Students. By *Haughton*. Lond. 8 sh.
- Jahn, O., Paris u. Omone. Grfw. Koch. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Janssen, Nederlandsch-Romeinsch Dactylidtheek, Met 153 afbeeldingen. Leyden. Hazenberg. 2 Thlr.
- de Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Museum van Oudheden te Leyden. Ebd. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Inschriften. Ein Beitrag zum Verständniß der röm. Steinschriften. Prag. (Graz. Dirnhöck.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Kayser, hist. crit. tragicorum Graecorum. Gotting. Dieterich. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
- Krause, civitates neocorae s. aedificatae e veterum libris etc. Lips. Reichenbach. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Lehrs, populäre Aufsätze aus dem Alterth. Scenen aus dem gelehrten Leben bei Griechen u. Römern. Königsb. Tag u. Koch. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Leemans, de Langels, eene Grieksche beschilderde drinkschaal van het Nederlandsche Mus. van Oudheden te Leyden Hazenberg. 1 Thlr.
- Lindemann, lat. Lesebuch f. d. beiden unteren Kl. d. Gymn. Mitau. Reyher. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Lista, elementos de historia antigua. Madrid. Sojo. 16 R.
- Livius, décadas, traducidas al castellano por *F. P. de Vega*, corregidas y aumentadas considerablemente por *Brinkmann*. T. I—V. Madrid. Ustado. 4. 120 Rs.
- Long, civil Wars of Rome. Select. Lives of Plutarch. A new Translat, with Notes, Lond. Knight. 1844. 24.
- Lucilius, Sat. fragm. revus. augmentés, trad. et annot. pour la première fois en franç. par *Corpet*. Paris. Panckoucke. 14 Fr.
- Lucilius jun., Eina, suivi d'un fragm. de *Cornelius Severus* sur la mort de Cicéron et de Panegy. de Pison par *Salvius Bassus*. Trad. nouv. par *Chemt*. Paris. Panckoucke. $6\frac{1}{4}$ Bog.
- Lysiae orati. sel. comment. in us. schol. instr. a *Brenii Hennings*. 1 Thlr.
- Mehlhorn, griech. Gramm. für Schulen u. Studierende. 1. Lief. Halle. Schwetschke. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Mühlmann u. Jenicke, Repert. der class. Philol. 3. Heft. (Sept. bis Dec. 1844.) Lpz. Schumann. 1 Thlr.
- Muralt, Beiträge zur alten Liter., oder Untersuchungen über Philo. Plinius I., Ptolemäus, Dionysius Areopagita, Hephästio, Porphyrius, Basilus, Olympiodor u. Theodoros Metochita. Nach St. Petersb. Hdschr. nebst Copien einiger unedirten griech. Inscr. St. Petersb. (Lpz. Voss.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Nork, etymol. symbol. mythol. Real-Wörterbuch. 4. Bd. 1. u. 2. Lfr. (Päan-Schriftzeichen.) Stuttg. Cast. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
- Oratori greci. gli, nella classica ediz. del Cesarotti, con il corredo di tutti i relativi lavori del celebre traduttore e di altri da lui primitivamente raccolti. Firenze. (München. Franz.) $9\frac{1}{2}$ Thlr.
- Paul, Handbuch zur Einübung der lat. Syntax f. d. unt. Kl. der Gymn. mit ein. Wörterb. Berl. Trautwein. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Pauly, Real-Encyclopädie. 55. u. 56. Lief. (Aferi-Italia.) Stuttg. Metzler. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Petronius, Satyricon. lat. Text. nebst deutscher Uebersetz. u. erläut. Anm. (Probeheft einer neuen Ausg.) Berl. Ende. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Piccolus, quelques observations sur le texte de Babrius. Paris. Didot. $\frac{1}{2}$ Bog.
- Platner u. Ulrichs, Beschreibung Roms. Ein Auszug aus der Beschr. d. Stadt Rom. Stuttg. u. Tüb. Cotta. $2\frac{12}{15}$ Thlr.
- Platon's Werke. Griech. u. deutsch mit erläut. Anm. 5. Th. Laches u. Charmides. 12. Lpz. Engelmann. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Platon, Alcibiade I., expl. par l'écluse. Par. Delahain. 4 Fr.
- Plautus, Menächmen. lat. u. deutsch. m. e. Einl. üb. d. Charakterrolle des Parasiten. herausg. v. *Geppert*. Berl. (Veit & Co.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Le Venti, commedie di Plauto, volgarizzate da *Pierluigi Donni*. Cremona. Manini. 2 L. 60 c.
- Plutarch, Vie de Pompée. Texte rev. par *Dubner*. Paris. Périsse. 12. 5 Bog.
- Vie de Pompée. Texte grec avec notes par *Drauou*. Par. Hachette. $1\frac{1}{4}$ Fr.
- Poppe, Samml. v. Ornamenten u. Fragm. antiker Architectur, Sculptur, Mosaik u. Tarentik, auf e. Reise durch Griechenland, Italien u. Sicilien aufgenommen. 3. Hft. Berl. Reimer. 2 Thlr.
- Programmenrevue od. Schularchiv, e. Zeitschr. f. Schule u. Wissenschaft. Jahrg. 1843. 1. u. 2. Heft. Dresden. Adler u. Dietze. 1 Thlr.
- Propertii Eleg. Ed. *Hertzberg*. T. III. Lippert & Schmidt. 3 Thlr. (mit T. IV.)
- Ptolemaci Geographia. Ed. *Nobbe*. Ed. ster. T. II. 16. Lips. Tauchnitz. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Graece et lat. ed. *Wilberg*, socio adjuncto *C. H. F. Grashof*. Fasc. V. libr. V. cont. 4. Essen. Baedeker. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
- Raoul-Rochette, lettre à M. Schorn. Supplément au catalogue des artistes de l'antiquité grecque et romaine. Paris. Crapet. 29 Bogen.
- Recueil des itinéraires anciens, comprenant l'itinéraire d'Antonin, la table de Peutinger et un choix des périple grecs, avec dix cartes dressées par M. le colonel *Lapic*. Publié par M. le marquis *Fortia d'Urban*. 50 Fr. (Text für sich 25 Fr., Atlas 30 Fr.)
- Ritschl, pargon Plautinorum Terentianorumque Vol. I. Lpz. Weidmann. $3\frac{1}{2}$ Thlr.
- Ross, inscript. graec. inedit. Fasc. III. 4. Lips. Brockhaus. 2 Thlr.
- Scheibe, vindiciae Lysiacae. Lips. Weigel. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Schmidt, W. A., distribe in dithyrambum poetarumque dithyramb. reliq. Berol. Reimer. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
- Schneidewin, de loco Hor. Scim. II, 3. 18 sqq. 4. Gotting. Dieterich. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Schuch, der Objectseasus oder Accus. der lat., besonders poetischen Sprache. Carlsruhe. (Bensheimer.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Schwenck, die Mythologie der asiatischen Völker u. s. w. 2. Bd. Die Mythologie der Römer. Erkf. a. M. Sauerländer. 2 Thlr.
- Smith, Dictionn. of Greek and Roman Biography and Mythol. Vol. II. P. 1. Lond. Taylor and Walton.
- Sophocles with Notes crit. and explan. adapted to the use of Schools and Univers. By *Mitchell*. 2 Vols. Oxf. 28 sh.
- — tragoed. ed. *Wunder*. Vol. II. Sect. 2. cont. Ajacem. Ed. H. Gotha. Hennings. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- — Philoctète, texte rev. par *Dubner*. Paris. Périsse. 12.
- — Oedipe à Col. trad. en vers franc. avec des notes, par *Bernot*. Paris. Hachette.
- — Trachinierinen. Metr. übertr. v. *Fritze*. Berl. Förstner. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Steinbeis, die Robertsonsche Methode, die heste f. d. Sprachunterricht. Heilbronn. Drechsler. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Terentii Andria; var. not. suisque illustr. *Quicherat*. Paris. Hachette. 75 c.
- Théocrite. Prem. Id. Texte grec avec des notes par *Clachet*. Paris. Dezobry. 12.
- Thönissen, krit. Erörterungen aus Hesiods Leben, Glauben u. Dichten. Trier. Lintz. $\frac{1}{15}$ Thlr.
- Thucydides. ed. *Poppo*. Vol. II. sect. 1. cont. libr. III. Goth. Hennings. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Ulrichs, lexicon latino-graecum. Athen. (Lips. Fleischer.) 3 Thlr.
- Ulrichs, röm. Topographie in Leipzig. Stuttg. Cotta. 1 Thlr.
- Ussing, de nominibus vasorum Graec. disput. Haun. Reitzel. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
- Vincent, de la musique dans la tragédie grecque à l'occasion de la représentation d'Antigone. Paris.
- Virgilli Opera. Ed. *Forbiger*. P. I. Bucol. Georg. et vitam Virg. cont. Ed. II. aucta et plane immut. Lips. Hinrichs. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — P. II. Aen. lib. I—VI. Ed. II. Ibid. $1\frac{2}{3}$ Thlr.
- Vömel, die Aechtheit der Erkunden in des Demosth. Rede v. Kranze. 4. Erkf. Brünner. $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Wachsmuth, hellen. Alterthumskunde. 2. Aufl. Bd. 2. Heft. 4 u. 5. Halle. Schwetschke. 1 Thlr.
- Zahn, die schönsten Ornamente und merkwürd. Gemälde aus Pompeji, Hercul. u. Stabia. 2. Folge. 10. Heft. fol. Berl. Reimer. 6 Thlr.
- Zumpt, Auszug aus d. lat. Gramm. 6. A. Berl. Dümmler. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Berichtigungen. Im Aprilheft N. 40. S. 320. Z. 14 v. u. ist zu lesen $\tau\alpha\lambda\beta\omega\tau\alpha$ und Z. 4 v. u. $K\acute{\alpha}\tau\omega\ \sigma\tau\alpha\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\alpha$. — Im Maiheft ist sowohl in N 58 als im Inhaltsverzeichnis *Zeit* irrthümlich für *Salzwedel* als Wohnort des Dr. Bessler genannt.

Zur attischen Verfassungsgeschichte im dritten Jahrhundert a. Chr.

So eben erhalte ich durch die Güte des Herrn Rector Clarisse in Harderwyck ein zu dem demnächstigen Bande der Amsterdamer Symbolae literariae gehöriges Heftchen, worin derselbe wiederum drei attische Inschriften aus der 'Εγγυμερίς ἀρχαιολογική auf eine Art erläutert, die jedenfalls der Aufmerksamkeit der deutschen Alterthumsforscher empfohlen zu werden verdient, wenn ich auch glaube, dass namentlich aus der dritten derselben noch andere Resultate, als von ihm geschehen ist, gezogen werden können. Auf die erste, die ohnehin nur ein Bruchstück der Ueberschrift eines Decrets enthält, kommen wir unten mit Mehrerem zurück, und so interessant auch die zweite als urkundlicher Beitrag zur Geschichte des Chremonideischen Krieges ist, so werden sich doch auch für sie erst im Laufe gegenwärtiger Untersuchung einzelne Zusätze zu den Bemerkungen ergeben, die bereits von Hrn. Clarisse dazu gemacht sind: hinsichtlich der dritten aber finden wir selbst die Art, wie er den Text constituirt hat, seiner gewohnten Sorgfalt nicht durchgehends entsprechend. Das Ganze lautet bei ihm so:

..... γ[ραμμα]τεία τ[ὸ]δε τ[ὸ] ψήφ[ισμα] ἐν σ[ι]νήλ[η] λιθ[ι]νῆι καὶ στήσαι ἐν ἀκροπόλει, εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς σι[ν]ήλης θ[ο]ῦναι τὸν ταμίαν [τοῦ] δ[ῆμου] ΔΔΔ δο[κ]χ[ω]ν ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενων τοῦ δήμου. [ἐ]πι ἀρχοντος ἐπὶ τῆς δωδεκάτης πρυτανείας] Σκισσοφοριῶντος ἔηι καὶ νέα τετάρτη καὶ τριακοστὴ τῆς πρυτανείας, τ[ῶ]ν προέδρων ἐπεψήφισεν Δημήτριος [Ε]ρχεῖς, ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμω [Ε]πιόντος Οἰκ[ο]φ[έ]λου Γαμοῦστου [ε]π[ε]ιδῆ ὁ ἀναγραφεὺς Καλλικράτης καὶ δικαίως ἐπιμεμέληται τῆς ἀναγραφῆς τῶν γραμμάτων καὶ [α] πρυτανείαι αὐτὸν ἐστεφανώσασιν καὶ τὰ ἄλλα ἀρχεὶ καλῶς καὶ δικαίως, ἐψηφίσται τ[ῆ]ι βουλῆι τοῖς προέδροι[s] οἱ [α] ἔλλονσι[ν] προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην πρυτανείαν, προσκαλεῖν αὐτὸν πρός τὸν δῆμον καὶ χορηγῆσαι γούμην δὲ [σ]υμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι ἐπανέσθαι καὶ λικρατίδην Καλλικράτους Στεριάει ἀρετῆς] [ἐ]ρεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς [ε]ί

ς τὴν βουλῆν καὶ τὸν δῆμον καὶ στεφ[αν]ῶσαι αὐτὸν χορηγῶσι στεφανῶσαι ἀπό: [H] hier muss jedoch schon von vorn herein die ungleiche Anzahl der Buchstaben Z. 17 und 21 auffallen, und wenn man auch die Schreibart πρυτανεία zulassen will, die an der ersteren Stelle wirklich auf dem Steine steht, so bleiben doch hier immer noch 31 Buchstaben statt der sonstigen 30, und an der anderen Stelle kann überhaupt von Prytanien keine Rede sein. Denn in der Zeit, in welche diese Inschrift fällt, sind die πρόεδροι non-contribules, die nach Pollux ausdrücklicher Angabe immer erst durchs Loos bestimmt werden, ὅταν οἱ πρυτανεῖς τὸν δῆμον ἢ τὴν βουλῆν συνάγῳσιν, und so wird denn Z. 21 vielmehr ἐκκλησίαν zu ergänzen sein, wie es auch in der ganz ähnlichen Urkunde im C. Inscr. n. 108 wirklich heisst: δεδόχθαι τῆ βουλῆι, τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐαυτοῦσαν ἐκκλησίαν χορηγῆσαι περὶ τούτων: Z. 17 aber wird ihres überzähligen Buchstabens am besten dadurch entledigt werden, dass man in der folgenden die Krasis zulässt: καὶ τὰλλα ἀρχεὶ κ. τ. λ. Ausserdem unterliegt es auch wohl keinem Zweifel, dass Z. 19 für ἐψηφίσται vielmehr dem obigen δεδόχθαι entsprechend ἐψηφίσθαι zu setzen ist, wie wir diese allerdings seltener Form gleichfalls im C. Inscr. n. 102 finden. Was Hrn. Clarisse bestimmt hat, statt dieser bekannten Construction den Indicativ zu wählen, lässt sich freilich leicht finden: es ist kein Rathsbeschluss allein, sondern ein Raths- und Volksbeschluss, den wir vor uns haben, und hier konnte es ihm wohl angemessener dünken, wenn das προβούλευμα, worauf derselbe beruhete, als vorhanden aufgeführt würde; eine solche selbständige Erzählung aber ist dem griechischen Urkundenstyle fremd, der seine Motive möglichst in einem Vordersatze zusammendrängt, und so müsste dann wenigstens ἐψηφίσται δὲ τῆ βουλῆι stehen, um mit der Construction des vorhergehenden ἐπειδῆ ... ἐπιμεμέληται verbunden zu werden. Dazu kommt, dass wenn hier bloss der wesentliche Inhalt des προβούλευμα referirt werden sollte, die Erwähnung der den προέδροις gewordenen Aullage nicht mehr nöthig war, sondern sofort mit γούμην συμβάλλεσθαι fortgefahren werden konnte; uns scheint daher vielmehr das ganze προβούλευμα, dessen Urheber unstreitig auch der Wortführer in der Volksversammlung war, wörtlich vorausgeschickt worden zu sein, um dann etwa in der Art fortzufahren, wie wir es im C. Inscr. n. 84 und 92 finden: ὁ δεῖνα εἶπε τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ βουλῆι ἀναγράψαι δὲ κ. τ. λ. Denn die Aufzeichnung auf Stein oder Erz

scheint durchgehends von der Volksversammlung direct beschlossen zu werden, und deshalb können wir uns auch nicht mit demjenigen einverstanden erklären, was Hr. Clarisse p. 26 hinsichtlich der ersten Zeilen unseres Bruchstückes bemerkt, in welchen der Schluss eines vorhergehenden Decretes enthalten ist. Er erklärt dieses gerade für das *προβούλευμα*, auf dessen Grund unser Volksbeschluss erlassen sei: *itaque dubium esse nequit, quin hoc ipsum Senatus consultum, extremo civilis anni die factum, in eodem lapide praescriptum sit alteri decreto, quod inde natum eodem die placuisset*, was wir freilich auch mit den nächstvorhergehenden Worten nicht reimen können: *jubet enim hoc decreto Senatus sexcentorum, ut proedri, qui proximo anno munus primi sint obituri, hunc ad populum producant Senatusque consultum in concione confirmari curent*; aber auch abgesehen davon, dass kein Rathsbeschluss die Senatoren des folgenden Jahres binden konnte (Demosth. Aristocr. § 92), werden wir das Ganze am Einfachsten so auffassen, dass am letzten Tage des Skirophorion eine Volksversammlung gehalten ward, die auf den Antrag des abgehenden Senats eine Reihe Belobungen und Belohnungen für Dienste des ablaufenden Jahres beschloss und diese Beschlüsse hintereinander auf dem nämlichen Steine verzeichnen liess. Dass nicht selten mehrere Decrete auf demselben Steine einauder folgen, erwähnt Hr. Clarisse p. 24 selbst nach C. Inscr. p. 156; gerade dieses Beispiel aber zeigt aufs Deutlichste, dass dieselben in gar keinem näheren Rezuge zu einander stehen, indem dort am Schlusse des ersten Bruchstückes von einer einzelnen Person die Rede ist, während das zweite eine Mehrzahl von Prytanes belobt; und so werden wir auch hier in den ersten sechs Zeilen den Schluss irgend eines beliebigen anderen Volksbeschlusses, der mit dem folgenden nur die Zeit gemein hat, erblicken dürfen. Endlich noch ein Wort über den *ἀναγραφεὺς* unserer Inschrift, über dessen Amt wir auch sicherer als Hr. Clarisse entscheiden zu können glauben. Dieser sagt: *fortasse intelligenda sunt acta Senatus, quae etsi servabantur a scriba τῷ κατὰ πρυτανείῳ, tamen alteri magistratui perscribenda mandari potuerunt: quemadmodum igitur psephismata vulgo ab hoc scriba, ita τὰ ἐν τῇ βουλῇ γινόμενα ab ἀναγραφεὶ curabantur*; wir zweifeln keinen Augenblick, dass, gleichwie *ἀναγραφῆς* die öffentliche Aufzeichnung eines Decrets auf Stein u. s. w. bedeutet, so auch *ἀναγραφεὺς* im Gegensatze zu den Registratoren, die es mit den im Archive aufzubewahrenden Actenstücken zu thun hatten, derjenige Beamte war, welchem die Sorge für jene Veröffentlichung durch *ἀναγραφῆ ἐν σιῶλῃ* oblag.

Doch alle diese Bemerkungen wurden mich nicht bestimmt haben, diese Inschrift zum Gegenstand eines besonderen Aufsatzes zu machen, wenn sie mir nicht noch ein weiteres Datum zur Lösung einer vielbesprochenen Frage zu enthalten schien, worauf der Herausgeber nicht, wie ich es wohl wünschte, geachtet hat. Bekanntlich sind wir gerade für einen Zeitraum von hundert Jahren über Zahl und Bestand der athenischen Phylen in so fern ungewiss,

als dieselben in diesem Zeitraume mancherlei Modificationen erleiden, über deren Umstände und Folgen unsere Quellen sehr dürftig fließen: dass ihrer im Jahr 301 a. Chr. oder Ol. 119, 3, nachdem Ol. 118, 2 an die Spitze der bisherigen zehn zwei weitere neue, Antigonis und Demetrias getreten sind, zwölf waren, steht fest, und eben so sicher ist diese Zwölffzahl seit 200 a. Chr. oder Ol. 145, 1, wo zu den ursprünglichen zehn und der bereits länger bestehenden Ptolemas als zwölfte die Attalis hinzutritt; für die Zwischenzeit aber sind die Nachrichten der Alten so kurz, dass sie eine Menge Fragen unbeantwortet lassen, die sich uns bei ihrer näheren Betrachtung von selbst aufdrängen. Was die Antigonis und Demetrias betrifft, so sprechen Diodor XX, 46 und Plutarch V. Demetr. c. 10 nur von ihrer Errichtung: *καὶ ταῖς φυλαῖς δύο προσέθεσαν, Δημητριάδα καὶ Ἀντιγονίδα: καὶ τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων πρῶτον ἐξακοσίων ἐποίησαν, ἅτε δὴ φυλῆς ἐκάστης πενήκοντα βουλευτὰς παρεχομένης*: wie es aber mit diesen Phylen nach dem Sturze der Könige, deren Namen sie geweiht waren, ergangen sei, davon sagt Plutarch nicht einmal c. 46 etwas, wo er die Abschaffung der *ἱερεῖς τῶν σοτήρων* und Wiedereinsetzung der Archonten an ihre Stelle nach Demetrius endlicher Entfernung erzählt, geschweige denn, dass er uns über ihr Schicksal nach Antigonus Niederlage bei Ipsus 301 belehrt, wo Athen doch auch bis 295 (vgl. Droysens Gesch. des Hellenismus B. I, S. 563 fgg.) gegen Demetrius unabhängig, ja feindselig stand; und so unzweifelhaft es ist, dass ihre Stelle später von der Ptolemas und Attalis eingenommen ward, eben so gewiss ist es, dass zwischen Athens letzter Befreiung von Demetrius und seinem Bündnisse mit Ptolemäus Philadelphus, welchem die Ptolemas ihren Namen verdankt (Pausan. I, 6, 8; 8, 6) mindestens zwanzig, zwischen diesem und dem Besuche des Attalus (Polyb. XVI, 25, 9) über sechzig Jahre in der Mitte liegen, für die es sich nun eben fragt, ob man nach Demetrius Sturze zuerst wieder auf zehn und dann seit der Ptolemas auf eilf Phylen zurückgegangen sei, oder ob die einmal eingeführte Zwölffzahl unverändert fortbestanden habe, und in diesem Falle, welches für die Zwischenzeit die Namen der eilften und zwölften Phyle gewesen seien? Dass Livius Worte XXXI, 15: *tum primum mentio inlata de tribu, quam Attalida appellarunt, ad decem veteres tribus addenda*, nicht buchstäblich zu nehmen seien, leuchtet ein, da jedenfalls damals auch die Ptolemas schon bestand und mit der Attalis vielmehr die Zwölffzahl hergestellt war; wenn aber Pollux VIII, 111 und Stephanus Byz. s. v. *Βερενικίδα* sagen: *προσετέθεισαν δὲ ἐνταῖς δύο, Ἀντιγονίς καὶ Δημητριάς, αὗ ὑστερον μειωνόμεσιν Ἀτταλίδα καὶ Πτολεμαῖδα, oder δέκα γὰρ φυλῆς ἔχοντες Ἀθηναῖοι προσέθεσαν δύο, Ἀντιγονίδα καὶ Δημητριάδα καλοῦντες, ὑστερον δὲ Ἀτταλίδα καὶ Πτολεμαῖδα, διὰ τῶν ἐπιωνύμων ἐνεργειζόμενες βασιλείων*, so ist dieses allerdings von Manchen so aufgefasst worden, dass die Zwölffzahl unter den alten Namen fortgedauert habe, bis zuerst der eine, dann der andere von diesen durch den neuen verdrängt worden sei, während

Andere die aufgedrungene Neuerung mit ihren Urhebern verschwinden und erst allmählig wieder die grössere Zahl zurückkehren lassen. So sagt Böckh C. Inscr. T. I, p. 901: *Demetriadem et Antigouidem, abolitis pridem ceteris Demetrii et Antigoni honoribus, alteram usque ad institutam Ptolemaidem, alteram usque ad Attalidem receptam superfuisse non est probabile*; die Mehrzahl jedoch scheint sich zu der schon von Dodwell de Cyclis p. 91 angedeuteten Ansicht zu neigen, dass die Antigonis erst der Ptolemais, die Demetrias der Attalis Platz gemacht habe, vgl. Grotelend de demis sive pagis Atticis, Göttingen 1829, 8. p. 14 und Schömann Antiqu. jur. publ. Gr. p. 360, ohgleich die Gründe, welche insbesondere der erstere dafür beigebracht hat, schwerlich ganz ausreichen dürften. Denn dass kein Alter einer Eilzahl attischer Phylen gedenkt, kann für einen vorübergehenden Zwischenzustand, über den wir ohnehin so spärlich unterrichtet sind, nicht auffallen; dass aber nach der Eroberung durch Antigonus Gonatas im Jahr 262 allerdings wieder Grund vorhanden war, Demetrius Andenken zu ehren, beweist noch immer nichts für die ganze Zwischenzeit, um die es sich hier handelt, namentlich für den Zeitraum des Chremonideischen Kriegs von 266 bis 263, wo Antigonus sammt Demetrius gewiss eben so sehr perhorrescirt als Ptolemäus gefeiert und mit Ehren überhäuft wurde; und was das Argument betrifft, dass die Inschrift im C. Inscr. n. 111, für welche Hr. Böckhs Scharfsinn die Nothwendigkeit der Demetrias und Antigonis nachgewiesen hat, gleichwohl einen Archon an der Spitze trage, statt dessen man unter Demetrius Herrschaft nach Plutarchs bekannter Angabe einen *ἱερεὺς τῶν σοιτήρων* erwarten sollte, so hat diese Angabe selbst durch die Entdeckungen der neueren Zeit so wenige Bestätigung und dagegen so manchen Stoss erlitten, dass wir ihr bis auf Weiteres für epigraphische Fragen kein Gewicht beilegen können. Einen letzten Versuch, die zahlreichen Indicien, welche sich nach und nach dagegen aufgehäuft haben, zu entkräften, hat Hr. Droysen in Ritschl's Rhein. Museum B. II, S. 388 fgg. gemacht, indem er namentlich den von Hr. Curtius de portub. Athen. p. 43 nachgewiesenen Archon Nikokles aus Ol. 119, 3 durch die allerdings beachtenswerthe Bemerkung beseitigt, dass gerade in diesem Jahre die Schlacht bei Ipsus zu einer vorübergehenden Wiederherstellung der gewöhnlichen Eponymie geführt zu haben scheine; wenn es jedoch schon an sich ein Cirkelschluss ist, durch welchen er die Schlacht bei Ipsus, die Diodor erst unter dem folgenden Archonten erzählt hatte, noch gerade so hoch in das Jahr des Nikokles hinaufrückt, um ihre Wirkungen auf Athen noch vor dem 21. Skirophorion, von welchem die Inschrift bei Curtius datirt ist, eintreten zu lassen, so verdanken wir Hr. Clarisse nun bereits die Mittheilung zweier Urkunden, welche unter Demetrius eigener Herrschaft verfasst, gleichwohl einen *ἄρχων*, keinen *ἱερεὺς τῶν σοιτήρων* zum Eponymus haben. »Sollte Plutarchs Angabe erschüttert werden«, schreibt Hr. Droysen S. 396, »so musste ein gleichzeitiges Aetenstück aus den ange-

lichen Zeiten der Priester zum Vorschein kommen, und den Namen eines Archonten tragen«; ein solches aber konnte er schon damals in der *Ἐπιγρμ. Ἀρχοντολ.* von 1838 und auch in einem früheren Heltchen finden, das Hr. Clarisse unter dem Titel: »ad sodales *φιλοσοφῶντων* academiae Gelricae« zu Harderwyck 1840 herausgegeben hat. Freilich fehlt hier der Name des Eponymus; dass es aber ein Archon ist, lehrt sogleich der Anfang des Bruchstücks: *...ον ἄρχωνος ἐπὶ τῆς τῆς προιαείας* u. s. w., und gleichwohl kennt dasselbe nicht nur Demetrius als König, sondern belohnt auch geradezu einen Freund desselben, Herodorus, der den Athenern zur Wiederherstellung des Friedens und der Demokratie behülflich gewesen war — was bedarf es weiteren Zeugnisses, dass auch nach Demetrius siegreicher Rückkehr die *ἱερεῖς τῶν σοιτήρων* nicht als selbstverständlich vorauszusetzen sind? Oder gehörte der fehlende Archon vielleicht gerade dem Jahre der Rückkehr selbst Ol. 121, 2 an, so dass doch mit dem folgenden jene *ἱερεῖς* wieder eingetreten wären? Das wäre allerdings noch ein letzter Ausweg; aber wenn die Athener sich nach der Schlacht bei Ipsus so beeilt hatten, wie es Hr. Droysen annimmt, noch im letzten Monate des Jahres den *ἱερεῖς* mit dem Archon zu vertauschen, so war dem grossmüthigen Sieger von 295 gegenüber, dessen Ankunft noch dazu gleich in die ersten Monate gefallen zu sein scheint, mindestens derselbe Grund vorhanden, mit der Wiederherstellung seines Priesters zu eilen und vor ein Decret, das einen seiner Freunde zu ehren bestimmt war, vielmehr diesen als Eponymus zu setzen; und nehmen wir jetzt dazu das deutliche Bruchstück in Hr. Clarisse's neuester Publication p. 8: *Λεωστράτου ἄρχων*... das bereits dem Jahre vor der Schlacht bei Ipsus Ol. 119, 2 angehört, so wird auch der *Κλεόμαχος ἄρχων* kein hinlänglicher Beleg dafür sein, dass C. Inscr. n. 111 nach Ol. 123, 1 falle.

Wie aber? kommt nicht der Name Leostratus selbst in den bekannten atheniensischen Fasten wiederholt vor, so dass jenes Bruchstück eben sowohl auch einem anderen Jahre angehören könnte, und hat nicht Hr. Droysen in dem *Διότιμος ἄρχων* der beiden Ehrendecrete auf Audoleon und Spartokus in der Z. f. d. Alterthumswissenschaft 1836, N. 103 und neuerdings in dem erwähnten Aufsätze des Rh. Mus. den schlagenden Beweis erblickt, dass Plutarch richtig berichtet habe, wenn er V. Demetr. c. 46 sagt: *καὶ τὸν Διότιμον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν Σοιτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀπέβη, ἄρχοντας ἀρξίσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πατρίων, ψηφισάμενοι*? Nach dieser Nachricht wäre der ursprüngliche Eponymus des Jahres 28⁷, oder Ol. 123, 1 Diphilus als *ἱερεὺς τῶν σοιτήρων* gewesen; gleichwohl bezeuget uns in jenen beiden Urkunden, welche Hr. Droysen in dieses nämliche Jahr 287 setzt, ein Diotimus als Archon; folglich, schliesst er, ist noch im Laufe des Jahres sofort nach Demetrius Enthronung der *ἱερεὺς* durch einen *ἄρχων* ersetzt worden, und dehnt dieses dann analog auf die beiden anderen Jahre 301 und 295 aus, wo ähnliche politische Veränderungen mit ähnlichem Uebergange des Priesters in einen Archon

und dann wieder des Archon in einen Priester verbunden gewesen seien. Gewiss scharfsinnig und entscheidend, wenn nur jene Zeitbestimmung der heiligen Decrete selbst so sicher wäre, dass man ihren Archon Diotimus dem genannten Jahre zuweisen müsste; aber gerade gegen diese lassen sich so erhebliche Zweifel aufwerfen, dass die erwähnten Urkunden am Ende eher eine Waffe in unserer Hand gegen Hrn. Droysen werden können. Zuvörderst ist zu erinnern, dass selbst in Plutarchs Worten nichts weiter liegt, als dass der *ιερεὺς* des laufenden Jahres aus den Fasten getilgt und für die Zukunft wieder Archonten zu wählen beschlossen worden sei; dass das laufende Jahr bereits einen Archonten bekommen habe, sagt er nicht, und würde dasselbe, wenn wir seine Nachricht buchstäblich verstehen, vielmehr als *ἀναρχία* bezeichnet worden sein, wie es Xenophon von Ol. 94 1 sagt: *ὃν Ἀθηναῖοι, οὗ ἐν ἀναρχίᾳ ἤσθθη, οὐκ ὠνομάζουσιν ἀλλ' ἀναρχίαν τὸν ἐνιαυτὸν καλοῦσιν*. Dazu kommt sodann insbesondere, dass die fragliche Umwälzung gerade in den Wendepunct zweier attischer Jahre gefallen zu sein scheint, wo es weder der Mühe werth war, für das so gut wie vollendete alte noch einen neuen Archon zu wählen, noch chronologisch möglich ist, dass dieser schon im Gamelion, von welchem das Decret des Spartokus datirt ist, als Eponymus vorkäme, während Demetrius Enthronung, in deren Folge erst der *ιερεὺς* in einen Archon übergegangen sein soll, nach Hrn. Droysens eigener Berechnung Gesch. d. Hellen. B. I, S. 695 erst im Mai 287 erfolgte, so dass ihre Wirkungen auf Athen kaum im Skirophorion, dem das Decret für Audoleon angehört, eintreten konnten. Wenn aber unser scharfsinniger Freund auch diesen Einwände dadurch zu begegnen sucht, dass er (Rh. Mus. S. 293) in dem Spartokusdecrete vom Februar wenigstens „schon gewisse Vorbereitungen zu einer grossen und entscheidenden Bewegung“ erkennt, „Andeutungen genug von dem, was man in Athen bereits beabsichtigte“, welche dann auch nicht sogleich den andern Tag eingemeisselt seien, sondern „so viel später, dass einstweilen die Nachricht von Demetrius Niederlage kommen konnte“, wo es dann „natürlich war, dass man jenes factisch noch unter Diphilus dem Priester votirte Decret nach dem Archon Diotimus, unter dem es auf den Stein gebracht wurde, datirte“ — so können wir auch hier nur bedauern, dass ihm jenes bereits 1838 entdeckte Decret für Herodorus entgangen ist, dessen Vergleichung auch jenen beiden für Audoleon und Spartokus eine ganz andere Stelle anweist. Für annähernde Gleichzeitigkeit jenes mit diesen spricht schon die Aehnlichkeit der Bestimmung am Schluss, welche Hr. Meier zum Audoleondecrete S. 254 mit Recht als eine damals ganz neue Anomalie bezeichnet hat: *τοὺς δὲ προτάνας δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψήφον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν**, *τοὺς δὲ θεσμοθέτας ἐς αἰῶνα αὐτῷ*

*) Das heisst übrigens nicht, wie Hr. Meier, veranlasst durch den Monat Skirophorion, erklärt hat, die *voula* der ersten Prytanie des folgenden Jahres, sondern schlechthin die nächsttretende Volksversammlung, wie aus dem Datum des

τὴν δοκιμασίαν τῆς πολιτείας καὶ τῆς δωρεῆς εἰς τὸ δικαστήριον κ. τ. λ.: was uns aber hier vorzüglich interessirt, sind die Motive desselben, wie sie Z. 8 bis 23 mit Hrn. Clarisse's höchst wahrscheinlichen Ergänzungen folgendermassen lauten: *ἐπειδὴ Ἡρόδοτος καὶ πρότερον] διατρίβων πῶν Ἀθηγόρων φίλος τε καὶ] εἰσὸς ἦν τῷ δήμῳ [τῶν Ἀθηναίων καὶ] ἦν ἐμπίστος ὢν τῷ βασιλεῖ Δημητρίῳ ἀγαθὸν ὃ τι δύναται [ποιῶν διαελεῖ] τε ὑπὲρ τῆς πόλεως . . . ἐμφαίνουσιν δ' αὐτὸν καὶ [οἱ προσβείες οἱ] πεμφθέντες ὑπὲρ τῆς [εἰρήνης πρὸς τὸν] βασιλέα Δημητρίον [συναγορεύοντα oder vielleicht besser συναγορεύσαντα] τῷ δήμῳ εἰς τὸ συνα[ιδεσθαι τὴν νέαν?] ἡλίαν τὴν πρὸς τὸν [βασιλέα Δημητρίον] καὶ ὅπως ἂν ὁ δῆμος [ἀλλήλων γαίῃ τοῦ] πολέμου τὴν ταχίστην [κομισάμε]νος τὸ ἔσθιν δημοκρατίαν τε ἀπολαβ[ί]ων κ. τ. λ.*, wonach es wohl kaum mehr zweifelhaft sein kann, auf welche Zeiten und Umstände sowohl die Worte des Decrets für Spartokus: *ἀκούσας ὅτι ὁ δῆμος κεκόμισται τὸ ἔσθιν συνήσθη τοῖς εὐνοχῆμασι τοῦ δήμου*, als des anderen für Audoleon gehen: *χορείας παρεχόμενος καὶ συναγορῶν εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς πόλεως, καὶ κομισάμενος τοῦ δήμου τὸ ἔσθιν ποθέμενος συνήσθη τοῖς γεγενημένοις εὐνοχῆμασι κ. τ. λ.* Hr. Droysen nimmt an (Ztschr. f. Alterth. 1836, S. 828), sobald die Nachricht von Demetrius Sturze nach Athen gelangt sei, seien alsbald auch Anerbietungen der gegen diesen verbündeten Fürsten, zu welchen er wenigstens auch Audoleon zählt, daselbst eingetroffen, als deren Interesse es gewesen sei, dem flüchtigen Demetrius seinen wichtigsten Posten in Griechenland, das attische Gebiet, zu entreissen; aber nach dem Wortlaute der Inschrift wusste Audoleon bereits, dass Athen frei war, und musste also zuerst die Nachricht von Demetrius Niederlage nach Athen, dann die Kunde von Athens Schilderhebung nach Päonien, und von dort wieder des Königs Glückwünsche zurück gekommen sein, wozu der Zeitraum zwischen Mai und Juli nicht hinreicht; und wie stünde es dann gar mit Spartokus, der schon vor dem Februar durch eine förmliche Gesandtschaft (*ἐρχομένης τῆς προσβείας τῆς ἡμετέρας*) die wirkliche Belagerung Athens vernommen hatte, die doch erst mit Demetrius Enthronung als geschehen angezeigt werden konnte?

Herodorusdecrets vom Elaphebolion deutlich hervorgeht, und eben so wird es dann auch in unserer obigen Inschrift zu fassen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Wismar. Das vorjährl. Mich. Progr. enthält: *Veterum scriptorum loci aliquot physici propositi tabulisque illustrati a G. Walthero* philos. Dr. 23 S. 4. und 4 lithogr. Tafeln.

Die *Patavinität des Livius* hat an dem begeisterten Slavisten Kollar einen neuen Erklärer gefunden; sie sei, vermuthet dieser, der überall Spuren des Slaventhums wiederzufinden sich eifrigst bemüht, vielleicht nichts Anderes als ein *slavirendes Latein* gewesen, da Livius unter den slavischen Veneti geboren sei! (Vgl. Münch. Gel. Anz. 1844, N. 228.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 74.

Juli 1845.

Zur attischen Verfassungsgeschichte im dritten Jahrhundert a. Chr.

(Fortsetzung.)

Weit annehmlicher wäre unter diesen Umständen selbst Hr. Meier's Vorschlag, den Archon Diotimus mit seinen beiden Urkunden Ol. 123, 3 oder 285 a. Chr. zu setzen, wenn nicht auch diesem theils andere bereits von Herrn Droysen hervorgehobene Schwierigkeiten, theils die ausdrücklichen Worte des Andoleondecrets entgegenständen: *επαγγέλλεται δὲ καὶ ἐς τὸ λοιπὸν παροῦσθαι χορείας, συνεργῶν εἰς τε τὴν τοῦ Πειραιέως κομιδὴν καὶ τὴν τῆς πόλεως ἑλευθερίαν*, welches letztere wenigstens, wenn auch im Piräeus noch feindliche Besatzung lag (Schorn Gesch. Griechenlands S. 20), doch nach Olympiodors Befreiungsthaten (Pausan. I, 26) nicht mehr von Aussen erwartet zu werden brauchte; ja nehmen wir an, wie wir nach Meier müssen, dass Ol. 123, 3 der Piräeus noch für Demetrius oder dessen Sohn Antigonos besetzt war, so war das Verhältniss dieser Besatzung zu der Stadt gewiss ein solches, dass sie nicht so leicht eine Proviantsendung, wie sie Andoleon und noch früher Spartokus verdankt wird, hätte *εἰς τοὺς λιμένας τοῦ τῆς πόλεως* einlaufen lassen; und so wenden wir uns dann mit weit grösserer Sicherheit zu Demetrius Herrschaft selbst zurück, unter welche das Decret für Herodorus jedenfalls fällt, und auf die selbst der Inhalt der beiden anderen Decrete bei näherer Betrachtung ungleich mehr passt. Wir wollen nicht einmal erwähnen, dass Demetrius zweiter Eroberung im J. 295 eine schreckliche Hungersnoth in Athen vorausgegangen war (Athen. IX, 70; Plut. V. Demetr. c. 33), auf welche sich jene Getreidesendungen beziehen konnten; denn dieser hatte allerdings schon Demetrius selbst abgeholfen, und da Diotimus Archontat der herrschenden Zeitrechnung nach nicht vor 293 fallen kann, so würde der Dank in unseren Urkunden etwas spät nachfolgen; doch auch abgesehen davon lässt sich kaum eine andere Zeit finden, in welcher sich der *δῆμος* im Besitze des *ἄστου* betunden hätte, ohne deshalb der eigentlichen *ἑλευθερία* zu geniessen, als gerade diese Herrschaft des Demetrius nach Verteilung des Lachares, wo jener *κατέστρεψεν ἀρχὰς αἰ μάλιστα τῆ δῆμῳ προσφιλεῖς ἦσαν*, ohne jedoch darum aufzuhören, die Stadt unter seiner Botmässigkeit zu halten; — oder gesetzt auch, man wollte das *κομισάσθαι τὸ ἄστυ* auf die Eroberung des Museums, das allerdings noch zur Unterstadt gehörte, durch Olympiodor beziehen, so findet sich dieselbe Formel in dem Decrete

für Herodorus, das unmöglich nach Demetrius Sturze gemacht sein kann, mit der Wiederherstellung der Demokratie selbst so eng verbunden, dass man auch dabei nur an Demetrius wenigstens ostensible Befreiungsthätigkeit denken kann. Selbst der Ausdruck *κομισάσθαι* dürfte mehr auf gütliche Unterhandlungen und die Grossmuth des Gegners, als auf kriegerische Anstrengungen deuten, wodurch die Athener wieder in den Besitz ihrer Stadt gelangt wären; vgl. Isocr. de Pace §. 22: *ἀ νῦν ἀπολαβεῖν οὐ δύναμεθα διὰ πολέμου καὶ πολλῆς δαπάνης, ταῦτα διὰ πρεσβείας ἡσθίως κομισόμεθα*: ebenso ist es andererseits viel wahrscheinlicher, dass die versprochene Mithilfe des pänionischen Fürsten, dem jedenfalls keine Flotte zu Gebote stand, zur Wiedererlangung des Piräeus sich auf diplomatische Verwendung bei dem Nachbarkönige, als auf thätige Unterstützung beziehe; und fassen wir dieses Alles zusammen, so scheint uns mit ziemlicher Sicherheit nicht nur dasjenige, was Hr. Droysen aus den beiden Decreten des Archon Diotimus gefolgert hat, abgelehnt, sondern auch dieser Archon selbst geradezu in eine Zeit gesetzt werden zu müssen, wo er als neuer Beleg gegen die Richtigkeit der Plutarchischen Angabe von den *ἑρεῖς τῶν σωτήρων* wenigstens für Demetrius zweite Regierungsperiode gelten kann.

Minder erheblich ist die positive Frage, welchem Jahre nunmehr Diotimus heizulegen sein möchte; doch wollen wir auch sie um so weniger von der Hand weisen, als sie zugleich mit einem weiter greifenden chronologischen Problem zusammenhängt, welches auch Hr. Clarisse in seinen beiden Abhandlungen mehrfach berührt hat, und das uns zuletzt gerade wieder auf die zu Anfang besprochene Inschrift zurückführen wird. Auf den ersten Blick könnte es freilich scheinen, dass die Antwort auf jene Frage von der Gegenseite selbst bereits dergestalt gegeben sei, dass wir nur eine von dieser verworfene Alternative wieder aufzunehmen brauchten, um die Sache mit zwei Worten zu erledigen; genauere Prüfung inzwischen wird uns noch auf so manche dort übergangene Umstände führen, dass wir unseren Lesern die Mühe eines längeren Umweges nicht ersparen können. Unter den Gründen nämlich, welche Hr. Droysen in der Zeitschr. f. d. Alterth. gegen die Meierische und für seine Zeitbestimmung aufstellt, befindet sich insbesondere auch der, dass — was übrigens auch Hr. Meier bereits bemerkt hatte — das Jahr des Diotimus die beiden Monate Gamelion und Skirophorion, dem seine beiden Urkunden angehören, hohl gehabt haben müsse, was nach Idelers

Tabellen des Metonischen Cyklus nicht auf Ol. 123, 3, wohl aber auf Ol. 123, 1 passe; doch, fügt er hinzu, „darf ich nicht übergehen, dass dies gerade auch in dem Jahre 29 $\frac{1}{2}$ (Ol. 121, 4) der Fall ist, welches ich als solches, in dem möglicherweise das Audoleondecree auch verfasst sein könnte, bezeichnet habe“; und obgleich er diese letztere Annahme gleich nachher und noch deutlicher im Rheinischen Museum dergestalt aufgibt, dass wir sie ihm im Vorhergehenden nicht weiter bemessen zu müssen geglaubt haben, so könnte es jetzt gerade für unser Resultat, welches jenen Archon der Blüthe von Demetrius Macht zuweist, höchst erwünscht sein, wenigstens in chronologischer Hinsicht von unserem Gegner selbst die gleiche Berechtigung eines Jahres anerkannt zu sehen, das nicht nur zu unseren übrigen Schlüssen völlig passt, sondern auch bis jetzt eines bestimmten Eponymus entbehrt, der ihm dann eben in Diotimus Person zufallen würde. Wie steht es nun aber eben mit den chronologischen Prämissen dieses Schlusses? Was zuvörderst den fehlenden Archon des Jahres 29 $\frac{1}{2}$ betrifft, so ist es allerdings bekannt, dass für die acht Jahre, über welche sich Demetrius zweite Regierungsperiode erstreckt (Ol. 121, 2 — 123, 1), ausser dem von Plutarch genannten Diphilus für das letzte, drei Eponymen durch Dionys von Halikarnass im *Judicium de Dinarcho* c. 9 vorliegen, die man gewöhnlich so vertheilt, dass auf Ol. 121, 2 Nikostratus, auf 121, 3 Olympiodorus, auf 122, 1 Philippus fallen, und folglich Ol. 121, 4 und Ol. 122, 2—4 verfügbar bleiben; diese Vertheilung ist jedoch für die beiden ersten insofern ganz willkürlich, als sie lediglich darauf beruht, dass Dionys für den Zeitraum zwischen den Archonten Anaxikrates aus Ol. 118, 2 und Philippus, welcher der siebenzigste nach Nikophemus (Ol. 104, 4) sein und folglich Ol. 122, 1 fallen soll, fünfzehn Jahre rechnet (p. 639), und doch p. 651 nur vierzehn Archonten aufzählt, worunter aber der Ausgelassene in jedes beliebige Jahr wenigstens von den zehn letzten fallen kann, für welche uns die Controle bei Diodor von Sicilien abgeht, vergl. Clinton *Fast. Hell.* T. II, p. XV und Droysen *Gesch. d. Hellen.* B. I, S. 587. Nur von den drei Jahren, die zwischen Philippus und Diphilus in die Mitte fallen, hat das mittlere Ol. 122, 3 oder 28 $\frac{3}{8}$ durch die höchst willkommene Entdeckung Welckers im *Rhein. Mus.* 1844, S. 463 seinen Eponymus Phädon zugewiesen erhalten, welchen jener statt des bisher angenommenen Philippus aus einer alten Inschrift für das Todesjahr des Dichters Menander ermittelt und dieses selbst mit Corsini *Fast. Att.* T. IV, p. 74 fgg. zwei Jahre später als Clinton und Meineke thun herabgesetzt hat; daneben aber bleiben für Diotimus nicht allein fortwährend die beiden andern Ol. 122, 2 und 4, sondern eben so wohl jedes der drei vor Philippus liegenden Ol. 121, 2—4 nur mit der Einschränkung verfügbar, dass, welches von diesen letzteren man ihm zuweise, die beiden übrigen unter Nikostratus und Olympiodor getheilt werden müssen; und erst ein genaueres Kennzeichen, wie es Hr. Droysen in der Hohlheit der beiden fraglichen Monate findet, könnte unter

diesen fünf Jahren das richtige nachweisen. Aber auch in dieser Annahme scheint uns derselbe, wie Hr. Vömel in dem Frankfurter Herbst-Programme 1841, S. 12 und Hr. Clarisse selbst S. 10, zu schnell der Auctorität seines Vorgängers gefolgt zu sein. Dieser sagt zum Audoleondecree in dem *Hall. Intell.* Bl. 1834, S. 252: „auffallend ist, dass hier der 25. Tag der 12. Prytanie mit dem 26. Tage des 12. Monats verglichen wird; denn seit es zwölf Prytanien giebt, correspondiren sich Monats- und Prytanientage, und die Abweichung auf unserer Tafel lässt sich wohl nur durch die Annahme erklären, der Skirophorion sei in diesem Jahre ein hohler gewesen von 29 Tagen und ein Tag vor dem 26. ein *ἔξαρεσίμιος*“; ebenso nimmt es derselbe zum Spartokusdecree als ausgemacht an, dass, „indem der letzte Tag des 7. Monats, oder des Gamelion, mit dem 29. Tage der 7. Prytanie verglichen werde, jener Monat in diesem Jahre ein hohler von 29 Tagen gewesen sei“; und allerdings sprechen dafür Zeugnisse des Alterthums selbst, wie Pollux VIII, 115: *ἐπεὶ δὲ δώδεκα ἐγένετο, ἐκάστη φυλὴ μὲν ὅς πρυτανείαν ἔχει*, und Stephanus Byz. s. v. *Βερενικίδαί: ἐκάστη φυλὴ πενήνηριον ἔχεν, ὃ κατὰ μῆνα ἐπρωτάνειον*, worauf dann im *C. Inscr.* T. I, p. 164 der Kanon gebaut ist: *certum est, quotus mensis fuerit, totam fuisse prytaniam, quod ea aetate menses et prytaniae prorsus congruunt, itaque etiam dies mensium et prytaniarum udem sunt*, vgl. Ideler *Handbuch der Chronologie* B. I, S. 343; ja auch an Beispielen, die diesen bestätigen, fehlt es nicht, wie denn gleich das zweite der drei von Hrn. Clarisse neu herausgegebenen Decree *ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος δευτέρας πρυτανείας Μεταγεινιῶνος ἐνάτη ἱσταμένου ἐνάτη τῆς πρυτανείας* verfasst ist; fragen wir aber nach der Allgemeingültigkeit dieser Regel, so begegnen uns auch Abweichungen, die einen Schluss der obigen Art nicht ohne Prüfung anzunehmen zwingen. Eine Ausnahme hat Hr. Meier selbst bereits berührt, das Decree bei Diog. Laert. VII, 10: *ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος πέμπτῃς πρυτανείας Μαυμακτιριῶνος δεκάτη ἱστῆρα, τρίτη καὶ εἰκοστὴ τῆς πρυτανείας*, die er nur durch die Aenderung *ἦ* für *ί*, d. h. *ὀγδόη* für *δεκάτη* zu beseitigen vermocht hat; was machen wir jedoch mit Originalurkunden, wie dem Decree für Herodorus, wo nach *ἐνάτῃς πρυτανείας Ἐλαφροβλοῦνος πέμπτῃ ἱσταμένου* mit mathematischer Nothwendigkeit ergänzt werden muss *πέμπτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας*? oder mit dem ersten der drei jetzt von Hrn. Clarisse herausgegebenen, das, *ἐπὶ Λεωστράτου ὀρχοντος . . . ὀγδοῆς πρυτανείας* verfasst, man möge nun nach *Ἀρθεσιριῶνος ἱσταμένου* oder *ἠθίνοντος* ergänzen, vor dem folgenden *τῆς πρυτανείας* eine längere Zahl als *ὀγδόη* verlangt; oder gar mit dem oben abgedruckten dritten, wo der letzte Skirophorion der 34. der Prytanie ist? Sollen diese alle vielleicht auch Schaltjahre sein, für welche allerdings schon Krebs de *decretis pro Judaeis* p. 366 die Nothwendigkeit einer Ausnahme eingesehen hat? Hier muss ich vor Allem eine Bemerkung machen, zu welcher mich eine ganz richtige Schlussfolgerung des wackeren Alten veranlast, die nur gerade auf die Mehrzahl der vorlie-

genden Beispiele keine Anwendung findet. Derselbe liest nämlich in seinem Texte: *Μουρυχιῶνος ἐνδεκάτη τῆς πρυτανείας*, und bemerkt dazu: *tunc locum viri docti mancum putant, rati diem aut mensis aut prytaniae desiderari; sed . . . nihil causae erat, quare et mensis et prytaniae dies simul diserte adderetur (nisi annus esset embolimaicus), quia scilicet et mensis et prytaniae dies uno ordine unaque serie progrediebatur, atque adeo idem dies et mensis et prytaniae erant*; wenn nun aber alle übrigen bekannten Urkunden dieser Art den Tag des Monats und der Prytanie, auch wo dieselben völlig übereinstimmen, gleichwohl neben einander jeden besonders auführen, sollte daraus nicht mit demselben Rechte der Schluss erlaubt sein, dass auch abgesehen von den Schaltjahren jene Uebereinstimmung der Tagszahl in Monat und Prytanie keineswegs so selbstverständlich gewesen sei, dass man sie da, wo sie wirklich eintrat, ausdrücklich zu erwähnen hätte unterlassen können? Doch kehren wir zu unseren obigen Abweichungen zurück, so tragen wir allerdings nach Hrn. Clarisse's bündiger und treffender Berechnung kein Bedenken, das Decret des Herodorus einem Schaltjahre zuzutheilen, und da es doch nicht allzu weit von der Befreiung Athens durch Demetrius zu stehen kommen darf, unter den beiden Schaltjahren Ol. 122, 1 und 4 das erstere zu wählen, so dass im Anfange der Inschrift *ἐπὶ Φιλίππων ἄρχοντος* und hiernächst entweder *Λισσιδῶτος* oder *Λισσιδῶτος* zu ergänzen wäre: in diesem Jahre haben die vier letzten Monate zusammen 118 Tage, und da in einem Schaltjahre von 384 Tagen auf jede der 12 Prytanien 32 Tage kommen, so betragen die vier letzten von diesen zusammen 128 Tage, woraus sich die Differenz von zehn Tagen zwischen dem Monatstage des Elaphebolion und dem Tage der neunten Prytanie vollkommen erklärt. Auch für das Decret *ἐπὶ Λισσιδῶτος* erkennen wir vollkommen den scharfsinnigen Ausweg an, mit welchem Hr. Clarisse *Ἀρθεσιχιῶνος ὀνόμαϊ ἰσταμένον, εἰκοσιῆ τῆς πρυτανείας* ergänzt; das Jahr des Leostatus, Ol. 119, 2, ist im Metonischen Cyklus ein Schaltjahr; seine fünf letzten Monate haben zusammen 148 Tage, die fünf letzten Prytanien 160, folglich gerade wieder eine Differenz von 12 Tagen, um welche die Prytanie dem Monate voraus ist; und was die Einwendung betrifft, die sich Hr. Cl. selbst macht, dass im Kallippischen Kanon jenes Jahr kein Schaltjahr sei, so brauchen wir nur nach Hrn. Ideler's ansprechender Vermuthung B. I, S. 351 die Einführung dieses Kanons in Athen von Ol. 118, 3 an zu datiren, um für die ersten 19 Jahre auf volle Uebereinstimmung mit dem Metonischen zu rechnen. Mit allem diesem ist jedoch den Beispielen noch nicht gehollten, wo diese Differenz auch in der Mitte des Jahres nur einen oder zwei Tage beträgt, oder aber selbst am Ende des Jahres so wenig auszugleichen ist, dass die Prytanie um vier Tage über die mögliche Länge des letzten Monats hinausragt; und ehe wir hier zu gewagten Aenderungen schreiten, oder gar der Sprache Ausdrücke aufdringen, deren Gebrauch nicht urkundlich feststeht, erlauben wir uns wenigstens auf die Möglichkeit einer andern

Abhülfe aufmerksam zu machen, von deren Zulässigkeit dann auch die Bestimmung des Jahres des Diotimus abhängig wird.

Bekanntlich geht, mit alleiniger Ausnahme der 12 Prytanien in einem Schaltjahre, die Zahl der attischen Phylen in der Zahl der Jahrestage nie rein auf, sondern es bleibt immer ein Ueberschuss, demzufolge einige derselben ihre Prytanien um einen Tag länger als die anderen versehen haben müssen: ein gemeines Jahr von 354 Tagen giebt bei 10 Phylen 6 Prytanien zu 35, vier zu 36 Tagen, bei eilf neun zu 32, zwei zu 33 Tagen, bei zwölf sechs zu 29, sechs zu 30 Tagen, ein Schaltjahr von 384 bei zehn Phylen sechs zu 38, vier zu 39, bei eilf Phylen zehn zu 35, und eine zu 34 Tagen, andere von 355 oder 383 Tagen im Verhältniss; sollte nicht die Vertheilung dieses Ueberschusses zur Zeit der zwölf Phylen nach denselben Regeln wie zur Zeit der zehn geschehen sein? Freilich fragt es sich auch hier noch, ob überall eine Regel dafür geherrscht habe, die jedenfalls von den alten und neuen Behandlern dieses Gegenstandes so verschieden aufgestellt wird, dass man einen stehenden Typus dafür zu finden verzweifeln muss; aber den Zufall constant walten zu lassen ist doch auch eine Regel, und zugleich gewinnen wir durch die Beobachtungen, welche Böckh Staatshaush. B. II, S. 196 und Schömann de comit. p. 34 über den Wechsel des Principis in den vorliegenden Urkunden gemacht haben, wenigstens die Einsicht, dass die späteren Grammatiker über diesen Punkt keine so vollgültigen Zeugen sind, dass man auf ihre Worte sofort einen Kanon begründen dürfte. Hören wir Photius oder Suidas, so wäre die Sache leicht abgethan: s. v. *πρυτανεία*: *ἐπερίτερον ἐκ τοῦ σεληνιακοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι τέσσαρες, ὡς ἐπεμέριζον ταῖς πρώταις λαχούσαις πρυτανεῖν τέσσαροι φυλαῖς, καὶ τῶν μὲν τεσσάρων πρώτων ἐκάστη εἶχε τὴν πρυτανείαν ἀπαρτιζομένην εἰς 12 ἡμέρας, αἱ δὲ λοιπὰ εἰς 11 ἡμέρας*: dem stehen aber geradezu die Hellenotamienrechnungen im C. Inscr. n. 147 und 148 entgegen, auf deren erster in einem gemeinen Jahre die drei letzten Prytanien 36, auf der anderen in einem Schaltjahre gleich die erste nur 38 Tage hat; und wenn man daraus etwa schliessen wollte, dass die vier letzten die längeren gewesen seien, so zeigt n. 105 aus dem Schaltjahre Ol. 116, 3: *ἐπὶ Νικοδόρου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Κεχροπίδος ἐκτῆς πρυτανείας, Γαρολιῶνος ἐνδεκάτη, ἐκτὴ καὶ εἰκοσιῆ τῆς πρυτανείας*, dass damals auf die fünf ersten Prytanien 192 Tage, also dreimal 38 und zweimal 39 kamen, ohne dass wir dabei mit Hrn. Böckh an ein regelmässiges Alterniren der geraden und ungeraden zu denken berechtigt wären. Mit einem Worte, auch hier, wie so vielfach im attischen Leben, scheint man alljährlich dem Zufalle des Looses die Entscheidung überlassen zu haben; und tragen wir dieses auf die Zeit der zwölf Phylen über, so erklärt sich ohne Mühe die doppelte Erscheinung, wie man auch da, wo die Tage des Monats und der Prytanie zusammenfielen, dieses ausdrücklich zu bemerken nicht unterliess, was bei einer principiellen Coincidenz beider lächerlich gewesen wäre, und wie daneben auch in gemei-

nen Jahren kleine Abweichungen eintreten konnten, die uns unbedenklich gestatten, im Decrete des Diotimus den 26. Skirophorion für den 25. der Prytanie und in dem des Arrhenides den 21. des Mämakterion für den 23. der Prytanie zu nehmen. Obnehin steht es noch sehr dahin, ob, wie *ὑστέρα δεκάτη* für den 21. (Curtius de port. Athen p. 48), so *ὑστέρα ὀγδόη* für den 23., wie Hr. Meier in letzterem vermuthet, durch den Sprachgebrauch gestattet war, wovon wenigstens der Grammatiker in Bekker. Anecd. p. 281 nichts weiss: *εἷς εἰκός, εἷς μία καὶ εἰκός ὑστέρα δεκάτη, καὶ τὴν δευτέραν καὶ εἰκάδα ἐνάτην φθίνοντος κατὰ ἰσφαίρειαν ἀπὸ δεκάτης φθίνοντος ἐκάλουν τὴν δὲ ἐνάτην καὶ εἰκάδα ὑστέραν* (lies *δευτέραν*) *φθίνοντος, τὴν δὲ ὀγδόην καὶ εἰκάδα τρίτην φθίνοντος, τὴν δὲ ἑβδόμην καὶ εἰκάδα τετάρτην φθίνοντος* u. s. w.: und was das Decret des Diotimus betrifft, so ist es unter allen Vermuthungen, die über den *dies exemptilis* der hohlen Monate aufgestellt worden sind, die allerunwahrscheinlichste, wenn Hr. Meier glaubt, dass man vom 20. sofort auf den 22. überggesprungen sei und so weiter im letzten Drittheil immer einen Tag zu viel gezählt habe. Wir wollen nicht einmal erwähnen, was Hr. Vömel in dem Osterprogramme 1843, S. 10 äusserst Triftiges für Proklus Zeugniß ad Hesiod. *ἔ. κ. γ.* 766 beigebracht hat, dass erst der vorletzte Tag, die *δευτέρα φθίνοντος* in den hohlen Monaten ausgefallen sei; räumen wir auch ein, was Hr. Ideler S. 284 und mit ihm das C. Inser. T. I, p. 226 nach Gaza und Petavius annehmen, dass in jenen Monaten auf die *εἰκός* sofort die *ἐνάτη φθίνοντος* gefolgt sei, so ist diese doch darum noch nicht die *δευτέρα μετ' εἰκάδας*, sondern immerhin die *πρώτη*, und würde Hrn. Meier's Annahme, weit entfernt mit der Ideler'schen identisch zu sein, gerade das zerstören, was diese beabsichtigt, dass nämlich die Datirung eine Wahrheit sei, und nicht der Tag, der eigentlich nur der neunte vom Ende sei, als der zehnte gezählt werde. Wäre freilich der Tag des Audoleondecretes als *πέμπτη φθίνοντος* ausgedrückt, so würde dieses, je nachdem man Proklus oder Gaza folgte, den 25 oder 26. bedeuten können; *ἕκτη μετ' εἰκάδας* aber wird nie ein anderer als der 26. Montag sein dürfen, und wenn dieser nun gleichwohl der 25. der Prytanie ist, so ergibt sich daraus gerade das Gegentheil dessen, worauf alle Ausleger bis auf Hrn. Droysen und Clarisse herunter ihre Schlüsse gebaut haben, nämlich dass im Jahre des Diotimus der Skirophorion vielmehr ein voller Monat von 30 Tagen gewesen sein muss, weil nur so die letzte Prytanie, die doch nicht weniger als 29 Tage haben durfte, um einen Tag hinter dem Montag zurückgeblieben sein kann. Ja selbst der Gamelion, in welchem das Spartokusdecret desselben Jahres verlässt ist, brauchte darum nicht nothwendig hohl gewesen zu sein, weil sein letzter Tag hier mit dem 29. der Prytanie übereinstimmt; nur in so fern der Metonische Kanon in keinem gemeinen Jahre beide Monate, Gamelion und Skirophorion, zugleich voll zulässt, werden wir aus dem so eben für letzteren gewonnenen Resultate allerdings die Hohlheit

des ersteren schliessen dürfen, und hieraus lässt sich dann mit mathematischer Gewissheit nach Ideler's Tabelle das Jahr 29 $\frac{1}{2}$ oder Ol. 121, 3 als das des Diotimus bestimmen. Denn dass dieses Archontat in Demetrius zweite Regierungsperiode fällt, setzen wir als erwiesen voraus; in dieser sind aber von gemeinen Jahren, wie dieses doch sein muss, da seine letzte Prytanie nicht mehr als 29 Tage beträgt, nur noch drei verfügbar, Ol. 121, 3, 4 und 122, 2, und da von diesen dreien selbst wieder nur das erste der Bedingung entspricht, den Gamelion hohl und den Skirophorion voll zu haben, so wird dieses nunmehr Diotimus einnehmen, und Olympiodorus, dem die herrschende Chronologie es zuschreibt, vielmehr in das vacante folgende einrücken müssen, womit dann zugleich auch unsere obige Andeutung wieder grössere Consistenz gewinnt, dass die Getreidesendungen der Könige Spartokus und Audoleon doch vielleicht mit der Hungersnoth von Ol. 121, 2 zusammenhängen mögen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Rudolstadt. In dem diesjährigen Programme des Gymnasiums giebt Professor *Obbarius* unter dem Titel: *Observationes polemico-irenicae in Tacit. Ann. XV, 44: ergo abolendo rumori — ueretur* (26 S. 4.), einen sehr ausführlichen mit mehrfachen Excursen und reichen literarischen Nachweisungen versehenen Commentar zu der berühmten Stelle des Tacitus über die Christen, worin er unter Anderem namentlich die von Zyro aufgestellte Erklärung der Worte *odio humani generis coniecti sunt* »sie wurden durch den allgemeinen Hass, der auf ihnen lag, als Brandstifter verurtheilt, verwirft, und die Auffassung des Genetivs als Object des Hasses der Christen rechtfertigt, den man in der Entfernung derselben von allen heidnischen den Vorschriften des Christenthums zuwiderlaufenden Einrichtungen gefunden habe. — Schulsachrichten vom Prof. *Sommer*, 9 S. Die durch den Tod des Generalsuperint. *Zeh* erledigte Stelle eines Ephorus wurde nicht wieder besetzt, da durch Berufung des Prof. *Sommer* in das Consistorium (mit Beibehaltung seiner Stellung am Gymnasium) dem Gymnasium eine unmittelbare Vertretung bei dieser Behörde zu Theil geworden war. Der bisherige Lehrer der Mathematik und Physik Diak. *Gräf* und der 4. Lehrer Prof. *Leo*, beide zu Prediger ernannt, schieden aus dem Lehrer-Collegium; dagegen wurde Collab. *Wächter* zum 4. Prof., Dr. *Böttger* von der Realschule zu Saalfeld zum Lehrer der Mathematik, und Dr. *Klussmann* (Verf. der Schrift *de Naevii vita et reliquiis*) zum Collaborator ernannt. Der durch den Abgang des Collab. *Emmerling* vacant gewordene Unterricht in der Realklasse wurde dem Candidaten *Regensburger* übertragen. Das Collegium besteht nun aus den Proff. *Horchler*, Dr. *Sommer*, Dr. *Obbarius*, *Wächter*, Prediger *Günsehe*, *Gascard* (franz.), Dr. *Böttger*, Collab. Dr. *Klussmann*, Lehrer der Realkl. Dr. *Bescherer*, Cand. *Regensburger*, Schreiblehrer *Vogler*, Gesangl. *Junghaus*. Schülerzahl: im Sommer 142, im Winter 133 in 5 Gymnasial- und 1 Realklasse. Zur Universität abgegangen Mich. 6, Ost. 0.

Lüneburg. Subconrector Dr. *Regel* am Gymnas. Joanneum ist zum Conrector an derselben Anstalt befördert.

Ratzeburg. Das diesj. Osterprogr. der Domschule enthält: »zur Theorie magnetischer Reflexionsapparate, insbesondere des Gauss'schen Magnetometers.« von Dr. *Wilmütz*. Hamburg, gedr. bei F. H. Nestler u. Melle. — Die vorausgeschickte Chronik der Anstalt enthält einen Nekrolog des Dir. u. Prof. Dr. *Ulrich Just. Herm. Becker*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 75.

Juli 1845.

Zur attischen Verfassungsgeschichte im dritten Jahrhundert a. Chr.

(Schluss.)

Was wird nun aber schliesslich aus den vier und dreissig Tagen der letzten Prytanie in unserer oben abgedruckten Inschrift? Um darauf zu antworten, wenden wir uns zuvörderst zu dem Ausgangspunkte dieser ganzen Untersuchung, der Frage nach der Fortdauer der zwölf Phylen zurück, womit ja auch die ganze bisherige Erörterung insofern zusammenhing, als sowohl Diotimus Erwähnung als Archon in Demetrius zweiter Regierungsperiode, als auch die chronologische Bestätigung, welche Hrn. Clarisse's Ergänzung der Inschrift *ἐπὶ Λεωνοράτου ἀρχοντος* für die Periode vor der Schlacht bei Ipsus erhalten hat, zunächst den Beweis liefern sollten, dass auch das Archontat des Kleomachus im C. Inscr. n. III, woraus Hr. Droysen, wie früher Hr. Grotefend, das Fortbestehen der zwölf Phylen nach Demetrius Sturze schloss, nicht nothwendig nach dieser Epoche zu fallen brauche. Doch sind wir darum weit entfernt, jenes Fortbestehen an sich zu bestreiten, oder die Beweiskraft zu verkennen, welche unser gelehrter Freund mit vollstem Rechte dem oben bereits in anderer Hinsicht behandelten Ehrendecrete für den verstorbenen Philosophen Zenon *ἐπὶ Ἀρξενίδου ἀρχοντος* beilegt, wo die Uebereinstimmung der fünften Prytanie mit dem Monate Mämakterion trotz der Differenz von zwei Tagen die Existenz eben so vieler Prytanien als Monate in jenem Zeitpunkte darthut, der jedenfalls später als 271, das Todesjahr Epikurus, den Zenon überlebte, fallen muss; und wenn noch ein Zweifel bliebe, den würde jetzt das zweite der von Hrn. Clarisse herausgegebenen Decrete überzeugen müssen, welches *ἐπὶ Πειθεδίου ἀρχοντος ἐπὶ τῆς Ερεθθίδος δευτέρας πρωτανίας Μεταμυμιύου ἐνάτη ἰσταμένου ἐνάτη τῆς πρωτανίας* von Chremonides selbst verfasst seinem ganzen Inhalte nach unmittelbar vor den Ausbruch des Chremonideischen Kriegs fällt, und etwa zwanzig Jahre jünger als Demetrius Entthronung ist, ohne für die Prytanie mehr als den zwölften Theil des Jahres übrig zu lassen. Hr. Clarisse setzt es freilich schon sogleich nach Pyrrhus Tode Ol. 127. 2 oder 271 a. Chr.; aber zu geschweigen, dass wir den Archon dieses Jahres, Pytharatus, schon anderweit kennen, scheint sein Grund nur auf einem Missverständnisse von Droysen's Worten Gesch. d. Hellen. B. II, S. 205 zu beruhen, wonach er meint, dass die Eleer, welche hier mit Ptolemäus Philadelphus, den Athenern und Lacedämoniern ver-

bündet erscheinen, sich später vielmehr ganz den Aetoliern angeschlossen hätten; setzen wir den Ausbruch des Chremonideischen Kriegs mit Droysen um 266 a. Chr., so w'rl. da dieses nach der Kallippischen Periode ein Schaltjahr ist, Pithodemus jedenfalls dem nächstvorhergehenden Ol. 128. 2, und Arrhenides, welchen Hr. Droysen diesem Jahre zuweist, Ol. 128. 1 oder 268/7 angehören, wohin ja ohnedies Eusebius den Tod des Zenon legt*). Nur ist mit allen diesen Beispielen die Fortdauer der zwölf Phylen immer erst für die Zeit zwischen Demetrius Entthronung und dem Kriege nachgewiesen, wo, wie Hr. Droysen Rhein. Mus. B. II, S. 414 richtig bemerkt, Antigonus seit der Aussöhnung mit Pyrrhus viel zu mächtig in Griechenland blieb, als dass Athen nicht Ursache gehabt hätte, sich mit ihm zu verhalten; wenn derselbe aber selbst zwischen 301 und 295 noch einmal die Rückkehr der alten Phyleneinrichtung annimmt, ist es da glaublich, dass auch nach der offenen Schilderhebung gegen Antigonus im Jahr 266 noch seines Vaters und Grossvaters Namen unter den Eponymen der attischen Phylen geblieben seien, oder neben dem Bundesgenossen Ptolemäus, dessen Phyle Ptolemais wir gern mit Hrn. Droysen Hellen. B. II, S. 214 in eben

*) Denn dass Niebuhr kl. Schr. B. I, S. 459 dieses einen ungeheuren Irrthum nennt, kann uns nicht bestimmen, da diese Behauptung lediglich auf der Voraussetzung beruht, dass Zenon, um mit Antigonus freundlich zu verkehren, die Wiederherstellung des Friedens nach Ol. 129. 2 noch eine Reihe von Jahren überlebt haben müsse, obgleich jener Verkehr eben so wohl schon vor dem Chremonideischen Kriege Statt haben konnte, ja Statt gehabt haben muss, wenn Epikur, der Ol. 127. 2 starb, bereits die Sendung des Persäus nach Macedonien kannte; vgl. Diog. L. VII, 9 und im Allg. Clinton T. II, p. 368 und Droysen Hellen. B. II, S. 207. Die einzige wahre Schwierigkeit macht Diogenes Angabe VII, 6, dass Persäus um Ol. 130 geblüht habe, *ἤδη γέρωντος ὕστερος Ζήνωνος*; inzwischen klingt dieses schon von einem beinahe hundertjährigen, wie Zenon jedenfalls damals gewesen sein müsste, etwas sonderbar, und je schwankender überhaupt Diogenes chronologische Bestimmungen über Zenon's Lebenslauf an seinen verschiedenen Stellen sind, desto weniger werden wir auf eine einzelne derselben ein Gewicht legen können, das durch die übrigen nicht unterstützt wird. Gewiss ist nur so viel, dass er Ol. 126, wo Antigonus ihn nach Macedonien zu kommen einlud, ein Achtziger war (Diog. VII, 9) und dass er 58 Jahre seiner Schule Vorstand (Strabo XVI, p. 757); dass aber, wie Hr. Zumpt über den Bestand der philos. Schulen in Athen (Berlin 1843. 4) S. 76 sagt, «kein Widerspruch dagegen erhoben werde, dass Zenon Ol. 129, 1 starb», ist so weit entfernt begründet zu seyn, dass dieses Jahr schon von vorn herein dadurch ausgeschlossen wird, dass damals gerade der Krieg zwischen Antigonus und Athen herrschte, in welchem jener gewiss keinen Gesandten nach Athen geschickt haben würde, um Zenon's Begräbniss auf dem Ceramikus zu verlangen!

diese Zeit setzen, der feindliche Name eines Antigonos oder Demetrius an der Spitze attischer Decrete gestanden habe? Und diese Frage, oder vielmehr die bestimmte Antwort, welche unsere Inschrift darauf ertheilt, ist es dann insbesondere, wesshalb wir dieser die ganze vorliegende Erörterung gewidmet, und sie als ein wichtiges Document zur Entscheidung eines interessanten Punctes der athenischen Verfassungsgeschichte bezeichnet haben: sie ist das erste Zeugniß, dass irgend einmal auch *eilf* Phylen in Attika bestanden haben müssen, gleichviel ob dieser Zustand längere oder kürzere Zeit gedauert habe. Denn zehn Phylen gehen auch in einem gemeinen Jahre mindestens 35 Tage auf die Prytanie, zwölf aber auch in einem Schaltjahre höchstens 32; finden wir also, dass der letzte Tag eines Jahres der 34te einer Prytanie ist, so bleibt nichts übrig, als *eilf* Prytanien anzunehmen, die in einem Schaltjahre von 384 Tagen gerade für eine von ihnen nur 34 Tage übrig lassen; und so sehr wir also auch mit Hrn. Clarisse übereinstimmen, wenn er pag. 27 das Jahr dieser Inschrift für ein Schaltjahr hält, so unbegreiflich finden wir seine Worte: *quod autem extremum Seirophorionis diem trigesimo quarto ultimae prytaniae respondentem animadvertimus, hoc plane confirmat suspitionem in Alloeut ad sod. p. 19 prolatam de prytaniis XII tribuum per annum intercalarem digerendis!* Dort wenigstens lesen wir nur: *agitur mensis intercalaris, qui quoties incidet, necesse est singulas prytanias fuisse triginta duorumque dierum*; hier haben wir dagegen 34 Tage, die uns unabwieslich auf eine Einrichtung führen, wo neben den zehn alten Phylen nur noch eine neue, natürlich die Ptolemais, bestand, und folglich die Demetrius und Antigonis abgeschafft gewesen sein müssen. Wie lange freilich dieser Zustand gedauert habe, ob bis zur Einführung der Attalis im Jahr 200, oder ob schon nach dem unglücklichen Ausgange des Chremonideischen Krieges eine der beiden genannten zur Ergänzung der Zwölfzahl wieder hinzugekommen sei, darüber müssen wir neue Entdeckungen abwarten, nach welchen es dann auch erst möglich sein wird, unserer Inschrift ihren genaueren Zeitpunkt anzuweisen; den Anfang desselben aber setzen wir mit höchster Wahrscheinlichkeit gleich in das nächste Jahr nach dem des Pithodemus, also 266 oder Ol. 128, 3, in welchem folglich auch die Einführung der Phyle Ptolemais fixirt wäre. Ja da dieses, wie bemerkt, nach dem Kallippischen Kanon ein Schaltjahr war, so stünde nichts im Wege, ihm sogleich auch unsere Inschrift zuzuthellen, deren Inhalt auf einen ausserordentlichen Zustand des Staates, wo zahlreiche Decrete eine besondere Aufsicht über ihre Aufzeichnung erheischten, sehr wohl passte, und sollen wir annehmen, dass nach dem Kriege sofort wieder die Zwölfzahl eintrat, so bliebe für die Periode der *eilf* Phylen zuletzt nur dieses einzige Schaltjahr übrig; doch darüber, wie gesagt, kann erst die Zukunft entscheiden, die uns doch hoffentlich auch für den Zeitraum zwischen 260 und 200 a. Chr. datirte Urkunden nicht immer vorenthalten wird.

K. Fr. Hermann.

Ueber die Abfassungszeit der horazischen Epoden.

(Fortsetzung aus Jahrg. II. Nr. 66.)

Epod. 6 beziehen die Scholiasten auf den Redner Cassius Severus, der im J. 786 gestorben ist und die glaubigen Exegeten machen nun die verzweifeltesten Anstrengungen, um diese Nachricht mit der sonstigen Zeitrechnung der Epoden in Einklang zu bringen. Besonders grosse Mühe hat sich in dieser Beziehung C. Passow (in der angef. Rec. der Französischen Schrift in den Berl. Jahrb. 1840, Mai) gegeben und das Gedicht an die äusserste Grenze wo Hor. Epoden verfertigte, etwa 726—729^a gerückt, den Cassius Severus aber zu diesem Behufe 90 Jahr alt werden lassen, auch sonst Vermuthungen aller Art aufgestellt. Das ist Alles vergebens; denn Franke hat Recht, wenn er die Angaben der Scholiasten mit Kirchner verwirft. Die Scholiasten haben auch hierin nichts weiter gewusst, als wir. Die ältesten Handschriften haben die Ueberschrift: in Cassium Severum; — wie kamen sie darauf? Nicht durch irgend welche an sich schon nicht schlechthin glaubwürdige Tradition, sondern durch den Beinamen Severus und durch Tac. Ann. I, 72. Jenen bezogen sie auf die Widerwärtigkeit des Mannes und machten aus dem Redner einen Dichter, weil sie einen solchen (mit Recht) zu brauchen glaubten. Alle weiteren Angaben sind nur eine theilweise auf Missdeutung beruhende Projection der in dem horazischen Gedichte selbst niedergelegten Characteristik des Mannes. Während *Aero* sehr zurückhaltend ist (*Cassium maledicunt poetam in se irritat minaturque si solita rabie fuerit elatus*), ist das Flickwerk des *Cruquius* ausserordentlich genau unterrichtet. Es weiss: *Invenitur in Cassium Severum, qui dicacissimus erat et amarulentia verborum optimos quosque insectabatur* (das *virus feminasque illustres* des Tacitus passt aber nicht zu v. 1: *quid immerentes hospites vexas*; im Uebrigen Ausführung von *vexas*); *sed facile placabatur ingluvie ventris, adeo ut si quis ei ventrem repleret, ab ejus cessaret conviciis* (höchst plumpe Ausführung von V. 9 f.). *Quare Horatius eum cani comparat, qui eum clarissimos* (wie ungeschickt) *latratus contra aliquem emittat, projectum tamen vel lapidem (?) vel panem odoratur* (noch einmal v. 9 f.). *Ita hic accepta pecunia maledicentia et nimia dicacitate in eos, qui laessiti respondere non poterant, abstinebat.* (Immer noch dasselbe.) *Huic itaque male minatur Horatius, si solita rabie incessere pergat miseris.* (Schol. *Acr.* musste noch benutzt und verbessert werden; aber Neues nichts.) Es gehört wirklich ein Köhlerglaube dazu, um auf diese abgeschmackten, immer um denselben Punct sich herumdrehenden, langweiligen, inhaltslosen Sätze zu schwören und nach ihnen historische Nachrichten, sogar eines Tacitus, zu recken und zu strecken. Weichert meint (de L. Var. p. 211), der Scholiast habe aus der Schrift de personis horatianis geschöpft; das hat er so wenig gethan als der ehrwürdige Rector der Landesschule zu Grimma. Jedenfalls wäre die Nachricht dem Porphyrio vorher zugekommen,

welcher in der Regel (sie bestätigt sich auch hier) die richtigsten Angaben hat. Aber es ist gar nicht der Mühe werth, bei diesen Scholien sich länger aufzuhalten, ohnehin da schon Kirchner Quaest. hor. S. 24 dieselben so gründlich widerlegt hat, dass nur ein unverbesserlicher Eigensinn an ihnen festhalten könnte. Was K. S. 25 weiter bemerkt hat, unter den immerentes hospites könnte Virgil zu verstehen und daher das ganze auf Mävius zu beziehen sein, ist zwar scharfsinnig aber überflüssig. Unser Resultat ist vielmehr hiis jetzt: wir wissen Nichts über das Gedicht, als was in demselben steht. Diess reicht aber vollkommen aus nicht nur zu einem vollständigen Bilde des Angeredeten, sondern auch zur chronologischen Einreihung, so dass wir gar nicht nöthig haben, nach Weiterem uns anzusehen. Sammeln wir die Andeutungen über die Abfassungszeit. Den Inhalt anlangend ist das Gedicht eine herausfordernde, kampflustige Ankündigung seiner poetischen Absichten, eine Art Programm über die Richtung und Art seiner Poesie. Der seinigen —; denn dass es geradezu eine Uebertragung aus dem Griechischen sei, wie man etwa aus dem an ξένος erinnernden hospites, aus der Wahl griechischer Hunderacen V. 5 und aus der Unbestimmtheit der Beziehung des Gedichtes mit einem gewissen Rechte schliessen könnte, macht andererseits die ausdrückliche Nennung des Archilochus und Hipponax und die römische Farbe von alias nives V. 7 nicht ganz wahrscheinlich. Und ein Programm ist das Gedicht, aber zugleich ein Gedicht, daher der allgemeine Gedanke individualisirt, nach einer concreten Seite hin ausgeführt ist, hier als Drohung gegen einen fingirten oder wirklichen Dichter*), dem eine concrete Anwendung seiner asperitas in malos in Aussicht gestellt wird. In welche Zeit weist nun diess? Ein Programm gibt man nicht aus, wenn man mit der Unternehmung zu Ende ist, sondern beim Beginn derselben. Auf den Anfang der archilochischen Laufbahn des Horaz weist also der Inhalt des Gedichts; Alles ist als Vorsatz, als erst in der Folge eintretend dargestellt (remorsurum, agam, petiverit). Das Gedicht gehört also zu den frühesten Epoden. Darauf führt auch der Ton des ganzen Stücks: der Redende zeigt sich — denn er hat jedenfalls den Gedanken sich zu eigen gemacht, wenn er ihn auch nicht ursprünglich aus sich selbst geschöpft hat, und den Ton aus sich wiedergeboren — als ritterlichen Kämpen voll jugendlichen Trotzes und Selbstgefühls, ganz erfüllt von seiner Aufgabe, eine Geissel Gottes über die mali zu sein. Ausserdem muss das Stück vor dem Bekanntwerden mit Mäenas verfasst sein, also vor 715; denn einestheils hätte ein solcher Rückhalt zu dem frischen, muthigen, selbstständigen Tone

*) Die Ueberschrift mancher alten Ausgaben und Hdschr. in *maledicum poemam* trifft das Wahre und es ist nicht richtig, wenn Weichert de L. Var. 209 behauptet, es sei Nichts im ganzen Gedichte, quod nos de poeta cogitare jubeat. Indem remorsurum, agam, tollo cornua V. 13 f. erklärt und auf Gedichte bezogen wird, so ergibt sich damit von selbst auch die nähere Bestimmung von vexas, minae, petis, latrare, atro dente petere.

übel gepasst, andertheils wäre V. 9 f nach dieser Zeit einer übelwollenden Anwendung auf seine Person ausgesetzt gewesen, welche wenigstens der Unbefangenheit dieser Aeusserung Eintrag gethan hätte. Endlich gewahren wir in dem Gedichte eine jugendliche Unfertigkeit und einen Mangel an künstlerischer Enthaltensamkeit. Nicht nur dass hospites weder an sich klar ist, noch auch einen deutlich ausgeprägten Gegensatz (in lupos und me) hat; und dass er sich selbst bald mit einem Wolfe (V. 2), bald einem Hunde (V. 5. 8), bald mit einem Stiere (V. 12) vergleicht*), sondern es fehlt auch im Grossen der Anlage an Einheit. »Paeke statt Unschuldiger (Wehrloser, sollte es vielmehr heissen) lieber mich an, denn ich kann mich wehren, kann beissen und werde es thun« — ist der Inhalt des Gedichts. Was soll aber in diesem Zusammenhange V. 9 f? Wozu den Gedanken einschleichen: Du kannst nur bellen und bist still, sobald man Dir einen Brocken hinwirft? Damit ist ja alle Gefährlichkeit des Gegners aufgehoben, somit dem Gedichte selbst das beste Motiv entzogen. Wenn er gegen blosses Bellen, gegen leere Drohungen (V. 3) die Lanze einlegt, so ist der Dichter ja ein Don Quijote. Auch setzt remordere (V. 4) vorhergegangenes mordere voraus, also wirklichen Angriff, nicht bloss Drohen. Es scheint daher, als ob es dem Dichter an der Fähigkeit, einen Gedanken trotz aller lockenden Nebeneinfälle fest und sicher durchzuführen, noch fehle, als ob er also noch jung sei. — Mit diesem Resultate entfernen wir uns am weitesten von C. Passow, weniger von Kirchner (720) und Düntzer (718, s. B. III, S. 10, aber wieder ohne alle Motivirung), stehen am nächsten Grotefend (716) und Walckenaer (715, auch ohne Gründe), nur dass wir noch etwas weiter zurückgehen. Franke (S. 130) sagt bloss: incertae aetatis est. —

Epod. 7. Ist entschieden (der Inhalt beweist es) aus Veranlassung von Rüstungen zu einem Bürgerkriege gedichtet. Es fragt sich: zu welchem der verschiedenen Bürgerkriege? Gilt es der Fulvia (713), oder dem S. Pompejus (716), oder dem M. Antonius (723)? Die Ausleger entscheiden sich fast alle (auch neuestens Zumpt über d. Abf. d. Satiren S. 24) für das Letztere und setzen demnach die Abfassung ins J. 722. Gründe für diese Wahl suche ich vergebens bei ihnen und sehe mich daher nicht gebunden. Düntzer III, 6 f. wählte das Mittlere, also das J. 715 als Abfassungszeit, Orelli das Erste und 713. Mir scheint das Gedicht eine Jugendarbeit des Horaz zu sein. Die unbehülflichen und nicht sehr geschmackvollen Wendungen responsum date (V. 14) tacent (V. 15), sic est (V. 17), das Bedeutungslose des Ausdrucks vis aerior (V. 13), die Naivetät der Fiction, dass die Angeredeten, das Römervolk, erblassen (V. 15 f.), die Genügsamkeit, womit sich der Dichter mit der Auskunft V. 17 — 20 zufrieden

*) Gargallo (in sr. Uebers. d. H. Venezia 1830, B. II, S. 239) bemerkt überdiess zu v. 16: inultus ut flebo puer è una trasposizione certamente non bella, nè da imitarsi. Offende anche più il trovarsi alla fine del componimento: non lascia in somma la bonne bouche.

gibt, alles diess scheinen mir Beweise dafür. Ueberdiess nimmt der Redende eine Stellung über allen Parteien, auch der des August, auch diesen trifft derselbe Vorwurf, er kann also vielmehr noch in keiner Beziehung zu ihm stehen*). Auch kann sich dieses Gedicht mit diesem Inhalte schlechterdings nicht auf dasselbe beziehen und aus derselben Zeit sein, wie Epod. 1 (z. B. V. 23 f. *libenter hoc et omne militabitur bellum in tuae spem gratiae*, oder V 9 wo er diesen Krieg nur einen labor nennt). Dagegen hat es entschiedene Aehnlichkeit mit Epod. 16 und ich fasse daher alle Kriterien zu dem Resultate zusammen: das Gedicht ist in dem J. 713, beim Ausbruch des perusinischen Kriegs gedichtet. Die Britanni (V. 7) und Parthi (V. 9) führen auf Nichts, wie schon die Parallele mit Carthago (V. 5) beweist. V. 5—8 drückt nur coneret den Gedanken aus: nicht gegen Feinde und nicht gegen Fremde, nicht aus Nationalhass, nicht um die Grenzen des Reichs auszudehnen. Und die Parther standen schon seit Jahrzehnten als Schreckbild für die Römer da.

Epod. 8, 12 und 11. Es scheint nicht, als ob die beiden erst genannten Epoden sich auf dieselbe Person bezögen, denn wie Epod. 8 Antwort auf eine Frage ist (*rogare*, II. 1), so auch Epod. 12 und zwar auf die im V. 2 angedeuteten factischen Anfragen; überdiess musste jede der beiden Epoden für sich vollständig hinreichen, um ihn von der jedesmal gemeinten Person für immer zu befreien. Auch haben die beiden Personen zwar die Züge der Geilheit, des Reichthums, der Vornehmheit und Höllichkeit und des Alters mit einander gemein, aber Epod. 8 (V. 15—17) hat noch überdiess den individuellen Zug des Gelehrthums voraus, der bei Ep. 12 nicht hätte übergangen werden können; auch ist Ep. 8 von dem Reizmittel, das in Ep. 12, 21 erwähnt wird, Nichts gesagt. Beziehen sie sich aber auf verschiedene Nachrichten, so müssen sie auch der Zeit nach auseinandergerückt werden; denn es ist doch nicht glaublich, dass Horaz, einmal belehrt, so schnell wieder in dieselbe Falle gegangen sei. Doch müssen beide zu den frühesten Epoden gehören, theils wegen *juveni* 12, 3, theils weil die Geschenke 12, 2, 21 auf eine Zeit hinweisen, wo man bei Horaz etwas damit auszurichten hoffen konnte wegen seiner Mittellosigkeit, besonders aber wegen der nackten, plumpen Römermanier, deren trübe Dünste bei Horaz mit der Sonne der griechischen Bildung ringen und später besiegt werden, hier aber noch als Sieger erscheinen. Eben darauf führt auch 12, 14 f., wonach diess Verhältniss zu dieser Alten neben dem

*) W. E. Weber lärt a. a. O. S. 256 f. unnöthig gegen meine Behauptung, es finde sich bei Horaz das häufige Geständniss, dass er gerade nicht in der Laune sei zu dichten, weil er verlehrt sei. Aber wenn dieselbe Ursache bei einem Menschen zweimal dieselbe Wirkung hat, so wird sie es wohl auch das dritte und vierte Mal und immer. Auch übersetzt er Ep. 11, 1 f. unrichtig; es hilft mir nichts gegen die Liebe, dass ich Verse mache, wie sonst. Also doch das Dichten, d. h. das Arbeiten, die Anstrengung eine Arznei gegen die Liebe, sie heilend? Aber diese Uebersetzung ist gegen den ganzen Zusammenhang der Ode und passt nicht zu *sicut antea*.

zu *Inachia* hergeht; letzteres aber fand drei Jahre vor Epod. 11 (V. 5 f.) Statt, und dass in dieser keines ausser und vor dem zu *Inachia* genannt wird, ist ein Beweis, dass es das erste länger dauernde, ernsthaftere ist, welches Horaz überhaupt nach seiner Rückkehr anknüpft, also etwa in den Anfang des J. 714 fällt*). In diesem Jahre begann es, d. h. Horaz suchte es zu beginnen, stiess jedoch auf grosse Schwierigkeiten (V. 11 f. 21 l.), die aber allmählig beseitigt worden sein müssen (12, 14 l.), so dass wir das Verhältniss selbst und somit auch Ep. 12 noch ins J. 714 setzen können. Je heller die Fackel lodert, desto schneller zerstiebt sie, wir werden daher das Aufhören der Liebe zu *Inachia* ein Jahr nachher bereits setzen dürfen, ins J. 715, so dass also der dritte December nach diesem desistere im *furere Inachia* der des J. 717 oder 718 wäre (je nachdem man zu zählen anfängt) und in diese Zeit fiel somit Ep. 11. Damit stimmte zusammen, dass Ep. 11, 1 (*sicut antea*) voraussetzt, dass Horaz zur Zeit von Ep. 11 bereits mehrfach sich durch Gedichte bekannt gemacht hatte. Franke zwar (S. 132) meint, sie falle in dieselbe Zeit mit Sat. II, 3, wo Hor. sich denselben Vorwurf der poetischen Unproductivität machen lasse. Aber dort ist er anders motivirt, nicht durch Verliebtheit wie Ep. 11, 1, 2. **), sondern durch *benignitas vini somn'que* (Sat. II. 3. 3), auch arbeitet er, nur kommt nichts Rechtes heraus (II. 3, 1 f.); und die tausend Liebeleien von Knaben und Mädchen müssen doch vorausgegangen sein (z. B. Ep. 11, 2), ehe man sie zusammenzählen und zum Vorwurf machen kann, wie Sat. II, 3, 325 geschieht. — Epod. 8 setzen wir aus den angegebenen Gründen ins J. 714, da die Aehnlichkeit des Tones und Geistes nicht erlaubt, sie zu weit von Ep. 12 zu entfernen und die Aehnlichkeit der Situation und Form verbietet, sie allzunähe an dieselbe zu rücken. Durch diese Resultate treffen wir mit dem von Düntzer III, S. 3—5 Aufgestellten im Wesentlichen zusammen, müssen aber die Realität der in Ep. 8 und 12 angesprochenen Personen festhalten, da aus der Namenlosigkeit derselben so wenig etwas dagegen folgt, als bei 4, 6, 8, 13. Ohnehin überhebt uns die Erwähnung der *Inachia* in Ep. 12 jedes weiteren Beweises, was Düntzer selbst anerkennt, indem er die in Ep. 11 und 12 liegenden Daten zur Festsetzung der Abfassungszeit benutzt. — Ebenso Walekenauer Ep. 8 und 12, J. 714; Ep. 11, J. 717.

Epod. 9. Ist entschieden aus dem Ende des J. 723, worüber alle Chronologen einverstanden sind.

*) Aehnlich urtheilt Weber in Jahn's Jahrb. Suppl. Bd. IX, S. 253, nur sollte er es nicht noch ins J. 712 setzen (die Schlacht bei Philippi erst im Herbst 712) und noch weniger aus Nervenschwäche ableiten!

***) Gargallo a. a. O. S. 240 fragt: *perchè mai all' ultimo libro delle odi (das er eben desswegen für das späteste hält) confinar questa, che tratta un argomento indicante la giovanile età dell'autore, e quasi le prime sue mosse nella poetica carriera?* Er findet dann den Grund darin, dass Horaz den hier ausgesprochenen politischen Ansichten später ungetreu geworden sei.

Ueber die Abfassungszeit der horazischen Epoden.

(Fortsetzung.)

Epod. 10. Bietet keinerlei Anhaltspunkt für die chronologische Bestimmung, nur lässt die Aehnlichkeit der Haltung, die gleiche Frische und Rücksichtslosigkeit des Hasses auf Gleichzeitigkeit mit Ep. 4 und 6 schliessen. Also zwischen 714 und 716.

Epod. 13. V. 7 f. beweist, dass die Epode aus einer Zeit ist, wo der Dichter mit der neuen Ordnung der Dinge noch nicht versöhnt war. Ich setze daher mit Düntzer I, 190. II, 37. III, 2 das Gedicht in die Jahre 712—714. Zu dieser frühen Abfassungszeit stimmt auch seine Beschaffenheit. Der junge Dichter experimentirt an allen möglichen Gegenständen herum, Natur, Lebensweisheit, Politik und Mythologie werden nach einander aufgegriffen und eben so schnell wieder aufgegeben; vor der Menge der Gegenstände bleibt Alles unausgeführt, lauter abgebrochene Stücke, lauter Fragmente. Aber auch soweit sie ausgeführt werden, sind sie nicht gerade im Stande Bewunderung zu erregen. Wie kahl und nüchtern und anschauungslos ist V. 1—3 und wie locker der Zusammenhang mit dem Folgenden; wie abstract sind die guten Vorsätze V. 3—9 hingestellt, wie dürftig ist V. 4, wie leer V. 6 f., wie unbehilflich V. 7 f. und 10, und wie hart die Anknüpfung V. 11. Auch ist es lächerlich, gerade dem Achilles diese weisen Lebensregeln vortragen zu lassen, dem Achilles, der vielmehr die beste Widerlegung jener geistlosen Weltanschauung ist, indem er es vorzog, kurz zu leben und ruhmvoll, als lang aber thatenlos, in weibische Genussucht versunken. Endlich ist auch die äussere Form ziemlich verwahrlost, vgl. V. 2. 9. 10. 18.

Epod. 3 und 14. Für die Bestimmung ihrer Abfassungszeit bietet Ep. 3 dreierlei Data (Franke S. 125 f.): 1) Sie muss wegen V. 7 f. nach Ep. 5 und 17 verfasst sein; 2) ebenso, wegen des vertrauten Tons Mäecenas gegenüber, nach 717; 3) wegen V. 21 endlich nicht nach 720. Hiernach setzt Fr. Ep. 3 ins J. 719—720. Prüfen wir diese Argumente. ad 1) Ebenso Kirchner quaest. hor. p. 27, §. 51 und Fürstenau S. 46. Aber die Erwähnung der Canidia setzt durchaus nicht nothwendig voraus, dass Sat. I, 8. Ep. 5 und 17 damals bereits bekannt (herausgegeben) waren; denn Canidia ist doch wohl nicht ein Wesen, das nur in den Gedichten des Horaz existirt und den Römern jener Zeit daher nur aus die-

sen bekannt sein könnte; auch würde ein einziges von diesen Gedichten vollkommen hingereicht haben, ihren Namen in weitere Kreise zu tragen, es würde daher schon vollständig genügen, wenn Ep. 3 nach einem von diesen drei Stücken (und nach Sat. I, 8 ist sie es jedenfalls) verfasst wäre. Der Rahmen für die Abfassungszeit muss also nach Seite des Anfangspunktes gedehnt werden. ad 2) Franke fasst das Argument genauer so: propter jocularem et familiarem rationem, qua poeta utitur, haud exiguo temporis spatio postquam in Mäecenatis amicitiam adscitus est, ergo aliquanto post initium a 717 scriptus esse debet (S. 125). Letzterer Forderung liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass die Aufnahme des Horaz unter die amici des Mäecenas im J. 717 erfolgte, dass diess aber auf einer unrichtigen Deutung von Sat. II, 6, 40 beruht und die Aufnahme vielmehr ins J. 716 zu setzen ist, wird meine Abhandlung über die Abfassungszeit der Satiren beweisen. Ueberdiess ist das Argument auch sonst wenig entscheidend; denn Vertraulichkeit des Horaz gegen Mäecenas beweist die Epode nicht, eher des Mäecenas gegen Horaz. Bis aber das Verhältniss gegenseitig war, konnte wieder längere Zeit verfliessen. Aber auch abgesehen davon wissen wir nicht, wie schnell sich ihr beiderseitiges Verhältniss entwickelt hat; wenn der Anfang im Frühjahr 716 gemacht wurde, so konnte im Frühjahr 716 Mäecenas möglicherweise bereits den Ep. 3 angedeuteten Scherz unternehmen. Also auch dieses Argument fixirt den Anfangspunkt für die mögliche Abfassungszeit in Ep. 3 nicht genauer. — ad 3) Hier begegnen wir einer Verschiedenheit der Fassung des Beweises. Fürstenau S. 46 meint, V. 21 sei Terentia verstanden und setzt demnach Ep. 3 nach ihrer Vermählung, also (sagt er) nach 720. Kirchner, Weichert, Franke u. A. dagegen schliessen vielmehr aus der Art wie die puella hier auftritt, dass sie nicht seine Gattin war und dass Mäecenas damals überhaupt noch nicht verheirathet war, das Gedicht also vor seiner Vermählung verfasst sein müsse. Da nur diese Auffassung der Stelle die vernünftige und richtige ist, so berücksichtigen wir nur sie. Aber auch hier noch findet eine Differenz Statt; während noch neuestenens Weber (a. a. O. IX, 278, not. 12) die Vermählung des Mäecenas ins J. 720 setzt, lässt sie Franke 721—722 vor sich gehen, freilich nicht ohne zugleich auffallende Widersprüche sich zu Schulden kommen zu lassen, wie sich bei Ep. 14 zeigen wird. Alles dreht sich aber um die Zeit jener Vermählung; wir müssen daher alle Ansichten prüfen. Franke

sagt S. 25: a) dass Mäecenas im J. 725 bereits mit Terentia vermählt war, beweist Od. II, 12, welche in diesem Jahre gedichtet ist und sie besingt. b) Im J. 720 stand Octavian mit Terentia in vertrauten Verhältnisse, wie der Brief des Antonius bei Sueton. Oct. 69 beweist. Also muss die Vermählung mit Mäc. nach 720 fallen. c) Nach diesem Jahre war auch der Pallast des Mäecenas auf den Esquilien fertig und er konnte um so eher nun eine Haushaltung anfangen. Um Letzteres gleich abzufertigen, so hat Mäecenas vorher auch in keiner Strohhütte gewohnt (obwohl — „für ein glücklich liebend Paar“ u. s. w.); also beweist der Beweis nichts. Dagegen in a) ist zweierlei behauptet: α) Od. II, 12 ist im J. 725 verfasst. β) Od. II, 12, 13 ff. ist Terentia gemeint. Die erste Behauptung werden wir bestätigen müssen, die zweite habe ich schon in Jahns Jahrbüchern Suppl. Bd. VI, 363—374 ausführlich bestritten, und zu beweisen gesucht, dass die dort genannte Licymnia vielmehr eine amica des Horaz sei. Dieser Ansicht ist Frandsen Mäecenas S. 131. 136 beigetreten, dagegen haben Düntzer III, 26 und Weber a. a. O. S. 265, not. und 278 not. sie bekämpft und es ist daher hier meine Aufgabe, entweder ihre Einwendungen abzuwehren, oder meine Ansicht zurückzunehmen und damit auch die Gültigkeit dieses Theils der obigen Beweisführung anzuerkennen. Weber nun zwar hat sich auf das Nähere nicht eingelassen; er stellt nur die kategorische Behauptung auf, „die Annahme, der gräcisirte Name Licymnia sei eine Verkleidung der Terentia“, sei „die einzig der sprachlichen Fassung, wie dem Gedankengehalte jener Ode entsprechende“ (S. 265); doch erlaube ich mir, selbst diese de tripode gegebene Entscheidung anzufechten und behaupte im Gegentheile, nach der innern Oekonomie von Od. II, 12 ist vielmehr meine Ansicht die einzig richtige. Ich will das aber auch *beweisen*. Den Inhalt der Ode bildet der Gedanke: epische Stoffe eignen sich nicht für mich (V. 1—12); ich bin Lyriker, genauer, erotischer Dichter (V. 13—28). Was ist aber nun ein Lyriker? Ein solcher der die Zustände *Anderer* besingt? Diess kommt vielmehr dem Epiker zu. Oder was ist ein erotischer Dichter? Ein solcher, der Andere lieben sieht und Anderer Liebe besingt?*) Dann ist ein Schuster wer einmal Schuhe machen gesehen hat, und ein Esser wer Andere essen sieht. Nicht viel weniger absurd ist, wenn man glaubt, Horaz habe den Gedanken, dass er ein erotischer Dichter sei, so individualisirt, dass er als Beispiel den Gegenstand der Liebe eines Dritten wählte. Wer noch immer nicht glaubt, der lese Prop. II, 1, 43 ff. Düntzer macht die Einwendung: „die eigene Geliebte so zu feiern und dem Mäecenas gleichsam einen Vorgeschmack (? sollte er sie denn nachher gründlicher zu schmecken bekommen?) von ihrem Reize zu geben, könnte, da es albern wäre, dem Dichter nicht einfallen.“ Dann ist also jedes Liebesgedicht eine Albernheit, denn jedes besingt vor Andern „den Reiz“ der eigenen Geliebten, ohne

*) Das thut der „Hochzeitcarmenverfertiger“, aber dies ist kein Lyriker. Hr. Düntzer beherzige diese „triviale Bemerkung.“

darum die Absicht zu haben, den Andern den Mund wässern zu machen. Düntzer meint weiter: „die Lobeserhebungen der Terentia konnten die Eifersucht des Mäecenas nicht erregen, dem vielmehr im Lobe des Freundes die Reize der Geliebten doppelt lieblich erscheinen mussten.“ „Das heisst wieder einmal recht ins B'au'e hineinradotirt“ würde Hr. Weber sagen; denn es handelt sich ja gar nicht darum, ob Mäecenas auf Horaz eifersüchtig geworden wäre, sondern ob auf *August*, und ob das öffentliche Preisen der Terentia, deren Verhältniss zu August jeder Römer kannte, nicht die grösste Tactlosigkeit gewesen sein würde*). Aber freilich die Ausleger werden nicht müde, die eigene Tactlosigkeit dem armen Horaz unterzuschieben. So meint Hr. Weber S. 278, Horaz wolle durch Od. II, 12 seinen Antheil an des Mäecenas Glück behütigen, weil dieser während der Paar Monate der Abwesenheit Augusts (im actischen Kriege) Ruhe gehabt habe, sofern nämlich Terentia nicht dem August nachgereist war oder sich während seiner Abwesenheit nicht an einen Andern gehängt hatte. Kurz — ich sehe entfernt keinen Grund, von meiner vor mehreren Jahren ausgesprochenen Ansicht abzugehen und lasse daher keine Bestimmung der Zeit der Vermählung des Mäecenas, soweit sie auf Od. II, 12 beruht, gelten; wir haben somit noch immer kein gültiges Datum dafür. ad b) Dieser Beweis setzt dreierlei als richtig und unbestreitbar voraus: α) dass der fragliche Brief von Antonius ächt sei; β) dass seine Abfassung wirklich ins J. 720 falle; γ) dass die in ihm genannte Terentilla wirklich unsere Terentia sei. Das Erste ist bekanntlich mehrfach bestritten worden, z. B. neuestens von Fürstenau S. 52. Ich muss aber gestehen, dass ich so conservativ bin, bei solchen Unächterklärungen immer zuerst an der Richtigkeit der Argumentation des Gelehrten zu zweifeln, und habe dies meist bestätigt gefunden. So auch in diesem Falle; zwar ist es auffallend, dass August einen Brief dieser Art aufbewahrt hat, dass Sueton ihm in seine Biographie verwehen konnte; aber dasselbe ist bei so vielen andern Nachrichten und Documenten Suetons und Anderer in nicht geringerem Grade der Fall, und die Entstehung liesse sich bei Voraussetzung der Unächtheit nicht erklären. Fürstenau hat zu jener Auskunft nur gegriffen, weil der Brief nicht zu jener Argumentation stimmt, die aber eben auch hinten und vorn unrichtig ist. Wir lassen also die Aechtheit des Briefs unangefochten; wie steht es aber β) mit seiner Abfassungszeit? Weichert (poet. lat. rel. S. 471, not. 50) und nach ihm Franke (S. 125) gehen 719—720 an; richtiger hält sich Weber S. 278 an die Worte *abhinc annos novem* und nimmt desswegen das J. 721 an, was auch besser dazu stimmt, dass Dio Cass.

*) Hr. Düntzer konnte, als er Obiges schrieb, die Abhandlung, gegen die er polemisirt, nämlich gelesen haben; sonst hätte er doch einen Begriff von dem eigentlichen Fragpunkte bekommen müssen. Nichts destoweniger spricht er von „falscher Beurtheilung der Verhältnisse“, sich selbst unklar sein u. s. w.

50, 1 (II, 764 Sturz) unter den αἰτία und σκῆψεις des Octavian zum (actischen) Kriege anführt: ἐπέφερεν αὐτῷ τὴν Κλεοπάτραν καὶ τοὺς παῖδας οὓς ἐξ αὐτῆς ἀνήγατο. Worauf es c. 2, in. heisst: ταῦτά τε οὖν ἀλλήλοις ἀντιεκάλουν καὶ πη καὶ ἀνταπελογοῦντο τὰ μὲν ἰδίᾳ σφίσι βίβιν ἐπιστελλόντες, τὰ δὲ καὶ ἐν τῷ κοινῷ. Und das Alles haben sie gethan μέγιστος οὐ ὅτι Δομίτιος καὶ ὁ Σόσσιος ἐπάτησαν (722). Um aber aus diesem Datum etwas Weiteres folgern zu können, müsste man gewiss wissen, dass γ) die im Briefe genannte Terentilla wirklich Terentia sei; diess bezweifeln aber Düntzer III, S. 12 mit Anm. und Frandsen, Mäcenus S. 134. Jener läugnet, dass Terentilla ἐποχοριστικῶς statt Terentia stehe (wie Franke meint), es sei vielmehr eine eigene selbständige Namensform; auch gab es jedenfalls mehrere Mädchen des Namens Terentia zu Rom. Man darf die Stelle nur nachahmend übersetzen, so sieht man gleich, wie wenig sie zu historischen Folgerungen berechtigt: »Du wirst Christine oder Philippine oder Jacobine oder alle zumal geniessen« — womit eben im Allgemeinen gesagt ist, er werde es gleichfalls mit irgend einer — wess Namens sie sein möge — oder mit mehr als einer zu thun haben. Die Hauptschwierigkeit, welche die Identität der Terentilla und unserer Terentia unmöglich macht, ist die von Frandsen a. a. O. angedeutete, dass Mäcenus dann wissentlich die Mätresse des August geheirathet haben müsste. Wissentlich — denn was Antonius in Aegypten wusste, das musste auch Mäcenus in Rom wissen. Noch unmöglicher wird jene Annahme wenn man bedenkt, in welches Zeitverhältniss dann die Vermählung des Mäc. mit ihr (720 oder 721—722 nach den Ausl.) zu diesem Concubinat mit August treten würde. Bezieht sich aber hienach der Brief unmöglich auf Terentia, so kann demselben auch kein Datum für die Vermählung des Mäc. entnommen werden. Den dritten Versuch ein solches zu gewinnen — e) haben wir gleich Anfangs abgewiesen, und somit steht uns als Resultat fest, dass die Annahmen von Weichert, Franke, Weber u. s. w. durchaus unbegründet sind. Aber vielleicht war Mäcenus damals nur in sie verliebt, ohne sie schon geheirathet gehabt zu haben? Franke S. 125 behauptet es und Weber S. 278 träumt von einer längeren »Brautschaft«! Als ob Mäcenus der Mann gewesen wäre, vor einem Mädchen, das er zu seiner Frau machen konnte, wie eine Turteltaube zu girren und zu schmachten! Und als ob eine solche Brautschaft überhaupt römische Sitte wäre! Aber was ist denn der Grund jener Behauptung? Franke bezieht sich diessfalls auf Ep. 14, 13 und auf das was Weichert a. a. O. S. 460 über diese Stelle behauptet hat; ebenso versteht Weber Ep. 14, 13 von Terentia, und wir müssen daher, ehe wir unsere eigene Ansicht über die Zeit der Vermählung des Mäc. aufstellen, auch noch *Epod. 14* in Betracht ziehen. Franke behauptet zweierlei, einmal Ep. 14, 13 beziehe sich auf Terentia, sodann Ep. 14 sei im J. 720 verfasst. Was das Erste betrifft, so versichern es allerdings die Scholiasten; aber diess konnte für Weichert und Franke

ebensowenig als für uns ein Grund zu jener Annahme sei; denn wenn man bei Ep. 3 ihre Autorität verworfen hat, kann man consequenterweise bei Ep. 14 ihnen nicht schlechthin Glauben schenken, sondern darf nur den in der Sache selbst liegenden Gründen weichen. Welcher Art sind nun die letztern? Weichert S. 460 sucht die Angabe der Scholiasten auf folgende Weise zu stützen: Erstens würde die Vergleichung mit Helena auf eine Libertine, und wäre sie noch so schön, nicht passen. Zugegeben, es sei diess unbestreitbar, so folgt daraus doch keineswegs, dass Mäc. gerade in die Terentia verliebt war, in ein anderes edel gehorenes Mädchen nicht verliebt sein konnte. Zweitens gaude sorte tua passe nur auf eine legitima uxor. Auch diess ist nicht richtig; blos das geht aus den Worten hervor, dass Mäcenus Liebe nicht unerwidert blieb, und das war ja gerade bei Terentia am wenigsten der Fall. Drittens: cum Maccenatem ardentiore amoris in uxorem affectu et zelotypia maceratum esse constat, apertum est, quam seite dicatur: ureris ipse miser! Mag der Interpret sich freuen, hiemit in den Worten eine neue Beziehung, eine geheime Auspielung entdeckt zu haben, — mir ist nur so viel apertum, dass aus eben jenem Grunde die Worte ineptissima wären. Man muthet Horaz zu, öffentlich darauf anzuspielden, dass Mäcenus ein Hahnrei sei! Denn er wusste wohl, wie sehr er Grund zur zelotypia hatte und er war daher wahrhaft unglücklich. Dergleichen will aber nicht so scherzhaft behandelt sein wie Horaz hier spricht; denn miser (armer Trolch) hat etwas Scherzhafes wie Sat. 1, 3, 135. II, 3, 14. Ep. 1, 20, 6. Od. III, 7, 10 (miseram uri) und sonst. Daher schliesse ich vielmehr umgekehrt, dass in Ep. 14, 13 ff. unmöglich die treulose Terentia gemeint sein könne; aber ein Mädchen von edler Geburt war es jedenfalls, auf das hier angespielt wird, da der Gegensatz zu libertina dazu zwingt; eine schon verheirathete war es aber schwerlich (obgleich August den Mäc. μάλαγμα moecharum nannte, vgl. Frandsen Mäc. S. 131 l.), theils wegen des Gegensatzes zu neque uno contenta, theils weil in diesem Falle Horaz sich keine öffentliche Andeutung erlaunt hätte. Wir sehen also: Ep. 14, 13 bezieht sich nicht auf Terentia *). Aber ist Ep. 14 etwa im J. 720 verfasst? Suchen wir die Beweisführung Franke's, so begegnet uns das Wunderbare, dass der Verf. von dem was er 8 Seiten zuvor behauptet hat, bereits selbst Nichts mehr weiss. S. 125 nämlich benutzt Franke Ep. 14 als Beweis, dass Mäc. im J. 720 bereits in Terentia verliebt war, wenn er sie auch noch nicht geheirathet hatte, S. 133 aber beweist er, dass Ep. 14 im J. 721 oder 722 verfasst sei, meint aber zugleich, somit habe Horaz dieses Gedicht zu einer Zeit verfasst, cum ardenti uxoris adolescentulae honestaque amore captus esset, necdum zelotypia maceraretur, wodurch er sich in einen neuen Widerspruch mit sich selbst verwi-

*) Auch Frandsen, Mäcenus (1843), S. 130. (vgl. S. 136) bekennt, dass Weichert ihn nicht überzeugt habe, dass ureris auf Terentia sich beziehe.

ekelt; denn S. 125 hatte er ja den Brief des Antonius auf Terentia bezogen und ins J. 720 gesetzt, in welchem Falle dieselbe aber 721—722 keinesfalls mehr honesta und Mäecenas wohl auch nicht ohne Eifersucht war. Sind wir aber so gutmüthig, uns jetzt 721—722 als Abfassungszeit gefallen zu lassen und bitten uns nur die Gründe aus, so bekommen wir Folgendes zu hören: für's Erste ist Ep. 14 gleichzeitig mit Ep. 11 und Sat. II, 3, denn auch in ihr (V. 1. 6) wie in diesen, bekennt Horaz, dass er wegen Verliebtheit nicht dichten könne. Als ob Horaz nur einmal in seinem Leben verliebt gewesen wäre! Als ob er nur einmal Neigung zum Nichtsthum gehabt hätte *). Uebrigens dürfen auch Ep. 11 und Sat. II, 3, wie wir bei der erstern gezeigt haben, nicht so schlechthin zusammen geworfen werden. Für's zweite verrathe es bereits eine *alis arta inter Maecenatem et Horatium familiaritas*, ein Beweis, von dem wir bei Ep. 3 gesehen haben, wie prekär er ist und wie wenig er auf eine bestimmte Zeit hinführt; ebensowenig beweist (drittens) V. 7 olim, das von einem Zeitraum einiger Wochen (und nicht viel länger konnte ihn Phryne wirklich macerare) eben so gut gebraucht werden kann, als von einigen Jahren; und wenn man den Anfangspunkt nicht kennt, die Zeit zu welcher das Versprechen gegeben wurde, so weiss man auch Nichts von der, in welcher die noch immer nicht erfolgte Erfüllung desselben zum Vorwurf gereichen kann. Endlich tischt Franke noch die Angaben der Scholiasten über die Beziehung von Epod. 14, 13 im zuversichtlichsten Ton auf und baut darauf folgende Argumentation: erwähnt wird Horaz die Terentia erst haben, als sie Mäecenas Braut oder Neuvermählte war; nun aber fand die Vermählung 721 oder 722 Statt, — also ist Ep. 14 im J. 721 oder 722 verfasst. Eine merkwürdige Argumentationsweise! Um zu beweisen, dass Mäecenas die Terentia 721 geheirathet habe, beruft sich Franke (S. 125) auf Epod. 14 als eine um diese Zeit verfasste und der Terentia gedenkende, und um zu beweisen, dass Epod. 14 um 721 verfasst sei, beruft er sich (S. 133) auf die um diese Zeit geschehene Verheirathung des Mäecenas mit Terentia **). — Hiernach hat Franke auch, dass Epod. 14 im J. 721 oder 722 verfasst sei, ebensowenig bewiesen, als dass sie sich auf Terentia beziehe und wir haben somit das Resultat gewonnen, dass die Epode keinerlei Anschluss über Terentia und die Zeit ihrer Vermählung enthält, und wir müssen uns daher, wenn wir solchen wünschen, anderswo danach umsehen. Und hiebei scheint mir

*) Auf eine Verschiedenheit der Zeit führt schon diess, dass Ep. 11 der Dichter in Lycisens verliebt ist, Ep. 14 in Phryne.

**) Ebenso ist es falsch, wenn Franke (S. 133) behauptet, Horatium cecinisse hoc carmen (Epod. 14), quo Maecenatis et Terentiae auribus blandiretur. Die wirkliche Absicht und Veranlassung desselben ist ja V. 1—5 ausdrücklich angegeben. Auch hätte er, wenn blandiri seine Absicht war, es möglichst schlecht angegriffen.

nun Düntzer der einzige Gelehrte zu sein; welcher auf die rechte Spur gerathen ist. Dieser sagt (III, S. 12): „Wir dürfen uns die Verbindung des Mäc. mit Ter. wohl kaum so frühe denken, wie Kirchner und Franke ohne treffende Gründe annehmen. Wir wissen, dass Octavian um 738 in die Ter. verliebt war und man damals zu Rom über dieses Verhältniss mit vielem Gerede sich herumtrug (Dio 54, 19), dass auch bereits 732 Mäecenas mit Ter. verbunden war (Dio 54, 3).“ Diess trifft mit meinen eigenen mehrere Jahre alten Resultaten auf die erfreulichste Weise zusammen. Alle wahren Data (ein Gegensatz zu den Scheindata, den horazischen Stellen und dem Briefe des Antonius) weisen auf eine späte Zeit. Dio Cassius setzt diese ehelichen Verhältnisse ausdrücklich in die letzten Lebensjahre des Mäecenas, indem er sagt (55, 7): *ισχυρόδς αὐτὸν ὁ Ἀγρόστιος ἐπόθησεν, (καὶ) οὐτὶ καὶ κληρονόμου αὐτὸν, καίπερ εἰς τῆ γενναίᾳ δυσκολαίνοιν, κατέλιπε.* Das *δυσκολαίνοιν* muss hiernach spät fallen, wenn von ihm ein Einfluss auf das Testament des Mäecenas erwartet wurde. Ebenso sagt derselbe (54, 19), im J. 738 habe August bei seiner Abreise Statilius Taurus zum Statthalter gemacht, denn Agrippa sei abwesend gewesen *καὶ τῷ Μαιζάρᾳ διὰ τῆν γενναίᾳ οὐκέθ' ὁμοίως ἔχασε*, so dass also sein eheliche Verhältniss zu Ter. schon damals (8 Jahre vor dem Tode des Mäc.) zu Auftritten geführt hatte. Ebenso setzt Seneca de provid. 3 die quotidiana repudia des Mäecenas bei Terentia in eine Zeit, wo er voluptabilis marcidus war. Auch stimmt dazu vortrefflich die Art wie Sueton Oct. 66 Mäecenas' Mangel an Verschwiegenheit seiner Gemahlin gegenüber erzählt. August nahm es ihm übel, dass er ihr das Geheimniss von der Entdeckung einer Verschwörung, in die ihr Bruder verwickelt war, mittheilt. Also stand August selbst wohl noch in keinem Verhältniss zu ihr (Dio Cassius sagt von dieser Zeit nur: *ἐξ τὰ πρότα ὑπὸ τοῦ Ἀγρόστιου τιμωμένῃ*, 54, 3), Mäecenas war noch zärtlicher und glücklicher neuer Ehemann und es werden wohl fast die Flitterwochen gewesen sein, in welchen er die Schwatzhaftigkeit beging. Ich setze Mäecenas' Vermählung ins J. 731. Nur bei einer solchen Annahme kann man mit den Nachrichten der Historiker zurechtkommen; bei jeder frühern wird Terentia überdiess zu alt*), erscheint Augustus als gewissermassen zu treu (weil sich dann sein Verhältniss zu Ter. durch ein Vierteljahrhundert hinziehen würde**).

*) Fürstenau S. 51: Si Antonius jam in epistola anni 719 (721) exprobrare poterat Octaviano illicitam ejus cum Terentia consuetudinem, haec a 738, quo tamen Octavianus insaniebat ejus amore, minimum annos triginta sex vel quadraginta nata esse debebat, itaque longo jam ex tempore egressa juventutis adeoque formositatis terminum. Nur hat Fürstenau, wie die obige Erörterung zeigt, falsche Consequenzen gezogen.

**) Vgl. Fürstenau S. 51: Si genuina esset illa Antonii epistola, plus quam per viginti annos Terentiam amasse deberet, quod vix credibile est, praesertim cum Octavianum non novimus ut virum tam constantem in amoribus.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 77.

Juli 1845.

Ueber die Abfassungszeit der horazischen Epoden.

(Schluss.)

Nur so auch findet ein wirkliches Missverhältniss der Jahre zwischen Mäenas und Terentia statt, indem Mäe. 731 zwischen vierzig und fünfzig war und überdiess etwas abgelebt, wogegen August zwar nicht um viele Jahre jünger war (geb. 691, Mäenas zwischen 680 und 690), aber dafür nicht nur den für ein Weib unwiderstehlichen Reiz des Herrscherseins einlegen konnte, sondern auch körperliche Vorzüge, denn Sueton sagt (Oct. 79): *Forma fuit eximia et per omnes aetatis gradus venustissima*. Dazu kommt als Hauptgrund, dass August den Mäe. gewiss nicht so schnöde beleidigt hätte, so lange er ihm noch so unentbehrlich war, wie er es 720—730 noch war; alle Zeichen gegenseitigen Vertrauens, wie sie in dieser Zeit mehrfach vorkommen, wären dann unerklärlich. Wenn Mäenas im J. 734 das letzte Mal von August zu seinem Stellvertreter während seiner Abwesenheit bestellt wurde*), so konnte damals gleichfalls noch keine Spannung eingetreten gewesen sein; ohnehin war ja August vom Herbst 732 bis zum October 735 von Rom abwesend. Somit kann das eheliche Verhältniss mit August erst im J. 736 begonnen haben, wo Terentia vergessen hatte, dass August der Mörder ihres Bruders sei, wo Mäenas noch älter, kränklicher und welker war. Im J. 738 war dasselbe dann nachgerade stadtkundig (vgl. Dio C. 54, 19: *πολλὰ περὶ αὐτῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐλογοποιεῖτο*) und so entwickelt, dass Ter. mit Aug. nach Gallien zog**). Damals mochte Terentia wenig über zwanzig Jahre alt sein, war also verhältnissmässig noch ganz jung und konnte sich noch längere Zeit reizend und schön erhalten. Fand aber die Vermählung des Mäe. mit Terentia im J. 731 Statt und ist Od. II, 12 im J. 725 verfasst, so kann in dieser unmöglich schon von Terentia als Gattin oder Brant des Mäenas die Rede sein, und wir haben somit für unsere Ansicht von

Licyminia eine neue und zwar sehr bedeutende Bestätigung gewonnen*).

Nachdem aber bis jetzt nur eine Kritik der bisherigen Ansichten über die Abfassungszeit von Epod. 3 und 14 unternommen worden ist, durch welche sich herausgestellt hat, dass dieselben in keinerlei Beziehung auf Terentia stehen und somit von dieser Seite keine Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung darbieten, so sind wir mit positiven Untersuchungen über die Entstehungszeit der beiden Epoden noch immer im Rückstand. Anzunehmen, dass beide aus Einer Zeit stammen, haben wir jetzt keinen Grund mehr; denn das in ihnen hervortretende Verhältniss des Horaz zu Mäenas erlaubt einen sehr weiten Rahmen und die in beiden erwähnten erotischen Verhältnisse des Mäenas weisen vielmehr auf einen Zeitunterschied. Denn eine vornehmere Dame, als welche die in Ep. 14, 13 angedeutete sich durch den Gegensatz characterisirt, hätte nicht an den Gelagen Theil genommen, wie die puella in Ep. 3 thut. Nur das haben beide mit einander gemein, dass sie vor 730 verfasst sein müssen, weil um diese Zeit Mäenas' Verhältniss zu Terentia begann. Sonst muss Ep. 3 das ältere von beiden sein, nicht nur weil der Umgang mit der puella dem mit der Dame in Ep. 14 vorangegangen sein wird, sondern auch weil Ep. 14 durch V. 7 und 8 dem Schlusse der Epodensammlung nahe gerückt wird. Weiter kann man nur diess mit Bestimmtheit angeben, dass Ep. 3 nach 716 verfasst ist (Anfang des Verhältnisses zu Mäe.) und vor 720 (wo H. das Sabinum erhielt), weil das Gedicht noch ausschliesslichen ununterbrochenen Aufenthalt in Rom vorauszusetzen scheint. Vielleicht gehört es in die Zeit, wo in Horaz seine Freude am Landleben und seine Sehnsucht danach sich zu regen anfang, dessen Reize Mäenas ihm an einem Gerichte allium anschaulich zu machen suchte. Ich denke, das Gedicht gewinnt durch diese Voraussetzung so viel, dass ich auf dieses hin wohl 718, vor 719 (Düntzer III, 9: 717 oder 718) als Abfassungszeit für dasselbe annehmen darf, um so mehr, als dazu dann alle übrigen Andeutungen (nach 716, vor 720, nach früherer Erwähnung von Canidia — wegen V. 8 —) bestens stimmen. Was Ep. 14 betrifft, so kann man aus der Aehnlichkeit von V. 6 ff. mit II, 1 ff., wie

*) Und diess ist mir aus dem Grunde wahrscheinlicher (als das J. 729), weil erst im J. 738 Dio Cassius es als eine Ausnahme von der bisherigen Regel auführt, dass diessmal weder Agrippa noch Mäenas mit der Praefectur Italiens beauftragt wurde. Vgl. Frandsen S. 78 ff.

**) Richtig bemerkt aber Weber a. a. O. S. 279 not., den Zweck *ἀρετὴν θεοῦ* mit ihr zu leben, hätte Aug. so nicht erreichen können; *sie nach Gallien mitnehmen konnte Aug. unmöglich, ohne nach viel grösseres Skandal zu erregen, als welchem er aus dem Wege gehen wollte.*

*) Zwar könnte sie wenigstens hiernach immer noch des *Mäenas amica* sein, wenn nicht diese Annahme auf anderem Wege längst antiquirt wäre und von Düntzer nur aus Empfindlichkeit noch jetzt festgehalten würde.

gesagt, nicht auf Gleichzeitigkeit beider schliessen, schon weil Horaz nicht dasselbe zu derselben Zeit zwei verschiedenen Personen öffentlich gesagt hätte; vielmehr beweist die Nichterwähnung der Phryne (Ep. 14, 15 f) in Ep. 11, dass letztere vor Ep. 14 verfasst ist. Der einzige sichere Anhaltspunkt ist die Bethörung (V. 7, 8), dass er das längst versprochene carmen, die Jamben vor Verliebtheit nicht ad umbilicum adducere könne. Zuerst fragt sich, ob unter dem carmen ein einzelnes, also eine Epode verstanden werden müsse. Zwar könnte dafür eben der Ausdruck carmen zu sprechen scheinen und der Pluralis iambos wäre nicht dagegen, da ja jedes Gedicht aus vielen Jamben besteht; aber schon die Erwägung, dass Horaz diese Versicherung eben in einem einzelnen Gedichte, in einer Epode gibt, muss jene Annahme unmöglich machen; ausserdem die Phrase ad umbilicum adducere. Diese weist, da nur eine grössere Anzahl vereinigter Gedichte einen umbilicus nöthig machen konnte, darauf hin, dass Horaz noch nicht so viele fertige, in die membrana eingetragene (vgl. Sat. II, 3, 2) Stücke bei einander hatte, dass es zu einer eigenen Sammlung hingereicht hätte. Diese Auffassung ist allein der Sache angemessen; denn theils hat Horaz natürlicherweise die Gedichte, vollends die auf etwas Momentanes sich beziehenden, einzeln wie sie fertig waren, grösseren oder kleineren Kreisen mitgetheilt und es brauchte daher an ihnen Nichts mehr geändert zu werden, theils konnte Verliebtheit zwar an neuem Produciren hindern, aber Nachbesserungen im Einzelnen, in der Form nicht unmöglich machen. Ist dem also, so haben wir schon ein chronologisches Datum für die Epode: sie muss der Zeit nach so zu stehen kommen, dass vor ihr eine Lücke in der poetischen Production des Horaz erscheint und nach ihr noch einige Epoden nachfolgen, wo möglich auch wieder nach einer Pause, welche der Inhalt unseres Gedichts anzunehmen räth. Ein weiteres Datum ergibt sich aus Folgendem: Horaz spricht nur davon, die Epodensammlung fertig zu machen, von Herausgabe der Satiren dagegen schweigt er. Diess kann man auf zweierlei Weise erklären. Entweder nimmt man an, die beiden Bücher Satiren seien mit einander herausgegeben worden, — dann müsste unsere Epode eben vor dieser Zeit verfasst sein, was sie auch jedenfalls ist; oder entscheidet man sich für die gesonderte Herausgabe jedes der beiden Bücher Satiren, so muss man Ep. 14 so setzen, dass sie nach Vollendung und Herausgabe wenigstens des ersten Buchs fällt, wofern man die Beendigung des zweiten Buchs so spät ansetzt, dass man sie mit Ep. 14 nicht abwarten kann. Diess ist bei meiner Chronologie der Satiren der Fall, und ich setze daher Ep. 14 in eine Zeit, wo Sat. I. herausgegeben, von Sat. II. aber noch so wenig fertig war, dass an eine Sammlung noch nicht gedacht werden konnte; dann konnte auch eben das Vorliegen eines Buchs Satiren für Mäcenat die Veranlassung sein, Horaz zu drängen, dass er nun auch seine Jamben zusammen herausgebe. Dürfen wir also Ep. 14 nach Vollendung von Sat. I. ansetzen, so fiel sie ins J. 720—721,

wobei alle Bedingungen erfüllt, alle Daten zu ihrem Rechte gekommen wären, wie sich theils am Ende der gegenwärtigen Abhandlung, theils bei Vergleichung unserer Resultate über die Satiren zeigen muss.

Epod. 15. Characterisirt sich durch ihre Beschaffenheit als einer frühen Zeit angehörend. Die Ausdrucksweise ist (Düntzer III, 14) gedehnt, man rückt nicht von der Stelle, und (Weber S. 255) unbehülflich. Stossen wir uns auch nicht an den Hiatus in V. 5, so muss doch jedenfalls V. 7—10 als höchst ungeschickt bezeichnet werden. „So lange als der Wolf das Schaaf *hasst*, will ich dich *lieben*“; ein unpassenderes Beispiel als dieser Hass (*infestus*) und ein bedeutungsloseres als *intonsosque* etc. hätte zu Individualisirung des Gedankens: ewig — kaum gewählt werden können. Die *virtus*, mit der V. 11 *Neära* bedroht wird, wird V. 14 näher dahin bestimmt, dass er sich ein anderes Mädchen suchen werde; wirklich eine grosse Heldenthat! Ist sodann schon *parem* nicht ganz deutlich, so ist vollends V. 15 und 16 ganz unklar und bedeutungslos. V. 19 *licet* (das *Od.* I, 28, 35 richtig steht) ist ein metrischer Nothbehelf, aber V. 24 diessfalls noch tadelnswerther. Die Auflösung der Länge im ersten Fusse in zwei Kürzen (*ego*) fällt um so unangenehmer auf, weil der Sinn *ego* betonen heisst, und *risero* ist logisch falsch: nicht ehe der Rivale weint, wird er lachen, sondern dieses wird jenem vielmehr nachfolgen. Es sollte daher das *Futurum* stehen und der ganze Vers hätte heissen sollen: *Ridebo tunc vicissim ego*. Gehört hienach das Gedicht in eine Zeit formaler Ungeübtheit, so widerspricht dem auch nicht der Inhalt. Ist das Stück nicht überhaupt nur eine Nachahmung eines griechischen, versetzt mit dem einzigen römischen Elemente seines Namens (V. 12), wofür sich Düntzer und Weber halb und halb aussprechen*), hat es vielmehr wirklich eine Beziehung auf Vorgänge in dem Leben des Horaz selbst, so muss das Verhältniss zu *Neära* vor das zu *Inachia* fallen und ein vorübergehendes gewesen sein, was ja auch durch V. 14 bestätigt wird. Wäre somit das Gedicht vor die mit dem Verhältniss zu *Inachia* gleichzeitige Ep. 12 zu setzen, so fiel es etwa ins J. 713, unmittelbar vor Epod. 8 und der Dichter hätte im Verdrusse über die Untreue der *Neära* das Ep. 8 angedeutete Verhältniss eingegangen. — Die vermeintliche Identität unserer *Neära* mit der *Od.* III, 14, 21 genannten hat schon Weber S. 255 zurückgewiesen.

Epod. 16 setzen Kirchner, Franke und Düntzer III, 3 mit Recht ins J. 713; nur scheint sie während des Kriegs selbst verfasst zu sein (*altera iam teritur* etc. V. 1), dagegen Ep. 7 beim Beginn desselben oder während der Rüstungen dazu (*quo, quo ruitis* V. 1). Dieser frühe Ursprung bestätigt sich auch bei Betrachtung der künstlerischen Beschaffenheit des Gedichts. Es zeigt sich in ihm ein

*) Nur hätte der Erstere dafür nicht geltend machen sollen, dass der Rivale nicht näher bezeichnet werde. Sein Name konnte absichtlich vor ihm geheim gehalten werden.

vollständiger Mangel an künstlerischer Besonnenheit, am Maasshalten, dieselbe nimietas in Ausführungen und Beschreibungen, wie sie Ovid sein Leben lang eigen blieb; vgl. 3 — 8. 25 — 34. 43 — 62. Die Uebergänge (V. 15. 17. 23. 35. 53) sind höchst nüchtern und unbeholfen; dasselbe Hineinplumpen der Prosa wie Ep. 7, 14. V. 15 f. ist hart gefügt, der Zwischensatz V. 17—20 ungenau; die positive wie ironisch klingende Form des Eidschwurs V. 25 ff. sehr unpassend, die Wiederholung aut pars V. 38 ungeschickt, et exspes blosses Flickwort (da vielmehr die Auswandernden alle Hoffnung aufgegeben haben), die Ermahnung an die, quibus est virtus (V. 39), *muliebrem tollere luctum*, lächerlich, V. 40 bedeutungslos, V. 41 geziert, V. 42 die Wiederholung von arva übelklingend, V. 48 crepante niedrig, V. 52 gekünstelt, V. 57 geschmacklos, V. 59 — 62 weithergeholt und leer. Ueberdiess ist das vorgeschlagene Auskunftsmittel, eine Auswanderung, unpractisch und phantastisch in der Weise der Jugend.

Stellen wir die gewonnenen Einzelresultate zusammen, so ist also

Ep. 1 verfasst in der Mitte des J. 723.

E. 2 um 724.

E. 3. 718—719.

E. 4. 716.

E. 5. 716—717.

E. 6. 714.

E. 7. 713.

E. 8. 713 zweite Hälfte.

E. 9. Ende 723.

E. 10. 714—716.

E. 11. 717—718.

E. 12. 714.

E. 13. 712—714.

E. 14. 720—721.

E. 15. 713.

E. 16. 713.

E. 17 J. 717—718.

Die chronologische Ordnung wäre somit folgende:

7. 16. 13. 15. 8. 6. 12. 10. 4. 5. 17. 11. 3. 14. 1. 9. 2.

Diese vertheilen sich folgendermassen:

J. 713: 7. 16. 13. 15. 8.

J. 714: 6. 12.

J. 715: 10.

J. 716: 4. 716—717: 5.

717—718: 17. 11.

718—719: 3.

720—721: 14.

723: 1. 9.

724: 2.

Innerhalb dieser Zahlen liegt ein grosses Stück Leben. Der von Philippi herkommende junge Dichter macht zum Gegenstande seiner Muse zuerst die politische Lage des Staats und bricht in Unmuth aus über den selbst verschuldeten Fluch des Bürgerkriegs (E. 7. 16). Aber allmählig umfängt ihn das Leben der Hauptstadt mit seinen Lockungen und Genüssen;

er wird gleichgültig gegen die politischen Zustände und sucht nur sich selbst das Leben angenehm und vergnüglich zu machen (Ep. 13). Wein (E. 13) und Liebe nehmen ihn ganz in Anspruch, letztere in mancher Gestalt (E. 15. 8). Jung wie er ist, ist er feurig in Liebe (vgl. Ep. 12, 15 f.) wie in Hass (6. 10. 4. vgl. 5. 17). Fügen wir die Satiren in die Stellen ein, welche ihnen ihrer Abfassungszeit nach gebühren, so erhalten wir ein vollständiges Bild seines Lebensganges; aber auch dann noch erscheint in den J. 719—721 ein Stillstand in seiner künstlerischen Production, welcher theils in der Herausgabe der Satiren seinen Erklärungsgrund findet, theils in erotischen Verhältnissen (Ep. 14), besonders aber in dem Empfang des Sabinums, der gerade in diese Zeit fällt. Bemerkenswerth ist auch diess, dass in den früheren Jahren die Zahl der Epoden die überwiegende ist, in den späteren, wo sein Blick mehr auf das Allgemeine gerichtet war, wo er Reihen einzelner Erscheinungen zusammenfassen und überschauen gelernt hatte, die der Satiren; vgl. m. Charakteristik des Horaz, S. 47.

Der Zeitraum, den die Epoden nach dem Obigen umfassen, sind die Jahre 713—724. Es fragt sich nun: ist die *Herausgabe* des ganzen Buchs unmittelbar nach Vollendung des letztverfassten Gedichtes erfolgt? D. h. hat man Gründe zu läugnen, dass dieser natürliche Verlauf auch der wirkliche war? Die Frage ist an sich von durchaus keinem Belange; nur die Abfassungszeit der Gedichte zu kennen hat exegetisches Interesse, und die Zeit der Herausgabe gewinnt solches erst dadurch, dass man Gründe für die Verzögerung aufzeigen zu können glaubte. Der beste Grund dafür wäre offenbar der gewesen, dass Horaz, indem er die späteste Epode verfasste, noch nicht das Bewusstsein und die Absicht hatte, damit seine iambische Laufbahn abzuschliessen; doch ist dieser einfachste und nächstliegende noch niemals geltend gemacht worden, und insofern mit Recht, als wir in die Gedanken des Horaz nicht hineinblicken können, auch ihm daran liegen musste, die auf Zeitereignisse und Persönlichkeiten von vorübergehendem Interesse sich beziehenden Stücke möglichst bald ins Publikum zu bringen; der Hauptgrund, warum man eine Verzögerung der Ausgabe annehmen zu müssen glaubte, waren die Beleidigungen und die freisinnigen politischen Aeusserungen, welche sich in den Epoden finden. Dieses Motiv, womit man die ich weiss nicht woher genommene Hasenherzigkeit dem Horaz in die Tasche zu schieben sucht, verdient jedoch in der That keine ernstliche Widerlegung; zum Ueberfluss vgl. Franke S. 47 f. Zeitschr. fr. Alt. Wiss. 1842, S. 1112*). Wie tief aber dieser unglückliche Wahn in den Köpfen und Herzen der Interpreten gewurzelt ist, beweist Franke, der in den von ihm bekämpften Fehler selbst zurückfällt, indem er, mehr wissend als Horaz (Ep. 14, 6ff.), als Ursache der retardata editio und der Hinzuziehung von Ep. 17 angibt, ut defervescerent interim

*) Auch die Analogie der Satiren, die doch auch des für Einzelne Schmerzlichen genug enthalten, beweist die Verkehrtheit dieser Ansicht.

irae et odia (S. 49), welche er sich durch einige Epoden zugezogen. Also wartet Horaz mit dem Wiederanzünden, bis das Feuer fast erloschen ist, so dass die irae und odia sich durch eine möglichst lange Zeit hinziehen? Und dass Franke's Ansicht von Ep. 17 grundfalsch ist, haben wir oben gesehen. Ueberhaupt ist dieses ganze Bemühen, Horaz in Flanell zu wickeln und vor jedem Lüftchen zu behüten, durchaus lächerlich und lassen ihn seine Wächter nur einen Augenblick aus den Augen, so reißt er sich die Lappen vom Leibe und springt hinaus in die frische freie Natur; wer die Zorn und Hass sprühenden lamben verfertigt hat, den lasse man sie auch verantworten. — Franke setzt den Abschluss und die Herausgabe der Sammlung ins J. 724—725 und glaubt dafür auch noch besondere Gründe anführen zu können. Er meint nämlich Od. I, 4, 7. 28, welche im epodischen Versmasse gedichtet seien, wären desswegen noch in die Epodensammlung aufgenommen worden, wenn diese zu der Zeit, als sie verfasst wurden, nicht schon abgeschlossen gewesen wäre (S. 47). Nun aber seien sie ums J. 725 verfasst worden (S. 48), also müsste eben damals die Herausgabe der Epoden erfolgt (gewesen) sein. Nur fragt es sich hierbei noch, theils ob die 3 Oden wirklich ums J. 725 entstanden sind, theils ob sich für die Nichtaufnahme derselben in die Epodensammlung nicht auch noch ein anderer Grund angehen lässt. Was den ersten Punkt betrifft, so bemerkt Franke selbst (S. 147) über Od. I, 4: aetas incerta est; über Od. I, 7 (S. 148): certam aetatis notam non continet und über O. I, 28 schweigt er ganz. Wir sehen also, wie wenig verlässlich dieser Theil seiner Argumentation ist. In Bezug auf den zweiten Punkt müssen wir zuerst untersuchen, ob die fraglichen Oden wirklich in metrischer Beziehung unter die Epoden gehörten. Zwar kommt nun das Metrum von O. I, 4 in den Epoden nie vor, aber doch bei Archilochus (vgl. Bergk, poetae lyrici gr. S. 487, nro. 91, 488, nro. 94), seinem Vorbilde; und wenn C. Passow (in der angef. Rec. S. 700) meint, O. I, 7. 28 seien *δίωλοι τετρασίτοιχοι*, während Ep. 12 *δίωλογος δισίτοιχος* sei, so wird diess durch die Gedichte selbst nicht bestätigt. Es ist also richtig, dass die drei Oden epodisches Versmass haben, wie z. B. auch Od. IV, 7. Nun fragt sich aber: konnte es keine Gründe geben, trotzdem dieselben lieber unter die Oden zu stellen? Eine überzeugende Antwort hierauf ist zwar schwierig, weil sich die Epoden anders als metrisch von den Oden schwer unterscheiden lassen*); doch wird wohl jeder Sachverständige das Gefühl haben, dass jene drei Oden ihrer innern Beschaffenheit nach nicht unter die Epoden passen würden. Ich suche dieses Gefühl klar zu machen und zu motiviren. Die Epoden des Horaz sind überhaupt mehr lyrisch im modernen Sinne des Wortes, als die Oden; sie sind ein unmittelbarer Erguss der Stimmung des Dichters, sie gehen mehr von pathologischer Betheiligung dessel-

*) Vgl. meine Schrift: Horaz (Tübingen 1843) S. 36 und meine Abhandlung de Horatii amoribus, in Jahrb. Suppl. Bd. VI, S. 334, 356.

ben aus, obwohl diese Stimmung und diese Betheiligung vorherrschend eine polemische, feindliche ist: der Dichter hasst Zustände, hasst Personen und diesen Hass legt er in seinem Gedichte nieder. Dagegen seinen Oden liegt keine solche Betheiligung seiner ganzen Person, seiner individuellsten Gefühle zum Grunde, z. B. wenn er (wie O. I, 4, 7) einem Befreundeten einen wohlmeinenden Rath gibt, so spricht er zwar in diesem Rathe seine eigene Ueberzeugung aus, aber das Motiv, das dieser Production zu Grunde liegt, ist doch kein so brennendes, dringendes, wie bei den Epoden; andere Oden gehören dem Gebiete der Kunstlyrik an (z. B. I, 28), sind ohne allen leidenschaftlichen Antheil geschrieben, aus keiner Stimmung als der künstlerischen hervorgegangen, was man von keiner Epode wird sagen können. Vielleicht hat diese Verschiedenheit ihren Grund darin, dass der Dichter der Epoden jünger ist als der Verfasser der Oden, und wirklich zeigt sich in den nach unserer Ansicht spätesten Epoden (bes. Ep. 2) eine unverkennbare Hinneigung zu der Objectivität der Oden. Wäre nun diese innere Beschaffenheit von O. I, 4, 7. 28 der Grund warum sie nicht den Epoden eingereiht wurden, so fielen auch die von Franke versuchte Argumentation zusammen, und wir wären in Bezug auf die Zeit der Herausgabe der Epoden darauf beschränkt, dass kein einziges Stück derselben über das J. 725 hinausweist und ebensowenig irgend ein Grund vorhanden ist, die Herausgabe der fertigen und längst versprochenen und erwarteten (Ep. 14, 7) Sammlung zu verzögern. Dass bei Annahme des J. 724—725 als Zeit der Herausgabe Ep. 14 mit Recht ins J. 721 gesetzt ist, muss einleuchten. Nachdem sich Horaz durch dieselbe einige Ruhe vor dem Drängen des Mäenas verschafft hatte, gab er sich dem Behagen (Sat. II, 3, 11) hin, dichtete einige Satiren, welches Genre ihn jetzt mehr anzog, liess sich durch die Zeitereignisse zu Ep. 1 und 9 veranlassen, gab Ep. 2 hinzu und schloss dann die Sammlung ab.

Die einzige noch übrige Frage ist die nach der Ordnung der Epoden. Dass sie nicht in der chronologischen stehen, ergibt sich aus dem Obigen, und ist auch noch von Niemand bestritten worden. Aber lässt sich vielleicht irgend ein sachliches Princip für dieselbe nachweisen? Bei den zehn ersten ist schon mehrfach (vgl. Franke S. 123, Cahn S. 15) bemerkt worden, dass sie wegen ihrer metrischen Gleichheit zusammengestellt sind. Aber ist innerhalb dieser zwei Theile (1—10; 11—17) selbst wieder eine Ordnung bemerklich? Cahn S. 15 verzichtet auf eine solche Nachweisung bei dem ersten Theile und von dem zweiten sagt er: *complexitur ea carmina, quibus nomen epodorum magis externa formae, quam metri ratione habita tributum est, subjecto ad calcem libri uno, in quod appellatio illa nullo pacto cadit.* Aber worin besteht denn die externa forma der Epoden, wenn nicht eben im Metrum? Epoden im weiteren Sinne (eine längere und eine kürzere Strophe) sind auch Ep. 11—16, und dass auch Ep. 17 in dieser Sammlung steht, hätte schon längst als Beweis betrachtet werden sollen, dass Horaz selbst diese Sammlung nicht Epodi betitelt hat, sondern iambi, vgl. m. Schrift „Horaz“ S. 35. Indessen mag es sein, dass Ep. 17 dieser ihrer Eigenthümlichkeit wegen an den Schluss gesetzt ist: von den übrigen des zweiten Theils hat jede ihr eigenes Metrum, ausser E. 14, 15. Den Reigen einer jeden (numerischen) Hälfte eröffnet ein Gedicht an Mäenas (I, 9); ebenso steht die an ihn gerichtete Ep. 14 in der Mitte des zweiten Theils; vgl. Cahn S. 4 f. Auch Ep. 3 steht nahe an der Spitze der ganzen Sammlung (nur die besonders bedeutende Ep. 2 steht noch vor ihr). Im Uebrigen scheint bei den zehn ersten Stücken auf eine solche Anordnung Bedacht genommen worden zu sein, bei welcher die dem Inhalt nach verwandten Gedichte von einander getrennt wurden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 78.

Juli 1845.

Aristophanis comœdiæ cum scholiis.
Ex recensione Roberti Enger. Tomus I.
Part. I. Lysistrata. Bonnæ. H. B. König.
1844. XXVIII u. 304 S. 8.

Wir sind seit geraumer Zeit gewohnt, die Komödien des Aristophanes in mancherlei Formen bald alle zusammen, bald einzeln, mit vielen kleinen Verbesserungen und nicht wenigen grossen Verschlimmerungen erscheinen zu sehen. Desto erfreulicher ist es einer Arbeit zu begegnen, die den Leser weder mit leerem Geschwätz ermüdet, noch mit vornehmen Stillschweigen im Stiche lässt, noch durch leicht zusammengeschriebene Compilationen mit fremden Brocken abpeist, sondern aus Liebe zur Sache und mit Fleiss und Ernst unternommen ist. In der Vorrede spricht der Herausgeber zuvörderst sein Urtheil über die bisherigen Bearbeiter des Aristophanes aus, streng, aber gerecht, ausgenommen gegen Immanuel Bekker, dem er nicht nur die Ungenauigkeit der Londoner Ausgabe anrechnet, sondern auch die Zugabe der Noten aus der von Beck angefangenen und von Hrn. Dindorf vollendeten Ausgabe zuschreibt. Mit solchen Compilationen giebt sich Bekker nicht ab, sondern jene Commentare sind ein Nachdruck, dergleichen die Buchhändler in England durch irgend einen wohlfeilen Handlanger, der das Geschäft ohne viel mehr als Griechisch lesen zu können flüchtig und nachlässig besorgt, für ihre Landsleute, die gern Alles beisammen haben wollen, anfertigen lassen. Ferner erklärt Hr. E., dass seine Absicht dahin ginge, einen vollständigen kritischen Apparat, Kritik, und die nöthige Interpretation zu geben. Demnach beschreibt er die sieben Codices, in denen sich die Lysistrate findet, den Ravennas, Augustanus, die Parisinos regio A und B, den Vossianus Leidensis, den Florentinus A, den Vaticanus Palatinus, von denen der Ravennas, der Augustanus und die Junta, vom Jahre 1515, über die Hr. Dindorf überall Irriges berichtet, und vielleicht der Vaticanus Palatinus aus derselben Quelle, die anderen Codices aber aus einer schlechteren geflossen seien. Den übrigen Theil der Vorrede nimmt eine sorgfältige Erörterung einiger den iambischen Trimeter betreffenden metrischen Fragen ein, und zwar zuvörderst die, ob die Griechischen Komiker sich wie die Römischen erlaubt haben statt des Iamben den Proceleusmaticus zu setzen: denn darauf läuft das hinaus, was man das Zusammentreffen des Tribrachys mit dem Anapäst oder Daktylus zu nennen pflegt, indem der Proceleusmaticus statt des Trochäen den Rhythmus stört, statt

des Iamben aber ihn nicht stört. Eine auffallende Erscheinung bleibt es immer, dass die Griechischen Dichter bei ihrem richtigen rhythmischen Gefühle hierin einer Theorie gefolgt sind, die nicht den Trochäus, sondern den Iambus als die Grundlage der iambischen Rhythmen annahm. Etwas kann dazu beigetragen haben, dass in den Griechischen Versen der Wortaccent weniger beachtet wird, als in den Lateinischen, in denen er meistens das herrschende Princip ist. Demungeachtet scheinen die Griechischen Dichter sich bisweilen erlaubt zu haben, dem richtigen Gefühle vor ihrer Theorie den Vorzug zu geben. Was Hr. E. meint, dass Machon bei dem Athenäus VIII, p. 346 B. doch wohl geschrieben haben könne:

εἶσαγε διὰ πασῶν Νικολᾶδας Μυκονίας,
kann nicht zugegeben werden. Wenn die Lesart der Bücher *Νικολαΐδας* richtig ist, dürften die Worte, wie ich in der Jenaischen A. L. Z. 1842. N. 124 angegeben habe, wohl so zu schreiben sein:

*εἶσαγε σὺ διὰ πασῶν ἃ Νικολαΐδας
ὁ Μυκόντος.*

Jedenfalls ist die hergebrachte Lesart verdorben. Eben so wenig kann in den Acharnern V. 733 geduldet werden:

ἀκούετον δῆ, ποτέχεται ἔμιν τὰν γαστέρα.

Dagegen stehen solche Verse, wie 1011 im Plutus und der des Plato bei dem Scholiasten zur Hecuba 821 ziemlich fest:

*νηπιόριον ἂν καὶ φάτιον ὑπεκορίζετο·
οὗτος τίς εἶ; λέγει τυχὸν τί σιγῆς; οὐκ ἐρεῖς;*

Ebenso ist in der Lysistrate V. 1148:

ἀδικίωμας· ἀλλ' ὁ προκίως ἀφαιτος ὡς καλός,
wohl ganz richtig, zumal da *ἀδικίωμας* sich auf das an derselben Stelle des vorhergehenden Verses stehende *ἀδικούμεν* bezieht. Denn was Hr. E. meint, dass *ω* in eine lange Silbe zusammenzuziehen sei, kann nicht gestattet werden. Wegen dieses Verses würde man aber noch nicht sofort auch in den Thesmophoriazuszen V. 285:

τὸ πόπανον, ὅπως λαβοῦσα θύσω τὰν θεᾶν
in Schutz nehmen dürfen, wo der Artikel, den Hr. E. in seiner Ausgabe weggelassen hat, nicht weggelassen werden kann, sondern vielmehr *ὡς* zu schreiben ist. Eher liesse sich der Vers des Damoxenus bei dem Athenäus III, p. 103 A vertheidigen:

ἐπίοιε δ' ἀφαιστὸς παρακλείνομα, πόθεν.

Doch ist hier wahrscheinlich das *δὲ* zu streichen. — Weiter spricht Hr. E. von den Bedingungen, unter welchen der statt des Iamben stehende Anapäst so getheilt werden könne, dass die erste Silbe dessel-

ben die Endsilbe eines Wortes sei, worüber ich in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Epitome doctrinae metricae ebenfalls mich geäußert, und namentlich bemerkt habe, warum der 415. Vers im Frieden, den Hr. E. S. XXV für corrupt hält,

καὶ τοῦ κύκλου παρέρωρον ἔφ' ἀρματωλίας,
richtig ist, indem der Redende als sich versprechend, und *ἀρματωλίας* statt *ἀματωλίας* sagend dargestellt ist. V. 48 im Frieden aber ist *ἀδύως* statt *ἀναδέως* zu schreiben. Gut ist die Bemerkung, dass, wenn der zweite Fuss ein Anapäst ist, der folgende ein Spondeus zu sein pflegt. S. XXVI, wo Hr. E. sich gegen das von Hrn. Dindorf behauptete *νῆ Δι* erklärt, führt er die Beispiele an, in welchen statt des Trochäus ein Daktylus, der sich mit einem Worte schliesst, gesetzt ist. Es ist eigen, dass er dabei nicht bemerkt hat, wie in den meisten Fällen dieser Daktylus sich mit einer Elision endigt, eine Bemerkung, die ihm in einem anderen Falle S. XXVII nicht entgangen ist. Aber einige der angeführten Stellen gehören nicht hierher. Acharn. 107 ist zu schreiben:

εἰ προσδοκῶσι χροσίον τῶν βουβέρον,
und V. 1078 in tragischer Rede:

τῶ σιγαίησιν πλείονες ἢ βελτιόνες.

In den Wolken V. 73 ist *ἐπίθειο* die richtige Lesart und *Σοχραΐδιον* V. 236 war nicht zu erwähnen, da die dritte Silbe vom Ende kurz ist. Im Frieden ist V. 233 statt 203 citirt. In den Thesmophoriazusen V. 340 hat Hr. E. selbst *κατέπαι* statt *κατέπει τις* aufgenommen. Im Plutus 688 hat Porson *ἡσθάρειό μου* corrigirt, wie auch V. 1191 *τάγαθα* eine irrige Lesart ist. — S. XXVII ist aus Versen *Equit.* 138. 449 statt *Aribus* geschrieben. Schwerlich dürfte übrigens gegründet sein, dass der Ictus auf der Endsilbe eines zwei-silbigen Wortes nicht verwerflich sei, da Hr. E. doch selbst in der Lysistrata an V. 24 und in den Wolken an V. 817 Anstoss nimmt:

*καὶ νῆ Δία παρὸ κατὰ πῶς οὐχ ἴχομεν;
οὐκ εὖ φρονεῖς μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον.*

In dem erstern dieser Verse ist *καὶ* unstatthaft und fehlt in drei guten Handschriften, von denen zwei *νῆ τὸν Δία παρὸ* geben. Der Dichter schrieb wohl *νῆ Δία παρὸταίον*. Der zweite Vers lässt sich eher rechtfertigen, wird aber dadurch verächtlich, dass Strepsiadus, der über diesen Schwur spottet, nicht *ἰδοῦ Δία τὸν Ὀλύμπιον*, sondern *ἰδὲ, ἰδοῦ Δι' Ὀλύμπιον* antwortet. Es ist daher vermuthlich das vor *μὰ* ausgefallene, hier sehr passende *μὲν* Ursache gewesen, dass *μὰ Δία τὸν Ὀλύμπιον* geschrieben wurde, statt dass es heissen sollte:

οὐκ εὖ φρονεῖς μὲν, μὰ τὸν Ὀλύμπιον Δία.

In der Lysistrata V. 102 hat Aristophanes gewiss nicht geschrieben:

ὁ γούρ ἐμός ἀνὴρ πέντε μῆρας, ὃ τάλα,

sondern auch hier ist wohl das ganz überflüssige *ἀνὴρ* nur ein Ersatz für das ausgefallene *μὲν*. Eine Ausnahme macht jedoch der Fall, wo eine Präposition vor dem Namen steht, mit dem sie zusammenhängt, wie in dem S. XXVIII angeführten V. 839 (nicht 834) der Wolken:

ἀλλ' ὡς τόχιστ' ἐλθὼν ὑλέθ' ἐμοῦ μάρθαε.

So viel von der Vorrede.

Ich wende mich zu dem Texte. Die Varianten hat Hr. E. vollständig und mit grosser Genauigkeit, so wie auch die Conjecturen der Kritiker angegeben. Zu weit ist er aber wohl gegangen, wenn er auch offenbare Schreibfehler nicht unbemerkt gelassen hat, was nur in zweifelhaften Stellen oder um die Abstammung der Bücher von einander zu zeigen einen Nutzen haben kann. Eben so reichte es hin, Conjecturen, die sich nicht als unstatthaft zeigten, anzuführen, und es war nicht nöthig alle die Herausgeber nach einander zu nennen, die diese oder jene Lesart aufgenommen oder nicht aufgenommen hätten. Dies macht die Noten etwas trocken, und man würde mehr angeregt werden, wenn die Erklärung, in der manches unberührt geblieben ist, etwas ausführlicher und lebendiger wäre, und besonders sich nicht auf die einzelnen Stellen beschränkt, sondern auf den Zusammenhang mit dem Uebrigen und die Bedeutung für das Ganze Rücksicht nähme. Was die Kritik anlangt, so ist Hr. E. sich nicht gleich geblieben und hat manchmal evident Richtiges aus allzugrosser Bedenklichkeit nicht aufzunehmen gewagt, an andern Stellen aber mit nicht zu entschuldigender Verwegenheit ganz unbegründete Conjecturen sowohl von Andern als eigene in den Text zu setzen keinen Anstand genommen. Dies ist besonders in den metrischen Stücken geschehen, da er bei aller lobenswerthen Aufmerksamkeit auf das Metrum doch sich noch nicht die erforderliche Sicherheit des rhythmischen Gefühls angeeignet zu haben scheint. Ein Theil dieser Abweichungen, von dem rechten Wege würde vermieden worden sein, wenn er, wie schon erinnert worden, die Erklärung, die immer der Kritik vorangehen muss, weniger sparsam bedacht hätte. Beispiele werden diese Bemerkungen rechtfertigen, indem ich das Buch durchgehe und einzeln anführe, was ich zu bezweifeln gefunden habe.

V. 29 konnte bemerkt werden, dass *λεπιὸν* in Beziehung auf *παρὸ* gesagt, ebenfalls ein obscener Witz ist. — V. 33 werden zwar mit Recht die Erklärer getadelt, und mit dem Scholiasten *μήτε Ἀθηναίους* nach *μήτε Πελοποννησίους* in Gedanken supplirt; es sollte aber der Beweis hinzugefügt sein, den der Dichter selbst giebt, indem er den ausgelassenen Satz durch die Worte V. 23 ergänzt, *περὶ τῶν Ἀθηναίων δ' οὐκ ἐπιγλωττήσομαι τοιοῦτον οὐδέν.* — V. 81 ist zu rasch Reising's Conjectur *μᾶλα γ' αἰὼ καὶ τὸ σὺ γυνάδομαι γα* aufgenommen. Weit näher lag *μᾶλα γὰρ ὦν καὶ τὸ σὺ.* — V. 105 war, was Hr. Beer gethan hat, das Dorische *καίνα κ τὰς ταρῶς* herzustellen. — Dass Hr. E. die Erklärung übergeht, wo sie schon von dem Scholiasten gegeben ist, kann man sich wohl gefallen lassen. Aber zu V. 114 sagen die Scholiasten Ungereimtes, und es sollte daher die Erklärung des Florens Christianus wiederholt sein. — V. 115 l. ist mit Hrn. Dindorf auf die Autorität Elmsley's gegeben worden:

*ἐγὼ δέ γ' ἂν, κὰν ὡς περ εἰ ψῆτιαν δοκῶ
δοῦναι ἐμναιτῆς πατριαροῦσι Θῆμισον.*

Richtig bemerkt Hr. E., dass in den andern von Elmsley angeführten Beispielen, in den Rittern V. 1175

keine Krasis ist. Um so unwahrscheinlicher wird diese Krasis auch in der Lysistrata. Die Codices gehen *δοῦναι ἄν*, Suidas lässt das *ἄν* weg. Es ist daher die Frage: ob nicht, wenn der Infinitiv richtig ist, καὶ *δοῦν' ἐμμανῆς*, oder gar so zu schreiben sei: *ἐγὼ δὲ γ' ἄν, κἄν ὡσπερὶ ψῆτιαν, δοζῶ, δοῖν ἐμμανῆς παραιτιοῦσα Θῆμισν.*

Dass die hergebrachte Lesart *παρατιοῦσα* ist, spricht für eine andere Schreibart *ἀραιτιοῦσα*. Uebrigens sollte der Irrthum des Scholiasten bemerkt sein, der die *ψῆτια*, die ein Fisch ist, zu einem Vogel gemacht hat. — V. 117 vermuthet Hr. E.:

ἐγὼ δὲ καὶ γὰρ ποτιὸ Ταῦγειόν κ' ἄνω ἔλθοιμ.

Das kann nicht gebilligt werden, da καὶ keine Versärkung durch *γὰρ* erhalten kann, sondern die Lesart der Bücher ist ganz richtig,

ἐγὼ δὲ καὶ κα ποτιὸ Ταῦγειόν γ' ἄνω ἔλθοιμ,

und nur darüber kann gestritten werden, ob *ἐγὼ δὲ κα καὶ* vorzuziehen sei. — V. 144 hat Tyrwhitts und Bentley's Interpunction, wie bei Anderen, Aufnahme gefunden:

ὁμως γὰρ μὲν· δεῖ τὰς γὰρ εἰράνας μάλ' αἶ.

Da der Artikel sehr überflüssig ist, möchte wohl Brunck richtig corrigirt haben

ὁμως γὰρ μὲν δεῖ τὰς γὰρ εἰράνας μάλ' αἶ.

— V. 149, wo die handschriftliche Lesart *καθήμεθ'* und im Ravennas *καθήμεθ'* ist, findet man mit Brunck *καθοίμεθ'* geschrieben, obwohl noch gezweifelt werden kann, welche von beiden Optativformen zu behalten sei. — V. 151 verwechselt Hr. E. Verschiedenartiges, wenn er, um *δέλτια παρατετιμμένας* ohne Artikel zu rechtfertigen, *σκάριον ἀποτετιμμένοσ, σκάριον ἀποκεκαρμένος, μοῖχον κεκαρμένος* anführt; denn bei diesen Namen, da sie als Adjective gebraucht sind, findet der Artikel gar nicht Statt. Soll daher *δέλτια* den Theil, der so benannt wird, bedeuten, so müsste es nothwendig *τὸ δέλτια* heissen, wie Eccles. 724 *κατωάκη τὸν χοῖρον ἀποτετιμμένας*. Daher irrt auch Reisig, den Hr. E. anführt, als er *τὰ ῥόδα κεκαρμέναι* bei dem Pherekrates in *ῥόδ' ἀποκεκαρμένα* veränderte. Folglich kann *δέλτια παρατετιμμένα* nicht bedeuten denen ihr Dreieck geglättet worden ist, sondern sagt eigentlich: die dreieckig geglättet worden sind, d. h. denen ein glattes Dreieck gemacht ist. — Bei V. 156 hätte bemerkt werden sollen, dass was vom Menelaus gesagt wird, sich auf ein von Ilykus erzähltes und von Euripides Androm. 629 wiederholtes Factum bezieht, wie aus dem Scholiasten zu den Wespen 629 erhellt. — V. 180 hat Hr. E. mit Hrn. Dindorf Reisigs schwerfällige und gesuchte Interpunction angenommen:

παντὰ κ' ἔχοι, καὶ τῆδε γὰρ λέγεις, καλῶς.

Die Bücher, wie die Sache selbst, führen vielmehr auf folgendes:

παντὰ γ' ἔχοι κα τῆδ' ἄφ', ἧ λέγεις, καλῶς.

— V. 263 sollte, wie es die Regel verlangt, *κατὰ μὲν* — *κατὰ δὲ* geschrieben und nicht *κατὰ τε* beibehalten sein. — Durch ein Verschen ist im Texte der aus den Worten *κλήθροισι δὲ καὶ μοχλοῖσι* bestehende Vers ausgefallen. Uebrigens giebt dieser

Chorgesang einen Beleg für das, was oben von Hrn. E.'s Kritik in den melischen Stücken gesagt wurde. Was er zu V. 277 über die Metra spricht, kann gar nicht statt finden. Auch bei den Komikern respondiren sich in antistrophischen Stücken meistens die Verse Silbe für Silbe, und wo das nicht sein kann, muss doch stets der Rhythmus rein gehalten werden. Hier hat nun gar die Strophe eine ganz unrythmische Katalexis, was Hr. E. nicht gefühlt zu haben scheint. Vollends aber lässt es sich auf keine Weise entschuldigen, dass er aus blosser Conjectur *ἄκαριος*, ein nicht einmal mit alter Auctorität versehenes Wort, statt des nur an der unrechten Stelle stehenden *ἀταράκτιος* in den Text gesetzt hat. Es muss sogleich auffallen, dass in der Strophe vor der Katalexis *τὰ προπέλαια πακιοῦν* noch wenigstens eine lange Silbe, oder wahrscheinlicher ein ganzer Iambe vermisst wird. Wenn man in der Note zu 265 liest *citant Suidas v. πακιοῦν. Pollux VII, 113. X. 27*, so hofft man dort vielleicht das Fehlende zu finden. Daher sollte bestimmt angegeben sein, was die Grammatiker citiren. Nun steht bei dem Suidas *μοχλοῖσι γὰρ τὰ προπέλαια πακιοῦν*, aber die Codices desselben lassen *γὰρ* weg. Pollux führt in der ersten Stelle aus der Lysistrata *πακιοῦσαι Θύρας* an, in der zweiten *προπέλαια πακιοῦν*. Mithin muss das Fehlende aus Conjectur hinzugefügt werden. Nun ist aber kann zu zweifeln, dass das Ende der Strophe so gelautet habe:

*κατὰ μὲν ἄριον ἔχειν βρότας,
κατὰ δ' ἀκρόπολιν ἐμὴν λαβεῖν,
κλήθροισι δὲ καὶ μοχλοῖσιν αὐ-
τὰ τὰ προπέλαια πακιοῦν.*

Da diesen Versen aber auf keine Weise in der Antistrophe, was dort steht, respondiren kann: *ῥῆχειθ' ὄπλα παραδοῦς ἐμοὶ σμικρόν ἔχον πᾶν τριβώνιον, πινῶν, ῥεπιῶν, ἀπαράκτιος, ἔξ ἐπιῶν ἄλοιτος*, so muss dies corrigirt werden. Nun aber haben der Codex B und die Junta *ῥῆχει ὄπλα*, der Augustanus *ῥῆχειθ' ὄπλα*. Ferner ist *ῥεπιῶν* wohl nur eine Erklärung von *πινῶν*. Hieraus ergiebt sich leicht folgende Herstellung der erforderlichen Rhythmen:

*ῥῆχειθ' ὄπλα τε παραδοῦς ἐμοί,
ἔχον τε πᾶν τριβώνιον
σμικρόν, πινῶν, ἄφ' ἔξ ἐπιῶν
ἄλοιτος, ἀταράκτιος.*

— Zu V. 29) *Λήμιον τὸ πῦρ* führt Hr. E. Berglers Bemerkung an, der in diesen Ausdrücke an den Vulcan der Insel, an die sprichwörtlichen *Λήμια κακά*, und an die Augen, *λήμιας*, gedacht wissen wollte. An das Sprichwort, meint er, sei nicht zu denken, weil ein Dichter nicht mit einem Worte zugleich auf mehrere Dinge anspielen könne. Dergleichen Regeln gelten in den meisten, aber nicht in allen Fällen. Die Hindeutung auf das Sprichwort kann hier gerade am wenigsten fehlen, weil die Männer eben sagen wollen, dass der Rauch, der ihre Augen angreift, ein recht arges Uebel sei. Nennten sie das bloß *Λήμιον κακόν*, so würde zwar die Grösse des Uebels dadurch bezeichnet, aber man sähe nicht, wie sie gerade auf dieses Sprichwort kämen. Dazu bedürfte es des Mittelbegriffs des Vulcans, weil eben Feuer

die Ursache ihrer Qual ist. — Den Versen 324, 325

ὑπὸ τε νόμον ἀογαλέων
ὑπὸ τε γροόντων ἀλέθρων

respondirt in den Büchern ἐς πόλιν, ὡς (ἐς) τριτά-
λαιοι βάρους, δεινότατ' ἀπειλοῦντας ἐπιών. Da das
unmöglich ist, hat Hr. E. Reisig's Conjectur V. 338
aufgenommen:

δεῦρο, τριτάλαιόν τι βάρους,

die schon an sich aller Wahrscheinlichkeit entbehrt.
Das Metrum lässt sich zwar nach der Theorie recht-
fertigen: da jedoch, wenn man den Anfang der stro-
phischen Verse nicht iambisch, sondern als aufge-
lösten Choriamben nimmt, in den antistrophischen
eine Silbe zu viel sein würde, so ist es viel wahr-
scheinlicher, dass auch hier sich Silbe vor Silbe
respondirt habe. In dem erstern dieser Verse ist Hrn.
Bothes ὡς τριτάλαιότι βάρους dem wahren nahe ge-
kommen. Sie werden so geschrieben worden sein:

ὅσα τριτάλαιότι βάρους,
θρασύτατ' ἀπειλοῦντας ἐπιών.

Ἐς πόλιν ist aus einem Scholion hinzugekommen
und durchaus unnöthig. — V. 345 ist σᾶς, πολιοῦχ',
ἔσχον ἔδρας, wie schon Bentley wollte, allerdings
nicht ohne Wahrscheinlichkeit statt πολιοῦχε, σᾶς
ἔσχον ἔδρας gesetzt worden: indessen ist der Rhyth-
mus dieses Verses an sich nicht verwerflich, und
da der ihm entsprechende strophische Vers verloren
gegangen ist, hat man keinen zureichenden Grund,
um die überlieferte Lesart zu ändern. — V. 357 ist
im Texte und in der Note aus Verschen περιπατᾶ-
σαι statt περιπατᾶσαι gesetzt, sowie umgekehrt V.
362 καταζῴω statt παταζῴω. — Zwischen V. 368
und 369 konnte die Stichomythie zeigen, dass ein
Vers des Weiberehors ausgefallen ist. — V. 384
sagt Hr. E.: recte sine dubio Reisigius coniecit ἀ-
βλασιώης, probatum etiam Meinckio et Bergkio. In
dem Munde der Spartanerin möchte das doch glaub-
licher sein, als in dem der Athenerin. Brucks ὅτι
ἀν βλασιώης möchte man vorziehen, wenn man ἀνα-
βλασιώης wegen der Correction nicht dulden will,
die übrigens bei den Tragikern wenigstens nicht sel-
ten ist, und bei dem Aristophanes in einem pāoni-
schen Verse von Hrn. E. zugegeben wird. Das von
Meineke dem Eupolis vindicirte ἀμβλυσιονῆσαι hat
den Charakter einer Anspielung auf Worte eines
Tragikers. — V. 413 ist das aus Reisig's Conjectur,
wiewohl nicht als sicher aufgenommene ἐμπιέζει,
gewiss nicht das Wahre, sondern:

ὃ σκετιόμει, τοῦ τῆς γυναίκός μου ποδός
τὸ δακτυλίδιον γὰρ πιέζει τὸ ζιγόν.

— V. 479 hat Hr. E. aus eigener Conjectur ἐπὶ τῷ
statt ὃ τι βουλόμεναι in den Text gesetzt. Das ist
eben so übereilt und unüberlegt, als was er von
folgenden zwei nach meiner Angabe sich respondi-
renden Versen sagt:

ὃ τι βουλόμεναι ποτε τῆν Κρανίαν,
μετὰ τῶνδ', ἀρετῆς ἐνεχ', αἷς ἐνι γούσι:

neque enim talenti versum neque responsionem talem
unquam admisit Aristophanes. Genauere Bekant-
schaft mit den melischen Versen würde Hrn. E. be-
lehrt haben, dass diess anapästische Dimetri sind,

in denen dem Proceleusmaticus ἐνι γούσι der Ana-
päst Κρανίαν, da dies als ein Eigenname gilt, ohne
allen Anstoss respondirt. Folglich ist, da der Rhyth-
mus bis zu Ende des Systems ununterbrochen fort-
läuft, auch die Annahme einer Lücke, die er im
Texte V. 483 mit Sternchen angegeben hat, nicht
begründet. — Den in Worten und Sinn corrupten
Vers 507, ἡμεῖς τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ τὸν
χρόνον ἰνεσχόμεθα, hat Hr. E. zu ändern nicht ge-
wagt, sondern als verdorben mit einem Sternchen
bezeichnet. Was er von Porson und Anderen an-
führt, sind leere Vermuthungen, Fehlschlüsse nicht
sehender wohin zu zielen war. Da nicht von einem
früheren Kriege, sondern von der ersten Zeit des
peloponnesischen Krieges die Rede ist, so war πό-
λεμον, als aus der Glosse τοῦ πολέμου entstanden,
herauszuwerfen. Der Dichter wird wohl so geschrie-
ben haben:

ἡμεῖς τὸν μὲν πρότερον σιγῇ χρόνον ἔξηνεσχόμεθ' ὑμῶν
ὑπὸ σωφροσύνης τῆς ἡμετέρας τῶν ἀνδρῶν αὐτ' ἐποιεῖτε.

— V. 516. Hier hat Hr. E. richtig gesehen, dass
zwei Verse ausgefallen sind, sowie er auch die an-
tistrophische Responsion V. 531—538, 598—607, in
der Note zu V. 532 richtig hergestelt hat. — V.
541, 542 können nicht so gelautet haben, wie sie
hier gegeben sind:

ἔγωγε γὰρ ἂν οὔποτε κάμοιμ' ἂν ὀρχομένην,
οὐδὲ γόνατ' ἂν κόπος ἔλοι με καματηρὸς ἂν.

Denn die Anakrusis des erstern sollte, wie in der
Strophe, lang sein, in dem zweiten aber, in welchem
die Bücher οὔτε τὰ γόνατα κόπος ἔλοι μου καματη-
ρὸς geben, kann der Artikel nicht wegfallen, und
ἂν ist unstatthaft am Ende hinzugesetzt. Sie werden
daher so zu berichtigen sein:

εἴ γ' οὐ γὰρ ἂν ἐγὼ ποτε κάμοιμ' ἂν ὀρχομένην,
οὐδὲ καματηρὸς ἐμ' ἔλοι τὰ γόνατ' ἂν κόπος.

— V. 546 hat Hr. E. ἐν δὲ σοφόν stehen gelassen.
Dies ist sprachwidrig und muss nothwendig ἐν δὲ
τὸ σοφόν geschrieben werden. — V. 553 ist τεργπὸν
in den Worten καὶ ἐπιέξη τέλειον τεργπὸν τοῖς ἀν-
δράσι καὶ ἡοπαλισμοῖς ein sehr wenig passendes Bei-
wort, so dass wohl σιγῆδὸν geschrieben war. — V.
568 ist der Druckfehler ἀράτοις in ἀράκτοις zu
bessern. — V. 822 antwortet der Chör der Greise

μηδαμῶς· ἔδεισά γε auf die Frage des Weiberehors
τῆν γνάθον βούλει θένω; An Reisig's unsaubern Ein-
fall, den Hr. E. obwohl nicht für das Wahre anneh-
mend, ingeniose excogitatum nennt, μηδαμῶς· ἔδει
χέσαι, ist nur das richtig, dass diese Verse auch ih-
rem Inhalte nach zu den strophischen, denen sie re-
spondiren, in Beziehung stehen, 797, 798 βούλομαι
σε, γραῦ, κίσαρ κρομμίων (so ist nach dem Scholia-
sten statt κρομμίων zu schreiben) τῶρ οὐκ ἔδει. Es
wird hinreichend sein zu setzen μηδαμῶς· ἔδειξέ σὺ
γε, »keineswegs: du eben bedürftest einer Ohrfeige.«

— In dem ehemals von mir entschuldigtem 838. Verse
ἔγωγε· κάστιν οὐμὸς ἀνήρ Κωνίσιος,

habe ich in der Vorrede zur Epitome doctrinae me-
tricae S. XIX κάσθ' οὐμὸς γ' ἀνήρ corrigirt, was
auch dem Gedanken nach besser zusagt.

(Schluss folgt.)

Aristophanis comediae cum scholiis.

Ed. Robert Enger.

(Schluss)

V. 844 ist der Druckfehler *παρενέμευσ'* statt *παραιμένοσ'* zu corrigiren. — Ueber V. 865, den ein unerträgliches *γε* entstellt,

ὡς οὐδεμίαν ἔχω γε τῷ βίῳ χάριν,

ist nichts bemerkt. Es ist zu schreiben:

ὡς οὐδεμίαν ἔχω γ' ἔχω βίου χάριν.

— V. 898 ist wohl *τὰ τῆς δ' Ἀσφοδίτης ὄργη* ἀνοργαστά σοι zu schreiben. — V. 944 mag man ῥόδιον oder ῥόδιον schreiben, so wird eine nicht wohlriechende Salbe wohl weder aus Rosen bereitet worden sein, noch wird man eine solche von Rhodus haben kommen lassen. Wie so oft, ist auch hier die Krasis Ursache einer Auslassung gewesen, und der Vers so herzustellen:

τάλαια' ἔγω οὐ τὸ ῥόδιον ἔνεγκον μέρον.

— Es ist nicht glaublich, dass das Lied V. 954 ff. aus so ungleichen Systemen bestanden habe, wie sie uns überliefert sind. V. 967 ist an die unrechte Stelle gesetzt, und es fehlt ein halber Vers, vermuthlich οἴμοι, οἴμοι. Nach dieser Bemerkung lassen sich vier gleiche Systeme mit passender Personenvertheilung herstellen, von denen das ein sicheres Anzeichen ist, dass alle vier Systeme einen Parōmiacus mit spondeischem Ausgang haben:

KIN. οἴμοι τί πάθω; τίνα βιήσω,
τῆς καλλίστης πασῶν ψευθεῖς;
πῶς ταυτηγὴ παιδοτροφήσω;
ποῦ Κεραλώπιξ;

μίσθωσόν μοι τὴν τίτην.

XOP. ἐν δεινῷ γ', ὃ δύστηνε, κακῷ
τείθει ψυχὴν, ἐξαπατηθεῖς.

KIN. ὃ Ζεῦ, δεινῶν ἀντισπασμῶν,
οἴμοι, οἴμοι.

XOP. κάρωγ' οἰκτιρῶ σ' αἰῶ.

KIN. ποῖος γὰρ ἂν ἢ νέφρος ἀντίσχοι;
ποῖα ψολή, ποῖος ἂν ὄρρος
καταεινόμενος

καὶ μὴ βινῶν τοὺς ὄρθρους;

XOP. ταυτὶ μέντοι νυνὶ σ' ἐποίησ'
ἢ παμβδελυρὰ καὶ παμμισαρά.

KIN. μὰ Δί, ἀλλὰ φέλη καὶ παγγλοκερά.

XOP. ποῖα γλυκερά;

μαρα, μαρά δ' ἔτ', ὃ Ζεῦ.

Ich habe V. 963 *ποῖα ψολή* statt *ποῖα ψυχὴ* gesetzt. Es folgt als Epode ein System von sechs und einem halben Verse, in welchem nicht, wie Hr. E. wollte, der Artikel vor *θρωοῖς* zu streichen ist. — Von

Ἑλλάδας δὲ δεῖ V. 996 schreibt Hr. E.: *meretricem fuisse scholiastes narrat: quae ut ipsius coniectura sit, ut Dindorfius suspicatur, admodum tamen probabilis conjectura est. Aliter enim hic locus intelligi nequit.* Warum nicht? Das Wort spielt auf *πέλλα* in obscener Bedeutung an. Hesychius: *πέλλα, ἀργεῖά τινα, εἰς ἃ ἀτέλγεται τὸ γάλα, οἷον πνελοὶ τρεῖς οὔσα, ἐν αἷς τὸ πρὸς, τριπέσει τὸ γάλα, εἰλείται.* Dies wurde auch *πελλίς* und von den Thessalern und Aeolern *πελλιτήρ* genannt: s. Athenäus XI, p. 495 C—E. — V. 1001 hatte schon Giese in der Schrift über den Aeolischen Dialect S. 317 *ἀπ' ἡλῶν* vermuthet. In diesen dorischen Formen sollte der Spiritus asper an die Stelle des *σ* gesetzt sein. — V. 1014—1034. In diesen aus einem trochäischen Dimeter und einem katalektischen päonischen Dimeter zusammengesetzten Versen hat sich Hr. E., wie die übrigen Kritiker und Interpreten, damit begnügt, dass die Worte überall verstanden werden können und das Versmaass richtig ist. Damit ist aber weder der Erklärung noch der Kritik Genüge geleistet. Denn theils fehlt es dem 1018. Verse an einer passenden Verbindung mit dem, was vorhergeht; theils erfährt man nicht, was die Worte V. 1024 bedeuten sollen:

πρῶτα μὲν φαίνει γ' ἀνὴρ· εἶ' οὐ καταγέλαστος εἶ,
in denen nicht nur das *γε* anstössig ist, sondern auch die Weiber, die eben erst gesagt haben *ὡς καταγέλαστος εἶ*, nun das Gegentheil aussprechen; theils können die Weiber nach diesem Verse nicht mit *καὶ με μὴ ἴδεις* fortfahren, sondern es müsste ein *ἀλλὰ* oder etwas Aehnliches folgen; theils endlich wird man nicht belehrt, was mit dem Mückenstiche und mit dem, was weiter darüber gesprochen wird, gemeint sei, das ein ganz fades Gerede sein würde, wenn darin nicht Anspielungen auf etwas anderes, als was die Worte an sich besagen, vorhergehen lägen. Die V. 1027—1030 besagten Ausdrücke scheinen sämtlich obscene Witze zu enthalten: daher wohl V. 1033 zu schreiben sein dürfte:

ἢ Δί, ὄνησάς γέ μ', ὡς πάλαι γε μοι ἔφρωρῶζει,
d. i. *μοι ἐφρωρῶζει.* Die ganze Stelle war wohl, wie schon das ungewöhnliche Versmaass erwarten lässt, in regelmässige Stücke abgetheilt, und zwar so, dass die drei Disticha den Anfang machten, dann zwei Tristicha folgten, dann wieder ein Distichon und zwei Tristicha, nach welchen ein Distichon den Schluss machte. Denn einestheils lässt sich V. 1018

ὡς ἐγὼ μισῶν γεννάκας οὐδέποτε παύσομαι,
um so weniger als fortgesetzte Rede von V. 1014. 1015 annehmen, je befremdlicher es wäre, wenn die

Greise auf die Reden der Weiber V. 1016. 1017 gar nichts erwiederten. Es muss daher zwischen V. 1017 und 1018 ein Vers der Greise ausgefallen sein. Andern Theils kann der ganz unverständliche 1024. Vers nicht den Weibern zugeschrieben werden, da diese, wie eben erinnert worden, sich offenbar widersprechen würden. Er muss daher den Greisen beigelegt werden, die den Ausspruch der Weiber, dessen Wahrheit sie schon einzugestehen angefangen haben, nun bestätigen. Das Tristichon derselben wird folglich so herzustellen sein:

τοῦτο μὲν μὰ τὸν Δῖ οὐ ποιεῖσθε·
 ἀλλ' ἐπ' ὀργῆς γὰρ ποιεῖσθε καὶ τοῖ' ἀποδῶς ἐγὼ,
 πρῶτα μὲν φωνεῖς ἀνὴρ, εἰτ' αὖ καταγέλαστος ἦ.

Nun schliesst sich das καὶ με μὴ λυπεῖς der Weiber richtig an ihre letzten Worte V. 1021 an. — V. 1035 hätte Hr. E. das γε, das Reisig mit Recht vertheidigt hat, in den Worten καίτοι γε πᾶν ποιεῖσθε ἦρ, nicht wegwerfen sollte. Dieser Vers ist der erste der trochäischen Tetrameter, in denen nur gesprochen wird, und es würde etwas ganz Unerhörtes sein, wenn aus jenen halbpäonischen Versen mitten in der Rede in die gewöhnlichen trochäischen Tetrameter übergegangen würde. — V. 1055 ist mit den neueren Herausgebern die Brunckische Lesart beibehalten worden:

ἂν ποτ' εἰρήνη φωνῆ,
 ὅστις ἂν νηὶ δακτύλιον
 τα πῶ' ἤμῶν
 ἂν λάβῃ, μηκέτι ἀποδῶ.

Schon die Auflösung in der Katalexis der Strophe, die in einem einzigen Worte, z. B. ἀποδῶ, nichts Anstössiges hat, hätte erinnern sollen, dass das nicht die richtige Lesart sein könne; evident aber zeigt das auch der Sinn. Der Ravennas hat ἀποδῶ. Wenn nun Hr. E. sagt: *melior libro Ravennate eius scholiasta, qui ἀποδῶ legit, ut eius explicatio verborum μηκέτι ἀποδῶ docet: ἀντὶ τοῦ ἀποδῶ πῶ' ἐπόνοια*, so scheint er die Meinung des Scholiasten gar nicht verstanden zu haben. Denn was wäre denn hier πῶ' ἐπόνοια gesagt? Vielmehr fiel aller Scherz weg, wenn nicht, wie auch am Ende der Antistrophe, und ebenfalls am Ende jeder der beiden Strophen in der Fortsetzung dieses Gesanges V. 1188 — 1215 das Gegentheil von dem, was man erwartete, gesagt würde. Es ist daher zu schreiben:

ἂν λάβῃ, τοῖ' ἀποδοίω.

— Ueber die seltsamen und unverständlichen Worte V. 1079 τεδεροῦσθαι γε χεῖρον φαίνεται ist Hr. E. sehr leicht weggegangen, indem er blos bemerkt: *scholiasta non operat pretium est*. Der Scholiast sagt: ἀντὶ τοῦ χεῖρον τῆς τάσεως τοῦ Ἐρμού φαίνεται, τοιτέστι χεῖρον ἔτιαια τοῦ Ἐρμού· ἐπειδὴ ὁ Ἐρμῆς προαπώδεις ἔχει τὸ ἀδοῖον καὶ ἐντέτατα μεγάλως. Was bedeuten denn nun aber jene Worte im Texte? Das sagt Hr. E. nicht, und beruhigt sich also wohl mit der alten Uebersetzung *et videtur periculosus incensum*, ohne zu fragen, ob das auch wohl durch diese Worte, und besonders durch das ungebräuchliche τεροῦσθαι ausgedrückt werden konnte. Wenn man schon überhaupt eine von den Textesworten abweichende Erklärung eines Scholia-

sten nicht unbeachtet lassen darf, weil in ihr eine andere Lesart verborgen sein kann, so darf man das noch weniger da thun, wo die Textesworte zweifelhaft und verdächtig sind. Der Zusatz zu diesen Scholion aus der Abschrift des Codex Vossianus in dem Classical Journal XXVII, p. 146 ἐν ἑλλῶ δὲ τεδεροῦσθαι γράσας (dieses γράσας ist nichts anderes als γράφεται) ist von Hr. E. in den Nachträgen aus der von Hr. Dindorf in Paris herausgekommenen Ausgabe der Scholien, aber mit dem Druckfehler τεροῦσθαι gegeben worden. Ob nicht auch τεροῦσθαι ein Druckfehler ist, kann nur durch nochmalige Ansicht des Codex oder der Abschrift ausgemacht werden. Jedenfalls aber leitet das Scholion auf eine mit der gegebenen Erklärung übereinstimmende und der Stelle angemessene ganz klare Lesart:

τοδ' Ἐρμού στίμα χεῖρον φαίνεται.

— V. 1096 hätte Hr. E. eine Ausnahme von den bequemen Nachtretern Brunck's und Elmsley's machen, und was die Bücher geben, φέρε τὸ ἔσθδος ἐμβαλόμεθα beibehalten sollen. Hier ist ja von dem Bedecken des gefährdeten Gliedes, und nicht von dem geschickten Umwerfen des Kleides, was ἀμβαλόμεθα bedeutet, die Rede. — V. 1098. Hier wird gesagt: ποικιλοῦσθαι libri, ποικιλοῦσθαι Bentleius. quod probant Dindorfius et Bothius. Nos ποικιλοῦσθαι emendavimus. Ziemlich dasselbe ist zu V. 1242 wiederholt. Aber für eine Emendation kann man das nicht gelten lassen, so lange Hr. E. nicht nachgewiesen hat, dass die Lacedämonier πολὺς gesprochen haben. Aus πόλις würde sich das nicht schliessen lassen, und wahrscheinlicher ist wohl ποικιλοῦσθαι. In demselben Verse hat Hr. E. δεῖν καὶ αὐτὸν πεπορευόμενος geschrieben. Die Bücher geben γ' αὐτὸν. Das Richtige ist wohl das blosse καὶ ohne αὐτὸν, wie er auch V. 1080 καὶ statt καὶ zu schreiben befiehlt. An beiden Stellen hat das auch Hr. Beer eingeschrieben, der ebenfalls richtig V. 1105 καὶ λῆτε schreibt. — V. 1109 hätte wohl unbedenklich mit Bentley und Tyrwhitt δευρῆν, δευρῆν gesetzt werden können. — V. 1113 ist in der Note μὴ κλειρομένους ein Druckfehler statt μὴ κλειρομένων. Uebrigens kann μὴ κλειρομένων, wie das Präsens zeigt, nicht bedeuten *qui nondum concubuerunt*, sondern ὀργῶντες ἀλλήλων τε μὴ κλειρομένοι sind die nach dem Frieden strebenden und einander nicht versuchenden, d. h. herausfordernden. — V. 1129 ist μᾶς γε χεῖριβος statt μᾶς τε χεῖριβος, was die Bücher des Aristophanes und des Suidas geben, aufgenommen. Man sieht nicht, was das γε solle, und Bruack that wohl recht mit Bentley μᾶς ἐκ χεῖριβος zu schreiben. — V. 1130. Ueber die Frage, auf welchen der hier einen tragischen Stempel tragenden Verse die Bemerkung des Scholiasten gehe, dass der ganze Vers dem Erchtheus des Euripides entnommen sei, spricht Hr. E. sehr schwankend und unsicher. Am wahrscheinlichsten bezieht sie sich auf V. 1133 ἐχθρῶν παρόντων βαρβάρων στρατεύμασιν, wo die Sache selbst, sowie die Worte des Scholiasten, ὅς τῶν Ἀσώνων χορμῶν συμμάχοις βαρβάρους zeigen konnten, dass der Vers so lautete: ἐχθρῶν παρόντων βαρβάρους στρατεύμασιν, — V. 1151 ist in der Note καινωκαχορούς statt κα-

τοιμαχόρους zu schreiben. — V. 1171 ist das Citat des Photius aus Hrn. Dindorfs Note abgeschrieben. Die Worte stehen nicht p. 225, 9, sondern 226, 9. — V. 1174, wo die Codices *πρότα καὶ τὸ σὺ* geben, Bisetus aber *πρὸ* geschrieben hat, verwirft Hr. E. dieses, und hat mit Reisig geschrieben, was allerdings stehen kann,

ἐγὼ δὲ κοπραγογγῆν γὰ λῶ, καὶ τὸ σὺ.

Aber Reisigs absurde Erklärung, an der wohl nicht leicht Jemand Geschmack finden dürfte, würde er nicht wiederholt haben, wenn er den obscenen Witz dieses und des vorhergehenden Verses verstanden hätte. Diesen und auch das *πρὸ* erklären Juvenals Worte IX, 43: *an facile et prouum est agere intra viscera pene legitimum atque illic hesternae occurrere coenae*. Dergleichen muss man bei den Komikern immer voraussetzen, wo die Rede sonst ganz leer und fade sein würde. So ist wohl auch V. 1185 *κίστας* nicht ohne Anspielung auf *κῆσθους* gesetzt worden. — V. 1207 fällt es auf, dass in diesem Gesange, der die Fortsetzung des V. 1043—1072 angefangenen ist, dieser Vers mit einer kurzen Anakrusis anhebt, während nicht nur die drei übrigen respondirenden Verse eine lange Silbe haben, sondern auch durchaus kein Grund vorhanden war, statt der Nominative die Accusative zu setzen:

τὸν δ' ἄριον ἀπὸ χοίνικος ἰδεῖν μάλα νεανίαν.

Hr. E. hat hier, wie mehrmals, den pöonischen Tetrameter in zwei Dimeter getheilt, weil es seine Vorgänger so gemacht hatten. Eine genauere Bekanntschaft mit den melischen Versen wird ihn wohl künftig eben so vor dergleichen Irrungen bewahren, als von dem Hange vieler heutiger Kritiker zurückbringen, über Versmaasse nach beliebiger, manchmal ganz unstatthafter Annahme eines Metrums abzusprechen. Dies ist mehrmals in den hier von V. 1247 an folgenden Gesängen geschehen, bei denen es auch ganz unnöthig war, die seltsamen unmaassgeblichen Einfälle Reisigs und Anderer aufzuführen. — V. 1152 hat Hr. E. *πόζορον θερείζελον* geschrieben, und sagt: *θερείζελον libri. Hoc Dorieum putatur pro θεοείζελον vel θέσζελον, mira sane forma, quam vitiosam esse etiam metrum arguit*. Das Metrum kann hier nichts beweisen, da der Vers ja eben so gut ein kretischer als ein trochäischer sein kann, so wie wahrscheinlich blos von Metrikern der unnütze Artikel V. 1255 herrührt:

ἔγεν ἕπερ τὸς κάπρος.

Damit ist aber noch nicht die Form *θερείζελος* gerechtfertigt. — V. 1264

*ποτιάς σποιδᾶς, ὡς
συνέχης πολὺν ἀμὲ χοῖον.*

Hier wird gesagt: *non recte ὡς in proximum versum traiecerunt Thierschius, Dindorfius*. Warum? Dagegen ist V. 1269 *ταῖσιν συνθήκας* beibehalten worden, wo doch sehr wahrscheinlich trochäische Rhythmen herzustellen waren:

*ταῖσι συνθήκασιν καὶ τῶν ἀμυλῶν ἀ-
λοπέκων πανσήμεθα.*

In demselben Chorgesange V. 1262 will Hr. Eger *Ατρεμ* geschrieben wissen. Welches Gewicht hat aber ein Beweis, der so lautet: auf einem Lakoni-

schen Steine findet sich *ΑΤΡΕΜΙΤΙ*, und Ruhnkenius bei Koen zum Gregorius Korinthius p. 307 nennt das einen Dorismus. Das beweist doch nur die Möglichkeit. Soll es aber angenommen werden, warum nicht auch V. 1251 *Ατραιτίρ*? Besser wäre es doch gewesen, mit Koen und Brunck *Ατραιμ* zu schreiben. — V. 1281 gehen die Bücher: *ἐπὶ δὲ δίδυμον ἄγε (ἄγειε) χορὸν ἰγῖον εὐφρον, ἐπὶ δὲ Νύστον, ὃς μετὰ Μανᾶσι Βάχχειος ὄμιμασι δαίεται*. Was Bergler vermuthete, *ἀγέχορον*, scheint Hr. E. kaum Griechisch zu sein. Schon aus dem Homer hätte ihm *Ἀγέλωσ* erinnerlich sein sollen, und leicht würde er noch *Ἀγέλοχος, Ἀγέμαχος, Ἀγέστραιος*, und, wenn man, was hier sehr passend ist, *ἀγέχορον* schreibt, *Ἠγέλωσ, Ἠγέλοχος, Ἠγέμαχος, Ἠγέστολος, Ἠγέστραιος* gefunden haben. Dann hat man einen trochäischen Vers:

ἐπὶ δὲ δίδυμον ἀγέχορον ἰγῖον.

Ferner hat Hr. E. sich so von Hrn. Bergk's Einfall, *ὃς μετὰ Μανᾶσι βαχχοῖ εὐάσιν* überzeugen lassen, dass er in den Text setzte:

*ἐπὶ δὲ δίδυμον Ἠγῖον
εὐφρον, ἐπὶ δὲ Νύστον,
ὃς μετὰ Μανᾶσι βαχχοῖ εὐάσιν,*

und *δαίεται*, das Hr. Bergk aus dem folgenden *Δία δὲ* entstanden glaubte, wegliess, ohne zu bedenken, dass auf diese Weise *Νύστον* ganz nackt da steht, und wenigstens den Artikel haben müsste. Man sollte doch meinen, es läge viel näher etwa folgendes zu vermuthen:

*εὐφρον, ἐπὶ δὲ Νύστον,
ὃς μετὰ Μανᾶσι Βάχχειος εὐ-
άσισιν ἄδεται.*

Ja, wenn *ἄδεται* richtig ist, könnte wohl gar nach diesem Worte *εὐνέτας Ἀριάδνας* ausgefallen sein, da sich zu V. 1286 in dem Ravennas und dem Codex des Puteanus das befremdliche Scholion findet: *Ἠρω. τὴν Ἀριάδην*. Der Codex des Puteanus setzt noch ἢ nach *Ἠρω* ein. — Auch solche Verse hat Aristophanes nicht gemacht, wie V. 1295

*Λίκων, πρόφανε δὴ σὺ μοῦσαν
ἐπὶ νέε νέε.*

Mag das *Λίκων* zu dem vorhergehenden Verse gehören oder vielleicht *ἄγ, ὃ Λίκων* geschrieben gewesen sein, so schloss der Gesang wohl mit dem iambischen Trimeter:

πρόφανε δὴ σὺ μοῦσαν ἐπὶ νέε νέε.

— Wenn auch V. 1299 Valckenauer in den Worten *τὸν Ἀμύζλιας Ἀπόλλω σῖον* mit Recht *Ἀπόλλω* als Erklärung auswarf, so berechtigte das doch keineswegs nun auch in dem folgenden Verse in *καὶ χαλκίσιον Ἀθάνω* das letzte Wort in *ἄμισσιν* zu verwandeln, sondern die Rhythmen mussten vielmehr auf einen iambischen Vers hinführen:

κλέσει τὸν Ἀμύζλιας σῖον καὶ Χαλκίσιον ἄρνιν.

— Nichts empfehlendes haben die Verse 1305—1307 *ὡς Σπάρτων ἐνίτοιμας,
τῆ σῖον χορὸ μέλορι
καὶ ποδῶν κίετος.*

Der erste dieser Verse war wohl ein anapästischer Monometer, *ὡς τῶν Σπάρτων*. Darauf folgten Trochäen, aber Sinn und Rhythmus zeigen, dass entweder *σῖον*

zu viel ist, oder, was als wahrscheinlicher angenommen werden kann, dass bei ποδῶν ein vermuthlich zu χρίπος gehöriges iambisches Beiwort angefallen ist. — V. 1308 hat Aristophanes gewiss nicht geschrieben, was Hr. E. gesetzt hat, γαίτε πῶλοι καὶ κόρα. Die Bücher haben theils αἶτε πῶλοι καὶ κόρα theils αἶτε πῶλοι δ' αἶ κόρα. Der Artikel taugt hier nicht viel und das Richtige wird wohl sein:

αἶτε πῶλοι δὲ κόρα.

Auch wird V. 1312 τᾶν κόραι σείονθ' zu schreiben sein.

Nachdem über das Einzelne, inwiefern es zu abweichender Meinung Veranlassung gab, gesprochen worden, würde noch übrig sein, die in der ersten Scene des Stückes und in dem letzten Theile desselben sehr streitige Personenvertheilung zu betrachten. Weil diese Materie jedoch von Carl Beer in der Schrift über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes behandelt worden ist, und ich darüber in der Beurtheilung dieses Buches, die jetzt in den Wiener Jahrbüchern abgedruckt wird, meine Ansicht ausgesprochen habe, kann ich diese Sache übergehen und begnüge mich, noch im Ganzen über Hrn. E.'s Arbeit einige Worte zu sagen, die das Ergebniss aus den vorstehenden Bemerkungen sind. Sie verdient wegen des Fleisses und meist richtigen Urtheils alle Anerkennung, und fördert insofern allerdings den Zustand, in dem sich dieser Dichter befindet. Soll sie aber in ihrem Fortgange entschiedene und grosse Fortschritte bewirken, so wird Hr. E. vor Allem mehr auf die Erklärung bedacht sein müssen, wodurch nicht nur mehr Leben und Anregung in seine Anmerkungen kommen, sondern auch ihm selbst sich neue Wege eröffnen werden, die ausserdem verschlossen bleiben. Es ist deshalb nicht nöthig weitläufige und wortreiche Commentare zu machen, sondern es reicht hin, wenn man nur sieht, dass der Erklärer Alles klar aufgefasst und richtig verstanden hat. Denn dass es leichter ist, einen Schriftsteller, und besonders den Aristophanes, herauszugeben, als verstanden zu haben, hat sich durch zahlreiche Beispiele hinlänglich gezeigt. Richtiges und klares Verständniss giebt dann auch der Kritik einen sichern Halt, und verhindert theils, dass übersehen werde, was zu beachten war, theils dass nicht das Richtige geändert und das Verdorbene unrichtig verbessert werde. Ausserdem wird aber noch eine genaue Vertrantheit mit den metrischen Eigenheiten und ein durch Übung geschärftes rhythmisches Gefühl erfordert. Aus diesen Dingen zusammen genommen geht dann aber auch eine Consequenz hervor, die man jetzt noch in Hrn. E.'s Arbeit vermisst. Indessen berechtigt der Ernst und die Liebe, womit er sein Werk begonnen hat, zu der Erwartung, Erklärung und Kritik des Aristophanes durch ihn bedeutend gefördert zu sehen.

Gottfried Hermann.

Miscellen.

Naumburg a. d. S. Das Domgymnasium zählte am 1. April 1845 in seinen 5 Klassen 131 Schüler. Die Lehrer,

welche gegenwärtig an demselben unterrichten, sind der Director Dr. Förtsch, Conr. u. Prof. Müller, Conr. u. Prof. Schmidt, Subr. Dr. Liebaldt, Mathematicus Hülsen, Dr. Holtze, Musikdirector Claudius, Hülflehrer Dr. Schulze, Hülflehrer Silber, Sprachlehrer Cavin, Schreiberlehrer Künstler, Zeichenlehrer Weidenbach. Ausserdem giebt noch der Domprediger Steizer wöchentlich einige Unterrichtsstunden. Sein gesetzliches Probejahr hält im Fache der Mathematik und Naturwissenschaften der Schulamts Candidat Stutzbach ab. Zum Osterexamen (vom 10.—13. März) wurde durch ein Programm eingeladen, welches ausser Schulnachrichten von Dir. Förtsch (S. XVII) eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Silber; über den gothischen Dativ enthält (S. 16). Der Verfasser geht von dem Gesichtspunct aus, dass, wenn man einen Casus in seinen verschiedenen Gebrauchsweisen als ein Ganzes darstellen will, es nicht darauf ankommt, welche Bedeutung die älteste ist, ob Kategorien der Sinnlichkeit oder des Verstandes den Ausgangspunct bilden, sondern dass die Hauptsache vielmehr der Nachweis ist, dass beiden Bedeutungen dasselbe Allgemeine zu Grunde liegt. Dem Dativ liegt nun das possessive Verhältniss in der weiten Bedeutung zu Grunde, wie dasselbe auch durch das Pronomen possessivum ausgedrückt wird. Der Dativ aber stellt weder Besitzer noch Besitz schlechthin dar, sondern stets in Beziehung auf ein Prädicat, welches sich für eine der beiden Seiten aus dem Zusammengehören ergiebt. Beim instrumentalen Dativ ist der Besitz Grund eines Prädicats für den Besitzer, bei dem persönlichen ist es umgekehrt.

Berlin. Vor dem Lectionscatalog für das Sommersemester haviend Prof. Lachmann über das Zeitalter des Fabeldichters Avian (4 S. 4); das Resultat der Untersuchung ist: ostendimus quosdam ex eis (fabulis) habere tantam orationis integritatem et elegantiam, ut saeculo secundo rectius quam alicui ex posterioribus tribuantur, si modo ab innumeris iisque gravissimis vitis liberentur et quae ab aliis manibus accesserunt removeantur. Zum Beleg dieser Behauptung sind die 4., 2., 23. u. 27. Fabel durchgegangen, die drei letzteren namentlich, um Interpolation ganzer Disticha nachzuweisen, ausserdem mit den dem Verf. im Einzelnen nöthig scheinenden Veränderungen. Ein allgemeines Urtheil über alle Fabeln spricht der Verf. nicht aus. Quod si quis, heisst es nach den angeführten Worten weiter, idem hoc de illis fabulis omnibus dicere volet, debet omnes summa cum cura pertractasse, quod quamquam nos fecimus, nihil tamen causae est cur singula vobis ostentemus etc.

Breslau. Als Programm zur Geburtstagsfeier des Königs im vorigen Jahr erschien von Prof. Ambrosch: *Ex Dionysii Halic. Antiquitatibus Romanis capita quae ad res Romuli pertinent e codd. Mss. emendata*, 23 S. 4. Dem Lectionscatalog für das Sommersemester 1845 schickte derselbe voraus: *Ex Dion. Hal. Antiq. Rom. capita quae sacerdotia continent e codd. Mss. emendata*, 17 S. 4. In der kurzen Vorrede werden mehrere hierauf bezügliche Fragen zu weiterer Betrachtung in Anregung gebracht, nämlich über die Quellen des Dion. für den hier behandelten Gegenstand; inwiefern Dion. in der Aufzählung der von Numa gebilligten oder eingerichteten Priestenthümer sich consequent bleibe; wie es zugehe, dass die ältesten Priesterthümer, Luperci, Fratres Arvales, Sodales Titenses, nicht erwähnt werden; über die Art der Ueberlieferung und Erhaltung jener uralten sacra.

Pforta. Prof. Keil ist zum 1. Adjunct, Cand. Buddensieg zum 3. Adjunct und 2. Geistesdien, und der Lehrer am Gymnasium zu Stettin, Fr. Müller, Verf. der Schrift quaest. Quintilian, 1840, zum 4. Adjunct ernannt, die durch den Tod des Prof. Ohtendorp erledigte Stelle eines Zeichenlehrers dem Maler Hossfeld aus Dresden übertragen.

Essen. Der Gymn. Dir. Dr. Savels ist zum Regierungs- und Schulrath bei dem Provincial-Schulcollegium und der Regierung zu Münster ernannt.

Meissen. Am 12. Mai starb der Rector der hiesigen Landesschule D. K. W. Bauergarten-Crusius, 59 Jahr alt.

Jena. Die Geheimen Hofräthe Haack und Götting haben das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 80.

Juli 1845.

Vermischte Schriften.

Kleinere historische und philologische Schriften von B. G. Niebuhr. 2. Sammlung. Bonn 1843. 275 S. 8.

An Reichthum und Umfang kann zwar diese Sammlung mit der früheren nicht verglichen werden, indess wird Jeder es dem Sohne des Verewigten, *Marcus Niebuhr*, Dank wissen, dass er sich dieser Mühe unterzogen hat. Vorliegende Sammlung aber enthält ausser früher schon gedruckten Aufsätzen auch Manches Neue und Unbekannte, was schon als Reliquie des genialen Mannes von Interesse sein muss. Hierher gehört zuerst die Einleitung zu den Vorlesungen über römische Alterthümer vom Jahr 1811 (S. 1—22), reich an trefflichen und eigenthümlichen Gedanken, so dass Ref. sich nicht enthalten kann, hier das Wesentliche daraus mitzutheilen. Der Name Alterthümer bezeichnet Niebuhr'n die Kenntniss des allgemeinen politischen und des individuellen Lebens eines Volkes, soweit sich davon ein historisches Andenken erhalten hat. Jedes Volk und seine Geschichte sind in dem Maasse interessant, als ihre Alterthümer reich und mannigfaltig sind und durch inneres Treiben entwickelte Stufen der Ausbildung darbieten. Von der klaren Ansicht der Alterthümer eines Volkes und von der Vertrautheit mit ihnen hängt es ab, ob einer die Geschichte desselben wahrhaft begreift. Was für die Gegenwart unmittelbare Erfahrung und Anschauung, das ist für die Geschichte vergangener Zeiten das Studium der Alterthümer. Alle Geschichte als Darstellung des Handelns wird nur durch ein gedachtes Handeln begriffen, wie alle Wissenschaft in der Construction und in einem gedachten Schaffen besteht. Die Alterthümer denkwürdiger Völker sind zu betrachten als selbständige Theile historischer Kenntniss, nicht bloß als philologische Hülfskenntnisse, eben so wenig aber ist die Meinung zu billigen, als hätte das grammatische Studium und die Interpretation der alten Schriftsteller keinen andern Werth als den, materiale Kenntniss des Alterthums zu verschaffen, und als verdienten sie daher nur für diese Abhängigkeit Pflege und Bearbeitung. Die ganze Historie eines Volkes der Vergangenheit theilt sich in dessen Alterthümer und dessen Geschichte, wie wir bei einem Individuum den Charakter und seine Eigenthümlichkeiten von seinen Schicksalen scheiden. Wir heben S. 8 folgende Aeusserung hervor:

„Dass das goldene Zeitalter des griechischen Geistes jenes war, wo kein Buch unter dem Griffel oder dem Rohr entstand, sondern diese, anfänglich vielleicht erst nach Jahrhunderten

dem schwankenden Gedächtnisse der Nation, dann dem ermüdeten der dichtenden Sänger und Erzähler zu Hülfe kam. Ja es ist historisch ganz klar, wie die Vervielfältigung der Bücher und ihre Entstehung im Schreiben in der geistigen Geschichte der griechischen Nation eine traurige Revolution bewirkte und ihren Adel zu Grunde richtete: über diese konnte der Weise schon in Plato's Zeitalter sich nicht mehr täuschen, und seine Vorhersagung von den gefährlichen Folgen der Schreibekunst sind ein Zeugniß, wie sehr er sie empfand. So ist es unter andern gewiss, dass die Sprachen durch Bücher verarmen und verstocken, weil einzelne Formen eine tyrannische Vorherrschaft gewinnen, und das Ohr vom Auge beherrscht, sich gewöhnt in der Schrift zu verdammen, was im Gespräche untadelhaft und reines altes Ursprungs bei Millionen noch fortlebt, bis es unter dem Druck der Verrostung wirklich ausartet und gemein wird.“

Alle Historie ersetzt die Mängel ihrer Quellen, ihre Verfälschung und Dürftigkeit durch zwei Mittel: durch Kritik und Divination, die sich freilich eben weil sie Künste sind, nicht in Regeln lehren lassen, zu denen man aber sich an Meistern bilden kann, und die man verstehen muss, auch um nur über das, was geleistet ist, zu urtheilen. Emsiger Fleiß muss zuvörderst den Stoff sammeln, alsdann wird der Blick des Historikers feste Punkte gewinnen, und wenn er diese scharf und in allen ihren Beziehungen bestimmt erfasst hat, so wird aus ihnen ein Licht auf die dunkeln und nur halb fühlbaren Theile fallen, und so wird es gelingen, das eingedrungene Fremde zu entdecken, das Verlorene wenigstens in seinen allgemeinen Umrissen zu bestimmen; nur durch solche Methode können die römischen Alterthümer Licht erlangen. An Fleiß hat es nicht gemangelt, besonders im 16. Jahrhundert ist von den italienischen Philologen Bedeutendes geleistet worden. Aber verhältnissmässig bieten die römischen Alterthümer mit den griechischen verglichen nur ein Bild der Verwirrung dar; so wenig über die attische Constitution als über die römische ist ein vollständiges Werk aus dem Alterthume erhalten, aber die classischen Schriftsteller Athens gehören einer Zeit an, wo die Nation und ihre Verfassung in unverwundeter Eigenthümlichkeit bestand, selbst die Grammatiker in ihren Notizen bieten uns eine ganz musterhafte Beschreibung dar, während es dem Festus durchaus an genauerer Kenntniss gebricht; schon die classischen Schriftsteller Roms gehören einer Zeit der Anarchie und Gewaltsamkeit an, wo die Nation ausgeartet und sich fremd geworden war. Das Rom, welches Cicero und Cäsar sahen, das Rom, welches den Antiquaren am nächsten lag, ist schon völlig unrömisch. Wie Sulla die alte Verfassung herzustellen unternahm, so hätten die Alterthumslorscher die Neuerungen beobachtend bis an die Grenze der Entwi-

ckelungen gelangen, und diese dann bis zu ihren Ursprüngen verfolgend, sich bemühen sollen, den ursprünglichen Bericht aus verworrenen und missverständlichen Nacherzählungen zu errathen. Allein die gar zu ernstliche Ehrerbietung vor der Auctorität der Classiker, und dann die Täuschung über die Vollständigkeit der römischen Geschichte hinderten daran, indem man Livius und Ciceros Urtheile über verflossene Zeiten geltend machte, als wären sie von Mitlebenden und Augenzeugen ausgesprochen, oder voraussetzte, die Geschichte müsste berichten, wenn grosse Neuerungen vorgenommen wären. Dieser Tadel bezieht sich vorzugsweise auf die Behandlung der Alterthümer bis auf Sullas Zeiten, später, wo gleichzeitige Schriftsteller eintreten, lässt sich, wenn auch die Periode der Kaiser von Constantin an noch eine Erneuerung der Untersuchung verlangt, doch höchstens eine Vervollständigung jener trefflichen Sammlungen erwarten. Was die Anordnung betrifft, so ist es zweckwidrig, die ganze Zeit des römischen Alterthums als eine Einheit und den Vortrag nach den einzelnen Gegenständen zu behandeln, weil dadurch das Ganze zerrissen und die Uebersicht der verschiedenen Epochen unmöglich gemacht wird. Für die Verfassung und Verwaltung ergeben sich deutlich bestimmte Hauptabtheilungen, die sich aber nicht ganz genau auf die übrigen Zweige der Alterthümer anwenden lassen, es wird überhaupt ganz unzweckmässig sein, Abschnitte für die einzelnen Zustände zu machen, welche durch alle Kapitel der Antiquitäten gehen; fast jedes Hauptstück muss nach den eigenthümlichen Umständen eingetheilt werden. — Dies sind die wesentlichen Punkte jenes gehaltreichen Aufsatzes, den wir einem Jeden, auch wenn er sich nicht speciell mit dem römischen Alterthum beschäftigt, zur wiederholten Lectüre anempfehlen möchten.

Darauf folgt Niebuhr's Antrittsrede in der Berliner Academie der Wissenschaften (1810) S. 23 f. Hieran schliessen sich mehrere bisher unbekannt in der Akademie gehaltene Vorträge, namentlich Bemerkungen zu den Fragmenten der Rede des Kaiser Claudius (1811) S. 26 ff., wo Niebuhr über die Auffindung der Fragmente jener Rede für die Gallier im Jahr 1528 berichtet, und darauf hinweist, dass jene Ueberreste durchaus das Gepräge jenes taktlosen und äusserst schwachen Regenten verrathen, dabei aber bei dem unwiderstehlichen Drang des Claudius seine Gelehrsamkeit auszukramen, einige beachtungswerthe Notizen enthalten, vergl. römische Geschichte Bd. I. S. 422 ff. Ferner auf S. 44 ein Vorschlag: eine Untersuchung über den Ursprung und die Geschichte der neugriechischen Sprache als Preisfrage aufzugeben, dann S. 47 einige Bemerkungen zu den neu entdeckten Fragmenten Tullianischer Reden, der nichts wesentlich Neues enthält, vergl. Niebuhr's Ausgabe der Fragmente der Reden pro Fontejo et Rabirio; ebenso auf S. 52 über die zu Mailand entdeckten Schriften des Fronto, man vergl. Niebuhr's Ausg. dieses Schriftstellers Berlin 1816. Endlich S. 73 über das Alter des Dialogs Philopatris, den schon Hase in Paris der byzantinischen Literatur zugewiesen hatte; Niebuhr setzt ihn in die Zeit des Nic-

phorus Phocas (963—969), worauf vielfache historische Anspielungen führen; dass er kein Werk des Lucian sein könne, zeigt Cap. 12 die Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der orientalischen Kirche; eine Schrift, worin so klare Beziehungen auf die Procession des heiligen Geistes vorkommen, eine Schrift, die offenbar sehr christlich orthodox gemeint ist, kann nicht vor dem neunten Jahrhundert geschrieben sein; nun gewinnt aber diese Schrift als ein Stück der byzantinischen Literatur ein neues Interesse, indem wir aus der Person des Kritias erfahren, dass damals in Griechenland das Heidenthum noch nicht vollständig ausgestorben war, wie wir denn auch aus Constantin Porphyryr. wissen, dass in Maina noch im 9. Jahrhunderte das Heidenthum sich erhalten hatte.

Grösstentheils gedruckt und allgemein bekannt sind die folgenden Aufsätze: Ueber die Agrimensoren S. 81 (s. römische Gesch. Bd. II, S. 532—560 der 1. Ausg.), Recension über Heeren's Ideen u. s. w. 3. Th. (aus der Jen. Lit. Z. 1813), jedoch mit Weglassung der polemischen Stellen; wir bringen bei dieser Gelegenheit die geistvolle, wenn auch rücksichtslose und unbillige Kritik des Heeren'schen Werkes von Gervinus, siehe dessen Schriften Bd. VII., in Erinnerung. Hieran schliesst sich eine Abhandlung über den Amphictyonenbund an, S. 158, die einem grösseren Aufsätze entnommen ist, der zur Beurtheilung einer Preisaufgabe im Jahr 1810 niedergeschrieben war, aber auch jetzt noch für die richtige Auffassung der Conföderationen griechischer Staaten nicht ohne Interesse ist. Die beiden folgenden Abhandlungen, eine lateinische: *Inscriptiones Nubienses* S. 172 ff. und eine deutsche: *Ueber das Aegyptisch-Griechische* S. 197 sind zwar gedruckt (in des Kölner Architekten *Gau's* neuentdeckte Denkmäler in Nubien, Stuttgart und Paris 1822), aber so gut wie unbekannt, und für die griechische Sprache in jenen Ländern, sowie die Geschichte des Landes

Ἱστορία ὑπὸ Βλεμύων. ὅτι οὐδέτι Νῆλος ὄρατος nicht uninteressant. Wir machen besonders aufmerksam auf eine metrische lateinische Inschrift auf S. 194, welche Niebuhr wegen des (Petronius) Mamerlinus, der aus Fronto's Briefwechsel bekannt ist, nicht auf Kaiser Hadrian sondern T. Hadrianns *Antoninus Pius*, wie dieser Kaiser sich in früheren Jahren nannte, bezieht. Zu bedauern ist nur, dass der Herausgeber, um Raum und Kosten zu ersparen, die Erklärung der übrigen nubischen Inschriften nicht mitgetheilt. Alle folgenden Abhandlungen: zur Erklärung und Berichtigung ciceronischer Stellen S. 209 ff. die Sikeler in der Odyssee S. 224; eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes S. 227; über den Unterschied zwischen Annalen und Historie S. 229; Ergänzung des Inhalts eines wichtigen Fragments im Dio Cassius S. 241; über das Alter des Liedes *Lydia bella puella* S. 257; Bruchstücke vom Senatusconsult über Germanicus Ehren S. 266; über eine Stelle im Persius, S. 272 ff. sind schon gedruckt in den letzten Jahrgängen des von Niebuhr redigirten rheinischen Museums.

Schliesslich ist die Liberalität des Herausgebers rühmend zu erwähnen, der in der Vorrede S. VII,

das Versprechen giebt, er werde jedem Philologen die Einsicht in den sonstigen literarischen Nachlass seines Vaters gestatten.

Aug. Ferd. Naekii Opuscula Philologica ed. Fr. Th. Wetcker. Vol. I. Bonnæ. Impens. Ed. Weberi. MDCCCLII. 364 S. 8. Vol. II. 282 S. 8. ebendasselbst MDCCCLV.

Diese von dem langjährigen Freunde und Collegem des verstorbenen Näke veranstaltete Sammlung enthält die sämtlichen academischen Gelegenheitschriften Näke's sowie die in Flugschriften zerstreuten Aufsätze; ausgefallen ist die auch früher schon besonders erschienene Abhandlung über Alliteration (Rhein. Mus. herausgeg. von Niebuhr und Brand's Bd. III. p. 324—418) Hinzugekommen sind 2 ungedruckte academische Reden. Die Sammlung eröffnet die berühmte im Jahre 1812 erschienene Abhandl. *Schedæ Criticæ* S. 1—52 mit neueren Nachträgen des Verfassers. Daran schliesst sich die gelehrte, aber minder bekannte Abhandlung: *Dissertatio critica qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituatur et Callimachus aliquoties illustratur*, S. 53—69. Dann folgen 36 kürzere Abhandlungen aus den Lectionsverzeichnissen der Rhein. Universität, S. 70—302, die sich über die verschiedensten Schriftsteller des classischen Alterthums verbreiten, über Callimachus, Aeschylus, Nonnus, Moschus, Gregorius v. Nazianz, Homer, Catull, Horaz, Plautus, Pomponius Sabinus u. A. nebst einigen Reden. Wir heben besonders hervor die Verurtheilung von v. 17 sqq. bei Horaz Carm. III, 11 *Cerberus, quamvis furiale centum Muniant angues caput ejus, atque spiritus teter, sanisque manet Ore trilingui*, wo nach Bentley's Vorgange besonders Zweifel gegen das fatale *ejus atque* erhoben werden. Uebrigens hatte schon früher Eichstädt in Seebodes krit. Bibl. 1819 p. 649 (bestritten von Steuber ebendas. 1820, S. 60 ff.) sich in ähnlicher Weise ausgesprochen, vergl. Buttman Mythol. T. II, p. 367. Wenn Näke auf S. 110 über die Wiederholung des Relativums an der Stelle des Demonstrativums bemerkt: »Ceterum perquam singulare et Alexandrinorum ut suspicamur proprium est ὅσον — ὅσον —, aliquanto frequentius est alterum τόσον — τόσον, certe sic jam Pindarus.« so ist dieser letzte Sprachgebrauch gewiss uralt, denn die Sprache hat sicher Anfangs das Demonstrativum wiederholt um die Relation zu bezeichnen und erst später eine eigene Form für das Relativum gebildet, oder vielmehr das spätere Relativum war ursprünglich ebenfalls Demonstrativum, wo die Sprache beiden Formationen gesonderte Bedeutung anwies, daher schon Homer Il. A. 125: ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξεπράδομεν, τὰ δὲ δασταί. und ebenso bei den demonstrativen und relativen Partikeln, wie Il. Ξ, 294 ὅς ἴδεν ὡς μιν, ἕως περικὰς φρενὺς ἀφ' ἐκάλυψεν, so dass wir in dem ὅσον — ὅσον der Alexandriner durchaus keine Neuerung finden können. Ganz ähnlich die Lateiner, wie Plautus Mil. IV,

3, 20 Qui consecrare qua mares qua feminas, vergl. IV, 9, 15. — Unter den Reden machen wir besonders aufmerksam auf die Niebuhr betreffende S. 290—302. Darauf folgt die kleine Abhandlung de Battaro Valerii Catonis nebst der Recension der Bearbeitung von Putsche, wobei Ref. die Bitte ausspricht, dass Hr. Prof. Schopen in Bonn, der dem Vernehmen nach die Herausgabe des handschr. Nachlasses von Näke über Valerius Cato übernommen hat, nicht allzulange säumen möge, S. 303—323, dazwischen eine aleäische Ode auf die Rheinreise des jetzigen Königs vom J. 1833, der Aufsatz über Diacarch S. 324—349, endlich Miscella critica S. 350—354. — Der zweite Band enthält die vollständige Abhandlung über die Hecale des Callimachus in einer vom Verf. vielfach überarbeiteten und verbesserten Gestalt, und wie diese Abhandlung schon bei ihrer ersten stückweisen Bekanntmachung das allgemeinste Interesse erregte und die ungetheilteste Anerkennung fand, so wird ihr diese in noch erhöhtem Grade jetzt zu Theil werden, und Jeder, der die elegante und gediegene Arbeit Näke's eines wiederholten Studiums würdigt, wird eingestehen müssen, dass der Ausspruch des Callimachus μέγα βιβλίον μέγα κακόν glänzend widerlegt ist. (Schluss folgt.)

De M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum et Brutum ad Cie. epistolis quae vulgo feruntur.
Scripsit Aug. Wih. Zumptius. Berlin. Schröder. 1845. 44 S. 4.

Diese Hrn. C. G. Zumpt gewidmete Schrift ist veranlasst durch C. Fr. Hermann's Programm, worin dieser die Echtheit der genannten Briefe gegen Funstall und Markland zu erweisen versucht hat, wobei jedoch nur die sprachlichen Bedenken Berücksichtigung fanden. Hr. Z. erkennt nun zwar an, dass Hermann in gar manchen Stellen mit Recht besonders Markland's Ansichten bekämpft hat, allein das Gesamtergebniss von Hermann's Untersuchung wird verworfen, und zwar weist Hr. Z. von S. 5 ff. an nach, wie Hermann öfter auf eine mehr scharfsinnige als überzeugende Weise die erhobenen Bedenken zu beseitigen suche, wie er besonders öfter die angeblich ciceronische Latinität durch Citate des Tacitus, Plinius l. Trinius, oder durch Vergleichung des griechischen Sprachgebrauches rechtfertige (S. 13 ff.), oder auch Sachen vertheidigte, die geradezu unlateinisch sind, wie *qualefacere*. Hr. Z. erkennt aber an, dass die bisherige Beweisführung der Unechtheit dieser Briefe noch nicht genügen könne, und um dies auf überzeugende Weise darzuthun, wählt derselbe einen Brief des Cicero an Brutus, an dem man bisher am wenigsten getadelt hat, heraus, I, 15: *Messa'am habes* etc., und weist von S. 19 an in ausführlicher und überzeugender Weise das Unlateinische und Schiefe im Ausdruck, sowie das Verfehlte in der Darstellung der Ereignisse selbst nach, indem er zugleich wo möglich anzeigt, aus welchen Quellen der Falsarius geschöpft hat; dass dies nicht überall erwiesen werden kann, versteht sich, und der Verf. bemerkt darüber selbst auf S. 44: »Quo in genere si cui minus videbimur satisfecisse, cogitabit necessario fieri, ut haec pars disputationis inchoetur potius, quam perficiatur. Tot enim Ciceronis epistolae eodem tempore, quo haec Brutianae scriptae perierunt, ut ad Octavianum, ad Pansam, ad Hirtium, ad alios, quarum ne memoria quidem ad nos pervenit, ut omnia inveniri totaque fraus detegi nequeat. Ac si verae Ciceronis Brutique epistolae exstabant illo tempore, quo haec clementiae sunt (id quod probabile est), certe ex his plurima sumpsit hic falsarius, quicumque fuit, quorum originem nos latere necesse est.«

Miscellen.

Königreich Württemberg. Zu den Feierlichkeiten am Geburtsfeste des Königs am 27. Sept. v. J. sind von den verschiedenen Gymnasien und anderen höheren Unterrichtsanstalten des Königreichs folgende Programme erschienen:

Ehingen. Ein Beitrag zur Phonologie des Englischen vom Prof. *Wöcker*. 73 S. 8. Schulnachrichten 5 S. Lehrpersonal am oberen Gymn. Rector und Prof. *Lipp*. Prof. *Wäcker*, *Rogg*, *Allgayer*, *Oswald*, *Boser*, Hülfsl. Repetent *Schmid*, Rep. *Ruumel*. Schülerzahl: Winter 100 und 112. S. 95 und 109 in 4 Cursen des oberen und 6 Kl. des untern Gymn. — Ellwangen. Integration zweier simultanen Gleichungen der 2. Ordnung mit constanten Coefficienten vom Prof. *Zorer*. (Schulnachrichten dieses Gymn. entnehmen wir aus Schnitzer's und *Kajff's* Mittelschule I. 1. S. 160. Schülerzahl: 54 und 121 im W. 52 und 121 im S. Zur Univ. abgeg. Ost. 2. Mich. 17. Realschule W. 56. S. 49. An die Stelle des an das Stuttg. Gymn. versetzten Prof. *Donner* rückte Prof. *Scheiffele* von der 6. Kl. an das obere Gymn. vor. Oberpräc. *Jacker* und Präc. *Eltensperger* rückten nach, und an des letzteren Stelle trat Präc. *Schupp* von Wangen. Die durch Versetzung des Prof. *Bosch* an das Gymn. in Rattweil erledigte Professur der Mathematik erhielt Pfarrer *Zorer* von Unter-Böbingen. Die Lehrstelle der 3. Kl. des untern Gymn. ist durch den Tod des Präc. *Vogelmann* erledigt. — Heilbronn. Leitfaden für den Unterricht in der Botanik vom Oberlehrer *Kehrer*, 28 S. 4. Schulnachrichten vom Rector *Kapff*. 4 S. Schülerzahl: Gymnasialschüler 142 und 1 Hospes, Realschüler 94 und 8 Hospites. Angehängt ist ein lat. Gedicht des Prof. *Eyth* in Schönthal auf den emerit. Rector *Tscherning*. — Rottweil. *Ueber einige Punkte aus Sophocles Tragödien, dessen frommen Sinn betreffend*, vom Prof. *Leonhard*, 33 S. 4. (Handelt namentlich über die religiöse Haltung der Hauptpersonen in der Antigone und der Electra, über die religiöse Idee in diesen beiden Stücken, über die Darstellung von Leiden nach dem sittlich religiösen Momente in den beiden Oedipus, und über die Darstellung menschlichen Handelns gegenüber der Macht des Schicksals.) Schulnachrichten 6 S. Lehrer am oberen Gymn.: Rector und Prof. *Ruckgaber*, Prof. *Lauchert*, *Bosch*, *Leonhard*, *Munding*. Dr. *Gams*, Stadtpfarrer Dr. *Wolff*, Hülfsl. Repet. *Bendel* und *Rumler*. Schülerz. W. 85 und 52. S. 85 u. 49; in der Realschule W. 30. S. 22. Aus dem Lehrercollegium ausgetreten waren Prof. *Scharpff* in Folge eines Rufs nach Giessen, und der zum Oberkirchen- und Studiennath ernannte Prof. *Ochler*. — Schönthal. *De Satirae Romanae indole, ejusdemque de ortu et occasu*, vom Ephorus Dr. *Roth*, 15 S. 4. (Der Vf. beginnt mit der Erörterung der beiden Grundzüge des römischen Charakters. Eigennutz im öffentlichen und Privatleben und Anhänglichkeit an die alte Sitte, von denen der letztere den ersteren vor Ansartung geschützt habe. Auf diesen Principien der eigentlich römischen Moralphilosophie fusse die Satire. Als die Römer zuerst mit der Fremde bekannt geworden seien, hätten sie angefangen, ihre eigenen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge darzustellen; daher der beschreibende und über alle Stoffe sich verbreitende Charakter der älteren Satire, der auch in dem grössten Theil der Horazischen Satiren herrsche; andertheils hätte aber auch die Beobachtung des Zwiespaltes in den Sitten der Römer selbst, als die Entartung einzureissen begann. Anlass gegeben, diese Entartung zu geisseln, und das sei der Charakter der von Lucilius (der beide Gattungen vertritt) begründeten neueren Satire, welche auf Indignation beruhe, und der jene oben genannten Principien zu Grunde liegen, indem nach den Kategorien des Nutzens und des Schicklichen (utile und decorum, nicht honestum im Sinn der griechischen von Cicero adoptirten Philosophie) alle Fehler beurtheilt würden. Deshalb sei die Satire ganz und gar römisch; dadurch unterscheide sich auch das Wesen der Horazischen Satiren und Episteln; In Satiris urbis Romanae, in Epistolis totius mundi civem audimus loquentem (p. 8). Die edelsten Römer jener Zeiten hätten aber die alte römische Tugend und die Tugendhaftigkeit, deren Grundsätze Sokrates zuerst aufgestellt, für gleichartig gehalten, und darum diese durch jene wiederherstellen wollen; wie denn namentlich Tacitus und Juvenal zwischen dem indecorum nach römischen Begriffen und dem an sich Unmoralischen keinen specifischen Unterschied anerkennen (Tac. Ann. XV, 67. Juv. Sat. II, 115

sq. VIII, 211 sq.). Nach Juvenal sei die Satire begraben, weil jenes eigenthümlich römische Wesen verschunden sei; dies zeigt der Verf. besonders durch die Vergleichung Lucians mit den römischen Satirikern; er sei ein Spötter, kein Satiriker; satirae enim nervus est propter reipublicam indignari; überhaupt ruhe seine Lebensansicht nicht auf einer consequenten moralphilosophischen Basis, und darum habe er auch nichts der römischen Satire Analoges schreiben können.) — Nachrichten von dem evangelisch-theologischen Seminar (worin immer eine Anzahl von 30 Jünglingen die Vorbildung zum Studium der Theologie erhält) 7 S. — Stuttgart. *Des Euripides Iphigenia in Aulis, deutsch* vom Prof. *Donner*, mit einigen angehängten Anmerkungen, 58 S. 4. Schülerz. im oberen Gymn. W. 209, S. 187; im mittleren und untern W. 303, S. 297. — Ulm. Ueber den Nutzen der Geschichte und ihres Unterrichts, besonders auf Gymnasien, vom Prof. Dr. *Binder*, 11 S. 4. Schulnachrichten, 4 S. Die Realschule wurde vom Gymnasium getrennt und Prof. Dr. *Nagel* zu deren provisorischen Vorstand ernannt. Lehrpersonal am Obergymn.: Rector Prof. Dr. *Moser*, Prof. M. *Schwarz*, Dr. *Hassler*, provisor. Prof. *Binder*, Amtsverweser *Böcklen*, und mehrere Fachlehrer. Schülerz. Oberg. 44, Mittelg. 99, Unterg. 126.

Hamburg. Der Catalog der von Ostern 44—45 auf dem akadem. Gymnasium zu haltenden Vorlesungen enthält vom Prof. *Lehmann*: *Navarum et minus cognitarum stirpium Pugillus octavus,* 56 S. 4. — Zur vorjährigen Osterprüfung der Schüler des Johanneums schrieb Prof. *Calmborg*: *Specimen novae editionis Valerii Maximi* 32 S. 4. Die Anstalt zählte nach Ostern 1843 in 6 Classen 127, nach Mich. 1843 126 Schüler. Am 23. März begingen die Lehrer und Schüler des Johannei privatim das 25. Amtsjubiläum des Prof. Ernst Philipp Ludwig Calmborg. Der Jubilar erhielt von der Universität Jena das Diplom eines Doctors der Philosophie honoris causa. — Zu der am 24. und 25. September stattgefundenen öffentlichen Prüfung der Schüler der Realschule lud der Director dieser Anstalt, Prof. Dr. *Krämer*, durch folgende Schrift ein: *Pädagogische Bilder aus dem Leben und den Schriften des M. T. Cicero für Jugendfreunde,* 31 S. 4.

Lübeck. Zur vorjährigen Osterprüfung des Catharinum veröffentlichte der Director und Prof. *Fr. Jacob* eine Uebersetzung von Terenzen's *Andria*, 23 S. Beigegeben sind interessante Fragmente einer Correspondenz über die Osterprogramme von 1840—42. (— S. 37) und Bemerkungen zu der im Progr. vom J. 1839 bereits behandelten Stelle des Hor. Ars poet. V. 251 sqq. (— S. 42.) — Die Anstalt zählte von Ostern bis Mich. 1843 316, von M. bis O. 1844 321 Schüler.

Rostock. Die vom Director *Bachmann* ausgegebene Einladungsschrift zur vorjährigen Osterprüfung enthält: 1) E. E. Raths der Stadt Rostock revidirte Ordnung der grossen Stadtschule; 2) Jahresbericht, abgefasst vom Director. Die Anstalt hatte im Sommersemester 1843 229, im Winter 1843—44 259 Schüler. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus folgenden 13 ordentlichen Lehrern: Prof. Dr. *Bachmann*, Director; Dr. *Mahn*, Prof. Dr. *Busch*, *Markwart*, Dr. *Brandes*, *Allers*, Dr. *Brummerstädt*, *Clasen*, *Wille*, *Rörer*, Dr. *Werdt*, *Schäfer*, *Lunge* und den Hülfsl. Lehrern *Dresen*, *Hesse*, *Hagen*. Daran schliessen sich als ausserordentliche Mitarbeiter an der Anstalt; Diaconus *Karsten*, als Religionslehrer der ersten und zweiten Gymnasialclassen Dr. *Johnson* und *Robert* für den engl. und franz. Sprachunterricht in der I. und II. Realklasse.

Schwerin. Zu der am 26. u. 27. Sept. v. J. stattgehabten Prüfung der Schüler des Fridericiani lud der Dir. Dr. *F. C. Wex* durch ein Progr. ein, welches enthält 1) *Horatianu* von Dr. *Schiller*, 2) Schulnachr. v. Mich. 1843—44. 38 S. 4. Die *Horatiana* gehen Cap. I eine ausführliche Einleitung u. Erklärung zum Iter Brundisium, u. Cap. II Bemerkungen zu einigen Oden (nämlich zu: Od. I, 2; 3; 4; 7; 21; 28; II, 17; III, 5; 8; 12; 14; IV, 4 u. 11). — Die Anstalt hatte gegen Ende des Sommersem. 1843 162 Schüler, von denen bis Ost. 35 abgingen. Aufgenommen sind in diesem Schuljahre 44, so dass zu Anfang dieses Semesters 174 Schüler gezählt wurden, nämlich in Cl. I 16; Cl. II 29; Cl. III A. 37; Cl. III B. 39; Cl. IV 50. Der Prorector *Monich* wurde auf die Pfarre zu Lübsce befördert. In die achte Lehrerstelle wurde der Collaborator *Heyer* aus Wismar berufen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 81.

Juli 1845.

Vermischte Schriften.

(Schluss.)

Kleine Schriften von F. G. Welcker. Erster Theil. Zur Griechischen Literatur-Geschichte. Bonn. Weber. 1844. Auch mit dem speciellen Titel: Kleine Schriften zur Griech. Literaturgesch. VI u. 464 S.

Kaum konnte irgend eine Sammlung zerstreuter Arbeiten erwünschter sein, als diese, deren Verf. so vielfach tiefe und eingehende Untersuchungen bei Gelegenheit von Recensionen in Zeitschriften niedergelegt hat, wo sie sich theils unter der Masse fremdartigen Stoffes verbergen, theils nur einer gewissen Anzahl von Philologen so zugänglich sind, wie es für einen jeden, der sich nicht bloß oberflächlich mit der Wissenschaft beschäftigt, Bedürfniss wäre. Der VI. bemerkt in der Vorrede, dass seine gelegentlichen Ausführungen eigentlich zur Benutzung für ein Werk über die Religion, Poesie und Kunst der Hellenen von den Ursprüngen an bis zur Höhe ihrer Entwicklung bestimmt gewesen seien, dass er sich aber zu solcher Herausgabe entschlossen habe, weil die Ausführung jenes Planes immer unsicherer werde. Der vorliegende Band enthält die Aufsätze über die griechische Literaturgeschichte; soweit sie gedruckt sind, können wir uns hier um so mehr auf blosser Aufzählung beschränken, als sie im Wesentlichen unverändert geblieben, einzelne Berichte und Zusätze hervorgehoben, nur die Recensionen um das verkürzt sind, was sich speciell auf die angezeigte Schrift bezog, sowie um die Bemerkungen über die einzelnen lyrischen Fragmente der besprochenen Sammlungen. Doch enthält das Werk auch einiges früher Geschriebene, was ungedruckt geblieben war. Die wichtigsten Zusätze werden wir hervorheben. Der Inhalt ist folgender: *Namen* (S. 1—7) aus der Zuschrift an Schwenck in dessen etymologisch-mythologischen Andeutungen, S. 328—34, über die auch in der Literaturgeschichte und zwar tief herunter in die historischen Zeiten übergegangene Sitte, Ansichten in Genealogien zu verstecken, so dass Verhältnisse der Entwicklung der Kunst, ihrer Wohnsitze und der Verwandtschaft der Dichter unter einander, so wie deren Eigenschaften durch Ahnen, Abkömmlinge und Weiber angedeutet werden. Doch stimmt der Verf. in einer Note den von Böckh zur richtigen Beschränkung in Hinsicht dieser Untersuchung gemachten Bemerkungen (Abhh. der Berl. Akad. 1836 über die Inseln von Thera) bei, ohne dass ihm jedoch die Töchter Pindars Protomache und Eumetis über allen Zweifel gewiss sind; als Beispiel, wie auch die Gram-

matiker in dieser Weise verfahren, wird noch die Verwandtschaft des Pythagoras angeführt. *Ueber den Linos* (S. 8—55) aus der Schulztg. 1830 mit einigen kleineren Zusätzen zu den Noten und einem Nachtrag über die durch die Venetianischen Scholien zum Rhesus (895) bekannt gewordenen Stellen über Linos und über die neuerdings ausgesprochenen von der seinigen abweichenden Ansichten. *Der Elegos* (S. 56—71) aus der Rec. von Osann's Beiträgen zur Griech. u. Röm. Lit. Gesch. im Rhein. Mus. 1836 mit einigen kleinen Zusätzen. *Archilochos* (S. 72—82) aus einer 1816 für die Heidelb. Jahrb. geschrieben, aber jetzt zuerst gedruckten Rec. der Liebel'schen Ausgabe. Ausser einer Hinweisung auf die bildlichen Darstellungen des Dichters handelt der Verf. besonders über den poetischen Charakter des Iambographen, und sucht theils die Gattung selbst ihrem Wesen nach zu rechtfertigen, theils weist er auf den Zusammenhang derselben mit einem weit verbreiteten Festgebrauch hin, und schreibt die gebräuchlichen Erzählungen späterer Zeiten über des Dichters Persönlichkeit Missdeutungen zu. *Die Zwölfkämpfe des Herakles bei Pisander* (S. 83—88) aus dem Rh. Mus. 1833. *Der Delphin des Arion und die Kraniche des Ibykos* (S. 89—103) aus d. Rh. Mus. 1833, mit einigen kleinen Zusätzen in den Noten in Beziehung auf Böckh a. a. O., O. Müller und Schneidewin, und einem grösseren über die von Böckh behandelte Inschrift von Thera, dem er in der Annahme, die Denkmäler der Rettung in Tánaron und Thera seien von Arion und dessen Bruder selbst geweiht worden, nicht beistimmt. *Sappho* (S. 110—125), Rec. von Neue's Ausg. der Fragm. in Jahn's Jahrb. 1828. *Alkaios* (S. 126—147), Rec. von Matthiäus Ausg. aus Jahn's Jahrb. 1830. *Stesichoros* (S. 148—219), Rec. von Kleine's Ausg. aus Jahn's Jahrb. 1830. *Ibykos* (S. 220—250), Rec. v. Schneidewin's Ausg. im Rh. Mus. 1834. Alle diese Aufsätze sind mit einigen Zusätzen in den Noten versehen. *Anakreon* (S. 251—270), Rec. v. Bergks Ausg. im Rh. Mus. 1835. *Epicharmos* (S. 271—356), Rec. von Gysar de Doriens. comœd. in der Allgem. Schulztg. 1830; einige Bemerkungen sind eingerückt aus der Rec. von Epich. fragm. coll. Polman Krusemann ebendas. 1835, sowie einige neue hinzugekommen, wovon wir die auf S. 323 hervorheben, wo der Verfasser seine früheren Vermuthungen über den Titel Ὀδοσσείης verwirft, und überhaupt über diese Pluralnamen als Titel spricht, jedoch den Grund derselben als noch nicht gefunden bezeichnet. *Ein Vers aus einer Iliupersis des Aeschylus bei Aristophanes*. (S. 357—365) aus der Schulztg. 1831. In Beziehung

auf den Vers Arist. Ran. 1451, welcher nach dem Verf. einer Illupersis des Aesch. entlehnt war, sind mehrere Zusätze gemacht, um die von den Kritikern gegen diese Stelle erhobenen Bedenken zu beseitigen. Bei Valer. Max. 7, 2, 7 nimmt er mit Meineke Verwechslung des in den Demen des Eupolis aus der Unterwelt citirten Perikles mit dem Aeschylus des Aristophanes an, und widerspricht der Meinung Fritzsche's, dass Eupolis mit jenem Ausspruch dem Aristophanes vorausgegangen sei. Gelegentlich wird auch V. 48 besprochen, wo der Vf. die von Droysen nach Meier und Wagner angenommene Unterbrechung des Dionysos nach *επεβάρειον* billigt, aber das *Κλειθήναι* dem Herakles, nicht, wie jene, und unserer Ansicht nach mit Recht wollten, dem Xanthias beilegt. *Ein Stoff der alten attischen Komödie* (S. 366—370) aus den *Annali dell' Inst. di corrisp. arch.* 1830, über die Behandlung der Fabel von goldhütenden Greifen oder den damit vermischten indischen Ameisen in der Komödie nach Harpoer. v. *χρυσόχοειν*, mit Beziehung auf die unruhigen unternehmungssüchtigen Athener, mit einem Zusatz über den Charakter jener Fabel selbst. *Das ABCLuch des Kallias in Form einer Tragödie* (S. 371—394) aus d. Rh. Mus. 1833, nebst einem Zusatz, veranlasst durch Bergks (d. rel. com. Att. ant. p. 117 sqq.) Behandlung der Sache; auch widerspricht der Verf. darin der von Manchen aus Klearch bei Athen. gefolgerten Gleichzeitigkeit der Aufführung des Königs Oedipus mit der Medea. *Die späteren Theaiden, auch die des Statius* (S. 395—401) aus der Schulzeitung 1832. *Ueber den Ursprung des Hirtenlieds* (S. 402—411), 1820 oder 1821 geschrieben, jetzt zuerst gedruckt. *Unächtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines* (S. 412—430) aus d. Rh. Mus. 1834, mit einem Zusatz über die in Jahn's Jahrb. 1841. XXXI, 373 gemachten Einwendungen. *Ueber die unwächten Lydiaka von Xanthos* (S. 431—450) aus Seebodes N. Archiv 1830, mit einigen Zusätzen in den Noten. *Heraklides Pontikos περί πολιτειῶν* (S. 451—461) aus d. Rh. Mus. 1837.

Andere in Zeitschriften gedruckte die griechische Literaturgeschichte betreffende Aufsätze des Verf.'s sind schon in die grösseren Werke desselben verarbeitet worden. Einiges was man vielleicht hier erwartete, wie der Aufs. über den Ajax des Sophokles, wird wohl noch in einem andern Bande dieser Sammlung seine Stelle finden. — Möge die Fortsetzung recht bald erscheinen.

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs. Achter u. letzter Band: Reden, literarische Briefe und zerstreute Blätter. (Auch mit diesem zweiten Titel.) Leipzig, Dyk'sche Buchh. 1844. XVIII u. 350 S.

Den vorher genannten Werken reiht sich dieses als Sammlung an verschiedenen Orten gedruckter Aufsätze an, und wenn es auch an Fülle des eigentlich wissenschaftlichen Ertrags schon wegen der

Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die sich nicht blos auf die Philologie bezieht, jenen nicht gleichkommt, so empfangen wir doch darin mit Rührung und Verehrung wohl die letzte Gabe des edeln Mannes, dessen ganzes Leben und Wirken jene Humanität wiedergespiegelt hat, welche man als die schönste Frucht des Einlebens in den Geist des Alterthums mit Recht zu preisen pflegt, und der uns hier noch einige Züge zu dem freundlichen Bilde liefert, worin uns im hohen Greisenalter, wie in allen früheren Lebensperioden jene *εὐκολία* entgegentritt, die Aristophanes an Sophokles rühmt. Doch wenden wir uns zu dem wissenschaftlichen Inhalt dieses Bandes.

In der Vorrede zählt der Vf. unter Anderem die Beiträge auf, welche er zu den Nachträgen zu Sulzer's Theorie geliefert, zu deren Wiederholung in dieser Sammlung er sich nicht bewegen fühlte. S. 3—248 sind *Aureden und Episteln* zusammengestellt, darunter namentlich die in den Philologen-Versammlungen zu Mannheim und Gotha gehaltenen Reden; ferner (S. 48—71) aus einem Briefe an Böttiger eine ausführliche Erörterung der bei der Erklärung von Inschriften zu beachtenden Grundsätze durch Beispiele erläutert, aus Zimmermanns Schulzeitung 1828; S. 72—109 der Dichter Rhianus, aus d. Schulztg. 1833, auf Veranlassung der beiden Abhandlungen über diesen Dichter von Siebelis und Saal, noch vor dem Erscheinen der von Meineke geschriebenen und hier unverändert abgedruckt; S. 110—129 Brief an Staatsrath von Morgenstern, aus der Zeitschr. f. d. Alt. v. 1835, über die Handhabung der Conjecturalkritik, auf Veranlassung eines Programms von M.: *Probabilia critica expensa*, namentlich über Horazische Stellen; darauf folgen lateinische Episteln an Döring (über die Geschichte des Gothaischen Gymnas.), an Kries (bei dessen Jubiläum über die während ihres Lebens stattgefundenen Veränderungen in den Wissenschaften und der Bildung überhaupt), an Kreuzer (bei dessen Jubiläum 1844), und einige lateinische Gedichte. Der zweite Abschnitt enthält *zerstreute Blätter* vermischten Inhalts; daraus ist hervorzuheben die S. 309 ff. ausgesprochene *Rüge* eines durch gedanken- und urtheilsloses Nachschreiben verdoppelten und verdreifachten Irrthums über die dem Hermes als Attribut zugeschriebenen angeblichen *τάλαρα* in Nitsch's mythol. Wörterb. und daraus in der allgem. Encykl. 2. Sect. 6. Th. S. 337, beruhend auf einem durch ein fehlerhaftes Collegienheft hervorgerufenen Versehen in M. G. Hermanns Handbuch der Mythol., und dem Missverständniss des von Voss in den mythologischen Briefen darüber ausgesprochenen *ironischen* Tadel, wodurch der Verf. sich am Ende zu dem Ausruf veranlasst sieht: „Und nun wage es noch Einer, von französischer Flüchtigkeit und von deutscher Gründlichkeit zu sprechen! Man versuche noch, durch Scherz zu belehren! Es ist verlorene Mühe!“ — Endlich werden noch S. 325—338 kleine Berichtigungen und Zusätze zu den 8 Bänden der vermischten Schriften (besonders zu der Abhandlung über die Memnonien), und S. 339—350 chronologische Notizen zu des Vfs. Leben gegeben.

Epigraphica, mitgetheilt von Fr. Osann.

(Fortsetzung von Jahrg. II. N. 135.)

48.

In Bœotien am Berge Ptoon in der Nähe eines Klosters Palagia von H. Ulrichs im Jahr 1837 entdeckt und mitgetheilt Bull. 1838 S. 109 flg.

ΒΟΥΩΤΟΙ ΑΠΘΑΛΛΟΝΙ ΠΤΩΙΟΙ ΑΝΕΘΙΑΝ ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΒΟΥΩΤΟΙΣ ΦΙΛΟΚΩΜΩ . . Π . . ΗΘΘΕΣΗΗΕ . .
ΑΦΕΑΡΛΑΤΕΥΟΝΤΩΝ ΕΜΠΕΔΟΚΛΕΙΟΣ ΑΘΑΝΟΚΡΗΤΩ ΤΑΝΑΤΡΗΩ ΠΟΥΘΩΝΟΣ Α. ΤΟΜΕΛΙΕ . . ΩΕΡΧΟΜΕΝΩ
ΙΠΠΟΤΩΝΟΣ ΦΑΣΤΥΜΕΛΙΟΝΤΩ ΚΟΡΩΝΕΙΟΣ ΕΠΙΦΑ . . ΙΟΣ ΜΑΧΩΝΩ ΘΕΙΒΗΩ ΝΙΚΙΩΝΟΣ ΓΥΛΩΝΟΣ ΗΛΙΑΓΕΙΟΣ
ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΙΟΣ ΑΓΑΣΙΩ ΑΝΑΘΑΛΛΟΝΩ ΣΑΩΝΟΣ ΟΙΟ. ΙΜΩ ΘΕΙΣΠΕΙΟΣ ΜΑΝΤΕΥΟΜΕΝΩ ΩΝΥΜΑΣΤΩ ΝΙΚΟΛΩ
ΘΕΙΣΠΕΙΟΣ

Nach dem Herausgeber:

Βουωτοὶ Ἀπόλλωνι Πτώϊοι ἀνέθιαν, ἄρχοντος Βουωτοῖς Φιλοκόμω Ἀντιγενεῖω Θεισπίω,
ἀφειαρτατεύοντων Ἐμπεδοκλεῖος Ἀθανοκρητῶ Τανατρήω, Πούθωνος Πυτομυθεῖω Ἐρχομένω,
Ἴπποτώνος Φαστυμελιόντω Κορωνεῖος Ἐπιφύλιος Μαχώνω Θειβῆω, Νικίωνος Γυλλώνος Πλαταῖος
Ἀριστοκλεῖος Ἀγασίω Ἀναθαλλόνω Σάωνος Οἰοίμω Θεῖσπειος μαντευομένω Ὠνυμάστω Νικολαῖω Θεῖσπειος.

Der Herausgeber giebt ausserdem auch nach den Text dieser in dialectischer Hinsicht merkwürdigen Inschrift im gewöhnlichen Griechisch, welchen hier zu wiederholen überflüssig sein würde.

Selbst auch die eigenthümliche Beschaffenheit des Steins, wie sie der Herausgeber berichtet, rechtfertigt die aus dem Inhalt der Inschrift schon zu entnehmende Vermuthung, dass dieses Denkmal bestimmt gewesen sei, ein Weihgeschenk zu tragen, ob einen Dreifuss, wie der Hrsg. meint, bleibt dahingestellt, nämlich dargebracht für einen vom Orakel des Ptoischen Apollon erhaltenen Ausspruch. Der Umstand, dass unter den hier genannten Vorständen des Bœotischen Bundes kein Oropier genannt wird, giebt dem Hrsg. zu der scharfsinnigen Vermuthung Anlass, dass diese Inschrift noch vor dem dritten Jahr der Ol. 116 errichtet sei; in diesem Jahre nämlich sei Oropus erst zu dem Bunde getreten. Wichtig und entscheidend wird ausserdem die Entdeckung dieser Inschrift nach für die Lage des genannten Orakels.

Rücksichtlich des Einzelnen wird von dem Hrsg. mit Recht die schon auf einer anderen Bœotischen Inschrift wahrgenommene Erscheinung als bemerkenswerth hervorgehoben, dass die Vaternamen nicht durch gewöhnliche Genitive, sondern mittelst einer patronymischen Form ausgedrückt werden.

Ueber die Orthographie des Beinamens, welcher dem Apollon ertheilt wird, bemerkt der Hrsg.: L'adjectif Πτώϊος montre dans notre inscription, comme dans beaucoup d'autres, la voyelle dérivative ι qui manque dans la plupart des livres imprimés. Il paraît que dans le nom de la montagne même il n'y ait point de ι souscrit, et qu'il faille écrire Πτώον et non pas Πτώϊον. Die hier gemachte Unterscheidung zwischen dem Adjectiv und dem Substantiv, die auch in Widerspruch mit Etym. M. S. 413, 28 und Arcad. de acc. S. 122 steht, nach welchen der Name des Bergs als mit dem Jota versehen ausdrücklich aufgeführt wird, scheint um so verwerflicher zu sein, als es nahe genug liegt, den Namen des Bergs, Πτώϊον, selbst nur für eine Adjectivform anzusehen, zu welchem allerdings ὄρος hinzugedacht werden mochte, ΠΤΩΙΟΙ Z. 1 kann daher auch nichts anderes als Πτώϊον sein.

Die ungewöhnliche Form Θεισπιεύς statt Θεισπιεύς wird auch aus der Orchomenischen Inschrift Corp. Inser. t593, wo sie verkannt worden, nachgewiesen, bleibt mir jedoch in dialectischer Hinsicht unverständlich. Die eben genannte Inschrift, auf welcher den Chariten von Seiten des Bœotischen Bundes auf ein erhaltenes Orakel hin ein Dreifuss geweiht wird, ist überhaupt der Form nach im Ganzen und im Einzelnen ein Gegenstück zu der unsrigen, so dass sie sich in manchen Punc-

ten wechselseitig rechtfertigen und erläutern. Hiernach möchte wohl auch der daselbst ohne nähere Bezeichnung genannte Apollon kein anderer als der Ptoische sein.

ΑΝΑΘΑΛΛΟΝΩ Z. 4 ist wohl nur ein Druckfehler statt ΑΝΘΑΛΛΟΝΩ.

49.

In einem Felsen, am Flusse Nahr-el-Kelb, in der Nähe von Beirut *), eingegraben, nach einer Abschrift des Grafen Berthou, in Bull. dell' inst. t838. S. 154.

IMP CAES M AVRELIVS
ANTONINVS PIVS FELIX AVGVSTVS
PART MAX BRIT MAX GERM MAXIMVS
PONTIFEX MAXIMVS
MONTIBVS IMMINENTIBVS
LYCO FLVMINI CAESIS VIAM DELATAVIT
PER //////////////////////////////////////
ANTONIANAM SVAM

*) Es ist dies dieselbe Localität, in deren Nähe man die ngleich wichtigere Entdeckung von Aegyptischen, in denselben Felsen eingehauenen Hieroglyphen gemacht hat, in welchen man den Namen des Sesostris herausgefunden und hiermit den Anfangspunkt interessanter historischer Combination gewonnen hat. Vgl. darüber Annal. dell' inst. T. X. S. 12 flg. Bei der daselbst gegebenen Zusammenstellung aller der Nachrichten und Beschreibungen von den Alterthümern, welche sich an diesem Felsenweg finden, vermisste ich ungern die ebenso ausführliche als genare Relation Otto's von Richter, welcher diese Gegend 1845 bereiste und dessen Reiseberichte nach seinem früh erfolgten Tode in dem von dem grösseren Publicum wenig beachteten Werke bekannt gemacht worden sind: Otto Friedrichs von Richter Wallfahrten im Morgenlande. Aus seinen Tagebüchern und Briefen dargestellt von Jos. Ph. Gust. Ewers. Berlin 1822. 8. mit Kupfern. Vgl. daselbst S. 94 flg., wo was über die Entstehung des Namens des Flusses Lykos bemerkt wird, beachtet zu werden verdient: „Auf dem höchsten Punkte des Weges gegen Norden sieht man ein Fussgestell aus dem Felsen gehauen, bestehend aus einem Säulenstrunk, auf vier-eckigem Sockel, welcher letztere wieder auf einem unformlichen ruht. Wer soll die Statue des Wolfes gestanden haben, von welchem der nahe Fluss den Namen (Lykos) hatte, jetzt Nahr Kelb (Hund-Fluss) genannt. An dem Säulenstrunke kennt die Volkssage noch eine Stelle, wo ein lebendiger Hund befestigt war, der sich losgerissen, herabgestürzt habe und in einen Felsen verwandelt sei. Unten im Meere zeigt man auch einen Stein, der, wenn sich die Brandung zurückzieht, ungefähr dem Hintertheile eines auf dem Rücken liegenden Thieres gleicht.“ Mannert a. a. O. erwähnt gleichfalls die Statue eines Hundes, welche die Türken von ihrem Postament in die See gestürzt hätten. „Wahrscheinlich, bemerkt er weiter, hatte der Fluss auch bei den Alten seinen Namen aus der nemlichen Ursache; was heutzutage als Hund gilt, war bei jenem ein Wolf, und das Reissende des Stromes gab vielleicht den ersten Beweggrund zum Bilde und zum Namen.“

Obwohl sich darüber wider Erwarten Streit erhoben hat, welcher der Antonine hier gemeint sei, so hat man doch endlich eingeschener, dass es niemand anders als Caracalla sei, zu dessen Angedenken diese Inschrift eingegraben worden, nämlich zur Erinnerung an eine durch Sprengung von Felsen bewirkte Erweiterung und Verbesserung der via Antoniana, oder vielmehr Antoniniana. Die Entscheidung des letztern Punctes hängt von der Erklärung der beiden letzten Zeilen der Inschrift ab, deren Beziehung insoweit dunkel bleibt, als nicht mit Gewissheit behauptet werden kann, dass die Worte ANTONIANAM SVAM den Namen der in Rede stehenden Strasse enthalten: es müsste dann die jetzige Lesart für einen Fehler entweder des Steinbauers oder desjenigen, der die Copie genommen, erklärt werden. Ich bin geneigt bei der leicht erklärlichen Verwirrung der Augen bei den vielen verwandten Sprachelementen in dem Worte letzteres anzunehmen und vermüthe, dass wirklich ANTONINIANAM sich auf dem Felsen finden werde. Hierzu kommt das Zeugniß Burekhardt's Travels in Syria and the holy land S. 190 (T. I. S. 313 der Uebers. von Gesenius), wo in der daselbst mitgetheilten Copie der Inschrift wirklich ANTONINIANAM steht. Bisher wurde diese Antoninstrasse, wie sie genannt wird, auf M. Aurel oder auf Antoninus Pius zurückgeführt. Mannert Geogr. T. VI. S. 380 sagt: »Auf der Südseite liess K. Antonin Philos. einen Weg von 6 Fuss Breite längs der Seite des Felsens hauen, und Inschriften zeigen noch heute den Urheber der nothwendigen Strasse.« wozu Polyb. V. 68 (nicht V. 28) angeführt wird, welcher von der *δοξαζογία περί τὸν ἄλκον καλούμενον ποταμὸν* spricht. Richter a. a. O. S. 95 bemerkt: »Nahe der Brücke ist die lateinische Inschrift in den Felsen gehauen, die, obgleich beschädigt, dem Reisenden sagt, dass Kaiser Antoninus Pius die Strasse anlegen liess.« Die Angaben sind nun nach genauerer Untersuchung der Inschrift selbst als berichtigt anzusehen, und es ist zu bemerken, dass nach der nicht unwahrscheinlichen Vermüthung des Hrsgs. die Errichtung dieses Denkmals in die letzten vier Lebensjahre des Caracalla fällt.

Uebrigens war diese Inschrift schon früher bekannt, freilich in einer so fehlerhaften und selbst durch Interpolation entstellten Copie, bei Muratori T. I. S. 458, 3, dass, da selbst sich z. B. statt LYCO FLYMINI CAESIS findet INCAELVM INCISIS, wenig damit anzufangen ist. Jedoch gewinnen wir daraus die ohne Zweifel richtige Lesart DILATAVIT, indem *delatare* für ein Unwort zu halten ist. Die daselbst befindliche Lesart ANTONINIAM ist nicht ohne Bedeutung für das oben ausgemittelte ANTONINIANAM. Uebrigens steht in Burekhardt's Abschrift, die von der nunmehr mitgetheilten Copie nur in Kleinigkeiten abweicht, gleichfalls DELATAVIT.

Bei derselben Gelegenheit werden im Bulletin S. 155 noch zwei Fragmente von Meilensteinen aus derselben Gegend mitgetheilt, wornach die von Muratori T. IV, S. 2009, 1 und 2 bekannt gemachten Abschriften hier und da verbessert werden können. Auch wird noch ein bisher unedirtes drittes Stück derselben Art mitgetheilt, gleichfalls, wie es scheint, auf Caracalla bezüglich, was hier übergangen werden kann, da es nur den Namen des Kaisers enthält.

50.

Kunstblatt 1838, No. 102, S. 416. In der Kirche von Meimsheim im Württembergischen entdeckt:

IMP. M. A PIO. FEL. GERM. PON.

MAXIM. ET IVLIAE AVG MATRI CASTORVM OR VICTORIAM GERMANICAM

Diese auf den Caracalla bezügliche Inschrift, welche in ihrer Beziehung auf Deutschland von besonderem Interesse ist, wird von dem Hrsg. zwischen das Jahr 213 und 215 nach Chr. G. gesetzt und von Borghesi im Bull. a. a. O. S. 161, wo sie wiederholt wird, als der beste Commentar einer Münze des Caracalla bei Eckhel T. VII, S. 211 mit der Aufschrift VICTORIA GERMANICA mit Recht bezeichnet. Die Lücken ergänzt Letzterer also: IMP. M. Aur. Antonino. PIO. Fel. Aug. GERM. u. s. w. und vermüthet, dass die Mutter wohl aus dem Grunde hierbei genannt werde, weil sie den Sohn bei seinem Zuge nach Deutschland, wie sie dieses auch bei dem gegen die Parther gethan, begleitet habe.

51.

Bull. 1838, S. 188. In der Nähe von Rieti gefunden:

DIS MANIBVS
DOMITILLAE VESPASIAE
VESPASIANI FILIAE QVAE
NON PERENNAVIT

Der Verdacht, welchen der Hrsg., der auch sonst auf dem Gebiete der Epigraphik bekannte Clem. Cardinali, gestützt auf Suetonius, aus welchem der Falsarius geschöpft haben soll, gegen die Aechtheit der Inschrift erhebt, scheint nur zu begründet zu sein, um nicht wirklich dieses Monument für einen Betrug zu halten. Dagegen ist eine andere Inschrift, welche a. a. O. und gleichfalls bei Rieti entdeckt, mitgetheilt wird, bezüglich auf die Aufführung einer Substruction gegen einen Bergfall (substructionem contra labem montis) unter Trajan, unbezweifelnd ächt, nur nicht, wie man glaubt, unedirt, was um so bemerkenswerther, als die frühere Abschrift getreuer als die jetzt gegebene ist. Wenn in dieser nämlich das sichente Consulat des Trajan erwähnt wird, so ist dies, wie Cardinali bemerkt, ein offener Fehler, da Trajan nur noch das sechste angenommen habe, und es wird COS. VI zu lesen vorgeschlagen, wornach die Inschrift, in Uebereinstimmung mit den sonstigen chronologischen Angaben auf derselben, ins Jahr 112 fiel. Dass die Verdächtigkeit des sichenten Consulats gegründet war, zeigt nun die Abschrift bei Fabretti Inser. ant. S. 400, wo sich COS. V und P. P statt II findet. Daselbst steht auch CONSTRUCTIONEM, in Bulletin dagegen CONSTRVXIONEM, über welche Verschiedenheit nur der Stein selbst entscheiden kann.

(Fortsetzung folgt später.)

Miscellen.

Kiel. Der vom Rector Dr. Lucht zur vorjährigen Michaelisprüfung ausgegebene Bericht über den Lehrgang der Kieler Stadtschule enthält vom Subrector L. Müller: »*De re militari Romanorum quaedam e Caesaris commentariis Excerpta.* 16 S. 4.

Flensburg. Das Michaelisprogr. 1843 enthält: »*Ueber den religiösen Standpunct des Euripides* (erster Abschnitt), vom Dr. C. Jessen, 29 S. 4. — Zur Michaelisprüf. 1844 schrieb der Subrect. Dr. Dittmann: »*Die drei merkwürdigen Cyclen in unsrer Festrechnung, erläutert aus dem Kalendervesen der Griechen und Römer.* 29 S. 4.

Berlin. Die Akad. der Wissensch. hat am 27. Febr. folgende Philologen und Archäologen zu ihren Correspondenten gewählt: *Ritschl* in Bonn, *Bergk* in Marburg, *de Witte* in Paris, *Lehrs* in Königsberg, *Cavedoni* in Modena, *Le-normant* in Paris.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 82.

Juli 1845.

Cicero's Rede für Sextus Roscius von America. Mit Einleitung und Commentar von Ed. Osenbrüggen. Braunschweig. Vieweg 1844. X u. 168 S. 8.

Herr Prof. Osenbrüggen erklärt sich in der Vorrede dahin, dass er die vorliegende Ausgabe der Rede für den S. Roscius nach denselben Grundsätzen, wie seine Ausgabe der Miloniana gearbeitet habe. Ref. hat sich in der Recension dieser Ausgabe (Zeitschr. f. Alt. 1844. S. 1275 etc.) ausführlich über die von H. O. befolgten Grundsätze ausgesprochen, und glaubt daher seine Leser im Allgemeinen darauf verweisen zu dürfen. Nur das Eine heben wir zur richtigen Würdigung der Leistungen des Herausg. hervor, dass er es sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Reden des Cicero von historischer und juristischer Seite zu beleuchten, das rein sprachliche Element dagegen mehr zurücktreten zu lassen, ohne es jedoch auszuschliessen. Deshalb spricht er auch den Wunsch aus, die Recensenten der vorliegenden Arbeit möchten sich nicht darauf beschränken, über das Sprachliche und Kritische im Commentar ihr Urtheil abzugeben, sondern das Sachliche in demselben und der historisch-juristischen Einleitung, die er zum Theil als eine Enarratio der Rede betrachte, einer besonderen Prüfung unterwerfen, und namentlich habe er von dem Unterzeichneten in der genannten Recension ein näheres Eingehen auf das Historische und Juristische der Ausgabe der Miloniana erwartet. Wenn Ref. sich damals begnügte, der historisch-juristischen Einleitung zu der Miloniana, so wie den im Commentar zerstreuten sachlichen Bemerkungen seine Anerkennung im Allgemeinen zu Theil werden zu lassen, so will er hier gern auf den Wunsch des Herrn Herausg. eingehen, und namentlich die historisch-juristische Einleitung S. 1—58 einer näheren Prüfung unterwerfen.

Wenn wir zunächst die in der Einleitung behandelte Materie und die Anordnung derselben berücksichtigen, so müssen wir Herrn O. zugestehen, dass er die für das klare und gründliche Verständniss der Rede wichtigsten historischen und juristischen Momente hervorgehoben, zweckmässig angeordnet und im Ganzen klar und bündig dargestellt hat. Dies war in Betreff der historischen und politischen Verhältnisse der Sullanischen Zeit um so mehr zu erwarten, als dieser Zeitraum in der neuesten Zeit durch die Monographien von Zachariä,

Wittich, Elsner, Ramshorn und anderweit so vielfach und allseitig beleuchtet ist. S. 1—6 giebt H. O. eine kurze Schilderung der blutigeren Politik des Sulla, die uns indess in der Einleitung am wenigsten befriedigt hat, da sie nur das ganz Gewöhnliche und Allbekannte giebt, und in keiner recht bündigen und gedrungnen Form abgefasst ist. Darauf folgt eine zweckmässige Darstellung der Ereignisse, welche den Process des Roscius herbeiführten; nur ein Punkt scheint uns darin nicht gründlich genug untersucht zu sein, nämlich die Differenz in den Angaben des Cicero und Plutarch über den Verkaufspreis der Güter des Roscius. Cicero giebt e. 2 duo millia nummum, Plutarch Cic. e. 3. 2000 Drachmen an. Herr O. meint, „Cicero habe wohl *absichtlich die unbestimmtere* Bezeichnung nummum gewählt, bei welcher seine römische Zuhörer *zunächst* an Sesterzien hätten denken müssen.“ Allein hier kann von keiner absichtlich unbestimmten Bezeichnung der Kaufsumme die Rede sein; die Bezeichnung ist so bestimmt als möglich, und die Zuhörer konnten *nur* an Sesterzien denken. Denn wenn nummus ohne weiteren Zusatz bei den Römern ursprünglich allerdings bloss *Geld, Geldmünze* bedeutet, so bezeichnet es doch, wenigstens in der Ciceronianischen Zeit, mit Hinzufügung einer Zahlbestimmung stets den sestertius als die gangbarste und bei allen Berechnungen zu Grunde gelegte Münze cf. ad Fam. V, 6. Verr. III, 60, 140. Anderweit findet sich auch die Zusammenstellung nummus sestertius, worüber nachzusehen Manut. ad orat. p. C. Rabir. Posth. e. 17. Plutarch's abweichende Angabe beruht, wie schon Scaliger erkannte, auf einem Irrthum, indem er, den allgemeineren Ausdruck nummus st. sestertius missverstehend, *διαχίλιον δραχμῶν* schrieb, weil, wie bei den Römern der sestertius, so bei den Griechen die Drachme als Einheit bei grösseren Berechnungen zum Grunde lag. Dergleichen kleine Irrthümer begegnen bekanntlich dem Plutarch bei den Berichten über römische Verhältnisse auch anderwärts, und es ist gewiss ein arger Missgriff, wenn man Cicero's Worte nach Plutarch's Uebersetzung interpretiren will, der doch zuverlässig keine andere Quelle als unsere Stelle hatte. Vergeblich sind daher die Bemühungen des Ruadus zu jener Stelle des Plutarch, dem auch Bryannus und Barton beistimmen, nachzuweisen, dass nummus sowohl den sestertius als denarius oder drachma bezeichne. Denn die zu diesem Behufe aus den Komikern angezogenen Stellen haben nicht die mindeste Beweiskraft, da den Komödien ursprüng-

lich griechische Sujets zum Grunde liegen, und der Zusammenhang von selbst klar zeigt, dass hier nummus eine Drachme bezeichnen solle; die einzige Stelle, welche einige Beweiskraft haben könnte, ist die des Plinius II. N. VIII, 57, der dasselbe Factum, was sich bei Strabo, Valerius Maximus und Frontinus findet, referirt und «murem venisse ducentis nummis» sagt, während Strabo *διακοσίω δραχμῶν*, Valer. Max. VII, 6 und Frontin. IV, 5, 20 ducentis denariis haben; allein bei Plinius haben die *Handschriften* weder nummis noch denariis, sondern die blosse Zahl CC, und es ist Harduins Vermuthung sehr wahrscheinlich, dass X, die Sigle für denarius, ausgefallen sei. — S. 9 heisst es: «Roscius wurde bei (S. 23 vor) der quaestio inter sicarios, welcher in diesem Jahre der Prätor M. Fannius vorstand, des Vatermords angeklagt.» Wir hegen einiges Bedenken, ob die Ausdrücke: *Jem. bei oder vor einer quaestio anklagen, vor einer quaestio stehen* u. s. w. (S. 23) wohl echt römisches Colorit haben; denn in allen uns gegenwärtigen Verbindungen des Wortes (quaestionem instituire, exercere, habere, quaestioni praesse, index quaestionis u. s. w.) tritt der ursprüngliche Begriff der *Handlung, des Untersuchens*, noch zu bestimmt hervor, als dass man quaestio ohne weiteres durch *Untersuchungscommission*, übersetzen, und darunter ohne alle Nuancirung das Richtercollegium mit seinem index quaestionis oder praetor an der Spitze verstehen dürfte; schwerlich dürfte daher ein Römer gesagt haben: Roscius *apud quaestionem* inter sicarios paricidii accusatus est. Es ist diess Bedenken zwar nur geringfügig; allein wir wollten es desshalb aufstellen, um Herrn O. zu zeigen, wie wir seinen juristischen Untersuchungen auch bis in das Kleinste gefolgt sind und sie nicht etwa, als für den Philologen von geringem Werthe, bei Seite gesetzt haben. Ueberdiess ist die Ausgabe hauptsächlich für die Schule berechnet, und da ist es um so nöthiger der schiefen Auffassung lateinischer Ausdrücke und ihrem Missbrauche auf jede Weise vorzubeugen. —

S. 10 beginnt nun H. O. seine Untersuchungen über eine Anzahl für das richtige Verständniss unserer Rede wichtiger juristischer Begriffe.

I dem ersten Abschnitte S. 10—21 wird über die Begriffe *Proscriptio, Bona proscriptorum, Sectio auctio* und *bonorum emtio venditio* gehandelt, und ihre Bedeutung, so weit diess für den mit denselben weniger Vertrauten nothwendig ist, um eine klare Einsicht in die betreffenden Stellen der Rede zu gewinnen, genügend entwickelt, ohne dass indess etwas Neues gegeben wäre. Nur damit können wir uns nicht einverstanden erklären, wenn H. O. die bei der Auction der Güter der Geächteten aufgestellte hasta geradezu das Symbol des *populus Romanus* nennt, um anzuzeigen: *populi res agitur*. Denn uns scheint die hasta ursprünglich vielmehr das Symbol der im Kriege durch Waffengewalt gemachten Beute zu sein; und erst durch die Sitte, beim Verkaufe der Kriegsbeute die hasta an der Auctionsstelle aufzustellen, wurde man dazu veranlasst, bei jeder öffentlichen Versteigerung auch in Friedens-

zeiten die hasta zu gebrauchen; denn bei dem ältesten Römervolke mochte gewiss der Verkauf der Kriegsbeute die hauptsächlichste Veranlassung zur Versteigerung von Gütern, die der ganzen Volksgemeinde, dem *populus*, angehörten, sein, und erst in Folge dessen lässt sich behaupten, dass die hasta, wie ursprünglich Symbol des im Kriege rechtmässig erbeuteten und zum Verkauf gestellten, so dann überhaupt des zum Verkauf gestellten öffentlichen Gutes sei. — Ueber die Bedeutung des Wortes *sectio* ist mit Recht am ausführlichsten gesprochen, die Ableitung von *secare* als die einzig richtige festgehalten, und daraus das eigentliche Thun und Treiben der *sectores* entwickelt; nur der eine Umstand ist noch nicht genügend aufgeheilt, wie *sectio* von seiner Grundbedeutung: *Zertheilung, Distrahirung, Parcellirung* eines Vermögens in die Bedeutung: *Verkauf eines ganzen Vermögens* übergehen konnte. Das S 18 über die *bonorum emtio venditio* Beigebrauchte ist etwas zu aphoristisch, als dass es einem mit dergleichen Begriffen noch gänzlich Unbekannten, wie das bei Schülern voranzusetzen ist, ein klares Bild von dem Sachverhältnisse geben könnte. Gründlich ist dagegen die Beweisführung, dass §. 24 nicht *bonorum emtio, flagitiosa possessio*, wofür sich H. O. früher in der Recension der Büchnerschen Ausgabe dieser Rede entschieden hatte, sondern *bonorum emtio flagitiosa, possessio etc.* zu interpungiren sei. — Der zweite Abschnitt ist überschrieben *Causa et iudicium Sex. Roscii* S. 21—40, und darin Alles behandelt, was den eigentlichen Process des Roscius betrifft; namentlich wird gehandelt von der Bedeutung des *paricidium* im römischen Rechte, der gesetzmässigen Strafe desselben, den Richtern in vorliegendem Processe, dem *iudex quaestionis*, dem ganzen Processgange, dem Zeugenverhöre, dem Orte und der Art der Ablaltung des Gerichts u. s. w. Wir finden dieses Kapitel sehr zweckmässig geordnet, die Darstellung klar und fasslich und, obgleich ohne allen gelehrten Prunk, doch gründlich und gediegen und ganz dem Zwecke der Ausgabe entsprechend. Nur ein paar Bemerkungen erlauben wir uns dabei zu machen. Einmal können wir die Ableitung des Wortes *paricida* von dem griechischen *παρά* (Sanscr. *para*) und *caedere* nicht gut heissen und ebensowenig die daraus abgeleitete Grundbedeutung *arger Mord*. Diese Ableitung, welche aller Analogie in der lat. Wortbildung entbehrt, ist auch anderweit schon bestritten, und neuerdings von *Rein* in seinem Criminalrecht der Römer S. 450 sq. gründlich widerlegt. Ferner scheint uns die S. 26 ausgesprochene Behauptung, dass *lex regia* und *mos maiorum* synonym seien, nicht ganz begründet zu sein; denn letzterer Ausdruck ist allgemeiner und unbestimmter Inhalts, während der erstere schon seiner Fassung nach auf etwas Bestimmteres, eine bestimmtere Periode der Vorzeit der römischen Geschichte, auf die Zeit des Königthums hinweist. Es kann daher wohl der allgemeinere Ausdruck *mos maiorum* für den speciellern gebraucht werden, aber nicht umgekehrt; und Cicero p. Rabir. 5, 15 unterscheidet ja bestimmt *annalium monumenta* und *regum*

commentarii. Sonach dürfte auch das S. 47 hierüber Gesagte eine Beschränkung und Berichtigung erleiden. — Die Erklärung des Plurals in den Phrasen *inter sicarios accusare, quaestio inter sicarios u. s. w.* dürfte schwerlich Jemanden befriedigen; H. O. meint nämlich S. 28, die Menehelmörder hätten gewöhnlich in der Mehrzahl ihr Verbrechen verübt, wesshalb denn bei einer derartigen *quaestio* mehrere rei gewesen wären. Eben so wenig können wir der S. 31 ausgesprochenen Vermuthung beistimmen, dass der Prätor Fannius die Richter für das *iudicium Roscianum* nach eigenem Belieben aus der Zahl der Senatoren ausgewählt habe. Denn mag es auch wahrscheinlich, wenn gleich nicht erwiesen sein, dass gegen einen *paricida* die *quaestio extra ordinem* Statt gefunden habe, so folgt doch daraus noch nicht, dass der Prätor deshalb das Recht gehabt, die Richter für diese *quaestio* nach freiem Ermessen zu wählen; denn in dem berüchtigten Prozesse des Clodius, auf welchen H. O. sich beruft, ward dem Prätor dies Recht erst durch einen besonderen Senatsbeschluss zuerkannt. — S. 37 sucht H. O. die Ansicht Klotz's über die Stelle c. 29, 82 zu widerlegen; allein unseres Bedünkens mit unzureichenden Gründen. Denn es steht fest und wird von Quintilian ausdrücklich bezeugt, dass Cicero sich gar oft des Kunstgriffs bedient habe über die für seinen Clienten bedenklichen und gefährlichen Parthien der Anklage hinwegzuschlüpfen oder sie als gar nicht zur Sache gehörig und unwesentlich darzustellen. Das geschieht hier unläugbar; worauf sich freilich der Vorwurf des *peculatus* bezogen und welcher Art die übrigen Anschuldigungen der Art (*istiusmodi res commenticiae* wie sie Cicero nennt) gewesen sein mögen, wissen wir nicht. Da aber *peculatus* die Veruntreuung von Staatsvermögen *im ausgedehntesten Sinne des Worts* bezeichnet (Rein a. a. O. S. 672 fl.), wie leicht mochte es da dem Roscius sein Etwas aufzufinden, wodurch auf den Roscius der Verdacht eines *peculatus* geworfen wurde, zumal da in einer revolutionären Zeit, wie die Sullanische es war, das Staatseigenthum gerade nicht eben heilig gehalten zu werden pflegt und den Privatinteressen geopfert wird. Warum sollte nicht auch der junge Sext. Roscius, *der Bauer* (wie H. O. sagt) eine solche Veruntreuung, und sei sie noch so gering, haben begehen können? Und sicher war er nicht so sehr *Bauer*, wie Cicero in dem Interesse seiner Sache uns glauben machen will! Im dritten Kapitel S. 40—58 theilt H. O. zunächst einige Urtheile Aelterer und Neuerer über die historische Form der Rede für den Roscius mit und knüpft daran seine eigenen Bemerkungen; dann geht er zu einer sehr ausführlichen Untersuchung der Redensart *Sexagenarii de ponte* zum Behuf der Erklärung von cap. 35, 100 über. Diese Untersuchung ist mit ausserordentlicher Umsicht und gründlicher Gelehrsamkeit angestellt und wir stimmen den gewonnenen Resultaten unbedingt bei.

Wenden wir uns nun zu dem der Rede beigegebenen Commentar, so haben wir Anmerkungen dreierlei Art zu unterscheiden, kritische, gramma-

tische, sachliche. H. O. fordert S. VIII. seine Recensenten auf, vor Allem die sachlichen Anmerkungen einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Wir glauben jedoch darüber kurz sein zu können, da wir darin wenig Neues gefunden haben. Das bei weitem Meiste haben theils die früheren Herausgeber schon genügend erläutert, theils ist darüber in den neueren juristischen und antiquarischen Schriften genügende Auskunft zu finden. H. O. kann demnach nur auf das Verdienst einer zweckmässigen Benutzung des vorhandenen Materials Anspruch machen, und dies Verdienst erkennen wir ihm in vollem Maasse zu. Er hat dabei möglichst das richtige Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig inne gehalten, stets die Leser, für welche er die Ausgabe bestimmte, im Auge gehabt, nicht aus blosser Lust seine *Collectaneen* an den Mann zu bringen, Anmerkungen geschrieben oder wenigstens ins Breite gezogen, und namentlich sich gehütet, seine juristische Gelehrsamkeit unnöthiger Weise hervortreten zu lassen. Wenn er in dieser Beziehung oft ausführlicher ist, als frühere Commentatoren, so hat er sich gleich von vorn herein darüber gerechtfertigt, indem er eben diese Seite der Interpretation als einen Hauptzweck seiner Ausgabe hinstellt. Von dieser Seite wird nicht bloss der Schüler, sondern auch der Lehrer die Ausgabe mit Interesse und Nutzen gebrauchen können, zumal wenn ihm, wie das natürlich nicht selten der Fall ist, die nöthigen Hülfsmittel aus der neueren juristischen Litteratur fehlen; denn er findet in den klar und bündig geschriebenen Anmerkungen zugleich eine stillschweigende Kritik der früheren Commentare, indem er daraus ersieht, in wieweit die Bemerkungen derselben durch die Resultate der neuesten Forschungen bestätigt werden, oder nicht. Von dieser Seite her können wir es auch nur billigen, dass die neuesten und currentesten Schriften, welche über den jedesmaligen Gegenstand weitere Belehrung geben, in Parenthese beigelegt sind, indem dadurch der Schüler beiläufig mit dieser Litteratur, wenn auch nur äusserlich, bekannt wird, dem Lehrer und Gelehrten aber der Weg zu weiterer Belehrung nöthigenfalls leichter und bequemer gemacht wird. Da wir nach dem Gesagten den Anmerkungen sachlichen Inhalts im Allgemeinen unseren vollen Beifall zollen, so halten wir es für unnöthig hier die kleinern Ausstellungen, die wir hier und da zu machen haben, aufzuzählen, z. B. die schiefe und unklare Bemerkung zu §. 1 *„Officium* vielfach vom *patronus* und den *advocati* „gebraucht, ist die Wirkung des *studium* Cic. p. Mur. 3, 7.“ In wiefern *officium* die Wirkung des *studium* sein soll, ist nicht abzusehen und geht aus der citirten Stelle, wo beide Wörter durch *atque* verbunden neben einander stehen, nicht im mindesten hervor; überdies ist diese Bemerkung an dieser Stelle ganz überflüssig. Was gleich darauf über den Unterschied von *causam suscipere* und *recipere* gesagt ist, hätte nach Vergleichung von Garatoni ad Milon. 24, 66. Ellendt ad de Orat. II, 24, 101. Doederl. Syon. IV, p. 131 etc. noch näher bestimmt und berichtigt werden können; ebenso der angedeut-

tete Unterschied von *concedere* und *ignoscere* (§. 3), s. Doederl. V. p. 168 sq. Ebendas. ist die Bemerkung zu *ignoscendi ratio* durchaus unklar: »Hier fehlte ein Substantiv vor *ignoscere* und des Ebenmaasses wegen steht auch sogleich *consuetudo cognoscendi*, nicht *cognitio*.« — Doch genug davon.

(Schluss folgt.)

Schlesische Programme aus d. J. 1844.

Breslau (Elsabethanum). 1. *Quaestioum Lyceurgearum specimen*. Vom Pror. Prof. *Weichert*. (30 S.) 2. Jahresbericht vom Rector. — Lehrercollegium: Rector Prof. Dr. *Reiche* (der die ihm auf sein Gesuch gewährte Entlassung anzeigt), Pror. Prof. *Weichert*, Prof. Dr. *Kampmann*, Oberl. *Geisheim*, *Keil*, *Stenzel*, *Guttmann*, *Ruth*, *Kambly*, Lehrer *Hänel*, Dr. *Körber*. — Für die Schüler der vier oberen Classen, welche sich den Studien nicht widmen wollen, besteht eine sogenannte praktische Klasse mit einer untern und obern Abtheilung, in welchen in der Mathematik und Physik, in Naturgeschichte, im Gesang und Zeichnen besondrer Unterricht erteilt wird. — (Königl. Friedrichs-Gymnasium.) *Lectiones Theophrastae* und Schulnachrichten vom Director *Wimmer*. Der Herausgeber der Bücher de historia plantarum gibt in der gegenwärtigen Abhandlung einen syllabus emendationum zu Theophrasts Werke de causis plantarum (15 S.). Lehrer: Director Prof. *Wimmer* (an die Stelle des am 31. März 1843 ausgeschiedenen Prof. Dr. Kannegiesser gewählt), Prof. Dr. *Künisch*, Mag. *Tobisch*, Oberl. Mag. *Mücke*, *Wollersdorf*, *Tobisch*, Lehrer *Gläser*, *Wänge*, Hilfslehrer Pastor *Schilling*, Dr. *Lange*, Dr. *Otto*, *Wröblersky*, *Haberstrohm*, *Rödelius*. — Schüler 193. Abitur. Ostern 9. Von den zu Mich. Angemeldeten trat einer zurück, die beiden andern gingen ohne Zeugniß der Reife zur Universität über. — (Kathol. Gymnasium ausgeg. im August 1844.) *De Graecorum vetere cum lingua tam pronunciatione adversus Graecorum disputatio*: scr. Rob. *Winkler*. Die Ansicht Kreusers (vergl. Verhandlungen der 5. Versammlung deutscher Philol. und Schulm. in Ulm 1842. Herausgeg. Ulm 1843) »Graecam linguam haud multo post Chaerontense proelium immutari coeptam sensim paulatimque perinde atque populum Graecorum corruisse, neque is demum temporibus, quibus Justinianus I esset imperator, verum Constantini M. aetate jamjam mortuam fuisse« und die daraus gefolgerte »cum Graecorum gente et lingua etiam pronunciationem veterem jam dudum introisse« sucht der Verf. auf 34 S. zu widerlegen. Der Verf. hat schon dem Programme von 1842 eine Abhandlung de pronunciatione »diphthongi vetere et genuina vorausgeschickt und verspricht jetzt die baldige Veröffentlichung einer Schrift de pronunciatione Graecae linguae genuina. Bemerkenswerth sind einige auf S. 1 und 2 ausgesprochene Ansichten. Der Verf. erzählt, warum er den vorliegenden Stoff ausgewählt habe, da er auch gegen die dem Cornelius Nepos beigelegten vitae und ihren neuesten Vertheidiger (Freudenberg) hätte schreiben können, oder auch beweisen können, dass die Commentarien des Cäsar und die Schriften des Xenophon, mit Ausnahme der Memorabilien, mit Unrecht in den Schulen gelesen werden und aus denselben zu verbannen seien, weil die Gymnasien keine *seminaria militiae* seien, dass dagegen ein oder das andere Stück des Aristophanes eine geeignete Lectüre für obere Schüler sei, endlich, dass der Agesilaus, wie er vorliege, nur dann dem Xenophon beigelegt werden könne, wenn man annehme, dass ein Philosoph seine eignen Schriften auf das Abgeschmackteste ausgeschrieben habe. Indess sei er davon abgestanden, quia omnes illae materiae paucis verbis possunt expediri. — Es gehört nicht wenig Selbsttäuschung dazu, wenn der Verf. in Bezug auf die in den Schulen zu lesenden Schriftsteller mit wenigen Worten Ansichten zu vertheidigen glaubt, die dem Urtheile aller erfahrenen Schulmänner zuwiderlaufen. Was aber den Agesilaus des Xenophon betrifft, so schlägt gerade der von ihm hervorgehobene Punkt bei näherer Erwägung in das Gegen-

theil um, da sich beweisen lässt, dass kein anderer als Xenophon selbst der Ausschreiber habe sein können. — Die Schulnachrichten sind von dem Director Prof. *Wissowa*. Bei der grossen Frequenz des Gymnasiums wird die schon jetzt zum grössten Theile eingetretene Halbierung der Classen für das ganze Gymnasium durchgeführt werden, so dass ein Doppelgymnasium aus 12 Classen entstehen wird, für welche die Vermehrung der Zahl der ordentlichen Lehrer um drei nöthig ist. — In den Sprachen finden monatliche Certamina der Schüler statt. — Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director aus den Oberl. *Stenzel*, *Rolter*, Dr. *Zastra*, *Kabuth*, Lehrern *Jauske*, *Winkler*, Dr. *Pohl*, Dr. *Sondhauss*, *Schulz*, Hilfsl. *Dittrich*, *Hügge*, Dr. *Baucke*, Dr. *Teuber*, den techn. Lehrern Prof. *Schall*, *Haucke*, *Bröer*; seit dem 1. Juli kommt dazu Prof. Dr. *Schmölter*s. Schülerzahl 525. Von den Abiturirten erwarten sich zu Mich. 1843 das Zeugniß der Reife 24, ohne dasselbe gingen 5 ab, zu Ostern 1844 wurden 9 für reif erklärt, 2 für unreif. —

Oels. 1) *Observationes criticae in Iadis librum alterum*. Fasciculus alter. 2) Schulnachrichten. Beides vom Dir. Dr. *Lange*. Die Abhandlung enthält sehr beachtenswerthe Beiträge zur Kritik des Homer, in derselben Weise wie die Programme von 1839 und 1843. Die diesmal mitgetheilten Emendationen beziehen sich auf die letzte Hälfte des 2 Buchs der Ilias von V. 397 bis zu Ende. (26 S.) In den einleitenden Worten verspricht der Verf. justam carminum Homericorum δόξασιν observationibus paulo copiosioribus instructam. — Aus der Chronik des Gymn. ist zu erwähnen, dass der College *Lessnig* gestorben ist. In Folge dessen ist Collab. Dr. *Kammerer* zum 4. Collegen befördert und Hilfsl. *Rehm* als Collaborator angestellt. Schüler 168 in 5 Classen. Abitur. 1 zu Ost. 1843, zu Mich. 2. —

Schweidnitz. 1) *Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit?* (11 S.) Vom Conr. *Brückner*. 2) Schulnachrichten vom Rector *Held*. — Ausser ihm unterrichten: Pror. *Krebs*, Conr. *Brückner*, Collegen *Türkheim*, *Guttmann*, Dr. *Schmidt* (in die Stelle des verstorbenen Collegen *Lange* aufgerückt), *Roesinger* (im Laufe des Schuljahrs angestellt), Dr. *Golsch* (zur Abhaltung des Probejahres), Caplan *Eichler* (bis Mich. 1843), Caplan *Longfeld* (von Michaelis ab), Cantor *Rudolph*, Turnl. *Zimmer*. — Schüler 164 in 5 Cl. Abitur. Mich. 4 Ostern. 4. —

Liegnitz (Königl. und städtisches Gymn.). 1) Ueber Kettenbrüche und ihre Anwendung auf das Ausziehen der Quadratwurzel. Vom Mathem. *Muthaei*. 2) Schulnachrichten vom M. *Köhler*, Director und Hauptmann a. D. — Als 6. Lehrer ist Cand. *Grotke* angestellt. — Schüler 261. Abitur. Ostern 5. Mich. 3. — Das Gymn. hat eine sogenannte *gemischte Classe*, welche die Schüler der Tertia und Quarta, die das Griechische nicht mitlernen, gemeinschaftlich besuchen. Sie werden unterrichtet im Französischen, in der technischen Chemie, im Zeichnen und in Kalligraphie (zus. 6 Stunden). — (Königl. Ritter-Akademie.) 1) Bericht über den naturgeschichtlichen Unterricht, vom Inspector *Meyer*. 2) Schulnachrichten von dem Director Geh. Regierungsrath von *Schweinitz*. — Der Lieutenant *Kessler* ist zur Unterstützung des Directors in Beziehung auf Handhabung von Ordnung und Disciplin und für den Unterricht im Planzeichnen und in den Kriegswissenschaften angestellt. Lehrer: Prof. *Franke*, Dr. *Schaltze*, *Keil*, *Blau*, Inspectoren *Hering*, *Meyer*, Dr. *Sommerbrodt*, *Gent*, Dr. *Brüggenmann* (für englische Sprache) und mehrere technische Lehrer. Schüler 96 in 5 Cl. Abitur. 4.

Hirschberg. Die wissenschaftl. Abhandlung fehlt. Schulnachrichten von Mich. 1842 bis Ostern 1844. Vom Director Dr. *Linge*. Das Lehrercollegium hat sich nicht verändert. Candidat Dr. *Mossler* hielt sein Probejahr ab. Schüler 113 in 5 Cl. Abitur. 6, zu Mich. 1843.

Ratibor. 1) Das leibliche Leben des Menschen. Vom Oberl. *König*. 2) Schulnachrichten vom Director *Hänisch*. Ausser ihm sind am Gymn. thätig: Pror. Dr. *Mehlhorn*, Conr. *Keller*, Religionsl. *Strauss*, Oberl. *König*, *Kelch*, Lehrer *Fälle*, Hilfsl. *Schalke*, *Reichardt*, Zeichenl. *Schäffer*, Pastor *Redlich*. — Schüler 241. Abitur. 7. —

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 83.

Juli 1845.

Cicero's Rede für Sextus Roscius von Ameria. Mit Einleitung und Commentar von Ed. Osenbrüggen. Braunschweig. 1844.

(Schluss.)

Wir gehen zu den Bemerkungen grammatischen Inhalts über, deren Zahl verhältnissmässig sehr gering ist, worüber sich der Herausg. damit rechtfertigt, dass jeder Lehrer mit den nöthigen Hilfsmitteln für die sprachliche Erklärung ausgerüstet sein werde. Neues zu geben beabsichtigt er desshalb nicht, sondern giebt nur Bekanntes, grösstentheils mit Verweisung auf Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Beispielsweise wollen wir jedoch ein paar Bemerkungen herausheben, wo wir uns mit dem Gegebenen nicht einverstanden erklären können. Dahin rechnen wir das über den Gebrauch des Pron. reflex. in den Worten §. 6 *qui se dies noctesque stimulat* Gesagte, worüber ausser Reisig a. a. O. S. 389 und das. Haase noch besonders Krüger lat. Gr. §. 412. 413 nachzusehen ist, der solche scheinbare Unregelmässigkeiten gründlich erörtert hat. — S. 94 wird die gewöhnliche Erklärungsart der Partikelverbindung *at enim* gegeben, wornach zwischen *at* und *enim* ein Satz zu ergänzen sei, zu welchem dann *enim* die Begründung gebe; allein die Vergleichung des eben so gebrauchten griechischen *ἀλλὰ γάρ* welches Hartung in seiner griech. Partikellehre I, S. 470 ff. ganz richtig ohne alle Ellipse erklärt hat, sollte endlich auch aus der lat. Grammatik diese vulgäre Erklärungsweise verbannen, und wir wundern uns, dass selbst Krüger a. a. O. §. 545. A. 3 sich noch nicht ganz davon freigemacht hat, da doch Hartung a. a. O. S. 501 fg. schon den richtigen Weg für das Lateinische gezeigt hatte. — Ebenso auffallend ist es uns gewesen, dass H. O. die schon zu der Miloniana §. 47 adoptirte Ansicht Otfr. Müllers z. Festus S. 399, dass *quippe* ursprünglich gleich *quidni*, also Fragepartikel oder verwundernde Interjection = *πῶς γάρ, πῶς οὐ*, sei, hier wieder geltend gemacht und weiter ausgeführt hat. *Quippe* ist so gewiss aus *qui* oder *quia-pe*, wie *nempe* aus *nam-pe* entstanden, und ein negatives Element, wie es in *πῶς οὐ* und *quidni* liegt, ist dieser Partikel ganz fremd. Etwas anderes ist es mit *quippini*? bei Plautus. — Wenn es zu *enim maleficio* §. 72 heisst: „Obgleich am häufigsten die Wiederholung von *res.* dies, *causa* und andern kleinen Wörtern ist, fehlt es

doch nicht an Beispielen für längere Wörter“, so wird damit das Wesen und die rhetorisch-stylistische Bedeutung der Wiederholung des vorhergehenden Substantivs bei dem darauf bezüglichen Relativ durchaus nicht erörtert, ja der Schüler zu dem falschen Glauben verführt, als ob die Kürze oder Länge der Wörter dabei irgend ein wesentliches Moment abgeben könnte. Hierüber, wie über die Kritik einer Reihe von Stellen, würde H. O. mit vielen Nutzen Freudenbergs Bemerkungen zu unserer Rede im Programme von Münsterceifel 1837 nachgelesen haben, der S. 9—11 auch die vorliegende Stelle behandelt. So haben wir uns auch gewundert, dass wir Matthiäs schiefe und oft widerlegte Ansicht über den Wechsel des Conj. Impf. und Perf. §. 127 hier durch deren Abdruck stillschweigend wieder zu Ehren gebracht fanden. — Wenn der Herausg. S. IX erklärt: „So viel es möglich war, habe ich die Rede aus der Rede selbst erklärt, und aus diesem Streben sind die vielen Verweisungen von einer Stelle der Rede auf andere Stellen derselben entstanden“, so können wir diesen Grundsatz *im Allgemeinen* nur gut heissen; allein *im Einzelnen* ist er doch öfter unpractisch angewandt, indem sich dergleichen Verweisungen auch da finden, wo sie nichts zur Erklärung der betreffenden Stelle beitragen, da dieselbe gar keiner weiteren Erklärung bedarf; und hier möchte der Verf. wohl bisweilen seinen Collectaneen zu Liebe ein Uebrigcs gethan haben. Welchen Nutzen kann es wohl haben, wenn wir z. B. §. 6 zu *pecuniam* sechs, zu *invaserit* drei, zu *praedam* vier, §. 8 zu *iusiurandum* vier Stellen der Rede citirt finden, in denen diese Wörter, und zwar in ihrer ganz gewöhnlichen Bedeutung, stehen? Dergleichen unfruchtbare und unzweckmässige Citate sind uns in dem Buche nicht selten aufgestossen.

Es bleibt uns nun noch übrig zu prüfen, was H. O. als Kritiker geleistet hat. Hierbei haben wir zunächst die eigene Erklärung desselben zu berücksichtigen, dass er eine Textesreform habe weder anstellen können noch wollen, sich desshalb bei der Constituirung des Textes Madvig und Orelli zu Führern gewählt habe, und meistens Orelli's Separat-Ausgabe (Zürich 1837. 4.) gefolgt sei. Die beiden Führer, welche sich unser Herausg. auf dem Wege der Texteskritik gewählt, sind allerdings grosse und gefeierte Namen auf dem Gebiete der Ciceronischen Litteratur; allein beide verfolgen nicht dieselben Principien in der Textesreform. Denn während Orelli mehr an den diplomatisch am besten begründeten Lesarten festhält und die Conjecturalkritik,

wenn auch nicht ausschliesst, doch überall nur mit der grössten Behutsamkeit und Besonnenheit ausübt oder zulässt: so lässt sich Madvig durch seinen Scharfsinn gar oft irre leiten, macht geistreiche, aber unnöthige Conjecturen, statt die Leseart der besten Handschriften durch richtige Interpretation zu schützen. lässt sich zuweilen durch vorgefasste Meinungen über Ciceronianische Redeweise verleiten die widerstreitenden Stellen *brevi manu* zu ändern, und hat sich dadurch in Deutschland, bei aller Anerkennung seiner Leistungen, vielen Widerspruch und durch seinen dabei nicht selten hochfahrenden Ton manchen Feind zugezogen. Wir würden eher geglaubt haben, H. O. würde, wie in der *Miloniana*, so auch hier, noch mehr Rücksicht auf den Klotz'schen Text genommen haben, und sicherlich wäre dadurch ein günstigeres Resultat erzielt, als diess so der Fall ist. Denn unserer Ansicht nach sind gar zu viel Conjecturen aufgenommen worden, wodurch der Text gewiss seiner ursprünglichen Reinheit nicht näher gebracht ist. Wir erwarteten zwar, dass H. O. bei der Textesconstitution gerade in dieser Rede selbstständiger verfahren würde, da er in der *Zeits. f. d. A.* (1836, S. 989 etc.) sich der Recension der Büchnerschen Ausgabe unterzogen und dabei auch die kritische Seite derselben näher beleuchtet hatte; da er indess jetzt keinen entschiedenen Anspruch auf seine eigenen und selbstständigen Leistungen als Kritiker macht, so wäre es unangemessen, hier nach allen Seiten hin die kritische Gestaltung des Textes zu betrachten; wir werden uns hauptsächlich darauf beschränken, an einer Reihe von Beispielen nachzuweisen, wie H. O. den Conjecturen der Gelehrten in dem Texte zu viel Raum gestattet hat, ein Verfahren, das gerade da sehr bedenklich erscheint, wo man selbst auf den Ruhm eines Kritikers gewissermassen verzichtet; da bleibt es in zweifelhaften Fällen immer rathsamer sich an das diplomatische am besten Begründete zu halten. Demnach hätten wir denn auch gewünscht, H. O. hätte dem Fragmente des Niebuhr'schen Palimpsestus in dem ersten Kapitel noch mehr Gewicht beigelegt, da es sicher viel älter ist, als alle noch übrigen Handschriften. Oder meint H. O. etwa *his*, qui *sedant*, statt *iis* sei wegen des *Conjunctivis* unrichtig? oder soll die Leseart des Palimps. *defendere autem ipsi* durch die kurze Bemerkung Orelli's als beseitigt erscheinen: »Adversative Partikeln sind häufig von den Abschreibern hinzugefügt? Sind sie nicht eben so oft ausgelassen? und gilt denn jener Grund von dem alten Palimpsestus und zu *Gunsten* späterer und schlechterer Handschriften? Eben so hätte §. 3 *ego autem si omnia, quae dicenda sunt, libere dixerō* sqq. aus dem Palimps. statt der *Vulgata* *ego etiam si omnia* sqq. aufgenommen werden müssen; denn offenbar ist *autem*, wie öfter, (*Forcell. s. v. autem*) in *etiam* übergegangen, was an unserer Stelle um so leichter geschehen mochte, da auf *si* ein Nachsatz mit *tamen* folgt, wozu ein *Concessivsatz*, mit *etiamsi* eingeleitet, einem Glossator angemessener erscheinen mochte; allein *etiamsi* giebt hier einen nicht recht passenden

Sinn, weil dadurch noch sehr in Zweifel gestellt wird, ob Cicero Alles, was gesagt werden muss, auch sagen werde, ein Fall, den der Redner gar nicht supponiren darf, weil er ja seiner Pflicht zuwider handeln würde, wenn er Etwas von den Dingen, *quae dicenda sunt*, nicht frei heraussagen wollte. Dass er diess thun werde, liegt viel bestimmter angedeutet in dem einfachen *si dixerō*, und dass diess wirklich sein Entschluss sei, erklärt er unten §. 31 ganz entschieden »*Certum est deliberatumque, quae ad causam pertinere arbitror, omnia non modo dicere, verum etiam libenter, auctacter liberque dicere.*« Auf das Richtige konnte selbst das (§. 3) gleich darauf folgende *ego si quid liberius dixerō* sqq. führen. Dass ferner §. 4 aus dem Palimps. und andern Codd.: *salvo officio facere se posse* zu lesen ist st. *se facere posse*, ergibt sich schon aus der ganz verkehrten Tonstellung des Pronom. reflex., vergl. §. 10 »*quam ferre me posse intelligo*«, wo dasselbe Tonverhältniss Statt hat. — Doch um zu den aufgenommenen Conjecturen überzugehen, so ist es uns zunächst auffällig gewesen, wie §. 8 Ernesti's Aenderung der handschriftlichen Leseart *consuerant in consuevant*, die H. O. früher in der genannten Recension S. 996 selbst für nicht nöthig erachtet hatte, hat wieder aufgenommen werden können. Ueber diesen aoristischen Gebrauch des lat. Perf., wo wir das Plsqpf. erwarten, s. Krüger lat. Gr. §. 445. A. 1. Kritz ad Sall. Cat. 17, 2. Matth. ad Sext. §. 64. Ramsh. §. 164, 4, c. A. 1. — §. 8 extr. ist Madvig's Conjectur *spoliis ex hoc iudicio ornati auctique discedant* statt der *Vulgata* *spoliis Sex. Roscii hoc iudicio ornati auctique discedant*, aufgenommen, wovon schon die hier ganz zwecklose und verkehrte Auseinanderreissung der zusammengehörigen Satzglieder *spoliis ornati* und *ex hoc iudicio discedant* hätte warnen sollen, und man begreift durchaus nicht, was *hoc iudicio* mit *ornati* verbunden irgendwie Anstössiges haben könnte; es entspricht vielmehr dem *a vobis* im vorhergehenden Gliede. Der blosse Umstand, dass in einigen Handschriften *Roscii* fehlt, hat Madvig's Conjecturirlust erregt. — Die zur Emendation der corrupten Stelle §. 11 aufgenommene Conjectur *severissimam* liegt der handschriftlichen Leseart zu fern, als dass sie plausibel wäre. — §. 12 ist gegen alle Codd. mit Madvig *ostendatis* statt *ostenderitis* geschrieben, was schon Ernesti vergeblich in *ostenderitis* ändern wollte. Gerade das Heraustreten des Bedingungssatzes im Fut. Indic. aus der Form der Abhängigkeit deutet die gewisse Erwartung des Redners an, dass die Richter ihre eigentliche Gesinnung an den Tag legen werden. — §. 17 finden wir wieder Madvig's Conjectur *et qui ante hanc pugnam tiro esset* in den Text genommen; allein wenn einmal eine Aenderung nöthig wäre, so würden wir lieber das wenigstens durch einige, wenn auch schlechtere, Handschriften gebotene *quam* nach *qui* aufnehmen, als willkürlich ein *et* einschleichen. Jedoch auch dieses *quam* rührt gewiss nur von einem Glossator her, der an der asyndetischen Zusammenstellung der Sätze Anstoss nahm. Man interpungire nur mit Klotz richtig

so, dass man nach *contulit* ein *Kolon* setzt, und die durch Steinmetz diplomatisch begründete Leseart giebt einen ganz angemessenen Sinn, wie Steinmetz schon einsah und richtige Parallelstellen citirte. — §. 21 geht H. O. so weit, den ganzen Satz: *Hacc bona enuntur duobus millibus nummum* für ein *putidum glossema* zu erklären; denn einmal fehlte er im *Cod. Ox. T.* und dann passe er nicht in den Zusammenhang. Beide Gründe sind ohne Gewicht; denn das Ansfallen des Satzes im *Cod. Ox. T.* erklärt sich einfach daraus, dass der Abschreiber von unserem Satze auf den nächstfolgenden der ebenfalls mit *Hacc* anfängt, abirrte; der Gedanke selbst ist in so fern hier nicht unpassend, als eben der für die Güter des *Roscius* gezahlte Spottpreis die schändliche Unverschämtheit im Verfahren der Gegner noch mehr hervorhebt — §. 34 ist *Hotomanns* unnöthige *Conjectur* *num* est ferendum? st. *non* est ferendum ohne weitere Begründung aufgenommen, als dass *non* und *num* gar leicht verwechselt sein könnten. Allein der Gedankengang der handschriftlichen Leseart ist ganz richtig: Dies Verfahren des *Fimbria* gegen den *Scävola* erregte um so grössere Indignation, weil es einen *vir sanctissimus atque ornatissimus* betraf, quem *pro dignitate* ve laudare quidem quisquam satis poterat; das Verfahren des *Chrysoگونus* ist desshalb unerträglich, weil er, ein Freigelassener, gegen den schuldlosen Sohn eines achtbaren *municipis* *Amerinus* dergleichen wagt. cf. §. 49. — §. 36 ist ebenfalls nach *Büchners* Vorgange aus einem *cod. Guelph.* mit *Unrecht* *num* st. *non* in den Text genommen; denn die angezogenen Stellen sind anderer Art, da in ihnen die Frage weiter fortgesetzt wird; hier dagegen wird mit *non eodem modo de omnibus* die Antwort auf die Frage *Quid igitur est?* gegeben, und in dem folgenden Satze *ideo quod prima etc.* die Begründung derselben beigefügt, wesshalb denn auch kein Punkt vor *ideo* stehen darf. — §. 37 sehen wir gar keinen Grund, das handschriftlich begründete *te* vor *C. Eruci* mit *Madvig* zu streichen, und so den Gedanken zu verallgemeinern, statt ihn speciell auf den *Erucius* zu beziehen. Ebenso ist gleich darauf §. 38 nach *Madvig's* Vorgange *et* vor *denique omnia* gestrichen, weil die besten Schriftsteller keine Partikel vor *denique* setzten; allein H. O. hat nicht beachtet, dass hier die Form des *Polysyndetons* für die Verbindung der Glieder gewählt ist, demnach hier das *et* vor *denique* sich auf die beiden vorhergehenden *Corresponsivglieder* mit *et* bezieht und dadurch gerechtfertigt ist. — §. 40 und 54 finden wir zwei *Emendationen* *Madvig's* gebilligt, die auf einer vorgefassten Meinung dieses Gelehrten von dem Sprachgebrauche *Cicero's* beruhen. Er behauptet nämlich die Wiederholung der Antwort des Gegners in Frageform sei in solchen *Diverbiis unciceronianisch*, und desshalb hier zu tilgen. Wir haben nicht darauf geachtet, ob diese Redeweise sich noch anderweit bei *Cicero* finde, oder nicht; allein zugegeben, dass diese beiden Beispiele die einzigen wären, sollen sie desshalb nicht von *Cicero* herrühren? Kann er nicht diese rhetorische Figur in dieser seiner Jugendrede noch gebraucht, später

aber gemissbilligt haben, zumal ja nach seinem eigenen Geständnisse im *Brutus*, durch die auf diese Rede folgende Reise durch Griechenland und Kleinasien seine ganze Beredsamkeit einen andern Character annahm? Gesteht ja doch H. O. S. 40 selbst zu, dass man an manchen Stellen der Rede noch den „eben erst aus der Rhetorenschule entlassenen Zögling“ erkenne. — §. 73 ist *Madvig's* *Emendation* *meo loco* statt in *eo loco* eben so unnütz, als die Erklärung *»meo loco id est, nunc; etsi meus est dicendi locus, quo modo frequentior Graeci oratores: λέγε ἐν τῷ ἐμῷ ὕδατι* gesucht und unlateinisch. Die *Vulgata* ist genügend erklärt von Steinmetz ad h. l. coll. *Matth.* — §. 77 ist ebenfalls *ex his* quae-ratur statt *ex his* gegen alle *Codd.* mit *Madvig* ohne zwingenden Grund geschrieben. — §. 83 ändert H. O. mit *Madvig* *unumquodque*, wahrscheinlich weil es substantivisch gebraucht ist, in *unumquid-que* gegen die *Codd.*; indess lesen alle *Codd.* ad *Herenn. IV*, §. 37 ebenfalls *unumquodque*, obgleich es auch da substantivisch steht, *Verr. IV*, §. 132 dagegen *unumquidque*; *p. Tull.* §. 45 steht *unum quodlibet*, so dass es, wenigstens nach handschriftlicher Autorität zu urtheilen, noch zweifelhaft bleiben muss, ob nicht in diesen zusammengesetzten *Pronominalien* beide Formen substantivisch gebraucht sind. cf. *Weissenhorn lat. Gr.* §. 227. A. 3 und 5 *Quintil. Inst. Orr. V*, 10, 123. *Bonnell. Lex. Quintil. p. XXXII.* — §. 142 ist ohne weitere Rechtfertigung *Madvig's* *Conjectur* *se ipsum probe novit* statt *prope non novit* aufgenommen, die auf einem gänzlichen Missverständniss des ganzen Zusammenhangs der Stelle beruht. — Doch wir brechen hier ab, indem wir hinreichende Beweise gegeben zu haben glauben, dass H. O. es mit der Zulassung von *Conjecturen* gar zu leicht nimmt. Wir könnten nun noch unsere abweichenden Ansichten über eine Reihe von Stellen angeben, in denen die Richtigkeit der Lesearten, obgleich sie handschriftliche Autorität für sich haben, noch manchem Bedenken unterliegt; allein wir wollen unsere Anzeige gerade nach dieser Seite hin nicht zu weit ausdehnen, sondern fassen schliesslich noch unser Gesammturtheil über die Arbeit des H. O. zusammen. Die vorliegende Ausgabe der Rede für den *Sex. Roscius* empfiehlt sich durch eine klare, gründliche und ausreichende Erörterung der historischen, antiquarischen und juristischen Parteen, so wie durch eine genügende Erläuterung der schwierigern *Phraseologie* ganz besonders für den Schulgebrauch so wie für den angehenden Philologen, und bietet auch dem Gelehrten über manche Gegenstände ganz erfreuliche Aufschlüsse und Belehrungen. Die *Texteskritik* befriedigt zwar nicht überall, namentlich wegen zu häufiger Aufnahme von *Conjecturen*; doch ist, hiervon abgesehen, der Text ein ganz brauchbarer, und da die wichtigsten Varianten kurz angegeben sind, so bleibt dem gelehrten Leser das eigene Urtheil unbenommen, und dem Lehrer ist eine gute Gelegenheit gegeben, dies Urtheil seiner Schüler an zweifelhaften Stellen zu üben und zu prüfen, und was von Seiten der grammatischen Erklärung etwa

noch vermisst wird, kann der Lehrer leicht ergänzen. Wir erkennen demnach, wie die Ausgabe der Miloniana, so auch die vorliegende als eine werthvolle Vermehrung der Ciceronianischen Litteratur an, und wiederholen unsere frühere Aufforderung an den gelehrten Herrn Herausgeber, seine Musse auch fernerhin der juristisch-antiquarischen Erläuterung der Reden Cicero's zu widmen, namentlich derjenigen, für welche seit längerer Zeit wenig gesehen ist; er wird gewiss dafür Dank und gebührende Anerkennung von allen Freunden und Verehrern des grossen Redners einerten.

Schliesslich bemerken wir noch, dass der Verf. versäumt hat der Ausgabe einen Index beizufügen, der gewiss wegen der vielen sachlichen Bemerkungen für viele Leser sehr erwünscht gewesen wäre.

Halberstadt.

Jordan.

Schlesische Programme aus d. J. 1844.

(Schluss.)

Görlitz (ausgegeben zur Gregoriusfeierlichkeit d. 8. Jan. 1844). Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten. 15. Stück. Nachtrag. 10. Stück. Verz. — Zw. Vom Rector Prof. Dr. Anton. Beigelegt ist von demselben eine Dissertation seines Sohnes Dr. Bernh. Carl Egbert Anton „*utrum repugnantiae in notionibus usu vitae nobis exhibitibus ab Herbario propositae logico principio identitatis et contradictionis confirmantur nec ne.*“ — Das zur Ankündigung der Sylvestersteinischen Gedächtnissfeier (17. Mai 1844) ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Rectors Prof. Anton: *brevis expositio doctrinae de categoriis, quas statuerunt philosophi.*

Leobschütz. 1) Schulnachrichten vom Director. 2) *Cornel. Taciti sententiae de natura, indole ac regimine decurum*, part. I. Scr. Dr. Anton. Kahlert (24 S.). Das Lehrercollegium besteht aus: Director Dr. Kruhl, Oberl. Prof. Schraun, Troška, Lehrern Tiffe, Dr. Fiedler, Dr. Kahlert, Rieger, Schilder, Stephan, Zeichenl. Steiner. Schülerz. 245. Abiturienten 10. —

Glaz. (August 1844.) *Questionum de locis nonnullis legum Platoniarum* part. II. Scripsit Dr. Schraun (XIX S.). Der Director Dr. Jos. Müller ist am 17. Febr. gestorben und die interimistische Leitung der Anstalt dem Oberl. Dr. Heinisch übertragen. Schülerz. 230. Abitur. 6.

Gleiwitz. (Mich. 44.) S. N. 33.

Glogau (evangel. Gymn. Michaelis 1844). 1) Geschichte des Geschlechts von Schönauhe. Zweite Abth. des 2. Abschn. (41 S.) vom Director Dr. Klopsch. Schulnachrichten von demselben. Schülerz. 208. Abitur. 7 mit dem Zeugn. der Reife, 1 ohne dasselbe. — (*Kathol. Gymn. Michaelis 1844.*) 1) *Annotationes ad Livii locos lib. XXI, 36, 7. 8. 28, 7—10. 28, 1—3. 31, 4. et de usu quorundam particularum aut.* Vom Oberl. Prof. Seidel (16 S.): *per particulam aut semel positam membra disjunctionis distinguuntur ac conjunguntur, quae quidem non genere disparia ac separata sunt, sed quorum unum generaliter, alterum speciatim vel singillatim dictum est, unum membrum continetur quasi in comprehensione alterius. Horum locorum sunt duo genera: 1) generale membrum priorem locum tenet. Hoc genere loquendi utuntur scriptores, quando putant, aliquid cumulative mensura dictum esse a se, ideoque adjuccium per particulam aut vocabulum, quod magis accommodate et apte ad naturam rei vel actionis est. — 2) id quod majus est et in quo alterum membrum quodammodo jam inclusum est, secundo loco positum est. Hoc genere utuntur scriptores, quando existimant, se aliquid nimis tenuiter atque anguste denotare, itaque aliud vocabulum per particulam aut addunt, quod rem plenius et magis apte ad ejus amplitu-*

dinem et gravitatem designat. Tum respondet nostro oder gar, oder überhaupt, sicut illud prius; oder auch nur. — Lehrer: Director Dr. Wentzel, Oberl. Prof. Seydel, Minsberg, Lehrer Udalph, Dr. Kayssler, Wütke, Padrock (im verfl. Schulj. definitiv angestellt), Dr. Müller (in Folge der Emeritierung des Oberl. Prof. Veith von Sagan hierher berufen. Er hat eine Dissertation geschr. *de oīnos et oīnos vocabulorum origine, significatione et usu apud Homerum.*), Cand. Peter. Schülerz. 231. Abitur. 6.

Oppeln. (Mich. 44.) 1) Uebersichtliche Darstellung der Entwicklung und Ausbildung des deutschen Städtewesens im Mittelalter, vom Gymnasiall. Habler. 2) Schulnachrichten vom Director. Lehrer: Dir. Stüner, Oberl. Dr. Ochmann, Dr. Enger, Dr. Wagner, Peschke, Religionsl. Huss, Harsch, Lehrer Habler, Dr. Winkler, Wentzel, Gesangl. Philipp, Schreib- und Zeichenl. Buffa. Schülerz. 236. Abitur. 5 zu Mich. 43, zu Michaelis 1844 sechs. — Der frühere Vorsteher der Anstalt Director emerit. Pichatzek starb am 28. Septbr. 1843 zu Breslau.

Neisse. (August 1844.) 1) *De Aristophanis Nubium consilio*, diss. Aug. Otto. (24 S.) 2) Schulnachrichten vom Director Prof. Scholz. Schülerz. 370. Abitur. 12.

Sagan (Progymnasium, August 1844). 1) *Nexum sententiarum Laeli explicuit et annotationem perpetuam adiecit* Dr. Joannes Hildebrand, Collaborator (26 S.) fasc. I. (Prooemium (cap. I.), Introductio in disputationem (cap. II—IV), Pars I. Ostenditur, quales esse debeant veri et perfecti amici, quae sit vis et praestantia verae et perfectae amicitiae (cap. V—VII). Pars II. Quae ritur, unde oriatur vera et perfecta amicitia (cap. VIII—IX). 2) Schulnachrichten vom Rector Dr. Floegel. Ausser ihm unterrichten: Franke, Leipelt, Varrenne, Nickel, Dr. Hildebrand, Dr. Müller, evangel. Religionsl. Altmann, technischer Lehrer Hirschberg. — Schülerz. 144 in 5 Classen. (Die erste Classe hat den Standpunkt einer Secunda.) —

Halberstadt.

Heiland.

Miscellen.

Ein für das Verständniss des Herodot wichtiges Werk ist das kürzlich von Hrn. Dr. Hansen verfasste: Osteuropa nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippokrates, Dorpat (Model 1844, 179 S. 8.), worin die Vorstellungen der älteren Griechen über Scythien, welche von den Neueren wie z. B. von Lindner (Skythien und die Skythen des Herodot. Stuttg. 1841) zum Theil noch mehr in Verwirrung gebracht waren, in übersichtlicher Weise und mit besonnener Kritik dargestellt werden. Der Verf. setzt zuerst die Mittel auseinander, denen Herodot seine Kenntniss jener Gegenden verdankte (§. 1—16). Darauf folgt eine allgemeine wie specielle Beschreibung des Landes §. 162—190), dann werden die Bewohner hinsichtlich ihrer physischen Beschaffenheit und Sitten (191—231), ihrer politischen Verhältnisse (232—240), Religion, Rechtspflege u. s. w. (241—270), ihrer Sprache (271—283) geschildert; hierauf folgt eine kurze Charakteristik der Nachbarvölker (284—310), dann eine Darstellung der Geschichte der Scythen (§. 311—356), endlich ein Abschnitt über die Nationalität der Scythen und der Nachbarvölker (§. 357—466). Auch für die Kritik des Herodot bietet diese interessante Schrift manchen werthvollen Beitrag, z. B. IV. 49 versucht Hr. H. auf S. 34 durch Versetzung die Schwierigkeit zu beheben. Der Verf. beabsichtigt übrigens diese Untersuchung fortzusetzen und insbesondere in gleicher Weise die folgende Zeit bis auf Constantin Porphyrogeneta zu behandeln.

Zu Athen ist eine kleine beachtenswerthe Abh. erschienen von K. Papparegopoulos, τὸ τελευταῖον ἔτος τῆς Ἑλληνικῆς ἐλευθερίας, ιστορικὴ καὶ χρονολογικὴ πραγματεία, ἐν Αθήναις, 1844, 45. S. 8. worin der Verf. die herrschende Ansicht, dass Korinth und Carthago in einem und demselben Jahre von den Römern zerstört worden seien, bestreitet, und die Eroberung Corinth erst in das folgende Jahr 145 n. Chr. versetzt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 84.

Juli 1845.

Miscellen.

Güstrow. Das diesjährige Programm der Dom- und Bürgerschule (Güstrowsche Schulschriften 9. Stück) enthält: *De locis quibusdam Luciani quaestiones criticae*. P. I. Scrips. C. E. J. Burmeister. 48 S. gr. 8. Der Vf. beginnt mit einem keineswegs günstigen Urtheil über die neueste Recension der Lucianischen Schriften von Dindorf in der Didotschen Ausgabe. Quamquam enim, sagt er, nonnulla ab ipso bene emendata, alia optimo jure ad pristinam scripturam revocata, alia ex eorum, qui post Jacobitzium in Luciano interpretando operam posuerunt, sententia feliciter mutata leguntur, tamen pernulti, immo plurimi loci, de quibus sub judice lis erat, aut audacissime aut negligentissime tractati, quidam vero etiam tam misere corrupti sunt, ut hac editione multum profectura esse vix dicas justaeque Jacobitzii laudes non modo nihil deminuantur, sed etiam aliquantum auctae videantur etc. Als Beitrag zur Verbesserung des noch vielfach verdorbenen Textes Lucians theilt der Verf. seine Ansicht über eine Zahl solcher Stellen und seine Emendationsversuche mit. Indem wir die sorgfältigen Erörterungen des Verfs. Jedem, der sich mit Lucian beschäftigt, zur Beachtung empfehlen, müssen wir uns begnügen, die Schriften namhaft zu machen, aus welchen Stellen behandelt sind: Pisc. DD. Herod. Zeux. De conser. hist. Tyrannie. Alex. Amor. (worin mehrere Stellen behandelt werden, indem der Verf. die Schrift für ächt hält.) Ver. Hist. Imag. Asin. Anach. Philops. Adv. Indoct. De cal. non tem. cred. Maerob. Cynic. Sodann werden noch einige Stellen behandelt, in denen sich nach dem Verf. nur leichtere Fehler finden, oder die von den Hrsgg. ohne Grund angegriffen sind. — Schulchronik von Ostern 1844 bis O. 1845, 6 S. Das Lehrercollégium ist unverändert geblieben; das des Gymn. besteht aus dem Dir. Dr. Besser, Conrect. Dr. Raspe, Subrect. Krückmann, Matthäi, Reuter, Dr. Burmeister. Schülerzahl des Gymn. im S. 49, im W. 52. Zur Univ. abgeg. 1.

London. Prof. T. Hewitt Key hat seine für die *Penny Cyclopaedia* verfassten Artikel im vorigen Jahre in einer eigenen Sammlung zusammen drucken lassen unter dem Titel: *The Alphabet: Terentian Metres; Good, Better, Best, Well; and other Philological Papers*. London. Charles Knight and Co. und in einem Vorworte an Prof. Long sich über die Art und Weise beschwert, wie Donaldson in seinem *Varronianus* diese Arbeiten, ohne den Verfasser zu nennen, benutzt habe. Darauf erwiderte Donaldson in einer eigenen Schrift: *A Reply to the Calumnies and Misrepresentations of Prof. T. H. Key*. Cambridge 1844, wogegen Prof. Key wiederum schrieb: *A Rejoinder to the Reply of the Rev. J. W. Donaldson*. London. Charles Knight and Co., gleichfalls in Form eines Schreibens an Prof. Long. Diese Streitschrift rief sofort eine neue von Seiten Donaldsons hervor unter dem Titel: *A brief examination of Prof. Key's Rejoinder*. Cambridge 1844, welche Prof. Key kürzlich erwiderte mit *Comments on Mr. Donaldson's brief Examination*. London 1845, und dann diese sowie die früheren die streitige Sache betreffenden Schriften nebst denen seines Gegners in einer Sammlung der Öffentlichkeit übergab, die jedoch nur bestimmt ist: *for private Circulation.*

Eisenach. Zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs d. 3. Febr. 1845 lud der Dir. Consistorialrath *Funkhändler* durch ein Programm (27 S. 4.) ein, welches eine Schilderung der Säcularfeier des Gymn. enthält (vgl. Z. f. A. 1845. N. 17). Beigefügt sind die bei dieser Gelegenheit gehaltene deutsche Rede des Generalsuperintendent. Nebe, sowie die lateinische Rede des Directors, die Adressen andrer Gymnasien, deutsche und

lat. Gedichte, darunter mehrere von den Schülern der Anstalt verfasste. — Beigegeben sind Schulnachrichten. Das Gymn. zählt gegenwärtig in 5 Cl. 90 Schüler.

Herford. Das diesjährige Osterprogramm enthält: *Autorum qui Choliambis usi sunt Graecorum reliquias coll. et illustravit J. H. Knochius*. Fasciculi Posterioris part. I. 13 S. 4. Der Fasciculus I. ist schon im J. 1842 zu Herford erschienen und enthält die Bruchstücke des Cercidas, Theocrit, Charinus, Parmeno und Herodes nebst lateinischer Uebersetzung und Commentar. Die Fortsetzung behandelt in ähnlicher Weise die Fragmente des Phönix. Wenn der Verf. hier über das dritte Bruchstück urtheilt: *Rerum convivalium cum bellico apparatu comparatio non admodum venusta hoc in fragmento inest, quaeum illa Mnesilochi in Philippo fabula apud Athen. l. e. conferri potest.* so ist dies allerdings richtig, wenn man die Lesart wie sie die Ausgaben des Athen. bieten, vor Augen hat: da aber die guten Hdschr. statt *οἶνον* vielmehr *ρίνον* lesen, so hat Lachmann Babrinius p. 179 offenbar ganz evident das Fragment hergestellt: *Νίνου κάδα μάχαιρα καὶ κλιζ αἰχμή, Κύρη δὲ τόξα. δῆιοι δὲ κρητῆρες, Ἴππιοι δ' ἀκρητος; κάλας μύρον χεῖρες.* letzteres st. *κάλας μύρον κείται*, wodurch wir das anschaulichste Bild der Schwelgerei des asiatischen Despoten erhalten. — Aus den Schulnachr. S. 19—37 entnehmen wir, dass das Gynnasium die Anlage eines Turnplatzes einem Vereine wohlwollender Freunde der Anstalt verdankt, dass die neubegründete 7te Lehrerstelle H. Th. Göcker erhielt, sowie Dr. Stahlberg (Verf. einer Abh. *De L. Attii scriptis et vita*. Halle 1844) als Probelehrer eintrat. Drei Lehrer, der Conr. Dr. Höltscher, der Conr. Dr. Knoche und der Mathem. *Quidde* erhielten den Titel Oberlehrer. — Die Schülerzahl betrug Ostern 1845 126, Abit. 8.

Dresden. Das diesjährige Osterprogr. enthält: Editionis Horatii a Ch. D. Jani curari coeptae absolvendae Spec. IV vom Rector Gröbel. 39 S. 8. und zwar enthält dasselbe Satyr. II. 6. Text mit lateinischem Commentar in der Weise, wie die früheren Abhandlungen. In der vorausgehenden Einleitung setzt Hr. Gr. kurz den Plan und die Anlage des Gedichts auseinander, dessen Abfassung er in das Jahr 723 im Widerspruch mit Zumpt's Annahme (Hor. Satir. von Heindorf. 2. Ausg. S. 38) setzt. — Schülerz. 318, Abit. z. M. 7., z. O. 25.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Das archäologische Institut in Rom beging am 13. Decbr. v. J. das Winkelmannsfest unter dem Vorsitz des Hrn. v. Kestner. Dr. Braun berichtete über neue Fortschritte der Archäologie, und gab sodann eine neue Erklärung des Colonnaschen Reliefs der Apotheose des Homer. Darauf legte er ein Portefeuille mit Zeichnungen nach Antiken der Villa Ludovisi vor, von Rippenhausen zum Behuf ihrer Veröffentlichung durch Braun ausgeführt. Dr. Stephani las die Erklärung einer aus Lentini herrührenden Vase, worin er Herakles mit Auge nachwies. — In derselben Sitzung wurden zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. Bruum und Dr. Stephani zu Rom, Prof. Bergk zu Marburg; zu Correspondenten unter Anderen Dr. J. Friedländer zu Rom, Dr. Köhne zu Berlin, Prof. Wieseler zu Göttingen, Prof. Wiese zu Berlin.

Das archäol. Inst. in Rom feierte den Gründungstag

der Stadt Rom (21. April.) auch in diesem Jahr durch eine Festversammlung. Der Vicepräs. Hr. v. *Kestner* lenkte in der Eröffnungsrede unter Andern die Aufmerksamkeit auf die Gypsabgüsse eines Amazonenkampfes, die der March. Durazzo dem Institut abgetreten hat; es sind wahrscheinlich die Reste eines Tempelfrieses, vor langer Zeit aus Griechenland nach Genua gewandert, nach dem Urtheil der Kenner aus der vollendetsten Zeit griechischer Kunstübung, mehr mit den Arbeiten des Parthenon, als denen des Tempelfrieses von Phigalia zu vergleichen. D. *Pietro Matrauga* legte das Facsimile einer in den weichen Thon eines Ziegels graphirten Inschrift in dem Museum von Syrakus vor, merkwürdig durch den Inhalt, zwei Verse aus Pind. Ol. VI, und durch die ungewöhnliche Cursivschrift und die Accentuirung der Worte; doch erklärte der Berichterstatter seine Bedenken gegen die classische Herkunft der Inschrift. Dr. *Braun* sprach über eine Ruveser Prachtvase im Besitz des Hrn. von Lotzbeck, im Bullet. Napol. bekannt gemacht; der Redner fand in den 3 Bildern: Gigantenkampf, Tödtung des Drachen, der Archemoros frühen Tod gebracht, Vertreibung der den Orest verfolgenden Erinyen aus Apollon Heiligthum, drei Katastrophen, in deren jeder die dämonischen Tieschöpfe der Nacht gebändigt werden, doch in sehr verschiedener Weise, und so dass in den Kämpfen eine gewisse Steigerung fast bis zum rein Ethischen bemerkbar ist. Dr. *Mommsen* suchte durch die localen Bestimmungen in den Unterschriften der Militärdiplome einige Punkte der Topographie Roms festzustellen; es ergab sich, dass der capitolinische Jupitertempel eine Umfassungsmauer hatte, und dass diesem Bezirke die Benennung Capitolium zukomme; ferner wurde bestimmt, was diese Mauer ausser dem Tempel eingeschlossen. Dr. *Henzen* theilte die Resultate seiner in Kurzem erscheinenden Behandlung des röm. Alimentarwesens mit, besonders auf eine Bronzetafel gestützt, die ein Verzeichniss der jährlich zu erhebenden Renten für die Hebungsbearbeiter enthält; es ergab sich, dass die Alimentarinstitution eine öffentliche Stiftung der Kaiser Nerva und Trajan, und dass nur die nächste Verwaltung den Municipalbeamten, den Alimentarquästoren, überlassen, die Oberaufsicht in den Händen der Regierung in Rom war, welche Italien mit Einschluss der Lombardei in gewisse an die Verwaltung der grossen Landstrassen sich anschliessende Alimentar-districte theilte.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In der Gesamtsitzung am 16. Jan. d. J. trug Prof. *Zumpt* eine lateinisch abgefasste Abh. über die Römischen Gesetze und Gerichte de pecuniis repetundis vor, deren hauptsächlichsten Inhalt der Monatsbericht mittheilt. Diese Gesetze waren nur gegen eine Quelle der Ungerechtigkeit Römischer Beamten, gegen die Habsucht, gerichtet. Die Unterthanen (socii), welche den Schutz nicht genossen, den mancherlei Einrichtungen den Bürgern gegen die Willkür der Beamten gewährten, sollten wenigstens dadurch gesichert werden, dass man ihr Vermögen unter den Schutz des Staates nahm, und die Magistraten ihre persönlichen Bedürfnisse aus dem Aerarium erhielten. Die Leges repetundarum bezweckten nun 1) zunächst den Unterthanen, dann auch den Bürgern, einen leichten und sicheren Gerichtsweg zu eröffnen, um von Röm. Beamten das ihnen widerrechtlich genommene Geld zurückzuerhalten; 2) die Röm. Beamten abzuhalten nach widerrechtlichem Erwerb zu trachten. Die erste gab der Volkstribun L. Calpurnius Piso im J. 147 v. Chr. Dadurch wurde die erste quaestio perpetua eingerichtet; verklagt werden konnten die mit potestas vom Volk oder Senat ausserhalb Rom Geschickten nach dem Erlöschen ihrer Gewalt; klagen konnten Nichtbürger, denen, wenn sie ihre Sache nicht selbst führen wollten, vom Prätor ein Bürger als patronus gegeben wurde; das eingesetzte Gericht wurde vom praetor peregrinus geleitet, und war ein iudicium privatum recuperatorium mit einfachem Ersatz des genommenen Geldes. Darauf folgte die lex Junia, die wahrscheinlich das Verfahren ausdehnte, so dass auch städtische Magistrate die Beklagten, und Bürger die Kläger sein konnten. In der Zeit populärer Bestrebungen gegen die Nobilität, worin die Gerichte dem Ritterstand übertragen waren, wurde die lex Acilia gegeben, durch welche das Gericht über repet. ein öffentliches mit einer Strafe für den Verurtheilten, nämlich Infamie verbunden wurde, wahrscheinlich 120 v. Chr.; dieses ist noch jetzt in den gewöhnlich unter dem Namen der lex Servilia repet. zusammengestellten Bruchstücken einer Erztafel enthalten, für welche Be-

hauptung sich Hr. Z. besonders darauf stützt, dass darin die ampliatio (Vertagung) angenommen sei, welche durch die L. Servilia wieder aufgehoben und dagegen die comperendinatio eingeführt wurde. Darin wird Ersatz des Doppelten und Belohnungen für den Kläger bei Verurtheilung des Beklagten festgesetzt, was nach Cic. p. Balbo 21 nicht blos in der Servilia, sondern auch in andern der Fall war. Darauf folgte die L. Servilia von Servilius Glaucia, der die von Servilius Cäpio 106 den Senatoren übergebenen Gerichte dem Ritterstande wiedergab, und in sein nach Z. 104 gegebenes Repetundengesetz die meisten Punkte der Acilia aufnahm, nur die comperendinatio und die Nachscheidung quo pecunia pervenerit einföhrte, und das früher statthafte private Verfahren (legis actio sacramento) ganz aufhob. Die veränderte Bestimmung über die Bestellung der Richter durch die lex Plotia iudiciaria (89 v. Chr.) musste auch eine Aenderung in der Form des Repetundengerichts herbeiführen. Sulla's l. iudic. im J. 81 gab dem Senat die Gerichte zurück; sein Repetundengesetz beschränkte sich auf die von Anfang an in diesen Bereich gezogenen Ungerechtigkeiten, während für andere andere Gesetze gegeben wurden; die Strafe war 2½-facher Ersatz und Infamie, die zu verklagenden Personen die in der l. Acilia bestimmten; die Form ergiebt sich aus der Beschreibung des über Verres gehaltenen Gerichts. Die Untersuchungen über die l. Julia und die Gerichte der Kaiserzeit wurden für eine andere Zeit verspart. — In der Sitzung zur Feier des Jahrestags Friedrichs II am 30. Jan. trug *Schelling* seine Abh. über die Bedeutung des röm. Janus vor; er behandelte die Frage, wie bei Hesiod an den Anfang der Theog. das Chaos als Ureinheit gekommen sei, erörterte dann, wie die römische Götterlehre dadurch als ein Fortschritt sich darstelle, dass sie die Ureinheit nicht mehr blos als Chaos sondern zwar als Einheit, aber mit Unterscheidung ihrer Momente habe, denn nichts Anderes sei der Janus. Für diese Deutung, sowie für die Herleitung des Namens von hio (analog der des *záos*; von *ζῶω*) wies er römische Autoritäten nach. — In der Gesamtsitz. vom 13. Febr. las Geh. R. R. *Dirksen* über die historische Beispielsammlung des Valerius Maximus und die beiden Auszüge derselben.

Akad. der Wissenschaften zu München. Am 4. Novbr. v. J. hielt Hofrath *Thiersch* in der philosophisch-philolog. Kl. einen Vortrag über die an der Linie der Eisenbahn zwischen Augsburg und Donauwörth gefundenen Alterthümer. Am 7. Dec. sprach derselbe über die Bildwerke des sogen. Verduner Altars in der Kirche zu Klosterneuburg bei Wien, die dem Eintritt der Periode angehören, wo das christliche Element durchzudringen anfangt, aber doch die in der Kunst aufgenommenen antiken Elemente nicht ganz verleugnen konnte.

Archäol. Gesellsch. in Berlin. Am 5. Febr. behandelte Prof. *Panofka* 2 theatrale Darstellungen griechischer Vasenbilder: das eine (bei Gerhard antike Bildw. T. 83) wurde als Parodie der von dem Wächter ertappten und vor Kreon gefüllten Antigone gedeutet; das andere (Tischbein IV, 10) wurde mit der von Theoc. V. 33 beschriebenen Scene verglichen. Dr. *Horkel* sprach über die Gnadenbilder, denen das Alterthum göttliche Kraft beilegte, besonders insofern sie als Vorkämpfer gegen das Christenthum benutzt wurden. Gelegentlich wurde die Anlage des konstantinischen Forums zu Konstantinopel besprochen, und die Vermuthung geäussert, dass man in der statuarischen Ausschmückung desselben ein Denkmal der neuen konstantinischen Eintheilung des Reichs zu erkennen habe. Prof. *Gerhard* schloss hieran mehrere Mittheilungen über altchristliche Gemmenbilder, und stellte in Erwägung, inwieweit der Plan, eine Auswahl derselben in Abformungen zu veranstalten, ausführbar sei. Hierauf wurden die Abbildungen der aus Clusium in das kön. Museum gelangten etruskischen Todtenkiste von gebrannter Erde vorgelegt; man erkannte eine mit Ungethümen phantastisch ausgeschmückte Pforte der Unterwelt in Umgebung von Todesdämonen und sterblichen Individuen. — Am 13. März las Prof. *Curtius* über Asklepios-Heiligthümer und die damit verbundenen Curörter des alten Griechenlands. Prof. *Panofka* erläuterte eine griechische Terracotte im Museum durch den Mythos des Poseidon, der in Gestalt eines Widder mit der Nymphe Theophane den goldylässigen Widder von Kolchis zeugte. *Ders.* legte das von Gerhard (Vascul. I, 1) bekannt gemachte Vasenbild vor, das er auf das Bündniss der beiden Kabiren, Alkon und Eurymedon, mit Dionysos durch Vermittelung des

Hermes bezog, wahrscheinlich zugleich ihre Aufnahme in bacchische Mysterien. Berichtet wurde a) über einen bei Cervelli entdeckten Münzvorath von 1500 Assen, b) über den Fund von 20 etrusk. Spiegeln bei Bomarzo, c) über 2 vor der Porta S. Lorenzo in Rom entdeckte Mosaiken, d) über die Fortsetzung der Entdeckungen zu Avenches. — Am 3. April hielt Prof. *Bergk* aus Marburg einen Vortrag über die Anordnung der von Pausanias beschriebenen Bildwerke am Kasten des Kypselos, worin er sich im Allgemeinen einverstanden erklärte mit der in *Jahn's* archäol. Aufs. aufgestellten Ansicht, dass die 5 Felder nicht an 5 verschiedenen Seiten des Denkmals, sondern in 5 über einander laufenden Reihen vorausgesetzt werden können, und sodann den mehr ideellen als mythischen Zusammenhang der einzelnen bildlichen Darstellungen nach dem freien Gesetze erläuterte, welches der bildenden Kunst nach der Analogie chorischer Symmetrien zuzusprechen sei. Prof. *Panofka* erläuterte ein im neapolitanischen Bulletin II. (tab. 7 veröffentlichtes Vasenbild durch Anwendung des thebanischen Mythos von der als Kriegheute nach Delphi zu entführenden Manto, die vor dem Tempel des ismenischen Apollo schutzflehend neben ihrer Schwester *Historis* sitze, um von *Adrastos* mit dem Beistand des *Alkmaon* eine Milderung des Urtheils zu erlangen. Dr. *Lersch* aus Bonn sprach über das im v. J. entdeckte Kölner Mosaik und stellte Vermuthungen über das Gebäude auf, dem es angehört habe; dabei wurde der Umfang des altrömischen Köln näher bezeichnet. Mehrere Neuigkeiten wurden zur Ansicht vorgelegt.

Numismat. Gesellsch. zu Berlin. Am 3. März theilte Baron *Meyendorff* eine Reihe schöner und seltener Münzen mit. Geh. Reg. R. *Talken* sprach über die Ausbreitung und Einschränkung der griech. Cultur in Kleinasien, mit Beziehung auf Münzen und andere Denkmäler. *Pfister* aus London las einen Aufs. über die Inschr. der sienesischen Münzen: *Sena vetus civitas*, was nur ein Prunktitel sei. — Am 7. April hatte v. *Meyendorff* eine abermalige Reihe seltener röm. Münzen eingesandt. Dr. *Koner* sprach über Münztypen von Tegea in Argolis, die sich alle auf locale Culte und Sagen beziehen.

Verein für wissenschaftliche Vorträge in Berlin. Am 4. Jan. sprach Prof. *Zumpt* über die Religion der Römer (mit Anmerk. gedruckt bei *Dümmler*). Einen Auszug giebt die Jen. Lit. Ztg. N. 123.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Philologie und Pädagogik XI. Bd. 1. Hft. De locis aliquot Adelphorum Terentii ser. *J. W. Holtze*, S. 5—23. (Einzelne Stellen aus dem Prolog und Act. I. Sc. 1 und 2 werden kritisch und exgetisch behandelt.) — Die Exegese bei den Griechen seit der christlichen Zeitrechnung bis ans Ende des vierten Jahrhunderts v. *Grafenhan* S. 23—96. (Bruchstück aus dem 3. noch nicht erschienenen Bande der Geschichte der Philologie.) — Nachträge und Berichtigungen zur Bücherliteratur des Index edit. script. Ciceronis im T. I. des Onomasticon Tullianum v. *Orelli*, gesammelt von *J. Phil. Krebs*, S. 97—151. (Diese Nachträge erstrecken sich blos bis auf das Jahr 1834 wo die Züricher aufhört.) — De Codice Demosthenis Presdensi ser. *C. Aug. Rüdiger*, S. 152—159. (Papierhdshr. des 15. Jahrh. enth. die Olynthischen und Philippischen Reden, de Pace, de Haloneso, de rebus Chers., ad ep. Philippi, de Syntaxi, de Symmoriis, pro Megalopolitis, de Rhod. libert., de foedere Alex., Philippi epist. von verschiedener Hand geschrieben, meist mit der Vulgata, zuweilen mit den bessern Hdshr. überein.) — *Caroli Feldhuesch* de locis aliquot difficilioribus, qui in Ciceronis libro III. de legibus reperiuntur, brevis disputatio. S. 159—164. (Stimmt mit Ausnahme einiger Zusätze und unbedeutender Abkürzungen wörtlich überein mit dem Aufs. in der Z. L. A. 1844 Nr. 87.) Proben einer Uebersetzung der Oden von Pindar v. *Petri* S. 164—168. (Ol. VI z. B. Sendschnur schönlockiger Musen du, Mischkrug süßhallender Lieder, Syrakus und Ortygia singen dazu, Ein Dollmetscher trenn und bieder. Dort der Weisheit Scepter Fürst Hiero schwingt, Der festlich der purpurnen Demeter bringt, Und der Tochter im glänzenden Schimmelgespann, Sammt den Aetnagewaltigen Gaben. Wohl können Gesänge den herrlichen Mann, Und Töne der Cithar ihn laben.)

Die Mittelschule von *Schnitzer* und *Kapff*. 1. Jahrg. 2. Hft. S. 161—184. Bemerkungen zu dem Unterricht im Griechischen. (Forts.) Zugleich Beurtheilung von *Kühners* u. *Rosts* Schulgrammatiken. Von *Bäumlein*, der sich unter Andern gegen die Idee einer Parallelgrammatik, und überhaupt gegen die Anwendung eines allgemeinen Schematismus auf alle Sprachen erklärt, und in dieser Beziehung die beiden genannten Grammatiken ungenügend findet. — S. 185—197. Lehrgang für den ersten Unterricht im Lat. von *Sammet*. — S. 270—275. *Kühners* Elementargramm. d. gr. Spr. 4. Aufl. Hann. 1844. Anz. v. *Jetter*, der den Gebrauch einer Elem. Gr. vor einer Schulgr. nicht für zweckmässig hält. — S. 288—294. *Thiersch*, method. Anleit. z. Verfertigen lat. Verse. Essen 1844. Anz. — S. 295 ff. Statistisches: 1. Verordnungen. Dienstvorschrift für die Vorstände der Württembergischen Gymnasien, Lyceen und höheren Lehranstalten. Ueber das Turnwesen in Preussen und Württemberg. 2. Süddeutsche Gynn. Stuttgart. Ulm. Evangelisch theol. Semin. 3. Realschulen in Norddeutschland. 4. Preussische Gymnasien.

Zeitschrift f. Geschichtswiss. April. S. 348—353. Griechischer Volksglaube aus heimischem erwiesen von *J. Grimm*. Die letzte Aneide des *Leouidas* an seine Helden (*οὗτος ἀρισταίτε ὡς ἐν ἄδου δειπνήσοντες*) wird mit altnordischen ganz ähnlichen Sagen verglichen, und darin ein neuer Zug der Verwandtschaft des griechischen und deutschen Volkes gefunden.

Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. Jan. N. 18—19. Corpus Inscr. Graec. Vol. III fasc. 1. Berol. 1844. Anz. v. *Keil*, sehr anerkennend für die Thätigkeit des neuen Hrsgs. Franz: hervorgehoben wird von d. Rec. der auch aus diesen Inscr. sich ergebende Reichthum von wissenschaftlichen Notizen aller Art, namentlich in Bezug auf Culte und Feste, Personalmeldungen, obrigkeitliche und priesterliche Würden, Geographic, in sprachlicher Hinsicht u. s. w. — Febr. N. 21—25. Bulletin archeologico napoletano, public. da *Fr. M. Avellino*. Napoli 1842—44. 2 Jahrgg. Vollständige Uebersicht des Inhaltes mit kurzen Bemerkungen von *Brunn* (in Rom); im Allgemeinen wird getadelt der Mangel ausführlicherer Erörterungen zur Erklärung bedeutender Sachen und die kein deutliches Bild von dem Gehalt eines Kunstwerks gewährende Methode von *Minervini*; auch hätte grössere Fülle des Materials bei dem Reichthum Neapels an solchem gehofft werden können. — N. 25—27. *Gräfe*, die Einheit der Sanskrit-Decl. mit der Griech. u. Lat. Petersb. 1843. Eingehende Beurtheilung von *G. Curtius*, der die Schrift für eine völlig verfehlete, den Tadel gegen *Kühner* und *Bopp* für völlig unbegründet erklärt, zumal da der Verf. selbst den gewagtesten Hypothesen sich hingebe. — Nr. 30. Παπαδόπουλος, τὸ τελευταίον ἔτος τῆς ἐλληνικῆς ἐλευθερίας. Ἀθήναι 1844. Anz. v. *Kind*; d. Abhandl. beschäftigt sich mit der Frage über das Jahr der Zerstörung Korinths. — N. 40. Platos Staat, übers. v. *Schneider*. Bresl. 1839. Empfehlende Anz. v. *Schrader*, mit Besprechung einzelner Stellen.

Gött. Gel. Anz. Mai. St. 79. *Baumhauer*, quam vim Sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam mores ac studia immutanda. Ultraj. 1844. Anerkennende Anz. v. *K. Fr. H.*, der nur das Vorwärtsschreiten der Sophisten zur Zukunft, ihre positive Stellung nicht genügend ausgeführt findet. — *Janssen*, een romeinsche Tegel voorzien van Latijnsch cursiefschrift. Haag. 1844. Anz. v. *K. Fr. H.* — St. 81, 82. Prudentii Carol. Rec. et expl. *Th. Obbarius*. Tubing. 1845. Anz. v. *K. Fr. H.*, sehr anerkennend; missbilligt wird die aus dem Hdss. angenommene Orthographie, auf einige Einzelheiten eingegangen, der kritische Theil den höheren Ansprüchen der Wissenschaft, der exegetische bei der von dem Vf. sich auferlegten Beschränkung für die meisten Leser genügend gefunden. — St. 87. *Schmidt*, die Oberdonaustrasse der Peutingerischen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Berl. Dümmler, 1844. Anz. v. *K. Fr. H.* — *Prince*, la Muse de Platon. Développement de l'hellénisme dans ses rapports avec l'idée de la science. Neufchatel, 1844. Anz. — Juni. St. 88. Platon compendiate e commentato da *Lor. Martini*. 2 Bde. Capolago. 1844. Durchaus verwerfende Anz. v. *K. Fr. H.*, der nicht einmal den italienischen Standpunkt der Gelehrsamkeit u. Philosophie danach beurtheilt sehen möchte.

Hall. Lit. Ztg. April. N. 82—83. *Mommsen*, die Römischen Tribus in administr. Beziehung. Altona. 1844. Sehr anerkennende Rec. v. *Preller*, der aus jedem Kap. Einzelnes ge-

nauer durchgeht und einige Gegenbemerkungen macht. — N. 99—100. *Lasaulx*, Prometheus. Würzb. 1843. Ueber den Eid bei d. Gr. Würzb. 1844. 4. (Unter der Rubrik: Mystische Philologie.) Anz. v. *Touffl.* der sich gegen die Richtung des Vfs. erklärt, über N. 2 sich jedoch mit mehr Anerkennung äussert.

Jen. Lit. Ztg. April. N. 86—89. Virgil. Aen. Ed. *Hofman-Peerlkamp*. 2 Voll. Leid. 1843. Rec. v. *Ladewig*, der die rein subjective Kritik verwirft, dennoch aber der Ausgabe einen grossen Werth zuschreibt wegen der Anregung, welche durch sie dem Streben nach tieferem Verständniss der Aen. gegeben sei; der Rec. geht sodann genau die ersten 100 Verse des 4. Buches nach der Behandlung H. P.'s durch. — N. 101—102. Hippocratis liber de victus ratione in morbis acutis. Ed. *Ermerins*. L. B. 1841. Rec. v. *Thierfelder*. — Mai. N. 113 *Fechter*, die Amerbachische Abschrift des Vellejus Patere. Basel. 1844. Anz. v. *Hand*. — N. 117. *Lachmanns* Behandlung des Frontinus in den Proömien zu den Indd. v. *Streuber* (in Basel), der zugleich eine ausführliche Beschreibung zweier Berner Codd. der Agrimensoren gibt, und ihr Verhältniss zu den gedruckten Ausgaben, sowie die Frage über den Vf. der in ihnen befindlichen Sammlung bespricht. — N. 124—125. Lateinische Lexikographie. 2. Art. v. *Georges*, worin die Wörterbücher v. *Kärcher* (1842), *Mühlmann* (1843), *Schönberger* (ein Wiener Nachdruck des Scheller-Lünemannschen 1842), *Georges* (1843), *Freund* (Schulwörterbuch 1844) besprochen werden; das Kärcher'sche bleibe sehr hinter dem zurück, wofür es sich ausbe; Mühlmann zeige Geschick und Fleiss, sei aber von seinen Vorgängern abhängig; Freund habe nur, um den Titel *Gesamtwörterbuch* einermassen zu rechtfertigen, eine Reihe Artikel aus d. Cange entlehnt; einige Artikel seien besser als im grösseren Werke des Vfs., die Phraseologie sei wesentlich verschieden; eine planmässige Lectüre Cic.'s, Cäsars u. s. w. für diesen Zweck aber zeige sich nicht.

Journal des Savants. Févr. P. 65—82. Notice des découvertes les plus récentes opérées dans le royaume de Naples et à Rome. I. Art. par *Roual-Rochette*. — P. 82—93. *Quicherat* et *Davehy*, dictionnaire latin-français rédigé sur un nouveau plan, où sont coordonnés, révisés et complétés les travaux de Rob. Estienne, de Gessner, de Scheller, de Forcellini et de Freund, et contenant plus de 1500 mots qu'on ne trouve dans aucun lexique publié jusqu'à ce jour. Paris, Hachette. 1844. Sehr anerkennende Anz. v. *Patin*, der den Werth des Werks nicht auf die Schule beschränkt, da es die grösseren lexikographischen Werke oft berichtigt und ergänze. — Avril. P. 214 sqq. Table d'Abydos imprimée en caractères mobiles. Spécimen d'une reproduction typographique des hiéroglyphes égyptiens, par *Léronne*.

Isis. Das Jahrbuch enthält eine Abh. von *Oken* zur Erklärung von Anson. Mosella v. 82—149 üb. die Moselfische.

Kunstblatt. März. N. 24—26. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 3. u. 4. Hft. Bonn. 1813. 44. Antiquarische Mittheil. aus Basel. Die Grabhügel in der Hardt, v. *Fischer*. Zürich 1842. Mittheil. der Gesellsch. f. vaterländ. Alterth. in Basel. I. Die röm. Inschr. des Kantons Basel, v. *Roth*. Basel. 1843. Anz. von *Walz*, der sich besonders über die Göttin Epona weiter auslässt, und sie für alt-italisch erklärt. — Mai. N. 37. Zur Erklärung griech. Vasenbilder, von *Feuerbach*. II. Ueber das von Welcker in der Zts. f. d. Alt. 1838. S. 235 ff. auf die Geburt der Paliken gedeutete Bild, welche Deutung von G. Hermann entschieden verworfen wurde. Der Vf. sieht darin die Werkstatt eines Bildgiessers; die Gesellen befreien die Erzstatue nach vollendetem Guss von dem Mantel. Ein von Welcker u. A. mit jenem verbundenes Bild wird von dem Vf. auf dieselbe Weise erklärt.

Morgenblatt. April. N. 78—83. Kulturgeschichtliche Betrachtungen über den Zusammenhang der antiken und modernen Welt, in ihren socialen Ideen, von *H. E. Weber*. 1. Abschnitt.

Münch. Gel. Anz. Jan. N. 4—6. Aristot. Organon graece. Ed. *Watz*, Lips. 1844. Rec. v. *Spengel*, der zuerst über das Werk von Biese das Urtheil ausspricht, dass bei allem Verdienst desselben nicht das geleistet sei, was man erwartete, oder er selbst geleistet zu haben meine; sodann die vorliegende Arbeit als eine treffliche anerkennt, namentlich die

sprachliche Erläuterung; ausführlicher behandelt der Rec. die Kategorien von der formellen Seite in Beziehung auf die Echtheit, und entscheidet sich dahin, dass darin zwar Aristot. Lehren, aber nicht ein Werk aus der Hand des Ar. enthalten sei, worauf auch bei der Constatirung des Textes Bedacht genommen werden müsse; in dieser Hinsicht vermisst er eine selbstständige Untersuchung des Hrsgs. — N. 6—9. Horat. Sat. von *Hendorf*, u. A. v. *Wüstemann*, Leipz. 1843. Rec. v. *Prantl*, der besonders an der Behandlung der 1. Sat. das Verhältniss der neuen Ausg. zu zeigen sucht, und sich grösstentheils tadelnd ausspricht, sodann über einige Punkte der vorausgeschickten Abh. von Zumpt über das Leben des H. und die Zeitfolge seiner Gedichte seine Zweifel äussert. — Febr. 39—42. *Böhnecke*, Forsch. auf dem Gebiete der alt. Redner. Berlin. 1843. *Bake*, scholica hypomnemata, Vol. III. L. B. 1844. Anerkant wird bei I der Forschungsgeist und die Gewandtheit, wenn man sich auch mit den wesentlichen Resultaten des Vfs. nicht befreunden könne; namentlich sucht der Rec., *Spengel*, die Ansicht über die Zeitverhältnisse der olymthischen u. der ersten philippischen Rede zu widerlegen, und erklärt sich auch gegen dessen Vertheidigung der Echtheit der Psephismen in den Reden; im Allgemeinen wünscht er, dass sich mit der Combinationsgabe des Vfs. schärfere Kritik und Interpretation verbinden möge. Aus II werden die Aufsätze de aemulatione Platonem inter et Isocratem und quaest. Isocrat. besprochen. — N. 43—44. *Sibelis*, quaest. Lucret. Lips. 1844. Eingehende Anz. v. *Thomas*, der nicht überall beistimmt. — März. N. 44—49. Polybius, ed. *Bekker*, Berol. 1844. *Bothe*, Polybiana. Lips. 1844. Rec. von *Crouzer*, der zuerst von Bekker'schen Text im Verhältniss zum Schweighäuser'schen Proben gibt, sodann Erörterungen der Personalien und der Schriften des Pol. anknüpft, zur Ergänzung des früher und neuerlich (in d. Wiener Jahrb.) von ihm über die griechische Historik Vorgetragenen. — N. 49—51. Taciti Agricola. Ed. *Dranke*, Fuld. 1844. *Oelschläger*, adnotationes crit. in Tac. Suevofurti. 1844. 4. Rec. v. *L. D.*, der die Ausgabe des Agric. nicht als eine Umarbeitung der 1. A. v. Dr., sondern als eine ganz neue Bearbeitung bezeichnet, diese Gelegenheit aber benutzt, um zu zeigen, wieviel noch für die Reinigung des Textes zu thun sei. N. 2 wird als schätzbare Beitrag zur Kritik des T. bezeichnet, einige Conjecturen gebilligt, andere bestritten. — N. 52—53. *Beer*, über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes. Lpz. 1844. Im Wesentlichen beistimmende Anz. von *Thomas*; auf einzelne Stellen der Acharner und Wespen geht er genauer ein. — N. 63. M. Ter. Varronis Satur. Menipp. reliq. Ed. *Oehler*. Quedlinb. et Lips. 1844. Anz. — April. N. 64—66. Anaximenes ars rhet. Ed. *Spengel*. Tur. 1844. Anz. v. — r. —, der nur über einige Stellen des Textes eine andere Meinung ausspricht. — N. 77—78. *Zell*, über die Iliade und das Nibelungenlied. 1843. Anerkennende Anz. von *Uschold*.

Wiener Jahrb. Bd. 109. (1845. Jan. — März) S. 83—135. *Παραδοξολογία*. Ed. *Westermann*, Braunsv. 1839. *Geier*, Alexandri M. Histor. Script. acetate suppres. Lips. 1844. Dritter und letzter Artikel von *Crouzer*, Ergänzungen des früheren Berichts über die neuesten Sammlungen der griech. Mythographen, Logographen und älteren Historiker; namentlich wird über die Mirabilia des Phlegon ausführlicher gehandelt, für die aus den Fragmenten des Commentars des Proklus zu Plato's Republik eine Ergänzung und Berichtigungen gewonnen werden. — S. 214—246. Des Aesch. gef. Prom. von *Schömann*. Grfsw. 1844. Rec. v. *F. Ritter*, der die von dem Verf. angenommene Grundidee anerkennt, aber einen guten Theil derselben bereits in dem erhaltenen Stücke deutlich ausgesprochen, und dieses Stück für sich unverfänglich und verständlich findet; an dem Wiederherstellungsversuch des gelösten Prom. wird Einiges ausgesetzt; eine dritte Promethenstragödie giebt der Rec. nicht zu. Die Abfassung setzt der Rec. nach 472, weil in der didaskalischen Notiz über die in diesem Jahre aufgeführten Perser das Satyrdrama Prom. ohne Beinamen hingestellt sei; die Aufführung erst nach 456 durch Euphorion, der auch die Stelle über Atlas und Typhon (V. 437 ff.) eingeschoben habe. Den wesentlichen Vorzug des Buchs setzt der Rec. in die Nachweisung der Idee und in die Uebersetzung; die übrigen Erläuterungen seien häufig nicht sorgfältig genug erwogen.

Zur Kritik und Erklärung der Reden des Demosthenes.

Zweiter Artikel.

Dem Auftrage der verehrl. Redaction dieser Blätter, die neueste Ausgabe des Dem. (*Demosthenis opera rec. graec. et latine cum indicibus ed. J. Th. Voemelius. Parisiis. Didot. 1843. erste Hälfte. IX und 480 S. gr. 8. or. I—XXXIV* enthaltend) einer Prüfung zu unterwerfen, glaubte der Unterz. um so bereitwilliger nachkommen zu müssen, da er bei Abfassung des ersten Artikels dieser Beiträge (Jahrg. 1844, Nr. 73 ff.), welche im Laufe des Sommers 1843 stattfand, von derselben Gebrauch zu machen noch nicht in den Stand gesetzt war. Indem er sich nun dieses Auftrags entledigt, benützt er zugleich die Gelegenheit, über verschiedene Stellen des Redners, auch ohne besondere durch die vorliegende Ausgabe gebotene Veranlassung, seine Ansichten vorzutragen, ein Verfahren, das wohl an sich schon kaum einer Rechtfertigung bedarf, hier aber um so näher gelegt ist, da eine eigentliche Recension der Vömel'schen Ausgabe zur Zeit noch nicht ausführbar sein dürfte. Eine solche zu liefern ist nicht möglich, so lange die Grundlage des Textes, der kritische Apparat, noch nicht vollständig vorliegt. Dies ist nun hier nicht der Fall; denn die Anlage der Didot'schen Sammlung gestattet bekanntlich nur Mittheilung der Resultate, nicht aber des zur Begründung wie zur Controle derselben nothwendigen Materials. Gleichwohl hat Hr. V. seinen Text nicht blos nach den bereits bekannten kritischen Hilfsmitteln gearbeitet, sondern denselben unter Zuziehung einer ziemlich bedeutenden Anzahl bisher noch nicht benutzter, zum Theil werthvoller Handschriften ganz neu gestaltet. Es liegt sonach auf der Hand, dass über den Werth des Ganzen wie des Einzelnen genau genommen ein Endurtheil erst gefällt werden kann, sobald sich der kritische Apparat ganz übersehen lässt, und wir wünschen nichts eifriger, als dass wir durch einen vollständigen Abdruck desselben recht bald dazu in den Stand gesetzt werden möchten. Ist es nun unter solchen Umständen zwar auf der einen Seite rathsam, seine Entscheidung vor der Hand noch zu suspendiren, so kann es uns doch auf der anderen, zumal da die Bekanntmachung dieses kritischen Apparats dem Vernehmen nach noch in ziemlich ferner Aussicht steht, auch nicht verargt werden, wenn wir es versuchen, uns, da wir nun doch einmal die Ausgabe besitzen und unmöglich ignoriren können, mittlerweile ein Urtheil, wenn

auch nur ein interimistisches, darüber zu bilden. Und zu einem solchen sind uns, wie wir glauben, in den Andeutungen des Hrn. V. selbst die erforderlichen Haltpuncte gegeben. Als bekannt dürfen wir voraussetzen, dass die Hll. Baiter und Sauppe, offenbar fehlerhafte Stellen abgerechnet, die Recension der ältesten und vortrefflichsten Hdschr., die des Codex Σ , durchgängig hergestellt haben. Hr. V. hätte eigentlich zu demselben Resultate kommen müssen. Auch er erkennt den Σ als den Repräsentanten der ältesten Recension an und legt denselben seiner Bearbeitung zum Grunde. *Itaque*, sagt er Vorr. p. V, *quum prae omnibus tam egregium Σ codicem habeamus, secundum hunc, quantumcumque fieri poterat, verba Demosthenis restituere volebamus, non hunc illumve passim vel sequi vel relinquere, omnes illius lectiones examinabamus et nisi manifesto falsas vel nondum nobis intellectas recipiebamus.* Gleichwohl hat sich Hr. V. in seiner Behutsamkeit eine Beschränkung aufgelegt, welche den Einfluss, den er dem Σ auf die Gestaltung seines Textes einräumt, zum Theil wieder aufhebt. *Neque vero*, fährt er nämlich fort, *sine nostro iudicio eum describebamus. iam primum quum casu facile verbum excidere possit, delere verba non audebamus quae quamquam fortasse vere meritoque Σ solus omisit, nisi ubi gravis causa iusserat, hoc officio tam religiose fungebamur, ut verba retineremus etiam ea, quae praeter Σ alius de eodem ut videtur exemplari descriptus, vel alius omnino propter negligentiam omittendi notandus codex non habet. v. c. si in Σ et Vind. 1 solis vocabulum est omissum concordibus, vel si ad talem Σ codicis lectionem accessit auctoritas Y et Vind. 4 in vocabulo transilicando negligentioribus, ea non expungebamus, nisi glossematis species vel alia ratio postularet.* Auf ähnliche Weise spricht er sich auch in der Ztschr. f. d. A. 1842. S. 1223 bei der Recension der Züricher Ausgabe des Dem. aus. »So eben erhalte ich, heisst es da, die ersten 21 Reden der Züricher Ausgabe und finde doch noch weit grössere Verschiedenheit als mir lieb ist. Dies kommt grösstentheils daher, dass die Hll. Baiter und Sauppe mit dem Ausstreichen von Wörtern weniger ängstlich sind als ich; sie streichen, wenn Σ das Wort ursprünglich nicht hat, wenn es auch nachher vielleicht von demselben Schreiber zugesetzt worden ist. Mein Grundsatz ist es dagegen, kein Wort auf die einzige Autorität von Σ hin zu streichen, weil es möglicherweise von Dem. herrührend durch einen Zufall oder eine Nachlässigkeit darin fehlen konnte, und das einmal aus dem Texte geschwundene Wort nicht

so leicht wieder in sein Recht eingesetzt wird. Ich gebe zu, dass viele von Σ ausgelassene Wörter Interpolation sein können; wo mir aber sonst der Maasstab dafür fehlte, schien es mir zu gewagt, selbst dem besten Codex zu folgen.^a Wir unseren Theils können diese Aengstlichkeit nicht theilen. Ganz recht zwar unterscheidet Hr. V. zwischen einfachen Varianten oder solchen, wo von den Hdschr. ein Wort für das andere geboten wird, und solchen Stellen, wo ein oder mehrere Worte in der einen oder anderen Hdschr. fehlen: allein nicht in genere, sondern nur in specie wird dadurch, sollten wir denken, ein Unterschied begründet. Wir meinen, das eine ist so gut eine Lesart, als das andere, beide stehen einander gleich und eine Auslassung darf als solche nicht mehr und nicht weniger Verdacht erregen als eine einfache Variante. Die Abneigung, etwas aus dem Texte zu streichen, beruht eigentlich gar nicht auf etwas Wesentlichem, sondern auf etwas ganz Zufälligen, darauf nämlich, dass die Vulgata sich gerade so und nicht anders gebildet hat, dass die ersten Herausgg. zufällig gerade diese und keine andere Hdschr. zum Grunde legten. Die Vulgata des Dem. ist aus einer interpolirten Hdschr. geflossen. Wäre dagegen zufällig die von Aldus abgedruckte Hdschr. der Σ gewesen, also der Text des Σ die Vulgata geworden, so würde man vermuthlich gleich von Haus aus gegen alle die Auswüchse und fremdartigen Einschübel der übrigen Handschriften eben so misstrauisch gewesen sein, als man jetzt in der Vertheidigung derselben ängstlich und peinlich ist. Aber das Regiment der Vulgata ist vorüber und hat zur Zeit einer rationellen Benutzung der handschriftl. Apparate Platz gemacht, und im Interesse dieser müssen wir gegen jenes von Hrn. V. in Bezug auf den Σ geltend gemachte Motiv protestiren. Ist diese Handschrift wirklich so vortrefflich, wie man, und mit gutem Grunde, annimmt und Hr. V. selbst einräumt, nun so werfe man auch (offenkundige Fehler natürlich immer abgerechnet) jene Glossen unbedenklich über Bord: hat man dagegen den Verdacht im Princip noch nicht überwunden und giebt bei jedem Worte, das im Σ fehlt, immer der Möglichkeit Raum, es könne dasselbe doch wohl von Dem. selbst herrühren, so wird auch nothwendig wieder der Vortrefflichkeit dieser Hdschr. Abbruch gethan. Mindestens kommt man so in Gefahr, auf halbem Wege stehen zu bleiben, und dieser Gefahr ist, fürchten wir, auch Hr. V. nicht ganz entgangen, wenn er an solchen Stellen, vorausgesetzt dass nicht andere Gründe vorwalten, dem Σ allein nie traut, sondern ihm nur folgt, wenn wenigstens noch eine und zwar eine als auslassungssüchtig nicht verdächtige Hdschr. ihre Zustimmung giebt. Das scheint uns aber eben den richtigen Zustand zu verrücken. Der Σ steht zur Zeit noch einzig in seiner Art da, für uns wenigstens, die wir die Mss. des Hrn. V. noch nicht kennen, und sonach muss es vor der Hand noch bedencklich erscheinen, ohne schlagende Gründe etwas herbeizuziehen, was ihm fremd ist. Die Frage hat sich im Gegentheil jetzt so gestellt, nicht, wo soll man dem Σ folgen und wo ein ihm fehlendes Wort streichen, sondern wo soll man

vom Σ abweichen und ein ihm fehlendes Wort aufnehmen. Wenn nun aber nichts desto weniger in dieser einen Hinsicht die Abweichung der vorliegenden Ausgabe von der Züricher weit geringer ausgefallen ist, als man nach dem eben über das Princip Bemerkten hätten erwarten sollen, so erweckt dies jedenfalls eine sehr günstige Vorstellung von den hier zum ersten Male benutzten Hdschr. Was aber die übrige Gestaltung des Textes betrifft, so müssen wir, was wir mit Vergnügen thun, die grosse Sorgfalt und Umsicht, womit Hr. V. durchgängig verfahren ist, rühmend anerkennen. Zwar kommen auch hier Fälle vor, in denen wir anderer Meinung sind; allein die Zahl derselben ist verhältnissmässig gering; weit grösser ist die Anzahl derjenigen Stellen, in denen wir unbedingt beipflichten und wo auch Hr. V. mit den Züricher Herren zusammentrifft, und auch an solchen fehlt es nicht, wo er den letzteren mit Recht dem Σ nicht Folge gebend entgegentritt. Indem wir die Züricher Ausg. zu Grunde legen, wollen wir im Nachstehenden den Grund oder Ungrund der Abweichungen des Hrn. V. an zwei Reden, der gegen Meidias (mit Ausnahme jedoch der eingelegten Actenstücke, worüber wir vor Kurzem unsere Ansicht in der *Commentatio de litis instrumentis, quae exstant in D. orat. in Midiam*, vorgetragen haben) und der ersten gegen Aphobos nachzuweisen versuchen.

II.

Zur Rede gegen Meidias.

Pag. 515, §. 4. ἃ δ' ἐν ὑμῶν μετὰ ταῦτ' ἐστὶν ὑπόλοιπα. Das ἐν ὑμῶν scheint uns von den Hrsgg. nicht richtig gefasst worden zu sein. Reiske: *quod autem ad spes illas attinet, quae mihi adhuc supersunt in vobis repositae.* Schäfer: *quae vero nunc sunt vestrarum partium.* Vömel: *quae vero penes vos sunt post illud reliqua.* Buttman: *quae vero reliqua sunt in vestro arbitrio posita, vestro iudicio permessa,* indem er gar die Worte so verbindet, ἃ δέ, ἐν ὑμῶν (ὄνια), ὑπόλοιπά ἐστιν. Vielmehr ist ἐν ὑμῶν ganz einfach als *eorum vobis*, wie so häufig bei den Rednern, zu nehmen. Ich habe, sagt D., vom Augenblick der Beileidigung an bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt Alles das beobachtet, was das Gesetz vorschreibt, und stehe jetzt hier als Ankläger gegen Meidias da. Was nun aber hierauf vor euch noch übrig ist, d. h. was die nun noch übrigen Verhandlungen hier vor euch, die gerichtlichen Verhandlungen betrifft u. s. w.

Ebendas. ὅσην πλειοσιν οὗτος ἠγόληχε καὶ περιήγγελεν, wie schon Buttman und Schäfer, welcher letztere Prooem. 55, p. 1461 ἐνοχλεῖν καὶ παραγγέλλειν und or. XIX, §. 1 ὅση μὲν σπονδῆ περὶ τοῦτον τὸν ἀγῶνα καὶ παραγγελία γέγονε vergleicht. Und in der That scheint περιαργγέλλειν in der hier nöthigen Bedeutung (aufbieten, werben) sonst nicht vorzukommen. In den folgenden Worten, ἐὼρων γὰρ αὐτὸν ἄρτι πρὸ τῶν δικαστηρίων οἷ' ἐποίει, ist eine unverkennbare Beziehung auf den Markt enthalten, wo mehrere Gerichtshöfe lagen (Lys. XIX, §. 55). Hier versammelten sich vor Eröffnung der Sitzungen an Gerichtstagen nicht nur die Parteien mit ihren

Anhängen und allerhand Gaffer und Müssiggänger, welche als Zuhörer an den Verhandlungen Theil nehmen wollten, sondern auch die Richter selbst, und unter diesen war es, dass Meidias seine Werbungen und Bestechungsversuche anbrachte.

P. 516. §. 5 νομίζων τῷ μὲν κατηγορεῖν περὶ τῶν τοιοῦτων προσέχειν ἐλέγχειν μόνον, τῷ δὲ φερίζοντι καὶ παραιτέσθαι. Hier ist καὶ schwerlich mit Schäfer für *aleo* zu nehmen, denn es findet keine Steigerung statt, sondern blos eine Folgerung dessen, was aus der Sachlage selbst hervorgeht; es ist vielmehr das einfache *etiam*. Der Beklagte mag ausser dem ἐλέγχειν, dem Niederlegen der Klagpunkte auch zum Bitten seine Zuflucht nehmen.

§. 6 εἰ γὰρ οἷόν τε τοῦτ' εἰπεῖν, ἐγὼ γὰρ φερίζω, εἴπερ ἰβουσιθένια μηδεμιᾶς δίτης τυχεῖν ἐαί τις συμφορὰ. Zu dieser Stelle schweigen alle Hrsgg. Ref. weiss mit diesem Zusatze nichts Rechtes anzufangen, er ist bis zur Unverständlichkeit unklar, es fehlt der rechte logische Zusammenhang, obgleich man wohl sieht, wo D. hinaus will. Er will den Umstand motiviren, dass er gegen die Gewohnheit als Kläger seine Zuflucht zum Bitten nimmt. Wäre die Klage gegen M. eine gewöhnliche, die nach gemeinem Rechte abzurtheilen, so würde ich mir es gar nicht einfallen lassen, bittweise einzukommen: da ich aber das vom Volke selbst bereits gefällte vorläufige Urtheil (die *καταχειροτονία*) zu vertreten habe, wodurch M. in Anklagezustand versetzt worden, so nehme ich auch keinen Anstand zu bitten. Denn wenn man so sagen darf, ich bin jetzt der Beklagte, wenn es ein Unglück ist beleidigt zu sein und doch nicht zu seinem Rechte zu gelangen. »Hier ist die *συμφορὰ* der Vergleichungspunkt. Der Beklagte, so argumentirt D., ist als solcher schon dem Kläger gegenüber allemal im Nachtheil, es ist schon eine *συμφορὰ*, verklagt zu werden: demnach ist es dem Beklagten wohl zu gestatten, Bitten einzulegen. Ich bin nun zwar der Kläger, allein auch über mich ist eine nicht geringe *συμφορὰ* verhängt, ich bin beleidigt und kann mein Recht nicht erhalten, und dieser *συμφορὰ* wegen stehe ich auf einer Stufe mit dem Beklagten, bin so zu sagen selbst der Beklagte, und deshalb muss es mir ebenfalls gestattet sein, bittend einzukommen. Eine seltsame Argumentation. Unbegreiflich, wie Dem. sagen kann, er könne nicht zu seinem Rechte gelangen. Unmittelbar nach empfangener Beleidigung war er klagbar geworden, kein Mensch hatte ihn daran verhindert, jetzt steht er aber vor Gericht, wo ihm sein Recht werden soll, ja das Volk selbst hat sich bereits bei der Proböle zu seinen Gunsten entschieden, und es steht hundert gegen eins zu wetten, M. werde verurtheilt werden, Dem. volle Genugthuung erhalten. Es scheint hier kein anderer Ausweg offen zu stehen, als die Annahme, dass diese Stelle zu denen gehört, welche Dem. beim ersten Entwürfe nur flüchtig hinwarf und deren weitere Ausführung oder resp. Umgestaltung er sich für einen späteren Zeitpunkt vorbehält.

Pag. 516, §. 8 τὸ φανόμενον αὐτῷ. Das Pronom. reflex. ist um der Consequenz willen nicht zu umgehen. V. schreibt αὐτῷ, ebenso wieder unter §. 122

zweimal, 124, 205, 208. — **Pag. 518, §. 11** κατὰ τῶν περὶ τὴν ἐσοτήν ἀδικούντων οἷσις τῆς προβολῆς. V. mit ΣΦΗΥΩστν περὶ τῶν κατὰ. Doch sagte man wohl nicht *προβολή* ἐστὶ περὶ τῶος, und eben so wenig ἀδικεῖν κατὰ τι. Vgl. §. 9 περὶ τῶν ἂν τις ἡδὲ κηκὼς ἢ περὶ τὴν ἐσοτήν, und §. 41 κατὰ τῶν τοῖς ὑπερημέρους ἐδικαιωτότων — ἐποιήσατε τὰς προβολὰς. — **§. 12** ἐν γὰρ οὐδὲν ἐσιν. V. ἐν γὰρ οὐδ' ἐν nach der auch von Schäfer gebilligten Ansicht der alten Grammatiker (z. B. Bekk. Anecd. p. 138), dass die Negation auf das erste ἐν zurückschlage, dies also so viel als *nihil sei, nihil ne quidlibet quidem*. i. e. *plane nihil*, eine Ansicht, welche wir nicht theilen können.

Pag. 518, §. 13 τρίτον ἔτος τοιαύτ. Die von Böhmcke Forschungen I, S. 50 adoptirte und näher entwickelte Erklärung H. Wolfs, *tertio abhinc anno*, ist ohne Frage die richtige, während Böckh Staatsl. der Ath. I, S. 492 durch seine Erklärung, *ins dritte Jahr*, mit sich selbst in Widerspruch kommt; denn die Richtigkeit derselben zugegeben müsste die Abfassung der Rede in dasselbe Jahr mit der Beleidigung des Meidias gefallen sein, und doch hat gerade das Böckh mit Evidenz erwiesen, dass diese erst dem nächstfolgenden Jahre angehören kann.

Pag. 519, §. 15 κελειὸν ἐπιτόν εἰς Διονύσια χειροτονεῖν ἐπιμελιτήν. Schömann d. comit. Ath. p. 369 verwechselt diese Festbehörde mit den Vorständen der Phyle, den ἐπιμελιταὶ τῆς γούλης. Denn dass hier diese letzteren nicht verstanden werden können, ergiebt schon der Umstand, dass, während die Vorsteher der Phylen doch nothwendig nur aus der Mitte derselben genommen werden konnten, Meidias als Anagrasier einer ganz anderen Phyle (der Erechtheis) als Dem. der Pämier (aus der Pandionis) angehörte.

§. 15 ἱμῶν δὲ τοῖς ἄλλοις ἔξω τοῦ πράγματος οὔσιν οὐκ ἂν — φασίη. d. i. *vobis eum sitis*. V. hat gegen Σ die Vulg. τοῖς ἄλλοις τῶς ἔξω (*vobis qui estis*) wiederhergestellt. — **§. 16.** ἱερῶν γὰρ ἐρωγε τομῶσ πάσαν, ὅσων ἂν τις ἔκατα τῆς ἐσοτῆς παρασκευάζηται, τίος ἂν χορηγή. So, παρασκευάζηται, die Züricher aus ΣΥΩς, V. παρασκευάζητε, was auch uns in diesem Zusammenhange nöthig scheint. — *Ebendas.* möchten wir das logisch genauere κατότοιούτων mit Buttman und den Zürichern der von V. gegebenen Lesart der Mss. ΣΠΥΩς καὶ τοιούτων vorziehen.

Pag. 520, §. 18 προδιαφθείρας τοίνυν τοὺς χριτάς. Diese wie es scheint durch den Cod. F bestättigte Emendation H. Wolfs halten wir noch immer für richtig und können uns mit der von den Zürichern und V. wiederhergestellten Lesart *προδιαφθείρας* nicht befremden. Diese würde nur gelten können, wenn zu dem bisher Gesagten nun ein neues Moment hinzuträte. Dem ist aber nicht so, die Bestechung der Richter ist schon erwähnt (§. 17 βούων, ἀπεικὼν ὁμῶσινσι παρεστῆκὼς τοῖς χριτάς), sie war ein Theil dessen, ὅσα γ' ἐν τῷ δήμῳ γέγονεν ἢ πρὸς τοῖς χριτάς ἐν τῷ θεάτρῳ (§. 18) und wird nur hier noch einmal vom Redner hervorgehoben, um die Niederlage der Phyle näher zu motiviren.

Pag. 523, §. 26 τίς ἂν οὖν ἔτερον εἴλετο τιμωρίαν. So mit Recht schon Dindorf aus Σ, wogegen V, wieder ἔτερον μᾶλλον εἴλετο. — *§. 27* φερόμενος γὰρ οἶμαι καὶ ἰδιωματικῶς ἐστὶ τὸ τὸν παρόντα τρόπον τοῦ μὴ δοῦναι δίκην διακροούμενον — λέγειν. Nach cod. r und Aug. 1 strichen μὴ Reiske, Buttman und Schäfer, und auch noch V, setzt es in Klammern. Der Ausdruck ist vom Standpunkt des Beklagten aus, welcher der Strafe entgehen will, zu fassen, so: τὸν παρόντα τρόπον τοῦ δοῦναι δίκην διακροούμενον ὥστε μὴ δοῦναι. Wenn aber V, nach Σ, dem hier die Züricher mit Recht nicht gefolgt sind, φερόμενος γὰρ ἂν οἶμαι — ἐστί schreibt, so können wir dies nur für einen Solbocismus halten. — *Pag. 524 §. 30* οἷτοι δὲ τί ποιοῦσιν οἱ νόμοι; V, mit Σν und Bavar ποιήσουσιν, was nur ein aus den benachbarten Futuris entstandener Schreibfehler sein möchte. — *§. 33* οἷς ἂν ἡ πόλις. Bei V, ist irrtümlich ἡ ausgefallen. — *Pag. 525, §. 34* καὶ τὸ πῶταίς τῶς ἡμέρας, wie freilich nach der Mehrzahl der Mss. (nur F hat καίτοι τ.) noch Bekker und die Züricher ediren, bedarf jedenfalls einer Verbesserung. Sehr ansprechend ist das von V, gegebene καὶ τοῦτ' ἀντιῶς τῶς ἡμέρας.

Pag. 526, §. 38 ἐπειθ' ὁ Πολύτηλος ἐκείνος ὄργῃ καὶ τρόπῳ προαιεῖα φθάσας τὸν λογισμὸν ἀμαρτεῖν ἐφίσειν. Bei dieser von Bekker angenommenen Lesart glauben wir uns beruhigen zu können. Reiske schrieb mit Taylor φθάσας τὸν λογισμὸν ἀμαρτεῖν ἐπαισειν. Die Richtigkeit des von den meisten und besten Mss. gebotenen ἐφίσειν aber hat schon Funkhännel quaest. Dem. p. 58 durch Hinweisung auf das vorausgehende ὁ τὸν θεσμοθέτην πατάσας τοῖς εἴγε προφάσεις und auf das nachfolgende ἀλλ' οὐ Μειδίε τοῦτον οὐδὲν εἶπεν εἰπεῖν nachgewiesen. Man füge dazu noch §. 41 ἀλλ' ἂ μὲν ἂν τις ἄγρω τὸν λογισμὸν φθάσας ἐξαχθῆ παῶζα — δι' ὄργην γ' ἐν φῆσαι πεποιτημένα. Auch fördert es der Zusammenhang: nicht darauf kommt es an, wie Schäfer meint, was der Mann gethan; die That war constatirt, sie war vor Aller Augen verübt worden, sondern auf die Motive, welche der Thäter geltend machen konnte. Wenn aber Funkhännel ferner vorschlug zu schreiben φθάσας τὸν λογισμὸν ἀμαρτεῖν ἐφίσειν und ἀμαρτεῖν mit ἐφίσειε verband, φημί also zu den Worten rechnet, welche das Partic. statt des Infin. zu sich nehmen (ἀμαρτεῖν ἐφίσειε sc. ἀμαρτεῖν) so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Die Züricher und V geben auch hier die Lesart des Σ, φθάσας (so auch Yost) τὸν λογισμὸν ἀμαρτεῖν ἐφίσειν. V, übersetzt ἀμαρτεῖν, wie es allerdings der logische Zusammenhang verlangen würde, cum peccaret; das müsste aber doch wohl ἀμαρτεῖν heißen, da in diesem Falle die Handlung als in der Vergangenheit gegenwärtig gedacht wäre. Es bleibt sonach immer das Rathsamste, bei der Lesart φθάσας τ. λ. ἀμαρτεῖν (wie Wolf corrigirte) ἐφίσειν stehen zu bleiben. War einmal φθάσας irrtümlich in φθάσαι übergegangen, so zog diese Aenderung ἀμαρτεῖν ganz natürlich und von selbst nach sich. Beiläufig gedenken wir noch der äusserst naiven Bemerkung des

Scholiasten zu §. 36 οἱ θεσμοθέται — νίχιον περιώτες ἐσκόπουν μὴ τις ἀρταγὰ γίγνηται, wodurch der obersten Staatsbehörde ein förmlicher Nachwächterdienst aufgedrungen wird. Freilich hat Demosthenes zu bemerken vergessen, dass der Thesmothet nicht als solcher, nicht als fungirender Beamter geschlagen ward; aber das versteht sich ganz von selbst Die That geschah bei dunkler Nacht, der Bursch, des Weines voll und erbittert in seinem Vergnügen gestört zu werden, schlug darauf los; dass es ein Thesmothet war, der sich des schönen Kindes annahm, war purer Zufall. §. 39 u. f. aber enthält eine bittere Ironie. Dem. war ganz in demselben Falle. Zwar als er die Stelle, als er die ganze Rede schrieb, war er noch fest entschlossen, Meidias gerichtlich zu verfolgen, die Sache auf das Aeussere zu treiben; doch bald darauf gab er den Vorstellungen des M. Gehör und liess gegen Zahlung einer Abstandssumme die Sache auf sich beruhen, er that dies zwar aus Gründen, deren Gewicht wir anerkennen; doch fällt gleichwohl der hier über ähnliche Fälle ausgesprochene Tadel auf ihn selbst zurück. Merkwürdig dass er später diese Selbstanklage nicht tilgte. Doch die Rede war und blieb nur Entwurf, er mochte im Drange der Staatsgeschäfte, die bald darauf über ihn hereinbrachen, nicht Neigung und Musse finden, die im ersten Feuer hingeworfene, übrigens auch wohl schon in den Händen des Publicums, wenigstens in Freundeshänden befindliche Rede umzuschmelzen.

Pag. 527, §. 40 πᾶν γὰρ τὸν ἐπιόντων. Warum V, mit ΣΥε πάντα geschrieben, sehen wir nicht ein. — *§. 41* ἐπέειπ' αὐτῷ für ἐπίσται αὐτῷ bei V, ist sehr problematisch, wie or. I, §. 27 προσέειπ', wofür jetzt die Züricher πρόσειπ' geben. — *Ebendas.* ἀλλὰ μὴν ἂν (die Züricher ἂν mit Σ), wie V, nach Dindorf giebt, halten wir für richtig, nicht so ἐστὶ hinter δίκαιος und §. 49 ῥῶδη hinter πολλοῖς, welche Worte Σ nicht kennt. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Von der *Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* sind im Jahr 1844 drei neue Bände erschienen, nämlich 1. Sect. Th. 40 (Nachträge: Eecard — Exeter und F — Fabricius). 2. Sect. Th. 23 (Ionium mare — Irkutzk). 3. Sect. Th. 19 (Peter — Pentelkofel). Wir heben daraus folgende philologische Artikel hervor: Sect. I, Th. 40 *Epigraphik* von Franz, *Fabel* von H., *Fabia gens* von Bähr, *Fabricius* von Bahr. Sect. II, Th. 23 *Iphigenia* von B. *Matthäi*, *Iris* von dems. (ebenso die übrigen mythologischen und historischen Namen in diesem Bande). Sect. III, Th. 19 *Petronius* von Eckermann (mit einem Nachtrag am Ende des Bandes), *Puccellii* von Krause, *Prukestes* von H.

Jena. Das bei Cröker 1845 erschienene Weimarische *Herder-Album* enthält unter N. XII einen Aufsatz von Schöll: Herders Verdienst um Würdigung der Antike und der bildenden Kunst; unter XVII einen Aufsatz von Osann: der leidende Philoktet, Nachweisung, dass das Urtheil Herders über den Philoktet des Soph. in voller Uebereinstimmung mit der Darstellung desselben Gegenstandes bei den übrigen Dramatikern und Künstlern des Alterthums stehe.

Maulbronn. Prof. Baumlein am hies. evang.-theol Seminar ist zum Ephorus dieser Anstalt ernannt worden.

Zur Kritik und Erklärung der Reden des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Pag. 528, §. 44 τί γὰρ δὴ ποί', ἂν τις ὀφλῶν δίκην μὴ ἐκίνη, οὐκέτ' ἐποίησεν ὁ νόμος τὴν ἐξούλην ἰδίαν, ἀλλὰ προσιωτῶν ἐπέταξε τῷ δημοσίῳ; Diese Stelle hat durch die von den Zürichern aus Fkr Aug. 1 aufgenommene Lesart ἐξούλην für ἐξούλης denjenigen Grad von Klarheit auch in der äusseren Form erhalten, welchen Hudtwaleker von den Diäteten S. 147, 87 noch an derselben vermisst. Schreibt man ἐξούλης, wozu δίκην hinzuzudenken, so lässt man den Redner etwas sagen, was sich mit dem attischen Rechtsgebrauch nicht wohl vereinigen lässt. Die δίκη ἐξούλης war immer eine ἰδία und durch die an den Fiscus zu zahlende Strafe, welche nur ein besonderer Zusatz war, ward, wie Hudtwaleker richtig bemerkt, die Natur der Klage nicht verändert. Nicht das οὐκέτι freilich (was Reiske richtig herstellte; οὐκ haben von Bekkers Mss. nur tv) so charakteristisch und für die Beweisführung des Redners nothwendig es auch ist, hebt allein die Schwierigkeit, wohl aber die Lesart ἐξούλην. Dem. will beweisen, dass nicht bloß bei der Schaden- und Mordklage, sondern auch in anderen Fällen das Gesetz die absichtliche That strenger bestrafe als die unvorsätzliche. Zum Beweis beruft er sich zunächst auf das Executionsverfahren. Er stellt hier in Gedanken wenigstens die beiden Klagen ἐξούλης, welche den römischen *actiones unde vi* und *iudicati* entsprechen, in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge einander gegenüber. Bei der ersten wird die ἐξούλη, welche in einer gewaltsamen Störung des Besizes oder Verhinderung der Besitzergreifung besteht, als eine Handlung betrachtet, deren Motive an sich nicht leicht in der blossen Absicht, das Eigenthumsrecht eines Anderen schlechthin und ohne irgend einen Rechtstitel zu verletzen, zu suchen war, und deshalb war auch die Busse für den verlierenden Theil nur eine einfache, persönliche, an den Gegner zu erlegendende. Hingegen bei der zweiten δίκη ἐξούλης, der *actio iudicati*, ἂν τις ὀφλῶν δίκην μὴ ἐκίνη, wenn Jemand nach Verlust einer Klage die ihm von Rechtswegen auferlegte Verbindlichkeit nicht erfüllt, wo also das Absichtliche, Vorsätzliche der Widersetzlichkeit auf der Hand liegt, οὐκέτ' ἐποίησεν ὁ νόμος τὴν ἐξούλην ἰδίαν, da macht das Gesetz die ἐξούλη nicht mehr, wie im ersten Falle, zu einer privaten, betrachtet und behandelt die Widersetzlichkeit ferner nicht als eine bloß persönliche und einfache, sondern

bestimmt dazu noch eine Schärfung der Strafe (mit einer gleichen Summe) zu Gunsten des Fiscus.

Pag. 529, §. 45 χορήματα δ' οὐ προσήκειν τῶν τοιούτων ἐφ' ἑαυτῷ λαμβάνειν. Die von Meier vorgeschlagene Aenderung ἐφ' ἑαυτῶν ist wohl eben so wenig nothwendig, als Schäfer's auch von V. angenommene Erklärung, *ad semet ipsum vindicare* (ἐπὶ hoc sensu, *ut valeat penes, in potestate alienius*), richtig. Den richtigen Sinn traf schon H. Wolf durch *iniuriam vendere pecunia*, dem Reiske in der deutschen Uebersetzung folgt: *dass es sich nicht gezieme eine ihm persönlich zugefügte Schmach für Geld zu verkaufen und damit seine Person gleichsam zu einer einträglichen Pfründe zu machen*. Der Ausdruck ist offenbar entlehnt von dem Aufnehmen einer Summe Geldes auf ein gegebenes Pfand (vgl. Plut. Sol. 13 *χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν*, *ibid.* 15 *ἐπὶ τοῖς σώμασι μὲνθ' ἀναδανείζειν*, auf den Leih, auf Verpfändung des Leibes Geld aufnehmen und vorstrecken), und übertragen auf den Kläger, welcher für eine zugefügte körperliche Verletzung von dem Beklagten eine Summe zur Entschädigung oder als Schmerzensgeld zu erhalten sucht. Die *γοργὴ ὕβρεως* gehörte, wie alle öffentlichen Klagen, nicht in diese Kategorie: hier war die Ahndung des Vergehens von Seiten des Staates die einzige Genugthuung, welche der Verletzte anzusprechen hatte.

Pag. 530, §. 51 stellt V. ἀγνίᾳ aus Harpokration für ἀγνίᾳ her, und allerdings entspricht dem in dem folgenden Orakelspruch nicht ἀγνίᾳ, sondern βρομοῖσι. — *Pag. 532, §. 55* τὴν δὲ τῶν ἐπιτιμίων ἔπερ' αὐτοῦ τὸ ἤδη στερεοῦνται ὁ κωκόν. V. vermuthet τότε δὴ. Doch ist ἤδη ganz richtig und dient zur genaueren Bestimmung der Zeit. Vgl. Hartung Lehre von den Partikeln. I. 237. Klotz z. Devar. II. 602. — §. 57 οὐδ' ὁ σιγρόψας — δώσει δίκην. Das schon von Bekker nach Σ gestrichene οὐ vor δώσει hat V. wiederhergestellt. — *Pag. 534, §. 61* τῶν μὲν κτῶν ἂν ταυτὶ παρὰ τοῦτ' οἰομένων χορηγῶν. In Fkr Bav. Aug. 1 fehlt ταυτὶ (ταυτὶ s) und steht bei V. in Klammern; es scheint in der That, wie schon Reiske bemerkte, weiter nichts als Dittographie zu dem nachfolgenden τοῦτ' zu sein. — *Pag. 536, §. 66* τίς οὕτως ἀλόγιστος ἢ τίς οὕτως ἀθλιός ἐστιν. Nach der Wiederholung des Pronomen scheint das zweite οἶτως, welches V. mit ΣΠΥΩς streicht, nicht entbehrt werden zu können. — §. 69 ἐμοὶ δ' ὅς, εἴτε τις βούλεται νομίσα μανείς. Das Partic. μανείς, welches die Züricher aus Σ aufnahmen, schliesst sich genau an das Relativum an. V. schreibt wieder

μαία. — Pag. 537, §. 70 εἰ τοῖνυν τις ἐμῶν ἄλλως πῶς ἔχει τὴν ὀργὴν ἐπὶ Μειδίαν ἢ ὡς δέον ἀλὸν τεθνήσκει. So, ὡς δέον, corrigirte schon Reiske und das bestätigte Σ: alle übrigen Mss. gehen ὡς οὐ δέον, das nur Buttmann vertheidigte: V. setzt οὐ wenigstens in Klammern. Die Negation entstand offenbar daraus, dass man ἢ für *sive* nahm und nicht, wie man sollte, für ein von ἄλλως abhängiges *quam*.

Pag. 537, §. 71 ἴσασιν ἄπειτες — Ἐϋθῦνον — καὶ Σωφίλον — ὅτι ὁ τῆπιων ἀλὸν ἐβόλιεν ὄψειο, ἀμυνάμενον οὕτως ὥστε καὶ ἀποκτεῖναι. Das καὶ vor Σωφίλον lassen die Züricher mit Reiske weg, doch lässt es sich halten, wenn man es mit Böckh und V. für *adeo* nimmt: sogar den Sophilos, einen geübten Pankratiasten, habe Euthynos erschlagen, der fast noch ein Knabe war und gar nicht Athlet von Profession. Die Worte ὁ τῆπιων aber sind als Glossem verdächtig und nach Böckhs Vorschlag von den Zürichern gestrichen; dass dieselben auf den Tödtenden gehen ist klar, gleichwohl ist der Zusatz äusserst störend, indem hier kein Wechsel des Subjects eintritt, sondern der ἀμυνάμενος eben auch der οἰόμενος ist. — *Ebendas.* ἰσχυρός τις ἦν μέλας. Warum bei diesem μέλας zugleich (*simul*), wie Keil Anal. epigr. p. 197 meint, mit an die Farbe des Haares zu denken sei, ist nicht einzusehen. Die Farbe des Haares ist hier ganz gleichgültig und unwesentlich, sehr charakteristisch aber an einem Athleten die gebräunte Haut. Reiske übersetzt ganz gut *ein handfester schwarzbrauner Kerl*. Man denke nur an den ἰλιωμένος im Gegensatz zu dem ἐστιάτοραρχικός bei Plat. Rep. VIII. p. 556 D (*albus* Hor. Sat. II, 2, 21 und das Heindorf) und an die Schilderung bei Lucian. Anach. 25. — *Ebendas.* Βοιωτὸν schreiben alle Hrsgg. und haben daher wohl den Mann, wie Reiske, für einen Bööter gehalten. Es kann derselbe aber ebensowohl ein Athener gewesen sein, denn der Name war in Athen nicht selten: dann aber müsste Βοιωτὸν geschrieben werden. Vgl. das Verzeichniss der von Ländern und Städten hergeleiteten Eigennamen bei Keil spec. onomatol. p. 94 sqq., zu dem wir hier beiläufig Λόζρος aus Paus. I, 8, 4 und Ἐῖβοτος und Κοινῶνον aus den das attische Seewesen betreffenden Inschriften nachtragen.

Pag. 540, §. 81 τὰ μὲν δὲ τότε ἐβόίσματα τοῦτων εἰς ἐμὲ ταῦτ' εἰσὶν. V. setzt ein * hinter ἐβόίσματα, weshalb ist nicht ganz klar. Im F und Bavar. findet sich die Glosse ἡσέλγημένα. Sauppe ist geneigt, τοῦτων, das in kr vor ἐβόίσματα steht, zu streichen. — P. 541, §. 83 sind die Worte οὐδὲ δικαίως bei V. wohl nur aus Versehen erst hinter ἀσχεῶς zu stehen gekommen.

P. 542, §. 86 γελᾶς τὴν τοῦ θαρρηλιῶνος ἢ τοῦ σιρογοροῦνος γηρομένην. Schon Reiske hielt ἢ τοῦ σιρογοροῦνος für ein Glossem. Schäfer den ganzen Passus τὴν — γηρομένην. Wir schliessen uns der letzteren Ansicht an, blos mit Ausnahme des letzten Wortes (welches sich an τῶν διατητῶν ganz richtig anschliesst: γελᾶς τὴν τελευταίαν ἡμέραν τῶν διατητῶν γηρομένην), und zwar nicht blos deshalb, weil es seltsam scheint, dass der Redner seine rechtskundigen Zuhörer belehre, welches jener Tag

sei, sondern auch, weil die einzig mögliche Erklärungsweise, welche die Worte, wie sie dastehen, zulassen, immer noch eine Ausdrucksweise voraussetzen lassen würde, welche, wenn nicht Alles trügt, den Attikern fremd war. Es soll nämlich ἢ τοῦ θαρρηλιῶνος ἢ τοῦ σιρογοροῦνος γηρομένη den letzten Tag des Thargelion bedeuten, die ἐνῆ καὶ ρέα, welcher mit seiner einen Hälfte dem eben ablaufenden, mit der anderen schon dem neuen anhebenden Monat angehört. Dies war allerdings das der Benennung ἐνῆ καὶ ρέα zum Grunde liegende Verhältniss. Der neue Monat begann jedesmal mit der *ρομηρία* oder dem Tage, an welchem man in der Abenddämmerung zuerst die neue Mondessichel sah; am Tage vorher musste demnach der Mondwechsel, die Conjunction des Mondes mit der Sonne stattgefunden haben, so dass dieser Tag zum Theil dem alten abnehmenden, zum Theil dem neuen zunehmenden Monde angehörte (Plut. Sol. 25). Dass man aber dieses Verhältniss nun auch auf die bürgerliche Bedeutung und wirkliche Geltung der Monatstage übertragen habe, ist ganz unwahrscheinlich. Die Monate repräsentiren als Zeitabschnitte von bestimmter Dauer jeder ein geschlossenes Ganze. Lag also auch der Benennung ἐνῆ καὶ ρέα jenes angegehene physische Verhältniss zum Grunde, so war dies doch gewiss im gemeinen Leben beim Gebrauch des übrigen auch so alterthümlichen Ausdrucks den Athenern nicht mehr gegenwärtig; der letzte Tag des Monats muss diesem eben so ganz und ungetheilt angehört haben als der erste, eine Wahrheit, an welcher auch durch Buttmann's Berufung auf das Bewusstsein des Volks und seine alte Gewohnheit, am letzten Monatstage zu feiern (Exkurs. VI), selbst wenn diese begründet wäre, doch nichts geändert würde. Allein es ist ganz ungegründet, was Buttmann behauptet, *nil fere fiebat eo die*. Im Gegentheil, der letzte Tag des Monats war bei den Athenern ein kaum minder wichtiger Geschäftstag als unser Ultimo. Man denke z. B. nur an Aristoph. Nub. 1131 ff. Würden doch an diesem Tage selbst Volksversammlungen gehalten. (Dem. XVIII, §. 29.) Ja es mussten sich auf diesen Tag allerhand Geschäfte concentriren, da die drei vorhergehenden Monatstage zu den ἐποφράδες gehörten, an denen man, wenn man es vermeiden konnte, keine Geschäfte machte (Etym. M. p. 131, 15). Doch jene Gewohnheit auch einmal zugegeben, so räumt doch Buttmann selbst ein, dass das Gesetz darauf keine Rücksicht nahm. War aber die Gewohnheit, wie wir meinen, gar nicht vorhanden, so hatte Dem. auch gar keinen Grund, hier den letzten Monatstag in seiner Doppelheit als einen Entschuldigungsgrund für Straton hervorzuheben, oder richtiger, nicht in der Doppelheit des Tags überhaupt hätte ein Entschuldigungsgrund für das Ansenbleiben des Straton liegen können, sondern höchstens darin, dass der Tag, an dem er hätte erscheinen sollen, ein Ultimo war, eine ἐνῆ καὶ ρέα. Folglich wäre es vollkommen ausreichend gewesen, wenn Dem. nach der allgemein gangbaren Ausdrucksweise γελᾶς — τὴν τοῦ θαρρηλιῶνος ἐνῆν καὶ ρέαν gesagt hätte. Aber nicht damit wollte

er ihn entschuldigen, wie er es auch nicht konnte, sondern darauf legt er den Nachdruck, dass es die *τελευταία ἡμέρα τῶν διατίτων* war, der letzte Tag der ganzen Frist, innerhalb welcher die Diäteten für den Fall einer Klage persönlich gegenwärtig sein mussten. Dass dieser Tag vermuthlich mit einem letzten Monatstage zusammenfiel, war ziemlich gleichgültig. Unvorsichtig war und blieb es immer, wenn ein Diätet den letzten Tag seiner Verantwortlichkeit versäumte, aber wohl verzeihlich: war die ganze Frist bis auf den letzten Tag verstrichen, ohne dass ein Kläger erschien, so war es wohl natürlich, wenn derjenige, der ein gutes Gewissen hatte, des Wartens müde in der Ueberzeugung wegblich, es werde nun am letzten Tage auch kein Kläger erst erscheinen. Darin lag aber die Bosheit des Meidias, dass er gerade diesen Tag abpasste, wo Straton, jener *ἀπράγμων ἀνδρῶπιος καὶ πάνυ χρηστός*, voraussichtlich abwesend sein würde. Hiernach können wir in den Worten *τὴν τοῦ θαυρογλυφῆτος ἢ τοῦ σκυροσοφῆτος* nur ein Glossem erkennen, das vielleicht nicht einmal von einer und derselben Hand herrührt, offenbar aber den Zweck hatte, dem Leser eine Notiz über die Zeit der Verantwortlichkeit der Diäteten zu geben.

§. 87 *κλιτῆρα οὐδ' ὄντιοῦν ἐπιγραφάμενος, κατηγορῶν ἔρημον*. So in den meisten der neueren Ausgaben, obwohl *κατηγορῶν* nur im Cod. *r* sich findet und alle übrigen Mss. *κατηγόρων* bieten. Gewiss ist das Particip das richtige, nur darf man *ἔρημον κατηγορεῖν*, was in diesem Sinne ganz ungr Griechisch wäre, nicht mit den Ausdrücken *τὴν ἔρημον δίδοναι* (§. 85) und *ἔρημον ὄσπερ δίκην* (§. 87) vergleichen. Das Subst. *κατηγόρων* (das Reiske in seiner gewaltsamen Weise in *συνήγορων* geändert wissen wollte) hat neuerdings nur in Vömel und in dem jüngeren Buttmann (ed. 3. Exc. 13. p. 166) Vertheidiger gefunden. Der Redner wollte, meint letzterer, um die Bosheit des Meidias recht hervorzuheben, sagen, Straton sei so unbescholten gewesen, dass kein Ankläger gegen ihn aufgetreten sei (*ita integrum fuisse Stratonem, ut nullum haberet accusatorem*). Aber Meidias trat ja als Kläger gegen ihn auf, mit welchem Rechte, ist hier ganz gleichgültig; dann jedoch war Straton eben schon nicht mehr *κατηγόρων ἔρημος*, ein Ankläger war hinreichend, um ihm dieses Prädicat streitig zu machen. Was aber die Hauptsache ist, der Ausdruck *κατηγόρων ἔρημος* ist unrichtig gedacht, ist ungr Griechisch, *ἔρημος* wird einzig und allein mit solchen Substantiven verbunden, welche Gegenstände bezeichnen, deren Verlust empfindlich und schmerzlich und deren Besitz erwünscht und angenehm ist. Belege dazu bietet jedes Wörterbuch. Nun sind wir freilich auch der Meinung, dass das Part. *κατηγορῶν* nicht mit *ἔρημον* zu verbinden sei, glauben jedoch durch eine ganz unbedeutende Aenderung den richtigen Sinn und Zusammenhang herstellen zu können, nämlich durch blosse Versetzung des hinter *ἐπιγραφάμενος* stehenden Komma hinter das Wort *κατηγορῶν*, also *κλιτῆρα οὐδ' ὄντιοῦν ἐπιγραφάμενος κατηγορῶν, ἔρημον* u. s. w., indem er gegen ihn als Ankläger auftrat, ohne

in seiner Klagschrift auch nur einen Ladungszeugen nachgewiesen zu haben, hat er den Diäteten, der hilflos und verlassen dastand, und während Niemand zugegen war, der seine Vertheidigung hätte führen können, für ehr- und rechtlos erklären lassen.

Pag. 543. §. 89 *ἀλλὰ γλιτών ἢ δίκην μόνον ἦν δραχμῶν*. Die Busse, in welche der *κατηγορίας* Ueberwiesene fiel, betrug nach Isokr. XX, §. 4 und Lys. X, pag. 354 fünf hundred Drachmen. Um daher hier die tausend zu erklären, verstand darunter Herakleus die durch die später von Dem. gegen Meidias angestellte *δίκη ἐξούλης* bewirkte angebliche Verdoppelung jenes einfachen Strafansatzes, und aller Einreden ungeachtet (s. besonders Hudtwalcker S. 149) ist jetzt der jüngere Buttmann (Exc. 13, S. 164) zu dieser ganz falschen Ansicht zurückgekehrt. Wenn derselbe als Grund die Worte *συνέβη δ' ὑπερημέρων γεομένων λαθεῖν αὐτῷ διὰ τὸ ἀδικηθῆναι* auführt und zugleich auf die entsprechenden Worte §. 81 *λαβῶν δ' ὑπερήμερον καὶ ἔχων, οὐδενὸς ἠψάμεν πώποτε τῶν τούτων, ἀλλὰ λαθῶν ἐξούλης πάλιν οὐδέπω καὶ τιμῶν εἰσαλεθεῖν δεδύνημα* verweist, so finden wir das rein unbegreiflich. An der letzten Stelle steht ja ganz deutlich geschrieben, dass Meidias dem Dem. *ὑπερήμερος* war, noch bevor gegen ihn von diesem die *δίκη ἐξούλης* anhängig gemacht wurde, D. aber in dieser letzteren Klage ein Urtheil nicht hat erlangen können: also in dieser Klage ist M. gar nicht verurtheilt worden, und die tausend Drachmen können sich nicht von einer niemals gerichtliche ausgesprochenen Verdoppelung der bei der *δίκη κατηγορίας* verwirkten Busse von 500 Dr. herschreiben. Es kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass bei den 1000 Dr. an den ursprünglichen Betrag der Busse bei der *δίκη κατηγορίας* zu denken ist. Dem. klagt gegen M. *κατηγορίας*, M. erscheint nicht zum Termine, er wird in *contumaciam* verurtheilt, und wird vom Augenblick an *ὑπερήμερος* mit so und so viel, zahlbar an D. Man könnte nun sagen, meint D., M. habe von dieser Schuld gar keine Ahnung gehabt, da er behauptet, widerrechtlich verurtheilt worden zu sein. *ἀλλ' ἀθρημερὸν ᾔσθετο*, noch am selbigen Tage erhielt er Kenntniss davon (deshalb ging er ja auch noch am nämlichen Abende dahin, wo die Archonten ihre Sitzungen hielten, und that, was §. 85 erzählt wird), gleichwohl zahlte er keine Drachme. *ἀλλὰ μῆτις τοῦτο*, doch davon später. Inzwischen, fährt D. §. 90 fort, stand es ihm ja frei, gegen das Contumazurtheil auf *restitutio in integrum* zu klagen und statt des armen unschuldigen Straton mich in Anspruch zu nehmen, gegen den doch der ganze Handel von Anfang an gerichtet war. Aber das wollte er nicht: vielmehr um nicht selbst die Gefahr eines Rechtshandels zu bestehen, der ihm nach der Strafbestimmung des Gesetzes 10 Minen (1000 Dr.) kosten konnte und in dem er sich schon einmal (vor dem Diäteten) nicht gestellt und in *contumaciam* hatte verurtheilen lassen, richtete er den Straton, der doch als Diätet nur seine Schuldigkeit gethan, zu Grunde (durch die gegen ihn hinterlistiger Weise angestellte Eisangelie, §. 87). Hier ist überall nur von der Busse in dem Injurienprocesse die

Rede, nirgends von einer Verdoppelung durch die weit später von D. angestellte, aber nie entschiedene *δίκα ἐξούλης*. Wie also sind nun jene 1000 Drachmen zu erklären, wenn der eigentliche Strafansatz nur 500 betrug? Sicherlich durch zwei *δίκα κακουργίας*, nicht aber so, dass, wie Hudtwalcker S. 150, dem sich auch Meier Att. Proe. S. 482 anschliesst, erklärt, D. zwei Klagen combinirt angestellt habe, weil ausser ihm auch seine Mutter und Schwester von M. beschimpft worden sein, also eine für sich und als Bruder, die andere für die Mutter (denn soll die Anzahl der beleidigten Personen den Eintheilungsgrund abgeben, so müssten es drei sein; Mutter und Schwester aber für eine Person zu rechnen, ist ganz willkürlich); sondern es waren zwei, weil die Beleidigung von zweien, von Meidias und seinem Bruder Thrasylochos, verübt worden war (§. 70). Dass dieser letztere hier nicht besonders genannt ist, begreift sich leicht. Thrasylochos, der überhaupt nur eine untergeordnete Rolle spielte, ging so zu sagen in seinem Bruder auf (vgl. auch ihre gemeinschaftliche Trierarchie § 80); Meidias ist es, mit dem es Dem. vornehmlich zu thun hat, die ganze Infamie war von ihm angestiftet und ging unter seiner Firma, er muss für seinen Bruder mit einstehen, die zweimal 500 Drachmen für die Doppelklage kommen ganz auf seine Rechnung.

Pag. 545. §. 95 καὶ δὴ καὶ τὸν Στράτονα αὐτὸν τὸν τοιαῦτα (so Σ) πεποιθότα. V. schreibt wieder τὸν τὰ τοιαῦτα. Die folgenden Worte, οὐ μόνον τῶν ἄλλων ἀγαθῶν τῶν κοινῶν ἀπεστερημένος, ἀλλὰ καὶ τοῦ φθέρεσθαι ἢ ὀδύρασθαι, bezieht Buttmann auf das Gesetz bei Dem. XXIV, §. 50. Allein dies hat eine ganz andere Bedeutung, es sollte Fürbitten für verurtheilte Verbrecher verhindern; bitte er selbst, so soll vermitteltst Endeixis gegen ihn verfahren werden, wenn ein anderer, dessen Vermögen confiscirt worden, und wenn der Proedros darüber abstimmen lässt, so soll er *ἄτιμος* sein. Hier aber ist ja gar nicht von einem *ἰκετεύειν* für einen Verurtheilten oder von seiner Seite selbst die Rede, sondern blos von einem *φθέρεσθαι* und *ὀδύρασθαι*, was dem Straton als einem *ἄτιμος* verwehrt war. Auch wird an jener Stelle das *ἰκετεύειν* einem Jeden verboten, es war das also nicht ein Recht wie das *φθέρεσθαι*, dessen einzig und allein der *ἄτιμος* verlustig ging.

Pag. 546. §. 97. Das Fragezeichen hinter *ποιούμενον* ist wenigstens nicht aus dem von Reiske geltend gemachten Grunde nothwendig, weil *καταψηφισθε* den Genitiv verlange. Der Accusativ kann von diesem wie von dem vorhergehenden *λαβόντες* abhängig gemacht werden. — *§. 99* ἀλλῶς οἴτως ἰδίαια. V. schreibt mit Σ *οἴτως*, wenig ansprechend. — *Pag. 549. §. 107* ἀλλὰ μὴ ὡς ἀληθῆ λέγειν καὶ προσεξείραστα ταῦτα — καὶ μοι καὶ τούτων τοὺς μόνους. Gegen Dem. Gewohnheit giebt V. mit ΣΠΥΩς *προσεξείρασθαι* (vgl. zur 1. R. g. Aphob. § 63). — *Ebendas.* schreibt er gegen Σ *μοι καὶ τῶν* für *μοι τῶν*, desgleichen *§. 109* ἀδίκως τιὰ

für *ἀδίκως* und *ἐν πολλῶν* für *πολλῶν*, *§. 114* ἀσεβῆς ἄνθρωπος für *ἀσεβῆς*, *§. 117* παρεσχηκότος πάντων ἐκείνου für *παρεσχηκότος*, Alles nach dem in der Einleitung besprochenen und bestrittenen Grundsatz. — *Pag. 551. §. 112* οὐ μέτεσι τῶν ἴσων οὐδὲ τῶν νόμων. So aus ΣΠΥΩς die Züricher mit Verweisung auf §. 67 (*τῶν ἴσων καὶ τῶν δικαίων*) und Lykurg §. 65 (*τὸν ἐλεύθερον εἶσρον τῶν νόμων*) und §. 93 (*τεύξετα τῶν νόμων*). V. hat dagegen die Vulg *τῶν ὁμοίων* beibehalten. — *Ebendas.* τοῖς λοιποῖς ἡμῶν. Ob V.'s *ἡμῶν* auf handschriftlicher Autorität oder blos auf Taylor's nicht sehr glücklicher Emendation beruht, ist uns unbekannt.

Pag. 552. §. 115 wollte V., der *ἐκβάλλειν* giebt, vermuthlich *ἐκβάλλειν* mit ΣΦΥΩς (*ἐκβαλεῖν* Bekker). — *§. 116* φανερώς ἴδῃ δὲ ἐμὲ τὸν Ἀριστάρχον ἐσκοφάντει. Wie *δὲ ἐμοῦ*, was freilich in Σ und vielen anderen Mss steht, gerechtfertigt werden könne, sehen wir nicht ein und billigen es, dass V. wieder auf den Accusativ zurückgegangen ist. Da Meidias nicht an Dem. kommen konnte, gab er ihn los und griff den Vertrauten desselben Aristarchos an, ein Angriff, der nicht durch D., sondern um des D. willen geschehen konnte (*ἐνεκα τοῦ σκοφαστεῖν ἐμὲ* §. 118). — *Pag. 553. §. 119* καθεζόμενος. V. nach minder guten Mss. (Fkrty bei Bekker) *καθιζόμενος*. — *Pag. 556. §. 127* δὲ δὴ τοὺς γε βουλομένους ὁρῶς τὴν καὶ ἄξίαν τῶν πεπραγμένων παρὰ τούτου δίκαγ λαβεῖν οὐχ ὡς ὑπὲρ ἐμοῦ, ὄντος μόνου τοῦ λόγου τὴν ὁρῆν ἔχειν, ἀλλ' ὡς ἐν ταυτῷ τῶν νόμων, τοῦ θεοῦ, ἡς πόλεως, ἐμοῦ πάντων ἡδίκημένων. Für das erstere *ἐμοῦ* geben die Züricher aus Fty *ἡμῶν*, V. gar nach ΣΠΥΩς *ἡμῶν*. Aber die Schärfe des Gegensatzes verlangt nothwendig *ἐμοῦ* (§. 126 *οὐκ ἔστ' ἐγ' οἷον τῶν πεπραγμένων ἐγὼ μόνος ἡδίκημαι*). — Weiter unten haben die Züricher mit Buttmann aus den meisten und besten Mss. richtig *ἐμοῦ* hergestellt für *ἰμοῦ*, welches V. beibehält. Aber Dem. muss doch natürlich sich selbst mit einrechnen; das vorhergehende *ὑπὲρ ἐμοῦ μόνου*, obgleich es die Aenderung veranlasst haben mag, steht dem gar nicht entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Kiel. Das Proömium des Lectionskatalogs für das Sommersemester 1845 enthält auf 2 S. eine *commentatio de Ephelis ludibrio non habitis* von Forchhammer, mit Beziehung auf die Stelle des Pollux 8, 125, wo der Verfasser statt *κατὰ μισθὸν δὲ κατεγλάσθη τὸ τῶν Ἐφεσίων δικαστήριον* schreibt: *κατὰ μισθὸν δὲ κατεγλάσθη κ. τ. λ.* (von *κατ-αγλάσθαι*). Pollux sagt hiernach, nach der Einrichtung des arcopagitischen Rathes durch Solon seien die Epheten nur für unbedeutendere Sachen zusammenberufen. Ausserdem beseitigt der Verfasser die Ansicht, dass das Gericht auf dem Arcopag schon vor Solon zugleich ein Senat gewesen sei, durch andere Erklärung von Aristot. Polit. 2, 12, worauf sie sich stützt.

Paris. Am 16. März starb Fleury Lecluse, Dechant u. Prof. der griech. Lit. an der Univ. zu Toulouse, früher Prof. der alten Sprachen am Prytaneum zu Paris.

Zur Kritik und Erklärung der Reden des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Pag. 557. §. 131 οὐ γὰρ ἡγέτο, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, λαμπρὸν οὐδὲ γεραικὸν οὐδ' ἄξιον θανάτου, ὃ τι ἂν τις πρὸς ἓνα εἰς διαστράντηται. Buttmann, welcher früher das auffällige θανάτου aus einem Sarkasmus erklärte, schlug später dafür αὐτοῦ vor, Schäfer wollte das Wort ganz streichen. Die Stelle des Thucyd. I, 142 πῶς δὴ — ἄξιον ἂν τι δοῦεν beweist aber nur, dass Dem. so sprechen konnte, nichts aber gegen die Richtigkeit des θανάτου, was uns, nach Buttmanns zuerst vorgeschlagener Weise verstanden, ganz an seiner Stelle zu sein scheint: M. geht nur darauf aus, glänzende und grossartige Thaten zu thun, und solche, welche wegen ihrer Grösse und Frevelhaftigkeit mit der Todesstrafe geahndet zu werden verdienen. Dazu noch der scharfe Gegensatz ἀλλ' — ἀβίωτον ὅτι ἔσσεσθαι τὸν βίον ἐαυτοῦ: erst wenn er todeswürdige Verbrechen begeht, hält er es der Mühe werth zu leben. — *Ebendas. εἰ μὴ φυλὴν ὄλην καὶ βουλὴν καὶ ἔθνος προσηλακίῃ.* V. hat καὶ βουλὴν nach Schäfer's Vorschlag als Dittographie in φυλὴν in Klammern gesetzt, was aber dadurch allein, dass im Cod. r βουλὴν statt φυλὴν geschrieben ist, noch nicht gerechtfertigt erscheint. Auch βουλὴ ist ja ein collectiver Begriff. Ueber die Sache vergl. §. 116.

Pag. 558. §. 133 ἐπ' ἀστροφῆς δ' ὀχοῦμενος ἀργυρᾶς τῆς εἰς Εὐβοίας. Den Artikel τῆς wünscht Schneidewin (Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. S. 474) als mit ἀργυρᾶς sich nicht vertragend gestrichen. Schwerlich richtig. Der Artikel dient einmal zur Beseitigung des Missverständnisses, als ob Meidias in diesem Aufzuge aus Euböa zurückgekommen sei (ὀχοῦμενος εἰς Εὐβοίας), während doch an seinen Auszug dahin zu denken ist (οἱ διαβάντες und unten διέβημεν), und dann hebt er den in Rede stehenden Gegenstand als einen bestimmten hervor, als einen solchen, mit dem es eine besondere Bewandniss hatte. M. zog aus auf einem Weibersattel sitzend, den er sich hatte aus Euböa kommen lassen (vermuthlich hatte M. öfter damit Parade durch die Strassen von Athen gemacht, man kannte das Stück schon an ihm, es mochte nicht leicht sonst Jemand in Athen eines solchen sich bedienen: kam also einer auf einem Weibersattel angetraht, so wussten die Leute schon, jedes Kind wusste es, das war Meidias), beladen mit einer ganzen Garderobe feiner Kleider nach neuestem Schnitt, und behängt mit Flaschen und

Töpfen und Tiegeln, so dass die Zollwächter an der Barriere nichts Anderes meinten als es käme ein Handelsmann daher gezogen und ihre Hand auf die vermeintliche Waare legten (nicht, wie Reiske meint, um sie zu confisciren, sondern damit M. sie versteuere). — Ταῦτα γὰρ εἰς τοὺς ὀλίγους ἡμᾶς ἀπηγγέλλειο ἢ γὰρ εἰς ταῦτόν ἡμεῖς τοῖτοις διέβημεν. Hier ist εἰς ταῦτόν wohl nicht mit Vömel vom Orte (*qui non in eundem cum illis locum transvecti eramus*) zu verstehen, sondern von der Zeit (nicht aber von der Zeit der Rückkehr mit Reiske). Jenes qui pro quo fiel an der Barriere von Athen vor, vermuthlich bei der Einschiffung im Peiräeus (denn die Pentekoste ward von aller Ein- und Ausfuhr erhoben). Landeten also auch die einzelnen Heeresabtheilungen an verschiedenen Puncten von Euböa, so ist dies für die Sache ganz gleichgültig, da sie ja nicht erst dort vor sich ging. Wahrscheinlich also setzten die einzelnen Abtheilungen zu verschiedenen Zeiten nach Euböa über, erst die Hopliten, dann die Reiterei. Die ersteren konnten demnach nicht Zeugen von dem sein, was bei der Einschiffung der letzteren sich begab, sondern erhielten erst Kunde davon, als diese selbst an Ort und Stelle eintraten.

P. 561. §. 144 ταύτης τῆς οἰκίας οἷς ὑπάρχουσι πολλὰ καὶ μεγάλα πρὸς τὸν δῆμον εὐεργεσία. So die Züricher nach Σ, mit Hinweisung auf ὑπῆρχεν αὐτῷ und ὑπῆρχον αὐτῷ §. 145, was aber an sich keine hinreichende Gewähr leisten kann. V. hat wohl richtig ἤς festgehalten. Etwas zweifelhafter ist die Sache §. 147, wo die Züricher nach Σ κόπτειν für περικόπτειν geben. Der Σ scheint überhaupt eine gewisse Vorliebe für die Verba simplicia zu haben. Vgl. §. 179.

Pag. 562, §. 147 οὐκοῦν οὗτος ἐξελλήλεγμαι τοῦτο ποιῶν. Ein seltsamer Schluss: Alkibiades stürzte die Hermen um: alle Gottlosigkeiten verdienen gleiche Bestrafung: nun unterscheidet sich aber gänzliche Vernichtung eines heiligen Gegenstandes in nichts von der Umstürzung der Hermen: also ist Meidias dieser That überwiesen. Man schreibe vielmehr mit dem jüngeren Buttmann ταῦτό, also ist M. überwiesen eine That von gleicher Grösse und Strafbarkeit, wie A., verübt zu haben.

Pag. 565. §. 158 τὰ σεμνὰ ἀναλώματα τοῦτον. So allein Buttmann nach ΣΦΠΩστε, die Züricher und V. wieder ἀν. τὰ τοῦτον. Doch s. Franke in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844. N. 40. — *Ebendas. εἰς μυστήρια τὴν γυναῖκα ἄγει κὰν ἄλλοσέ ποι βούλεται ἐπὶ τοῦ λευκοῦ ζεύγους τοῦ ἐκ Σικωνός.* Es scheint fast, als stehe damit in einiger Beziehung

das Gesetz des Lykurg bei Plut. vit. dec. orr. p. 842 A. ἐπὶ ζείροισι μὴ ἀπεινα γυνάικα Ἐλευσιάδε, ὅπως μὴ ἐλαϊτώνας αἰ δημοκρατία ὑπὸ τῶν πλοσίων, obwohl dieses einige Jahre jünger sein mag als unsere Rede. Das Fest der eleusinischen Mysterien war ein hohes, ganz Athen zog dabei aus, es war eine förmliche Wallfahrt, und die athenische Dame, welche an diesem Tage hätte das Haus hüten müssen, fühlte sich gewiss höchst unglücklich. Bei der schon aus Solons Gesetzen bekannten Putz- und Vergnügungssucht der athenischen Frauen lässt sich denken, welcher Luxus in Kleidern und anderen Dingen da mag zur Schau getragen worden sein, namentlich aber scheint es ein point d'honneur gewesen zu sein, an diesem Tage nach Eleusis zu fahren. Die Armen natürlich werden demüthig zu Fusse gegangen sein, die Wohlhabenden aber erschienen hoch zu Ross und in prächtigen Carossen, und sahen mit Hohn und Verachtung auf die gemeinen Fussgänger herab. Das machte böses Blut und steigerte noch den natürlichen Hass der Armen gegen die Reichen. Ja es kam wohl auch vor, dass Einer, der es nicht übrig hatte, doch an diesem Tage seinen Stolz darin suchte, seine Hälfte nach Eleusis zu fahren, und Ausgaben zu machen, die mit seinen Einnahmen in keinem Verhältniss standen. Kurz die Fahrt nach Eleusis erhielt einen gehässigen Anstrich und ward Gegenstand mannichfacher Eifersüchtelei und Zänkerei. So wird das Verbot des Lykurg erklärlich, so auch der Vorwurf, den hier Dem. dem Meidias aus einer an sich ganz unschuldigen Sache macht.

Pag. 566, §. 159 τοὺς τυχόντας ἡμῶν. So die Züricher mit ΣΗΥΩς. V. schreibt seinem Grundsatz untreu ἡμῶν mit Bekker. — §. 160 βραχὺς ἔσθ' ὁ λόγος ὃν λέξω. Durch diese mit allem Rechte aus Σκρ von den Zürichern und V. aufgenommene Lesart fällt der Grund weg, welchen Böckh aus dieser Stelle, die ehemals so geschrieben ward: βραχὺς γὰρ ἔσθ' ὁ λόγος, ὃν λέξω, κὰν ἀνωθεν ἀρχεσθαι δοκῆ, ziemlich gleichlautend mit dem §. 77, bei dem Beweise geltend machte, dass die Midiana nicht in der gegenwärtigen Gestalt von Dem. für die Oeffentlichkeit bestimmt war.

Pag. 567, §. 165 ἀλλὰ τὴν μὲν ἐπίδοσιν ἐν χάριτος μέρει καὶ δωρεᾶς παρείχον πλέουσαν τῇ πόλει. In der That, wenn man τὴν ἐπίδοσιν πλέουσαν verbindet, eine Metapher, welche man dem D. schwerlich zutrauen kann, weshalb Bekker ἐπίδοσιν streichen wollte. Schäfer dagegen findet eher πλέουσαν verdächtig, hält aber gleichwohl auch dieses fest und erklärt τὴν ἐπίδοσιν i. q. τὴν ἐπιδοθεῖσαν τριήρη: πλέουσαν autem videtur opproni τῇ πεζῇ στρατείᾳ, quod latet in verbis οὐ δ' ὁ νόμος προσέεταιτεν, ἐνταῦθα τοῖς σώμασιν αὐτοὶ λειτουργεῖν ἤξιον. Allein dann behielten wir einmal immer jene anstössige Metapher: und dann, wie in aller Welt kann in den angeführten Worten eine Beziehung auf den Fussdienst liegen? Ohne Frage sind, und eben so nahm es auch der Verfasser des Zeugnisses §. 168, die Geber der Schiffe auch als ihre Führer zu bezeichnen (und §. 167 heisst es geradezu τῶν ἐπιδόν-

των τριηράρχων): dass aber diese jemals zu einem anderen Dienst verwendet wurden, als zum Seedienst, davon wissen wir nichts. Allen diesen Inconvenienzen weicht man aus, wenn man, was jetzt auch V. thut, τὴν μὲν durch τριήρη vervollständigt, und ἐπίδοσιν als Apposition dazu nimmt. τῇ πόλει endlich wird mit παρείχον, nicht mit πλέουσαν zu verbinden sein, wie es ausser V. auch der jüngere Buttman thut, angeblich weil das Schiff des Meidias propter suam involumentum, non civitatis ausgelaufen sei. Allein das ist ein Punet, den Demosth. hier noch gar nicht, sondern erst §. 167 als einen ganz besonderen hervorhebt: die Speculation des M. erfolgte erst als der Krieg beendigt war, jetzt, als die Flotte zuerst in See stach, war auch die Triere des M., mag das Motiv der Schenkung und die Absicht gewesen sein welche sie immer wolle, πλέουσα τῇ πόλει. — Ebendas. οὐ δ' ὁ νόμος προσέεταιτεν. Der Artikel, welchen die Züricher mit Σ streichen, scheint unentbehrlich. — Pag. 568, §. 166 καιρὴν ἱππικὴν τινα πεντεκοστήην. So möchten wir mit Σ, während die neuen Hrsghb. sämmtlich ἱππικῆς beibehalten. Dagegen ist §. 169 οἷά περ nach Reiske's Emendation nothwendig und auch von Bekker und den Zürichern angenommen, wogegen V. ἄπερ wieder hergestellt hat.

§. 167 χάρακας καὶ βοσκήματα καὶ θυρώματα ὡς αὐτῶν καὶ ξύλα εἰς τὰ ἔργα τὰ ἀργυροῦσα ἐκόμισε. Hier erschien uns anfänglich θυρώματα in so seltsamer Verbindung, dass wir uns nach einem anderen Worte als Surrogat dafür umsahen. Doch ist Alles in der Ordnung. Auf die richtige Beziehung führt Harpokr. s. v. χάρακα Δημοσθένους τὸ χάραγμα ὃ περιβάλλοντό τινες στρατοπέδω ἐπὶ σωτηρίᾳ. Bekker hat dort die Stelle des Dem. nicht nachgewiesen, doch ist höchst wahrscheinlich die unsrige gemeint. Man fasse sie nur so: Als der Krieg in Euböa beendigt war, kehrte die Flotte nach Athen zurück: nur Meidias blieb zurück und machte nachträglich einen Raubzug auf eigene Faust, er liess die Pallisaden herausreissen, womit die Athener ihr Lager verschanzt hatten, den Landleuten die Heerden wegtreiben, aus ihren Wohnungen gar die Thüren ausheben und Holz in ihren Wäldern fällen, und mit diesem Raube befrachtete er sein Schiff. In Folgenden wollten die Züricher entweder τὰ ἔργα oder τὰ ἀργυροῦσα streichen; doch vergl. or. VIII. §. 45 τῶν ἔργων τῶν ἀργυροῦσιν.

Pag. 569, §. 170 ἐξείνα τοὺς ἰδίους ἐχθροὺς ὑβρίζειν αὐτῶν ἐκάστῳ ὅπου ἂν βοῦληται. V. übersetzt quocunque loco vellet (ὅπου haben ΣΥ und pr. Π), schreibt jedoch ὅπου ἂν.

§. 171 ὀχεῖσθαι διὰ τῆς ἀγορᾶς ταῖς πομπαῖς οὐ δυνάμενον. Non quod corpore debili esset, sed quia equo cavabat (v. §. 174), meint Schäfer. Schwerlich. Dort liest man allerdings, dass Meidias zu geizig war, sich selbst ein Pferd zu halten, und dass er den Festzug auf dem Pferde des Philomelos aus Pänania angeführt. Also war er doch beritten, wessen Pferd er ritt ist für die vorliegende Stelle ganz gleichgültig. Gewiss deutet Dem. hier auf eine Gelegenheit hin, bei welcher M. sich lächer-

lich gemacht hatte. M. war ein Sonntagsreiter, nicht büffelst, vielleicht verwöhnt durch seinen Weibersattel (§. 133), auf dem er sonst gewöhnlich einhertrabte. Diese Bequemlichkeit musste er natürlich als Anführer des panathenäischen Festzugs, wo die berittene Bürgerschaft im höchsten Galla erschien, missen; dazu noch der fremde feurige Gaul, kurz M. ward mitten auf dem Markte zu allgemeiner Belustigung in den Sand gesetzt, ein Abenteurer, das freilich gerade einem Hipparchen wenig Ehre machte.

Pag. 570, §. 172 τίος ἄλλου ἔστ' ἄξιος οὗτος; Hier hat Schäfer mit Kr Aug. 1. ἄλλου streichen wollen (*was ist der Mensch denn werth?*), und V. setzt es wenigstens in Klammern. Dass Ftv ἄλλου erst hinter ἔστ' haben, kann doch allein das Wort nicht verdächtigen. Nun fragen wir aber, warum man weniger sagen dürfe, *was ist der Mensch dann weiter werth?* als *was ist der Mensch dann werth?*

§. 173 οὐ τῆς μὲν παράλου ταμείσας Κυζικηνῶν ἤρπασε πλείον ἢ πέτε τελατανα. Ein seltsames Missverständnis ist es, wenn Böckh Staatsh. d. Ath. I, 25 dies so fasst, Meidias habe an Kyzikenern mehr als 5 Talente aus der Kasse der Paralos gestohlen. Man braucht nur die ganze Stelle im Zusammenhange zu lesen, um sogleich zu erkennen, dass von Leuten aus Kyzikos die Rede ist, welche M. als Tamias der Paralos um 5 Talente brandschatzte.

Pag. 571, §. 174 καὶ ταῦτα πάντες ἴσασιν οἱ ἱππεῖς. Eine sehr bemerkenswerthe Variante findet sich in ΣΠΥΩς, statt ταῦτα nämlich ταῦτα ἐξιόντων, ein Zusatz, welcher viel zu eigenthümlich ist, als dass man ihn für zufällig halten oder für schlechthin irrtümlich erklären könnte: Sauppe macht den Vorschlag, die ganze Stelle so zu schreiben: ὡς δ' αὖ τῶν ἐξιόντων (sc. ἡγήτο) πάντες ἴσασιν οἱ ἱππεῖς, indem er auf §. 133 und 162 verweist. Die letztere Stelle kann nun nichts beweisen, da dort nicht von einem wirklichen, sondern nur beabsichtigten Ausrücken der Reiterei die Rede ist. §. 133 ist freilich von dem Zuge der Reiterei nach Euböa unter Meidias Commando die Rede. Aber was hat Dem. hier für einen Grund darauf zurückzukommen? Und dies zugegeben, musste dann nicht das, was nun bewiesen werden soll, weit schärfer als mit dem schlechten καὶ οὐ ταῦτ' ἀληθῆ λέγω hervorgehoben werden? Doch mindestens ἀλλὰ μὴν οὐ καὶ ταῦτ' ἀληθῆ λέγω. Aber auch der blosser Genitiv τῶν ἐξιόντων, der erst wieder aus dem Vorhergehenden durch ein ἡγήτο vervollständigt werden muss, ist auffällig, zumal da ja vorher ἡγήτο eben nicht mit dem Genitiv, sondern mit dem Accusativ, den wir gerade seiner Seltenheit wegen nicht missen möchten (τὰς πομπὰς ἡγήτο), verbunden ist. Anders Vömel, welcher den schon von H. Wolf gemachten Vorschlag καὶ ταῦτα τῶν ἐξιόντων πάντες ἴσασιν οἱ ἱππεῖς geradezu in den Text aufnahm. Aber das musste doch wohl erstlich umgekehrt οἱ ἐξιόντες τῶν ἱππέων heissen, und dann wie konnte gerade die Reiterabtheilung, welche ausgerückt war, um das wissen, was sich in Athen zur Zeit ihrer Abwesenheit an den Panathenäen ereignet hatte? Eben diese konnten nichts wissen, also wäre

cher zu erwarten gewesen καὶ ταῦτα πλὴν τῶν ἐξιόντων πάντες ἴσασιν οἱ ἱππεῖς.

Pag. 572, §. 179 ταῦτ' ἔλεγε μὲν ἐκεῖνος, καταχειροποιήσατε δ' ὑμεῖς. Wir halten dies mit V. für das Richtige, das aus Σ von den Zürichern aufgenommene *χειροποιήσατε* ist, wo es auf den eigentlichen officiellen Ausdruck ankommt, nicht ausreichend. Ganz derselbe Fall tritt wieder §. 199 ein, wo gleichfalls die Züricher mit Σ *χειροποιήσαν* für *καταχειροποιήσαν* gut heissen. — *Pag. 574, §. 185* ἂν τοῖνυν ὑμῖν ἐπιτη σκοπεῖν. Vor ἐπιτη noch ὁρθῶς einzuschalten, das Σ nur rec. m. und auch dann erst hinter σκοπεῖν hat, ist unnöthig. — *Pag. 576, §. 190* οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδεὶς ἕνεκα τοῦτον οὐδὲν ἐν ὑμῖν πρόποι' εἶπον, ἀλλ' ἀπλῶς καὶ ἐμαυτὸν ἔργον καὶ λέγειν καὶ πράττειν, ὅ τι ἂν συμφέρον ᾖν ἡγήματα. V. schreibt mit ΣΠΥΩς ὅπως für ἀπλῶς, doch erhält dadurch der ganze Satz etwas unendlich Schleppependes (*dixi quomodo apud me institui et dicere et agere, quidquid e republica fore duco*), abgesehen auch davon, dass καὶ πράττειν dann den logischen Zusammenhang stört. — *Pag. 577, §. 195* ὑπεροφίας (Σ) ist hinreichend und es bedarf des von V. beibehaltenen Zusatzes καὶ ὑπεροφίας nicht. — *Pag. 578, §. 199* εἰ τοῖς μετὰ τὴν καταχειροποιήσαν τετραημέροις θεωρήσατε. V. schreibt nach Bekker's Conjectur θεωρήσατε, was nach Schäfer's Ansicht dem vorhergehenden ἂν εἰδείτε besser entspricht. Allerdings der Form nach; aber das Futurum setzt das θεωρεῖν als etwas Wirkliches, unmittelbar Bevorstehendes. Man denke nur εἴσεσθε aus dem εἰδείτε heraus, *scietis, si spectabitis*. — *Pag. 579, §. 201* Die veränderte Interpunction bei V. am Schluss (er nimmt hinter ἀραδῆς den Punct weg) möchten wir nicht für eine Verbesserung halten. — §. 203 ἐμὲ δ' οἴεσθ' ὑμῖν εἰσοίσειν, ὑμεῖς δὲ νεμεῖσθαι; ἐμ' οἴεσθε τριηραγήσειν, ὑμεῖς δ' οὐκ ἐμβήσεσθαι; Hier hat die von Bekker und den Zürichern angenommene Aenderung νεμεῖσθαι — ἐμβήσεσθαι mindestens die Analogie §. 204 τυπηῆσαι — παύσεσθαι für sich. V. hält streng an dem handschriftlichen νεμεῖσθε — ἐμβήσεσθε, was freilich nicht geradezu verworfen werden kann. — *Pag. 580, §. 205* οὐδ' ἀγίεν' ἀγίεισιν. V. ἀνήσιν (so ΠΥΩς und Σ, doch mit darüber gesetztem q). Wir möchten den Gleichklang nicht missen, so wenig auch Dem. danach lascht. Vgl. XIX, §. 118 οὐδ' ἀγίεντων ἀγίεται. — *Pag. 581, §. 209* τίος συγγνώμης ἢ τίος λόγον τυχεῖν ἂν οἴεσθε; V. streicht ἂν, doch berechtigt dazu selbst die Autorität des Σ nicht, da der ganze Fall nur ein gedachter ist. — *Ebendas.* ist τῷ für τῷ wohl nur Druckfehler. — *Pag. 582, §. 210* a. E. ἡμῖν. V. ἡμῖν ohne Noth, was bei Bekker nur kῆρυ haben. — *Pag. 583, §. 215* τῶν δὲ τοῦτο καὶ πάντων ἂν μοι δευότατον συμβαίη, εἰ πρὸς ἀντὶ ταῦτα κήματα οὐτως — ἔχοντες ἐφαίνεσθε ὥστε — ἐβόαιε μὴ ἀφείναι, καὶ — τηλικούτ' ἀνεκράγεται — ὥστε με — μικροῦ γυνῶν ἐν τῷ χιτωνίσκῳ γενέσθαι, φέροντα ἐκείνων ἔλκοντά με, καὶ μετὰ ταῦτα ἀπεκτόντες ὅπως ἐπέξει καὶ μὴ διαλύσει — ταῦτα λέγοντες ἐπιδηρῶ δὲ χειροποιήται μὲν ἔβροις τὸ πρόχμα εἶναι — τριζαυτὶ ἀποψηγιεῖσθε ὑμεῖς. — So haben die

Züricher den Satz mit Bekker geordnet. V. weicht in dem wesentlichen Punkte ab, dass er mit ΣΗΥΩ kty das δὲ hinter ἐπειδὴ streicht, also die andere Satzhälfte schon mit καὶ μετὰ ταῦτα beginnen lässt, und wir halten das für richtig, zumal da bei der anderen Anordnung die Worte καὶ μετὰ — λέγοντες zu sehr als bloß beiläufiges Anhängsel in den Hintergrund gedrängt werden. Dagegen können wir uns nicht einverstanden erklären, wenn V. δ' zwischen ἐξείρον und ἔξορτα, freilich wieder mit ΣΗΥΩ krs. einschleibt, wodurch ἔξορτα seine Stütze verliert und ganz in der Luft schwebt; denn γερῶσα kann doch unmöglich aus dem Vorhergehenden mit hierher gezogen werden. Endlich auch διαλέση, wie V. wieder für διαλέσει (so ΗΥkt und Bavar.) schreibt, kommt uns sehr bedenklich vor. — Pag. 584, §. 217 ist nach Schäfer's Vorschlag bloß πῶς γὰρ; parenthetisch gefasst und das folgende ὁ ἄνθρωπος Ἀθηναῖος zum Hauptsatze gezogen. — §. 218. ἤτιςθε V. mit ΣΗΥΩ, wohl richtig; wenigstens sehen wir keinen Grund ein, warum der Infinitiv ἤτιςθε bei Bekker oder ἤτιςθα bei den Zürichern den Vorzug verdienen sollte; ἤτιςθε ist weit plastischer. — *Ebendas.* ποίση οὐν τοῦτου γενομένου κρείττον αἰδέης ἢ καὶ κολάσαι; So, κρείττον, die Züricher, wie schon Bekker, mit krs Aug. 1, κρείττον ἢν wieder V., *utrum igitur hoc facto praestaret.* Aber das geht nicht in directer Frage, die unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart verlangt die Entfernung des ἢν. — Pag. 585, §. 221 εἰ μέγας ἢ μικρός ἢ ἰσχυρός ἢ ἀσθενής. So V. mit ΣFYΩiv, Bekker οὐδ' εἰ τοῦδ' krs Aug. 1) ἰσχυρός, die Züricher εἰ ἰσχυρός, wofür das ἢ εἰ ἰσχ. des Cod. Π nur einen schwachen Haltpunkt giebt. — *Ebendas.* Das αἰών zwischen μετένα, und ἔξεται, welches die Züricher mit Σ weglassen, ist vermuthlich hineinglossirt; §. 222 aber sicher das handschriftliche ἢν ἀδείαν nach Reiske's Conjectur mit Bekker und den Zürichern in ἢ ἀδεία zu verwandeln. Endlich §. 223 haben die letzteren das störende τοὺς δικάζοντας, das V. mit Bekker in Klammern setzt, getilgt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hft.)

A. Westermann.

Programme der Kurhessischen Gymnasien vom Jahr 1845.

Kassel. Das zu Ostern erschienene Programm enthält: 1) *Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel* (Fortsetzung, enthaltend den 4. Abschnitt vom Jahre 1710—1779) vom Dir. *Weber*, S. 1—65. 2) *De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum*, vom Gymnasiallehrer *Schmuelpfing*, S. 67—102, zugleich als Marburger Inaugural-Dissertation erschienen. Inhalt: §. 1: Herodoto et Graecis, qui inter annum 560 et 415 a Chr. viverent, persuasum fuisse Deos apparere hominibus; §. 2: Homero ejusque aequalibus persuasum fuisse, Deos apparere hominibus; §. 3: quales Graeci Homerici Deos sibi cogitaverint; §. 4: de commercio quod inter Deos et homines fuisse Homerus docet; §. 5: Diis in hominum conspectum venientibus apud Homerum; §. 6: num quid differant de Diis hominibus apparentibus Ilias et Odyssea (welche letztere Frage gegen O. Müller verneinend

beantwortet wird). — 3) *Schulnachrichten* S. 109—132. 8. Das Lehrercollegium bestand aus dem Dir. Dr. *Weber*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Theobald*, Dr. *Grebe*, Pfarrer *Matthias*, Dr. *Flügel*, Dr. *Riess*, Pfarrer *Sippell*, *Schmuelpfing*, dem Hülfslehrer *Bornmann*, den beauftragten Lehrern Pf. *Jatho*, Dr. *Hinkel* (der inzwischen zum ausserordentlichen Prof. der abendländischen Sprachen in Marburg ernannt ist), Dr. *Most*, *Kutsch*, und den ausserordentl. Lehrern *Geyer*, *Wiegand* und *Appel*, sowie dem Prakt. *Börsch*. Dr. *Most* war zu Mich. v. J. vom Gymnasium zu Marburg hierher versetzt. Durch den Tod war Prof. Dr. *Börsch* ausgeschieden. Die Schülerzahl, zu Ostern v. J. 252, betrug am Schluss des Sommersem. 230, im W. 278, jetzt 269 in 6 Klassen, von denen II, III u. V jede in 2 Cötus zerfallen. Abitur. Mich. 5, Ost. 6. Die Bibliothek hat wieder einen reichlichen Zuwachs erhalten.

Hanau. *Die alliterirenden ältesten Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache mit Erläuterungen* von Dr. *Fussner*, IV und 55 S. 4. (Auf einem besonderen Titel wird diese Abhandlung als erste Abtheilung und als Inhalt Text und metrische Uebersetzung des Hildebrandslieds, der Merseburger Zaubersprüche, des Wessobrunner Gebets und Muspilli, sowie Anmerkungen zum Hildebrandslied bezeichnet; die 2. Abtheilung welche einen Abriss der altdutschen Versbildung und die Anmerkungen zu den 4 letzten Stücken bringen soll, wird in einem der nächsten Programme des Gymnasiums nachfolgen.) *Schulnachrichten*, 12 S. Lehrpersonal: Dir. Dr. *Schieck* (nunmehr definitiv bestellt), die ordentlichen Lehrer Dr. *Soldan*, Dr. *Fussner*, Dr. *Müncher*, Dr. *Firnhaber*, *Dommerich*, *Jung*, die Hülfl. Dr. *Horn*, Dr. *Lotz*, Prakt. *Matthei*, Schreiblehrer *Zimmermann*, Cantor *Weikert*. Schülerzahl im Winter 1843—44: 92, im Sommer 1844: 101, W. 102 in 6 Kl. Zur Universität abgegangen: Ost. v. J. 4, Mich. 0; zu Ost. 1845 meldeten sich 4.

Fulda. *S. Ibrahim Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta*, vom Gymnasiallehrer *Schell*, 26 S. 4. *Schulnachrichten* 8 S. Der beauftragte Lehrer *Hahn* war zum ordentlichen Lehrer ernannt. Lehrpersonal Dir. Dr. *Dronke*, die ordentl. Lehrer Dr. *Franke*, *Schwartz*, Dr. *Müller*, *Schell*, Th. *Gies*, *Hahn*, Dr. *W. Gies*, evang. Religionsl. Pfarrer *Houssner*, Schreibr. *Jessler*, Cantor *Henkel*, Zeichenl. *Lange*. Schülerz. Auf. des Schuljahrs: 181, Schluss: 154 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. 2.

Marburg. *Deutsche Altertümer im Heiland als Einkleidung der evangelischen Geschichte*, vom Director *Vilmar*, 70 S. 4. *Schulnachrichten* 11 S. Lehrpersonal Director Dr. *Vilmar*, die ordentl. Lehrer Dr. *Fuldner*, Dr. *Ritter*, Pf. *Fenner*, Dr. *Blackert*, Dr. *Collmann*, *Dillmar*, Dr. *Volkmar*, Hülfslehrer Dr. *Hasselbach* und Dr. *Hartmann*, Schreiblehrer *Kutsch*, Gesanglehrer *Peter*. Schülerzahl 211 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 8 und mit ausnahmsweiser Anerkennung der Reife in Folge Ministerialbeschlusses 1, ausserdem 3 Externe: Ostern 9 und 2 Externe.

Hersfeld. *Ueber den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache*, vom Dir. *Müncher*, 38 S. 4. (Es wird zuerst eine historische Uebersicht und Kritik der verschiedenen Methoden gegeben und dann die Entwicklung des Verfahrens, welches dem Verfasser das naturgemässe scheint, und zwar hebt er als Hauptgrundsätze besonders hervor: 1) dass eine Sprache, namentlich im Anfang, durch den Gehörsinn und das eigene Aussprechen der Worte aufgefasst werden müsse; 2) dass man von dem Bekannten zum Unbekannten, vom Concreten zum Abstracten, vom Beispiele zur Regel fortgehen müsse, ohne dieses jedoch bis zur Hamiltonschen und Jacototschen Methode auszu dehnen; 3) dass man die ganze Aufmerksamkeit auf den eigentlichen Unterrichtsgegenstand zu heften suche, dabei aber 4) die Einförmigkeit vermeide. Alle diese Punkte werden im Einzelnen genauer erörtert.) *Schulnachrichten* 22 S. Lehrpersonal: Dir. Dr. *Müncher*, ordentl. Lehrer Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, *Lichtenberg*, Pf. *Wiegand*, Pf. *Jacobi*, Dr. *Wiskemann*, Dr. *Puderit*, Prakt. *Heermann*, ausserordentl. Lehrer: Gesangl. *Rundungel*, Zeichenl. *Mutzbauer*. Schülerzahl: am Anf. des Schuljahres 132, am Schluss 117. Zur Univ. abgeg. Mich. 8, Ost. 5.

(Schluss folgt)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 88.

August 1845.

Lehrbuch der Griechischen Alterthumskunde oder Staat, Volk und Geist der Hellenen von Dr. Heinrich Wilhelm Bensen. Erlangen 1842. Verlag von Carl Heyder. S. VI u. 478 S.

Vorliegendes Werk schildert das Leben der Alten in klaren Umrissen und stützt sich auf dasjenige, was sich durch die Forschungen der neuesten Gelehrten als erprobt herausgestellt. Wer das Buch bloss oberflächlich betrachtet, wird allerdings vermissen, was andere Werke der Art auszeichnet, einen Reichthum an gelehrten Citaten und ein Inhaltsverzeichniss. Der Mangel des einen ist aber, sobald man die eigentliche Bestimmung des Buches festhält, kein wesentlicher; den Mangel eines Registers hebt die streng systematische Ordnung des ganzen Werkes auf. Es zerfällt in 6 Abschnitte, von welchen der erste als Einleitung dient, und das Land, die Stämme, die Anfänge des Staatslebens und der Gesittung, die vier folgenden der Reihe nach das Staatsleben im Allgemeinen und Besondern, das Volksleben, Agricultur, Gewerbfleiss, Handel, Hausleben, das geistige Leben, die Kunst, Poesie, Redekunst, historische Kunst, die Philosophie und die Wissenschaften bei den Griechen schildern, der letzte und leider kürzeste Abschnitt aber die Religion behandelt. Passender wäre der Verf. wohl von der Betrachtung des religiösen Zustandes ausgegangen, aus welcher gemeinsamen Quelle ohne grosse Schwierigkeit sowohl Staats- als Volksleben, und alle Zweige der Gesittung abgeleitet werden konnten. Weil Hr. B. dies nicht gethan hat, sah er sich zu manchen Wiederholungen gezwungen und aus diesem Grunde ist auch Einzelnes dunkel geblieben. Doch wird dies vielleicht beseitigt in einem späteren, von dem Verf. versprochenen Werke über die Religionen im Alterthum.

Wir gestatten uns nur einzelnes Wenige zu besprechen. So ist p. 11 von einem südthrakischen Stamme die Rede, zu welchem nicht allein die Phrygier, sondern auch wirkliche Barbaren Mösier, Päonier und Aramäer gerechnet werden. Der Vf. scheint dieses Volk für ein ungrichisches zu halten, und keinen bedeutenden Unterschied zwischen den Barbaren und dem Hellenischen Stamme zu statuiren, ein Irrthum, der, wie jüngst Schöll nachwies, von Philokles Pandionis ausging und schon von Thukydidides bekämpft ist. Nicht minder klebt Hr. B. noch an der alten Fabel von Aegyptischen und Phönikischen Einwanderungen in das Hellenische Festland p. 17 f., ein

Traumbild, das von O. Müller, Höck und anderen Gelehrten, mein' ich, längst verscheucht ist. Ja! nur die Colonie des Kekrops wird unter den bezweifelten genannt. Doch sollen Kekrops und Danaos auch nicht eigentliche Aegypter, sondern rothe Chamiten sein, die zwischen 2000 und 1600 an die Syrischen Küsten auszuwandern gezwungen waren, p. 460, A. 1. Am meisten Gewicht wird auf die Phönikische Colonie des Kadmos gelegt, die nicht sowohl wegen des griechischen Namens des Archagetes, als weil die Colonie von Tyros und nicht von Sidon ausgeht, unwahrscheinlich ist. — Der älteste Namen der Hellenen soll *Γραικοί* gewesen sein, wie aus den Worten des Aristoteles *τότε μὲν Γραικοί τῶν δὲ Ἑλλήνες* geschlossen wird. Unterstützt wird diese Ansicht allerdings durch die Lateinische Benennung Graeci. Allein am Ende ist es mit dem Namen Griechen, *Γραικοί*, gegangen, wie mit dem Namen Germanen, und so wenig wie die Deutschen sich jemals Germanen nannten, so wenig die Hellenen Griechen, p. 19. Doch das sind Kleinigkeiten, wie auch dass, p. 70, Kirrha und Krissa für eine und dieselbe Stadt genommen wird. Aber ich zähle es nicht zu kleinen Irrthümern, wenn p. 66 die *Παργύσεις* aus der Vergnügungssucht der Hellenen abgeleitet werden. So richtig ihre politische Bedeutung gewürdigt, so wenig ist ihr Zusammenhang mit der Religion in das gehörige Licht gestellt. Zwar ist bei jedem der grossen Spiele der mythische Gründer und der Gott, dem sie galten, genannt, aber bei der Frage, wie sie geworden, was sie in der That waren, ist das religiöse Element ganz in den Hintergrund gestellt. Denn wenn gegen Ende des Buches gesagt wird, man hätte durch sie den Gott erfreuen wollen, so erklärt dies ihren religiösen Sinn nicht. Wäre aber, wie Hr. B. behauptet, die Vergnügungssucht der Hellenen die Quelle dieser Spiele gewesen, so würden sie ohne Zweifel bei den Olympischen Spielen eine andere Jahreszeit, nicht gerade diejenige, in welcher die Sonne am heissesten brannte, sie würden ein anderes Local, und nicht gerade die sumpfige, ungesunde Olympische Niederung ausgewählt haben. Auch würden die Spiele nie zu solcher hohen und allgemeinen Bedeutung gelangt sein, wenn nicht das religiöse Element das Institut und die Kämpfer geheiligt hätte. Aber diese Seite ist die schwächste des Werkes. So geschieht auch sonder Frage dem Delphischen Orakel Unrecht, indem die Perioden seiner Wirksamkeit nicht genau genug unterschieden werden p. 71. Die hier gerügte *εὐφροβόλια* war nicht sowohl der Pythischen Priesterin,

als den verfänglichen Fragen der verschiedenen Staaten zuzuschreiben. So lange die Fragen einfach gestellt wurden, so lange hat gewiss der Gott zur Wohlthat von Hellas nicht wenig beigetragen; als aber über Dinge gefragt wurde, welche die Priester nicht voraus wissen konnten, da suchten sie die Ehre des Gottes durch gesuchte Dunkelheit der Antworten zu retten. Auch unter den Gründen der Ausführung der Colonien ist p. 74 das religiöse Element unberücksichtigt geblieben. Wie viele Colonien hat Apollo ausgesandt? Die *ἀπαρχαὶ ἀπορώπων* entsprechend dem Italischen *ver sacrum*, wenn sie in die Ferne gesandt wurden, hatten keinen Zweck, als dem Dienste des Gottes, dessen Unterthanen sie waren, neues Terrain zu erwerben.

In dem Abschnitte über das Staatsleben der Hellenen ist mir zweierlei aufgefallen, die gänzliche Uebergang der Insel Kypros, die Sicilien an Umfang nicht nachsteht, und deren politische Verhältnisse dem VI. um so weniger Schwierigkeiten machen mussten, da sie neuerdings von *Engel* so trefflich bearbeitet sind, und, dass das Bild, welches uns die Phokischen Verhältnisse vor Augen stellt, dunkler geblieben ist, als nach den vorhandenen Quellen notwendig war. Phokis zerfiel, sagt Hr. B., in 22 kleine Städte. Das sagt Demosthenes de fals. leg. p. 379 und Liban. Vit. Demosth. p. 5, aber Pausan. X, 3 kennt nur 21, und Liv. XXXII, 18 nur 11, Antikyra, Phanotea, Hyampolis, Daulis, Elatea und sechs andere unbedeutende feste Plätze. Diese Verschiedenheit der Angaben mag nun daher kommen, dass die drei Schriftsteller in verschiedenen Zeiten lebten. Doch sind die Zahlen des Dem. und Paus. jedenfalls zu gross, denn einige waren nicht autonom, wie Krissa und Anemoria, die zu Delphi gehörten, und folglich keine Stimme in der Bundesversammlung haben konnten. Unter den Bundesstädten nennt Hr. B. Antikyra, Ambrysos, Daulis, Elatea, Amphikaea, Panopeus, Ledon, vielleicht auch Stiris, Abae. Ohne Zweifel gehörte aber auch Delphi einst zum Bunde, bis es einen besonderen Staat bildete. Ganz gewiss hatte auch Abae Theil, und nicht vielleicht, da es im heiligen Kriege sich vom Bunde lossagte, und deshalb der zerstörenden Wuth des Makedoniens entging. Paus. X, 33, 1 ff. Auch Lilaea gehörte zum Bunde, was nach Paus. X, 33, 4 einen Markt und eine Bule hatte, und sich häufig in Zeiten der Gefahr lossagte, um sich an die noch ohnmächtigere Dorische Tetrapolis anzuschliessen; ebenso Tithorea, was bei Böckh C. I. Nr. 1733 *πόλις* heisst. Selbst Bulis muss wenigstens in der Zeit des grossen Phokischen Krieges zum Bund gehört haben, was aus der allerdings verderbten Stelle bei Paus. X, 37, 2 klar ersehen wird. Der Bund, behauptet Hr. B. ferner, muss eng gewesen sein, da die Phokier stets als eine Gesamtheit erwähnt werden. Aber Lilaea fiel doch häufig ab, und Abä sagte sich los, als die Noth am grössten war. Das zeugt nicht von Festigkeit des Bundes. — Gehen wir weiter, so vermissen wir ganz die Erwähnung der Demiurgen, die ohne Zweifel nicht blos in Delphi, sondern auch in allen übrigen Staaten vorkamen.

Ihr Verhältniss zu den Strategen hätte billig auseinandergesetzt werden sollen. Die Verfassung der einzelnen Städte nennt Hr. B. nach Tittmann demokratisch, was doch manchem Zweifel unterworfen bleibt. Auch die Strategen sind nur kurz erwähnt und ihre Erheblichkeit ist in Frage gestellt. Anfänglich waren sie es ganz gewiss, wie die Attischen Archonten, so noch im Phokischen Kriege. Von den Tyrannen, die in einzelnen Städten hausten, und von welchen Sparta befreite, ist gar nicht geredet. Mit derselben Kürze sind die meisten anderen Staaten abgehandelt.

Wenden wir uns dem letzten Abschn. des Buches, der über die Religion handelt. Auch Hr. B. redet vom Fetischismus im Griechischen Mutterlande. Aber er stellt diesen Satz nicht blos auf, sondern glaubt die Beweise in Händen zu haben, dass noch in historischer Zeit Reste dieses Dienstes übrig waren. Noch in späterer Zeit, sagt er, wurden Körper verehrt, die nicht als Darstellungen oder Bildnisse der Götter gelten konnten, sondern eigentliche Fetische waren. Nach O Müller's Ansicht gab es überhaupt nie und nirgend Fetische, wo sich aber Körper verehrt finden, die uns das Vorhandensein von Fetischismus glauben machen könnten, da lässt sich durch Verfolgung der dunklen Spuren eine höhere religiöse Ansicht reproduciren. Hr. B. hält für Fetische den heiligen Stein des Eros zu Thespieae, und die Charitinnen in Orchomenos. Aber beide Culte stammen aus einer Zeit, wo an Kunst noch nicht zu denken ist, von welcher man also weder die Construction von Tempeln, noch von Bildern der Gottheit erwarten kann. Die Steine waren nicht Bilder der Gottheit, sondern dienten nur dazu, den Ort der göttlichen Wirksamkeit zu fixiren. Ging diese Idee später verloren, so beweist das noch nicht das Vorhandensein von Fetischdienst an diesen Orten. Aber die Idee wurde auch nur variirt, nicht die Steine betete man an, sondern die Wesen, welche dieselben besaßen. Von den 30 Quadern zu Pharae, die Hr. B. gleichfalls Fetische nennt, sagt Pausanias selbst, dass sie in älterer Zeit die Stelle der Bildsäulen vertreten hätten. Da nun aber die Bildsäulen nicht Fetische sind, wie Hr. B. behauptet, so folgt auch, dass diese Steine keine Fetische waren, sondern dass sie nur die Stätte anzeigten, wo man die Götter zu verehren hatte. Die *ἀστροὶ λίθοι*, welche Hr. B. Meteorsteine übersetzt, waren nicht einmal im Orient Fetische, viel weniger in Hellas. Mit den rohen unförmlichen Holzklötzen, die der Verf. hier und da göttlich verehrt findet, verhält es sich aber ebenso, wie mit den Steinen. Auf derselben Seite (487) wird behauptet, dass ausgezeichnete Menschen im Volksglauben hätten zu Dämonen werden können. So seien bei den Griechen die Heroen entstanden; er denkt z. B. an Brasidas in Amphipolis. Wieder eine Ansicht, welche das religiöse Gefühl aufhebt. Allerdings ist der Heroendienst aus dem Todtendienst hervorgegangen, aber daraus folgt noch nicht, dass die Heroen einst unter den Menschen wandelten. Sie gehörten der chthonischen Welt an, und sind, wenn man sie genauer betrachtet, eigentlich Götter

von vorn herein und haben sich auch aus bestimmten Eigenthümlichkeiten der göttlichen Wesen zu besonderen Persönlichkeiten herausgebildet. So war Aeakos ursprünglich ein Beiname des Hellenischen Zeus, später wurde er sein Diener. Penelope verhält sich wie Herkyna, beide waren ursprünglich Epithete der schrecklichen chthonischen Göttin, später sind Heroinen daraus geworden. Aber Menschen waren sie nie. Hector, Ajas, Achilleus, Ilos gehören bestimmten Götterkreisen an, und wer heute noch glaubt, dass sie mit den Sterblichen Wein und Brod getheilt, den erklärt Ad. Schöll für naïv! So muss man auch die Archageten betrachten. Ihre Heiligthümer in den Colonien stammen entweder aus späterer Zeit oder waren eigentlich den Göttern gewidmet, unter deren Schutz eine Colonie ausgeführt ward. Die Stadtheroen waren denn Mittelspersonen zwischen ihren Colonisten und den Göttern, aber für Dämonen mit eigener Macht hat die gute Zeit sie gewiss nicht genommen. Zu viel wird ferner p. 485 behauptet, wenn gesagt wird, dass durch die Wanderungen der einzelnen Stämme die sonderbarste Verwirrung der Religionen bewerkstelligt, und nur in Arkadien das Ursprüngliche geblieben sei. Die *ἱεροὶ λόγοι* sollen von den *μάρτυρες* auf ihren Wanderungen vernommen und verbreitet sein, was gewiss nicht der Fall ist, denn wo ein *ἱερός λόγος* sich findet, da ist er auch ursprünglich local. Am allerwenigsten sind aber diese — Dogmen, wie Hr. B. meint; Dogmen giebt es im Alterthume gar nicht, an ihrer Stelle findet sich dagegen Mythos und Symbol. Die *ἱεροὶ λόγοι* sind auch Mythen, aber geheime, die nur wenigen zugänglich waren. Der Priester hatte sie zu verkünden, nicht zu erklären. Ursprünglich waren sie jedem Theilnehmer am Cultus deutlich, später war ihr Sinn Priestern und Laien wahrscheinlich gleich unbekannt. Zu diesen Manteln aber zählt Hr. B. auch einige, welche nie existirten, z. B. Olen und Orpheus, der letztere wahrscheinlich nur eine Abstraction des chthonischen Dionysos, der erstere des Apollon. Auch Melampus ist hier genannt, eben so wenig eine historische Person. Ferner glaubt Hr. B. in allem Ernst an den Herodoteischen Satz, dass die Pelasger die Namen ihrer Götter aus der Fremde überkommen hätten. Aber alle Götternamen fassen doch im Hellenischen Sprachidiom. Dodona, Delphi, Delos und Samothrake gelten Hr. B. für fremde Priestereolonien. Der Beweis fehlt, ausgenommen für Samothrake, wo das Wort *Κάβειροι* aus dem Orientalischen Chabar abgeleitet wird. Aber der Cult ist Pelasgisch, folglich auch der Namen, wenn auch die Etymologie dunkel bleibt. Welcker denkt an *καίειν*, allein das passt nicht für Samothrake, doch ist sie ohne Zweifel besser als die orientalische Ableitung. Den Ausschlag geben aber die Namen der Kabiren, Axiros, Axiokersa und Axiokeros, die unverkennbar Hellenisch sind, und aus dem Orient nicht abgeleitet werden können! Auch über die Hyperboreer weicht p. 460 Hr. B. von der gewöhnlichen Ansicht ab. Er macht sie freilich nicht zu einer bestimmten Nation, aber doch zu einem allgemein bezeichneten Volk, das im Norden zu suchen sei.

Das Zwölfgöttersystem, das in Athen entstanden ist, und gar keine Bedeutung für Mythologie und Cult hat, hält Hr. B. p. 462 für ein wesentliches. Aber in Olympia war der Flussgott Alpheios neben der Arkadischen Artemis unter den zwölf Göttern, und auch sonst schwankte man. Demeter und Dionysos sollen erst nach der Homerischen Zeit zu allgemeiner Geltung gelangt sein. Warum? wahrscheinlich nach dem Satze, was Homer selten oder gar nicht erwähnt, das kennt er auch nicht. Die Demeter-Religion ist aber schon vor Homer gänzlich ausgebildet worden. Kennt doch der Dichter ihre Liebe zu Iasion, und auch Dionysos ist bei den Thrakern ein uralter Cult, und die Thraker waren Hellenen. Dagegen sucht Hr. B. p. 463 eine Art Dreieinigkeitslehre im Hellenenthum zu begründen aus einigen Homerischen Versen, in welchen Zeus, Athene und Apollon zusammen genannt werden. Schwerlich aber soll diese Zusammenstellung eine Dreieit der göttlichen Macht bezeichnen, sondern vielmehr sind diese drei Wesen die Hauptgötter der drei vorzüglichsten Stämme, Zeus der Athener, die aus den Pelasgern hervorgingen, Apollon der Dorier, und Athene der Aeolier in Böotien. — Der eben besprochene Grundsatz in der Beurtheilung des Homerischen Zeugnisses für die Mythologie wird auf die chthonische Welt angewandt. Die Vorstellungen von diesen Mächten, sagt Hr. B., sind bei Homer *noch nicht* ausgebildet. Aber sie waren sicher schon vor der Dorischen Wanderung ausgebildet, wurden aber durch diese zurückgedrängt. Die Olympischen Mächte sprachen jene kriegerische Heldezeit mehr an, die chthonischen mussten Schutz bei dem Landmanne namentlich auf Arkadischem Boden suchen; und sie fanden ihn. Hr. B. wird gewiss nicht leugnen wollen, dass dieser Dienst vorzugsweise ein Pelasgischer ist. Steht das aber fest, so kann auch kein Streit mehr sein über das Alter der chthonischen Culte. Dagegen hat sich der Vf. durch Hesiod zu einem anderen Irrthum verleiten lassen. Er setzt das neue Götterreich der Olympier einem früheren der Titanischen Götter entgegen, die allerdings bei Hesiod *πρότεροι θεοὶ* heissen. Aber Hesiod konnte nicht unmittelbar von Wesen wie Uranos und Gaea — nicht die Erdmutter, wie Creuzer meint, sondern die Erde als Knochengestüst, nicht *πολύμαζος Γαῖα* sondern *εὐρύστερονος* von *στέρονον* die Männerbrust — zu den Olympischen, zu den anthropomorphischen Göttern übergehen, die Titanenwelt musste ihm die Brücke sein. Die Hellenen haben aber sicher nie andere Wesen verehrt, als die Olympischen und chthonischen; die Titanengötter sind nirgend verehrt. Die einzelnen Titanen gehören einzelnen Götterkreisen an, und aus diesen nahm sie der Dichter, um sie durch seine Theogonie zur allgemeinen Kunde zu bringen. Auch musste Hr. B. schon Anstoss nehmen an der Ungleichartigkeit der verschiedenen Titanengötter. Kronos und Japetos werden hauptsächlich in den Tartaros gestürzt. Aber Helios, Okeanos, Tethys, Themis und Memosyne nicht, natürlich, weil es sinnlos gewesen wäre, weil sie Titanen in ganz anderem Sinne sind.

Auch über die Wohnung der Götter ist Hr. B.

im Unklaren, wenn er p. 466 behauptet, die Götter wohnten bei Homer auf den unzugänglichen Spitzen des Olympos; erst später wurden sie über dem Himmelsgewölbe thronend gedacht. Schon bei Homer und Hesiod wohnen die Götter in beiden, auf dem Olympos und im Himmel, aber es ist ein Unterschied. Die Götter heissen *οὐρανίοι, ἔπειρανίοι, οἱ οὐρανῶν ἐπέων ἔχοντες*. Hera und Athene fahren aus den Thoren des Himmels, II. VIII, 392. Die Horen öffnen und schliessen die Thore des Himmels und die beiden Alouden wollten Ossa und Olymp auf einander thürmen, um so zur Wohnung der Götter zu gelangen. Wenn aber Homer eine genaue Beschreibung von den Wohnsitzen der Götter geben will, so sind sie nur auf dem Olymp. Man hat zu unterscheiden zwischen einer mehr idealen und einer mehr individuellen und detaillirten Vorstellung. Wenn es heisst die Götter wohnen im Himmel, so ist die Vorstellung unbestimmt, da wird nicht mehr an das Wie? gedacht. Aehnlich ist es, wenn Zeus *ἐν ἀθέστῳ ῥαίει*. Da ist der Dichter nicht um die geringste Nachweisung bekümmert. Sollen dagegen die Wohnsitze der Götter bestimmt nachgewiesen werden, so verlegen Hesiod sowohl als Homer sie auf den Pierischen Berg. Ganz ähnlich wird auch wohl das Verhältniss von *δαίμων* und *θεός* zu fassen sein, welche beiden Begriffe nach Hrn. B. bei Homer identisch sind, p. 469. Gewiss nicht! *δαίμων* ist das allgemeine Unbestimmte, der dunkle Namen einer dunkeln Macht, die man nicht kennt, *θεός* ist immer ein bestimmtes göttliches Wesen. So sind auch die Ausdrücke *δαίμων ἴσος* und *θεὸς ἴσος* zu fassen. Schliesslich rügen wir in dem Abschnitte über die Opfer, p. 473, die Behauptung, dass die Thieropfer stets Brandopfer gewesen sind. Dies war keineswegs der Fall. Ich erinnere den Verf. z. B. an die *ἄντρα ἱερὰ* der Rhodier, wo die geschlachteten und zerstückelten Opferthiere ohne Anwendung des Feuers auf den Altar gelegt wurden. Man hatte das Feuer vergessen, sagt die naive Tradition.

Wir endigen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses Buch die Aufnahme finden möge, welche es verdient, und empfehlen es namentlich Schulmännern für die oberen Classen der Gymnasien, für welche K. Fr. Hermann's Hellenische Staatsalterthümer wohl noch nicht passen möchten.

K. Eckermann.

M i s c e l l e n.

Programme der Kurhessischen Gymnasien vom Jahr 1845.

(Schluss.)

Rinteln. *Questiones Propertianae*, von Dr. Fürstenau, 23 S. 4. Cap. I. De amoris Propertii chronologia. (Die Liebe zur Cynthia wird von 726 bis 730 oder 731 gesetzt, und Lachmann's Ansicht bestritten.) Cap. II. De libri primi carminibus et praecipue de primo. (Gegen Lachm. wird zu zeigen gesucht, dass von Hass und einem jahrelangen Zwiespalt mit Cynthia in dem Gedicht keine Spur sei.) Cap. III. De loco Prop. II, 13, 25. (Gegen Hertzbergs Vermuthung darüber, wie diese erst nach dem 3. Buch geschriebene Stelle hierher komme;

Der Verf. entscheidet sich mit Barth dahin, dass der Dichter seine Elegien nicht chronologisch, sondern nach Zufall und Willkür geordnet habe, das 6. Buch aber mit dem zweiten zugleich herausgegeben und deshalb jene Stelle ohne Anstoss sei.) Cap. IV. De libri quarti carminibus. (Zum Theil gegen Hertzberg; der Verf. setzt diese Gedichte alle erst nach der Liebe zur Cynthia.) Cap. V. Conjecturarum fasciculus. (Zu I, 7, 16, 13, II, 14, 29, 18, 29—38, 34, 31, III, 7, 52.) — Schulnachrichten 12 S. Lehrpersonal: Dir. Prof. Dr. Brauns, ordentl. Lehrer Dr. Boelo, Dr. Lobe, Dr. Kohlbrausch, Dr. Eysell, Dr. Weismann, Pf. Meurer, Dr. Hupfeld, Hüflsl. Dr. Fürstenau, Prakt. Casselmann, ausserord. Lehrer Zeichen- u. Schreibl. Storck, Gesagl. Volckmar. Schülerz. im Anfang des Schuljahrs 74, am Schluss 80, wohnter 37 Auswärtige in 5 Kl., von denen III, und IV, in 2 Cötus, gymnasialis und realis zerfallen. Zur Univ. abgeg. Mich. 4, Ost. 3.

Durch Verfügung des kurf. Minist. des Innern vom 7. August v. J. wurde für alle Gymnasien eine anderweite *Vollzugsvorschrift, die Maturitätsprüfungen betreffend*, ertheilt. Die wesentlichsten von den früheren Anordnungen abweichenden Bestimmungen derselben sind, dass die Geographie als Gegenstand der Maturitätsprüfung ganz und vom Französischen die schriftliche Ausarbeitung weggefallen ist, dass die Zahl der zu schriftlicher Bearbeitung gestellten mathematischen Aufgaben auf 3 beschränkt, und die Ausarbeitungszeit für dieselben auf 3 Stunden, die für die schriftliche griechische Arbeit auf 2 Stunden herabgesetzt wurde: für die Maturitätszeugnisse ist die Bezeichnung der Grade der Reife wieder eingeführt, endlich die beim Mangel der erforderlichen Kenntniss in einzelnen Fächern gestattete ausnahmsweise Ertheilung eines Zeugnisses der Reife an festere Bedingungen geknüpft, und unter diesen dem Lehrercollegium übertragen.

Leipzig. Zur Feier der 25jährigen Amtsthätigkeit des Rector Stallbaum an der Thomasschule (9. Febr. d. J.) schrieb Conr. Jahn ein Programm, welches ausser einer von sämtlichen Lehrern dieser Anstalt unterzeichneten Gratulationsschrift (6 S.) eine *disputatio de Horatii carmine primo* (22 S. 4.) enthält. Darin wird durch einen commentarius perpetuus der der Structur des Gedichtes zu Grunde liegende Gedankengang dargelegt, und dadurch theils die falsche Auffassung des Einzelnen von Seiten der neueren Interpreten beseitigt, theils der Dichter gegen manchen Tadel gerechtfertigt. In der Aufzählung der verschiedenen Bestrebungen der Menschen findet der Verf. die Neunzahl, vielleicht mit Rücksicht auf die 9 Musen, absichtlich gewählt; diese 9 Beispiele zerfallen in 3 an Zahl gleiche Klassen. „Primum proposuit trina exempla hominum nobilium opulentorumque, qui in studiis suis altum, quo bati erant, ordinis dignitatisque locum tenere atque a popularibus magni aestimari cupiebant. Tum descendit ad medioerem vitae sortem eorum, qui aut prisicum avorum morem secuti paterna rura incolebant, aut mercaturam exercebant, aut procul a luce publica nec ullo ordinis sui officio obstructi molli inertiae se dabant. Postremo studium eorum, qui aut militiam aut venationem sequebantur, addidit suoque exemplo ternarium numerum implevit.“ Alle diese Beispiele seien aus dem Leben der Römer entlehnt, was besonders rücksichtlich der Theilnahme an den olympischen Spielen mit Widerlegung anderer Erklärungen jener Stelle dargethan wird, wobei der Verf. namentlich auch auf das als Object von evehit gefasste terrarum dominos Gewicht legt. In allen diesen Beispielen werde nun aber theils das Bestreben nach dem aus einer Beschäftigung unmittelbar hervorgehenden Vergnügen, theils nach dem höheren Genuss, es Anderen zuvorzuthun, hervorgehoben; so auch in den Bestrebungen des Dichters selbst, denn das diis miseri bezeichne das aus der Beschäftigung mit der Poesie entspringende Vergnügen desselben, entspreche also nicht dem evehi ad deos (v. 6), sondern dem juvat (v. 4): das aus dem guten Erfolg entspringende Glück, dem palmaque nobilis evehit ad deos entsprechend, sei in v. 36 ausgedrückt, und der gesammte Gedankengang sei hiernach: „Quemadmodum multos alios sua studia ita sequi vides, ut sibi et jucunda sint et summam felicitatem afferant, ita me quoque juvat, Musis faventibus, carmina modo severa, modo ludiera facere: quae quidem carmina si te iudice me dignum facient, ut veris poetis annumerer, iis etiam summam vitae felicitatem nactus esse mihi videbor.“

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 89.

August 1845.

Ueber den Gebrauch des conjunctivischen Imperfects in einigen Stellen des Cicero *).

Die Abhandlung über die Tempora des Conjunctiv, welche in dem Maiheft 1844 und dem folgenden Hefte dieser Zeitschrift erschienen ist, erregte, nachdem sie einmal an dieses Ende der deutschen Welt, wo der Unterz. wohnt, gedrungen war, seine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Gewohnt, jedem Neuen in der Wissenschaft mit Vertrauen entgegenzukommen, hoffte er wesentliche Belehrung über den Gebrauch jener Formen, Licht über auffällende Stellen, vielleicht auch eine Erklärung der merkwürdigen Erscheinung des Imperfect des Conjunctiv als Präsens des Conditionalis — die zwar nicht der lat. Sprache allein angehört — in jener Abhandlung zu finden. Denn gleich wie verschiedene Bedeutungen des nämlichen Worts durch die Entwicklungsgeschichte desselben erklärt und auf eine ursprüngliche Einheit zurückgeführt werden, so erheischt ja auch eine grammatische Form, wenn sie in verschiedenartigem Gebrauch vorkommt, eine ähnliche logische oder psychologische Erläuterung. Dass nun für jene Tempora in dieser Beziehung etwas zu thun ist, darauf sind die Forscher, scheint es, noch nicht seit langer Zeit aufmerksam geworden; der treffliche Weissenborn in seiner Grammatik ist, so viel ich weiss, der Einzige, der eine Erklärung versucht hat, die mir jedoch nicht genügend vorkommt. Auch dem Verf. jener Abhandlung, Hn. Kolster, genügt sie nicht; denn er sucht auf eine ganz andere Weise das Räthsel zu lösen, dadurch nämlich, dass er die wesentliche Beziehung jener Formen auf die Vergangenheit, überhaupt ihre temporale Bedeutung, — leugnet. Diess ist nun gewiss eine kühne Negation; allein warum nicht, wenn sie ebenso wahr wie kühn wäre? Der Unterz. hat mit Begierde die Stellen, welche Hr. K. für seine Meinung anführt, und die auch ihm zum Theil schon aufgefallen, jedoch dunkel geblieben waren, nachgeschlagen und durchdacht. Aber er muss gestehen, es war ihm nicht möglich, die K'sche Ansicht durch dieselben bestätigt zu finden, und im Gegentheil ist seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der alten Lehre, wenn sie ja einmal wankte, seitdem vollkommen wieder in ihre alten Rechte eingetreten. — Ich will desshalb versuchen,

die wichtigsten von Hrn. K. angeführten Stellen, unter Voraussetzung der alten Lehre, grammatisch zu erklären.

1. Cicero pro Mil. 13, 34.

Eum Milonem unum esse quum sentiret universus populus Romanus, quis dubitaret suffragio suo se metu, periculo rempublicam liberare? Die Worte welche hier beweisen sollen, sind quis dubitaret, denn diess letztere Wort ist das einzige mit Cursivschrift gedruckte, und der Verf. der Abh. gibt sonst gar keine Andeutung. Nun ist es freilich auffallend, dass der Verf. hier diese Stelle anführt, wo er ausdrücklich von Nebensätzen reden will; denn quis dubitaret ist doch jedenfalls eine directe Frage, also ein Hauptsatz. Allein gleichviel, wenn dieses dubitaret nur als Präs. genommen werden kann, so müssen wir zugeben, dass die bisherige Lehre vom imp. conj. wesentlich mangelhaft sei; denn so viel sieht man allerdings gleich, dass ein conditionaler Gebrauch nicht vorliegt. Aber in der That, man sieht nicht, wie hier ein Präs. gedacht werden soll. Der Redner spricht von einer vergangenen Zeit, wo Milo der einzige Mann war, den Umtrieben des Clodius zu widerstehen, und als nun, sagt er, das römische Volk dieses einsah, wer mochte da zweifeln, dass er mit der Stimme, die er dem Milo gehe, sich von einer Furcht, und den Staat von einer Gefahr befreie? Hätte Cicero von gegenwärtigen Verhältnissen geredet, hätte damals, als er sprach, Milo gewählt werden sollen, so würde er ohne Zweifel gesagt haben: Eum . . . quum sentiat, pop. Rom. quis dubitet? So erscheint hier also dubitaret als ein recht deutliches Präter., und Hr. K., anstatt mit dieser Stelle seine Meinung zu stützen, hat uns damit ein Beispiel gegeben, dass auch in Hauptsätzen das conjunctivische Imperf. als ein hist. Tempus vorkommen kann.

2. Cicero de fato c. 18.

Chrysippus autem, eum et necessitatem improbare et nihil vellet sine praepositis causis evenire, causarum genera distinguit, ut et necessitatem effugiat et retineat fatum. Zur Erklärung des plötzlichen Wechsels von Präs. und Prät. in dieser Stelle ist vor allem zu beachten, dass hier über Ansichten eines älteren Denkers berichtet wird, die in Schriften zu Cicero's Zeit vorlagen. Daher ist hier die doppelte Vorstellungsweise möglich, die historische, wobei der Schreibende sich ihn vorstellt denkend bei Leibes Leben, und die präsentische, sofern der Längstver-

*) Mit Bezug auf Herrn Kolsters in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft erschienene Abhandlung über die Tempora des Conjunctiv im Lateinischen.

storbene in seinen Schriften, so lange sie vorhanden sind und gelesen werden, stets fort denkt und urtheilt. Die Wahl aber der einen oder andern Vorstellungsweise wird bei einem guten Schriftsteller allerdings nicht leicht nach blosser Laune, ohne einen im Denkprocess liegenden Grund getroffen werden. Sehen wir nun auf unsere Stelle, so ist offenbar, dass Cicero durch die Sätze *«cum et necessitatem improbare et nihil vellet sine praepositis causis evenire»* den Grund angeben wollte, warum Chrysippus in seinen Büchern in eine genauere Distinction der verschiedenen Arten von Ursachen einging (oder einging, da für *uns* diese Bücher nicht mehr vorhanden sind). Dieser Grund nun, nämlich die Absicht, sowohl die Nothwendigkeit des Fatums zu vermeiden, wie auch den Satz der Ursachlichkeit zu retten, war nicht ein wissenschaftlicher, der in den Zusammenhang seiner Lehre gehört hätte, sondern ein subjectiver, ein practischer, der ihn bestimmte, seinem forschenden Geiste gerade diese Richtung zu geben. Höchst wahrscheinlich fand also Cicero diesen Grund nicht angegeben in den Büchern des Chrysippus, sondern er schloss ihn entweder aus der Art der vorliegenden Forschung, oder wusste ihn durch Tradition. Jedenfalls musste er ihn im Prät. geben. Auch für das Deutsche fällt, nach diesen Erwägungen, jeder Anstoss weg, wenn wir übersetzen: Chrysippus aber, der die Nothwendigkeit verwarf und doch den Satz der Ursache retten wollte, macht einen Unterschied zwischen den Arten der ursachlichen Verknüpfung, entgeht so der Nothwendigkeit und behält das Fatum.

3. *Cato major. Cap. 21, 78.*

Ueber diese Stelle und die folgenden aus dem 4. Buche de finibus ist eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Wie in der eben behandelten im Buche de fato referirt Cicero auch hier über die Meinungen älterer Philosophen. Die Darstellung ist also wesentlich historisch. Nun besteht freilich der Inhalt dieser historischen Sätze zum grössten Theil aus philosophischen Gedanken, welche der Natur der Sache nach, ausser so fern sie nur als Meinungen gewisser Menschen, nicht als Wahrheit aufgefasst werden, keiner bestimmten Zeit, sondern jeder Zeit angehören. Es wird also nahe liegen, sie im Präs. zu denken. Allein da keine Sprache so streng wie die lateinische, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf die Einheit des geistigen Ortes hält, woraus ihre eigenthümliche Durchbildung der consecutio temporum et modorum entstanden ist, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir *Nebensätze, ja selbst indicativische Hauptsätze finden, deren Wahrheit dadurch, dass sie im Präteritum stehen, durchaus nicht gehugnet werden soll. Nur kann freilich in einer solchen Darstellung keine ausdrückliche Beistimmung des Schriftstellers liegen. Nehmen wir an, dass diese zugleich ungedeutet werden solle, dass also der Schriftsteller die Gedanken, über die er berichtet, auch als seine eigene Ueberzeugung ausspreche, so würden wir für einen solchen Fall das Präsens erwarten.* Gehen wir nun

zu unserer Stelle über. Der Redende will angeben, wie er die Ueberzeugung erlangt habe, dass die menschliche Seele göttlicher Natur sei. Nicht allein durch eigene Ueberlegung, sondern auch durch das Ansehen der ersten Philosophen sei er dazu gekommen.

Audiebam Pythagoram etc. . . nunquam dubitasse, quin ex universa mente divina delibatos animos haberemus. Das Prät. macht hier keine Schwierigkeit, dubitasse ist historisch genommen. Nachdem er sodann des Sokrates im praeterito rühmend erwähnt, geht er mit den Worten: Quid multa, sie mihi persuasi, sic sentio . . . in die präsentische Rede über, giebt eine Reihe von Momenten an, woraus er die Ueberzeugung der Unsterblichkeit entnehme und scheint ganz die oben angefangene Berichterstattung zu vergessen. Dann kommt er auf einmal mit den Worten: et cum simplex animi natura esset, neque haberet in se quidquam admixtum dispar sui atque dissimile, non posse cum dividi. Nach diesen Worten aber geht er, mit Fortsetzung der angelangenen Construction wieder in die präsentische Rede über und bleibt in derselben bis ans Ende des Capitels. Hier fügt er hinzu: haec Plato noster, und geht dann zum Xenophon über. Aus diesem Schluss ist nun einmal klar, dass der Redende, wenn er auch die mitgetheilten Gedanken der alten Philosophen zum Theil, eben weil er von ihrer Wahrheit überzeugt ist, als die seinigen giebt, doch keineswegs davon abgegangen ist, einen Bericht zu geben. Er wird also auch das Recht haben, bei Gedanken, in welchen er sich nicht geradezu identifiziren will mit dem Plato, das berichterstattende Prät. hervortreten zu lassen. Diess ist nun in den Worten: et cum simplex animi natura esset etc. geschehen, und dass sie von lauter präsentischen Sätzen, als analogen Theilen des nämlichen Constructionsganzen umgeben sind, das kann, wenn auch dieser Fall selten vorkommen mag, keinen Anstoss geben, wenn nur jener Wechsel der Tempora in der Sache, nämlich in einem wirklichen Wechsel der Vorstellungsweise gegründet war. Dass ein solcher Wechsel hier *möglich* war, je nachdem der Redende die Gedanken des Plato zu seinen eigenen machen, oder diess unentschieden lassen wollte, wurde schon oben bemerkt. Wohl aber dürfen wir noch fragen: warum tritt er gerade bei diesem Gedanken als Berichterstatter, nicht zugleich ausdrücklich als Ueberzeugter auf? Und wir können nicht sagen, dass wir die Stelle ganz verstehen, so lange wir diese Frage nicht beantwortet haben. Wir müssen uns nun erinnern, dass Cato spricht, ein Römer und schon als solcher ein practischer Mann, dem das Geistige wohl in den Zuständen seines lebendigen Daseins, mittelst des empirischen Selbstbewusstseins bis zu einer gewissen Grenze gegenwärtig und leicht erfassbar war, dem aber die eigentlich speculativen Gedanken und Argumentationen der Griechen weniger überzeugend sein mussten. Einen solchen Gedanken lässt er daher wohl in dem Gange der Argumentation, die ihn im Ganzen überzeugt hat, auch mit einfließen, er nimmt ihn auch wohl mit an, weil derselbe der Auctorität angehört, die er ver-

ehrt; allein er kann ihn nicht in der Form eines eigenen Gedankens geben, er muss sich bei ihm wieder lebhaft erinnern, dass er nur berichtet, und er wird das Prät. brauchen. Jener Gedanke nun aber: *cum simplex animi natura esset* . . . ist offenbar von solcher Art. Denn alle andern Argumente, die, welche vor diesem angeführt werden, und die, welche nachfolgen, lassen sich ohne Ausnahme in unmittelbarer praktisch-empirischer Erfassung des eigenen geistigen Lebens verstehen und bestätigen; jenes Argument, das im Prät. gegeben ist, nicht so. Die Schnelligkeit des Denkens, die Stärke des Gedächtnisses, die Voraussicht des Zukünftigen, die Künste, das Wissen, die Erfindungen; die unaufhörliche Bewegung der Seele, mit dem Bewusstsein, dass sie sich selbst bewegt, endlich das schnelle Erlernen schwieriger Künste und unzähliger Dinge, welches zu dem Glauben führe, dass diese scheinbare Erwerbung nur Erinnerung sei — alle diese Argumente beruhen auf praktisch-empirischer Anschauung. Allein wie wollen wir vermöge einer solchen Anschauung erfassen, dass unsere Secte einfach sei und nichts Fremdartiges beigemischt enthalte? da doch vielmehr die Empirie von sehr verschiedenen Principien, die in uns kämpfen, und nur von einer formalen Identität und keiner andern wesentlichen Einheit weiss, als von der, die sich die Vernunft im Laufe des Lebens erst erkämpft. Jene metaphysische Einheit also, von der Plato spricht, musste Römern, wie Cato und Cicero, wenn sie dieselbe auch auf Auctorität annahmen, dennoch fremdartig bleiben.

4. Cic. de fin. 4. 7, 18 und 4, 8, 20.

Wir nehmen diese beiden Stellen zusammen, weil sie zu einer Darstellung gehören, ja es wird zweckmässig sein, den ganzen Zusammenhang vom 2. Cap. an bis zum Ende des 8. zu durchlaufen; theils weil hier auf den Zusammenhang Alles ankommt, theils weil wir noch auf andere Stellen treffen werden, die scheinbar für Hrn. K's Meinung sprechen. — In diesen Capiteln nun stellt Cicero die Lehre der Stoa und die der Akademiker und Peripatetiker kritisch einander gegenüber, wobei er auf's bestimmteste jene verwirft und dieser beistimmt. — Diese Stellen werden also ähnlich der vorigen sein, und wir werden die bei der vorigen Stelle ausgesprochene Regel wieder bestätigt finden.

Qui cum viderent, ita nos esse natos, ut et communiter ad eas virtutes apti essemus — so beginnt er seine Rede und stellt also einen allgemeinen Satz, weil er als Gedanke der früheren Philosophen auftritt, ohne die Wahrheit desselben leugnen zu wollen — im Gegentheil, er stimmt bei — in die vergangene Zeit. Hier steht der Coniunctiv, welcher sich näher an den regierenden Satz anschliesst; doch wir werden bald auch den Indic. auf ähnliche Weise gebraucht finden. Zunächst aber geht der Schriftsteller, indem er etwas aus eigenem Sinne hinzufügt, in das Präs. über — *quae notae illustresque sunt* — und dieser Uebergang ist hier um so natürlicher, da die Ansicht des Plato und des Aristoteles, welche er auseinandersetzt, auch die sei-

nige ist. Doch kommt er auf die geschichtliche Form zurück — *casque virtutes viderent* — und schliesst mit *diviserunt*. — Zu Anfang des 3. Cap. kommt er auf das Verdienst jener ältern Philosophen in Sprache und Rede: *primum enim ipsa illa, quae subtiliter disserenda erant, polite apteque dixerunt*. Hier würden wir nach deutschem Sprachgeist, *disserenda sunt* erwarten, ebenso in den folgenden Worten: *deinde ea, quae requirebant orationem ornatam et gravem* — würden wir *requirunt* erwarten, denn es ist von allgemeinen, immer geltenden Gedanken die Rede, die eine gewisse Ausdrucksweise erfordern. Und so am Ende dieser Periode: . . . *non hominem more spinas vellentum, ut Stoici . . . sed eorum, qui grandia ornate vellent, enucleate minora dicere*. Hier sind die *ii, qui . . . vellent*, gar nicht bestimmte historische Menschen, sondern sie drücken nur einen Begriff aus, *solche* Menschen, welche . . ., was eben auch durch den Conj. bezeichnet wird. Gleichwohl hat er in vollkommener Consequenz mit dem Vorangehenden das imperf. conj. gewählt. — Zu Anfang des 4. Cap. ist das *nihil erat* eigentlich auch ein ganz allgemeiner Satz; er zieht ihn aber in die Vergangenheit, wo er freilich auch Geltung hatte, wegen des Folgenden: *quod Zeno mutare gestiret*. Er führt nun das *nihil erat* weiter aus und redet dabei ganz im Präs.; selbst die Perf. definierunt und reliquerunt fasst er, wie man aus den Bestimmungssätzen sieht, präsentisch, nicht aoristisch, so gross auch die Neigung der Sprache zu dieser letztern Auffassung ist; denn er freuet sich offenbar des Vorhandenseins jener Denkweise und Darstellung, die er preiset, und an der auch die Stoiker nichts zu verändern wussten. So redet er einige Perioden fort, bis er da, wo er wieder der Stoiker gedacht hat, ein aoristisches Perf. nimmt, und ein imperf. conj. folgen lässt: *nam e quibus locis, quasi thesauris, argumenta depromerentur, vestri ne suspicati quidem sunt*. Nachdem er sodann eine Zeit lang in präsentischen Sätzen geredet hat, kommt er mit Erwähnung der Stoiker wieder in die historische Darstellung, wobei mehrere imperf. conjunctivi einfliessen. Aber gleich darauf kommt er, in § 13, wieder auf den Preis der ältern Denker zurück, und wir finden neben dem präsentischen Perf. das Präs. im Conj., *cur quidque fiat . . .*. Er umfasst eben diese Meinung als die seinige, während er die der Stoiker von sich fern hält. — Im 6. Cap. kommt er auf einen neuen Vergleichungspunkt: *videamus*, sagt er, *aequid tandem attulerit, quamobrem ab inventoribus . . . dissertiret*. Wir sehen hier wieder, wie in Bezug auf den Zeno die historische Rede mit Vorliebe festgehalten wird, auch ist zu bemerken, dass das Perf., obgleich im Conj., dennoch aoristisch genommen ist; (vergl. A. W. Schultze Lehre von der Bedeutung und Aufeinanderfolge der lat. Tempora. Prenzlau 1841, S. 54). Diese Auffassung wird festgehalten; merkwürdig aber ist, wie er gleich nachher auf *dixissent* im vorangehenden Bestimmungssatz den Hauptsatz mit dem Präs. *Stoici dicunt*, sodann aber gleich wieder das Prät. — *quae natura evenirent* — folgen lässt.

Diese Stelle könnte mit demselben Schein, wie irgend eine andere, für Hrn. K.'s Ansicht angeführt werden. Wir können aber in diesem dicunt nur ein augenblickliches Verfallen in das hier an und für sich ebenso denkbare Präs. erblicken, — denn diess Alles lag nicht allein in Büchern vor, sondern wurde auch von den lebenden Stoikern behauptet — welches er jedoch im Nebensatze absichtlich sogleich wieder verlässt. Es ist aber diese vorübergehende Wahl des Präs. nicht ohne erkennbares Motiv. Denn lesen wir eine Zeile weiter, so finden wir: *hunc ipsum Zenonis ajunt finem esse*, wobei er als Subjeet offenbar die zu seiner Zeit lebenden und lehrenden Stoiker denkt, welche des Zeno Worte deuteten. Daraus wird deutlich, dass auch Stoici dicunt im Hinblick auf die zu seiner Zeit lebenden Stoiker gesagt ist *). — Von nun an philosophirt der Schriftsteller wieder eine Weile aus eigenem Urtheil, und wir finden natürlich das Präs. — Die Sätze, die dann im 7. Cap. folgen, sind wieder für unsere Untersuchung beachtenswerth. Cicero führt die Lehre des Xenocrates und des Aristoteles über die Natur ausführlicher an. Er redet zuerst im Präs; dann folgen die Worte: *ad hanc rem ajunt artes quoque requisitas, quae naturam adjuvant, quae doch wirklich mit einigem Scheine für Hrn. K.'s Ansicht angeführt werden könnten.* Denn woher dieses Präteritum, welches vollkommen einzeln zu stehen scheint, da solort wieder Präséntia — numeretur — tuatur — desit — acquirat — folgen? Allein fixiren wir die Stelle ein wenig, so finden wir Alles in der Ordnung, denn *requisitas* ist als *tempus historicum* gedacht, und die Präséntia *numeretur* etc. hängen nicht wie *adjuvant* von diesem Perf. ab, sondern von dem Hauptverbum *ajunt*. — Jetzt geht der Schriftsteller mit *diviserunt* in die ganz regelmässige historische Darstellung über, giebt dabei auf eine für die deutsche Vorstellungsweise auffallende Art allgemeine Wahrheiten, welche durchaus für alle Zeit gelten, im Imperf. *indicativi* und kommt erst am Ende des 7. Cap. wieder in die präséntische, behauptende Ausdrucksweise herein. Hier aber bei diesem Uebergang kommt jene erste Stelle vor, welche Hr. K. anführt. Wir geben sie etwas ausführlicher, um den unmittelbaren Zusammenhang derselben mit der vorangehenden historischen Rede deutlich zu machen: *Principiis autem a natura datis, amplitudines quaedam honorum excitabantur, partim perfectae a contemplatione rerum occultiorum, quod erat insitus menti cognitionis amor, ex quo etiam rationis explicandae disserendique cupiditas consequebatur; quodque hoc solum animal natum est pudoris ac verecundiae participes, appetensque conjunctionem hominum ac societatem, animalvertensque in omnibus rebus, quas ageret aut diceret, ne quid ab eo fieret, nisi honeste et decore; his initiis, ut ante dixi, tanquam seminibus a natura datis, tempe-*

*) Mit Stellen, wie Ovid. *Metam.* 15. 170: *nec manet, ut fuerat, und v. 185, flique quod haud fuerat* — ist die vorliegende gar nicht vergleichbar; sie scheinen Inconcretheiten zu sein, die dem Dichter zur Last fallen, was durch das der letzteren Stelle unmittelbar vorangehende *quod fuit ante relictum est*, bestätigt zu werden scheint.

rantia, modestia, justitia et omnis honestas perfecte absoluta est. Wenn wir die von Hrn. K. angeführten Worte im Zusammenhang mit der ganzen Darstellung und insbesondere mit den vorangehenden Präteritis der nämlichen Periode, wozu sie gehören, auflassen, so kann auch uns die Stelle anfallend erscheinen, jedoch in anderer Beziehung als dem Hrn. K. Denn wir dürfen uns nicht über die conjunctivischen Imperfecte — *ageret* — *diceret* — *ficeret* verwundern, denn diese sind nur die consequente Fortsetzung der längst begonnenen Darstellungsweise; sondern allentalls über das indicativische Präs. *natum est*, welches dazwischen tritt. Wir wollen für's Erste nur sagen, dass in diesen Sätzen von ganz allgemeiner, für jede Zeit gültigen Bedeutung, zumal da die Meinung, die sie aussprechen, auch die des Schriftstellers ist, an sich eben so gut das Präs. stehen konnte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Dresden. Drei Lehrer des Blochmannschen Gymnasiums haben der letzten Philologenversammlung folgende Schrift gewidmet: *Philologiae Germaniae congressus Dresdae M. Oct. MDCCCLIV. C. I. Blochmanni Gymnasii Vitzthumiani Rectoris et suo nomine dicentes commentarios varii argumenti tres obtulerunt G. Bezzenberger, A. Schaefer, G. Curtus, antiquarum litterarum in eodem gymnasio magistri 50 S. 4.* Die erste Abhandlung von *Georg Curtus*, dem Verfasser der Schrift *de nominum Graec. form.*, führt den Titel: *De verbi latini futuro exacto et perfecti conjunctivo*, und ist gegen Madvig's unhaltbare Hypothese gerichtet, die von G. Hermann in einem Programme (s. Jahrg. H. N. 40) widerlegt worden war, insoweit jener Hypothese von Seiten der Bedeutung gewichtige Bedenken entgegenstehen: die Bildung jener Tempora selbst hatte Hermann weniger berücksichtigt; das thut nun Hr. C. und weist nach, dass auch in dieser Beziehung Madvig's Resultat unbegründet ist. Hr. C. stimmt Hermann bei, dass eine Form wie *liberasso* nur aus *liberavero* entstanden sein könne, bestreitet dagegen Hermann's Ansicht, dass eine Form wie *habessit* aus *habuesit* (*habuerit*) hervorgegangen sei, denn es sei nicht *u* aus dem ursprünglichen *e* hervorgegangen, vielmehr die Perfectendung *ui* aus *fui* entstanden, dann aber sei kein Grund vorhanden, wesshalb die Sprache *u* ausgeworfen und dann den Zischlaut *s* verdoppelt habe: vielmehr sei, wie der Verfasser mit *Stouve* annimmt, die älteste Perfectform der 2. Conj. *evi*, *habevi*, wie *delevi*: so also sei aus *habevesit* in ganz ähnlicher Weise *habessit* entstanden, wie aus *liberavesit*, *liberassit*. In ähnlicher Weise verhält es sich nun mit den Formen der 3. Conj. wie *duxo* — *duxeso*, *ausis* — *ausesis*. Schwieriger dagegen sind *capso*, *axo*, *faxis*, *taxis*, u. s. w. zu erklären, überhaupt Formen, die sich nicht auf eine Perfectform auf *si* zurückführen lassen. Hermann's Ansicht, dass man hier Perfecte *axi*, *faxi*, annehmen müsse, die sich nirgends nachweisen lassen, wird verworfen. Hr. C. weist aber mit Beziehung auf Sprachvergleichung nach, dass die älteste Perfectbildung durch Reduplication stattfindet, also *pepigi*, *totondi*; minder alt sei die, welche die Reduplication durch Verlängerung ersetze, wie *feci*, *egi*, viel jünger die beiden Endungen *ui* und *si*; denn diese sind durch Composition entstanden, *ui* ist das abgekürzte *fui*, *si* das alte Perfect der Wurzel *es*. Demnach würden *axi*, *faxi* u. s. w. jüngere Bildungen sein, als *egi*, *feci*. Nun wechseln zwar diese Bildungsarten in einigen Fällen, wie *pungo*, *pupugi* aber *expunxi*, *lego*, *legi* aber *neglexi* zeigen, allein nicht leicht findet der umgekehrte Fall statt, dass *si* in *i* übergeht, ausser etwa in *parsi* und *peperci*.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 90.

August 1845.

Ueber den Gebrauch des conjunctivischen Imperfects an einigen Stellen des Cicero.

(Schluss.)

Eine Rückkehr in die historische Rede aber war nach dem Vorigen möglich; dass sie aber auch wirklich stattfindet, lässt sich ganz abgesehen von den Verbalformen, die ja Hr. K. nicht als Präteritum anerkennen möchte, durch folgende Bemerkung bestätigen. Der Satz *ne quid ab eo fieret* enthält eine Absicht, ein Wollen, und als Subject dieses Wollens müssen wir allerdings das *animal pudoris ac verecundiae particeps* — *animadvertens* denken; allein wenn diese Absicht mit *ne* und ihre Beziehung durch den Zusammenhang ausgedrückt ist, so ist sie damit doch nicht in die *Gedankensphäre* jenes wollenden Subjectes gelegt, sondern vielmehr in die der Philosophen, über welche berichtet wird, so dass sich mit dem Ausdruck der Absicht zugleich der Ausdruck der *oratio indirecta temporis praeteriti* vermischt und der *Conj.* eine doppelte Bedeutung hat. Wäre das conjunctivische Imperf. hier in Bezug auf seine Temporalbedeutung nicht streitig, so würde schon sein Dasein das eben Gesagte beweisen. Nun aber geht die Richtigkeit desselben ganz unbezweifelt aus der pronominellen Bestimmung *ab eo* hervor. Denn wäre die Absicht des nächsten Subjects nicht aus dem Gedankenkreise eines andern, hier nur denkenden, nicht wollenden Subjects angegeben, so hätte der Schriftsteller das pronomen reflexivum wählen müssen; und dann würde er auch ohne Zweifel *fiat, agat, dicat* gesagt haben. — Fragen wir jetzt noch, ob nicht das so auffallend dazwischen tretende Präs. *natum est* doch einigermaassen *motivirt* sei. In der historischen Darstellung des 7. Cap. finden wir bis gegen Ende des 17. §. immer die älteren Denker als Subject der regierenden Verba. Sodann, nach den Worten: *atque ab iis initiis profecti omnium virtutum et originem et progressionem persecuti sunt*, tritt eine andere Wendung ein; die Sache selbst, wovon die Rede ist, wird Subject der Hauptsätze und damit geht die lebhafter werdende Rede schon unmittelbar in die Sache ein, obgleich anfangs noch aus dem Sinne der Alten gesprochen wird, daher das Präteritum — *magnitudo animi existebat* (scil. *illis philosophis*) mit folgendem *qua esset* — und *varietates injuriasque fortunae facile veterum philosophorum praeceptis instituta vita superabat*; — dann zu Anfang unserer Periode: *amplitudines quaedam bonorum excitabantur*. Indem sich auf diese Weise

der Ausdruck des Schriftstellers dem Charakter eigner Rede, eigner Ueberzeugungsäusserung annähert, so sehen wir in dem eintretenden Präs. nur die Vollendung dieses psychologischen Vorgangs, in welchem sich die zustimmende Theilnahme des Sprechenden verräth, welche Ausdrucksweise aber sofort wieder aufgehoben wird, damit die stylistische Einheit des Ganzen siege und die Darstellung so auch ende, wie sie angefangen hatte. — Wir folgen dem Cicero weiter. Zu Anfang des 8. Cap. stossen wir auf den Satz: *an quod omne animal ipsum sibi commendatum (dixerint) ut se et salvum in suo genere incolumemque vellet etc.* Man könnte das *vellet* hier von dem historisch gedachten *commendatum* abhängen lassen, wenn nicht *dixerint* als erzählendes Tempus natürlicher als regierend angenommen würde, da gewiss die gleich nachher folgenden Präterita *esset, quaereret*, durch es bestimmt werden. — Mit §. 20 kommen wir nun an die zweite der von Hr. K. angeführten Stellen. Wir schreiben sie der Kürze wegen nicht aus, da sie vollständig genug von Hr. K. angeführt ist; dazu haben wir den Vortheil, dass wir sie nun ihrem ganzen Zusammenhange nach vor Augen haben. Die Formen *dicerent* und *excellerent* sind auf den ersten Anblick allerdings auffallend. Aber wir fragen, wozu gehört der Bestimmungssatz: *quae illi bona dicerent?* Doch wohl zu *omnia*, welches das Subject ist zu dem Prädicate: *praeposita esse, non bona*. Wovon hängt aber diese Construction des *accus. e. infin. ab?* Offenbar von einem ausgelassenen aber nothwendig zu denkenden *dixit* *Zeno*, welches um so eher ausgelassen werden konnte, da der Schriftsteller gerade vorher mit den Worten . . . *quam dicere, nihil omnino inter eas res iisque contrarias interesse*, die den Schluss machen der ironischen Wendung, die mit *credo* anhebt, auf das einfache Referiren der stoischen Ansichten zurückgekommen ist. Das folgende *excellerent* aber findet seine Erklärung auf gleiche Weise, oder, wenn man lieber will, durch die Worte *antiquos dixisse*, wovon es unmittelbar abhängt, indem das *dixisse* historisch genommen würde. Ebenso wenig Schwierigkeit machen die folgenden Präterita *consisteret . . . abundaret*. Aber auffallend ist nun wieder der plötzliche Uebergang in's Präs. mit den Worten: *cumque ipsa virtus efficiat ita beatam vitam, ut beatior esse non possit*; und Hr. K. will daraus schliessen, dass imperf. und praes. conj. als Tempora nicht verschieden seien. Sehen wir also die Worte genauer an. Man begreift leicht, dass diese Gedanken, ihrem Inhalte nach an keine Zeit gebun-

den, im Präs. auftreten müssten, sobald das Verhältniss des Referirens bei ihnen aufhörte, wodurch allein Gedanken solcher Art in die Vergangenheit versetzt werden können. Ja sie können selbst als Theile einer referirenden Rede, deren Bestimmungssätze sie geben, mit dem Präs. des Conj. ausgedrückt werden, wenn der Redende sie als auch seine eigene gegenwärtige Ueberzeugung anerkennt. Allein wie ist hier das Präs. motivirt, wo offenbar diese Ueberzeugung fehlt? — Wenn wir uns an den ironischen Anfang dieses §. erinnern und mit Lebhaftigkeit dem Redenden folgen, so muss uns einleuchten, dass auch jene Worte *cumque ipsa virtus efficiat etc.* ironisch zu nehmen sind. Sie sollen nämlich gar nicht erscheinen als Behauptung der Stoiker allein; und wie der Schriftsteller oben bei der Anführung der Meinungen der ältern Philosophen, denen er beipflichtet, eben desswegen, weil er dieses anzeigen will, sich der präsentischen Rede bedient, so thut er es hier, wo er widersprechende Behauptungen der Stoiker zu einem Ganzen verbindet, in der ironischen Fiction, als lasse er sich von diesem Unsinn völlig überzeugen. Die gleich folgenden Worte: *o magnam vim ingenii, causamque iustam, cur nova existeret disciplina*, bestätigen diese Auffassung, wobei kaum erinnert werden darf, dass *existat* hier unmöglich gewesen wäre, weil der Satz rein historisch ist und gar keinen an sich zeitlosen Gedanken enthält.

Wir haben somit alle jene Stellen beleuchtet, und das Ergebniss dieser Prüfung ist für die aufgestellte Behauptung, dass das imperf. conj. vom praes. conj. nur modal nicht temporal sich unterscheidet, ungünstig ausgefallen, und es hat sich uns die alte Ansicht vollkommen bestätigt. — Man kann über die Erklärung der Stellen im Buche *Cato major* und in dem 4. de finibus etwa anderer Meinung sein, als der Unterz.; so viel aber wird Jeder sehen, dass die Stellen, die Hr. K. für seine neue Lehre beibringt, sehr einseitig gewählt sind und dass ohne Zweifel, in den besonderen, hier obwaltenden Umständen ihre Erklärung zu suchen ist. Alle sind aus dem Cicero, keine aus einem reinhistorischen Schriftsteller genommen. Bei der ersten (pro Milone) hat sich Hr. K. offenbar völlig vergriffen; sie gehört gar nicht daher. In den andern Stellen wird durchweg über philosophische Gedankenreihen referirt; und es ist einleuchtend, wie hierbei theils der Umstand, dass zum Theil aus vorliegenden Büchern referirt wird, theils die an und für sich zeitlose Natur philosophischer Gedanken und, verbunden damit, die zum Theil diesen Gedanken (sei es ernstlich, sei es ironisch) geschenkte Beistimmung Cicero's, durch welche die historische Beziehung zuweilen in den Hintergrund geschoben wird, wie dieses Alles eine Veränderung der eigentlich historischen Rede zur Folge haben konnte. — Dabei sind wir, wie wir schon zu Anfang sagten, weit entfernt, den Gebrauch jenes Imperf. als Präs. des Conditionalis zu leugnen, auch arbeitet der Unterz. auf einem andern Wege an der Lösung dieses Räthsels; allein es leugnen wollen, anstatt es zu lösen, ist vergeblich. Wenn Jemand behaupten wollte, das griechische imperf.

indic., weil es auch conditionales Präs. ist, sei gar kein Prät., so würde eine solche Behauptung auch nicht den geringsten Schein für sich haben, weil beim Indicativ die temporale Beziehung sich nicht so verhüllen kann, wie beim Coniunctiv. Davon wollen wir nicht reden, dass, wenn es gelingen könnte, der lat. Sprache die temporale Bedeutung ihres coniunctivischen Imperf. zu entziehen, dieses Ergebniss ein sehr beklagenswerthes sein würde; denn man würde sie damit herabziehen zu einer Unvollkommenheit, an welcher, in dieser Beziehung, leider die deutsche Sprache leidet, in der die Temporalbeziehung der Coniunctive so gut wie verloren gegangen ist; — wie manche feine und treffende Schattirung des Ausdrucks würde damit verloren gehen, wovon wir in der vorstehenden Prüfung auch einige Proben nachgewiesen haben.

Merkwürdig ist allerdings die Verwandtschaft des imperf. und plusquam. conj. mit dem Infinitiv, welche in andern Sprachen, soviel mir bekannt ist, nicht vorkommt, und auf welche Hr. K. Gewicht legt. Auch diese Erscheinung verdient allerdings eine tiefere Erforschung in einer logisch-psychologischen Geschichte der Sprache; aber im Angesicht der Thatsachen wegen dieser Verwandtschaft die temporale Bedeutung jener Formen leugnen zu wollen, ist um so weniger zulässig, da noch keineswegs ausgemacht zu sein scheint, ob jene Coniunctive von den Infinitiven, oder umgekehrt diese von jenen abzuleiten seien.

Der Unterz. erkennt in Hr. K. einen philosophisch strebenden Grammatiker, und begrüsst ihn als seinen Mitarbeiter auf diesem schönen, noch lange nicht genug bebauten Felde mit aufrichtiger Freundlichkeit. Aber er schliesst diese Bemerkungen mit dem lebhaften Eindruck, wie gefährlich es in der Wissenschaft sei, allgemeinen philosophischen Postulaten zu Gefallen, die Anschauung der Thatsachen sich zu verkümmern, und wie misslich bei der Erforschung zumal alter, nicht mehr lebender Sprachen eine neue Lehre gründen zu wollen auf Stellen, die man, ohne sorgfältige Interpretation, ausser dem Zusammenhange betrachtet.

Chur. Dr. Ernst Moller.

Fragmentum Lexici Rhetorici post Dobrecum edidit et adnotatione illustravit Maur. Herm. Ed. Meierus. Haliae MDCCCXLIV. Impensis Schwetschkiorum S. 34. 4.

Das wichtige aus einer Handschrift zu Canterbury von Dobree im Anhang zum Porson'schen Photius herausgegebene und von selbst sehr belesenen Gelehrten mit Unrecht unbenutzt gelassene Bruchstück eines Lexicon Rhetoricum verdiente schon längst eine genauere kritische und exegetische Bearbeitung, wie sie ihm gegenwärtig durch Hr. Meier zu Theil geworden ist, wenn schon Rec. gleich von vornherein erklären muss, dass er mit Hr. M's Verfahren in vieler Beziehung nicht einverstanden sein

kann. — Hr. M. erklärt sich mit vollem Recht gegen Dobree und anderer Gelehrten Ansicht, als sei dieser Auszug ein Bruchstück aus dem vollständigen Harpocraton. Hr. M. hatte schon früher nachgewiesen, dass man zwei Classen der *Lexica Rhetorica* unterscheiden müsse, die einen, welche vorzugsweise unter Caesar und August entstanden, und sich auf die zehn Redner beschränkten, wie Harpocraton, während die andern, seit der Zeit Hadrians, die attischen Schriftsteller überhaupt umfassten, wie Pausanias und Aelius Dionysius. Dieser letzten Klasse gehört vorliegendes Fragment an, und zwar urtheilt Hr. M. darüber: „At vero ipsae glossae adeo sunt bonae mixtae malis, ut integrum opus, ejus illa est particula, ne cum Pausaniae quidem aut Aelii Dionysii lexicis comparaverim, sed si quid conjectare possumus, non melioris notae fuisse credamus, quam rhetoricum lexicum illud, quod Im. Bekkerus in Anecdotis publici juris fecit.“ Diess weiter gar nicht motivirte Urtheil scheint Rec. ungenügend; Rec. wundert es, dass Hr. M. nicht erkannt hat, was eine genauere Betrachtung dieses Fragmentes, so wie die Analogie ähnlicher Erscheinungen in der grammatischen Litteratur lehrt, dass wir hier nur das Excerpt eines umfangreichen und gelehrten Werkes besitzen, wo der Excerptirende aus den einzelnen Buchstaben *vorzugsweise diejenigen Artikel, die sich auf das Gerichtswesen beziehen*, bald mehr bald minder getreu und sorgfältig excerptirte; daher rühren die *bona mixta malis*: warum aber das Original, dem wohl weiter nachzuforschen der Mühe werth wäre, weit schlechter sein solle, als die Arbeiten des Pausanias und Aelius, von denen wir uns doch einen ziemlich klaren Begriff machen können, ja die sich theilweise aus Eustathius wieder herstellen lassen, diess gesteht Rec. nicht einzusehen. Es hat aber das Verkennen dieses Verhältnisses auch auf die Kritik des Hrn. M. eingewirkt. In einem solchen Falle muss die Kritik zunächst darauf ausgehen die Hand des Epitomators herzustellen, und es ist höchstens anzudeuten, wo der Ausdruck des Gedankens schief oder völlig verfehlt ist, sowie anzugeben, wie wohl im Original die Sache dargestellt sein mochte. Hr. M. dagegen legt einen viel zu strengen Masstab an, und corrigirt oft auf die gewaltsamste Weise. So z. B. wenn Hr. M. schreibt unter *εισαγγελία* mit Beziehung auf Pollux VIII. 53: *εάν τις καταλήη τὸν δῆμον ἤτιω ἢ μὴ τὰ ἄριστα συμβουλευσῆ [τῷ δήμῳ] χρημάτων λαμβάνων ἢ εἰάν τις προδιδοῖ φρούριον (für χωρίον) ἢ καὶ τῆ περὶ σιταίων, ἢ εἰάν τις εἰς τοὺς πολεμίουσιν ἐκινήη [ἀνευ τοῦ πεμφθῆναι παρὰ τοῦ δήμου] ἢ μισθοφορῆ (st. νικολῆ) παρ' αὐτοῖς ἢ στρατεύηται ἢ δῶρα λαμβάνῃ [ἐπὶ βλάβῃ τοῦ δήμου]*; so sind diese Zusätze alle im höchsten Grade entbehrlich, da ja hier nur aus Theophrast referirt wird; im Original mögen vielleicht die eignen Worte des Theophrast gestanden haben, und da würden diese Zusätze statthaft sein; selbst *χωρίον* ist gewiss nicht mit *φρούριον* zu vertauschen; sowenig kann *μισθοφορῆ* für *νικολῆ* gebilligt werden, der Grammatiker schrieb wohl *ολκῆ*. Im Folgenden schreibt Hr. M. *Λεωβότας* für *Λεσβότας* und beruft

sich dabei auf seine Ablh. über den Ostracismus S. 184, die Rec. nicht zur Hand ist. Warum denn nicht vielmehr *Λεωβότης*? wie der Name bei Herodot. I. 65. dorisch *Λαβότας*, wie er bei Xenoph. Hellen. I. 12. 18. Pausan. III. 2 lautet, und bei Themistokl. Epist. XI muss wohl statt: *ἵππον Λεωβότας ὁ ἀρχιερεὺς* verbessert werden *Λεωβότης*. Für *Λεωβότας* vermisst Ref. jede Gewähr, doch hat darüber vielleicht Hr. M. am a. O. gehandelt. — Die Erklärung von *κλητῆρες*, die Hr. M. als *glossa satis indocla* bezeichnet, wird in ähnlicher Weise corrigirt, so z. B. *ἢ καταγράφουσι τι ἢ τὸν κριτικόν [ἀπογραφαινοῦσιν]* was vollkommen schon in dem *τὸν κριτικόν* liegt; ebendas. schreibt Hr. M. *ὅπως ἀνάδυσσι οὐδέμω ἢ τὸ προσκεκλήσθαι* für *καὶ*; warum nicht einfacher *ὅς*, was so oft mit *καὶ* in den Hdschr. verwechselt wird. Der Haupttadel gegen diese Glosse wird aber von den Schlussworten hergenommen, *κλητῆρες γὰρ λέγονται, οἵτινες παρὰ τῶν δικαστῶν ἀποσιελλόμενοι προσζαλοῦσιν ἐν δικαστηρίοις τοὺς δικάζεσθαι μέλλοντας χρέους ἕνεκα ἢ ἄλλης ἵστοσσοῦν αἰτίας*. Hierdurch wird aber die vorausgegangene richtige Erklärung von *κλητῆρες* nicht aufgehoben, sondern nur eine andere *specielle* Bedeutung des Wortes wird erwähnt (allerdings nicht ganz klar und bestimmt), wornach *κλητῆρες* eine Art Gerichtsdieners, Amtsboten bezeichnet, man s. nur Schönmann Att. Proc. s. 590. Um nichts besser steht es mit den meisten Supplementen unter der Glosse *νομία ἢ ἐκκλησία*, wo Hr. M. in den Worten des Aristoteles lesen will: *καὶ τὰ ἄλλα τῶν ἀνεργάτων χρηματισμῶν, [χρηματισμῶν δὲ] καὶ περὶ σίτου [καὶ περὶ τῆς] φυλάκης τῆς χώρας — καὶ περὶ τῆς ὀστρακογραφίας προχειροποιεῖν δίδοσθαι, εἰ δοκεῖ ἢ μὴ [εἰσφέρειν τὸ ὀστρακον]*, Alles Zusätze, die bei einem Grammatiker, der blos in indirecter Weise, wie hier, seine Gewährsmänner excerptirt, völlig unnöthig sind. — Wenig wahrscheinlich ist die Verbesserung der Glosse *Λύκος ἦρετο ἰδρύματος. οὔτος ἦν ἐν τοῖς δικαστηρίοις κτλ.* in: *Λύκος ἦρος τὸ ἴδρυμα τοῦτο ἦν κτλ.* Entschieden falsch schreibt dann Hr. M. *τὸ καὶ αὐτὸ [τὸ τριώβολον] τὸ δικαστικὸν εἶμαρ* hier ist das, was einer Berichtigung bedurfte, übersehen, denn statt *αὐτὸ* muss es wohl *αὐτῶ* heissen, aber unnöthiger Weise wird *τὸ τριώβολον* eingeschwärzt. Hr. M. weiss sogut, wie Jedermann, dass der Richtersold in Athen nicht zu allen Zeiten derselbe war, und so ist das unbestimmte *δικαστικὸν εἶμαρ* angemessen, wie auch Schol. Arist. Σφρξ. 389: *πρὸς τοῖς δικαστηρίοις Λύκος ἦρος ἴδρυτο: ἔθρον δὲ αὐτῷ καὶ ἀτένιον δικαστικὸν μισθόν*. Dass aber *τὸ δικαστικὸν substantivisch* gebraucht wird wie *τὸ θεωρικόν, τὸ συνηγορικόν*, und den Richtersold bedeutet, ist hinlänglich bekannt. — Völlig verfehlt ist die kritische Behandlung der Stelle des Demetrius unter *Μὴ οὐσα δίχη*; hier werden die allerdings verdorbenen Worte: *καὶ τὸ μὲν πρόδιον παραγράφεσθαι, τὸ ἐπόμενον δὲ ὅσον ἢ ἀποδημίαν καὶ τελευτήσιας ἐπὶ τὴν κριτικὴν αὐτῆς διαίτης ἡμέραν οὐκ ἀπάντων τὰς ὅπῃ δόνοντας ἀνιλαρχαίαν τὴν μὴ οὐσαν κτλ.* in dieser Weise verbessert: *τὸ μὲν πρόδιον παραγράφεσθαι, τὸ [δὲ δεύτερον] ὑπό-*

μισθαί νόσον ἢ ἀποδημίαν, καὶ τελευτώντας ἐπὶ τὴν πρώτην αὐτῆς [τῆς] διαίτης ἡμέραν οὐκ ἀπαντώριας [ἀλλ' ἀντώριας δὲ] ἢ [λίον] δύροντος, ἀνιλαγχάνειν. Es handelt sich um die Nullitätsklage bei schiedsrichterlichen Verhandlungen; was soll aber hier ἡλίον δύροντος ἀπαντώριας heissen? Meint vielleicht Hr. M., eine solche Klage habe an demselben Tage anhängig gemacht werden müssen? Dann hätte es doch wenigstens vor Sonnenuntergang geschehen müssen; es war aber eine Frist von 10 Tagen gesetzlich gestattet, wie der Grammatiker nachher selbst in Uebereinstimmung mit Pollux VIII. 60 berichtet; oder soll vielleicht ein Beweis von Unverschämtheit darin liegen? aber wir haben hier keine Charakteristik in Theophrastischer Manier vor uns, sondern einen trocknen Grammatiker, der aus Demetrius den gewöhnlichen Verlauf solcher Prozesse beschreibt. Die Stelle ist ganz einfach so zu verbessern: *εἴτα (statt τὸ) ἔπιμνωσθαί νόσον ἢ ἀποδημίαν, καὶ τελευτώντας ἐπὶ τὴν πρώτην αὐτῆς (statt αὐτῆς) διαίτης ἡμέραν οὐκ ἀπαντώριας, ὅπῃ [ἀν] δύρονται (statt ὅπῃ δύροντας) ἀνιλαγχάνειν.* — Rec. könnte noch eine ganze Reihe ähnlicher Missgriffe heransheben, indessen dürfte schon das Angeführte zur Charakteristik des kritischen Verfahrens von Hr. M. ausreichen. Wir bedauern schliesslich, dass ein Mann von so anerkannten Verdiensten, wie Hr. M., diesmal unsere gewiss billigen Ansprüche weniger befriedigt hat.

38.

Miscellen.

Dresden. (Schluss) Hr. C. weist aus dem Oescischen nach, dass auch *facio* die Reduplication hatte (*fefacid, fefacust*), also das Fut. exact. eigentlich *fefacesso* war und daraus durch Abwerfen der Reduplication *facio* entstand; ebenso lassen sich *capso, tano, sponso* erklären. nur bei *avo*, wo an keinen Wegfall der Reduplication zu denken sei, müsse man vielmehr ein Perfectum *agi* annehmen. Mit gleicher Gründlichkeit werden nun auch die Coniunctive auf *sim* und *erim* behandelt. — Die zweite Abhandlung von Dr. Arnold Schäfer, der soeben über die *vitae X oratorum* des Plutarch geschrieben hat, handelt *de locis nonnullis Cicerois, Plinii, Frontonis* S. 7 ff. Hier wird Cic. pro Plancio 32 durch verbesserte Interpunction hergestellt. Plin. Panegy. 13 liest der Verf.: *sed venit tabellarius Sauromatae regis (für cujus) quem (so die edit. princ.) ego usus opportunitate, quam mihi casus obtulerat, mittendum putavi.* Ferner werden Plin. Epist. X. 84. 99. 85. 97. 109 kritisch behandelt. Daran schliessen sich mehre Stellen des Fronto an, eines mit Unrecht von der Kritik bisher vernachlässigten Schriftstellers, von dem wir in Deutschland nicht einmal eine vollständige Ausgabe besitzen. Hier behandelt Hr. Sch. Ep. ad M. Aur. III. 5. wo *invide* für *invite* hergestellt, und ausserdem nach einer Vermuthung von Haupt. (von dem der Verf. auch sonst noch Verbesserungen mittheilt) *indignum* verdoppelt wird. Unter mehren sehr wahrscheinlichen Conjecturen heben wir nur einige hervor, so ib. IV. 1. *contumaciam* für *contumeliam*, IV. 3: *quod verbum superne quid sustineri* — *significat für super nequit.* ad Ver. 13: *a te appellatus* esset für *ad te a. v.* — Die 3. Abhandlung von Hrn. Dr. Georg Bezzenberger ist die umfangreichste, von S. 17—50. *Emendationum delectus* überschrieben. Nur können wir uns mit der Form, in der uns diese Emendationen geboten werden, wenn gleich dieselbe in neuerer Zeit öfters in Anwendung gekommen ist, nicht einverstanden erklären. Der Verf. theilt nämlich in der Regel die

Stelle ganz einfach so mit, wie er glaubt, dass sie gelesen werden müsse, ohne nur einmal zu bemerken, worin er abweicht, geschweige denn Gründe seines Verfahrens mitzutheilen. So wenig wir es billigen wollen, dass man früherhin einzelne Stellen mit einem Ballast von kritischer und exegetischer Erudition zu behandeln pflegte, *dicenda, tacenda locutus*, so wenig will uns diese neumodige laconische Manier, die übrigens hier wie es nach einer Andeutung des Vorwortes scheint durch die besondern Verhältnisse des Verfassers gerechtfertigt sein mag, behagen, sondern die Mittelstrasse dürfte wohl auch hier als die allein rechte sich bewähren. Der Verf. theilt auf diese Weise, wenn wir recht gezählt haben, 189 Stellen, sage ein *hundert neun und achtzig* Stellen aus den verschiedenen Schriften des Tacitus mit; es genügt auf diese Emendationen alle diejenigen, welche sich für Tacitus interessieren, aufmerksam zu machen. Mitten unter diesen Taciteischen Bemerkungen geht aber der Verf. auf einmal auf Cicero über S. 21: *«Sed quoniam in Ciceronem incidi, libet quibusdam ejus locis si forte sanandis oblectare animum»* und nun werden eine Reihe Conjecturen zu Cicero vorgetragen; z. B. Leg. 1. 2: *«Annales pontificum maximorum, quibus nihil potest esse incultius.»* Dann heisst es weiter: *«A Cicerone ad alios scriptores divertam emendationes meas propositurus»* und nun folgen eine Reihe Conjecturen zu Livius, Sallust, Quintilian; dazu zu Horaz, z. B. Od. 1. 29 extr. *Quod si me lyricis vatibus inseret*, aber eng mit dem Vorigen verbunden, und zwar wie es scheint wird *quod si* auf *barbiton* bezogen. Daneben wird *quodsi* aus einigen andern Stellen verdrängt, z. B. 1. 24. 13: *Quid? si Threicio blandius Orpheo?* etc. Od. III. 14. 10: *Vos o puerum et puellae jam virum expertes male, inominatis Pareite verbis.* IV. 2. 1: *Pindarum quisquis studet aemulari, Ne ille ceratis ope Daedalea etc.* und so sind noch viele andere Stellen des Horaz behandelt, woran sich Juven. Sat. XII. 30 sqq. anschliesst, worauf der Verf. wieder zu Tacitus einlenkt. Zum Schluss der ganzen Abh. werden Soph. Aj. v. 14 ff. und v. 826 ff. tentirt, beide Stellen aber ausführlicher besprochen.

Doch wir müssen noch etwas bei einer andern Schrift verweilen, die bei derselben Gelegenheit dem Präses der Dresdner Philologenversammlung gewidmet ward, nämlich: *Friderici Ritschelii Alphabeticon Plautinarum liber I.* 46 S. 4. Diese Abhandlung, die sich übrigens nur mit dem Trinummus beschäftigt, zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die untergeschobenen Verse im Trinummus nachweist; denn grössere interpolirte Stücke finden sich in dieser Comödie nicht, auf kleinere Interpolationen aber, wie sie bei allen Schriftstellern vorkommen, nimmt Hr. R. hier keine Rücksicht. Die Interpolationen sind aber entweder der Art, dass derselbe Vers wiederholt wird, wie Trin. III. 2. 66—68 und 79—81, wo sich Hr. R. entschieden gegen die letzten Verse erklärt, oder auch so dass derselbe Gedanke aber anders gewendet wiederkehrt, (so III. 3. 58 und 59, wo die Wiederholung nur durch Zufall entstanden ist, indem v. 60 als eine schlechtere Lesart des vorangehenden Verses erscheint; dagegen verräth sich die Thätigkeit des Interpolator, I. 2. 34 ff., wo Hr. R. v. 35 und 37 heranswirft, ebenso wird II. 2. 3 als willkürliche Variation des Früheren verworfen;) endlich so, dass ein ganz neuer Gedanke der Erklärung halber hinzugefügt ward, wie II. 4. 26 und I. 2. 55. 56). Dagegen ist der zweite Theil der Abhandlung conservativer Natur, indem der Verf. hier mit Recht gegen die maasslosen Verdächtigungen eines Weise sich erklärt, der allein 50 Verse aus dem Trinummus herausgeworfen hatte. Hr. R. begnügt sich aber hier nicht die Verdächtigungen zurückzuweisen, was meist sehr leicht war, sondern er verbessert nun auch theils aus seinen trefflichen handschriftlichen Hilfsmitteln theils aus Conjectur eine Menge Fehler, die unsere Texte entstellen. Wir machen nur kurz die hauptsächlichsten Stellen, welche behandelt werden, namhaft, Trin. II. 4. 11. IV. 4. 18 seq. III. 3. 20 seq. —

Schliesslich ist hier ein unter die Mitglieder der Philologenversammlung vertheiltes, wenn auch auf andere Veranlassung verfasstes Schriftchen von Dr. Dültrich, gen. Fabricius, zu erwähnen: *Beiträge zur Erklärung und Kritik des Theophrastos*. 20 S. 8. (zu Il. 1. 39. 69. 72. 113. II. 33. 50. 58. 59. 146. V. 3. VIII. 33. X. 42. XI. 56. 69. XIV. 31. 44. 101. XXVII. 68. XXV. 274.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 91.

August 1845.

Die Mythologie der Griechen, für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt von Konr. Schwenck. Mit 12 lithographirten Tafeln. Frankfurt a/M. Sauerländer. 1843. 8. VIII. u. 614.

Die vorliegende Schrift macht den ersten Band eines von Hrn. Schwenck beabsichtigten grösseren Werkes aus: die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. In welcher Form und Ausdehnung das ganze Werk erscheinen wird, darüber hat sich der Hr. Verf. noch nicht ausgesprochen; er gibt diesen ersten Band als ein für sich abgeschlossenes Ganze und als solches werden wir ihn betrachten.

Die Mythologie der Griechen wird dargestellt für *Gebildete* und die *studirende Jugend*. Es drängt sich sogleich bei Ueberlesung des Titels die Frage auf: lassen sich die Forderungen, welche beide an eine Darstellung der Griechischen Mythologie machen, in einem Buche zugleich befriedigen? welche Zwecke haben bei dem Lesen eines solchen Buches Gebildete und die studirende Jugend? Will man sich nun weiter auf die Beantwortung dieser Fragen einlassen, so tritt uns auf der Stelle eine neue Schwierigkeit entgegen. Welche Classe sollen wir unter den Gebildeten verstehen? welchen Kreis der studirenden Jugend sollen wir uns denken? Da Hr. Schw., welcher in diesem besonderen Falle, wie er in der Vorrede sagt, unter den Gebildeten die der alten Litteratur nicht durchaus Fremden versteht, uns nur wenig Hülfe leisten wird, so tragen wir Bedenken uns in einen Kampf mit diesen beiden vielköpfigen Wörtern einzulassen und wollen daher statt langer Erörterungen durch einen kurzen Machtanspruch bestimmen, dass eine Mythologie für die studirende Jugend, wie weit oder wie enge man immer die Grenzen dieses Begriffes ziehen will, eine *wissenschaftliche Mythologie* sein muss, und dass die Gebildeten, wer sie auch sein mögen, wenn sie an diesem Buche Theil haben wollen, sich auf denselben Standpunct stellen müssen. Wir glauben diesen Machtanspruch mit Einwilligung des Verf. zu thun und haben dadurch die Berechtigung in diesen Blättern die erwähnte Schrift zum Gegenstande der Besprechung zu machen.

Eine wissenschaftliche Mythologie nun hat nicht sowohl die Aufgabe den reichen Stoff der Mythologie in seiner ganzen Breite und Weitschichtigkeit darzulegen, als vielmehr die gegebenen Massen zu sichten, das Wesentliche herauszuheben und nach

bestimmten, dem Gegenstande selbst entnommenen Principien zusammenzustellen und zu ordnen, so dass die dem Mythos zu Grunde liegenden Ideen, der wahre Gehalt desselben anschaulich vor Augen tritt und aus der Darstellung erkannt wird, wie aus dieser inneren Bedeutung heraus sich die äussere Form des Mythos gebildet hat. Eine wissenschaftliche Mythologie muss eine genetische Entwicklung der Gottheiten geben und je nach der Stufe dieser religiösen Ideen müssen die an dieselben sich anschliessenden Mythen geordnet und erklärt werden; eine trockene, blos referirende Angabe der verschiedenartigsten Mythen, die einzig und allein durch die Beziehung auf Eine mythologische Person in unserem Zusammenhange gehalten werden, kann nicht genügen.

Die Idee einer jeden Gottheit der Hellenen hat ihre Geschichte und Entwicklung, und die Form derselben hängt ab von den jedesmaligen Lebensrichtungen und dem Bildungsgrade des Volkes; denn wie das Volk, so seine Götter. Die verschiedenen Stämme der Griechen aber haben in den ältesten Zeiten, abhängig von den Eigenthümlichkeiten ihres Wohnortes und ihrer Lebensverhältnisse, auch die in ihnen liegenden religiösen Keime verschieden ausgebildet. Es zeigt sich bei dieser allmählichen Entwicklung des religiösen Bewusstseins, dass, wenn auch diese von geistigem Saamen gezeugten Ideen von den Gottheiten ihren Ursprung und ihre erste Ausbildung in der Natur hatten, doch bei weiterer Fortbildung wesentlich die Geistigkeit in den Göttern hervortritt, dass Götter der Natur sich zu Göttern des geistigen Lebens entfalten und diese als reingeistige Individuen die Repräsentanten der in der Geschichte des Griechischen Volkes waltenden sittlichen Mächte sind. Diese sind die Blüthe in der Entwicklung der Griechischen Religion, die klaren Göttergestalten, wie sie uns bei Homer und in der Folgezeit bei den übrigen Dichtern und in den nationalen Culten und Festen entgegen treten; nur als welke Blätter hängen noch aus alter Zeit die Reste der Naturseite an diesen lebendigen Gebilden. In den Gärten der Dichtkunst sind diese herrlichen Blüten erzogen worden, und das Volk sah sie mit Freuden und erkannte sie an als die Producte der Heimath. In einzelnen Localculten jedoch erhielten sich noch Ideen in der Form früherer Zeit, indem sie entweder eines kräftigen Lebenstriebes ermangelten, oder durch besondere Umstände in ihrer Entwicklung gehemmt worden waren. Bei der Behandlung eines Gottes und des daran sich schliessenden

Mythus ist daher einestheils Rücksicht zu nehmen auf den Ort seiner Entstehung und auf die verschiedenen Stufen seiner Entwicklung bei den einzelnen Völkerschaften, bei welcher Untersuchung uns die Localculte besonderen Aufschluss geben; andrerseits aber und ganz besonders muss klar und vollständig die höchste Stufe der Entfaltung, wie sie durch die Dichter hervorgebildet und später von der Gesamtheit des Volkes angenommen worden ist, anschaulich gemacht und hiernach die innere Bedeutung an's Licht gesetzt werden.

Hr. Schw., der in der Vorrede nicht nach eigenem freien Entschlusse, sondern aufgefordert von dem Verleger die Abfassung der vorliegenden Schrift übernommen zu haben erklärt, scheint sich nicht die gehörige Zeit genommen zu haben sich über die Principien, welche bei seiner Arbeit zu befolgen waren, klar zu werden, sowie auf der andern Seite den massenhaften Stoff gehörig zu bewältigen und durch sachgemässe Anordnung zu voller Anschauung zu bringen. Durch das Bestreben alles, was uns nur von mythologischem Stoffe aufbewahrt ist, zu erwähnen und zu besprechen, führt er uns, in oft sehr kunstlosem schwerfälligen Styl*), eine weit-schichtige verwirrende Masse mythologischer Data, eine Menge von Einzelheiten vor, die grossentheils in bloss äusserem Zusammenhange stehen und von dem Allgemeinen nicht getragen und belebt werden. Vor allem reichhaltig sind die Angaben der besonderen Beinamen der Gottheiten und die Aufzählung der Orte, wo sie unter irgend einem solchen Namen verehrt wurden. Dass Hr. Schw. bei der Darstellung eines Gottes auch die Art und Weise seines Cultus und die daran sich knüpfenden Feste beschreibt, ferner die Orte seiner Verehrung bemerkt, ist der Sache angemessen; doch wäre dabei eine grössere Sichtung nöthig gewesen, und wir hätten besonders nur eine Hervorhebung solcher Beinamen gewünscht, welche irgend eine bezeichnende Eigenschaft aus dem Wesen des Gottes angeben. Wir finden dagegen viele Nachrichten, vornehmlich aus Pausanias, welche bloss auf das Local Bezug haben, für das Verständniss der Bedeutung der Gottheit aber von keinem Nutzen sind.

Hr. Schw. wollte den Stoff zum Zwecke mythologischer Belehrung aufzeichnen, erkennt aber in der Vorrede an, dass eine solche ohne Angabe der Bedeutung der Mythen nicht möglich sei, weil bei dieser Behandlungsweise das Ganze zu toden Notizen auseinanderfallen würde. Wir finden daher auch in seiner Schrift mannigfach die Bedeutung der Gottheiten angegeben und den Sinn der Mythen

*) Als Beispiel für viele p. 161: „Unter dem Namen Limnatis besass sie (Atemis) auch einen Tempel an der Grenze von Messenien (dieser war unter den Ooriern nur den Messeniern und Lakedaemoniern gemeinschaftlich), sowie bei Thuria in Messenien an einem Orte Limnae, d. i. die Seen genannt, und zu Patrae in Achaia, wo sie nebst dem Tempel einen heiligen Bezirk hatte, in welchen ein Tempelsclave der Göttin ihr Bild an Feste aus Mesoa gebracht haben soll, wohin es Preugeses, gemäss einem Traumbesicht, aus Sparta, wo er es, mit Hülfe eines treuen Slaven, entwandte, gebracht haben sollte.“

erklärt; aber wir vermissen eine durchgreifende gleichmässige Behandlung nach dem Gegenstande gemässen Principien. Ein tieferes Eingehen in den Geist der Mythenbildung, ein wahrhaftes Verständniss der Entwicklung des religiösen Bewusstseins der Griechen scheint dem Verf. fremd zu sein. Er nimmt wenig Rücksicht auf die genetische Entwicklung der Götterideen; ungeschieden stehen die Ideen älterer und neuerer Zeiten bunt nebeneinander (man vergl. z. B. den Abschnitt über Demeter und Kora), und so kann eine klare sachgemässe Darstellung der Griechischen Götterwelt nicht erreicht werden. Meistentheils stellt Hr. Schw. an die Spitze eines Abschnitts über eine Gottheit irgend eine Erklärung derselben, lässt alsdann ordnungslos nach willkürlichen Gesetzen den Stoff folgen und sucht hier und da eine Vorstellung auf die früher gegebene Erklärung zurückzuführen. Der Hauptfehler hierbei ist, dass kein Fortschritt, kein natürliches Hervorgehen des Jüngeren aus dem Älteren sichtbar ist, dass uns die Götter des Homer auf derselben Stufe der Ausbildung zu stehen scheinen, als die früherer Anschauung.

Wie wenig Hr. Schw. in das Wesen des religiösen Bewusstseins und die Natur der Mythenbildung eingedrungen ist, lehren uns schon gleich anfangs einige Aussprüche in dem ersten, *Götter und Titanen* überschriebenen Artikel (p. 1 — 7), welcher sehr spärlich und unvollkommen einiges Einleitende und Allgemeine über die Vorstellung der Griechen von ihren Göttern liefert und das den Olympiern vorangehende Geschlecht der Titanen abhandelt. Ganz am Ende des Artikels spricht Hr. Schw. in Parenthese von dem Worte *θεός*; er theilt blos mit, dass es Herodot von *θεῖον* ableite, was zwar sprachlich angehe, aber doch nicht über allen Zweifel gewiss sei. Er fährt fort: „Ja derselbe sagt, die Götter hätten bei den Pelasgern gar keine Namen gehabt; aber dies widerspricht dem Verfahren der Menschen, denn man benennt allgemein die Dinge, welche einer Unterscheidung von einander bedürfen, mit besonderen Namen. Diese *Sonderbarkeit* jedoch hatten ihn die Leute von Dodona glauben gemacht u. s. w.“ Hr. Schw. nennt, weil er ganz und gar das Wesen des religiösen Bewusstseins in seiner Entwicklung verkennt, die Wahrheit, welche in dem bekannten Ausspruche Herodots (II, 52) liegt, eine *Sonderbarkeit*. Hat denn der Grieche schon ursprünglich das Göttliche in verschiedene Persönlichkeiten getrennt, so dass er sie in ihrer Unterscheidung mit verschiedenen Namen bezeichnen musste? Der Mensch in seinem ersten rohen Zustande trägt das Bewusstsein einer geistigen über ihm stehenden Macht in sich; aber die Vorstellung des Göttlichen ist anfänglich noch so dunkel, nebelhaft und leer, dass sie unmöglich sogleich in verschiedene Bestimmungen zerfallen kann. Erst wenn das religiöse Bewusstsein sich mehr entfaltet, treten verschiedene Seiten des Göttlichen heraus, und wenn eine an der Natur sich heraufbildende Anschauung diese Seiten personificirt hat, dann erst hat der Geist das Bedürfniss durch Namen sie festzuhalten

und zu unterscheiden. — Hr. Schw. legt es überhaupt an den Mythen zu tadeln und den Maasstab des Verstandes an dieselben anzulegen. P. 124 wo von den verschiedenen Gottheiten, welche das Delphische Orakel besessen haben, gesprochen wird, heisst es: »Nach Gaia wird Themis als Orakelgöttin genannt, doch ist dies eine *ungegründete Trennung*, denn Gaia ist als Orakelgöttin eine Themis, welche die Menschen das Rechte und Gesetzliche lehrt.« p. 80. »Das Mährchen sagt, Hephaistos habe, als Zeus die Göttin (Athene) aus dem Haupte gebären wollte, diesem das Haupt mit dem Beile gespalten, *wiewohl Athene es selbst spaltete; denn das Feuer spaltet als Blitz die Wetterwolke* u. s. w.« p. 326. Dass Athamas wegen Blutschuld flüchtete, oder gar geopfert werden sollte, »ist ein *unpassend gedichtetes Mährchen* von der Abschaffung des Opfers, denn er hätte gar keine Blutschuld auf sich geladen und konnte durch ein von der Gottheit gefördertes Opfer keine auf sich laden.« Vergl. p. 372 über Erysiichthon, p. 357 Anmerkung.

P. 4 in dem oben erwähnten Abschnitte über *Götter und Titanen* heisst es: »Wie es sich mit einer Götterwelt vor der der Olympischen Götter, wie sie in der Homerischen Poesie erscheint und ferner galt, und der Verehrung einer solchen verhalten mag, und was die Titanen gewesen sind, ist für uns in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.« Diese Worte besagen, dass Hr. Schw. die Bedeutung der Titanen und überhaupt die Natur des mythisch-schaffenden Geistes in Dunkel gehüllt ist. Man erkennt die Bedeutung der Titanen aus dem Gegensatze gegen die Olympier. Diese sind die in dem Hellenenthum hervortretenden sittlichen Mächte, die Gottheiten der Ordnung und Gesetzmässigkeit in dem Volke, das sich von der blinden Gewalt der Natur losgerungen und zu einem freien Volksleben emporgehoben hat. Die Hellenen trugen aber in sich die Ueberzeugung, dass dieser Zustand der Ordnung und des Maasses hervorgegangen sei aus dem Zustande der Gesetzlosigkeit und des dumpfen Naturlebens, und in diesem Bewusstsein bildeten sie sich eine ihren jetzigen Göttern vorausgehende Götterwelt, die den Character der Wildheit und Regellosigkeit an sich trägt, die Titanen. Diese Gottheiten der wilden Naturmächte stehen den Olympischen Göttern entgegen; sie werden endlich in furchtbarem Kampfe von diesen besiegt und nun in fester Haft in den Tiefen des Tartaros gehalten. Die Titanen haben neben den Olympiern keine Verehrung genossen und sind in ihrer Entstehung jünger als diese. Aber nichts desto weniger muss behauptet werden, dass in einer früheren gesetzlosen Zeit der Griechen vor der Verehrung der Olympischen Götter zum Theil wilde und furchtbare Gottheiten, die Personificationen blosser Naturmächte, sind verehrt worden; denn das Volk legt seinen eignen Geist und Character in die Vorstellung seiner Götter. Aber diese Gottheiten sind grossentheils keine andern, als die späteren von der Natur losgerissenen und verklärten Olympier selbst.

Bei Hr. Schw.'s Darstellung der Mythologie

sehen wir keinen Fortschritt in der Idee eines Gottes, es tritt kein Unterschied hervor zwischen früherer und späterer Auffassung. Wiewohl viele Mythen des Homer ihren Ursprung in alter Natursymbolik haben und bei Umgestaltung eines Mythos das Neue sich immer an ein Altes anschliesst, so muss man doch bei diesem Dichter stets die Anschauungsweise seiner Zeit, welche die Naturseiten abgestreift und reingeistige freie Wesen geschaffen hat, im Auge haben und von diesem Standpunkte aus darstellen und erklären. Bei Hr. Schw. vermissen wir diese Darstellungsweise; wir sehen überall das physische Element zu sehr hervorgekehrt. Athene ist ihm bei Homer die Feuergöttin, der aus Zeus Haupte hervorbrechende Blitz, wie sie es früher gewesen sein soll; Zeus selbst ist nur der Gott des Himmels, und wenn er auch in der Darstellung, wie er bei Homer und in späterer Dorisch-delphischer Zeit erscheint, in seinem reingeistigen Character hervorgehoben werden soll, so wird er doch wieder an vielen Stellen zum Naturgotte herabgezogen. So z. B. p. 57: »Zeus, der Gott des Himmels, wird aber auch mit dem Himmel selbst insoweit als Eins genommen, dass er z. B. der Schwarzwolkige heisst, und so sind die Wetterwolken die furchtbaren Locken seines Hauptes u. s. f. Da nun die Blitze aus den Wetterwolken fahren, folglich aus den Locken des Zeus, so heisst die Feuergöttin (Athene) eine aus Zeus Haupte Geborene.« Es wird von einem Dodonäischen Zeus, einem Cretischen, Arkadischen, einem Zeus Laphystios, Zeus Trophonios gesprochen, aber ohne dass das Wesen derselben gehörig hervorträte und in ihnen die Entwicklung der Zeusidee anschaulich gemacht würde. Trophonios hat in dem Abschnitte über Zeus die letzte Stelle (p. 37—40). Nachdem, was alles über ihn und sein Orakel bekannt ist, mitgetheilt worden, lesen wir zum Schlusse p. 39: »Dass nun Trophonios der Himmelsgott Zeus, der Herrscher und Lenker der Schicksale gewesen, lässt sich so späten Sagen (von Strabo, Livius, Pausanias u. A. erzählt) nicht glauben, denn keine alte Nachricht nennt einen Zeus Trophonios.« Dass die späte Erwähnung eines mythologischen Datums noch keinen Grund abgibt an dem Alter desselben zu zweifeln, dass man vielmehr aus dem Character des Datums selbst sein Alter erkennen muss, dies hätte von Hr. Schw. mehr Berücksichtigung verdient; jede Vorstellung des Zeus aber auf den Himmelsgott, den Herrscher und Lenker der Schicksale zurückführen zu wollen, ist eine Verkennung des ursprünglichen Begriffs dieses Gottes und seiner weiteren Ausbildung. — Den Apollon stellt Hr. Schw. als Lichtgott hin und hält diese Bedeutung für alle Zeiten fest. Auch die Erscheinungen des Homer werden aus der Natur des Lichtgottes erklärt; p. 120 »Als Gott der Seuchen und der Verödung durch die verderblichen Wirkungen der Lichtgluthen erscheint er bereits in der Iliade.« Seine tiefere geistige Bedeutung bei diesem Dichter und besonders seine Bedeutung als Pythischer Gott, als Lenker und Fürst der Hellenischen Geschichte, ist nicht hervorgehoben.

Dem Hrn. Verf. ist das Historische, die äussere Form eines Mythos Hauptsache; er gibt uns denselben in seinem ganzen bis ins Einzelste gehenden Detail, die in ihm niedergelegten Ideen dagegen treten wenig oder gar nicht heraus. Wir tadeln dies noch besonders an den Heroensagen, an den Mythen von Kadmos, Oedipus, Herakles u. a.

Anerkennungswerth ist die an jeden Artikel angefügte Beschreibung des durch die plastische Kunst dargestellten Gottesideals; nur fehlt auch hier an manchen Stellen das Characteristische. So wäre unter anderen bei Beschreibung des Phidias'schen Zeus (p. 24) die Angabe der Gesichtsbildung des Gottes wichtiger gewesen, als die genaue Darstellung des umgebenden Schmucks.

Was wir noch zuletzt als einen Missstand des Buches bezeichnen müssen, ist der gänzliche Mangel an Citaten. Hr. Schw. hat ohne Zweifel aus Rücksicht für die Gebildeten, welchen aller gelehrte Notenkram verhasst ist, die litterarischen Quellen zu citiren unterlassen, wie er denn auch den Gebildeten zu Liebe keinen einzigen griechischen Buchstaben hat einschleichen lassen, sondern die griechischen Wörter mit deutschen Buchstaben schreibt. Für den Studirenden ist es nicht genug hier und da in dem Texte die Gewährsmänner eines Mythos mit dem blossen Namen angeführt zu finden (und er findet sie an vielen Stellen, wo sie von Wichtigkeit sind, nicht; so ist p. 435 die Geschichte des Orestes nach Aeschylus, p. 535 die des Oedipus auf Kolonos nach Sophokles, ohne dass diese Dichter genannt werden, erzählt); er muss selbst forschen und prüfen, er darf nichts auf Treu und Glauben annehmen wollen, und darum muss ihm der Zugang zu den Quellen gegeben sein. Citate wird man daher für den Studirenden in einer Mythologie fordern müssen; der Gebildete mag sie, wenn er will, ignoriren.

Dies im Allgemeinen über die Art und Weise der Auffassung und Darstellung. Der Stoff ist zu reichhaltig und mannigfaltig, als dass wir im Einzelnen alles und jedes, worüber unsere Ansicht von der des Hrn. Verf. abweicht, besprechen könnten, und die Gegenstände sind grossentheils von der Art, dass ihre genauere Erörterung die in diesen Blättern gegebenen Grenzen weit überschreiten würde. Wir werden daher nur Einiges herausheben.

Ueber die Eintheilung des Stoffes: I. Himmel, Feuer, Licht und Nacht, Sonne, Mond, Gestirne, Winde, Zeugung. II. Wasser, Erde, Gewächsesegen. III. Personificationen, Mähren und Heroensagen — wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Sie hat ihren Grund in der im Vorhergehenden besprochenen Auffassung der Mythologie.

P. 55 und 56 in dem Artikel über Europa wird, was auch Welcker in der Schrift über eine Kretische Kolonie in Theben zu erweisen sucht, behauptet, dass der Cult der Europa sich von Kreta aus nach Böotien verbreitet habe. Das Wesen der Kretischen Europa trägt einen weit ausgebildeteren Character, als das der Böotischen, und die richtige Annahme möchte entweder die sein, dass von Böo-

tien aus der Cult der Europa nach Kreta übergegangen und dort weiter ausgebildet worden sei, oder dass ursprünglich an beiden Orten zugleich dieselbe Gottheit unter ähnlicher Auffassung verehrt wurde, in Kreta aber einer weiteren Ausbildung genoss, während in Böotien ihr Cult zurücktrat. Hier erscheint Europa ihrem ältesten Wesen nach unter dem Namen Demeter Europa als eine chthonische Gottheit, welche in dem *ἱερὸς γάμος* mit Zeus der Liebe pflegt. Derselbe Character liegt in dem Kretischen Mythos verborgen, wiewohl er durch andere in späterer Zeit hinzugegetrene Momente verwischt ist. In Kreta hat ohne Zweifel der Phönikische Lichtdienst Einfluss auf die Ausbildung der Mythen über Europa ausgeübt, und gerade dieses Moment hat darin die Oberhand erhalten. In den althöotischen Angaben über Europa finden wir nichts, was auf die Natur derselben als Mondgottheit schliessen liesse; was allenfalls auf eine solche hindeutet, ist durch späteren Syncretismus von der Kretischen Europa übertragen.

Hr. Schw. erkennt p. 98 den Namen der Leda, der Mutter der Dioskuren und der Helena, nicht als ein Griechisches Wort an, sondern leitet ihn ab von dem Lykischen Worte *Lade* d. i. Herrin, Frau. Welchen Grund er hierzu habe, ist nicht angegeben. Richtiger wird die Ableitung sein, welche er selbst in seinen etymologisch-mythologischen Andeutungen p. 192 macht, von dem Verbum *Λέθω*, lateo, so dass es nur eine andere Form von *Leto* wäre. In den Namen der Gottheiten haftet meistens noch eine alte Natursymbolik, und wenn wir auch nach der späteren Anschauung der Griechen in den Dioskuren die Idee in Freundschaft und Liebe verbundener Heldenjünglinge erkennen, so müssen wir sie doch ihrer ursprünglichen ältesten Bedeutung nach als Gottheiten des Lichts (nicht, wie Hr. Schw. will, des Lichts und der Finsterniss) auffassen, denen als solchen die Mutter Leda, die Göttin des Dunkels und der Nacht, eignet, nach der allgemeinen Vorstellung der Griechen, dass aus der Nacht das Licht hervorgeht. Ebenso wie Leda wird auch Leto p. 109 auf das Lykische *Lade* zurückgeführt, und demzufolge werden Apollon und Artemis zu Lykischen Gottheiten gemacht. Leto ist wie Leda ihrer ersten Bedeutung nach die Gottheit der Nacht. Sie heisst bei Hesiod. Theog. 406 *νανόπλεπλος, μέλιχος αἰεί*. Attribute, welche sonst der weniger individualisirten *Νέξ* zukommen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bernburg. Das diesjährige Programm des Gymn. enthält eine Abh. des Oberlehrers Dr. *Gunther* über die südfranzösische Volkspoesie. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Dir. Dr. *Herbst*, den Prof. Dr. *Francke*, *Habicht*, den Oberlehrern Dr. *Zosung*, Dr. *Gunther*, den Coliab. Pastor *Gravenhorst*, *Meyer*, *Schwenke*, den Hülfsl. *Kilian*, *Kanzler*, *Schmelzer*, für die Beakl. Dr. *Bley*, *Fischer*, Zeichnl. *Doring*, Gesangl. *Kanzler*, Turnl. *Richter*. Schülerzahl 202 in 6 Gymnasial- und 2 Realklassen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 92.

August 1845.

Die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt von *Herrn Schw.*

(Schluss.)

P. 194 möchte Hr. Schw., wiewohl er seine Erklärung nicht verbürgen will und selbst nicht für sehr wahrscheinlich hält, in der Sage über den Karischen Endymion und Selene den Endymion als den schönen Tag deuten, „der hinter dem Latmos, d. i. dem Gebirge der Verhüllung, des Verbergens, d. h. hinter dem Westgebirge, wo der untergehende Tag verdunkelt wird, sich in einer Grotte zum Schlafe legt, vom Mond geliebt, aber, da dieser nur Nachts erscheint, nie wach gefunden wird.“ Hr. Schw. thut wohl, diese Deutung für nicht sehr wahrscheinlich auszugeben; sie würde sich leicht umstossen lassen. Endymion, der Beschleichende, ist der personifizierte Schlaf, der als schöner Jüngling in dem Berge der Vergessenheit ruhend, von der durch die Nacht wandelnden Selene geliebt und heimlich geküsst wird. Er ist ein *König* wie Hypnos *παραμύτωρ* (Hom. II. 24, 5), der II. 14, 233 von Here angeredet wird als *ἄναξ πάντων τε θεῶν πάντων ἰ ἀνθρώπων*; oder ein *Jäger*, der die Menschen erjagt, oder ein in süßem Nichtsthun schlummernder *Hirt*. Dem Hirten und Jäger eignet am meisten der Aufenthalt im Gebirge.

P. 290 wird die Gabe der Wassergottheiten sich leicht zu verwandeln von der Ansicht abgeleitet, dass das Wasser das erste Element gewesen, woraus alle Dinge durch Verwandlung hervorgegangen seien. Der einfache und natürliche Grund wird in dem Veränderlichen dieses Elements zu suchen sein.

P. 356 ist der Begriff der Demeter als Göttin des Getreides zu eng gefasst; dadurch wird denn auch der Verf. gezwungen sogleich auf der folgenden Seite hinzuzufügen, dass diese Göttin nicht blos Getreidegeberin, sondern überhaupt Spenderin jeglicher Früchte sei. Ihre Beziehung zu den Bienen und die Verbindung mit den Melissen, ihren Dienerinnen, wird erklärt aus der Süßigkeit der Nahrung, welche die Göttin gebe. Demeter, aus dem altplagischen Naturdienste herkommend, ist die *Allmutter Erde*, welche durch die milde Gabe der Früchte die Menschen beglückt, und durch den Ackerbau ein gemeinschaftliches durch Gesetze geordnetes Volksleben begründet hat. Insofern sind ihr die Melissen als Dienerinnen beigegeben, die

Bienen, welche in ihrem kleinen geregelten Staate ein Abbild geben von dem durch Demeter unter den Menschen eingeführten Zustande der Gesetzlichkeit. Die Natur der altarkadischen und aldböotischen Demeter, welche unter dem Namen Demeter Erinnys und Onka als die Zürnende aufgefasst wurde und einen wilden und furchtbaren Character muss an sich getragen haben, ist nicht gehörig ergriffen und gewürdigt; sonst würde Hr. Schw. unmöglich in einer Anmerkung zu der p. 357 gegebenen Erzählung über Demeter Erinnys die Erzeugung des Rosses Areion durch Poseidon und Demeter in Rossegestalt eine *oberflächliche Spielerei* genannt haben. Er sagt nämlich: „Da Poseidon, der Rossegott, sich zum Vater des schnellen Rosses Arion eignete, so liess man ihn dasselbe mit Demeter, als sie State geworden war, erzeugen, was eine oberflächliche Spielerei ist. Besser war die Abstammung von Poseidon und einer Harpyie, oder von Zephyros und einer Harpyie. Nach Antimachos brachte den Arion und Kairos, die Rosse des Adrastos, die Ge in Akarnanien (wohl ein Druckfehler statt Arkadien) hervor u. s. w.“ Was das Letzte betrifft, so spricht Antimachos (fr. 18. Schellenb.) nur von dem Pferde Areion. Die Abstammung desselben aber von einer Harpyie und von Zephyros ist erst durch neuere Griechische Dichter, die in Areion blos das schnelle Pferd sahen, erfunden worden. Wir haben im Gebiete der Arkadischen Stadt Thelpusa auf dem Onkeion am Flusse Ladon einen uralten in Natursymbolik wurzelnden Cult der Demeter, welche mit Poseidon in Verbindung steht. Beide erzeugen in Gestalt von Pferden das Ross Areion; sie sind beide als ethonische Gottheiten aufzufassen, Demeter als die Mutter Erde, wie sie Antimachos in dem angeführten Fragmente richtig erklärt, Poseidon nicht als Gott des Meeres, sondern allgemein nach alter Vorstellung als der Gott alles in der Erde verbreiteten Wassers. Die Gottheiten des Wassers und der Erde erzeugen den Areion, der auch symbolisch in der Gestalt eines Pferdes erscheint, aber in seiner tieferen Bedeutung den Gewächsesegen darstellt. Wegen seiner Gestalt wurde er in späterer Zeit zu einem im Kriege dienenden Heldenross, an dem aber aus alter Zeit die göttliche Abstammung haften blieb (H. II. 23, 346). Als von Eleusis aus der Demetereult in verjüngter Gestalt sich über Hellas verbreitete, nahm er auch Besitz von dem Thelpusischen Heiligthume, und das Bild der Demeter Erinnys selbst erhielt die Attribute der Eleusinischen

Göttin, Kiste und Fackel (Paus. VIII, 25). Jetzt trat an die Stelle des alten seiner Bedeutung beraubten Areion Persephone ein, welche in neuerer Form dieselbe Bedeutung barg. Hr. Schw. hält die Erzeugung der Persephone durch Demeter und Poseidon für ursprünglich und erklärt die des Areion für eine oberflächliche Spielerei. — Derselbe alte Cult der Demeter Erinys befand sich auch in Böotien bei der Quelle Thelypusa unweit Haliartos und Onchestos (Onchestos, Onka, Onkeion), sowie vor Theben am Ismenos, welcher Fluss vordem Ladon gleich dem Arkadischen hiess. Hr. Schw. scheint Letzteres für eine bloße spätere Dichtung zu halten nach p. 133: »Durch den Ismenischen Gott soll der Fluss, welcher früher, so sagte man, Ladon hiess, den Namen Ismenos bekommen haben. So stellte man diesen zusammen mit dem Ladon in Arkadien, wo man die Sage von Daphne hatte.« Den weiteren Nachweis über den Sitz einer Demeter Erinys um Ladon bei Theben, sowie über die Identität der Onka mit jener Gottheit, über die Besitznahme ihrer Culte durch Demeter und Kora mit Dionysos einerseits, andererseits durch Apollon müssen wir uns, weil der Gegenstand zu weit abführen würde, auf eine andere Gelegenheit versparen.

Mit diesen Erörterungen lässt sich die Erklärung der ursprünglichen Bedeutung des Ares verbinden, dessen Namen Hr. Schw. von *ἀρεῖν* ableitet und den er in Rücksicht auf das Märchen der Aloden und darauf, dass er bei Sophokles als Pestgott auftritt, gleich dem Pestsender Apollon, als einen Lichtgott annimmt (p. 223 und 224). Ares erscheint in der älteren Zeit allerdings als Naturgott; allein viele Beziehungen deuten bei ihm auf eine chthonische Gottheit hin, sowie auch sein Name sich auf *ἀρα* = *αἶα*, terra zurückführen lässt und mit dem vorhin besprochenen Areion in Verbindung steht. Seine besondere Bedeutsamkeit hat er seit alter Zeit in Böotien, vor allem in Theben selbst. Hier ist er eine wilde, strafende Erdgottheit vorkadmeischer Zeit, welche auf blutige Weise von rohen, kriegerischen Stämmen verehrt ward. Kadmos, der Gemahl der Harmonia, erschlug den menschenmordenden Drachen des Ares und führte eine Zeit der Ordnung und des Maasses ein. Nicht ganz wurden die den Ares als Hauptgott ehrenden Stämme vernichtet, sondern ein Theil derselben wurde in den neugebildeten Staat aufgenommen; die Spartaner, die edlen Autochthonengeschlechter, die sich von der Zähne- und Aresdrachen ableiten, behalten grossentheils ihre alte Macht und stehen mit der Königsfamilie in enger Verbindung. Durch sie erhält sich auch der Arescult, und Ares hat in der Thebanischen Geschichte stets grossen Einfluss; sein Zorn waltet fort im Hause des Kadmos. In den vielen Stürmen und Kriegen, welche über das Thebanische Land zogen, hat sich allmählig der Stammgott jener wilden Autochthonengeschlechter, der Spartaner, von einem blutforderndem chthonischen Gotte zu einem wilden, tobenden Kriegsgotte entwickelt und so erscheint er in der Homerischen und der darauf folgenden Zeit. Stets ist ihm sein wilder, gesetzloser

Sinn geblieben, er erfreut sich am Toben der Schlacht und am Männermord, so dass er dem Zeus der verhassteste der Götter ist (II. II. 5, 890). Er ist der Gott des verderbenden Kampfgewühls, während Athene die schlaechtenlenkende Göttin ist.

P. 375 wird von Persephone gesprochen. Sie ist dem Namen nach die Perses-Tödterin; doch welche Bewandniß es damit habe, ist dunkel. Wahrscheinlich bedeutet dieses Wort die Tödterin des Lichts und des im Lichte Wohnenden; denn Perse, Persens, Perseis und ähnliche weisen auf das Licht hin. Licht und Wissen sind alter Anschauung engverwandte Begriffe; daher hängen Zauberer und Zauberinnen ihrem Namen und ihrer Abstammung nach mit Lichtwesen zusammen. Hr. Schw. leitet p. 191 Perseis, den Namen der Mutter des Zauberers Aetes von dem Volke der Perser ab, wie Medea sich auf die Meder beziehen soll (p. 483). Schon Homer nennt Perse, die Gemahlin des Helios, Mutter des Aetes und der Kirke (Od. 10, 139) zu einer Zeit, wo das Volk der Perser noch zu keiner Bedeutung gelangt war und ausser aller Verbindung mit Griechenland stand.

P. 476 nimmt der Hr. Verf. einen Phönikischen Einfluss und die Verehrung des Tyrischen Sonnengottes in Theben an, welcher Gott zum Herakles umgedeutet worden sei; wogegen er p. 520 bekennt, dass keine Nachricht über die Verehrung des Herakles als Tyrischen Sonnengottes zu Theben auf uns gelangt sei, und an seinem Versuche, durch Palaimon, einen Sohn des Herakles, letzteren mit dem Phönikischen Melkart zu verbinden, selbst verzweifelt. Was Hrn. Schw. bewog den Thebanischen Herakles dennoch zu einem Tyrischen Sonnengotte zu machen, wissen wir nicht und halten ihn daher als einen ächthellenischen Gott fest.

P. 129 geht Hr. Schw., an Delphi anknüpfend, zu der Sibylla Herophile über. Er folgt hierin ganz dem Gange des Pausanias (10, 12), und gibt, wie dies an mehreren Stellen geschieht, ohne Sonderung fast nur eine Uebersetzung des Schriftstellers. Paus. X, 12, 3 heisst es: *Τὴν δὲ Ἰεροφίλην οἱ ἐν τῇ Ἀλεξανδροῦ τὰν τὴν κροκόρον τε τοῦ Ἀπολλωνος γενέσθαι τοῦ Σαρδέος (φασίν)* sqq. Schw. »Die Alexandriner aber nannten die Herophile eine Tempeldienerin des Apollon Smintheus sqq.« Wer den Pausanias liest, weiss aus den dem Angeführten vorangehenden Worten, dass unter den Alexandrinern die Einwohner τῆς Ἀλεξανδροῦ τῆς ἐν τῇ Τροάδι zu verstehen sind. Dies hätte Hr. Schw. nothwendig hinzufügen müssen; denn in dem Zusammenhange, wie er die obigen Worte anführt, wird Niemand an die Troischen Alexandriner denken. Auf diese Art werden öfter ohne weitere Erörterung Angaben aus alten Schriftstellern angeführt, die in dem Zusammenhange in welchen sie gestellt sind, ihre Erklärung nicht finden. An andern Stellen ist der Schriftsteller falsch verstanden. So p. 473 am Schlusse des Artikels über Atrous und Thyestes: »Das Atrousgrab, genannt Schatzhaus des Atrous, findet sich auf der Höhe von Mykenae.« Durch Missverständniß der

Stelle bei Paus. II, 16, 5. *Μυκηρῶν δὲ ἐν τοῖς ἐρειπτοῖς κορήν τε ἐστὶ καλουμένη Περσεΐα, καὶ Ἀτρέως καὶ τῶν παίδων ὑπόγαια οἰκοδομήματα, εἶθα οἱ θησαυροὶ σφισι τῶν χρημάτων ἦσαν. τάφος δὲ ἐστὶ μὲν Ἀτρέως, εἰσὶ δὲ καὶ σφ.* hält Hr. Schw. das Schatzhaus und das Grab des Atreus für eins und dasselbe. Er nimmt nämlich *τάφος δὲ ἐστὶ μὲν Ἀτρέως* für eine Erklärung der vorausgehenden Worte; aber unmöglich kann man bei richtiger Uebersetzung der Sätze und bei Beachtung des dem Pausanias so geläufigen anknüpfenden *ἐστὶ* und *εἰσὶ* anders erklären, als dass Pausanias zuerst das Schatzhaus des Atreus zu Mykenae erwähnt und alsdann anfügt, es befinde sich dort auch das Grab derselben. Schatzhäuser und Heroengräber sind etwas ganz Verschiedenes.

Die beigelegten 12 lithographirten Tafeln gehören Hrn. Schw. nur insofern an, als er die Auswahl dieser von alten Denkmälern genommenen Abbildungen traf. Sie liefern auf den ersten Blättern Köpfe der Hauptgötter der Griechen, auf den folgenden Statuen und Gruppen.

Wir fügen hieran die kurze Anzeige einer zweiten Schrift ähnlichen Inhalts und Zwecks:

Handbuch der klassischen Mythologie nach genetischen Grundsätzen für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium entworfen von Dr. Gust. Em. Burkhardt. Erste Abtheilung: Griechische Mythologie. 1. Bd. Die Mythologie des Homer und Hesiod, für mittlere Gymnasialklassen zugleich als homerische Einleitung bearbeitet. Leipz. 1844. Weichardt. gr. 8. 435 S.

Da das Studium der altklassischen Mythologie in Gymnasien nur sehr lückenhaft und sporadisch bei der Lactüre der Klassiker kann betrieben werden und grösstentheils dem Privatfleiss des Schülers überlassen werden muss, unsere bis jetzt aber für Gymnasien erschienenen Mythologien ihrem Zwecke sehr wenig entsprechen, so beabsichtigt Hr. Burkhardt in dem begonnenen Werke, dem Schüler eine geordnete und zusammenhängende Darstellung der Mythologie, nach genetischen Grundsätzen bearbeitet, zum Privatgebrauche in die Hände zu geben. In diesem ersten Bande hat derselbe unternommen, die Mythologie des Homer und Hesiod, als die Grundlage der gesammten griechischen Mythologie, in einer Weise darzustellen, durch welche nicht blos den mythologischen Privatstudien des Schülers ein fester Grund und Boden gegeben, sondern auch eine nähere Bekanntschaft mit den Dichtern selbst, besonders mit Homer, erleichtert und gefördert wird, so dass dieselbe Schrift zugleich als ein Handbuch der Mythologie und als eine homerische Einleitung kann betrachtet werden. In den folgenden Bänden soll der mythologische Stoff aus den übrigen Epikern, den Lyrikern und Dramatikern geliefert und hieran durch Hinzuziehung der prosaischen Mytho-

graphen und Scholiasten eine vollständige Darstellung der Religion der Griechen im innigsten Zusammenhang mit ihrer Mythologie angeschlossen werden. Ueber die Behandlung der römischen Mythologie spricht der Hr. Verf. den Grundsatz aus, dass hierin vor allen Dingen die altitalischen Mythen und die darauf grösstentheils begründete Staatsreligion der Römer zu betrachten sei, das spätere Hinzutreten griechischer Sagen und deren Verschmelzung mit den ächrömischen zu einer umfassenden Dichtermithologie den zweiten Theil der hierher gehörigen Untersuchungen bilden müsse.

Hr. B. geht bei Verfolgung seines Plans von der richtigen Ansicht aus, dass der Schüler zuerst mit der mythologischen Grundlage müsse bekannt gemacht werden, und von da aus der allmählichen Entwicklung des Mythos folgend sich seinen Stoff immer mehr vergeistige und endlich zur Idee erhebe. Darum gibt er in diesem ersten Bande, alle Erklärungen und Ausdeutungen vermeidend, die Mythologie des Homer und Hesiod in rein darstellendem Gewande so, wie sie uns die Dichter selbst kennen lehren, in schöner, einfacher Sprache und zweckmässiger, leicht zu überschauender Anordnung. Die ganze Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, I. *der Olympos oder die Götter*, II. *das Heroon oder die Helden*. Jeder dieser beiden Haupttheile enthält in zwei vorausgeschickten Capiteln als allgemeine Grundlage eine umfassende Darstellung des Wesens und Lebens sowie der Abstammung I. der Götter und 2. der Heroen, worauf alsdann die einzelnen Gottheiten und Helden, diese nach Geschlechtern geordnet, vorgeführt werden. Ueberall ist mit grosser Genauigkeit auf die Quellen verwiesen. Uebrigens wäre es, glauben wir, von Nutzen gewesen, wenn der Schüler, um die Mythen gehörig scheiden und gegeneinander würdigen zu können, in einer Einleitung mit der Zeit und Art der Entstehung und dem darauf beruhenden mythologischen Character der einzelnen zu Grunde gelegten Gedichte, welche Homer und Hesiod zugeschrieben werden (Hom. Ilias, Odyssee, Hymnen; Theogonie, Erga, Aspis), bekannt gemacht worden wäre.

Indem wir uns durchaus mit der Behandlungsweise des Hrn. Verf. einverstanden erklären und dessen Fleiss und Sorgfalt rühmend anerkennen, erlauben wir uns, weniger um zu tadeln, als zum Beweise, dass wir die vorliegende Schrift genau und mit Vergnügen durchgelesen haben, auf mehrere eingeschlichene Irrthümer sowie auf einiges zur Vollständigkeit Erforderliche aufmerksam zu machen.

P. 3 wo von der Unsterblichkeit der Götter und deren Beschränkung gesprochen wird, hätte vor allen der Schwur der Götter bei der Styx, dem Flusse des Todes, erwähnt und seine Bedeutung angegeben werden sollen. p. 36 ist nicht hervorgehoben, dass nur ein *beständiger* Genuss von Ambrosia und Nektar Unsterblichkeit verleiht. — p. 39. Rangunterschied der Götter. Hier wäre, wo die enge Verbindung zwischen Athene und Here erwähnt wird, auch die Stellung der Athene zu Zeus, dessen personifizierte Metis sie ist, der innige Zusammenhang

beider und doch wieder ihr feindseliges Entgegenstehen, ferner auf der folgenden Seite bei Apollon die ungestörte innige Verbindung desselben mit Zeus zu besprechen gewesen. — p. 40. »Zu der Götterversammlung kamen ausser den Olympiern alle Götter des Meeres, alle Flussgötter und Nymphen u. s. w.« (Il. 20. 3—12). In denselben Versen des Homer ist gesagt, dass Okeanos selbst nicht zu der Götterversammlung kommt, was in Hinsicht seiner Stellung zu den jetzt herrschenden Göttern von Wichtigkeit ist.

P. 55 in der Stammtafel der Gaia und des Uranos wird, um zu beweisen, dass die Titanen auch *Uranionen* genannt werden, Il. 5, 898 citirt, ebenso p. 78 (§. 98 c.). Bei Hesiod allerdings sind die Titanen Söhne des Uranos und der Gaia, allein Homer versteht unter Uranionen stets nur die olympischen Götter. Die richtige Erklärung der bezeichneten Stelle der Ilias sehe man bei Nägelsbach *hom. Theol.* p. 73. — In derselben aus Hesiod genommenen Stammtafel wird *Gyges* (Hes. Th. 149) statt *Gyges* die richtigere Schreibart sein. — p. 57. Tab. IV. Die Kinder der Nyx nach Hes. Th. 211 sqq. Unter denselben werden genannt 9) die *Moiren* (Il. 24, 49. Durch einen Druckfehler steht 24, 19) und 10) die *Keren* (Il. 18, 535). An letzterer Stelle der Ilias wird die Ker im Singular erwähnt, welche Hr. B. nach Hesiod besonders unter Nr. 2 hingestellt hat. Die Moiren und Keren werden hier unter den Kindern der Nyx aufgeführt und somit wird die Aechtheit von Hes. Th. 217—222 anerkannt, während Hr. B. p. 65 die Verse 904—906, welche die Moiren als Töchter des Zeus und der Themis angeben, für später eingeschoben ansieht. V. 905 und 906, stimmen fast wörtlich mit 218 und 219 überein und eine von beiden Stellen muss späteren Ursprungs sein; wahrscheinlicher ist dieses von V. 217 sqq. als von V. 904 sqq., da an ersterer Stelle schon vor den Moiren und Keren die gleichbedeutenden *Moros* und *Ker* als Kinder der Nacht aufgezählt sind. Es werden also in dem erwähnten Stemma des Hrn. B. N. 9 und 10 zu streichen sein.

Auf derselben Seite Tab. V. erscheinen die Kinder der Eris nach Hes. Th. 226 sqq. Hier wäre *Λόγος*, wozu *Ψευδέες* hinzugefügt werden müsste, besser mit *Trugreden*, als mit *Streitreden* zu übersetzen; auch *Dysnomia* und *Ate* sind ihrem Begriffe nach nicht ganz richtig wiedergegeben als *Unordnung* und *Unglück*. Ersteres bedeutet eine *wissentliche*, letzteres eine *unwissentliche*, vom *Geschiek herbeigeführte Gesetzesverletzung*. Darum sind beide vom Dichter nebeneinandergestellt und noch mit dem Zusatze *συνήθεας ἀλλήλων* bedeutsam bezeichnet. Der Hr. Verf. hätte daher beide nicht durch Einschlebung des *Horkos* trennen sollen.

P. 79 oben, bedürfen die Worte: »das goldene Zeitalter, in welchem Menschen und Götter zugleich erschaffen wurden« einer Beschränkung. Das Menschengeschlecht des goldenen Zeitalters wurde nach Hes. Erg. 109 sqq. von den *ἀθάνατοι*

Ὀλύμπια δόματ' ἔχοντες geschaffen, nach ihrem Verschwinden von der Erde aber wurden sie *δαίμονες ἐσθλοί, ἐπιχθόνιοι, φύλακες θνητῶν ἀθρώπων*. Unter diesen *δαίμονες* können nicht eigentliche Götter verstanden werden; V. 108 aber: *ὡς οἰόθεν γεγάασαι θεοὶ θνητοὶ τ' ἀνθρώποι*, ist jüngeren Ursprungs.

P. 78 und 80 sind das *cherne* und *eiserne* Geschlecht verwechselt. — p. 101 ist durch einen nicht bemerkten Druckfehler *Adrastos* für *Admetos* eingeschlichen. — p. 110 wird *Argos*, der Wächter der Io, ein *Drache* genannt und dazu Apollod. 2, 1, 3 citirt; indess erscheint Argos weder bei Apollodor noch meines Wissens bei irgend einem andern alten Schriftsteller als Drache. Die Bezeichnung des Argos als *γγενής* bei Apollodor l. l. und Aeschyl. Prom. 567. Suppl. 301 mag Hrn. B. zu dieser Annahme bewogen haben. — p. 144 wird ausgesprochen, dass nach Hesiod (Theog. 411 sq.) *der Hekate allein Zeus seine ganze Macht verdanke*. Davon finden wir bei Hesiod nichts. Es hätte hier angeführt werden sollen, dass die ganze Stelle über Hekate bei Hesiod ein späteres orphisches Einschlebsel ist. — p. 126 (§. 158) hat der Verf. unter den Flussgöttern den durch das dodonäische Orakel zu besonderer Bedeutung gekommenen *Acheloos*, den vornehmsten Fluss Griechenlands, anzuführen vergessen. Bei Homer ist er vor allen gross und mächtig, Il. 21, 194. — p. 152 heisst der vor Troja kämpfende *ξανθὸς Menelaos* »der greise Menelaos«. — p. 160 wird *Arcion*, das Ross des Adrastos, fälschlich nach Il. 23, 346 als Nachkomme reisender Winde bezeichnet. Homer sagt blos *ὃς ἐκ θεῶν γένος ἔεν*, was man auf Poseidon zu beziehen hat. Paus. 8, 25. — p. 215 (§. 70). »Von Festen, welche zu bestimmten Zeiten wiederkehrten, wird nur das, welches die Athenienser jährlich der Athene feierten, angedeutet (Il. 2, 551).« Diese Verse im Katalogus 546—556 sind wahrscheinlich in späterer Zeit zur Verherrlichung Athens eingeschoben, welches zu bemerken war. — p. 230 wird die Geschichte des Bellerophon's nach Homer Il. 6, 152 sqq. erzählt. Es konnte beigefügt werden, dass nach V. 200 Bellerophon in der Folge den Göttern verhasst ward. Homer gibt den Grund hiervon nicht an. Spätere dichteten einen Grund und spannen, durch jenen Vers des Homer veranlasst, den Mythos weiter. Insofern ist die homerische Stelle wichtig.

Ein beigefügter, genauer Index erleichtert den Gebrauch des Werkes.

Wir bitten den Hrn. Verf., uns recht bald mit dem zweiten Bande zu erfreuen und wünschen ihm zur Vollendung des Ganzen die gehörige Musse.

Dillenburg.

H. W. Stoll.

Miscellen.

Berlin. Der Privatdocent Dr. Köhne folgt einem Rufe als Gehülfe bei dem Münzkabinet der Eremitage im kaiserlichen Schlosse zu Petersburg, mit dem Character eines Collegienassessors.

Zu M. Terentii Varronis Saturae Menippeae.

(Nach der Bearbeitung von Franz Oehler.)

Sat. VI, 4. Quém secuntur cüm rotundis vélites leves pármis,

Antesignaní quadratis múltis insignibú tecti.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Varro, der in seinen Scanzonten alle Auflösungen vermieden hat, sich im fünften Versfusse die dactylische Form erlaubt haben sollte; auch ist *múltis* unpassend. Vielleicht *múlti insignibus tecti*.

VII, 1. Non mirum si caecutis: aurum enim non minus praestringit oculos, quam ó πολὺς ἀκρατος. Offenbar eine Anspielung auf einen bekannten Vers Menanders, ó πολὺς ἀκρατος δλίγ' ἀναγκάζει φρονεῖν Monost. 420. Worte desselben Dichters vermüthe ich auch XXXII, 1. Ego unus scilicet antiquorum hominum subductis superciliis dicam γαμήσεις ποῦν ἔχων. Denn so muss geschrieben werden, nicht γαμήσω. Uebrigens finden sich auch sonst noch Anklänge an die griechische Komödie, z. B. Sat. LXXXVII, 11 propter phagones fecdulam aut turdam nisi volantem non video, womit man folgende Stelle des Diphilus vergleichen kann, wo einem Schlemmer gesagt wird: πέρδικα δ' ἢ κίχλην γε νῆ δ' οὐκέτι εἶσιν δὲ ὑμᾶς οὐδὲ πετομένην ἰδεῖν. Com. graec. vol. IV, p. 389. Ebendahin gehört der Gebrauch von *saperdu* Sat. LXVI, 2. Omnes videmur esse belli festivi, saperdae cum sinus σαπρού, zur Bezeichnung eines Dummkopfs, wie bei Timocles und andern. S. Com. gr. vol. III, p. 601.

VIII, 3. Nec manus visco tenaci tuxerat viri casta. Die in den Text aufgenommene Conjectur, *auri* statt *viri*, zerstört das Metrum und hilft dem Sinn der Stelle nichts. Es scheint dass *tincta erat* statt *tuxerat* gelesen werden muss.

VII, 9. Anima ut conclusa in vesica quando est arte ligata, si pertuderis, aëra reddit. Offenbare Spuren anapästischer Tetrameter. Die Wiederherstellung bleibt aber unsicher, da *arte* sowohl als Adverbium wie auch als Ablativ genommen werden kann. In letzterem Falle:

Anima ut conclusa in vesica quandoque est arte ligata, Si pertuderis, aëra reddit.
In andern: quando est arteque ligata. Dann würde auch *conclusa* Ablativ sein, in verschlossener und fest gebundener Blase.

X, 1. Quod non solum innubae fiunt communes, sed etiam veteres puellascunt et multi pueri puellascunt. Unmöglich konnte Varro *puellascere* zwei-

mal in demselben Satze, und jedesmal in verschiedener Bedeutung gebrauchen. Ich vermüthe daher *veteres repuerascunt*, wie ἀναεράζονται.

XI, 2 ist so zu schreiben:

Et pater divum trisuleum fulmen igni fervido
Actutum mittat in tholum macelli.

Ein trochäischer Tetrameter ist auch Fr. 3 mit geringer Veränderung herzustellen:

Magna uti tremescat Roma et magnae mandonum gulae.
Ebenso Fr. 5.

Cum novissime putaret quantum sumti fecerit.

Wo die Handschr. *mutaret* haben. *Putare* in der Bedeutung von *computare* ist bekannt. Dasselbe Metrum ist wiederholt unbemerkt geblieben, zum Beispiel XI, 12 und XXXVII, 15—18. Ebenso der phalacische Hendecasyllabus XI, 13 und XCV, 2. Dagegen ist XI, 18 und LII, 19 bare Prosa.

XVI, 1 wird so zu fassen sein:

Quibus instabilis animus ardens mutabiliter aet habere et

Non habere, fastidiliter inconstanti pectore.

Die Verbindung eines catalectischen Verses mit catalectischen hat nichts Befremdendes. Vergl. zu XXXIX, 9. Auch das folgende Bruchstück ist metrisch und zu Dimetern zu ordnen.

Atque ut igni fervido
Medullitus aquilonium
intus servat frigidinem.

Dasselbe Metrum ist vielleicht auch LVI, 1, gewiss aber LXXXIV, 5 herzustellen:

Hic narjum Sephasiae,
Hic ἰδύπρονς Neapolis.

XXV, 2 ist zu lesen:

Ubi illa phalera gemma atque ephippia
Et arma margarito caudicantia.

Statt *gemma atque* steht gewöhnlich *gemmaeque*.

XXXI, 19. Tu non insanis? quo tibi corpus vino corrumptis mero? Statt *quo* verlangte Popma *quod*. Richtiger wäre wohl *quos* oder *qui*. Allein *quo* ist hier vielleicht ebenso richtig wie bei Horaz: Quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? Ebenso wird *eo* gebraucht, um das bekannte quo tibi fortunam si non conceditur uti, nicht zu erwähnen. Uebrigens hätte nach Nr. 19 gleich das dreiunddreissigste Fragment folgen sollen: denique avarus, qui sanus u. s. w. Denn *qui* i. e. quomodo ist zu schreiben, nicht *quis*.

XXXI, 29 ist ein catalectischer Tetrameter: et ecce de improvise ad nos accedit eana Veritas, nach welchem gleich in ungebundener Rede folgt: Attices philosophiae alumna. Fr. 45 ist vielleicht so zu schrei-

ben: Sed nos simul atque in altam speculam venimus.

XXXIII, 4. Hier sind lyrische Glieder unverkennbar:

Sapiens
Et bonum ferre potest modice
Et malum fortiter aut leviter.

In beiden Versen ein Creticus mit Dactylen. Varro scheint sich einer grösseren Mannigfaltigkeit der Rhythmen bedient zu haben, und oft in den raschesten Uebergängen. Lyrisch ist auch Sat. I, 1 *grudit tepido lacte satur molu mactatus porcus*, wo Choriamben mit einem iambischen Heptemimeres kaum zu verkennen sind.

XXXVIII, 2. Hier sind wie so oft iambische Scazonten verkannt:

Tum denique omnis cum lucerna combusta est
In lucubrando olivitasque consumpta est.

XXXIX, 9 scheint wieder aus trochäischen Octonaren zu bestehen, von welchen der erste catalectisch war:

Nón videtis únus ut Amor párvulus
árdifeta lámpade arida ágat amantis áestuantis?

Nicht minder das zehnte, wo jedoch erst einige Corruptelen zu heben sind.

LII, 5. Ager derelinqueretur ac periret squalē scabieque illuvie ac vastitudine. Vielleicht:

Ager relinqueretur et periberet
Squale scabieque illuvie ac vastitudine.

Oder ager am Ende des vorigen Verses und dann: ut derelinqueretur.

LIII, 1 ist ein wohlgebildeter Galliambus:

Spatule éviravit omnis venerívaga pueros.

LIII, 13. Da es nicht wahrscheinlich ist, dass der zweite Vers nur der erste Theil eines Senarius sein sollte, so haben wir hier das älteste Beispiel epodisch verbundener Verse, wie sie Horaz nach Archilochus gebildet hat:

Propontis unda quam liquenti caerulea
Natantem perfundit cape!

Wenn aber zu den gleich darauf folgenden rein gehaltenen Trimetern nach C. Barths Vorgänge bemerkt wird, frustra gloriatum esse Horatium de Pariis a se primum Latio ostensis, so geschieht dem Horaz Unrecht, dessen Worte, Parios ego primus iambos ostendi Latio, nicht von iambischen Versen, sondern von iambischen Spottgedichten, wie sie Archilochus gedichtet, zu verstehen sind.

LIV, 3. Hier ist unbegreiflich, wie die richtige Behandlung des Metrums übersehen werden konnte. Némini fortúna currum a cárcere intímó míssum

Lábi inoffénsúm per aequor cándídum ad calcém sívit.

LVI, 6. Dies Fragment besteht aus acatalectischen Tetrametern und ist so zu ordnen:

Quid áliud est, quod Délfhice canát columna líteris
Suis *άγαν* *μηδέν* iubens nos fácere ad mortalém modum
Medióxume, ut quondám patres nostrí loquebantur.

Jubens im zweiten Verse ist eine Emendation von Bergk. Das folgende Stück ordnet sich von selbst zu Senaren

Quot tum erant in Graecia

Comá promissa, rása barba, pállia
Trahéntes.

Das zehnte ist wieder ein iambischer Tetrameter, und *introibit* dreisilbig zu lesen. Ebenso fr. 17: Tacitulus taxim cónsequi lapáthio et ptisana póssum, und fr. 18, wo *quacro* wieder herzustellen.

LXVI, 6. Alta trabs pronis in humum accidens proxumae fraugit ramos cadens. Diese Worte, in welchen cadens verderben scheint, bestehen aus Kretikern:

Alta trabs pronis in humum áccidens próxumae
Frángit ramos cadens.

LXVI, 13 ist ein anapästischer Tetrameter mit geringer Nachhülfe herzustellen:

Dimítte acris pectóre curas cántu castaque poesi.

Gewöhnlich steht *dimittis*. Dasselbe Metrum finde ich LXXIII, 1 und LXXXI, 15, wo *poelis* statt *poelis* geschrieben werden muss.

LXXIV, 3. Hier ist aus den Hdschr. ut si supernus zurückzurufen. *Ut si* wie *ὡς εἰ*, *ὡς ὅτε*, wird sich ja auch wohl in der lateinischen Sprache nachweisen lassen. Das anmuthige Fragment 14: Chrysoandalos locat sibi amiculum de lacte et cera Tarentina, quam apes *Milesiae* coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis u. s. w. ist bis auf das hervorgehobene *Milesiae* unverdorben. Die Vorzüge Milesischer Bienen werden nirgends gepriesen. Es ist *Brilesiae* herzustellen. Der Brilesischen Honig erwähnt Alciphron Epist. III, 23 *ἀποστάζοντα λιβάδας Λιυικοῦ μέλιτος, οἷον αἱ Βοιλήσιαι λαγόνες ἐξαρθοῦσαν*, und ein ungenannter, von Sauppe Epist. crit. ad Hermann, p. 134, nicht richtig für einen Comiker gehaltener Schriftsteller bei dem Etymol. M. p. 149, 24 *τρεῖς χοῦς μέλιτος Βοιληγτίου*.

LXXV, 1. Hier scheinen Glyceonen zu stecken: Aeviternam hominum domum Tellurem propero gradum.

LXXXI, 18. Ubi nitidi ephēbi, veste pulla candidi, Modeste amictus pascunt pectore. Die bisherigen Versuche den zweiten Vers herzustellen, können schwerlich gebilligt werden. Einen passenden Sinn würde man durch folgende Vermuthung gewinnen: Modeste amicti, sophia pascunt pectora. Die Rede ist von Attischen Jünglingen, welche dem Studium der Philosophie obliegen. Ueber den color pullus der Ephebenchlamys s. Philostrat. V. S. p. 550.

LXXXII, 1. Se circumspeXe atque invenisse, cum dormire coepisset tam glaber quam Socrates, calvum esse factum ericium e pilis albis cum proboscide. Offenbar hat Varro geschrieben: tam glaber quam Socrates calvus, se esse factum ericium pilis albis cum proboscide.

LXXXII, 6. Tune nuptiae videbant ostream Lucrinam, ist ein Saturnischer Vers, dergleichen Hermann Doctr. M. p. 640 auch anderweitig bei Varro nachgewiesen hat. Vielleicht gehört eben dahin

LXXXII, 3. ubi tum comitia habebant, ibi nunc fit senatus, und 4. Das folgende Stück ist ein trochäischer Sazon:

Ut nitens pavonis collus, nil extrinsecus sumens.
Ebenso ibid. 12 und 19:

Sensibus crassis homulli non videmus quid fiat.
Denn so muss meines Erachtens gelesen werden

statt *senibus crassis*. Dasselbe Metrum finde ich LXXXVIII, 1:

Qua voluptas aevitatis extimam attingit metam
Aevitas —

Und XCII, 4.

Nec coruscus imber alto nubilo cadens multus
Grandine implicatus albo.

Berlin.

Meiucke.

Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung. Von Dr. Eduard Zeller. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Tübingen bei L. Fr. Fues. 1844. S. 276 S.

Die Philologie wendet jetzt ihre Forschung un-leugbar mit mehr Erfolg nach der realen Erkenntniss des Alterthums als wohl in irgend einer früheren Zeit. Zahlreiche Erscheinungen in der philologischen Literatur zeigen eine Auffassung der antiken Welt, die vom allgemeinen Leben durchdrungen und befruchtet dieselbe in einem lebendigen Bilde darstellt und nach allen Richtungen hin in das wahre Verhältniss zur modernen Welt setzt. So unterscheidet sich auch gegenwärtige Schrift des Hrn. Zeller höchst vortheilhaft von den übrigen Werken über die klassische Philosophie. Ein Gedanke, Eine Zusammenfassung geht durch das Ganze, die Idee des Alterthumes selbst wird in den philosophischen Bestrebungen jener Zeit nachgewiesen. Der Verf. spricht in der Vorr. Standpunkt und Absicht seines Buches deutlich aus:

„Während sich die empirische Geschichtsforschung theils mit der gelehrten Bearbeitung des Materials, theils mit zerstreuten Blicken und Winken zu begnügen pflegt, die zwar oft viel Treffendes und Anregendes enthalten, aber in den wenigsten Fällen zu einer Totalanschauung und ihrer methodischen Entwicklung zusammengehen, so lässt es umgekehrt die philosophische Geschichtsbetrachtung nur allzugerne bei apriorischen Constructionen und geschichtlich unerwiesenen Behauptungen bewenden, und auch in solchen Werken, die dem gelehrten und philosophischen Elemente gleichschwer eine Stelle einräumen, stehen doch beide oft noch ganz unvermittelt neben einander. Ausnahmen im Einzelnen sollen nicht geläugnet werden, aber von der Mehrzahl der Schriften, welche sich bisher mit der griechischen Philosophie beschäftigt haben, gilt dieses Urtheil unstreitig, und eine umfassende Bearbeitung derselben, in welcher die beiden Seiten der Geschichtsbehandlung innerlich verschmolzen wären und gleichmässig zu ihrem Recht kämen, scheint noch zu fehlen.“

Und allerdings, wenn man unter der ersten Richtung, der gelehrten Bearbeitung des Materials, die Behandlung verstehen will, wie sie hauptsächlich Brandis beabsichtigt, so hat den Abweg, auf den die apriorische Construction führt, wohl zumeist die Hegelsche Darstellung der Geschichte der Philosophie betreten; so dass ein Buch, welches aus aufrichtigem Bestreben das gegebene Material philosophisch und mit Achtung desselben zu durchdringen hervorgegangen ist, nur höchst willkommen sein kann. Dieses ist auch der Zweck des Verfassers: „Eben dieses ist nun, was die vorliegende Schrift für die Geschichte der griechischen Philosophie leisten möchte,

die Einsicht in den inneren Organismus ihrer Entwicklung aus kritischer Sichtung und historischer Vergleichung der geschichtlichen Ueberlieferung selbst hervorgehen zu lassen.“

Der Gang der Untersuchung in dem Buche ist im Allgemeinen folgender. In der Einleitung, welche drei Paragraphen umfasst, wird zuerst die Methode der Forschung nach dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze weiter ausgeführt und begründet; dann folgt eine Angabe des Charakters der griechischen Philosophie im Allgemeinen; hierbei wird Alles auf den grossen Gegensatz zwischen antiker und nicht antiker Welt, auf den Gegensatz nämlich von Natur und Geist zurückgeführt. Wie in Staat, Familie, Religion, Kunst und einzelnen Wissenschaften, so überwiegt ja bei den Alten auch in der Philosophie die Natur; der Geist wird von der Natur *beherrscht*, d. h. er kann sich nur innerhalb der Grenzen der Natur bewegen; im Anfange, auf der orientalischen Stufe des Hellenenthums, ist er von der Natur *gefesselt*, d. h. er kann sich gar nicht bewegen. Im Alterthume fühlt sich das denkende Subject noch nicht selbstständig über dem Objecte, und wo der Geist sich über die Natur erhebt, da thut er es unbewusst, unmittelbar, eben wieder in natürlicher Entwicklung, da ist kein Kampf, kein Ringen, sondern seine Thätigkeit ist ihm vom Hause aus mitgegeben; in der modernen Philosophie kämpft der Geist um die Herrschaft über die Natur. Das Einssein, Ineinandersein von Geist und Natur ist das Wesen der alten Philosophie, und wo dies gestört wird, wo der Geist gegen das Ende der Alterthums sich über die Natur stellen möchte, da tritt Zerwühliss und Verzweiflung ein, bis das Faktum des Christenthums die Aufgabe der Philosophie anders stellt und der Geist nun die Natur in sich aufnehmen muss. In diesem Sinne ergiebt sich auch Hrn. Z. die Eintheilung der klassischen Philosophie in drei Haupt-Perioden: die erste, die vorsokratische Philosophie, als diejenige Stufe des philosophirenden Bewusstseins, wo „der Geist sich nur unmittelbar in dem natürlichen Object, deswegen aber auch noch nicht seinem wahren Wesen nach gegenwärtig ist,“ die zweite, die Philosophie des Sokrates, Plato und Aristoteles, wo sich der Geist von dem natürlichen Object scheidet, um sich in seiner idealen Objectivität anzuschauen, sich aber hiermit im abstrakten Gegensatz gegen das natürliche Dasein bestimmt hat,“ die dritte, die Philosophie der Secten, wo „sich das Denken in seiner Subjectivität ergreift, um sich in ihm als absolute Wirklichkeit zu behaupten.“ (S. 48). Was wohl auch, wenn man sich nicht gerade jener Termini bedienen wollte, so ausgedrückt werden könnte, dass in der ersten Periode der denkende Geist bloß die Natur untersucht als solche, bloß die Principien des natürlichen Seins zu finden sich bestrebt, in der zweiten aber, nachdem er schon gegen das Ende der ersten die Ewigkeit des Gedankens erkannt, eben diesen ewigen Gedanken in die Natur einbildet — die plastische Höhe des Hellenenthums —, und darin eben die antike Aufgabe erfüllt, nach der der Geist nur innerhalb der Natur

sich bewegt, dass hingegen in der dritten Periode gerade diese Grenze überschritten wird, und so der Geist entweder nur den eigenen Gedanken bestehen lassen will oder in mystischer Anschauung das Uebersinnliche umsonst mit sich zu einigen sich bemüht, so dass in dieser letzten Periode das Antike zerfällt.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der Berliner Gymnasien aus dem Jahre 1844.

a) Zu Ostern. — Friedrichs-Werdersches Gymn. — *De scribis Cheruscorum* vom Collaborator *Beeskow*. — Der Vf. beschränkt seine Aufgabe auf die Zeit des Augustus und Tiberius, weshalb er urtheilt, dass auf die Art, wie von Ledebur in seiner Schrift *«Land und Volk der Bructerer»* gethan habe, nämlich aus der Lage der Ortschaften und den Grenzen der Diöcesen allein, die Verhältnisse jener älteren Zeiten nicht genau genug beurtheilt werden können. Man müsse vielmehr ausserdem noch auf die alten Schriftsteller zurückgehen. Dann wird Einiges über den Namen der Cherusci vorausgeschickt. — Die Römer nannten so einen Völkerbund. Der Verf. sagt, der Name habe eine dreifache Bedeutung: 1) ein besonderer Volksstamm heisst so, 2) die von ihm beherrschten (*ὑπήκοοι*) Stämme, 3) die zur Zeit des Römerkrieges mit ihnen freiwillig verbundenen. — 1) Der eigentliche *Cheruskerstamm* wohnte (nach Ptol. am Melibocus), und zwar zwischen Elbe und Weser, im Harzgan, südlich vom Harz. 2) Die *ὑπήκοοι* (des Strabo) sind nach des Vfs. Ansicht nicht sowohl *«mit den Waffen unterjochte»* sondern *«lientes»* die sich in den Schutz der Cherusker begeben hatten. — Die vornehmsten waren wohl die Fosi, Chamavi, Dulgibini, Nertereanes; — die Fosi waren Grenznachbarn der Cherusker; — Reste des Namens in Fosenbrok am Ocker in Mecklenb. — Die Richtigkeit des Namens Fosi bei Tacitus wird gegen Cluver in Schutz genommen, der Orsi Saxoni schreiben wollte. — Die Chamavi westlich vom Harz, im *Ammergau* (welcher Name von Chamavi kommt) zu beiden Seiten des Flüsschens Netze. — Die Dulgibini an der Weser bis zu den Quellen der Ems; in ihrem Gebiet das Schlachtfeld des Varus. Später veränderten sie ihre Sitze. — Die Nertereaner im *Illergore* zwischen dem Elbegebirge und der Weser. — 3) Die freiwillig verbundenen. Der Verfasser schliesst auf den Namen aus den Feldzügen des Germanicus gegen die Völker, welche an der Vassusschlacht Theil genommen hatten. Die Hauptstammes waren die Marsi, Bructeri, Sigambri, Catti, Ansibarii, Angrivarii. Wahrscheinlich auch die Tubantes, Teneteri, Usipeti (soll wohl Usipetes oder Usipii heissen). — II. Ueber den Ursprung der Cherusker. Der Name kommt von Hart. — III. Innerhalb welcher Grenzen die Cherusci wohnten. Sie erstreckten sich bis zur Eider, begrenzt von den Sigambri, Catti (von diesen durch die Werra getrennt) und Hermunduri. — Gegen Osten reichten sie bis zur Elbe. Ferner bis zur Saale und Unstrut. Durch die Elbe werden sie von den Semnonen getrennt. Von den Longobardi werden sie durch die Aller, von den Angrivarii durch die Leine getrennt. — Das Gymnasium hat 6 Classen in 8 Abtheilungen. Bis Ostern 1843 waren incl. des Directors 14 ordentl. Lehrer für den wissenschaftl. Unterr., und 2 für den technischen Unterricht an der Anstalt, ausserdem 10 ausserordentliche oder Hülfslehrer. Schülerzahl: im 1. Sem. 369, im 2. 368. Abitur, zu Ostern 1843 waren 8, zu Mich. 11. —

Kölnisches Realgymn. S. Jahrg. II, N. 143. Gymn. zum grauen Kloster. S. chendas.

b) Zu Michaelis. — Friedrich-Wilhelms-Gymn. — *C. Ferdin. Rankii de Nubibus Aristophanis ad Leopoldum fratrem epistola*. Einleit. Die komische Poesie zur Zeit des Aristophanes hatte immer dasselbe Object, die Lage und den Zustand des Staates, und zwar so, dass entweder das Privatleben der Bürger neben dem öffentlichen Staatsleben, oder umgekehrt das Öffentliche des Staatslebens neben dem Privatleben vorgeführt wurde. Von der letzten Art sind die Wolken des Aristoph. Der Sittenzustand der Athener wird darin auf das Treffendste geschildert. Aber was war die Ursache des

heftigen Angriffes auf Socrates? *Nicht* etwa Privathass, (dies wird durch entscheidende Gründe widerlegt) sondern die Ueberzeugung, dass die neue Ordnung der Dinge, welche durch die von Socrates vornehmlich der Denkweise der Athener gegebene Richtung entstand, nicht nur dem Staate, sondern auch namentlich der Comödie verderblich sein musste. Also war es zunächst ein Kampf pro ara et focis. Dieser Kampf *musste* ausbrechen. Wie glücklich Aristoph. denselben geführt hat gegen die in Socrates personifizierte damalige Wissenschaft, deren verschiedene Zweige eng mit einander verbunden waren, wird an den einzelnen Theilen der Comödie nachgewiesen. Der Kampf war aber nach des Dichters Ueberzeugung auch für das Wohl des Staates, die Mittel dazu hat der Dichter besonders aus der Philosophie des Diogenes von Apollonia geschöpft, doch so, dass er diese Lehre verspottete, und zeigte, wie dieselbe gefährlich sei, da sie nicht nur den Glauben an die Götter, sondern Alles, was im öffentlichen und Privatleben nützlich und löblich war, vernichten müsse. Noch mehr aber bekämpft er neben dieser Philosophie die Rhetorenkunst jener Zeit, die ebenfalls mit der Philosophie eng zusammenhing, als eine verderbliche, die Alles verdrehe und aus Recht Unrecht mache. So war Aristophanes vermeintlich in seinem Recht. Aber eben so und noch mehr Socrates, der nicht die Schuld trug, wenn seine Art zu lehren, wodurch die bisher nur weniger zugängliche Wissenschaft ein Gemeingut Aller zu werden drohte, wenn diese hier und da wirklich genüssbraucht wurde. Diese Vertheidigung des Socrates und seines vortrefflichen Wirkens schliesst die Abhandlung. — Schluss: *Uterque vivit ac superstes est*. Aristophanes tanquam artis comicae exemplum, Socrates praecelara virtutis et sapientiae imago. — Schlußnachrichten: Das Gymn. hat 6 Cl. in 9 Abtheilungen.

Joachimsthal'sches Gymn. Abh. vom Adj. *Rehdantz*, *specimen libri: Vitae Iphigrae, Chabriae, Timothei Atheniensium*, 36 S. 4. und zwar das 3. u. letzte Cap. überschrieben *«Res Graecorum a recepta a. 379 exente Cadmea usque ad Timothei pacem a. 374 conciliatam.»* — Aus dem Lehrereoll. war Adj. *Tischer* ausgeschieden, der an das Gymn. zu Brandenburg ging, an seine Stelle trat Cand. *Rehdantz*; der Adj. *Brenske* ging zum Predigtamt über, an seine Stelle trat d. Cand. *Horstig*. Schülerz. in 5 Cl. 297. Abitur. 57. Die Anstalt vertheilt im verwichenen Schuljahre aus den stiftsmässigen Fonds 575 Thlr. an Schüler und 1958 Thlr. an ehemalige Schüler während der Universitätszeit, im Ganzen also 2533, ausserdem genossen 30 Schüler freien Schulunterricht.

Französ. Gymn. *Quaestionum de dialecto Herodoti* Cap. I. von Dr. *Lhardy*. 41 S. 4., worin der Verf. eine sehr sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch des Augments anstellt. Die Resultate sind im Wesentlichen folgende: Herodot lässt das Augment regelmässig aus bei allen Worten, die speciell ionisch sind oder nur dem dichterischen Gebrauche angehören, wie *ἰσοοῦσθαι, ἀθλίειν, ἀμυροῦν* u. s. w. 2) Auch in den allgemein gebräuchlichen Verbis unterlässt Herodot dies Augment, wenn er eine ionische Form oder Flexion statt der gewöhnlichen attischen gebraucht. Herodot sagt also *οὔραται*, aber *ῶρητο, ῶρημένος; ὄρεον, ὄρομεν*, aber *ῶρον, ῶρα, ῶρομεν; ἐπιστάτο*, aber *ἡπίστατο*. 3) Die Iterativa erscheinen ohne Augment *ἐπάγοσκον, ὀδυρίσκετο*. 4) Die attische Reduplication erhält nie das Augment, also *ἀκρόσκοον, προκίλκατο*. 5) Die Verba die mit *εἰ* anfangen, erhalten, wenn ein Consonant darauf folgt, niemals das Augment, also *ἐγγάζετο*, ebenso ist auch überall *εἰργεν* und *εἰργέναι* zu schreiben, während *εἰρασθαι, εἰρωτᾶν, εἰρῶειν* ganz richtig sind. Auch die Verba, die mit *ἀεγ* beginnen, erhalten kein Augment, wohl aber *ἄρχω*. 6) Die Verba mit den Diphthongen *ει, ου, αι, ευ, οι* erhalten kein Augment. 7) In den von Worten, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, abgeleiteten Verbis, wird das Augm. temporale vernachlässigt, also *ὑπόπειυσε*, aber *ἐπετηθεύθη*. 8) In den Verbis, die mit *ε* anfangen, unterbleibt das Augment, wenn ein Vokal darauf folgt, also *λα*. Hierauf wird nun über das Augm. tempor. im Einzelnen gehandelt und zwar zuerst die mit *ε*, dann die mit *ο*, zuletzt die mit *α* beginnenden Verba einzeln besprochen. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der verbesserten Stellen. Möchte doch der Verf. recht bald diesem trefflichen Beiträge zur Kenntniss des ionischen Dialects eine Fortsetzung folgen lassen. — Im Lehrereoll. ging keine Veränderung vor, nur dass Dr. *Schmidt* sein Probejahr antrat. Dr. *Falsing* erhielt den Titel Professor. Der König schenkte dem Gymn. sein Bildniss. Schülerz. 163. Abit. 7.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 94.

August 1845.

Die Philosophie der Griechen, von Dr. Eduard Zeller.

(Fortsetzung.)

Die erste Periode nun, die vorsokratische Philosophie behandelt der vorliegende erste Band des Werkes. Hier war also die Geschichte der Gedankenreihe anzugeben, in der der philosophirende Geist ganz in der Naturanschauung aufgeht, so dass jenes Einbilden des Gedankens in die Materie, das der zweiten Periode eigenthümlich ist, hier schon vorbereitet wird. Hierbei giebt Hr. Z. eine Anordnung, welche wir für die einzig richtige halten zu müssen glauben. Der erste Abschnitt, Philosophie des Seins überschrieben, behandelt erstens die jonischen Physiologen, als welche nur Thales, Anaximander und Anaximenes aufgenommen sind, und zweitens die Pythagoreer und die Eleaten; so dass hier die Philosopheme aufgeführt werden, welche das objective Sein zum Gegenstand haben, einerseits die älteren Jonier, welche das Sein der natürlichen Dinge aus natürlichen Principien — Elementen — abzuleiten versuchten, andererseits jene Philosophen, die an dem Objecte bloß das betrachten, dass es ist, — die Eleaten, welchen letzteren nach durchaus naturgemässer Entwicklung die Pythagoreer ebenso nothwendig vorangehen, als die Zahl die erste geistige Abstraction, die erste Betrachtung der Geltung des Daseins der Dinge ist, selbst noch, eben als Zählen der Dinge, an dem Stoffe hängend, bis erst hernach bei den Eleaten der Werth des Daseins als solcher erfasst wird. Diese Frage um das Sein bei den Eleaten ist aber rein geistiges Product und dem, dass die Dinge sind, wird dort schon der ewige Bestand zugeschrieben im Gegensatz gegen den Wechsel der Erscheinung — den *κόσμος ἀπαιγλός* und die *βροτιῶν δόξα* des Parmenides — so dass hier die Anfänge von dem Bewusstsein der Ewigkeit des Gedankens liegen. Dann folgt ganz naturgemäss im zweiten Abschnitte die Philosophie des Werdens, wie sie Hr. Z. nennt. Nachdem nämlich in der vorhergehenden Philosophie der Geist nur die Vorstellungen zu einem Complex gesammelt und zeitlos vor sich hingestellt zur Bildung des Begriffes, so tritt jetzt für die Erklärung nothwendig die Frage des Woher ein, es kommt Bewegung in den Gedanken und so entsteht eine Bewegungsphilosophie. Dazu nun sind Herakleitos und Empedokles gerechnet, an letzteren aber vollkommen naturgemäss die Atomiker angeschlossen, deren Lehre in der That nichts als eine Entartung der empedokleischen ist, wobei die

kluge Besonnenheit des Empedokles, der die Entstehung der bewegenden Ursachen — *γῆλα* und *ῥεῖνος* — eigentlich hatte absichtlich liegen lassen, nicht verstanden wurde, sowie ganz in gleicher Art Zenos Lehre eine Entartung der parmenideischen ist. In diesen bisherigen Philosophien hatte der denkende Geist gelernt, dass Bewegung zum Werden der einzelnen Dinge, um dessen Erklärung sich die ganze vorsokratische Philosophie als wahre Naturphilosophie drehte, nöthig sei, hatte aber auch gelernt, dass der letzte Grund der Bewegung entweder gar nicht (Empedokles) oder doch plump und unbeholfen genug (Atomiker) erklärt war. So erwachte der Gedanke, dass über der Materie und über der Bewegung ein drittes, allmächtiges, ewiges, weises Wesen sein müsse; und diesen Gedanken sprach Anaxagoras aus, dessen Philosophie also als das aus der früheren Philosophie des Seins und des Werdens gezogene Resultat nach diesen zu betrachten ist und diese Stelle auch in Hrn. Z.'s Darstellung einnimmt. Nun aber war sich der philosophirende Geist bewusst worden seines ewigen Gedankens, des Gottes und des Begriffes, gegen dessen Einigkeit nichts Bestand hatte; eben dies aber musste in Allem erprobt werden und der Geist Aller sollte sich in dieser seiner Macht kennen lernen. In diesem beiden bestand die Aufgabe der Sophisten, deren eben darum in die Individuen zerfallende Subjectivität zum Allgemeinen aus dem Individuellen, zum All-Einigen, zum ethischen Gott des Sokrates und dann zum auch in der Natur alleinigen, selbstthätigen Gott, zum plastischen Demiurgen des Plato gesammelt werden konnte. So schliessen auch bei Hrn. Z. die Sophisten die Reihe der vorsokratischen Philosophen. Solche Anordnung, wie sie in Hrn. Z.'s Buche ist, giebt wahrhaft eine Geschichte des menschlichen Geistes, einen nothwendigen Verlauf des philosophirenden Bewusstseins, und sie stimmt auch mit der faktischen Reihenfolge, mit der Chronologie überein. Denn ist die jonische Philosophie (Thales, Anaximander und Anaximenes) in die Zeit von ungefähr 600 — 500 zu setzen, die pythagoreisch-eleatische (Pythagoras, Xenophanes, Parmenides, Melissos, Zeno) ungefähr von 520 — 450, Herakleitos und Empedokles von 490 — 450, die Atomiker um 430, Anaxagoras um 440, so gehen wohl die Bewegungsphilosophen mit den letzten Eleaten parallel, und Anaxagoras ist selbst früher als die Atomiker, aber letztere Lehre ist reine Entartung der empedokleischen und von dieser für die Betrachtung nicht zu trennen. Denn die Geschichte der Philosophie hat die Aufgabe, den philosophischen Gedanken

zu verfolgen und muss die verschiedenen Richtungen bis in ihre Extreme begleiten, welche allerdings mit anderen den Fortschritt enthaltenden parallel laufen oder selbst noch etwas später sein können. So entsteht ein ganz klares Bild des griechischen Geistes durch die Darstellung, wie wir sie bei Hrn. Z. finden; es ist ganz der naturgemässe Gang, den jedes andere geistreiche Volk, in gleiche Zeitlage wie die Griechen gestellt, eben sowohl hätte machen müssen. Bei solcher Entwicklung der einzelnen Richtungen lässt sich in Wahrheit mit apriorischer Nothwendigkeit auf das, was kommen musste, schliessen; und so wird auch in dem ganzen Buche überall mehr der leitende Grundgedanke der philosophischen Entwicklung hervorgehoben und in den einzelnen Lehren nachgewiesen, während eine Wiederholung des bereits in den Werken Anderer gesammelten Materials so viel als möglich vermieden und nur bei streitigen mit Schärfe und Kritik auf die Stellen der Alten eingegangen wird. Solche Betrachtung ist gewiss wahrhaft fruchtbar, da sie jeder Vernünftige, weil er wohl zuletzt auch selbst den nämlichen Gang des Denkens gemacht, leicht erfasst, und so einen festen Anhaltspunkt für die Betrachtung des ganzen Volkes in den mit den Philosophien gleichzeitigen Erscheinungen erhält. Können wir hoffen, dass die zu erwartende Fortsetzung die platonische und aristotelische Philosophie in ähnlicher Darstellung giebt, die auch an äusserer würdevoller Haltung der Sprache Nichts zu wünschen übrig lässt, so dürfen wir dem ersten Band des Werkes nur um so freudiger begrüssen.

Nachdem nun so Ref. das Buch als ein vortreffliches bezeichnen zu dürfen glaubt, möge es ihm noch erlaubt sein, einige Bemerkungen über einzelne Abschnitte auszusprechen. Vor Allem fiel dem Ref. auf, dass gerade bei dem Zwecke des Buches, die *Entwicklung* der Philosophie klar zu machen, die Periode fehlt, in der die Keime alles künftigen philosophischen Denkens lagen und sich auch nach dem Grade, als es schon möglich war, kundgaben. Der Verf. wird wohl zur Uebergangung dieser Stufe seine Gründe gehabt haben, hat sie aber nirgends ausgesprochen, so dass es scheinen möchte, als habe er hierüber gar keine Begründung nöthig gefunden; nur gelegentlich heisst es (S. 52) von Pherekydes: »Pherekydes, dessen Werk noch ganz den Charakter der Hesiodischen und Orphischen Kosmogonien trägt, gehört gar nicht in die Reihe der Philosophen . . . , da ihm der Anfang aller Philosophie, die Richtung des Denkens auf ein Allgemeines des Gedankens, im Unterschied von der mythologischen Darstellung fehlt.« Und allerdings ist die einfachste Antwort, die der Verf. auf unser Bedenken geben kann, die, es sei jene Orphische Stufe des Denkens keine Philosophie, denn zum Philosophiren, d. h. zum Suchen der Principien, müsse der Geist in der Art thätig sein, dass er sich seiner Thätigkeit selbst bewusst ist, in jener Zeit aber sei er sich noch nicht bewusst. Dies geben wir vollkommen zu; aber gerade in der Art der unbewussten, also allerdings noch unphilosophischen Geistesthätigkeit liegen die Keime

und Andeutungen der später bewussten Thätigkeit und wir glauben, dass eine Darstellung der Entwicklung des philosophischen Bewusstseins gerade den ersten philosophischen Gedanken bis in seine allerfrüheste Entstehung verfolgen müsse, nicht aber denselben als ein auf einmal vorliegendes Faktum hinstellen und von da aus erst dessen Ausbildung verfolgen dürfe. Ebenso dürfte ja wohl eine physiologische Untersuchung über das Wachstum des organischen Leibes nicht vom Samen erst anheben, sondern die Bildung des Samens selbst müsste erst untersucht werden. Nun liegt aber gerade in dem orphischen Denken das vollständigste Einssein von Geist und Natur. Das *Suchen* der Principien (das Philosophiren) fällt in seinen allerersten Keimen, wo es noch nicht selbstbewusste Thätigkeit ist, mit dem *Fühlen* der Principien, mit dem Gefühle von einem Unbedingten, dem Gefühle von einer Gottheit, also mit der Religion, mit dem Mythos zusammen. So ist bei dem gänzlichen Einssein von Geist und Natur klar, dass bei den Orientalen und in der orientalischen Stufe des Hellenenthums die Anschauung Pantheismus sein wird. Bei den Orientalen aber liegt die Einheit von Natur und Geist in einem Fesseln des Geistes durch die Natur, bei den Griechen in einem Beherrschen des Geistes durch die Natur; dies verstehen wir so, dass das Beherrschen eine Bewegung nicht ausschliesst, insofern nur diese innerhalb der Grenzen des Beherrschenden bleibt, — das Fesseln aber schliesst Thätigkeit und Bewegung aus. Die Griechen schritten allmählig aus der orientalischen Stufe heraus; denn bei ihnen war bald die bewegende That nöthig im Kampfe gegen Naturereignisse und Thiere; das vielfach vom Meere zerrissene Land und die zahlreichen kleinen Inseln waren eine für Bewegung leicht zugängliche, dem Geiste leicht überschauliche, durchsichtige Masse; Assimiliren an verschiedene klimatische Verhältnisse und Eingehen in fremde Individualitäten, kurz zahllose Umstände, die den Orientalen fehlten, brachten Bewegung in den hellenischen Geist und Körper. Dies begründete den Unterschied zwischen dem orientalischen und hellenischen Pantheismus. Bei den Orientalen ist der Geist in der Natur, die selbst in ihrer räumlichen Ausdehnung das Ruhende ist im Vergleiche mit der zeitlichen geschichtlichen d. h. geistigen Ausdehnung, bewegungslos gefesselt; ihnen ist der Gott mit der Natur identisch vom ersten Augenblicke an, mit dem Dasein der ganzen Natur ist der Gott ganz da — die orientalische Emanation — der Gott ist zeitlos in die ganze Natur vom Centrum aus auseinandergefahren, die ganze Natur ist der Gott, in der räumlichen Kugel, die die auseinanderfahrenden Radien bilden, besteht der Gott. In der hellenischen Philosophie dagegen *wird* der Gott, er entsteht und wird die Welt und die Welt wird er. So durchdrang bei den Griechen der Geist die Natur und dies erzeugte auch das Schöne, das Plastische der griechischen Götterwelt, während die Orientalen in roher Naturnachahmung, kolossal, unbewältigt, wie die Natur selbst ihnen gegenüberstand, ihre Götter bildeten mit hundert Armen, hundert

Füssen, nicht monströs genug den Gott darstellen zu können glaubend, der in das ungeheuerere Monstrum der Natur auseinandergegangen war. Dieses Fühlen der Principien nur in dem orphischen Denken enthielt die Keime der philosophischen Entwicklung erstens als Ausgangspunkt in dem völligen Einssein von Geist und Natur, und zweitens in der Bewegung, dem Zeitlichen, Genealogischen des Mythos, eine Bewegung, die damals schon das Fortschreiten des hellenischen Geistes zur höchsten ihm erreichbaren Stufe andeutete. In der orphischen Lehre nämlich, welche schon Aristoteles an der bekannten Stelle (Metaph. V, 4) in die ältere Ächte und in die spätere durch pythagoreischen Einfluss modificirte theilte, war ein zeitliches Fortschreiten des Gottes zugleich mit der Welt, nur mit dem Unterschiede, dass in der älteren Lehre der höchste ethische Gott, der Zeus, als der letzte von der Nothwendigkeit des Werdens Erzeugte erscheint und den Abschluss einer genealogischen Entwicklung bildet, in der jüngeren hingegen Zeus als das ethische Gute am Anfange gesetzt wird und sich dann in den mystischen sieben Entfaltungen als Welt manifestirt. Diese Stufe also der noch unbewussten geistigen Thätigkeit wäre wegen der darin ausgesprochenen vollen Identität von Geist und Natur und des inliegenden hellenischen Principes der Beweglichkeit wohl für die Untersuchung der Entwicklung nicht auszuschliessen gewesen. — Wie nun der menschliche Geist von dieser Stufe sich allmählich, ohne Sprung, erhebend wirklich Principien suchen, d. h. philosophiren wollte und bewusst thätig war, so musste er sich auf das wenden, was ihm zunächst gegenüberstand und concreten Stoff für die Art der Untersuchung, für die er befähigt war, gab; und er that dies; es begann die Naturphilosophie nicht ohne Einfluss der vorhergehenden Periode, in der schon Natur und Gedanke, d. h. dort noch Natur und gefühlter Begriff eines Gottes identisch war. Dies geschah nun auf zwei verschiedene Arten, äusserlich und innerlich oder receptiv und productiv nach der Verschiedenheit der Richtung in dem denkenden Geiste, einer Verschiedenheit, die bei den Griechen in dem ursprünglichen Stammunterschiede lag, also einerseits auf jonische, andererseits auf dorische Weise. Dies führt uns auf einen zweiten Punkt.

In §. 4 nämlich (S. 49—72) bespricht der Verf. die verschiedenen Eintheilungen der vorsokratischen Philosophie, die in den bisherigen Darstellungen dieser Periode gemacht worden, und weist dabei gewiss mit Recht die besonders von Ritter verfochtene und sehr weit ausgeführte, auch von Brandis angenommene Scheidung zurück, dass nämlich in der vorsokratischen Philosophie die drei Zweige des griechischen Philosophirens noch vereinzelt seien, da von den Joniern die Physik, von den Pythagoreern die Ethik, von den Eleaten die Dialektik einseitig ausgebildet worden sei. Nicht so jedoch kann Ref. mit der Widerlegung übereinstimmen, durch die Hr. Z. die von K. Fr. Hermann und ganz besonders von Braniss aufgestellte Trennung in die Hauptrichtungen einer jonischen und dorischen Philosophie zu besci-

tigen sucht. Schon von vornherein muss eine solche Gruppierung sich empfehlen bei dem hellenischen Volke, in welchem Alles so consequent naturgemäss sich bildete, bei welchem der Unterschied des Ionismus und Dorismus sich in Sprache, Poesie, Musik, plastischer Kunst, Staatsverfassung, häuslichen Einrichtungen, ja selbst Kleidung ganz klar vor Augen stellt. Wie sollte nicht diese Grundverschiedenheit gerade zumeist in dem concentrirtesten Geistesproducte, der Philosophie, sich finden? eine Verschiedenheit, die man mit den Worten receptiv productiv, passiv activ, äusserlich innerlich, materiell formell, realistisch idealistisch, bezeichnen kann, wenn man nur in diese Worte nicht Begriffe aus disparat gelegener Zeit hineinträgt. Natürlich stehen dann Thales, Anaximander und Anaximenes auf der jonischen, die Pythagoreer und Eleaten auf der dorischen Seite. Was den gewöhnlichen Einwurf betrifft, dass Pythagoras und Xenophanes gerade der Geburt nach Jonier gewesen, so hat diesen schon Braniss beseitigt, indem er sagt, es sei nicht nöthig, dass die einzelnen Repräsentanten der dorischen und jonischen Philosophie der betreffenden Richtung auch durch die Geburt angehört. Und dies giebt Hr. Z. auch zu, fährt aber dann fort (S. 51): »um so nothwendiger ist aber, dass wenigstens im Grossen und Ganzen der einen Seite jonische, der andern dorische Bildung nachgewiesen werde, wenn diese Stammunterschiede hier überhaupt einen Sinn haben sollen;« und in der That, mehr beabsichtigen wir auch gar nicht, als dass dem jonischen Charakter sein Einfluss auf die Philosophie des Thales, Anaximander und Anaximenes gewahrt bleibe, sowie dem dorischen Charakter der auf Pythagoreer und Eleaten. Nun fährt Hr. Z. fort: »Dies lässt sich aber, wie der Augenschein zeigt, nicht leisten; nicht blos die Abstammung, sondern auch die Bildung durch Stammessitte, Staatseinrichtungen und — ein Hauptpunkt — durch die Sprache ist bei den sämmtlichen Vertretern der eleatischen Philosophie jonisch, wie können sie dann, dieser Thatsache zum Trotz, den Doriern zugezählt werden?« Was nun hier die Sprache, die als Hauptpunkt bezeichnet wird, betrifft, so ist einerseits bekannt, dass ja z. B. auch Anacreon, der der äolisch-melischen Lyrik angehört, im jonischen Dialecte schrieb, und andererseits ist in philosophischer Darstellung, bei der die Form in weniger engem Verbande mit dem Inhalt steht, ein Haften an der gewöhnlichen durch Ueberlieferung allgemein verbreiteten Form des jonischen Lehrgedichtes erklärlicher und berechtigt weniger zu einem Schlusse auf den Inhalt. Das geringe Gewicht der örtlichen Abstammung gab Hr. Z. schon im Vorhergehenden zu, Bildung aber durch Stammessitte und Staatseinrichtungen ist gerade bei den Pythagoreern und Eleaten durchaus dorisch, wenn anders einerseits die innere Anschauung und Productivität aus dem Inneren heraus gerade den dorischen Charakter ausmacht, andererseits aber im Politischen dorischer Aristokratismus, Abgeschlossenheit des Staatskörpers in sich selbst und Aufopferung aller übrigen Interessen für das Gesetz und die Staatsgemeinschaft sich

bei Pythagoreern und Eleaten unverhohlen ausspricht. Allerdings in der Gegenüberstellung der einzelnen Philosophen der beiden Richtungen ging Braniss gewiss zu weit und es braucht nicht jede Erscheinung der einen Schule eine entsprechende in der andern zu haben: auch ohne dies kann die Stammverschiedenheit des Charakters herrschen. »Richtiger«, sagt Hr. Z. S. 54, »als diese specielle Ausführung ist wohl die allgemeine Unterscheidung, dass die jonische Philosophie der äusseren, die italische der inneren Anschauung zugewendet sei, jene realistisch und materialistisch, diese idealistisch und formalistisch. Aber doch lässt sich auch dieser Unterschied nicht streng durchführen, weder hinsichtlich des Gegenstandes, mit dem sich das philosophische Denken beschäftigt, noch auch hinsichtlich seiner Behandlung.« Doch allerdings »streng« lässt sich dieser Unterschied selbst durchführen, wenn wir nur unter »streng« die genau abgemessene Beschränkung des Begriffes verstehen und nicht ein allseitiges den Standpunkt verrückendes Ausdehnen der Bedeutung von realistisch, materialistisch, idealistisch und formalistisch. Im Gegenstand allerdings liegt der Unterschied nicht, denn jonische Physiologie, Pythagoreismus und Eleatismus sind alle drei nur Naturphilosophien, wie dies Hr. Z. trefflich (S. 64—68) nachgewiesen hat; aber in der Behandlung ist die Verschiedenheit, und wir sehen, wie Hr. Z. selbst derselben nicht ausweichen kann, da er sagt: »Was die Behandlung betrifft, so lässt sich allerdings ein Fortschritt von der sinnlichen Bestimmung zum Gedanken nicht verkennen.« Aber doch glaubt Hr. Z. den Unterschied wieder nicht zugeben zu dürfen, indem ihm dabei darin ein Widerstand zu liegen scheint, dass dann die eleatische Philosophie gleichsam als Fortsetzung der pythagoreischen erscheint, während sie mit derselben parallel gehe, und andererseits die Pythagoreer nur die allgemeine Form des Sinnlichen, die Zahl, zum Princip erhoben, die Eleaten hingegen das reine Sein, so dass also die Pythagoreer in Mitständen zwischen Joniern und Eleaten, und mithin von drei Richtungen zu sprechen wäre. Doch ist in der That der Eleatismus Fortsetzung des Pythagoreismus, wenn anders beiden Richtungen das gemein ist, dass sie das Sein im Gegensatz gegen die jonische Philosophie mit dem innerlichen Gedanken erfassen, und dabei die erste geistige Abstraction die Zahl ist, als erste Untersuchung dessen, was denn die Dinge dadurch, dass sie sind, gelten, wie in den einzelnen Theilen als Theilen das Sein des Ganzen sich wiederholt. Von dieser Frage, was die Dinge gelten, was ihre Summe beträgt, was sie ausmachen, ist die nächste Frage die, was denn das Sein selbst gilt, was das bedeute, dass die Dinge wirklich sind. So ist es nur die höhere Stufe der inneren Productivität des Gedankens, die die eleatische Lehre von dem reinen Sein nach der pythagoreischen Zahlenlehre herbeiführte. Hr. Z. scheint gerade hier in diesen Einwänden gegen die Theilung in jonische und dorische Philosophie die schiefe Auffassung der eleatischen Lehre, wie sie in der

Hegelschen Darstellung sich findet, und nach der das reine Sein der Eleaten dem reinen Sein Hegels gleichgestellt wird, nicht völlig entfernt zu haben, während doch an anderen Stellen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auch die Eleaten das reine Sein »als Substanz,« nicht als blosser »Form« zum Princip machen. (Bei den Eleaten ist Sein und Denken in soweit identisch, als ohne das Seiende das Denken nicht ist, da nur das Seiende ist, weil das auf das Sein gerichtete Erkennen Wahrheit haben muss, bei Hegel hingegen liegt die Identität vom Sein und Denken darin, dass das Sein ein Denken haben muss, — bei den Eleaten ist das Denken nicht ohne das Seiende, bei Hegel das Seiende nicht ohne das Denken.) In der Richtung also liegt der Unterschied der jonischen und dorischen Philosophie. Der Geist wendet sich in der philosophischen Betrachtung der Natur, die der Zweck beider ist, bei Thales, Anaximander und Anaximenes nach Aussen, bei den Pythagoreern und Eleaten kehrt er nach innen zu sich selbst zurück, um von da aus den Anlauf zur Naturbetrachtung zu nehmen; das erste ist Sache des jonischen Charakters, das zweite Sache des dorischen; und in diesem Sinne kann dieser für das ganze Hellenenthum so durchgreifende Unterschied auch in der Philosophie angenommen worden.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Züllichau. Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Regierungs-Präsidenten von Wissmann in Frankfurt a. d. O. gratulirte im Namen der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der Director Hanow durch ein Programm: *Disputatio de Juvenalis Satirae quartae V. septuagesimo quinto proxima*, 11 S. 4. Er vertheidigt namentlich die Frage (v. 78) *anne aliud tunc Praefecti?* gegen Heinrichs Zweifel, schreibt aber nachher *procerum* optimus statt *quorum* optimus, indem er nach v. 77 ein Komma, und jene Frage in Parenthese setzt. Zur Vertheidigung der Wortstellung *omnia quamquam* bringt er eine Menge Beispiele aus Juvenal bei, welche beweisen, wie sehr dieser es liebte, Wörter die an der Spitze des Satzes stehen sollten, wie *Relativa* und *Conjunctionen*, auch ohne besonderen Grund nachzusetzen. — Der zu Ostern dieses Jahres ausgegebene Jahresbericht enthält 3 Reden des Directors, 14 S. und Schulnachrichten 12 S. 4. Die Dispensation vom griechischen Unterricht und die dadurch nothwendig gewordenen Parallelklassen wurden aufgehoben. Die Programme der jeden Sonnabend im Winter gehaltenen Concerte, verbunden mit Rede- und Declamir-Übungen, werden mitgetheilt. Schülerzahl am Schlusse des Wintersem. 1843—44 173. am Schlusse des Sommersem. 182, am Schlusse des Wintersem. 1844—45 178. Zur Univ. abgeg. Ostern 1844 3, Mich. 3. — Im Laufe des Schuljahrs erschien vom ord. Lehrer Dr. Erler zum Dienstjubiläum des Superint. Erler ein lateinisches Gedicht und eine Abhandlung *de acuatione Pelliana pro imaginario determinantis valore solvenda*, 20 S. 4.

Stuttgart. Am 2. Mai starb der Prof. am hies. Gymn. von Parly, im 49. Lebensjahre. Die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft haben Prof. Walz und Dr. Teuffel in Tübingen übernommen.

Heidelberg. Geh. Hofrath Bähr hat das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 95.

August 1845.

Die Philosophie der Griechen von Eduard Zeller.

(Schluss.)

Bei den Pythagoreern zeigt H. Z., dass die Annahme von mehreren verschiedenen Entwicklungsformen ihrer Lehre, wie sie Brandis, K. Fr. Hermann und Marbach machten, durch die verschiedenen Ausdruckweisen in den vielbesprochenen Stellen bei Aristoteles (Metaph. *α*, 5. *Φαίνεται οἱ Πυθαγόρειοι τὸν ἀριθμὸν νομίζοντες ἀρχὴν εἶναι καὶ ὡς ἕλην τοῖς οὐσι καὶ ὡς πᾶσι τε καὶ ἕξει* und dagegen *α*, 6. *οἱ Πυθαγόρειοι μιμῆσαι τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μετέξει*) nicht begründet sei; indem Aristoteles überall ganz unbestimmt von den Pythagoreern, immer im Plural, spreche, ausser Magn. Mor. I, 1 p. 1182, 11, wo *Πυθαγόρας* gesetzt ist; eine Stelle, bei deren Besprechung H. Z. sich gelegentlich (S. 59) über die Aechtheit der Schrift äussert, wo aber bei Anführung der Schleiermacher'schen Abhandlung die Schrift des Prof. Spengel (Ueber die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften in den Abhdl. d. Münch. Akad. Bd. III. Abth. II. S. 439—551) um so weniger hätte vergessen werden sollen, als dieselbe die Sache zur unbezweifelten Entscheidung brachte. Dann geht H. Z. in der Untersuchung, in welcher er mit besonderer Mühe und Geschick spätere Uebersieferung von der streng pythagoreischen Lehre zu scheiden sucht, auf die Frage über, welcher von den beiden Gegensätzen, die in der pythagoreischen Zahlenlehre so bedeutsam sind, der frühere sei, ob der des Geraden und Ungeraden oder der des Begrenzten und Unbegrenzten. Diess wird auf die Untersuchung zurückgeführt, welche Anschauung überhaupt den ursprünglichen Ausgangspunkt des Systems gebildet habe, ob die Anschauung der Zahl als Einheit, oder die Anschauung des Gegensatzes von Geradem und Ungeradem, Begrenztem und Unbegrenztem. H. Z. kommt auf das Resultat, dass die pythagoreische Lehre von der Anschauung der Zahl ausgegangen sei, und zwar in ihrer arithmetischen Bedeutung. In dem nun, dass die Zahl in der pythagoreischen Philosophie das erste war, stimmen wir vollkommen mit H. Z. überein, aber nur scheint er die geometrische Bedeutung derselben zu scharf zurückzuweisen; sein Grund ist, dass, wenn man räumliche Bedeutung hineinlegt, an die Stelle der Zahlenlehre die Grössenlehre hätte treten müssen, dass dann die Bedeutung, die das dekadische Zahlensystem hat, dem System der geometrischen Figuren müsste eingeräumt worden sein, dass die rein

arithmetischen Verhältnisse der musikalischen Harmonie dieses überwiegende Interesse nicht hätten in Anspruch nehmen können (S. 107). Allerdings der Grundgedanke ist und bleibt die Zahl; aber erstens scheint gerade für die Stufe der ersten Abstraction, die doch in der Zahlen-Philosophie liegt, eben eine noch mehr an der Materie, am Körperlichen, klebende Betrachtung schon an und für sich natürlicher (sowie ja H. Z. selbst wegen dieses Hängens an der Materie die Pythagoreer als Mittelstufe zwischen die Jonier und Eleaten setzt), und zweitens ist die arithmetische Forschung noch bei Euklides rein geometrisch, gerade die wichtigsten Functionen, das Potenziren und Radiciren und die Lehre von den Proportionen, sind bei Euklides rein geometrisch, in einer Art, die gewiss andeutet, dass diese Fassung der Arithmetik bei den Hellenen die ursprüngliche war. Nehmen wir solche Grundanschauung der Zahl an, so möchte sich vielleicht der Gedankengang, welcher zur pythagoreischen Philosophie führte, etwa in folgender Art gestalten, wobei dann Alles, was als pythagoreisch selbst später angegeben wird, wenigstens im Keime deutlich vorliegt. Die Pythagoreer trieben Mathematik und fanden, dass in den Zahlen Wahrheit sei; nach ihrem Standpunkte, wo gleichsam die Freude der ersten mathematischen Forschung ihr ganzes Erkennen einnahm und bestimmten sie, in den Zahlen sei *die* Wahrheit, kehrten also den Satz: „die Zahl ist Wahrheit“ so um: „die Wahrheit ist Zahl“; nun ist die Natur etwas Wahres, in der Natur also muss Zahl sein, die Wahrheit der Natur liegt in den Zahlen; und so hielten sie, wie Aristoteles sagt, die *στοιχεῖα* der Zahlen für die *στοιχεῖα* der Welt. Nun lag die Betrachtung vor, dass die Natur das Geförmte sei, diess aber setzt Ungeförmtes voraus, also ein Unbestimmtes zum Bestimmten gewordenes (so stimmt dann auch der Anfang im Philolaus). Diese Anschauung nun wurde in der Zahl auch gesucht (— das Unbegrenzte ist nicht erkennbar Ar. d. an.), so entstanden die viel besprochenen Gegensätze in der Zahl: Das Gerade als das Unbegrenzte, das Ungerade als das Begrenzende. Diess erklärt nun Simplicios zu Ar. phys. ausc. IV, 6 zuerst so, dass das Gerade das unendlich Theilbare sei, welcher Theilung durch das Ungerade, das Eins ein Ziel gesetzt werde; dieser Erklärung jedoch, mit der man sich gewiss nicht begnügen kann, fügt er noch eine bei, die von den *γνώμονες*, *γνώμονιζοὶ ἀριθμοὶ*, genommen ist, und diese vielleicht bisher nur zu wenig berücksichtigte Erklärung scheint uns den Schlüssel zur pythago-

reischen Zahlenanschauung zu geben. Die ungeraden Zahlen sind nämlich die gnomonischen, welche eine Quadratzahl wieder durch Addition zu einer Quadratzahl machen. Die geraden Zahlen in einer engeren Bedeutung sind dann die Quadrate; so gebraucht dann richtig Philolaus nie den Singular *τὸ περσῆρον*, sondern sagt stets *τὰ περσῆροντα*. Die Einheit ist dann wahrhaft beides, gerad und ungerad, sie ist das erste Quadrat, aber zugleich auch ihr eigener Gnomon und eine ungerade Zahl (*μετέχει ἀυγοτέρως φύσεως*); diese, die Einheit, hat das unbegrenzte Streben zum Werden, also die Zeit, in sich, und da, wo das entstandene Quadrat sich unendlich ausdehnen will, bis der Gnomon es wieder einschränkt und zu einem begrenzten macht, da ist das Leere der Pythagoreer; diess ist die *ἀόριστος δυνάς*, das stets zum Neuwerden strebende Quadrat und der begränzende Gnomon. So umschriebe dann diese Anschauung das Werden, d. h. das dem Unbestimmten zur Bestimmung kommende, erklärte also nur, dass einmal überhaupt Etwas wird. Dass nun ein qualitativ Bestimmtes wird, dazu nehmen die Pythagoreer eine andere Anschauung zu Hülfe: das Eins stellt ihnen den Punkt vor, Zwei die Linie, Drei die Fläche, Vier den Körper, ferner werden Modalitäten einzelnen Zahlen gleichgestellt (Sechs = Leben, Sieben = Intelligenz u. s. w.) und sogar auch, was sehr wichtig ist, den Elementen, denn deutlich spricht Aristoteles (Metaph. A. 5) von *γῆνοι, πῦρνοι ἀριθμοί*. So also wird das qualitative Sein auf Zahlen zurückgeführt, oder vielmehr nur ihnen verglichen; da aber in jenen Qualitäten Gegensätze sind, und diese zum Bestand eines Dinges versöhnt werden müssen, so wird die dritte Betrachtungsweise der Zahlen, die Harmonie, in das natürliche Sein hinübergespielt, die das Ord nende, Zusammenhängende giebt. Dass also überhaupt Etwas wird, liegt im Geraden und Ungeraden d. h. Quadrat und Gnomon, dass ein bestimmtes Ding wird, liegt erstens in den mit den Zahlen zusammengestellten Qualitäten und zweitens in der Harmonie. So ist dann das Eins, erstens als zugleich gerad und ungerad, also beides vereinigend, zweitens als Punkt, Anfang der räumlichen Bildung, und drittens als Anfang der harmonischen Verhältnisse und Octave, das Höchste, der Gott. Der Sprung, wie die Zahl zur Materie wird, bleibt da freilich unerklärt, und, wie H. Z. richtig bemerkt: »Eben dieses ist vielmehr die Eigenthümlichkeit der pythagoreischen Denkweise, die arithmetischen Bestimmungen auf alle Gebiete unmittelbar zu übertragen —, aber in dem was gleich hinzugefügt wird: »ohne doch darum ihren ursprünglichen arithmetischen Character aufzugeben« scheint sich H. Z. selbst in einen Widerspruch zu setzen, und wir können nicht zugeben, dass darin kein Grund vorliege, die pythagoreischen Zahlen . . . nicht in ihrer gewöhnlichen arithmetischen Bedeutung zu nehmen«, — sondern gerade vielseitig wurden die Zahlen betrachtet und in jeder dieser Betrachtungen eine Beziehung zur Materie gefunden.

Bei der Lehre der Eleaten ist ein besonderes

Verdienst des H. Z., dass er die Auctorität des unter den aristotelischen Schriften erhaltenen Buches de Xenophane, Zenone et Gorgia durch gründliche Beweisführung in der Art wankend gemacht hat, dass dasselbe nun nicht mehr als Quelle für die Lehre einzelner eleatischer Philosophen gilt, sondern nur im Allgemeinen eleatische Lehrsätze enthält, die in der grössten Verwirrung und voll von Widersprüchen bald dem bald jenem Philosophen zugeschrieben werden.

»Wie es sich daher im Uebrigen mit der Schrift de Xenophane verhalten mag, ob sie selbst ursprünglich eine andere Gestalt hatte und in dieser von Simplicius benutzt wurde, oder ob sie die Darstellung Zeno's aus der gleichen Quelle abgeschrieben hat, welcher jener seinen Bericht über Xenophanes entnahm, oder ob sie, was das Wahrscheinlichste ist, in ihrer jetzigen Gestalt, nur vielleicht etwas vollständiger und in einer Abschrift, die statt des Zeno den Xenophanes nannte, dem Simplicius vorlag: sie so wenig, als die mit ihr zusammen treffende Darstellung des letztern kann auf den Namen einer glaubwürdigen Geschichtsquelle den mindesten Anspruch machen; wir sind daher für unsere Ansicht über Xenophanes ganz an die sonstigen Berichte und die Fragmente der Xenophanischen Gedichte verwiesen« (S. 110).

Was nun die Philosophie des Werdens — Herakleitos und Empedokles — betrifft, so leitet H. Z. die Nothwendigkeit der Erscheinung derselben aus der letzten Stufe des Eleatismus ab (S. 155): »Die eleatische Lehre gewinnt den Inhalt (— das sinnliche Sein —) nur durch ihre negative, polemische Richtung gegen die Erscheinung, wie sich dies am klarsten in dem Zenonischen Philosophiren, als der letzten Consequenz der eleatischen Speculation herausstellt In der eleatischen Philosophie ist das sich zum Dasein heraussetzende Sein oder das Werden erst eine unwillkürliche und unbewusste Consequenz, in der diese Philosophie endigt; diesen Satz mit Bewusstsein an die Spitze eines philosophischen Systems gestellt und dadurch der griechischen Philosophie eine neue Richtung gegeben zu haben, ist das Verdienst Heraklits.« Aber vielmehr scheinen uns beide Philosophen, die des Herakleitos und die des Empedokles, wahre Vermittlungsversuche zu sein zwischen der ionischen und dörisehen Philosophie. Es standen nämlich für das Bewusstsein nun einerseits die Materie, als aus materiellen Elementen erklärt, und andererseits das ruhende Sein des Gedankens da; da nun keine der beiden Ansichten eigentlich einer weiteren Fortbildung fähig war, ohne in die andere überzugreifen, so musste ehen eine Vermittlung beider entstehen. Das ruhende Sein musste mit der Materie versöhnt werden, also das Sein ins Werden kommen, und ebenso musste auch die Materie, in der sich nur Wandlung zeigt, für den Geist zur Ruhe gebracht werden; weder die abstracte Ruhe noch die ruhelose Materie konnte mehr befriedigen, sondern die beiden mussten sich gegenseitig nähern, und diese Vermittlung liegt in der Bewegung. Durch die Betrachtung dieser nämlich kömmt das bisher ruhende Sein in die Materie, und in der Materie führt eben die Betrachtung der Bewegung auf den zeitlichen Grund dieser Bewegung, also auf ihren Anfang und hiemit auf den Zustand der Ruhe, aus welchem die Bewegung die Wandlungen der Materie

veranlasst hatte. Entsprechend ist diese Bewegungs-Philosophie der Stufe des denkenden Bewusstseins, wo, nachdem die Vorstellungen zuerst zeitlos zu Begriffen gesammelt worden waren, nun die Frage des Woher eintritt und also in den Gedanken selbst Bewegung kömmt. Schon in dem aber, was wir so eben über die Nothwendigkeit einer Vermittlung sagten, liegt auch die Nothwendigkeit, dass sich zwei Formen solcher Vermittlungs-Philosophie gestalten mussten, die eine, wo das ruhende Sein in die Materie kam, die andere, wo in der Materie die Bewegung untersucht wurde, um gerade dadurch auf den Anfang der Bewegung, den Zustand der Ruhe, zu führen; bei der letzteren Betrachtung ist der Geist mehr der Natur zugewendet und fängt von ihr aus die Frage um die Bewegung an, — und dies entspricht dem ionischen Character; bei der ersteren Betrachtung hingegen geht der Geist von seinem innern Producte, dem Gedanken des reinen Seins aus und legt diesen aus sich in die Materie hinein, wodurch das Sein zum Werden wird, — und dies ist mehr dorisch. So wird also eine ionisirende Vermittlungs-Philosophie — Herakleitos — und eine dorisirende — Empedokles — zu scheiden sein. Damit ist auch schon ausgesprochen, dass wir mit der Ansicht H. Z.'s nicht einverstanden sein können, welche in der Philosophie des Heraklitos eine Annäherung an die Eleaten nachzuweisen sucht. Gerade die Betrachtung, wo die Bewegung, das Characteristische dieser Periode, in der Materie selbst erblickt und gesucht wird, neigt sich ja ganz der ionischen Physiologie zu, wo auch die Principien rein in der Natur gesucht werden. Darin, was H. Z. (S. 157) vorbringt, dass Herakleitos sage, es gebe überhaupt kein ruhendes Sein, liegt ja eben nur die Vermittlung zwischen eleatischer und ionischer Lehre, eine Vermittlung aber, die nach dem Grundsatz *πάντα ἕει* sich mehr der natürlichen Seite zuwendet. H. Z. sagt auch (S. 158): „Aristoteles ist nur allzugeneigt, speculative Ideen der früheren, besonders solche, die noch mit der sinnlichen Anschauung verwachsen sind, zu vergrößern und das, was den alten Philosophen Symbol ist, für die Sache selbst zu nehmen, besonders wenn das Interesse dazu kömmt, die früheren Principien auf Kategorien seiner Philosophie zurückzuführen, wie diess namentlich im ersten Buche der Metaphysik der Fall ist;“ — aber gäben wir diess zu, so würde die ganze Untersuchung über diese vorsokratische Philosophie an den aristotelischen Schriften überhaupt einen höchst unsichern Boden haben, während sonst H. Z. selbst gewiss mit vollem Rechte überall auf Aristoteles als die reinsten Quelle sich am meisten beruft. Dass das Feuer bei Herakleitos nicht in dem Sinne Princip ist, wie z. B. das Wasser bei Thales, geben wir gern zu, aber wir wollen ja auch selbst den Herakleitos nicht zu einem Ionier machen, sondern nur zu einem ionisirenden Vermittlungs-Philosophen. Dass sich herakleiteische und eleatische Philosophie wie entgegengesetzte Pole verhalten, sagt H. Z. selbst (S. 160); aber gerade daraus Verwandtschaft schliessen zu wollen, scheint gefährlich,

während es wohl damit am besten erklärt ist, wenn wir sie als Vermittlungs-Philosophie ansehen, welche eben dazu auch eleatische Elemente haben muss, sie aber mit der ionischen in der Art zu versöhnen sucht, dass, wie H. Z. selbst zugiebt, das ruhende Sein zum Bewegten erhoben wird. Aus dem Umstande, dass der *ἥλιος ἰσχαλείτειος* auch bei Xenophanes sich finde, den Zusammenhang zwischen Herakleitos und Eleaten noch erhärten zu wollen, scheint wohl etwas gezwungen, denn solche halb in's Mythische streifende Meinungen gehören dem Alterthume überhaupt an und sind nicht aus den philosophischen Systemen abzuleiten, mit denen sie nun in sehr losem Zusammenhange stehen. — Den unfreundlichen Seitenblick auf die Schelling'sche Philosophie (S. 166) wünschten wir um so mehr weg, als in ganzen Buche sonst sich keine solchen Parallelen finden, und von anderer Seite mit eben soviel Recht mancher Vergleich mit der Lehre der Eleaten und Sophisten angestellt werden könnte.

Die Lehre des Empedokles erscheint bei H. Z. in ihrem wahren und richtigen Zusammenhange mit der eleatischen Philosophie, und hierin würde also auch H. Z. mit unserer Bezeichnung des dorisirenden Vermittlungs-Philosophen übereinstimmen; nur wünschten wir dann gerade in dieser Beziehung den Punkt der empedokleischen Lehre mehr hervorgehoben, dass die Bewegung im *εἶδος von Aussen* in den *σφαῖρος* eintritt, weil gerade hierin das dorische Denken sich ausspricht.

Bei §. 11, der über Anaxagoras handelt, war es dem Ref. sehr auffallend, dass H. Z. die treffliche Schrift von Fr. Breier (die Philosophie des Anaxagoras von Klazomenä nach Aristoteles, ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Berlin. 1840) nicht zu kennen scheint, indem dieselbe weder in der Anmerkung unter der übrigen Litteratur aufgeführt ist, noch in der Darstellung selbst sich irgend berücksichtigt findet, was sie um so mehr verdient hätte, als dort die Lehre von den Homöomeren mit der grössten Gründlichkeit behandelt wird. Breier zeigt nämlich mit voller Evidenz, dass der Ausdruck *ὁμοιομετῆ* nicht von Anaxagoras selbst gebraucht wurde, sondern nur Aristoteles sich desselben zur Bezeichnung des materiellen Stoffes des Anaxagoras — des *ὁμοῦ πάντα* — bediente, welches *ὁμοῦ πάντα* aus allen *ζῶματα* und Qualitäten ebenso zusammengesetzt war, wie die Körper, für die Aristoteles den Ausdruck *ὁμοιομετῆ* wählte.

Doch genug der Bemerkungen, in welchen wir nur in Bezug auf einzelne Auffassungen unsere Ansicht aussprechen wollten, und wir wiederholen, was wir zu Anfang gesagt, dass wir das Buch wegen seiner von der Einen Idee des Alterthums durchdrungenen Darstellung freudig begrüßen, und uns eben soviel Gutes von der Fortsetzung desselben versprechen.

¶.

Ausgrabungen.

(Aus der Augsburger Allg. Z. vom 23. Juni.)

Chiusi. Alessandro François, ein unternehmender und äusserst rühriger Mann, welcher sich in der Ausgrabung anti-

ker Denkmäler eine grosse Geschicklichkeit erworben hat, und dem die Archäologie namentlich sehr alterthümliche Grabgebäude in der Nähe von Cortona verdankt, hat sich in letzter Zeit der ehrwürdigen Hauptstadt des Porsenna zugewandt, wo es ihm geglückt ist, mehrere recht interessante Gegenstände, unter andern auch eine grosse goldne Fibula mit etruskischer Inschrift an's Licht zu fördern. Das bedeutendste Stück, welches nicht bloß aus sämtlichen chiüsischen Ausgrabungen, sondern vielleicht aus denen sämtlicher etruskischer Nekropolen hervorgegangen, ist eine Vase mit schwarzen Figuren auf rothem Grund mit aufgesetzten rothen und weissen Farben und den feinsten Graphitzzeichnungen. Wenn man sich im Allgemeinen darüber wundern dürfte, dass die Grabstadt des alten Clusium an Denkmälern einer früheren Epoche verhältnissmässig arm war, so bestätigt dieser Fund die schon früher geäußerte Vermuthung, dass die Residenz des Porsenna und die ältern Gräber wohl nicht so ganz in der Nähe des heutigen Chiusi gelegen haben mögen. Die erwähnte Amphore zeigt den feinsten Archaismus und misst in der Höhe Braccia Tose. 1 Soldi 3. Sie ist auf den grossherzoglichen Grundstücken der Fattoria dolciano aufgefunden worden, und wird höchst wahrscheinlich den schönsten Schmuck der Vasensammlung der Florentiner Uffizj bilden. Ich habe nicht weniger als 115 bis auf wenige wohl erhaltene, fast alle verständliche Inschriften gezählt, die des Malers *Chitias* und des Töpfers *Ergotimos* nicht eingerechnet. Die Schriftzüge sind archaisch; die Schreibart hat das Eigenthümliche, dass sie häufig das N, T und S und ähnliche Consonanten auswirft. Die meisten Namen gehören den dargestellten Heroen an, aber auch Hunde, die Quelle, ja sogar eine am Boden liegende Vase (*Hydria*) nehmen dergleichen als naiven hermeneutischen Schmuck in Anspruch. Im Ganzen lassen sich zwischen Haupt- und Nebendarstellungen etwa neun Compositionen unterscheiden. Die Vorderseite des Bauches des Gefässes stellt die Hochzeit des Peleus und der Thetis dar, sowohl durch Neuheit als durch Ausführlichkeit der Darstellung gleich interessant. Die bräutliche Göttin sitzt in einer Säulenhalle, den Gemahl führt ihr Chiron als Paranympchos zu. Diesen folgt Iris mit Caduceus, begleitet von drei Frauen, vielleicht den Grazien, welchen die drei Boren, die sich an den Dionysos mit einer Amphora auf der Schulter zunächst anschliessen, passend entsprechen würden. Sieben Quadrigen führen dann die Gotter herbei, die diese Hochzeittage verherrlichen sollen: Zeus, Hera, von den Musen Urania, Kalliope, Melpomene, Klio, Euterpe, Thalia, Stesichore (eine interessante Variante von Terpsichore) und Polyhymnia; ferner Amphitrite und Poseidon, Ares und Aphrodite, Hermes und Maia, welchen letzteren vier reich gekleidete Frauen voranschreiten, deren Inschrift leider verstümmelt, an die Mären denken liesse. Auf der siebenten verlorenen Quadriga befand sich Okeanos, welchem Hephästos auf dem Esel reitend den Zug beschliessend folgt. Dieser Darstellung entspricht an Bedeutung und Umfang eine Scene aus dem trojanischen Krieg. Aus dem Stadthor treten die tapfern Söhne des Priamos, Hector und Polites, hervor. In der Nähe eines Thurms erscheint Priamos auf einem Stuhle sitzend, in Gespräch mit dem ihm gegenüber stehenden Antenor. Leider ist die Darstellung in der daran gereihten Scene, welche wahrscheinlich den Mittelpunkt des Ganzen bildete, lückenhaft. Zum Glück ist der Name des Knaben, welcher mit zwei Rossen einer Quelle naht, erhalten. Es ist Troilos, dem Achilleus Nachstellungen bereitet, wie aus andern Vasenvorstellungen hervorgeht, die seit längerer Zeit den Gegenstand gelehrter Streitfragen bilden. Er setzt sich das Wundergebilde alter Sage auf eine nicht minder bewundernswürthe Weise vor unsern Augen wieder zusammen. Die Vase, welche man in diesen Darstellungen allezeit unter dem Rossepaar erblickt, wird durch eine Inschrift als *Hydria* hervorgehoben. Die dabei erscheinenden Gottheiten sind Athene, Hermes und Thetis, letztere als die Mutter des Protagonisten. Hier ist es wo die Quelle durch die Beischrift *Krene*, die wasserholenden troischen Jünglinge durch *Troon* und die Quellnympphen durch *Niphai* kenntlich gemacht sind. Auch Silenos erscheint hier, Hephästos, Dionysos, Aphrodite, Zeus, Here, Ares und Artemis. Andere sind verstümmelt oder des beige-schriebenen Namens verlustig gegangen.

Diesen grössern Compositionen entsprechen die beiden auf

Vorder- und Rückseite des Halses. Dort sieht man die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos, hier den Kampf der Centauren und Lapithen dargestellt. — Obwohl in der erstgenannten Darstellung der Name des Achilles zum Theil gelitten hat, so können sich die erhaltenen Schriftzüge doch kaum auf einen andern Heros beziehen. Er sitzt als Kampfrichter vor einem Dreifuss, welcher den ersten Preis andeutet; die beiden niederen Preise vergegenwärtigen ein kleinerer Dreifuss und eine Amphore. Der Circus ist durch eine Meta bezeichnet, welche fünf Quadrigen umrennen. Die Namen der Kämpfer sind Olyteus, Automedon, Diomedes, Damasippos und Hippomedon. In dem Centaurenkampf tritt uns vorerst Theseus entgegen. Die übrigen der beige-schriebenen Namen sind: Antimachos, Hyläos, Akrios, Kaineus, Peträos, Pyros, Hoplon, Melanites und Therandros (statt Thersandros).

Auf der Oberflache der Mündung läuft ein Fries herum, der sich in zwei figuren- und namenreiche Compositionen theilt. Die eine stellt den in archaischen Vasenmalereien beliebten Gegenstand der calydonischen Eberjagd dar. Meleagros, Peleus und Atalate (statt Atalante) erscheinen als die Protagonisten; Antäos wird der von dem Eber zu Boden Geworfene genannt. Kastor und Pollux befinden sich mit dem Laertes dem Wilde im Rücken. Zahlreiche andre Namen sind beige-schrieben, auch die Hunde sind mit solchen versehen.

Die andre Hälfte dieses Frieses stellt einen Chorreigen von 13 Figuren beiderlei Geschlechts dar, welcher von Phaidimos angeführt wird. Theseus spielt die Leier dazu, und vor ihm erscheint Ariane (statt Ariadne) mit einem Kind, dessen Namen leider nicht ganz klar ist. Diesem Fest der Freude scheint das Schiff zu entsprechen, welches mit den jubelnden Gefährten des Theseus angefüllt ist, während man in den Wogen einen Mann schwimmen sieht. In dem Chorreigen treten uns die Namen der Hippodamia, des Daidochos, des Menestheus, des Eurysthenes, des Beuchistratos, der Damasistrate (geschrieben Damasisrate) des Antiochos, der Asterie, des Herisippos, der Lysidike als lesbar und verständlich entgegen, während einige andere verstümmelt sind und Conjecturalstudien erheischen.

Auch die grossen Volutenhenkel sind mit Figuren verziert. Man erblickt auf der äusseren Seite derselben eine geflügelte Frau, welche mit der einen Hand einen Hirsch, mit der andern einen Tiger gefasst hält. Darunter ist die Gruppe des Aias mit dem geschulterten Leichnam des Achill, beide mit Namen, gebildet. Auf der innern Seite der Volute erblickt man eine schlangenhaarige Gorgone in eiligem Lauf dargestellt. Unter den grossen Heroendarstellungen auf dem Bauch des Gefässes läuft ein Streifen mit Thierkämpfen herum, Löwen, Greife, Sphinxen und Tiger, welche Stiere und Hirsche zerreißen, von feiner Zeichnung. Auf dem Fuss des Gefässes sind Pygmäen und Kraniche mit einander in Kampf dargestellt. Jene erscheinen zwar klein, aber nicht zwergerig entstellt, und sind mit Stöcken und Hippen bewaffnet, andre reiten auf Böcken und bedienen sich der Schleudern um Steine unter das Geflügel zu werfen. Obwohl eine ausführliche Beschreibung von einem bemalten Gefäss einem grösseren Publikum kaum ohne Gefahr der Verspottung geboten werden darf, so haben wir doch diesmal eine Ausnahme uns zu gestatten erlaubt, indem auf unsre blosse Versicherung hin wohl Niemand die Bedeutung eines solchen Fundes kaum gehänet haben würde. Nicht bloß die Geschichte der Kunst, sondern auch der epischen Poesie darf sich von der genaueren Untersuchung dieses Schatzes manche vielleicht überraschende Aufklärung versprechen. Auf der andern Seite lässt die Auffindung derselben ermassen, wie viel Denkmäler der Art noch auf italienischem Boden vergraben liegen mögen, und während man den nicht immer gleich ergiebigen Boden Griechenlands und Kleinasiens zuweilen mit grossen Unkosten sondiren lässt, denkt Niemand an den alten Königssitz des Lar Porsenna, dessen Erforschung von einer so liberalen Regierung wie die des Grossherzogs von Toscana einem Jeden freigegeben ist.

Miscellen.

Flensburg. Am 28. April starb Dr. F. K. Wolff, Rector emerit. des Gymn., bekannt durch seine Uebersetzungen von Cicero's Reden und den Büchern vom Redner, 79 Jahr alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 96.

August 1845.

Verfügungen des Grossh. Badischen Oberstudienraths vom Schuljahr 1843—44.

Vom 11. Dec. 1843. Ein besonderes Verdienst hat sich unsere Regierung durch eine höchst zeitgemässe Maassregel erworben, welche, wenn sie sich mehr ausdehnt, eine mehr gleiche Gestaltung des deutschen Schulwesens und dessen Fortentwicklung zur Folge haben wird. Sie hat nämlich mit dem Königreich Sachsen, dem Herzogthum Nassau und dem Kurfürstenthum Hessen die Vereinbarung getroffen, dass ihre respectiven Gelehrtschulen ihre jährlichen Programme durch Vermittelung der betreffenden Regierungen sich gegenseitig mittheilen sollen.

Vom 6. Mai 1844. Bei den öffentlichen Prüfungen soll dem Religionsunterrichte eine seiner hohen Wichtigkeit angemessene und zu den übrigen Lehrfächern in besserem Verhältnisse stehende Dauer der Prüfungszeit anberaunt werden.

Vom 13. Mai. Da nach den erhobenen Berichten beinahe ein Fünftel der Schüler an Gelehrtschulen, ungefähr der zwanzigste Theil an Bürgerschulen, in den oberen Klassen ganz besonders, an Kurzsichtigkeit leiden, so werden die Lehranstalten ersucht zur Verminderung dieses Uebelstandes beizutragen. Empfohlen werden grosse und helle, mit zuträglichem farbigen Anstriche versehene Lehrzimmer, Sommerläden und Vorhänge, Aufstellung der Bänke zur Erhaltung des rechten Lichtes, hohe Haltung des Körpers beim Lesen und Schreiben; Ausgaben mit deutlichem Drucke, namentlich der Classiker aus dem münchener Schulbücherverlage, wenig Aufschlagen von Wörtern in Wörterbüchern, ja es soll in einer oder in zwei Lehrstunden wöchentlich ohne häusliche Präparation von Seiten der Schüler übersetzt werden, so dass der Lehrer selbst den Schülern die Bedeutung der Wörter anzeigt; wenige häusliche Arbeiten überhaupt, nicht mehr als drei Lehrstunden nach einander. Dagegen werden gymnastische Uebungen und jugendliche Spiele in freier Luft angerathen.

Vom 24. Juni. In den unteren Klassen soll das sogenannte Klassensystem und nur in den oberen das Fachsystem zulässig sein; dass also in den drei unteren Klassen der Unterricht so viel als möglich Einem Lehrer, aber auch in der vierten und fünften dem Klassenlehrer so viel nur immer thunlich der gesammte deutsche, lateinische und griechische Sprachunterricht übertragen werde.

In Zukunft sollen die evangelischen Candidaten der Theologie beim Staatsexamen auch in der Pädagogik und in der Lehre vom Volksschulwesen geprüft werden, weswegen sie vor ihrem Eintritt in das Predigerseminar ein Collegium über die genannte Wissenschaft gehört haben müssen. Von dieser Verordnung sind die jedesmaligen Abiturienten evangelischer Confession, welche sich der Theologie widmen wollen zu verständigen und zur Nachachtung anzuweisen.

Vom 1. Juli. Dass in den Programmen die im Laufe des Jahres erfolgten Bewilligungen von Zulagen und Remunerationen der Lehrer nicht mehr aufgenommen werden sollen.

Vom 30. August. Alle Lehrer der Mittelschulen sollen vor den betreffenden Bezirksämtern, die definitiv angestellten und im Range der Staatsdiener durch einen Eid, die übrigen durch Handgelübde in Pflichten genommen werden: dem Grossherzoge und Höchstdessen Nachfolgern getreu, hold und gehorsam zu sein, Höchstdessen, des Grossh. Hauses und der Grossh. Lande Bestes nach allen Kräften zu fördern und Schaden abzuwenden, den Gesetzen des Staates und insbesondere den Pflichten ihres Standes und den ihren Dienst betreffenden Verordnungen und Instructionen gewissenhaft nachzukommen, auch den ihnen anvertrauten Schülern mit einem religiösen und sitt-

lichen Wandel voranzugehen, sie mit Liebe und Sanftmuth ohne Partheilichkeit und Leidenschaft zu behandeln und für ihr gutes Betragen, ihre Sittlichkeit, ihre religiöse und wissenschaftliche Ausbildung sorgfältig und väterlich Fürsorge zu tragen.

Vom 21. October. Was das in einigen Schulen bestehende in allen Lehrstunden und theilweise bis zur obersten Klasse fortgesetzte, mit Wechsel der Plätze verbundene Certiren bei mündlichen Lectionen betrifft, so wird dieses nur unter folgenden Bestimmungen für zulässig und zweckmässig gehalten: 1) Das mündliche Certiren soll sich nicht weiter als von dem ersten oder untersten bis zum fünften Lycealcursus erstrecken. 2) Dasselbe hat sich hauptsächlich nur auf die Pensa der Lehrstunden selbst zu beschränken. 3) Ein Schüler, welcher hinunter kommt, weil er eine an ihn gerichtete Frage nicht zu beantworten wusste, ist nicht unmittelbar darauf wieder zu fragen, sondern es ist ihm Zeit zu lassen sich zu sammeln. Wenn ein Schüler auf 2—3 an ihn gestellte Fragen nicht zu antworten weiss und in Folge dessen um eben so viele Plätze hinunterkommt, so ist er mit weiteren Fragen in dieser Lehrstunde zu verschonen. Wenn es sich herausstellt, dass er durchaus unfleissig war, so ist er auf andere Weise zu bestrafen. 4) Wenn das Hinuntersetzen eines Schülers als Strafe wegen kleiner Unordnungen angewendet wird, soll derselbe in keinem Falle um mehr als zwei bis drei Plätze hinuntergesetzt werden. — Die Location in periodischen Zeitabschnitten und am Ende des Schuljahres kann entweder darin bestehen, dass man allen Schülern von dem ersten bis zum letzten nach fortlaufenden Zahlen jedem seinen Platz anweist, oder so, dass man die Schüler nach gewissen allgemeinen Kategorien locirt, je nachdem sie Preise und öffentliche Belobung verdienen; und die anderen nach den Prädicaten der Zeugnisse: gut, mittelmässig u. s. w. Beim ersten Verfahren sollen aber die Locationszahlen in den verschiedenen einzelnen Fächern nicht einander als ganz gleich angenommen, sondern deren Werth nach dem Verhältnisse der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden eines jeden Faches bestimmt werden.

Vom 11. November. Seit dem Angriffe auf den griechischen Unterricht, wovon Nr. 36 des vorigen Jahrgangs gesprochen worden, ist ausser einer Anfrage des Ministeriums, ob die crasmische oder reuchlinische Aussprache allgemein einzuführen sei, Alles in gewohnter Stille, bis auf das Generale Nr. 2094, worin aus den angestellten Beobachtungen und aus den gewonnenen Erfahrungen über die Methode des Unterrichts im Interesse der classischen Studien und ihres fruchtbarsten Einflusses auf die geistige Bildung folgende Resultate zur Berücksichtigung mitgetheilt werden. 1) Der erste Jahreskurs des griech. Unterrichts hat die ersten unerlässlich nöthigen, regelmässigen Elemente bis zu den Zeitwörtern auf μ , der zweite diese und die für den Gebrauch nöthigsten, unregelmässigen Zeitwörter nebst der Einführung in den homerischen Sprachgebrauch förmlich aus der Grammatik zu memoriren, die Kenntniss der übrigen soll bei Gelegenheit der Lectüre gewonnen werden; die Aufgaben für jede einzelne Lehrstunde sind möglichst zu ermässigen und es ist hier wie in den folgenden Cursen langsam, mit vielfältiger Wiederholung, aber um so sicherer voranzuschreiten. 2) Der dritte und vierte Curs ist für die Syntax und die Lectüre der Schriftsteller bestimmt. Bei den Aufgaben aus jener soll nur das Wichtigste, namentlich das berücksichtigt werden, worin die griechische Sprache von der deutschen und lateinischen abweicht, bei der Vorbereitung nur die für den einzelnen Fall passende Wortbedeutung vom Schüler aufgeschrieben werden. Bei der Erklärung während des Uebersetzens soll der Lehrer nicht zu

weit gehen und sich bei seinen Anmerkungen nur auf das beschränken, was zu dem Verständniß und zur Uebersetzung der Stelle unmittelbar nöthig ist. Auf die Wortbildung ist gelegentlich geeignete Rücksicht zu nehmen, weil dadurch den Schülern viel Zeit und Mühe erspart wird. Ausser einer richtigen und dem Geiste der Muttersprache angemessenen Uebersetzung ist besondere Sorgfalt darauf zu richten, dass die Schüler für den Inhalt und Geist der gelesenen Stücke interessiert und in denselben eingeführt werden. Dazu ist nöthig, dass den Schülern der Zusammenhang der Gedanken der behandelten Stücke klar gemacht werde, dass man über den Inhalt des ganzen Werkes auf eine für sie geeignete Weise das Nöthige mittheile; dass die Schüler durch Vorlage passender Abbildungen aus Reisebeschreibungen und antiquarischen Werken mit dem Schauplatze des klassischen Alterthums bekannt gemacht werden. 3) In demselben Geiste, nach dem reifen Alter der Zöglinge bemessen, ist die Lectüre der Autoren in den 2 obersten Jahreskursen festzusetzen. Man will dadurch bezwecken, dass ohne einen gründlichen Sprachunterricht zu beeinträchtigen, die Schüler der oberen Classe nicht daran gewöhnt werden die alten Classiker nur als einen Gegenstand der Grammatik zu betrachten und in ihrer Erinnerung zu behalten; sondern dass der Inhalt und die schöne Form jener Werke als der Zweck und die Hauptsache bei diesem Studium erscheine. Schriftliche Uebersetzungen des Gelesenen sollen die Schüler nur theilweise liefern, wobei besonders anziehendere oder schwierigere Stellen zu berücksichtigen sind. Uebung im Griechischschreiben soll hauptsächlich nur zur Einübung der Formen Statt finden. Zum Auswendiglernen sollen nicht längere fortlaufende Stücke, sondern Sentenzen und interessante kürzere Abschnitte gewählt werden. Wenn auf diese Art, glaubt der Oberstudienrath, das Studium der griech. Sprache und Literatur für die höhere geistige Ausbildung fruchtbringend gemacht und dabei jede unangemessene Ueberspannung der jugendlichen Kräfte vermieden wird, so wird dieser Unterricht selbst sich genugsam rechtfertigen und empfehlen.

Verordnungen für die preuss. Gymnasien aus dem Schuljahr 1844 bis 1845.

Von den allgemein gültigen Verfügungen der Behörden sind zu erwähnen:

1) Circularverfügung des Ministers über die Turnübungen. a. Zweck des Turnens ist, dass der jugendliche Körper durch eine angemessene Reihenfolge von Uebungen ausgebildet werde. b. Die Gymnastik bildet in dem System des öffentlichen Unterrichts ein eben so nothwendiges als nützlich Glied; sie darf daher an Schulen auch deshalb nicht fehlen, um bei den gesteigerten Anforderungen der Zeit an die geistigen Kräfte der Jugend auch für die Erhaltung der körperlichen Gesundheit sorgen zu können. c. Mit jedem Gymnasium, jeder höheren Stadtschule und jedem Schullehrerseminar soll eine Turnanstalt als eine die Schule und ihr Geschäft ergänzende und fördernde Einrichtung verbunden werden. d. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jede Anstalt nicht blos einen eigenen Turnplatz im Freien, sondern auch ein gut gedecktes und geschlossenes Turnhaus für die Winterübungen und für die Sommerübungen, wenn das Wetter ungünstig ist, erhalte. e. Die Dirigenten der Gymnasien etc. sollen ihrerseits die geeigneten Mittel ergreifen, dass die ganze Schuljugend an den Uebungen Theil nehme. f. Besondere Lehrer für das Turnen anzustellen ist möglichst zu vermeiden, dagegen ist sehr zu wünschen, dass ein ordentlicher Lehrer, möglichst aus den oberen Klassen, den Unterricht leite; auch soll bei Besetzung der Lehrerstellen auch hierauf mit Rücksicht genommen werden. g. Die unmittelbare Aufsicht über die Uebungen zu führen ist Pflicht der Directoren, die verantwortlich sein sollen für jede falsche Richtung und Ausartung der Gymnastik, und dafür sorgen sollen, dass diese Uebungen mit der geistigen Entwicklung der Jugend in einen wirksamen Zusammenhang gebracht werden. h. Die Uebungen sind auf die freien Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends zu verlegen. i. In dem Abgangszeugnisse soll bemerkt werden, mit welchem Erfolge der Abituriert den Unterricht in der Gymnastik benutzt

hat. k. Die Kosten zur Einrichtung und Erhaltung der Turnanstalten sollen, wo es geht, aus der Schulkasse, oder durch Beiträge der Schuljugend und aus städtischen Mitteln gedeckt werden. — In Bezug auf den letzten Punkt wurde später bestimmt, dass die Beiträge die Summe von Einem Thaler jährlich nicht übersteigen sollen. Ausserdem wurde durch ein Rescript vom 6. Nov. darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Turnübungen jede Ostentation vermieden werden solle.

2) Für Anfertigung der mathematischen Arbeit soll den Abiturierten nur 4 Stunden Zeit gegeben werden.

3) Das den Candidaten nach Beendigung ihres Probejahrs anzustellende Zeugniß soll von den Directoren allein ausgefertigt, der Bericht über ihre Leistungen aber von den Classenordinarien mit unterschrieben werden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum, IV. Bd. 1. Hft. Studien zur attischen Kunstgeschichte von *Stephani*, S. 1—39, worin die durch Inschriften beglaubigten attischen Künstler besprochen werden; ausserdem beschreibt der Verf. die in Athen selbst befindlichen Ueberreste der Sculpturen des Parthenon. — Ueber die Aechtheit der 15. Epistel des Ovid von *J. Lortz*, S. 40—48, wo Schneidewin's Verdächtigung zurückgewiesen und dargehan wird, dass Amor. II. 18 nicht im Widerspruch mit der 15. Epistel stehe. — Zu Aristophanes Thesmophoriazusen von *R. Enger*, S. 49—75. 1. Ueber die Zeit der Aufführung der Thesmoph. (wird mit Müller in Ol. 92, 1 verlegt, und zwar an den Dionysien). 2. Der Chorgesang des Agathon, worin die gewöhnliche Ansicht bestritten wird, als ob dieser Gesang den Anfang einer Tragödie des Agathon darstelle, vielmehr lässt Aristoph. den A. die feierlichsten Vorbereitungen für seine Poesie treffen, die Muses kehren persönlich bei ihm ein, und begeistern ihn zum Dichten. 3. Zu Thesmoph. 633, wo Fritzsche's Hypothese widerlegt wird. — Ueber Agathemerus von *H. Diltrich*, S. 76—92, der nach dem Vorgange von Holstenius drei Schriften von drei verschiedenen Verfassern unterscheidet, die ersten 5 Capitel des 1. Buches bilden die wirkliche Schrift des Agathemerus, *Ἀγαθημεροῦ τοῦ Ὀρίωνος τῆς γεωγραφίας ὑποτύπωσις*, 2) eine besondere Schrift eines Ungeannten c. 6—8 von Buch I. *Ἀνωθύμου διάγγραφοι ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἐν ομαλῇ γεωγραφίας*. 3. Das zweite Buch bildet wieder eine selbstständige Schrift: *Ἀνωθύμου ὑποτύπωσις τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ*. — Die Abfassungszeit der Horazischen Gedichte *neu* untersucht von *Teuffel*, S. 93—119 (Fortsetzung folgt). Beschäftigt sich mit dem 1. Buche der Satiren, welches zwischen 713 und 719 verfasst ist, nämlich auf 713 kommt Sat. 7. 713—714; 2. 714; 8. 715; 1. 716; 4. 717; 5. 3. 718; 10. 718—19; 6. 9. — Valerius Maximus v. *Th. Bergk*, S. 120—130, wo Grotefend's Ansicht, dass das 10. Buch von Verrius Flaccus herrühre, widersprochen wird; für die Verbesserung des Buches wird auf Mai Vat. Nov. Coll. T. II aufmerksam gemacht, woraus erhellt, dass das Buch unvollständig ist, und gezeigt, dass man eine dreifache Epitome des V. M. unterscheiden müsse: 1) von Julius Paris an Licinius Syriacus (so wird statt Cyriacus vermuthet) gerichtete, die älteste. 2) von C. Titius Probus, etwa aus dem 4. Jahrh., der selbständig den V. M. excerptirte, aber das 10. Buch, weil er es in den Hdschr. des V. M. nicht fand, aus Julius Paris entnahm, 3) von Iamarius Nepotianus, dem Victor dedicirt; Nepotianus wird als Zeitgenosse des Ausonius bezeichnet, der ihn unter den Professores Burdigalenses aufzählt, Victor ebenfalls als gallischer Rhetor betrachtet und zwar für identisch mit dem Verfasser der von Mai edirten Ars rhetorica. Ob wir die Epitome des Paris oder des Titius besitzen wird unentschieden gelassen, und nur der in der Subscription der Epitome des Titius erwähnte Diorthot Rusticius Helpidius Domnulus für den Afrikanischen Rhetor Domnulus in der Mitte des 5. Jahrh. den Freund des Sidonius erklärt *).

*) Ich bemerke nur noch, dass derselbe Domnulus auch in einer Subscription der Vaticanischen Hdschr. des Pomponius Mela s. Rh. Mus. II. (aus dem 11. oder 12. Jahrh. N. 4929) als Diorthot erscheint: *Pomponii Melae de Chorographia libri tres explicit feliciter Fl. Rusticius Kelpidius Domnulus VC.*, wo *Helpidius* zu schreiben, aber nun auch der Vorname *Fl.* gewonnen wird. *Th. Bergk.*

— S. 131—160. Miscellen. Hermes der Rinderdieb von *Th. Bergk* (über die Inschriften eines Vasengemäldes). Die spielenden Laren ein Altarbild von Theodotos v. *Th. Pawofka* (zu Naevius bei Festus v. *penem*). Onomatologisches v. *H. Sauppe* (über die Formen Θεός, Θεοτόκος für Θεόςδοτος, Θεοδότος). Beiträge zur Kritik des Probus in Virgilium v. *Schneidewin*. (Kritische Bemerkungen zu den von Dübner in der Revue de philol. 1845. III. 1. veröffentlichten Bruchstücken des Probus) Plautinisches Bruchstück von *Ritschl*. Conjecturen zu Martial (III. 84) von *Schneidewin*, Cicero, Livius, Hesiod von *Haupt*: die Paliken bei Macrobius, von *Sauppe*; zu Aristophanes (Nub. 549, wo ἐπήδησεν st. ἐποήσεν vermuthet wird) von *Schneidewin*: zur Kritik des Fulgentius v. *Lersch*, (gegen Klotz); zur römischen Topographie v. *Ulrichs* (gegen Preller, über die Thürme des ältesten Roms u. s. w.). Die Agoranomen in Sparta von *Sauppe* (aus einer vollständigeren Abschrift der Inschr. N. 1284.)

Revue de philologie. Vol. I. N. 3. P. 201—228. Voyage en Asie-Mineure par *Le Bas*. Deuxième rapport. Hadriani ad Olympum, Poemanenus, Blandos, Synaos, Ancyra Synai, (mit mehreren unedirten Inschriften, worunter namentlich ein Grabepigramm aus 4 Distichen.) — P. 229—249. De Podagra, morean inédit de Rufus (zur Zeit Trajans), par *Littre*. — P. 250—255. Examen des motifs, pour lesquels César n'a rien dit dans ses Commentaires du mot célèbre qu'on lui prête: *Quid times? Caesarem velis*, ni de l'anecdote a propos de laquelle cette exclamation est rapportée, par *Mauzy*. (Der Verf. sucht den Glauben an die historische Treue Cäsars zu erschüttern.) — P. 256—259. Nouvelles observations sur Babrius, par *Piccolos*. — P. 260—263. Un mot sur Valère Maxime, par *Dübner*. (Vertheidigung der Echtheit des Valerius Maximus gegen einen von Quicherat ausgesprochenen Zweifel.) — P. 264—272. Lettre de M. *Le Bas* sur trois inscriptions inédites provenant de l'île de Crète, apportées de Venise par M. le comte de Laborde. (Im Dogensaal aufgefunden von Cobet, der selbst eine Arbeit darüber versprochen hat. Die beiden ersten setzt Lebas zwischen 408 und 355 v. Chr., die 3. in die ersten 60 Jahre desselben Jahr. Die erste enthält einen Bundesvertrag zwischen den Rhodiern und Hierapytniern, die 2te einen Vertrag zwischen den Städten Hierapytna u. Lyttos auf Kreta, die 3te einen Vertrag zwischen Hierapytna und Magnesia auf Kreta. — P. 273—282. Des dernières traductions de l'Antigone de Sophocle, par *Daveste*. (Sehr tadelnd über die Modernisirung in der französischen Uebersetzung von Maurice u. Yacquerie, sehr lobend über Böckh.) — P. 282—289. Notice bibliographique sur M. le prof. Jean-Gaspar d'Orelli de Zurich, par *L. de Sinner*. — P. 289 sqq. Bulletin bibliographique. Bull. des journaux. Bull. de l'Acad. des Inscr.

Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. März. N. 58—60. Babrii Fab. iamb. Edd. *Orellius et Baileus*. Tur 1845. D. Rec. *K. F. Hermann* bespricht zugleich andere auf Babrius bezügliche Erörterungen von *Piccolos*, *Fix*, *Rossignol*, *Schneidewin*, *Bergk*, *Ahrens*. Der Rec. vertheidigt seine früher ausgesprochene Ansicht über die späte Lebenszeit des B., womit namentlich der Versuch im Einklang sei, weshalb man auch hinsichtlich des Dialects zurückhaltend sein müsse, besonders handelt er noch über die Vermeidung der aneps am Ende des letzten Fusses, und geht endlich sämmtliche Fabeln mit Angabe der wichtigsten Conjecturen und einigen anderen Bemerkungen durch. — April. N. 61—62. *Brandis*, Handb. der Gesch. der griech. röm. Philos. 2. Art. v. *Kuhn*, auf den 2. Bd. bezüglich; der Abschnitt über Sokrates wird als der gelungenste bezeichnet, jedoch auch daran Einiges angestellt; ebenso werden bei Plato das Verhältniss der Schriftenreihe, die Ideenlehre, die Bedeutung des Parmenides und die Vereinigung der Platonischen Principien als minder gelungene Darstellungen genauer erörtert. — N. 65—67. *Bähr*, Gesch. der röm. Liter. 3. Aufl. Karlsb. 1844. 1845. Anerkennende Rec. v. *Jacob*, mit einigen Nachträgen.

Gött. Gel. Anz. Juni. St. 96—98. Bericht über die in der Sitzung der Societät der Wissensch. am 31. Mai gehaltene 2. Vorlesung des Prof. *Hermann* zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero u. Brutus. Zur Beseitigung der von Tunstall und Markland aufgestellten historisch-antiquarischen Verdachtsgründe ging der Redner die einzelnen Briefe nach der schon früher als nothwendig nachgewiesenen umgekehrten Reihenfolge der beiden erhaltenen Bücher kritisch durch; zum Schluss zeigte er, wie die Argumente

der Gegner sich nicht selten durch innern Widerspruch oder wechselseitigen Contrast aufheben. — St. 98. *Secchi*. lezione sopra l'arcaica paleografia monumentale di Corinto e delle sue colonie, e illustrazione d'un antico epigramma Corciresco. Rom 1844. Anz. v. *F. W. S.*, der die auf der Base eines Grabmonuments in Korfu befindliche Inschrift (vgl. N. 33 dieses Jahrg.) so liest: Υἱοῦ Γλασάφο Μενεχράτους τὸδε αἶμα Οἰανθῆος γενιάρ· τὸδε δ' αὐτῷ δάσος ἐποίησε. Π; γὰρ ποδῶντος δάσου φλος· ἀλλ' ἐνι πορ- τ[ρ]ῶ ἔλλετο, δαμόσιον δὲ καθ' ἕλ[ε]το πίνθος ἀπαντας· Πραξιμένης δ' αὐτοῖ [γ]ελάς ἀπὸ πατρῶδος ἐνθάδ' ἄνω δάσω τὸδε αἶμα ζωογ- γήτω ἐποίησεν. Die Schrift ist sehr alterthümlich, von der Rechten zur Linken, nach dem Hrsz. u. d. Rec. älter als Ol. 14. — Juli. St. 105—107. *Welcker*, kleine Schriften, Th. I. Bonn 1844. Rec. v. *K. F. H.*, der zuerst über Welcker's Verdienste, namentlich über die von ihm repräsentirte Vereinigung aller Zweige der Alterthumswissenschaft spricht, sodann auf den Inhalt der bisher noch ungedruckten Abschnitte dieses Werkes eingeht. Bei Archilochus verwirft er die Herleitung der ionischen Poesie aus religiösen und politischen Verhältnissen; über das Verhältniss der bukolischen Poesie zu den Bukoliasmen bei den Festen der Artemis stimmt er mit dem Vf. überein, und handelt noch über die Bukoliasmen in Syrakus selbst; endlich werden noch über mehrere Zusätze zu den älteren Abh. Bemerkungen mitgetheilt, namentlich über die theräische Inschr., die Unechtheit der Rede des Lysias g. Aesch. u. das Gemälde des Bularehos. — St. 109—111. *Muebar*, Gesch. des Herzogthums Steiermark. 1. Thl. Grätz 1844. Ausführliche Anz. v. *K. F. H.*, der die Anordnung u. Darstellung sowie die antiquarische Unsicherheit tadeln, das Verdienst des Quellenstudiums und Sammlerfleisses aber anerkennt, und auf das Urkundenbuch röm. Inschriften näher eingeht. Mehreres berichtigt — St. 111. *Hertz*, Sinnius Capito. Berl. 1844. Anz. v. *F. W. S.*

Hall. Lit. Ztg. Juni. N. 113, 144. *C. F. Hermann* lect. Persianae. Marb. 1842. Pers. Sat. Ed. *Jahn*, Lips. 1843. Pers. Sat. Ed. *Duentzer*. Trev. 1844. Rec. v. *Preller*, der sich hauptsächlich mit der Ausg. von *Jahn* beschäftigt, und zwar unter den Rubriken: 1) Leben und Charakteristik des P., 2) Kritik, 3) Erklärung. Unter 2 entscheidet er sich über die Auctorität der Scholien für J. gegen H., stellt für die Textconstituktion jetzt eine andere Aufgabe statt des J.'schen Ekklesiastismus, da die Recension des Flavius Julius v. J. 402 vollständig zu reproduciren sei, und bespricht einzelne Stellen, desgl. in exegetischer Hinsicht. — Intell. Bl. N. 35—37. Lycische Grabchriften. Schreiben von *Ross* an *Meier* mit Anmerk. des Letzteren.

Heidelb. Jahrb. Mai und Juni. S. 383—407. *Braud-Rochette*, lettre à M. Schorn. Paris 1842. *Braun*, artificum liberarum Graeciae tempora. Bonn 1843. Rec. v. *Walz* mit mehreren Nachträgen und Berichtigungen, zugleich zu *Sillig*, über einzelne Künstler; ausserdem handelt d. Rec. ausführlicher über die Herkunft der verschiedenen Arten von Vasen. Das Sendschreiben R. R.'s ist in dieser neuen Bearbeitung zu einem Buch von 452 S. gewachsen.

Jen. Lit. Ztg. Juni. N. 133—135. *Babrius*, Rec. der Ausg. von *Boissonade* und der *Animadverss.* von *Dübner*, v. *O. Schneider*, der unter dem König Alexander im 4. Proömium den Sohn des Antonius und der Kleopatra versteht, und als Bestätigung dieser Annahme über Zeitalter und Vaterland des Dichters im Einzelnen nachzuweisen sucht, dass die Sprache vielfach an die der LXX u. des n. T. erinnere, und die Neigung, die Proprietät des Ausdrucks aufzuheben, wie bei den Alexandrinern sichtbar sei; über die Integrität des Werkes stimmt er *Dübner's* Sätzen nicht bei, und will in der vorliegenden Fabelsammlung nur spätere Excerpte aus dem alten *Babri.*, untermischt mit Fremdem, ähnlich der *Gnomensammlung* des *Theognis*, finden, deren Zusammenstellung er einem *Baldrynos* oder *Valerius* zuschreibt; *Suidas* habe aber nicht diese Sammlung, sondern die Ausg. des *Bahr*, selbst gebraucht. Ferner wird über den Dialect und das Metrum, und über eine Anzahl einzelner Stellen gehandelt. — N. 134. *Wolff, Maxim, a Goethe*, de fragmento Vegetiae cuius sit momenti in tractandis antiquitate, juris rom. Stuttgart. 1845. 4. Anz. von *Götting*. — N. 141. *H. Schmidt*, der classische Sprachunterricht auf den Gymn. in seinem Verhältniss zur Gegenwart, (Progr. des Wittenberger Gymn. 1844.) Anz. von *Hicke* mit einigen Gegenbemerkungen über den deutschen Unterricht und die Abiturientenprüfungen. — Juli. N. 157—159. *Keller*, semestrium ad Cie. libri VI. Vol. I, lib. II. Tur. 1844.

(Ueber die Rede p. Cace.) Sehr anerkennende Rec. v. *Rein*, der die Schrift im Einzelnen mit Bemerkungen begleitet. — N. 160. *Panofka*, Bilder antiken Lebens. Berl. 1843. Dess. Griechinnen u. Griechen. Berl. 1844. Anz. v. *Heffter*. — N. 164—167. Die Lustspiele des Aristoph. Uebers. u. erl. v. *H. Müller*. 1. u. 2. Bd. Lpz. 1843. 41. Arist. Werke. Deutsch von *Seeger*. 1 bis 3. Lief. Erfk. 1844. Rec. v. *Weber* (in Bremen). Nach einigen Bemerkungen über die Aristophanische Komödie selbst wird beiden Uebersetzern die Anerkennung eines meist richtigen Verständnisses, gelehrter Kenntniss und tüchtiger Vorbereitung zugestanden, an M. aber rücksichtlich der Prosodik völlige Grundsatzlosigkeit nachgewiesen, bei S. wenigstens die Consequenz in der Durchführung des Principis anerkannt, dass die Uebersetzung wie ein deutsches Original sich lesen solle, welches Princip jedoch der Rec. beschränkt. Sodann wird besonders die Bearbeitung der Ritter von beiden besprochen, u. im Allgem. M.'s Arbeit mehr als eine Frucht eusigen Fleisses nicht ohne einigen Schulstanz, die S.'s als mehr auf lebendige Auhörung berechnet geschildert; beide aber hätten an sich andere formale Forderungen stellen müssen, um über Droysen hinauszugelangen.

L'Institut. Sect. II. N. 109. Janv. P. 1—3. Brief von *Lepsius* an *Letronne* über die zu Philes gefundene Copie des Decrets der Inschrift von Rosette und andere äthiopische Inschriften mit Anmerkungen von *Letronne*. — P. 8—13. *Thierry* sur la population primitive des Gaules. (Vorgetragen in der Acad. des sciences mor. et pol.) — P. 13—14. *Roulez*, Erklärung eines den Kampf des Hercules und Triton darstellenden Vasengemäldes, aus der Sammlung Pizzatti, mit Beziehung auf Gerhard auseri, griech. Vasenb. II. S. 96. (Acad. de Brux.) — N. 110. Févr. P. 30 sq. *Roulez* über ein Vasengemäde, welches Perseus darstellt die *ἀγνή* von Pallas empfangend. (Acad. de Brux.)

Kunstblatt. Mai. N. 39—40. *Raoul-Rochette* lettre à M. Schorn. Paris. 1845. Anz. v. *E. Curtius* mit einigen Nachträgen. — Juni. N. 44. Spiegazione di cinque Vasi di Premio, rinvenuti in un sepolcro Agrigentino nell'aprile del 1841. Anz. eines in dem Journal la Concordia enthaltenen Aufs. des Hn. Politi von *C. W.*

Morgenblatt. Mai. N. 121—124. 127—130. Juni. N. 136

—138. Die altrömischen Volksbelustigungen von *W. E. Weber*.

Leipz. Repert. der Liter. Juni. Hft. 26. *Thönnissen*, kritische Erörterungen aus Hesiods Leben u. s. w. Trier. 1844. Anz. nicht sehr lobend. — Ptolemaei, Aristoboli, Charetis rel. Ed. *Hulleman*. Traj. ad Rh. 1844. Lobende Anz.; das Werk sei auch nach Geier's Behandlung desselben Stoffes nicht überflüssig. — Claudii Ptolemaei Geogr. Ed. *Nobbe*. Ed. stereot. 1813—45. 3 T. Selbstanz. — Juli. Heft. 27. Herodot. Ed. *Dindorf*. Ctesiae et chronograph. fragm. a *C. Müllero* illustr. Par. Didot. 1844. Anz., welche besonders Müller's Arbeit betrifft, die sich vor seiner Behandlung der Fragm. der Historiker auszeichne. — Pausanias. Ed. *Dindorf*. Paris. Didot. 1845. Anz.; die Kritik sei noch nicht zu dem möglichen Abschluss gebracht, wie an einzelnen Stellen gezeigt wird. — Vita Aesopi. Ed. *Westermann*. Brunsv. 1845. Selbstanz. — Homer's Odyssee übers. v. *Jacob*. Berl. 1844. Hom. Ilias. In Reimen übers. v. *Carlowitz*. Lpz. 1844. An jener wird besonders der Mangel an gleichmässiger Färbung, an dieser das ganze Princip getadelt.

Müncb. Gel. Anz. April. N. 79—83. Strabon. Geogr. Rec. *Kramer*. Vol. I. Berl. 1844. Eingehende Rec.; d. R. sieht im Allgemeinen durch diese Ausgabe den Text dem Abschluss nicht viel näher gerückt, findet aber darin erst eine feste Basis für weiteres Fortschreiten; an dem Verfahren des Hrschs. wird Manches getadelt; eine Anzahl Stellen wird genauer besprochen. — Mai. N. 90—95. S. 116. Cie. d. off. Rec. *Rud. Stürenburg*. Lips. 1843. Ausführliche Rec. v. *L. v. J.*, welcher die Schattenseiten der Ausg. hervorhebt, die Ansicht von der durch einen Grammatiker corrigirten Urhds., sowie das zu grosse Vertrauen auf seine subjective Meinung; in dieser Hinsicht wird die Kritik und Interpretation an einzelnen Stellen beleuchtet. Auzuerkennen sei aber der Fortschritt im Verhältniss zur 1. Ausg. und manche einzelne Belehrungen. — Juni. N. 110—111. Auszug aus einem Vortrag von *Spengel* über Aristot. Politik in der Sitz. der philos. philol. Kl. der Akad. am 5. April.

Revue de deux mondes. 1845. T. I. Livr. 6. T. II. Livr. 1. Etudes historiques sur l'Egypte ancienne. De la civilisation de l'Egypte depuis l'établissement des Grecs sous Psaomitichus jusqu'à la conquête d'Alexandre, par *Letronne*.

Einladung zur Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Darmstadt.

Die im vorigen Jahre in Dresden versammelten Philologen, Schulmänner und Orientalisten haben zum Orte ihrer nächsten Zusammenkunft in diesem Herbste Darmstadt erwählt und die Unterzeichneten mit der Geschäftsführung beauftragt. Die städtische Behörde dahier sowohl, als die hiesigen Einwohner haben diesen ihre lebhafteste Theilnahme hieran zu erkennen gegeben, und sind dem deshalb an sie gestellten Ersuchen mit der grössten Bereitwilligkeit entgegengekommen. Dem zu Folge werden alle Gelehrte, welche an der nächsten Versammlung Theil nehmen wollen, die am Morgen des *ersten Octobers* beginnen wird, hierzu freudlichst eingeladen. Vom Sonntag, den 27. September, an wird in dem Locale der vereinigten Gesellschaft dahier das Anmeldebüreau eröffnet sein, um den ankommenden Fremden jede weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen. — Die *Orientalisten* haben zur Berathung über die Statuten, die ihr im vorigen Jahre hierzu erwählter Ausschuss entworfen hat, sowie über einen Centralort für die zu constituirende deutsche morgenländische Gesellschaft einige den allgemeinen vorausgehende Sitzungen zu halten gewünscht. Es ergeht daher an sie die Einladung, sich zu diesen *Montag den 29. September* beginnenden Sitzungen zwei Tage vor der allgemeinen Zusammenkunft zu vereinigen. — Für die allgemeinen Sitzungen sind die Morgenstunden vom *1. bis 4. October* gerechnet, die Nachmittagsstunden für diejenigen Sectionen, welche etwa zur Verfolgung besonderer Zwecke zusammentreten wollen. — Schliesslich bitten wir um gefälligst baldige Mittheilung etwaiger Wünsche und Vorschläge in Beziehung auf die Versammlung, sowie um vorläufige Angabe der Vorträge, welche auf derselben zu halten beabsichtigt werden. An Wohnungen wird es zwar wohl nicht fehlen, doch können auch Bestellungen darauf bei uns gemacht, und, falls sie *vor dem 14. September* eintreffen und nicht besondere Antwort darauf erfolgt, von den Bestellenden als erledigt angesehen werden. — Zur Förderung der Sache ersuchen wir die verehrlichen Redactionen öffentlicher Blätter, sich die Verbreitung dieser Einladung angelegen sein zu lassen.

Darmstadt, den 19. Mai 1845.

Dr. *K. Eilthey*.

Dr. *A. Schleiermacher*.

Dr. *K. Wagner*.

B e i l a g e

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

August 1845.

Hattener's lateinische Sprachlehre.

Zur Recension des Hrn. Curtius in Dresden, S. 299 fgg. dieser Zeitschrift.

Herr Curtius hat mein Buch *ebenso hart als ungerecht* beurtheilt. Ich werde den Beweis für diese Behauptung nicht schuldig bleiben, wenn man mir einige Minuten Gehör schenken will.

Mehr als einmal hat mich die *Leichtfertigkeit*, mit der Hr. C. zu Werke gegangen, *bei der Härte seines Ausdrucks*, auf's Heftigste empört; doch habe ich dieses Gefühl wieder erstickt, aus Achtung vor dem Publikum, und in dem Gedanken, dass man bei einer vorgefallenen Uebereilung die Worte nicht auf die Goldwaage legen solle. Ich werde daher ruhig antworten.

Meine lateinische Sprachlehre ist völlig auf meine teutsche gebaut, so dass in jener §. für §. der betreffende §. aus dieser angeführt ist. Grund dieser Einrichtung ist Streben nach möglichster Kürze, und dass Wiederholungen von solchen Dingen vermieden werden, die dem Schüler aus dem teutschen Unterricht schon bekannt sind. *Hr. C. hat aber meine lat. Sprachlehre beurtheilt, ohne auf meine teutsche die geringste Rücksicht zu nehmen*, ohne vielleicht je dieselbe in Händen gehabt zu haben. *Der Vorwurf von Unklarheit fällt daher so lange in sich zusammen, als nicht nachgewiesen wird, dass die nöthigen Erläuterungen in meiner teutschen Sprachlehre mangeln.**)

Wenn man, um mich eines Bildes zu bedienen, eine Statue oder ein Gemälde beurtheilt, so beginnt man in der Regel mit der Auffassung des Ganzen, den Umrissen u. s. w. Nach Anführung eines der Zwecke meines Buches geht aber Hr. C. sogleich auf die Beurtheilung der Nägel über. — Bekanntlich ist auf den Versammlungen der teutschen Philologen von Hrn. Hofrath Thiersch der Gedanke von Parallelgrammatik in Betracht gezogen und die Sache schon zweimal besprochen worden. Hr. Director Krüger in Braunschweig hat sodann diesen Gegenstand einer ersten Untersuchung unterworfen, in einem eignen Programme (Braunschweig 1843) über die Möglichkeit der Ausführung und über die faktischen Versuche gesprochen, und mir, wenn ich nicht irre, den ersten Preis zuerkannt. *Daher ich Hrn. C. bitte, diese Lücke seiner Recension aus dem Krügerischen Programme zu ergänzen.* — Das Parallele war meine erste Aufgabe.

Ein Rezensent meiner t. Sprachl. sagt: »die grosse Schwierigkeit der Aufgabe wird jeder Kenner von vorn herein zugestehen; denn aus dem unge-

heuern Material gerade das Nothwendigste auszuwählen und in übersichtlicher Darstellung passend zu ordnen, um Schülern und Lehrern einen sicher führenden Leitfaden in die Hand zu geben, ist keine Kleinigkeit.« Meine lat. Sprachl. zählt ohne Register 14 Bogen. Davon nimmt die Etymologie fast 3 Bogen weg. Hr. C. hat kein Wort gesagt über Reichthum oder Armuth des Stoffes, Auswahl, Vertheilung, Anordnung, nicht einmal der Etymologie, für die ich kein Vorbild hatte, und ob ich die zweite mir gesteckte Aufgabe, *Kürze bei Reichthum* erreicht. *Wir müssen das als eine zweite Lücke in der Recension des Hrn. C., nicht minder gross als die erste, bezeichnen.*

Ehe ich zu der dritten Aufgabe meiner Sprachlehre (Einführung der Ergebnisse der historischen Sprachforschung) übergehe, ein Wort über meine Logik. Bei sehr günstigen Beurtheilungen meiner t. Sprachl. ist mir wiederholt der Vorwurf eines gewissen Niviums von Logik gemacht worden. So bei Gersdorf, 6. 21, S. 482: »Hätte der Verfasser bei der Anordnung wenigstens des 2. Theiles weniger logische Strenge angewendet oder doch die logische Kunst weniger blicken lassen, so würde sein Buch bedeutend gewonnen haben.« Ferner Seebo- des Jahrbücher, B. 29, S. 423: »Zunächst nämlich ist, wir wollen, was strenge genommen auch unmöglich, nicht sagen, *das Rationale auf die Spitze getrieben*« u. s. w. Milder die Allg. Schweiz. Schulblätter, Jahrg. 9, S. 439: »Hr. H. hat wirklich mit Fleiss und Sachkenntniss gearbeitet und verfährt — — mit einer *grossen logischen Schärfe*, u. s. w. *Hr. C. dagegen findet mich aller Logik baur!*

Die Gründe, auf welche Hr. C. sein Urtheil über meinen Mangel an Logik stützt, sind, dass ich historische Verstösse gemacht, dass ich die Lautverschiebung und Einiges der Art in eine lat. Sprachl. aufgenommen, und dass ich den ersten Theil der Grammatik, die Wortlehre, in Wortkenntnisslehre, Wortbildungslehre (Etymologie), Wortbeugungslehre (Mation) und Wortschreibungslehre (Orthographie) eingetheilt. Hr. C. begründet seine Behauptung mit den Worten: »Doch möchte es schwer sein die »Wortkenntnisslehre« (Lautlehre) als ein der »Wortlehre«, deren Zweck doch gewiss auch Kenntniss des Wortes ist, *untergeordnetes* Glied nachzuweisen.« *Es bedarf keines Beweises, dass mir Hr. C. zumuthet, den Theil dem Ganzen gleich- oder gar überzuordnen. Dass ferner meine Wortkenntnisslehre gleich Lautlehre sei, ist ein neuer Beweiss der Leichtfertigkeit des Hrn. C.*

Die Lautverschiebung (z. B. lat. d = teutsch. z, wie decem, zehen; domare, zähmen) finde nicht an lat. Wörtern statt und gehöre desswegen, behauptet Hr. C., nicht in eine lat. Sprachlehre, d. h. also: *teutschen Schülern, welche Latein lernen,*

*) Die Einrichtung ist übrigens so, das meine lat. Sprachl. auch ohne meine teutsche in Schulen benutzt werden kann, wenn nur der Lehrer meine teutsche Sprachl. in Händen hat, um sie im Nothfall als Commentar zu gebrauchen.

nachzuweisen, in welchem Verhältnisse unverwandte Wörter deutscher und lat. Zunge stehen, ist ein logischer Schmeißer! Eben sehe ich, dass auch Döderlein denselben Fehler in seinen lat. Synonymen und Etymologien, S. 6, gemacht! — Hr. C. fügt noch bei „und zwar ohne bewusste Scheidung.“ Wenn derselbe S. 47, c. meiner t. Sprachl. nachlesen will, kann er sehen, dass er mich verläumdete hat. — Die Aphaeresis „asellus“ verantworte ich auf die gleiche Weise. Dass endlich drittens historische Verstöße keine logischen Verstöße sind, brauche ich nicht nachzuweisen. Ueber die Sache selbst später.

Nun zu den Ergebnissen der historischen Sprachforschung, als dem dritten Stücke, welches meine Sprachl. angestrebt hat. Hr. C. schreibt: „Zunächst also behaupten wir hat Hr. H., obgleich er sehr häufig Bopps vergleichende Grammatik zitirt, dennoch vieles dieser geradezu Widersprechende und Falsche zitirt.“ Welcher Vorwurf! weil ich Bopp öfters zitirt, durfte ich nirgends von ihm abweichen? Ich habe dies jurare in verba magistri nicht gelernt, und dann ist auch Grimm mein Lehrer, und beide Meister sind öfters nicht einig. „Die vergleichende Grammatik müsse meine Schrift als ihre Frucht verläugnen“ fährt Hr. C. fort. So ungern ich Briefliches veröffentliche, muss ich doch, da Hr. C. im Namen der historischen Schule die Verdammung über mich ausspricht, den Meister, welchen Hr. C. so eben noch angezogen, vorführen. Vor dem Drucke nämlich meiner lat. Sprachl. hatte ich mein Manuscript dem Hn. Prof. Fr. Bopp in Berlin zugesandt, mit der Anfrage, ob ich ihm das Buch widmen dürfe. Ich war demselben bis dahin wildfremd gewesen. Derselbe antwortet mir: „Empfangen Sie meinen verbindlichsten Dank für das schätzbare Geschenk, welches Sie mir durch die gütige Uebersendung Ihrer deutschen Grammatik gemacht haben, so wie für die freundschaftlich zugedachte Ehre der Zuneigung Ihrer lat. Gram. Die mir vor einigen Monaten durch die Cotta'sche Buchhandlung zugekommenen Theile derselben habe ich mit Vergnügen gelesen und das Manuscript bereits vor 14 Tagen Hrn. D. mit nach Leipzig gegeben, um es dort dem Geschäftsführer der Cotta'schen Buchhandlung einzuhändigen. Ich habe mich gegen dieselbe über den Werth Ihres Buches so ausgesprochen, dass ich nicht zweifle, dieselbe werde, wenn sie auf mein Urtheil ein Gewicht legt, den Verlag übernehmen. Ihre Grammatik wird sich durch eine umfassende und gründliche Behandlung der Lautlehre und Wortbildung vor andern bis jetzt bestehenden Lehrbüchern des Lateinischen auszeichnen,“ u. s. w. Dann gegen das Ende des Briefes: „Was ich auch sonst im Einzelnen Ihnen entgegenstellen könnte, so erscheint mir doch das Ganze, so weit ich es gesehen habe, als eine schätzbare und verdienstliche Arbeit, deren Erscheinung ich mit Begierde entgegensehe, und deren mir so wohlwollend zugedachte Zueignung ich mir sehr zur Ehre rechnen würde.“ Herr Bopp hat also auch Ausstellungen im Einzelnen zu machen, unterscheidet sich aber von Hrn. C. dadurch,

dass er deshalb das Ganze nicht werthlos findet. Hr. Bopp hat mir auch näher bezeichnet, was er vorzüglich meint: „Sie haben, wie ich sehe, sich vorzugsweise der Behandlungsweise von Grimm's deutscher Grammatik angeschlossen, und ich hätte vom Gesichtspunkte der allgemeinen Vergleichung des ganzen Sprachstammes und im Besondern des Sanskrit sowohl gegen Grimm's Behandlung, wie gegen die Ihrige einzuwenden“ u. s. w.

Doch damit es nicht scheine, als wollte ich mich hinter Autoritäten verstecken, will ich es nun versuchen, in der einen oder anderen Einzelfrage eine Lanze mit Hrn. C. zu brechen.

Ich habe dem s des Nominativs im Gegensatz zu andern Ansichten, die darin ein Casuszeichen erkennen, geschlechtliche Bedeutung beigelegt, indem ich den Satz aufstellte (§. 20): s tritt an Stämme des männlichen und weiblichen Geschlechtes zum Unterschiede vom Neutrum. Dazu stimmt nun erstens die 4. Declination unbedingt, z. B. sensu-s m., manu-s f.; ferner die 3., z. B. su-s e., vi-s f., gummi n.; Arab-s m., urb-s f., caput n.; rex (=regs), m., nox (=noct-s) f., lac (=lact) n. Wir kommen auf diese Decl. zurück. — Ferner stimmt die zweite z. B. servu-s m., alvu-s f. Hier stossen wir auf die ersten zwei Ausnahmen: virus und pelagus. Nicht stimmt die erste Declination. Betrachten wir aber das Griechische, so hat wenigstens das Masculinum jenes s. Das Latein läuft hier mit dem äolischen Dialekte parallel, z. B. ἰπῳία, auriga. Halten wir ferner die griech. Feminina auf \tilde{a} und η zu der 5. lat. Decl., z. B. $\nu\mu\eta\tilde{t}$ zu die-s, so hat also auch ein Theil der Feminina jenes s gewahrt, und so ist also, beide Sprachen zusammengehalten, bloss für a fem. das s nicht nachweisbar. Mag nun dieses s abgefallen oder nie angetreten sein, so enthält mein Ausdruck, dass \tilde{a} der ersten Decl. statt as stehe, nichts Tadelswerthes, denn oft treibt eine Sprache einen Zweig eines Astes nicht zur Ausbildung.

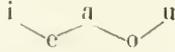
Bis hierher gekommen, fiel es mir ein, nachzusehen, ob ich mich in diesem Stücke wirklich in Opposition zu Meister Bopp befände. Ich muss jedoch die Worte des Hrn. C. vorausschieken: „P. 83“, sagte er, „heisst es, das a in mensa stehe statt as, während die Sprachvergleichung beweist, dass in allen Sprachen das Femininum auf ursprünglich langes \tilde{a} des s entbehrt.“ So Hr. Curtius. Dagegen Hr. Bopp, S. 141: „zweitens ist die Verwandtschaft des e der 5. Decl. mit dem ursprünglich lungen a der 1. nicht zu verkennen — (planitie-s, planitia) — „Ich habe indessen die Aufgebung des Nominativzeichens — — niemals für ursprünglich gehalten!“

Wir fahren in der Betrachtung des s des Nom. fort. Was sagt mein Gegner zu Beispielen folgender Art: alex (=alec-s) m. und alec n.; pollis (=pollin-s) e. und pollen (=pollin) n.; sanguis (=sanguin-s) m. und sanguen (=sanguin) n.? gummi f. und gummi n.? Das gleiche s erscheint ferner in Gebilden wie:

| | | |
|------------|------------|-------------------|
| amni-s m. | ovi-s f. | mare (=mari) n. |
| turpi-s m. | turpi-s f. | turpe (=turpi) n. |

Es sind das Ableitungen mit \bar{y} , welches sich wie überall im Latein im Auslaute in \bar{e} bricht.

Einen starken Angriff erleide ich darob, dass ich *im* als ursprüngliche Endung des Acc. der dritten Dekl. hinstelle: »das sei eine Uebertragung germanischer Lautgesetze auf das Latein, wie öfters.« Die Sache dreht sich darum. Es giebt drei Grundvokale, gewöhnlich Urvokale genannt, A, I, U. Diese liegen in folgender Ordnung auf der Zunge, und zwar sowohl deutscher als lateinischer:



Zwischen I und A liegt E, zwischen A und U liegt O. — E und O heissen Brechungen. Es fragt sich nun, ob bei dem Uebergange des A in I, jenes in dieses gerade überspringt, oder durch E hindurchgeht. Ich habe mich für den Sprung erklärt, wie meistens auch Bopp. Das Lautgesetz heisst: der schwere Grundvokal A wechselt mit dem leichteren Grundvokal I, *welches sich in E bricht, wenn die Silbe durch einen Consonanten geschlossen ist*, z. B. can-ere, ce-ci-ni, tibi-ci-nis, tibi-*ccu*, cap-ut, praec-i-pitis, praec-*ccps*. Ich komme nun auf den Acc., um gleich wieder auf dieses Gesetz zurückzukehren. Bopp giebt dem Acc. die Endung m und \bar{a} , \bar{e} , \bar{y} als Bindelaute, wo es nöthig ist. Das Sanskrit habe \bar{a} , desgleichen das Griechische (hinter seinem a ist r = m weggefallen), das Latein habe e adoptirt; im stehe nur bei stammhaftem I, habe sich aber in »*unzähligen Fällen*« in e gebrochen. Dabei hatte nun weder Bopp noch Curtius Formen wie »partem, partim« berücksichtigt. Hier ist kein stammhaftes I, und ist nach der Boppischen Ansicht unerklärbar. Ich habe mich daher entschlossen a als den *eigentlichen Bindervocal dieses Casus anzuerkennen* — und das ist die ganze Abweichung — *der im Latein in das leichtere I übergesprungen*, nach obigem Gesetze, und sich in der geschlossenen Silbe meist in e gebrochen habe. *Ist es nun der Mühe werth, selbst wenn ich gährt, darüber Lärm zu schlagen?*

Ferner ist jenes Gesetz *rein lateinisch*, und weder der deutsche Umlaut (Ablaut), z. B. gab, gihst, gehe, noch der Wechsel von I und E in Beispielen, wie »Feld, Gefilde« können mit jenem Gesetze verglichen werden, da das E nicht auf dem Umstande der *geschlossenen Silbe* beruht. *Es kann somit in diesem Falle von einer Uebertragung germanischer Lautverhältnisse auf das Latein keine Rede sein.*

Stellte ich dem Hrn. C. die Frage, ob nomen, nomin-is, eine E- oder eine I-Ableitung, ob von leg-ere die Wurzel leg oder lig sei, so zweifle ich keinen Augenblick, derselbe werde sich für I entscheiden. Wenn aber auch nicht, so ist auch das gleichgültig. Was *faktisch* zuerst da war, der Grundlaut oder seine Brechung, ist gar nicht zu entscheiden, da unsere Denkmäler nicht bis zum Beginne einer Sprache hinaufreichen, die folgende Periode aber für die frühere nichts beweist. So kann man z. B. mit Recht behaupten, A sei der erste Vokal, den das Kind hervorbringe, obgleich es *faktisch* meistens ä ist, denn ä geht in a auf.

Ich komme noch einmal auf den Vorwurf, deut-

liches Lautsystem auf die lat. Sprache übertragen zu haben, zurück. Wenn Hr. C., wie es scheint, annimmt, dass die Grundlage des Vokalsystems für die besonderen Sprachen wesentlich verschieden sei, so bin ich allerdings dieser Ansicht nicht, so wenig, als ich mich bereuen könnte, dass die Grundgesetze der Musik wesentlich von einander abwichen. Man mag zwischen deutscher und italischer Musik unterscheiden, ihre Accorde sind gleich. *Uebrigens kann ich diesen Vorwurf auf sich beruhen lassen, bis Hr. C. neue Beweise vorbringt, denn die vorgebrachten waren nicht stichhaltig.*

Einen neuen Beleg für die Eilfertigkeit, mit der Hr. C. unsere Sätze angeschaut, liefert derselbe, wenn er jenem unseren Gesetze Wörter wie »corpus, genus« entgegenhält. Ich habe ja nirgends behauptet, dass ein neutraler Stamm nicht auf s auslauten könne, wie z. B. auch vas, vasis. Meine Regel sagt, dass jenes s an Stämme des männlichen und weiblichen Geschlechtes *antrete*. So lange also Hr. C. mit uns in corp-us, gen-us, nicht in corp-u-s, genu-s (wie sensu-s, manu-s) abtheilt, kann ich jenes s das Genus nicht entdecken. — Ich antworte hier zugleich auf die Prioritätsfrage des s und r, dass sie mir von keinem Belange für die Schule erscheine. Es genügt, wenn der Schüler den Wechsel kennt. Auch ist die Entscheidung oft schwer, wie denn Bopp selbst dem Worte arbor z. B. ein r zusprechen möchte, obchon alt arbosem vorkommt.

Nur die Wörter auf l, n, r scheinen meiner Regel zu widerstreben. Aber jene Liquidae sind mit s unverträglich, und sie oder s muss weichen; daher Hannibal, gr. *Ἰννίβα* s st. Hannibal-s, sangui-s st. sanguin-s, honos und dolor st. honor-s, dolor-s. Nach diesen Liquidis bleibt also die Erkenntniss des Geschlechtes ungewiss, aber die Regel steht fest.

Für den Nom. (und Voc.) plur. setzt Bopp die Endung as an und hält sie für eine Erweiterung des s des Sing. Ich möchte lieber für diesen Casus a ansetzen. S. die Neutra der 2., 3., und 4. Dekl. Für Masc. und Fem. tritt das Genuszeichen an, also a+s, das jedoch im Latein in is, es überspringt. S. meine lat. Sprachl. S. 81, Note.

Mag man nun entscheiden, ob ich zu kühn und ohne genügende Gründe diese Regel aufgestellt. Es dürften sich viele Regeln in unsere Sprachlehre finden, welche eine solche Probe nicht aushielten. Uebrigens bin nicht ich der Erfinder dieser Regel, sondern Döderlein; nur die Darstellung und Ausführung und die Beseitigung des sachlichen Geschlechtes, das Döderlein hineinmischt, unsere Sprachen aber nicht kennen — wovon später — gehört mein.

Der Satz des Hrn. C., dass ein Genuszeichen nicht bloß dem Nom. zukommen dürfe, dessen Begründung ist mir unbekannt, und es scheint mir gerade so wahr, als wenn man den Satz aufstellte, dass ein Substantiv in allen Casus dekliniren müsse. Jede Sprache thut so viel als ihr beliebt. Und endlich zugegeben, dass dieses s ursprünglich blosses Casuszeichen war, und dass die Neutra es abgeworfen. *so ist es ipso facto zum Genuszeichen geworden.*

Ich nenne das Neutrum im Teutschen „ungewisses Geschlecht“, nicht unähnlich dem lat. Ausdrucke. Hr. C. findet das so seltsam, dass er nicht davon sprechen mag. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum. Soll sich Hr. C. des Ausdruckes „sächlich“ bedienen, so muss ich ihm bemerken, dass dieser durch und durch falsch ist, und dass er hier eine Lücke in seinem Wissen auszufüllen hat. Ueber sächliches Geschlecht mag er den §. 59, d meiner t. Sprachlehre und W. v. Humboldt über die Kawisprache B. I, S. CCXVII nachsehen; über die Bedeutung des Neutrum (ungewissen Geschlechtes) meine lat. Sprachl. § 33 und 34 und Vorrede S. XVI. oder noch lieber meinen ausführlichen Aufsatz in den Allg. schweiz. Schulblättern, Jahrg. 1842, S. 485. Die Unterscheidung von Sache und Wesen bricht mir an einem Orte unserer Sprache bedeutungsvoll hervor, wo sie bis jetzt übersehen worden ist. Das wird Licht auf einen Theil der Syntax werfen. Ich werde nächstens an geeigneter Orte darüber zu sprechen die Ehre haben.

Ich komme zu dem Dativ. Von diesem sage ich §. 442, dass seine erste Bedeutung locativisch sei: Hr. C., dass er sich aus dem Locativ entwickelt. Ich fürchte, die Sache laufe auf einen Wortstreit hinaus, ähnlich wie das »Bewahrt« und »Verwahrt das Feuer« in der Fabel von den beiden Nachtwächtern. Ganz deutlich ist mir Hr. C. nicht. Seine Worte sind: »Hr. H. verbindet mit diesem Dativ die Locative wie ruri, die meist auf e ausgehen, z. B. Carthagine.« Ferner: »der Dativ der Lat. hat sich aber in der dritten Dekl. erst aus dem Locativ entwickelt.« Was zunächst den letzten Satz betrifft, so gehe ich mit Hrn. D. einig, wenn er die Worte »in der dritten Dekl. streichen will. Hr. C. scheint nun das locativische Verhältniss des »Wo« vom dem Dativ zu trennen. Wird er »ruri, Carthagine« u. s. w. dem Ablativ zuweisen? Ich glaube es nicht, denn es hat für die Motion grosse Bedenken und noch grössere für die Syntax, denn es ist und bleibt ein Unsinn zu sagen: Die Nom. Sing. der 1. und 2. Dekl. stehen in dem gleichen Falle im Gen., die Nom. plur. aller Dekl. und Nom. Sing. der 3. Dekl. aber im Abl. — Ich nehme also an, dass Hr. C. die Aufstellung eines eigenen Locativs verlange. Er muss dann folgende Regeln aufstellen: 1) der Locativ der ersten Dekl. hat ae; 2) der Loc. der 2. hat i; 3) der Loc. der 3. i oder e; 4) der Loc. der Nom. plur. ist dem Dat. oder Abl. gleich. Ich erreiche dasselbe auf kürzerem und bequemerem Wege. Bevor ich aber meine Weise darlege, muss ich meine Entwicklung des Dat. (u. Loc.) der 2. Dekl. darlegen. Theoretisch setze ich für diesen Casus uī an, wovon u dem Stamme, i der Dekl. angehört *) Dieses ni kann aber lat. nicht bestehen und muss — das kann man theoretisch voraussagen — durch oi (z. B. οἶζοι) in ō (o) oder ī übergehen (z. B. domo, domi). Jenes ist Regel geworden, dieses (i) hat sich nur in locativischer Bedeutung bewahrt, die ausser dem Gefühl der alten Geltung desselben durch

das i der dritten (z. B. ruri, Carthagini) und durch das ae der ersten, welches ein i in sich birgt (z. B. Romae, χαραι) wach erhalten wurde. So erkläre ich domi, humi, Corinthi u. s. w. für locale Dative und zwar durch eine kleine Bemerkung zum Dativ (§. 132, 5). Aber Hr. C. scheint die Formen ruri, Carthagini anzuzweifeln und rure, Carthagine zu verlangen. Soviel ich weiss, steht das i in ruri ziemlich sicher und erscheint auch sonst in den Eigennamen so häufig, (also Carthagini), dass es an der Zeit wäre, hier endlich eine strenge Untersuchung walten zu lassen, denn unsere Ausgaben und selbst die Handschriften gewähren hier wenig Zuverlässiges. Aber auch ein Schwanken ist möglich und leicht erklärbar. S. meine lat. Sprachl. S. 195 Anmerk. In diesem Falle würde die kleine Bemerkung zu dem Dat., dass er in loc. Bedeutung in e schwanke, genügen, um denselben als Localis hinzustellen. Auf diese Weise löst sich das locativische Verhältniss rein und schön ab, und ich habe meinen Schülern einen neuen Casus, den Locativ, erspart; nämlich: Frage »wo«: Dativ, z. B. Romae, Corinthi, domi, Carthagini, (e?) ruri, Athenis, Parisiis, Confluentibus;

Frage »wohin«: Acc. z. B. Roman, Corinthum, domum, Carthaginem, rus, Athenas, Parisios, Confluentes.

Frage »woher«: Abl. z. B. -Roma, Corintho, domo, Carthagine, Athenis, Parisiis, Confluentibus.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich mich mit dem Gedanken nicht befremden kann, dass der Localis je vom Dativ getrennt — im Latein fallen sie ihrem Ursprunge nach, wie gesagt, zusammen, obgleich einige Sprachen verschiedene Endungen zeigen. Ich halte die Untersuchung noch nicht für geschlossen. Eine Sprache, die das lok. Wo vom dem Dativ trennt, muss folgerecht auch das lokale Wohin vom Acc. und das locale Woher vom Genitiv (Abl.) trennen.

Ich komme nun, ehe ich zum Abl. übergehe, zu meinem theoretischen Ansatz ui für den Dativ der 2. Dekl. zurück. Hr. C. sagt: »Die 2. Dekl. nennt Hr. H. eine U-Dekl., während das u hier offenbar aus o und älterem a entstanden ist. Daher setzt er denn auch überall ohne Grund u voraus. z. B. im Dat. lupu« — vielmehr lupui — für lupu«. Mag dieses u zehnmal aus o und a entstanden sein, die Dekl. wie sie jetzt vorliegt, ist und bleibt, namentlich für die Schule, eine U-Deklination. Ich mag kein Wort hierüber verlieren. Was aber zu arg ist, ist, dass Hr. C. in der unmittelbar vorausgehenden Madvig'schen Recension (S. 293) zur Belehrung des Hrn. Madvig wörtlich Folgendes sagt: »Denn offenbar ist der Vocativ, wo er sich vom Nom. unterscheidet, der reine Stamm, dessen Endvocal sich etwas verdüstert hat, z. B. domine für domino oder dominu, mit dem Nominativzeichen dominu-s.« — Accusator non ferendus est is, qui, quod in altero vitium reprehendit, in eo ipso deprehenditur.

Ich habe ī für den Dativ als ursprüngliche Endung angesetzt. Kurzes i hält sich im lat. Anlaute nicht; es schlägt in ī oder ē um. Aus dieser Spal-

*) Auf dieses ui werde ich dem Hrn. C. gleich Rede stehen.

ung erkläre ich den lat. Ablativ. Er ist ein unorganischer Casus, seine Bedeutung ist theils dem Dativ (z. B. das instrumentale), theils dem Genitive entlehnt (z. B. die lokative Bedeutung »Woher« und die Eigenschaft). S. meine lat. Sprachl. §. 26. Ferner fällt derselbe in seiner Form im Plur. überall, in dem Sing. in der 2. Dekl. ebenfalls unbedingt mit dem Dativ zusammen, theilweise auch in der 4. bei gewissen Schriftstellern) und in der 3.; der Ablativ der 1. und 5. unterscheiden sich von ihrem Dativ durch das I subscriptum, wenn ich mich so ausdrücken darf: Romae, Romā (Ρώμῃ). Auch erklärt sich auf diese meine Weise früheres Schwanken zwischen i und e im Dat. der 3., z. B. aere, jure statt aeri, juri. S. Cic. Fam. 7, 13. Liv. 42, 28; 31, 13. Und Gellius: »Sane quam consuetum iis veteribus (dem Caelius und Cato) fuerit ceteris his (e und i) uti indifferenter«. Ich habe den Gellius nicht bei der Hand und schreibe die Stelle dem Hrn. Krüger, Gramm. der lat. Spr. S. 270 nach.

Freilich komme ich nun hierdurch in das Gedränge mit jenem d (z. B. jured). Dadurch, dass ich den Ablativ aus dem Dativ hergeleitet habe, also diese Casus gleichsam gleichgesetzt habe, habe ich mich verleiten lassen unvorsichtig und ungenau, mit einem Worte *leichtfertig* über dieses d zu sprechen, und hier trifft mich zum ersten Male der Tadel des Hrn. C. mit Recht, doch hat er die Farbe etwas dick aufgetragen. Was nun dieses d betrifft, so darf man ohne Scheu erklären, dass mit dem, was Bopp darüber sagt, die Sache noch nicht abgethan ist. Es bleibt noch Manches zu erklären, wie denn Bopp selbst für den Fall, wo es statt des Acc. bei inter steht, zwei Muthmassungen vorbringt und dem Leser die Wahl lässt (inter e. Abl. oder Form des Acc. = Abl.). Aber auch adversum erscheint mit dem Acc, z. B. arvorsum ead, ferner das Ad. faci-limed. Dem sei nun, wie ihm wolle. Muss dem d ein eigener Casus vindicirt werden (der Abl.), so ist dieser Casus ein Parallelecasus des Genitivs. Dazu stimmt erwünscht, was Bopp von der Bedeutung dieses Casus im Sanskrit berichtet, dass sie nämlich locativisch sei und das »Woher« ausdrücke. In diesem Falle müsste ich an meiner syntaktischen Ansicht von diesem Casus nicht das Geringste ändern. Auch die Bildung dieses Casus aus dem Dativ werde ich nicht zurücknehmen, sondern nur die Mitwirkung besagten D-Casus, der sich nach Abwurf des D mit dem zwischen I und E schwankenden Dativ mischte und den neuen Casus (Abl.) erzeugte, zugestehen müssen. Aus der ursprünglich locativischen Bedeutung desselben und seines Parallelismus mit dem Genitiv fielen ein neues Licht auf die Abl. absol. (im Griech. genit. abs.). Meines Wissens ist das griech. *ἔεν* noch nicht verglichen worden. Mag es nun dem D der Lateiner gleich gesetzt werden dürfen oder nicht, so ist seine Vergleichung in anderer Hinsicht jedenfalls zu lästig: ich meine seine Bedeutung, und dass, wenn man von einem eigenen Casus sprechen wollte, dieser als Parallelecasus des Genitivs erscheinen würde.

Ich gehe nun zur 4. Dekl. über. »Dagegen,« sagt

Hr. C., »soll [nach Hattemer] die 4. Dekl. langes u haben, in welcher völlig grundlosen Behauptung er so weit geht (p. 90), ohne weitere Erklärung als Endung des Nom. sing. mase. ūs herzustellen, so dass also alle Schüler, die aus dieser Grammatik ihr Latein lernen sollten, der Nom. sing. von manus als Jambus (Spondaeus) gebrauchen werden.« Ich habe absichtlich diese ganze Stelle wiederholt, weil ich mir fast nicht die Möglichkeit denken kann, dass Hr. C. dieser Dekl. kurzes u zuschreibt, und doch kann ich aus seinen Worten keinen anderen Sinn ziehen. Wie erklärt denn Hr. C. die Länge des Neutrums, z. B. genū, cornū, das nie kurz erscheint? ferner wie die Länge des Abl. sing., d. h. nach seiner Ansicht von dem Abl., denn nach der meinigen kann die Contraction angerufen werden *Von dem ganzen Tadel ist nichts wahr, als dass ich es vergessen habe, eine Bemerkung zu dem Nom. sing. auf us zuzufügen, wie ich es S. 24 bei Wörtern wie calor, timor gethan, denen ich ebenfalls langes or beilege, mit der Bemerkung, »dass der ungeschützte Nom. sing. kurz sei«.* Ein Lehrer, der dieses Versehen nicht gut machen kann und seine Schüler in der Gefahr lässt, den Nom. sing. manus als Spondaeus zu gebrauchen, verdient seinen Abschied.

Was das Verb betrifft, so habe ich in vier §§. die Personalendungen, den Bindelauf, die Bildung der Zeiten und der Modi behandelt und später handle ich von den Contractis. Hr. C. theilt bloss den Anfang des §. 91 mit, alles Fleisch dabei von den Rippen schälend, nachdem er folgende Worte vorausgeschickt: »In der Lehre vom Verb wird jede organische Anschauung der Bildungen, ebenso sehr, wie in der vom Nomen unmöglich gemacht,« d. h. ich habe es unterlassen, mich auf eine Erklärung der Silben eb, er, iss einzulassen! Dass ich die dritte Conjug. vorangestellt, dass ich die drei übrigen als Contracta erklärt, dass ich von den Personalendungen u. s. w. im Besondern gehandelt, das gehört nach Hrn. C. wahrscheinlich nicht zum Organismus der Bildung des Verbums! Auch auf eine Erklärung des Ursprunges der Personalendungen habe ich mich nicht eingelassen, weil ich das für eine Schulgrammatik unserer Tage weder für passend noch für nützlich halte. Es kann dieses Bedürfniss kommen, noch ist es aber nicht vorhanden. Und wie leicht kann ein Lehrer, wenn er es für nöthig erachtet, das Gewünschte hinzufügen, indem er z. B. bei dem §. von den Personalendungen sagt: »Sehet, Schüler, jenes m, welches für die erste Person angesetzt ist, das manchen Zeiten fehlt, griech. *μ* oder *ν*, im Deutschen allein noch in bin übrig, dieses m ist verwandt mit dem Personale und Possessiv der 1ten Person: [ego] mei, meus mein, *μ-οῦ* u. s. w.« — Das ist allerdings wahr, dass ich den richtigen Ursprung desselben längst erkannt und es als der Wurzel fu oder bu angehörig erwiesen. Das mag wahr sein, und wäre das 4 Heft seiner vergleichenden Grammatik damals schon erschienen gewesen, so hätte ich aus derselben Quelle der Weisheit wie Hr. C. schöpfen können.

»Die Syntax enthält wenig Neues und das Alte

ist zum Theil sehr unklar mitgetheilt, wie denn z. B. Niemand aus §. 218 den Gebrauch des Perf. in der Erzählung lernen kann, oder aus der S. 163 angegebenen Unterscheidung des Indic. und Conj. als Modus des subjectiven und objectiven Erkennens den Unterschied begreifen kann. Ich habe mir eine grosse Anerkennung von meiner Tempuslehre versprochen, und Hr. C. bemerkt nicht einmal, dass sie neu ist. Ich will hier nur bemerken, dass der Lateiner *nur ein Perfect* hat, und wer noch von einem Perf. hist. der Lateiner und nicht vielmehr von einem Imperf. hist. der Teutschen spricht, steht noch gar nicht auf dem richtigen Boden der Tempuslehre. Nicht einmal meine Bemerkung, dass die Vertauschung mit dem Imperfectum, welche im Teutschen so häufig, im Latein durchaus unstatthaft sei, und die Citation meiner teutschen Sprachl. §. 260, 4 hat Hr. C. beachten zu müssen geglaubt. — Das Perf. ist der strenge Gegensatz zu der Gegenwart des Sprechenden. Wer da den strengen logischen Boden nicht verlassen hat der spricht wie der Lateiner *«Urbem Romam, sicuti ego accipi. condidere atque habuere initio Trojani»*. Die *Facta accipere, condere, habere* sind auf die Gegenwart des Geschichtschreibers bezogen, dem diese Worte angehören, *vorüber* (perfecta) und somit dem Tempus perf. verfallen. Selbst der Teutsche, der sonst so ziemlich unbedingt sein Imperf. statt Perf. setzt, kann nicht ohne Fehler dieses Tempus umgehen, wenn ein Contrast mit der Gegenwart vorliegt, z. B. Ich freue mich, dass du meiner nicht *vergessen hast*: Christ ist *erstanden*, freut euch, ihr Christen! Man versuche das Imperfekt!

Neu muss auch meine Moduslehre sein, denn Hr. C. hat sie fremd und unverständlich gefunden. Obgleich ich mich in Betreff der Dunkelheit auf das beziehen könnte, was ich hierüber gleich oben gesagt, so will ich doch auf die Sache eingehen, muss aber zuvor den von Hrn. C. *verstümmelt* mitgetheilten §. hierher setzen. Er enthält eine Charakteristik des Ind. Conj. und Imp. in Abriss, und heisst:

«Jeder unserer Gedanken ist ein Erkennen oder ein Heischen; jedes Erkennen oder Heischen ist wieder subjectiv oder objectiv. Die drei Sprachformen theilen sich nun folgendermassen darein:

| | | |
|----------|-------------------------|-------------|
| Erkennen | {objectives, Indicativ; | |
| | {subjectives} | |
| Heischen | {subjectives} | Conjunctiv; |
| | {objectives, Imperativ. | |

Dabei ist auf §. 141 und 215 meiner teutschen Sprachl. hingewiesen. Uebrigens dürfte dies Nachschlagen nicht nöthig sein, wenn ich unmittelbar darauf meinen Indicativ folgendermassen erkläre: «Der Indicativ stellt ein Urtheil auf, das mit der Wirklichkeit übereinstimmend (congruent) ist; zum wenigsten behauptet der Redende die Wirklichkeit des Ausgesagten (also wirkliches und vorgebliches Erkennen), z. B. Sol lucet» Die Hand aufs Herz, wie die Schweizer zu sagen pflegen, Hr. C., kann man bestimmter und deutlicher sprechen? Und nicht minder bestimmt und deutlich glaube ich auch in der Folge von Conjunctiv und Imperativ gesprochen zu

haben. Diese so scharf aus *einer* Einheit aufgefassete Grundansicht jedes dieser drei Modi halte ich wirklich für etwas Neues.

«Was bezweckt wohl der Verf., wenn er §. 239, N. 6, wie es scheint, als Mittelstufe, zwischen der Construction quum Tarquinius regnaret und Tarquinius regnante ein «Tarquinius regnans Pythagoras in Italiam venit» in Klammern setzt?« Ich habe nicht geglaubt, für solche Dinge Rede stehen zu müssen. Diese Mittelconstruction bezweckt nichts anderes als zu zeigen, dass in einem Satze kein Abl. abs. gemacht werden kann, der nicht schon zum Voraus die Bedingungen in sich schliesst, die an das Participle überhaupt geknüpft sind Man sehe meine Nummer 1. Verwirren kann diese Mittelconstruction nur dann einen Schüler, wenn er die vorausgehenden Nummern und die Regel des Abl. abs. selbst nicht gelesen, welche heisst: «hat das Part. ein besonderes Subject, so werden beide (Subj. und Part.) in Ablativ gesetzt,» und wenn er endlich glaubt, die Klammern, in welche «Tarquinius regnans» gesetzt, seien umsonst da. — Das ist dagegen wahr, dass ich die Natur des Abl. abs. nicht erklärt, und zwar darum, weil ich es für Zeit- und Raumverschwendung hielt, nachdem ich in meiner teutschen Sprachl. diese Construction (z. B. Er kehrte unverrichteter Sache zurück) mit Nennung des griech. Gen. abs. berührt. Und gerade in solchen Fällen ist nach meiner Erfahrung eine weite und breite Exposition in Schulbüchern gefehlt, da sich die Schüler aus einem Schwall von Wörtern und aus langen Deductionen nicht herausfinden. Eine Sprachlehre muss nach meinem Erachten wie ein gutes Gesetzbuch sein: kurz und bestimmt. Der Lehrer ist der lebendige Commentar, und ist das nicht der Fall, und kann der Schüler nicht mehr denken, nichts mehr finden, so verlieren bei ihm Buch und Lehrer an Interesse. Ich will übrigens diese Behauptung nicht missverstehen und auf ein Extrem getrieben haben.

Hr. C. hat, wie es mir scheint, in meinem «Büchelehen», wie er es nennt, nichts erwartet, als was ihm geläufig. Als er das nicht fand, war sein Urtheil übereilt fertig: Alles ward verurtheilt als falsch dunkel, unlogisch. So soll denn auch namentlich meine Syntax wenig Neues enthalten. Die Auffindung nagelneuer Gesetze für die lat. Syntax dürfte jetzt schwer sein; das Neue muss in der Rectification des Alten, in dessen Gestaltung und für eine Schulgrammatik in wohlüberlegter Bereicherung bestehen. In dieser Ansicht wird Hr. C., wie ich hoffe, mit mir übereintreffen. Wenn es aber das ist, so darf ich ohne Ruhmredigkeit behaupten, dass ich nicht leicht einer andern lat. Schulgramm. aus dem Wege zu gehen habe, wenn sie auch den vierfachen Umfang hat. Freilich tritt es meistens in sehr bescheidener und leichter Form auf, wie z. B. die Erklärung der Construction «haec magnificentiae opera,» was in einer Anmerkung von 4 Zeilen geschah (S. 136*). Aber dafür stehe ich ein, dass jeder Schüler es mit Leichtigkeit begreift, der aus der teut-

*) Reisig soll eine ganze Abhandlung über diese Construction geschrieben haben!

sehen Sprachl. weiss, was ein Compositum ist, und der die vorausgehende Nr. 2, welche davon handelt, wie der Römer den Mangel an Compositis ersetzt, gelernt hat. Ferner ist nicht auch gerade diese Nr. etwas Neues? Nicht sogar jener ganze Abschnitt, der vom Gebrauche der Wortarten handelt? (§. 202—211, d. h. nebst manchem eigentlich Neuem enthalten diese §§. eine Zusammenstellung von Dingen, die in anderen Sprachlehren so zerstreut sind, dass man sie nicht auf- und zusammenfinden kann. Ist meine Darstellung der Frage nicht ganz neu? (§. 186). Enthält nicht sogar die einfache Regel von der Umkehrung activer Sätze ins Passiv einen berechtigenden Zusatz? (§. 185, 1). Ist meine Darlegung des subordinirten Satzgefüges nicht ganz neu? (§. 190—201). Ist die Behandlung der Pröp. ab, de, ex nicht neu? (§. 249). Ist sie gelungen für die Schule oder nicht? u. s. w. u. s. w. Von der Tempus- und Moduslehre und anderen habe ich schon gesprochen.

Hr. C. nennt meine Terminologie »seltsam« und will auf eine Beurtheilung derselben nicht eingehen. Hr. Dr. Fuhr sagt in Bezug auf dieselbe in der Recension meiner deutschen Sprachl. »Unser zweiter Tadel trifft die neue, wenn auch im Ganzen einfache, durchaus deutsche und wie es scheint, in sich recht gut begründete Terminologie — hauptsächlich darum weil sie eben neu ist; denn wirklich Unrichtiges haben wir, wie wir es auch nicht anders erwarteten, darin nicht entdeckt.« Hr. C. führt Umlaut und Einlaut und jenes oben besprochene ungewisse Geschlecht an. Ich gebrauche »Umlaut« statt des Grimmischen »Ablaut« (z. B. binde, band, gebunden) weil hier ein Laut wirklich in einen anderen grundverschiedenen umschlägt. Ablaut scheint mir eher das Verhältniss zu bezeichnen, das ich mit Grimm »Brechung« nenne. Mein Wort »Einlaut« ist gleich »Guna«, weil hier ein Vokal vor einem andern ein-dringt, um mit ihm einen Diphthong zu bilden.

Dass die Form meiner Sprachlehre »völlig unpraktisch und verwirrend« sei; darauf zu antworten, fehlt es mir an Raum. Ich kann da nichts thun, als dem Hrn. C. die Autorität meiner übrigen Recensenten entgegenstellen.

Biel.

Hattemer.

Zur Erwiderung auf Herrn Hattemer's Antikritik.

Die geehrte Redaction dieser Zeitschrift hat die

Güte gehabt, mir die obigen Bemerkungen vor ihrem Abdrucke mit der Frage zuzusenden, ob ich etwas darauf zu erwidern hätte. Indem ich hierfür meinen verbindlichsten Dank sage, erlaube ich mir nur in Bezug auf zwei Punkte eine Antwort.

Hr. H. entschuldigt sein Verkennen der Imperfectendung *bam* damit, dass die richtige Auffassung derselben erst durch das vierte Heft von Bopp's Vergleichender Grammatik verbreitet und diese nach seinem Buche erschienen sei. Es gewinnt also den Anschein, als hätte ich entweder Hrn. H. die selbstständige Erkenntniss jener Endung zugenüthet, was einfältig, oder hätte von ihm die Berücksichtigung eines Buches verlangt, das noch nicht erschienen war, was boshaft gewesen wäre. Nun hat aber jene Ansicht Bopp bereits im Jahre 1816 in seinem Conjugationssysteme (P. 97) und seitdem, um Pott zu übergehen, der die Sache beiläufig erwähnt, auch Benary in seiner Römischen Lautlehre (Berlin 1837, S. 29) vorgetragen. Wie aufmerksam übrigens Hr. H. Bopp's viertes Heft gelesen hat, geht aus jenem Einwurfe auf das Deutlichste hervor. Denn Bopp sagt eben da S. 766: Die Ansicht, dass die Lateinischen Imperfecta das Verbum subst. enthalten... *ist zuerst in meinem Conjugationssystem enthalten.*

Der zweite Punct betrifft einen Verbesserungsvorschlag des Hrn. H. Derselbe führt meine Worte an »so dass alle die aus dieser Grammatik ihr Latein lernen, den Nom. sing. von *manus* als *Iambus* gebrauchen werden« und schreibt in Klammern als Verbesserung *Spondaeus* (sic) hinzu. Offenbar hält also Hr. H. entweder die erste Silbe von *manus* für lang, oder er hat v. 251 der *Ars poetica* vergessen, *Syllaba longa brevi subjecta vocatur Iambus*. Die Schreibart *Spondaeus* flösst uns hohe Achtung vor den Kenntnissen des Verf's im Griechischen ein, das übrigens Hr. H., um dies beiläufig zu bemerken, durchweg ohne Accente schreibt. Während nun Hr. H. erklärt, dass der Lehrer, der nicht trotz §. 131 seiner »Sprachlehre« wisse, dass das *us* des Nom. *manus*, nicht wie dort steht, lang, sondern kurz sei, den Abschied verdiene, so glaube ich wegen der Unkenntniss der Quantität der ersten Silbe wenigstens von Hrn. H. Abschied nehmen zu dürfen und bin überzeugt, dass diese Probe von seiner Gelehrsamkeit, nebst andern, die er in seiner Kritik aufweist, vollkommen hinreicht, um mir eine fernere Erwiderung zu ersparen.

Dresden.

Georg Curtius.

Zur Kritik und Erklärung der Reden des Demosthenes.

(Fortsetzung von Nr. 87.)

III.

Zur ersten Rede gegen Aphobos.

Pag. 814. §. 3. τέ μου V. mit r und Schäfer richtig, τ' ἐμοῦ Bekker und die Züricher. Doch ist hier kein Gegensatz. — *§. 5.* [καὶ] τοὺτους εἰ οἰκειότερους εἶ μοι ποιήσεις, οὐκ ἂν χεῖρόν μ' ἐπιτροπευθῆναι ταύτης τῆς οἰκειότητος μοι προσγενομένης +. So Vömel. εἰ streichen die Züricher mit Σ. Das auch Schäfern anstössige καὶ aber lässt sich vertheidigen, wenn man es nicht mit τοὺτους, sondern mit οὐκ ἂν χεῖρόν μ' ἐπιτροπευθῆναι verbindet, das Komma also nicht davor, sondern dahinter setzt: *in der Meinung dass, wenn —, ich auch nicht schlecht würde bevormundet werden.* Die Wiederholung endlich, welche in diesem Satze liegt, dürfte an sich nicht hinreichend sein, die Stelle zu verächtigen. Beispiele ähnlicher Abundanz giebt Matthiä gr. Gr. §. 636, 2. Vgl. auch unter §. 45 εἰ κακοὶ — ἐξαμαρτάνοιεν.

Pag. 815. §. 6. τὴν οἰκίαν δὲ καὶ ἀνδράποδα τετρακαίδεκα καὶ ἀργυρίου μᾶς τριάκοντα, μάλιστα σύμπαντα ταῦτ' εἰς ἑβδομήκοντα μᾶς παραδεδώκασιν. Da Dem. §. 10 das Haus zu 30 Minen, die Sklaven §. 9 mindestens zu 3 Minen den Kopf anschlägt, so bemerkte schon Reiske, der $3 \times 14 = 42 + 30 + 30 = 102$ Minen herausbringt, *non capio has rationes.* Böckh Staatsh. d. Ath. I, 75 findet darin eine absichtliche Unwahrheit. Dagegen bemerkt jedoch Schäfer mit Recht, dass eine solche dem D. gleich im Eingang der Rede unmöglich zugetraut werden könne. Wenn er aber zugleich vermuthet, das Haus möge so verfallen, die Sklaven so verwaist gewesen sein, dass beide zusammen nicht mehr werth waren als 40 Minen, so ist daran vielleicht etwas Wahres: allein es ist wohl auch noch eine andere Erklärung zulässig. Kurz vor dem Gerichtstage wurde (XXVIII. §. 17) von Thrasylochos dem Dem. der Vermögenstausch zur Trierarchie angeboten, D. auf's äusserste bedrängt sah sich genöthigt, die Trierarchie zu übernehmen, indem er sein ganzes Eigenthum verpfändete (ὑποθεῖς τὴν οἰκίαν καὶ τὰ μανιατοῦ πάντα). Nun versteht sich von selbst und ergiebt sich auch aus §. 9, dass der Empfänger des Pfandes nicht den ganzen Werth, sondern nur einen Theil desselben auf das Pfand vorsehoss, vermuthlich die Hälfte oder wenigstens nicht viel mehr. Angenommen also er gab

auf 72 Minen Werth ($30 + 42$) 40 Minen baar, so erhalten wir hier, die 30 Minen ἀργυρίου, welche die Vormünder zurückgezahlt hatten, eingerechnet, die erforderliche Summe von 70. Freilich war nun der Zeitpunkt der Verpfändung ein von dem der Uebergabe der Vormünder ganz verschiedener; allein es wäre gerade kein Wunder, wenn D., ohne auf den letzteren Rücksicht zu nehmen, hier nur den Werth angegeben hätte, welchen das Haus, die Sklaven und das kleine Capital von 30 Minen Alles zusammen genommen für ihn factisch hatten.

§. 7. ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνορος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματ' εἰσέφερον. Wir können es nur guthessen, dass V. τιμήματ' wiederhergestellt und die von den Zürichern aufgenommene Lesart des Σ τιμήμα verschmäh't hat. Letztere verweisen auf die Worte, §. 9, πεντεκαίδεκα τάλαντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα· ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφορὰν. Allein hier weist ταύτην nicht unmittelbar auf τίμημα zurück, sondern bezeichnet diejenige Abgabe, welche aus dem angegebenen Verhältnisse sich ergiebt. τίμημα ist niemals das was als, sondern nur das, wovon Abgabe geleistet wird, das Schätzungscapital.

Pag. 816. §. 9. ὁ γὰρ παῖρ κατέλειπε δὴ ἐργαστήρια, — μαχαιοποιούς μὲν τριάκοντα καὶ δὴ ἢ τρεῖς, ἀνὰ πέντε μᾶς καὶ ἑξ, τοὺς δ' οὐκ ἑλάττονος ἢ τριῶν μῶν ἄξιους, ἀφ' ὧν τριάκοντα μᾶς αἰελεῖς ἐλάμβανε τοῦ ἐμιαυτοῦ τὴν πρόσδορον. Mit Recht strich schon Bekker vor ἀνὰ das nur durch Cod. r beglaubigte τοὺς μὲν, welches um des folgenden τοὺς δὲ willen offenbar erst von fremder Hand eingeschoben worden ist. Es hat aber die Stelle eine andere Schwierigkeit, welche bisher übersehen worden ist, und die Ref. um so mehr zu beseitigen sich bestrebt, da er selbst anderwärts eine falsche Ansicht über den Sinn und Zusammenhang der angeführten Worte vorgetragen hat. Diese Schwierigkeit liegt in der Berechnung. §. 10 wird der Werth beider Fabriken auf 3 Tal. 50 Minen angeschlagen; die Stuhlfabrik war an Demosthenes sen. um 40 Minen verpfändet, bleibt also für die Schmiede 3 Tal. 10 Minen. Diese Summe lässt sich jedoch auf keine Weise herausrechnen. Es befanden sich in der letzteren Fabrik 32 oder 33 Sklaven, welche theils 5—6, theils nur 3 Minen der Mann werth waren. Rechnet man nun die grösste Zahl, 33, zum höchsten Werthe, zu 6 Minen, so erhält man $198 \text{ M.} = 3 \text{ Tal. } 18 \text{ M.}$, also nur 8 M. über den Werth des Ganzen. Oder rechnet man 30 zu 6 M., so blieben etwa 3 zu 3. Allein die Zahl der weniger

werthvollen Selaven muss weit grösser gewesen sein. Das liegt schon in der Natur der Sache und erhellt auch aus mehreren Stellen: nach §. 61 verkauften die Vormünder τὰ πλείονα ἄξια τῶν ἀνδραπόδων, nach §. 18 die (grössere) Hälfte, und gaben ihrem Mündel 14 in Natura zurück (§. 6 und XXVIII. §. 8); sie verkauften also 18—19 der besten Leute, der Rest von 14 wird eben nicht mehr als 3 Minen der Kopf werth gewesen sein. Auf welche Weise also 3 Tal. 10 Minen auf 32—33 Selaven zu repartiren seien, ist durchaus nicht einzusehen. Gänzlich unstatthaft wäre es, etwa anzunehmen, dass die minder werthvollen Selaven in den 32—33 gar nicht mit inbegriffen, sondern ihre Zahl unbestimmt gelassen sei; das lässt weder die ganze Ausdrucksweise zu, noch die an sich schon ziemlich ungenaue Angabe, dass 14 die Hälfte sei; und wenn es §. 31 heisst, τὸν τοιῶν πλεον ἢ πενήκοντα ἀνδράποδα χειρημένον, so ist dies ganz richtig, wenn man zu den 32—33 noch die 20 Stuhlmaacher hinzurechnet, würde aber unrichtig sein, wenn noch eine unbestimmte Anzahl hinzuzurechnen wäre, wodurch man mindestens auf 60 kommen würde. Noch viel weniger darf man mit H. Wolf, wie wir früher selbst wollten, ein Komma nach τριάκοντα setzen; dann erhielte man 30 Selaven, 2 oder 3 zu 5 oder 6 Minen, die höchsten Zahlen angenommen also 18 Minen, den Rest 27 zu 3 = 81, in Summa 99 Minen oder 1 Tal. 39 M., d. i. nicht viel über die Hälfte der ganzen Summe, auf welche D. die Selaven anschlägt (3 T. 10 M.). Endlich darf man auch in die Hauptsumme nicht etwa das vorhandene Material einrechnen, denn dieses berechnet D. §. 10 besonders. Wir glauben, man kommt aus dieser Schwierigkeit nicht anders heraus, als wenn man den Werth der Stuhlfabrik höher anschlägt. Es war dieselbe um 40 Minen verpfändet; dies war nicht der reelle Werth, die Fabrik warf jährlich einen reinen Gewinn von 12 Minen ab, also 30 Procent, was unerhört wäre, während die Schwertfabrik, zu 3 Tal. 10 M. veranschlagt, nur 30 Minen also noch nicht ganz 7 Procent jährlich einbrachte. Der Pfandnehmer wird auch hier nicht den ganzen Werth, sondern etwa nur die Hälfte vorgeschossen haben. Schlagen wir den wirklichen Werth der Stuhlfabrik auf 80 Minen an, so bleiben als der der Schwertfabrik noch 150. Rechnet man nun in dieser 13 Selaven zu 6 Minen = 78 Minen

| | | | | | | | |
|----|---|---|---|---|---|------|---|
| 6 | " | " | 5 | " | " | = 30 | " |
| 14 | " | " | 3 | " | " | = 42 | " |

so erhält man 33 Selaven zum Betr. v. 150 Minen. — Man wende nicht ein, dass, da Demosthenes der Vater nur 40 Minen auf die Stuhlfabrik vorgestreckt, auch diese nur hier zu berechnen gewesen seien. Nach §. 24 hatten die Vormünder die ganze Fabrik aufgelöst und veräussert. Gesetzt nun der Schuldner kam und wollte sein Pfand einlösen, so musste D. jetzt, da das Pfand nicht mehr vorhanden war, den vollen Werth desselben, also zweimal 40 Minen, erlegen. Vgl. §. 29.

Pag. 817. §. 11. καὶ τούτων αὐτῶν χορημάτων τὸ κεφάλαιον πλεον ἢ ὀκτώ τετράκοντα καὶ τριάκοντα

μῶς γίνονται. Schon Reiske wollte πενήκοντα, da die einzelnen Posten summirt genau 8 Tal. und 56 Minen ergeben. Dieselbe Vermuthung wiederholt Vömel. Sollte sie aber nöthig sein und nicht vielleicht τριάκοντα μῶα als runde Summe, als ein halbes Talent gefasst werden können?

§. 12. ὅσα δ' αὐτῆς διακέλεται καὶ ὅσ' ἰδίᾳ ἕκαστος ἐλήγε καὶ ὅποσα κοινῇ πάντες ἀποσιερούσιν, οὐκ ἐνδέχεται πρὸς τὸ αὐτὸ ὕδωρ εἰπεῖν, ἀλλ' ἀνάγκη χωρὶς ἕκαστον διελεῖν ἐστίν. Die letzten Worte übersetzt V. sed necesse est singula separatim distribuere. Wir halten jedoch ἕκαστον nicht für ein Neutrum, sondern für ein Masculinum, welches sich auf die einzelnen Vormünder bezieht. χωρὶς ἕκαστον διελεῖν aber ist soviel als διελεῖν ὥστε χωρὶς ἕκαστον εἶναι, und ist gesagt, wie μέρη διελεῖν und Aehnliches, worüber Sintenis zu Plut. Pericl. 27. p. 190.

§. 14. schreiben die Züricher Κόρυρα mit Fr unter Verweisung auf XIII. §. 22. XXIII. §. 198. XXIV. §. 202, wo überall dieselbe Form in den Mss. steht; nur an der letzten Stelle hat Σ das zweite Mal Κορύρα. An vorliegender Stelle hat V. Κόρυρα gegeben. Beide Formen sind richtig und scheinen eine Zeitlang nebeneinander bestanden zu haben. Bremi's Versuch jedoch (zu Aeschin. III. §. 243), den Gebrauch derselben auf bestimmte Perioden zurückzuführen, ist völlig verunglückt. Aber auch das ist nicht ganz richtig, was Müller de Coreyr. rep. p. 1 bemerkt, dass den Inschriften und Münzen nach die Bewohner der Insel selbst dieselbe nur Κόρυρα genannt hätten. Ist auch diese Form durchaus die vorherrschende, so kommt doch auch die andere zuweilen auf Inschriften vor, wie im Corp. Inscr. gr. II. no. 1874 und bei Ross Inscr. ined. I. no. 63.

Pag. 819. §. 17. γίνετα δ', ἔάν τις συνιδῇ τὸ ἀρχαῖον καὶ τὸ ἔργον τῶν δέξ' ἐτῶν, μάλιστα τρία τέλετα. Hier und §. 39 haben die Züricher nach Σ πρόσεργον für ἔργον hergestellt, ein Ausdruck der sonst nicht weiter vorkommt und dem nach unserem Dafürhalten bis auf Weiteres noch die Anerkennung zu versagen ist. ἔργον ist auch sonst in unserer Rede und anderwärts der stehende Ausdruck für den Zins des arbeitenden Capitals. Die Vermuthung Funkhänel's (vol. IV. des kleinen Züricher Demosthenes S. IX), dass πρόσεργον als τοῦ ἐργαστηρίου ἢ πρόσοδος zu nehmen sein möge, widerlegt sich schon dadurch, dass an unserer Stelle lediglich von den Interessen der Mitgift die Rede ist, und auch auf §. 39 passt diese Erklärung nicht.

§. 18. ἐμοὶ δ' ὁ πατὴρ κατέλιπε u. s. w. V. corrigirt γὰρ für δ', eine Verbesserung die gleichzeitig auch Sauppe gemacht hat; und auch uns scheint der Zusammenhang der Sätze γὰρ zu verlangen.

Pag. 820. §. 21. εἰ δ' αὖ γενέσθαι μὲν φήσει, τῶν δ' ἔργων ἀπρασίας εἶναι. So, ἀπρασίας, die Züricher nach Σ für ἀπρασίαν. Der Plural kann nichts anderes bedeuten, als die mehrmals wiederkehrende Unverkäuflichkeit, die schlechten Jahrgänge im Geschäft.

§. 22. εἴ τι δεῖ τεκμαίρεσθαι πρὸς τὸν ἄλλον

αὐτοῦ τρόπον καὶ τὴν ἀναίδειαν. Die Züricher streichen αὐτοῦ mit pr Σ. Ob mit Recht?

Pag. 821. §. 25. ἀλλὰ πάντων καινότητας λόγον λέγουσαν. Hier sind die Züricher einmal ihrem Grundsatz untreu geworden, wenn sie das von Σ F gebotene καινότητας verschmähen und mit Dindorf aus dem Aug. 1. καινότητας aufnehmen. V. dagegen hat mit Recht das schon von Funkhünel empfohlene καινότητας vorgezogen: *commentum prorsus inauditum adferunt*. Vgl. LVI. §. 35. LVIII. §. 5.

§. 26. καιτοι εἰ τι ἔλεγον ἠγίες, οὐκ ἂν κατὰ τῆς ἐκείνου ποιηρίας παρείχοντο μάστιγας, — ἀλλὰ τούτων ἀντελαμβάνοντο καὶ τοὺς λαβόντας ἀπεδείκνυσαν, καὶ οὐδὲν ἂν αὐτῶν παρέλειπον. Das zweite ἂν, welches V. noch vor ἀντελαμβάνοντο festhält, streichen die Züricher nach Σ mit Recht. Dem wenn mehrere in gleichem Verhältniss stehende Gedanken aneinander gereiht werden, so genügt bekanntlich ein einmaliges ἂν an der Spitze als den ganzen Satz beherrschend. Vgl. Dem. IV. §. 5. XXVII. §. 55. XXXV. §. 44. XL. §. 23. Anderes bei Franke in den Act. soc. gr. II, 35 sq. Am Schlusse scheint παρέλειπον mit V. nothwendig, wogegen die Züricher mit Σ Fr παρέλειπον. Dagegen sehen wir nicht ein, wie sich das Imperf. συνεβάλλομεν §. 28, welches V. nach Σ herstellt, rechtfertigen liesse.

Pag. 822. §. 28. τῷ δ' εἰς τὰ ἡμέτερα δανείσασαι καὶ τοσοῦτω χρόνῳ ὑστερον πράξαντι. So schreibt noch V., während die Züricher ὑστερον mit Σ streichen. Sie verweisen denselben auf Valek. ad Eur. Phoen. 313 und Menand. Misogyn. fr. 9 Mein. Die erstere Schrift ist uns nicht zur Hand; das Fragment des Menander aber steht bei Priscian. XVIII, 25 (Meineke com. gr. fragm. IV. p. 167): *Attici ὅσω χρόνῳ Μένανδρος Μισογόνη· καὶ ὃ Γλυκέρα. (Γλ.) καὶ σὺ. (Α.) πολλοστῷ χρόνῳ ὀῶ σε. nos longo tempore*. Vgl. Soph. Trach. 226. χρόνῳ πολλῷ φανεῖς, Oed. Col. 1648. χρόνῳ βραχέϊ στραφέντες.

Pag. 823. §. 32. ἀλλὰ καὶ τῷ βουλομένῳ προσῶσθαι τῶν ἄλλων. Ein Versehen ist es, wenn V. ἠνέσθαι mit *vendere* übersetzt, ein Versehen das auch dem Herausgeber des neuen Pariser Plutarch p. 842. A bei dem Worte πρίασθαι beigemessen ist: Beides bedeutet nur *emere*. Uebrigens schreibt V. getrennt πρὸς ἠνέσθαι, wie es schon Schäfer und Dindorf thaten, welcher letztere auch sonst eine Anzahl mit πρὸς zusammengesetzter Verba durch diese Trennung aus dem Lexikon verbannt wissen wollte, z. B. XXIII. §. 89 προσφνλάτειν, XXV. §. 54 und XXXII. §. 9 προσλαγχάνειν, XXVII. §. 67 und XXVIII. §. 21 προσαιτιμοῦν, wozu Schäfer noch προσέχειν XXXI. §. 7 und προσμασεῖν XXXIX. §. 23 rechnet. An allen diesen Stellen ist V., so weit seine Ausgabe vorliegt, gefolgt, mit welchem Rechte, lassen wir dahingestellt sein. Doch hätte der Consequenz wegen das nämliche Verfahren auch noch auf andere ganz analoge Fälle ausgedehnt werden müssen.

Pag. 824. §. 35. οἷς τοῦργον ἂν προσῶντι ἐπὶ δραχμῇ μόνον τῶν δέκ' ἐτῶν, ὅτι τὰ τάλαντα εὐρήσετε σὺν τοῖς ἀρχαίοις καὶ χιλίας γηνομένας. 3 Tal. 58 Minen geben ἐπὶ δραχμῇ jährlich 2856 Drachmen

Interessen, in 10 Jahren also 4 Tal. 45 M. 60 Dr.: diese zum Capital geschlagen, macht 8 Tal. 43 M. 60 Dr., nicht ὅτι τὰ τάλαντα καὶ χιλίας. Sehr annehmlich erscheint auf den ersten Blick der gleichzeitig von Sauppe und Vömel gemachte Vorschlag, τετρακοσιχίλιας für χιλίας zu schreiben, zumal da, wenn die Zahlen mit Buchstaben geschrieben waren, leicht Α in Α übergehen konnte. Gleichwohl scheint diese Aenderung etwas bedenklich; denn wenn D. §. 34 sagt, ἐπιδείξω ὑμῖν τρεῖς μὲν ὄντας αὐτοὺς πλέον ἢ ὅτι τὰ τάλαντα ἐκ τῶν ἐμῶν ἐχοντίας, und §. 37 gar οὐκοῦν ἂν ἐφέλητε τὸ τάλαντον ἀπὸ τῶν ὅτι τάλαντων, so ist ziemlich klar, dass er eine Summe im Sinne hat, welche nicht, wie die von 8 Tal. 43 M. 60 Dr., der von 9 Tal. nahe kommt, sondern 8 Tal. nicht weit übersteigt. V. selbst hat im N. Rhein. Mus. III. 3. S. 444 f. wie uns scheint den richtigen Weg zur Ausgleichung dieser Differenz angegeben. Nämlich §. 39 stossen wir abermals auf eine Ungleichheit in der Zinsberechnung: οὗτος τοῖνυν τὸ κατ' αὐτὸν ὅτι καὶ ἑκατὸν μῖα λαβεῖν ὁμολογῶν ἔχει καὶ αὐτὰς καὶ τὸ ἔργον δέκ' ἐτῶν, μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας. Allein 108 Minen ἐπὶ δραχμῇ geben jährlich einen Zins von 12 M. 96 Dr., in 10 Jahren also 2 Tal. 9 M. 60 Dr.: diese zum Capital geschlagen, macht 3 Tal. 57 M. 60 Dr., und nicht τρία τάλαντα καὶ χιλίας. An einen Fehler kann man hier um so weniger denken, da wir ja hier den Beleg zu den Worten §. 34, ἰδίᾳ δ' ἐκ τούτων Ἄροβον τρία τάλαντα καὶ χιλίας εἰληφότα, erhalten. Dies Alles gleicht sich aus, wenn wir mit V. annehmen, dass die Vormünder die Gelder, welche empfangen zu haben sie geständig waren, nicht gleich mit dem ersten Tage der Vormundschaft bis auf Heller und Pfennig in Empfang genommen, sondern theilweise erst nach und nach eincassirt hatten, so dass auch die Zinsrechnung, welche hier der Kürze wegen in Bausch und Bogen auf 10 Jahr gestellt ist, verhältnissmässig für die einzelnen Posten je nach der Zeit der Anzahlung ermässigt werden musste. Dies Alles war jedenfalls in der von D. aufgemachten und bei der Anakrisis eingereichten Rechnung genau specificirt, hier aber in der Rede selbst konnte natürlich darauf nicht weiter eingegangen werden, es genügte das Resultat im Allgemeinen anzugeben. Hierdurch erledigt sich auch die obige Aenderung des χιλίας in τετρακοσιχίλιας.

Pag. 826. §. 40. νομίζω τοῖνυν περὶ τούτων ἱκανῶς μὲν ὑμῖς μεμαθηκέναι, καὶ ὅσα κλείττοναι καὶ κακορροῦσιν ἕκαστος αὐτῶν. Das καὶ vor ὅσα verdächtig Sauppe und wir möchten es nicht schützen.

§. 42. τὰς δ' ἐβδομήκοντα μῖα, ἄς [Θρησιπιδης] ἔλαβεν. So V., und auch unsere Uebersetzung ist es längst gewesen, dass das Wort Θρησιπιδης zu tilgen sei. Vermuthlich war es zur Erklärung des οὗτος an den Rand geschrieben und ward späterhin an ungehöriger Stelle in den Text hereingezogen.

§. 43. ist αὐτῷ bei Vömel wohl nur Druckfehler. Doch s. oben zu p. 516. §. 8.

Pag. 827. §. 44. δῆλον τοῖνυν ἐστὶν οὐδὲν ἦν τὸ πλῆθος τῶν καταλειφθέντων, καίτερον ἀφανίζοντων

τούτων τῆν οὐσίαν, ἐκ τῶν διαθηκῶν, ἐξ ὧν τοσαῦτα χοῦματ' ἀλλήλοις φασὶ δοθῆναι. Schwerlich richtig verbindet V. καίπερ ἀφανίζοντων τούτων τῆν οὐσίαν ἐκ τῶν διαθηκῶν. *quasiquam isti rem familiarem tollunt e testamento.* Dies thaten aber die Vormünder nicht, vielmehr lieferten sie das Testament gar nicht aus, obwohl sie nicht nur dessen Existenz einräumten, sondern auch über den Inhalt desselben, so weit er die ihnen ausgesetzten Legate betraf, aussagten. Daher sagt D., dass, wenn sie auch das Testament nicht herausgäben, doch aus demselben der ansehnliche Betrag der Verlassenschaft klar sei, da sie behaupteten, dass in demselben ihnen so bedeutende Summen ausgesetzt seien.

Pag. 828. §. 46. ἐπειδὴ δὲ λόγον αὐτῶν δοῦναι τούτων. So nach Σ die Züricher; V. hält die Vulg. αὐτῶν fest, die freilich ohne Variante ganz unbedenklich wäre. αὐτῶν hebt θεραπειάσας und οἰκίαν als eigentlichen Gegenstand der Rechenschaft der προϊξ gegenüber hervor, welche letztere Aphobus als durch testamentarische Verfügung ihm gemachtes freies Geschenk in Anspruch nahm.

§. 48. τῶν δ' ἄλλων τὰ μὲν πεπρακῶτα καὶ τὰς τιμὰς οὐκ ἀποδεδωκῶτα, τὰ δ' ὡς ἐαντιὸν λαβόντα καὶ ταῦτ' ἴφαικῶτα, εἰ δὲ παρὰ τὸν λόγον ὃν αὐτὸς ἀπέδωκε τοσαῦτα κλέπτια, πρὸς δὲ τούτοις τῆν διαθήκην ἴφαικῶτα, τὰνδράποδα πεπρακῶτα, τὰλλ' οὕτω πάντα διοικῶτα, ὡς οὐδ' ἂν οἱ ἐχθιστοὶ διοικήσειαν. Die Züricher streichen mit Dobree die Worte τὰνδράποδα πεπρακῶτα, wie es scheint wegen des vorhergehenden τὰ μὲν πεπρακῶτα, worin uns jedoch kein hinreichender Grund zu liegen scheint. Einmal nämlich waren die Sklaven nicht der einzige Gegenstand, welchen die Vormünder veräußerten, sie verkauften auch die in beiden Fabriken producirten Waaren, ohne sie dem D. in Rechnung zu stellen. Sodann aber stellt D. hier als Beweis für die schlecht geführte Vormundschaft ganz augenscheinlich einen doppelten Gesichtspunct auf: 1. directen Betrug und Unterschleif (τὰ μὲν — κλέπτια), 2. indirecte Bevortheilung, welche in der Vorenthaltung des Testaments und in schlechter Administration des Vermögens bestand (πρὸς δὲ τούτοις — διοικήσειαν), und unter diesen zweiten Gesichtspunct fällt das τὰνδράποδα πεπρακῶτα, was zwar genau genommen schon in dem obigen τὰ μὲν πεπρακῶτα mit enthalten ist, dort aber nur als Beleg für Veruntreuung anvertrauten Gutes, während es hier in dieser specielleren Fassung (Verwahrlosung und theilweise Auflösung der Fabriken) als Beleg für schlechte Verwaltung überhaupt zu betrachten ist.

Pag. 829. §. 50. καὶ πότερον εὐτροπενθεὶς ἀπέδειξαι ἂν τοῦτον τὸν λόγον παρὰ τῶν εὐτροπῶν. Gewiss richtig so die Züricher nach Σ. Das hinter πότερον eingeschaltete οὕτως bei V. ist sicher Glossen. Der Gedanke ist ganz allgemein, jedoch hinreichend deutlich ausgedrückt: *wenn er unter Vormundschaft gestanden hätte.* Derselbe Fall kehrt wieder §. 52, wo μοι hinter εἶναι, und §. 53, wo καὶ vor καθ' ἑκαστον gegen Σ von V. eingeschoben wird. Dieses καὶ ist schon durch die verschiedene Zeitfolge ἀπορηθεὶς — ἐξελεγχόμενος verflüchtigt. Das

letztere enthält das Motiv für das erstere, καθ' ἑκαστον ἐξελεγχόμενος ἀπορηθεὶς ἐτόλμησε ψεύσασθαι. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Halle. Nach einem schon öfter wiederholten schönen Gebrauch wünschten auch in diesem Jahre die Mitglieder des philol. Seminars dem Prof. Bernhady zu seinem Geburtstage (20. März) durch eine von einem derselben verfasste Abhandlung Glück: *Aristophanis Grammat. fragm. Paris. illustravit Aug. Nauck*, 44 S. 9. Das von Boissonade (Herodian. Epim. p. 283—289) aus einem Pariser Codex herausgegebene Bruchstück des Aristophanes *περὶ λέξεων*, dessen Echtheit der Verf. trotz seiner Verstümmelung und einzelner Zusätze dem Kerne nach behauptet, wird nach seinen einzelnen Artikeln durch sorgfältige und von genauer Bekanntschaft mit diesem Zweige der Literatur zeugende Erörterungen erläutert. Besonders hervorzuheben sind die Bemerkungen p. 16 sqq. über die willkürliche Annahme unregelmässiger Formationen der Subst. nach der Analogie einzeln vorkommender Formen bei den alten Grammatikern und bei Neuren, namentlich über den Dativ auf οἰς bei Wörtern der 3. Declination, in dem der Vf. mit Ahrens eine besondere Form der 3. Declin., nicht einen eigentlichen Metaplasmus erkennt: p. 22 sq. über die Form ἀνεμιάδης statt ἀνεμιάδου, welche der Verf. verwirft: p. 27 sq. über die doppelte Formation zusammengesetzter Adjectiva auf -ος und -ιος, womit zugleich eine Bereicherung der griechischen Lexika gegeben wird und andere schätzbare Erörterungen.

Berlin. Bei Gelegenheit des Antritts der ordentlichen Professur schrieb Prof. Gerhard ein Programm *de religione Hermarum*, 12 S. 4. Nach Beseitigung der Ansichten Zoega's über den Ursprung und die profane Bestimmung der Hermen zu Grenzsteinen leitet er den Gebrauch der vierreickigen Steinpfeiler mit menschlichem Kopf und Phallus aus der samothrakischen Religion ab, wo die göttliche Trias: Axiokersos, Axiokersa und Kadmilos auf diese Weise dargestellt werde, die mit Liber, Libera und Mercur oder mit Sol, Venus und Amor verglichen wurde: dabei wird besonders der von dem Vf. in den ant. Bildw. Taf. 41 p. 286 herausgegebene Hermes Trikephalos angewendet. Hiernach können keineswegs alle Götter in Hermengestalt dargestellt werden, sondern in denen mit bärtigem Kopf ist Vater Liber, in den jugendlichen Mercur oder der bei den Doriern diesem entsprechende Apollo Agyieus zu erkennen. Nach dem Beispiel des Bacchus sind auch die übrigen mit den bacchischen Culten verbundenen Götter und Dämonen, Pan, Satyrn, Faun, Priapus so dargestellt; ebenso nach Mercur die mit ihm als Gott der Grenzen, der Palästra oder als chthonischem Wesen zusammenhängenden Gottheiten Jupiter, Minerva, Hercules, Amor. Als weibliches Wesen jener Trias erscheint Libera und Venus in Hermengestalt. Von diesen samothrakischen Göttern wurde diese Form jedoch auch auf andere Gottheiten übertragen, in denen man eine ähnliche physische Bedeutung, wie in jenen Urprincipien, welche die Welt erzeugen, fand. — Die vom Prof. Panofka in der Akad. der Wissensch. am 16. Novbr. 1843 gelesene Abhandlung *über die Heilgötter der Griechen* ist in besonderem Abdruck erschienen, 18 S. 4. mit 2 Kupfertafeln. Der Vf. gedunkt Asklepios besonders zu behandeln, und bespricht hier nur die übrigen Heilgötter, wobei er zu dem allgemeinen Ergebniss kommt, dass eine jede hellenische Gottheit trotz ihres eigenthümlichen festen Characters es nicht verschmähe, in einer Localität, wo ihre Macht am bedeutendsten ist, auch eine Anzahl anderer einer andern Gottheit vorzugsweise eigne Charaktere an sich zu ziehn, und so zuletzt zu einem Pantheon sich umbilde. Die hier behandelten Gottheiten sind: Zeus Paian, Soter, Hera Soteira, Telxinia, Hephaistos (auf Lemnos), Athena Hygieia, Paionia, Iasonia, Apollo (wobei der Name *Παίων* auf das Austreiben der Krankheit durch Schläge gedeutet wird), Artemis Hemeresia, Lusina, Soteira, Dionysos Iatros, Hygiates, Soter, Proserpina als *Κόρη Σώτειρα* (doch lässt dies der Vf. zweifelhaft), Hermes, Pan Lyterios, Herakles, bei den Römern auch Sylvanus; ferner die Dämonen und Heroen Chiron, Prometheus, Apis, Antikyreus, Achill, bei den Römern Acilius: die Verbindung des Jägers und Arztes findet sich in Hippolyt, der in naher Beziehung zu Asklepios steht, sowie in dem Heros Iasion und Akestes.

Z e i t s c h r i f t

für die

A L T E R T H U M S W I S S E N S C H A F T .

Dritter Jahrgang.

Nr. 98.

September 1845.

Zur Kritik und Erklärung der Reden des Demosthenes.

(Schluss.)

Pag. 831. §. 58 f. sagt D., die Vormünder hätten das Mündelvermögen verpachten sollen *κατὰ τοινοῦσά τοὺς τόμους*, und erzählt dann nach Vorlesung der Gesetze, ein gewisser Antidoros hätte nach diesem Gesetze *ἐκ τριῶν τάλαντων καὶ τοισχιλίων* in 6 Jahren *ἕξ τάλαντα καὶ πλεῖον ἐκ τοῦ μισθοῦ* erhalten: er aber, D., hätte nach demselben Verhältniss, *πρὸς τὴν ἐκείνου μισθωσιν*, in 10 Jahren von 14 Talenten mehr als das Dreifache erhalten müssen. Das ist allerdings wahr, jedoch nicht genau, wie sich leicht nachweisen lässt. Den Zins, nach welchem pupillarisches Vermögen anzulegen war, bestimmte das Gesetz. Es lässt sich schon voraussetzen, dass es nicht der niedrige *ἐπὶ δραχμῇ* war; denn dass dieser ein niedriger war, erhellt, anderer Stellen nicht zu gedenken, schon aus §. 23. 35 und XXVIII. §. 13 (vgl. Böckh Staatsb. I, 143. 157). Dazu nehme man XXIX. §. 60. *Θέντες οὖν οἱ δικασταὶ τοῖς πᾶσι χρήμασιν οὐκ ἐφ' ὅσῳ μισθοῦσι τοὺς οἴκους τόκον, ἀλλ' ὅς ἦν ἐλάχιστος* (eben der *ἐπὶ δραχμῇ*). Bedenkt man nun, dass eheweibliches Vermögen nach vollzogener Scheidung, wenn es nicht ausgezahlt werden konnte, *ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς* verzinst werden musste (LIX. §. 52. vgl. XXVII. §. 17), so wird derselbe Zinsfuß auch für unsern Fall wahrscheinlich, ja es folgt dieser nothwendig aus §. 60, *τοσάντης τοίνυν οὐσίας μοι καταλειφθείσης, ὅσην ἐξ ἀρχῆς ἤκουσατε, καὶ τοῦ τρίτου μέρους πρόσδοτον αὐτῆς φερούσης πενήχοντα μᾶς*. Denn 14 Talente konnten Interessen von 3 mal 50 Minen (oder genauer 2 Tal. 31 M. 20 Dr.) nur nach dem Zinsfuß *ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς* abwerfen. Berechnet man nun nach diesem Fuss das Einkommen des Antidoros von 3½ Talent auf 6 Jahr, so bietet sich eine zweifache Modalität dar. Entweder 1. das Capital blieb unverändert in derselben Höhe: dann warf es jährlich 37 M. 80 Dr., in 6 Jahren 3 T. 46 M. 80 Dr. ab; diese zum Capital geschlagen geben 7 T. 16 M. 80 Dr. Diese Summe nun konnte freilich D. nicht *ἕξ τάλαντα καὶ πλεῖον* nennen, aber man bedenke, dass doch mittlerweile A. leben musste, dass er vielleicht noch, wie D. selbst, eine Mutter und Schwester zu ernähren hatte. Man kann dafür immerhin auf 6 Jahr 1 Tal. in Abzug bringen und behält dann 6 T. 16 M. 80 Dr., *ἕξ τάλαντα καὶ πλεῖον*. Oder 2. man schlägt von Jahr zu Jahr den Zins zum Capital: dann könnte überhaupt nur von den Interessen hier

die Rede sein oder von dem Theil des Capitals, welcher durch den Zuschlag der Zinsen zu demselben anwuchs und nach Ablauf der 6 Jahre dem A. ausser dem Stammeapital als reiner Gewinn verblieb. Nach diesem Maasstabe musste ein Vermögen von 3½ Talent in 6 Jahren auf 9 Tal. 29 M. 28 Dr. anwachsen, also um die Summe von 5 T. 59 M. 28 Dr. sich vermehren. Das sind freilich nicht *ἕξ τάλαντα καὶ πλεῖον*, nicht gerechnet, dass für den Unterhalt des Besitzers auf 6 Jahre noch so und soviel in Abzug gebracht werden muss. Sonach scheint die erste Berechnung den Vorzug zu verdienen. Noch weniger aber stimmt die Berechnung bei dem eigenen Vermögen des Demosthenes, mag man dabei diesen oder jenen Modus zum Grund legen. 14 Talente sollen sich in 10 Jahren mehr als verdreifachen. Nach der einfachen Zinsrechnung bei festem Capital geben 14 Tal. *ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς* in 1 Jahre 2 T. 31 M. 20 Dr., in 10 Jahren 25 T. 12 M., das Capital dazu geschlagen, macht 39 T. 12 M., also noch lange nicht das Dreifache der ursprünglichen Summe. Nach der Rechnung von Zins zu Zins aber stellt sich das Ergebniss wieder auf der anderen Seite zu hoch.

| 14 Talente geben ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς im 1. Jahre | 2 T. | 31 M. | 20 Dr. | Zinsen |
|--|------|-------|--------|--------|
| 2. 31. 20. | | | | |
| 16. 31. 20. | 2. | 2. | 59. | 1. |
| 2. 59. 1. | | | | |
| 19. 30. 21. | 3. | 3. | 31. | 53. |
| 3. 31. 53. | | | | |
| 23. 1. 74. | 4. | 4. | 9. | 3. |
| 4. 9. 3. | | | | |
| 27. 10. 77. | 5. | 4. | 54. | 39. |
| 4. 54. 39. | | | | |
| 32. 5. 16. | 6. | 5. | 47. | 40. |
| 5. 47. 40. | | | | |
| 37. 52. 56. | 7. | 6. | 49. | 14. |
| 6. 49. 14. | | | | |
| 44. 41. 70. | 8. | 8. | 3. | 30. |
| 8. 3. 30. | | | | |
| 52. 45. | 9. | 9. | 29. | 70. |
| 9. 29. 70. | | | | |
| 62. 14. 70. | 10. | 11. | 12. | 84. |
| 11. 12. 84. | | | | |

Sa 73. 27. 54 Capital.

Sa. 59 T. 27 M. 54 Dr. Zinsen

Hierbei beträgt der Zuwachs an Zinsen weit über das Vierfache des ursprünglichen Capitals, so dass auch hier der Ausdruck *πλεῖον ἢ τριπλάσια* nicht passend ist, selbst wenn man von der Summe ein Beträchtliches für den Lebensunterhalt des D. und seiner Familie in Abzug bringt. Nach diesem Allen dürfte man wohl annehmen, dass D. einen förmlichen Status über das mögliche Wachstum seines Vermögens auf diesem Wege nicht aufgestellt, sondern seine Berechnung nur auf's Ungefähr hin gemacht hat.

Pag. 833. §. 62. οὐ πρόσδοτον μὲν ἐξ αὐτῶν

οὐκ ἀποσείνοντες, τὰ δὲ κεφάλαια φανερὰ ἀποδεικνύουσιν, ἀλλ' αὐτὰ τὰρχαία οὕτως ἀναιδῶς ἀνηλώσθαι φάσκοντας. Die Züricher schreiben nach Σ *ἀλλὰ ταῦτα, τὰ ἀρχαία, οὕτως*, mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit. Vgl. §. 28. 29. 38. 59.

§. 63. ὅπου γὰρ δέκ' εἰῶν διαγενομένων παρὰ μὲν τῶν οὖτω μικρὰ κεκόμισμα. Hier haben die Züricher nach Funkhänel's Vermuthung unter Verweisung auf §. 29 *κεκόμισται* hergestellt, worauf die fehlerhafte Schreibart des Σ *κεκόμισθαι* führe. Die Vulg. *κεκόμισμαι* kömte wohl aus dem Hange der Abschreiber, die Sätze auch äusserlich in ein gleichartiges Verhältniss zu bringen, hervorgegangen sein (wie dies für den Fall §. 69, *καὶ ἄλλους μὲν τινὰς ἴδῃ τῶν πολιτῶν οὐ μόνον συγγενεῖς, ἀλλὰ καὶ φίλων ἀσθῶν ἀπορούτων θυγατέρας παρὰ σφῶν αὐτῶν ἐκδοίας*, zugegeben werden kann, wo *συγγενεῖς* Σ pr. m. bietet, *συγγενῶν* nach den übrigen Mss. V. giebt); allein *κεκόμισμαι* scheint doch an unserer Stelle hinreichend gesichert durch XXI. §. 171.

Pag. 834. §. 65 ist *ὅταν — καταψηφίσεσθε* bei V. offenbar Druckfehler, *ὑπέλιπετε* aber, was auch kaum umgangen werden kann, wohl nach Schäfer's Vorschlag geschrieben. *Ebendas. καὶ οὐδ' ἠσχύνθησαν εἰ μὴ ἔδεισαν οὐδ' ἠλέησαν τὴν ἐμὴν ἀδελφίην.* So möchten auch wir mit V. (*nee erubescunt non metuere, nec miserti sint sororis meae*), während die Züricher mit Bekker *καὶ οὐδ' ἠσχύνθησαν εἰ μὴ ἠλέησαν* schreiben. Mindestens würde das Verderbniss sehr alt sein; denn schon ΣF haben *ἠέδεισαν οὐδ' ἠλέησαν*, und so scheint es kaum zulässig, das erstere für blosser Dittographie des letzteren zu halten.

A. Westermann.

Reiseberichte von Theodor Mommsen.

IV*).

Die Florentiner Handschrift der Briefe des Cicero.
Inscription aus Cora.

Sie fragen mich, geehrter Herr, ob ich Ihnen nicht jetzt, seit ich die berühmte Florentiner Handschrift der Briefe ad Quintum fratrem und ad Atticum selbst gesehen habe, zu meinem Aufsatz über eine Blättersetzung im zweiten Buche der ersten Sammlung (Jahrg. II. N. 75 fg.) einen Nachtrag mitzutheilen habe. Allerdings bin ich im Stande die damals aufgestellte Vermuthung jetzt besser zu stützen und gerade durch eine Thatsache, die mich im ersten Augenblick, wo ich sie wahrnahm, befürchten liess, ganz umsonst gearbeitet zu haben. Die bei Orelli mitgetheilte Collation, auf die ich meine Hypothese gründete, ist nämlich wie in vielen andern Dingen, so auch in Betreff der Ordnung der Briefe im zweiten Buch ganz unzuverlässig. Die handschriftliche Ueberlieferung, wie sie nicht bloss der Medicus, sondern

*) Wir lassen diese neueste Mittheilung zunächst als Fortsetzung von Nr. 65 folgen.
D. Red.

auch alle anderen nicht zurecht corrigirten Handschriften z. B. die pariser und vaticanischen haben, ist constant folgende:
se intelligere dixit.

omnes vident. Creditores vero regis) aperte pecunias — bis In eo multo sumus superiores ipsius.*

Milo coepit dimittere bis familiares eius quid cupiant

Ἀμφικλαρίαν autem illam quam tu soles dicere — *bis praesentem ad pedes uniuscuiusque iacentem copiis, sed magna magnus ex Piceno — bis Ceterum confectum Latiar erat*

Exiturus a. d. VIII. Id. Apr. sponsalia u. s. w. oder, wenn Sie die Tafel, die ich meinem früheren Aufsatz beigab, vergleichen: es folgen in den Handschriften die Stücke, wie ich sie in der ersten Columne (folia archetypi recte disposita) numerirt habe, also aufeinander:

- 3. 4
- 1. 2
- 7. 8
- 5. 6
- 9. 10

So kommen wir denn freilich bedeutend leichter zum Ziele; die künstliche Annahme von einem quinio, dessen dritter und vierter Bogen vor den ersten und zweiten gerathen und das Mittelblatt an seiner Stelle geblieben — eine Annahme, die mir selbst bei der evidenten Richtigkeit des Resultats viele Bedenken erregte, können wir jetzt bei Seite werfen und die einfachste Versetzung von vier Blättern (2. 1. 4. 3 statt 1. 2. 3. 4) dafür substituiren. Von dem Worte Exiturus an ist in den Handschriften genau die Ordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe und nur in den Ausgaben ist durch eine der beliebten kritischen Halbheiten das Fragment *Ἀμφικλαρίαν* — iacentem, das man auswerfen musste, um die offenbar zusammengehörenden Worte superiores ipsius und copiis an einander zu rücken, ungeschickt hinter revertamur eingeschaltet worden, wodurch denn freilich der Kritik die Wiederauffindung der ursprünglichen Ordnung in diesem Abschnitt ungemein erschwert war. Ich darf aber hoffen, dass nun, wo zu dieser inneren Richtigkeit der früher vorgeschlagenen Disposition eine äussere Autorität hinzukommt, dieselbe als kritisch gesichert wird gelten können.

Da ich Ihnen einmal über diese Blättersetzung in den Briefen schreibe, so benutze ich die Gelegenheit noch eine zweite aufzudecken, die den Schluss des vierten Buches der Briefe *ad Atticum* verunstaltet. Die handschriftliche Ordnung, die bei Orelli p. 108 in der zweiten Columne richtig angegeben ist, hat man auch an dieser Stelle in den Ausgaben zerstört und ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen sich begnügt, die Stücke noch etwas mehr durcheinander zu werfen. Dass der Grund der Verwirrung eine Transposition ist, kann dem aufmerk-

*) Unwesentlich war der Fehler, dass die orellische Collation diese fünf Worte o. v. c. v. r. nach cupiant stellte.

samen Leser nicht entgehen. Im Anfange des sechzehnten Briefes sagt Cicero, dass er den ihm von M. Paccius übergebenen Brief beantworten wolle. Er erwiedert nun auch zuerst in Betreff der Bücher über den Staat, dann über Privatangelegenheiten (bei §. 4 einen neuen Brief anfangen zu lassen ist nicht nöthig) auf die Anfrage über C. Cato, über den Prozess des Drusus, der im Juli beginnen sollte, und andre politische Neuigkeiten. Soweit hängt alles wohl zusammen. Aber nun folgt auf einmal ein Bericht über die skandalöse Coition der Candidaten des Consulats im J. 700 und Memmius Denunciation derselben, der das Datum vom ersten October hat (§. 7). Dies Fragment muss also von dem Anfang abgelöst werden. — Dagegen gehören die Worte, die jetzt ep. XVI. §. 13 stehen — Paccianae epistolae respondi — augenscheinlich zusammen mit dem Anfang des sechzehnten Briefes, eben der Antwort auf die epistola Pacciana und danach wird auch, was jetzt XVII, 2 bis zu den Worten Catone praesertim absoluto steht, hierher zu ziehen sein, denn in den Handschriften geht dieser Passus unmittelbar dem Paccianae epistolae respondi voraus und ist nur in den Ausgaben mit grenzenloser Willkür davon getrennt. Soviel ist also klar, dass in XVI, §. 1—12, XVII §. 3. XVII, §. 1—2 XVI, 13—15 XVIII — so ist die handschriftliche Folge —, da XVI, 5 und XVI, 13 zusammengehören, XVI, 6 sq. aber später gestanden haben muss, ein Stück eingeschoben ist, und es kommt nur darauf an die Ränder zu ermitteln. In XVI, 5. 6 ist die Fuge offenbar in der corrupten Phrase enthalten:

senatus consultum quod hic consules de provinciis fecerunt QUICUNQUE POSTHAC non mihi ut quod (*ita Med.*) jam intelligebamus (intelligebas *Med. m. 1*) enunciationem illam Memmii valde Caesari displicere (*Med. despicerem*); denn während der Anfang noch zu dem politischen Tagesbericht vom Quintil gehört, ist die enunciação Memmii offenbar schon aus dem Briefe vom October. Die entsprechende Fuge muss in XVII, 1. 2 gesucht werden und zwar in dem Satze:

Quin tu huc advolas et (*Med. sed*) in eis illius nostrae reipublicae germane (*ita Med.*) putavi de nummis ante comitia tributum uno loco divisim palam inde absolutum Gabinium detur esse valiturum. De Messala quod quaeris quid scribam nescio; nunquam ego vidi tam pares candidatos.

Denn die Freisprechung des Gabinus fällt bedeutend später als der Bericht über die Consularcandidaten, der noch vor der ärgerlichen Coition derselben geschrieben ist und vortrefflich in den Bericht von Quintil passt. Demnach füge ich folgendermassen zusammen:

Senatus consultum quod hic consules de provinciis fecerunt: QUICUNQUE POSTHAC non mihi vi|detur esse valiturum.

Sie sehen, wie gut dies passt; die kleine Aenderung von ut in vi hat besonders im Mediceus nicht das geringste Bedenken. Damit ist der erste Brief OCCUPATIONUM. MEARUM wieder hergestellt;

er wird aus folgenden Stücken zusammengesetzt sein:

Orelli.

XVI, 1—5 Occupationum mearum — non mihi vi XVII, 1 fin.—2 detur esse valiturum — Catone praesertim absoluto

XVI, 13—fin. Paccianae epistolae — de Euty-chide quid egeris.

Wer sie in diesem Zusammenhange liest, wird nirgends Anstoss nehmen; für das Zusammengehören der Fragmente ist auch noch die doppelte Erwähnung von C. Cato's Freisprechung geltend zu machen, XVI, 5. XVII, 2; umgekehrt ist zu beachten, dass in diesem Briefe Drusus und Scaturus Anklage (XVI, 5. XVII, 2), in einem anderen ihre Freisprechung erwähnt wird.

Gehen wir weiter in unserer Untersuchung, die freilich einige Geduld erfordert, nicht so sehr wegen ihrer inneren Schwierigkeit, als weil der heillose Zustand der Ausgaben den Ueberblick der handschriftlichen Grundlage unmöglich macht, so finden wir in den Manuscripten nach dem Schluss des Briefes vom Juli — de Euty-chide quid egeris den mit den Worten PVTO. TE. EXISTIMARE beginnenden (XVIII Orelli). Dieser Brief hebt an, wie natürlich, mit der Neuigkeit von der infamen Coition der Candidaten mit den Consuln und Memmius Anzeige davon; bald aber stösst man auch hier an:

Memmius dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc cociace dictaturam fruere*) iustitia et omnium rerum licentia. Per-spice aequitatem animi mei u. s. w.

Denn wenn man auch den schroffen Uebergang von dem Bericht über die Coition zu dem über Cicero's Ergebung in das Schicksal und sein gutes Verhältniss zu Caesar sich gefallen lassen und ihn mit der Corruptel entschuldigen will, so ist doch entscheidend, dass aus dem Schluss der ep. 18 der Brief offenbar geschrieben ist, als Cicero Atticus Landung erfahren und ihn in wenigen Tagen zu sehen erwartete; das passt eben so schlecht zu dem Anfang von ep. 18 (loca et itinera tua nihil habere certi video) als vortrefflich zu ep. 17: O expectatas mihi tuas litteras! o gratum adventum! Kommt nun hinzu, dass wir in XVI, 6 den Schluss eines Berichtes über die Coition lesen und dass diesem in XVIII, 2. 3 eben der Schluss fehlt, — die Angabe über die Prozesse nämlich, die durchaus nicht wegbleiben kann, — so ist wohl unzweifelhaft, dass hier wieder eine Fuge entdeckt ist und wir nur die Stücke zusammensetzen haben. Wir fanden oben bei Ablösung des ersten Fragments, dass für das zweite nachblieb:

... quod iam intelligebamus enunciationem illam Memmii Caesari valde displicere

und sehr natürlich schliesst sich dies an die obenstehenden Worte an:

Memmius dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc hoc iacet quod iam

*) tum steht nicht im Med.

intelligebamus enunciationem illam Memmii Caesari valde displicere.

Ob in dem verdorbenen *cociace* gerade hoc iacet steckt, will ich freilich nicht versichern, obgleich die Aenderung leicht ist, denn das *e* ist wie unzählighemal im Med. nur falsche Geminatio und will man einen handschriftlichen Beleg für das *t*, so kann man daran erinnern, dass vor dem *quod* die Handschrift *ut* hat und das letzte *t* davon ebenso gut das uns fehlende als aus dem *i* von *vi* entstanden sein kann. Doch est modus in rebus! — So viel scheint mir gewiss, dass die Fortsetzung des Briefes PUTO, TE in XVI, 6 sq. zu suchen ist, wo auch bis zum Schluss des §. 6 wohl Corruptelen, aber keine Lücken sich finden; im Gegentheil bezieht sich Alles auf die eine grosse Tagesneuigkeit, den Ambitus der Consularcandidaten und die daraus resultirenden Prozesse. Der zweite Brief PVTO, TE besteht demnach aus folgenden zwei Stücken:

Orelli.

XVIII, 1—3 in. Puto te existimare — et eo magis nunc hoc iacet

XVI, 6—8. quod iam intelligebamus — nihil reperio.

Geschrieben ist er 30. Sept. 1. Oct., was sehr wohl dazu passt, dass Cicero im Anfang sich über sein langes Stillschweigen entschuldigt und der vorige Brief vom Juli war. Von dem nun folgenden dritten Briefe fehlt uns der Anfang, wie vielleicht von dem vorigen der Schluss. Für uns beginnt er XVI, 2: Nunc ut opinionem habeas rerum ferendum est. Dass dies nicht bloss Corruptel ist, — Lambin hat, aber schwerlich aus dem Turnesianus: Nunc de Gabinio habe absoluto. Verum ferendum est — geht schon daraus hervor, dass auch bei dieser Lesart der Anfang noch gar nicht befriedigt; eine so wichtige Neuigkeit, die Atticus noch unbekannt sein musste, konnte so nicht eingeführt werden, und wo will man hin mit dem *ille inquires ut ferebat?* Die Hauptsache aber ist, dass in diesem Briefe es heisst (§. 11): *Candidati consulares omnes rei ambitus*, wogegen in dem Briefe PVTO, TE am Schluss gesagt ist: *Tres candidati fore rei putabantur*: ein anderer Brief liegt also jedenfalls vor und wahrscheinlich mit einem Defekt im Anfang, etwa vor ferendum est, so dass nunc — rerum . . . noch zu dem Briefe PVTO, TE gehören würde. Uebrigens ist dieser Brief nur in den Ausgaben, nicht in den Handschriften zerissen: es gehören dazu

Orelli

XVI, 9—12 . . . ferendum est — in Cilicium cogitat.

XVII, 3 Ab Quinto fratre — Epheso a. d. V. Id. Sext. datas.

Geschrieben ist er Ende Okt. oder Anfang Nov.; Cicero schreibt darin, dass Pomptinus a. d. IV. Non. Nov. triumphiren wolle und er die letzten Briefe aus Britannien a. d. IX. Kal. Nov. empfangen habe.

Der letzte Brief endlich, mit dem das Buch schliesst und schliessen muss, ist das kurze Schreiben OEX-SPECTATAS ep. XVII, womit Cicero dem Atticus

zu seiner Landung in Italien Glück wünscht und ihm einige eilige Nachrichten zum Vorschmack ihrer Gespräche mittheilt. Wie gedankenlos es ist in demselben Brief zusammenzustellen: o expectatas mihi tuas litteras! o gratum adventum! und: abs te proximas litteras habebam Epheso a. d. V. Id. Sext. datas, hätte man längst sehen sollen. Es gehören dazu:

Orelli

XVII, 1. O expectatas mihi tuas litteras — inde absolutum Gabinium.

XVIII, 3. dictaturam frueri iustitio — cum tuis maneat.

Die Fugen, die hier zusammenschliessen, sind schon früher nachgewiesen; die Verbindung ergibt:

Quin tu huc advolas et invisisti illius nostrae rei publicae germane putavi de nummis ante comitia tributum uno loco divisisti palam inde absolutum Gabinium dictaturam frueri iustitio et omnium rerum licentia.

Die erste Corruptel weiss ich nicht zu lösen; für frueri möchte ich fervere vorschlagen, dictaturam fervere iustitio et o. r. licentia passt recht gut. Uebrigens passt es sehr wohl, dass hier noch auf die letzten politischen Skandalgeschichten kurz hingedeutet wird: Scaurus Zahlungen (XVI, 7), Gabinus Freisprechung (XVI, 9), Pompejus Dictatur (XVI, 11); der kurze Brief schliesst wohl zusammen und das Buch vorrefflich ab.

(Schluss folgt)

M i s c e l l e n .

Zittau. Das diesjährige Osterprogramm des hiesigen Gymn. enthält: *Scena Plautina ex Cureulione emendata* vom Dir. *Lindemann*, 10 S. 4., nämlich Act. I. Sc. II. Die Vorrede enthält eine Beschwerde über das von Ritschl neulich über den VI. ausgesprochene Urtheil (vgl. diese Jahrg. II. N. 120), indem alle ihm vorgeworfenen Irrthümer in seiner vor 12 Jahren besorgten Ausg. nicht in der neuen sich fänden. D. Verf. weicht in seiner Textconstitution mehrfach von der *Vulgata* ab; die Rechtfertigung der von ihm vorgenommenen Veränderungen nebst dem dazu gehörigen kritischen Apparat enthalten die unter dem Text stehenden Noten. Besonders werden auch die Verdienste von Kampmann, Fleckeisen und Brix (de *Plauti et Terenti prosodia quaesit.* Vratisl. 1841) um die Kritik und Erklärung des *Plautus* anerkannt. — Schulnachrichten 13 S. Aus dem Lehrercollegium schied der als Prof. der Theol. nach Jena berufene Corrector *Rückert*. An seine Stelle trat sein Bruder, der bisherige Subrektor *H. M. Rückert*, in das Subrektorat rückte der 6. Lehrer *Kümmel* und an dessen Stelle der Adjunct *Lachmann*; zum 7. Collegien und Lehrer der Mathematik wurde Hr. *W. Jahn* ernannt. Schülerzahl im Anfang des Schuljahrs 79, am Schluss 80 in 6 Kl. Abitur. 3. — Von dem Dir. *Lindemann* erschien ferner ad auspicia novorum docendi officiorum in gym. Zittav. adeundorum eine Memoria Ern. Frid. Haupti olim Consulibus Zittaviensibus, unter Anderm durch Uebersetzungen deutscher Gedichte ins Lateinische bekannt, namentlich von 10 Gedichten Göthe's, welche von seinem Sohne, Prof. in Leipzig, 1841 herausgegeben sind.

Brieg. Ostern 1844. Das Programm enthält: 1) Die Revision des Gymnasium illustre zu Brieg i. J. 1625, ein Beitrag zur Gesch. desselben von Prof. *Ev. Kaiser*, 2) Rede zur Vorfeier des Geburtsfestes des Königs von Prof. *Schönwälder*, 3) Bericht über das Gymnasium vom Dir. *Mathisson*, 37 S. 4. Schülerzahl 193, nämlich 140 Evang., 31 Kath., 22 Juden. Abit. 5.

Reiseberichte von Theodor Mommsen.

(Schluss.)

Ihrer leichteren Uebersicht wegen gebe ich auch hier eine Tafel über die handschriftliche und ursprüngliche Anordnung:

| ex nostra dispositione | ex codicum | AD ATTICUM
L. IV. | Series epistolarum | |
|------------------------|------------|--|------------------------|--|
| | | fecerunt quicunque posthac non mihi vi- | ex nostra dispositione | ex Orelliana |
| 1 | 2 | detur esse valiturum | ep. 16
contin. | (ep. 17 pars (§. 1 fin. 2)
ep. 16 " (§. 13 fin.) |
| | | PUTO, TE EXISTIMARE . . .
plane refrixerat et eo magis nunc
hoc iacet | ep. 17 | ep. 18 pars (§. 1—3) |
| 2 | 1 | quod iam intelligebamus | - | ep. 16 pars (§. 6—5) |
| | | NVNC. VT. OPINIONEM . . .
O. EXPECTATAS. MIHI . . .
uno loco divisas palam, inde abso-
lutum Gabinium | ep. 18

ep. 19 | (ep. 16 " (§. 9—12)
ep. 17 " (§. 3)

ep. 17 " (§. 1) |
| | | dictatorum fervere iustitio et omnium
rerum. | | |

Sie sehen, die Umsetzung ist sehr einfach: das eine Stück von *detur esse* bis *hoc iacet* ist von seinem Platze abgekommen und versetzt, was man auch ohne Zweifel längst bemerkt hätte, wenn nicht die rein willkürliche Durcheinanderwürfelung der Stücke in den Ausgaben im Wege gewesen wäre. Bemerkenswerth ist, dass das erste dieser Stücke *detur esse* — *hoc iacet* etwa 60, das zweite *quod iam* — *Gabinium* etwa 90 orellische Zeilen hat; es hat also Schwierigkeit bloss eine Umstellung zweier Blätter anzunehmen. Es kann dies indess unsre Annahme, wenn sie sonst begründet ist, nicht erschüttern, da der Urcodex an dieser Stelle, wie auch die zahlreichen und schweren Verderbnisse zeigen, sehr beschädigt und wie wir oben vermutheten, vielleicht an einer Stelle lückenhaft war. Aus diesem Grunde wird es auch gerathen sein über die unzähligen Möglichkeiten, wie diese Versetzung entstehen konnte, nicht weiter Worte zu verlieren; obwohl es interessant wäre zu wissen, ob der Urcodex der Briefe ad Atticum dieselbe Zeilenzahl auf einem Blatte hatte, wie der der Briefe ad Quintum fratrem, oder wie es eher scheint eine verschiedene. Für die Geschichte der Kritik könnte diese Notiz brauchbar sein.

Sie sehen wohl schon aus dem oben Gesagten, dass die mediceischen Handschriften der Briefe noch

nicht ausgenutzt sind; ich erfahre es täglich, dass noch manche gute Lesart sich daraus gewinnen lässt. So begreife ich z. B. nicht, warum Orelli ad VI. 1. 17, wo von zwei Statuen, der einen ad Opis per te posita, der andern ad *Πολυδαίονος*, hercule! die Rede ist, nicht die handschriftlichen Lesarten aufgenommen hat: ab Opis parte posita und ad *Πολυδαίονος* (cod. *ΠΟΛΥΚΕΛΑΙΟΥΣ*) Herculeum — statt des unmöglichen per te und des inepten hercule! Die letzte Lesart wenigstens hat del Furia nicht übersehen und vielleicht giebt sie den Archäologen ein neues Kunstwerk. Doch davon vielleicht ein andermal; für diesmal will ich Ihnen noch über die berühmte Stelle Cic. de rep. II, 22, die ich im Vatican eingesehen habe, Eines mittheilen, da vermuthlich noch mancher Philolog mit dieser Sphinx sich zu schaffen machen wird. Ist soviel darüber exegesirt und conjectirt, so können Sie auch immer die paar Notizen über die Beschaffenheit der Handschrift drucken lassen, die wenigstens zeigen, wie Mai verfahren ist. Da mir kein Text zur Hand ist, so gebe ich die Notizen, wie ich sie mir notirt habe. Die ersten beiden Stellen sind mit beibehaltener Zeilenabtheilung gegeben:

manus 1.

TCNARIHSEST
DATA. VIII. CEN
TVRIASTOTE
NIMRELIQV
AESVNT

manus 1.

EQVITVM CER
TAMINE CVM
ET SVFFRAGHS

m. 1.

VI
SPOLI

manus 2.

(mit viel kleinerem und schlechterem Uncial.)

TCNARIIS EST
ALEXXX HABEAT. QVIB. EX
DATA. VIII. CEN*)
TVRIASTOTE
CENT. QVATTOR CENTVRIIS TOT
NIM RELIQV^{AE} (sic)
AESVNT

EQVITVM CEN
RIF
TAMINE CVM
SVFFRAGHS^{S X}

m. 2.

VIS
PV
SPOLI

Es ist ein Irrthum, dass CVM erst durch die zweite Hand hineingekommen ist; schon die erste hat CVMETSVFFR. In dem *confecta ut vis populi universa* hat auch die zweite Hand nachgebessert:

Später steht doppelt *et iis* (so) *valebis* (m. 2 *valehat*) in *suffragio plurimum et is valebit* (nicht gebessert) in *suffragio plurimum*. Am Schluss steht statt *accensis ANCENSIS*; dass *liticinibus* getilgt ist, glaube

*) Das letzte A von DATA ist getilgt und über der Zeile wieder hinzugefügt, um zu zeigen, wo die Zahl hineingehört.

ich nicht, ebenso wie ich bei der Angabe des Rittersensus vergeblich nach dem D gesucht habe, was über C stehen sollte. Von Schreibfehlern würde eine neue Collation des Codex gewiss noch eine bedeutende Nachlese liefern; ob etwas dabei herauskäme, ist eine andre Frage.

An Inschriften werden die nächsten Publicationen des archäologischen Instituts manches Neue bringen; hier haben Sie eine der interessantesten, die Stephani in der alten Latinerstadt Cora entdeckt und Ihnen mitzuthellen gestattet hat. Die Schrift ist alt und schön, der Stein ganz vollständig.

Q. POMPONIUS, Q. F.
L. TYLLIVS, SER. F.
PRAETORES, AERE
MARTIO, EMERVO (sic)

Es ist die Base eines Anatheus. Ich glaube, dass sie einzig in ihrer Art ist; schwerlich wird sonst von einem Weihgeschenk aere Martio d. h. von der Beute — der poetische Ausdruck ist hier vielmehr alterthümlich — auf Steinen die Rede sein. Sie sehen, es gehört dies Denkmal noch ganz in die Verhältnisse, die Polybius beschreibt: es gehört den Bundesgenossen und denen lateinischen Namens, die unter eigenen Anführern (praetores, bei den Römern praefecti genannt) mit in den Krieg zogen und ihren Theil von der Beute empfingen. Es ist wunderbar, dass dies interessante Monument in dem Rom so nahen Cora so lange hat verborgen bleiben können. Aber noch etwas auffallender wird es Ihnen sein, dass die ehrwürdigste aller Inschriften, der grosse Scipionensarkophag, der täglich und stündlich von Fremden gesehen wird, noch nicht richtig publicirt ist. In der letzten Zeile Subiecit omnem Loucanaa opsideseque abdoncit sind zwei Fehler: es steht LOVCANAM, nicht LOVCANAA und ABDOUNSIT, nicht ABDONCIT, auch ist kein Trennungsstrich nach Loucanam, so dass hier nicht zwei, sondern nur ein Vers vorliegt. Die Metriker mögen das freilich längst bemerkt haben; Niebuhr wenigstens und wenn ich nicht irre auch Visconti setzen vor opsidese ab. Uebrigens bemerke ich Ihnen, dass ich keinen Text habe und andre etwaige Abweichungen ausser diesen beiden speciell genannten nur zufällig sind. — Aber leben Sie wohl; ich schliesse meinen Brief, ehe er ganz zum Korrespondenzartikel wird. Das indess darf wohl auch noch in einer philologischen Zeitschrift stehen, dass seit kurzem die Laurentiana gleich der Marciana sechs Stunden täglich geöffnet ist und die edle Liberalität der toskanischen Regierung sich auch hierauf erstreckt hat.

Florenz.

Theodor Mommsen.

Ueber den Hercules des Polycles.

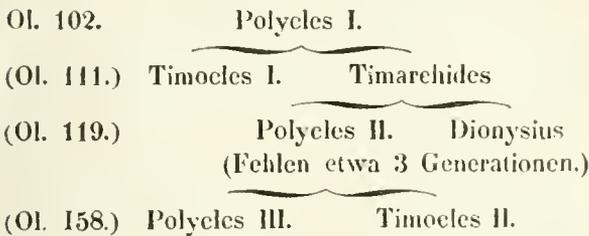
(Zu Cicero ad Attic. VI. 1. 14.)

„Atqui nihil habuit aliud inscriptum nisi Censura statua, quae ab Opis parte posita in excelso est: in illa item, quae est ad Πολυκλέους Herculem, inscriptum est Cens.“ So ist diese Stelle von Hrn. Mommsen nach der Lesart des Cod. Medic. entschieden richtig verbessert. Ich erlaube mir hier nur

einige erläuternde Bemerkungen hinzuzufügen. Polycles, dessen Hercules hier erwähnt wird, ist ein in der griechischen Kunstgeschichte öfter vorkommender Name. Obenan steht Polycles, Attischer Bildhauer, der Schüler des Stadieus; eine Bildsäule eines Pankratiasten von ihm zu Olympia erwähnt Pausan. VI. 4. 5: *πλάστης δὲ ἄλλος τῶν Ἀττικῶν, Πολυκλῆς, Σιαδιέως μαθητῆς Ἀθηναίου, πεποιήκε τὰς δὲ Ἐφέσιον παγκρατιαστῶν Λύριταν Ἑλληνικόν.* Plinius XXXIV. 8. 51 setzt diesen Polycles in Olymp. 102; seine Söhne, Timocles und Timarchides, gleichfalls Platen, erwähnt Pausan. X. 34. 6 und 8, wo er ein Standbild des Aesculap zu Elatea und ein anderes der *Ἀθηναῖ Κορυαία* ihnen zuschreibt, gerade wie er in Olympia VI. 12. 9 eine von ihnen verfertigte Statue des Faustkämpfers Agasarchus erwähnt*), so dass wir daraus ersehen, dass beide Brüder in der Regel gemeinsam arbeiteten; doch mag auch ein und das andere Kunstwerk von dem einen herrühren, so der Apollo Citharoedus, im Apollotempel zu Rom, den Plinius XXXVI. 5. 35 an einer für die Geschichte dieser Künstlerfamilie wichtigen Stelle erwähnt: „Eum, qui citharam in eodem templo tenet, Timarchides fecit, intra Octaviae vero porticus in aede Junonis ipsam deam Dionysius et Polycles aliam, Venerem eodem loco Philiscus, cetera signa Pasiteles: iidem Polycles et Dionysius Timarchidis filii Jovem, qui est in proxima aede, fecerunt.“ Denn so ist die letzte Stelle mit v. Jan zu schreiben, wenn nicht vielleicht die Namen Polycles und Dionysius als Glossen zu streichen sind, auf keinen Fall aber darf man mit Sillig die Lesart des Cod. Bamb. *idem Polycles et Dionysius Timarchidis filius* billigen. So sehen wir, wie auch die beiden Söhne des Timarchides in derselben einträchtigen Weise mehrmal an einer Arbeit gemeinsam sich betheiligen, oder doch denselben Vorwurf behandeln. Denn alle diese Künstler bis ins Jahr der Stadt Rom 605 herunterzurücken, wie auch Walz Realencyclop. unter Dionysius thut (vergl. die durchweg confuse Auseinandersetzung von Hirt, Geschichte der alten Kunst S. 295 ff.), so dass sie jene Bildsäulen in Rom während des *angeblich* um jene Zeit stattfindenden Tempelbaues errichtet hätten, ist eine völlig unstatthafte Ansicht; denn alsdann würde man auch annehmen müssen,

*) Diese Stelle giebt auch über das Zeitalter der Söhne des Polycles Aufschluss; da in dem beigefügten Epigramm die Vaterstadt des Agasarchus Tritaea als eine Arcadische bezeichnet war, eine Stadt dieses Namens aber in Arcadien nicht existirt, wie auch Pausanias bemerkt, so kann nur die Aehäische Stadt gemeint sein, die damals den Arcadiern sich angeschlossen hatte; dies war aber nur möglich in der Zeit, wo Arcadien eine nicht unbedeutende politische Macht wird, das föderative Element ausbildet, d. h. nach der Schlacht bei Leuctra und noch entschiedener nach der Schlacht bei Mantinea. Gerade aber in der Zeit Philipps und Alexanders von Macedonien befinden sich die Aehäischen Staaten in dem Zustande der grössten politischen Erniedrigung, und so kann recht gut in dieser Zeit Tritaea dem *κοινὸν Ἀρκάδιον* beigetreten sein, während nach Ol. 124 das umgekehrte Verhältniss eintritt, indem der neubegründete Aehäische Bund nun auch Arcadische Staaten sich anschliesst. So bestätigt also dies vollkommen meine Ansicht, dass die Söhne des Polycles hieher in die Philippische Zeit gehören, nicht wie Müller §. 160. 2 thut, kurz vor Ol. 155 angesetzt werden dürfen.

dass jener Timarchides, der Vater des Polyces und Dionysius, beim Bau des Apollotempels im J. 323 die Statue des Apollo Citharoedus verfertigt habe. Es sind deshalb die beiden Künstler sicherlich als die Enkel des älteren Polyces zu betrachten, und ihre Werke, wie so viele Kunstschätze, aus Griechenland nach Rom fortgeführt. Nun erwähnt aber Plinius XXXIV. 8. 52, wo er die Nachblüthe griechischer Plastik um Ol. 156 schildert, sowohl eines *Polyces* als auch eines *Timocles*; sollten diese nicht auch zu den Nachkommen jener Künstlerfamilie gehören und zwar Brüder oder auch Vater und Sohn sein? Natürlich müssen wir eine Lücke in der Diadochie annehmen, was aber bei der Dürftigkeit der Nachrichten in jener Zwischenperiode nicht befremden kann. Wir hätten also etwa folgendes Stemma gewonnen:



Indem wir so drei Künstler des Namens Polyces unterscheiden müssen, hält es allerdings schwer die Kunstwerke, welche ohne weitere Bezeichnung einem Polyces zugeschrieben werden, unterzubringen, zumal da über die Sphäre, in welcher sich die Kunstthätigkeit des dritten Polyces bewegt, gar nichts bekannt ist. Wenn jedoch Plinius XXXIV. 8. 91 einen *Polyces* und zugleich mit ihm einen *Timarchides* unter denen aufzählt, welche *athletas, et armatos et venatores sacrificantesque* darstellten, so glaube ich, kann man nur an einen der beiden älteren Künstler denken, und da Polyces I. offenbar der Berühmtere ist, wie er denn auch von Plinius in seiner chronologischen Uebersicht allein genannt wird (und dann erst Ol. 156 Polyces III., während des Polyces II. nur einmal gelegentlich gedacht wird), so möchte ich die Worte des Plinius eben nur auf Polyces I. beziehen, wodurch die Richtung der Kunstthätigkeit des Polyces I. und seines Sohnes Timarchides auch ganz gut bezeichnet wird. Dagegen muss ich mich aus vielen Gründen, welche ich hier nicht in der Kürze entwickeln kann, dagegen erklären, dass man gewöhnlich (wie z. B. auch Müller §. 128. 2) diesem älteren Polyces den Hermaphroditen, welchen Plinius XXXIV. 8. 80 (*Polyces Hermaphroditum nobilem fecit*) erwähnt, zuweignet; denn man mag nun an den schlafenden Hermaphroditen der borghesischen Sammlung oder an den der Villa Pamfili denken, so scheint mir der Gegenstand dem Geiste der älteren griechischen Kunst und der Richtung, welche Polyces I. vertritt, durchaus unangemessen, wogegen nichts im Wege steht diess berühmte Kunstwerk dem Polyces III., den ja Plinius ausdrücklich unter den Hauptrepräsentanten der jüngsten hellenischen Kunstentwicklung namhaft macht, zuzuschreiben, wie denn gerade damals die Kunst

entschieden die Richtung auf das Ueppige, Raffinirte, Effectvolle nimmt *).

*) Wenn Müller §. 128. 2 bemerkt, dass schon deshalb an den älteren Polyces zu denken sei, weil Plinius bei dieser alphabetischen Aufzählung innerhalb jedes Buchstabens die chronologische Reihenfolge beobachtet, wonach also dieser Polyces vor dem Schüler des Lysippus Phoenix lehte, und also nur dieser Periode angehören könne, so entgegen ich nur, dass man aus der Stelle des Plinius ebenso gut an den jüngeren oder jüngsten Polyces denken kann, da ja unmittelbar vor Polyces ein Kunstwerk des Phrymachus erwähnt wird: dieser Phrymachus aber gehört in Ol. 130 und ist hauptsächlich am Pergamenischen Hofe beschäftigt; vergl. was ich bei Gelegenheit der sogenannten Alexandersehlacht bemerkt habe Z. f. A. 1844 S. 273. — Wenn ich ebendasselbst sage: »Ja man hat auch in dem Borghesischen Fechter, einem Werke des Agasias in Ephesus, einen Griechen, der sich gegen celtische Reiter vertheidigt, in dem sterbenden Fechter des Capitolinischen Museums einen verwundeten Celten, in der Gruppe Arria und Paetus einen Celten, der seine Gattin tödtet, mit grosser Wahrscheinlichkeit erkennen wollen,« so füge ich einstweilen nur die Bemerkung hinzu, dass ich aus mehr als einem Grunde die sogenannte Gruppe Arria und Paetus nicht in engere Beziehung mit den übrigen setzen möchte; dagegen glaube ich ein anderes Kunstwerk, den Phrygischen Kämpfer des Mus. Pio. Cl. T. III. t. 50 als Ersatz hierherziehen zu dürfen. Dargestellt wird ein barbarischer Bogenschütz, der sich offenbar gegen einen Reiter vertheidigte, und eben daher will Visconti p. 248 ff. diess auf einen Amazonenkampf beziehen; allein die sogenannte Phrygische Mütze gleicht weit mehr jener Kopfbedeckung der Amazonen, die wir bei den Celten auf dem Mosaik der Pergamusschlacht wieder finden, und der ganze Typus erinnert ganz an die Darstellung jener nordischen Barbaren. Dieser Celte, der sich gegen einen hellenischen Reiter vertheidigt, bildet aber nicht nur ein vortreffliches Seitenstück zu jenem hellenischen Hopliten, der den Angriff eines celtischen Reiters abwehrt (und zwar offenbar mit siegreichem Erfolg, während man auf den ersten Anblick erkennt, dass der Celte seinem Gegner unterliegen muss), sondern er schliesst sich auch ganz passend an jenen sterbenden Celten an, der gewiss unmittelbar in seiner Nähe angebracht war, um so Tod und Todesgefahr zu veranschaulichen; in ganz ähnlicher Weise sehen wir übrigens auch auf den äginetischen Giebeldecken an den äusseren Enden Sterbende und auf dem Boden hockende Bogenschützen vereinigt, ein Motiv, was gewiss häufig in der griechischen Kunst angewendet werden mochte, ohne dass deshalb wegen dieser Uebereinstimmung anzunehmen ist, dass die Originale dieser Statuen einer Giebelgruppe angehört hätten: denn auch bei einer solchen Gruppe, wie sie Attalus auf der Akropolis zu Athen aufstellen liess (Pausan. I. 25) erheischt das Princip der hellenischen Kunst, was überall nach Abrundung und fester Begrenzung strebt, eine solche Anordnung an den beiden Endpunkten. So hätten wir also in dem sterbenden Celten, in dem celtischen Bogenschützen und dem hellenischen Hopliten wenigstens einige Ueberreste einer plastischen Darstellung der Schlacht bei Pergamus, die gewiss ein würdiges Seitenstück zu dem Gemälde bildete, gewonnen. — Ich bemerke noch schliesslich, dass wie die Pferde der Celten durch die eigenthümliche Behandlung des Haarbüschels sich von denen der Griechen unterscheiden, ebenso auch auf Lykischen Denkmälern die Rosse behandelt sind, s. Fellows zweite Reise T. 8. u. 19, einmal sogar erscheint ein Federbusch als Zierrath angebracht, s. *erste Reise* S. 230 (wogegen das Flügelross des Bellerophon auf der Tafel zu S. 136 natürlich dieses Schmuckes entbehrt), was auch Hr. Fellows auf S. 173 richtig bemerkt, der die ähnlichen Darstellungen von Rossen auf Persepolitischen Denkmälern vergleicht. Man darf diess aber nicht etwa benutzen, um dadurch die frühere Deutung des Mosaiks auf Perser zu rechtfertigen; denn wenn Hr. Fellows sagt, dass sich dieser Schmuck weder auf griechischen Marmor, noch auch auf Etruskischen Vasen finde, so bemerke ich, dass er zwar selten vorkommt, aber doch nachweisbar ist, z. B. auf einem Campanischen von Panofka edirten Vasenbilde (Bilder antiken Lebens T. VI. n. 9), wo wohl ein Kampf zwischen Hellenen und italischen Urbewohnern dargestellt wird. Immer aber

Dem jüngeren Polycles ist Müller Archäol. §. 393. 3 (vergl. 180. 2) geneigt die anbraeischen Musen, die Fabius im Tempel Hercules Musarum weihte, zuzutheilen, und wer Combination auf Combination häufen wollte, könnte nun demselben Polycles auch die von Cicero erwähnte Bildsäule des Hercules zueignen: aber die ganze Hypothese beruht auf schwachem Grunde, denn in der Stelle des Varro p. 138 p. 8. ed. Oehler. haben die Hdschr. des Nonius beide-mal: Nihil sunt Musae *polycis* vestrae quos (quasi) acriffe duxi (dux), woraus Lipsius Polycelis vestri — duxit herstellte, freilich ungleich besser als die Diorthose des neusten Herausgebers *politiss*, aber doch nicht evident; und gesetzt auch Varro hätte Musen des Polycles erwähnt, so folgt doch daraus noch nichts für jene Hypothese, dass diess die Musen im Tempel des Hercules waren; fanden sich doch auch in dem alten Apollotempel an Porticus der Octavia neun Musen, wie es scheint ein Werk des Rhodiers Philiscus, Plin. XXXVI. 5. 39: Ad Octaviae vero porticum Apollo Philisci Rhodii in delubro suo; item Latona et Diana et Musae novem et alter Apollo nudus.

mag es für die auch von mir angenommene asiatische Herkunft des Mosaiks sprechen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bremen. Unser wackerer Gymnasial-Director Weber hat so eben seine in den letzteren Jahren bei Schulfestlichkeiten und anderen Anlässen gehaltenen Vorträge unter dem Titel: *Öffentliche Reden von Wilhelm Ernst Weber, 1. Bdchn.* (Jena bei Carl Hochhausen 179 S. 12) herauszugeben angefangen, was gewiss allen denen, welche die frühern Reden und Abhandlungen Webers (unter dem Titel *Schule und Leben* im J. 1837 erschienen) liebgewonnen haben, eine willkommene Gabe sein wird. Es sind dies nicht Schulreden im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wo man sich in der Regel auf den engsten Kreis der unmittelbaren Umgebung beschränkt, und eben deshalb aus dem Kreise der traditionellen Gedanken nicht herauskommt, sondern Weber erkennt nicht blos in der Theorie, vielmehr auch in der Praxis den engen Zusammenhang der Schule und der speciellen Wissenschaft mit dem Leben und den Interessen der Gegenwart an, und erblickt in seiner Stellung als Vorstand einer Gelehrtenschule den Beruf und die Verpflichtung auch über die Schule hinaus zu wirken und einen solchen Anlass, wie Entlassungsfeierlichkeiten u. s. w. dazu zu benutzen, um sich mit seinen Mitbürgern in geistigen Rapport zu setzen. An Rednertalent und Humor gebricht es ihm nicht, auch fehlt den Reden selten jenes polemische Element, was die rechte Würze der Beredsamkeit ist, wenn auch gerade diess manchen Widerspruch hervorrufen mag, da sich nicht Jeder mit jeder Behauptung des Redners befreunden wird. Wir heben nur noch einige Reden als von besonderem Interesse für jeden Schulmann hervor, die 2., welche die Frage beantwortet, ob die Hin-fälligkeit unsers jungen Geschlechtes durch Ueberhäufung der Schulstudien veranlasst werde, die 4., über die Stellung der Gelehrtenschule und des wissenschaftlichen Lebens gegenüber dem materiellen Zeitgeiste, die 5., über die Zwecke öffentlicher Vorträge in der Gelehrtenschule und die 9. über die Nutzung des Zeitgeistes in der Erziehung. Wie Weber auch die nationalen Interessen zu wahren und zu fördern sucht, davon zeugt besonders die 7. Rede. Vorschlag einiger Nationalideen, bei denen sich die freien Städte im Interesse deutscher Einheit betheiligen könnten; freilich sind das

bis jetzt nur *pia desideria* und werden es wohl auch noch für lange Zeit bleiben, aber es ist immer gut, wenn das deutsche Philistertum ab und zu einmal etwas aus dem Schlafe gerüttelt wird. So hoffen wir, dass diese öffentlichen Reden neben den alten Freunden sich neue erwerben werden: möchten sie doch auch anderwärts Nachahmung finden!

Berlin. Als Doctor-dissertation erschien i. J. 1844: *Quaestio-nium de Pythagoreorum reliquiis pars prior* von Franz Beckmann, 35 S. 8., eine sehr fleissige und von gründlichem Studium zeugende Abhandlung, wo man jedoch an der Darstellung trotz des leichten und fließenden Lateins Beherrschung des Stoffes vermisst, weshalb auch die Resultate nicht klar und bestimmt genug hervortreten. Der Verf. bekämpft vorzugsweise Gruppe's Behauptung, dass sämtliche Ueberreste des Archytas unächt seien und von einem Alexandrinischen Juden herrühren, der der Schule des Philo angehörte, indem er darauf hinweist, dass schon König Juba die Schriften der Pythagoreer sammeln liess (was freilich gerade mit Anlass zur Fälschung gab, s. David, in Aristot. Categ. p. 28 ed. Brandis) und dass Philo selbst schon die Schriften der Pythagoreer kennt, wie überhaupt die Beziehungen auf Schriften des Archytas und anderer Pythagoreer in eine noch viel ältere Zeit hinaufreichen, und besonders die Aristotelischen Schriften bei Diog. V. 25 περί της Αρχύτου φιλοσοφίας und τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτέλων un-verdächtig sind. Was dann weiter die Spuren von Platonischer und Aristotelischer Philosophie in den Fragmenten der Pythagoreer anbelangt, so weist der Verf. darauf hin, dass die Lebenszeit Vieler ganz ungewiss ist, und sie recht gut einer Zeit angehören können, wo sie dem Einflusse jener Systeme sich nicht mehr gänzlich entziehen konnten. Was die Pythagoreer betrifft, deren Zeit bekannt ist, so erklärt d. Verf. die Spuren Platonischer Lehren in ihren Schriften aus der frühzeitig eingetretenen Mischung beider Systeme; wie die Platoniker Speusippus u. Xenokrates pythagoraisiren, so sei Archytas mehr Platoniker als ächter Pythagoreer; wegen allerdings da, wo sich mit Sicherheit der Einfluss peripatetischer Philosophie nachweisen lasse, an Fälschung zu denken sei. Wir sehen daraus, wie bedeutend der Verf. Gruppe's Ansicht, wonach mit Ausnahme des Philolaus alle Fragmente der Pythagoreer für unächt gelten, modificirt. Als Epimetrum giebt der Verf. eine reiche Nachlese von überschienen Fragmenten der Pythagoreer. Wir wünschen, dass der Verf. die verheissene Fortsetzung dieser Untersuchungen bald folgen lasse.

Danzig. Das diesjährige Osterprogramm enthält vom Dir. Engelhardt *Anacoluthorum Platoniorum spec. tertium idemque postremum*, 48 S. 4., als Fortsetzung der Progr. von 1834 und 1835 (alle 3 sind auch im Buchhandel zu haben). Es werden darin die anakoluthischen Stellen der einzelnen Schriften Plato's zusammengestellt und besprochen, und zwar in diesem 3. Specimen die aus der Republik, dem Timäus, Kritik und den Gesetzen, und daran eine Uebersicht der verschiedenen Arten der Anakoluthe bei Pl. angeknüpft, deren der Verf. 20 unterscheidet: 1. Wiederholung; 2. Anknüpfung des Nachsatzes an einen Zwischensatz; 3. Anak. aus dem Streben nach Symmetrie; 4. wegen bequemerer Construction des Folgenden; 5. Casus absolutus; 6. durch die Form eines Zwischensatzes veranlasst; 7. Verbindung zweier Constructionen; 8. Uebergang der abhängigen Rede in die directe oder umgekehrt; 9. Aufgeben der Relativ-Construction; 10. Vernachlässigung der Relativ-Construction bei Aufzählungen oder Vergleichen u. s. w. — Schulnachrichten 8 Seiten. Schülerzahl im Anfang des Schuljahrs 410, wovon 374 in den 6 Gymnasialklassen, die übrigen in der Elementarkl., im Anfang des Wintersem. 411, wovon 372 in den Gymnasialkl., am Schluss 408 (364). Zur Univ. abgeg. Mich. 1844 3. Ost. 1845 9. Lehrer-Collegium: Dir. Engelhardt, Prof. Herbst, Anger, Hirsch, Marquardt, ardentl. L. Czwalina, Brandstätter, Hintz, Skusa, ausserordentl. L. Dr. Roper, Relig.-L. Pred. Dr. Herrmann, Zeichenl. Breysig, Schreibl. Lörwein, Musikh. Boyd und Marhall, Elementarl. Wilde. Dazu 4 Schulamts-candidaten.

Zürich. Professor Wänckelmann hat seine Stelle am hiesigen Gymnasium aufgegeben und ist nach seiner Vaterstadt Dresden zurückgekehrt, wo er seine längst begonnene Bearbeitung der *Moralia* des Plutarch zu vollenden und zu veröffentlichen gedenkt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 100.

September 1845.

Ueber den Hercules des Polyces.

(Schluss.)

Was nun den zu Rom befindlichen, so eben erst wiedergewonnenen Hercules betrifft, so scheint es äusserst schwer, denselben einem der drei Polyces auch nur mit einiger Sicherheit zuzueignen. Cicero rügt den Irrthum des Scipio Metellus, der nicht wusste, dass sein Vorfahr Scipio Nasica Serapio niemals die Censur verwaltet hatte, und als er eine ganze Reihe von Reiterstatuen seiner Vorfahren auf dem Capitol aufstellte, das Bild seines Vorfahren nach den Statuen des Scipio Africanus Minor, der doch deutlich durch die Inschrift Censor bezeichnet war, irrthümlich anfertigen liess; denn nichts anders können die Worte: *At me hercule ego quum in turma inauratarum equestrium, quas hic in Capitolio posuit, animadvertissem Serapionis subscriptionem in Africani imagine, erratum fabrilis putavi, nunc video Metelli* besagen. Die beiden Statuen, welche vorher mit Angabe ihres Standortes erwähnt werden, sind offenbar Bildsäulen des Africanus: *Atqui nihil habuit aliud inscriptum, nisi Cens. ea statua, quae ab Opis parte posita in excelso est; in illa item, quae est ad *Ἡλυζέων* Herculem, inscriptum est Cens., quam esse ejusdem status, amictus, annulus, imago ipsa declarat.* Denn *Cens* nicht *Cos* ist nothwendig zu lesen, weil sonst von Statuen des Serapio die Rede sein würde, und der Missgriff des Metellus bestand ja nicht darin, dass er den unbegründeten Censortitel seinem Vorfahren gab, sondern dass er Statuen des Africanus für die des Serapio hielt und copiren liess, diess ist die *ἀνομογραφία turpis*, die Cicero dem Metellus Schuld giebt. Der Irrthum des Metellus erklärt sich aber dadurch, dass es wahrscheinlich keine Statuen des Serapio aus seiner Zeit gab, vergl. Cic. Rep. VI. 8: *»Cum enim Laelius quereretur, nullas Nasicae statuas in publico in interfecti tyranni remunerationem locatas, respondit Scipio post alia in haec verba: Sed quamquam sapientibus conscientia ipsa factorum egregiorum amplissimum virtutis est praemium, tamen illa divina virtus non statuas plumbo inhaerentes nec triumphos arescentibus laureis, sed stabiliora quaedam et viridiora praemiorum genera desiderat*).* Und eben diese Stelle hatte wohl den Metellus veranlasst den Cicero eines Irrthums zu beschuldigen,

*) Woher haben denn die Erklärer des Cicero (Schütz Cic. Epist. T. III. p. 229) ohne alles Citat die Notiz: *»Quod enim Cicero in libro de re publ. scripserat P. Scipionis Africani esse statuam ad aedem Opis positam, hoc reprehendebat Q. Metellus Scipio etc.?*

weil er behauptet hatte, es gäbe keine öffentlichen Statuen des Serapio; darauf schreibt nun Cicero dem Atticus, dass er jetzt erst den Mangel an historischer Kritik, den Metellus gezeigt habe, einsehe, während er früher die Schuld dem Künstler, der jene Reiterstatue des Serapio verfertigte, zugeschrieben hatte. Somit also gehören die beiden von Cicero erwähnten Statuen dem Scipio Africanus, und da beide nur die Unterschrift *censor* hatten, so sind sie wohl auf öffentlichen Beschluss dem Africanus, als er 611 mit Mummius die Censur verwaltet hatte, gesetzt worden; denn an Privatdenkmäler möchte ich bei der Rigorosität, mit der noch 595 die Censoren Scipio Nasica, Vater des Serapio, und M. Popilius gegen alle Statuen, *quae non populi aut Senatus sententia statuae essent*, verfahren (Plin. XXXIV. 6. 30) nicht denken. Da nun offenbar der Hercules des Polyces, wodurch Cicero den Standort der Statue des Scipio bezeichnet, schon früher in Rom sich befunden, so mag er nicht allzu lange vor 611 in Rom aufgestellt sein, also gerade in einer Zeit, wo man massenweise die Werke griechischer Kunst nach Rom versetzte; möglicherweise war er, wie so vieles Andere, durch Mummius nach Rom gekommen.

Der Hercules des Polyces ist nicht etwa eine Tempelstatue, auch wohl nicht einmal in der unmittelbaren Nähe eines Tempels aufgestellt, sondern war offenbar eine ziemlich colossale Statue, allgemein bekannt, so dass sie wie viele andere der ganzen Nachbarschaft als Ortsname diente. An grossartigen Statuen des Hercules hatte Rom keinen Mangel, auf dem Capitol wurde schon 448 zum Andenken eines Sieges über die Samniten ein colossales Standbild des Hercules geweiht, Liv. IX. 44, eben daselbst befand sich ein ähnliches Werk griechischer Kunst, was Fabius Cunctator aus Tarent mit fortgeführt hatte, s. Plin. XXXIV. 7. 40. Sollte diess der Hercules des Polyces sein? alsdann wäre nur an Polyces I. und II. zu denken; allein da das eine Standbild des Scipio sich am Tempel der Ops, also auf dem Capitol befand, so dürfte es gerathener sein anzunehmen, dass das andere, gleichzeitig gesetzte, an einem anderen Orte aufgestellt war. Nun ist aber der Cultus des Hercules offenbar vorzugsweise auf dem Forum Boarium und der nächsten Umgebung seit uralten Zeiten heimisch; es scheint also, da man im Alterthum nicht rein den Zufall und die Willkühr beim Aufstellen solcher Statuen obwalten liess, am gerathensten ihn in die angedeutete Gegend zu versetzen. Hier finden sich zwei oder gar mehrere Tempel des Hercules (s. Becker röm. Alterth. I.

S. 476 und Urlichs römische Topographie in Leipzig S. 90 ff.)* nicht allzuweit auf dem Circus Flaminius sind der Tempel Herulis Musarum und der Tempel des Hercules Custos (vergl. Merkel Prolog. Ovid. Fast. p. CXXXIV.). Daneben finden sich aber auch einzelne Standbilder des Heros; als solche ist wohl die Statue des Hercules Triumphator zu betrachten, Plin. XXXIV. 7. 33: Hercules ab Evandro sacratus, ut produnt, in Foro boario, qui triumphalis vocatur atque per triumphos vestitur habitu triumphali, den ich trotz Becker's Widerspruch für eine selbständige Statue halten möchte, die sich aber wohl in der unmittelbaren Nähe des Tempels auf dem Forum boarium befand. Ferner auf dem Velabrum, also unweit des Forum Boarium, befand sich der *Hercules olivarius*, eine Statue so gut wie der Apollo Soudaliarius und Jupiter Tragoedus, die aber gewissermassen auch als Strassenname dient, s. Becker S. 493. Eine ähnliche Bewandniss hat es auch gewiss mit dem Hercules *Ἡολυζέλιος*, und dieser dürfte ebendeshalb auch vielleicht in der Nähe des Forum Boarium zu suchen sein. Wie nun, wenn an die bekannte colossale Bronzestatue des Hercules, die jetzt im Capitolinischen Museum sich befindet und die zwischen der Kirche S. Maria in Cosmedin und dem Circus, also in der Nähe des Forum Boarium gefunden worden ist, zu denken wäre? Dass diese Statue nicht als ein eigentliches Tempelbild zu betrachten sei, bemerkt Becker S. 477 ganz richtig, wenn aber Urlichs S. 91 vermuthet, dass diese Bronzestatue der Hercules triumphalis des Euander sein könne, so muss ich diess entschieden verwerfen; denn da Plinius a. a. O. sagt: Fuisse autem statuariam artem familiarem Italiae quoque et vetustam, indicat Hercules ab Euandro sacratus, so geht daraus hervor, dass, wie sich eigentlich von selbst erwarten liess, jene Statue ein alt-ehrwürdiges Denkmal italischer Kunstübung war, keineswegs aber ein Werk in der etwas manierirten Weise der späteren griechischen Kunst, wie der Capitolinische Hercules. Wohl aber könnte derselbe jener Hercules des Polycles sein; welcher der drei genannten Künstler alsdann gemeint sei, wage ich, zumal da mir die Autopsie abgeht, durchaus nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden; am meisten möchte man an Polycles III. denken; wem das Kunstwerk, das schon vor 611 sich in Rom befindet, zu jung erscheint, um von den Römern schon damals fortgeführt zu werden; wer den Grundsatz festhält, *medio tutissimus ibis*, der möge es dem Polycles II. zuschreiben, von dem sich ja auch im Tempel der Juno wie des Jupiter Bildwerke befanden, wie wir oben sahen; am wenigsten dürfte an Polycles I. zu denken sein.

Theodor Bergk.

Vermischte Bemerkungen.

1.

Vermuthungen über die ursprüngliche Gestalt einer Inschrift.

In der Zeitschr. f. Alterthumsw. (1842. S. 318) hat Hr. Prof. F. Osann unter andern aus dem Cen-

*) Zu der von Becker angeführten Stelle des Solin I. 10 vergl. ich noch Varro bei Plut. Quaest. Roman. c. 90.

tral-museum Rheinischer Inschriften des Herrn Dr. Lersch (S. 97 Nr. 59) folgende Inschrift mitgetheilt: OPTAEIO NOMEN SIS NATVM CARMINE TRISTI NOMEN DVLCCE SVIS ET LAMENTABILE SEMPER OPTATVS GENTIVR ET MATER NEMESIA DEFLET. INIQVA O MISE RI FATORVM SORTE PARENTES PARVULA QVIS RAPTA EST AIQ. VNICA HEV MALE MENSIS POST DECIMVM NON CLAVSIT PROPEANTIA FATA.

Ueber den Namen der Person, auf welche sich die Inschrift bezieht, bemerkt H. Osann: »Der auffallende weibliche Name *Optacio*, *onis*, der hier Veranlassung zu einem Wortspiel gibt, wird vom Herausgeber mit den aus Inschriften beigebrachten *Lucilla Quartio* und *Gratilia Uranio* zusammengestellt. Indessen möchte trotz dieser auf *io* ausgehenden weiblichen Namen *Optacio* sich doch kaum als römischer Namen erweisen lassen, da hier sich nicht wie bei jenen, nach Abtrennung der Endung *io* ein sicherer Stamm kund gibt. Eher könnte man sich *Optatio* gefallen lassen. Betrachtet man aber den Namen des Vaters *Optatus*, so wie die Worte *nomen dulce suis et lamentabile semper*, in welchen H. O. mit Recht eine Beziehung auf den Namen findet, so ergibt sich als wahrscheinlicher Name des Mädchens, auf dessen Tod sich diese Inschrift bezieht, *Optata*. Ist dieses richtig, so ist die scheinbare Endung *io* als Interjection zu fassen und anzunehmen, dass der Steinmetz OPTATAEIO schreiben wollte und sollte. Offenbar schliesst sich der Gentiv an das folgende *nomen* leichter an, als ein Nominativ. Aber was sollen die Worte *nomen sis natum carmine tristi* bedeuten? Es möchte schwer sein, ihnen einen annehmbaren Sinn unterzulegen. Verändert man aber den Buchstaben S in G, eine Aenderung, die, wenn man auf die Form des G Rücksicht nimmt, wie sie sich u. a. in den Gräflieh Schönborn'schen Fragmenten einer Papyrush. der Digesten findet, welche kürzlich (Zeitschr. f. gesch. Rechtswis. B. XI. S. 239 ff.) H. Pr. Zachariä v. Lingenthal nach einer Abschrift des Unterz. bekannt gemacht hat, keineswegs fernliegend erscheint: so erhält man: *nomen signatum carmine tristi*, womit sich vergleichen lässt Virgil. Aen. III, 287 et rem *carmine signo*, und Anderes, wie Ovid. Heroid. III, 66. *Signatum* memori pectore *nomen* habe. Weiterhin hat H. Lersch gewiss richtig *genitor*, *atque* und *properantia fata* verbessert. Das verstümmelte NON ist aber wohl nicht zu *nonum*, sondern zu *nonus* zu ergänzen, so dass *mensis post decimum nonus* so viel ist, als *nonus decimus*.

Ueber die metrische Behandlung spricht sich H. Lersch nach einer Bemerkung des Hn. Osann zu urtheilen, denn sein Werk ist uns nicht zur Hand, nicht weiter aus, als dass die Mangelhaftigkeit derselben, wie auch die Schriftzüge, darauf schliessen lasse, dass die Inschrift einer späteren Zeit angehöre. Offenbar besteht dieselbe aber aus 6 Hexametern, in denen sich allerdings manche Anstände

finden, welche aber theils auf Rechnung des Steinhauers zu kommen scheinen, der die Verse nicht als solche betrachtete, theils sich doch einiger Maassen entschuldigen lassen.

Auf einem Versehen des Steinhauers beruht es wohl, dass im dritten Verse *et mater* steht, statt *materque*, was allein in den Vers passt. Wenn dagegen im ersten Verse *io* einsilbig gelesen werden muss, und im fünften das *a* in *unica* vor *heu* nicht elidirt wird, so ist darin die Mangelhaftigkeit der metrischen Behandlung nicht zu verkennen. Für Beides liesse sich Martial. Epigr. XI. 2. 5 anführen:

Clamant ecce *mei* „*Jo Saturnalia*“ versus,
wo *io* einsilbig gelesen werden muss, und das *i* in *mei* vor der Interjection nicht elidirt ist, wenn die Lesart sicher wäre. So bleibt nur die Vermuthung, dass der Vers des Dichters schon frühe in dieser Gestalt verbreitet war, und bei den Römern keinen Anstand, ja vielleicht Nachahmung fand. Ausserdem ist nur der Umstand noch übrig, dass der vierte Vers ein *ἀξέφαλος* ist, indem sich der Verfasser gestattete, die erste Silbe in *iniqua* in der Arsis lang zu brauchen. Die Quantität des Eigennamens *Nemesia* dürfte kaum zu beanstanden sein.

Nach den angegebenen Aenderungen würde die Inschrift etwa so aus der Hand des Verfassers hervorgegangen sein.

Optatae, io! nomen *signatum* carmine tristi,
Nomen dulce suis et lamentabile, semper
Optatus genitor *materque* *Nemesia* deflet.
Iniqua o miseri factorum sorte parentes,
Parvula quis rapta est atque *unica!* *Heu, male!*
Mensis

Post decimum *nomus* clausit properantia fata.

2.

Ueber die Stelle des Cicero de republ. II, 5:

Qui potuit igitur divinius et utilitates complecti maritimas Romulus et vitia vitare, quam quod urbem perennis annis et aequabilis et in mare late influentis posuit in ripa, quo posset urbs et accipere ex mari, quo egeret, et reddere quo redundaret: eodemque ut flumine res ad victum cultumque maxime necessarias non solum *mari absorberet*, sed etiam *invectas acciperet ex terra*.

Wenn diese vielbesprochene Stelle hier einer nochmaligen Erörterung unterworfen wird, so geschieht es nicht in der Absicht, das Urtheil über dieselbe zum Abschluss zu bringen, sondern nur um einen neuen Gesichtspunct zu eröffnen, von welchem aus den räthselhaften Worten *non solum mari absorberet*, wenn auch nicht ohne alle Aenderung, eine einleuchtende Erklärung zu Theil werden könnte. Die Aenderungen subveheret, aresseret, abstorquet haben alle das gegen sich, dass sie von dem in der Handschrift ganz deutlich stehenden Worte nahe oder weniger weit abweichen, ohne doch dem Sinne recht aufzuhelfen. Die Erklärungen *Steinackers*, der die Stadt mit einem säugenden Kinde, das Meer mit der Brust der Amme verglichen wissen will, und *Beiers*, der die Stadt wie das Herz betrachtet, welchem der Fluss, als die Hauptader, das Blut aus

dem Körper, dem Meere, zuführt, sind einmal sehr gekünstelt, ferner fehlt der Nachweis, dass *mari absorberet* in dem Sinne von *mari demeret* gesagt werden könne, und endlich würde zur Empfehlung derselben noch nöthig sein, dass *absorbere* in dem eigentlichen Sinne von dem gebraucht würde, woher das Bild genommen ist, was nicht der Fall ist. — Fassen wir den Zusammenhang der ganzen Stelle genauer in's Auge, so ergibt sich, dass Cicero hier die äusseren Vortheile (*utilitates*) nachweisen will, welche die Lage Roms an einem in das Meer ausmündenden Flusse mit der Lage am Meere gemein hat, ohne die Nachtheile (*vitia*) derselben zu theilen. Die Vortheile bestehn darin, dass die Einfuhr des Nöthigen und die Ausfuhr des *Entbehrlichen* zur See möglich gemacht wird (*quo posset urbs et accipere ex mari quo egeret, et reddere quo redundaret*). Worin bestehen aber die Nachtheile der Lage am Meere, zunächst in Betreff des Handels, welche Rom durch seine Lage an einem schiffbaren Flusse glücklich vermeidet? Doch wohl darin, dass von einer Seestadt aus die *nöthigen Bedürfnisse* leicht in *allzugrosser Masse* ausgeführt werden, ohne dass eine gehörige Zufuhr vom Lande aus Statt findet. Dass Rom die letztere nicht entbehrt, ist in den Worten *sed etiam invectas acciperet ex terra* ausgesprochen; in den Worten *non solum mari absorberet* müsste also, wenn das Obige richtig ist, das ausgesprochen sein, dass nicht zum Schaden der Stadt selbst das *Unentbehrliche* ausgeführt würde. Demnach würde *mari absorberet* nicht bedeuten, etwas *vom Meere bekommen*, was oben in *accipere ex mari* schon da war, sondern *auf dem Meere fortschaffen*, was übrigens diese Worte ebenso wenig, ja noch weniger, als jenes bedeuten können. Vergleicht man Stellen, wie folgende: Cic. Phil. II, 27 §. 67 *Oceanus* vix videtur tot res tam dissipatas, tam distantibus in locis positas tam cito *absorbere* potuisse, Curt. V. 2 hoc magis quidquid ingerebatur praealtum *absorbere mare*, und den häufigen Gebrauch des Wortes *absorbere* in Bildern, die offenbar vom Meere hergenommen sind, bei Plautus, Bacch. III 3. 67 von einer Buhlerin: *Quae acerrime atque aestuose absorbet*, ubi quemque attingit, bei Cic. de leg. II, 4 §. 9 *ne aestus nos consuetudinis absorbeat* und Brut. 81 §. 282 *hunc quoque absorbit aestus* quidam gloriae, bei Catull 68, 107 *tanto te absorbens* vortice amoris *Aestus*, so liegt die Vermuthung nahe, dass Cicero geschrieben habe: *non solum mare absorberet*, in dem Sinne: »und dass vermittelt eben dieses Flusses *nicht nur das Meer* die zur Nahrung und der Bequemlichkeit des Lebens nöthigen Dinge wegnimmt, sondern sie dieselben auch aus dem Lande eingefahren erhält.« Zweierlei bleibt dabei freilich noch zu beanstanden, 1) dass in *non solum mare absorberet, sed etiam invectas acciperet ex terra* das Subject ohne alle Andeutung wechselt, was sich aber vielleicht dadurch entschuldigen liesse, dass das Subject in *quo posset urbs etc.* über die Einschaltung hinweg auf die Worte *invectas acciperet ex terra* wirkte; und dieses wäre dadurch augenscheinlicher zu machen, dass man ut, das im Codex nur

darüber geschrieben ist, in eodem *ut flumine* weg-
liesse; und 2) dass die Verbindung non solum —
sed etiam hier nicht ganz geeignet erscheint, die übrigen
weniger auffällt, wenn man bedenkt, dass die
Worte von solum mare absorberet, sed etiam gleich-
sam in die vorher schon fertige Construction: eodem-
que flumine res ad victum cultumque maxime neces-
sarias invectas acciperet ex terra eingeschaltet sind,
ähnlich wie die Worte laudare non possum — certe
in der bekannten Stelle der Rede pro Mil. 13 §. 33.
Qua re etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam in meo
inimico crudelitatem expromisti tuam, *laudare non
possum, irasci certe non debeo.*

3

Sind pocula rorantia schäumende Becher?

So sind diese Worte in der Stelle (Cic. Cat. Mai. c. 14 §. 46): Me vero et magisteria delectant a maioribus instituta . . . et pocula, sicut in symposio Xenophontis est, *minuta atque rorantia*, nicht nur in der Stuttgarter Uebersetzung, sondern auch von *F. Jacobs* übersetzt. Eine Autorität, wie die letztere, könnte vielleicht Manchen bewegen, dieser Uebersetzung ohne weitere Prüfung den Vorzug vor der zu geben, welche sich in den Lexicis findet. Darum verlohnt es sich wohl der Mühe, die Worte Cicero's etwas genauer mit der Stelle Xenophon's, auf welche er sich bezieht, zu vergleichen. Dort heisst es (Sympos. cap. 2 §. 26) ἤν δὲ ἑμῶν οἱ παῖδες μικραῖς κλίβητι πικρὰ ἐπιπεκάζωσι, was den Gegensatz bildet zu: ἤν μὲν ἀθρόον τὸ ποτὸν ἐγγεώμεθα. Hier entspricht offenbar ἐπιπεκάζωσι dem rorans. Dass Cicero zum Beiworte des Bechers gemacht hat, was Xenophon auf die einschenkenden Slaven bezieht, thut nichts zur Sache. Demnach sind pocula minuta atque rorantia »kleine, nur aufschäumende (eigentlich thauträufelnde) Becher«, und es wird damit das Trinken nach Bedürfniss, in kleinen Zügen, bezeichnet, im Gegensatz zu dem Hinunterstürzen einer grössern Menge Weins, universo potu, wie bei Plinius N. H. XXXVI. 21 §. 156 statt immenso potu nach der Bamberger Handschrift zu lesen ist. Dies geht ganz deutlich auch aus dem hervor, was bei Xenophon unmittelbar vorher von den Pflanzen gesagt wird: ὅταν δ' ὅσον ἤδεσαι, τοσοῦτο πίνῃ, im Gegensatz zu ὅταν μὲν ὁ θεὸς αὐτὰ ἄγαν ἀθρόως ποτίζῃ, eine Stelle, die Plinius, ohne dass es ein Herausgeber desselben bemerkt hat, (N. H. XVII. 2 §. 15) mit folgenden Worten wiederholt: humor non universus ingurgitans, sed quo modo sititur, distillans. Eben dahin führt auch der bildliche Gebrauch in der Nachahmung unsrer Stelle bei Macrobi. (Sat. VII. 9) si tamen minutis illis suis atque rorantibus responsionibus satisfaciet consulenti, so wie die Stelle Lucians (de merc. cond. c. 27) ἀναῖξ τῆν ὕλην οὐδὲ ὀλίγα σου ὠν χαίτων ἐπιπεκάζασσαν, wo das rorare und ἐπιπεκάζειν das Vereinzelte, gleichsam tropfenweise Gebotene bezeichnet.
(Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Die beim vorjährigen Winckelmannsfest vom Prof. *Schömann* gehaltene Rede (s. N. 48 dieser Zts.) ist unter dem Titel: *Winckelmann und die Archäologie* im Verlag von C. A. Koch im Buchhandel erschienen (32 S. 8.). Sie schliessend an den im v. J. bei derselben Gelegenheit vom Prof. Jahn über Winckelmann's Leben gehaltenen Vortrag will Hr. Sch. die Art und Beschaffenheit seiner Studien und den Begriff und die Stellung der von ihm begründeten Wissenschaft der Archäologie entwickeln. Zunächst wird eine Charakteristik von W.'s hauptsächlichsten Werken gegeben, und er als derjenige bezeichnet, der die Archäologie nicht allein begründet, sondern auch soweit ausgebaut habe, dass die Nachfolger nur fortzubauen, nicht neue Grundlagen zu legen hätten. Warum hierzu ein so allgemeines nicht blos auf die Wissenschaft sich beschränkendes Verdienst zu suchen sei, wird dann weiter erörtert, und zwar lautet die allgemeine Antwort, dass das Verdienst um die tiefere Erkenntniss der griechischen Kunst darum so schätzbar sei, weil sie eben die Kunst der Griechen und weil sie die Kunst der Schönheit sei. Die Erörterung des ersten Gesichtspunktes, welcher vorzugsweise der des Gelehrten ist, gibt dem Redner Anlass, den Begriff der Alterthums-wissenschaft in dem Sinne, wie sie F. A. Wolf begründet hat, darzulegen, wobei er die Betrachtung des Lebens eines Volkes nach den drei Elementen seiner geistigen Thätigkeit, dem intellectuellen, ethischen und ästhetischen scheidet, ohne dass jedoch eine solche Scheidung festgehalten werden könne, da die Schöpfungen des Alterthums grösstentheils aus dem Zusammenwirken aller Elemente hervorgegangen sind. Dies wird namentlich auf die Archäologie angewendet, und indem der Vf. auf Winckelmann zurückkehrt, hebt er besonders hervor, dass er ein solcher Archäolog war, dessen Bildung nicht von der Betrachtung der Kunstwerke, sondern von der aus der Literatur geschöpften Einweihung in den Ideenkreis des Alterthums ausging, und dessen echt-philologische Bildung und Richtung zu dem gediegenen Werthe seiner archäologischen Arbeiten nicht am wenigsten beitrug. Sodann wird die Archäol. von dem zweiten Gesichtspunkte, dem des Gebildeten, betrachtet, und in dieser Hinsicht besonders darauf hingewiesen, wie W. das auch ohne Gelehrsamkeit in den Kunstwerken des Alterthums Allgemeinverständliche durch seine meisterhaften Schilderungen eindringlich zu machen versteht. — Im Eingang der Rede wird erwähnt, dass die beabsichtigte Sammlung von Abformungen alter Kunstwerke durch die Theilnahme der Bewohner der Stadt und Umgegend, sowie die Unterstützung von Seiten des Königs und des Cultusministers einen grösseren Umfang erhalten wird, als man erwarten durfte.

Giessen. Das diesjährige zu Ostern ausgegebene Programm des hiesigen Gymn. enthält: *Einige Beiträge zur Geschichte des academischen Pädagogens zu Giessen* vom Director *Geist*, 21 S. 4. Es wird darin Einiges über die Einrichtung und die äusseren Verhältnisse der Anstalt bis zur Entscheidung des Erbstreites zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, ferner ein Verzeichniss der von 1605 bis 1838 dabei angestellten Pädagogiarthen und ordentlichen Lehrer, sowie ein Verzeichniss der von 1775 bis 1832 erschienenen Programme mitgetheilt. — *Schulnachrichten* S. 23—32. Schülerzahl zu Ende des vorigen Schuljahrs 242, am Schlusse des Sommersem. 260, jetzt 262 in 6 Gymnasial- und 1 aus 2 Abtheil. bestehenden Vorbereitungs-klasse. Zur Univ. abgeg. Ost. 1844: 11. Mich. 3; zu Ost. 1845 hatten sich gemeldet: 12.

Karlsruhe. Der Prof. am Lyceum *Bissing* ist zum ersten Lehrer und Vorstand des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule zu Pfarzheim ernannt.

Lüneburg. Am 28. Mai starb Dr. *Klopfer*, erster Prof. an der Ritterakademie, früher Rector des Lyceums in Zwickau, dann des Gymn. in Celle, geb. 1787.

Paris. Am 21. April starb der Prof. am Collège de France *J. F. Gail*, geb. 1796. Seine Werke sind: *Recherches sur la nature du culte de Bacchus en Grèce* (1821), *Geographi graeci min.* (1826—31), *sur le Periple de Scylax* (1825), eine französische Uebersetzung von Matthiäus Gramm., und eine metrische Uebersetzung der Fabeln des Babrius.

Vermischte Bemerkungen.

(Schluss.)

4.

Ueber die Stelle des Demosthenes (de Cherson. §. 36): *ἄπο ἢ Εὐβοίᾳ κατέστησε τυράννους, τὸν μὲν ἀπαντικρὺ τῆς Ἀττικῆς ἐπιτειχίσας, τὸν δ' ἐπὶ Σκιάθῳ.*

Es fragt sich hier, was ἐπὶ Σκιάθῳ bedeuete? *Jacobs* übersetzt: „in Skiathos“, *Papst*: „auf Skiathos.“ Beide bemerken, es sei von einem Tyrannen auf dieser Insel sonst nichts bekannt; der Letztere setzt noch hinzu: „Daher ist es wahrscheinlich, dass Philistides zugleich über Skiathos gesetzt war, weil Oreos im Norden von Euböa lag.“ Demosthenes sagt nämlich in einer der unsrigen ähnlichen Stelle, de corona §. 71: *καὶ καθίστας ἐν μὲν Ὀρεῶν Φιλιστιδὴν τύραννον, ἐν δ' Ἐρετριᾷ Κλείταρχον.* Dass in unsrer Stelle sich die Worte ἀπαντικρὺ τῆς Ἀττικῆς auf den Tyrannen in Eretria beziehen, ist klar; es ist demnach allerdings wohl anzunehmen, dass bei ἐπὶ Σκιάθῳ an den Tyrannen von Oreos gedacht werden müsse, doch nicht in der oben angeführten Weise. Der Redner konnte gar nicht wohl sagen: „Philippus stellte zwei Tyrannen in Euböa auf, einen in einer Stadt auf der Insel selbst, und einen auf einer daneben liegenden Insel.“ Ἐπὶ Σκιάθῳ muss vielmehr in einem dem vorhergehenden ἀπαντικρὺ τῆς Ἀττικῆς mehr entsprechenden Sinne gefasst werden. Ergänzt man dazu nicht, wie die beiden Uebersetzer κατέστησε, sondern ἐπιτειχίσας, so erhält man, indem dieses Verbum dann den Dativ mit ἐπὶ in demselben Sinne bei sich hat, wie sonst den blossen Dativ, die Bedeutung: „als ein Bollwerk gegen Skiathos.“ So scheint es auch Schäfer gefasst zu haben, der nur Folgendes dazu bemerkt: „Diod. Sic. XII. 81. ἐπιτειχίσαντες δὲ τοῦτο τὸ χωρίον ἐπὶ τῆς Ἀργείας. Malim ἐπὶ τῇ Ἀργείᾳ.“ In der citirten Stelle ist nämlich davon die Rede, dass die Lacedämonier Orneä als Waffenplatz gegen Argos befestigten. Es ist nun nur noch der etwaigen Einwendung zu begegnen, es sei doch auffallend, dass der Tyrann von Oreos dieser unbedeutenden Insel zu Liebe eingesetzt sein sollte. Diess kann aber sehr leicht dadurch geschehen, dass man aus der ersten Rede gegen Philippus §. 32 nachweist, welche strategische Wichtigkeit Demosthenes dieser Insel beilegte. Dort sagt er nämlich: *Ἄξι τούτῳ . . . πολεμεῖν . . . παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δινάρει· ἐπάρχει δ' ὑμῶν χειμαδίῳ μὲν χορησθαι τῇ θυνάμει Ἀθηνῶν καὶ Θάσῳ καὶ Σκιάθῳ καὶ αἰῶς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ἡσίοις, ἐν αἷς καὶ λιμένες καὶ σῖτος καὶ ἄ χορῆ στρατεύματι πάνθ' ὑπάρχει· τὴν δ' ὠραν τοῦ ἔτους, οἷε καὶ*

πρὸς τῇ γῆ γενέσθαι ἡράδιον καὶ τὸ τῶν πνευμάτων ἀσφαλές, πρὸς αὐτῇ τῇ χώρῃ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορίων στόμασι ἡράδιως ἔσται. Zu den letzten Worten dieser Stelle, welche bekanntlich sehr verschiedene Ansichten hervorgerufen haben, ergänzt *Rüdiger* wohl mit Recht aus dem Vorhergehenden *θύναμις*. Diess wird wenigstens von *Schäfer* gebilligt, und besonders durch eine andere Stelle derselben Rede empfohlen: (§. 46) *ὅταν . . . οἱ ἑτέρῳ ὧν ἂν ἐκεῖνος ἐκεῖ πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι ἡράδιως ἐνθάδε ᾧσιν, welche zeigt, dass ἡράδιως του εἶναι bedeuete: „sich ungehindert an einem Orte aufhalten können, und leichtes Spiel daselbst haben.“*

5.

Ueber die bei Macrobius (lib. II. cap. 12, in den ältern Ausgaben lib. III. cap. 16) angeführte Stelle des Plinius (N. H. IX. 17. §. 27): *Nullum nunc in honore est, quod quidem miror: cum sit parvus inventu.*

So liest man an dieser Stelle, wo von dem Stör (acipenser) die Rede ist, in allen Ausgaben des Macrobius seit der Cöllner (v. J. 1521). Der Bearbeiter derselben, *Arnold von Wesel*, scheint diese Anordnung der Stelle aus Plinius entnommen zu haben, bei dem nur in den späteren Ausgaben, und zwar im Widerspruch mit den Handschr. *nunc* fehlt. In den frühern Ausgaben des Macrobius findet sich: *Nullum modo in honore est quod quidem miror, quum sit parvus inventu.* Von meinen Handschriften unterstützen zwei Florentiner (M 1. 2) und die in Florenz geschriebene Salzburger, jetzt Münchner (S) *modo*; dagegen haben die Bamberger (B) und die Wolfenbüttler (G) und die Florentiner (M 3), wie Plinius, *nunc*, was also wohl den Vorzug verdient. Das auffallende *parvus* wird von M 1. 2. 3. S vollkommen, von B G wenigstens theilweise bestätigt; in B steht nämlich *parvus*, in G *prvus* und darüber *paucus*. Es ist demnach anzunehmen, dass Macrobius etwas geschrieben habe, was in parvus verändert werden konnte. Betrachtet man dieses Wort in Verbindung mit dem bei Plinius stehenden *rarus*, so scheint *perrarus* am nächsten zu liegen, wofür sich noch anführen lässt, dass bei Livius lib. VI. cap. 1. §. 2 die Lesart auch zwischen *parvae* et *rarae* und *perrarae* schwankt. Für quidem, über welches in den nur einzelne Stellen betreffenden Notizen aus den Florentiner Handschriften, die mir zur Hand sind, nichts bemerkt ist, haben die Handschriften B G S *equidem*, was wohl auch bei Plinius, eben so wie am Schlusse des Werkes, nach der einzigen Bamberger Handschrift, für *quidem* herzustellen ist.

**Commentatio critica de Anthologia
graeca. Scripsit Alphonsus Hecker,
Ph. et Th. Mag. Lit. Hum. Dr. Lugduni
Batavorum, ap. S. et J. Luchtmans.
MDCCCXLIII. — 408 und VIII Seiten
in 8.**

Der Verfasser des vorliegenden schön, wenn auch nicht durchweg correct gedruckten Buches, ein junger holländischer Gelehrter aus Geel's Schule, der sich dem philologischen Publicum schon durch seine commentationes Callimacheae vortheilhaft bekannt gemacht hat, giebt in dieser neuen Schrift Proben seiner kritischen Studien über die griechische Anthologie. Solche Proben sind wir verpflichtet mit Dankbarkeit aufzunehmen; denn es muss dem Verf. zugegeben werden, was er in der praef. p. V bemerkt: tot unaquaque fere (Anthologiae) pagina singulisque epigrammatis appictae conspiciuntur corruptelarum notae, ut non mirer illos qui veterum scripta tantum ad pulerū sensum alendum legere solent, ab ea accuratius exploranda deterreri. qua diligentibus cura adhibita in compluribus praeterea haerebis locis, ulceribus *επισόλοις* afflictiis, quos a grammaticis vel minus intellectos vel non satis plene recteque tractatos et sanatos esse idoneis argumentis demonstrare posse tibi videaris. Und der Verf. ist durch Scharfsinn wohl befähigt dazu, Fehler zu entdecken, und ein gebildeter Geschmack und Belesenheit lassen ihn in der Regel die geeigneten Mittel finden, sie zu heben. Nur sein grammatischer Takt ist noch nicht gehörig ausgebildet, wie hier und da das Zulassen ganz unerhörter Stellungen und Constructionen zeigt; auch mangelt ihm noch diejenige Selbstbeherrschung, die dem Kritiker so nothwendig ist, soll er nicht allzuoft über sein Ziel hinausgeschies- sen: Reminiscenzen und Analogien führen Hn. H. oft auf Einfälle, denen er gleich so grosse Gewissheit beilegt, dass er weder das auf der Hand Liegende erkennt, noch das Widerstrebende bemerkt, noch endlich die Bemerkungen anderer Kritiker gehörig würdigt. — Das Durchgehen einer Anzahl von Stellen aus allen Theilen des Buches wird Gelegenheit geben, diese Licht- und Schattenseiten der Kritik des Hn. H. klar zu erkennen.

I. Oft sehr glänzend zeigt sich des Verf. Belesenheit bei der Behandlung der vielfach corruptirten oder überhaupt nicht einmal erkannten Eigennamen. So schreibt er mit Recht p. 29 bei Rufinus V, 9, 5 ἢ πὶ Κόρισον; p. 125 bei Alcaeus VI, 218, 2 ὕλη; p. 139 bei Apollonid. VI, 238, 5 Ἐριμῆ; p. 140 bei Apollonid. VI, 239, 1 αἰσι, Νομαίω; p. 142 bei Crinagoras VI, 253, 4 Βασσαίης; p. 171 bei dem Anonym. VI, 344, 4 Ἐριβορέμη. Allein anderwärts ist er in dieser Beziehung weniger glücklich. Solche Gedichte werde ich hier vollständig durchnehmen, um auch Anderes gleich besprechen zu können, worin mir der Verf. geirrt zu haben scheint.

Pag. 130 *Nicaenetus* VI, 225: Ἡρῶσαι, Αἰβύων ὄρος ἄκριτον αἶτε νέμεσθε, — | τέκνα θεῶν, δέξασθε *Φιλῆτιδος* ἱερά ταῦτα | δράγματα κ. τ. λ. ἄκριτον

Salmasium recte interpretatum censeo de magno Atlantis tractu.^a Dass ἄκριτος überhaupt eine solche Bedeutung haben könnte, lässt sich nicht in Zweifel ziehen; wohl aber ist die Frage, ob sie da zulässig sei, wo nicht durch das dabeistehende Substantiv der Begriff der Vielheit gegeben ist; in ἄκριτος ὕπνος und ἄκριτον ὕδωρ, was Hr. H. neben ἀκριτα φῦλα anführt, hindert wenigstens nichts, die Grundbedeutung des Wortes festzuhalten. Es scheint daher das ἄκριτον allerdings verdorben, wofür vielleicht ἄκτινον (cf. Hom. hymn. in Ven. 123) das Richtige ist. — Vers 3 verwirft Hr. H. Meinekes *Φιλιστιδος*, „quod *Φιλιστιδος* dici debuisset; *Φιλιστίς* feminae nomen videtur.“ Allein Meineke dachte ja nicht an *Φιλιστίς*, sondern an *Φιλισίς*, was einen wesentlichen Unterschied macht. Auch ich billige indess Meineke's Vermuthung nicht; er argumentirte gegen das handschriftliche *Φιλῆτιδος* wohl also: *Φιλῆτις* characterisirt sich durch seine Bildung zu sehr als Femininum, als dass es als Männernamen gefasst werden dürfte, der ja überdies in der Form *Φιλῆτις* (Pausan. 5, 8, 9) vorhanden ist. Allein ähnliche Erscheinungen finden sich doch anderwärts. So entspricht *Χρῦσις* als Mascul. dem *Χρῦσις* (vergl. die Hetäre bei Lucian und die argivische Priesterin bei Thueyd. 2, 2 und 4, 133) als Feminin., und doch ist auch *Χρῦσις* Namen eines Korinthers bei Thueyd. 2, 33; zu *Σκύλλος* gehört als Femin. *Σκύλλίς* (Diotim. Anthol. Palat. VII, 474), und doch heisst auch der Bildhauer bei Pausan. 2, 15 *Σκύλλίς*; so entsprach dem Mascul. *Φίντις* (Pausan. 4, 16, 2) ein Femin. *Φίντις* (Jamblich. vit. Pyth. extr.), und doch war auch *Φίντις* als Männername im Gebrauch: cf. Pindar. Ol. 6, 22. Die beiden letzteren Namen mögen allerdings durch Abkürzung (cf. Schoemann ad Isac. p. 274 und besonders Keil spec. onomatol. graec. p. 79 seq.) aus *Φιντίας* und *Σκυλλίας* entstanden sein, wie denn der bekannte Taucher neben *Σκύλλος* auch *Σκυλλίας* und *Σκύλλίς* genannt wird (Jacobs ad Anthol. Tom. VIII, p. 364); allein ein Männernamen *Χρῦσις* ist wenigstens bis jetzt nicht nachgewiesen, und es lässt sich darum noch zweifeln, ob, wo Männer- und Frauennamen übereinstimmend lauten, die ersteren *jedesmal* durch Abkürzung entstanden seien, oder ob nicht auch unter den Eigennamen, wenn selbst ihre Bildung eine femininische war, es wahre nomina propria generis communis gegeben habe. Man vergleiche dabei noch das appellat. gener. femin. *φορτίς*, das zum Männernamen *Φορτίς* (Apollodor. 1, 9, 1 extr.) geworden ist, und unseren Namen *Maria*. Der Accentunterschied in solchen Fällen ist nicht immer beobachtet worden; siehe Lehrs de Aristarch. p. 297 seq. — Darnach glaube ich das *Φιλῆτιδος* der Handschrift noch schützen zu müssen. —

Pag. 135. *Quint. Maccius* VI, 230: *Λοιπα Φοίβω Βιθυνίδος* ὃς τόδε χόρις | κράσπεδον αἰγιαλοῖς γειονόουσι ἐχει κ. τ. λ. Das erste Wort verwandelten Valesius und Reiske offenbar mit Glück in *Λοιπα* und fassten es als einen Beinamen des Apoll., unter dem er auch bei den Lacedämoniern verehrt wurde. Hr. H. aber tadelt die Herausgeber, dass sie nicht an Stephan. Byz. sub *Χαλκίτης* und *Χαλ-*

κηδών gedacht, wodurch sich herausstelle, dass *Ἀροίτης* ein Vorgebirge im Pontus Euxinus gewesen sei. Er liest daher: *Ἀροίαν Φοῖβω* — *ἔχει*, und übersetzt: *Damius dedicat hamos* (wohl nur aus *Versehen* statt *muricem*: cf. *Brunck* und *Jacobs* *Tom. IX.* p. 215 seq.) *Apollini*, qui *Acritam*, hanc *terrac marginem*, in *ripis Bithynicae regioni vicinis tenes* (l. tenet). In Beziehung auf *Ἀροίτης* liegt, denke ich, die Wahrheit in der Mitte: das Wort, offenbar von *ἄρα* gebildet, kann nach der Analogie der so gebildeten Wörter zunächst nur vom *Apollo* gegolten haben, wird aber dann auch zur Bezeichnung der Localität, wo der Gott verehrt wurde, gedient haben, ein Zusammenfallen, das man auch anderwärts beobachten kann: *Μαλόεις* z. B. war ein Beiname des *Apoll*, und so hiess auch der Ort auf *Lesbos*, wo er verehrt wurde (interpr. ad *Thucyd.* 3, 3); cf. auch *Lobeck. Paralip.* I. p. 299 seq. Durch *Ἀροίαν Φοῖβω* ist also die Erinnerung an das Vorgebirge schon von Selbst gegeben, und *Hn. H.*'s *Ἀροίαν* macht die Construction nur noch verwickelter; Alles wird einfach und übersichtlich, wenn man liest: *Βιθυνίδος ὃς τὰ δε χώρης | κράσπεδ' αὐτῷ ἀγιάλοισ γειτονέουσι ἔχει.*

Pag. 146. *Diotim.* VI, 267. Statt *Παλλάδος* zieht der Verf. mit Recht das Reiskische *Πόλλιδος* *Meineke's* *Ἀπολλάδος* vor; der Name *Πόλλης* ist kein ungewöhnlicher: cf. *Schneider* ad *Xenoph.* *Hellen.* 5, 4, 61. Aber verunglückt muss *Hn. H.*'s Conjectur in V. 3 genannt werden. Die Handschrift giebt: *καὶ χαρίεν φῶς ἐν ἁσθαί δίδου | αὐτῷ καὶ γενεῇ τὸ πόρ' εὐμαρές*, wofür *H.* will: *τὸ πόρ' Εὐμάρεϊ*, den Namen mit *Asclepiad.* VII, 284, 3 (*ἦν δὲ τὸν Εὐμάρεω κα-θέλης τάρων*) belegend; allein abgesehen von der Declination, hätte der Verf. doch erwägen sollen, dass bei *Theocrit.* 5, 10 und 73 der Name entschieden macroparalektisch ist, eine Quantität, die auch bei *Asclepiades* zu herrschen scheint, wo *Εὐμάρεω* zweisilbig zu lesen sein wird. Ausserdem haben wir hier offenbar den von *Hermann* ad *Viger.* p. 733 n. IV erläuterten Gebrauch des *αὐτὸς*, bei dem es nicht üblich ist, dem zweiten Begriffe ein besonderes Verbum hinzuzufügen. — Den Schluss des Gedichtes dagegen hat *H. H.* vortrefflich verbessert, indem er *θεουσίας* in *θελοούσας* verändert.

Pag. 337. In dem sehr verderbten Epigramme des *Apollonides* IX, 791 hat *H. H.* eine wenigstens scharfsinnige und gelehrte Vermuthung über das Schlussdistichon vorgetragen. Es lautet in dem Codex: *εἵνεκα δ' εὐσεβίης νηῶν ὃν ἐγείρατο σεῖο | Πόστομος, ἀχίσει μέζονα φλουσι πάρον*, was *H.* also ändert: *εἵνεκα δ' εὐσεβίης νηῶν τὸν ἐγείρατο σεῖο | Πόστομος, ἀχίσεις μέζον, Ἀφροῖ, σὺ Πάρον*, indem er den Namen *Ἀφροῖ* statt *Ἀφροδίτη* aus *Bekk. Anecd.* II p. 857 nachweist. Diese Vermuthung gehört indess zu denen, welcher nicht leicht ein Herausgeber eine Stelle im Texte gestatten würde; am bedenklichsten ist dabei *ἐγείρατο*; zwar *ἐγείρειν* ist im Sinne von *δέμειν* gesagt worden, aber das Medium stand in der Bedeutung *aufwachen* so fest, dass schwerlich jemand gewagt hat, es in einem anderen Sinne zu gebrauchen. Den Anfang des Epigrammes, der

in der Handschrift lautet: *Μιτρή περιστεφία σικον, Κυθέρεια, θαλάσση | κορηῖδας βυθίας οὐδαμὶ πηξά-μένη*, giebt *H.* nach *Hermann's* und *Jacobs' Conjecturen*; dem letzteren verdankt er *πηξά μέσῳ* statt *πηξάμένη*, worin eher *πηξάν ἐν* stecken möchte; als Subject zu *πηξάν* denke ich ein *τέκτονες*.

Pag. 315. *Anonym.* IX, 158. Drei Mädchen würfelen über die Frage, welche von ihnen zuerst sterben würde, *καὶ τρεῖς μὲν χειρῶν ἔβαλον κύβον, ἦλθε δὲ πασῶν | ἐς μίαν*. Statt des verderbten *χειρῶν*, dem von der manus secunda im Codex die unzulässige Emendation *χειρῶν* beige geschrieben ist, will *H. H.* *Θριῶν*, „quae tres Nymphae τὰς ματαικὰς ψήφους *Apollini* donarunt. vid. *Lobeck* *Aglaph.* II. p. 815 seq.“ Weit näher aber liegt: *χειρόντ' ἔβαλον κύβον*, i. e. *oracula edentem*.

Pag. 86. *Macedonius* V, 231. *Τὸ στόμα ταῖς Χαρίτεσσι, προσώπια δ' ἄνθεσι βάλλει, | ὄμματα τῇ Παρίῃ, τὴν χέρα τῇ κιδάρῃ κ. τ. λ.* *Hujus* epigrammatis veram sententiam a neminedum restitutam puto, sagt *H. H.*, und verwirft *Gräfe's* Conjectur: *προσώπια δ' ἄνθεσο κάλλει*, weil dabei *ἀνατίθεσθαι* zu *κιδάρῃ* in einem ganz anderen Sinne zu repetiren sei. Das liesse sich wohl rechtfertigen; allein es wird dadurch überhaupt kein passender Sinn gewonnen, den *H. H.* vielleicht eher in folgender Vermuthung finden wird: *τὸ στόμα σὺν Χαρίτεσσι, προσώπια δ' ἄνθεσι βάλλει, | ὄμματα τῇ Παρίῃ, τὴν χέρα τῇ Κυθέρῃ*. — *Συμβάλλει* ist Passivum (besser vielleicht *συμβάλλη*), und = *ἔοικας*; die Erwähnung der *Cythere* neben der der *Paphierrinn* darf nicht auffallen, zumal *Macedonius* wohl nur an bestimmte *Bilder* oder *Statuen* der *Aphrodite* denkt; die Form *Κυθέρῃ* aber für *Κυθέρεια* ist durch *Meineke, Anal. Alexandr.* p. 46, erwiesen und durch Analogien hinlänglich gerechtfertigt.

II. Auch in der Wiederherstellung seltener, und darum um so leichter zu corrumpirender Wörter und Constructionen bewährt sich die Belesenheit des Verf. So hat er p. 35 bei *Nicarch.* V, 38 (*εὐμεγέθης πείθει με καλὴ γυνή, ἄν τε καὶ ἀκωῆς | ἀπιητῆ, ἄν τε καὶ ἦ, Σιμόλε, προεσβυτέρῃ. ἦ μὲν γὰρ με νέα περιλήψεται, ἦν δὲ παλαιή, | γοαῖά με καὶ ἕσῃ, Σιμόλε, σνκάσεται*) statt *δικάσεται* glücklich das Richtige gefunden, *σνκάσεται*. Aber auch den dritten Vers halte ich, gegen des Verf. Meinung, mit *Brunck* für verderben, ohne jedoch dessen Conjectur zu billigen, *ἦ δὲ παλαιή γοαῖα κ. τ. λ.*, gegen welche von Seiten des Sprachgebrauchs nichts einzuwenden ist (siehe ausser dem von *Hn. H.* beigebrachten noch *Lobeck. ad Ajac.* p. 456), die aber, durch den zu starken Ausdruck *παλαιή γοαῖα*, an eine ältere Dame zu denken zwingt, als die Sache selbst und *προεσβυτέρῃ* V. 2 zulässt. Behält man aber *ἦν δὲ* mit *H. H.* bei und interpungirt hinter *παλαιή*, so ist der Mangel eines Verbuns sehr unbequem, das höchstens aus dem ersten der 3 vorhergehenden Sätze ergänzt werden könnte (etwa *πέιθῃ*). Ich glaube daher, der Dichter schrieb: *ἦν δὲ παλαιή γοαῖά με καὶ ἕσῃ, Σιμόλε, σνκάσεται. Παλεύειν* gebraucht von der Liebe auch *Lycophr.* 405. —

Auch in dieser Beziehung jedoch ist der Verf. oft nicht glücklich gewesen. So p. 64 bei der Behandlung von *Leonid. Tarent. V*, 188. Der Dichter klagt dort über den Eros, der ihn immer von Neuem in Flammen setze, und fährt dann fort: *χὼ θνητὸς τὸν ἀλιτροὺν ἐσώζει θνητὸς ὁ δαίμων | ἴσσομαι ἐγκλήμων δ' ἐσσοῦ ἀλεξόμενος*. Die letzten Worte fasst H. II. mit Recht nach dem Vorgange von Meineke als Frage; in die übrigen Worte glaubt er einen entsprechenden Sinn hineinbringen, wenn er *ἐρῶει θνητὸς ὁ δαίμων*, als Parenthese gefasst, corrigirt, wobei er für die Construction von *ἐρῶει* sich auf Bernhardy Synt. p. 332 und Meineke Com. graec. III. (nicht IV.) p. 641 beruft (vergl. auch Schaefer ad Longi Pastor. p. 239 seq. Seil.). Aber einmal ist das Plusquamperfect nicht passend (H. II. selbst übersetzt *similis est*), und dann ist doch auch der Gedanke selbst, so wie ihn die griechischen Worte H.'s hinstellen, gar zu plump. Ich glaube mit Meineke, dass das zweite *θνητὸς* verdorben ist, *ἐσώζει* aber halte ich für richtig. Nach diesen Voraussetzungen ergibt sich folgende Conjectur als dem Sinne nach passend und der Leichtigkeit nach unverwerflich: *κὼ θνητὸς τὸν ἀλιτροὺν ἐσώζει — ἄδμητος ὁ δαίμων — | ἴσσομαι δ' ἐγκλήμων δ' ἐσσοῦ ἀλεξόμενος*; „Non poteram ego, mortalis homo, punire deum invictum.“ Denn bei *θνητὸς ἐσώζει ἴσσομαι* denkt der Dichter an sich und an frühere Versuche, denen er ein gerichtliches Verfahren möchte folgen lassen, — wenn es ginge. Dass dabei die redende Person von sich einmal wie von einer dritten spricht, und dann in die regelrechte Ausdrucksweise mit der ersten Person übergeht, ist eine nicht ungewöhnliche Erscheinung: Hom. II. 5, 878 *ἄλλοι μὲν γὰρ πάντες, ὅσοι θεοὶ εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ, σοὶ τ' ἐπιπέιθοντα καὶ δεδμημέσθα ἄκαστος*. Aristoph. Lysistr. 42 *τί δ' ἂν γενναῖες φρόνημον ἐργασαίαιτο ἢ λαμπρόν, αἰ καὶ θήμεθ' ἐξηρωμέναι*. Thucyd. I, 128 *Πρωσιῶνες τοῖσδε ἀποπέμπει δοσὶ ἐλόν, καὶ γρηγορῶν ποιοῦμαι κ. τ. λ.* — Die Synizesis endlich in *ἐσώζει — ἄδμητος* kann nach H. 17, 89 *ἀσβέσιρ' οὐδ' ἴσθ' ἴσθ' ἴσθ'* keinen Anstoss erregen.

Pag. 85. *Posidipp. V*, 211, 3. *Λίγω δ' οὔποι' ἐροῖσθ' αἰεὶ δέ μοι ἐξ Ἀφροδίτης | ἄλγος ὁ μὴ ζῆλον κοινὸν ἄγωνι πόθοσ*. Diesen vielfach behandelten Versen glaubt der Verfasser dadurch zu Hülfe zu kommen, dass er *ἄλγος ὁ μὴ ἐκρινῶν κοινὸν ἄγει κὼ πόθοσ* schreibt, das Letztere nach Meineke. Er übersetzt: *semper Amor, me simul plane interimens, novum mihi affert puellae alicujus desiderium*, wobei der Ausdruck *desiderium* den Begriff des *ἄλγος* durchaus nicht erschöpft. Man kommt wohl kürzer zum Ziele, wenn man statt *ἄγωνι* nur *ἄλόντι* setzt, was dem Gedanken nach sowohl zu *ἐξ Ἀφροδίτης* wie *κὼ ζῆλον κοινὸν* gehört. Dies *ζῆλον κοινὸν* scheint unverdorben: der *Pothos* erscheint als Richter, der, indem er den Liebenden leiden lässt (*ἄλγος ἄλόντι μοὶ ἐστὶν ὁ πόθοσ*) und nicht die, welche die Liebe erweckte, dadurch, dass er sie die Liebe zu erwidern zwingt, gleichsam bestraft, ein ungerechter

Richter ist. Ueber *κοινὸς* in dem hier erforderlichen Sinne von *justus* vergl. Dissen ad Pind. Ol. 2, 50. —

Pag. 321. *Bassus IX*, 289, 8. *Ναῦπλιε· σοὶ γὰρ πᾶν Ἑλλὰς ἐκλανσε δάκρυ*. Die Phrase *κλαίειν πᾶν δάκρυ* ist nicht weiter nachzuweisen, und obwohl sie sich durch Analogie rechtfertigen liesse, so giebt sie doch einen zu matten Gedanken, als dass sie hier zulässig wäre. H. II. möchte daher *σοὶ γὰρ, πᾶν, Ἑλλὰς ἐκλανσ' ἄλυκά* (oder *ἀλυκρά*) lesen, über *πᾶν* auf Blomfield gloss. Aeschyl. Agam. 275 verweisend. Dort wird nur gelehrt, dass *πᾶνός* *Fackel* bedeute, womit ich hier nichts anzufangen weiss. Es ist aber überhaupt eine Aenderung nicht nöthig, *πᾶν δάκρυ* ist nicht als Object zu *ἐκλανσε*, sondern als Apposition zu *Ἑλλὰς* zu fassen, und gesagt wie *πᾶν δαῖμα* bei Sophocl. Philoct. 915 (*merus terror*) und in anderen Beispielen bei Valcken. ad Theocrit. Adoniaz. extr. p. 264 Berl. So gewinnen wir einen kräftigen Gedanken, wie er hier nöthig ist. — Ausserdem will H. II. V. 4 (*τιγλή δ' ἐδραμε πᾶσα τροπίσ | χοιράδας ἐς πέτρασ*) *τιγλὰς* schreiben, was er mit Gaetulic. VII, 275 (*τιγλαὶ σιλιάδες*) vergleicht; allein das *τιγλή* passt zu *τροπίσ* vortrefflich. — Endlich bemerke ich noch, dass *ἐπλετο* in V. 6 ohne Verbindung dasteht, denn zu *πυρός* V. 3 kann es nicht gut gezogen werden; es ist offenbar das Verbum zu *Καργιόδες* in V. 1, und wird in *ἐπλετε* zu verwandeln sein.

Pag. 323. *Anonym. IX*, 317, 3. *Αἰπόμε, τοῦτον ἐγὼ τοῖσ ἐπίγισα· τοὶ δὲ τραγίσκοι | εἰς ἐμὲ δερκόμενοι τὰς χιμαράσ ἐβλεπον*. So die Handschrift; dass aber *ἐβλεπον* corrupt sei, ergibt sich auch daraus, dass die Verse offenbar Theocrit nachgebildet sind, wo es heisst: *ἀνὴρ ἐπίγισόν τε, τὸ δ' ἄλγεσ· αἰ δὲ χιμαραὶ | αἶδε κατεβληχρόντο, καὶ ὁ τραγός αὐτὰς ἐρύπαη*. H. II. will *ἐλεπον* (cf. Meineke Com. fragm. III, p. 572). Aber die active Form ist weder in dieser Bedeutung, noch in dieser Construction nachweisbar, das Bild in den Stellen der Komiker auch ein ganz anderes, als H. zu glauben scheint, der wohl an das *ἀποψωλεῖσθαι* dachte; *λέπεσθαι* ist dort vielmehr: *übermüthig und ausgelassen aus sich herausgehen, luxuriare*, wie Meineke passend übersetzt. Brunck's *ἐβάτεν* wird daher wohl den Vorzug verdienen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Köln. Zum Director des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymn. ist Dir. Knebel von Duisburg, und an dessen Stelle Oberlehrer Eichhoff von Eltherfeld zum Dir. des Gymn. in Duisburg ernannt.

Lauban. Das Osterprogramm 1844 enthält eine Rede zur Geburtstagsfeier des Königs und Schulnachr. vom Rector Dr. W. Schwarz 24 S. 4. Schülerz. 106. Abt. 4.

Hirschberg. Am 11. Juni starb der Collega primarius am Gymn. Paul, 66 J. alt.

Commentatio critica de Anthologia graeca. Scripsit Alphonsus Hecker.
(Fortsetzung.)

Pag. 329. *Crinagoras* IX, 430. Der Dichter spricht von den Agarrhischen Schafen, die zwar nicht wollreich, aber fruchtbar seien u. s. w. V. 3 heisst es: *χαΐται δ' οὐ μύλοις ἄτε ποῦ μαλακοῖς ἐπὶ μαλλοῖς | ψεδναὶ δ' ἀγροτέρων τρηχύτεραι χιμῶων.* Dies Distichon hat durch H. H., der *χαΐται δ' οὐ μύλοις σπάτεος μαλακοῖς ἐπὶ μαλλοῖς*, schreibt und *ψεδναὶ* dann auf *ὄσιος γενεῆ* in V. 1 bezieht, nichts gewonnen. Er nimmt mit Anderen *χαΐται* ohne Weiteres im Sinne von *Wolle*, in dem das Wort sonst nicht vorkömmt, während doch gerade gesagt werden soll, dass jene Schafe nicht Wolle, sondern nur *χαΐται* haben, etwa wie sie Theocrit. Adon. 19 mit dem Ausdruck *κινάδες, γραῖαν ἀποιλμάτα πηγῶν* bezeichnet. Dieser so klar erforderliche Sinn ergibt sich aber sogleich, wenn man nur *μαλλοῖς* als Gegensatz zu *χαΐται* festhält und *χαΐται δ', οὐ — μαλακοῖ ἐπὶ μαλλοῖ* schreibt, eine Aenderung, die, scheinbar bedeutend, sogleich sich als gerinfügig herausstellen wird, wenn man bedenkt, dass *ἐπὶ*, einmal aus *ἐπι* verderben, unmittelbar *μαλακοῖς μαλλοῖς* nach sich ziehen musste. Die nun noch fehlenden Worte geben, richtig accentuirt, den passendsten Sinn; die ganze Stelle wäre demnach so zu schreiben: *χαΐται δ', οὐ μύλοις ἄτε ποῦ μαλακοῖ ἐπὶ μάλλοι, | ψεδναὶ δ', ἀγροτέρων τ. χ. ψεδναὶ* geht natürlich auf *χαΐται* und drückt dies Wollsurrogat noch mehr herab: „Haare, nicht, wie wohl sonst die Schafe, weiche Vliesse tragen sie, sparsamer jedoch u. s. w.“; *ἄτε* ist nachgestellt wie in dem bekannten Pindarischen *ὁ δὲ χροσὸς ἀθόμενον πῦρ ἄτε διατρέει κωκί.* — Auch das erste Distichon des Gedichtes hat der Verf. nicht richtig behandelt. Es lautet im Codex: *τῆς ὄσιος γενεῆ μὲν Ἀγαρρῆκή, ἔπος Ἀράξω | ὕδωρ πιλοφόροις πίνεται Ἀρμενίοις.* Für *ἔπος* wollten Pierson und Brunck *ἔνθα γ'*, was H. H. verwirft: *γὲ* mihi hic plane supervacaneum videtur. Dann hätte er aber lieber *ἔνθα τ'* (cf. Hermann ad hymn. in Vener. 59), als *ἢ τὸ* schreiben sollen, womit er einen Hiatus einführt, der, solange er sich nicht in derselben Verbindung aus Homer nachweisen lässt, bedenklich ist und zurückgewiesen werden muss; die so allgemein gehaltene Bemerkung: *hiatus ille (articuli) frequentissimus*, wobei durchaus nicht, weder hier noch p. 63, auf den folgenden Vokal Rücksicht genommen wird, kann zur Vertheidigung nicht genügen. — In dem Schlussdistichon: *βληχῆ δ' ἄσσοιῶ τερένης μνήμαι μύσχον, | ἄλλα γὰρ ἄλλοῖα πάντα φέρουσι*

γέαι, finde ich weniger an *ἄσσοιῶ*, das H. in *ἄσσοιῶ* verändern will, als an *γέαι* Aunstoss, das ich in *γῆαι* verwandeln möchte.

Pag. 336. *Nicias* IX, 564, V. 3. *Μέλισσα — χῶρον ἐφ' ἀδύτιον πωτιομένα ἔργα τιθεῖσω.* So die Handschrift, während in den Ausgaben die Conjectur des Planudes *τίθεσσο* gelesen wird, eine Form, in der Hn. H. die Verdoppelung des *σ* anstössig ist; sie liesse sich wohl durch das theokritische *ἔρασσαι* und durch *κατόσσο* bei Arat rechtfertigen (siehe jedoch Mehlhorn not. crit. ad Anthol. Lyric. p. 83), und wir würden sie aufnehmen, wenn uns nur die Wahl bliebe zwischen ihr und Hn. H.'s Conjectur *τίθεισων* oder *τιθεῦσαι*. Dies vertheidigt er mit dem Homerischen *τιθαβώσσοσι μέλισσα*. Aber wenn auch dies Wort wirklich auf *τιθειῶ* zurückgeführt werden muss, so folgt doch daraus noch nicht, dass *τιθειῶ* selbst auch die Bedeutung haben könne, die H. H. hier annimmt. Näher aber als des Planudes Conjectur läge eine andere: *ἔργα τίθειν σὺ*. Die Phrase *ἔργα τιθέναι* hat schon Hom. II. 3, 321.

Pag. 334 *Antiphilus* IX, 551. *Κολχάδων δύστηνον ἔρωδιόν ἔχθρα κολάζει | τεῦ χάριν ὁ προσδοτῆς ὄρνις αἰὲ λέγεται.* Auch hier führt H. H. ohne zwingenden Grund einen seltenen Gebrauch ein. Nachdem er nämlich zu Anfang mit Recht *Καλχιδῶν* hergestellt hat, mit Berufung auf ein Fragment des Demosthenes aus Bithynien bei Steph. Byz. s. *Ἡραία*, verwirft er Jacobs', von Meineke gebilligte Conjectur: *τεῦ δὲ χάριν προσδοτῆς ὄρνις* (Meineke will überdies *οὔρνις*) *αἰὲ λέγεται*, und will *ὁ* nicht mit *προδοτῆς*, sondern mit *ὄρνις* verbinden, eine Stellung des Artikels, die H. H. p. 76 zu rechtfertigen sucht. Wie man aber auch über die dort angeführten Beispiele urtheilen mag, hier ist durchaus kein Grund vorhanden, also zu verbinden: bei den Verbis *nepnen* u. s. w. kann ja auch dem Prädikatswort der Artikel beigegeben werden; cf. nur Xenoph. Anab. 6, 4, 7: *τὸν Δέξιππον ἀνακαλοῦντες τὸν προσδοτῆν* (vergl. dort Krüger); so wäre denn auch hier *ὁ* mit *προδοτῆς* zu verbinden, *ὄρνις* aber kann hier ohne Artikel auftreten. Jenes wusste gewiss auch Jacobs, und nicht eine unregelmässige Stellung des Artikels führte ihn zu einer Aenderung, sondern der Umstand, dass nach der vulgata der Pentameter ohne Verbindung mit dem Hexameter ist.

III. Wie der Verf. in den zuletzt behandelten Fällen seltene, wenn auch wohl begründete Wörter und Wendungen nicht mit Geschick einzuführen versucht hat, so hat er anderwärts Constructions eintreten lassen, Wortbedeutungen und Wortstellungen

angenommen, die sich nicht weiter nachweisen lassen, ja zum Theil unerhört sind, und dadurch bisweilen recht anfallig Mangel an grammatischem Takt zu Tage gelegt. Sogleich p. 27 bei dem *Λουρημ.* V, 2: *τὴν καταλεξιτολὴν Σθενελαΐδα, τὴν βαρβήμισθον, | τὴν τοῖς βουλευμένοις χρυσὸν ἐρηγγόμενῃν* | — *μοὶ — παρέκλινεν ὄνειρος.* Hier will H. H. lesen: *τὴν τοῖς βουλευμένοις χρυσὸν ἐρηγγόμενῃν* oder *τὴν τοῖς βουλευμένοις, χρυσὸν ἐρηγγόμενῃς.* In beiden Fällen verbindet er *τὴν τοῖς βουλευμένοις*, für den Dativ auf Bernhardt's Synt. p. 88 seq. verweisend. Aber wo hat je ein Grieche jenen Gebrauch des Dativs soweit ausgedehnt, dass er etwa *ὁ τῷ πατρὶ* für *ὁ τοῦ πατρὸς* sagte? Es ist unbegreiflich, wie H. diesen Einfall noch erwähnen konnte, da schon Meineke so sicher das Richtige getroffen hatte, indem er mit Berufung auf Diphil. fragment. p. 395 V. 21: *λαλῶν τὰ νᾶλα καὶ τὰ δῶκε' ἐρηγγῶν*, wozu er noch den entsprechenden Gebrauch des lat. *ructari* bei Horat. A. P. 457 und Sidon. Apollinar. Carm. 23, 253 p. 406 Sirmond. hätte fügen können, *ἐρηγγεῖσθαι* im Sinne von *λαλεῖν* fasste und erklärte: Sthenelais iis qui ejus consuetudinem appetere (*τοῖς βουλευμένοις*, vgl. über den Ausdruck Boissonad. ad Philostrat. Epist. p. 171) divitias suas ex corporis quaestu collectas jactabat, quo majus amatoribus concubitus pretium extorqueret. Was H. H. dagegen einwendet: St. si se divitem esse jactaret, quaestui suo certe officiebat, amatores enim jure (?) postulare potuissent ut sibi minore pretio gratificaretur, will nichts sagen, und zeigt nur, wie H. H. für seinen Einfall eingenommen war.

Pag. 82. *Leonidas Tarcut.* V, 206. H. H. bemerkt, über die Schlussverse: *Σατύρα — ἴδὲν σφιστιῆρα, σὺν ᾧ παρεπόρμος ἦν | ἤγαγεν ἀλείσις οὐχοίονσα θυράς*, habe Meineke mirabilia vorgebracht, insofern er glaube, Satyra sei eine gewöhnliche Flötenspielerin gewesen, die mit Komasten einer Geliebten ein Ständchen gebracht habe. Filias Antigenidis, sagt er, tam vili conditione, meretricibus reservata, usas fuisse, mihi persuadere non possum. Es ist noch die Frage, ob Töchter des berühmten Antigenides zu verstehen seien, da es mehrere Virtuosen dieses Namens gab (cf. Meineke Fragm. Comic. III p. 187); und gesetzt auch, es wäre der Fall, so wird doch Keiner aus der einstigen Stellung des Vaters einen sichern Schluss auf die spätere Lage der Kinder machen wollen. So erscheint der Grund, der H. H. zu Aenderungen bestimmte, als unhaltbar; aber auch seine Aenderungen selbst lassen sich nicht halten; er liest: *σὺν ᾧ παρεπόρμος ἦν | ἤγαγ' ἐν ἀλείσις οὐχοίονσα θυράς*, und erklärt: Satyra dedicat syringa qua utuntur commissalundi, licet ipsa nunquam per totam noctem januae adstans Auroram vidisset, mit der Bemerkung: *οὐχοίονσα* participio tantum appositum ad utramque orationis partem referendum. Allein das ist schlechterdings unmöglich: nie kann durch Negation eines untergeordneten Begriffes im Satze auch der Hauptbegriff in demselben negirt werden. Die Beispiele, die H. aus Meleager V, 204 init. und poet. incert. VII, 626 anführt, zeigen grade das Um-

gekehrte, indem dort die Negation nicht auf das Particip, sondern auf das Verbum finitum bezogen ist, und dieser umgekehrte Gebrauch ist ein ganz gewöhnlicher, auch der Prosa nicht fremder: cf. Dissen zu Pindar. Nem. 3, 15, Poppo und Gölter zu Thueyd. I, 12 und besonders Haase Iucubrat. Thueyd. p. 11 seq. Ausserdem hätte doch H. H. die Form *οὐχοίονσα* für Leonidas rechtfertigen sollen. — Es wird wohl zugegeben werden müssen, dass Meineke den Sinn im Allgemeinen richtig traf und mit Recht *σφιστιῆρα* schrieb. Aber damit ist, glaube ich, noch nicht Alles gethan. Was soll nämlich *παραπόρμος ἦν ἤγαγεν* bedeuten? Passow übersetzt: *bis tief in die Nacht*, Pape der Zusammensetzung gemäss (cf. *ἐφ' ἡμέρας* oder *ἐφ' ἡμέρας* und *ἐπιπύκιος*) richtiger: *die ganze Nacht hindurch* (seiend), aber beide Uebersetzungen passen nicht zu dem *ἀγάζειν ἦν*. Die Kritiker konnten es höchstens noch in dem Sinne nehmen: *ganz in Dunkel gehüllt*, was gleichfalls der Natur der Dinge (neben *ἀγάζειν ἦν*) und der Zusammensetzung widerspricht. Ich bin daher überzeugt, die Stelle sei auch hier corrupt, ihre Heilung aber leicht. Die Handschrift bietet *ἦν* (mit diesem Accente), und das führt auf *ἤγώ*. Damit gewinnen wir den allein passenden, bestimmt ausgesprochenen Gedanken: *mit der Flöte liess sie die ganze Nacht hindurch das Echo erschallen*. Zur Rechtfertigung dessen noch Folgendes: *ἀγάζειν* heisst zunächst *erhellen*, wie es Leonidas selbst VII, 648 (n. 62 Mein.), 8 gebraucht, während es VII, 726 (n. 77 M.) 9 *sehen* heist, in welchem Sinne das Medium gewöhnlicher ist; doch steht auch anderwärts das Activ in diesem Sinne, wie bei Sophocl. Philoct. 217 und Diotimus Miles. V, 106, 5. Für unsere Stelle ist die Grundbedeutung *erhellen* festzuhalten, die hier in derselben Weise gewendet ist wie in dem neutralen *λάμπειν* bei Sophocl. Oed. T. 187 *παῖν δὲ λάμπει*, wie in *στέγειν* und *ἐπιστέγειν* bei Bacchylid. fragm. 10 Schneidew., Aeschyl. Pers. 401 und Aristoph. Thesmophor. 1041. cf. Wernicke ad Tryphiod. p. 47.

Pag. 327. *Antiphan.* IX, 409, 5: *οὗτος ἐμοὶ τέθνηκε, περιμνηστὴν δὲ παρέρωτω | νεκρὸν, ἐς ἀλλοτρίους φειδόμενον φάρμακας.* So die früheren Ausgaben; H. H. schreibt: *τέθνηκε μερίμνης, τὸν δὲ κ. τ. λ.* „ille meo judicio jam curis mortuus est illumque tanquam mortuum praetero.“ Dabei ist *τὸν δέ*, was einen Gegensatz zu *οὗτος* bilden würde, unstatthaft; oder dachte H. H. an den von Matthiae Gr. Gr. §. 289 Anm. 9 und von Naegelsbach Excurs IV zur Ilias p. 217 seq. auseinander gesetzten homerischen Gebrauch des, nicht 2 Personen, sondern 2 Prädikate derselben Person sich gegenüber stellenden *ὁ δέ*, einen Gebrauch, den unter anderen Schriftstellern vorzüglich auch Herodot liebte (cf. Krüger ad Dionys. histor. p. 264), während er sonst nur vereinzelt vorkommt, wie bei Thueyd. einmal, I, 87 init. Allein überall ist dieser Gebrauch des *ὁ δέ* auf den *Subjectnominativ* beschränkt. Vielleicht schrieb Antiphanes: *οὗτος ἐμοὶ τέθνηκε' ἀπεριμνηστὸν δὲ παρέρωτω νεκρὸν κ. τ. λ.* Dies Adjectiv weiss ich zwar aus andern Schriftstellern nicht nachzu-

weisen, es ist aber analog gebildet, giebt einen ganz passenden Sinn und entlernt sich äusserlich nicht sehr von den Zügen der Handschrift. Oder läge etwa noch näher, *ἰέθηκε παρ' ἀμνηστον δὲ παρ-έρω* zu schreiben?

Pag. 32. *Antipater Thessal.* V, 30, 5: ἤν δ' ἐέρωσ ἐλθῆς, καὶ ὁ Κέροβερος (scil. ἐν προθύροις δέδεται). ὁ πλεονέκεια, | οἱ πλοῦτιον πενήν ὡς ἀδικεῖτε μόνου. Das Gedicht führt im Codex die Ueberschrift: *ὅτι πόρνοι τὸν χρυσὸν μᾶλλον ἢ τοὺς ἐρασιᾶς ἀσπάζονται*, und es wird V. 1 bis 4 gesagt, dass nur dem, der mit Geld zu ihnen komme, ihre Thür offen stehe. Dazu giebt das von Meineke Vorgeschlagene einen passenden Fortschritt: *ὁ πλεονέκεια, ἄπλουτον πενήν ὡς ἀδικεῖτε μόνου*, nur dass es wohl richtiger *μόνου* heissen wird, weil *μόνοι* die Sache zu sehr verallgemeinern würde, oder noch besser *μόνον* (*Armuth verhöhmet ihr nur*), wenn nicht *μόνοι* vom Dichter selbst im Sinne von *μόνον* gefasst ist; denn dass die Griechen in der Beobachtung des Unterschiedes zwischen *πρώτος* und *πρώτων*, *μόνος* und *μόνον* nicht so genau sind wie im entsprechenden Falle die Lateiner, zeigen die von Götter zu Thucyd. 6, 3 Angeführten. — H. H. nun billigt M's Conjectur nicht; das Epitheton *ἄπλουτος* sei languidum. Aber doch nicht mehr als *ἀκίμων* bei Theocrit. 16, 33 in *ἀκίμων πενία*? Ueberhaupt ist ja die *πενία* nicht geradezu völlige Mittellosigkeit, und lässt darum solche Epitheta wohl zu. Eher wäre was H. H. conijcirt, *οἱ πλοῦτοι* (er schreibt *οἱ πλούτοι*) im Sinne von *οἱ πλούσιοι*, languidum zu nennen, eine Conjectur übrigens, die zu empfehlen es mehr bedarf als der blossen Analogia *ὄλεθρος, κάλλος* u. s. w.

Pag 128. *Leonidas Tarent.* VI, 221 V. 7 bis 10: *χεῖμα δὲ θῆρ μείνας θῆρ νόκιος, οὔτε τιν' ἀνδρῶν | οὔτε βοτῶν βλάψας, ὄχητ' ἀπαιλόσσινος | εὔ δὲ πάθης ἔργον τόδ' ἐύρωραφὲς ἀρολογοίτα | Ζεὶ παρ' ἐπιπέμφω τῶιδ' ἀνέθευτο δοῦν.* Mit Recht schützt H. H. *χεῖμα μείνας* in dem Sinne von „den Sturm abwartend“, mit Berufung auf Quint. Smyrn. VII, 137 und VIII, 379, hätte aber noch besser Hesiod. Erg. 652 Goettl. erwähnt (*μειναντες χειμῶνα*), dem Quintus es doch wohl nur erst nachbildete. Doch scheint ihm die Stelle immer noch corrupt, und er glaubt: nihil desideraretur, si scriptum esset: *χεῖμα δ' ἀθῆρ* (richtiger *ἄθῆρ*) *μείνας θῆρ νόκιος*, „leo qui ferac indolem plane deposuerat“, formatum ut *ἡμιθῆρ*; similia ut *Ἴρος ἄρος* (Hom. Od. 18, 73) plurima ubique inveniuntur. Die letztere Bemerkung hätte noch mehr Gewicht erhalten, wenn H. H. hinzugefügt hätte, dass Leonidas selbst diese Ausdrucksweise (wie einst Euripides) besonders geliebt zu haben scheine, da er auch VII, 715 *ἄβιος βίος*, und IX, 322 *τῶν ἀχαρῶν χάριτα* sagt. Diese und andere Beispiele würden ihn aber zugleich wohl auch bedenklich in Beziehung auf die Zulässigkeit seiner Vermuthung gemacht haben; ich wenigstens werde misstrauisch gegen dieselbe, so scharfsinnig sie auch erdacht ist und so einschmeichelnd sie sich auch giebt, durch den Umstand, dass ich in allen Beispielen dieser Redeweise, die mir zur Hand sind, Substantiv und Adjectiv immer dicht bei einander

gesetzt finde, eine Stellung, die auch in der Natur der Sache wohl begründet sein möchte. Man sehe noch Aeschyl. Pers. 680 Dind. *καῆς ἀναῆς*. Id. Agam. 1545 *ἀχαρῶν χάριτα*. Eurip. Peceb. 612 *νύμφην τ' ἀνιμρον, παρθέρον τ' ἀπαρθερον*. Id. Suppl. 32 *δασιμὸν δ' ἀδασιμον*. Id. Helen. 690 *γάμον ἀγαμιον*. Aristoph. Ran. 1334 (aus Euripides) *ψυχῶν ἀψυχον*. Joannes in Anth. Pal. IX, 425, 1 *ἰππολις πόλις*. Etwas anderer Art, weil das Adjectiv nicht unmittelbar als Attribut sich an das Substantiv anschliesst, ist Sophocl. Aj. 665: *ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα κοῖκ ὀνήσιμα*. — Ich halte die Stelle für unverdorben: *θῆρ*, das den Hauptbegriff enthält, ist mit Nachdruck wiederholt, oder vielmehr dieser Begriff ist durch *νόκιος*, was offenbar im Sinne von *νεκτίνομος* steht, noch gesteigert. — In dem Schlusdistichon hält H. H. zunächst das handschriftliche *εὔ δὲ πάθης ἔργον ἀνέθευτο* fest: *εὔ necessarium est quum requiratur mentio bonae fortunae*; es scheint also, er nahm *εὔ* mit *πάθης* eng zusammen, im Sinne von *ἐνύχημα*, wobei passend *εὔ* *πρῶξις* in Aeschyl. Agam. 255 verglichen werden konnte, das trotz Lobeck's Warnung (ad Phryn. p. 501) immer noch zusammengeschrieben wird. Auch dagegen indess erheben sich von Seiten der Stellung Bedenklichkeiten: wo so ein Adverbium mit der Geltung eines Adjectivs ohne den Artikel einem Substantiv sich anschliesst, darf es vom Substantiv durch nichts getrennt sein, natürlich, weil es sonst immer auf das Verbum bezogen werden müsste. So könnte auch hier *εὔ* nur auf *ἀνέθευτο* bezogen werden, was zwar einen passenden Sinn gäbe, aber verworfen werden müsste, weil das schwer vermisste Subject des Satzes sich nicht leicht anders herstellen lässt, als wenn man *εὔ* mit Jacobs und Meineke in *οἱ* verwandelt. Denn wenn H. H. es dadurch gewinnen will, dass er *τῶιδ'* im letzten Verse in *τοῖδ'* verwandelt, so musste er diese Form des Demonstrativs doch durch andere Beispiele rechtfertigen als durch die *Artikel*formen *τοῖ* und *ταῖ*. Wie wenig aber diese Formen für *τοῖδε* und *ταῖδε* beweisend sind, lehrt der Umstand, dass Homer, so oft er auch *τοῖ* und *τοίγε* hat, doch nie *τοῖδε*, *ταῖδε* gebrauchte. Es gehörten diese Formen nach Ahrens den Böotiern; selbst für den reinen Dorismus weiss Ahrens (de dial. dor. p. 266) sie nur einmal aus Sophron zu belegen; dazu füge ich Theocrit. 14, 44: *εἰκαὶ ταῖδ', ὀπιὼ ταῖδ', ἐνέα ταῖδε, δέκ' ἄλλα*. Verwandt mit dieser Frage ist die, ob auch relativisch *τοῖε* und *ταῖε* *allgemein* gesagt sei. Auch das muss verneint werden. Bei Homer II. 20, 8 ist *ταῖε* jetzt auf die Auctorität der Hdseh. hin (wozu die Nachahmung im hymn. in Ven. 97 kömmt) in *αἶτε* geändert; doch steht *τοῖε* noch Od. 3, 73 (wiederholt Od. 9, 254 und hym. in Apoll. 454); ausserdem finde ich diese Relativformen nur noch hym. in Ven. 212 und bei Theocrit. 7, 59 (wo jedoch die Codices zum Theil *ταῖ* *τὰ μάλιστα* haben). Ein *Demonstrativum* *ταῖε* Odyss. 6, 100 ist nicht denkbar; Nitzsch schreibt dort nach den Scholien richtig *ταῖ δ'*. — Demnach wird H.'s Aenderung des *τῶιδ'* in *τοῖδ'* nicht zu billigen sein; ja es ist überhaupt noch die Frage, ob *τῶιδ'* (etwas Anderes nämlich ist doch dies *τῶιδ'* nicht)

wirklich zu ändern sei; denn der Scholiast zu Aristoph. Nub. 402 bemerkt: *σχηματιζέον, ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἀρσενικῶς λέγοναι τοὺς θεοὺς.*

Pag. 88. *Macedonius* V, 238, 7: *σὺ δ' ἦν ἀπ' ἐμεῖο λαθῆναι, | τὸ ξίφος ἤμειτέρον δόσειται ἐς λαγόνα.* Meineke wollte statt *λαθῆναι* ein *λασθῆναι*, H. H. nähert sich mit seinem *λάθῆναι*, *καί* allerdings mehr den Zügen der Handschrift, aber *καί*, so ans Ende des Verses gestellt, ist auffällig, und *παῖ*, was er in den Add. p. 404 dem *καί* vorzieht, weicht wieder mehr von den Zügen der Handschrift ab. Warum nicht lieber gleich *λάθῆναι*? — Ueber *ἀπολαυθᾶνεσθαι* cf. Schäfer ad Long. p. 266 Seil.

Pag. 166. *Incert.* VI, 312: *Ἀθροισον Χαρίων ἐπὶ πασιὰδι τῆδε τριήρους | σινλίδος τὰς πρώτας τοῦθ' ὑπόδειγμα τέχνης, | ταῦτιν γὰρ πρώταν ποτ' ἐμήσατο Παλλὰς Ἀθήνη | τάνδε πόλις σιάλαν ἀντιδιδούσα χάριν.* | Τοῦνεκεν ὑψίστη Τριτωνίδι τὸν εἰενξεν | Κῆξικος ἀδ' ἰσά πρώτιον ἐν Ἀσιάδι· | δείγμα καὶ πλίνθων χορηγίαιον ἴγαγεν ἄχθος | Δελφίδα γᾶν, Φοῖβω τάνδ' ἐπέπουσα χάριν. Hier befriedigt H. H.'s Kritik durchaus nicht. Zunächst will er V. 2 *σινλίδα* statt des handschriftlichen *σινλίδος* lesen, und fasst die noch fehlenden Worte des Verses als einen Gedanken für sich, indem er *ἐστὶν* ergänzt; auch der dritte Vers bildet ihm dann einen abgeschlossenen Gedanken, worauf sehr unbequem mit dem Pentameter der Schlussgedanke beginnt, der in der Handschrift diese Form hat: *τάνδε πολισιτάλαν ἀντιδιδούσα χάριν τοῦνεκεν ὑψίστη Τ. κ. ε. Κ.*, woraus H. macht: *τᾶ δὲ πόλις καλὴν* (oder *τάνδε πόλις θ' ἀγνάν*) *ἀντιδιδούσα χάριν τοῦνεκεν, ὑψίστη* — *Κῆξικος*, während doch in *πολισιτάλαν* zu deutlich *πόλις σιάλαν* liegt, und, was die Hauptsache ist, *τοῦνεκα* auf den Anfang eines neuen Gedankens rathen lässt, nicht, wie bei H.'s Conjectur, so an den Schluss des Gedankens treten kann. Mehr an die Lesarten der Handschrift sich anschliessend möchte Folgendes sein: *Ἀθροισον Χαρίων ἐπὶ πασιὰδι τῆδε τριήρους | σινλίδ', ὅ τὰς πρώτας τοῦθ' ὑπόδειγμα τέχνης | ταῦτιν γὰρ πρώταν ποτ' ἐμήσατο Παλλὰς Ἀθήνα | σιάσε πόλις, σιάλαν ἀντιδιδούσα χάριν.* | Τοῦνεκα χυψίστη κ. τ. λ. In V. 2 hat das Demonstrativ *τοῦτο* nach dem Relativum *ὃ* nichts Anstößiges: cf. Euripid. Androm. 650 (*γυνᾶκα*) *ἦν χοῖν σ' ἐλαύνειν τῆνδ' ἔπερ Νείλον ἠσάς.* *Σιάλα* ist gleich *σινλίς*; an dieser Stelle könnte der allgemeine Ausdruck ohne Anstoss statt des speciellen gesetzt werden. — Der Schluss des Epigrammes lautet bei H. H. also: *καὸν εἰενξε Κῆξικος — ἐν Ἀσιάδι, δείγμ' αὐ καὶ — ἴγαγεν ἄχθος Δελφίδα γᾶν, Φοῖβω τάνδε νέμουσα χάριν.* Die Handschrift hat zunächst *δείγμα*, wofür ich lieber *δείγματα* setze, es zum Vorhergehenden beziehend; der Plural des Appositionswortes zu dem Singular *καὸν* hat dabei nichts Auffälliges: cf. Isaeus VII, 40: *μνημεῖα τῆς ἐκείνου φιλοτιμίας ὁ τρίπους ἐκείνος ἔστηκε*, ubi vide Schoemann. Ausserdem giebt die Handschrift: *Φοῖβω τάνδ' ἐπέπουσα χάριν.* quam dictionem, sagt H. H., idoneam et græciam esse negabo donec exempla ejus certa proferantur; et aoristo (?) praesens substituendum erat (?). Es scheint, er nahm *χάρις* wie V. 4 im Sinne von *Dank*; allein man begreift nicht,

weshalb die Stadt dem Apollo Dank schulden solle für jene Erfindung der Pallas; den Chariten zwar fühlt sich die Stadt zum Danke verpflichtet, weil diese bei Allem thätig erscheinen, was schön und nützlich ist, — wie aber dem Apollo? *Χάρις* ist vielmehr von jener *Gunstbezeugung* der Pallas selbst zu verstehen, und *ἐπέπουσα χάριν* dann nach Bedeutung und Form richtig. Dass aber hier der Dichter mit der Bedeutung des Wortes *χάρις* wechselte, ist eine zu gewöhnliche, auch bei sorgsam schreibenden Schriftstellern sich zeigende Erscheinung, als dass man, wie etwa früher Poppo in den *Observ. crit. in Thucyd.* p. 64 seq. und Göller ad *Thucyd.* 4, 25 p. 563, noch Anstoss daran nehmen könnte, zumal bei so vieldeutigen Wörtern wie etwa *λόγος*, wovon Thucydides selbst 1, 73 ein Beispiel gewährt (cf. auch Herodot. 2, 115 med. und die Sammlung Lobecks zum *Aj.* p. 202); aber auch bei anderen Wörtern zeigt sich hin und wieder dieselbe Erscheinung: Hom. *Iliad.* 5, 227 *ἦρία δέξαι* — *ἦε σὺ τόνδε δέδεξο.* *Mnasalca* VII, 488 *κεκλιμένα* (todt) — *κεκλιμένα* (ausgestreckt da liegend). Herodot. 9, 77 *ἐδίωκον* (verfolgten) — *ἐδίωξαν* (verjagten). id. 1, 98 med. *προβαλλομένων* (sich die Frage vorlegen) — *προβαλλόμενος* (vorgeschlagen). id. 1, 199 init. *γυνᾶκα μιχθῆναι ἀνδρὶ ξένω*, *πολλὰ δὲ καὶ οὐκ ἀξιέμεναι ἀναμίσγεσθαι τῆσι ἄλλοις.* id. 2, 52 *ἀνέλωνται* (aufnehmen) — *ἀνῆλε* (antworten). id. 2, 135 *ἀναθεῖναι* (beilegen) — *ἀναθεῖναι* (weichen). id. 4, 50 *συμβαλλομένων* (zusammenwerfen) — *συμβάλλειν* (vergleichen). *Thucyd.* 5, 111 *αἰσχύνειν* (verecundiam) — *αἰσχύνειν* (turpitudinem). Xenoph. *Anab.* 5, 4, 20 *ἡγήσεσθαι* (führen) — *ἡγησάμενοι* (glauben). *Philostat.* Ep. 61 p. 36 Boiss. *γένετα* (Kinn) — *γένετα* (Bart). So auch die Lateiner (cf. Klotz zu *Cic.* sämmtl. Reden, II. p. 751 und 863): *Cic.* pro *Rosc. Amer.* 2, 5 *his de causis ego huic causae patronus extiti.* *Liv.* 8, 12, 12 *ager* (Ackerland) in *Latino Falernoque agro* (Gebiet) *plebi divisus.* id. 7, 40, 5 *quod inter nuncupanda vota* (im abstracten Sinne) *expoposei*, *ejus me complotem voti* (im concreten Sinne) *vos facere potestis.* Andere Nachweisungen aus Griechen giebt Seiler zu *Long. Pastoral.* p. 184.

Pag. 317. *Philipp.* IX, 254 extr. *ἦ δ' εὐπαις θεῖον νῖον ἀνήγαγον· ἀλλὰ με δαίμων | ἦθελε μηδ' ἄλλης μητοῦς εἶναι χάριτα.* Mit Recht bezweifelt der Verf. die Erklärung, die Jacobs von *εὐπαις* giebt: *quamquam ipsa liberos peperam, eo tamen deveni, ut filius mihi adoptandus esset.* Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Dichter, wollte er diesen Sinn, ihm so dunkel durch das blossе *εὐπαις* andeutete, nachdem er den entgegengesetzten Zustand vorher so kräftig hervorgehoben hatte. H. H. scheint Geel's Vermuthung zu billigen: *ἦ δὲ σπαις θεῖον νῖον ἀνήγαγον, ἀλλὰ με δαίμων κ. τ. λ. i. e. ἀλλὰ με, ἦ — ἀνήγαγον, δαίμων ἦθελε κ. τ. λ.*, eine Worstellung, die schwerlich den Beifall Anderer finden wird. Auch was H. in den Add. p. 406 vorschlägt, *εὐπαις* ist unpasend. Es scheint am natürlichsten, *εὐπαις* mit *ἄπαις* zu vertauschen, etwa so: *ἦ δ' αὖ ἄπαις* oder *ἦθε δ' ἄπαις.*

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 103.

September 1845.

Commentatio critica de Anthologia graeca. Scripsit Alphonsus Hecker.

(Schluss.)

Pag. 325. *Dioscorid.* IX, 340 V. 5 seq. Hyagnis, heisst es, war der ausgezeichnete Erfinder der Flöte; *εἰ δὲ Κελαινίτης ποιμὴν πατρὸς οὐπερ ἄσιος | ἐγνώσθη, Φοῖβου κείνον ἔδειξεν ἕρις.* In diese Worte einen passenden Sinn hineinzubringen ist allerdings schwer, wie die vielen wenig entsprechenden Versuche der Kritiker zeigen. H. H. glaubt, der Gedanke müsse also vorschreiten: si vero Marsyas magis quam Hyagnis cantu inclaruit, ea de causa patrem non superavit, non enim cantus praestantia, sed lite cum Apolline famam adeptus est, und corrigirt demgemäss: *εἰ δὲ Κελαινίτης ποιμὴν πατρὸς οὐ πέρα ἄσας ἐγνώσθη, Φοῖβου κείνον ἔδειξεν ἕρις.* Bei dieser Vermuthung sind aber zunächst zwei sprachliche Bedenken; denn weder ist *πέρα* in dieser Bedeutung in Verbindung mit Personen nachweisbar, noch kann *ἔδειξεν* heissen *clarum fecit*, *κλεινὸν ἔθηκεν*. Ausserdem liegt in *πατρὸς οὐ πέρα ἄσας ἐγνώσθη* offenbar ein *Factum* ausgesprochen, nicht eine unbegründete Behauptung der Menschen, während H. H. von einem Sieg des Marsyas über seinen Vater durch die *cantus praestantia* nichts wissen will. — Ich glaube, der Gedanke schreite folgendermaassen passend fort: Hyagnis ist der ruhmvolle Erfinder der Flöte, ein Ruhm, der dadurch nicht geschwächt wird, dass sein Sohn sich rühmte, ihn im Flötenspiel übertroffen zu haben; denn diesen zeigte sein Kampf mit Apoll als eiden Prahler. Demgemäss möchte ich lesen: *εἰ δὲ Κελαινίτης ποιμὴν πατρὸς οὐ πέρα ἄσας | ὀγκώσθη (oder ὀγκώθη), Φοῖβου κείνον ἔδειξεν ἕρις.*

IV. Wie in dem letzten Beispiele, so sind auch anderwärts von Seiten des Sinnes und des Zusammenhanges Bedenken gegen die Kritik des Verf. zu erheben. Bei *Melaeager* z. B., IV, 1, 7 *βλαισὴν τε πλατάνιστον ἀπέθρισε Παμφίλου οἴνης | σύμπλεκτον καρῆς ἔρεισι Παγκράτεος*, — nimmt der Verf. p. 14 zuerst mit Recht Anstoss: *vitis memorari non potest ob v. 8* (wo der Weinstock schon einmal zum Vergleich benutzt ist), *nee intelligitur quomodo platanum a vite decidere possit*. Der letztere Anstoss ist zwar für den Verf. in d. Add. p. 403 verschwunden, wahrscheinlich, weil er sich des weitverbreiteten Sprachgebrauches erinnerte, zufolge dessen beide alte Völker zu den Verbis des *Annäherns* und der *Trennung* bald das Primäre und Bleibende, bald das Secundäre und Bewegte als näheres Object fassen (wie z. B. Homer neben *τὸν δὲ παραδάκην κάλυπεν*

auch *πρόσθε δὲ οἱ πέπλοιο πτύγι' ἐτάλυπεν* sagt) eine Auffassungsweise, die auch, um nur das Bekannteste zu erwähnen, bei der doppelten Construction des *circundare*, des *prohibere* (Lambin. ad Horat. Carn. 1, 27, 4), *defendere* (id. ibid. 1, 17, 3), *mutare*, *commutare*, *pensare*, *compensare* (Bentlej. ad Horat. Od. 2, 16, 18), *solvere* und *expedire* (Lambin. l. l. 1, 22, 11), *exsolvere* (interpret. ad Tacit. Ann. 3, 33) u. s. w. zu Grunde liegt. Dort will nun H. H. lesen: *βλαισὴν τε πλατάνιστον ἀπέθρισε Παμφίλου οἴνης* z. t. l. Jedoch die Erwähnung der *οἴνη* ist damit immer noch nicht gerechtfertigt. Nicht jeder *πλατάνος* ist ja mit einer *οἴνη* verbunden; soll die Erwähnung der *οἴνη* also nicht durchaus unnötig sein, so muss sie in Beziehung auf die Poesie des Pamphilus gesetzt werden, und dies eben will ja H. H. nicht zugehen, weil wir eine solche Beziehung schon bei der Poesie des Simonides hatten. Aber auch noch ein anderer Grund spricht gegen die vom Verf. gebilligte Lesart. Wir sind nämlich durch die Erwähnung der *οἴνη* beim *πλατάνος* gezwungen, an den *ganzen Platanusbaum*, nicht an einen Zweig desselben zu denken; gehen wir nun zu dem folgenden Verse *σύμπλεκτον καρῆς ἔρεισι Παγκράτεος* über, so fühlen wir eine totale Sinnstörung: wir erhalten jetzt in dem Blütenstrausse des Meleager neben Blumen und Baumzweigen einen ganzen Platanusbaum; ohne die Erwähnung der *οἴνη* würden wir bei *πλατάνος* nur an den Zweig denken, wie wir sogleich im folgenden Verse bei *λεύκη* an den *Zweig* der Weisspappel, bei *δαφνηφόρος*, *δαφνόκομος*, *δαφνοκόμος* u. s. w. überall nur an den *Lorbeerzweig* denken. — Aus diesen Gründen halte ich Hn. H.'s zuerst vorgetragene Conjectur, *ἕλης* für *οἴνης* zu lesen, für ungleich besser, stelle ihr aber eine andere zur Seite. Ich glaube nämlich, dass in *οἴνης* ein Ausdruck zu suchen sei, der *Zweig* bedeute, und vermurthe, Meleager schrieb: *βλαισὴν τε πλατάνιστον ἀπέθρισε Παμφίλου ἵνιν, σύμπλεκτον* z. t. l. *ἵνιν* ist besonders aus den Tragikern im Sinne von *ὄ* und *ἡ παῖς* bekannt, und konnte wohl nach Analogie so vieler anderer Wörter, die verwandtschaftliche Beziehungen ausdrücken, von dem Erzeugniss, der Frucht, dem Zweige gebraucht werden. So nennt Pindar. Nem. 9, 52 den Wein *ἀμπέλου παῖς* (cf. Theocrit. Epigr. 4 *ἀμπέλου βοτρύοπαις*), ein Anonym. in der Anthologie, bei Jacobs Tom. IV p. 237 n. 570, den Rettig *γῆς θυνάτης*; so Aeschylus Pers. 624 Blomf. die Blumen *γαίας τέκνα*, derselbe Eumenid. 785 den Baum *ἄεκος* in Beziehung auf seine Frucht; so ist endlich *μήτηρ*

vielfach gebraucht: cf. Blomfield ad Pers. p. 159 Lips. Umgekehrt sind *μόσχος, κλάδος, ξένος, ὄξος, ἥϊζα* (vgl. unseren Verf. p. 108), *θάλος* oft genug auf menschliche Nachkommenschaft übertragen, das letztere selbst, wie bisher überschen ist, auf Seitenverwandte bei Moschus 4, 81. — Dabei scheint es nicht nothwendig, statt *πλαταίστου* etwa den Genitiv zu setzen; denn *ἀποθροῦζειν* konnte wohl nach Analogie von *ἀφαιρέσθαι* mit dem doppelten Accusativ construirt werden, wie etwa auch Euripid. Iph. Aul. 791 sagt: *τίς ἄρα με — κόμας ἀπολωτιεῖ;* der Accusativ *πλαταίστου* musste sich dem Dichter schon darum empfehlen, weil er sonst einen Genitiv (*Παμφίλου*) von einem anderen Genitiv (*πλαταίστου*) hätte abhängen lassen müssen, was, so oft es auch vorkommt, doch immer nur ein Nothbehelf ist.

Pag. 57. *Asclepiades* VI, 167: *Ἰατὸς ἦν καὶ νύξ, καὶ τὸ τρίτον ἄλγος ξῶντι | οἶνος καὶ Βορέης ψυχρός, ἐγὼ δὲ μόρος, | ἀλλ' ὁ κάλος μόσχος πλέον ἴσχυε· καὶ σὺ γὰρ οἴτως | ἦλυθες, οὐδὲ θύρην πρὸς μίαν ἴσχυάσας | τῆδε τοσοῦτ' ἐβόρσα βεβρογμένως. ἄχρι τίνος Ζεῦ; | Ζεῦ γίλε, σήγησον, καίτιός ἐρᾶν ἐμαθες.* Inauditum est, sagt H. H., *τὸ τρίτον* ita usurpatum si quartum accedat. Er will wahrscheinlich sagen, *τὸ τρίτον* sei auffällig, wenn ein viertes nicht durch *τὸ τέταρτον* ausdrücklich seinem Platze in der Reihenfolge nach bestimmt werde, sondern ohne eine solche Angabe folge. Ich habe nicht Musse, nach Stellen ganz derselben Art zu suchen, und wozu auch Stellen, um etwas zu beweisen, wogegen die ratio durchaus nicht spricht? Es genüge einstweilen, auf Hom. Iliad. 23, 842 sq. zu erweisen. Darin läge also nichts Unpassendes, dass der Boreas überhaupt noch als ein Viertes erwähnt wird; nur das ist auffällig, dass er gerade an der vierten Stelle genannt, nicht gleich hinter den beiden anderen Naturerscheinungen (*ἑταῖος* und *νύξ*) erwähnt wird. Ich glaube daher gleichfalls, dass *Asclepiades* nur dreierlei erwähnen will; das Dritte, was ein *ἄλγος ξῶντι* (so glaube ich, muss es statt *ξῶντι* heissen) genannt wird, ist der Umstand, dass, während die Hitze des Weines, die in ihm, und die Kälte des Boreas, die um ihn tobt, beide ihn in die Umarmung seiner Geliebten treiben, er doch allein draussen bleiben muss, *τὸ τρίτον* geht also auf den ganzen folgenden Pentameter. Darnach ist auch die Erklärung, die H. H. von *ἐγὼ δὲ μόρος* giebt: falsch: „propter periculum, quod a furibus metuendum erat (!)“; schon das Folgende, *ἀλλ' ὁ κάλος μόσχος πλέον ἴσχυε*, musste auf den rechten Sinn führen: er ist mit der Schönen vereint, während ich allein bin. — In den folgenden Versen liest H. H. *ἐβόρσε* („quod plane necessarium“) und *σήγησον* (was, da das Futur. sonst überall *σηγήσομαι* heisst, nur Conj. Aor. sein könnte, wobei dann die Auslassung des *ἄγε* oder *γέγε* wenigstens ungewöhnlich wäre; cf. Herm. de part. ἄν p. 89), und construirt also: *καὶ τοσοῦτ' ἐβόρσε: σὺ γὰρ οἴτως, βεβρογμένος οὐδὲ θύρην πρὸς μίαν ἴσχυάσας ἦλυθες τῆδε.* Aber abgesehen davon, dass *τοσοῦτ' ἐβόρσε* an der Stelle schwerlich richtig eingeschoben ist, dass die Worte zu verschoben sind, dass *τῆδε* auf die Frage *wohin?* antworten soll, — ist auch der

Sinn und Zusammenhang gegen diese Auffassungsweise. Der Dichter selbst spricht in dem Gedichte (V. 2 *ἐγὼ δὲ μόρος*); zu *ἐβόρσε* kann also nur *ὁ κάλος μόσχος*, des Dichters Nebenbuhler, als Subject gedacht werden. In dessen Munde passt nun zwar eine höhrende, malitios bemitelnde Rede, wie sie die ersten Worte enthalten könnten, aber nicht eine so philisterhaft über die Gewalt der Liebe stauende Rede, wie sie die zunächst folgenden Worte enthalten, über deren Sinn H. H. bemerkt: *puer ille pulcher plura dicturus erat de amoris vi insigni in homines, quo omnia pericula insuper habent, sed Jovem alloquens melius haec taceri reputat, quippe unum omnium hujus rei gnarum amorisque vim expertum.* — Für mich ist, um einen passenden Gedankengang zu finden, nur *ἐβόρσα* anstössig; verwandelt man dies in *ἐβόρσα* und fasst *καὶ σὺ γὰρ οἴτως ἦλυθες* als Anrede an den *κάλος μόσχος* in Parenthese, so ist Zusammenhang da: plus valuit apud puellam pulcher ille puer (nam is quoque eodem consilio huc venit), neque sensi, totum me hie, dum eidem semper portae astarem, madefactum esse; (hier scheint der Dichter entschlossen, nach Hause zurückzukehren; aber seine Liebesgluth ist zu gross, er bleibt, weil er noch immer hofft); quousque tandem, Jupiter, plues? siste pluorem, nam et ipse amoris vim expertus es.

Pag. 322. *Philippus Thessal.* IX, 293: *πολλὸ Λεωνίδεω κατιδὼν δέμας ἀντοδάκιτον κ. τ. λ.* Wenn, was auch ich glaube, Jacobs' Erklärung: *Leonidae corpus qui se ultro morti objecerat, unzulässig* ist, so möchte doch H. H.'s matten *ἀντοδάκιτον* etwa *ἀντοδάκιτον* vorzuziehen sein.

Pag. 324. *Theocrit.* IX, 338. In V. 1: *σῶμα κεκμακὸς ἀμπαῖον* — will H. H. *σῶμα κεκμακὸς* (so auch der Codex *ἀμπαῖον*) schreiben, ohne zu bedenken, dass so die Copula nöthig wird. — V. 3 giebt die Handschrift: *ἀγορεύει δ' ὅτι Πάν,* während bei Meineke und Ziegler *δέ τι Πάν* steht; H. hält *δ' ὅτι* für genuinum, *τε* als Pronomen gefasst (wie Idyll. 1, 5), denn das Object kann hier nicht gut entbehrt werden; richtiger aber wird dann wohl *ὅτι Πάν* zu schreiben sein, wobei über diese Stellung des Objectsaccusativ zwischen dem Artikel und dem dazu gehörigen Subjectsnominativ Schaefer ad *Guomic.* p. 56 zu vergleichen ist. — Aber dem Schluss des Gedichtes hat auch H. H. keine Heilung gebracht; in dem Verse: *ἀλλὰ τὸ γεῖγε, | γεῖγε μεθεῖς ὑπνον κῶμα καταρόμενον* will er das letzte Wort in *καταρόμενον* verwandeln; „participium significat: „quod jam ad finem properat“, nisi forte pleonastice (wir würden lieber sagen *προληπτικῶς*) adjectum est.“ Beide Erklärungsweisen geben einen ganz matten Sinn und jenes Wort erscheint nur als ein Lückenbüsser für den Vers; schrieb der Dichter vielleicht *κῶμα καταρόμενον*, „von Gesang (der Vögel und Cicaden) umlönt“ —? Cf. Aelian. V. H. 3, 1: *κατιδὼν αὐτοῦ τὸ δέπνον*, und die Citate bei Fritzsche ad *Aristoph. Thesmoph.* p. 407 seq.

V. Mitunter lässt sich gegen die Conjecturen des Verf. nur das einwenden, dass sie nicht leicht genug sind, sich nicht eng genug an die überlieferte Lesart

anschlüssen. So p. 329 bei *Joannes IX*, 425, V. 6 *σπείσατε Βρυόνιον δάκρυα καὶ φθιμένα*. H. H. bemerkt richtig: non intelligo quid significet καὶ in ultimi versus sine, quum demum eversa urbs praetereuntibus lugenda sit. Von seinen beiden Conjecturen, *δάκρυα καὶ φθιμένοις* und *δάκρυα καταφθιμένα*, ist die letztere unstreitig die bessere, doch liegt noch näher *δάκρυα καταφθιμένα* zu schreiben. Das apocopirte καὶ ist in solchen Formen auch anderwärts in καὶ verderbt worden, wie in Eratosthen. fragm. 1, 3 Schneidew. τὰ δὲ καὶ κεκοιμημένα φαίνει, was ich schon früher in der Zeitschr. f. d. A. (1838 n. 116 p. 940) in *κακκοιμημένα* verbessert habe, mit Beistimmung von G. Hermann in Jahns Jahrb. 1839, XXVII, 1 p. 33.

Pag. 331. *Theocrit. IX*, 433, V. 5 seq. ἐγγύς δὲ σιάντες λασσιώνχερος ἐγγύθεν ἄντρον | Πᾶνα τὸν ἀμυγδαλιαν ὀρραίνισσωμες ὑπτιον. Statt ἐγγύθεν will H. H. ἐκχίτον, was doch etwas zu sehr von der überlieferten Lesart abweicht, der vielleicht σιάντες, λασσιώνχερος ἐνδοθεν ἄντρον z. t. λ. näher kömmt. *Ἐνδοθεν* hat so nach dem Vorgange Homers (z. B. II. 6, 247) *Theocrit.* auch Id. 27, 48 gebraucht.

Pag. 334. *Antiphil. IX*, 546, V. 5. Καὶ κε ὄντων ἐσίδαμι δῆλονον ist Conjectur Neuerer, die nicht, wie H. H. meint, aus dem Grunde zu verwerfen ist, weil die Erwähnung des δῆλονος ὄντων in gratissima ist, — im Gegentheil, diese würde die Schilderung noch lebendiger machen —; sie ist vielmehr unstatthaft, weil καὶ so beim Optativ des Wunsches nicht stehen kann; es findet sich zu solchem Optativ nur gesetzt, wenn εἰ oder ὡς den Wunschsatz einleitet, der Satz also die Form eines abhängigen Satzes hat; denn Homer *Odyss.* 4, 644, welche Stelle hierher gezogen wird, ist anders zu erklären (cf. Nitzsch T. 1 p. 295). Ausserdem weicht jene Conjectur zu sehr von der Lesart des Codex ab, die also lautet: καὶ κε ὑπτιοντα ἰδίδοιμι. Darin findet H. H. καὶ κε ὄντων ἰδοιμι, woraus durch Umstellung die wahre Lesart hervorgehe: καὶ κε ἰδοιμι ὄντωντα. Dabei ist κεῖα gewiss richtig erkannt, allein das Ganze ist auf zu grossem Umwege gewonnen; wenigstens liegt etwas anderes viel näher. Homer sagt II. 11, 776 σφῶϊ μὲν ἀμυγδαλίω βόδς ἐπειρον κρέα, und daher scheint Antiphilus seinen Ausdruck entnommen zu haben, indem er schrieb: καὶ κε ἔποντα ἰδοιμι δῆλονον. Denn wenn er nicht das Compositum ἀμυγδαλίω, sondern das Simplex setzte, so war das durch II. 6, 321 gerechtfertigt: τὸν δ' εὖδ' ἐν θαλάμῳ περικαλλέα τεύχε' ἔποντα. Dass übrigens der Hiatus vor ἰδοιμι kein verwerflicher sei, erinnerte schon Meineke, der κρουροῦντα ἰδοιμι lesen wollte.

VI. Zum Schluss gebe ich noch eine Anzahl von Stellen, wo H. H. ohne Grund den überlieferten Text angefochten hat. Pag. 45. *Incert. V*, 101. Der Dichter erkundigt sich bei einer pedisequa nach ihrer Herrin. Dann geht es also fort:

α. ἐλαΐζειν ἔστιν; β. ζῆτις δὲ τί; α. νῦντα.
β. φέρεις τί;
α. χρυσίον. β. εἰθύμει. α. καὶ τόσον. β. οὐ δύνασαι.

H. H. schreibt den letzten Vers also: α. χρυσίον, εἰθύμει καὶ τὸ σόν, mit der Erklärung: dominae potundae cupidus Poeta ancillae pretium offerens simul quoque significat, ei, si res successu non caruerit, remunerationem reservatam esse; illa tam vili pretio nihil eum efficere posse continuo addit. Diese Aenderung stört das Gleichmaass zwischen Frage und Antwort, das sonst durchweg beobachtet ist. Besser wenigstens hätte H. H., wenn καὶ τὸ σόν nöthig gewesen wäre, das εἰθύμει der pedisequa gelassen. Aber die vulgata ist unverdorben; denn wenn H. H. sagt: ineptum esset, ancillam pecunia oblata poetam hortari ut bono animo sit, deinceps, quum plura addat, rem plane recusare, — so trägt er das ineptum selbst erst hinein, indem er bei καὶ τὸ σόν an eine Steigerung des Preises denkt, während es doch nur ganz einfach heisst: et quidem tantam pecuniae summam.

Pag. 96. *Mnasalcas VI*, 9. Es ist von einem Bogen und einem leeren Köcher die Rede, die dem Phöbus als Weihgeschenk aufgehängt sind. Dann heisst es weiter: τοὺς δὲ περὶσεντας ἀνὰ κλόρον ἀνδρες ἔχουσιν | ἐν καρδίαις, ὁλοῦ ξείνα δυσμενέων. Mit Recht schützt H. H. *δυσμενέων* gegen Bruncks von Jacobs gebilligte Aenderung *δυσμενέες*, will aber *δυσμενέων* von ξείνα durch ein Komma trennen und es mit ἀνδρες verbinden. Ein Grund dazu leuchtet nicht ein, denn ἀνδρες, so ganz einfach gesetzt, wird ja auch in der Prosa öfter von den Feinden gebraucht, wie bei Xenoph. *Anab.* 3, 1, 23, ubi cf. Krüger. Ausserdem giebt ξείνα *δυσμενέων*, ξείνα qualia hostes dare solent, einen zu gewählten Gedanken (ein Oxymoron), als dass man ihn durch eine Interpunction aufgeben möchte. Vergl. auch Euripid. *Helen.* 499: ἦν δὲ δεσπότης λάβη σε, θάνατος ξείνῃ σοι γενήσεται.

Pag. 137. Bei *Maceius VI*, 233, 4 μάστιγα, σκαίου δῆγμα τ' ἐπιψελίου wird μάστιγ', ὄσκητου z. t. λ. vom Verf. corrigirt; «laevam partem ἐπιψελίου dedicasse Stratum parum verisimile.» Allein σκαίος ist hier wohl: gebogen, gerundet. cf. Schneider ad *Nicanor. Ther.* p. 229.

Pag. 138. *Erycius VI*, 234, 3: τῆ παρὰ Σαργαρίῳ τῆδε ματέρι τέμπανι ταῦτα | θῆξαι καὶ μάστιν z. t. λ. H. H. will, weil entweder τῆδε oder ταῦτα zu tilgen sei, τέμπανι τ' αὐα lesen, womit ich keinen passenden Sinn verbinden kann, wenn nicht etwa αὐος wie ξηρός vom heiseren, oder nach Analogie des Homerischen αὐὸν ἀνιέν vom krachenden Ton verstanden werden soll. Ich halte die Vulgata für richtig: τῆδε geht auf alle Weihgeschenke; nach ματέρι ist also ein Komma zu setzen.

Pag. 142. *Erycius VI*, 255. In den Schlussversen: ἐκ δὲ μιν αὐτῆς | ἀχράδος εὐνύω παῖζε παρὰ κλισίῳ, wo H. H. mit Reiske αὐτῆς in αὐας verwandeln will, lässt sich das überlieferte αὐτῆς vielleicht rechtfertigen. Es ist in Beziehung auf ῥόπαλον zu denken: die ἀχράς selbst, von der das ῥόπαλον stammte, empling, was mit dem ῥόπαλον gewonnen war. Wie aber die κλισία εὐνύω heissen könne, gestehe ich nicht einzusehen. Schrieb etwa der dorisirende Erycius ἀχράδος εὐνύω? für die vom Winde gepeitschte ἀχράς; passt wenigstens das Prädikat bes-

ser als für eine *κλισία*. cf. Hesiod. Op. 510 Goettl. μέμνε δὲ γαῖα καὶ ὕλη.

Pag. 311. *Palladas IX*, 5. *Λένδροιο τόμη* lässt sich rechtfertigen, wenn man es nur unmittelbar mit *ῥιζωθεῖς* verbindet; durch einen Einschnitt in den Baum wurde es erst möglich. Ja, die Erwähnung der *τόμη* ist nöthig, da vorher nur ganz allgemein gesagt worden ist: ἐφ' ἡγρῶ φλοιῶ φυλλάδ' (so H. mit Recht für *φύλλον*) ἔδησα.

Pag. 316. *Αποημ. IX*, 159. *Εἰς αἰδην ἐκολάζετο* ist richtig, und nicht mit Hn. H. in *εἰς ἄοδην* zu verwandeln, was keinen gewählten Sinn giebt; die *Vulgata* giebt den passenden Sinn: usque ad mortem punitus est.

Pag. 318. *Antiphanes IX*, 258 V. 5 seq. Ἐξ οὗ μοι κοῦραι φήγον ἦλιον, εἰς ἕνα Βάκχον, | εἰποῦσαι, Νύμφαι μισγόμεθ', οἷκ' ἐς Ἄσρα. Plane non intelligo, sagt H. H., quomodo hic sententiae aptari possint verba φήγον ἦλιον, „solem effugerunt“, quum necessario dicendum fuisset, Nymphas fontem reliquisse; scripsisse videtur poeta φήγον ἦτόν' κ. τ. λ. „Nymphae in littus aufugere.“ — Besser wenigstens hätte H. H. übersetzt: litus meum fugere, worin schon eher liegt, dass sie auch das Wasser der Quelle flohen; das in littus fugere ist noch kein Beweis gänzlichen Verlassens, denn die Nymphen verlassen auch die Gewässer, um an ihrem Ufer zu spielen und zu tanzen (Hom. II. 24, 616). Auch das ist auffällig, dass ἦτόν, sonst nur vom Meere, selten von Flüssen (cf. Butt. Lexilog. II, p. 22. Apollon. Rhod. 2, 661) gebraucht, hier von dem Ufer eines kleinen Quellses gesagt sein soll. Der Dichter hat φεύγειν ἦλιον offenbar in dem allgemeinen Sinne von sich zurückziehen, sich verbergen gebraucht. Man vergleiche nur das lateinische in solem procedere.

Pag. 320. *Apollonid. IX*, 287: ὁ πρῖν ἐγὼ Ῥοδίοισιν ἀνέμβατος ἰερός ὄρους. »In significatiōne activa (des ἀνέμβατος) nihil novasse videtur Apollonides (dann hätte H. H. aber auch andere Beispiele dieses Gebrauches geben sollen), sed dativus qui ei jungitur non videtur ferri posse, quare poetam scripsisse contendo ἦερος ὄρους.« Das ist ein abuti ingenio. Das ἰερός ist nothwendig zur Andeutung, dass hier eben der *Διὸς ἰερός ὄρους*, *αἰετὸς* zu verstehen sei; und wie man sagte *ἠὶ ἐμβαίνειν*, so wird man auch gesagt haben *Ῥοδίοισιν ἐμβαίνειν*, *Rhodus* betreten. Zu welchen Seltsamkeiten des Ausdrucks die Sitte, den Namen des Volks statt den Namen des Landes zu setzen, die Griechen geführt hat, zeigt den Anfängern Krüger ad Xenoph. Anab. 1, 3, 5 extr.

Pag. 342. *Theactus X*, 16, 14: ἄγρομος Ἰονίου τέρμα θαλασσοπόρει. »Ultimo versu satis insolenter verbo θαλασσοπόρει accusativus adjunctus est, naviga usque ad finem Jonii maris. Man begreift nicht, worin die insolentia liegen könne, wenn der Accusativ des Zieles neben einem Verbum der Bewegung ohne εἰς bei einem Dichter steht (vgl. nur Sophocl. O. T. 1020: ὠδοιπόροις τοῦσδε τοὺς τόπους). Und läge sie auch darin, wir würden doch nicht H.'s Conjectur ἀγρομ' ἐς Ἰόνιον κ. ῥ. empfehlen, da die *Vulgata* in ganz anderer Weise sich erklären lässt

und erklärt werden muss, als H. H. annimmt. Der Sinn ist nämlich vielmehr naviga (per) extremum mare Jonium. Dass dabei das Verb. als Object einen Begriff bei sich hat (*Ἰόνιον*), der in dem Verb. selbst schon enthalten ist (*θαλασσο* —), darf doch nicht befremden. Von den einfachsten Erscheinungen dieser Art wie *οἶνοχοεῖν οἶνον* (Hom. Od. 3, 472), *βοῦς βουκολεῖν* (H. 21, 448), *καυπηγεῖσθαι καῦς* (Herod. 1, 27), *ὄδοποιεῖν ὄδους* (Xenoph. Anab. 5, 1, 13), *σάρκας σαρκοφαγεῖν* (Diodor. 5, 39), *ὄδοιπορεῖν ὄδον* (Lucian. Herm. 30) war kein weiter Sprung zu *οἰκοδομεῖν οἰκίας* (Herod. 1, 114), *οἰκοδομεῖν οἰκία* (Herod. 1, 98), *πρώνας βουνοπατεῖν* (Alcaeus Mess. VI, 218, 2), *πέτρας λατομεῖν*, *χθόνα γητομεῖν* (Nachweisung bei Lobeck. ad Ajax. p. 193), oder zu *καυπηγεῖσθαι τριήρεις* (Anacrid. 3, 5), *οἰκοδομεῖν πυραμίδα* (Herod. 2, 101), *οἰκοδομεῖν νηόν* (Herod. 1, 21, Aristoph. Av. 612), *οἰκοδομεῖν μούσνα* (Xenoph. Anab. 5, 4, 26), *ῥόδα φυλλοβολεῖν* (Callim. XII, 134), *κόμην φυλλοχοεῖν* (Antiphil. VII, 141), *δολχοδρομεῖν στάδιον* (Poll. 3, 146); ein grösserer schon zu *οἰκοδομεῖν τεῖχος* (Herod. 8, 71, Xenoph. Anab. 3, 4, 7 und 11) und anderen Fällen, wo das im Verb. enthaltene Wort vollständig quiescirt, wie in *ρέκταρ οἶνοχοεῖν* (Hom. II. 4, 3), *βουκολεῖν ἵππους* (Hom. II. 20, 221), *βουκολεῖσθαι αἶγας* (Eurpol. ap. Meineke Com. fragm. II. p. 435), *βουθυτεῖν ὕν καὶ τράγον* (Aristoph. Plut. 820), *ἵπποκομεῖν κίνθαρον* (Aristoph. Pac. 74), *καυκληρεῖν πόλιν* (Sophocl. Ant. 994). Oft freilich quiescirt das im Verbum enthaltene Wort in der That nicht, sondern bietet einen witzigen Vergleichspunct dar, wie oft bei Aristophanes, z. B. in *δενδροτομεῖν τὸ κώτιον* (Pac. 747), *τοξοποιεῖν τὰς ὄρηδες* (Lysistr. 8), *τροπολεῖν τὴν τέχνην ποιητῶν* (Kan. 1369), *μηλοσφαγεῖν οἶνον σταμνίον* (Lysistr. 196) u. s. w.

Pag. 341. *Αποημ. X*, 9. *Ποιήτων — δίκινά θ' ἀπλώσασθε, πολὺν δ' ἀλινγέα βῶκα — ἀρυσάμενοι — τίετε*. Dies ist das Gerippe des Gedichtes, dessen einzelne Gedanken Hn. H. nach dem Vorgange Anderer nicht zusammenzuhängen scheinen; er will daher *ἀπλώσαντε* lesen, mit Berufung auf Matthiae Gr. Gr. p. 763 seq. Ich stehe noch an, eine Aenderung für nöthig zu halten; der Dichter kann sich wohl dieselbe Umstellung erlaubt haben, die sich Theocrit (nach Meineke vielmehr Leonidas) Epigr. 19 init. gestattete: *Ἀρχίλοχον καὶ σῆδι καὶ εἰς ἰδε τὸν πάλαι ποιητῶν*. Dagegen scheint mir *ἀρυσάμενοι* falsch; es ist kaum glaublich, dass der Dichter sich hier die Länge des *v* gestattete, da es so nahe lag, durch ein *ἀρυσάμενοι* in der Regel zu bleiben; so wird er also wohl auch geschrieben haben.

Gotha.

Dr. Otto Schneider.

Miscellen.

Luckau. Das vorjährige Osterprogr. des Gymn. enthält 1) Abh. über die Potenzialfunctionen des dritten Grades von Hr. Jungban, 16 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. Kreyenberg, 18 S. Schülerz. Ende des vor. Schulj. 230, jetzt 235 in 7 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 1843 2, O. 1844 4.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 104.

September 1845.

Arnobii adversus nationes libri VII.

Ex nova cod. Par. collatione rec. notas omnium editorum selectas adiecit perpetuis commentariis illustr., indicibus instruxit Dr. G. F. Hildebrand, scholae Tremoniensis super. ord. praeceptor. Adiectae sunt Rigaltii et Delechampii notae et emendationes primum editae. Accedunt variae Minucii Felicis Apologetici lectiones et Bernhardy in Arnobii librum primum emendationes. Halis Saxorum sumptibus bibliop. Orphanotrophei. MDCCCXLIV. XXXII und 636 und noch einmal LII S. in gr. 8.

Eine neue Ausgabe des für römische Mythologie und Alterthümer höchst wichtigen Kirchenschriftstellers Arnobius war seit längerer Zeit eins der dringendsten Bedürfnisse, dessen Verwirklichung der Unterzeichnete sich einmal zu unterziehen dachte; allein es ist ein Unternehmen, das eben nicht heiläufig und als πάροργον anderer Arbeiter abzumachen ist. Eines theils ist der Text durch zahllose Conjecturen der früheren Herausgeber maasslos verunstaltet, — man weiss oft gar nicht, was handschriftliche Lesart ist, — andertheils sind Mythologie und Kunstmythologie seit der Ausgabe von Orelli so fortgeschritten, dass aus den Werken von Welcker, Gerhard, Panoftka u. A. ein reicher Gewinn für die Erklärung zu gewärtigen ist. Diese Umstände, sowie die sprachliche Eigenthümlichkeit des Arnobius, wird eine Anzeige der obigen Ausgabe eines christlichen Apologeten in diesen Blättern rechtfertigen.

Was zuerst die Kritik des Arnobius, vor Allem die Handschriften betrifft, so tritt hier der ganz eigene Fall ein, dass wir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden vermögen, ob es blos zwei oder drei Handschriften gibt, ob die editio princeps aus der jetzt von Hrn. Hildebrand neu verglichenen Pariser (cod. Regius) oder aus einer fraglichen römischen herrührt. Die bisher ziemlich allgemeine Ansicht, welche zuerst Rigaltius ausgesprochen, Davisius, Gronovius u. A. wiederholt haben, war die, dass es nur eine einzige Handschrift unseres Schriftstellers gebe. Dies sei diejenige, nach der die editio princeps im Jahre 1542 oder 1543 zu Rom besorgt worden, es sei ein Codex Vaticanus gewesen*). Jene Ausgabe wurde nämlich von Faustus Sabäus, dem

damaligen Custos der Vaticanischen Bibliothek, veranstaltet, und dem Könige Franz I. von Frankreich gewidmet. Da man aber keine Kunde von einem vaticanischen Codex hat, so vermuthete Franz Carrio, es sei derselbe mit jenem ersten Drucke Franz I. überreicht worden; noch Orell hielt dafür, es sei derselbe mit dem in Paris unter N. 1661 befindlichen codex Regius. Diese Ansicht schien dadurch bestätigt zu werden, dass gewisse Fehler der ersten Ausgabe und der Pariser Handschr. gemeinsam sind. Gegen diese Ansicht hat sich zuerst der neueste verdiente Herausgeber des Minucius Felix Hr. Eduard v. Muralt praef. p. IX erhoben; er stützt seine Meinung von der Verschiedenheit beider Handschriften auf folgende acht Gründe: 1) habe jene Vermuthung von einer Schenkung keine Wahrscheinlichkeit in sich, die Handschrift sei neben der Ausgabe nicht nöthig gewesen. 2) Geschehe in der Widmung des Sabäus keine Erwähnung derselben. 3) Könne ohne des Papstes Genehmigung keine Hdschr. der vaticanischen Bibliothek einem wenn auch noch so beliebten Fürsten geschenkt werden. 4) Sei zu Rom und nicht zu Paris eine zweite Ausgabe veranstaltet worden. 5) Der codex Regius werde von Wower, der ihn zuerst gekannt, für verschieden vom römischen bezeichnet, ebenso von Elmenhorst und Heraldus. 6) Der Vaticanus sei von den übrigen Handschr. verschieden; die Art und Weise des Verderbnisses, wie es in der editio princeps erscheine, könne nicht aus dem codex Regius hervorgegangen sein*). 7) Der cod. Reg. habe aus der Lombardei, worauf nämlich drei leges Longobardicae am Schlusse hinweisen, eher nach Frankreich als in die vaticanische Bibliothek wandern können. 8) Der Vaticanus soll nach der römischen Ausgabe von ebenso vielen Fehlern als Buchstaben wimmeln. — Diese ganze Frage nach der römischen Urhandschrift übergeht Hr. Hildebrand durchaus. Er spricht praef. p. V nur von einer einzigen, die existire: „Ad Arnobium me converti, cuius unum tantummodo codicem qui hodie exstat Parisiis esse notum est; nam

*)¹ Dieser sechste ist ohne Zweifel, wenn er als stichhaltig sich erweist, der hauptsächlichste Grund. Indessen, wie ich auch hin und her vergleiche, gerade bei entscheidenden Namen stimmt die ed. princ. mit der Brüsseler oder Pariser Handschrift z. B. IV, 7 (fol. XLV) *dea Ipbilia*, cod. Brux. *de aupibilia*, IV, 9 (ebendas.) *Burnum*, cod. Brux. *burnum*; jedoch ebendas. *Limos*, cod. Reg. *lemons*, cod. Brux. *lemones*. Abweichungen lassen sich gerade aus den Verbesserungen von Sabäus, Hieronymus Ferrarius und Franciscus Priscianensis, seinen Gehülfen erklären. Jedenfalls würden alle drei Handschriften einer Familie angehören.

*) Das Widmungsschreiben ist aber nicht aus der Vaticana, sondern aus der Palatina datirt!

qui Bruxellae servatur Ms., id quod accurata eius collatio docuit, Parisini modo est apographum und p. 1: „Codex vero qui unicus hodie exstat, semel tantum sine libri secundi subscriptionem habet.“ Er lässt es p. 2 unentschieden, ob Sabäus sich der Pariser Hdschr. bedient habe. Eine Anfrage in Rom selbst scheint Hr. H. nicht gemacht zu haben. 2) Die von Hrn. H. neu verglichene *Pariser* Handschr. 3) Die *Brüsseler* Handschrift. Die erste Erwähnung derselben findet sich bei Heribertus Rosweidus in einem Briefe aus Löwen an Lipsius (Burmans syllog. ep. viror. illustr. Tom. II, p. 141) unter dem Namen einer *Limburger* Handschr.: „Manuscriptus Limburgensis noster, In pene impenetrabilibus et colignis perpetuos foretis focos? Ms. Franciscus Regius. In penetrabilibus et colignis perpetuos foretis focos?“ wo die betreffende Stelle des Arnobius II, 67 gerade so in der Brüsseler Hdschr. steht, was Hr. H. daselbst nicht erwähnt. Wenn diese, von der ich selbst vor mehreren Jahren eine ganz genaue Vergleichung mir angefertigt, eine Abschrift der Pariser ist, so ist die Pariser, namentlich in Beziehung auf Orthographie keineswegs vollständig von Hrn. H. verglichen worden, wie später gezeigt werden soll. *Murralt* setzt die Brüsseler ins zehnte Jahrhundert.

Beginnen wir bei der Schätzung der vorliegenden neuen Ausgabe mit der Beurtheilung der *kritischen* Herstellung: so ist nicht zu läugnen, dass Hr. H. den Text des Arnobius vielfach auf handschriftliche Grundlage zurückgeführt hat, aber auch dass dies keineswegs so durchgreifend geschehen ist, als es hätte geschehen sollen und mit etwas mehr Ausdauer hätte geschehen können. Vor Allem herrschen bei dem Herausgeber keine Grundsätze in Bezug auf die Rückführung der *Orthographie*. Wie viel selbst die Brüsseler Handschrift für diesen Punkt bietet, habe ich zum Theil schon in diesen Blättern (1845, Nr. 43. 44) in der Recension des Wagner'schen orthographischen Virgil gezeigt; andere Beispiele sollen es jetzt bestätigen; denn da Herr H. sie für eine Abschrift der Pariser hält, kann sie offenbar auch für diese Zeugniß ablegen. Vor Allem würde eine genaue Vergleichung den Herausgeber belehren haben, dass die älteren, härteren, nicht assimilirten Formen in dieser Hdschr. der ersten Hand, die jüngeren, assimilirten der zweiten entschieden angehören. Ordnen wir einige Punkte, in denen Hr. H. sich der richtigern urkundlichen Schreibung hätte bedienen sollen, so hat die Hdschr. I, 1 caelitis d. h. caelitis, I, 35 celestium, II, 69 caeli u. s. w., während Hr. H. coelites, coeli, aber im Index rerum p. 604 wieder ganz ungleichmässig caelum mehrmals schreibt. Richtig II, 6 paenitentia, aber in der Note p. 143 poenitet. Ferner schreibt er II, 30 richtig caenosis, caeno, VII, 17 caenum, emendirt V, 22 scenarum colluvionibus in coenorum coll., hat aber im Ind. gramm. p. 618 wieder caena gerade für die letztere Stelle. Hr. H. behält obtinere mit B. bei, während in der Brüsseler Hdschr. I, 19 optinere, II, 25 optinens, II, 47 optinere, II, 38 optenturus steht. So auch in einer Inschrift bei Orelli 4835 OPTESTOR, bei Fronto ep. ad Anton. Pium 3 op-

terunt. Die Brüsseler Hdschr. hat I, 6 intellegunt mit E, I, 24 negleguntur, II, 55 intelleg., III, 3 zwar intellig., was aber früher intelleg. war u. s. w., wie auch bei Fronto in den Laudes negligentiae und anderwärts steht, der neueste Herausg. des Arnobius noch immer intelligent, negliguntur. Richtig hat er zwar obtunsi, obtunior der Hdschr. gemäss aufgenommen, schreibt II, 67. VII, 47 mit derselben totiens, hingegen I, 3 quoties. Und so liesse sich noch Manches anführen, wo eine grössere Beachtung der ältern handschriftl. Rechtschreibung falsche Schreibungen beseitigt hätte. Da es nicht unsere Sache sein kann, die ganze Hdschr. in einer Recension in diesem Betracht auszunehmen, so bemerken wir nur *beiläufig*, dass sich II, 65 set, jedoch mit darüber geschriebenem d von zweiter Hand, IV, 25 apud, II, 52 sinex., I, 90 exstineserit, cotidie oder cottidie, cotidianus, nicht aber quotid., II, 65 adpl. adpo., 67 adp. u. s. w., II, 66 adtr., II, 58 exsurg, 61 exsol., II, 65 ab deo, ab nullo, anderwärts natürlich ab rebus, ab litibus findet, ferner I, 50 und II, 70 hii, hingegen fortwährend proicere, abicere, reicere u. s. w. mit Einem I, sodann iuppiter, repperire u. s. w., II, 59 imbres statt imbres, was wir wegen des neulich besprochenen membrum anführen, zahlreiche Spuren des Plurals auf IS statt ES, genug Anzeichen, dass sowohl aus dieser, wie aus der Pariser Handschrift Mannichfaches für lateinische Orthographie zu lernen war.

In Bezug auf die übrige Kritik des Textes ist schon bemerkt worden, dass Hr. H. das Verdienst hat, von zahlreichen unnützen Conjecturen den Text durch grosse diplomatische Treue gereinigt zu haben; es sei rühmend anerkannt, dass er gute Verbesserungen früherer Herausgeber aufgenommen, manche hübsche Vermuthung selbst ans Licht gefördert hat, z. B. II, 19 creterrasque u. s. w.; allein Vieles bleibt noch für einen zukünftigen Herausgeber übrig. Einiges, was mir bei der Durchsicht auffällt, sei hier kurz besprochen. I, 2 halte ich die Lesart der Hdschr.: madidari ex (oder madidarier) imbrilius arva succedunt für richtig. (Hr. H. will madidate ex imbr. arva. succ.) Denn wie man sagen kann: desinunt madidari, so konnte Arnobius ebenso richtig succedunt madidari (d. h. sie werden fort und fort befeuchtet) schreiben. — Dagegen ist ebendasselbst jedenfalls: „animalia non suriunt, nec concipiunt“ zu schreiben, obgleich die Hdschr. esuriunt haben. In der von Hrn. H. angeführten Stelle des Nonius: „catullire, esurire vel libidinari.“ ist das E in esurire durch das vorhergehende catullirE entstanden, also auch dort surire zu schreiben, keineswegs aber Analogieen wie ebacchari u. s. w. anzuführen, da in diesem das zugesetzte E oder EX die Bedeutung nur verstärkt, nicht aber so verändert, wie in surire und esurire. — I, 11 ist die handschriftliche Lesart des Regius: „Ovilibus insidiatur lupus: numquid in culpa natura est, quod Janities extulit importunissimam beluam? Morsu animam serpens tollit: *maledica*, si primordiis rerum quod tam saeva prodigia genituris spirantibus addiderunt.“ Man hat emendirt: maledicam scilicet,

Die Brüsseler Hdschr. hat „[.]“ Hr. H. will maledicas tu, weil der Regius offenbar maledicas wolle; aber ebenso offenbar hat er si; ich glaube, dass als Frage zu schreiben ist: maledicamus primordialis rerum, quod addiderunt?“ — I, 18 „fervescere deos ira et huiusmodi motu perturbatione iactare.“ hat die Hdschr. Entweder ist Hr. H.'s Verbesserung anzunehmen: „huiusmodi motuum perturbatione iactari“ oder bloss motus zu schreiben, da nur von einer Leidenschaft, dem Zorne, die Rede ist, oder gar: „huiusmodi perturbatione iactari“, so dass motus als Dittographie von modi anzusehen. — I, 23 ist zu schreiben „daemonas appellat et heroes.“ (Die Codices „et terrores.“) Denn die δαίμονες (Platon. Cratyl. p. 358) sind die Wissenden; diesen ziemt also nicht das: „non nosse caelestia“, die heroes (von ἦρῶν) sind die Lustigen; unpassend ist es für diese: „in hac rerum materia crassiore versari.“ Vgl. Augustin. Civ. D. X, 21: „Hos (martyres) multo elegantius, si ecclesiastica loquendi consuetudo pateretur, nostros heroes vocaremus. Hoc enim nomen a Junone dicitur tractum, quod Graece Juno Ἥρα appellatur, et ideo nescio, quis filius eius secundum Graecorum fabulas Heros fuerit nuncupatus: hoc videlicet veluti mysticum significante fabula, quod a Junoni deportetur, ubi voluit cum daemionibus heroes habitare, quo nomine appellant alicuius meriti animas defunctorum.“ Derselbe berichtet VII, 6 aus Varro: „Inter lunae girum et nimborum et ventorum cacumina acrias esse animas, sed eas animo non oculis videri et vocari heroes et lares et genios. Vergl. Marci. Capell. II, §. 160. Arnob. III, 41. — Die verdorbene Stelle I, 26 lese ich als Frage: „Quisquis istud in nobis damnat . . . is aut (haud codd.) nomine est appellandus hominis aut (haud codd.) deus esse credendus est? Profanus (wie der Brüsseler Codex hat) nos, impios Dodonaeus aut Juppiter nominat?“ Auf keinen Fall ist statt profanus zu lesen Trophonius; denn nach IV, 14 ist Trophonius dem Arnobius kein Juppiter, sondern ein Mercur. — Wenn I, 29 missae vel lapsae beizubehalten wäre, so müsste animae ergänzt werden. — Die ganze Stelle I, 36: „Si vobis iucundum est conjugem lancinatum“ hat Hr. H. nach Vorgang von Orelli u. A. unrichtig als Frage geschrieben. Der Sinn erfordert das Gegenheil: „Wenn es euch lieb ist, Freunde, so sagt uns einmal, wer denn eure Götter gewesen sind.“ Und nun zählt Arnobius in der den Kirchenschriftstellern beliebten euhemeristischen Weise eine Reihe auf, deren irdisches Vaterland oder menschliche Thaten er nachweist: „Janus (war) der Erbauer des Janiculus und Saturn der Gründer der Stadt Saturnia u. s. w. Von den Tyndariden war einer ein guter Reiter, der andere ein trefflicher Faustkämpfer.“ Hierauf folgt in den Handschriften: „tisianes et bueres mauri, et ovorum progenies dii Syri.“ d. h. „die Tisianen und Bucuren waren Mauren und die aus Eiern entstandenen Götter Syrier.“ Es ist offenbar, dass mit den letzten auf die Fabel von Aphrodite als dea Syria angespielt ist [nur entweder verallgemeinert in den Plural gesetzt, oder einfach

zu lesen: „ovorum progenies dia (für divina) Syria“ da das gleich darauf folgende Wort apis mit A wieder beginnt], aber es ist auch offenbar, dass das mauri bleiben muss und das geographische Herkommen der fraglichen tisianes et bueres bezeichnet. Höchst unglücklich ist daher Hr. H.'s Vermuthung: di Pannes (!) et bicornes Fauni, die ihm auch selbst nicht genügt. Nun erscheint aber ein König Boecus in Mauretanien bei Salust. Jugurth. 62 (vergl. Strabon XVII, 3), ein Boecus Juvenal. Sat. V, 90, wo die Erklärer schon den König Boecus aus Numidien Liv. XXIX, 30, einen andern XXIX, 31, 32, den ägyptischen König und Gesetzgeber Boecoris aus Plutarch, Diodor, Eusebius u. A. angeführt haben. (Ruperti T. II, p. 121.) Alles weist uns hier auf Afrika hin. Grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt daher die Vermuthung, dass afrikanische (maurische) Könige unter dem Namen Boechares, Boechores, oder wie der Name lauten mag, in dieser Zeit des crassesten Polytheismus in Afrika, wo Arnobius ja zu Hause war, göttlich verehrt wurden. Dunkel bleiben nur und ohne allen Anhalt die Tisianes. Jedoch weisen Städtenamen wie Tisdrum, Thirmida, Θισιαίως in Numidien, Θίς in Aegypten auf eine gleiche Wurzel hin; kühnere Vermuthung könnte sogar in den Tisianes oder Thisianes afrikanische Stadtgottheiten erkennen. Auf jeden Fall ist bei Arnobius im Texte zu lassen: „Tisianes et bueres Mauri.“ — Bei der corrupten Stelle I, 38: „eur luna semper in motu id'neq̄i, creditur animalibus caussis lucem semper atque obscuritatem resumens.“ ist mir eingefallen: „eur luna semper in motu itque reditque animalibus caussis u. s. w.“ — I, 44 scheint mir, dass „auxiliaribus plenum nobis“ (oder allenfalls vobis) beizubehalten. auxiliaria stände dann für auxilia. — I, 86 hat der cod. Brux. von zweiter Hand die Verbesserung redire in corpora, d. h. corpora, die Hr. H. als seine Vermuthung in den Text aufgenommen hat. — Ebenso hat I, 49 derselbe schon tribuer — d. h. triberunt oder triverunt. — I, 63 hat der Pariser Codex: „Cum enim de animarum periculis multa mala de illarum contra insinuator magister atque auctor ad officiorum convenientium fines suas leges et constituta direxit. . . .“ Ich vermthe: „Cum enim de animarum periculis multa medelarum eunctorum insinuator [oder sollte gar contrainsinuator eine Bildung des Arnobius sein?], magister atque auctor direxit.“ — In II, 2 hat die Pariser Handschrift: „Vos soli sapientiae conditi atque intelligentiae vi mera nescio quid aliud ridetis et profundum: soli esse nugae intellegitis haec omnia?“ Ich will einen verwegenen Einfall nicht verschweigen, der mir durch den Kopf geht: „Vos sane sapientiae conditi atque intelligentiae mero immersi nescio quid altum videtis et profundum u. s. w.“ So schon das von Hr. H. zu anderm Zweck angeführte c. 8: „Dicite o festivi et meraco sapientiae tincti et saturi potu.“ — II, 25 ist vermuthlich zu schreiben: „delegat, demoretur, valeat iners“ da der Brux. das erste iners vor valeat auslässt und „valeat inere“ schreibt. Früher dachte ich statt valeat einmal an uagetur. — Statt nominaliter II, 55 hat

der cod. Brux. non inaniter. — II, 69 hat Hr. H. geschrieben mit den Herausgebern: „Antequam Tages Tuscus oras contingeret luminis,“ während die Pariser Handschrift ore hat, allein die Brüsseler hat or^o; wo das übergeschriebene as von zweiter Hand ist. — Dieselbe hat ebendas. ē baculum, also wohl esse baculum. — III, 23 ist jedenfalls „Flora illa genetrix“ beizubehalten, nicht aber meretrix zu schreiben, da der innere Widerspruch heidnischer Welt- und Götteranschauung gerade darin liegen soll, dass eben die gebärende Naturkraft, die da „bene curat ut arva florescant,“ zugleich das Verderben zulässt (herbas adurit — — frigus). — Ebendaselbst hat Hr. H. den Pariser Codex in folgendem Satze nicht verstanden: „In tutela Vulcani est ignis et cur aedes frequentissime sacras atque urhium portiones ad cinerem patitur flammarum voracitate collabi?“ Er behauptet, derselbe habe von erster Hand portiores, dann seien von verbessernder Hand über io drei Punkte . . . gesetzt „quod quid sibi velit equidem non intelligo.“ Er sei aber versichert, dass der Schreiber hätte portiones schreiben wollen, obschon so nicht da stehe. Hätte er die Brüsseler Hds. verglichen, so würde die richtige Lesart ihm nicht entgangen sein. Hier stand früher porciones, nachher ist das R durchstrichen worden, unter C und N das Punctum zur Vertilgung dieser Buchstaben gesetzt, über C von zweiter Hand ein t, über N ein r, also porciones d. h. potiores, und das ist die richtige Lesart: „civitatum potiores“ heilige Gebäude und die vorzüglicheren unter den Städten werden gerade vom Feuer ergriffen. — Mögen diese Proben genügen, um namentlich das Verhältniss der Brüsseler Handschrift zu dem von Hrn. H. Geleisteten zu charakterisiren.

In Bezug auf die Erklärung scheint sich Hr. H., so weit meine Ansicht seiner Ausgabe gegangen ist, mehr mit der sprachlichen als sachlichen befasst zu haben. Aeltere Werke sieht man vielfach angeführt, weniger neuere. Ungern vermisse ich namentlich die Werke *Welcker's*, *Gerhard's* und *Panofka's* in einem für Mythologie so reichhaltigen Schriftsteller. Wir hoffen, dass ein neuer Herausgeber des Arnobius weniger das Grammatische als das Mythologische und Antiquarische behandeln werde. Eine kleine gute Handausgabe fehlt noch immer. Möge die in Leipzig in der Gersdorf'schen bibliotheca Patrum erscheinende den Anforderungen der Kritik entsprechen.

Bonn.

L. Lersch.

Miscellen.

Hfeld. Das Osterprogramm enthält eine Abhandlung von *Ahrens: De Crasi et Aphæresi cum Corollario Emendationum Babrianorum.* 31 S. 4. (auch im Buchhandel erschienen: Stollberg am Harz, Kleinecke), worin der Vf. zuerst die Crasis von der Elision unterscheidet, indem bei der Crasis zwei Worte zu einem zusammenschmelzen, bei der Elision dagegen jedes seine Selbständigkeit behauptet, und zwar nimmt der Vf. an, dass der scheinbar elidirte Vocal nie ganz unterdrückt werde,

sondern immer noch leise nachtöne. Darauf gründet derselbe nun weiter die Regel: *Crasi non possunt conjungi, nisi quae voces facile sub unum accentum comprehenduntur*; es sind daher meist nur Worte von untergeordneter Bedeutung, welche die Crasis erfahren, und zwar werden 1) mit einem folgenden Worte verschmolzen der Artikel, Pron. relat., ω, ω, και, μη, η, η, δη, πρό, ἐγώ, μοι, σοι, S. 3—5. 2) mit einem vorhergehenden Worte εἶναι, ἄρα, ἄν, οὐ, ἐγώ, S. 5 u. ff. Hierher wird auch das Verbum impers. χεῖ gezogen, dies für ein Subst. (entsprechend dem lat. res) erklärt, und so die Formen χεῖ, χεῖν, χεῖναι, χεῖσται für Contraction aus χεῖ ἢ, χεῖ εἶν, χεῖ εἶναι, χεῖ κατα erklärt, ebenso das Impf. χεῖν aus χεῖ ἦν, indem ἐχεῖν „errore quodam augmentum praefixum habet.“ χεῖν ist demnach aus χεῖ ὄν nach attisch-ionischer Weise entstanden, und die bisher als Apocope des Inf. erklärte Form χεῖν wird ebenfalls als Particip (χεῖ ὄν) aufgefasst. Ferner wird ἀρα nicht als gedehnte Nebenform von ἀρα angesehen, sondern als Contraction von ἦ ἀρα, S. 7 ff. Dies giebt dem Vf. Anlass, die von W. Dindorf, Praef. Poet. Scen. 12 angenommene Verlängerung der Partikel ἄν, die von G. Hermann und Anderen bestritten ist, zu besprechen, und zwar erklärt Ahrens ἄν in allen diesen Fällen als Crasis aus ἦ ἄν, z. B. Eurip. Helen. 1081: οὐκ ἄν ἀνάσχοι' οὐδέ σιγήσειν ἄν. 3) Worte, die grössere Selbstständigkeit besitzen, können nur dann durch Crasis vereinigt werden, si frequenti usu ita copulata sunt, ut unus vocis speciem referant, S. 13 ff., wie οὐνεα τὸ χεῖν, ὄσμηραι, ἴτω Ἡρακλῆς u. s. w. Alle übrigen Beispiele der Crasis und Synzesis (zwischen beiden erkennt Ahrens, wie es scheint, keinen Unterschied an) werden für verdorben erklärt, und so sucht der Verf. von S. 14 an die entgegenstehenden Stellen durch Conjecturen entfernen; aus Homer werden sieben Stellen, aus den Lyrikern zwei und zwanzig, aus den Tragikern vier, sowie einige aus den Komikern verbessert; wir heben beispielsweise einige Conjecturen hervor. Od. A, 226 wird εἰλάπια als äolische Form statt εἰλαπίνη, und ebenso Ω, 247 ὄγγρα statt ὄγγρη vernunthet. bei Sappho I, 11 wird ἀπ' ὠρανῶ αἰθέρος δαὶ μέσσω· Αἴψα δ' ἐξέλοντο verwandelt in: ἀπ' ὠρανῶ θύραις δὲ πρὸς ἄμμοις αἰψ' ἀρ' ἐξέλοντο. Anakreon fr. 16 κωμάων παῖδι ἄρηῃ in πεδί ἄρηῃ unam pedion est inferior pars pedis, vid. Poll. II, 197, quae hic eo aptius pro toto pede nominari poterat, quod in illa potissimum elegantia pedis spectatur, und so wird auch bei Aeschylus Sect. v, 83 πεδιοπλόκτινος βόα als „aufschufstampfendes Geräusch“ erklärt. — Von S. 21 an behandelt der Vf. die Aphæresis, die gerade wie die Elision auch bei einer Interpunction eintreten kann, weil die beiden Worte dadurch nicht enger verbunden werden; doch ist die Aphæresis auf ein engeres Gebiet beschränkt, denn sie findet nur nach langen Worten statt: dann können unter den kurzen Vocalen nur ε und α die Aphæresis erleiden, und zwar wieder nur das ε im Augment, in ἐθέλω, ἐκείνος, in ἐγώ, ἐπί, ἐξ, ἐν, dann in einigen langen Partikeln, die mit ἐν und ἐπί zusammenhängen, wie ἐπειτα, ἐπειδή, ἔντος u. s. w., das α in ἀπό und dem α privativum: für alle anderen Fälle, sowie auch nicht selten da, wo es sich um das Augm. syll. oder Partikeln wie ἐνθάδε, ἐνταῦθα u. s. w. handelt, wird die Crasis verlangt; diese kurze Relation wird genügen, um das Wesentliche der neuen Lehre hervorzuheben. — Aus dem Corollarium erwähnen wir, dass Ahrens die Regel aufstellt, Babrius habe stets den Wortaccent auf die vorletzte Silbe des Choliamben fallen lassen, und zweitens: raro in extremo versu admittit syllabas non natura longas.

Frankfurt a. d. O. Das vorjährige Osterprogr. des Gymn. enthält: 1) Kritischer Brief des Oberl. Heydler an Hrn. Dr. Stallbaum über *Plato's Philobus und die Bedeutung von ἀντίστροφος*, 19 S. Der Vf. giebt eine Uebersicht des Inhalts des Phil. mit Beziehung auf Stallbaums Proleg. u. Trendelenburgs Abh. de Plat. Phil. consilio (Berl. 1837); ein Ausspruch des Letzteren giebt ihm Veranlassung zur Erörterung des Begriffs des ἀντίστροφος bei Plato und Aristoteles. 2) Schulnachrichten vom Dir. Poppo, 12 S. Schülerzahl Anf. 208, Schluss 199 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. 5.

Amsterdam. Am 8. Mai starb Dr. *Herm. Pol*, geb. 1811, Vf. von dissert. de Aristophane comico (1834), Griechsche Tafereelen (1836), einer Uebersetzung des Wörterbuchs zu Homer von Crusius ins Holländische.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 105.

September 1845.

Die Reden des Lysias. Uebersetzt und erläutert von Dr. Alexander Falk, Conrector des Gymn. zu Lauban u. Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Breslau, 1843. 8. 368 S. und XVI.

Es giebt mehrere Gattungen von Uebersetzungen aus dem Alterthume, welche je nach dem Zwecke, in welchem sie abgefasst sind, verschiedene Formen an sich tragen. Während nämlich die einen sich streng an das Wort, an die Construction und die Wortstellung des Originals halten und jede moderne Zuthat zurückweisen, um dadurch ein möglichst treues Bild eines antiken Schriftwerkes im Ganzen und Einzelnen vorzuführen und den Inhalt in seiner reinsten Ursprünglichkeit durch eine der alten congruente Form zur Anschauung zu bringen, wie die Schleiermachersche Uebersetzung des Platon, verfolgt eine zweite Klasse von Uebersetzungen, welche man heut zu Tage mit den Namen der „nachbildenden“ zu belegen beliebt, mehr einen ästhetischen Zweck, und lässt den Inhalt eines Schriftstellers zwar im Ganzen unangetastet, sucht aber diesen Kern auf modern-deutschen Boden zu verpflanzen, indem sie sich mit Freiheit von der äusseren Hülle, in der jener Kern uns von den Alten dargeboten worden ist, losreisst, sich daher willkürlich Umschreibungen, Zusätze, Auslassungen, Umstellungen u. dgl. erlaubt, und überhaupt nichts gelten und stehen lässt, was noch irgend fremdartig erscheinen könnte und nicht ganz wesentlich und eigenthümlich dem deutschen Genius angehört. Dieser einst besonders von Wieland, Garve und Schiller eingeschlagene Pfad ist gegenwärtig meistens verlassen worden, und neuere Uebersetzer haben in der Vermittelung dieser Gattung mit der ersterwähnten ihre Meisterschaft in dieser Kunst auf eine glänzende und selbst von einem philologischen Publikum anerkannte Weise bewährt. — Hierzu kann man eine dritte freilich kleine Klasse von solchen Uebersetzungen zählen, die einen praktischen Zweck haben, und den Werken des Alterthums eine auch über die Kreise der Gelehrten hinausgehende Verbreitung geben wollen, um Zustände, Begebenheiten, Gefühle, Ansichten und Aussprüche der antiken Welt dem gegenwärtigen Geschlechte; bei welchem Analoges wiederkehrt, als Spiegel vorzuhalten, oder welche ein bequemes nicht erst durch mühevollen Aneignung von mancherlei Kenntnissen und Ueberwindung vieler Schwierigkeiten des Originals zu erreichendes formelles Bildungsmittel für

Dichter, Redner und Schriftsteller aller Art in der Gegenwart abgeben sollen*). In diese Kategorie gehörte die erste Jacobs'sche Uebersetzung der Staatsreden des Demosthenes, welche in dem Anfange der Gewaltherrschaft Napoleons ihren Zweck nicht verfehlte, da diese selbst sowohl, wie die ganze damalige Zeit der Philippischen so ähnlich war.

In diese Kategorie soll auch die zu beurtheilende Uebersetzung des Lysias von Hrn. Falk nach dessen eigener in der Vorrede gegebener Erklärung gehören. Er will nämlich nach S. VIII die Werke des Lysias auch denen zugänglich machen, „welche nicht Musse oder Beruf haben, die Muster hellenischer Beredtsamkeit aus den Quellen kennen zu lernen“ —, und hat dabei, wie man aus S. V und VI ersieht, einmal diejenigen, welche an den ständischen Berathungen, an den gerichtlichen Verhandlungen bei der noch in Aussicht stehenden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und an den grossen wissenschaftlichen Vereinen des deutschen Vaterlandes thätigen Antheil nehmen oder nehmen werden, und dann die Geschichtsforscher im Sinne, denen ein Eingehen in die Einzelheiten der Geschichte damaliger Zeit von Werth sein müsse. Was nun die erste Klasse von Lesern betrifft, welche sich unser Verf. gedacht hat, so wird diese, da die vorhandenen Reden des Lysias sich vorzugsweise auf gerichtliche Verhandlungen beziehen, auf die Anwälte beschränkt werden müssen. Aber das eigentliche Studium der Beredtsamkeit überhaupt und der judicialen insbesondere geht nach aller geschichtlichen Erfahrung der unmittelbaren Anwendung nicht vorher, sondern folgt erst derselben, wie in Athen und Rom, in England und Frankreich. Ist es also wohl wahrscheinlich, dass der deutsche nicht am Rheine wohnende Jurist schon jetzt an der Form der Reden des Lysias (denn der Inhalt liegt unsern Zuständen fast gänzlich fern) seine Beredtsamkeit zu bilden sich anschicken wird, in der stillen Erwartung, dass die Einführung der öffentlichen Gerichtsbarkeit demnächst von den Regierungen beschlossen und er dann, durch seinen Lysias vorbereitet, mit Geschick auftreten wird? Und wenn nun dieser Tag wirklich erscheinen wäre, so wird der Jurist vorerst wohl eine geraume Zeit damit zu thun haben, theils sich in das Verfahren selbst und in die neuen ungewohnten

*) Zu den praktischen Uebersetzungen dürfte vielleicht Manchem noch einfallen, die für Schüler in Preis und Einrichtung leider so bequem gemachten, oder vielmehr leider überhaupt existirenden Uebersetzungen zu rechnen: es versteht sich aber, dass dies nur in bitterem Scherze geschehen könnte.

Verhältnisse einzuarbeiten, theils die natürliche Rede überhaupt in Fluss und dann in diejenige Form zu bringen, welche dem vorliegenden Falle jedesmal angemessen, und auf Willen und Stimmung der Richter von bester Wirkung ist, hiernach wäre also die Uebersetzung des Hrn. Falk eine *petitio principii* und ein Anachronismus. Wenn der Vf. dieselbe ferner auch für Geschichtsforscher bestimmt hat, so hat er in der That etwas Ueberflüssiges gethan, da die Forderung an den Geschichtsforscher als solchen eben so mässig als natürlich ist, dass er aus den Quellen selbst schöpfe.

Doch alle diese Gründe, welche Hr. F. zur Rechtfertigung seines Unternehmens anführt, will Rec. einmal auf sich beruhen lassen, und zu der Frage übergehen, wie der Verf. durch die Erläuterungen diese seine Leser befriedigt hat. Da er sich unter diesen, um dies nochmals zu wiederholen, solche vorgestellt hat, „welche nicht Musse oder Beruf haben, die Muster hellenischer Beredtsamkeit aus den Quellen kennen zu lernen“, also solche, denen das Alterthum im Ganzen ferner steht, oder welche wenigstens keine genaue und unmittelbare Bekanntschaft mit demselben gemacht haben und zu machen im Stande sind, so wird man es kaum missbilligen, dass er sich herbeigelassen hat, über manche Verhältnisse, die selbst einem Schüler geläufig sind, in populärer Weise sich erklärend zu verbreiten, wie über den Areopag p. 9. Anm. 16, die Metöken p. 62, den Zug des Xerxes p. 27, Thermopylä p. 28, Platää p. 31, die Phylen p. 56, die Dionysien, auch p. 56 f., Metöken und Isotelen (dort wahrscheinlich von dem Setzer Isoketen geissen) p. 62, Archonten p. 71 fg., Eleusis p. 73, Sykophanten p. 92, Strategen p. 109, Arginussen-Schlacht p. 135, Ostrakismos p. 193, über Demen p. 225. Anm. 8, Oropos p. 246, Eretria p. 249, Panathenäen p. 257, Phaleros p. 261, Phratrien p. 322, Thrakischen Chersones p. 341 f. — Ferner wird man es unter der Voraussetzung solcher Leser zweckmässig finden, dass der Verf. nur eine populäre Darstellung des Lebens des Redners (die freilich, wenigstens vom Anfänge herein fast wörtlich aus O. Müller's griech. Literaturgesch. II, S. 369 ff. entlehnt ist), ohne Einnischung von Untersuchungen, vielen Citaten und sonstigem gelehrten Beiwerke gegeben hat. Aber wie verträgt sich mit dem angegebenen Zwecke die Menge von literarhistorischen und gelehrten Bemerkungen über nicht bloß im Lysias vorkommende, sondern nur gleichnamige Personalien und über die unbedeutendsten Zeitereignisse und speciellsten Verhältnisse, wie vor Allem aber der Citatenwust selbst bei den allbekanntesten und gewöhnlichsten Dingen, wie bei den meisten der oben angeführten, für welche kein Mensch noch einen Beleg verlangt, da sie in jedem Handbuche zu finden sind, während anderwärts wieder die Stellen fehlen, wie zu den Bemerkungen über die Aufnahme der durch die Dreissig Exilirten in Theben, Megara, Chalkis und Elis p. 132, über die Beschränkung der Zahl der Bürger auf 3000, ebendasselbst, über Timotheos p. 232, die Choregie p. 256, Thargelien p. 256, Prometheus p. 258, Halikarnass

p. 314 (wogegen Chalkis p. 282 reichlich bedacht ist), über die Besetzung Euböas durch die Athener p. 352, Etwas aus der Geschichte der Argeier p. 253 und Mantinea ebendas. — Und wozu diese ungebührliche Ausdehnung der Noten, welche zu ganzen Erzählungen und geschichtlichen Darstellungen, gewöhnlich mit einem Ballast von Citaten oft seitenlang anschwellen, wenn von einem Lande, einer Stadt, einer historischen Person etc. auch nur beiläufig im Texte die Rede ist? Man vergl. die Bemerkungen über Archonten p. 71 f., Mysterien p. 73 ff., Eumolpiden p. 77, Lamaelos p. 170, Phrynichos p. 171, Adeimantos p. 192, Nikias p. 212 ff., Diosios und Euagoras p. 227 f., Oropos p. 246 f., Thrasylos p. 259 f., Chalkis p. 282 f., Peisandros p. 288 ff., Thrakischer Chersones p. 341 f. — Warum hat es der Verf. nicht vielmehr vorgezogen, diese Dinge in der Kürze anzugeben und zugleich den Gewährsmann zu nennen, welchem er diese oder jene Notiz und, wir wollen es gleich hinzufügen, auch meistens seine Citate verdankt, statt nur diese letzteren zu wiederholen, welche der gelehrte Leser bei gewöhnlichen nicht braucht, und nach welchen der ungelehrte nicht fragt oder nachsucht? Dass der Verf. aber in der That nicht auf die ehrenvollste Weise sein Buch mit fremden Federn geschmückt hat, wird ihm sein eigenes literarisches Gewissen am besten selbst sagen, und wir würden viel zu thun haben, wollten wir jedes einzelne Plagiat hier nachweisen. Um aber dieses unser scheinbar hartes Urtheil auf eine schlagende Weise zu begründen so wollen wir nur erwähnen, dass der Verf. selbst Vermuthungen und eigenthümliche Ansichten Anderer als die seinigen auszugeben sich nicht entblödet und zwar häufig fast mit denselben Worten, welche das Original hat. Man vergl. z. B. das, was Hr. F. über Ktesikles p. 110 gesagt hat, mit dem, was bei Hölcher p. 74 unten u. flg. steht; Hr. F. giebt noch obenein die Namen der Gelehrten, welche den Ktesikles für den Archonten gleiches Namens gehalten haben, in folgender Reihe an: Dobree, Meursius und Heffter — weil nämlich Dobree von Hölcher zuerst als derjenige genannt wird, welcher meint, dass die Rede drei Jahre nach dem Archontat des Ktesikles geschrieben sei, und weil dann Hölcher nach Widerlegung dieser Ansicht fortfährt: *de archonte Ctesicle, quem significari etiam Meursius et Heffterus putaverunt. Fast wörtlich Entlehntes aus Hölcher's verdienstlicher Schrift wäre noch mehr anzuführen.*

Viel deutlicher aber verräth sich der Vf. anderwärts, z. B. p. 94 unten u. flg., wo von Kallistratos die Rede ist. Hier heisst es: „Böckh vermuthet (Corp. inscr. I, p. 221), dass das derselbe sei, welcher in der Inschrift 220 ein Marathonier genannt und als *ταύλας* des Tempels der Pallas Ol. 72, 3 aufgeführt wird.“ Rec. hatte in seiner Schrift „Die oligarchische Umwälzung zu Athen“ p. 124 Anm. 22 gesagt: „Kallistratos ist nach Böckh's Vermuthung im Corp. inscr. I, p. 221 derselbe, welcher in der Inschrift p. 220 ein Marathonier und als *ταύλας* des Tempels der Pallas Ol. 92, 3 genannt wird.“ Hr. F.

aber hat die 220. Inschrift aus meinen Worten herausgelesen, während doch I. zu ergänzen und *pagina* 220 gesagt und gemeint war. Ein ähnlicher Selbstverrath, welchen die Copie durch eine selbständige aber unglückliche Andeutung klüglieh hat verstecken wollen, findet sich p. 167, Anm. 29, wo von Menestratos bemerkt wird: »Gegen einen Menestratos hatte Lysias eine Rede geschrieben, aus welcher Harpokration *einige* Worte eitirt; auch ist unter denen, welche von Teukros wegen Hermen-Verstümmelung denunciirt wurden, ein Menestratos. Andok. üb. d. Myst. §. 35; Harpokr. u. d. W. *προθεσμία*.« In dem Harpokration ist von *einigen* Worten in der Rede, sondern dieser sagt nur: *καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Μενέστρατον, εἰ γνήσιος ὁ λόγος ἐστίν*. Schlägt man in des Rec. oben angeführter Schrift p. 53 Anm. 22 nach, so liest man die Worte: »Gegen einen Menestratos existirte eine Rede des Lysias, welche von Harpokration V. *προθεσμία* angeführt wird, doch mit dem Beisatze *εἰ γνήσιος*. Vielleicht ist er derselbe, welcher unter den 18 wegen Verstümmelung der Weihgeschenke und Haltung von Mysterien vom Teukros angezeigten Athenern bei Andoc. de myst. §. 35 aufgeführt ist.« Man sieht, dass Hr. F. den Artikel bei Harpokr. nicht einmal nachgeschlagen hat, auch daraus, dass er ihn unter *προθεσμία* gleich mir eitirt, während er doch unter *προθεσμίας νόμος* steht. Was aber dies Alles bei Weitem übersteigt, und die traurige Virtuosität des Vfs. im Abschreiben in das hellste Licht setzt, ist, dass er *Schnitzer*, deren sich der Urheber zu schämen hat, die aber doch wenigstens sein Eigenthum sind, sammt der anderen fremden Waare mit aufgenommen hat, wie p. 86, Anm. 38, wo er einen Batrachos aus dem *Demos Oreos* mit seinem ungenannten Gewährsmann anführt, den doch K. Fr. Hermann deshalb schon zu rechtgewiesen hat. Wem kann es nach solchen Proben von Unredlichkeit noch befremdend erscheinen, wenn Hr. F. sich nicht nur gewisse von Anderen vertheidigte Lesarten (wie p. 56, Anm. 1: »Ich lese hier *ἀπέδοξε* für *ἀπέδοξα* u. s. w.« Dies thut vielmehr Förtsch in den *Observat.* crit. p. 75 mit dem Cod. C. aus dem Grunde, den der Vf. gleichfalls als den seinigen anführt. Vgl. p. 168, Anm. 30, wo die Bemerkung über *οὕτω* übrigens in Anm. 27 stehen sollte, und Anm. 31), sondern sogar *Conjecturen* beilegt, wie p. 98, Anm. 15 a (wo Taylor hätte genannt werden müssen), p. 103, Anm. 4 (wo *λέξαι* von Markland ist), p. 187, Anm. 12 a (wo *χαρίζεσθαι* von Dohree und Förtsch, *comment. crit.* p. 12 herrührt), p. 175 (wo *ἐπειδὴ* von Slaiter) u. a. m. Wen wird es endlich befremden, dass der Vf. gewisse eigenthümliche Ansichten über Personen, wie Kritias p. 139 und Anytos p. 173 fast wörtlich anderwärts her entlehnt hat.

Das Eigene in Hrn. F.'s Buche, was nicht nur als solches, sondern auch einen absoluten Werth hat, sind die rhetorischen Bemerkungen, in welchen die Absicht des Redners bei dieser oder jener Wendung aufgezeigt wird, wie p. 128, Anm. 1, p. 163, Anm. 16 und 17 etc., ferner einige Urtheile in den Einleitungen über Authenticität von Reden des Lysias, wie

in der Einleitung zur 4. Rede »über Verwundung in böswilliger Absicht« auf p. 55, welche Rede mit guten Gründen für untergeschoben und für eine Nachahmung der vorhergehenden dritten erklärt wird. Auch einige Textesänderungen sind mir neu gewesen, dennoch ist mir, wiewohl sie zum Theil in Absicht auf den *Sinn* zu loben sind, keine einzige vorgekommen, welche in den Text aufgenommen zu werden verdiente; ja mehrere darunter sind gerade ungriechisch, wie in der höchst verderbten 8. Rede §. 4, wo Hr. F. für: *καίτοι οὕτως ἐνοχλεῖ, ὥστε πρὸς πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατεπιπῆν* — lesen will, um eine allgemeine Sentenz herauszubekommen: *καὶ τοιοῦτος ἐνοχλεῖ, ὥστε πρὸς πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι μᾶλλον, ἐμοῦ κατεπιπῶν*; ferner in derselben Rede §. 8, wo der Verf. für: *καὶ ταῦτα δ', οὐ πρὸς τοὺς τελευταίους ἔλεγεν, οὓς ᾤεσθε ἀπαγγελεῖν ἡμῖν. κἀνταῦθα σόφισμα καλὸν εἶναι, εἰ περιγέλητε κ. ι. λ.* vorschlägt: *καὶ ταῦτα δ', οὐ πρὸς τοὺς τελευταίους ἔλεγε, οὓς ᾤεσθε ἀπαγγελεῖν ἡμῖν, κἀνταῦθα σόφισμα καλόν· οὐκ οὖν αἰὲν περιγέλητε κτλ.*

Doch wir gehen zur Hauptsache, zur *Uebersetzung* selbst über. Es ist nicht zu leugnen, dass einem Uebersetzer des Lysias eine Menge von Schwierigkeiten in den Weg treten. Einmal ist der Text so unsicher und schwankend, hier und da auch lückenhaft oder interpolirt, dass der Uebersetzer in den meisten Fällen ebenso wie der Herausgeber genöthigt ist, die Stelle des Kritikers, nicht selten auch des Conjecturalkritikers zu übernehmen, um einen angemessenen Sinn in die Uebersetzung zu bringen. Sodann haben die gerichtlichen Ausdrücke, so wie die ganze Gerichtssprache nicht viel Analoges im Deutschen, und endlich werden die oft dunkeln und verwickelten Verhältnisse der Sprechenden oder besprochenen Personen und die verhandelten Sachen ein Stein des Anstosses. Nimmt man hierzu noch, dass ein Uebersetzer des Lysias wenigstens keine deutsche Uebersetzung vor sich hatte, welche ihm den Weg angebahnt hätte, so wird man an die mühevollen Arbeit des Hrn. F. von vornherein keinen zu strengen Maasstab anlegen wollen. Freilich hätte man erwarten können, dass er mit allen kritischen Hülfsmitteln ausgerüstet an sein Werk gegangen wäre. Aber die Kenntniss und Benutzung derselben geht nicht weiter als bis zur Ausgabe von Förtsch. Der Vf. hat sich nicht nur nach den trefflichen *Observat.* in Lysiam von Emperius (das eine Mal, p. 143, wo sie erwähnt werden, ist anderswoher genommen) und nach der *Epistola crit.* von Hermann Sauppe nicht umgesehen, sondern auch nicht einmal die Züricher Ausg. von Baiter und Sauppe in Händen gehabt: ein Uebelstand, der in der Uebersetzung und Erklärung häufig zu verspüren ist, und dem Vf. selbst die Arbeit unnöthiger Weise sauer gemacht hat. Dem Allen ungeachtet ist *Einzelnes* ganz gelungen übersetzt, wie die erste Rede meistens, die Solonischen Gesetzesstellen in der 10. Rede »wider Theomnestos«, in der 7ten §. 35, in der 12ten §. 51—55, §. 64, 74, in der 13ten §. 20 (*καὶ ὡς τοιοῦτοις οὖσαν τὸν νοῦν προσέχητε*: »und damit ihr

sie aus diesem Gesichtspunkte betrachtet^a, wodurch zugleich das von Reiske vorgeschlagene ἴσσον vor προσέχητε als überflüssig erscheint), §. 24—28, §. 66—70 etc. Was dagegen ein durchweg leitendes Princip anlangt, so hat dem Verf. zwar trotz seiner oben erwähnten praktischen Tendenz das Ideal einer möglichst wörtlich treuen Uebersetzung vorgeschwebt, und dies würde, richtig und consequent durchgeführt, gewiss Billigung gefunden haben, allein der Verf. verliert dasselbe gar zu oft wieder aus den Augen, indem er bald Partikeln, Conjunctionen und andere Worte weglässt, bald die Construction und Wortstellung ändert; und dies geschieht nicht nur unnöthigerweise, sondern auch zum Nachtheile des Verständnisses oder wenigstens der Kraft.

Beispiele solcher Ungenauigkeiten, welche wir den beiden grössten und schönsten Reden des Lysias gegen Eratosthenes und Agoratos entnehmen, sind folgende:

1) *Weglassungen.* Gegen Eratosth. §. 36 werden die Worte: ἡγοῦμενοι χοῖραι τῆ τῶν τεθρευότων ἀρετῆ παρ' ἐξείνων δίκην λαβεῖν so übersetzt: »weil Ihr der Tapferkeit der Geliebten eine solche Genußthung schuldig zu sein glaubtet.« Hier geht παρ' ἐξείνων ganz verloren und der Begriff der Strafe, welchen das Original enthält, ist nicht ausgedrückt. — §. 45 »sie glaubten.« Hier ist καὶ ohne Grund unübersetzt geblieben, wie §. 98 »Dann hätten bei ihrer Handlungsweise weder Tempel noch Altäre Euch — Schutz gewährt«, während es im Griech. heisst: καὶ οὐτ' ἂν — ὠφέλησαν. — §. 48 »Wäre er ein wackerer Mann gewesen.« Wo ist hier ein Ausdruck für καίτοι? — §. 50 »hätte er regen Eifer zeigen müssen.« Es steht da ταύτην τὴν προθυμίαν, diesen Eifer, nämlich den er für Theramenes gezeigt hatte. Vgl. ausserdem §. 71. 79. 81. 85. 88.

Gegen Agoratos. §. 4 »Damit will ich meine Auseinandersetzung beginnen.« Hinzuzufügen: vor euch; denn im Griech. steht: ἐπεὶθὲν γὰρ ἀξιοματ' ἀργεῖσθαι. — §. 11 »darauf ging er.« Dies darauf steht nicht im Original, sondern οὐν. — §. 21 »da er sich ihnen eidlich verpflichtet habe.« Hier ist nicht nur τοὺς αὐτοὺς nicht ausgedrückt, sondern ἐξείνους ist auch fälschlich mit ὁμομοζέται verbunden, während es doch zu τοὺς αὐτοὺς gehört: »da er dieselben Eide, wie jene, geleistet habe.« — §. 23 »Nikias, Nikomenes und einige andere Anwesende, welche sahen.« Das den Uebergang bildende παρεσμένοντος δὲ (Sie kamen dazu) ist nicht berücksichtigt. — §. 34 ist das ausdrucksvolle τότε im Nachsatze ausgelassen, und statt mit dem einfachen und ist weiterhin fortgefahren: »da wurden Eure Schiffe den Laked. ausgeliefert.« Vergl. ausserdem §. 42. 46. 50. 51. 52. 62. 71.

2) *Die Wortstellung* des Originals umöthiger Weise geändert: Gegen Eratosth. §. 15. »In dem Haus bin ich gekommen.« Griechisch: ἦζω δ' εἰς τὴν οἰκίαν. — §. 75 »mit dem Bewusstsein, wenigstens für keine dem Staate verderbliche Maassregel gestimmt zu haben.« Aber γὰρ gehört in den Worten: τοῦτο γὰρ σφίσις αὐτοῖς συνειδότες zu τοῦτο, also war zu übersetzen; wenigstens mit diesem Be-

wusstsein etc. — Gegen Agorat. §. 14. In den Worten: ἦν γὰρ ἀντὶ μὲν τοῦ ἐπὶ δέκα στάδια τῶν μακρῶν τειχῶν διελεῖν steht ἦν γὰρ nicht ohne Grund voraus; aber Hr. F. stellt diese Worte in der Uebersetzung nach: »Statt dass die Mauern zehn Stadien weit niedrigerissen werden sollten, mussten sie gänzlich zerstört werden. — §. 43 »Ihr wisst nun wohl, glaube ich, wie viel Unheil über die Stadt kam, nachdem die dreissig dieselben aus dem Wege geräumt hatten.« Im Griech. ist die Stellung umgekehrt, und der Vordersatz vorausgeschickt. — §. 50 »Beschlüsse. Klagschrift. Erkenntniss.« Im Lysias ist die Ordnung anders, nämlich: Ψήγισμα. Γνώσις. Γραφαί. — §. 89 werden die Worte περὶ τούτων κελύετε αὐτὸν ἀπολογεῖσθαι mit Nachdruck den davon abhängigen ὡς οὐκ ἀπέγραψεν κτλ. nachgestellt, in der Uebersetzung aber gehen sie voran.

Die Ungenauigkeit des Hrn. F. zeigt sich ferner 3) auch in der *Ungleichartigkeit* im Uebersetzen derselben Ausdrücke, welche in verschiedenen Stellen häufig verschieden wiedergegeben werden. Besonders ist diese auffallend und störend bei Ausdrücken, welche eine ganz feste und constante, durch den gerichtlichen Gebrauch oder im gewöhnlichen Leben sanktionirte Bedeutung erhalten haben. So wird in der Rede gegen Agor. §. 16 τὸ πλῆθος durch »die freie Volksregierung«, und gleich §. 17 geradezu durch »Freiheit«, dagegen §. 10 durch »die freie Verfassung« gegeben. Ferner wird §. 28. 43 und 53 ἀπέκτεινας übersetzt: »du hast gemordet«, §. 48. 53. 61 »getödtet«, während dasselbe Verbum fast überall sonst, wie §. 2 mit dem etwas unbeholfenen Ausdrucke »zu Tode bringen« übertragen wird, ähnlich wie ἀπόλλυσθαι Agor. §. 16 »zu Tode gebracht werden«, da man doch unser »umkommen« eben so gut, wie das griechische Verbum von mittelbarer Tödtung verstehen kann. — Eine noch grössere Inconsequenz ist bemerkbar in der Uebersetzung des judiciale Ausdrucks ἀπογράφειν, welches bald »aufzeichnen« (wie Agor. §. 30 zweimal und §. 56, übrigens ist dies auch höchst einseitig, da in dem blossen Aufzeichnen noch nicht der mit ἀπογράφειν verbundene Begriff des Denunciirens liegt. Att. Proc. p. 254), bald »zur Anzeige bringen« (§. 33), »die Anzeige machen« (§. 51), bald schlechthin »anzeigen« und »anklagen« (§. 55) wiedergegeben wird. Eben so wenig bleibt sich der Vf. gleich in der Uebersetzung desselben Ausdrucks in der andern Bedeutung: ein Güterverzeichniss aufnehmen Behufs der Confiscation. Att. Proc. p. 254. Denn während er zur neunten Rede für den Krieger §. 3. p. 109. Anm. 2. selbst erklärt, den Ausdruck Apographe im Deutschen beibehalten zu haben, weil! Aufzeichnung demselben keinesweges entspreche übersetzt er Agorat. §. 65 ἢ ἀπογραφῶς ἀπέγραψε, noch obenein nicht erschöpfend: »und wie viele Güter-Verzeichnisse er eingereicht hat«. — Um nur noch ein Beispiel anzuführen, so nehme ich die Formel ἐπ' ἀποσώρω, welche Agor. §. 30 »durch den Augenschein«, §. 87 »bei der That« und in der 7. Rede §. 43 »bei der That selbst« verdeutsch wird.

(Schluss folgt.)

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 106.

September 1845.

Die Reden des Lysias, übersetzt von Dr. Alexander Falk.

(Schluss.)

Doch die Inconsequenz im Uebersetzen derselben Worte und Redensarten ist es nicht allein, welcher man bei Hn. F. begegnet; auch *Unrichtigkeit*, *Unangemessenheit* oder *Unbestimmtheit* und *Unklarheit* des Ausdrucks sind häufig anzutreffen. Z. B. *Gegen Eratosth.* §. 25. *ἐν τῇ βουλευτηρίῳ* wird mit dem allgemeinen Worte „Versammlung“ übersetzt. §. 27. „Man würde dann sicherlich nicht gerade bei den Beisassen seine Treue auf die Probe gestellt haben.“ Allein *πίστιν λαβεῖν παρά τινος* heisst nicht die Treue Jemand's auf die Probe stellen, obschon auch Bremi im 4ten Excurs zum Lys. p. 440 es so nimmt, indem er sagt: *Noluissent profecto eius fidem tentare inter μετοίκους*. Vielmehr ist der Sinn: „sie hätten doch gewiss bei den Metöken kein Unterpfand der Treue (Schwur etc.) von ihm verlangt,“ d. h. sie (nämlich die XXX.) hätten den Eratosthenes doch gewiss nicht durch einen Eidschwur zu der Ausführung ihrer Befehle bei uns Metöken, gegen deren Ermordung dieser ja gesprochen zu haben vorgibt, verpflichtet. §. 36. „Ist es nicht hart, dass —, und dass nun diese Menschen — nicht sammt ihren Kindern von Euch mit den schwersten Strafen belegt werden sollten?“ Diess ist dem griechischen Texte nicht entsprechend, in welchem das zweite Glied: *τούτους δὲ — οὐκ ἄρα χρη — κολάζεσθαι*; nicht mehr von *οὐκ οὖν δεινόν*, sondern von *οὐκ ἄρα χρη* abhängt, was um so wirksamer ist, da hierin zugleich eine Aufforderung an die Richter liegt, welche durch die Uebersetzung des Hn. F. verloren geht. §. 37. „für hinlänglich begründet.“ Wo steht im Griechischen „begründet“? Da heisst es einfach: *ἰκανά εἶναι τὰ κατηγορημένα*. Und dass überhaupt von Begründung nicht die Rede ist, beweist das, was wir weiter unten lesen: *ὡστ' οὐκ οἶδ' ὅτι δέῃ πολλὰ κατηγορεῖν*. Um kurz andere Ungenauigkeiten anzudeuten; verweise ich noch auf §. 40. 53. 58. 60. 62. 78. 79. 89. 93. 96.

Gegen Agorat. §. 4 wird der Comparativ *ὁσιώτερον* durch den Positiv „mit heiligem Eifer“ wiedergegeben, während umgekehrt §. 7 *ῥαδίως* durch den Compar. „leichter“ übersetzt worden ist. §. 10 „verworfen hattest“ ist nicht genau für *ἀπεδοκιμάσατε*, was bedeutet „bei der Prüfung verworfen hattest.“ §. 13. Hier hat es der Verf. mit der Uebersetzung der Aoriste *ἀπολέσαμεν* und *ἐξηλάθμεν*, welche er durch Perfecta verdeutschet, ebensowenig genau genommen, als mit der Unterscheidung und Auffassung der Tempora überhaupt. Vgl. gegen Erat. §. 56.

Agor. §. 18. 19 etc. §. 14. „Statt dass er einen andern Vortheil auswirken wollte.“ Wo steht im griech. Texte etwas vom Willen? Es heisst *εὐχέσθαι* und nichts weiter: „Statt dass er auswirkte“, wie er nämlich versprochen hatte, §. 9 extr. §. 19. „den Theokritos, des Elaphostiktos Sohn.“ So ohne Weiteres *τὸν τοῦ Ἐλαφροστίκτου καλούμενον* zu übersetzen ist nicht richtig. Schon Taylors Anmerkung zu d. St. könnte auf das Rechte führen. Vgl. Becker, Charikles I. p. 23. §. 23. „sie widersetzten sich“ ist nicht genau für *ἀρηροῦντο* statt: „sie rissen ihn mit Gewalt hinweg, entriessen ihn ihren Händen.“ §. 96 „welche unsere Freunde waren.“ Im Texte steht *ὑμέτεροι* und diess ist auch einzig und allein angemessen, da die Richter erwähnt werden, dass sie jene von Agoratos Angezeigten freisprechen und diesen verurtheilen sollen. Auch im folg. §. steht wieder *ὑμέτεροι φίλοι*. Was aber endlich das Schlimmste ist, das sind die zahlreichen zum Theil recht groben *Verstösse*, welche von *Unkenntniss der Grammatik* und *Mangel an richtiger Auffassungsgabe* zeugen und welche den Uebersetzerberuf des Verf. nicht selten in starken Zweifel setzen. *Gegen Eratosth.* §. 3 „freilich machte mich oft die Befürchtung muthlos“ — ist weder dem Sinne angemessen (denn der Umstand, dass Lysias noch nicht öffentlich aufgetreten, war der Grund seiner Muthlosigkeit), noch den griechischen Worten, denn *ὡστε* heisst nicht freilich, sondern daher. §. 7. *ὡσπερ τι τῶν ἄλλων εὐλόγως πεποιηκότες* ist übersetzt: „wie sie auch in andern Dingen vernünftig gehandelt hätten.“ Hier ist *ὡσπερ* mit dem Participle ganz missverstanden. Es ist nicht Meinung der Dreissig; sondern ironische Ansicht des Redners: „als hätten sie im Uebrigen etwas Vernünftiges gethan.“ Auch anderwärts ist der Verf. mit dem *ὡς* und *ὡσπερ* nicht im Klaren gewesen, wie gleich §. 13, wo in der Uebersetzung von *ὡς ἤξεν ἐκέισε* das *ὡς* gänzlich übersehen ist. Ferner gegen Agorat. §. 85 *ὡς εἰ μὲν τὸ ἐπ' αὐτοφώρῳ μὴ προσεγγράσσειτο ἐνοχος ὦν τῇ ἀπαγωγῇ*, was von Hn. F. so übersetzt ist: „Wenn also die Aufschrift bei der That ertappt, fehlte, da wäre die Haftklage wider ihn gerechtfertigt“ statt: „als wäre er, wenn die Formel „auf der That ertappt“ nicht darauf geschrieben stände, der Apagoge verfallen.“ Noch unrichtiger ist dieselbe Struktur in den in demselben §. vorkommenden Worten *καὶ περὶ τοῦτον διοχηρήσεται ὡσπερ — τούτου ἐνεκα δεῖν αὐτὸν σώζεσθαι* folgendermaassen gefasst: „und nun darauf zu bauen, dass er gerettet werden müsse, wenn er zwar gefodtet habe, aber nicht auf der That ertappt worden sei.“ Hier ist nämlich, abgesehen von den schon bespro-

chenern Worten ὡσπερ δέον, auch noch περί τούτου nicht, wie es hätte geschehen sollen, auf das Vorhergehende bezogen. Die Stelle ist ganz anders zu übersetzen: »und diess geltend zu machen (nämlich dass er nicht auf der That ertappt worden sei), als müsste er desshalb gerettet werden, wenn er nicht etc.« Aehnlich ist es mit der Stelle in der Rede gegen Eratosth. §. 20, welche gründlich missverstanden worden ist. Da heisst es: ἀλλ' οὕτως εἰς ἡμᾶς διὰ τὰ χρεῖματα ἐξημαρτάνον, ὡσπερ ἂν ἕτεροι μεγάλων ἀδικημάτων ὄργην ἔχοντες, οὐ τούτων ἀξίους γε ὄντας τῇ πόλει; ἀλλὰ πάσας τὰς χορηγίας χορηγήσασθαι, πολλὰς δ' εἰσφορὰς εἰσενγκόντας; κοσμίους δ' ἡμᾶς ἀξιόους παρέχοντας; καὶ πᾶν τὸ προσχαιτούμενον ποιοῦντας, ἐχθρόν δ' οὐδένα κειτημένους; πολλοὺς δ' Ἀθηναίων ἐκ τῶν πολεμίων ἠσαμένους; τοιοῦτων ἤξιώσαν, οὐχ ὁμοίως μετακοῦντας ὡσπερ αὐτοὶ ἐπολιτεύοντο. Nach Hn. F.'s Verdeutschung: »sondern sie verführen gegen uns nur das Gebiets wegen so, wie Andere, welche wegen grosser Beleidigungen zürnen, und doch hätten wir das um die Stadt nicht verdient, sondern alle Chöre ausgerüstet — dagegen viele Athener von den Feinden losgekauft, und doch wurden wir so von ihnen behandelt, die wir weit bessere Schutzverwandte waren, als sie Staatsverwalter. Hier ist erstlich auf die Partikel ἂν nach ὡσπερ gar keine Rücksicht genommen, ferner τοιοῦτων ἤξιώσαν, welches doch nothwendig mit ὡσπερ ἂν ἕτεροι verbunden werden muss (wenn man es nämlich nicht, wozu Rec. geneigt ist, mit Hamaker Quaest. de nonnullis Iysiae orationibus p. 26 fig. ganz tilgen will), man weiss nicht womit verbunden und wovon abhängig gemacht worden und endlich enthält der Ausdruck »weit bessere« mehr, als οὐχ ὁμοίως — ὡσπερ, und lässt überdiess die Ironie des Redners verloren gehen. Es muss vielmehr etwa so übersetzt werden: »sondern sie vergingen sich gegen uns des Geldes wegen so, wie Andere uns behandelt haben würden, die wegen grosser Fehlritte zürnten, uns, die wir u. s. w. — und die wir viele der Athener von den Feinden losgekauft hatten, und nicht solche Schutzverwandte waren, wie sie Staatsverwalter.« Wie hier, so hat auch sonst noch die kleine Partikel ἂν Hn. F. Streiche gespielt; so gegen Agorat. §. 3. IV. §. 12.

Doch wir wenden uns wieder zu der Rede gegen Eratosthenes. §. 27 finden sich die griechischen Worte: Καὶ μὲν οὐδὲ τοῦτο εἰκόσ ἀντὶ πιστεύειν ἔπειρ' ἀληθῆ λέγειν φάσκων ἀντιπεῖν, ὡς ἀντὶ προσετέλεθον. Die Uebersetzung lautet: »Wenn übrigens seine Behauptung, widersprochen zu haben, wirklich wahr ist, dann erscheint es durchaus nicht glaublich, dass ihm die Ausführung übertragen worden wäre.« Hier hat Hr. F. erstlich das bei den Rednern so häufige καὶ μὴν gar nicht berücksichtigt, sodann den Satz ἔπειρ' — ἀντιπεῖν als Vordersatz zu καὶ μὴν — πιστεύειν genommen, während es doch ein restringirender Nebensatz ist; ferner εἰκόσ durch »glaublich« statt durch »es ziemt sich, man darf« gegeben, und endlich οὐδὲ »durchaus nicht« übersetzt statt: auch nicht. Andere Versehen finden sich §. 47. 55. 77. 86. 90. 98.

Gegen Agorat. §. 11. ἐκείνος μὲν οὖν ἔλθων εἰς Λακεδαιμόνα ἔμεινεν ἐκεῖ πολὺν χρόνον — νομιζών,

εἰ διαθεῖη ὑμᾶς ἀπόρως, ὡσπερ διέθηκεν, ἀσμένως, ὁποικεινοῦν ἐθελῆσαι ἂν εἰρήνην ποιησασθαι. H. F. hat das Partic. νομιζών als einen Gegensatz aufgefasst (»glaubte aber«), während es den Grund zu εἰμειν ἐκεῖ πολὺν χρόνον enthält: »er blieb zu Sparta lange Zeit, weil er dadurch glaubte, dass ihr dann zur Annahme jeglicher Friedensbedingungen bereit sein würdet.« Die vorausgehenden Participien dagegen καταλιπών und εἰδώς drücken Nebenumstände aus. §. 39 »liess der eine seine Schwester in das Gefängniss kommen, der andere seine Gattin, ein dritter seine Mutter, oder was ein jeder für Angehörige hatte.« Hierin liegt eine Ungenauigkeit und ein Fehler; denn erstlich steht im Originale: ὁ δὲ μητέρα, ὁ δὲ γυναῖκα, also in umgekehrter Ordnung; und dann ist von Angehörigen gar nicht die Rede, sondern nur von einer Angehörigen, denn es ist das Femininum ἥτις — προσήκουσα gebraucht. §. 46. »Dazu kommt noch, dass die Mauern geschleift u. s. w.« Diess ist nicht nur matt, sondern auch falsch. Die Worte des Redners εἰ δὲ τὰ τεῖχη ὡς κατασκάφη, hängen noch von μέμνησθε in §. 44 ab. §. 92 »was Ihr gewiss Alle zugesteht.« Das Wort »gewiss« würde andeuten, dass der Redner noch einen Zweifel daran hegte. Es steht aber gar nicht da, sondern ἂ καὶ αὐτοὶ ὑμεῖς ὁμολογεῖτε: »was Ihr ja auch selbst eingesteht«, denn καὶ gehört zu αὐτοί.

Neustrelitz.

Carl Scheibe.

Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, von Mone, Director des Landesarchivs zu Karlsruhe. 1. B. 1. Lief. Karlsruhe. Macklot. 1844.

Der rühmlichst bekannte Verf. beschenkt uns nach vieljährigen Studien und mühevollen Ausbeuten der Archive des In- und Auslandes mit dem Anfange einer Urgeschichte des genannten Landes, welche im 1. B. die Römer im oberrheinischen Gränzlande im 2. B. die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft, enthalten wird, Philologen zum Verständniss der Classiker so wichtig wie Sprachforschern überhaupt und Freunden der Geschichte des Vaterlandes, um eine klare Einsicht der deutschen Vorzeit zu gewinnen. Um jene auf dieses Hauptwerk frühzeitig aufmerksam zu machen, theilt Unterzeichneter in einigen Zügen einen Theil des Inhalts des ersten Hauptstücks dieses ersten Heftes mit. *Ursprung der Landwirthschaft in Baden.* Kunstfertigkeit des Landbaues und dazu gehörende Einrichtungen des Hauswesens gingen von den Römern und gallischen Ansiedlern auf die Alemannen und Franken über, welche wegen geringer Neigung zur Arbeit die alten Bewohner sicher nicht völlig vertrieben, sondern sich mit ihnen zu einem Volke verbunden, sie als lebendiges Beispiel ansahen, was sich als zweckmässig und nützlich bewährt hatte, fortführten, und gebrauchten, kurz, sich als Eroberer mitten in die römische Haushaltung hineinsetzten und wegen Mangels an bessern Einrichtungen die vorgefundenen adoptirten. Und wir noch verathen eine fremdartige Mischung, besonders zeigt unsere Sprache

einen fremden Einfluss, indem die technischen Ausdrücke von den Römern entlehnt oder übersetzt sind. Wer sie nicht für lateinisch halten will, der mag seinen Versuch mit einer deutschen Erklärung machen. Wollten wir alle Beweise einer Volksvermischung verwerfen, so beweist der Landbau in Baden, schon im 8. Jahrhundert vorhanden (schon im 7. vergl. meine Geschichte von Ladenburg S. 65), die Fortdauer der frühern Bevölkerung des Landes, auch die andern Theile der Landwirthschaft, welche bis in Einzelheiten hinab noch jetzt von unsern Bauern wie von den Römern, welche den deutschen Siegern die Anleitung gaben, betrieben werden.

Vorerst wird nachgewiesen, dass die Namen der Flächenmaasse in Baden römisch und gallisch sind, und unter andern zusammengestellt: jugerum, Juchert; jugum, Juch; Juch; jurnalis, jurnalis; Morgen-Tagewerk; von der Schätzung der Grösse der Grundstücke nach dem zur Aussaat gebrauchten Getraidemaasse: modius, Mutt, Sester Acker, Simri, Garten; oder bei Wiesen und Weinbergen nach dem Ertrage: nach carratae feni (des Mittelalters) Heufuhren. Dann vom Feldgeräthe: rreda, Reita, vehiculum, Reitwagen; carrus, Karren, carruca, Karch, im 4. Jahrhundert, birota, birota, zweirädriges Fuhrwerk im Gegensatz zum Chanzwagen d. i. mit 4 Rädern; arcera (von arca), gallisch henna, jetzt noch Benne, Kastenkarch; plastrum, Leiterwagen, irpex Feldpflug, selodia Schlitten; chiramaxium Handwagen, Schubbkarch; currus armatus bedeckter Leiterwagen, sirpea Flechte; occa Egge; furca, furcilla, mergus Gabel, ligneus rastellus, rastrum Rechen, dolabra Karst, bidens zweizinkiger Hackkarst, sicilla, secula Sichel, cultellus curvus minor, Hope (vom alten hoven, hauen) zum Baumschneiden, ligo Holzhope, flagellum Dreschflgel, spatha Spaten, vannus Wanne, crates stercorariae Mistkrätzen, culter Sech (von secare, im Würtemb. Kolter von culter), fiscellae Mantkörbe; stimulus cuspidatus, Ackreit, Ackerstock u. s. w. Der Römer dreierlei Düngung ist noch jetzt gebräuchlich: creta oder das eigentlich gallische marga, später margila, Mergel; Asche von Pflanzenstengeln und Gesträuchen, grün untergepflügte Lupinen; animalischer Dung stercus. Die Mischung dieser drei Arten, die man zusammenfaulen lässt, heisst noch im Oberlande Compost. Ackergerand heisst versura, das erste Pflügen stürzen vertere; master Boden pingue solum, feuchter, magrer, humectus locus, campus, macra terra; Reute, Rott, Rod von rudis ager, Neubruch, Neurott von novalis. Fluren als Namen der Felder sind von flos, Flora benannt. Zelg d. i. Zaun und das darin eingefriedigte oder angeblüme Feld entspricht dem septum, und Esch (vom alt-hochdeutschen ezeg, ezisc) ist Sandfeld und ist Uebersetzung von seges, satio; die Baufrüchte der Brache heissen Gemäsch d. i. Gemüs, also wörtlich aus legumina übersetzt. Lein, Hanf, Reps und Leindotter brachten die Römer, wohl auch Welschkorn; Brechkotteln oder Stupfeln stupae, (Stupfeln oder Stoppeln z. B. des Dinkels weisen auf stipula), Hampfel, d. i. Handvoll von manipulus, Acheln von aculeus. Die für den Ackerbau wichtige Sonnenwende ist von dem Umdrehen der Blätter mancher Bäume nach dem

Solstitium, versura foliorum, benannt. Dass der Gartenbau von den Römern entlehnt ist, beweisen schon die Namen der Gewächse, wie Raute ruta, Zwiebel cepa, cepulla, Lattich lactuca, Senf sinapis, Kukurmer cucumis, Kürbis cucurbita, Endivie intybus, Porrey porrum, Schnittlauch sectilis porrus, sectivum porrum, Koriander coriandrum, Pastinake pastinaca, Rettig radix, radicula, Reps raphanus, rapicium semen, Rübe rapa, Minze menta, Kicher cicer, Wicke vicia, Linse lens, Erbse ervila, ervum, Fenchel foeniculus, Kohl caulis, Kümmel cuminum, Anis anisum, Spargel asparagus; Zierblumen; Lilie lilium, Levkoie leucoia, Veilchen viola; Rosmarin ros marinus; Thymian thymus, Rose rosa; helziger d. i. pilziger, Rettig fungosus raphanus. Todter Zaun structilis sepes, lebendiger viva. Länder arcae, Beete pulvini. Ableger propagines; abgeschnittene Zweige surculi abscissi; Wurzelaufläuter radix planta; Versetzen translatio. Obst obsonium, Birne pirum, Kastaue, Kesch castanea, Kirsche; Karscht, Kriese cerasum, Mispel mespilum, Quitte cydonium, Nuss nux, Pflaume, niederländisch Pruime; prunum, Pfirsich persicum, Mandel amygdalum, Maulbeere morum. Baumschule seminarium. Schlag (Holzschlag) für Holztheilung stammt vom französ. couper (alt coper) schlagen und hauen, wohin auch Kuppel und Kuppe, Köppel- und Köpfelholz weist. Besonders ausführlich handelt Hr. Mone vom römischen Weinbau als Muster des deutschen S. 52—67. Auch daraus wählen wir nur einige Ausdrücke, für die Bauarten der Rebenpflähe pali, Rahme ramex, Stiefel oder Rahmenschkel pedamentum, statumen, Querstück, Ruthe pertica; die Kammerten camerae, d. i. Decken für feuchte Oerter; die einfachen Reihen simplices ordines; Columellas Stelle: velut arbusculae brevi crure sine adminiculo per se stantes, oder vinea a terra subrecta more arborum in se consistens, wird vom Bockschnitt erklärt; die Rebe wurde auf den Kopf geschnitten, der Theil unter dem Kopf hiess truncus Rumpf, der Kopf selbst trunci caput, die Auswüchse am Rumpfe soboles, nepotes, woher unser Ausdruck Söhne; auf dem Kopfe standen die Schenkel crura, auf diesen die Zugäste duramenta, dann die Bogreben flagella, palmites, der Zapfen hiess custos, resex, praesidiarius, die Botten palmi, palmites novelli; Rebnospen hiessen oculi Augen, die Knoten internodia, die Ableger mergi; Geizen capreae, capreoli. Torkel torcular, Kelter calcatorium. Gesindwein lora, althoehd. lura, Lauer, Lauer; schwacher Wein vinum imbecillum.

Aus dem *Hauswesen* werde nur Weniges über die Geräthe mitgetheilt: Mutt modius, Sester sestarius, Eimer und Ohm amphora, hama, Schoppen scyphus, Bogellagena, Kübel und Kufe cupa, Viernsel (alt vierde zal) quartarius, Seidel situlum, Fass vas, Kelch calix, Flasche flossa, Löffel labellum, Kachel caecabulum, Sack saccus, Grätze crates, Mörser mortarium, Korb corbis; Spiegel speculum, Käfig cavea, Schlüssel scutula, Pflwen oder Pfluhl pulvinus, Rad rota, Sohle solea, Planke planca, Ziegel und Tegel tegula, Schindel scindula, Tafel (alt zavel) tabula, Strigel strigilis, Kette catena, Pfanne patena, Schaft scapus; Tisch discus; pondus Pfund, postis Pfosten, Kapuzen im Mittelalter Gugeln cuculli, Ki-

sten cistae, Sessel sedile. Uebersetzungen sind: Schlüssel von Schliessen, wie clavis von claudere, Bettdecke von operimentum, Wage von wegen d. i. schwanken, wie libra von librare. Seife sepum, sevim, Pech pix, Oel oleum, Wein vinum.

Wie der gelehrte Verf. auch aus der Nachweisung des Kleinen zu belehren vermag, wird die Abhandlung über die Einmachfrüchte, das Backwerk und die Fleischspeisen beweisen S. 97—104. Das Einsalzen und Räuchern des Schweinefleisches war ein Hauptbedürfniss des Colonus. Es blieb 12 Tage im Salze liegen, dann wurde die Salzbrühe abgelassen (ad lacum salsuram deferri, daher unsere Wörter Lack und lacken. Colum. 12, 53). In Zübern wurde es, wie noch jetzt, schichtenweis zwischen Salz gelegt und mit Steinen beschwert. Ueber das Einsalzen und Räuchern der Schinken (pernae) gibt schon Cato Vorschriften, also kommt auch diese Behandlung des Schweinefleisches von den Römern. Geschlachtete Schweine wurden im heissen Wasser gebrüht oder an Flammen gesengt. Geschieht noch so. Das eingemachte oder Sauerkraut ist eine römische Speise. Es hiess im Mittelalter kumpest von compositum und so noch jetzt in ostfränkischen Mundarten. Am Rhein ist aus kumpest das Wort Koppys, Kappus geworden, welches eben den weissen Kohl bedeutet, den man zu Sauerkraut einmacht. Früchte wurden mit Essig und Salz eingemacht, Aepfel auch mit Honig für Kranke. Eingemachte Aepfel heisst man im Oberlande noch jetzt Gumpistöpfel von composita poma. Birnen- und Aepfelschnitze wurden an der Sonne gedör't und im Winter häufig von den Bauern gegessen und Brei oder Mus (von mulsum, wie Mücke von musca) davon gemacht (pulmentarium), wie noch jetzt. Die Aufbewahrung der Trauben und Aepfel auf Stroh und Horden (crates, Colum. 12, 16) kannten die Römer auch (Plin. 15, 16). Senf wurde zum Essen bereitet, Rettige eingesalzen, Zwiebeln eingemacht (Colum. 12, 5—7. 10. 14. 54. 55. 53. rohe Rettige mit Salz zu essen riethen die Aerzte an, Plin. 19, 5. 6.). Der Most wurde abgekocht zum Einmachen der Früchte, auch Kräuterwein angesetzt, und gläserne Flaschen mit Hausenblase zugebunden, was Alles noch jetzt so geschieht (Colum. 12, 19. 20. 29. 55. 56). Einiges in der ober-rheinischen Haushaltung ist auch gallischen Ursprungs, was wir nur durch die Römer wissen. Die Gallier nahmen Bierhefe statt Sauerteig, wodurch ihr Brod leichter wurde; und da wir nur zu Kuchen und weisser Waare Bierhefe, zum Schwarzbrod aber Sauerteig nehmen, so ist es wahrscheinlich, dass wir den Gebrauch der Bierhefe von den Galliern erlernt haben (Plin. 18, 7. Tacit. Germ. 23). Den Sauerteig machten aber die Römer schon wie wir, sie nahmen etwas vom frischen Teig in ein besonderes Gefäss und setzten es der sauren Gähung aus, entweder durch Erwärmen, wenn sie den Sauerteig bald nöthig hatten, oder überliessen es wie jetzt der gewöhnlichen Temperatur (Plin. 18, 11). Milch, Eier und Butter dem Teige beizumischen war den Römern schon bekannt, und den Buttermilch machten auch damals die Völker, welche mit den Römern im Frieden lebten und von ihren Bäckern ihn kennen lernten (Plin. 18, 11). Das feinste Weizenmehl nannten die Rö-

mer similago, woher unser verdröh'tes Wort Schwingmehl kömmt; das beste Spelzenmehl hiessen sie flos, und darnach heissen es die Niederländer noch jetzt Blume (bloeme) und die Franzosen fleur, die zweite Mehlsorte oder das Schwarzmehl nannten die Römer pollen (Plin. 18, 10) und wir heissen es Böldmehl (gebildet wie Belle aus populus, Bims aus pumex, Birne aus pirum). Von den Backwerken der Römer sind die Torten (tortus panis?) bei unsern Landleuten übrig geblieben: der Kuchen wird mit Mus bestrichen und darauf schmale, ausgezackte, dünne Streifen von Teig kreuzweis gelegt, darum von Plin. 19, 4 caelaturae pistrinarum genannt, weil sie wie eiseliertes Backwerk aussehen; und sie gebrauchen noch rothe Rüben beim Essen wie die Römer (Plin. 18, 13). Im Oberlande sind die Striblen sehr bekannt. Das ist eine Mehlspeise, deren Recept schon der alte Cato (c. 78) angibt und sie scriblitae, stribilitae nennt. Auch für Käskuchen geben die Römer Recepte an. Sie waren rund, glatt gewälzt, mit Käse belegt oder verarheitet, gebacken, und damit sie eine schöne Oberfläche bekamen, Kohlen auf die Pfanne oder den Hafen gelegt, wie wir bei manchem Backwerke es noch machen (Cato 76. Varr. L. L. 5, 22 p. 110 Sp.). Käsknöpfe (glohi) machten die Römer auch schon wie wir (Cato 79). Bei Brezeln (panis tortus) und Ringen (spirae), die nun meist eine Herzform haben, wurde der Teig wie ein Zopf geflochten (Cato 77. 82), was man noch beobachtet. Reishrei (ptisana ex oryza) lernten die Römer von den Indiern kennen und wir von den Römern, sonst genossen sie Mus oder Brei von gerollter Gerste, wie noch jetzt unsere Landleute. Unsere jetzige Brodbäckerei ist römischen Ursprungs. Die Römer hatten Backöfen für das Brod (furnus ad panem coquendum oder clibanus, was Heinrich zu Juvenal. S. 106 Brodpfanne erklärt), dass aber auch die Deutschen vor den Römern Backöfen hatten, muss ich widersprechen, weil sie weder Backsteine hatten, noch mauern konnten. Der Ofen hiess bei den Römern auch fornacula, wenn er klein war, die Zuglöcher nares, ihre verschliessbaren Oefnungen und das Ofenloch praefurnium, das im Ofen gebackene Brod panis furnaceus: lauter Dinge, die bei unsern Backöfen auch so vorkommen (Pallad. 4, 10. Vitruv. 7, 10. Plin. 18, 9). — Das Wort Schmalz ist übersetzt aus liquamen. Von der künstlichen Wurstmacherei der Römer sind bei den armen Provinzialen nur die Hauptsachen erhalten worden. Das Fleisch wurde auf dem Hackbrett zerkleinert (pulpa concisa in disco), gepfeffert (trita cum pipere); in die Därme gefüllt und gekocht (farces intestinum et elixabis). Man that auch Knoblauch und andere Gewürze hinein (albamen porri concisi minutatum) und machte bei längen Därmen mehrere Abtheilungen der Würste, so dass es einen Ring gab (circelli isiciati Knackwürste) und henkte sie in den Rauch (Apic. de culin. 2, 5). Unsere Schwarzmagen sind auch römische Erfindung; ventriculi porcini (Apic. 7, 7). Für die gefüllten Kalbsbrüste gaben schon die Römer Anleitung; Nierenbraten renes assi (Apic. 7, 8). Unsere Wörter Lummel (Rückenstück), Metzler und metzeln kommen von lumellus oder lumellus und macella.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 107.

September 1845.

Godofredi Hermannii Epitome doctrinae metricae. Editio altera recognita. Lips. Apud Ern. Fleischerum. MDCCCLIV. XXVII und 318 Pag. 8.

Indem wir die 2te Auflage dieses allbekanntesten Buches anzeigen, ist es wohl nur nöthig, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, in welchen sie von der ersten abweicht. Im Allgemeinen sind dieses wenige von wesentlicher Bedeutung; denn der Verf. ist nicht nur seinen Principien treu geblieben, so dass das erste Buch fast gar keine Veränderung erfahren hat, sondern er hebt auch in der Vorrede nur 2 wesentliche Aenderungen seiner früheren Ansichten hervor, über den sogenannten Hexameter *μετρητος* und über den Saturnischen Vers. Was den ersten betrifft, so folgt er jetzt der ohne Zweifel richtigen Ansicht, dass das von Lucian Tragodopod. v. 312 sqq. gebrauchte Maass aus 5 Daktylen und einem Iambus bestehe, der durch Umkehrung an die Stelle des Trochäus im regelmässigen Hexameter getreten ist, eine Ansicht, die schon durch die Analogie der hinkenden Iamben und Trochäen empfohlen wird, während der Vf. früher den beiden letzten Füssen iambisches Maass gab. Den Grund, worauf sich die frühere Auffassung stützte, beseitigt er jetzt dadurch, dass er v. 322 *εὐώδρον* für *ἀνώδρον* schreibt, und wenn auch diese Conjectur um des Sinnes willen bedenklich sein möchte, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass dieser Fuss ebenso wenig iambisch gemessen werden darf, als ein anderer an derselben Stelle. Dagegen können wir dem nicht ganz beistimmen, was jetzt über den Saturnischen Vers gelehrt wird, der von S. 219—224 eine viel ausführlichere Behandlung erfahren hat als in der 1. Ausg. Der Hr. Vf. geht von dem Satz aus, dass bei allen Völkern im Anfange der Poesie die Wörter so wie in der gewöhnlichen Sprache ausgesprochen würden, und darum auch das iambische und trochäische Maass das vorherrschende sei, *idque sic*, fährt er fort, *ut fere numerent magis syllabas quam ponderant*. Dieses Letztere glaubt Ref. bestreiten zu müssen; denn das blosses Zählen der Silben ist vielmehr die Weise der entarteten Kunstpoesie, während es in aller Volkspoesie nicht sowohl auf die Zahl, als auf die Beobachtung eines bestimmten Taktes in den Hauptaccenten der Wörter nach der gewöhnlichen Aussprache anzukommen pflegt. Dabei können einestheils mehrere Silben auf einen Takttheil kommen, andererseits auch wohl eine Silbe durch einen ganzen Takt hingedehnt werden, indem

man nur die Hebungen zählt. Beobachtung des natürlichen Wortaccents ist aber, wie Hr. H. selbst sagt, bei dem Scandiren solcher Verse eine Hauptsache, während es nicht nöthig ist, dass, auch die Richtigkeit des von den Grammatikern angegebenen Grundschema's für den Saturnius vorausgesetzt, jeder Vers mit der iambischen Anakrusis anfangt, wenn nur die Verse im Allgemeinen den aufsteigenden Gang und vor allen Dingen die bestimmte Anzahl der Hebungen haben. Wenn also auch als Grundschema eine katalektische iambische Tetrapodie mit einer trochäischen Tripodie betrachtet, und von den ein regelmässiges Metrum einführenden Dichtern dieses beobachtet wurde, so wird man doch darum schwerlich mit dem Hrn. Vf. in der Scipionengrabschrift lesen dürfen:

Lucium Scipionem filium Barbati,
ebensowenig wie

Cornélius Lucius Scipio Barbatus,
sondern vielmehr Lucium Scipionem und Cornélius Lucius, man müsste denn annehmen, dass auch im gewöhnlichen Leben das *i* in jenem Namen den Ton gehabt habe. Von dem eigentlich volksmässigen Saturnius wird man überhaupt kaum sagen können, dass er iambisch gewesen sei, sowenig wie von dem Vers der Nibelungenstrophe. Im Wesentlichen stimmen hiermit auch O. Müller (ad Fest. p. 396 sq.) und Grauert überein.

Wir heben nun noch einige Aenderungen und Zusätze hervor, ohne jedoch alle, namentlich alle die Stellen zu erwähnen, wo etwa ein anderes Beispiel gewählt oder in einem stehen gebliebenen die Lesart geändert oder eine Conjectur mitgetheilt ist. Dass deren nicht wenige sind, lässt sich bei dem Fortschritt der Kritik der griechischen Dichter, besonders der dramatischen, seit 26 Jahren leicht erwarten, und damit man davon auch ohne das ganze Buch durchzustudiren, Notiz nehmen könne, ist dieser Ausg. ein weit vollständigerer Index der besprochenen Stellen beigegeben als der ersten. In der Vorr. ist, wie in der 1. Ausg., zuerst Einiges zur Rechtfertigung der Theorie des Vfs. gesagt, sodann von der Nothwendigkeit, das Gehör zu üben, gesprochen, wobei noch darauf aufmerksam gemacht wird, dass bei der Recitation lateinischer Verse häufig gefehlt werde, indem man theils bei der Elision die Silben ganz verschluckt, theils, wo der Versaccent auf die letzte Silbe eines Wortes fällt, dieses zu sehr mit Vernachlässigung des natürlichen Wortaccents hervortreten lasse; endlich wird davon gehandelt, dass man sich durch Lesen einen richtigen

Sinn für den eigenthümlichen Charakter der Rhythmen verschaffen müsse, um in zweifelhaften Fällen über die Zulässigkeit einer Form zu entscheiden. Hierauf schliesst sich die Erörterung der Frage über die Cäsur im 4. Fuss des komischen Trimeter, wenn dieser anapästische Form hat. Dass eine solche Cäsur, welche die eigentlich für eine Kürze stehenden beiden Kürzen des Anapäst aus einander hält, anstössig sein muss, liegt in der Natur der Sache, und sie kann also nur da zugelassen sein, wo sie durch den sonstigen Bau des Verses oder die eigenthümliche Beschaffenheit der Silben verdeckt wird. Die früher von dem Vf. aufgestellten 6 Fälle, in denen diese Cäsur gestattet sei, sind jetzt auf 4 reducirt. Weggefallen ist der früher angenommene 4te Fall, wenn eine bedeutende Cäsur in den vorhergehenden Füßen ist und die Wörter, welchen die Silben des Anapäst angehören, durch den Sinn verbunden sind, indem der hierher gezogene Vers Lysistr. 838 *ἔγωγε· κάσιν· ὀνίος· ἀνῆρ· Κινησίας* von Hn. H. geschrieben wird: *ἔγωγε· κάσιν· ὀνίος· γ'· ἀνῆρ· Κινησίας*. Ferner ist der 6te Fall beseitigt: wenn in demselben Worte vor der 3ten Arsis 2 kurze Silben sind; zur Rechtfertigung der Stelle Pac. 415 *καὶ τοῦ· κλέλον· παρό· τρωγον· ὑφ'· ἀρματωλιάς* wird vielmehr jetzt geltend gemacht, dass der Schauspieler so nur gleichsam sich versprechend für *ἀρματωλιάς* sagen, also *ὑφ'· ἄρμα* als Tribrachys aussprechen müsse, und Vesp. 1169 wird *διαλακωνίων* statt *διασαλακωνίων* geschrieben, und dadurch dieser Vers zugleich den Beispielen für den Proceleusmaticus statt des Iambus entzogen*). Wir halten übrigens ein solches Aufstellen bestimmter nach den vorliegenden Beispielen gebildeter Regeln für überflüssig und nicht ausreichend, da es gerade hier nur darauf ankommt, ob eine Freiheit, die sich der Dichter gestattet, dem rhythmischen Gefühl nicht zuwiderlaufe, und dafür sich schwerlich alle Möglichkeiten durch Regeln erschöpfen lassen. Dem oben ausgesprochenen Gesichtspunct für die Beantwortung der vorliegenden Frage könnte der von Hn. H. früher als 5ter, jetzt als 4ter bezeichnete Fall zu widersprechen scheinen, dass diese Cäsur bisweilen durch Interpunction und Personenwechsel verstärkt wird; aber gerade solche Sinterpunctionen werden, wenn sie nicht absichtlich den Rhythmus aufhalten sollen, am besten an solchen Stellen angebracht, wo der Rhythmus keinen Halt gestattet, sondern darüber hinwegzueilen nöthigt, wesshalb denn auch der Personenwechsel im Trimeter nicht am Ende, sondern mitten im Fusse Statt zu finden pflegt. Doch vermindert der Vf. auch die Zahl der früher hierher gerechneten Beispiele, indem er Vesp. 1369 *τῆν· ἀνλητροίδα* für *ποίαν* vorschlägt, und Pac. 187. Av. 1495. Nub. 214 *ἔστ'* für *ἔστιν*

*) Diese letzte Aenderung erscheint uns um so passender, da die neben der Beziehung auf die lakonischen Schuhe in *διαλακωνίων* zugleich liegende Anspielung auf das fast eben so ausgesprochene *σαλακωνίων* gewiss feiner ist, als wenn dieses Wort geradezu gesetzt wäre. Dindorf hat ein sonst nicht vorkommendes *διασακωνίων* gebildet, wovon das Simplex nach den Grammatikern von Aristoph. in der Bedeutung von *κωμῶσθαι* gebraucht sein soll. Vgl. Bergk fragm. 246.

schreiben will. — Einige andere in das Gebiet der Freiheiten des komischen Trimeter gerechnete Stellen werden jetzt gleichfalls durch Aenderungen beseitigt. Schliesslich wird noch über die Redensart *μη' ὄρασιν· ἰκέσθαι* in abweichender Weise aber mit demselben Resultat wie in der 1. A. gehandelt.

Wir wenden uns zu dem Buche selbst. Wiewohl der Vf. von seinem System in keiner Weise hat abweichen mögen, so wäre es doch vielleicht auch den Anhängern desselben wünschenswerth gewesen, hier und da auf andere sehr weit verbreitete Ansichten und Ausdrucksweisen Rücksicht genommen zu sehn, z. B. §. 56 ff. auf den Unterschied der Cäsur und Diärese, der unbeschadet der Theorie von den rhythmischen Reihen wenigstens eine Erwähnung hätte finden können, um die von andern Metrikern gebrauchten Ausdrücke nicht unverständlich zu lassen. So sollten auch jetzt die Ausdrücke der alten Metriker, wie *ἀσυνάρητοι*, *μίξις καὶ ἀντιπάθειαν*, nicht mehr geradezu als verfehlt bezeichnet, sondern nach ihrer eigenen Auffassung genauer defmirt werden, wenn wir sie auch, weil es einmal so herkömmlich geworden ist, in einem andern Sinne gebrauchen. Der Hr. Vf. scheint aber überhaupt den neuerdings aufgestellten Ansichten über die Theorie der alten Rhythmiker und Metriker sich nicht zugeneigt haben, wie auch die Anwendung lehrt, welche er §. 198 von einer Stelle des Aristides Quintil. p. 33 über den *σύνθετος χρόνος* und des Aristoxenos el. rhythm. p. 303 über die verschiedene Eintheilung der sechszeitigen Füsse macht. Er spricht nämlich jetzt die Vermuthung aus, dass der eigentliche Päon, den er von dem Creticus unterscheidet, eine Arsis von 3 Moren gehabt habe, und bezieht darauf den *τριπλασίον χρόνος* des Aristides und die Worte des Aristox., wie es scheint, in der Meinung, dass der *ἕσος λόγος*, nach welchem ein sechszeitiger Fuss gemessen werden soll, sich auf den sechszeitigen Päon beziehe. Die erste vielbesprochene Stelle will Ref. hier nicht weiter erörtern, wiewohl er überzeugt ist, dass darin über das Maass der Silbe nichts ausgesagt wird. Wie aber die zweite, auf welche Hr. H. noch mehr Gewicht legt, in dem von ihm angedeuteten Sinne genommen werden könne, sieht Ref. um so weniger ein, da Aristox. unmittelbar vorher die *ἑνήμετρον* Füsse dem päonischen Geschlecht zugewiesen hat, und da die Alten dem Päon so wenig ein anderes als fünfzeitiges Maass im Verhältniss von 3: 2 gaben, dass sie das hemiolische Geschlecht mit seinem Namen benannten. Wenn Aristox. sagt, dass die sechszeitigen Füsse theils dem gleichen, theils dem doppelten Geschlecht angehörten, so kann sich das erste nur auf die Diamben, Ditrochäen und Antispasten (wenn man solche statuirt), das andere nur auf die Ioniker und Choriamben beziehen. — In dem Abschnitt über die dochmischen Verse ist §. 245 der früher zuerst erwähnte Fall der Verbindung von Trochäen mit einem hyperkatakalektischen Dochmius (Soph. Trach. 828) weggelassen; auch das §. 250 erwähnte Beispiel des Dochmius mit vorausgehender trochäischer Reihe, Eur. Or. 140, ist durch die schon in der Ausg. dieses Stücks von dem Vf. vorgenom-

mene Aenderung des ersten *σίζα* in *σιζα* beseitigt. — §. 305 wird das Gedicht des Ibyens (frg. 1. Bergk) nach Bergk zwar antistrophisch constituirt, jedoch so, dass auf 3 aus je 2 Daktylen, 1 Trochäus und 1 Länge bestehende Glieder ein System von 12 Daktylen folgt, wobei freilich Worthrechungen nicht vermieden sind. — Zu §. 307 ist ein Zusatz über die Hexameter der späteren Epiker mit Angabe der (sonst nur hier und da citirten) neueren Literatur über den Gegenstand gegeben. — §. 356 ist Einiges über die Hendekasyllaben des Catull hinzugefügt. — §. 380 werden die von Dindorf angenommenen unvollkommenen anapästischen Verse verworfen, und darüber auf die Ann. zu Iph. Taur. 192 verwiesen. — §. 402 wird jetzt die zweisillbige Anakrusis bei Arist. Lys. 345 anerkannt, und der Ausfall eines entsprechenden Verses in der Strophe angenommen. — §. 432 wird jetzt nur eine Art von ionischen Dimetern anerkannt, nämlich die mit anapästischer Anakrusis, die mit iambischer Anakrusis geradezu als iambisch betrachtet (statt: *fortasse his [iambis] potius quam Ionicis adnumeranda est* sagt der Vf. jetzt: *his, non Ionicis adnumeranda est*); die bisweilen an der 3ten Stelle vorkommende Länge, welche für eine den eigentlichen Ionikern analoge Behandlung des letzteren Maasses spricht, und wovon früher §. 434 die Rede war, ist jetzt nicht erwähnt, dagegen von der nur bei späteren Dichtern an der 5ten Stelle bisweilen eintretenden Länge die Rede, die sich gar nicht rechtfertigen lässt, da an der ihr entsprechenden Stelle auch im ionischen *ἀνακλώμενος* keine anceps zulässig ist, wie auch der Vf. jetzt annimmt, während er früher die drittletzte Silbe als anceps bezeichnete; denn in dem früher §. 437 angeführten Beispiel *φροιμωιάτους αἰωνούς* (Soph. El. 1058) nimmt er jetzt Verkürzung des Diphthongs an, und Eur. Cycl. 497 wird als corrupt anerkannt, wenn auch die richtige Heilung nicht auf der Hand liegt. (Der neueste Hrsrg., Fix, vermuthet nicht übel: *ἐπι δεινίσιαι τ' ἄνθος*. Vgl. auch Meineke in dieser Ztschr. Jahrg. I, p. 158.) — §. 438 ist als Beispiel grösserer Compositionen von anakreontischen Versen aus der späteren Zeit das von Bergk aus Cramer Anecd. Par. IV, p. 380 unter die Anacreontea aufgenommene Gedicht behandelt, und mit einigen evidenten Verbesserungen in seine Strophen zerlegt. — §. 449 wird die Auflösung der Länge im Päon ganz verworfen, und das in der Vorr. der 1. Ausg. dafür angeführte Beispiel, Arist. Av. 333 ff. freilich mit grosser Freiheit, so geändert: *ἐς τε δόλον ὅς μ' ἐκέλευσεν παρέβαλέν τέ με παρ' | ἔξοτ' ἐγείνοντο γένος οὐχ ὅσιον αἴμα' ἐμοῖ | καὶ πολέμιον τραφέν*. — §. 467 wird es jetzt sehr in Zweifel gestellt, dass der gewöhnlichen Form des Pherecrates die daktylisch - logaödische $\underline{\cup}\cup\cup\cup\cup\cup$ entsprochen habe. Im folgenden §. ist als Beispiel des Gebrauchs der Basis des Glykonens Eur. Phoen. 210 ff. behandelt; der Anapäst wird nur der späteren Tragödie zugeschrieben, und deshalb Soph. Phil. 1089 *τί* weggelassen. Auch dass der Daktylus in der späteren Tragödie den gewöhnlichen Formen der Basis entsprechen könne, wird jetzt §. 469 gelegnet, und

bei Arist. Thesm. 1136 ff. die Verbindung von glykonischen mit logaödischen Versen angenommen. — §. 515 vermuthet der Vf., dass das von Hephästion unter den Asynarteten angeführte Bruchstück des Alcäus (91 Bergk) so zu schreiben sei:

*ἦ ὁ' εἴ τι Διονομένη τε Τυροκακή,
τύρμενα Λαμπρακία τε Μυρσινή,*

um das Maass zu einem logaödischen zu machen. Wenn aber auch der von Heph. für dasselbe Maass angeführte Vers des Anakreon, in welchem an der fünftletzten Stelle eine Kürze steht, logaödisch sein sollte, so berechtigt das nicht, die in beiden Versen des Alcäus nach der handschriftlichen Lesart an dieser Stelle stehende Länge, welche dem Begriff der alten Metriker von den Asynarteten ganz entspricht, zu entfernen, zumal z. B. das sogen. metrum Platonicum, welches nur den ersten Theil des Verses noch einmal wiederholt, an der entsprechenden Stelle die Anceps hat:

$\underline{\cup}\cup$

§. 534 vertheidigt der Vf. seine Messung von Soph. Oed. Col. 216 gegen Dindorf. — §. 564 ist noch Einiges über den Päon Epibatus hinzugefügt, und als Beispiel desselben vermuthungsweise Soph. Ant. 1121 *Δροῦς ἐν κόλπῳ*s angegeben. — Ob die äolischen Dichter auch *κατὰ στίχον* componirt haben, wird jetzt §. 574 als zweifelhaft bezeichnet, und bei dieser Gelegenheit bei Theoc. C. XXVIII eine palinodische Composition vermuthet. In gleiche Kategorie mit der strophischen Composition gleicher Verse bei den Aeolern gehört auch die von Hn. II. §. 578 mit Recht bei Horaz in den Oden anerkannte, der nur IV, 8 widerstrebt, wo der Vf. mit Hofman Peerlkamp V. 14—17 auswirft, und zum Theil aus ihnen eine neue freilich noch lückenhaft gelassene Strophe constituirt: *Si chartae sileant, quod bene feceris | Per quae [?] spiritus et vita redit bonis | Post mortem | Mercedem tuleris. Quid foret hiae* *). Die anderswo dem Hesiod vindicirten Strophen finden wir übrigens nicht in diesem Buche erwähnt. — §. 599 ist bedeutend erweitert durch ausführlichere Behandlung der aus Epitriten, Daktylen und Kretikern bestehenden dorischen Strophen des Pindar. — §. 669 ist die Bemerkung hinzugefügt, dass die Strophen wahrscheinlich nicht vom ganzen Chor, sondern von Halbchören oder von einigen Sängern gesungen wären, und zwar von je 5, die Epodos im Agam. 483 ff. aber von 14 nach einander ohne den Koryphäus. — §. 677 enthält jetzt eine Bemerkung über die Veränderung der Musik in den einzelnen Strophenpaaren eines Stasimon. — Dass in den letzten Abschnitten, welche die antistrophischen Systeme, deren Unterbrechung, und die cantica soluta behandeln, die Beispiele mehrfache Veränderungen erfahren haben, liegt in der Natur der Sache, wie denn auch schon die 1. Ausg. der Epitome sich von den Elem. doctr. metr. hierin am meisten unterschied. Nam quo majores progressus, heisst es in der Vorr., *ars critica vel codicum novis opibus vel diligentia criticorum facit, eo magis intelligimus,*

*) S. jetzt Lachmann in dieser Zeitschr. III, N. 61. 62.

multo severiores quam olim putabatur, veteres poetas fuisse. Wollten wir hier ins Einzelne eingehn, so würde uns das zu sehr in das Gebiet der Kritik führen.

Schliesslich ist es wohl nicht überflüssig zu erwähnen, dass das Buch sich äusserlich von der ersten Ausg. vorthellhaft unterscheidet, besonders durch Vermeidung der vielen Druckfehler, welche jene entstellten.

J. C.

Gymnasial-Programme der preussischen Provinz Posen aus dem J. 1844.

Bromberg. (Mich.) 1) Manfred, eine Tragödie von Lord Byron in ihrem innern Zusammenhange entwickelt. Eine Abhandl. zur Philos. der Kunst vom Prof. Dr. *Rötcher*, 26 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Deinhardt*, 15 S. Der Dir. *Müller* und der Prof. *Wilczewski* waren auf ihren Wunsch in den Ruhestand versetzt. An die Stelle des ersteren trat der hies. Oberl. Dr. *Deinhardt* von Wittenberg. Schülerz. Anf. des Schulj. 177, jetzt 191 in 6 Kl. Abitur. 7.

Lissa. (Zu Ostern.) 1) Oratio ad celebrandum diem natalem Frid. Guil. IV. a. 1843 habita, vom Prof. *Olowsky*, 14 S. — 2) Schulnachrichten (in deutscher und polnischer Sprache) vom Prof. *Cassius*, 24 S. An der Stelle des nach Erlurt versetzten Dir. *Schüler* versah Prof. *Cassius* im Wintersem. das Directorat. Schülerz. 229 in 6 Kl. Abitur. Mich. 6, O. 4.

Meseritz. (Realschule; die 3 obersten Kl. haben besondere Gymnasial-Abtheilungen, in welchen dieselben Gegenstände wie in den Gymnasien behandelt werden, nur noch anorganische Chemie und Mineralogie hinzukommen.) 1) Bestimmung der absoluten Intensität der magnetischen Erdkraft, vom Lehrer *Hahnrieder*, 12 S. 2) Schulnachrichten vom Dir. *Kerstl*, 14 S. Schülerzahl im W. 163, im S. 166 in 6 Kl., wovon IV in 2 Cöns zerfällt, ausserdem die 3 obersten Kl. für den Unterricht in den alten Sprachen in 2 Abth. Abit. O. 5, M. 2.

Posen. a) *Friedr. Wilh. Gymn.* (Ostern.) S. N. 22. b) *Marien-Gymn.* (Mich.) Schulnachrichten vom Dir. *Prabucki*, 19 S. (polnisch und deutsch.) Schülerz. am Schlusse 424. Zur Univ. abgeg. 1.

Trzevesno. 1) *De Cicero's fragmentis*, vom Oberl. Dr. *Schneider*, 15 S. (S. diese Zts. 1. Suppl. II. N. 3 und die Bemerkung der Red. in der Uebersicht des Inhalts.) 2) Schulnachrichten vom Dir. *Dziadek*, 31 S. (deutsch und polnisch.) Die Dotation des Gymn. wurde um 2400 Rthlr. jährlich erhöht, ausserdem 800 Rthlr. zu Büchern und physikalischen Instrumenten verwilligt. An die Stelle des auf seinen Wunsch pensionirten Dir. *Weissner* trat der hies. Oberl. Prof. *Dziadek* von Conitz. Schülerz. 271 in 6 Kl. Abitur. 8. Mit Anfang des neuen Schuljahrs soll noch eine Vorbereitungsklasse errichtet werden.

Gymnasial-Programme der preussischen Provinz Pommern aus dem J. 1844.

Cöslin. (Ostern.) 1) *De primordiis ecclesiae Britannicae coramque calamitatibus comment. hist.* vom Subrect. Dr. *Grieben*, 48 S. 2) Schulnachr. vom Dir. *Müller*, 10 S. Schülerz. Mich. 227, Neujahr 226, in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 1842 4, O. 1843 10, Mich. 3.

Greifswald. (Herbst.) 1) Zu den Verhandlungen über die Aechtheit des 2. Briefs Petri, 1. Beitrag, vom Dir. *Glasewald*, 20 S. 2) Schulnachr. 14 S. Schülerzahl im W. 204, im S. 207 in 6 Kl., wovon IV in 2 Cöns zerfällt. Zur Univ. abgeg. Mich. 1842 2, O. 1843 3, Mich. 6, O. 1844 6, Mich. 6. — Die Gratulationsschrift zu dem Jubiläum des Stettiner Gymn. handelt über einige in neuerer Zeit gegen den Gymnasialunterricht geltend gemachte Einwürfe, 7 S. fol.

Neustettin. (Ostern.) 1) Einige Andeutungen über die Ausbildung jugendlicher Phantasie nach ihrem Standpunkte zum Gymnasial-Lehrkreise vom Prof. Dr. *Klütz*, 15 S. 2) Schulnachr. von demselben, 10 S. Die Directorstelle war noch erledigt. Schülerz. Neujahr 1843 125, Neuj. 1844 137 in 6 Kl. Zur Univ. abgeg. 4.

Puttbus. (Mich.) 1) Ueber höhere geometrische Reihen vom Oberl. Dr. *Brekmer*, 11 S. 2) Jahresbericht vom Dir. *Hassenbalg*, 16 S. Aus dem Lehrer-Collegium schieden der Rel. L. *Bresina* durch den Tod, und die Adjuncten *Müller* und *Ritschl* durch Versetzung an das Friedr. Wilh. Gymn. in Posen. Schülerz. 74 in 5 Kl., von denen 4 zugleich Realklassen sind. Zur Univ. abgeg. M. 3, O. 3.

Stargard. S. N. 24.

Stettin. Ueber das Jubiläum und die darauf bezüglichen Programme s. N. 9. Herbstprogr. 1) *Observationes criticae in Aristot. quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia*, vom Prof. *Bonitz*, 42 S. (auch im Buchhandel.) 2) Schulnachrichten vom Dir. *Hasselbach*, 18 S. Kurze Beschreibung der Jubelfeier. Dr. *Rotter* war zum Hülflehrer, Medic. Assess. Dr. *Behm* zum ausserord. L. der Naturwissenschaft für die oberen Kl. ernannt. Der Hüfl. Dr. *Niemeyer* als Collob. an die lat. Schule in Halle abgegangen. Schülerz. im Durchschnitt 364 in 6 Kl., von denen II, III und IV in 2 Cöns zerfallen. Abit. Mich. 13, Ost. 13.

Stralsund. S. N. 58.

Miscellen.

Breslau. Im Wintersemester 1844/45 sind hier folgende philologische Inaugural-Dissertationen erschienen: *Ed. Welz, emendationes Livianae*, 69 S. 8. Ueber den Text des Livius überhaupt fällt der Vf. das Urtheil: *Scantent Livii annales multis adhuc atque gravibus mendis, neque ullam paginam ita hodie in editionibus vulgatis exhibitam dicas, ut a Livio eam profectam esse existimas*. Doch soll sich dieses Urtheil nicht auf die Ausg. von Alschefski beziehen, dessen Verdienste er vollkommen anerkennt, und dessen Grundsätzen in der Textbehandlung er durchaus beistimmt. Die von dem Vf. behandelten Stellen finden sich grösstentheils in der 3. Decade, wobei er hauptsächlich auf den Putean, Florent. und Cantabr. sich stützt. Aus der 1. Dec. behandelt er V. 17, 1 und VI. 1, 2, um zu zeigen, dass Alsch. noch nicht Alles gethan habe. Der Vf. beschränkt sich übrigen nicht auf die jedesmal behandelte Stelle, sondern nimmt davon Anlass zur Erörterung mancher sprachlichen und stylistischen Eigenthümlichkeiten des Livius. — *Jul. Stück, de scholiis ad Platonis Civitatem pertinentibus*, 36 S. 8. Durch Vergleichung mit diesen Scholien übereinstimmender Aussprüche bei anderen Schriftstellern kommt der Vf. zu dem Resultat, dass die Entstehung derselben von den ersten Jahrh. bis zum Erlöschen der Schule der Neuplatoniker, besonders aber in die Zeit der letzteren, zu setzen sei. Sodann werden die Scholien im Einzelnen und zugleich einige Stellen anderer Schriftsteller, die als Scholien gelten können, behandelt.

Brandenburg. Dem Jahresbericht über das hiesige Gymn. von Mich. 1842 bis Ost. 1844 geht voraus eine Abh. des Mathem. *Schöncmann*: Grundzüge einer allgemeinen Theorie der höheren Congruenzen, deren Modul eine reelle Primzahl ist, 50 S. Der Bericht selbst ist vom Dir. *Brant*, 23 S. Im J. 1843 starb der Oberl. *Klingenstein*, an dessen Stelle Dr. *Tischer* vom Joachimsth. Gymn. in Berlin trat. Conr. Dr. *Syffert* erhielt das Präd. Professor, Schülerz. 194 in 6 Kl., von denen VI in 2 Cöns zerfällt. Zur Univ. abgeg. Ost. 1843 3, Mich. 4, Ost. 1844 7. — Der Director der Ritterakademie Dr. *Blume* hat die Verfassung dieser Anstalt nach den für dieselbe ergangenen neuen Bestimmungen bekannt gemacht.

Passau. Dem Prof. der Philol. und Gesch. am Lyceum *J. B. Dirschedl* ist das Rectorat des hiesigen Gymn. und der lat. Schule übertragen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 108.

September 1845.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung, 10. Lief. (April, Mai, Juni 1845.) N. 28, I. Der Mantositz am Ismenion zu Theben von *Panofka*. Hierzu die Abbild. Taf. XXVIII. (Erklärung einer im Bullet. arch. Napol. veröffentlichten Darstellung auf einer Ruveser Vase, welche Minervini auf Demeter auf der *ἀγλαῖος πίτρα* sitzend gedeutet hat. P. stützt sich namentlich auch darauf, dass die Ruveser Vasenbilder sehr häufig der thebanischen Mythologie entlehnt sind. Vgl. übrigens N. 84 dieser Ztschr. Archäol. Ges.) — II. Griech. Vasenbilder. 13. Poseidon und Pelops v. *Walz*. — Archäol. Gesellsch. (Rom: Sitz. des arch. Inst. im Dec. 1844 u. Jan. 1845.) — N. 29, I. Angebliche Kassandra v. *E. G.* Hierzu d. Abbild. Taf. XXIX. (Handelt von einem Herculianischen Wandgemälde, einer Vase im Mus. Borb. (Neapels Bildw. S. 29) und einem Gemmenbild (Winckelm. Stösch, II, 1174), in denen man fälschlich Kass. gefunden habe. Das erste deutet der VI. auf Manto, auf dem 2. sieht er in der weiblichen Figur Pallas, in dem dritten mit Panofka Manto.) — II. Das Harpyienmonument von Xanthos. Nachtrag zur Abbild. Taf. IV. Text N. 4. 4a. v. *E. G.*, gegründet auf eine neue Abbildung, wodurch die Erklärung wesentlich modificirt wird. — Archäol. Gesellsch. (Rom: Sitz. des arch. Inst. im Jan. u. Febr.) — N. 30, I. Bacchus im Amazonenkampf von *E. G.* Hierzu die Abbild. Taf. XXX. (Von einem im Dom zu Cortona befindlichen Sarkophag.) — II. Midas auf Bildwerken. Nachtrag zu Taf. XXIV. N. 24. von *Panofka*, veranlasst durch einige neu entdeckte auf M. bezügliche Denkmäler. — Allerlei. 23. Astragalos-Vase v. *O. Jahn*, der in der von Stackelberg (Gräber der Hell. 23) auf Silen die Horen empfangend, von Hyaden und Plejaden umgeben, gedenteten Scene den Odysseus mit der Nausikaa und ihren Begleiterinnen erkennt. 24. Kritios und Nesiotes von *Götting*.

Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. XLII. Bd. 4. Hft. Verzeichniss der philol. u. pädagog. Schriften aus d. J. 1844 und Register. — XLIII. Bd. 4. Hft. *Van Heusde*, *Studia critica in Lucilium*. Utrecht 1842. *Van Heusde*, *Epist. ad C. Fr. Hermann de Lucilio*, ebendas. 1844. Eingehende Rec. v. *Gerlach*, der den allzugrossen Hang des Vfs. zu Vermuthungen u. Combinationen tadelt. S. 311—388. — *Zumpt*, *Lat. Grammatik*, 9. Aufl. Berl. 1844. Rec. v. *Fr. Schneider*, der die neue Ausgabe als eine wesentlich bereicherte und umgearbeitete bezeichnet, und besonders zu einem längeren Abschnitte von §. 363—484 Bemerkungen theils berichtighender, theils ergänzender Art, namentlich mit Bezug auf Cicero mittheilt. S. 388—403. — *Wagner*, die griech. Tragödie und das Theater zu Athen. Dresd. 1844. Anerkennend rec. von *Sommerbrodt*, der nur die Behauptung bestreitet, dass die Rolle des Creon dem Protagonisten zugetheilt worden sei. S. 403—406. — Literatur der griech. Tragödie seit den letzten 12 Jahren. 1. Artikel (literarhistorische und biographische Schriften: Schriften über die Trilogie, Schriften über das Scenische, Einzelschriften für Kritik und Exegese der Tragiker, Schriften über Composition der Tragödien, über Dialect, Metrik u. s. w.) von *Rothmaler*. S. 420—443. — Miscellen v. *Stephani* S. 449—455. (Bericht über Kunstwerke und Inschriften im Lateran, Inschriften aus Tyn-daris, Antikensammlungen in Sicilien.) — XLIV. Bd. 1. Hft. *Madvig*, lateinische Sprachlehre für Schulen, rec. v. *Farges*, 1. Art. die Formenlehre betreffend. S. 1—24. Der Rec. fällt ein durchweg verwerfendes Urtheil, der VI. sei ohne die gehörige Vorbereitung an die Arbeit gegangen, besitze weder die Fähigkeit, die Formen der Sprache grammatisch zu betrachten und zu zerlegen, noch verstehe er es, sie für den Anfänger fasslich darzulegen, verachte fremde Leistungen u. s. w.; als lobens-

werth wird anerkannt eine gewisse Kürze des Ausdruckes, scharfe Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen u. s. w., aber auch nur in Vergleich mit Zumpt's Grammatik. — *Santenis*, de hiatu in Plutarchi vitis parallelis, Zerbst. 1845. rec. v. *Benseder* S. 32—39, der geltend macht, dass dieselben Gesetze auch für die *Moralia* durchzuführen sind, den Hiatus vor der Verbalendung *to*, den *Santenis* duldet, nicht anerkennt, zeigt, wie das Vorkommen des Hiatus darthue, dass die moderne Sparsamkeit in der Interpunction nicht durchaus zulässig sei, und mehrere Stellen Plutarchs kritisch behandelt. — *Xenophontis Oeconomicus*, ed. *Breitenbach*, Gothae 1844. rec. v. *Hertlein*, S. 39—49, der die Arbeit für im Ganzen befriedigend erklärt, im Einzelnen dagegen mancherlei Ausstellungen macht und namentlich an dem kritischen Verfahren öfter Consequenz vermisst. — *Gehe*, die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden, angez. v. *Rüdiger*. — S. 89, 90. Nachtrag v. *Weissenborn* zu der Uebersicht über die Leistungen für lat. Grammatik. S. 90—92. (enthält einige Bemerkungen zu *Peters* Abh. über die schwachen Verba der lat. Sprache.)

The Classical Museum N. VIII. On the age of *Babrius* von *Th. Bergk* S. 115—134. (der zu beweisen sucht, *Babrius* sei Zeitgenosse von *Callimachus*, und habe seine erste Bearbeitung etwa 250 v. Chr. veröffentlicht, die zweite im J. 241, indem Fabel 85 auf ein politisches Ereigniss, Arats dritte Strategie bezogen wird, Alexander aber sei der Usurpator von *Euböa* und *Korinth*.) — *Baalbec*, *Palmyra* and the extreme north — eastern bounds of the land assigned to the Israelites, v. *Will. Erwig*. S. 135—156. — Professor *Voemel's* Defence of the genuiness of the Documents in *Demosthenes's* speech on the Crown, against Professor *Droysen* v. *F. W. Newmann* S. 156—166. Eingehender Bericht über *Voemel's* Abhandlungen, über welche der Rec. urtheilt: »In strictness, perhaps, he might be said rather, to have attacked *Droysen* than to have defended the documents. He taxes him, more than once, with a wilful desire to set aside their authenticity; while it is hard to deny that there is in *Voemel* at least an equal unwillingness to admit that *Droysen's* objections can ever be valid.« — *Ptolemy's* Knowledge of Arabia von *W. Plate* S. 167—175 (nebst einer Karte). — The Antigone of *Sophocles* and the Foreign quarterly Review von *Thomas Dyer* S. 176—189. *Dyer* hatte in einem früheren Aufsätze über *Böckhs* Ausgabe der *Antigone* die Ansicht, dass *Creon* ein berechtigtes Interesse vertrete, bestritten, und war deshalb in einem Aufsätze im *Foreign Quarterly Review* April 1845 *The Antigone and its Critics* angegriffen worden. Dies giebt *Dyer* Anlass, nachdem er zuvor den Vorwurf beseitigt hat, den ihm der Reviewer gemacht hatte, er sei ein Radicaler, seine Ansicht über den Charakter des *Creon* als eines Tyrannen von Neuem und ausführlicher zu begründen, und den Zusammenhang dieses Charakters mit der Idee des Stückes darzulegen. — The Asylum of *Romulus* von *W. Ilne* S. 190—193, der die Ueberlieferung von dem Asyl, welches *Romulus* eröffnet haben soll, für eine Sage erklärt, wozu das *jus exulandi*, was in der historischen Zeit zwischen Römern und Latinern stattfand, Anlass gab. — *Becker's* Topographia urbis Romae (*De Romae veteris muris atque portis* ser. *Becker* Lips. 1842. Handbuch der röm. Alterth. v. *Becker*. 1. Th. Leipz. 1843. Die röm. Topographie in Rom v. *Becker*. 1. Hft. 1844.) rec. von *Ulrichs*, der einige Ergänzungen zu seinem neuesten Bache, Die römische Topographie in Lpz. zu geben beabsichtigt: »Lobet quaedam, quae aut omiserim aut minus expediverim retractare, atque utar iis tantum locis, quibus supra *Bunsenium* sapere sibi visus est *Beckerus*.« Besprochen wird besonders die porta triumphalis, *Aurelia* u.

s. w.; über die Handschriften des Anastasius, über die Lautumiae. — *Miscellanies* S. 203—212. Attempt at a translation of Greek Chories v. *J. Eccleston*. (Der Chorgesang aus Soph. Oed. Col. v. 667 ff. im Metrum des Originals.) Remarks on a Passage in Niebuhr's Lectures von *F. W. A.* On the Methods of Stating the Date of an Historical Event von *C. B.* On a Passage in St. Paul's Epistle to the Colossians von *G. u. C. C.* Remarks on the Origin of Tenses von *F. W. A.* Remarks on a Passage in the Funeral oration of Pericles von *J. Peice*. — *Literary Intelligence* S. 213—216. Professor Schneidewin's Philologus. (Ueber Schneidewin's *Zeitschrift für das classische Alterthum*.) A memoir of Th. Mitchell (Nekrolog üb. Mitchell, geb. d. 30. Mai 1783 zu London, gest. d. 6. Mai 1845, früher ein thätiger Mitarbeiter an *Quarterly Review*, Herausgeber mehrerer Comödien des Aristophanes mit englischen Noten u. s. w.) — *Kurze Anzeigen* S. 217—224. (*Welsford*: On the Origin and Ramifications of the English Language von R. G. L. *Lewes*: A Biographical History of Philosophy (atleude Beurtheilung). *Potter*: Characteristics of the Greek Philosophers, Socrates and Plato. London 1845. *Westermann*: *Vitarum Scriptorum Graeci*. Braunschweig 1845.)

Revue de philologie. Vol. I. N. 4 P. 297—306. Cinq inscriptions grecques recueillies dans le désert à l'orient d'Apollonopolis Magna en Egypte, publiées et expliquées par *Letronne*. (Darunter 3 metrische.) — P. 307—311. Sur l'ouvrage d'Eratosthène intitulé Arsiacé, par *Rossignol*. (Erklärung des Fragments bei Athen. VII. p. 276, abweichend von Bernhardt. C'était une biographie de la seconde femme de Ptolemée Philadelphé, un de ces livres où le philologue avait pu mêler l'anecdote curieuse aux recherches érudites.) — P. 311—323. Passages détachés des papyrus d'Herculéum, par *Dübner*. (Aus dem uninteressanten Vorrath epikureischer Schriften sollen Stellen von allgemeinerem Interesse hervorgehoben werden. 1. Jugements sur Démosthène et Isocrate. — Passage d'Hicéronyme le Péripatéticien. Aus einer von Gros herausgegebenen Abhandlung des Philodem, schon bekannt aus Dion. Hal. d. Isocr. c. 13. dort aber nicht so vollständig.) — P. 323—354. Voyage en Asie Mineure par *Le Bas*. Troisième rapport. Vallée d'Ameth. Forteresse d'Erigeux. Nacoleia. Nouvelles observations sur l'emplacement de Blandos. Mit mehreren zum Theil metrischen Inschriften. — P. 354—370. *Babrii Fabulae Aesopaeae*. C. *Lachmannus* et amici emend. Ceter. poet. ebohambi ab *A. Meinchio* collecti et emend. Berol 1845. Rec. v. *Rénier*, die sich nur auf *Babrius* bezieht, u. *Lachmann's* Verdienst durch eine scharfe Kritik auf ein sehr geringes Maass zu reduciren sucht. — P. 371—381. Sur quelques passages de *Babrius* et de *Théocrite* (Id. 21) par *Piccolos*. — P. 382—388. Bulletin bibliographique (besonders über *Ulpian*. ed. *Böcking*. Bonn 1845.) — P. 389—392. Bulletin des journaux.

Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft VII. (1845.) I. Chorographie u. Geschichte. S. 1—5. Die Thaten Cäsars bei Coblenz von *Herrn Müller*. (Hauptsächlich gegen einen Aufsatz von *Dederich* im vorigen Heft.) — S. 26—33. Römisches Castell bei Grevenmacher v. *J. Schneider*. — II. Monumente. S. 34—75. Die Sammlungen vaterländischer Alterthümer aus der vorrömischen und römischen Periode im Königreich der Niederlande, von *Jaussen*. — S. 76—78. Ein römisches Grabmonument aus Cleve von *J. Schneider*. — S. 79. *Horus Pabeci filius Alexandrinus* von *Leemans*. (Erklärung einer im vorigen Heft S. 317 enthaltenen Inschrift.) — S. 80—85. Ueber mehrere christliche Grabchriften aus dem 4. Jahrh. im Museum zu Trier, von *Schmidt*. — S. 86—90. Ueber die *Dea Sandraudiga* von *J. W. Wolf*. (Auf einer in Holland gefundenen lat. Inschrift.) — S. 91—93. Sokrateskopf auf der Kölner Mosaik v. *Panofka*. (Vorgetr. in der arch. Gesellsch. zu Berlin.) — S. 94—119. Sarkophag im Museum zu Köln von *Welcker*. Hierzu Taf. 3 u. 4. Fig. 1, 2, 3. (Auf Veranlassung der auf diesem Sarkophag gegebenen Darstellung des Dreifussraubes durch Hercules geht der Vl. alle denselben Gegenstand enthaltenden Vasenbilder durch, von denen das im Museum zu Neapel befindliche am meisten mit dem vorliegenden Relief übereinstimmt. Ein zweites Relief stellt die Befreiung der Hesione von dem Meerungeheuer durch Herakles dar; ein drittes Theseus und Minotaurus, ein viertes eine Tänzerin und eine Pankenschlägerin. Den auf der Inschrift genannten Severinius Vitalis hält der Verf. für identisch mit Severinus

Vitalis auf einer Motivinschrift aus dem J. 197 bei Gruter. — III. Literatur. S. 120—151. Rec. von *Schneider's* Gesch. des röm. Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, Trier 1844, von *Schmidt*. — IV. Miscellen S. 152—170. — V. Chronik des *Vercius*. — Angehängt: Moselgedichte des Dec. Magnus Ausonius und des Venantius Honorius Clementianus Fortunatus. Lat. und deutsch mit krit. u. erläut. Anmerk. v. *E. Böcking*. 123 S.

Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XII. H. 3. S. 301—392. Das Testament des Dasumius (1820 u. 1830 in 2 Fragmenten eines Steins an der Via Appia gefunden, und als einzige Ueberlieferung eines ganzen römischen Testaments von unbezweifelter Echtheit aus besserer Zeit sehr wichtig) von *Rudorff*. — S. 393—399. Das Zwölfafelgesetz vom ungebauten Wege, von *Huschke*.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. April. N. 71. 72. *Wiesler*, die Ara Casali. Gött. 1844. Rec. v. *Brunn*, der die Combinationen darüber, wem die Ara geweiht sei, für blosses Phantasiespiel erklärt; die vom Vf. auf Telephus, den Tod eines Gefährten rächend, geleitete Darstellung bezieht der Rec. auf Hercules und Laomedon; auch gegen Anderes worden Ausstellungen gemacht. — N. 77—79. Hesiodi Theogonia. Ed. *van Leunep*. Amstelod. 1843. Anerkennende Rec. von *H. Köpke*, der zunächst die Stellen, wo er rücksichtlich der Textesbehandlung anderer Ansicht ist, bespricht, dem Urtheil über die Authentie der Theog. in der Hauptsache beistimmt, u. die meisten hauptsächlich bestrittenen Stellen genauer bespricht; das Proömium zerlegt er in drei Lieder; 1) 1—34. 68—74; 2) 36—67. 75—103; 3) 104—115. Getadelt wird namentlich die Breite der Darstellung, gelobt aber die Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit in Benutzung der Hülfsmittel. — Mai. N. 86—88. *Jahn*, archäol. Aufsätze, Greifsw. 1841. Dess. Paris u. Oinone. Greifsw. 1844. Ins Einzelne eingehende, sehr anerkennende, wiewohl bisweilen abweichende Rec. v. *Brunn*. — N. 89—91. Des Aeschylus Emmeniden, deutsch mit Einleit. und Anmerk. von *Schömann*. Grfw. 1845. Die Eumen. des Aesch. übers. v. *Kopisch*. Berl. 1845. Rec. v. *Franz*, der sich beiläufig über die von ihm veranstaltete Bearbeitung der Oreste behufs einer Aufführung äussert. Die Uebers. von K. sei abhängiger von den Vorgängern und populärer, und verdiene von ihrem Standpunkt grosse Anerkennung; an der von Sch. wird Treue und Klarheit gerühmt; genauer behandelt der Rec. die kritischen Anmerkungen; die Einleitung verdiene besondere Auszeichnung. — N. 93—97. *G. Hermann's* epit. doct. metr. Ed. II. recogn. Lips. 1844. Rec. v. *Minckwitz*, der sich zuerst über die Wichtigkeit der Metrik und Hermann's Verdienste um sie sowie sein Verhältniss zu den abweichenden Ansichten der Neueren verbreitet; getadelt wird an diesem Buch der Gebrauch der lat. Sprache, der bisweilen bemerkbare Mangel an Begründung, sowie einer Charakterisirung der Metra; andererseits sei es für Schulen zu vollständig. Die Steigerung des Ausdrucks in einem und demselben Maasse will d. Rec. durch genauere Behandlung einer Partie aus Arist. Frieden darthun, wobei er sich einer deutschen Uebersetzung bedient. — N. 99. *Mahn*, miscellanea Latinitatis. Lugd. B. 1845. Lobende Anz. von *A. W. Zumpt*, der jedoch die Beschwerde über die Angriffe ia Krebs' Antibarb., wogegen ein Theil des Buches gerichtet ist, für nicht ganz begründet hält, wiewohl er viele Bemerkungen gegen Krebs zugiebt.

Giornale dell' Instituto Lombardo di scienze lettere ed arti. Fasc. 30. P. 295—306. Recherche sui monuments epigraphici antichi tuttora esistenti nella città e provincia di Milano, di *Labus*.

Gött. Gel. Anz. Juli. St. 112—114. *Schmidt*, diatribe in dithyrambum poctarumque dithyr. rel. Berl. 1845. Rec. von *F. W. S.*, der sich auf den *Likyminos* von Chios beschränkt, und diesen ausführlicher behandelt; er erklärt den Dithyrambiker für identisch mit dem Rhetor. Schüler des Gorgias. — St. 116—118. *Ross*, inser. graec. ined. Fasc. III. Berl. 1845. Bericht v. *K. P. II.* über den daraus zu ziehenden Gewinn für Epigraphik, und besonders für die Kenntniss der Verhältnisse von Rhodos und Kos; in dem Monat *Περγαεινός* auf Kos (d. i. *Μεταγειννός*) findet der Ref. eine Beglaubigung sowohl seiner Theorie über die dorische Endung *ος* neben der ionischen *ωρ*, als auch der Vermuthung, dass die in dem ionischen Kalender nicht vorkommenden att. Monate dorischen

Ursprungs seien. — Aug. St. 123. *Bähr*, Gesch. der röm. Lit. 3. Aufl. Sehr anerkennende Anz. von *F. W. S.* mit einigen Nachträgen.

Hall. Lit. Ztg. Juli. N. 152—154. *Rost*, Schulgramm. der Griechischen Sprache. Göttingen 1844. Rec. von *Poppo*, der die Anordnung der Syntax, die der Verf. als die Hauptsache betrachtet, im Wesentlichen gelungenen findet als bei den Vorgängern, im Einzelnen jedoch noch manche Ausstellungen macht. — N. 162—163. *Döderlein*, Reden u. Aufsätze, Erlangen 1843. *Vömel*, die christliche Gymnasialbildung. Frankfurt 1843. Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung. Kassel. 1843. Anz. von *Lübker*. — N. 163. *Keil*, sylloge inscript. Boeot. part. I. Naumburg. 1845. Anz. von *Meier*, der einige Punkte bestreitet. — Intell. Bl. N. 39—40. Lyrische Grabchriften. Schreiben von *Ross* an *Meier* mit Anmerk. des Letzteren. Forts.

Jen. Lit. Ztg. Juli. N. 181. Nachtrag zur griech. Monatskunde v. *Scholl*, der aus einer in Athen befindlichen Inschrift einen Monat *Hernäon* für den Keischen Kalender nachweist. — August. N. 183—186. *Winer*, Gramm. des neutestam. Sprachidioms. 5. Aufl. Lpz. 1814. Eingehende Rec. von *Bornemann*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Aeschylus Werke, übersetzt von *Minckwitz*. 1.—3. Bdch. (Eumen. Prom. Perser.) Stuttg. Metzler. à $\frac{1}{4}$ Thlr.
 — — *Eumeniden*, übers. v. *R. Kopisch*. Berl. Reimer. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Ameis, der Gymnasiallehrer in seinem edlen Berufe und als Mensch. Blätter der Erinnerung an *C. G. Siebelis*. Gotha. Hennings.
Anacreontis carmina a *J. M. Bossio* latinis phalencis redita rec. et nunc primum edenda cur. textu graeco e regioneposito *Barth. Catena*. Mediol. Corbetta.
Akerman, Ancient Coins. Part. IV. (Hispania. Gallia.) Lond. Smith.
Arduini, nuova illustrazione dell' antico Piceno secondo Plinio seniore. Ripatransone.
Aristophanis Comaed. Rec. et ann. instr. *F. H. Bothe*. Ed. II. emend. Vol. I. *Acharn. Equit. Nub.* Lips. Hahn. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
 — — *dramatum fragm.* Rec. et ann. instr. *F. H. Bothe*. Ibid. $\frac{3}{4}$ Thlr.
 — — trad. du grec par *Artaud*. 3. édit. 2 Vols. 12. Paris. Carpentier. 7 Fr.
Arnold, hist. of Rome. Vol. III. 2. edit. Lond. Fellowes.
Aviani fabulae. *C. Lachmannus* rec. et emend. Berol. Reimer. $\frac{1}{8}$ Thlr.
August, pract. Anleitung zum Uebers. aus dem Deutsch. ins Lat. 6. Aufl. Berl. Trautwein. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Babrii fab. choliamb. cum fragm. et fabulis aliunde notis. Ed. ster. cur. *C. H. Weise*. 16 Lips. Tauchnitz. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Becker, *Charicles*. Translat. by *F. Metcalfe*. Lond. Parker.
Bergk, Beiträge zur griech. Monatskunde. Giessen. Ferber. $\frac{3}{12}$ Thlr.
Bernhardy, Grundriss der griech. Liter. 2. Thl. Gesch. der griech. Poesie. Halle. Anton. $4\frac{2}{3}$ Thlr.
Böckh, *Manetho* und die Hundsternperiode, ein Beitrag zur Gesch. der Pharaonen. Berl. Veit. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
Bouillet, abrégé du diction. classique de l'antiquité sacrée et profane. 6. édit. 12. Paris. Belin-Mandar. $27\frac{1}{3}$ Bog.
Censorini de die natali liber. Rec. et emend. *O. Jahn*. Berol. Reimer. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Ciceronis Tusc. disput. Ad opt. libr. fid. schol. in us. ed. *Süpfle*. Manh. Bassermann. $\frac{3}{8}$ Thlr.
Cornelius Nepos, with answered questions and imitative exercises. By *Arnold*. Part. I. Lond. 4 sh.
Crusius, vollst. Wörterb. zu den Werken des *J. Cäsar*. 2. Ausg. Hannover. Hahn. $\frac{7}{15}$ Thlr.
Dandolo, Roma e l'impero sino a Marco Aurelio. Libro V. Lettere greche. Mil. Bravetta. $3\frac{1}{4}$ L.
Demosthenis oratt. sel. Ed. Bremi. Vol. I. sect. I. Ed. II. cur *H. Sauppe*. Gotha. Hennings. $\frac{1}{2}$ Thlr.
 — — or. in *Aristocr. Graeca emendatiora* ed., apparatu crit. collat. cod. Paris. Sigmat. denuo instit. proleg., comment.

perpet. atque indie. instr. *E. Gu. Weber*. Jena. Croecker. $2\frac{2}{3}$ Thlr.
 — — idem liber in us. schol. Ibid. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Didymi Chalcenteri opuscula. Auctori suo restit. ad codd. antiq. recog. annot. illustr. ed. *Fr. Ritter*. Insunt quaeest. editoris et vetera testimonia de vita scriptisque *Aesch.* Soph. Eurip. Thucyd. Colon. Du Mont-Schauberg. $\frac{3}{4}$ Thlr.
Donaldson, constructionis Graecae praecepta in us. schol. Lond. Longman. 12.
Doorenbos, spec. lit. inaug. exhib. comment. de moribus *Creontis* qualem descripsit *Soph.* Groning. (Leer, Praetorius et Seyde.) $\frac{1}{3}$ Thlr.
Dressner, a treatise on the genuine pronunciation of the ancient Romans. Dublin. 2 sh.
Dunlop, the history of fiction. 3. edit. Lond. Longman.
Eckermann, Lehrbuch der Religionsgesch. und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung *K. O. Müllers*. Für Lehrer, Studierende und die obersten Kl. der Gymn. I. Bd. Halle. Schwetschke. 1 Thlr.
Edler, die Grammatik der lat. Spr. für Schulen u. f. d. Privatunterricht. 1. Th. Die Formenlehre. Berl. Grobe. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Euripides. Von *Donner*. 2. Bd. Heidelberg. Winter. $1\frac{1}{2}$ Thlr. (Iphig. in Aulis. Iph. in Tauri. Baechen. Kyklop. Helena. Andromache.)
Eutropii hist. Rom. breviarium primos quinque libros notis Angl. et vocab. illustr. *Gibson*. Edinb. 2 sh. 6 d.
Fabricius, über die Handschr. der kleinen griech. Geographen. Dresden. (Lpz. Teubner.) $\frac{1}{15}$ Thlr.
 — — Beiträge zur Kritik des *Theokrits*. Ebd. $\frac{1}{5}$ Thlr.
 — — *Lectiones Seymonianae*. Ibid. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Fraas, synopsis plantarum florae classicae. München. Fleischmann. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Francken, de antiquarum *Aeschyli* interpret. ad genuinam lect. restit. usu et auctor. Traj. ad Rh. Kemink.
Frei, quaeest. *Protogoraeae*. Bonn. Marcus. 1 Thlr.
Freund, Wörterb. der lat. Spr. 3. Bd. 1. Abth. Lpz. Hahn. $2\frac{2}{3}$ Thlr.
 — — Gesamtwörterb. der lat. Spr. Zum Schul- und Privatgebrauch. 4. Lief. Schluss. Bresl. Aderholz. $\frac{3}{8}$ Thlr.
Geißler, bibliogr. Handbuch der philol. Liter. der Deutschen von der Mitte des 10. Jahrl. bis auf die neueste Zeit. Nach Ersch bearb. 3. Aufl. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.
Gerhard, etrusk. Spiegel. 19.—20. Heft. Berlin. Reimer. à 2 Thlr.
Glossarium mediae et infimae Latine. Ed. *Henschel*. Fasc. XXI—XXIII. (Peregrinatio—Rzyp.) 4. Paris. Didot. $7\frac{1}{2}$ Thlr.
Gottschiek, Schulgramm. der griech. Sprache. Neue, vervollständigte Ausg. Berlin. Plahn. $\frac{3}{4}$ Thlr.
Graff, Schulatlas der alten Geogr. 2. Aufl. 2. Abdr. Halle. Mühlmann. 1 Thlr.
Greverus, zur Würdigung, Erklärung und Kritik der *Idyllen* *Theokrits*, nebst einigen ausführl. Abhandl. über das Leben *Th.'s* und die Authentie seiner Werke, üb. das griech. *Idyll.* über das alte und neue Syrakus, über die *Knaenliche* der Alten u. A. 2. Ausg. Oldenburg. (Sonnenberg.) $\frac{3}{4}$ Thlr.
Hauptolder, deutsche Beispiele zum Uebers. ins Lat. f. mittl. Kl. 1. Abth. 12. Bonn. Habicht. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Heffter, die Mythol. der Griechen u. Römer. 3. Heft. Brandeb. Müller. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Hitzig, zur ältesten Völker- und Menschengeschichte. Bd. 1. Urgesch. und Mythologie der *Philistäer*. Leipzig. Weidmann. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
Högg, lat. Lehr- und Lesestücke für den Anfangsunterricht. I. H. Stuttg. Erhard. $\frac{1}{6}$ Thlr.
 — — Aufgaben über die lat. Lehr- und Lesestücke. I. H. St. Ebd. $\frac{1}{8}$ Thlr.
 — — Andeutungen zum Gebrauch der Lehr- und Lesestücke. Ebd. $\frac{1}{6}$ Thlr.
Hoffmann, bibliogr. Lexicon der gesammten Liter. der Griechen. 2. Ausg. 3. Th. 3. Lief. (Schluss.) Lpz. Geuther. 1 Thlr.
Hamère, *Filiade*. Traduet. de *Me. Daëier*, rev. et corrig. par *Trianon*. Paris. Charpentier. $3\frac{1}{2}$ Fr.
Horatii epist. comment. uberr. instr. ed. *Obbarius*. Fasc. VI. Ep. XIII—XVI. Lips. Wigand. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
 — — sämmtl. Dichtungen. Im Versmaas der Urschrift übers. und mit kurzen Erläut. versehen von *C. Hoffmann*. Diltingen. Friedrich. (Leipz. Bohme.) $\frac{3}{8}$ Thlr.

- — the Sapphic Odes. Transl. into nearly corresponding English verse with the orig. text. By *Peal*. 12. Lond. 3½ sh.
- — Odi XV volgarizz. dal conte *Giov. Marchetti*. Reggio. Torreggiani. 16.
- Hudemann, Mago's Schicksale und die Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama. 4. Schleswig. (Brubm.) 4/15 Thlr.
- de Jongh, Pindarica. Traj. ad Rh. Kemink. 1 Thlr.
- Kühner, lat. Lehrbuch für Anfänger. Abdruck aus des Vfs. lat. Elementargramm. Hannover. Hahn. 1/8 Thlr.
- Leitfaden bei dem ersten Unterricht in der lat. Gramm. Gotha. Gläser. 1/3 Thlr.
- Lesebuch. latin. Mit einem vollst. Wörterb. 2. Aufl. Bremen. Heyse. 4 Thlr.
- Letronne, observ. hist. et géogr. sur l'inscription d'une borne milit. qui existe à Tunis et sur la voix rom. de Carthage à Theveste. Paris. Crapelet. 3/4 Bog.
- Lewald, de relig. peregr. ap. veteres Rom. paulatim introductis. 4. Heidelb. Groos. 1/3 Thlr.
- Lewes, a biographical hist. of ancient philosophy. Lond. Bright. 2 Vol. 12.
- Lewis, Plato against the Atheists, or the tenth book of the Dialogue on Laws, accomp. with crit. notes and followed by extended Dissert. on some of the main points of the Platonic philos. and theol. especially as compared with the Holy Script. New York. 9 sh.
- Liddle and Scott, a Greek-English Lexicon based on the German work of Passow. 2. ed. Oxf. 4. 44 sh.
- Löbe, lat. Elementarbuch. Leipz. Brockhaus. 2/5 Thlr.
- Mahne, miscellanea latininitatis. Lugd. Bat. Hazenberg. 1/13 Thlr.
- Mallet, histoire de l'école de Mégare et des écoles d'Élis et d'Érécie. Paris. Maire-Nyon. 11½ Bog.
- Nork, etymol. symb. mythol. Real-Wörterb. 4. Bd. 3. Lief. (— Zwölt.) Stuttg. Cast. 11/12 Thlr.
- Ovidii Fasti. Trist. ex Ponto et lib. in Ibim. Ad usum reg. schol. Taurini. 1844. 12.
- Oxaneux, les Romains, tableau des institutions polit., sociales et relig. de la rép. rom. 2. édit. Paris. Guyot et Scribe.
- Palmblad, supplem. quaedam in lexica graeca recentiora. Upsala. 16 S. 4.
- Pauhy, Real-Encyclop., fortges. von *Walz* und *Teuffel*. 57. — 60. Lief. (Italia — Jus gentium.) Stuttg. Metzler. 1/3 Thlr.
- Pausanias descript. Graec. Recogn. et praef. est *L. Dindorf*. Gr. et lat. c. ind. locupl. Paris. Didot. 4 Thlr.
- The Satires of Persius and Juvenal, with Engl. notes partly compiled partly original. By *Stocker*. 3. ed. 14 sh.
- Petersen, zur Gesch. der Relig. u. Kunst bei d. Griechen. Zwei öffentl. Vortr. I. In welchem Verhältnisse zur Relig. entwickelten sich die bildenden Künste? II. Welche Eigenthümlichkeit der Rel. hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? 4. Hamb. Meissner. 1/2 Thlr.
- Platon, oeuvres. Nouv. édit. accomp. de notes, d'argumens et de table analyt. précédées d'une esquisse de la philosophie de Pl. par *Schnalbé* et d'une Introduction à la Républ. par *Aimé Martin*. 2 Vols.
- Plato, Apologia di Socr., voltata in ital. da Bas. *Puoti*. Neapel.
- Plauti Bacchides. Rec. *G. Hermannus*. Lipsiae. Weidmann. 3/2 Thlr.
- Plutarchs Lebensbeschreibung des Themistokles. Z. Schulgebrauch mit erkl. Anm. u. einem Sachregister versehen v. *Gottschick*. Berl. Plahn. 1/3 Thlr.
- Potter, characteristics of the Greek philosophers, Socrates and Plato. Lond. Parker. 12
- Ptolemæi Geogr. Ed. *Nobbe*. Ed. ster. T. III. Indices et tab. 16. Lips. Tauchnitz. 1/2 Thlr.
- Quast, die Basilika der Alten mit besonderer Rücksicht auf diejenige Form derselben, welche der christlichen Kirche zum Vorbilde diente. Berl. Reimarus. 1/3 Thlr.
- Raoul-Rochette, rapport fait à l'acad. des Inscri. au nom de la commission chargée d'examiner les résultats de la découverte faite près les ruines de l'ancienne Ninive. Paris. Didot. 2 Bog. 4.
- Rauchenstein, commentatt. Pind. part. II. 1. Aarau. Sauerländer. 1/3 Thlr.
- Richter, Aristophanisches. 4. Berlin. (Schröder.) 1/3 Thlr.
- Rückert, Vorschule f. den lat. Unterricht. 1. Curs. 16. Berl. Wolff. 1/4 Thlr.

- St. Hilaire, Barthélémy, de l'école d'Alexandrie. Rapport à l'acad. des sciences, mor. et pol., précédé d'un essai sur la méthode des Alexandrins et le mysticisme et suivi d'une traduction de morceaux choisis de Plotin. Paris. Ladrance. 6 Fr.
- de Sauley, analyse grammaticale du texte démotique du décret de Rosette. T. I. P. I. Paris. Didot. 33½ Bog.
- Scheele, Vorschule zu d. lat. Klassikern. 2. Th. Satzlehre u. Lesestücke. Elbing. Neumann-Hartmann. 1/2 Thlr.
- Schinnagl, ausführl. lat. Gramm. Wien. Besk. 1/4 Thlr.
- Schmidt, H., der griech. Aorist in seinem Verhältnisse zu d. übrigen Zeitformen. Halle. Waisenhaus. 1/3 Thlr.
- Schönborn, lat. Lesebuch. 1. Cursus. 4. Aufl. Posen. Mittler. 1/4 Thlr.
- Senecæ Opera. Ed. *Fickert*. Vol. III. Lips. Weidmann. 4 Thlr.
- Smith, diction. of Greek and Roman Biography and Mythol. Vol. II. P. 2. 3. Lond. Taylor and Walton.
- — School-diction. of Greek and Rom. Antiquities. abridged from the larger Diet. Lond. Taylor and Walton. 10½ sh.
- Sophokles, sämtl. Tragöd. Metrisch übertr. v. *Fritze*. Berl. Förstner. 2 Thlr.
- — Oedip. rex, sec. ed. Boissonadii. Var. lect. et annotat. adj. *L. de Sinner*. Paris. Hachette. 1¼ Fr.
- — Oed. roi, trad. en vers franç. par *Ayma*. Limoges. Chapoulaud.
- — traduit du grec par *Artaud*. Paris. Charpentier. 3½ Fr.
- Stern, Anthologie römischer Dichter. Für mittl. Gymn. Kl. Bielefeld. Velhagen und Klasing. 1/2 Thlr.
- Streuber, de inscript. quae ad numerum Saturn. referuntur. Tur. Meyer et Zeller. 1/2 Thlr.
- Terence, les comédies, avec la trad. en franç. par *Magin*. Paris. Dubouché. 5 Fr. (Nisards Sammlung.)
- — Eunuque, trad. par *M. Carré*. Paris. Paulier. 60 cent.
- Theophraste, les caractères trad. du grec, avec les caract. de ce siècle par la Bruyère. Prem. édit. compl. par le baron de *Waldenauer*. Par. Didot. 7½ Fr.
- Thirlwall, the hist. of Greece. New. edit. with Maps and Plans. Lond. Longman and Taylor. Vol. I.
- Trendelenburg, elementa logicae Aristoteleae. Ed. III. Berl. Bethge. 1/2 Thlr.
- Ulpiani quae vocant fragm. sive excerpta ex Ulp. libro singulari regularum. Acced. ejusdem institutionum aliaque veteris juris rom. fragm. Tertium emend. et crit. locorum similibus annot. instr. *Ed. Böcking*. 12. Bonn. Marcus. 2/15 Thlr.
- Unger, commentatt. de Thebarum Bocot. primoribus, de fluviis fontibusque Thebaui agri et de urbis Theb. portis. Hal. Lippert et Schmidt. 2 Thlr.
- Virgilli Carm. Breviter cuarr. *Ph. Wagner*. Lips. Hahn. 1½ Thlr.
- — the Aeneid, with Engl. notes by *Anthon*. Ed. by *Major*. Lond. 7 sh. 6 d.
- — les Bucoliques, trad. en franç. avec le texte lat. et des notes par *Desportes*. Par. Hachette. 1¼ Fr.
- — opere giovanili, tradotte in versi italiani da *Trenta*. Lucca. Bertini. 4 L.
- Vita Aesopi. Ex Vratislav. ac partim Monac. et Vindob. codd. nunc primum ed. *A. Westermann*. Brunsv. Westermann. 1/3 Thlr.
- de Vries, spec. lit. inaug. de historia Polybii pragmat. Lugd. B. 1843. Luchtman. 5/8 Thlr.
- Wachsmuth, hell. Alterthumskunde. 2. Aufl. 13. u. 14. Hft. Halle. Schwetschke. 1 Thlr.
- Xenophons Expedition Cyrus. Books 1—3, transl. etc. with of notes. 4 sh.
- Zumpt, A. W., de Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Cic. epist. quae vulgo feruntur. 4. Berol. Schröder. 1/2 Thlr.
- — de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus comment. epigr. Praemissa est de rat. condendi corp. inser. lat. brevis expositio. 4. Berol. Schröder. 1/2 Thlr.
- Zumpt, C. G., die Religion der Römer. Berlin. Dümmler. 1/4 Thlr.
- — die bauliche Einrichtung des röm. Wohnhauses. Eband. 1/3 Thlr.
- — grammar of the Latin Language. Transl. from the 9th edit. and adapted for the use of Engl. Students. By *L. Schmitz*, with new additions by the Author. Lond. Longman.

Die Gründung von Syrakus.

Was Niebuhr (Röm. Gesch. I, S. 167, 4. Aufl.) über die Gründungsjahre von Sybaris und Kroton sagte, dass zwischen den widersprechenden Bestimmungen derselben mehr zu wählen als zu entscheiden sei, das findet auf die Urgeschichte von Syrakus die vollständigste Anwendung, denn die, auf den verschiedensten Zeugnissen der alten Schriftsteller gegründeten Berechnungen und Annahmen von dessen Stützungszeit schwanken innerhalb der Grenzen eines 61jährigen Zeitraumes, zwischen Ol. II, 4 = 769 v. Ch. und Ol. XVIII, 1 = 708 v. Ch. hin und her. Ja, bei einer Combination des Eusebios, der die Gründung von Kroton und Sybaris gleichzeitig setzt, um Ol. XIX, 2 = 703 v. Ch. (nach Scaliger's Emen- dation) und des Strabo, der die Gründung von Kroton und Syrakus fast gleichzeitig bestimmt, würde letzteres vielleicht noch später fallen. Folgendes sind die unter sich abweichenden Berichte, welche allen spätern Untersuchungen zur Basis gedient haben:

1) Nach Thukydides VI, 3 und 4 wurde Syrakus 1 Jahr später als Naxos, 5 Jahre vor Leontini und um wenig länger als 5 Jahre vor Katana und Trotilon gegründet¹⁾; 45 Jahre vor Gela, 70 Jahre vor Akrai, fast 90 Jahre vor Kasmennai, fast 135 Jahre vor Kamarina und fast 153 Jahre vor Akragas. Et- was später als Katana und Trotilon fällt Thapsos und das Hybläische Megara. (Beider Städte Grün- dung ist durch das unbestimmtere ὄσπερον und ὀλίγον χρόνον von Trotilon, und so mittelst der vorherge- henden Verketzung auch von Syrakus und Naxos abhängig.) Megara hatte 245 Jahre gestanden, als es von Gelon zerstört ward, und stiftete 100 Jahr nach seiner Gründung Selinus.

2) Die Parische Marmorchronik XXIII, Ep. 32, ed. Chandler, giebt als Zeit der Gründung das 21ste Jahr des Athenischen Archonten Aischylos für Sy- rakus an.

3) Von Strabo VI, 1 pag. 18 Tauchn. wird Kro- ton's Gründung der von Syrakus fast gleichzeitig gesetzt, doch so, dass die erstere etwas früher fiel. Nach demselben Autor VI, 1, pag. 12 Tauchn. fiel das Epizephyrische Lokri etwas später als Sy- rakus, und nach VI, 1, pag. 29 das Korinthische Korkyra gleichzeitig.

4) Die Chronik des Eusebios bestimmt als Sy- rakus Stützungsjahr Ol. XI, 4 = 733, für Naxos Ol. XI, 1 = 736, für Gela Ol. XXV, 4 = 677.

5) Skymnos Chios v. 276 und 358 berichtet, wie Strabo, wohl nach Ephoros.

Folgt man zunächst den Bestimmungen des Thu- kydides, dessen Alter und Genauigkeit hier auf um so grössere Glaubwürdigkeit Anspruch machen kön- nen, weil er selbst vielleicht auf Sicilien war, wie sein Forschertrieb und seine so genaue Kenntniss der Insel und der Stadt sehr wahrscheinlich machen, so lässt sich leider aus seinem Werke selbst kein Zeitpunkt über die Gründung von Naxos finden, wor- auf er den Ursprung so vieler anderen Städte zurück- bezieht. Die einzige ganz bestimmte Angabe über Naxos findet sich nur bei Eusebios, der Ol. XI, 1 = 736 v. Ch. für dessen Gründung feststellte. In- dem er aber für Syrakus Ol. XI, 4 = 733 angiebt, weicht er von Thukydides ab, der letztere Stadt 1 Jahr nach Naxos gründen lässt. Eine grössere, 25jährige Differenz findet zwischen Eusebios und dem Parischen Marmor statt; doch ist zu bemerken, dass auch alle übrigen, den jährlichen Archonten vorhergehenden Zeitangaben des Marmors mit dem Eusebios um 25 Jahre differiren. Die bezügliche Stelle lautet: *Ἀπ' οὗ Ἀρχίας Ἐσάρηλου δέκατος ὦν ἀπὸ Τημέρου ἐκ Κορίνθου ἤγαγε τῆ ἀποικίαν — — — Συρακῶν — — — τοῦ Ἀθηναίου Αἰσχύλου εἴτος εἰκοστού καὶ ἐνός.* Marsham (Chron. Can. pag. 495) berechnete dies auf Ol. II, 4 = 769 v. Ch., indem er den Anfang der gezählten Olympiaden auf das 14. Jahr des lebenslänglichen Archonten Aischylos setzt; allein neuere Forschungen (vgl. J. H. Krause Olympia S. 34 fgg.) haben gelehrt, dass die erste gezählte Olympiade, in welcher der Eleer Koroihos siegte, dem 3. Jahr des Aischylos entspricht, so dass dessen 21. Regierungsjahr mit Ol. V, 3 = 758 v. Ch. zusammenfällt. Dies würde mit dem Zeitalter des Korinthischen Dichters und Bakchiaden Lunclos stimmen, der (nach Clem. Alex. Strom. I, p. 133 u. 198) ein Zeitgenosse des Gründers von Syrakus; Archias, war, dessen Blüthe von Eusebios um die 3. Olympiade gesetzt wird, und der sein ἄσμα πρό- σόδιον vor dem ersten Messenischen Kriege gedichtet hatte (vgl. Pausan. Mess. 4, 1). Wenn diese Be- rechnung also in ein sehr frühes Jahrzehent, selbst bis vor Roms Gründung hinaullührt, so bildet die Angabe des Strabo damit den auffallendsten Gegen- satz, so wie mit dem Eusebios. Letzterer setzt näm- lich die Gründung von Kroton und Sybaris gleich- zeitig, um Ol. XIX, 2 = 703, Syrakus aber um

1) *Μετ' αὐτῶς* bezieht sich nothwendig auf *Ἀστυτίους*, über *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον* könnte man zweifeln, ob es auf *Κα- τῶν* oder ebenfalls auf *Ἀστυτίους* zu beziehen sei. Wegen des längeren Zwischensatzes *οἰκιστῆν* — — *Ἐσάρηλου* möchte die erstere Annahme begründeter erscheinen.

Ol. XI, 4 = 733, Strabo hingegen Kroton und Syrakus fast gleichzeitig, letzteres etwas später, ohne eine bestimmte Jahrzahl hinzuzufügen; und dem Strabo folgen Stephanus Byzantinus voc. *Συρακοῦσαι*, Suidas v. *Ἀγξίας* und Eustathios ad Dion. Perieg. v. 369. Dagegen giebt Dionys v. Halik. (II c. 59, pag. 215 Tauchn.) für Kroton Ol. XVII, 3 = 710 v. Ch. an²⁾, und dies würde mit Antiochos bei Strabo VI, 1, pag. 17 und Skymnos Chios v. 358 in Uebereinstimmung stehen, da ersterer berichtet, dass Sybaris älter war als Kroton, letzterer aber, dass Sybaris, nachdem es 210 Jahre gestanden, zerstört worden sei. Die Zerstörung fällt aber Ol. LXVII, 3 = 510, also die Gründung Ol. XV, 1 = 720. Combinirt man nun die Angaben des Strabo und des Dionys, so würde für Syrakus das Jahr 709 sich ergeben, welches aber dem Eusebios und dem Parischen Marmor widerspricht, denn nach ersterem wäre Syrakus 30 Jahr vor Kroton angelegt und nach letzterem gar 55.

Lokri Epizephyrii ward nach Strabo VI, 1, pag. 12, nur wenig später als Kroton (vgl. auch Pausan. Lacon. 3, 1) und Syrakus gestiftet, so dass sich die ersten Syrakusischen und Lokrischen Ansiedler gegenseitig beistanden. Nach Polybios nun (Exc. lib. XII, 5), der den Aristoteles gegen Timaios vertritt, war zufolge der einheimischen Ueberlieferung die Niederlassung am Zephyrion nach dem ersten Messenischen Kriege, also um Ol. XIV angelegt (vgl. auch Dionys. Perieg. v. 366) und dies auf Syrakus angewandt, würde dessen Stiftungszeit wieder mehr der Angabe des Eusebios sich nähern.

Unter den angeführten Mittheilungen des Thukydides erregen die chronologischen Bestimmungen über Megara, Gela und Kamarina eine freilich nur täuschende Hoffnung zur Lösung des Räthsels. Gelon herrschte in Syrakus von Ol. 73, 4 = 485 v. Ch. bis Ol. 75, 3 = 478 (vgl. Boeckh ad Pind. Ol. I, pag. 100) und zerstörte Megara (nach Herodot VII, 156) wohl nicht wie Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. Th. IX, S. 308 ohne hinlänglichen Grund behauptet in seinen letzten Lebensjahren, sondern wie es scheint etwa Ol. 74, 2 = 483 (vgl. O. Müller Dorier I, p. 122; — nach Larcher Herodote VII, pag. 458 geschah es Ol. 74, 3 = 482; — nach Grysar de Doriens. Comoed. p. 147 um Ol. 74, 1), wie besonders die Stellung der Erzählung im Herodot. vor dem Karthagischen Kriege, es glaublich macht. Dann würde die Gründung Ol. XIII, 1 = 728 fallen. Aber Lamis Aufenthalt zu Trotilon, zu Leontini und Thapsos, welcher nach Thukydides der Stiftung Megara's, und gewiss um mehrere Jahre, vorausging und gar seine Ankunft, die bald nach der Stiftung Leontini's fällt oder gleichzeitig mit ihr (je nachdem man *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον* auf *κατὰ τὴν* oder *Ἀεορίτιον* bezieht), bringt einen Widerspruch zwischen Eusebios und Thukydides hervor, da Leontini nach letzterem 5 Jahre später als Syrakus fällt und ersterer

2) Nach Pausan. Lacon. 3, 1 fällt Kroton noch unter dem Spartanischen König Polydoros, der also vielleicht um 710 v. Ch. noch lebte.

Syrakus um Ol. XI, 4 = 733 gründen lässt. Folgte man aber hier der Angabe des Parischen Marmor, so erhielte man freilich eine 25jährige Zwischenzeit zwischen Leontini's und Megara's Gründung, welche erwünschter ist, als gar keine, doch wird die Annahme durch den von Thukydides gebrauchten Ausdruck *ὀλίγος χρόνος* wenigstens nicht begünstigt (vgl. O. Müller Dorier II, S. 504 und Clinton fast. Hell. ed. Krüger Appendix pag. 278). Fiele die Zerstörung Megara's wirklich, wie Mannert es behauptet, in die letzten Jahre des Gelon und folglich die Erbauung etwa um Ol. XV, 1 = 720, so würde Eusebios mit Thukydides im vorliegenden Falle übereinstimmen; Syrakus fiel 733, Leontini 728, Megara 720, und die 8 Jahre, die zwischen der Gründung der letztern beiden Städte verflossen, blieben für Lamis Aufenthalt in Trotilon, Leontini und Thapsos übrig. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. Th. 9, Abth. 2, S. 308 führte gegen die Gültigkeit seiner eigenen Berechnung nur die durchaus unbegründete Angabe an: „dass Megara nach Thukydides mit Syrakus gleichzeitig sei (!).“ Besser hätte er hier anführen können, dass Megara nach Ephoros bei Strabo VI, 2, pag. 26 u. 29 Tauchn. vor Syrakus gegründet sein solle; und er hätte aber ein für sich willkommenes Resultat daraus ableiten können, da er Syrakus Gründung um 709 setzte. — Nach Ephoros hätte nun Archias bei seiner Landung am Zephyrion dort schon Dorier vorgefunden, von denen, welche auf Sikilien Megara gegründet hatten, und sie mit sich genommen. Die Gründungen von Naxos und Megara hätten aber gleichzeitig stattgefunden und zwar durch Chalkidier, Ionier und Dorier, welche mit dem Theokles hinüberschifften, so dass die erstern Naxos, die Megarischen Dorier Megara stifteten. Des Lamis geschieht dabei gar keine Erwähnung.

Gela war nach Thukydides 45 Jahr später als Syrakus gegründet; nach Eusebios Ol. XXV, 4 = 677, also 56 Jahr später als Syrakus, welches er 733 ansetzt. Nimmt man an, dass Thukydides als Gründungsjahr von Syrakus, wie Eusebios Ol. XI, 4 = 733 sich gedacht habe, so fiel nach ihm Gela Ol. XXIII, 1 = 688, hätte er sich aber Ol. XI, 2 = 735 gedacht, nämlich 1 Jahr später als Naxos, welches Eusebios Ol. XI, 1 = 736 ansetzt, so fiel Gela Ol. XXII, 3 = 690. Dies nimmt Raoul-Rochette an Hist. crit. de l'établ. d. col. Græc. III, p. 248. — Larcher, der dem Parischen Marmor folgt, setzt die Gründung Ol. XVI, 4 = 713. — Wird aber angenommen, dass Eusebios die Gründung Gela's richtig bestimmt, und dass Thukydides richtig meldet, dass es 45 Jahre nach Syrakus gestiftet war, so fällt Syrakus Ol. XIV, 3 = 722 v. Ch.

Kamarina ward nach Thukydides 135 Jahre nach Syrakus und 18 Jahre vor Akragas erbaut. Nach Eusebios und dem Scholiasten zu Pind. Ol. V, 19 fällt Kamarina's Gründung um Ol. XXXV, 1 = 600 v. Ch. Dies würde also mit Thukydides Angabe combinirt für Syrakus das Jahr 735 geben. Akragas würde, da nach Böckl's Berechnung Pindar's 2. Olympische Ode Ol. 76, 1 = 476 v. Ch. verfasst ist (nach Clinton ed. Krüger pag. 279 um

Ol. 77 = 472) und da nach Pindar Ol. II, v. 102 die Stadt damals an 100 Jahre stand, um Ol. 51 = 576 fallen. Nach dem Scholiasten um Ol. 50 = 589. Böckh's Annahme zufolge würde dann Syrakus etwa um 729 fallen, nach Clinton um 725, nach dem Scholiasten um 733, welches mit Eusebios stimmt.

Endlich ist auch noch Strabo's Bericht über die Gleichzeitigkeit von Korkyra's und Syrakus Colonisirung zu berücksichtigen. Diesem scheint die Stelle des Timaios (bei dem Schol. Apoll. Rhod. IV, 1216 vgl. Goeller de situ et origine Syracensarum p. 254) gänzlich zu widersprechen, der zufolge Korkyra 600 Jahre nach dem Trojanerkriege durch den Bakchiaden Chersikrates gegründet ward. Diesen Chersikrates nennt Strabo auch als Herakliden und Gründer. Dass aber entweder Timaios nicht wie Eratosthenes und seine Nachfolger das Jahr 1184 v. Ch. für Troja's Untergang annahm (s. Prooemium ad Clinton fast. Hell. pag. VII ed. Krüger), oder dass die Lesart des Timaios kein Vertrauen verdient, erhellt genügend aus Thukyd. I, 13, wo die älteste griechische Seeschlacht, zwischen Korkyra und Korinth, 260 Jahr vor dem Ende des Peloponnesischen Krieges, also Ol. XXIX, 1 = 664 bestimmt wird. (Vgl. Larcher Chronol. d'Herodote tom. VIII, p. 443, wo für Korkyra nach dem Parischen Marmor Ol. VI, 1 = 756 angenommen wird. S. dagegen Clinton Fast. Hell. ed. Krüger in Appendic. pag. 418, Not. u.) Nach jener Lesart würde Korkyra's Gründung später als Kypselos und Periander fallen. Nach Eusebios fällt dieselbe Ol. XVIII, 1 = 708 gleichzeitig mit Tarent. — Raoul-Rochette Hist. de l'établ. des col. Grecq. III, pag. 183 u. 185, Anmerk. 3 verwirft dieses Zeugniß gegen das des Strabo. Vgl. auch Corsini Fast. Att. tom. III, p. 28.

So wären also die nach den verschiedenen Angaben und Berechnungen sich ergebenden Jahre für Syrakus Gründung folgende: 769, 758, 735, 733, 729, 725, 724, 722, 709, 708, 703 (weßhalb Simson Chron. ad A. M. 3272 Syrakus Ol. XI, 4 = 731 v. Ch. setzt, ist nicht wohl zu sehen), und zwar beruhen sie auf folgenden Combinationen:

- 769. Parischer Marmor nach Marsham's Berechnung.
- 758. Parischer Marmor nach neuern Forschern, Pausan. Mess. IV, 1; Clem. Alex. Strom. I, p. 133 u. 298.
- 758. Herodot (nach O. Müllers Annahme) VII, 156. Thuk. VI, 3. Parischer Marmor. (Nur widerstrebt des Thukydides Ausdruck *ὀλίγος χρόνος*.)
- 735. Thuk. VI, 3. Eusebios. Schol. ad Pindar. Ol. V, 19.
- 735 oder 733. Thuk. VI, 3. Eusebios. (Bei letzterer Annahme fiel Naxos dann 734, gegen Eusebios.)
- 733. Herodot VII, 156 (nach Mannerts Annahme). Thuk. VI, 3. Eusebios. (Nur widerstrebt die Stellung der Erzählung im Herodot von Megara's Einnahme durch Gelon.)
- 733. Thuk. VI, 3. Pindar Ol. II, v. 102 und der Scholiast. Eusebios.

- 729. Thuk. VI, 3. Pindar l. l. (nach Böckh).
- 725. Thuk. l. l. Pindar l. l. (nach Clinton).
- um 724. Polybios XII, 5. Strabo VI, 1.
- 722. Thuk. l. l. und Eusebios Angabe über Gela's Gründung.
- 709. Antiochos bei Strabo VI, 1. Dionys. Hal. II, 59. Skymnos Chios v. 358.
- 709. Herodot (nach Mannert). Ephoros bei Strabo VI, 2.
- 708. Strabo VI, 1 (über Korkyra). Eusebios.
- 703. Eusebios (nach Scaligers Emendation) und Strabo VI, 1.

Aus der Zusammenstellung dieser chronologischen Daten und den versuchten Combinationen, die nur zu widersprechenden Resultaten führen, ergibt sich die Unmöglichkeit das Olympiadenjahr der Gründung von Syrakus mit Sicherheit zu bestimmen. Aber auch diese deutliche Einsicht ist Gewinn und kann den Ekel mindern, der bei der Lectüre historischer Lehrbücher den Leser befällt, wenn Phantasie und Gedächtniß durch oft so bestimmt vorgetragene und doch so unsichere und willkürliche Angaben hin und her gezerzt werden.

Uebereinstimmender im Ganzen als über das Jahr der Stiftung lauten die Angaben über die sie veranlassenden und begleitenden Umstände. Syrakus war nebst dem gleichzeitigen Korinth³⁾, ihr Gründer der Heraklide Archias. Dieser gehörte sehr wahrscheinlich zu dem Geschlecht der Bakchiaden, welches seit 779 v. Ch. in Korinth die höchste Regierungsgewalt in Händen hatte⁴⁾, bis Ol. XXX, 2 = 659 v. Ch. die Kypseliden folgten. Die unmittelbare Veranlassung zur Ausführung jener Colonie war das durch einen unvorsätzlichen Mord herbeigeführte freiwillige Exil des Archias⁵⁾. Folgendes ist die ausführlichere Erzählung des Hergangs nach Diodor und Plutarch (Erotic.). Abiron, der Korinth vor der Arglist des nach der Hegemonie des Peloponnes strebenden *Argier*königs Pheidon⁶⁾ beschützt und tausend Korinthischen Jünglingen das Leben gerettet hatte, liess sich zu Melissos, einem Demos in der Korinthischen Landschaft, nieder und nannte seinen ihm dort gebornen Sohn nach dem neuen Wohnort. (Diesem Melissos legt der Scholiast des Apollonios [Argon. IV v. 1212] die oben dem Abiron zugeschriebene Rettung Korinthis bei.) Von diesem⁷⁾ ward dem Abiron ein Enkel gezeugt, Aktaion, der durch seine Schönheit die Leidenschaften des Herakliden Archias erregte⁸⁾. Doch fand der Eisnele bei dem

3) Vgl. Raoul Rochette hist. de l'établiss. des col. grecques pag. 290 u. 343 ss.

4) Vgl. Paus. Corinth c. 4. §. 4. Diod. exc. VII, p. 7.

5) Aehnliche Fälle bei Herod. V, 42. Aelian. var. hist. XII, 9. Plutarch reip. ger. pracc. c. 15.

6) Seine Herrschaft fällt wahrscheinlich in das erste Menschenalter nach der Olympiadenära. S. O. Müller Aeginetica S. 55 fg.; vgl. Strabo VIII, Pausan. VI, 22, 2.

7) Max. Tyr. *λόγος* 21 (8) ed. Reiske nennt den Vater des Aktaion Aischylos, sei's ein Gedächtnisfehler oder weil er andern Quellen folgte. Den Melissos führt dagegen auch Alexander Aitolos an, bei Parthenios *περὶ Παρθενίων παθημάτων* c. 14.

8) Dass Archias ein Bacchiade war, scheint der Scholiast zu Apoll. Rhod. Argon. IV, v. 1212 zu beweisen, der den Mord

Aitas keine Erwiderung seiner Neigung und jener beschloss daher, ihn gewaltsam zu entführen. Nach einem Trinkgelage brach er mit berauschten Gefährten (Max. Tyr. *λόγος* 24, vulgo 8. ed. Reiske *ἄου τοῖς Βακχιάδαις νεώτεροις*) in das Haus des Melissos ein und als der Vater, die Hausgenossen und Nachbarn dem Frevel wehrten, kam der Jüngling im Handgemenge ums Leben (cf. Plutarch. vit. Sertorii c. 1). Melissos, als natürlicher Bluträcher des Ermordeten (*ἀνδραγιάτης*), stellte die Leiche des Sohnes auf dem Markte zur Schau, wobei er gewiss dem Herkommen gemäss dem Mörder feierlich den Besuch des Markts und der Altäre der Stadt untersagte (*προαγορεύει εἰσέρχθαι τῶν νομίμων*), vgl. O. Müller Aesch. Eumen. S. 127, und forderte von der Obrigkeit Rache und Bestrafung des Schuldigen. Aber diesen schützte seine Verwandtschaft mit dem regierenden Geschlechte vor der Strenge des Gesetzes und er blieb ohne Scheu in Korinth, unversöhnt mit dem Kläger, aber auch unüberwiesen. Eigenthümlicher Art war der Rechtsfall überdies. Als nun die Isthmische Festfeier herangekommen war, erstieg er den Tempel des Poseidon, klagte laut die Bakchiaden an (*κατεβόα τῶν Βακχιάδων*), erinnerte an seines Vaters Verdienste um Korinth, und die Götter um Rache anrufend stürzte er sich über die steilen Felsen hinab. Bald darauf suchten Dürre und Seuchen die Stadt heim und als das Orakel von den Korinthern befragt ward, lautete der Spruch, der Zorn des Poseidon laste auf ihnen, weil Aktaios Mord ungesühnt geblieben sei. Archias, der, so weit ging der Frevel, selbst unter den Theoren war, wagte es nun nicht nach Korinth zurückzukehren und fasste den Entschluss auswärts eine Kolonie zu gründen. Er soll nun gleichzeitig mit dem Myskellos⁹⁾ nach Delphi gekommen sein, beide um den Rath der Pythia für die von ihnen beabsichtigten Unternehmungen zu begehren, wie es denn überhaupt Sitte war, sich der Leitung besonders des Delphischen Orakels bei Ausführung von Colonien zu bedienen (cf. Cic. de div. I, 1 und Spanheim ad Callimach. Hymn. in Apoll.

des Aktaios den Bakchiaden im Allgemeinen zuschreibt und fälschlich ihren Sturz dadurch herbeigeführt werden lässt: so wie Maxim. Tyrius *λόγος* 24 (8) ed. Reiske den Archias zwar nicht namentlich anführt, aber dieselbe Geschichte von einem Korinthischen Jüngling aus dem Geschlechte der Bakchiaden erzählt. Diesen Angaben widersprechen weder Thuk. VI, c. 3, noch Plutarch *ἑσπεραὶ διγγήσεις* c. 2, welche beide den Archias einen Herakliden nennen; wohl aber der Parische Marmor I. 47, wo Archias, Sohn des Enagetos, als der zehnte Nachkomme des Temenos angegeben wird. Die Bakchiaden leiteten aber ihr Geschlecht vom Aletes, nicht vom Temenos ab, vgl. Pausan. Corinth. c. 1. §. 3. 4 und Diodor. exc. VII p. 7. Tauchn. Auch Boeckh explic. ad Pindar. Ol. VI, pag. 153 betrachtet den Archias als einen Bakchiaden, vgl. O. Müller Dorier I. S. 145.

9) Die Schreibart des Namens variiert sehr. Alte Lesart bei Strabo VI, pag. 17. 29. Tauchn. *Μισυλλος*, wo jetzt *Μισυλλίος* steht. Beim Schol. zu Aristoph. *Ἰππῆς* v. 1089 *Μισυλλίος*; und bei Suidas s. v. ebenfalls; bei Zenobios *περολίαια* δ. 36 *Μισυλλίος*. — Myskellos war wohl nicht, wie Ovid Metam. XV, v. 20 u. 48 annimmt, ein Heraklide, sondern aus Rhytes in Achaia gebürtig, vgl. Strabo VIII c. 7. p. 225 Tauchn. und Zenobios l. l. Auch Suidas v. *Μυχίας* nennt ihn einen Achäer. Vgl. über ihn ferner Antiochos bei Strabo VI, l. pag. 17 u. 18 Tauchn. und K. F. Hermann Gr. Staatsalt. §. 80, Not. 17.

p. 112). Die Priesterin fragte sie, ob sie als Entscheidungsgrund bei Wahl des künftigen Wohnorts Reichthum oder Gesundheit vorzögen. Archias entschied sich für Reichthum, Myskellos für Gesundheit, und darauf empfahl sie jenem das Sikelische Ortygia, diesem Krotons nachmaliges Gebiet zur Colonisirung (vgl. Strabo VI, 2, pag. 29 und Steph. Byz. voc. *Συρακοῦσαι*). Als Beweise, dass der göttliche Ausspruch in Erfüllung gegangen, werden die sprichwörtlichen Ausdrücke *ἡ Συρακοσίων δεξιάτη* (cf. Strabo l. l.) und *Κρότωνος ἐγίστετος* (cf. Zenobios Paroem.) oft angeführt. —

Der Scholiast zu Aristoph. *Ἰππῆς* v. 1089 und Suidas v. *Μυχίας* haben die hierher bezüglichen Hexameter des Orakels aufbewahrt, so wie Pausanias V, 7, 2 ein Bruchstück aus der eigentlichen Antwort der Pythia, welche dem Archias Ortygia anweist. Die Aechtheit dieses Orakels muss aber sehr verdächtig erscheinen, wenn man erwägt, dass der Sikelischen Insel der Name Ortygia erst beigelegt sein kann, als sie der Artemis Alpheioia geheiligt¹⁰⁾ worden war; und dass dies vor der Ankunft der Hellenen nicht geschehen sein kann (cf. Dissen ad Pind. Nem. I, p. 357 sq.), da der Cultus dieser Göttin von Olympia nach Syrakus verpflanzt ward, wie die in Elis wurzelnde Sage von der Liebe des Alpheios zur Arethusa, die gleichfalls nach Sikilien übertragen wurde, genugsam bestätigt. Das Gedicht des Hesiod bei Strabo I, p. 36 Tauchn., in welchem das Sikelische Ortygia erwähnt wurde, ist spätern Ursprungs. Der Name Ortygia wird in der Odyssee V, 123 (vgl. Apollodor I, 4, 3 und Hesybios v. *Ἄορτίγια*) und XV, 402¹¹⁾ entweder von Delos, oder wie Vers 16 im Hymnos auf den Delischen Apoll vielleicht wahrscheinlicher macht, von der kleinen, 4 Stadien von Delos entfernt liegenden Insel Rheneia (cf. Strabo X, 5, pag. 389 Tauchn.) gebraucht, denn hier wird Ortygia, als Geburtsstätte der Artemis, von Delos, der Heimath des Apoll, unterschieden. Ein zweites Ortygia befand sich in Aetolien auf dem Berge Chalkis (cf. Nikandros beim Scholiasten des Apoll. Rhod. ad lib. I, v. 419) und auch bei Ephesos, nahe der Mündung des Kenchrios, am Fusse des Berges Solmissos hiess so ein der Artemis geweihter Cypressenhain (vgl. Strabo XIV, pag. 173). Allen diesen als Ortygien bezeichneten Orten war aber der Artemisdienst gemeinsam und in diesem Sinne konnte auch Pindar Nem. I, 4 das Sikelische Ortygia *ἄλλου, κασιγνήτου* nennen, da es der Sitz der Artemis war. Pyth. II, 7. — Vgl. O. Müller Dorier I, S. 376 und Proleg. S. 135.

10) Artemis hatte mit dem Alpheios denselben Altar zu Olympia, vgl. Herodoros beim Schol. zu Pind. Ol. V, v. 10 und Pausan. V, 11 und ward auch mit dem Alpheios bei den Letrinäern verehrt, vgl. Paus. VI, 22.

11) Mit Unrecht versteht Voss, Myth. Forschungen S. 129 — 148, das Sikelische Ortygia darunter, wie auch Völcker Hom. Geogr. p. 21. — Nach O. Müller Orchonienos S. 328 sind die *Τροπίαὶ ἡλιόιο* vielmehr auf Pherekydes Sonnenweiser und *Συρῆ* auf die Insel Syros bei Delos zu beziehen. — Auch Grotefend. Gegenbemerk. über Hom. Geogr. in den Geogr. Ephemer. Bd. 48, St. 3, S. 281, versteht unter Ortygia hier Delos. (Schluss folgt)

Die Gründung von Syrakus.

(Schluss.)

Wenn es nun aus diesen Gründen höchst unwahrscheinlich ist, dass die Pythia sich bei Bezeichnung der zur Colonisirung empfohlenen Oertlichkeit des Namens Ortygia bedient habe, so erklärt sich die Hinweisung auf Sikilien und zwar dessen Ostküste um so leichter, als die kurz zuvor von dem Athenienser Theokles¹²⁾ dort angelegte Niederlassung Naxos das Hellenische Interesse für dieses alte Wunderland, welches nun zugänglich geworden war, lebhaft angeregt hatte. Denn früher hatten Tyrrenische und Etruscische Seeräuber (vgl. Niebuhr Röm. Gesch. 4. Aufl., Th. I, S. 135) diese Gewässer höchst unsicher gemacht und von allen Fahrten dorthin zurückgeschreckt¹³⁾. Selbst als Theokles durch Stürme verschlagen, die Sikelischen Küsten besucht, ihre überschwengliche Fruchtbarkeit und die Schwäche ihrer Bewohner kennen gelernt hatte, vermochte er nicht die Athener zu einer Unternehmung dahin zu bewegen und war genöthigt sich zur Erreichung seines Zweckes nach Euböa zu wenden, wo Ionische Chalkidier und Dorische Megarer ihm sich anschlossen. Die Begleiter des Archias hingegen waren Korinther, grösstentheils aus dem Demos Tenea (vgl. Strabo VIII, 6, pag. 214, wo Aristoteles als Gewährsmann angeführt wird, dass die Teneaten durch Tennes, den Sohn des Kyknos mit den Tenediern, durch Agamemnon waren sie von der Insel übergesiedelt, stammverwandt waren, wofür auch der beiden Orten gemeinsame Apollodienst sehr bestätigend schien, vgl. Pausan. II, 5, 3, der nun durch die Colonisten auch nach Syrakus übertragen wurde, wo der Tempel des Apollo Temenites früh gegründet ward (vgl. Steph. v. *Συρακούσας*, Cic. Verr. IV, 53, Aelian. V. II, 1, 18). Mehrere Theilnehmer werden namentlich erwähnt. So ein Iamide aus dem berühmten Priestergeschlecht, welches seinen Ursprung vom Iamos, dem Sohn des Apollo und der Euadne ableitete und bei den Spartanern, in Arkadien und zu Olympia am grossen Altar des Zeus nach altem Erbrechte weissagte¹⁴⁾. Dieser den Zug des Archias begleitende Iamide scheint aus Stymphalos gewesen zu

sein (cf. Böckh ad Pindar. Ol. VI, pag. 152 sq.) und seine Familie, eine der ältesten der Stadt, blühte noch zu Pindars Zeiten in Syrakus, denn einer der Nachkommen desselben war jener Agasias, der (wahrscheinlich Ol. 78) zu Olympia einen der 13 Siege mit dem Maulthiergespann (*ἀνήμι*) davon trug, welchen Pindar in der 6. Olympischen Ode besingt¹⁵⁾. Durch die Beziehung aber, in welche Syrakus vermittlest der Iamiden mit Olympia trat, findet der von dort abzuleitende Dienst der Arethusa, der Artemis Ortygia und das Olympieion des Zeus in Syrakus seine Erklärung, vgl. O. Müller Dorier I, S. 116. Auch der als Dichter hochgefeierte Bakchiade Eumelos hatte sich dem Zuge angeschlossen¹⁶⁾ und Chersikrates, ebenfalls ein Bakchiade, der das Haupt der Korinthischen Kolonie auf Korkyra ward, wo er unterwegs mit einem Theil der Genossen zurückblieb und Liburner, Eretrier, Argiver und Kolcher verdrängt haben soll¹⁷⁾.

Als Begleiter des Archias führt Athenaios (Deipn. IV, p. 167) aus Demetrios Skeps. ferner den Schwelger Aithiops an, der seinen ihm den Herkommen gemäss im Voraus versprochenen Landestheil (*κλήρος*) um einen Honigkuchen (*μελιτόπιτα*) verkaufte (vgl. auch Archilochos fragm. p. 233 ed. Liebel.). Endlich nennt Plutarch (Erot. c. 2) als den Buhlen (*παίδικα*) des Archias einen Jüngling, Telephos, der nur widerwillig nach Sikilien folgte und dort nachmals aus Rachsucht die Ermordung des Colonieführers veranlasste. — Die Zahl dieser ursprünglichen Colonisten, welche durch das Zurückbleiben des Chersikrates auf Korkyra bedeutend vermindert worden sein muss, wurde bei der Landung am Zephyrion wieder ergänzt, denn sie vereinigten sich dort mit der Dorischen Schaar (also Megarer), die sich vom Theokles und den Gründern des Sikelischen Megara¹⁸⁾ getrennt hatte und sich hier niederlassen wollte, cf. Strabo VI, p. 29 u. 26, Mark. Herakleota (wahrscheinlich nach Ephoros) *στάσεις δὲ ἐν αὐτοῖς γερομένους*, und Skymnos Chios v. 277 sqq. — Mit

15) Vgl. Pind. Ol. VI. 6 und Schol. Vrat. p. 130 ed. Böeckh.

16) Clem. Alex. Strom. I. p. 133; vgl. Böeckh can. chron. ad marm. Par. in Corp. inscript. Vol. II, p. 236 sqq.

17) cf. Strabo VI, p. 29; Eustath. ad Dion. Perieg. v. 492 bei Hudson. tom. IV, p. 91. Die aus Korkyra vertriebenen Eretrier, die in ihrem Vaterlande keine Aufnahme fanden, wandten sich nach Thrakien, wo sie Methone gründeten, vgl. Plut. Quaest. Graec. tom. II, p. 293. — Ueber die Kolcher, welche sich dort bei Verfolgung der Medea niedergelassen haben sollen, vgl. Timaios beim Schol. ad Apoll. Rhod. Argon. lib. IV, v. 1212—16.

18) S. o.

12) Andre nennen ihn einen Chalkidier. So Hellanikos bei Steph. Byz. v. *Χαλκίς* und Konon narr. XX. Dagegen vgl. Ephoros bei Strabo VI, 2, p. 26. Skymn. Chios v. 272 Steph. Byz. v. *Κατύνη*.

13) cf. Ephoros bei Strabo VI und V.

14) Vgl. Pausan. III, 11, 6; III, 12, 7; IV, 15, 5; VI, 2, 2 u. 3; VIII, 10, 4; Herod. IX, 33; Pind. Ol. VI, 5.

diesen Genossen nun landete Archias, nachdem er zuvor noch dem Myskellos bei der Gründung Krotons Beistand geleistet, wie Antiochos bei Strabo VI, 1, p. 17 u. 18 berichtet, auf der Insel Ortygia, welche damals von den Sikelern bewohnt ward und gründete dort, nach Unterwerfung oder Vertreibung der alten Bewohner die neue Stadt. Wenn sich nun auch den Ankömmlingen, die den ursprünglichen Demos bildeten, gewiss fremdartige Bestandtheile anschlossen und die Umgegend überdiess von Sikelischen leibeigenen Kyllikiern bewohnt blieb, so waltete doch das Dorische Element in Sprache und Sitte durchaus vor, vgl. Thuk. VI, 77, Theokrit. Id. XV, v. 91—93.

Nach der offenbar unrichtigen Nachricht des Schol. zu Pind. Pyth. II, v. 1 wären vor der Ankunft der Hellenen unter den Sikelern schon 4 Städte: Achradine, Neapolis, Epipolai und Tyche vorhanden gewesen und Archias habe sie nur zu Einer Stadt vereinigt. Minder unwahrscheinlich möchte die Vermuthung sein, dass der Wohnort der Sikeler schon früher den Namen Syrakus trug, der von dem benachbarten Syrako- oder Tyrakasumpfe entlehnt war, wie die Benennung von Flüssen für so viele Sicilische Städte charakteristisch ist, cf. Duris bei Steph. Byz. voc. *Ἀκράγαντες* und *Συρακοῦσαι*; so für Akragas, Gela, Himera, Eryke nahe am Palikersee, Kamikos, Halykos, Kamarina, Selinus u. a. m. Von Syrakus sagt Markian. Herakleota ausdrücklich: *ἀπὸ τῆς ὁμοῦρου λίμνης λαβοῦσας τὸν ὄνομα*, vgl. auch Vib. Sequester. in catal. palud. v. Tyraka. — Der Name der Stadt variiert bei den verschiedenen Schriftstellern zwischen *Συράκονσα*, *Συρακούση*, *Συράκοσαι*, *Συρακοῦσαι*. Vielleicht war der Singular ursprünglicher und erst die Hinzuziehung der 4 Stadttheile brachte allmählig die neue Form in Gebrauch. In der jetzigen Benennung, Saragosa, ist die Einzahl wieder herrschend geworden. Die Einwohner heissen auf den Münzen immer *Συρακοῖσιαι*, bei den Attikern gewöhnlich *Συρακούσιοι*.

Hamburg.

Ed. Meyer.

Das septimum milliarium bei Constantinopel.

Milliarium ¹⁾ heisst der Stein, welcher die Entfernung einer Römischen Meile, tausend Schritt oder fünftausend Fuss ²⁾ anzeigt; septimum milliarium ist also der Meilenstein, welcher eine Entfernung von 35000 Fuss bezeichnet. August ³⁾ hatte im alten Rom, in der achten Region, wo das Forum war ⁴⁾, eine Säule, gewöhnlich aureum milliarium genannt ⁵⁾, aufzurichten lassen, von wo an die Meilen durch ganz

1) Auch miliarium nach Arntzen de miliario aureo in Oelrichs Thes. Diss. iurid. select. Vol. I. T. II. p. 100.

2) Dirksen Manuale lat. v. milliarium; Böckh Metrol. Unters. S. 199.

3) Dio Cassius 54. 8.

4) Publius Victor de regionibus urbis Romae.

5) Im fr. 154 De verbor. signif. 50, 16 wird es schlechthin milliarium urbis genannt.

Italien gezählt wurden. Bei der Verlegung der Residenz nach Byzanz hatte Constantin dies nachgeahmt, und unter demselben Namen aureum milliarium ein grosses Gebäude ⁶⁾ auf dem Forum Augusteum, in der Nähe des prächtigen Sophientempels ⁷⁾, in der vierten Region der Stadt ⁸⁾, also auf einem dem alten Byzanz noch angehörigen Platze aufgerichtet. Der von diesem in Constantinopel befindlichen aureum milliarium an gezählte, auf dem Wege nach Rhegium ⁹⁾ stehende Meilenzeiger ist die ursprüngliche Bedeutung des bei Constantinopel gelegenen septimum milliarium, welche wir auch bei Cassiodor oder Epiphanius Scholasticus ¹⁰⁾ und bei Sozomenus ¹¹⁾ finden.

Doch hat der Ausdruck septimum milliarium noch eine andere viel umfassendere Bedeutung. Es bezeichnet auch die grosse Ebene, welche zwischen diesem siebenten Meilensteine, dem Keratinischen Meerbusen und Constantinopel lag, die allmählig seit Constantin mit mehreren Kirchen ¹²⁾ und mit einem Pallaste ¹³⁾ bebaut wurde, und deren zunächst der Stadt liegender Theil, wahrscheinlich unter Theodos ¹⁴⁾ von den Stadtmauern umschlossen wurde. Der Beweis, dass septimum milliarium diese weite Bedeutung habe, ist nun zu führen.

Anastasius Bibliothecarius ¹⁵⁾ schreibt, der Papst

6) Arntzen a. a. O. p. 104; Salmas. Plin. Exercit. in Sol. p. 915.

7) Otto de tutela viarum pars II. c. 6.

8) Urbis Constantinopolitanae, qualis tempore Honorii et Arcadii fuit, descriptio incerto auctore, ex libro notitiae utriusque imperii a Guido Pancirola edita angehängt an des Gyllius de Constantinopoleos Topographia lib. IV. Lugd. Bat. 1632 p. 355 ff.

9) Valesius in seinen Noten zu Ammianus Marc. I. 26 c. 4 in der Erfurtschen Ausg. Tom. III. p. 137. 138.

10) Historiae ecclesiasticae, quam tripertitam vocant, I. XII auctoribus graecis Theodoro, Sozomene, Soerate, latine tractatore Epiphanio, auspiciante Cassiodoro. Parisiis 1579 fol. Im 9. B. C. 43 heisst es: Theodos der Grosse liess den Kopf Johanns des Täufers nach Europa bringen, und ihn ante civitatem Constantinopolitanam ad septimum milliarium in einer Kirche aufbewahren. Dasselbe erzählt das Chronicon paschale (ed. Du Cange Paris 1688) vom Jahre 391 und des Eusebii Pamphili Chronicon liber posterior (in Scaligers Thes. temp. p. 189): Theodosius venerabile Ioannis Baptistae caput Constantinopolim deportans, septimo ab urbe lapide in Basilica, quam magno sumtu in eius honorem crexerat, recondit.

11) Hist. eccles. I. 7 c. 24: *λέγεται δὲ τότε τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἐκδημῶν πρὸς τῷ ἑβδόμῳ μιλίῳ γενόμενος προσεῦξασθαι τῷ θεῷ ἐν τῇ ἐνθαυε ἐκκλησίᾳ, ἣν ἐπὶ τμηῇ Ἰωάννου τοῦ Βαπτιστοῦ ἔδειματο*. Man vergl. des Sokrates Kirchengesch. B. 6 C. 6 und 12.

12) Procopius de aedificiis I. I. c. 4, 8, 9. Zonaras in seinen Ann. I. 18 c. 21 erwähnt auch eines Klosters daselbst.

13) In der Urbis Constantinopol. descr. a. a. O. p. 408 heisst es: Regio XIV. Regio haec, licet in urbis quarta decima numeretur parte, tamen quia spatio interiecto divisa est, muro proprio vallata, alterius quodammodo speciem civitatis ostendit. Continet in se . . . palatium. Das Breviarium historico-chronologico-criticum Francisci Pagi (Antwerp. 1717. 4) erzählt vom Papste Johannes aus dem J. 711: Apostolicus Pontifex a *Palatio Septimi* egressus in Placidias usque, ubi hospitaturus erat, praeperavit.

14) Theophyl. Simoc. hist. I. 8. c. 8. Vergl. Du Cange Constantinopolis Christ. Paris 1680 I. I. c. 11.

15) De vitis Romanorum Pontificum ed. Fabrotus. Paris 1649 p. 65 nro. LXXXIX: a quo loco navigantes venerunt a *septimo milliaro* Constantinopolin. Hier ihm eben so, wie in

Constantin sei im Jahre 711 mit seinem Gefolge von der Insel Scäa zu Schiffe nach dem septimum milliariū gekommen, und von da in Procession nach Constantinopel gezogen. Diese Erzählung giebt nur dann einen passenden Sinn, wenn man den Ausdruck septimum milliariū nicht auf den einzelnen Meilenzeiger beschränkt, sondern auf die ganze von da bis an den Keratinischen Meerbusen reichende Ebene bezieht. Den besten Beweis aber liefert die Nachricht des Cedrenus¹⁶⁾, dass die Bewohner Constantinopels auf die erhaltene Nachricht von dem Erdbeben, welches ganz Antiochien zerstört hatte, sieben Tage hinter einander nüchtern *εις τὸ πρὸ τῆς πόλεως πεδίον*¹⁷⁾ ἐπιτὰ σημεῖοις ἀπέχον Processionen veranstaltet hätten. Diese Ebene befindet sich πρὸ τῆς πόλεως, also in der unmittelbaren Nähe der Stadt; sie wird in demselben Satze aber auch als sieben Meilen von der Stadt entfernt genannt, was als Widerspruch erscheinen würde, wenn man nicht die Ansicht adoptirt, dass septimum milliariū das ganze Feld bezeichnet, welches von der Stadt bis zum siebenten Meilensteine reicht. Eben dieses Feld nennen die Griechen ἑβδομον¹⁸⁾. Dies ergibt sich unbestreitbar aus Folgendem.

Die Fasti Consulares, welche unter dem Namen des Idatius von Sirmond herausgegeben sind, sagen¹⁹⁾, dass Valens von seinem Bruder Valentinian Constantinopoli in *milliario VII* in Tribunali zum Regenten erhoben sei. Das Chronicon paschale lässt

der obigen Angabe (Note 13) folgend, schreibt Pagi a. a. O. ab eo loco navigans a *septimo milliario* Constantinopolim venit.

16) Compendium historiarum. Paris 1647 p. 366 im Leben des ältern Justin.

17) Claudianus in Ruf. l. II. v. 348: Urbis ab Augustae tractu, qua vergit in Austrum, planities vicina patet. In des Zonaras Ann. l. 17 c. 23 wird diese Ebene so genannt: τὸ πρὸ τῆς πόλεως ἰσραμμένον πεδίον. Weniger bezeichnend ist die Ausdrucksweise von Theophyl. Simok. hist. l. 8 c. 10: ἐν τῷ λεγομένῳ ἑβδομῷ, τόπος δὲ ἴσται τοῦ ἄστεος ἀπὸ σημεῖων ἑπτὰ.

18) Den Beweis hierfür haben Du Cange (de Hebdomo Constantinop. Disq. topograph. angehängt seinen Notae hist. in Zon. Ann. Paris 1686 f. p. 126 ff.) und Valesius (an deo Note 9 ang. Orte S. 135 ff.) äusserst gründlich geführt. Schon Pithöus in seinem Gloss. verb. Juliani Antecess. P. nimmt zur Erläuterung seines Ausdrucks septimum milliariū in Julians Novelle 109 die Stelle des Georgius Episcopus Alexandrinus zur Hilfe in dessen Buche τὰ περὶ τὸν Χρυσόστομον: ἐν τῷ ἑβδομῷ, οὗτω γὰρ καλεῖται ὁ τόπος τῆ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου ἐκκλησίᾳ. Daher zeigt es wenigstens von einer Unbekanntheit mit der Literatur, wenn J. v. Hammer (Constantinopel und der Bosphorus, Bd. II. S. 13) die Behauptung ausspricht, er habe es zuerst entdeckt, dass Hebdomon ein grosses vor den Mauern Constantinopels befindliches Feld bezeichne. Begünstigt durch seinen langen Aufenthalt in Constantinopel macht er darauf aufmerksam, dass das Hebdomon die einzige vor den Mauern der Stadt gelegene Ebene sei, welche Raum genug gewährte, das Volk zur Huldigung und ein Heer zur Schlacht darauf zu versammeln. Auch vindicirt Hammer a. a. O. S. 15 dieser Ebene noch heut zu Tage eine historische Bedeutsamkeit. Hier wird nämlich bei der Daud Pascha genannten Moschee die heilige Fahne Mohameds, wenn sie zu einem Europäischen Feldzuge auszieht, aufgepflanzt; bis hierher begleitet sie der Sultan, und bis hierher kommt er ihr wieder entgegen.

19) Nach Du Cange a. a. O. §. 8 und nach H. Valesius in seinen Notae zu Ammian. Marc. l. 26 c. 4 §. 3 in der Erfurdschen Ausg. Bd. III. p. 134, 135. In der Ausg. des Idacius von Scaliger (Thes. temp. p. 196) heisst es nur: Valentinianus fratrem Valentem *apud Constantinopolim* in commune assumit regni consortium.

dieselbe Begebenheit ἐν τῷ ἑβδομῷ geschehn²⁰⁾. Arkadius ist nach Marcellinus Comes²¹⁾ *septimo ab urbe milliario* gekrönt, nach dem Chronicon paschale²²⁾ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐν τῷ Τριβουναλίῳ τοῦ ἑβδομοῦ²³⁾. Geht aus diesen Parallelstellen hervor, dass septimum (ab urbe Constantinopoli) milliariū und ἑβδομον identisch ist, so lässt sich noch sicherer ans der von dem ἑβδομον hin und wieder gegebenen Beschreibung der Beweis führen, dass septimum milliariū, so wie das ἑβδομον, eine ganze Ebene bezeichne.

Bei Theophylaktus Simokatta²⁴⁾ heisst es, Phokas habe die abgeschlagenen Köpfe des Mauricius und seiner Kinder auf der an Constantinopel grenzenden Ebene, dem sogenannten Hebdomon, welches die Römer campus nennen²⁵⁾, zur Schau stellen lassen. Nicephorus²⁶⁾ erzählt, die Avaren hätten unter der Regierung des Heraklius auf der Ebene bei Constantinopel, welche Hebdomon heisse, ihr Lager aufgeschlagen. In einer Grabschrift des Kaiser Basilius lesen wir die Worte: τῶν ἐν μέσῳ γῆς ἑβδομοῦ²⁷⁾. Die Lage des Hebdomon längs des Keratinischen Meerbusens geht aus der Erzählung des Chronicon paschale hervor²⁸⁾, dass die See viele Leichname an das Hebdomon angespült habe; ferner nennt Nicephorus²⁹⁾ das Hebdomon einen am Wasser

20) p. 301: Joviano et Varroniano Coss. ἐς Κωνσταντινουπόλιν ἐν τῷ ἑβδομῷ.

21) In seinem von Onuphrius Panvinius 1588 herausgeg. Chronicon: Arcadius a patre suo Theodosio Aug. consors imperii septimo ab urbe milliario coronatus est. Indictione XI.

22) Im J. 383. Merobaude (es fehlt secundo) et Saturnino Coss.

23) Diese Ebene war der gewöhnliche Ort zur Kaiserkrönung. Dass Honorius eben da, wo sein Bruder Arkadius, septimo ab urbe regia milliario zum Mitregenten ausgerufen sei, erzählt Marcellinus Comes a. a. O. Hiernach ist die Stelle in des Eusebii Pamphili liber posterior Chronicorum in Scaliger Thesaurus temporum p. 190 zu berichtigen, wo es heisst: Honorium pater suus Theodosius in eodem loco, quo fratrem eius Arcadium Caesarem fecerat, principem constituit, *XVII ab urbe milliario*, quum hora diei tertia tenebrae factae sunt. Hier wurde der jüngere Theodosius von seinem Vater Arkadius (ἐς τὸ ἑβδομον ἐν τῷ τριβουναλίῳ), hier Marcian und Phokas gekrönt. (Nach dem Chronicon paschale a. 383, a. 450, a. 602).

24) Hist. l. 8 c. 12 πρὸς τὸ πεδίον τὸ ἀνακείμενον ἐν τῷ λεγομένῳ ἑβδομῷ, ὃν Καμπὸν Ῥωμαῖοι κατονομάζουσι.

25) Idacius in seinem Chronicon sagt: Valentinianus occiditur in *campo*. In den Historiae miscellae libri XXIV (Bascl 1532 fol.), von denen die eilf ersten dem Eutropius, die fünf folgenden nach Ger. Vossius und Valesius dem Paulus Diakonus angehören, heisst es im 14. Buche: Tricesimo imperii Theodosii anno terrae motus magni facti sunt Constantinopoli per quatuor menses, ita ut timentes Byzantii extra civitatem in loco, qui dicitur *campus*, essent perseverantes. Daher erklärt sich der Name des Note 12 erwähnten, auf dem Hebdomon befindlichen, Klosters in der Chronographia des Leo Grammaticus (Paris 1655 p. 488) ἐν τῇ μόνῃ τοῦ παλατιοῦ τῆ λεγομένη Καμπᾷ.

26) In Breviar. hist. c. 11 nach dem Gloss. Cedreni v. ἑβδομον: πρὸς τὸ πεδίον τὸ πρὸ τῆς πόλεως, ὃ ἑβδομον καλοῦσι.

27) Diese Grabschrift theilt Du Cange Not. hist. in Zonarae Ann. l. 17 c. 8. p. 109 aus einer Handschr. der Königl. Bibl. zu Paris mit.

28) Im J. 407: Honorio Aug. VII et Theodosio Jun. Aug. II Coss.

29) a. a. O.: ἐν προαστείῳ τοῦ Βυζαντίου κατὰ τὸν παραθαλάσσιον τόπον, τὸν καλούμενον ἑβδομον.

liegenden Ort, und Theophanes spricht von einem Hafen des Hebdomon³⁰⁾.

In der c. 12 C. de legibus 1, 14 lautet die Subscription: Recitata septimo milliario urbis Constantinopolitanae in novo consistorio palatii Justiniani, und dasselbe ist in der c. 22 C. de sacrosanctis ecclesiis 1, 2 mit den Worten Recitata septimo milliario hujus inclytæ civitatis in novo consistorio palatii Justiniani³¹⁾ gemeint. Auch drückt sich das Chronicon paschale³²⁾ ähnlich dahin aus: ἐν τῷ λεγομένῳ Ἐβδόμῳ Κωνσταντινουπόλεως³³⁾. Diese Wortverbindung könnte andeuten, als wenn diese, septimum milliarium genannte, Ebene noch zur Stadt Constantinopel gerechnet würde, wodurch ein scheinbarer Widerspruch entstände mit der oben (Note 15) angeführten Stelle des Anastasius Bibliothecarius, wonach der Pabst Constantin vom septimum milliarium aus nach Constantinopel gekommen ist, ferner mit der Aeusserung des Chronicon paschale³⁴⁾, dass Truppen vom Hebdomon nach der Stadt gerückt sind, sodann mit der Erzählung des Sozomenus³⁵⁾, wornach Theodos auf einer Reise von Constantinopel nach dem septimum milliarium gekommen, endlich mit den Aeusserungen von Ammians Marcellinus³⁶⁾ und Procopius³⁷⁾, welche das Hebdomon ein suburbium und ein προάστειον nennen. Allein Themistius³⁸⁾ bezeichnet dasselbe Hebdomon mit τὴν ἐσχάτην (τῆς πόλεως), wodurch er also zu erkennen giebt, dass wenigstens der Ort des Hebdomon, wo die Krönungen vor sich gingen, also der mit dem Tribunal zusammenhängende Pallast³⁹⁾, noch zu Constantinopel gehöre, ob er gleich am äussersten Ende der Stadt liege. Vergleichen wir namentlich mit den beiden angeführten Verordnungen des Justinianischen Codex die Ueberschriften von c. 19 C. de iure de-

30) Chronogr. Paris 1655 p. 193: im fünfundzwanzigsten Regierungsjahre Justinians wurde der λυγὴν τοῦ Ἐβδόμου gereinigt.

31) Auch in c. 11 C. de adessoribus 1, 51 und c. 32 C. de episcopo 1, 3 ist unter hac inclyta urbis Constantinopel verstanden. Trivarius (Observatio apologet. c. 31 in Otto's Thes. Tom. I.) macht darauf aufmerksam, dass schon sehr frühe (Ennius in Suctonis Oct. c. 7) Rom dies Epitheton hatte, welches von den christlichen Kaisern theils in ihre Titel, theils auf Neurom übertragen ward.

32) Im dreizehnten Regierungsjahre von Theodos dem Grossen.

33) Es ist gar nicht nöthig, hinter Ἐβδόμῳ die Präposition πρὸ einzuschalten, wie Du Cange Constantinopolis Christ. I. II. c. 6 nr. III. will.

34) p. 338. Der Herausg. desselben erklärt in den Noten zu dieser Stelle p. 595 den Ausdruck ἔβδωμον durch praesidia militaria Palatii Hebdomiani.

35) Hist. ecclesiastica I. 7 c. 24.

36) I. 26 c. 4.

37) de aedificiis I. I. c. 4.

38) Orat. VI. p. 83 ed. Paris. 1684 ἡ πῶς οὐκ ἄτοπον, τὴν μὴν ἐσχάτην, ἐπ' ἧς τὴν ἀλουγύδα ἐνήγαυ, περιφανεστέρην ποιῆσαι χωρίδι καὶ βήματι καὶ ἀνδράσι. Gleich darauf nennt Themistius Constantinopel μητέρα τῆς ἀναστάσεως, die Mutter der Huldigung des Vaters. Da nun nach dem Obigen (Note 20) seine Huldigung auf dem Tribunal im Hebdomon geschehen ist, so rechnet Themistius ebenfalls durch diese Sprachanwendung wenigstens den Theil des Hebdomon, wo das Tribunal stand, zur Stadt Constantinopel.

39) Man vergl. oben Note 19 bis 23.

liberandi 6, 30, von c. 30 C. de fideicommissis 6, 42, von c. 6 C. de bonis quae liberis 6, 61 und vom c. 4 C. de donationibus 8, 54, so lauten diese ziemlich übereinstimmend dahin: Recitata septimo in novo consistorio palatii Justiniani etc.⁴⁰⁾. Da nun die Identität des Orts mit den oben genannten Constitutionen wohl unleugbar ist, so ist bereits vorgeschlagen, hier überall hinter septimo das Wort milliario einzuschalten. Allein einer solchen Einschaltung bedarf es nicht, da septimum allein, eben so wie septimum milliarium, die Ebene vor der Stadt Constantinopel, das Hebdomon, bezeichnet, wie aus folgenden Stellen hervorgeht.

Victor Pannunensis⁴¹⁾ erzählt, dass der Kaiser Zeno in septimo gekrönt sei. Dasselbe meldet der heilige Gregor⁴²⁾ von dem Phokas und von dessen Gemahlin, der Leontia. Nun wissen wir aber aus den oben (zu Note 19 ff.) angeführten Beweisstellen, dass die Krönung der Kaiser in septimo milliario (ἐν Ἐβδόμῳ) zu geschehen pflegt, und namentlich erwähnt das Chronicon Paschale vom J. 602, dass die Krönung des eben genannten Phokas ἐν τῷ Ἐβδόμῳ geschehen sei. Doch haben wir noch mehrere Beweise. Rufinus⁴³⁾ spricht von einem Mönche, der ausserhalb Constantinopels prope praestium, qui vocatur in Septimo, ubi solent Imperatores egressi de civitate libenter degere, eine kleine Celle bewohnt habe. Marcellinus Comes⁴⁴⁾ lässt den Seythen Vitalianus an einem Orte vor Constantinopel, qui septimus dicitur, sein Lager aufschlagen. Endlich Pagi⁴⁵⁾ versteht unter dem Palatium Septimi das auf dem Hebdomon liegende, Magnaura genannte, Schloss.

40) Eine gleiche Subscription muss auch zu der c. 13 C. de sententiis 7, 45 gestellt werden, da sie am 30. Oct. 529, wie alle obigen Verordnungen erlassen ist: und eben dieser Tag ist auch in c. 22 C. de sacros. eccl. 1, 2, und in c. 20 C. de agricolis 11, 47 anzunehmen, während die Ausgaben zu diesem ersten Gesetze keine, und zu dem zweiten eine unrichtige Angabe des Tages haben.

41) In A. Schott Hispaniae illustratae Tom. IV. p. 120: Zenon a Leone in Septimo contra (?) consuetudinem coronatur.

42) Appendix ad Epistolas S. Gregorii Nro. XII. in S. Gregorii Papae I. Opera omnia Tom. II. Paris. 1705. fol. p. 1304: Coronatus est Phocas et Leontia Augusta Septimo in Palatio, quod dicitur Secundianus.

43) De vitis patrum libro III. nro. 19 in der Coll. Rosweyd. Antwerp. 1628. p. 498. Rosweyd in der Notatio zu dieser Stelle p. 534 erkennt die Gleichheit von Hebdomon und Septimum, meint aber, dass damit die siebente Region der Stadt bezeichnet werde; und in dem Onomasticon rer. et verb. difficil. zu den Vitae patrum p. 1056 meint er, dass septimum milliarium gar nicht einen Meilenzeiger bezeichne, sondern dass es mehrere ausgezeichnete Säulen in Constantinopel gegeben, und septimum milliarium die siebente dieser Art gewesen.

44) In seinem Chronicon, Celere et Venantio Coss. Indictione VII.

45) Breviarium hist. chron. crit. Antwerp. 1717 a. 711.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Geh. Justizrath *Milscherlich* hat das Ritterkreuz, Prof. und Bibliothekar *Höck*, Hofr. *Ritter* und Prof. *Herrmann* die 4. Kl. des Hann. Guelphen-Ordens erhalten.

Das septimum milliarium bei Constantinopel.

(Schluss.)

Aber aus diesem missverstandenen Worte Septimo ist offenbar die sinnlose ⁴⁶⁾ Lesart Recitata septies in novo consistorio etc. in folgenden Subscriptionen entstanden, in c. 12 C. de rebus creditis. 4, 1, c. 30 C. de jure dotium. 5, 12, c. 5 C. de legitima tutela. 5, 30, c. 3 C. de bonis libertorum. 6, 4 und in c. 20 C. de agricolis 11, 47, welche Lesart in allen Ausgaben beibehalten ist, bis erst der neueste Herausgeber des Justinianischen Codex, Herrmann, das Wort septimo an die Stelle von septies gestellt hat.

Gleich unrichtig ist aber auch der von Contius in seinen Ausgaben des Corpus juris und nach ihm von Vielen aufgenommene Vorschlag statt septimo zu lesen septimiliario. Abgesehen zuerst von handschriftlichen Zeugnissen müssen wir sagen: dies Wort ist so gegen alle Regeln der Grammatik gebildet, dass es nur dann, wenn der gewöhnliche Sprachgebrauch seine Existenz vertheidigt, in der Schriftsprache geduldet werden kann. An diesem gewöhnlichen Sprachgebrauche möchte man kaum zweifeln, wenn man sieht, dass das juristische Lexikon von Brissonius unter dem Artikel septimiliarium elf Beweisstellen citirt ⁴⁷⁾. Hiedurch verleitet haben Viele, namentlich noch Biener ⁴⁸⁾ die Behauptung ausgesprochen, „dass dieses Wort in mehreren Constitutionen des Justinianischen Codex“ vorkomme. Aber es ist in der That nirgends im Texte des Codex zu finden, sondern nur in den kritischen, auf der Auctorität von Contius beruhenden Noten zu den meisten der von Brissonius allegirten Codexstellen ⁴⁹⁾. So wie nun dieses Wort dem gewöhnlichen

Sprachgebrauche fremd ist, so erscheint auch seine Existenz überhaupt als höchst prekär. Denn es ist nicht gewiss, ob es sich auch nur ein einziges Mal im ganzen Alterthume findet. Als dieses einzige Mal sieht man gewöhnlich Julians Epitome Novellarum, und zwar dessen Novelle 109 ⁵⁰⁾ an, wo in einigen Ausgaben ⁵¹⁾ die Unterschrift, für deren Richtigkeit sich auch ausdrücklich Contius ⁵²⁾ und Biener ⁵³⁾ erklären, also lautet: Dat. V. Cal. Aug. Septimilario Imp. Justiniano. Doch haben Cujacius und Franz Pithöus ⁵⁴⁾ für dieselbe Stelle Julians, wie bemerkt, nach Handschriften ⁵⁵⁾ die richtige Angabe: Dat. VII. Cal. Aug. Septimo Milliaro, so dass die Vermuthung dringend dafür spricht, es werde die von Heimbach versprochene, kritische Ausgabe Julians nachweisen, dass in keiner Handschrift Julians sich dies verdächtige Wort finde, und dass es nur der Abkürzung VII Milliaro seine Entstehung verdanke.

Noch weniger lässt sich das Wort septimiliarium in der unverkürzten Novellensammlung Justinians nachweisen. Zwar liest Pacius ⁵⁶⁾ in der Unterschrift von Novelle 118: Datum VII. Kal. Aug. Septimilario in novo Palatio Domini Justiniani, und bemerkt bei dem Worte Datum: Ita restitui ex manuscr. lib. Nov. Diese auf Handschriften gestützte Restitution bezieht sich aber höchst wahrscheinlich wohl nur auf den Tag, nicht auf den Ort des erlas-

richtige Bemerkung: Septimilium war ein neuer Palast, welchen Justinian in der Vorstadt von Constantinopel den Verhandlungen des geheimen Rathes bestimmt hatte.

50) Sie ist identisch mit Justinians Novelle 118.

51) Dem Verf. dieses Aufsatzes stehen nur zwei Ausgaben Venetiis apud Juntas 1592 und Lugduni 1567 zu Gebote. Die letztere hat durch einen Druckfehler: Septimilario.

52) Er erwähnt in seiner Vorr. zur Ausg. des Just. Codex (von 1562 und 1565 datirt), nachdem er seine Meinung statt septimus überall in den Subscriptionen septimilarius zu lesen, vortragen, dass er eine integra et illibata subscriptio dieser Art in der epitome Novellarum Justiniani a Juliano facta ad Novellam 109 de hered. ab intestato gefunden habe. Da er aber diese Handschrift Julians von Cujacius geliehen bekommen hatte (Haubold in Savigny's Zeitschr. Bd. IV. S. 150) und dieser Jurist ausdrücklich erwähnt (Observ. XX, 3), dass Julian hier septimo milliario lese, so kann sich Contius bei seiner anerkannten Flüchtigkeit leicht versehen haben.

53) Geschichte der Novellen. S. 523.

54) In seinem Glossarium verborum Juliani Antecessoris (hinter Hombergk's Novellenübersetzung) heisst es: septimum milliario Nov. 109; von septimilium ist gar nicht bei ihm die Rede.

55) Cujacius besass schon im Jahre 1559 zwei Handschriften Julians, Pithöus nur eine, aber eine sehr gute und bedeutend alte. Haubold a. a. O. S. 150, 152.

56) In seiner Novellenausgabe 1580.

46) Ludewig in seiner Vita Justiniani c. VIII. §. 55 nennt es eine manifesta prolepsis doctissimi Balduini, dass derselbe in seinem Justinianus (nach der Baseler Ausg. 1560. p. 124, 128, 129, 142) angenommen, und Viele mit ihm, Justinian habe, um kein Gesetz zu übereilen, jedes vor der Sanktion sieben Male im Staatsrathe zur Beurtheilung vorlesen lassen.

47) In allen diesen Stellen muss entweder Septimo oder Septimo milliario gelesen werden. Der Artikel Septimum fehlt bei Brissonius gänzlich. In Dirksens Manuale ist natürlich das Verhältniss umgekehrt.

48) Geschichte der Novellen Justinians S. 523.

49) Es verdient daher Tadel, wenn dieses Wort sogar in der deutschen Uebers. des Codex (von Br. Schilling) in der c. 23 C. de sacros. eccles. 1, 2 sich findet: „Vorgelesen im Septimilium dieser berühmten Stadt im neuen kaiserlichen Rathe des Justinianus.“ Und dazu findet sich noch die un-

senen Gesetzes. Nichts desto weniger finden wir in Gothofredischen und Amsterdamer Ausgaben, selbst noch in der Spangenbergischen, die Lesart von Pacius recipirt; gewiss aber ganz mit Unrecht. Denn selbst Contius, der fast überall, wo septimo in den Justinianischen Rechtsquellen steht, septimilliaro gelesen wissen will, hat in seiner Novellenausgabe von 1559 und von 1572 das Wort septimilliaro in der Unterschrift der Novelle 118 nicht, sondern nur Dat. VII Kal. Aug. C P. Domini Justiniani P P. Aug. anno XVII post Cons. Belisarii 57) V. e. anno II. zum deutlichen Beweise, dass in den ihm zu Gebote stehenden Handschriften nicht einmal das Wort septimo sich vorgefunden hat. Daher finden wir auch, dass die bedächtigen Kritiker, wir nennen hier Hombergk zu Vach und die neuesten Herausgeber der Novellen Beek und Osenbrüggen, gar nichts von einem septimilliarum in den Text aufgenommen haben, welches Wort daher einer wohlverdienten Vergessenheit übergeben werden kann.

Königsberg.

v. Buchholtz.

Zu Empedokles.

In dem vorjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Meinigen habe ich Beiträge zur Kritik und Erklärung des Empedokles geliefert, welche ich mir hier fortzusetzen erlaube, indem ich noch über eine Anzahl von Stellen meine Ansicht in möglicher Kürze zur Prüfung vorlege. Die Verszahlen beziehen sich auf Karstens Ausgabe, in Beziehung auf welche ich jedoch zu bemerken habe, dass ich nicht Alles billige, was ich übergangen habe.

Auf das im Programm Behandelte folgte zunächst die Auseinandersetzung über die Bildung und Verriichtung der Sinne, wo Theophr. d. Sens. zu Grunde zu legen ist. Was dort von der Bildung der Augen gesagt wird, scheint so zu schreiben: *πειράται δὲ καὶ τὴν ὄψιν λέγειν ποιά τις ἐστίν. Φησὶ γὰρ τὸ μὲν ἐντὸς αὐτῆς εἶναι πῦρ, τὸ δὲ περὶ αὐτὸ ὕδωρ καὶ γῆν καὶ αἶρα, δι' ὧν διέναι (τὸ πῦρ) λεπτόν ὄν, καθάπερ τὸ ἐν τοῖς λαμπτήροισι φῶς.* (Vulgo fehlt ὕδωρ καὶ. — Ferner steht *διόν.*) Das Wasser kann als Hauptbestandtheil nicht fehlen. Erde und Luft sind blos Bestandtheile der umschliessenden Häute. Denn bei Theophrast heisst es: *δι' ὧν διέναι τὸ πῦρ*, nämlich durch das Wasser, die Erde und die Luft; und in dem bekannten Fragm., wovon sogleich, sind es die feinen, das Feuer umschliessenden Häute, durch welche diess hindurchgeht. Hat also Theophr. genau referirt, so ist beides dasselbe. Ein besonderes Hervortreten der Erde sah er vielleicht noch im schwarzen Pigment, was das Auge innerlich überkleidet. — Wir haben noch 2 Verse übrig, welche sich auf die Bildung der Augen bezogen (v. 227. 28 K.). Simpl. d. coel. p. 507. Brand. *ἀλλὰ καὶ περὶ γενέσεως τῶν ὀφθαλμῶν τῶν σωματικῶν τοῦτων λέγων ἐπιγγαγεν*.

57) Besser nach Biener: Basilli.

ἐξ ὧν ὄμματα' ἐπηξεν ἀτειρέα δι' Ἀφροδίτην καὶ μετ' ὀλίγον·

γόμενοις ἀσκήσασα καταστόροισι Ἀφροδίτη.

Die Bildung der Augen unterscheidet sich von der des Fleisches, Blutes u. s. w. hauptsächlich dadurch, dass dort eine eigentliche Mischung, hier nur eine Nebeneinanderordnung von einfachen Elementen und gebildeten Theilen Statt fand. Es musste also hier ein Uebergang sein, wozu Emp. gern seine allgemeinen Sätze benutzt. Ich denke mir den früheren Vers wiederholt:

πολλὰ δ' ἄμικθ' ἐξῆκε κροαιομένοισιν ἐναλλάξ, ἐξ ὧν ὄμματα' ἐπηξεν ἀτειρέα δι' Ἀφροδίτην.

Hierauf musste er näher das *Wie?* bestimmen. Aphrodite nahm nämlich zuerst Wasser und schloss es ein in starke Häute; in demselben befestigte sie sodann Feuer in ganz zarten Geweben, so dass das Wasser zwar nicht zum Feuer eindringen konnte; dem Feuer aber wegen seiner Feinheit der Durchgang offen war. Zu dieser Befestigung der Feuerhäutchen scheint der 2. Vers zu gehören: *γόμενοις ἀσκήσασα* etc., wie auch Karsten geschn p. 486. Uebrigens sind dieselben nichts anders als die *Iris*, so wie das Wasser der *Glaskörper*.

Was hierauf die Vergleichung mit der *Laterne* anlangt, so ist zu merken, dass die Laternen der Alten aus einem metallenen Gestelle bestanden, welches mit durchsichtiger *Darmhaut* oder *Blase* überzogen war. cf. Arist. h. an. 4, 5. d. gen. anim. 5, 1. Daren wurde eine Oellampe gestollt.

Die Verse des Emp. sind (302 ff.):

ὡς δ' ὅτε τις πρόοδον τοῦτον ὀπλίσατο λύχνον, χριμερίην διὰ νύκτα πυρὸς σέλας αἰθρομένιοι, ἀψας παντοίων ἀνέμων λαμπτήρος ἀμοργῆς, οὗτ' ἀνέμων μὲν πνεῦμα διασκιδνάσιν ἀέντων, φῶς δ' ἔξω διαθρόσκον, ὅσον ταναώτερον ἦεν, λάμπτεσκεν κατὰ βήλῶν ἀτειρέσιν ἀκίνησιν· ὡς δὲ τότε ἐν μηνίγγειν ἐξεργμένον ὀργίον πῦρ, λαπτῆς εἰν ὀθόνησι λοχάζετο κύκλοισι κούρηι· αἱ δ' ὕδαιος μὲν βένθος ἀπέστεγον ἀμφικώτους, πῦρ δ' ἔξω διαθρόσκον, ὅσον ταναώτερον ἦεν . . .

λύχνος, Lampe, wird V. 3 näher bestimmt durch *Laterne*. V. 3 ist Appos. zu *λύχνον*; er macht sich eine Leuchte zurecht, den Schein des brennenden Feuers durch die stürmische Nacht, dadurch, dass er anzündet u. s. w. — *παντοίων ἀνέμων* ist von *ἀμοργῆς* abhängig. *ἀμοργῆς* von *ἀμέργειν*, destringere, decerpere: die allerlei Winde, von welcher Seite sie auch kommen, vom Lichte abstreifen, abwehren, abgleiten lassen. V. 4. Das Relat. *οὗτ'* muss bleiben, wie V. 156. — V. 7 muss *τότε* bleiben (nicht *τότ'*); denn die Darstellung ist historisch: *ἐξ ὧν ὄμματα' ἐπηξεν Ἀφρ.* — Die *μηνίγγεις* sind die äusseren Häute des Auges, die sclerotica, choroidea und retina zusammengenommen, vom *σιμάω*, *σιμαίνω*, *σιμνύζω*, bestreichen, überziehen; eigentlich *σιμήνηξ*, Ueberzug, überziehende Haut. — *λοχάζετο* c. acc. cf. Herod. 5, 121: *ἐλόχησαν τὴν ἐν Πηδάσῳ ὁδόν.* — *λεπτῆσιν ὀθόνησιν*. Die Verlängerung der Endsyllbe in *λεπτῆσιν* wäre zu ertragen wegen der Erinnerung an das *Diganima* in *ὀθόνησιν*; aber es fragt

sich bestimmt: *worin?* Daher εἶν. — Das Ganze also etwa:

Wie wenn ein Mann, in's Freie zu gehen, ein
Licht sich bereitet,
Dass es die stürmische Nacht mit des Feuers
Schein ihm erhelle,
Und die Latern' anzündet zum Schutz vor aller-
lei Winden:
Diese zwar lässt abgleiten den Hauch der we-
henden Winde,
Aber das Licht dringt durch, — denn unendlich
feiner ja ist es —
Und erhellet den Boden mit stets unermüdlichen
Strahlen;
Also lagert das ewige Feu'r in den Häuten des
Auges,
Von ganz zarten Geweben umhegt, um die runde
Pupille:
Diese zwar wehren der Fluth des rings ansprü-
lenden Wassers,
Aber das Feu'r dringt durch — denn unendlich
feiner ja ist es —

Auf das Sehen bezieht sich auch Plut. Plac. 4, 13.

Ἐμπ. τοῖς εἰδώλοις τὰς ἀκτῖνας ἀρέμιξε, προσαγορεύ-
σας τὸ γινόμενον ἀκτῖνας εἰδώλων συνθέτως.
Man suche hier kein *Compositum*, sondern wie die
Atomisten von εἶδωλα allein sprachen, und Andre
von ἀκτῖνες allein, so verband Empedokles beides
und bediente sich des Ausdruckes ἀκτῖνες . . . εἰδώ-
λοιο — was wichtig ist für seine Theorie des Sehens.

Nach dem, was Emp. von den Augen und dem
Sehen sagte, scheinen V. 150—54 und 209. 10 ge-
kommen zu sein, als Abschluss der bisherigen Bil-
dungen, da er bei den folgenden Sinnen und dem
Uebrigen weniger sich auf die ursprüngliche Bildung
der Organe einliess.

εἰ δὲ τί σοι περὶ τῶνδε λιπόζυλος ἔπλετο πίσις,
πῶς ὕδατος γαίης τε καὶ αἰθέρος ἤελις τε
κιναίμενων εἶδη τε γενοῖταιο χροεῖα τε θνητῶν
τοῖ', ὅσα νῦν γεγάσσι συναρμισσθέντ' Ἀφροδίτῃ

καὶ μετ' ὀλίγα:

ὡς δὲ τότε χθόνα Κύπρις ἔπειξ' ἐδίηρέ τ'
ἐν ὄμβρῳ,

ἡδὺ δ' ἐπιπνεῖσσα θοῶ πυρὶ δῶκε κρατῦναι.
V. 3 hat Simpl. χροαῖα τε. Karsten schreibt: εἶδη
τε χροαῖα τε γενοῖταιο θνητῶν, was schon wegen der
trochäischen Cäsur im vierten Fusse nicht angeht.
χροαῖα ist nur falsche Orthographie für χροεῖα von
χροεός, der plur. zusammengezogen wie κλεῖα, Hes.
Theog. 100. Es sind ihre natürlichen Verrichtungen,
ihre Geschäfte. Vergl. Pind. Ol. 1, 45 ib. Dissen.
Denn er zeigte im Vorhergehenden, wie auch die
Geschäfte der Dinge durch ihre Zusammensetzung
aus den Elementen bedingt seien, so z. B. das Sehen.
— V. 4 ist τοῖα nicht anzutasten; es ist beinahe
Ausruf: so mancherlei, wie viele u. s. w. d. i. *alle*
die *manchfaltigen*, welche u. s. w. Dass nun so
manchfaltige Dinge aus den Elementen entstanden
seien, erläuterte er durch eine Vergleichung — nicht
der *Bäcker*, (ἄλφατον ὕδαι κολλήσας gehört nicht
hierher) sondern der *Thonbildner*. Von dieser Ver-

gleichung bilden den Nachsatz die beiden letzten der
obigen Verse. Es müssen darin nothwendig die *vier*
Elemente angedeutet sein. Man denke sich das
Ganze etwa so: Wenn du aber noch zweifelst, wie
aus den vier Elementen so manchfaltige Dinge wer-
den konnten, so betrachte nur die Thonbildner, wel-
che den Thon mit Wasser netzen und kneten und
daraus allerhand Gestalten formen, Götter und Men-
schen, Thiere und Vögel u. s. w., dann diese Ge-
stalten der Luft aussetzen und trocknen lassen und
sie zuletzt im Feuer härten. So drängte und knetete
auch Kypris die *Erde* (ἐπειξε) und netzte sie dabei
im *Wasser*; dann hauchte sie *Luft* hinzu, indem sie
sie abblies und trocknete, und übergab sie dem *Feuer*
zum Härten. Die Lesarten führen alle auf ἀποπνεῖσσα,
und so etwas erfordert der Gedanke, um die *Luft*
zu gewinnen; ἀποπν. aushauchen passt aber nicht;
daher ἐπιπνεῖν. Wegen ἡδὺ vergl. hymn. in Cerer.
236 ἡδὺ καταπνεῖσσα.

Ob V. 311 μία γίγνεται ἀμφοτέρων ὄψ
wirklich auf das Sehen sich beziehen und erklären
solle, wie wir mit zwei Augen nur einfach sehen,
ist mir sehr zweifelhaft, da sich dieses Problem,
wie es scheint, den Alten gar nicht dargeboten hatte.
Es kann mancherlei heissen, z. B. Beide bekommen
Ein Aussehen u. s. w.

Die Stelle des Theophrast §. 9 über das *Gehör*
scheint so zu verbessern: τὴν δὲ ἀκοὴν ἀπὸ τῶν ἐξω-
θεν γίνεσθαι ψόφων, ὅταν [γὰρ] ὑπὸ τῆς κινήσεως κί-
νηθῆν ἢ ἢ τὸ ἐπίος: ὡς περὶ γὰρ εἶναι κώδωνα τῶν
ἔσω ἢ ἢ χειῖον τὴν ἀκοὴν, ἣν προσεγορεύει σάρκινον
ὄσον: κινούμενον δὲ παῖεν τὸν ἀέρα πρὸς τὰ στερεὰ
καὶ ποιεῖν ἡχον (d. i. die Luft, wenn sie in Bewe-
gung gesetzt werde, stosse an die festen Theile u.
s. w.). Vulgo: τὸ fehlt bei ἐπίος. — τῶν ἔσω ἡχων.
— κινούμενην.

Der Stelle über das *Riechen* waren die erhal-
tenen Verse über das *Athmen* untergeordnet, wo
aber ἡνῶν ἔσχατα τέθραα durchaus auf die *Nase*
geht, nicht auf die *Haut*. Es heisst nicht sowohl
die Nasenspitze, als die am äussersten Theile des
Körpers hervorragende Nase, als poetische Umschrei-
bung. Was dagegen Plut. Plac. 4, 22 über das
erste Athmen berichtet, kam bei der Erzeugung und
Geburt vor.

An die Sinne schloss sich die Erklärung über
Lust und Schmerz an, welcher V. 326 ff. unterge-
ordnet war. Diese schreibe ich so:

ἄσθημα μὲν γὰρ τ' αὐτὰ ἐαντῶν πάντα μέρεσσιν,
ἡλέκτωρ τε χθῶν τε καὶ οὐρανός ἡδὲ θάλασσα,
ὅσα αὖτ' ἐν θνητοῖσιν ἀποπλάγχθεντα πέφυκεν.
ὡς δ' αὖτως ὅσα κράσιν ἐπάρομενα μᾶλλον ἔασιν,
ἀλλήλοισ ἐξερχεται, ὁμοιωθέντ' Ἀφροδίτῃ.

ἐχθρὰ δὲ πλείζον αὖτ' ἀλλήλων διέχρσι μάλισα
γένη τε κράσει τε καὶ εἶδσιν ἐκμακτοῖσιν,
πάντη συγγίγνεσθαι ἀήθεα καὶ μάλα λυγρὰ
τείκεος ἐνεσίησιν, ὅτι σφίσι γέν' ἄσσοργος.

Sinn: 1) *Befreundet* sind a) die einzelnen Elemente
an sich mit ihren Theilen in der Welt, Wasser mit
Wasser, Feuer mit Feuer u. s. w. b) Die zusam-
mengesetzten Dinge (ὁμοιωθέντ' Ἀφροδίτῃ; denn Aphr.
setzt nur aus den Elementen zusammen) — im Ver-

hältniss der Gleichheit ihrer Mischung. 2) Feindlich ist a) was aus verschiedenen Elementen entstanden (v. 7. γέννη); b) worin die Elemente in ganz verschiedenen Verhältnissen gemischt sind (κράσει); c) was in Folge davon auch äusserlich ganz abweichende Gestalten hat (εἶδωσι). Mit dem feindlichen nimmt die Rede jedoch eine andere Wendung. Man könnte, um mehr Consinnität herzustellen, schreiben: ἐχθρά δ' ἂν κλείζον u. s. w., wie Od. 17, 138: ταῦτα δ' ἂν μ' εἰρουαῖς; allein dann schliesst sich das folgende nicht so gut an. Vergl. V. 129. V. 1. αὐτὰ ἐαυτῶν ist die genaueste Form und Stellung; γὰρ τε, erklärend. — V. 3 ὅσσα γιν. Das dorische γιν scheint von Kallimachus und Nikander u. s. w. durch Missverständniss des homerischen ὄσθιν gebraucht zu sein; dies bei Empedokles schon anzunehmen, ist misslich. ὅσσα τιν' wie Od. 4, 46: ὅσσοις τις χρυσός τε καὶ ἄργυρος ἀσκή ἔκειν. Es bezieht sich auf μέρεσσιν. — V. 4. Weder ἐπαρκέα, ausreichend, aushelfend, nach ἐπαρτέα, bereit, giebt einen klaren Sinn. Wenn man nicht ἐπαρέα wagen will, nach Analogie von Θυμαρός Il. ε, 336, so scheint das beste ἐπάρεμενα, entsprechend, passend. — V. 6 ist μάλιζα nicht anzutasten: inimica vero praeter cetera (μάλιζα) plurimum (κλείζον) inter se distans. cf. Il. ω, 334: σοὶ γὰρ τε μάλιζά γε φίλιαι ἔστιν, ἀδοὶ ἐταροῖσσι. — V. 9 κεικοροειέτησιν ist kein Wort und das Uebrige: οὐ σφίσι γέννας ὀργὰ ohne Sinn: κείκορος ἐννεσίησιν muss sich selbst empfehlen. ἐννεσίησιν schon bei Hom. Il. ε, 894 und Hesiod. theog. 494 und bei den spätern Epikern überaus häufig, z. B. Apoll. Rh. 1, 956. 3, 478. 878. 942. 646. 1445. Orph. Arg. 108. Quint. Sm. 1, 125. 3, 475. 762. 5, 195. 383. 6, 92 sq. Die letzten Worte sind falsch getheilt und die Endung verändert. Das Ganze also:

Denn in Liebe sind Alle geneigt den eigenen Theilen,
Helios' Feuer und Erd' und die Himmelsluft und die Meerfluth,
Wieviel hier in der Irre gelangt zum irdischen Dasein.
Ebenso wird, was näher verwandt durch die Mischung der Stoffe,
Eines vom Andern geliebt, weil Gleichheit gab Aphrodite.
Aber das Friedliche strebet am weitesten stets auseinander
Durch Ursprung und der Mischung Gehalt und äussere Bildung,
Aller Geselligkeit fremd und nur voll bitterer Feindschaft
Durch Einwirkung des Streit's, da's nicht in Liebe geboren.

(Schluss folgt.)

Uebersicht über die Programme der preuss. Provinz Sachsen aus dem Schuljahre Ostern 1844 bis Ostern 1845.

Eisleben. Das Programm enthält 1) eine Abhandl. des Oberl. Engelbrecht: Ueber die wichtigsten Lebensumstände

des Aristoteles und sein Verhältniss zu Alexander dem Gr., besonders in Beziehung auf seine Naturstudien (S. 1—13). Der Verf. will dieselbe selbst nur als einen anspruchslosen Vorläufer einer grösseren Arbeit Ueber die Bedeutung und das Wesen der Aristotelischen Thiergeschichte angesehen wissen. Am Schlusse ist noch eine kurze Bemerkung über die aristotelische Lehrweise beigegeben. 2) Schulnachrichten von dem Director Ellendt. Im Lehrpersonal ist keine Veränderung vorgekommen. Candidat Opitz hielt sein Probejahr ab. Dem Director sind die Erfolge der Memorirübungen zweifelhaft geworden, und er hat daher angeordnet, die Stil- und grammatischen Uebungen mehr als bisher mit der Lectüre in Verbindung zu bringen, theils durch Imitationen des Gelesenen, theils durch kurze Amplificationen eines inhaltsreichen Satzes. Zur Beförderung der Fertigkeit im mündlichen Vortrage finden vierteljährlich zweimal Redeübungen der oberen Schüler statt. Vierzehntägig haben die oberen Schüler einen Studientag, an welchem sie sich mit wissenschaftlichen Gegenständen zu beschäftigen und darüber auszuweisen haben. Auch in den übrigen Gymnasien sind auf Anempfehlung des Provincialschulcollegiums Arbeitstage angesetzt, an welchen die oberen Schüler theils freie Aufsätze unter Aufsicht des Lehrers arbeiten, theils ein grösseres Pensum aus einem lateinischen oder griechischen Schriftsteller studiren; die unteren Schüler erhalten von ihren Lehrern Anleitung für ihre häuslichen Arbeiten. Die Themata für die freien lat. und deutschen Arbeiten der oberen Schüler sind, wie in vielen Programmen der Provinz Sachsen, mitgetheilt. — Schüler in 6 Kl. 213. Abitur. Mich. 2, Ostern 5.

Erfurt. 1) Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schöler (16 S.). Ausser ihm unterrichten an der Anstalt; die Professoren Dr. Bestler, Dr. Mensing, Dr. Schmidt, Dr. Thierbach, Dr. Hermann, Dr. Kritz, Dr. Demhardt, Dr. Richter, Pfarrer Ilucke (kathol. Religionslehrer), Musikdir. Gebhardt, Lehrer Dufft, Zeichenlehrer Dietrich. — Schülerzahl: in 6 Kl. 205, Abitur. 4. — 2) Abhandlung des Prof. Mensing: Ueber die Anfangsgründe der symbolischen Geometrie für die Schüler der ersten Classe. (40 S.)

Halberstadt. Dissertationis de Euripidis persona apud Aristophanem particula. Scriptis C. C. Hense, ph. Dr. (14 S.) Der Verf. bespricht zunächst die aus dem Studium der Philosophie hervorgegangene religiös-sittliche Lebensansicht des Euripides und weist nach, wie dieselbe hauptsächlich die Veranlassung zu den heftigen und scharfen Angriffen des Aristophanes gewesen ist. 2) Jahresbericht vom Dir. Dr. Th. Schmidt. Für die Memorirübungen ist der von Steiner für diesen Behuf bearbeitete Laelius des Cicero eingeführt. — Candidat Bogk hielt sein Probejahr ab. Schülerz. in 6 Kl. 231. Abitur. 6. Drei Selectanern wurde ihrer vorzüglichen Leistungen wegen die mündliche Prüfung ganz erlassen, und auch der vierte nur in zwei Gegenständen geprüft.

Halle. Die Programme der beiden Gelehrten-Schulen werden zu Michaelis ausgegeben. Das Progr. der Realschule enthält 1) eine Abh. des Dr. Hankel: Ueber die Magnetisirung von Stahladern durch den elektrischen Funken und den Nebenstrom desselben (28 S.). 2) Schulnachrichten, in welchen der Inspector einen Rückblick auf die zehn Jahre des Bestehens der Realschule giebt.

Heiligenstadt. Das Progr. des kath. Gymn., welches zu Ostern ausgegeben wird, hat Bef. noch nicht gesehen.

Magdeburg. Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. 1) de baptismo agitur ad explicandum locum Matth. c. 28, 18—20, vom Dr. Teezmann. (31 S.) 2) Schulnachrichten. Das Lehrpersonal ist dasselbe, wie im vorigen Jahre. Schülerzahl: 219 in 6 Kl. Abitur. 7. — Das Progr. des Domgymn. wird zu Michaelis ausgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Königsberg. Ende Mai starb der Privatdocent an der hiesigen Univ. Dr. Herm. Bobrik, bekannt durch mehrere Schriften über die alte Geographie Griechenlands.

σῆρων. Das Subj. ist schwerlich θάλασσα; aber was sonst? — Zu der Form καυασῆρες vergl. ἡλακαίτης Athen. ζ, 62. Hesych. καυασσέν· κραδαίνειν, τινάσσειν, σείειν τὰ μέσα. Opp. Cyn. 1, 61 ὄρχηστῆρα vom Fische.

V. 238 ff. schreibe ich:

πολλὰ μὲν ἀμμιπρόσωπα καὶ ἀμμιζέρονα γένεσθαι,
— βυγερῆ ἀνδροπρωγα, τὰ δ' ἐμιαλιν ἐξανατέλλειν
ἀνδροσφῆ βυζοαα, μεμυμένα τῆ μὲν ἀπ' ἀνδρῶν
τῆ δὲ γυναικογενῆ, διεροῖς ἰσοκείμενα γένους.

Die Infinitive V. 1 und 2 sind beizubehalten (Karstein ἐγένοντο und ἐξανατέλλειν), da Aelian wörtlich citirt, wie seine Anführungsformel zeigt: ἃ δὲ λέγει, ταῦτα ἐστὶν. cf. Ael. h. an. 12, 7. Man denke: damals, muss man glauben, dass entstanden seien u. s. w. διεροῖς — ἰσροῖς, weich, zart. Nonn. Dionys. 5, 314: (Artemis) διεροῖς μελέεσσιν ἔσω δύνουσα θέεθρον. — Das Asyndeton in der Aufzählung; ähnlich Luer. 8: 835.

V. 245. οὔτω δ' ὠροζεῖ μακρὰ δένδρεα πρώτων ἐλάας scheint zu der Partie zu gehören, woraus V. 248 ff. genommen ist. Die eigentlichen Menschen — die dritte Generation — entstanden, indem das in der Erde enthaltene Feuer emporstrebt und hie und da aus der schlammigen Erde Blasen auftreibt, worin sich, wie in Eiern die Menschen bilden. Dies scheint Emp. verdentlicht zu haben durch die Früchte der Bäume, namentlich der Oelbäume wegen der eiförmigen Gestalt der Oliven. „So bringen die Bäume zuerst Oliven gleichsam als Eier hervor, und aus diesen entwickelt sich dann der junge Baum.“ — Uebrigens ist V. 249 (ἐμνχίως ὄρητας ἀνήγαγε κοινομένον πῦρ) kaum zu erklären, was ἐμνχίως heißen soll; denn vom ardor Veneris ist gar nicht die Rede und die Beziehung auf Plac. 5, 18 (τῆς γένσεως τῆ κόσμου οὔτω μεμελετηκέως, ἀΐζεσθαι ἐν μῦρ ἡμέρα, ἧς τίσιται νυκτὶ, τὸ βοέρος) lässt sich auch nicht durchführen. Es wird daher zu schreiben sein: ἐμνχίως ὄρητας, die im Innern der Erde liegenden, verborgenen Keime. Hesych. ἐμνχίον κρύπτεις, σκοτεινὸς καὶ δολίως· τινὲς ἐμνχίον, ἐν τῷ μυχῷ.

V. 256. Plut.: ἢ καὶ τὸ συντρέφεσθαι καὶ συναγελάεσθαι τὰ θῆλα τοῖς ἀνδρῶν ἀναμνηρσιν ποιεῖ τῶν ἀφροδισίων καὶ συνεκαλεῖται τὴν ὄρεξιν· ὡς ἐπ' ἀνθρώπων Ἐμπ. ἐποίησε.

τῷ δὲ τι καὶ πόθος εἶτε διὰ πέψεως ἀμμισγων. Hierin, verglichen mit den Worten des Plutarch, liegt höchst wahrscheinlich:

τῷ δὲ τε καὶ πόθος εἶλε δὲ ὄψιος ἀμμιμνήσκων

(ἐμνχίως καὶ φιλότητος)

εἶλε, wie ἔπος εἶλε Hymn. in Vener. 145. θάνατος εἶλε Hesiod. Opp. 154.

V. 257. ἀλλὰ διέσπασται μελίον γένσις· ἢ μὲν ἀπ' ἀνδρός . . . Vulg. ἐν. Das Werden, die Entstehung der Glieder kömmt theils vom Manne, theils vom Weibe. διέσπασται-δοῦ ἔσται.

V. 182 ff.

εἰ δ' ἄγε, νῦν τοι ἐγὼ λέξω πρῶτ' ἡλίε ἀρχῆν

— — — — —

ἐξ ὧν δὴ ἐγένοντο τὰ νῦν ἐσορώμενα πάντα etc.

Diese Verse leiteten offenbar die Bildung des Welt-

gebäudes ein. Emp. ging dabei von der allgemeinen Mischung aus und sagte, wie zuerst die einzelnen Elemente aus dieser frei geworden seien, und dann aus diesen wieder die einzelnen Dinge in der Welt sich gebildet haben. Also ἀρχῆν, der Ursprung, die erste Entwicklung aus der allgemeinen Mischung. Lucret. exordia. 5, 442. 472. Es scheint aber dieses Wort erst am Ende des fehlenden zweiten Verses gestanden zu haben, etwa:

εἰ δ' ἄγε, νῦν τοι ἐγὼ λέξω πρῶτ' ἡλίε
(ὄμβροι τε χθονίους τε καὶ ἀλλεῖα ἀθέρος) ἀρχῆν.

Den Inhalt dieses Abschnittes giebt Plut. Strom. 10: ἐκ πρώτης, γῆσι, τῆς τῶν στοιχείων κράσεως ἀποκριθέντα τὸν ἀέρα περιγυθῆναι κεκλή· μετὰ δὲ τὸν ἀέρα τὸ πῦρ ἐκδραμόν καὶ οὐκ ἔχον ἑτέραν χώραν ἀπὸ ἐκτρέχειν ὑπὸ τῷ περὶ τὸν ἀέρα πάγῳ Es ist hier offenbar eine Lücke; der Infin. ἐκτρέχειν hängt von χώραν ab; es müsste sonst wenigstens der Aorist stehn, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Aus der ursprünglichen Mischung habe sich zuerst die Luft frei gemacht und sich rings herumgelegt; hierauf sei das Feuer hervorgetreten, und da es keinen andern Raum fand, um nach oben zu entwickeln, vonwegen der Erstarrung der Luft, (denn diese verdichtete sich sogleich beim ersten Hinzutreten des Feuers zu dem krystallinen Himmelsgewölbe, Plut. Plac. 2, 11) — habe es sich daselbst gehäuft; also etwa ἀθροισθῆναι. Dieses aufgehäuften Feuer ist dann die Feuerhalbkugel. — Empedokles Ansicht vom Weltgebäude ist übrigens ganz verschieden von der pythagoreischen.

V. 40 führt Sextus Ausdruck: ἐφ' ὅσον ἰκνεῖται ὁ ἀνθρώπου λόγος, und der Zusammenhang auf:

οὐ δ' οὖν ἐπεὶ ὄδ' ἐλιόσθης,
πείσσει, οὐ πλεῖζόν γε βροτείη μῆτις ὄρωρει.

D. i. „das, wo am meisten oder am weitesten menschliche Einsicht sich erhoben hat.“ οὐ kann auch „noch“ gefasst werden bei dem Verb. der Bewegung, wie ὄπερ ἂν ἐλθῆ Tim. b. D. L. 9, 105. — Vergl. Herod. 1, 171. ὅσον καὶ ἐγὼ δυνατός εἰμι μακροτάτου ἐξικέσθαι ἀκοῆ. D. L. 2, 15 Anaxag. ἐνθάδ' ὁ πλεῖζον ἀληθείης ἐπὶ τέρατα περήσας — κείται Ἀναξαγόρας, wo πλεῖζον Adverb. — ἐπεὶ ὄδ' ἐλιόσθης nehme ich in der homer. Bedeutung; „nachdem du so weit gekommen.“ Quint. Sm. 1, 245. ὅς δ' ἄρα, βαῖὸν ἀπὸ ποτόλειοι λιασθεῖς, κείθανε. Die ganze Stelle nämlich scheint nicht in der ersten Einleitung, sondern später gestanden zu haben, wo er im Begriff war, seinen Schüler auf die ἀκρα σοφῆς zu erheben. Sollte οὐ anstössig sein, so schreibe man:

πείσσει ὁ πλεῖζόν γε βροτείη μῆτις ὄρωπειν.

V. 45 ff.

πέμπτε παρ' Εὐσεβίης ἐλάεσ' ἐνήγιον ἄσμα,
μηδὲ τί μ' ἐνδόξοιο βήσεται ἀνθεα τιμῆς
πρὸς θνητῶν ἀνελέσθαι ἐφ' ᾧδ' ὀσίης πλέων
εἰπέιν. —

Θάρσει, καὶ σῆγε δὴ σοφῆς ἐπ' ἀκροισι θόαζε·
ἀλλ' ἀθροεῖ πάση παλάμη, πῆ δῆλον ἕκαστον,
μηδὲ τιν' ὄψιν ἔχον πιστῆ πλεόν ἢ κατ' ἀκέρην,
ἢ ἀκοῆν ἐπίδραπον ὑπὲρ τρανόμαια γλώσσης,

οὐ μίτε τι τῶν ἄλλων, ὅσοις πάρος ἐστὶ νοῆσαι,
 γίων πίστιν ἔρκε, νόει δ' ἢ δῆλον ἕκαστον.

Der Dichter sitzt mit seinem Schüler auf dem Wagen der Muse, die ihn auf den Gipfel der Weisheit geleitet. Hier zeigt er dem Schüler die Dinge als Erklärer, er fñhret aber dabei, mehr zu offenbaren, als sich gebñhrt. Darum bittet er die den Wagen lenkende Muse, sie möge mit demselben von der *Eusebia*; der frommen Scheu, ausfahren, damit ihn diese Stimmung auf dem ganzen Wege begleite und ihn vor jedem Frevel in dieser Rücksicht bewahre. Wegen *παρὰ* cf. Od. μ, 70.: *Λογὸ πάσι μέλεσα, παρ' Αἰήταο πλέεσα*, und sonst. Im Folgenden ist die Lesart: *μηδὲ σέγ' εὐδόξοιο*; Bergk schreibt *μηδὲ σὺγ' εὐδόξοιο βίβεσαι*. Aber weder scheint es für den Dichter zu passen, die Muse zu warnen, was in der gewöhnlichen Schreibart läge; noch für die Muse, den Dichter zu einem Frevel zu verführen. Daher statt *σέ* die erste Person: Entsende von der *Eusebia* aus den lenksamen Wagen und (sorge) dass mich ja nichts verführe, Ruhm bei den Sterblichen zu suchen unter der Bedingung, dass ich mehr sagte, als erlaubt ist. — *βίησεται* wie Parmen. 53. Karst. *μηδὲ σ' ἔθος πολῦπειρον ὁδὸν κατὰ τήνδε βίωθο νομῶν ἄσκοπον ὄμμα* etc. *ἀνελεσθαι*, aufnehmen, reportare. Her. 5, 102. *σιεσανηγόρους τε ἀγῶνας ἀναραρινχότα*. — Nachdem das Gebot vollendet ist, kehrt der Dichter mit einer Ermunterung an den Schüler, sich nun furchtlos auf den Gipfel der Weisheit zu erheben, zu der in dem ganzen Gedichte herrschenden Form der Anrede zurück und es scheint daher hier keine Lücke zu sein. „Fasse Muth und erhebe dich nun zu dem Gipfel der Weisheit.“ *καὶ τότε δῆ*, namentlich *τότε*, ist unmöglich richtig. Der Vers scheint übrigens noch weiterer Hñlfe zu bedürfen. Sollte auch *θάρασει* falsch sein? Etwa *ῥορσο*? — Im folgenden Verse passt *ἄγε*, nachdem die neue Anrede mit *θάρασει* begonnen, nicht mehr; *γάρ*, woraus es gemacht, scheint blos eine ungeschickte Ausfüllung der Lücke, die durch die Corruption des *πάση* in *πᾶς* herbeigefñhrt war. — *τιν' ὄψιν* d. i. ὄψιν *τινός*, ein Sehen, eine Gesichtswahrnehmung. *ἔχων* wie *τέρωψιν* (Hes. Scut. 272), *ὄξυν*, ὄβριον ἔχειν (Hom.). — *πισῆ*, glaube, halte für wahr. Orpian. Cyn. 3, 355. *ὡς ἂν τὰδε πισῶσαιτο, θῆρος οὐ διαθέειν ὅτ' ἤξει νυμφετηῆροι*; cf. Od. 21, 218. — Die Verbindung der beiden letzten Verse erfordert die Consequenz des Systems. — Vielleicht schloss sich hier an: *πρὸς παρῶν γὰρ μῆτις ἀέξεται ἀνθρώποισιν* (318).

Meinungen. Panzerbieter.

Der zweite Punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager. Eine historisch-politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten Punischen Krieges von Ludwig Freiherr von Vincke, Dr. der Phil. und Königl. Preuss. Regierungs-Assessor. Berlin 1841. 365 S.

Als ein Beitrag zum Verständniss gerade des wichtigsten Theils eines der bedeutendsten Kämpfe

der alten Zeit schliesst sich die vorliegende Schrift würdig an andere Werke dieser Gattung an, und wird dem Historiker und dem Gebildeten überhaupt wegen der strengen Wahrheitsliebe des Vf.'s, der gewissenhaften Benutzung der Quellen, der Sachkenntniss und Klarheit willkommen sein, und wenn auch nicht alle Resultate derselben über jeden Zweifel erhoben sein sollten, die richtige Würdigung der grossen Unternehmung Hannibal's unterstützen und fördern. H. v. V. bekämpft zunächst mit entscheidenden Gründen die von ihm freilich auf die Spitze gestellte gangbare Ansicht von dem Gange und Plane des Kriegs, nach welcher Hannibal den von Hamilkar bezweckten und vorbereiteten Kampf gewaltsam herbeigefñhrt, und ungeachtet seiner Siege durch das Entgegenwirken der Hannonischen, den engherzigen Krämergeist der Karthager für ihre Zwecke benutzenden Parthei, anfangs gar nicht, dann zu spät unterstützt, alle ermmgenen Vortheile aufzugeben sich genöthigt gesehen haben soll, und stellt dieser die von *Heeren* mehr angedeutete als ausgeführte entgegen, die er dann tiefer begründet, weiter entwickelt und mit wenigen Modificationen als die einzig richtige vertheidigt. Die Beurtheilung der Meinungen U. Beekers S. 44 ff. führt ihn darauf zur Darlegung der gewiss zu billigen Grundsätze, die er befolgt habe, und der Würdigung der Quellen. Wenn hier der Vf. Polybios als den sichersten Gewährsmann betrachtet; Appian nur untergeordneten Werth beilegt, auch Zonaras nicht so hoch stellt, als es von Niebuhr geschehen ist, s. die Ztsch. f. A. W. 1839 n. 30 ff., so wird gewiss Jeder ihm beistimmen; auch das Meiste, was er über Livius sagt, billigend. Nur scheint der Vf. den rhetorisirenden Charakter dieses Schriftstellers zu wenig beachtet, und ihm in der Auffassung und Schilderung der Partheien, besonders in Karthago, s. S. 68. 145. 158, zu viel Bedeutung gegeben zu haben, da gerade hier das Schweigen des Polybios, und die Art der Darstellung selbst, s. Schlosser II, 2, 25, seine Erzählung zuweilen verdächtig macht, und seine Schilderung der Partheien in Rom in der ersten Decade, s. Niebuhr 1, 4, nicht das günstigste Vorurtheil erweckt. Hierauf sucht der Vf. aus der militärischen Lage von Rom und Karthago darzuthun, dass das letztere nur einen Offensivkrieg gegen Rom unternehmen können. In der Darstellung der militärischen Ueberlegenheit des Römischen Staates wird man wenig Neues finden, doch ist das Bekannte gut zusammengestellt; vielleicht nur die Macht Rom's etwas überschätzt, da es sich nicht viel mehr als Karthago auf seine Bundesgenossen, die gewiss eben so wie die letzteren, s. S. 109, vergl. 286, bedrückt wurden, verlassen durfte, wie der Erfolg gezeigt hat, und H. v. V. S. 87 nicht ganz leugnet. Die Politik Karthago's wird sehr zweckmässig durch die Vergleichung neuerer Handelsstaaten erläutert und seine militärische Lage klar entwickelt. Um dann zu beweisen, dass der durch die Lage Karthago's bedingte Offensivkrieg ein Krieg des Staates, nicht einer einzelnen Familie habe sein und die politische Vernichtung Rom's bezwecken müssen, zeigt er zuerst

im Allgemeinen, dass, wie in andern Handelsstaaten, so auch in Karthago der Nationalhass immer ein berechnender gewesen, und deshalb der Beginn des Kriegs so lange verschoben worden sei, bis ein günstiger Erfolg sich habe erwarten lassen; dass auf der andern Seite ausgezeichnete Persönlichkeiten nur dann Einfluss auf die Politik solcher Staaten gewinnen können, wenn ihre Pläne mit denen des Staates oder der in demselben herrschenden Partei harmoniren; dass dieses die Barkiden in Karthago erreicht, und so einen Krieg begonnen hätten, der vom Staate seinem Grunde und Plane nach wäre gebilligt worden. Beides wird dann S. 127 ff. im Einzelnen genauer erörtert und zunächst die Gründe des Nationalhasses der Karthager gegen Rom in dem Unterliegen im ersten Kriege und den Ungerechtigkeiten der Römer nach demselben gefunden. Besonders wird, und mit Recht, die Wegnahme Sardinien gegen Haberland und Becker als eine Verletzung des Friedens und ein hauptsächlich Grund des Hasses gegen die Römer nach Polybius und den älteren Geschichtschreibern dargestellt, vorzüglich auch deswegen, weil durch diesen Verlust der Handel Karthago's den empfindlichsten Stoss erlitten und nun auch das Handelsinteresse den Krieg gefordert habe. Wenn auch der Vf. die Wichtigkeit Sardinien zu überschätzen scheint, (die Stelle aus Dio Cass. frgm. 148, 2 lässt eine andere Erklärung zu) s. Hudemann Hamilkars Kampf auf Herete und Eryx p. 20. Schlosser a. a. O. S. 4), so ist doch nicht zu läugnen, dass dieser Verlust ebenso wie der von Sicilien zu Erwerbung neuer Hülfquellen antreiben musste. Dass die Besetzung Spaniens, wenn auch nicht lediglich, doch gewiss vorzüglich eine militärische und finanzielle Maassregel gewesen sei, hätte noch bestimmter aus Polybius 3, 10 nachgewiesen, und dadurch dass sie Hamilkar wahrscheinlich mit Erlaubniss des Staates (die Verwerfung der abweichenden Angabe Appians b. Annib. 2, und Zonaras VIII, 17 ist vom Vf. p. 150 nicht genug begründet) unternahm, und so dem Nationalhass, wie Polyb. a. d. a. St. andeutet, erst eine bestimmte Richtung gab, wahrscheinlicher gemacht werden können. Obgleich nur der Krieg in dem Nationalhass und Nationalinteresse seinen Grund hatte, so würde ihm doch ohne die Barkinische Partei die Seele gefehlt haben. Der Vf. geht daher S. 142 ff. darauf ein, die Entstehung und die Tendenz derselben im Gegensatz zu der Hannonischen darzustellen, indem er besonders Livius folgt, jedoch die Nachrichten Appians nicht unbeachtet lässt. Kann nun auch die erstere bei unserer Unbekanntschaft mit den inneren Verhältnissen Karthago's nicht vollständig aufgeklärt werden; so wird man doch darin dem Vf. beistimmen müssen, dass die Partei der Barkas eine populäre, nicht eine demokratische war, dass der Streit sich nur auf die Mittel bezog, deren man sich bedienen müsse um die frühere Handelsgrösse wieder zu erlangen, folglich das gegen Rom zu befolgende Verfahren betraf, dass endlich die Hannonische Partei auf den Gang des Krieges keinen Einfluss gehabt hat, sondern nur den Frieden vermittelte, dann aber sogleich wie-

der zurücktrat. Wenn man übrigens dem Vf. einräumt, s. S. 154, dass kein Zeugniß vorliege, welches zu der Annahme berechtige, dass die eine oder andere dieser Partheien aus den Schranken der Karthagischen Verfassung getreten sei, so wird man doch dieses nur auf die inneren Verhältnisse beschränken müssen, da die diktatorische Gewalt ihrer Heerführer, s. S. 156. 165. 167. 173, wohl schwerlich der Verfassung des Staates angemessen war, wenn auch, wie H. v. V. nachzuweisen sucht, äusserlich die Form gerettet wurde. Eben so scheint die Stellung derselben in Spanien eine sehr freie, fast selbständige, gewesen zu sein, s. Schlosser 1. 1. S. 20.

(Schluss folgt.)

Uebersicht über die Programme der preuss. Provinz Sachsen etc. (Fortsetzung.)

Merschurg. 1) *Commentationis de partibus orationis particula*, vom Conr. Prof. Hiecke (16 S.). Der Verf. führt die Theorien seines Lehrers Landvoigt über allgemeine Sprachlehre weiter aus und kommt zu folgender Eintheilung:

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------|---|
| A. Partes orationis | | | |
| materiales | I. Subst. | II. Adject. | III. Adverb. |
| 1) Nomina subst. | Nom. subst. | Nom. adject. | Nom. adverb. |
| a) subst. | subst. | adject. | adv. |
| b) infinitivi | participia | participia | ablativi gerundii |
| c) Num. subst. | Num. adject. | Num. adject. | Numer. adv. |
| 2) Pronom. subst. | Pronom. subst. | Pronom. adj. | Pronom. adv. |
| B. Partes orationis for-
males | — | — | a) Praepositiones
b) Conjunct.
adjectivae |
| | 2) Conjunctiones subjunctivae.
(Pronomina relativa) | | |
| | subst. | adj. | adv. |

Die Interjectionen sind aus bekannten Gründen von den Redetheilen ausgeschlossen, ebenso das Verbum, da es einen vollständigen Satz enthält. Der Infinitiv verhält sich zum Verbum und Substantiv, wie das Participium zum Verbum und Adjectiv, so dass man nur einen Infinitiv substantivus (*ἀρχεῖν*) und adjectivum (*ἀρχεῖν*) oder ein participium substantivum (*ἀρχεῖν*) und adjectivum (*ἀρχεῖν*) zu scheiden braucht, da beide die Eigenthümlichkeit haben, an zwei Redetheilen zu participiren und infinit. zu sein, da Person und Copula fehlen. Mit der Eintheilung der subjunctiven Conjunctiven stimmt Herling's Theorie überein, der die Nebensätze in substantivische, adjectivische und adverbiale theilt. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Prof. Wäcker. Im Lehrpersonal ist keine Veränderung eingetreten. Schülerz. 107 in 5 Kl. Abitur. Ost. 4. Mich. 1.

Mühlhausen. 1) Jahresbericht von dem Dir. Dr. Haun. Im Lehrpersonal sind mehrere Veränderungen vorgekommen: an die Stelle des verstorb. Dr. Schlickeisen ist Dr. Ameis zum Prorektor ernannt, in die Stelle des ersten Subconr. ist der bisherige zweite Subconr. Recke aufgerückt, in dessen Stelle Dr. Dilling aus Erfurt berufen, Verf. einer *Abh. de graecis Mathematicis*, Berol. 1831. Als Lehrer der franz. Sprache, in welcher bisher Caud. Ehrlich provisorisch unterrichtet hat, ist Dr. Weigand aus Berlin angestellt, Verf. der Schrift *de Antipatris, Sidonio et Thessalonicensi, poelis epigrammaticis*. Vratisl. 1840. Dem Subr. Hartrodt wurde zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zunächst ein einjähr. Urlaub ertheilt. — Bemerkenswerth ist die neue Einrichtung einer Docirstunde, in welcher jeder Schüler der obern Klassen bis Obertertia einen Schüler der untern Klassen nach bestimmter Anweisung in der lat. Formenlehre übt, ein Versuch, der später auch für die griech. und franz. Sprache gemacht werden soll. — Schülerz. 101 in 5 Kl., Abit. Ost. 1, Mich. 3. 2) *Abh. des Conr. Dr. Mühlberg über die hebräischen Conjugationsformen Hiphil und Hithpael* (11 S.).

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 113.

October 1845.

Der zweite Punische Krieg und der Kriegsplan der Karthager von Ludwig Freiherr von Vincke.

(Schluss.)

So wie nun Hamilkar der seinen persönlichen mit dem Nationalhasse vereinigte, s. S. 164, die nach ihm genannte Parthei ins Leben rief, die, da sie das Nationalinteresse vertrat, bald die herrschende werden musste, so ist von ihm auch der Plan, von Spanien aus Rom zu bekriegen, ausgegangen, sein und seiner Nachfolger Lieblingsprojecte sind auch die des Staates und Volkes, s. S. 165, und von diesem in jeder Beziehung gebilligt und als nützlich und nothwendig anerkannt worden, s. S. 38. 125. 169. 240 und a. O. Wenn demungeachtet vom Vf. wie von den alten Historikern die Barkas und namentlich Hannibal oft als die Seele des ganzen Unternehmens dargestellt wird, so dürfte dieses wohl kein Grund des Tadels sein; aber eben so wenig wird dann diese Einkleidung bei vielen neueren Historikern zu verwerfen sein, die gewiss nicht alle deshalb, weil sie die persönliche Thätigkeit Hannibals hervorheben, das ganze Unternehmen als ein rein persönliches ohne alle Mitwirkung des Staates s. S. 21 angesehen haben, wenigstens müssten sie dann nicht einmal die Kriegserklärung in dem Karthagischen Senate L. 21, 18 gelesen haben. Was aber die Mittheilung des Kriegsplans an den Senat betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sich bestimmter erklärt hätte, denn diese kann nur eine ganz allgemeine gewesen sein, selbst dass Hannibal von Norden her in Italien eindringen will muss bis vielleicht auf den letzten Moment in Karthago unbekannt gewesen sein, weil man sich bei der feindseligen Stimmung der Hannonischen Partei die gänzliche Ueberraschung der Römer nicht würde erklären können. Auch deutet dies der Vf. an mehreren Stellen an. So heisst es S. 181: »Empfangen und geloren in empörten Herzen, fest verschlossen in rachedürstender Brust, geheimnissvoll vorbereitet und ausgeführt, auch später in seinem ganzen Umfange gewiss nur Wenigen vertraut, und von diesen als strenges Geheimniss bewahrt — liegt dieser Kriegsplan nur in allgemeinen Umrissen, in einzelnen Bruchstücken vor uns etc.« In gleicher Weise spricht der Vf. über den entferntesten und letzten Zweck der Eroberung Spaniens S. 173; dass der Zug des Hasdrubal in dem Kriegsplane gelegen habe, erfährt der Senat erst nach der Schlacht bei Cannä, s. S. 264 n. 1. War aber dieses der Fall, so durfte nicht

so oft erwähnt und so viel Gewicht darauf gelegt werden, dass der Senat und das Volk den Kriegsplan gebilligt habe, da dieser immer nur Sache des Heerführers blieb, und das was der Vf. sagt, meist nur auf den Krieg selbst sich bezieht.

Dass Hannibal nicht ohne einen bestimmten Plan den grossen Kampf werde begonnen, sondern seine Hülfsmittel und die Art und Wege, sie zu gebrauchen, vorher werde berechnet haben, bedarf wohl kaum eines Beweises. Wie aber dieser Kriegsplan beschaffen gewesen, was er umfasst habe, kann, da er im Geiste Hannibals verschlossen blieb, und keiner der alten Historiker denselben darstellt, nur aus den Ereignissen selbst abstrahirt werden, was der Vf. p. 182 einräumt; wo dann freilich immer ungewiss bleibt, ob Alles das was geschah, gerade so von dem grossen Feldherrn von Anfang an beabsichtigt war, und er nicht zu manchen Mitteln durch die halb oder ganz versäumte Ausführung anderer seiner Pläne genöthigt wurde. Um die Ansicht des Vf's so klar als möglich darzustellen, führen wir die Hauptstelle wörtlich an. S. 177 sagt er:

»Der neue Kampf wider Rom sollte diesmal von der Landmacht begonnen, und durch sie auch der Hauptsache nach geführt und entschieden werden. Ein Karthagisch-Spanisches Heer sollte von Spanien aus zu Lande durch Gallien und über die Alpen in das Cisalpinische Gallien einfallen; von hieraus durch wiederholte, den Römern heizubringende Niederlagen nicht allein den Weg nach Unteritalien sich bahnen, sondern auch dadurch, so wie durch die gegen die Römischen Bundesgenossen zu verfolgende Politik, diese letzteren theils zum vollen Abfalle von Rom theils wenigstens zu feindseligen Gesinnungen wider dasselbe verleiten, und so in Unteritalien sich militärisch festsetzen. Zugleich sollten durch die Siege dieses Heeres sowohl die, auf Rom längst eifersüchtigen, und durch seine wachsende Macht erschreckten, benachbarten Staaten, wie Macedonien und Syracus, zum Kriege wider Rom, als auch die, früher Carthago unterworfenen, und ihm theilweise ergebene Inseln Sicilien und Sardinien zum Abfalle von Rom bewegt werden. Wäre auf diese Weise Rom ringsum von Feinden umgeben und materiell und moralisch auf das Tiefste erschüttert, dann sollte ein zweites Karthagisch-Spanisches Heer aus demselben Lande und auf demselben Wege in Norditalien einfallen, und in Vereinigung mit dem bereits in Süditalien stehenden Roms Macht gänzlich vernichten. Die Karthagische Seemacht sollte sich lediglich auf Unterstützung der Operationen der Landmacht beschränken. Sie sollte zur Behauptung der Herrschaft über die Balearischen Inseln und das Meer an der Süd- und Ostküste Spaniens, im Uebrigen aber, mit Vermeidung aller grösseren Seetreffen, nur zum kleinen Seekriege, und dazu benutzt werden, die notwendigen Communicationen mit der Landmacht zu unterhalten, so wie nach Sicilien, Sardinien und Italien selber diejenigen Verstärkungen an Truppen, Vorräthen und Geld hinüberzuführen, deren man dort für militärische Zwecke etwa bedürfen würde, deren möglicher Verlust auf dem Meere aber für den Ausgang des Krieges selbst und im Ganzen von keiner entscheidenden Wichtigkeit sein konnte.«

Die einzelnen Theile dieses Planes werden dann ausführlich, bisweilen zu weitläufig, entwickelt, namentlich was die Nothwendigkeit und die Vortheile des Einfalls in das Cisalpinische Gallien betrifft, die wohl niemand in Zweifel ziehen wird. Ebenso stellt der VI. als sehr wichtig die Gewinnung der Italischen Bundesgenossen dar: demungeachtet kann man die Frage nicht unterdrücken, ob nicht Hannibal selbst dieselbe noch höher angeschlagen habe als der VI., der durch die Annahme, dass H. gleich anfangs auf ein zweites Heer gerechnet habe, den hohen Werth, den er der Entblössung Roms von seinen Bundesgenossen beilegte, über die ihn Livius 34, 60 u. 36, 7 gewiss richtig urtheilen lässt, weniger hervorhebt. Was S. 190 über die materielle Macht und die Treue der Latiner bemerkt wird, dürfte durch das S. 81 und 285 Gesagte einige Einschränkung erleiden. Wenn Hannibal von Anfang an die Absicht gehabt hat, nur in Unteritalien sich festzusetzen, so geschah es wohl nicht um hier das folgende Heer zu erwarten, sondern aus den S. 192 angegebenen Gründen, wobei vielleicht die Hoffnung mitwirkte, dass die Gallischen und Ligurischen Völkerschaften, einmal zum Kampfe gereizt Oberitalien genug hemruhigen und den Römern zu schaffen machen würden, wie dieses später so oft und so lange geschehen ist. Dass H. auf die Verbindung mit Macedonien (auffallend ist, dass er nicht auch auf die Illyrier sein Augenmerk richtete) und Syracus gerechnet habe, ist nicht unwahrscheinlich. Der wichtigste Punkt, in dem sich die Ansicht des VI.'s von der gewöhnlichen unterscheidet ist die Annahme, dass H. schon im Voraus das Nachrücken eines zweiten geübten, an Stärke dem von ihm aus Spanien geführten gleichen Spanisch-Karthagischen Heeres unter Hasdrubals Anführung bestimmt, und diese Anordnung einen Theil seines Kriegsplanes ausgemacht habe, die er S. 217—240 zu erweisen sucht. So scharfsinnig indess seine Gründe sind, so bleibt doch noch mancher Zweifel. Denn berücksichtigen wir das von den alten Geschichtschreibern in dieser Beziehung Gemeldete, so muss die Abberufung Hasdrubals aus Spanien mehr als eine durch Noth herbeigeführte Maasregel betrachtet werden, s. besonders Appian. 7, 16. Ferner hatte Hannibal als er Spanien verliess seinem Bruder das Obereommando über das dortige Heer und die Beschützung des Landes übertragen; er musste wissen, wie schwierig die Behauptung der eben überwundenen so kriegerischen Völker sei; dass die Römer den Krieg in Spanien sowohl als gegen Karthago gerichtet als für ihre Bundesgenossen, Sagunt und die andern griechischen Städte an der Küste nicht vernachlässigen würden, und er hätte die Absicht gehabt, nach kaum zwei Jahren (S. 253 neigt sich der VI. auf die Seite Appians, der die Berufung Hasdrubals schon vor der Schlacht bei Cannä eintreten lässt), in denen Hasdrubal unmöglich ein neues Heer hatte bilden können, um ihm den Schutz Spaniens anzuvertrauen, ihn abzuberufen, folglich Spanien den Feinden Preis zu geben und sich der Mittel zur Fortführung des Kriegs zu berauben? Dazu kommt, dass nach Livius

Hasdrubal den Befehl nach Italien zu ziehen vom Karthagischen Senate erhält, dass er ganz unvorbereitet ist, s. 23, 27, da er doch nach der Annahme des VI.'s immer zum Aufbruch hätte bereit sein müssen; dass schon das blosse Gerücht von seinem Abmarsch den Karthagern bedeutenden Nachtheil bringt. Wir wollen nicht läugnen, dass H. Verstärkungen aus Spanien erwartet habe; aber nach Polyb. 3, 35, 6 nur für den Fall der Noth: *ἵνα προθύμως ἐξορμήσῃ πάντες, ἄν ποτέ τις ἐπιχειρήσῃ χρεῖα γένηται παρ' αὐτῶν*; und nach 3, 97, 3 sollte man selbst eine Unterstützung zur See von dort aus erwarten; Hannibal scheint also grössere Schwierigkeiten in Italien, als er erwartete, gefunden, und da erst für die Abberufung seines Bruders sich entscheiden zu haben. Nach Hn. v. V. sollte das neue Heer die Bestimmung haben, die Bundesgenossen der Römer in Oberitalien ebenso zum Abfall zu bringen, wie es Hannibal selbst bei denen in Unteritalien bewirkt hatte, und sich dann mit diesem zu verbinden. Allein dazu bedurfte es keines neuen Heeres; denn wäre auch dieses nach Unteritalien gerückt, so würden bald nach seinem Abmarsche dieselben Verhältnisse in Oberitalien eingetreten sein, wie nach dem Abzug Hannibals selbst; dass aber hier die Bundesgenossen gar nicht so treu waren, dass ihr Abfall durch eine bedeutende Heeresmacht hätte erzwungen werden müssen, geht aus vielen Aeusserungen des VI.'s selbst hervor, s. S. 199. 228. 229 u. a., und dasselbe Resultat hätte erreicht werden können, wenn entweder die Gallier grössere Thätigkeit entwickelt, oder Hannibal mehr Mittel gehabt hätte, sein Heer in Unteritalien zu verstärken, worauf er scheint gerechnet zu haben, und einen Theil nach Oberitalien zu schicken. Ferner soll H. ein bedeutendes und wohl geübtes Heer nach seinem Plane gefordert haben, aber ein solches konnte ihm Hasdrubal nach der Schlacht bei Cannä nicht zuführen ohne Spanien gänzlich zu entlössen, und das später nach Italien gebrachte scheint dieser Anforderung wenig entsprechen zu haben, da der grösste Theil desselben aus neu angeworbenen Soldaten muss bestanden haben, s. S. 228 Am. 2. 311. 316, und die Stelle Liv. 27, 48 kann sich, wie schon §. 6, s. L. 27, 20, zeigt, nur auf einen kleinen Theil der Truppen beziehen. Endlich sieht man nicht ein, warum H., wenn er seine bedeutendste Unterstützung aus Spanien hätte beziehen wollten, mit so grossem Aufwande von Kräften der Seestädte sich zu bemächtigen gesucht hätte. Wir kommen hiermit auf den zweiten Punkt, in dem des VI.'s Ansicht von der früheren abweicht, auf die nicht bedeutende Mitwirkung zu seinen Kriegsoperationen, die H. nach seinem Plane von der Flotte erwartet haben soll. Wenn man auch dem VI. zugiebt, was er S. 108 ausführt, dass eine gedemüthigte Seemacht weit schwerer und langsamer herzustellen sei als eine Landmacht, obwohl bei den Alten der Verlust einer Flotte nicht so bedeutend mag gewesen sein als in neuerer Zeit, wie schon die Geschichte des ersten Punischen Kriegs zeigt, s. Polyb. 1, 59, und dass deshalb H. von der Seemacht der Karthager nicht so grosse Unterstützung

gehofft habe: so kann man doch zweifeln, dass seine Erwartungen so sehr niedrig gewesen sind. Denn wenn Rom in allen seinen Hülfquellen so bedeutend geschwächt wurde, wie es H. beabsichtigte, und der Vf. nachgewiesen hat, so konnte es unmöglich so viele Mittel als früher auf seine Flotte verwenden, und musste sie nach verschiedenen Seiten hin zerstreuen. Dieser geschwächten Seemacht gegenüber konnte H. hoffen, werde der Karthagische Senat Alles aufbieten, um seine frühere Herrschaft auf dem Meere wieder zu gewinnen. Desshalb strebte er nach den Hafenstädten, und die geringen Unterstützungen, die er von hieraus erhielt, können kaum seinen Erwartungen entsprochen haben. Wie hohen Werth er auf die Flotte legte, hatte er selbst factisch gezeigt, indem er Hasdrubal 50 Schiffe allein zur Beschützung der Spanischen Küste zurückliess. Allein dennoch scheint von Karthago aus wenig für die Marine geschehen zu sein, und nur in J. 210 wird eine bedeutende Rüstung zur See erwähnt. Wir zweifeln daher auch noch, ob durch das S. 345 Bemerkte der Karthagische Senat gegen den von Hannibal selbst ausgesprochenen Vorwurf der Vernachlässigung seines Feldherrn hinreichend gerechtfertigt sei. Allerdings war am Ende des Kriegs der ganze Staat erschöpft. Allein ohne die ungeheuere Verschleuderung der öffentlichen Gelder, s. Liv. 33, 46 ff., zu erwähnen, dürfte die nachlässige Ausrüstung der H. bestimmten Hülfstruppen L. 23, 14. die Sendung unerfahrener und übermüthiger Feldherrn mit Zurücksetzung der von H. selbst geschickten, wie des Mutines, der Mangel an Energie bei den Streitigkeiten der Feldherrn in Spanien, vor Allen die fast 8 Jahre verschobene grössere Rüstung, s. L. 27, 7, zeigen, dass der Senat, sei es aus zu grossem Vertrauen auf H.'s Talent und in der Hoffnung, dass schon durch die Schlacht bei Cannä der Krieg entschieden sei, oder aus einem anderen Grunde wenigstens *nicht zu rechter Zeit* die erforderlichen Anstrengungen gemacht und den günstigen Moment nicht benutzt habe, und deshalb von H., s. Liv. 30, 20 nicht ohne Grund der Nachlässigkeit beschuldigt werde.

Im dritten Capitel giebt H. v. V. eine gedrängte aber sehr lehrreiche Schilderung des Krieges in strategischer Beziehung; in der zuerst die Kriegsergebnisse in Italien bis zum J. 207, S. 245—289; dann die in Spanien bis zum J. 208, S. 289—324, zuletzt die späteren behandelt; in Rücksicht auf ihren Zusammenhang, ihre Bedeutung und Folgen mit Einsicht beurtheilt und endlich fünf Operationsepochen unterschieden werden: vom J. 218—216, wo H. durch die Besetzung Unteritaliens die strategische Offensive gewonnen hat; vom J. 216—208, wo der zweite Theil des karthagischen Kriegsplans durch Hasdrubal's Ankunft in Italien realisirt ist; von 208 bis 207, wo durch die Schlacht bei Sena der Verlust der strategischen Offensive eintritt; von 207 bis 203, wo alle Offensivpläne von Karthago aufgegeben werden, von 203—202 bis zum gänzlichen Unterliegen Karthago's. Auch im Einzelnen finden sich manche interessante und lehrreiche Untersuchungen,

z. B. S. 313 die Vertheidigung Hasdrubal's; S. 281 die Beurtheilung von Hannibal's Zug gegen Rom, wo jedoch die abweichenden Erzählungen bei Livius s. Schlosser S. 51 nicht beachtet sind; S. 347 die Darstellung der römischen Seemacht u. a. Selten finden sich nicht übereinstimmende Urtheile wie 254 ff. wo zuerst behauptet wird, dass das von Fabius eingeschlagene strategische Verfahren nur ein halbes Resultat habe liefern können und gleich nachher zugegeben wird, dass nach einer nur halbjährigen Befolgung dieses Planes das Ziel schon fast erreicht gewesen sei. In den Schlussbemerkungen beurtheilt der Vf. noch die verschiedenen Ansichten der Historiker darüber, dass H. nach der Schlacht bei Cannä nicht sogleich vor Rom gerückt sei; und findet den Grund dieses Fehlers, den H. begangen habe, darin, dass derselbe zu fest an dem von ihm entworfenen Kriegsplan gehalten, und die Beendigung des Krieges nur nach der Verbindung mit dem von ihm zum Nachrücken bestimmten Heere unter Hasdrubal habe herbeiführen wollen, obgleich er es allein vermocht habe. Da diese Meinung nur auf der von uns bestrittenen Annahme, dass die Ankunft eines zweiten Heeres ein notwendiger Bestandtheil des Karthagischen Kriegsplans gewesen sei, beruht, und H. unmittelbar nach der entscheidenden Schlacht von Karthago dringend Verstärkung fordert, so wird man immer noch zweifeln, ob der grosse Feldherr gerade in dieser Weise gefehlt, und den Preis all seines Strebens verloren habe.

Eisenach.

A. Weissenborn.

Uebersicht über die Programme der preuss. Provinz Sachsen.

(Schluss.)

Naumburg. S. d. J. Nr. 79.

Nordhausen. 1) *Ueber das Fourier'sche Thema und die Summation der Fourier'schen und Gauss'schen Reihen.* Eine mathematische Abh. vom Collabor. Dr. August Kramer (20 S.). 2) *Schulnachrichten* vom Dir. Dr. Schürdtz. Der Oberl. Dr. Röder ist im Nov. 1844 als Dir. an das Gymn. in Nenstettin abgegangen. Die Vacanz wurde durch Aufücken der übrigen Lehrer und durch die Ernennung des Dr. Haacke zum Collabor. ersetzt. Schülerz. in 5 Kl. 142. Abitur. 5.

Quedlinburg. 1) *Beitrag zur Lehre von den griechischen Partikeln γε, ἀγα, μὲν, δέ, ἄν*, von Dr. Constantin Matthäi (16 S.). Der Verf. weist mit Recht viele missbräuchliche Erklärungen der Partikeln γε, ἀγα, μὲν, δε zurück, ohne grade neue Ansichten über die Bedeutung desselben aufzustellen. So wird die Bedeutung von γε dahin bestimmt, dass sie irgend ein anderes Wort oder den Gedanken selbst hervorhebt. Bei ἀγα erklärt er sich namentlich gegen die Annahme der Bedeutung nonne. μὲν wird als Partikel der Bekräftigung nachgewiesen und er trifft hierin mit Schömann zum Isaeus p. 176 sq. zusammen, der μὲν als particula βεβαιωτικῆ bezeichnet. δε wird auf δεῖ zurückgeführt und zunächst sein Gebrauch als adverbiale Bekräftigung nachgewiesen und daraus seine Kraft als adverbialer Bindewort abgeleitet, von der es allmählig bis zur Partikel des Ueberganges und der Fortsetzung herabgesunken sei. Ausführlicher verbreitet sich der Verf. über ἄν, welches er für die Partikel des *subjectiven Nachdrucks* hält, nachdem er sich sehr scharf gegen die bisherige Annahme des hypothetischen Verhältnisses eines Satzgliedes zu einem andern ausgesprochen hat. Am Schlusse findet sich eine Etymologie: der Stamm dieses nachdrucksvollen ἄν ist das auch im Deut-

sehen als *an* (anstrengen) und im Lateinischen als *in* (intendere) vorhandene *an* (*ā*) intensivum, das im Griechischen bekanntlich eine große Rolle spielt. Aus *an* ward durch Verbindung des Spiritus *an*, wie *lāo* aus *lāo*, *cico* aus *lāo*, s. w., aus *an* aber durch epischen Umlaut *an* (*an*), wie *ēgōn* aus *ēgōn*. 2) Schulnachrichten vom Dir. Prof. Richter. Schülerz. 132. Abit. 11. Lehrercollegium wie im vorigen Jahre.

Rossleben. 1) *Antiquitatum Lanuvianarum particula I.* vom Dr. Albert Bormann (30 S.). Der Verf. hat bereits eine ähnliche Abhandlung über Aricia geschrieben (Halle 1843), und beabsichtigt die Antiquitäten der einzelnen Städte Latiums mit vorzüglicher Berücksichtigung der Culte zu erforschen, und auf diesem Wege zu sichern Resultaten über die ältesten ursprünglich römischen Gottheiten zu gelangen. Im vorliegenden Programme wird zunächst die Lage Lanuvium festgestellt, sodann die Geschichte der Stadt erörtert. Der Verf. weist nach, das Lanuvium durch die Sikuler gegründet sei. Ueber die Sikuler heisst es p. 13: „Si haec omnia comprehendimus, additis Pelasgorum sedibus in Gallia cisalpina, hanc sententiam de Pelasgorum migrationibus proferre non dubitamus: qui linguam, quam dicunt indogermanicam, in Graeciam Italiaeque olim transtulerunt, una, eodem saltem tempore e patria profecti, parte in Asia minore relicta, in Graecia vocabantur Pelasgi, in Italia Siculi: utrique aliis gentibus cedentes, in australes earum, quas occupaverant, terrarum partes sunt depulsi; itaque mirum non est, quod sacra antiquissima et in Asia minore et in Graecia et in Latio, celeberrima Siculorum sede, si universum spectas, congruunt.“ S. 19 ff. werden die berühmteren gentes Lanuvinarum aufgeführt und von da an die Juno Sospita als Hauptgottheit der Lanuviner näher nachgewiesen. Die sehr sorgfältige und gründliche Abb. ist ein schätzenswerther Beitrag zur Erforschung der römischen Alterthümer, die grade nach dieser Seite hin den griechischen noch sehr nachstehen. 2) Jahresbericht vom Rector Prof. Dr. Anton. An die Stelle des zum Prediger berufenen Collabor. Urteil ist Dr. Bormann getreten. Der Prof. Dr. Anton ist am 17. Juli definitiv zum Rector ernannt. Schülerz. 71 in 4 Kl. Abitur. 10. —

Salzwedel. Nachrichten über das Gymnasium vom Rector Prof. Dammil, ohne wissenschaftliche Abhandlung. Ausser dem Rector unterrichten die Oberll. Conr. Glemann, Subr. Bielefeld, Subconr. Dr. Wüchelmann, Dr. Hahn, und die Lehrer Dr. Gerhard, Bessler, Mosius (im verlassenen Schuljahre an die Stelle des abgez. Oberl. Heinzelman hierher berufen). Schülerz. 175 in 6 Kl. Abitur. 3. Die Schule feierte am 11. und 12. Sept. das Andenken an die vor 100 Jahren geschehene Vereinigung beider Gelehrten-Schulen Salzwedels. Die Feier ist ausführlich beschrieben von J. A. G. Waltrstorff *die erste hundertjährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Salzwedel.*

Schleusingen. *Adnotationes ad T. Lucretii Cari aliquot locos carminis de rerum natura.* Auctore Fr. Guil. Altenburg, Dr. ph. et Conr. gymn. (23 S.). Einzelne schwierige Stellen des 1. Buches werden namentlich mit Hilfe des Lucrez selbst, der oft an andern Stellen deutlicher und ausführlicher sagt, was er an einer andern nur dunkel ausgedrückt hat, erläutert. Namentlich werden die letzten Verse des 1. Buches (1084—1106) näher besprochen, die auch Siebelis in dieser Zeitschrift (1841 Nr. 101) erklärt hat, dem aber der Verf. nicht beiträgt. 2) Jahresbericht vom Dir. Prof. Dr. Hartung. Schülerz. 106 in 5 Kl., Abitur. 3. — Die Lehrer haben in ihren Zusammenkünften, welche von dem Provinzialschulcollegium anempfohlen sind, die *Wollen* des Aristophanes zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Unterhaltung gewählt; früher ist Lucrez gelesen. —

Stendal. 1) *Etymologica. Abhandlung des Subrectors Dr. Schrader* (20 S.). Der Verf. hat schon früher eine Abb. über das Adjectivum *ἄσματος* geschrieben und dasselbe auf eine Stammsilbe A oder An, deren Grundbedeutung der Begriff der Bewegung sei, zurückgeführt. In der vorliegenden Abb. spricht er nach einigen einleitenden allgemeinen Bemerkungen namentlich über das Adject. *ἀσματος*, das er von eben jener Stammsilbe herleitet und durch *immobilis* erklärt. Darnach werden nun die bekannten drei Stellen bei Homer und die Stelle des Apollonius Rhod. erklärt. Hom. II. 271 ist *ἀσματος* *Στιγῆς ὕδωρ* das unbewegliche, stillstehende Wasser immobi-

lis vel tarda Stygis aqua. An den beiden Stellen der Odyssee (p. 91. z. 5), wo es in Verbindung mit *ἄσματος* vorkommt, könne man es *difficilis* übersetzen, doch sei auch hier die Grundbedeutung immobilis labor. Bei Apoll. Rh. (2, 67) endlich sei *ἀσματος* im Gegensatz zum *ῥεσπῶτος*, immobilis i. e. invictus, qui loco non movetur, qui vincit nequit. Der Verf. handelt weiter über *ἀσματος* und die davon herkommenden Formen und führt die betreffenden Stellen auf dieselbe Bedeutung zurück, so dass *ῥεσπῶτος ἀσματος* mentem movere bedeutet, woraus er mit Buttman *ἀσπῆτος* entstehen lässt: *ἀρη* ist perturbatio mentis. Hieran schliesst der Verf. eine Besprechung der Homerischen Stelle (II. 2, 461) *ἄσματος ἐν λειμῶνι*, wo er weder *ἄσματος* noch *ἄσματος* billigt. Die Zeugnisse der Alten sind für *ἄσματος*, welches Wolf herstellte, durch Hermanns Autorität bewegt kehrte Spitzner zu *ἄσματος* zurück, wofür die Virgilischen Stellen (Georg. 1, 383. Aen. 7, 701) sprechen. Hr. Schr. nimmt ein von jener Primitivsilbe An abgeleitetes Adjectivum *ἀσματος* an in der Bedeutung inundatus, welches er in Verbindung bringt mit *ῥιόεις*, das nach seiner Etymologie aquosus bedeutet. 2) Schulnachrichten vom Dir. Haacke. Schülerz. 205 in 6 Kl. Abit. Mich. 3, Ostern 4. —

Torgau. *Ueber das Princip der Erziehung, besonders auf Gymnasien.* Vom Dr. A. L. Francke (S. 16). 2) Nachrichten über das Gymnasium vom Rector Prof. Dr. Sauppe. In Folge der Ernennung des Conr. Prof. Sauppe zum Rector sind die übrigen Lehrer aufgerückt; der Cand. Kleinschmidt ist als Collabor. angestellt. Zu Mich. v. J. ist eine sechste Klasse errichtet, zunächst als Privatanstalt, doch ist ihre Anerkennung durch die Königl. Behörde in Aussicht gestellt; Lehrer derselben ist Cand. Hertel. Schülerz. gegen Ende des Jahres 195 in 6 Kl. Abitur. Ostern 1844 7, Mich. 4. —

Wittenberg. *Magia naturalis von Johann Baptist Porta.* Vom Dr. Bernhardt (14 S.). 2) Schulnachrichten vom Dir. Dr. Schmidt. Der bisherige Subrector Dr. Rätzig folgte einem Rufe als Dir. des Gymn. in Neu-Strelitz. Seine Collegen überreichten ihm eine Valédictionsschrift, die eine Abb. des Dir. *de discrimine verborum demovere et dimovere* enthält. Die DD. Breitenbach und Bernhardt rückten in Folge dieses Wechsels auf und Dr. Becker wurde in die letzte ordentliche Lehrerstelle von der lat. Schule in Halle berufen. Die im vorigen Jahre eingeführten Redeübungen wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Im Ganzen wurden acht solcher Uebungen gehalten und es kamen dabei vor: latein. und deutsche Reden, Vorträge aus der Geschichte, der philosophischen Propädeutik, der Physik, der Mathematik, wobei Schüler aus den obern Classen Lehrsätze von untern Schülern beweisen liessen, dramatische Darstellungen aus den Classikern z. B. die Unterredung zwischen Diomedes und Glaucus (II. 6) in griechischer, die Gesandtschaft an Achilles (II. 9) in lateinischer, ein Abschnitt aus Platon's Phädon in deutscher, Virgilische Eclogen in lat. Spr., ausserdem Mittheilungen Plutarchischer Lebensbeschreibungen, namentlich des Solon, Themistokles, Camillus in deutscher Sprache, endlich Recitationen aus Horaz, Cicero, Livius und Nepos. — Ein schmerzliches Ereigniss für das Gymn. war es, dass sich ein 17jähriger Secundaner selbst das Leben nahm. Unglückliche Familienverhältnisse mögen, so vermuthet der Berichterstatter, den ersten Grund zu der Verwirrung gelegt haben, die den unglücklichen Jüngling zu diesem Schritte der Verzweiflung trieb. — Schülerz. 115 in 5 Kl., Abitur. 2.

Zeitz. 1) *De enunciatis hypotheticis in lingua graeca et latina. Commentatio II.* Vom Rector Prof. Dr. Kiessling (12 S.). Die wichtigsten Formen der Bedingungssätze werden an Beispielen aus griech. und röm. Schriftstellern erläutert, wobei sich viele lehrreiche Erörterungen über die Bedeutung der griech. Modi finden. In Bezug auf die Partikel *an* tritt K. den Ansichten Baumleins und Schenckleins bei. — 2) Schulnachrichten. Der Schulanfänger Kloppe hielt sein Probejahr ab. Schülerz. 92 in 6 Kl., Abitur. 3.

Heiland.

M i s c e l l e n.

Berlin. Dr. Horkel ist zum correspondirenden Mitgliede des archäologischen Instituts zu Rom ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 114.

October 1845.

Aristophanis comoediae cum Scholiis. Ex recensione Roberti Enger. Tomus I. pars II. Thesmophoriazusae. Bonnae, H. B. Koenig 1844. Auch unter dem Titel: Aristophanis Thesmophoriazusae cum Scholiis. Ausser einem Blatte Vorrede 205 S. 8.

Herrn Engers Ausgabe der Thesmophoriazusen unterscheidet sich von der Lysistrata nur durch zwei Dinge, einmal, dass mehr auf die Erklärung eingegangen ist, wozu der reichhaltige Fritzsche'sche Commentar Veranlassung gab, sodann durch noch grössere Incorrectheit des Druckes, die sich zwar vorzüglich in den Noten, in dem Texte hingegen ausser παῖα V. 819, meistens nur in abgesprungenem Spiritus und Accent zeigt, aber manchmal auch eine ganz unverzeihliche Nachlässigkeit des Correctors verräth. So steht V. 244 ἀλλ' οὐκ' ἐπ' ἀγαθὰ σοι, wo οὐδὲν ausgefallen ist; und V. 523 sind sogar die zwei Verse,

τῆδε τὴν θρασείαν οὕτω.

ταδε γὰρ εἰπεῖν τὴν πανούργον

zu einem Verse mit gänzlicher Störung des Sinnes geworden:

τῆδε γὰρ εἰπεῖν τὴν πανούργον.

Und bei solcher Correctur ist nicht einmal ein Verzeichniss der Druckfehler beigegeben. Die Bearbeitung selbst, die diese Komödie von Hn. E. erfahren hat, ist ganz dieselbe, wie in der Lysistrata. Im ganzen findet man zwar ein richtiges Urtheil, aber auch nicht selten eine bedeutende Unsicherheit, besonders wo es auf rhythmisches Gefühl ankommt; ingleichen eine nicht geringe Inconsequenz, indem bald ganz richtiges nur in den Noten erwähnt, bald aber ganz unsicheres in den Text aufgenommen ist: wo aber mit einiger Kraft einzuschreiten war, sieht man sich verlassen. Dabei ist die ängstliche Genauigkeit, mit der auch die unbedeutendsten Varianten und Conjecturen angegeben, so wie alle Herausg. die dieses oder jenes aufgenommen oder verworfen haben, angeführt worden, für den Leser eben so ermüdend, als das beständige weitläufige Polemisiren gegen Fritzsche auch durch die nicht nur nicht höfliche, sondern sehr derbe Sprache einen unangenehmen Eindruck macht. Allerdings hat sich Fritzsche ganz seiner Laune hingegeben, und eine Menge Gegenstände mit grosser Wortfülle besprochen, die gar nicht zur Sache gehörten, und besser an andern Orten und in besondern Abhandlungen ausgeführt werden konnten: daher es einem Bearbeiter dieses

Stückes nicht zu verdenken ist, dass er etwas gereizt wird, wenn er so vieles mitlesen muss, das er jetzt nicht wissen will und zu wissen nicht nöthig hat. Indessen konnte doch, was gegen Fritzsche zu sagen war, meistens mit wenigen Worten abgethan werden.

Ich werde nun, wie ich bei der Lysistrata gethan habe, das, was mir bei dem Durchlesen des Buchs besonders aufgefallen ist, als einen Beitrag zur Erklärung oder Verbesserung des Textes einzeln anführen. V. 18 gaben die Bücher:

ἀκοῆν δὲ χοάνης ὅτι διειρηγόητο.

Hr. E. hat Reiskens Conjectur δίκην δὲ χοάνης angenommen, und verwirft Dobree's von mir gebilligte Emendation ἀκοῆν δὲ χοάνην, für die ich den Scholiasten angeführt hatte. Diese Emendation, die doch nur, was so oft geschehen muss, das ν in ι , und das ς in ν verändert, nennt er ein *mutatio violenta*, wie er überhaupt mehrmals die allergelindesten Veränderungen gewaltsam findet, und doch wiederum wirklich gewaltsame Conjecturen ohne Anstand in den Text aufnimmt. Der Scholiast, meint er, habo hier die Vulgata gelesen. Etwas mehr Aufmerksamkeit würde ihm gezeigt haben, dass dessen kurze Bemerkung λέπει ὡς Offenbar auf den Accusativ χοάνην gehen müsste. Ja hätte er nur die Stelle des Dichters selbst genauer angesehen, so musste ihm einleuchten, dass den ϕ μὲν βλέπειν χοῆν das ἀκοῆν, so wie dem ἐμμελῆσαιτο ὄφθαλμὸν das ὅτι διειρηγόητο entgegengesetzt ist: „zum Sehen erfand er das Auge; für das Hören bohrte er die Ohren als einen Trichter.“ — V. 30. 31.

MN. ποῖος οὗτος ἀγάθων;

EYP. ἔστιν τις Ἀγάθων — MN. μὲν ὁ μέλας, ὁ καριερός;

Hier sagt Hr. E.: *Mnesilochus, qui qualis esset ille Agatho ex Euripide quaesiverat, iam nun forte niger sit ac robustus interrogat.* Dies ist zwiefach irrig. Da Euripides nur gesagt hatte: „dort wohnt Agathon“, konnte Mnesilochus nur sagen „was für ein Agathon?“ nicht aber wie dieser aussehe. Daher konnte er auch nicht ὁ Ἀγάθων sagen, sondern musste den Artikel weglassen. Eben so zeigen in dem zweiten Verse die Artikel, dass er nicht fragte, ob Agathon schwarz und stämmig, sondern ob es der schwarze stämmige Agathon wäre, da Agathon gar kein seltener Name war, und es sicher mehrere dieses Namens in Athen gab. Folglich kann Mnesilochus im ersten Verse nur fragen ποῖος οὗτος; darauf antwortet Euripides, verwundert, dass Mnesilochus den berühmten Agathon nicht kenne: ἀγά-

θῶν, und nun will er ihm begreiflich machen, was das für ein ausgezeichnete Mann sei: „es giebt einen Agathon“ — dadurch wird erst die Stelle komisch. — V. 61 ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit γογγύλιος in σιγγογγύλιος verändert. — V. 95:

EYP. ἀγάθων ἐξέροχεται.

ΜΝ. καὶ ποῖός ἐστιν; EYP. οὗτος, οὐ κκυκλούμενος. Dobree corrigirt

καὶ ποῦ ὄντιν; οὗτος αὐτός, οὐ κκυκλούμενος.

Hr. E. vertheidigt die Vulgata: *Mnesilochus enim, qui Agathonem pro muliere habeat, qualis sit Agatho quaerit, ut si veniat agnoscat.* Allerdings ist nichts zu ändern, aber der Grund nicht richtig. Denn Mnesilochus hält ja den Agathon nicht für eine Frau, da Euripides gesagt hatte, er hoffe den Agathon zu überreden sich in eine Frau zu verkleiden. Vielmehr hätte bemerkt werden sollen, dass Mnesilochus nach allem, was er bisher von dem seltsamen Agathon gehört hatte, kopfschüttelnd und lächelnd frage: „wie sieht er denn aus?“ In der sogleich folgenden Antwort des Mnesilochus hat Hr. E. ἀλλ' ἢ τυγλὸς μὲν εἰμι geschrieben, und das überlieferte fragende ἀλλ' ἢ verworfen, weil da μὲν nicht stehen zu können scheine. Dieselbe Bedenklichkeit würde ja auch das ἀλλ' ἢ treffen, durch das noch überdiess die Rede schlaff wird. Das μὲν hat gar nichts mit den Partikeln ἀλλ' ἢ zu thun. Vollständig würde der Satz so lauten müssen: ἀλλ' ἢ τυγλὸς μὲν εἰμι, ὁράται δὲ ὄμιος; — V. 103 bedarf es nicht der Annahme einer Lücke nach πατριδι. — Die in zwei Verse zertheilten Worte machen nur einen einzigen Vers aus,

ξὺν ἔλευθέρα πατριδι χορεύσασθε βοῶν,

der aus einem Anapäst, einem Baccheus und einer katalektischen ionischen Dipodie besteht. — V. 107. Die Bücher gehen: ὀπλιζε μοῦσα: daher ich μοῦσαν schrieb, und ἐπὶ vor Φοῖβον einschob:

ἄγε τῶν, ὀπλιζε μοῦσαν

χορσέων ἕτορα τόξων

ἐπὶ Φοῖβον.

Hr. E. sagt dagegen: *correctio illa vel propterea ferri nequit, quod ipsae sunt Musae, quas alloquitur Agatho.* Er scheint nicht bedacht zu haben, dass μοῦσα auch Gesang bedeutet, und ὀπλιζε um so weniger in das von ihm aus Bentleys Conjectur aufgenommene ὀλιβίζουσα Λατοῦς Ἀρτεμιν ἀπειρολεχῆ steht, wo dieses Verbum am rechten Orte ist. — V. 115 hat er ἄεισον aus Conjectur statt ἀείσαι in den Text gesetzt. *Offensionem est elisio in ἀείσαι in versus sine: quia propter quum non ἀείσαι in libris exstet, sed ἀείσαι vel ἀείσαν τ', correximus ἄεισον.* Sonach müssten gar viele Stellen corrigirt werden. Es scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, dass die Elision nur dann anstössig sein würde, wenn der folgende Vers mit einer Anakrusis anfangt. Aber die Stelle ist lückenhaft, wovon nachher. — V. 120 giebt der Text:

Λατώ τε χορῶν τ' Ἀσιάδος

ποδὶ παῶ' ἔρρονθμα Φοργίω

δινεύματα Χαρίτων.

In qua scriptura neque ad numeri neque ad sen-

teniae integritatem quidquam desideratur. Das ist nicht gegründet. Denn da bei dieser Lesart die beiden letzten Verse doch nicht als Apposition zu χορῶν Ἀσιάδος anzusehen sind, zumal da nach Ἀσιάδος kein Komma gesetzt worden, so fehlt ja die Copula, und es sollte ποδὶ τε geschrieben sein. Eine sorgfältigere Betrachtung der Stelle würde gezeigt haben, dass weder χορῶν τ' eine Aenderung bedurfte, noch παρῶνθμ' ἔρρονθμα etwas anderes als das verschriebene παρῶνθμα ist, wie schon aus der Erklärung des Scholiasten erhellt, τῆ Φοργίᾳ ἀρμονίᾳ ἰρμισσμένα. Denn παρῶνθμος bedeutet begleitend, wie in den Orphischen Hymnen XXX. 3 von den Kureten:

κρονιλίρα, παρῶνθμοι ἐπεμβάται ἔχεισι κούφοις. Dennoch bleibt, auch wenn man ποδὶ παρῶνθμα Φοργίῳ liest, noch die Frage übrig, ob dieses Prädicat zu χορῶματα, welcher Plural durch das Etymologium M. so wie durch den Rhythmus des Verses selbst hinlänglich gesichert ist, oder zu δινεύματα gehört, und so würde, welches von beiden man auch annehmen wollte, doch noch eine Copula erforderlich werden, da δινεύματα Χαρίτων nicht wohl als Apposition zu χορῶματα hinzugesetzt sein kann. Hierzu kommt noch ein rhythmisches Bedenken. Denn die Worte δινεύματα Χαρίτων können zwar an sich sehr wohl die Strophe schliessen, da sie einen brachykatalektischen iambischen Dimeter geben: aber auffallen muss es doch, dass in diesem Wechselgesange fünf Strophen mit einem Rhythmus schliessen, der aus einem meistens aufgelösten Amphibrachys und einem Choriamben besteht:

δαίμονας ἔχει σεβίσα.

γάλα Σιμωντιδι γᾶ

γέρας ἱερὸν προσέγων.

Ἀρτεμιν ἀπειρολεχῆ.

ἄρσεν βοᾷ δοκίμω.

Dazu könnte wohl auch noch ein sechstes Beispiel zu rechnen sein, da die mit Ἀρτεμιν ἀρροτέραν V. 116 schliessende Strophe offenbar lückenhaft ist, und es möglich wäre, dass, wie nach δορυγόροισι ein Creticus ausgefallen ist, Ἀρτεμιν nur als Erklärung wäre hinzugesetzt worden, die Strophe aber etwa mit ἀνασσαν ἀρροτέραν geendigt hätte. Nun würde auch V. 122 diesen Rhythmus geben, wenn man schriebe

δινεύμασιν Χαρίτων,

wodurch zugleich der Sinn berichtigt würde, indem nun von den Tönen der Cithar gesagt wäre, dass sie mit Phrygischer Harmonie die Tänze der Grätien begleiteten. — V. 123 ff. hat Hr. E. sich von Hrn. Dindorf, dem die Musen nicht von sich ἄρσεν βοᾷ sagen zu können schienen, verleiten lassen zu schreiben:

σέβομαι Λατώ τ' ἀνασσαν,

κίθαριν τε μετέρ' ἠμῶν

ἄρσεν βοᾷ δόκιμον.

Das wäre nicht nur sehr prosaisch ausgedrückt, sondern, ausser den Büchern, bestätigt auch der Scholiast und aus ihm Suidas den Dativ: τῆ θωμαστῆ φωνῆ καὶ δεδοκιμασμένη. Eben so, was bei dem Scholiasten vorhergeht: εὐτόνω, und ἢ ἄρσεν βοᾷ

δοκίμῳ, ἐπεὶ Ἀπόλλων ἐστὶν ὁ καθαρίζων· τῆς οὖν καθαράς ἄρσεν βοῆ δοκίμου οὐσῆς γῶς ἔσσυτο. (Diese Worte hat Hr. E. ganz missverstanden, indem er glaubte, der Scholiast habe δόκιμον gelesen und erklärt.) ἐπάγει δὲ σημείον τοῦ παρὰ Ἀπόλλωνος λελέχθαι. Hier glaubt er παρὰ sei aus καθαράν verstanden. Aber Fritzsche hat schon richtig περὶ hergestellt. Hr. E. hat die ganze Stelle des Dichters nicht verstanden, wie sich sogleich zeigen wird. Denn die gleich folgenden Worte giebt er so:

τῆ γῶς ἔσσυτο δαμονίοις τέ σου ὄμμασιν
 ἡμετέρας τε δι' αἰφιδίου ὀπός. ὦν χάριν
 ἀνακτ' ἀγάλλε Φοῖβον.

Die Lesart der Handschriften ist: τῆ γῶς ἔσσυτο δαμονίοις ὄμμασιν. Ich hatte δαμονίοις στόμασιν, und, diess jedoch nicht richtig, δι' αἰφιδίου ὀπός vermuthet. Dagegen sagt Hr. E.: *Scd tametsi negari nequit, si στόμασι legatur, apte hoc ad poetas ab scholiasta referrī potuisse, tamen δαμονίοις ὄμμασι quoque de divinitus fulgentibus oculis, il est, de divinitus incitatus poctarum animis recte intelligi potuit.* Kein Mensch kann errathen, dass leuchtende Augen, wo kein Wort von Dichtern gesagt ist, begeisterte Gemüther der Dichter bedeuten sollen. *Denique non esse hac ratione locum persanatum, metrum docet, quum catalecticus versus eo minus hic possit ferri, quum proximus, quem alius generis numeri excipiant, tamen acatalectus sit. Denique, quod gravissimum est, sententia hoc modo improbabilis existit. δι' αἰφιδίου ὀπός enim locum habere non potest, ubi de Musis, tamquam poctarum magistris sermo est; communis enim quaedam requiritur sententia, non singularis, ex ipsius huius carminis ratione petita.* (Man wundert sich, woher die Musae poctarum magistrae kommen, von denen der Dichter kein Wort sagt. Diese hat Hr. E. aus dem Scholiasten genommen: τῆς καθάρως γῶς ἔσσυτο τοῖς σοφοῖς· ἀπὸ γὰρ τῆς καθάρως ἐδιδέχθησαν οἱ παλαιοὶ ἔδοντες καὶ γραφοντες ποιήματα. — πάλιν δὲ γῶς ἐγένετο αὐτοῖς ἀπὸ τῆς ἡμετέρας φωνῆς· ἀνευ γὰρ καθάρως ἢ ἄνευ ἀνθοῦς τοῦ διδάσκαλου οὐ μαθησιαί τς.) *Atque hae quidem ex parte librorum scriptura δι' αἰφιδίου (aus Versehen ist δι' αἰφιδίου geschrieben) ὀπός etiam minus est offensio, quam quidem non perspicio, cur non retinuerit Hermannus. Subita enim vox est sine meditatione ex tempore edita, qualis erat hic Musarum cantus. Recte ἐνθουσιαστικῶν explicat scholiasta.* (In welcher Sprache hat je eine plötzliche Stimme die Bedeutung einer begeisterten Stimme gehabt?) *Scd remanet illud, modo quod dixi incommodam, acceditque alterum, quod miror non animadvertisse interpretes, hoc, quod Musae se ipsae celebrant, quod quum ineptum est per se, tum alienum ab hoc loco, ubi citharam sive Apollinem celebrare sunt iussae, idque solum ab iis revera factum esse, docent quae sequuntur, ὦν χάριν ἀνακτ' ἀγάλλε Φοῖβον. Itaque quum ante ἔμμασιν duas breves syllabas excidisse metrum ostendat, nobis quidem non dubium videtur, quin δαμονίοις τέ σου ὄμμασιν recte a nobis sit restitutum.* Hätte Aristophanes das, was ihn Hr. E. durch τέ σου sagen lässt, sagen wollen oder können,

so würde er σέθεν gesetzt haben. Hr. E. hat aber mit dieser rathlosen weitläufigen Exposition die ganze Stelle nur sinulos gemacht. Seine beiden daktylischen Pentameter sind etwas ungewöhnliches, und weder bedarf es der beiden kurzen Silben, die er verlangt, noch ist die matte Katalexis der Strophe annehmbar, sondern es fehlt am Ende nach Φοῖβον noch ein Wort, wie ich bereits früher angegeben habe. Richtig hatte Fritzsche διαφιδίου gesetzt, welches Wort blos noch aus des Aeschylus Prometheus V. 557 bekannt ist, wo es die Scholiasten durch δισσόν erklären. Aber in den Versen des Aristophanes ist auch noch anderes zu corrigiren. Die ganze Stelle wird so gelautet haben:

σέβουμαι Αὐτῷ τ' ἀνασσαί,
 καθάρων τε ματέρ' ἡμῶν
 ἄρσεν βοῆ δοκίμῳ·
 τῆ γῶς ἔσσυτο δαμονίοις στόμασιν
 ἡμετέροις τὸ διαφιδίου ὀπός·
 ὦν χάριν ἀνακτ' ἀγάλλε Φοῖβον ἡμῶν.

Der Sinn ist klar: »ich verehere die Latona, und die Cithar, die Mutter der Gesänge, wegen ihres männlichen festen Klanges, durch den das Licht zwiefacher Stimme unserm unsterblichen Munde gekommen ist.« Das heisst, der kräftige Klang der Cithar hat den Gesang durch Vereinigung der Instrumental- und Vocalmusik gehoben. — Nach diesem Gesange steht in den Hdschr. ὀλολύξει ὁ γέρον. Fritzsche hatte diese παρεπιγραφή beibehalten, wogegen sich Hr. E. ziemlich stark erklärt, da er selbst dergleichen überall weggelassen hat. Am Rande des Textes kann man die παρεπιγραφαί wohl weglassen, aber dann müssen sie wenigstens als Scholien gegeben werden: denn sonst wüsste man oft nicht, was in dem Theater vorgeht. Wer könnte z. B. hier ohne jene Bemerkung wissen, dass der Schauspieler, der die Rolle des Mnesilochus hat, zu jauchzen habe, ehe er zu sprechen anfängt? — V. 149 sagt Agathon:

χοῆν γὰρ ποιητὴν ἄνθρωπα πρὸς τὰ δράματα,
 ἃ δεῖ ποιεῖν, πρὸς ταῦτα τοῖς τρόποις ἔχειν.

Warum ἃ δεῖ ποιεῖν? das wird nicht erklärt. So könnte nur geredet werden, wenn die Dichter hätten aufgegebene Stoffe bearbeiten müssen. Davon ist nichts bekannt, sondern es kann wohl nur von den Stoffen die Rede sein, die sie wirklich bearbeiten oder zu bearbeiten gesonnen sind, was ἃ δεῖ ποιεῖν, oder ἃ νοεῖ ποιεῖν heissen müsste. Uebrigens gehört wohl zu diesem Verse, und nicht zu V. 152 das Scholion ἀπὸ τοῦ τῆν σκέψιν, obwohl es eine unrichtige Erklärung enthält. — Zu V. 166:

διὰ τοῦτ' ἔφ' αὐτοῦ καὶ κάλ' ἦν τὰ δράματα.

ist bemerkt: καὶ R. Aug. Iunt. Dindorfius tacitus edidit τὰ δράματ' ἦν καλά, ipso non cogitante, erido, de emendatione. Hätte Hr. E. ein gefällteres Ohr, so würde er den schlechten Vers nicht geduldet haben. Jedoch dürfte derselbe wohl so geschrieben gewesen sein:

διὰ τοῦτ' ἔφ' αὐτοῦ καὶ κατὰ τὰ δράματα.

— V. 204 ist unbedachtsam das ganz Aristophanische Wort νυκτερείσια mit νυκτερήσια vertauscht worden, einer Form, die einer sicherern Bestätigung

bedarf, als aus Lucians Alexander K. 53. T. II. p. 257, wo χορημὸς πεπερημένος steht, und die Varianten πεπερημένος und πεπερημένος gefunden werden, wahrscheinlich aber nach τοῖς πεπερημένοις καλεμένοις χορημὸς K. 49 πεπερημένος zu schreiben ist. S. über πεπερημένα bei dem Theophrast *Att. γυν.* II. 6, 1. Lobeck Proleg. Pathol. p. 357. — V. 208 war entweder das ungewöhnliche μὴ δόκει γε σὺ als richtig zu erweisen, oder, da das nicht leicht sein dürfte, μὴ δόκει σὺ γε zu schreiben. — V. 209 hätte Hr. E. seinen gegen Fritzsche gerichteten Ausruf, *melius Aristophanes hominum naturam novit*, zum Theil gegen sich selbst richten können, denn schwerlich liess der Dichter den Euripides ausrufen:

ὦ τριεκακοδαμῶν, ὡς ἀπόλω' Εὐριπίδης,
sondern mit ἀπόλωλα endigen, und dann den Mnesilochus einfallen: *Εὐριπίδῃ, ὦ φίλιτα, ὦ κηδεστά, μὴ σαιτὸν προδοῖς.* — V. 219 lassen das unnütze *τι* und der schlechte Rhythmus einen Fehler vermuthen:

χοῖσόν τι νῦν ἤμῃν ξυρόν, αὐτὸς λάμβανε.
Vielleicht sind die Worte zu versetzen: ἤμῃν ξυρόν νῦν χοῖσον. — V. 234 liest Hr. E. mit Porson:

βούλει θεῶσθαι σαιτὸν; MN. εἰ δοκεῖ, φέρε.
Die handschriftliche Lesart ist θεῶσθαι. Diese beibehaltend, corrigirt Hr. Beer:

βούλει θεῶσθαι σαιτὸν; MN. εἰ δοκεῖ.
EYP. φέρε, ὄρασ σαιτὸν.
— V. 242 hat Scaliger durch τὸν γε den unvollständigen Vers so ergänzt:

ποιὴν ἀντιλαβέσθαι τὸν γε προκλιὸν τῆς γλογός.
Was Hr. E. sagt: *at neque γε hic ferri potest, neque articulum scholiasta videtur legisse, qui explicat ὡς εἰ ἔλεγεν οἰκίαν*, wird beides irrig. Γε bedeutet γὰρ, und aus dem Scholion erhellt nichts vom Artikel. Ungriechisch aber ist, was Hr. E. vorschlägt: *possis ποιὴν ἀντιλαβέσθαι καὶ γε προκλιὸν τῆς γλογός.* — V. 263 fragt Mnesilochus, ob ihm Agathons Schuhe passen werden:

ἀφ' ἀμώσει μοι. EYP. χαλαρὰ γούν χαιρεῖς φοροῦν.
AG. σὺ τοῦτο γήρωσε.

So liest Hr. E., der hier gegen Fritzschen Meinung, dass Euripides, wie Brunn wollte, frage, so unlogisch und dunkel disputirt, dass man über seine Ansicht nicht recht klar wird. Wie es scheint, ist auch S. 56 Z. 5 von unten in den Worten *quam iam manibus calceos teneret* der Name des Mnesilochus ausgelassen. *Iam quam mulieres breves gestare calceos solcant. ut sibi apti sint Mnesilochus veretur. dicitque Euripides igitur laxos tu solles gestare. Huc non Mnesilochum tangunt, sed Agathonem docent calceis femineis uti solere, suos enim dederat τὰμὰ ταῦτι λάμβανε. Quoniam vero his verbis responsio nondum continetur, recte Agatho Mnesilocho respondet: σὺ τοῦτο γήρωσε.* Zu wem soll nun Euripides sprechen? Zu dem Agathon schon deswegen nicht, weil nicht dieser, sondern Mnesilochus gefragt hat. Ueberdiess trug der zierliche Agathon wohl keine schlappenden Schuhe, weil μείζω τοῦ ποδὸς ὑποδήματα, wie Theophrast Char. 4, 1, sagt ein Zeichen von ἀγροικία sind. Also zum

Mnesilochus; aber da musste ja, was der Ravennas von der ersten Hand und die Juntina hat, χαλαρὰ γ' οὐ χαιρεῖς φοροῦν gesetzt werden. Denn die knappen Schuhe des Agathon können ja dem Mnesilochus nicht zu weit sein, das passt aber wieder zu dem keineswegs eleganten Mnesilochus nicht. Man wird daher wohl schreiben müssen χαλαρὰ γ' οὐ χαιρεῖς φοροῦν, womit Euripides sagt, die Schuhe des Agathon werden dem Mnesilochus wohl zu knapp sein: weshalb dann Agathon zu dem Mnesilochus sagt, er solle sie anprobiren. Will man übrigens γούν beibehalten, so wird man annehmen müssen, dass der weiche Agathon aus Bequemlichkeit weite Schuhe getragen habe, und Euripides meine, sie werden deswegen wohl dem Mnesilochus nicht zu enge sein. — V. 280:

ὦ Θοῤῥατα, θέασαι, καυμένων τῶν λαμπάδων
ὅσον τὸ χοῖμ' ἀνέροχθ' ὑπὸ τῆς λιγνυός.

Hr. H. vertheidigt ὑπό, was Reiske strich, und erklärt die Worte so: *vide, ardentibus taedis quanta multitudo in templum ascendat sub curum fumo*, womit er V. 1192 des Friedens vergleicht: *ὅσον τὸ χοῖμ' ἐπὶ δαῖττον ἤλθ' ἐς τοὺς γάμους.* Aber dort zeigt schon die Sache selbst, dass nur von einer Menschenmenge die Rede sein kann, dagegen man hier vielmehr an die Menge der Fackeln denken wird. Ueberdiess ist die Construction durch den Artikel vor λαμπάδων sehr schwerfällig. Diesem Uebelstande hilft Hr. Beer dadurch ab, dass er nach λαμπάδων interpungirt, und die Worte καυμένων τῶν λαμπάδων als Ausrufung annimmt, womit er Acharn. 770 vergleicht, die Accusative des Plurals in Genitive des Singulars verändernd: *οὐ δεινὰ; θᾶσθε, τοῦδε τᾶς ἀπιστίας.* — V. 289 ist die überlieferte Lesart sinnlos: *καὶ τὴν θυγατέρα χοῖσον ἀνδρός μοι τυχεῖν.* Der Scholiast sagt: *ὡς τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ ἐπίκλησιν οὕτω καλουμένης, οἷον βοίδιον ἢ χορσίον ἢ μῦστιον.* Hr. E. hat demnach χοῖσιον aufgenommen. Aber das giebt einen schlechten Vers. Allerdings hat der Scholiast ein Deminutivum vorgefunden. Es wird aber zu schreiben sein:

καὶ τὸ θυγατρὸς χοῖσιδιον ἀνδρός μοι τυχεῖν.

— V. 291 hat Hr. E. die Conjectur des Hn. Dindorf aufgenommen:

καὶ ποσθαλίσxon τοῦν ἔχειν μοι καὶ φρένας,
weil der Scholiast zu der handschriftlichen Lesart καὶ πρὸς θάλχxon bemerkt: *τὸν παθαλίσxon ἕως δὲ παρὰ τὴν πόσθην αὐτὸ συνέθιξε.* Ein selbstgemachtes Wort, das noch überdiess, um den fehlenden Artikel zu entschuldigen, für einen Quasieigennamen ausgegeben werden muss, hat eben keinen Anspruch auf eine Stelle im Texte. Zwei andere Scholien, ἀνὶ τοῦ κατωφρεῖ ἰὼν τοῦν μου ποίησον, und προσέχειν ἰὼν θάλχxon ἐμοί geben auch nichts brauchbares. Ueberhaupt, wenn von einem Sohne die Rede ist, würde der Wunsch, dass er Verstand haben möge, zu wenig witzig sein. Vielleicht ist ein Vers ausgefallen, so dass, wie von der Tochter, auch von dem Sohne in zwei Versen gesprochen wurde. — (Schluss folgt.)

Aristophanis comoediae cum Scholiis. Ex recensione Roberti Enger.

(Schluss.)

V. 366 hat H. E. *χώρας οὐρεν'* als corrupt stehen lassen. Ich glaube, es könne nicht gezweifelt werden, dass *ἐχθρας οὐρεν'* aufzunehmen war, was ich angegeben hatte. Denn dies ist dem V. 360 stehenden *κεροῶν οὐρεν'* entgegengesetzt. Vor und nach V. 367 sollten die offenkundigen Lücken durch Sternchen angedeutet sein. — V. 372 *ἄκουε πᾶσ' πᾶς libri. Correxit Fritzscheus in Addendis.* Wohl nicht mit Recht. Das ist eine stehende Formel, wie „jeder-mann höre.“ — V. 390 *ποῦ ubi, quid hoc loco sibi velit, vix intelligas, ut aut pro πῶς, ut in indignatione, dictum esse, quod dixit Hermannus ad Aiac. v. 1260, aut ipsum πῶς restituendum censeam, quod commode praebet scholiasta Platon. apud Heinsium ad Hesych. Vol. 1. p. 1191 non item apud Bekkerum p. 324.* Auch die Ausgaben von Ruhnkienius und Siebenkees, wie auch Suidas, haben *ποῦ*. Man begreift nicht, was Hr. E. an dem *ποῦ* anzusetzen hat. Kann man denn nicht in jeder Sprache sagen: „wo hat Euripides nicht die Weiber verlänndet, wo es nur Zuschauer und Schauspieler gab?“ — V. 419 hat Hr. E. Reiskens Conjectur aufgenommen:

ἄ δ' ἦν ἡμῖν πρὸ τοῦ,
ἀνταῖς ταμείουσαι καὶ προκαρούσαι λαβεῖν.

λαβεῖν, sagt er, *scholiasta legit.* Die handschriftliche Lesart ist *ἀνταῖς ταμείουσαι προκαρούσαι λαβεῖν.* Der Scholiast sagt: *ἐκ τοῦ ταμείου λαβεῖν.* Daraus war zu ersehen, dass der Scholiast nicht *λαβεῖν* gelesen hat, sondern dieses Wort aus dem Scholion in den Text gekommen ist, und der Vers vielmehr so lautet:

ἀνταῖς ταμείουσαι προκαρούσαι αἶ.

— V. 433. *Nos cum Dindorfio eam versuum descriptionem secuti sumus, quam in antistropha libri praebent. Apte paromiciacus ad exprimendam chori admirationem initio positus est.* Diese Versabtheilung,

οὐπω ταύτης ἦκουσα
πολυλοκοιέρας γυναικός,
οὐδὲ δεινότερα λεγούσης,

verrätth eine grosse Unbekanntschaft mit der rhythmischen Beschaffenheit solcher Strophen. Wäre der erste Vers ein Paromiciacus, so würde er mit einer langen Silbe schliessen. Diese Verse waren in der Brunckischen Ausgabe richtig abgetheilt. Dasselbe Urtheil muss man über die zu V. 437 geäußerte Meinung fällen: *possis scribere πάσας δ' ἰδέας ἐξ-*

τασεν καὶ | πάντ' ἐβάστασεν πυκνῶς τε, et in antistropha τοιαῦτα γὰρ εἰπεῖν τὴν παροῦσαν | κατὰ τὸ φανερόν ὡδ' ἀναιδῶς. In der Antistrophe ist nichts zu ändern, aber die strophischen Verse sind corrupt. — V. 448 *ἐν ταῖς μυρτίαις. Falli Fritzscheio scholiasta videtur, qui haec verba ita interpretetur διὰ μυρτίων στεφάνους παροῦσα. At recte scholiasta, qui hoc vult: ἐν μυρτίαις sedet, quia myrteas coronas necit.* An diese ganz unstatthafte Erklärung hat der Scholiast nicht gedacht. *Non recte igitur G. Bekkerus in Chariele I. p. 278 statuit, forum, ubi coronae vendebantur, μύρτινα esse nominatum.* Hr. E. hat gegen seine Gewohnheit hier vergessen, Fritzschen zu tadeln, der dieselbe Erklärung gegeben hat. Und dass sie die richtige ist, zeigt *εἰς ἀγορὰν ἄπειμα* V. 457. — V. 449 *τέως* ist eigentlich nicht *πρότερον*, sondern „bis dahin.“ — Wenn Hr. E. von meiner Angabe, dass V. 459 ff. und V. 663 ff. einander respondiren, sagt: *cuiusmodi responsio nobis improbabilis videtur*, so kann ich das nur bedauern. Wenn er aber fortfährt: *totum carmen est mesodius, quode ad v. 433 diximus, nisi placet, ipsum hoc carmen in stropham, mesodum, antistropham distribuere. Tum mesodus esset:*

οὐκ ἄκαρτα, φρένας ἔχουσα
καὶ πολύστορον νόμιτα,

so ist eine Mesode von zwei kleinen Versen, die weder durch den Sinn von dem was vorhergeht und folgt getrennt sind, noch auch eine Katalexis haben, etwas völlig unerhörtes und unmögliches. — V. 463 hätte Dobrees Emendation *καὶ τι πολύπλοζον*, die ja nur in *τι* das folgende *π* wiederholt, aufgenommen werden sollen. — V. 472 hat Hr. E. mit Fritzschen die überlieferte Lesart *καὶδεμὶ ἐκφορῶς λόγον* gegen Valkenaers richtige Emendation *ἐκφορᾶ* beibehalten, obgleich nicht ohne einigen Zweifel. Darum hätten die Gründe geprüft werden sollen. — V. 500. *Miramur nemini in mentem venisse αἰγᾶς ἕφ' οἶόν ἐστι.* Eine stehende Redensart wie *ἕφ' αἰγᾶς*, lässt keine Anastrophe zu. Vermuthlich ist *ἐστὶ* nur eine Ergänzung des Verses, nachdem zu Anfang *ἄφραϊν* oder *ἰδῆν* ausgefallen war. — V. 539. *Natum deinde etiam proverbium est ὑπὸ πατὶ λίθῳ σκορπίος εἶδεται, γυλάσσειο.* Hoffentlich ist hier von dem nachlässigen Corrector das *οὐ*, das vor *γυλάσσειο* gesetzt war, nicht bemerkt worden. — V. 563. *ἄμυρτινὴ Dobracus probante Dindorfio, recte improbante Fritzscheio.* Dobree hatte recht, und Fritzschens ganzes Argument besteht in *nilhil opus est.* — V. 593 fragt Mnesilochus: *τίς δ' οὐτως ἀνὴρ ἡλιθίος, οὗτος τιλλόμενος ἤρειγετο.* Hr. E. hat mit Brunck und an-

dem ἤρείξει' ὡν geschrieben, und gegen Fritzschen's Bemerkung, *recte vero habet ἤρείξειο e Clisthenis illud sententia dictum, qui sibi pilos crelli sinebat (ut quidem ait Clisthenes)*, sagt er: *Fallitur Fritzscheus. Ita enim quis ille fuerit, quem Clisthenes dicat sibi pilos crelli passum esse, Mnesilochus interrogaret, quod alienum est ab hoc loco.* Das ist ja eben, was Fritzsche wollte. Denn keineswegs ist es *alienum ab hoc loco*, sondern vielmehr ganz angemessen. Wenn etwas unglaubliches einem nachgesagt wird, so ist es ja die stärkste Widerlegung zu sagen: »wer ist denn so dumm, dass er das gethan hat?« — V. 622. Den mangelhaften Vers glaubt Hr. E. durch das eingeschobene σὺ emendirt zu haben:

ταυτὴ μὲν ἤκουσάς τινος σὺ τί δὲ τρίτον;

Dies dürfte jedoch die am allerwenigsten wahrscheinliche Emendation sein, da dies σὺ gar nichts für sich hat. — V. 663. Da Hr. B. diese Verse nicht als Antistrophe anerkennen will, so ist es desto befremdlicher, dass er die durch nichts verdächtigen Worte *ἢ μάλιστα* für nicht vom Aristophanes geschrieben hält. — V. 669. Diesen Parömiæus hat Hr. Beer richtig verbessert:

τοῖς ἄλλοις ἀνδράσι ἐστὶ.

— V. 674. *δικαίως ἢ ἐγέποντας*] *Corrupta esse verba δικαίως ἢ ἐγέποντας antistrophe et grammatica constructio docet.* Verderben sind die Worte nicht, und hätten, da die Stelle lückenhaft ist, und sie sehr wohl, wenn die Lücken ausgefüllt werden, stehen können, nicht sollen eingeklammert, sondern vielmehr die Lücken im Texte bemerklich gemacht werden. Eben dasselbe gilt auch von den V. 681 eingeklammerten Worten *εἴ τι δορῆ*. Dass Hr. E. in dieser Strophe aus guten Iamben, die in der Antistrophe klar darliegen, schlechte Dochmien V. 680 und 720 gemacht hat, ist weniger zu verwundern, als dass er sogar zwei akatelektische trochäische Dimeter V. 672, 673 und 722 f. so abgetheilt hat:

καὶ γὰρ ἀνακαταβόμε-

σθ' ἄσ', ὥσπερ εἰζός, ἀντὶ τῶνδε.

Diess verräth gänzlichen Mangel an rhythmischem Gefühl. Eben so wenig würde er bei genauerer Bekanntschaft mit den Eigenheiten der dochmischen Rhythmen den durch Hinzufügung von τε emendirten Dochmius V. 684

οἷ τα τε παρόνομα

so umgestaltet haben: *οἷ τα παρόνομά τε.* — V. 785.

ὦ θεομόταται γενναῖες, ὦ ποτιστάται

καὶ παντός ἡμεῖς μηχανώμεναι πιεῖν.

Gegen Fritzschen, der *ἡμεῖς* für ein ganz unnützes Wort erklärte, sagt Hr. E.: *non cogitavit igitur, recte hic καὶ ἡμεῖς, caedemque poni, hoc ut arctius cum praecedente declamatione conjungatur.* Diese Erklärung kann nicht stattfinden, weil *καὶ ἡμεῖς* nicht verbunden werden kann, da *ἐκ παντός* dazwischen steht. Folglich ist das Wort unnütz und war in den Ausgaben richtig in *ἡμῶν* verändert worden, sofern nicht ein anderes Wort ausgefallen ist. — V. 788 hat Hr. Beer in der Schrift über die Zahl der Schauspieler des Aristophanes S. 75 sehr ingenüös zwischen der Priesterin, statt des Mnesilochos, und diesem so vertheilt, dass die Priesterin herzugelaufen

kommt, um das ihr zukommende Fell des Opferthieres zu vindiciren:

ἸΕΡ. τοὐτὶ τὸ δέσμα τῆς ἱερείας γίγνεται.

ΜΝ. τί τῆς ἱερείας γίγνεται; ἸΕΡ. τοὐτὶ. ΜΝ. λαβέ.

Doeh leuchtet nicht ein, warum Mnesilochus *τί τῆς ἱερείας γίγνεται* sage. Diese Worte werden daher vielmehr eine zornige Frage der Mikka enthalten, die nicht bloß um den Wein gekommen ist, sondern nun auch den Schlauch verlieren soll. Dazu passen sehr die bedauernden Worte der V. 760 f. sprechenden Frau. Unvorsichtig ist was Hr. E. sagt: *ceterum satis ridicule scholiusta τῆς ἱερείας dicit, pro τοῖς ἱερεῦσιν.* — V. 773. *Ceterum sine dubio Euripidis versum quendam hic ridet Aristophanes.* Davon ist keine Spur vorhanden. — V. 800. *«Dedi id, quod res desiderat βέσωνός δέ.» Haec Fritzscheus, quem refellere non attinet.* Wie aber, wenn ihm Fritzsche einige tausend Beispiele entgegenstellte, dass in solcher Verbindung δέ und nicht τε gebraucht wird?

— V. 838. An den Scholien *τὸ ἐξῆς ὑσιέρον τῆς τῶν ἀνθρώπων τεκούσης ἀντὶ μῆς γυναικὸς ὑσιέρον τῆς δὲ ὑσιάτην, ἀπάντων ὑσιάτην*, glaubt Hr. E. dass der Scholiast geschrieben habe: *εἴτε μῆς γυναικὸς ὑσιέρον ἀντὶ τοῦ ὑσιάτην ἀπάντων.* Wer mit der Sprache der Scholiasten bekannt ist, wird keinen Augenblick anstehen zu schreiben: *ἐπὶ μῆς γυναικὸς ὑσιέρον, ἐὰν δὲ ὑσιάτην, ἀπάντων ὑσιάτην.* Der Scholiast hat demnach wirklich eine Verschiedenheit der Lesart vorgefunden. — Der äusserst harte 901. Vers, der nicht so geschrieben sein konnte,

προδοῦσα Μενέλεων τὸν ἐμὸν ἐν Τροίᾳ πόσιν, hätte durch Auswerfen des *ἐμὸν* corrigirt werden sollen. Einen noch schlechteren Vers hat Hr. E. V. 910 gegeben:

ἐγὼ δὲ Μενέλεω γέ σ', ὅσα γ' ἐκ τῶν ἱερῶν, von dem er sagt: *apud Euripidem est v. 564 ἐγὼ δὲ Μενέλεω γέ σ', οὐδ' ἔχω τί γὰρ, ut appareat Aristophanem potuisse ἐγὼ δὲ Μενέλεω γέ σ', ὅσα γ' ἐκ τῶν ἱερῶν, quod restituimus.* Ueber einen solchen Vers wäre in Athen das ganze Theater in Aufstand gerathen. — V. 914 der schlechte Dochmius

περίβαλε δὲ χέρας, war, zumal da die Bücher *περίβαλλε* geben, so zu verbessern: *περὶ δὲ βάλλε χέρα.* — V. 915.

φέρε, σὲ κύσω ἄπαγέ μ' ἄπαγ' ἄπαγέ με λαβὼν ταχὺ πάνν. Γ. κλαύσει ἄρα τῆ τῷ θεῷ.

Von dem ersten dieser Verse sagt Hr. E.: *mirabiliter hic lapsus est Fritzscheus; qui huic versum dimetrum habeat dochmiacum; inauditus est hiatus ille in altera arsi, inaudita solutio ultimae arsis ante dimetros iambicos.* Aber ist denn nicht Hr. E. selbst *mirabiliter lapsus*, indem er diesen Vers für einen iambischen Trimeter nimmt, in welchem ja auch ein nicht zu duldender Hiatus sein würde, anstatt die Dochmien so herzustellen:

φέρε, κύσω σ'. ἄπαγέ μ', ἄπαγ', ἄπαγε λαβὼν, ἄπαγε ταχὺ πάνν.

— Rhythmen, wie Hr. E. V. 954 f. giebt, hat Aristophanes nicht gemacht, sondern sie lauteten so:

*ἄρα, γόρει
ζούγα ποσόν, ἄγ', ἐς κύκλιον τε*

χειρὶ σὺνάπτε χεῖρα, ζυθμὸν χορείας
 ὕπαγε πᾶσα βῆνε καρπάλιμα ποδῶν.
 — V. 980 war nicht ἡμετέραςίη zu schreiben, sondern ἡμετέρας; beizubehalten, aber in der Strophe V. 972 zu setzen:

— V. 972 nimmt Hr. E. eine Mesode an:
 ἀλλὰ χορῆ, ὡς ἐπ' ἔργον αὐτὶ καιρὸν
 εὐκύνκλον χορείας
 εὐγυῖα στήσαι βάσιν.

Allein da diese sich von den beiden vorhergehenden Strophen bloß dadurch unterscheidet, daß sie den zweiten Vers um eine Silbe länger hat, so ist schon das ein Zeichen, dass sie jenen Strophen ganz gleich war, und folglich αὐτίκα statt αὐτὶ καιρὸν zu schreiben ist; Hr. E. will aber das nicht zugeben, sondern meint, da der Chor vorher in die Runde getanzt habe, werde hier eine andere Art des Tanzes angekündigt, wie V. 985 ἀλλ' εἶ, ἐπ' ἀλλ' ἀνάστραφ' εὐρύθυμω ποδί, und es sei deswegen ἔργον καιρὸν nicht zu ändern, was der Scholiast durch ἐπειδὴ μέλλουσιν ἐλθεῖν εἰς τὴν ῥῆδην erkläre. Diess hat er von Fritzsche angenommen, der jedoch den Rundtanz hier nicht als schon getanzt, sondern erst noch zu tanzen annimmt, und das mit Recht, wie das εὐκύνκλον χορείας zeigt. In dem Scholion steht nichts von dem ἔργον τι καιρὸν, was in der That ein sehr seltsamer Ausdruck sein würde. Da nun auch die Bücher nicht ὡς ἐπ' ἔργον, sondern ὡς περ' ἔργον haben, so müssen drei gleiche Strophen anerkannt und geschrieben werden ἀλλὰ χορῆ, ὡς περ' ἔργον, αὐτίκα πρῶτον u. s. w. Dadurch erklärt sich auch das ausserdem unverständliche πρῶτον, von dem Hr. E. nichts sagt. Der Sinn ist: „doch sogleich mögen die, deren Geschäft es ist, zuerst den Rundtanz tanzen.“ D. h. es solle zuerst der eine Halbchor den Rundtanz ausführen, zu welchem die Strophe πρόβαίη ποδί gesungen wird. Natürlich soll dann zur Antistrophe, Ἐγυῖν τε τόμιον, der andere Halbchor denselben Tanz tanzen. — In der V. 985 folgenden Mesode hat Hr. E. sich von Fritzsche überzeugen lassen, dass τόρρευε von dem lauten Singen zu verstehen sei; aber alles, was Fritzsche sagt, ist nur eine rhetorische Declamation, durch die jene bloss von den Scholiasten angenommene Bedeutung keineswegs bewiesen ist. — V. 987 giebt Hr. E.

ἡγοῦ δέ γ' αὐτὸς ὠδε
 σὺ κισσοφόρε Βάκχειε.

Der zweite Vers ist fehlerhaft. Wenn im übrigen die Lesart richtig ist, so wird der Fehler durch σὺ κισσοφόρε Βάκχει ἀναξ gehoben werden können. — Den 998. V. hat Hr. E. durch Umstellung der Worte verderben:

δάσκια πετρώδεις τε ἰάπαι βρέμονται.

Er soll mit einer iambischen Dipodie anfangen. Aber der choriambische Rhythmus liegt zu klar in der handschriftlichen Lesart vor Augen. μελάμυλλα τ' ὄρη δάσκια καὶ ἰάπαι πετρώδεις βρέμονται, als das gezwiefelt werden könnte, es sei μεγάλως ausgefallen, wie ich schon früher erinnert hatte, Hr. E. aber zu erwähnen vergessen hat. Die ersten Verse der

Strophe 990 ff. sind corrupt, und können nicht geschrieben gewesen sein, wie bei Ha. E., mit einem Hiatus und dem unnützen σὺ:

Εὐε, ὦ Διὸς σὺ,
 Βρόμει καὶ Σεμέλας παῖ.

Die überlieferte Lesart ist: Εὐίον (mit dem Schlusswörter der Mesode μέλιτω verbunden, und daher wohl in εὐοῖ zu verändern) ὦ Διόνυσε, Βρόμει, καὶ Σεμέλας παῖ, χοροῖς τεροπόμενος. Mit Sicherheit lässt sich das Wahre nicht herstellen: denn offenbar ist einiges, namentlich ein Verbum ausgefallen. Nicht unwahrscheinlich aber würde folgendes sein:

ὦ Διόνυσε, γάισω,
 μόλοις, ὦ Βρόμι, εὐοῖ,
 χοροῖς τεροπόμενος,
 παῖ Σεμέλας, καὶ ὄρα Νυμφῶν ἑρατοῖς ἐν ὕνοις.

— Warum sind V. 1017. 1018 die Worte ἐπέθοιμι καὶ τὸν Σκύθην λάθοιμι in zwei Verse vertheilt, da V. 1019 dieselben Sylben in derselben Ordnung nur einen Vers ausmachen? — Die Doehmien V. 1029 ff. hatte ich durch Hinzufügung von αὐδαῖσι so ergänzt:

ὄρως, οὐ χοροῖ-
 σιν, οὐδ' ἠλικῶν ὑπὸ νεανίδων,
 αὐδαῖσι κημὸν ἔστηξ' ἔχουσα.

Hr. E. sagt davon: hic non recte Hermannus αὐδαῖσι addidit, quod ὑφ' ἠλικῶν νεανίδων intelligi non possit. Euripides sane eiusmodi quiddam posuit, Aristophanes vero eius loco substituit κημὸν ἔχουσα, ut hoc respondeat verbis οὐ χοροῖσιν. Er selbst hat nun die handschriftliche Lesart ψῆφων κημὸν beibehalten. Da hätte ja Aristophanes baaren Unsinn substituirt. Oder Hr. E. musste zeigen, was ὑπὸ νεανίδων ψῆφων κημὸν ἔχειν bedeuten könne. Offenbar ist ψῆφων die Erklärung eines Glossators. — V. 1032:

ἀλλ' ἐν πυκνοῖς δεσμοῖσιν ἐμ-
 πεπληγμένη κῆτει βοῶ
 Γλακῆτη προσκῆμαι.

Libri dividunt ἀλλ' — ἐμπεπληγμένη | κῆτει πρόκει-
 μα. Recte distinguit Dindorfius, quem secuti sumus. Allerdings lassen sich die Verse so abtheilen, aber wenn Hr. E. mehr mit den hier nachgeahmten tragischen Rhythmen bekannt wäre, würde er die in den Büchern gegebene Abtheilung beibehalten haben. — V. 1036 giebt er so:

γοῦσθέ μ', ὦ γυναῖκες, ὡς
 μέλα μὲν πέπονθα μέλεος,
 ὦ τάλας ἐγὼ τάλας,
 ἀπὸ τε συγγόνων τιλάν' ἄνομα πάθεα,
 φῶτα τε λιτομένα, πολοδάκρυτον Ἄ-
 δα γόνος γλέγγοσα,
 αἰᾶ, αἰᾶ.

In den Büchern steht λιτομένα und γείγονσα. In den Scholien findet man, zwar δεομένη und γο. καὶ ἀντομένα, bald darauf aber φῶτ' ἀντομένων, und in den von Puteanus abgeschriebenen Scholien: ἀπὸ κοινοῦ καὶ τὸ γοῦσθε, ἐμὲ δηλοῦσι τὴν λιτομένην. Hr. E. schreibt: Denique idem Fritschius accusativum λιτομένα defendit, qui magis poetice ad γοῦσθέ μ' accommodatur. At haec non poetica esset, sed prorsus perversa constructio. Neque γοῦσθέ με φῶτα λιτομένα aut poetice dici, aut in prosa oratione potest. Itaque nominativum et oratio requirit, et

scholiastae auctoritas confirmat. Ita vero etiam γλέγουσαν in γλέγουσα mutari oportet. Die Nominative geben allerdings eine leichte Construction, aber darum sind die Accusative noch nicht falsch. Wie schwach und unsicher die Auctorität des Scholiasten ist, zeigt das oben angeführte, und der Scholiast des Puteanus erklärt ja eben die Construction, die Hr. E. eine *perversa* und weder in der Poesie noch in der Prosa möglich nennt. Wie die Stelle mit Versetzung einiger Verse am besten zu constituiren sei, habe ich in der Beurtheilung der Fritzscheischen Ausgabe angegeben, und es ist diess auch von Hn. E. S. 173 angeführt worden, dem die Umstellung *violenta* scheint. Von dem, was gewaltsam zu nennen ist, scheint er keine klare Begriffe zu haben, wie schon oben bemerkt worden ist. — Von den Worten *ὃς ἐμὲ χροκόεντ' ἀμφέδυσεν* V. 1044 sagt er: *Fritzscheius χροκόεις negat de crocota dici posse, quum plurimas res crediderit crocei coloris et antiquitus fuisse et esse hodie praeter illam mulierum crocotam. Quasi vero χροκοῖος non ipsum quoque esset adiectivum.* Das ist keine Widerlegung: denn *χροκοῖος* ist zu einem Substantiv geworden. Weder Fritzsche noch Hr. E. sahen, dass *χροκόεντα* der Plural ist. Eben so wenig sagen sie, was die gleich folgenden Worte bedeuten, *ἐπὶ δὲ τοῖσδε τὸδ' ἀπέπεμψεν ἱερὸν*, wo doch wohl *ἐπὶ δὲ τοῖσδ' ἐς τὸδ' ἀπέπεμψεν ἱερὸν* zu schreiben war. — Wenn irgend etwas evident ist, so glaube ich ist es die von mir angegebene Anordnung der Strophen V. 1148 ff., die Hr. E. zwar S. 192 anführt, aber anzunehmen Bedenken getragen hat, weil *εἰ* V. 1157 nicht wegfallen könne, und in Strophe und Antistrophe die Anakrusis zu gewaltsam weggebracht sei. Ueber diese Gründe muss man sich sehr verwundern. Kann man denn statt »wenn ihr früher die Bitten erhört habt und gekommen seid, so kommt auch jetzt zu uns« nicht auch sagen: »ihr seid früher willfährig gekommen; kommt auch zu uns jetzt?« Damit ist zugleich der Wegfall der einen Anakrusis, die in dem *εἰ* bestand, gerechtfertigt. Die andere findet sich in dem ohnehin nicht zu duldenen Verse

οὐ δὲ ἀνδράσιν οὐ θέμις εἰσοῶν
ὄργια σείνᾳ θεῶν,

wo ich *οὐ δὲ* weggeworfen, und *ἀνδρας ἴν' οὐ θέμις εἰσοῶν* geschrieben habe. Hr. E. bemerkte also nicht, dass *οὐ δὲ* entweder Erklärung von *ἴνα*, oder Ergänzung des Sinnes ist, nachdem *ἀνδρας ἴν' in ἀνδράσιν* zusammengelassen war. Das ist also, was er gewaltsam nennt. — Zu der Flötenspielerin, die den Seythen verliebt machen soll, sagt Euripides V. 1174:

πρῶτον μὲν οὖν διέλθε κἀνακόλασον.

Da *καλάζειν* eine ungewöhnliche Form ist, hat man sich gedankenlos mit dem von Bisetou vorgeschlagenen *κἀνακόλασον* begnügt, einem sonst nicht vorkommenden Worte. Diess hat auch Hr. E. aufgenommen, und sagt: *διέλθεσθαι hic non valet ἀβρῶς βαδίζειν, ut scholiastes explicat, sed transire, ut interpretes vertunt.* Wäre das Scholion richtig ver-

standen worden, so würde man auch den Text haben verbessern können. Dass der Dichter *κἀνακόλασον* geschrieben, und der Scholiast dieses Wort, nicht aber *διέλθε* erklärt hat, zeigt Suidas: *καλάζειν, τὸ ἀβρῶς βαδίζειν*, was bei Zonaras p. 1171 *τὸ ἀκρῶς βαδίζειν* geschrieben ist. Favorinus hat beides verbunden: *τὸ ἀκρῶς καὶ ἀβρῶς βαδίζειν*, die irrig und richtige Schreibart. Bei Hesychius, wo *κάλπις* (soll *κάλπη* heissen) durch *ἵππος βαδιστῆς καὶ εἶδος δρόμου* erklärt wird, ist wahrscheinlich *ἀβροβαδιστῆς* zu schreiben. Salmasius meinte *καλάζειν* bedeute den Trab; aber das Wort selbst, so wie besonders einige Stellen des Hippiatrica sprechen für den Galopp. Das Mädchen soll also über die Bühne gehen, und dann zurück in schwingenden Bewegungen gleichsam galoppiren, worunter kein schnelles Laufen oder Springen, sondern nur ein tactmässig sich auf und nieder bewegender Gang zu verstehen ist. — V. 1214 werden die getadelt, die den Seythen *ἀπότρεχ' ὡς*, und nicht *ὡς* sprechen lassen. Geschähe das deswegen, weil der Seythe überhaupt die Aspiration nicht kennt, so wäre nichts einzuwenden. Wenn aber Hr. E. sagt, *quod quomodo illi pronuntiarum velint, equidem scire cupiam: nam si homo erat lector, homini non datum est, uno spiritu tenuem aspirationemque exprimere*, so ist das doch eine gar zu abenteuerliche Hyperbel. — Seltsam ist die Bedenklichkeit über den unvollständigen Vers 1226:

τρέχε γῶν κατὰ τοὺς νότακας ἐπουρίσας.

τρέχε γῶν, τρέχε γῶν edidit Brunckius, quem secuti sunt editores. At displicet hoc propter numeros. Itaque Reisigii emendationem receperimus ἀλλὰ τρέχε γῶν. Das ist wohl am allerwenigsten die rechte Ergänzung. Wenn nicht ein Accusativ, wie *πόδας* ausgefallen ist, so ist Bruncks Conjectur die leichteste Verbesserung, und an den *numeris* war nichts anzusetzen. Reisigs Vermuthungen aber sollten überhaupt mit Vorsicht benutzt werden, die nur gar zu oft auf eigensinnigen Ansichten beruhen.

Ich habe auch in den Thesmophoriazusen Mehreres, was die Personenvertheilungen betrifft, unerwähnt gelassen, weil darüber Hr. Beer in dem Buche über die Zahl der Schauspieler des Aristophanes gesprochen hat, dessen Angaben ich in einer Anzeige dieses Buchs in den Wiener Jahrbüchern mit einigen Bemerkungen begleitet habe.

Das Ergebniss, das aus Hrn. Engers Bearbeitung der Lystrata und der Thesmophoriazusen hervorgeht, ist das, dass wie sehr auch sein Fleiss und sein in den meisten Dingen richtiges Urtheil alle Anerkennung verdient, doch die Constitution des Textes im Ganzen nicht gebilligt werden kann. Denn weit besser war es, einen von dem bisherigen Texte nicht viel abweichenden Text zu geben, als mit der Inconsequenz und Unsicherheit zu verfahren, mit der Hr. E. bald richtige Rhythmen verkennt, bald unrichtige oder unpassende eingeführt, bald zu furchtsam sichere Emendationen nicht aufgenommen, bald ganz willkürliche und unbegründete Aenderungen in den Text gesetzt hat. Er wird daher künftig sich bestreben müssen mit mehr Festigkeit zu Werke zu gehen, wozu vor allen Dingen eine richtige Interpretation, sodann aber ein mehr geübtes Ohr für die Beurtheilung der Rhythmen erforderlich ist. Uebrigens ist sehr zu wünschen, dass mehr für die Correctheit des Drucks gesorgt, und wenigstens ein Druckfehlerverzeichnis angehängt werde. Denn es ist doch sehr schlimm, einen Text in den Händen zu haben, den man, weil Worte und halbe oder ganze Verse fehlen, nicht lesen kann ohne eine andere Ausgabe daneben zu haben.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 116.

October 1845.

Quint. Horatius Flaccus als Mensch und Dichter. Eine Schutz- u. Trutzschrift zur Einl. in seine Werke von Dr. W. E. Heber, Prof. und Dir. der Gelehrtenschule in Bremen. XVI und 367 S. 8. Jena bei C. Hochhausen. 1844.

Wer möchte nicht eine Charakteristik des Horatius als Mensch und Dichter für eine der löblichsten Bestrebungen halten? wer dürfte sich aber auch anmassen, des Horatius Geist vollkommen erfasst zu haben, wenn er nicht zuvor seine Lebensverhältnisse genau erforschte? In diesen Worten ist zugleich mit der Wichtigkeit des vorliegenden Buches die grosse Schwierigkeit der Erschöpfung seines Themas ausgesprochen. Kein Wunder daher, wenn des Rec. Urtheil bei vielfacher Zusammenstimmung vom Urtheile des Verfs. dennoch nicht selten so sehr abweicht, dass er völlig unhaltbar findet, was der geistreiche Verf. für unwiderlegbar erklärt, und dagegen standhaft behauptet, was nach des Verfs. Meinung von keinem Menschen weiter erwartet werden darf. Einstimmig wird anerkannt, dass über des Horatius Lebensverhältnisse seine eigenen Gedichte die beste Aufklärung geben; aber eben so wenig mag geleugnet werden, dass man seine Gedichte erst dann recht versteht, wenn man deren Zweck und Verfassungszeit kennt. Weil uns Niemand hierüber eine genügende Auskunft giebt, so liegt darin der Grund einer verschiedenen subjectiven Auffassung; und wir brauchen nur des Vfs. chronologische Scala der Horazischen Gedichte etwas genauer zu prüfen um sogleich die grosse Verschiedenheit unseres Urtheils zu ermessen. Wenn darin die fünfzehnte Epode auf Neaera für das älteste der noch vorhandenen Erzeugnisse von des Horatius Muse erklärt und in den Ausgang des Jahrs 712 oder wenigstens in den Anfang 713 gesetzt, aber zugleich als eins der schönsten lyrischen Stücke des Horatius bezeichnet wird; so ist eben damit ausgesprochen, dass Horatius gleich Anfangs als ein vollendeter Lyriker aufgetreten sei, welches wir jedoch eben so wenig zugeben können, als wir die Neaera für eine wirkliche Geliebte des Horatius halten, von welcher er in einer Zeit gedichtet habe, da er sein eigenes Leben zu fristen noch sorgfältig bedacht sein musste. Wer könnte aber auch glauben, dass die einen ganz entgegengesetzten Geist athmende achte und zwölfte Epode erst nach der vorgenannten im Frühlinge oder Sommer 713 gedichtet seien. Wenn diesen beiden Epo-

den der Verf. auch die zehnte auf Mevius zugesellt, so ist dagegen nichts zu erinnern; wenn er aber dazwischen noch die sechzehnte einschleibt, weil durch Kirchner's Erörterungen unwiderleglich festgestellt sei, dass sie auf den nahen Ausbruch des perusinischen Krieges deute, so gesteht der Rec. das kritische *aegrotum caput* zu sein, welches bei diesem Gedichte nur an die Vorboten des actischen Kampfes denkt. Sagt denn nicht der Dichter ausdrücklich, dass sich schon die zweite Generation in Bürgerkriegen aufreibe, und schliesst sich nicht der zweite und neunte Vers eben so unverkennbar an die siebente Epode an, wie sich die letzte Strophe der vierzehnten Ode des ersten Buches auf die sechzehnte Epode zurückbezieht? Wenn gleich der VI. des Hor. Anspielung auf die Rede des Mäenas bei Dio Cassius II, 16 so wenig berücksichtigt, dass er die Allegorie auf den Staat nicht nach, sondern vor der Schlacht bei Actium gedichtet glaubt; so hat er doch nicht übersehen, dass die siebente Epode, worin der Dichter zum ersten Male seinen Abscheu vor den ruchlosen Bürgerkriegen aussprach, nur auf die Vorbereitungen des actischen Kampfes bezogen werden dürfe. Am stärksten spricht sich aber des Vfs. Irrthum aus, wenn er auch die dreizehnte Epode in die ersten Jahre nach der Rückkehr des Dichters von Philippi setzt, und die Gleichzeitigkeit der neunten Ode des ersten Buches durch die Aehnlichkeit des Inhaltes bestätigt findet. Könnte diese für Gleichzeitigkeit entscheiden, so müssten auch die beiden Frühlingsoden C. I, 4 und IV, 7 zu gleicher Zeit gedichtet sein; aber es erhellet aus der Aehnlichkeit des Inhaltes nur, dass der Dichter einerlei Muster des Alkaios vor Augen hatte. Es würde auch dem VI. schwer halten, die Gründe anzugeben, warum der Dichter von zwei eben so gleichzeitigen als ähnlichen Gedichten das eine unter die Epoden, das andere unter die Oden ordnete. In der metrischen Form, auf welche man den Namen der Epoden mit Recht bezieht, kann der Grund davon nicht gesucht werden, weil beide Frühlingsoden epodisch verfasst, und gleichwohl in das letzte, wie in das erste Buch der Oden aufgenommen sind. Was konnte den Dichter bewegen, die siebente und achtundzwanzigste Ode des ersten Buches, welche mit der zwölften Epode gleiches, obwohl mehr vollendetes Versmaas haben, von den Epoden auszuschliessen, wenn nicht die Epoden schon gesammelt herausgegeben waren, als Horatius noch späteren Oden eine epodische Form gab? Wollte man den Grund des Ausschlusses in dem lyrischen

Inhalte der Oden finden, so spricht dagegen wieder der lyrische Charakter der dreizehnten Epode. Ja! die neunte Epode auf die Besiegung des Antonius hat mehr lyrischen Schwung als die siebenunddreissigste Ode auf den Tod der Kleopatra. Es bleibt uns daher die Annahme übrig, dass Horatius bis zur Schlacht bei Actium ausser den gleichzeitigen Satiren nur Epoden dichtete, und spätere Epoden unter die strophischen Dichtungen mischte, wie er frühere Oden der Epodensammlung beifügte. So wenig sich unter den Epoden des Horatius ein Gedicht befindet, welches erst nach dem Tode der Kleopatra verfasst sein müsste; so wenig lässt sich erweisen, dass irgend ein strophisches Gedicht schon vor der Besiegung des Antonius gedichtet ward. Wann Hor. die neunte Ode des ersten Buches auf den strengen Winter, welchem die Frühlingsode C. I, 4 folgte, zu dichten veranlasst ward, ergiebt sich aus dem vierjährigen Weine seines Sabinergutes. Denn wenn der *Campus* C. I, 9. 18 beweist, dass Horatius das beschneite *Soracte* von einer Höhe Roms aus sah, so konnte er, da selbst sein Verwalter *Epist.* I, 14, 24 nach der Stadt sich sehnte, weil ihm auf dem Gute kein trinkbarer Wein geboten ward, den vierjährigen Sabiner, welchen der Dichter selbst, C. I, 20 für schlecht erklärt, nur als den ältesten selbstgezogenen, nicht aber, wie der Vf. glaubt, als abgelagerten guten Wein empfehlen. So ungewöhnlich streng, wie damals nach W. Uhdens beherzigenswerther Schilderung in N. 94 des Morgenblattes v. J. 1807 der Winter war, konnte er zu der Zeit nicht sein. als Horatius die dreizehnte Epode dichtete, worin Regen- und Schneeflocken durch einander flogen; aber allerlei frostige Gerüchte S. II, 6, 50 mahnten den Dichter, seinen Geburtstag mit dem schon innigst befreundeten Mäecenas unter erheitern den Saitenspielen bei Wein und köstlicher Nardussalbe zu feiern, was er damals noch vermochte, da er sich kaum das tägliche Brod verdiente. Hierin liegt eben so sehr, wie darin, dass sich der Dichter schon den Alkaios zum Muster nahm, ein Fingerzeig, dass die neunte Epode die letzte von allen, und gleichzeitig mit den letzten seiner zugleich herausgegebenen Satiren war. Dass Horatius Satiren und Epoden gleichzeitig dichtete, wird klar aus den Gedichten an Canidia, und dass eben diese zu den ältesten Gedichten des Hor. gehörten, deutet er selbst an, wenn er sich S. II, 1. 22 auf S. I, 8, 11 bezieht. Hält man aber die Gedichte auf Canidia unter sich selbst zusammen, so bemerkt man leicht, dass die achte Satire des ersten Buches früher gedichtet ward, als die fünfte und siebenzehnte Epode, welche mit der zwölften und achten Epode die keuschen Ohren gleich sehr beleidigen, wie die zweite Satire des ersten Buches, welche der Verf. selbst als die erste aller Satiren erkennt.

Wenn der Vf. aus irriger Deutung der letzten Strophe der vierzehnten Ode des dritten Buches, worin der Dichter nur andeuten wollte, warum er, der unter dem Consul Planeus gegen den jungen Cäsar die Waffen führte, nun desselben siegreiche Rückkehr aus dem cantabrischen Kriege feiere, den

Verehrer Cäsars wegen glücklich beendigter Bürgerkriege, welche seit dem Marsen- und Slavenkriege Italien zerrüttet hatten, für einen so verliebten Junggesellen erklärt, dass er, wenn nicht schon als Studirender in Athen, doch als Soldat unter Brutus auf Liebesabenteuer ausgegangen sei, und sogar auf der Flucht über Neapel dergleichen angesponnen habe; so hat er dem wohlgezogenen jungen Manne, der nur mit allzugrosser Ungehundenheit gegen buhlerische Frauen und Männer eiferte, gewiss Unrecht gethan. Die armselige Lage, in welcher sich Hor. nach der Schlacht bei Philippi befand, erfüllte ihn mit bitterm Unwillen gegen die Wollüstlinge unter den Anhängern des Octavianus, unter welchen er selbst den Mäecenas unter dem veränderten Namen Malthinus S. I, 2, 25 nicht verschonte, dann aber auch gegen berüchtigte Damen, schmähstüchtige Dichter *Epod.* 10 u. 6 und stolze Emporkömmlinge *Epod.* 4. Als er sich aber die Freundschaft des Virgilius erworben hatte, mit welchem er im Holme des Mäevius und Bavius *Ecl.* III, 70 zusammentraf, liess er den Hohn in Scherz übergehn und begann ein eben so fleissiges Studium des Anakreon *Epod.* XIV, 10, wie er in den Satiren den Lucilius; und in den Epoden den Archilochus von Paros zum Muster genommen hatte. Eben dieses veranlasste ihn vermuthlich, einer ungetreuen Geliebten in einem Gedichte zu spotten, *Epod.* 15, in welchem er mit dem heroischen Hexameter einen iambischen Dimeter verband; in der Satire vertauschte er dagegen den Hohn mit scherzender Erzählung, wozu ihm ein Rechtshandel aus der Zeit, da er unter Brutus in Asien war, S. I, 7, den ersten Stoff lieferte. Die Verfassungszeit aller übrigen Satiren des ersten Buches ist durch die Verhältnisse gegeben, in welche er durch des Virgilius Empfehlung mit Mäecenas kam. Es sei uns daher erlaubt, statt alles weiteren Widerspruches gegen des Vfs. Verirrungen diese in möglichster Kürze mitzuthellen. Am Ende des Jahres 31. v. Chr. G., als sich die Daken den Römern furchtbar machten, und es noch unentschieden war, ob Cäsar Octavianus seinen Kriegern in Sicilien oder Italien die verheissenen Ländereien anweissen würde, waren über sieben Jahre verflossen, S. II, 6, 40 ff., seitdem Mäecenas, welchem Horatius auf die Empfehlung des Virgilius und Varius schon neun Monate früher, S. I, 6, 61, seine Aufwartung gemacht hatte, den Dichter unter seine Begleitung aufnahm; aber in der scherzhaften Beschreibung der Reise nach Brundisium im Frühling 37 v. Chr. G., welche Mäecenas bis nach Tarentum fortsetzte, spielte Hor. noch eine so untergeordnete Rolle, dass er als schlechter Fussgänger mit dem Rhetor Heliodorus bis Anxur voranging. S. I, 5. Sowie er sich jedoch dabei nicht mehr wie ein erbitterter Krieger bewies, welcher sein mühsam gesammeltes Geld verlor, *Epist.* II, 2, 29, so nahm er auch, ob er gleich in Athen, *Epist.* II, 2, 45, der akademischen Philosophie oblag, mit Mäecenas und Virgilius die epicurischen Grundsätze des Lucretius S. I, 5, 101 an, durch welche sich die Sermonen von den später gedichteten Briefen nach aristippischen Grundsätzen eben so wesentlich, wie durch

Inhalt und Form, unterscheiden. Den scherzenden Erzählungston behielt er noch in der neunten Satire bei, da er in der Freundschaft des Mäenas schon so gestiegen war, dass Andere durch ihn wieder empfohlen zu werden hoffen durften. Er beleidigte jedoch den Nebenbuhler des Sängers Hermogenes Tigellius S. I, 9, 25, welcher eben so zudringlich war, wie des Hermogenes Tischgenoss Fannius, S. I, 10, 80. 4, 21, mit welchem sich die Wanze Pantilius und der Affe Demetrius S. I, 10, 18. 90 verband, durch die Schilderung seiner Lächerlichkeit so sehr, dass er sich ernstlich gegen die ihm gemachten Vorwürfe vertheidigen musste. Seitdem er Tischgenoss des Mäenas geworden war, S. I, 6, 47, warf man ihm seine niedere Herkunft vor, und da er diesem Vorwurfe seine gute Erziehung und tadelfreie Lebensweise S. I, 6, 65 ff. entgegensetzte, rügte man neben anderen Charakterfehlern S. I, 3, 29 ff. seinen Mangel an Lebensart, weil er den sehr beschäftigten Mäenas ungerufen mit einem Besuche belästigte S. I, 3, 63 ff. Als er darauf zu verstehen gab, wie er durch wahre Herzensgüte und Talent die gerügten Mängel aufwiege, S. I, 3, 31 ff.; sprach man ihm im Vergleiche mit des Lucilius Fruchtbarkeit und Salze alles Dichtertalent so nachdrücklich ab, dass er diesen anerkannten Vorzügen des Lucilius vergebens seine grössere Feile und Gediegenheit entgegensetzte, und der vierten Satire noch die zehnte hinzufügen musste, um sich wegen seiner Rüge des Lucilius zu vertheidigen. Weil er aber seinen Selbstvertheidigungen mit dieser Satire ein Ende zu machen beschloss, so überliess er zwar dem Erfinder der Satire den verdienten Ehrenkranz, setzte sich selbst jedoch über alle anderen Vorgänger in der satirischen Dichtung, und während er zeigte, wie wenig Lucilius dem Geschmacke der neueren Zeit genüge, schloss er sich selbst, des Beifalls seiner gelehrten Freunde und des Mäenas gewiss, den lebenden Meistern in der Dichtkunst an, welchen er die tragischen und epischen Gedichte des Alpenängers Furius Bibaculus S. I, 10, 36 f. vgl. II, 5, 41 als völlig misslungen entgegenstellte. Durch den letzten Vers der zehnten Satire beschloss er offenbar die Sammlung der Satiren, welche er durch die erste Satire demselben Gönner widmete, dem er späterhin das erste Buch der Briefe sandte, Epist. I, 1. 1. Den Mäenas, welcher dem Hor. damals, als er die Satire auf Canidia dichtete, so gleichgültig war, dass er, ohne ihn zu nennen, dessen Verschönerung der Esquilien rühmte, S. I, 8, 14, gesellte jetzt der Dichter S. I, 10, 81 den gelehrten Freunden bei, S. I, 5, 40, welchen er seine erste Empfehlung verdankte. Wie leid musste es ihm also sein, in derselben Satire S. I, 2, 25, in welcher er als bissig bezeichnet werden durfte, S. I, 4, 93, einen Spott eingeschaltet zu haben welchen man nicht ohne Grund auf Mäenas bezog. Aber wenn er diese Satire sowohl, als die auf Canidia, welche er später noch ungescheuet Epod. 3, 8. S. II, 1, 48. 8, 95 als eine verrufene Giftmischerin bezeichnete, in die Sammlung des ersten Buches aufnahm; so sieht man klar, dass er nicht mehr zu tilgen vermochte, was früher einzeln her-

ausgegeben war, und daher nur als zu freisinnig gesprochen entschuldigt werden konnte, S. I, 4, 103. Wenn er jedoch S. I, 4, 17 versichert, keine Lästerungen dem Buchhandel übergeben zu haben, so darf man dieses eben so wenig auf die noch vorhandenen Satiren beziehen, welche er ja bald darauf gesammelt herausgab, als auf die Verse, durch welche er sich zuerst Epist. II, 2, 52 den nothdürftigen Unterhalt erwarb. Er giebt vielmehr zu verstehen, dass er die persönlichen Satiren meine, welche er wohl, so oft es ihm gefalle zu Papier bringe, S. I, 4, 189, aber nur seinen Freunden zur Ergötzlichkeit vorlese. Denn so wenig auch Hor. durch öffentliche Vorlesungen um den Beifall der Kritiker buhlte, S. I, 4, 23. Epist. I, 19, 39 f., so liess er sich doch zu Vorlesungen in der Halle der Freiheit bewegen, in welcher Pollio zu Rom die erste öffentliche Büchersammlung gestiftet hatte. Mochte daher auch Hor. nur dreimal des Jahres ein Gedicht herausgeben, S. II, 3, 1, so dichtete er doch nicht so selten und so wenig, als es nach seiner eigenen Aussage S. I, 4, 18 scheint. Wie lieb aber dem Mäenas die Widmung der Satiren war, erhellet aus der darauf erfolgenden Schenkung des sabinischen Landgutes, zu dessen Belohnung der Dichter schon in der zweiten Epode die Sabinerin mit der Apulierin pries; und welchen Scherz schon damals Mäenas mit Hor. trieb, zeigt die Bewirthung mit einer Schmittermähre Epod. 3, als der Dichter den Landmann Ofellus S. II, 2 die städtischen Schwelger tadeln liess. Sowie Mäenas mit dem verbauerten Dichter nur seinen Scherz trieb, so erwiederte Hor. diesen mit der Verwünschung seines Gönners bei der jungen Braut, in welche er entbrannt war, Epod. 14, 13.

Die Verliebtheit des Mäenas benutzte der Dichter zur Entschuldigung, als er theils, weil er auf seinem Landgute viel zu bauen fand, S. II, 3, 308, theils, weil er den Alkaios nachzuahmen versuchte, worauf die Liebe zu Lyeiseus Epod. 11, 24 deutet; aber der Penelope gleich immer wieder vernichtete, was er bereits verfertigt hatte, S. II, 3, 2, lange nichts von sich hören liess, bis er alle Vorwürfe, welche man ihm machte, durch die längste aller Satiren widerlegte. Sobald sein Landhaus so weit eingerichtet war, dass er in demselben die Saturnalien feiern konnte, S. II, 3, 5 ff., verband er mit den Mustern seiner Satiren und lamben, dem Eupolis und Archilochus, das Studium des Platon und Menander, weil er von der Zeit an seinen Satiren, mit Ausnahme der Belobung seines Landlebens S. II, 6 eine dialogische Form gab. Dass übrigens die Unterredungen mit den schwerlich noch lebenden Römern Damasippus S. II, 2, Catius, II, 4 und Trebatius II, 1, deren Personalitäten Horatius aus Ciceros Briefen schöpfte, ebensowohl bloss Dichtung waren, als die Unterredungen des Tiresias II, 5, Corvius II, 6, Davus II, 7 und selbst des Freundes Fundanius II, 8, geht zur Genüge aus der Unwahrscheinlichkeit eines Besuches von Damasippus auf dem sabinischen Landgute S. II, 3, 5 hervor. Eben darum darf man auch bei dem Namen *Nasidienus Rufus* S. II, 8, 1. 58. 75. 84. nicht an *Salvidienus*

Rufus denken, obgleich dieser zu der Zeit, als Hor. die Aedilität Agrippa's S. II, 3, 185 im J. 33, des Octavianus Siege zu Wasser und zu Lande S. II, 5, 62 f. und die Besorgnisse, welche um dieselbe Zeit im J. 31 die Dakten und Veteranen Cäsars erregten, S. II, 6, 53 ff., als wichtige Ereignisse berührte, längst tot war. Wenn unser Vf. die Theorie und Praxis der den Schwelgern S. II, 2 u. 3 entgegengesetzten Feinschmecker, welche die grössten Leckereien möglichst wohlfeil zu erhalten strebten, und besonders mit der Erfindung der Doppelbrühe S. II, 4, 63. II, 8, 45 prahlten, zu gleicher Zeit gedichtet glaubt, so ist dagegen nichts zu erinnern; aber dass dieses nicht noch vor, sondern erst lange nach der Schlacht bei Actium geschehen sei, lässt sich eben so wenig erweisen, als dass die Theorie der Praxis nachgesendet sei. Denn wenn der Vf. aus den Vegetabilien S. II, 8, 8 auf ein Frühlingsmahl schloss, so vergass er die Leber einer mit Feigen gemästeten Gans und andere Leckereien, mit welchen Nasidienus S. II, 3, 84 den Unfall wieder gut zu machen suchte. Allerdings konnte Horatius von solchen Leckereien nicht wohl eher schreiben, als bis er sie an der Tafel des Mäenas S. II, 7, 33 kennen lernte; allein schon damals, als ihn Mäenas mit der Schnittermährte neckte, konnte der Dichter eben so wohl darauf sinnen, der Feinschmecker zu spotten, als er die Verspeisung der Nachtigallen S. II, 3, 245 rügte. Ehe jedoch der Dichter die übrigen Satiren des zweiten Buches schrieb, in welchen er zwar noch der Aufforderung, des unbesiegten Cäsars Thaten zu singen, S. II, 1, 17 auswich, aber doch den Abkömmling des Aeneas, S. II, 5, 63, schon als jungen Helden und würdigen Nachfolger des ältern Cäsar pries, vollendete er die Sammlung der Epoden, in deren erster und neunter kurz vor und nach der Schlacht bei Actium er zuerst ein Interesse für Octavianus um seines Freundes Mäenas willen äusserte. Dem Mäenas, welchen Hor. in den Sermonen, selbst da, wo er wegen seiner hohen Geburt gelobt werden musste S. I, 6, nur schlichtweg bei seinem Namen nannte, gab er in den Epoden, welche er seit der Besenkung mit dem Gute dichtete, allerlei Beiwörter den Umständen gemäss, wie *jocose* Epod. 3, 20, *candide* Epod. 14, 5, *amice* Epod. 1, 2 und *beate* Epod. 9, 4, woraus sich *nos rapiamus amici occasionem de div* Epod. 13, 3 erklärt; aber als der Ritter Zier C. III, 16, 20, allbeliebten Ritter C. I, 20, 5, tyrrhenischen Sprössling uralter Könige C. III, 29 und seines eigenen Heiles grosse Zier und Stütze, C. II, 17 redete er erst in späteren Jahren seinen mächtigen Freund C. II, 18, 12 an, da er ihn auch als gelehrten Kenner beider Sprachen C. III, 8, 5 pries. Wenn man nun gleich die Reihenfolge der Satiren und Epoden, von welchen Hor. mit Ausnahme zweier Stellen S. I, 5, 82—85 und II, 7, 46—71 die anstössigen Gedichte S. I, 2 u. 8. Epod. 5. 17. 12. 8 noch vor der Bekanntschaft mit dem züchtigen Virgilius herausgab, recht gut nach der steigenden Bekanntschaft des Dichters mit Mäenas zu bestimmen vermag; so muss man

doch, um die Reihenfolge der Oden zu bestimmen, zugleich des Dichters Verhältnisse zu Augustus beachten. So leicht es aber auch dem Rec. durch ein vierzigjähriges Studium geworden ist, die bunte Mischung, in welcher unser Vf. die Oden nicht nur mit den gleichzeitigen Briefen, sondern auch mit den früheren Sermonen und lamen zusammenwirft, ausführlich zu widerlegen; so verbietet es doch die Beschränktheit dieser Blätter, und wir müssen uns begnügen, nur an einzelnen Beispielen zu zeigen, dass Hor. weder als Mensch noch als Dichter richtig beurtheilt werde, so lange man noch von ihm Oden vor der Vollendung der Epoden gedichtet glaubt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Marburg. Zu den beiden academischen Solemnitäten erschien von dem Unterz. die Fortsetzung des *Servius Cascellanus*, und zwar *Particula* IV. 34 S. 4, enthaltend den Commentar zur Aeneis L. II. v. 101—101 und 243—389 (indem in der Hdschr. die Erklärungen zu v. 105—242 fehlen) und *Particula* V. 42 S. 4, enthaltend den Commentar zu Aen. L. II. v. 371—602 wo der Codex wieder eine Lücke hat, und somit die Mittheilungen aus dem zweiten Buche beendet sind; (den noch restirenden Theil des Commentars zum ersten Buche werde ich baldigst folgen lassen.) Auch in diesen beiden *Particulis* hat die Vergleichung der Hdschr. diesen Commentar vielfach verbessert, nicht blos in Einzelheiten, sondern öfter ergeben sich ganze Zeilen, die in den übrigen Hdschr. entweder fehlen, oder von dem Herausg. übersehen wurden; anderwärts sind wieder spätere Zusätze ausgeschieden. Auch für die Kritik des Virgil selbst ergiebt sich Manches, so z. B. Aen. II. v. 418 hat das Lemma der alten Hdschr. *stridunt undae*, folglich lasen die älteren Kritiker:

Adversi rupto ceu quondam turbine venti
 Confligunt, Zephyrusque Notusque et laetus Eois
 Eurus equis: stridunt undae, saevitque tridenti
 Spumeus atque imo Nereus ciet aequora fundo.

während alle Hdschr. *silvae* darbieten; allein *stridunt undae* empfiehlt sich nicht nur durch den ähnlichen Ausdruck Georg. II. 162: *Indignatione magnis stridoribus aequor*, sondern besonders dadurch, dass die Einheit des Ortes in dem Gleichnisse festgehalten wird, gerade wie bei Homer. II. IX. v. 4 ff. und Ennius bei Macrob. Sat. VI, 2, beides Stellen, welche Virgil vor Augen hatte. Hätte Virgil *stridunt silvae* geschrieben, so hätte gewiss auch sein Nachahmer Valerius Flaccus I. 610 ff. diesen Zug, der so ganz für seine Detailmalerei passte, nicht unbenutzt gelassen. — Schliesslich hier noch die Bemerkung, dass eine ernste Einsicht des Cod. Cass. auch für die *Notae Probianae* manchen beachtenswerthen Beitrag ergeben hat, worauf ich ein anderes Mal im Zusammenhange zurückkommen werde: vorläufig wollte ich nur allen, denen ältere Hdschr. lateinischer Dichter zugänglich sind, eine sorgfältige Forschung nach diesen oft ganz unscheinbaren Marginalien empfehlen, die zumal da, wo der Rand mit anderen rein willkürlichen Zeichen oder Bemerkungen späterer Leser bedeckt ist, sich allzuleicht der Aufmerksamkeit entziehen. Ich gebe daher die Hoffnung nicht auf, dass wir zu einem oder dem anderen Dichter diese *Notae*, die Grundlage aller Kritik, wiedergewinnen werden: so verdiente vor allen wohl der *Mäländer* Palimpsest des Virgil eine Untersuchung; ebenso der Codex des *Persius* zu *Montpellier*, da ja in der Subscription ausdrücklich das *adnotare* erwähnt wird, und der spätere Abschreiber wohl auch die *notae* wiederholt haben dürfte.

Theodor Bergh.

Paris. Das Officierkreuz der Ehrenlegion haben die Mitglieder des Instituts erhalten; *Palin* und *C. Ben. Hase*, das Ritterkreuz *La Boullaye* und die Proff. agrégés *Jul. Simon* und *A. E. Egger*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 117.

October 1845.

Horatius Flaccus als Mensch und Dichter von W. E. Weber.

(Schluss.)

Wenn unser Vf. nicht nur C. III, 24, welche Ode die Schätze Arabiens und Indiens eben sowohl als die Göttin des Zwangs mit C. I. 35 in diejenige Zeit versetzen, da Horatius den Augustus als *Pater urbium* C. III, 24, 27 und *Princeps* C. I, 2, 50 empfahl, sondern auch die Liebeserklärung zur Glycera C. I, 19, welche wegen der Verbindung der Scythen und Parther mit C. I, 26 in einerlei Zeit fällt, zu den frühesten Dichtungen zählt, muss man schon an seinem Urtheile irre werden; aber noch mehr, wenn er die Ode an Septimius C. II, 6, welchen Horatius dem Ti. Claudius Nero auf seinem Zuge nach Armenien Epist. I, 9 als jungen Ritter empfahl, noch vor C. II, 7 verfasst glaubt, weil die darin ausgesprochene Sehnsucht, dereinst Tibur als Sitz des Alters bewohnen zu können, nach erlangtem Sabinum eine Absurdität gewesen wäre, und daher das Argument einer frühern Dichtung unwiderleglich sei. Hatte sich denn damals schon der Cantabrier so widerspenstig gezeigt, als er zu Anfange der Ode geschildert wird, und war damals schon der Dichter seines Lebens so satt, dass er in Tarent zu sterben wünschte? Sagt dieser nicht später erst, als er wegen seiner Kränklichkeit Rom mit dem Sabinum vertauschte, ihm gefalle nur das ruhige Tibur und das friedliche Tarent, Epist. I, 7, 45, was er auch dem Secretair des Nero Epist. I, 8, 12, in dessen Brief er des Septimius Empfehlung einschloss, und seinem Freunde Quintus Hirpinus Epist. I, 16 11, der als Graukopf noch die Cantabrier C. II, 11 fürchtete, eingesteht? Auch dem Munatius Plancus, welchen Horatius Epist. I, 3, 31 dem Julius Florus in Tiber's Begleitung empfahl, pries er Tiburs Lob C. I, 7, wie dem reichen Sicilianer Pompejus Grosphus, welcher um dieselbe Zeit, als der Cantabrier dem Agrippa, der Armenier dem Claudius Nero, und der Parther Phraates dem Cäsar huldigte, dem Intendanten von Agrippas Gütern Iccius empfohlen ward, Epist. I, 12, 22, die Ruhe C. II, 16. Da dieser Grosphus durch Pompejus römischer Bürger geworden war, und eben deshalb bis zur gänzlichen Vernichtung des Antonius die Waffen gegen Cäsar trug; so war des Dichters Freude um so grösser, als er ihn doch endlich nach Italien zurückkehren sah. Es ist daher kein Grund vorhanden, C. II, 7, 5, einen anderen Pompejus unterzusehien, oder den langen Kriegsdienst desselben C. II, 7, 18 schon früher be-

endigt zu glauben, zumal da, wenn auch der Lorbeer des Dichters nicht auf das Sabinum bezogen würde, doch die kostbare Bewirthung des Freundes früher eine eitele Prahlerei gewesen wäre. Wer den Pompejus nicht Grosphus, sondern Varus zubenamt, muss erst eines solchen Mannes Existenz erweisen: dass unter dem Varus, welchem Horatius C. I, 18 die Anpflanzung der Weinrebe nach des Alkaios Vorgange empfahl, Quintilius Varus C. I, 24 zu verstehen sei, lehrt die Anspielung auf seine ausgezeichneten Tugenden am Schlusse der Ode. Andere irrigere Deutungen Horatischer Gedichte, deren Anzahl weit bedeutender ist, als man gewöhnlich glaubt, lassen wir wegen Mangel an Raum auf sich beruhen, um nur noch einiges Nichtbemerkte anzuführen, worin Horatius theils als Mensch, theils als Dichter verkannt zu werden pflegt.

Als Mensch wird Horatius nicht nur verkannt, wenn man in seinen Aeusserungen grössere Schmeicheleien findet, als die Höflichkeit fordert, oder dem welcher S. I, 6, 68 von Luderlichkeit eben so frei sprechen durfte, wie von Habsucht und Geiz, allerlei Liebschaften zumuthet, von welchen er nach des Alkaios Muster C. I, 32 aus blosser Dichterbegeisterung, auch ohne zu lieben, C. I, 6, 49 sang; sondern auch, wenn man für kühnen Ausdruck erklärt, was nur Cäsar's Milde hervorheben sollte, wie den rühmlichen Tod des Cato C. I, II, 35 im Gegensatze des stolzen Tarquinius, oder den, welcher es beim Grauerwerden seines Haares bedauerte, unter dem Consul Plancus C. III, 14, 28 ein solcher Hitzkopf gewesen zu sein, dass er gegen den die Waffen zu führen sich hinreissen liess, welchen er seit der Besiegung des Antonius nicht blos um des Freundes Mäcenus willen C. I, 14 und 2 als den würdigsten Lenker des Staates erkannte, sondern auch als Friedenstifter C. IV, 14, 34 fl. pries, und als Wiederhersteller der öffentlichen Sicherheit C. III, 14, 15 in allen seinen Bemühungen, dem Sittenverderben zu steuern, möglichst unterstützte, für einen beständigen Gegner des Octavianus als Republicaner hält. Durch ein episches Gedicht ihn zu besingen, schlug er zwar eben so standhaft aus, als er sich die Ehre verbat, als Secretair mit ihm in nähere Verbindung zu treten; aber beides vermied er, weil ihm Ruhe und Freiheit lieber war, als zwangsauflegender Ruhm und Glanz. Durch die Aufforderung zur Verfertigung des Säculargesanges fand er sich so geschmeichelt, dass er nicht nur den Briefen, mit welchen er seine Dichterlaufbahn Epist. I, 1 geschlossen zu haben meinte, ein zweites Buch mit der Belobung

des Friedensstifters Epist. II, 1, 255 an seiner Spitze, sondern auch den drei Büchern der Oden noch ein viertes mit der Belobung seiner Thronfolger und deren Führer hinzufügte. Als Dichter wird Horatius gleichfalls irrig beurtheilt, wenn man, seine allmähliche Ausbildung in der Mannigfaltigkeit der Rhythmen und Dichtungsarten verkennend, Gutes und Schlechtes so bunt durch einander-mischt, dass den schönsten Dichtungen in ihrer Art noch die schmutzigsten folgen, welche sich der Dichter in der Gesellschaft eines Mäenas oder Pollio wohl schwerlich noch erlaubte. Die verschiedenen Einschnitte des Tetrameters in der siebenten Ode des ersten Buches hat man so wenig beachtet, dass man sich vergebens abemüht hat, um die ersten vierzehn Verse mit den folgenden achtzehn zu einer einzigen Ode zu verbinden. Obgleich alle Verse der vierten Ode des ersten Buches mit einem Ithyphallieus schliessen, wie alle Verse der achten mit einem verlängerten Adonius, so hat man doch nicht bemerkt, dass in der achtzehnten Ode des zweiten Buches der erste Vers nur ein verlängerter Ithyphallieus sei, und deshalb keinen Spondeus zulasse. Sowie man aus der wiederholten Zulassung eines weiblichen Einschnittes in der Mitte des sapphischen Verses erkennt, dass der Hymnus auf Mercurius C. I, 10 nicht allzulange vor den Oden des vierten Buches und dem Säcularhymnus gedichtet sei; so findet unser Vf. mit Lachmann auch in der vernachlässigten Abtheilung des dritten Verses einer alkaischen Strophe in drei verschiedenartige dreisillbige Wörter eine Incorrectheit früherer Zeit, und meint, dass sich eine solche Vernachlässigung blos in den Oden der beiden ersten Bücher zeige, ungeachtet nur wenige Oden des dritten Buches frei davon sind, und die neunte Ode des vierten Buches, in welcher der Vf. ein Beispiel der Art entschuldigt, in den vorhergehenden und nachfolgenden Strophen gleich sehr dagegen sündigt. Wir erkennen demnach hierin diejenige ungründliche Gründlichkeit, welche die Philologen nach des Vf.'s richtiger Bemerkung vorzüglich zu vermeiden suchen sollten: zu welchen unrichtigen Behauptungen aber der Vf. durch Lachmann's Bestimmungen verleitet ward, mögen noch die Folgerungen aus dessen Behauptung, dass Horatius das erste Buch seiner Briefe noch vor vollendetem fünf- und vierzigsten Lebensjahre herausgab, erweisen. Hierin eine glänzende Evidenz erkennend, bemüht sich der Vf. durch allerlei Künstleien, deren Nichtigkeit zu Tage liegt und deshalb nicht ausführlich erörtert zu werden braucht, alle später gedichteten Oden der drei ersten Bücher, welche Horatius nach dem dreißigsten Briefe des ersten Buches schon vor dem Winter des Jahres 732 dem Augustus zugesandt haben soll, einer frühern Zeit zuzuweisen. Gleichwohl sagt Horatius am Schlusse des ersten Buches seiner Briefe keinesweges, dass er dieses unter dem Consul Lollius, an dessen Sohn er, wenn man den Prolog und Epilog an Mäenas ausnimmt, seinen ersten und letzten Brief schrieb, herausgegeben, sondern nur, dass er damals seinen vier- und vierzigsten Geburtstag gefeiert habe. Fest steht daher nur, dass Horatius mit der

Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden und des ersten Buches der Briefe seine Dichterlaufbahn, welche nach dem Ausdrücke *prima dicte mihi Camena*, der sich auf S. 1, 1 bezieht, durch *antiquo ludo* Epist. I, 1, 3 bezeichnet wird, noch vor der Aufforderung zur Dichtung des Säculargesangs und der Oden des vierten Buches schloss. Mag man Epist. I, 18, 56 *refigit* oder *refixit* lesen, jedenfalls wurden die Oden dem Augustus nicht vor seiner Abreise in den Orient, sondern erst nach seiner Rückkehr zugesandt, als er nach vollendetem Feldzuge C. III, 4, 37 die erschöpften Cohorten in ihre Besatzungsörter zurückführte. Sowie aber unser Vf. die meisten Oden des dritten Buches unrichtig auffasst, so verkennt er es auch, um deren Dichtung in das J. 725 zurückzusetzen, dass Horatius seine Dichterweihe im Kindesalter der Apotheose nach seinem Scheiden von der Erde C. II, 20 vorausandte, um dem zurückgekehrten Augustus Milde gegen angeschuldigte Verschwörer, unter welchen selbst seines Freundes Schwager Licinius gewesen war, anzuempfehlen. Augustus wird freilich nur Cäsar genannt, aber so heisst er auch noch in der letzten aller Oden, wie selbst in den letzten Briefen, ungeachtet der Name Augustus in den Briefen zuerst vorkommt, und in den Oden der drei ersten Bücher nur an zweien Stellen C. II, 9, 19 und III, 5, 35 gelesen wird. Das Bemühen des Vf.'s, diese Oden in die Jahre 727 und 730 zurückzusetzen, ist um so eitel, da die Beziehung derselben auf die Auslieferung der unter Crassus erbeteten Feldzeichen und Gefangenen wahrlich keine alte Marotte der Ausleger gescholten werden darf. Würde wohl Horatius die Besingung der Tropäen des Augustus dem T. Valgus Rufus empfohlen haben, wenn damals noch seine ersten Freunde Virgilius und Varius gelebt hätten, welche er noch in dem letzten Briefe an Augustus Epist. II, 1, 247 als die würdigsten Lobredner desselben feiert: und waren die römischen Krieger, welche unter Crassus in parthische Gefangenschaft geriethen, schon im J. 727 so lange in Parthien angesiedelt, dass sie in der Ehe mit Partherinnen ergraut genannt werden könnten? Man darf überhaupt um so mehr von der Schwäche der Behauptungen überzeugt sein, je kräftiger sich der Vf. darüber ausdrückt, und darum erlauben wir uns keine weitem Gegenbemerkungen, welche verdienter Maassen ausgeführt leicht noch stärker anschwellen möchten, als des Vf.'s Buch.

G. F. Grotefend.

Titi Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab Car. Evid. Sig. Alschefski. Vol. I. Primae Decadis partem priorem continens. Berolini sumptibus Ferdinandi Dümmler 1844. Vol. II. Primae Decadis partem alteram continens. Ebdem. 1844.

Dass bei einem für römische Geschichte und Staatsverfassung, sowie für die vollständige und

genauere Kenntniss der lateinischen Sprache so wichtigen Schriftsteller, wie Livius, vor Allen eine ächt kritische Ausgabe vorhanden sein müsse, um auf dem Grunde derselben sichere historische, antiquarische und sprachliche Forschungen anstellen zu können, darf wohl als unter den eigentlichen Gelehrten allgemein anerkannt angenommen werden. Eben so wenig aber dürfte man wohl gegenwärtig bei einer genauen Kenntniss der bereits über ein Jahrhundert als kritische Hauptausgabe angesehenen *Drakenborchischen* verkennen, dass dieselbe, so verdienstlich sie für ihre Zeit war, doch den kritischen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr vollständig genüge. Deshalb ist es sehr erklärlich, dass in der neueren Zeit mehrere gründliche Kenner des Livius mit mehr oder minder Glücke, je nachdem sie mit mehr oder minder ausgezeichneten Hülfsmitteln der Kritik versehen waren, der kritischen Emendation des Livius ihre Bemühung zugewandt haben. Namentlich suchte man den reichen und theilweise ausgezeichneten *Drakenborchischen* kritischen Apparat nach den neueren ächt diplomatischen Grundsätzen der Kritik besser als *Drakenborch* selbst zu benutzen und dadurch einen mehr nach den besseren Handschriften als nach gelehrten Vermuthungen emendirten Text zu liefern. Unter denen, welche den ganzen Livius einer solchen kritischen Revision unterworfen, war der erste *Kreyssig*, welcher in der Tauchnitzischen Ausgabe des Livius die 1. und 3. Dec. vorzugsweise nach den Verbesserungen anderer Gelehrten verbesserte, die 4. Dec. aber, besonders im 33. B. nach dem vorzüglichen Cod. Bamberg. und die erste Hälfte der 5. Dec. nach dem einzigen berühmten Cod. Vindob., ohne jedoch unter dem Texte die neu aufgenommenen Lesarten der Codd. durch namentliche Angabe der handschriftlichen Auctorität zu beglaubigen; nur eine Angabe der von ihm neu aufgenommenen Lesarten stellt er am Ende jedes Bandes der Duodezstereotypausgabe von 1829 den *Drakenborchischen* Lesarten gegenüber. Ihm folgte mit einer umfassenderen Textesrecognition *Im Bekker* (Berol. 1829 und 30), welcher die erste und dritte Dec. vorzugsweise nach dem ausgezeichneten Cod. Flor. und theilweise nach Leid. r, die 4. nach dem Cod. Bamberg., die 5. nach dem Vind. stillschweigend emendirte, ohne ein solches Verzeichniss der neu aufgenommenen Lesarten, wie *Kreyssig* gethan hatte, beizufügen. Ueber diese Recognition von *Bekker* s. *Orelli* in *Neuen Jahrb. der Philol.* 1831 Bd. 1. H. 4. S. 395 ff. und *Kreyssigs* Vorr. zu Livii lib. XXXIII. Eine zweite, jedoch wenig Neues enthaltende Ausgabe des *Bekkerschen* Livius erschien 1842. Soviel jedoch auf diesem Wege des Guten durch Beider Ausgaben für eine vollkommene Textesgestaltung des Livius gewonnen worden ist, so können dieselben doch vom Standpunkte der höheren kritischen Anforderungen an eine neue kritische Ausgabe des Livius noch nicht genügen, indem die erste Anforderung an eine solche Ausgabe ist, *den Text nicht einer nur theilweisen, sondern durchgreifenden Textesrevision an der Hand der ältesten und vorzüglichsten Handschriften mit*

*gewissenhafter und kluger Benutzung des reichen kritischen Materiales bei Drakenborch und Hinzuziehung der oft unabweislichen Conjecturalkritik zu unterwerfen und die neu aufgenommenen Lesarten unter dem Texte mit Angabe der Lesart derjenigen Ausgabe, welche bei der Vergleichung zur Norm gedient hat, durch genaue Angabe der handschriftlichen oder Conjecturalauctorität zu beglaubigen und wo es besonders nöthig, auch kritisch zu rechtfertigen, zweitens aber auch einen geschichtlichen Ueberblick der allmählichen Textesveränderung durch vollständige Mittheilung des einigermaassen der Betrachtung werthen klar disponirten kritischen Apparates aus den sämmtlichen benutzten Handschriften und den vorzüglichsten Ausgaben und anderen kritischen Hülfsmitteln zu geben und aus einer gründlichen Untersuchung des innern Zusammenhanges der verschiedenen Handschriften und besseren Ausgaben eine Textesgeschichte des Livius (Historia Critica Codicum et Editionum reliquorumque subsidiarum criticorum Livii) zusammenzustellen, welche an die Spitze einer solchen kritischen Ausgabe gehört. Als eine dankenswerthe Zugabe könnte in einem besonderen Bande, wie *Orelli* in der angeführten Recension des Bekkerschen Livius andeutet, noch eine kurze historisch-antiquarische Erklärung der schwierigsten Punkte der römischen Geschichte und Staatsverfassung, wie sie Livius darstellt, hinzukommen, ebenfalls mit Benutzung des *Drakenborchischen* Materiales und unter steter Berücksichtigung der neueren Forschungen auf diesem Gebiete von *Beaufort*, *Niebuhr*, *Wachsmuth*, *Fr. Schultz*, *Höck*, *Rubino*, *Göttling*, *Peter* u. s. w. und mit genauer Nachweisung der Parallelstellen anderer Geschichtsschreiber bis auf *Orosius* herab und einzelner Notizen aus den übrigen Klassikern, sowie mit Berücksichtigung der selteneren sprachlichen Erscheinungen bei Livius, wodurch der Historiker, Jurist und practische Schulmann ein bequemes Hülfsmittel erhielte, um sich schnell über jeden einzelnen Punct zu orientiren. Da aber nicht einmal den so eben aufgestellten kritischen Anforderungen an eine neue kritische Ausgabe des Livius weder durch *Kreyssig*, noch durch *Bekker* genügt ist, indem beide nur einen entwürdigten Text ohne ausdrückliche kritische Begründung liefern, so nahmen wir erwartungsvoll die neue grosse kritische Ausgabe des Livius, bis jetzt aus zwei Bänden bestehend, umfassend die 1. Dec., zu Händen, in der Hoffnung unseren und gewiss den Wunsch der meisten Fachphilologen und anderer Liebhaber des Livius durch dieselbe erfüllt und die zwar grundgelehrte, aber chaotisch angelegte Ausgabe von *Drakenborch* entbehrlich gemacht zu sehen, an deren Hand jetzt wohl nur noch Wenige den Livius zu studiren Zeit und Lust haben dürften. Diese Hoffnung hegen wir um so mehr, als Hr. *Alschefski* bereits noch vor Herausgabe seiner kritischen Bearbeitung des Livius in einer Abhandlung über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des *Titus Livius*, Berlin, eine im Ganzen sehr wohl gelungenen Geschichte der Handschriften und vorzüglicheren gedruckten Texte nebst Angabe der*

Art, wie die handschriftlichen Hilfsmittel Behufs einer neuen kritischen Ausgabe zu benutzen seien, gegeben, so dass wir glaubten, er werde bei seiner eigenen neuen kritischen Ausgabe besonders die Textesgeschichte durch Mittheilung des vollständigen kritischen Apparates berücksichtigen. Allein wir haben nach Einsicht in diese Ausgabe selbst die von uns kurz vorher gestellten Anforderungen an eine neue kritische Ausgabe des Livius, welche mehr als einen blossen kritisch emendirten Text liefern soll, nur theilweise erfüllt gesehen, indem Hr. Alschefski auf den Grund der *Bekkerschen* Ausgabe hin (wie man nur aus einer unmittelbaren Vergleichung mit derselben erschen kann, da hierüber nirgends Etwas von Hrn. Alsch. erwähnt wird) einen zwar durchgängig nach den von ihm selbst als vorzüglichst anerkannten und ihm zu Gebote stehenden Hdsch. emendirten Text liefert, welcher *bis jetzt als der vollkommenste von allen angesehen werden muss* und nicht nur die neu aufgenommenen, sondern auch manche schon früher recipirte, aber ihrer Auctorität nach zweifelhafte Lesarten durch ausdrückliche Angabe der handschriftlichen Auctorität beglaubigt und da und dort (im 2. Bande öfter als im 1.) durch kürzere oder längere kritische Bemerkungen und Uebersetzung schwierigerer Stellen rechtfertigt und selbst die neu aufgenommene Orthographie handschriftlich documentirt, aber keinen vollständigen kritischen Apparat, welcher eine geschichtliche Uebersicht der allmählichen kritischen Textentwicklung gäbe. Ja selbst in der Angabe der handschriftlichen Auctorität der von ihm neu aufgenommenen Lesarten verfährt Hr. Alsch. nicht immer consequent, indem er dieselben selbst da, wo sie von anderen Hdsch., als von den von ihm zuerst neu oder vollständiger verglichenen bestätigt werden, grösstentheils nur durch *seine* Hdsch. (Cod. Medic. und Paris.) beglaubigt, seltener auch noch durch die mit diesen nächst verwandten *Drakenborchischen*, wie durch den Harl. 1. Leid. 1. cod. Rhen. (Normaciens. s. Borbetomag.), gar nicht durch Voss. 2. (ganz gleich dem Leid. 1.), Helmstad. 1. (gleich dem Voss. 2. öfter angeführt in der Stuttgarter Ausg. des Drakenborchischen Liv., nur selten von Joh. Fried. Gronov.) Einige andere in der neueren Zeit bekannt gewordene ebenso ausgezeichnete Hdsch. hat Hr. Alsch. — sei es, dass er sie nicht kannte, oder — was wir nicht hoffen — einer Benutzung nicht für würdig gehalten hat — entweder ganz unerwähnt und unberücksichtigt gelassen oder nur sehr mangelhaft nach mangelhaften Mittheilungen erwähnt. Zur Bestätigung ersteren Falles führen wir die vortrefflichen Bruchstücke eines Cod. *Einsiedlensis* Nr. 348 membr. fol. Sec. IX. an, enthaltend Praefatio — Lib. I. Cap. 1 — 28 §. 2 praecoines ab extremo orsi, dann lib. IV. Cap. 30 §. 14 induciaeque inde, non pax facta bis zu Ende — Lib. V. ganz — Lib. VI. Cap. 1 — 36 §. 3. Servius Sulpicius, Servius), über welche Hdsch. ausführlich gesprochen hat *Orelli* in *Neuen Jahrb.* 1831. I. Bd. S. 396 ff., wo auch die Lesarten aus Praefat. und dem Bruchstücke von Lib. I. vollständig nach *Bekkers* Ausgabe angegeben

sind. Als Beleg für die mangelhaften Notizen über andere von Hrn. Alsch. nicht benutzte Hdsch. diene die im 2. Bd. des Alschefskische Liv. Praef. p. XI. nach *Hand* gemachte dürftige Mittheilung über die uralten vortrefflichen Bruchstücke eines Cod. Rescript. *Veronensis* zu Liv. lib. 3. 4. 5. 6, worüber gründlich nebst Proben und Beiträgen von *Niebuhr* gehandelt hat Prof. *Blume* im *Rhein. Museum* 1828 S. 336 ff. Ueberhaupt scheint Hr. Alsch. einzig im Vertrauen auf die kritische Vorzüglichkeit und Genügendheit *seiner* zwei zwar vor der grösseren Masse der Hdsch. bei weitem ausgezeichneten, aber nicht fehlerfreien handschriftlichen Hilfsmittel, des Cod. Medic. (Florent.) und Parisin. (Colbertin.), die übrigen Hdschr. zu wenig einer Betrachtung werth gehalten und sich daher auch wenig nach diesen umgesehen zu haben. Da aber, wie doch Hr. Alsch. Praef. Vol. II. p. XIII. selbst zugesteht, keine, wenn auch noch so alte Hdsch. frei von allen und jeden Mängeln ist, so dass sie gewissermaassen das Autographon des Schriftstellers vertreten könne, so hätte sich Hr. A. vor Allem ein genaues Verzeichniss sämmtlicher bis jetzt bekannt gewordener Hdsch. anfertigen und sich Proben der Lesarten derselben zu verschaffen suchen sollen, um das kritische Verhältniss derselben unter einander ausfindig zu machen und eine sichere Basis für die Benutzung derselben zu haben, was derselbe doch in der erwähnten Abhandlung p. 17 selbst für nothwendig erkannt hat. Dasselbe musste aber auch für die unmittelbar aus den Hdsch. abgedruckten oder zum erstenmal mit Hinzuziehung von solchen emendirten Ausgaben geschehen. Endlich durfte Hr. A. die verschiedenen da und dort zerstreuten kritischen Arbeiten über Livius nicht so vornehm ignoriren, wie diess bisher von ihm geschehen ist, denn auf diese Weise erst hätte Hr. A. den Reichthum des zu verarbeitenden Stoffes sowie die früheren Leistungen der Livianischen Kritik vollständig überschauen, sich vor mannichfachen Irrthümern und einer gewissen Selbstüberschätzung bewahren, einen doch noch reinen Text des Livius und eine vollständige *Historia Critica codicum et editionum reliquorumque subsidiarium criticorum* liefern können, welche gewiss für jeden sich für die Texteskritik des Livius interessirenden Gelehrten von grösster Wichtigkeit sein muss und welche man um so weniger gern vermisst, da schon Drakenborch in seinem *Syllabus Codd. et Edit.* einen guten Vorschub dazu geleistet hat.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Guben. Das vorjährige Osterprogr. des Gymn. enthält: 1) *Variarum Lectionum libellus, quo aliquot e Ciceronis Tusca. Disp. loci emendantur, praeterea unus e Sallustii Catilina,* vom Prof. Dr. *Graser*, 16 S. (Ueber Tose. II, 2. III, 2. Sall. Cat. 13. Tusc. I, 38. 34.) 2) Schulnachrichten vom Dir. *Reinnitz*, 12 S. Schülerzahl: S. 157, W. 161 in 6 Kl., von denen II, III, IV Gymnasial- und Realschüler enthalten, deren Unterricht zum Theil getrennt ist. Zur Univ. abgez. O. 1843 4. O. 1841 3.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 118.

October 1845.

Titi Livi *Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab Car. Frid. Sig. Alschefski.*

(Fortsetzung.)

Ausserdem hätten wir wenigstens eine neue, durchgreifende Vergleichung der nächst dem Medic. und Paris. vom Hrn. Vf. selbst für die werthvollen Hdschr. gehaltenen Codd. Harlej. 1, Leid. 1, und der an diesen sich anschliessenden, des Voss. 2, Vindobon. (excerpiert in Döring ed. Liv.), und vor Allen des Cod. Helmstad. 1 (den Hr. Alsch. leider weder in seiner Abhandlung noch in seiner Ausgabe irgendwo erwähnt hat) uns zu verschaffen gesucht, da man den älteren Vergleichungen derselben doch nicht so unbedingt trauen darf. Ebenso hätten wir wenigstens auch die sämtlichen Lesarten der *ersten Handschriftenfamilie*, Medic., Paris., Helmstad. 1, Harlej. 1, Leid. 1, Voss. 2, cod. Rhen., Vindobon. bei Döring nebst den der fehlerhafteren Abschriften dieser Familie, des Cod. Lipsiens., Pat. 1. 3, Lovel. 4 mitgetheilt, um wenigstens das Material für die wichtigsten Parthien einer kritischen Textgeschichte des Livius zu geben. Das Mangelhafte seiner handschriftlichen Mittheilungen scheint Hr. Alsch. selbst später eingesehen zu haben, da er am Schlusse des 1. Bandes p. 609 ff. die früher übergangenen oft nicht uninteressanten Varianten des Cod. Med. und Paris. vollständig nachgetragen hat. Allein es gesellen sich zu diesen zum Theil aus dem oben besprochenen vornehmen Ignoriren anderer kritischer Hilfsmittel als der unmittelbar seinigen noch drei andere nicht minder bedeutende Mängel, nämlich 1) dass Hr. A. nachweisbar nicht überall treu oder consequent aus dem Drakenborchischen Apparate oder den älteren Quellen überhaupt referirt hat, wie namentlich bei den Wiederholungen der Lesarten des vortrefflichen Cod. Rhen., aus dessen Excerpten keine einzige, selbst nicht einmal offenbar falsche Lesart hätte unverzeichnet bleiben sollen; 2) dass derselbe bisweilen bei verderbten Stellen *Emendationen* zuerst gemacht zu haben glaubt, welche doch schon lange vor ihm gemacht worden waren; 3) dass derselbe zu starr an den einmal von ihm als beste kritische Hilfsmittel anerkannten festhält, wo sie doch offenbar Fehler enthalten.

In Erwägung aller dieser Verhältnisse können wir die Alschefski'sche Ausgabe keineswegs als eine die zwar grundgelehrte, aber zu weitschweifig und chaotisch angelegte und den neueren Forderungen

der diplomatischen Kritik nicht mehr entsprechende Drakenborchische Ausgabe cum notis variorum entbehrlieh machende und die Kritik mit Ausnahme einiger vielleicht nie zu erledigender Streitfragen abschliessende betrachten, indem diejenigen, welche einen kritischen Gebrauch von Hrn. A.'s neuerer Ausgabe zu machen gedenken, sich auch jetzt noch genöthigt sehen, beide Ausgaben mit den mühesamsten Studien unter einander zu vergleichen und zu sehen, wie sich der A.'sche Apparat zu dem bei weitem reicheren bei Drakenborch verhält. Es bleibt somit eine neue, die von uns oben gestellten Forderungen befriedigende kritische Ausgabe annoch ein pium desiderium, dessen baldiger Erfüllung alle kritischen Freunde des Livius gewiss mit Verlangen entgegensehen. Indem wir uns nun vorbehalten, unsere bisher gemachten Ausstellungen an einigen sicheren und anschaulichen Proben am Ende dieser Recension zu bestätigen, wollen wir zunächst die Einrichtung der A.'schen Ausg. kurz darlegen und einige speciellere Bemerkungen damit verknüpfen.

Nachdem Hr. A. bereits 1839 in der obenerwähnten Abhandlung *über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius* eine kurze Geschichte des inneren Zusammenhanges der wichtigeren Handschriften des Livius gegeben, und etwa drei Jahre später (1841) den Anfang mit einer vollständigen kritischen Ausgabe des Livius gemacht, spricht sich Hr. A. in der Einleitung zum 1. Bande über die Absicht aus, welche er bei Bearbeitung seiner neuen kritischen Ausgabe gehabt habe, nämlich einen zunächst nach den ältesten und vorzüglichsten Handschriften emendirten Text zu liefern, als dessen Basis er vorzüglich drei Handschriften anerkennt: 1) einen Cod. Vormac., die ersten 5 Bücher enthaltend, welcher im Original verloren, dessen Varianten aber, freilich sehr mangelhaft, mitgetheilt sich finden von Beatus Rhenan. in Edit. Liv. Basil. ap. Froben 1535 fol.; 2) einen schon von J. F. Gronov. und Drakenborch benutzten, aber von ihm selbst nochmals genau verglichenen Cod. *Florentinus* (Laurent. biblioth. plut. 63, 19) Sec. IX. membr.; 3) einen Cod. *Paris.* (olim *Colbertin.* Reg. bibl. n. 5725) Sec. X. membr., sämmtlich aus der berühmten Recension des Nicomachus Flavianus Dexter und Victorianus (nach Chr. 400. S. hierüber Drakenb. in dem Syllabus Codd. Mss. Livii Vol. 15. 1. p. 616. Stuttg.), zu denen er als secundäre Hilfsmittel ersten Ranges rechnet ein Fragment. Cod. *Harlej.* 1 (bei Drakenborch), Lib. I—VIII umfassend, und einen Cod. *Leid.* 1 (bei Drak.), letzterer aus derselben Recension. Hieran aber

schliessen sich unter den von ihm nicht beachteten: 1) die oben erwähnten Bruchstücke eines Cod. *Einsiedlensis* Sec. IX membr. und der von Drak. benutzte Cod. Voss. 2, sowie der in Döring's Ausg. von Liv. schlecht benutzte *Vindob.*, aus derselben Recension. Ueber das Fragm. Cod. Rescr. *Veron.* lässt sich bezüglich seiner *Lesarten* oder der *Recens.* nichts Bestimmtes sagen, da die Proben der *Lesarten* bei *Blume* zu unbedeutend, über die *Recens.* aber gar nichts zu ermitteln scheint.

Zur ersten Handschriftenklasse gehört unstreitig auch der Cod. Helmst. 1 (Nr. 43, jetzt Guelferbyt. Nr. 512.) membran. Sec. XIV. (nach Wernsdorf, der zuerst die Lesarten zu Liv. lib. I und II nebst einer kurzen äusseren und inneren Schilderung der Handschrift mitgetheilt hat in *Nova Acta Societ. Lat. Jen. ed. Eichstädt* Vol. I. Lips. 1806. p. 103—137. nach Ebert aber in seinem *Catal. eodd. bibl. Guelf. Sec. XI*, umfassend die 1te Decade. Er stimmt vorzugsweise mit Voss. 2 überein, bestätigt aber auch häufig die Lesarten der übrigen ausgezeichneten Codd., oder übertrifft sie noch, wie eine Vergleichung mit dem besten kritischen Apparate bei Drakenborch und Alschefski, sowie die schon von *Wernsdorf* mitgetheilten Proben zeigen. Er hätte vorzüglich Herrn A.'s Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen, wenn derselbe nicht zu sehr von der Unübertrefflichkeit seiner zwei einzigen von ihm selbst verglichenen Handschriften überzeugt gewesen wäre. Ob diese Hdschr. aus der Recension des Nicomachus Dexter stamme, lässt sich vorjetzt nicht sagen, da *Wernsdorf* nichts von einer Unterschrift erwähnt, doch theilt er meistentheils die Lesarten dieser Handschriftenfamilie. Zu beachten in dieser ersten Klasse von Hds. ist noch Drakenborchs Cod. Lovel. 1. Als zweite Hilfsquelle der Emendation würden wir noch benutzt haben den Cod. Lipsiens., Palat. 1 und 3, und von Lib. VI—X den Cod. Klockian. Hr. A. aber hat seinen Text, als dessen Grundlage der schon viel aus dem Cod. Florent. (von Alsch. Medic. mit der Sigla M bezeichnet) emendirte *Bekkersehe* gedient, vorzugsweise nach demselben Cod. *Medic.* und zweiter Stelle nach dem *Paris.* mit nicht durchgreifender Hinzuziehung der spärlich von Rhenanus mitgetheilten Lesarten des ausgezeichneten Cod. *Formac.*, dem derselbe den *ersten* Platz unter diesen drei vorzüglichsten Hdschr. einräumt, emendirt, seltener auch mit Benutzung von Harlej. 1, Leid. 1, und hat an der Hand dieser vortrefflichen Hilfsmittel allerdings einen weit besseren und diplomatisch beglaubigteren Text geliefert, als seine Vorgänger, denen nur mangelhafte Excerpte der besseren Hds. zu Gebote standen. Doch hätte, wie bemerkt, Hr. A. auch die übrigen von uns als bedeutender anerkannten Hds. zu Rathe gezogen, sich nicht allzu ängstlich an seine Hds. gehalten, und die kritischen Bemerkungen anderer Gelehrter einer grösseren Aufmerksamkeit gewürdigt, so wäre sein Text jedenfalls dem Originaltext um ein Bedeutendes näher gekommen. Was die Bevorzugung des Cod. *Med.* vor dem *Paris.* betrifft, so möchten wir denselben dem *Medic.* (Sec. XI) und Cod. *Rhen.* trotz mancher Fehler, welche

beide Codd. nicht haben, an die Spitze der bis jetzt bekannten und vollständig verglichenen Codd. setzen, da er, selbst älter als der *Med.* (Sec. X), aus einer noch älteren Hds. abgeschrieben; ihm zunächst setzen wir das vorzügliche Bruchstück des oben besprochenen Cod. *Einsiedlensis*, noch älter als der *Paris.* (Sec. IX). Dem *Paris.* gleich steht der Helmstad. 1 (nach *Ebert* wahrsch. Sec. XI), dann folgt der Harlej. 1, Leid. 1, Voss. 2, so dass wir nach folgendem Stemma Codicum antiquissimorum auch die Varianten derselben berücksichtigen möchten:

Cod. Parisin.,
 Cod. Einsiedl., Cod. Helmstad. 1., Voss. 2.,
 Cod. Rhen., Medic., Leid. 1.,
 Harlej. 1.,

Lipsiens., Palat. 1. et 3., Lovel. 1., (Vindobon. Doering?)

Dass Hr. A. im Anfange seiner Arbeit leider nicht einmal die sämmtlichen Varianten seiner zwei besten Codd., des *Medic.* und *Paris.* vollständig angegeben hat, haben wir bereits oben bemerkt, ebenso aber auch, dass er diesen Fehler durch Nachträge zu verbessern gestrebt, daher denn auch im 2. Bande die Lesarten dieser Hds. gleich unter dem Texte vollständiger (ob ganz vollständig, wissen wir nicht) gegeben hat. Die neu aufgenommenen oder zwar schon früher aufgenommenen, doch schwankend in ihrer Auctorität, hat Hr. A. in ein sogen. Lemma gerückt unter Angabe der handschriftlichen und Nebenansetzung der von seinem Texte abweichenden *Bekkersehen* Lesarten, wie z. B. *regem eorum*, PM.] *eorum regem* (d. i. *Bekker's* Text). Die Orthographie hat Hr. A. vorzugsweise nach der Auctorität der ältesten und besten Codd. eingeführt, und zwar so, dass da die älteste Hds. der ersten Hälfte der 5ten Dec. der Cod. *Laurisham.* s., der älteste und beste der 3. Dec. der *Putean.* und ein *Bamb.*, der 4. der *Bamb.* ist, der 1. der *Med.* und *Par.*, Hr. A. sich der ältesten Orthographie so viel als möglich zu nähern und die gewünschte Consequenz zu erzielen strebend sich in derselben zunächst an die ältesten Hds. der letzten Decaden angeschlossen hat; da nun aber keine, wenn auch noch so alte Hds., selbst nicht die Palimpsesten, die Orthographie des Schriftstellers selbst überall treu bewahrt haben, so hat bei einem solchen Eclecticismus die orthographische Seite des Textes ein sehr buntes, für die Augen und die schnellere, leichtere Auffassung des Textes störendes Ansehen bekommen, weshalb es zu wünschen gewesen wäre, dass Hr. A. seinen Prolegom. einen besondern *Conspectus orthogr. Liv.* hinzugefügt hätte, wie Wagner zu *Virg.* vol. V., wodurch auch die Uebersicht der Livianischen orthographischen Eigenthümlichkeiten bedeutend erleichtert worden wäre.

Um nun unsere mannichfachen Ausstellungen nicht unbegründet erscheinen zu lassen, sei es uns erlaubt, die verschiedenen Arten derselben an einigen Beispielen nachzuweisen. Wir bemerkten oben, dass Hr. Alschefski weder consequent genug, noch immer vollkommen treu die Lesarten der früher be-

nutzten Codd. in seiner Variantensammlung wieder gegeben habe, dieser Vorwurf lässt sich genügend an der nicht vollständigen Berücksichtigung der Lesarten des von Hn. A. selbst mit Recht so hoch angeschlagenen Cod. Vorm. (cod. Rhen von Alsch. bezeichnet, von uns der Kürze halber mit R.) nachweisen, und wir wollen deshalb die von Hn. A. übergangenen, die Lesarten seiner besten Codd. Paris. (P.), Medic. (M.) bestätigenden oder verdrängenden Lesarten neben seine handschr. Autoritäten hinsetzen.

Der Cod. Rhen. beginnt nach Rhenanus Angabe bei Lib. I. Cap. 20, wo die erste Var dieses Cod. ist insignique cum vestae statt veste nach älterer Orthographie, wie derselbe Cod. Cap. 34 hat accidere statt edidere — cetera quoque omnia, R. C. 21 proximo legum ac poenarum metu PMR. C. 24 facisne tu me regium nuntium populi Romani Quiritium, R. is patrem, MR. prima postrema, PMR. defexit, PMm. 1. R. ille Diespiter, illo die Iuppiter (Bekk.) — PM 1 Harl. 1: ille dies Iuppiter, sed in M. litterae *up* expunctae sunt, ut feret *ille diespiter*, deinde pro *ille* scriptum est *illo*. Dies die kritische Anmerkung von A. mit Weglassung der Bemerkung von Rhen., welche so lautet: „Tu illo die Iuppiter PR., Hic multum laboris mihi exhibuit et diu me distraxit quum depravata, tum variata lectio libri manuscripti, in quo legitur *Tum ille dies Iuppiter* (eben so wie PMm 1. Harl. 1) et quidam supra adiecerat *vel Diespiter*. In margine notatum erat *Dies Iuppiter*. Prehendendi vero tandem scribebunt esse: *Tum die Iuppiter*.“ etc. Cap. 25 publicum imperium servitiumque obversabatur animo, R. cum conclamasset, PMR. faventium PMR. ut et pugnatum est, PMR. Cap. 26 desponsa, PR. obvia, PMR. cum immaturo amore, R. quaecumque Romana, PMR. ac secundum iudicium supplicii, ex conj. m., aut sec. jud. (Bekk.) — PM Harl. 1 Leid. 1: ad secundum jud. Allein schon Rhen. bemerkt: „Antiqua lectio ad secundum iudicium suppl. Scribendum ac secundum iudicium supplicii auctor esset.“ Somit hatte schon Rhen. diese Conjectur gemacht, die sich A. hätte ersparen können, wenn er Rhenani notam gelesen hätte. — i, caput obnube, MP Harl. 1: i i caput obnube. Hierzu bemerkt Rhen.: Imperativum *i* recentior manus ascriperat in codice Vormaciensi, in quo non caret elegantia, quod scriptum est: *Urbis* huius admiratione magis virtutis quam jure causae, R. id hadie quoque publice semper refectum manet, R. Cap. 27 Suo jussu circumduci Albanum exercitum ut Fidenatum nuda terga invadant Albanum exercitum R. — *idem* imperat, PM Harl. 1 R. — in Vejentem alieno pavore percussum *ferocior* redit, *ferocior* R. Cap. 30 *eam* sedem Tullus regiae capit ibique deinde habitavit, *eam* sedem R. — legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit, et veteres R. Cap. 32 quia proximum regnum *cetera* egregium, *cetera* R. — *pontifrem* in album *clata*, *relata* scheidt im cod. Rhen. gestanden zu haben, da Rhen. so im lemma giebt, ohne eine Variante aus R. anzugeben, pontificem statt pontificem *maximam* aber bemerkt derselbe ausdrücklich aus dem Cod. Vormac. — repetentibus res Romanis superbe responsum *reddunt*, *reddunt* R. — illasque res dedit mihi exposco, tum patriae compotem me nunquam siris esse. Zu dedit mihi exposco bemerkt Alsch. M. cod. Rhen. dedit populo Romano mihi exposco (So Bekk. — nuncio *populi Romani* mihi exposco Drak. — P.: dedit *pr.* mihi exposco: ubi *pr* aeque videtur irrepisse atque *pro* in codicem Rhenani. Allein die Anmerkung von Rhen. lautet so: „In exemplari Vormaciensi recentiore manu supra scriptum erat inter *Res* et *Dedit* Po. Ro.“ — tum patriae compotem me nunquam siris esse, PMR. — hominibusque priscis latinis, hierzu bemerkt Alsch. M.: priscis, t. latinis. P.: priscis vel latinis, Rhen. aber: „Ex veteri volumine sie apparet legendum esse: Patri patrato priscorum Latinorum *hominibusque*. subaudi *Priscorum Latinorum priscisve Latinis*. — hominesque prisci Latini, P.: hominesque prisci latini. M.: homines prisci latini. Auch R. hat hominesque prisci Latini. Cap. 33 sedem *veterum* Romanorum, M. Harl. 1 et P. in marg. — P.: sedem *veterem* romanorum. So auch R. — *potens*, PM Harl. 1 R. — in ore PMR. Cap. 34 ea, in *quae inuupsisset*. So Alsch. e conj. Drakenborch. P Harl. 1 R. (auch Leid. 1, Helmstad. 1, Cod. Einsiedl.): *ea cum inuupsisset* — in M. quoque scriptum est *cum inuupsisset* vel *inubisset*, sed inter *sineret* et *cum* ali-

quid erasum et manu altera quamquam antiqua additum est *hec*, bemerkt hierzu Alsch.; es ist wohl am einfachsten, nach Drakenborch's Texte zu lesen *ea, quae inuupsisset*, da cum und quae, wie Alsch. nachweist, oft in Hss. vertauscht werden. facile persuadet, R. — *amigrant*, PMS. — edidere nomen. Romanis conspicuum, R., welcher auch die alte Orthographie addidit hat, wie oben e. 20 vestae statt veste — notitiamque eam brevi apud regem, R. — liberaliter *dextereque obcaundo officia*, *dextre* R., *obcaundo officia*, PM Harl. 1 R. Cap. 38 et quidquid citra Collatiam agri erat, R. — *redit*, PM Harl. 1 R. — omne nomen Latinum, R. — *pax* deinde est facta, MR. — urbem qua nondum unierat, cingere parat, *qua* PR. Cap. 39 hunc lumen quondam, PMR. Cap. 40. Servius serva natus, PM Harl. 1 R. — quibus consueti erant uterque vocati, PMR. — Cap. 11 dexteram tenens orat, R., der auch *dextram* hat — habitabat enim rex ad Jovis Statoris, R. — interim Servio Tullio jubet populum dicto audientem esse, R. — munia esse, PMR. — tum demum palam factum, PMR. Cap. 42. Nec jam publicis magis consiliis, R. Cap. 43 galea, clipeum, ocreae, *clipeum*, PMR. — tertiae classis in quinquaginta milium censum esse voluit, Mm 1 PR: *tertia classis* in l. milium censum esse voluit, — et *haec*, und R. — hoc minor census, R. Cap. 44 *suovetauribus* Pm 2 Mm 2 R: *sue ove tauribus*, — idque conditum lustrum appellatum, quia in censendo finis factus est, PM Harl. 1 R. — aggere et fossis et muro circumdat urbem, ita pomorium profert. — postmerium, R., wobei Rhen. bemerkt: quemadmodum indicat volumen Vormaciense, ejus exemplum, quod olim a Dextro Flaviano Nicomacho et Victoriano VV. CC. emendatum est, non *postmoerium* hic scribi debet, sed *postmoerium* et mox *circa moerium*, non *circanurum*, sowie auch M. *circamoerium* hat und *postmerium* PM Harl. 1. — quae nunc vulgo etiam *conjungunt*, R. Cap. 45 cujus civitatis eam *cives* Dianae *immolassent*, *civis* Dianae *immolassent* R. — Sabinusque, ut *prima* apta dies sacrificio, Rhen., ungewiss ob aus dem Cod. bemerkt: „Scribendum: Sabinusque ut *primum* apta dies sac.“ — infima valle praefluit Tyberis, R. Cap. 46 tulit enim et Romana regia sceleris tragici exemplum, R. — filius neposque fuerit, R. — ut elanguescendum aliena ignavia *esset*, R. Cap. 47 non defuisse, cui *innupta* diceretur, hierbei bemerkt Alsch. cui *innupta* diceretur: P. cod. Rhen., allein Rhen. bemerkt genauer: „Persuadet mihi vetustus codex legendum hic esse: *Cui innupta diceretur*. Tametsi recentior manus *In* particulam suprascripterat, sed procul dubio sincerioris alicujus codicis admonitu. — muliebri dono, PMR. Cap. 48 tum Tarquinus — necessitate jam *etiam* ipsa cogente ultima audere, R. — ipse prope exanguis cum sine regio conitatu domum se reciperet, hierzu bemerkt Alschefski ex conj. mea — ipse prope exanguis ab iis (Bekk.) ipse prope exanguis cum *semianimus* (PM 1 R: *semianimes*) regio conitatu domum se reciperet PMR. — in collem *Esquiliarum*, *Esquiliarum* Mm 2 PR. — sceleratum vicum vocant, R. Cap. 50 cui enim non apparere, Mm 1 PR Cap. 51 vanum, PMR. Cap. 52 lin. 19 videbant, PMR. Cap. 53 lin. 19 frequentia taedere, R. frequentia taedere — lin. 12 cum si nihil morarentur PR. Cap. 54 ut omnia unus *prae* Gabinis posset. Hierzu bemerkt Alsch. P.: ut omnia unus *p.* gabinis *posse*. M et rell. codd.: ut omnia unus *p.* gabinis *posset*. Allein diese Angabe über die reliqui codices ist ungenau, da bei Drak. dies unus *prae* Gabiis nur aus Florent. (Med.) Voss. 2. Harlej. 1. 2. Havercamp. a. m. 1 und Portug. angemerkt ist, wozu aus Verth. kommt unus *prae* Gabinis *posset*; der Cod. Helmstad. hat *populis* Gabinis *facere* *posset*, wo *populis* ein schlecht aufgelöstes Compendium von *p.* ist, facere aber Glossen. Rhen. führt aus Vormac. an *prae*. Cap. 55 area esset, PMR. quod aedificaretur, PMR. quae aliquot ibi, PMR. consecrata, PR. idque, PM Harl. 1 R. nuncque eum deorum, PMR. sacratis sibi finibus MR. pometinae: Sabellicus, P.: pometine — MR pometine. Cap. 56 gravabatur, PR. — per ambages effugiam, PMR. Cap. 57 temptata res est, si primo imp. PMR. in his. PMR. volant Romani, PMR. Cap. 58 de ductus esset MR. satis tuta circa, PMR. Sex. est Tarquinus, PMR.

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, dass man sich auf Hn. A.'s kritische Mittheilungen ohne Hinzuziehen der Quellen selbst doch nicht unbedingt verlassen kann. So interessant und wichtig aber wie die beständige Vergleichung der Lesarten des Cod. Vormaciensis ist, ebenso interessant ist die

des Helmstad. 1 (in der Stuttgarter Ausg. des Drakenborehischen Livius) oder Guelferbyt., welcher, was auch schon Wernsdorf l. c. p. 204 bemerkt hat, regelmässig mit den ältesten und vorzüglichsten Codd. (wie Med., Paris., Vormac., Leid. 1, Harl. 1, besonders Voss. 2 als zu einer Handschriftenfamilie gehörig) übereinstimmend gefunden wird, soweit dessen Lesarten von Wernsdorf mitgetheilt sind. Dass derselbe aus einer sehr alten Hds. abgeschrieben ist, beweist der Umstand, dass nach Wernsdorfs Bemerkung l. c. p. 106 derselbe häufig eine ganz falsche Silben- und Wortabtheilung hat, wie z. B. minor in numero statt minori numero, pro victore linqueret st. pro victo relinqueret etc., welcher Fehler daraus zu erklären, dass die Hds., aus welcher der Cod. Helmstad. (H 1 zu bezeichnen) abgeschrieben ist, entweder in den schwer zu lesenden Uncialen geschrieben war, oder selbst wieder aus einer andern ähnlichen Handschrift abgeschrieben ist. Auch die Orthographie ist die der ältesten Codd. Hätte Hr. Alschefski sich die Mühe genommen, die Lesarten dieser Hds. näher zu prüfen, so würde er derselben gewiss dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt haben, wie dem Harl. 1 und den übrigen so eben genannten. Zur Objectivirung dieses unseres Urtheiles erlauben wir uns einige der von Wernsdorf p. 104 f. zur Constatirung dieses Cod. mit den übrigen Codd. beigebrachten Proben der Lesarten dieser Hds. nach Alsch.'s Ausg. zu geben. L. II, 20 (Drak.) equiti admoti equi, P m 2 Harl. 1 cod. Rhen. (Leid. 1) Helmst. II, 23, 12 contracti ab consulibus, PM (Harl. 1 Leid. 1) Helmstad. I, 28, 9 at tu tuo suppl. PM (Harl. 1, Voss. 1), Helm. II, 34, 7 quanti plebi daretur, PM (Pal. 1, Harl. 1, Voss. 1), Helm. I, 47, 2 cui innupta diceretur, P. cod. Rhen. Helm. I, 48, 3 necessitate iam etiam ipsa, PM. cod. Rhen. Helm. I, 2 regem eorum, PM. (Voss. 2. Leid. 1. Harl. uterque, Havere. Portug. Veith.) Helm. Praefat. eorum me, qui nemini officient meo, consoler: PM m 1, Harl. 1 (Leid. 1, Voss. 2), Helm. prisca tota illa mente: PM Helm. forsitan necessariae; PM Helm. I, 56 haut parvus: M m 2. P in marg. — P m 1. M m 1. Helm. haut patrius. P m 2. haut patrius. Ausserdem zeichnet sich dieser Cod. auch durch manche keineswegs als Irrthümer zu bezeichnende eigenthümliche Lesarten und eine gewähltere, auch oft zwar unseren Ohren nicht zusagende, allein nach den römischen Assonanzen ächt römische Wortstellung aus, z. B. Praef. §. 7 quum suum conditorisque sui parentem Martem potissimum ferat, Helm.: cum suum conditorisque parentem sui Martem potissimum ferat. Diese härtere Wortstellung scheint zu den Eigenthümlichkeiten des Livianischen Stiles zu gehören, da eine solche die vorzüglichsten Mss. öfter haben, als man in den Ausgaben bemerken kann, weil die Correctoren dieselbe frühzeitig mit der gewöhnlichen vertauscht zu haben scheinen. Ebenso bald darauf tam et hoc gentes humanae patientur aeque animo, quam imperium patientur, Helm. ächt römisch oratorisch tam et hoc gentes hum. patientur aequo animo, quam patientur imperium. Proben eigenthümlicher Lesarten der Hds. hat gegeben

Wernsdorf l. c. p. 105. Unser Urtheil ferner über den Werth des Cod. Einsiedl. hat durch genügende Proben bestätigt Orelli am angef. Orte und wir können uns daher die Anführung eigener Beispiele ersparen. Was die berühmten Fragmenta Codicis rescripti Veronensis betrifft, von denen schon früher ebenfalls die Rede war, wollen wir die Lesarten desselben hier wiederholen, wie sie von Prof. Blume in Rhein. Mus. angeführt sind, damit auch diejenigen sich hierüber ein Urtheil bilden können, denen diese Zeitschrift nicht sogleich zur Hand sein sollte. Die Lesarten sind von Prof. Blume leider nach einer sehr alten uns unzugänglichen Ausgabe des Livius (ed. Remondi Venet. 1751, 12) mitgetheilt aus Lib. III. c. 29. 30. Es sind folgende: comisantium, Alsch. aus P. So auch Veron. — adprobantibus, V. ennetis civitas data est; est om. V. gegen alle übrigen Codd. in exilium abiit, V. lässt in mit den besseren Codd. weg, doch ist diese Lesart nicht vorzuziehen; da in nur durch das vorhergehende m verloren gegangen scheint. Quintius sexto decimo, qui . . . exto decimo V. dies consul Nautius, dies . . . an . . . nautium V. ad Eretum, ad fretum V., wie Medic. egregie, aegregiae V. nach alter Orthographie. ad vastatos, at vasta V. Ninnio Fabius Quintus, Minucio fabius quintus V., wie Med. aberant, aberat V. crearent, crearet V. mit einem Cod. bei Drak. Cap. 30 secuntur, V. P m 1 M idem tribuni, NPM. ulteriusque, ulteriusquae V., ältere Orthographie — Corbione, Corbionem V. atque in, adque in V. delectu, . . . lecta V. vincebaturque V. Die Hdschr. hat theilweise am Rande griechische Scholien, von denen Proben ebenfalls zu finden bei Blume. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Im Laufe des vorigen Jahres sind ausser den früher in dieser Zeitschr. schon angezeigten an der hiesigen Universität noch folgende philologische Inaugural-Dissertationen erschienen: *Acul. Gessner, de servis Romanorum publicis*, 61 S. 8. Der Vf. handelt §. 1 kurz über die Verhältnisse der Privatsclaven; §. 2 über den Unterschied der öffentlichen von diesen im Allgemeinen, und über die Entstehung der öffentlichen Sclaverei; §. 3 über die Verwendung der servi publ., sowie über die servi poenae, welche mit den publ. nicht identisch seien; §. 4 über das Verhältniss der servi publ. zu den Freigelassenen; §. 5 über gewisse von den gewöhnlichen Apparitores unterschiedene s. p. im Dienste von Magistraten, namentlich der Aedilen; §. 6 über Tracht, Wohnung der s. p. u. dgl. — *Alex. de Prusinowski, de Erinyum religione apud Graecos*, 73 S. 8. Der Gang der Untersuchung ergiebt sich aus den Ueberschriften der Paragraphen. §. 1. De antiquissima Graecorum religione. §. 2. Mundi ordo in religione Graecorum commutata. §. 3. Erinyes quid sint et unde dictae. §. 4. Ceres Erinyes. §. 5. Erinyes peccati conscientia hominis scelerati animi stimulant. §. 6. Erinyes legibus publicis ad puniendum scelus utuntur. §. 7. Quaeenam scelera puniantur a Erinybus. §. 8. Eumenides. Ceres Lusia. §. 9. Erinyum theogonia. §. 10. Erinyum sacra. Das Hauptresultat ist: Erinyum notionem primam cum materia artissime conjunctam postea omnino ab omnibus rebus, quae corpori quid ac concreti continent, remotam esse quam longissime atque a sensibus prorsus abstractam ordinis divini in mundo auctoritatem significasse, und zwar wird dieser Begriff genauer dahin bestimmt: Er. sunt divinus ordo mundo universo in situs contraque cum conversus, qui illam legem divinam subvertente studeat.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 119.

October 1845.

Titii Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab Car. Frid. Sig. Alschefski.

(Schluss.)

Doch wir brechen von derartigen Mittheilungen ab, um nicht, wie oft bei Recensionen, welche doch nur gewissermassen ein literarischer Rechenschaftsbericht über die durch ein neues Werk im Verhältnisse zu einem älteren wesentlich neu gewonnenen Resultate sein sollen, aus einer Recension ein neues Buch zu machen, überheben uns daher einer durchgreifenden kritischen Revision beider Bände der neuen kritischen Ausgabe des Livius, wie dieselbe beinahe sich gegeben findet von *Weissenborn* in *Jahns Jahrbüchern* 35. Bd. 4. H. und 39. Bd. 3. H., wozu noch kommt eine ebenfalls mehr ins Einzelne gehende, sehr unpartheiische Kritik in dem *Münchener Gel. Anz.* 1843 N. 80 — 83. *)

*) Um das kritische Verfahren Hrn. Alsch.'s den Nichtbesitzern seiner Ausg. bekannt zu machen, wählen wir noch einen bestimmten Abschnitt aus Bd. I, zu Liv. lib. 1. c. 24 — 26, in welchem die berühmte Geschichte des Kampfes der Horatier und Curatier erzählt wird, zu einer genaueren Besprechung. Aus dem zweiten Bande geben wir deshalb keine neuen Proben, weil sich derselbe vom ersten nur durch eine gleich anfänglich, nicht, wie im ersten Bande nur nachträgliche grössere Vollständigkeit rücksichtlich der Mittheilung der Varianten der beiden Codd. Paris. und Medic., sowie da und dort umfassendere Berücksichtigung auch der übrigen bessern Codd., wie Harlej. 1, Leid. 1 etc. und Codd. zweiten Ranges, und kritischer Emendationsversuche anderer Gelehrten, sowie öftere Besprechung, Erklärung und Uebersetzung schwieriger Stellen auszeichnet. In dem von uns nun zu besprechenden Abschnitte ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken, wobei wir A.'s Text zur Grundlage nehmen und die Bemerkungen an Hrn. A.'s kritischen Apparat anreihen, so dass wir die Lesart der von A. nicht beachteten Codd. in Parenthese hinzufügen, um zu zeigen, welche Erweiterung oder Bestätigung seines kritischen Apparates derselbe durch vollständiger Benützung hätte gewinnen können. Lib. 1, Cap. 24, §. 6 Valerius is patrem: M. (nach Alsch., bei Drak. nicht erwähnt, dass is felle, aber ebenso hat cod. Rhen.) Spurius Fusium: PM (Sp. Fusium R) prima postrema: cod. Rhen. — MP: prima postrema (prima postremum Einsiedl. Helmst.) defexit: PM m 1 (Harl. 1, Helmst., Eins.) — M m 2 deficit, tum tu: cod. Muret., tu (Bekk.) PM (Eins. Leid. 1, Oxon. N. L. 2, Veith.) — Harl. 1: (Voss. 2, Harl. 2, Portug. Hav.) tu — Voss. 1: at tu — ille Diespiter, ille die Juppiter (Bekk.) — PM m 1, Harl. 1 (Leid. 1, Voss. 1, cod. Rhen., in dem supr. vers. steht *vel Diespiter*, in marg. *Dies Juppiter*): ille dies Juppiter: sed in M litterae *up* expunctae sunt, ut fieret *ille diespiter*: deinde pro *ille* scriptum est *illo*. — *illa die* Helm. Bei einer solchen in den Hdss. mannichfach corruptirten Stelle wäre die Angabe sämtlicher Varianten der Hdss. unbedingt nothwendig gewesen, um 1) das Richtige durch genaue Vergleichung derselben herauszufinden, und 2) den Gang der allwähligen Textescorruption zu übersehen. (id ubi dixit, Helm. 1, id dixit ubi — ubi id dixit Eins., wahrscheinlich die ur-

sprüngliche Wortstellung, durch welche ubi in einer Hdscr. verloren ging und deshalb im Helm. und anderen an die unrechte Stelle gesetzt wurde). Cap. 25 (arma capiunt, armati fügen noch hinzu Helm. 1. Im Eins. steht armati mit untergesetzten Vernichtungspünktchen. Vielleicht ist zu lesen arma capiunt, armati cum sui utrosque adhortarentur) (domi lässt Harl. 1 aus) (quidquid in exercitu sit, in lässt Leid. 1, Pal. 1, Lipsiens. aus) (illorum tunc arma lässt Helm. 1 aus). periculi magis praesentis, quam curae expertes, praesentes magis periculi, quam curae, expertes Helm., welche Wortstellung vielleicht nach der römischen Assonanz in praesentis magis vorzuziehen der minder gefügigen magis praesentis. (considerant considerant Eins.) — animo intenduntur: Harl. 1. — MP cod. Rhen. (Helm. 1, Eins., Voss. uterq., Harl. 2, Leid. uterq., Neapol. Latin., Hav., Portug., Pal. 2, 3) haud seio an recte: animo *incenduntur* bemerkt Alsch. animo *accenduntur* Pal. 1, Lips. (magnorum exercituum animos gerentes, animos gerentes magnorum exercituum Helm. 1, vielleicht ursprüngliche Wortstellung, verändert wegen des scheinbaren Uebellautes *juvenes animos*). (expirantes, lässt Leid. 1 aus, vielleicht durch die frühere Schreibung *Albanis expirantis* veranlasst.) — cum conclamasset: PM (R. Einsiedl.), Voss. 1, Harl. 1, Leid. 2, Portug. *quam clamasset* Leid. 1. — vice unius: PM (Eins., Pal. 3 Drak. exanimis *vices* Leid. 1, *unius* a. man. sec. adscript. *vita* Pal. 1, 2) vicem unius (Bekk.) (ab sese abesse, ab se esse Helm. 1, ab se abesse Voss. uterq., Leid. 2, Lips., Port.) — tunc (clamore): PM, (Eins., Helm. 1, Harl. uterq., Leid. 1, Voss. 2, edit. ante Paris. 1513.) tum (Bekk. Drak.) — faventium: PM (R. cod. Lipsii, Harl. 1, Voss. 1, Leid. 2 paventium, mit von derselben Hand darüber geschriebenem f Einsiedl., umgekehrt Pal. 3 ursprüngl. faventium, durch Rasur und Correctur paventium, wie Pal. 1, 2, Neapol., Latin., Voss. 2, Leid. 1, Harl. 2, Lips., Portug., Hav., Veith. — dabat: PM, (Eins., Helm. 1), dabant (Bekk., Drak.) — causae: J. Fr. Gron. (e correct. Oxon. L. 1 N nach Hearne.) — PM (Helm. 1, Eins., codd. Drak. omnes: causam) — *tertium causam* Pal. 2 (dicionis. ditionis Eins.) — ut et pugnatum est: PMR (Eins. Helm. 1, edit. ab Basil. 1535 usque ad Drak.), et ut pugnatum est (Bekk., Drak., Florentin., S. Marci. Voss. 2, Harl. 2, Leid. 1, Lips., Port., Hav. ut pugnatum est ohne et Oxon. L. 2 *pugnae* statt *pugnatum est* Harl. 1. — Cap. 26 desponsa: P (R). — M: virgoque desponsata: que et ta m 2 addita sunt (*desponsata* haben auch Leid. 1, Hav., Lips., Portug., Voss. a m 2, Veith.) — obvia: PM (R Voss. 1, Harl. uterq., Leid. 2, Lips.) quaeque Romana: PM (R, Eins., Helm. 1, Voss. 2, Chifflet., cod. Muret., Leid. uterq.) (merito factum obstabat, meritum obstabat facto Harl. 1 mit kräftigerer Wortstellung) — raptus in jus — P: raptus intus (wie Helmst. 1): sed in margine in *us*. M: rapt *mitus*: h. e. in *jus* et *intus*. — ac secundum iudicium. Ueber diese Stelle s. das bei den oben aus cod. Rhen. angeführten Varianten Bemerkte. PM Harl. 1, Leid. 1 (Eins., Helmst. 1 *ad se d m iud.*): *ad secundum iudicium*. — (vel intra pomerium vel extra pomerium: PM m 1: vel intra pomerium lege: m 2 dein additum est *vel extra hac* (Drak. führt aus Flor. an *vel intra pomerium vel extra. Ac lege*) (provocari, pro vocari Leid. 1) — (si vincent, si vincerent Leid. 1, si vicerit Helm. 1) — victor: PM Harl. 1 (Helm., Eins., Voss. uterq., Harl. uterq., Leid. uterq., Bayerc., Portug., Lips.) i hector (Bekk. Drak.) — Publico Horatio — M m 1 P: publico oratio M m 2: publici oratio (Drak. citirt aus Flor. m. 1 *P. Orati patre. Oratio* m 2). in filiam: M Leid. 1 — (Eins., Voss. ambo, Harl. 2, Leid. 2, Lips., Portug., Hav. in filium (Bekk. Drak.) — in filiam videtur etiam scribae Harl. 1 observatum, qui haec: *proclamante se filiam animadversurum fu. sse.* — huncine: PM (Eins.) huncine (Bekk. Drak.) i, caput obnube: M

(über eod. Vornat. bemerkt Rhen.; imperativum *?* recentior manus adscripsit in codice Vormatiensi, das *i* fehlt auch im Pal. 1, Voss. 2, Lips., Leid. 2) Harl. 1 (Leid. 1). *i* i caput obumbe. — arbore infelice; PM Harl. 1 (Helm. 1, Eins., Leid. 2), arbori infelici (Bekk., Drak.) (non sua decora, sua om. Helm. 1. Vielleicht sind die Worte zu stellen; *decora sua*). (*admiratione, ammiratione* Helm. 1) constructum est saxo quadrato; PM. (Eins. Helm. 1.) Flav. Port. Veith. constructumque ibi est saxo Harl. 2, constructumque est ibi saxo Voss. 1 a m 2 Leid. 1 et Lips., constitutumque est ibi saxo manet quadrato Voss. 2, wobei aber manet die Vertilgungszeichen hat.

Glessen.

W. Otto.

De Foenoris nautici contractu jure attico ser. Gerardus de Vries Harle- mensis. Harlemi, apud Kruseman. 1843. 114 S. 8.

Die Bodmereiverträge waren für einen maritimen Staat von besonderer Wichtigkeit, und so hat sich denn auch in Athen ein von dem sonst gültigen Darlehensrecht mannichfach abweichendes Herkommen gebildet, was auch, wo es nicht durch gesetzliche Bestimmung fixirt war, dennoch als gültig anerkannt ward, wie es denn im Interesse des Staates selbst lag, darauf zu halten, dass Recht und Gerechtigkeit im überseeischen Verkehr geübt werde. Waren nun auch die wesentlichen Punkte und Bestimmungen schon richtig von den Bearbeitern des griechischen Rechtes ermittelt, so kann eine sorgfältige, ins Detail eingehende Monographie doch nicht gerade für überflüssig gelten, und diesen Anforderungen entspricht im Ganzen die vorliegende Inauguraldissertation, welche in drei Capiteln 1) de contractus foenoris nautici natura, objecto et forma (Ursprung und Begriff der Bodmereiverträge, die contrahirenden Personen, *ó δαρείσας* und *ó δαρεσιάζομενος*, der Gegenstand des Contractes, die Formalitäten); 2) de iuribus et obligationibus contrahentium (Bürgschaften und Hypotheken, die Verpflichtung in Betreff der Einnahme der Ladung, sowie des Einhaltens der vorherbestimmten Farth, Rückzahlung des Darlehens); 3) de actione ex hoc contractu orta (über das Forum, vor welches Prozesse der Art gehören, sowie über das gerichtliche Verfahren dabei) handelt. Ref. beschränkt sich auf einige Bemerkungen zu dem 3. Capitel. Hr. G. de Vries nimmt S. 104 mit Böckh an, dass die Thesmotheten die Instruction des Processes gehabt, und derselbe von einem Collegium sachverständiger Richter (*ναυτοδίκα*) entschieden worden sei. Dass in der Zeit des Demosthenes die Thesmotheten dieses Amt hatten, unterliegt keinem Zweifel, ebenso ist es natürlich und geht auch aus der von Hn. V. aus Dem. in Lacr. p. 938 angeführten Stelle hervor, dass die Richter aus Kaufleuten bestanden, aber dass sie *ναυτοδίκα* hiessen, ergiebt sich mit nichten aus den angeführten Stellen; im Gegentheil scheint Schömann Recht zu haben, wenn er die *ναυτοδίκα* als eine Einrichtung der früheren Zeit betrachtet, und zwar sind die *ναυτοδίκα* offenbar die Behörde, der sowohl die Instruction als auch die Entscheidung des Processes zustelt. Ganz abgesehen von den Definitionen der Grammatiker, die man leicht des Irrthums

zeichen kann, geht dies aus Lysias de pecuniis publ. §. 5: *πέρονσι μὲν οὖν διέγραψάν μου τὰς δίκας, ἐμποροὶ γὰρ ἄσοζοιτες εἶναι· νῦν δὲ λαχόντος ἐν τῷ Γαμιλιῶνι μὲν οἱ ναυτοδίκα οὐκ ἐξεδίκασαν*, vergl. mit §. 8: *εἴη δὲ τοὺς τε πέρονσι ἀρξάντας πρὸς οὐς αἱ δίκαι ἐλήθησαν, καὶ τοὺς νῦν ναυτοδίκας* hervor. Der Kläger hat seinen Process als eine *ἀστικὴ δίκη* in gewohnter Weise anhängig gemacht und zwar kann dies nur bei den Thesmotheten gewesen sein; die Beklagten, um den Process hinzuhalten, behaupten die Klage gehöre nicht vor das gewöhnliche Forum, sie machen geltend, dass sie *ἐμποροὶ* wären, also der Process vor das Forum der *ναυτοδίκα* gebracht werden müsse; so wird die Sache bis zum Winter verschoben, wo die Thätigkeit der *ναυτοδίκα* in Betreff dieser Angelegenheiten beginnt, und auch hier kommt es zu keiner Entscheidung. Wenn damals diese Prozesse von den Thesmotheten instruit, von besonderen Richtern entschieden worden wären, so hätte Lysias nicht passend die *πέρονσι ἀρξάντας* und die *οἱ νῦν ναυτοδίκα* einander gegenüber gestellt, denn in dem einen wie in dem anderen Falle gehörte die Sache vor die Thesmotheten; er musste also auch zunächst wieder diese, nicht das Richtercollegium, die *ναυτοδίκα*, als Zeugen aufrufen. Allein die *ναυτοδίκα* sind damals offenbar eine selbständige Behörde, und zwar hat jeder *ἐμπορος* das Privilegium, dass alle Prozesse, wo es sich um Verträge (*συμβόλαια*) handelt, nicht auf die gewöhnliche Weise, sondern im Winter von den *ναυτοδίκα* entschieden werden, damit sie im Sommer ungestört ihrem Gewerbe nachgehen können. Das umgekehrte Verfahren schlägt Lacritus bei Demosthenes ein, indem er behauptet, die *δίκη* sei nicht *εἰσαγωγήμιος*, denn er sei kein *ἐμπορος*, und daher könne die Klage jetzt, d. h. in der Zeit wo die *ἐμπορικὰ δίκαι* verhandelt werden, nicht vorkommen; *ἀλλ' ἐπιχειρεῖ πείθειν ἡμᾶς πηγήσασθαι μὴ εἰσαγωγήμιον εἶναι τὴν ἐμπορικὴν ναυτικὴν, διαζώντων ἡμῶν νῦν τὰς ἐμπορικὰς δίκας*. Worauf ihm der Kläger, der selbst *ἐμπορος* ist, und daher eben nur in dieser Zeit klagbar werden kann, nicht sie als *ἀστικὴ* bei den Thesmotheten vorbringen mag (was jedenfalls mit Zeitverlust und anderen Schwierigkeiten verbunden war), die Frage aufwirft, vor welches Forum und wann (*παρὰ ποίῳ ἄρχῃ ἢ ἐν τίνι χρόνῳ*) er sie anbringen solle. In der Zeit des Lysias also haben die Thesmotheten mit den *ἐμπορικὰ δίκαι* nichts zu schaffen, sondern eine eigene sachkundige Behörde, die *ναυτοδίκα*, entscheidet darüber. Wie nun aber in Demosthenes Zeit für die *ἐμπορικὰ δίκαι* die sechs Wintermonate anberaumt waren (Or. in Apatur. p. 900: *αἱ λήξεις τῶν δικῶν τοῖς ἐμπόροις ἐμῆροι εἶσιν ἀπὸ τοῦ Βορδορομῆως μέχρι τοῦ Μουνιχιῶτος*), so ist es offenbar auch mit den *ναυτοδίκας* in der früheren Zeit gewesen, wie dies die Stelle des Lysias, wo er sagt, er habe im *Γαμιλιῶν* die Klage als *ἐμπορικὴ* angebracht, beweist. Offenbar nämlich hat der Kläger die erste Klage im gewöhnlichen Rechtswege am Ende des Jahres etwa im Munychion, Thargelion oder Skirophorion angebracht, und nun machen die Beklagten geltend, sie seien *ἐμποροὶ*, es sei eine ungesetzliche Zeit, die

falsche Behörde, so muss der Kläger warten bis zum folgenden Jahre, bis zum Eintritt der Winterzeit, wo er sie als *δίκη ἐμπορικῆ* von neuem aulänglich machen kann; dass er nun nicht gleich im Oetober oder Pyanepsion die Klage aubringt, sondern bis zum Januar (Gamelion) wartet, mag in besonderen Umständen seinen Grund gehabt haben. Dass der Process in diesem und den beiden folgenden Monaten nicht zur Entscheidung kommt ist nicht zu verwundern; erst in Demosthenes Zeit wurde strenger darauf gehalten, dass die Handelsstreitigkeiten binnen Monatsfrist beendet wurden; heisst es doch noch in der Rede pro Halon. p. 79: καὶ ἐμπορικὰ δίκαι οὐκ ἦσαν, ὡσπερ τῶν ἀκριβέως, ἀ κατὰ μήνα. Dass aber schon in Lysias Zeit der Frühling der Thätigkeit der *ναυτοδίκαι* ein Ende machte, zeigen die Worte γὰρ (d. h. in diesem Jahre) λαχόντος ἐν τῷ Γαμηλιῶνι μηνὶ οἱ ναυτοδίκαι οὐκ ἐξεδίστασαν. So konnte der Redner nicht sprechen von einem noch schwebenden Prozesse, sondern nur von einem, der vorläufig nicht weiter fortgesetzt werden konnte, weil die Richterthätigkeit der Behörde abgelaufen war *). Somit geht auch dies hervor, dass die Rede des Lysias in das letzte Viertel des Jahres fällt. Durchaus aber kann man nicht mit Schömann Antiq. S. 268 aus der Stelle folgern, dass die *ναυτοδίκαι* im Gamelion erwählt worden und ihr Amt angetreten hätten (da es ja nicht nöthig ist, dass der Kläger sofort im ersten Monat klagbar wird), eben so wenig als aus der Erwählung des Gamelion folgt, dass solche Streitigkeiten nur in diesem Monate vorgenommen werden konnten. Im Gegentheil, ich glaube, dass die Mehrzahl solcher Prozesse auf den Monat Mämakterion sich zusammendrängte, weil da die Schiffahrt völlig beendet war, und vorzugsweise auf diese *δίκαι ἐμπορικὰ* beziehe ich den Vers des Philetäros bei Meineke Com. T. III, p. 297:

Τίς ἐστὶ Μαμακτηριῶν; Μὴν δικάσιμος.

Vielleicht war es ebendaher gerathen, den Poseideon oder Gamelion abzuwarten, wo die Nautodiken weniger mit Geschäften überhäuft waren. — Dass aber die Nautodiken auch noch in späterer Zeit bestanden, wie Hr. de Vries S. 104 aus Lucian zu erweisen sucht, ist gewiss nicht richtig; jene Erwählung bei Lucian Dialog. Meretric. II, §. 2: περὶ συμβολαίου ναυτικοῦ — ὁ δὲ παρὰ τοὺς ναυτοδίκας ἀπήγγελεν αὐτῶν, beruht nur auf einer historischen Reminiscenz, und kann für die spätere Zeit nichts beweisen.

Theodor Bergk.

*) Mindestens insoweit es sich um *ἐμπορικὰ δίκαι* handelte. Denn sonst war das Amt der *ναυτοδίκαι* gewiss wie alle anderen jährig, und die *γραφαὶ ξείλων* (welche übrigens auch später den Thesmotheten zuhelen) wurden sicher in jedem beliebigen Monate bei ihnen verhandelt.

Die achte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Darmstadt vom 1. bis 4. Okt. d. J.

Die Versammlung zu Dresden hatte zum diesjährigen Zusammenkunftsort Darmstadt, zu Präsidenten den Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* und den Professor Dr. *Wagner* erwählt, von denen jedoch der erste durch Krank-

heit verhindert war, an den Sitzungen Antheil zu nehmen. Nachdem die Orientalisten, welche sich unter dem Vorsitz des Geh. Rath *Schleiermacher* auch diesmal äusserlich dem Verein angeschlossen hatten, schon am 29 und 30. Sept. zur Berathung der Statuten und zur Bestimmung des Centralortes für eine zu constituirende deutsche morgenländische Gesellschaft zusammengekommen waren, fand am 1. Okt. die vorbereitende Sitzung der Philologen und Schulmänner Statt, deren Zahl im Laufe der 4 Tage der Zusammenkunft bis zu 222 stieg. Bei der Verhinderung des ersten Präsidenten eröffnete Prof. *Wagner* die Sitzung mit einer Begrüssungsrede, worin er insbesondere den Antheil Darmstadts an Literatur und Kunst hervorhob, und die Namen der um diese verdienten Männer aus alter und neuer Zeit aufzählte, welche aus Darmstadt hervorgegangen. Zu Secretären wurden auf seinen Vorschlag Prof. *Weissenborn* aus Jenn. Gymn. Lehrer Dr. *Bossler* und Dr. *Häffel* aus Darmstadt ernannt, von denen der letztere die Eröffnungsrede des abwesenden ersten Präsidenten nach dessen Wunsch vorlas, worin unter Andern über den Begriff des Philologen gehandelt und dieser dahin bestimmt wurde, dass es der Freund jenes Logos sein; dem Pythagoras, Plato und Johannes gehuligt, und der ratio wie oratio umfasse. Sodann wurde ein Schreiben des Dr. *Diesterweg* mitgetheilt, worin derselbe zur Mitwirkung bei Gründung eines Denkmals für Pestalozzi auffordert, und eine Commission zur Behandlung dieses Gegenstandes gewählt, welche in der zweiten öffentlichen Sitzung durch Prof. *Schumann* aus Offenbach ein von demselben abgefasstes Antwortschreiben vorlesen liess, das die Genehmigung der Versammlung fand. Geh. Rath *Creuzer* aus Heidelberg dankte dem Verein für die im vorigen Jahre zu Dresden vortrte Glückwunschsadresse zu seinem Jubiläum, und schilderte besonders die Verdienste der beiden Hermann, des damaligen Präsidenten, seines Lehrers, und des Antragstellers, seines Schülers. Darauf entspann sich eine längere Discussion über die Bildung von Sectionen, theils veranlasst durch die schon in der Einladung vom Präsidium getroffene Bestimmung, dass die ersten Stunden des Nachmittags für die Sitzungen von Sectionen bestimmt sein sollten, theils durch das wirkliche Zusammentreten einer pädagogischen Section. An der Discussion beteiligten sich namentlich Prof. *Forchhammer* aus Kiel, Dr. *Köchly* aus Dresden, Prof. *Hermann* aus Göttingen, welcher insbesondere die Nothwendigkeit des lebendigen Interesse's Aller an allen Theilen der Wissenschaft ebensowohl wie an den praktischen Fragen des Unterrichts hervorhob und darum jede Spaltung des Vereines verwarf, und Professor *Klumpp* aus Stuttgart; es kam zunächst nur zu dem Beschlusse, dass Sectionen Statt finden sollten, über deren nähere Bestimmung und Verhältniss zur allgemeinen Versammlung weitere Beschlüsse der folgenden Sitzung vorbehalten wurden. In dieser wurde festgesetzt, dass um der Bildung von Sectionen willen die Zeit der allgemeinen Sitzungen nicht abgekürzt werde; dass das Präsidium auf besonderes Ansuchen nach Thunlichkeit für Locale zu Sectionssitzungen sorgen, und die dazu gewählten Stunden öffentlich bekannt machen solle, dass die Verhandlungen der Sectionen nicht in ihrem ganzen Umfange mit den Verhandlungen der Versammlung veröffentlicht werden sollen, sondern nur ein Resumé derselben, wenn in der letzten allgemeinen Sitzung ein solches vorgetragen werde. Rücksichtlich der Auswahl unter den angemeldeten Vorträgen war das Präsidium der Ansicht gewesen, dass sie der Versammlung selbst zu überlassen sei, und hatte zu diesem Zweck dieselben durch die in fünf Nummern erschienenen Tageblätter der Versammlung bekannt gemacht und in der vorbereitenden Sitzung die Auswahl von 10 aus den angezeigten 20 durch schriftliche Abstimmung veranlasst. Endlich war in dieser Sitzung noch beschlossen worden, dem 1. Präsi. das Bedauern der Versammlung über den Grund seiner Abwesenheit auszusprechen, was durch ein vom Prof. *Zumpt* in latein. Sprache abgefasstes Schreiben geschah.

In der ersten öffentlichen Sitzung am 2. Oktober wurde der vom Präsidenten gestellte Antrag, nach dem Vorgang früherer Versammlungen den an der diesjährigen Theil nehmenden *Böckh* durch eine Adresse zu begrüßen, genehmigt, und ein Entwurf dazu vom Prof. *Hermann* verlesen. Sie lautet folgendermassen: Q. B. F. F. S. Virum integritate et constantia non minore quam fama meritisque conspicuum *Augustum Boeckhium*, veteris memoriae instaurandae magistrum et exemplum longe praestantissimum, qui a Platonicae sapientiae

penetralibus profectus institutam a F. A. Wolfio totius antiquitatis comprehensionem philosopha mente temperavit, idemque beatissimi ingenii virtute primus omnium singulorum monumentorum radios ita in unum velut solem conjunxit, ut post diuturnas tenebras ipse antiquae vitae dies relucescere proque intermortua paucorum vestigiorum recordatione intimos illius recessus aperire omnemque sentiendi agendique rationem, quas res publicae moresque Graecorum continebantur, vivam repraesentare videretur: nec, quamvis unum huius virtutis documentum ad nominis immortalitatem sufficeret, in hoc substitit, sed diversissimas partes simul eadem ingenii face illustrans et numerorum Pythagoricorum secreta reclusit, et tragoediae Graecae existimationi novam viam monstravit, et in Pindaro, uberimo doctrinae thesauro, splendidissimum veterum scriptorum emendandorum explicandorumque specimen edidit, et inscriptionum totiusque disciplinae epigraphicae plene atque eleganter tractandae firmissima fundamenta posuit, et temporum antiquorum seriem multis locis insigniter correxerit, et difficillimas rei numariae, metallicae, nauticae quaestiones, quas ante ipsum pauci attingere conati essent, per admirabilem summae eruditionis cum exactissima artium peritia concentum ad liquidum perduxit: denique vel classicae antiquitatis fines egressus raram calculorum subtilitatem et sollertiam ad barbararum gentium historiam stabilendam convertit mensuramque et ponderum communiore indagata prisca Graeciae Italiaeque cum Orientis regionibus commercia ex diuturna oblivione suscitavit, Convenus Philologorum Germaniae, ubi primum testificandi pro tot beneficiis grati animi occasio data est, honoris et officii causa salutis proque diuturna ejus incolumitate bona vota facit. Darmstadtii a. d. V. Nonas Octobres MDCCCXLV. Prof. Walz aus Tübingen hielt einen Vortrag über die neuesten Entdeckungen in den Ruinen von Ninive, wodurch sich Etatsrath Olshausen aus Kiel und Prof. Stähelin aus Basel zu einigen Bemerkungen veranlasst sahen. — Prof. Zumpt aus Berlin las eine Abhandlung vor über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben (worin namentlich die lex Porcia besprochen ward), womit er jedoch wegen ihrer grossen Ausdehnung nicht bis zu Ende kam. — Den Rest der Zeit erfüllte die Vorlesung zweier Briefe von Gothe und Klingler durch den Staatsrath von Morgenstern aus Dorpat, mit Erläuterungen des Vortragenden.

In der Sitzung am 3. Oktober wurde auf den Antrag des Geh. Reg. Raths Böckh beschlossen, der Hofcapelle und dem Dilettantenverein wegen des am vorigen Abend aufgeführten Concertes den Dank der Versammlung auszusprechen. — Sodann sprach Prof. Hermann über die Entstehungszeit der Gruppe des Laokoon, die er wegen der betreffenden Stelle des Plinius, wegen des Verhältnisses zu der dichterischen Behandlung des Gegenstandes, namentlich bei Virgil, und wegen ihres künstlerischen Charakters mit Lessing und Thiersch dem ersten Jahrhundert n. Chr. vindicirte, im Widerspruch mit der von den meisten Neuern geübten Ansicht Winkelmanns, der sie dem makedonischen Zeitalter zuschreibt. Hermanns Ansichten wurden in einer lebhaften Discussion von Walz, Bergk, Ulrichs aus Bonn und Creuzer bestritten. — Prof. Gerlach aus Basel berichtete sodann über das Resultat der Berathung des mit der Wahl des nächsten Versammlungsortes beauftragten Comité's, in deren Folge Jena gewählt und die Leitung der Geschäfte den Prof. Haude und Göttling übertragen wurde. Ein Schreiben des 2. Präsidenten der Orientalisten kündigte die Gründung einer deutschen orientalischen Gesellschaft an, welche den Zweck hat, die Kenntniss des Orients in allen Beziehungen zu fördern, und forderte zur Theilnahme auf; dieselbe soll in Halle und Leipzig ihren Mittelpunkt haben, wo auch ein Drittheil des aus 12 Personen bestehenden Vorstandes wohnhaft sein muss. — Die von dem Präsid. in Folge eines Antrags der pädagogischen Section gestellte Frage, ob in der folgenden Sitzung über Abänderung des §. 4 der Statuten rücksichtlich der Berechtigung der activen Theilnahme an Vereinen eine Discussion Statt finden solle, wurde entschieden verneint. Sodann sprach Prof. Gerlach über die richtige Auffassung der römisch-deutschen Geschichte in den ersten 4 Jahrhunderten, namentlich den Zug der Cimbern nach Italien, wozu Dr. Münscher aus Hanau einige Bemerkungen machte, von denen Prof. Haupt aus Leipzig Gelegenheit nahm, die Deutung von Germant durch »Spermmänner« als eine etymologische Unmöglichkeit zurückzuweisen. — Darauf wurde die

oben erwähnte Adresse an Böckh von dem Präsid. demselben überreicht, welcher der Versammlung dafür seinen Dank aussprach. Schliesslich handelte Dr. Köchly aus Dresden über das zweite Buch der Ilias, indem er nachzuweisen suchte, dass dasselbe von den Pisistrateern aus zwei verschiedenen Liedern zusammengesetzt sei, worauf eine kurze Erörterung mit Prof. Lachmann folgte.

In der letzten Sitz. am 4. Okt. wurde ungeachtet des am vorigen Tage gefassten ablehnenden Beschlusses die Frage über die Theilnahme der Realschullehrer am Verein abermals durch ein Schreiben der pädagogischen Section in Anregung gebracht, und der Antrag derselben genehmigt, dass das Präsidium der nächsten Versammlung veranlasst werden solle, in der seiner Zeit bekannt zu machenden Einladung auch die wissenschaftlich gebildeten Lehrer an Realschulen ausdrücklich zu nennen. — Ein Vortrag des Dr. Schödler aus Worms über die Chemie als bildendes Moment des Gymnasialunterrichts rief eine Discussion hervor, woran Archyvidirector Friedemann von Idstein, Prof. Forchhammer, Dr. Münscher und Consist. Rath Peter aus Hildburghausen Theil nahmen. — Sodann sprach Geh. R. Creuzer den Dank der Versammlung gegen den Fürsten, die Stadt und die Comité's aus, und gedachte besonders der Verdienste des verstorbenen Grossherzogs um Darmstadt. — Darauf theilte Prof. Döderlein aus Erlangen seine etymologische Erklärung einiger Homerischer Wörter (besonders ἀγέροχος, γιάλι) mit, wogegen Dr. Hainebach aus Giessen Widerspruch erhob; auch Prof. Weissenborn nahm an der Discussion Antheil. — Den letzten Vortrag hielt der 2. Präsid. Prof. Wagner über die Grenzen der Rede- und Lehrfreiheit in Athen. Eine Aeusserung desselben über den Process des Sokrates veranlasste Prof. Forchhammer, die Vertheidigung des athenischen Volks in der aus seiner früheren Schrift über diesen Gegenstand bekannten Weise zu führen, wogegen indessen von Dir. Fömel aus Frankfurt, Prof. Fischer aus Basel und Prof. Preller aus Jena Widerspruch erhoben wurde. — Sodann erfolgte die Schlussrede des 2ten Präsidenten.

In der pädagogischen Section war unter dem Vorsitze des Seminar-Dir. Curtmann aus Friedberg hauptsächlich die Frage über die Entwicklung des mündlichen Vortrages bei der Jugend verhandelt worden. Die Verhandlungen derselben sollen in der »Mittelschule« gedruckt werden.

Von den unter die Mitglieder des Vereins vertheilten Geschenken ist zu erwähnen ein aus der Präganstalt von Bauerkeller, Jonghaus und Venator in Darmstadt hervorgegangener Plan des alten Rom, ferner Proben eines etymologischen Parallelwörterbuchs der lat. Sprache und der alten Eigennamen zur Erklärung und Vergleichung der sanskr., pers., arab., ägypt., hebr., phönici., griech., lat., ital., franz., engl. und deutschen Sprache, von Dillthey, 23 S. 8., und eine der Versammlung gewidmete Schrift des Geh. Hofr. Kärcher in Karlsruhe: Theokrit's erstes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämtlichen Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des 17. Idylls im Vorwort, 16 S. 8. Diese Stellen sind v. 25, wo ζῶν gerechtfertigt und καὶ vor dem Nachsatz durch Vergleichung von »atque« und »und« im gemeinen Deutsch vertheidigt wird, und v. 37—30, wo νῆμα an beiden Stellen = νῆμα durch »Handtuch« erklärt wird.

Miscellen.

Cottbus. Das vorj. Osterprogr. des Gymn. enthält: 1) Rede des M. Tull. Cicero f. d. Dichter Archias, nach einer neuen Constitution des Trates übers. u. erkl. Als ein didakt. Specimen mitgetheilt v. Dr. Nauck, Prorector, 33 S. Der Text ist nicht beigegeben; die Gestaltung desselben soll in einem Commentar zu der ganzen Rede weiter begründet werden, der nach dem Maasstab des vorliegenden sehr umfangreich werden dürfte, denn die hier beigegebenen Anmerkungen behandeln auf 22 S. 4. nur das 1. Kap., und die Besprechung der Lesart cuncti u. der Conjectur huic uni §. 2 nimmt allein 4 S. ein. Unter dem Text der Uebersetzung sind kürzere Noten und bei zweifelhaften Stellen die vom Vf. vorgezogenen Lesarten gegeben. Auffallen muss es, im Commentar eine griechische Stelle mit lat. Lettern gedruckt zu sehen. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Reischer, 14 S. Darin wird über den häufigen Lehrerwechsel und die Ueberhäufung mit Lehrstunden geklagt. Schülerz.: O. 1843 171, O. 1844 155 in 5 Kl. Zur Univ. abgeg. O. 1843 3, jetzt 3.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 120.

October 1845.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akad. d. Wissensch. zu Berlin. In der Sitzung der philos. histor. Kl. am 31. März trug Prof. *Zumpt* die Fortsetzung seiner in der Gesamtsitzung am 16. Jan. vorgelegten Untersuchungen über die Gesetze und Gerichte de pecuniis repetundis vor. Durch die lex judiciaria im J. 70 v. Chr. wurden Senatoren, Ritter und Trib. aerar. zu Richtern bestellt, durch die lex Pompeja v. J. 55 die Auswahl nach der Höhe des Census bestimmt (vermuthlich nur unter den Rittern); die Zahl der Richter aus den 3 Ständen war dem Princip nach ohne Zweifel gleich; das Mehr oder Weniger einer Decurie bei einer durch 3 nicht theilbaren Gesamtzahl scheint gesetzlich bestimmt gewesen zu sein; die Zahl der Richter wurde sehr vermehrt. Im J. 59 wurde 1. eine Veränderung in der Gerichtsform durch die l. Vatinia bewirkt, wonach es erlaubt wurde, dass die beiderseitigen Richterconsilia einmal verworfen werden konnten, 2. ein neues Repetundengesetz von Cäsar gegeben (lex Julia), das letzte dieser Art, welches in die Digesten übergegangen ist. Darin wurden 1. alle geheimen Mittel der Erpressung von Geld und Geldeswerth durch Beamte einzeln verpönt, und das Nothwendigste bestimmt, was den im Auftrag des Staats Reisenden geleistet, aber von dem Aerarium ersetzt werden musste; 2. wurden Geschäfte verboten, durch welche die Unterthanen beeinträchtigt wurden; 3. die Klage auf alle Beamten ausgedehnt. Die Strafe war mehrfacher Ersatz und Infamie, nicht Exil. — In der Gesamtsitzung am 17. April las Prof. Gerhard über die Gottheiten der Etrusker. Die Zahl der von O. Müller nachgewiesenen Gottheiten wird aus hieratischen Kunstdarstellungen durch andere vermehrt, deren in schriftlichen Zeugnissen unzulänglich oder gar nicht gedacht ist. Der Glaube an eine ausschliesslich tuskische Götterordnung ist zu schmalern durch Zurückführung vieler Gottheiten auf diejenigen hauptsächlich Götterwesen, zu denen sich jene wie Doppelausdrücke verhalten, sodann durch Nachweisung ausländischer Culte, welche neben den Hauptgottheiten sich eingedrängt hatten. Unter diesen Voraussetzungen kann die Einheit des etruskischen Göttersystems nachgewiesen werden, und zwar sind nach G. fast alle aus etrusk. Culten bekannte Gottheiten auf die im capitolinischen Tempel verehrte Dreizahl, Juppiter, Juno und Minerva, zurückzuführen. Unter den 4 Penaten kommt zu jenen 3 noch der Jovialgenius, Jupiters Sohn. Die Laren sind mehr latinisch, nicht so die weiblichen Laren; die Todesdämonen sind nicht selbstständig tuskisch. Auch an Spuren orientalischen Einflusses fehlt es nicht; nordischer Einfluss aber wird geleugnet. — In der Sitz. der philos. hist. Kl. am 28. April las v. *Schelling* über ein wissenschaftlicheres Verfahren bei der Behandlung antiker Texte mit Behandlung von Lucret. V, v. 31 ff. Ferner wurde ein Schreiben des Prof. *Ross* vorgelesen, das einige phönici-sche dem Lycischen ähnliche Inschriften mittheilt. — In der Gesamtsitzung am 22. Mai las Prof. *Panofka* über Asklepios und die Asklepiaden. — Am 9. Juni sprach Prof. *Gerhard* über seine reichhaltige Sammlung etruskischer Inedita, besonders an Erzfiguren und Todtenkisten, sowie über den Inhalt des eben vollendeten Werkes über Spiegel. — Am 19. Juni setzte Prof. *Panofka* seine Vorlesung über Asklepios und die Asklepiaden fort.

Archäol. Gesellsch. zu Berlin. Versammlung vom 8. Mai d. J. Hr. Obristlieutenant *Schmidt* legte aus seiner Sammlung mehrere in der Nähe des Rheins ausgegrabene Antiken zur Ansicht und näheren Besprechung vor: einige Bronzefiguren, eine schöne Glasschale und ein merkwürdiges Besteck eines römischen Arztes, von dem einzelnen Theile, durch

ihre Umgebung geschützt, sich wohl erhalten zeigten. — Hier auf erläuterte Prof. *Panofka* mehrere auf Midas sich beziehende Denkmäler, darunter ein Vasenbild, auf welchem man Silen gefangen und gefesselt vor Midas stehen sieht: die an den Seiten dieses Bildes angebrachten Meerfiguren hatte Dr. Braun in Rom früher als Scylla und Charybdis gedeutet, was einen sinnigen Bezug auf die Antwort des Silen enthält, nämlich als die dem Leben von allen Seiten drohenden Gefahren, weshalb non nasci longe optimum esse, proximum autem quam primum mori. Hr. *Panofka* dagegen deutete eine dieser Figuren als Scylla, die andere als Glaukos. — Hr. Dr. *Ranke* sprach über den Maler Pamphilus nach den Erwähnungen bei Plinius und Quintilian; er glaubte ihn nicht wie O. Müller an die Spitze der Sikyonischen Schule stellen zu dürfen, sondern charakterisirte ihn als Schüler und Nachfolger des Eupompus in Sikyon, dessen Quintilian freilich nicht, wohl aber Plinius als eines ausgezeichneten Lehrers gedenkt. Die Eigenschaft, welche Quintilian dem Pamphilus durch das blosse ratio vorzugsweise zuschreibt, wurde als künstlerisches Bewusstsein gefasst; durch dieses sei Pamphilus die schönste und erste Frucht der sikyonischen Schule gewesen und habe selbst eine Schule mit ausgezeichnetem Erfolge gestiftet, in der zu der attischen Strenge eine mehr realistische Richtung hinzugekommen sei. — Hr. Dr. *Köhne* hielt einen Vortrag über die drei bronzenen Wölfinnen in Rom, von denen wir Nachricht haben: die Ogulnische 457 a. u. von den Aedilen Cn. und Q. Ogulnius geweiht, glaubten noch Niebuhr, Bunsen und Becker in der jetzt noch im Capitolinischen Palast zu Rom aufbewahrten Bronzewölfin wieder zu erkennen. Hr. *Köhne* setzt diese aber in eine viel frühere Zeit: sie gehöre der strengen etruskischen Kunstmanier an; die auf den alten Münzen gewöhnlich dargestellte Wölfin sei ohne Zweifel die Ogulnische; sie wende mit fast mütterlicher Zärtlichkeit den Kopf zu den Zwillingen, während die noch vorhandene Capitolinische kalt und theilnahmlos dasteht. Ein drittes Bronzobild der Wölfin, das sich in alter Zeit auf dem Capitol befand, war das unter dem Consulat des Cäsar und Bibulus vom Blitz getroffene (Cic. de Divin. 2, 20). Da nun die jetzt noch im Capitolin. Palast befindliche einen stark verletzten Hinterschankel hat, so ist sie von Mehreren für jene bei Cicero und Dio Cassius erwähnte gehalten. Allein diese war vergoldet, und an der vorhandenen ist davon nicht die geringste Spur; auch scheinen die Angaben über den Blitzstrahl die völlige Zerstörung des Kunstwerkes zu enthalten. Demnach wären drei bronzene Wölfinnen zu unterscheiden: die noch erhaltene Etruskische, die Ogulnische und die alte Capitolinische. — Zu gleicher Zeit waren die neuesten auf Archäologie bezüglichen Publicationen ausgelegt, Hefte des Zahn'schen Werkes über Herculaneum, Pompeji, Stabiä; Probblätter eines neuen Werkes von Prof. Gerhard über die Apulischen Vasen des Königl. Museums zu Berlin; Schriften über Münzen und über römische Topographie. Auch legte Hr. Troyon Abbildungen von Antiken aus dem alten Aventicum vor. — In der Versammlung vom 5. Juni wurden zuerst mehrere neue Abbildungen von antiken Denkmälern besprochen, so eine neue englische des Harpyenmonuments von Xanthos, die durch genaueren Ausdruck, namentlich der Ornamente, bestimmtere Beziehungen der Darstellung hervortreten lässt, als man bisher wahrgenommen hatte. Dem ganzen Denkmal eine blos sepulchrale Bedeutung zuzuschreiben wegen einer scheinbar daran befindlichen Thür, schien wegen der Höhe, in der dieselbe angebracht wäre, nicht angemessen. Ferner ein schönes bacchisches Sarkophagbasrelief aus dem Dom zu Cortona, ungenau schon früher von Gori publicirt. Ausserdem mehrere auf Paris und Oenone sich beziehende Darstellungen. Bei Ge-

legenheit einiger auf die Argonauten bezüglicher Vasenbilder wurden auch auf der sogenannten cista mystica im Museum Kircherianum zu Rom (O. Müller Denkmäler T. LXI.) unter dem Rache des Polydeukes an Amykos Zuschauenden Theseus und Herakles, abweichend von der gewöhnlichen Annahme, nachgewiesen. — Einen grösseren Vortrag hielt zuerst Hr. Prof. *Böttcher* über die Grundverschiedenheit der hieratischen und profanen Tektonik bei den Alten. Es wurde eine Erörterung der eigentlichen lexicalischen Bedeutung der Namen gegeben, mit denen man die Gebäudeformen und die einzelnen Theile des Baues bezeichnete, und in zahlreichen Beispielen das lebendige Bewusstsein hervorgehoben, welches man im Alterthum über den Unterschied des Heiligen und Profanen, des Oeffentlichen und Privaten, im ganzen Bau und in den Ornamenten hatte, wie aber auch gegenseitige Beziehungen Statt finden, indem z. B. wie das Peristylum das Götterbild in den Tempel umgiebt, ebenso im Wohnhaus die geschlossenen Zimmer um die Mitte und das Heiligthum des Hauses, den Heerd, herumliegen, woran sich Erörterungen über den Cultus der Vesta anschlossen. — Hierauf gab Hr. Dr. *E. Curtius* an vorgelegten Kartenentwürfen eine topographische Nachweisung der wichtigsten Punkte des alten Sparta, auf eigene Anschauung der Oertlichkeit gegründet; das Eurosthal, eine von Gebirgen umschlossene Ebene, erscheint durch diese Abgeschlossenheit als Binnenland in charakteristischem Unterschiede von Attika, das fast von allen Seiten dem Verkehr geöffnet ist. Lage und Umfang der Stadt, die hauptsächlichsten öffentlichen Gebäude und Plätze, konnten trotz der Dürftigkeit der Reste und der Quellen, mit ziemlicher Gewissheit nachgewiesen werden, namentlich Burg, Theater und Menelaosgrab. — Ausgelegt waren zu gleicher Zeit die neuesten auf Archäologie Bezug habenden Schriften und bildlichen Darstellungen. — Am 3. Juli legte Baurath *v. Quast* eine grosse Zahl von Abdrücken werthvoller geschichtlicher Steine, grösstentheils Cameen, nach Originalien des Aachener Domschatzes und anderer Sammlungen vor. Prof. *Panofka* las einen Aufsatz über das zu Köln entdeckte Mosaik, welcher besonders die Erscheinung erklären sollte, den Sokrates nicht in der gewöhnlichen Silensbildung, sondern in edlerer Bildung dargestellt zu sehen, wie sie auch Silen als Erzieher des Bacchus in der Borghesischen Gruppe trägt, und zwar darin die Züge des Possenreissers mit Beziehung auf Cic. de Nat. De. I. 34 fand. *Ders.* handelte sodann über den attischen Heros Akademos. Der Generalinspector der Biblioth. in Frankreich, *Matter*, zeigte die Abbildungen des von Schweighäuser vorbereiteten Werks über die bei Rheinzabern gefundenen Thonreliefs von rother Erde. Als neue Entdeckungen wurden bezeichnet: 1) Eine bei Dolciano in der Nähe des alten Clusium entdeckte grosse archaische Vase mit vielen mythischen Darstellungen und 113 griechischen Inschriften, 2) neue Funde der Umgegend von Canino, 3) römische Mosaiken einer an der via Tiburtina veranstalteten Ausgrabung.

Numismatische Gesellsch. in Berlin. Am 2. Juni sprach Dr. *Köhne* über die heraldischen Erscheinungen im classischen Alterthum, und wies nach, wie gewisse Zeichen als Wappenbilder von Staaten, Familien und Personen angewandt, und auf Münzen, Schilden, Feldzeichen, Siegelringen u. s. w. angebracht wurden, und wie diese Embleme bei den Staaten auf deren Geschichte, Hauptgottheiten, Producte, Beschäftigung der Bewohner, bei einzelnen Familien und Personen auf deren eigene Geschichte und die ihrer Vorfahren sich zurückführen lassen.

Académie des Inscr. zu Paris. Sitzungen vom 1. Januar. *Letronne* über die Inschriften zweier zu Tunis und Monaco gefundenen Meilensteine. Mittheilung eines Briefes von *Lepsius* über die Inschrift von Rosette und eine grosse Zahl anderer in Aegypten und Aethiopien durch *Letronne*, abgedruckt mit einigen Anmerkungen des letzteren im Institut N. 109. — April. *Letronne* über den assyrischen und phönizischen Hercules, verglichen mit dem griechischen, Fortsetzung eines am 2. Dec. angefangenen Vortrags. — *Ders.* essai etymologique sur une classe de noms propres grecs. — Mai. *Letronne* setzte in mehreren Sitzungen die beiden genannten Vorträge fort. *Raoul-Rochette* erstattete Bericht über die Resultate der von Botta bei den Ruinen von Ninive gemachten Entdeckungen (abgedruckt im Institut N. 113). — In der allgemeinen Sitzung der 5 Klassen des Instituts am 2. Mai las

Raoul-Rochette über die Akropolis zu Athen, *Naudet* über die Verwaltung der Posten bei den Römern, *Giraud* über den Einfluss der geographischen Verhältnisse auf die Gesetze des alten Griechenlands.

Mémoires de l'académie royale des Sciences morales et politiques T. IV. 1844 enthält von *Troplong*: De l'influence du christianisme sur le droit civile des Romains S. 286—512, und von *Naudet* sur la police chez les Romains p. 796—888.

Mémoires et dissert. sur les Antiquités nationales et étrangères, publiés par la Société roy. des Antiquaires de France T. VII. Paris 1844 enthält: Sur Mauduit, Découvertes dans la Troade, von *Rey* S. 1—18. Sur deux inscriptions trouvées à Thevesta von *Labat* S. 17—35. Sur une poterie gallo-romaine von *Schweighäuser* S. 36—44. Inscriptions chrétiennes trouvées en Italie von *Bourquelot* S. 45—51.

Akad. der Wissensch. in München. In der philos. philol. Kl. hielt Prof. *Spengel* am 5. April einen Vortrag über Aristoteles Politik. Das 7. und 8. Buch verbindet er mit dem 3., so dass das Ganze in zwei Haupttheile zerfalle, von welchen der erste den absolut besten Staat darstelle, der andere die verschiedenen wirklichen Staaten betrachte, ihre Gebrechen und deren Heilung nachweise. Die Stelle VII, 4 wird als Interpolation betrachtet: ein Unbekannter habe die verkehrte Ordnung der Bücher durch Zusätze auszugleichen versucht.

Die päpstliche Academia di Archeologia in Rom hat die Preisaufgabe gestellt: Quale e quanta sia la fide degli antichi scrittori greci, che narrano l'istoria d'Italia e de' suoi popoli. Die Abh. in lat., ital. oder franz. Sprache sind bis zum October 1846 an den Secretar der Academie Cavaliere P. Ercol. Visconti einzusenden. Preis 40 Zechinen in Gold.

Bulletino dell' istituto di corrisp. archeol. per l'anno 1844. Discorso del *Gio. Horkel*, letto nell' adunanza solenne del natale di Winckelmann 1843. *Estrangin*, fouilles d'Arles en France. Champs élysés, église St. Honorat, sarcophages Romains. *E. Braun*, studi anatomici degli Antichi. *Fabroni*, nomi di figli aretini. *Cavedoni*, di alcune monete attribuite ai Rè di Cipro. *Braun* e *Capranesi*, il quinipondio borgiano difeso contro le accuse del Gargiulo. *Cavedoni*, Troilo insidiato da Achille. *Braun*, osservazioni sulle rappresentanze della morte di Troilo. Lapida copta già del *Palin*. *Köhne*, medaglioni inediti in Berlino. *Cavedoni*, giunta alle monete dei Rè di Cipro. *Borghesi*, osservazioni intorno i due primi praefecti alimentorum. Scavi perugini. *Welcker*, inscriptio Spartana. *Cavedoni*, moneta arcadia di Cirene. Larva dell' infernale nume Eurinomo. *Guarini*, porchetto di bronzo. *Henzen*, epigrafe latina di tomba etrusca. *Lopez*, teatro di Parma. *Cavedoni*, scavi di Modena e di Reggio.

Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica. Rom. 1844. Vol. XV. Fasc. 1. 2. Dazu Monum. ined. III. tav. 49—60. Duc de *Luyves*, Finco liberato dalle Arpie per mezzo degli Argonauti. *C. F. Hermann*, extemporalia de nonnullis nominum etruscorum formis. *Gargallo-Grimaldi*, dichiarazione delle pitture di un vaso greco inedito, trovato in Anzi di Basilicata. *De Sauley*, notizia sur una iscrizione bilingue greco-fenicia, scoperta in Atene. *Rathgeber*, memoria sul χρυσούν θεός, e su qualche medaglia di Metaponto e Cirene. *De Witte*, Enea salvato da Venere. *Millingen*, Baubo. *A. de Longpérier*, spiegazione d'una coppa sassanica inedita. *Letronne*, della croce ansata imitata dai cristiani dell' Egitto per figurare il segno della croce. *Vinet*, ricerche e conghietture sul mito di Glauco e Scilla. *Roulez*, Anfiarao che prende congeda da Erifile. Fasc. 2. *Ainsley*, monum. sepulcr. di Sovana. Lettera del sig. *Dennis*. *Feuerbach*, la statue de Méléagre du Musée de Berlin. *Wiese*, de Satyro burgesiano. *Henzen*, sopra alcuni vasi ateniesi a soggetto funebre. *Stephani*, titulus ad aedem Minervae Poliadii pertinens. *Ross*, tablettes votives d'Athènes et de Mélos. *Henzen*, iscrizioni delle due colonne di marmo rinvenute alla Marmorata. *Migliarini*, osservazioni sopra alcuni ornamenti rappresentati di preferenza dagli antichi sui monumenti funebri et particolarmente nell' adornare il bel sarcofago di Bomarzo. *Peller*, de causa nominis Caryatidum.

Archaeologia, or miscellaneous tracts relating to antiquity, published by the Society of antiquaries of London. Vol. XXX. Lond. 1844. *Falbe*. Brief von Hudson Gurney mit 8 in der Umgegend der alten Karthago gefundenen punischen Inschriften. 18. *Birch*, über die neuerdings in das britische Museum gebrachten Marmor-Sculpturen. 20. *Richard*, über die östliche Richtung der Mauer des Antonin. 26. *Birch*, über eine irdene Vase des brit. Mus., worauf der Kampf des Hercules und der Juno dargestellt ist.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. 11. Lief. (Juli, Aug., Sept.) N. 31. I. Oreithyia und Thyia von *E. G.*, hierzu die Abbild. Taf. XXXI. (Zwei einander sehr ähnliche nolanische Gefässbilder, von denen das eine Boreas der Oreithyia mit ausgebreiteten Armen zueilend, das andere einen jugendlichen Windgott darstellt, in dem der Vf. den Zephyros, in dem weiblichen Wesen aber Thyia, den Begriff des Abendhauchs, sieht.) — II. Kurion und das Heiligthum des Apollon Hylates auf Kypros. Schreiben an den Herausgeber von *L. Ross*. — Allerlei. 25. Zeus Philios von *L. P.* (Zeus als allgemeines Princip der Ordnung im geselligen Leben auch das bindende Princip der Freundschaft und heiteren Gesellung beim Mahle; daher die jedoch nur an das Aeusserliche sich haltende Darstellung des Polyklet bei Paus. VIII, 31, 2 und bei den Komikern. 26. Altersstufen des Zeus von *L. P.* (Bei Paus. V, 22, 4 wird ἀνθη τὰ ἡῶνα vertheidigt, und danach auch V, 11, 1 geändert.) 27. Iacchos als Jüngling v. *L. Preller*. (Gegen die gewöhnliche Annahme, dass Iacchos als Kind zu denken sei, wird wenigstens vor dessen Vermischung mit Zagreus und im eleusinischen Cultus die Vorstellung eines Jünglings behauptet.) 28. Museographisches. 29. Salvius Julianus. (Bemerkungen von *Borghesi* über die in Lersch's Centralmus. II, N. 38 enthaltene Inschrift; der erwähnte S. J. sei nicht der Jurist und Ordner des edictum perpetuum, sondern der Consul des J. 928, Oheim des Kaisers Didius Julianus.) — Beil. N. 5. Archäolog. Bibliographie von *Koncr*. — N. 32. I. Griechische Münzen. Nachträgliche Asia-tische aus der Sammlung des Herrn von Prokesch — Osten. Hierzu die Abbild. Taf. XXXII. Angehängt ist eine Reihe von Bemerkungen über die auf Taf. XXI mitgetheilten Münzen von *Osann*. — II. Archaische Vasenbilder. 1. Peleus und die Kentauren, Troilos und Achill, Theseus und Melagros, elu-sinische Amphora. — III. Griech. Vasenbilder. Vollendeten Stils. 14. Anakreon und Bathyllos von *Panofka*. — N. 33. I. Aka-demus und Theseus. Hierzu die Abbild. Taf. XXXIII. (Zwei Reliefs athenischer Fundorts.) — II. Griech. Inschriften. 12. Metrische aus Rhodos von *L. R.* — III. Ueber die Insel der Phaäken von *Eckenbrecher*. (D. Verf. sucht aus Autopsie der Insel Korfu die Identität mit Homers Scheria zu vindiciren.) — Archäolog. Gesellsch. (Rom, Sitz. des arch. Inst. im März und April.)

Archiv für Philologie XI. Bd. 2. Hft. Nachträge und Berichtigungen zur Bücherliteratur des *Index editionum Ciceronis* im P. I des Onomast. Tullianum von Orelli, gesammelt von *Joh. Phil. Krebs*. (Fortsetzung) S. 196—228. — Vespae Judicium Coci et Pistoris judge Vulcano ex codd. Paris. denno edidit *Th. Pressel*, S. 229—233; der Herausgeber mit einer neuen Ausgabe der lateinischen Anthologie beschäftigt, theilt dies schon von Wernsdorf bekannt gemachte hexametrische Gedicht aus dem Cod. Salmassii und dem Cod. Thuan. (N. 8071) verbessert mit. — Ueber Theon den Progymnastiker v. *Kampa* S. 233—255. Der Vf. sucht nach dem Vorgange Finchs nachzuweisen, dass die Progymnasmen des Theo nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegen, sondern in einer späteren Um-arbeitung, die man vornahm, um sie der Theorie des Aphtho-nius conform zu machen. — Ueber die griech. Mysterien von *Palmblad*, S. 255—316, von dem Verf. aus seinem neusten Werke, *Grekisk Forkunskap* Upsala 1843—44, selbst mitgetheilt; der Verf. handelt über Begriff, Ursprung und Alter der Mysterien (samothracische und eleusinische) in mehr populärer Weise, und verspricht später in einem zweiten Artikel über die Ursprünglichkeit der griechischen Cultur seine Ansicht von dem wesentlichen Unterschied zwischen der epischen po-

pulären und hierarchischen mystischen Religion, die ihrer Idee nach grundverschieden sind, zu erweisen. — Proben aus einer Uebersetzung des Pindar von *Bippart* S. 317—320 (Ol. VIII im Versmaasse des Originals).

Rheinisches Museum. IV. Jahrg. 2. Hft. Inschriften von Lindos auf Rhodos von *Ross*, S. 161—199, der 31 unedirte Inschriften meist aus vorrömischer Zeit mittheilt, die besonders für die Geschichte der rhodischen Künsterschule wichtig sind, indem ausser schon bekannten acht neue Künstlernamen erscheinen, Epicharmos und sein gleichnamiger Sohn, Sosipatros, Zenon, Mnasitimus (der Sohn des Teleson), Teleson, Protos, Peithandros. — Die Peräa von Corinth und die Eschatiotis von *Ernst Curtius* S. 200—207, wo namentlich die Lage des Sees Gorgopis oder Eschatiotis genauer bestimmt wird. — Die Abfassungszeit der horazischen Gedichte von *W. Teuffel*, S. 208—241, worin die Abfassungszeit des zweiten Buches der Satiren zwischen 721 (720) und 727 (726) angesetzt wird, nämlich Sat. 1 720—721, 2 725, 3 721—22, 4 724, 5 724, 6 723, 7 nicht vor 726—27, 8 722. In einer Nachschrift werden Zumpt's Ansätze einer Kritik unterworfen, deren Resultat ist: „dass Hr. Zumpt mit der besprochenen Abhandlung gerade nicht dazu beigetragen hat, seinen sonstigen Ruf der Gründlichkeit zu bestärken und zu vermehren und dass auch nach derselben die meinige nichts weniger als überflüssig ist.“ — Beiträge zur griech. Etymologie von *Georg Curtius* S. 242—249. 1. ἔως und τῶς; als ursprünglich homerische Formen werden ἔως und τῶς bezeichnet, aus denen später ἔως und τῶς entstanden, während ἔως und τῶς nur von den Grammatikern herrühren, und zwar werden beide Formen nach der Analogie des Sanskr. jāvat und tīvat für Accusat. erklärt, quantum—tantum, auf die Zeit übertragen quamdiu—tamdiu. 2. ἦμος—τῆμος, die als Ablative des relativen und demonstrativen Pronominalstammes bezeichnet werden, entsprechend dem Sanskrit jasmāt—tasmāt, und zwar so von ἔως—τῶς unterschieden, dass sie nicht die Ausdehnung der Zeit, sondern einen Zeitpunkt, nicht den Zielpunkt, sondern den Ausgangspunkt bezeichnen. 3. δαῖς, wo die zweisillige Form des Gen. Plur. δαῖων (eigentlich δαῖων) gegen Gepperts Zweifel vertheidigt wird. 4. εὔ, εὔ, εὔς, wo die zweisillige Form als die ursprüngliche nachgewiesen wird. 5. βουδεις, was von βῶω und λῶς abgeleitet wird, Volksführer, Herzog. — Zu den griechischen Bukolikren von *M. Haupt* S. 260—278, der durch Versetzungen und andere Veränderungen Ebenmässigkeit der Responion in dem Gesange bei Theokrit Id. I herzustellen sucht und andere Stellen kritisch behandelt. — Ueber ein Fragment Varros bei Laurentius Lydus und Plutarch in den kleinen Parallelen von *K. L. Roth* S. 279—288, der die Stelle des Lydus p. 385 ed. Bekker mit Hilfe des Plat. p. min. c. 35, welche Lydus vor Augen hatte, ergänzt. — Miscellen S. 259—309. Beschluss der Plotheier (bei Böckh C. I. n. 82) ergänzt v. *H. Sauppe*. — Ueber Amtsentsetzung bei den Römern von *W. A. Becker*, der die Stelle des Livius VIII, 36 durch veränderte Interpunction verbessert und somit die Unrichtigkeit der Fastensuppimente z. J. 428 (429) (wo man bisher ein unzweideutiges Beispiel wirklicher Amtsentsetzung erkannt hatte) darthut. — Ein Dichter bei Galenos (Protrept. II, 14) von *Schneiderwin*, der die Verse dem Xenophanes zueignet (vergl. Class. Mus. 1845. Nr. VIII, S. 118). — Telestes von Selinus v. *M. Schmidt*, der das Fragment bei Athen. XIV, 617 A verbessert. — Hermesianax. Kritische Bemerkungen von *Welcker* zur Elegie des Herm. v. 4. 8. 19. 28. 29. 39. 43. 59. — Parergorum fasciculus secundus v. *C. Fr. Hermann*, S. 309—320, wo bei Plinius Hist. N. III, 19, 112 circa Ariminum in citra verbessert wird, bei Lucian Rhet. Praec. c. 17 μετά δέ in μί-τρε δέ, Catull. Epithal. 109 late qua funditur obvia frangens; Juvenal. III, 183 ff. (zur Erklärung der schwierigen Worte fermentum und venalia liba); Cicero ad Att. IX, 13 parcellissime statt spurcissime u. a. Stellen Cicero's; Euripid. Helena v. 397 λεαυεις st. λεαυης u. a. Stellen des Euripides.

Zeitschr. f. d. Wissensch. der Sprache herausgeg. v. *Höfer*. 1. Bd. 1. Heft. (Berlin, Reimer. 1845.) Was bedeutet γεννητῶν πῶοις von *Schömann* S. 79—92, wo erwiesen wird, dass dies nach dem Sinne der alten Grammatiker nicht casus gignendi, Zeugfall, bedeute, sondern der allgemeine Casus, casus generalis (Priscian V, 13), wie ihn die Stoiker nannten, mit Beziehung auf das weit beschränktere Gebiet, welches den anderen obliquen Casus zukommt. Schliesslich wird dargethan,

dass Aristoteles auch den Nominativ als eine *πρόσις* betrachtete. — Ueber die Betonung im Griechischen von *Goppert* S. 162—174, wo der Verf. das Verhältnis der Quantität zur Betonung festzustellen sucht, und die Lehre der Grammatiker, dass der Ton nicht über drei Silben vom Ende hinausgehen könne, von *Silben*, gleichviel ob lang oder kurz, nicht von *Moren* verstanden wissen will, dann urgirt, dass, wie die Sibenzahl über den Ort der Betonung entscheide, so die Quantität über die Art der Betonung, und zuletzt die Lehre der Grammatiker von der Inclination rechtfertigt.

Zeitschr. f. Geschichtswiss. Juli. (IV. Bdes 1. Hft.) S. 50—87. Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthum von *E. Kuhn*. Der Vf. betrachtet als besonders charakteristisch für die Entwicklung des Alterthums in Vergleich mit der neueren Zeit, der Völker des Südens gegenüber denen des Nordens die organische Gliederung und Cohäsion der Städte im Vergleich mit der willkürlichen Gebietsaffiliation, die der Bildung der neueren Staaten zu Grunde liege. Er geht deshalb auf die geschichtliche Entwicklung des Begriffs der Stadt ein, um zu zeigen, dass dieser überall erst einer verhältnissmässig jüneren Periode angehöre, und dass überall das zerstreute Wohnen im Gau, die Komen, vorausgehen, dass es also in der heroischen Zeit noch gar keine eigentlichen πόλεις gegeben habe. Der charakteristische Unterschied zwischen Kome und Polis in Thukydides Zeit wird zu diesem Zweck auseinandergesetzt, und dass die von ihm geschilderte Komenverfassung Sparta's auch in den übrigen Gegenden des Peloponnes geherrscht habe, durch genauere Behandlung der einzelnen Stämme gezeigt. — S. 88—96. Allgemeine Literaturberichte von *Schmidt* (über Scheffle's Jahr. der röm. Gesch., woran besonders die Inconsequenz in den Ansichten über die röm. Verfassung getadelt wird) und von *Hertz* (über Becker's röm. Alterth., Drumann's Gesch. Roms, Bähr's röm. Lit. Gesch., Ambrosch über die Religionsbücher der Römer, Corssen de poeti Rom. antiqu.) — August. (IV, 2.) S. 143—161. Zur Geschichte des Kaisers Julianus, von *Teuffel*. 1. Die chronologische Bestimmung von Julians Jugendgeschichte. 2. Ueber die Aechtheit einiger Briefe des Julian.

Zeitschr. für d. Kunde des Morgenlandes. VI, 2. S. 228—244. Ueber das Punische im Plautus von *Ewald*. (Gegen *Wex* in Rh. Mus. 1843. S. 130 ff. und *Gesenius* in der Hall. L. Z. 1812. Dec.)

Die Mittelschule von Schnitzer und Kapff. 1. Jahrg. 3. Heft. S. 416—426. Ueber den Curswechsel in den württembergischen Seminarien von *Walz*. — S. 437—440. Noch ein Wort über griech. Chrestomathien. — S. 451—454. *Eidler*, erster Unterricht im Latein, rec. von *Kapff*. — S. 461—469. (Statistisches.) Die Abiturientenprüfungen in verschiedenen deutschen Staaten von *Schnitzer*.

Gazette de l'instruction publique. Nr. 24. Sur l'époque de *Babrius* von *F. D.* Berichterstattung über Bergk's Ansicht nebst Zusätzen. In einer Note wird bemerkt: «M. Rossignol reprendra très incessamment la suite de ses savants articles sur le *choliambre*, sur *Babrius* et ses *fables*.»

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. Juni. N. 101—102. *Wehrmann*, Platonis de summo bono doctrina. Berol. 1813. Eingehende, meist polemische Rec. v. *Dalmer*. — N. 102—103. *Weiske*, Prometheus und sein Mythenkreis. Leipz. 1842. Missbilligende Anz. mit Erörterung des Wesens dieses Mythos v. *Hartung*. — N. 104—106. *Roth*, das Gymnasialschulwesen in Bayern. Stuttg. 1845. Anz. v. *Wiese*, der am Schlusse sagt: «Den besprochenen Uebelständen kann sich nirgend in Deutschland ein Schulwesen als Ideal gegenüberstellen; aber überall sonst erkennt man ein Fortschreiten und die Entwicklung zu besseren Zuständen, sowie die aufrichtige Bereitwilligkeit der Regierung, laut werdende begründete Klagen zu berücksichtigen: in Bayern ist die Absicht des Rückschrittes und der Hemmnungen auf diesem Gebiet unverkennbar» u. s. w. — Juli. N. 1—4. Thucydides von *Bloomfield*. Vol. II. Lond. 1843. Rec. von *Poppo*, der den Anfang des 7. Buches durchgeht, um zu zeigen, wie viele bemerkenswerthe Varianten nicht erwähnt seien, und dass die Conjecturen des Hgbs. grösstentheils keinen Beifall finden könnten. — N. 2. *Hertz*, *Sinnius Capito*. Berl. 1844. Eingehende Anz. von *Mereklin*.

Gött. Gel. Anz. August. St. 136—138. *Babrii fab. Aesop. C. Laemannus* et amici emend. Ceter. poet. choliambi ab *A. Meinke* coll. et emend. Berol. 1845. Eingehende Rec. von *F. W. S.* Ueber das Zeitalter hält er an *L.'s* Annahme, die Anaepästen verwirft er nicht so sehr, und glaubt, dass man der Conjecturalkritik zu grosses Recht eingeräumt habe; namentlich bestätigt er die Bemerkung von *Ahrens* über den Accent auf der vorletzten Silbe und mustert alle widersprechenden Stellen (40). Bei Gelegenheit des *Hipponax* behandelt d. Rec. die diesen betreffenden Stellen von *Bergks* Rec. in dieser Zts. Febr. — Sept. St. 157. *Roth*, d. röm. Inschr. des Cantons Basel. Basel 1843. Anz. v. *K. F. H.* — St. 156—157. *Frei*, quaest. Protogor. Bonn 1845. Rec. von *Ritter*, anerkennend, wiewohl die Methode nicht immer die rechte sei, was namentlich rücksichtlich des chronologischen Theils gerügt wird; ausserdem sei d. Vf. zu partiisch für Protogor.

Hall. Lit. Ztg. August. N. 194—195. Die Lustspiele des *Aristoph.* übers. v. *H. Müller*. Leipz. 1843. 2 Bde. Anerkennende Beurtheilung von *M. E. H. M.*, der besonders mehrere Stellen der Frösche genauer durchgeht.

Heidelb. Jahrb. 4. Doppelheft. Juli. Aug. S. 591—602. *Enrip.* fab. ed. *Fix.* Paris. 1844. Anerkennende Rec. v. *Walz*, der einige Stellen genauer bespricht, und den Wunsch äussert, dass in den *Didotschen* Ausgaben über die Textesconstitution möge Rechenschaft gegeben werden, wie es hier für die 12 letzten Stücke geschehen ist. — S. 603—616. *Fulgentius* de abstr. serm. von *Lersch*, Bonn 1844. Der Rec., *Roth* in Basel, hält den Hauptzweck der Schrift, die Beweisführung, dass *Fulg.* ein Betrüger sei, für misslungen, erkennt aber das Verdienst um Einzelnes, z. B. die Handschriftenkunde, die Nachweisung der plautinischen Glossenreihen u. s. w. an. — S. 629 ff. Kurze Anz.

Jen. Lit. Ztg. Aug. N. 195—197. *C. F. Hermann* lectt. Persian. Marb. 1842. Persii Sat. Ed. *Jahn*. Lips. 1843. Pers. Sat. berichtet und erklärt von *Heinrich*. Lpz. 1844. Ed. *Düntzer*. Trev. 1844. Pers. Sat. Einl. Uebers. u. Erkl. v. *Teuffel*. Stuttg. 1844. Rec. v. *Teuffel*. Bei 1 und 2 wird die Abweichung in den Angaben über die Lesarten derselben Hdss. hervorgehoben, und einzelne von II, behandelte Stellen besprochen; an dem Commentar von J. wird die Vernachlässigung der grammatischen Seite und einiges Einzelne getadelt; N. 3 wird als brauchbar für Studierende empfohlen, 4 verworfen. — Sept. N. 211. *Bähr*, Römische Literaturgeschichte, 3. Aufl. Heidelberg 1844—45. Lobende Anz. von *Weissenborn*. — N. 211. 212. *Bonitz* observationes criticae in Aristotelis Moralia. Berlin. 1844. Eingehende und anerkennende Rec. v. *Breier*. — N. 212—216. *Aristotelis Organon* ed. *Waiz.* T. 1. Lips. 1844. *Kühn*, de notionis definitione qualem Aristoteles constituitur. Halle 1844. *Rassow*, de Aristotel. notionis definitione. Berlin 1843. *Aristotelis Organon* übers. von *Zell*, 1.—5. Bd. Stuttgart. 1836—40. Recensirt von *Bonitz*, der die Bearbeitung von *Waiz* in philologischer und philosophischer Hinsicht für gleich tüchtig erklärt, von *Rassow's* Abhandlung zeigt, dass sie sich eng an *Aristoteles* anschliesst, während *Kühne* selbstständiger auftritt, so dass beide Abhandlungen einander ergänzen, wobei der Rec. selbst eine abweichende neue Erklärung mittheilt; an *Zells* Uebersetzung wird Treue und Richtigkeit vermisst. — N. 220. Tac. Germ. ed. *Weisshaupt*. Solod. 1845. Anz. v. *Sommerbrodt*; das Buch befriedige keine einzige der Anforderungen, die man an den Herg. eines alten Schriftstellers zu machen habe. — N. 222—224. *Lasaulx*, über das Pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona nebst 8 anderen Programmen, rec. von *Preller*, der als die Eigenthümlichkeiten des Verfs. das Streben bezeichnet, im Christenthum den Schlüssel zum Verständniss des Heidenthums zu finden, und in den Mythen der Hellenen überall einen allegorischen, transcendente Inhalt zu entdecken. — N. 231—232. *Boethii* de consol. philos. libri V. Ed. *Obbarius*. Jena 1843. Rec. v. *F. Ritter*, der besonders durch Behandlung mehrerer Stellen zu zeigen sucht, dass die Urhds. nicht so gut gewesen sei, wie Hr. O. voraussetze, und der Text von der ursprünglichen Reinheit noch sehr entfernt sei.

Kunstblatt. Juli. N. 59. 60. *Panofka*, vom Einflusse der Gottheiten auf die Ortsnamen. Berl. 1842. 4. Ders., die Heilgötter der Griechen. Berl. 1845. 4. Anz. v. *Walz*.

Zur Periegeſe der Akropolis von Athen.

Wenn an irgend eine Stätte des classischen Alterthums sich ein unvergängliches Interesse knüpft, so ist es die attische Akropolis, die für Athen das ist, was Athen für Griechenland war, 'Ελλάδος Ἑλλάς, wie das Epigramm auf Euripides in sinniger Weise sich ausdrückt. Leider ist unsere Kunde von den Schätzen der Kunst, welche jene geweihte Oertlichkeit in sich schloss, eine äusserst lückenhafte. Pausanias Bericht ist viel zu summarisch und ungenügend, indem er bei Nebenumständen verweilt, das Wichtigere dagegen nur kurz berührt oder auch wohl ganz mit Stillschweigen übergeht, so dass wir den Verlust so gründlicher Werke, wie Polemos Schrift über die Akropolis sicherlich war, um so schmerzlicher empfinden. Immer aber liegt ein nicht verächtliches Material theils von zerstreuten Notizen in den schriftlichen Denkmälern des Alterthums, theils von Ueberresten jener Kunstwerke, wie sie namentlich neuere Entdeckungen zu Tage gefördert haben, vor, so dass es möglich wird, ein wenn auch unvollständiges Bild jener prachtvollen untergegangenen Kunstwelt uns wieder zurückzurufen, eine Aufgabe, mit deren Lösung in neuester Zeit Ernst Curtius und Raoul-Rochette beschäftigt sind. So werden denn hoffentlich auch die folgenden Beiträge nicht ganz unwillkommen sein; freilich bewährt sich hier vor allen das 'Ἡμεῖς δὲ κλέος οὐκ ἀκούομεν, οὐδὲ τι ἴδμεν. Noch bemerke ich, dass man mir bei der verschiedenen Ungunst der hiesigen litterarischen Verhältnisse (wo bei der Bevorzugung naturwissenschaftlicher Institute die *artes liberales* leer ausgehen) die Nichtbenutzung der Arbeiten Anderer nicht zurechnen möge, waren mir doch nicht einmal Raoul-Rochettes neuste Beiträge zur griechischen Kunstgeschichte zugänglich.

I.

Die Monumente des Diitrephes und Hermolykos.

Pausanias I. 23. 3 erwähnt eine Statue des Diitrephes mit den Worten: Πλησίον δὲ ἐστὶ Διιτρέφους χαλκοῦς ἀνδριᾶς οἰστοῖς βεβλημένους und bringt dann mancherlei historische Notizen über Diitrephes bei. Ich muss hier aber von Ross Ansicht, die er im Kunstblatt 1840 S. 46 fl. ausführlich entwickelt hat, abweichen: Ross hat ganz recht, wenn er die Worte des Plinius XXXIV. 19. 74: «Ctesilas (*l. Cresilas*) vulneratum deficientem, in quo possit intelligi, quantum restet animae, et Olympium Periclem dignum

cognomine^a 1) auf das Monument des von Pfeilen verwundeten Diitrephes, welches Pausanias beschreibt, bezieht. Dass jenes Monument, welches Plinius meint, nicht nur durch Kunstwerth ausgezeichnet war, sondern auch ein historisches Interesse von Belang sich daran knüpfte, geht aus den folgenden Worten des Plinius, die Ross nicht beachtet hat, hervor: «mirumque in hac arte est, quod *nobiles viros nobiliores fecit.*» Dass also dieser sterbende und verwundete Krieger Diitrephes war, ein in jener Zeit nicht unbedeutender Mann zu Athen²⁾, der Ol. 91. 4 bei Mykalessos seinen Tod findet, ist eine glückliche Vermuthung von Ross, aber den Beweis kann ich nicht gelten lassen. Ross führt eine auf der Akropolis gefundene Inschrift an: 'Ερμύλυκος Διιτρέφους ἀπαρχὴν Κορησίας ἐπόρῃσεν, und behauptet darum, jene Bildsäule sei von Hermolykos der Athene zum Andenken seines Vaters geweiht worden. Allein jene Basis findet sich in der Mauer einer Cisterne vor der Westfront des Parthenon, dagegen das Denkmal des Diitrephes nach Pausanias Beschreibung, wie die Resultate der neusten Entdeckungen, namentlich der Fund der Basis des Standbildes der Athene Hygieia zeigt, noch innerhalb der Propyläen, wie diess Ross selbst später (s. Kunstbl. 1840 S. 151) richtig erkannt hat; nun beweist zwar der Fundort einer Basis für ihre ehemalige Stelle nicht viel, aber es ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass man bei der Fülle ähnlicher Marmorblöcke in der unmittelbaren Nähe des Parthenon jene Basis von den Propyläen hergeholt habe. Ferner widerstrebt die Gestalt der Basis selbst, die nach der Inschrift zu schliessen, welche in fünf kurze Zeilen vertheilt ist, ein gewöhnlicher Würfel war, eben ausreichend, um eine stehende Figur zu tragen; als solche aber kann

1) Daher ist denn wohl auch die Statue des Perikles, welche Pausan. I. 25. 1 auf der Burg erwähnt: Ἔστι δὲ ἐν τῇ Ἀθηνῶν ἀκροπόλει καὶ Περικλῆς ὁ Ξανθίου καὶ οὐτό; Ξανθίουπος, ὃς ἐναυμάχησεν ἐπὶ Μικαλῇ Μήδου; ἀλλ' ὁ μὲν Περικλῆους ἀνδριᾶς ἐτέρωθεν ἀνάκειται, τοῦ δὲ τοῦ Ξανθίουπος πλησίον ἵστειν Ἀνακτόρων ὁ Τῆτος, πρῶτας μετὰ Σαπφῶ τὴν Ἀσθίαν τὰ πολλὰ ἰδῆ ἔγραψεν ἐρωτικά ποιήσας, καὶ αἱ τὸ σῆμα ἴσταν αἶον ἄδοντο; ἂν ἐν μέσῃ γένοιτο ἀνθρώπου, als das von Plinius erwähnte Werk des Cresilas anzusehen; dass es nicht von Phidias verfertigt war, erhellt aus Paus. I. 28. 2: Δύα δὲ ἴσταν ἄλλα ἀναθήματα. Περικλῆς ὁ Ξανθίουπος καὶ τῶν ἔργων τῶν Φειδίου μέλαινα θεᾶς ἄξιον. Ἀθηνᾶς ἄγαλμα, ἀπὸ τῶν ἀγαθόντων καλοῦμένης Ἀθηνᾶς. Und auf dieses Werk des Cresilas müssen wohl die Darstellungen des Perikles, die noch jetzt existiren, zurückgeführt werden. Vergl. Mus. Piocl. T. VI. 1. 29 und die Bemerkungen von Zoega in Welckers Zeitschr. S. 456.

2) Daher Aristophanes Av. 755: Ὡς Διιτρέφους γε πυνυσία μόνον ἔχων περὰ, Ἡρώδη φύλαχος, εἰθ' ἑπταρχος, εἰθ' ἔξ οὐθένος;

man sich doch den von Pfeilen durchbohrten Diitrephes unmöglich denken, er kann nur liegend dargestellt sein, was auch diejenigen richtig erkannten, welche in dem sterbenden Fechter, freilich mit entschiedenem Unrecht, wie Raoul-Rochette gezeigt hat, eine Copie jenes von Pausanias beschriebenen Diitrephes-Monumentes zu erkennen glaubten. Endlich spricht auch die Inschrift selbst dagegen, welche das Monument als *ἀπαρχή* bezeichnet, also eine Gabe des Dankes, ein Gelübde oder *εὐχαριστήριον*, was Hermolykos den Göttern darbringt; damit verträgt sich aber jener Vorwurf, der sterbende Vater, nicht sonderlich. Alle diese Gründe zusammen zeigen hinlänglich, dass Ross' Vermuthung, so blendend sie auch auf den ersten Anblick scheint, unstatthaft ist.

Jene Basis bezieht sich vielmehr auf ein anderes Denkmal, welches Pausanias I. 23. 10 neben einem Standbilde des Phormio erwähnt: *Τὰ δὲ ἐς Ἐρυθρίων τὸν περὶ Χαριστίου καὶ Φορμίωνα τὸν Ἀσολίχου γραψάντων ἑτέρων παρῆμι*, und zwar eben auf dem Wege von den Propyläen zum Parthenon, was also mit dem gegenwärtigen Fundorte der Basis ganz gut stimmt. Allein auch die Gestalt der Basis und Inschrift erweist sich nun ganz passend: es war ein Standbild, was der jugendliche Hermolykos, der Sohn eben jenes Diitrephes, vielleicht noch bei Lebzeiten des Vaters; als Dank für den ersten errungenen agonistischen Sieg der Burggöttin geweiht hatte, daher die Inschrift *ἀπαρχήν*, und zwar stellte es eben den Hermolykos selbst dar³⁾. Cresilas aber hatte auch dieses Werk gefertigt.

Obwohl ich nun auf diese Weise die Hauptstütze der sinnreichen Vermuthung von Ross entzogen habe, halte ich es demungeachtet für richtig, dass der sterbende Kämpfer des Cresilas identisch ist mit dem Monumente des Diitrephes, welches Pausanias in den Propyläen beschreibt. Aber nicht der Sohn wird diess geweiht haben, sondern vielmehr der Staat selbst, um das Andenken an den heldenmüthigen Tod des Diitrephes zu ehren. Allerdings sagt Demosthenes, dass zuerst nach Harmodios und Aristogeiton dem Konon diese Ehre widerfahren sei, *adv. Lept. §. 70: Διόπερ οὐ μόνον ἀντὶ τῆν ἀτέλειαν ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα, ὡσπερ Ἀρμόδιου καὶ Ἀριστογείτονος, ἐστήσαν παρῶν*, und im Allgemeinen wird diese Behauptung bestätigt durch die dem Lysias zugeschriebene Rede für Iphikrates (s. die Fragmente bei Holscher S. 140). Man hat dies freilich für rhetorische Fiction und Uebertreibung erklären wollen, allein die von Ross angeführten Beispiele beweisen nichts, da sie Privatmonumenten angehören, wie diess Westermann in d. Z. 1814 Nr. 97 richtig bemerkt⁴⁾. Allein das Verhältniss ist hier auch ein anderes, indem dem Konon und Iphikrates als Le-

benden auf Volksbeschluss ein Monument gesetzt ward, dem Diitrephes erst nach dem Tode, was natürlich weniger invidiös war; immer aber galt es in jener Zeit für eine *ἡρώδεια τιμή*, und es möchte ein äusserst seltner Fall sein, dass einem Verstorbenen auf öffentliche Kosten ein Denkmal gesetzt ward; so musste denn auch jenes Monument damals in Athen mannichfach Anstoss und Aergerniss erregen, und ich möchte eben auf dieses Factum die *Ἥρωες* des Aristophanes beziehen, ein Stück, was offenbar die Herabwürdigung des Heroendienstes zum Inhalte hatte und worin auch des Diitrephes gedacht ward (Fr. IV)⁵⁾.

So rührten also von Cresilas ausser dem Standbilde des Perikles auch die beiden Monumente des Diitrephes und Hermolykos her. Vielleicht lässt sich aber ausserdem noch ein viertes Werk dieses Meisters ermitteln. Pausanias, wie wir im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen öfter sehen werden, ist in seinen Angaben keineswegs sehr exact, und namentlich das erste Buch, die Attika, zeugt von grosser Unbehülllichkeit der Darstellung, während der Perieget im weiteren Verlaufe seiner Arbeit sichtlich seinen Stoff beherrschen und gestalten lernt; so bemerkt derselbe kurz vorher I. 23. 9, wo er das eherner Ross beschreibt, nichts über den Künstler (der doch sich genannt hatte, siehe nachher), gleich darauf sagt er: *Ἀθηναίων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἐστήκασιν, Ἐπιχαρίου μὲν ὀλλυοδοροεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας, Οἰνοβίου δὲ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χορηγῶν ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην, καὶ οἱ δολοσενθῆντι, ὡς καίητι, μνημῆμα ἐστὶν οὐ πρόσω πνιγῶν Μελετίδων*. Aber das Weihgeschenk des Epicharinos war von Critias und Nesiotos zugleich gearbeitet, wie die noch in Athen befindliche von Ross höchst glücklich restituirte Inschrift (siehe nachher) zeigt. Indess so wenig genau auch öfter der Perieget in seiner Darstellung ist, so hält es doch schwer zu glauben, dass er eine beiläufige Notiz, wie die von dem Psephisma des Oinobios für Thucydides heibringen und darüber die Hauptsache, dass auf der Akropolis sich eine Statue des Oinobios finde, (womit übrigens jene biographische Nachricht gar nicht im Causalnexus steht, die vielmehr nur angeführt wird, um über die Persönlichkeit des Mannes Aufschluss zu geben) ganz vergessen habe⁶⁾. Es sind

5) Wenn ich früher aus dieser Stelle folgerte, die Comödie müsse noch bei Lebzeiten des Diitrephes gedichtet sein, so nehme ich jetzt diese Vermuthung zurück.

6) Was Preller Polemo S. 39 zu dieser Stelle bemerkt: *•Ostendebatur enim in arce statua Oenobii, epigrammate. ut opinor, ornata. quo Thucydidem per hunc Oenobium ex exilio reducem factum esse spectantibus narrabatur•* halte ich nicht für richtig; das Monument war gewiss kein politisches, etwa aus Dankbarkeit von den Verwandten des Thucydides dem Oenobios gesetzt, sondern ein agonistisches Anathem. Pausanias hätte dann wohl auch eher jenes Epigramm mitgetheilt statt der historischen Notiz, die er wahrscheinlich dem umfassenden und gründlichen Werke des Polemo *περὶ τῆς ἀκροπόλεως* entlehnte. Wenn die neusten Herausgeber des Pausanias aus dem Quarterly Review, Juli 1837 p. 229, eine auf der Akropolis gefundene Base mit der Inschrift *ΘΟΥΚΥΔ. Α. ΙΙΙΣ Ο. ΙΟΠΟΥ* anführen und auf diess Monument des Oenobios be-

Μεγάλα πράττει, ὅσῳ νυκτὶ ζουθός; ἰππαικτρονών, vergl. meine Bemerkung zu Aristoph. *Frugin.* bei Meineke *Com. T. II. p. 1069.*

3) Ich selbst habe früher diese Stelle zu den Fragmenten des Aristophanes T. II. 2. p. 978 auf den Pankratiasten Hermolykos aus der Zeit der Perserkriege (vergl. Herodot. IX. c. 105) bezogen, wie diess auch Ross thut, allein angesehen der Monumente gebe ich jene Erklärung jetzt gern auf.

4) In anderen Staaten, namentlich den ionischen, war man in dieser Beziehung weniger diffidil, vergl. Paus. VI. 3.

gewiss, wie so oft bei Pausanias, einige Worte, zumal wenn sie dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden ähnlich waren, ausgefallen: Pausanias musste, wie der Zusammenhang fordert, die Statue des Oenobios und den Künstler erwähnen, ich lese daher: *Ἐπιχαρίου μὲν ὀπλιτοδομοεῖν ἀσκήσατος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κρησίας, Οἰνοβίου δὲ Κρησίας. Οἰνοβίου δὲ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουρυδίδην κτλ.* Es leuchtet ein, wie leicht gerade diese drei Worte ausfallen konnten. Cresilas aber konnte recht gut eine Statue des Oenobios, der wohl als Jüngling in gymnischen Agonen gesiegt hatte, verfertigen, da er mindestens bis in die 92. Olympiade hinein thätig ist. Ob viel weiter hinaus seine künstlerische Thätigkeit sich erstreckt habe, muss als ungewiss bezeichnet werden; jedenfalls ist Cresilas schon in der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege ein anerkannter Künstler; diess beweist seine Theilnahme an dem Wettstreite zu Ephesus, der nicht blos, weil der Tod des Phidias Olymp. 87. 1 erfolgt, sondern auch weil nach dem Ausbruche jenes Krieges, wo der ephesische Tempelbau ins Stocken gerieth, schwerlich an einen solchen Agon ⁷⁾ zu denken ist, vor Ol. 87 anzusetzen ist, aber wohl auch nicht um vieles früher ⁸⁾. Uebrigens bin ich ungeachtet Ross Widerspruch der Ansicht, dass man bei Plinius XXXIV. 19. 75 mit Recht für *Desilaus* Doryphoros et Amazonem vulneratam^a vermuthet hat, es müsse Ctesilaus (wie auch wirklich der Cod. Bamb. hat) oder vielmehr *Cresilas* heissen: Plinius hat, wie nicht selten, eine ergänzende Bemerkung an den Rand geschrieben, und so hat es nichts Befremdliches, dass zweimal in dem Verzeichnisse Cresilas erwähnt wird, gerade wie weiterhin in demselben Verzeichnisse zweimal derselbe Lykios genannt wird. Eben dieser Umstand mag auch besonders die Verderbnisse der Hdschr. herbeigeführt haben, da die Abschreiber die Namen zu variiren suchten, so dass die gewöhnliche Lesart eben *Ctesilaus* — *Desilaus* ist, während der Cod. Bamb. *Cresilas* — *Ctesilaus* hat. Und so zweifle ich denn auch nicht, dass uns in der Capitolinischen Amazone (Mus. Cap. III. t. 46) eine Copie jenes Werkes von Cresilas erhalten ist; bildet doch auch die verwundete Amazone ein sehr passendes Seitenstück zu dem ster-

ziehen, so bemerke ich, dass diese Inschrift nur einer Statue des Thucydides selbst angehören kann. Leider ist mir jenes Journal nicht zugänglich.

7) Eine nicht uninteressante Parallele bietet der Agon der Dithyrambiker dar, der nach Beendigung des peloponnesischen Krieges Ol. 95, wie ich anderwärts vermuthet habe (Jen. Literaturz. 1844. Nr. 303), bei der Einweihung und tausendjährigen Jubelfeier des Tempels statt fand.

8) Pün, Hist. N. XXXIV. 19. 53. Wenn Müller hier für *diversis aetatibus* geniti zu lesen vorschlägt *civitatibus*, so würde diess ein sehr matter Zusatz sein, während *aeetatibus* ganz gut passt, indem es nichts weiter als die Altersverschiedenheit der concurrirenden Künstler bezeichnen soll; denn diess eben will Plinius als etwas Singuläres hervor heben, dass Männer, die dem Greisenalter nahe waren (hierher gehört wohl Phidias selbst), mit anderen, die in der Blüthe des Mannesalters stehen (hierher möchte ich Polykletos und Phradmon ziehen, beider Blüthezeit wird von Plinius zusammen um Ol. 90 angesetzt), mit Jünglingen (diess werden wohl Cresilas und Cydon sein) sich in einen Wettstreit einliessen, in welchem Polyklet den Sieg davon trug.

benden Ditrephes. Ist diese Verbesserung richtig, so sehen wir daraus, dass Cresilas auch einen Doryphoros verfertigte, sicher ein bedeutendes Kunstwerk, da es von Plinius ausdrücklich hervorgehoben wird, und zwar wohl hervorgerufen durch den Vorgang des Polyelet; wie denn Cresilas, obwohl vorzugsweise in Attica thätig und unter dem Einflusse der Attischen Schule stehend, doch auch an der eigenthümlichen Bildung der Argivisch-sicyonischen Schule Theil genommen zu haben scheint, und so ist er denn, gerade wie Polyelet, vorzugsweise ausgezeichnet in Portraitstatuen.

Cresilas ist übrigens ein Creter, aus Cydonia gebürtig, wie Meineke Delect. Anthol. p. 235 erwiesen hat, wo er in einem Epigramm Anth. Pal. XIII. 13 *Κυδονάδας Κρησίλας εἰργάζετο* entschieden richtig für *Κρησίας* herstellt und zugleich auch die Inschrift zu Hermione bei Boeckh C. I. T. I. n. 1195 *ΚΡΗΣΙΑΣ ΕΠΟΙΗΣΕ ΚΥΔΟΝΙΑΤΑΣ* ebenfalls in *Κρησίας* verbessert, eine Inschrift, die besonders deshalb von Interesse ist, weil sie beweist, dass Cresilas auch im Peloponnes thätig war.

II.

Das Altarbild der Athene Hygieia.

In der unmittelbaren Nähe der Statue des Ditrephes befand sich nach Pausanias Beschreibung das Standbild der Athene Hygieia, I. 23. 4: *Τοῦ δὲ Διτροφέους πλησίον, τὰς γὰρ εἰκόνας τὰς ἀγαγεσείρας πορεύειν οὐκ ἐθέλω, θεῶν ἀγάλματα ἐστὶν Ὑγιείας τε, ἣν Ἀσκληπιοῦ παῖδα εἶναι λέγουσιν, καὶ Ἀθηνᾶς ἐπιχρησιν καὶ ταύτης Ὑγιείας*, veranlasst durch die wunderbare Heilung eines Selaven von Perikles, der beim Bau auf der Akropolis beschäftigt, schwer beschädigt worden war, wie eine bekannte Erzählung bei Plutarch und Plinius meldet. Es ist eine glückliche Entdeckung, dass man bei der Aufräumung des Schuttes von der Südostecke des hinteren Porticus des Mittelgebäudes der Propyläen ein halbrundes Piedestal fand, welches noch an seinem ursprünglichen Platze, hinten an den Stylobates angelehnt, auf der oberen Fläche die eingeschnittenen Fussstapfen einer Statue zeigte, während die Vorderseite die Inschrift trägt:

ΑΘΕΝΗΟΙ ΤΕΙ ΑΘΕΝΑΙΑΙ ΤΕΙ ΥΪΕΙΑΙ
ΗΥΠΠΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ ΑΘΕΝΙΟΣ

Dass diese Basis dem Standbild der Göttin selbst angehört, hat Ross im Kunstbl. 1840, S. 147 ff. richtig erkannt, namentlich mit Beziehung auf Plinius II. N. XXXIV. 19. 80: *„Polyeles Hermaphroditum nobilem fecit, Pyrrhus Hygiam et Minervam,“* wo Ross wohl mit Recht die Partikel *et* streicht ⁹⁾. Diese Entdeckung ist besonders wichtig, weil dadurch erst die Erzählung bei Pausanias ihr richtiges Verständ-

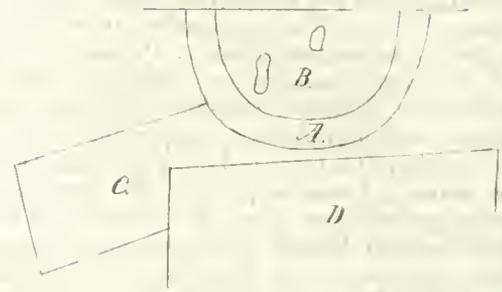
9) Man könnte indess *et* vertheidigen, indem ja Pyrrhus ausser der Athene Hygieia recht gut auch eine Hygieia, des Asklepios Tochter, verfertigt haben dürfte; ja man könnte sich sogar auf die oben angeführte Stelle des Pausanias berufen, der neben der Athene in unmittelbarer Nähe auch ein Standbild der Asklepiostochter erwähnt, was dann ebenfalls von Pyrrhus verfertigt sein könnte; doch ziehe ich Ross Verbesserung dieser Erklärung vor.

niss erhält, indem wir nunmehr erkennen, dass die vorher beschriebenen Denkmäler theils vor theils in den Propyläen selbst sich befanden.

Gleichwohl könnte man einwenden, dass es nach Plutarchs Erzählung Perikles selbst war, der das Standbild errichtete, nicht das Volk, vergleiche Plut. Pericl. 13: Ἐπὶ τούτῳ δὲ τὸ χαλκοῦν ἄγαλμα τῆς Ὑγίας Ἀθηνᾶς ἀνέστησεν ἐν ἀκροπόλει παρὰ τὸν βωμόν, ὃς καὶ πρότερον ἦν, ὡς λέγουσιν. Dies bestimmt auch Ross anzunehmen, dass Perikles zwar das Bild der Göttin gelobt, aber durch den Ausbruch des Krieges und seinen Tod an der Ausführung verhindert worden sei; so hätten denn erst später die Athener auf Alcibiades Betrieb während des Friedens des Nikias das Werk aufgenommen und etwa in der 90. Olympiade vollendet. Allein dass man in einer Zeit, wo so mächtige Werke in überraschender Schnelligkeit begonnen und vollendet wurden, die Ausführung eines verhältnissmässig unbedeutenden Monumentes hinausgeschoben habe, ist nicht wahrscheinlich; in der Orthographie der Inschrift ist nichts, was uns verhinderte ihre Abfassung noch bei Perikles Lebzeiten anzusetzen, wie auch Ross selbst zugibt; die Verwandlung aber bei Plinius XXXIV. 19, 49 wo unter den Erzgiessern um Ol. 90 ein *Perilius* angeführt wird, in *Pyrrhus* ist gewiss nicht richtig und könnte auch ausserdem für die Entscheidung der Frage von keinem Gewicht sein. Die Stelle des Plutarch endlich nöthigt keineswegs zu einer solchen Annahme. Perikles hat gewiss, wenn gleich die hauptsächliche Anregung zu jenem Monument von ihm ausging, weil ja ihm die Burggöttin im Traume erschienen war, ihm das Heilmittel für den verwundeten Werkmeister mitgetheilt hatte (wie er überhaupt die Seele aller dieser Kunstschöpfungen war), nicht in seinem Namen das Monument gelobt oder auf eigene Kosten auszuführen gedacht, sondern es geschah im Namen des athenischen Volkes; mit Recht trägt daher die Basis die Aufschrift: Ἀθηνᾶσα, eben so Recht aber hat auch Plutarch, wenn er in seiner Weise sagt: Περικλῆς ἀνέστησεν χαλκοῦν ἄγαλμα.

Weil eher könnte man ein anderes Bedenken geltend machen, dass nämlich der Name der Göttin im Dativ steht; man sollte eher erwarten Ἀθηνᾶσαι τὴν Ἀθηνᾶσαν τὴν Ὑγίαν und so dürfte vielleicht mancher den von Ross beiläufig hingeworfenen Gedanken aufnehmen, die Basis habe das Bild jenes verwundeten Werkmeisters getragen. Allein es handelt sich hier gar nicht um die Begründung eines neuen Cultus, hat doch die Athene als heilende Göttin, wie Plutarch ausdrücklich bemerkt, schon längst ihren Altar; es kam nur darauf an, seinen Dank dadurch an den Tag zu legen, dass man den schon bestehenden Cultus mit den Mitteln der Kunst verschönert; und so weicht man der Göttin ihr eigenes Bildniss, wodurch freilich der Cultus selbst erst eine echt plastische Gestaltung gewinnt.

Nun aber schliessen sich an den Fuss jener Basis merkwürdiger Weise zwei andere Marmorplatten an:



A bezeichnet den vorspringenden Fuss des Piedestals, der von gleicher Höhe mit dem Stylobat der südöstlichen Ecksäule der Propyläen ist, an welche sich dasselbe unmittelbar anschliesst, B ist der Schaft des Piedestals, C und D die beiden eben erwähnten Marmorplatten. Ross vermuthet mit Recht, dass auch diese Platten Basen mit Statuen trugen, zumal da in der Nähe eine viereckte Basis mit halbzerstörten Schriftzügen (nur *EIIΘIESEN* war lesbar) sich fand, die Ross geneigt ist unmittelbar vor das Standbild der Göttin (also D) zu versetzen und dabei die Vermuthung ausspricht, dass hierauf ein Erzbild eben jenes verwundeten Arbeiters gestanden habe. Diess scheint mir aber sehr bedenklich; ich kenne freilich auch anderen Fälle, wo vor einer Tempelstatue das Standbild eines Menschen angebracht war, z. B. zu Platäa im Tempel der Athene Arcia befand sich die Statue des Arimnestos unmittelbar vor dem Bilde der Göttin, Pausan. IX. 4. 2: καίται δὲ τοῦ ἄγαλματος πρὸς τοῖς ποσὶν εἰκὼν Ἀριμνήστον; aber jenes Athenebild ist auch ein colossales (μέγεθος μὲν οὐ πολὺ δὴ τι ἀποδέει τῆς ἐν ἀκροπόλει χαλκῆς), dagegen das Bild der Athene Hygicia ging, wie die Fussstapfen zeigen, über das Maass gewöhnlicher Grösse nicht hinaus; ein anderes Standbild vor ihr, und noch dazu von so bedeutender Grösse, wie die Ueberreste der Basis (D) verrathen, würde das Standbild der Göttin völlig verdunkelt und in den Hintergrund gedrängt haben. Nein, auf der Platte D erhob sich gewiss jener Altar, der nach Plutarchs Erzählung schon existirte, und hinter demselben, sich an die Säule der Propyläen anschliessend das auf Perikles Betrieb errichtete Standbild der Göttin selbst. Jene Basis dagegen, welche Ross beschreibt, die wie das *εποίησεν* zeigt, ebenfalls eine Statue trug, könnte zu der Marmorplatte C gehören, worüber freilich nur Autopsie entscheiden kann. Jedenfalls aber dürfen wir annehmen, dass die so eigenthümlich vorspringende Platte C ein Kunstwerk oder Weihgeschenk trug, was mit dem Cult der Göttin in Zusammenhang stand, und zwar placire ich hier eben jenen Arbeiter, muss aber wieder von Ross's Ansicht abweichen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Königsberg. Prof. *Lehrs* ist zum ordentlichen Prof. an der Universität ernannt.

Zur Periegese der Akropolis von Athen.

(Fortsetzung.)

Plinius XXII, 16, 44: wo er das Kraut Parthenium und seine Heilkraft beschreibt, sagt: „Vernacarus Pericli, Atheniensium principi, quum is in arce templum aedificaret repsissetque super altitudinem fastigii et inde cecidisset, hac herba dicitur sanatus, monstrata Pericli somnio a Minerva: quare Parthenium vocari coepit est assignaturque ei deae; hic est *vernula*, *cujus effigies in aere fusa est et nobilis Splanchnoptes*“ und XXXIV, 19, 81 bezeichnet er den Künstler *Styppax* als den Verfertiger dieser Bronze-*statue*: „*Styppax Cyprius uno celebratus signo splanchnopte. Periclis Olympii vernula hic fuit, exta torrens, ignem oris pleni spiritu accendens.*“ Die erste Stelle zeigt deutlich, dass der Selave, der bei dem Bau der Akropolis verwundet ward, in einer Bronze-*statue* dargestellt war, und zwar war derselbe nicht verschieden von dem *Splanchnoptes*. Denn was Ross meint, Plinius habe zwei Statuen neben einander erwähnt, nur um daran zu erinnern, dass mehr als ein Selave des Pericles zu solchen Ehren gelangt sei, ist völlig unzulässig; es müsste dann wenigstens *ut nobilis ille Splanchnoptes* heißen. Es könnte in der Stelle des Plinius nur zweifelhaft sein, ob derselbe Selave in zwei Bronze-*statuen* dargestellt ward (wo dann *et* etwas Neues hinzufügte), oder nur durch *eine*. Die erste Erklärung ist aber höchst unwahrscheinlich; nur als Anathem ist die Darstellung des Arbeiters zulässig, wie sollte man dazu gekommen sein demselben Selaven zwei Monumente zu setzen: *et* ist sicherlich, wie so oft, nur gebraucht, um einen erklärenden Zusatz anzufügen, und man hat nicht nöthig die Partikel zu streichen: ich kann also die Worte des Plinius nur von einer und derselben *statue* verstehen. Dass aber jene Bronze-*statue* des Arbeiters der Athene Hygieia, die ja eben bei seiner Rettung ihre göttliche Macht offenbart hatte, geweiht ward, ist ganz der Ordnung gemäss. Hier war nun aber die Hauptaufgabe für den Künstler, jenen Arbeiter, der ein Unfreier war, in einer Weise darzustellen, dass man sofort seinen Stand erkannte. Dem genialen Künstler jener Periode konnte es nicht schwer werden, in diesem eigen-thümlichen Falle ein angemessenes *σχῆμα* anzuwenden. Nun denke man sich zur Linken des Altars, auf einer Base, welche die hervorspringende Platte C trug, eine jugendliche Figur, die mit dem oberen Körper nach dem Altar herübergebogen

mit vollen Backen die Flamme anzufachen scheint, und wir erhalten nicht nur das schönste Ensemble, sondern auch die dienende Stellung des Arbeiters war auf das angemessenste angedeutet. Wie den Selaven es obliegt, im Hause das Feuer anzufachen (daher in der Comödie der Zuruf *ὦ τοιςματάρατε, ζοπύθει τοὺς ἀνδράνας*, daher der gewöhnliche Sklavename *Ζοπύρος*), so erscheint hier der Arbeiter gleichsam dem höheren Dienste der rettenden Göttin geweiht. Dies also ist der *Σπλαγχρόπις* des Styppax, wie man ihn eben nannte, um den Eindruck, den das Kunstwerk hervorbrachte, was einem Jeden gleich das Bild einer Opferhandlung vorführen musste, passend zu bezeichnen: des Plinius Ausdruck *cata torrens* ist nichts als Uebersetzung des griechischen Namens; die Eingeweide gehörten so wenig als die Flamme auf dem Opferherde zur Realität jenes Kunstwerkes.

Man könnte vielleicht in dem Ganzen die Symmetrie, jenes Grundprincip hellenischer Kunst, vermessen, und vermuthen, dass nun auch zur Rechten des Altars in gleicher Weise eine andere *statue* auf einer hervortretenden Basis aufgestellt gewesen sei, indess davon scheinen sich doch keine Spuren nachweisen zu lassen; und die Masse von Weihgeschenken, die allmählig sich hier anhäufen mochte, liess nicht die geringste Lücke empfinden. So befand sich ganz in der Nähe des Altars und Standbildes der Athene Hygieia ein passendes Seitenstück zu dem *Σπλαγχρόπις* des Styppax; denn Pausanias geht von der Beschreibung dieses Altarbildes zu dem Stein über, auf dem Selen sich ausgeruht haben soll, und berichtet dann von Lykios ehernen Knaben mit dem Weihwassergefäss I, 23, 7: *καὶ ἄλλα ἐν τῇ Ἀθηνῶν ἀκροπόλει θεσάμενος οἶδα, Ἀνκίων τοῦ Μύρονος χαλκοῦν πᾶδα, ὃς τὸ περιρραντήριον ἔχει*, ohne dass mir jedoch einfällt, dieses Standbild mit dem Altar der Hygieia in nähere Verbindung zu setzen. Auf dieses Kunstwerk beziehe ich aber auch die Stelle des Plinius XXXIV, 19, 79, der nachdem er schon früher Arbeiten des Lykios erwähnt hatte, noch eine nachträgliche Bemerkung, zu der ihn ein Kunstwerk des Lykiskos veranlasst hatte, einschleibt: *Lycius et ipse puerum suffitorem*. Jene Bronze-*statue* hielt nämlich sicher ein phialenartiges Gefäss, was Pausanias für ein Weihwasserbecken, *περιρραντήριον*, Plinius für ein *θυμιατήριον* erklärt ¹⁰⁾.

10) Denn die Phiale dient nicht nur zum Libiren, sondern auch zu den anderen eben genannten Zwecken, daher in der Inschrift bei Böckh Nr. 138 eine *φιάλη χρυσή. εἰς ἧς ἀπορραίνονται* wiederholt erwähnt wird, und so substituirt Demosth. in Androt.

Ich nehme daher keinen Anstand, das von Pausanias erwähnte Kunstwerk mit dem des Plinius für identisch zu halten.

Ich habe den Bronceknaben des Plinius für ein Seitenstück des Splanchnoptes des Styppax bezeichnet; ein anderes Werk, was Plinius ebendasselbst schildert, zeigt uns deutlich, wie Lykios, der Schüler des Myron, dessen Blüthezeit wir eben daher in die 90er Olympiaden ansetzen müssen, durch jenen Splanchnoptes des Cyprischen Künstlers zu einem ganz ähnlichen Werke angeregt ward. Plinius sagt: „Lycius Myronis discipulus fuit, qui fecit dignum praecptore puerum sufflantem languidos ignes et Argonautas.“ Hinsichtlich der Technik und Ausführung mag er auch hier sich als Schüler des Myron bewährt haben, allein die Idee verdankt er sicher dem Styppax; wie denn überhaupt ein originelles und glückliches Motiv sehr bald von Andern benutzt wird, und sich vielfach anregend und befruchtend erweist, besonders bei dem Charakter der hellenischen Kunst, die einen einmal gewonnenen Typus nicht sogleich wieder aufgibt. Ich bemerke nur noch, dass ich nicht glaube, dass jener feueranbläsende Knabe des Lykios ein selbstständiges Werk ausmachte, sondern ich verbinde damit die folgenden Worte des Plinius *et Argonautas*, so dass der Künstler, offenbar als Weihgeschenk, eine grössere Gruppe gearbeitet hatte, welche ein Argonautenopfer ¹¹⁾ darstellte, und hierbei ganz geschickt jenen Knaben anbrachte.

Schliesslich könnte man fragen, ob sich nicht eine Nachbildung der Athene Hygieia des Pyrrhos nachweisen lasse; diess ist aber allerdings problematisch, da es an entschieden sicheren Darstellungen der Athene Hygieia fehlt: die ziemlich rohe Vorstellung auf einem peloponnesischen Monument (bei Pacicaudi Mon. Pelop. II, 155) hat mit der Statue des Pyrrhos nichts zu thun; dagegen Athene, welche eine Schlange aus einer Phiale trinkt, auf einem Candelaber in Mus. Piocl. T. IV, t. 6 (welche auch von Panofka Heilgötter S. 3. für Athene Hygieia erklärt wird, vergl. jedoch Gerhard Minervendole S. 26) der Darstellung der Athene des Pyrrhos wohl ziemlich nahe kommen dürfte: jedenfalls ist hier die Nachahmung der Technik der Phidiasschule nicht zu verkennen.

§. 75 für *φιάλι* später *ἐκπώματα* und *θυμιατήρια*: *στέρανοι μὲν εἰσιν ἀρετῆς σμῆτιον, φιάλαι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα πλοῦτου, καὶ στέρανοι μὲν ἅπας, καὶν μυζῆς ἢ, τῆν ἰσθρ. φιλοτιμίαν ἔχει τῷ μεγάλῳ ἐκπώματι δὲ ἡ θυμιατήρια, ἃν μὲν ὑπερβάλλῃ τῷ πλούτῳ τὰ δόξαν προστεθῆναι τοῖς κικημένοις.* Aehnlich verhält es sich mit dem *ἀποδυσάντιον*, vgl. Preller zu Polemo S. 51. Möglicherweise hatte jene Phiale, welche die Bronzestatue des Lykios trug, den Typus der sogenannten *λυκιοειδῆς φιάλαι*, so dass wie öfter bei Kunstwerken eine verdeckte Anspielung auf den Namen Statt fand; nur darf man den Namen *λυκιοειδῆς φιάλη* nicht etwa von jenem Künstler ableiten, sondern von den Lykiern, die eine eigenthümliche Art vorzugsweise fabriciren mochten: vielleicht darf man in dem *τετραγώνον οὐχίμα*, welches die Phiale oft auf Lykischen Denkmälern hat, die *φιάλη λυκιοειδῆς* wieder erkennen.

11) Ueber die Darstellungen von Argonautenopfern verweise ich einstweilen nur auf *O. Jahn* Archäol. Aufs. S. 137.

III.

Das vermeintliche Denkmal des Harmodios und Aristogeiton.

Im Jahr 1835 bemerkte man am Eingange zur Akropolis vor den Propyläen eine runde anderthalb Schuh hohe und zwei und einen halben Schuh im Durchmesser haltende Basis mit einer Inschrift, auf der ausser den Weihenden auch die Künstler genannt waren.

ὍΣ ΚΑΙ ΝΗΣΩΤΕΣ ΕΠΟΙΗΣΑΤΕΝ.

worin Ross mit Recht die Namen der Erzgiesser Kritias (Kritios) und Nesiotes erkannte, wie ihm überhaupt das Verdienst gebührt, beide Künstler zuerst von einander geschieden zu haben (Kunstbl. 1840, Nr. 11 und Stephani Rh. Mus. IV, S. 6). Wenn aber Ross dabei die Vermuthung ausspricht, es könne jene Basis dem Denkmale, welches Harmodios und Aristogeiton errichtet worden war, angehören, so muss ich dies entschieden verneinen. Diese Statuen befanden sich im innern Kerameikos, dem Metroon gegenüber, wie aus Arrhian III, 16 klar hervorgeht ¹²⁾. Nun ist allerdings an jener Stelle von den älteren Statuen, welche Antenor unmittelbar nach der Befreiung Athens anfertigte, die Xerxes entführte und erst nach dem Untergange des Perserreiches wiedergewonnen wurden, die Rede; dass aber auch die zum Ersatz für das geraubte Denkmal von Kritias und Nesiotes gefertigten Statuen an derselben Stelle sich befanden, zeigt Pausan. I, 8, 4, wo er die Denkmäler beschreibt, welche an Arestempel, also dem Metroon gegenüber, auf der Agora aufgestellt waren: *οὐ πόρῳ δὲ ἐστᾶσιν Ἀριστογείτων καὶ Ἀριστογείτων οἱ κτείναντες Ἰππάρχον — τῶν δὲ ἀνδριάντων οἱ μὲν εἰσι Κοιτίων ἱέρη, τοὺς δὲ ἀρχαίους ἐποίησεν Ἀπτήνωρ* ¹³⁾. Pausanias sah also sowohl das ältere als das jüngere Monument an derselben Stätte, wie es denn auch natürlich war, dass man den einmal gewählten Ort beibehielt ¹⁴⁾. Somit also stand dieses Monument unten

12) Πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα κατελήφθη αὐτοῦ, ὅσα Ἐφέξης ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος ἄγων ἤλθε. τὰ τε ἄλλα, καὶ Ἀριστοῦ καὶ Ἀριστογείτωνος χαλκᾶ ἱκόνοι, καὶ ταύτας Ἀθηναίους πέμπει ὀπίσω Ἀλέξανδρος, καὶ νῦν κείναι ἐν Κεραμειῳ αἱ εἰκότες, ἣ ἀνίμην ἐς πόλιν, κατατιζοῦ μάλιστα τοῦ Μητροῦ οὐ μακρὰν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βωμοῦ. Vergl. ausserdem VII, 19: *Καὶ τὰς Ἀριστοῦ καὶ Ἀριστογείτωνος εἰκόνας τὰς χαλκᾶς οὕτω λέγεται ἀπενεχθῆναι ὀπίσω εἰς Ἀθήνας καὶ τῆς Ἀρτεμίδος τῆς Κελκαίας τὸ ἔδος*, wo ich bemerke, dass der Beiname der Göttin (der vielleicht von einer Localität herrührt, gerade wie zu Lindos Ἀρτεμις ἐν Κικολίᾳ und Ἀρτεμις Κεκόλια wechseln) durch eine Inschrift ungewissen Fundorts bei Böckh C. I. T. II, n. 1917 hinlänglich gesichert wird.

13) Ἀνδριάντες bezieht sich hier nicht etwa, wie Siebelis will, auf alle vorher aufgeführten Statuen, was weder der Zusammenhang der Darstellung noch die Chronologie gestattet, sondern auf die Bildsäulen des Harmodios und Aristogeiton, welche in doppelten Exemplaren existirten. Die Statue des Calades gehört einer ziemlich jungen Zeit an, es ist wohl *Καλλιμάδης* zu lesen, und an den von dem Comiker Axionikos bei Athen. VIII, p. 342 verspotteten zu denken.

14) Die Agora wird auch von Aristoteles Rhetor. I, 8 bezeichnet: *καὶ εἰς ἐν ποῦτον ἐγνώμων ἐποιήθη, ὅσον εἰς Ἰππόλοχον καὶ Ἀριστογείτονα τὸ ἐν ἀγορᾷ σταθῆναι* (der wohl dabei eben jene Standbilder des Kritias und Nesiotes vor Augen hatte) gerade wie Lucian Parasit. 48 sagt *καὶ νῦν ἔατρε (Ἀριστογείτων) χαλκῶς ἐν τῇ ἀγορᾷ μετὰ τῶν παιδικῶν*, wo wohl vorzüglich an dieses jüngere Monument gedacht ist, vergl. Lucian. Philops. 18.

auf der Agora; wie sollte die Basis zu den Propyläen hinauf geschafft worden sein, wo doch an Werkstücken, wenn man deren bedurfte, kein Mangel war.

Ferner widersprechen ganz entschieden die Züge der Inschrift selbst dieser Vermuthung von Ross. Das ältere Denkmal von Antenor war sicher bald nach dem Sturze der Pisistratiden gesetzt (die von Pittakis entdeckte Inschrift, s. Böckh C. I. T. II. p. 340 ist doch wohl nicht rein fingirt, wenn gleich τόνδε von mehreren Bildsäulen gebraucht befindlich ist, kann sich aber nur auf die Restitution des von den Persern fortgeführten Monumentes beziehen), die Erneuerung durch Kritias und Nesiotes findet unmittelbar nach den Perserkriegen Statt, Ol. 75, 4, wie aus der Parischen Marmorchronik (s. Böckh S. 329) hervorgeht: καὶ αἱ εἰκόνας ἐποίησαν Ἀριστοδίου καὶ Ἀριστογένητος¹⁵⁾; somit dürfte es eine der frühesten Arbeiten jener Künstler sein, die wir nach Plinius Angabe noch um Ol. 84 im Wetteifer mit Phidias thätig sehen. Die Schriftzüge unserer Inschrift aber sind entschieden jünger, sie haben ganz das Gepräge, was die attischen Inschriften von Ol. 80—86 zeigen, und somit dürfte dieses Monument eher zu den letzten Arbeiten jener Künstler zu rechnen sein.

Bei weitem der bedeutendste Grund aber gegen Ross's Vermuthung ist der, dass auf dieser Basis in der Zeile die beiden Weihenden genannt sind:

...ΑΣ ΚΑΙ . ΘΣΙC . Α . ΕΘΕΤΕΝ

es war also ein Privatmonument; dagegen das dem Harmodios und Aristogeiton errichtete ein öffentliches Denkmal¹⁶⁾, und wie das erste Denkmal auf Beschluss und Kosten des Volkes errichtet ward, so natürlich auch das zweite, mit dessen Ausführung Kritias und Nesiotes beauftragt waren. — Endlich ist auch wohl jene an den Propyläen gefundene Basis kaum geeignet, zwei Statuen zu tragen.

Somit also steht fest, dass diese Basis einem verschiedenen Monument, was jene Künstler in späteren Jahren anfertigten, angehört: es ist aber wohl die Inschrift zu ergänzen:

...ας καὶ [᾽]Ο[ψιο]ς[ς] ἀ[ν]ε[θ]έτην
τῆ Ἀθ[η]ναίᾳ ἀπαρχὴν ᾽Οαθεν
Κριτίου καὶ Νησιώτης ἐποίησάντην¹⁷⁾.

15) Ich bemerke hierbei, dass die Statuen des Harmodios und Aristogeiton, welche Plinius XXXIV. 19, 17 von Praxiteles erwähnt, wohl nur einem Irrthume ihre Existenz verdanken.

16) Vgl. Demosth. in Lept. 70: Ἀέπερ οὐ μόνον αὐτῶ (Κόρωνι) τὴν ἀνέλιαν ἔδοξαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα, ὡσπερ Ἀριστοδίου καὶ Ἀριστογένητος; ἔστησαν πρώτου, nämlich das attische Volk. vgl. Ulpian zur Midiana p. 655: Πρώτος γὰρ Ἴρικρατής τιμὴν ἔργον. ὡς Ἀριστοδίου καὶ Ἀριστογένητος Κόρωνος μὲν γὰρ πρώτου χαλκοῦς ἀνδρῶς ἔστη. ἀλλὰ τούτῳ μόνῳ ἐτιμήθη Ἴρικρατής δὲ καὶ τὰς ἄλλας δωρεὰς τὰς ἐκείνους ψηφισθέντας ἔλαβεν. vergl. Böckh. Staatshaush. Th. I. S. 265 Hölcherer Lysias p. 140.

17) Der erste Name lässt sich nicht herstellen, doch fehlen etwa 6 Buchstaben, der zweite ist, wie auch Ross vermuthet, wohl ᾽Οψιος, der durch die Analogie von ᾽Οψιάδης (vergl. Corp. Ins. I. n. 169) sicher gestellt wird, nicht ᾽Ψιος, wie Ross ebenfalls vermuthet, denn das Spirituszeichen darf nicht fehlen. In ΟΑΘΕΝ wie Stephani hat, kann nur ᾽Οαθεν liegen, und ich sehe so eben, dass Ross's Abschrift wirklich ein Θ hat. Vgl. Steinh. Byz. v. ᾽Οα, δῆμος τῆς Ἀττικῆς τῆς Πανδιονίδος φυλῆς —

Es ist sicher ein agonistisches Weihgeschenk, von zwei attischen Epheben, zwei Brüdern, die vielleicht an den Panathenäen gesiegt hatten, der Burggöttin geweiht, und zwar trug die Basis vielleicht eben ein Standbild der Göttin selbst.

Desto gelungener ist die Restitution einer andern Inschrift auf einer zwischen den Propyläen und dem Parthenon gefundenen Basis, wo Ross ergänzt:

Ἐπιχ[α]ρῆνος ἀνέ[θ]ηκεν ὁ παλι[ο]δρό[μο]ς
Κριτίου καὶ Νησιώτης ἐποίησάντην.

Denn hier kann kein Zweifel sein, dass diese zu demselben Denkmale gehörte, welches Pausanias auf eben jenem Wege in der Nähe des Durischen Rosses I, 23, 9 beschreibt: Ἀθηναίων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἕλιον ἐστίασαν, Ἐπιχάρηνον μὲν ὀλιγοδομοῦν ἀσκήσατος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας. Denn dass Pausanias nur den einen Künstler nennt, stimmt ganz mit seiner keineswegs exacten Weise überein, die er eben so auch bei dem Monument des Aristogeiton und Harmodios zeigt, wo er gleichfalls nur den Kritias nennt, während doch auch sein Genosse Nesiotes dabei theilhaftig war, wie Lucian Philops. 18 beweist¹⁸⁾, somit also ist wohl kein Zweifel, dass Ross die Inschrift richtig ergänzt hat. Was aber Ross's Vermuthung betrifft, dass, weil in den drei Fällen Nesiotes überall mit Kritias verbunden erscheint, weil Pausanias immer nur den Kritias nennt, dagegen den Nesiotes übergeht, Nesiotes eine untergeordnete Thätigkeit geübt habe, eigentlich nur Erzgiesser (χαλκοργός) gewesen sei, während Kritias der eigentliche Künstler (τέλειος) war, das Modell verfertigte, so ist diese Vermuthung zwar ansprechend, aber nicht richtig. Es ist dies überhaupt ein charakteristischer Zug der griechischen Künstlergeschichte, dass zu allen Zeiten, so wie hier, zwei Künstler, oft noch durch natürliche Bande des Blutes, oder auch durch das Verhältniss des Schülers zum Lehrer enger mit einander verbunden, in trefflicher Gemeinschaft ihre Arbeiten mit einander ausführen; diess gilt nicht blos von den Erzbildnern, wo allerdings eine Theilung der Arbeit in der Weise, wie sie Ross annimmt, sehr erklärlich ist, sondern auch von Malern, Bildhauern, Holzschnitzern u. s. w., wo sich durchaus nicht mit Sicherheit ermitteln lässt, in wie weit der eine oder der andere an einer gemeinsamen Arbeit sich theilhaftigte; vielmehr können wir annehmen, dass je nach den individuellen Verhältnissen hier die verschiedenartigsten Beweggründe

ὁ μόνου δημότης ᾽Οαθεν λέγεται. Δάμων Λαμωνίδου ᾽Οαθεν (diess, wie alles Aehnliche bei Stephanus v. B. ist aus dem Werke des Krateros περὶ ψηφισμάτων entnommen, wahrscheinlich aus dem Beschluss, durch welchen der Musiker Damon aus Athen verbannt ward, Plut Pericl. c. 4; irrig steht daher, wenn gleich wahrscheinlich ein alter Fehler, ebendas. c. 29 Λημωνίδου τοῦ Οἰθην, ὡς Ἀριστοτέλης (ιστορικῆ) vergl. Böckhs C. I. T. I. n. 184. Das Adverbium ᾽Οαθεν ist übrigens wohl absichtlich hinter ἀπαρχὴν gesetzt.

18) Ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ κειμένων ἀφες, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου καὶ Νησιώτου πλάσματα εἰσικμεν, οἱ τυραννεύοντο, und dieselben Statuen hat wohl Lucian auch Bhet. prace. 9 im Sinne: παραδείγματα παρατιθείς τῶ, λόγον οὐ ῥῆμα μιμνήσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας ἐστί, Ἠγησίου καὶ τὸν ἀμφὶ Κριτίαν καὶ Νησιώτην, ἀπεσφραγμένα καὶ νεωδῶδ καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβοῦς ἀντεταμένα ταῖς γραμμασί.

statfinden mochten¹⁹⁾. Dass Kritias und Nesiotes sowohl im Beginn ihrer künstlerischen Laufbahn, als auch in späteren Jahren gewöhnlich zusammen arbeiten, thun allerdings jene Inschriften dar, allein dass Nesiotes nicht bloß Erzgiesser, sondern auch ein selbständig schaffender Künstler war, zeigt eine andere Inschrift auf einer viereckten Marmorbasis hinter den Propyläen, die Ross selbst später publicirt hat Kunstbl. 1840 Nr. 17 und auch Stephani im Rh. M. IV. Bd. S. 7:

*γκιβίος²⁰⁾
 ἀεθίζειν
 ζισαφροδός
 Νησιώτης.

Die Inschrift ist vollständig erhalten, eben daher aber auch Ross Vermuthung falsch, der erste Name sei der des Choregen, Nesiotes der des Citharoeden; denn dann müsste doch auch der Choreg mit deutlichen Worten ebensogut wie der Citharoede bezeichnet sein, vielmehr ist *γκιβίος eben der Citharoede, die Wortstellung ist ganz so wie in der oben erwähnten Inschrift: Ἐπιχωρίος ἀεθίζειν ὀλιγοδρόμος. Noch wunderlicher ist Stephani's Ansicht, der Nesiotes für einen Gentilnamen des Alkibios erklärt. Vielmehr ist Νησιώτης der Name unseres Künstlers, der das Anathem für den Citharoeden fertigte; und zwar gehört das Denkmal nach dem alterthümlichen Charakter der Schriftzüge zu urtheilen einer früheren Zeit an, als die beiden anderen Basen auf der Akropolis, wo Nesiotes mit seinem Genossen Kritias genannt wird, es ist wahrscheinlich vor Ol. 80 geweiht. Zu dem Namen des Künstlers ist, wie öfter, ἐπιώησεν nicht hinzugefügt, s. Franz Elem. Epigr. S. 343, oder es könnte auch *EH.* am Schlusse der Zeile gestanden haben, eine wenigstens auf Gemmen nicht seltene Abkürzung, wofür hier der Raum gerade ausreicht²¹⁾.

19) Wenn, wie mir ein Freund mittheilte, Raoul-Rochette im Gegensatz zu Ross's Hypothese annimmt, dass überall in solchen Fällen ein Verhältniß wie zwischen Meister und Schüler Statt finde, so kann ich dies in dieser Allgemeinheit ausgesprochen eben so wenig gut heißen: Kritias z. B. und Nesiotes sind, wie es die chronologischen Data, welche ich festgestellt habe, zeigen, nur als Altersgenossen zu betrachten.

20) Ἀκίβιος ergänzt Stephani den am Anfang unleserlichen Namen, Ross *Kvalβιος*. Das *K* ist wohl von Ross richtig erkannt, dagegen wird der 2te Buchstabe schwerlich ein *λ*, auch nicht in archaischer Form sein.

21) Hier nur noch die Bemerkung, dass es wohl nicht nöthig ist mit Ross den Urkunden zu Liebe überall den Namen *Κριτίας* in *Κριτίας* zu verändern: in späterer Zeit scheint man die später gebräuchliche Form des Namens substituirt zu haben; man vergl. Lobek *Aglaophan.* T. II. p. 996. *Patholog.* p. 498. *Keil. Anal. Epigr.* p. 55. Was aber den Namen *Νησιώτης* betrifft, so ist er keineswegs ungewöhnlich, er erscheint nicht nur in den Priesterlisten vom Halikarnass C. I. T. II. n. 2665 *Νησιώτης Ὑγίως* und *Πολύκριτος Νησιώτου*, sondern auch Callimachus bezeichnete einen Nesiotes als Verfasser der *Periegese* von Asien des Hecataeus, vergl. *Athen.* II. p. 70: Ἐξαταῖος δ' ὁ Μιλήσιος ἐν Ἀσίᾳ περιήγησι, εἰ γυήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον. *Καλλιμάχος γὰρ αὐτὸ ἀναγράφει Νησιώτου*, worüber die Pariser Editoren der *Historiker* S. XII bemerken: *est ad insulanum (!) quendam referendum censeret.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Basel. Am 15. April d. J. feierte Prof. Gerlach das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit an der hiesigen Universität und dem Gymnasium. Bei dieser Gelegenheit erschien als Gratulationsschrift von Dr. *Wilh. Theod. Streuber: de inscriptionibus quae ad munerum Saturnium referuntur*, 50 S. Lex. 8. (im Buchhandel bei Meyer und Zeller in Zürich.) Die Schrift soll der Vorläufer einer genaueren Behandlung des Saturnischen Verses sein, und behandelt vorzugsweise die Grabinschriften, in welchen man den Saturnischen Rhythmus annimmt. Der Verf. handelt zuerst im Allgemeinen de ueniis et inscriptionibus sepulcralibus, und verwirft die Niebuhr'sche Hypothese, dass in den Grabinschriften der Scipionen Reste von Nänien erhalten seien, indem er nur die Möglichkeit zugeht, dass jene Inschriften in einem gewissen Rhythmus geschrieben seien; aber auch dieses wird nicht bei allen zugegeben, und die Bemühungen, den Saturnius des Livius und Nāvius hineinzubringen, verworfen; in dem Epigramm des Nāvius bei Gellius dagegen wird er anerkannt. Ferner geht der Verf. auch die Inschriften zu Ehren der Götter und zum Preis ausgezeichneten Thaten durch, in denen man den Sat. Vers hat finden wollen, und kommt auch hier zu einem durchaus negativen Resultate, wobei namentlich die Autorität des Atilius Fortunatianus mit ausführlicher Erörterung seiner Angaben verworfen wird. In einem Anhange trägt der Vf. noch Einiges über die Nänien nach, und stimmt dem Urtheil Hermann's in der 2. Ausg. der *Epit. doct. metr.* über den Sat. bei, zum Schluss wird noch einmal die Ansicht vertheidigt, dass Atil. Fortun. jünger als *Marrus Victorius* und *Terenianus Marrus*, und der letztere die Quelle für beide sei, im Widerspruch mit *Santen* und *Lachmann*. — Zu demselben Feste gratulirte Prof. *Wüstemann* durch ein lateinisches Gedicht in seinem und der übrigen dem Jubilär befreundeten Gothaischen Gelehrten Namen.

Gera. Zum Schüsslerschen Gedächtnisactus lud der Dir. *Schulrath Dr. Herzog* am 2. December vorigen Jahres durch ein Programm ein: *Observ. Part. XVI. in qua disputatur de carm. Horat. I. I consilio et argumento*, worin er das Gedicht zu rechtfertigen sucht und Eichstädt's Annahme eines ironischen Scherzes beseitigt. — Die zu Neujahr Statt findende Feierlichkeit kündigte Prof. Dr. *Mayer* an durch *Quaest. Homer. Part. III. de Tyresiae ratiocinatione quae est in Od. XI, 118—137*. Die Worte ἐξ ἀλλότ v. 134 deutet er *ausser dem Meere*, den vorhergehenden Theil der Rede bezieht er auf eine wiederholte Reise des Odysseus zu Wasser in das ferne Land, und betrachtet das Ganze als eine Phantasie des Tyresias. Der letzte Theil der Rede sei eine Interpolation; wahrscheinlich aus der Thesprotis. — Zur Feier des Heinrichstages am 14. Juli d. J. erschien von Dir. *Herzog*: *Förorgesetzte Nachrichten über den Zustand der hochfürstl. Landesschule, 5. Beitr.*, nebst einer Abhandlung *über des Tacitus Agricola, mit besonderer Beziehung auf die neueste Ausg. von Dronke*, worin über den Charakter dieser Schrift, deren Zweckmässigkeit für die Lectüre auf Gymnasien gehandelt, und dann in einer Kritik der *Dronkeschen* Ausg. die beiden ersten Cap. in sprachlicher Hinsicht behandelt werden. — Im verflossenen Schuljahr ist ein Progymnasium in 2 Kl. zugleich als höhere Bürgerschule, errichtet. Schülerz. 178 in 6 Kl.

Neuruppin. Das zu Ostern v. J. erschienene Programm des Gymnasiums enthält: 1) *Adnotat. ad Aesch. Choephororum parvum*, vom Collab. *Lenhoff*, 20 S. Der Vf. handelt über diejenigen einzelnen Stellen, in deren Auffassung die neuesten Erklärer schwanken oder im Irrthum zu sein scheinen. 2) *Schulnachrichten* vom Dir. *Starke*, 17 S. Schülerz. 218 in 6 Kl. und 30 in der Vorbereitungs-klasse. Zur Univ. abgeg. *Mich.* 3, O. 5.

Soran. Das zu Ostern v. J. erschienene Programm des Gymn. enthält: 1) *De principatu Agathoclis, Siciliae tyranni, Justino duce*, von Dr. *Klinkmüller*, 17 S. 2) *Schulnachrichten* vom Dir. *Adler*, 11 S. Schülerz. 93 in 5 Kl. Zur Univ. abgeg. 8.

Der Director des Lyceums in Werthheim, Hofrath Dr. *Föhlich* ist zum Geheimen Hofrath, und der Prof. Dr. *Feldhausch* zu Heidelberg zum Hofrath ernannt worden; der Dir. des Lyceums in Freiburg *Schweisser* hat den Charakter eines geistlichen Rath's erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 123.

November 1845.

Zur Periegesis der Akropolis von Athen.

(Fortsetzung.)

Ich knüpfe hieran eine freilich unsichre Vermuthung über den Namen jenes Citharoeden, der schwerlich *Κυρίβιος* hiess, wie Ross meint, eben so wenig befriedigt Stephani's Vermuthung *Ἀκίβιος*. Aber wie, wenn hier derselbe Citharoede gemeint wäre, den Aristophanes als einen Vertreter der alten Sangesweisen nennt Nub. 984:

Ἀρχαῖά γε καὶ Διπολιώδη καὶ τεττίγων ἀνάμειστα καὶ Κηκείδου καὶ Βουφορίων.

allein die Lesart *Κηκείδου* beruht auf höchst unsicherer Autorität, der Cod. Ven. hat *Κηκίδου*; andere Handschr. in der Leipz. Ausg. VII, 2, S. 282: *κηκείδου*, und S. 320 *κικείδου*, *κικείδου*, *κηκείδου*, so dass also weder die Schreibung der ersten noch der zweiten Silbe sicher steht: für das *v* spricht besonders der Umstand, dass in den Scholien zwar gewöhnlich gelesen wird: *Κηκείδου Διπολιώδων ποιητῆς πάντων ἀρχαῖος μένεται δὲ αὐτοῦ Κρατίτος ἐν Πανόπτιαις*; allein der Ven. hat *Κηκίδης διθυρο. π.* und ein Scholion in zwei anderen Handschr.: *Κηκῆδου Κηκῆδης πολὺν ἦν ποιητῆς ἀρχαῖος καὶ ἄχαρις*. Gegen die Schreibung der Mittelsilbe durch den Diphthongen *ei* spricht entschieden die völlig unbeachtet gebliebene Glosse des Suidas, die vielmehr einen *viersilbigen* Namen anerkennt: *Κηκίδιος διθυροάβων ποιητῆς, πάντων ἀρχαῖος Μένηται αὐτοῦ Κρατίτος ἐν Πανόπτιαις καὶ Ἀριστοφάνης*.

Ἀρχαῖα [γε] καὶ Διπολιώδη καὶ τεττίγων ἀνάμειστα καὶ Κηκιδίου.

denn *Κηκίδιος* haben 3 Hdschr. bei Gaisford²²⁾, nur eine, offenbar aus Aristophanes interpolirt, *Κηκείδης* (gerade wie dieselbe auch *καὶ Βουφορίων* hinzuzufügen scheint); in dem Verse des Aristophanes hat wieder die beste Hdschr. *Κηκιδίου*, zwei andere *Κηκείδιον*. Suidas, dessen Autorität für Aristophanes keinesweges zu verachten ist, mag er nun unmittelbar aus Aristophanischen Scholien oder aus abgeleiteter Quelle geschöpft haben, las also *Κηκίδιος*, das ist nun freilich schwerlich die richtige Form, kommt aber doch dem Wahren schon ungleich näher: es ist wohl bei Aristophanes *Κηκίβιος* (was sehr früh in *Κηκίδου* verderbt ward und so neue Irrthümer veranlasste) herzustellen und in ähnlicher Weise die Inschrift zu ergänzen:

*Κηκίβιος
ἀνέθρξεν
κίθαροδός.*

Man könnte einwenden, jener Dithyrambendichter könne nicht Citharoed genannt werden, allein es ist hinlänglich bekannt, wie Musik und Poesie namentlich in der älteren Zeit bei den Griechen fast unzertrennlich verbunden sind, und vor allen die Citharoedik steht mit der älteren Gestalt der dithyrambischen Dichtung bis auf Melanippides in engster Beziehung. Dass aber jener angebliche Kekeides bei Aristophanes Citharoed war, geht ganz deutlich aus dem Schol. Aristoph. Nub. v. 967 hervor, wo eben die alte Erziehungsweise geschildert wird:

Εἶτ' αὖ προμαθεῖν ἕσμ' ἐδίδασκεν, τὸ μῦθον μὴ ζυνέχοντας,

ἢ Παλλάδα περσέπολιν δεῖν ἢ Τηλέπορον τι βόαμα ἐπιναμένους τὴν ἀρμονίαν, ἣν οἱ πατέρες παρέδωκαν.

Hierzu bemerkt der Scholiast im Cod. Rav. und Ven.: *τὸ δὲ τηλεπορόν τι βόαμα καὶ τοῦτο μέλος ἀρχῆ γασὶ δὲ μὴ ἐξέρισκεσθαι οἷον ποί' ἐστίν ἐν γὰρ ἀποσπάσαι ἐν τῇ βιβλιοθήκῃ εἰσοῦν Ἀριστοφάνη τινὲς δὲ φασιν Κυκίδου τινὸς Ἐρμοιόεως τηλεπορόν τι βόημα λόγος*. Das Lied also selbst hatte Aristophanes von Byzanz glücklicherweise auf einem fliegenden Blatte gefunden, und daher kannte man den weiteren Zusatz *λόγος*, den der Komiker nicht hat, aber der Namen des Dichters ist unbekannt; wenn es nun heisst: *τινὲς δὲ φασιν Κυκίδου τινὸς Ἐρμοιόεως*, so bezieht sich dies auf denjenigen Erklärer, aus dem ein zweites Scholion entlehnt ist: *τὸ δὲ Τηλέπορον τι βόημα, Κυκίδου τοῦ Ἐρμοιόεως κίθαροδοῦ ἀπὸ τινος τῶν ἁσμάτων*. Allein dieser Grammatiker weiss wohl über den Verfasser jenes Liedes so wenig als der Byzantiner Aristophanes, er vermuthet nur (und die Combination ist wohl richtig), dass, weil bei dem Komiker der *Ἄδικος λόγος* über die Lieder des Kekeides spottet, dieselben mit Bezug auf das vom *Ἄδικος λόγος* empfohlene Lied *Τηλέπορον τι βόαμα* genannt seien. So erhalten wir also eine neue Variante *Κηκίδης* für den angeblichen *Κηκείδης*, die bei Photius p. 116. 19 wieder eine zweite Metamorphose erfahren hat, *Κηκίδης διθυροάβων ποιητῆς*, wo also der Citharoede ebenfalls ein Dithyrambendichter heisst. Eine Form ist übrigens so falsch wie die andere, und nur aus Verderbniss des echten *Κηκίβιος* hervorgegangen: dass aber dieser Citharoede und Dithyrambendichter aus Hermyone stammte, dafür hatten jene Grammatiker offenbar ein bestimmtes Zeugniß, vielleicht eben die Stelle des

22) Der Suidas von Bernhardt existirt in Marburg nicht, ebenso kann ich auch den Pariser Stephanus nicht benutzen.

Cratinus in den Panopten. So also dürfte der Liederanfang

Τηλέπορον τι βόρμα²³⁾ λήρας

wohl jenem Citharoeden aus Hermione angehören, der, wie er unmittelbar nach den Perserkriegen blüht, mit Recht von Aristophanes zu den Dichtern der alten Schule gezählt wird. Von Kykibios ist dagegen Kydias wohl zu unterscheiden, vergl. Plato Charmid. 155. D. Plut. de facie in orbe lun. c. 18 (Poet. Lyr. p. 837)²⁴⁾ und somit auf keinen Fall mit Bernhardt jenes angebliche Κεδίδης im Schol. Arist. Nub. v. 967 in Κεδίας zu verwandeln.

IV.

Der cherne Stier.

Unter den vielen Weihgeschenken, mit welchen die Akropolis von Athen geschmückt war, zählt Pausanias I, 24, 2 auch das ehrene Standbild eines Stieres auf, den der Areopagitische Rath geweiht hatte: Ἀθρῶά τε ἐστὶν ἀνοῦσα ἐκ τῆς μεγάλης τοῦ Διός. ἐστὶ καὶ ταῦρος ἀνάθημα τῆς βουλῆς τῆς ἐν Ἀρείῳ πάργῳ, ἐφ' οἷον δὴ ἀνέθηκεν ἡ βουλῆ. πολλὰ δ' ἂν τις ἐθέλων εἰκάξοι κλέπτια δέ μοι καὶ πρότερον, ὡς Ἀθρῶάοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς. πρότοι μὲν γὰρ Ἀθρῶάν ἐπινοήσασαν Ἐοράην, πρότοι δ' ἀλώλους Ἐρμῆας ὁμοῦ δέ στισαν ἐν τῷ ναφ Σπονδαίων δαίμων ἐστίν. Die Erklärer wissen über dieses Standbild nichts zu berichten. Es ist aber wohl kein Zweifel, dass hierauf sich die Worte des Komikers Heniochos im Polyenktos bei Athen. IX, p. 396 D beziehen:

ὁ βοῦς ὁ χαλκοῦς ἦν ἂν ἐφθός δεκάπαλαι,
ὁ δ' ἴσως γαλαθρῶν τέθηκε τὸν χοῖρον λαβάν.

wozu Meineke, ohne der Stelle des Pausanias sich zu erinnern, bemerkt T. III, p. 561: «Apertum est respici notum aliquod simulacrum bovis aenei, qualia Olympiae et Delphis aliisque locis dedicata erant — Athenis tale signum positum fuisse aliunde non constat.» In den Exercitatt. Philol. zu Athen. p. 29

23) Βόρμα könnte richtig sein, vergl. das über den Dithyrambendichter Apollodoros bemerkte Zts. f. A. 1815. S. 191

24) Müllers Vermuthung (Gött. Anz. 1840. Nr. 60), dass in dem von De Witte Description des Vases peints, qui composent la collection de M. de M. Paris 1839. S. 61 beschriebenen Vasengemälde aus Volci, wo ein citherspielender Greis und daneben ein anderer Alter mit knotigem Stab und Becher, nebst einem tanzenden Epheben dargestellt ist, die Inschrift χυῖρε χυῖρε Κυδίας eben auf den Citharoeden sich beziehe, und der Dichter gemeint sei, halte ich für nicht unwahrscheinlich, wenn wir uns erinnern, wie ja nicht nur Sappho und Alcaeus, sondern auch Anacreon (vgl. Birch in den Archäol. Vol. XXXI, p. 237. Archäol. Zeit. 1815. Nr. 32) auf Gefässbildern dargestellt sind. Wenn dagegen Müller auf dem Revers der Vase, wo ein Aulöde mit der Doppelflöte, und eine andere myrthenbekränzte Gestalt mit dem Becher und einem andern Gefäss erscheinen, die Inschrift ΝΙΚΑΡΧΟΝ ΚΑΡΠΑΘΙΚΑΙΟΣ als Bezeichnung des Agonotheten fasst, so stimme ich nicht bei. Nikarchon muss vielmehr Name des Aulöden sein, und zwar sind es, wie auf dem ersten Bilde, Worte des Kampfrichters, der erklärt, der Aulöde habe nach den Regeln der Kunst gespielt (wie ἄρμα δίκαιον, ἵππος δίκαιος, συγγραφὴς δίκαιος). Nikarchon ist gewiss auch eine bestimmte Persönlichkeit, wie Kydias; gegen einen Flötenspieler Nikarchos hielt Lysias eine Rede, s. Hölcher p. 188.

weist Meineke nach, dass auch die Glosse des Hesychius: Βοῦς ἐν πόλει χαλκοῦς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀνατεθείς sich auf dasselbe Kunstwerk, das Heniochos erwähnte, beziehen müsse. Durch die Stelle des Pausanias, welche ich vorangestellt habe, wird dies vollkommen bestätigt, denn βοῦς ἐν πόλει (sicher ist die Glosse aus einem attischen Komiker entlehnt) ist eben nach attischem Sprachgebrauch soviel als der Stier auf der Akropolis: die Differenz zwischen dem Periegeten Pausanias, der dem Areopagitischen Rath das Weihgeschenk zuschreibt, wie dies sicher die Unterschrift besagte, welche Pausanias vor Augen hatte, und zwischen dem Grammatiker Hesychius, der schlechthin die βουλῆ nennt, ist unerheblich. Den eigentlichen Sinn jener Worte βοῦς ἐν πόλει lehrt uns aber erst Diogenian Proverb. III, 67 kennen: Βοῦς ἐν πόλει ἐπὶ τῶν θαυμάζομένων, wo aber, wie gewöhnlich, das Beste nicht im Text, sondern in den Noten der Göttinger Ausgabe zu lesen ist. Zwei Hdschr. nämlich haben βοῦς ἐν πόλει ἐπὶ τῶν παραδόξων καὶ θαυμάζομένων. Ἀσίας γὰρ ἀνέθηκε βοῦν ἐν ἀκροπόλει. Also wohl wegen Grösse und Schönheit war jenes Weihgeschenk ausgezeichnet, und gab so zu dem Sprichworte Anlass: namentlich wegen der colossalen Grösse scheint das Kunstwerk die Aufmerksamkeit nicht minder, als das in der Nähe stehende Durische Ross auf sich gezogen zu haben, und dies liegt auch in den Worten des Heniochos, wo ein ungeduldiger Gourmand sagt: in der Zeit hätte man längst schon den chernen Stier braten können, und dann als Gegensatz ein Spauserkel nennt. Nur ist scheinbar jene Erklärung des Diogenian mit der Erzählung des Pausanias im Widerspruch, da ja dort der Arcopag, hier Lysias als der Weiherde genannt wird. Allein dass die Lesart nicht richtig ist, zeigt ganz klar der Cod. Coisl., der häufig sich als besonders zuverlässig erweist: Ἀσσίας δὲ εἶπε βοῦς ἐν ἀκροπόλει. Man kann dies vielleicht ohne Weiteres für richtig erklären, und auf den Lysianus, den Samier, den Sohn des Aeschriou (Diog. Laert. VI, 23) beziehen, der nach Athen. VII, p. 304b (wo in den Versen des Hipponax θύνην τε καὶ μύσσωτον zu schreiben ist) und XIV, 620. C περὶ λαμβολοῦν geschrieben hatte, oder auch auf den Cyrenäer, dessen Athen. XI, 504 b gedenkt: indess möchte ich es vorziehen Πανσανίας δὲ εἶπε βοῦς ἐν ἀκροπόλει zu corrigiren, so dass der Grammatiker das Sprichwort nochmals, nur in etwas veränderter Fassung, anführt, und sich dabei auf das Zeugniß des Pausanias beruft, natürlich nicht unseres Periegeten, sondern des Grammatikers, der, wie sich noch an einer Reihe von Beispielen nachweisen lässt, besonders auch die Sprichwörter in seinem Lexikon berücksichtigt hatte; und so hätten wir auch eine Andeutung über die Quellen der Sprichwörtersammlung im Cod. Coisl. sowie Vat. und Bodl. gewonnen, die weiter verfolgt zu werden verdient. Denn jene Lesart: Ἀσίας γὰρ ἀνέθηκε βοῦν ἐν ἀκροπόλει, so sprechend sie aussieht, ist doch nichts weiter als Corruptel²⁵⁾, und so stimmt Diogenian mit der sonstigen

25) Freilich könnte man beide Lesarten versuchen zu com-

Ueberlieferung durchaus überein. Meineke hat übrigens vollkommen Recht, wenn er auch bei Psephenus unter *Κροῖος ἀσελγοκέρως* eine Erwähnung dieses Kunstwerkes vermuthet; der Grammatiker sagt: *Κροῖος ἀσελγοκέρως. ἦν ἐν τῇ ἀκροπόλει κροῖος ἀνακείμερος μέγας χαλκοῦς· ἀσελγοκέρων δὲ αὐτὸν εἶπε Πλάτων ὁ κωμικός διὰ τὸ μέγαν εἶναι καὶ συναριθμῆν αὐτῷ τὸν γε Δούριον ἵππον.* Der Cod. hat *τὸν τε*, mit Recht also verbessert Meineke *τὸν τε Δούριον ἵππον καὶ τὸν βοῦν τὸν χαλκοῦν*²⁶⁾. So erwähnt also Plato jene drei ehernen Bildwerke des Trojanischen Rosses, des Stieres und Widders neben einander, und während man früher wegen der Erwähnung dieses Standbildes bei Heniochos, dem Dichter der mittleren Komödie (dessen Zeit sich übrigens noch etwas genauer bestimmen lässt)²⁷⁾ geneigt sein

biniren: *Λυσανίας (Πανσανίας) γὰρ εἶπεν· ἀνέθηκεν ἡ βουλή βουν ἐν ἀκροπόλει.* Eben so wenig glaube ich, dass der Name des Künstlers in jenen Worten enthalten sei, obwohl Meineke vermuthet: *Λυσανίας δὲ ἐπιτελεῖ βοῦν ἐν ἀκροπόλει.* mit Verweisung auf den Künstler Lysanias in einer Inschrift bei Winkelmann Werke T. VI, 2, p. 243; allein jener Lysanias ist sicher ein unbedeutender Künstler aus ziemlich später Zeit, der Meister des ehernen Stiers auf der Akropolis gehört der besten Periode an, wie schon die Erwähnung bei Heniochos zeigt.

26) Dieser ehernen Widder wird meines Wissens nirgends erwähnt, ausser bei den Grammatikern, welche auf jene Stelle des Plato sich beziehen. Cf. Com. II, 2, S. 688. Man könnte ihn in Verbindung setzen mit Pnixos, von dem sich unmittelbar neben dem ehernen Stier eine Statue befand, s. Pausan. am ang. O., doch kann er auch mit Bezug auf die Athene Ergane geweiht sein, der dieses Thier heilig war, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe.

27) Heniochos würde, wenn Meineke Recht hätte, der den Titel einer seiner Komödien *Πολύευκτος* auf den bekannten Redner, den Gegner des Demosthenes bezieht, zu den jüngsten Vertretern der mittleren Komödie zu zählen sein, allein dies ist doch ziemlich unsicher, da über den Inhalt des Stückes so gut wie gar nichts vorliegt, und der Name *Πολύευκτος* häufig vorkommt, so heisst z. B. ein in den Hermokopidenprocess Verwickelter, s. Andoc. de myst. §. 35. Eben so gut könnte man wegen des Titels *Θωρηκίων* (denn so hat Meineke gewiss mit Recht verbessert) den Heniochos zu den Dichtern zählen, welche der älteren Komödie ganz nahe stehen, insofern man an den von Aristophanes Ran. 365 und 383 verspotteten Thorykion denken kann. Und dieser Zeit dürfte denn doch wohl auch Heniochos angehören, wenn ich auf den Gesamteindruck, den die freilich sparsamen Ueberreste seiner Komödien machen, einiges Gewicht legen darf. Namentlich die Art und Weise, wie das politische Leben Griechenlands dargestellt und behandelt wird, scheint mir mehr für diese als für jene Annahme zu sprechen, besonders die Stelle in dem längeren Fragment bei Meineke III, p. 563:

*Τί οὐν ἐνταῦθα δρώσαν αἱ πόλεις;
Ἐλευθέρι' ἀφίκοιτο θύοισι ποτε,
ὅτε τῶν φροῶν ἐγένοντ' ἔλευθεραί σφεδόν.
κάπειτ' ἀπ' ἐκείνης τῆς θύοιας διέφθορον
αὐτὰς ξενίζονσ' ἡμέραν ἕξ ἡμέρας
ἀβουλία κατέχουσα πολλὴν ἤδη χρόνον.
γυναικε δ' αὐτὰς δύο ταραττετόν τιτε
αἰὶ οὐκοῦσαι· δημοκρατία θάτερος
θροῦ' ἵστί, τῇ δ' ἀριστοκρατία θάτερος,
δὲ ἄς πεπορηγῆσαν ἤδη πολλάκις.*

Und so ist auch wohl der Pausan, der in dem Fragmente aus dem Trochilus bei Ath. IX, p. 408 a verspottet wird, vielleicht nicht, wie Meineke vermuthet, ein Pythagorischer Philosoph, sondern es könnte der Maler Pausan sein; in jenem Fragmente nämlich scheint allerdings ein Philosoph, etwa ein Platoniker, mit naturhistorischen Studien sich zu beschäftigen: *Πρόδ' ἔμαυτὸν ἐνθυμούμενος, πῇ τοὺς θεοὺς, Ὅσα διαφέρει οὐκα καθάμων*

konnte, es in eine etwas spätere Zeit zu versetzen, sehen wir jetzt aus der Erwähnung des Plato, dass es einer früheren Periode angehören muss. Zwar fällt Platos dichterische Thätigkeit zum Theil selbst der mittleren Komödie zu, allein wie Plato jene drei Kunstwerke offenbar zusammen erwähnt hatte, so sind sie wahrscheinlich auch ihrer Entstehung nach als gleichzeitig zu betrachten. Das ehernen Ross aber ist vor Ol. 91, 2 errichtet, denn schon Aristophanes Avv. v. 1128 spielt darauf an, und zwar ist es ein Werk des Strongylion, geweiht von Chäredemos²⁸⁾, wie die noch jetzt in Athen befindliche Inschrift der Basis (vergl. Stephani, Weleker und Ritschl Rh. M. IV, p. 17) ausweist:

*Χαιρέδημος Ἐυαγγέλου ἐκ Κολλῆς ἀνέθηκεν
Στρογγυλίον ἔπιποιήσεν*

Ganz derselben Zeit gehören wohl aber auch die beiden anderen Werke, der ehernen Stier und Widder an, und ich erkenne darin hauptsächlich den Einfluss, welchen Myron auf die griechische Plastik ausüht, die von jetzt an immer entschiedener der Darstellung des Realen, der Naturwahrheit sich zuwendet, und zugleich die Richtung auf das Colossalische nimmt. Die Arbeiten des Strongylion und seiner Kunstgenossen sind nicht sowohl Vorläufer der Technik des Myron, sondern erst durch diese hervorgerufen.

Bei welchem Anlass der Areopag jenen ehernen Stier weihte, lässt sich nicht ermitteln, da Pausanias selbst dies ganz der Conjectur überlässt, indem er sicher nichts weiter wusste, als was die einfache Aufschrift des Monumentes (etwa *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου*

der in der Weise des Epikrates (s. Ath. II, p. 59) verspottet wird: und darauf erzählt ein anderer von dem schwierigen Problem, was ihm Pausan vorgelegt hatte: *Ἔτιος κωμῶν διότι τὴν μὲν γαστέρα Φωοῦ, τὸ δὲ πῦρ οὐ·* indem der Dichter die sonst von Chärephon und Gorgias berichtete Anekdote (Philostrat. Vit. Sophist. p. 203, ed. Kayser) benutzt: wenn nun zum Schluss hinzugefügt wird: *ὡς δ' αἰεὶ ποτε Περὶ τοῦ κωμῶνος εἶπ' οὗτος· οὐραστῆς τίλος (τέλιος?)*, so kann auch wohl ein Künstler, wie Pausan, zumal wenn er philosophischen Studien nicht abgeneigt war, mit dem Worte *ουραστῆς* bezeichnet werden; der ganze Vers aber soll doch wohl nur die arselige Lage des Pausan bezeichnen, und gerade in dieser Beziehung wird der Maler von Aristoph. Thesmoph. v. 949 *Πάσαν νηατεύει* verspottet, wo der Schol. *Πάσαν ζωγράφος· εἰς πέναν διαβάλλεται καὶ διὰ τοῦτο εἶπε νηατεύει* und in Plutos v. 602 *Πάσαν καλεῖ τὸν οὐραστον*, was in ähnlichem Sinne zu fassen ist, vergl. den Schol. das., wogegen der Acharn. v. 854 erwähnte Pausan offenbar eine verschiedene Persönlichkeit ist.

28) Dieser Chäredemos ist wohl derselbe, der in dem Mysterienprocessen von Andokides angeklagt ward, wie die meisten der in diesen scandalösen Processen verwickelten Personen einer altadeligen, reichen Familie angehörig, der in Folge des Processes landesflüchtig, später zurückgerufen und in den Besitz seines Vermögens wieder eingesetzt ward. Andoc. de myst. §. 53: *τέτταρες δὲ ἦσαν ὑπόλοιποι, οἱ τῶν ἐμνήθησαν ὑπὸ Τεύκρου τῶν πεπορηκότων, Παναίτιος, Χαιρέδημος, Λύκατος, Λυσίστρατος, οὗς εἶδος· ἦν ὁπάντων μάλιστα δοκεῖν εἶναι τούτων τῶν ἀνδρῶν, οὗς ἐμνήσθησαν Ἀσκληίου, φίλους ὄντας τῶν ἀπολομένων ἤδη — ἔδοκε οὖν μοι κριτέον εἶναι τέτταρας ἄνδρας ἀποστρεφῆσαι τῆς πατρίδος δικαιοῦς, οἳ τῶν ζῶσι καὶ κατελήλυθαι καὶ ἔχουσι τὰ ἀριστερά αὐτῶν.* Ein Verwandter dieses Chäredemos, aber schwerlich sein Vater, ist wohl der Euangelos, der der Phyle Hippothoontis angehörig unter den im Kriege Gefallenen im Corp. Inscr. T. I, n. 170 erwähnt wird, eine Inschrift, die sich auf Ol. 92, 1 bezieht, vergl. meine Bemerk. zu Aristoph. Fragm. p. 1001. Koile aber gehört zur Phyle Hippothoontis.

βουλὴ τῆς Ἀθηναίων ἀνέθηκεν) besagte. Hinsichtlich des Künstlers dürfte es dagegen wohl gestattet sein, eine Vermuthung auszusprechen; denn das Still-schweigen des Pausanias berechtigt uns nicht etwa zu der Vermuthung, dass der Name des Meisters auf der Basis gar nicht angegeben und darum schon dem Pausanias unbekannt war. Denn Pausanias ist, wie wir im Obigen wiederholt bemerkt haben, in seinen Angaben keineswegs sehr sorgfältig. Der Name des Künstlers war sicherlich auf der Basis genannt, wie dies gerade in jener Zeit ebensowohl bei Weihgeschenken öffentlicher Behörden als auch Monumenten von Privaten regelmässig zu geschehen pflegte, ja selbst, wenn das Monument keine solche Angabe enthielt, konnten doch gewiss die älteren Gelehrten den Künstler mit Leichtigkeit ermitteln. In den Schriften der älteren Periegeten, namentlich derrer, welche speciell über die Akropolis gehandelt hatten, wie Polemo und Heliodoros, welche jener Zeit nicht so fern waren, denen ein so unendlicher Reichthum von Urkunden zu Gebote stand (erwähnt doch noch Pollux X, 126 eine ἀναγραφή ἐπ' Ἀλιβιάδου ἄρχοντος τῶν ἐν ἀκροπόλει ἀναθημάτων), war gewiss dieses Monument nicht übergangen, und ich glaube, dass sogar Pausanias selbst den Namen des Künstlers kannte, und an einer andern Stelle, auf die ich gleich zurückkommen werde, darauf hindeutet.

Es könnte vielleicht Mancher an Myron selbst denken, eine Hypothese, die sich jedoch durch Nichts begründen lässt²⁹). Ich glaube vielmehr, dass, wie ich schon oben alle drei Kunstwerke ein und derselben Zeit zugewiesen habe, so auch Strongylion nicht blos das eherner Ross, sondern auch den Stier (vielleicht auch den χρῖος ἀσελγοζέρος) verfertigt

29) Es könnte nämlich Manchem angemessen erscheinen, dass Myron als Seitenstück zu seiner viel bewunderten Kuh nun auch einen Stier mit derselben Naturwahrheit dargestellt habe; aber dann sollte man auch am ersten ein bestimmtes Zeugniss des Alterthums erwarten; der epigrammatische Witz, der diesen Vorwurf so fleissig ausgebeutet hat, würde sich eine solche Antithese nicht haben entgehen lassen. Ich bemerke hierbei, dass die beiden Epigramme des Anakreon Fr. 117:

Βουκέλι τὰν ἀγίλων πόρῳν νέμει, μὴ τὸ Μύρωνος
Βοῦδιον ὡς ἐμπύου βοῦσι συνεξέλασας.

und 118:

Βοῦδιον οὐ χροῖνος τετυπωμένον, ἀλλ' ὑπὸ γήρωσ
χαλκοῖδιν, σφετέρῃ ψύσαστο χειρὶ Μύρων.

zwar nicht von dem Teier Anakreon herrühren, wie man auch längst erkannt hat, aber doch der Name des Anakreon nicht anzuzweifeln ist; beide gehören nämlich dem Alexandriner Anakreon, dem Verfasser der *φανόμυνα*. an, s. über denselben Meisicke Anal. Alex. p. 243; welche andere Ansprüche dieser jüngere Anakreon an die Epigramme des Teiers hat, mag einer andern Untersuchung vorbehalten bleiben. — Wenn Visconti M. Pioch. T. VII, S. 760, Taf. XXXI in einer marmornen Kuh eine Copie des Myronischen Werkes zu erkennen glaubt, so muss ich schon aus dem Grunde widersprechen, weil ein Hauptkennzeichen, die vollen, strotzenden Euter, fehlt, überhaupt macht das Werk, nach der Abbildung zu urtheilen, durchaus den Eindruck der Mittelmässigkeit; eben so wenig freilich darf man, wie auch schon Müller Archäol. § 122, 3 erinnert, die Kuh auf den Münzen von Epidaurus vergleichen; hier liegt ein uralter religiöser Typus zu Grunde, der mit dem Kunstwerke des Myron nichts gemein hat.

hat, und glaube eine Beziehung darauf in den Worten des Pausanias selbst zu finden IX, 30, 1: *Τὰς Μούσας δὲ ἀγάλματα μὲν προῖτά ἐσσι Κηρισσοῦτου τέχῃ πάσας, προελθόντι δὲ οὐ πολὸ τοῖς μὲν εἰσιν αὐθις Κηρισσοῦτου, Στρογγυλίωνος δὲ ἕτερα τοσοῦτα, ἀνδρὸς βοῦς καὶ ἵππους ἄριστα εἰργασμένον· τὰς δὲ ὑπολοίτους τοῖς ἐποίησεν Ὀλυμπιοσθένης*³⁰). Also Pausanias, indem er die drei Musen des Strongylion zu Thespiä anführt, bezeichnet ein anderes Gebiet als dasjenige, worin der Künstler den Ruhm vollendeter Meisterschaft errungen hatte, nämlich Darstellungen der Thierwelt; wenn nun Pausanias vorzüglich die Rosse hervorhebt, nun so hat er sicher das eherner Ross auf der Akropolis, was er aus eigener Anschauung kennt und beschrieben hat, vor Augen; und so bezieht sich nothwendig auch das βοῦς auf ein ähnliches Kunstwerk von anerkanntem Werthe, also doch wohl auf kein anderes, als eben den ehernen Stier auf der Burg, in der unmittelbaren Nähe jenes Bronzerosses. Ich meine die Combination hat so viel Wahrscheinlichkeit, als man nur in diesen Dingen verlangen kann.

30) Man setzt gewöhnlich auf diese Stelle hin den Strongylion in eine viel spätere Zeit, Ol. 103, eine Angabe, die Angesichts der Monumente sich als unstatthaft erweist; die sonstigen entgegenstehenden Schwierigkeiten lassen sich leicht heben, worauf ich ein andermal zurückkommen werde.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Pforta. Das Programm zur diesjährigen Stiftungsfeier der Anstalt am 21. Mai schrieb Prof. C. Keil: *Sylloges Inscriptionum Boeoticarum Particula*, 48 S. 4., und zwar behandelt der Verf. 1) öffentliche Urkunden aus der Zeit der Selbstständigkeit Böotiens (decreta et acta publica civitatum liberarum) zuerst 4, welche sich im Böckhschen Corpus nicht finden, dann Nachträge und Berichtigungen zu den von Böckh edirten Inschriften; 2) agonistische Inschriften (catalogi agonistici et donaria ob victorias dedicata), zuerst drei neu entdeckte, dann Bemerkungen zu den bei Böckh publicirten; 3) *diis dedicata et acta de servis nuntii donatis vel venditis*, *elf* unedirte Inschriften umfassend, alles in der gründlichen und scharfsinnigen Weise, wodurch die epigraphischen Arbeiten Keil's sich auszeichnen. Hoffentlich wird der Verf. bald die Fortsetzung folgen lassen. — Schulnachrichten vom Director, XXHS. 4. Abitur, zu Mich. 1844: 12, z. O. 1845: 7. Schülerzahl 192. An die Stelle des nach Breslau berufenen Prof. Fickert trat der Candidat Friedr. Hier. Müller aus Naumburg ein.

Schleswig. Das Osterprogramm von 1845 enthält eine Abhandlung von Dr. Hudemann: *Ueber Magos Schicksale und Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama*, 14 S. 4. — Die Domschule erhielt wegen Vermehrung der Classen zwei neue Lehrer, Dr. Gleiss und Grünfeld, letzterer bisher Lehrer an der Bürgerschule zu Sonderburg. Abit. zu Mich. 1844: 6. Schülerz. 101, und zwar in I 10, II 14, III a 17, III b 13, IV 19, V 28.

Aarau. Zu Ostern erschien als Programm vom Dir. Prof. Rud. Rauchenstein: *Commentationum Pandaricarum Particula altera*, 35 S. 4. (auch im Buchhandel erschienen, Aarau, Sauerländer), worin mit derselben Gründlichkeit, wie in der vorj. Abh. eine Reihe von Stellen aus den Olympischen Epinikien behandelt wird. — Schulnachr. von *demus*. 10 S. 4. Die Entlassung enthielten Prof. Aebi, Prof. Mayer, Pfarrer März, an ihre Stelle traten Prof. Heint. Schweizer von Zürich, Desoulary von Geneveys, Käser von Thalheim,

Zur Periegese der Akropolis von Athen.

(Schluss.)

Ich will nur noch eine Vermuthung über die späteren Schicksale dieses Stiers von Strongylion hinzufügen: Pausanias sieht denselben noch auf der Akropolis Athens, ich glaube aber, dass derselbe später in die andere Metropole der alten Welt, nach Rom versetzt ward: denn auf dasselbe Kunstwerk muss man wohl die Stelle des Procopius Goth. IV, 21 beziehen: *Βοῶν δέ τις ἀγέλη ἐς Ῥώμην ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον ἀμφὶ δείλην ὄψιαν ἐξ ἀγοῶν ἦκει διὰ τῆς ἀγορᾶς, ἣν χρόνον Εἰρήνης καλοῦσι Ῥωμαῖοι· ἐν ταῦθα γὰρ πῆ ὁ Εἰρήνης κωὸς κεραυνόβλητος γενόμενος ἐκ παλαιοῦ κείται· ἐστὶ δέ τις ἀρχαία πρὸ ταύτης δὴ τῆς ἀγορᾶς κρήνη, καὶ βοῦς ἐπὶ ταύτης χαλκοῦς ἔστηκε, Φειδίῳ οἶμαι τοῦ Ἀθηναίου ἢ Λυσίππου ἔργον· ἀγάλματα γὰρ ἐν χώρῳ τούτῳ πολλὰ τούτων δὴ τῶν ἀνδρῶν ποιήματα ἔστιν.* Das *Templum Pacis* zu Rom, von Vespasian nach der Besiegung der Juden errichtet, war besonders reich an Schätzen griechischer Kunst, vorzugsweise derer, welche Nero früher in der *domus aurea* aufgehäuft hatte, s. Plinius XXXIV. 8. 84 und besonders Becker Handbuch der röm. Alterth. Th. 1, p. 437. Unter diesen Kunstwerken, welche Vespasian in den neuen Tempel und seine nächste Umgebung versetzt, kann sich nun freilich der eberne Stier nicht befunden haben, denn Pausanias sieht ihn ja noch zu Athen. Allein dies widerstreitet keinesweges meiner Vermuthung, dass bei Procopius dasselbe Kunstwerk gemeint sei, nur ist es offenbar erst nach Pausanias Zeit nach Rom gekommen. Nämlich jener eberne Stier, den Procopius aus eigener Anschauung beschreibt, kann nicht unter jenen Kunstwerken gewesen sein, mit welchen Vespasian den Friedensteinpempel und seine Umgebung schmückte, denn alsdann wäre er durch den grossen Brand unter Commodus sicherlich vernichtet worden, Herodian I, 14 *κατασφύξαν δὲ τὸ πῦρ τὸν τε νεὸν καὶ πάντα τὸν περίβολον ἐπενεμήθη καὶ τὰ πλείστα τῆς πόλεως καὶ κάλλιστα ἔργα.* Jene Kunstwerke also, welche Procop sal, sind nicht die von Vespasian geweihten, wie Becker S. 442 behauptet; denn dieser Ansicht widerstreitet das übereinstimmende Zeugniß des Herodian und Dio Cassius, welche von einer gänzlichen Zerstörung durch den Brand sprechen; sondern die, welche bei der Wiederherstellung des Tempels dedicirt wurden. Denn sonst pflichte ich Beckers Darstellung völlig bei, dass jenes Heiligthum,

später unter dem Namen Forum Pacis bekannt, nach der Verwüstung hergestellt sei und seinen früheren Glanz wieder gewonnen habe: dies wird bei den unmittelbar darauf folgenden unruhigen Zeiten erst etwa unter Septimius Severus geschehen sein³¹⁾, und hier schaffte man denn aus Griechenland (wie überhaupt die Plünderungen dieses unglücklichen Landes nie ganz aufgehört haben), namentlich aus Athen die trefflichsten Kunstwerke früherer Zeit, die man bisher verschont hatte, unter andern auch jenen ehernen Stier des Strongylion nach Rom, so dass derselbe allerdings erst nach Pausanias Zeit von der Akropolis fortgeführt ward. Procopius bezeichnet den Stier als ein Werk des Phidias oder Lysippus, das ist, wie die Stelle deutlich zeigt, nur eine Vermuthung, die sich darauf gründet, dass die anderen Kunstwerke, wie wohl die Beischriften zeigten³²⁾, meist dem Phidias und Lysippus sowie ihren Schülern angehörten; jedenfalls aber beweist die Stelle, dass jener eberne Stier, der in Rom zur Verzierung eines Brunnens verwandt wurde, den Charakter eines Werkes aus der besten Zeit der griechischen Kunst an sich trug, passt also ganz gut auf Strongylion, der ja der Zeit nach zwischen Phidias und Lysippus mitten inne steht.

Schliesslich kann man fragen, ob nicht unter den in unseren Museen befindlichen Darstellungen von Stieren³³⁾, unter denen auch einige bronzene sind, sich vielleicht eines oder das andere Monument mit einiger Wahrscheinlichkeit als eine Copie jenes berühmten attischen Kunstwerkes bezeichnen lasse: ich muss aber diese Untersuchung Anderen überlassen, die durch Autopsie und die nöthigen literarischen Hülfsmittel in den Stand gesetzt sind eine

31) Die Worte des Procopius: *ὁ τῆς Εἰρήνης κωὸς κεραυνόβλητος γενόμενος ἐκ παλαιοῦ κείται*, bezeichnen nur, dass auch dieser zweite Tempelbau zu Procop's Zeit in Trümmern lag und zwar durch den Blitz zerstört, während die Kunstschatze in dem *περίβολος* unversehrt erhalten waren. Will man aber, was weniger wahrscheinlich ist, die Worte auf den Brand unter Commodus beziehen, so geht daraus hervor, dass man zwar nicht den Tempel selbst, aber doch seine Umgebung herstellte und aufs Neue mit Schenswürdigkeiten ausstattete.

32) Die Basen liess man wie gewöhnlich als trauriges Andenken zurück (möglicherweise existirt die des ehernen Stiers noch jetzt zu Athen) und fügte dann auf der neuen Basis bald den Namen des Künstlers hinzu, wie z. B. die *novantike* Inschrift: *Γαρνηίδης Λεωχάρου Ἀθηναίου* beweist, bald unterliess man auch dies.

33) Ueber den marmornen Stier in Rom urtheilt Visconti im Mus. Piocl. T. VII, p. 163 (Taf. XXX): *Le mouvement et les proportions de ce petit taureau ont beaucoup de grâce et de naturel: ses formes sont dessinées selon le goût des écoles grecques.*

sorgsame Vergleichung der einzelnen Werke anzu- stellen.

V.

Der Fries des Erechtheums.

Ein interessantes Bruchstück einer Baurechnung, welches man aus der Batterie vor den Propyläen, die unter andern den Tempel der Nike Apteros ver- borg, hervorgezogen hat, ward von Ross im Kunst- blatt 1836. Nr. 39. 40 bekannt gemacht. Die Inschrift gehört den Schriftzügen nach der Zeit vor Eukleides an, und zwar wohl der letzten Hälfte des pelopon- nesischen Krieges. Dass dieselbe sich auf ein Ge- bäude der Akropolis, und zwar einen Tempel be- zieht, ist klar; Ross vermuthet mit Recht, dass das Erechtheum zu verstehen sei: fällt doch die Errich- tung dieses Tempels vorzugsweise in die eben an- gegebene Zeit. Auch bemerkt Ross ganz richtig, dass wegen des geringen Arbeitslohnes an Bildhau- erarbeit schwerlich zu denken sei, überhaupt bei einem zusammenhängenden Relief sich die Arbeit nicht so wie hier unter einzelne Meister vertheilen lässt. Wohl aber kann dies bei Bronzefiguren *en relief* geschehen (ξῖρα, ξῖρῖδα), wie sie am Erechtheum sich finden. Bestätigt wird diese Vermuthung dadurch, dass man andere Bruchstücke fand, welche den orthographischen Eigenthümlichkeiten nach zu schlies- sen, von derselben Inschrift gehören, wo ΕΚΡΟΙΗΟ und ΒΟΜΟΣ ΤΟ ΘΥΕΧΟ zu lesen ist, also das Kekro- pion und der Altar des Θρηξόος erwähnt wird, der uns schon aus der ebenfalls auf das Erechtheum bezüglichen Inschrift (Böckh C. I. I, n. 160) bekannt ist, vergl. Ross im Kunstbl. 1836. Nr. 60, wo Ross leider nur Auszüge aus den neu aufgefundenen Ue- berresten mittheilt.

Jenes zuerst erwähnte Bruchstück enthaltend ein Verzeichniss über Bildhauerarbeit, mit einer detail- lirtten Angabe der gefertigten Gegenstände der Künst- ler und der für die Arbeit gezahlten Preise ist von vielfachem Interesse, der Hauptgewinn aber, der sich aus jenem unscheinbaren Aetenstücke ergibt, ist der, dass wir hier zuerst etwas Genaueres über die Bildwerke, welche den Fries des Erechtheums schmückten, erfahren, und so wird jenes Document für die Periegesis der Akropolis auf einmal von Wichtigkeit.

Die Inschrift ist nur auf der linken Seite leicht beschädigt, so dass sich die Lücken mit Sicherheit ergänzen lassen; wo ich von Ross abweiche, habe ich es unten bemerkt³⁴).

34) Lin. 1. τὸν παῖδα τὸν τὸ δό[ου]ν ἔχοντα ist Ergänzung von mir, die wohl keinem Zweifel unterliegt. Ich verweise nur auf das ganz analoge Vasenbild im Mus. Gregor. T. II. t. LXXXV. 2 a, wo ein jugendlicher Doryphoros neben einem Manne, der die Rüstung anlegt, erscheint. Die Arbeitspreise sind feststehende: für eine grössere Figur (Mann oder Jüng- ling, Pferd oder Wagen) werden 60 Drachmen gezahlt; eine kleinere Figur kostet einen Drütheil, 20 Drachmen, daher Iasos für die Frau mit dem Kinde (l. 21) zusammen 80 Drach- men erhält; so kann auch hier nur ein παῖς erwähnt worden sein. Nebenwerk kostet noch weniger; die Stule, welche l. 16 vorkommt, offenbar nur 7 Drachmen; ebensoviel mag für den Panzer und den Altar, wo kein Preis angegeben ist, bezahlt worden sein. Uebrigens beziehen sich wohl alle diese Summen

τὸν παῖδα τ]
ὄν τὸ δό[ου]ν ἔχοντα ΔΔ. Φυρόμα-
χος Κη]γμαῖς τὸν γνάστο-
ν τὸν] παρὰ τὸν θύεχα [ΔΔ. Πρα-
5 ξίας] ἔμ Μελέτη οἰκῶν τὸν
ἔππο]ν καὶ τὸν ὀπισθοφανῆ τ-
ον ἄν]ακροῦντα ΗΔΔ. Αντιφάν-
ης ἔκ] Κεραμῶν τὸ ἄρμα καὶ τ-
ὸν νε]ανίσκον καὶ τὸ ἔππω τὸ
10 ξευγ]γυμένω ΗΗΔΔΔΔ. Φυρόμαχ-
ος Κη]γμαῖς τὸν ἄγοντα τὸ-
ν ἔ]ππον [ΔΔ. Μυνίων Ἀργυλῆ-
αι] οἰκῶν τὸν ἔππον καὶ τὸν
ἄ]νδρα τὸν ἐπικροῦντα, καὶ
15 τῆ]ρ στήλην ὑστερον προσέθ-
η]ε ΗΔΔΠΠ-Ι-. Σῶκλος Ἀλωπεκῆ-
αι] οἰκῶν τὸν τὸν χαλόν ἔ-
χο]ντα [ΔΔ. Φυρόμαχος Κη]γμαῖ-
ς τ]ὸν ἄνδρα τὸν ἐπὶ τῆ; βα-
20 κ]ηρίας εἰσιγρότα τὸν παρὰ
τὸ μ]βωμόν [ΔΔ. Ιασος Κολλυτε-
ς τ]ῆ; γυναῖκα, ἢ ἡ παῖ; προσ-
πέ]πτωκε [ΔΔΔΔ. Κεράλειον ἄ-
γαλ]ματοπίκου XXXHHHΔΓ. Δῆ-
25 μμα] XXXHHHH-Γ-Ι: ἀνάλωμα τὸ ἄ-
..]ον Γ 'Ἐπὶ τῆ; Πανδι-
ον]δος ὕψους πρυτανειού-
ης] ἔμματα παρὰ ταμιῶν τῆ;
θε]οῦ Ἀρσαλίου Ἀργυλῆδεν κ-
30 αι] συναρχόντων.

Die einzelnen Stücke der Reliefs werden von der Behörde glücklicherweise nicht so aufgezählt, dass sämmtliche Figuren, die ein Künstler innerhalb der bestimmten Frist gefertigt hatte, nach einander genannt werden (so erscheint hier, wo offenbar nur der Arbeitslohn während der siebenten Prytanie verzeichnet ist, der Name des Phymachos dreimal),

nur auf den Arbeitslohn; das Metall ward den Meistern gelie- fert, gerade wie in einem andern Bruchstück im Kunstblatt Nr. 60 der Ankauf von Gold zum Vergolden der ionischen Säulencapitäler, und von Blei zur Anfügung eben dieser Bron- zereiefs am Zaphor erwähnt wird: χρυσὸν ἐωνῆθι εἰς τῆ; χάλκας (χάλκας ist nur orthographische Verschiedenheit für κάλ- χας, die ausdrücklich beim Erechtheum erwähnt werden, s. Corpus Inscr. I, 160, §. 3. Ross hat irrig an Bronzezierathen gedacht und χάλκας geschrieben) πέντα Η[ΔΔΗ] δραχμῶ; ἔκα- στον τὸ πέταλον, παρὰ Λώνιδος ἔμ Μελέτη οἰκόντος Η[ΔΔΔΓ]. Μόλυβδος ἐωνῆθι, δύο ταλάντω εἰς πρῶθεν τὸν ζωδιῶν παρὰ Σισστράτου ἔμ Μελέτη οἰκόντος Δ. χρυσίου πέταλω δύο ἐωνῆθι χρυσῶσα τὸ ὀρθάλμω τοῦ γένος παρὰ Λώνιδος ἔμ Μελέτη οἰκόν- τος F.F. — L. 7 habe ich ἀνακροῦντα geschrieben, ein techni- scher Ausdruck, auf den ich nachher zurückkomme: da der Steinmetz in seiner curiosen Orthographie auch hier das Spiri- tuszeichen angebracht (H) hatte, ist die Lücke vollständig er- gänzt: Ross liest: παρακροῦντα, den dauchenschlagenden Mann, was keinen Sinn giebt. — L. 12 Μυνίων; Ross Μυνίων, wohl nur Schreibfehler. — L. 25 Ross ergänzt: ἀνάλωμα τὸ ἀ[γ]όν. nicht realisirte Posten, weil allerdings die Summe der Aus- gäbe: die Einnahme um 12 Drachmen 5 Obolen übersteigt, doch wage ich hier nichts zu entscheiden, zumal da mir das Zeichen Γ unverständlich ist. — L. 29 Ἀρσαλίου, nach Ana- logie von Λόκωπιος; (Böckh: Seeinschriften S. 233), Ross Ἀρ- σαλίου. — Die Künstler, welche hier genannt werden, zum Theil Metöken, Phymachos, Praxias, Antiphanes, Mynton, Soklos, Iasos, die wohl sämmtlich als Epigonen der Schule des Phidias (die überhaupt in dieser Zeit keinen namhaften Vertreter aufzuweisen hat) zu betrachten sind, müssen als völ- lig unbekannt bezeichnet werden. Denn die Kunstwerke, wel- che unter dem Namen des Phymachos bekannt sind, müssen wohl dem jüngeren Meister, der zu Pergamos thätig ist, bei- gelegt werden; Praxias aber kann nicht, wie Ross meint, der Schüler des Kalamis sein, denn abgesehen von den chronolo- gischen Schwierigkeiten, ist jener ältere Künstler ein Athener (Paus. X, 19. 3), der hier genannte ein Metöke.

sondern vielmehr so, wie ein Stück nach dem andern geliefert worden war: daher wird von der Stele (l. 15), deren Zahlung offenbar in der Summe von 127 Dr. mit einbegriffen ist, auch ausdrücklich bemerkt, dass sie nachgeliefert worden sei (*τὴν στήλην ὑστερον προσέθηκε*). Wenn für den Panzer und den Altar, die beide gelegentlich erwähnt werden (l. 4 und 21) kein Arbeitslohn angesetzt ist, so gehören diese Nebenwerke wohl zu den Arbeiten, die erst später zugefügt sind und deshalb etwa in der folgenden Prytanie in Rechnung gebracht wurden. Die Vertheilung der Arbeit unter so viele Meister, wie wir allein in dem verhältnissmässig kleinen Bruchstück erwähnt finden, geschieht offenbar in der Absicht, um in möglichst kurzer Frist immer einen vollständigen Abschnitt der Bilder des Zophors nach dem Entwurfe vollständig ausführen zu lassen, und ich zweifle nicht, dass wir auch hier einen in sich abgeschlossenen Theil jener Friesbilder vor uns haben. Dankenswerth ist vor allen die Genauigkeit, mit der die Beamten ihren Rechenschaftsbericht ablegen, so dass nicht nur das souveräne attische Volk die Controle mit Leichtigkeit führen konnte, sondern auch wir nach mehr als 2200 Jahren die Composition des Kunstwerkes wenigstens im Ganzen und Grossen restituiren können.

Offenbar stellte dieser Theil der Friesbilder, über welchen die Behörde Rechenschaft ablegt, ritterliches Wesen dar, sei es in Bezug auf Rüstung zum Kampfe, oder zu Agonen. Nun ist es aber eben Erechtheus, dem, als ihrem Pfleglinge, die Burggöttin, nachdem sie die Poseidonischen Rosse bezwungen hat, die Ausübung dieser Kunst überlässt, und so konnte der Fries des Erechtheus mit keiner angemessenern Darstellung geschmückt werden. Die Scene, mit deren Beschreibung die Urkunde beginnt, wird aber eröffnet durch einen Knaben, der eine Lanze trägt, während ein Ephebe im Begriff ist, den neben ihm befindlichen Panzer aufzuheben und sich zu rüsten³⁵⁾. Darauf folgt ein Dritter, der ein schon gezäumtes Ross mit dem Zügel zurückhält, so dass es den Nacken stolz emporhebt³⁶⁾, wahrscheinlich ein Diener,

35) So stelle ich mir nach den Worten der Inschrift die Situation dar. Doch ist vielleicht auch der Ephebe beschäftigt die Beinschienen anzulegen, und der Panzer lehnt zwischen ihm und dem dienenden Knaben. Gerade so hat Hector auf einem Vasenbilde (bei Gerh. Auserl. Vasenb. t. 188) zuerst die Beinschienen angelegt, und ist im Begriff den Panzer anzulegen, während Hecabe mit Helm und Lanze, gerade wie hier der Knabe, daneben steht. Heroen, die sich die Knemiden anlegen, erscheinen oft auf Vasenbildern, vgl. Stackelberg Gräber der Hell. T. X. 2. Gerhard 121. 122. 190. 191. Mus. Gregor. T. II. t. XXXVI. 2 a. t. XLVII. 2 a. LXXXI. 2 a und b. LXXXVII. 1 b.

36) Ὀπισθοφανής erklärt Ross: ein (nur) von hinten sichtbarer, daneben schlagender (Mann): ich möchte das ὀπισθοφανής vielmehr mit Beziehung auf das Pferd verstehen, ein Mann, der hinter demselben sichtbar ist. Ἀνακρούειν aber ist der technische Ausdruck, vergl. Xenoph. de re eq. X, 12: Ἀνακρουομένων μὲν τὸ σῆμα τοῦ ἵππου οὐτε ἄναι χερσίν, ὡστε ἐκκεῖναι, οὐτε ἄναι ἤσυχος, ὡς μὴ αἰσθάνεσθαι· ἐπειδὴν δὲ ἀνακρουόμενος αἶσθη τὸν αὐχένα, δοτιὸν ἰσθῆος τὸν χαλιῶν. und XI, 3: Ἴπυ οὖν τις, ὑποτιθέντος αὐτοῦ, ἀνακρούῃ τῷ χαλιῶ, ὀκλάζει μὲν τὰ ὀπίσθια ἐν τοῖς ἀστραγάλου, αἶσθη δὲ τὸ πρόσθεν σῆμα, ὡστε τοῖς ἄλλοις ἐναντίας φάνεσθαι τὴν γαστέρα καὶ τὰ αἰδοῖα. Αἶψι δὲ καὶ ὅταν ταῦτα ποιῇ, δίδόναι αὐτῷ τὸν χαλιῶν, ὥπως τὰ κἀλλιστα ἴα-

der das Ross für jenen Epheben, der sich rüstet, bereit hält. Daran reiht sich passend ein Ephebe, der zwei Rosse an einen Wagen zu schirren beschäftigt ist: denn dass der Künstler eben diese Action dargestellt hatte, beweisen die bestimmten Worte der Inschrift τὸ ἵππῳ τὸ ζευγνυμένῳ (*Partic. Praesentis*). Die folgenden Figuren gehören offenbar zusammen. Wir sehen ein Ross, welches von einem vorangehenden Diener (*ἵπποκόμος*) an einem Leitseile (*ἀγωγὸς*) geführt wird, darauf folgt ein Mann, offenbar der Herr des Pferdes, der mehr im Scherz als Ernst mit einer Gerte (*ῥάβδος*) dasselbe schlägt; dann ist eine Stele sichtbar und hinter derselben tritt ein zweiter Diener heran, um dem Ross den Zügel anzulegen³⁷⁾. Daran reihen sich endlich Zuschauer, um die Darstellung zu einem ruhigen Abschluss hinzuführen, nämlich ein Mann auf seinen Stab gestützt, den wir uns nach der Art ähnlicher Figuren auf Vasenbildern ganz gut vergewärtigen können³⁸⁾, und eine Frau, an die sich ein Kind lehnt, von dem Manne durch einen Altar getrennt. Vielleicht gehörte übrigens diese letztere

που (lies ἵππος) ἐκόν τε ποιῇ καὶ δοκῇ ταῖς ὁρῶσαι. Vergl. auch Pollux X, 211 von einem für Festzüge geeigneten Rosse, ἐξέριψε δὲ αὐτὸν τοῖς ἀριστηρίοις καὶ ἀνάκρουε τῷ χαλιῶ. Stellen, welche die angenommene Situation vollkommen anschaulich machen, nur dass dort von dem Reiter die Rede ist, hier der daneben stehende Diener in die Zügel greift. Diese ganze Scene, welche das Anschirren der Rosse am Wagen und Vorführen anderer darstellt, macht ein Vasenbild im Mus. Gregor. T. II. t. LXXXIV. 2 a anschaulich.

37) Auf die eben angegebene Weise gruppirt sich Alles vortrefflich zusammen. Die erste Figur, der ἄγων τὸν ἵππον, ist offenbar ein Diener, man vergleiche damit eine ganz ähnliche Darstellung auf der Schaal des Epiktet (bei Panofka Bilder antik. Leb. T. III, 7), wo ein Ephebe auf diese Weise zwei Rosse führt, die ganz nach der Vorschrift des Xenophon V. 3 einen Maulkorb tragen. Hinsichtlich des ἀγωγού: vergl. Strattis bei Pollux X. 55: Πράξαγε τὸν πῦλον ἀρῆμα, Ποσειδῶν τὸν ἀγωγῆ βαρῆστερον, οὐχ ὁσῆς, ἐτι Ἀρβῆος ἐστιν, wo Hemsterhuis richtig bemerkt, dass der ἀγωγός bei einem nicht aufgezäumten Rosse, der ἡταγωγός bei gezügelten in Anwendung komme. Uebrigens müssen wir uns den Diener ganz nahe bei dem Rosse denken. Damit ihn der Tadel des Xenophon nicht trifft. VI, 5: Τὸ δ' ἐμπροσθεν αὐτοῦ τῷ ἀγωγῷ πρόϊοντα διδάσκω ὑψηλίσθαι τὸν ἵππον διὰ τὰδε αὐ ὑψηλόμεν· ἔξοσι μὲν γὰρ τῷ ἵππῳ καθ' ὅποτε ἂν βούληται τὸν πλαγίον κακουχεῖν· ἔξοσι δὲ ἀνακρουόμενον ἀνέλον γίνεσθαι τῷ ἄγωνι κτλ. Das Ross ist also ungezügelt, und ebendaher dient die dritte Figur, welche einen Zügel herbeibringt, ὁ χαλιῶν ἔχων, zur Vervollständigung der Gruppe. Was endlich die Mittelfigur anbelangt, ἀνὴρ ὁ ἐπικρούων, so kann ἐπικρούειν nicht etwa, wie ἀνακρούειν vom Zügel verstanden werden, sondern nur in der oben angegebenen Weise. Das ernstliche Schlagen des Rosses von Seiten des Reiters verwirft natürlich Xenophon, Vergl. X, 1: τοῦ μὲν ἔλκειν τὸ σῆμα τῷ χαλιῶ καὶ κωπῆσαι τε καὶ μαστιγοῦν τὸν ἵππον, ἃ αἱ πολλοὶ παυῶντες λαμπρῶν ἐπινοοῦσι. ἀπ' ἔχου δὲ, Aehnlich XI, 4: Εἰσὶ μὲντοι οἱ καὶ ταῦτα διδάσκουσιν οἱ μὲν ἄββῳ ὑπὸ τοῦς ἀστραγάλου κρούοντες, οἱ δὲ καὶ βακτηρία παρὰ τῷ χροῦτι τινα κελύοντες ὑπὸ τὰς μηριαίας παῖναι. Was hier ἄββῳ κρούειν heisst, ist eben das ἐπικρούειν in der Inschrift. Dass der Künstler den Herrn des Pferdes in dieser Situation vorführt, ist aus künstlerischen Rücksichten, damit er nicht als müssiger Zuschauer erscheine, durchaus gerechtfertigt. — Die Stele kann nicht befremden, sie erscheint nicht nur auf agonistischen Bildern, wie beim Wettrennen zu Pferde (vergl. Tischbein Vas. d. Hamilt. T. I. t. 47. 48. Panofka a. a. O. T. III, t. 2. 5), sondern auch bei Scenen, welche Rüstungen darstellen, vgl. Gerhard Vasenb. 190. 191.

38) Vergl. die Kylix bei Gerhard Trinkschalen Taf. XI. Panofka Bilder ant. Leb. T. IV, 4 und 6. Mus. Greg. II. t. LV. 1 a.

Gruppe zu einer neuen Scene Ist es nun auf diese Weise gelungen, aus jenen scheinbar geringfügigen Notizen des Rechenstandsberichtes einen Theil jenes Kunstwerkes gleichsam zu restituiren, so ist dadurch auch eine neue Bestätigung dafür gewonnen, dass die Inschrift sich auf das Erechtheum bezieht.

Was schliesslich die Zeit anbelangt, der die Inschrift angehört, so erhellt aus der Inschrift im C. Inser. T. I. n. 160, dass Ol. 92, 4 noch nicht einmal das Mauerwerk des Frieses vollendet, und nur an einer Stelle erst gleichsam versuchsweise drei Figuren angebracht waren: τοῦ δὲ λοιποῦ ἔργου ἄριστος ἐν κέλευθον ἄρχει ὁ Ἐλευσινιακὸς λίθος, πρὸς τὰ ζῶα, καὶ εἰδῶν III ἐπὶ τῶν ἐπιστατῶν τούτων. vergl. Böckh S. 276. Da nun ferner nach Xenophon Hellen. I, 6. 1 schon Ol. 93, 3 ein Theil des Erechtheums durch Feuer zerstört wird, und in den unmittelbar darauf folgenden unruhigen Kriegsjahren wohl der ganze Bau ins Stocken geräth, so haben wir nur die Wahl zwischen Ol. 93, 1 oder 2, eine Zeit, wo die äusseren politischen Verhältnisse dem raschen Betriebe des Baues günstig waren. Ich verzichte vorläufig auf weitere Ausführung, da vor Allem zu wünschen ist, dass Ross die anderen Ueberreste dieses wichtigen Documentes uns nicht länger vorenthalte.

Theodor Bergk.

**Zu Varro de ling. Lat. V, 7, p. 47.
ff. Speng.**

Niebuhr sagt, Röm. Gesch. I. S. 406. Anm. 930 (4. Ausg.) »Varro nach dem Cod. Fl. IV. 5. p. 11. ed. Bip. betrachtet Septimontium als den alten Namen des Ortes, wo die Stadt nachher entstanden: *Ubi nunc est Roma Septimontium.*« Danach muss, bei der ausdrücklichen Berufung auf den Cod. Florentinus, Jedermann glauben, derselbe enthalte die in den übrigen Handschriften fehlenden Worte: *Ubi nunc est Roma Septimontium*, und so hat Otfried Müller in seiner Ausgabe, so habe ich in meinem Handbuche d. röm. Alterth. I. S. 126 angenommen.

Hr. D. Stephani hat die Güte gehabt, in Florenz eine sorgfältige Durchzeichnung jener topographischen Stelle Varros aus der genannten Handschrift für mich zu entnehmen, und ich bin nun durch dieselbe belehrt worden, dass Niebuhrs Nachricht ganz täuschend ist, und Alles daraus Gefolgerte schwankend wird. Die Handschrift hat, selbst ohne alle Andeutung einer Lücke, wie die übrigen: *Ea fere nominata aut translaticio nomine ab hominibus. Nominatum ab tot montibus quos postea urbs muris comprehendit.* Die vor Nominatum eingeschalteten Worte: *Ubi nunc est Roma Septimontium* bleiben also nur neueres Supplement, und so viel dieses Wahrscheinlichkeit hat, so verliert doch leider die Untersuchung über die Bedeutung des Septimontium ihre sicherste Basis.

Aber auch in einer zweiten Stelle bin ich durch die falsche Nachricht von einer angeblichen Variante

eben so unangenehm getäuscht worden. *Bunsen* sagt, Beschr. d. St. Rom. S. 691 »*Cum Celion coniuunctum*, so liest die Florentinische Handschrift nach der mir von *Niebuhr* mitgetheilten Vergleichung, d. h. *Celion nunc.*« Ich habe (Handb. I. S. 497) kein Bedenken tragen können, das für wahr anzunehmen; es ist aber ganz irrig. Die Handschrift hat klar und deutlich nichts weiter als *cum celion coniuunctu*, d. i. *cum celion coniuunctum*, wie auch im Havn. steht. Es scheint auch ein solches Compendium der Handschrift ganz fremd zu sein: das Wort kommt in diesem Abschnitte noch siebenmal vor und ist jederzeit ganz ausgeschrieben, nur dass einmal fehlerhaft *une* dafür steht.

Wie unvollkommen überhaupt bis jetzt der Florentinus benutzt ist, davon liefert die in meinen Händen befindliche Durchzeichnung die auffallendsten Beispiele. In den Ausgaben (p. 51 Sp.) steht ohne Variante: *post Caelii mortem*, während die Handschrift totidem literis hat: *post (a m. pr. potest) celii obitum.* — In der corrupten Stelle über das Velabrum giebt Spengel (p. 50) als Lesart des Flor. *ad rumam novam viam*; aber es steht darin wie im Fragm. Cassin. ganz deutlich *ad finam nov.* v. — Ebendasselbst wird angeblich nach dem Flor. gelesen: *cum Argeorum sacra in septem et XX partes urbis sint disposita*; aber der Codex hat: *in septem et viginti partis urbi sunt disp.* (Fragm. Cassin. *urbis sunt*, was gewiss richtig ist). — Der Codex schreibt nie *Esquiliae*, wie angegeben wird, sondern immer *esquiliae*. Im Argeerfragm. steht nicht *exquilisovis*, sondern nur *quilisovis*, nicht *figulinis*, sondern *figlinis*. — p. 57 wird falsch als Lesart des Flor. angegeben: *quod ibi vimina fuerint*, er hat *quod ibi viminata fuerint*, und so wird wohl *vimineta* das Richtige sein. — p. 61 hat der Codex nicht *Taticenses a Tatio*, sondern *titienses ab tatio*. Und so wird noch häufig als Lesart des Florentinus angeführt, was nicht darin steht, während eine Menge Varianten ganz übergangen sind. Durch solche Thatsachen wird alles Vertrauen zu den bisherigen Collationen erschüttert: was Victorius anlangt, so könnte man auf den Gedanken kommen, es sei gar nicht der Florentinus, den er verglichen habe. Zunächst wäre ein treues Facsimile dieser Hdschr. am wünschenswerthesten.

W. A. Becker.

Miscellen.

Frankfurt a. M. Der Einladung zum diesjährigen Herbstexamen des Gymnasiums schickte Rector *Vömel* ein kurzes Proömium voraus *de loco Ptolemaei Geogr. III, 2, 12 emendando. ubi de Philippopolis et Cabytes situ agitur*, 3 S. Die neuesten Herausgg. haben die Worte *ἡ καὶ Ἀδριανόπολις* nach *Φιλιππόπολις ἡ καὶ Τριμόντιον* herausgeworfen; der Vt. glaubt, dass nach *Τριμόντιον* die Zahlen, welche die Lage von Philippopolis bezeichnen, ausgefallen seien, und dass das folgende *ἡ καὶ* getilgt und die nächste Zahlangabe auf Adrianopolis bezogen werden müsse. — Wegen vermehrter Schülerzahl wurde Untersecta wiederhergestellt, und zum Hauptlehrer dieser Klasse Hr. *Hechtel* provisorisch ernannt. — Die bei der vorigen Progressionsfeierlichkeit vom Rector *Vömel* gehaltene Rede über den Gehorsam ist im Verlag von H. Zimmer im Buchhandel erschienen, 18 S. 8.

Ueber die Korneinfuhr in Rom im Alterthum.

Eine historisch-staatswirthschaftliche Untersuchung.

In mehreren Stellen der Digesten wird einer, über alle Küsten des Römischen Reichs verbreiteten Classe von Handelsleuten oder Rhedern und Schiffseigenthümern, insofern als von ihnen die Versorgung des Marktes des Römischen Volks vorzüglich mit Korn und Oel bezieht wurde, die Befreiung von sämtlichen Municipallasten (*Munera civilia, municipalia*) ertheilt. Die Fragmente der Digesten, in welchen dieses den Rhedern oder Kauffahrern verliehene Privilegium enthalten, setzen offenbar voraus, dass in der Periode der classischen Juristen durch Aufmunterungen der angehebenen Art, dem Handels- oder Speculationsgeiste ertheilt, den Bedürfnissen der herrschenden Stadt vornehmlich abzuheffen bezweckt worden sei¹⁾. Diese Voraussetzung dürfte noch eine genauere Erwägung in Anspruch nehmen. Denn uns Allen ist deutlich bewusst, dass für den ange- deuteten Zweck, für welchen in den angezogenen Fragmenten der Digesten ein System der privaten Speculation uns zuerst als völlig wirksam organisirt vor Augen tritt, zu allen Zeiten, vor allem jedoch in der angeführten Periode selbst, zugleich direct die unermesslichsten Anstrengungen von Seiten der Regierung des Römischen Staates, sowie deren Behörden, gemacht wurden. Da nun in jenen Fragmenten gar keine Andeutung dieses Umstandes enthalten ist; so scheint es erforderlich, dass wir uns dem nicht ganz dornenlosen Versuche unterziehen, die angeführten Fragmente der Digesten mit den Angaben über diejenigen Vorkehrungen und Institute, welche das gleiche Ziel verfolgten, zu vereinbaren, um zu ermitteln, inwiefern beide Anordnungen einander berührten, und in welchem Verhältnisse sie zu einander standen.

Es ist eine Bemerkung, welche in ihrer Allgemeinheit keine Widerlegung befürchten darf, dass das Augenmerk der Römischen Regierung, schon von den ältesten Zeiten der Römischen Republik herab, vor Allem darauf gerichtet war, dass sowohl der Marktpreis des Kornes, dessen das Römische Volk zu seinem Unterhalte sich bediente, im Allgemeinen auf einem höchst niedrigen Fusse erhalten²⁾, als auch

Schwankungen des ersteren durch das Mittel öffentlicher und privater Fürsorge und Freigebigkeit ausgeglichen würden. Diesem Gesichtspunkte zufolge bildeten — wenn auch in manchen Fällen durch die Vermittelung der Kornhändler³⁾, doch aber im eigenen Auftrage der Regierung, — sowohl die Herbeiführung des benötigten Kornes aus der Ferne, als dessen Verabreichung an das Römische Volk zu einem verminderten Preise, in Rom von jeher einen Gegenstand besonderer Fürsorge von Seiten des Staates, wie manches Einzelnen insbesondere⁴⁾. Ja die unentgeltliche Verabreichung von Lebensmitteln an das Römische Volk, wie sie in einer späteren Epoche Platz griff, stellt, aus diesem Standpunkte betrachtet, sich gleichsam nur als eine missbräuchliche Steigerung jener dem hausväterlichen, selbst die Sphäre des Privatlebens überwachenden Charakter der Römischen Regierung recht eigentlich entsprechenden Verfahrensweise dar.

Es steht aber nicht bloss fest, dass der Römische Staat die Sorge für die Zufuhren, deren das Römische Volk zu seinem Unterhalte bedurfte, schon von Ursprung als eine ihm eigenthümlich angehörende betrachtete; sondern es erscheint auch überdies als unbestreitbar, dass in einer Periode, in welcher die dem Ersteren zu Gebote stehenden Hülfsmittel bereits in dem Grade angewachsen waren, dass sie für den Gebrauch desselben als unerschöpflich gelten durften, zunächst öffentliche Vorräthe von Seiten der Regierung für den angedeuteten Zweck verwendet worden seien; ungeachtet in den vorher angeführten Fragmenten so wenig eine Andeutung dieses, als des zuerstbezeichneten Gesichtspunktes anzutreffen ist.

Die Naturalabgaben in den Provinzen.

Ich gehe nicht so weit zu behaupten, es lasse sich, soweit als Livius Geschichte reicht, schon aus dessen Andeutungen mit Bestimmtheit folgern, dass ein Theil der Zehnten, welche die Römische Republik von den natürlichen Erzeugnissen der unterworfenen Länder oder Provinzen als vornehmste der Auflagen derselben erhob, für die Versorgung des Römischen Marktes verwendet worden sei. Livius hebt allerdings schon in den uns erhaltenen Büchern jedesmal mit gleicher Genauigkeit hervor, wenn

¹⁾ *frumentatores*. Liv. I. 1. *frumentarii*. IV. 12.

²⁾ Liv. II. 9. 34. IV. 12. 16. 52. X. 11. XXVI. 40. XXX. 26. XXXI. 4. 50. XXXIII. 42. Plinius h. nat. XVIII. 4. Cic. de offic. II. 17. 58. in Verr. III. 92. 215. Sallust. Catilina 37. Vergl. Lipsius *Electorum* c. 8. de *frumentatione* pr. Vine. Contarini de *frum. Rom. largitione* c. 1.

¹⁾ Vgl. L. 5 D. de *mun. et hon.* (50. 4) L. 3 L. 9 §. 1 D. de *vac. et exc.* (50. 5) L. 1 L. 5 §. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. D. de *jure immun.* (50. 6.)

²⁾ Daher *annona vetus*. Liv. II. 34.

das gesteigerte Bedürfniss des Staates entweder die Erhebung eines zweiten Zehnten in den Provinzen anzuerkennen gebot⁵⁾, oder jenen zu Bestreitung dieses Bedürfnisses die Beihülfe der Römischen Bundesgenossen in Anspruch nehmen liess⁶⁾. Er unterlässt sogar nicht ausdrücklich hinzuzufügen, dass ein Theil des gelieferten Kornes in mehreren dieser Fälle nach Rom zu führen befohlen sei⁷⁾. Nichtsdestoweniger bleibt zweifelhaft, ob dieser Theil des gelieferten Kornes, im Gegensatze des nach entfernteren Consumtionsörtern geführten, nun gerade zur Verzehrung der Stadt Rom selbst bestimmt gewesen sei? Aber um desto bedeutendere und ungleich speciellere Aufschlüsse über diesen Gegenstand, als die uns erhaltenen Bücher des Livius, gewährt die Periode, in welcher Cicero blühte, gewähren vornehmlich Cicero's Schriften selbst. Denn schon Contareni⁸⁾ erhob, was den obenangedeuteten Gesichtspunkt insbesondere anlangt, aus dessen Rede gegen Verres die Thatsache: dass der Sicilische Zehnten, nicht minder als durch den Staat in dieser Provinz gekaufte Getreide, zur Nahrung des Römischen Volks bestimmt gewesen seien⁹⁾.

Die Rücksicht auf das Princip, von welchem die Beurtheilung dieses Gegenstandes vornehmlich abhängt, schliesst die Veranlassung in sich, dass wir die Frage hier wenigstens summarisch in Betracht ziehen: welche von beiden, ob entweder die Stipulirung der Einrichtung einer bestimmten Geldsumme, oder der Ablieferung eines bestimmten Maasses von dem Ertrag jener Zehnten, die Regel oder die allgemeinere Verfahrensweise bei Verpachtung, oder wie man statt dessen nach einem alten und eigenthümlichen Ausdrücke gewöhnlicher sagte, bei Verkauf der Zehnten einer Provinz gebildet habe¹⁰⁾? Ich glaube vom Standpunkte dieser Untersuchung aus behaupten zu dürfen, dass die Wahrscheinlichkeit allgemeinerer Anwendung nicht bloss, sondern auch die Mehrzahl bestimmter Zeugnisse für die zweite Vermuthung sprechen.

Denn dafür spricht erstens schon der allgemeine Grund, dass Cicero, wo er von den Naturalabgaben

⁵⁾ XXXVI. 2. XXXVII. 2. 50. XLII, 31.

⁶⁾ XXXVI. 3. XLIII. 6 fin.

⁷⁾ XXXVI. 2. 4. XXXVII. 2. Vgl. XXII, 37. XXXVIII, 4. fin.

⁸⁾ L. I. c. 7. p. 58. ed. Venet.

⁹⁾ Im Allgemeinen a. a. O. II. 61, 149. III, 5, 11. V, 38, 99, 47. 123. Vom Sicilischen Zehnten: «ut populo R. satis frumenti ex Sicilia suppediaretur» III, 16, 43. «quantum est ex Sicilia frumenti horofini» 18, 45. 47. fin. «R. misisse decumarum nomine» cact. 19, 49. «de populi R. victu» 36, 83. «qui ita plebem R. ab sese ali voluit» 43, 102. «populo R. miserit» 49, 117. «mittebatur» eod. fin. (C. Norbano praetore) «salus urbis atque exercituum nostrorum» 55. 127. vgl. Verr. II, 2, 5. contra Rull. II, 29, 80. «frumentum ex decumis R. advexissent» 74, 172. Vom frumentum emtum: «ad necessitatem salutis et vitae» 70, 164. «quantum frumenti R. esset mittendum» 73, 171. «num ex Aegypto frum. R. mittis? . . . ne neque mihi. neque tibi, neque populo R. posset probari» 74, 172. 76, 176. 77, 179. 87. 202. «propter annonae rationem» 98, 227. «ne foro quidem et comaeu populum R. adjuvare debuerit» V, 21, 52.

¹⁰⁾ Vgl. Festus v. venditiones. Nieb. Röm. Gesch. II, 157. Ausg. von 1830. Im Griechischen Staatsrecht wird *ὠνν* in einer analogen Bedeutung gebraucht.

der Provinzen handelt, diese nicht bloß auf den Zweck der Ernährung der Römischen Heere, sondern zugleich derjenigen des Römischen Volks bezieht¹¹⁾. Ich werde noch weiterhin darauf zurückkommen, dass der Begriff der *Provinciae frumentariae* auf diesem zweifachen Gesichtspunkte beruhte. Es ist aber wohl nicht nöthig hinzuzufügen, dass, wenn das erstere Motiv vornehmlich in Kriegsläufen die Römische Regierung dazu bewegen musste, dass sie jene in Früchten, statt in Geld verpachtete, das zweite gleichsam eine sich jährlich wiederholende Aufforderung zu diesem Verfahren in sich schloss¹²⁾. Man darf hiernach mit einigem Recht fragen, ob diejenigen, welche umgekehrt angenommen haben: dass die Zehnten in dem Römischen Reiche in der Regel in Geld verpachtet worden seien¹³⁾, hierbei den Umstand in Erwägung zogen, dass Korntheuerung und das Bedürfniss auswärtiger Zufuhren gerade für Rom von jeher ebenso charakteristisch, als von dem ununterbrochenen Kriegsstande, in welchen dieses, sowie früher mit Italien, so später mit der übrigen Welt sich versetzt, kaum zu trennen sein dürfte. Aber selbst angenommen, dass das erstere Verfahren ohne allen Vergleich häufiger angewendet worden sei, als die in dieser Untersuchung mir aufgestossenen Beispiele, welche eine Andeutung desselben enthalten¹⁴⁾, oder die zu meiner Kenntniss gelangten allgemeinen Umstände mich dies voraussetzen lassen, so dürfte dessenungeachtet der Zweck dieser Untersuchung uns hier davon abzusehen gestatten.

Zweitens sind es die zahlreichen Beispiele von Kaufcontracten Sicilischer Zehnten, welche Cicero mittheilt, welche mich zu der ausgesprochenen Ansicht bewegen. Denn sowie jene übereinstimmend darthun, dass die Zehnten daselbst durchgängig um ein bestimmtes Maass von Korn verkauft worden seien¹⁵⁾, so erblicke ich auch mit Burmann hierin zugleich die Erklärung des eigenthümlichen Gebrauchs des Wortes «*Meres*» für den Preis, um welchen sie feil gingen¹⁶⁾; obwohl jener Preis und Erwauchs der Zehnten mit einander verwechselt, indem er das Verbot einer Verminderung des ersteren¹⁷⁾

¹¹⁾ So Verr. II, 2, 5: «Itaque ille M. Cato sapiens cellam penariam reipublicae nostrae, nutriceam plebis Romanae, Siciliam nominavit.» III, 55, 127; «res frumentariae, comaeu, copiae, salus urbis atque exercituum nostrorum.» In Rull. II, 29, 80; «horreum legionum, solatium annonae» ib. 39, 83. Der letztere Ausdruck bezieht sich speciell auf die Ernährung der Stadt, so z. B. Verr. III, 98, 227. Vgl. noch hierzu Tacitus ann. II, 59 fin. hist. III, 8, 48. IV, 52. Dio Cass. LXV, 9. Joseph de b. Jud. IV, 10, 5. Hegesippus de excid. urb. Hier. IV, 26. Zonaras p. 577 A.

¹²⁾ «Urbem externae opis indigam» Tac. ann. III, 54 med. hist. III, 48. Und Dio Cass. LX, 11: «*επεισάκτου γὰρ παντὸς τοῦ σίτου τοῖς Ῥωμαίοις ὄντος.*»

¹³⁾ So Rosini antiquitat. R. p. 763. Auch Niebuhr a. a. O., obwohl aus einem beschränkteren Gesichtspunkte.

¹⁴⁾ Cic. p. Flacc. 37 pr. Festus v. «redemptores, qui quod conduxerunt praebendum *utendumque.*»

¹⁵⁾ In Verr. III, 32, 75: «Primo anno venierunt ejus agri decumae tritici medimnum XVIII» ib. 33, 77. 37, 84. 39, 87. 40, 91. 42, 99. 100. 46, 110. 64.

¹⁶⁾ Burm. *vectigalia populi Romani*. Leidae, 1734 p. 15. Vgl. Cic. l. I. 34, 79. 42, 99.

¹⁷⁾ In Verr. I, 4, 11. III, 33 fin. — 36.

dahin missversteht, dass der wirkliche Erwauchs derselben abgeliefert werden sollte¹⁸⁾. Es bedarf jedoch keiner umständlichen Beweisführung, — sofern man die Beispiele willkürlicher Sportelstucht und Erpressung, welche uns Cicero unter den Namen: „*Lucrium*“, „*Accessio*“ enthüllt¹⁹⁾, hier, wie billig, ausser Anschlag lässt, — dass gerade in der Differenz des zur Ablieferung Bedungenen und des nach Verhältniss einer mehr oder weniger ergiebigen Erndte grösseren oder geringeren Ertrags des Zehntenerwauchs die Anlockung beruht habe, welche ein Kauf dieser Art der Speculation überhaupt darbieten konnte²⁰⁾.

Für die hier hervorgehobene Verkaufsart der Zehnten spricht ferner die erläuternde Bemerkung, welche Asconius mit Rücksicht auf *Mancipes* enthält²¹⁾. Ein specielles Zeugniß dafür enthält auch das Plebiscit, welches den Publicanen die Zollfreiheit von den *Vectigalia* gewährte, welche sie aus dem Innern Asiens durch das Gebiet der Pisidischen Thermenser hindurchführen würden²²⁾. Dieser Umstand schliesst zwar an sich die Möglichkeit freier Benutzung derselben durch die Publicanen nicht aus; z. B. diejenige ihrer Verschiffung über das Meer zum Behuf weiteres Verkaufs; wie die angezogene Stelle des Festus, indem sie die Pachtung in Geld, welche die eigene Benutzung der erpachteten Substanz bezieht, von der erwähnten Art der Pachtung, welche einen Theil dieser Substanz selbst zu verabsolgen übernimmt, unterscheidet²³⁾, dadurch andeutet, dass diese Art der Benutzung nicht selten vorgekommen sei. Doch lässt sich kein Grund denken, weshalb in diesem Falle den Publicanen Zollfreiheit verliehen wäre. Umgekehrt erscheint dies als gerechtfertigt, wenn jene öffentliches, nicht Privateigenthum, das heisst die *Meres* oder den Kaufpreis der Einkünfte des Römischen Volks selbst transportirten. — Doch der entscheidendste Umstand von allen, insofern er zugleich eine Bestätigung der vorher angedeuteten Benutzung der Zehnten enthält, ist, dass beinahe sämtliche Stellen, in denen überhaupt eine Erwähnung des aus Provinzen nach Rom geführten Kornes angetroffen wird, zugleich eine mehr oder weniger bestimmte Andeutung der soeben hervorgehobenen Provenienz des letzteren in sich schliessen.

Dahin gehören die soeben angeführten Stellen Cicero's, in denen die Ernährung der Stadt, gleichwie der Römischen Heere, von den *Vectigalia*

Siciliens, Asiens, Syriens, u. s. w. als abhängig dargestellt wird²⁴⁾. So beziehe ich die Stelle des Varro²⁵⁾ und die entsprechende des Columella²⁶⁾, welche diesen Gegenstand speciell berühren, auf die Bedingungen der censorischen Location, in denen die Verabfolgung der „*Meres*“ in Rom selbst, das heisst, mit Einschluss der Besorgung des Transports derselben aus der Provinz bis nach Rom bedungen war; wie dies noch deutlicher, als durch jene, durch eine entsprechende Stelle Cicero's dargethan wird²⁷⁾. So sind die Worte, welche Seneca an den Praefectus *Annonae* richtet²⁸⁾, passender auf Rechnungen über Zehnten, als über in allen Weltgegenden gekaufte Korn zu beziehen, gleichwie eine zweite Stelle des Ersteren²⁹⁾, durch das Gebot der Wachsamkeit über die Qualität des Kornes während des Transports, nicht nur die Vermuthung des Ankaufs von in Rom selbst zum Verkauf gestellten, sondern wohl selbst die des entfernteren Ankaufs widerlegen dürfte. Die Lobeserhebungen, welche von Plinius den zu Befriedigung der Bedürfnisse Roms durch Trajan getroffenen Anstalten gespendet werden, enthalten zugleich eine so bestimmte Andeutung der ihrer Natur nach veränderlichen Abgabe der Zehnten, als eine dieser Umschreibung entsprechende Stelle Cicero's³⁰⁾. In derselben Stelle des Plinius wird auch des zweiten Zehnten, des *Fruementum imperatum*, nach Livius und Cicero's Ausdruck, gedacht³¹⁾. Hierher gehört vielleicht schliesslich die Meldung: dass Nero mit Rücksicht auf die Einfuhr von Korn in Rom drei Consulare mit dem Auftrage, die *Vectigalia* zu überwachen, ernannt habe³²⁾; vor Allem aber der dieser Angabe entsprechende Umstand, dass Josephus die jährlichen Früchte, mit welchen, nach seiner Angabe, Afrika in der gesammten Ausdehnung von dem Atlantischen Meer und den Säulen des Hercules bis zu den Grenzen des rothen Meeres und der Aethiopen, das Römische Volk acht Monate des Jahres hindurch, und von welchen schon die Aegyptischen allein dasselbe vier Monate hindurch nährten, den übrigen Abgaben jener Länder ausdrücklich entgegensetzt³³⁾.

Aus Allem diesem ergiebt sich mit zuversichtlicher Gewissheit, dass sowohl früher, als später

¹⁸⁾ L. l. p. 19.

¹⁹⁾ In Verr. III, 27, 68. 30. 71. 31, 72, 32, 75. 76. 38, 86. 39, 89. 90. 40. 91. 42, 99. 100. 45, pr. 107 fin. 46, 110. 111. 49, 116. 57, 130.

²⁰⁾ Cic. l. l. 46, 110: „ . . . non magnum lucrium fecisse decumanum. Hoc enim solet usu venire iis, qui magno redemerunt“. Vgl. Niebuhr a. a. O.

²¹⁾ In divinat. 10, 33: „Hi enim exigenda a sociis suo periculo exigunt et rei publicae repraesentant, providentes etiam in illa redemptione commodis suis.“

²²⁾ Orell. inser. lat. 3673 in fin. „dum ne quid portori ab iis capiatur, qui publica populi Romani vectigalia redempta habebunt, quos per eorum fines publicani ex eo vectigali transportabunt.“

²³⁾ „Præbendum utendumque“ Fest. v. redemptores.

²⁴⁾ Contra Rull. II, 29, 80. 30. 83. S. o. Ann. 11. Ueber *Vectigalia* in Syrien vgl. noch Cic. de prov. cons. c. 5.

²⁵⁾ De re rust. II, pr. „frumentum locamus qui nobis advchatur qui saturi fiamus ex Africa et Sardinia.“

²⁶⁾ I pr. „ad hastam locamus, ut nobis ex transmarinis provinciis advchatur frumentum.“

²⁷⁾ In Verr. III, 74, 172: „cum . . . frumentum ex decumis Romani mancipes advchissent.“

²⁸⁾ De brev. vitae, c. 18. „Tu quidem orbis terrarum rationes administras.“

²⁹⁾ C. 19 l. l. „eures, ut incorruptum a fraude advehentium et negligentia frumentum transfundatur in horrea.“

³⁰⁾ Paneg. c. 29: „Quippe non ut ex hostico raptae . . . messes . . . sociis auferantur. Devehant ipsi quod terra genuit, quod situs alit, quod annus tulit.“ Cic. in Verr. III, 63, 147. „Ut frumenta nata sunt, ita decumae veneunt.“

³¹⁾ „nec novis indictionibus pressi ad vetera tributa deficient.“ Vgl. Cic. in Verr. II, 2, 5; über *indictio*: Ascon. ad l. l.

³²⁾ Tac. ann. XV, 18.

³³⁾ De bello Jud. II, 16, 4 p. 483 ed. Oberthür. So charakterisirt auch Tacitus Aegypten durch: „claustra annonae“

gerade eine Hauptzufucht des Römischen Marktes auf denjenigen Zufuhren beruht habe, welche unabhängig von den auf dem eigentlichen Handelswege bewirkten, von den Zehnten, d. i. von den Natural-einkünften des Römischen Volks, direct herrührten, oder von der Regierung gekauft waren. Es soll nun die Verwendung dieser Vorräthe in der hier bezeichneten Epoche noch schärfer in Untersuchung gezogen werden. Diess ist um so nöthiger, als einestheils die Beispiele einer Verabreichung von Korn an das Römische Volk, welche zu Anfange dieser Untersuchung von mir benutzt worden sind, einer Periode angehören, in welcher der Römischen Republik zu diesem Zwecke noch nicht so ausgiebige Hülfquellen, als derselben bei allmähligem Wachsthum des Staates zuströmten, zur Verfügung standen; andertheils die Art jener Verwendung aus den ebenangeführten Stellen sich überall nicht mit Bestimmtheit entnehmen lässt.

Die Leges frumentariae.

Der Grad der Fürsorge, welchen schon in früherer Zeit die Römische Regierung mit Rücksicht auf den leiblichen Unterhalt der Römischen Bevölkerung bethätigte, und die erstere selbst den Aufwand, welcher mit dem Ankaufe von Korn im Auslande, und dessen Verkauf in Rom zu einem ermässigten Preise nothwendig verbunden war, nicht scheuen liess, erklärt es, dass ihre auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses gerichteten Anstrengungen um desto nachdrücklicher und nachhaltiger erprobt wurden, je mehr der vergrösserte Geldreichtum die Künste des Landbaues in Italien in Verfall gerathen, und statt dessen eine müssige und bedürftige Menge in Rom sich anhäufen liess. Diesem doppelten Beweggrunde dürfte daher die Erlassung der *Leges frumentariae* zugeschrieben werden: von denen fast sämmtliche gesetzgeberischen Umkehrungen und Umtriebe des letzten Jahrhunderts der Römischen Republik begleitet waren³⁴⁾. Durch sie ist den Aeusserungen öffentlicher Mildthätigkeit zuerst der Charakter der Dauer und die Gewährleistung des Rechts verliehen worden. Es geht nämlich aus den die gedachten Gesetze betreffenden Andeutungen bestimmt hervor, dass sie insgesamt das gleiche Ziel verfolgten, die Aeusserungen einer früher entweder bloss gelegentlich oder vorübergehend sich verkündigenden Freigebigkeit auf eine festere Regel und stete Ordnung zurückzuführen. Alle schlossen die übereinstimmende Anordnung in sich, dass monatlich eine vorgeschriebene Quantität Korn jedem Bürger zu einem mässigen festen Preise vermessen werden solle, was nie zuvor geschehen war. Ein neuerer Schriftsteller hat, wie es scheint, mit glücklicher Divination den Zusammenhang der gedachten Gesetze wieder hergestellt³⁵⁾. Es wird durch seine

Untersuchung sehr zweifelhaft, ob der angedeutete Preis, wie man früher voraussetzte, $\frac{5}{8}$ As für den Modius betragen habe? Er nimmt statt dessen $6\frac{1}{3}$ As an^{35b)}. Doch auch seiner Annahme dürften manche Bedenken entgegenstehen^{35c)}. Es wäre auch möglich, dass noch in anderer Beziehung als in Hinsicht des Preises eine Verschiedenheit unter jenen Gesetzen obgewaltet habe; und dass, gesetzt der Preis eines Modius wäre in dem einen und dem andern der gedachten Gesetze gleichmässig bestimmt worden, dennoch in dem einen eine grössere, in dem andern eine geringere Anzahl Modii als das Maass der einem Jeden zu verabreichenden Quantität Korn festgestellt worden sei³⁶⁾.

^{35b)} S. 179, 182. — Der Modius Weizen kostete zu Ciceros Zeit in Sicilien 2, auch 3 Sest., 8 oder 12 As. Cic. divinat. 10, 30. In Verr. III. 75, 174, 77, 179, 81, 189, 85, 196; die anständige Freigebigkeit der Regierung zahlte dafür an Ort und Stelle theils 3 theils 4 Sest.: 70, 163; er stieg einmal vor der Erndte bis auf 5 Denare, d. i. 20 Sest. oder 80 As: 92, 214. (S. auch Tac. ann. II, 87, XV. 39.) $6\frac{1}{3}$ As wäre demnach in Cicero's Zeit ein wohlfeiler Preis. Auch die Getreide- und Vertheilungspreise vor C. Gracchus dürften obiger Annahme nicht gerade widersprechen. Liv. XXX, 26. XXXI, 4. 50. XXXIII, 42. Polyb. II, 15.

^{35c)} Zuerst die Angaben über die ausserordentliche Freigebigkeit des Gesetzes des Gracchus: Cic. pro Sest. 48, 103. Tusc. III, 20. 48 de offic. XII, 24, 72. Und konnte Cicero, gesetzt der Preis von $\frac{5}{8}$ As wäre nie durchgesetzt worden, die Lex Apuleja durch diesen so ohne Weiteres charakterisiren, wie er ad Herenn. I, 12, 21 thut? Der Fortgang dieser Untersuchung wird darthun, dass durch ein jedes der gedachten Gesetze eine bestimmte Geldsumme auf das Aerarium angewiesen sei, offenbar als Betrag der durch dasselbe veranlasseten Unkosten. Nun entspricht aber die Quantität des in Kraft der Lex Terentia gekauften Kornes ziemlich genau derjenigen, welche ihr zufolge vertheilt wurde; so dass hierdurch jener Aufwand völlig absorhirt wurde. Wäre die doppelte Quantität vertheilt worden, so möchten eher $6\frac{1}{3}$ As dafür bezahlt sein. Endlich werde ich zeigen, dass noch andere Vorräthe als die zu den Largitionen bestimmten zu dem ausdrücklichen Behuf nach Rom geführt wurden, um dem Volke zu einem mässigen Preise verkauft zu werden.

³⁶⁾ Mommsen bezeichnet die Lex Terentia als eine Erneuerung der Lex Sempronia. Und doch tadelt Cicero diese wegen zu grosser Freigebigkeit, von jener sagt Licinius Macer (b. Sallust. hist. III.) „qua tamen quinque modis libertatum omnium aestimavere, qui profecto non amplius possunt, alimentis carceris“. S. auch „servilia alimenta“ in der Rede des Lepidus I. I. 1, wo man an die Lex Octavia denken könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Königsberg i. d. N. Das vorjährige Osterprogr. des Gymn. enthält: 1) *De eloquentia apud Romanos et de oratoribus Romanis, qui usque ad Augusti principatum floruerunt eorumque fragmentis*. Part. I. vom Oberl. Dr. Pfefferkorn, 10 S. Dieser Theil handelt nur von der Entwicklung der röm. Beredsamkeit im Allgemeinen. 2) Schulnachrichten vom Director Arnold, 8 S. Dr. Luchterhandt war an das Friedr. Wilh. Gymnasium in Berlin versetzt; an seine Stelle trat der Cand. Ruhoff-Wulfinghoff. Der Oberl. Bieck starb am 15. Jan. 1844. Schülerzahl im S. 126, im W. 128 in 6 Kl. Zur Universität abgegangen Mich. 2.

Greifswald. Der bisherige ausserordentliche Professor Otto Jahn ist zum Ordinarium ernannt.

vegetalia opulentissimarum provinciarum“. hist. III, 8. Plinius pang. c. 32. „Discat igitur Aegyptus non alimenta se nobis, sed tributa praestare“.

³⁴⁾ V. v. in Ernesti clavis Cic. Orell. index legum. Vgl. Lips. I. I. p. 57 sq. Contar. I. I. p. 23 sq.

³⁵⁾ S. Mommsen: die Römischen Tribus, Altona 1841. S. 179 f.

Ueber die Korneinfuhr in Rom im Alterthum.

(Fortsetzung.)

Eine genauere Erörterung mit Rücksicht auf den Gegenstand dieser Untersuchung erfordert die Frage: ob diejenigen Früchte, welche von den Vectigalia des Römischen Volks selbst herrührten, und wie wir wissen, von den Pächtern der Staatseinkünfte nach Rom geführt sind, zu dieser Verwendung bestimmt worden seien? Oder ob im Gegentheil zu dem angegebenen Behuf so jetzt, wie früher, zum Ankauf von Getreide geschritten worden sei? wie das Beispiel von Sicilien lehrt, dass in dieser Provinz, unabhängig von den Zehnten, zugleich Korn durch die Regierung gekauft worden sei. Man sollte vermuthen, dass die Entscheidung darüber lediglich von den Umständen abgehängt habe. Und später scheint dies allerdings der Fall gewesen zu sein³⁷). Nach reiflicher Erwägung aller einschlagenden Gründe bin ich indess in der angedeuteten Beziehung zu der doppelten Ueberzeugung gelangt; erstlich, dass in der That durch ein jedes der gedachten Gesetze zugleich eine bestimmte Geldsumme aus dem Aerarium dazu angewiesen worden sei, um für diese die darin Behufs der Verabreichung an das Römische Volk ausgeworfene Quantität Korn zu einem, — wie das Beispiel der Lex Terentia und Cassia frumentaria zeigt, — mit Rücksicht auf jedes einzelne Jahr gleichen, und wie schon angedeutet, dem Erzeuger vorzüglich vortheilhaften Preise³⁸) anzukaufen; zweitens, was daraus von selbst folgt, dass die Vectigalia des Römischen Volks, von welchen gezeigt wurde, dass sie mit der Clausel an die Ritter verpachtet worden, damit diese zugleich den Transport derselben aus der Provinz bis nach Rom übernehmen sollten, nothwendig eine andere Bestimmung gehabt haben müssen, als die angeführte. — Ich untersuche hier nicht, weshalb das Römische Volk aus seinem Staatsschatze zu leben genöthigt war³⁹); und ob die Vectigalia des Römischen Volks entweder überhaupt ungenügend waren, um mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Anforderungen des Römischen Marktes, auf welche ich weiterhin zurück-

kommen werde, zugleich für den angedeuteten besonderen Zweck völlig auszureichen; oder doch die Erhebung und Herbeiführung derselben zu unsicher erscheine⁴⁰), um die Berechnung der für diesen Zweck speciell erforderlichen Quantität Korn ausschliesslich darauf zu gründen? sondern ich will vor Allem die Thatsache feststellen.

Die Largitionen bestritten durch gekauftes Getreide.

Meine Gründe für die angeführte Behauptung sind erstens die wiederholte Bemerkung Cicero's: dass die erwähnten Gesetze die Erschöpfung des Staatsschatzes (Aerarium) nach sich gezogen hätten⁴¹). Denn es ist undenkbar, dass Cicero die Vectigalia, deren Verwendung in ursprünglicher Gestalt die Regierung sich vorbehielt, hier unter Aerarium subsumirt habe. Sowie er im Gegentheil mit Rücksicht auf das in Sicilien gekaufte Getreide niemals hinzuzusetzen vergisst, dass der für dasselbe zu entrichtende Preis zu diesem Behuf aus dem Aerarium angewiesen worden sei⁴²), so scheint unbezweifelt, dass die angezogene Aeusserung Cicero's in dem buchstäblichen Sinne zu nehmen sei: dass die Grösse der Summen, welche der Ankauf von Getreide dem Staatsschatze entzogen, diesen erschöpft habe. Zum Ueberfluss sagt dies Florus mit klaren Worten⁴³). Ja auch die folgende Stelle Cicero's dürfte der nämlichen Auslegung, wie die vorhergehende, unterliegen. Derselbe bemerkt nämlich: dass die Erlassung des Preises, für welchen der Modius Korn dem Volke zugemessen wurde, beinahe den fünften Theil der Vectigalia hinweggenommen habe⁴⁴). Denn „Vectigalia“ bezeichnet in dieser Stelle nicht etwa Naturalgefälle, sondern vielmehr die in den Staatsschatz geschütteten Einkünfte in Baarem; gleichwie Cicero in der Verrina das zum Ankauf Sicilisches Korn aus dem Aerarium angewiesene baare Geld ebenfalls durch Vectigalia umschreibt⁴⁵).

Ein anderer Grund zu obiger Annahme beruht in der thatsächlichen Gewissheit, welche zuerst Contarenus verdankt wird⁴⁶), dass die Quantität des Korns,

³⁷) S. z. B. Cic. c. Rull. II, 29. 80. 30, 83.

³⁸) Tusc. Quaest. III, 20, 48. De offic. I. I. Pro Sext. I. I. Ad Herenn. I. I.

³⁹) In Verr. III, 70, 164. 71, 165. 75, 174.

⁴⁰) L. I.: „sentio frumenti . . . exhauribat aerarium.“

⁴¹) Pro Sext. 25, 55.

⁴²) III, 71 pr. „pecunia publica . . . ex vectigalibus populi Romani ad emendum frumentum attributa“ 78, 181 „tantam pecuniam . . . de populi Romani vectigalibus“. Ebenso I. I, 35, 89 „ex pecunia vectigali populi Romani“ und Tacitus ann. IV, 6: „At frumenta et pecuniae vectigales.“

⁴³) L. I. c. 7. p. 57 vgl. 59 sq.

³⁷) Plin. paneg. c. 29 fin.: „Emit fiscus, quidquid videtur emere.“ Tit. C. Th. de publ. comp. (11, 15) L. 1. L. 3. C. Th. de frum. U. Const. (14, 16.) L. 2. C. J. cod. (11, 23.) Die „tempora reipublicae“ bei Cicero Verr. III, 16, 72. 74, 172. 86, 199. 93, 227 beziehen sich hingegen auf die politischen Verhältnisse.

³⁸) Ann. 35, vgl. noch Cic. Verr. III, 75, 174.

³⁹) Florus epit. III, 13: „Quid tam acuum quam inopem populum vivere ex acario suo?“

welche in einem jeden der Jahre, in welchen Verres die Verwaltung von Sicilien führte, dem Römischen Volke auf öffentliche Kosten zugemessen wurde, derjenigen entsprochen habe, welche in denselben Jahren in Kraft der Lex Terentia frumentaria in Sicilien durch Verres aus dem Aerarium angekauft worden ist, oder doch von ihm hätte angekauft werden sollen. Cicero erzählt nämlich: Verres habe von einer einzigen italienischen Stadt die ungeheure Quantität von 33000 Medimnen Weizen erpresst. Dies, fügt er hinzu, betrage fast soviel, als der monatliche Unterhalt — *mensura cibaria* — des Römischen Volks⁴⁷⁾. — Man sieht, dass die Erklärung dieser Stelle auf der Bedeutung, welche dem Worte *Cibaria* beiwohnt, beruht. Dass nun nicht die gesammte Verzehrung des Römischen Volks darunter verstanden werden könne, ist schon durch Contareni genügend hervorgehoben⁴⁸⁾. Es kann folglich blos ein Theil dieser Verzehrung, und zwar, wie der Ausdruck *Cibaria* vermuthen lässt, ein zugemessener Theil derselben damit gemeint sein. Dies wird dadurch bestätigt, dass die Lex Terentia und Cassia frumentaria, welche in denselben Jahre, in welchem Verres die Verwaltung von Sicilien antrat, erlassen ist, für jedes der obenbezeichneten Jahre den Ankauf einer ungefähr so grossen Quantität Weizen in Sicilien verordnete, welche ausdrücklich zu dem Zwecke der Vertheilung an das Römische Volk bestimmt war, als die zwölfwache der angegebenen betrug.

Die durch die Lex Terentia und Cassia in jedem Jahre vorgeschriebenen Ankäufe Sicilisches Korn umfassten eine doppelte Kategorie. Erstens wurden durch dieses Gesetz 9,000,000 Sestertien dazu angewiesen, um der Provinz die Erhebung eines zweiten Zehnten mit drei Sestertien auf den Modius zu vergüten. Die gedachte Summe reichte folglich zum Ankauf von 3,000,000 Modii aus. Zweitens wurden durch dieses Gesetz 3,200,000, oder nach einer andern Lesart 2,800,000 Sestertien zum Ankauf von 800,000 Modii, welche unter sämtliche Sicilische Ställe gleichmässig vertheilt, und diesen mit vier (oder vierhalb) Sestertien auf den Modius vergütet werden sollten, bestimmt. — Sonach sind in den bezeichneten Jahren in Allem 3,800,000 Modii in Sicilien jährlich von der Regierung gekauft, und 12,200,000, oder, wie Cicero sagt, nahe 13,000,000 Sestertien zu diesem Behuf aus dem Aerarium angewiesen worden⁴⁹⁾. Gesetzt nun der wirkliche Betrag des in Kraft der Lex Terentia und Cassia frumentaria in jedem Monat dem Volke vertheilten Kornes, welchen die obige Zahl blos annähernd ausdrückt, hätte sich auf 50,000 Medimnen belaufen, so würde dies nach römischen Modii berechnet auf den einzelnen Monat 300,000, auf das ganze Jahr also 3,600,000 Modii ausmachen. Vergleicht man dies mit der Menge des durch die Regierung ge-

kauften Kornes, so ergibt sich, dass nur wenig mehr Korn in Sicilien gekauft worden sei, als nach dieser Voraussetzung dem Volke wirklich vermessen wurde, so dass für die Vermuthung, es sei zum Zweck dieser Largition auch noch in andern Provinzen Korn gekauft worden⁵⁰⁾, offenbar kein Raum bleibt.

Die genauere Veranschlagung der Anzahl der Empfänger war ohnstreitig ein Punkt von der grössten Wichtigkeit, sowie für ein jedes der gedachten Gesetze, so für den Begriff der Römischen Frumentation überhaupt. Die Anzahl derjenigen, welche auf die Wohlthat des eben genannten Gesetzes einen Anspruch hatten, ergibt sich aus der Vergleichung unserer Angaben mit einer Stelle des Sallustius. Denn da, wie wir aus Sallustius wissen, zufolge eben jenes Gesetzes auf jeden Einzelnen monatlich fünf Modii⁵¹⁾, jährlich also sechzig kamen, so würde die angeführte Quantität eine Anzahl von 60,000 Empfängern ergeben. — Es scheint übrigens nicht, dass jemals Vornehmere an dieser Berechtigung Theil genommen hätten, wie man aus der Erzählung von Piso Frugi gefolgert hat⁵²⁾. Denn jene wird nicht nur insbesondere von späteren Autoren ausdrücklich auf die ärmere Classe beschränkt⁵³⁾, sondern es waren zu diesem Behuf sehr sorgfältige Ausmittelungen vorgeschrieben, daher die Berechtigung zum Empfang öffentlichen Kornes eine eigenthümliche Kategorie der Einwohner von Rom bildete⁵⁴⁾.

Ein dritter Grund zu unserer Annahme beruht in der Angabe des Plutarch hinsichtlich der Lex *Catonica frumentaria*⁵⁵⁾. Cato bewog nämlich zehn Jahr nach der Annahme der Lex Terentia den Senat zu Wiederherstellung der monatlichen Kornspenden an das Volk, welche damals, wie es scheint, eine Unterbrechung erhalten hatten, wie schon früher unter Sulla⁵⁶⁾. Für jenen Zweck sollte jährlich eine Summe von 30,000,000 Sestertien dem Budget der übrigen Ausgaben hinzugefügt werden⁵⁶⁾. So wie nun die Ausmittelung eines besonderen Fonds zu Bestreitung des hierzu erforderlichen Aufwandes die Grundlage eines jeden die Vertheilung von Korn bezweckenden Gesetzes bildete⁵⁷⁾, so enthält diese Angabe für einen besondern Fall zugleich das unverwerfliche Zeugniß, dass der

⁴⁷⁾ Contar. p. 29.

⁴⁸⁾ S. die obenangezogenen Worte in der Rede des Licinius Maec.

⁴⁹⁾ Cic. Tusc. Quæst. III, 20, 48. Contar. c. 6. Ein schwaches Capitel Piso meinte es wohl nicht ernstlich.

⁵⁰⁾ Sallust. Cat. 37. Dionys. IV, 24. Appian. b. civ. II, 120. Dio Cass. XXXIX, 24. Florus l. 1.

⁵¹⁾ Lex Tab. Heraclensis pars I. Sueton. Iulius Caesar, c. 41 (vgl. hierzu v. Savigny Nachträge zu fr. Arb. in d. Ztschr. f. gesch. Rwsch. Bd. XI, S. 50 — 52). Dio Cass. XLIII, 21. LV, 10. Monum. Ancyr. Niphil. Sever LXXXVI. 1. Orell. inser. lat. 754. 3358. 3359.

⁵²⁾ Caesar 8. Cato minor 26. Civilia monita vol. IX, p. 258 ed. Reiske. Sehr gründlich handelt darüber Contar. p. 32 sq.

⁵³⁾ Mommsen, die Röm. Tribus s. 181.

⁵⁴⁾ Die Ausgaben des Plut. Caes. 8 enthalten zwei verschiedene Summen. Doch der Umstand, dass 1320 Talente (Cato minor 26) gerade 7,500,000 Drachmen entsprechen, entscheidet wohl für die letztere Zahl anstatt 5,500,000.

⁵⁵⁾ Vgl. die Debatten über das Getraidegesetz des L. Saturnius: Cic. ad Herenn. l. 1.

⁴⁷⁾ In Verr. III, 30, 72.

⁴⁸⁾ P. 57.

⁴⁹⁾ In Verr. III, 70 pr. Vgl. Zumpt ad l. 1. und was Cicero's Gewohnheit *summam computandi* betrifft, Ascon. in Pis. 2. 4.

Fond, aus welchem die Kornspenden an das ärmere Volk gegen das Ende der Republik bestritten worden, ausschliesslich in Geld fixirt worden sein. Denn setzen wir einmal, es wäre zu diesem Behuf auf die nach Rom geführten Naturalinkünfte des Römischen Volks recurriert worden: was hätte in diesem Falle Plutarch dazu veranlasst, den durch das erwähnte Gesetz verursachten Aufwand in baarem Gelde auszudrücken? Der von ihm mitgetheilte Anschlag erscheint vielmehr dazu geeignet, selbst den Gedanken einer bloss theilweisen Verwendung der gedachten Gefälle für den ange deuteten Zweck gänzlich auszuschliessen; insofern als er die durch die Lex Terentia und Cassia zum Ankauf von Korn aus dem Aerarium angewiesene Summe mehr als um das Doppelte übersteigt. Denn wir wissen, dass die Lex Terentia nicht mehr Korn zur Vertheilung an das Volk bestimmt hatte, als für diese von ihr aus dem Aerarium angewiesene Summe gekauft werden konnte. So muss dies auch in Rücksicht auf die Lex Catonica frumentaria, und zwar um desto eher von uns vorausgesetzt werden, je höher die Summe sich belief, welche die letztere, als diejenige, welche die Lex Terentia zu jenem Behufe angewiesen hatte. Diese Verschiedenheit mag übrigens entweder dadurch veranlasst sein, dass das Gesetz des Cato eine grössere Anzahl von Empfängern als die Lex Terentia in Berechnung zog, oder den monatlichen Antheil des Einzelnen erhöhte, oder durch Beides zugleich.

Schliesslich verdient hier noch die flüchtige Erwähnung Beachtung, dass auch Pompejus zu seiner berühmten Verwaltung des Kornwesens im Jahre 697 die Summe von 40,000,000 Sestertien durch ein Senatusconsult angewiesen erhielt⁵⁸⁾.

Hiernach steht fest, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Kornspenden, welche gegen das Ende der Römischen Republik Platz griffen, ausschliesslich von Vorräthen bestritten wurden, welche zu diesem Behufe aus dem Aerarium angekauft worden waren. Nehmen wir jedoch dies als erwiesen an, so kann darüber, auf der anderen Seite nicht der geringste Zweifel obwalten, dass diese von uns bezeichneten Vorräthe nur einen unverhältnissmässig geringen Theil im Vergleich mit denjenigen ausgemacht haben dürften, welche überhaupt im Auftrage der Regierung und im Gegensatze der Privaten aus den Provinzen nach Rom geführt würden, vermuthlich schon lange ehe noch in Rom an eine geregelte Kornvertheilung gedacht ist.

Mehrbetrag der öffentlichen Vorräthe als der zu den Largitionen erforderlichen.

Setzen wir nämlich den Fall, die öffentlichen Zufuhren in Rom wären lediglich durch den Zweck der Kornvertheilung an das Volk bedingt gewesen, so müsste man daraus unstreitig den Schluss ziehen: einestheils dass vor Erlassung der Leges frumentariae überall keine öffentlichen Zufuhren in Rom

stattgefunden hätten, es sei denn bloss vorübergehend, oder zu bloss gelegentlicher Vertheilung an das Volk; anderestheils, dass nach deren Erlass wenigstens kein anderes, als gekauftes Korn von Seiten der Regierung in Rom eingeführt worden sei. Beiden Voraussetzungen widerspricht jedoch der oben hervorgehobene Umstand, dass Vorräthe, welche von den Einkünften des Römischen Staates direct herrührten, folglich von den zum Behufe der Vertheilung an das Volk durch die Regierung gekauften verschieden waren, wo nicht bereits im sechsten Jahrhundert, aber doch bereits vor Erlassung der Lex Terentia und Cassia⁵⁹⁾, wie nach derselben, alljährlich aus den Provinzen nach Rom geführt worden sind. Denn hierher beziehe ich die oben angezogenen Aeusserungen Cicero's, aus denen hervorgeht, dass die canonischen und verfassungsmässigen Zehnten⁶⁰⁾ der Provinz Sicilien nicht minder nach Rom geführt worden seien, als das in dieser Provinz gekaufte Getraide, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze: damit jene ebenfalls zur Verzehrung des Römischen Volks verwandt werden sollten. Schon daraus lässt sich abnehmen, dass die Quantität des aus sämtlichen Provinzen in Rom überhaupt eingeführten Kornes eine ungleich grössere als diejenige gewesen sei, welche daselbst lediglich für den Zweck der Largitionen aufgewendet sein kann. So gewiss nämlich als feststeht, dass die Lex Terentia nicht mehr Korn zur Vertheilung an das Volk bestimmt hatte, als die Quantität des in Sicilien gekauften betrug, d. i. der oben erwähnte zweite Zehnten und 800,000 Modii darüber: so gewiss ergibt sich schon hieraus, dass in Cicero's Zeit aus einer einzigen der sogenannten Provinciae frumentariae fast ebensoviel Korn zu anderweiten Verwendungen nach Rom geführt worden sei, als daselbst für den Zweck der Largitionen aufgewendet wurde! Dass jedoch die nämlichen Ursachen, welche in Cicero's Zeitalter diese Zufuhr hervorriefen, nicht allein schon früher, d. h. vor Erlassung der Leges frumentariae, bestanden; sondern auch damals unstreitig noch stärker hervortreten, als nachher; mithin Zufuhren der angegebenen Art schon früher regelmässig in Rom stattgefunden haben dürften, erscheint mir wenigstens als ungleich glaubwürdiger, als die entgegengesetzte Annahme.

Sollte denn aber in anderer Beziehung das Gewicht der Gründe, welche für die Verschiffung der Naturalabgaben jener Provinz nach Rom sprachen, wenigstens zum Theil, nicht auch in Rücksicht auf andere frumentarische Provinzen als Sicilien sich geltend gemacht haben? Schon bei einer früheren Gelegenheit ist von mir darauf hingewiesen worden, wie unsicher der Ertrag, die Erhebung und die Herbeiführung der Naturalabgaben der Provinzen sich darstellte⁶¹⁾. Um destoweniger ist es glaublich, dass die Versorgung der Stadt von

⁵⁸⁾ Cic. in Verr. III, 49, 117 vgl. V, 4.

⁵⁹⁾ „Canonus Ascen. in Verr. II, 2, 5. „quae lege et conditione trahuntur.“ Cic. in Verr. III, 98, 227.

⁶¹⁾ Cic. c. Rull. II, 29, 80. 83. Vgl. Tac. ann. XII, 43. hist. III, 8, 48. IV, 38. S. auch Cic. in Verr. III, 63.

⁵⁸⁾ Cic. ap. Qu. fr. II, 5.

denjenigen einer einzigen Provinz abhängig gemacht worden sei. Es ist ebenso bereits früher darauf hingewiesen worden, dass Cicero, Varro, u. a. die Vectigalia sämtlicher übrigen frumentarischen Provinzen in völlig gleichem Verhältniss mit den Sicilischen, neben andern öffentlichen Zwecken einschliesslich zugleich auf diejenigen der Ernährung der Stadt Rom beziehen⁶²⁾. Hierzu kommt noch die Erwägung, dass das Bedürfniss des Römischen Marktes unanstreitig als eine mitwirkende Ursache der Verpachtung derselben in Früchten anzusehen ist, wie schon der Name »Provinciae frumentariae« auf den Zweck der Korneinfuhr in Italien hindeutet⁶³⁾. Plinius unterscheidet daher die verschiedenen Gattungen von Weizen aus verschiedenen Provinzen, welche er auf dem Markte von Rom sah, ausdrücklich von denjenigen, welche nicht nach Rom zu gelangen pflegten⁶⁴⁾. Sowie nun aber Cicero die öffentlichen Zufuhren aus sämtlichen Provinzen von den privaten unterscheidet⁶⁵⁾, in derselben Art dürften auch die von Plinius erwähnten ebensowohl auf öffentliche, als auf Privatzufuhren bezogen werden.

Dass ferner das obenangedeutete Verhältniss in Cicero's Zeitalter auch mit Rücksicht auf die folgende Periode sich constant erhielt, das ergibt sich insbesondere aus folgenden Umständen. Zwar vermögen wir nur noch von einer einzigen der Provinciae frumentariae ausser Sicilien genauer anzugeben, wieviel Korn in einer bestimmten Periode in einem jeden Jahre aus derselben nach Rom geführt worden sei. Aurelius Victor bezeugt, dass unter Augustus jährlich 20,000,000 Modii bloss aus Aegypten nach Rom geführt worden seien⁶⁶⁾. Dessenungeachtet dürfte sich schon daraus mit ziemlicher Bestimmtheit ergeben, dass die Quantität des unter Augustus und seinen Nachfolgern aus sämtlichen Provinzen nach Rom geführten Kornes⁶⁷⁾ diejenige ebenfalls weit überstiegen habe, welche von Augustus und seinen Nachfolgern für Kornspenden an das Volk verwendet worden sein kann, selbst wenn mit grösserer Bestimmtheit, als der Fall ist, nachgewiesen werden könnte, dass der Betrag der letzteren und der mit denselben verknüpfte Aufwand seit der Lex Terentia und unter den Kaisern in immer zunehmendem Verhältniss gestiegen sei. Eine Aeusserung

des Nero bei Tacitus besagt nämlich: Nero habe hierauf jährlich 60,000,000 Sestertien verwendet, d. i. ungefähr das Fünffache von derjenigen Summe, welche die Lex Terentia zu jenem Zwecke angewiesen hatte⁶⁸⁾. Und dieses Verhältniss scheint die Angabe des Spartianus: dass zu etatsmässiger Vertheilung an das Volk unter Severus Regierung täglich 75,000 Modii ausgesetzt worden seien⁶⁹⁾, im Allgemeinen zu bestätigen. Denn auf den Monat angeschlagen würde diess in runder Summe 2,250,000, auf das Jahr aber 27,000,000 Modii, mithin sogar das siebenfache von derjenigen Menge von Korn betragen, welche nach unserer Angabe die Lex Terentia zu gleichem Zwecke ausgesetzt hatte. Nur dass in der einen wie in der anderen Beziehung der Zweifel sich nicht leicht abwehren lässt, ob unter jenen 60,000,000 Sestertien, und diesen 27,000,000 Modii nicht etwa noch andere, weiter unten anzuführende Ausgaben oder Verwendungen der Römischen Regierung mitbegriffen waren, welche zu den Largitionen nicht unmittelbar in Beziehung standen. Jedoch gesetzt der angedeutete Zuwachs wäre unbestreitbar, so würde aus der Vergleichung beider Angaben mit der vorhergehenden sich nichts destoweniger herausstellen, dass er durch die Zufuhren einer einzigen, wenn auch der reichsten unter sämtlichen frumentarischen Provinzen, schon mehr als ausgeglichen worden sei. Denn die 20,000,000 Modii, welche Aegypten unter Augustus in jedem Jahre nach Rom führte, übersteigen diejenige Quantität, welche in Cicero's Zeit in Kraft der Lex Terentia binnen Einem Jahre dem Volke vermessen wurde, allein mehr als um das Fünffache. Nach einem ungefähren Ueberschlage dürften sie den 60,000,000 Sestertien, als Betrag, der von Nero binnen einem Jahre für den Zweck der Frumentation aufgewendeten Unkosten, dem Werthe nach mehr oder weniger entsprechen haben. Was aber die Angabe des Spartian betrifft, so verbietet wohl der obenangeführte Umstand, dass die Aegyptischen Zufuhren dem Römischen Volke nur einen viermonatlichen Unterhalt gewährten, jene 27,000,000 Modii auf die *gesammte* Verzehrung desselben zu beziehen.

⁶²⁾ Ann. XV, 18 fin.

⁶³⁾ Spartianus Severus c. 23. Ich unterdrücke alle Bemerkungen über die Grösse der angeführten Summen. Denn wir besitzen keinen Maassstab für die Beurtheilung derselben, wäre es auch nur wegen des überwiegenden Verhältnisses der Kornspeisen bei den Römern.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Miscellen.

Halle. Am 20. Juli starb der ordentliche Professor der Philologie Raabe, 81 Jahre alt, seit 1794 ausserordentlicher Professor in Leipzig, seit 1806 ordentlicher Professor in Wittenberg. Er schrieb: spec. interpret. Plat. dialogi qui Crito inscribitur; interpret. odarii Sapphici in Venerem; animadv. ad Plat. Crit. part. II. et III; Vorlesungen über allgemeine Literaturgeschichte.

Güstrow. Am 26. Juni starb der Lehrer am Gymnasium und an der Bürgerschule Burmeister im 29. Lebensjahre.

⁶²⁾ Cic. in Rull. II, 29. 30 vgl. mit in Verr. II, 2, 5. Varro de re rust. II, pr.

⁶³⁾ Plinius hist. nat. XVIII, 4 . . . »nulla provinciarum pascente Italia«. Cic. ad Att. IX, 9. »Omnis haec classis . . . ad intercludendos commentus Italiae, et ad occupandas frumentarias provincias paratur«. Pro l. Manil. 12, 34. Orator pro domo 5. 11. 10, 25. Contar. c. 10. p. 76.

⁶⁴⁾ Hist. nat. XVIII, 12. 1 2.

⁶⁵⁾ Pro l. Manil. 17. 53. »Cum ex omnibus provinciis commentu. et privato et publico prohibeamur.«? und weiterhin 18, 55: »Appia jam via carabamus« d. h. des Hafens von Puteoli. Und der orator pro domo 10, 25: »omne frumentum privatum et publicum, omnes provincias frumentarias« cact.

⁶⁶⁾ Epit. I. »ducenties centena millia«.

⁶⁷⁾ Tacit. ann. VI, 13: »addiditque quibus e provinciis, et quanto majorem, quam Augustus, rei frumentariae copiam advectaret«.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 127.

November 1845.

Longi Pastoralia. Graece et Latine. Graeca ad optimorum librorum fidem emendavit, adnotationes priorum editorum selectas, ineditas R. Fr. Ph. Brunckii, God. Henr. Schaeferi, Franc. Boissonadii et suas adjecit Ernest. Eduard. Seiler. Lipsiae in bibliopolio Kuchniano MDCCXLIII. LXII u. 352 S. in 8.

Longos ist von jeher der Liebling unter den griechischen Erotikern gewesen und hat daher die Studien vorzüglicher Philologen, eines Bernard, Jungermann, Villoison, Schäfer, Courier, Passow, Sinner, Jacobs, Struve u. A. auf sich gezogen. Da aber die Ausbeute aus den zwei vorzüglichsten Handschriften, welche Courier verglichen hatte, erst durch die Sinner'sche Ausgabe zugänglicher geworden und die neue Recension des Longos für die Teubnersche Officin durch Passow's Tod verhindert worden ist: so war es ein verdienstliches Unternehmen des Herrn Seiler, eine Ausgabe zu veranstalten, in welcher der Text nach den bereits verglichenen Handschriften möglichst berichtigt wäre, und welche die verbesserte lateinische Uebersetzung und aus den Commentaren seiner Vorgänger, mit Auscheidung alles Ueberflüssigen oder Triviellen sowie aller fruchtlosen Polemik oder weitschweifigen Lobeserhebungen nur diejenigen Noten wiederholte, in denen entweder der Schriftsteller wirklich erklärt würde, oder welche noch jetzt wissenschaftliche Dinge behandelten, oder welche öfters von Gelehrten zu andern Autoren citirt zu werden pflegen. Hierzu kamen noch mehrere handschriftliche Bemerkungen der auf dem Titel genannten Philologen, welche er Schäfers gütiger Mittheilung zu verdanken hatte und welche der Herausg. wörtlich (Brunck's Noten sind französisch geschrieben) aufgenommen hat. Diesem Allen nun hat Hr. Seiler viele schätzbare Bemerkungen aus eigener Beobachtung hinzugefügt. Dies war der Plan, den Hr. Seiler befolgt hat.

Prüft man denselben an und für sich und in Hinsicht seiner Durchführung, so muss man allerdings gestehen, dass, wenn der Herausg. seine eigenen Bemerkungen mit den Leistungen seiner Vorgänger zu einem selbständigen Commentare verarbeitet hätte, nicht bloss eine grössere Kürze und Uebersichtlichkeit erreicht worden, sondern auch der Uebelstand weggefallen wäre, dass dieselbe Bemerkung mehrmals nur mit verschiedenen Worten zurückkehrt. So wird z. B. I, 2 bei τῆς κατὰ τὴν ἐκθεσιν τῆς über den periphrastischen Gebrauch dieses κατὰ

Schäfers Note wiederholt mit Hinzufügung zweier eigenen Citate; und IV, 30 wird dieselbe Sache mit wörtlicher Anführung von Villoisons Note von neuem auseinandergesetzt. Ebenso ist über die Stellung des τῆς zwischen Artikel und Substantiv zu II, 13 die sehr ausführliche Note von Schäfer und zu III, 21 die ebenso ausführliche von Villoison zu lesen. Aehnlich verhält es sich mit ἐστῆσε κρατῆρα zu IV, 13 p. 314 [Im Index steht unrichtig 311] und c. 32. Zu IV, 15: ἀνδρόπους οὐκείας findet man Schäfers Note, worin es mit Recht heisst οὐκείης, οὐκείης, γεωργός, ρουάς, naturam et vim habent adjectivorum; zu IV, 19: ἀνδρὸς γέροντος dagegen findet man Villoison's Note, worin in theilweisem Widerspruche mit der angeführten Schäferschen Bemerkung gesagt wird: „in hac voce, ἀνδρὸς, emphasis inest et elegans hellenismus“. Ein selbstständiger Commentar hätte das Zusammengehörige vereinigt und die in beiden Noten aus Longos noch fehlenden Beispiele IV, 8: γέροντα ἀνδρωτων. c. 16: οἴνου γέροντος hinzugenommen und damit dann Stellen wie μιμητὴν φωνῆν III, 21 [Lobeck Paralip. p. 271] und Aehnliches aus andern Autoren verglichen. Mehrfach zerstreut durch den Commentar ist auch das, was gerade bei einem Erotiker Beachtung verdient, nämlich die Erklärung der erotischen Ausdrücke. So die Noten zu I, 18: ἐπιπῆρ μου τὸ πνεῦμα; zu I, 25: δάκνει τὸ γέλυμα τὴν καρδίαν; zu II, 7: ταῦρος ὡς οἴστρω πληγῆς ἐμυζᾶτο u. s. w., wo fast bei jeder Bemerkung noch aus andern Schriftstellern ähnliche Beispiele angeführt werden. Fasst man indess alle diese Stellen zu einer selbständigen psychologischen Betrachtung zusammen und nimmt man auch die Ausdrücke hinzu, über welche noch nichts gesagt worden ist (I, 13. 15. 17. 18. 25. 32. III, 10. IV, 16.), vergleicht man hierbei die jedesmalige Situation der Personen, in welcher die Redeweisen vorkommen, und beschränkt man sich zunächst auf die Erotiker, so kann daraus ein wesentliches Moment zur Charakteristik dieser Schriftsteller in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander gewonnen werden. Ferner würde bei einem selbstständigen Commentare auch manche jetzt veraltete Note mit einer richtigern vertauscht worden sein, namentlich wo von Villoison und Schäfer auf frühere Erklärer verwiesen wird wegen Sachen, die von Neuern weit besser und präciser entwickelt worden sind.

Doch es wäre unbillig, noch länger bei einer Forderung zu verweilen, welche zu befriedigen Hr. S. nicht beachtet hat. Wir prüfen vielmehr das Gebotene; und da hat Hr. S. auf vielfachen Dank

den gerechtesten Anspruch. Denn wer das Geleistete nach des Herausgebers Plane genauer betrachtet, der wird Hr. S. das Lob eines vorzüglichen Fleisses und einer umsichtigen Besonnenheit nicht vorenthalten können. Indem wir jetzt das Einzelne durchgehen, folgen wir der Ordnung, welche in der Vorrede beobachtet ist.

— Von p. IX. an behandelt Hr. Seiler die Eigenthümlichkeit der Ed. princeps des *Raphael Columbanus*, ferner der Ausgaben von *Villoison* und *Courier*, bei welcher letztern die Geschichte des bekannten Tintenflecks in einer Note berührt wird, spricht dann über den Werth der Handschriften Flor. (mit den Marginalien) und Urs. des Columbanus, der Par. I. II. III. des Villoison, der beiden vorzüglichsten des *Monte-Cassinensis* und *Romanus* (A. B.) des Courier, und sucht endlich nach dem Vorgange von *Struve*, im Einzelnen von ihm abweichend, das Verhältniss der beiden Handschriften-Familien so zu begründen, dass A. nebst einem der drei Ursinischen Mss. zur ersten, alle übrigen, der Cod. B. an der Spitze, zur zweiten gehören. Aber ungeachtet der dankenswerthen Genauigkeit, mit welcher Hr. S. verfahren ist, bleibt doch die ganze Entwicklung theilweise sehr problematisch, so lange nicht von diesen Handschriften eine vollständige und genaue Vergleichung, auf die man sich überall verlassen kann, vorliegt. Ohne diese erneute Vergleichung kann z. B. unmöglich bestimmt werden, in wie weit die p. X. angeführten Worte des Columbanus: „ad calcem operis scripturae varietates tum nostri codicis tum Ursiniorum attexui“ ihre Richtigkeit haben. Und wenn Hr. S. über die erste Juntinische Ausgabe (die er übrigens nicht selbst hat einsehen können, sondern bloss nach Villoison's Angaben beurtheilt) p. XI so schliesst, *ut editionis principis textus conflatus sit e duobus codicibus, e libro Alamanni et ex eo, e quo marginales illae scripturae fluxerunt. Ex quo fortasse colligas, omnibus iis locis, ubi variare dicitur Flor., receptam esse a Columb. marginis scripturam*, so kann man wohl mit gleicher Berechtigung vermuthen, es seien da entweder Conjecturen von *Herrius Cuffius* und *Marellus Adrianus* oder Lesarten der Handschriften des Ursinus in den Text gekommen. Kurz, ohne die erneute Vorlage zuverlässiger Collationen kommt man hier unmöglich zu einem sicheren Resultate. Auch möchte Ref. nicht so sicher behaupten, was Hr. S. in der Anmerkung sagt: „Quod de duobus Florr. legitur I, 19 et II, 15 id scribentis aut Villoisoni aut Columbanii error videtur esse. Haud dubie intelligendi sunt illi libri Ursini“. Denn es kann ebenso gut bloss ein ungenauer Ausdruck sein, unter dem man den Flor. und die Marginalien zu verstehen habe, (also in gleichem Sinne wie Hr. S. selbst p. XXXVII Not. erinnert: „*Duos libros dico textum et marginem illius codicis Alamanni*“). Wie aber für die ed. princeps von einer neuen Vergleichung der (nach Courier's Zeugnis) im Vatikan noch vorhandenen Handschriften einige Aufklärung erwartet werden kann, indem höchst wahrscheinlich die Ursinischen sich mit darunter

befinden*), so dürfte auch eine neue Collation der Pariser Mss. des Villoison nothwendig sein, um über mehrfache Bedenken (von denen Hr. S. das eine p. XXI in der Note erwähnt) Gewissheit zu erhalten. Der treffliche *von Sinner* scheint dieselben nur an vereinzelt Stellen wieder eingesehen zu haben. Dass endlich Courier die Var. aus A. B. nicht vollständig angegeben habe, hat er in seiner Ausgabe selbst erwähnt. Hr. Seiler hat nach dem Vorgange Anderer angenommen, dass Courier's Text auch da aus A. B. geflossen sei, wo er Nichts ausdrücklich angegeben hat. Daher hat nun Hr. S. im Commentare anfangs ohne Weiteres A. B. zu solchen Stellen hinzugefügt, später aber ein *fortasse* oder *ut videtur* oder eine ähnliche Wendung gebraucht, und p. XVII der Vorr. holt er noch diejenigen Lesarten nach, bei welchen er dieselbe Bemerkung der Ungewissheit hätte hinsetzen sollen. Einige sind übersehen wie I, 7: *τοσοῦτων*, 29: *σὺ δὲ σοὶ* (Hr. S. hat zwar in den Add. für *σὺ δὲ μοι* A. B. genannt; aber Courier führt bloss *μοι* an, und schweigt, ob er *σὺ* oder *σοὶ* in seinen Handschr. gelesen habe.**). Wollte Jemand einwenden, dass man dies Alles aus dem Texte (wovon unten) schon abnehmen könnte, so lässt sich erwiedern, dass dann überhaupt das *fortasse* oder *uti videtur* A. B. an sämtlichen Stellen, wo es erwähnt wird, zu übergehen war. Da aber Hr. S. die Ansicht befolgt, dass Courier, auch wo er nichts sagt, aus seinen Handschriften geschöpft habe, so sind Anmerkungen auffällig, wie zu I, 12: *νεῖς τὸν σιὸν*. Courier: *πρὸς τὸν σιὸν nescio unde; nihil enim ipse nec Sinner. annotavit*. Denn da ist doch wohl ebenfalls auf A. B. oder wenigstens eine dieser Handschriften zu schliessen; oder wie IV, 35: *ἄρα καὶ*. *Nescio quid acciderit Courerio hanc omnium libr. scripturam ex A. B. adnotanti*. Aber das kann bei Courier's Verfahren nicht auffallen***).

Wir wenden uns zu den Grundsätzen, welche Hr. S. bei der Gestaltung des Textes befolgt hat. Er ist, wie er p. XXVII sqq. auseinander setzt, den vorzüglichsten Handschr. (A. B.) gefolgt und hat

*) Denn dass alle Vaticanischen Mss. bloss Copien des cod. B. seien, wie Courier behauptet, das hat Hr. S. p. XV. mit Recht bezweifelt [wie auch *Struve* Ztschr. f. Alt. 1834 p. 554].

**) Ferner hätte Hr. S. auch die Stellen anführen sollen, bei denen im Commentare des Courier gar nicht gedacht wird, ungeachtet dessen Text mit der von Hu. S. gebilligten Lesart übereinstimmt, wie z. B. Prooem. *προπαδεδόσει*. 1: *εὐρίποιε θαλάσσης*. 2: *περιλαγμένως τὴν ἐπιπόρην*. 6: *εὐρημα ἰκέων*. 7: *ἔχοντι*. 8: *ἅμα ταῖς ἀγέλαις*. 9: *κατῆδον ἔβαλλον*. 10: *ἀλλήλους* (Hr. S. nennt es vulgatam a ceteris libris confirmatam lectionem). *ἐμιλέτοσε*. 19: *ἐνεῦθεν δὲ μηλεῶν*. 20: *ἔμπροσθίους*. 23: *τερπνὴ δὲ ποιμῶν βληχῆ*. 26: *ἐρήλοσε λαβοῦσα*. 27: *μακρὰν τὴνδε τὴν ὄρον*. 28: *κατέουρον τὸν Λάφριν, κρη*. 31: *ἔδοξε δ' ἡ*. 32: *ἦλγε μετὰ δὲ τὸν*. u. s. w.

***). Wir berühren noch ein paar Einzelheiten. P. XVI, wo Hr. S. nach *Struve* erwähnt, dass die bekannte Lücke im ersten Buche allein keinen Bestimmungsgrund für die Einteilung der Handschriften in Classen abgeben könne, konnte hinzugefügt sein (was auch *Struve* nicht erwähnt), dass diese Lücke in der Handschr. B. erst später entstanden zu sein

daher manche Verbesserung, welche Courier bloss in den Noten erwähnt, in den Text gesetzt, doch ist er diesen Handschriften nicht blindlings gefolgt, sondern wo Sprachgebrauch und Zusammenhang eine andere Lesart erforderten, hat er aus den übrigen Quellen zu schöpfen kein Bedenken getragen. Auch hat er nicht verschmäht, wo sämmtliche Bücher die deutlichsten Spuren des Verderbnisses zeigten, *felices facilesque doctorum hominum correctiones* aufzunehmen. Diese Grundsätze nun wird wohl jeder Besonnene billigen müssen, wenn er auch der Anwendung derselben im Einzelnen nicht überall beitreten kann. Hr. S. spricht darauf von den Wörtern, *quae duplici modo possunt scribi*, wie *θάλασσα* und *θάλαττα*, worin er überall den vorzüglichsten Handschr. gefolgt ist, was er durch vollständige Aufzählung der Stellen hier darlegt. Endlich hat er noch (p. XXXI—XL) aus Struve's Beurtheilung der Sinner'schen Ausgabe (Ztschr. f. Alterth. 1834 p. 549—578) Alles excerptirt, was derselbe über irgend eine Stelle bemerkt hat, und sein eigenes Urtheil hinzugefügt. Die Ausgabe des Hrn S. ist nemlich schon zu Ende des J. 1834 vollendet gewesen, scheint aber erst später in den Buchhandel gekommen zu sein. Hinter der Vorrede sind auch noch *Villoisoni Prolegomena* (p. XLIII—LXXII) abgedruckt, insoweit sie über Longos und über die Nachahmung der späteren Schriftsteller handeln*).

scheint, da am Rande derselben bemerkt wird: *λείπει φύλλα ε.* ähnlich wie von A. im Commentare des H. S. zu III, 32 mit. bemerkt wird: »Seqq. usque ad cap. 8 lib. IV. in cod. A. desiderantur una plagula e libro evulsa«, wiewohl hier Cap. 8. Druckfehler ist, da schon von Cap. 5 an aus A. wieder Var. erscheinen. Ferner p. XV und XXV sq., wo Courier's Handschr. kurz charakterisirt werden, war es wohl zweckmässig zusammenzustellen, was Courier in seiner lakonischen Notenkürze hier und da zerstreut mit angedeutet hat, wie zu I, 13. 16, III, 32. IV, 5.

*) Beim Wiederabdruck der *Prolegomena* sollte am Rande die Seitenzahl der ursprünglichen Ausgabe stehen, damit man die darauf sich beziehenden Citate leichter auffinden könnte. Aus Struve's Recension ist Alles bis auf jede Kleinigkeit angegeben und nur überschen I, 11: *τετάρτων* (Str. p. 570). c. 23: *τόν Δάρην* (p. 571). c. 26: *ἐγγέλασε* und c. 26: *δέ ἄρα* und c. 32: *οἴα νίος καὶ ἄγριος* (p. 572). Zur bezweckten Vollständigkeit der Dittographien fehlen mehrere Stellen nemlich bei *θάλασσα* II, 12 *einmal*, dann 21 statt 12 III, 28 *ter*; ferner: *κυπάριστοι* IV, 2. *μαθάσασον* IV, 11: bei *τέτταρες* IV, 2; bei *καίεν* I, 14; bei *κλαίεν* I, 13; bei *κλάειν* IV, 27; bei *καίεν* III, 9. Vor *ἔδονήθη* steht III, 13 statt IV. Die Angabe *ἠδύχετο* est II, 2. 24. 26. IV, 9. 10. 13. 33.* ist zu berichtigen in: *ἠσχέτο* est II, 24. IV, 9. et *ἠδύχοτο* II, 2. 26. IV, 10. 33.* Ferner »contra *εὔχετο* II, 2. muss heissen *εὔχοντο* II, 2. III, 4.* Neben *ἠτύχησε* IV, 35 fehlt *εὔτύχησα* I, 11. IV, 19. Bei *εὐδαιμόνισον* III, 9. Dann *εὐρισκον* III, 2 und *εὐπόρησε* III, 32. Gleich darauf wird gelehrt: »Plusquamperfecti mediae et passivae formae augmentum reperies I, 22: *ἐπεπαιδέοντο*, ceteris autem locis omittitur:« nun folgen die Formen mit ihren Stellen. Allein zu dem ersten Falle ist Herrn S. entgangen: I, 30: *ἐπεδέδοντο* und *ὑπεδέδοντο*. III, 6: *κατεκέκλιοντο*. IV, 26: *παρρησιεύαστο*; zu dem letztern: I, 4: *ἐκτίετο*. II, 13: *δέδετο*. Ferner konnte hier das *Plusquamperf. activi* erwähnt sein, welches in sämmtlichen Stellen des Longos, mit Ausnahme einer einzigen, das Augment hat, nemlich I, 13: *ἐπεπείθη*. III, 3: *ἐπεπύγη*. 5: *ἐπεπύκει*. 20: *ἔδεδωκε*. 25: *ἐγγύει*. IV, 7: *ἔδεδωκε* und *ἀπεκλήθη*. 21: *ἐγγόνηεν*; dagegen II, 28: *ἀποβεβήκει*. Nirgends aber wird bei diesen activen Formen eine Variante angegeben. Weiterhin führt Hr. S. die Stellen für *εἶς* und *ἐς* auf. Bei der ersten Form vermisst man I, 5 *quater*. 12 *bis*. 26 *bis*. 30

Was die *Durchführung* der oben erwähnten Grundsätze bei der Gestaltung des Textes im Ganzen betrifft, so haben wir den gründlichen Fleiss und die lobenswerthe Besonnenheit des Verf. bereits angedeutet. Wir beschränken uns daher auf einige von den Stellen, in welchen uns Hr. S. das Richtige verfehlt zu haben scheint. Zuerst scheint uns in vielen Stellen eine Lesart der älteren Handschr. Klasse, besonders des A. den Vorzug zu verdienen vor der, welche Hr. S. in den Text genommen hat, wie z. B. Prooem: *θέλημα εἶδον κάλλιστον ὄν εἶδον, εἰκόνα, γραφήν, ἱστορίαν ἔροισις*. So A. Flor. Urs. Par. III. am Rande. Was Hr. S. in der praef. p. XXXI in Hinsicht auf Struve einwendet: »*discedendum esse puto, quod ad codd. attinet scripturam*. Etsi non nego, illam scripturam *εἰκόνα, γραφήν* inde magnam habere commendationem, *quod praestantiores in ea consentiant libri*, das ist, soviel Ref. sieht, ein Widerspruch, und was er gleich weiter sagt: »habet autem [wohl *tamen*] eam incommoditatem, quod tum duo se exciperent vocabula, quorum utrumque voce sequente explicaretur«, das ist doch ein Sprachgebrauch, der, wie bei Andern, so auch bei Longos gefunden wird. Vgl. I, 7: *τὰς Νύμφας ἐπέειπας, τὰς ἐν τῷ ἄντρον, ἐν ᾧ ἡ πύργη, ἐν ᾧ τὸ παιδίον εἶδεν* *κίλ.* III, 27: *ἡ καὶς ἡ τῶν Μηθύριμαίων νεανίσκων, ἕς τὴν λέγον αἰ σὰ ποτε αἴγες κατέγαγον*. Und die hier in den Worten zugleich liegende Steigerung ist gerade dem Longos ganz angemessen; ein *Bild* (konnte auch Statue oder Basrelief sein, daher) ein *Gemälde* (nun der Gegenstand der Darstellung), eine *Liebesgeschichte*. Ähnliche Steigerung in einer Dreieintheilung finden wir I, 15. II, 34 *ter*. 35 *bis*. III, 27. — Prooem. 2 hat Hr. S. das in allen früheren Ausg. stehende *μέγους ἂν* bloss aus der schlechtesten Handschr. Par. III in *μέγροι ἂν* verwandelt und bemerkt: »Longum optimos imitatum scriptores Atticos etiam in talibus esse sequutum veri est simillimum.« Aber ohne Zustimmung der besseren Handschr. den im Allgemeinen ganz richtigen Satz bis auf diese Einzelheiten auszudehnen, ist bei den Spätlingen zu gewagt. Denn es ist schon in einzelnen Anmerkungen zu Longos vieles von den alten Attikern Abweichendes angegeben, manches Andere bleibt noch einem künftigen Herausgeber übrig, wenn er auch hierauf sein Augenmerk richten will, wie z. B. *κελεύειν*, das die alten Attiker bekanntlich nur mit dem Acc. e. Infin. verbinden und so auch

qu'empies. II, 8. III, 13. 14. 21. *series*. Von 38 an ist Confusion, indem zwei Zeilen doppelt gedruckt sind; dann fehlt IV, 2. 25 *bis*. Bei *εἶς* fehlt I, 12. II, 13 *ter*. Was zum Schluss gesagt wird, man finde bei Longos »*nusquam* εἶσω sed *semper* εἴσω« das widerlegt sich durch III, 7. wo εἶσω ohne Angabe einer Variante in den Texten steht. Noch sind aber einige Schreibarten, deren Aufzählung an dieser Stelle erwartet werden konnte, ganz übergangen; z. B. *σύρισμα* II, 30 neben *σύριγμα* II, 35. *τουνοσα* I, 2 neben *τό ὄνομα* I, 4. III, 15. Die Form *θῆλω* I, 18. 22. *bis*. II, 12. 15. 27. III, 12. 20. 25. 28. IV, 12. 17. 22. 25; dagegen *θῆλω* I, 17. II, 17. 25. IV, 23. *ἐγγύωσκον* II, 21 (doch las man auch hier vor Villoison *ἐγγώσκον*). In diesen und ähnlichen Dingen herrscht bei dem Zustande der bisherigen Collationen zu grosse Ungewissheit über die handschriftliche Lesart, um urtheilen zu können) neben *ἐγγύωσκε* IV, 18 u. Anderes.

Longos in der Regel (I, 7. II, 8. 19. III, 10. 17. 18. IV, 15. 20. 27. 30. 35.), aber bei letzterem sieht auch der Dativ III, 8: ἐκέλειον δὲ τῇ Χλόῃ πειῖν ἔγγεα. [Zu den beiden Inf. konnte im Commentare neben Theoc. auch Athenaeus I, p. 4. d. genannt werden.] IV, 34: τὸν δὲ . . . κελεύσασα τῷ Διοινοσώρει . . . τότε δεικνύειν ἐκάστῳ τὰ γροθίσματα (wie παρωκελεύειο IV, 4). Ferner II, 10: κατὰρξασθαι statt des Activs, und der mehrmals zwischen Imperf. und Aorist nicht beobachtete Unterschied; die Willkühr in der Setzung und Weglassung des Artikels u. s. w. Alles dies ermahnt wohl, auch in diesen Kleinigkeiten bei den Spätlingen vorsichtig zu sein*). — I, 13: ἡ δὲ Χλόη πλησίον καθήμενῃ, καὶ τὴν ἀγέλην μὲν τῶν προβάτων ἐπίβλεπε. κτλ. Hr. S. hat das καὶ (das in cod. A. steht) in Parenthese geschlossen und bemerkt: »Particula prorsus otiosa non solum circumseribenda, sed prorsus delenda.« Aber nach καθήμενῃ hat man ein ἦν hinzu zu denken. Viele ähnliche Beispiele behandelt Wamowski Synt. anom. Gr. cap. V. In einer andern Stelle, wo das handschriftliche καὶ Anstoss erregt hat, II, 34: τὸ ὄργανον τοῦ καὶ τοῦς καλαμοῦς κίρῳ συνδύσας ἀίσουε, erkläre ich mir das καὶ im Sinne von *idque und zwar*. Vgl. II, 3, wo Hr. S. in seiner Note über das explicative καὶ noch Hom. II, μ, 371 und Long. III, 14. IV, 26 hinzusetzen konnte. — I, 17: μέγχι τοῦ (ἄρ) διαβρέξια τὸ στόμα mit der Note: »Delevissim, si non essem veritus, ne quid lateat in hac corrupta voce.« Wahrscheinlich αῦ. — I, 19 hat Hr. S. in εἰ λαμβάνου γυναικα mit B. den Optativ vorgezogen, aber εἰ λαμβάνει aus A. scheint für Longos vorzüglicher. Cf. I, 12: εἰ τις αὐτὸν ἐπόθησεν. II, 8. εἰ τοῦτο μὲν ἐστὶ ὁ ἔρωε und den Zusammenhang ähnlicher Stellen. — I, 24 ist ἐπέλαζεν, das P. I. A. Vill. haben, stärker und bezeichnender. Die für das beibehaltene ἐπέτριζεν angeführte Stelle des Aleiphron (wozu aus Long. selbst II, 35 διατρέχει hinzu kommen kann) passt den Worten, nicht aber dem Gedanken nach, weil dort nicht von der Liebe die Rede ist. — I, 25 mit. hätte statt Σφρίτιοντος δὲ αὐτοῦ κατὰ τὸ μεσημβριόν die elegantere Lesart aus A. τὸ μεσημβριόν ohne καὶ in Texte stehen sollen. Vgl. I, 32: τὸ σίνθηε. II, 35: τὸ ἐωθιόν. III, 20: τὰ συνθήη. IV, 4: τὸ δειλιόν. — II, 24: καὶ ἴψ' ἰδονῆε καὶ λύπης μεσιὸε δακρύων ist nach dem ersten καὶ aus den vorzüglichsten Handschr. noch ζουῆ hinzuzufügen, was hier fast eben so viel bedeutet als εἶμα cap. 29. — II, 26. war die Form οἰεε aus A. B. noch nicht zu verwerfen. — II, 35 scheint ὁ δὲ Λέγριε aus A. vorzüglicher als ὁ τε Λέγριε wegen des neuen Verbums ἐράδιζεν, so dass es zum vorhergehenden τε eine Art von Anakoluth ist. — II, 39 verdient wohl ἀποκτεῖν (Cod. A. ἀπειτε . . .) den Vorzug vor ἀπο-

*) Ähnlich ist es mit der Schreibweise Μυτάληη, die Hr. S. durchgängig gegen die früheren Ausgaben aufgenommen hat, aber nirgends mit ausdrücklicher Bestimmung einer Handschr. [In der lateinischen Uebersetzung ist die Schreibweise aus Verschen unverändert geblieben in II, 12. 19. bis 29]. Vergleiche auch Unger Elect. Crit. p. 3. sqq.

κτεῖν wegen des vorhergehenden ζήσεσθαι, στέρξειν etc. Was Hr. S. am Schlusse bemerkt: »Credo ego in talibus locutionibus Praes. infinitivum meram tantum verbi notionem exprimere sine ulla temporis significatione,« das wäre wohl der Aor. wie derselbe z. B. III, 30 mit τὸ substantivisch steht. — III, 3 sieht man nicht ein, warum zu περιπεσοῦσα vom Schnee, das Courier aus A. B. in den Text gesetzt hat, gesagt wird, *hic ferri nequit*. Die lateinische Uebersetzung hat es in *nix circum lapsa* beibehalten. — III, 30 wird von Daphnis und Chloe gesagt: ἴδη δὲ καὶ ἠλικίαν ἔχειν ὡε καθεύδειν καὶ μετ' ἀλλήλων. Das zweite καὶ, welches Brunck schon gestrichen hatte, fehlt in A. Hr. S. sagt: »Prorsus sic nostrates: *Sie hätten ja das Alter auch bei einander zu schlafen*. Sic καὶ sextenties usurpatur«. Aber wo steht es *zweimal* in solcher Verbindung? In der angeführten deutschen Uebersetzung ist nur ein καὶ übersetzt, und zwar muss man dieses *auch* auf Alter beziehen, wenn man nicht entweder einen lächerlichen Gegensatz *auch bei Andern zu schlafen* oder einen fremdartigen *auch getrennt von einander* hineintragen will. — IV, 25 sagt Daphnis voll Jubel: καλῶε με, εἶπε, ταῦτα, πέτερε, ἐρέμησας. Dazu: ταῦτα quum desit in A. B. omisit Cour.». Mit Recht; denn erstens fällt dadurch die ungeschickliche Zerspaltung der Rede weg und zweitens wird die Rede emphatischer und gleichsam mehr dramatisirt. Das ἐρέμησας gehört dann zu den I, 2 aufgezählten Verbis. Ganz ähnlich ist Lucian D. Deor. VII. extr. εὔ γε ὑπέμησας. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Das Lectionsverzeichniß für das Sommersemester 1845 enthält eine Abh. von Prof. Rutsch (X S. 4) über die Tabernae in Rom, worin der Verfasser nachweist, dass Osann Anal. crit. p. 185 ff. ohne Grund einige Verse des Plautus wegen Erwähnung der veteres (tabernae) für unächt erklärt habe: »et primum quidem in definiendo tempore lapsus est incredibiliter. arsisse enim tabernas a. 574 scribit (h. e. quinque post Plantum mortuum annis) quas Livius quidem combustas memorat a. 543, sed eo incendio combustas, quo simul forum piscatorium arsit, quod a. 574 a. M. Fabio Nobiliore censore refectum idem Livius XL. 51 prodidit: quas res apparet miris modis miscuisse Osannum«. Weiter wird dann die Ansicht von Osann bekämpft, als ob die novae als argentariae zu betrachten wären, welche den übrigen, die nicht argentariae wären, entgegengesetzt würden: »Immo utraque et quae in australi fori parte collocatae erant septem tabernae, et quae in septentrionali, a principio fuerunt lanienae, vel certe potissimum lanienae, uno autem eodemque tempore item utraque ex lanienis factae sunt argentariae, was aus Liv. III. 48 dargethan wird, und zwar sei diese Veränderung vielleicht schon im 4. Jahre eingetreten, sicher vor 443, wie Liv. IX, 40 darthut. Weiter wird die Zeit genauer zu bestimmen versucht, wo die Benennungen novae und veteres aufkamen: »Etenim cum Livius l. XXVII, 11 planissimis verbis narret a 544 septem tabernas, non tabernas superioris anni incendio haustas refecisse censors, consequitur profecto septentrionalis partis tabernas posterius demum restitutas esse, nec qu'dam magis esse consentaneum potest, quam ab hoc inde tempore novarum nomine, quae revera novae essent, a veteribus illis (i. e. septem) distingui coeptas esse. Id autem factum sit oportet ante a. 569: eo enim anno teste Livio XXXIX, 44 M. Cato ad aedificandam basilicam suam quatuor tabernas emit, quas e novis tuisse inde intelligitur, quod in septentrionali fori parte fuit basilica Porcia«. (Schluss folgt.)

Longi Pastoralia. Graece et Latine.

Ed. Ernest. Eduard. Seiler.

(Fortsetzung.)

IV, 26 hat A.: τῆς μὲν γὰρ πηγῆς ὅτι καὶ ἐπιε πολλάκις μετὰ χλόης. Hier scheint der Abschreiber vor ὅτι, das in der Vulg. fehlt, das Wort ἐπιε ausgelassen zu haben, so dass das Beispiel zu den I, 32 aufgezählten Wiederholungen desselben Wortes zu rechnen ist*.) —

*) In manchen andern Stellen dagegen scheint uns Hr. S. mit Unrecht den cold. A. B. gefolgt zu sein. wie z. B. I, 10 in ἀκριδοθήρην, was aus Flor. Urs. mrg. Par. III, A. angeführt wird. Die Bemerkung, dass auch bei Theocr. I, v. 52 *ex opt. libris* diese Form hergestellt sei, ist so zu berichtigen, dass unter den von Gaisford genannten nur eine einzige vorzügliche Handschrift sich befindet, alle anderen aber für ἀκριδοθήραν stimmen: Dass dieses letztere eine *vox nihili* sei, wie Hr. S. sagt, hat Lobeck Paralip. p. 375 widerlegt. Bei Longos wird diese Form bestätigt durch: I, 14: τίς τὴν λάλον ἀκριδοθήραν, ἣν πολλὰ καμύσσα ἐθῆρασα. III, 24: ἐθῆρων ἀκριδοθήρας λάλους. Und in diesem Sinne hat auch die lat. Uebersetzung bei Hrn. S. *capsulam locustis captandis*, was eben nur in ἀκριδοθήραν liegt. — I, 20 ist ἐπι τὸν ποτόν nöthig (in A. fehlt der Artikel) da der Ort hier genau bestimmt ist. In den verglichenen Stellen verlangt der Zusammenhang die Weglassung des Artikels. — III, 10: τί οὐν οὐ γένομαι, aus A.: *quo igitur animo vis me esse in te?* Vergleich man I, 14: τί δὲ ἡ νόσος ἀγροῶ. II, 7: τί ἐστὶ ποτε ὁ ἔλαος; und besonders IV, 35 τί γέγονάς μοι, so wird man sich für τίς . . . γένομαι entscheiden, wie IV, 8: τίς ἐκείνος θεασάμενος; ἔσται; — III, 33 (um dies nebenbei zu erwähnen) ist von dem, auf der Baumspitze übrig gebliebenen Apfel, Schäfers Conjectur ἐπέπετο beibehalten worden. Aber den Begriff des Plusqpf. streng gefasst, müsste der Apfel schon abgefallen sein. Vielleicht stand hier ursprünglich (nach cap. 34; *πεπαιδοντος*) ἐπεπαιετο, was durch Auslassung der Mittelsilbe *παι* von den Abschreibern in ἐπέπετο, ἐπέπειν, ἐπέθετο verderben wurde. IV, 14 hat H. S. in den Worten: *ὄρας ὡς λιπαρὰ καὶ τὰς τολγὰς λάσαι καὶ τὰ κέρατα ἄθανοτοι;* das Fragezeichen beibehalten (aus A. B. wird nichts angemerkt). Aber diese Frage des Lamou an den Herrn klänge beleidigend, gleichsam als wenn derselbe blöde Augen hätte oder mit Nachlässigkeit darauf hinsähe. Mehr darf sich der Parasit gegen seinen Herrn erlauben, daher IV, 17 das Fragezeichen mit Recht steht. Sonst ist Hr. S. bei der Interpunction in der Regel sehr richtigen Grundsätzen gefolgt; nur manchmal, namentlich vor Erklärungssätzen, hat er Punkt oder Kolon gebraucht, wo man richtiger das Komma setzt, wie Proem. I. nach *ἴδον*. I, 22 nach *παρὰ πλάγας*. III, 6 nach *ἀπέμναι*. IV, 6 nach *ἔδοκεν*. 30 vor *ἅμα τε*. 32 nach *τὰ ταυτῆς*. In andern Stellen scheint das Komma bloss aus Versehen stehen geblieben zu sein. So ist es zu tilgen I, 12 nach *ἐχόμενος*. 24 nach *ἐμπνέειν*. 30 nach *ἡ ταῦς καὶ*. II, 15 [welche Zahl unter dem Texte vor der Variante *οἶα* ausgefallen ist] nach *ἔχω*. IV, 17 nach *καταμύδουσι*. Auch das entbehrliche Ausrufungszeichen hätte wegleiben können I, 18. 25. II, 15. 30. IV, 8. 21. 28; wie es denn auch in zwei ähnlichen rhetorischen Fällen nicht gesetzt worden ist. (I, 14 und 15 23 nach *πιστεύεται*).

Zweitens hat Hr. S. in vielen Stellen die handschriftliche Verbesserung zwar in den Text gesetzt oder wo dies schon von früheren Herausg. geschehen war, im Text gelassen, aber er hätte dieselbe genauer begründen und durch anderweitige Stellen aus Longos mehr bestätigen können. Ein paar Beispiele. I, 5 ist *συλληψόμενος* statt der Vulgata *ληψόμενος* aus den vorzüglichsten Handschr. aufgenommen. Mit Recht. Vgl. in ähnlicher Verbindung II, 4 *συλληψόμενος*. 30 und III, 6: *συλλαβών*. IV, 22: *συλλαβεῖν*. — Zu I, 9: *ἐπέφερον* cf. c. 15: *ἐπέφερον*. II, 2: *ἐπέφερόν* und daselbst Schäfers Note. — I, 16 zu *ἀγροίκιον πλουσίον* ohne Negation wird bemerkt: „Bene Chardonius: Ces mots *ἀγροῖζοι πλούσιοι* indiquent des *paysans*, qui jouissent d'une certaine aisance“. Dazu konnte noch beigefügt sein, dass Daphnis nach c. 8 mit besserer Kost als andere genährt wurde, also wie die Kinder reicher Eltern. I, 21. Das mit Recht aufgenommene *οἶα δὴ κνῶν . . περιεργία* vertheidigt gegen Sinner auch *Boissonaule* zu Theoph. p. 248 und 325. — I, 26 *τοιούτοις* statt *τούτοις*. Dieselbe Aenderung auch II, 23. — I, 30 vom Schwimmen des Stieres: *μόνον λείπεται τῶν ἐνύδρων ὀνίθων καὶ αὐτῶν ἰχθύων*. Hier hat Hr. S. sehr viele Beispiele, besonders aus späteren Schriftstellern von der Weglassung des Artikels bei *αὐτῶς* zusammengestellt (wozu aus Longos noch III, 4 *ἦρος αὐτοῦ* fehlt) und dadurch die Redeweise gegen Courier's von Struve gelobte Conjectur *καὶ αὐ τῶν* gut gerechtfertigt. Struve hatte ausserdem an der Bedeutung des *αὐτῶν* in dieser Stellung grossen Anstoss genommen. Dagegen entwickelt Hr. S. p. XXXIX die hier stattfindende Beziehung des *Gegensatzes*, wiewohl in zu viel sagenden Worten: „Pronomen *αὐτῶς* h. l. nou solum posse ferri, sed potius huic locum si cuiquam alii esse aptissimum concedes etc. Man muss vielmehr zugeben, dass Longos, wie die Spätlinge überhaupt, mit *αὐτῶς* bisweilen einen Gegensatz bildet, wo ein alter Attiker wohl anders gesprochen haben würde. Man vergleiche z. B. den Zusammenhang von I, 4: *τὰ ἀγάλματα τῶν Νομῶν αὐτῶν λίθοις πεποίητο*. 22 von den Ziegen und Schafen: *αἱ μὲν εἰς πέτρας ἀνέδραμον, αἱ δὲ μέγροι τῆς θαλάττης αὐτῆς κατέδραμον*. III, 28: *οὐ προσθεν ἀπῆλθε, πρὶν τὰς Νύμφας εὐφρῖνῆσαι καὶ αὐτῆν τὴν θάλασσαν*. — Zu II, 8: *τοῦτο μὲν γὰρ πύσσομεν καὶ ἡμεῖς* wird am Schlusse bemerkt: „Cour. hoc loco primum codicis B. *καὶ* in *γὰ* mutavit; uti fere ubique, ubi haec particula ei non placuit, *γὰ* adscivit hujus voculae vim ignorans“. Wer kann das letztere von Courier

behaupten! Ueber dies γέ wird praef. p. XXXVIII bemerkt: «Longus raro ista particula utitur.» Bei Meineke Anal. Alex. p. 337 wird gelehrt: «Particula γε neque Nonnum neque Longum in Pastoralibus usum esse nisi in ὄρε.» Das ist aber so zu berichtigen: Bei Longos wird γέ in vier Stellen (I, 16. 22. III, 2. 14.) ohne Angabe einer Variante im Texte gelesen und zwar jedesmal in der Verbindung καίτοι γε, das bei Hn. S. in der ersten Stelle getrennt, in den drei andern vereinigt geschrieben ist. Ausserdem steht es noch bei Cour., aber aus blosser Conjectur im Texte: I, 29. II, 8. III, 30, und ist jetzt mit Recht wieder entfernt worden. — Was II, 14 zu καὶ πρότους τε κτλ. bemerkt ist, (womit II, 38. und IV, 33. verglichen werden konnte) würde Hr. S. vielleicht jetzt (nach der Entwicklung von Sauppe Epist. crit. p. 82 sq.) etwas anders motiviren. Bei Longos steht καὶ — τε noch I, 32. καὶ ἀνθ' ἑ σιλλέξαντες ἐστειγμένως τὰ ἀγάλματα. II, 18: καὶ ἀποτίθει τε πρόσωτον ἡμαρμένον ἐκ τῶν ἠνθῶν ὄρεισῶν ἐπὶ πληγῆς τιτος. III, 23. wird die Weglassung des Artikels bei πᾶσαν γῆν durch Stellen aus andern Autoren gerechtfertigt. Es konnte aus Longos selbst geschehen, wie II, 1: πᾶσα ἀπειλος. 35: πᾶσαν τέχνην. IV, 4: πᾶσαν θεραπείαν. 17: πᾶσαν ἐρωτικὴν μυθολογίαν. 31: διὰ πάσης ἀκουσίας. — III, 34 werden zu den Participien κείμενον, βλεπόμενον, ἐλατούμενον bloss die Conjecturen der Gelehrten erwähnt. Die Häutung der Participien scheint hier wegen des vorbergehenden ἦ — ῖ — ῆ eine sophistische Spielerei nach einer Art Chiasmus zu sein. — IV, 5 bei ἦδη τῆς μειοπωροντῆς τῶρης hat man ein Participium wie γενομένης, τελεσθείσης, πεπαιγμένης, ληγομένης hinzufügen wollen. Man scheint aber mit einem im Gedanken hinzuzunehmenden οὐδὲς auszureichen: wenn bereits der letzte Theil der Späterndte ist [nach der I, 28 erläuterten Unterscheidung]. Denn dass die Späterndte bei der Ankunft des Herrn noch nicht ganz und gar vorbei sein kann, zeigt das Ende des Capitels. — IV, 17. Zu τοῖς δὲ αἰτοῖς kann man Theoc. XV, 124 nach der handschriftlichen Lesart vergleichen, welche durch diese Stelle des Longos zugleich eine Bestätigung erhält. — IV, 28. ist Valckenacr's Conjectur νεκτὸς δὲ γενομένης συζητούσεται statt κοιμήσεται mit Recht im Texte¹⁾ geblieben. Es werden dazu noch aus andern Schriftstellern einige nach dem Satze: «Saepius hoc modo antecedens Σ praepositionem σὲ absorpsit», emendirte Stellen genannt. Ref. will hier nebenbei Bio VIII, 5. dazusetzen, wo das von den Handschr. des Stobaeus gebotene und von Meineke mit dem Zeichen der Corruptel Leibhaltene ἄποιο ebenso verbessert werden kann: ἀνεξά σι ξνάς Ἡλλάδας σινάροισι κελειθός.

Eine dritte Classe von Stellen ist so beschaffen, dass Hr. S. zwar die herkömmliche Lesart im Texte gelassen hat, aber im Commentare entweder mit eigenen Worten, oder durch die ohne Zusatz aufgenommene Note eines Andern für corrupt erklärt. Manchmal scheint uns das Verderbniss, noch nicht so sicher erwiesen zu sein z. B. I, 4: μειδιᾶμα περὶ τῆς ὄψεως. Hier lies't man ohne Zusatz: «Le front

n'est pas le siège du sourire. . . Le texte pourroit être corrompu». Da kann man indess auf II, 6, 102. Theoc. VIII, 19 und ähnliches verweisen, was zu solchen Ausdrücken Veranlassung gab. Vgl. auch die Note zu IV, 20: τοξοποιήσας. — I, 10: τῶρας ὡς οἰχοθεν ἔφερον, εἰς κοινὸν ἔφερον. Dazu ebenfalls Brunek's Note: «La répétition du mot ἔφερον est choquante et disgracieuse. Je ne puis pas me persuader, qu' elle soit de l'auteur». Nun folgen drei Conjecturen, denen Hr. S. noch eine vierte von Geel hinzufügt. Es genügt hier, bloss auf die Note zu I, 32 zu verweisen, wo Hr. S. die Beispiele einer solchen Wiederholung gesammelt und im Index unter repetitio zwei fehlende nachgetragen hat*). I, 16: μέμνησο δέ, ὃ παρθένε, ὅτι σε ποίμιον ἔθρεψεν, ἀλλὰ καὶ εἰ καλή. Dazu: «ἀλλὰ καὶ vix sana sunt. Exspectes ἀλλ' ὄμως. Fortassis . . . ἀλλὰ καὶ ὡς εἰ καλή, ant: ὅτι καὶ σὲ ποίμιον ἔθρεψεν, ἀλλὰ εἰ καλή, letzteres von G. Hermann. Aber kann man denn nicht nach ἀλλὰ καὶ noch einmal das ὅτι hinzudenken? Gerade so hat man nach μᾶλλον δέ im Gedanken dieses ὅτι zu wiederholen. III, 30: ἔλεγεν ὅτι οὐδὲν παρ' αὐτῶν ἠψεται, μᾶλλον δ' εἰ οἰχοθεν αὐτοῖς ἐπιδώσει. Das ἀλλὰ καὶ endlich, ohne dass ein οὐ μόνον ausdrücklich vorhergeht, steht ähnlich bei Lucian Dial. Mort. XI, 1: οἱ μάντιες . . . ἀλλὰ καὶ ὁ Πύθιος αὐτὸς . . . παρῆχε τὸ κράτος. — III, 12. nach den Handschriften: ἦ μὲν ἄλλοι καὶ ὁ ἄριστος ἀπὸ ἰσθῶν καὶ ἀπὸ οἴων τιῶν γάλα νέον, καὶ τοῦτο στεφανοῦντες τὰ ἀγάλματα, κατέσπεισαν. Hier ist viel conjeicirt worden. Nimmt man indess an, dass κατέσπεισαν eigentlich zweimal gesetzt sein sollte, zu γάλα νέον und zu τοῦτο, und dass es eben deshalb am Ende des Satzes stehe, bezieht man sodann τιῶν in der Bedeutung einige auf beide Wörter: so ist diese Stelle, wenn auch nicht elegant, doch grammatisch erklärbar. Die lateinische Uebersetzung bei Hn. S. hat nach γάλα νέον [novum] ein ceperant hinzugesetzt. — III, 16. hat man doch wohl das λαβῆν mit Villosion adverbial zu verstehen. Die Wortstellung ist dem, cap. 15. stehenden ὡς παρὰ τίσιονσαν nachgebildet. Im gleich folgenden ἐν ἧ ἐκαθέσει, wo ἐνθα oder ἐφ' ἦ und von Hn. S. ἐφ' ἧ conjeicirt wird, lässt sich ἐν durch juxta erklären. — Das III, 18 stehende ἀλοικτῆρ ἀφ' ὀριῶν will man in ἀγέλειαν verändern. Aber es ist, wie Ref. glaubt, aus dem Platonischen (Prot. p. 327. B.) πᾶσαν ποσθημίαν καὶ ἀφ' ὀριῶν εἴχομεν ἀλλήλους διδάσκειν genommen und daraus zu erklären. (Bei οἰκίτην ebend. Ep. 18. v. 4. st. 4. v. 18.) — IV, 20: ἐπὶ τῷ κατέχειν ὡς υἱὸν «hanc omnium librorum lectionem sanam non esse intellexerunt» etc. Man kann es erklären, ihm wie einen Sohn zu

*) Es sind noch einige übersehen worden, nemlich Prooem. Φύλα εἶδον, κίλιστον ἰὼν εἶδον. I, 12: οὐδὲι — οὐδὲι. 13: ἰδοῦναι . . . καλὸς ὁ ἰάφρις. ὅτι . . . καλὸς ἰδοῦναι. 17: τῶρηρ προσεφέρετο καὶ ποτῶν . . . προσεφέρετο. II, 2: ἐν οἴκῳ γένεαι αἱ μὲν γενναῖαι. . . εἰς ἐπικουσῶν οἴκῳ κελήμναι. 3: πῆραν ἐξαρταμένοσ καὶ τῆς πῆρας παλαιός. III, 21: ἄνευσ: μὲν οὐκ ἔν, γαλήνη δὲ ἔν. IV, 6: καὶ ἄλλα μὲν οὐκ ὄλγα αὐτῷ ἄφρις ἔδωκεν, ἔδωκε δὲ καὶ ὅσα κτλ. 10: ἔνδρ τῆς δόξης καὶ ἀποσιμῆς οἴκῳ Ἰσοβίος, ποτῆρ καλλίωτος οἴκῳ. Ueber IV, 26. wurde oben gesprochen.

behalten, sodass *κατέχευε* *σε* *αὐτὸν* zu den 1, 2. angeführten Wörtern gehört. Aehnlich ist IV, 29: *ὡς εὐεργετῆν διηλλάττειο*. 1, 6: *ὡς ἴδιον τρέφειν*. II, 4: *ὡς ἴδιον κήπιον τριγῶν*. — IV, 34: „Ceterum in textu post vocem *εἰ δὲ ποτε* commate intercedendum est“. Das ist wohl hier ebensowenig von Nöthen, als in den von Lobeck zu Soph. Aj. v. 885. aufgezählten Beispielen.

Wir kommen endlich viertens zu den Conjecturen. Hr. S. ist in der Aufnahme derselben, wie schon oben erwähnt wurde, sparsam und vorsichtig gewesen. Allein selbst unter den aufgenommenen scheinen uns manche noch nicht nothwendig zu sein z. B. 1, 13: *εἰ τριφερώτερος εἴη πειρωμένη*. Ist auch das handschr. *τριφερώτερον* weniger elegant, so ist es doch als allgemeines Prädikat gefasst: *versuchend, ob es etnas zärteres sei*, grammatisch untadelhaft. — 1, 30: *τῆς ὥρας αὐτῆς καιραιοῦδος* nach Bernards Conjectur statt der Vulg. *καίματος*. Wenn Hr. S. gegen die richtige Erklärung der vulg. *Da es noch Zeit der Hitze war* praef. p. XL einwendet: „articulus certe addendus esset voci *καίματος*, qui abesse nequit“, so wäre dieser Einwand nur bei einem alten Attiker bedeutend; aber bei Longos herrscht in der Setzung und Weglassung des Artikels besonders vor Eigennamen, aber auch vor Appellativis grosse Willkür, so weit wenigstens bis jetzt nach den Collationen geurtheilt werden kann. Hr. S. hat hier seine eigene Note zu 1, 15. p. 183 vergessen, wo acht hierher gehörige Beispiele angeführt sind, zu denen wir unten noch eine ganze Reihe hinzusetzen werden. Man vergleiche ausserdem über die Weglassung des Artikels bei Appellativis II, 3: *ὅσα ὄρει γέροντιν* und gleich weiter *ἡ ὥρα . . . θέρους*. 12: *ἐδοξε μετοπωπύτης ὥρας ἐκείνης ἐνθάτατείνεν*. 19: *πλησίον γὰρ χεῖρ ὄντος οὐκ ἦν ἀσφαλές κτε*. III, 6: *ἡ ὥρα* und *χειμῶνος*, wo überall von bestimmter Zeit die Rede ist. — III, 2 lässt sich die handschriftliche Lesart *ταχὺ δέ* noch halten, wenn man aus dem vorhergehenden *ἐξομυθεῖς* ein *ὄρωσε* zu diesem Satze zieht und vor *ταχὺ* bloss Comma setzt. III, 14 war das *σὺ δ' ἔμει* „Sic correxit Schaefer“ nicht unbedingt nöthig. S. Hermann zu Soph. Phil. v. 47. II, ψ, 124: *καὶ ἀματι κέθεται πολλῶ* nicht nothwendig der Veränderung in *κῶν*. Der blosser Dativ lässt sich als ein *dativus loci* erklären. — III, 21 kann in *κοῖλος γὰρ τὸ πεδίον αἰλιὸν ποσειδέμενος* der Accus. durch das Analogische *ἔπὸ τῆν ἀκρον* II, 26. vertheidigt werden.

Auf den griechischen Text, den wir oben in kritischer Hinsicht betrachtet haben, folgt S. 85 — 154 die lateinische Uebersetzung, *quam ego correxi et ad quem exhibui tertum conformavi*, wie Hr. S. über diesen Theil seiner Arbeit bemerkt hat. Das ist auch in der Regel geschehen*).

*) Nur einige erst nach Villousson in den Text gekommene Wörtchen sind unübersetzt geblieben, wie Prooem. 1 *καὶ*. II, 27: *καὶ ποικιλῶν*. 34: *τὸ ὄργιστον*. III, 18: *σπέρην*. IV, 20: *ὄς*. Andere Versen sind Prooem. 1. extr. wo die Uebersetzung zweimal nicht mit dem Texte übereinstimmt; ebenso 1, 12:

Der dritter Haupttheil des Buches (p. 155 — 341) enthält die *Adnotationes*. Was darin zugleich die Critik berührt, davon ist schon oben gesprochen worden; hier bleibt uns nur das Exegetische übrig. Es wäre aber überflüssig, wenn wir das viele Gute besonders hervorheben wollten. Wir wenden uns lieber zuvörderst zu denjenigen Bemerk., welche uns als auffällig oder ungenügend oder auch unrichtig erschienen sind. 1, 4. wird *χέρος* in der Bedeutung *brachia* mit vielen Stellen von Hesiod an belegt. Es konnte schon Hom. II. λ. 252 genannt sein und aus Longos selbst II, 9. 10. 11. — Bei 1, 7: „*καὶ*“ sat frequens in apodosi enuntiatorum temporalium fehlen die Beispiele aus Longos II, 30. init. c. 35. III, 6., wo die Zeitpartikel in den Participiis *διανοηθεῖς* und *συλλαβῶν* liegt. Zu 1, 12. ist bemerkt: *παροξυνθέντες*. Vertunt conceitati, irritati. Immo est, *lascivientes, salaces*. Sie infra τὸν *Δάμνιν παροξύνει*. Der letztere Begriff liegt in vielen andern Ausdrücken (cf. c. 9. 23. II, 32. mit der Note III, 13. IV, 10.) nicht aber in *παροξυνθέντες*. Wer den Zusammenhang vergleicht, der findet, dass hier *hitzig* von den kämpfenden Böcken die richtige Bedeutung ist. Ebenso in der angezogenen Parallele II, 2: *sie reizte den Daphnis*. — 1, 15: *καίτρωον ἀνθρώπων*. Kreyss. vult *ἀνθρώπων* vel *ἀφαιών*, quod ego etiam malim. Sed talia sunt notanda non mutanda. Bei Longos nämlich, dem indess Verbindungen wie *ἀνθρώ. γλῶν* und *γύλλα*, wie es scheint, die Veranlassung waren. 1, 16: *Ἐγὼ μεῖζων εἰμὶ Δαφνιδος, καὶ ἐγὼ μὲν βουκόλος, ὁ δὲ ἀπτόλος, τοσοῦτον καίτερον, ὅσον αἰγῶν βόες*, wo andere die Worte *βοικόλος* und *ἀπτόλος* aus Conjectur umstellen wollten. Hr. S. hat

trunco insidentes st. *ads.* (*κατέσταντες; ἐπὶ σκέλει*). 14: coronabit. — nutrit. — curabit, wo im Texte ein Fragezeichen steht. 16: *oculaberis* (*γλῶν* st. des früheren *γλῶσαι*). 18: *hoc osculum* res mihi plane nova (*τοῦτο φιλίμα κωνόν* also nach *τοῦτο* sc. *ἡ*). 22. ist vel zu tilgen, wie 1, 5 *purum*. 23. und II, 25: *putaras* statt *putares* (*ἐλάσεν ἄρ τις* mit Infinitiv: übrigens eine Lieblingsformel des Longos; 1, 13. 23. II, 25. 35. IV, 2. Aehnlich IV, 4.). 1, 27: *tunc* (*πότε*). II, 11: *longo tempore* st. *per longum tempus* (*τολὸν χρόνον*). 30: *super* statt *sub*. IV, 32: *Dius* st. *Deabus*. Ferner die mehrmals zurückkehrenden Partic. praesentis für den griechischen Aor. oder ähnliche Zeitvertauschungen an unrichtigen Stellen. Cf. 1, 12: *inspicunt* (*ἐπισκοποῦντο*). 20: *decidens* (*διασπαρῶν*). 28: *provehuntur* (*ἀπέπλεον*). 30: *exuebat* st. *exuerat*. II, 3. und IV, 1: *venio* (*ἔρχο*) und *adveniens* (*ἔρχο*). 14: *veluti frumant* (*ἀπολάσσαντες*). IV, 5: *veniens* (*ἐλθῶν*). 7: *videntes* (*ἰδόντες*). Was aber recht störend auffällt, wenn man die Uebersetzung in einem Zuge durchliest, ist das vor einfachen Erklärungssätzen oftmals zurückkommende *nampe, scilicet, videlicet*. Vgl. Prooem. 1. 1, 2. 19. 27. II, 1 bis. 8. 9. 10 bis. 15. 30 bis. 32. III, 2. 9. 14. 16. 21 bis. 25. 26. 30. 33. IV, 2. 3. 6 bis. 10. 11. 19. 27. 32. Ausserdem hätte bisweilen eine richtigere Wendung oder wenigstens ein besseres Wort gesetzt sein können. Denn lässt sich auch in dergleichen Uebersetzungen nicht Alles ächt lateinisch wiedergeben, so darf man doch nicht durch dieselben die *Antibarbari* bereichern oder den Sprachgebrauch der Späteren befolgen. Von solcher Art sind z. B. Pr. 2. *me cupido cepit respondere*. 1, 12: *ipsimet* reversi. 17: *cupidus* zweimal mit Infinitiv. II, 4: *protervia*. 5: *at me nullus videbas*. 11: *fruitio*. 25: *victorialia*. 29: *nemine* st. *nullo*. 31 und III, 10 *elixata* und *elixante*. II, 35: in *summa* für *ὄλος*. III, 4: *renato*. 15: *uxorem juvenculam*. 26 und 34: *solummodo*. IV, 5: *hunc excipiebant summa libentia*. 6: *assuetus* mit Inf. 9: *collactaneus*. 34: *magnates*. Doch sind diess nur vereinzelte Flecken in der sonst sehr schönen Uebersetzung.

die handschriftliche Lesart beibehalten „quum enuntiatum τοσούτων ποσίων κατ' ἑ. eodem modo ad remotius nomen sit referendum, quo non raro enuntiatia relativa“. Allein richtiger hat man hier die Kraft des bei Longos überhaupt häufigen Asyndeton geltend zu machen, wonach eigentlich vor τοσούτων noch einmal καὶ ἐγὼ gesetzt sein sollte. — Bei I, 17: steht eine ausführliche und gute Note über οὐτιε — καί, für welche Verbindung R. Klotz ad Devar. p. 714 seltensamer Weise nur Joannes Evang. 4, 11. erwähnt, als wenn es keine Beispiele aus älteren Classikern gäbe. — I, 20 könnte zu παρ' ἡμέραν alternis diebus schon Soph. Aj. v. 475 und Stephan. unter παρὰ angezogen werden. Die μῆλα ἐρωῖντα I. 23 brauchen nicht dem Sophistae interdum lasciventi beigelegt zu werden, sondern die Aepfel haben hier nach Dichterart Leben und Empfindung erhalten. Ebend.: „Praeterea idem V. D. ἐπὶ in ἐπι mutari vult. At tu vide Jacobs“ etc. Aber darüber sagt Jacobs nichts, sondern er bemerkt, dass das Gleichniss eine Anspielung auf Homer sei etc. — Das I, 27. zu ὀρίοντο angeführte Beispiel Bion I, 18 ist unpassend; dort haben die besseren Mss. ὀδύρατο. — Zu II, 9 hat Hr. S. die dürftige Note gegeben: „μήπω pro οὐπω more scriorum scriptorum. cl. l. l. c. 16. l. IV. c. 33“. In der ersten Stelle steht μηδέ, in der zweiten μηκέτι. Soll diese Bemerkung einen Nutzen gewähren, so mussten wenigstens die Stellen aus Longos, in welchen die Negation auf unregelmässige Weise gebraucht ist, vollständig aufgezählt werden, nämlich für μή III, 6 bis. 23. 25. 30. 31. 33. IV, 28. 37; für μηδέ I, 16. 26. 28 bis. III, 33; für μηδέν I, 24. 25. 28. III, 33; für μηκέτι I, 19. 28. IV, 33; für μήπω III, 13; für μήτε . . . μήτε I, 32. II, 10. 21. III, 20. Für einige dieser Stellen kann man zwar aus den alten Attikern analoge Fälle anführen; aber im Ganzen lässt sich doch aus den genannten Stellen für den Sprachgebrauch des Longos etwas gewinnen. — II, 33. In der Note über ἐγκόμβωμα konnte Hr. S. wie anderwärts geschieht einen (von Schneider entlehnten) Irrthum Passow's berühren, der noch in der 5. Aufl. steht, dass nämlich das Wort durch Schürze oder Schurz (wie auch Jacobs übersetzt) gedeutet wird. Mit Unrecht. Denn wenn dies die Bedeutung wäre, so hätte wohl Longos statt ἕψας vielmehr λύσας geschrieben. So aber führen dieses ἕψας (vgl. IV. 22: ἕψας τὴν πύραν καὶ τὴν σύριγγα) und die Erklärung des Suidas (p. 84. sq. Bernh.) von ἐγκομβόσασθαι (d. h. sich den Kopf bedecken) und des Pollux IV, 18: ἱματίδιον λειζόν, ὃ ἐγκόμβωμα λέγεται darauf, dass man darunter eine Art Krage oder Kapuze, die man auch wohl über den Kopf ziehen konnte, zu verstehen habe. — Zu II, 34: ἐγῆ — δέξασθαι konnte auch das Praesens aus Longos IV, 5: ἐγῆ παρομένειν hinzugesetzt sein. Gleich vorher wo das Imperf. de conatu erläutert und mit vielen Stellen aus anderen Autoren belegt wird, war vor Allen Longos III, 6: ἐτόλμα zu erwähnen. — III, 3: τὰ δένδρα ἐόζει κατακλωμένους glaubt Hr. S., wenn es unverdorben ist, nur erklären zu können: „arbores

tanta nivis. Imole erant opertae, ut fractae esse viderentur“. Das ist nun freilich, wie Hr. S. selbst bemerkt, eine putida exaggeratio. Hier vermuthet Ref. (was er auch in ein paar andern Stellen geltend machen möchte), dass dies eine Ueberschreitung oder freiere Nachbildung Homerischen Sprachgebrauchs sei; im Sinne von: betrubten, klagenden nach κατ' ἐκλάσθη γίλον ἦτορ. — Zu III, 5 extr. hätte Bothes Ansicht über diese Stelle (zu II. x, 246) berücksichtigt sein können. — Bei der sehr ausführlichen und lehrreichen Bemerkung über εἰς, wo man ἐν erwartet, zu III, 10: p. 268 — 271 konnte auch auf Siebclis zu Pausan. T. III, p. 115 und 233 verwiesen sein. Unter den Beispielen aus Longos vermisst man II, 34: ἐς δόνακας κρύπτεται. 37: εἰς ἔλος κρύπτεται III, 15: εἰς τινα λόχην ἐκρίψασα ἑαυτήν; so wie die verwandten Fälle I, 23 und II, 7: εἰς τοὺς ποταμοὺς ἐνέβαινε. 24: ἐπ' ἀνδρῶν ἐπέπιπτε. III, 32: ἐλθὼν ἐκεῖ. IV, 34: εἰςκομίζει τις ἐπὶ σκευῶς ἀγορῶν θεράπων τὰ γυρόσιμα, wozu Unpassendes verglichen wird. — Bei III, 24: ἀόδοισιν ἐρίζουσα war c. 12: καθάπερ τὰς ἐπιδόνας ἐς τὴν μουσικὴν ἐρεθίζοντες zu vergleichen. — III, 25 zu ἐπὶ de conditione sind aus sechs Schriftstellern Beispiele erwähnt, nur nicht aus Longos I, 6. II, 33. III, 11. Ebendas.: καὶ τὸν Δάφην ἐλάνθανεν. Ohne Zusatz Brunck's Note: „Je ne sais si la signification que l'auteur donne au verbe pourrait être justifiée par de bons exemples“. Es ist aber wohl einfach: sie täuschte den Daphnis, oder verbarg es dem Daphnis, freier gebildet nach dem Homerischen ἐμυσγέσθην φίλοισι, εἰς εὐτὴν γουῶντες, φίλους λήθοντες τοκῆας. — III, 29: συντέινε σοφεῖ. Locutio pleonastica. Wozu diese notula? Besser war Vergleichung ähnlicher Fälle wie IV, 29: συντέινει δρόμων u. a. — Zu der III, 30 für τὰς βοῦς angeführten Stelle des Eustath. konnte aus Long. III, 1. und Schäfers Note p. 373. angezogen werden. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Das Lectionsverzeichnis für das Wintersemester 1845—46 enthält eine Abb. des Prof. Ritschl über die Logistorici des Varro, XIV, S. 4., worin der Verf. nachweist, dass die einzelnen Logistorici, gerade wie die Satiren, einen doppelten Titel hatten, den einen entlehnt vom Inhalte, den andern von einem dem Varro befreundeten Manne, dem das Buch dedicirt war, der gewöhnlich nur mit dem Cognomen bezeichnet wird, und zwar so, dass meist ein innerer Zusammenhang zwischen dem Inhalte und der Person, an die das Werk gerichtet war, sich nachweisen lässt, wie Sisema vel. de historia. Als Abfassungszeit wird das Ende des 7. und der Anfang des 8. Jahrh. festgesetzt. — Von Prof. Ritschl erschien ferner: De M. Terentii Varronis Disciplinarum libris, 55 S. 4. der Berliner Aeademie dedicirt, worin der Verf. nachweist, dass Varro in dieser Schrift eine Encyclopaedie des Wissenswürdigen zu geben suchte und in neun Büchern ebensoviel Disciplinen wahrscheinlich in folgender Ordnung behandelte: L. I. de grammatica. L. II. de dialectica. L. III. de rhetorica. L. IV. de geometria. L. V. de arithmetica. L. VI. de astrologia. L. VII. de musica. L. VIII. de medicina. L. IX. de architectura, und dabei auf den Zusammenhang mit dem mittelalterlichen System der sieben freien Künste hinweist.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 129.

November 1845.

Longi Pastoralia. Graece et Latine.
Ed. Ernest. Eduard. Sciter.

(Schluss.)

III, 32: «ἐὼν ταῦτα οὕτως sc. ἦ . . . Frequentissima haec ellipsis apud infimae aetatis scriptores». Aber doch auch bei den Aeltern nicht selten, wie Kühner Xen. Mem. p. 160; Sauppe Epist. crit. p. 72; Döderlein Aufsätze p. 394 u. A. nachgewiesen haben. — IV, 15. Schäfer hat hier zur Vulgata ἐπιγγέλλεται χαρίσεσθαι in der ausführlichen Note, die aufgenommen ist, bemerkt «malim χαρίσεσθαι. Hanc enim constructionem Longus amat», und dann die zahlreichen Beispiele aus Longos vom Inf. fut. bei ἐπιγγέλλεσθαι aufgezählt. Hr. S. setzt dazu: «Et ego malim χαρίσεσθαι, quae syntaxis Longo placebat». Beide also haben die Stelle II, 33 übersetzen: ἐπιγγέλλετο αὐτοὺς τὸν περὶ τῆς σκυρῆος ἀφ' ἡγήσεσθαι μῦθον. Für den Inf. fut. sind nachzutragen II, 24: ἐπιγγέλλετο θύσειν τῶν ἀγῶν τὴν ἀρίστην und ebend. τράγον θύσειν ἐπιγγέλλετο. 34: ἐπιγγέλλετο τὰς ἀγῶας θύσειν διδυματόζους. III, 18: ἐρίων ἀνὴρ σπρίων δόσειν ἐπιγγέλλετο. 32: τοὺς γάμους θύσειν*) ἐπιγγέλλεται. — IV, 14, wo Lamon von Daphnis in Hinsicht seiner Ziegen sagt: πεποιχε δὲ αὐτὰς καὶ μουσικάς, wird eine Stelle des Aleiphron angeführt, zu welcher wohl billiger Weise auch die Stellen des Longos über den Einfluss der Hirtenmusik auf die Heerden hinzukommen sollten: I, 13. 22. 27. 29. II, 3. — IV, 21. Für ματιέεσθαι conjecturis indulgere wird als Parallele irrtümlicher Weise auch Theocr. XXI, 67 angeführt; denn da steht v. 65 ματιέσεις. — IV, 34 wird statt πέπληστο ὁ κρατὴρ conjiciert πέπληστο ὁ und bemerkt: «Durus est concursus vocalium in πέπληστο ὁ». Solche Bemerkungen werden nach Lobecks Forschungen in Zukunft nicht mehr zurückkehren. — IV, 35 sagt Hr. S. ganz kurz: «ὑπνον — ἐλλοιο. Notabilis locutio». Inwiefern? II, 7. steht ὑπνον ἡροῦμην. Es ist Reminiscenz des Homerischen ὑπνον δόσον ἔλοιο. — IV, 39. wird in den Worten οὕτως αὐτοῖς καὶ ταῦτα συνεγγράσεν das Pronomen ταῦτα auf die beiden Thiere Φιλοποιμένα et Ἀγέλην bezogen. Aber das

scheint uns ein frostiger Gedanke zu sein: «auch die Thiere wurden mit ihnen alt». Das Pronomen nimmt wohl die ganze vorliegende Erzählung auf: so Ueb' ihnen dieses (d. h. die Liebe zum Hirtenleben) bis ins Alter.

Eine andere Classe von Anmerkungen besteht darin, dass Hr. S. auf frühere Herausgeber einfach verwiesen, oder die Sache mit einem bene tuctur Jacobs, recte refutatus est a Passowio, bene defendit Kreyss. und ähnlichen Wendungen abgethan hat. Vgl. z. B. p. 163. 168. 169. 177. 178. 181. 182. 183. 186. 205. 299. 314. Alle diese Noten führen den Uebelstand herbei, dass jeder, der sich mit Longos genauer beschäftigt, oder denselben für anderweitige Zwecke henutzt, die übrigen Ausgaben gar nicht entbehren kann. Weit mehr würde Hr. S. den Leser sich zum Danke verpflichtet haben, wenn er das Wesentliche der angezogenen Anmerkungen mit aufgenommen hätte. Es konnte dafür lieber manches Andere abgekürzt werden, besonders in älteren Noten, wo Stellen aus anderen Autoren verbessert oder für einen Sprachgebrauch ausführlicher angeführt werden, oft noch mit Erwähnung von früheren Erklärern. Ref. hat die sämtlichen Stellen aus Herodot und Pausanias verglichen und sich überzeugt, dass hier überall ein einfaches Citat auf die betreffenden Bemerkungen von Bähr und Siebelis (z. B. p. 230. 247. 255. 335. 339. und anderwärts) ausgereicht hätte. Hierher gehören auch die Citate von Schriftstellern, welche in den Bemerkungen von Villosion, Schäfer u. A. angeführt werden. Hr. S. hat zwar eine grosse Anzahl selbst nachgeschlagen und nach neueren Ausgaben berichtigt in Parenthese hinzugefügt; aber sehr viele sind unverändert geblieben, wo man nun die Seitenzahlen veralteter Ausgaben oder den blossen Titel ohne alle nähere Angabe oder auch die früheren Druckfehler lesen muss. Vgl. vorzugsweise p. 162. 167. 170. 172. 193. 196. 197. 203. 216. 218. 223. 244. 245. 246. 254. 255. 257. 266. 272. 280. 281. 302. Die Angabe und Berichtigung des Einzelnen würde hier zu weit führen, so nothwendig auch diese Sache für den Herausg. war. Denn sollen dergleichen Citate wirklich Nutzen gewähren, so müssen sie durchgängig genau auf die neueren Ausgaben zurückgeführt sein, wie dies namentlich Koch bei der Wiederholung trefflicher Werke von früheren Philologen mit Sorgfalt gethan hat.

Dankenswerth dagegen sind in vorliegender Ausgabe diejenigen Noten, welche manchen Sprachgebrauch des Longos zugleich auch durch vollständige

*) Dies ist die Lesart aller Mss. Hr. S. hat ebenfalls die Conjectur θύσειν im Text gelassen. Allein wie IV, 31: θύμενον συμπίσας, dagegen c. 37. dafür ποιείται συμπίσας steht, so kann auch hier τοὺς γάμους θύσειν in gleichen Sinne wie IV, 37: ποιῆσαι τοὺς γάμους verstanden werden. Ausserdem findet sich diese bekannte Bedeutung von τῶναι bei Longos noch II, 27: ὑμᾶς βορᾶν ἰχθύων θύσειν καταδύσας. 25: αὐτοὺς εὐδαίμονας θύσειν. 26: ἐλυθέρους θύσειν καὶ δεσπότης ἀγῶν μείζονων IV, 11: ἔφη ἐλευθέρων θύσειν.

Aufzählung der Beispiele erläutert haben. Manche dieser Anmerkungen sind von Villoison und Schäfer, aber mehrfach vermehrt von Hn. S., welcher zugleich viele andere ähnlichen Inhalts hinzugefügt, und das darin Uebersene im Index noch nachgeholt hat. Aber der Leser darf der Vollständigkeit dieser Sammlungen nicht überall trauen. Einiges dieser Art ist schon oben berührt worden; wir wollen hier Anderes, was übergangen ist, ergänzen. P. 59 bei *συνιδεσθαι* fehlt III, 27. — p. 167. werden die, scheinbar absolut stehenden Verba aufgezählt. Es fehlen I, 6: *παρακελεύεται τομίζειν*. 16: *φιλεῖν* sc. *θάλασρον*. 24: *αἰὼς ἐστεφανοῦτο* sc. *αἰῆς* (*τῆς πίπτος*) und *φιλῆσασα*. 27: *ποιοῖσι* sc. *αὐτῶν* (praecl. p. XXXVIII.). 28: *βοηθεῖν*. II, 4: *εἰσελθόντι* sc. *τὸν κῆπον*. Ebend. *ἐδεόμην* sc. *αὐτοῦ*. Ebend. *ἀρήσειν*. 14: *δύσον*. 20: *φείσασθαι*. 36: *κελεύσας σφρίζειν*. 37: *ἰκέτετε πείθων* und *ἐδίωκε* und *φιλεῖ*. III, 7: *ἔδωκε*. 8: *ἐκέλεον ἐσθίειν* und *προσενεγκεῖν* und *ἔδωκεν*. 23: *διώκει* und *ταχύν*. 28: *σπλαγχνίζονσαν*. 29: *κελεύει* (sc. *αὐτῶν*) *τὰς ἀγέλας φιλῆσαι*. IV, 5: *ἐκέλεον ἀποτρύχων*. 9: *συμπράξεν* sc. *αὐτοῖς*. 16: *λέγειν κελύοντιος*. 19: *φιλῆσαι*. 20: *κατέχειν* (woyon oben). 25: *ἀέκωνσας* (davon oben). 26: *ἀπαλασσομένοις* (das vorhergehende *τοῦτων* gehört hierher und zu *ἐκάσιον*). 29: *ἤγεισθαι κελύει* und *διδούς*. 35: *ἐγρόριζεν* und *εἶδε* und *γρωρίσας* und *δέουα*. 38: *χρητῶσας* und *κατεφίλησε*. — p. 183 zu der Beispielsammlung für die Weglassung des Artikels in *τὸ ἔρωτος ὄνομα* fñgt Ref. bei I, 15: *τὰ ἔρωτος ἔργα*. 28: *τῆς Δόρυκωνος ἀγέλης*. 30: *τῆς ὄρας καίματος* (woyon oben gesprochen wurde). II, 7: *τὸ Ἰμαρολλίδος ὄνομα*. 12: *τοὺς Μιυελγαίων ἀγροῖς*. III, 14: *τοῖς Φιλητῶ παιδεύμασι* und *τὸ ἔρωτος πιχρόν*. 15: *τὸν Νλόης ἔρωτα*. IV, 16: *τὸν Δάφνιδος θυρῶν*. 17: *τῶς Διὸς αἰεῖσς*. 18: *τὴν Δάφνιδος τῆρην*. 32: *τὸν Δάφνιδος γάμων*. 38: *οἱ Φιλητῶ παῖδες*. Aber ebenso zahlreich sind die Beispiele, in denen der Artikel zum Gen. gesetzt ist. Hierin herrscht, wie schon oben bemerkt, bei dem jetzigen Zustand der Collationen grosse Willkür, die schwerlich überall vom Schriftsteller herrñht. — P. 192 sq. findet man die Stellen, wo nach Absichtspartikeln bei vorhergehendem Praeteritum der Coniunctiv folgt. Man vermisst aber darunter: I, 14: *εἶθε αὐτοῦ σέριγξ ἐγείμην*, *) *ἵν' ἐμινῆ μοι*. *εἶθε αἶξ*, *ἵν' ἐπ' ἐκείνου νέμωμαι*. II, 4: *δείσας μὴ καυαλίση* [vielleicht ist auch III, 26 *τολμῶσῃ* st. *τολμῶσει* zu schreiben, wie z. B. II, 31 die beiden Endungen in den Mss. vertauscht sind]. IV, 24: *ἐσθίης*. *ἵνα . . . ἔχοιαν*. Der Optativ bei vorhergehendem Haupttempus steht I, 2, II, 23, III, 19. — P. 200. Zu den Beispielen von *καταφιλεῖν*, die hier und im Index angeführt sind, müssen hinzukommen: II, 9 (wo statt des von Hn. S. aus B. aufgenommenen *ἐφιλήσαμεν* die vulg. u. Lesart des A. *καὶ ἐφιλήσ.* doch offenbar auf *κατεφιλήσα-*

*) Zu diesem Wunsche sind viele ähnliche Stellen im Commentare erwähnt; aber übergangen ist, was Longos nachgehakt zu haben scheint Theocr. III, 13. Auch viele andere Stellen, die dem Longos hier und da vorgeschweigt zu haben scheinen, lassen sich nachholen, wie zu I, 20: *καράμην κτέ.* II, 334. f. I, 28 extr. Hom. Odyss. 3, 127. III, 33 int. Od. 3, 36. Auch bei *χθες καὶ πρὶν* III, 6 liegt die Nachahmung nahe, wie bei *παιδίον χεῖμα* vom Amor II, 4.

μεν führt). III, 12. — p. 202. zum Plur. *ὑπνω* fehlt II, 24. — p. 203 zu *δὲ ἄρα* III, 28. — p. 205 zur Wortstellung *τινὰς καὶ βοῖς* III, 32. — p. 213 zu *καὶ . . . δέ* I, 9: *καὶ τὰς μελίτιας δέ*. 10: *καὶ ποτε δέ*. — p. 235 zu den Compositionen mit *προ*, die den einfachen Genit. bei sich haben. III, 3. *προῖει τῶν θυρῶν*. — p. 243 zu *πίπτος ἐστεφανομένη*, (wo I, c. 28. st. 27, u. 28. st. II, 28. steht) ist überschen: I, 23: *πίπτος ἐστεφανοῦτο κλάδοις*. 24: *ἐστεφανοῦντο* (davon oben). 30: *κιτῶ στεφανώσας*. III. *κιτῶ τὰς κεφαλὰς ἐστεφανομένοι*. IV, 4: *τὸν Διόνυσον ἐστεφάνωσε τοῖς ἄνθεσιν*. — p. 245 f. über die besondere Bedeutung des *ἕμα* I, 31. II, 4. 13. IV, 10. — p. 246 zu *διὰ* emm. Accus. *per* IV, 4. — 275 zu *ἔργον* in erotischer Bedeutung cf. III, 13. 18. IV, 19. — p. 278 sind die Stellen über den Vocativ ohne *ὦ* gesammelt, mit Weglassung von III, 10 *quinquies*. IV, 17. Vergleicht man aber die Stellen damit, in welchen das *ὦ* dazugesetzt ist (I, 14. 16. II, 3. 5. 6. 7. 30. 39. III, 7. 14. 23. 32. 34. IV, 18. 19. 21. 24.), so sieht man auch hier, bei dem jetzigen Zustande der Vergleichen, die grosse Willkür. — p. 280 zu *γινώσκειν* mit Inf. fehlt. I, 15: *ἔγνω κατεργάσασθαι*. II, 21: *ἐγίνωσκον . . . πλεῖν*. II, 1. *ἔγνωσαν . . . κινεῖν*. 7: *αἰσοσοβεῖν ἐγνωκόια*. — p. 309 *λοιπὸν jam* I, 7. II, 22. III, 14. 18. — p. 317 zu *μέχρι νῦν*. I, 30. — p. 328 zu *ὄνειροπολεῖ* III, 9.

Der Druck dieser Ausgabe ist deutlich, aber das Papier sehr grau, die Correctur lässt manches zu wünschen übrig*).

Soll ich nun noch das Ergebniss der voranstehenden Bemerkungen zu einer daraus resultirenden Aufgabe für die Zukunft gestalten, so dürfte es in Folgendem enthalten sein: So gross auch die Verdienste des Hn. S. um den Longos sind, und so wesentlich Kritik und Erklärung durch ihn gefördert worden ist, so muss man doch wünschen, dass recht bald eine kritische Ausgabe, auf erneute Vergleichung der vorzüglichsten Handschriften gestützt, erscheinen

*) Ausser den angezeigten Druckfehlern, ausser den fehlenden oder falschgesetzten Accenten (im Texte nur I, 13 *ὄφθαλμοῦς*. 28: *θαλασσαν*. II, 25: *περὶν*) und ausser den falschen Citaten in den Schriftstellern, wollen wir die wichtigeren Schreib- oder Druckfehler, so weit sie nicht schon oben gelegentlich berührt sind, noch nachholen: p. XVI. z. 15 docuit . . . non duae . . . statuendae essent familiae st. duas statuendas esse familias, p. XVII. Z. 3 v. u.: reperis. iis st. reperis, iis. p. XXXII. Z. 18. *ib* st. 5. p. XXXII. Z. 12: 21. st. 22. XXXVIII. Z. 14. v. u.: 564 st. 567. p. LXXI. Z. 10 ist eine mehrfache Druckconfusion in den Worten: *compertum est Photium, non de omnibus qui ipsum praeceperant auctoribus, sed de iis duntaxat quos legibus qui ipsum praeceperant auctoribus, sed de iis duntaxat, quos leg . . . locutum esse*. p. 108. Z. 17. v. u.: *recortatione* st. *record.* p. 122. Z. 1. v. u.: *modo* st. *medio*. pag. 153. Z. 19: Probe st. Prope. p. 160. Z. 20: *adhibuerit* antiquiore etc. st. *adhibuerit*, ant. p. 166. Z. 3. v. u.: *deinnotat* st. *debetnotat*. p. 191. Z. 6. v. u.: *ης* st. *η* (hier sind auch die Addenda unrichtig in der Seitenzahl). p. 225. Z. 22: *non quod . . . putari* st. *putaverim*. p. 246. Z. 11: *συρίγματα* st. *σύριγμα*. p. 267. gehört die Note über *βραδύτητος* an's Ende des folgenden Capitels. Z. 15: c. 12. st. 20. p. 274. Z. 4: *Cour. conjicit* *αὐτῆς* st. *αὐτῆς*. p. 281. Z. 12: c. 17. st. 18. p. 296. Z. 8. v. u. *Dryas a Lamone* st. *Lamon a Dryante*. p. 325. Z. 14: *eadem* st. *eadem*. S. 329. Z. 3. *obtinu* st. *obtutu*. p. 322. Z. 5. v. u. sind die Noten verschiedener Verfasser nicht geschieden.

möge. Dieser Wunsch wird um so lebhafter, je mehr man bemerkt, dass selbst Schriftstellern, welche dem Longos an Werth bei weitem nicht gleichkommen, der eusigste Fleiss und der glänzendste Scharfsinn der Philologen sich zugewandt hat.

Mühlhausen.

Ameis.

I. Poetarum tragicorum fragmenta,
ed. Fr. Gu. Wagner. Vol. II. Euripidis
fragm. continens, Vratisl. Grass et Barth.
1844. 523 S.

II. Euripidis fabularum fragmenta,
recens. et annotatione instruxit Fr. Henr.
Bothe, Lipsiae. Hahn. 1844. 360. P. S.

Diese beiden Arbeiten erschienen in *cinem* Jahre mit meinem Euripides restitutus, und die erstere ganz unabhängig von ihm: Herr Bothe hat wenigstens den ersten Theil meines Werkes in seiner Weise benutzt. Was diesen letzteren vermocht hat, sich dieser Arbeit zu unterziehen, ausser dem Wunsche ein Buch zu machen und seine Ausgabe des Euripides zu vervollständigen, ist schwer zu sagen. Denn geleistet ist hier schlechterdings nichts, und ich vermöchte auch nicht eine einzige Verbesserung oder Erklärung anzugeben, die mir annehmbar schiene, wiewohl fast auf jeder Seite mehrere Conjecturen und Aenderungen zu finden sind. Auch ist kein neues Fragment hinzugekommen, noch eine neue Quelle zur Erklärung des Inhalts einer Tragödie nachgewiesen worden. Wie Hr. B. auf die Vorgänger Rücksicht nimmt, das scheint ganz und gar von der Laune abzuhängen. Man möchte fast glauben, dass er das Beste absichtlich ignoriert und dagegen minder Wichtiges citirt, um den Schein zu haben, als ob er über sie hinaus sei.

So leichtsinnig, oberflächlich und willkürlich diese Arbeit ist, so fleissig, gründlich und behutsam ist die des Hn. W. In *ciner* Beziehung nur zu behutsam! Denn wo einmal ohne Vermuthungen nichts begomnen werden kann, da gilt es die Vermuthungen bis zum wirklichen Dichten oder Nachdichten zu steigern, oder lieber gar nicht anzufangen: conjecturae obiter captae a vero abducunt, penitus reducunt. Dies ist aber der Fall beim Inhalt der verlorenen Stücke, wo man sich nicht begnügen muss, die zu Grunde liegende Fabel anzugeben und dann die Fragmente nach Gutdünken zu ordnen, sondern auch die einzelnen Akte und die Stellung der Theile ausfindig machen und sogar den Gang des Dialogs sich vergegenwärtigen. Dichten und Forschen müssen durchaus Hand in Hand gehen, und man muss nicht bang haben, dass dieses durch jenes verdrängt oder beeinträchtigt werden möchte. Hätte denn Columbus Amerika entdeckt, wenn er sich seine Existenz nicht vorher so scharf eingebildet gehabt hätte? Darum wollen wir auf die Gefahr hin, dass man uns unwissenschaftlich und phantastisch schelte, auch der Phantasie auf diesem Feld ein Recht einräumen: denn nicht alle Einbildungen sind verwerflich, sondern bloss die willkürlichen

und grundlosen. Wer nicht derartige Vermuthungen wagt, der hegt ebenfalls Vermuthungen, nur haltlosere, ich möchte sagen unwissenschaftlichere. H. W. vermuthet z. B., dass die Kressen und der Thyestes zwei verschiedene Stücke gewesen seien: er vermuthet's sag' ich; denn was er als Beweis anführt, ist keiner. Denn wenn das als Beweis gelten soll, dass Stobäus beide Namen gebraucht, so hätte er auch eine Tragödie Pentheus neben den Baechen annehmen und überhaupt erst beweisen müssen, dass die üblichen Titel der Tragödien unmittelbar von ihren Verfassern herrühren und dass nirgends zwei Namen neben einander in Gebrauch waren, wovon er selbst p. 9 das Gegentheil darlegt. Den zweiten Beweis des Vf. verstehe ich nicht: denn wenn der Schol. zu Aristoph. Acharn. 432 schreibt *ἤτοι τὰ τῶν Κρησῶν ἢ αὐτοῦ τοῦ Θυέστηος*, so meint er damit, die Worte seien aus den Kressen oder es seien Worte des Thyestes selbst in jener Tragödie. Meint er aber den Thyestes in der Komödie des Aristophanes (*«Apparet contra, scholiastam haesisse, utrum ad Cressas an ad Thyesten Aristophanis verba referret, quum in utraque fabula Thyestes ageret»*), so beweist er ja damit um so weniger die Existenz zweier Euripideischen Tragödien. Aber der Verf. lässt seinen Vermuthungen noch grösseren Spielraum. Die Tragödie Thyestes, sagt er p. 202, habe vermuthlich einen anderen Inhalt gehabt als die Schlachtung der Kinder des Thyestes, als welche offenbar in den Kressen enthalten war. Welchen denn? Das weiss er nicht, sondern *vermuthet es bloss*. Der Schol. des Aristoph. bezeugt, dass Thyestes als lumpiger Bettler auftrat. Wenn nun der Verf. gefragt hätte, wo in der überlieferten Thyestessage sein Bettlerthum eine Stelle findet, so würde er ausser seiner Rolle in den Kressen wohl schwerlich eine gefunden haben. Dann blieb nur noch die Möglichkeit übrig, dass Euripides denselben Stoff zweimal in verschiedener Weise behandelt habe: dies wäre aber wiederum bloss Vermuthung, die kein Zeugniss zur Stütze hätte.

Alkmene und Lykymnios sind dem Verf. gleichfalls zwei verschiedene Tragödien; doch die von Welcker vermuthete Identität der Alkmene mit dem Rhadamanthys weist er fast aus den nämlichen Gründen wie Ref. zurück. Aber welchen Inhalt Alkmene gehabt habe, weiss er nicht. Es wird auch niemand einen in ihren Schicksalen finden können, wenn sie nicht mit den Schicksalen eines Herakliden in Verbindung gebracht werden. Wenn nun ich vermuthete, dass der Lykymnios mit der Alkmene *cin*e Fabel gewesen sei, so habe ich dafür das Zeugniss, dass beiden Tragödiertiteln ein fürchterbares Gewitter sammt Sturm zugetheilt wird, während H. W. von dem Sturm in der Trag. Alkmene gar keine Kunde erlangt hat, und so wie von dieser, so auch von der andern Tragödie keinen Inhalt anzugeben im Stande ist. In diesen und andern Fällen hätte der Verfasser nicht bloss zu vermuthen, sondern auch zu glauben wagen sollen, zu glauben, sag' ich, dass von Tragödien, die so vielfach gekannt waren, irgendwo die Fabel sich müsse finden

lassen. Alope und Kerkyon sind dem Verf. eine Trag., und der Name Kerkyon, den doch Eustathius zweimal nennt, nicht einmal als Titel gil ig. Dies will er pag. 9 bewiesen haben, wo aber nichts davon zu finden ist. Hätte er aber nicht, wie seine Vorgänger, sich bloss damit begnügt, eine bei Hygin etc. gefundene Fabel vornen hinzuschreiben, ohne sich weiter darum zu bekümmern, wie sich so etwas auf dem Theater machen liess und wie die Theile des Stückes beschaffen sein konnten, so hätte er auch eingesehen, dass was Hygin c. 187 überliefert, unmöglich in einer Fabel enthalten sein konnte.

Mehr wollen wir über die vom Verf. versuchte Deutung der Fabeln nicht sagen. H. W. ist, wo es sich um Widerlegung irriger Ansichten der Vorgänger und um richtigere Angabe des Inhalts der Tragödien handelt, sehr oft mit dem Ref. zusammenzutreffen, welches, da es von beiden Seiten unbewusst und unabsichtlich geschehen ist, für die sicherste Bestätigung des Wahren gelten kann. Dasjenige aber, worin H. W. von mir abweicht, will ich der Entscheidung anderer überlassen, und nicht mit ihm darüber rechten, weil er mich nirgends überzeugt hat, weil ich mir nicht zutraue, über mein und sein Kind ganz unparteiisch richten zu können, und weil ich das in meiner Schrift Niedergelegte nicht wiederholen will. Was dagegen die Kritik des Textes anbelangt, so ist Ref. durch des Verf. Arbeit zu wiederholter Prüfung angeregt worden und hat demselben in vielen Fällen Recht gehen müssen, worüber er hier zum Besten der Sache des Dichters berichten will.

Aegeus. Der Verf. hat Fragm. VI. (I, 300 bei mir) οὐκ ἢ τύχη σε, so wie ich, ohne Anstoss drucken lassen. Die Worte scheinen mir nun nicht mehr richtig; doch ist es ohne Kenntniss des Zusammenhangs schwer anzugeben, wie sie gelautet haben mögen. Dass Theseus bei seinem jugendlich-kühnen Streben sich den Herakles zum Muster genommen hatte, habe ich aus Plutarch nachgewiesen. Der Berufung auf ein solches Vorbild scheint nun der alte, bedächtige Aegeus entgegnet zu haben:

πιτρώς διώκεις, ὦ τέκνον, τὰς ἀπίδας
εἰ δ' ἤτύχησε, τῆς τύχης οὐκ εἰς ἄποτος.

Bei Fragm. IX äussert der Verf. die öfter von ihm wiederholte Ansicht, dass Fragmente, die zwei Tragödien beigelegt werden, auch wirklich in zweien gestanden haben können, weil Euripides dieselben Sentenzen mit denselben oder mit ein wenig veränderten Worten öfters gebraucht habe. Ich begreife wahrlich nicht, wie man von einem so wenig geistesarmen Manne, wie Euripides war, eine Ansicht aufstellen und festhalten kann, die schlechterdings weder in der Vernunft noch in der Erfahrung begründet ist. Keiner, auch nicht der ärmste Schriftsteller, hat sich je dergleichen buchstäbliche Wiederholungen zu Schulden kommen lassen. Was im Geiste und Gemüth eines Menschen geworden ist und lebt, das prägt er stets neu aus, nach den Umständen und Veranlassungen verändert, und lässt die Form

oder die Worte stets fahren, weil sie nur dem momentanen Bedürfniss gedient haben und nicht allein gleichgültig, sondern auch ungenügend sind für den, der das ewig rege Leben des Geistes besitzt. Aber die Umstehenden, die Hörenden halten sich an die Worte, ohne die sie des fremden Geistes nicht habhaft werden können, und behalten sie in Gedächtniss, und gebrauchen sie sprichwörtlich, und wissen zuletzt nicht mehr wo sie sie zuletzt gehört haben, und citiren sie als Parallelstellen, und tragen sie von einer Tragödie desselben Dichters in die andere über. Man muss sich nicht imponiren lassen, wenn ein gelehrthuer Mensch, der, wenn er einmal angefangen, nie fertig werden kann, einem verkehrten Einfall zu Liebe ein dickes Buch geschrieben hat, und nie glauben, dass was mit gesunder Vernunft allein zu schlichten ist, je mit Citaten abgemacht werden kann. Euripides hat einen Aegeus und einen Theseus geschrieben: in beiden Stücken spielte Theseus die Hauptrolle, und die Stücke werden, wie der Verf. p. 9 selbst gezeigt hat, sehr gerne nach der Hauptrolle genannt. Wenn also ein Fragment von einem Autoren dem Aegeus, und von einem andern dem Theseus zugetheilt wird, so ist die übereinstimmende Meinung beider in der Verschiedenheit ihrer Worte ziemlich handgreiflich zu erkennen.

Acolus. Unter den Autoren, die das Argumentum überliefern, ist der Pseudoplutarch vergessen. Frag. 5 (I, 259) gestattet Hr. W. die Elision τῷ πένηθ' ὁ πλοῖσιος mit Recht, aber mit Unrecht lässt er im letzten Verse τιμώμεθα stehen, für welches zwei Hdschr. πειθόμεθα oder πειθόμεθα haben. Um Ehre handelt sich hier nicht, und die Reichen werden dadurch nicht geehrt, dass sie sich etwas von den Armen machen oder bereiten lassen. Vielleicht hat Eurip. πεπόμεθα geschrieben. — Fragm. XI (I, 262) will ich über χοῖσιον δουλίαν mit dem Verf. nicht rechten, weil beim Fehlen des Zusammenhangs sich nichts sicher bestimmen lässt. Aber Fragm. XII (p. 257) hat er ἐννάειν mit Unrecht in γαμίειν verwandelt. Wenn ἐννάειν heissen kann zum Beischlaf hingeben und ἐννάεσθαι den Beischlaf Jemandes dulden, so kann es natürlich auch heissen in matrimonium dare, weil die Alten zwischen kirchlichem und natürlichem Verhältniss in der Sprache nirgends einen Unterschied machten. Fragm. XIV wird allerdings der zweite Vers entweder gestrichen oder so wie Dindorf will, geschrieben werden müssen: λέλος γὰρ ἐστὶ κοῦκ ἐρωτώσιν λέγει. Fragm. XV (p. 261) ist διαφέρειν zu ändern nicht nöthig: vgl. was über die Bedeutung peragere Ellendt im lex. Soph. bemerkt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Weimar. Prof. Sauppe in Zürich ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt.

Strasburg. Der Professor der Rhetorik am Lyceum Dr. Colin ist zum Prof. der griech. Liter. an der Univ. erwählt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 130.

November 1845.

1. Poetarum tragicorum fragmenta ed. Fr. Gu. Wagner. Vol. II.

2. Euripidis fabularum fragmenta ed. Fr. Henr. Bothe.

(Schluss.)

Bei Fragm. XIX haben wir uns gefreut über die Bemerkung: „Nam etsi God. Hermannus de particulis ἄρα et ἄρα in praef. ad Soph. OC. p. XVI disputans ἄρα semper conjecturae faciendae, ἄρα interrogandi vim perpetuo retinere dicit, tamen tam aperte testatur Et. M. p. 71, 54 confundi has particulas, tam multa reperuntur exempla, in quibus ἄρα manifesto sine interrogatione positum est.“ Das wird aber Alles nichts helfen: denn G. Hermann hats gesagt; und also muss es dabei sein Bewenden haben. Fragm. XXIV (p. 264) hätten wir ebenfalls mit Dindorf aus Paris. A. γέροντες εἰμεν οὐδέν schreiben sollen.

Alexandros. Fragm. XVI (II, 240) billigt der Verf. mit Recht Jacobs Emendation τῆ φόνει für τῆ τύχη. Fragm. XVII (p. 240). Die Döchmien, welche der Verfasser hier hat finden wollen, wird Niemand finden, der den Rhythmus besser im Gefühl und Gehör hat. Auch findet sich in der ganzen griechischen Literatur kein derartiger Inhalt in Dochmien ausgedrückt. Das wäre ja gerade, als wenn man das Lied: „Wer höher durch Geburt schon ist als sein Bruder, kenn' als Christ des bessern Adels Werth“ nach der Melodie „Brüllend unwölkt mich der Dampf der Geschütze, Sprühend umzucken mich prasselnde Blitze“, singen wollte.

Alcmaeon in Psophis. „Euripidis fabularum imitatione expressit Ennius, cujus imitationis fragmenta consulere non inutile est.“ Warum hat aber der Vf. nicht nach Weleker's Vorgang die Fragmente der römischen Nachbildungen oder Uebersetzungen (denn dass sie das gewesen sind, bezeugen Horaz und Cicero mehrmals ganz deutlich) überall mit aufgenommen und mittelst ihrer den Inhalt und Gang der Stücke genauer zu ergründen gesucht, anstatt fast überall zu sagen: quomodo Euripides rem ac singula instituerit, nunc vix explores etc.? Fragm. III (II, 189) vertheilt der Vf. an zwei Personen. Nachdem also Alcmaeon gesagt hat: „Meine Mutter hab' ich erschlagen, kurz und einfach!“ so vernimmt man darauf die alberne Frage, ob sie sich gern habe erschlagen lassen, und ob er selbst sie gern erschlagen habe, oder umgekehrt? Die Art selbst, in welcher

Aristoteles die Worte anführt, genügt für den Sinn derselben, dass nämlich Alcmaeon nicht gern auf Erörterung der unglückseligen That eingehen will, ob sie bewusst oder unbewusst gethan oder gelitten wurde. — Fragm. IV (191). Der Vf. emendirt:

ὁ δ' Οἰδίπου μ' ἀπώλεσ' εἰς Ἄργους πόλιν
χορσοῦν ἐνεγκὼν ὄρουον

oder

ὁ δ' Οἰδίπου μ' ἀπώλεσ' — —

χορσοῦν ἐνεγκὼν ὄρουον εἰς Ἄργους πόλιν.

Ich sehe keinen Grund zur Aenderung: denn dass dem Oedipus zugeschrieben wird, was sein Sohn, von seinem Rachegeist getrieben, gethan hat, ist doch wohl nicht so unerhört.

Alcmene. Wir wollen gelegentlich auch einmal auf Hn. Bothe Rücksicht nehmen, weil es ihm mitunter beliebt hat, auf meine Arbeit Rücksicht zu nehmen. Hier z. B. theilt er meinen ganzen Entschuldigungsversuch mit, einige Fragezeichen beisehreibend, die er hätte sparen können, da ich meine Vermuthungen über so desperate Sachen, wie z. B. die Trag. Alkmene = Likymnios ist, deren Argument vollständig durchaus bei keinem der alten Autoren sich finden lässt, niemals für Gewissheit habe ausgeben wollen. Dass ich nun gegen Diodor IV, 58, welche Stelle mir einen Theil der Euripideischen Fabel zu enthalten scheint, angenommen habe, dass Alkmene mit in den Peloponnes gezogen, und nicht sogleich zu Theben gestorben sei, das habe ich nun freilich nicht, wie Hr. Bothe fördert, aus den Mythographen belegen können. Dafür habe ich aber bewiesen, dass der ungeheure Sturm sammt Gewitter, in welchem Tlepolemos umkam, in demselben Stücke enthalten war, in welchem Alkmene die Hauptrolle spielte. Denn bei der Enthindung dieser Plaut. Amph. V, 1, 10 ist bloss von einem einzigen Donnerschlag ohne allen Wind die Rede: das Gewitter aber, welches in der Alkmene des Euripides stattfand, war mit einem ganz unerhörten, lang anhaltenden, allgemein verheerenden Sturm verbunden, und einem Orkane gleich. Dass ich die Stelle οὐ γὰρ ποτ' εἶων Σθένελον etc. dem Tlepolemos in den Mund lege, als Beschuldigung der Fahrlässigkeit des Likymnios, dagegen bemerkt Hr. Bothe: „sane molestus fuit, ne dicam ineptus, qui memoriam rei vetustae atque obsoletae rixandi causa refricaret.“ Handelte es sich doch um eine Anklage des ganzen Lebens und Betragens des Likymnios! und wie war denn das zu veraltet, was Likymnios im Mannesalter gethan hatte?

Andromeda. Fragm. XII. (II, 350 bei mir.) Ein

Jungfrauenbild kann doch wohl schwerlich aus mumentis (wie Hr. Wagner *τειχισμάτων* übersetzt) bestehen. Man muss keineswegs verbinden *εἰκὼν ἐξ αἰτουόργου* λ. τ., sondern ἐξ in der räumlichen Bedeutung *unmittelbar daran* fassen, also dass der Sinn ist: „an naturgeschaffener Felsenmauer ein Marmorbild von Künstlers Hand.“ Da Andromeda gleichsam am Felsen hängt und schwebt, so ist die Präposition ἐξ ganz an ihrem Platze. — Fragm. XIII (p. 346). Dem Tiberius, der allein unter uns die Stelle im Zusammenhang gesehen hatte, müssen wir schlechterdings Glauben schenken, wenn er bezeugt, dass ὁρῶ als Präs. histor. für εἶδον gesagt sei. Diese Nachricht aber ist von der grössten Wichtigkeit. Denn dann können die Worte ὁρῶ δὲ πρὸς τῆς παρθένου θοάρατα schlechterdings nirgends anders als im Prolog gestanden haben. Denn blos dahin passt die Bemerkung, dass neben die ausgesetzte Jungfrau Speisen hingestellt waren. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem zweiten Fragment, welches wir in den Prolog gesetzt haben: *ζῆτος θοάρον ἐξ Ἀτλαντικῆς αἰός*. Dies passt nicht in den Botenbericht vom Verlaufe des Kampfes; denn als das Ungeheuer gegen den Perseus anrannte, nahm es nicht aus dem Atlantischen Meer seinen Anlauf; sondern ursprünglich und gleich zu Anfang war es aus dem Atlantischen Meer in das rothe hereingedrungen. Diese Zeugnisse sind deutlicher und zuverlässiger als die Worte des Schol. zu Aristoph. Thesm. 1065 τὸ *προλόγου Ἀνδρομέδας εἰσβολή*, der ohne Zweifel *παράδου* für *προλόγου* geschrieben hat. Uebrigens will ich hier bemerken, dass ich mich durch Fritzsche habe verführen lassen, dem Worte *εἰσβολή* einen Sinn beizulegen, den es nicht hat: es bedeutet ganz einfach *das Anheben* oder den Anfang. — Fragm. XXVI (p. 365 b. m.). Hr. W. billigt Musgrave's Aenderung *νέοις* für *θεοῖς* (*τίμιος νέοις ἔσθι*). Unsere Emendation *θνητοῖς* ist den Zeichen nach nicht gewaltsamer, und giebt einen viel passenderen Sinn. — Fragm. XXVII (p. 356) wird *συνθέλη* durch Vergleichung mit Soph. Oed. C. 1346 f. von Hrn. W. beschützt. — Fragm. XI (p. 357) *ἔρωτα δεινὸν ἔχομεν* soll nach Hrn. W. im Munde des Orpheus heissen *gesetzt wir haben gewaltige Liebe* (sit ut amorem habeamus). Orpheus müsste doch wenigstens *ἔρωτα δεινὸν ἔχετε* sagen! Fragm. XI gehört nicht in diese Tragödie, sondern in die Antigone (s. II, 427 bei mir): aber recht ist, dass der Verf. *ἀμαρτίας* schreibt statt des von Stobäus überlieferten Wortes *τιμωρίας*.

Antigone. Hr. Wagner trifft in Bezug auf den Inhalt ziemlich genau mit meiner Ansicht zusammen, und besonders erkennt er, dass der Schluss auf Dazwischenkunft des Gottes, durch Rettung der Antigone, und den Befehl sie mit Hämon zu vermählen, bewerkstelligt worden sei. Ich weiss nicht, wie mir dagegen Hr. Bothe Schuld gehen kann, dass ich die Worte der Grammatiker *δίδοται πρὸς γάμον ζωνομένην* und *ἐξεδόθη πρὸς γάμον* falsch verstanden habe (*amire Hartungus, perperam acceptis grammaticorum verbis etc.*). — Fragm. III (I, 428 b. m.) ἦν δ' αὖ προσῆται Κύριος kann nicht bedeuten: „sin

vero sponte cum Cypris admittat,“ auch ist der Gedanke nicht richtig, dass die Lust desto süsser sei, je weniger sie Mühe koste. Die Stelle ist corrupt und so zu bessern, wie wir sie gebessert haben. — Fragm. VIII. (p. 427.) Man muss mit Hrn. Wagner *κακός* für *κακούς* schreiben, weil *φιλέ* nicht unpersönlich gebraucht werden kann. — Fragm. IX. (p. 427.) Hr. W. will *τὰ πολλὰ πιστῆ γίγνεται τέκνων πέρι*. Daraus entsteht abermals ein unpassender und unrichtiger Gedanke. Fragm. XIII. (427.) H. W. giebt eine seltsame Erklärung, dem Matth. folgend: *μωρία, semel positum, bis sumendum esse: τύραννον εἶναι μωρία, μωρία δὲ καὶ θέλειν*.

Antiope. Fragm. II. (II, 417 b. m.) In den Worten des Etym. M. hätte ich Bergk's Emendation berücksichtigen sollen: *ὅτι Αἰγυπτίων ἐκλήθη παρὰ τὸ ἀμαρτὴ τὴν ὁδὸν ἵκων παρὰ τὴν ὁδὸν γεννηθῆναι*. — Fragment X (p. 422). Herr Wagner schreibt in Rücksicht auf Med. 639 (*θυμὸν ἐκπλήξασ' ἑτέροις ἐπὶ λέκτροις*) hier gleichfalls *λέκτροις ἐπ' αἰσχροῖς*. — Fragm. XXIII (p. 419). Was Porson geschrieben (*Μοῦσαν τιν' ἄστοπον εἰσάγεις, αἰμίμορον, Ἀργὴν, γίλοτον, χορμάτων ἀνιμελή*) bestätigt Geel durch die Hdschr., wie Hr. W. bemerkt. Ich hätte daher eben so schreiben, und die Worte *καίων κατάργεις* weglassen sollen. — Fragm. XXXIV (p. 422). Ich hätte mit Bentley schreiben sollen *βροτοῖσιν εὐκρας οὐ γένοιτ' ἂν ἠδέως*.

Archelaus. Fragm. II (II, 559 b. m.) Für *τεθραππένοντος* billige ich nun mit Hrn. W. Jacobsens Emendation *τέθραππ' ἑλώντος*.

Auge. Diese Trag. ist von Hrn. W., gestützt auf Hermann's Emendation, mit einem neuen Fragm. aus Schol. Thes. 419 bereichert worden, welches in den Prolog zu setzen ist:

σὺν τῷ βαθείας καὶ πικρὰς — —
ἐλκοῖσι — — — τὰς αἰμιστίδας.

Fragm. III *νεκρῶν ἐρείτια* sind keineswegs einerlei mit *σκόλα*, sondern die Leichen selbst. Denn *ἐρείτια* ist ganz dasjenige, was wir *Ruine* nennen, die Leichen aber sind die Ruinen der lebendigen Leiber: Also muss *καὶ* für *ἀπὸ* geschrieben werden.

Autolykus I (II, p. 126 b. m.). V. 20 setzen wir nun mit Hrn. W. *χερὶ* statt *χεροῖν*, welches letztere aus dem vorangehenden Vers herabgeschoben worden ist. — Fragm. II gehört in den zweiten Autolykos, der auch Sisyphos hiess, und ist dort von mir aus Versehen ausgelassen worden, so wie auch Fragm. III.

Bellerophon. Fragm. II (I, 394 b. m.) ist im V. 10 *νῦν ἀνὴρ ξενῆμι ἂν ἀσχάλλοι πεσών* mit Dindorf und Hrn. W. zu schreiben. Nach dem Verse *ἐὰ μὲ κερδαίνοντα κεκλήσθαι κακόν* hat Hr. W. mit Recht die Verse aufgenommen:

κρεῖσσον γὰρ, ἢ σέβοντα τοῖς θεῶν νόμοις
πένια κατεῖν, δόξαν ἠμποληχόια,

die ich in den Ixion gesetzt habe. Auch dass er im Fragm. XI die bei Stobäus erhaltenen Verse zusammen lässt als Wechsehede des Sohnes und des Vaters, ist wohl gethan:

Γ. Α. Τιμὴ σ' ἐπαίρει τῶν πέλας μᾶλλον φροσῖν,
Β. Ε. Α. Ἐνήσκειμ' ἂν· οὐ γὰρ ἄξιον λ. φ.

Danae. Fragm. V. Hier ist ein böser Druckfehler (*ὄστις αὐτός* statt *ὄστις δ' οὗτος*) im Texte des Hrn. W., der nicht in den corrigendis berichtigt ist. Uebrigens weiss Hr. W. über den Inhalt dieser Tragödie wieder keinen Rath: „inde ab hac scena quale reliquarum tragoediae partium argumentum qualisque descriptio fuerit, ne coniectando quidem assequi possumus.“ Ich habe aus den Fragmenten unmittelbar nachgewiesen, dass die Gemahlin des Akrisius sich für die Mutter des von ihrer Tochter geborenen Kindes ausgab, indem sie sammt dem Gesinde durch das Gold geblendet und bestochen war, und dass der alte König eine unsägliche Freude bezeugte, indem ihm zugleich sein sehnelichster Wunsch gewährt schien, um dessentwillen er längst beim Orakel angefragt hatte, und die Furcht vor einem Thronerben, der erst von seiner Tochter kommen sollte, entfernt war. Darauf entgegnet nun Hr. Bothe, ich hätte nicht an die Worte Apollodors gedacht: *ὁ θεὸς ἔφη γενέσθαι παῖδα ἐκ τῆς θυγατρὸς.* Was soll man dazu sagen? oder mit welchem Namen soll man ein solches Thun benennen?

Erechtheus. In V. 31 des grossen Fragments (I, 470 bei mir) billigt Hr. W. Hermann's Emendation *αἴτινες πρὸ τοῦ καλοῦ ζῆν παῖδας εἰλονθ' αἰ παρή-
νεσαν κακά.* „Similiter poetae tragici saepius locuti sunt“, sagt er, was ich jedoch nicht glaube. In demselben Fragm. V. 9 mag allerdings die Lesart bei Lycurg den Vorzug verdienen. Uebrigens aber ist es, wie schon gesagt, eine des Euripides unwürdige Annahme, wenn Hr. W. glaubt, dass vier zusammenhängende Verse in zweien seiner Tragödien ganz unverändert gestanden haben. Das Athenische Volk, welches die meisten seiner Sentenzen, ja Verse, auswendig wusste (wie die Anspielungen bei Aristophanes bezeugen), würde ihn für ein solches an ihm selbst begangenes Plagiat in der That ausgezischt haben. Die übrigen, bei Plutarch befindlichen, Verse (frag. inc. CXVIII) konnten im Aegeus keinen Platz haben: und die Anrede *γένοι* bezeugt, dass sie aus diesem Gespräch des Erechtheus mit seiner Gattin genommen sind. Bergks Emendationen aber hat Hr. W. ganz mit Recht aufgenommen. V. 42 in demselben grossen Fragm. schreibt Hr. W. *ἄρξουσιν ἄλλοι τῆν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν.* Abgesehen von dem Gedanken, halte ich die Behauptung des Verf., dass der Artikel bei Tragikern, noch dazu im Dialog als Demonstrativpronomen gebraucht werde, keineswegs für erwiesen. V. 52 hat der Verf. einen Alexandriner gemacht, schreibend *οὐκ ἔσθ' ὅπως νῦν ἐγὼ οὐ σώσω πόλιν.* Frag. V, dieses wichtige Frag. ist durch Dindorf's Besserung für diese Tragödie gewonnen worden. Man muss es daher aus der Scylla bei mir Th. II. p. 221 streichen.

Theristae. In Uebereinstimmung mit mir beweist Hr. W., dass die Schwitter nicht einerlei Drama mit dem Syleus gewesen sein können, und vielmehr mit dem Lytienses des Sosithous einerlei Inhalt gehabt haben müssen. Hrn. Bothe hat es nicht beliebt, auf meine Darlegung Rücksicht zu nehmen.

Theseus. Fragm. VI (I, 550). Hr. W. schrieb *αἰμοσιταγεί προσιτῆρε.* Glaubt er denn im Ernste,

dass der Dual so ohne Weiteres für den Plural gesetzt werden kann?

Ino. Fragm. I (I, 459) schreibt Hr. W. nach Piers. also:

*ἰδοῦσα δ' Ἴνοῦς συμφορὰν πολὺν χρόνον
νῦν ὄμμι' ἐγείρεις,*

welches heissen soll: „dea, postquam per longum tempus aerumnam vidit, nunc ejus vultum crexit.“ Diese Schreibung und Deutung könnte man sich gefallen lassen, wenn die Worte *πολὺν χρόνον* entfernt wären. Die Götter sehen das Leiden und helfen, aber sie sehen nicht lange Zeit auf dasselbe herab, wenn sie nicht helfen wollen. Was aber Hr. W. gegen Musgrave's und Weleker's Emendation, die auch wir angenommen haben, einwendet, ist allerdings richtig bis auf das, dass er den Aorist *εὐδόσσα* fordert. Der Schlafende wacht auf, nicht der welcher geschlafen hat, also schon aufgewacht ist. Wir schreiben jetzt also:

*εὐδοῦσα δ' Ἴνώ συμφορᾷ πολὺν χρόνον
νῦν ὄμμι' ἐγείρει.*

Uebrigens geben wir Hn. W. Recht, dass die Stelle in den Prolog zu setzen, und dieser demzufolge dem Athamas beizulegen sei. — Fragm. XVII (p. 459) brauchten die beiden letzten Verse nicht gestrichen zu werden. Man scheint sich an *ἄν* gestossen zu haben, welches leicht in *οὐδ'* verwandelt werden konnte. — Fragm. XVIII (p. 455). Das *ἄν* in dritten Verse ist keineswegs soloeccum; denn der Vordersatz zu *χορῆν* ist keineswegs in den Worten *ἔπειτα ἄν τροφῆ δόμοις παρῆν* enthalten, sondern im vorangehenden involvirt: „Wenn die Einrichtung hinsichtlich der Ehen recht und vernünftig wäre, so müsste *der Vermögende* mehrere Frauen heirathen dürfen.“ Demnach bilden die Worte *ἔπειτα* cet. bloß einen Theil des Nachsatzes, und enthalten als solcher ganz gebührend die Partikel *ἄν* in sich. S. meine Partikellehre Th. II. p. 246.

Ixion. Hr. W. hat entweder vom Inhalt dieser Trag. oder vom Wesen des Satyrspiels nicht die richtigen Begriffe, wenn er es für möglich hält, dass dieses Stück die Stelle eines Satyrspiels vertreten haben könnte.

Hippolytus der Verhüllte. Mit Recht hat Fritzsche aus Aristophanes geschlossen, dass dieses Stück anfänglich gar nicht Hippolyt sondern Phädra genannt worden sei, und mit Unrecht schliesst dagegen Hr. Wagner aus den Worten des Aristoph. *Μεναιλίππας ποιῶν Φαίδρας τε*, dass beide Hippolyte und beide Menalippen bereits vor den Thesmoph. vorhanden gewesen seien. Auf diese Weise könnte man auch beweisen, dass Plato an mehrere Herakles und Theseus geglaubt habe, weil er Theaet. p. 169 B. *οἱ Ἡρακλέες τε καὶ Θησεῖς* geschrieben hat. — Fragm. VIII wird durch Arsen. Viol. bei Walz p. 34 als Antwort des Hippolyt an die Phädra überliefert. Daraus erkenne ich nun, dass die Zureden, welche ich (I, 46) der Amme in den Mund gelegt habe, der Phädra selbst beizulegen sind. Auf diese folgte dann die Erwiderung Hippolyts:

ἄκαρος ενοι' οὐδέν' ἐχθρας διασέρει.

Kresphontes. Hr. W. hat richtig erkannt, dass der

in dieser Trag. handelnde Kresph. nicht der längst getödtete Vater sein konnte, sondern der Sohn. Wie konnte er aber trotzdem die Vertheilung des Peloponnes in diese Trag. setzen? Alle diese Bruchstücke gehören in die Temeniden, und auch der Chor Fragm. IX, hinsichtlich dessen ich selbst geirrt habe (s. Th. II. p. 53). Eben so wenig passt das Fragm. der lat. Nachbildung bei Cic. Herem. II, 25, 89 in den Kresphontes. Denn die Geister der Todten machen keine unbewussten Trugschlüsse, sondern wissen die Sachen genau, die sie auf dem Theater berichten.

Menalippe die Gefesselte. Das Fragm. XXXIV hätte auch ich in die Gefesselte p. 380 setzen sollen. Es gehört in den Bericht, den sich Metapontus nach seiner Rückkehr von den Todesfällen gehen lässt. Wir schreiben *ἴσως ἀλάστορ' οὐκ ἐτόλμῃσαν κτανεῖν*, und beziehen diese Worte auf die lebenden Söhne, von denen der Fürst glaubt, dass sie den Mörder der Getödteten nicht zu erschlagen gewagt haben.

Meleager. Fragm. XII (I, 146). Die Lesart *ἐκπονομένων* für *ὅσους ἐκπονεῖ* ist sehr gut und unbedenklich aufzunehmen. Fragm. XII (p. 151). Der Inf. *μολεῖν* darf nicht geändert werden; da er von *τεροπιδόν* abhängt, so muss man zuvörderst *ἀνθρώποις μολεῖν* für *ἀνθρώπους μ.* setzen. Die übrigen Emendationen ergeben sich sodann ziemlich so, wie der Verf. will:

τεροπιδόν τὸ φῶς μὲν, τὸ δ' ὑπὸ γῆν ἕδου σκότος οὐδὲ δι' ὀνείρων οὐποῖ' ἀνθρώποις μολεῖν.

Oeneus. Fragm. IV. Die Worte des Philostratos zeigen, dass der ganze Gedanke ziemlich wörtlich aus dem Euripides entnommen sei. Diomedes, als er den Greis grabend auf dem Felde im Zustande eines gemeinen Bauern gefunden hatte, forschte ihn unerkannt aus:

*ἐκεῖνο δ' εἶπέ μοι
οἰκέα ταῦτα γαπονεῖς; ἢ δεσποτῆς
ἄλλος μὲν αἰτῶν, σὺ δὲ τρέφοντα νῦν τρέφεις:*

Ueber *γαπονεῖν* sehe man die Ausleger zu Thes. 75. Ueber die Scene, in welche dieses Fragm. gehört, habe ich Th. I. p. 155 gehandelt. An Fragm. X (p. 158 b. m.) hat sich H. W. nicht mit Glück versucht. Ich übergehe aber diese sowie jede Stelle, in der ich das Richtigere gefunden zu haben glaube, und will die Entscheidung andern überlassen.

Palamedes. Fragm. VI. (II, 255 b. m.). In Erwägung dessen was H. W. aus dem cod. Paris. II. mittheilt, bin ich nun überzeugt, nicht dass dieser Codex das Richtige hat, sondern dass die beiden Enden der Verse in den übrigen Handschriften vertauscht sind, und man schreiben muss:

*Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσι χρήματα
μορφήν ἔχουσι, συντρέχουσι δ' αἱ τέχναι
τούτων δὲ πάντες etc.*

Wenn wir dem besagten Codex völlig Recht geben wollten, so liesse sich erstlich nicht erklären, wie die übrigen zu *αἱ τέχναι* d. h. *αἱ τέχναι* gekommen sind, zweitens würden die Worte *χρήματα* —

συντρέχει εἰς ἓν τόδ' α keinen Sinn geben, und drittens sind die Worte *εἰς ἓν τόδ' α* wahrscheinlich blos zur Erklärung eingesetzt.

Pirithous. Höchst seltsame und unstatthafte Vorstellungen äussert Hr. W. über diese Tragödien: „Weil der Vers *Ζεὺς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ἵπτο* hier und in der Menalippe gelesen werde, so sei ohne Zweifel auch der Pirithous aus der Feder des Euripides geflossen. Und weil die Wälmänner zwischen dem Kritias und dem Euripides schwanken, so haben wahrscheinlich beide Dichter einen Pirithous geschrieben gehabt, aber bald nach dem Tode beider gingen die beiderseitigen Tragödien verloren u. s. w. Unbegreiflich, wie man so ins Blaue hinein vermuthen kann, wenn man doch so grosse Scheu vor blossen Vermuthungen hegt!

Protesilaus. Dass Hr. W. das angeblich aus dem Prolog der Lamia entnommene Fragm. (II, 361), in welchem die Lybische Sibylla und die verhasste Lamia genannt werden, in den Prolog dieser Trag. und in die Traumerzählung der Laodamia setzt, ist ein Einfall, der keine Widerlegung verdient.

Sthenoboea. Fragm. V und VI haben richtige Deutung und glücklichere Emendation durch Meineke erlangt, was ich in den Corrigendis meines Werkes mitgetheilt habe.

Hypsipyle. Aus Aristoph. Frösch. schliesst Hr. W., dass die Hypsipyle in dieser Trag. ihre Monodien mit einer Klapper vorgelesen habe! — Fragm. V (II, 438) wird von Fix p. 68 richtig emendirt: *πρὸς τὰς γύσεις χεῖρ' etc.*

Phaethon. V. 70 (71). Meine Conjectur *ἔσχον* für *δ' ὄσαν* nennt Hr. W. infelicissimam: aus welchen Gründen? sagt er nicht. *πρῶτον δ' ὄσαν* etc. soll bedeuten: ich kündige die Opfer des Königs an! Sodann schreibt er *αἰτῶ δ' αὐγάν*, ohne zu erklären, was das bedeuten soll. Das nenne ich ebenfalls infelicissime conjicere.

Phoenix. Fragm. I. Dieses Fragment gehört nicht in diese Tragödie, sondern in den Aeolus ganz allein (I, 258). In den Worten des Grammatikers bei Cramer (*περὶ εἰδού; φησὶν ὁ Εὐριπίδης; περὶ Φοίνικος τῆς*) ist der Name *Φοίνικος* ganz gewiss unrichtig enthalten: dies beweist der Beisatz *τῆς*, der bei mythologischen Namen, welche ja allgemein bekannt waren, nicht gewöhnlich ist. Dagegen hat Bergk richtig gesehen dass bei Ioan. Damasc. *Φοίνιξι* für *Κομμικοῦ* zu schreiben, und folgendes ganz passende Fragment dieser Tragödie zuzuweisen ist:

*ὅστις νέος ὦν μουσῶν ἀμείλι
τόν τε παρεθρόντ' ἀπόλωλε χρόνον
καὶ τὸν μύλλοντα τέθνηκε.*

In Bezug auf die Sammlung der Fragm. incertarum fabularum bemerken wir, dass über Fragm. XL oder 924 Hr. W. gar nicht zu zweifeln braucht, ob dieser Vers dem Euripides angehöre oder nicht, denn er steht in den Phönissen 506, und ist überhaupt einer der bekanntesten. Dieselbe Bewandniß hat es mit Fr. CCXXXVI oder 1061. Der Vers steht in der Iphig. A. 380. Uebrigens überzeugt mich nun die übereinstimmende Schreibung des Arsen. Viol. mit Stobäus, dass man dort asyndetisch schreiben muss: *ὡς ἀδελφόν ὄντα· χρηστός· χρηστόν οὐδέϊοθαι φιλεῖ.* Endlich Fragm. XCVI oder 928 gehört in die Vertheilung des Peloponnes, also in die Temeniden, und ist wahrscheinlich folgendermassen unterzubringen (s. mein Werk Th. II, p. 42):

*ἔχει δὲ — — Λακωνική
πολλοῖσι πολλήν, δις τοσοῦδε πλείονα.
πολλήν μὲν ἀροτον, ἐκπονεῖν δ' οὐ ῥιθιον etc.*

Die Latinität des Hrn. Wagner ist ziemlich correct, doch fehlt es auch nicht an Erscheinungen, wie diese da: *Itugonis Grotii interpretationem latinam volumini primo adjiciam, quum hujus voluminis moles jam nimium crevisset, und in der Vorrede: quod mihi persuadebam eos, qui minorum tragicorum reliquias possessuri essent collectas, invite tantum plena Aeschylæ etc. collectione esse carituros.*

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 131.

November 1845.

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. Ludwig Döderlein. Erlangen (b. Enke) 1843. XII u. 404 S. gr. 8.

Eine gar treffliche Gabe, welche der Hr. Verf. der alt-ehrwürdigen Pforte, „seiner treuen Lehrerin und Pflegerin“, zu ihrer dritten Jubelfeier dargebracht: wahrhaft *goldene Aepfel in silbernen Schalen*, wie sie ein Freund uns zur Empfehlung bezeichnete. Denn die Schulreden und die pädagogischen Aufsätze bieten den gediegensten Inhalt in durchaus angemessener Form: so dass wir doppelt bedauern, durch eine lange Reihe unabweislicher Hindernisse gehemmt, erst jetzt unseren Wunsch, auf dieselben durch diese Zeitschrift alle diejenigen Leser aufmerksam zu machen, die sich für solchen Gegenstand interessiren und das Buch noch nicht gelesen haben, zur Ausführung haben bringen zu können.

In dem vorbezeichneten ersten und bedeutendsten Theile der Schrift (S. 1 — 273) findet man Pädagogik aus dem Leben und für das Leben; zunächst eine Reihe von Schulreden des einsichtigsten und erfahrensten Schulmanns aus den Jahren 1821 — 1842. Seit dieser Zeit hat manches neue Element im Bereiche der Pädagogik gegohren; herrliche Früchte sind hier und dort aus der Gährung hervorgegangen, aber auch an Missgeburten hat es nicht gefehlt und an Wucherpflanzen; und hört man die, so hier auf der Vorwacht stehen und je nach ihrer Ansicht *Heil!* oder *Wehe!* rufen über die neue Zeit und den jungen überall mächtig anstrebenden Weltgeist, der seine Wellenkreise längst bis in die frühere bequem behagliche Ruhe des Schullebens getrieben hat, und dessen alten Frieden stört, da möchte leicht mancher irre werden und nicht mehr wissen, mit wem er es halten soll! Wer nun hier zu dieser schwankenden Zeit irgend schwankend gesinnt ist, der wird, wenn er vorstehendes Buch gelesen, es nicht ohne vielfache Beruhigung aus der Hand legen. Die in demselben behandelten Themata umfassen, ohne äusserlich irgendwie in einem systematischen Zusammenhange zu erscheinen, doch so ziemlich alle Fragen von Bedeutung, die im Gebiete der Gymnasialpädagogik vorkommen.

I. Ueber die Bestimmung der Gelehrtenschulen; gehalten 1821. Vortreffliche Grundzüge zu einer Vertheidigung des Humanismus gegen seine Widersacher. So S. 6 f.:

Man meine nicht, die Schule bilde zweckmässiger durch solche Beschäftigungen zu dem künftigen Lebensberuf, die die-

sem am meisten dienen und verwandt sind, wie den Arzt durch möglichst frühzeitige Naturkunde, u. dergl. Solches Verfahren macht jede geistige Berufsart zu einem Handwerk. Die Gelehrtenschule setzt einen geistigen Lebensberuf bei ihren Zöglingen voraus, fragt aber nicht, von welcher Art er sei, fasst allein das ihnen gemeinschaftliche ins Auge, dass ihre dreinstüige Thätigkeit die geübtesten Geisteskräfte fordert, sucht nur die Geister zur Empfänglichkeit für die Lehren des Berufs zuzubereiten. Mag manches von dem, was der Lehrer mühsam gab, der Schüler ebenso sich aneignete, für zukünftiges Vergessen gelernt werden, die unsichtbaren Früchte aus der geistigen Ringschule bleiben ihm unverlierbares Eigenthum. Zerschlägt ja auch der Meister nach vollendetem Gusse seine Form.

Jene unlängst bekanntlich gestellte, hierher zielende Preisfrage hätte allerdings wohl nicht aufgeworfen werden sollen. Auch bleibt Manches doch jedenfalls haften, und ist für immer brauchbar. Was S. 9 f. von dem Elementarunterricht in der latein. Sprache gesagt wird, dass, wo man durch eine schonungsvolle Behandlung dieser Lehre die Ermüdung abzuwenden wähne, der Jüngling mit gerechtem Murren nachholen müsse, was er als Knabe mit Leichtigkeit und Freude ergriffen hätte, wären die Anforderungen an ihn ernster und strenger gewesen — das gilt sicher von allen auf den Gymnasien gebotenen Elementen in Sprachen und Wissenschaften.

II. Ueber den Werth einer strengen äusseren Schulzucht (gehalten 1823). Die Beobachtung derselben, heisst es sehr richtig, wird den Schülern durch das Beispiel der grössten Pünktlichkeit seitens der Lehrer sehr erleichtert. S. 18 ff. stehen goldene Worte zur Erregung warmer Theilnahme der Eltern an dem Erziehungsgeschäft. Gleichsam den Text zu denselben gibt folgende Stelle:

„Wenn der Vater das Kind in der Absicht zur Schule schickt, um sein vergessen zu können, wenn ihm die Pflicht der Nachfrage nach dem Gedeihen des Sohnes lästig, selbst unverlangt einkommende Nachrichten und Zeugnisse ärgerlich sind, dann ist der Segen in dem Wirken des Lehrers schwer gefährdet. Der Vater muss nicht der abgetretene Vorfahr, er muss der gleichthätige Amtsgenosse des Lehrers seiner Kinder werden.“

III. Ueber die verderbliche und die löbliche Schwärmerei der Jugend (1824). Es bedarf hier der Erklärung, dass unter der *verderblichen* Schwärmerei „nicht bloss die Neigung zu grobsinnlichen Genüssen, sondern vielmehr jener Mangel an Strenge, die der Geist gegen sich selbst üben soll, die Zerstreuungssucht“ verstanden ist. Wir vermutheten eher etwa Warnungen vor der religiösen, politischen, etwa auch erotischen Schwärmerei. — Gegen das Ende der Rede finden wir hingegen in herrlicher Weise die wohlthätige Schwärmerei des jugendlichen Gemüthes empfohlen, als die Entzündbarkeit des Gemüthes für alles Grosse und Schöne. Wir sind

aus voller Seele einverstanden, dass selbst eine gewisse Excentricität in dieser Beziehung und jugendliche Irrthümer dem Herzen zur Ehre gereichen, und doch, wer ersparte nicht gern andererseits der Jugend, soweit es ohne Gefahr für die Wärme des Gemüths geschehen kann, spätere unangenehme oder um zu theuern Preis gewonnene Enttäuschungen! Das richtige Steuern des Lehrers und Erziehers zwischen dieser Scylla und Charybdis hindurch hat freilich seine Schwierigkeiten, diese praktische Einübung der Tugend mit Schlagenklugheit verbunden! Aber die Gottesfurcht wird auch hier der Weisheit Anfang sein, Weisheit und Frömmigkeit in innigem Verbande gewiss auch durch dieses gefährliche Meer den sicheren Compass geben (vgl. S. 5 und Rede XI. S. 125 ff.).

IV. Gegen den Missbrauch des Ehrtriebs (1826.)

Einige Hauptgedanken daraus S. 30:

„Die Ehrliche will wie eine zarte Pflanze gepflegt sein, der Ehrgeiz muss wie ein wucherndes Unkraut ausgerottet werden.“ S. 34: „Es gibt eine doppelte Unschuld des jugendlichen Herzens: Die Freiheit von den Verführungen der Sinnlichkeit und von den Reizungen des Hochmuths. Der Hochmuth aber ist selbst ein Kind des Ehrgeizes; ist es nun wohlthatig, diesen Wurm in der Seele des Knaben absichtlich zu wecken, wenn er ja schläft? — Und wenn man glaubt, dieser Trieb sei zu mächtig, um je zu schlummern, darf er dann durch den Erzieher auf irgend eine Weise genährt und durch irgend ein Gesetz geheiligt werden, während er doch vom Argen ist und zum Argen führt?“

Welcher Bekenner des Christenthums aber wird dem Verf. nicht beipflichten (S. 32.), „dass der Mensch nur in dem Maasse wahrhaft frei und fromm heissen kann, in welchem er sich bei allem Guten, was er vollbringt, als Gottes Werkzeug fühlt?“ Und wie wird, wie kann das jeder, in dessen Brust der Ehrgeiz seine Wurzeln geschlagen hat? Die nutzbarsten Anwendungen auf das sogenannte Censuren-, das s. g. Prämienwesen, das Certiren und manche andere durch die Zeit oder die Bequemlichkeit der Lehrer sanctionirte Schuleinrichtungen liegen nahe. Ueber die Gefährlichkeit des Certirens der Schüler nach Plätzen und der Preisvertheilungen enthält die Rede selbst verschiedene Winke; desgleichen der dritte der Aufsätze, S. 271 f., mit der gewichtigen Auctorität der Schulpforte und des ehrwürdigen Ilgen, der in der höhern Orts verfügten Einführung der Schülerprämien „ein Verdammungsurtheil gegen den Geist der Anstalt zu erkennen“ öffentlich bekannte.

Der Hr. Verf. zeigt freilich, auf welche Weise beide an der von ihm geleiteten Anstalt bestehende Einrichtungen allenfalls unschädlich zu machen seien; oder vielmehr er sucht es zu zeigen, wohl aus Pietät gegen die wie es scheint von höheren Orten her gebotene Preisvertheilung. Man urtheile selbst, ob ihm dieses nach unserer festesten Ueberzeugung unlösbare Problem gelungen ist. S. 36:

„Wenn der Lehrer selbst die Inhaber der Plätze und die Preisträger nicht unvorsichtig überhebt, und seine Schätzung und Liebe des Schülers nicht einzig oder vorzüglich abhängig macht, so erscheint allmählich dieser ganze Wettstreit als ein harmloses Wettspiel, ähnlich den festlichen Spielen alter und neuer Zeit. Es ist eine Freude zu siegen, und keine Schmach besiegt zu werden. Wer heute mit seinem Renner das Ziel zuerst erreicht, der ist, wenn ihm das Volk zujauchzt, eben heute in der Rennbahn der schnellste gewesen, aber deshalb nicht immer im Leben der Trefflichste. Wir pflegen deshalb auch, um dem Neide so wenig Nahrung

und Anlass als möglich zu geben, mit möglichst wenig Gepränge die Preise zu vertheilen, und hüten uns sorgfältig, den Schüler glauben zu machen, das sei belohntes Verdienst!“

Aber, wird man fragen dürfen, wozu denn der Preis, wenn nicht zur Anerkennung eines Verdienstes? und wozu das Certiren um den Vorrang des Platzes, wenn es nicht Reizmittel zum Fleiss sein soll? Wer wird blossem Spiel, und wäre es noch so *harmlos*, beim öffentlichen Gymnasialunterricht Raum geben wollen? Dagegen erklärt sich der Hr. Verf. selbst auch oft und entschieden genug, und verlangt den vollen Ernst des Lernens, Lehrens und Erziehens, dem Schüler zur Progymnastik für das Leben. Es sind aber vielmehr jene Mittel nothwendig, sobald sie nicht ganz und gar bedeutungslos sein sollen, Reizmittel nicht bloss des Fleisses, sondern immer zugleich auch des Ehrgeizes, und dadurch noch nachtheiliger als wären sie ohne Bedeutung. Der *Censuren* geschieht hier gar nicht Erwähnung. Wir ziehen sie aber ebendahin, sobald sie etwas anderes sein sollen als Mittheilungen der Schule an die Eltern oder deren Stellvertreter über den dermaligen wissenschaftlichen und sittlichen Bildungsstand ihrer Kinder. Namentlich ist auch alles Nummerwesen dabei von der bedenklichsten Bedeutung für die Sittlichkeit der Schüler — von den zahllosen Inconsequenzen zu geschweigen, zu welchen die Bestimmung der betreffenden Nummern den Lehrer stets nöthigen wird, und welche auch wieder, sobald sie der Schüler gewahrt, des Lehrers Geltung und soweit seine Wirksamkeit ernst gefährden. — Was aber dem Lehrer bleibt als Anreizmittel zum Fleisse, zumal wenn man, wie man im Allgemeinen ebenfalls wohlthut, mit positiven Strafen in der Anwendung gegen Unfleiss möglichst sparsam verfährt? Der Hr. Verf. rede selbst, damit man sehe, er meint es eigentlich ganz wie wir.

„Diese drei Kräfte, sagt er am Ende der Rede (S. 39), die Ehrliche bei den gesammten Schülern, die Freude und Liebe zu dem Lehrgegenstande, vorzüglich bei dem Jüngling, die Ehrfurcht und Liebe gegen den Lehrer vorzüglich bei dem Knaben, sollten, dünkt mich, ausreichen, um jugendlichen Geistern Schwungkraft zu verleihen, und zugleich das Gemüth und Herz, dessen Ausbildung und Sorge kein wahrer Lehrer den Eltern zuweisen wird und darf, rein und unschuldig zu erhalten und zu veredeln, anstatt es zu gefährden oder gar zu vergiften.“

V. Ueber die Erziehung zur Gesetzlichkeit und zur Sittlichkeit. 1830. S. 43 f., wo der Verf. den Gedanken ausführt, dass die öffentliche Schule die Unähnlichkeit und selbst eine Art Gegensatz gegen das häusliche Leben nicht scheuen dürfe.

S. 44: „Zwei Elemente sind es, welche die Menschen in freundliche Verbindung setzen, Achtung und Liebe. Ich fürchte nicht, missverstanden zu werden, wenn ich sage, dass die Achtung und Ehrfurcht in der Schule vorherrschen und durch die mütterliche Liebe nur gemässigt werden muss, wogegen in der Familie jenes Gefühl, welches früher erwacht, die Liebe, vorangehen muss, von der Ehrfurcht begleitet. Bei den calleren Naturen wird nun jene Achtung gegen den Lehrer mit Vertrauen und Anhänglichkeit sich paaern, bei unedlen freilich sich als Furcht gestalten; schlimm genug, aber doch besser, als wenn die Liebe in eine Vertraulichkeit übergeht, die mit der Ehrfurcht unverträglich ist und später in Ausgelassenheit ausartet.“

S. 45. f.: Je höher die Sittlichkeit steht als Gesetzlichkeit, je mehr bedarf die Gewöhnung zu letzterer und zu strenger Ordnung der Lobrede. — Innere Beziehung zur Sittlichkeit selbst. — S. 47. ff.

Wie hier gegen jugendlichen Muthwillen, wie gegen Gemeinheit der Gesinnung zu verfahren sei. S. 49: »Der Same alles Bösen ist die Lüge. Der Sinn für Wahrhaftigkeit ist öfter durch Ermahnung als durch Strafe wiederzuerwecken, und vor allem selbst unsträflich in der Wahrheit und felsenfest gegen Lug und Trug sich halten. Aber kann das der Fall sein an jenen Schulen, an welchen die Lehrer einzelne Schüler zu Spionen gegen ihre Mitschüler missbrauchen?«

VI. Ueber einige Hauptaufgaben der Gelehrten-schule bei der gegenwärtigen Richtung der Zeit. 1831. Nach allgemeinen Andeutungen über den Zeitgeist der Gegenwart in Beziehung zu dem der Vergangenheit, namentlich des 18. Jahrh. weist der Verf. S. 57 nach, dass die Schule in einer ziemlich entfernten Beziehung stehe zu dem Geist der Zeit überhaupt und zu dem Ruf unserer Zeit insbesondere und spricht sich darüber S. 58 näher aus:

»Sie (die Schule) hat die Macht und den Beruf, den Grund zu einer reingeistigen oder idealen Bildung zu legen und darf den Forderungen unerfahrener Berather, dass sie unmittelbarer fürs Leben vorbereiten solle, um so weniger nachgeben, als gerade das wirkliche Leben das in reichem Maasse bietet, was von der Schule nicht befriedigt wird, und die Ecken so leicht abschleift, welche die ideale Bildung lässt.«

Es folgen Andeutungen über die Art und Weise und den Weg, wie die Schule diese ihre Aufgabe zu erfüllen haben werde.

Auf die übrigen zwei Drittheile der Schulreden verweisen wir wegen des Genaueren die Leser selbst.

Die Aufsätze (S. 231 ff.), grossentheils schon früher gedruckt, sind (laut Vorrede S. VII) nun meist in umgearbeiteter Gestalt erschienen. Durch ihren pädagogischen oder methodologischen Inhalt gehören die ersten drei näher der ersten Hälfte des Buchs. Es sind I. *Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse* (aus d. Gymnasialprogramm v. J. 1838). II. *Ueber den Vortrag der Poetik und Rhetorik* (ebendaher v. J. 1842). III. *Erinnerungen an Schulpforta* (aus einer in den Gel. Anzeigen der K. Bair. Akad. d. Wiss. vom 5. Dec. 1839 gedruckten Recension von »Vita Ilgenii, scripsit Kraft.« Altenburgi 1837). Die Aphorismen des ersten Programms sind meist wahre Goldkörner, und enthalten, nach des Hn. Verf. eigenem Ausdruck (S. 233) »Lesefrüchte und Reminiscenzen, Reflexionen und Erfahrungen aus den 23 Jahren (von 1839 ab gerechnet) seines bisherigen Schullebens. Ein anmuthiges näheres Bekenntniss über das Original zu manchen Zügen in diesen Zeichnungen macht den Beschluss (S. 260):

Dass in den vorstehenden Bemerkungen wirklich *persönliche* Anspielungen verborgen liegen, kann und will ich nicht in Abrede stellen, selbst wenn sie, was ich nicht wünsche noch glaube, einem Schein von Satire und Rücksichtslosigkeit an sich haben sollten. Wen es etwa gelüftet, die Person zu errathen, welche gemeint ist, dem will ich das Geschäft erleichtern. Es sind Seitenblicke des L. D. nato majoris et melius informati auf L. D. minorem et male informatum.

Folgende Gegenstände findet man hier ange-regt und mehr oder weniger ausführlich behandelt. S. 234: Ein guter Lehrer muss kein genialer Kopf sein. — S. 235: Wen das Subject des Lernenden mehr interessirt als das Object des Lehrstoffes, der ist ein geborner Schulmann. — Werth und Maass der strengen Gerechtigkeit des Lehrers. Wir halten das Gesagte für sehr wahr, möchten jedoch das Verfahren des Schulmeisters von J. H.

Voss zur Nachahmung nicht empfehlen! — S. 236: Verfahren gegen Uebertreter der Wahrhaftigkeit. — S. 237: Ueber den Jähzorn beim Lehrer. — Missgestaltete Personen, wenn sie geistig und sittlich hoch stehen, sind zu Lehrern nichts weniger als verdorben. — S. 238: Ueber die Motive zum Fleisse, und bei welcher Art von Schülern diese, bei welcher jene wirksam oder anwendbar seien. — S. 239: Der angehende Lehrer hat sich vor dem Glauben an die Allgewalt der Pädagogik, der ältere vor dem an die Allgewalt der Natur zu hüten. — Wie man einzelne bedenkliche oder anstössige Stellen in der Lectüre der alten Classiker paralysiren könne. — S. 240: Ueber den Unterschied zwischen eigentlicher *Arbeit* und blosser geistiger *Beschäftigung* des Schülers. — S. 242: Nach welcher Classe von Talenten der Schüler soll der Lehrer seinen Unterricht einrichten? — Ueber die Erweiterung des heutigen Gymnasialunterrichts in Bezug auf die Gegenstände des Unterrichts. Hier scheint mir der Hr. VI. sich mit zu grosser Vorliebe für das ältere Princip zu entscheiden. Wir meinen z. B., wenn der Schüler Geschichte und Geographie auch als Schüler noch eben nicht zu etwas Neuem und Eigenem verarbeiten kann, wie seine lateinischen Vocabeln und Phrasen zu lateinischen Versen und Reden, so rächt sich doch jedenfalls die Unkunde in jenen s. g. Realien sehr bald nachher bitter, so dass wir jene Disciplinen nicht wieder aus unsern Lectionsplänen entfernt wissen möchten, und trotz der vorliegenden Betrachtung glauben wir auch nicht, dass der Herr VI. solches möchte. Hierher gehört auch S. 249: Gegen den Unterricht in den Naturwissenschaften auf Schulen (dermalen in Bayern noch nicht eingeführt). Es war nach des Hrn. Vfs. Erinnerung aus seiner Knabenzeit ein eigener Segen in der öffentlichen Vernachlässigung der Naturgeschichte, indem man sie *wild wachsen* liess. Dagegen muss Schreiber dieses innigst beklagen, in seinen Knabenjahren (etwa 1808 bis 1814) von seinen Lehrern in die Beschreibung der Naturreiche nicht tiefer und wissenschaftlicher als etwa nach *Raffs* Anleitung eingeführt zu sein. Auf jedem Spaziergange sieht er sich zu seinem grossen Bedauern nun das Pflanzen- und Steinreich wie verschlossen, während der Botaniker und Mineralog sich bei jedem Schritt ins Freie unter trauten Bekannten findet. — S. 243: Vom Unterricht im deutschen Stil. *Le style c'est l'homme*: um so weniger lässt Stil sich *geben*, so wenig sich Character gehen lässt; aber *verba provisam rem non invita sequuntur*. Ein ordentlicher Aufsatz darf nicht das Minimum, nicht einmal die Hauptprobe der wissenschaftlichen Reife eines Gymnasiasten sein. (Wir stimmen dem bei, wenn es, wie wir meinen, heissen soll: wer einen solchen nicht anfertigen kann, ist darum nicht nothwendig wissenschaftlich unreif. Dagegen meinen wir: wer ihn zu schreiben versteht, ist in der Hauptsache für wissenschaftlich reif zu halten). Das Verfertigen der Aufsätze auf dem Gymnasium muss (nach Deinhardt Gymnasialunterricht S. 166) eine künstlerische, noch keine philosophische Arbeit sein. — S. 246: Man kleide jedes Thema dazu dem Schüler in eine Frage ein. — Negatives und Positives über die Wahl der Themata. — S. 237: Man halte sich in der deut-

sehen Orthographie möglichst an den Sprachgebrauch — S. 249: Dass die Philologie nicht notwendig Kleinigkeitskrämer und Verstandesmenschen, und die Lectüre der Griechen und Römer keine Ultrademokraten bilde. — S. 250: Dass und warum man den Schüler nicht wie zur lateinischen Verskunst, so auch zur deutschen Dichtkunst anleiten solle. — S. 252: Ueber die zweckmässige Einrichtung von Schulausgaben der alten Classiker. — Die ästhetische Erklärung derselben ist nicht ganz zu vernachlässigen. — S. 254: Proben einer philosophischen Behandlung der lateinischen Sprache. — S. 256: Um das Lateinische auf Schulen wieder recht lebendig zu machen, muss *erstens viel weniger geschehen als bisher*. Im Elementarunterricht muss die alte mechanische Methode wieder eintreten und die logisch klare Einsicht in die Regeln den reiferen Jahren aufgespart werden. Die so gewonnene Zeit wende man dem Memoriren von Vocabeln und Phrasen zu. Dies sagt der Natur des Knaben mehr zu, als jenes vorzeitige und darum unzeitige raisonnirende Regelwesen aus der Syntax; mit jeder Phrase oder Vocabel *gibt* man dem Knaben etwas, während ihm jede Regel etwas *nimmt*, — an Freiheit. Alle subjectiven Regeln bleiben im Knabenalter ausgeschlossen: damit nicht der Anfänger vor lauter Ehrfurcht oder Furcht vor so vielen Schwierigkeiten jener Sprache lieber gar zu fern von ihr stehen bleibe. Zweitens thue man *weit mehr als bisher*: man arbeite jenem Gefühl des Schülers als ob er etwas ganz besonderes unternähme, wenn er das lateinische Ross besteige, durch frühes und vieles Lateinsprechen und Extemporal-Schreiben entgegen. — S. 258: Empfehlung einer möglichst einfachen Terminologie in der lateinischen Grammatik. — Canon (unmassgeblicher) von alt-classischen Werken, die von jedem zur Universität abgehenden Schüler gelesen sein sollten.

Die übrigen »Aufsätze« sind, mit Ausnahme von N. V. *Memoria Helleri* (qua ad orationem pro loco in Senatu Acad. Friderico-Alexandrinae rite obtinendo d. XIV. M. Jul. 1827 publ. recitandam invitat L. D. etc.) philologischen Inhalts. N. IV. *Elf*, meisterhafte, *Uebersetzungsproben* aus Sophocles, Thucydides, Cato, Cicero, Horatius, Tibullus. Die fünf ersten Stücke sind aus dem Gymnasialprogramme vom Jahr 1833, die übrigen neu. Des Hrn. Verf. nach Möglichkeit erreichtes Streben war, zwischen treuer und freier Nachbildung die Mitte zu halten, jeden Autor in einem dem Ton seiner eigenen Sprache möglichst entsprechenden deutschen Ton wieder zu geben, und durch die Art der Auswahl das allseitige Interesse selbst der Nichtkenner der alten Sprachen, besonders auch in Beziehung auf unsere Gegenwart anzusprechen. Ein besonders beherzigungswerthes Stück Anmerkung aber (zu N. 9. Tibull. I, 3) kann ich nicht umhin hier auszuschreiben, in besonderer Beziehung zu der am Schlusse dieses Berichts mitzutheilenden Gelehrten-Anekdote: Es heisst dort:

Teilweise nach Vossens und Gruppe's Uebertragung. Es gibt keine leichtere Kunst, als einem metrischen Uebersetzer der Alten Härten im Ausdruck oder Abweichungen vom Original nachzuweisen. Gleichwohl ist es die Aufgabe der Ueber-

setzung, heides nach Möglichkeit zu vermeiden. Darum sollte jeder Uebersetzer auf seine Vorgänger fussen, und nicht wieder von Null anfangen, wie so oft geschieht. Ich habe von Voss soviel benutzt als ich konnte und soviel ausgetauscht als ich musste.

Ein ähnliches Verfahren wäre zum Heil der Wissenschaft gewiss noch manchen anderen Zweigen der Litteratur, besonders auch der philologischen, zu empfehlen, die jetzt ins Maasslose zu zerfliessen drohen oder schon zerflossen sind. Aber freilich der Taciteische Conjecturist (s. die Anekdote a. E.) und seine Consorten würden wol Einspruch thun und vielleicht gar die Gesetze gegen den Nachdruck in Anspruch nehmen! N. VI. *De Sophoclis Ajace* (aus den Denkschriften der K. Bayr. Akad. d. Wiss. 1837). VII. *De Theocriti Idyllio IV*. (Ex Lect. Varr. Hexade. Erlangae 1832). VIII. *Evidente Etymologien* (die ersten vier aus der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838. N. 38) *nebst einem Sendschreiben an H. Hofrath J. Grimm in Berlin*. N. XI. *Grundzüge der Lehre von den Modis und von den Conjunctionen* (das Wesentliche davon mündlich mitgeteilt in der ersten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner zu Nürnberg 1838): am Ende der Vorrede von dem H. Verf. selbst »paradox« genannt, zugleich einer freundlichen Beachtung und strengen Prüfung empfohlen. Ein genaueres Eingehen in die Sache gestattet uns leider der Raum dieser Blätter hier nicht mehr; doch möchten wir uns zwei kurze Bemerkungen erlauben. *Erslich* ist nicht die Negation *non*, nicht (eben so wie *haud*, nicht im mindesten) gerade so unzweifelhaft ein Adverbium wie *valde*, *parum*, *minime*, und ähnliche zur Maassbestimmung des Attributivs (das bald im Adjectiv oder Adverbium, bald im Particip oder anderen Verbalformen erscheint, daher diese und nur diese Redetheile das Adverbium mit sich verbinden) dienende Adverbien? Und kann man dies läugnen, weil die Negation wie die Conjunction zum Verbum gehöre? Die Erklärung: »Die Conjunction hat nicht bloss wie ihr Name besagt, die Bestimmung, verschiedene Glieder der Rede mit einander zu verbinden. Sie bezeichnet die Verhältnisse der Copula, oder grammatisch ausgedrückt des Zeitworts,« und das Schema der s. g. Bestimmungsconjunctionen, in welchem sämtliche Negationen, sowie Frag- und Bedingungspartikeln aufgeführt werden, scheinen uns unstatthaft. *Zweitens*. Den Coniunctivus aus der Reihe der Modi zu streichen, weil er in einzelnen Arten seiner Anwendung mit der Bedeutung des Imperatiivs, zur Bezeichnung des Sollens (nicht des *Müssens* oder der *Nothwendigkeit*: das bezeichnet so wenig Imperativ als Coniunctiv!) einerlei ist, und nur der Form nach von ihm verschieden, erscheint offenbar als eine nicht zu rechtfertigende Gewaltsamkeit gegen diesen Modus. N. X. *Miscellen*: Die 16 ersten Nummern enthalten Emendationen und Erklärungen zu Homerus, Thucydides, den Tragikern, Catullus, Terentius, Cicero, Horatius, Juvenalis, zum Theil aus Universitätsprogrammen oder anderswoher hier zusammenge stellt, durchaus belehrend und anregend, auch wo man etwa nicht beistimmen möchte. N. 17: Ein nicht unwahrscheinlicher Wink, dass der Apoll von Belvedere nach H. V. 440 gearbeitet sein möchte. N. 19: In das Gutenbergs-Album. Leipzig 1840: neun elegante griechische iambische Trimeter. N. 18: Eine ergötzliche Anekdote. Dem Hn. Verf. will ein philologischer Freund eine ganz evidente nagelneue Emendation im Tacitus communiciren, hält sie aber zurück, als er vernimmt, dass Hr. D. sich mit der Herausgabe dieses Autors beschäftige. Seitdem ist die Emendation mit ihrem Urheber zu Grabe gegangen. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass ihm alle — zunächst philologische — Engherzigkeit und Mikrologie recht bald ins Grab folgen, *der Geist* aber, der aus aus der gegenwärtigen Schrift des Hrn. D. anweht, zum Heil der Wissenschaft und besonders des Lebens durch die Wissenschaft, mehr und mehr sich überall lebendig und wirksam zeigen möge.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 132.

November 1845.

Programme der Provinz Westphalen vom Jahre 1844.

Arnsberg. Michaelis. 1) Abh. des Gymnasiallehrers Nöggerath: *de Aeschylt Supplicibus*. 10 S. 4.; nach dem Vf. bestimmt: „ut juvenes omnino in tragoediarum legendarum studio adjuventur atque confirmentur.“ Kurze Erörterung über den Ursprung der Griechischen Tragödie, über Aeschylus Verdienste um dieselbe, über Inhalt und Idee des Stückes; dann Commentar von V. 980—1074. 2) Schulnachrichten vom Dir. Hogg S. 11—24. Schülerz. 121. Abit. 9. Am 26. Oct. 1843 ward das Jubiläum des Gynn. gefeiert.

Bielefeld. Ostern. 1) Abh. des Prof. Hinzpeter: *De interpretatione novi testamenti Graeci in superioribus Gymnasiorum ordinibus*. 19 S. 4. (als Probe Commentar zu Corinth. V, v. 1—11. Matth. VII, v. 1—12). 2) Schulnachrichten vom Prof. Dr. Dir. Schmidt. Geklagt wird über die noch immer nicht gehobenen finanziellen Bedrängnisse der Anstalt, aus städtischer Kasse ist allerdings zu dem schon bisher gezahlten Zuschusse von 150 Thlr. ein neuer jährlicher Beitrag von 50 Thlr. angewiesen worden, und somit hofft der Director „auch von den hohen Staatsbehörden auf huldvolle Berücksichtigung unserer noch immer dringender gewordenen Bedrängniß, und diese Hoffnung wird uns gewiss nicht zu Schanden werden lassen.“ Warum theilt der Director nicht lieber ganz unbefangenen den Etat des Gymnasiums mit, damit ein jeder irgendwie Berufene Einsicht in solche Zustände erhält? Ebenso wird Klage geführt über den Mangel an literarischen Hilfsmitteln, obwohl mancherlei Geschenke einkamen; Anderes freilich kam nicht zu Stande; so unterblieb die Schenkung astronomischer Instrumente von Seiten eines Vereines, die an das Ministerium gerichtete Bitte um Schenkung von Instrumenten ward abgelehnt; da klingt es dann fast wie Ironie, wenn mit den Worten: „Wir danken auch für dieses Alles auf das Wärmste und Erkenntlichste“ geschlossen wird.

Cösfeld. Ostern. 1) Abh. vom Oberl. Hüppe: *Bruchstück aus der Geschichte der deutschen Nationalliteratur*, als Probe eines Lehrbuches derselben für Gymnasien. 16 S. 8. Umfasst die zweite Periode, von der Mitte des 12. bis Mitte des 14. Jahrh. Das Lehrbuch soll ausserdem ausgewählte Abschnitte als Proben enthalten, die hier weggelassen sind *). Schulnachr. vom Dir. Sökeland. Schülerz. 125. Abit. 6.

Dortmund. Ostern. Beschreibung des 300jährigen Jubiläums des Gynn. u. Schulnachr. vom Dir. Bernhard Thiersch. 32 S. 4. Reden, Gedichte, Gratulationschreiben, Toaste, Schulräthe, Oberpräsidenten, Superintendenten, der füngergewandte Claviervirtuose Franz Liszt, u. s. w.; dann Nachrichten über das Lehrerecollegium, wo wir unter anderen erfahren, dass einer der Lehrer frühzeitig die *Africanische Latinität* zu seinem Lieblingsstudium machte.

*) Der Verf. dieser Abhandlung hat schon früher sich bekannt gemacht durch seine: *Lieder und Sprüche der Männesänger* nebst einem Anhang Taulers Lieder enthaltend. Münster bei Regensburg 1844, wobei der Herausg. eine kurze Uebersicht der mittelhochdeutschen Grammatik und Verslehre vorausgeschickt hat; an den erklärenden Anmerkungen, welche beigefügt sind, ist namentlich zu tadeln, dass sie eigentlich nur Paraphrasen oder Uebersetzungen enthalten, ganz ad modum Minelli; warum hat der Herausgeber nicht lieber ein Wortverzeichnis beigefügt; alsdann hätte er in den Noten sich auf das Schwierigere und besonders der Erklärung Bedürftige beschränken können.

Hamm. Ostern. 1) Abh. vom Oberl. L. Tross: *De codice, quo amplissimus Phaedri Paraphrastes continetur, olim Wissburgensi, nunc Guelphorbytano epistola*. 32 S. 8. *) 2) Schulnachr. vom Dir. Fr. Kapp. Schülerz. 100. Abit. 10.

Herford. Ostern. 1) Abh. vom Prof. Heinr. Werther: *Die circensischen Spiele der Römer*. 2te Abth. 22 S. 4. Dankenswerthe Behandlung eines wenig beachteten Themas, und zwar handelt der Verf. über die Arten, den Anfang und die Dauer der Spiele, dann beantwortet er die Fragen, wer gab die Spiele, und auf wessen Kosten; Geschichte der Spiele unter den Kaisern. Wer präsidirte in den Spielen. 2) Schulnachr. vom Dir. Schöne. Schülerz. 137. Abit. 6.

Minden. 1) Abh. wird vertreten durch eine Rede des Oberlehrers Hillmer, 12 S. 4. gehalten am Königsgeburtstage „vor den höheren Behörden und einem Publico aus den gebildeten Ständen der Stadt“. So schreibt Hr. Oberl. Hillmer selbst Wort für Wort auf dem Titelblatte: so werden also wohl in Minden ehrliche Bürgerleute, wenn sie einem Scholactus beiwohnen wollen, durch den Pedell fortgewiesen! Oder rechnet Hr. Oberl. Hillmer etwa sämtliche Bewohner Mindens, weil die Stadt in unserem Mittelreich liegt, dem Staate der Intelligenz, der Examina und der Kasernen angehört, eo ipso zu dem gebildeten Publico? Es ist traurig, dass, nachdem die Marktschreier aufgehört haben, sich an einen Adel und an ein gebildetes Publicum zu wenden, die Gymnasiallehrer solche Abgeschmacktheiten erneuern. Wäre nur der Inhalt besser, aber Hr. H. hat den höheren Behörden und dem gebildeten Publico viel zugemuthet, welche anstandshalber diesen salbungsvollen Panegyricus, der der Blüthezeit der römischen Imperatorenwirthschaft alle Ehre machen würde, bis zu Ende anhören mussten. Der Verf. (offenbar kein Philolog, sondern theologisches Studiums beflissen) erhebt sich gleich Anfangs zu schwindelnder Höhe des Gedankens und des Ausdruckes, wo er die Huldigungsscene schildert, so die prachtvolle Phrase: „an jenem Tage ward der König, wie er einst an ihm in das irdische Leben hineingeboren wurde, zum zweiten Male (sic!) in einer anderen höheren, geistigen Weise in die Herzen seines treuen Volkes hinein geboren;“ dann wird von dem „grossen, edeln Preussenvolke“ geredet, als der König „die ihm von Gott eingegebenen“ Worte spricht, „folgen Aller Augen und Herzen ihm zu Gotte.“ „Dies Bild des Königs, in heiliger frommer Bewegung, das Auge und die Rechte, zum Schwur erhoben, gen Himmel gerichtet, Liebe athmend, und von treuer Wiederliebe umschlossen, umschrieben mit der Inschrift: ein frommer christlicher König seinem Volke, dies Bild“ u. s. w. Dann wird die Versammlung wiederholt mit dem Refrain angeredet: „Ein König ist was Grosses, ein erleuchteter König ist was Grösseres, ein erleuchteter, frommer König ist das Grösste, was die Erde trägt,“ und dieses Thema an Friedrich II, Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. erläutert. Dann wird es dem Vf. recht innig wohl, dass er ein Deutscher ist, denn „die Deutschen sind ein durch und durch religiöses Volk“ „Deutschland ist das religiöse Herz von Europa;“ daneben Seitenblicke auf Frankreich; dann die fast blasphemisch klingende Phrase: „Und eben darum haben wir so grosse Freude an dem Könige, dass wir die innerste Mitte seines Lebens, das Herz seines Herzens von Frömmigkeit erfüllt und erglöhnt wissen, dass er, den Gott zu seinem (!) König sich erwählte, u. s. w.“ „Dann knüpft er wieder an das „von der Ungläubigkeit der Zeit belächelte, von der Revolution geasste:“ ein

*) Wir bringen nächstens von einem anderen Mitarbeiter eine ausführlichere Beurtheilung. Die Red.

König von Gottes Gnaden an. Weiter singt Hr. II. Klagelieder und weint bittere Thränen über die schwere, sorgenvolle, thränenreiche Zeit: worin aber die grösste Noth der Zeit besteht, das setzt Hr. II. S. 8 in dem gewichtigen, aber wie alle Orakel dunkeln Worte auseinander: »Politik ist die grösste Leidenschaft der Zeit, und das ein deutlich Zeichen, wie sehr es an der wahren Tiefe des Lebens steht« (?). Darauf zieht Hr. II. ins Feld gegen die Encyclopädisten, gegen den Vf. des *contrat social*, gegen die »Tigermutter Revolution«, überall erblickt der Redner »steten geheimen Krieg gegen die Königsgewalt: die man in eine blosserhetorische Staatsfigur« (Pindarischer Schwung) verwandeln wolle, während sie als »heilige Ordnung Gottes beehrforchtet« (?) werden sollte. Schliesslich werden die Regierungsacte der letzten Jahre gelobt, Berufung der ständischen Ausschüsse mit Aussicht auf weitere Fortbildung des Institutes, Intentionen für das Gefängniswesen, Ehegesetz, Pressfreiheit, kirchliche Institutionen u. s. w. Doch die Rede will nicht excerptirt, sie will vollständig nachgelesen werden. — Wohl sollen die Gymnasien einen wahrhaft religiösen und gesetzmässigen Sinn wecken und pflegen, und ein Gymnasiallehrer, der seine Stellung missbrauchen wollte, um die empfänglichen Gemüther im Sinne des Vulgärrationalismus oder des geistlosen so genannten Liberalismus zu bearbeiten, würde gewiss gerechten Tadel verdienen, aber diess Outriden des andern Extrems, diese Ostentation mit exclusiver Christlichkeit und Royalismus, ist nicht minder tadelwerth, führt übrigens in der Schule zu ganz andern Resultaten, als man beabsichtigt, nämlich ebendahin, wo die entgegengesetzten Extreme anlangen. An Controle fehlt es bei uns in Preussen hinsichtlich der Programme nicht; bisher wurden dieselben bloss dem hochpreislichen Schulcollegio in Msc. vorgelegt, seit dem 21. Juni 1843 ist wenigstens für die Provinz Westphalen aber ausserdem bestimmt: »Die Schulprogramme sind in der Zukunft auch nach ertheilter Druckerlaubnis der vorgesetzten Behörde, vor dem Abdrucke der Polizeibehörde des Schulortes zur Ertheilung des Imprimatur vorzulegen.« Aber freilich, Hr. II.'s Rede athmet eine correct monarchische Gesinnung, um den officiellen Ausdruck zu gebrauchen, ist erfüllt von christlichem Geiste par excellence, und so hat sie denn ungehindert die Censur wie die Recensur passirt, aber dafür fällt sie nun auch der Kritik anheim, die mehr werth ist als alle beamtenmässige Controle. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Ritter Dr. Immanuel. Schülerz. 193. Abit. 6. Uebrigens kehren auch hier Klagen wieder, »man hofft, indem man sich an die hohen Behörden und an die Gnade des Königs gewandt, mit Zuversicht, dass uns die Mittel werden gewährt werden, um so schreiende Bedürfnisse zu befriedigen.« Uebrigens erhielten 8 Lehrer eine Gratification von je 25 Thlr.

Münster. Herbst. 1) Abh. des Dir. Dr. Stieve: Ueber die Ruthardsche Methode, 30 S. 4. ein gut geschriebener und beachtenswerther Aufsatz, der hauptsächlich darauf ausgeht, den Eltern der Schüler und Freunden der Jugendbildung eine Uebersicht über diesen Gegenstand zu geben, und darum zunächst den geschichtlichen Verlauf, dann aber die Methode selbst charakterisirt, zugleich aber auch die mancherlei Bedenken, die man gegen die Ruthardsche Methode, als eine einseitige, erhoben hat, zu widerlegen sucht, und darum einem jeden Schulmanne zur Beachtung anempfohlen werden muss. 2) Schulnachr. von dems. S. 31—39. Schülerz. 399. Abit. 34.

Paderborn. Herbst. 1) Abh. vom Oberl. F. Schwäbe: De gentium cognitione dei, 22 S. 4. unverarbeitungte Zusammenstellung von Citaten aus Profan- und Kirchenschriftstellern, sowie neueren Gelehrten ohne eigentliches Eingehen auf das Wesen der Religionen des Alterthums und ihres Verhältnisses zum Christenthum. 2) Schulnachr. vom Dir. Prof. H. Gundolf. Schülerz. 432. Abit. 24.

Recklinghausen. Herbst. 1) Abh. des Gymnasiallehrers Pünig: Ueber das Lateinische in deutscher Sprache, zunächst in etymologischer Hinsicht. 22 S. 4. Der Vf. zeigt, wie die deutsche Sprache seit alter Zeit eine Menge lateinischer Worte aufgenommen hat, wobei er von Terminologien und ähnlichen Ausdrücken, überhaupt von Allem, was erweislich erst seit den letzten beiden Jahrhunderten eingedrungen ist, absieht. Der Vf. unterscheidet dabei drei Perioden, die 1te von der Gründung römischer Herrschaft an Rhein bis zur Völkerwanderung oder 375, die 2te von da bis zur Einführung des Christenthums oder bis 700, die 3te bis zu Ende des 30jähri-

gen Krieges, und sucht nun nachzuweisen, welche Worte in den einzelnen Perioden eingebürgert sein mögen; was sich natürlich nicht überall mit Sicherheit bestimmen lässt; hiezu schliessen sich zugleich Bemerkungen über die Umgestaltung, welche die lateinischen Worte bei ihrer Germanisirung erfahren. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der lateinisch-deutschen Worte, welche in den eben angegebenen Zeiträumen Eingang gefunden haben, es sind dies, wie sich erwarten lässt, meist Substantiva, und wieder vorzugsweise Sachnamen, und zwar Namen von Pflanzen, Blumen u. s. w. 67, Thiere 39, Naturproducte 46, Kunstproducte 121, Medicinisches 20, Personen und persönliche Verhältnisse 34, Kirchliches 76, Culturgegenstände 78; dagegen Verba nur 23, Adj. 7. Nur ist der Vf. wohl zuweilen zu weit gegangen, und hat echt deutsche Worte, die auf ursprünglicher Verwandtschaft mit der ganzen indogermanischen Sprachenfamilie beruhen, als aus dem Lateinischen entlehnt bezeichnet, wiederum andere, die gewiss erst aus dem Deutschen in das Latein des Mittelalters übergingen, als entlehnt betrachtet. 2) Schulnachr. vom Dir. Niederding S. 23—38. Schülerz. 123. Abit. 12.

Siegen. Ostern. 1) Abh.: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen von dem Oberlehrer Rector Lorsche (Fortsetzung) 23 S. 4. enthält nicht uninteressante Materialien zur Geschichte des Schulwesens im 16. Jahrh. 2) Schulnachr. vom Dir. der höheren Bürgerschule Suffrian. S. 23—40. Auch hier Klagen über Beschränktheit der Mittel, Beschränktheit des Locals, Ueberbürdung der Lehrer mit Arbeit, schwebende Verhandlungen u. s. w. Schülerz. 131.

Soest. Ostern. 1) Abh. vom Oberl. Vorwerk: Ein Beitrag zur Geschichte von Söst. 23 S. 4. Eine lehrwerthe Abhandlung, wenn auch rein localer Natur, die Brunsteinscapelle betreffend. 2) Schulnachr. vom Dir. Dr. Patze. S. 24—34. Schülerzahl 144. Abit. 11.

E. G. S.

Philologische Vorlesungen im Wintersemester 1845—46.

Berlin. Böckh: Griech. Antiq. 5. Plat. d. Rep. 4. Sem. Bekker: Thueyd. Reden 2. Gerhard: Archäologie 4. Erklär. auserl. Kunstdenk. Lachmann: Hor. Epist. 3. Sem. Tölkens: Erkl. auserl. Kunstdenk. Zumpt: Hor. Sat. Pers. Juven. 4. Franz: Arist. Thesm. u. Ran. 5. Disputirüb. Panofka: Griech. Kunstgesch. 4. Mythologie 4. Erkl. auserl. Kunstdenk. Benary: Lat. Gramm. 5. Geppert: Plant. Rud. 2. Ueb. das ant. Drama. 4. Gruppe: Ueber das Bühnenwesen der Griechen. Märker: Philos. der alten Kunst 4. Lucret. 1.

Bonn. Welcker: Pros. Liter. der Griechen. Griech. Epigramme. Hor. A. P. u. Disput. im Sem. Ritschl: Encykl. der Phil. Lat. Gramm. Aesch. Prom. u. Disput. im Sem. Schopen. Hom. Hymn. Tac. Ann. Aeshbach: Griech. Gesch. Ritter: Metrik. Aesch. Prom. Tac. Germ. Urlichs: Encykl. der Archäol. Düntzer: Sprachphilos. Griech. Gramm. Hor. A. P. Juven. Lersch: Röm. Alterth. des Rheinlandes. Kunstmyth. Varro d. l. l. Heimsoeth: Aesch. Eur. Plat.

Breslau. Schneider: Metrik. 4. Plat. d. Rep. 4. Sem. Rohovsky: Plat. Euthyd. Cic. Tusc. 2. Ebrnich: Cic. Off. 1. Ambrosch: Röm. Antiq. 2. Th. 4. Liv. Orat. 2. Sem. Kutzen: Röm. Gesch. 3. Haase: Röm. Lit. Gesch. 6. Soph. O. P. 4. Wagner: Eurip. Hippol. 2. Theaterwesen 3. Handschriftenkunde 3.

Erlangen. Döderlein: Tac. Ann. Gymnasialpädagog. Didakt. Uebungen im Sem. Nägelsbach: Rede p. Marc. Latein. Stilüb. Aesch. Agam. Gesch. u. Weltanschauung der röm. Sat. mit Erkl. Juvenals. v. Schaden: Speculative Erkl. v. Plato's Timäus. Heyder: Philos. des Mythos u. seine Gesch. Aristot. Philos. u. ihr Verhältniss zur neueren.

Freiburg. Feuerbach: Griech. Antiq. Hor. Oden u. Sat. Soph. Oed. Kol. Baumstark: Encykl. der Phil. Tac. Histor. Erklärung eines röm. Schriftstellers und Leitung der philol. Uebungen. Seugler: Gesch. der Philos. des Alterthums.

Gießen. Osann: Griech. Alterth. 4. Aesch. Agam. 2. Catal. Virg. u. schriftl. Arbeiten im Sem. Otto: Theorie des lat. Stils mit Uebungen. 3. Lat. Disput. Kritik und Hermen.

Luc. Alex. 2. Plut. d. and. poet. im Sem. *Fritzsche*: Ueb. im Lat. Schr. Soph. Oed. R. 2. Aristot. Eth. Nic. 2. Tibull. 2. Livius 2.

Göttingen. *Mitscherlich*: Apoll. Rhod. *Höck*: Röm. Antiq. 5. *Hermann*: Encykl. u. Method. mit Kritik. u. Herm. 6. Dem. oratt. adv. Audrot. et Aristoc. 5. Schriftl. Ueb. im phil. Sem. 1. Pädag. Sem. 3. *Schneider*: Lat. Syntax mit Uebungen 5. Tac. Ann. 4. Hom. Hymn. im Sem. 2. Philol. Ueb. *Leutsch*: Pindar 5. Catull u. Propert. 3. Liv. l. XXIV im Sem. *Krische*: Plat. Theact. nebst Einl. in Plato's Sehr. 5. Philol. Societät. *Wieseler*: Mythol. 4. Hes. Theog. 5. Philol. Soc. *Bode*: Eur. Hel. u. üb. trag. Kunst der Griech. *Eckermann*: Mythol. 5. *Lion*: Xen. Anab. Gell.

Greifswald. *Schömann*: Lat. Syntax 5. Aesch. Ag. 2. Cic. de Leg. im Sem. 2. *Florello*: Cic. d. Nat. De. 2. Lat. Stilüb. *Jahn*: Röm. Lit. Gesch. 5. Auserles. Abschn. der Archäol. 1. Hor. Sat. 3. Arist. Poet. im Sem. 2. *Höfer*: Lat. Gramm. 3. Thl. 3.

Halle. *Meier*: Häusl. u. relig. Alterth. der Römer. Arist. Equ. im Sem. *Bernhardy*: Encykl. und Method. Arist. Equ. Hor. Sat. im Sem. *Pott*: Allgem. Einleit. in das Sprachstud. *Duncker*: Ueb. d. Staatsverfassungen des Alterthums. *Krause*: Mythol. Lat. Disput. *Kühne*: Philos. des Aristot.

Heidelberg. *Crenzer*: Numismatik. *Bähr*: Cic. d. nat. De. mit lat. Styl. Mythol. u. Symb. Herod. im Sem. *Kortum*: Röm. Gesch. *Spengel*: Tac. Hist. Soph. Ant. Arist. d. an. Encykl. u. Method. Cic. p. Quint. im Sem. *Kaysers*: Paus. u. Apollod. im Sem. Metrik. *Häusser*: Röm. Gesch.

Jena. *Fischstädt*: Bion u. Moschus. Tibull. Sem. *Hand*: Pindar. Lat. Stil. Sem. *Götting*: Griech. Gramm. Mythol. Sem. *Weissenborn*: Griech. Gesch. u. Antiq. Tac. Ann. Philol. Gesellschaft. *Luden*: Röm. Gesch. *Wachter*: Tac. Germ.

Leipzig. *Hermann*: Thuc. 4. Scen. Alterth. 2. Sem. Griech. Gesch. *Westermann*: Plut. Sol. u. Lyc. 4. Ausgew. Briefe des Plinius. 2. Lat. Spr. *Becker*: Topographie Romis 4. Juvenal 2. Röm. Staatsalt. 3. Antiqu. Gesch. *Haupt*: Hor. Sat. 4. Lat. Gesch. *Nöbbe*: Propert. 2. Lat. Disputat. 2. *Klotz*: Eur. Med. 2. Röm. Gesetzesfragm. 2. Lat. Synon. 2. Cic. Brut. im Sem. Lat. Gesch. Ueb. im Lat. Spr. und Schr. *Stallbaum*: Plat. Legg. X. 2. Lat. Schr. u. Disp. *Klee*: Röm. Religion u. Sacralalterth.

Marburg. *Wagner*: Aesch. Eum. Virg. Bucol. *Bergk*: Archäol. 4. Griech. Staats- u. Privatalterth. 5. Eurip. Phoen. u. Pers. Sat. im Sem. 3. Philol. Ueb. 1. *Rubino*: Röm. Kaisergesch. 4. Cic. auserl. Briefe 2. *Cäsar*: Mythol. 5. Dram. Kunst der Griechen 2. Dem. d. cor. 2. *Ameing*: Cic. Briefe. *Hoffa*: Lat. Stil. 4.

Münster. *Grauert*: Gesch. der Cultur des Alterth. Hist. Ueb. üb. röm. Gesch. u. Alterth. *Deyks*: Hor. A. P. Röm. Lit. Gesch. *Wieniewski*: Griech. Liter. Gesch. Dem. d. cor. *Nadermann*: Aesch. Prom.

Rostock. *Fritzsche*: Arist. Nub. et Plut. 4. Plaut. Bacch. et Trin. 2. Sem. *Bachmann*: Topographie Griechenl. 4. Hor. Sat. 2. Cic. ep. ad Att. 4. *Busch*: Lat. Syntax 4. Metrik 4. *Wilbrandt*: Dram. Kunst der Griech. 5.

Tübingen. *Tafel*: Mythol. Aesch. Ag. Tac. Ann. Virg. Ecl. u. lat. Stilüb. im Sem. *Haugg*: Universalgesch. 1. Th. *Watz*: Aesch. Choeph. und Soph. El. Arist. Rat. u. griech. Stilüb. im Sem. *Schwefler*: Plat. d. Rep. *Teuffel*: Gesch. der griech. u. röm. Lyrik. Gesch. der Zeit von Constantin bis Justinian.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher für Philol. u. Pädag. XLIV. Bd. 2. Heft. *Hansen*: Beiträge zur Gesch. der Völkerwanderung. 1. Abth. Ostentropa nach Herodot. Dorpat 1844. Anerkennende Relation von *Fabricius*, S. 131—141. — 3. Heft. Horat. op. rec. *Dillenburger*, Bonn 1844. Horatius rec. *Orelli*, ed. 2. Zürich 1843. 1844. *Düntzer*: Kritik u. Erkl. des Horaz. 4. Th. Braunschw. 1844. Horaz lyrische Dichtungen übers. v. *Hoffmann*. Dillingen 1845. *Weber*: Horaz als Mensch u. Dichter. Gesamtrec. von *Obharius sen.*, der Dillenburger Arbeit für eine durchaus zweckmässige und den Bedürfnissen der Schule entsprechende

erklärt, am wenigsten genüge das Chronologische; über *Orelli's* neue Bearbeitung urtheilt der Rec. anerkennend, besonders hinsichtlich der sorgfältigen Benutzung der neuesten Arbeiten, mit einigen Ausstellungen: *Düntzer's* Commentar sei in der früher charakterisirten Manier fortgesetzt, der Vf. möge mit seiner literarischen Thätigkeit und seinem bekannten Talente immer gediegenere Früchte erzielen. Hinsichtlich der Uebersetzung von *Hoffmann* wird bemerkt, dass er den Vorgängern sich würdig anschliesse, nur streife der Ausdruck zuweilen ans Harte; in *Weber's* Schrift findet der Rec. Wesentliches übergangen, im Einzelnen mancherlei Irrthümer, das Chronologische zu sehr bevorzugt. — S. 259—283. *Arnobius* rec. *Hildebrand*. Halle 1844. rec. von *Th. Obharius jun.* Nach vorausgeschickten Bemerkungen und Berichtigungen über das Literarhistorische und die Hdschr. des *Arnobius*, tadelt der Rec., dass der Herausg. sich allzusehr an die Pariser Hdschr. angeschlossen habe, sowie dass der exegeseische Commentar bei sprachlichen Dingen zu weitläufig sei, worauf er dann eine Reihe Stellen des 2ten Buches genauer bespricht. S. 283—301. — *C. Fr. Hermann*: über griech. Monatskunde. Göt. 1844. Berichterstattung v. *Weissenborn*. — S. 304—309. Literatur der griechischen Tragödie seit den letzten zwölf Jahren. 2ter Artikel von *Rothmann*, der erst die speciellen Erläuterungsschriften zu den 3 Tragikern, dann die Gesamtausgaben und Bearbeitungen der Fragmente, ferner die Gesamtübersetzungen, endlich die Einzelausgaben und Uebersetzungen, wie Erläuterungsschriften bespricht. S. 310—376.

Museum des rhein. westph. Schulmänner-Vereins. 3. Bds. 2. Heft. S. 148—160. Bemerkungen zu dem Aufsätze des Hn. Prof. Fiedler (Mus. II. 2): die Lager der Cäsarianischen Legaten T. Labienus u. s. w., von *Druckemüller* (Oberl. in Düsseldorf). — S. 208 fg. *Tross*, de cod. quo amplissimum continetur Phaedri Paraphrastes. Hamm 1844. Empfehlende Anz. von *Lersch*. — S. 212—217. Miscellen von *Schöne*. (*Mnesarchides*, nicht *Mnesarchos*, Vater des Euripides. — *Κοῦδευνον*, ein Schleiertuch, nicht Binde, aber doch von *δέω* abzuleiten, für *κοῦδεον*; auch bei Euripides bezeichne es einen Schleier.) — S. 219—221. Adresse des Vereins an G. Hermann bei Gelegenheit der vorjährigen Philologen-Versammlung und Antwort Hermanns. — 3. u. 4. Heft. S. 229—274. Römische Diorthosen. vom 1. Jahrh. vor Chr. bis zum 6. n. Chr. von *Lersch*. (Ein Theil dieses Aufsatzes, jetzt umgeändert, erschien in der süddeutschen Schulztg. IV. S. 77 ff.) Aus classischen Zeugnissen, Berechnungen und Subscriptionen der Hds. werden die alten kritischen Bearbeiter der einzelnen römischen Schriftsteller zusammengestellt. §. 1. *Nävius*, *Cato*, *Ennius* — *Laopadio*. §. 2. *Gracchus* — *Staberius*. §. 3. *Plautus*, *Titius*, *Scipio*, *Metellus* — *Aelius Stilo*, *Varro*. §. 4. *Cicero* — *Tiro*, *Læcanianus*, *Domitius*, *Fronto*, *Atticus*, *Nepos*. §. 5. *Cäsar* — *Hirtius*, *Julius Celsus*, *Flavius Lupicinus*. §. 6. *Sulla*, *Lucilius*, *Lucretius*, *Verrius*, *Pompius Andronicus* — *Cornelius Epicadus*, *Valerius Cato*, *Lälius Archelaus*, *Vectius Philocomus*, *Cicero*, *Valerius Probus*, *Scribonius*, *Orbilius*. §. 7. *Vergil*, *Terenz*, *Plautus*, *Sedulius* — *Q. Cäcilius*, *Tucrea*, *Varinus*, *Valerius Probus*, *Apronianus*. §. 8. *Livius* — *Victorinus*, *Nicomachus*, *Symmachus*. §. 9. *Horaz*, *Marcianus Capella*, *Macrobius* — *Valerius Probus*, *Vettius Agorius*, *Felix*, *Symmachus*. §. 10. *Martialis*, *Juvenalis*, *Persius*, *Vegetius*, *Fronto* — *Torquatus Gennadius*, *Nicias*, *Cornutus*, *Cäsius Bassus*, *Flavius Julius*, *Cäcilius*, *Flavius Eutropius*. §. 11. *Apuleius*, *Tacitus*, *Salust* — *Crispus Salustius*, *Tacitus*, *Vivianus*. §. 12. *Lucanus* — *Seneca*, *Paulus Constantinop.*, *Gajus Scholasticus*. §. 13. *Valerius Maximus*, *Pomponius Mela*, *Boethius* — *Rusticus Helpidius*, *Boethius*, *Martinus Novatus*. §. 14. *Priscianus* — *Theodorus* und *Theodosius*. §. 15. *Cornelius Nepos* — *Aemilius Probus*. §. 16. Epigraphisches — *Vespasian*. — S. 275—322. Stimmen über das Verhältniss des klassischen Sprachstudiums zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste, v. *Schöne*. (Rec. v. Schriften v. *H. Schmidt*, *Haack* und *Grübner*.) — S. 343—347. *Kone*, die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode. Münster 1844. Anz. v. *Spieck*. — S. 317—363. *Walckenaer*, hist. de la vie et des poésies d'Horace. Paris 1840. 2 T. Im Ganzen anerkennende und auf Einzelnes eingehende Anz. v. *Dillenburger*. — S. 365—369. *Dajesen*, Handbuch der griech. Antiq. übersetzt v. *Hoffa*. Lobende Anz. v. *Werther*. — S. 411—441. Relation über die Abhandlungen in den Programmen der Rheinischen und Westphälischen Lehranstalten aus

den Schuljahren 1842—43 und 1843—44 von den Verf. — S. 442 ff. Statistische Nachrichten. — Z. 475—468. Nekrolog von Söckeland.

Zeitschr. für Geschichtswiss. Sept. S. 229—271. Ueber den neuesten Stand der Geschichte der Röm. Republik, v. K. W. Nitzsch. Vertheidigung Niebuhrs zuerst rückwärts der Zeit der Veränderung der Centuriatverfassung gegen die von ihm und unter sich abweichenden Ansichten von Götting und Peter; sodann gegen Rubino's Auffassung der alten römischen Staatsprincipien und dessen Annahme einer ununterbrochenen Continuität staatsrechtlicher Ueberlieferungen; dieses zähe Festhalten der Principien leugnet der Verf. endlich auch in Beziehung auf Mommsens Ansichten über die Tribuscenturien, worauf der Verf. genauer eingeht. Das Resultat ist, dass man der Niebuhr'schen Grundansicht gegenüber vor allen die Geschichte unserer Quellen neu und von Grund aus erörtern müsse, und dass erst nach Vollendung dieser bis jetzt nicht geleisteten Arbeit die grossen und jetzt noch festen Grundlagen, wie Niebuhr sie aufrichtet, umgestossen werden können. — S. 292. Zusätze zu der Abhandlung über Manetho und die Hunds-ternperiode, von Böckh.

Berl. Jahrb. für wiss. Krit. Juli. N. 15—18. Raoul-Rochette, choix de peintures de Pompéi. 1. Livr. Paris 1844. fol. Rec. v. Brunn, nach dessen Urtheil dieser Arbeit kein Verdienst bleibt, was selbst nur den materiell dabei aufgewendeten Kräften einigermaassen entspräche; zur Begründung dieses Urtheils werden die einzelnen mitgetheilten Darstellungen und deren Erklärungen durchgegangen.

Gött. Gel. Anz. Oktob. St. 163. Ritschl, parergorum Plaut. Terentianorumque Vol. I. Lips. 1845. Anz. von F. W. S., die sich besonders mit der neuen Abhandlung über die fabulae Varronianae des Plautus beschäftigt. Gelegentlich werden Varianten eines zu sorgfältiger Benutzung empfohlenen Göttinger Codex des Gellius zu III, 3 mitgetheilt. — St. 170. Ainsworth, travels in the track of the Tenthousand Greeks. Lond. 1844. Lobende Anz. von F. G. Grotefend, — St. 171. Διάξει περί τῆς ἐν Κερύρασι Μενεκρατέλου ἐπιγραφῆς ὑπὸ Χριστοφόρου Φιλήτα. Corfu 1844. Anz. von F. W. S.; die Abhandlung zieht genaue Nachrichten über die Auffindung der in N. 33 dieser Zts. mitgetheilten Inschrift und unterwirft die Arbeit des Pater Secchi einer einsichtigen Kritik; der Rec. vertheidigt die Echtheit derselben gegen die von Hawtrey erhobenen Zweifel. — St. 172—174. Dio Chrysost. E rec. A. Emperii, Brunsv. 1844. Bericht von F. W. S., der mehrere eigene Conjecturen mittheilt, auf mehrere Dichterstellen, auf welche Dio anspielt, aufmerksam macht, und namentlich die Wichtigkeit desselben für die Kritik Homers hervorhebt.

Jen. Lit. Ztg. Okt. N. 217—219. Schriften von Rudhard, Peter, Reuter, Köne u. a. über eine neue grammatische Lehrmethode. Anz. v. Foss. — N. 251—252. 254—256. Madvig, latinsk Sproglaere til Skolebrug. Kjöbenhavn. 1844. Bemærkninger i Anledning af Madvig's Lat. Spr. Kjöb. 1844. Hoort, om pädagogiske Mangle og Misgreb i Prof. Madvig's Lat. Sprog. Kjö. 1842. Die beiden ersten Schriften deutsch. Beschw. 1843.44. Rec. v. Michelsen, der sich über M. grösstentheils tadelnd ausspricht, namentlich die deutsche Uebersetzung der Schulgramm. überflüssig u. unpassend findet, und dem Urtheil Hjorts beiträgt. — N. 255. Eine griechische Inschrift an den Sculpturen der Giebelfelder des Parthenon, von Götting, welcher auf der Rückseite des Sessels, auf dem Ceres u. Proserpina sitzen, gelesen hat: ΕΛΕΙΠΝΗ . . . — Nov. N. 264. 265. Die Aphorismen des Hippokrates von Meike. Bremen 1844. Im Ganzen anerkennende Rec. v. Thurfelder, der jedoch an der Kritik das Schwanken im Dialektischen und mehrere Conjecturen tadelt, den kritischen Apparat nicht vollständig findet, und gegen die Uebersetzung zureichere Ausstellungen macht.

Journal des Savants, Mai. P. 312—317. Rapport fut à l'Acad. roy. des inser. et des belles-lettres dans la séance du 16. Mai 1845, au nom de la commission chargée d'examiner les résultats de la découverte faite près des ruines de l'ancienne Ninive, par Raoul-Rochette. — Juin. P. 319—363.

Micali, monumenti inediti a illustrazione della storia degli antichi popoli ital. Fir. 1844. II. Art. von Raoul-Rochette. — Juillet. P. 398—409. Franz, fünf Inschriften und 5 Städte in Kleinasien. I. Art. von Letronne, der die Inschr. eingehend bespricht.

Kunstblatt, Sept. N. 72—73. Die Alterthümer von Aventicum, Avenches in der Schweiz, von Troyon. (Aus einer von Prof. Vullicin vorbereiteten Statistik des Waadtlandes, für welche der Verf. dieses Artikels die Beschreibung der Alterthümer des Cantons übernommen hat.) — N. 77—78. Die Xanthischen Marmore im brittischen Museum, von — cf. — Mit einer Kunsttheilgabe.

Leipz. Repert. d. Liter. Juli. II. 28. Freund, Gesamtwörterbuch der lat. Spr. Breslau 1844. 45. Anz., worin die inconsequente und unvollständige Ausdehnung auf das mittelalterliche und neuere Latein getadelt wird; im Uebrigen seien manche neuere Resultate nicht benutzt, wiewohl im Allgem. die nachbessernde Hand seit dem grösseren Wörterbuch nicht zu verkennen. — II. 29. Rehdantz, vitae Iphicr. Chabr. Timothei. Berol. 1845. Getadelt wird die Formlosigkeit, die das Buch zur grösseren Hälfte nur als ganz rohe Materialsammlung erscheinen lasse. — Septbr. II. 36. Virg. Carm. Ed. Wagner. Lips. 1845. Das sprachliche Element stehe zu sehr im Hintergrund. — Horat. Epist. Ed. Obbarius. Fasc. VI. Selbstanz.

Münch. Gel. Anz. Juni. N. 116. 117. Γαλήνη εἰσαγωγή διαλεκτικῆς εὐρεθείσας καὶ διορθωθείσας ὑπὸ Μ. Μήνα? Ἐν Παρισίῳ. 1844. Bericht über den Inhalt der Schrift, die nichts enthalte, was nicht schon anders woher bekannt sei, aber als willkommen für die Geschichte der Logik bei den Alten bezeichnet wird; in dem sehr corruptirten Texte aber habe d. Herausg. selbst augenfällige Irrthümer nicht berichtigt. — N. 127. Arnold, hist. of Rome. Vol. II u. III. Lond. 1840. 43. Anz. — Juli. N. 136—137. Thueyd. übers. u. durch Anmerk. erläutert von Kämpf. 1. Th. Neu-Ruppin. Der Rec., L. D., billigt das enge Anschliessen an das Original nicht, wodurch dem Geist der deutschen Sprache Zwang angethan werde; dagegen erkennt er an, dass der Uebers. den Text mit wenigen Ausnahmen richtig verstanden und durch seine Noten das Verständniss gefördert habe. — N. 139—144. Cic. Rede für Milo von Osenbrüggen. Hamb. 1844. Cic. Rede f. Roscius von Osenbrüggen. Brschw. 1844. Halm, spec. comment. d. Cic. p. Sestio orat. Spir. 1842. Cic. or. p. Sulla. ed. Halm. Lips. 1845. Sehr anerkennende Rec. v. L. v. Jan, auf einzelne Stellen eingehend. — N. 142—144. Babrii fab. iamb. Edd. Orellius et Baierus. Tur. 1845. Dobner animadv. de Babrii μωραῖς. Par. 1844. Anz. v. Prantl mit Behandlung vieler Stellen. — N. 145. 146. Hartung, Eurip. restit. Rec. von Cron. I. Art. D. Rec. bezeichnet den Charakter des Werkes als einen überwiegend rhetorischen, und leitet daher ebenso wohl die Vorzüge als die Fehler desselben, namentlich die Ueberschätzung des Euripides. — August. N. 163—165. Ainsworth, travels in the track of the ten thousand Greeks: Rec. v. G. Thomas. — Sept. N. 175—179. H. Müller, das nordische Griechenthum. Mainz. 1844. Ironische Rec. v. Fallmerayer. — N. 179—184. Spicilegium Romanum. Rom. 1839—44. 10 Bde. Inhaltsanz. v. J. G. K.

Revue des deux mondes. T. II. Livr. 5. (Juin.) P. 642—660. Voyage archéologique à Ninivé, par Eug. Flandin. 1. L'architecture Assyrienne. (Uebersetzt im Ausland. Juni. N. 178—180.) — Livr. 6. P. 768—795. Suite. 2. La sculpture Assyrienne et les bas-reliefs de Chorsabad.

Wiener Jahrb. d. Liter. Bd. 110. (April bis Juni.) S. 51—80. Beer, über die Zahl der Schauspieler bei Aristoph. Leipz. 1844. Sehr anerkennende Rec. v. G. Hermann, der die ganze Schrift theils zustimmend theils abweichende Ansichten entwickelnd genau durchgeht. — S. 236—246. Heine, Beiträge zur dactischen Geschichte. Hermannst. 1836. Lajard, mém. sur deux bas-reliefs mithriaques qui ont été découverts en Transylvanie. Paris. 1840. Massmann, libellus aurarius. Lips. 1841. Missbilligender Bericht über I mit Besprechung der darin mitgetheilten Kunstdenkmäler.

B e i l a g e

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

November 1845.

Offenes Schreiben an Herrn Dr. Schiller in Erlangen.

Sie haben in Nr. 12 des ersten Supplementheftes der Z. f. d. A. statt einer Kritik meines Lehrbuches der Religionsgeschichte ein Conglomerat von Injurien gegen mich abdrucken lassen und namentlich behauptet, dass mein Buch ein Verrath an den Vorlesungen K. O. Müllers vom Jahre 1837 sei. Ihre Beweise sind einige Parallelen, welche jedoch nicht so deutlich sprechen, als Sie vermeinen, da, um Ihre Behauptung zu begründen, Parallelen zwischen meinem Buche aus solchen Parthien des Müllerschen Heftes gezogen werden müssten, in welchen O. Müller's Raisonnements ausgesprochen hat, welche sich nur hier und nirgend anderswo in seinen Schriften nachweisen lassen, abgesehen von der Einleitung, weil sich diese jedem interessirten Gedächtniss unwillkürlich für das ganze Leben so eingepägt hat, dass sie allgemeines geistiges Eigenthum geworden ist. Combinationen von historischen Thatsachen können aber nicht zu solchen Parallelen dienen. Uebrigens gebe ich Ihnen und allen denjenigen, welche durch Ihre Anklage gegen mich eingenommen sind, die Versicherung auf Ehrenwort an Eides Statt, dass ich nie im Besitze eines Heftes über die mythologischen Vorlesungen K. O. Müllers gewesen bin, und dass ich diejenigen Fragmente über diese Vorlesungen, welche einst in meinen Händen waren, nie zu literarischen Arbeiten benutzt habe, noch dieselben zu solchem Zwecke benutzen konnte, weil ich in diesem Winter von einer Augenkrankheit der schlimmsten Art heimgesucht, sowohl am regelmäßigen Besuch dieser Vorlesungen, auf welchen ich sogar ganz verzichten musste, als namentlich am Nachschreiben verhindert wurde, dass ich mir jedoch in diesem Winter aus fremden Heften von meiner Schwester habe vorlesen lassen, und im Sommer 1839 mit O. Müller den Plan eines Lehrbuches der Mythologie zu besprechen, und in seinem Umgange überhaupt vieles von demjenigen nachzuholen Gelegenheit hatte, was ich im Winter 1837 versäumen musste. So erklären sich die von Ihnen gezogenen Parallelen ohne meinen Charakter zu verdächtigen, welchen zu reinigen ich ganz unterlassen würde, wenn er allen Menschen so offen vorläge, als meinen Freunden. Will übrigens Herr Eduard Müller auf Ihre Provocation das fragliche Heft seines Bruders publiciren, so kann mir dies in meinem eigenen und im Interesse der Wissenschaft nur äusserst willkommen sein.

Göttingen, den 1. Oct. 1845.

Eckermann.

Erwiderung des Rec.

Die in dem vorstehenden Schreiben des Hrn. Dr. Eckermann gegebenen Versicherungen müssen mich aufs neue zur dringendsten Bitte an die Herrn Julius und Eduard Müller veranlassen, die mythologischen Vorlesungen ihres verewigten Bruders der Öffentlichkeit zu übergeben. Dann mag das gelehrte Publikum darüber richten, ob ich zu meiner Anklage berechtigt war oder nicht.

Zu einer und der andern Bemerkung wird sich mir übrigens noch Gelegenheit bieten, sobald es mir möglich ist, der Aufforderung der verehrl. Redaction zu einer Anzeige des zweiten Bandes des Eckermann'schen Buches zu entsprechen.

Dr. Schiller.

Der Unterzeichnete verhehlt sich nicht, wie misslich es für ihn sei, in einer Sache das Wort zu ergreifen, in welcher zwei Mitarbeiter dieser Zeitschrift sich als Kläger und Beklagter gegenüberstehn; indessen glaubt er in einer so wichtigen Angelegenheit jede andere Rücksicht der Pflicht der Wahrhaftigkeit opfern zu müssen, und da er Mittel zur Entscheidung in den Händen hat, das Publicum nicht in Zweifel lassen zu dürfen, ob die schwere Anklage begründet oder bloße Verläumdung sei. Ob Hr. Eckermann Müller's Collegien besucht oder nicht besucht, ob er ein Heft selbst nachgeschrieben, gelesen oder sich vorlesen lassen, ist gleichgültig; ich halte mich nur an die Sache, und da ich selbst Müllers Vorlesungen über Mythologie im Winter 1835 gehört und ein ziemlich getreues Heft nachgeschrieben habe, so kann ich versichern, dass auch dieses Heft mit Hrn. Eck's Buch in einer Weise übereinstimmt, für welche ein neuer das wunderbarste Spiel des Zufalls bezeichnender Name erst erfunden werden müsste, wenn man den des Plagiats nicht gebrauchen dürfte. Es würde überflüssig sein, noch mehr Stellen abdrucken zu lassen, als Hr. Dr. Schiller schon mitgetheilt hat, um die Uebereinstimmung zu beweisen, und ich will nur hinzufügen, dass z. B. ebenso wie die von diesem angeführte Stelle über den Begriff der Religion sich fast die ganze philosophische Einleitung Hrn. E.'s zu der im Müller'schen Hefte verhält, dass aber trotz der die unerhörteste Gedächtnisskraft voraussetzenden Uebereinstimmung zugleich das Bestreben die fremden Gedanken mit allerlei Redensarten zu verbrämen sich in einer Weise äussert, welche für die treue Reproduction der Müllerschen Sätze durchaus keine Garantie gibt. Dafür noch ein Beispiel, wobei ich vorausschicke, dass ich nicht für durchaus *wörtliche* Treue meines Heftes einstehe, auch das Vorgetragene vielleicht bisweilen in etwas kürzerer Form niedergeschrieben habe; doch wird auch

so der ächte Kern sich leicht von der Hülle scheiden lassen, die ihm Hr. Eck. gegeben hat:

Eck. S. 44.

Müller nach meinem Hefte.

Ein Leben, welches sich in sich selbst gefällt und kein inneres Bedürfniss fühlt, die tief im Busen gehegten Wünsche und Hoffnungen Anderen zu offenbaren und mitzuthellen, scheidet bald an den Klippen eisiger Erstarrung in sich selbst und kann sich auf keine Weise erhalten. So wird äussere Darstellung der Gefühle da am meisten nöthig sein, wo eine Gesellschaft von Menschen sich derselben Gefühle bewusst werden sollen. Im Christenthum ist dieser Ausdruck und diese Sprache des religiösen Gefühls eine Lehre geworden, welche dogmatische Ausbildung voraussetzt, und deren Dogmen ein in sich selbst zusammenhängendes System von Begriffen und Sätzen über Gott und sein Verhältniss zur Welt und Menschheit bilden. Begriff und Wort muss aber im engsten Zusammenhang stehen. Wenn ein Begriff nicht so schnell untergehen soll, als er geboren ist, so muss die Sprache einen Ausdruck dafür haben. Bei den Dogmen spielt das Wort die grösste Rolle. Aber Auseinandersetzung von Begriffen kann nicht auf das Gefühl wirken, je schärfer wir einen Begriff mit dem Verstande aufzufassen suchen, desto mehr wird das Gefühl erstarren; denn das Herz versteht die Sprache des Verstandes nicht. Freilich hängen alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes eng zusammen, und eine Reihe von Begriffen kann auch auf die Empfindung wirken, vorausgesetzt, dass die Phantasie das Herz zu begreifen versteht. So ist es auch durch Begriffe möglich im Gemüth bestimmte Begriffe zu erzeugen. Umgekehrt muss es die Absicht der religiösen Lehre sein, unter der Herrschaft von Begriffen auf religiöse Vorstellungen zu wirken, und dem schwankenden Gefühle eine bestimmte Richtung zu geben.

Alles innere Leben des Geistes muss schon um zu bestehen äusserlich sich darstellen und doppelt nothwendig ist das, wo eine Anzahl von Menschen sich dessen bewusst werden will. Hauptmittel ist bei uns die Lehre, die eine dogmatische Ausbildung voraussetzt. Unter den Dogmen versteht wir ein zusammenhängendes System von Begriffen und Sätzen über das Wesen der Gottheit und ihr Verhältniss zur Welt und zur menschlichen Natur, die aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Religion, aus der Grundrichtung derselben als einer gegebenen hervorgehen. Da nun Begriffe und Worte in der engsten Verbindung stehen, so müssen diese Dogmen durch Rede darstellbar sein, und das Wort muss die grösste Rolle spielen. Eine Auseinandersetzung von Begriffen kann nun zwar das Herz und das Gefühl nicht ansprechen; je schärfer die Abstraction ist, desto kälter wird die Seele bleiben. Aber es ist im menschlichen Geist ein beständiger Zusammenhang aller Thätigkeiten, und so können Begriffe Empfindungen hervorrufen, und das Gemüth religiös erregen. Bei der religiösen Lehre muss also die Absicht sein, durch die Darlegung dieser Begriffe dem religiösen Gefühl die rechte Bestimmung zu geben.

Ich will mich nicht weiter in Vergleichung einzelner Sätze einlassen, sondern nur das noch hervorheben, dass auch die Citate, die Müller im Ganzen spärlich und mit Auswahl gab, an sehr vielen Stellen auf eine merkwürdige Weise übereinstimmen, nur dass man dabei öfters gar deutlich die Entlehnung aus einem mit der Sachkenntniss eines Anfängers niedergeschriebenen Collegienhefte erkennt. Hätte z. B. Hr. Eck. I. Nitzsch's Aufsatz über den Religionsbegriff der Alten je gelesen, so würde er ihn schwerlich unter dem Titel die Religionsbegriffe der Alten citiren. (Diese Abhandlung ist zweimal in der Einleitung citirt, und gerade nur an den Stellen,

wo sie auch Müller nach meinem Hefte erwähnt hat.) Oder wird jemand, wenn er aus echter Quelle schöpft, zu einer Erwähnung Heraklit's citiren? F. A. Wolf Mus. der Alterthumswiss. I, 4, um anzuzeigen, dass er Schliermachers Aufsatz in Wolf's und Buttmann's Museum meine? Zu der Bemerkung S. 356: »Pindar und Aeschylos nennen die Götter *cyrol*« citirt Hr. Eck. »Zell Ferienschriften I. Samml. Freiberg (sic) 1826,« weil Müller allerdings, jedoch nicht zu jenen Worten, sondern zu dem Satze: »Im Allgemeinen ist der griechischen Volksreligion der sittliche Charakter nicht abzusprechen,« so ohne genauere Bestimmung auf Zells Aufsatz über das Sittliche in der griech. Volksreligion hingewiesen hatte. Ueberhaupt sind in dieser Gegend, worauf ich zufällig stosse, die Citate fast ohne Ausnahme aus Müller's Hefte, zum Theil jedoch missverstanden, z. B. S. 359 »Voss myth. Briefe I, 67. II, 170« für »I, 167 bis II, 170«, zum Theil mit Irrthümern, die Hr. Eck.'s Buch mit dem Hefte theilt, wie ebendas. »Voss z. Hymn. auf Dem. v. 340« statt 314, zum Theil zu den Worten des Textes nicht passend; wie es bei solcher Fingerarbeit nicht anders kommen kann. Doch genug von diesen Dingen, dergleichen noch mehr nachzuweisen Zeit und Papier verschwenden hiesse.

Aber einen Punkt muss ich noch hervorheben, der um so wichtiger ist, weil dabei gerade Hr. Eck. sich auf Müller beruft. Das Buch soll »nach der Anordnung Müller's« seinen Stoff behandeln; wer den Inhalt übersieht, wird sich darüber wundern, da die Kapitelüberschriften gar kein Princip und System durchblicken lassen. Auch diese Sache erklärt sich indessen, ohne dass etwa der gegen Hr. Eck. erhobene Vorwurf beseitigt würde. Hr. Eck.'s Quelle ist ein slavisch, aber gedankenlos nachgeschriebenes Hefte, dessen Verfasser die Einteilung des Stoffes und das System, wonach M. verfuhr, nicht verstanden hat, und der deshalb die Sachen unverdrossen nachschrieb, ohne dass es ihm auf die von dem Dozenten bezeichneten Abschnitte ankam, ein Verfahren, das nicht zu den Seltenheiten gehört. Ich erlaube mir, um das Gesagte zu beweisen, den Plan, der Müller's Vorlesungen wirklich zu Grunde lag, und den man bei Hr. Eck. kaum wieder erkennen wird, hier mitzutheilen. Auf die Erörterung der Grundbegriffe, welche Hr. Eck. »philosophische Einleitung« nennt, liess M. einen Ueberblick über den bisherigen Aufbau der Wissenschaft folgen, der in Hr. Eck.'s literar. Einl. jener vorausgeschickt ist. Der ganze Stoff zerfiel sodann in die 3 Theile, welche auch Hr. Eck. beibehalten hat: I. Religionsgeschichte, und Mythol. der heidnischen Völker des Orients; II. der Griechen; III. Italiens; darauf folgte die Geschichte des Verfalls der heidnischen Religionen unter der makedonischen und römischen Herrschaft. Der 2. Theil zerfiel nun aber, was Hr. Eck. gar nicht hervorgehoben hat, in zwei Hauptabschnitte, nämlich einen historischen und einen systematischen Theil, von denen der erste einen Abriss der Entwicklung und Umbildung des Götterdienstes und der Mythologie bei den Griechen, mit besonderer Rücksicht auf die

Ausbildung religiöser Ideen, der zweite eine Darstellung des Systems, nach den einzelnen Göttern und Heroen enthalten sollte. Der historische Theil zerfällt natürlich in Perioden, und behandelt den Stoff in folgender Gliederung: I. Per. Mythische Zeit. 1. Kap. Von dem griech. Volke und seinen Stämmen. 2. Kap. Aeusserer Geschichte der Götterdienste. 3. Kap. Gehalt und Charakter der Götterdienste in dieser Periode. 4. Kap. Bildung und Entwicklung der heroischen Mythol. II. Per. Vom Ende der mythischen Zeit bis zur Zeit der attischen Bildung. 1. Kap. Einflüsse der Poesie auf Religion und Cultus, wof von dem Ursprung einiger Poesien aus dem Cultus, dann von den mythischen Vorstellungen in der epischen Poesie, und von dem Verhältnisse der lyrischen Poesie zum Cultus und zur Mythologie gehandelt wird. 2. Kap. Bildung der Mysterien und Einfluss derselben auf die Religion. Orphiker. 3. Kap. Einfluss der entstehenden Wissenschaft auf Religion und Mythol. III. Per. Aus dieser trug M., als ich die Vorlesungen hörte, nur einen Abschnitt vor, nämlich über die Mythenbehandlung der Tragiker. Der systematische Theil war folgendermassen gegliedert: I. Abschnitt. Die Götterwelt. 1. Kap. Ueber die gesammte Götterwelt im Allgemeinen. A. Benennung der Gottheiten. B. Natur und Leben der Götter im Allgem. C. Anthropomorphistische Ausbildung. D. Mythische Vorstellungen vom Weltgebäude. 2. Kap. Ueber die Theogonie des griech. Volksglaubens. 1. Hesiodische Theog. und was damit übereinstimmt. 2. Orphische Theog. 3. Kap. Darstellung der einzelnen Götter. 1. Olympische Götter. 2. Chthonische Götter. II. Abschnitt. Die Menschheit im Verhältniss zur Gottheit. 1. Vorstellungen von der Todtenwelt. 2. Die Heroen. — Wie verhält sich nun hierzu Hr. Eck.'s Anordnung, die er für die Müller'sche ausübt? Wiewohl die Kapitel zum Theil übereinstimmen, so hat er von der Grundeinteilung nichts geahnt, und daraus ergibt sich die seltsamste Zusammenstellung und Verwirrung. Das 3. Kap. überschreibt er: Gehalt und Charakter der griechischen Vorstellungen und Gesch. des religiösen Lebens der Vorzeit mit den Umbildungen. Darin ist Müller's Kap. 3, 4 und der Anfang der 2. Periode bis auf die Darstellung der mythischen Vorstellungen in der epischen Poesie ohne inneren Zusammenhang unter einer sinnlosen Ueberschrift (was soll das heissen: »mit den Umbildungen«?) verbunden. Nachdem von dem Charakter der Religion in der vorhomerischen Zeit die Rede gewesen ist, wird S. 249 ohne weiteren Ueber gang fortgefahren: »Mit der Praxis der menschlichen Kraft verschmolzen ganz andere Elemente. Die Hellenen waren von Anfang an sehr geneigt, alle vorgefundenen Sagen im Sinne heroischer Thaten aufzufassen u. s. w. So kommt er in M.'s 4. Kap.; die ersten Worte aber, die kein Mensch verstehen wird, namentlich, da man nicht einsieht, wie Hr. Eck. plötzlich auf »die menschliche Kraft« zu sprechen kommt, sind aus dem Satze hervorgegangen, dass der heroischen Mythologie eine grosse Verehrung menschlicher Kraft und Kühnheit zu Grunde liege, womit aber andere Elemente, näm-

lich die in den eroberten Ländern vorgefundenen und heroisch aufgefassten Sagen verschmolzen seien. Nachdem nun die Sage vom Argonautenzuge durchgegangen ist, welche M. als Beispiel der heroischen Auffassung von Sagen, die sich ursprünglich auf Naturereignisse beziehen, zu erörtern pflegte, wird in demselben Kap. auf die neue Periode übergegangen; es bedarf nur eines Blicks auf das oben gegebene Schema, um zu sehen, dass Hr. Eck. der Faden der M.'schen Anordnung hier gänzlich abhanden gekommen ist, was sich denn auch in seiner weiteren Kapiteleintheilung deutlich offenbart. Nachdem er nämlich in 3 Kapiteln den Inhalt der 3 Kapitel in M.'s 2ter Periode mit Ausnahme des Anfangs wiedergegeben hat, folgt das 8. Kap. mit der Ueberschrift: Verschiedene Benennungen und Eigenschaften der Götter. Dass hiermit ein neuer, von dem Bisherigen wesentlich verschiedener Theil der systematischen beginnt, scheint Hr. Eck. nicht geahnt zu haben. So hat er denn auch nicht begiffen, dass die »Umbildungen« des religiösen Bewusstseins doch nicht mit M.'s zweiter Periode zu Ende sind, und wenn ein *Docent* in der beschränkten Zeit Entschuldigung dafür finden muss, Einiges nur anzudeuten, diese doch nicht zugleich für den *Schriftsteller* gilt, der noch dazu nicht einmal *andeutet*, dass die Religionsgeschichte, die er geben will, mit dem »Einfluss der jungen Wissenschaft« nicht abgeschlossen ist, und der nun am Schlusse des Buchs, nach der Behandlung der italischen Religionen, auf einmal zu den Zeiten Alexanders überspringt, nur mit einigen Worten noch einige Philosophen nachholend, als ob seit Pindars und der Logographen Zeiten im religiösen Leben nichts vorgegangen wäre. Hierbei beiläufig ein Beispiel des grössten Missverständnisses. M. sagt, als er von der Natur der Götter im Allgemeinen zu handeln beginnt, dass sich im religiösen Bewusstsein des Volkes zwei verschiedene Arten der Vorstellungen durchkreuzen, die einen aus dem religiösen Bedürfniss hervorgegangen, die anderen durch mythische Ausbildung der persönlichen Vorstellung entstanden, und dass hiernach die Götter ebensowohl als wahre Gottheiten, wie als höchst beschränkte Wesen erscheinen, indem Ewigkeit, Allmacht, Allwissenheit u. s. w. von ihnen prädicirt werden, aber doch damit gewisse mythische Erzählungen im Streit liegen. Hr. Eck. hat das nicht verstanden. Nachdem er den ersten Satz richtig wiedergegeben hat, fährt er — in einem anderen Abschnitt! — fort: »Die Griechen unterscheiden zwischen ächten und wahren Gottheiten und beschränkten ungöttlichen Wesen, aber nur der ersten Classe kommt dasjenige zu, was die Griechen von jeher unter göttlichen Eigenschaften verstanden, d. h. Unsterblichkeit, Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit und Seligkeit. Damit sind denn freilich eine Menge Specialvorstellungen im grellsten Widerspruch.« — Schliesslich noch eins. In dem 13. Kap.: »Die Menschheit im Verhältniss zur Gottheit« wird der Uebergang vom Todtencultus zum Heroencultus in derselben Zeile, in welcher eben von der Unterwelt die Rede gewesen ist, mit diesen Worten gemacht: »Jeder Todte wird für einen He-

ros angesehen, und bei Todtenopfern stellt man sich mit dem Gesichte gegen Westen.^a Darin wäre es eine Kunst einen Sinn zu finden. Es liegt natürlich zu Grunde, dass man sich bei den Heroenopfern ebenso stellte wie bei den Todtenopfern; M.'s Ausdruck ist aber im Hefte etwas aphoristisch, daher die Confusion.

Doch genug und übergenug, um den Leser nicht zweifeln zu lassen, dass Hrn. Eck. durch Hrn. Schiller und mich kein Unrecht geschehen ist.

Julius Cäsar.

Berichtigung.

In meiner Antikritik — Heft 8 dieser Zeitschrift, Beilage — haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: S. 4 a, Z. 13 lies s. meine teutsche Sprachlehre; S. 4 a, Z. 23 l. §. 242; S. 4 a, Z. 41 l. Nomina (mehrmals in den nächsten Zeilen); S. 5 a, Z. 5

l. §. 246; S. 5 a, Z. 8 l. (bei gewissen Schriftstellern); S. 5 a, Z. 35 l. (inter c. Abl., oder Form des Acc. = Abl.); S. 5 a, Z. 11 v. u. l. seinem; S. 5 a, Z. 5 v. u. l. zulässig (zu lästig); S. 5 b, Z. 7 v. u. fehlen nach „desselben“ die Worte: „überschen. Herr Bopp, sagt Herr Curtius, hat denselben“; S. 7 a, Z. 10 l. kann. Dagegen ist „Spondaeus“ ein Fehler meiner Zerstretheit. Bei der fraglichen einfältigen Sache angekommen, in Gedanken schon mit etwas anders beschäftigt, in dem falschen Wahne, als habe Herr C. sich verschrieben und den entgegengesetzten Versfuß angegeben, verbesserte ich selbst Jambus, und dann, als ich Jambus neben Jambus sah, Trochaeus und schnell wieder zur Hälfte streichend, da es mir einfiel, dass es sich um die Länge der letzten Silbe handle, „Spond.“ So entstand „Spondaeus“ zur unsäglichen Freude des Herrn C., der übrigens besser gethan hätte, wenn er zu seinen Behauptungen gestanden wäre und sich gegen den Vorwurf der *Verläumdung*, den ich ihm gemacht, gerechtfertigt hätte.

Hattener.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 133.

December 1845.

Ueber zwei Stellen aus Sophokles Trachinierinnen.

Es sei mir erlaubt, mich hier über ein paar Stellen der Trachinierinnen auszusprechen, da bei allem Trefflichen, was nach Hermann von Wunder in seinen Emendationes ad Sophoclis Trachinias, seinem Recensenten Köchly in der Zeitschr. f. A. v. 1842 Hft. 8. und G. Wolff de Sophoclis schol. Laur. var. lect. über dieselben gesagt ist, eine genügende Lösung der Schwierigkeiten nicht vorliegt. Und doch meine ich, dass nach so tüchtigen Vorarbeiten die Hebung derselben genugsam angebahnt sei.

Die erste dieser Stellen findet sich V. 978 — 1004 der Dindorfschen Ausgabe und ist von Wunder durch die gewaltsamsten Ausstossungen und Umstellungen in eine strophische Abtheilung gebracht, indem er von 3 anapästischen Dimetern die erste Hälfte umstellt, die andere wegwirft. Köchly stimmt ihm hier fast in allen Punkten bei, während Wolff S. 145 behauptet, es sei hier an strophische Eintheilung gar nicht zu denken. Nur die Gewaltsamkeit der Aenderungen scheint ihn zu dieser Ansicht gebracht zu haben und in der That, es ist schwer, sich des Glaubens an strophische Gliederung zu erwehren, wenn man erwägt, dass Strophen unmittelbar vorhergehen und unmittelbar folgen. Nehmen wir dazu noch, dass diese Verse ebenso wie die eben voraufgehenden anapästisch sind und wie dieselben freiere Anapästen enthalten, von denen Hermann Elem. doct. metr. p. 381 ausdrücklich bemerkt, dass sie strophisch zu sein pflegen, so wird jene Vermuthung fast zur Gewissheit erhoben. Lassen uns also der Umfang und die Art von Wunders Aenderungen kaum einen Zweifel übrig, dass er die genügende Lösung nicht gegeben habe, so dürfen wir doch die Bahn, die er eingeschlagen hat, nicht verlassen, so lange uns nicht die Unmöglichkeit die ursprünglichen Verhältnisse herzustellen einleuchtet und uns nöthigt, dieselben nicht als unverdorben und unverdächtig, sondern als durch die uns zu Gebote stehenden Mittel nicht zu emendirende stehen zu lassen. Zu dieser Meinung aber ist es noch viel zu früh: ich glaube, dass sie weder so wohl erhalten seien, als Wolff sich einreden möchte, noch so corrupt, als Wunder meint.

Ich stelle zunächst den Text hierher, sowie ihn Dindorfs Ausgabe der scenischen griechischen Dichter giebt, meist nach Hermanns Verbesserung.

nur dass ich mir erlaube, Brunck's Conjectur ἦνσας aufzunehmen, deren Richtigkeit, wie auch Köchly meint (Z. f. A. f. 1842 S. 784) mir von Wunder erwiesen zu sein scheint. Wenn Wolff uns dagegen S. 60 darauf hinweist, dass der Scholiast es durch ein Medium διεπραξω erklärt habe, so heisst das doch wohl demselben allzuviel Gewicht beilegen.

- Πρέσβυς.* Ὁ μὴ ξεγερεῖς τὸν ὑπὸν κάτοχον σιγ.
κακκινῆσεις κάνασιῆσεις
980 φοιτάδα δετηγῆ
νόσον, ὦ τέκνον. Ὑλλος. Ἄλλ' ἐπὶ μοι
μελέω
βάρος ἄπλετον ἐμιέμονεν φρήν.
Ἡρακλῆς. Ὡ Ζεῦ,
ποῖ γὰς ἦκω; παρὰ τοῖσι βροτιῶν
985 κείμαι πεπονημένος ἀλλήκτιος
ὀδύνας; οἴμοι ἐγὼ τέλειων.
ἦ δ' αὖ μισὰ βροῦκεν φεῦ.
Πρέσβυς. Ἄρ' ἐξήδησ' ὅσον ἦν κέρδος ἀντιστρ.
σιγῇ κεύθειν, καὶ μὴ σκεδάσαι
990 τῷδ' ἀπὸ κρατὸς
βλεφάρων θ' ὑπὸν; Ὑλλος. οὐ γὰρ
ἔχω πῶς ἂν
στέροζαμι κακὸν τόδε λεύσσων.
Ἡρακλῆς. ὦ Κιραία κορηὶς βωμιῶν,
ἱερῶν οἶαν οἶων ἐπὶ μοι
996 μελέω χάριν ἦνσας, ὦ Ζεῦ,
οἶαν μ' ἄρ' ἔθου λῶσαν, οἶαν,
ἦν μῆποι, ἐγὼ προσιδεῖν ὁ τάλας
ἄφελον ὅσσοις, τὸδ' ἀκήλητον.
1000 μανίας ἄνθος καταδεροχθῆναι.
τίς γὰρ αἰιδός, τίς ὁ χειροτέχνης
λατορίας, ὅς τηρδ' αἶτην
χωρὶς Ζητὸς κατακλήσει;
θαυμ' ἂν πόροθθεν ἰδοίμαν.

Dass V. 978 — 982 strophisch sind und 988 — 992 entsprechen, ist durch die Theilung der Verse zwischen dem Greis und Hyllus und durch die ungewöhnliche Cäsur V. 881 und 891 sofort ersichtlich und auch allgemein anerkannt. Ich habe diesen Umstand schon oben geltend gemacht als einen Grund, weswegen uns auch die unmittelbar folgenden Verse für strophisch gelten müssten. Ehe wir aber auf diese selber übergehen, müssen wir V. 983 — 987 ins Auge fassen, denn wenn alles hier strophisch, so ist doch die höchste Wahrscheinlichkeit da, dass auch ihnen antistrophisch etwas entspreche. Dies übersehen zu haben ist eine Inconsequenz von Hermann und Wunder und, um es sofort auszusprechen, der Grund ihrer misslungenen Emendationen

Die zwei hier sich folgenden Parōmiaci 986. 87. lassen uns freiere Anapāsten in ihnen erblicken, nach Hermann Elem. d. metr. 381 ein Grund mehr eine Antistrophe für sie zu postuliren. Der Natur der Dinge nach kann dieselbe nur vor V. 978, oder hinter 992 gesucht werden: da sie an der erstgenannten Stelle nicht ist und auch dort nicht ausgefallen sein kann, so bleibt uns allein die letztere übrig, und in der That, die ersten 3 Verse entsprechen sich vollständig, nur der vierte macht einige Schwierigkeit, aber auch hier scheint das wenigstens für das Ende einer Strophe zu sprechen, dass am Ende desselben sichtbar eine Pause eintritt, wie Wunder denn auch da ein Punktum gesetzt hat. Fassen wir aber den letzten Vers ein wenig näher ins Auge. Der Hiatus zwischen ihm und dem vorhergehenden Verse entschuldigt sich freilich dadurch, dass ὦ Ζεῦ ein Ausruf ist, aber der Vers beginnt mit οἶαν und schliesst damit; das letztere steht ganz vereinzelt, nur das erste mit Nachdruck wiederholend, und als ob es damit noch nicht genug wäre, geht einen Vers früher οἶαν οἶον vorher. Eine solche Häufung findet sich wohl kaum irgendwo bei Sophokles, und man möchte erstaunen, dass Wunder, der an jeder Wiederholung in den Trachinierinnen Anstoss genommen hat, hier ganz harmlos vorbeigegangen ist. Auch scheint die ungeheure Emphasis, die in dem so häufigen Wiedererscheinen der Partikel liegt, kaum zu dem Zustande der Ermattung zu passen, in welchen den Herakles sein Leiden versenkt und aus dem ihn das Jammerschrei seines Sohnes gerissen hat. Endlich, und das ist gewiss nicht zu übersehen, vielleicht selbst ein Grund für Wunders rücksichtslose Behandlung der Stelle, lässt dies zweite οἶαν eine Ausführung erwarten, die sich im folgenden nicht findet und auch nach den gegebenen Worten gar nicht als je vorhanden gewesen ahnen lässt, etwa in dem Sinne: eine Schmach, wie du sie nie über einen Helden, einen Göttersohn verhängst hast. Weit entfernt, dass der Ton sich hier heben durfte, musste er sich ein wenig senken, den Gedanken abbrechen mit einem Seufzer: kurz οἶαν ist an die Stelle eines γεῦ getreten, mit welchem auch die Strophe schliesst. War dasselbe hier verwechselt und der Abschreiber bemerkte, dass hier etwas fehle, da nur 3 Anapāsten da waren, so lag die Auskunft οἶαν zu wiederholen, so nahe als möglich und aus dem catalectischen Dimeter ward ein acatalectischer. Die unglückliche Verbesserung zog eine zweite nach sich. Hermann sagt Elem. d. metr. p. 378: paroemiacus raro tertium pedem spondeum habet; das würde aber hier der Fall sein. Doch so hatte Sophokles nicht geschrieben: bei ihm lautete der Vers: λῶξαν οἶαν ἄν' ἔθον γεῦ. Der Abschreiber aber, welcher οἶαν statt γεῦ schrieb, nahm Anstoss am Hiatus und setzte λῶξαν statt an den Anfang ans Ende, und führte dadurch alle die Schwierigkeiten bei, die die folgenden Verse so verwickelt machen. Doch ehe wir zu diesen uns wenden, kehren wir noch einmal zu der Strophe zurück, um einige Punkte noch hier zu berichtigen.

Sie beginnt zunächst mit einem Epiphonem: ὦ

Ζεῦ, welchem in der Antistrophe nichts entspricht. Da auch sie von einer Anrede ausgeht, so ist hier eine doppelte Möglichkeit, einerseits, dass hier ein entsprechendes Versglied ausgefallen sei, andererseits lehrt uns Hermann Elem. d. metr. p. 28, dass dergleichen Ausrufungen von den Schauspielern häufig eingeschoben wurden, wo sie gar nicht hingehörten und der Zusammenhang beweist, dass das hier der Fall ist. Herakles erwacht durch das Jammerschrei des Hyllus aus dem Schlummer, in welchen ihn nach entsetzlichem Krampfe die tiefe Abspannung gesenkt hat. Hier sind zwei Fälle denkbar: entweder öffnet er matt die Augen, oder er fährt voll Schreck empor. In dem letzten Falle ist ein Ausruf an seiner Stelle; in jenem nicht. Ist er aufgeschreckt aus seinem Schlummer, so muss man in seinen ersten Worten eine Frage nach dem Grunde dieser Störung erwarten: o Zeus, was ist das? welch ein Schrei stört grausam die Ruhe des Gefolterten? Die Frage aber, welche Sophokles dem Leidenden in den Mund gelegt hat, zeigt keine Art von Aufregung: Herakles ist kaum halb erwacht, sein Auge sieht nicht klar, er erkennt die eigne Wohnung nicht, wohin er selbst hat geführt sein wollen, er erkennt die Seinen nicht, die ihn umstehen. Auch auf sein körperliches Leiden lässt sich die Aufregung, wie sie in dem Ausrufe ὦ Ζεῦ sich ausspricht, nicht zurückführen; fühlt er auch die Schmerzen sogleich, so setzt der Krampf doch erst im dritten Verse der Strophe wieder an. Zu Anfang derselben müssen wir ihn uns denken, matt die Augen öffnend und kaum noch bei voller Besinnung umherstarrend. So spricht er mit matter Stimme: *Wo bin ich auf der Welt? Bei was für Menschen lieg ich von endlosen Schmerzen überwältigt?* — Demnach würde dann ὦ Ζεῦ hier zu tilgen sein.

Noch an einer zweiten Stelle der Strophe stosse ich an, bei ἦ δέ V. 3. Welchem Worte soll durch δέ hier ἡ νόσος entgegengesetzt werden? Unmöglich doch dem ἐγὼ τλάμων; das hiesse die Personification zu weit treiben, sagte Herkules: *Ich vergehe in Schmerz, aber die Krankheit knirscht.* Es ist vielmehr ἦδε als ein Wort zu lesen: *Wch mir Armen, da knirscht sie schon wieder! Wch!* So Oed. Col. 1455: ἐρείπεται κτύπος ἀραιός ὅδε διόβολος. Trach. 960: ξένον γὰρ ἐξόμιλος ἦδε τις βάσις. 1000: ἦταιά μου τοιοῦτ' ἦδ' αὐθ' ἔραται.

Ueber die Antistrophe, die ja von Hermann im zweiten Verse trefflich hergestellt ist, habe ich nur zu bemerken, dass Köchly Ztschr. f. A. S. 784. ff. vortrefflich nachgewiesen hat, als Subject zu ἦνσας und ἔθον sei nicht Ζεὺς, sondern χορηγίς anzusehen und in einer Reihe von Beispielen diese Anrede des Ortes als gebräuchlich nachgewiesen. Das ist gleich für die nächsten Verse von der grössten Bedeutung, denn auf dies Subject bezieht sich ja nur das folgende ἦν μοι ἐγὼ προσιδεῖν — ὠφελον. Hier verdient Wunders Scharfblick alle Anerkennung, der in dem Dunkel der Stelle das mit Sicherheit erkannte, nur auf χορηγίς könnten sich diese Verse beziehen und so entschieden darüber war, dass er

die gewaltsamste Umstellung nicht scheute, um diese Verbindung zu vermitteln, was sich jetzt freilich als unnöthig ergibt.

Damit sind wir denn auf die sieben letzten Verse gekommen, deren Anfang sich uns nun als leicht und verständlich ergibt; aber in der Mitte des zweiten hat bisher alles angestossen:

ἦν μή ποτ' ἐγὼ προσιδεῖν ὁ τάλας
ὄφελον ὄσσοις, τὸδ' ἀκλήλιον
μανίας ἄνθος καταδερχθῆναι.

Selbst Woffl, der so fest an der Vulgata hängt, trennt τὸδ' in τὸ δ'; aber schwerlich wird er viele finden, die seine Auffassung billigen. Indem er ἦν auf λάβαρ beziehen muss, will er in diesen Worten eine Epexegetis finden: *eine Schmach, wie ich sie nie hätte erliden müssen, und solch eine entsetzliche unheilbare Wuth sehen*. Bei dem oben Gesagten ist das gar nicht einmal möglich, aber τὸδ' ist verschrieben für τοῦ: *Lieber hätte ich dich nie sehen, als von dir im Wahnsinn gesehen werden sollen*. Das passt hier ganz in den Zusammenhang, und wenn sich jemand an der Construction μή ποτε ὄφελον σε προσιδεῖν τοῦ καταδερχθῆναι stösst, die allerdings bei Sophokles nicht vorkommt, so wird die Aenderung πρὶν ja auch nahe liegen. Soph. Elekt. 1111: ὡς ὄφελον πάροιδεν ἐκλιπεῖν βίον πρὶν ἐς ξένην σε γαῖαν ἐκπέμψαι.

Odyss. 18, 401. αἶθ' ὄφελ' ὁ ξείνος ἀλώμενος ἄλλοθ' ὀλέσθαι

πρὶν ἐλθεῖν.

Es bleiben nun nur noch einige wenige Bedenklichkeiten übrig. Vor allen andern scheint es anstössig, dass keine Beziehung des μανίας ἄνθος auf Herakles ausgesprochen ist; ja hätte es geheissen; *Lieber als dass man an mir die Gluth des Wahnsinns wahrnehme*. Genau genommen aber steht auch ἄνθος sehr kahl da, ohne Adjectiv, ohne Participium; endlich, und das ist ja nicht zu übersehen, ist es ja eben die Klage des Herakles, dass man ihn, den in tausend Gefahren siegreichen, dem Schmerze habe erliegen sehen. Das ist nun freilich durch λάβαρ schon ausgesprochen, aber hier wo die ganze Klage sich darum dreht, durfte man eine Andeutung dieser Art mit Sicherheit erwarten. — Doch wozu die vielen Worte? Hier wo alles strophisch ist, müssen wir auch in diesen Versen strophische Abtheilung erwarten: hinter καταδερχθῆναι ist ein Parömiacus ausgefallen und so entspricht dieser dritten Strophe genau die dritte Antistrophe 1001 — 1004 aus drei anapästischen Dimetern und einem Parömiacus bestehend, wo alles wohl erhalten ist. Von einer Herstellung des ausgefallenen Parömiacus kann natürlich die Rede nicht sein, um es aber doch anzudeuten, in welcher Weise ich mir die Strophe abgerundet denke, rathe ich:

ἦν μή ποτ' ἐγὼ προσιδεῖν ὁ τάλας
ὄφελον ὄσσοις τοῦ ἀκλήλιον
μανίας ἄνθος καταδερχθῆναι
[μὲν αἰκῶς οἰκτρῶς τε προσέρπον.]

Die zweite Stelle, auf welche ich hier die Aufmerksamkeit noch einmal lenken möchte, ist von

der eben behandelten freilich ihrer ganzen Natur nach verschieden. Während hier die Rhythmen uns leiteten, das Richtige zu treffen, und wieder eine Gewähr zu geben schienen für die nothwendigen Veränderungen, gilt es dort glücklich zu rathen. Es heisst nämlich bei Dindorf:

V. 909 ἐκλιπεν ἡ δύστηνος εἰσοραμένη
αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἐγκαλουμένη
καὶ τὰς ἀπαιδὰς ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Den zweiten Vers scheint mir Wunder sehr glücklich geändert zu haben, indem er *αὐτῆ* und *ἐγκαλουμένη* schrieb, dem ich auch rücksichtlich des Sinnes, den er in dem dritten Verse suchte beistimmen muss: liberorum in posterum patre orbatorum sortem miserrimam. Auf eine höchst sinnige Weise hat Köchly Z. f. A. S. 781 diese Spur verfolgt, indem er in καὶ τὰς ein παῖδας vermuthete. Warum doch ging er nicht einen Schritt weiter? Sollte er wirklich jemandes Beistimmung erhalten für παῖδας ἢ ἀπαιδὸς οὐσίας? Das Verderbniss liegt in dem letzten Worte, welches aus zweien verschmolzen ist. OYC ist nichts anderes als ΩC, und in den drei letzten Buchstaben IAC liegt offenbar IJOI: *Sowie sie einen der Hausgenossen erblickte, jammerte sie laut auf und warf sich ihr eigenes Schicksal vor und dass sie in Zukunft ihre Kinder vatertlos sehen würde*. Vgl. über den Accusativ bei λέγειν neben ὡς mit dem Optativus

Trach. 261 πολλὰ δ' ἀτηροῦ φρονὶ
λέγων χροοῖν μὲν ὡς ἀρνητ' ἔχων βέλη
τῶν τῶν τέκνων λείποιο πρὸς τοῦθ' οὐσίαν.

Phil. 393 λέγοντες, εἰτ' ἀληθές, εἰτ' ἄρ' οὖν μάτην
ὡς οὐ θέμις γίγναιτο.

Wie alt die Corruptel sei, zeigt sich aus dem Scholiasten, der οὐσίας ausdrücklich anerkennt: οὐσίας δὲ κοίτας, συνουσίας. Ein Grund mehr ihren Ursprung in einer falschen Lesung der Majuskel zu suchen.

W. H. Kolster.

Marginalien*).

I. Aristophanes Lys. 340. ὡς πρὸς χορὴν τὴν μισαράς γυναικάς ἀνδροκαυεῖν. Der strophische Vers heisst ἀλλὰ φοβοῦμαι τόδε μῶν ὑπερόπους βοηθῶ. Mit Recht sucht Hr. Enger in seiner mit Urtheil und feinem Sinn durchgeführten Bearbeitung der Lysistrata den Fehler in der Antistrophe. Vielleicht ist zu schreiben: ὡς πρὸς χορὴν τὰς μισαράς γράας ἀνδροκαυεῖν.

II. Aristophanes Lys. 416. ὃ σκνιοῖόμε εἰς μου γυναικὸς τοῦ ποδοῦ | τὸ δακτυλίδιον πιέζει τὸ ζυγόν. Dies ist die Lesart der meisten Handschr.

*) Dieses Manuscript ist uns vor dem Eingange von Hrn. Hermanns Recension von Aristophanes Lysistrata ed. Enger zugekommen.

Die Vorschläge der Critiker genügen nicht; mehr vielleicht folgender: ὁ σκυτοτόμῃ μου τῆς γυναικὸς τοῦ ποδὸς | τὸ δακτυλίσιον πιέζει τὸ ζυγόν. *Δακτυλίσιον* ist eine richtig gebildete Form, wie unter andern *μαγειρίσιον*, *τροχίσκιον*, *πινάκισκιον*, von welchen die beiden ersten unsern Wörterbüchern unbekannt, übrigens aber hinreichend beglaubigt sind.

III. Aristophanes Lys. 760. ἐγὼ δ' ἵπτο τῶν γλαυκῶν γε τάλαν' ἀπόλλυμαι | ταῖς ἀγορνίαισι κικκαβαζονσῶν ἀεὶ. Man vgl. Eger. Ich vermuthe ἐγὼ δὲ γε τῶν γλαυκῶν τάλαν' ἀπόλλυμαι u. s. w.

IV. Aristophanes Lys. 1061. δελφάκιον ἦν τί μοι καὶ τοῦτο τέθνηχ', ὅσπερ κρέ' ἔδεσθ' ἀπαλὰ καὶ καλά. Die Handschriften in Verbindung mit dem Scholion des Ravennas, ἐν ἄλλῳ γενέσθαι ἀντὶ τοῦ ἔξεσθαι (oder vielmehr ἐν ἄλλῳ γ' ἔσθ' ἀντὶ τοῦ ἔξεσθ'), führen auf diese Fassung: ὡς τὰ κρέα γ' ἔσθ' ἀπαλὰ καὶ καλά.

V. Noch bemerke ich zu der Engerschen Ausgabe Folgendes. Vs. 114 ist ἐγὼ γὰρ ἂν κἂν εἴ με zu schreiben. Vs. 144 war zur Umstellung kein Grund, da Reisig mit vollem Recht die Länge in ἔπνων für den Laconischen Dialect in Anspruch nahm. Auf gleiche Weise ist im Munde des Boeotiers (Aeharn) θύειν verkürzt, während die alte und mittlere Komödie nur θύειν kennt. Vgl. Comie. Graec. Frag. vol. IV. p. 547. Nach Vs. 263 sind um anderer sinnentstellender Druckfehler nicht zu erwähnen, im Text die Worte κληῖθροις τε καὶ μογλοῖσι ausgefallen. Vs. 318 ist die angeredete Nike auf die ungeflügelte Nike vor den Propyläen zu beziehen. Vs. 376 ist in den Scholien τὸ κατὰ μικρὸν οὖν σταθεῖν zu lesen, zu Vs. 447 Ξενομήδης ὁ τὰ Χίττα γράψας. statt θεία, und zu Vs. 1032 statt Τριχορύνθῳ nicht mit Dindorf Τριχορύνθῳ, sondern Τριχορύνθῳ. Denn das ist die einzig richtige und überall herzustellende Form, wie schon das Aristophanische Τριχορύνθιος zeigt.

VI. Aristophanes Nub. 1363. οὐ γὰρ τότ' εὐθύς χρῆν σ' ἄρα τιπεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι. So die meisten Handschr. Die bisherigen Versuche der Gelehrten, den Vers herzustellen, sind verfehlt. Das Richtige ist vielleicht: οὐ γὰρ τότ' εὐθύς χρῆν σ' ἀράττεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι.

VII. Aristophanes Aeharn. 1184. ὦ κλεινὸν ὄμμα, ἦν πάντιστα ὄν σ' ὄρων | λείπω γὰρ σ' οὐκέτ' εἰμ' ἐγὼ. Die Lücke möchte am natürlichsten so auszufüllen sein: λείπω γὰρ [τόδ' οὐδὲν] οὐκέτ' εἰμ' ἐγὼ. Cf. Phoenix Colophonius Choliamb. II, 17. τῦν δ' οὐκέτ' οὐδὲν. Vs. 404 ist mit Lachmann *Εὐριπίδῃ* nach *Εὐριπίδῳ* einzuschalten. Vs. 813 mit Elmsley nothwendig *τοῦτι* zu schreiben, Vs. 880 *ἐγγέλιος* herzustellen, und Vs. 956 wahrscheinlich zu lesen: ἀλλ' ὅμως κἂν τοῦτο (hoc certe) κερδανῶς ἄγων τὸ φορτίον.

VIII. Aeschylus Prom. 549. ἤ τὸ φροτῶν ἀλαόν ... γένος ἐμπεποδισμένον. Das Metrum zeigt, dass ein anapästisches Wort ausgefallen. Welches wäre wohl angemessener als *δέδετα*?

IX. Aesch. Pers. 720. ΑΤΟΣΣΑ μονάδα δὲ Ξέρξης ἔρημον φασὶν οὐ πολλῶν μέγα ΔΑΡΕΙΟΣ. πῶς τε δη' καὶ

ποῖ τελευταῖαν ἔστι (ἦστι?) τις σωτηρία; ΑΤΟΣΣΑ. ἄσμενον μολεῖν γέφυραν ἐν δυοῖν ζευκτηρίων. Wie kann Xerxes, von dem es in demselben Verse heisst, er habe Europa μονὰς καὶ ἔρημος verlassen, mit wenigen über den Hellespont gegangen sein? Aeschylus schrieb gewiss οὐ πομπῶν μέγα, wie Xerxes weiter unten von sich selbst sagt: γυνὸς εἰμι προπόμπων. Im letzten Verse hätten die Herausgeber die unzweifelhaft richtige Emendation γαῖν δυοῖν statt des sinnlosen ἐν δυοῖν nicht verschmähen sollen. Für den Pluralis γαῖ giebt es Beispiele genug, und mehr als des Stephanus Thesaurus nachweist. So eben sehe ich, dass Hr. E. Müller in dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre p. 749 die Aeschyleische Stelle so erklärt: nicht wie sonst von vielen begleitet. Allein dies wie sonst steht bei Aeschylus nicht.

X. Das sehr corruptirte und nicht unwichtige Fragment des Agroetas bei Herodian dict. solit. p. 11, 20 ἄδρωθένια δὲ τὸν Ἀμφίθεμιν πλησιάσαι ταῖς νήμασι καὶ γενῆσαι παῖδα μυροαδύνασ' αὐδακίνας. βουγάνια. καλοριάκαν ψύλλον, ist so herzustellen: καὶ γενῆσαι παῖδας Μυρομαρίδαν (oder auch Ἀδνομαρίδαν), Ἀρασαίηλα, Ἀσβύτων, Κάβελα, Μάκαν, Ψύλλον. Die Begründung des Einzelnen bei einer andern Gelegenheit.

XI. Euripides Rhes. 263. μάχας πρὸ χειρῶν καὶ δόση βαστάζομεν. Ich verstehe das nicht und vermute: ἀχμῆς statt μάχας.

XII. Stobaeus Flor. XXIX, 92. Ὁ Διογένης ἔλεγε τὴν Μίδειαν σαρῆν ἀλλ' οὐ φαρμακίδα γενέσθαι λαμβάνουσαν γὰρ μαλακοὺς ἀνθρώπους καὶ τὰ σώματα διεφθαρμένους ὑπὸ τρυφῆς ἐν ταῖς γυμνασίαις καὶ τοῖς πειραιηρίοις διαπονεῖν καὶ ἰσχυροὺς ποιεῖν καὶ σφραγιώνας, ὅθεν περὶ αὐτῆς ἔρηται τὴν δόξαν, ὅτι τι κρέα ἔψουσα νέους ἐποίει. Aus dieser Stelle eines ungenannten Scribenten ist das Wort πειραιηρίων in die Lexica gekommen. Mit Unrecht, da der Sinn πυρραιηρίοις verlangt, über die Böttcher Vasengem. 3 p. 178 und Becker im Charikles II. p. 139 nachzusehen.

XIII. Stobaeus Flor. XLIII, 55. Πολυαῖνον. Οὐκ εἰδὼς οἷ πᾶν τὸ νεωτεριζόμενον ἐν ταῖς πολιτείαις ἀρχὴ δυνάμεως μείζονος γίγνεται, ἀνδρας δὲ γεωργοὺς οὐκ ὁξεῖα τῶν κοινῶν ἀδικημάτων ἢ αἰσθησις εἰσέρχεται. Die Schrift des Polyaen, welcher diese Worte entnommen sind, wird in den Handschr. so angegeben: ἐκ τῶν Πολυαῖνον ὑπὲρ λαγόνων. Kann das etwas anderes sein als ὑπὲρ Λακωνίων? oder ist λαγόνων aus Μακεδόνων verderben? Stobaeus führt a. a. O. §. 53. eine (von Hrn. Droysen Hellen. II, p. 685 nicht erwähnte) Schrift des Polyaen ὑπὲρ τοῦ κοινῶ τῶν Μακεδόνων an. Ich ziehe jedoch die erste Vermuthung vor, welche auch der Inhalt der angeführten Worte empfiehlt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Dr. Parthey hat das silberne Ritterkreuz des griech. Erlöserordens erhalten.

Marginalien.

(Schluss.)

XIV. Moschion bei Stobaeus Flor. CXV, 14:

*Τὴ κέρδος οὐκέτι ὄντος ἀξίζειν νεκρούς;
τί τὴν ἀναδον γαῖαν ἐβλάζειν πλέον;
ἐπὶν γὰρ ἢ κοίνοισι καὶ τὰ ἰδίονα
καὶ τὰν ἰσὺν ἡσθητικῶν ἀσθητικῶν φθαρῶν,
τὸ σῶμα κοινῶν ἰάζειν εὐλιγερὸν πέτρων.*

Im dritten Verse ist Porsons Vermuthung καὶ ἰδίονα keineswegs ausreichend. Abgesehen von der etwas problematischen Crasis, kann ein Comparativ hier unmöglich richtig sein. Das einzig Richtige ist τὰ ἰδίονα. Man sieht, wie leicht ΤΑΝΩΛΥΝΑ in ΤΑΙΛΙΟΝΑ corrumpt werden konnte.

XV. Plutarch Non posse suav. vivi sec. Epic. p. 1096. b. τί δὲ ποιεῖ τῶν θεάτρων ἂν ἄχρα τῆς ὀρχήσεως κατωκεδῆσεως ἢ γοῶν ὁ ἦχος τυφλοῦται. Statt γοῶν, welches ganz unpassend ist, wird γροῦν zu setzen sein.

XVI. Aristides vol. I. p. 410. Dind. Ὀμηρος μὲν γὰρ ἐρη τὸν Τιταρήσιον ἐπιρροῖν ἐπὶ τοῦ Πηγεῖοῦ, ὥσπερ ἀνδρα ἐπινηχομενον ὑπὸ κοινοῖσι τοῦ ὕδατος. Das Unpassende des Vergleichs springt in die Augen; es wäre jedech zu verwegen, nach Anleitung der bekannten Homerischen Stelle ὥσπερ ἔλαιον zu schreiben. Ich schlage daher ὥσπερ ἄχρα oder ἄχρα vor, mit Verweisung auf Callimachus Del. 193, wo es von der Insel Delos heisst: ἀλλὰ παλιγοροῖη ἐπιπέχεται ἀνδρόμοτος ὡς.

XVII. Hesychius. Νέκες: νεκοί, ἀνία, ἀρχαῖοι, νέοι. Statt ἀνία hat man richtig νεανία vermuthet. Die ganze Glosse ist aber so zu fassen. Νέκες: νεκοί, νεανία, ἀρχαῖοι, νέοι. Vgl. Callimachus Fr. 78: καὶ τῶν νεκῶν εὐθὺς οἱ τομῶσταιοι.

XVIII. Auf die Heale des Callimachus beziehe ich folgende Notiz bei dem Schol. zu Aristoph. Pac. 28. ὡς τῶν γυναικῶν ἐανταῖς ἐπιμελέστερον τοιβουσῶν, ὥστε μὴ διακερῆσθαι τὴν μᾶζαν διὰ τὸ ἀριπτιον εἶναι, ἀλλὰ συνεστράφθαι. παρατετρίχηκε δὲ ταῦτα καὶ Σώφρων καὶ Καλλιμαχος.

XIX. Eurip. Troad. 822 ἔβας ἔβας τῷ τοξοφόρῳ ἀνταρσιεῦν ἂν Ἀλκιμάχου γόνῳ, und in der Antistrophe πρὸς φοῖνιξ πρὸς καθελὼν Τροίας ἐπόρθησε γόνα. Um die erforderliche Corresponzion hervorzubringen, hat Seidler das eine ἔβας gestrichen, worin ihm die übrigen Herausgeber gefolgt sind. Es ist vielmehr im antistrophischen Verse πρὸς zweimal zu setzen.

XX. Pindar Olymp. XI, 75. μᾶζος δ' Ἐρικεὺς ἔδισε πέτρῳ χέρα νεκλώσεως. Ἐρικεὺς ist kein griechischer Name. Man könnte Ἐρικεὺς vermuthen, näher aber liegt μᾶζος δὲ Νικεὺς.

XXI. Eustathius zu Hom. p. 1484, 40 führt den Vers eines tragischen Dichters an: Κίλιξ δὲ χόρα καὶ Σιρῶν (leg. Σύρον) ἐπιστοροαί, den ich kein Bedenken trage, dem Aeschylus zu vindiciren. Vgl. Aeschyl. Fr. 233. Σπερχιῆ ποιητῆ βούνομοι τ' ἐπιστοροαί. Sept. c. Theb. 630. πατρῶν δομῶτων ἐπιστοροαί. Weder Sophokles noch Euripides gebraucht ἐπιστοροαί in dieser Weise.

XXII. Eusebius P. E. p. 854. c. μηδὲν γὰρ ἡμῶν ἔσεσθαι πλέον, ἀλλ' οὐδ' ἐς μετεωροῖερον τοῦ Περσέως ἀνδρείος

*ἦνέο τε πότιον χεῖρ' ὑπὲρ τε Πλειάδα
ἀντιῶς τοῖς ὀμμασιν κατέδομεν τὸν πάντα κόσμον.*

Der hier angeführte Vers möchte wohl unbedenklich der Andromache des Euripides zu vindiciren sein.

XXIII. Sophokles bei Dindorf. Fr. 917 aus dem Grammaticus Coislinensis: Ὀμηρος, ἢ κατὰ σίχρον ἔφοδος τῶν θεοιστῶν. καὶ ὄμηροι σιαχῶν. καὶ Σοφοκλῆς ὅστιβογμεύς. Dies war nicht unter die Fragmente aufzunehmen, sondern in σίβρον ὀγμεύει zu ändern, [nach Philoct. 157 σίβρον ὀγμεύει τόνδε πέλας που.

XXIV. Das Fragment des Callimachus bei Bentley 130 wird mit Vergleichung der von Bast zu Greg. Cor. p. 507. 902 angeführten Grammatiker so zu schreiben sein: ἀλλ' ἀπὸ τόξου | αὐτὸς ὁ τοξενίης ἄρδιν ἐλὼν ἑτέρου. Die Rede ist von einem, der seinen Pfeil verschossen hat, und nun zum zweiten Schusse den Pfeil von dem Bogen eines seiner Kampfgenossen genommen hat. Fragn. 137 vielleicht: εἰ θεὸν οἶσθα, οἶσθ' (statt ἴσθ') ὅτι καὶ θέξαι δάμον πᾶν δυνατὸν. Fragn. 135 ist nichts mit Valekenaeer zu ändern. Der Sinn ist: wenn sie liefen (vielleicht Zetes und Calais), sah man von ihnen ebensowenig die Spuren wie von Winden. Fragn. 138 vielleicht αἰδῶ δεδιδασμένους. Fragn. 154 ist aus den Ἄνια und aus Lydus Mens. IV, 1 zu emendiren. Fragn. 177 vielleicht εὐ γὰρ ἐπισηρεῖ πάντως (sc. ἄρτους) ἐμὴ κίβισις.

XXV. Stobaeus Flor. XC. 45. Ζήρων ὡς ἦδη γέρον ὦν πεισίσεως κατέπεσεν ἔρχομαι, εἶπε, τί με ἄγεις; καὶ εἰσελθὼν ἑαυτὸν ἐξήγαγεν. Statt ἄγεις ist αἰεῖς zu lesen. S. Hermann Opusc. III, p. 55 und Lucian Macrob. 19, wo dieselbe Sache erzählt wird und Zeno sagt: τί με βοῆς;

XXVI. Phavorinus bei Stobaeus Flor. CXV, 24.

Ὁ Βουώτιος ἐπιτυχὸν Θησαυρῶ μετὰ ἐβδμήμοχοντα ἔτη
ἐπώρας τὸ σκέλος ἀπειμαίωσε καὶ παρήλθεν ὡς οὐ-
κέτι οὐδὲν ὄντα πρὸς αὐτὸν. Die Handschr. haben
einstimmig Βουώτιος. Der margo Geon. βιωτίος. Ge-
wiss ist es wohl, dass hier ein Eigennamen anzu-
nehmen ist: und ein solcher ist ja Βουώτιος.

XXVII. Chōrilus in den Persicis bei Herodian
dict. solit. p. 13, 6.

Παρά δὲ κρήνας ἀρεθοῦσας
μύρια γῆλ' ἔδοετο πολυσμῆγεσσι μελίσσαις.

Dies Fragment hat Hr. Alphons Hecker in seinen
trefflichen Commentationes Callim. p. 102 behandelt.
Ich trage jedoch Bedenken, seiner Ansicht beizutret-
ten, und glaube vielmehr, dass jede Verse einer
Schilderung der fliehenden und um die Quellen ge-
schaarten Perser entnommen sind. Vgl. Aeschylus
Pers. 479. σιραιὸς δ' ὁ λοιπὸς ἐν τε Βουιωτῶν χθονὶ
διώλεθ', οἳ μὲν ἀμφὶ κρητῶν γένος διψῆ ποιοῦντες,
οἳ δ' ἐπ' ἀσθμαίως κενόε. Ich vermüthe daher, dass
der folgende Vers, den Herodian weggelassen, mit
ἐκέλευ ἀνγί. Da aber diese Scene nicht füglich
im ersten Gesange (ἐν ᾧ Περσικῶν) geschildert wer-
den konnte, so ist vielleicht bei Herodian Δ statt Δ
zu schreiben.

XXVIII. Im zehnten Hetärensprech des Lucian
steht wiederholt der Name Δροσῆ, und zwar jedesmal
im Vocativ ὦ Δροσῆ. Ich vermüthe, dass ὦ Δροσῆ
zu schreiben ist. Wie Μυρῆς von μύριος, Ἀμπελῆς
von ἀμπελος und unzählige derselben Art, so Δροσῆς
von δρόσος, wovon auch Δρόσιον gebildet vorkommt
im Corp. Inscr. 4380. So eben sehe ich, dass Δροσῆς
wirklich als Hetärenname bei Demosthenes c.
Neacr. §. 120 steht.

XXIX. Zahlreiche Irrthümer in Eigennamen finden
sich bei Pausanias. So ist III, 14, 4 Λεανθοῖς
statt Λαιανθοῖς herzustellen, III, 13, 7 Ἐπιμοκλῆς
statt Ἐτοιμοκλῆς, III, 13, 1 Λεωμένεια oder Λομέ-
ρεια statt Λεομένεια, VIII, 44, 1 Κρήσιος statt Κροῖσιος,
X, 13, 1 Δρωπίων statt Δροπίων.

XXX. Aristophanes Vesp. 1029. οὐδ' ὅτι πρῶ-
τόν γ' ἤρξε διδάσκειν ἀνθρώποις γρησ' ἐπιδέσθαι, ἀλλ'
Ἡρακλέους ὄρηγν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις ἐπιχειρεῖν.
Dass die ἀνθρώποι sehr unpassend den μεγίστοις
entgegengestellt werden, hat wohl mancher gefühlt.
Ich schlage ἀνθηραῖος vor, ein Deminutiv, dessen
sich Aristophanes auch anderwärts bedient. Eine
Bestätigung meiner Vermüthung finde ich im Aristophanes
selbst, nämlich im Frieden 751, wo derselbe
Gedanke so ausgedrückt wird: οὐκ ἰδιώτας ἀνθρω-
πίσκους κωμῶδων οὐδὲ γυναικῶν.

XXXI. In dem Orakel bei Pausanias X, 6:

Ἄγγου δὴ βαρὺν ἰὸν ἐπ' ἀνέρι Φοῖβος ἐρήσει
σίντη Παιονησῶ, γόνου δὲ Κρήσιοι ἄνδρες
χῆρας ἀγιστεύουσι τὸ δὲ κλέος οὐποτ' ὀλεῖται,

befremdet im zweiten Verse der schwache Spondeus.
Statt Κρήσιοι haben sämmtliche Handschriften mehr
oder weniger verderben ἐκρήσιοι. Also γόνου δὲ ἔ
Κρήσιοι ἄνδρες. Ein Fehler liegt noch in ἀγιστεύουσι
oder ἀγιστεύουσι, welches schwerlich in transitiver
Bedeutung gebraucht worden ist.

XXXII. Sollte nicht der vielfach angefochtene
Vers des Theocrit XV, 112. πᾶρ μὲν οἱ ὄρια κείται
ὅσα θριός ἄκρα φέρονται, durch die Annahme einer
Kraisis zu schützen sein, welche derjenigen nicht
unähnlich ist, die sich Xenophanes erlaubt hat bei
Athenäus XII, p. 526. b. ἀρχαίοι χαιτήρην ἀγαλλό-
μενοι εὐπροπέεσιν? Zwar hat man auch diesen
Vers angefochten; allein alle Versuche überschreiten
die Grenze der Wahrscheinlichkeit.

XXXIII. Theocrit. XVIII, 15. κῆς ἔτος ἔξ ἔτους
Μενέλαε, τεὰ νῶς ἄδε. Die trochäische Cäsur im
vierten Dactylus hat sich weder Theocrit noch ein
anderer Alexandrinischer Dichter erlaubt. Zwar
liest man Id. VIII, 10. οἶποιε νικασεῖς μ' οὐδ' εἶ τι
πάθους τὸ γ' αἶδον. Allein man sehe nur die
Varianten nach, und man wird an der Verderbtheit der
Worte οὐδ' εἶ τι πάθους nicht zweifeln. Ebenso
wenig ist X, 27 unverdorben: Σύραν κάλειτι τυ
πῶτες, ἰσθλάν ἀλιόκαστον, ἐγὼ δὲ μῶτος μετῆλκρον,
wo vielleicht ἐγὼ δ' ὁ μῶτος zu schreiben ist, ich
der einzige. Sicherer ist der Fehler in der obigen
Stelle zu heben, κῆς ἔτος ἔξ ἔτους, Μενέλα, τεὰ ἄ
νῶς ἄδε.

XXXIV. Callimachus II. in Del. 249 sqq.

Ἢ μὲν ἐστῆ, κῆνοι δὲ θεοῦ μέλποτες αἰδοί
Μηρόνιον Ἰτακιωλὸν ἐκκοκῶσαιο λιπόντες
ἐβδομάς περὶ Δῆλον.

Das Unpassende im ersten dieser Verse fühlte
mit richtigem Tact Ruhnkenius, welcher θεὸν μέλ-
ποντες αἰδοῖς empfahl. Ich vermüthe, der Dichter
habe θεοῦ μέλποτες ἀσσοί geschrieben, und glaube,
dass sich hierauf eine Glosse des Hesychius be-
zieht, Ἀσσοί: μάγειροι, ὑπάρχεται, θεράποντες, ἀκό-
λουθοι. Καλλιμαχος. Dieses Wort, welches ur-
sprünglich jeden Diener bezeichnete, konnte Aeschylus
auch von einem Opferdiener gebrauchen, daher
es Hesychius durch μάγειρος erklärt. Callimachus
aber gebrauchte es in seiner ursprünglichen Bedeu-
tung. Vgl. Athen. VI, p. 267. c.

XXXV. In einer Inschrift bei Böckh C. I. N.
292, 16 erscheint der Name ΟΙΣΙΑΛΗΣ, den Böckh
aus ΟΥΣΙΑΛΗΣ corruptirt glaubte. Vgl. Keil Onom.
spec. p. 87. Mit vielleicht grösserem Recht könnte
man ΟΙΚΙΑΛΗΣ vermüthen, über welchen Namen
die Herausgeber des Hesychius v. Οικιάδης und
eine Delphische Inschrift bei Curtius Anecd. Delph.
43, 2. zu vergleichen ist.

XXXVI. In den Versen des Apollodorus bei
Diogenes Laert. VIII, 52 ist nicht mit Clinton in den
Fastis Hellenicis eine Lücke anzunehmen, sondern
vielmehr zu schreiben:

Ἢ μὲν Μείωνος υἱός, εἰς δὲ Θουρίους
αὐτὸν νεωστὶ πινυλῶς ἐκτισμένους
ὁ Γλαῦκος ἐλθεῖν γρησιν. κτλ.

Das Zeugniß des Glaukos von Rhegium war
wohl dem Werke περὶ ποιητῶν entnommen.

XXXVII. Der siebzehnte Abschnitt der Schrift
des Dionysius Halicarnassensis περὶ συνθέσεως
ὀνομάτων führt die Ueberschrift Λιθιμῶν ἢ ἑνθμῶν
πέρι. Der erste Theil dieser Ueberschrift ist sinnlos
und ohne weiteres zu streichen. Der Anlass der
Corruptel liegt am Tage.

XXXVIII. Die bekannte Erzählung des Hegesias, welche Dionysius Halic. *περὶ συνθέσεως* Cap. 18 p. 250 ed. Schaeff. als ein Muster abgeschmackter Darstellung aufbewahrt hat, beginnt mit den Worten: ὁ δὲ βασιλεὺς ἔχων τὸ σύνταγμα προηγεῖτο, wobei Upton richtig bemerkt «ita vocat Betin; neque enim de Alexandro potest intelligi». Auf gleiche Weise heisst es weiter unten in derselben Erzählung: τὸν μέντοι βασιλέα αὐτοῦ ἀνέχον ζῶντα Αἰωνίου καὶ Φιλωιάς. Wie aber ist es denkbar, dass Hegesias den Befehlshaber von Gaza mit dem Namen βασιλεὺς bezeichnet habe. Vielmehr ist an beiden Stellen anstatt βασιλεὺς und βασιλέα eben dieser Name Βάτις oder Βάτις herzustellen, wie denn die Handschriften an der zweiten Stelle auch wirklich Βάστιν darbieten. Βάτις heisst der Mann bei Arrian. Alex. II, 25, 4, Βελίς bei Curtius IV, 26.

XXXIX. Theocrit. I, 106. ἔρπε πόντ' Ἀγγίσαν. τρηεῖ δρόνεις, ὅδε κέπειρος, ὅδε καλὸν βομβεῖντι ποτὶ σμένεσσι μέλισσαι. Der zweite dieser Verse ist von den Herausgebern verdächtigt worden; und in der That fehlt er in guten, ja in den besten Handschriften. Die Sache bedarf jedoch noch einer genaueren Untersuchung, zu der ich selbst weder Muse noch Lust habe; unbemerkt aber darf nicht bleiben, was den Herausgebern entgangen ist, dass Plutarch Quaest. nat. c. 36 jenen Vers in seinem Exemplar des Theocrit wirklich gehabt hat.

XI. Theocrit. XXVII, 2. ἀθανάτων τὸν ἄριστον ἔτην ἔδομεν αἰδοῦσιν. Die unepische Form ἔδειν ist in diesem Gedicht sehr anstössig. Die besten Handschriften geben αἰδοῦμεν, welches undenklich aufzunehmen ist. Auf gleiche Weise ist αἰδοῦν zweisilbig bei Hesiod, und αἰδεῖν bei Pindar. Die zweisilbige Messung dieses Wortes ist auch bei Timotheus Athen. III, p. 122. d anzunehmen: οὐκ αἰδῶ τὰ παλαιά, | κενὰ γὰρ θάμα κρείσσω.

XII. Die überlieferte Lesart bei Moschus IV, 122. κάκεινα (Proserpina) Σικελίς καὶ ἐν Αἰτναίοισιν ἔπαυεν ἄγκισι, habe ich gegen Ruhnkenius, der Ἐναίοισιν verlangte, mit Berufung auf Oppian Hal. 3, 489 in Schutz genommen. Jetzt füge ich hinzu Laurentius Lydus de Mens. IV, 85. ἐν Αἴτνῃ περὶ Σικελίαν τὴν ἀρπαγὴν μυθολογοῦσι τῆς κόρης.

XIII. Bei Eustathius Epist. ed. Tafel. p. 327, 26 liest man: Τὸν Τυρταῖον ἢ καλλιγραμμασίην μετέγραψε καὶ μετέθετο εἰς Θεόφραστον, καὶ ὁ βόρην ἀγαθὸς Τυρταῖος εἰς ἄριστον βῆτον γεγραμμεται; Unmöglich hat Tyrtæus jemals wegen der Anmuth seiner Rede den Namen Theophrast erhalten. Es ist Τύρταμον zu schreiben, welches bekanntlich der ursprüngliche Name des Theophrast war.

XIV. Aleiphron Epist. III, 28. ἐπειδὴ δὲ κέκοικα βρόχῳ τὸν βίον ἐκλιπεῖν, ἄκουε, λέγω σοι ἀναφανδόν. Die Handschriften führen auf folgendes: ἄκουε λέγονσαν ἀναφανδόν. Derselbe III, 67. Νευρίδα ἰδὼν κληροδοῦσαν. Νευρίς ist kein griechischer Name, wohl aber Νεβρίς.

Berlin.

Meineke.

Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereichten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen von **Dr. Raphael Kühner**. Für die unteren Gymnasialklassen. Zweitedurchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover im Verlage der Bahuschen Hofbuchhandlung. 1844. XVI und 319 S. in 8.

Die Elementarbücher des Hn. K. haben eine weite Verbreitung gefunden, weil sie, aus der Praxis der Schule entstanden, für erfolgreiche Praxis berechnet sind. Die Eigenthümlichkeiten, wodurch sie dies erstreben und wodurch auch die vorliegende Grammatik den vorzüglicheren Schriften dieser Gattung sich anreicht, sind folgende.

Erstens ist die Erkenntniss der Sprache überall auf concrete Beispiele gebaut und so das Abstracte blosser Regeln, wogegen die Jugend eine natürliche Abneigung hat, gänzlich vermieden. Diese Beispiele, welche Hr. K. bei den ersten Elementen grösstentheils selbst gebildet hat, sind für das Wesen der Sache und die Fassungskraft der Knaben so entsprechend gewählt, dass man nur höchst selten in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht eine Kleinigkeit zu erinnern findet, wie z. B. S. 31: »Die Thaten jenes grossen Alexander werden von allen Schriftstellern gepriesen« statt von *fast allen*. S. 33 ist currit eum tempore mit einer besseren Redensart zu vertauschen. Das S. 48 zum Lernen aufgeführte *fanambulus*, sowie S. 138 *tonstricula*, S. 147 *butyrum* erinnern an den orbis pictus. S. 53: »Viele der zahmen Elefanten schreiten auf einem Seile einher (?!)«. S. 62 »Cum rusticis tribubus certant urbanae« geht über die Fassungskraft des Knaben, da er von der Sache noch keinen Begriff hat. S. 63 »duae sunt vitae viae: virtutis et vitiositatis; alterutram eligere debes, o puer!« anstössiges Beispiel wegen des *debes*, abgesehen davon, dass auch vitiositas, in dieser Allgemeinheit gebraucht, bedenklich ist. S. 86 und 217 »pauci homines idonei sunt ad alius imperandum« wegen der seltenen Wortstellung. S. 135 n. S. 195 »Ciceronem Minerva omnes artes edocuit« und das entsprechende deutsche Beispiel sind dem Anfänger unverständlich. S. 146 »Zeno in una virtute beatam vitam posuit« statt *sola*.

Zweitens hat Hr. K. eine einfache und natürliche Ordnung befolgt, und dadurch seinen Elementarbüchern einen wesentlichen Vorzug vor seinen Grammatiken für die höheren Klassen verliehen. Wie er nämlich in letztern den Sprachstoff in die Fesseln des Beckerschen Systems gezwängt und dadurch nicht selten was der Geist der Alten zu vereinigen gebietet, getrennt hat: so hat er dagegen in den Lehrbüchern für die unteren Klassen bloss von den Grundsätzen der Praxis sich leiten lassen, ohne erst fremdartige Principien herbeizuziehen.

Dieser einfache und natürliche Gang ist besonders auch dadurch ersichtlich, dass überall vom Leichten zum Schweren ein allmälger Fortschritt geschieht. Das Ganze der Formenlehre ist in drei Curse getheilt; jedem Abschnitt sind eine Reihe von Wörtern zum Auswendiglernen vorgesetzt, und diese Wörter kommen dann nach jeder Richtung hin in den Übungsaufgaben zur Anwendung. Von S. 180 — 246 folgt die Syntax, ebenfalls mit zahlreichen Übungsbeispielen, S. 246 — 266 stehen zusammenhängende Lesestücke mit Wörterverzeichnis. In Hinsicht dieser Ordnung nun ist zu erinnern, dass die S. 14 Anmerk. 4 erwähnten griechischen Wörter noch nicht in den ersten Cours gehörten, sondern für den zweiten verspart werden mussten. Ferner in der Syntax §. 84 hätte der erst unter Nr. 11 (S. 189) erwähnte *Genitiv bei einem Substantiv* an die Spitze der Lehre vom Genitiv treten sollen, da diese Verbindung für jeden Vorurtheilsfreien die einfachste ist. Auch die in drei Nummern gespaltenen Adjectiva (Nr. 2. 4. 6.), welche den Genitiv bei sich haben, dürften weit zweckmässiger vereinigt werden, da sie *zusammen und nach den deutschen Begriffen aufgezählt* von den Anfängern weit sicherer festgehalten werden.

Von sonstigen Einzelheiten will Ref. noch folgendes hinzufügen. S. 1 »Der grossen Buchstaben bedient man sich b) bei *Eigennamen*«, wo heizufügen ist: und den davon abgeleiteten Adjectiven. N soll nach S. 2 mit einem Nasenlaute ausgesprochen werden auch in Wörtern, wie *Anchises, longus*, was indess bloss der provincialistischen Aussprache mancher deutschen Provinzen entnommen ist und schwerlich bei den alten Römern Anwendung fand. Ebenso unnöthig, wo nicht unrichtig, ist die folgende Lehre, dass *th* wie *t* zu sprechen sei. Sollten die Lateiner nicht eben so gut, wie viele Deutsche, in der Aussprache *th* und *t* haben trennen können? Auch die nächste Vorschrift: »sch. wie sk., als schola, sprich skola« bedarf des Beweises. Denn wenn die Römer die Anfänge von schola ebenso ausgesprochen hätten, wie den Anlaut in scopa, scopulus u. A., so sähe man nicht ein, wozu erst das überflüssige h hinzugesetzt wäre. S. 10 heisst der Vocativ der *Casus des Anrufs*, wo gerade noch Platz hat: und des Ausrufs. S. 15 ist bei *socer* und *gener* der Genitiv genauer anzugeben, wie es bei ähnlichen Wörtern überall geschehen ist. S. 27 können in Beispielen wie: »Nos praecceptores, docemus, vos, discipuli, discitis« und: »Nos, magistri, vos, o discipuli, erudimus« die gehäuften Commata keine Erleichterung bieten, sondern den Anfänger frühzeitig an falsche Interpunction gewöhnen. S. 43 sind *Orestes* und *Pylades* wohl besser mit zwei andern Namen zu vertauschen, die *bloss* nach der *ersten* Declination fleetirt werden. S. 261 ist aus Versehen *procurri* angeführt gegen den Text: »procurrit cosque *allatratit*.« Die angehängten Wörterverzeichnisse sind lückenhaft und bedürfen noch mehrfacher Ergänzung.

Lobenswerth dagegen ist endlich die äussere Ausstattung und der correcte Druck, was beides bei einem Schulbuche nicht gleichgültig ist. Nur ein paar Kleinigkeiten sind dem Ref. aufgestossen: S. 83 xplico st. expl. S. 145 Pōno st. Pōno. S. 175 Z. 2 caere st. calere. S. 245 Aristoteles. S. 249 copiam st. copiam. S. 251 eei st. feci.

— s.

Miscellen.

Göttingen. Bei der Preisvertheilung am 4. Juli hielt Prof. *Hermann* eine im Druck erschienene lateinische Rede über den sokratischen Satz, optima quaeque ingenia maxime disciplina indigere, den er besonders durch Beispiele aus dem Alterthum bekräftigte. — Bei Gelegenheit des Prorektoratswechsels erschien von demselben *vindictarum Brutiarum epimetrum*, 39 S. 4., gegen die in Nr. 80 dieser Ztschr. angezeigte Abhandlung von A. W. Zumpt gerichtet. Der Verf. zeigt zuerst, dass selbst wenn die Ausstellungen, die auch hier gegen die Sprache der Briefe des Cicero an Brutus, um deren Echtheit es sich handelt, gerichtet werden, in sich begründet wären, die durch die stärksten äusseren Gründe gesicherte Echtheit derselben nicht erschüttert werden könnte, weil die Familiarität des Briefstils und die Umstände, unter welchen gerade diese Briefe geschrieben seien, selbst offenbare Nachlässigkeiten entschuldigen, wie dem auch die übrigen ciceronischen Briefe, zumal die an Atticus, ja selbst die um jene Zeit verfassten Bücher von den Pflichten keine geringere Anzahl ungewöhnlicher Ausdrücke und Redensarten darbieten. Dann geht er die Z. sehen Rügen im Einzelnen durch, um nachzuweisen, dass fast Alles, was der Gegner als unlateinisch oder doch wenigstens der Prosa des goldenen Zeitalters und Cic.'s Gebrauche fremd erklärt, durch Beispiele aus Cic.'s eigenen Schriften belegt werden könne. Endlich wird der 15. Brief, an welchem Z. den Beweis der Gedankenlosigkeit, Phrasenmacherei und Unbehilflichkeit zu führen versucht hat, worin er die Spur des Ursprungs dieser Briefe aus späterer Rhetorenschule zu erkennen glaubt, durchgegangen, und gezeigt, dass jenes Resultat auf Missverständniss der Construction, Verkennung der feineren Beziehungen und des Sinns des Schreibenden beruhe, der richtig aufgefasst in dem Ganzen völlig dieselbe Hand erkennen lasse, aus der der 9. Brief an Lentulus und andere Selbstvertheidigungen Cic.'s hervorgegangen seien. — Dem Lectionskatalog zum Wintersem. ist von demselben Verf. vorausgeschickt: *Epicrisis questionis de Demosthenis anno nati*, 13 S. 4. Auf das Zeugniss des Plutarch und Gellius, dass die Rede gegen Andronicum von Dem. im 27. Lebensjahre verfasst sei, und das des Dionysius, der diese Rede in das Archontat des Kallistratos Ol. 106, 2 setzt, stützt er die Annahme von Ol. 99, 3 als Geburtsjahr des Dem., womit auch die Angabe des Gellius übereinstimme, dass er 60 Jahr alt gestorben sei. Der Verf. sucht nun die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche dieser Zeitbestimmung entgegenzutreten scheinen, namentlich die Auctorität des Pseudo-Plutarch in den vit. X orat., und die Zeit der Rede gegen Midias, welche er gegen Böckh's und der meisten Neuere Ansicht in Ol. 107, 4 setzt; ferner die Angaben über die Jugendgeschichte des Redners in den Reden gegen die Vormünder, welche er mit dieser Chronologie in Einklang bringt, indem das εὐθύς μετά τοὺς γάμους δευνοῦσθαι (adv. Onet. I, §. 15) nicht zu sehr urgirt werden soll; dabei stützt er sich auch auf die von den Neuere gewöhnlich verworfene Erzählung, dass sein Pädagog ihn heimlich vor dem gesetzlichen Alter zur Anhörung einer Rede des Kallistratos über Oropos geführt habe, die nicht vor Ol. 103, 3 gehalten sein kann.

Rom. Am 22. August starb der Pater *Ungarelli*, geb. zu Bologna 1779.

Bonn 29. Oct. Prof. *Urlichs* hielt heute seine Antrittsrede: *de lupa aenea Capitolina*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 135.

December 1845.

Ueber die Korneinfuhr in Rom im Alterthum.

(Fortsetzung aus N. 126.)

Ich will nun, bevor ich einen Schritt weiter gehe, die Resultate des Bisherentwickelten mit wenig Worten zusammenfassen. Fürs erste glaube ich dargethan zu haben, dass der Zweck, für welchen die Sicilischen Zehnten — anderer frumentarischen Provinzen gar nicht zu erwähnen — alljährlich in Cicero's Zeitalter nach Rom geführt wurden, von dem Zwecke der Vertheilung an das Römische Volk nothwendig ein verschiedener gewesen sein müsse; aus dem einfachen Grunde, weil die *Leges frumentariae* für diesen Zweck den Ankauf von Getraide verordneten. Zweitens sehe ich mich zu der Annahme genöthigt, dass auch unter den Kaisern ein ähnliches Verhältniss in Rücksicht der Kornzufuhren wie in Cicero's Zeitalter obgewaltet, und die Menge des Kornes, welche, gleichviel ob in *Vectigalia* bestehend oder gekauft, alljährlich auf Befehl der Kaiser nach Rom geführt wurde, diejenige ebenfals weit überstiegen habe, welche von den Kaisern zur Vertheilung an das Volk bestimmt war. Denn giebt man zu, dass die Menge des aus Aegypten nach Rom geführten Kornes sich allein so hoch belaufen habe, dass sie zu den von Nero gemachten Kornspenden ausreichte, wie sie drei Viertheile von derjenigen Quantität ausmachen würde, worauf diese unter Severus Regierung gestiegen waren: so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass der Betrag der Zufuhren sämmtlicher übrigen frumentarischen Provinzen ausser Aegypten zu anderen öffentlichen Zwecken, als denjenigen der unentgeltlichen Vertheilung an das Volk verwandt sein müsse.

Um desto dringender ergeht an dieser Stelle die Aufforderung an uns, dass wir noch genauer als bisher festzustellen versuchen: durch welche Zwecke sowohl die Verwendung der in Cicero's Zeitalter nach Rom geführten Naturalabgaben Siciliens, als auch die des Mehrbetrags der öffentlichen Zufuhren über die zu den Kornspenden erforderliche Quantität unter den Kaisern, bedingt gewesen sei? Denn weit entfernt, dass Obiges für eine genügende Erklärung der ersteren gelten könne, wenn Cicero mit Rücksicht auf die Sicilischen Zehnten andeutet, dass sie zur Nahrung des Römischen Volkes dienten, so ist es gerade ein Räthsel für uns, wie dies geschehen konnte? Die Zehnten waren das öffentliche Eigenthum des Römischen Volkes. Wir wissen, dass sie unter der ausdrücklichen Bedingung an die Römi-

schen Ritter verpachtet wurden, damit sie von diesen auf eigene Gefahr nach Rom geführt und dort, wie angegeben, verwendet würden. Es wird aber seit Erlassung der *Leges frumentariae* nicht nur keiner anderen Verwendungsart öffentlicher Vorräthe zum Vortheile des Römischen Volks, ausser zu den Kornspenden gedacht, sondern es ist auch erwiesen, dass das in der angedeuteten Periode gekaufte Getraide zu diesem Zwecke völlig ausreichte. — Es kann jedoch eben so wenig als eine Zufälligkeit betrachtet werden, dass die Sicilischen Zehnten gerade in den von Cicero bezeichneten Jahren nach Rom geführt wurden. Denn sie wurden schon vor Verres Verwaltung von Sicilien, unter C. Norbanus, einem von dessen Vorgängern, in der nämlichen Weise nach Rom geschickt⁷⁰). Wozu könnten sie nun damals verwandt worden sein, da die *Lex Terentia* noch gar nicht erlassen; vielleicht sogar eine Unterbrechung der Kornspenden eingetreten war⁷¹)? Da keine der bisher benutzten Stellen in Beziehung auf diese Verwendung einen genügenden Aufschluss ertheilt, so wird man nothwendig durch den ganzen Inhalt dieser Untersuchung zu dem Schluss geführt, dass in den auf uns gelangten Nachrichten, welche die öffentlichen Anstalten zur Versorgung der Stadt Rom seit Erlassung der *Leges frumentariae*, ja schon seit dem zweiten Punischen Kriege zum Gegenstand haben, eine Lücke bestehe, welche gerade diese Verwendung betrifft.

Contareni erwarb sich zuerst das negative Verdienst, dass er bestimmt erkannte, wie die Angaben hinsichtlich der Quantität des im Auftrage der Regierung nach Rom geführten, und des daselbst vertheilten Kornes nicht zusammenstimmen⁷²). Allein er fand keinen Ausweg, um diese Schwierigkeit zu lösen, und die Differenz beider zu erklären. Nichts desto weniger bin ich der Ansicht, dass das vorhandene Material uns wohl einen Wink dazu darbieten dürfte.

Stand der Verhältnisse nach Einführung der Kornspenden.

Öffentlicher Verkauf von Korn.

Folgende Punkte verdienen in dieser Beziehung besondere Beachtung. Wirft man einen Blick auf

70) Cic. in *Verr.* III, 49, 117, vergl. V, 4.

71) Ich schliesse dies aus der Aeusserung des Licinius Macer bei Sallust. *hist.* III über die *Lex Terentia*: „*repentina ista lege frumentaria.*“ Vgl. Contar. p. 28. Doch liess die Regierung schon vor Verres Prätor Getraide in Sicilien ankaufen, um es nach Rom zu führen: *Verr.* IV, 9, 20.

72) Cont. p. 58. 59.

den Zustand der Römischen Bevölkerung, wie er sich seit Erlassung der *Leges frumentariae* gestaltet, und vergleicht man ihn mit dem früheren, so ist es eine überraschende Erscheinung, zu sehen, welches Gewicht ebensowohl nach wie vor Einführung der Kornspenden, auf den Stand der Getraidepreise in Rom gelegt wurde⁷³). Tacitus sagt, dass das Volk Korn zur Nahrung von einem Tage zum andern gekauft, kein anderes Interesse in Beziehung auf den Staat als den Stand der Getraidepreise gekannt habe⁷⁴). Kurz alle unsere Nachrichten deuten darauf hin, dass dem grösseren oder geringeren Preise, für welchen das Korn auf dem Römischen Markte feilgeboten wurde: — *caritas* oder *vilitas annonae* — in Cicero's Zeit, wie unter den Kaisern noch eine eben so grosse Wichtigkeit für das Römische Volk beigezogen habe, als dies mit Rücksicht auf die Periode vor Erlassung jener Gesetze heutzutage wird.

Diese Umstände widerlegen die Voraussetzung, zu welcher nur die oberflächliche Betrachtung einzelner über die Kornspenden handelnden Stellen uns etwa einen Anlass geben konnte, als wäre durch sie dem Bedürfnisse der ärmeren Klasse der Römischen Bevölkerung jemals genügend abgeholfen worden. Im Gegentheil lehrt der Augenschein, dass Theuerung, Hungersnoth, nach wie vor deren Einführung in Rom an der Tagesordnung waren⁷⁵). Misswachs, Unterbrechung der Schiffahrt äusseren noch jetzt durch das Steigen, und die im Vergleich mit unseren Verhältnissen beispiellosen Schwankungen der Getraidepreise, welche sie hervorriefen⁷⁶), eine eben so fühlbare Einwirkung in Beziehung auf den Unterhalt der Römischen Bevölkerung, als dies früher geschah. Ja diese Einwirkung gab nicht selten zu gewaltsamen Ausbrüchen Anlass. Je weniger aber hiernach die Kornspenden den Unterhalt der ärmeren Klasse der Römischen Bevölkerung anreichend deckten, um desto bestimmter lässt sich daraus abnehmen, dass sie unter den die Versorgung der Stadt bezweckenden Anordnungen überhaupt nicht zu hoch anzuschlagen seien.

Als der Hauptgesichtspunkt, um welchen es sich in dieser Beziehung sowohl in Cicero's Zeitalter als unter den Kaisern handelte, erscheint vielmehr der erstere sogleich zu Anfang dieser Untersuchung von mir hervorgehobene: dass der Stand der Getraidepreise auf einer mässigen Höhe erhalten, Schwankungen derselben nachdrücklich entgegengewirkt wurde. Aus älteren Beispielen wissen wir bereits, mit welchem Nachdrucke die Römische Regierung

diesen Zweck von jeher ins Auge gefasst habe. Wir sahen oben, dass sie schon von den ältesten Zeiten der Römischen Republik herab besonders in Jahren der Theuerung durch Anschaffung und Herbeiführung von Korn, sowie dessen Verabreichung zu einem billigen Preise an das Volk⁷⁷), jeden Einzelnen in den Stand zu setzen bezweckte, sich so viel Korn als er bedurfte aus diesen durch ihre Vorsorge angeschafften Vorräthen zu einem billigeren Preise zu kaufen, als wofür er ohne diese Vorsorge der Regierung würde haben kaufen müssen. Es entsteht daher die Frage: ob die Römische Regierung bei der anerkannten Unzulänglichkeit der Kornspenden unabhängig von denselben nicht auch jetzt zugleich Maassregeln ergriffen habe, welche eben darauf hielten? Es dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, dass wir vermöge der Genauigkeit, mit welcher Livius alle hier einschlagenden Umstände seiner Geschichte einverleibt, den angeführten Gesichtspunkt noch schärfer zu verfolgen, und dadurch vielleicht die uns mangelnden Aufschlüsse zu ergänzen in den Stand gesetzt würden, wenn anders die verlorenen Bücher desselben erhalten wären. Allein auch gegenwärtig verdient eine Stelle des Livius besonders hervorgehoben zu werden, welche, wenn ich anders den Sinn derselben richtig gefasst habe, die Fortdauer der angedeuteten Fürsorge der Regierung mit Rücksicht auf die ganze spätere Epoche der Römischen Geschichte bezeugen würde.

Livius deutet nämlich an: dass die Anordnungen der Römer nach Unterwerfung Siciliens diesem die Bestimmung anwies, welche es schon in früheren Epochen so oft erfüllt habe: auf die Ermässigung der Getraidepreise in Rom und Italien hinzuwirken⁷⁸). Diese ganz allgemeine Wendung, wie sie bloss vorübergehende Anordnungen anschliesst, scheint fürwahr keine andere Auslegung zu gestatten, als diese: dass, was Sicilien im Verhältniss zu dem Römischen Volke und in seiner Stellung als Provinz in jedem Jahre aufzubringen gesetzlich verpflichtet war, in Rom von Staatswegen verkauft worden sei. Das heisst, wie ich denke, und wofür insbesondere die Vergleichung mit älteren Vorgängen spricht: zu einem wirklichen Werthpreise, nur dass dieser hiernach auf einer freigelegigen Abschätzung beruht hätte. Wäre dies aber der Fall gewesen, so wäre dies das nämliche Verfahren, nur zu einer festen Ordnung

77) «tum in annonae dispensatione, praeparando ac convehendo frumento.» Livius X, 11. Vergl. die übrigen Stellen Ann. 4.

78) XXVI, 40: «ut esset non incolarum modo alimentis frugifera insula, sed urbis Romae atque Italiae, id quod multis saepe tempestatibus fecerat, annonam levaret.» Dass ann. in den meisten Fällen durch »Preis des Getraides« zu übersetzen sei, ist schon von Ernesti (clav. Cic.) bemerkt. In ähnlicher Weise sagt Livius IV, 12: «quantum postremo annonae quae levatae . . . gloriam tulit», was c. 16 so ausgedrückt wird: «frumentum assibus in modios aestimatum plebi divisit» und noch schärfer von Plinius aus derselben Veranlassung, h. n. XVIII, 4: farris pretium in trienis mundinis ad assem redegit.» Andere Beispiele dieser Bedeutung von ann.: «simili annonae» Cic. in Verr. III, 93, 216. «eum ingravesceret annonae» pro domo 5, 11. «annona erevit» Caesar b. civ. I, 52. Tacitus vgl. Ann. 73 und 75. L. 8. D. ad munic. (50. 1.)

73) Vgl. z. B. Cic. in Verr. III, 92, 215 fin. pro I. Manil. 15, 41. ad Alt. IV, 1. ad Quirit. 8, 18. in Senatu 11, 34. Oration pro domo 5. 6. 7. 10, 25. Aeson. in Milon. 14, 38. Cic. de divin. II, 27, 59: «putarem annonam in macello cariorem fore.»

74) Hist. IV, 38.

75) So Tacit. ann. II, 87: «Saevitiam annonae incusante plebe.» IV, 6: «Plebes acri quidem annona fatigabatur.» VI, 13. «gravitate annonae» XII, 43. «fames» Hist. IV, 38. Sueton. Octav. 42 «magna quondam sterilitate ac difficili remedio.» Claud. 18 «Arctiore autem annona ob assiduas sterilitates.» Vgl. Dio Cass. XXXIX, 9. XLVIII, 8. LIV, 1. 22. LV, 26. 31. LX, 11.

76) Cic. in Verr. III, 92, 215 fin. vgl. 214. Pro domo c. 6.

erhoben, welches wir schon in früheren Zeiten beobachteten, weit entfernt von der seit 631 befolgten Maxime, welche zwar nur eine, auf eine gewisse Anzahl Modii beschränkte Quantität Korn zur Vertheilung an das Volk bestimmte, dafür aber einen Preis feststellte, welcher nach der gewöhnlichen Meinung höchstens etwa dem Aufwande für die mit dessen Herbeiführung verbundene Bemühung gleichkam. Denn Livius hätte so nicht schreiben können, wenn das ältere Verfahren durch die *Leges frumentariae* etwa ausser Anwendung gesetzt worden wäre.

Dagegen muss ich hier noch einer Deutung begegnen, welche etwa der angeführten Aeusserung des Livius unterlegt werden dürfte. Wie bedeutend auch die Wirksamkeit der Privaten mit Rücksicht auf den angegebenen Zweck gerade in der bezeichneten Epoche von uns angeschlagen werden dürfte, und z. B. vom Suetonius u. A. wirklich angeschlagen wird⁷⁹⁾: — auf die blosse Vermehrung der Zufuhren in Rom durch die freiwillige Concurrenz der Privaten, d. h. Römischer oder Sicilischer Aratoren, Negotiatoren und *Navicularae*⁸⁰⁾, würde jene Ermässigung der Getraidepreise schon aus dem Grunde nicht füglich bezogen werden können, weil hier nicht von den Unternehmungen Einzelner, sondern von den Leistungen einer Provinz die Rede ist. In so fern als es sich im Ganzen aber in jener Aeusserung des Livius von der Stellung einer Provinz im Verhältniss zu dem Römischen Volke, und dem Nutzen, welchen sie diesem gewährte, handelte, so waltet kein Zweifel darüber ob, dass nur die auf der Gesamtheit der Ersteren dem Römischen Volke gegenüber ruhenden Verpflichtungen damit gemeint sein können. Diese Auslegung gebietet nicht nur der Geist des Römischen Staatsrechts, wie der das Alterthum durchdringende Begriff der Corporation, sondern sie entspricht auch der Höhe des Standpunktes, welche der Auffassung des Staatsmannes, wie des Historikers insbesondere eignet. Ja Cicero, welcher den von Livius mit Rücksicht auf Sicilien als besonders charakteristisch hervorgehobenen Gesichtspunkt in eben so allgemeinen Ausdrücken, als dieser, in den mannichfaltigsten Abstufungen wiederholt⁸¹⁾: bezieht sich dabei jedesmal ausdrücklich auf die Abgaben, welche entweder durch Gesetz und Bestimmung⁸²⁾, auf der Provinz, d. i. dem *Comuni Siciliae*, wie den einzelnen Städten, unbedingt hafteten; oder von ihnen mit Ueberschreitung des festgesetzten Maasses, sei es auf Befehl oder freiwillig, dargebracht wurden⁸³⁾.

Dies wäre also, nächst der Ernährung der Rö-

mischen Heere, das eigentliche Motiv, weshalb die Zehnten der Provinz Sicilien, dann aber auch die anderer frumentarischen Provinzen ausser Sicilien in Früchten anstatt in Geld verpachtet wurden. So würde es sich erklären, wie es von jenen heissen könne, dass sie zur Nahrung des Römischen Volkes gedient hätten; was von diesen nun nicht mit gleicher Bestimmtheit gemeldet wird. Denn man wäre mit Rücksicht auf die angeführte Aeusserung des Livius zu der Voraussetzung berechtigt, dass ein Theil der Früchte, welche die Römische Republik von den unterworfenen Ländern oder Provinzen als vornehmste der Auflagen derselben erhob, Gegenstand einer Verkaufsoperation in Rom gewesen sei, deren ausgesprochener Zweck der war, die Stabilität der *Annona* daselbst zu sichern. Nichts desto weniger würden die Klagen über Theuerung, Hungersnoth, ebenso wie die *Leges frumentariae* selbst darthun, dass alles dies noch keineswegs hingereicht habe, um gleichförmige Preise dauernd festzuhalten.

Tacitus berichtet: Germanicus, als er Aegypten bereiste, habe aus öffentlichen Magazinen den Aegyptiern wohlfeiles Korn verkauft⁸⁴⁾. Diese wenigen Worte enthüllen ein System der Aufspeicherung öffentlichen Kornes, welches ohne Zweifel alle Provinzen umfasste, und zum Theil vielleicht auf diese selbst mit berechnet war. Es ist nicht davon die Rede, dass Germanicus durch das, was er in Aegypten that, andere Zwecke beeinträchtigt habe; es kann aber der Natur der Sache nach in Aegypten nur in seltenen Fällen dazu Veranlassung gewesen sein. Für Rom und Italien war dies bleibendes Bedürfniss: und es scheint nicht im Geringsten zu bezweifeln, dass die hier erwähnten »Horrea« eine Andeutung enthalten, auf welche Weise diesem Bedürfniss abgeholfen sei.

Cicero selbst bezeichnet einmal die Erlassung eines Theiles des bedungenen Kaufpreises der Zehnten, als eine »*detractio de populi Romani victu*,« und »*de sanguine aerarii*«⁸⁵⁾. Aus diesen Worten muss man schliessen, dass jene zum Vortheile des *Aerarium* verkauft worden seien. — Auch in manchen Municipalstädten wird später der Gewohnheit gedacht, wonach von den Grundeigenthümern ein Theil ihrer Früchte zu einem herabgesetzten Preise an das *Municipium* überlassen⁸⁶⁾, von diesem aber an das Volk des *Municipium* nach dem Marktpreise verkauft wurde⁸⁷⁾. Dies entspricht dem hier angedeuteten Verfahren in Rom, gleichwie noch viele andere Beispiele darthun, dass bei den inneren Einrichtungen in den Municipalstädten die der herrschenden Stadt von ihnen lediglich zum Vorbilde genommen worden seien.

Man kann sich dem ohnerachtet nicht verhehlen,

79) Suetonius Octavius 42 fin. Orator pro domo 5, 11 pr. 80) Cic. in Verr. II, 3, 6. 17. 55, 137. 77, 188. Hierauf bezieht sich Suetonius l. l. Vergl. über negotiator Ernesti clav. Cic.

81) In Verr. II, 1, 3. III, 5, 11. 16, 43. 18, 47. 19, 48. 55, 127. 97, 226. Pro l. Manil. 12, 34. Contra Rull. II, 29, 80. 30. 83.

82) . . . quae lege et conditione trahuntur, Cic. Verr. III, 98, 227.

83) Wie Cicero Verr. II, 2, 5 dies so schön ausdrückt. Vergl. Liv. XXXIII, 42.

84) Ann. II, 59; »levavitque apertis horreis pretia frugum«, gerade wie oben Ann. 78. Darauf bezieht sich Joseph. contra Apion II, 5 fin.

85) Verr. III, 36, 83.

86) L. 27, §. 3 D. de usufr. (7. 1.) L. 18, §. 25 D. de mun. et hon. (50. 4.)

87) L. 5 D. de admin. rer. ad civ. pert. (50. 8.) Tit. C. J. c. 3 fin. ut nemini lic. in coempt. (10. 27.)

dass unsere Auslegung, wie sie eine ganz neue Seite der Römischen Frumentation enthüllen würde, mit den hergebrachten Ansichten über diese nicht so leicht in Einklang zu bringen sein dürfte. Um so wichtiger ist es, dass sie noch durch einige der fragmentarischen Angaben, auf welche leider unsere Kenntniss rücksichtlich der Verwaltung des Kornwesens unter den Kaisern beschränkt ist, bestätigt zu werden scheint. Diese Angaben betreffen zwar unmittelbar bloß die spätere Epoche. Es ist aber kein Grund, warum sie nicht zugleich auf die mittlere Epoche der Römischen Geschichte bezogen werden sollten: und es erscheint vielmehr als gerechtfertigt, dass wir alle diejenigen Folgerungen aus denselben abzuleiten versuchen, welche sich ohne Zwang daraus zu ergeben scheinen, weil bewiesen ist, dass keine andere Erklärung für die Verwendung der Mehr der öffentlichen Zufuhren über den Betrag der Largitionen hinaus übrig bleibt, als die angedeutete.

Suetonius berichtet, dass Augustus in theuern Zeiten dem Volke öfters Korn zum niedrigsten Preise, bisweilen sogar unentgeltlich vertheilt habe⁸⁸⁾. Hier steht die Beschränkung auf theure Zeiten, wenn man diese Stelle auf die im gewöhnlichen Sinne so benannten Kornspenden bezieht, nicht minder im Widerspruch mit andern Nachrichten, als die Entrichtung eines Preises. Dem einmal ertheilen alle übrigen die Kornspenden betreffenden Angaben von Cäsar an jenen dasselbe Gepräge einer festen, regelmässigen, insbesondere einer von den Schwankungen der Getraidepreise gänzlich unabhängigen Institution, wie es ihnen noch später eigen blieb⁸⁹⁾. Zweitens hat noch Niemand bezweifelt, dass die zur Vertheilung an das Volk bestimmten Vorräthe diesem unter Augustus, wie nachher, lediglich gegen Abgabe einer Marke (tessera) vermessen wurden, seitdem P. Clodius die Entrichtung der fünf Sechstel oder sech und ein Drittel As für das in Kraft der Leges frumentariae dem Volke vertheilte Korn abgeschafft hatte⁹⁰⁾. Es bleibt demzufolge nichts übrig, als anzunehmen, dass unter den angegebenen Spenden des Augustus nicht die herkömmlich verordneten, sondern vielmehr Massregeln der privaten und ausserordentlichen Freigebigkeit und Fürsorge desselben zu verstehen seien. Dies aber wird durch die angeführten Zeugnisse des Dio Cassius, insoweit sie Augustus Regierung betreffen, ausdrücklich bestätigt⁹¹⁾. Und wir lernen daraus, dass Augustus dem

88) Octavius 41.
89) Dion Cass. XLIII, 21. LIII, 2. LV, 10. 26. L. Tab. Heracl. pars I. Vgl. o. S. 1004. Anm. 54.

90) Dion Cass. XXXVIII, 13. Cic. pro Sest. 25. 55. Ascen. in Pison. 4. 9. Mommsen, die Röm. Tribus. S. 184. 186 nimmt zwar im Widerspruch mit allen Früheren an: seit Cäsar sei dem Volke das Korn nicht mehr umsonst, sondern zu mässigen Preisen gegeben worden. Er unterscheidet aber nicht gehörig die Fälle, in welchen das Letztere geschah, von den gewöhnlichen Kornspenden.

91) S. besonders Dion Cass. LV, 26: «καὶ λιμὸς ἰσχυρὸς . . . ἄνδρες ὑπατεύοντες, ἐπὶ τῆ τοῦ αἵτου καὶ ἐπὶ τοῦ ἀγρίου κατέστησαν, ὥστε τακτὸν ἐκείνου πληρώσασθαι, ἐπέδωκε μὲν γὰρ καὶ πρῶτα ὁ Ἀύγουστος, τοῖς αὐτοδοτουμένοις τοσούτων ἔτερον ὅσον σὶ ἔλαβον.» Es erhielten also erstens die αὐτοδοτούμενοι das Doppelte von

Volke bisweilen Korn über das verordnete Maass, «ἐξω τοῦ τεταγμένου,» zu einem niedrigen Preise verkauft habe.

Wessen aber hier von Suetonius und Dio Cassius bloss in ausserordentlichen Fällen gedacht wird, das bezeichnet Tacitus gewissermassen als die eigentliche Bestimmung, als die gewöhnliche oder doch vorherrschende Verwendung der auf Anordnung der Kaiser nach Rom geführten Vorräthe. Er berichtet nämlich: »Nero, um die Zuverlässigkeit der Kornverwaltung zu erproben, habe das öffentliche Korn, welches die Länge der Zeit verdorben, in die Tiber werfen lassen⁹²⁾. Sein Preis sei selbst dann nicht erhöht worden, als noch 300 Schiffe im Hafen und Fluss durch Sturm und Feuer vernichtet worden⁹³⁾. Der Verkauf öffentlichen Kornes zu einem niedrigen, festen Preise wird hier also unbedingt als Regel angenommen. Sowie aber Tacitus bewusstevolle Prägnanz andeutet, dass dieser Preis erhöht werden konnte, in derselben Art meldet er auch umgekehrt nach dem Brande von Rom: der Preis eines Modius sei bis auf drei Sestertien vermindert worden⁹⁴⁾. Beides gestattet den Schluss, dass im Gegensatz zu dem Spottpreis von fünf Sechstel As, welcher, wie oben berührt, zu dem wirklichen Werthe des dafür dem Volke vermessenen Kornes ausser allem Verhältnisse stand, hierunter eine Bezahlung zu verstehen sei, welche in einem angemessenen Verhältnisse zu dem Marktpreise des Kornes stand.

Sonach ergibt sich aus diesem Allen, dass ausser dem zu unentgeltlicher Vertheilung an das Volk bestimmten noch anderes Korn unter dem Namen frumentum publicum durch die Regierung zu dem ausdrücklichen Behufe vorräthig gehalten worden sei, um dem Volke zu einem angemessenen Preise verkauft zu werden⁹⁵⁾.

demjenigen was sie stets empfangen, und zwar jenes wie dieses umsonst. Zweitens konnte ein Jeder, mochte er zu der erwähnten Classe gehören oder nicht, noch eine bestimmte Quantität kaufen. Contar. p. 39.

92) S. dagegen später L. I. de condit. C. Th. 11, 14. C. J. 10. 26.

93) Ann. XV, 18.

94) XV, 39. Dass Modius in der Regel hinzuzudenken, bemerkte schon Gronov gegen Lipsius ad Tac. ann. VI, 13.

95) Vgl. Lips. ad Tac. ann. XV, 18.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Potsdam. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Programm des Gymnasiums enthält: 1) *Annotatt. ad Tibull.*, Part. III, vom Dir. *Rigler*, 40 S., zu L. II, c. 4, 5, 6 und zu den Gedichten des 4. Buches. 2) Schulnachrichten von dems. 16 S. Collaborator *Ludwig* erhielt das Prädicat Oberlehrer. Candidat *Rückert* ging an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ab. Schülerzahl 296 in 6 Gymnasial- und 3 Realkl. Zur Univ. abgeg. 2.

Verden. Der bisherige Conrector Dr. *Klippel* ist zum Rector, der Subconrector *Sonne* zum Conrector, der Collabor. *Schambach* zum Subrector befördert, dem Collab. Dr. *Gevers* der Charakter eines Oberlehrers beigelegt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 136.

December 1845.

Ueber die Korneinfuhr in Rom im Alterthum.

(Schluss.)

Da der Zweck dieses Verkaufs kein anderer war, als dass die Ungunst der Zeiten durch den Staat übertragen würde, so war unlängbar Verlust von Seiten des Staates damit verbunden. Insofern jedoch der für das feilgebotene festgesetzte Preis, wie angedeutet, einen wirklichen Werthpreis darstellte, so kann jener Verlust die Unkosten der unentgeltlichen Kornvertheilung keinesfalls so übermässig erhöht haben, dass eine allgemeine Vergleichung, wie wir oben angestellt, des durch die Lex Terentia verursachten mit dem Aufwande, welcher von Nero für den Zweck der Frumentation überhaupt gemacht wurde, als unzulässig erschiene oder dadurch ausgeschlossen würde. Dagegen wird es nun wahrscheinlich, dass unter jenen 27,000,000 Modii, welche unter Severus Regierung mit täglich 75,000 Modii an das Volk abgelassen werden konnten, die gesammten Vorräthe der Regierung begriffen waren, denen die Bestimmung beiwohnte, dass durch sie der Unterhalt des Römischen Volks, soweit als menschlicher Vorausberechnung zu erreichen möglich, von der Willkür und den Wechselfällen des Kornhandels befreit würde. Sie mochten nun in Abgaben bestehen, oder von der Regierung gekauft sein, und die specielle Bestimmung derselben mochte entweder die sein, dass dadurch die Kornspenden entweder bestritten, oder dass eine solche Menge von Korn, als erforderlich schien, um auf den Stand der Getraidepreise mit Nachdruck einzuwirken, durch Verkauf an den Römischen Markt gebracht würde.

Wahrscheinlich ist, dass sowohl die eine, als die andere Art unter dem allgemeinen Titel: *Canon Urbis* zusammengebracht wurde⁹⁶). Es mögen jedoch aus diesem noch andere Verwendungen im Umkreise der Stadt von der Regierung bestritten sein. So vermute ich, dass, bevor den Prätorischen Cohorten unentgeltliches Korn verabreicht ist, dasselbe ihnen zwar ebenfalls aus diesen Vorräthen geliefert, aber nach dem Marktpreise auf ihren Sold angerechnet wurde⁹⁷). Eine Maassregel, welche einst Tiberius in der Zeit der Theuerung mit Rücksicht auf die feste Preisbestimmung des durch

Private feilgebotenen Korn ergriff, da er für jeden Modius den Kornhändlern zwei Sestertien vergütete, dürfte dagegen als eine bloss vorübergehende zu betrachten sein⁹⁸).

Die Privateinfuhr.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist: dass in Folge des fast gänzlichen Verfalls des Ackerbaues in der Umgegend von Rom und einem grossen Theile von Italien⁹⁹) der Unterhalt die Stadt nur von dem Zusammenwirken der mannigfaltigsten in einander greifenden Momente und Umstände, und insbesondere von der verwickelten Leitung der Zufuhren aus allen, zum Theil selbst den entlegensten¹⁰⁰) Gegenden des Reiches abhing. Die Beherrschung aller dieser Momente und Umstände, die Verwendung dieser Zufuhren, bildete einen eigenen Zweig der Regierung, welcher Gegenstand ihrer ernstesten Sorgen und Anstrengungen war¹⁰¹). Er wird gewöhnlich durch das Amt der *Cura* oder *Praefectura annonae* bezeichnet. Doch befassten sich die Kaiser oft auch in Person damit. Zugestanden, dass der Ruf nach Brod, welcher dem der Circensischen Spiele zugesellt¹⁰²), jene Sorge hervorgerufen hat, nicht sowohl die Anforderung des völlig unentgeltlichen Lebensgenusses, als vielmehr der äussersten Wohlfeilheit, der Fülle wie des Ueberflusses an allen Dingen in sich schloss, so würde der Hauptgesichtspunkt, welchen dieselbe sich zur Aufgabe stellte, weniger in den Kornspenden, als in den Bedingungen wohlfeilen Einkaufs zu suchen sein¹⁰³).

Aber die eigenen Anstrengungen des Staates für den angedeuteten Zweck hatten nothwendig eine bestimmte Gränze. Sie beruhte einestheils in dem natürlichen Maasse der Ertragssteuern, wie der Einkünfte überhaupt, welches nicht überschritten, anderestheils in den übrigen Bedürfnissen des Staates,

93) Tacitus ann. II, 87.

99) Varro de re rust. II, pr. Colum. de re rust. I, pr. Sallust. Catil. 37. Plin. h. nat. XVIII, 4. Tacit. ann. XII, 43.

100) Orelli inser. lat. n. 750.

101) Cic. ad Att. IV, 1. XV, 9. sq. Orator pro domo 10, 25. Dio Cass. XXXIX, 9. Plutarch. Pompej. 49. Appian. b. civ. II, 18. III, 6. IV, 57. Seneca de brevitate vitae c. 43. Plin. pang. c. 29. Cassiodor. Var. VI, 18.

102) Juvenal. X, 80: „duas tantum res anxius optat panem et Circenses“.

103) Plin. l. l. „Instar ego perpetui congiarii reor afflictam annonae“ und zu Ende nach dreifacher Classification des Korns, aus Zehnten, des von der Regierung gekauften, und des durch Private eingeführten: „iude hic satietas, nec fames usquam“.

96) Spartianus Sev. c. 23. Lampridius Heliogabalus 27 fin. Capitolinus M. Antoninus 11: „frumentum ex Urbe.“ Tacitus ann. XIII, 43.

97) Tacitus ann. XV, 72. Suetonius Nero 10.

welche diesem Einen Zweck nicht aufgeopfert werden konnten. Wenn folglich alles dessenungeachtet, was der Staat aus seinen Mitteln entweder unentgeltlich verabreichte, oder zu einem niedrigen Preise verkaufte, nicht allein wiederholt Mangel eintrat, sondern auch jedwede Ungunst des Jahres, der Witterung und der politischen Verhältnisse hinreichte, um denselben auf das Aeusserste zu steigern so blieb, um diesen nachtheiligen Einwirkungen das Gegengewicht zu halten, keine andere Zuflucht übrig, — als durch grossartige Begünstigung der Privatzufuhren die Privatbetriebsamkeit und Speculation für den Zweck der Ernährung der Stadt noch besonders in Anspruch zu nehmen.

Je öfter nun im Verlaufe der Zeit die Antriebe, welche eben hierzu Veranlassung gaben, sich wiederholten, desto leichter konnte es geschehen, dass man abstrahirend von allen das angedeutete Ziel direct ins Auge fassenden Maassregeln, den Privatzufuhren einen überwiegenden Einfluss in Beziehung auf den Unterhalt der herrschenden Stadt beimass. Und dieser Fall scheint offenbar in den Digesten vorzuwalten. Sowie aber der angeführte Umstand am meisten geeignet sein dürfte, um die Unzulänglichkeit alles dessen, was auf direktem Wege für jenen Zweck geschah, zu bekräftigen, so giebt andererseits die Anhäufung eines siebenjährigen Canon in Rom¹⁰⁴⁾ zugleich den Beweis, dass die nämlichen Ursachen, welche in dem ungünstigen Falle die Vereitelung der öffentlichen Veranstaltungen erklären, in dem gleichen Falle ebensowenig gestatten, auf Privatzufuhren mit Sicherheit zu zählen.

Die freiwillige Einfuhr kündigte sich in der Römischen Geschichte verhältnissmässig schon frühzeitig an. Wohl dient es als Beleg der das wahrhaft Bedeutende selbst in den unteren Schichten des öffentlichen Lebens wiedergebenden, die meisterhafte Darstellung der Verhältnisse wirklich historischer Zeiten in Livius späteren Büchern bedingenden Auffassung desselben, dass schon aus diesen fast eine ebenso begründete Würdigung des verschiedenen Ursprungs des in älterer Zeit in Rom consumirten Kornes entnommen werden kann, wie später aus anderen Quellen.

Livius berichtet von Zufuhren, welche im Jahr der Stadt 550 eine ungewöhnliche Wohlfeilheit in Rom hervorriefen. Bei dieser Gelegenheit äussert er sich gerade so, als wenn jene lediglich in Handelsflotten bestanden hätten¹⁰⁵⁾. Sowie er aber in dem vorhergehenden Jahre besonders die Menge des Kornes, welches die Aedilen aus Spanien kommen lassen, als Grund ähnlicher Wohlfeilheit hervorhebt¹⁰⁶⁾, so enthält beides wohl einen genügenden Beleg, dass, was im Ganzen durch verschiedene Mittel bewirkt, manchmal auch so dargestellt ward, als sei es durch eins derselben in überwiegendem Maasse oder ausschliessend bewirkt worden.

104) Spart. Sev. 23. Lamprid. Heliog. 27.

105) XXX, 38. commentus ex Sicilia Sardiniaque tantam villitatem annonae fecerunt, ut pro vectura flumentum mercator nautis relinqueret.

106) c. 26.

Und so fehlt es auch ausser jener Stelle des Livius nicht an Aeusserungen, in welchen den Provincialzufuhren eine überwiegende Bedeutung beigelegt wird¹⁰⁷⁾. Ja der Orator pro domo unterstellt selbst einmal dem Begriff der Provinciae frumentariae die ausschliessende Beziehung auf Privatzufuhren¹⁰⁸⁾. Nach allem indess, was bei verschiedenen Gelegenheiten über den Begriff der Provinciae frumentariae und die Mitverwendung der Abgabe derselben für den angedeuteten Zweck hervorgehoben ist, bedarf es keines weiteren Beweises, dass der Unterhalt der Stadt von den Privatzufuhren nicht hauptsächlich abgehungen habe.

Schon Claudius und Nero versuchten durch verschiedene Privilegien den Privatzufuhren einen erhöhten Impuls zu geben¹⁰⁹⁾. So gelangte man allmählich, wahrscheinlich in derselben Periode, in welcher die Befreiungsgründe von Municipallasten zuerst allseitig und erschöpfend erörtert wurden, d. h. unter Hadrian, dahin, dass jene unter diese mitaufgenommen wurden¹¹⁰⁾. Sie wurden aber der Absentia reipublicae causa gleichgestellt¹¹¹⁾. Demnach ward als Belohnung, welche dem handelsmässigen Betriebe der Versorgung der Stadt mit Korn und Oel verliehen ist, in den oben angezogenen Fragmenten der Digesten die Befreiung von sämtlichen Municipallasten ausgesprochen.

E. Kuhn.

Semestrium in M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller, antecessor Turicensis. Vol. I. (cont. Lib. I. 2.) Turici 1842.

Mit der zuversichtlichen Hoffnung, eine neue und wesentliche Bereicherung der juristisch philologischen Literatur erhalten zu haben, nahmen wir diese Schrift in die Hand, und als wir die Lesung beendigt hatten, war unsere Hoffnung zur Gewissheit geworden. Wer Keller kennt — und keinem Juristen wird er unbekannt sein — weiss, dass er in Forschung und Darstellung Meister ist; seine Rückkehr zu den literarischen Beschäftigungen kann uns Ersatz sein für so manche Verluste, die die Wissenschaft in den letzten Jahren erlitten hat.

In der Vorrede giebt der Verf. eine kurze Auseinandersetzung seines Gesamtplans, von dem diese semestria nur eine Abtheilung bilden. Er beabsichtigt zunächst eine Ausgabe der vier ciceronianischen Reden, die Privatprocesse betreffen (pro P. Quinctio, pro Q. Roscio Comoedo, pro M. Tullio, pro A. Caecina), mit ausführlichem Commentar; für spätere Zeit stellt er eine ähnliche Bearbeitung der Verrinen in Aussicht. Die zunächst erscheinenden semestria haben einen doppelten Zweck: einmal die Erläuterung einzelner juristischer Abschnitte in den von K. nicht

107) S. oben Sueton. Octav. 42 fin.

108) 5. 11.

109) Sueton. Claud. 18. fin. Tac. ann. XIII, 51.

110) L. 5 §. 5 D. de j. imm. 450. 6.)

111) §. 3 l. l.

versprochenen ciceronianischen Werken aufzunehmen, dann aber als Prolegomena der versprochenen Ausgaben die Untersuchungen zu geben, welche bei der späteren Exegese voranzusetzen sind. Des Vf. Plan geht also im Ganzen darauf, wie er das auch in der Vorrede ausspricht, die neu gesteigerte Kunde des Rechts, namentlich des Privatrechts für die Exegese Cicero's anzubenten, und dadurch wiederum die Kunde des älteren Rechtes zu fördern. Dies Werk ist also noch mehr den Philologen geschrieben als den Juristen; möge es eine bleibende wohlthätige Wirkung auf die Interpretationsliteratur ausüben! Wir dürfen und wir müssen es sagen, namentlich dem philologischen Publikum dieser Zeitschrift es ans Herz legen, dass die Bearbeitung des Juristischen in Cicero, wenn Philologen sie unternehmen, bei den Juristen jetzt gar sehr in Misseredit steht. Es giebt ehrenvolle Ausnahmen, aber sie sind selten; vielen sonst sehr ehrenwerthen Philologen ist das Juristische so verschlossen, wie uns die Bücher der Agrimensoren. Es mag sein, dass auch die Juristen einen Theil der Schuld mit tragen, indem sie ihre Disciplin so sehr als ihr *peculium* behandelt haben; wir dürfen aber denn auch hoffen und erwarten, dass jetzt, wo einer unserer ersten Juristen es sich zu einer Hauptaufgabe macht, in einer ausführlichen schon durch ihre Sprache zunächst den Philologen bestimmten Bearbeitung denselben unseren wichtigsten Autor von der juristischen Seite her zugänglich zu machen, dass jetzt die Philologen nicht bloss ein warnendes Beispiel an ihren Vorgängern nehmen (z. B. p. 116 sq. p. 374), sondern auch sich von K. auf dem jetzt gebahnten Wege in die römische Jurisprudenz einführen lassen werden. Klarheit und Methode der Darstellung, wie sie K.'s eigenthümlichen Vorzug ausmacht, wird ihm leichten Eingang verschaffen.

Der erste Band der *semestria* giebt nur noch die Prolegomena zu zweien der von K. zu bearbeiten unternommenen Reden, *de jure causae Quinctianae* (L. I. c. 1) und *de jure causae Caccinianae* (L. II. c. 1). In den zweiten Kapiteln beider Büchern werden die wichtigeren Lesarten von 14 Handschriften der ersten und 8 der zweiten Rede mitgetheilt. So sehr wir das Bestreben billigen, einen beglaubigten Text für die Herausgabe dieser Reden zu gewinnen, so wenig können wir mit der Weise einstimmtig sein, in der der Verf. diesen Apparat mittheilt. Einmal ist es selbst bei der umsichtigsten Wahl mit der *lectio selecta* eine bedenkliche Sache; möge der Verf. beherzigen, was z. B. Madvig darüber erinnert (*opusc. alt.* p. 3). Ferner vermögen wir überhaupt nicht einzusehen, warum dieser Apparat hier vorweggenommen und nicht für die Ausgabe zurückgelegt ist. Für den Gebrauch ist die Trennung vom Text sehr unbequem und die theilweise kritische Bearbeitung der Reden, die der Verf. in den Noten gegeben hat, ungenügend. Wenn auch die sachlichen Untersuchungen bei kritisch unsicheren Stellen, die in diesen Reden häufig und wichtig sind, ein Eingehen auf die Textesconstitution

nöthig machen, so ist doch davon die Mittheilung einer ausführlichen *varia lectio* sehr verschieden. Uebrigens — und dies ist am Ende die Hauptsache — sind alle von K. verglichenen Handschriften von sehr geringer Bedeutung und fast ohne Einfluss auf die Kritik. Sie gehören sämmtlich zu der bekannten *Volgareconsension*, in der die Reden Cicero's im Mittelalter gelesen wurden; keine einzige von ihnen scheint sich bedeutend auszuzeichnen, die beste ist wohl noch der Paris. m. für die *Quinctiana*. Bei der *Cacciniana*, wo wir bessere Handschriften haben (den Erfurt. vgl. bes. c. 30 fin.), sind die Keller'schen Handschriften fast werthlos; bei der *Quinctiana*, wo eine Handschrift fehlt, die als *fundamentum lectiois* dienen könnte, verdienen sie eine genauere Berücksichtigung, allein die Ausbeute bleibt immer gering. Es ist uns keine einzige Stelle vorgekommen, wo K.'s Handschriften zuerst eine bedeutende Berichtigung des bisherigen Textes böten; fast immer sind es nur die bekannten Varianten, die sich in andern Handschriften wiederfinden. Damit ist nicht gesagt, dass nicht dennoch in diesen Mittheilungen manches Beachtenswerthe liegen mag; es würde vermessen sein, dies schlechthin zu behaupten. Allein vorläufig hätten sie sehr wohl zurückgelegt und der Raum für wichtigere Dinge verwandt werden können als schlechte Lesarten schlechter Handschriften sind.

Den Kern des Buches bilden jedenfalls die juristischen Erörterungen über den Prozess des *Quinctius* und den des *Caccina*. Mit der ihm eigenen liberalen Weise bezeichnet der Verf. es als einen der Gründe, die ihn zur abgesonderten Herausgabe dieser Prolegomenen bewogen hätten, *ut nova virorum doctorum commenta atque judicia excitaret eorumque beneficio qua sunt solertia et humanitate, optimis consiliis auctus recreatusque ad inceptum peragendum accederet.* Er wünscht die hier verhandelten schwierigen Fragen noch zuvor öffentlich besprochen zu sehen, ehe er in seinem Commentar dieselben schliesslich behandelt. Daher glauben wir im Sinne des Verf. zu handeln, wenn wir die vielfachen Belehrungen, die wir dem Verf. verdanken, nur mit kurzen Worten erwähnen und unsere Hauptaufmerksamkeit auf die Punkte wenden, die uns mangelhaft erscheinen.

Im ersten §. der Abhandlung *de jure causae Quinctianae* untersucht der Verf. p. 1 — 43 die Veranlassung und die juristische Natur des Rechtsstreits. Es war derselbe ein Incidentpunkt in einem andern Prozess, in dem der Kläger *Sex. Navius* von *P. Quinctius*, dem Beklagten, *Satisfaction judicatum solvi* forderte, *ea formula QVOD. AB. EO. PETAT. CIVIS. EX. EDICTO. PRAETORIS. BONA. DIES. XXX. POSSESSA SINT.* Als *Quinctius* die *Satisfaction* verweigerte, nicht weil er den Rechtsatz leugnete, sondern weil nach seiner Behauptung sein Vermögen nie in Besitz genommen sei, veranlasste der Prätor, da die Sache ihm zu weitläufig schien, um sie selbst abzumachen, zur Entscheidung dieses präparatorischen Streites eine *Sponsion*, in der

Quinctius von Nāvius eine gewisse Summe stipulirte unter der Bedingung: *si bona sua ex edicto possessi non essent*, und dann diese Summe einklagte. Ob ihm dieselbe vom Richter zugesprochen ward oder nicht, hing von der Wahrheit oder Nichtwahrheit der in der Bedingung enthaltenen Thatsache ab und es war also die Entscheidung über die Sponsion zugleich eine juristische Feststellung unter den Parteien darüber, ob Quinctius *honorum possessio* erlitten habe oder nicht. Darauf konnte denn das vorläufig gehemmte Verfahren in *jure* im Hauptprocess seinen Fortgang nehmen. In dieser Sache gingen Beweis und Gegenbeweis auf die Frage: an *Sex. Naevius bona P. Quinctii ex edicto praetoris dies XXX possederit* (cf. 10, 36.).

Zunächst erörtert der Verf. die Beschaffenheit der Sponsionssumme, die entweder pönal oder praedjudicial sein kann. Der Unterschied heider Arten wird ausführlich auseinandergesetzt und sehr wahrscheinlich gemacht, dass die prätorischen Stipulationen regelmässig präjudicial waren, während die pönalen als *poenae temere litigantium* nur in gewissen bestimmten Processen vorkommen, wie bei den Klagen *de pecunia certa credita* und *de pecunia constituta* und bei manchen Interdikten, dann aber immer gegenseitig waren (*stipulatio* und *restipulatio*). Hierdurch bahnt sich der Verf. den Weg zu der Behauptung, dass bei den pönalen Stipulationen, wie es die Natur der *poena tem. lit.* fordere, jedesmal der Kläger in der Hauptsache (zuerst) promittiren müsse, dass dagegen bei den rein präjudicialen Sponsionen nach Gelegenheit der einzelnen Fälle der Prätor entschieden habe, wer als Stipulant und wer als Promittent auftreten müsse. Da natürlich im Sponsionsprocess der Stipulant den Beweis des Bedingungssatzes zu führen hatte, so musste in der Regel der stipuliren, den die Beweislast des streitigen Punktes traf, also bald der Kläger, bald der Beklagte in der Hauptsache. — Nachdem so die hierher gehörigen Rechtssätze festgestellt sind, versucht er aus denselben Cicero's Klagen über die Vertheilung der Parteirollen zu erklären; namentlich die oft wiederholte Beschwerde *quod priore loco causam dicere Quinctius coactus sit* wird darauf zurückgeführt, dass die Fassung der Sponsion diesem ungünstig gewesen sei und er die Stelle des Promittenten gewünscht habe.

So wahrscheinlich diese letzte Annahme zuerst erscheint, so wenig kann sie gebilligt werden, wenn wir Cicero's Worte genauer erwägen. Es ist in der Hauptstelle, wo die Verhandlung in *jure* über die von Nāvius verlangte *Caution* erzählt wird (c. 8), mit keinem Worte angedeutet, dass Quinctius Advokaten von Dolabell verlangten, er solle Nāvius stipuliren lassen. Als Dolabella den Quinctius zu stipuliren befiehlt, protestirten dessen Anwälte zwar, aber weit entfernt eine Aenderung der Formel zu verlangen *demonstrabant de re iudicium fieri oportere, ut aut uterque inter se aut neuter satisfaceret; non necesse esse famam alterius in iudicium venire*. Sie forderten also sofortiges Erkennen des Haupt-

processes ohne *satisfactio*, nicht eine andere Formulirung der Sponsion. Als Grund, warum er die Sponsion weigere, gab Quinctius an: *se de capite suo priore loco causam esse dicturum*; und da er nun doch zum Stipuliren gezwungen wird, so klagt sein Patron in der ganzen Rede, dass in dieser *causa capitalis* der Vertheidiger zuerst zu sprechen gezwungen sei, vgl. *bes. c. 9, 33: Cum majores ita constituerint, ut qui pro capite diceret, is posteriore loco diceret, nos inaudita criminatione accusatorum priore loco causam dicere intelligis* und ebenso immer mit bestimmter Beziehung auf die capitale Qualität der Sache 2, 8. 9. 21, 95. Cicero klagt also allerdings darüber, dass Quinctius als Kläger auftreten müsse, aber nicht weil Dolabella die Beweislast unbillig vertheilt habe, sondern weil Quinctius Sache faktisch eine Vertheidigung des von Nāvius behaupteten Ehrenverlustes sei und also durch seine Klägerrolle gegen den alten Rechtssatz verstossen werde, den Criminalverbrecher *posteriore loco* auftreten zu lassen. Kehren wir nun noch einmal zu den Anträgen der Partei des Quinctius im c. 8. zurück, so sehen wir, dass sie folgendermaassen argumentirte: Die Folge des proponirten Sponsionsprocesses würde für Quinctius eine Schmälerung der Ehre sein; da er also als Kriminalanklagter nicht *priore loco* auftreten kann, so muss — nicht Nāvius stipuliren, sondern — die ganze Sponsion unterbleiben. Wenn aber spondirt ward, so ward — das ergibt Cicero's Stillschweigen — durch das Stipuliren Quinctius nicht verletzt*).

*) Es scheint fast, als beziehe der Verf. p. 25 n. 32 in dem Satze: *non recusabat Quinctius quin ita satisfacere iubetur, si bona possessa essent ex edicto*, das Wort *ita* auf *si b. p. essent* und halte diese Worte für die von Quinctius beauftragte Formel. Weit einfacher aber bezieht man *ita* auf die vorhergehende Formel *quod ab eo petat etc.* und übersetzt: Quinctius weigerte sich nicht in der angegebenen Weise Bürgschaft zu leisten, sofern *honorum possessio* gegen ihn stattgefunden hätte; dass aber dieselbe stattgefunden, stellte er in Abrede. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Giessen. Als Einladung zu der am Ludwigstage (25. Aug.) stattfindenden akademischen Feierlichkeit erschien von Prof. Osann: *Annotationum criticarum in Quinctil. Inst. Orat. Lib. X. Part. III. 24 S. 4.*, eine Fortsetzung der Programme der beiden letzten Jahre, worin Stellen aus §. 33 bis 35 des ersten Kap. besprochen werden, nachdem d. Verf. zuerst nachträglich zu dem Anfang des 10. Buches die wichtigsten Varianten des cod. Bamberg. nach der von Enderlein bekannt gemachten Collation mitgetheilt hat, welche grossentheils die Emendationen des Vf. bestätigen. Unter den bei Behandlung einzelner Stellen gegebenen Excursen heben wir hervor den über *nee — quidem* und *ne — quidem* p. 10 — 12, besonders gegen Gernhard ad Cic. d. sca. 9, 27; ferner p. 19 sq., wo der Vf. bei Gelegenheit der von Quinct. erwähnten *epistola* des Livius ad filium, welche er für eine Dedication einer seiner Schriften, rhetorischen Inhalts, hält, auf den verloren gegangenen Eingang der *vita* des Sueton zu sprechen kommt, der nach Laur. Lydus *ad filium*, Rom. II. 6.p. 102 die Dedication an einen Praefecten *Septimius* war, wofür nach dem Vf. *Septicius* zu substituiren ist, nämlich jener C. Septicius Clarus, der zugleich mit Sueton von Hadrian seines Dienstes entlassen wurde (*Spartian. vit. Hadr. c. 11. 15*) und den Plinius in seinen Briefen öfters erwähnt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 137.

December 1845.

Semestrium in M. Tullium Cicero- nem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller. Vol. I.

(Fortsetzung.)

Neben dieser Beschwerde, ut reus antequam verbum accusatoris audisset causam dicere cogeretur, bringt Cicero noch eine zweite vor: quod contra omnium consuetudinem iudicium prius de probro quam de re maluit fieri (2, 8). Hierin findet der Verf. eine Anspielung darauf, dass in den iudiciis famosis die Entscheidung über die pecunia und die fama immer zugleich erfolgte (p. 19 — 21). Es wäre dies ein arges Sophisma, wie auch der Verf. sehr wohl einsieht; denn wenn auch die auf die Treulosigkeit im Societätsverhältniss gesetzte Infamie erst mit der Verurtheilung in der actio pro socio eintreten konnte, so litt diese doch mit der aus der bonorum possessio herfließenden Infamie, die etwa zufällig im Societätsprocess zur Sprache kam, gar keine Vergleichung. Ohne indess die Möglichkeit zu läugnen, dass Cicero die von dem Verf. angedeutete Anspielung im Sinne gehabt habe, scheint es uns doch wahrscheinlicher, dass nach Cicero Dolabella den Satz verletzt habe causa majori minorem attrahi. Den Sponsionsprocess betrachtet Cicero durchgehend als eine Criminalsache (accusator, non petitor vgl. 13, 43, 44.); war er dies, so dürfte er nicht in Form eines präparatorischen Processes für eine Civilsache verhandelt werden (l. 37, 54 D. de iudic. V. 1 u. a. St.).

So leicht es ist, Dolabella's Decret gegen Cicero's Ausstellungen zu rechtfertigen — die Bemerkung K.'s (p. 20), dass durch den Sponsionsprocess die Infamie nicht constituirte, sondern nur declarirt werden sollte, genügt schon — so schwierig ist es nachzuweisen, warum denn Quinctius stipulirt habe und nicht Nævius. Die Schwierigkeit steigt für uns, da wir nicht bloss, wie der Verf., Dolabella's Decret, sondern auch das Stillschweigen Cicero's zu rechtfertigen haben, welches diesen Punkt als durchaus rechtsbeständig bezeichnet. — Der Verf. meint (p. 23 — 25), es habe sich Nævius in mehrjähriger noch z. Z. dieses Processes fort-dauernder Detention der Güter des Quinctius und also gewissermaassen im Besitze des streitigen Rechts befunden und darum sei ihm die Beweislast abgenommen. Wir können diesen Umstand immerhin zugeben, obwohl er nicht gewiss ist; auf die Beweislast dürfte er aber keinen Einfluss äussern. Quinctius konnte sich sehr wohl so vertheidigen,

dass Nævius freilich die Güter detinere, aber nicht ex edicto praetoris, er sei nicht creditor gewesen, Quinctius nicht absens indefensus u. s. f. Das Vorhandensein der Bedingungen der missio habe der Prätor zwar vorläufig untersucht, aber nur um augenfällige Chicane zurückzuweisen, nicht sei dadurch dem Rechte des anderen Theils präjudicirt. Alles dies sind K.'s eigene wohlbe gründete Behauptungen (§. 4). Es wäre aber kein geringes Präjudiz, wenn die Beweislast durch die bonorum possessio auf den Inpetraten fiel, wenn Quinctius nun dathun müsste Naevium non esse creditorem, se recte defensum esse. Und gerecht muss Dolabella's Entscheidung doch gewesen sein, da Quinctius sich nicht über sie beschwerte. Darauf, dass Quinctius in der Hauptsache nicht bloss Beklagter, sondern auch Kläger war, kann man sich ebenso wenig berufen, obwohl es sicherg genug ist, dass von beiden Seiten Ansprüche erhoben wurden. Quinctius behauptete, dass Nævius von dem gemeinsamen Gelde auf die Seite gebracht habe (5, 20, 21, 23, 74.), Nævius, dass Quinctius Erblasser ihm grosse Summen schulde (11, 38.). Es ist gleichgültig, ob von beiden Seiten pro socio geklagt wurde oder ob Nævius vielleicht de pecunia certa credita intendire (vgl. 6, 23); dass beide Parteien klagend auftraten, zeigt sich unbestreitbar darin, dass Nævius Vadimonium nicht bloss verlangt, sondern auch verspricht (6, 23), und dass im Wege des Vergleichs eine gegenseitige cautio iudicatum solvi vorgeschlagen ward (8, 10, 13, 44, 23, 85.). Wäre Quinctius nicht auch Kläger gewesen, so konnte ihm ja gar nicht iudicatum solvi cavirt werden. War Quinctius also Kläger, so konnte er, möchte man behaupten, es nicht unbillig finden, die Beweislast zu übernehmen. Allein nicht in dem Process, worin er Kläger, sondern in dem, worin er Beklagter war, bildet der Sponsionsprocess einen Incidentpunkt; denn von ihm als *Beklagten* wurde Caution verlangt. Die wahrscheinlichste Erklärung möchte folgende sein. Es war ein alter Gebrauch bei den Römern, dass derjenige, dem eine ehrenrührige Handlung schuldgegeben war, den Beleidiger dadurch der Unwahrheit überführte, dass er von ihm eine Summe sich versprechen liess, wofern die Beschuldigung falsch sei. Liv. 39, 43: In extrema oratione Catonis conditio Quinctio fertur, ut si id factum negaret, — sponsione defenderet sese. Cato wollte also, dass Quinctius stipuliren sollte. Ni meretrice iubente coram ea hominem occidi, spondesne M. nummum? Cato hätte auch selbst von Quinctius stipuliren können:

Si — hominem occidisti, spondesne M. nummum? wie der jüngere Africanus in seiner Rede gegen Asellus demselben folgende Stipulation anträgt: Si conjuravisti, spondesne M. nummum? — wo man mit Unrecht ni geändert hat (Meyer or. Rom. fr. ed. 2. p. 184). Auf die zuerst angegebene Weise verfuhr auch Piso gegen Cicero (23. 55), wo Piso offenbar der Stipulant ist. Halten wir diesen doppelten Gebrauch fest, den Husehke und nach ihm K. (p. 37) nicht genug beachtet haben, so könnte man sagen, dass Quinctius sittlich gezwungen gewesen sei sich von der ehrenrührigen Beschuldigung, die Nævius gegen ihn vorgebracht, durch eine Sponson zu reinigen. Wenigstens war es offenbar ehrenvoller für ihn, wenn er die Beleidigung aufnahm, und als falsch erwies, als wenn er sich von Nævius dieselbe beweisen liess. Dass die Frage über die bonorum possessio überhaupt zur gerichtlichen Entscheidung kam, war der Inhalt des Decrets des Prätor; dass sie *in dieser Weise* zur Entscheidung kam, war wohl Quinctius freier Entschluss. Er hatte sich also selbst zuzuschreiben, dass er priore loco reden musste; allein Cicero war nicht der Mann, der scheinbare Iniquitäten überging. Im Ganzen ist Quinctius Verfahren sehr begreiflich. Er suchte die gehässige und gefährliche Untersuchung über die bonorum possessio wo möglich zu vermeiden und bot darum Nævius im Wege des Vergleichs eine vertragsmässige cautio jud. s. an, wenn er nicht ganz davon abstehe wolle; als Nævius dies ausschlug und die Sponson nicht mehr zu umgehen war, sah Quinctius ein, dass in diesem Process der Streit sich mehr um Rechts- als um Thatfragen drehen und sein Stand als Kläger nicht schwieriger sein würde wie als Beklagter, und entschloss sich daher die ehrenvollere und nicht gefährlichere Rolle des Stipulanten zu übernehmen.

Am Schlusse des ersten §. p. 26 — 43 vertheidigt der Verf. mit Recht die handschriftliche Fassung der Sponson: SI. BONA. MEA. EX. EDICTO. P. BURRIENI. PRAETORIS. DIES. XXX. POSSESSA. NON. SUNT, HIS . . . DARE. SPONDES? gegen die vielen zum Theil sehr absurden Conjecturemendationen. Hier wird ihm jeder Leser unbedingt beipflichten müssen. Wir gehen daher sogleich zu den folgenden Abschnitten über, in denen die merita causae erörtert werden. Der §. 2 ist überschrieben: *Quo jure Nævius ut bona Quinctii possideret a Praetore cum postulaverit tum impetraverit*, und handelt davon, ob Nævius ex edicto praetoris besessen habe. Um ex edicto pr. zu besitzen, musste er nachweisen, dass eine der Bedingungen, an die die Ertheilung der B. P. im Edict geknüpft war, eingetreten sei. Cicero zählt dieselben mit den eigenen Worten des Edicts in c. 19 auf: qui fraudationis causa latitabit — cui heres non extabit — qui exilii causa solum verterit. Mehr als diese drei haben die Handschriften nicht; da indess die weitere Vertheidigung sich um die Behauptung dreht, dass Quinctius nicht absens indefensus gewesen sei, haben die meisten Ausleger und ebenso auch K. zu dem Mittel gegriffen, im c. 19 einen

vierten Fall: qui absens judicio defensus non fuerit einzuschieben. Um nachzuweisen, dass dies unrichtig ist, ist es zuvörderst nöthig, des Verhältniss des fraudandi causa latitare zum absens indefensus zu entwickeln. Ueber den ersten haben wir noch in den Pandecten zwei Edictstellen:

C. 7 §. 1 h. t. XLII, 4 (Ulp. l. LIX. ad. Ed.) Qui fraudationis causa latitabit, si boni viri arbitrato non defenditur, ejus bona possideri vendique jubebo.

C. 2. pr. h. t. (Ulp. l. V. ad Ed.) In bona ejus, qui judicio sistendi causa fide jussorem dedit, si neque potestatem sui faciet neque defendetur, iri jubebo.

Beide Edikte sind ganz verschieden. Das letzte gehörte zu den Vorschriften über die Einleitung der Prozesse, wovon Ulpian im fünften Buch handelte (vgl. bes. c. 2. D. qui satisd. cog. II, 8); das erste dagegen war das eigentliche edictum Rutilianum über die B. P. rei servandae causa. Daher ist denn auch in diesem das erste wieder enthalten, indem das erste nur den speciellen Fall der latitatio beim vadimoniaum desertum bespricht. Das zweite Edikt ist aber nicht gut gefasst. Potestatem sui facere ist nach Ulpian's Erklärung s. v. a. latitare. Bedenkt man nun die copulative Fassung neque — neque —, so werden hier immer zwei Requisite für die B. P. gefordert, einmal die latitatio, daneben aber noch das Ausbleiben der defensio. Latitirte nun Jemand, so war dies ganz richtig, indem nach dem ersten Edikt die Folgen der latitatio durch gehörige Defensio wegfiel; wenn indess ein Abwesender nicht defendirt ward, so war er noch nicht sofort latitans und es fehlte also das zweite Requisit des B. P. Gemeint war es indess doch offenbar und darum sagt Ulpian im Commentar c. 2 §. 2: quid si non latitet, sed absens non defendatur, nonne videtur potestatem sui non facere? Also der absens indefensus ist schon eo ipso ein potestatem sui non faciens, das heisst nach der Erklärung Ulpian's in §. 1 ein latitans. Damit ist natürlich nicht gelengnet, dass latitare im eigentlichen Sinne von absentem non defendi verschieden ist; schon diese Stelle selbst beweist es (si non latitet, sed absens non defendatur vgl. c. 7 §. 17 cod.). Es soll nur die grosse Verwandtschaft beider Begriffe dargethan und die römische Anflassung des absens indefensus als quasi latitans angedeutet werden. Hierdurch allein wird auch das erste Edikt verständlich. Wer ordentlich defendirt wird, der gilt nie als Latitant, wenn er auch dem Wortsinn nach latitiren sollte. — Dies sagt das Edikt selbst; wer abwesend nicht gehörig defendirt wird, der gilt als Latitant, wenn er auch dem Wortsinn nach latitiren sollte — so schlossen die Juristen. Die Bündigkeit und praktische Richtigkeit dieser Folgerung wird man wohl nicht bestreiten; dass aber die B. P. gegen den absens indefensus, der nicht latitirte, allein auf Interpretation beruht, scheint auch abgesehen von dem unerklärlichen Verschwinden des Edicts über denselben mit Evidenz hervorzugehen aus Gaj. III, 78: Bona veniunt — vivorum veluti eorum qui fraudationis causa latitant nec absentes defenduntur, item eorum eett. und

Theoph. II, 12 pr. εἰ συνέβη τινὰ πολλοῖς ἐροσεῖσθαι εἴτα διαλαθάνειν καὶ μὴ ἔχειν τὸν δεσφειδύοντα. Wir haben hier, vor Allem in der ersten Stelle einen vollständigen Auszug aller hierher gehörigen Edikte; dennoch spricht Gajus nicht anders von dem absens indefensus als wie auch das Edikt selbst von ihm spricht, nämlich dass neben dem latitare noch das non defendi erfordert wird, um die B. P. zu begründen. Wenn Gajus eine neue Clausel des Edikts hätte anführen wollen, so würde er nicht mit *nee abs. def.* angeknüpft, sondern geschrieben haben: item eorum qui absentes von defenduntur. So wie er geschrieben hat, lag ihm offenbar nur das Edikt vor, wie wir es noch besitzen und die Worte *nee absentes defenduntur* sind eine Relation der Worte des Prätors: *si boni viri arbitrato non defendetur*. Wenn es nun hierdurch fast zur Gewissheit erhoben ist, dass keine eigene Clausel des Edikts indefensus indefensi gewidmet war, so ist es einleuchtend, dass wir K.'s Annahme, dieselbe in c. 19. durch Conjectur zu restituiren durchaus verwerfen müssen und es vielmehr als ein neues Argument für unsre Meinung ansehen, dass in einer Rede, die zunächst von dem absens indefensus handelt, von einer diesen direkt betreffenden Clausel des Edikts keine Rede ist. Verdorben freilich ist die Stelle c. 19., allein in ganz anderer Weise. Wahrscheinlich ist zu lesen: *Attende nunc ex edicto praetoris bona P. Quinctii possideri nullo modo potuisse. Tractat¹⁾ edictum* QVI. FRAUDATIONIS. CAUSA. LATITABIT²⁾. *Nou est is Quinctius, nisi si latitant qui ad negotium suum relicto procuratore proficiscuntur.* CVI. HERES. NON. EXTABIT. *Ne is quidem.* QVI. EXILII. CAUSA. SOLVM. VERTERIT. *Quo tempore? — Existimas oportuisse. Nacvi, absentem Quinctium defendi. At quomodo? Tum cum postulabas, ut bona possideres, nemo adfuit rel.* Diese Fassung harmonirt durchaus mit dem Resultate unserer obigen Untersuchung. Vom absens indefensus stand im Edict nichts, aber es war hergebracht, ihm unter dem latitans mitzubegreifen. Darum erwähnt Cicero schon bei dem latitans selbst des procurator relictus, womit er die Vertheidigung vorbereitet: Quinctius habe nicht bloss nicht im eigentlichen Sinne latitirt, sondern sei auch nicht indefensus gewesen. Nachdem er das Edikt kurz durchgegangen ist und gezeigt hat, dass keine Clausel auf Navius passe, kommt er auf den, vorläufig nur angedeuteten Haupteinwand des Gegners zurück — *existimas cum oportuisse absentem defendi*. Dass dies im Edikt implicite vorgeschrieben sei, leugnet er nicht; es hätte ihm vor Aquilius nichts geholfen. — *Quo tempore?* ist die kurze Abfertigung der dritten Clausel: *Wann?* nämlich *hat er das Land verlassen*. Die einzige Abweichung unserer Fassung von dem handschriftlichen Text ist ausser der Interpunction die Veränderung von *aut quomodo*³⁾ in *at quomodo*. Dagegen sind wir (und wir glauben auch

1) Diese Lesart ist nicht zu verwerfen. Vulg. *recita*.

2) *Latitavit* ist sinnlos, die Dig. haben *latitabit*.

3) Elegant ist die Wendung: *Quo tempore existimas oportuisse absentem Quinctium defendi aut quomodo?* auch keineswegs.

der Verf.) vollkommen überzeugt, dass die Worte, die Notoman und Lambin nach VERTERIT eingeschrieben — jener: *Dici id non potest.* QVI. ABSENS. IVDICIO. DEFENSVS. NON. FVERTIT. *Ne id quidem;* dieser: *Dici hoc de P. Quinctio non potest.* QVI. IVDICIO. D. N. F.; woraus K. macht: *Dici id non potest.* QVI. ABSENS. IVD. D. N. F. dass diese Worte aller genügenden handschriftlichen Grundlage entbehren. Alle K.'schen und Gruter'schen Handschr., unter diesen der wenigstens in anderen Reden vortreffliche codex S. Victoris (Madvig opusc. prior. p. 421 sq. coll. p. 401) haben diesen Zusatz nicht, wogegen die ciceronianische Färbung der Worte von geringer Bedeutung ist. Auch zeigt die Abweichung beider Supplemente deutlich, dass wenn sie wirklich aus Handschr. herrühren, sie in diese nur durch eine sehr nahe liegende Conjectur gekommen sind. Eine Handschr. in der Art wie K.'s Paris. K. kann diese Worte gern suppletirt haben, aber Autorität haben sie durchaus nicht⁴⁾.

Eine bedeutende Unterstützung unserer bisher vorgetragenen Ansicht finden wir noch in der Weise, wie in der ganzen Rede die mangelnde Vertheidigung des Abwesenden mit der latitatio zusammengestellt und in dieselbe eingefügt wird. So 16, 51. *cum palam fraudantur, cum experiundi potestas non est.* 17, 54. *si latitare videatur, — quaerere quis procurator sit.* 23, 74. *Quis est qui fraudandi causa latuisse dicit, quis, qui absentem defensum negat esse Quinctium?* §. 75. *ego experiri non potui; latitavit, procuratorem nullum reliquit.* 27, 84. *cum ipsum qui fraudandi causa latitet, cum ipsum quem iudicio nemo defendat, cum ipsum qui cum omnibus creditoribus suis male agat, incitum de praedio detrudi vetat.* §. 85. *cum qui non latitarit, cui Romae domus uxor liberi procurator esset, expulsus esse de praedio.* Jede einzelne dieser Stellen ist unabweisend, aber dass die Vertheidigung Quinctium non fuisse absentem indefensum sich immer zurückwendet zu dem Satze Quinctium non latitavisse spricht im hohen Grade dafür, dass die letztere Formel die Clausel des Edikts enthielt, an welche die B. P. des absens indefensus von der Interpretation angelehnt ward. Nach allem diesem wird denn auch das Resumé der Vertheidigung im c. 28, das die Hauptquelle des Irrthums gewesen ist, unsere Meinung nur noch bestätigen. Es heisst hier: *Ex edicto non potuisse bona possideri demonstravi, quod neque fraudandi causa latitasse neque exilii causa solum vertisse dicatur. Reliquum est, ut cum nemo iudicio defenderit.* Der Gegensatz: *ex edicto n. p. b. p. demonstrari* und *reliquum est ut rel.* wird aufgehoben, wenn man den absens indefensus ins Edikt selbst hineinträgt. Durch unsere Erklärung ist der Sinn einfach der: „Gegen die Worte des Edikts hat Quinctius offenbar nicht gefehlt; es ist also nun noch übrig zu zeigen, dass er auch die durch Interpretation hinzugekommene Erweiterung beobachtet habe“.

4) Inconsequent ist es übrigens, wenn K. p. 56 aus der Vollständigkeit der hier genannten Fälle argumentirt und doch eine Lücke annimmt. Ist die eine Clausel ausgefallen, so können leicht noch mehrere fehlen.

Was K. gegen die Behauptung Hotomans und Rau's, die behaupten, dass Nāvius den Quinctius für einen Latitanten *im* eigentlichen Sinn ausgegeben habe, p. 49 — 51 vorbringt, ist richtig und man wird unsere Meinung mit der ihrigen hoffentlich nicht verwechseln. Dass das Edikt eine eigene Clausel über den absens indefensus enthalten habe, ist von K. nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt; dies ist es was wir leugnen und dem Verf. zur nochmaligen Prüfung anheimgeben.

Begreiflicher Weise ist die B. P. noch nicht gerechtfertigt durch den Nachweis, dass eine der Clauseln des Edikts verwirkt sei. Wenn ein Schuldner latirt, kann nicht Jeder B. P. gegen ihn erlangen, sondern nur derjenige, dem durch die latitatio die Rechtsverfolgung beschränkt wird. Cicero selbst unterscheidet genau c. 10: ostendam primum causam non fuisse cur a praetore postulares ut bona P. Quinctii possideres; deinde ex edicto te possidere non potuisse. Die zweite Abtheilung gibt den Beweis, dass keine der Clauseln des Edikts auf Quinctius Anwendung leide, die erste führt aus, dass Quinctius weder dem Nāvius schuldig gewesen sei (c. 11 — 14), noch sein Vadimonium gebrochen habe (c. 15 — 18). Schon hier zeigt sich, wie richtig der Verf. den alten Irrthum beseitigt hat das vadimonium desertum den clausulis edicti zu coordiniren. Es wäre dasselbe, wie wenn man die Läsion unter die causae restitutionis rechnen wollte. Wir haben also zu unterscheiden bei der B. P. rei servandae causa:

1) einen die Rechtsverfolgung erschwerenden Zustand in der Person des Impetraten (latitatio, exilium, hereditas jacens)

2) eine Läsion des Impetranten.

Das erste Erforderniss ist schon besprochen; das zweite behandelt der Verf. p. 53 — 61. Weil Cicero theils die Schuld des Quinctius, theils das Vadimonium hier erörtert, so schliesst er causam fuisse, cur Naevius postulet si hic illi aut debuerit aliquid aut vadimonium deseruerit (p. 58). Man müsse entweder creditor sein oder creditoris loco (und dies sei der, cui vadimonium desertum est) um die B. P. fordern zu können. Es ist uns hier einmal nicht recht klar, warum der, dem das Vadimonium nicht eingehalten ist, creditoris loco sein soll; wenn der Verf. an die summa vadimonii dachte, so konnte er denselben geradezu creditor nennen. Doch dem sei wie ihm wolle, wir müssen den Satz so wie der Verf. ihn hingestellt hat bestreiten. Wer zum 1. Jan. zu fordern hatte, konnte gewiss am vorhergehenden ersten Juli nicht B. P. erlangen, auch wenn der Schuldner latirte oder absens indefensus war (C 7 §. 5. 14 cf. C 6 D. quib. ex caus. XLII, 4). Es war ihm die Rechtsverfolgung noch nicht vereitelt und *dies geschieht, war die Läsion, die auf Seiten des Impetranten gefordert ward.* Die Läsion konnte nun entweder darin bestehen, dass der Schuldner sich der in jus vocatio entzog oder darin, dass er das Vadimonium nicht einhielt. In jenem wie in diesem Falle hemmte er die Rechtsverfolgung und es trat daher B. P. ein.

Konnte Quinctius nun den Beweis führen, dass er überhaupt nichts schuldig gewesen sei, so war eine Läsion schon dadurch ausgeschlossen; denn den Nichtgläubiger lädirt man nicht (C 50 pr. de pecul. XV, 1. cf. h. orat. 20, 65). Daher führt Cicero den Satz aus, dass Nāvius von Quinctius nichts zu fordern gehabt habe und fährt dann fort: *Quid si debuisset continuone causa fuisset, cur a praetore postulares ut bona possideres? Non opinor id — jus esse —. Quid igitur demonstrat? vadimonium ait esse desertum* (14, 48). Vgl. c. 19 init. *Docui quod primum pollicitus sum causam omnino cur postulet non fuisse, quod neque pecunia debebatur et, si maxime deberetur, commissum nihil esset, quare ad istam rationem perueniretur.* Diese Stellen zeigen, dass K. irrt, wenn er p. 173 bemerkt: *Quinctium nisi utrumque iudici probaret, hac parte ipsam causam probare non potuisse.* Im Gegentheile, wenn Quinctius auch zugestand, dass er dem Nāvius schuldig gewesen, so musste er doch freigesprochen werden, wenn er bewies, dass er Vadimonium gemacht und dies eingehalten habe, weil alsdann Nāvius in keiner Hinsicht lädirt war.

In den nächsten vier §. §. (§. 3 — 6) wird das Verfahren bei der bonorum possessio und venditio beschrieben und einzelne Punkte näher aufgeheilt. Man wendet sich zur Erlangung der B. P. an den Prätor, der dieselbe ohne causae cognitio de plano ertheilt (Keller §. 4). Es versteht sich indess, dass der Magistrat um offenbare Chicane auszuschliessen sich Bescheinigungen über das Vorhandensein der erforderlichen Requisite in der Person des Impetranten wie des Postulanten beibringen liess (vgl. den Verf. p. 85 und C 1 §. 14 D. de ventre XXXVII, 9). So sehen wir, dass Nāvius testificirt, P. Quinctium non stitisse et se stitisse und diese Urkunde, wie es scheint, dem Prätor vorlegt (6, 25). Natürlich präjudicirt diese einseitige Verhandlung den Rechten des Impetraten durchaus nicht. — Hat der Prätor den Besitz ertheilt, so dauert die possessio et proscriptio mindestens 30 Tage, während welcher der Impetrat noch durch Einlassung auf den Process dieselbe aufheben kann. Dass hierbei keine Satisfactio erfordert werde, hat der Verf. erwiesen (p. 72. 111. 125.). (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Paris. Die von Le Bas aus Griechenland gebrachten Kunstdenkmäler hat der Minister des öffentlichen Unterrichts im Louvre ausstellen lassen. Sie sind folgende: 1) ein Basrelief, Theseus als Schutzherr von Athen angerufen; 2) ein Grabstein, welcher eine Tochter darstellt, die von Vater u. Mutter Abschied nimmt; 3) Fragment eines Frieses von einem der kleinen versunkenen Tempel der Akropolis zu Athen, ein Amazonenkampf; 4) ein Basrelief aus Gortyna in Kreta, mit Jupiter, Hebe und Mercur, oder Europa und Kadmus; 5) Bruchstück einer kleinen Herkules-Statue; 6) Basrelief mit Apollo und den 9 Mäusen, aus der Zeit des Verfalls der Kunst; 7) ein Mincengewicht von der Insel Chios in Blei; 8) 10 Marmorinschriften aus Mylasa in Karien, von denen eine 3 Verfügungen des Königs Mausolus aus den Jahren 367, 361, 355 v. Chr. enthält. Sie sind im Corp. Inscr. unter 2601 a b c schon mitgetheilt, aber nach einer fehlerhaften Abschrift. (Jen. Lit. Ztg. Nr. 210)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 138.

December 1845.

Semestrium in M. Tullium Cicero- nem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller.

(Fortsetzung.)

Den öffentlichen Anschlag über den Güterverkauf behandelt der Verf. im §. 5 p. 94 — 99. Mit Recht verwirft er die gewöhnliche Ansicht, dass derselbe ein *Limito* enthalten habe; *venit* Theophilus dies sagt, wie K. und A. annehmen, so hat er geirrt. Allein wenn wir recht zusehen, steht dies gar nicht bei dem Paraphrasten. Er unterscheidet vielmehr die *proscriptio*, die öffentliche Verkaufsanzeige (*ἐγίνετο προγραφή* — ταῦτα δηλοῦσα: ὁ δὲ να χραιστής ἡμέτερος ὑτάρχων εἰς αἰτίαν ἐπέπεσε διαπράσεως. ἡμεῖς κρεδίτωρες ὄντες τὴν τούτου διαπιπράσκομεν περιουσίαν ὠνητῆς ὁ βουλόμενος προσίτω) von der *lex bonorum vendendorum*, d. h. dem Contract zwischen dem schon aufgefundenen Käufer und den Creditoren. Nach den angeführten Worten heisst es weiter: εἶτα ὀλίγων παραδοξαίων τῶν ἡμερῶν ἐγίνετο καὶ τρίτη προσέλευσις (i. e. *aditio praetoris*) ἐν ἣ ἐπιτρέποντο ποιήσασθαι *legem bonorum vendendorum*, τούτέστιν ὅρον τῶν διαπιπρασκομένων λοιπὸν γὰρ τῆ εἰρημένη προγραφῆ προσετίθεσαν τὰδε ὁ ἀγοράζων ὅτι τοῖς κρεδίτωροι λόγου χάριν ἔχει ἀποκρίνασθαι εἰς τὸ ἡμῶν τῶν χρεῶν. Die einzelnen Termine, die Theophilus aufzählt, möchten wir nicht gerade vertreten, aber das ist klar, dass der Fehler, dessen K. ihn zeugt, nur denen beizumessen ist, die ihn missverstanden haben. Die *lex* bestand aus dem Proklam, welches das Kaufobject angab, und der Angabe des Käufers und Preises. Dass dieselbe einer prätorischen Bestätigung bedurfte, mag damit zusammenhängen, dass der sector ohne prätorische Hülfe aus diesem Contract weder klagen noch belangt werden konnte. Uebrigens konnte während der 30 Tage quibus bona proseribantur diese *lex* nicht zu Stande kommen; erst nach Ablauf derselben wurde ein Magister bonis vendendis ernannt, welcher in andern 30 Tagen den Kaufcontract abzuschliessen hatte. Nachdem auch diese Frist abgelaufen war, schlug der Magister dem Käufer die Güter zu. — Im sechsten §. p. 100 — 113, der ein Muster von Feinheit und Methode ist, beweist der Verf., dass die *ignominia* weder mit der Ertheilung der *bonorum possessio*, noch mit der *bonorum possessio*, noch mit der wirklichen *venditio* beginne, sondern mit dem Ablauf der ersten 30 Tage. Die schöne Beweisführung muss man bei ihm selbst nachlesen.

Die §§. 7. 8. behandeln die Frage, von der

zunächst die Entscheidung des Processes abhing: *Alfenus Quinctium absentem recte defenderit necne*. Wurde diese Frage verneint, so musste Aquillius den Quinctius für *absens indefensus* erklären und also gegen ihn erkennen. Im siebenten Paragraphen, der an Trefflichkeit dem vorigen nicht nachsteht, zeigt der Verf. zuvörderst, dass schon zu Cicero's Zeit auch der *procurator omnium rerum* ohne *satisfactio* kein *justus defensor* und die dem Alfenus abgeforderte *satisfactio* die gewöhnliche *procuratorische*, nicht eine aus Quinctius Person hergenommene war. Besonders aufmerksam machen wir noch auf die sehr gelungene Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *ita videbare* gegen *jubebare* in c. 20 p. 127 — 137, die schon Garatoni in Schutz genommen hat. — Es ergiebt sich als Resultat dieser Untersuchung, dass die von Alfenus angebotene Vertheidigung nicht genügte um die Aufhebung der *bonorum possessio* zu bewirken. Die letzte Frage ist also, ob der Mangel der Defension in Folge der tribunicischen Vermittelung geheilt und die *bonorum possessio* somit wegfällig geworden ist (§. 8. p. 139 — 170). Zunächst untersucht der Verf., worauf die *intercession*, wenn sie ertheilt worden wäre, sich bezogen haben würde p. 139 — 160. Es will uns nicht einleuchten, warum dieselbe nicht gegen das Dekret des Prätors selbst, sondern nur gegen den darin versprochenen prätorischen Schutz gegangen sein könne; der Verf. spricht ja selbst p. 151 cf. p. 159 von der *decreti ad irritum revocatio*. Das Dekret des Prätors war ebenso wie die späteren Handlungen zum Schutz des in *possessionem missus* Ausfluss des prätorischen Imperium und konnte also durch die Tribune vernichtet werden. Dies geschah durch die Erklärung, dass dasselbe ungerecht sei, wodurch dasselbe nach römischem Recht seine Kraft und *Exequibilität* verlor, ebenso wie das *senatus consilium* durch die *intercession* zur blossen *auctoritas* ward. Hätte der Prätor dennoch das Dekret durchsetzen wollen, so würden freilich Tribunen Alfenus geschützt haben. Bei des Verf. Resultat p. 146: *quod in jure dicendo praetor decrevit, tribunorum plebis appellandorum causam iisque cognoscendi materiam praebuit, ipsum vero quod petebatur auxilium non nisi futuram vim imperii decreti exequendi causa adhibendam spectare potuit* — scheint übersehen zu sein, dass das Dekret selbst und dessen Inhalt nicht wohl getrennt werden können. Wir glauben, dass das *certum auxilium* nichts Anderes war als die *intercession* gegen das Dekret mit dem beigefügten Versprechen, den Imploranten erforder-

lichenfalls gegen den Prätor zu schützen (cf. 20, 65). Wenn Alfenuſius dies für Quinctius erlangt hätte, ſo würde die Vertheidigung darauf geſuſt haben, daß die vom Prätor ertheilte B. P. durch die Interceſſion der Tribunen nichtig geworden ſei, nicht bloß ausgeführt haben, daß Nævius, wenn er von Quinctius aus dem Beſitz geſetzt worden, nicht *ne vis fiat ei qui in possessionem missus est habe klagen können*. — Indess Alfenuſius erlangte ſie nicht, ſondern nur das, daß Nævius durch die von den Tribunen Brutus gedrohte Interceſſion ſich zu einem Vergleich bewegen lieſſ: *ita disceditur, ut Id. Sept. P. Quinctium sisti Sex. Alfenuſius promitteret*. Mit Recht erkennt K. in dieſem Traktat p. 160 — 169 das juristisch entſcheidende Moment des Processes. Nævius focht ihn als erzwungen an, allein *considerabat opinor Aquillius Naevium quamvis intercessionis metu ac gravate scientem tamen prudentemque vadimonium cum Aleno contraxisse* (p. 166). Nævius mag ferner behauptet haben, daß er nur die *bonorum venditio* im Wege des Vergleichs ausgeſetzt, nicht aber auf die *bonorum possessio* verzichtet habe; aber mit Recht bemerkt der Verf.: *si quis cum absentis defensore vadimonium contraxerit in dominium absentem collatum, eam interim justam defensionem esse* (p. 163), *denique haud satis esse ad vincendum Naevio bona Quinctii possedisse aut hodie possidere, nisi etiam ex edicto atque jure possedisset* (p. 167). Nævius geſtattet durch Vergleich, daß Quinctius nicht mehr als *absens indefensus* erſchien; da er ſomit die *causa* ſeines Rechts aufgegeben hatte, konnte er dies ſelbſt nicht länger behaupten. So mag man die Vermuthung des Verf., daß Quinctius den Sieg davon trug (p. 169), immerhin billigen.

Der letzte Paragraph iſt überſchrieben: *Defensio in partes locosque digesta*. Wir haben ſchon geſehen, von wie groſſem Nutzen die Achtsamkeit auf die Gliederung der Rede dem Verf. geweſen iſt, was auch bei der ſcharfen und wider Cicero's Weiſe ſtreng logiſchen Diſpoſition derſelben nicht anders ſein konnte. Es wäre zu wünſchen, daß es dem Verf. gefallen möchte, in ſeiner Ausgabe die Diſpoſition am Rande zu wiederholen; für den Leſer würde es von groſſem Nutzen ſein, jeden Augenblick das Ganze überſehen zu können. Sonſt haben wir hier nichts zu bemerken, nur glauben wir, daß der Verf. p. 187 mit Unrecht die *injuria temporum* anklagt, die uns den dritten Theil der Rede entzogen haben ſoll. Wenn man den auffallenden Umſtand bedenkt, daß dieſer ganz, aber wie es ſcheint, auch nur dieſer mangelt, ferner den durchaus faktiſchen Inhalt dieſes Abſchnitts, worin nachgewieſen ward, daß Nævius nie den Beſitz gehabt habe: ſo ſcheint Cicero vielmehr abſichtlich dieſen minder intereſſanten Theil bei der Herausgabe weggelaſſen zu haben, wie *pro Fontejo* 5. *pro Mur.* 27. Hätten wir beſſere Handſchriften, ſo würde uns wahrſcheinlich die ſummarische Inhaltsangabe nicht fehlen. Zufall kann es nicht ſein, daß Cicero wieder beginnt mit offenbar vollſtändigem

Reſumé: *Hoc dico Naevium ne appellasse quidem rel.*

Das zweite Buch enthält eine ausführliche Unterſuchung über den Process des A. Cäcina. Bekanntlich war dieſer Kläger in einem *Interdictsprocess* *de vi armata* und es bildet daher das *Interdict* den Mittelpunkt der Unterſuchungen. Begreiflicherweiſe iſt hier, wo der Verf. auf Savigny's und Huſchke's Forſchungen fortbaut, des Neuen weniger; doch hat er noch immer eine reiche Nachleſe gefunden. So gibt gleich der erſte Abſchnitt *de hereditatis controversia* p. 276 — 292 eine befriedigende Erklärung des ſchwierigen §. 19. Cäcina und Aebutius waren, freilich zu ſehr ungleichen Theilen, von der Cäſennia zu Erben ernannt. Unter den Erben entſtand Streit und es kam zum *arbitrium familiae erciscundae*. Wer aber daſſelbe verlangte, iſt ſtreitig, iſt nachdem man den §. 19 interpretirt: (*Caccina*) *culpamiam stultitiamque ejus obrivit ac contudit. In possessione bonorum cum esset et cum ipse sextulam suam nimium exaggeraret, nomine heredis arbitrium familiae erciscundae postulavit. Atque illis paucis diebus posteaquam videt nihil se ab A. Caccina posse litium terrore abraderc, homini Romae in foro denunciat fundum illum — suum esse seque sibi emisse*. Der Verf. beweist, daß nur Cäcina den *arbitrum* habe fordern können, da Aebutius Jenem ſeine Erbenqualität beſtritt, die er durch dieſes *arbitrium* eingeräumt haben würde, und eräutert die ganze Stelle beſonders aus c. 1 §. 1 D. *fam. erc.* Zu demſelben Reſultat, daß Cäcina der *Postulant* geweſen ſei, führt die Interpretation der angeführten Worte. Dieſelben ſind indess offenbar verdorben; der Verf. liest mit Schütz für *ipse sextulam — iste sext.* und ebenſo für *illis paucis — iste paucis*. In *atque illis* ſteckt wohl *Aebutius*; ob für *cum iste sextulam* zu leſen ſei *cum ipsi Sextus sextulam*, will ich nicht entſcheiden. Mit dem Process *de vi* ſteht dieſer Erbschaftsſtreit übrigens nur in ganz äüſſerlicher Verbindung.

Die Erörterung des *Interdictsprocesses* *de vi* und *de vi armata* nimmt die nächſten beiden §§. ein, wobei der Verf. beſonders auf die Ermittlung der alten Formula ausgeht. Der §. 2 handelt von dem vulgären *Interdict* *de vi*, deſſen Formula alſo beſtimmt wird: *Unde tu Numeri Nigidi aut familia aut procurator tuus A. Agerium aut familiam aut procuratorem illius in hoc anno vi deieccisti, qua de re agitur, cum ille possideret, quod nec vi nec clam nec precario a te possideret, eo restituas*. Die Einſchaltung von *qua de re agitur* rechtfertigt der Verf. p. 296 — 298 und p. 298 — 300 die Ausſchließung der *res quas ibi habuit* aus der *Interdictsformel*, obwohl das *Edikt* derſelben ausdrücklich gedachte. Wichtigere iſt die Vertheidigung *der exceptio cum ille possideret* gegen Savigny, die der Verf. p. 301 — 304 nach Huſchke u. A. übernommen und vollſtändig durchgeführt hat. In der ſpäteren Zeit wurde dieſe Einrede weggelaſſen (p. 313), nicht weil das Recht ſich änderte, ſondern weil die juristischen

Begriffe klarer gefasst wurden und das *dejiere* daher, *vocabulo juris quodam spiritu perfuso*, nach dem bezeichnenden Ausdruck des Verf., statt der rein körperlichen eine juristische nur auf den possessor bezügliche Bedeutung erhielt. Es ist sehr interessant, die juristischen Begriffe, die uns so fest und fein erschienen, hier in ihrer ersten rohen Gestalt wiederzufinden und den Entwicklungsgang derselben zu verfolgen. Hierauf behandelt der Verf. die zweite Formel des Interdicts, die Cic. pro Tull. §. 29 erwähnt wird und also lautete: *Unde [de] dolo malo tuo, Numeri Nigidi, A. Agerius aut familia aut procurator ejus in hoc anno vi detrusus est rel.* Das Verhältniss der beiden Formeln zu einander ist bestritten; beachtet man Cicero's Worte in §. 29 cit: *videtis praetores per hos annos intercedere hoc [interdicto]* und besonders den Schluss: *cetera ex formula*, so sehen wir, dass die oben angegebene Formel nicht so sehr, wie Savigny und K. meinen, die erste, sondern die einzige im Edikt enthaltene war, während die Formel im §. 29 nur ausnahmsweise von den Prätores vor der Lex Cornelia ut ex edictis perpetuis jus dicerent erteilt ward. Nach Savigny war die zweite Formel zu Gunsten des Klägers, um den, welcher *dolo malo* aber nicht durch seine Sklaven oder Geschäftsführer *dejiert* hatte, mit einzuschliessen; nach Huschke und K. sollte sie den Beklagten von der Unbilligkeit befreien für seine Sklaven und Procuratoren eintreten zu müssen, wenn sie ohne seinen Dolus und ohne dass er die Sache in Händen hatte, *dejiert* hatten. Es lässt sich für beide Meinungen etwas sagen, indess ist es vielleicht das Einfachste, in der zweiten Formel eine gleichbedeutende aber minder übliche Ausdrucksweise zu erkennen. Nachdem nun noch die dritte und jüngste Formel des Interdicts, die in den Pandekten enthaltene, vom Verf. erläutert ist (p. 310 — 314), schliesst er diesen Abschnitt mit einer kurzen Angabe der übrigen Bedingungen des gemeinen Interdicts *de vi* nach Savigny (p. 315 — 323).

Hieran schliesst sich im §. 3 p. 324 — 341 die Erläuterung des Interdicts *de vi armata*, dessen Formel der Verf. also bestimmt: *Unde tu, Numeri Nigidi, aut familia aut procurator tuus A. Agerium aut procuratorem illius vi hominibus coactis armatisve dejecisti, q. d. r. a., co restituas.* Die Abweichungen von dem vulgären Interdict bestehen also — ausser der strengeren Bestimmung der *vis* — in dem Weglassen von *in hoc anno* (Cic. ad fam. XV, 16, 3. K. p. 325. 326) und der beiden Exceptionen *cum ego possiderem* und *quod n. v. n. e. n. p. a te possiderem*, was durch vielfache Zeugnisse beglaubigt ist (p. 327 — 329). Dagegen bestreitet der Verf. mit Recht die gewöhnliche Annahme, dass dies Interdict gar keine Einreden habe aufnehmen können und weist gegen Huschke nach, dass die in Cic.'s Briefe an Trebatius ad fam. VII, 13 erwähnte *exceptio QVOD. ILLE. PRIOR. HOMINIBVS. COACTIS. ARMATISVE. NON. VENERIT.* in dieses Interdict gehöre (p. 329 — 336). Huschke's Behauptung, dass in der vulgären Formel, wo Jeder die

weitere diese mit umfassende Einrede *quod nec vi — possideres* erhalten konnte, mitunter auch diese engere gegeben sei, widerlegt der Verf. mit siegenden Gründen. Uebrigens scheint er in den Worten Cicero's a. a. O. die Anspielung auf die *vis festu-caria* nicht erkannt zu haben. Cicero fürchtet, dass dem Trebatius seine Jurisprudenz im Lager überflüssig sein möge — nam *Non ex jure manum consortum sed magis ferro Rem repetunt.* Dort herrscht nicht die *vis civilis* wie bei der *Vindication*, sondern die wirkliche Gewalt. Dann ermahnt Cicero ihn nach gewohnter Weise scherzend zur Tapferkeit, da ihm doch das *vim facere* nichts fremdes sei — *et tu soles ad vim faciendam adhiberi.* Das heisst nicht, wie der Verf. p. 336 sagt, *ne tu quidem a belando habes vacationem*; *adhibere* ist ein Wort des Friedens und bezeichnet die Zuziehung von Freunden zu aussergerichtlichen Rechtsgeschäften, hier zu der *deductio quae moribus fit.* »Du könntest einwenden, du unterliessest das Fechten nur, damit dir nachher, wenn du das *interdictum de vi armata* anstellen solltest, nicht die Einrede opponirt werde: *quod tu prior hominibus armatis non veneris.* Allein damit hat es keine Noth! du wirst doch jedenfalls dafür sorgen, dass die Gegner den Kampf beginnen, denn sehr streitlustig bist du bekanntlich nicht.« — Uebrigens gilt von dieser Einrede, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, dasselbe wie von der Einrede *cum ille possideret* in dem ersten Interdict; man liess sie später weg, nicht weil das Recht sich änderte, sondern weil das Wort *dejiere* in dem ausgebildeteren Recht nicht mehr von dem gleich wieder *dejiere*nden *dejectus* gebraucht wurde. Es war dies eine natürliche Folge davon, dass man *dejiere* auf den Besitzer bezog und den Besitz nicht schon durch den körperlichen Akt des *Dejiere*ns, sondern durch den Verlust *corpore et animo* als aufgegeben ansah.

Nachdem die Formeln beider Interdicten in dieser umsichtigen Weise festgestellt sind, geht der Verf. zu der Frage über, in welchem Verhältniss zu der Sache bei dem *interdictum de vi armata* der Kläger gestanden haben müsse, da zu Cicero's Zeit in diesem Interdict die *exceptio cum possideret* weder ausgedrückt war noch auch, wie er meint, hinzuge-dacht werden kann. »Qui actionum formulas adeo pro parvulorum crepundiis esse putant, ut non dubitent affirmare *vulgare* de vi *interdictum* distinctam illam *exceptionem cum ille possideret* habuisse, *alterum interdictum non habuisse, nihilominus eorum interdictorum jus tale fuisse, ut in utroque possessio actori ad vincendum aequae necessaria esset: isti herede non refellendi mihi sunt sed maximopere hortandi ut priusquam de hujusmodi rebus sententiam ferant, prima saltem Romani juris morisque elementa velint perdiscere*«. Es fragt sich nur, in welchem Verhältniss der *dejectus* zu dem Grundstück gestanden haben muss, wenn Besitz nicht gefordert ward — eine Untersuchung, die der Verf. im §. 5 vornimmt, nachdem er noch im vierten (p. 342 — 375 *Caccina possederit necne*) den Beweis geführt hat, dass *Caccina* wirklich nicht Besitzer war. Dass seine Erblasserin *Cäsenia* wegen ihres *Ususfructus* deu

Besitz gehabt, beweist der Verf. p. 342 — 350, indem damals der Begriff der quasi possessio noch nicht aufgekommen war und dem Usufructuar eine corporis possessio beigelegt ward — einer der interessantesten Abschnitte des Buches. Allein wenn auch Cäsennia besessen hat, so ist damit nicht nur Cäcina's Besitz nicht erwiesen, sondern nicht einmal seine causa possessionis. Besass jene nur propter usumfructum, so konnte begreiflicher Weise der Erbe auf diesen Titel nicht provociren, da er mit ihrem Tode hinfällig ward und es ist daher eine Chikane Cicero's, wenn er auf den Besitz Cäsennia's propter usumfructum irgend ein Gewicht legt. Der Verf. hätte dies nicht übergehen sollen. Das ist freilich immerhin richtig, dass es zunächst gar nicht darauf ankommt, ob und wie Cäsennia besessen hatte; possessio non transit ad heredem. Möchte Cäsennia auch ex emto besessen und also ihr Erbe eine genügende causa possessionis haben, so war er doch nicht Besitzer noch zu den possessorischen Interdicten berechtigt, bevor er selbst den Besitz ergriffen hatte (p. 350 — 352). Dass Cäcina dies wirklich gethan habe, schliesst Cicero aus drei Umständen: aus der Abrechnung, die Cäcina mit dem Pächter gehalten (p. 352 — 54), aus der denuntiatio des Aebutius (p. 354 — 366) und aus der von Cäcina geforderten deductio quae moribus fit (p. 366 — 375). Mit schlagenden Gründen zeigt der Verf., dass die letzten beiden Behauptungen bloss Advokatenkunstgriffe sind; scharfsinnig wird die denunciatio des Aebutius auf das familiae ereiseundae iudicium bezogen und nachgewiesen, dass vielmehr Aebutius sowohl durch diese denunciatio als durch sein Auftreten bei der deductio sich als Besitzer gerirte. Was die Abrechnung mit dem Pächter betrifft, so war ja Caecina als Gatte und Haupterbe der Cäsennia im Besitz der Masse (7, 19) und hielt also natürlich über die zur Masse gehörenden Rückstände Abrechnung mit dem Colonen. Aus dem verdächtigen Schweigen Cicero's über das Verhalten dieses Pächters bei der vis und während des Processus möchten wir schliessen, dass derselbe nach Cäsennia's Tode für Aebutius besass. Dieser wird demselben den auf seinen Namen gestellten Kaufbrief (c. 6 init.) vorgelegt und sich dadurch als Eigenthümer legitimirt haben, so dass nach dem Tode der Nutzniesserin der Pächter für ihn zu detiniren anfing. Nach den Andeutungen Cicero's und den Grundsätzen des römischen Rechts über den Kauf durch Stellvertreter ist nicht zu zweifeln, dass Aebutius allein *berichtlich* Eigenthümer war. Cicero's Versuche, dem Cäcina den Besitz zu vindiciren, sind jedenfalls vergeblich. Möchte sich noch allenfalls eine causa possessionis für ihn nachweisen lassen, so fehlte es doch entschieden an dem Besitz selbst.

Non possedit Caecina, ist das Resultat des vierten Paragraphen, allein damit war, wie schon bemerkt ist, nach Cicero's Behauptung Cäcina's Sache noch nicht verloren, denn der Besitz des dejectus war, wie auch der Verf. meint, keine Bedingung

der Statthaltigkeit dieses Interdicts. Quo in interdicto cum possedisse auctorem non requireretur, necessario quaestio oriebatur, quousque tandem hoc interdictum non possidenti competeret (p. 383). Diese Frage sucht der Verf. im §. 5 (p. 376 — 400 *Defensio non dejecti sed obstiti*) zu lösen. Er unterscheidet folgende tenendi et quasi tenendi gradus

- 1) den juristischen Besitzer,
- 2) den Detentor,
- 3) den, der seine Detention durch einen Andern ausüben lässt, z. B. den Pächter, der wieder verpachtet hat,
- 4) den Erben des Pächters oder Usufructuar,
- 5) den, der sich zufällig auf dem Grundstück befindet, den advena.

Man sieht, der Verf. ist nicht zufrieden, Besitz und Detention zu unterscheiden, sondern nimmt neben diesen über dem advena noch ein simulacrum umbraque possessionis an, um alle qui aliqua ratione fundum attingunt mit hineinziehen. Wir können hierin dem Verf. nicht beistimmen. So wie wir über die possessio und detentio, das juristische und das bloss faktische Innehaben des Grundstücks hinausgehen, kommen wir zu einem Verhältniss des Berechtigten zum Grundstück, dem alles Besitzähnliche fehlt. Es weicht hier der Boden unter den Füßen und man verliert sich in schwankende und unklare Begriffe. Wir können in jenem »Schatten von Besitz« nichts anderes entdecken, als einen Anspruch auf Detention; dann sehen wir aber nicht ein, warum der Verf. hier stehen geblieben ist bei dem Erben des Pächters. Auch der Eigenthümer, wenn er gleich nicht besitzt, kann dies jus detinendi behaupten: soll er nun, wenn er mit den Waffen von dem juristischen Besitzer zurückgewiesen ist, etwa auch als Eigenthümer das Interdict anstellen können? soll die ganze Eigenthumssache in dies Interdict hineingezogen werden? Cicero thut es nicht; er schliesst nie, dass Cäcina schon als Eigenthümer restituirt werden müsse. Wir behaupten, dass der Erbe des Pächters ehe er die Possession ergriffen hat, und der advena sich völlig gleichstellen. — Der Verf. hat aber diese subtilen Unterscheidungen noch weiter ausgearbeitet. Wer das Grundstück besitzt, der wird deject, auch wenn man ihm bloss die Rückkehr dahin wehrt; wer es nicht besitzt, wird nur dann deject, wenn er vom Grundstück selbst vertrieben wird. Darum wäre Aebutius Vertheidigung: non dejecti sed obstiti falsch gewesen, wenn Cäcina besessen hätte; sie war richtig, da Cäcina nicht besass. Dieser Satz lässt sich vertheidigen, da der Besitzer animo auch in seiner Abwesenheit den Besitz retinirt, also durch die Occupation gewissermassen auch abwesend deject wird, wogegen der Nichtbesitzer nur bei seiner unmittelbaren Anwesenheit auf dem Grundstück als deject von demselben erscheinen kann. Allein wenn wir nicht irren, zeigt sich gerade in dieser Behauptung die Schwäche der von dem Verf. aufgestellten Meinung. —

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 139.

December 1845.

Semestrium in M. Tullium Cicero- nem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller. Vol. I.

(Schluss.)

Das Interdict fordert nicht die possessio und seinem Wortlaut nach passt es auf alle Klassen, selbst auf den advena. Der Verf. sah ein, dass es ebenso inconsequent sei ein simulacrum possessionis zu subintelligiren als die possessio selbst; um nun nicht dazu getrieben zu werden auch dem advena das Interdict zu gestatten (was er freilich dennoch p. 390 als nicht ganz undenkbar bezeichnet), flüchtete er zu der Behauptung, dass der advena gar nicht dejicirt werden könne. Er forderte geistige oder körperliche Anwesenheit auf dem Grundstück zum Besitz der dejectio. Allein es führt dies zu den sonderbarsten Resultaten. Offenbar hört der advena durch das Ueberschreiten der Grenzen nicht auf advena zu sein; dennoch muss man ihm, nachdem er dieselbe überschritten hat, das Interdict gestatten. Den Bettler von der Schwelle mit Waffen zurückzuweisen ist gestattet; wer den unversehämten Gast mit bewaffneter Hand zum Hause hinaustreibt, der muss demselben zur Strafe den Besitz des Hauses einräumen! „Largior, lässt der Verf. p. 379 Piso sagen: restitui illum oportere qui non possederit si in fundo tamen eum vis fieret tum fuerit; in hoc satisfacio interdicti formulae, quae non habet vulgarem exceptionem CVM ILLE POSSIDERET“. Die Consequenz ist unvermeidlich. Der Verf. protestirt dagegen, dass man die possessio subintelligire; dann darf er auch die detentio und seinen Schatten von Besitz nicht subintelligiren, sondern muss auch den advena mit aufnehmen. Will er diesen durch das Wort dejicere abwehren, so ist eben gezeigt, dass auch ein advena dejicirt werden kann. Der Verf. spreche es also nur geradezu aus, dass jeder dejectus (im strengen Wortsinn) zu dem Interdict de vi armata berechtigt ist; dann geben wir ihm zu, dass er Cicero's Meinung getroffen hat, die dieser freilich nicht geradezu auszusprechen wagte, die aber doch seiner ganzen Argumentation zum Grunde liegt.

Ueberdies müssen wir mit dem Verf. noch über einen andern Punkt uns verständigen. Mit welchem Rechte stellt er den Erben des Pächters dem Erben des Usufruktuars gleich? Jener hat denn doch eine causa detinendi; dieser hat aber nach dem Erlöschen des Niessbrauchs nicht das geringste Recht auf die

Detention der Sache, er steht dem advena ganz gleich. Gerade diese Stellung aber vindicirt der Verf. dem Cäcina: heres fuit usufructuariae ejusdemque locatricis Caesenniae itaque infimo illo gradu constitutus fuit eoque uno advenam antecessit (p. 383). Die Erwähnung der Pacht darf nicht über die Meinung des Verf. täuschen; Cäsennia verpachtete als *Nutzmisserin* und diese Pacht erlosch daher mit ihrem Tode ebenso als wie der Niessbrauch selbst. Wenn wir also auch zugeben könnten, dass jenes simulacrum possessionis irgend etwas bedeutet und in das Interdict hereinzudenken ist, so ist darum doch Cäcina zu dem Interdict um nichts besser berechtigt, da ihm selbst das simulacrum fehlt. Nicht bloss also irrig ist die subtile Theorie des Verf., sondern sie leistet auch nicht einmal das wozu sie erfunden ist: dass sie Cäcina's Sache probabel macht, die in der That schlecht genug ist. Besitzer war er nicht gewesen und dennoch war das Interdict — davon sind wir überzeugt — nur dem Besitzer gegeben. Um die Sache einigermassen plausibel zu machen, suchte sein Advokat theils den Richtern vorzuspiegeln, dass er Besitzer gewesen sei, besonders aber (denn die Besitzfrage war zu klar, um hiermit viel auszurichten) flüchtete er sich zu der Fassung der Formel, in der die Worte fehlen: CVM ILLE POSSIDERET.

Der Verf. spricht einen harten Tadel über die aus, welche die Einrede, die in der einen Formel stand, in der andern fehlte, in dieser subintelligiren; wir haben seine Worte oben mitgetheilt. Dennoch wagen wir, obwohl wir die Formeln keineswegs für „Kinderspielzeug“ halten, ihm hierin zu widersprechen. Uns scheint es eine praktische Unmöglichkeit, dem advena und seines Gleichen das Interdict de vi armata zu gestatten, und dasselbe dadurch, wie der Verf. selbst bemerkt, p. 390, seiner possessorischen Natur ganz zu berauben. Der Verf. entwickelt selbst p. 384 — 386 die Unzuträglichkeiten des älteren Rechts; es hat Sinn, dass wer den Besitz verloren hat, ihn wieder erhalte, aber es ist unvernünftig, dem der nur aus dem Hause gewiesen ist, dafür der Besitz desselben einzuräumen. Je geringer das Unrecht, desto grösser die Strafe, wer den Besitzer dejicirt, verliert den ungerechten, wer den Gast hinauswirft, den gerechten Besitz. Wir wollen die Consequenzen, die sich Jedem aufdrängen, nicht weiter entwickeln; es ist wohl klar, dass das Interdict, wie der Verf. es für die ältere Zeit auffasst, (denn dass im späteren Recht Besitz zur Anstellung desselben erfordert wird, sieht fest) nicht ertragen werden kann. Freilich ist es auffallend,

dass die *exceptio cum ille possideret* in dem vulgären Interdict steht, in dem de vi armata nicht; allein die Erklärung dieses Umstandes liegt ja sehr nahe. Der Verf. bemerkt selbst, dass man späterhin den Satz aufstellte: *nemo deicitur nisi qui possidet* und dass man in Folge dessen die *exceptio* später wegliess. Wenn nun dieser Satz vor der bekanntlich sehr spät erfolgten Aufstellung des Interdicts de vi armata recipirt war, so musste natürlich dies von Anfang so formulirt werden, dass die Einrede wegblieb. Darum folgt noch nicht, dass sie sofort auch in dem älteren Interdict gestrichen ward; die überflüssigen Worte konnten eine Reihe von Jahren bei der richtigeren Theorie stehen bleiben, bis sie, wie in diesem Process von Cicero, um das Recht zu verdrehen benutzt und daher von den späteren Prätoeren gestrichen wurden.

Piso's Vertheidigung war denn die, dass er zunächst Cicero's Behauptung, es könne jeder *dejectus* (im Wortsinn) das Interdict de vi armata in Anspruch nehmen, auf den *dejectus possessor* beschränkte und alsdann nachwies, Cäcina sei nicht Besitzer gewesen, sondern Aebutius. Die von diesem geübte Gewalt sei also nicht offensiv, sondern defensiv gewesen — *non deieci sed obstiti*. Diesen Satz, wobei Aebutius als Besitzer zu denken war, kritisiert Cicero von dem Standpunkte aus, wenn Cäcina Besitzer gewesen wäre; in welchem Falle freilich Piso's Vertheidigung falsch war. Piso mag im Einzelnen zu viel behauptet und Blößen gegeben haben, wie denn die Benutzung der Schwächen des Gegners nicht Cicero's geringstes Talent ist; wenn aber Cäcina gesiegt hat, wie der Verf. vermuthet (p. 436), so hat die Beredsamkeit einen traurigen Triumph über das gute Recht davongetragen.

Noch behandelt der Verf. in diesem §. zwei Nebenpunkte, erstens bei welcher Gelegenheit Aebutius dem Cäcina Widerstand geleistet habe (p. 391 — 393), zweitens die Behauptung, die Cicero dem Aebutius in den Mund legt: *ejeci non deieci* (p. 393 — 400). Diese kommen an drei Stellen (cc. 13. 23. 29) auf gleiche Weise vor und nirgends bieten die Handschriften, selbst der turiner Palimpsest nicht, eine Variante; ja Rufinian citirt sie ohne Abweichung. Dennoch wagt der Verf. Hand an sie zu legen und dreimal auf gleiche Weise zu ändern: *reieci non deieci*, weil nach seiner Meinung *ejicere* hier prohibere bedeuten müsse und diese Bedeutung nicht *ejicere*, aber wohl *reiecere* habe. Ohne Zweifel ist das falsch. Aebutius läugnet *se deieuisse Caecinam*, Cicero weist nach, dass er ihn in der That hinaus geworfen habe und nur noch gegen das Wort, nicht gegen die Sache protestire. Um ihm dies recht deutlich zu Gemüthe zu führen, lässt er ihn sagen: „hinweggetrieben habe ich ihn, aber nicht ausgetrieben“, *ejeci non deieci*. Es ist dieselbe Figur wie in dem Satze, den Cicero selbst zur Vergleichung anführt: *non fuerunt armati, cum fustibus et cum saris fuerunt* (23, 64) und pro Scaur. 2, 10 *ut illi aniculae non quidem vim afferret, sed collum digitulis duobus oblideret*.

Im sechsten Abschnitt *de jure civitatis* p. 401 — 408 beweist der Verf., dass Piso dem Cäcina darum die Civität bestritt, um behaupten zu können, dass er die Cäsennia nicht beerbt habe. Es muss also Cäcinas Erbenqualität von Relevanz für den Process gewesen sein, allein der Verf. irrt, wenn er dies darauf bezieht, dass Cäcina als *heres usufructuariae* das Interdict gefordert habe. Die richtige Beziehung giebt die Stellung dieses Punktes bei Cicero an. Im letzten Theil des c. 32 behauptet der Redner, dass Cäcina Besitzer gewesen sei. Hiergegen mag Piso erwiedert haben: Cäcina hat nie besessen und konnte es schon darum nicht, weil er als Nichtbürger die Cäsennia nicht beerben durfte und es ihm somit an der *causa possessionis* fehlte. Freilich könnte er — wenn der Satz *possidet etiam injustus possessor* schon damals galt — auch wenn er keine *causa* hatte, Besitzer gewesen sein; allein offenbar war es eine nichtige Präsumtion dafür, dass er nie besessen habe, wenn nachgewiesen war, dass er von Rechtswegen nicht besitzen konnte. Hiergegen richtet Cicero seinen Beweis, dass Cäcina *civis* gewesen sei und also die Cäsennia habe beerben können; so dass also dieser Abschnitt nicht als ein *locus sextus* mit dem Verf. p. 429, sondern als ein Theil des *locus quintus* anzusehen. Offenbar ist der Redner froh, in diesem Abschnitt über den Besitz des Cäcina, wo dessen Sache schlecht war, einen angreifbaren Nebenpunkt gefunden zu haben.

Der letzte §. enthält wieder die Disposition der Rede, welche freilich bei der absichtlich um die Richter zu verwirren, verschlungenen und verwirrten Gliederung dieser Rede eine mühsame und undankbare Arbeit war. Für die Charakteristik des Redners ist es indess interessant, ihn auf seinen Irrgängen, die seiner Gewandtheit mehr Ehre machen, als seiner Gewissenhaftigkeit, an der Hand des Verf. nachzugehen. Die grosse Verehrung, die noch jetzt Viele gegen Cicero empfinden, wird freilich geschwächt, wenn Drumann uns das Schankelsystem des Staatsmannes und der Verf. die Kunstgriffe des Advocaten offen darlegen; warum hat man aber auch aus philologischer Vorliebe den geistreichen Mann auf eine Höhe gehoben, wo er nothwendig winzig erscheinen musste?

In den kritischen Noten zu der *varia lectio* dieser Rede hat der Verf. mehr Eigenes gegeben, als in denen zur *Quinctiana*. An mehreren Stellen hat er durch eine richtigere Interpunction den Sinn verständlicher gemacht, so c. 14 *init.* in not. 157 und c. 30, 88 in not. 374; an andern die richtige Lesart hergestellt. Wir bemerken 10, 28 *minus ICCC* für *minus abesse* (al. *habere*) *LIII* in not. 99; 13, 39 *nullum* (Erf.; *nulli* palimps. Taur., vulg.) *experundi jus constitutum, quod* (vulg.; *qui* Erf., P. T.) *obstitit* in not. 155. 156; am Schlusse der Rede die Verdoppelung des *vileatis* not. 452. — An andern Stellen können wir dem Verf. nicht beistimmen; so wird c. 6, 16 wohl zu schreiben sein: *eum id plerique scirent, omnes fere audissent, [si qui forte non audissent] hi conjectura assequi possent*. Die

eingeklammerten Worte sind wegen des doppelten audissent in den Handschriften ausgefallen, ebenso wie c. 8 fin. *restituisse se dixit*. [*Sponsio facta est. Hac de*] *sponsione vobis iudicandum est*, die eingeklammerten Worte erst aus Quinctilian ergänzt sind (s. den Verf. not. 80). Aehnliche Schreibfehler berichtigt Madvig opusc. priora p. 396. — Die schwierige Stelle 12, 35 ist wohl so zu schreiben: *Quid ad causam possessionis, quid ad restituendum eum quem oportet restituì, quid denique ad jus civile, ut ad facinoris notionem atque animadversionem agas injuriarum?* Der Erf. liest das letzte Colon also: aut ad actoris notionem adque animadversionem agas injuriarum, wovon die übrigen Handschriften unbedeutend abweichen. Durch *ut agas* für *aut agas*, was jedenfalls geändert werden muss, wird Ernesti's Conjectur *quid id ad causam* überflüssig und kommt in die ganze Periode Zusammenhang. *Actoris notio atque animadversio* ist sinnlos; man erwartet als Gegensatz der *causa possessionis* ein Wort wie *seclus* oder dgl. Sehr nahe liegt *facinoris*, das leicht in *actoris* verderbt werden konnte. — Mit Unrecht verwirft der Verf. c. 19, 54 die Lesart der Handschriften *quandoque*; vgl. meine *comm. de auctoritate* (Kil. 1843. 8) p. 15. — In c. 24, 67 wird wohl in *antea non commemoravi* nicht *non* zu streichen, sondern zu schreiben sein: *Quem ego ante amon commemoravi quum idem fucret, quod tu nunc —, tamen probasse nemini quod defendit?* — C. 26, 74 *si incertum sit quae [quum] omnia tua jure mancipii sint ea possisne retinere?* ist wohl *quum* zu streichen als Glosse zu *quae*. — In 27, 79 giebt die handschriftliche Lesart einen guten Sinn und ist also K.'s Vermuthung p. 507 zurückzuweisen. Piso scheint die Meinungen zweier Juristen angeführt zu haben, des L. Aquillius und eines Anderen. Aquillius war gegen ihn, der andere Jurist für ihn. Daher sagt Cicero, nachdem er sich in Lobeserhebungen des Aquillius ergossen hat: *Permagnam initis a nobis gratiam, eum eum auctorem nostrae defensionis esse dicitis; illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis, cum eum auctorem vos pro me appelletis, nostrum nominetis*. Das heisst: *Ich begreife nicht, wie ihr noch gegen meine Meinung streiten könnt, da ihr seht, dass ich einen Mann wie Aquillius für mich habe und dies selbst ausspricht*. Man muss nur *vos* mit *sentire*, nicht mit *dicatis* verbinden, um alle Schwierigkeiten zu heben. Cicero kommt nun auf den Gewährsmann der Gegner: *Verumtamen quid ait vester iste auctor? Omnino QVIBVS. QVIDQVE. VERBIS. ACTVM. PRONVNCIATVMQVE SIT* für: *omnino QVIBVS* haben die Handschriften *Omnibus*, was ohne Zweifel falsch und aus dem Schreibfehler *convenit* für *conveni* entstanden ist (*omnibus — convenit*); schon Hotomann hat aus *omnibus QVIBVS* gemacht. Die nun folgenden Worte sind von Orelli, dem der Verf. beistimmt, trefflich restituirt. — Endlich c. 30, 87 scheint die Urhandschrift zwei kleine Lücken gehabt zu haben:

VNDE, utrumque declarat, et ex quo loco vi * * [dejecimur]

Unde dejectus est Ciina? ex urbe. Unde dejecti * *

Das Wörtchen *vi* findet sich in allen Handschriften (not. 371) und darf nicht ohne Weiteres getilgt werden. Für *dejecti* haben die Handschriften *dejecisti*, in dem gewiss nur *dejecti* steckt (so hat gleich nachher der Monac. a für *dejecti Gulli: dejecisti Gulli.*), wonach denn wieder einige Worte ausgefallen sind.

Es ist noch viel für diese Reden zu thun, die bisher, wie der Verf. mit Recht bemerkt, von den Philologen stiefmütterlich behandelt sind. *Quatuor illas orationes de causis civilibus video ab Editoribus rarius quam ceteras curari, quin etiam veluti consulto evitari eaque esse universa natura, ut Jureconsultorum potius quam Grammaticorum operam postulare merito existimentur*. Von der Gedankenlosigkeit, mit der diese Reden bisher gelesen wurden, zeugt z. B. schon das, dass Niemand an dem inepten Glossem *post dies XXX. pro Quinct. 26, 82* angestossen zu sein scheint. Wir können daher den Plan des Verf. nur loben und billigen, dieselben endlich in einer angemessenen und sachkundigen Weise zu commentiren und das für alle zu leisten, was Huschke für die Tulliana gethan hat. Da der Verf. eine Ausgabe vorbereitet, schien es uns nicht unpassend, einige kritische Bemerkungen mitzutheilen, die ihm hoffentlich für dieselbe nicht verloren sein werden. Möge nur eine beschleunigte Fortsetzung dieses Werkes — der Verf. verspricht alle sechs Monate ein Buch und hat diese semestria auf sechs Bücher angelegt — die Hoffnung rege erhalten, dass der Verf. seinen ganzen Plan ausführen und sein den Wissenschaften aufs Neue zugewendetes Streben nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde. Wir schliessen mit den Worten Sallusts, die der Verf. seinem Werke vorgesetzt hat: *Igitur ubi animus ex multis miseriis atque periculis requievit et mihi reliquam aetatem a re publica procul habendam decevi, non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium contere.*

Altona, im Novbr. 1843.

Th. Mommsen.

Epigraphica

mitgetheilt von Fr. Ostann.

(Fortsetzung von No. 81.)

52.

Maii Coll. Vat. T. V. S. 417 *) *Romae apud ab. Troiettum ex coem. S. Saturnini.*

Amaionae matri dulcissimae Victoria filia fecit

Ælius ꝯ mater ꝯ vixit ꝯ an.

53.

Ebendas. S. 418. Romae.

Inclita vota suis adquis . . . praemia laudis. dum perfecta micant mente, fide, meritis.

*) Vgl. Z. f. d. A. 1839. No. 7. S. 51.

Virginis hoc Agne clauduntur membra sepulero,
 quae incorrupta tamen vita sepulta tenet.
 Hoc opus argento construxit Honorius amplo
 martyris et sanctae virginis ob meritum.

54.

Ebendas. S. 419. »E. coem. S. Agnotis«.
 Aquilia vixit annis
 dece et octo it \times fecit
 cum marito benu
 et menses duo et diis.

55.

Ebendas. S. 420. »E. coem. urbis«.
 Aurelia Anstina cuquen vixit ann.
 XXVIII. te in pace.

Cuquen statt *cumquem*, welche Construction sich mehr-
 mals auf Denkmälern der ausgearteten Latinität findet. Vgl.
 Syllog. inser. S. 467.

56.

Ebendas. S. 421. »Ad tumulum martyris in coem. urbis«.
 Benerosa
 benemerenti par-
 entib. desiderantis.
 Anucla Taetrium.

57.

Ebendas. S. 422. Bononiae.
 Cantabria
 Serena
 Constantia
 bona femina
 que vixit ann. XXXVIII.
 M. III. dies VII.

58.

Ebendas. S. 423. »E. coem. Calepodii«.
 Surrentius T
 Binecentee coniuci
 que b. an. XX. D. XX.
 X. k. ian.

Z. 3. *que b.* statt *quae vixit.*

59.

Ebendas. S. 425. »Romae e. coem. S. Alexandri«.
 Cornelia Rufinae
 Cornelia Ingenua
 matri dul. B. M. F.

60.

Ebendas. S. 426. »Romae . . . in coemetrio Cyriacae«.
 Constantibe coiugi bene merenti
 quae vixit ann. XXX. men. XI. dis XIII.
 Iustinus in pace.

61.

Ebendas. »E. coem. urbis.
 Crispina
 Iul. Crispinae fil. innocentissi-
 me Q. V. M. VIII. D. XXVII.
 Iulius pater contra votum posuit.

Grabschriften mit dem Zusatz *contra votum*, wodurch
 ausgedrückt werden sollte, dass trotz eines von den Ange-
 hörigen für die Wiederherstellung oder Rettung einer Person
 abgelegten Gelübdes der Tod sein Recht geltend gemacht habe,

sind nicht ungewöhnlich. Ein Beispiel dieser Formel auf einer
 Inschrift im Kunstblatt 1924. No. 43 S. 171.

62.

Ebendas. »Tosfae in Sabinis in S. Laurentinae«.
 Xstina PE. XII \times
auf der Rückseite
 Sententiae Acteni coriugi
 cariccimae et bene meren-
 ti et filius matri pietissim
 ae et sibi suisque libertis liber-
 tabusque posterisque eorum.

Die Siglen in der ersten Zeile erklärt man durch *passa*
est duodenis pro Christo, was weder Marini noch Amaduzzi,
 welcher die Inschrift jenem mitgetheilt, billigen, ohne jedoch
 selbst einen Versuch zur Erklärung zu machen. Sollte PE
 (pedes) XII nicht bloss eine Bezeichnung des Raums enthal-
 ten, welcher der Grabstelle der Christina gestattet worden?
 Oder überhaupt irgend eine örtliche, auf das Grab bezügliche
 Bezeichnung?

63.

Ebendas. S. 427. Velitris.
 Damas Domi-
 tiae coiusi
 benemerenti
 dulcissimae titu-
 lum posuit.

64.

Ebendas. S. 430. Velitris.
 Exsuperia conjux castissima
 \times mihi que vixit annos
 XXXVIII. deposita XI kal. aug.
 Datiano et Cereale cons.
 in pace.

Vom Jahre 358. Statt Datianus wird dieser Consul von
 Einigen fälschlich *Titianus* genannt.

65.

Ebendas. S. 432. »E. coem. Calepodii«.
 Non fuimus et fuimus
 non simus non desidera-
 mus usque hic deducimur.
 Felumeneti in pace.

66.

Ebendas. »E. coem. S. Agnetis«.
 Firarteniae coniugi quae
 vixit cum Felice ann.
 XVII. benemerenti in
 pace.

67.

Ebendas. S. 433. »In castro Poli in S. Stephani«.
 D M
 Flavia Victoria
 bonae memoriae quae
 vixit annis N. XLVII. M. N. II
 dies XII. in pace.

Die zweimal vorkommende Sigle N. ist durch *numero* zu
 erklären. Vgl. weiter unten No. 88 (bei Mai S. 453), wo sie
 in gleicher Formel ausgeschrieben steht.

(Fortsetzung folgt in No. 143.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 110.

December 1845.

Handwörterbuch der lat. Sprache,
besonders für Gymnasien und Lyceen, v.
Dr. F. Kürcher. Stuttgart. Metzler 1842.
59 B. Lex. Form.

Handwörterbuch der lat. Sprache,
mit besonderer Rücksicht auf lateinische
Schulen, Gymnasien und Lyceen, bearbei-
tet von G. Mühlmann, Dr. phil. Erster
Theil. Lat. deutsch. Würzburg. Stahel.
1843. 80 B. Lex. Form.

Wörterbuch der lat. Sprache, nach
historisch-genetischen Principien u. s. w.
bearbeitet von Dr. Wih. Freund. Zwei-
ter Band. Abth. 2. Leipzig. Kohn 1844.

Wie in allen Zweigen der Wissenschaften, so zeigt sich auch in der Lexicographie der Gegensatz einer mehr historisch-empirischen und einer philosophisch-abstracten Richtung, welche letztere vorläufig aus sprachvergleichender Etymologie allgemeinere Grundsätze der Semasiologie zu entwickeln bemüht ist. Die Anhänger jener Ansicht suchen in bisher gewöhnlicher Weise durch fleissiges Sammeln, Sichten und Ordnen des vorhandenen Materials die Aufgabe des Lexicographen zu lösen; letztere aber meinen des Materials nun endlich genug zu haben, um den Bau selbst zu beginnen. Beide bekämpfen sich dabei, wie immer zu geschehen pflegt, in einseitiger Ueberschätzung ihres Standpunktes. Ist einerseits gewiss die Zeit gekommen, wo es wenigstens Noth thut, die einzelnen Bausteine nach einem allmählig immer deutlicher werdenden Bauplane zu ordnen, und ihre Zusammenfügung nach diesem Plane zu versuchen; so ist doch andererseits das Material noch lange nicht vollständig genug vorhanden und darum der Bauplan in seinen Einzelheiten noch nicht hinlänglich erforscht und entworfen, um des fernern Sammelns und Sichtens im Einzelnen schon überhoben sein zu können. Darum mögen beiderlei Bestrebungen sich noch friedlich vereinigen und eine der andern Leistungen mit gerechter, die Wissenschaft selbst fördernder Humanität anerkennen. Zu dieser allgemeinen Bemerkung veranlasst den Recensenten die Fehde, welche Hr. K. gegen Georges und Freund führt, gegen ersteren mit einer gewissen Gereiztheit. Dass Hr. K. in seinem Handwörterbuche die Resultate sprachvergleichender Etymologie, die schon eine unabwiesbare Bedeutung gewonnen hat, durchgreifender als bisher benutzt; dass er auf die logische Entwicklung der Bedeu-

tungen so grossen Werth legt, beides ist dankbar anzuerkennen; aber in Ersterem geht er auch gleich weiter, als es namentlich in einem Schulwörterbuche geschehen darf, und das Andere thun auch Freund und Georges, nur oft von einem anderen Anfangspunkte ausgehend; diese beiden sehen aber namentlich durch fortgesetztes fleissiges Sammeln und sorgfältiges Auswählen im Einzelnen das noch unvollständige Material zu vervollständigen; ein Bestreben, welches Hr. K. gar nicht besitzen zu wollen scheint, obwohl es alle Anerkennung verdient, zumal da G. in der neuesten Ausgabe seines Wörterbuches, die K. freilich noch nicht kennen konnte, auch des letzteren Forschungen zu benutzen nicht verschmähte, so weit sie ihn zu sicheren Resultaten zu führen schienen.

Was nun Hrn. K.'s Durchführung seines Grundsatzes, etymologischer und, insofern die Sprache ein Erzeugniss logischer Thätigkeit, nicht geistloser Willkühr ist, logischer Entwicklung der Bedeutungen betrifft, so geht er darin in einseitiger Ueberschätzung seines Principes zu weit. *Erstlich* ist ein grosser Theil der gegebenen Etymologien zu unsicher, um als Basis der Entwicklung zu dienen. Z. B. *castus*: Grundbegriff nach Hrn. K. *beschnitten*, wie dies aus *einer* Stelle von Plinius hervorgehe, wo *castigatio arborum* das Beschneiden der Bäume heisst, weshalb Hr. K. sogar den kühnen Rückschluss macht, dass, wenn *castus* mit dem Sanscritworte *cut* verwandt sei, dieses auch die Grundbedeutung *schneiden* gehabt haben müsse; also *eine* Stelle des Plinius, die leicht eine metonymische Erklärung des Wortes gestattet, soll uns sogar die Grundbedeutung eines Sanscritwortes lehren. Ebenso heisst es bei *ludere*: »Wie kann das sanskr. *hlād*, sich freuen, die Wurzel von *ludere* sein, wenn *hlād* nicht zuerst hiess: sich bewegen?« Warum? Weil Herr K. in *ludere* als Grundbegriff annimmt »sich hin und her bewegen.« Mit welchem Rechte? Das ist nicht nachgewiesen, aber doch bestimmt angenommen, »dass auch die erste Bedeutung des in seiner Wurzel nicht genau zu ermittelnden Wortes *spielen*« ganz dieselbe gewesen sein muss.« *Causa* verandt mit *kosen*, provincieell *kösen* = sprechen, und der Sanscritwurzel *cut* = lügen; also Grundbedeutung: Sache, d. h. was gesagt wird zur Begründung oder Erklärung; durch letztere Worte beschränkt aber Hr. K. freilich die allgemeine Grundbedeutung gleich auf eine specielle, die also doch die in der Wurzel liegende *eigenenthümliche* gewesen sein muss. — Bei *persona* schilt Hr. K. die Leichtfertigkeit und blinde Nachbeterei

der Lexicographen, welche es von *persono* ableiten. Man sollte nun meinen, zu solch einem Vorwurf könne Hr. K. nur berechtigt sein, wenn er etwas ganz Unzweifelhaftes und eben nicht Weitergeholtes an jenes Stelle bringe. K. leitet es ab von *par* = *vir*; schwankt aber dabei selbst noch, ob es nicht auch vom *Sser.* *para* = *alius* oder *alter*, oder *prats* = *reden*, oder mit *Benary* von *as* mit den Praefix *per* herkommen könne. Worin besteht nun die Leichtfertigkeit der Lexicographen? darin, dass sie nicht eine unsichere Etymologie aufgegeben und eine andere noch weiter hergeholte und mindestens ebenso unsichere angenommen haben. — *Pius* verwandt mit *fin*, *fein*, daher 1) von ausgezeichneter Beschaffenheit, 2) *fein* in seinem Benehmen: doch überhaupt a) *fromm*, *gewissenhaft* u. s. w. Abgesehen davon, dass diese Bedeutung: *fein* im Benehmen, nicht nachzuweisen ist, ist es doch ein grosser Sprung, die Feinheit des Benehmens unmittelbar zur Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit zu machen. Eine grosse Concession an die vornehme Welt.

Diese Artikel habe ich aber nicht willkürlich aus dem ganzen Wortvorrath ausgewählt, um zu zeigen, dass Hr. K. einseitig zu weit geht; sondern es sind gerade solche, die der Verf. selbst als Beweise des grossen Gewinnes, den seine Grundsätze der Lexicographie bringen, anführt und hervorhebt, und zu deren Prüfung er auffordert. Wenn es also einerseits gewiss Anerkennung verdient, dass in vielen Artikeln Gutes geleistet und der rechte Weg gefunden ist durch genauere Benützung der sprachvergleichenden Etymologie für Ermittlung der Grundbedeutung; so ist doch andererseits die Ueberschätzung des Werthes etymologischer *Conjecturen* auch oft eben so hinderlich bei Auffindung des Richtigen, wie ich unten noch an einigen Beispielen nachweisen werde, wenn ich erst gegen Hrn. K.'s Grundsätze überhaupt oder gegen ihre Allgemeingültigkeit einige Bedenken zu äussern mir erlaubt habe.

Hr. K. geht nämlich *zweitens* in der Anwendung seiner Grundsätze etymologischer Entwicklung zu weit, indem er denselben eine zu allgemeine Gültigkeit ertheilt, bei welcher meines Erachtens dem natürlichen Gange der Sprachbildung Gewalt gethan, und das historisch Gegebene vernachlässigt wird.

Wenn Hr. K. den Grundsatz aufstellt, dass bei allen Worten die weiteste Bedeutung immer die ursprünglichste sei, so sind davon zwei sehr umfassende Ausnahmen zu machen, durch welche jener Grundsatz in seiner Anwendung bedeutend beschränkt wird. *Erstlich* bei allen den Worten, welche die ersten sinnlichen Wahrnehmungen des Menschen im ursprünglichen Zustande ausdrücken, z. B. *cadere*, *tonare*, *volare*, oder *collum*, *caput*, *brachium* möchte die Grundbedeutung die engste sein, aus der sich nachher die weitere entwickelte. Anders freilich bei denjenigen Worten, die mit schon bewusster Abstraction auf einer höheren Bildungsstufe der Menschen und ihrer Sprache entstanden sein müssen, s. B. *simulare*, *scire*, *scelus*, *virtus*, wozu namentlich auch die Partikeln als Gedankenmodificationen zu rechnen sind. Hierin liegt auch zugleich ein Grund gegen

die Annahme, dass *alle* Wurzeln in den *Verbalstäm-*men zu suchen seien, da doch nothwendig die Benennung eines den Sinnen des Menschen in seiner unmittelbaren Umgebung sich darbietenden Gegenstandes nicht von einer selbst erst durch Abstraction gewonnenen Vorstellung eines Zustandes genommen sein kann, z. B. *collum* nicht von einem Verlum, welches *hohl sein*, *brachium* nicht von einem, welches *ragen* bedeutet. Allerdings liegt auch diesen Benennungen keine Willkürlichkeit zu Grunde, sondern ein unbewusstes Gefühl veranlasst die Menschen jede Sache mit *den* Lauten zu bezeichnen, die seiner ersten sinnlichen Auffassung am meisten entsprechen, was am deutlichsten in den s. g. *Onomatopoeicis* hervortritt. Daher mögen nun Kopf und caput beide einen K-Laut, Arm und brachium beide den Vocal a haben, collum und Hals das l, u. s. w. Aber diese noch in ihrer Wiege liegende Erforschung der Bedeutung der einzelnen Laute, die natürlich nur in den ursprünglichsten Wortstämmen gesucht werden kann, gehört freilich noch in kein Lexicon; doch hoffen wir durch die gründlichen und vorläufig noch mit grosser Mühe im Dämmerlichte auf Entdeckungen ausgehenden Forschungen der sprachvergleichenden Etymologen dahin zu kommen, dass wenigstens einzelne Strahlen uns tiefere Blicke in die Urwerkstätte der Sprachbildung thun lassen, wie sie einst, wenn ich nicht irre, Rosenheyn in einem Programm zu thun versuchte. Hierzu gehört freilich auch noch, dass die Buchstaben in jeder Sprache nach ihrer Aussprache genauer bezeichnet werden, wie Kopp in seinem die philologische Sprachforschung anbahnenden Werke es thut; denn in der mangelhaften Bezeichnung der Aussprache durch die Buchstabenzeichen liegt oft die Verschiedenheit der Laute für gleiche Begriffe. Bedenkt man dabei, wie ein Volk durch Veränderung der Wohnsitze auch in seinen Sprachorganen Veränderungen erleiden musste, und wie viel Einfluss die Vermischung vieler Volksstämme üben musste, so wird man leicht begreifen, wie weit die Umlautung sich erstrecken muss. Darum also keine vorsehnelte Geringschätzung, kein Belächeln der oft sonderbar genug scheinenden Etymologien und Wortverwandtschaften; aber auch keine voreilige Aufnahme der noch der rechten Begründung ermangelnden *Conjecturen* sprachvergleichender Forschungen in die Wörterbücher. Für den Schüler aber gewähren dieselben vollends keinen Nutzen, da sie für ihn bei dem Mangel an philologischer Begründung und an nachweisbaren Mittgliedern und Uebergängen der historischen Entwicklung der Sprachen, nichts als einzelne Notizen oder Curiositäten sind ohne geistiges Element. Was soll der Schüler z. B. denken, wenn er liest: *Scena* verwandt mit *Scheune*? Soll diese Aehnlichkeit eine historische Verwandtschaft andeuten? indem die Germanen das Wort *scena* umbildeten; oder soll es eine onomatopoeische Verwandtschaft sein? indem der gemeinschaftliche Grundbegriff beider Worte durch ähnliche Laute bezeichnet ward. Ebenso die Ableitungen von *paricida*, *persona* und die oben erwähnten. So lange der Schüler in diesen Vergleichen

keine allgemeinen Grundsätze oder Gesetze erkennt, können sie ihm immer nur als willkürliche Spielerei, als eine Art Räthselspiel erscheinen, und sein Verstand, seine Combination übt sich besser an anderen schon bestimmten und klaren Gesetzen unterliegenden Spracherscheinungen. Ehe wir aber so weit kommen, gewisse Analogien der Sprachübergänge und allgemeine physikalische Gesetze der Wortbildung zu finden, müssen noch viele Einzelheiten in jeder Sprache zusammengestellt, gesichtet, selbst andere Sprachstämme in den Bereich der Vergleichung gezogen werden, d. h. diejenigen, welche auf allgemeinen Gesetzen und Analogien beruhen: so lange aber solche Etymologien vereinzelt dastehen, mögen sie aus jedem Schulbuche wegleiben.

Eine zweite Ausnahme bilden diejenigen Worte, welche in der Periode schon zur schriftlichen Mittheilung ausgebildeten Sprachbewusstseins oder mit schon bewusster grammatischer Analogie zur bestimmten Bezeichnung specieller Anschauungen gebildet sind, und nachweislich erst später auf andere Gegenstände metaphorisch übertragen. Wem wird z. B. Hr. K. glaublich machen, dass *toga*, weil es einmal bei Martial als Decke, Hülle vorkommt, *ursprünglich* diese allgemeine Bedeutung gehabt habe? Muss nicht vielmehr angenommen werden, *toga* ist gebildet, um das bekannte Kleidungsstück zu bezeichnen, und von Martial später dichterisch übertragen auf das Papier zum Einwickeln? Ist aber dies zugestanden, so darf natürlich nicht die Angabe der Bedeutungen sein, wie Hr. K. sie hat 1) eigentlich eine Decke, Hülle, 2) gew. die Toga. — Dasselbe trifft alle schon nach bestimmtem grammatischen Gesetze gebildeten Worte; z. B. *momentum* kann nicht geordnet werden 1) Bewegung (der Gestirne u. a.), 2) dasjenige, was bewegt, sondern umgekehrt; denn die bestimmte, überall das Mittel bezeichnende Endung *mentum* kann nicht in diesem Worte ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt haben, oder gar bedeutungslos gewesen sein. Daher ist auch keine etymologische Genauigkeit in der Angabe: 2) dasjenige, was bewegt; sondern es müsste so heissen: 1) das Mittel zur Bewegung, z. B. *momentum habere*, 2) das, was die Bewegung hervorbringt, 3) die Bewegung selbst: unter 2) gehört dann *momentum* als der das Uebergewicht ausmachende *Thcil* des Gewichtes. Herr K. verstösst mit solcher Entwicklung der Bedeutungen von *momentum* gegen den von ihm selbst aufgestellten (S. XIII, Anm. 34) Satz: „lange ehe der Mensch sprach, dachte er, verglich, verknüpfte er“: ein Satz, dessen Wahrheit für die ersten Anfänge der Sprachbildung, für die ihn Hr. K. anwendet, ich freilich nicht anerkenne; denn soll der Mensch etwa erst nach reiflicher Ueberlegung, also mit klarem Bewusstsein, mit verständiger Berechnung den Dingen ihre ersten Namen gegeben haben? Ich glaube, dass er mit dem Denken schwerlich weit gekommen war, als er den Anfang zum Sprechen machte; das Gefühl des Sprachvermögens trieb ihn, das Wahrgenommene durch Laute, die ihm gerade entsprechend schienen, zu bezeichnen. Ehe also z. B. durch Vergleichen und Verknüpfen der Begriff der *schnellen*

Bewegung in ihm zur Abstraction kam, wollte er schon durch Laute das *Fliegen* der Vögel bezeichnen, so dass in *volare fliegen* und nicht *schnell bewegen* die erste Bedeutung ist. Nur in onomatopoeischer und physiologischer Zergliederung des Wortes (die aber noch in kein Schulwörterbuch gehört) ist es wahr, dass in *volare* und *fliegen* der Begriff der luftdurchschneidenden Bewegung zu Grunde liegt, daher in beiden Worten der F-Laut, der stärker oder schwächer in allen Worten, die ursprünglich eine Bewegung ausdrücken, vorkommt: *venire*, *movere*, *vehi*, *bewegen*, *wallen*, *wogen* u. s. w. Hr. K. dehnt den Grundbegriff der Bewegung dagegen auf die verschiedensten Stämme aus: *dare*, *librare*, *ludere*, *mittere*, *nare*, *petere*, *vehere*, *vexare*, *vices*, *volare* u. a. Aber z. B. in *dare* anzunehmen die Grundbedeutung sei „durch eine körperliche Bewegung etwas machen“ ist auch nicht einmal onomatopoeisch zu begründen, und der Mensch bezeichnete die so häufige Handlung des *Gehens* als Gegensatz des *Nehmens* gewiss eher als und ohne die Abstraction, dass hierbei eine Bewegung stattfindet. Gehen, nehmen, essen, trinken, schlafen u. s. w. sind Thätigkeiten, für welche die Sprache in ihren ersten rohen Anfängen schon Bezeichnungen finden musste, „ehe der Mensch lang dachte und verglich“; eher als für die allgemeineren: *machen*, *thun*, oder gar *geistigen*, wie *denken*, *merken*, *verstehen*; also *schmerzen* eher als *fühlen* u. s. w. Je abstracter und allgemeiner der Grundbegriff des Wortes, desto *später* ist es entstanden, wie sich noch unten bei der Präposition *de* zeigen wird.

So viel über die der Bearbeitung zu Grunde liegenden Principien; allein je mehr Ref. damit einverstanden ist, dass auf dem von Hrn. K. eingeschlagenen Wege Erspriessliches und Wichtiges für die Lexicographie zu leisten ist, desto mehr bedarf auch die Bearbeitung selbst einer genaueren Würdigung und namentlich einer genaueren Nachweisung alles dessen, was als fehlerhaft und nachtheilig erscheint, im Allgemeinen sowohl, als für den Zweck der Schule, für welche Hr. K. sein Wörterbuch bestimmt hat. In letzterer Beziehung ist es ein Mangel, wenn die grammatischen Erläuterungen, welche Eigenthümlichkeiten einzelner Worte in Form und Construction betreffen, fehlen; auch ist Hr. K. diesem Grundsatz, seine Unrichtigkeit fühlend, nicht treu geblieben: bei *quamquam* ist über den *modus* nichts gesagt, wohl aber bei *quamvis*; bei *qui* statt *quum* nichts; bei *quum* II. a) *wann* nichts; aber bei den meisten übrigen Bedeutungen von *quum* ist die Construction angeführt. So ist es doch für ein Schullexicon gewiss ein Fehler, wenn bei *dignus* der Ablativ und Genitiv angegeben ist, als ob beide gleichbedeutend wären; *dignus qui* ist gar nicht erwähnt, aber *dignus cantari* als poetisch.

Ein anderer Mangel ist die willkürliche, jedes Grundsatzes entbehrende Angabe der Autoritäten. Bei *ambitio* = Eitelkeit, Ehrgeiz steht bloß Horaz, = Parteilichkeit bloß Livius und zwar mit Angabe der Stelle, als ob es ein *ἀπαξ εἰρημένον* wäre. Bei *torus* sind in der gewöhnlichen Bedeutung nur Dichter

angeführt: aus Plin., Colum., Celsus die technischen Bedeutungen, und Cicero nur für die Bedeutung »die Schleife (?) an Kränzen.« Bei lapis der Stein steht Plin. etc.; Cicero für ein paar seltsamere Bedeutungen. Bei quum sind als Autoritäten angeführt, z. B. für quum — tum = sowohl als auch, nur Cäsar: von I, b an ist nur Cicero angeführt, ohne zu bezeichnen, dass auch andere Schriftsteller es gebrauchen. Zugleich tritt hier die causale Bedeutung von quum als ganz untergeordnet II, b, β) ganz in den Hintergrund, denn sie ist auf zwei Zeilen abgemacht, so dass der Schüler sie nach seinem Lexicon für eine seltene halten darf. Warum sind überhaupt die Scriptorum historiae Aug. ganz unberücksichtigt geblieben, da doch das Lexicon über den Kreis der Schule hinausreichen soll (Vorr. S. VII), und Statius, Anonius Berücksichtigung fanden.

Eben so wenig ist der Zweck der Schule festgehalten in der Auswahl und Behandlung der Nomina propria; denn dass Hrn. K.'s Vorrede S. VI etwa 200 Namen aufzählt, die er in den Buchstaben T—Z mehr hat als Freund, natürlich *weist* solche, die der Schüler nie zu hören bekommt, ist ein sonderbarer Vorzug für ein Schullexicon. Und welche Ungleichheit der Behandlung; von Sulla und Spartacus hat der Schüler eine kurze Lebensbeschreibung, von Cäsar, Cato, Pompejus ein paar Notizen; bei Scipio 4) Coreulum finden wir, dass er die erste Wasseruhr nach Rom brachte und vielleicht der sei, der nach Liv. 44, 35 den Aemilius Paulus nach Macedonien begleitete. So sind unter *Via* bei Nr. 3) alle einzelnen Wege in 18 Nummern aufgeführt; demgemäss hätten unter lex auch alle leges namentlich aufgeführt und ihrem Inhalte nach angegeben werden müssen.

Wenn nun allerdings Hr. K. diese Ungleichheit der Bearbeitung in der Vorrede selbst zugesteht, so sind doch die Entschuldigungsgründe für dieselbe nicht haltbar, da Hr. K. für sein Lexicon schon die doppelte Vorarbeit 1826 und 1833 gemacht hatte, und dieselbe Ungleichheit findet auch in Beziehung auf die Entwicklung der Bedeutungen Statt, selbst bei den Artikeln zum Theil, die er als Probeartikel seiner Umgestaltung der Lexicographie anführt.

Nach Hrn. K.'s Grundsatz, dass die weiteste Bedeutung überall die ursprünglichste sei, heisst es bei *brachium*: 1) überhaupt Arm, d. h. Alles, was von einem Körper hinausragt, z. B. an Bäumen, Schiffen, Flüssen; 2) an Thieren; 3) an Menschen. Bei *caput*: überhaupt das Haupt, Kopf = das Oberste, Aeusserste eines Gegenstandes 1) von gewissen Dingen, z. B. Baum u. s. w.; bei *dens*: 1) überhaupt ein hervorragendes Ding zum Stossen, Schneiden, z. B. an der Pflugschaar, Zange, Anker. Warum heisst es nun bei *auris*: 1) das Ohr (des Menschen), 2) etwas Ohrähnliches, das Streichbrett am Pfluge; bei *nasus* ursprünglich etwas Hervorragendes: 1) Nase des Menschen, 2) Nase, Schnauze an einem Gefässe; bei *venter* 1) Bauch, Unterleib, 2) etwas Bauchartiges, bei der Flasche, Kürbis u. a.; bei *lingua*: 1) Zunge, 2) etwas Zungenähnliches, z. B. eine Erdzunge. — Widerspricht es ferner nicht obigem Grund-

sätze, wenn Hr. K. ordnet: *Lex* Satzung, Gesetz im weitesten Sinne, 1) Gesetz in Rom 5) überh. jede Regel, Vorschrift. *Venari* 1) intr. jagen im eigentlichen Sinne, 2) trans. (worunter) jagen = etwas zu erhaschen suchen. Bei *ludo* ist geordnet 1) intr. spielen, d. h. sich bewegen, z. B. Vögel, ein Kahn, Fische, 2) zum Zeitvertreib sich mit etwas beschäftigen. Dagegen bei *ludus*: 1) Zeitvertreib, und erst unter Nr. 4) Schule steht *ludus gladiatorius* und *militaris*, die doch offenbar der angenommenen ersten Bedeutung von *ludo* am nächsten liegen, so wie Stellen der Art: Cic. de Or. III, 15 *dialectici novum sibi ipsi studium ludumque pepererunt*.

Auch ist der übersichtlichen, klaren Entwicklung der Bedeutungen durch zu viele Eintheilung Eintrag gethan. So hat *mitto* 6 Hauptbedeutungen statt der 2 von Hrn. K. selbst in der Vorrede angedeuteten faire aller und laisser aller. Daher gehören folgende Verbindungen: *luna mittit lucem, equum mittere per . . . , quadrigas mittere, legatos mittere* bei Hrn. K. unter verschiedene Haupttheile, und erst Nr. 6 giebt die zweite Hauptbedeutung des Lassens. So hat *premo* 16 Hauptbedeutungen. Voran steht das dichterische »drückend berühren« z. B. *torum, sedilia*; unter 3) steht *curam sub corde premere*; unter 10) *vocem premere*: gehören diese nicht zusammen? unter 11) steht *herausdrücken, einen Saft*; unter 12) *vina und mella premere*. So steht bei *petere* unter 2) *ranae regem petierunt*; unter 4) b) etwas zu erlangen suchen z. B. *feminam, consulatum*. Bei *habere* ist c) einen auf gewisse Weise behandeln, und erst k) die ganz verwandte Bedeutung: einen für etwas halten. So wird durch zu vieles Theilen das Zusammengehörige, sich unmittelbar an einander Schliessende getrennt, und dem Schüler die Uebersicht der Entwicklung erschwert.

Da Hr. K. selbst sagt, er habe namentlich die Präpositionen und Conjunctionen ausführlicher behandelt, weil die bisherigen Lexica hierin noch Vieles vermissen liessen, so will Ref. auch an einem Beispiele dieser Art zeigen, wie sehr die Durcharbeitung, die Durchführung bestimmter Grundsätze noch mangelt, so dass selbst das Naheliegende übersehen ist. — Bei *per* erwähnt Hr. K. ausdrücklich, dass er darauf aufmerksam gemacht, dass es vorerst Adverbium gewesen sei; ähnlich bei *ad* (S. IV, Anm. 1) und *super*. Das ist richtig, aber nicht bloss von einzelnen, sondern von allen Präpositionen, wie es bei den meisten nachweisbar ist. Es liegt in dem Gange der Sprachentwicklung, dass man erst auf einer höheren Stufe derselben die Abhängigkeit der Worte von einander durch bestimmte Formen bezeichnete und erst die Begriffe: in, auf, vor u. s. w. adverbial hatte, ehe man sie construirte. Auch jetzt noch denken die Leute, je ungebildeter sie sind, desto weniger an eine bestimmte Rection, sondern setzen besonders beim Schreiben die Casus, wo nicht tägliches Hören sie an das Richtige gewöhnt hat, ganz willkürlich, wie z. B. Zeitungsredacteurs aus Concepten der Annoncen ungeschulter Leute täglich nachweisen können (woran sich ganz hübsche Sprachstudien machen lassen!).

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 141.

December 1845.

Wörterbücher der lat. Sprache, von Kürcher, Mühlmann, Freund.

(Fortsetzung.)

Warum hat nun Hr. K. diesen Grundsatz nicht bei allen Präpositionen, oder wenn er ihn nicht als allgemein gültig anerkennt, doch bei *de*, wo er eben so nahe liegt, ebenfalls angeführt? Hr. K. setzt als ursprünglichen Begriff von *de* den einer *Abtrennung*, verwandt mit *dis* (worin besteht aber der Unterschied?); es zeigt an, *von wo an* etwas ist, im Raume (das ist aber ein zweiter ganz anderer Begriff, der wieder mit *ab* zusammenfiel); daher tropisch a) von einem gewissen Zeitpunkte oder überhaupt *Ausgangspunkte*, also *von*, mit z. B. *de principio*, *de die* (kann da dem Schüler klar sein, wie *de die* von Hr. K. *mit dem Tage* übersetzt werden kann?); b) unmittelbar nach der Zeit *de prandio*; c) *von* einem, dass dieser es thut, z. B. *emere de* (das ist ganz unverständlich und scheint Verwirrung mit *ab* zu sein); d) *von* passivisch, *dicere de re*, daher (?) e) überhaupt: was anbetrifft. 2) *aus* etwas *heraus*, *von* etwas (im Raume); tropisch a) *aus* einer gewissen Gattung *homo de plebe*, b) *von*, gleichsam *aus* einem gewissen Zustande *heraus*, *adverbial de integro*.

Aus dieser Darstellung möchte schwerlich ein Schüler eine klare Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen und ihres inneren Zusammenhanges bekommen. Die Grundbedeutung ist *von oben herab*, das zeigt erstens der *adverbial*, von Hr. K. gar nicht erwähnte, Gebrauch in der alten, schon bei Laberins (im Gellius) vorkommenden, bis Cicero gebräuchlichen, dann meines Wissens verschwindenden Formel (des täglichen Lebens, wie es scheint) *susque deque*; dafür spricht ferner die Bildung *deorsum* als Gegensatz zu *sursum*; dafür sprechen endlich die Zusammensetzungen: *decidere*, *deferre* (besonders passiv), *defluere*, *delabi*, *demergere*, *dependere*, *descendere* u. v. a. Und zwar sind diejenigen Verba und Zusammensetzungen, in welchen *de* diese Bedeutung nicht hat (wie *deligare*, *delirare*, *devincere*, *delitescere*, *deluctari*, *demori* u. s. w.) meist schon als *simplicia*, mehr noch aber in dieser Zusammensetzung solche, die offenbar einer schon reiferen Bildungsperiode der Sprache angehören, wo größere Mannigfaltigkeit des Ausdrucks Bedürfniss und daher von der ursprünglichen Bedeutung auch schon vielfach abgegangen war. Es ist dies ein Beweis für die Richtigkeit der oben aufgestellten Behauptung, dass man beim Aufsuchen der Grundbedeutung

der Worte einen Unterschied machen müsse zwischen Worten, die schon dem einfachen Sprachbedürfnisse der ersten Zeiten entstammen, und denen, die der schon ausgebildeten Sprache angehören, indem letztere oft in die Sprache kommen durch den einzelnen Redner oder Schriftsteller, ohne dass dieser sich an die Grundbedeutung des Stammes band, sondern der gebräuchlichsten Bedeutung seiner Zeit folgte, oder von mehreren Bedeutungen die dem beabsichtigten Ausdruck entsprechendste zu Grund legte; daher lässt sich aus solchen Stellen, wie Hor. A. P. 395 für die Grundbedeutung von *preces* gar nichts folgern.

An den Begriff *von oben herab* schliesst sich nun leicht der: *von oben weg*, d. h. von der Oberfläche weg, wie in *delibro*, *deluo*, *detego*, *detergeo* u. a. und hier liegt der Unterschied von *ab*, welches den Ursprung, *Anfangspunkt* bezeichnet, noch klar zu Tage; wie denn A gewiss nicht ohne physiologischen Grund auch gerade der erste Buchstabe im Alphabet geworden ist; denn es ist der Laut, den das Kind wenn nicht zuerst, doch anfangs am häufigsten braucht. Aus der Bedeutung *von oben weg* hat sich nun der allgemeinere Begriff einer *Trennung* entwickelt, und so ist die Bedeutung von *de* mit der von *ab* in vielen Fällen bis auf eine unmerkliche Verschiedenheit zusammengeflossen, wie z. B. *removere ab* und *de*, *abducere* und *deducere*, *amovere* und *demovere* u. a. in vielen Fällen gleich richtig gesetzt werden können. Daher dann die Bedeutung der Veranlassung (allgemeiner noch = was anbetrifft), des Grundes, des Stoffes, des Vermögens, von dem etwas bezahlt wird. Der Begriff der Trennung geht ferner, indem das sich Trennende als ein Theil gedacht wird, in den der *Theilung* über. Von der ersten Bedeutung *von oben herab* möchte dann auch die Bedeutung *gänzlich* in einigen Compositis, wie *devincere*, *debellare* abzuleiten sein, nämlich von oben bis unten, also synonym mit *per*, durch und durch, in *persuadere*, *perficere*. Auch ist der Begriff des Abwärtsgehens in einigen Compositis in den bildlichen des Zurückgehens und Schlechterwerdens übergegangen, z. B. in *dedisco*, *decreseo*, *denascor*, *denormo*.

Dieser Artikel würde sich also etwa so gestalten:

De. I. Adv. *von oben herab*: *susque deque*. II. Praepos. 1) *von oben herab*, *de monte*, *de muro descendere*. 2) *von oben weg*, von der Oberfläche weg, *nomen de tabula tollere*. 3) *davon ab*, eine *Trennung* allgemein bezeichnend: *anulum de digito detrahere*. 4) *davon aus*, Zeit, Veranlassung, Ursprung und ur-

sprünglichen Zustand (daher = was anbetrifft, Stoff, bezeichnend: de prandio, flere de re, de sententia senatus (de te quidem nihil), de auro, discere de magistro, de integro. 5) *davon ab in partitivem Sinne*, multa de nocte, emere de suo, homo de plebe. III. In Zusammensetzungen *ausserdem noch*: a) den Begriff des Abwärtsgehens, also Schlechterwerdens und Zuendegehens, b) den Begriff des Gänzlichen, von oben bis unten Gehenden. In jenen fünf Haupttheilen würde ich aber keine Unterabtheilungen bezeichnen für ein Schulwörterbuch, da die Uebersicht durch diese 5 Theile klar genug ist, und die näher verwandten Begriffe sich nicht so scharf aus einander halten lassen. Anders freilich in grösseren Wörterbüchern. — Und damit es nicht scheine, als sei nur etwa *de* in der Behandlung gerade verunglückt; so möge man z. B. noch *prae* und *pro* vergleichen. Von *prae* heisst es: 1) ein Vorne sein; vor (z. B. etwas vor sich hertreiben). 2) ein *Hingebrachtsein* zu etwas: tropisch in Vergleichung mit. Da kann der Schüler doch gar keinen logischen Schluss zwischen den beiden Haupttheilen entdecken. Bei *pro* 1) eigentlich herangeführt an etwas = vorn in, an, auf z. B. *pro muro*. 2) eigentlich über etwas hinausgeführt, so dass man sich ausserhalb desselben befindet. Alle Bedeutungen liessen sich auch hier weit klarer und zusammenhängender entwickeln, wenn man für *prae* als Grundbedeutung *vorweg*, für *pro* aus dem Innern *hervor* (prodire, promittere (barbam), annimmt; denn gesetzt auch, die Verwandtschaft mit *ferre* sei bei beiden Partikeln wahr, so gehört doch offenbar die Bildung und der Gebrauch von Präpositionen einer Periode der Sprachentwicklung an, in welcher die ursprüngliche Bedeutung der Stammwörter schon vielfach modificirt, dadurch verwischt und unklar geworden ist, und man muss sich lieber an die aus Zusammensetzungen und alten Formeln ersichtliche älteste Bedeutung halten, als einer doch sehr zweifelhaften Etymologie folgen, wenigstens in einem Schullexicon.

Soll Ref. nun schliesslich sein Urtheil über das Wörterbuch zusammenfassen, so ist anzuerkennen, dass Hr. K. allerdings dem Standpunkte der jetzigen Sprachforschung angemessene Principien der Bearbeitung aufzustellen und in die Lexicographie einzuführen gesucht, und dadurch in vielen Artikeln Ersprissliches geleistet hat; dass derselbe jedoch einestheils einseitigen Principien eine zu allgemeine Geltung gegeben hat, und andererseits in der Durchführung der Principien noch nicht die gleichmässige Durcharbeitung der Einzelheiten stattfindet, die nach so langjährigen Vorstudien des Verfs. zu erwarten stand; und wenn Hr. K. mit Recht behauptet, Bahn brechen zu wollen zu einer wissenschaftlichen Lexicographie, so hat er doch zu seinem eigenen Schaden die bisherigen Leistungen zu geringerschätzig angesehen und benutzt, da die vollständige Kenntniss des reichen Sprachmaterials noch lange nicht gewonnen ist, und doch von ihr die genauere Kenntniss des Sprachbaues immer abhängig bleiben wird. Möge also der Vf. in der offenen und ausführlichen Darlegung alles dessen, was dem Ref. mangelhaft

oder unrichtig schien, nicht eine *Ferkennung* des Werthes seiner Bestrebungen finden, sondern eine Anerkennung desselben, hervorgegangen aus dem Wunsche, dass durch die ausgesprochenen Bedenken und Einwendungen das wirklich Richtige und Wahre sich unzweifelhafter herausstellen möge.

2) Nach der ausführlichen Besprechung der Grundsätze der Lexicographie in dem Vorhergehenden glaubt Rec. über das Wörterbuch von Mühlmann sich schon darum kürzer fassen zu können, weil Hr. M. im Ganzen den bisherigen Grundsätzen der Bearbeitung folgend nicht eine ganz neue und darum genauere Untersuchung noch bedürftige Bahn einschlägt, sondern nur mit besonderer Rücksicht auf bestimmte Zwecke, das bisher Gewonnene besser zu ordnen, zu vervollständigen und zu sichten beabsichtigt. Hr. M. hat zum Zweck, ein für Schüler ausreichendes, dabei aber auch späterem Bedürfnisse im Allgemeinen noch genügendes Wörterbuch zu liefern. Für den ersten Zweck hat derselbe namentlich darin mehr geleistet, als alle seine Vorgänger, dass er die syntactischen Verbindungen jedes Wortes sehr vollständig zusammenstellt. In dieser Beziehung ist das Wörterbuch wirklich reicher, als alle anderen von gleichem Umfange; doch hätten die selteneren Constructionen dabei sollen als solche bezeichnet werden; einigermaßen Ersatz dafür ist die genaue Angabe der Autoritäten für jede Construction; dass gleichwohl selbst in Beziehung auf die gelesenen Autoren noch gar viel Zusätze und Ergänzungen nöthig sind, ist nicht sowohl des Vfs. Schuld als Beweis für die Mangelhaftigkeit der bisherigen, auch der grösseren, lexicographischen Arbeiten; eine Mangelhaftigkeit, die nothwendig daraus hervorging, dass jeder Lexicograph das gerade ihm am meisten bemerkenswerth Scheinende ohne irgend *eine* bestimmte Vollständigkeit auswählte; einzelne Ausnahmen, wie Gessner, der Juvenal und Persius, Freund, der die ältere Latinität vollständiger berücksichtigte, haben auf diesen Charakter subjectiver Willkühr noch zu wenig Einfluss; selbst die wenigen zuverlässigeren Schullexica sind noch nicht genug in ihren Resultaten ausgebeutet, wovon bei Freund's Wörterbuch den Beweis. Hier für den Zweck von M.'s Lexicon will ich nur Einiges aus Cäsars bellum Gallicum, was ich mir gerade zu anderen Zwecken notirt habe, als Beweis anführen. Es fehlt theils als Sprachgebrauch Cäsars: *satis habeo* mit dem Infin. (I, 15); *utraque* von zweien gesagt (I, 53), *ferre* in der Bedeutung gewöhnlich (III, 18. IV, 13); *vulgum* (VI, 14), *usus est opus est* (VI, 15), *si—si* für *si—sin* (V, 29), die Verbindung dreier Sätze durch ... *que* ... *et* (V, 17) u. s. w.

Für den anderen Zweck ist in Hrn. M.'s Wörterbuch durch die vollständigere Berücksichtigung späterer Latinität ebenfalls mehr geleistet, als von Früheren; doch fehlt auch hier ein bestimmtes Princip der Auswahl. Man sieht z. B. nicht, warum aus den Grammatikern zwar *epinone*, *epiphora*, *episynaloepe*, aber nicht *epibole*, *epilexis*, *epiploce*, *epistrophe* aufgenommen sind.

In Beziehung auf die äussere Oekonomie ist wie

bei K. und in den meisten Wörterbüchern viel zu viel *getheilt* und dadurch getrennt. So ist z. B. bei mitto in jeder zweiten Zeile ein Theilungszeichen zu finden. Und wenn einerseits die durchgehende Trennung des technischen Sprachgebrauches als eine sehr zweckmässige hervorgehoben werden muss; so ist doch durch vielfache strenge Scheidung in Unterabtheilungen auch hier wieder des Guten zu viel geschehen, indem manches, was nicht bloss technisch ist oder auch Dichterisches hierher gebracht wurde, um die einzelnen Rubriken zu füllen, z. B. *auxilia*, *legatos* mittlere oder aus Virgil: *se in foedera mittere*.

Die so richtige und für ein Schulllexicon zweckmässige Absicht des Vfs., den classischen Sprachgebrauch vor dem unclassischen hervorzuheben, ist freilich missglückt oder unausgeführt geblieben, da für diese Hervorhebung gar keine äusserlichen den Unterschied bezeichnenden Mittel angewandt sind. Wer diesen Unterschied finden will, muss hier wie in jedem anderen Lexicon sich den classischen Sprachgebrauch mühsam herausuchen, da weder durch besondere Lettern oder Zeichen, was freilich seine Schwierigkeiten hat, noch auch, was leichter wäre, aber Raum kostet, durch Sonderung in Absätze der classische Sprachgebrauch hervortritt. Ja eigentlich sind nicht einmal die Angaben der Autoritäten in dieser Beziehung genau genug. Warum steht bei Worten wie *lapis* nicht eben so gut Livius und Plinius, als Cicero, Caesar, Sallust; bei *mitto* in den gewöhnlicheren Bedeutungen nur Cic., Caes., Liv., Sall.? Warum ist nicht richtiger solcher Gebrauch der Worte als ein *allgemeiner* bezeichnet? So tritt auch der spätere Gebrauch von Worten wie *ambitio*, *elemens*, *civilis* nicht genug hervor, zumal für den Schüler. Diese Trennung des allgemeinen Sprachgebrauches von dem besonderen, des classischen von dem unclassischen ist freilich bei der Mangelhaftigkeit unserer Lexica und Indices noch gar nicht recht durchzuführen; doch müssen die Anfänge dazu auf eine entschiedenere Weise gemacht werden, als durch blosses Citiren aller Schriftsteller durcheinander, worüber unten ausführlicher gesprochen werden soll. Freilich liegt diese Trennung und Entwicklung des Sprachgebrauches eigentlich ausserhalb der Sphäre, für welche dies Lexicon hauptsächlich erschienen ist; für diese, d. h. für lateinische Schulen, wo, wie in Baiern und andern in wissenschaftlicher Beziehung noch mehr oder minder den alten Standpunkt festhaltenden Ländern nur eine allgemeinere Sprachkenntniss erstrebt wird, ist das Lexicon sehr brauchbar und ausreichend; und ich würde diese letzte Bemerkung nicht gemacht haben, wenn nicht des Vfs. in der Vorrede ausgesprochene Absicht mich dazu veranlasst hätte.

3) Die mannichfachen Verdienste des Freund'schen Lexicon, namentlich die zuerst mit Kritik und gewisser Vollständigkeit durchgeführte Aufnahme der vorciceronianischen Latinität, und die Sorgfalt, womit die verschiedenen lexicalischen Momente jedes Wortes auseinander gehalten und auch für das Auge leicht erkennbar dargestellt sind, Alles Dies und Anderes ist nun nach dem Erscheinen dreier Bände

anerkannt genug, um nicht eines ausführlicheren Beweises zu bedürfen. Es steht zu erwarten, dass ein Wörterbuch der Art eine zweite Auflage nicht bloss erleben, sondern auch in derselben durch des Verfs. fortgesetzte Studien bedeutende Verbesserungen und Ergänzungen erfahren wird; denn dass Hr. F. fortfährt die Lexicographie als die Hauptaufgabe seines wissenschaftlichen Lebens zu betrachten, davon ist das Erscheinen des kleineren, für ganz andere Zwecke berechneten Lexicons ein erfreulicher Beweis. Wenn nun Ref. nach dieser allgemeinen Anerkennung der Leistungen des gelehrten Hrn. Verfs. sich im Folgenden hauptsächlich darauf beschränkt, auch hier Mängel und Ausstellungen zu besprechen, die seiner Ansicht nach vorhanden sind, so geschieht dies in der Ueberzeugung, dass hierdurch mehr genutzt werde, als durch eine anerkanntes Lob im Einzelnen nachweisende Beurtheilung.

Bei allen eben erwähnten Vorzügen ist der Natur der Sache nach das Freund'sche Lexicon dasjenige, in welchem die meiste subjective Willkür herrscht, indem der Verf. sich eine Aufgabe gestellt hat, deren vollständige Lösung bei *diesem* Umfange des Werkes und bei den Mangelhaftigkeiten der Vorarbeiten dazu, unmöglich ist. Das Wörterbuch soll nämlich »die Geschichte eines jeden einzelnen Wortes der lateinischen Sprache« enthalten. Der Umfang des Lexicons ist nun nicht von der Art, dass die Geschichte jedes Wortes in dem Wörterbuche selbst mit einiger Vollständigkeit erst entwickelt und aus den Quellen nachgewiesen werden könnte; dazu musste ein Artikel, wie *humanitas* statt drei, wohl dreissig Spalten füllen, um nämlich nicht bloss zu behaupten, sondern zu beweisen, wie gebräuchlich dies Wort in jeder Bedeutung in jedem Zeitalter, ja in jeder Stilgattung, um nicht zu sagen, was oft eben so wichtig ist, selbst in dem einzelnen Schriftsteller gewesen sei; und doch nur erst eine solche Darstellung wäre eine eigentliche Geschichte des Wortes, aus der man sähe, wie die Bedeutung eines Wortes sich allmählig geändert, erweitert oder specialisirt hat, welche abgeleiteten Bedeutungen allmählig hinzu, welche früher üblichen ausser Gebrauch gekommen sind und welche Bedeutungen in jedem Zeitalter die vorherrschenden waren. Dazu fehlt für ein Lexicon von diesem Umfange der Raum. Es bleibt also nur die Möglichkeit die Resultate einer solchen geschichtlichen Forschung in der Kürze anzugeben; allein dazu sind die Vorarbeiten der lateinischen Lexicographie zu ungenügend; als Beweis kann ich mich vorläufig nur auf die lexicalische Probe berufen, die ich über *ambire* und seine Ableitungen in dem Programme von Stralsund 1843 gegeben habe, in welcher ich für eine einzelne kleine Wortfamilie die bisherigen Vorarbeiten nebst eigenen Excerpten vollständig zu einem Ganzen zu verarbeiten bemüht, gleichwohl doch noch keineswegs den Sprachgebrauch ganz detaillirt festzustellen im Stande war, obwohl diese Artikel daselbst bei weitem mehr, als in allen bisherigen Wörterbüchern zusammen enthalten. Billiger Weise kann also die Aufgabe nur die sein, die Geschichte jedes einzelnen Wortes darzulegen, so weit die na-

türlich sehr unvollständigen Leistungen eines Einzelnen diesen Mangel an Vorarbeiten zu ergänzen vermochten und der Hauptzweck dabei musste der sein, die bisherigen Vorarbeiten möglichst vollständig und gewissenhaft zu benutzen. In Beziehung auf eigene Leistung zur Vervollständigung hat nun Hr. F. durch die schon erwähnte sorgfältige Berücksichtigung der früheren Latinität einen höchst wichtigen und dankenswerthen Beitrag für jedes künftige Lexicon geliefert. In der Benutzung der Vorarbeiten ist ebenfalls Sorgfalt nicht zu verkennen; aber die Darlegung der Resultate des gesammten Sprachgebrauches blieb natürlich in den Gränzen nicht bloss einer der zufälligen Beschaffenheit der Vorarbeiten unterworfenen Vollständigkeit, da ja selbst die Grundlage für den classischen Sprachgebrauch ein vollständiges lexicon Ciceronianum fehlt, sondern auch in den Gränzen einer von der subjectiven Willkür des Verfs abhängigen Auswahl, da derselbe auch nicht einmal das, was Foreellini und Gessner, noch weniger, was Speciallexica darboten, vollständig aufnehmen konnte. Wie grosse Mängel diese Willkür der Auswahl aber trotz aller Sorgfalt fast unvermeidlich mit sich führt, mag eine genauere Betrachtung des bedeutsamen Wortes *humanitas* zeigen. In den drei Spalten, welche dies Wort einnimmt, sind nur 9 Stellen aus anderen Schriftstellern als Cicero angeführt, nämlich: eine aus Seneca für die allgemeine Bedeutung, zwei aus Minuc. Felix und Apulejus für die Bedeutung: Mensengeschlecht; 4 aus Caesar, Hirtius, Seneca, Plinius für die Bed. Menschenfreundlichkeit; eine aus Quintilian für fehlerhafte Nachsicht; und endlich für humane Bildung die Hauptstelle aus Gellius. Aber die beigelegten Bemerkungen »häufig und gutclassisch« geben durchaus keine Berechtigung, fast nur Stellen aus Cicero anzuführen; denn dass das Wort auffälliger Weise bei Quintilian in der letzten Bedeutung gar nicht vorkommt, wohl aber ausser der oben genannten Stelle noch 6 mal, musste aus Bonnell's *lex Quintil.* angeführt werden, eben so aus Baumgartens *clavis Sueton.*, dass es bei Suet. zweimal in der Bed. Menschenfreundlichkeit, und auch nur einmal und zwar in den *vitis ill.* Gramm. in der Bed. Bildung vorkommt. Beides ist für die Geschichte des Wortes wichtig, und macht die allgemeine Bemerkung »häufig« ziemlich bedeutungslos. Dagegen hat Cäsar de b. Gall. gleich zu Anfang diese Bedeutung a cultu et humanitate. Und eben solche Resultate von Speciallexicis sind es, die in die grösseren allgemeineren Werke übergehen müssen. Eben so mangelhaft ist es, wenn bei *humanus* = feingebildet, neben fünf Stellen aus Cicero nur eine aus Varro bei Gellius steht und dabei selbst die Bemerkung fehlt, dass es allgemein gebraucht sei, z. B. Cäsar b. G. IV, 3 und V, 13. Wie willkürlich aber die Auswahl ausfällt, zeigt eine Vergleichung mit Gessners Thesaurus, selbst in Beziehung auf Cicero, aus dem doch so viele Stellen angeführt sind. Auf Stellen, wie *ad fam.* V, 2, 9 *agnoscere nunc humanitatem meam, si humanitas appellanda est in acerbissimam injuria remissio animi et dissolutio,*

und *pr. Sull.* 29, 81 *humanitate adductus (hominem improbissimum) honestavit* musste wenigstens verwiesen werden, denn sie bilden den Uebergang zu der aus Quintil. angeführten Bedeutung fehlerhafter Nachsicht. Eben neben dieser Stelle dürfte auch aus Gessner nicht fehlen *Tac. Agric.* 21 *paullatim discessum ad delinimenta vitiorum, porticus, balnea et conviviorum elegantiam; idque apud imperitos humanitas vocabatur, quum pars servitutis esset; wo humanitas also die Bedeutung eines vornehm feinen Lebens hat. Solche Stellen sind doch für die Geschichte eines Wortes wie *humanitas* so bedeutend, wie dies Wort selbst für die Sittengeschichte. So war auch *Sen. de benef.* I, 13 *legatos invitatione aliaque humanitate prosecutus* nicht zu übergehen, da hier *humanitas* so concret gefasst ist, wie Cicero *de Or.* I, 9, 36 *utilitates ... constitutas esse* sagt = *utilia instituta*. Auch die Stelle aus *Varro VII, 16* (p. 111, ed. Bip.) *aliud homini, aliud humanitati satis est: quodvis sitienti poculum homini idoneum; humanitati, nisi purum, parum*, wird man ungern vermissen, und wird manche der von Hrn. F. wörtlich angeführten Stellen dagegen für entbehrlich halten. (Schluss folgt.)*

Miscellen.

Grimma. Das Programm zu Michaelis d. J. enthält *Observationes criticae in C. Salustii Crispi Jugurthae partem extremam*. Von dem Coll. VII. Rud. *Dietsch.* 34 S. 4, worin der Verf. eine Reihe von mehr oder minder schwierigen Stellen von c. 88 an behandelt: so, um nur Einiges hervorzuheben, werden c. 92. 2 die von Kritz vertheidigten Worte als eine Interpolation bezeichnet; c. 93. 7 vermuthet der Verfasser *castelli planitiem perscrutat*; was er aus Plautus nachweist, oder auch *perscrutatur*; c. 11. 2 wird die Lesart der schlechteren Handschriften *vetustae radices* eingeführt; zu c. 98. 4 wird ausführlich von *neque* in der Bedeutung von *auch nicht*, und *neq* — *quidem* gehandelt; c. 98. 6 vermuthet der Vf. *fugerant*; zu c. 100. 1 wird der Gebrauch von *ac* und *utque* vor Consonanten bei Sallust besprochen; zu c. 104. 1 über *intendere*, zu 107. 1 über den Unterschied von *nestmare* und *existimare* bei Sallust, u. s. f. — Schulausrichten vom Director (X S. 4). Abiturienten zu Mich. 1844 6, zu Ostern 1845 5. Ausserdem verliessen 10 andere die Anstalt, neu aufgenommen wurden 25. — Ferner erschienen vom Rector *Ed. Wunder zwei Schulreden* gehalten am Stiftungsfeste der Königl. Landesschule zu Grimma 1843 und 1844. 31 S. 8. Grimma. Druck und Verlag des Verlagscomtoirs. In der ersten Rede macht der Redner dem Schüler Wahrhaftigkeit und Vertrauen den Lehrern gegenüber zur Pflicht, während in der zweiten Rede Bescheidenheit anempfohlen wird. Ebenso ist auch die am 15. September 1845 gehaltene Schulrede im Druck erschienen (Grimma. 15 S. 8), worin der Redner den der Anstalt gemachten Vorwurf widerlegt: Was uns die Anstalt auferlegt, das ist zu viel, und was sie uns gewährt, das ist zu wenig.

Dresden. Zur Geburtstagsfeier des Dir. *Blochmann* am 19. Februar 1845 erschien von *B. Fabricius* eine Abhandlung über die *Handschriften der kleinen griechischen Geographen*, 36 S. 8. Das Resultat davon ist, dass der Urcodex in Uncialen geschrieben gewesen, dass schon durch die erste Abschrift davon, ebenfalls in Uncialen, viele Fehler entstanden, deren Zahl aber durch die Uebertragung in Cursiv bedeutend vermehrt sei. Dies zeige sich schon in dem cod. Paris., von welchem die beste aber unvollständige Abschrift der cod. Herborni, die flüchtiger gearbeitete, aber vollständige, der in Hölzschels Ausgabe wiedergegebene cod. Palat. sei.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 142.

December 1845.

Wörterbücher der lat. Sprache, von Kürcher, Mühlmann, Freund.

(Schluss.)

Soll überhaupt das Lexicon die Geschichte jedes einzelnen Wortes enthalten, so muss dieser Zweck meiner Ansicht nach als Hauptsache hervortreten, und nicht durch einen untergeordneten Zweck (denn als solcher ist er in Hrn. F.'s Vorrede selbst bezeichnet) in den Hintergrund gestellt werden, nämlich durch den exegetischen, d. h. die Entwicklung der Bedeutungen. Allerdings enthält letzterer gewissermassen das gesammte Resultat der Geschichte des Wortes, indem er den Umfang der Bedeutung des Wortes in der ganzen Latinität nachweist; aber die einzelnen Hauptperioden der Entwicklung müssen doch in der Darstellung eben so gut hervortreten, als in jeder geschichtlichen Darstellung; und dass man hier auch nicht einmal annäherungsweise aus dem gegebenen Material die Verschiedenheit des Gebrauchs in den Hauptabschnitten der lateinischen Sprachgeschichte sich herausfinden kann, ist aus dem gegebenen Beispiele wohl hinreichend klar. Gerade aber bei der lateinischen Sprache, deren Blüthezeit in den welthistorischen Scheidepunkt, in die Geburtszeit neuer Denk- und Ausdrucksweise fällt, hat eine solche Trennung des späteren Sprachgebrauchs von dem früheren die höchste Bedeutsamkeit. Es würde namentlich dadurch die Bereicherung der römischen Sprache durch die abstractere Auffassungs- und Denkweise hervortreten, welche Bereicherung theils daraus erfolgte, dass eine Menge abstracter Ausdrücke neugeschaffen wurde, theils die abstractere Form der Substantivbezeichnung an die Stelle des concreten Verbalausdruckes trat, wie schon eine Vergleichung des Seneca mit Cicero zeigt; theils der Gebrauch der schon vorhandenen Abstracta viel häufiger wurde; theils endlich selbst darin, dass man die Abstracta für concrete Fälle verwandte, was aber den Grund hat, dass man die concreten Fälle abstracter aufzufassen sich gewöhnte. Es ist also von grosser Wichtigkeit, dass nicht blos die hinzugekommenen Worte, sondern auch die hinzugekommenen Bedeutungen vorhandener Worte hervorgehoben und zwar in ihrem Zusammenhange mit der älteren Sprache, aber zugleich auch mit ihrer allmähigen Veränderung des *vorherrschenden* Gebrauchs angehen werden; denn dass ein Wort in seiner früheren Bedeutung auch noch später sich findet, ist weit weniger wichtig, als dass bei demselben später eine ganz andere Bedeutung die *vorherrschende* ist,

als früher. Hierin liegt aber zugleich ein Beweis, wie unrichtig die Ansicht derer ist, welche meinen, dass fortgesetztes Sammeln und Sichten des vorhandenen Sprachmaterials jetzt schon nicht mehr Hauptsache sei, sondern die etymologische Ergründung jedes Wortes. Der hier als Zweck angegebene Nachweis der historischen Veränderungen des Sprachgebrauchs in Folge veränderter Denk- und Auffassungsweise ist eben so wichtig, als der Nachweis des Ursprunges der Wörter, und die scharfsinnigsten Bemerkungen über den Geist einer Sprache und seine Veränderungen finden stets ihren Ursprung oder ihre Bestätigung in den sorgfältigsten und vollständigsten Beobachtungen der Einzelheiten des Sprachgebrauchs.

Die fast unvermeidliche subjective Willkür der Auswahl bei dem aus Unvollständigkeit der Vorarbeiten hervorgehenden Mangel an leitenden Grundsätzen zeigt sich ferner in der Benutzung solcher Vorarbeiten, wie Bonnell's Lexicon Quintilianum, Baumgarten-Crusius clavis Suetoniana, ja selbst alter Grammatiker, wie des Rutilius von Stallbaum, des Festus von Müller. Es ist freilich unmöglich, allgemeine leitende Grundsätze der Auswahl aufzustellen, so lange man von einzelnen Schriftstellern vollständige, von den meisten aber nur sehr dürftige Sammlungen des Materiales hat, denn was für Behauptungen möchte man wohl z. B. auf ein Speciallexicon, wie Böttichers Taciteisches, gründen können? Es bleibt vorläufig nichts übrig, als die Gleichmässigkeit der Berücksichtigung aller Schriftsteller ganz aufzugeben, und bei der Auswahl sich von der Zufälligkeit der vorhandenen Vorarbeiten abhängig zu machen; diesen Uebelstand wird man nicht eher vermeiden können, als bis auf dem von mir in obigem Programme bezeichneten oder auf ähnlichem Wege eine gleichmässiger Sammlung des Sprachmaterials zu Stande gebracht ist.

So müssen doch aus Quintilian gewiss diejenigen Stellen vorzugsweise auszuwählen sein, welche grammatische und rhetorische Bemerkungen über den Sprachgebrauch enthalten: da fehlt aber bei Hrn. F. z. B. unter *I* das von Quintilian über diesen Buchstaben selbst Gesagte fast ganz: unter *Iambus* stehen zwar alle drei Stellen, wo Qu. es in der Bedeutung: iambisches Gedicht, gebraucht; aber von den neun Stellen, wo es in seiner technischen Bedeutung als Versfluss nicht blos gebraucht, sondern gesprochen wird, sind nur die 3 ersten (9, 4, 47. 48. 80) angegeben; die 6 übrigen (ib. 88. 99. 136. 140. 141 und 1, 5, 28) fehlen: ob mit Recht, kann jeder entscheiden, der die Stellen nachschlagen will oder

Bonnell's lex. Qu. zur Hand hat. *Improvisum* als *figura verborum* (IX, 3. 90 vgl. 1, 35) fehlt. Unter *Inductio* als rhetorische Figur ist nur V, 11 in angeführt; es fehlt V, 10, 73. IX, 1, 31 und die von Quintilian daselbst citirte Stelle Cicero's (de Or. 3, 53, 205) ist fälschlich unter die eigentliche Bedeutung gebracht und auf das Theater bezogen, von dem Cicero gar nicht spricht. Unter *ingressus* = *prooemium* fehlen von 7 Stellen 4 und nicht die wichtigsten; überdies scheint die Art des Citirens zu beweisen, dass Hr. F. bei diesem Artikel gar nicht Bonnell's Lexicon, sondern irgend ein älteres Hülfsmittel benutzt hat; denn warum sonst die Citate 9, 4, med. (statt 9, 4, 72), *prooem.* 8 (ohne §. 7); 10, 1 (ohne §. 48)? Aber auch in anderer Beziehung bietet Quintilian's Latinität Merkwürdiges, was hier übergangen ist, z. B. *incingi* XI, 3, 146; da Hr. F. für den prosaischen Gebrauch nur eine Stelle aus Mela hat. Unter *indulgentia* ist keine Stelle aus Quint. angeführt, da doch 1, 2, 6 „*mollis illa educatio, quam indulgentiam vocamus*“ wichtig ist. Unter *infantia* = Mangel an Beredsamkeit stehen nur 2 Stellen aus Cicero, da doch auch Quintil. 2 Stellen bietet. Ebenso hätte aus Baug. clav. Suetoniana gar Manches aufgenommen werden sollen, wenigstens angegeben, dass auch Sueton es brauche; wie *honestus* = *honoribus functus* Aug. 46. — *inducere* nicht bloss Cicero, auch Suet. Ner. 52, Caes. 16. — *infantia* Mangel an Beredsamkeit, Gramm. 4. — *indulgentia* die Gnade des Fürsten Tib. 46. Vit. 5. — Für die Ergänzungen endlich aus Festus und Rutilius bleibe ich die Beweise hier schuldig, um nicht zu weitläufig zu werden; der Vorwurf subjectiver Willkür der Auswahl ist wohl durch das Angeführte hinreichend begründet. Ich glaube, dass ein Lexicon von dem Umfange, wie das vorliegende, vorläufig wenigstens in kurzer Angabe aller bisherigen aus den Vorarbeiten gewonnenen Resultate eine Vollständigkeit erstreben muss; dass also z. B. unter *destinare* angegeben werden muss: bei Suet. sehr häufig; unter *infantia* Mangel an Beredsamkeit neben Cicero auch Quint. 2. Suet. 1 u. s. w.; wem dann diese Angaben nicht genügen, der muss die angegebenen Speciallexica und Vorarbeiten selbst nachschlagen; besonders aber müssen aus jedem Schriftsteller die seinem Gegenstande eigenthümlichen Artikel, z. B. aus Quintilian die grammatischen und rhetorischen vollständig angeführt werden. Auf diese Weise wird wenigstens alles bisher Gewonnene immer mehr zur allgemeinen Benutzung gebracht und es wird möglich, doch die schon feststehenden Resultate der Forschungen über Sprachgebrauch und Sprachentwicklung zu übersehen und in grössere Parthien zu gruppiren; und während etymologische Lexicographen, wie Hr. K., die Anfänge der Sprachentwicklung erforschen, werden Lexica, wie das von Hrn. F., die Ausgänge derselben beleuchten; beiderlei Leistungen aber auch die Blüthezeit der Mitte zu immer erspriesslicherer Klarheit bringen. —

Stralsund.

Johannes v. Gruber.

Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet von Albert Forbiger, Dr. der Philos., Corrector an der Nicolaischule zu Leipzig. 1. Band: histor. Einl. u. mathem. u. phys. Geographie der Alten; mit 6 Karten u. 4 Tabellen. Leipzig. Verlag von Mayer und Wiegand. 1842. XIV u. 668 S. gr. 8. 11. Band: polit. Geogr. der Alten: Asia u. Africa; mit 3 Karten 1844. X u. 920 S. gr. 8.

Ogleich an Werken über die alte Geographie gerade kein Mangel ist, müssen wir doch das vorliegende in so fern als ein *nützlich, werthvolles Unternehmen* begrüssen, da es an einem, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden und für den Lehrer derselben, sowie für den Gelehrten überhaupt, bestimmten Handbuche der alten Geographie in der That noch gänzlich fehlte. Das Mannertsche Werk ist, seinen hohen Preis und seinen den Gebrauch erschwerenden Umfang ganz abgerechnet, zum Theil wenigstens schon veraltet und unbrauchbar geworden, auch, trotz seiner Weitschweifigkeit in mancher Beziehung, besonders was die gänzlich vernachlässigte mathematische und physische Geographie betrifft, höchst mangelhaft; das sonst sehr vorzügliche Ukertsche aber scheint leider unvollendet zu bleiben, da in vollen elf Jahren erst ein dritter Theil (Germanien enthaltend) erschienen ist*), und würde, selbst wenn noch Hoffnung zu seiner einstigen Vollendung vorhanden sein sollte, doch seines durch den grossen Umfang bedingten Preises wegen nur Wenigen zugänglich werden. So war denn auch der Gelehrte grösstentheils nur an die übrigen kleineren Hand- und Lehrbücher der alten Geographie gewiesen, die aber, selbst das beste unter ihnen, das Schirlitzsche, nicht ausgenommen, alle mehr den Schüler als den Lehrer im Auge haben, und wie für jenen gewöhnlich viel zu viel, so für diesen wieder viel zu wenig enthalten. Daher stand zu hoffen, dass ein das Interesse des Gelehrten berücksichtigendes Handbuch der alten Geographie von mittlerem Umfange und mässigem Preise für eine willkommene Erscheinung erklärt werden würde, wenn es anders nur zweckmässig eingerichtet wäre und gerechten Anforderungen entspräche. Dass dieses bei dem vorliegenden Werke im wahren Sinne des Wortes der Fall ist, darf der Unterzeichnete aus inniger Ueberzeugung versichern, und gewiss werden auch andere Männer vom Fache gern anerkennen, dass es der Hr. Vf. an redlichem Fleisse nicht habe fehlen lassen und dass er in der That aus den Quellen geschöpft, und nicht etwa bloss die Vorarbeiten von Mannert, Ukert, Gosselin u. A. be-

*) Der würdige, nunmehr schon im vorgerückten Alter stehende Verf. hofft nun rascher wenigstens einen Theil seiner Forschungen dem Publicum vorlegen zu können; er verspricht in dem Vorwort zu seiner 1843 erschienenen Germania in kurzer Zeit die Geographie Skythiens, womit er die Untersuchungen über den Norden der den Alten bekannten Erdinsel zu schliessen gedenkt. Wir wünschen ihm vom Herzen Muth und Kraft und Musse zu seinen werthvollen Arbeiten.

nutzt habe. Bei einer sorgfältigeren Prüfung und genaueren Vergleichung seines Buches mit den Werken der oben Genannten aber, wozu der Verf. besonders auffordert, hat sich mir fast auf jeder Seite Etwas dargeboten, was man bei Jenen entweder ganz vergebens sucht, oder doch anders und minder richtig dargestellt findet, und zwar habe ich bei Forbiger keine einzige Behauptung ohne aus den Alten selbst entlehnte Citate aufgestellt gesehen, die dann auch wirklich beweisen, was sie beweisen sollen, während bei den Arbeiten seiner Vorgänger, und ganz besonders bei Ukert*), dies keineswegs immer der Fall ist. Nichts desto weniger erkennt der Vf. das Verdienst seiner Vorgänger lebhaft und dankbar an, und macht kein Hehl daraus, dass er namentlich die Werke von Mannert und Ukert fleissig benutzt, und letzteres besonders seiner Uebersicht der mathematischen und physischen Geographie der Alten zum Grunde gelegt hat.

Was nun den Plan des vorliegenden Werkes betrifft, so rechtfertigt der Hr. Verf. zuerst den Umfang der vorausgeschickten historischen Einleitung (476 Seiten), von welchem vielleicht Mancher urtheilen wird, dass er in keinem gehörigen Verhältnisse zum Ganzen stehe. Da sich nämlich bei keiner Wissenschaft der Standpunkt so schnell und häufig verändert, als bei der Geographie, welche, namentlich im Zeitalter ihrer ersten Entwicklung, genau genommen für jedes Jahrhundert ihre besondere Darstellung verlangt, der Vortrag der politischen Geographie aber sich im Ganzen doch nur an ein fest bestimmtes Zeitalter anschliessen kann, wenn er nicht, wie in den meisten, um nicht zu sagen allen, vorhandenen Lehrbüchern, ein Gewirr der verschiedensten und einander oft geradezu widersprechender Ansichten und Erkenntnisse aller Zeiten werden soll, und da es selbst bei dem von dem Vf. befolgten neuen Plane doch nicht immer möglich war, durch vergleichende Noten u. s. w. auch die frühere und spätere Zeit mit zu berücksichtigen und die abweichenden Vorstellungen der verschiedenen Zeitalter zu klarer Anschauung zu bringen, so war es ihm namentlich darum zu thun, in dieser historischen Einleitung dem Leser nicht nur den Entwicklungsgang der geographischen Kenntnisse der Alten vor Augen zu führen, und eine vollständige und genaue Uebersicht der Quellen der alten Erdkunde zu geben**), sondern auch die Systeme und Ansichten

*) In Bezug auf dieses Werk behauptet Forbiger aus Erfahrung, dass fast der vierte Theil der ganzen Ukert'schen Citatenmasse unrichtig sei, und sich entweder gar nicht auf den im Text behandelten Gegenstand beziehe, oder doch wenigstens nicht das beweise, was er gerade beweisen solle. Zugleich gibt Hr. Forbiger die Ausgaben der Schriftsteller an, nach welchen er sie citirt, während bei Ukert die Citate bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe gemacht sind.

**) Auf die Lebensumstände der einzelnen Schriftsteller hat er nur in so fern Rücksicht genommen, als sie entweder mit Untersuchungen über das Zeitalter und den Ort, wo sie lebten, oder mit dem Inhalte ihrer Werke (z. B. mit den in Folge weiter Reisen gemachten Entdeckungen) in genauer Verbindung stehen; ausserdem aber sich nur mit Angabe ihres Geburts- oder Todesjahres und ihres Geburtsortes begnügt. Dagegen hat er den Inhalt ihrer hierher gehörigen Werke aus-

aller Hauptschriftsteller des Alterthums in diesem Fache, die als Repräsentanten der geographischen Kenntnisse ihrer Zeit angeführt sind, in möglichster Vollständigkeit zu entwickeln; und zwar hat er sich nicht blos mit allgemeinen Uebersichten ihrer geographischen Systeme und Vorstellungen begnügt, wie seine Vorgänger, sondern ist auch ins Specieilere eingegangen. Daher hat er nicht blos mit grosser Mühe zusammengestellte und nach Welttheilen Ländern und Völkern geordnete Verzeichnisse aller bei den hierher gehörigen Schriftstellern von Homeros bis Strabon (d. h. bis auf den Verfasser des ersten rein geographischen Werkes im Augusteischen Zeitalter) herab vorkommenden geographischen Namen (bei Anderen, wo diese Verzeichnisse gar zu umfangreich geworden sein würden, wie bei Thukydides, Xenophon, Polybios u. s. w., wenigstens der bei ihnen zuerst und allein vorkommenden) mit genauen Citaten beigefügt*), und in denselben, um die Uebersicht der immer mehr an Umfang gewinnenden geographischen Kenntnisse zu erleichtern, jeden bei einem Schriftsteller zuerst erscheinenden Namen durch Cursivdruck auszeichnen lassen**), sondern auch die bei mehreren Schriftstellern (Herodotos, Eratosthenes, Hipparchos, Polybios, Artemidoros, Strabon, Marinus, Plinius u. s. w.) vorkommenden Grössen- und Distanzangaben (wenigstens die wichtigeren derselben) zusammengestellt, kurz es dahin zu bringen gesucht, dass es möglich werde, sich nach seinen Uebersichten nicht nur das Bild, welches ein jeder dieser Schriftsteller von der Erde machte, klar vor Augen zu stellen, sondern selbst eine, wenigstens im Allgemeinen richtige, Erdkarte nach den Ansichten desselben entwerfen zu können.

Durch dieses Verfahren hat denn freilich diese historische Einleitung eine solche Ausdehnung gewonnen, dass sie selbst die ähnlichen Einleitungen der grossen Hauptwerke von Mannert und Ukert an Umfang weit übertrifft, und auf den ersten Anblick in ein *Handbuch* allerdings nicht zu gehören scheint. Dagegen aber hat der Hr. Vf. theils eine Uebersicht der Geschichte der alten Geographie geliefert, die, weil sie in dieser Art noch nirgend existirt, und der

fürhlich auseinandergesetzt, auch die wichtigsten Ausgaben derselben und einzelne über sie erschienene Abhandlungen überall namhaft gemacht.

*) Da Hr. Forbiger diese Uebersichten selbst auf die Logographen und andre nur noch in Bruchstücken vorhandene Schriftsteller ausgedehnt hat, so musste er bei Einigen, deren Fragmente noch nicht gesammelt sind, diese selbst erst mühevoll zusammensuchen: eine Arbeit, von der nur die grösste Unbilligkeit mit Tadel sprechen könnte, wenn sie nicht überall vollständig abgemacht wäre. Zugleich wurde es ihm möglich, selbst einige schon vorhandene Fragmentensammlungen (z. B. die des Ephoros von Marx, des Theopompos von Wichers, des Apollodoros von Heyne u. a.) noch vervollständigen zu können.

**) Vom Anfang herein, ehe dieser Unterschied der Schrift beim Satze festgestellt war, sind in dieser Beziehung noch ein paar Fehler vorgekommen: S. 22. 31. 32. 39. 83. 131. die Hr. Forbiger selber angiebt und zu entschuldigen bittet. Sehr zweckmässig ist seine Bezeichnung des ρ durch ρ und η durch $\bar{\rho}$, des σ durch $\bar{\sigma}$, des ω durch $\bar{\omega}$, wo nicht griechische Schrift für die Namen gebraucht ist: die gleichwohl im zweiten Theile für alle Namen sehr zweckmässig in Anwendung gebracht ist.

erste Band seines Werkes auch einzeln verkauft wird, selbst von den Besitzern jener grösseren Werke mit Dank aufgenommen ist, theils hat er dadurch dem zweiten Theile in vielfacher Hinsicht vorgearbeitet, so dass er bei ihm oft bloß auf diese Uebersichten zurückzuverweisen braucht, und dadurch, ohne sich den Raum zur Darstellung der politischen Geographie im Augusteischen Zeitalter zu beschränken, doch die stete Vergleichung der geographischen Ansichten in den verschiedenen Zeitaltern wesentlich befördert. Sonach erscheint auch in Hinsicht des Umfanges der erste Band nicht auf Kosten des zweiten bevorzugt.

Die beigegebenen Karten und Tabellen, die nicht wenig dazu beitragen, diese Vergleichung zu erleichtern, sind eine dankenswerthe Zugabe. Eine genauere Ansicht der Karten zeigt, dass keine einzige derselben bloss Kopie einer schon vorhandenen ist, sondern dass alle mit genauer Berücksichtigung der Quellen neu gezeichnet sind, wenn der Verf. auch nicht läugnen mag, dass er in der Hauptsache bei Homer die Karte von Völcker, bei Hekataös die von Klausen, bei Herodot die von Bobrik, bei Eratosthenes und Strabo die von Ukert (sic, nicht wie der Verf. schreibt Uekert), bei Ptolemäos die von Mannert seiner Zeichnung zu Grunde gelegt hat*). Dass der Verf., um den Raum zu sparen, Manches, was eigentlich wohl in den Text gehört hätte, als Noten darunter gesetzt hat, einige dergleichen Erörterungen aber, die als Noten gegeben werden sollten, weil sie für solche zu lang waren, als Excurse drucken lassen musste, wird wohl leicht Entschuldigung finden, wenn auch nicht zu läugnen ist, dass dadurch die Harmonie des Ganzen etwas gelitten hat.

Bei der mathematisch-astronomischen und physischen Geographie hat der Verf. mit einer gedrängten Uebersicht des Wichtigeren ausreichen zu können mit Recht geglaubt, weil sie schon von Ukert ziemlich vollständig und gründlich bearbeitet war. Darum hat er sich hier mehr als bei andern Theilen seines Buches, an diesen seinen Vorgänger gehalten, und sein eigenes Quellenstudium für diesen Zweck nur auf die Hauptschriftsteller, d. h. ausser den eigentlich geographischen Werken, die hier im Ganzen wenig Ausbeute geben, nur auf Aristoteles, Kleomedes, Geminus, Plutarchos (de plac. phil., Symp. Quaest., de facie in orbe Lunae, de primo frigido u. s. w.), Galenos (hist. philos.), Hippokrates (besonders de aëre, locis et aquis), Stobäos (Ecl. phys.), Seneca, Plinius und einige Andere beschränkt, hinsichtlich der übrigen aber sich grossen-

*) Dass der Vf. nicht auch bei Ptolemäos der von Ukert neuconstruirten Erdkarte desselben mit krumm gezogenen Meridianen gefolgt ist, welcher Art der Kartenzeichnung Ptolemäos selbst den Vorzug vor der andern mit geradlinigen Meridianen giebt, entschuldigt er durch die Kleinheit des Formats seiner Karten. Uebrigens hat er durch genaue Auseinandersetzung des von Ptolemäos dabei befolgten Verfahrens und durch Mittheilung des Netzes zu einer solchen Karte auf S. 409 Jedem, der nur einige Übung im Kartenzeichnen besitzt, möglich gemacht, die von ihm gelieferte Karte mit leichter Mühe in eine mit krummgezogenen Meridianen zu verwandeln.

theils mit der schon oben bemerkten Einschränkung auf Ukert verlassen, dem das grosse Verdienst zuerkannt werden muss, fast ohne alle Vorarbeiten Anderer den ersten gelungenen Versuch einer physischen (besser allgemeinen oder reinen) Geographie der Alten aufgestellt zu haben. Dass aber auch dieser Theil seiner Arbeit nicht etwa ein blosser Auszug aus Ukert ist, sondern dass die von jenem Gelehrten bereits mitgetheilten und von Hrn. Forbiger benutzten Angaben durch die Vergleichung jener Quellen, sowie der Werke eines Varenius, Kant, Beckmann, Ideler, von Humboldt, von Hoff und anderer, neuerer Schriftsteller, eine Menge von Bereicherungen und Berichtigungen erfahren haben, ist mir bei der Vergleichung hinreichend klar geworden. Vieles minder Wesentliche dagegen, was sich schon bei Ukert findet, hat unser Verf. weggelassen, ohne jedoch das wirklich Richtige und Interessante zu übersehen, zugleich hat er die verschiedenen und oft höchst dunkel und unbestimmt ausgesprochenen Ansichten der Alten über diese Gegenstände in eine fassliche und bequeme Uebersicht gebracht, die selbst für den Gelehrten, vom blossen Standpunkte der Geographie aus betrachtet, völlig ausreicht. Dass aber eine solche gedrängte Uebersicht nicht bloß der mathematischen, sondern selbst der physischen Geographie der Alten auch von einem blossen Handbuche der Erdkunde des Alterthums nicht ausgeschlossen werden darf, wenn es nur auf einige Vollständigkeit Anspruch machen soll, bedarf bei der rationaleren Behandlungsweise, deren sich jetzt die geographische Wissenschaft zu erfreuen hat, wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, da, wie ich dies auch schon vor mehreren Jahren in der Vorrede zu meinem Lehrbuche der historisch-comparativen Geographie aussprach, meiner innigsten Ueberzeugung nach, die ich mit Hn. Forbiger gleichfalls theile, selbst dem Vortrage der alten Geographie auf Gymnasien, wenn es nur irgend die Umstände erlauben (was ich als Lehrer der Geschichte und Geographie am Königl. Friedrichskollegium praktisch bewiesen habe) auch eine kurze Berührung dieser Gegenstände vorausgehen muss.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Köln. Die Oberlehrer am katholischen Gymnasium Dr. Ley, Prof. Grysar, Pütz sind in höhere Stellen gerückt, der ordentliche Lehrer Dr. Saal zum 5. Oberlehrer ernannt, die übrigen ordentlichen Lehrer aufgerückt, und die 7te ordentliche Lehrstelle dem Lehrer Natmann aus Düren verliehen.

Marburg. Vom hiesigen Gymn. ist Dr. Volkmar an die Stelle des als Rector nach Meissen berufenen Dr. Franke an das Gymn. in Fulda, Dr. Blackert nach Rinteln, und dagegen Dr. Hupfeld von Rinteln hierher versetzt worden.

Paderborn. Am 16. Juli starb der Director des Gymn. Dr. Gundolf, im 55. Lebensjahre.

Halberstadt. Der bisherige Hilfslehrer am hiesigen Gymn. Dr. Wehrmann ist zum Lehrer am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg für den von dort nach Duisburg versetzten Dr. Thiele ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 143.

December 1845.

Handbuch der alten Geographie von Albert Forbiger.

(Schluss.)

Die Oekonomie des ersten Theiles ist folgende:

§. 1. Begriff der alten Geographie. §. 2. Nutzen derselben. §. 3. Geschichte derselben.

Erste Periode.

Sagenzeit bis Herodotos.

§. 4. Dichter: Homeros. §. 5. Hesiodos, Kyklier, Aeschylos, Pindaros. §. 6. Kolonien. §. 7. Philosophen (Thales, Anaximandros, Anaximenes u. A.) §. 8. Logographen (Kadmos, Dionysios, Akusilaos, Hekataios u. s. w. bis Pherekydes). §. 9. Entdeckungsreisen (Skylax, Hanno, Himilko).

Zweite Periode.

Historische Geographie von Herodotos bis Eratosthenes.

§. 10. Herodotos. §. 11. Ktesias, Thukydidēs, Xenophon, Ephoros, Theopompos, Eudoxos, Skylax u. s. w. §. 12. Alexander d. Gr. u. s. Geschichtschreiber und Geographen (Nearchos, Onesikritos, Kleitarchos u. s. w.). §. 13. Philosophen (Platon, Aristoteles, Theophrastos u. A.) §. 14. Dichter (Kallimachos).

Dritte Periode.

Systematische Geschichte von Eratosthenes bis Ptolemäos.

§. 15. Eratosthenes, Hipparchos. §. 16. Polybios. §. 17. Polemon, Mnaseas, Apollodoros, Agatharchides, Artemidoros, Skymnos etc. Argonautika des Orpheus. §. 18. Strabon. §. 19. Philosophen (Poseidonios, Geminos, Marinos). §. 20. Römer (Julius Cäsar, Sallustius, Tacitus, Mela, Plinius).

Vierte Periode.

Mathematische Geographie von Ptolemäos bis Stephanos Byz.

§. 21. Ptolemäos. §. 22. Arrianos, Pausanias, Agathemeros, Dionysios Periegetes, Περίηγοι, Markianos u. s. w. bis Stephanos von Byzanz. §. 23. Römer (Solinus, Avienus, Ausonius, Rutilius, Sextus Rufus, Vibius Sequester u. s. w.) §. 24. Itineraria. Tabula Peutingeriana. Dann folgen vier Tabellen auf zwei Bogen zur Geschichte der alten Geographie. §. 25. Neuere Bearbeiter der alten Geographie. (Vorarbeiten von Cluverus, Cellarius, Danville u. A.) §. 26. Hauptgründer der wissenschaftlichen Behandlung derselben (Voss, Mannert, Ukert). §. 27. Verzeichniss der

Hand- und Lehrbücher der alten Geographie. §. 25. Verzeichniss der Atlanten der alten Welt.

Auf den 6 Karten sind geliefert: die Homerische Erdkarte, die des Hekataios, des Herodotos, des Eratosthenes, des Strabon und des Ptolemäos.

Der *erste oder allgemeine Theil* umfasst die mathematische und physische Geographie der Alten: §. 29. Begriff der Alten über das Weltall. §. 30. Entstehung und Untergang des Weltalls. §. 31. Gibt es eine oder mehrere Welten? Gestalt der Welt. §. 32. Natur und Gestalt der Gestirne. §. 33. Bewegung der Gestirne (Sonnen- und Mondfinsternisse). §. 34. Zahl, Ordnung und Entfernung der Planeten (incl. der Sonne und des Mondes) von einander. §. 35. Grösse der Planeten. §. 36. Umlaufzeit derselben Sphäre (Kalender der Alten). §. 37. Beschaffenheit und Grösse der Erde. Mathematisch-astronomische Abtheilung der Erdoberfläche. §. 38. Längennaasse der Alten. §. 39. Eintheilung der Erde in Land, Meer und Atmosphäre. §. 40. Allgemeine Beschaffenheit des Landes. §. 41. Gebirge. §. 42. Quellen, Flüsse, Sümpfe, Seen. §. 43. Das Meer. §. 44. Bewegung desselben (Ebbe und Fluth, Strömungen, Strudel). §. 45. Die Atmosphäre. §. 46. Veränderungen der Luft durch feuchte Dünste: Wolken, Nebel, Thau, Regen, Reif, Schnee, Hagel. §. 47. Glänzende Lufterscheinungen: Regenbogen, Höfe, Nebensonnen, Ruthen, Luftspiegelungen. §. 48. Veränderungen der Luft durch trockene Dünste: Winde. §. 49. Feurige Meteore: Gewitter, Castor und Pollux (St. Elmsfeuer), Sternschnuppen, Feuerkugeln, Nordlicht, Morgen- und Abendröthe. §. 50. Temperatur der Atmosphäre. Jahreszeiten. Witterung. §. 51. Veränderungen auf der Erdoberfläche: a) durch Feuer (Erdbeben, vulkanische Ausbrüche), b) durch Wasser (Ueberschwemmungen), c) durch Menschenhände. §. 52. Produktionskraft der Erde. Produkte: Mineralien, Pflanzen, Thiere, Menschen.

Ich für meine Person muss gestehen, dass ich nicht weiss, wie die Sache hätte besser angeordnet und gründlicher behandelt werden sollen.

In Hinsicht auf den letzten Theil seiner Arbeit (die politische Geogr.), die der zweite Band umfasst, bemerkte Hr. Forbiger in der Vorrede zum ersten Bande, dass seine Behandlung der politischen Geographie der Alten von dem in den bisher erschienenen Lehrbüchern der alten Geographie beobachteten Verfahren sich wesentlich unterscheiden sollte, indem er eine vollständige, im Geiste des neuerlich von Ritter, Berghaus u. A. bei der Behandlung der neueren Erkunde eingeführten Systems entworfene,

historisch comparative Darstellung der ganzen politischen Geographie der Alten in *einem* Band zusammenzudrängen versprach, in welchem man nichts Wesentliches, was die grössern Hauptwerke enthalten, vermissen, dagegen aber auch nicht Weniges finden sollte, worauf jene entweder noch gar nicht Rücksicht nehmen konnten, weil es erst in Folge neuerer Reisen und Untersuchungen ermittelt worden ist, oder was sie auch sonst beim Studium der alten Quellen übersehen oder minder richtig aufgefasst haben. Besonders aber sollte sein Streben dahin gerichtet sein, die Einheit der Zeit festzuhalten, und im Texte selbst nur ein Bild der Erde aufzustellen, wie es sich den Nachrichten der Alten zufolge in der Blüthenzeit der geogr. Kenntnisse des klassischen Alterthums oder im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung und im Anfange des folgenden wirklich zeigte, alles damals schon wieder Verschwundene oder noch gar nicht Vorhandene aber, sowie überhaupt alle Ansichten früherer und späterer Zeiten, so weit sich hierüber mit Sicherheit entscheiden lässt, nur der Vergleichung wegen in den Noten zu erwähnen, und so, bei möglichster Vollständigkeit, doch den Fehler der gewöhnlichen Lehrbücher, die Alles bunt durcheinander werfen, sorgfältig zu vermeiden suchen.

Die Vorrede zum zweiten Bande beginnt jedoch mit der Bemerkung, dass es dem Verf. nicht möglich war, den von Anfang herein entworfenen Plan konsequent durchzuführen, und liefert darüber folgende historische Mittheilung: Der Verf. hatte mit der Verlagshandlung für den Umfang des ganzen Werkes circa 80 Druckbogen verabredet; der erste Band umfasst deren 42, der zweite 57, beide also 99, oder 19 mehr als verabredet war. Die Verlagshandlung, bei den jetzigen für den Absatz von dergleichen rein wissenschaftlichen Werken höchst ungünstigen Konjunkturen des Buchhandels besorgt, nöthigte den Verf., so wenig als möglich den im Kontrakt festgesetzten Umfang des Ganzen zu überschreiten. So blieb denn dem Verf., wenn das Werk überhaupt fortgesetzt werden sollte, nichts weiter zu thun übrig, als sich dem Willen der Verleger, die sich durch die geschmackvolle Ausstattung seines Buches ein Recht auf seine Dankbarkeit erworben hatten, zu fügen. seinen Plan wesentlich abzuändern, den ganzen bereits fertigen Theil des Manuscripts nochmals zu überarbeiten, und theils durch eine veränderte Anordnung, namentlich durch Verweisung eines grossen Theils des Textes in die mit kleinerer Schrift gedruckten Noten und fast gänzlich Verzicht auf stilistische Ausschmückung, mehr Raum zu gewinnen, theils aber auch alles minder Wichtige und allenfalls Entbehrliche ganz zu streichen. Damit jedoch das Publikum sähe, was der Verf. eigentlich zu geben beabsichtigt hatte, und damit nicht ein grosser Theil seiner Mühe ganz vergeblich gewesen wäre, auch der Druck ohne weiteren Verzug beginnen könnte, beschloss er, von vorn herein einen Theil des Manuscripts in seiner ursprünglichen und unverkürzten Gestalt abdrucken zu lassen, und wenigstens die Beschreibung von

Kleinasien in der für das ganze Werk beabsichtigten Vollständigkeit zu liefern, jedoch auch diese von der Schilderung Lykiens an mit den S. 248 und 259 angegegebenen Raumerparnissen. Bei der Darstellung von Grossasien aber musste er nun freilich einem anderen, auf grössere Kürze bedachten Plane folgen, bei dem theils alle zu grosse Specialitäten zu vermeiden, theils alle kleinern und unbedeutendern Berge, Flüsse, Städte u. s. w., wenn sich nicht irgend ein wichtiges historisches Moment daran knüpfte, gänzlich auszuschliessen waren. Noch weiter jedoch durfte er bei dieser Verkürzung und Zusammenziehung nicht gehen, wenn er nicht seinem Plane völlig untreu werden und statt eines den Bedürfnissen des Lehrers abheffenden Handbuches der alten Geographie, wie es bisher noch gänzlich fehlte, ein bloss dem Schüler genügendes Lehrbuch derselben liefern wollte, wie wir deren schon mehrere besitzen. So kam es aber doch immer, dass, trotz dieser Beschränkung, schon die Beschreibung von Asien allein den ihm von der Verlagshandlung Anfangs für den ganzen Band bewilligten Raum anfüllte und er sah sich genöthigt, die Beschreibung von Afrika im Ganzen noch etwas kürzer zu halten, von der topographischen Darstellung Europa's aber vor der Hand noch gänzlich zu abstrahiren.

Des Hrn. Verf. ursprünglicher Plan (wie ihn die ersten 15 Bogen des zweiten Bandes zeigen) war, auf eine zusammenhängende Uebersicht der die ganze Erde umgebenden Meere und eine allgemeine Betrachtung der Erdinsel selbst nach ihren drei Haupttheilen die Schilderung dieser drei Erdtheile so folgen zu lassen, dass er erst ein allgemeines Bild eines jeden derselben nach seinen Gebirgssystemen und Strangebieten, seinem Boden, Klima und Produkten entwürfe, dann zu einer geschichtlichen Uebersicht der Völker und Staaten, die sich im Laufe der Zeit in ihm gebildet, überginge, hieran aber eine genaue Darstellung der einzelnen Länder in der durch ihre geographischen Lage bedingten Ordnung und zwar in derselben Folge der einzelnen Gegenstände, wie in der allgemeinen Uebersicht des ganzen Welttheils, jedoch mit sorgfältiger Vermeidung von Wiederholungen durch Verweisung auf bereits früher Erörtertes, anknüpfte, d. h. ebenfalls mit dem natürlichen und in allen Zeiten sich der Hauptsache nach gleichbleibenden Charakter derselben, also mit den Gebirgen, Vorgebirgen, Meerbusen, Strömen und Seen begänne und daran eine kurze Erwähnung seiner klimatischen Verhältnisse und Produkte knüpfte, dann aber eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente seiner Geschichte folgen liesse, und endlich mit der genauen Beschreibung seiner Völkerschaften und Städte als im Laufe der Zeit wechselnder Erscheinungen schliesse. Und zwar war es hier, wie auch die Beschreibung von Mysien, Lydien und Karien bestätigt, des Verf. Absicht, im Texte selbst *einen* bestimmten Zeitraum möglichst festzuhalten und bloss ein Bild der Länder im Augusteischen Zeitalter zu geben, von allen damals entweder schon wieder verschwundenen oder erst später entstandenen

Völkern und Städten aber bloss in den Noten zu handeln. Doch von diesem Plane musste der Verf. aus den angegebenen Gründen abgehen. Und so findet sich denn von Lykien an allerdings, wie in *allen* bisher erschienenen Werken über die alte Geographie, nur eine durch ihre Lage bedingte Aufzählung der Städte ohne Sichtung derselben nach den verschiedenen Zeitaltern, in welchen sie existirten; obgleich er, soweit es überhaupt möglich war, wenigstens durch Hinzufügung historischer Notizen über die Zeit ihrer Gründung und Zerstörung diese Sichtung nach den Zeitaltern zu erleichtern gesucht hat; wie er dann überhaupt auf Andeutung aller wichtigeren historischen Momente bei Erwähnung der einzelnen Städte bedacht gewesen ist. Jene Beschränkung des Raumes nöthigte ihn auch späterhin die allgemeinen Uebersichten der Geschichte der Länder und Völker sehr zu verkürzen oder gänzlich zu streichen, und die Schilderung der Völker nach ihren Sitten, ihrem Verkehr und Handel u. s. w. bloss in kurz andeutenden Noten zusammenzudrängen, um für das rein Geographische den nöthigen Raum zu gewinnen, und, was allerdings sehr zu bedauern ist, von dem Anfangs beabsichtigten und von vorn herein befolgten Plane abzustehen, ein zusammenhängendes, lebensvolles Bild der Länder, in der von Ritter befolgten Weise zu geben, und dagegen einer mehr lexikographischen Manier zu folgen, wie sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Geographie angewendet zu werden pflegt. Sieht man aber von dieser, durch die dem Verf. gezogenen Schranken bedingten, Form der Darstellung ab, der freilich eine gewisse trockene Einförmigkeit nicht abgesprochen werden kann, so wird man doch von den Sachen selbst nichts Wesentliches vermissen, und selbst in den späteren mehr und mehr verkürzten Abschnitten (namentlich aber bei den wichtigeren Ländern: Indien, Syrien, Palästina, Aegypten u. s. w.) immer noch eine ziemliche Vollständigkeit und ungleich mehr als in irgend einem der vorhandenen Hand- und Lehrbücher der alten Geographie, ja selbst (die in Folge neuerer Reisen gemachten Entdeckungen, auf welche jene Werke noch nicht Rücksicht nehmen konnten, ganz abgerechnet) sehr Vieles finden, was man selbst in den grossen Werken von Mannert und Ukert vergebens sucht. So ist der Verf. namentlich auf eine genauere und vollständigere Darstellung der Gebirge, Vorgebirge, Seen und Flüsse bedacht gewesen, nach welchen allein sich die Wohnsitze der Völker und die Lage der Städte in vielen Fällen sicher bestimmen lassen. Auch hat der Verf. es der richtigen Aussprache und Accentuation wegen für nöthig gehalten, überall die griechischen Namen beizufügen, wobei er freilich zu bedauern hatte, dass die neuern Bearbeitungen des Ptolemäos, sowohl die Wilberg'sche als die Nobbe'sche, durch welche eine Menge von Namen berichtigt werden, noch nicht über das 4. Buch hinausgingen, so dass sie von ihm nur bei Afrika benutzt werden konnten. Um aber den Leser in den Stand zu setzen, sich auch über das von ihm bloss Angedeutete genauer zu unterrichten,

schien dem Verf. überall eine genaue Angabe der Quellen, sowohl der alten, als der neuern, durch Citate unumgänglich nöthig zu sein, und daher hat er nicht das Geringste behauptet, ohne es durch ein hinzugefügtes Citat zu belegen, was freilich auch nicht wenig Raum weggenommen hat, aber als ein wesentlicher Vorzug seines, nicht für den Schüler, sondern für den Gelehrten bestimmten Werkes anerkannt werden muss.

Die Benutzung der Quellen beschränkt sich nicht bloss auf die alten Classiker, sondern auch die neueren und neuesten antiquarischen Reisewerke sind zu Rathe gezogen. Für Kleinasien Tournefort, Paul Lucas, Pöeocke, Chandler, Richter, Prokeseh, Arundell, Leake u. A. Texier, Fellow, Hamilton; bei sien Ländern am Kaukasos Eichwald, bei Indien Bohlen, bei Ariana und Margiana Burnes, Wilson; bei Medien Parrot, bei Persien Chardin, Morier; bei Syrien Volney, Richter, Burekhardt; bei Palästina ausser vielen Aelteren v. Schubert, Robinson; bei Arabien Niebuhr, Burekhardt, Laborde; bei Aegypten Norden, Pöeocke, Prokeseh, Denon, Minutoli, Champollion, Letronne, Wilkinson; bei Aethiopien Valentia, Salt, Minutoli, Gau, Rosellini, Rüppel, Combes und Tamisier; bei Marmarika und Kyrenaika Pacho; bei der Provinz Afrika Dureau de la Malle, Temple, Bruce, Russell; bei Mauritanien Graberg af Hemsö. Der Erwähnung bedarf es wohl kaum, dass der Verf. Ritter's grosses geographisches Werk, und Berghaus' grossen Atlas von Asien und andere neuere geographische Hauptwerke benutzt hat. Durch diese Citate aus den neueren Reisewerken, denen der Verf. auch die ihm bekannten Monographien über einzelne Länder und Städte beigelegt hat, erfüllt er, wenigstens zum Theil, den Wunsch des Recensenten des ersten Bandes in Jahns Jahrbüchern XXXVIII, 3. S. 312. Die Münzen und noch weniger die Inschriften hat der Verf. nicht in solcher Ausdehnung und mit solchem Fleisse benutzen können, als er selber wünschte. Von den drei beigegebenen Karten stellt die eine Asien, die andere Afrika, die dritte Europa nach Ptolemäos dar. Wie den ersten Band ein geographisches Sachregister schliesst, so schliesst den zweiten Band ein geographisches Namenregister, das der Verf. nicht durchweg selbst bearbeitet hat.

In das Urtheil aber des ersten Rec. in Jahns Jahrb. a. a. O., welches dem Verf. zu günstig schien, stimmen auch wir gern ein, indem wir dieses Werk für die beste alte Geographie erklären, die bis auf diesen Tag erschienen ist, und empfehlen es gleichfalls allen Freunden der alten Literatur unbedingt, indem wir aus Erfahrung wissen, mit wie grossen Schwierigkeiten gerade in diesem Gebiete der Forschung zu kämpfen, zugleich aber auch, dass der Tadel leichter hingeworfen als begründet ist.

Der Inhalt des zweiten Bandes ist folgender: §. 53. Meere, als natürliche Grenzen der Erdinsel. §. 54. Erdinsel. Waldtheile. §. 55. Asien. Allgemeine Uebersicht. §. 56. Gebirge. §. 57. Hauptströme. §. 58. Boden. Klima. Produkte. §. 59.

Bewohner §. 60. Eintheilung, Länder. §. 61. Asia minor, bis §. 75. §. 76. bis 102. Hoch- oder Grossasien nebst den am Mittelmeer gelegenen Ländern. Die §§. 103 — 112 umfassen Afrika nebst den Inseln.

Der erste Exkurs (B. 1 S. 27) verbreitet sich über die geographischen Kenntnisse des Pindaros und Aeschylus. Der zweite Exkurs (Bd. 1 S. 116) liefert eine Zusammenstellung der in den Fragmenten des Theopompos vorkommenden geographischen Notizen; der dritte (Bd. 1 S. 123) eine kurze Uebersicht der bei Skylax sich findenden geographischen Angaben; der vierte (Bd. 1. S. 255) die topographischen Angaben des Artemidoros; der fünfte (Bd. 1 S. 268) die des Skymnos; der sechste (Bd. 1 S. 290) die der orphischen Argonautik.

Die etwaigen Mängel dieser trefflichen, gediegenen Arbeit wird der gelehrte Verfasser besser kennen, als wir im Stande wären aufzudecken; es würde dies für uns in Minutien und Quisquillien bestehen, die nicht der Schrift oder Rede werth sind.

Königsberg. in Pr.

Merlecker.

Epigraphica

mitgetheilt von **Fr. Osann.**

(Fortsetzung von No. 139.)

68.

Maii Coll. Vat. T. V. S. 433. »Coneliani in dioecesi cenedensi.»

Fla. Victorina
que vixit ann. XXII.
et meses VIII. et dies XV.
Servandus Ninite in pace
patr benemerenti fecit
felix ꝯ en pace
s. inn. v. Ninite.

Die letzte Zeile erklärt Jac. Dionysio, welcher die Inschrift Marini mittheilte, durch *salve innocens virgo Ninita.*

69.

Ebendas. Romae.

A ✠ Ω
Dep. in P. XV. kal. sep.
Fortissima cons.
✠ Timasio et Promoto ✠
P C

Vom Jahre 389. Erwähnung derselben Consuln bei Grut. S. 462, 1.

70.

Ebendas. S. 435. Romae.

Gaudentia hic pos-
ta est quae vig-
sid annos XXIII.

71.

Ebendas. »Romae in cryptis Cyriacae ad S. Laur. extra muros.»

Helpidi filiae primariole
dulcissimae B. M.

Faustina mater; quae vixit ann. XII.
menses X dies X.

Neu ist die Diminutivform *primariohus.*

72.

Ebendas. »Romae in coem. Priscillae prope pontem Salarium.»

Hermione filiae
Calliste mater
(Ἑρμιόνης τῆς Καλλιστῆς).

73.

Ebendas. S. 439. Romae.

Leuntiae Felicissimus
coniugi cum quen vixit ann XXV.
cum bona cunctordia in P.

Ueber *cum quem* vgl. das oben Bemerkte zu No. 55.

74.

Ebendas. S. 440. »Ex coem. Praetextati.»

Maria bona femi-
na que bene bixit
cum coniugem suum
annos plus minus
III. bene cesque.

Cesque statt *quiesce.* Ueber den Gebrauch von *cum* wurde oben gesprochen.

75.

Ebendas. S. 441. »Ex codice closterneoburgensi.»

Nata Maria simul caro cum fratre Nione
gaudentes sacram promeruerunt fidem.
Divitias proprias Christi precepta secuti
pauperibus larga distribuere manu.
Quorum preclaris monitis multoque labore
accessit summo sancta caterva Deo.
Post animas Christo tradentes sanguine fuso,
ut vitam caperent non timere mori.
Horum virtutes quem passio lecta docebit
rite suis famulis discat adesse Deum.

Discat rührt von Mai her; statt *disce*, wie in der Handschr. stehen soll. Dasselbst auch *ovem* statt *quem*, was nur aus dem Grunde hier angemerkt wird, um an die sehr natürliche Verwechslung des Q und O zu erinnern. die zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben hat. Vgl. Syllog. inser. S. 393 und 395. Noch ein Beispiel auf einer aus einer Handschr. mitgetheilten Inschrift. in Jahn Jahrb. Suppl. 1835. V. 1. S. 121, wo *ornario* statt *ornariq* (ornarique) steht.

76.

Ebendas. S. 224. »Ex coem. SS. Abdou et Sennens.»

Νυμφῆρι βεμερεντι
καιε βιζιτ αννωσ οεζατα.

Es sind uns aus später Zeit manche Denkmäler erhalten, auf welchen Lateinische Inschriften Griechisch geschrieben erscheinen. Einige Beispiele Syllog. inser. S. 444, wo unter andern auch *βιζιτ* und *καιε*, (*quae*) gefunden wird.

77.

Ebendas. S. 443. »Ex coem. Callisti.»

Oradis dulcis nata pia que
vixit annis sex meses duos.
Bassus Filarentia filiae.

(Fortsetzung folgt später.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrgang.

Nr. 144.

December 1845.

Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner zu Münster.

Am 3., 4. und 5. September fand die jährliche Zusammenkunft der rheinisch-westphälischen Schulmänner in Münster statt, gemäss dem im vorigen Jahre in Duisburg gefassten Beschlusse, die Versammlungen fortan in der ersten Woche der Herbstferien zu halten. Zeitiger Präses war Dir. Dr. Dillenburger von Emmerich, und Mitglieder waren versammelt 52, unter ihnen die Schulräthe Wagner und Savels in Münster, die Professoren Grauert und Winiewsky in Münster, im Ganzen nur 5 Rheinländer, die Uebrigen Westphalen. — Am 3ten Abends war die vorbereitende Versammlung. — Am 4. Morgens begann die Reihe der Vorträge mit dem Vortrage des Oberl. Dr. *Köne* von Münster über das Verhältniss der lateinischen Sprache zum daktylischen Versmaass, worin er mit Beziehung auf die Angriffe auf sein Buch über die Sprache der römischen Epiker sich ausführlich über die dort ausgesprochenen Ansichten zu vertheiligen suchte; zahlreiche Formen in den Flexionen, ganze Reihen von Wörtern, besonders auf as, io u. s. w. haben nicht in den daktylischen Vers bei den Römern hineingepasst, die epische Poesie derselben entbehre dadurch eines unersetzlichen Formen- und Begriffsreichthums, und es sei daher zu beklagen, dass die epischen Dichter der Römer ihre Nachbildung der Griechen auch bis auf die Nachahmung des Versmaasses ausgedehnt haben. Der Vortragende wies an Vergleichen mit anderen Dichtern und mit Prosakern im Einzelnen nach, wie vieler Formen sich die Epiker erlaubt haben. Der Vortrag fand lebhafte Theilnahme und vielfachen Anklang und Widerspruch. — Divisionsprediger *Verhoef* aus Münster hielt dann einen ausführlichen Vortrag über die Einrichtung eines etymologischen Lexicons der deutschen Sprache. — Daran schloss sich der Vortrag des Oberl. *Hohoff* aus Recklinghausen über die Nothwendigkeit einer innigern Verknüpfung des geographischen und naturhistorischen Unterrichts. Der Vortragende klagte, dass meist durch die geographischen Lehrbücher und den geographischen Unterricht falsche naturhistorische Ansichten verbreitet würden, welche dem Lehrer der Naturgeschichte schwer werden auszurichten. Der mit grosser Aufmerksamkeit angehörte Vortrag wird wahrscheinlich im Museum des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins abgedruckt werden. — Die Reihe der Morgenvorträge schloss Oberl. *Bigge* aus Attendorn mit einer Vorlesung über verschiedene Mängel der Gymnasialerziehung bezüglich der Gesundheit der Schüler: er wünschte eine ausgedehntere Beaufsichtigung der Schüler in ihren Wohnungen, grössere Aufmerksamkeit bei den Turnübungen, allgemeines Verbot des Rauchens u. s. w. — Nach dem gemeinschaftlichen Mittagmahl und einer Excursion in die Umgegend von Münster wurden die Vorträge am Abend fortgesetzt. Prof. *Winiewsky* sprach über die politischen Anspielungen in Sophokles Philoktetes, mit Rücksicht auf V. 1439 sqq.

— τοῦτο δ' ἐννοεῖσθ' —

— εὐσεβεῖν τὰ πρὸς θεοῦς

ὡς τὰλλα πάντα δευτέρῳ ἤγεται πατρὸς
Ζεὺς· ἢ γὰρ εὐσεβεία συνθνήσκει βροτοῖς·
κἂν ζῶσι κἂν θάνατον οὐκ ἀλλύται.

Er rechtfertigte die alte Lesart gegen den Vorschlag von Dawes und Toup.; οὐ γὰρ εὐσεβεία συνθνήσκει, welcher sich auf die Lesart des Küsterschen Suidas v. *Εὐσεβεία* stützte; aber die Negation war erst von Küster hineincorrigirt. (Auch Pape im Lexicon hat noch die Dawes'sche Lesart.) Man habe jedoch ohne weitere Emendationen und gewaltsame Verdächtigungen die Stelle so zu fassen: συνθνήσκει ist nicht mitster-

ben, d. i. mituntergehen; so wäre eben die Tautologie oder der Widerspruch mit ἀπόλλυται da; — sondern mituntergehen, mit in den Hades gehen, in den Tod begleiten. Auf diese auch schon von Andern angegebene Weise sei die Stelle zu nehmen. Woher aber die besondere Hervorhebung der Frömmigkeit? Die Beziehung auf Philoktetes Gotteslästerungen erkläre sie nicht hinreichend. Nun aber sei zu beachten, dass Ol. 92, 4 der Philoktet aufgeführt wurde, zu einer Zeit, wo die Athener nach dem Untergange des Mindaros durch Alkibiades die grösste Hoffnung auf glückliche Fortschritte gegen Sparta und in Asien, aber auch die Gewissheit hatten, dass nur durch Alkibiades sie siegreich sein könnten. Noch war Alkibiades nicht zurückgekehrt. Was lag näher, als mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Begebenheiten laut den Werth der Eusebie zu empfehlen! Sophokles that dies, indem er durch den Mund des Gottes dem Philoktet, durch dessen Geschosse auch nur die feindliche Stadt genommen werden kann, Frömmigkeit gegen die Götter anrath. So wird es also erklärlich, weshalb wir gerade hier, wo sie sonst auffallend ist, diese starke Hervorhebung der Frömmigkeit finden. Uebrigens wollte der Vortragende in Neoptolemos Andeutungen auf Thrasybulos erkennen, hielt aber die Einschränkung für nothwendig, in der erst neuerdings anerkannten Beziehung der Tragödie auf die politische Geschichte nicht zu weit zu gehen, so auch in der Vergleichung der Personen unseres Dramas mit den Staatsmännern der Zeit. — Nach Prof. *Winiewsky* hielt Candidat Dr. *Fiaux* aus Münster einen Vortrag über die Nothwendigkeit einer Modificirung des Systems des Euklides beim Elementarunterricht in der Mathematik. Der Schüler müsse zunächst das Wesen einer Figur erkennen, dann wisse er, dass z. B. über die Congruenz der Dreiecke so und so viel Sätze es geben müsse und mehr nicht geben könne, während nach der Methode des Euklides gelehrt werde, es gebe so und so viel Sätze, die Nothwendigkeit derselben aber nicht dem Schüler einleuchte, somit immer noch die Wissenschaft nicht Verstandeswissenschaft sei, sondern Gedächtnissache. — Nach diesem Vortrage wurde über eine mögliche Erweiterung der Zeitschrift des Vereines gesprochen und für die nächste Zusammenkunft im Herbst 1846 Wesel durch Stimmenmehrheit wegen der benachbarten Sammlungen in Xanten als Versammlungsort und Dir. Dr. Schöne von Herford zum Präses gewählt. — Am 5. wurden die Vorträge fortgesetzt durch die Vorlesung einer ausführlichen Abhandlung Ruthards über die Anwendung seiner Methode auf den Elementarunterricht, zunächst im Deutschen, durch Consistorial- und Schulrath *Wagner*; da der Aufsatz ungemein viel lehrreiche Bemerkungen enthält, so hoffte Schulrath *Wagner* dem allgemeinen Wunsche entsprechen zu können, durch Abdruck denselben allen Gymnasien der Provinz mitzutheilen. — Prof. *Limberg* von Münster sprach hierauf über das Wesen des Coniunctiv und Optativ. Während der Indicativ das Factum bezeichne, so dass zugleich das volle Können und Erkennen der Person mit darin gegeben werden, so deute der Coniunctiv einen Mangel im Erkennen, der Optativ im Können an. — Oberl. *Päning* von Recklinghausen trug endlich über die Grenze des deutschen Sprachgebiets nach Westen mit Zugrundelegung der Bernhardischen Sprachkarte und verschiedener Zeitungsartikel vor. Da die Morgenstunden verflossen waren und man wegen des Regimes der Festlichkeiten zu Ehren des Jubiläums des Bischofes am Abend die Zusammenkunft nicht fortsetzen konnte, so mussten die ausserdem angekündigten Vorträge, z. B. des Prof. *Grauert* über Rhabanus Maurus, ausgesetzt werden. Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der interessantesten Merkwürdigkeiten der Stadt, der Sammlungen der Akademie, des Frie-

denssaales, der schönen Privatsammlung deutscher Alterthümer im Besitze des Prof. Dr. Haindorf verwandt.

L. II.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbücher für Philol. u. Pädag. Bd. XLIV, Heft 4. *Elze*, über Philologie als System, rec. von *Jahn*, S. 387—409, der dem Verf. Begriffsverwirrung, und wo er sich auf Böckhs Vorgang berufe, zum Theil Missverständnis vorwirft; der Rec. selbst erklärt sich im Wesentlichen mit Hermanns Theorie einverstanden, wonach Philologie eigentlich nur Sprachstudium sei; alles Andere sei nur Mittel zu diesem Zwecke, und selbständige Verarbeitung des realen Stoffes sei aus der reinen Philologie zu verweisen; wenn man die Sprache auf rationelle Weise behandle, so erhebe sich die Philologie zu einem, wenn auch nicht extensiv, doch intensiv höheren Ziele als die Aufgabe, welche der Vf. mit Böckh in der Philologie suche. — Des M. Manilius Himmelskugel deutsch und lateinisch von *Merkel*, Aschaffenburg 1844, rec. v. *Th. Obbarius*, der die Uebersetzung als eine fließende bezeichnet, S. 410—413. — *Krebs*, Antibarbarus der lateinischen Sprache, 3. Auflage, Frankfurt 1843, rec. von *Fr. Schneider*, der Zusätze und Berichtigungen zum ersten Theile mittheilt, S. 439—448. — *Stern*, Anthologie römischer Dichter, Bielefeld 1845, rec. v. *Schäfer* S. 448—450, der durchaus den Uebergang vom Leichten zum Schweren vermisst, die Stücke als zu sehr aus dem Zusammenhange gerissen bezeichnet, und daher zweifelt ob die Anthologie ihrem Zwecke entspreche.

The Classical Museum, No. IX. On the Choral Dancing of the Greeks von *Thomas Dyer*, S. 229—244 (über die höhere Tanzkunst und ihr Verhältniss zur Poesie und Musik). — The Quarterly Review and Greek Lexicons von *Prof. Duubar*, S. 245—253 (mit Bezug auf das Qu. Rev. No. CL, worin dem Oxforder Lexicon von *Lidell* und *Scott* der Vorzug vor dem von *Barker* und *Duubar* herausgegebenen zugesprochen worden war.) — On the Guardianship Accounts of Demosthenes von *J. Th. Vömel*, S. 254—263 (übers. aus dem Rhein. Mus. Bd. III, S. 434 ff.). — Suburbs of the Levitical Cities von *Ewing*, S. 264—272. — On a European Notation for Extra European Sounds von *Newman*, S. 273—278. — The Practice of Writing English in Classic Metres von *Oxenford*, S. 279—283. — On Victorinus, a Contribution to the history of Roman Literature von *Dr. Laur. Lersch*, S. 284—290, wo als vollständiger Name dieses africanischen Rhetors: Gajus Marius Fabius Maximinus Quintus Laurentius Victorinus angenommen wird, indem die verschiedenen grammatischen, rhetorischen, metrischen und theologischen Schriften unter dem Namen des Victorinus alle *Einem* beigelegt werden). — On the Latin Word *immo* or *imo* von *Long*, S. 291—297 (was als aus *in modo* entstanden betrachtet wird). — Comparative Etymology von *W. Smith*, S. 298—402 (*staynum*, *ἀσθοναι*, *ἀσθός*, *ἀσθών*, *κεφαλή*, *oculus*, *καθαρός*, *parricida*). Miscellanies S. 303—307, Attempt at a translation of Greek Chories von *Eccleston* (Soph. Oed. Col. 1670 ff.). On the word *ἀλλαστος* von *O. R.* Discovery of the Seven Missing Books of Galen's principal Anatomical Work, von *W. A. G.* (in arabischer Uebersetzung in einer Hdschr. der Bodlejana). Kurze Anzeigen, S. 308—316, von *Pindari Carmina* ed. *Cookesley*, Eton 1844. *Pindarica* scr. de *Jongh*, Utrecht 1844. A Chronological Introduction to the history of the Church by *Jarvis*, Lond. 1845. The Epodes, Satires and Epistles of Horace, Translated by the late Rev. Francis *Hones* Lond. 1845.

Revue de philologie, Vol. I N. 5, P. 393—402. Fragment d'une lettre administrative écrite sur une paroi du temple de Pan, dans le désert à l'Est d'Apollonopolis, par *Letrovne*. — P. 403—414. Supplément à l'Anthologie Latine, contenant 2 metrische Inschriften aus dem Mus. Borbon. und mehrere Epigramme aus Hds., der kön. Bibl. zu Paris, die sich nicht in der Meyerschen Anthologie finden, im Ganzen 23 Nummern, von denen einige sich unter den Suppositiciis in *Schneidewins* *Martial* finden, von *Th. Plessel*. — P. 415—438. *Στεγάνου περί ὄρων*, publié pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque royale, par *Bussemaker*. — P. 428—446. Fragment inédit de *Table Iliaque*, mitgetheilt von *A. de Longpérier*. Die Herkunft dieses jetzt in der kön. Bibl. befindlichen

einem Antiquar abgekauften Bruchstücks ist unbekannt; es enthält die Stadt Troja und Kampfszenen zwischen Griechen und Trojanern, und eine Inschrift von 64 Zeilen, deren Wichtigkeit schon die Ueberschrift andeutet (dieder Vf. so ergänzt): [*ἐπιτομή τῆς Ἰλιάδος ὅπως αὐτῆς ὑπὸ Ζηροδότου ἱστῶν*. — P. 446—454. Rec. von *Gauthier*, recherches histor. sur l'exercice de la médecine dans les temples chez les peuples de l'antiquité Paris 1844, v. *A. Maury*. — P. 454—463. In Pseudo-Babriana nuperrime reperta notulas scripsit *Georg. Burges* (Zu den beiden Proömien.) — P. 463 sqq. Bulletin bibliographique (Kurze Anzeigen). Bulletin des journaux, Bulletin des séances de l'Académie.

Zeitschr. für Geschichtswiss. Novbr. S. 397—434. Leben und Verdienste des Laurentius Valla, von *C. G. Zumpt*.

Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. August, Nr. 29—31. *Müller*, das Princip und die Methode des Aristot. Th. I. Lpz. 1844. *Heyder*, krit. Darstellung und Vergleichung der Methoden Aristotelischer und Hegelscher Dialektik, Erlangen 1845. Rec. v. *Dahmer*, Beide Schriften seien von ganz entgegengesetzter Beschaffenheit, sowohl dem Zweck als der Form nach; jene stelle Arist. zu hoch und leide an Formlosigkeit, diese zeichne sich durch Klarheit und Gründlichkeit aus. — N. 36—38. *Richter*, Aristophanisches, Berl. 1845. 4. *Beer*, über die Zahl der Schauspieler bei Arist. Lpz. 1844. Rec. v. *Sommerbrodt*, Auf Anlass der ersten Schrift wird die Frage besprochen, ob Frauen an den Vorstellungen im Theater Theil genommen haben, und wegen *Plat. Gorg.* bejaht, auch rücksichtlich der Komödie; die Art aber, wie der Verf. zu demselben Resultat komme, sowie sein ganzes Verfahren als sehr unwissenschaftlich und ungründlich bezeichnet, namentlich auch die Geringschätzung anderer Gelehrten missbilligt. Die 2. Schrift wird sehr gerühmt.

Gött. Gel. Anz. Nov. St 180 *Pearsoni*, advers. Hesych. 2 Voll. Oxon. 1844. Anz. v. *E. H. S.* — St. 186. *Stewart*, a Description of some ancient Monuments, with Inscriptions, still existing in Lydia and Phrygia, London 1842. Anz. von *Grotefend*. — St. 193—195. Aesch. Eumen. Ed. *Linwood*. Accedunt Bloomfieldii not. Ox. 1844. Rec. von *F. W. S.*, der sich über die 3 genau verglichenen Hds. Flor., Ven. und Neapol. dahin äussert, dass sie auf eine Quelle zurückgehen, interpolirt sind und die Studien byzantinischer Metriker erkennen lassen; an mehreren Stellen wird das Verhältniss der byzantinischen Rec. zu der des Triclinius nachgewiesen, die Kritik des Hrsghs. nicht gerühmt, und besonders V. 103 sqq., wo d. Rec. *ἀπόστολος*, und 455 sqq., wo er *τάξω* für *ἤξω* schreibt, besprochen.

Hall. Lit. Ztg. Okt. N. 238—240. *Geppert*, die altgriech. Bühne, Lpz. 1843. Rec. v. *M. H. E. M.*; der Verf. habe sich weder sein Publicum noch seinen Stoff bestimmt genug fixirt, gebe zum Theil hierher nicht Gehöriges im Uebermass, lasse es an logischer Anordnung fehlen, und biete im Ganzen wenig Neues; mehrere Punkte werden von dem Rec. genauer erörtert.

Heidelb. Jahrb. 5. Doppelheft, S. 657—679. Didymi Chalcent. Opusc. ed. *Ritter*, Colon 1845. Vitarum script. min. ed. *Westermann*, Brunsv. 1845. *Köpke*, quid Graeci ad hist. lit. elaboraverint, Berol. 1845. *Sintenis*, de hiatu in *Plut.* vit. Zerbst 1845. Anz. v. *Bähr*. — S. 697—715. *Brandstätter*, die Geschichte des ätol. Landes, Volkes und Bundes, Berl. 1844. Eingehende Rec. von *Schubart*; der mythische Theil sei der schwächste und entspreche kaum den billigsten Anforderungen, nachher gewinne das Buch an Brauchbarkeit, besonders als Materialsammlung, aber ohne gehörige Verarbeitung des Stoffes, unbefangene Kritik und genaues Verständniss der Stellen; der 3. Theil, die Geschichte des ätol. Bundes, sei der bedeutendste, leide jedoch auch an diesen Mängeln. — S. 757—772. Des Aeschylus Eumen. Deutsch mit Einl. und Anmerk. von *Schömann*, Greifsw. 1845. Aesch. Trag. ex rec. *Dindorfii*, T. II. Annotat. Oxon. 1842. Rec. v. *Halm*, der in dem ersten Werke die Einleitung als höchst gelungen bezeichnet, an der Uebersetzung nur Weniges aussetzt, und die kritischen Anmerkungen näher beleuchtet; das zweite Werk wird als eine allzu flüchtige und unzuverlässige Arbeit bezeichnet. — S. 789 ff. Mehrere kurze Anzeigen.

Jen. Lit. Ztg. Novbr. N. 270—272. *Curtius*, Anecd. Delph. Berol. 1843. 4. *C. F. Hermann*, de anno Delph. Gott. 1844. *Kel*, sylloges inscr. Bocot. part. I. Numb. 1845. 4. Ein-

gehende Anz. v. *H. Weissenborn*, — N. 274—276. *Schmidt*, diatr. in dithyrambum poetarumque dithyr. reliq. Berl. 1845. Empfehlende, wenn auch vieles Einzelne bestreitende Rec. v. *Schneiderwin*: getadelt wird besonders der Mangel an Akribie, namentlich auch in der Darstellung. — N. 281—284. *Bunsen*, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. 3 Bde. Hamb. 1845. Mytholog. Artikel v. *Schwenck*, nach welchem die ägypt. Mythologie durch das Buch in nichts aufgeklärt oder gefördert ist.

Wiener Jahrb. Bd. 111. (Juli. Aug. Sept.) S. 81—119. Schriften von *Hene*, *Lajard* und *Massmann*, über ägäische Alterthümer. Schluss der Rec. von *Wenzel*, besonders über die in Siebenbürgen gefundenen römischen Wachstafeln, deren Auffindungsgeschichte mitgetheilt wird; der Recens. erklärt sie für die einzigen echt römischen Wachstafeln und bespricht ihre Wichtigkeit. — S. 119—125. Didymi Opusc. Ed. *Ritter*. Anz. mit einigen Gegenbemerkungen. — S. 125—173. *Strabo*. Rec. *Kramer*. Vol. I. Berol. 1844. Fragm. I. VII. Geogr. *Strab.* Ed. *Tafel*. Tub. 1844. Pausan. *Recog.* *Dindorf*. Paris. 1845. *Raoul-Rochette*, lettre à Mr. Schorn. Par. 1845. Rec. v. *Creuzer*, an die früheren Berichte über die neueren Behandlungen der Historiker sich anschliessend, und zugleich selbständige Behandlung der einschlagenden literarischen Fragen; zu den Fragm. des 7. Buches *Strabo's* werden die Var. der Heidelb. Hds. mitgetheilt, u. zu mehreren Stellen genauere Erörterungen gegeben. Ueber Paus. Werk und Person wiederholt der Rec. das in dem Münch. Anz. 1838. N. 91 ff. Gesagte im Auszuge, mit Veränderungen und Berichtigungen; das Verdienst *Dindorf's* um den Text wird sehr gerühmt. Zu R.-R.'s Schrift macht der Rec. theils allgemeine Bemerkungen, theils gibt er Beiträge zum Künstlerverzeichniss. — S. 235—266. Des Aesch. Eumen. von *Schumann*. Rec. von *G. Hermann*, der die ganze Schrift, die er für sehr schätzbar erklärt, mit Bemerkungen begleitet. — Anz. Bl. Epigraphische Excursus v. *Seidl*. Monumenta Celejana, Forts.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der kön. Akad. der Wiss. zu Berlin. Aus d. J. 1843. 4. Berl. Dümmler. 8 $\frac{1}{2}$ Thlr. Hieraus einzeln die philol. histor. Kl. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.
— — der philos. philol. Klasse der kön. bayerischen Akad. der Wiss. 4. Bdes 1. Abth. München. (Franz.) 1844. 2 Thlr.
Aeschylus Werke, übers. v. *Minckwitz*. 4—7 Bdeh. Stuttg. Metzler. 16. à $\frac{1}{4}$ Thlr.
Akerman, Ancient Coins. N. 5. (Gallia.) London. Smith. 2 $\frac{1}{2}$ sh.
Aristophanis Comoed. Rec. et annot. instr. *F. H. Bothe*. Ed. II. emend. Vol. II. (Vesp. Pax. Av.) Lips. Hahn. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
— — *Ranae*. Emend. et interpr. est *Fr. V. Fritzsche*. Tur. Meyer & Zeller. 3 Thlr.
— — *Ranae*. Ex rec. *Fritzsche*. In us. scholarum. 16. Ibid. $\frac{3}{10}$ Thlr.
— — *Acharn.* Rec. et interpr. est *Blaydes*. Lond. 7 sh. 6 d.
Arnold, Hist. of the later Roman Commonwealth. from the end of the second Punic war to the death of Julius Caesar and the reign of Augustus: with a life of Trajan. London. 2 Vols.
Bähr, die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im J. 1623. Lpz. Weigel. $\frac{1}{15}$ Thlr.
Bäumlein, Untersuchungen über die griech. Modi und die Partikeln *εἰ* und *ὅτι*. Heilbr. Landherr. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Baumhauer, disput. lit. qua examinatur, quam vim Sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam mores ac studia immutanda. Traj. ad Rh. 1844. Böttcher. 1 Thlr.
Becker, W. A., zur röm. Topographie. Antwort an Hrn. Ulrichs. Lpz. Weidmann. $\frac{1}{2}$ Thlr.
Behaghel, das Familienleben nach Soph. Mannh. 1844. Heidelberg. K. Winter. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Béant, lexicon Thucyd. Vol. I. A—Θ. Genev. Kessmann. 5 Thlr.
Buttmann, griech. Gramm. 17. verm. u. verb. Ausg. Berlin. Mylius. 1 Thlr.
Caesaris comm. d. b. G. ex rec. Oudendorpii with Notes by *Anthou*. New. ed. 12. 4 $\frac{1}{2}$ sh.

Caledonia Romana. Lond. 1845. 4. With maps and plates.
Catullus. Selecta e Cat. in us. juv., not. quasdam Angl. scriptas adject. *Cookesley*. Eton. 12.
Ciceronis Laelius. Mit einem Commentar bearbeitet von *M. Seyffert*. 2. Hälfte. Brandenb. Müller. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
— — Opera. quae supersunt omnia ex rec. *J. C. Orellii*. Ed. II. emend. Cur. *J. C. Orellii* et *J. G. Baiterus*. Vol. I. III. Tur. Orell, Fuesli & Co. 5 $\frac{1}{3}$ Thlr. (Subser. Pr.)
— — Orationes. Ed. *Hahn*. Vol. I. P. 2. Or. p. Sestio. Lips. Köhler. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — P. 3. in Vatin. interrog. Ibid. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Creuzer, deutsche Schriften. 3. Abth. Die histor. Kunst der Griechen. 2. verb. u. verm. Ausg. besorgt v. *Jul. Kayser*. Lpz. u. Darmst. Leske. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.
Cynthii Cenecensis in Virg. Aen. comment. e cod. Ambros. bibl. adjectis var. notis. Mailand. Ronchetti.
Dichter, griech. in Uebers. heransg. v. *Tafel*, v. *Osiander*, *Schwab*. 37.—40. Bdeh. S. Aeschylus.
v. *Eckenbrecher*, die Insel Chios. Berlin. Bethge. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Eckermann, Lehrbuch der Religionsgesch. und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. 2. Band. Halle, Schwetschke. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Elze, über Philologie als System. Dessau. Auc. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Eutropii breviarium hist. Ed. *Hohler*. Ed. V. denuo revisa et tab. geogr. illustr. Wien 1846. Dirnböck. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Feldbausch, griech. Gramm. zum Schulgebrauch. 3. verb. Aufl. Heidelb. Winter. 1 Thlr.
Franke, Aufgaben zum Uebers. in das Griech. 1. u. 2. Curs. 2. verb. Aufl. Lpz. Einborn. $\frac{2}{3}$ Thlr.
— — *Chrestomathie* aus röm. Dichtern für mittl. Gymn. Kl. Lpz. Steinacker. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Freese, das deutsche Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart dargestellt. Lpz. Arnold. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Freund, Wörterb. der lat. Spr. 3. Bdes 2. Abth. (Schluss des Werkes.) Leipz. Hahn. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.
Fritzsche, R. W., lat. Formenlehre, nach neuen Grundsätzen bearb. 12. Lpz. Fleischer. $\frac{1}{2}$ Thlr.
Georges, deutsch-lat. Handwörterbuch. 2 Bde. 3. verbesserte Ausg. Lpz. Hahn. 3 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Georgii, alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker u. s. w. 2. Abth. 2. Heft. Stuttgart. Schweizerbart. $\frac{11}{12}$ Thlr.
Gerhard, etrusk. Spiegel. 21.—24. Heft. 4. Berl. Reimer. 8 Thlr.
— — über *Venusidole*. 4. Berl. Besser. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Glossarium mediae et infim. Latin. Ed. *Henschel*. Fasc. 24. 25. Paris. Didot. 5 Thlr.
Görres, Joh. von, die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimath Armenien. Münch. (Franz.) 1844. 2 Thlr.
Güttling, 15 Röm. Urkunden auf Erz und Stein, nach den Originalen neu verglichen. 4. Halle. Waisenhaus. 2 Thlr.
Grässe, Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte. 2. Bd. 3. Heft. Dresden. Arnold. $\frac{1}{2}$ Thlr. (Der 1. Bd. vollständig 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.)
Handii *Tursellinus* s. d. part. lat. Vol. IV. (Nam — Puta.) Lips. Weidmann. 3 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Hartung, Lehren der Alten über die Dichtkunst. durch Zusammenstellung mit denen der besten Neueren erklärt. Hamb. u. Gotha. Perthes. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
Hauptolder, lat. Lesestücke zur Einübung der Formenlehre. 12. Lpz. (Bonn. Habicht.) $\frac{1}{3}$ Thlr.
Heffter, die Religion der Griechen und Römer. Brandenb. Müller. vollst. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Henne, allgem. Gesch. von der Vorzeit bis auf die heutigen Tage. 1. Buch. Schaffhausen, Brodtmann. 3 Thlr.
Hermann, K. Fr., zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. 1. Abth. 4. Gött. Dietrich. $\frac{1}{2}$ Thlr.
Herodoti de bello Pers. I. IX. *Recog.* *I. Bekkerus*. Ed. ster. II. Berl. Reimer. 1 $\frac{1}{8}$ Thlr.
Herodotus, from the Text of Schweighäuser, with Remarks on some of the various Readings of the MSS. and on the Text of Schw. and Gaisford, by *Long*. New. ed. 12. 6 $\frac{1}{2}$ sh.
Horatius. Translation of the Epodes, Sat. and Epist., by *Homes*. Lond. Pickering. 12.
v. *Jabornegg-Altenfeld* und *Graf Christalnigg*, Kärntens röm. Alterth. in Abbildungen. 2. Heft. fol. Klagenfurt. Leon. $\frac{2}{3}$ Thlr.

- Josephi Opera, Graece et lat. Recogn. *Gu. Dindorfus*, Vol. I. Paris. Didot. 4 Thlr.
- Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg. Leipzig. Weidmann. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Klotz, Handbuch der lat. Lit. Gesch. 1. Th. Lpz. Engelmann. 1846. 2 Thlr.
- Köchly, über das Princip des Gymnasialunterrichts und dessen Anwendung auf die Behandlung der griech. und röm. Schriftst. Dresden. Arnold. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Kühnast, de conjunctivi et optat. in enunciat. final. usu Homer. 4. Thorn. Lambeck. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Kühner, Elementargramm. der lat. Spr. 3. verb. Aufl. Hannover. Hahn. $\frac{11}{13}$ Thlr.
- Schulgramm. der lat. Spr. 2. verb. Aufl. Ebendasselbst. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Lee, Delineations of Roman Antiquities found at Caerleon (the ancient Isca Silurum) and the neighbourhood. London. Longman. roy. 4. 21 sh.
- Lucrèce de la nature des choses, trad. en franç. par *de Pongerville*, suivi d'un résumé du système phys. d'Épicure et de Scholies. Paris. Lefèvre. 16 Bog. 18.
- Lücken, die Einheit des Menschengeschlechtes und dessen Ausbreitung über die ganze Erde. Hahn. Hahn. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Lund, de parallelismo syntaxis graecae et lat. usn casus gen. demonstrato. Kopenh. Philipsen. $\frac{1}{2}$ Rbd.
- Des M. Manilius Himmelskugel. Lat. und deutsch und mit Anmerkungen von *Joh. Merkel*. Aschaffenh. Pergay. 1844.
- Matthiä, Const. A. Matthiä in seinem Leben und Wirken dargestellt. Nebst einem lebensgeschichtlichen Abriss seines Bruders F. Chr. Matthiä. Quedlinb. Basse. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Mereklin, de Corneliae P. F. Gracchorum matris vita moribus et epist. comment. Dorpat. Gläser. 1844. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- de Fenestella historico et poeta. 4. Ibid. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Mommsen, Th., oskische Studien. Berl. Nicolai. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Mommsen, Tycho. Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Partekämpfe seiner Zeit. Kiel. Schwes. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Movers, die Punischen Texte im Pönulus des Plautus. Bresl. Aderholz. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Mühlmann, Handwörterb. der lat. Spr. 2. Th. Deutsch-lat. Lex. Würzb. Stahel. 2 Thlr. Beide Th. 5 Thlr.
- Dess. Verzeichniß der geographischen, mythologischen und geschichtlichen Namen als Anhang zu dem 1. Th. des Handwörterbuches. Ebend. 1 Thlr.
- Mutzl, über die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt. 4. Ingolstadt. Fromm. $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Nork, populäre Mythologie oder Götterlehre aller Völker. (In 10 Th.) 1.—3. Th. 16. Stuttg. Scheible, Riegler u. Sattler. $\frac{3}{5}$ Thlr.
- Osanni, comment. gram. de pronom. tertiae personae is, ea, id formis. Accedit excursuum grammat. pentas. 4. Gött. Dieterich. 1 Thlr.
- Pape, deutsch-griech. Wörterb. (4. Bd. des Handwörterbuchs der gr. Spr.) In 2 Lief. Braunschw. Vieweg. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Plautus Curenlio, Lat. u. deutsch. Herausgeg. von *Geppert*. Berl. Nicolai. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Plaute, théâtre. Trad. nouv. accomp. de notes par *Naudet*. 2. ed. T. 2. Par. Lefèvre.
- Propertii Elegiarum libri IV. Ed. *Hertzberg*. T. III. 2 (IV) comment. I. III et IV continens. Hal. Lippert & Scheidt. 3 Thlr. (mit Einschluss von T. IV.)
- Ranck, comment. de Alexandri Polyhistoris vita atque scriptis. Heidelb. Mohr. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Rauchenegger, das Theater in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung und Behandlung. Lpz. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Real Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft von *Walz* und *Teuffel*. 63. und 64. Lief. Latinus — Lex. Stuttg. Metzler. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Reitig, proleg. ad Plat. Rempubl. Bern. Huber & Co. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Roth, röm. Geschichte in ausführl. Erzählung. 2. Bd. Nürnberg. Stein. (2 Bde 1 $\frac{11}{12}$ Thlr.)
- Rumpel, die Casuslehre mit besonderer Beziehung auf die gr. Spr. Halle. Anton. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Ruthardt, Zastra, loci memoriales. 2 Partes. Vratisl. Max & C. $\frac{13}{24}$ Thlr.
- Ruthardt, Schedler, loci mem. metrici et poetici. Ibid. $\frac{1}{3}$ Thlr.

- Sallusti opera. Mit Anmerk. von *Fabri*. 2. verb. und verm. Aufl. Nürnberg. Stein. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
- The History of the Conspiracy of Catilina and of the Jugurthine War by Sallustius. Transl. by *Peacock*. Lond. 12. 7 $\frac{1}{3}$ sh.
- Schirlitz, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Klassen. 2. verb. Aufl. Frankl. Brönnner. $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Schmidt, Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung. 5. Lief. (der röm. Baudenkmale 2. Heft.) 4. mit 8 Kupfertafeln in Fol. Trier. Lintz. 4 Thlr.
- Schneider, der Eltenberg und Montferland bei Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der rechten Rheinseite. Mit 2 Ansichten und Plänen. Emmerich. Roman. $\frac{5}{12}$ Thlr.
- Schulz, O., Tirocinium d. i. Leseübungen im Uehers. aus dem Lat. nebst einer kurzen Formenlehre. 5. Aufl. Berlin. Nicolai. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Anthol. Lat. s. poet. Lat. eclogae. In us. schol. Ed. II. cur. *J. Richter*. Hal. Orphanotr. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Siberti, lateinische Schulgrammatik. Für die unteren Klassen bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von *Meiring*. 5. verb. Aufl. Bonn 1846. Habicht. $\frac{7}{12}$ Thlr.
- Smith, Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythol. Vol. II. Part. 4. Lond. Taylor and Walton.
- Spiess, Uebungsbuch zum Uehers. aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutsch. ins Lat. für Sexta. 12. Essen. Bädeker. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Mit einer Karte und einem Abschnitte der tab. Peut. Trier. Lintz. 2 Thlr.
- Suidae lexic. gr. et lat. Ed. *G. Bernhardy*. T. II. Fasc. 7. 4. Halle. Schwetschke. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Tageblätter der 8ten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. 6 Nrn. 4. Darmst. Lange. $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Terentius Afer, Lustspiele, übersetzt von *Fr. Jacob*. Berl. Reimer. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Theremin, Demosthenes und Massillon. Ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit. Berlin. Duncker und Humblot. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Thomas, Beispielsammlung zur lat. Formenlehre. München. lit. art. Anst. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Thucydidis de b. Pel. I. VIII. Ex recogn. *F. Poppo*. Lib. I. II. Gotha. Hennings. $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Tregder, Haandbog i den greske og latinske Literaturhist. til Skolebrug. Kopenh. Reitzel. 1 $\frac{1}{2}$ Rbd.
- Venedig, die lateinische Formenlehre, nach den besten neueren Latinisten bearbeitet. Wien. Mayer & Co. $\frac{2}{13}$ Thlr.
- Verhandlungen der 7. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden. 4. Dresden u. Lpz. Arnold. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Virgil, the Aeneid with Engl. Notes by *Anthou*, etc. New-York. 12 sh.
- Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde. 2. Ausg. 15. u. 16. Heft. (Schluss.) Halle. Schwetschke. 1 Thlr.
- Walker, die Obstlehre der Griechen und Römer. Reutlingen. Mäken. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Weleker, kleine Schriften. 2. Th. Zur griech. Lit. Gesch. 2. Th. Bonn. Weber. 4 Thlr.
- Wolf's Encyclopädie der Philologie. Herausgeg. von *Stockmann*. 2. mit einer Uebersicht der Literatur bis zum Jahre 1845 versehene Ausg. Lpz. Serig. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Xenophontis Anabasis. Mit erkl. Anmerk. herausgeg. von *K. W. Krüger*. 2. Ausg. Berl. Krüger. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Zeller, die Philosophie der Griechen. 2. Th. (Soerates, Plato, Aristoteles). Tübingen. Fues. 2 $\frac{3}{8}$ Thlr.
- Zumpt, C. T., de legibus judiciisque repetundarum in rep. rom. 4. Berol. Dümmler. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Zumpt, A. W., Caesaris Augusti index rerum a se gestarum s. monumentum Ancyranum. Ex reliq. graec. interpr. rest. *J. Franzius*. Comment. perp. instr. A. W. Z. 4. Berol. Dümmler. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. *Theodor Bergk* und Dr. *Julius Caesar*,
Professoren zu Marburg.

Dritter Jahrgang. 1845.

Erstes Supplementheft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 30. August 1845.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie, 1. Art. von Hrn. Prof. Preller zu Jena. N. 1. 2.

Bemerkungen zu Sophokles Philoktet, von Hrn. Ephorus Bäumlein zu Maulbronn N. 2. 3.

Observationes de Ciceronis deperditorum librorum fragmentis, von Hrn. Oberlehrer Dr. Schneider zu Trzmeszno. N. 3. *)

II. Recensionen und Anzeigen.

Krebs, Antibarbarus der Lateinischen Sprache, von Hrn. Gymn.-Lehrer Dr. Dietrich zu Freiberg. N. 4. 5. 6.

Prompsault, grammaire raisonnée de la langue latine, von M. N. 6.

*) Erst nach dem Abdruck dieses Aufsatzes bemerkten wir, dass derselbe auch, nur mit einigen Abweichungen in der Form, in dem vorjährigen Herbstprogramm des Gymn. zu Trzmeszno enthalten ist. Das Manuscript ist uns in den letzten Tagen des Jahres 1843 zugegangen und von dem Verf. bis jetzt nicht zurückgefordert.

D. Red.

Kayser, lectiones Pindaricae, Heimsoeth, addenda et corrig. in carminibus Pind., Poetae lyrici graeci, ed Bergk, Pind. carm. ed. Dissen, cur. Schneidewin, Schneider, apparatus Pindar. supplementum, von Hrn. Prof. Rauchenstein zu Aarau. N. 7. 8. 9. 10.

Plauti comoediae tres, ed. Lindemann, von Hrn. Prof. Ladewig zu Neustrelitz. N. 10. 11.

Madvig, poetarum aliquot Latinorum carm. sel., von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Siebelis zu Hildburghausen N. 11.

Eckermann, Lehrbuch der Religionsgesch. und Mythologie, von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Schiller zu Erlangen. N. 12.

Fiedler, Geographie und Geschichte Altgriechenlands, von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Piderit zu Hersfeld. N. 12.

III. Miscellen.

Leipzig N. 3. — Paris N. 11.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 1.

1. Supplementheft.

Vorwort.

Indem wir das vorliegende erste Supplementheft, dem binnen Monatsfrist ein zweites folgen wird, als integrierenden Theil der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft veröffentlichen, glauben wir einer doppelten Pflicht zu genügen. Einmal sind wir es dem Vertrauen und der regen Theilnahme unsrer geehrten Herrn Mitarbeiter schuldig, welche uns fortwährend mit ihren werthvollen Beiträgen unterstützen, und denen natürlich daran gelegen sein muss, ihre Mittheilungen möglichst bald durch den Druck veröffentlicht zu sehen: nun mussten aber diese Beiträge bei dem mehr und mehr anwachsenden Material oft länger als uns und den Verfassern erwünscht sein konnte, zurückgelegt werden, da wir nicht so glücklich sind wie andere Redactionen (die z. B. Recensionen von Büchern, welche erweislich erst im Jahr 1845 erschienen sind, schon oder wenn man lieber will noch im Jahr 1844 mittheilen) das Manuscript sogleich, nachdem es eingegangen ist, der Presse zu übergeben. Diesem Uebelstande möglichst abzuheffen sind die Supplementhefte bestimmt. Ebenso aber halten wir uns dem philologischen Publicum gegenüber für verpflichtet, unserm Versprechen gemäss die neueren und neuesten Erscheinungen möglichst bald in ausführlichen Beurtheilungen und kürzeren Anzeigen vorzuführen: da nun aber, zumal bei der meist bedeutenden räumlichen Entfernung unsrer Mitarbeiter schon über dem Antragen einer Beurtheilung und der Ausführung ein längerer Zeitraum vergeht, so ist jede vermehrte Verzögerung des Abdrucks in erhöhtem Maasse unangenehm. Mit Rücksicht auf diese doppelte Verpflichtung haben wir uns entschlossen dem laufenden Jahrgange zwei Supplementhefte, jedes von dem Umfange eines gewöhnlichen Monatsheftes beizugeben: ob wir in Zukunft ähnliche Ergänzungen folgen lassen, wird ganz von den Umständen abhängen, da es nicht auf eine stehende Erweiterung der Zeitschrift abgesehen ist.

Marburg im August 1845.

Die Redaction.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie.

Erster Artikel.

Die Archäologie steht jetzt in vieler Hinsicht unter den Studien des klassischen Alterthums im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses. Ihre Entdeckungen sind seit längerer Zeit ausserordentlich und mehren sich von Tage zu Tage. Ihre Meister entwickeln eine ausserordentliche Thätigkeit in kleineren und grösseren Schriften, Versammlungen, öffentlichen Reden, Bekanntmachung von Monumenten. Um so wichtiger ist es, dass auch die allgemein wissenschaftlichen und disciplinarischen Interessen dieses Fachs wiederholt zur Sprache gebracht werden, wie dieses im Folgenden auf den Wunsch der Redaction vom Unterzeichneten geschehen wird. Und zwar wird dieser erste Artikel in Kürze von dem allgemeinen Objecte der Archäologie, von deren Stellung zur Philologie und Alterthumswissenschaft, und drittens von der Eintheilung der Archäologie handeln, mit besonderer Rücksicht auf Wolf's klassische Darstellung der Alterthumswissenschaft, auf Gerhard's leider unvollendet gebliebenen Grundzüge der Archäologie in den hyporboreisch-römischen Studien S. 3—84, und auf einen vorzüglichen Aufsatz von Braun, im Conversationslexikon der Gegenwart Bd. 1 S. 195—208. Ein zweiter Artikel wird

sich in der Aufstellung von Grundzügen einer archäologischen Kritik und Hermeneutik versuchen.

1. Allgemeines Object der Archäologie.

Seit Winckelmann wird als solehes die bildende Kunst gesetzt und die Archäologie für diejenige Doctrin unter den verschiedenen Alterthumsstudien gehalten, welche es speciell mit der Kunst zu thun habe. Und gewiss ist dieses insofern begründet, als die meisten der Gegenstände, mit denen sie sich zu thun macht, Producte der bildenden Kunst sind, oder wenigstens solcher Handwerkszweige, welche sich der bildenden Kunst anschliessen. Allein es ist auch wohl zu bedenken, dass weder die bildende Kunst die ganze Kunst ist, also die Principien und historischen Monumente der Kunstbildung in der Archäologie jedenfalls nur einseitig und unvollkommen zur Sprache kommen können, noch alle Interessen der Archäologie, wie sie sich factisch im Betriebe dieses Studiums herausstellen, dem Kunstinteresse sich subsumiren lassen. Gerhard, der in jenem Aufsätze beständig von dem Kunstbegriffe ausgeht, klagt doch gelegentlich über die Einseitigkeit solcher Collegen, welche ihre Aufmerksamkeit auf *blos schöne* Kunstwerke gerichtet haben, empfiehlt die Beachtung solcher Gegenstände, „die nur technische Elemente an sich tragen, darum, weil sie einzig dem Gedanken zu Liebe, ohne Begehren oder Vermögen seiner

künstlerischen Durchbildung hervorgingen^a, und zeigt in dem ganzen Aufsätze, wie er auch in der praktischen Kunsterklärung zu thun pflegt, viel mehr ein theologisches als ein artistisches Interesse. Giebt es aber andre Kunstwerke als schöne? Soll der Begriff der Kunst so weit gefasst werden, dass z. B. der ehrliche Oheim Lucians in einer Reihe mit Phidias und Polyklet zu stehen kommt? Und sind jene theologischen Interessen, für welche sehr unscheinbare Gegenstände häufig den reichsten Stoff abwerfen, im Zusammenhange der Alterthumswissenschaft nicht gleich wichtig, als die artistischen? Auch sind noch so manche andre antiquarische und historische Zwecke im Spiele, mit denen wir den Archäologen fortwährend beschäftigt sehn, ohne dass die Kunst dabei eben sehr betheilig ist. Vollends wenn auch die Münzen und Inschriften zur Archäologie gehören sollen. Der hohe kunstgeschichtliche Werth der ersteren ist oft genug anerkannt und dass viele Münzen vollendete Kunstwerke sind, wird Niemand leugnen; allein der unendlich reiche, in seinen Beziehungen fast unerschöpfliche Stoff der Numismatik findet seinen wahren Gesichtspunkt, denjenigen, unter welchem die bedeutendsten Resultate abfallen, doch erst, wenn dieses Studium im Interesse des Welt-handelverkehrs und der allgemeinen Culturgeschichte betrieben wird, wie ja Böckh neuerdings vorzüglich dadurch, dass er jene commerciellen Principien geltend machte, der ganzen Doctrin einen so bedeutenden Schwung gegeben hat. Und gar die Inschriften. Gerhard, in der Consequenz seiner Begriffsbestimmungen, will diese ganz aus der Archäologie verwiesen haben, S. 4: „Abgesehen von veralteten, so willkürlichen als unwissenschaftlichen Begriffen des archäologischen Studiums, denen es gestattet sein wird, auch die Einmischung des Inschriftenstudiums anzureihen.“ Allein mit vollem Rechte protestirt dagegen Braun S. 206. „Die Epigraphik wird mit Unrecht gewöhnlich zur Philologie gezogen. Denn epigraphische Denkmäler sind durchaus keine litterarischen Erzeugnisse; ihr Character ist entschieden monumental und die Behandlung dieser Denkmäler fällt ganz mit der archäologischen zusammen. Sprachkenntniss gehört zwar vor Allem zur epigraphischen Forschung, allein sie ist nicht ausreichend. Zudem befindet sich der Inschriftenschatz in einer so engen und wesentlichen Beziehung zur Numismatik, dass beide durchaus nicht von einander getrennt werden können.“ Mithin ist es wohl viel gerathener, zur Bezeichnung des archäologischen Objectes in seinem ganzen Umfange nicht die Bestimmung Kunstdenkmäler zu setzen, sondern blos Denkmäler, in dem alten, grade nicht zu genau zu umschreibenden Sinne der monumenta illustrata, wie denn auch Braun in jenem Aufsätze meist nur von Denkmälern spricht. Noch mehr empfiehlt sich vielleicht der Ausdruck *das Monumentale*, worunter wir sämmtliche aus dem Triebe des Bildens und körperlichen Schaffens und Formens hervorgegangene Ueberbleibsel des Alterthums verstehen, die gar nicht oder doch nur beiläufig in sprachlicher oder literarischer Hinsicht, wohl aber durch ihren Stoff, ihre Form,

Gestalt und reale Beziehung interessiren, kleine und grosse, hässliche und schöne, Reste von Bauwerken, statuarische Denkmäler, eigentliche Kunstwerke, und die grosse Masse von Productionen des Handwerks, das Heer der Töpferarbeiten von der Vase bis zur Lampe und zum gestempelten Ziegel, oder auch solche Monumente, bei deren Production zunächst die Beziehungen menschlichen Verkehrs oder einer besondern Sitte betheilig sind, wie die Münzen, die Tesserer (von denen es zu Rom interessante Sammlungen giebt), die beschriebenen Steine. Ja auch die klassischen Länder selbst in ihrer topographischen und monumentalen Gesamtheit und so weit sie ein Ziel periegetischer Erforschung und Behandlung sind, vorzüglich die alten Hauptstädte Rom und Athen werden mit zu dieser Bestimmung gezogen werden können, die in methodologischer Hinsicht vor der andern, wo die Archäologie speciell auf Kunstwerke angewiesen wird, folgende sehr bedeutende Vortheile gewährt. Erstens ist es offenbar, dass sie mit der archäologischen Praxis besser übereinstimmt. Zweitens geht nichts dabei verloren, wohl aber wird Manches gewonnen. Denn das Monumentale ist zunächst nur eine bestimmte Art und Weise körperlicher Darstellung, wobei der Inhalt gleichgültig ist. Das Wichtigste und Vorzüglichste in dem Kreise des Monumentalen wird immer dasjenige bleiben, was mit dem Stempel und der Weihe der Kunstproduction gezeichnet ist, aber neben diesem Triebe sind auch noch verschiedene andre bewegende Ursachen anzuerkennen und mit in den archäologischen Gesichtskreis zu ziehen, Religion, Staatsleben, Handel, häusliche Sitte, Luxus u. s. w. gerade so, wie auf einem andern Gebiete der Alterthumsforschung der Mythos zunächst nur eine bestimmte, eigenthümliche Form des Ausdrucks geistigen Inhaltes ist, zunächst alten Glaubens und alter Speculation, dann aber auch alter Tradition, alter Wissenschaft u. s. w. Ferner erlaubt diese Auffassung eine genauere und sehr präzise Abgrenzung der archäologischen Technik gegen die philologische und beider gegen das höchste Ziel der Alterthumswissenschaft, wovon gleich im Folgenden weiter die Rede sein wird. Endlich befördert sie eine reinere und bestimmtere Auffassung der antiken Kunst und der Aufgabe, von derselben nach ihrem organischen Zusammenhange auf wissenschaftliche Weise Rechenschaft zu geben. So lange die Archäologie speciell als Kunstlehre und Kunstgeschichte der alten Welt gefasst wird, wird sich eine einseitige Begünstigung der bildenden Kunst vor dem zweiten Hauptgebiete der Kunstproduction, der Rhythmik, Musik, Poetik behaupten, welche für die theoretische und historische Verarbeitung dieser eben so wichtigen, ja zum Theil noch wichtigeren Zweige mit manchem Nachtheile verbunden ist. Woher kommt es, dass, während die Geschichte und Theorie der bildenden Künste der Alten als eine ziemlich geschlossene und von den meisten Seiten tüchtig durchgearbeitete Masse auftritt, von jenen Theilen bis jetzt meist nur sporadisch und beiläufig, im Zusammenhange der alten Metrik, Agonistik und Litteratur-

ratur die Rede gewesen ist, gewöhnlich mehr im philologischen und antiquarischen Interesse als im eigentl. technischen und ästhetischen. Dass an die Aufstellung eines allgemeinen Organons der alten Kunst, wo die beiden Hauptäste dieses Wunderbaums, die Architectur, Plastik und Malerei auf der einen, und die Orchestik, Musik und die Dicht- und Redekunst auf der andern Seite, wo diese beiden Haupttheile auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen und nach *einem* Zusammenhange zu behandeln wären, noch Niemand sich gemacht hat? Aber auch jenes erste Hauptgebiet kann unmöglich nach seinem eigentlichen Wesen und nach seiner innern Gliederung zur litterarischen Erscheinung kommen, so lange Architectur, Plastik und Malerei, wie insgemein geschieht, in dem allgemeinen Begriffe der bildenden Kunst zusammengefasst und dieser dann auch noch dazu auf solche Arbeiten ausgedehnt wird, mit welchen sich ein wahrhaft künstlerischer Trieb niemals betheiligen wird, so lange auf der einen Seite die Producte einer unbeholfenen Symbolik, auf der andern gemeine Handwerksarbeiten für Kunstwerke ausgegeben werden. Kurz, das Interesse für die Kunst ist ein höheres und allgemeineres als das der Archäologie, was eben deshalb auf diesem Gebiete unmöglich seine volle Befriedigung finden kann, und ein Beweis dafür einmal, dass Künstler und Archäologen insgemein grade nicht im besten Einverständnisse zu sein pflegen, dann auch, dass es wenige Archäologen giebt, welche so theoretisch als praktisch in Kunsturtheilen einen wirklich selbständigen Standpunkt haben. Es wird für Kezerei gelten, wenn Jemand selbst die Aesthetik Winckelmann's, die übrigens notorisch durch R. Mengs gebildet war, anzugreifen wagte. Und doch hat Rumohr bei mehr als einer Gelegenheit wesentliche Mängel an derselben aufgedeckt.

2. *Gegenseitige Stellung der Philologie und Archäologie, und Verhältniss beider zur Alterthumswissenschaft.*

Auch darüber, wie die Archäologie sich zu den übrigen philologischen Disciplinen verhalte und wie sie in dem Complexe derselben zu stellen sei, herrscht einiger Zwiespalt. Nachdem dieses Studium durch Winckelmann aus der Verstricktheit mit der bloß antiquarischen Praxis befreit und durch Heyne in den Cycles der philologischen Universitätsvorlesungen eingeführt war, hat Wolf zuerst es seiner Alterthumswissenschaft einzureihen versucht. Während in seinem Systeme die eigentliche Philologie, Kritik, Hermeneutik und Grammatik, als bloß instrumentale, propädeutische Fächer erscheinen, steht die Archäologie als wissenschaftliche Behandlung der antiken Kunstdenkmäler unter den Disciplinen der eigentlichen Alterthumswissenschaft, neben den Antiquitäten, der Literaturgeschichte u. s. w., dass dieses keineswegs die richtige Ordnung ist, hat sich mit der Zeit scharf genug herausgestellt. Da sowohl die Philologen als die Archäologen, und beide mit Recht, darüber oft Klage erhoben haben. Was die ersteren betrifft, so hält Ref. es für einen wesentlichen Fortschritt, dass sich das Bewusstsein immer entschied-

ner ausspricht, Philologie und Alterthumswissenschaft seien zwei ganz verschiedene Dinge, jene eine Kunst, eine Technik, keine Doctrin, die technische d. h. speciell grammatische Behandlung der klassischen Litteratur, deren kritische und hermeneutische Handhabung ein für allemal die Hauptsache sei, welchem Behufe alle übrigen Studien als Hilfsmittel dienen müssten, so dass es hier zu einer eigentl. systematischen Behandlung noch gar nicht kommen sollte. Zu derselben Auffassung haben aber nun ihrerseits auch die Archäologen gehalten, nur dass sie der Philologie ihr Studium als ein gleichartiges parallel laufendes gegenübergestellt und keinen Vorzug vor derselben, aber auch keine Unterordnung, sondern Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewollt haben. So Gerhard, der das besondre Verdienst hat, gegen die im Princip eben so verwerfliche als in der Praxis verderbliche Scheidung von Philologie und Archäologie wiederholt nachdrücklich protestirt zu haben, a. a. O. S. 4: „Philologie war, ist und bleibt uns das Studium der alten Denkmäler. Sie umschliesst eine Wissenschaft von hoher Bedeutung, die geschichtliche Entwicklung der Sprache, ohne welche im Gebiete der Alterthumforschung kein Schritt geschehen kann; in ihrer Gesamtanschauung aber ist sie nicht Wissenschaft, sondern Kunst, eine freigewählte Behandlung grosser und kleiner Schriftdenkmäler, die auf dem Grunde der Grammatik und eines ausgedehnten philologischen Apparates der scheidenden wie der bindenden philologischen Kunst, der Kritik wie der Hermeneutik unterworfen werden. — In ergänzendem Gegensatz steht dem philologischen Studium das Studium der Archäologie gegenüber. — Wie der Philologie die Schriftdenkmäler, so fallen der Archäologie die Kunstdenkmäler des Alterthums anheim; wie jene auf geschichtlicher Sprachwissenschaft beruht, so hat auch diese ihren wissenschaftlichen Gehalt in einer geschichtlichen Entwicklung der Kunst, und wie jene ihr Hauptgeschäft in die freigewählte Behandlung alter Schriftwerke oder Schriftsteller setzt, so betrachtet auch diese die sichtende und erklärende Förderung der Kunstdenkmäler als eigentliche Frucht ihrer wissenschaftlichen Grundlage.“ Der leitende Gedanke jenes Aufsatzes ist, dass Archäologie oder Philologie sich in demselben Verhältnisse zu einander befinden, wie bildende Kunst und Sprache; so dass jene die technische Behandlung der Kunst, diese die der Sprachdenkmäler sei: eine im Princip so wohl gegliederte Eintheilung, dass wir wünschten sie uns ganz aneignen zu können, da doch, wie vorhin ausgeführt worden, der archäologische Usus eben so sehr dafür entschieden hat, auch Gegenstände, welche nicht aus den Werkstätten der Kunst hervorgegangen sind, in seinen Kreis zu ziehen, als der philologische, nicht bloß die Sprache an seinen Problemen zu verfolgen. Auf derselben Grundlage einer Parallelisirung von Archäologie und Philologie bewegt sich dann aber auch jene Darstellung von Braun, nur dass hier noch mehr die von der Praxis und der Nothwendigkeit der Arbeitseintheilung gebotene Trennung beider Studien zur

Sprache kommt, doch aber in keinem stärkeren Maasse, als derjenige, welcher den ausserordentlichen Reichthum des archäologischen Materials, die dringende Nothwendigkeit einer autoptischen Anschauung, die Schwierigkeit der technischen Kenntnisse berücksichtigt, dem kundigen Verfasser zugeben wird. S. 195: »Unter Archäologie begreift man seit einer geraumen Zeit das Studium der alten Denkmäler im Gegensatz zur Philologie, welche die Literatur der Griechen und Römer zum ausschliesslichen Gegenstande ihrer Beschäftigung hat. Zwar haben viele ausgezeichnete Gelehrte eine solche Scheidung der alterthumswissenschaftlichen Studien für unzulässig erklärt, und allerdings erhalten beide Wissenszweige in einer Alles begreifenden Alterthumswissenschaft erst ihren Abschluss und ihre wahre Geltung. Allein die Begrenztheit menschlicher Fähigkeiten und Kräfte und die Unermesslichkeit des vorliegenden Materials nöthigen durchaus zu einer solchen Unterscheidung. Den Philologen wird selten Zeit bleiben, an der archäologischen Forschung den Antheil zu nehmen, welchen die Wissenschaft erheischt, während die Archäologen zwar mehr noch als die Philologen gebunden sind, den Forschungen dieser zu folgen, selten aber im Stande sein werden, mit diesen Schritt zu halten. Auch wenn man die Bedingungen angeborenen Talents für das eine oder das andere Studium nicht in Anschlag bringen wollte, so würde sich schon die verschiedene Lebensweise der Vertreter des einen und des anderen Wissenszweiges wenig dazu eignen, beide Richtungen der Untersuchung auf gleiche Weise lobhaft zu unterhalten. Der Archäolog muss wenigstens einen guten Theil seiner besten Jahre einem unstäten Leben ergeben sein; die Anschauungen, von denen er leben soll, verlangen Autopsie, diese kann nur erlangt werden, indem er den Denkmälern beständig nachgeht, häufig zu ihnen zurückkehrt und keine Mühe scheut, um zu jener Schärfe der Vergleichung zu gelangen, ohne welche diese Wissenschaft bei der stümperhaften Verfahungsweise stehen bleiben muss, welche man ihr so oft und mit allem Rechte zum Vorwurf gemacht hat.«

Also, um an dem leitenden Faden, der in diesen Auffassungen gegeben ist, weiter fortzuschreiten, und namentlich auch das Verhältniss nicht allein der Philologie zur Archäologie und umgekehrt, sondern auch beider zur Alterthumswissenschaft, deren durch Wolf aufgestelltes Idealbild wir uns auf keine Weise trüben lassen dürfen, festzustellen: also zwei Arten von Technik sind zu unterscheiden, wenn man das ganze Gebiet der Alterthumsstudien ausmessen will, und eine Alterthumswissenschaft, die mit jenen beiden gewissermassen wie mit ihren beiden Armen operirt, wobei es sich die Archäologen schon werden gefallen lassen müssen, wenn die Philologie der rechte Arm der Alterthumswissenschaft zu sein behauptet. Der Unterschied jener beiden τέχναι beruht auf dem Unterschied der beiden Hauptgattungen von Erkenntnisquellen des Alterthums, den Litera-

turquellen und den Monumentalquellen. Sie stehen stehselbständig neben einander, und dass in der durch Schul- und Universitätsbildung gebotenen praktischen Rücksicht die Philologie natürlich die ungleich wichtigere Disciplin ist, und doch auch in so fern, als Sprache und der in dem Sprachlichen gegebene Gehalt von Gedachtem und Erfahrenem, die bei weitem interessantere und reichere Hinterlassenschaft des klassischen Alterthums ist. In theoretischer Hinsicht aber sind sie als zwei parallele Erkenntnisarten des Alterthums anzusehen, die von verschiedenen Ausgangspunkten auslaufen, aber zu demselben Ziele zusammenstreben und insofern aufs innigste verschwistert sind. Das allgemeine Object der technischen Philologie ist die klassische Literatur, ihre beiden Hauptfertigkeiten sind Kritik und Hermeneutik, ihre wichtigsten Ausrüstungen Grammatik und Literaturgeschichte, ihr Verfahren rein empirisch, auf gut alexandrinische Weise. Die Texte der Schriftsteller sind in solehem Maasse Hauptsache, dass selbst der systematische Ausbau der Grammatik auf dieser Stufe nur in bedingter Weise, nämlich zum Behufe der Kritik und Auslegung des Textes, also in Noten, Excursen, vereinzelt Monographien zum Abschluss kommen kann, und wirklich bis auf die neueste Zeit meist gekommen ist*), so dass für die höhere Ausbildung selbst dieser, im engeren Sinne philologischen Wissenschaft ein höherer Standpunkt, der der eigentlich systematischen Sprachforschung, gesucht werden muss. Das allgemeine Object der technischen Archäologie ist das gesammte monumentale Alterthum. Auch hier ist die kritische und hermeneutische Behandlung nach dem im zweiten Artikel weiter auszuführenden Grundsätzen und Rücksichten die Hauptsache. Ihre wichtigsten Subsidiä sind die autoptische Vergleichung der Denkmäler und Denkmälergattungen, das Studium der damit zusammenhängenden Arten von Technik und die Kunstgeschichte. Ihr Verfahren ist auf dieser Stufe gleichfalls überwiegend empirisch; sie hat es mit klassenweisen Sammlungen, einzelnen Publicationen, meist antiquarischer und mythologischer Erklärung zu thun, wie wir denn die jetzige Archäologie, nachdem sie in dem archäologischen Institute einen Mittelpunkt gewonnen, ganz in diesen Beschäftigungen aufgehen sehen. Wie im Zusammenhange der technischen Philologie die Grammatik nicht zum vollständigen Ausbau gelangen kann, eben so wenig ist der Archäologie eine erschöpfende und befriedigende Darstellung der antiken Kunst in dem eben bemerkten Sinne möglich.

*) Dieses ist von Lobeck anerkannt in der praefatio zur 2ten Ausg. des Ajax: Omninoque ita statuo, disciplinam grammaticam multo prius ad maturitatem quandam perventuram fuisse, si non pedisequae loco habita ac modo interpretandis modo emendandis veterum scriptis subservire coacta esset. Quid enim causae est, cur plerasque eius partes adhuc temporis ne mediocriter quidem elaboratas habeamus, nisi quod in transcurso magis, quam dedita opera, nec generatim sed disperse in adnotationibus tractatae sunt?

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 2.

1. Supplementheft.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie.

(Schluss.)

Es bedarf dazu einer grösseren theoretischen Ruhe, als der Archäologe von Fach in dem steten Andränge neuer Denkmäler sie erlangen kann, überdies einer vollständigeren Uebersicht über das gesamte Gebiet der Kunst, als sie innerhalb des technisch-archäologischen Kreises möglich ist. Sogar die systematische Grammatik als die antike Kunstlehre im Ganzen wird vielmehr der eigentlichen Alterthumswissenschaft zufallen, welche bei der Bearbeitung jener Aufgabe die wichtigsten Resultate von der technischen Philologie, bei dieser von der Archäologie zu beziehen haben wird, obgleich Vieles auch von der Philologie.

Unter der Alterthumswissenschaft aber verstehen wir überhaupt die systematische Behandlung des gesamten Alterthums nach seinen historischen und geistigen Beziehungen, mit der allgemeinen Aufgabe der wissenschaftlichen Reproduktion dieses bestimmten Abschnittes aus der Geschichte der Menschheit, der auch noch für die allerneueste Bildung mit bestem Rechte klassisch genannt werden darf. Sie ist, wie jede Wissenschaft, ein Ideal, während die Philologie und Archäologie den Vortheil haben, nur zwei Arten von Technik zu sein; den Vortheil, sage ich, denn in einer Technik lässt sich Virtuosität erlangen, während zu der idealen Aufgabe der Alterthumswissenschaft eine jede individuelle Leistung und jede Persönlichkeit sich nur in einer approximativen Stellung befinden wird. Aber sie muss das Ideal bleiben, das allgemeine Ziel, nach dem Alle hinstreben, dem Philologen und Archäologen ihre besten Gaben darbringen, im Hinblick auf welches sie am ersten diejenige Toleranz gegen einander lernen werden, die ihnen in dem technischen Eifern für die particulären Grundsätze und Uebungen ihrer beiderseitigen Fächer so oft ausgehen. Wenige Begünstigte werden in dem hohen Rathe der Alterthumswissenschaft Sitz und Stimme haben; sie sind diejenigen, welche die kleinen und grossen Mysterien nicht vergessen haben, aber bis zur Epoptie vorgedrungen sind. Dass es aber möglich ist, am eigenen Streben das Ideal der Alterthumswissenschaft wenigstens annäherungsweise zu verwirklichen, beweisen die Meister vom Fach, darunter die meisten der jetzt lebenden. Sie operiren mit den Resultaten jener beiden τέχναι, mögen sie sie selbst gewonnen, oder von den in intimis Beschäftigten überkommen haben. Einige der Discipli-

nen der Alterthumswissenschaft sind mehr auf die philologische, andere mehr auf die archäologische Technik angewiesen, aber keine gibt es, wo nicht beide etwas hinzuthäten. So ist die Sprachwissenschaft in dem wichtigen Abschnitte über die Dialecte beständig auf die Archäologie angewiesen, so gewiss zu dieser auch die Epigraphik gehört, die Kunstgeschichte oder Kunstlehre aber auch noch viel mehr auf die philologische Behandlung der Schriftsteller, man braucht nur an Letronne's und Hermanns Arbeiten zur Technik der alten Malerei zu erinnern, und es giebt ja ganze Abschnitte der Kunstgeschichte, ganze Arten alter Technik, welche wir nur durch schriftliche Ueberlieferung kennen, welche also vornehmlich auf dem Wege philologischer Forschung zu ermitteln sind. In anderen Disciplinen, z. B. wo es sich um Mythologie und Religion der Alten handelt, ist die Arbeit vollends eine getheilte; man weiss kaum welches Studium man hier das wichtigere nennen soll, das philologische oder das archäologische. Ueberdies wird ein jedes Fach eine zwiefache Behandlung zulassen, je nachdem der Arbeiter mit seiner persönlichen Anlage oder nach dem besondern Wege seines Bildungsganges mehr der philologischen oder der archäologischen Richtung angehört, aber immer wird das Streben nach systematischer Zusammenfassung im organischen Ganzen das höhere, das wissenschaftliche bleiben im engeren Sinne, und immer wird die blos technische Behandlung eines linguistischen oder realen Stoffes, wobei die Kritik oder Exegese eines Textes der höhere Zweck ist, es nur zu untergeordneten Leistungen bringen können. So ist den Alexandrinern trotz aller ihrer Koryphäen die gesamte Realphilologie doch immer nur eine *ἀτεχνος ἔλη* geblieben, um anderer Einseitigkeiten nicht zu gedenken, die sich sowohl in dieser Periode des Alterthumsstudiums als in neueren, wo Technik höher geschätzt wurde als Wissenschaft, mit leichter Mühe nachweisen liessen.

3. Eintheilung der Archäologie.

Wolf fordert von der Archäologie zunächst eine so viel möglich vollständige Aufzählung des Erhaltenen, also was wir jetzt Kunsttopographie und Museographie, oder besser mit einem Worte Periegese nennen. Zweitens fordert er eine Disciplin, „die ein Analogon von demjenigen sein müsste, was für die schriftlichen Werke Grammatik, Hermeneutik und Kritik leisteten.“ — Nämlich auch die Werke der Kunst bedürfen zu ihrem Verständniss und zur Bildung eines richtigen Urtheils darüber eine dreifache

ähnliche Theorie, die wir Kunstlehre nennen können. Es soll in derselben nicht von Neuem das Materiale wiederholt werden, was schon die Völkergeschichte, die Antiquitäten und die Mythologie lieferten: nummehr ist es Zeit, im Zusammenhange theoretisch und praktisch die Grundsätze und technischen Regeln zu erläutern, nach welchen die Künstler des Alterthums arbeiteten, und nach denen folglich wir ihre Werke betrachten, erklären, und an ihnen Verschiedenheit des Stils und der Arbeit, früheres oder späteres Alter, Echtheit und Unechtheit unterscheiden müssen. Hierher gehören noch die Lehren von der Symbolik, von der Allegorie und aller Ikonologie der Kunst, wo überall viele Gegenstände sich darbieten, welche neue philologische und philosophische Aufschlüsse fordern.“ Darauf soll drittens die Kunstgeschichte folgen, über deren Aufgabe Wolf gleichfalls mit bewunderungswürdiger Klarheit und Sicherheit urtheilt; wobei noch zu bemerken, dass auch diese Folge und Abstufung der drei Fächer: Periegesis, Kunstlehre (wir würden sagen archäologische Kritik und Hermeneutik), Kunstgeschichte gerade so angehen ist, wie das wirkliche Wesen und Interesse der Archäologie sie fordert. Nach Gerhard zerfällt das archäologische Studium in drei Hauptmassen, Religionsgeschichte, Kunstgeschichte und in einen Ueberblick der Kunstdenkmäler nach ihren wesentlichsten Gesichtspunkten, wo der letzte Theil dem ersten bei Wolf entspricht, der erste aber, so weit er wirklich der Archäologie *eigenthümlich* angehört, besser bei dem, was Wolf Kunstlehre nennt, untergebracht wird, da er im Wesentlichen der Anfang zu einem systematischen Entwurfe desjenigen ist, was W. die Lehren von der Symbolik, Allegorie und Ikonologie der Kunst nennt. In dem Braunschen Aufsätze endlich werden gleichfalls drei Theile der Archäologie unterschieden, in gleicher Folge wie bei Wolf, welche Folge aber hier zugleich eine nähere Begründung erhält, so wie auch die Charakteristik der einzelnen Theile, besonders des ersten und dritten, viel bestimmter und mit voller Sachkunde ausgeführt ist. Der erste dieser Theile ist der periegetische, welchem Braun aber zugleich ein genetisches Princip vindicirt, die Geschichte der archäologischen Entdeckungen, und ein systematisches, das wissenschaftliche Catalogisiren der Sammlungen in dem Sinne, wie Gerhard in seinem *Rapporto intorno i vasi volenti* und in seinen Catalogen und Uebersichten der römischen, neapolitanischen, athenischen, berlinischen Sammlungen dafür die Muster aufgestellt hat. Den zweiten Theil eröffnet Br. mit einer Classification der verschiedenen Denkmälergattungen, die wohl nur dem besonderen Zwecke jenes Aufsatzes zu Liebe in so überwiegender Ausdehnung behandelt wird. Darauf folgt Nachstehendes, worin man leicht die Grundzüge zu jener zweiten archäologischen Disciplin, die wir schon bei Wolf und Gerhard angetroffen haben, wiedererkennt, nur dass Br. es hier leider bei sehr aphoristischen Andeutungen bewenden lässt. „Die Gegenstände, welche die Darstellungen der alten Monumente liefern, können erst nach Untersuchung der Denkmälergattungen, bei

denen sie relativ angetroffen werden*), einer schicklichen Behandlung unterliegen, die in einem hermeneutischen Verfahren bestehen wird, welches durchaus auf die Kritik zurückkommen muss, die in obigen Untersuchungen**) zu üben ist. Das hermeneutische Verfahren ist zunächst auf die Vergleichung der Monumente unter einander angewiesen. Der alten Literatur verdanken wir zwar im Allgemeinen alle jene Kenntnisse, ohne welche an Künstlerklärung überhaupt gar nicht gedacht werden kann; die besondere Hülfe indess ist im Ganzen viel beschränkter als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Theils liegt das an der verschiedenen Natur, welche Literatur und Kunst an sich tragen, theils aber hat auch der Zufall neckisch fast nach Dämonenart gewaltet. Mythen, Gebräuche und tausend Zufälligkeiten, von denen die Denkmäler ein lebendiges Zeugniß ablegen, werden von den Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen. Die vergleichende Denkmälerkunde weiter auszubilden und einer gewissen Vollständigkeit entgegenzuführen, ist ebenfalls der neueren Zeit, zum Theil der Gegenwart aufbehalten geblieben. Nachdem Winckelmann und Visconti sich der Mittel, welche diese bietet, im Einzelnen mit Glück bedient, hat zuerst Zoega eine umfassende Anwendung derselben erstrebt***). Die Inschriften, welche uns das Verständniß bedeutender Compositionen auf den Vasenentdeckungen des westlichen Etruriens eröffnen, liefern eins der wichtigsten hermeneutischen Elemente. Trotz dem aber, dass diese in grosser Anzahl vorliegen, so ist doch bis jetzt für die Feststellung sicherer hermeneutischer Grundsätze noch äusserst wenig geschehen. Dieselben werden entweder nur stillschweigend und gleichsam unbewusst geübt, oder auch gar nicht beobachtet. *Wenn in irgend einem Gebiete der Alterthumsforschung die Willkür frei waltet, so ist dies bis auf den heutigen Tag in der Künstlerklärung der Fall.* Die natürliche Folge davon war, dass unsere Kenntniß alter Kunstvorstellungen bisher äusserst mangelhaft geblieben. Hirt's Bilderbuch und Millin's galerie mythologique haben nur dazu beitragen können, die mythologische Bilderkenntniß etwas populär zu machen. Mehr scheint man kaum beabsichtigt zu haben und mehr leisten selbst die Müller-Oesterley'schen Bilderhefte nicht****). *Ein Repertorium der*

*) Soll wohl heissen: in jeder dieser Gattungen je nach dem besondern künstlerischen Zwecke der Gattung und des einzelnen Stückes in derselben eigenthümlich motivirt.

**) An der Classification in dem classenweise durchzuführenden Studium der Denkmäler.

***). Jetzt können noch Gerhards Vasenwerk und das über die etruskischen Spiegel, Panofka's Terracotten, Campanari's opere antiche plastiche, von Braun selbst die antiken Marmorwerke angeführt werden.

****). Braun selbst beabsichtigt die Herausgabe eines ähnlichen Werkes, nach eigenthümlichem Plane und in ganz selbständiger Auswahl der Bildwerke römischer Museen. Ein Theil der Platten ist bereits gestochen. — Von demselben Archäologen darf sich die römische Museographie eine ausgezeichnete Bereicherung versprechen. Die Marmorwerke der wichtigen, schwer zugänglichen und darum (ausser dem herrlichen Kopfe der Juno Ludovisi) wenig bekannten Villa Ludovisi, sollen bereits von Rippenhausen sehr schön gezeichnet sein und werden von Braun herausgegeben werden. Es wird,

alten Kunstvorstellungen mit Beigabe treuer Abbildungen von wirklich und mit Sicherheit erklärten Monumenten wäre ein Werk, das vor Allem Noth thäte. Dazu gehört freilich ein nicht unbedeutender Apparat und eine umfassende Kenntniß der archäologischen Literatur eben so wohl als der Monumente selbst. Erst aber, wenn ein solches Werk vorläge, würde man zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Kunsterklärung mit Muth und einigem Erfolge fortschreiten können. Raoul-Rochette erwarb sich das Verdienst, eine Anzahl recht bedeutender Denkmäler zusammenzustellen, ohne dass ihm die specielle Behandlung derselben wesentlich in Anspruch genommen zu haben scheint. Ein ziemlich vollständiges Register aller nur bekannten Vorstellungen, insoweit sie verständlich und erklärt sind, findet man in der zweiten Abtheilung von Müllers Handbuch der Archäologie der Kunst; doch für die Scheidung der verschiedenen Vorstellungsfamilien und die eigentlich archäologische Ausbeute ist daselbst fast gar nichts gethan, und die Stelle des oben angedeuteten Repertoriums kann dieser Abschnitt keineswegs auch nur provisorisch versehen. Außerst nützlich und mit vieler Umsicht dagegen ist von Müller die Classification der Vorstellungen (zum Theil nach Millin's Vorgang) bewerkstelligt worden, die man nur durch einige von Gerhard in dem Register zu den antiken Bildwerken beigebrachte Verbesserungen und Zusätze zu vervollständigen braucht. Ich habe diese Stelle jenes Aufsatzes vollständig angezogen, weil sie die wichtigsten methodologischen Bedürfnisse der Archäologie vortrefflich zusammenfasst, auch um mich in dem zweiten Artikel im Allgemeinen an diese Skizze anlehnen zu können. Der dritte Theil der Archäologie endlich ist nach Braun, wie bei Wolf, die Kunstgeschichte, welche nach ihm die gesammte Archäologie in ihren Endresultaten begreift und den eigentlich synthetischen Theil dieser Wissenschaft bildet, in welchem Alles in den vorhergehenden Abschnitten Ermittelte neu besprochen und gleichsam in Function eingesetzt werden muss. Auch hier wäre nach Br. noch sehr viel zu thun übrig, und gewiss mit Recht wird die Sitte getadelt, beim Unterrichte der Archäologie mit diesem Theile anzufangen. »Zur Abfassung sowohl als selbst zum Verständniß kunstgeschichtlicher Darstellungen sollte billigerweise eine Geläufigkeit in dem ganzen archäologischen Material vorausgesetzt werden, gerade so wie man mit Recht verlangt, dass der Zuhörer zu dem Vortrage der Literaturgeschichte Lectüre und Schriftverständniß mit hinbringe. Leider hat man bis jetzt hierauf keine Rücksicht nehmen wollen u. s. w.« Allein jedenfalls steht die Methode der Kunstgeschichte in ihrer inneren Abtheilung ziemlich fest, sowie auch der Entwurf eines Grundrisses zu dem ersten, periegetischen Theile, besonders mit Hilfe der Andeutungen Brauns,

schreibt man von Rom, ein wahres Prachtwerk werden, wie in archäologieis wohl noch keines existirt. Auch die bekannten schönen, zu einem Ganzen paralleler Kunstdarstellungen gehörigen Relieftafeln aus Palazzo Spada und dem Capitolinischen Museum werden durch Braun in neuen, ganz vorzüglichen Zeichnungen veröffentlicht werden oder sind es bereits.

keine Schwierigkeiten hat. Wohl aber fordert der zweite Theil, in methodologischer Hinsicht bei weitem das wichtigste, die Mitwirkung eines Jeden der sich irgend berufen glaubt, um zu einem klaren und vollständigeren Bewusstsein von seinen Obliegenheiten zu gelangen. Was aber die Eintheilung der Archäologie im Ganzen betrifft, so hat sich ja bei den drei deswegen zu Rathe gezogenen Autoritäten darin eine solche Uebereinstimmung gezeigt, dass wir uns schon deswegen vollständig bei der mehrfach wiederholten Trichotomie der Theile und dieser bestimmten Abstufung und Folge derselben beruhigen dürfen. Was Wolf, ohne besonders im archäologischen Material versirt zu sein, durch genaues appereu gesehen, das haben die beiden bewährten Archäologen, wie es scheint, ohne von dem Wolf'schen Aufsätze Notiz zu nehmen, aus einer reichen archäologischen Anschauung heraus bestätigt.

Preller.

Bemerkungen zu Sophokles Philoktet.

V. 125 *καὶ τὸν σοπλὸν πρὸς ναῦν ἀποστελὼ πάλην, καὶ δεῦρ', ἔάν μοι τοῦ χρόνου δοξίτ' ἢ κατασχολᾶσιν, αὐτῆς ἐπιτέμνω πάλιν τοῦτον τὸν αἰὼν ἔνδρα, γαζκλήρου τρόποις μοσσην δολώσας, ὡς ἂν ἀγνοία προσή.*

Es verdient diese Stelle in Beziehung auf die Vertheilung der Rollen im Philoktet eine sorgfältigere Beachtung als sie bisher erfahren zu haben scheint. Lachmann, K. F. Hermann und Richter theilen die Rolle des Kaufmanns oder Schiffsherrn demselben Schauspieler zu, der auch den Odysseus und den Herakles zu übernehmen hatte, mit dem Unterschiede jedoch, dass diese Rollen nach Hermann und Richter von dem Tritagonisten, nach Lachmann von dem Deuteragonisten übernommen werden. Obwohl nun bei dieser Disposition eine in anderen Fällen bedenkliche Schwierigkeit, das zu nahe Zusammentreffen verschiedener, von einem Schauspieler zu übernehmender Rollen nicht Statt findet, so lassen sich doch die oben ausgehobenen Worte des Odysseus nicht wohl damit vereinigen. O. spricht hier mit klaren Worten aus, dass er denselben Mann, der nach V. 45. 48 die stumme Rolle eines Spähers gespielt hatte, als Schiffsherr verkleidet wieder senden werde. Es lässt sich, da ja Odysseus jeden Andern aus seinem Gefolge in der Rolle des Kaufherrn senden konnte, und durch keine andere Rücksicht an die Person des Spähers gebunden war, nicht denken, zu welchem Zweck er hervorgehoben haben sollte, derselbe Mann, welchen sie eben als Späher gebraucht hatten, werde als Kaufherr kommen, wenn nicht wirklich dieselbe Person beide Rollen zu übernehmen hatte. Die Identität konnte ja nicht im Costüm liegen, da Odysseus ausdrücklich sagt: *γαζκλήρου τρόποις μοσσην δολώσας*, es konnte mithin keine scheinbare, sondern nur eine wirkliche Identität der Person sein. Neoptolemos dagegen musste davon unterrichtet werden, dass Jemand aus ihrem Gefolge den Kaufherrn spiele, damit beide sich ver-

stehen, und auf einen Plan hinwirken konnten. Da nun aber Odysseus, Neoptolemos und Philoktetes drei deutlich von einander geschiedene Rollen sind, deren keine mit der anderen zusammenfallen kann, so erhalten wir, sobald wir noch den *ἕμιστος* von den Andern unterscheiden, ein *παραχορήγημα*. Man geht zwar neuerdings überhaupt schwer daran, irgend einer Tragödie das *παραχορήγημα* zu verstaten, gleich als scheute man im Interesse des Choragen die weiteren Kosten, oder im Interesse des Dichters die reichere Ausstattung als die Einfalt und den innern Reichthum des Kunstwerks beeinträchtigt. Billig aber fragen wir, ob wirklich im Interesse des Einen oder Andern eine so seltene Anwendung des *παραχορήγημα*, wie K. F. Hermann sie annimmt, nothwendig wird. Was erstlich den Dichter betrifft, so lässt sich nicht denken, warum er nicht gern auch einen vierten Schauspieler, wenn er ihn von dem Choragen erhalten konnte, hätte annehmen sollen. Wenn Sophokles, wie der Verf. seiner Lebensbeschreibung nach Istros berichtet, seine Dramen mit Rücksicht auf die Natur seiner Schauspieler schrieb, (vgl. auch Aristot. poet. c. 9: *τοιαῦτα δὲ* (Episodien ohne wahrscheinlichen und natürlichen Zusammenhang) *ποιῶντα ἔπο μὲν τῶν γράλων ποιητῶν δι' αὐτοῖς, ἔπο δὲ τῶν ἀγαθῶν διὰ τοὺς ἐποχομῆς*), wenn überhaupt dem Dichter daran liegen musste, für jede Rolle einen geeigneten, hierfür gerade befähigten Schauspieler zu erhalten, und durch angemessenere Darstellung den Kunstwerth seiner Dichtung deutlicher hervortreten zu lassen, warum sollte er nicht gern, wo er aus irgend welchen Gründen eine Rolle den dreien vom Staate gestellten Schauspielern nicht wohl zuweisen konnte oder mochte, eines vierten Schauspielers, wofern der Chorage ihn stellen wollte, sich bedient haben? Der letztere freilich konnte je nach seinem Naturell eine sparsamere oder glänzendere Ausstattung gewähren; aber bekannt ist ja, wie dieser oft von Ehrgeiz und prunkender Freigebigkeit getrieben, grösseren Aufwand machte, als nöthig gewesen wäre. Ich glaube also nicht, dass man Grund hat, das *παραχ.* in der Weise zu beschränken, als man neuerdings zu thun pflegt. An und für sich spricht Pollux IV, 15 (*εἰ δὲ τέταρτος ἐποχομῆς τι παρασφάζεται, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖται*) so, dass er zu verstehen giebt, das *παραχ.* sei öfter und nicht etwa nur in seltenen Ausnahmen in Anwendung gekommen. Auch die vorausgehende Stelle: *ὅποτε μὲν ἀπὸ τέταρτον ἐποχομῆς δεῖ τιὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾧδῃ* setzt ein öfteres Bedürfniss eines vierten Schauspielers voraus, der, wo er von dem Choragen gestellt ward, nur darum nicht als eigentlicher Schauspieler galt, weil er nicht zu den vom Staate gestellten gehörte.

V. 144 *Ἦν μὲν ἴσως γὰρ τόσον ἐσχατιᾶς
 πορευθεῖν ἐθέλεις ὄντινα κείνα,
 δέρον θρασῶν ἄλιτων δὲ μόλις
 δευῶς ὀδίτης, τῶνδ' ἐκ μελάθρων
 πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν
 περὶ τὸ παρὸν θεραπειεῖν.*

Wunder hat in seiner zweiten Ausgabe des Philoktet die Worte *τῶνδ' ἐκ μελάθρων* als unächt verwor-

fen, weil sie weder mit dem Vorhergehenden (mit *ὀδίτης* nämlich so wenig als mit *μόλις*), noch mit dem Folgenden sich schicklich verbinden liessen. Obwohl nun auch G. Wolff in seiner gehaltvollen Schrift De Soph. scholiorum Laurent. variis lectionibus jene Worte, die er mit Reelut schützt, wiederum mit *ὀδίτης* construiert, so scheint mir doch dieses Urtheil in seinem ersten Theile vollkommen gegründet, so fern, um von der Beziehung auf *μόλις* zu schweigen, *τῶνδ' ἐκ μελάθρων* als ein bedeutungsloser und grammatisch anstössiger Zusatz zu *ὀδίτης* erschiene, das als ein selbständiges Attribut einer weiteren Bestimmung nicht bedarf, und eben so wenig gerade hin in dem Sinne von *ἀπιὼν* genommen werden kann. Dagegen kann ich nicht begreifen, warum die von dem Scholiasten angenommene Construction mit *προχωρεῖν* unschicklich sein sollte. Die Gründe, die W. anführt, *»cum sequentibus conjungi nequeunt, quod neque ingredi iussit antea Neopt. choragum antrum Philoctetae, et multo minus iubere potuit manere in antro tamdiu, usque dum Philoctetes accessisset«* genügen schwerlich. Denn in den Worten *ἦν μὲν — κείνα, δέρον θρασῶν* liegt doch gewiss eine Erlaubniss, den Wunsch zu befriedigen, den Neopt. bei dem Chor voraussetzt, nämlich den Ort auch in seinen äussersten Theilen und Winkeln zu besuchen, und warum sollte der Chor nicht dort verweilen dürfen, bis man den Philoktet kommen hört? Die Construction selbst: *τῶνδ' ἐκ μελάθρων προχωρῶν πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα* ist untadelhaft und braucht nicht einmal als constr. praegnans erklärt zu werden, da mit *προχωρεῖν* ebensowohl die Angabe, wohin als woher sich verknüpfen liess. So scheint also das Scholion richtig zu erklären: *ἦν μὲν, φησὶν, εἰσελθὼν ὄρα τὸν τόλον· ἐπὶ δὲ ἔλθῃ, τότε σὺ τῶν μελάθρων ἀποστὰς ὑπὸρρεῖ μοι πρὸς τὴν παρούσαν χορείαν*. Für jetzt kann der Chor seine Neugierde befriedigen, denn Ph. ist nicht in der Höhle, und Neopt. bedarf ihn nicht; naht aber der Furchtbare, dann muss der Chor theils um seiner selbst willen die Höhle verlassen, theils auch um dem Neoptolemos, der ihn nun bedarf, zur Hand zu sein. Hierzu stimmt denn auch die Antwort des Chors: *προχωρεῖν ὄμι' ἐπὶ σὺ μάλιστα καρῶ*, indem er Wachsamkeit für nöthig hält, besonders im Interesse des Herrn. d. h. also auch in seinem eigenen.

Bei V. 186 dürfte die leichteste Veränderung folgende sein:

— — ἀνήκεστα μερομήμα' ἔχων βάρει
 ἃ δ' ἀνερόσιμος
 ἀπὸ τηλεφανῆς πιχρῶς
 οἰμογᾶς πινακούει.

d. h. Qualen duldend, die unheilbar sind durch ihre Last; und nur die geschwätzige Echo antwortet fernher dem herben Stöhnen. Brunck's Verbesserung *πινακούει* bringt nicht nur der räthselhaften Stelle entschiedene Hülfe, sondern empfiehlt sich auch durch die Bemerkung, dass in Philoktetes unglücklichem Schicksal auch sonst (vgl. V. 691 ff.) vornehmlich das hervorgehoben wird, dass kein menschliches Wesen seine Klagen höre und durch Theilnahme seine Leiden mildere. (Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 3.

1. Supplementheft.

Bemerkungen zu Sophokles Philokt.

(Schluss.)

V. 671 οὐκ ἄχθομαι σ' ἰδὼν τε καὶ λαβὼν φίλον.
ὅστις γὰρ εὖ δρᾶν εὖ παθῶν ἐπίσταται,
παντὸς γένοιτ' ἂν κλήματος χορείσσω φίλος.

Ich glaube nicht, dass Dindorf und Wunder recht thaten, diese Verse als unächt zu bezeichnen. Freilich ist einem Jeden aus der Form, wie aus dem Inhalt von V. 671 klar, dass derselbe nicht an V. 670

εὐεργειῶν γὰρ κατὸς αὐτ' ἐκτεράμην sich anschliesst. Demungeachtet dürfte Niemand behaupten wollen, dass diese Verse nicht in Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehen, oder dass sie des Soph. irgend unwürdig seien. Wenn man nämlich sagt, Neopt. habe keine Wohlthat von Philoktet erhalten, so ist man in augenscheinlichem Irrthum. Es ist unverkennbar, mit welcher Ehrfurcht Neopt. diesen Bögen betrachtet (V. 655 f.), und welchen Werth andererseits Ph. auf die dem N. ertheilte Erlaubniß legt, denselben in die Hand zu nehmen (V. 667 ff.) So haben wir in jenen drei Versen den Ausdruck des Vertrauens, dass durch wechselseitige Wohlthat zwischen ihnen Freundschaft geschlossen und ein Gut gewonnen sei, werthvoller als jedes andere; welcher Ausdruck des Vertrauens nicht nur dem Charakter Philoktets, wie ihn Soph. zeichnet, ganz entspricht, sondern auch dieser Stelle gerade im Gegensatz zu dem zweideutigen und falschen Benehmen Neoptolems ganz angemessen ist. Da nun aber des N. Wohlthat der des Philokt. vorangeht (V. 663 f.), so ist *ὅστις εὖ δρᾶν εὖ παθῶν ἐπίσταται* Philoktet, und da dieser Satz als begründender, erklärender an das Vorhergehende sich anschliesst, so sollte man von V. 672 nicht bloss die Angabe, dass N. dem Ph., sondern auch die erwarten, dass Ph. dem N. sich als Freund erweise. Dazu kommt, dass *ἰδὼν τε καὶ λαβὼν φίλον* ein ganz unpassendes Object zu *οὐκ ἄχθομαι* ist, sofern Ph. seine Freude, in N. einen Freund gefunden zu haben, nicht mit dem kühlen *οὐκ ἄχθομαι* ausdrücken konnte. Aus diesen Gründen und da auch die Aenderungen Bruncks und Erfurds schwerlich genügen, die Conjectur Pflugks

αὐτῷ δ' ὁμοίως δρᾶν τι καὶ λαβὼν φίλον

„*juratque me perinde et bene facere et beneficium accepisse*“ von dem überlieferten Text sich zu weit entfernt, auch dadurch nicht befriedigt, dass die augenscheinliche Beziehung von *φίλον* auf das am Schluss der Rede stehende *φίλος* dadurch verwischt wird, scheint mir das Wahrscheinlichste, dass vor *οὐκ ἄχθομαι* ein Vers ausgefallen ist, so dass der

Zusammenhang etwa auf folgende Weise herzustellen wäre:

*εὐεργειῶν γὰρ κατὸς αὐτ' ἐκτεράμην
ὅστι' ὄντα χορησιὸν αὐδῆς ἀντενεργεῖται
οὐκ ἄχθομαι σ' ἰδὼν τε καὶ λαβὼν φίλον.*

Denn *εὐεργειῶν* lässt eine Wiederaufnahme dieses Begriffes im Folgenden erwarten, und wenn der zu ergänzende Vers die Erwiderung von N.'s Wohlthat durch Ph. erwähnen muss, so ist durch das vorangehende *ἀρετῆς ἔκαι* nahe gelegt, das *ἀντενεργεῖται* durch *χορησιὸν ὄντα* zu motiviren.

V. 678 f. ist wohl nach Tilgung von *κατ'* und *δέσμον* in Uebereinstimmung mit V. 693 ff. also zu lesen:

Ἰξίον' ἀν' ἄμπυκα δὴ δρομάδ' ὡς ἔβαλ' ὁ.

In der Gegenstrophe scheint keine Aenderung nöthig. *Ἴν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος* ist von Brunck und Wunder richtig erklärt durch: *ubi ipse sibi erat vicinus. Οὐκ ἔχων βᾶσιν* muss nicht gerade ein völliges Unvermögen zu gehen, bezeichnen, vgl. V. 632. Darum wird sein mühsames sich Fortschleppen nachher mit dem eines Kindes ohne Amme verglichen. *Ἀποκλαίειν* konnte an und für sich *σιόνον* und *αἰμάδα* als Object zu sich nehmen, ja es konnten nach einem häufigen Gebrauch der griechischen Sprache beide Objecte verbunden (auch wo sie nicht nach dem *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* stehen, vgl. II. XVIII, 345. XXI, 122 f. Od. VI, 224 f. XXI, 219. Aesch. Ag. 174 f. *Ζῆνα δέ τις προσρόνως ἐπιπικία κλάζων τεύξετα φρενῶν τὸ πᾶν* und in unserem Drama 1241) ihm beigegeben werden. An die Stelle von *αἰμάδα* tritt nun aber das adjectivische *αἰματηρόν*, als ginge ein Substantivum voraus, dem sich dieses Attribut passend anschliessen könnte. Mit *Ἴν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βᾶσιν* sind die beiden Hauptseiten angegeben, die das Schicksal Ph.'s so beklagenswerth machten, seine Einsamkeit und sein leidender Fuss. Wie nun beides zusammen die hülfloseste Lage erzeugt, führt die Strophe weiterhin aus. Erstlich hat er keinen Nachbar, bei dem er in Klagen — sie sind sein einziger schlimmer Nachbar (*κακογείτονα σιόνον*) — die in befreundetem Herzen Wiederhall fänden (*ἀντίτυπον*), die tieffressende eiternde Wunde beweinen könnte. Fürs Zweite, er hat Niemanden (*οὐδ' ὅς θερμοσίαιαν* zu lesen), der ihm den heissen Blutquell des giftigen Fusses mit milden Kräutern lindern könnte, an welche negative Schilderung der Hülflosigkeit dann gegen den Schluss der Strophe positive Züge seines mühseligen Lebens sich anreihen.

V. 710 f. Die Lesart der Hdsehr. (nur in der Stellung variirend)

πλὴν ἐξ ὀκτιβάτων εἴποτε τόξων πια-
νῶν πιανοῖς ἀνύσειε γαστρὶ φορβάν

ist unverwerflich, πιανῶν jedoch nicht zu τόξων zu beziehen, sondern von φορβάν abhängig: ausser wo von ferntreffendem Bogen er mit Befiedertem Befiedertes dem Magen zur Nahrung gewann (vergl. V. 288 f. und V. 1146)

V. 859 ist für ἀλεῖς ὕπνος zu lesen ἀλαὸς ὕπνος, nicht sehender Schlaf.

V. 864 für πόνος ὁ μὴ φοβῶν besser πόνος ὁ μὴ ποιῶν, Mühe, die keine Mühe macht.

V. 1164 dürfte zu lesen sein:

ταχθεῖς θεῶν ἐρημοσύνη statt τοῦδ' ἔφ.

V. 1212 ist statt

οὐ γὰρ εἶσι' ἐν φάει γ' εἶ

vielleicht nach dem Metrum des folgenden Verses zu lesen:

οὐ γὰρ εἶ' ἐν φάει διάγει.

V. 1152. Der Vers:

ἀλλ' οὐδέ τοι σῆ χειρὶ πείθομαι τὸ δοῶν

eignet sich, wie Wunder treffend nachgewiesen hat, weder für Odysseus noch für Neoptolemos. Ich vermute, dass derselbe in folgender Form:

ἀλλ' οὐδέ τοι σῆ χειρὶ μὴ δοῶν πείθομαι

in welcher er sich wenigstens vollkommen als Antwort an des Od. Rede anschliessen würde, einer verschiedenen Textesrecension angehörte, und irrtümlich neben der anderen, inhaltvolleren Form der Antwort des Neopt. sich erhielt.

Maulbronn.

Bäumlein.

Observationes de Ciceronis deperditorum librorum fragmentis.

Quam tribus abhinc annis edideram prolusionem scholasticam de libro Ciceroniano, qui *Hortensius* inscribitur*), ea id potissimum secutus sum, ut quo singula quae supersunt illius libri fragmenta se excepissent ordine quibusque ea personis tributa fuissent ostenderem. In ea autem descriptione quamquam sunt, quae etiamnunc probem, non desunt tamen, quae hodie aut confidentius dicta, aut rectius disputata, aut aucta velim. Neque mirum, siquidem illam dissertationem quum scribebam, nihil fere aliud egi, nisi ut fragmenta in justiore, quam quo exhibita ab Orellio sunt ordinem, revocarem: quo ego sine diligenter perscrutatus Ciceronis libros sum, qui scripti de philosophia sunt, Lactantique opera saepius perlegi, in quibus certe incognita ad id tempus de Hortensio judicia me reperiturum esse non frustra sperabam: sed Scholiastarum, quos idem edidit Orellius, rationem habui tum fere nullam. Postea tamen pergenti libris Ciceronis operam impendere, quum, ut par est, Scholiastas quoque perlustrarem, facta

*) Conf. libellus, qui inscriptus est: *Zweiter Jahres-Bericht über das Königliche Gymnasium zu Trzemeszno. Trzemeszno 1841.*

mili copia est alia confidentius affirmandi, alia corrigendi, alia nova addendi.

Jam in eum numerum, quae primo loco posui, referenda notitia est, quam Scholiastae debemus, qui dicitur Gronovianus quique saeculo quarto vel quinto vixisse ab Orellio putatur. Quum enim in act. Verr. II, l. I, c. 20, §. 54 haec scripta legantur: *Quas enim sociorum atque amicorum urbes adisti legationis jure et nomine; si in eas vi cum exercitu impetioque invasisses, tamen opinor, quae signa atque ornamenta ex his urbibus sustulisses, haec non in tuam domum, neque in suburbana amicorum, sed Roman in publicum detulisses*: verba: *neque in suburbana amicorum, sed publicum detulisses*, Scholiasta ille ita explicavit: *Hortensium praecipue videtur significare, qui hujusmodi signis et tabulis pictis familiariter delectabatur. Id manifestus in Hortensio ostendit dialogo: quum in villa Luculli bellum esset omni apparatu venustatis ornatum*. Haec verba, quae omnium quotquot fragmenta librorum Ciceronis ediderunt, fingerunt diligentiam, quum aperte sint corrupta, alius alio ea modo emendare conatus est. Et Jacobus quidem Gronovius *bellum in velum* mutandum esse conjecit. Cui conjecturae quominus adstipulemur, singularis numerus *velum* obstat, si quidem notum est, probatos scriptores non esse ejus vocis nisi plurali numero usos. Schützius autem *balneum* legendum esse suspicatus est. Contra Madvigius ita locum emendavit: *Quum in villam Luculli ventum esset omni apparatu venustatis ornatam*. Quam emendationem quamquam justo longius a literis scholii recedentem si cum Orellio probavimus, habebimus, puto, quibus conjecturam nostram stabiliamus p. 17 comm. illius propositam, qua verba Ciceronis de Finibus III, §. 7 secuti fragmentum 35 (ed. Orell.): *Quare velim dari mihi, Luculle, jubeas indicem tragicorum, ut sumam, si qui forte mihi desunt*... opinati sumus ita explicandum esse, ut qui verba fecerint in Hortensio, ii in villam quandam Luculli convenisse statuatur. Eidem nos conjecturae insistentes propiusque quam Madvigius ad Scholiastae verba accedentes totum locum ita refigendum putamus: *Quum in villa Luculli bellum esset omni apparatu venustatis ornatum*. Quam nostram rationem si quis propterea dubitet amplecti, quod *bellum* adjectivum de loco dictum nusquam sit, is conferat verba Ciceronis ad Att. V, 17, 3 haec: *Illum pueris locum esse bellissimum duximus*. Sed si in lectione non adeo certa ludere conjecturis licet, non refragamur, si quis locum ita restitui velit: *Quum in villa Luculli saecellum esset omni apparatu venustatis ornatum*. Quae conjectura videri possit verbis stabiliri Plinii, qui H. N. lib. 35, c. 40, §. 26 *Eodem tempore, inquit, fuit et Cydias, ejus tabulam Argonautas II—S. CXLIV mill. Hortensius orator mercatus et, eique aedem fecit in Tusculano suo*.

Quod praeterea pag. 5 diss. nostrae scripsimus, Hortensium, qui philosophia egere eloquentiam negasset, historiae studium ut omnium gravissimum ei, qui aliquando haberi in numero oratorum vellet, commendasse quodque fragmentum 10 hoc: *Unde*

autem facilius, quam ex annalium monumentis aut bellica res aut omnis rei publicae disciplina cognoscitur? pariter atque fragm. 12: Unde aut ad agendum aut ad dicendum copia depromi major gravissimorum exemplorum, quasi incorruptorum testimoniorum, potest? et fragm. 33: Tu me et alias nonnunquam et paullo ante adhortatus es, [ut] aliorum factu et eventa conquirem... quod igitur haec fragmenta ipsi Hortensio vindicavimus secuti Velleji auctoritatem II, c. 16, §. 3; id commotis ejusdem auctoritate Scholiastae retractandum nobis fatendumque est, rectius quam nos Baierum et Orellium (Onom. Tull. p. 351) eadem fragmenta ad Lucullum retulisse. Ille enim Scholiasta verbis Ciceronis (pro lege Man.) cap. 10 hisce: (Pompejus) *plura bella gessit, quam ceteri legerunt*, hanc subiecit notationem: *Constat Lucullum usque ad tempora consulatus expertem fuisse bellorum, post in consulatu historiis studuisse, ut bella destituta cognosceret. Hunc in illo dialogo, qui scribitur (inseribitur?) Lucullus, Cicero docet, unde et in Hortensio Lucullus historiam laudavit. Bene ergo plura bella gessit, et attendit Lucullum, quam ceteri legere.* Exhibui verba, ut scripta exstant in edit. Orell., in quibus quod Orellius pro verbis *bellum destituta* legendum proponit *bellica instituta*, ea emendatione non opus esse in tali scriptore videtur, si quidem probabile est Scholiastam similitudinem locutionis: *rem destituere*, quae eodem fere atque *rem negligere* redit legiturque apud Livium XXXIV, c. 34, 5, secutum paullo audacius dixisse: *bella destituere.*

Accedimus ad orationes Ciceronis, quarum nihil nisi aut exigua fragmenta aut levis admodum notitia ad nostra tempora pervenit. Et orationis quidem quam Cicero decedens provincia Lilybaei habuit ejusque unum tantummodo fragmentum Orellius p. 444 attulit, ipse meminit Cicero in Divin. in Quint. Caecil. c. 1, §. 2, teste Pseudo-Asconio pag. 101.

Novum praeterea addi ad orationem pro Vatino a Cicerone habitam (ed. or. p. 459) fragmentum licet petium illud ex Scholl. Bobb. p. 317, ubi verba Ciceronis orat. in Vatin. c. 6, §. 14: *Tu, qui te Pythagoricum soles dicere*, ita sunt illustrata: *Hoc ipsum plenissime purgavit atque defendit et non sine laude protulit in ea oratione, quam pro ipso Vatinio scribere aggressus est. Fuit autem illis temporibus Nigidius quidam, vir doctrina et eruditione studiorum praestantissimus, ad quem plurimi conveniebant. Haec ab obtricatoribus veluti actio minus probabilis jactitabatur, quamvis ipsi Pythagorae sectatores existimari vellent.* Conf. de eadem oratione Aug. Weichert subtiliter disputantem libro, qui inscribitur: *Poet. Lat. vitae et carmin. reliq.* p. 115 et seqq. Et quoniam Asconii facta mentio est, non pro nihilo habendum testimonium ejus, quo Catilinam quum ex praetura repetundarum esset a P. Clodio adolescente accusatus, defensum esse a Cicerone negat pagg. 85, 86, 87. Et primo quidem loco haec leguntur in orat. in toga cand.: *Ante annum, quam haec dicerentur, Catilina, cum redisset ex Africa, Torquato et Cotta consulibus, accusatus est repe-*

tundarum a P. Clodio adolescente, qui postea inimicus Ciceroni fuit. Defensus est Catilina, ut Fenestella tradit, a M. Cicerone. Quod ego ut auidubitem, haec ipsa Ciceronis oratio facit, maxime quod is nullam mentionem rei habet, cum potuerit invidiam facere competitori tam turpiter udcersus se cocunti: praesertim cum alterum competitorem suum Antonium in eadem hac oratione sua admo- neat, suo beneficio cum ex ultimo loco praeturae candidatum ad tertium pervenisse. Ceterum nos, qui non negetus admodum infirmum nobis argumen- tum Asconii videri, quippe quod in solo positum Ciceronis silentio sit, quum certiora asserre ipsi nequeamus, in verbis Ciceronis acquiescendum putamus ad. Att. I, ep. 2, §. 1 haec scribentis: *Hoc tempore (i. e. anno 689) Catilinam, competitorem nostrum defendere cogitamus. Iudices habemus, quos volumus, summa uccusatoris voluntate. Spero, si absolutus erit, conjunctiorem illum nobis fore in ratione petitionis: sin aliter acciderit, humaniter feremus.*

Ad orationem, quam pro Anno Milone Cicero primum habuit ejusque duo in ed. Orell. p. 459 recepta fragmenta sunt, referenda eum Peyrone haec verba Scholl. Bobb. pag. 346 videntur mutila: *Atque pernicie nostrorum omnium. Non audeo totum dicere. Videte, quid ea vitii lex habitura fuerit, cujus periculosa etiam reprehensio est.* Orationem, qua Mustium Cicero defendit (conf. p. 460 ed. Or.), ex iisdem scholiis (p. 195) intelligitur non editam esse. Neque silenda laudatio est, qua *Serranus Domesticus* filium laudavit mortuum, scripta ea a Cicerone. Conf. ad Quint. fr. III, 8, 5. *Commentarios causarum*, de quibus Orelli pag. 461 exposuit, Asconius quoque Pedianus commemorat ad orat. in toga cand. p. 87.

Epistolarum quoque numerum, quarum perditarum inscriptiones Orellius inde a p. 461 usque ad p. 468 exhibuit, trium accessione epistolarum augere licet. Datae illae fuerunt ad Herodem, ad Gorgiam, ad Pelopem, auctore Plutarcho vit. Cic. cap. 24. *Ἐπιτολὰὶ δὲ παρὰ τοῦ Κικέρωνος εἰσὶ πρὸς Ἡρώδην, ἔτεραί δὲ πρὸς τὸν υἱὸν ἐγκλεινομένου συμψηλοσοφῆν Κρατίππῳ. Γοργίαν δὲ τὸν ἡγήτορα, αἰτιώμενος εἰς ῥητορίας καὶ πότους προάγειν τὸ μειράκιον, ἀτελεῖται τῆς συνοσίας αὐτοῦ. Καὶ σχεδὸν αὐτῆ τε τῶν Ἑλληνικῶν μία, καὶ δευτέρα πρὸς Πέλοπα, τὸν Βυζάντιον, ἐν ὀργῇ τινὶ γέγραπται, τὸν μὲν Γοργίαν αὐτοῦ προσηκότως ἐπισκωπτῶτος, ἕτερον ἢ φάυλος καὶ ἀκόλαστος, ἤπερ ἐδόκει πρὸς δὲ τὸν Πέλοπα μικρολογου- μένον καὶ μεμπμοιοροῦντος, ὥσπερ ἀμελίσαντα τιμὰς τινὰς αὐτῷ καὶ ψηφίσματα παρὰ Βυζαντίων γενέσθαι.* Fuit autem Herodes praeceptor M. Ciceronis filii, Athenis quum hic esset, de quo magistro ad Attic. XIV, 16, 3, quae epistola scripta anno 710 est, haec scripta leguntur: *Herodi... mandaram, ut mihi κατὰ μίτον scriberet: a quo adhuc nulla litera est. Vereor, ne nihil habuerit, quod mihi, quum cognossem, jucundum putaret fore.* Conf. praeterea ad Attic. XIV, 18, 4. De Gorgia autem haec scripta leguntur ad Fam. XVI, 21, 6: *De Gorgia quod mihi scribis (Tiro), erat quidem ille in quotidiana declamatione utilis: sed omnia postposui, dummodo praeceptis*

patris parerem: διαδοχῶς enim scripserat, ut non dimitterem statim. Tergiversari nolui. De Pelope tandem servo seu liberto haec pauca Cicero ad Att. XIV, 8, 1 scripsit: *De Byzantiis curabis ut cetera: et Pelopem ad te arcessis.* Addendus vero hic ipse locus Plutarchi ad ea simul testimonia est, quae de Ciceronis ad filium epistolis Orelli p. 467 collegit.

Locis, quibus carminis a Cicerone de *Consulatu suo* compositi mentio fit, quosque Orelli pag. 567 attulit, hoc accedat testimonium repetitum ex Scholl. Bobb. p. 267, ubi verbis orat. Plancianae c. 30 hisce: *Nolo cetera, quae a me mandata sunt literis, recitare; haec subjecta explicatio est: Sufficerat enim de ea oratione dixisse, qua vel senatui vel populo gratias egit. Nunc autem de versibus suis facere mentionem videtur, quos intempertivum sit in iudiciali dissertatione recitare. Non potuit tamen in totum de iis tacere. Nam de consulatu suo scripsit portico metro, quae mihi videntur opera minus digna talis viri nomine.* Sequitur carmen (ed. Orell. p. 570), quod de suis se temporibus scripsisse tribus illud libris absolutum ipse testis Cicero est ad Fam. 1, ep. 9. Ad hoc non improbabile est verba esse referenda, quae ad Quint. fr. II, 15 a, §. 2 leguntur, quibus suum a Caesare carmen probari declarat. Eiusdem poematis verisimile est rationem habuisse Ciceronem, quum ad eundem Quint. fr. II, 16, 5 haec scripsit: *Quomodonam, mi frater, de nostris versibus Caesar? Nam primum librum se legisse scripsit ad me ante: et prima sic, ut neget se ne Graeca quidem meliora legisse. Reliqua ad quemdam locum ἡδουμότερα. Hoc enim utitur verbo. Dic mihi verum, num aut res eum aut χαρὰ τῆς non delectet? Nihil est, quod vercare. Ego enim ne pilo quidem minus te amabo. Hac de re φιλαλήθως et, ut soles, scribe fraterne.* Neque libet elegiam, quae solo Servio teste *Tamelastis* fuit inscripta, silentio praetermittere. De quo carmine haec scripsit Nobbius (p. 570 et 571 ed. Or.): *Haec elegia, incertum qua de re composita, nescio quo modo Tamelastis inscripta fuit uno teste Servio, in cuius quidem Mss. aliis Thamelastis, in aliis Temelastis, in aliis Talemgais legitur. Conjecturae si locus esset, titulum fuisse conijcerem τὰ ἐν ἐλάσει. Ea enim verba pro more scribarum Latinis consignata literis Tacnelasi ita facile potuerunt corrumpi, ut tandem elegia Tamelustis dicretur, ut ferme signum illud caeleste ὁ ἐν γόνασιν Latine ficto nominandi casu Engonasis. De qua autem ἐλάσει i. e. profectio cecinerit Cicero, non ausim dicere. Quemadmodum enim prima illa profectio Sullae, ut quibusdam placet, vel valetudinis, secundu Clodii, tertia Caesaris, quarta Antonii causa suscepta, sic ipsa illa in Parthos expeditio, cujus fructu caruit, Ciceroni elegiae componendae occasionem praebere potuit. Quae si quis probarit, poterit fortasse de ipsius quodam itinere Ciceronis cogitare, de quo mentio facta epp. ad Attic. II, 4, 3, 9, 4 et 8, 2 datis iis anno u. 695. Quo anno Ciceronem animo fuisse a componenda elegia non alieno, verbi sintelligitur ep. 10, lib. II ad Att. hisce: *Volo ames meam constantiam. Ludos Antii spectare non placet. Est**

enim ὑποσόλοιον, quum velim vitare omnium deliciarum suspicionem, repente ἀνακαίνεσθαι non solum delicate, sed etiam inepte peregrinantem. Sed ut nos quoque, quid de hoc carmine sentiamus, declaremus, praestat fortasse statuere, sub corrupto vocabulo *Tamelastis* verbum latere *Τάλασις*, quo didem est atque *τλήσις*.

Superest, ut carmen praeterea commemoremus, cuius titulum in collectionibus librorum Ciceronis fragmentorum et in indicibus operum ejusdem perditorum adhuc desideramus. Celebravit eo carmine Cicero *Britannicam Caesaris expeditionem*. Id autem et precibus fratris commotum et ut Caesari gratificaretur, qui epistolas ad Ciceronem misisset *refertat omni officio, diligentia, suavitate*. scribere eum orsum esse, colligi licet ex ep. 15 A lib. II ad Quint. fr. Illud vero consilium ut exsequeretur excitatus Cicero iis quoque literis videtur, quas post eas, quas modo diximus, Quintus ad eum frater miserat, anno 700 scriptas. In iis enim Quintus de summo Caesaris in Marcum Ciceronem amore scripserat (conf. ad Quint. fr. III, 1, 10) ipseque Cicero eadem epistola (III, 1, 11) poema ad Caesarem, quod instituisset, se incidisse declarat. Erantque res a Caesare in Britannia gestae ejusmodi, ut si minus ad scribendum excitarent, certe a scribendo non deterrent animum Ciceronis, quippe qui ex Britannia se a Caesare accepisse literas satis commodas de *Britannicis rebus* ad Quint. fr. III, 1, 25 scripserit. Et quamquam poema institutum saepius seposuisse videtur, non potuit tamen non ad idem saepius redire. Conf. III, 8, 3: *Quod me institutum ad (Caesarem) poema jubes perficere, etsi distentus quum opera, tum animo sum multo magis, tamen quoniam ex epistola, quam ad te miseram, cognovit Caesar me aliquid esse exorsum, revertar ad institutum; idque perficiam his supplicationum otiosis diebus.* Suoque illi promisso Ciceronem satisfecisse ex his verbis (III, 9, 6) intelligitur: *Quod me hortaris, ut absolvam, habeo absolutum suave, mihi quidem uti videtur, ἔπος ad Caesarem: sed quaero locupletem tabellarium, ne accidat quod Erigonae tuae: cui soli Caesare imperatore iter ex Gallia tutum non fuit.*

Scribebam **Tremesnae.**

Frid. Schneider.

Miscellen.

Leipzig. Zu der Magisterpromotion den 1. Mai 1845 schrieb Prof. Hermann eine Abb.: *De Pindari ad Solem deficientem versibus.* 16 S. 4., worin das 75. Fr. ed. Boeckh aus den Hyporechemen in folgender Weise verändert wird: *ἄκτις ἀέλου, τὴ πολὺν σπε, μηδουίνα πότ, ὠ δματίειρ δματίων, / α. ὦ ἐν α. κλεπόμενον λιποῖσ' / ἔθρηκας ἀ. ἰ. ποταγόν / ἀνδράσι καὶ σαφανεῖας ὁδόν; / ἢ που ἐπίσκοτον ἀτραπὸν ἴσσυμένα / ἐλαυ- νεις τι ν. ἢ πάρος; / ἀλλὰ σε πρὸς Διὰ ἔππους θοάσαισ' ἰκετέων / α. ἔς οἶμον τινὰ τράποις Θήβαις, / ὠ π. π. τ. / π. δ. εἰ σ. φ. τ. ἢ ν. φ. [ἢ νεφετοῦ σθένος ὑπέρφατον ἢ στάσιν οὐλομιναν fehlen, ob als Glossem ausgeschieden, oder blosser Druckfehler?] ἢ πόντων κ. ἄμ πύδον, / ἢ π. χθ. ἢ ν. θ. / ν. ζακόρω (Druckfehler?) διερὸν. / ἢ γ. κατακλύσσαισα θήσει; / α. ν. ἐξ ἀρχ. γ. / ὕλοφύρο- μαι οὐδέν, ὅπερ πάντων μέτα πείσομαι.* Zum Schluss werden noch einige andere Stellen Pindars behandelt, wo besonders Ahrens neueste Conjecturen (*De crasi et aphaeresi*) bestritten werden.

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 4.

1. Supplementheft.

Antibarbarus der Latein. Sprache.

In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. I. Ph. Krebs, Herz. Nass. Ober-Schulrath. Dritte umgearb. u. verm. Aufl. Frankf. a. M. Druck u. Verlag v. Meiner. Ludw. Brönner. 1843. gr. 8.

Die günstige Aufnahme, welche die zweite Bearbeitung des genannten Werkes fast überall gefunden hat, musste dem verdienstvollen Verf. nicht bloß für den mühsamen und ausdauernden Fleiß, den eine derartige Arbeit in Anspruch nimmt, hinlängliche Genugthuung gewähren, sondern auch die Lust in ihm erhöhen, seinem Werke bei dem abermaligen Erscheinen desselben denjenigen Grad von Vollkommenheit zu geben, den fortgesetzte Studien und mehrfache Unterstützung von anderer Seite ihm zu verleihen im Stande waren. Und so zeigt sich denn auch diese dritte Bearbeitung, obwohl sie in ihrer ganzen Anlage und sonstigen Einrichtung von der 2ten nicht verschieden ist, als eine vielfach vermehrte und berichtigte, die einen reichen Schatz sprachlicher Bemerkungen, wie sie der Verf. theils selbst zu geben, theils von Andern zu entlehnen Veranlassung fand, dem Belehrung Suchenden darbietet. Ueber die Grundsätze, welchen der Hr. Verf. in der Ausführung seines Planes gefolgt ist, hat sich Ref. schon bei Beurtheilung der 2ten Auflage (in der Zeitschr. f. d. A. 1837. Nr. 44.) ausgesprochen und im Allgemeinen mit denselben einverstanden erklärt; er mag daher das dort Gesagte hier nicht umständlich wiederholen, zumal da sich bei einigen Artikeln des lexikalischen Theils Gelegenheit darbietet, diesen Gegenstand wieder zu berühren. — Fragt man nun, in wie weit dem Verf. die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gelungen sei, so kann Ref. die Meinung nicht unterdrücken, dass trotz aller Verbesserungen, die dieses Werk bei einer abermaligen Durchsicht erhalten hat, doch die Mängel, welche an der früheren Ausgabe wahrgenommen wurden, noch nicht ganz verwischt seien. Zunächst scheint der Hr. Verf. den Kreis derer, für welche er sein Werk zur Benutzung bestimmt hat, nicht scharf genug begrenzt zu haben, indem sich noch Bemerkungen im Antib. finden, die allenfalls nur für Schüler mittlerer Gymnasialklassen berechnet sein können, während über wichtigere Gegenstände zuweilen bloß kurze Andeutungen gegeben sind und dabei zur weitern Belehrung auf Schriften verwiesen wird, die vielleicht selbst dem Gelehrten nicht alle-

mal sogleich zu Gebote stehen. — Ferner finden sich auch in dieser neuen Bearbeitung zu häufige Wiederholungen, die man um so mehr entfernt wünscht, als ohne dies der Umfang des Buches sich bedeutend vergrößert hat. So kehren z. B. Bemerkungen, die im syntaktischen Theile über sprachliche Erscheinungen einer und derselben Analogie gemacht worden sind, nicht selten im lexikalischen Theile unter jedem betreffenden Artikel wieder. — Was die Vollständigkeit der in den Kreis der Besprechung gezogenen Gegenstände betrifft, so glaubt Ref., dass eher zuviel als zu wenig gegeben sei, da noch manche Ausdrücke im Antib. mit aufgeführt werden, die in der heutigen Schriftsprache nirgends mehr zum Vorschein kommen und daher wohl als verschollene angesehen werden können. Endlich lässt auch die Darstellung des Verf. zuweilen Bündigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks vermissen, und die gegebenen Definitionen ermangeln hie und da der nöthigen Schärfe und Bestimmtheit. — In der Beurtheilung der sprachlichen Erscheinungen selbst, glaubt Ref., dass vom Verf. nicht immer mit der gehörigen Strenge das Gewöhnliche vom Seltneren, das allgemein Gültige von dem Individuellen einzelner Schriftsteller und Stilgattungen gesondert worden sei. Die Entscheidung über Zulässigkeit gewisser Ausdrücke und Constructions hängt aber gewiss in manchen Fällen auch von der Form der Darstellung ab, und es wird z. B. manches im historischen oder didaktischen Stil eine Stelle finden können, was für die oratorische Schreibart als weniger geeignet bezeichnet werden muss. (S. Poppo, de Latín. falso aut merito suspecta. Frankf. 1841. p. II.) Daher dürfte es namentlich die Berücksichtigung des zuletzt genannten Umstandes sein, die vielleicht das Meiste zur Vermittlung widerstreitender Ansichten über Verwerflichkeit oder Zulässigkeit einzelner Ausdrücke und Constructions beitragen könnte. — Doch Ref. wendet sich von diesen allgemeinen Bemerkungen, die er über das vorliegende Werk machen zu müssen glaubte, zur Beurtheilung der einzelnen Gegenstände selbst.

In den beiden ersten Abschnitten, welche Vorschriften über grammatische Richtigkeit enthalten, würde vielleicht manches, was schon in den Sprachlehren eine umständlichere Erörterung gefunden hat, weggelassen, anderes, worüber die genannten Werke keine ausreichende Belehrung darbieten, hinzugefügt werden können. So wird S. 34 Nr. 65 bemerkt, dass man im Lateinischen nur sagen dürfe *vox voluptatis*, *vocabulum pictatis*, wie jetzt regelmässig

geschrieben wird. Indess ist dabei zu erinnern, dass die alten Schriftsteller den declinirbaren Wörtern selten die Ausdrücke *verbum*, *nomen* u. dergl. vorgesetzt haben*); sie decliniren gewöhnlich das anzuführende Wort selbst (vergl. Cic. Orat. 48, 160. Topic. 8, 36), oder lassen es auch, was von Manchen für fehlerhaft gehalten worden ist, unverändert im Nominativ stehen, wenn nämlich bei einem Worte bloß die *Form*, nicht der Inhalt oder die Bedeutung in Betracht kommt. Vergl. Cic. Orat. 48, 159 *indoctus* dicimus brevi prima litera, *insanus* producta, *inhumanus* brevi. *infelix* longa. Et ne multis, quibus in verbis eae primae literae sunt, quae in sapiente atque felice, producte dicitur, in ceteris omnibus breviter. — Ebendas. §. 161. Quin etiam — eorum verborum, quorum eadem erant postremae duae literae, quae sunt in *optimus*, postrema literam detrahebant, nisi vocalis insequeretur. — Ueberhaupt wurden von den alten Schriftstellern Redensarten und Constructionen gerade in der Form, in welcher sie angeführt werden mussten, mit in die Darstellung selbst verwebt, ohne dass man Beifügungen wie *locutio*, *genus dicendi*, *formula loquendi***)) und ähnliche im Interpretenlatein üblich gewordene Ausdrücke und grammatische Kunstwörter für nöthig erachtet hätte. Beispiele für mehrere derartige Fälle findet man in Cicero's Orator, c. 45 — 48***).

S. 37 nr. 75 warnt Hr. Kr. mit Recht vor einer Verwechslung der beiden Constructionen multis annis ante und ante multos annos. Man vermisst aber eine deutliche und bestimmte Angabe des Unterschiedes, der zwischen diesen Constructionen stattfindet; zumal da dieser Gegenstand in den Grammatiken entweder gar nicht berührt, oder, wie bei Zumpt §. 476, beide Constr. als gleichgeltend neben einander gestellt werden. S. Bremi zu Corn. Nep. XIV, 11, 2 und Benecke zu Justin. XIV, 3, 8.

Das Eigenthümliche der lateinischen Sprache im Gebrauch und in der Verbindung der Tempora (worüber S. 51 und 52 gesprochen wird) ist nicht recht klar und anschaulich dargestellt. Es zeigt sich diese Eigenthümlichkeit hauptsächlich in der *Einheit* der Zeitsphäre oder in der übereinstimmenden Beziehung und Richtung aller Nebentempora auf ein gegebenes Haupttempus mit strenger Unterscheidung der Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeit. Bei dieser scharfen Abgrenzung der Zeitsphäre kann es nicht befremdend erscheinen, wenn z. B. auch Gedanken allgemeinen

*) Mit Unrecht behauptet Peter zu Cic. Orat. 48, 159, dass diess nie geschehen sei; Beispiele s. in den Grammatiken von Ramshorn p. 313 und von Krüger, p. 396 not.

**) Die beiden zuletzt genannten, von den Neuern oft gebrauchten Redensarten, hätten im Antik. mit demselben Rechte eine Rüge verdient, wie das bekannte *ratio loquendi*, da jene eben so wenig, als dieses eine einzelne Redensart, sondern Stil- oder Redegattung im Allgemeinen bezeichnen. Vergl. Cic. de opt. gen. orat. c. 5. Brut. 44, 165. 55, 202.

***) Ebenso werden inflexible Wörter ohne eine derartige Beifügung der Rede einverwebt. Vergl. Cic. de Fin. III, 9, 32. Sed in ceteris artibus quum dicitur *artificiose*, posterum quodammodo et consequens putandum est, quod illi *εργασματα* appellant: quum autem in quo *sapienter* dicimus, id a primo rectissime dicitur.

Inhalts in einen bestimmten Kreis hereingezogen werden (wie in den von Kühner z. Cic. Tusc. d. I, 1, 1 angeführten Beispielen), oder wenn in Bedingungsätzen auch die Nebensätze hinsichtlich ihrer Tempus- und Modusform in Uebereinstimmung mit dem Character des Conditionalsatzes gebracht werden; wie bei Cic. Orat. 38, 132 *nec unquam is, qui audiret, incenderetur, nisi ardens ad eum perveniret oratio*. — S. Etzler in d. Jahrb. f. Phil. 4. Jahrg. 3. Bd. p. 238 und 39. Madvig z. Cic. de Fin. p. 57. Klotz z. Cic. Tusc. I, 5, 9. — Uebrigens sind besonders die Nr. 109 über Verwechslung des Praes. und Fut. gegebenen Bemerkungen, die von den Lernenden oft übersehen werden, recht zweckmässig; nur gegen die Bestimmtheit und Angemessenheit des Ausdrucks liesse sich manches erinnern; z. B. wenn es heisst: „Jedoch ist ein Präsens im Nebensatz statthaft und richtig, wenn das, was ausgesagt wird, schon da ist und stattfindet u. s. w., z. B. *quid faciet is, qui timet*“ — Man kann nicht sagen, dass das *timere* schon *da sei* und *stattfindend*, da in *qui timet* nicht die Bestimmung eines einzelnen concreten Falls, sondern die Bestimmung eines Zustandes enthalten ist, der, weil er jederzeit von dem schreibenden Subjecte als gegenwärtig gedacht werden kann, durch das Präs. bezeichnet werden musste. Democh findet sich auch in solchen Stellen, wo ein Zustand oder eine Handlung als gegenwärtig gedacht werden kann, bisweilen das Futurum. Vergl. Cic. de orat. II, 45, 189. *Neque fieri potest, ut doleat is, qui audiet, nisi omnes ii motus — in ipso oratore impressi esse — videbuntur*. — Zahlreiche Beispiele dieses Gebrauchs giebt Ellendt z. Cic. Brut. 50, 187. Peter z. Cic. Orat. 15, 49. Dagegen wird das Präsens in mehreren solchen Fällen vertheidigt von Klotz. Quaest. Tull. p. 1—7.

Die S. 52 Nr. 110 berührte Satzform der conditionalen Ausdrucksweise: *dies me deficiat, si persequi velim*, muss wohl für das Lateinschreiben als die regelmässige Form angesehen werden, wenn Bedingung und Folge beide nur als Vorstellungen des sprechenden Subj. ohne Beziehung auf die Verwirklichung des Einen oder des Andern ausgesprochen werden. Die Allgemeinheit dieser Satzform ist auch durch zahlreiche Beispiele von den Gelehrten nachgewiesen; vergl. ausser den Grammatiken *Obbarius* in d. Jahrb. f. Philol. Jahrg. 5. B. 2. S. 420 f. und im Archiv I. Bd. S. 463, *Fritsch*, Kritik der bisherigen Grammat. I. Thl. S. 334 u. A. — Indess kann das Eintreten des Ind Fut. im Folgesatze bei vorausgehendem Conj. Praes. nicht geradezu als fehlerhaft bezeichnet werden; und wenn auch im Ganzen genommen Beispiele dieser Art weit seltener vorkommen (Nachweisungen giebt *Obbarius* im Archiv S. 465), so muss doch auch in diesen die Abweichung von der regelmässigen Ausdrucksweise ihren Grund entweder in dem Gedankenverhältnisse selbst oder in der Beziehung haben, in welcher die Aussage zu dem sprechenden Subjecte steht. So würde z. B. bei Cicero, Tusc. I, 13, 29 *si vero scrutari vetera et ex iis ea, quae scriptores Graeciae prodiderunt, eruere coner: ipsi illi maiorum gentium dii,*

qui habentur, hinc a nobis profecti in caelum *reperiuntur* — die durch den Conj. bewirkte Modification des Urtheils der Absicht des Sprechenden mehr oder weniger entgegen sein. Denn für diesen steht das durch seine Untersuchung gewonnene Resultat: *dii a nobis in caelum profecti reperiuntur* — schon als verwirklicht da, und dieselbe Ueberzeugung wird, nach der Ansicht des Sprechenden, auch einem Andern, wenn er denselben Gang der Untersuchung einschlägt, ohnfehlbar sich aufdrängen. Ganz derselben Art ist auch die aus Cic. pr. Quinct. 21, 68 von Obbarius angeführte Stelle: *Quod si velim confiteri: illud, opinor, concedent* — wo die problematische Urtheilsform schon wegen des beigefügten *opinor* nicht angemessen erscheinen würde; und ebenso C. de off. III, 5, 23 *cui (legi divinae) parere qui velit, — nunquam committet, ut alienum appetat et id, quod alteri detraxerit, sibi assumat* — wo der Coniunctiv im Folgesatz offenbar unstatthaft wäre. — Wenn nun auch die an den vorliegenden Beispielen dargestellte Form der Aussageweise für den Gedankeninhalt des oben angeführten Satzes: *dies deficiat, si persequi velim* — nicht in demselben Grade erforderlich erscheint, so kann doch auch dem Inhalte dieses Satzes die Fähigkeit nicht abgesprochen werden, jene Form anzunehmen, und es hängt daher wohl von der Willkür des Schreibenden ab, welche Form er als die seiner Absicht oder seinem Gefühl entsprechendste in jedem Falle wählen zu müssen glaubt. Daraus ist es wohl zu erklären, dass gerade in diesem Beispiele von Cicero bald die eine bald die andre Form der Aussageweise in Anwendung gebracht worden ist, wobei auch der mögliche Einfluss des griechischen Sprachgebrauchs nicht übersehen werden darf, der in demselben Falle, und zwar noch öfterer, einen Wechsel der Modi gestattete. Gesichert durch handschriftliche Autorität steht der *Indic.* bei Cic. or. pr. Cael. 12, 29 *dies iam me deficiet, si, quae dici in eam sententiam possunt, coner expromere* — wo jedoch Orelli nach dem Vorgange Ernesti's *deficiat* in den Text aufnahm, obwohl er die Zulässigkeit des Futurs später zugestand. S. dessen *Add.* zu Cic. Op. Vol. II. P. 1. p. 649. Ebenso ist der *Ind. Fut.* durch handschriftliche Autorität ausser Zweifel gestellt in der Schrift *de fin.* II, 19, 62 *sed dies me deficiet* — und nach den besten Handschriften haben Klotz und Orelli den *Ind.* auch hergestellt in C. Tusc. d. V, 35 *extr. Dies deficiet, si velim paupertatis causam defendere.* Vergl. Quintil. VI, 3, 35. *Nam si species omnes persequi velimus, nec modum reperiemus et frustra laborabimus.* — Dagegen steht der Conj. völlig gesichert bei C. in Verr. II, 21, 52. *Nam me dies, vox, latera deficiant, si hoc nunc vociferari velim etc.*, und die meisten Handschr. schützen den Conj. auch bei Cic. de nat. deor. III, 32, 81 *dies deficiat, si velim numerare, quibus bonis male evenerit.* — Uebrigens vermisst man in diesem Abschnitt auch eine Warnung gegen die falsche Anwendung des Coni. Fut. periph. in hypothetischen Sätzen, wie *facturus fuisssem, si scissem* — was bisher meistens als die regelmässige Form derartiger Conditionalsätze angese-

hen wurde, während der Sprachgebrauch der Classiker vielmehr den *Indicat. Perf. facturus fui* erfordert. Schon in der ersten Beurtheilung des *Antib.* hatte Ref. auf diesen von *Fikenscher* in der Schulzeit, 18.9. Abth. II. Nr. 82 angeregten Gegenstand aufmerksam gemacht, der seitdem von *Madvig* in den *Opuse. Acad. alt.* p. 227 ff. umständlicher erörtert worden ist. Wenn aber *Madvig* hierbei den deutschen Grammatikern indirect den Vorwurf macht, dass sie nicht längst das Fehlerhafte jener Construction wahrgenommen hätten, so darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon vor *Madvig* deutsche Gelehrte diesen Gegenstand der Prüfung unterworfen haben und zum Theil ziemlich zu demselben Resultate gelangt waren. Vergl. *Krüger*, *Unters. a. d. Geb. der lat. Sprachlehre*, Hft. 2. S. 358—361, *Gliemann*, in *N. Jahrb. f. Phil.* Jahrg. 1. Bd. 3. S. 80 und 81, *Haud*, *Lehrb. des lat. Stils* (1te Ausg.) S. 216, *Reisig*, *Vorl. über lat. Sprachw.* S. 515—517, *Haase*, *Ann. zu Reis.* Vorl. S. 594, *Soldan*, zu Cic. pro *Deiot.* 12, 2, *Fabri*, zu *Liv.* 21, 33, 9. — Mit Recht nun nimmt *Madvig* die obige Satzform *facturus fui — si scissem* für alle diejenigen Conditionalsätze als die durchaus regelmässige Construction in Anspruch, die von einem Präsens als regierendem Satzgliede abhängig sind; z. B. *scio, quid facturus fuerit, si scisset* —; während der *Coni. Plusq.* nach *Madvigs* Ansicht nur nach einem Präterito eintritt. Dabei ist jedoch zu erinnern, dass der letztere Fall selten vorzukommen scheint, indem auch bei vorausgehendem Präterito die Construction mit dem *Coni. Perf.* sich als die gewöhnliche behauptete; wie namentlich die von *Fabri* zu *Liv.* angeführten Beispiele beweisen*). Wenn aber *Madvig* auch in *unabhängigen* Conditionalsätzen diese Form für die einzig richtige, die Anwendung des *Coni. Plusq.* hingegen für durchaus fehlerhaft erklärt, so scheint diese Behauptung noch nicht gegen allen Zweifel sicher gestellt zu sein. Denn auch für den *Coni. Plusq.* lassen sich einige Beispiele geltend machen, die nur durch eine gewaltsame Aenderung, wie sie allerdings *Madvig* vornimmt, beseitigt werden können (Cic. pr. *Ligar.* 7, 23 *haec querela vestra quid valet? Recepti in provinciam non sumus. Quid, si essetis? Caesarine eam tradituri fuissetis, an contra Caesarem retenturi? C. de divin.* II, 8, 21. *Aut igitur non fato interiit*

*) Ueberhaupt lässt sich nicht annehmen, dass die abhängigen Conditionalsätze hinsichtlich ihrer Tempusform wesentlich unter dem Einflusse des regierenden Verbums stehen. Wenn daher *Haase* a. a. O. den Grund des befremdlichen *Perf. Fut. periph.* in dem Umstande zu finden meint, dass durch die Einwirkung des Präsens im regierenden Satze die Vertauschung des *Plusq. Coni.* mit dem *Perf. Coni.* veranlasst worden sei, so ist diese Ansicht schon an sich nicht haltbar, und die zahlreichen Beispiele, wo bei vorausgehendem Präterito dennoch im Folgesatze der *Coni. Perf.* eintritt, werden durch diese Erklärung gar nicht getroffen. Daher ist es wohl natürlicher, diesen Gebrauch des *Coni. Perf.* statt des *Coni. Plusq.* aus der Anwendung jener Tempusform in unabhängigen hypothetischen Sätzen herzuleiten und von diesen bei der Erklärung jener anzugehen. Denn dadurch, dass ein Conditionalsatz, wie *facturus fui, si scissem* in das Verhältniss der Abhängigkeit tritt, wird zunächst nur ein Wechsel der Modi, aber nicht zugleich auch ein Wechsel der Tempora nothwendig.

exercitus; — aut, si fato — etiamsi obtemperasset (Flaminius) auspiciis, idem *eventurum fuisset*. Or. pr. Ligar. 12. 34. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia *fuisset futurus* — wo jedoch die schlechtere Handschr. *futurus fuerit* darbieten); und zweitens ist hauptsächlich der Umstand, auf welchen *Reisig*. Vorl. S. 516 aufmerksam macht, von Madvig übersehen worden, dass für manche Gedankenverbindung die eben genannte Satzform nicht einmal recht geeignet erscheint. Da nämlich durch den Ind. Perf. (*facturus fuit*) die Absicht oder der Wille des handelnden Subjects gewissermassen schon als thatsächlich anerkannt, die Verwirklichung desselben demnach als unfehlbar eintretend bezeichnet wird, wenn die Voraussetzung sich verwirklicht, so kann jene Ausdrucksweise dem Sachverhältnisse dann nicht völlig angemessen sein, wenn die Existenz des Subj. selbst nur eine für den gegebenen Fall angenommene ist, indem von einem Subj., was gar nicht existirt, auch nicht prädicirt werden kann, dass es irgend eine Handlung zu vollziehen den Willen gehabt habe^{*)}. Es fragt sich daher, ob man in Beziehung auf jüngst vergangene Ereignisse wohl sagen könne: *quid Caesar facturus fuit, si ei hoc accidisset?* — In diesem Falle nun, meint *Reisig*, müsse das Plusq. *facturus fuisset* eintreten. Da es jedoch an hinreichenden Beweisstellen zur Bestätigung dieser Ausdrucksweise zu fehlen scheint, so dürfte es wohl gerathener sein, diese Construction zu vermeiden, und lieber eine Umschreibung zu wählen, wie sie in diesem Falle bei Cicero sehr häufig vorkommt; z. B. *quid putas (putamus), Caesarem facturum fuisse, si* — indem die Infinitivform *facturum fuisse* den Widerspruch, welchen der Indicativ bei einer blos angenommenen Existenz des Subj. erzeugen würde, weniger fühlbar macht. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass die obige Satzform in der Regel wohl auch bei den übrigen Redensarten zur Anwendung kommt, die in selbstständigen Conditionalsätzen im Ind. Perf. stehen; wie *melius, aequius fuit* u. s. w. S. Frotseher z. Muret. Op. V. l. p. 123 und Add. p. 451

Gegen die S. 53 Nr. 115 aufgestellte Regel, dass es dem Sprachgebrauch der Classiker gemäss nur heissen könne: *possum* plura afferre — sed, nicht *possem*, verstösst ausser Quintilian auch Corn. Nepos; vergl. Epam. 4, 6. Plurima quidem proferre possemus, sed modus adhibendus est. — Dabei hätte aber noch bemerkt werden können, dass in einem wirklichen Bedingungssatze der *modus conditionalis* bei *posse*, wie bei *debere* und *oportere*, wohl zulässig ist. Vergl. Sall. Cat. 7, 7. Memorare possem, quibus in locis maximas hostium copias populus Rom. parva manu fuderit — ni ea res longius nos ab incepto traheret — wo die Richtigkeit des *Conjunctivis* ohne Grund von *Kritz* z. Cat. 51, 4 be-

^{*)} Vorsichtiger drückt sich hierüber Madvig in der lat. Sprachlehre aus, wenn er §. 348 a. sagt: „Durch Umschreibung mit dem Part. Fut. und *fui* oder *eram* wird bezeichnet, was jemand in einem (nicht eingetretenen) Falle *wirklich zu thun bereit war*.

zweifelt worden ist. Denn die eben angeführte Stelle kann unmöglich zur Analogie derer gerechnet werden, von welchen *Kritz* z. C. 51 §. 4 spricht, wo ein Hauptsatz dem andern entgegengestellt wird, wie *Magna mihi copia est commemorandi* — —; sed ea malo dicere, quae etc. — Vergl. Cic. Tusc. I, 6, 10. Quia disertus esse possem, si contra ista dicerem. Mehr Beispiele dieses *Conjunctivis* geben *Krüger*, Lat. Gr. §. 640 Anm. 3 und *Fritsch*, Kritik der bisherigen Gramm. Th. I S. 516.

Mit Recht hat sich Hr. Kr. S. 56 nr. 119 entschieden gegen willkürliche Vertauschung der passiven Formen des Perf., Plusquamperf. und Fut. ex.: *amatus sum, eram, ero* und *amatus fui, fueram fuero* ausgesprochen, zumal da die Ansicht derer, welche keinen wesentlichen Unterschied zwischen jenen Verbalformen gelten lassen wollen, an *Haase* (zu *Reisig* S. 490) einen neuen Vertheidiger gefunden hat. Die Erklärung *Zumpt*s und anderer Grammatiker, dass das Particip. Perf., wenn es mit *fui, fueram* verbunden werde, *mehr* im Sinne eines *Adjectivis* aufzufassen sei (wesshalb denn der Begriff der Vollendung durch *fui* u. s. w. hervorgehoben werden müsse) zeigt sich schon insofern unzureichend, als dabei die Frage völlig unentschieden bleibt, ob jedes Particip. als *Adjectiv* aufgefasst werden könne (wie *Sanctius* gelehrt hat), oder ob diess nur von einigen Participien gelte. Nun kann nicht geläugnet werden, dass gewisse Participia im Deutschen wie im Lateinischen den Character eines Verbalbegriffs in dem Grade verloren haben, dass sie nicht mehr als wirkliche Participia, sondern fast nur als *Adjectiva* angesehen, mithin auch nicht durchgängig zur Bildung passivischer Perfektformen mit *sum* verwendet werden können. (Dahin gehören *deditus, doctus, eruditus, ornatus, remotus, comparatus* u. a.). Bei solchen Participien verlangt denn wohl die Deutlichkeit nicht selten die Zusammenstellung mit den Formen *fui, fueram, fuero*. Vergl. Cic. in Verr. lib. I. c. 41 §. 106. Id. de orat. III, 9, 32 pr. Arch. 7, 15. Brut. 21, 81. Dagegen lässt sich in andern Fällen auf keine Weise derselbe Grund für den Gebrauch dieser Verbalformen geltend machen; eben so wenig als ihnen gleiche Geltung mit den durch *sum, eram, ero* gebildeten Tempusformen zugeschrieben werden kann. Vielmehr zeigt sich zwischen beiden eine nicht unerhebliche Verschiedenheit des Sinnes, die am wenigsten in der Form des Infinitivis (wie *propositum, distributum fuisse*) verkannt werden kann. Wenn nämlich das Perfekt vermöge seiner doppelten Natur den Act der Vollendung (das *Gewordensein*), oder den durch die Vollendung eingetretenen Zustand (das *Sein*) bezeichnet, so findet man in jenen Formen vielmehr den Zustand des *Gewesenseins* ausgedrückt^{*)}.

^{*)} Auch die deutsche Sprache besitzt zur Unterscheidung dieses Verhältnisses doppelte den lateinischen völlig entsprechende Verbalformen, und zwar nicht blos für das Passiv, wie: *verloren worden sein* (*amissum esse*) und *verloren gewesen sein* (*amissum fuisse*), sondern auch für das Activ, wie: *verloren haben* und *verloren gehabt haben*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 5.

1. Supplementheft.

Antibarbarus der Latein. Sprache von L. Ph. Krebs, Herz. Nass. Ober- Schulrath.

(Fortsetzung.)

Ref. glaubt daher keineswegs sich im Irrthum zu befinden, wie Haase a. a. O. meint, wenn er in der aus Cic. de nat. deor. II, 4, 11 entlehnten Stelle in den Worten: Post autem (Graechus) ex provincia literas ad collegium misit, se, quum legeret libros, recordatum esse, vitio sibi tabernaculum *captum fuisse* in hortis Scipionis — den Gebrauch der zweiten Perfektform für nothwendig und durch den Sinn geboten erklärte; indem durch diese Form eine Zeit bezeichnet werden sollte, die vor dem in recordatum esse gegebenen Zeitpunkte schon abgelaufen sein musste; während *captum esse* eine mit recordatum esse in dieselbe Zeit fallende Handlung bezeichnet haben würde*).

Die S. 56 nr. 121 bemerkte Sitte, in Ueberschriften von Abhandlungen indirekte Fragsätze zu gebrauchen, wie cur Alexander appellatus sit magnus, ohne ein vorausgehendes Verbum regens erscheint dem Ref. noch weniger lateinisch, als ein direkter Fragsatz, und kann durch die im Acc. c. Inf. ausgedrückten Ueberschriften der Paradoxa nicht gerechtfertigt werden, weil hier wirklich einzelne aus dem Zusammenhange herausgerissene Lehrsätze aufgestellt werden, zu denen ein regierendes Satzglied ergänzt werden muss.

S. 59 nr. 130 wird bemerkt, dass in Vergleichungssätzen, die in der Construction des Acc. c. Inf. stehen, das Subj. des zweiten mit quam eingeführten Satzes, wenn es kein eignes Prädikat habe, ebenfalls in den Accusativ treten müsse; wie nihil melius esse dixit, quam virtutem. Mit Unrecht aber wird nach der Form derartiger Sätze auch eine Stelle aus Sallust, Jug. c. 58 beurtheilt, und für incorrect erklärt, wenn Sallust schrieb: locum ceperunt paullo quam *alii* editiorem — wo Hr. Kr. alios verlangt, weil *alii* kein eignes Prädikat habe. Allein abgesehen davon, dass die oben aufgestellte Regel sich

blos auf Sätze beziehen kann, die in der Construction des Acc. c. Inf. stehen, so ist auch der formelle Umstand, dass der Vergleichungssatz kein eignes Prädikat hat, hier durchaus nicht entscheidend, sondern es fragt sich, ob das Verbum des Hauptsatzes sich dem Sinne nach auch auf das im Vergleichungssätze enthaltene Substantiv beziehe, wie in Natura virum, quam mulierem fecit audaciorem (Colum). In der obigen Stelle aber lässt sich nach quam alii auf keine Weise das Präd. des Hauptsatzes (ceperunt) ergänzen, sondern es bilden diese Worte vielmehr einen selbständigen von der Rection des im Haupts. enthaltenen Verbums ganz unabhängigen Satz. Das Ungewöhnliche in der Stelle des Sallust besteht blos darin, dass das dem Nebens. eigne Präd. fuerunt ausgelassen ist, was in diesem Falle bei den Classikern wohl nie oder selten geschieht. S. Zumpt §. 484. Ganz derselben Art ist jedoch eine Stelle bei Curt. VII, 32 ex. Quod ubi videre, qui caedi supererant, tumulum paulo quam cetera editiorem capiunt — wo nach cetera ebenfalls fuerunt ergänzt werden muss. Noch befremdender aber erscheint die Auslassung des Präd. bei Livius XLII. c. 37. Achaeis indignantibus, eodem se loco esse quo Messenii atque Elii, qui pro Antiocho — armatissimi*).

S. 60 nr. 133 wo der Unterschied der Imperativformen *lege* und *legito* besprochen wird, hätte noch manches Andre, was die Anwendung der Modi in Befehlsätzen betrifft, eine Erwähnung verdient; insbesondere wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Kr. auf die Bemerkungen *Madvigs* (Op. Ac. alt. p. 105 so wie dessen Lat. Sprachl. §. 386), der einige bisher gangbare Lehren der Grammatiken umzustossen versucht hat, hätte Rücksicht nehmen und dieselben einer Prüfung unterwerfen können. Zunächst tritt *Madvig* der Annahme entgegen, dass die 2. Pers. Coni. Praes., wenn der Befehl an ein bestimmtes Subject gerichtet sei, die Stelle des Imper. vertreten könne, und gestattet diesen Gebrauch in Prosa blos für den Fall, wo man unter der zweiten Person ein unbestimmtes, allgemeines Subj. sich zu denken habe; wie bei Cicero *Cat. M.* 10, 33 isto bono utare

*) Ausser den von *Madvig* (Op. Ac. alt. p. 218 ff.) gesammelten Beispielen können noch verglichen werden: Cic. in Verr. Act. II. lib. IV. c. 35 §. 78 quae (Diana) quum duas urbes, in quibus *locata fuerat*, captas incensasque vidisset, bis — servata est. *Ibd.* c. 36 §. 80 simulacrum — positum ac dedicatum fuit. Or. pr. Font. §. 17 credo, maius emolumentum propositum fuisse. Philipp. IV, 5, 12 nunquam tam vehementer cum senatu consociati fuistis. *Ibd.* c. 6 §. 17. pr. Cluent. 39, 109. pr. Coel. c. 27, §. 64. 65 und 75. Epp. ad Fam. V, 2, 2. Brut. 21, 84. —

*) Indess ist nicht zu läugnen, dass wenn die Vergleichungssätze in der Constr. des Acc. c. Inf. stehen, das im zweiten Gliede enthaltene Subj. in Folge einer gewissen Attraction auch dann in den Accus. gesetzt und dem Subj. des ersten Gliedes coordinirt wird, wo das zweite Glied von dem regierenden Verbo gar nicht abhängig ist und deshalb zu einem selbständigen Satze hätte ausgebildet werden sollen. S. *Klotz* zu Cic. Tusc. I, 17, 39 und *Madvig* zu Cic. de fin. II. 3. 8.

dum adsit, quum absit, ne requiras. — Nun lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen, dass die Lehrbücher der Anwendung des Coni. in der 2. Pers. einen für den bezeichneten Fall zu weiten Umfang eingeräumt haben — da der Conj. in der klassischen Prosa seltner allein als Stellvertreter des Imperativs erscheint, sondern gewöhnlich mit *velim. fac. cura* in Verbindung gesetzt wird — aber jedenfalls geht auch Madvig zu weit, wenn er jenen Gebrauch einen meist nur *dichterischen* nennt, und aus der Prosa, wie es scheint, ganz entfernt wissen will. Dass aber jener Gebrauch, vielleicht von der Sprache des gewöhnlichen Lebens ausgegangen, auch in der gebildeten Prosa sich Eingang verschafft habe, kann nach den Beispielen, welche bei den besten Prosakern sich finden, nicht bezweifelt werden *). — Mit grösserem Rechte bestreitet Madvig die Richtigkeit der bei Verboten bisher meist als gültig anerkannten Formen des Ausdrucks: *ne fac* und *ne facias* (letzteres in Beziehung auf ein bestimmtes Subj.), wofür der Sprachgebrauch der Classiker *ne feceris* oder *nihil feceris* verlange; dem auch *noli facere* und *cave facias* als eben so gültige Formen gleichgestellt werden müssen. Diese Bemerkung ist jedoch keineswegs neu, sondern, was die Verbindung des Imperativs mit *ne* betrifft, so hatte schon *Corradus de ling. lat. l. VI.* und in Beziehung auf *ne facias*, *L. Valla (Elegant. l. III. cap. 28)* dieselbe Behauptung aufgestellt. *S. Ruddimanni inst. gramm. lat. ed. Stallb., P. II. p. 312. Meiner, Uebers. der lat. Partikeln S. 274.* Wenn aber *Zumpt (§. 586)* und *Krüger (Lat. Gr. S. 620)*, die beide in der Lehre vom Imperat. sich grösstentheils an Madvig angeschlossen haben, neben *noli clamare* auch *ne clama.* oder *ne lege* als eben so gültige Formen des Ausdrucks auführen, so fehlt hierzu allerdings hinreichende Bestätigung aus der klassischen Prosa; obwohl diese Ausdrucksweise bei Dichtern und insbesondere bei den Komikern nicht zu den seltneren Erscheinungen gehört, und selbst von *ne facias* (in Beziehung auf eine bestimmte Person) sich mehr Beispiele beibringen lassen, als dass es mit Madvig rarissimum et paene inusitatum genannt werden könnte **). Vergl. *Terent. Andr. IV. 2, 21* huic, non tibi

*) Vergl. *Cic. ad Qu. fr. I 1 §. 35.* Sed et ab iis, de quibus optime tu meritis es, et qui tibi omnia debent, hoc *pelas* ut etc. *Ep. 3. extr. Sis fortis,* quoad natura rei patietur, ad *fam. V. 2, 6.* Si vero meam salutem — defenderim: *satis habeas* me etiam tecum de tui fratris iniuria conqueri. *XIV. 4, 3* si est spes nostri reditus, eam *confirmes* et rem *adiuves*; Ebendas. §. 6. *Cura,* quoad potes, ut valeas: et sic *existimes*, ne vehementius tua miseria, quam mea, commoveri — wo der *Conjunctiv et sic existimes* dem Imperat. *cura* nicht untergeordnet, sondern beigeordnet zu sein scheint. *XVI. 6, 2* nihil est, quod festines: nec quidquam *curas*, nisi ut valeas. *ad Att. V. 10, 5.* Quum primum poteris, tua consilia ad me *scribas*: ut sciam, quid agas. *V. 15, 3. Adis* tu ad tempus. *VII. 7, 7.* Depugna potius, inquis, quam *servias*. *XVI. 11, 8.* Atticae — meis verbis suavius *des*. *Or. pr. Plane. c. 5 extr.* amplissimos honores ut pro dignitate tua consequare, *condiscas*, censeo, mihi paullo diligentius supplicare — wo jedoch der Coni. durch *censeo* veranlasst sein kann. *Plin. ep. VI. 22, 7* plurimum tibi *credas*, nec cuiquam satis *fidus*; deinde *scias* etc. —

***) Bemerkenswerth ist, was hierüber *Servius* zu *Virg.*

habeo, *ne erres*. v. 23 — *ne* — *credas* *IV. 5, 51* *ne me attingas*, scelestes! *V. 6, 16* *ne exspectetis*. *Adelph. Prol. v. 22* dehinc *ne exspectetis* argumentum fabulae. *V. 8, 19* *ne gravere*. *Eunuch. II. 3, 97.* Si certum est te facere, facias, verum *ne post culpam conferas* in me. *Heaut. III. 8, 23.* D. quam ob rem? *S. ne quaeras*. *Eunuch. V. 5, 18* *ne me spectes* *).

Die *S. 62 nr. 137* über Vertauschung des Gerundii mit dem Gerundivo gegebene Vorschrift, dass nämlich beim Dativ, Accus. und Ablativ des Gerundii dieser Wechsel der Construction fast regelmässig stattfinde, ist so gestellt nicht ganz richtig, indem das Gesagte nur vom Dat. und Acc. gilt, vom Abl. aber nur insofern, als er von einer Präposition abhängt; ausserdem findet sich der Abl. des Gerundii fast eben so oft mit einem Objectsaecensativ verbunden, als der Genitiv; obwohl auch in diesen beiden Casus des Gerundii, wenigstens bei Cäsar und Cicero, gewöhnlich die active Construction mit der passiven vertauscht worden ist. *S. Krüger Lat. Gr. §. 489 b.* und §. 492. Diejenigen Stellen aber, die für den Acc. des Gerundii mit einem davon abhängigen Aecensativ in den Grammatiken bisher aufgeführt worden sind, entbehren, wie Madvig in den *Op. Ac. pr. p. 380—389* umständlich nachweist, fast alle der handschriftlichen Beglaubigung **).

S. 65 nr. 146 muss die Bemerkung, dass Beispiele, wie *adversarius hostibus indicatis* (die allerdings nicht zur Nachahmung zu empfehlen sind) bei *keinem* Classiker vorkommen, etwas beschränkt werden; denn bei *Livius* finden sich ähnliche Constructions gar nicht selten. *S. Fabri z. Liv. 21, 55, 3.* Eben so wenig sind aber auch Beispiele von Sätzen mit gehäuften Participien und Ablativen nachzuahmen, wie bei *Livius 21, 5, 5*: *ibi large partiendo praedam, stipendio praeterito cum fide exsolvendo cunctis civium sociorumque animis in se firmatis, vere primo in Vaccaeos promotum bellum.* — *Doeh Ref.* bricht hier ab, um noch für einige Bemerkungen über den

Aen. VI. 544 sagt: *Ne saevi* antique dictum est; nam nunc *ne saevius* dicimus nec imperativum iungimus adverbio imperantis.

*) Selbst bei *Cicero* finden sich Spuren dieses Gebrauchs, wenn auch in einer etwas verschiedenen Darstellung des Gedankenverhältnisses. Vergl. *pro Plane. 11, 27.* *Vitia* meretricule *Cn. Plancii*, res eae, de quibus dixi, tegere poterunt: *ne* tu in ea vita, de qua iam dicam, tot et tanta adiumenta huic honori fuisse mirere. — Endlich konnte auch noch erwähnt werden, dass die Form *ne legito* bloss in der Sprache der Gesetze zur Anwendung kam, von dem gewöhnlichen Gebrauche demnach ausgeschlossen werden muss.

**) Uebrigens ist die in einigen Grammatiken gegebene Regel, dass der Gebrauch des Gerundivi im Gen. Plur. mit einem Substantiv der ersten und zweiten Declination wegen der dadurch entstehenden Kakophonie zu vermeiden und in diesem Falle lieber die active Constr. zu wählen sei, zwar nicht ganz zu übersehen, aber von den Alten selbst nicht so streng beobachtet worden. Vergl. *Cic. de off. 1, 44.* 157 ut apium examina non fingendorum favorum causa congregantur. *Or. pr. Dicit. 10, 29* cum — suasor fuissem armorum non ponendorum, sed abiciendorum. *Or. l. in Catil. 3, 7* cum multi principes civitatis Roma non tam sui conservandi, quam tuorum consiliorum reprimendorum causa profugerunt. *Corn. Nep. XVI. 4, 1* haec liberandarum Thebarum propria laus est *Pelopidae*.

zweiten Theil des Antib. Raum zu gewinnen. Bei der Reichhaltigkeit des hier dargebotenen Stoffes würde es unmöglich sein, alles dasjenige namhaft zu machen, was etwa noch zur Besprechung Gelegenheit geben könnte, zumal da auch hier manche streitige Fragen berührt werden müssten, über welche in der Kürze sich keine befriedigende Erörterung anstellen lässt. Ref. begnügt sich daher, einzelne Punkte, wie sie ihm gerade bei der Durchsicht dieses Theiles aufstiegen, mit seinen etwaigen Bemerkungen zu begleiten.

Ueber die S. 112 erwähnte Verbindung der Partikeln *ac tamen*, deren Richtigkeit früher bezweifelt wurde, war ausser Madvig Op. Ac. pr. p. 491 namentlich Stürenburg zu Cic. pr. Arch. (Lpz. 1839) p. 50 zu vergleichen. — Unter *accedere* war vor dem Ausdruck *suaviter ad aures accedere* statt *accidere* zu warnen (s. Seyffert, Palaestra Cic. p. 38), und unter *accipere* auf den nachklassischen Gebrauch dieses Verbums in der Bedeutung von *intelligere interpretari*, aufmerksam zu machen. — Dass *aetas iniens* und ebenso *initium aetatis*, *primum tempus aetatis* nicht die frühere Kindheit, sondern ein schon reiferes Alter bezeichnen, geht unverkennbar aus Stellen hervor, wie: Cic. de nat. deor. I, 3, 6. Nos autem nec subito coepimus philosophari, nec mediocrem a primo tempore aetatis in eo studio operam curamque consumimus. C. de legg. I, 4, 13 nam et a primo tempore aetatis iuri studere te memini. S. Wopkens Lectt. Tull. p. 158 und das. Hand. — Die Partikel *alioquin*, deren Gebrauch Hr. Kr. für zulässig erklärt, hat Ref. wenigstens in Cic. Orat. 15, 48 nicht für unantastbar gehalten, da die Lesart dort, wie es scheint, aller handschriftlichen Beglaubigung entbehrt. — Im Folgenden konnten vielleicht auch die in den Lexicis noch aufgeführten unlateinischen Formen *aliquisquam* und *aliquispian* bemerkt werden. S. Madvig Op. Ac. pr. p. 464 und 465 und die Erklärer zu Cic. de nat. deor. II, 65 extr. — Unter *attinet* war zu erwähnen, dass statt *quod attinet ad* — zuweilen auch die Präposition *de* gebraucht werden kann, und zwar nicht blos im Briefstil, wie Zumpt §. 308 bemerkt, sondern auch in andern Stilgattungen; vergl. Cic. de fin. III, 17, 57. de off. I, 15, 47. Atque haec in moribus. De benevolentia autem — primum illud est in officio etc. Or. pro I. Manil. IV, 11 de vestri imperii dignitate et gloria — videte — quem vobis animum suscipiendum putetis. S. Seyffert, Pal. Cic. p. 13 und 14. — Ueber die bei Cic. (Brut. V, 18) streitige Form *ausim* ist jetzt auch noch Madvig, Op. Ac. alt. p. 70, nachzusehen.

In der unter dem v. *citare* gegebenen Relation der Meinung des Ref. hat sich ein Missverständniß eingeschlichen, indem ich keineswegs die einfache Redensart *citare locos* für schwerfällig und ungeeignet erklärt habe, sondern nur mit Hinzufügung des Subst. *testis*, also *locos citare testes*. Uebrigens ist wohl kaum zu bestreiten, dass allerseits *locos scriptorum* dem Sprachgebrauch der Classiker angemessener ist, als *citare locos*, obschon das letztere als herkömmlicher Ausdruck zur Abwechslung bei-

gehalten werden kann. Allein das Prädikat eines klassischen Ausdrucks kann für dieses Verbum auch durch die Stelle bei Livius IV, 20 nicht erlangt werden; denn in den Worten: *magistratum libros citat auctores*, ist der tropische Gebrauch des Wortes offenbar weit mehr erhalten, als in *locos citare*, wozu sich füglich weder *testes* noch *auctores* hinzudenken lässt. Ueber die eigentliche Bedeutung dieses Verbums s. die Schol. zu Horat. Sat. I, 1, 5 und ebendas. Heindorfs Bem. — Warum Hr. Kr. den Ausdruck *concionator* (Prediger), der nur in einer einzigen Stelle (bei Cic. Catil. IV, 5, 9) sich findet und noch dazu in verächtlichem Sinne gebraucht zu sein scheint, so nachdrücklich in Schutz nimmt, sieht man nicht recht ein, zumal da *orator* wohl als ausreichender Ersatz dafür gelten kann. Wenn übrigens Hr. Kr. unter Berufung auf Gesner behauptet, in dem Worte *concionator* liege seiner etymologischen Deutung nach weder der Nebenbegriff eines guten, noch eines schlechten Redners, so ist dagegen zu erinnern, dass von der etymologischen Geltung eines Wortes sich nicht mit Sicherheit auf die Begriffssphäre, die ihm der Gebrauch angewiesen hat, schliessen lässt, da der Usus so manche Modificationen der ursprünglichen Bedeutung eines Wortes herbeiführte. Sodann lässt sich auch in der fraglichen Stelle bei Cicero kaum bezweifeln, dass *concionator* in einem verächtlichen Sinne gebraucht worden sei; da die *levitas* dort nicht als zufälliges, sondern als charakteristisches Merkmal den *concionatores* beigelegt wird, im Gegensatz zu den Männern, in denen sich ein *animus vere popularis* offenbare. Jedoch soll die Zulässigkeit dieses Ausdrucks, den auch Eichstaedt in Depraec. Latin. Acad. pag. 5 in Schutz nimmt, hiermit nicht bestritten werden; nur lässt sich nicht behaupten, dass *concionator* ein eben so klassischer Ausdruck sei, als *orator*. — Bei *constare* war vielleicht zu erwähnen, dass Cicero (wie Michelsen, Casusl. der lat. Sprache S. 154 bemerkt) nie sagt: *nihilo constare*, sondern *gratis constare* — Unter *contendere* hätte der Gebrauch dieses Verbi in der Bedeutung von *dico, doceo* und dergl. wohl nicht in Schutz genommen, sondern vielmehr widerrathen oder wenigstens auf die Grenzen zurückgeführt werden sollen, innerhalb deren die Anwendung dieses Verbi bei den Classikern gestattet war. Denn wollte man ihm denselben Umfang einräumen, den das deutsche Zeitwort *behaupten* für sich in Anspruch nimmt, so würde man die Grenzen des classischen Sprachgebrauchs bei Weitem überschreiten. Cicero hatte in seinen philosophischen Schriften und auch anderwärts genug Gelegenheit, sich jenes Wortes zu bedienen; man findet aber statt dessen immer nur die oben erwähnten Verba, und in eingeschobenen Sätzen: *ut ait*. Wo aber *contendo* in dem Sinne von *dico* vorzukommen scheint, da ist es diesem durchaus nicht gleichzustellen, sondern deutet auf einen grössern Aufwand von Kraft hin, der zur Behauptung erforderlich ist und lässt dabei auch an einen Gegner denken, von dem die ausgesprochene Meinung streitig gemacht wird. Daher wird wohl durch die einzige Stelle

bei Celsus, die Hr. Kr. für seine Meinung anführt: ut Aselepiades contendit, eine grössere Ausdehnung des Gebrauchs, als er bei den Classikern gestattet war, nicht gerechtfertigt werden können. Das mehr oder minder Entschiedene in der Aussage wird durch *causae*, *statuo*, und mit einer Schärfung *hoc statuo* (C. de off. II, 5, 17), *sic mihi persuasi*, *sic sentio* (C. Cat. M. 21, 78), oder bei stärkerer Hervorhebung der individuellen Meinung durch Vorsetzung der P. *quidem* bezeichnet, von welcher *Hand* zu Turs. II. p. 423 sagt: *toti sententiae gravem confirmationem addit ab eius, qui loquitur, iudicio profectam*. — Bei *contentus* hätte auf die Verbindung mit einem Infinitiv aufmerksam gemacht werden sollen, die gegen den Sprachgebrauch der Classiker verstösst, statt *satis habere*. S. Heindorf z. Hor. Sat. I, 10, 60. Froscher z. Quintil. X, 2, 7 p. 118. — Unter *continere* ist hinzuzufügen, dass die passive Construction: *contineri aliqua re* da anzuwenden ist, wenn *enthalten sein* soviel bedeutet als: *worin bestehen*, das *Wesen einer Sache ausmachen*; z. B. Cic. de or. I, 20, 92. *Artem negabat esse ullam, nisi quae cognitis penitusque perspectis et in unum exitum spectantibus et nunquam fallentibus rebus contineretur*. Soll mehr das *Eingeschlossensein* in dem Umfange eines andern Gegenstandes, im eigentlichen, wie im uneigentlichen Sinne bezeichnet werden, so tritt die Präposition *in* hinzu; vergl. die von Beier zu Cic. de off. III, 5 p. 220 und von Matthä zu Cic. Catil. IV, 1, 2 angeführten Stellen (wo jedoch die verschiedenen Constructionen der Bedeutung nach nicht gehörig gesondert sind). Steht dagegen der Inhalt in keiner engeren Beziehung zu dem ihn umfassenden Gegenstande, und ist die Verbindung der Gegenstände nur eine äussere oder zufällige, so tritt die active Construction ein. Vergl. Cic. or. 43, 148 *tales res, quales hic liber continet*. Daher dürfte wohl auch in der aus Plin. epp. 5, 9, 1 angeführten Stelle: *litterae tuae partim laeta partim tristia continent*, nicht gerade eine Abweichung vom Sprachgebrauch der Classiker anzunehmen sein. — Die über die Construction von *cupio* gegebene Bemerkung ist dahin zu berichtigen, dass die Verbindung mit *ut* als nachklassisch bezeichnet wird. S. Gahlbler, in d. Jahrb. f. Phil. 4. Jahrg. 2. Bd. S. 412. — Ebenso wird über *curare* unrichtig bemerkt, dass die Construction dieses Verbi mit dem Infinitiv *blo* nachklassisch sei, da sie doch auch bei Cicero einige Male vorkommt. Vergl. Acad. I, 2, 4 *itaque ea nolui scribere, quae nec indocti intelligere possent, nec docti legere curarent*. ad Att. XV, 5, 2 *tantum abest, ut Antonii suspicionem fugere nunc curem*.

Unter *delineatio* im Sinne von *geometrische Figuren* konnte auch *descriptio*, wie *describere* statt *delineare* (s. Klotz und Kühner z. Cic. Tusc. I. e. 17 in. Peter z. Cic. Orat. 20, 66), und im Sinne von *Bauriss* auch *designatio* erwähnt werden. Vergl. Cic. de nat. deor. I, 8 extr. — Bei *dignus* und *indignus* war vor der Construction der genannten Adjectiva mit *ut* und dem Coni. vielmehr zu warnen; aber es dürfte dieselbe nicht der Construction mit

qui und dem Coni. gleichgestellt werden, da bekanntlich nur die letztere als die regelmässige anzusehen ist, die erstere bei Cicero selbst da nicht angewendet wurde, wenn dem Relativsatze ein anderer Relativsatz vorausgeht, wie Tusc. I, 1 *quae quidem digna statuissent, in quibus elaborant*. S. Klotz in den Nachtr. zu der gen. Schr. S. 1 und 2. Uebergangen wird dagegen im Antib., wie gewöhnlich auch in den Grammatiken, die Constr. der genannten Adjectiva mit dem Acc. e. Infm., welche bisweilen sogar nothwendig wird, wenn *dignum est* und *indignum est* als impersonelle Ausdrücke, gleichwie *fas, nefas, aequum est* u. s. w., ohne Beziehung auf ein Subst. gebraucht werden, so dass nun der folgende Satz eine Anknüpfung mit dem Relativo gar nicht zulässt. Vergl. Cic. pro Rose. c. 3 *nonne cum multa indigna, tum vel hoc indignissimum est, vos idoneos habitos etc.* Mehr Beispiele giebt Gahlbler in den Jahrb. a. a. O. S. 398.

Bei *duco* in der Construction mit dem Acc. e. Inf. verdiente Madvigs Bemerkung (Op. Ac. pr. p. 409) erwähnt und geprüft zu werden, welcher erklärt, dass dieses Verbum nicht angewendet werden könne, wenn von vollendeten Ereignissen, die der Vergangenheit angehören, die Rede sei. Demnach seien Beispiele, wie: *rem publicam violatam esse duco*, oder *Gracchum iure caesum duco*, unlateinisch.

Dass *efficere* mit doppeltem Accusativ der Bedeutung nach sich wesentlich von *facere* unterscheide, kann, wenn man die betreffenden Stellen näher vergleicht, wohl kaum bezweifelt werden. In *efficere* liegt der Begriff der Anstrengung wie der wirkenden Ursache, durch welche ein Resultat herbeigeführt wird, was bei *facere* nicht der Fall ist. Ausser den schon früher mitgetheilten Beispielen vergl. Cic. Top. 59 *sapientia sola per se beatos efficiat, nec ne quaestio est*. Id. de off. II, 3, 12 *deos placatos pietas efficit et sanctitas*. Id. de orat. III, 15, 57 *ut illum efficeret oratorem verborum actoremque rerum*. Ibid. 14, 55 *non eos quidem oratores effecerim*. Beispiele aus andern Schriftstellern giebt Kritz zu Sall. Jug. c. 14. p. 82, wo er auf Herzog zu Sall. Cat. 14, 4 p. 72 verweist. — Die S. 328 erwähnte Verbindung der Partikeln *et etiam*, an welcher die Kritiker zuweilen Anstoss genommen haben, hat durchaus nichts Befremdendes, wenn *et* disjunctive Partikel ist; wie bei Cic. de div. I, 58 extr. *Ego autem qui et curare arbitror, et monere etiam, ac multa praedicere (deos) — divinationem probo —*, oder wenn *etiam* nach dem copulativen *et* zur Hervorhebung eines einzelnen Begriffs dient (nicht bloß eines Comparativs, wie im Antib. angegeben wird)*).

*) Zu den Beispielen der letztern Art gehören ausser den schon von Hand zu Turs. II. p. 522 und von Hr. Kr. angeführten Stellen: Cic. ad Q. Fratr. II, 15, 3. *Trebatium quod ad se miserim, persalse et humaniter etiam mihi gratias agit*. pro Font. 6, 12. *Mihi enim semper unaquaque de re testis non solum semel, verum etiam breviter interrogandus, et saepe etiam non interrogandus*. Id. de or. I, 17, 79 *quibus etiam ingenium — non maxime deficit, doctrina certe et etiam et harenle etiam studium illud discendi acerrimum deficit*. Brut. 21, 83 *delectari mihi magis antiquitate videtur et iubenter verbis etiam uti paullo magis praecis Caelius*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 6.

1. Supplementheft.

Antibarbarus der Latein. Sprache von J. Ph. Kirchb.

(Schluss.)

Verschieden hiervon und selten bei Cicero und den Classikern sind diejenigen Stellen, wo *et* in der Bedeutung von *auch* und *etiam* zusammengestellt wird und beide Partikeln in dem Sinne von *auch noch* aufgefasst werden müssen; wie bei Cic. ad Fam. V, 2, 4. Addam et illud etiam etc. Id. de legg. III, 2, 4 quod et in his etiam qui nunc regnant, manet. Dagegen kann nicht geläugnet werden, dass die unmittelbare Zusammenstellung der Partikeln *et etiam* in dem Sinne von *atque etiam* bei den Classikern sehr selten vorkommt und daher wohl besser vermieden wird. Wenn übrigens Hr. Kr. unter demselben Artikel des Falls gedenkt, wo nach vorausgehender Negation die einzelnen Satzglieder durch *neque* — *neque* eingeführt werden, so hätte auch des andern gedacht werden sollen, wo statt der copulativen die disjunctiven Partikeln zur Fortsetzung der Negation eintreten, oder auch die copulativen ihre Stelle behaupten können; ein Gegenstand, der in den Grammatiken noch keine genügende Erörterung gefunden hat. Einige Andeutungen hierüber giebt Madvig, Op. Ac. pr. p. 344 und 345. — Wenn endlich mit Recht vor der Verbindung eines imperativs durch *et* mit dem Futur im Folgesatze gewarnt wird, so ist dabei nur zu bemerken, dass diese Ausdrucksweise zwar unklassisch, aber nicht unlateinisch genannt werden kann, da sie sich bei Seneca und wohl auch bei Andern findet. S. Madvig, Op. Ac. alt. p. 162 not. — Die S. 336 für *excursus* empfohlenen Ausdrücke *digressio*, *egressio*, *excursio* dürften dem Gegenstände, den sie bezeichnen sollen, eben so wenig entsprechend sein, als *excursus* selbst, da alle jene Ausdrücke im Sinne der Alten ein Zurückkommen auf das zu behandelnde Thema voraussetzen. Der Sache nach sind es quaestiones oder disputationes, im Verhältniss zu der Schrift aber, der sie beigegeben sind, addimenta, oder accessiones, Zugaben.

Da Hr. Kr. in allen den Fällen, wo die Sprache der Classiker ausreichende Mittel zum Ausdruck der Gedanken darbietet, die Redeweise des nachfolgenden Zeitalters in den Hintergrund stellt, so ist kein Grund vorhanden, warum gerade bei *exhibere* in den Redensarten liberalitatem, benevolentiam exhibere eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden soll, indem die dem Sprachgebrauch der Classiker entsprechenden Redensarten hinlänglichen Ersatz gewähren. Uebrigens konnte unter demselben Artikel auch vor den Redensarten *se exhibere auctorem*, *supplicem* und ähnlichen, statt *praebere* gewarnt werden. S. Madvig, Op. Ac. pr. p. 487. — S. 350

war bei *facultas cognoscendi* der Ausdruck *intelligentia* zu erwähnen. Vergl. Cic. de invent. II, 53, 160. *Intelligentia est, per quam ea perspicit (animus) quae sunt* — und ebenso kann *Urtheilskraft* meistentheils durch *iudicium* gegeben werden. — Zu der S. 359 angeführten Redensart *bellum finire* statt *conficere* vermisst man Beweisstellen aus den Classikern, da sie fast nur von den Schriftstellern des nachfolgenden Zeitalters gebraucht worden zu sein scheint. — *Flumen* wurde neulich ein poetischer Ausdruck genannt, für das rein prosaische *fluvius*. Jedoch findet sich *flumen* in der guten Prosa gar nicht selten, worüber die Lexica hinlängliche Auskunft geben. — Ueber das S. 372 bemerkte fehlerhafte *se gerere consulem* und ähnliches s. Benecke zu Justin. 32, 3, 1.

Der Ausdruck *hodieque* in der Bedeutung von *hodie quoque* kommt nach Madvigs Versicherung (Op. Ac. pr. p. 391) bei Cicero und Livius nicht vor. — Ueber die S. 408 erwähnten Redensarten *in honorem*, *in gratiam*, *in memoriam* und dergl., die schon von Vavassor als unklassisch bezeichnet worden waren, hat Madvig in den Op. Ac. pr. p. 167 und 168 umständlicher gesprochen, welcher bemerkt, dass die Präp. *in* überhaupt in der klassischen Prosa nicht zur Angabe des Zweckes gebraucht werde. Ausser honoris, laudis (alicuius) causa oder gratia, was im Antib. als Ersatz genannt ist, konnte auch die Construction mit dem blossen Dativ, die in manchen Gedankenverbindungen anwendbar ist, erwähnt werden. Vergl. Liv. 23, 30, 15. Et M. Aemilio Lepido — filii tres — ludos funebres dederunt. Auch kann zuweilen die Präp. *ad* statt *in* eintreten. Vergl. Cic. Brut. 16, 62: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant — ad memoriam laudum domesticarum. Acc. in Verr. II, 65, 157: hos homines tu persuadebis ad honorem atque amplitudinem tuam pecunias maximas voluntate sua contulisse. — Das Verbum *inculcare* hat nicht immer die Bedeutung *mit Gewalt* oder *unpassender Stelle einschieben*. vergl. Cic. Or. 15, 50: de firmissimis alia prima ponet, alia postrema inculcabitque leviora — indess lassen sich dadurch Redensarten, wie *praecepta inculcare* durchaus nicht rechtfertigen. — Unter *inhaerere* werden die Constructionen *alicui rei*, *in aliqua re* und *ad aliquam rem inhaerere* als gleich gut empfohlen. Bei Cicero findet sich jedoch die Constr. mit dem Dativ nicht, sondern wie Madvig (Op. Ac. pr. p. 145) versichert, nur die mit *in* und dem Ablativ *). — Ueber *iris prudentia*,

*) S. 437 hätte noch bemerkt werden können, dass mit *interest* und *refert* nur die Genitive *tanti*, *quantum*, *magnum*, *per-*

was als spätlateinisch mit Recht dem klassischen Ausdruck *iuris scientia* nachgestellt wird, können jedoch schon frühere Spuren nachgewiesen werden. Vergl. Corn. Nep. V, 2, 1: habebat — magnam prudentiam quum iuris civilis, tum rei militaris. Cic. de or. I, 60, 256. Reliqua vero etiamsi adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici etc.

Für die Begriffsbestimmung des Wortes *maeror* sehr bezeichnende Stellen sind: Cic. ad Att. XII, 28, 2: maerorem minui: dolorem nec potui, nec, si possem, vellem. ad fam. XIV, 3, 1. Accepi ab Aristocrito tris epistolas, quas ego lacrimis prope delevi. Conficior enim maerore etc. Orat. 23, 74. cum immolanda Iphigenia tristis Calchas esset, maestior Ulysses, maereret Menelaus etc.

Mit Recht wird S. 520 die Verbindung der Partikeln *ne non* in dem Sinne von *et* als unklassisch verworfen, womit jedoch der anderweite hinlänglich bekannte Gebrauch dieser Partikeln, nach welchem *ne* zur Verbindung eines Satzes mit dem vorhergehenden dient, *non* aber zum Prädik. oder einem andern Satzgliede gezogen werden muss, nicht zu verwechseln ist*). — Bei der Fragpartikel *num* (S. 538) hat Hr. Kr. so wenig als anderwärts auf das Rücksicht genommen, was *Madvig* in den Op. Ac. alt. p. 230 u. f. über den vermeintlichen Gebrauch dieser Partikel in disjunctiven Fragsätzen gegen die bisherigen Lehren der Grammatik erinnert hat. *Madvig* läugnet nämlich, dass *num* — *an* jemals in Doppelfragen für *utrum* — *an* gebraucht worden sei (was schon *Meiner*. Uebers. der lat. Partik. S. 324 als ungewöhnlich bezeichnet hatte) und erklärt in den wenigen von den Grammatikern dafür beigebrachten Stellen den mit *an* anhebenden Fragsatz für einen selbständigen, der nicht als ein die Gegenfrage enthaltender Satz anzusehen sei**). — Bei dem was S. 538 über den Ausdruck *numen* (*divinum*) bemerkt ist, wird nicht recht klar, in wieweit der Gebrauch dieses Wortes auch gegenwärtig gestattet sein soll. Denn wenn auch *numen* in der klassischen Prosa nicht den einzelnen Gott in concretem Sinne bezeichnet, so ist es doch gewiss überall zulässig, wo der abstracte Begriff *göttliche Macht*, *göttlicher Wille* (*vis divina*) an die Stelle des concreten treten

magni, *parvi* verbunden werden, aber nicht *maximi*, *plurimi*, *minimi*, *minoris*, statt *maxime*, *minime*, *minus*, *plurimum*, *minimum*. S. Laur. Valla. Eleg. I. III. c. 3. Ruddim. II. p. 203 ed. St. Verkannt wurde der Sprachgebrauch von Orelli und Beier, welche in Cic. Brut. 57, 208 *maxime* in *maximi* umändern wollten.

*) Das letztere scheint dem neuesten Herausg. der Schrift Cicero's *de officiis* bezeugt zu sein, der B. I. c. 30 §. 109 *ne non Xenocratem quidem* — schrieb und dabei auf Stellen verwies, wie Cic. Tusc. I. 23, 55. Neque tamen genus id orationis in consolando non valet u. a. Dergl. Beispiele möchten aber für die Verbindung der Partikeln *ne non* eben so wenig beweisen, als für *non nisi* diejenigen Beweiskraft haben, wo *non* und *nisi* zwar in einem und demselben Satze vorkommen, aber zu verschiedenen Satzgliedern gehören.

***) Ausser den von *Madvig* angeführten Beispielen vergleiche man Cic. Cat. M. 7, 23. Num igitur — Homerum, num Hesiodum, num Simonidem — coegit in suis studiis obnutescere senectus? an in omnibus his studiorum agitatio vitae aequalis fuit? — Tusc. I. 17, 40. Num igitur dubitamus? an sic, ut pleraque? — Quintil. VII, 3, 20. At in foro providendum, num forte supervacua. et nihil ad causam pertinens an aurbigna, an contraria, an communis sit finitio? — Es kann jedoch in diesen Stellen ebensowenig, als in den von

darf. Daher würde in einem Satze, wie: *ver sollte nicht beim Anblick des Himmels und der Gestirne auf den Gedanken kommen, dass es einen Gott gebe* — unbedenklich der Ausdruck *numen divinum* gewählt werden können*).

Die Ausdrücke *obicere* und *opponere* scheinen allerdings nicht in Beziehung auf Streitfragen, die einem wissenschaftlichen Gebiete entlehnt sind, in dem Sinne von *Einwendungen*, *Einwürfe machen*, durch die man eine Widerlegung des Andersdenkenden beabsichtigt, gebraucht worden zu sein; wenigstens finden sie sich nicht in diesem Sinne in Cicero's philosophischen Schriften, obwohl sich daselbst zu ihrer Anwendung mehrfache Gelegenheit darbot. Dagegen kann nicht geläugnet werden, dass sie in den Reden nicht blos in dem Sinne von *Jemandem etwas zum Vorwurf machen* gebraucht werden, sondern auch mehr oder weniger die Bedeutung: *erwidern*, *entgegen* enthalten. Vergl. Cic. Phil. II, 4, 8. Quid habes, quod mihi *opponas*, homo diserte? — Sed quid *opponas* tandem, si negem, me unquam istas literas ad te misisse? Ebdas. §. 9. Quid est enim minus non dico oratoris, sed hominis, quam id *obicere* adversario, quod ille si verbo negarit, longius progredi non possit, qui *obicerit*? — Mit Recht erklärt sich Hr. Kr. S. 549 auch gegen die Anwendung des Verbi *occurrere*, in der Bedeutung von *legi*, *reperiri*, obwohl in gewissen Gedankenverbindungen füglich auch von Stellen in Schriften dieses Verbum gebraucht werden kann. S. *Harless* in d. Zeitschr. f. d. A. 1840. Hft. 8. S. 806. Zunächst aber hat man bei dieser Streitfrage den Umstand übersehen, dass *occurrere* stets eine Personenbeziehung voraussetzt und schon desshalb nicht mit *reperiri* zusammengestellt werden kann. Vergl. Cic. de or. I, 33, 151: omnes loci — anquirentibus nobis — omnique acie ingenii contemplantibus ostendunt se et *occurrunt* — und C. de div. II, 1 in. Quaerenti mihi, multumque et diu cogitanti, quam re possem prodesse quam plurimis, — nulla maior *occurrebat*, quam si optimarum artium vias traderem meis eivibus. — Nicht verschieden hiervon sind diejenigen Stellen, wo statt der Angabe der Person ein specielleres Object eintritt, wie animo occurrit (Cic. de or. I. §. 104) oder orationi (ebendas. III §. 194). Wenn dagegen von Peter zu Cic. Orat. 41, 140 bemerkt wird, dass *occurrere* auch absolut vorkomme, so ist dieser Gebrauch ein ebenso scheinbarer, wie bei *adlibere* und andern bezüglichen Verben und Adjektiven, indem das Object,

Madvig besprochenen, eine rein *disjunctive* Urtheilsform, wie bei *utrum* — *an*, angenommen werden, indem bei letzterer die zweite Frage als notwendiger Gegensatz des ersten Fragsatzes auftritt; während in obigen Beispielen das in dem ersten Gliede enthaltene Urtheil seiner Qualität nach schon bestimmt ist, und daher eine Gegenfrage gar nicht notwendig macht.

*) Vergl. Cic. de nat. deor. II, 2 in. Quid potest esse tam apertum tanque perspicuum, cum caelum suspeximus caelestiaque contemplati sumus, quam esse aliquid numen praestantissimae mentis, quo haec regantur? C. pro Mil. 3. Nec vero quisquam aliter arbitrari potest, nisi qui nullam vim esse ducit numene divinum. Acad. II, 38, 121. Quis enim potest, cum existimet, se curari a deo, non et dies et noctes divinum numen horrere? Id. de fin. I, 12, 41. Uebrigens scheinen Beifügungen, wie *summum* und *supremum* in Prosa bei den Alten nicht üblich gewesen zu sein.

näheres oder entfernteres, nicht allemal wirklich beigefügt ist, sondern aus dem Zusammenhange der Rede ergänzt werden muss. Was die Bedeutung des Wortes betrifft — über die Frotischer z. Quintil. X, 1, 7 p. 15. Giese z. Cic. de divin. II, 1, 1. Fabri z. Liv. 24, 5, 12. Mützell z. Curt. III, 21, 21 u. A. gesprochen haben — so darf man nur den Begriff *entgegenkommen* festhalten, um sich vor einer falschen Anwendung des Wortes zu bewahren. Wie nun äussern Objecten, die sich unserer Betrachtung gesucht oder ungesucht, darbieten, dieses Prädikat beigelegt werden kann (*se ostendunt — occurrunt*): so auch den Gegenständen, welche in den Kreis der geistigen Anschauung oder Wahrnehmung treten. Da aber *occurrere*, wie oben bemerkt, stets eine Beziehung auf das erkennende Subjekt voraussetzt, so ergibt sich, dass man wohl sagen kann: *Quaerenti mihi — hi loci occurrunt*, aber nicht *hoc vocabulum saepius apud Ciceronem occurrit*. — Uebrigens wird durch die von Orelli zu Cic. Tusc. p. 349 gegebene Erklärung, dass *occurrere* das Auffallende und unserer Ansicht Entgegentretende bezeichne, die hier behandelte Frage gar nicht getroffen, sondern eine ganz andere Begriffssphäre des Wortes berührt.

Die Angabe der verschiedenen Constructions, deren das verbum *parare* fähig ist, erscheint in der gegenwärtigen Fassung (S. 565) ziemlich überflüssig, da die Lexika dieselben Notizen darbieten. Zweckmässiger wäre es gewesen, wenn der Verf. (wie zum Theil in der 2. Aufl. geschehen) auf den Umstand aufmerksam gemacht hätte, dass gegen den deutschen Sprachgebrauch im Lateinischen *parare* häufiger in Beziehung auf die Sache, als auf die Person gesetzt wird; wie z. B. *bellum parare* (*appareare, comparare*), nicht *se parare ad bellum*, bei den Classikern das durchaus Gewöhnliche bleibt, wenn auch *ad iter se parare* und ähnliche Verbindungen bisweilen vorkommen. — Unter *passim* — über dessen Bedeutung ausser Andern Fabri z. Liv. 21, 7 p. 22 nachzusehen — wird *lic illic* als Ersatz empfohlen, was im Widerspruch mit dem unter *lic* Bemerkten steht, wo *lic illic* selbst als unklassisch gerügt worden war. — Im Folgenden hätte vielleicht der Ausdruck *perhiberi* erwähnt zu werden verdient, der nicht selten mit *dici, tradi, ferri* als gleichbedeutend zusammengestellt wird, aber bei Cicero und den Classikern nie in dieser Bedeutung vorkommt. S. Madvig, Op. Ac. pr. p. 200. — Bei *praesertim* konnte auf die ausführliche Erörterung, welche Stürenburg zu Cic. or. pro Arch. p. 144—162 (L. 1839) über *praesertim cum, cum praesertim, praesertim si* u. s. w. gegeben hat, Rücksicht genommen werden. — Was S. 632 über den Unterschied von *prior* und *superior* nach Angabe des Ref. bemerkt ist, muss auf den Sprachgebrauch Cicero's beschränkt werden, bei welchem allerdings frühere Zeiten oder Verhältnisse nicht durch *prior* (wie bei Livius und Andern) sondern in der Regel durch *superior* bezeichnet werden. Jedoch findet sich auch bei Cicero einige Male der erstere Ausdruck, wie: *ad Quint. fr. I, 1, 4 priore anno, ad fam. I, 9 extr. priore aestate, pro Plane. 22 prioribus comitiis*. — Unter *punctum* (S. 635) in der Bedeutung *Hauptpunkt* war auf die unter *capitalis* angeführten Redensarten zu verweisen, da

der bildliche heutzutage sehr oft gebrauchte Ausdruck *cardo rei versatur in* — bei Cicero gar nicht, bei Andern nur selten vorkommt. — Die S. 657 erwähnte Bemerkung über den Unterschied von *puto* und *videor* (mihi) würde Ref. als ungeeignet für den Antib. angesehen haben, wenn nicht der Hr. Verf. auch anderwärts auf die Bedürfnisse der Schüler vielfach Rücksicht genommen hätte. Was die fragliche Redensart selbst betrifft, so findet allerdings ein Unterschied Statt, indem durch *sibi videri*, oder auch das einfache *videri*, die subjective Meinung des Sprechenden mit grösserer Bescheidenheit dargestellt wird, als durch *putare*; wie bei Cic. Tusc. V, 30, 85: *quorum (Stoicorum) satis videor defendisse sententiam* — woselbst die Bemerkung von Klotz zu vergleichen. Beispiele giebt Beier (nicht Heusinger) zu Cic. de off. I, 1, 1 und Henrichsen zu Cic. de orat. II, 10, 40. Sodann dient aber auch diese Redensart zum Ausdruck der Lebhaftigkeit, mit welcher Bilder von Gegenständen, die ausser dem Kreise unserer Wahrnehmung sich befinden, im Geiste vorgestellt und vergegenwärtigt werden. Vergl. Cic. de nat. deor. I, 38, 106. *Ti. Gracchum cum videor concionantem in capitolio videre* — wo ein wirkliches *Dafürhalten* (*putare*) gar nicht Statt haben konnte. C. de fin. V, 2, 4. *ad fam. IV, 15, 2*.

Unter *quidni* war vielleicht auch vor einer Verwechslung mit *cur non* zu warnen, wie sie in der vom Verf. aus Schneiders Bemerkung zu Xenoph. Oecon. 14, 2 entlehnten Stelle: *quidni reſ scripsit Xenophon?* vorzukommen scheint, aber vom Herausg. nicht gerügt worden ist. In der angeführten Stelle ist nämlich jedenfalls der Indicativ richtig, aber statt *quidni* muss *cur non* geschrieben werden, da *quidni* stets bejahende Kraft hat und dem Deutschen: *ja freilich* entspricht. — Bei *quisque* (S. 669) wird nach L. Valla auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass dieses Pronomen nicht mit dem Positiv der Adjectiven, sondern nur mit dem Superlativ verbunden werden kann. Daraus folgt jedoch keineswegs, dass das deutsche: *jeder Gute* in allen Fällen durch *optimus quisque* zu geben sei, da die in *optimus quisque* enthaltene Gradbestimmung stets durch den Prädikatsbegriff als bedingt erscheint. Wo demnach die Möglichkeit einer solchen Gradbestimmung im Verhältniss zum Prädikate nicht stattfindet, ist *omnis*, oder, (was im Antib. nicht erwähnt ist) *quivis* mit dem Positiv des Adject. zu setzen. Vergl. Cic. ad fam. I, 9, 18. *Sed laetatus tamen sum, quod mihi liceret in eadem causa et mihi utilia et cuius bono recta defendere. Act. II. in Verr. II, 24, 58. qui, si eo animo esset, quo non modo eques Romanus, sed quivis liber debet esse. de nat. deor. II, 2, 6. saepe visae formae deorum quemvis non aut hebetem aut impium deos praesentes esse confiteri coegerunt*. Ebenso kann das unbestimmte Zahlwort *omnis* mit dem Positiv verbunden werden, wenn der Begriff des Adj. als abgeschlossen zu betrachten und demnach einer Steigerung in Beziehung auf den Prädikatsbegriff nicht fähig ist. Daher stets *omnes boni, wenn boni die Gutesinnigen, die Patrioten bedeutet, omnes sapientes, insipientes, stulti, avari* u. s. w.

S. 721 konnte wohl die Anwendung des Particips *sequens* bei Zeitbestimmungen, wie *sequente*

anno, die, nocte u. dergl. entschiedener widerrathen werden, da in diesem Falle in der klassischen Prosa nur das Compos. *insequens*. zuweilen *consequens* (C. Brut. 89, 305) gebraucht worden zu sein scheint. Ueberhaupt treten auch in andern Beziehungen häufiger die composita von *sequi* ein, wo wir nur das einfache verbum zu setzen geneigt sind. Vergl. Cic. de or. II, 80, 325. Connexum autem ita sit principium *consequentis* orationi, ut etc. C. Or. 44, 150. animus in dicendo prospiciet, quid sequatur, ne extremorum verborum eum *insequentibus* primis concursus aut hiuleas voces efficiat. Ebendas. 48, 161. postremam literam (in *optimus*) detrahebant, nisi vocalis *insequeretur*. — Da in den meisten Grammatiken, so wie in den Übungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische die Partikeln *tum — tum* bisher in der Bedeutung von *theils — theils* aufgeführt und mit *et — et* zusammengestellt worden sind, so hätte wohl dieser Missbrauch nachdrücklicher gerügt werden sollen, als es im Antib. S. 780 geschehen ist. Blose Verweisungen auf *Stürzenburg, Klotz* u. A. lassen wenigstens die jüngeren Lateinschreiber, wenn ihnen die genannten Schriften nicht zu Gebote stehen, über die eigentliche Streitfrage in Ungewissheit. Gegenwärtig sind auch aus Corn. Nepos durch *Benecke* (s. dessen Bem. zur *praefat.* p. 14) alle die Stellen entfernt worden, in welchen sich noch *tum — tum* in der genannten Bedeutung vorfand. — Was über den Unterschied von *tum — si* und *ita — si* gesagt wird, ist nicht recht klar und erschöpfend; auch wird *tum — si* gegen *ita — si* wohl etwas zu sehr in den Hintergrund gestellt. Vergl. Cic. Act. II. in Verr. II, 1, 1. Lael. 7, 25. ad fam. 14, 2, 3. ad Quint. fr. I. ep. 1. e. 10 §. 29. Tusc. III, 22, 52 de re publ. II, 9, 15. — Zu den S. 812 unter *videri* angeführten Stellen, in denen *ut videtur* ohne Beziehung auf das im Hauptsatz enthaltene Subj. steht, gehört auch Cic. Brut. 4, 14 iste omnem rerum memoriam breviter, et ut mihi quidem *visum* est, per diligentem complexus est. — Doch Ref. schliesst hiermit den Kreis seiner Bemerkungen und erwähnt nur noch, dass auch die äussere Ausstattung dem Werke zur Empfehlung gereicht.

Freiberg.

K. W. Dietrich.

Grammaire Raisonnée de la Langue

Latine par l'abbé J. H. Prompsault,
aumônier de la maison Royale des
Quinze-Vingts. Paris, chez Gv. Martin.

Unter diesem Titel ist der erste Theil einer lat. Grammatik erschienen, und dieses grossartige Werk, ich kenne kein umfassenderes, scheint mir unsern deutschen Gelehrten und Schulmännern bekannt zu werden zu verdienen; deswegen will ich hier eine kleine Uebersicht des Ganzen geben, mir eine vollständige Kritik vorbehaltend, die ich mittheilen werde, sobald das Werk seine Vollendung erreicht haben wird. Der Vf., durch andere rühmlichst bekannte Schriften im Gebiete der Literatur nicht ohne Namen, hat sich bei der Bearbeitung jener lat. Grammatik zum Grundsatz gemacht, Alles zu prüfen und das Rechte zu behalten. Er wollte jedoch

nicht blos das Resultat seiner kritischen Forschungen, sondern diese selbst mittheilen, so dass jeder, der sich seiner Arbeit bedienen würde, auch selbst im Stande sei zu urtheilen; und weil er keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, sich die Grammatiken fast aller Zeiten und Völker zu verschaffen (ein angehängtes Verzeichniss giebt die Zahl von 350 an, worunter nun freilich einige sind, die diesen Namen nicht verdienen), und die eigenen Aussprüche derselben anführt und bespricht, so ist es kein Wunder, dass der erste bereits erschienene Theil der latein. Grammatik einen Octav-Band von 1056 Seiten bildet. Dieser Theil umfasst dennoch nur die Lehre von den Buchstaben, der Rechtschreibung und der Accentuation (*traité des lettres, de l'orthographe et de l'accentuation*), in drei Büchern. Unter dem Titel Lehre von der Accentuation (*traité de l'accentuation*) behandelt er zugleich die ganze Prosodie, und diese allein füllt 563 Seiten an. Die Lehre der Rechtschreibung ist begleitet von dem umfassendsten Verzeichniss der Abbreviaturen auf Münzen und anderen Monumenten, so dass schwerlich Abkürzungen gefunden werden könnten, die hier nicht ihre Erklärung fänden. Die vier noch zu erwartenden Theile der Grammatik vertheilen das Material unter sich wie folgt: der erste behandelt die lat. Formenlehre im weitesten Sinne des Wortes (*tout-ce qui est relatif aux différentes espèces de mots*); der andere die Syntax (*tout-ce qui est relatif à la syntaxe latine*), der folgende die Uebersetzungslehre, und der letzte endlich die Rhetorik und die Poetik (*tout-ce qui est relatif au discours soutenu tant pour la prose que pour les vers*.) Hiermit wird nun ein vollständiger grammatischer Cursus geschlossen werden, der wegen seiner Grossartigkeit nur für Lehrer berechnet sein kann; die Zöglinge können keinen Gebrauch davon machen. Für die Lehrer aber wird dieses Werk eine wahre Fundgrube sein, und die Ordnung ist so gewahrt, dass man auch die kleinsten Punkte leicht auffinden kann. Jedes Kapitel behandelt eine Hauptfrage in gewöhnlich drei Artikeln, wovon der erste die Lehre der Alten über diesen Punkt entwickelt, der zweite die der Neueren; der dritte beurtheilt dann das Ganze und stellt die Principien auf (*discussion et principes*); es kommt nun wohl auch noch ein vierter Artikel hinzu, der sich mit der Ursache der Irrthümer der Grammatiker beschäftigt. Zu bedauern ist nur, dass der Verfasser die Stellen der Grammatiker, die er anführt, blos mit dem Namen hat belegen wollen, und nicht auch zugleich mit Kapitel- und Seitenzahl; wahrscheinlich hat er das Werk nicht überflüssig (wie es ihm schien) vergrössern wollen. Indessen sagt er selbst am Schlusse, dass er in dieser Beziehung die strengste Prüfung nicht fürchte, und dass nichts in der Grammatik enthalten sei, was nicht auf das sorgfältigste geprüft worden; so dass man, wenn man seinem Worte glauben darf, sich fest auf seine Citationen verlassen kann. Was Ref. angeht, so hat er bis jetzt die angeführten Stellen noch nicht alle prüfen können; die er aber geprüft hat, hat er wirklich so bei den angeführten Grammatikern gefunden. Ferner wäre zu wünschen, dass der Verf. recht bald ein Druckfehlerverzeichnis heigeben wolle, denn ihre Zahl ist nicht gering, und einige sind sinnstörend. **ML.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 7.

1. Supplementheft.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

I. Lectiones Pindaricae. Ed. C. L. Kayser, Ph. Dr. Heidelbergae. Sumtibus J. C. B. Mohr bibliopolae academici. MDCCCXL. 99 S. S.

II. Addenda et corrigenda in commentariis Pindari. Scripsit Fridericus Heimsoeth, litt. graec. priv. doc. in univ. Frid. Wilh. Rhen. Pars prior. Prostat Bonnæ apud Weberum. MDCCCXL. 71 S. S.

III. Poetae lyrici graeci. Ed. Theod. Bergk. Lipsiae. Sumtu Reichenbachiorum fratrum. 1843. VIII und 887 S. S. (Davon nehmen Pindari carmina, die wir hier allein berücksichtigen, 300 S. ein.)*

IV. Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustr. Lud. Dissenius, prof. Gott. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin, prof. Gotting. Sectio I. Carmina cum annotatione critica. Gothae MDCCCXLIII. Sumptibus Frid. Hennings. CXVI und 354 S. S.

V. Apparatus Pindarici supplementum ex codd. Vratislav. edidit Car. Ern. Christ. Schneider, litt. ant. prof. ord. Vratislaviae. Aderholz. 1844. 69 S. 4.

Nachdem im Jahre 1830 Dissens Ausgabe des Pindar erschienen war, hat das vorige Jahrzehent mit Ausnahme der vortrefflichen und viele Bemühungen Vieler ersetzenden drei Abhandlungen von Gottfried Hermann, die im VI. und VII. Bande seiner *Opuscula* wieder abgedruckt sind, und des von Leonhard Tafel und dann von Schneidewin herausgegebenen *prooemium Eustathii*, über Pindar wenig oder nichts, was in grösseren Kreisen bekannt geworden wäre, zu Tage gefördert. Dass zwar auch nach Böckhs grossartig bahnbrechenden und umfassenden Leistungen und nach Dissens ämsiger, nützlich ergänzender Arbeit, die Manches glücklich be-

richtigte und im Ganzen sehr sinureich erklärte, noch Vieles für den Dichter zu thun übrig bleibe, zeigten die eben genannten neueren Schriften Hermann's über Pindar, die sich aber nur mit der ersten Olympischen und mit den Pythischen Oden befassten. Anderes mehr beiläufig erwähnten, im Ganzen jedoch ausser schönen Resultaten in der Behandlungsweise ausgezeichnet belehrende und anregende Winke für das Studium und für die Bearbeitung Pindars gaben. Es ist aber natürlich, dass nach den genannten bedeutenden Productionen eine Weile die Ruhe eintrat. Man hatte einstweilen genug zu thun mit dem Erlernen und Aneignen des vielen Neuen und Ueberraschenden, was im Gebiete der Kritik, der Metrik und der Erklärung Pindars von den grossen Meistern zu Tage gefördert war. Ihre Leistungen liessen sich im Ganzen nicht überbieten, wohl im Einzelnen berichtigen; aber auch dazu braucht es Studium und Zeit. Ueberdies kommt die Liebe zu diesem Dichter erst nach einiger Bekanntschaft mit ihm. Andere sprechen den Leser gemeinlich beim ersten Eintritt an, zu Pindar aber ist der erste Zugang nicht leicht. Beschwerliche Stufen sind zu steigen, bevor man glauben darf zur Ansicht von irgend etwas Ganzem gelangt zu sein. seinen Charakter einigermassen zu verstehen, seinen Geist und sein Gemüth zu geniessen. Die aufgewendete Mühe aber lohnt sich reichlich, wenn man bei seiner besonderen und vom Uebrigen ziemlich abweichenden Eigenthümlichkeit länger verweilt hat und etwas in ihm einheimisch geworden ist. Aus dem gleichen Grunde, warum weniger Leser, hat Pindar auch verhältnissmässig weniger Bearbeiter gefunden.

Jedoch mit dem Anfange des laufenden Jahrzehntes zeigte sich auf einmal eine mehrseitige Rührigkeit für den Dichter. Zuerst erschienen fast gleichzeitig, so dass keiner auf den Anderen Rücksicht nehmen konnte, die Schriften der Herren Kayser und Heimsoeth N. I und II. Sie schienen lange Zeit unbeachtet zu bleiben; kaum las man von einer derselben eine Anzeige in irgend einem unserer kritischen Journale. Wenigstens war dem Ref. keine zu Gesicht gekommen, als er Anfangs 1842 eine einlässliche Beurtheilung der beiden Schriften verfasste und der damaligen Redaktion der *Z. f. A. W.* zusandte, wo aber sein Aufsatz keine Aufnahme mehr fand. Inzwischen hat Hr. Prof. Schneidewin dieser Vernachlässigung oder Nichtbeachtung ein Ende gemacht, indem er im Decemberheft der *Jen. Lit. Zeit.* 1843 eine ausführliche Beurtheilung beider Schriften gab, die für die Freunde Pindars um so wichtiger ist, weil darin die Bemerkungen der III. Kayser und

*) Die Beurtheilung von Schriften, welche einen der Redacteure zum Verfasser haben, ist natürlich ausgeschlossen; bei einer kritischen Uebersicht aber, wie die vorliegende, solche Schriften auszuschliessen, scheint eben so wenig passend. Dass übrigens auch in solchen Fällen die unbefangenste Kritik so gut wie anderwärts geübt werden kann, bedarf keiner Versicherung. Wir bemerken noch, dass die vorliegende Uebersicht, welche Hr. Rauchenstein schon im J. 1843 zugesagt hatte, im Anfange des Mai 1844 uns zugesandt ward.

Heimsöth fast Punct für Punct einer scharfen Prüfung unterworfen werden, und weil Schneidewin über manche Stelle genauer und umständlicher eintritt, als er vor der Hand in den kritischen Noten im ersten Bande seiner Ausgabe einzutreten im Falle war. Reicher fiel für die Bearbeitung des Dichters das Jahr 1843 aus, das uns erstlich in Bergks poetae lyrici graeci eine neue Revision des Textes mit unterlegter annotatio critica und mit Rechtfertigungen der gewählten Lesarten brachte, worin wir übrigens Heimsöths Schrift, die in der That für die Kritik wenig darbietet, gar nicht, Kayzers Lectiones aber erst von Olymp. XIII an angeführt und berücksichtigt finden. Am Ende des gleichen Jahrs (dem Ref. jedoch kam sie erst im April 1844 zur Hand) erschien von der zweiten von Schneidewin besorgten Dissenschen Ausgabe der erste Band. Hr. Schneidewin hat dabei nicht nur seine Vorgänger, Kayser inbegriffen, benutzt, sondern er rühmt auch in der Vorrede die Gefälligkeit des Hrn. Prof. Bergk, der ihm von Cassel aus die einzelnen Druckbogen seines Pindar zur Benutzung übersandte. So hat sich im laufenden Decennium schon eine rege Thätigkeit für Pindar gezeigt. Der Vollständigkeit wegen und weil er sich mitunter darauf wird beziehen müssen, nennt Ref. auch seine Schriften: *Zur Einleitung in Pindars Siegeslieder*, Arau 1843 und *Commentationum Pindaricarum partícula prima*, Aroviae 1844. Endlich ersieht der Ref. aus einer Buchhändleranzeige, dass auch sein hochverehrter ehemaliger Lehrer, Hr. Prof. C. E. C. Schneider in Breslau, seine genaue und gründliche Kritik dem Pindar zugewendet hat, indem von ihm ein *Apparatus Pindarici supplementum* erschienen ist.

Wir werden nun in der Beurtheilung der vier Eingangsgenannten Werke am schicklichsten so verfahren, dass wir vorerst jede Nummer für sich charakterisiren, vielleicht in einem folgenden Artikel aber eine Reihe Pindarischer Stellen durchgehen und an denselben die Leistungen der genannten Bearbeitungen im Einzelnen nachweisen. Da Manches in den Schriften der Hrn. Kayser und Heimsöth durch Hrn. Schneidewins Beurtheilung in der Jen. L. Z. seine Erledigung gefunden hat, so kann Ref., indem er darauf verweisen wird, sich kürzer fassen.

Nr. I ist vorzüglich mit der Textkritik beschäftigt, doch so, dass häufig in die Erklärung eingetreten wird. Einen vorzüglichen Werth giebt Hrn. Kayzers Schrift die zum erstenmal mit dieser Genauigkeit angestellte Vergleichung des Codex Palatinus XL, gewöhnlich bezeichnet mit Pal. C. von dem Wilken in seinem Catalogus Pall. codd. einige Kenntniss gegeben. Eduard Zachariä aber in den Actis Sem. phil. Heidelb. eine genaue Beschreibung geliefert hat. Erasmus Schmid hat seine Lesarten nur unvollständig angeführt, auch Böckh ihn theils nicht zur rechten Zeit benutzen können, theils ihn nur theilweise excerptirt. Der Codex gehört zu den besten, und wie viel Ersprissliches aus ihm für Pindar hervorgehe, hat Hr. K. an manchen Stellen gezeigt. Er enthält aber von Pindar nur die Olympischen und Pythischen. An mehr als einer Stelle liefert er die Bestätigung für Conjecturen, welche die Kritiker ge-

macht hatten. Z. B. Pyth. IV, 127 hat Pal. C. *νώ*, wie Hermann verlangt hatte; ib. 228 ist er der einzige, der die Conjectur Böckhs *ἀνὰ βολακίας* bestätigt. Charakteristisch ist für den Codex, dass er etliche Male durch die Accentuation zwei gangbare Ueberlieferungen darstellt. Z. B. Ol. I, 28, wo die Handschr. entweder *θαῦμα τὰ πολλὰ* oder *θαύματα πολλὰ* liefert, hat Pal. C. *θαῦματὰ πολλὰ*, letztere Accentuation übereinstimmend mit marg. Gott., wo ebenfalls *θαυματὰ πολλὰ* dargeboten wird, welches mit Recht den Beifall der Kritiker gefunden hat. So kurz vorher v. 23 *Συραζόσιον ἱπποχόριον βασιλῆα* giebt zwar der Pal. C die eine der beiden auch in den Scholien besprochenen Lesarten *Συραζοσίων ἱπποχόριον βασιλῆα*, deutet aber die andere auch durch den Accent an. Ol. II, 46 hat er über der Zeile die richtige Lesart allein von allen Handschr., nämlich *ἔχοντα*, wodurch eine schöne und volle Periode, die mit dem gewöhnlichen *ἔχοντι* für *ἔχουσι* zerstückelt ist, hergestellt wird. Dieses *ἔχοντα* hat schon Schmid, Hermann und Kayser haben es empfohlen, und jetzt hat es auch Schneidewin aufgenommen. Bergk, der Kayzers Schrift damals noch nicht kannte, hält sich noch an *ἔχοντι*. ibid. 63 erhält Hermanns Conjectur *δεδύρακοντι* einige Bestätigung, da Pal. C. *δέδουρακται* zwar mit den übrigen besseren Handschriften liest, aber über der Zeile vor *δέδουρ.* noch *δὲ* hat. Dass ibid. 71 der Pal. C *ῥάσος* habe, wie Hr. Schneidewin sagt, ist ein Irrthum, denn Hr. K. sagt ausdrücklich, Pal. C habe *ῥάσον*, mit der Bemerkung: Errat enim Heynius, s. Schmidius *ῥάσος* hinc laudans. Allein der Irrthum ist hier wieder auf Seite des Hrn. Kayser und seiner Vorgänger, denn Schmid redet nicht vom Pal. C, sondern vom Pal. A (s. Vorr. S. 8), und berichtet, dieser habe *ῥάσος* und zwar mit dem Acut, den er tadelt. Es ist nicht nöthig, hier weitere Beispiele anzuführen, um zu zeigen, wie viel Gutes für die Kritik Pindars aus der Vergleichung dieser Handschrift sich ergebe, die von Hrn. K. sehr genau angestellt zu sein scheint. Wir glauben jedoch, dass, was Hr. K. Ol. III, 34 aus Pal. C anführt, *θάματα σταθεῖς*, ein Druckfehler sei, und dass er sich verschrieben hat, wenn er zu Ol V, 9 sagt: habet *ἰκεῖ δ' Οἰνομάον*. Es soll wohl heissen *ἰκὼν δ' Οἰνομάον*. Dass im Uebrigen auch dieser Codex seine Fehler hat, und dass er für gewisse über das Zeitalter aller Codd. hinaus liegende Schäden des Textes keine Hülfe bietet, versteht sich von selbst. Hrn. K. ist es etliche Male begegnet, dass er dem von ihm gehandhabten Codex zu viel Einfluss auf den Text einräumen will. Ausser dieser Vergleichung und ihrer Anwendung theilt Hr. K. eine grosse Menge von Emendationsversuchen und neuen Interpretationen mit, so dass keine Ode leer ausgeht. Von den Emendationen sind einige ausgezeichnet gut, andere ansprechend. Aber freilich manche sind sehr gewaltthätig oder entbehren sonst der Wahrscheinlichkeit und Annehmlichkeit. Hr. K. hat deswegen an Schneidewin einen scharfen und etwas strengen Recensenten in der Jen. L. Z. gefunden. Ref. muss in Verwerfung vieler Punkte dem Hrn. Schneidewin beistimmen und hat sich über Manches, ohne von Schneidewins Urtheil zu wissen, mit die-

sem übereinstimmend in den commentationibus ausgesprochen. Dessen ungeachtet muss er auf seinem Standpunkt über Kaysers lectiones viel milder urtheilen und er fühlt sich ihrem Verfasser zu lebhaftem Dank verpflichtet. Denn nicht nur sind einige Emendationen als stichhaltig anerkannt, sondern Hr. K. hat, indem er der erste war, der nach Hermanns Abhandlungen die Untersuchung des Textes und mancher für abgethan gehaltener oder in Ruhe lassener Fragen wieder zur Hand nahm, die Discussion wieder erfrischend und gewiss nicht ohne Frucht hervorgerufen. Wie es bei solchen Erscheinungen nach längerer Stille gewöhnlich der Fall ist, so leidet zwar auch Hr. K.'s Schrift an einer gewissen Neuerungssucht, und Ref., der die lectiones von ihrem Erscheinen an öfter und fleissig gelesen hat, liess sich durch dieselben Anfangs auch ein wenig hinreissen, wovon sich Spuren noch in seiner »Einleitung« finden. Jetzt aber, wo er über Manches anders denkt, *δύττερα γὰρ φροντίδες σοφώτεραι*, erklärt er immerhin noch dem Hr. K. für viele Belehrung und Anregung schuldig und durch ihn in seinen Studien Pindars sehr gefördert worden zu sein. Die 99 kleinen und anspruchlosen Octavseiten werden noch manchen Nutzen bringen, um so mehr, als sie manche gute Erklärung enthalten, die Hr. K. zuerst aufgestellt hat.

Hr. Heimsöth, Verfasser von Nr. II, rechtfertigt in der Vorrede den Titel seiner Schrift. Er habe alle ihm zugänglichen Ausgaben, Uebersetzungen, Commentarien und zerstreuten Bemerkungen zu Pindar durchgelesen, und trage über die Stellen, wo er eine abweichende Ansicht habe, seine Meinungen vor, und zwar in gegenwärtiger Schrift vorläufig, was zur grammatischen und zur Erklärung des Einzelnen gehöre; in einer zweiten Schrift, die aber seitdem noch nicht erschienen, verspricht er seine Ansichten über die poetische Composition mitzutheilen. Als Grundsatz, der ihn bei seiner Erklärung des Einzelnen geleitet, spricht er Folgendes aus: *Intelligenda videntur graeca scripta nobis eodem modo, quo a Graecis intelligebantur, h. e. per necessitatem sensus, quae in verbis quibuscunque ex significatione verborum et ratione, qua dicta sunt, consistit.* Zu dieser *ratio* rechnet er ansser der Gedankenverbindung auch die Wortstellung und die *rhythmus*, *qui pronuntiationem verborum certissime sistunt.* Die verschiedenen Auslegungen rühren nun aber, meint er, von der Unzulänglichkeit unserer Sprachkenntniss her, so dass uns der Sinn einer Stelle nicht immer mit jener Nothwendigkeit entgegenrete, wie den Griechen; was Hr. H. in einer impediten Periode weiter ausführt. Also sei eine Hauptsache für den Philologen, *linguam callere.* Das ist nun zwar eine so wichtige Sache, dass sie sich von selbst versteht. Weil aber das Verständniss Pindars schon den alten Grammatikern, die Griechisch verstanden, und schon manchem Philologen, der Griechisch noch tiefer verstand, als mancher Grammatiker, genug zu schaffen gemacht hat, so folgt, dass abgesehen von der Eigenthümlichkeit der Vorstellungen und des Gedankenganges dem heutigen sprachkundigen Leser des Pindar manche Schwierigkeit

sich entgegenstellt, die der Zeitgenosse nicht gekannt hat. Dieser hatte z. B. nicht einen verderbten, oft auch von späteren Mitarbeitern verschlimmbesserten Text. Die Vorstellungen und Gedanken des Zeitalters und eine Menge von Anspielungen und Beziehungen auf Personen und Sachen waren ihm meistens verständlich und geläufig. Uns drängt sich dieses Alles durch keine Nothwendigkeit mehr unmittelbar auf, sondern wir müssen es durch mühselige Gelehrsamkeit zusammensuchen und durch sehr zusammengesetzte Conjecturen und Combinationen wo möglich errathen. Wir müssen uns die Geschichte, die Umgebungen und gleichsam die Luft, in denen Pindars Zeitgenossen natürlich lebten und athmeten, künstlich reproduciren und reconstruiren. Da hilft uns dann eine noch so tüchtige Sprachkenntniss noch bei weitem nicht aus. Jenen Alten halfen zum Verständniss ohne Zweifel überdies Dinge, von denen wir leider so wenig Rechtes wissen. Denn die Einrichtung der Musik und der Vortrag, die ganze Anordnung der Aufführung war gewiss so beschaffen, dass sie den Inhalt des Gedichtes nicht verdunkelte, sondern erhellte. Wir läugnen nun zwar nicht, dass es auch uns noch möglich sei, mit einem Theil dieses Vortrags, mit den Rhythmen, wenn wir sie unserem Gefühle ganz und richtig aneignen können, manchmal ein Mittel zur richtigen Auffassung zu besitzen. Aber wir werden diesem Mittel nur mit grosser Behutsamkeit trauen dürfen, und namentlich Hr. H. hat uns oft nicht überzeugt, wenn er zur Unterstützung seiner Erklärungen uns zurüel: *consule rhythmus*, z. B. wenn er Nem. V, 43 *ἦτοι μετάξανα καὶ νῦν τὸς μέτρος ἀγάλλει κείνου ὁμόσπορον ἔθνος, Πυθία*, behauptet, die Construction sei *ἦτοι νῦν καὶ μετάξανα*, mit dem Beifügen, *quod ex rhythmis senties.* Wir fühlen hier nichts, als dass, da *καὶ* den Schluss der iambischen, *νῦν* den Anfang der trochäischen Reihe macht, *νῦν* bedeutend hervortritt. Construiren wir mit Hr. H., so wird *νῦν*, da es voranstelt, zu *ἀγάλλει* gehören, und dann ergäbe sich die wunderliche Erscheinung, dass *καὶ* hinter dem Worte stände, zu dem es gehört. Allein wir haben solche Künste gar nicht nöthig, *καὶ νῦν* gehört auf ganz natürlichem Wege zu *ἀγάλλει*. Euthymenes, der mütterliche Oheim, hatte früher auf Aegina gesiegt, der Nefle Pytheas war jetzt eben Sieger in Nemea. Nun sagt Pindar: Euthymenes, da du auf Aegina siegtest, berührtest du Lieder; fürwahr, Pytheas, auch jetzo schmückt seinen Verwandten, der ihm rasch auf dem gleichen Pfade nachgefolgt ist, dein Oheim, d. h. sowie Euthymenes früher selbst als Sieger besungen wurde, so verherrlicht er auch jetzt seinen Nefen; sei es nun, dass wir mit Dissen *ἀγάλλει* verstehen für *preist*, oder dass wir annehmen, der Oheim, weil selbst ein besungener Sieger, gereiche seinem Nefen zum Schmucke: wie etwa Nem. IV, 79 der junge Timasarchos wünscht, dass auch seinem Oheim Kallikles von Pindar im Liede ein Denkmal gesetzt würde durch Erwähnung seines Sieges auf dem Isthmos, welche Nennung wieder dem Timasarchos ehrenvoll war. — Zu Pyth. I, 84 *ἀσπῶν δ' ἀνοὰ κρύφτον θυμὸν βαρύνει μάλιστα ἑσλοῖσιν ἐπ' ἀλλοτρίοις*, spricht

Hr. H. zuerst ein Langes und Breites über die Nothwendigkeit, die Construction zu suchen und die Rhythmen und die Art und Weise, in der der Dichter die Worte vorgetragen, *ipsam verborum, qua poeta usus est. pronuntiationem* (wenn man das nur könnte!), und endet dann mit der richtigen, aber weitläufig vorgetragenen, Bemerkung, ἀνοά sei activ zu fassen und damit ἀσιῶν zu verbinden. Das ist, wie gesagt, richtig, aber doch nur halb. Denn ἀσιῶν hängt eben so wohl von *χορηγῶν θυμῶν* ab als von ἀνοά, und darin liegt auch der Grund, dass ἀσιῶν an der Spitze des Satzes steht. Aber was die Rhythmen hier thun, hat Hr. H. nicht gezeigt*).

Wir mögen die Ohren daran halten, wie wir wollen, so können wir doch über Pyth. IX, 54 nicht sagen, was Hr. Heimsöth: *Quae dixi de hoc loco ex sonu (l. sonu) verborum, rhythmis definito, audio necessario*. Nämlich in der Stelle: *ξινεῖσι δ' ἀμφ' ἀρετῆς τέταρτα· φθορεῶν δ' ἀμύνονται ἄτα, εἴ τις ἀκρόν ἐλὼν ἀσιῶν τε κερήμενος ἀνὼν ἔβρον ἀπέφραγεν* sollen die Worte *φθορεῶν δ' ἀμύνονται ἄτα* (so nämlich liest er nach Böckh) eine Parenthesis sein, und sich also das *εἴ τις — ἀπέφραγεν* nicht an diese Worte, sondern an *ξινεῖσι δ' ἀμφ' ἀρετῆς τέταρτα* anschliessen. Weil nun im ersten Theile des Gedichts von den Gefahren, welche der Tyrannis drohen, gesprochen worden war, so meint Hr. H. die Worte in der Parenthesis *φθορεῶν δ' ἀμύνονται ἄτα* seien *opposita studio tyrannidis, cui tantopere nocet invidia*. Der Sinn wäre also, denn Hr. H. thut zu wenig dafür, sich verständlich zu machen und bedürfte oft eines Dolmetschers, sich lobe mir die allgemein erreichbaren Tugenden (welchen gegenüber die Neider sich mit Schaden strafen), wenn einer, nachdem er etwas Hohes gewonnen, und ruhig lebend den Uebermuth vermeidet.^a Aber erstlich lehren uns hier die Rhythmen wirklich nichts, zweitens hat Hr. H. nicht gezeigt, das die Worte *φθορεῶν δ' ἀμύνονται ἄτα*, mit denen sich auch Böckh nicht recht zufrieden gab, einen hier passenden und wahren Gedanken enthalten. Hr. H. hätte nicht sagen sollen: *quas de hoc loco vidi coniecturas, eae Pindari dictionem mihi exstinguunt omnes*. Denn Hermann's

*) Eben so wenig sind wir durch das, was er über die Rhythmen (p. 38) sagt, überzeugt worden, dass seine Erklärung von Pyth. VI. 19 *ὄν τοι οὐδέων ἢ ἐπιδῆξια χειρὸς ὀδύνην ἄγρις ἐρημοῦσαν*, richtig sei, wenn er schon darauf so vertraut, dass er in der praef. p. 4 sich äussert: *In quo loco crubescere mihi Philologia paululum nostra videtur, haec sitans in vocula ἢν*. Hier soll sich nämlich *ἢν* nicht auf das vorausgegangene *ἢν*, sondern auf das folgende *ἐρημοῦσαν* beziehen, und das Ganze heissen: *Du traum haltend ihn zur rechten Hand führst gerade den Rath*. Wenn er das Ganze einen bildlichen Ausdruck nennt, so hätte er doch auch angehen sollen, woher ihm das Bild entlehnt scheine. Allerdings ist nämlich Dissens Erklärung des *ἐπιδῆξια χειρὸς, dearteritate manus*, irrig, aber Hrn. H.'s Beziehung des *ἢν* auf das folgende *ἐρημοῦσαν* ist durch nichts gerechtfertigt, und Ref. wundert sich, wie Schneidewin H.'s Erklärung die „einleuchtend richtige“ nannte. Um so mehr wundert sich Ref., als Schneidewin H.'s ähnliche Erklärung der Stelle Nem. IX. 49 *Ἰασηλά δὲ παρὰ χορηγῶν φωνὰ γένηται· ἐργασάτω τις μιν, φρονὴν νόμου προσάταν — ἀμπελον παῖδα*, wo nach Hrn. H. *ἢν* nicht auf *χορηγῶν*, sondern auf das folgende *ἀμπελον παῖδα* gehen soll, missbilligte, wie auch Ref. mit Bescitigung anderer von Hrn. H. erhobener Schwierigkeiten in den comment. p. 27 gethan hat. Aus den Rhythmen schliesslich hier etwas beweisen wollen, ist gar gefährlich.

Conjectur *ἄτα*, von Bergk und Schneidewin natürlich aufgenommen, giebt der Stelle den rechten Sinn. Es ist nämlich nicht wahr, dass die allgemein zugänglichen Vorzüge, da sie doch immer nur von Wenigen erreicht werden, vom Neide frei bleiben. Neidisch aber schwebt über dem Glücke der Menschen die Selbstverblendung. Das sind die *φθορεῶν ἄτα*, und der Dichter will zeigen, wie sie abgewehrt werden, nämlich sehr wahr: *εἴ τις — ἀπέφραγεν*. Es schliessen sich somit diese Worte nothwendig an *φθορεῶν δ' ἀμύνονται ἄτα* an, und es ist keine Rede davon, dass diese letzteren Worte eine Parenthesis bilden können. — Endlich ist es zwar richtig, dass Nem III, 11 *ἐγὼ δὲ κείνων τέ μιν ὀφροῖς | λόρα τε κοινάσομαι*, nach den zwei Betonungen, die auf *κείνων* fallen, die Silben *τέ μιν ὀφροῖς* in der Betonung müssen zurücktreten, und dass dann der Ton mit *λόρα*, zumal am Anfange des Verses, wieder stärker wird. Aber darum *λόρα* zum Subject bei *χαρήνια δ' ἔξει πόνον* zu machen, wie Hr. H. und ihm beistimmend Hr. Schneidewin thut, ist dennoch unrathsam, weil grammatische Gründe dagegen sprechen, wie Ref. comment. p. 22 gezeigt zu haben glaubt. Die Rhythmen beweisen hier abermals nichts.

Hr. H. hat sich mit Untersuchung des Textes in seiner Schrift wenig befasst, mitunter aber seine Erklärungen auf sehr unsichere Lesarten gebaut. Von den zwei Conjecturen, die er vorbringt, ist die eine, nämlich Isth. V, 4 statt *δεξιμένοι* zu lesen *δεξιμένοι*, nämlich *Λάμπωνος*, wie übrigens schon Böckh conjectirt, aber sogleich wieder verworfen hatte in den annot. critt., von Schneidewin bereits abgewiesen worden. Wir sehen durchaus nicht ein, warum *δεξιμένοι* nothwendig, und Hr. H. hat durchaus keinen Beweis geleistet, warum *δεξιμένοι* „non potuit dici.“ Die andere durchaus ebenfalls ohne Erklärung und Rechtfertigung hingestellte, Nem. VII, 51 statt *λόγων* zu schreiben *λέγων*, hat er nur mit der Bemerkung begleitet, sonst verstehe er die Stelle nicht. Gerade so geht es aber dem Ref., wenn er sich *λέγων* statt *λόγων* im Texte denkt. Seine Meinung über die vielfach missverstandene Stelle hat Ref. in den comment. p. 24 geäussert. Aber auch an anderen Stellen erhebt sich manche Frage und mancher Zweifel, dem Hr. H. durch eine kurze Erklärung hätte vorbeugen sollen. Ueberhaupt ist es dem Ref., der es sich sonst nicht verdrissen lässt, in Ansichten Anderer sich hineinzudenken, theils wegen Abgang aller Begründung neuer Meinungen oder Behauptungen, theils wegen der subjectiven Manier und mysteriösen Ungewöhnlichkeit des Ausdruckes, oft schwer geworden, hinter Hrn. H.'s eigentliche Meinungen und deren Gründe zu kommen, da seine Sätze häufiger Thesen gleichen, die einer Disputation harren, als Erörterungen in der üblichen und gemeinfasslichen philologischen Sprache. Und doch soll der Erklärer wenigstens nicht dunkler sein, als der zu erklärende Schriftsteller, was bei Pindar vorzugsweise zu wünschen ist. Mancher Ungeduldiger möchte darum das Schriftchen bei Seite legen; mit Unrecht, da es doch auch viel Gutes enthält. (Fortsetzung folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1815.

Nr. 8.

1. Supplementheft.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Fortsetzung.)

Da wir nun aber über H.'s Schrift so weit eingetreten sind, so wollen wir gleich hier fortfahren, unsere Bemerkungen darüber mitzutheilen, so dass wir im zweiten Artikel nur selten darauf zurückzukommen brauchen.

Gleich Ol. I, 1: *ὁ δὲ χουσὸς αἰθόμενον πῦρ ἅτε διατρέπει νυκτὶ μέγανος ἔξοχα πλοῖτον*, tadelt er die gewöhnliche Auffassung der Construction, vermöge welcher *διατρέπει* zweimal gedacht wird. Er sagt: *structura necessario haec est: ὁ χουσὸς, ἅτε αἰθόμενον πῦρ, διατρέπει νυκτὶ μέγανος ἔξοχα πλοῖτον. Commiscetur comparans cum comparato copiose. Quod declinare quacunque machina interpretes iniuria studebant.* Wir wollten auch nicht mehr Eicheln, wenn uns einer Brod gezeigt, sind aber nicht im Stande das hier Gegebene zu geniessen. Wenn *νυκτὶ*, das offenbar zur Bilde des Feuers gehört, in dasjenige hineingezogen werden soll, was vom Golde ausgesagt wird, so würde Pindars Rede ans Wilde gräuzen. Denn man versuche nur einmal nach Hrn. H.'s Construction zu übersetzen! Ist denn die Vermischung des Vergleichenden und Vergleichenen, nach Hrn. H.'s Ausdruck, wobei man kein anschauliches Resultat herausbringt, etwas Natürlicheres und näher Liegendes, als die Annahme eines Hyperbaton in *διατρέπει νυκτὶ* ist? Ist denn bei Vergleichen die Gemeinsamkeit der Verbi für beide Glieder etwas Ungewöhnliches oder hier in *διατρέπει* unerträglich? da doch das Verbum für beide Subjecte so wohl passt, dass nicht einmal an ein Zeugma zu denken ist? Lässt sich endlich nicht das Hyperbaton gerade durch die Absicht erklären, die Gemeinsamkeit des Verbi für beide Subjecte, für *χουσὸς* und für *πῦρ*, hervorzuheben? Alles dieses kann man mit Grund dem vom Hrn. Verf. viel zu oft gebrauchten *necessario* entgegenhalten. Eine ähnlich unklare Auffassung der Vergleichung bringt er auch vor zu Isthm. III, 36. Siehe commentt. p. 29. — Ol. III, 36 *τοῖς γὰρ* (den Dioskuren) *ἐπέτραπεν* (Herakles) *Ὀλυμπιῶν ἰὼν θάρπὸν ἄγωνα νέμειν.* Hr. H. sagt:

Poeta lectoribus fraudem fecit. Qui plenus ita dixisset: hi enim erant, quibus traditurus erat certamen olympicum. Quae Pindarus narrando praegressis addidit, sed brevissime sic: his enim tradidit. Cuius dictionis vi non intellecta interpretes, regressi ad versum praecedentem, verba τούτων ἑορτῶν de Agrigentino Dioscurorum festo intelligere se debere putabant. Quae necessario de Olympia dicta sunt. Hinc ἄκος.

Wir denken, alle Ausleger haben die Worte für

das genommen, was sie einfach bedeuten: *dem diesen trug er auf*, oder: *hat er aufgetragen* oder *übertragen*. Nach Hrn. H.'s vielen Worten sollte man denken, es liege im Text etwas bis jetzt noch Unentdecktes, was gar nicht ist. Warum aber *ταύτων ἑορτῶν* nicht auf die Theoxenien in Agrigent, sondern auf Olympia *necessario* bezogen werden sollte, ist mit nichts bewiesen, sondern das Gegentheil ist wahr*).

Richtig construirt und erklärt er Ol. XIII, 40: *ἄοιδὰ μακρότερα* für *μακρότερα ἢ ὡς αἰδεῖν*, wie Kayser, lässt aber die unrichtige Lesart *ἔσονται* unberührt. Kayser's *longiora carmina* läuft gerade auf dasselbe hinaus, so dass nicht einzusehen ist, warum Schneidewin H.'s Erklärung den Vorzug der Richtigkeit giebt, welcher letztere sagt: *propter multitudinem victoriarum*. Eben darum wurden sie *longiora*. — Am Ende dieses Gedichts V. 114, 115 findet er die Worte der Böckhschen Ausgabe mit Recht nicht *sana*. Wenn er aber nun sagt *subiectum mihi deest* und die Worte *ἄνα, κοῦροισιν ἐνεῦσα ποσσίν*, so erklärt: *fac enatemus* (h. e. *homines in universum*), so hätte ihn ein Blick in den Scholiasten des Bessern belehrt, dass nämlich *ἄνα* Imperativ sei und dass auch die drei folgenden Worte Pindar sich selbst zurufe: „Auf! schwimme heraus mit leichten Füßen!“ Eben so fasste, wie Ref. sich freute zu sehen, die Stelle auch Kayser (nach ihm auch Bergk und Schneidewin) und hat auch den folgen-

*) Fast hätten wir einen Oedipus nöthig zum Verstehen seiner Anmerkung Ol. VI, 4 *εἰ δ' εἴη μιν* etc. *Faciunt commentarii* (hier wohl Dissen), *ut monent, subiectum vocis εἴη non esse τίς. Cogitandum a nobis non „jemand“, sed distincte „er“, h. e. non Agesias, sed ἄνθρωπος. Cf. Nem. IX, 46. Singulare in hoc loco, quod non solum sententia conditionalis in cunctatione primaria nititur, sed etiam haec ipsa in illa per vocem ζείνος, qua comprehenduntur, quae in sententia conditionali dicta sunt.* Mit simplen Worten: Das Subject muss aus dem *ζείνος* heraufgenommen werden. Dann ist jenes Singulare kein Singulare mehr; *ζείνος* wiederholt, was vom Subject der hier dreifache Vordersatz aussagt. Stelle man sich statt *εἰ δ' εἴη* nur etwa *εἰ δέ τις ἄνθρωπος* vor, so ist die Sache so plan als möglich. Aber mit Hn. H.'s Erklärung fängt es einem fast an schwindlig zu werden. — Einer merkwürdigen Spitzfindigkeit begegnen wir zu Ol. IX, 8 *τοιούδε βλεσσοῦν* (wir bitten den Pindar nachzuschlagen) Hr. H.: *laedunt poesi interpretes inde a scholis graecis vocem τοιούδε interpretati, qualia haec sunt, non quale fuit Archilochi carmen, hisce talibus, maioribus est. Dicendum erat: τοιούδε, talibus h. e. laudatoriis.* Schief! Des Archilochos Lied, welches bloss im Allgemeinen als Siegeslied angewendet wurde, ist vom Dichter zu offenbar hervorgehoben worden, als dass *τοιούδε* nicht den Gegensatz bilden sollte. Dazu kommt *ἄρρεος*. Damals genügte jenes Lied, jetzt aber ist eins nöthig, wie ich es eben für den Fall machte, das den Sieger mit Namen, Stamm und Vaterstadt verherrlicht.

den Vers richtig erklärt. — Was Hr. H. Gutes zu Pyth. I vorbringt, hat schon Schneidewin anerkannt. Dagegen, nachdem er seine richtige Meinung zu V. 73 *ναυσίστονον ἕβρον ἰδῶν τὰν πρὸ Κίμης* vorge- tragen, *ἕβρος* sei nämlich nicht *clades* oder *contumelia*, sondern die Schlacht von *Κίμη* selber werde so bezeichnet, weil die Phöniker und Tyrrhener übermüthig die Sikuler angriffen, schliesst er, als fühle er, dass es schwer sei, seine Meinung zu verstehen, mit Folgendem: *Ne aliud dicere videar, quam quod cogito: non dico ναυσίστονον praedicatum esse, und verwirrt so seine Leser. Warum denn nicht? Das Abschreckungsmittel für die Phöniker und Tyrrhener lag ja gerade darin, dass ihre ἕβρος eine ναυσίστονος wurde, ihren eigenen Schiffen vor Kyme zum Verderben ausschlug. Also steht es voran und ist zu betonen, und Jeder muss darauf verfallen, es prädikatisch zu fassen, wie wenn es hiesse ναυσίστονον γενομένην. — Was Hr. H. über Pyth. II Richtiges oder minder Richtiges vorbringt, darüber hat sich theils schon Hr. Schneidewin, theils der Ref. anderwärts ausgesprochen. Nur darin weicht Ref. von Schneidewins Ansicht ab, dass Hr. H. wohl nicht Unrecht hat, wenn er in dem, was Pindar von V. 79 an sagt, obgleich der Dichter, wie von sich selbst, in der ersten Person spricht, allgemeine Sentenzen erkennen will. Von Intriguen ist allerdings die Rede, doch minder scheint es von persönlichen gegen Pindar, als von politischen Partei-Intriguen unter den Syracusern selber. In diesen fest zu stehen, rath der Dichter dem Hieron, giebt ihm Warnungen, vor wem er sich hüten, und welche Gesinnung, falls sie ihm auch minder schmeichelhaft wäre, er bevorzugen solle. In dem *ἀβάπτιστός εἰμι* V. 80 erkennt Ref. keinen gerade auf Pindar, oder auf ihn allein bezüglichen, persönlichen Zug, wie Hr. Schneidewin will. Denn dass die ganze Stelle auf die gehe, welche den Dichter beim Hieron ansehwarzten, ist eine *petitio principii*. Eben so wenig einen persönlichen Zug, sondern vielmehr eine in Form der Assertion in der ersten Person ausgesprochene allgemeine Sentenz oder *Maxime* in V. 83 *οὐ οἱ μετέχω θράσεος* und weiter in *ὑποθεύσομαι*. Wenn dann weiter Hr. H. die Worte V. 88 *ζῆν δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐπίξειν, ὅς ἐρέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τοῖ ἀνθ' ἐίκοις ἔδωκεν μέγα κῆδος*, in freierer Uebersetzung giebt: *oportet vero contra regem, quem deus constituit, non pugnare*, was Schneidewin für durchaus verfehlt erklärt, weil wohl ein römischer Dichter sagen konnte *deus nobis haec otia fuit*, nicht aber ein griechischer zu Pindars Zeit, so übersetzt zwar wohl Hr. H. minder genau, aber der Sinn nach des Ref. Meinung kann doch kein anderer sein: »Ein Gott ist es, der bald die Einen, bald die Andern erhebt, und seine Ordnung müssen wir uns gefallen lassen; aber freilich das bethört den Sinn der Neider nicht, jedoch finden sie ihre Strafe, bevor sie ihr Ziel erreichen.« Ein solcher von Gott Erhobener ist eben Hieron, und der gegen ihn intriguirenden Partei zeigt Pindar ihre Thorheit und weissagt ihr das Verderben. Zu dieser Auffassung der Sache als eines politischen Parteigetriebes, das gegen den übermächtigen von Gott gehobenen Fürsten nichts vermöge,*

passt dann besonders wohl das Folgende: »Es frommt, das Joch, wenn man es einmal auf sich bekommen, leicht zu tragen, gegen den Stachel aber zu löken ist gefährlich.« Wir erkennen hier eben eine unterworfene oder schwächere Gegenpartei des Hieron, die die Uebermacht des Fürsten ohne Schmerz nicht sehen kann. — Ueber mehrere von Hr. H.'s Anmerkungen zu Pyth. IV hat Ref. jüngst in den comment. gesprochen, auch in der Vorrede erwähnt, dass Hr. Schneidewin H.'s Erklärung von V. 71 billige, dass nämlich *τίς δὲ κίνδυνος κρατεροῖς ἀδάμαντος δῆσεν ἄλοις* heisse: *quodnam fuit periculum, quod eos (non deterruit, sed) strictissimis vinculis vincit*. Hr. Schn. bemerkt, die Gefahr habe für den Helden etwas Anziehendes, und führt zur Unterstützung von H.'s Erklärung den V. 207 *ἐς δὲ κίνδυνον βαθύν ἱέμενοι δεσπότιαν λίσσοντο τῶν*, nebst dem Scholiasten zu dieser Stelle an. Allein Letzterer leistet hier keinen Vorschub und eben so wenig der Ausdruck V. 207, dass die Argonauten in die tiefe Gefahr eilten. Wir wollen nicht bestreiten, dass an dieser letzteren Stelle das Anziehende der Gefahr für Helden aus *ἱέμενοι*, welches der Schol. mit *προθυμίαν ἔχοιτες* erklärt, allfälligedeutet werden kann; aber dass dieses Anziehende ein Dichter, wie Pindar, mit den schreckerregenden Worten *κρατεροῖς ἀδάμαντος δῆσεν ἄλοις* ausgedrückt habe, ist unglücklich, weil es schwülstig wäre, und Ref. muss bei seiner Erklärung beharren. — Die Anmerkungen zu Pyth. V, in denen Hr. H. manches Gute vorbringt, übergeht Ref. aus den gleichen Gründen, wie die zu Pyth. IV. — Dagegen Pyth. VI, 5 flgg. *Πυθιόνικος — Ἑμμενίδαις — ἐτοῖμος ἕμνον θησανρός ἐν πολυχρόσῳ Ἀπολλωνία τετείχιστα νάπη*, tadelt er die Ausleger sehr mit Unrecht, dass sie den Sinn verderben *inungentes verba θησανρός ἕμνων, vocem ἐτοῖμος nescio quomodo interpretantes. Coherent ἐτοῖμος ἕμνον, ut Pindari verbis dicam, δυνατός παρῆεν πολὺν ἕμνον, vel cui πολὺς αἶνος ἐτοῖμος*. Hr. H. führt zur Verwerfung der bisherigen Erklärung und zur Rechtfertigung der seinigen, wie meistens, keine Gründe an. Es giebt wohl auch keine. *ἐτοῖμος* mit dem Genitiv ist wohl ohne Beispiel und schwerlich Griechisch. Es ist auch ganz unnöthig, zu so Ungewöhnlichem zu greifen. Denn was lässt sich einwenden gegen die Erklärung: »wo ihnen vom Pythischen Siege her fertig ein Lieder-Schatzhaus gemauert ist?« — Ueber V. 23 spricht er so eigen und so wenig fasslich, dass ihn selbst Hr. Schneidewin nicht verstanden hat. Er will im Grunde nichts Anderes sagen als dieser. Nur hätte Hr. H., indem er *ταύτας δὲ τιμᾶς* rechtfertigen will, nicht sagen sollen: »poterat quidem dici ταύτας, sed haec vulgaris dictio erat, qua vulgus semper utitur, non Pindarus.« Denn auch der vulgus sagt es nicht. S. Math. gr. Gr. §. 146, Not. v. — In der schweren Stelle Pyth. VIII, 68 *ἄναξ, ἔκοντι δ' εἴχομαι νόφ κατὰ τὴν ἄρμονίαν βλέπειν* verbindet er *τὴν* als *σοὶ* mit *καταβλέπειν* und übersetzt: »mit geneigtem Geiste bitte ich an dir die Harmonie zu schauen.« Aber noch weniger als dieses Deutsch, ist jenes Griechisch. — Dass Pyth. IX, 98 die *παρθεναί*, welche den Telesikrates siegen sahen und ihn *ὡς ἐκάσια γίλ-*

τατον πόσιν ἢ υἷὸν εὐχοντο ἔμμεν, durchaus nur virgines und nicht auch murtæ, worauf υἷὸν doch führt, sein sollen, was Hr. H. mit der Behauptung erhärtet: «neque opus, ut virgo mulier fiat vel de futuro tempore cogitet ad tale votum corde volutandum», klingt fast komisch. Allein im Ernst wird Böckh wegen ὡς ἐλάστω wohl Recht behalten. — Sehr gut erklärt er Pyth. X, 17 μοῖρα als sors, und dass diesem die folgenden Worte καὶ ἰστέραςιν ἐν ἀμέρας ἀγάρα πλαῦτον ἀνθεῖν σφίσιν als Erklärung beigegeben seien. Unbegreiflich bleibt dagegen dem Ref. die Note zu V. 36 ὧν θαλάσας ἔμπροσθεν εὐραμίας τε μάλιστ' Ἀπόλλωνος χείρει. *Vulgo omnes festas dapes intelligere et laudes Apollini cantatas.* (Was denn sonst?) *Attamen negligentiam hanc suam.* (Wenn doch nur Hr. H.'s diligentia hier etwas Besseres lehrte!) *ut emendarent vel sequentibus admoneri debebant. Cantus et epulae significantur demum inde a verbis Μοῖσα δ' οὐκ ἀποδραμῆι usque ad εἰλαπινάξουσαν. Itaque totam narrationem turbabant.* Man lässt sich wohl die Mühe um Räthsel gefallen, hinter denen gewiss etwas ist, verdrüsslich aber sind solche, hinter denen man nach langem Suchen nichts findet. Das Ganze von V. 34 bis 44 ist eine Episode, worin die dauernde Festfröhlichkeit der Hyperboreer beschrieben wird. Vergl. übrigens die Einl. S. 100 ff. *)

*) Es würde zu weit führen, wenn wir Hr. H. auch durch die Nemeischen und Isthmischen, wo es ebenfalls noch Manches zu erörtern gäbe, folgen wollten. Nur eine Stelle soll noch behandelt werden, über die jüngst viel geschrieben worden ist, nämlich die Schlussstrophen von Nem. IV.

- εἰ δέ τοι
- 80 μάτρῳ μ' ἔτι Καλλικλῆϊ κελύεις
 σάλαν θεῖμεν Παρίου λίθου λευκότεραν
 ὃ χρυσός ἐψόματος
 αὐγὰς ἔδειξεν ἀπάσας, ὕμνος δέ τῶν ἀγαθῶν
 ἐργμάτων βασιλευσὶν ἰσοδαύματα τεύχει
- 85 φῶτα κείνος ἀμφ' Ἀχέρωντι καιετῶν ἐμῶν
 γλώσσαν εὐρέτω κελადῆτιν, Ὀρσοστραῖνα
 ὅς ἐν ἀγῶνι βαρυκτύπου
 θαλάσῃ Κορινθίοις σελίνους
 τὸν Εὐφράνης ἐθέλον γεραίος προπάτωρ
- 90 αὐς ἀείδεν τότε, παῖ.
 ἄλλοισι δ' ἄλιεζ ἄλλοι: τὰ δ' αὐτὸς ἄν τις ἴδῃ,
 ἔλπεται τις ἕκαστος ἔξοχώτατα φράσθαι.
 οἷον ἀνέων νε Μελήριον ἔριδα στέρροισι
 ῥήματα πλέων, ἀπλάκιστος ἐν λόγῳ ἔλκειν,
- 95 μαλακὰ μὲν φρονέων ἰσλοῖς,
 τραχὺς δὲ παλγυτάοις ἐρεθῆος.

Zuerst haben wir V. 81 nach *λευκότεραν* mit einem Colon interpungirt. Wir betrachten nämlich die Worte *ὃ χρυσός*; bis *φῶτα* V. 85 nach Vorgang der Scholiasten als eine Parenthese, da wir uns in Dissens Construction, dass die Worte *ὃ χρυσός*; *ἐψόματος*; bis *φῶτα* zugleich Apodosis zum Vorigen und Protasis zum Folgenden seien, nicht zurecht finden können. Vielmehr da die Protasis den Gedanken enthält: Wenn du mich meines verstorbenen Oheims Kallikles Preis verkünden heisst, — so schliesst sich daran ganz natürlich der Nachsatz: so soll jener in der Wohnung des Hades meine Stimme hören. Weil aber das «Preis des Verstorbenen verkünden» in poetischem Schmucke ausgesprochen war mit «eine Grabessänle setzen weisser oder glänzender als Parischer Marmor», so wurde der Dichter veranlasst, den Gegenstand zu nennen, der glänzender wäre als Parischer Stein, und das ist geläutertes Gold, welches allen oder den höchsten Glanz zeigt. Dieser Vorzug des höchsten Glanzes im Gold aber dient wieder dazu, die Vergleichung einzuleiten. «Gleichwie geläutertes Gold den höchsten Glanz zeigt, so macht das Besingen guter Thaten einen Mann an Loos den Königen gleich», nur dass der Dichter diesen Gedanken der Parenthesis effectvoller, statt sich der Form

Wir haben übrigens schon anerkannt, es ist überdies anderwärts, wie von Schneidewin und eben so

der Vergleichung zu bedienen, parataktisch ausgedrückt hat. — Ferner haben wir V. 87 vorläufig ὅς ἐν ἀγῶνι geschrieben, wo freilich die Handschriften und Ausgaben sämmtlich ὡς ἐν ἀγῶνι lesen; nur was die Scholien lesen, ist nicht ersichtlich. Dass alle früheren Erklärungen dieser schweren Stelle nicht Stich halten, behauptet Heimsoth mit Recht. Er selbst construirt so: *ἐμῶν γλώσσαν εὐρέτω κελადῆτιν de eo loco, ἵνα cell. de Isthmo, ubi cell.* und vergleicht dazu den Anfang von Isthm. II: *οἱ μὲν πάλαι — παιδείους ἐτόξουν ὕμνους, ὅστις ἐὼν καλός εἶχεν Ἀρροδίτας — ὀπίωραν*, mit dem Bemerkten: «potest quidem etiam in illo loco vox ὅστις ad subiectum referri. Sed quis refert? — was wir nicht verstehen können, da ὅστις dort nicht zum Subject *οἱ μὲν πάλαι* bezogen werden kann, sondern auf *παιδας*, welches in *παιδείους* liegt, bezogen werden muss. Sollte er die Stelle der Brachylogie wegen haben vergleichen wollen, so hätte vielleicht besser gepasst Ol. VIII, 83: «Iphion soll im Hades dem Kallinoachos melden *λεπτόν κόσμον Ὀλυμπία*», d. h. den zu Olympia erworbenen Schmuck, den Zeus dem Geschlechte durch den Sieg des Alkimedon gewährt hat. Indess jedenfalls erschen wir aus H.'s Worten, dass er die Stelle so auffasst: Im Hades soll er meine Stimme finden, die da meldet *von dem Orte, wo n. s. w.* Schneidewin nennt die Erklärung sinreich, findet aber dennoch eine Härte in dieser Auslegung. Ref. muss diesen beiden Urtheilen bestimmen. Er würde die Stelle schön finden, wenn es hiesse: Jener, der jetzt beim Acheron wohnt, soll meine Stimme finden preisend den Isthmus, oder den Ort, wo er einst im Eppichkranze geblüht hat. Aber sehr hart dünkt ihm: — verkündend, wo er im Kampfspiel des tiefstsenden Poseidon in Korinthischem Eppich einst geblüht hat. Da nämlich die Worte «im Kampfspiel, oder in der Festversammlung — Eppich», nichts anderes sind, als Umschreibung von *Ἰσθμοῖς*, so ist es hart und fast unerträglich, dass Pindar sagen solle: «meine Stimme soll verkünden, wo auf dem Isthmos er bekränzt wurde.» An ὡς ἐν ἀγῶνι ist also Anstoss zu nehmen. Obschon nun Ref. ὡς für ἵνα nicht eben mit Zuversicht schreiben möchte, glaubt er doch, dass der Anstoss entfernt wäre, wenn es hiesse: «Jener soll beim Acheron wohnend finden meine verkündende oder preisende Stimme, er der am Feste des Poseidon in Korinthischem Eppich einst geblüht hat.» Einzig damit liesse sich jedoch ἵνα zur Noth erklären und entschuldigen, dass der Dichter im Gegensatz zu *ἀμφ' Ἀχέρωντι καιετῶν* den Ort, wo er siegte, prägnant bezeichnen wollte. — Dass V. 90 das Fut. *ἀείδεται* nicht haltbar sei, hat Schneidewin überzeugend dargethan, und also fällt Kayser's und des Ref. Conjectur dahin. Doch will es scheinen und dürfte dem Zusammenhang mit dem Folgenden angemessen sein, wenn die Zeit mit *τότε* bestimmt würde, statt mit Böckh *παρῆ* zu schreiben. Euphanes nämlich besang ihn *dumals* als er siegte. — Zum Schlusse, da jüngst wieder in Frage gestellt wurde, wer denn zu *ἀνέων* und *στέρροισι* Subject sei, wie Heimsoth mit dem Schol. aus dem vorigen Verse im Allgemeinen einen *τις*, einen Zeitgenossen des Melesias, Kayser aber auch einen *τις*, unter diesem aber den Pindar selber verstanden wissen wollte, bemerken wir, dass die eine Hälfte der Frage, dass man nicht einen unbestimmten *τις* denken dürfe, was wegen der nachfolgenden direkten Bestimmungen nicht angeht, schon von Böckh in den annot. crit. völlig erledigt ist, und dass man ihm auch in der zweiten Behauptung, der bestimmte Sänger sei Euphanes, beitreten muss, wie Schneidewin gethan hat. An Pindar, wie Kayser will, lässt sich hier unmöglich denken, weil man nicht einsehen kann, was ihn, ohne einen vorausgegangenen Angriff, zu einer so bedeutenden Hervorhebung seiner selbst bewegen hätte, so dass dieses Rühmen an dieser Stelle einem lästig fielen. Für den greisen Dichter, den Grossvater des Siegers, schickt sich dieser Schluss besonders wohl, sei es, dass er noch lebe oder todt sei. Erstlich weil Pindar, da er den Oheim Kallikles feiern soll, durch die schlechte Erwähnung, dass dieser von Euphanes besungen worden sei, in das Lob dieses letzteren gleichsam unerwartet und unangefordert das Lied ausgehen lässt. Zweitens ist das Feuer und die Raschheit, mit der er in gymnastischen Metaphern die poetische Kraft des Euphanes und in den beiden letzten Versen seine Gemüthsigenschaften schildert, ein ganz vorzüglicher Schluss; denn einen Greisen in der Kraft schildern zu hören, wie er ehemals war, ist sehr anregend, zumal

vom Ref. geschehen, dass Hr. H. um manche Stelle des Dichters sich verdient gemacht hat. So haben Nem. I, 68 *βέλτων ἐπὶ ἡπείαι κείνου τραδίμων γαίᾳ περιρροσθαι κόμην ἔπειτα*, unpassende homerische Reminiscenzen aus II. π. 795 und horazische Carm. I, 15, 20 die Erklärer irre geführt, und Hr. H. erinnert mit Recht: *Fateor terrae me hic legere splendidam contaminatam iri comam eruore Gigantum*. Von Staub und von Haaren der Giganten, sagt er, sei nicht die Rede. Er fasst *γαίᾳ* als Dativ, wiewohl unnöthig ist zu schreiben *Γαίᾳ*. Bergk schrieb *γαίας* im gleichen Sinne, doch ist eine Aenderung nicht nöthig. Zu Nem. III, 16 *τὸ καλλίνικον φέρει*, erinnert er richtig, nicht Aristokleides, sondern *τὸ καλλίνικον* sei Subject, wie es übrigens nach Vorgang des Scholiasten schon Schmid erklärte. Nem. X, 29 *οὐδ' ἀνέχθω καρδίᾳ προσφέρον τόλμων παραιεῖται χάριν*, erklärt er: *neque illud a te petit audaciam afferens sine robore ac fortitudine*. Ganz richtig. Vom Verbitten der Siegesfreude aus Feigheit, wie man die Stelle auszulegen pflegte, kann keine Rede sein, abgesehen davon, dass dann *προσφέρον τόλμων* hart genug bedeuten müsste *cum animosus sit*. Die richtige Erklärung hat schon der ältere Schol. *ὅτι παρὰ σοῦ αἰεῖται τῆρ χάριν, ἀλλὰ καὶ τολμῶν καὶ μοχθῶν τι πράττειν τῶν πρὸς τὸ ἔργον συντενωμένων*. Isthm. IV, 56 nimmt er die Worte *οὐτοι τεύχλωται μακροῦ μόχθου* richtiger und schärfer vom Erfolg: *profecto non frustraneus fuit labor*.

Zur Rechtfertigung unserer Urtheile über die Addenda et Corrigenda ist wohl genug geschehen. Wenn wir Hrn. H. für manche Belehrung Dank wissen, so waren wir auch schuldig zu sagen, was wir zu tadeln fanden. Dieser Tadel betrifft nicht so sehr einzelne Irrthümer und misslungene Erklärungen, deren sich Jeder leicht schuldig macht, als die ganze Manier seiner Darstellung in diesem Schriftchen, welche mitunter paradox, bei ihrer Kürze oft unbefriedigend, nach unserem Gefühl etwas gesucht, keck im Verwerfen und Behaupten ohne Gründe, dem Leser unnöthige, fast verdriessliche Schwierigkeiten macht. Da wir den ersten Theil der Addenda et Corrigenda mit gebührender Aufmerksamkeit wiederholt gelesen haben, an Pindar und an dem, was für ihn geschieht, lebhaftes Interesse nehmen, so bezwecken wir mit unserem Urtheile unter Andern auch das, dass Hr. H. bei der Ausarbeitung seines versprochenen zweiten Theils zum Besten seiner Schrift und zum Besten der Freunde Pindars unserm Tadel einige Aufmerksamkeit schenken, so wie dass er durch die Anerkennung ermuntert werden möge.

Wir haben noch ein Wort hinzuzufügen über einen Gegenstand von bedeutendem Interesse, den Hr. H. angeregt hat. Von der bekannten Aeusserung Dissens im Proömium zu Isthm. VII nimmt Hr. H. Anlass, seine Meinung über die Functionen des Koryphäos auszusprechen. „Prima cuiusque carmi-

wenn es so munter geschieht. Drittens ist Euphanes ganz gut ein *ἔλξ* des Melesias zu nennen. Denn aus Ol. VIII, 54 flg., welche Ode wenig später als Nem. IV fällt, scheint hervorzugehen, dass dieser Lehrmeister im Ringen schon bejährt war. Seine Schüler haben ihm schon den dreissigsten Sieg erworben.

nis verba a coryphaeo canebantur. Deinde chorus concinebat. Hoc docere videtur codex Siciliensis Kircheri.“ Was weiter darüber gesagt werde, sei falsch. Und zwar sagt er das in sehr drastischen Ausdrücken: „Delenda, quae Boeckhius Disseniusque passim in commentariis cett. Extirpanda, quae Thierschius in praefatione cett. Denique furca sunt expellendae etiam recentiorum de dramatum choris opiniones. Nam merae sunt opiniones.“ Vielleicht entwickelt er seine Thesen in Betreff des Vortrags Pindarischer Oden im zweiten Theile. Was seinen Hauptsatz anbetrifft: „Neque plures unquam, quam qui ipsum introitum occupant versus, neque sensus eorum quidquam cum coryphaeo habent commune,“ so muss Ref. wenigstens den zweiten Theil desselben für vollkommen wahr und das Gegentheil für aus der Luft gegriffen erklären, wie er schon in der „Einleitung“ S. 19 und 123 gethan hat. Was aber den ersten Theil der Behauptung angeht, dass nämlich vom Koryphäos nur die ersten Eingangsverse eines jeden Gedichtes, und weiter nichts, gesungen worden seien, und weiter, ob denn das Lied vom vollen ganzen Chor bis zu Ende gesungen worden sei, so mangeln uns genügende und sichere Nachrichten, und es müssten die inneren Beweise, was kaum möglich ist, sehr stringent geführt werden können, um eine Behauptung oder Verneinung mit solch entschiedenem Vertrauen zu wagen. So imposant auch der Vortrag eines Liedes durch den vollen Chor ist, so ist es doch in der Natur der Sache gegründet, dass das Imposante des vollen Chors durch die Abwechslung von Partien, die entweder Einzelnen oder Theilen des Chors zufallen, erst recht empfunden wird. Solche Vertheilung der Gesänge bei Pindar nachzuweisen ist freilich unmöglich. Aber wo man nichts weiss, soll man nichts behaupten. Warum aber soll man behaupten, dass die kunstgebildeten erfinderischen Griechen der einfachsten und natürlichsten Mittel, dem Gesänge ohne Abbruch der Würde Abwechslung und Effect zu verschaffen, entbehrt oder sie verschmäht haben? Was nöthigt uns, ihre musikalischen Mittel uns so arm vorzustellen? — Hr. H. kündigt bei diesem Anlass auch vorläufig seine paradoxe Ansicht vom Vortrage der Dramen an. Er verwirft die Meinung, dass die Jamben und Anapästien vom Koryphäen, und Theile der Chorlieder von 6, 5, 4, 3, 2 oder 1 Choreuten vorgetragen worden seien, „quae somnia, sagt er mit einer Zuversicht, als ob er dabei gewesen wäre, omnes tragoedias comoediasque et quod superest satyrorum permeant ut pestis aliqua lectionemque dramatum corruperunt.“ Im Allgemeinen habe der ganze Chor die lyrischen Partien gesungen und eben so der ganze Chor die Jamben und Anapästien gesprochen. Um von Andern nicht zu reden, so wird das wenigstens bei den Jamben eine sonderbare Wirkung gethan haben. Wir besorgen, dass hierin Hr. H. wenige Gläubige finden wird, wenn er schon seine Ansicht in den Beiträgen zur richtigen Lectüre der griechischen Dramen, I. Heft, vom Vortrage des Chors, Bonn 1841, weiter zu entwickeln begonnen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 9.

1. Supplementheft.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Fortsetzung.)

Der Pindar in Bergks griechischen Lyrikern (Nem. III.) ist die erste Recension dieses Dichters, die sich von Böckhs, übrigens auch hier überall wie natürlich zu Grunde liegenden zweiten Revision (bei Weigel 1825) zu entfernen und selbstständiger aufzutreten wagt. Hätte Hr. Bergk nicht eine Gesamtausgabe der Lyriker, sondern eine Specialausgabe Pindars beabsichtigt, so wäre vielleicht diese Entfernung vom Böckhs'schen Texte an mehreren Stellen noch weiter gegangen. Die Quellen für die Kritik wären in diesem Falle hier und da genau durchforscht, die methodische Handhabung der Grundsätze etwas fester gestellt und der Conjecturalkritik im Texte vielleicht anderer Einfluss vergönnt worden. Aber auch so, als Theil nämlich der ganzen Sammlung, hat des Dichters Text unter Hrn. B.'s kunstgeübter Hand und vielerprobtem kritischen Geschicke ausgezeichnet viel gewonnen, so dass dieses Buch einen Fortschritt in der Bearbeitung des Dichters bezeichnet. Manche früher nicht geschätzte Lesart aus den Scholien und aus den Handschriften ist in ihr Recht eingesetzt, mehr als eine glückliche Conjectur hat im Texte wohl ihre bleibende Aufnahme gefunden, und manche anregende endlich und geistvolle ist unter dem Texte angeführt. Um sich davon zu überzeugen, braucht man blos die Ausgabe Schneidewins zu durchblättern, der doch in der Aufnahme von Conjecturen in den Text und selbst in der Beurtheilung der nicht zugelassenen es strenge genommen hat. Es ist darum nicht nöthig, dass wir hier eine Reihe des Trefflichen und Gerathenen auführen, da sich jeder Leser auf dem angezeigten Wege leicht selbst belehren kann und da über Mehreres im zweiten Artikel eingetreten werden muss. Wir fügen also hier nur noch die Notiz bei, dass sich Hr. B. auch durch die Bearbeitung der Fragmente besonders verdient gemacht hat, dass er manches Neue hinzugefügt, mehrere der bekannten ganz umgearbeitet und an vielen bedeutende Verbesserungen angebracht hat. Hr. B. wollte eine kritische Ausgabe liefern. Er hat sich also mit der Erklärung nur ausnahmsweise, da wo sie mit der Kritik zusammenhängt, und zwar kurz befasst; er hat eine Ausgabe liefern wollen, in der man übersichtlich zusammenfände, wo der Text und durch wen in früherer oder jüngster Zeit gebessert und geneuert worden ist und im Allgemeinen aus welchen Quellen, ferner das Wesentlichere von dem, was versucht

worden ist zur Berichtigung des Textes, auch wenn es schon nicht eben Beifall verdient, wohl aber etwa einen Gedanken zum Besseren anregen kann. natürlich auch wichtigere Lesarten von einer Handschrift, oder die sich constant in mehreren Handschriften finden, oder aus den Scholien geschöpfte, wenn sie auch nach dem Urtheile des Herausgebers der Aufnahme nicht würdig schienen. Somit findet sich zusammengestellt alles Wesentlichere, das zur Geschichte des Textes und des einzelnen Ausdruckes gehört, inbegriffen dasjenige, was der Herausgeber selbst vermuthet oder im Texte geneuert hat, in welchem Falle, meist auch wenn es nur die Interpunction anbetrifft, der Leser in den Anmerkungen erinnert wird. Die Handschriften citirt er in der Regel nur in globo, *unus codex, meliores libri*, u. s. f., was gewöhnlich auch genügt, da man in einer solchen Ausgabe nicht den vollständig detaillirten Apparat erwarten kann, sondern nur einer Erinnerung bedarf, weil man weiss, wo die umständlichere Belehrung zu haben ist. Es giebt aber auch Stellen, wo eine detaillirtere Angabe erwünscht gewesen wäre, oder wo man eine nützliche Angabe vermisst. So bekommt man Pyth. I, 35 durch die Art, wie die Varr. angeführt sind, keinen deutlichen Begriff von dem, was die Codd. haben. Die Varr. hätten hier nicht verstüekelt, sondern die ganze Phrase angeführt werden sollen, wie Pal. C *καὶ τέλευτᾷ γεροντόσσιν ἰχθύων*. Eben dort V. 70 ist die sehr gute Lesart des Aug. D und Par. B *σύμφορον ἐς αὐχίαν*, die Kayser mit Recht empfiehlt und Schneidewin aufgenommen hat, unerwähnt geblieben, eben so dass dort die meisten Codd. die Präposition weglassen. Man ersieht V. 77 aus der Note: *ἔργων* Boeckhii, vulgo *ἐργῶν* nicht, dass das von Hrn. B. verschmähte *ἐργῶν* in den Handschriften steht, welches auch von Hermann und Kayser empfohlen und von Schneidewin aufgenommen worden ist. Zufolge der Note Pyth. IX, 91 sollte man glauben, *γεροντόσιν* stamme von Kayser, es ist aber von Pauw. Hätte Hr. B. zu Pyth. X, 4 die Lesart des Schol. *κατὰ χαρὸν* angeführt, so wäre man leicht, und vermuthlich Hr. B. zuerst, auf die hübsche Emendation von Ahrens *κατ' ἀκαρὸν* gerathen, die Schneidewin aufnimmt. Eben dort V. 24 hätte das von Kayser empfohlene *λάβη* für *ἐλη* aus Pal. C wenigstens Erwähnung, wo nicht Aufnahme, verdient. Zu Nem. X, 84 schöpft Kayser aus genauer Beachtung der Weise, wie der Schol. die verdorbene Stelle paraphrasirt, die treffende Vermuthung: *αὐτὸς Οὐλύμιτον γαῖς αἰεὶν ἐμοὶ σὺν τ' Ἀθανάτᾳ*. Sie wäre der Aufnahme vor

der Schmidischen, jedenfalls der Erwähnung würdig gewesen. Isthm. IV, wo Herr Bergk V. 48 statt Böckhs *κελαδέειν*, wofür die Codd. *κελαδῆσαι* dem Metrum zuwider geben, die schöne Emendation *κελαρήσαι* gemacht hat, ist Kayser's Vorschlag ungenau angeführt. Er will nicht, wie Hermann, *συναρίθμων*, sondern aus dem einen Schol. *ισαρίθμων*. Isthm. VI, 28 ist vulg. gegen das Metrum *λογὸν ἀνάντων*. Hermann liest *ἀνιτινών*, Thiersch *ἄντα φέρων*. Hr. B. nimmt *ἀνιτινών* auf. Hätte er angeführt, dass der Schol. *ἐκαιτίων φέρων* umschreibe, so hätte man gesehen, dass *ἄντα φέρων* die Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Auf die Orthographie findet man viele Sorgfalt verwendet. So schreibt Hr. B. *Φιλυρίδαν* Pyth. III, 1 und anderw. *Ἀρέδοισαν* ebend. V. 69 *πρόφραθεν* P. IV, 22 u. a. Ebenso P. IV, 64 *ὡτε* für das unpindarische *ὡστα*. Ferner überall *κίσα*, *κισάεσσα*, wie Ol. VII, 80, Nem. XI, 7, Isthm. III, 84, worin ihm auch Schn. folgt. *συμῆσαι* hat Ol. III, 9 schon Dissen geschrieben. Hr. B. schreibt Pyth. IV, 213 *μῆσαν*, 223 *μῆσαι*, Isth. III, 3 *μεμῆχθαι*, bei welcher letzteren Stelle aber Schneidewin den zur Vorsicht mahnenden Lobeck Paralip. II, 414 anführt. *γγνώσκω* und *γίγνωμαι* will Hr. B. im Pindar nicht dulden, sondern er schreibt überall Ol. VI, 97 *γνώσονται*, Ol. XIV, 6 *γίνεται*, mit einem Cod. Pyth. III, 12 *γίνεται*, ebend. 114 *γνώσονται*, Pyth. IV, 34 *γνώσκε*, worüber Ref. nicht entscheiden will. Die Consequenz aber mit der Ol. VIII, 11 *ἔσπει*, IX, 83 *ἔσπειτο*, Isth. IV, 36 *ἔσπόμενοι*, V, 17 *ἔσπεισθαι* entlernt worden ist, kann nicht gut geheissen werden, weil dieses theilweise mit Gewaltthätigkeit geschah, woraus sich die Unrichtigkeit der grammatischen Ansicht beweist. Denn Ol. VIII, 11 ist an jener Stelle in allen Strophen und Antistropen der Spondeus, und Hr. B. bringt mit seinem *ἔσπει* d. i. *ἔσπειτο* einen Trochäus hinein gegen das rhythmische Gesetz des Liedes. So wird Ol. IX, 83 durch *ἔποιτο* der einzige Jambus hineingesetzt, da sonst allenthalben der Vers mit dem Spondeus beginnt. Gelinder sind die Aenderungen an den beiden Isthmischen Stellen. Pyth. I, 4 schreibt Hr. B. *ἀγροιστόρων*, im nom. prop. aber *Ἀγροιστόρων* Nem. V, 23 finden wir den Spir. lenis beibehalten. Hr. B. hat übrigens bei diesen Veränderungen nie sich über die Gründe ausgesprochen, noch auch auf irgend einen alten oder neuen Grammatiker verwiesen, was Manchem erwünscht gewesen wäre.

Von den Umstellungen, die zwar meist ohne irgend eine äussere Beglaubigung in den Text genommen sind, erscheinen mehrere in der That als gefällig oder als rathsam. Z. B. Ol. X, 10 *ἀνθεῖ προκαίδεσσιν ἔσαι*, womit der Hiatus in *ἀνθεῖ ἔσαι προκαίδεσσιν* vermieden und *ἔσαι* durch die Stellung für den Sinn zurückerhoben hervorgehoben wird. Ol. XIII, 58 ist der neuen Stellung *πῶλον γένοι* der Pal. C günstig. Pyth. II, 66 *βοῦλαι δὲ προσβύτερα ἀνιδονον ἐμοὶ ἕως ποτὶ σὲ πάντα λόγον ἐπαυρῆν παυέχοντι*. So lautet die Stelle nach Böckh. Die Lesart der ältesten und besten Codd. wie Pal. C. ist *ποτὶ πάντα λόγον*, wo eine kurze Silbe zu wenig ist. Was andere Handschriften, meist jüngere, darbieten, *ποτὶ*

ἅπαντα, ποτὶ ὃ ἅπαντα und *ποτὶ ἅπαντα*, verräth alles nur die Hand der corrigirenden Metriker. Richtig urtheilte Böckh, dass *σὲ* mangle, welches der Schol. unverkennbar hat, schob aber dasselbe hinter *ποτὶ* ein. Durch Hrn. B.'s Umstellung *ἕως σὲ ποτὶ πάντα λόγον*, wird einerseits das der leichten Auffassung der Construction hinderliche Hyperbaton gemieden, andererseits ist wahrscheinlich, dass *σὲ* hinter *ἕως* verloren ging. Auch der Umstellung *χαλέκεις ἔδοραμον σὺν ὄλοισ ἀθροοί* Nem. I, 51 geben wir den Vorzug, und Isth. VII, 10 *λίθον γε Ταντάλον*, statt den Vers anzufangen mit *γε λίθον T.* Wenn aber Hr. B. P. I, 56, wo in der gewöhnlichen Lesart *οὔτω δ' ἕρωσι θεὸς ὀρθωτῆρ πέλοι* der zweisilbige *θεός* als Eine Kürze kaum zu ertragen ist, umstellt: *πέλοι ὀρθωτῆρ θεός*, so dass *πέλοι ὀρθ.* coalesciren, so verdient dieses die Billigung nicht, sondern Hermann's einfacher Emendation *τις* statt *θεός* gebührt der Vorzug. Wenn Pindar sich unter *τις* irgend einen Arzt oder helfenden Gott oder Halbgott dachte, wie er in Pyth. III den Cheiron und den Asklepios nennt, die im Stande gewesen wären, dem kranken Hieron zu helfen, so ist leicht zu erschen, wie man dazu kam, den *τις* in einen *θεός* zu verwandeln. Ueberdies leitet das *θεός* vom richtigen Verständniss der Stelle ab, wie z. B. Dissen bei *ὀρθωτῆρ* ganz am unrechten Ort von *fortunae propitius auctor* spricht. Allein eine nähere Betrachtung und besonders die Hervorhebung der Heilung Philoktets lehrt, dass hier nicht von allgemeiner Segnung und von Glück, das dem Hieron gewünscht würde, die Rede ist, sondern dass *ὀρθωτῆρ* einer, der den Hieron aus der Krankheit aufrichtete, und dass *ὦν ἔραται* Gesundheit ist, somit das Ganze speciell von der Heilung verstanden werden muss, wozu *τις* am besten passt. — So wie aber in der eben behandelten Stelle, so bringt Hr. B. auch anderwärts allzugeru das Coalesciren durch Conjectur hinein, wie er Pyth. V, 17 *ὀφθαλμῶ ἀοιδότατον* geschrieben hat, welches auch aus anderen Gründen verworfen werden muss, und Pyth. XII, 12 *Σερίφω ἀντοῖσι*. Ueber beide Stellen hat Ref. in den comment. gesprochen. Ueberhaupt hat Hermann wohl mit Recht das Coalescirenlassen bei Pindar eingeschränkt, und es ist noch die Frage, ob z. B. Pyth. XI, 56 *ἄτα εἴ τις* richtig sei.

Für unnöthig halten wir Ol. II *πένθος δ' ἐπίτει βαρὺ | κρεσσόνων πρὸς ἀγαθῶν*, Hrn. Bergk's in den Noten vorgetragene Conjectur *ἐπίτει βαρὺ ἰῶν | κρεσσ. κτλ.*, damit nämlich der Ausgang des Verses in einen Creticus vermieden werde, welcher nur in der ersten Strophe vorkommt im Eigennamen *Ἡρακλῆς*. Es solle sich dann *ἰῶν* auf *Καδμηίδων* beziehen. Da aber die Beziehung auf *κρεσσόνων ἀγαθῶν* näher läge, so müsste wohl eher *ἰᾶς* geschrieben werden. Allein jede Aenderung ist unnöthig, denn nichts zwingt uns den Pöon hier für legitimer anzusehen als den Creticus. Auch Hrn. B.'s in den Text aufgenommene Conjectur Pyth. VI, 50 *ὀργᾶς ὅς ἰππῶν ἐς ὀδόν*, wo wir das *ὀργᾶν* vom Poseidon gesagt nicht einleuchtend finden, möchte schwerlich Beifall finden. Ref. will übrigens gleich hier bemerken, dass ihm in der Böckhschen Lesart: *ἰν τ', Ἐλλίχθον*,

ὄργαις ἐς ἰππίαν ἔσοδον | μάλα ἀδόντι νόρῳ, Ποσειδᾶν, προσέχεται, das ὄργαις verdächtig vorkommt, weil ihm in den Handschriften gewöhnlich πάσαις beigegeben ist, so dass das Ganze auf ein Glossem deutet von μάλα ἀδόντι νόρῳ. Vgl. Isth. I, 41 εἰ δ' ἀρετῇ κατὰκειται πᾶσαν ὄργαν. Auch lesen die Handschriften ὄς für ἐς. Wenn nun nicht in des Schol. ὄς εὔρες sich die Anleitung zum Richtigen findet, so ist vielleicht zu vermuthen ὄργαις ὄς ἰππίαν ἐς ὄδον, »der du antreibst zu der Wagen Rennbahn.« — Nem. V, 36 ποτίαν χροσαλακίων τινὰ Νηρείδων πράξεν ἄκοιαν hat Hr. B. geschrieben ποτιῶν. Wir billigen dieses nicht, weil die Nereiden schon ihr Epitheton haben, während durch ποτιῶν theils Ueberhäufung theils Aufhebung der Symmetrie herbeigeführt wird. Sehr schön aber ist voraus das ποτίαν, das am Schlusse sein Substantiv bekommt, ungefähr wie wenn man sagte: ein Meeresweib, der Nereiden mit goldenen Spindeln eine, zur Gattin. — Noch haben wir beizufügen, dass die Pyth. V und Isthm. VII, um metrische Aenderungen ohne viele Wahrscheinlichkeit durchzuführen, gewaltsam behandelt sind.

Ref. ist allmählig ins Tadeln verfallen, so dass es den Anschein gewinnen könnte, als gäbe es dazu mehr Stoff als zum Lobe. Dieses ist aber, wie gleich Eingangs bemerkt, nicht so, und Ref. wüsste im Gegensatz überwiegend mehr Gutes hervorzuheben, wenn er nicht glaubte durch Darlegung seiner Zweifel und durch Erhebung von Widerspruch der Sache mehr zu nützen, und Belehrung, sei es von dieser oder jener Seite her, für sich selbst nicht weniger als für Andere zu veranlassen*). In der Meinung, auf Einzelnes später zurückzukommen, scheidet wir für jetzt mit lebhaftem Danke von dieser Arbeit des Hrn. B., die überdies wegen der grossen Correctheit des Druckes zu rühmen ist.

Num. IV, Hn. Schneidewins Ausgabe, nimmt nun freilich die oberste Stelle ein unter den Textesrecensionen Pindars. Er hatte alle die Leistungen seiner Vorgänger zur Hand. Er hat sie ausgezeichnet gründlich durchforscht, mit sehr besonnenem Urtheil und mit grosser Selbstständigkeit benutzt und diese Resultate mit vielem Trefflichen sowohl aus eigenem

*) Als Probe des Gelungenen wollen wir, ohne dass wir noch die Fragmente berühren, zu dem gelegentlich schon Angemerkten noch die folgenden Stellen nennen. Pyth. VI, 4 schreibt Hr. B. mit grösster Wahrscheinlichkeit ὄμφαλόν ἐρβρόμον χροόνε ἐς λαίον προσηχόμενοι, welchem Ref. an Schneidewins Stelle den Vorzug gegeben hätte vor Hermanns ἐς λαίον, welches Wort, so viel wir finden, weiter nirgends vorkommt, sondern nur τὸ προήγιον. An προσηχόμενοι ἐς ὄμφαλόν wird auch kein Anstoss zu nehmen sein, und über λαίον ist zu vergleichen die von Hrn. B. unter Num. 27 der Fragmente citirte Stelle des Pausan. X, 16: τὸν ὑπὸ Λελυγίων καλούμενον ὄμφαλόν λίθον πεποικίμενον λευκοῦ. Isth. V, 53 lauten die Worte: τὸν Ἀργείων τρόπον εἰρήσεται πᾶ ἔ' ἐν βραχίστοις. Theils wegen des lahmen πᾶ, das Kayser pag. 11 vergeblich vertheidigt, theils wegen καί mit εἰρήσεται hat man mit Recht Anstoss genommen. Hr. B. schreibt statt πᾶ ἔ' treffend πᾶν, was Hrn. Schneidewin zu dem noch annehmlicheren πάντ' geführt hat. Aus Codd. hat er Nem. III, 50 verbessert ἐδάμβρον, und aus drei Handschriften Nem. X, 43 Σικωνόθε δ' ἀργυροδίντες σὺν οἰνηραῖς φιλίας ἐπέβαν, wo übrigens auch Ref. wie Hr. Schneidewin aus dem Schol. vermuthet hatte κατέβαν, schreibt Hr. B. richtig ἀπέβαν.

Vorrath, wie aus dem seiner Freunde, von denen er Bergk und Ahrens in der Vorrede nennt, vermehrt. Diese Vorrede hat, wie einst Dissen die seinige, Hr. Schn. mit warmer Verehrung dem grossen Meister in der Bearbeitung Pindars, Hn. August Böckh, gewidmet, und er giebt darin Kenntniss sowohl von seinem nur zu billigen Verfahren als von dem, was er Andern verdanke. Wir führen von diesen an Weleker in Bonn, der ihm Dissens Handexemplar mit handschriftlichen Zusätzen übersandte, die aber mehr für den zweiten Band Ausbeute zu liefern scheinen, und Fr. Dübner in Paris, der aus Pariser Handschriften Mehreres mitgetheilt hat, was Hr. Schn. zur Berichtigung der Lesarten in den Fragmenten nützlich fand. So mit den Arbeiten der Vorgänger wohl vertraut, mit Beiträgen der Freunde versehen, von eigener grosser Belesenheit und Gelehrsamkeit unterstützt und mit den mehrfach bewährten Eigenschaften eines tüchtigen Kritikers ausgerüstet hat Hr. Schn. bei seiner Liebe für den Dichter um diesen sich schon mit dem ersten Bande ausgezeichnete und bleibende Verdienste erworben.

Das Buch hat folgende Einrichtung. Auf die Vorreden von Dissen und Schneidewin folgt Dissens Abhandlung *De ratione poetica carminum Pindaricorum* cett. und zwar unverändert. Wir begreifen dieses; denn so viel Widerspruch und Berichtigungen diese Abhandlung auch erfahren hat und so Manches sich auch noch weiter im Einzelnen erinnern lässt, so hätte sich doch mit Zusätzen und Anmerkungen weder bequem noch genügend helfen lassen und mit leichter Mühe wäre das Ganze umgeschmolzen und umgearbeitet worden. Dies konnte aber nicht wohl geschehen, theils aus Pietät für Dissen, theils wegen der ganz eigenthümlichen Methode, mit der Dissen hier die poetische Technik Pindars entwickelt und ästhetische Kritik übt, die er wesentlich angebahnt hat. Sein Verfahren, wenn auch in einigen Rücksichten nicht zu billigen, hat dennoch ungleich mehr Anregendes und Belehrendes, was der, welcher in diese Poesie eindringen will, mit Nachtheil vermissen würde. Da sich diese Abhandlung meistens auf die Interpretation der Gedichte als Ganzes und wieder der einzelnen Stellen stützt, und da hievon der Leser doch ausgehen muss, so ergiebt sich im erklärenden Commentar die Gelegenheit zur Mehrzahl der nöthigen Berichtigungen von selbst. Inzwischen ist in einer Note auf der ersten Seite angezeigt, von wem und wo Einwendungen gegen Dissens Ansichten und Auseinandersetzungen erhoben worden sind. Das gleiche, unter diesen Umständen zweckmässige Verfahren hat der Herausgeber auch mit Dissens hinter dem Text wieder abgedruckten zwei Exeursen, I. *De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies*, und II. *De asyndeto apud Pindarum* beobachtet. Auf Dissens Abhandlung *de ratione poetica* folgt von S. LXXVI bis CVI, *F. G. Schneidewini de vita et scriptis Pindari brevis disputatio*, eine vortreffliche und näher zu erörternde Untersuchung über einen Gegenstand, dem Dissen nur eine einzige Seite gewidmet hatte. Dann der *Index carminum Boeckhianus* nebst dem *Index temporum*. Hier wäre

aber in einer Note wenigstens eine abweichende Ansicht zu erwähnen gewesen, die von G. Hermann, der opusc. VII. p. 157 die Pyth. VIII mit grösserer Wahrscheinlichkeit in die Olymp. 75 setzt, als wie Böckh in die Ol. 80. Dem Texte sodann ist zunächst die *diversitas scripturae Heynianae* untergelegt, und unter dieser stehen die kritischen Noten Dissens bedeutend vermehrt mit den Berichtigungen, Ergänzungen und eigenen Anführungen des Herausgebers. Da nun von der abweichenden Lesart Heyne's alle Punkte, überdies alle bedeutendern Emendationes und Suspiciones der Gelehrten, die meisten Lesarten der Scholiasten und die bemerkenswerthen der Handschriften in der *Annotatio critica* in der Kürze besprochen werden, so folgt, dass wir hier die Uebersicht über alle kritischen Debatten in gedrängter Kürze beisammen besitzen, und uns bei jeder Stelle überzeugen können, auf welcher Grundlage der Text beruht. Diese schon von selbst erleuchtende Zweckmässigkeit und Dienlichkeit der Einrichtung stellt sich noch mehr heraus, wenn man Dissens kritische Annotation vergleicht, die spärlich, rhapsodisch und nicht nach fester Regel gehalten war. Die Abfassung der Noten ist überall sehr präcis und zuverlässig; weggelassen finden wir jedoch, dass Nem. III, 50 schon Bergk *ἐδάυβρον* schrieb und Nem. X, 43 *ἐπέβαν*. In der Kritik des Textes ist ein festes Verfahren beobachtet, Alles giebt den Eindruck scharfen Eindringens, genauer Erwägung, besonnener Sicherheit, gleich entfernt von Timidität wie von Keckheit und Willkür. Conjecturen finden wir aufgenommen nur da, wo sie evident sind oder dem Hrn. Herausgeber evident erscheinen mochten, obwohl noch mehrere die Aufnahme verdient hätten. Ohne bedeutenden Grund wird eine urkundliche Lesart nicht verlassen. Z. B. Ol. IX, 47 haben die Handschriften *ἐπέω ἄσιν οἶμον λυόν*. In den Scholien wird auch von *ὄμιον* gesprochen, was zwar nichtig ist, aber Gediken auf die von Böckh und Bergk aufgenommene schöne Emendation *ὄσρον* führte, die Böckh aus der alten Schreibart *ΟΡΟΝ* einleuchtend gemacht hat. Noch Dissen vertheidigt *οἶμον*, aber ohne Erfolg, da der Tropus *ἐπέωσιν* mit *οἶμον* nicht zu reimen ist, zu *ὄσρον* aber trefflich passt. Doch wir wollen in die Beurtheilung der Kritik später einlässlicher sprechen.

Die eingelegte Abhandlung *de vita et scriptis Pindari*, wovon Einzelnes schon in der Vorrede und in den Noten zum Proömium des Eustathios mitgetheilt war, ist meisterhaft und eine Zierde dieser Ausgabe. Ref., der einige Partien dieses Stoffes zum Behufe seiner Einleitung durchforscht hat, glaubt sich zum Urtheil hierin berechtigt, erklärt sich aber auch dem Hrn. Schneidewin, der übrigens damals des Ref. Arbeit noch nicht berücksichtigen konnte, für manche Bestätigung, für Belehrung und für überraschende Resultate zum lebhaften Danke verpflichtet. Wir zeichnen aber diese Arbeit nicht nur wegen der Resultate aus (denn es sind zwar mehrere neue, und ältere sind mit schärfern Umrissen bestimmt, aber sehr viele zu schöpfen ist wegen der Beschaffenheit der Quellen unmöglich), sondern auch und zwar

ganz vorzüglich wegen der Form und Methode der ganzen Untersuchung. Diese kann denen als Muster empfohlen werden, die sich zur philologisch-historisch-literarischen Kritik bilden wollen. Hier giebt es keine ermüdenden Abschweifungen, kein Sichverlieren im Einzelnen, keine unnützen Weitläufigkeiten, sondern die Untersuchung verfolgt in sicherm Gang ihr Ziel, stets behält man dieses Ziel im Auge und den Faden in der Hand und die Episoden rücken sich von selbst und nothwendig in die Reihe der zu behandelnden Gegenstände ein. Die Sprache bewegt sich dabei in präcisem und geschmackvollem Ausdruck, mit Vermeidung aller Breite, in oftmals an Worten kargen aber an Gehalt reichen Urtheilen. Böckh's gediegene Resultate bilden die Grundlage, aber manch Neues ist seitdem hinzugekommen, Manches hat aus seltenen Orten der Fleiss und die aufmerksame Belesenheit des Hrn. Schn. zusammengestellt, und geistreich und anregend finden wir Notizen, deren Zweckdienlichkeit wohl Vielen entgangen wäre, zu neuen Beleuchtungen und treffenden Combinationen benutzt. Die Führung der Untersuchung wird für den Leser damit wahrhaft unterhaltend, so wie sie durch Klarheit der Darlegung der verworrenen, sehr widersprechenden Nachrichten und durch das eindringende scharfsinnige Analysiren derselben belehrend und überzeugend ist. Es trifft sich übrigens zufällig so, dass Hr. Schn., indem er die äusseren Quellen durchforscht, Ergänzungen gerade zu der Portion liefert, die Ref. in seiner Einleitung übergangen hat oder nicht berühren konnte. Da Ref. sehr wenig an dieser Abhandlung aussetzen weiss, so will er wenigstens einige Theile davon in ihren Resultaten kurz skizziren.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Quellen, denen wir Notizen über das Leben Pindars verdanken, wo beiläufig gegen Böckh erwiesen wird, dass die Schrift Plutarch's über Pindar den Titel gehabt habe *Βίος Δαιφάντιου καὶ Πινδαρόου*, wendet sich Hr. Schn. zur Untersuchung einzelner Umstände aus dem Leben des Dichters. Pindar ist geboren zu Theben, wohin seine sonst in Kynoskephalä wohnenden Eltern zum Feste der Pythien gekommen zu sein scheinen. Es wird gezeigt, dass Hylä, welches Einige nach Moschos Id. III, 89 zur Vaterstadt Pindars haben machen wollen, auf falscher Lesart *ὑλά* beruht, da dort ein Codex das richtige *ἄρνα* giebt, welches selbst wieder für *Κυνὸς Κεφαλαί* spricht, da dieses wahrscheinlich zwei einander entgegenstehende Hügel waren, wie nach Plutarch Flam. 8 es auch in Thessalien zwei solche Hügel mit dem Namen *Κυνὸς Κεφαλαί* gab. Als Geburtsjahr wird mit Böckh Ol. 64, 3, als Todesjahr Ol. 84, 3 angenommen. Sein Vater hiess Daiphantos, seine Mutter Kleidike. Für Daiphantos spricht auch der Umstand, dass Pindars Sohn Daiphantos hiess. Dass dieser Daphnephoros am Feste des Apollo war, eine Anzeichnung, die nur Jünglingen vornehmer Abkunft zu Theil wurde, ist wieder ein Beweis für den Adel der Aegiden, deren Geschlechte Pindar angehört.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 10.

1. Supplementheft.

Die neuesten Leistungen für Pindar.

(Schluss.)

Hr. Schn. macht noch zwei andere Daiphantos aus Theben namhaft, die als Kriegsführer hervorragten. Den Skopelinos und die Myrto, die nach anderer Tradition als Pindars Eltern genannt werden, beseitigt er sinnreich. Ersterer war wohl des Knaben Lehrer im Flötenspiel, und da Myrto und Myrtis nur zwei Formen desselben Namens sind, Pindar aber der Schüler der Dichterin Myrtis genannt wird, so sollten beide ursprünglich seine Eltern in der Kunst vorstellen und galten Andern wieder als seine leiblichen Eltern. Skopelinos also unterrichtete ihn in der Flötenkunst. Diese war in Böotien angesehen, aber Böekhs Vermuthung, als wäre das Flötenspiel an gewissen Festen gleichsam ein erbliches heiliges Familienrecht im Hause Pindars gewesen, will Hr. Schn. nicht theilen, und Ref. glaubt, mit gutem Grunde. Später schickte den 16jährigen Pindar sein Vater zur weiteren Ausbildung in der Musik und Poesie nach Athen, wo er den Unterricht des Lasos von Hermione und anderer berühmter Künstler genoss. Hier nimmt Hr. Schn. Gelegenheit zu zeigen, wie viel die Kunst in sich begriff, Kenntniss der Rhythmen, der Musik, des Tanzes, der sehr bestimmten Regeln der poetischen Composition und besonders auch des Dialektes, oder der eigenthümlichen Mischung der Dialekte, die zur höheren lyrischen Poesie gehörte, so dass dieses Studium auch für einen begabten schwierig war, für einen, der, wie Pindar, von der Naturgabe im Gegensatz zum Angelernten sehr hoch dachte. Etwa zwanzig Jahre alt kehrte er nach Theben zurück, wo er mit der Myrtis den poetischen Wettstreit bestand. An die bekannte Erzählung von dem, dass die Dichterin Korinna Pindar tadelte, knüpft Hr. Schn. die Bemerkung, dass die Dichterin, patrii sermonis aman-tissima ut mos est muliercularum, dem Pindar besonders Angenommenes aus dem attischen Dialekt vorgeworfen habe, indem Hr. Schn. die dem Sinne nach überzeugende Emendation mittheilt, die ihm Jak. Geel in einem Briefe geschickt hatte. Nämlich im Schol. Aristoph. Ach. v. 720 (nicht 726) sollen die sinnlosen Worte: ὄθεν καὶ ἡ Κόρινθα εἰσι τὸ Πινδαρόν Ἀντικρί also heissen: ὄθεν καὶ ἡ Κόρινθα ἐπιτιμᾷ Πινδαρόν ἀντικρίοντι. Hierauf wird gesprochen vom Verhältniss Pindars zum Aeschylos, zu Simonides und Bakchylides. Dass man den Hader mit den Letzteren in zu vielen Liedern hat finden wollen, behauptet wie der Ref. in der Einl. S. 66

auch Hr. Schn., auf den Bakchylides jedoch möge Pindar mehr Geschosse geworfen haben. Einer philosophischen Secte gehörte der Dichter nicht an, richtete aber wohl Aeusserungen in den Liedern nach dem individuellen Glauben der Besungenen. Die ältesten Epinikien sind sämmtlich Pythische, so dass also Delphi mit seinen Heiligthümern und Festen eine mächtige Anregung für Pindars Geist gehabt hat, wie auf der anderen Seite der Dichter dort ehrende Auszeichnung genoss und zu den Theoxenien regelmässig geladen wurde, was auf seine Nachkommen überging. Die Dichter der damaligen Zeit schöpften ihre poetische Begeisterung aus der Religion, weit entfernt, dass sie durch Feindseligkeit gegen die Religion und heiligen Gebräuche Beifall gesucht hätten. Es war aber freilich auch die Götterverehrung, wie Hr. Schn. bemerkt, nicht *ad ostentationem assumpta, sed medullitus insita a puero.* Nach Pyth. III, 77 verehrte Pindar vornehmlich die grosse Göttermutter, der er eine Kapelle bei seinem Hause widmete. Obige Stelle wird von Weleker richtig erklärt vom Gesange der Nymphen mit dem Pan. Da Pan überall der Begleiter der Magna Mater ist, so ist er im Heiligthume derselben mitinbegriffen, und muss man nicht an eine besonders dem Pan geweihte Kapelle denken. Sehr interessant ist, wie Hr. Schn. nachweist, dass manche Sage, die sich um das Leben Pindars gebildet hat, ihren Ursprung und ihre Veranlassung aus Stellen seiner Lieder selbst bekam. So aus dem Lobliede auf Pan in den Parthen. Fr. 2 Ὡ Πάν Ἀρκαδίας μεδῶν κίε. entstand die Sage, zur Vergeltung habe auch Pan Lieder von Pindar gesungen, wie man am Fusse des Kithäron den Gott dieses thun gesehen und gehört habe. Eben so haben sich Sagen über seinen Tod aus seinen Liedern gebildet, namentlich aus einem Threnos und aus seinem Lobliede auf Zeus Ammon. Aehnlich verhält es sich wohl auch mit der schönen Sage, Persephone sei ihm kurz vor dem Tode im Traum erschienen, sich beschwerend, dass er unter den Göttern ihr allein kein Loblied gemacht habe, er werde aber auch auf sie eins dichten, wenn er zu ihr gekommen sein würde. Pindar scheint wenige Tage vor seinem Tode den Hymnus auf Persephone, von dem wir noch das kleine Fragment Hymn. 8 besitzen, gedichtet zu haben. In demselben vermuthet Hr. Schn. habe er auch den besagten Traum berührt. Wenigstens ist es natürlich, dass die Erzählung jenes Traums seinen Ursprung in dem Umstande hat, dass er diesen Hymnus als den letzten dichtete, gleichsam von der Persephone gemahnt.

Vielleicht aber ist Hr. Schm. zu weit gegangen, wenn er die Sage, Bienen hätten sich dem Dichter in seiner Jugend, als er auf einer Jagd am Helikon schlief, an den Mund gesetzt und Waben gebildet, herleiten will daraus, dass er häufig seine Lieder mit Honig vergleicht, den er den Gefeierten sende, und namentlich aus Fragm. inc. 163, wo er seine Stimme süsser als Honig nennt. Hr. Schm. wundert sich, dass von Pindar eine solche Sage aufkam, da er nicht wegen seiner süssen Anmuth, sondern wegen seiner Grossartigkeit und wegen seines edeln Stolzes in Ehren stand, während sich nicht zu verwundern sei, wenn von Homer, Anakreon, Erinna, Nossis und anderen Dichtern und Dichterinnen Aehnliches erzählt wurde. Allein weder aus der öfteren Vergleichung des Liedes mit Honig, noch aus Fragm. inc. 163 lässt sich die Entstehung der Sage erklären, wenn man gerade die Grossartigkeit und die strenge Herbe des Dichters ins Auge fasste. Diese ist aber auch nur eine Seite seines Wesens, die allerdings in den Epinikien vorherrscht, obsehon auch nicht allgemein. Denn der Charakter der lieblichen Anmuth und Süssigkeit ist entschieden in mehreren Siegesliedern, wie Ol. X, XII, XIV und andern, erscheint aber überdies noch mehr in anderen Dichtgattungen, wie die Fragmente beweisen. Wir glauben aber überhaupt nicht, dass die Sage in Beziehung auf irgend einen vorherrschenden Charakterzug der Pindarischen Poesie gedichtet worden sei, sondern im Allgemeinen wegen des Gemütherfreuenden, was jede wahre Poesie, also auch die Pindars, hat. Wir müssen also den Anlass zum Mythos nicht in einzelnen Aeusserungen suchen, vielmehr ist es nur ein stereotyper Ausdruck, mit dem das Alterthum, ohne kritisch distinguirenden Geschmack, seine dankbare Verehrung für die Dichter und seine Freude am Genuss ihrer Poesie aussprach. So heisst es, freilich ohne Form der Sage im βίος Σωφοκλέους am Ende: *γῆαίη ὄν' Ἀριστοφάνης, οὐ κηρὸς ἐπεκαθέζετο τοῖς χεῖλεσιν αὐτοῦ ἄλλοι δὲ, Σωφοκλέους τοῦ μέλιτι τὸ σίδηρα κερχισμένον.* Dieses gilt nun zwar von Sophokles eigentlicher, man kann aber nicht sagen, dass Pindars Weise einer solchen Bezeichnung geradezu widerspreche. Uebrigens macht Hr. Schm. mit wenigen Worten aufmerksam auf das Sinnige des Zuges, dass dem jungen Dichter dieses, als er am Helikon, dem Berge der Musen, jagte, begegnet sei.

Wir heben noch heraus, dass in jener Zeit die Dichter bei den Festen herumzogen, dass ihre Producte zu den Bedürfnissen gezählt wurden, wie andere Dinge des gewöhnlichen Lebens, dass sie belohnt und bezahlt wurden, ohne dass man es ihnen verdachte. Sie waren eben *δημιουργοί*, wie Aerzte und Künstler. Pindars Verhalten in der Politik, seine Vorliebe für das Dorische, aber auch seine Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit seines Charakters, die Anhänglichkeit an Theben, die Auszeichnung, die er bei den Athenern genoss, deren Stadt er als Amme seiner Kunst verlor, wird von Hrn. Schm. in kurzen und wahren Zügen geschildert. Dass die Thebaner ihren Dichter wegen seines unsterblichen

Lobes auf Athen Fragm. Dith. 4 mit einer Geldbusse belegt haben sollen, bezweifelt Hr. Schm., theils weil Isokrates davon schweigt und der angebliche Aeschines in den Briefen der erste ist, der davon spricht, theils weil es ja nach der Schlacht bei Plataea die demokratische Partei hätte thun müssen, bei der eine solche Abneigung gegen Athen, wie bei den Optimaten, kaum habe walten können. Ferner erzählt Hr. Schm. die Auszeichnungen, die Pindar genoss, und den Aufenthalt in Sicilien, wohin er Ol. 76, 4 reiste, welches er aber nach ungefähr 4 Jahren, der Sicilischen Händel überdrüssig, verliess. Aus Eusthathios zeigt er ferner, was in der Hauptsache Böckh schon vor der Herausgabe des Eusthathios vermuthet hat, dass Pindar zu Argos, wohin er zu einem Kampfspele gereist war, gestorben, und dass seine Asche nach Theben gebracht worden ist.

Aus der sehr gedrängten und belehrenden Geschichte der Pindarischen Lieder, von der Behandlung durch die ältesten Grammatiker, von den Scholien, Handschriften, Ausgaben bis auf die neuesten Bearbeitungen, welcher Abschnitt wesentlich auf Böckhs Untersuchungen gebaut ist, aber auch mehreres Eigene des Herausgebers enthält, führen wir zum Schlusse die Bestätigung für die Böckh'sche Versabtheilung an, welche Hr. Schm. auf scharfsinnige Weise schon früher aus dem Eustathios geschöpft hat. Dieser sagt nämlich §. 34: Die Epinikien betragen ungefähr 4000 Verse *κατὰ τὴν ἰσομετρίαν*, d. h. nach der Ueberlieferung der von den Verfassern der *πινάκες* gemachten Zählung. Nach Böckhs Abtheilung sind es ungefähr 3500, da aber einige Isthmische Gedichte verloren sind, so ersieht man, wie Böckhs Abtheilung der alten Zählung nahe kommt, während in der Versabtheilung vor Böckh sich etwa 5500 Verse ergeben.

Nr. V. Nachträglich ist dem Ref. zur Hand gekommen die im Eingange genannte Schrift, deren Inhalt wir summarisch angeben wollen. Hr. Prof. Schneider in Breslau nämlich, da er mit seinen Zuhörern im philologischen Seminar den Pindar behandelte, hat zu diesem Behuf die Hilfsmittel, welche die Breslaner Bibliotheken für Pindar gewähren, neuerdings untersucht und theilt von seiner Ansbente Folgendes mit: Thomae Mag. et Demetrij Triclinii scholia in Pythia quattuor prima ex codice Vrat. E. Diese noch unedirten Scholien sind neuerlich in einem Codex chartaceus des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums gefunden worden. In diesem Codex finden sich die sogenannten neueren Scholien zu den Olympischen Oden auf 50 Quartblättern, theils ausführlicher, theils wieder kürzer als die bei Böckh gedruckten, gegen das Ende aber lückenhaft und nachlässig geschrieben; und überdies die hier mitgetheilten Scholien zu den ersten vier Pythischen, von der gleichen Hand auf 12 Quartblättern. Diese Scholien zu den Pythischen haben die Sonderbarkeit, dass sie häufig lateinische Phrasen mitten in die Construction aufnehmen, z. B. *οἱ γὰρ ὑπεριβάται equis utuntur* u. dgl. Hr. Schm. hat den Abdruck getreu nach der Handschrift besorgen lassen und gibt un-

ten am Rande die Verbesserungen, Vermuthungen und Nachweisungen. Unmittelbar zur Kritik und Erklärung des Dichters bieten diese Scholien nicht viel Erspriessliches, aber ohne Nutzen sind sie auch nicht. Zu Pyth. II, 107 liefern sie eine Stelle des Libanius T. I, p. 535 sq. Reisk. richtiger, als sie bei Reiske gelesen wird, und zu Pyth. IV, 318 lesen sie das Fragment des Alkman (Bergk poett. lyr. gr. p. 539) nicht völlig gleich wie der Schol. bei Böckh. Zu der schweren Stelle Pyth. II, 166 (90) *στάδιος δὲ τινος ἐλκόμενος* findet sich in diesen Scholl. ein neuer wenigstens beachtenswerther Erklärungsversuch, *στάδιον* wäre nämlich gleich *κλάσιον*. Sehr werthvoll ist dagegen II. Varia Olympiorum scriptura ex codd. Vrat. A et B, zu sämtlichen Olympischen Oden. Da sich in der Böckhschen Ausgabe diese Varianten weder vollständig noch stets genau mitgetheilt finden, so ist diese genaue Collation sehr dankenswerth und es ergiebt sich für mehrere Stellen Nutzen daraus. Z. B. für Schneidewins richtigere Schreibung *περιπέμεροις* statt *περιπαιμέροις* Ol. V, 6 liefert A Vrat. die Bestätigung. Ol. VI, 75 *τοῖς, οἷς ποτε πρώτοις* haben beide Breslauer mit Pal. C und dem Schol. *πρωτων*, welches in der That vorzuziehen scheint. Ol. VIII, 16 *ὅς σὲ μὲν Νημέα πρόφρατον* ist auch Vrat. A in der Zahl der Codd., die wie Gott. Par. A, Pal. C und Schol. *ὅς* nicht haben und die Interpolation evident machen. Was gegen Böckhs und Dissens Lesart von der metrischen Seite zu erinnern ist, hat Kayser sowohl in den leect. als neuerdings in den Wiener Jahrb. Bd. CV erinnert. Hr. Schneidewin hängt sowohl hier als an mancher andern Stelle zu zähe an Böckhs Texte. Ol. XI, 71 hat sich Vrat. A nicht wie Böckh Nott. critt. p. 414 anführt: *ἀνοιτὶ Φράσιον ἔλασε σοπόνον*, sondern *ἀνοιτὶ φράσιον*. Also wird die von Hermann vorgeschlagene, von Dissen empfohlene, von Bergk angenommene Lesart *ἀνοιτὶ Φράσιον δ' ἔλασε* bestätigt. Auch hier behält Schneidewin die Böckhs'sche Lesart bei. Seinen zu Gunsten derselben vorgebrachten Bedenklichkeiten wird Ref. an einem andern Orte zu begegnen suchen. III enthält Vita Pindari et vetera in Olymp. I et II schol. ex cod. Vrat. A. Dieses hatte zwar schon Böckh in seiner Ausgabe der Scholien geeigneten Ortes eingereicht, doch war die für ihn gemachte Abschrift keineswegs überall vollständig und richtig, wie wir jetzt aus Hrn. Prof. Schneiders genauem Abdruck ersehen. So ist, um Anderes zu übergehen, bei Böckh das Schol. zu Ol. I, 20 (15) am Ende verstümmelt, und muss aus dem Codex, wie Hr. Schn. bemerkt, ergänzt werden: *ὡσπερ γήλαρος οὐκ ἔστιν ἀλλὰ τῷ διακείσθαι*. Ferner ersehen wir aus dem Schol. Vrat. A, dass Aristarch in *οὐ γθόνα τεράσσοιτες ἐν χειρὸς ἀκμῆ* Ol. II, 63 die Worte *ἐν χειρὸς ἀκμῆ* erklärte *ἀπὸ τοῦ χαλκῷ*. Solcher Berichtigungen giebt es viele, und manches Verdorbene der Scholien hat Hr. Schneider auch in den Noten besser emendirt als Böckh. Zu Ol. II, 29 (15) hat Böckh ein Scholion des Vrat. A weggelassen, weil es zu corrupt war. Dieses Schol. giebt uns jetzt aber nach Hrn. Schneiders wahrscheinlichen Emendationen die eigenen Worte des

Didymos über die Verhältnisse Therons zu Gelon und Polyzelus. Wir haben also an diesem Hefte eine theilweise werthvolle Ergänzung zum Apparate für Pindar, die uns die Fortsetzung wünschenswerth macht.

Aarau.

B. Bauchenstein.

Titi Maeci Plauti comediae tres Captivi, Miles gloriosus, Trinummus, in titonum gratiam et usum scholarum edidit Fredericus Lindemannus. Editio altera multum aucta et emendata. Accessit libellus de prosodia Plauti emendatus. Lipsiae, sumptibus Hinrichsii. 1844. 8.

Von einer editio altera, die sich selbst als eine multum aucta et emendata ankündigt, verlangt man sorgfältige und gewissenhafte Benutzung des von Anderen seit dem Erscheinen der ersten Aufl. in demselben Gebiete Geleisteten und fortgesetzte eigene Studien des Vf.'s. In ersterer Beziehung erweckt Hr. L. nun freilich ein günstiges Vorurtheil für sich durch die Worte der Vorrede: Postquam anno hujus saeculi tertio et vigesimo has, quae nunc repetitae prodeunt, Plauti fabulas edidi, tot ac tam praeclara ingenia in hujus poetae comoediis emendandis operam posuerunt, ut hanc editionem secundis curis repetere mihi fuisset optabile, etiam si veteris editionis exemplaria non essent divendita, und: Verum intra ipsum hoc quadriennium (seit der Aufforderung des Verlegers zu einer neuen Auflage) tam larga denuo prodiit curarum in Plauto positarum messis, ut multae plagulae novae editionis, prius excusae, essent repetendae, si respicere vellem suo loco omnia a viris doctis disputata; allein eine genauere Vergleichung der Ausgabe selbst zeigt sehr bald, dass Hr. L. manche hierher gehörige Schriften gar nicht, andere nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit benutzt hat. Beides gilt besonders von den Abhandlungen Ritschl's, und wenn Hr. L. sich auch vielleicht mit der Unmöglichkeit, die Programme d. arg. Mil. gl. acrost., d. aet. Trin., d. porta Metiae et. zu bekommen, entschuldigen vermag, so bleibt es doch unverzeihlich, dass er andere, in deren Besitz er war, so wenig berücksichtigt hat, wie z. B. die scena Plautina und besonders den, einem jeden Freunde, wie vielmehr einem Herausgeber des Pl. so wichtigen Brief Ritschl's an Hermann in der Zeitschr. f. Alt. 1837. Die Schriften von Becker, Kampmann, Brix und Fleckeisen sind allerdings benutzt, aber alle mit grösserer oder geringerer Flüchtigkeit, so dass Hn. L. nicht wenige Verbesserungsvorschläge dieser Gelehrten entgangen sind. Dagegen hat er Alles, was in Zeitschriften über den Pl. gesagt ist, völlig unbeachtet gelassen, nicht nur manche vortreffliche Conjectur Hermann's in Jahns Jahrb. XXXV, p. 191 sq. und Bergks in der Zts. f. d. A., sondern selbst die Recension K. Fr. Hermanns über die kl. Ausg. der Captivi in der Allg. Schlztg. 1830 N. 89 sq. Endlich hätte Hr. L. auch gelegentliche

Bemerkungen über Plautin. Stellen in wichtigen grammatischen Werken, namentlich in Hand's Tursell. und Haase's Anmerk. zu Reisig's Vorlesungen mehr als er gethan hat achten sollen. Um zu zeigen, welche Sorglosigkeit Hr. L. sich in dieser Beziehung hat zu Schulden kommen lassen, hebt Rec. nur den zweiten Akt des Mil. gl. herans, und giebt ein Verzeichniss der Bemerkungen anderer Gelehrten, die Hr. L. entgegen sind: II, 1, 72. Hand. Turs. III, p. 662. — II, 2, 9. Die Ritschl Mitth. über d. Mail. Pal. Zts. f. d. A. 1837, p. 747. Becker, Gallus II, p. 226. Vissering quaest. Plaut. II, p. 90. — II, 2, 27 ist die falsche Angabe Mai's über den Mail. Pal. beibehalten, das Richtige bei Ritschl l. l. p. 742 übersehen. — II, 2, 59 steht noch *accubant*, obgleich nach Ritschl d. arg. Mil. p. 6 sich in allen codd. *occub* findet. — II, 2, 68 Hand. Turs. I, p. 242. — II, 2, 75 Kampm. res milit. p. 35. — II, 2, 103 Ritschl d. arg. Mil. p. 11. — II, 3, 12 Haase z. Reis. p. 580. — II, 3, 22 Hand. Turs. III, p. 35. — II, 3, 27 Ritschl d. arg. Mil. pag. 11. — II, 3, 37 Bergk in Zts. f. d. A. 1834, p. 1006. — II, 3, 44 Fleckeis. p. 8. — II, 5, 1 Bergk. l. l. p. 1003. — II, 5, 54 Kampmann, res mil. p. 5. — II, 6, 2 Reisig's Vorles. p. 704. — II, 6, 11 Fleckeis. p. 20. — II, 6, 41 Hand. Turs. I, p. 437. — II, 6, 75 Ritschl Ztschr. f. d. A. 1837, p. 742. Rec. hat hierbei die vierte Scene ganz übergangen, wo, ausserdem dass die v. 6 erwähnte *porta* noch von der *porta Metia* erklärt wird, durchweg keine Rücksicht auf Ritschl's *scena Pl.* genommen ist, obschon sie Hr. L. nicht unbekannt war, denn zu v. 21 findet sich ein versteckter Angriff gegen Ritschl. Das von diesem geschriebene *hie oculi* soll nämlich in zwiefacher Beziehung falsch sein: 1) weil das pron. *hi oculi* müssig sei und 2) weil alsdann die alte Nominativform *hiscce* hätte beibehalten werden müssen. Und doch hatte Ritschl durch die Berufung auf Bentl. ad Eun. II, 2, 38 genugsam angedeutet, was er von jener Schreibung *hiscce* halte.

In Betreff dessen, was Hr. L. aus eigenen Mitteln zur Vervollkommnung seiner Ausgabe gethan hat, ist allerdings anzuerkennen, dass manche übereilte Conjecturen der früheren Ausgabe zurückgenommen und durch die späteren Versuche Hr. L.'s in der kl. Ausg. oder auch durch neue Vorschläge ersetzt sind, dass Hr. L. durch genauere Beobachtung der Plautin. Prosodie und engeres Anschließen an die handschriftlichen Ueberlieferungen manche Verse richtiger als früher geschrieben hat, und dass auch *einige* recht hübsche Sprachbemerkungen hinzugekommen sind; im Ganzen aber lässt sich doch nicht leugnen, dass diese neue Ausg. den jetzigen Anforderungen an die Plaut. Kritik in keiner Weise entspricht. Denn, um es mit Einem Worte zu sagen, Hr. L. hat auch jetzt den Werth des Mail. Pal. noch nicht begriffen, und ist völlig unbekannt mit den neuesten Mittheilungen Ritschl's über Art und Weise der Plautin. Textverderbnisse. So hat denn Hr. L. in kritischer Hinsicht weiter Nichts gethan, als den Text der früheren Ausg. in seiner Weise, d. h. nach den erweiterten und berichtigten Ansichten über Pl.

Prosodie, die er jetzt gewonnen hat, verbessert. Dass der Text dadurch zum grossen Theil ein ganz anderer geworden ist, zeigt nur, dass Hr. L. sich jetzt von manchen früheren Irrthümern losgesagt hat, ist aber für die Wiedergewinnung des ursprünglichen Plautintextes von sehr untergeordnetem Werthe. Doch Hr. L. — *ειρήσεται γὰρ* — hält sich, in arger Selbsttäuschung befangen, für einen grossen Kritiker und hat seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich der Textesverbesserung zugewandt, während er den wirklich brauchbaren und nützlichen Theil seiner früheren Arbeit, die sprachlichen Bemerkungen, nur sehr wenig verändert und bereichert hat, und rücksichtlich der Erklärung noch auf demselben Standpunkte sich befindet, wie vor 21 Jahren. Es thut dem Rec. leid, sich in solcher Weise über die Leistungen des Hr. L. aussprechen zu müssen; aber wie kann man gerechte Indignation von sich fern halten, wenn man sieht, dass Hr. L. so gut wie völlig unvorbereitet an die neue Ausgabe gegangen ist, und erst während seiner Arbeit angefangen hat, Notiz von dem zu nehmen, was seit dem Erscheinen seiner ersten Ausg. für den Plautus geschehen ist? Denn nur daraus erklärt sich die grosse Ungleichheit der Bearbeitung; während die Anmerkungen zu den Capt. nur wenige Veränderungen und Zusätze erhalten haben, erscheint im letzten Stücke, im Trin., fast jede Seite in veränderter Gestalt. Daraus erklärt es sich auch, dass Hr. L. es nöthig hatte, ausser den 4 Seiten *addenda et emendanda* noch so viele Stellen in dem ganz ungearbeiteten Aufsätze *de prosodia Plauti*, der in der jetzigen Ausgabe 54 Seiten stark ist, während er in der früheren Ausg. nur 26 S. zählte, anders zu gestalten als es im Text selbst geschehen ist.

Zur Motivirung seines obigen Urtheils will Rec. die Capt. durchgehen und mit Ausnahme einiger unbedeutenden prosodischen Bemerkungen Alles angeben, worin sich diese Ausgabe von der früheren unterscheidet.

Im Prolog findet sich nur *eine* Aenderung, v. 55 hat Hr. L. jetzt endlich *non pertractate* geschrieben, wie es die besseren Handschriften verlangen. In der Erklärung folgt Hr. L. dem Lambin, ohne ihn jedoch zu nennen. Die ausführlichste Auseinandersetzung über d. St. findet sich bei Flade de Plauto in scholis legendo et de locis quibusdam dubiae interpretationis in ejus Capt. Freiburg 1804. p. 4—6, der nach gründlicher Widerlegung der übrigen Erklärungen sich auch an Lambin anschliesst. — I, 2, 34 hat Hr. L. wieder wie in der früheren Ausg. *aliquantillum* geschrieben, obgleich er selbst in der kl. Ausg. bemerkt hatte, dass in allen codd. *aliquantulum* stehe und *aliquantillum* sonst weiter gar nicht vorkomme. Gegen *aliquantillum* erklärt sich auch Hand, Turs. I, p. 257. — Die Anmerk. zu v. 46 und 65 über veraltete Verbalformen sind erweitert worden. — v. 80 schreibt Hr. L. jetzt: *hem vel jam otiumst*, wofür er in den beiden früheren Ausg. hatte: *hem vis jam? otiumst*. — v. 82 steht jetzt *commetat* für das frühere *comneat*, jenes verlangte schon Bentl. ad Hor. serm. II, 5, 79.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 11.

I. Supplementheft.

Titi Macci Plauti comediae tres Ed.
Frid. Lindemannus.

(Schluss.)

II, 1, 2. In der Abhandlung d. pros. p. 18 wird dieser Vers nachträglich richtiger, als es im Texte geschehen ist, constituirt, doch hat Hr. L. dabei vergessen anzugeben, dass, was er dort giebt, Conjectur von Brix ist, p. 9—10. — v. 8 hat Hr. L. freilich Recht daran gethan, dass er sich der handschr. Lesart, von der er in den früheren Ausg. auf die seltsamste Weise abgewichen war, wieder näher angeschlossen hat, aber den Sinn der Stelle hat er jetzt so wenig wie früher gefasst. Als die gefangenen Freunde im Gefängnisse ihr Loos beweinen, sagt ein Lorarius zu ihnen: Ejulatione haud opus est; multum oculis miseriam | Adiecit. Das erklärt Hr. L. Quid lamentamini? Nulla opus est ejulatione vestra; vultus jam tacitus vestram satis miseriam oculis spectantium prodit. Aehnlich übersetzt Rapp die Stelle: Ja ein Geheul, das fehlte noch, man hat genug, euch anzusehen. Wie war es möglich, bei den oculis an die Augen der Lorarii und nicht an die der Gefangenen selbst zu denken? Der Sinn ist: durch Weinen richtet ihr nicht nur Nichts aus, sondern schadet nur noch euren Augen. — v. 24 ist das metrisch falsche abite ab istis beibehalten und nachträglich in den addend. nur auf die Bedenken Kampmanns verwiesen, ohne dass der schönen Einendation Hermann's (Jahn, 35, p. 195): abi tu istinc auch nur mit einem Worte gedacht wäre. — II, 3, 90—91 heisst es: Eadem opera a Praetore sumam syngraphum. Ty. Quem syngraphum? He. Quem hic ferat secum ad legionem, hinc ire huic ut liceat domum. Dazu hat Hr. L. die Anmerkung aus der früheren Ausgabe unverändert gelassen: *Syngraphus* qui sit ipse poeta satis explicat. Sed non intelligitur cur Tyndarus tam anxie et curiose quaerat: *quem Syngraphum?* Fortasse igitur ab isto syngrapho sibi metuebat Tyndarus. *Syngraphus* enim notat etiam chirographum, in quo, de quibus inter duo vel plures convenisset, perscriptum. Metuebat ergo fortasse Tyndarus, ne in isto syngrapho aliquid perscriptum inesset, quod Philocrati sibiq. damno esset. Um von dieser unglücklichen Vermuthung ganz zu schweigen, so hätte Hr. L. seine Zweifel über die Frage des Tynd. sich jetzt besser als er es früher vermochte, lösen können, wenn er die Art, wie Pl. übersetzt, besser berücksichtigt hätte. Es ist hier nämlich von einer Griechischen Sitte die Rede (cf. Becker, Charikl. I, p. 75—77), die den Römern fremd

war (denn die diplomata, wenn es deren überhaupt zu den Zeiten des Pl. schon gab, waren doch etwas anderer Art); die Frage des Tynd. hat also keinen anderen Zweck, als den Römern den von Pl. übersetzten Griechischen Text verständlich zu machen. — III, 4, 29 wiederholt Hr. L. aus der kl. Ausg. die Bemerkung über die Bedeutung von haud vidi magis. ohne zu berücksichtigen, was Hand Turs. III, p. 562—63 dagegen erinnert hat. — Zu v. 99 ist eine grammatische Bemerkung hinzugekommen. — III, 5, 4 ist Hr. L. freilich wieder zu dem handschr. audebas zurückgekehrt, aber er hätte die Erklärung davon nicht unverändert aus der früheren gr. Ausg. wiederholen, sondern nach den Bemerkungen K. Fr. Hermanns Allg. Schltzg. 1830, p. 715 berichtigen sollen. — II, 2, 57 findet sich eine neue Note zu den Worten: eo fastidis. — v. 90 ist ein neuer Versuch gemacht, die Worte: nunc tu mihi placeas zu erklären. Der Parasit Ergasilus hat so eben im Hafen den Sohn des Hegio erblickt und eilt froh zum Hegio, um der Erste zu sein, der dem bekümmerten Vater die erfreuliche Nachricht bringe. In seiner trunkenen Freude, in welche ihn der vorausgesehene Festschmaus versetzt, befiehlt er dem Hegio, ohne ihm sogleich seine Nachricht zu melden, ein herrliches Mahl anzurichten: bis er endlich sagt: Te, herele, mi aequum est gratias Agere ob nunciium; tantum ego nunc porto a portu tibi boni. Man erwartet hierauf eine ungeduldige Frage des Hegio, was er denn für eine Nachricht bringe; aber Hegio sagt: Nunc tu mihi placeas. Abi stultus, sero post tempus venis. Hr. L. glaubt den ersten Theil dieser Worte hinlänglich durch die Bemerkung, Hegio spreche hier ironisch, erklärt zu haben. Aber worauf soll sich denn diese Ironie beziehen? oder soll Hegio etwa glauben, Ergas. foppe ihn nur mit der frohen Nachricht, die er ihm vom Hafen bringe? Und was sollen in diesem Falle die folgenden Worte: abi stultus, sero post tempus venis bedeuten? Rec. sieht nur zwei Möglichkeiten, die Schwierigkeiten dieser Stelle zu beseitigen: entweder sind nach v. 89 einige Verse ausgefallen, an welche sich das nunc tu mihi placeas cet. passend anschliesst, oder, und das scheint mir wahrscheinlicher, v. 90 und 91 müssen ihre Stelle nach v. 85: Proin tu deum hunc saturitate facias tranquillum tibi finden und nach v. 89 ist eine kleine Lücke anzunehmen. Dass in letzterem Falle mit Acidalius für *Nunc* tu mihi pl. zu lesen sei: *Non* tu m. pl. bedarf wohl kaum einer Erwähnung. — v. 112 schreibt Hr. L. jetzt: ain tu, wie die codd. haben, und spricht sich in einer Note

über die Bedeutung dieser Formel aus. — IV, 3, 7 ist die Anmerk. etwas erweitert. — IV, 4, 4 schreibt Hr. L. jetzt: *quasi si esset lupus* und erläutert die Plautin. Zusammenstellung *quasi si* durch einige Beispiele.

Rec. wollte in gleicher Weise den Trinummus durchnehmen, wo er allerdings eine unverhältnissmässig grössere Anzahl von Stellen zu erwähnen gehabt haben würde, in denen Hr. L. den Text ändert und neue Bemerkungen hinzugefügt, aber die beiden seitdem erschienenen, den Trin. ausschliesslich betreffenden Abhandlungen Ritschl's über das canticum (IV, 1) und atheteseon Plautinarum lib. I überheben den Rec. theils der Mühe, die Unzulänglichkeit der Lindem. Kritik näher nachzuweisen, theils aber haben sie dem Unterz. auch den Muth benommen, seine eigenen Ansichten über mehrere Stellen dieses Stückes mitzuthellen, denn zu seiner Beschämung muss er gestehen, dass er an einigen Stellen über arge Corruptelen ganz unbefangenen hinweggelesen, an anderen Verbesserungsvorschläge in petto hatte, die er jetzt mit Unwillen verwirft. Doch über eine Stelle des Trin. kann Rec. es sich nicht versagen, seine Ansicht auszusprechen, da er hier gewiss das Rechte getroffen zu haben meint. In der lustigen Scene zwischen dem Charmides und Sykophanten (IV, 2) sucht Ersterer von v. 41 an den Namen des Letzteren zu erfahren, der Sykophant sagt scherzend sein eigentlicher Name sei zu lang, um ihn mittheilen zu können, aber, fährt er v. 46 fort: *Est minusculum alterum, quasi vasculum vinarium*. Natürlich muss man nun erwarten, Charm. werde sich nach diesem kürzeren Namen erkundigen, aber was geschieht? Charm. sagt abbrechend: *Hic homo solide sycophanta est*, und geht dann mit der Frage: *Quid ais tu, adolescens?* zu anderen Dingen über, später jedoch, v. 95, fällt ihm, freilich sehr zur Unzeit, seine vorige Frage wieder ein. Hier nämlich lässt sich Charm. vom Sykophanten seine Reiseroute angeben, macht sich selbst dabei Vorwürfe, dass er sich mit einem solchen *nugator* in ein so weitläufiges Gespräch einlasse, erklärt aber zuletzt doch, er wolle seine Erkundigungen fortsetzen, *quia*, wie es v. 94 heisst, *hunc lubet experiri, quo evasurus denique*. Darnach muss man billig Fragen nach der weiteren Fortsetzung der Reise erwarten, allein statt dessen kommt hier nun plötzlich die Frage: *Quid tibi est nomen?* cet. und dann erst folgt v. 98 die durch v. 94 vorbereitete Frage: *Sed quid ais, quo inde isti porro?* Wer in solchen Abweichungen von Allem, was die gesunde Vernunft fordert, die Eigenthümlichkeit des sprungweise fortgeführten Plautin. Dialogs finden wollte, der würde nur Zeugniß davon ablegen, wie wenig er den Pl. kenne. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass auf v. 46 die Verse 95—97 folgen müssen, und dass sich dann v. 98 unmittelbar an v. 94 anschliesse. v. 95 aber ist wol so zu lesen: *Quid, adolescens, est id nomen?* Sy. *Pax, id est nomen mihi.*

Neustrelitz.

Th. Ladewig.

Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta carminumve partes. Scholarum causa seorsum describenda curavit Jo. Nic. Madrigius. Hauniae. Gyltendal. 1843. II und 112 S.

Der Vorrede dieser kleinen Anthologie zufolge ist es in Kopenhagen Sitte, dass die neuinscribirten Studenten während des Wintersemesters eine Vorlesung über einen lateinischen Schriftsteller hören, wobei mit Prosaikern und Dichtern abgewechselt wird. Da nun die Zuhörer den Virgil und Horaz, gewöhnlich auch den Terenz sowie die Metamorphosen des Ovid von der Schule her kennen, so veranstaltete Hr. M. für sein Collegium obige kleine Sammlung, um die jungen Leute dadurch auch mit einigen anderen der vorzüglichsten lateinischen Poesien bekannt zu machen. Wir finden daher mehrere nicht unbeträchtliche Abschnitte aus Lucretius; eine Anzahl Catullischer Gedichte; ausgewählte Elegien des Tibull und Propertius; Einiges aus den Heroiden und Amoren des Ovid; zwei kürzere Bruchstücke aus Lucanus; zwei Satiren des Juvenal und endlich eine kleine Auswahl von Epigrammen des Martial. Die Wahl der einzelnen Stücke ist von der Art, dass das Ganze seinem Zwecke vollkommen entspricht und daher bestens empfohlen werden kann. Uebrigens ist immer nur der blosse Text gegeben, dieser jedoch sorgfältig durchgesehen und so gereinigt wie möglich, wie ihn Hr. M. in seinen Vorlesungen zu vertreten beabsichtigte. Bei den übrigen Dichtern ausser Lucret. hat er sich an die vorzüglichsten neueren Ausgaben gehalten und dieselben nur in seltenen Fällen verlassen. Bei Lucret. dagegen, der durch Wakefield noch sehr im Argen liegt, war dies nicht in gleicher Weise thunlich; sondern es musste von der recipirten Lesart mehrfach abgewichen werden, theils durch sorgfältigere Berücksichtigung der Handschriften, theils durch Aenderung der Interpunction, theils durch Aufnahme einzelner Conjecturen. So kommt es, dass das Büchlein für die Kritik des Lucret. nicht ganz unwichtig geworden ist, und bei dem Wenigen, was in neuerer Zeit für diesen Dichter geschehen ist, jedenfalls Beachtung verdient. Manchen von den getroffenen Aenderungen muss ich unbedingt beistimmen, über andere will ich einige kurze Bemerkungen folgen lassen, wobei es mir erlaubt sein möge hier und da auf meine kürzlich veröffentlichten *Quaestiones Lucretianae* zu verweisen.

I, 14 hat Hr. M. mit Unrecht Bentleys Conjectur *Inde ferae et pecudes persultant pabula laeta* aufgenommen; die Codd. *ferae pecudes*, was recht wohl das Wild bedeuten kann, da *pecus* öfters in den allgemeinen Begriff: Thier übergeht, wie II, 342. *mutaeque natantes Squamigerum pecudes*. vgl. II, 1083. Doch scheint mir *ferae* nicht sowohl mit *pecudes* als vielmehr mit *persultant* zu verbinden: Dann durchspringen wild die Heerden die fröhlichen Weidplätze, was auf die Brunstzeit recht wohl passt. Es dürfte dies um so nöthiger sein, weil das nackte *persultant* keine besondere Einwirkung der Venus

verrät, während durch *ferae persultant* eine solche offenbar ausgedrückt wird. Ueber das Adject., das seinem Begriffe nach zum Verbum gehört, vergl. Quaest. p. 55. — Was in der schwierigen Stelle I, 98 (105) durch die Interpunction: *Quippe; etenim quam multa tibi ja fingere possum Somnia* erreicht werden soll, ist mir unklar. Einen Verbesserungsversuch s. Quaest. p. 2 ff. — I, 116 (123) ist Hr. M. zu der Lesart der meisten und besten Codd. *Quo neque permuncant animae neque corpora nostra* zurückgekehrt, was wohl Billigung verdient, da zumal *permanent* kein passendes Prädicat für *corpora* ist. Schwerlich aber wird sich dann *quo* festhalten lassen, und es wäre vielmehr *qua* zu schreiben, über dessen häufigen Gebrauch bei Lucret. zu vgl. Quaest. p. 35. — Viel für sich hat die II, 19 aus dem Gott. aufgenommenen Lesart *cura remota metuque* statt des bisherigen *semota*, wovon es noch zweifelhaft ist, ob es wirklich in allen übrigen Codd. steht. Mit gleicher Quantität erscheint an gleicher Versstelle *remota* IV, 271 *nam certe penitus remota videtur*; und eben die seltene Quantität konnte leicht zur Aenderung Veranlassung geben. Nicht billigen können wir dagegen, dass Hr. M. die vorhergehenden Worte nach der Conjectur Lambin's geschrieben hat: *nisi ut, cum Corpore eet*. Die Lesart der Codd. *qui* ist offenbar = *cui*, was sich freilich, da es nicht wohl auf *natura* bezogen werden kann, mit *remota* schlecht verträgt. Man hat also, wie schon Gifan. vorschlug und Bentl. billigte, das masc. mit elidirtem *s* zu schreiben *cura remotu' metuque*, zumal da wenigstens nach Havere, der Gott. nicht *remota* sondern *remotu las*. Ueber die Elision des *s* vergl. Quaest. p. 20 ff. — Kein hinreichender Grund war III, 9 die Conjectur Lambin's *Tu pater et rerum inventor* der handschriftlichen Lesart *Tu, pater, es rerum inventor* vorzuziehen. Dagegen ist sehr zu billigen, dass gleich darauf v. 11 das geschmacklose *limant* mit der Conjectur des Avanc. *libant* vertauscht ist. Nur dem letztern, das auch Döderlein Syn. III, p. 127 für richtig hält, entspricht das folgende *depascimur*. Zwei andere Stellen, wo *libare* und *delibare* aus dem Texte verdrängt sind s. Quaest. p. 50 ff. In der letzteren, III, 1101, hat auch bereits Hr. M. *deibant* aufgenommen. — Mit Recht ist III, 56 *qui* sit hergestellt, wo seit Wakefield allein aus dem Cant. *quid* sit gelesen wurde. — III, 84 ist durch den Punkt, den Hr. M. hinter *Rumpere* gesetzt hat, so dass nun die Worte *Et in summa pietatem evertere suadet* einen für sich abgeschlossenen Satz bilden, die Stelle um nichts gefördert. Die Lösung der Schwierigkeit ist von mir versucht Quaest. p. 39 f. Ebenda p. 40 f. findet sich auch ein Erklärungsversuch zu III, 889 *Non, ut opinor, enim dat quod promittit et unde*, wo Hr. M. seine Zuflucht zu der sehr werthlosen und sinnstörenden Conjectur *abunde* genommen hat, die wahrscheinlich von Marull. herrührt. — Gut ist die Conjectur III, 894 *neque enim se dividit illum*, wo die meisten und besten Codd. *illum* lesen; denn dass die Vulg. *hilum* unpassend sei, leuchtet ein. — III, 910 soll jeden-

falls der hinter *factis* gesetzte Stern eine Corruptel anzeigen, und in der That möchte *Non poteris factis florentibus esse* in der Bedeutung: *Du wirst keine blühenden Thaten verrichten können, unerhört sein*. Die Construction ist aber diese: *Non poteris factis florentibus tuisque praesidium esse*. Du wirst deinen blühenden Werken und den Deinigen nicht ein Schutz sein können. In ähnlicher Bedeutung steht *facta* bei Ovid Her. X, 60 *Non hominum video, non ego facta boum*. — Mit richtigem Scharfblick hat Hr. M. gleich darauf v. 917 die Worte *insuper una* von der vorhergehenden Erwiderung getrennt und mit dem Folgenden verbunden: *insuper una Quod bene si videant animo*; wenn sie das zugleich noch dazu bedenken wollten. — Um so unrichtiger scheint mir v. 917 aus den Handschriften beibehalten: *ut es leto sopitus, sic eris aevi Quod superest eunetis privati doloribus aegris*. Das Folgende (v. 922 f. 932 f.) zeigt unwiderleglich, dass hier der Tod mit dem Schlafe verglichen worden sein muss, was bei dieser Lesart, wo noch dazu *sic* als überflüssig erscheint, wenigstens nicht auf genügende Weise hervortritt. Mich dünkt die Conjectur des Pius: *ut es lecto sopitus*, die übrigens auch im Poor. steht, sei hier unbedenklich aufzunehmen. — III, 955 *Rursum quod pereat male* ist wohl unzweifelhaft, s. Haupt. Observ. crit. p. 17. — Für das sinnlose *aequo animoque, aegedum, magnis concede, necesse est* (v. 975) empfiehlt Hr. M. die auch vor Wakef. zur Vulg. gewordene Conjectur des Avanc. *jam aliis*, die allerdings einen richtigen Sinn giebt. Vielleicht jedoch war von Lucr. *aliis* allein geschrieben, und die vernachlässigte Elision wurde der Grund zu einer Aenderung. Der natürliche Einschnitt nach dem Ausruf *agedum* würde diese Freiheit entschuldigen, wie bei Propert. III, 1 *O me felicem! o nox mihi candida! et o tu*. Ueber das nicht elidirte *m* bei Lucr. s. Quaest. p. 48 f. — III, 1026 wird die Conjectur des Marull. in der Junt. *Haec neque sunt usquam* (Codd. *Qui*); und III, 1029 die des Lamb. *de saxo jactu deorsum* (Codd. *jactus eorum*) aufgenommen. Die Unzulässigkeit der letzteren s. Quaest. p. 22; ebenda p. 41 einen Versuch, das *Qui* der ersteren Stelle zu erklären. — III, 1045 war die Conjectur Lambin's *aquis* *insultans* unbedingt zu verwerfen. Denn da Xerxes nicht bloß Fußgänger sondern auch Reiter über den Hellespont führte, so hat man *equis* *insultans* nur so zu fassen: Er verachtete das Tosen des Meeres, mit seinen Rossen es verhöhrend. — Vortrefflich dagegen ist III, 1081 die Conjectur *Hoc se quisque modo fugitat, quem scilicet, ut sit, Effugere haud potis est, ingratis haeret et odit, eet*, zumal da *fugitare* öfter bei Lucr. wiederkehrt I, 659. IV, 325. 1172. VI, 754. 984. 1238. Bisher wurde getrennt gelesen *fugit; at, quem eet*. Mit Recht scheint mir auch III, 1088 die Conjectur Lambin's *manenda* aufgenommen; denn weder *manendo*, was in den meisten Codd. steht, noch *manendum*, was Orell. aus Brit. 2 aufgenommen hat, lässt sich rechtfertigen. Eine Construction *omnis actas manendum est* ist

ebenso werthlich wie V. 44 quae proelia nobis Atque pericula sunt ingratis insinuandum, was Orell. zur Vertheidigung seiner Lesart anführt. Deshalb schreibt auch Hr. M. in letzterer Stelle mit der Vulg. Atque pericula tunc ingratis insinuandum, obschon sich tunc nur im Bodl. Brit. I. 2 findet. — Nicht minder billige ich, dass V. 36 die Conjectur Lambin's Propter Atlantum litus der recipirten Lesart Occanum propter litus vorgezogen ist, da die besseren Codd. Propter Atianum I. bieten. Doch musste dann auch eben diesen besseren Handschriften zufolge nicht *palageque* severa sondern *palagique* severa geschrieben werden, was ganz Lukretianisch ist. Vergl. profunda ponti V. 418; sublima coeli I, 341; caerulea coeli I. 1089; serena coeli II, 1100; prima virorum I, 87; clausa domorum I, 355; strata viarum I. 316. IV, 416; vera viai I, 660; prima viai I, 1068; munita viai III, 497; clausa viarum IV, 614; cava calamorum V, 1381. — Richtig ist auch erkannt, dass V. 56—76 eine einzige Periode bilden müssen, deren Nachsatz mit v. 65 Quod superest eet. beginnt; wie es auch Lambin's ursprüngliche Ansicht war. Nur ging dieser später davon ab und verwandelte *dum* (v. 56) mit Avanc. in *nunc*. Der Versuch Orelli's dem *dum* eine absolute Bedeutung *per hoc temporis quo istam rem persequor spatium* zu vindiciren, muss als ganz verfehlt bezeichnet werden. Aehnliche Beispiele lang ausgesponnener Perioden sind von mir in diesen Blättern angeführt Octob. 1844 No. 101, p. 806. — Dagegen ist Hr. M. nicht beizustimmen, wenn er V. 124 f. für verdorben hält und folgende Emendation vorschlägt: Quae procul usque adeo divino a numine *distant* Inque deum numero quae sint, indigna *videntur* (Codd. *distant*. Inque deum numero quae sint indigna *videri*). Der Coniunctiv dieser Relativsätze erklärt sich leicht daher, dass man sie noch in Abhängigkeit von *expediām dictis* (v. 114) zu denken hat. Dazwischen steht freilich ein ziemlich umfangreicher Satz: allein ich verweise auf die eben besprochene Stelle. — Eben so wenig kann ich eine andre Conjectur zu V. 138 billigen. Lucr. behauptet vorher: sowie überhaupt jedem Dinge der Ort bestimmt sei, wo es wachsen und sich aufhalten könne, so könne auch die Seele ihrer Natur nach nicht ohne Körper, Nerven und Blut entstehen und existiren. Dann heisst es weiter:

Quod si posset enim, multo prius ipsa animi vis
In capite aut humeris aut imis calcibus esse
Posset, et innasci quavis in parte soleret,
Tandem in eodem homine atque in eodem vase manere.

Bentley coniecirte *Quamde in corde omni* atque in eodem v. m., was die Herausgeber seit Wakefield theilweise adoptirten, indem sie schrieben: *Quamde in eodem homine eet*. Allein Welch ein Gegensatz: Die Seele könnte viel eher im Kopfe oder in den Schultern oder in den Fersen sich aufhalten, als in eben demselben Menschen bleiben? Man dürfte also sich blos gegenüberstellen: und sie pflegte eher an

jeglichem Orte (ausser dem Menschen) zu entstehen, als in demselben Menschen zu bleiben. Wie misslich aber eine solche Theilung sei, ist leicht einzusehen, besonders da quaeris in parte dem Vorhergehenden zufolge nur mit Mühe anders als auf jeglichen Körpertheil gedeutet werden kann. Was nun Hr. M. vorschlägt et innasci quavis in parte soleret. *Jam, dum — maneret* giebt zwar im Allgemeinen einen richtigen Sinn; allein dies *Jam* ist ebenso nutzlos, und ganz unnöthig sind die Worte *dum — maneret*, da die Seele, wenn sie in einem beliebigen Theile des Körpers wäre, natürlich auch im Menschen selbst bliebe. Ueberhaupt ist es hier gefährlich eine Conjectur zu versuchen, da die ganze Stelle v. 129—142 bereits III, 785 ff. da gewesen ist, und dort die Handschriften eben so wie hier *Tandem — manere* haben. Nach meinem Dafürhalten ist zu verbinden: Animi vis multo prius in capite eet. esse et quavis in parte innasci posset, tandem in eodem homine atque in eodem vase manere soleret; denn wenn der Seele nicht bestimmt wäre, in welchen Körpern und unter welchen Bedingungen sie sich in denselben aufhalten könne, so wäre auch der Fall denkbar, dass sie dann immer in ein und demselben Menschen bleiben wollte, wenn auch z. B. Blut und Nerven vertrocknet wären.

Aus den übrigen Dichtern erwähne ich nur kurz, dass Propert. I. 2, 9 f. aufgenommen ist: *Aspice quos summittit humus formosa colores, Ut veniant hederac sponte sua melius*; ebenso 7, 16. *Quod nolim nostros evoluisse deos*. 15, 27 wird wieder verbunden *Audax ah nimium*. Ebenda v. 33 wird coniecirte *Tam mihi ne viles isti videantur ocelli*; desgl. 17, 3 *Nec mihi Cassiopen solvit visura carina*. Ferner ist V. 4, 55 folgende Aenderung vorgeschlagen *Si hoc spectas, par jamme tua regina sub aula*; und v. 59 *Commissas acies ego possum solvere iupta*: *Vos eet*. Endlich bei Ovid. Her. I. 103 *Hinc faciunt custosque boum longaeaque nutriti*. — Druck und Papier des Buches sind sehr schön.

Dr. Johannes Siebelis.

Miscellen.

Paris. Das grossartige und verdienstliche, aber äusserst schwierige Unternehmen einer vollständigen Sammlung lateinischer Inschriften scheint nun doch in Paris zur Ausführung zu kommen. Kurzlich erschien bei Didot: *Projets et Rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'Épigraphie Latine*. 35 S. 8. 1814. Es enthält dasselbe: 1) *Prospectus universalis collectionis Latinarum veterum ac Graecarum, ethnicarum, et christianarum inscriptionum, quae nova Veronensis societas totius Europae doctis reique antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proposuit* (von *Maffei* 1732). 2) *Projet d'une collection complète des Inscriptions Latines présenté en 1836 à l'Académie de Copenhague par Olaus Kellermann*. 3) *ein Rapport von Egger über das neue französische Unternehmen, der auch schon im Jahre 1843 veröffentlicht ward*. 4) *Programme des travaux pour la composition et la publication d'un recueil général d'Épigraphie Latine*. 5) *Instructions pour l'estampage des Inscriptions*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 12.

1. Supplementheft.

Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung K. Otfried Müller's für Lehrer, Studierende und die obersten Klassen der Gymnasien verfasst von Dr. *Karl Eckermann*, Assessor der philos. Facultät der Univ. Göttingen. I. Bd. Halle. Schwetschke. 1845. IV u. 366 S.

Mit dem Motto: *πολλὰ δ' ὁδοὶ
οὐν θεοῖ; εὐπραγία.*

Nachdem die „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie“ im Jahre 1825 erschienen waren, hat deren Verfasser seine Forschungen während des fünfzehnjährigen Zeitraums, der zwischen jenem Jahre und seinem allbeklagten Tode lag, nicht für ausreichend gehalten, um ein vollständiges System der Mythologie durch den Druck zu veröffentlichen; wir werden dafür mit einem solchen Werke durch einen seiner jüngsten Schüler überrascht. Hatte nun der Unterzeichnete das vorliegende Buch mit Erstaunen über die Kühnheit dieses Schülers in die Hand genommen, so verwandelte sich sein Erstaunen nach wenigen Minuten in die bitterste Entrüstung, sobald er die wahre Natur dieses Productes erkannt hatte. Hr. E. scheint bei seinem Motto vorzugsweise an den *Ἐπιγῆς*, den *ἄρχαμος φιλητῶν* gedacht zu haben, sonst wäre dessen Wahl unbegreiflich: wir hoffen durch nachstehende Zeilen unsern Theil dazu beizutragen, dass die *εὐπραγία*, welche Hr. E. gehofft hat, sich als die leichtsinnigste Selbsttäuschung erweise.

Wenn Hr. E. seine Vorrede mit diesen Worten beginnt: „Indem ich hiermit *mein* Lehrbuch der Oeffentlichkeit übergebe, welches aus meinem zu academischen Vorlesungen *angefertigten* Hefte hervorgegangen ist —“, so muss ihn die Kritik gleich hier mit ernstlichem Proteste festhalten, denn wir haben nicht ein Buch von Karl Eckermann vor uns, sondern von Karl Otfried Müller, und wenn diese Procedur *Anfertigen* heissen soll, so haben damals zu gleicher Zeit fünfzig bis sechzig Zuhörer Müllers ein mythologisches Heft angefertigt. In der That, es sind in dem ganzen Buch mit Ausnahme weniger Seiten die Vorlesungen Müllers über Mythologie und Religionsgeschichte der Alten, wie sie Rec. im Jahre 1837 gehört hat, mit einer so schämlosen Freibeuterei abgeschrieben, dass man diese öffentliche Rüge sowohl dem philologischen Publicum, als dem Andenken O. Müller's schuldig ist, indem sich schwer

sagen lässt, ob Hr. Dr. Eckermann sich gegen das erstere oder gegen das letztere durch ein so nichtswürdiges Plagiat ärger versündigt habe. Das Unehrenhafte dieses Unternehmens kann natürlich weder durch den Beisatz auf dem Titel: „nach der Anordnung K. Otfried Müller's“, noch durch das Bekenntniss der Vorrede, „der Vf. habe sich so streng als möglich an die von seinem theuren Lehrer O. Müller ausgesprochenen Grundsätze angeschlossen“, auch nur im Entferntesten gedeckt werden. Der Beweis für diese Behauptungen lässt sich hier nicht gut geben, da man von den 366 Seiten des erschienenen ersten Bandes gegen 330 Seiten abschreiben müsste: daher mögen hier nur ein paar beliebig aufgeschlagene Sätze stehen:

Eckerm. p. 30.

Religion ist im Allgemeinen die Richtung des menschlichen Verstandes und Gefühles auf eine höhere Welt, welche zwar durch die Erfahrung im Reiche der Erscheinungen nicht erkannt werden kann, deren Einfluss aber auf das Reich der Erscheinungen, und namentlich auf das menschliche Leben, überall vorausgesetzt wird. Das religiöse Gemüth beschäftigt sich nicht mit Abstracten des Verstandes, sondern nur mit concreten Vorstellungen, oder geistigen Anschauungen, und bei allen Völkern ohne Ausnahme steht dem Menschen die Gottheit als reales Wesen vor der Seele, und zwar als Person. Begriffe können persönliche Wesen nicht einprägen. Dasjenige Vermögen der menschlichen Seele, welches die Gottheit schafft, ist die Phantasie.

Oder Eck. p. 240.

Man kann die Götter im Allgemeinen in Olympische und chthonische einteilen. Der letztere Dienst hat seinen Grund in der Klage um das Verschwin-

*Müller nach dem Hefte des
Rec. p. 2.*

Religion ist die Richtung der menschlichen Vorstellungen und Gefühle auf eine höhere Welt, welche im Reiche der Erscheinungen nirgends durch die Erfahrung gegeben ist, aber deren Einwirkung auf dieses Reich, namentlich auf unsere eigene Natur, überall vorausgesetzt wird. Die Vorstellungen, welche das religiöse Gemüth beschäftigen, sind keine abstracten des Verstandes, sondern es sind concrete, eigentliche Vorstellungen, geistige Anschauungen; bei allen Völkern stehen die Gottheiten dem religiösen Menschen wie reale Wesen lebhaft vor der Seele; das Bilden von Begriffen aber, welches in einem blossen Abziehen allgemeiner Merkmale concreter Dinge besteht, kann nie dazu dienen, dem Menschen ein persönliches Wesen vorzustellen, und die Macht auf das Gemüth ausüben, wie religiöse Vorstellungen. Das Vermögen, anschauliche Vorstellungen hervorzubringen, nennen wir sonst Phantasie, und es ist nicht abzusehen, warum wir uns dieses Ausdruckes nicht auch in der Religionswissenschaft bedienen sollten.

Müller p. 89.

Die chthonischen Götter stehen als ein Haupttheil den Olympiern gegenüber. Die Grundidee des chthonischen Dienstes ist eine fortwährend sich erneu-

den und Welken der Natur und demnächst alles Lebens von der Erde. Alles was da wird, fällt der Erde wieder anheim. Man fand Trost in dem Glauben, dass aus dem Untergang neues Leben hervorginge. So sind dieselben Götter die Quellen des Todes und neuen Lebens. Die Olympischen Götter sind immer frisch und jugendlich, und die Stimmung ihres Cultus war eine gleichmässige frohe Erhebung des Geistes. Im ethonischen Dienst ist scharfe Bewegung, da wechselt die ausgelassenste üppigste Freude mit der düstersten Traurigkeit ab.

Oder endlich Eck. p. 269.

Homer bildet in der Griechischen Culturgeschichte eine eigene Welt für sich, welche ausserordentlich deutlich ist, wenn man sie für sich betrachtet; eben so dunkel aber, wenn man sie mit der übrigen Cultur zusammenstellen will. Homer ist das erste Glied der grossen epischen Kette. Wir haben keinen Vers, der älter ist, als er. Dennoch ist deutlich, dass eine lange Reihe von Bestrebungen vorangegangen sei. Der epische Gesang ist uralt. Die Begebenheiten von Iliön und den Argonauten waren schon viel gesungen, sie lagen Allen am Herzen und waren Allen bekannt. Auch die einzelnen Thaten des Herakles waren schon vor Homer gesungen.

Soviel mag hier genügen. Wird nun aber vielleicht der Leser wie vormals August den Verräther hassen, den Verrath lieben? und wird er die durch Hr. E. veröffentlichten Vorlesungen Otfried Müllers eben als Müllers Werk willkommen heissen? Man täusche sich nicht: man erhält eben hier doch keineswegs einen unverfälschten Müller, sondern einen von Hr. E. nicht nur durch Zuthaten, wie vom Norkschen Baal-Priapus, sondern auch durch Missverständnisse und andere Verunstaltungen verderbten. Zwar kann sich der Leser beruhigen, so lange Hr. E. bloss Müllers Ausdruck bessert, wie z. B. p. 64, wo M. gesagt hatte, die demotische Schriftart der Aegypter habe noch kürzere Zeichen als die hieratische, und Hr. E. ändert: »die demotische Schrift ist in der Form der Zeichen noch simpliciter«: oder wo Müller's Gedanken durch das Eckermansche Heft bloss etwas schief werden, wie p. 228, wo M. gesagt hatte, »Homer gebe ein *ideales* Bild der heroischen Zeit, in welchem der Dichter grosse Gleichförmigkeit brauche und die speciellen Stammverschiedenheiten notwendig habe fallen lassen,« wo Hr. E. gelesen hat: »ein *deutliches* Bild«; dieses und Aehnliches, wozu dem Rec. Belege genug vorliegen, wäre eher verzeihlich, als dass das Müllersche Original geradezu durch grobe Fehler entstellt ist. Auch hierfür mögen der Kürze wegen ein paar Anführungen genügen. P. 230 ist von dem Beweis die Rede, der aus der

ende Klage über das Verschwinden zunächst der jährlichen Blüthe, dann alles Lebens auf der Erde; zweitens ein Trost, dass aus dem Untergang wieder Leben hervorgeht, dass dieselben Mächte, die das Leben aufzulösen scheinen, neues Leben schaffen können. In dem Dienst der Olympischen Götter tritt das Götterleben als ein ewig junges und frisches hervor, in heiterer, gleichmässiger Stimmung betete der Grieche zu den Olympiern, aber zu den Chthoniern, aber zu den Chthoniern in einer Oscillation zwischen übermässiger Freude und Traurigkeit.

Müller p. 104.

Homer bildet eine Welt für sich, die ausserordentlich klar ist, wenn man sie für sich betrachtet; aber sehr dunkel, wenn man sie mit der übrigen Culturgeschichte in Verbindung bringen will. Denn er ist das erste Glied der Kette für uns; eine lange Reihe von Bestrebungen muss aber vorausgegangen sein. Homer knüpft sich nicht bloss an alte Cultusgesänge, sondern auch an epische Dichter an: Die Argo nennt er *παιμύλοισα*, die Thaten in Iliön werden nach Homerselbst schon vorher gesungen, die einzelnen Stücke, die Homer aus Herakles Thaten erwähnt, hängen so zusammen, dass auch Herakles vor Homer schon dagewesen sein müssen.

Stammgeschichte für das Alter eines Cultus hergeholt wird. Müller wies hier auch auf die Beinamen der Götter hin, die keine Erfindung der Dichter seien: z. B. Apollo heisst *παρῳός* in Athen, wie bei allen Jonern (nach Plat. Euthyd. p. 302); Hr. E. liess hier sein Heft in Süch, er schreibt: »Dagegen hatten die Jonier einen *Ἀπόλλων παρῳός*, keinen Zeus, wie die Athener.« Wie E. die Worte »wie die Athener« verstanden wissen will, zeigt der Zusatz: »Hier fand also Neuerung Statt.« Er citirt dazu — was? Nun natürlich Plat. Euthyd. p. 302. — Auf seltsame Weise ist der Abschnitt bei Müller über die Naturschilderungen bei den Griechen in Hr. E.'s Hefte verwandelt worden. Der Leser glaube ja nicht, dass Müller bei Hesiod die Natur »mit einem uninteressirten Wohlgefallen gezeichnet« fand (M. »die Natur wird nicht mit reinem Wohlgefallen aufgefasst«), oder dass Müller die Schilderung des Platzes am Iliösis im Phädrus mit den hesiodischen Schilderungen mit den unsinnigen Worten zusammengestellt habe: »das ist *ähnlich*«, wie bei E., sondern M. fand Stellen, wie die platonische, gerade »durch ihre Seltenheit bezaubernd.« Von manchen Zuthaten des Hr. E. ist es unklar, ob es Hörsünden oder wirkliche Erweiterungen der Müllerschen Sätze sind, z. B. p. 247 Apollo *scheut* die *ἑέμωτες* des Zeus, was Pind. Pyth. IV, 55 stehen soll, und wo M. den Apollo nur als Verkünder dieser *ἑέμωτες* genannt hatte. Pag. 248 ist gesagt, dass die ethonischen Götter ganz ausserhalb der epischen Handlung stehen, und so fortgefahren: »*Deshalb* kennt Homer die ethonische Welt sehr gut. Demeter ist überhaupt nur sechs Mal von Homer erwähnt.« Dass das erst einen Sinn bekommt, wenn der Satz »*Deshalb* etc.« 13 Zeilen hinuntergerückt wird, sieht der Leser selbst: dort steht er natürlich bei Müller. — Der *Hyperborcer* Olen wird bei Hr. E. p. 261 zum *Pythagoreer*!! (ob ein gelehrter Druckfehler?) — P. 263 liest man bei Hr. E., dass schon Phanokles die Sage von dem Haupt des zerrissenen Orpheus, das nach Lesbos schwimmt, behandelt habe. Was heisst das »*schon* Phanokles«? Hr. E. scheint sich nicht zu erinnern, dass Phanokles ein alexandrinischer Dichter ist. Die Lösung ist einfach die, dass Müller gesagt hatte, »die Sage sei besonders *schön* ausgeführt bei Phanokles.« (Man hat noch nicht vergessen, dass in den von Gürtler herausgegebenen Vorlesungen F. A. Wolfs die neugriechische Partikel *να* aus China stammen sollte, da sie Wolf von *να* abgeleitet hatte.) — Die Schreibart *παρῳοί* p. 245 kann man dem Setzer zuthaten, weniger die »Nüancen« p. 112, und ganz besonders ist zu bemerken, dass der Docent der Mythologie p. 45 *μῦθος* viermal als *paroxyt.* schreibt. Aber wir eilen zum Schluss: es sei darum auch der Behauptung des Vfs., dass ein solches Buch für obere Gymnasialklassen gebraucht werden könne, hier nur kurz die Behauptung des Gegentheils gegenübergestellt. Unserer tumultuarischen Erratensammlung wollen wir nur noch die Versicherung beifügen, dass der schöne Satz p. 30: »Die Phantasie muss jeden menschlichen Begriff erst beleben, und selbst der historische Christus muss

erst durch den Pegasus des menschlichen Geistes verklärt und geläutert werden, ehe er zum einigen Sohn Gottes sich aufschwingen kann« nicht von Otfrid Müller gesprochen worden sei.

Die verehrten Verwandten des verstorbenen Müllers werden der Gefahr, die seinem Andenken aus diesem Buche erwachsen könnte, gewiss am besten begegnen, wenn sie sich entschliessen würden, geradezu Müllers Collegienheft abdrucken zu lassen. Müller selbst hätte die Herausgabe gewiss beschleunigt, wäre ein solcher Rival bei seinen Lebzeiten aufgetreten. Und mag Müllers Mythologie noch an manchen Unvollkommenheiten leiden, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, dass ein Abdruck seiner Vorlesungen vor allen bestehenden Handbüchern alsbald den Vorrang erreichen würde.

Erlangen.

Dr. Schiller.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien. Von Br. Franz Fiedler etc. Leipzig 1843. J. C. Hinrichs'sche Buchh. gr. 8. 630. S.

Als einen Versuch, die griechische Geschichte nach den Bedürfnissen der höheren Lehranstalten und solcher Leser, welche sich eine etwas genauere Kenntniss von dem Lande und der Geschichte des geistreichsten Volkes der Erde, von seinen wichtigsten Staaten und Kolonien, von seiner Herrlichkeit und seinem Unglück verschaffen wollen, in den verhältnissmässig engen Schranken eines Bandes darzustellen — so will der Vf. laut der Vorrede seine Arbeit betrachtet wissen; ein Seitenstück zu seiner Geschichte des römischen Staates und Volkes, mit der es allerdings sowohl den *Reichthum des Inhalts* als das *Lehrreiche* desselben im Ganzen gemein hat. Was aber Uebersichtlichkeit der Anordnung, Durchdringung und Verarbeitung des Materials betrifft, so verdient jene, die römische Geschichte, die durch das Läuterungsfeuer mehrfacher Ausgaben hindurchgegangen ist, vor dieser unstreitig den Vorzug. So reichhaltig nämlich, wie gesagt, der gesammelte Stoff des Werkes (insbesondere auch in Bezug auf die vorgeschichtliche, mythische Zeit) ist, so fleissig grossentheils die Benutzung der Forschungen, auf denen die Darstellung beruht, so *treffend* nicht selten des Vf.'s Ansichten und *Bemerkungen*: so macht doch das Ganze den Eindruck, als ob sich der Schriftsteller vielmehr vom Stoffe habe tragen und treiben lassen, als dass es ihm gelungen wäre, diesen mit kräftiger Hand zu bewältigen, Ueberflüssiges auszuschneiden, Zusammengehöriges zu verbinden und zu einem Gesamtbild zu einigen. Das Geschäft der inventio ist wohl im Allgemeinen glücklich vollendet, aber die dispositio oder noch mehr — wenn wir diesen Begriff in der Ausdehnung gebrauchen dürfen — die memoria fehlen noch. Dass das Manuscript zum Theil erst während des Drucks entstanden ist, geht aus S. 369 Not. 24, wo der Verf. die S. 115 angegebene Zeitbestimmung der Tyrannis des Kypselos berichtigt, hervor. Ebenso nimmt der Vf. S. 483 Note 67 seine Ansicht über die Reste

kyklopischer Mauern bei Mykenä, die er S. 125 und 274 als Thesauren bezeichnet, wieder zurück und erklärt sie nach Anderen für grossartige Grabmäler aus der königlichen Heroenzeit. Nach S. 133 sind die Heloten achäische Bewohner der Stadt Helos, von den Dorian bezwungen und zu Knechten gemacht; S. 310 Note 17 wird diese Namensableitung wieder verworfen, da es schon lange vor der Eroberung der Stadt Helos um 776, zugleich mit der dorischen Einwanderung Heloten gegeben habe. — Allein auch die Conception im Geiste des Schriftstellers selbst scheint im Einzelnen wenigstens dem Drucke nicht weit vorgeeilt zu sein. Das allgemeine Schema des Bildes zwar, dessen Wiederbelebung der Verf. sich vorgesetzt, schwebt ihm vor der Seele; aber indem er versäumt, sich vor der Ausführung das ganze Musivenbild bis ins kleinste Detail zu entwerfen, kann es nicht ansbleiben, dass sowohl einzelne Mosaiksteinchen, denen doch nur *eine* bestimmte Stelle zukommt, doppelt und mehrfach gebraucht werden, als auch ihr Gefüge nicht immer fest und zusammenhängend erscheint. Oder ohne Bild: das Manuscript hätte erst vollendet und dann einer genauen Revision unterworfen werden müssen, um theils die häufigen Wiederholungen auszuschneiden, und den oft notizenartigen Charakter umzuändern, theils das Unbestimmte zu vermeiden, womit ein Mal nur als Meinungen der Alterthumsforscher bezeichnete Behauptungen ein ander Mal als historische Gewissheiten hingestellt werden.

Dass aber letzteres der Fall ist, ergibt sich aus folgenden Stellen: S. 3 heisst es über den Namen Hellas: »Nicht zu allen Zeiten hatte die griechische Halbinsel denselben Namen und Umfang. Nach der einen Nachricht soll eine Stadt und ein Landstrich Thessaliens, nachher Phthiotis genannt, zuerst Hellas geheissen und das Stammland des Volkes der Hellenen gewesen sein. Daher erhielt auch ganz Thessalien den Namen Hellas. Andere dagegen halten den epirotischen Gau Molossos und die Umgegend von Dodona für das älteste Hellas, dessen Urbewohner *Ἰταῖοί* hiessen.« Dagegen S. 53 ganz bestimmt: »Hier (nämlich bei Dodona) war das älteste Hellas; von hier aus gingen die Züge nach Thessalien und die Anfänge alles hellenischen Wesens.« Zum dritten Mal S. 226 wieder anders: »Aus der Landschaft am Parnassos zog (nach der Sage) Deukalion — nach Thessalien und liess sich in Phthiotis nieder, wo die Stadt und Landschaft Hellas lag. Diese Gegend wurde nun das Mutterland des nach Deukalions Bruder oder Sohn Hellen benannten Stammes der Hellenen; oder dieser erhielt seinen Namen von der Landschaft Hellas in Thessalien; und endlich S. 227: »Nach Aristoteles lag um Dodona und am Acheloo das älteste Hellas.« — Oder S. 29 »der Minotaur ist das Symbol des phönikischen Sonnengottes, der am Fusse des Ida in einer von der Natur gebildeten und durch Menschenhände ausgehauenen Grotte, in einer Höhlenpagode göttlich verehrt wurde«, schon S. 34 dagegen »das Labyrinth — welches ein scharfsinniger Alterthumsforscher für eine Felsenpagode hält, worin die Phöniker das Sym-

bol ihres Nationalcultus, des Sonnenstiers, halb Thier, halb Mensch, an der Wand eingehauen hatten, woraus der fabelnde Grieche das Ungeheuer Minotaurus bildete.« Ferner S. 89 »Es ist aber dieser Ort (Kirrha) von dem benachbarten, etwas südlicher gelegenen Krisa, der göttlichen Stadt zu unterscheiden, ob ihn gleich einige Geographen für einen und denselben Ort gehalten haben,« wozu denn in der Note 70 die Belege gegeben werden; S. 335 aber lesen wir »die Stadt Kirrha erhob sich wieder als wichtiger Landungsplatz und nahm ihren alten poetischen oder mythologischen Namen Krissa (homerisch Krisa) wieder an, wenn anders die neuerlich behauptete Identität beider Städte feststeht. Auf einer und derselben Seite 330 heisst es von Drakons Gesetzen »die Strenge seiner Satzungen, wonach auf die kleinsten Vergehen Todesstrafe gesetzt war, ging aus dem Glauben der alten Athener hervor, dass die durch jedes Vergehen beleidigten Götter nur durch das Blut des Thäters versöhnt werden könnten,« und nach einem dazwischen liegenden Satze weiter »Obgleich der Redner Demades von Drakons Gesetzen gesagt hat, dass sie mit Blut geschrieben seien, so lässt sich dies doch nicht von allen behaupten. Todesstrafe stand allerdings auf jeden Diebstahl, auf Tempelraub, auf Entweihung des Heiligen und auf Mord jeder Art; es wird aber auch eine Strafe von zehn Stieren erwähnt, und in einem andern Thesmos der Versuch einer Gesetzesänderung mit dem Verlust des Bürgerrechts bedroht.« Man sieht leicht ein, diese zweite Bemerkung soll eine nähere Bestimmung der ersten enthalten; in dieser Form aber scheint die voranstehende Periode jenes Epitheton des Redners zu rechtfertigen, die nachfolgende im Gegentheil zu verwerfen.

Alles dies gilt jedoch, mit wenigen Ausnahmen eigentlich nur von der ersten Hälfte des Buchs und ist zum Theil wenigstens dadurch hervorgerufen, dass der Vf. namentlich Mythologisches, das sich an die verschiedensten Localitäten anknüpft, nicht nur bei Erwähnung dieser oft wieder von Neuem andeuten, sondern auch bei der Darstellung der vorge-schichtlichen Zeit Griechenlands überhaupt noch einmal und ausführlicher behandeln zu müssen glaubt.

Das Buch zerfällt nämlich, wie schon der Titel angiebt, in die beiden Haupttheile, die *Geographie* von S. 1—192 und die *Geschichte* Griechenlands. Jene beschränkt sich übrigens nicht blos auf Altgriechenland, sondern sowie die Geschichte der einzelnen Landschaften in ihren Hauptzügen durch das Mittelalter bis auf die neuere Zeit verfolgt, und durch gelegentliche Notizen aus der Gegenwart das Interesse für die Vergangenheit zu steigern gesucht ist: so schliesst sich auch in geographischer Beziehung nach Durchwanderung der altgriechischen Staaten (und Mittheilung interessanter Nachrichten der Alten über die Volksmenge in einigen hellenischen Staaten §. 18) §. 19 mit: Hellas unter den Byzantinern, §. 20 Slavina. Fortdauer der Hellenen und ihrer Sprache. Themata des byzantinischen Reichs und §. 21 Griechenland unter den Latinern und Türken; das Königreich Hellas und seine geographische Eintheilung an. Den Uebergang zur Geschichte bilden

§. 22 Chronologische Vorbemerkungen und §. 23 die Eintheilung der griechischen Geschichte, deren *fünf* Perioden der Verf. also charakterisirt: *erstens* die vorgeschichtliche oder pelasgisch-heroische Zeit, das Zeitalter der Mythen und Heroen, der Entwicklung und Bewegung des herrschend werdenden hellenischen Stammes — bis zur Rückkehr der Herakleiden und der Besitznahme des Peloponnes durch die Dorier; *zweitens* die Zeit der politischen Entwicklung, der spartanisch-dorischen Hegemonie, der Tyrannis, der dorischen und attischen Gesetzgebung und der Gründung von Kolonien, durch welche das bisher isolirte Hellas in Verbindung mit den Küstenländern des mittelländischen und schwarzen Meeres tritt — bis die Athener mit den Persern in Jonien sich feindlich berühren (von 1100 bis 500); *drittens* die Zeit der persischen Kriege, der spartanischen und athenischen Hegemonie, mit welcher Athen die Thalassokratie verbindet, und der in die Behauptung derselben entstandenen inneren Zwistigkeiten, welche den peloponnesischen Krieg herbeiführen (v. 500—431); *viertens* die Zeit des peloponnesischen Kriegs und des persischen Einflusses auf die Angelegenheiten Griechenlands, die Zeit der thebanischen Hegemonie, wodurch Sparta's Macht nach dem Falle Athens gedemüthigt, aber die machtlose und durch die makedonischen Kavalen verrätherisch untergrabene Freiheit in der Schlacht bei Chäronea gebrochen wird (v. 431—338); *fünftens* endlich: die Zeit der makedonischen Kriege, des achäischen und ätolischen Bundes, der Einmischung der Römer in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten, deren letzter Kampf mit der Zerstörung Korinths und der Umformung Griechenlands in eine römische Provinz endigt.

Schon aus dieser Uebersicht geht hervor, welche Stelle der Vf. dem ausführlichen Abschnitt über die hellenischen Kolonien anweist; zwischen der zweiten und dritten Periode, wo er die Bedeutung und Schicksale derselben treffend schildert. In Betreff der mit Vorliebe und in verhältnissmässig fast zu grosser Ausdehnung behandelten vorgeschichtlichen Zeit huldigt der Vf. der bekannten Richtung Uscholds u. A., die auch in der troischen Heerfahrt nichts als Allegorie erkennen will, in Achill die schnell vorüber-rauschende mächtige, kühne Lebensfluth, in Odysseus den Mann des Unmuths und der Klage erblickt. Wie aus solcher Allegorie das Epos sich gestalten konnte, möchte schwer zu begreifen sein. Auf keinen Fall aber ist es gestattet, einmal das Dasein einer Einzelperson zu leugnen, und dann andererseits doch wieder aus der Persönlichkeit derselben einen Beweis für oder gegen irgend eine behauptete Einrichtung herzunehmen, wie das dem Vf. z. B. mit Lykurg passirt ist. Während er nämlich S. 291 das Dasein Lykurgs als Einzelperson in Abrede stellt, wird doch S. 312 das Bestehen der Krypteia als einer von den jungen Spartiaten alljährlich angestellten Jagd oder gesetzlichen Niedermetzelung der Heloten um deswillen bestritten, weil es wenig glaublich sei, dass der weise Gesetzgeber Lykurg eine so unmenschliche Einrichtung angeordnet habe.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 13.

2. Supplementheft.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie.

Zweiter Artikel. (S. 1. Suppl. II. N. 1. 2.)

Grundzüge zur archäologischen Kritik und Hermeneutik.

Der Einzige, der, soviel wir wissen, eine ausgeführte Anordnung dieses wichtigen Theiles der Archäologie versucht hat, ist Levezow, über archäologische Kritik und Hermeneutik, Historisch-Philolog. Abhandlungen der K. Akad. der W. aus dem Jahr 1833, Berl. 1835 S. 225—248. Sein Aufsatz liegt theilweise dem Folgenden zu Grunde, welches indessen in andern Punkten, besonders bei der skizzirten Uebersicht der Aufgaben der archäologischen Erklärung, seinen eigenen Weg gehen wird.

1. Kritik.

Wir verstehen unter Kritik die Kunst ein gegebenes Schrift- oder Bildwerk in seinem ihm eigenthümlichen Zusammenhange, aus welchem es hervorgegangen, an seinen wahren Ort zu stellen, wo es seine Causalität und seine genetische Begründung hat. Die Kritik operirt in negativer Weise, sobald dieses Problem durch die Tradition in einen Zusammenhang gebracht ist, dem es nicht angehören kann, aus welchem es also entfernt werden muss: in positiver, indem sie den wahren Zusammenhang für ihr Problem findet und dasselbe dort zu festem, gründlichem Besitze ansiedelt. Die Hermeneutik schliesst an diese Operation unmittelbar an. Sie ist die Fortsetzung des Geschäftes der Kritik, die *Auslegung*, Explication derjenigen Bestimmungen, welche in dem durch jene gefundenen Causalzusammenhange liegen, so dass die Genesis des problematischen Schrift- oder Bildwerks aus diesem Zusammenhange und der gesammte concrete Inhalt desselben in wissenschaftlicher Construction wiederholt wird.

Die archäologische Kritik nun, wobei wir uns bemühen werden, auch die Numismatik und Epigraphik*) ins Interesse zu ziehen, wird ihr Geschäft in den meisten Fällen nach diesen drei Beziehungen auszuüben haben: 1) wird Zeit und Ort des gege-

benen Monumentes zunächst nach äusseren Gründen zu fixiren sein, eine Aufgabe, welcher bei der philologischen Kritik im Allgemeinen die s. g. *äussere*, diplomatische oder paläographische Kritik entspricht. 2) schliesst sich daran eine Art von *archäologischer Conjecturalkritik* an, sofern die meisten Monumente fragmentarisch und entstellt auf unsere Zeit gekommen sind, also aus diesen Fragmenten oder Corruptionen das Ganze und Ursprüngliche durch Divination wiederhergestellt werden muss. 3) endlich dazujene, was ich *die constitutive Kritik der Archäologie* nennen möchte, der Inbegriff derjenigen Untersuchungen, welche zur Feststellung des wirklichen Ursprunges eines gegebenen Gegenstandes und mithin zu seiner archäologischen Bedeutung führen, also zum Theil schon unmittelbar in die Hermeneutik hinübergreifen.

Ad 1. Hier wird vorzüglich auf Folgendes zu achten sein:

a) Auf den Ort, wo ein Bildwerk gefunden ist und alle Nebenumgebungen desselben. In neuerer Zeit pflegt dieses zu geschehen, bei vielen Stücken älterer Zeit aber ist es verabsäumt, wodurch die nähere Bestimmung ausserordentlich erschwert wird. Alle Bildwerke sind als körperliche Gegenstände für die Aufstellung in einem gegebenen Raume, entweder als selbständige Monumente oder als Glieder eines grösseren Ganzen berechnet, also von der Oertlichkeit ausserordentlich abhängig. Ob eine Statue in einem Tempel oder einem Pallaste, und welchem Tempel oder Pallaste, ob ein Bildwerk in dieser oder jener Gegend Italiens, Griechenlands, in diesem oder jenem Stadttheile Roms oder Athens, in der Nähe dieser oder jener Kirche u. s. w. gefunden worden, dieses wird in den meisten Fällen der Kritik und Erklärung schon eine feste Basis geben. Auch bei Münzen und Inschriften ist der Fundort von grösster Wichtigkeit, hier noch besonders in der Hinsicht, als daraus gewöhnlich bedeutende Resultate für Handels- und Culturgeschichte, Topographie und Chorographie gewonnen werden können, wie z. B. das häufige Vorkommen attischer, korinthischer, macedonischer Münzen in gewissen Gegenden auf die Geschichte des Handels und der Herrschaft dieser Staaten viel Licht wirft, und wenige Inschriften manchmal der Topographie eines ganzen Landes einen festeren Halt geben, vergl. Franz *Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien*, Berl. 1840.

b) Wird auf das Material zu achten sein, sei es natürliches oder Kunstproduct, Stein oder Erz oder Thon u. s. w. Die verschiedenen Steinarten, wenn

*) Was diese betrifft, so ist zu dem ersten Artikel nachträglich hinzuzusetzen, dass Gerhard diese Doctrin zwar in dem dort angezogenen Aufsätze von der Archäologie treunt, praktisch aber, d. h. in den von ihm redigirten Zeitschriften, so wie auch in einer gelegentlichen methodologischen Aeusserung (*Bulletino* 1830 p. 267, vgl. Welcker im *Rhein. Mus.* II. 455 f.), doch auch dieses Studium mit in seinen Kreis zieht.

man weiss, welchem Bruche sie angehören, und wann man solche Brüche zu bearbeiten angefangen, haben schon manche archäologische Frage entschieden (z. B. Apoll von Belvedere). Erz und Stein bedingen eine verschiedene technische Behandlung, daher aus gewissen Eigenthümlichkeiten einer Marmorstatue geschlossen werden kann, dass sie kein Original, sondern einer ältern Erzstatue nachgebildet ist. Bei Terracottastücken und vollends bei Bildwerken aus Bronze oder sonst metallischen Mischungen kann ausserdem die chemische Zusammensetzung der Theile zu einigen Resultaten führen, da meistens griechische und italische Bronze ihre bestimmten Unterschiede hat. Bei Münzen giebt der Stoff, ob Gold, Electrum, Silber, Bronze, mit Blei versetztes Silber, gleich über Zeit und Gegend der Prägung gewisse Nachweisungen. Bei den Thongefässen hat man neuerdings die schwierige Untersuchung über die verschiedenen örtlichen Fabriken auch durch chemische Analyse der angewendeten Erdarten anzufassen gesucht, ohne indessen hier zu bedeutenden Resultaten zu gelangen.

e) Ist das Material, in welchem eine gewisse Darstellung ausgeprägt ist, oftmals auch in der besondern Hinsicht wohl ins Auge zu fassen, als die antike Kunst nicht in jedem Stoffe jeden Gegenstand ausgedrückt, sondern sich mit gewissen auf gewisse beschränkt hat. Noch bedeutender wird dieses Kriterium, wenn man die stilistische Feinheit berücksichtigt, die in Trennung der Kunstgattungen sich kund giebt, gewisse Gegenstände oder Darstellungsweisen derselben nur in Reliefs, andere nur in graphischen Werken anzuwenden, bei jenen wieder nur in Stein oder nur in Terra Cotta oder nur in geschnittenen Steinen, bei graphischen Werken bald nur auf dunkeln, bald nur auf hellem Grunde u. s. w., oder nur auf Vasen oder nur auf Wandgemälden oder nur in Spiegelzeichnungen; — eine Bemerkung*), die nicht blos für die archäologische Kritik von hoher Wichtigkeit ist, indem z. B. die moderne Nachahmung öfters Vasenbilder für Reliefs benutzte (vgl. Dubois untergeschobene Zeichnungen in Millins Gallerie), während in der That eine Wiederholung von Vasenbildern in Marmorreliefs und umgekehrt nur ganz ausnahmsweise vorkommt (Braun giebt ein Beispiel in den unedirten Marmorwerken), sondern auch rücksichtlich der Technik und Compositionssetze der alten Kunst zu wichtigen Folgerungen von selbst auffordert.

d) Geben die an Kunstwerken befindlichen Inschriften, als eben so viele ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums, die wichtigsten Anhaltspunkte, nicht blos für das besondere Denkmal, an welchem sie sich befinden, sondern auch, da jeder feste Punkt zugleich Schlaglichter auf einen grösseren Zusammenhang wirft, auf ihre weiteren Umgebungen. Hier ist zunächst von solchen Inschriften die Rede, die Künstlernamen enthalten, meistens mit genealogischen und örtlichen Zusätzen. Eine Sammlung derselben

*) Ich muss hinzufügen, dass ich sie einer schriftlichen Mittheilung meines hochverehrten Freundes Gerhard verdanke.

von Marmorwerken, Vasen, Terracotten, Münzen, wäre von grosser Wichtigkeit, und ist, so viel ich weiss, Herr Dr. Stephani mit einer solchen beschäftigt. Aber sowohl bei diesen als auch bei andern Inschriften an Bildwerken, welche die Namen der dargestellten Personen, Sprüche u. A. enthalten, kommt ausser dem Inhalte besonders auch die Form, der Dialect, das Paläographische in Betracht, woraus schon so viel Wichtiges gewonnen ist. Auch hier wäre eine Sammlung, besonders der ausserordentlich zahlreichen Vaseninschriften, sehr zu wünschen; auch hat bereits Hr. Minervini in Neapel, ein Schüler und Verwandter Avellino's und Mitherausgeber des *Bulletino Napoletano* darauf seine Aufmerksamkeit gerichtet. Bisweilen aber können solche Inschriften auch täuschen. Die Alten haben mit Inschriften oft getändelt, wie sie denn auf Denkmälern zuweilen keineswegs einen rein monumentalen, sondern einen mehr ornamentalen Charakter haben, daher archaische Züge auch in jüngerer Zeit noch festhalten; wohin als Analogon auch jene Inschriften des archaisirenden Zeitalters gerechnet werden können, wie die bekannten des Herodes Atticus und die des Phanodius im C. I. n. 8*). Oder sie haben gar keinen Sinn, sondern sind entweder aus Unwissenheit oder aus unbekanntem Gründen in ganz barbarischen Combinationen hinzugeschrieben, wie bei so vielen Vaseninschriften, in welchen nur übersichtige Archäologen einen s. g. tieferen Sinn suchen. Wieder anders stellt sich die Aufgabe bei den Colossen vom Quirinal oder verwandten Bildwerken, von denen es ausgemacht ist, dass die Inschriften opus Phidiae, opus Praxitelis bereits im hohen Mittelalter existirten, und nun zu ermitteln ist, ob dabei eine wirkliche und ächte Tradition alter Zeit, oder nur eine Hypothese römischer Intelligenz zu Grunde liegt. Ueberhaupt häufen sich hier die Aufgaben ins Unendliche, und wäre zu wünschen, dass solche Untersuchungen in besonderen Unterabtheilungen der Epigraphik zunächst ohne Rücksicht auf archäologische Erklärung abgemacht würden, wie dieses bei einzelnen Denkmälergattungen, Thongefässen, Siegelringen, Marken, Ziegeln u. dgl. auch von italienischen Gelehrten bereits geschehen ist.

e) Enthält bekanntlich die alte Literatur eine Menge von kunsthistorischen Notizen über Existenz, Aufstellung, Ursprung von Kunstwerken, welche unschätzbar sind. So besonders *Plinius*, *Pausanias* und die Periegetenliteratur, von den Rhetoren diejenigen, welche die *ἔργα* von Kunstwerken mit in das Bereich ihrer Compositionen zogen, *Lucian*, die *Philostrate* u. A. **). Hier ist am meisten gethan,

*) Noch eine Art von Inschriften, die oft getäuscht haben, sind die aus einer jüngeren Zeit absichtlich in eine ältere zurückdatirten, wie z. B. August auf seinem Forum eine Menge Notabilitäten der ältern Republik aufgestellt und dazu Inschriften componirt hatte, deren einige erhalten sind und oft ohne Grund für unächt erklärt werden, wie auch von Maffei. Morelli hat sie zuerst vindicirt und nach ihm besonders Borghesi, der mehrere von dieser Art zusammenstellt im *Giornale Arcadico* vom J. 1819 Januar p. 58 f.

***) Zu dem sonst Bekannten ist neuerdings bei Mai *Spicileg. Rom. T. V. Rom. 1841. 8.* die Beschreibung einer kunst-

theils durch besondere Bearbeitung solcher Schriften (obgleich sowohl den bekannten Abschnitten bei Plineus als dem Pausanias eine ex professo archäologische Bearbeitung nach dem Muster der Welckerschen Noten zum Philostrat sehr zu wünschen wäre, theils durch Sammlung und historisch kritische Erörterung der gegebenen Nachrichten, besonders über die Künstler, wie von Junius, Sillig, Raoul-Rochette, Welcker, Müller, Brunn u. A.

Ad 2. Die archäologische Conjecturalkritik, welche es vorzugsweise mit den fragmentirten und eorumpirten Resten antiker Denkmäler zu thun hat, wird ihre Aufgabe hauptsächlich nach folgenden Gesichtspunkten ziemlich erschöpfen können:

a) Sie wird vor der Herstellung des muthmasslichen Zusammenhanges zuerst negativ zu verfahren haben, wobei sich unterscheiden lassen: Ganz unächte Stücke, verstümmelte Stücke, interpolirte d. h. willkürlich restaurirte Stücke. Wie reich an Exemplaren von jeder dieser verschiedenen Gattungen jedes Museum ist, hat der Reisende Gelegenheit genug zu beobachten; ja es ist wohl kein einziges Denkmal des Alterthums, welches nicht in eine jener drei Klassen fielen, wenn es auch nur auf unbedeutende Weise verstümmelt ist, wie der Laokoon, der Vaticanische Apollo u. a. α) Die ganz unächtlichen Stücke sind am zahlreichsten unter den kleineren Gegenständen, Münzen, Inschriften, geschnittenen Steinen, Anticaglien, kleineren Bronzefiguren. Der Kunsthandel ist hier von jeher äusserst betriebsam gewesen, und es hat sich mit der Zeit, je schärfer die Kritik wurde, neben der antiken Kunst eine zweite moderne Kunst, die der täuschenden Nachahmung antiker Kunstdenkmäler mitten in dem Bereiche des archäologischen Betriebes gebildet, mit so vortrefflichen Productionen, dass sie hin und wieder schon der Gegenstand besonderer historischer Forschungen geworden sind, z. B. in den Untersuchungen Sestini's und Pinders über falsche Münzen neuerer Zeit. Dieser parasitische Kunstbetrieb dauert in den klassischen Ländern immer fort, und es bedarf bei der Zudringlichkeit der Cicconi und Kunstkrämer in Italien nicht allein einiger Uebung in der Unterscheidung z. B. einer durch chemische Mittel bewirkten Patina von einer ächten und antiken, sondern auch einiger Charakterstärke, um sich nicht solche geistnerische Producte in die Hände spielen zu lassen. Jeder neue Fund wird benutzt, um Formen danach zu nehmen und dann alsbald neue Exemplare zu machen. Ref. kaufte in Pozzuoli eine kleine Bronzefigur, die ganz frisch bei Kumä gefunden sein sollte. So ein Verkäufer verfolgt den Reisenden von einem Thore zum andern, man hofft durch ein so niedriges Gebot, dass man sich schämt es auszusprechen, frei zu kommen, bleibt aber gewöhnlich

reichen Uhr zu Gaza (*Επιγραφαις ἀρχαιολογικου* p. 423—428) und die einer Reihe von Gemälden ebendasselbst (*Επιγραφαις εικόνος ἐν τῇ πόλει τῶν Γαζαίων κειμένης* p. 428—444) von dem Sophisten Chorieus gekommen, die einer Bearbeitung werth wären, wobei aber vor Allem das Msept. noch einmal consultirt werden müsste.

dennoch hängen. Später fand sich in dem auserlesenen Museum Campana's das Original zu jener Figur in einer keinen Silberstatue wieder. Campana hatte nur ein einziges Mal und auf ganz kurze Zeit versteht sich mit ausdrücklichem Verbote der Copie und sonstigen Vorsichtsmassregeln, einem Goldschmied diese kostbare Figur zum Behufe einer Ausbesserung in die Hände gegeben, hatte aber schon von einem Engländer gehört, dass er dieselbe Figur auch in einer Privatsammlung seines Vaterlandes gesehen. β) Die bloss einfach verstümmelten Stücke sind diejenigen, von denen der Archäolog immer am meisten befriedigt sein wird, indem hier weiter keine Abscheidung unechter Theile, sondern nur die Reconstruction des Ganzen nach dem Gesetze des Phidias: *Ex ungue leonem* vorzunehmen ist. Das sehr merkwürdige Beispiel einer aus älterer Zeit rein verstümmelt überkommenen, sehr werthvollen Statue ist der s. g. Pasquino in Rom, die Trümmer einer Statuengruppe, welche früh eine volksthümliche Bedeutung bekam und deshalb in der lebhaftesten Gegend der Stadt, an einem Kreuzwege im Freien, ganz so wie im Mittelalter manche antike Werke in den Strassen Roms zu finden gewesen sein mögen, jeder Unbill der Witterung und des Publikums ausgesetzt geblieben ist. Andere Reste der Gruppe finden sich im Vatican, Wiederholungen des ganzen Werkes in Villa Pamfili und sonst, und es bedarf nur einer Combination dieser getrennten Bruchstücke, um eins der schönsten Werke, die Gruppe des Odysseus und Ajax, wie sie den Leichnam des Patroklos aus der Schlacht hinwegtragen, in der Totalität ihrer Conception wieder herzustellen: eine um so interessantere Aufgabe, als jeder Reisende seinen Kunstsinn von neuem daran zu üben hat. γ) Die interpolirten d. h. restaurirten oder fast überarbeiteten Monumente des Alterthums sind dann aber wieder in ausserordentlich grosser Anzahl vorhanden. Das cinquecento — um mich dieses für eine bestimmte Periode der Kunst und Archäologie gangbar gewordenen Ausdrucks zu bedienen — war fern von dem kritischen Eifer unserer Zeiten, sondern suchte in den meisten Fällen das verstümmelt Gefundene nach seinen Begriffen von Schönheit und Bedeutung wieder im Ganzen herzustellen, zumal da man damals die Antiken meist zur Auszierung von Pallästen und Gärten benutzte, und die Museen selbst nicht sowohl dem Zwecke kunstgelehrter Sammlungen, sondern dem des unbefangenen Kunstgenusses oder auch der Ostentation dienten. Daher das durchgängige Restauriren der gefundenen Bildwerke, die man bald einzeln, bald zu ganzen Gruppen zusammensetzte. Wäre man dabei immer so plump verfahren wie bei der Familie des Lycomedes*), so wäre die Scheidung wohl leicht; allein man ist oft mit grosser Kunst und nicht geringer Einsicht verfahren, so dass es gespannter Aufmerksamkeit und grosser, durch fort-

*) Unter den Abhandlungen über solche Compilationen ist besonders die von Rumohr über die Gruppe Castor und Pollux sehr lehrreich.

gesetzte Autopsie geschärfter Kenntniss bedarf, um die richtige Abscheidung vorzunehmen. Vollends schlimm steht die Sache, wenn man zum Behufe der Restauration nicht blos neue Theile mit den alten verbunden, sondern auch das Alte theilweise überarbeitet hat. So z. B. bei dem Mercur im Vatican, dem man, weil man einen Antinous daraus machen wollte, die Flügel an den Füssen abgemesselt hat. Ja man ist in jenen Zeiten, wo Bernini dominirte, so weit gegangen, dass man die antike Schönheit, die der Zeit zu kräftig war, den Zeitbegriffen anzunähern versuchte, wie denn selbst einige der berühmtesten statuarischen Werke Roms eine Glätte und Weichheit der Formen und der Oberfläche zeigen, wie man sie kaum für ursprünglich halten kann. Dieselben zum Theil ganz arglosen Generationen jener Zeit gebieten auch in anderen Zweigen der Archäologie, namentlich in dem der Epigraphik eine äusserst vorsichtige Kritik. Hier ist Pirro Ligorio der famose Verfälscher einer ganzen Masse von Inschriften, die von ihm direct oder aus seinen in Rom und Turin bewahrten handschriftlichen Werken, in die verschiedensten Sammlungen übergegangen sind und sich wie ein feiner Staub in das ganze Gebäude der Epigraphik eingeschlichen haben und Reinlichkeit und Ordnung in demselben ausserordentlich erschweren. Aber auch Ligorio war nicht Betrüger in dem Sinne, dass er ganz Neues und lediglich für den Zweck der Täuschung fabricirt hätte, sondern in den meisten Fällen liegen Fragmente älterer Inschriften zu Grunde, die er entweder willkürlich combinirt oder auch aus dem bedeutenden Vorrathe seiner epigraphischen Erfahrungen und Sammlungen supplirt hat, mehr um möglichst Vollständiges zu liefern, als in der Absicht, eigentlich zu betrügen.

b) Wird diese Seite der archäologischen Kritik nach der Auscheidung des Unächten zur besseren und den Zusammenhang des Bildwerkes wirklich wiederherstellenden Restauration überzugehen haben, ein Geschäft, welches im Grunde schon mit dem der Erklärung zusammenfällt. Entweder wird es durch Zusammenfügung wirklich zusammengehöriger Theile oder durch Ergänzung fehlender erreicht, in welcher Weise neuerdings durch Thorwaldsen und Wagner musterergültige Restaurationen aufgestellt sind, oder auch die Restauration geschieht blos im Gedanken und vor der anschauenden Einbildungskraft, oder etwa durch Zeichnung. In dieser Weise ausgeführt ist die Sache jedes Archäologen und die beste Vorbereitung zur eigentlichen Interpretation. Es wird bei solchen Studien aber besonders auf Folgendes zu achten sein: α) Auf jene äusserlichen Kennzeichen, Spuren mechanischer Zusammenfügung, Attribute und ähnliche Merkmale, die, wo sie wirklich alt sind, schnell zum Ziele führen; bei Reliefs, ob sie Theile eines Sarcophags gewesen, oder welchem architektonischen Ganzen sie sonst angehörten, woraus sich viel schliessen lässt. β) Auf die Attitüde, Haltung und Gehehrde (*σχήμα*) des Werkes im Ganzen, wobei besonders wichtig zu entscheiden, ob die

gegebene Figur in sich selbständig war oder ob sie mit anderen zusammengehörte. Gar leicht ist die ruhige Haltung der Tempelstatue, die allein in der Nische stand, von der bewegteren Prunkstatue, die entweder mit andern in einem symmetrischen Verhältnisse in einem Saale aufgestellt war oder auch zu einer Gruppe gehörte, zu unterscheiden. Auch der Umstand pflegt bei solchen Vorfragen allerlei Aufschlüsse zu geben, ob ein Bildwerk von allen Seiten gleichmässig ausgearbeitet, oder ob es an einer Seite, gewöhnlich der hinteren, vernachlässigt ist, indem man daraus alsbald gewisse Folgerungen über die Aufstellung machen kann. Ebenso führen gewisse Abnormitäten in den Proportionen zu dem Schlusse, dass dieses Bildwerk auf eine gewisse Perspective berechnet, also in einer Höhe oder Ferne aufgestellt war. γ) Die schwierigste Aufgabe von allen ist, wo mehrere Statuen gegeben sind und daraus die Gruppe, in welcher sie ehemals aufgestellt waren, reconstruirt werden soll. In gewissen Fällen ist diese Frage leichter zu lösen, z. B. bei den Aegineitischen Bildwerken, wo sowohl der Fundort als die Abstufung der Höhe und Stellung der einzelnen Figuren auf die Aufstellung der Giebfelder hinweisen, obwohl auch hier noch über einzelnes die Symmetrie Betreffende Unsicherheit herrscht. Gar nicht zu Ende zu bringen aber scheint die Untersuchung über die Niobidengruppe zu Florenz, wo viele Umstände zusammentreffen, um die Feststellung der ursprünglichen Anordnung zu erschweren, besonders aber unsere Unsicherheit darüber, wie weit die Alten in der Gruppenbildung gegangen sind, ob sie namentlich auch aus vielen freistehenden Statuen eine grössere Zusammenstellung gebildet haben, und ob, wenn dieses zugegeben wird, wie es nach einigen Stellen bei Plinius und Pausanias zugegeben werden muss, solche Zusammenstellungen wirklich auch, wie einige Archäologen und Bildhauer gewollt haben, im Charakter einer dramatischen Action gehalten waren. Wie unsicher selbst die künstlerische Praxis unserer Zeit, von welcher solche Leistungen in der Sculptur kaum noch verlangt werden, über diese Frage ist, geht daraus hervor, dass mir zwei ausgezeichnete Künstler Roms auf mein Befragen darüber einen ganz entgegengesetzten Bescheid gegeben haben. Der Däne Jerichau, dessen treffliche Arbeiten schon berühmt zu werden anfangen, hielt es für schlechterdings unmöglich, während Wagner, ein eben so geistreicher Archäolog als ausgezeichneter Künstler, derselbe, der auch über die Niobidengruppe geschrieben, gar keinen Grund absah, warum dergleichen nicht stattgefunden haben sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Zu Cotrone am Vorgebirge Colonna in Calabrien unter den Ruinen des Junotempels hat man einen Votivaltar mit der Inschrift HERAE. LVCINAE. SACRVM. PRO. SALVTE. MARCIANAE. SORORIS. AVG. OECIVS. LIB. PROC. gefunden.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie.

(Fortsetzung.)

Ad. 3. Endlich dasjenige, was ich die constitutive Kritik der Archäologie genannt habe. Sie kommt in allen denjenigen Fällen zur Anwendung, wo eine bestimmte Ueberlieferung nicht vorliegt, und werden sich ihr die zu lösenden Fragen meistens so stellen:

a) *Von welchem Volke ein gegebenes Bildwerk herstammt?* In den meisten Fällen ist diese Frage schnell entschieden, in einigen aber treffen gewisse Eigenthümlichkeiten des Stils, der Zusammensetzung, der Fundort, oft auch übertriebener Patriotismus zusammen, um die Entscheidung sehr schwierig zu machen. Bekannt sind die im archaischen Stile gehaltenen Bildwerke, wo es zweifelhaft ist, ob sie etruskischen oder altgriechischen Ursprungs sind. Dann das weite Gebiet der Vasen etruskischen Fundorts, wo die entgegengesetzten Ansichten, dass sie rein griechischen, rein italischen oder gemischten Ursprungs sind, noch immer neben einander bestehen. Einen ähnlichen Streit hat neuerdings die schöne Sammlung des *aes grave* im Museum Kircherianum erregt, wo die Herausgeber der Sammlung und mit ihnen jeder patriotische Römer steif und fest behaupten, diese Stücke seien im alten Latium geschlagen, während doch das Wahrscheinlichere, auch bereits von einigen Italienern geltend Gemachte ist, dass diese Art von Münzprägung grossgriechischen Ursprungs, wenn gleich für den commerciellen Verkehr Mittelitaliens bestimmt war. Denn hier in Italien wird die Entscheidung, solcher Fragen überhaupt durch den Umstand nicht wenig erschwert, dass wie in diesem Lande griechische und italische Cultur dicht neben einander sich entwickelten, so auch in der Kunstübung griechische und italische Arbeit vielfach in einander gegriffen haben, bei welcher Verwickelung es noch erst aufs Klare zu bringen ist, welche Nation und welche Kunst die frühere und kräftigere gewesen. Man sollte denken die griechische, allein die Ueberlieferung ist so lückenhaft und die Kunstproducte, wie sie aus dem Boden Italiens hervorgeholt werden, sind so durch einander geworfen, dass die historische Kritik wirklich oft einen recht schweren Stand hat. Vollends wenn ein Monument gemischten Charakters ist, wie bei der ausgezeichnet schönen Ficoronischen Ciste im Mus. Kircherianum, deren schraffierte Historienzeichnung von so feiner, graciöser, in jeder Hinsicht vollendeter Arbeit ist, dass man darauf schwören möchte,

sie sei griechischen Ursprungs und zwar aus der besten Zeit griechischer Kunstübung. Nichts desto weniger zeigt dieses Gefäss nicht allein in der Zusammensetzung seiner Theile, sondern auch in dem Costüme jener figurirten Verzierung gewisse Eigenthümlichkeiten italischer Nationalität, so dass man wieder irre wird.

b) *In welcher Periode der Kunstentwicklung eines besondern Volkes es entstanden?* Auch das lässt sich nicht immer so leicht entscheiden, da wir zwar über die wichtigsten Abstufungen des Stils im Klaren sind, aber in einigen Perioden auch bis jetzt mehr aus dem Groben als aus dem Feinen. So bedarf besonders die Periode des archaischen Stils in ihren speciellern Eigenthümlichkeiten noch mancher genaueren Bestimmung, wozu die Studien wohl in Griechenland, besonders in dem Museum Athens gemacht werden können. Auch kommt hier noch die Zweideutigkeit einer grossen Klasse von Denkmälern hinzu, welche, hieratischem Gebrauche bestimmt, die Eigenthümlichkeiten jener ältesten Periode, deren Grundcharakter hieratisch war, geflissentlich festgehalten haben. Vollends bei den Vasen spielen diese verschiedenen Arten des Stils, archaische und archaisirende, auf das Wunderlichste durch einander. Eben so ist dann wieder der letzte Abschnitt der antiken Kunst, wo in alexandrinischem und römischen Geiste eclecticisch und nachahmend verfahren wurde, oft recht schwierig zu bestimmen. Die besonders von Thiersch angeregten Untersuchungen über die Productionen dieser Zeit haben so manches Bildwerk, welches man früher den besten Zeiten vindiciren wollte, in die römische Kaiserzeit hinaugerückt.

c) *Welchem besondern Künstler oder welcher Kunstschule das gegebene Bildwerk gehören möchte?* Je specieller die Aufgaben werden, desto schwieriger sind sie zu lösen. Zwar sind wir über die Eigenthümlichkeiten der Werke eines Phidias, Praxiteles, Lysippus im Allgemeinen wohl unterrichtet, soll aber in concreto gesagt werden, welchem Meister gehört dieses Bildwerk? so wird man sich in den meisten Fällen bei der Kunstschule oder einer gewissen approximativen Bestimmung der Zeit zu beruhigen haben. So bei der Niobidengruppe, wo man im Allgemeinen auf die Zeit des Scopas oder Praxiteles gewiesen ist. Im Uebrigen wird jeder Unbefangene eingestehen, dass wir zwar von dem Stile des Phidias und seiner Schule, Dank sei es den attischen Reliquien, jetzt ziemlich genau unterrichtet sind, von dem des Praxiteles und Scopas aber, und vollends

von dem des Lysippos im Grunde herzlich wenig wissen. Dessen ungeachtet hat es einen grossen Reiz, die Untersuchung auch von dieser Seite anzufassen oder auch nur dem in dieser Weise Untersuchenden zu folgen, wie z. B. die Abhandlung von Bröndsted über die Bronzen von Siris, wo diese kostbaren Ueberreste der Schule des Lysippos oder gar dem Meister selbst vindicirt werden, eben so interessant als lehrreich ist.

d) *Ob das Werk ein Originalwerk sei oder eine Copie, oder nur eine mehr oder weniger strenge Nachbildung und Wiederholung einer gleichen oder ähnlichen Idee?* Denn wer Gelegenheit gehabt hat, einige der grösseren Sammlungen, namentlich die römischen zu sehen, dem wird es bald klar werden, dass im Alterthume die wirklich berufenen Meister eben so selten waren und das servile pecus imitatorum eben so zahlreich als bei uns. Zeigen sich doch selbst an dem Friese von Phigalia deutliche Spuren von Copieen früherer Werke, und vollends in den Zeiten des Alterthums, die uns am nächsten stehen, deren Ueberreste also auch am zahlreichsten sind, war die höhere Productivität ausgegangen und die Kunst mehr ein Gegenstand der Liebhaberei und jener Art von Beflissenheit geworden, welche Cicero so vortrefflich im Verres charakterisirt hat. Die Kunstsachen wurden mehr fabricirt als künstlerisch gearbeitet; die alten klassischen Originale blieben den ausgezeichnetsten Sammlungen vorbehalten und die Copieen und Repliken derselben mehrten sich gerade so wie die einer Rafaelischen heiligen Familie. Die ganze Niobidengruppe mit Ausnahme vielleicht des Torso's in München wird jetzt meistens für Copie gehalten, und ausser jenem Saale zu Florenz finden sich noch sonst so zahlreiche Nachbildungen einzelner Figuren, abgesehen von den Sarcophag- und Vasenbildern, welche dieselbe Tragödie darstellen, dass man sich bald überzeugt, wie auch bei dieser Gruppe wenig Verlass darauf ist, dass wir das alte, von Plinius erwähnte Werk besitzen. Wie zahlreichen Exemplaren der verwundeten Amazone, des ruhenden Satyrs mit der Syrinx, des bogen spannenden Amors begegnet man nicht, jene nach einem Originale des Phidias, diese nach Werken des Praxiteles gebildet, die wenigsten aber gewiss unmittelbar nach den Meisterwerken selbst, sondern in ähnlichem Verhältnisse der Abstufung, wie bei uns die Gypsabgüsse zuerst vom Originale und dann immer neue Abgüsse von den Abgüssen genommen werden. Das jedesmalige Verhältniss nun einer solchen Copie zu ihrem Urbilde zu bestimmen ist eben so interessant als schwierig, zumal wenn man sich als letzte Aufgabe stellt, das alte Original soviel als möglich in seiner eigentlichen Wirklichkeit zu reconstruiren. Hier kommt es auf feine Vergleichung und Abstractionen von allen Zufälligkeiten der Manner und eclectischen Nachahmung an, und auf eine Zusammenstellung der gleichartigen Werke, welche durch die ausserordentliche Theilung und Zersprengtheit unseres Vorrathes von Bildwerken sehr erschwert wird. Dessen ungeachtet ist gerade in dieser Hinsicht von der neuern Archäologie vieles Treffliche

geleistet, und manches klassische Musterwerk durch Combination der gleichartigen Münz- und Gemmenbilder, der sepulcralen Reliefs und bisweilen auch der Vasenbilder, wenn nicht in der vollen, ursprünglichen Energie seiner Erscheinung, die uns nun einmal versagt ist, so doch in seinen allgemeinen Umrissen und der Totalität der künstlerischen Composition, ist auf diese Weise wieder gewonnen worden. Um eine derartige Abhandlung von vielen namhaft zu machen, so wird die von Thiersch über zwei alterthümliche Bildsäulen der Penelope und ihre Nachahmung in späteren Werken (Nachtrag zu den Epochen 2. Ausg.) eine vorzügliche Anleitung zu der Methodologie solcher Untersuchungen geben können.

2. Hermeneutik.

Wir glauben Alles, was sich darüber sagen lässt, am besten so zusammenzufassen, dass wir 1) von den *Subsidien der archäologischen Erklärung*, 2) von den *Aufgaben derselben* reden.

1) Unter den *Hilfsmitteln der archäologischen Erklärung* sind zu nennen:

a) Die Stellen der Alten d. h. theils die mythologischen und periegetischen Angaben und Beschreibungen, theils die Anschauungen der Dichter. Wie eng Poesie und bildende Kunst bei den Griechen Hand in Hand gingen, davon zeugt die allbekannte Ueberlieferung, dass Phidias seinen Zeus nach jenen Versen Homers conceipirt habe. Auch brauelite dieses kaum eingeschärft zu werden, wenn nicht der Archäolog, weil er mehr mit Bildwerken als mit den Texten der Alten beschäftigt zu sein pflegt, so leicht geneigt wäre, dem bildenden Künstler nicht allein eine eigenthümliche, sondern auch eine in mancher Hinsicht von der poetischen abweichende Anschauung zuzumuthen. Etwas derartiges liegt auch den im ersten Artikel angezogenen Worten Brauns zu Grunde, die besondere Hülfe, welche die alte Literatur der Kunsterklärung gewähre, sei im Ganzen viel beschränkter als man gemeinhin anzunehmen geneigt sei. Es ist zuzugehen, dass einzelne Mythen, Gebräuche und tausend Zufälligkeiten, von denen die Denkmäler ein lebendiges Zeugniß ablegen, von den Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen worden, ja mehr als das, ganze Institute z. B. das wichtige der Arvalbrüder sind durch Inschriften genau bekannt geworden, während die Schriftsteller nur beiläufig davon sprechen, und ganze geschichtliche Abschnitte haben durch die Bosphoranischen, die Bactrischen Münzen Zusammenhang und Licht gewonnen, da sie früher nur lückenhaft bekannt waren. Allein immerhin behalten *rein* archäologische That-sachen, so lange sie ohne Stütze eines Zeugnisses sind (z. B. das jetzt häufig nach Vasen- und Spiegeln Bildern angenommene Liebesverhältniss des Herakles und der Athene), etwas sehr Prekäres, und im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Wurzel, aus welcher die mythischen und poetischen Schöpfungen der Poesie und die der Plastik hervorgegangen sind, eine und dieselbe ist. Daher die Coincidenz einer Dichterstelle und eines Bildwerkes auch immer die befriedigendsten Erklärungen giebt; wie z. B. in den

neuerdings von Braun edirten römischen Marmorwerken die Erklärung der kleinen Hermesfigur aus Pal. Spada durch eine Stelle des Homér. II. auf Hermes*), und in den von Thiersch, der dieser Erklärung besonders Herr ist, in der trefflichen Abhandlung: *Dissertatio, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari* zusammengestellten Beispielen. Die gegenseitigen Beziehungen der beiden Gebiete der bildnerischen Phantasie, der Dichtkunst und der bildenden Kunst, sind so fein, ursprünglich und beiderseitig verschlungen, dass sich kaum ermassen lässt, auf welcher Seite der grössere Einfluss ist. Immerhin mag das mythenproducirende Zeitalter und Homer mit seinen plastisch greifbaren Anschauungen die Prototype auch für die im Körperlichen schaffende Plastik aufgestellt haben; sobald aber diese Kunst zu einiger Selbständigkeit gediehen ist, fangen ihre Productionen hinwiederum an, die Phantasie der Dichter mit Bildern zu befruchten, welche der in beiden Gebieten einigermaßen Einheimische bei vielen Dichterstellen leicht durchfühlt. Vollends in solchen Gebieten der Mythologie, die mehr von der bildenden Kunst als von der Poesie gepflegt wurden, wie besonders der ganze Kreis des Dionysos, ist die letztere mehr von jener abhängig als umgekehrt. Wie sehr fernér das Drama in seiner scenischen Ausstattung von der Sculptur und Malerei abhängig gewesen, hat neuerdings Feuerbach im Vaticanischen Apoll vortrefflich ausgeführt, so wie auch die entgegengesetzte und rückwirkende Beziehung theatralischer Figuren auf die bildende Kunst. In den späteren Gebieten kreuzt sich der Einfluss beider Productionsarten beständig; es lassen sich in vielen Sepulcralreliefs deutlich Euripüleische Conceptionen nachweisen (z. B. O. Jahn in der Abhandlung Telephos und Troilos), aber man trifft auch nicht seltener bei den Dichtern auf Schilderungen, welche sich zu bedeutenden Kunstwerken nicht anders verhalten, als jene rednerischen *ἐπιγράμματα* oder Epigramme, in denen Bildwerke beschrieben werden.

b) Erklärende Inschriften, die den Bildwerken hinzugefügt sind, geben, wo sie sich finden, den besten Aufschluss. Die alte Kunst scheint diese Sitte, die dargestellten Figuren durch schriftlich hinzugefügte Namen zu erklären, noch länger festhalten zu haben, als die christliche. Neuerdings ist die schöne von Braun edirte Codrusschale ein schlagendes Beispiel von dem Werthe solcher Inschriften.

c) Da indessen weder die Literatur immer gleich mit schlagenden Stellen, noch erklärende, den Bildwerken hinzugefügte Inschriften zur Hand sind, so wird das vergleichende Studium der figurirten Monumente, nächst den im vorigen Abschnitte skizzirten Voruntersuchungen der archäologischen Kritik, zur Erklärung zweifelhafter Conceptionen immer die Hauptsache bleiben. Hier bedarf es nicht blos eines

unermüdlischen Fleisses, aus den verschiedenen Gebieten des Monumentalen das Gleichartige zusammenzusuchen und die gemeinsamen Beziehungen auf ein künstlerisches Ziel, auf denselben Aufschluss durchzuführen, sondern es bedarf auch, da nun einmal der uns überschbare Vorrath alter Bildwerke in den verschiedensten Privat- und öffentlichen Sammlungen sämmtlicher Länder Europas verstreut ist, der Gelegenheit, viel zu reisen und die Museen an Ort und Stelle zu besuchen; eine Nothwendigkeit, wodurch das Studium der Archäologie, wenn es Hauptsache sein soll, etwas Exclusives bekommt, und Forderungen von Geldmitteln und, da die Sammlungen meistens das Eigenthum vornehmer Leute sind, auch die einer gewissen weltmännischen Gewandtheit stellt, welche zu befriedigen nur wenigen vergönnt ist. Es ist dieses zum Theil ein Vorzug der Archäologie, da nur der wirklich Berufene sich zu solchen Aufopferungen verstehen oder solche Schwierigkeiten zu überwinden wissen wird, wie sie hier zu überwinden sind; wovon die Lebensgeschichten Winkelmanns und Zoegas wohl die merkwürdigsten Beispiele bleiben werden. Es ist aber auch ein grosser Nachtheil dieses Studiums, nicht allein weil eine Menge tüchtiger Kräfte dadurch von selbst ausgeschlossen bleiben, sondern auch weil die Archäologie dadurch in eine Abhängigkeit von der vornehmen Welt und dem Dilettantismus derselben geräth, der vielen ihrer wissenschaftlichen Versuche ein gewisses Gepräge der Unreife giebt, welches dann wieder dem allgemeineren Zutrauen schadet. Nichts desto weniger kann nicht dringend genug eingeschärft werden, dass alle Abbildungen und museographischen Werke, durch welche man den Bildwerken zu einer allgemeineren Verbreitung zu verhelfen sucht, nur einen äusserst unvollkommenen Ersatz von dem geben, was sie ersetzen sollen. Die meisten sind sehr mangelhaft und schaden dann mehr als sie nützen, indem sie verkehrte Vorstellungen solcher Gegenstände verbreiten, bei denen es noch mehr auf die *Correctheit der Form* als auf den Inhalt der Darstellung ankommt. Aber auch die besseren können nur als Nothbehelf angesehen werden und erreichen ihren Zweck nur dann, wenn sie der Reminiscenz dienen, so dass also die Anschauung des Originals schon vorhergegangen ist. Wer sein archäologisches Studium aber ganz oder auch nur hauptsächlich auf solche durch Kupferstich oder Lithographie vervielfachte Abbildungen begründet, der wird unvermerkt in zwei grosse Fehler gerathen, die zwei eben so grossen Untugenden der Archäologie entsprechen. Er wird den rechten Sinn für bildende Kunst verlieren, da er seine Anschauung an abstracten Schemen übt, wo das ganze Wesen der Sache in der vollen Epiphanie des Körperlichen besteht. Und zweitens wird er unvermerkt das materielle *Was?* des Dargestellten, die blosse Bedeutung des Bildwerkes zu seiner Hauptsache machen, da doch diese Bedeutung unter allen Umständen nur die eine Seite des Ganzen ist und der künstlerische Gedanke dieses Ganzen nur dann richtig aufgefasst werden kann, wenn man sich gewöhnt in der Wahl gerade dieses

*) Vielleicht passten die Worte Horazens noch besser:

Te, boves olim nisi reddidisses
Per dotum amotas, puerum minaei
Voce dum terret, viduus pharetra
Risit Apollo.

mythologischen Argumentes eine höhere Intention, also eine Unterordnung unter den eigentlichen Kunstzweck zu finden. — Dass es mit Gypsabgüssen ein ganz anderes Ding ist, versteht sich von selbst. Sie sollten wenigstens auf Universitäten für einen eben so notwendigen Apparat gelten, als die den Vortrag der Naturwissenschaften unterstützenden Apparate und Sammlungen. Allein theils wird die Archäologie, vollends in unsern alterthumsscheuen und materiellen Zeiten noch immer für einen die Universitätsbildung nur sehr entfernt angehenden Luxusartikel gehalten, theils sind, wenn nicht die Anschaffungs- doch die Transportkosten und die Herstellung eines würdigen Locals der Stein des Anstosses, oder auch man läuft Gefahr, statt wirklich von den Originalen genommener Abgüsse nur solche zu bekommen, die zu dem Urbilde nur noch eine entfernte Beziehung haben. Endlich wird sich, so lange nicht die Mechanik auch in diesem Gebiete sich ins Unerhörte vervollkommnet, die Zahl solcher Gypse, welche leicht anschaffbar sind, zu den Werken, welche auf gleiche Weise vervielfacht zu werden verdienten, noch immer in einem sehr ungünstigen Verhältnisse befinden.

So viel von den Subsidiis der archäologischen Erklärung, wobei wie gesagt das über die archäologische Kritik, namentlich über den conjecturalen und constitutiven Theil Bemerkte mit hinzunehmen ist. Was zweitens die *Aufgaben der archäologischen Hermeneutik* betrifft, so werden sich hier vornehmlich drei Hauptpunkte feststellen lassen:

a) die der *technischen Kunsterklärung*. Dahin gehören alle die Untersuchungen und Aufgaben, welche Müllers Handbuch S. 349—443 in einer Uebersicht zusammenstellt, welche häufig besser geordnet oder vervollständigt werden könnte. Also Untersuchungen, die entweder zu einem systematischen Ganzen abgeschlossen oder in der besonderen Anwendung auf einzelne Denkmäler geführt werden können, nach Art der von Quatremère de Quincy in seinem Jupiter Olympien geführten Untersuchungen über die chryselephantinen Statuen und die verwandte Technik, nach Art der Streitschriften von Letronne und Raoul-Rochette über die Wand- und Tafelmalerei der Alten, nach Art der Schriften über die Vasenfabriken, über die Composition des Grundes, worauf man al fresco oder encaustisch malte u. s. f. Wie zahlreich auch hier die Probleme sind und wie viele und wichtige Schriften der Art neuerdings erschienen sind, braucht eben so wenig weiter ausgeführt zu werden, als dass diejenigen Untersuchungen die wichtigsten sind, welche von ausübenden Künstlern geführt werden, vollends wenn diese mit ihrer künstlerischen eine archäologische Bildung verbinden. So die Schriften v. Klenze's, Wiegmann's u. A.

b) die der *sachlichen Kunsterklärung*, d. h. die meist mythologische und antiquarische Behandlung der *Gegenstände* der bildenden Kunst, von denen Müller S. 488 bis zu Ende die treffliche Uebersicht giebt. Wie dieser Abschnitt in Müllers Handbuche

die grösste Breite hat, so erfreut sich auch dieser Theil der archäologischen Interpretation des allgemeinsten Interesses und zählt die meisten Mitarbeiter; ja man darf es allmählig wohl heraus sagen; dass hier des Guten beinahe zu viel geschieht, zumal da diese Erklärungen meist in der Form einzelner Monographien gegeben werden, die bisweilen kein anderes Interesse haben, als dass wieder einmal zu irgend einem aparten Actus der Heroenmythologie die illustrirende Composition eines alten Künstlers oder Handwerkers gefunden ist. Man braucht darum der Kunstmythologie im Ganzen ihre hohe Wichtigkeit nicht abzusprechen, wenn man solche Arbeiten für gar zu leicht und gar zu unfruchtbar erklärt, als dass ihnen ein besonderer Werth zuerkannt werden dürfte. Zu leicht, denn es ist bei der ausserordentlichen Masse von Vasen, welche bei Corneto, in Campanien, Apulien, in Sicilien fortgesetzt aus der Erde herausgeholt werden und im Kunsthandel aller Orten zerstreut sind, nichts leichter, wenn man anders die Gelegenheit ein wenig kennt, als sich unedlirte Vasenbilder zu verschaffen, welche dann mit dem gehörigen Apparate von Gelehrsamkeit und Combination ans Licht gestellt, immerhin eine neue Publication sind. Zu unfruchtbar, denn es ist gewiss nicht dieses material-antiquarische Interesse am jedesmal Abgebildeten, welches beim Publicum auf Sympathie rechnen oder Sympathieen erwecken kann, zumal da diese Figurationen einer und derselben Hauptfigur, z. B. des Herakles, sich ins Unendliche abzustufen drohen und viele dieser Compositionen für die Alten selbst unmöglich eine höhere Bedeutung gehabt haben können, als für uns etwa die Gemälde auf Tassen oder Pfeifenköpfen. Auszunehmen sind natürlich solche Publicationen, wo wirklich ganz neue mythologische Conceptionen oder praktische Motive ans Licht kommen, wie in Gerhards antiken Bildwerken, in Brauns geflügeltem Dionysos oder Minervas heiliger Hochzeit, oder wo gewisse durch die Theilnahme der Poesie oder innere Bedeutsamkeit wichtige Mythen aus dem Bilderbuche der alten Kunst eine so viel lebendigere Auffassung und gewissermassen Fleisch und Bein gewinnen, wie in Raoul Rochette's Monumens inédits und manchen Abhandlungen O. Jahn's, oder vollends, wo durch klassenweise und systematische Behandlung zusammengehöriger Denkmäler ganze Epochen und Seiten der alten Kunst, Religion und Mythologie oder auch der antiken Sitte illustriert werden, wie in dem Gräberwerke v. Stackelberg's, in Gerhards Vasen- und Spiegelbildern, den Trinkschalen, der Abhandlung über die zwölf Götter, über die Lichtgottheiten, in Panofka's Terracotten und den meisten Publicationen dieses Gelehrten über Leben und Sitte der Alten, oder wo es sich um geschichtliche Thatsachen handelt, vollends wo sie unser Vaterland betreffen, oder wo das ikonographische Interesse berührt wird, und was sich hier sonst noch für allgemeine Gesichtspunkte anzählen lassen.

(Schluss folgt.)

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 15.

2. Supplementheft.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie.

(Schluss.)

Von allen übrigen Publicationen aber genüge es die Worte Gerhards (Text zu den Antiken Bildwerken p. VIII) zu wiederholen: »Es ist irrig, dass ein jeder Beitrag zur Denkmälerkunde dankbare Aufnahme verdient. Aus einem reichen Vorrath unkundig ausgesucht, als Hermäen, die am Wege lagen, willkürlich aufgerafft, sind nicht wenige, alte und neue, Bildersammlungen allerdings als neue Beiträge zur Denkmälerkunde, aber, da in der unermesslichen Masse alter und uralter Ueberreste nicht das Alterthum und nicht das einzelne Stück, sondern nur das Eigenthümliche in seiner Erscheinung und dieses nur für den Kundigen zählen kann, eben so oft als neue *Störungen* einer gründlichen Denkmälerkenntniss heransgetreten.« Und, setzen wir hinzu, nicht bloß als Störungen der Wissenschaft, sondern auch als Störungen des ohnehin ziemlich fastidiösen archäologischen Marktes.

c) Die *Aufgabe der ästhetischen Erklärung*, wo es auf Composition und künstlerische Teleologie des vorliegenden Bildwerkes im Ganzen ankommt, die schwierigste von allen, für welche deshalb am wenigsten gethan wird, und von welcher sich auch die Methode am schwierigsten feststellen lässt. Wir versuchen im Folgenden eine Andeutung der Hauptpunkte, auf welche es dabei ankommen möchte.

α) Auf die *Formen und Arten des künstlerischen Studiums und der künstlerischen Composition*. Im Allgemeinen gehört dahin, was Müller Handb. S. 444—487 zusammengestellt hat, obgleich gerade diese Zusammenstellung aufs nachdrücklichste lehrt, wie sehr das archäologische Studium hier noch im Werden ist. Denn die Kunstformen, soweit ihnen Naturnachahmung und das Reale der Lebenserscheinungen, der menschliche Körper, die Gewandung u. s. w. zu Grunde liegt, sind zwar mit Ausführlichkeit erörtert, die freieren und von der Kunst selbst geschaffenen Formen aber, die Gesetze der architektonischen, plastischen und graphischen Composition sind nur sehr kurz und unvollständig berührt, trotz der beiden, in der zweiten Ausgabe dieses Handbuchs hinzugekommenen Paragraphen 345* und 345**. Es würden hier z. B. in der Plastik die inneren Principien der Hermenbildung, worüber Braun neuerdings treffliche Andeutungen gegeben hat, der statuarischen σχήματα, der engeren und freieren Gruppenbildung, die Compositionsgesetze des Reliefs, der

Ornamente u. dgl. zur Discussion kommen müssen. Manches Vorzügliche, was in dieser Beziehung zu Weiterem augegen könnte, enthalten die Abhandlungen Tölkens über den Unterschied der malerischen und historischen Composition und über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerei zur Poesie. Ausserdem hat A. Feuerbach in seinem Vaticanischen Apoll viele hier einschlagende Punkte in eben so gelehrter als kunstsinniger Weise behandelt, z. B. den Unterschied der Tempel- und der Prunkstatue, die gegenseitigen Einflüsse des Theaters und der bildenden Kunst rücksichtlich des in die Attitüden gelegten Pathos, der Drappirung u. s. w.

β) Auf die *künstlerische Bedeutung der figurirten Ornamente des Bildwerkes*, welche von der bloß materiellen Bedeutung derselben, wo nur auf den nächsten mythologisch-antiquarischen Inhalt Rücksicht genommen zu werden pflegt, wohl zu unterscheiden ist. Es fragt sich hier, welches die Intention des Künstlers bei der Wahl gerade dieser Figuren oder Attribute war, und ob er damit ausser der zunächst in die Sinne fallenden Realität des Gegenstandes, auch noch eine entferntere Wirkung wollte, mit einem Worte, ob diese mythologischen Complexe ausser ihrer historischen auch eine allegorische Bedeutung haben. Gewiss ist diese Frage zu bejahen; im höchsten Grade schwierig aber ist es, die nähere Beschaffenheit dieses Inhaltes und die Gesetze dieser Symbolik der alten Kunst zu bestimmen. Es ist das diejenige Seite der archäologischen Interpretation, worüber immer am heftigsten gestritten wird, ohne dass es bis jetzt zu einem einigermaßen haltbaren Abschluss hat kommen wollen. Hierher gehören jene Lehren von der Symbolik, von der Allegorie und aller Ikonologie der Kunst, welche schon Wolf von der Archäologie forderte, mit dem Zusatze, es böten sich dabei überall viele Gegenstände dar, welche neue philologische und philosophische Aufschlüsse forderten. Gleichermassen fordert Gerbard, der dieser Seite der archäologischen Erklärung immer ein besonderes Interesse zugewendet und in jenen Grundzügen der Archäologie eine systematische Begründung derselben versucht hat, ein »individualisirendes Organon für die vorhandenen Formen und den Bildervorrath des archäologischen Bereiches«, wie er denn gerade von dieser Seite die Gleichartigkeit einer philologischen und einer archäologischen Technik durchzuführen versucht. Wie jene es mit der Sprache und ihren Gesetzen zu thun habe, so diese mit der symbolischen Ausdrucksweise der Kunst, deren bildnerisch verkörperte Ideen vorzuga-

weise religiösen Inhalts seien. Der theologische Schlüssel zu dem alten Götterwesen sei am ersten von einer Behandlung alter Götterdienste für archäologische Zwecke zu hoffen, aber »allerdings nicht von der bisher so genannten, deren Hauptgeschäfte es war, mythologische Thatsachen in Bildwerken nachzuweisen.« Ebenso fordert auch Braun in der im ersten Artikel angezogenen Stelle seines Aufsatzes ein »Repertorium der alten Kunstvorstellungen mit Beigaben treuer Abbildungen von wirklich und mit Sicherheit erklärten Monumenten, ein Werk, das vor Allem Noth thäte.« Unter den neuesten Archäologen hat Forchhammer sich dieser Seite der Interpretation in wiederholten Versuchen mit vielem Geiste und beharrlicher Consequenz angenommen; nur ist zu fürchten, dass seine Ueberzeugung, dass die dichterische und bildnerische Phantasie eines so lebendigen Volkes, wie die Griechen doch waren, für nichts Anderes, als für den meteorologischen Proceß in der Luft oder die Abwandlungen des Nassen auf der Erde Sympathie hatten, wenig Anhänger gewinnen wird. Der leidige Nothstand ist, dass man es hier nicht eher zu einer Art von feststehender Methode wird bringen können, als bis man sich über folgende sehr schwer zu erledigende Vorfragen wird vereinigt haben.

1) *Mit welchem Standpunkte der griechischen Religion haben wir es bei den Bildwerken zu thun?* mit dem ältesten der Naturreligion, welche ganz in Symbolik und Allegorie aufging, oder mit dem späteren des ethisch-plastisch durchgeführten Theismus, wo menschliche und sittliche Interessen die leitenden waren, oder endlich mit dem noch späteren der philosophirenden Abstraction, welche einen dogmatischen Inhalt in willkürlich erfundene oder aus dem älteren Bildervorrathe ausgewählte Typen legte? Ohne Zweifel mit allen dreien, wobei es aber vor allem auf eine Classification der Denkmäler nach diesen drei, oder wenn man will noch mehreren Epochen der Religion ankommen wird, so dass etwa nur diejenigen Bildwerke, welche den ältesten *ζῶντοις*, für die Pausanias wegen der Prägnanz ihres Inhaltes zuletzt so viel Achtung bekam, am meisten entsprechen, besonders die alten, in Gräbern häufig aufgefundenen Thonfiguren, dem ältesten Standpunkte zufielen, andere z. B. die Hekatebilder und die sogenannten *πένθεα* sammt den orphischen und gnostischen Figuren dem letzten, die besten Denkmäler der klassischen Zeit aber der mittleren. Wenigstens kann Ref. sich auf keine Weise davon überzeugen, dass der Zeus des Phidias, in welchem die Olympische Herrschermajestät und etwa die agonistische Beziehung auf den Olympischen Sieg so bestimmt die hervorsteckende Characteristik waren, die Rücksicht auf die Natursphäre dieser Gottheit aber so sehr in den Hintergrund trat, dass dieses grossartige Bildwerk nichts desto weniger von der archäologischen Erklärung mit Gewalt auf den damals veralteten Standpunkt pelagischen Glaubens zurückgedrängt werden dürfe, für welchen die weltherrschende Kraft des Zeus sich hauptsächlich in Wolken und Wettern manifestirte, oder dass Polyklet, als er seiner Here

einen Kukul auf die Hand setzte, damit sagen und lehren wollte, dass das eigentliche Wesen dieser Gottheit Wolkenhüth und Regenschauer sei, sondern es war ihm dieses gewiss damals nur noch eine untergeordnete, von der hieratischen Tradition gebotene Bestimmung, die eigentliche Hauptsache aber diese hehre Göttergestalt der Zeusgemahlin, in welcher sich das bräutlich Liebliche und das streng Feierliche auf so wundersame Weise kreuzte, wie es uns die herrliche Büste der Villa Ludovisi zur Anschauung bringt, diese starke Macht, von welcher die Dichter sangen, die Feindin oder Fremdin ihrer Helden, die Obhut des ehelichen Bundes, die eifersüchtige Genossin des Allherrschers der Welt Zeus; lauter Beziehungen, welche doch nicht anders als vorherrschend ethisch genannt werden können. Kommt es also hier vor Allem auf eine klare und durchgebildete Ansicht über die innere Geschichte des hellenischen Glaubens nach seinen Hauptepochen an, von welcher auch die Vorstellungen des Künstlers abhängig gewesen sein müssen, so fragt es sich:

2) *Inwiefern liegt es überhaupt in der erlaubten Möglichkeit eines Kunstwerkes lehren zu wollen?* Nur auf den untergeordneten Stufen der künstlerischen Production, den Vorstufen der Kunst und in den Zeiten, wo die Kunst sich wieder in ihre elementaren Bestandtheile auflöst, scheint es zulässig, dem idealen Inhalte eines Bildwerkes einen solchen Vorrang vor der künstlerischen Form zu gestatten, dass jener für die Hauptsache und die Form für etwas der Verkündigung eines dogmatischen Inhaltes dienendes gehalten werden dürfte. Auch auf den besten Stufen der Kunst sind Productionen denkbar, wo die Kunst allegorisch verfährt, wie wenn Apelles die Verläumdung malte, oder wo sie ein Dogma verherrlicht, wie in der Disputa Rafiels. Allein selbst in solchen Fällen wird die der Kunst *als solcher* eigenthümliche Leistung vornehmlich darin bestehen, den weil abstracten darum der Phantasie widerspenstigen Stoff durch die Reize personificirender und dramatischer Composition zu bewältigen und dadurch die Verkündigung einer solchen idealen Thatsache um so eindringlicher und lebendiger zu machen, nicht darin, diese Lehre nach ihren inneren Motiven selbständig fortzuentwickeln. Immer aber wird das Merkmal der vollendeten Kunst diejenige Ineinbildung von Inhalt und Form bleiben, wo, wie in einer höheren natura, das eine Moment von dem andern vollständig absorhirt und gesättigt, und aus beiden ein Drittes, ganz Neues und Höheres, der Kunst eigenthümlich Angehöriges, *das Schöne* in irgend einer seiner bis ins Unendliche mannigfaltigen Offenbarungsformen sich darstellt. Doch dieses bedarf, wie überhaupt alle diese hier nur beiläufig berührten Punkte, einer vollständigeren Ausführung, wenn es ganz aufs Klare gebracht werden soll.

3) *Welche Stellung hatten die Künstler bei den Alten zum Mythos und zur Religion?* Eine gewissermassen esoterische, priesterliche, so dass sich unter ihnen eine besondere Einsicht in den entfernteren geistigen Hintergrund ihres nationalen Glaubens, sammt der entsprechenden Claviatur von Typen

und Symbolen, fortgepflanzt hätte, oder war es keine andere als die der Dichter? wobei es freilich wieder zur Frage kommen kann; welche Stellung wir diesen anweisen. Diese Frage berührt, aber auch leider nur ganz in der Kürze O. Müller in der Vorrede zur 2. Ausg. des Handbuches: „Eine ähnliche Entscheidung musste ich mir in Betreff der Kunstmythologie zur Pflicht machen, über welche meine Ansichten noch immer von denen sehr abweichen, welche die jetzige Generation archäologischer Forscher grossentheils bekennt. Wenn nach dieser die Bildner des Alterthums gewisse Grundideen des Heidenthums mit Bewusstsein und Absicht in ihren Werken auszudrücken suchten, die daher gleichsam wie Hieroglyphen einer physischen Theologie zu deuten seien; so ist nach meiner Ueberzeugung von dem Künstler der Blüthezeit der alten Kunst im Ganzen nur soviel Kenntniss des väterlichen Glaubens zu erwarten, wie von jedem Manne aus dem Volke; alles Andere aber war bei den schöpferischen Geistern unter den Künstlern eine eben so freie und ihnen eigenthümliche und nur von den Forderungen ihrer Kunst abhängige Thätigkeit, wie die Ausbildung irgend eines Mythos zu einer Sophokleischen Tragödie. Wie aber auch diese Frage, die in unserer Zeit eine gründliche Erörterung verdiente, entschieden werden mag: so wird es diesem Handbuche von den Anhängern jener Lehre nicht zum Vorwurfe gemacht werden können, dass es von einer antiken Theologie, die aus den Kunstwerken allein zu schöpfen sei, bis jetzt nur Weniges zu melden hat.“ Eine Aeusserung, die leider in manchen Punkten bedenklich ausgesprochen ist und darum leicht missverstanden werden kann. Denn dass die alten Künstler gewisse Grundideen ihrer väterlichen Religion mit Bewusstsein und Absicht in ihren Werken ausgedrückt haben, wird eben so wenig Jemand im Ernst leugnen mögen, als er es den Dichtungen eines Pindar oder Aeschylus wird absprechen dürfen: so wie auch jenes Andere schwerlich zuzugeben ist, dass von diesen Künstlern der Blüthezeit nur so viel Kenntniss und Einsicht ihres Glaubens zu erwarten sei, wie von jedem Manne aus dem Volke, eine Beschränkung, welche in der That auch dadurch wieder aufgehoben wird, wenn die künstlerische Thätigkeit in ein gleiches Verhältniss zu der gegebenen mythologischen Thatsache gestellt wird, wie die des Sophokles oder sonst eines Dichters, wenn er einen Mythos zur Tragödie ausbildete. So gewiss Sophokles z. B. aus der Oedipusfabel in seinen Tragödien mehr gemacht hat, als vor ihm darin lag, und so gewiss Aeschylus in seinem Prometheus als Theolog im grossartigsten Sinne des Wortes verfahren ist, so gewiss werden auch die bildenden Künstler dergleichen Probleme verfolgt haben können und häufig verfolgt haben, und sicher war ein Tempelbau oder eine Bildsäule des Phidias, Praxiteles u. A. ein eben so ausserordentliches Factum in der Geschichte der griechischen Theologie, als ein Hymnus des Pindar oder Simonides. Es kommt also wohl nicht darauf an, ob die Künstler eine andere Stellung zur Religion hatten als der gemeine Mann

neben ihnen, mit welchem allenfalls der Handwerker auf eine Stufe zu stellen wäre, sondern ob ihre persönliche Stellung von der allgemeinen des Zeitgeistes und den vorherrschenden Interessen desselben in religiöser Hinsicht dergestalt abweichen konnte, dass sie allein, während bei allen Uebrigen z. B. die ethischen und menschlichen Interessen vorherrschten, bei denen einer physischen Theologie der Vorzeit verharrt hätten, oder auch so, dass sie die späteren Zeiten einer speculativen Behandlung des traditionellen Glaubensstoffes vor allen Uebrigen anticipirten. In dieser Gestalt aber läuft diese Frage in der That wieder auf die unter 1) behandelte hinaus, und es wird Alles darauf ankommen, welche Ansicht man von dem wesentlichen Inhalte des griechischen Heidenthums, und, was noch wichtiger ist, von den historischen Abwandlungen dieses Inhaltes im Laufe der allgemeineren griechischen Bildungsgeschichte hat. Es kommen hier alle die Fragen von Urreligion, primitivem Monotheismus, esoterischer Tradition u. s. w. wieder zum Vorschein, welche gar nicht auf dem Gebiete der historischen Forschung, geschweige denn der Archäologie abgemacht werden können, sondern der Religionsphilosophie vorbehalten bleiben müssen, wie denn in der That in dieser Beziehung sowohl Archäologie als Mythologie fortgesetzt von den allgemeineren Zeitströmungen des philosophirenden Gedankens abhängig bleiben werden.

4) aber ist noch eine wichtige Frage diese: Wird anzunehmen sein, dass ein jedes Kunstwerk jedwelche beliebige Religionslehre verkündigen könne, oder wird der mögliche theologische Inhalt desselben von der übrigen Bestimmtheit, sei es eine praktische oder eine ideale, bedingt sein? Gewiss das letztere, und insofern liegen denn auch in der künstlerischen Bestimmung des jedesmal gegebenen Monumentes immer die besten und sichersten Andeutungen über die Intention des Künstlers bei der Wahl dieses oder jenes mythologischen Inhaltes zur Verzierung desselben. So liegt es auf der Hand und ist von Gerhard trefflich durchgeführt, wie die jetzt durch ihn in so reichlicher Uebersicht vorliegenden Spiegelzeichnungen vorherrschend eine Beziehung auf weiblichen Schmuck, weibliches Leben, weiblichen Glauben haben; es werden mithin alle diejenigen Erklärungen, welche gegen diese a priori und a posteriori gleich wohlbegründete Forderung gar zu sehr verstossen, im voraus abgewiesen werden können. Eben so hat derselbe Gelehrte die Vasen nach dem verschiedenen Charakter der Vasenbilder einleuchtend classificirt als solche, die zu Geschenken für agonistische Leistungen, an junge Ehepaare, zu Gräbgefässen u. s. w. bestimmt waren. Dasselbe Princip lässt sich durch alle Denkmälergattungen, vom kleinsten bis zum grössten durchführen, denn überall hat die antike Kunst diese Rücksicht der Teleologie des zu verzierenden Gegenstandes mit eben so klarem Bewusstsein als sinniger Erfindsamkeit verfolgt. Putealien haben ihre besondern Verzierungskreise, Altäre wurden aus der Bilderwelt desjenigen Cultus ornamentirt, welchem sie dienten, die Sarcophage haben ihre eigenthümliche Iconologie

von Mythen und mythischen Vorgängen, welche den persönlichen Character des Verstorbenen, den Schmerz der Hinterbliebenen, die Altersstufe, in welcher der Todte den Seinigen entrissen wurde und andre Allegorien des menschlichen Lebens und Sterbens in bereiter Weise aussprechen. Vollends bei Tempeln war sowohl die Bauart im Ganzen als das System der plastischen und graphischen Verzierungen an den äusseren Baugliedern und den inneren Wänden durch die allgemeine Idee der Gottheit und die heilige Geschichte derselben, in welcher diese Idee sich figürlich darzustellen pflegt, dem Künstler der Hauptsache nach vorgezeichnet.

γ) wird es die ästhetische Erklärung endlich und in ihrem höchsten Ziele auch darauf anzulegen haben, die ganze künstlerische Schönheit des Werkes, welches vorliegt, durch Worte und Vortrag zur Anschauung zu bringen. Es ist hier nicht blos von der formellen Schönheit der Composition und Technik die Rede, auch nicht von der Tiefe des Inhaltes und weisen Berechnung der verzierenden Theile auf den Eindruck und den Zweck des Ganzen, sondern von beiden zusammengekommen und dem Culminationspunkte geistiger Erregung, in welchem sich alle einzelnen Momente der Schönheit durchdringen: wie alle Theile, alle Glieder des Werkes zu einer höchsten Spitze der Wirkung zusammenstreben, welche freilich in den meisten Fällen nur empfunden, nicht ausgedrückt werden kann; da überdies eine solche Erklärung nur auf die wenigen Reste des Alterthums Anwendung leidet, welche auf das Prädikat Kunstwerk im vollen Sinne des Wortes Anspruch machen dürfen. Es ist das dieselbe Art von Interpretation, welche als die höchste und letzte Leistung auch der philologischen Hermeneutik angesprochen werden darf z. B. bei einem Pindarischen oder Sophokleischen Gedichte. Ausrufungen und wortreiche Ergiessungen thun's freilich nicht; leider ist auf diesem Wege die Anregung, welche einst Heyne dieser Art von Auslegung gegeben, theils durch ihn selbst theils durch seine Schüler in's Fade ausgeschlagen. Aber so gewiss die Schönheit nicht blos eine Thatsache für das Auge, sondern auch für den Verstand ist, so gewiss sie ihre innere Tektonik und ihre Regeln hat, so gewiss müssen diese Regeln auch aufgewiesen und durch Wort und Rede klar gemacht werden können. Es würden hier die dialektisch zu behandelnden Gesetze des Schönen, speciell des Schönen im Gebiete der bildenden Künste, Symmetrie und Rhythmus der Theile, zur Sprache kommen. Die besondere Art und Weise, wie das allgemeine Schönheitsgesetz der bildenden Künste sich je nach den besondern Aufgaben und Möglichkeiten der Baukunst, Bildhanerei und Malerei abstuft, würde zu erwägen sein. Endlich würde die besondere concrete Bestimmtheit dieses Kunstwerkes durch die Zeit, aus welcher es hervorgegangen, die Bestimmung, welcher es diene, die Persönlichkeit des Künstlers, und was sonst noch bei Kunstwerken mitzubedingen und mitzubestimmen pflegt, erörtert werden müssen. Alle früheren Operationen der Kritik

und Hermeneutik würden hier ihren letzten Abschluss, ihre Reife und höchste Anwendung finden. Als Beispiele solcher Kunsterklärung bieten sich von selbst die bis jetzt unübertroffenen, ewig meisterhaften Analysen Winkelmanns von der Schönheit der bedeutendsten Kunstwerke Roms dar. Aus einem andern Gebiete der Archäologie könnte Bröndstedts Erklärung des Parthenon in seiner künstlerischen Totalität namhaft gemacht werden, Reisen und Untersuchungen in Griechenland 2. Th.: eine Darlegung, die weder so vollständig durchgeführt noch so rhetorisch schön gehalten ist, wie die Winkelmannschen zu sein pflegen, wo aber der Grundgedanke gleichfalls, wie wenige archäologische Erörterungen die Wurzel der Kunst und jener Schönheit trifft, welche nicht blos in abstracto angestaunt und construirt, sondern in concreto gefühlt und genossen wird. Jener feine Kunstkenner und zu früh verstorbene Archäolog führt dort aufs schönste durch, wie in jenem herrlichen Bau ein Grundgedanke, die Macht und das Wesen der jungfräulichen Pallas Athene, der Burggöttin von Athen, durch alle seine Theile, architektonische und plastische, durchgeführt worden. Die dorische Architektur in dieser besonderen Anwendung, die Zier der Metopen, der Giebfelder, des Cellafrieses, das im Innern aufgestellte Götterbild: Alles zusammen eine künstlerische Berechnung, ein grosser Hymnus auf die Göttin, in deren Anbetung und göttlichem Wesen Alles zusammenfloss, was Attika von natürlicher Segnung, von geistigem Reichthum und städtischem Gedeihen aufzuweisen hatte.

So weit diese Skizze, zu welcher schliesslich die Bitte hinzuzufügen, dass sie für nichts mehr als für eine Skizze genommen werden möge, für einen Versuch, zu einer methodologischen Uebersicht zu bringen, was bisher meist zerstreut behandelt ist, der überdies mehr für die der Archäologie ferner Stehenden als für die Sapientes bestimmt ist, und zu welchem sich endlich der Verf. wohl gar nicht würde entschlossen haben, wenn er es nicht für seine Pflicht gehalten hätte, dem Verlangen der Redaction nach methodologischen Aufsätzen über die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft nach besten Kräften entgegenzukommen.

Preller.

Miscellen.

Auf die längst erwartete neue Ausgabe des Cicero von Orelli ist nun von den Verlegern, Orell, Füssli & Comp. in Zürich, die Subscription eröffnet worden. Als Mitherausgeber wird auch Bailey genannt. Die neue Ausgabe wird aus vier Bänden Lex. 8. bestehen, wozu als 5ter bis 8ter die Scholiasten und das Onomasticon kommen, von denen keine neuen Auflagen erscheinen. Der erste und dritte Band sind vollendet; das Ganze soll binnen drei Jahren vollendet werden. Der Subscriptionspreis ist für den Band 2 Thlr. 20 Ngr. oder 4 fl.; nach Erscheinen des vierten Bandes soll ein bedeutend erhöhter Ladenpreis eintreten. Der dritte Band, der zuerst erscheinen soll, wird die sämmtlichen Briefe enthalten.

ALTERNUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 16.

2. Supplementheft.

Trilogia Aeschylea in Aristotelis

Poetica suo loco invenitur.

Aristoteles quum de obscuritate Heraclii loqueretur, iustae interpunctionis defectui permultum tribuit. Quod ut de deficiente verum est, tanto magis in interpunctionem plane falsam cadit, quae et ipsius Stagiritae libros turpavit, iniuria temporum, si quidem scriptorem hanc rem non levi momento pendisse vel illud de Heraclito iudicium ostendit. Tanto igitur enixius operam dare oportet, ut tales locos emendemus, qualis legitur Poet. cap. IV, §. 14: *ἐν δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελολίας, διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν, ὅψῃ ἀπείκειν ὄνθη, τὸ τε μέτρον ἐκ τετραμέτρον ἰαυβεῖον ἐγένετο κτλ.* Primum quaeritur, quid sit: τὸ μέγεθος — ἀπείκειν ὄνθη. *Welckerus* in Append. ad Trilog. p. 228 vernaculam interpretationem dedit hanc: Die Tragödie gelangte zu feierlicher Grösse (Ausdehnung); *H. Duentzerus* in *Vindiciis Poet. Ar.* 33: Auch wurde die Höhe dieser Tragödien von kleineren Mythen und einer lächerlichen Sprache, die sich aus dem Satyrspiel entwickelt hatten, spät zur wahren Würde hervorgehoben; *Fr. Ritterus* in edit. p. 9 et 117: *mensura* (tragoediae) ea magnificentiae specie circumdata est, ut amoverentur parvae fabulae cett. — Prior interpretatio non recta est, quoniam τὸ μέγεθος non magnitudinem et gravitatem, sed *īstam mensuram* significare, non ad rem sed ad formam rei pertinere usu Aristotelis edocemur (Vid. cap. VII, §. 4 sqq. cap. XVIII, §. 4. cf. disp. meam de Ar. Poet. 22 sq.). Faciamus tamen τὸ μέγεθος h. l. gravitatem, magnificentiam significare, hoc nihilominus non aptum est, quia ἀπείκειν ὄνθη — τὸ μέγεθος aut inanem repetitionem aut plane contrarium contineret. — Sin cum *Rittero* mensuram intelligimus, quomodo mensura h. e. ambitus fabulae, qui aut iustus potest esse aut nimius (maior minorve), amota dictione ridicula magnificentior fieri possit neutiquam liquet. Nulla si quid video dictionis gravitatem cum ambitu fabulae res est. Quamobrem duo cogitata; prius: tragoedia ex parvis fabulis iustam mensuram consecuta est, alterum: tragoedia ex ridicula Satyrorum dictione ad gravitatem pervenit, in illa enunciatione mire confusa et contorta essent.

Deinde offendimur, quod haec hoc loco dicta sunt. Ar. in eo versatur, ut historiam tragoediae breviter adumbret, idem temporis vestigia sequens modo ad ea incrementa pervenit, quae tragoedia Aeschylis et Sophoclis opera cepit. Jam ea quae postea de ridiculo orationis genere metroque trochaico

sero ex tragoediis expulsis dicuntur, plane huc pertinent, quum ne Sophocles quidem iis plane careat, Aeschylus eorundem usum haud exiguum faciat, ut tetrametrorum in Persis fabula. Sed alterum, quod in hoc loco inesse opinantur, iustum ac decorum fabulae ambitum in parvarum fabularum locum cessisse, id ante Aeschylum vel per hunc factum sit necesse est, quum quales istae fuerint, coniectura tantum assequi possimus (cf. *Welck. l. l.* p. 229). Illud igitur ὅψῃ ἀπείκειν ὄνθη non bene ac certe longe aliter ad parvas fabulas atque ad dictionem ridiculam et tetrametrum referretur, illarumque mentio non hic sed ante §. 13 expectanda fuisset, si Ar. omnino haec primordia persequi voluisset. Verum hic non id discrimen quod inter Thespim et Aeschylum obtineat illustrare, sed quae paucae ante annos superfuerint antiquitatis reliquiae, et cur tandiu persistenter significare vult. Ideo brevi ludorum satyricorum mentione orationem interpellat. Sed parvae istae fabulae Thespidae quae dicuntur ad Ar. aetatem nihil valent.

Sic excitamur, ut v. τὸ μ. ἐκ μ. μ. ab insequantibus dispescamus et post μύθων plene interpungamus, ita: τρεῖς δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς, ἐν δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων. Καὶ κτλ.

tres histriones et scenae picturam invenit Sophocles, ad hoc iustum ambitum ex parvis fabularum argumentis oriundum fecit. Quid hoc aliud est atque id quod dudum quaeritamus et desideramus trilogiae vestigium? Si in universum eae rationes, quibus ductus Ar. trilogiam omisisse dicitur (*Welck. Tril. p. 528 sq.*), non sufficiunt, hoc si hoc loco fecisset, omnium maxime admirandum fuisset. Gravissimum enim quod Sophocles in docendis fabulis novaverat, erat illud δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι: hocne Aristoteles, qui, ut eundem arbitrator, ideo tantum Sophocli tribuit, quod is (per hanc mutationem) recentioris tragoediae pater aut auctor factus est, — ne verbulo quidem tetigerit? an Suidae auctores nugantur? Neutrum est. Immo Ar. bene intellexit, quantum mutatio Sophoclea ad artis tragicæ decursum valeret, et peculiarem laudem huic poetae tribuit; quod ex parvis fabulis iustam mensuram capere posset, neque tribus tragoediis indigeret ut totum conficeret, sed electis e mythorum penu particulis tamen poetae officium praestaret. Num de Aeschyleae trilogiae dignitate recte censuerit nec ne, neque inde apparet nec multum interest: at tamen discriminis quod inter trilogiarum et singularum fabularum usum interesset non poterat non

videre gravitatem. Et hanc profecto vidit, sed mutationem Sophoclis artis progressum videtur existimasse. Quo nomine qui de Ar. sensu poetico desperare solent, considerent ii totum libellum non criticam historiam artis tragicæ esse sed *æqualibus* destinatum fuisse, quum ars Aeschylī ab hominum iudiciis remotissima esset. Quod advertit nos Nitzschius in Ind. Schol. Kil. 1842 p. VIII.

Reliqua quæ in Ar. Poetica ad trilogiam videntur spectare, eadem mente scripta sunt, nominatim V. 4. VII. 4—6, ubi trilogiarum longitudo vituperari (cf. Welck. l. l. p. 533) vel potius carpi videtur. Altero enim loco ludit philosophus, ut saepe ludentem reprehendimus media in præcipiendi severitate.

Non parvi momenti est quod hæc interpretatione lucratur. Etenim iam locupletissimus auctor Suidæ accedit, et partim Aeschylī priorumque trilogiis nova fundamenta ponit, partim Sophocleas et Euripideas evertit, quatenus internis vinculis nexæ esse feruntur. Alii hodie quamvis pauci utilia futiliaque spernant, alii ex quovis luto aurum efficere student. At quamvis ingeniosissimi voluerint, nondum quisquam adeptus est; quapropter si ei, cui magnus usque ad hunc diem inventor trilogiarum adhaeret, mediae factioni consultitur, ad pacem conciliandam videtur conferri.

Jam sequentia simplicissime ita procedunt: *Etiam a dictione ridicula sero liberata* (tragedia) *magnificentior evasit*; ubi nec genitivo cum *ἀπαισιμότητι* composito (quia hoc verbum utrumque complectitur, et *ἀπὸ κλάσθη* et *σεμνότερα ἐποιήθη*) nec simpliciter *καὶ* ad copulanda enunciata adhibito (cum hoc Aristoteli usitatum sit: cf. III, 3. 5 f. IV, 9 in. VI, 9. XVIII, 7), neque omisso subiecto est quod offendamur. Etenim ex fine §. 12: *ἡ τραγωδία ἐπαύσατο* idem subiectum mente suppletur, praesertim cum §. 13 tanquam interiectam considerare possis, cui quod praefixum est *καὶ* huic alteri *καὶ* mutuo respondeat. Etenim post *φύσιν* plene interpungo, cum *Rittéro*. Quid in hoc orationis progressu miramur, nisi breviloquentiam, quam per totum hunc libellum insigniorem fere et insolentior tenemus, quam in plerisque libris philosophi? Primum Ar. summa quæ nuper a summis tragicis novata sint singula recenset, deinde quæ et ipsa per decursum temporis sensim mutata sint quorumque auctores nominari nequeant, dico orationem et metrum sero exulta esse. Omnia Ar. eo intendit, ut suæ ætatis tragediam quo tempore ad hanc formam pervenerit ostendat; ideoque «Ut, inquit, Sophocles primum iustum histrionum numerum atque abs trilogia Aeschylea desistens iustum parvarum fabularum ambitum exhibuit, ita hoc et orationis et metri genus quo utimur sero perfectum et absolutum est.»

Μικροῦς μύθους non pertinere ad drama satyricum iam inde colligamus, quod sequentia quæ drama satyricum tractant, ad eos nullo verbo respiciunt, dum de *λέξει* et tetrametro disputatur. Nec ceteri, qui de hoc dramatum genere loquuntur, parvorum mythorum ullam mentionem faciunt, neque ipse Welckerus scit quid ad satyros sibi velint (App. p. 229 sq.).

Quæ cum ante duos annos cum *Droyseno* V. S. communicarem, multa mihi is obiecit quæ contra fierent neque omnino de hæc ei interpretatione persuadere potui. Defendi me tum in hunc fere modum.

«Primum quo vulgarem interpretationem tucbaris, τὸ μέγεθος mensuram eo nomine significare ut nimia exiguitas et exilitas fabularum æque ac nimia magnitudo excluderetur, itaque τὸ μέγεθος — ἀπαισιμότητι maioribus fabulis, ex minoribus ortis optime convenire: iam antea largitus posse hoc ita intelligi tamen dubitationis nonnihil habeo, cum quod τὸ μέγεθος Aristoteli fere vocabulum artis est; quod negative potius quam positive *iustam* magnitudinem significet (Poet. VII, 4. Pol. VII, 4. Rhet. I, 5, 6. 7, 17. III, 9, 3), tum quod notio gravitatis quæ in verbo ἀπαισιμότητι inest ad λέξις quidem γελῶσαν bene refertur, ad μικροῦς μύθους non item, ideoque ἐκ. μ. μ. καὶ λ. γ. dure copulata essent neque perspicieremus cur hæc concinnius dicere noluisse. Non minus durum ais Tibi videri id quod absolute posuerim εἰ δὲ τὸ μ. ε. μ. μ. atque διὰ expectas. At reputemus præpositione ἐκ simul originem significatam esse; quoniam delectis demum fabularum particulis iustus unius tragediæ ambitus prodiit. Porro quod pro μικροῦν comparativum requiris, is mihi alienus videtur esse, quippe qui ipsi iudicii acumini nonnihil detraxisset. Breviores Aeschylō Sophoclis fabulas fuisse non quaeritur, sed breves ab hoc, longas a prioribus compositas esse. Nimum quod in hoc iudicio inesse existimabas; quia ante Aeschylum trilogiam ut simpliciorē ita breviorē ab ambitu posterioris fabulæ Sophocleæ non multum abfuisse suspicandum esset, me quidem arbitro non invenies, si Aristotelem in Sophocleā ratione cum Aeschyleo more contendenda nunc versari autumaveris. Namque eo quo utimur integræ trilogiæ Aeschyleæ exemplo edocemur, Sophoclis fabulas vel longiores ne diuidio quidem versuum numero constitisse, ut de ampliori temporis spatio taceam, quod in docendis tribus fabulis consumtum sit necesse est. Ad hoc quæ quæ de ambitu priorum trilogiarum statuere licebit, ex probabilitate tantum et conjectura assequemur. Sin autem tenemus id quod scimus, singulas quidem Sophoclis fabulas Aeschyleas plerumque trecentis versibus excedere (quod simulac per se stare coeperunt non potuit non fieri), sed nihilominus earum argumenta ad trilogias brevia dici posse concedemus. Deinde ea ratio Tibi displicebat, qua enunciata ita conformassem, ut §§. 13 et 14 per καὶ — καὶ ad explicandas illas tragediæ μεταβολάς adicerentur, neque enim Aeschylī et Sophoclis inventa eo pertinere et φύσιν tragediæ non hisce demum inventis ortam, sed iam primo histrione choris adiuncto absolutam fuisse. Id ut secus mihi videatur ipsæ tragediæ vicissitudines me inducunt, quæ nunc commemorantur, quomodo pertineant nisi ad exponendam tragediæ φύσιν non videam. Ea autem, quibus φύσιν rerum efficitur, sunt μεταβολαί, quæ non describunt φύσιν, sed eius incrementa demonstrant, ut adulti hominis natura diversis vicissitudinibus conficitur, quæ κινήσεις sunt (Hist. An. VII, 1. cf. *Hénr. Ritter*. hist. ph. (ed. tert.) III, 132. 327). Ipse

Ar. Cap. V hoc significat, quum vv. *αἱ μὲν οὖν τῆς τραγωδίας μεταβάσεις καὶ δι' ὧν ἐτέροιο οὐ λέληθασι* aperte ad haec summorum tragicorum inventa referantur. Profecto τὸ σαυρικὸν quoque vetusta erat tragoediae μεταβολή, sed nihilominus genus Aeschyleum, quod primum effecit, ut duo actores sermones conferrent, nihilominus Sophocleum, quod tripartitae fabulae consuetudinem sustulit et tragoediam a dialogorum usu quasi e cancellis liberavit. Bene igitur decurrit oratio, quum quod antea posuerat jam disiunctiva enunciatione ita explanavit, ut prior pars, externas mutationes, altera, interiores contineret. Actorum numerum adactum, chori partes imminutas, picturae usum introductum esse, *scenae* sunt; praeterea, ambitum fabulae ad tertiam fere trilogiarum partem redactum esse, *externum* est, possuntque haec omnia ad certos auctores referri. Altero membro dictioni et metrum sequuntur, quae ut *internae* poetarum operae propria non quasi plebiscito nec rescindi nec sanciri, sed sensim tantum et antiquari et novari queunt. Nec mirum si *εἰ δέ* interponitur, quia a prioribus, quae ad scenicum apparatus pertinebant, gravissima Sophoclis mutatio, ut magis esserretur, dispescenda erat. In universum autem in singularum rerum recensu nova per *εἰ* et *εἰ δέ* subiiciuntur, ut Pol. III, 13 in. VI in. VII, 8 (pro *τέταρτον*). VIII, 5 (Bkk.).

Haec leviora. Quae quum argumentis in utramque partem firmari possint, certe adhuc neutra lanx depressa, sed ad summum aequatum examen est. At meam *μῦθον* notionem reliquo Ar. usui convenire negas, qualis ex cap. VI sup. appareat; *μῦθον* enim Aristoteli esse *actionem* eiusque partes in antiquo tragoediae genere exiguas, chori vero amplas fuisse. Contra actionem a Sophocle auctam potius quam imminutam esse, ut Antigona plus actionis contineret, quam Persae Aeschyli et Phoenissae Phrynihi. Verum etiamsi Tibi concederem insequentem mythi notionem iam h. l. ab Ar. praecipuatam esse — ubi tamen pluralis numerus nos male haberet — nihilominus actionem significari non possem quin infitias irem. Etenim *actio* et *argumentum* non perinde est, quae si negatione sua definire licet, actio tragoediae lyricis partibus et nuntiorum narrationi, argumentum h. e. *factorum complexio* moribus eorum et sententiis, qui agentes et patientes a poeta finguntur, oppositum est, ita ut neque ex argumenti amplitudine multum actionis inesse, neque ex actionis vi et ubertate amplum argumentum subesse consequatur. Ut exemplo utar Persae trilogia actione perexigua, sed argumento magno, Iphigenia Goethii multa actione sed parva fabula utitur, non quo negem plerasque tragoedias hodie utrumque simul praestare, ut Shakspèarianae. Jam utram notionem ὁ μῦθος referi? Ar. Cap. VI, 6 ὁ μῦθος, inquit, facta quatenus in fabula expressa sunt complectitur; dico enim nunc *μῦθον* rerum complexionem. Haec autem σύνθεσις nullo modo est ars sive facultas poetae tragici, sed ipsa tragoediae, cui ut fundamentum subiecta est, pars primaria, ex qua sive felix sive infelix exitus pendet (§. 8. 10). Per totum cap. VI τῷ μῦθῳ mores et sententiae (διάνοια) opponuntur; nusquam

chorica nuntiorumve narratio, ut inde colligeremus eam actionem intelligendam esse, qualis a personis in scena ageretur. Capite VII exponitur qualia haec facta argumento consensenda esse debeant, primum oportere ea unum ac totum conficiant, tum mensura quadam consistant, ut uno obtutu et auditu persentiscas. Haec omnia nisi de toto tragoediarum argumento requiri nequeunt, quod quatenus in scena sermonibus peragatur prorsus non venit in censum. Decipit autem nos nostri vocabuli *actionis* ambiguitas; Aristoteles eam qua Tibi opus est actionem si pernovisset, ad formam imitationis (ἐν οἷς καὶ ὡς μιμηταὶ ὁ μιμουμένους) retulisset. Sed μῦθον, ἦθος, διάνοιαν, haec tria ea esse dicit, quae ad obiectum imitandi (ἃ μιμ. ὁ μιμ.) pertineant (V, cap. VI, 7). — Ut igitur Soph. et Aesch. actionem auxerint, tamen prior μῦθους, h. e. argumenta imminuit (Electra: Oresteia), et Arist. si hoc verbis ἐκ μικρῶν μῦθων dicere voluisset, sibi constitisse videretur.

At vero reiecta hac constantia simpliciora amplectamur. Teneo Aristotelem §. 6 λέγω δὲ μῦθον τοῦτον κτλ. ipsum indicasse, se nunc demum a vulgari μῦθον notionem recedere. Jam inde consequitur, mythorum (non mythi) mentionem antegressam ex usu posthomeroico interpretandam esse, ut fabulosam traditionem significant eisque quasi e regione collocetur historiarum fides. Facile autem intelligitur, quia ratione huius notionis termini adeo prolati sint, ut omnem eam narrationem complectantur quae poetis argumentum praebet, sive ex traditis fabulis sive ex nunc demum fictis sive denique ex historia desumptam. Haec quae a parte potiori facta est denominatione generaliori utique indigebat Ar., quum et veris et fictis argumentis idem ius concedendum existimaret, quod fabulosis (τοῖς μῦθοις) usu dudum competeat (cf. cap. IX). Angustiore igitur notionem cum in prooemio Poeticae teneo tum in cap. V. At h. l. *Epicharmi* inventum *actionem* esse dixisti eamque inter ambo capita aequalitatem interesse, vix ut μικροὶ μῦθοι aliter ac μῦθους ποιεῖν accipi possint. In universum profecto de ista aequalitate acute me admonuisti, sed de ipsa Epicharmi μῦθοποιία vehementer dubito. Mittamus actionem et faciamus paullisper cum *Grysa* (de Dor. com. p. 75), *argumenta* comoediis ab Epicharmo demum subiecta esse. Contra quem vellem equidem *Franc. Ritteris* melius causam suam egisset, quam p. 125 ed. Poet. ita: haec explicatio si vera esset, ex Ar. iudicio Cratini nobilissimi comici fabulis argumenta sive συστάσεις πραγμάτων defuissent: nam ex Atheniensibus Crates primus Epicharmi consuetudinem secutus est. Nam quoniam *generaliora* argumenta a Cratete demum proposita essent, *nulla* a prioribus tractata esse, id mere sumtum est. Sed quae insequentur vv. καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μῦθους rectam viam demonstrant, ubi quis oppositionis ignorantiam committat? Quoniam enim inde a Pindaro (Ol. I, 28 (43). — Nem. VII, 20 (29)), Herodoto (II, 45), Thueydeide (I, 21. 22) de vocabuli μῦθος significatu *fabulosae traditionis* constabat, factum est, ut λόγος ex historicae fabulae notionem ad *narrationem fide dignam* provecum saepe τοῖς μῦθοις

opponeretur, quod disertis verbis docent Eustath. ad H. I., p. 22. Hesych. v. *μῦθος*, Plut. de glor. Ath. VII, 370. 371. de aud. poet. VI, 55 (Reisk.) Cf. exempla Platonica collecta ab Astio: lex Pl. II, p. 369. — *Creuzer*: de ar. hist. Gr. p. 173 not. Aristoteli certe hoc discrimen penitus agnitum erat, quod Graeci diu non percipiebant. Ita h. l. fabulosae indolis temperamento carere non possumus, et Crates argumentis modo ex vetustis fabulis modo ex narratione praesentium vel praeteritarum rerum petitis generalem rationem adhibuisse dicatur necesse est. Video Meinekium quoque sic disputantem: Hist. Com. p. 59 sq. Hinc ad Epicharmi *μῦθους ποιῆν* profectus cum argumenta ex mythorum copia hausta primum tractasse censeo, quod quantopere iudicibus reliquiisque fabularum confirmetur nemo, fere Te ipso melius cognitum habet. Jam etiam Sophoclis *parvis mythis* defensionem mihi parasse videor.

Haec haec tamen. Patiaris tamen ut de universa lite aliquid addam. Dixi everti haec interpretatione tetralogias Sophocleas et Euripideas, non quo vetustum Aeschyli morem passim servatum esse negem. Sed id efficitur, inde ab instituto Sophoclis hanc rationem tanto potiore factam esse, ut Aristotelis aetate sola commemoratu digna videretur. At novimus Euripidis, Xenoclis, Philoclis tetralogias. Sed ex his excepta Pandionide nulla nexum fabularum praeiudicium, ut missum faciam illud mentis vinculum quod contortum nobis proposuit *Adolphus Schoellius*. Sunt enim haec — quia integra huiusmodi tetralogia non superest — ad fingendum viris ingeniosis facilliora, ad arguendum vel ingeniosissimis difficiliora, quam ut ulla eis fides haberi possit. At vero tres fabulas absque omni perpetuitate argumentorum deinceps exhibitas negas ferri potuisse a spectatoribus. Vereor tamen ut nostrum sensum veteribus suppeditare liceat, qui ne ludos quidem satyricos ferremus nunc ipsum tragoediae gravitate ac sublimitate tacti et commoti. Etiam si ista *utilitatis* ratio apud poetas valuisse, ut fabularum ternionem in scenam commissuri vidissent ne altera alterius vim infringeret neve postremo animos lenius feriret: hoc profecto a tetralogiarum nexu aliquanto diversum est. Si nihil amplius fuisset, recte hoc silentio praeterisset Aristoteles. Dubito num Graeci pulcritudinem *„Mulieris“* conspiciere potuerint, quam Schoellius Euripidi vindicavit; dubito, an trium fabularum varietate delectari maluerint Athenienses sane rerum novarum cupidi*). Porro Sophoclem meliorem poetam fuisse contenditis, quam qui tam egregiam artis formam pessumdare potuisset. Audio. Sed unde gentium compositionis Sophocleae imaginem nobis informemus, nisi ex his septem quas tenemus tragoediis? Quarum lectione ego me ita affectum esse fateor, ut subtile et elegans poetae ingenium admirarer, qui singularem fabulam tot numeris absolvere totumque ponere sciret. Grandem et fere vehementem Aeschyli animum trilogiae magnitudo prorsus decet et vis praeclara. At ne Francogalliei critici instar summos tragicos oriem,

*) Cf. E. Mueller in his Diar. August 1843. p. 756.

praesertim quum Tecum disputem. Unum denique: Aiacem trilogiam Schoellianam — quae cuius non allexit animum? — afferens. Scimusne quo tempore Ajax docta sit? Quid si adolescens vere trilogiam docuisset, quid inde sequeretur, nisi (quod vel sic probabile est) postea demum quum auctoritate polleteret a Sophocle id institutum esse quod arti eius proprium esset? Non dixerim iuvenilia vitia, iuvenilem ardorem et virtutem in Aiaee teneri et pertinere illam dubitationem ad eos qui nimiam constantiam veterum, aetatum nullam diversitatem statuere videbantur: sed Aeschyleum quandam colorem in illa fabula deprehendo. Unicum restat Pandionidis exemplum, quod ut expediarius, occurrit nobis *Boeckhii* coniectura insignis, in magnorum Dionysiorum certamine veterem iudicandi morem perstitisse, quum Lenaeis ex Soph. instituto certassent (Ind. lectt. Be-roll 1841—42. Attamen vel illo festo recentiore consuetudinem praevaluisse, Euripidearum tetralogiarum natura demonstrat. Haec una coniectura utimur, ut et Suidae locum et Aristotelem omnibus nominibus tueamur. Modestum aedificium, quod quisque bonus civis habitare potest. Ex adversa parte ingens coniecturarum, sumtionum, audaciarum turris Babylonica exstruitur, ut aesthetici suam de arte Sophoclis persuasionem tueantur. Vale, vir spectatissime, et si qua peccavero, doce me meliora.

Pinnebergi prope Altonam.

Tycho Mommsen.

Miscellen.

Marburg. Dem Lectionsverzeichnis für das Wintersem. geht voraus *Commentationum crit. spec. III.* vom Prof. *Bergk*, XV S. 4., worin hauptsächlich Stellen der griech. Elegiker und Iambographen kritisch behandelt werden; Tyrtaeus VII, v. 11. (wo *εἰ δ' οὕτως ἀνδρὸς τοῦ ἀλωμένου* — *οὐτ' ἄρ' ὄπισι τέλει* — *θεῖ* vermüthet wird), VIII, v. 27. Theogn. v. 183 (wo *βαβυλωνία* für *βηλοσθαία* vermüthet wird), v. 337. v. 425. v. 817. v. 1051. Ion. I, v. 13. Dionys. I, v. 3. Critias v. 2 (wo *Ἀρχεσσία* für *Ἀγροσσία* verbessert wird). VII (dessen Aechtheit gegen Hertzb ergs Zweifel vertheidigt und zugleich vermüthet wird, Critias habe ein umfassendes Gedicht in Hexametern zur Charakteristik der griechischen Dichter verfasst, dagegen wird die Existenz eines prosaischen Werkes *Bia* gegen Weber und Bach bestritten). Archiloch. 42. 60 (wo *ἀναδύεν, μέγαν* — *ἐν δοκοῖσιν* geschrieben wird), 102 (ὡς *πλ' ἐγὰρ εἰ Τραγγίλια*). Simonid. Amorg. VI (wo v. 48 und 49 nach v. 52 versetzt werden: *Κεῖνη γὰρ οὔτε καλὸν οὐδ' ἐπίμυρον πρόβρατον, οὐδὲ τεργνὸν οὐδ' ἐράμυρον, Ὅμοιος δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιαον Ἐλθόνθ' ἐπ' αἶρον ὄντιων ἐδέξατο*, wodurch die Uebereinstimmung des Frauencharakters mit dem Naturel der *γαλή* gewonnen wird; dagegen wird v. 53 *εὐνής δ' ἀδμήτης ἔστιν ἀφροδίσιας* nach v. 47 an die Stelle *πρὸς* beiden versetzten Verse eingefügt). Hipponax 2 (*πανδαύχρωτος*, *αιε*. Form mit dem Bindesvocal *ω* wird als die gewöhnliche bei solchen nicht von Verbis herstammenden Adjectivis bezeichnet), 10. 12 (wo die Declinativformen *neutrus generis σαμβάλωρον* und *σακρίωρον* als ungricisch bezeichnet werden), 14. 32 (wird mit dem 1. Fragm. des Ananias oder Hipp. verbunden: *Χερσὸν λέγει Πυθέρμος ὡς οὐδὲν τάλλα. Εἰ τις καθέξειαι χερσὸν ἐν ὁμοίσι πολλόν. Καὶ οὐκα βαυὶ καὶ δὴ ἢ τρεῖς ἀνδρώπους. Γραῖη γ' ὄσον τὰ σῦνα τοῦ χερσὸν κλέσω*). 35 (wo *Καμανδωλό;* st. *Καμανδωδός*; als gewöhnliche Endung lydisch-carischer Ortsnamen hergestellt wird), 40. 124. 125 ausser einer Anzahl anderer gelegentlich behandelte Stellen, z. B. Theognis v. 829, wo *σκούρα* als appellativum geschrieben wird, d. i. o *Ephce*.

De adverbii ὁμοίως usu quodam.

Hoc vocabulum quum ita usurpari soleat, ut duae res inter se comparentur, iis locis, ubi altera comparationis pars ommissa est, obscurior interpretibus interdum notio vocabuli visa est. Sed est quaedam in dicendo brevitatis, quae non admodum difficilis est explicatu. Ita Xenophon Cyropaed. V, c. 3. §. 49. sq. postquam narravit Cyrum, quaecumque imperaret, militibus nominatim appellatis imperare solitum esse singulorumque militum nomina memoriae infixata tenuisse, haec addit: ῥῆμιον δὲ καὶ τοῦτ' ἐδόκει αὐτῷ τὸ ὅποιε βούλοιο ἢ προαχθῆναι οὕτω προστάττειν, ὥσπερ ἐν οἴκῳ ἔτιοι δεσποῖα προστάττουσιν. Ἴτω τις ἐφ' ὕδωρ, Ξίλα τις σπισάνω· οὕτω γὰρ προσταττομένων εἰς ἀλλήλους τε ὁρᾶν πάντες ἐδόκουν αὐτῷ καὶ ἡδείς περαινῆναι τὸ προαχθῆναι καὶ πάντες ἐν αὐτῇ εἶναι καὶ οὐδείς οὔτε ἀσπίνεσθαι οὔτε φοβεῖσθαι ὁμοίως διὰ τὸ σὺν πολλοῖς αἰτίαν ἔχειν διὰ ταῦτα δὴ κῆτος πάντας ὠνόμαζεν οἶον ἢ προαχθῆναι. Patet ὁμοίως ita positum esse, ut referatur ad id, quod supra Cyrus nomen eius, cui quid imperabat, appellare consuesse dicitur, ut qui imperata non faceret, nihil excusationis haberet. Quare recte Ludovicius Dindorfius ad v. ὁμοίως haec adnotavit: „Verentur quidem, sed non quantum si sic ut Cyrus faciebat igeretur,“ i. e. quantum vereretur is, qui nomine appellatus imperatum non faceret. Idem scriptor in Convinio c. 8. §. 35 haec refert: Ἀσπεδαμόνιοι δὲ ἢ νομιζόντες, εἴαν καὶ ὀρεχθῆ τις σόμματος, μηδενὸς ἢ εἴ τι καλοῦ κάματοσ τοῦτον τιχῆν, οὕτω τελείως τοὺς ἐρωμένους ἀγαθοὺς ἀπεργάζονται, ὡς καὶ μετὰ ξένων, κἂν μὴ ἐν τῇ αὐτῇ πόλει ταχθῶσι τῷ ἐραστῇ, ὁμοίως αἰδοῦνται τοὺς παρόντας αἰδολεῖται, ubi Bornemannus haec habet: „ὁμοίως i. e. pariter ac si eodem eum amatoribus loco versarentur.“ Simili modo Thucydides I. c. 20 dicit: Τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εἶρον χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι· οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰς ἀποὰς τῶν προγεγενημένων, καὶ ἢ ἐπιχωρία σφίσι ἢ, ὁμοίως ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται. Recte Reiskius: „ὁμοίως, pariter ac si ξένα essent.“ Idem II, c. 60: καίτοι ἔμοι τοιοῦτον ἀνδρῶν ὀργίζεσθε, ὡς οὐδενὸς οἴομαι ἢ σον εἶναι γνώμῃ τε τὰ δέοντα καὶ ἐπιμενεῖσθαι ταῦτα φιλόπολις τε καὶ χορημάτων κρείσσων· ὁ τε γὰρ γνώσῃ καὶ μὴ σαφῶς διδάξῃς ἐν ἴσῳ καὶ εἰ μὴ ἐνεθυμηθῆ· ὁ τ' ἔχων αἰσφότερα, τῇ δὲ πόλει δύνουσι, οὐκ ἂν ὁμοίως τι οἰκείως φράσαι, i. e. ὥσπερ ἂν λέγοι, εἰ φιλόπολις εἴη, ut bene Dukas interpretatur. Ita factum esse arbitror, ut v. ὁμοίως pro vocabulo ὁμως collocatum videatur, velut apud Euripidem, Alcest. v. 64 sqq.

ἢ μὴν σὺ πάσει καίπερ ὁμός ὢν ἄγαρ τοῖος φέροτος εἶσι πρὸς δόμοις ἀνήρ, Ἐρυσθέως, πέμψιατος ἔπειον μέγα ὄχημα Θορηκῆς ἐκ τόπιον δυσχειμέριον, ὡς δὴ ξενώθεις τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτιον δόμοις βία γεννάκα τῆρδε σ' ἐξαιρήσεται· καὶ δ' ἢ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις, ὁρᾶσαι δ' ὁμοίως ταῦτ' ἀπειχθῆσαι τ' ἔμοι.

De hoc loco Reinholdus Klotzius in Jahni Annal. vol. XIX. fasc. III. p. 282 acute disputavit; de verbo ὁρᾶν ipse dixi in his diariis n. 88, a. 1844. Ὅμοίως autem idem esse existimo quod ὁμως, sed ad id referri puto, quod Apollo optat, ut Alcestis sibi condonetur, utroque enim modo ait Alcestim Morti ereptum iri, et si sua sponte eius vitam sibi concedat Mors et si nolenti Hercules ei eam auferat; sed si prius faciat, se Morti gratiam habiturum, sin alterum malit, et Alcestim ereptum iri et se Morti inimicum fore. Simili modo Klotzius: „Du wirst bei Deiner Handlung gleichen Erfolg haben, als wenn Du Dich der Sache im Guten entschlägest.“ Eurip. Iphig. Tauric. v. 471 sqq.:

οὗτοι νομιζῶ σοφόν, ὡς ἂν μέλλον ζτανεῖν οἴζιτω τὸ δέημα τοῦλέθρον κἂν θέλη· οὐδ' ὅστις Ἀδην ἐργῆς ὄνι οἰκίζεσθαι, σπηχίας ἀελπίς· ὡς δὴ ἐξ εἰδός κακῶ σινάπτει μορῖαν τ' ὀφλισκάνει θνήσκει δ' ὁμοίως.

i. e. pariter moritur atque qui mortem non luget. Neque aliter explicanda sunt Atossae verba apud Aeschylum Pers. v. 211 sqq.:

ταῖς ἐμοῖς
πράξας μὲν εὖ θανασιός ἂν γένουι' ἀνήρ,
κακῶς δὲ πράξας οὐκ ἐπεύθυνος πόλει·
σωθῆεις δ' ὁμοίως τῆσδε κοιραεῖ γθονός.

Lysias orat. 25. §. 31: καὶ τοσοῦτον κακῶν καὶ ἐτέρον πολλῶν αἴτιοι καὶ οὐδὲν διαφερόντες τῶν τριάζοντα πλὴν οἱ ἐκείνοι μὲν ὀλιγαρχίας οὐσίας ἐπεθύμουν ὡντες οὗτοι, οὗτοι δὲ δημοκρατίας τῶν αὐτῶν ὡντες ἐκείνοι, ὁμοίως οἴονται χοῖναι οὕτω ὁρδίως ὄν ἂν βούλονται κακῶς ποιεῖν, ὥσπερ τῶν μὲν ἄλλων ἀδικούντων, ἄριστοι δὲ ἄνδρες αὐτοὶ γεγενημένοι. Haec est omnium librorum manuscriptorum lectio, sed editores cum Reishio omnes ὁμῶς scripserunt. At quidni librorum scripturam interpretemur: ὁμοίως ὥσπερ τῶν μὲν ἄλλων ἀδικούντων, ἄριστοι δὲ ἄνδρες αὐτοὶ γεγενημένοι? Demosth. orat. de cor. §. 39 in Philippi, quae fertur, epistola haec reperitur: τοῖς μὲν γὰρ ὅλοις οὐδὲ μέτριόν μοι δοκεῖτε ποιεῖν τῆν εἰρηγην συνθέμενοι καὶ ὁμοίως ἀντιπαρεξάγοντες. Ille quo-

que fuerunt, qui ὁμως mallent, contra Reiskius explicat: »pace mecum contracta copiis infestis contra me in aciem eductis proceditis et castra mea, quoque eunt, vestris e regione prosequimini, non secius atque faciebatis bella aperta mecum gerentes.« Ibid. §. 110: καίτοι τὰ μέγιστα γε τῶν πολυετημένων καὶ πεπραγμένων ἐμαυτῷ παραλείπω, ὑπολαμβάνων πρό- τον μὲν ἐξεξῆς τοὺς περὶ αὐτοῦ τοῦ παρωδίου λό- γους ἀποδοῦναι με δεῖν, εἶτα, καὶ μὴδὲν εἶπω περὶ τῶν λοιπῶν πολυετημάτων, ὁμοίως παρ' ἐμῶν ἐκάστη τὸ σινειδὸς ὑπέρχην μοι. Ludolphus Dissenius inter- pretatur: »nihilominus penes vestrum unumquemque conscientiam rerum a me gestarum reservare mihi«, non prorsus recte, est potius hoc dictum: aequae ac si singula enarrarem. Vide de hoc loco Lobeckium ad Soph. Ajac. p. 282. Demosth. orat. Timocrat. §. 133: τοὺς μὲν οὖν παρ' Εὐκλείδου ἀρχοντος εἴσω καὶ τοὺς σφόδρα παλαιούς· καίτοι κατὰ τοὺς χρόνους, καθ' οὓς ἕκαστοι αὐτῶν ἦσαν, πολλοῦ ἀξίου δοκοῦντες γεγενῆσθαι τὸν ἐμπροσθεν χρόνον ὁμοίως ἰσχυρᾶς παρὰ τοῦ δήμου ὀργῆς εἰσέχων ἐπὶ τοῖς ὑστερον γνησμένοις ἀδικήμασιν. Ita editores Turicenses ex optimo codice Σ scripserunt pro vulgata lectione ὁμως et ipse hanc scripturam commendavi in diariis Darmstad. p. 315, a. 1842. Supplenda autem haec fere sunt: pariter ac si ante prohi visi non essent. [Demosth.] orat. 45, §. 58 sq.: καὶ οἱ ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, πρώτον μὲν ὑμῖν μαρτυροῦσιν τῶν τούτοις παρόντων οἱ ἰδόντες· οὐ γὰρ ἐξομνῆσαι ἐδείχθη αὐ- τοὺς οἴομαι· εἰ δ' ἄρα τοῦτο ποιήσωσιν ἐπ' ἀναι- δείας, πρόκλησιν ὑμῶν ἀναρῶσεται, ἐξ ἧς τούτους ἔ- πιπορχοῦντας ἐπ' αὐτοφύρῳ λήψασθε, καὶ τούτων ὁμοίως ὑψηρομένον τὴν μαρτυρίαν εἰσεσθε. Bene Reiskius: »nihilominus pariter atque si testes iurati af- firmassent, Stephanum furem esse.« Patet autem in his locis ὁμοίως proxime accedere ad vocabuli ὁμως notionem, ita tamen ut in hoc sola appositionis insit vis, ὁμοίως autem, ut nos »gleichwohl« dicimus, ad rerum duarum comparationem referatur, quarum altera, quae opposita est, quum omittitur et supplenda est, adversandi vim habere illud vocabulum videtur. Sed haec adversandi vis efficitur rerum diversarum, quae comparantur, natura similitudo autem, quam ὁμοίως indicat, cernitur in rerum comparatarum eventu.

Denique unum praeterea locum notandum duximus, qui est Demosth. orat. de cor. p. 235, 24, §. 30: Ταῦτα γράψαντος ἐμοῦ τότε καὶ τὸ τῆ πόλει συμφέρον, οὐ τὸ Φιλίππῳ ζητοῦντος, βραχὺ φρονι- σάντες οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθήντι ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὄλους μῆνας, ἕως ἦλθε Φί- λιππος ἐκ Θράκης πάντα καταστρεψάμενος, ἐξὸν ἡμερῶν δέκα, ὁμοίως δὲ τριῶν ἢ τεττάρων, εἰς τὸν Ἑλλήσποντον ἀγίχθαι καὶ τὰ χωρία σώσεια κτλ. Hanc lectionem quum Taylorus in nonnullis libris reperisset, se eam non intelligere dixit, Reiskius in ea οἶμαι latere suspicatus est, Bekkerus, qui in op- timo codice Σ, cui Ks adstipulantur, ὁμοίως invenit, sprexit et vulgatum μᾶλλον retinuit, item Turicenses editores, quod miror. Vel sine aliis exemplis hoc recte dici posse contendo.

De verbo εὐτυχεῖν cum genitivo con- juncto.

Admodum pauci a grammaticis (v. Bernhardy Syntax. ling. gr. p. 169) et lexicographis citantur loci, quibus verbum εὐτυχεῖν cum genitivo copulatum reperitur. Sic ex optimis codicibus Rhos. v. 269 sq. (v. 259 sq. edit. Vater.) scriptum est:

οὐκ οἶσθα δῶμα τοῦμὸν ἢ θρόνον πατρὸς,
οἱ γὰρ γεγωνεῖν σ' εὐτυχοῦντα ποιμῖνον;

In nova editione Thesauri Gr. Lingu. ab Henr. Stephano constructi duo Athenaci loci afferuntur, II, p. 58 C: εἰ μὴμὲς εὐτυχῶ, et VII, p. 283 B: καὶ τοῦ- τον ἅμα τῷ νῦν ἀλιεύοντα καὶ οὐκ εὐτυχήσαντα ἄλλων ἰχθύων ἐν τῇ ἀγρᾷ ἢ πομπίλων οὐκ ἀποσχέσθαι τῆς ταύτων ἐδωδῆς κτλ., quibus additur tertius ex Syne- siii epistolis, quem conferre non potui. Quartum citat Papius Charidemi, qui inter Lucianea fertur, c. 23 (vol. III, p. 636 edit. Jacobitz): ἦδιον ἂν οὖν ὑπα- κοῦσαι τις ὄρας εὐτυχήσου ἢ προστάξειε τῷ μὴ τοι- οῦτω. Nondum tamen, quantum equidem scio, ullo optimorum solutae orationis auctorum loco hic usus stabilitus est. Vide igitur, quid optimi libri in De- mosthenis oratione de male gesta legat. §. 67 prae- beant. Vulgo ibi haec scribuntur: Πολλὰ τοίνυν τις, ὃ ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι, Φίλιππον εὐδαιμονίως τῆς τύχης εἰκότως τοῦτο μάλιστα ἂν εὐδαιμονίσειεν ἀπαντων, ὃ μὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεᾶς οὐκ ἔχω λέγειν ἐγωγε ἄλλον ὅστις εὐτύχηκεν ἐφ' ἐμῶν. Sed codd. FΣΘ habent οὐ, deinde εὐτετύχηκεν Σ et γρ. Φ. Quare Hermannus Sauppius scribendum esse suspicatur οὐ — τετύχηκεν omisso vocabulo εἰ. Concedo quidem formam εὐτετύχηκεν notandam potius quam recipien- dam esse, sed non video, cur οὐ — εὐτύχηκεν non sit probandum. Patet autem addito vocabulo εἰ vim verbi τυχεῖν (τυγγάνειν) non ita mutatam esse, ut non possit eodem modo quo simplex genitivum re- gere. Alia est ratio verborum εὐτυγγάνειν et συν- τυγγάνειν, de quibus contra Eduardum Wunderum (coll. Math. §. 328, p. 801 et Bernhardy p. 95) vide Godofredum Hermannum ad Soph. Philoct. v. 320 et 1333.

K. H. Funkhaenel.

Hesiodi carmina. Recensuit et commen- tariis instruxit *Carolus Goettlingius*. Editio altera. Gothae 1843. Sumptibus Frid. Hennings. LXXX und 395 S. 8.

Hesiodi Theogonia. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commen- tarioque instruxit *David Jacobus van Lemep*. Amstelodami, ap. Jo. Mueller. 1843. XX und 396 S. 8.

Hesiodi opera et dies. Recognovit, pro- legomena scripsit, editionum principum scripturae diversitatem enotavit, Procli et anonymorum scholia adiecit *Eduar-*

aus Vollchr. Kiliae, sumptibus librar. acad. 1844. 237 S. 8.

Die Hesiodischen Gedichte gehören unstreitig wie zu den interessantesten so auch zu den räthselhaftesten Erscheinungen aus dem Gebiete der griechischen Literatur. Aus einer beträchtlichen Anzahl von Werken mannichfaltigen Inhaltes, von denen einige, oder Eines wenigstens für unbestreitbar echt-hesiodisch galt, andere dagegen schon im Alterthum von der Kritik beanstandet oder entschieden verworfen wurden, haben sich drei Stücke erhalten: unter ihnen jenes Eine, im Alterthum allgemein als hesiodisch anerkannt; ein zweites, das zwar, soviel wir urtheilen können, von der Mehrzahl, aber doch nicht von Allen für echt gehalten wurde; endlich ein drittes, dessen Unechtheit, einmal ausgesprochen, von Keinem weiter bezweifelt zu sein scheint. Von den verlorenen sind uns einige blos dem Namen nach, andere aus mehr oder weniger vollständigen Angaben und Ueberresten etwanig bekannt, und diese deuten zum Theil auf ein um mehrere Jahrhunderte späteres Zeitalter, als in welchem der alte Sänger, nach dem sie benannt wurden, gelebt haben soll. Fragen wir nun, was anfänglich die Veranlassung gegeben haben möge, alle jene Werke unter diesen Einen Namen zu vereinigen, und durch was für Gründe bestimmt späterhin die Kritiker diesen Namen einigen zugestanden, anderen abgesprochen haben, so geben uns darüber die Nachrichten der Alten so gut als gar keine Auskunft. Betrachten wir die erhaltenen Ueberreste selbst, so finden wir zunächst in demjenigen Gedichte, welches im Alterthum einstimmig für echt-hesiodisch galt, Spuren eines hohen, dem homerischen zunächst stehenden, Alters, während andere, wie die Eöen, sich als einer viel späteren Zeit angehörig ausweisen: wir finden daneben in jenen alten Gedichten ausdrückliche auf die Person des Dichters bezügliche Angaben. Aber dies Gedicht ist nun in einer Gestalt auf uns gekommen, die wir uns schwer entschliessen können, für echt und ursprünglich anzuerkennen; und so ist wenigstens dem Zweifel Raum gegeben, ob auch jene Angaben wirklich von dem Dichter selbst herrühren, und nicht vielmehr bei einer späteren Redaction in das Gedicht eingerückt sein mögen. Und lassen wir sie auch wirklich als ächt und glaubwürdig gelten, und nehmen das Gedicht als ein Werk jenes alten askräischen Sängers, von dem dort die Rede ist, — woran ohnehin, dem allgemeinen Glauben des Alterthums gegenüber, zu zweifeln kein hinreichender Grund vorhanden ist —, so sehen wir uns doch gleich bei dem zweiten der demselben Sänger beigelegten Gedichte, bei der Theogonie, wieder in derselben Ungewissheit. Wir finden freilich auch hier eine Angabe von der Person des Dichters, und selbst seinen Namen; aber die gegenwärtige Gestalt des Gedichtes erregt uns nothwendig ähnliche Bedenken, wie die der Werke und Tage, und da jene Angabe sich in einer Partie findet, die am meisten dem Verdachte Raum giebt,

so ist es sehr wohl möglich, dass sie erst von späterer Hand eingeschoben sei, eben in der Absicht, um das Gedicht dem alten Hesiodos zuzuschreiben. Gerade in der Heimath des Hesiodos aber erklärte man die Theogonie für ein nicht-hesiodisches Werk, und in ihr selbst finden wir einige Stellen, die entschieden auf ein späteres Zeitalter hindeuten, als dem die Werke und Tage anzugehören scheinen, so dass, wenn wir auch den Alten glauben wollen, derselbe Dichter, dem man die Werke und Tage als unbestreitbares Eigenthum zuschreibt, habe auch eine Theogonie gedichtet, doch wenigstens diese Theogonie, die wir jetzt haben, in der Gestalt, wie sie uns überliefert ist, unmöglich als die seinige angesehen werden kann. — Was wir sonst bei alten Schriftstellern über den Hes. lesen, bezieht sich ausser der Angabe seines Zeitalters — worüber man indessen keinesweges ganz einig war —, hauptsächlich nur auf seinen Tod und sein Grabmal: wie aber alle jene verschiedene und zum Theil offenbar ziemlich jungen Gedichte jenem Einen beigelegt worden seien, darüber erhalten wir von ihnen keine Erklärung und müssen uns deswegen mit eigenen Vermuthungen begnügen. — Aber auch über die eigentliche Beschaffenheit der beiden Hauptwerke unter den vorhandenen ist es nicht leicht, zu einem befriedigenden und zweifellosen Resultate zu gelangen. Das freilich wird von Allen anerkannt, dass beide hinsichtlich ihrer Form und Composition an grossen Mängeln leiden; die Art und Bedeutung dieser Mängel aber wird sehr verschieden beurtheilt. Einigen nämlich scheinen sie, wenigstens grösstentheils, von dem Ungeschiek und der Unbehülflichkeit des ersten Urhebers der Gedichte selbst herzurühren, der es nicht verstanden habe, was er dachte, schicklich vorzutragen und die einzelnen Theile zu einem wohlgefügteten und gerundetem Ganzen zu verbinden; sie meinen aber, dass die Composition, wenn auch nicht kunstgerecht, so doch wenigstens durchaus planmässig und verständig sei, und dass eben dies dann auch als Beweis gelten müsse, dass die Gedichte, einzelne verhältnissmässig unbedeutende Verderbnisse abgerechnet, doch im Ganzen wenig von ihrer ursprünglichen Gestalt verschieden auf uns gekommen seien. Andere dagegen stellen entweder die planmässige und verständige Anordnung überhaupt in Abrede, oder behaupten doch, dass, wenn sie auch wirklich stattfinde, darin noch kein Beweis der Echtheit und Ursprünglichkeit liege, indem die anderweitige Gestalt der Gedichte gar nicht danach aussehe, als ob sie von Einem Dichter aus einem Geiste hervorgebracht, sondern vielmehr darnach, dass sie aus verschiedenen Stücken verschiedenen Ursprungs, wenn auch allerdings nicht planlos und ohne ein gewisses Princip der Anordnung zusammengefügt seien. Es leuchtet ein, dass bei Fragen dieser Art vor allen Dingen nöthig sein würde, sich zunächst darüber zu verständigen, was denn eigentlich die Erfordernisse seien, deren Erfüllung oder Nichterfüllung als Beweis einer ursprünglichen Einheit oder einer späteren Zusammenfügung angesehen werden müsse; eine Ver-

ständigkeit, welche zu bewirken nicht ganz leicht sein dürfte. Und selbst, wenn man hierüber im Allgemeinen einig wäre, würde es dennoch, bei der Anwendung auf bestimmte gegebene Werke nicht an vielen und wesentlichen Differenzen fehlen, indem Alles hierbei einerseits auf richtige Auffassung des Planes und der Anordnung, andererseits auf eindringendes Verständniß und rechte Würdigung des Einzelnen ankommen würde, zu beiden aber gewisse subjective Bedingungen, als da sind geistige Befähigung und ausreichende Kenntnisse, erfordert werden, welche Bedingungen bei denen, die mitzusprechen pflegen, nicht immer im gehörigen Maasse vorhanden sind.

Die drei Bearbeiter der hesiodischen Gedichte, deren Namen die Ueberschrift dieses Aufsatzes angiebt, stehen hinsichtlich der eben bezeichneten kritischen Fragen auf ziemlich verschiedenen Standpunkten. Hr. Göttling bekennt sich zwar nicht zu der extremen Ansicht, die in der Theogonie und in den Werken und Tagen Nichts als Compositionen aus Bruchstücken älterer Lieder, in späterer Zeit zusammengefügt, zu erkennen meint; aber er ist doch der Meinung, dass die gegenwärtige Beschaffenheit beider Gedichte, namentlich der Werke und Tage, von der ursprünglichen weit entfernt, und dass sie durch vielfältige fremde Zusätze entstellt seien. Die andern beiden Herausgeber dagegen bemühen sich die gegenwärtige Gestalt beider Werke als im Wesentlichen ächt und ursprünglich zu behaupten, und wollen nur geringere und weniger bedeutende Verderbnisse durch Zusätze oder Lücken zugestehen. Da Hr. G.'s Arbeit allein sich auf sämtliche hesiodische Ueberreste erstreckt, so wird sie auch vorzugsweise der Gegenstand unserer Besprechung sein, und wir werden, was wir von den beiden Andern zu sagen haben, dort einschalten, wo sie sich mit jener begegnen. In Hr. G.'s Buche aber werden es vor Allen die Prolegomena sein, mit denen wir uns beschäftigen: von dem in den Anmerkungen zu den Gedichten für Kritik und Erklärung Geleisteten werden wir soviel zur Sprache bringen, als hinreichend scheint, um die Arbeit zu charakterisiren und ihr Verhältniß theils zu dem auf gleichem Gebiete von dem Niederländischen Herausgeber Geleisteten, theils zu der ersten Ausgabe, die wir als allen unsern Lesern hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen, zu bezeichnen und zu diesem Zweck wird es genügen, nur einen Theil der Anmerkungen zur Theogonie zu durchmustern.

Hr. G.'s Prolegomena füllen in der gegenwärtigen Ausg. 78 Seiten kleineren und engeren Druckes statt der 33 grösser und weiter gedruckten Seiten der ersten. Sie sind also um mehr als die Hälfte gewachsen und inhaltreicher geworden, und zerfallen jetzt in acht mit besonderen Ueberschriften versehene Abschnitte: 1) de vita Hesiodi. 2) de tempore, quo Hesiodus vixit. 3) de poetis Hesiodis. 4) de Hesiodi operibus et diebus et de *μεγάλαις ἔργοις*. 5) de Hesiodi theogonia. 6) de reliquis Hesiodo adscriptis carminibus. 7) de antiquis grammaticis Hesiodi interpretibus. 8) de codicibus Hesiodi. In allen wesentlichen Punkten ist der Vf. seiner früheren Ansicht

getreu geblieben, obwohl er sie theilweise modificirt, überall aber ausführlicher und genauer zu begründen versucht hat. Den Namen Hesiodus ist er auch jetzt geneigt, nicht als Eigennamen eines bestimmten Individuums, sondern als appellative Collectivbenennung einer ganzen Klasse von Dichtern anzusehen, S. XXII. Die Verse, in welchen sich Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Dichters befinden, sind nach p. IX spätere Einschübel, ex memoria, quamquam antiqua, hominum subiecti, worin zu liegen scheint: dass Hr. G. wirklich alte Ueberlieferungen über die Person des Dichters annimmt, nur dass dieser nicht eigentlich Hesiodos hiess, sondern dieser Name nur seine Kunst bezeichnete, sein Eigennamen aber ein anderer war, welcher verschollen ist. Ueber die Zeit, wann dieser alte Dichter gelebt habe, trägt er keine eigene Ansicht vor, sondern wiederholt nur Wolfs Ausspruch p. XVIII: *in ἔργοις loci sunt multi πόντος venerandae vetustatis signati. Theogonia autem et Scutum Herculis et maxima pars eorum, quorum brevia fragmenta supersunt. Homerum toto fere saeculo subsequantur.* Die verschiedenen Gedichte aber, die den Namen des Hes. tragen, gehören einer hesiodischen Dichterschule an, welcher Begriff jetzt näher als in der 1. Ausgabe bestimmt wird. *Si igitur,* sagt Hr. G. S. XXII, *scholam Hesiodiam statuis, non hoc crassa Minerva ita intelligendum est, ac si certa quaedam praecepta a senioribus magistris poetis iunioribus discipulis in subsellis audientibus tradita essent, quemadmodum id medio aevo factum est in Germania, sed prorsus eodem modo, ac nunc de schola quadam Goethiana vel Schilleriana loquimur, quorum auctores tantum abest, ut praecepta publice tradiderit, nihil ut magis sit eorum naturae et indoli contrarium.* Damit hat er nun deneo, die sich früher gegen die Annahme einer schola Hesiodia erklärten, so viel zugestanden, als sie nur immer verlangen konnten, und vielleicht selbst etwas mehr, als nöthig gewesen wäre. Wenn nämlich zu jener Annahme der Umstand berechtigt, dass eine Anzahl von Gedichten, die erweislich nicht Einem sondern mehreren Verfassern und verschiedenen Zeiten angehörten, dennoch einen gewissen gemeinschaftlichen Charakter trug und mit einer gemeinsamen Benennung als hesiodisch bezeichnet wurde, so scheint es auch durchaus nicht unglücklich, dass diese hesiodische Richtung und Haltung der Poesie auch wirklich durch eine Art von schulmässiger Tradition, freilich ohne Katheder und Subsellen, gefördert und erhalten worden sei. Dass sich den Meistern der Kunst überall auch einzelne Schüler anschlossen, liegt so in der Natur der Sache, dass es gar keiner besonderen Zeugnisse dafür bedarf. Dichter, die ohne Unterweisung, als Autodidakten, ihre Kunst geübt hätten, gehörten gewiss zu den seltensten Ausnahmen, wie jener Phemios in der Odyssee XXII. 347, der sich rühmt, ein *αὐτοδίδακτος* zu sein und bloß der göttlichen Begeisterung seinen Gesang zu verdanken, was doch wohl beweist, dass dies etwas war, was nicht alle Sänger mit ihm gemein hatten, wie auch schon Welcker, Ep. Cyclus p. 346, bemerkt hat. Nitzsch's Erklärung, zur Od. 1, S. 192. Phemios rühme sich, nicht bloß das von Andern Erzählte nachzuerzählen, sondern den überkommenen Stoff durch seine *μηλέτη* selbständig zu verarbeiten und zu gestalten, legt offenbar etwas in die Worte hinein, was für den Unbefangenen nicht darin liegt. Bei der engen Verbindung zwischen Musik und Gesang, wäre es doch auch jedenfalls sehr wunderlich anzunehmen, man habe zwar die Kithara zu spielen und kunstmässig zu singen oder zu recitiren gelernt, über das Versmachen aber habe man nichts von dem Lehrer erfahren, sondern sich die metrischen Regeln aus eigener Beobachtung abziehen müssen. Und wenn man hierüber Anweisung bekam, sollte es denn so unglücklich sein, auch einige, wenn auch noch so einfache, Belehrung über Behandlung und Composition des Inhaltes anzunehmen? Nun soll zwar die hesiodische Poesie nicht mit Kitharspiel begleitet worden sein: aber gelehrt wurden die Gedichte doch wohl, von Aeltern den Jüngeren mitgetheilt und eingeübt: sollte sich nun dergleichen Belehrung niemals über das bloße Einlernen des vorhandenen Gedichtes erheben, niemals Anlass gegeben haben, auch über das Technische der Poesie selbst etwas mitzutheilen? —

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 18.

2. Supplementheft.

Hesiodi carmina. Rec. Cur. Goettlingius.

Hesiodi Theogonia. Ed. Dav. Jac. van Lennep.

Hesiodi opera et dies. Recognovit Ed. Vollbehr.

(Fortsetzung.)

Wie man indessen auch hierüber denken möge, in dem Sinne, in welchem jetzt Hr. G. die hesiodische Schule nimmt, wird Keiner etwas dagegen einzuwenden haben: eher vielleicht gegen die Mehrzahl der Gründe, durch welche ihre Existenz dargethan werden soll. Freilich hat auch er den oben von uns als allein beweisend angeführten Umstand nicht mit Stillschweigen übergangen, aber doch ihm nicht seine rechte Stellung gegeben, sondern ihn vielmehr fast nur beiläufig angeführt, das Hauptgewicht dagegen auf Dinge gelegt, die in der That gar nichts beweisen können. Dass Terpander ein Nachkomme des Hesiod genannt wird, beruht ja, wie Hr. G. selbst zugiebt, nicht darauf, dass er der hesiodischen Schule angehörte, sondern dass er musikalische Begleitung zu hesiodischen Gedichten machte. Vom Stesichorus aber meint Hr. G., S. XX, er sei Sohn des Hesiod genannt worden, „quod non solum mythica carmina Hesiodi modo composuit, sed etiam inventis fabulis se ad *ἔργα* Hesiodi applicuit.“ Dass indessen irgend eine Aehnlichkeit zwischen der Stesichorischen und der Hesiodischen Mythenbehandlung Statt gefunden habe, um derentwillen man ihn als Sohn des Hesiod und dadurch als Angehörigen der Hes.'schen Schule zu bezeichnen veranlasst sei, scheint uns schwer zu glauben: und wenn wirklich angenommen sein sollte, dass er die *αἶνοι*, die er einige Male in seinen Gedichten anbrachte, nach Hes.'s in den Werken und Tagen gegebenen Beispiel angebracht habe, so wird er doch deswegen wohl noch nicht der Hes.'schen Schule zugezählt worden sein. Am befremdlichsten aber ist, was S. XX über Mnaseas vorgetragen wird. Diesen hält nämlich Hr. G. für den oft genannten Patarensen, der wahrscheinlich ein Schüler des Eratosthenes war. (s. O. Jahn, Palamed. p. 36), und allerlei Gelehrtes, namentlich Mythologisches schrieb. Sohn des Hes. sei er genannt worden „eodem iure, quo etiam posteris temporibus *Ὀμηρίδαι* et *Ἀσκληπιδάιδαι* inveniebantur, qui gentem suam ab Homero et Aesculapio propter artem, qua pollebant, derivarent.“ Und so hätten, fügt Hr. G. hinzu, auch Akusilaus und Eumelus Hesiodiden genannt werden können; ebenso auch Empedokles, weil er grosse Bekanntheit mit dem Hes. verrathe. Ich könnte ebensogut

auch den Stoiker Chrysippus hinzufügen, der nicht weniger Bekanntheit mit Hes. verräth, oder den Mythographen Apollodor mit gleichem Rechte, wie den Mnaseas, und wen nicht sonst noch? Aber was mit Allen diesen für die Existenz einer Hes.'schen Schule bewiesen werden könne, ist schwer abzusehen.

S. XXV sucht Hr. G. nachzuweisen, warum eine Gattung der Poesie wie die Hes.'sche namentlich in Böotien und der Nachbarschaft beliebt gewesen sei, und findet den Grund darin, dass die Böötiier vor andern Griechen den Weissagungen und Orakeln zugethan waren, wie die Fabeln des Tiresias, Bakis, der Böötischen Sibylle, die Orakel des Trophonius, des Amphiaras und der Sphinx (denn auch diese wird auf ein *χορηγησιον* gedeutet), bewiesen. Dies mag richtig sein; aber zur Erklärung der Vorliebe für eine Poesie wie die der Werke und Tage, oder der Katalogen und Eöen scheint es nicht tauglich. Denn diese Vorliebe beruht doch wohl einerseits auf praktischem Sinne für die Verhältnisse des täglichen Lebens, andererseits auf einem mehr stoffartigen als ästhetischen Interesse an der Götter- und Heldensage und dass diese Richtung mit dem gläubigen oder abergläubigen Hange durch göttliche Offenbarungen oder Orakel belehrt zu werden, in wesentlichem Zusammenhange stehen und aus ihm erklärt werden können, lässt sich doch wohl nicht behaupten. Hr. G. geht nun aber noch weiter, und benutzt das Ansehen, in welchem ohne Zweifel auch das berühmte und benachbarte Delphische Orakel bei den Böötern gestanden habe, zur Erklärung theils der Fabel über die Abstammung des Hes., theils der Eigenthümlichkeit der Vortragsweise und Sprache der Hes.'schen Gedichte, namentlich der Werke und Tage. Hesiod sollte nämlich vom Orpheus, durch diesen also vom Apollo abstammen: dass aber diese Abstammung schwerlich um des Delphischen Orakels willen erdichtet sei, ergibt sich wohl schon daraus, dass auch dem Homer grade dieselbe Abstammung gegeben wird. Oder sollte etwa dieser fabelhafte Stammbaum, dessen älteste Zeugen Hellanikus, Damastes, Pherekydes sind, ursprünglich in Böötien von Verehrern des Hes. ersonnen, und Homer nur nebenbei in ihn aufgenommen sein? Ich denke viel wahrscheinlicher fand gerade das Gegentheil Statt. — Was nun aber die Uebereinstimmung der Vortragsart zwischen den Hes.'schen Gedichten und den Delphischen Orakelsprüchen betrifft, so läuft sie lediglich darauf hinaus, dass beide ohne musikalische Begleitung vorgetragen wurden, was von jenen ausdrücklich bezeugt, von diesen auch ohne Zeugnis

zu glauben ist. Denn was Hr. G. S. XXVII uns als Zeugniß dafür bietet, Plut. de Pyth. or. c. 22, können wir nicht als solches gelten lassen, da Plutarch hier nur von den in Prosa gefassten Orakelsprüchen redet, wie sie zu seiner Zeit gewöhnlich waren, nicht von den älteren poetischen. Ja für diese könnte, wenn man wollte, eher das Gegentheil aus c. 17 derselben Schrift gefolgert werden. — Besonderes Gewicht legt Hr. G. darauf, dass auch das Delphische Orakel öfters ethische Lehren ausgesprochen und somit der didaktischen Poesie des Hesiod ein Vorbild gegeben habe. Es scheint mir aber, dass Hesiod alle seine ethischen Lehren sehr wohl auch unabhängig von den Sprüchen des Orakels finden und vortragen konnte, und dass ein specieller Einfluss dieser auf seine Poesie wohl allenfalls wahrscheinlich gefunden, aber keinesweges auf solchen Grund behauptet werden könne. Offenbar aber geht Hr. G. viel zu weit, wenn er in den Worten, die das Proömium der Theogonie den Musen in den Mund legt,

*ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὄμοια,
ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μνησασθαι*

ein Bewusstsein des Unterschiedes zwischen Homerischer und Hes.'scher Poesie, und eine Verwandtschaft der letztern mit den Orakeln ausgesprochen findet. Die *ψεύδεα* sollen die Hom.'sche Poesie bezeichnen, die *ἀληθέα* die Hes.'sche: und diese *ἀληθέα* sagt er p. XXVI, tam ad deos quam ad mores hominum pertinent, qui etiam ab oraculis reguntur. — Weiterhin p. XXIX wird hervorgehoben, wie der Vers in den W. und T. 283, *ἀνδρῶς δ' εὐόρου γενεῇ μετόπισθεν ἀμείνων*, auch in einem Delphischen Orakelsprüche bei Herod. VI, 86 vorkomme, was inagnam familiaritatem Hesiodi cum Pythiorum sacerdotum oraculis eorumque loquendi modo beweisen soll. Da aber jenes Orakel dem Glaukus mehrere Jahrhunderte später ertheilt wurde, als die W. u. T. gedichtet zu sein scheinen, so könnte man wohl mit besserem Rechte den Satz umkehren, und von einer magna familiaritas Pythiorum sacerdotum cum Hesiodi carminibus reden. Nicht besser sieht es um die Vergleichung des *μῆγα νῆπιε Πέροση* bei Hesiod mit dem *μῆγα νῆπιε Κροῖσε* des Orakels: und eben so wenig lässt sich irgend eine Folgerung daraus ziehen, wenn ein aus einem Hes.'schen Gedichte angeführter Ausspruch über die Lebensdauer gewisser Thiere und der Nymphen irgendwo als ein *χορημῶς* bezeichnet wird, oder gar daraus, dass die in den W. und T. vorkommende Verkündigung von dem bevorstehenden Untergange des letzten entarteten Menschengeschlechts nach Hrn. G.'s Meinung *vielleicht* auf einem Orakelsprüche beruhen könne. — Sodann soll eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Ausdrucksweise des Hesiod und des Orakels sich auch darin zeigen, dass diese bisweilen etwas abrupt mit *ἀλλά*, eben so die W. u. T. abrupt mit *ὄνξ ἀρα* anfangen: ferner, die Pythia habe sich öfter statt der gewöhnlichen Benennung der Gegenstände einer andern von gewissen charakteristischen Eigenschaften entlehnten Bezeichnung bedient, z. B. die Delpher *πικράδους*, die Thessaler *πικυλόδιφους* genannt: ganz ähnlich nenne auch Hes. die Schnecke

φρεόικον, die Hand *πέυτοζον*, den Polypen *ἀόστειον*. Dies ist nun allerdings eine Aehnlichkeit: ob aber deswegen die Ausdrucksweise der Pythia als das Vorbild angesehen werden dürfe, nach welchem Hesiod sich gerichtet habe, ist wohl sehr zweifelhaft. Mit Recht sagt der von G. selbst angeführte Lobeck Aglaoph. p. 847, dass dergleichen überall im Munde des Volkes häufig gewesen sei, was er dann durch mehrere Beispiele nachweist, und p. 850, dass die Dichter es cum vulgo gemein haben. — Endlich p. XXXI spricht Hr. G. über den Dialekt der Delphischen Orakelverse in einer Weise, dass es scheint, er wolle das Vorkommen von Dorismen in den Hesiodischen Gedichten aus dem Umstande erklären, dass auch in jenen dergleichen vorgekommen seien. „Inveniuntur,“ sagt er, „etiam in oraculis quaedam Dorismi vestigia“ — worauf einige Beispiele folgen und dann fortgefahren wird: „non mirum igitur etiam Hesiodum Doricas quasdam et Aeolicas locutionis formulas admiscuisse.“ Beachtenswerther ist jedenfalls die Bemerkung von Ahrens, in dem kurz nach G.'s zweiter Ausgabe erschienenen Werke de dialecto Dorica p. 410, dass sich eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der Sprache der Delphischen Inschriften und der des Hes. finde; doch lässt sich das wohl aus andern Gründen erklären, ohne dass man deswegen einen besondern Einfluss des Delphischen Orakels auf die Hes.'sche Poesie anzunehmen hätte, zumal da gerade in den *Orakelworten* jene den Inschriften und dem Hesiod gemeinschaftlichen Formen nicht vorkommen. Und so dürfte denn aus diesem Allen sich ergeben, dass der angenommene engere Zusammenhang der Hes.'schen Poesie mit dem Delph. Orakel zu der grossen Zahl der wohl möglichen, aber weder erwiesenen noch erweislichen Dinge gehöre.

Mit S. XXXV beginnt die Besprechung der einzelnen Hes.'schen Gedichte, zunächst der Werke und Tage. Der Inhalt dieser wird in neun Theile zerlegt: 1. Ethica, oder allgemeine Sittenlehre, v. 11—46. 202—247. 274—382. 708—764, also in vier verschiedenen Gruppen durch das Ganze vertheilt; 2. Politica paucissima, v. 248—273, also zwischen der zweiten und dritten Gruppe der Ethica, mit denen sie wie dem Inhalte so auch dem Vortrage nach aufs Engste zusammenhängen; 3. Oeconomica, und zwar a. de eligenda uxore v. 695—705. b. de educandis liberis, 750—754, in denen doch eigentlich von Kindererziehung nicht die Rede ist, und die überdies schon oben mit zu den ethicis gerechnet worden sind; an diese Oeconomica schliessen sich nun 4. die specielleren praecepta rustica de agro colendo, v. 383—617, und 5. de navigatione, v. 618—694. In nächster Beziehung zu den praeceptis rusticis steht 6. das calendarium v. 765 bis zum Schluss. Ganz verschieden von diesen sechs Theilen sind aber drei eingeschaltete Stücke, nämlich 7. die Fabel vom Prometheus und der Pandora, v. 47—105; 8. die Schilderung der Menschenalter, v. 109—201; endlich 9. die Beschreibung des Winters, v. 524—558, die nach Hrn. G. nicht nur longe a gravitate Hesiodii vel didactici carminis aliena, sondern auch omnium recen-

tissima ist, von welchen beiden Urtheilen das eine lediglich subjectiver Art und Sache des Geschmacks, das andere aber durch nichts begründet ist. Hierauf bemerkt Hr. G., dass die Anrede an den Perses nur in den *praeceptis ethicis, rusticis und de navigatione* vorkommen, wogegen in den *politicis* die Könige angeredet werden, in den übrigen Theilen aber sei *nulla omnino apostrophes mentio*. Für die Begründung des Zweifels an der Einheit des Gedichtes und Verfassers scheint uns indessen dieser Umstand durchaus nicht das Gewicht zu haben, das Hr. G. ihm beilegt. Und ebensowenig überzeugend sind die Argumente, wodurch bewiesen werden soll, dass das *Calendarium* eine spätere Zuthat zu dem Gedichte sei. »*Ἔργα enim primo appellabantur haec carmina*. Paus. IX, 31.« Das klingt, als ob Pausanias bezeuge, der echte und ursprüngliche Titel sei nicht *ἔργα καὶ ἡμέραι*, sondern blos *ἔργα* gewesen, aber er bedient sich offenbar nur einer kürzeren Benennungsform, wie wenn *Ἀσπίς* für *Ἀσπίς Ἡρακλ.*, oder *Καὶάλογοι* für *κατ. γυναικῶν* gesagt wird. — »*Nec Aristophanes Ran. 1061 nosse videtur ῥῆμας*.« Aristophanes sagt, Hes. lehre *γῆς ἐργασίας, καρπῶν ὄρας, ἀρότους*, woraus sich eben so wenig schliessen lässt, dass er die paar Verse über die Tage, als dass er irgend einen der andern Theile, worin nicht von Ackerbau die Rede ist, nicht gekannt haben sollte. »*Nec a Boeoto profectum esse potest Calendarium propter fabulam de Apolline nato die VII. Thargelionis mensis, quae ad Delios non ad Boeotos pertinet*.« Von den hiezu citirten, Müller Dor. I, p. 309 und Lobeck Agl. p. 434 (den dritten, Valcken. de Aristob. kann ich jetzt nicht nachschlagen) sagt der erste nur, dass die Böoter Delos nicht als Geburtsort des Apollon anerkannt hätten, der zweite nur, dass man zu Geburtstagen der Götter wohl die Tage gemacht habe, auf welche ihre grössten Feste fielen, wie bei Apoll die Thargelien, Pyanepsien, Karneen, und wenn die Böoter auch hinsichtlich des Ortes der Geburt anders dachten als die Delier, so würden sie deswegen doch immer hinsichtlich des Tages mit ihnen haben übereinstimmen können. Vom siebenten *Thargelion* übrigens ist in dem *Calendario* auch gar nicht einmal die Rede, sondern nur schlechtweg vom siebenten Tage: und aus Plutarch wissen wir, dass der siebente Tag eines jeden Monats auch zu Delphi dem Apollon geheiligt war, de El ap. Delph. c. 17, und dass nur am siebenten, und zwar ursprünglich nur des Frühlingsmonates *Βύσιος* das Orakel gesprochen, weil man diesen als Apollons Geburtstag angesehen habe, Quaest. Gr. c. 9. Bei der angenehmen Abhängigkeit der Hes.'schen Poesie von dem Delphischen Orakel hätte Hr. G. also eher Grund gehabt, das *Calendarium* wegen jener Angabe für ächt zu halten. — Ueber die ursprüngliche Gestalt unseres Gedichtes finden wir folgende Aeusserungen. Erstens S. XXXVIII, die Pandorafabel *cum prologo suo*, worunter wir wohl irgend ein passliches jetzt verlorne Rhapsodenproömium zu denken haben, zweitens die s. g. Dämonologie oder die Schilderung der Weltalter und drittens die *praecepta georgica und nautica* seien von der Beschaffenheit, dass man annehmen

könne, sie seien bei schicklichen Gelegenheit, bald das eine bald das andere Stück, von Rhapsoden in *circulis auditorum* vorgetragen worden; alles Uebrige aber sei dazu nicht geeignet: es sei späterhin mit jenen Stücken verbunden worden ab iis, qui *propter simile argumentum quasi corpus antiquissimae ethicae facere conarentur*; dann seien Andere darüber gekommen, qui *haec omnia conglutinare studeant*, was ohne Zweifel so viel heisst, als sie haben in das Anfangs sehr roh und verbindungslos zusammengestellte corpus einen besseren Zusammenhang zu bringen gesucht; wobei sie denn freilich mitunter auch wohl ursprünglich verbundene Stücke durch Einschiel sel zerrissen, wie nach p. XXXVII die Erzählung von der Pandora sich eigentlich gleich an v. 24 anschliessen sollte, wovon sie jetzt durch die von einem andern Dichter (a recentiore poeta) zugesetzten Verse 25—41 getrennt ist. — Auch meint Hr. G., dass eine frühere Redaction des Gedichtes wohl die oben unter 1. 2 und 3 aufgeführten Theile gar nicht gehabt, sondern gleich mit v. 298—316 angefangen haben möge, worauf der Titel *ἔργα* sich zunächst beziehe. — Ueber Lehrs wird p. XXXIX geurtheilt, dass er das für die kürzeren Lehrsprüche allerdings anzuerkennende Princip der von den Redactoren getroffenen Anordnung mit Unrecht auch auf die grösseren zusammenhängenden Stücke ausgedehnt habe; überdies sei jenes Princip selbst richtiger dahin zu bestimmen, dass die Anordner nicht sowohl die Anfangsbuchstaben als die Stichwörter in den einzelnen Sprüchen ins Auge gefasst hätten (Hr. Lehrs redet ja eben auch nur von den Anfangsbuchstaben der Stichwörter, nicht der ganzen Sprüche); jedenfalls aber komme diese Ansicht der Wahrheit näher, als die entgegengesetzte derer, welche in den Werken und Tagen ein ursprünglich zusammengehöriges und wohlgeordnetes Ganze zu finden meinen; ein Urtheil, mit welchem auch wir uns vollkommen einstimmtig erklären müssen, während jene andere Ansicht einen eifrigen Vertheidiger an Hr. Vollbehr gefunden hat, auf dessen Arbeit wir deswegen jetzt einen Blick zu werfen haben.

Hr. V. stellt sich durchaus auf den gleichen Standpunkt mit Klausen und Ranke, und will seine Arbeit gewissermassen als eine Ergänzung des von Ranke Geleisteten angesehen wissen. Dieser habe sich begnügt, die Kunst und den Plan des Gedichts im Allgemeinen nachzuweisen: er wolle jetzt näher auf die einzelnen Stellen eingehen, aus denen Twoesten und besonders Lehrs ihre Beweise gegen die Echtheit und Ursprünglichkeit der gegenwärtigen Composition hergenommen haben und gedenke durch richtige Erklärung die Anstösse, die jene in ihnen gefunden haben, zu beseitigen. Das Princip, von welchem er hierbei ausgeht, spricht sich deutlich genug in den Worten aus, p. 5: »*nunc vero Twostenios et Lehrsios sagacissimos quasi credere iubeamus necesse est, ut intelligant. Ne vero,*« fügt er hinzu, »*etiam ratio credendis desit, sedulo iam pro viribus operam dabimus;*« und in welcher Weise er diese Aufgabe zu lösen suche, werden einige Proben aus dem zweiten

Kapitel seiner Abhandlung hinreichend klar machen. Man hat an dem wunderlichen und abrupten Schlusse des Proömiums v. 9, 10: *κλυθα ἰδὼν εἶπεν τε, δίχη δ' ἴθινε θέμιστας Τύνη· ἐγὼ δέ κε Πέρση ἐνήτιμα ἀνδραγαγῶν* — Anstoss genommen. Dieser Anstoss wird p. 20 durch die Annahme beseitigt, der Dichter habe sein an den Perses gerichtetes Gedicht *coram rege aliquo* vorgetragen, und der Angeredete sei nun eben dieser König: eine Aushülfe, für welche Hr. V. einen Vorgänger an dem von einem Scholiasten angeführten Polyzelus hat, nur dass dieser noch einen Schritt weiter ging, und in *Τύνη* den Eigennamen des Königs, und zwar eines Königs von Chalkis auf Euböa zu finden meinte. — V. 25, 26 scheinen Vielen nicht an der rechten Stelle zu stehen, weil *κοτέειν* und *φθορεῖν* nicht den guten und löblichen Wettstreit, von welchem in den zunächst vorhergehenden Versen die Rede ist, sondern nur feindseligen Neid und Scheelsucht bedeuteten. Freilich haben auch Alte, wie Plato im *Lysis* p. 215 C, sie auf jenen bezogen, ohne Zweifel aber mehr um des Zusammenhanges willen, in dem sie stehen, als weil die Worte wirklich zu dieser Deutung stimmten. Hr. V. aber findet auch die Worte ganz angemessen. *Φθορεῖν* übergeht er mit Stillschweigen: *κοτέειν* aber sei eine *vox media*, weshalb er sich auf Nitzsch zur *Od.* III, p. 220 beruft. Dieser meint nun allerdings, dass *κοτέειν* eine Bedeutung habe, für welche *zürnen* zu viel, *wetteifern* aber zu wenig sage: zum Belege dieser Meinung giebt er indessen ausser unserer Stelle, nur *Il.* III, 345, wo es von den beiden feindlichen zum Angriff einander gegenüberstehenden Heeren, *Il.* XXIII, 391, wo es, wie auch v. 384, von der göttlichen Ungnade gegen Menschen, und *Hes. scut. Herc.* v. 176, wo es von den erbitterten und auf Tod und Leben gegen einander kämpfenden Löwen und Ebern gebraucht wird. — In der Stelle v. 38—52 vermisst man einen richtigen Zusammenhang der Gedanken aus mehreren Gründen. Der Dichter schilt die Habgier und Ungenügsamkeit des Perses, der ihm sein Erbtheil durch Hülfe der bestochenen Richter und Fürsten gekürzt habe, und unmittelbar darauf diese selbst, die nicht wussten *ὄσον ἐν μάλαγγι τε καὶ ἀσφοδέλω μέγ' ὄνειρον*. Soll nun der Zusammenhang zwischen beiden darauf beruhen, dass auch die Fürsten eben so wie Perses den Werth der Genügsamkeit verkannt haben, so ist doch jedenfalls eine solche Genügsamkeit, die sich mit Malven und Asphodill begnügt, etwas zu stark und auch gar nicht nöthig für die Fürsten, um sie von Bestechlichkeit abzuhalten. — Ferner die Genügsamkeit wird empfohlen als ein *μέγ' ὄνειρον*, und gleich hinterher doch die Nothwendigkeit, sich mit Wenigem zu begnügen, und für den Unterhalt zu arbeiten, als ein Uebel dargestellt, welches der göttliche Zorn den Menschen für den Trug des Prometheus als Strafe auferlegt habe. Und die Sache von dieser Seite darzustellen, liegt dem Dichter so am Herzen, dass er sich zu einer weitläufigen Episode über den Ursprung der Uebel verleiten lässt, wobei er denn aber am Ende gerade den Hauptgedanken ganz aus den Augen verliert, und statt von der Noth und den Entbehrungen zu reden, welche

Zeus den Menschen auferlegt habe, und wodurch sie zur Arbeit und Genügsamkeit gezwungen worden, vielmehr von den Leiden des Lebens überhaupt spricht, die aus dem Fasse der Pandora hervorgegangen. Nach der Erklärung, die Hr. V. p. 27 giebt, ist aber der Zusammenhang der Gedanken vielmehr dieser: Die Fürsten werden als thöricht gescholten, nicht deswegen, weil sie von Habsucht beñört sich durch Bestechung zur ungerechten Begünstigung des Perses haben verleiten lassen, sondern weil sie gemeint haben, diesem durch ihre Begünstigung wirklich einen Dienst zu erweisen, und nicht eingesehen haben, dass es viel besser für ihn gewesen sein würde, wenn ihm nur die ihm gebührende Hälfte des Erbes zugesprochen und er genöthigt worden wäre, sich damit zu begnügen und von Malven und Asphodill zu leben. Denn die guten alten Zeiten, wo man sich weniger schlecht zu behelfen brauchte, seien ja nun doch einmal nach dem Rathschluss der Götter vorüber. Die Erwähnung des Prometheus und seines Truges, in Folge dessen die gute alte Zeit aufhörte, ist nach p. 25 besonders deswegen maxime suo loco inserta, weil ja auch Perses ganz in derselben Weise wie Prometheus behandelt habe, und dass der Trug selbst nicht genauer angegeben wird, findet p. 28 seine Erklärung darin, dass es dem Dichter weniger um die That selbst, als um ihre Folgen für die Menschheit zu thun gewesen sei. Ueber die im Verlauf der folgenden Erzählung auffallende Beiseitsetzung dessen, was eigentlich die Hauptsache sein sollte, lässt sich Hr. V. nicht weiter aus; dagegen findet er die einzelnen Theile derselben unter sich, und die ganze Erzählung mit der entsprechenden in der *Theogonie* wohl übereinstimmend. Auch hier wie dort sei Pandora das erste Weib, was aus v. 57, 58 hinlänglich klar werde, und von Einigen mit Unrecht gelugnet sei. Der Anstoss, den man daran genommen, dass das, was Zeus, v. 60—68 zu thun befehlt, und das, was v. 69—82 gethan wird, nicht recht zusammenstimmt, namentlich Athene, anstatt, wie ihr aufgetragen war, *ἔργα διδάσσειν, πολυδαίδαλον ἴστον ὑφαίνειν*, nachher viel mehr das Amt übernimmt, die Pandora anzukleiden und zu schmücken, beseitigt Hr. V. p. 31 durch die Erklärung, nur deswegen lehre Athene sie kunstreiche Gewebe zu wirken (vielmehr nur befiehlt wird Athene dazu; ob sie es wirklich gethan, erfahren wir nicht) weil vestes ambitiosae ornatae ad augendam inanem levemque muliercularum formam bestimmt seien, was aus v. 72, wo Athene die Pandora mit dergleichen Kleidern schmückt, deutlich hervorgehe. Ob nun dies eben die Kleider seien, die Athene die Pandora weben zu lehren befiehlt war, und also wohl auch gelehrt haben wird, oder ob jene Belehrung nur den Zweck gehabt, dass in Zukunft Pandora sich dergleichen Kleider auch selbst sollte machen können, für jetzt aber Athene sie mit andern geschmückt habe, und ob *Kleider weben lehren* und *mit den in Folge dieser Belehrung gewebten oder auch mit andern Kleidern schmücken* wirklich so mit einander zusammenhängen, dass eins für das andere gesetzt werden könne, darüber werden wir nicht näher unterrichtet, und somit lässt diese Erklärung ohne Zweifel noch Einiges zu wünschen übrig. Ein zweiter Anstoss in eben dieser Erzählung, dass v. 61 Hephästos den Befehl erhält, der Pandora *ἀνθρώπου ἀδὴν* zu geben, und doch v. 79 nicht dieser, sondern Hermes ihr *φρονήν* giebt, versucht Hr. V. nicht, wie Andere gethan haben, durch Erklärung, sondern durch Emendation zu heben, indem er entweder den v. 79 ganz getilgt, oder mit Weglassung der zweiten Hälfte von diesem und der ersten vom folgenden Verse die übrig bleibenden Stücke zu Einem Verse verbunden wissen will. — Von der folgenden Darstellung der Weltalter wird p. 29 eingestanden, *sentiri sublatae aureae aetatis tabulam cum Promethea primitus non cohaesisse, ita ut poeta commissurae vestigia non prorsus deleverit*, und p. 33, dass der Dichter diese Erzählung durch kein inneres Band mit der vorhergehenden verknüpft habe; dennoch aber dürfe sie deswegen nicht für ein fremdes Einschielssel gehalten werden. Vielmehr sei die Absicht des Dichters, nachdem er durch die Erzählung von Prometheus und der Pandora die Strafe der mala contentio vor Augen gestellt, nun auch noch durch diese Darstellung der Weltalter, welche zeige, wie die Lage der Menschen eben wegen ihrer mala contentio immer schlechter geworden sei, den Perses certiozem et certissimum de sorte sua zu machen, das heisst wohl, ihn zu belehren, welches Loos auch er von der mala contentio zu erwarten habe.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 19.

2. Supplementheft.

Hesiodi carmina. Rec. Car. Goettlingius.

Hesiodi Theogonia. Ed. Dav. Jac. van Lennep.

Hesiodi opera et dies. Recognovit Ed. Vollbehr.

(Forts. setzung.)

Der allen Andern in dem Zusammenhange, in welchem er hier steht, unerklärliche Vers 108, *ὡς ὁμόθεν γέγάσσι θεοὶ θνητοὶ τ' ἀνθρώποι*, bedeutet nach p. 35: ab iisdem temporum rerumque initiis ortos esse deos hominesque; und da nun dies mit dem folgenden *χρῆσεον γένος ἀθάνατοι ποίησαν* nicht zusammenstimmt, wenn man dies Verbum in der gewöhnlichen Bedeutung nimmt, so muss es anders genommen werden, und soviel bedeuten als, ita fixerunt dii homines, qui ab iisdem initiis cum diis orti erant, ut antea eorum evaderet aetas. Also die Götter, obgleich sie die Menschen nicht gemacht hatten, die vielmehr aus gleichen Ursachen wie sie selbst entstanden waren, machten doch wenigstens etwas aus den Menschen, bearbeiteten sie gleichsam und bildeten aus ihnen das goldene Geschlecht. Einiges bleibt indessen doch auch hier unerklärt. Nämlich wie haben wir nun das folgende *ποίησαν*, v. 130, von dem silbernen Geschlechte zu nehmen? Waren etwa noch einige Ueberreste des nach v. 121 von der Erde bedeckten goldenen Geschlechtes vorhanden, die nur von den Göttern zum silbernen umgearbeitet wurden, oder entstand ab iisdem initiis wie vorher ein neuer Anwuchs von Menschen, aus dem die Götter jetzt das silberne Geschlecht bildeten, oder endlich bedeutet hier *ποίησαν* eine wirkliche neue Schöpfung der Götter? Und wie ist es mit dem dritten Geschlechte, von dem es heisst, dass Zeus es *ποίησ' ἐκ μετέων*? und wie mit dem vierten, von dem es ebenfalls heisst *Ζεὺςποίησε*, und mit dem fünften, von dessen Entstehung uns Nichts gesagt wird? Endlich aber, mag man nun das *ποιεῖν* von einer Schöpfung oder mag man es von einer blossen Bearbeitung verstehen, wie konnte der Dichter v. 108 ankündigen, er wolle lehren, *ὡς ὁμόθεν γέγάσσι θεοὶ θνητοὶ τ' ἀνθρώποι*, d. h. dass oder wie die Götter und die Menschen aus gleichem Ursprung entstanden seien, wenn er doch nachher Nichts über diesen gleichen Ursprung beider zu sagen hatte, sondern nur die Einen wie die Andern umgebildet oder hervorgebracht seien?

Aus diesen Proben wird sich schon abnehmen lassen, inwiefern Hr. V. seine Aufgabe vollständig aufgefasst und befriedigend gelöst habe. Wir kehren deswegen zu Hrn G.'s Prolegomenen zurück.

In diesen wird am Schlusse des Abschnittes über die Werke und Tage p. XXXIX noch die Frage über die *ἔργα μεγάλα* verhandelt, und dahin beantwortet, dass kein hinreichender Grund vorhanden sei, die Existenz eines dem Hesiod zugeschriebenen Gedichtes über den Ackerbau unter jenem Titel zu leugnen; eine Beantwortung, mit der auch wir uns vollkommen einverstanden erklären. — Dann folgt p. XLI der fünfte Abschnitt, de theogonia. Die Bestimmung dieses Gedichtes war, nach Hrn. G.'s Meinung, bei gottesdienstlichen Festen öffentlich vorgelesen zu werden, gleichwie nach Herodot I, 132 in Persien bei Opfern von den Magiern eine Theogonie vorgelesen ward, und in Rom bei gewissen Gelegenheiten die Lieder der Salier, die, wie in der Geschichte der Römischen Staatsverfassung gezeigt sei, die ganze von den Pontifices recipirte Theogonie enthalten hätten. Es dürfte indessen sehr zu bezweifeln sein, ob diese Vergleichung jene Meinung zu stützen vermöge. Von den liturgischen Formeln der Magier wissen wir nichts, als was uns Herodot davon sagt: *μάγος ἀνὴρ παρεστειὼς ἐπαίδει θεογονίην, ὅτιν δὴ ἐκείνοι λέγουσι εἶναι τὴν ἑπειοδίην*: und dieser Ausdruck scheint zu zeigen, dass ihm selbst der Name *Theogonie* bedenklich war, und dass er nur den Sinn des von seinen Gewährsmännern ihm angegebenen persischen Namens durch eine etwanig entsprechende Uebersetzung wiederzugeben gesucht habe, es übrigens dahin gestellt sein lasse, inwiefern die Sache wirklich dieser gemäss sei. Eine liturgische Formel aber, ähnlichen Inhalts und Umfangs wie die Hesiodische Theogonie, wird man wohl wenig glaublich finden können. Was aber die Lieder der Salier betrifft, so wissen wir allerdings, dass in diesen die Gottheiten des Römischen Cultus alle oder fast alle genannt, gepriesen und angerufen wurden, auch dass Einiges von Göttersagen in ihnen vorkam; aber dass sie eine Theogonie, ähnlich der Hesiodischen enthielten, sagt weder irgend ein Zeugniß, noch hat es Hr. G. in seiner Gesch. der Röm. Staatsverf. wahrscheinlich gemacht; ja er selbst geräth mit dieser Ansicht in einigen Widerspruch durch die eben dort aufgestellte Vermuthung, dass Mamurius derselbe wie Mars sei. Denn dies müsste ja aus den Liedern der Salier, wenn sie wirklich eine Theogonie enthielten, nothwendig zu erschen gewesen sein, und die Alten hätten dann nicht eine so ganz andere Ansicht über den Mamurius haben können, wie erweislich auch die Gelehrtesten unter ihnen hatten. Wird nun also jene Meinung über die Bestimmung der Hesiodischen Theogonie durch solche Vergleichung keineswegs unterstützt, so lässt sie

sich eben so wenig durch anderweitige Gründe wahrscheinlich machen. Zeugnisse dafür giebt es nicht, und dass es irgendwo in Griechenland Sitte gewesen sei, bei gottesdienstlicher Feier dem Volke eine umfassende Belehrung über religiöse Gegenstände zu ertheilen, ist ganz unerweislich. Und gesetzt man wäre geneigt, dergleichen auch unbezeugt anzunehmen, ist denn wirklich die Hes.ische Theogonie so beschaffen, dass sie zu solchem Zwecke geeignet scheinen könnte? Wir möchten dies verneinen. Auch Hr. G. selbst findet es nöthig, einige Abschnitte des Gedichtes als unpassend für jene Bestimmung zu beiseitigen, wie namentlich die Stelle über die Nachkommenschaft des Phorkys und der Keto, v. 265 ff., die Invective gegen die Weiber v. 390, das Meiste in der Beschreibung des Tartarus v. 726 ff., und manches Andere; aber zu dem angenommenen Zwecke wird es deswegen um Nichts tauglicher, mag man nun betrachten, was es enthält, oder was es nicht enthält. Denn gerade von dem, was eigentlich zur Religion gehört und weswegen die Götter verehrt und angebetet werden, von ihrem Walten über das Leben der Menschen, ihrer Macht und ihren Wohlthaten, ihren *ῥόλοις καὶ ἡθέοις κερδοῖς*, wie es im Proömium der Th. v. 66 heisst, enthält die Theogonie soviel wie gar Nichts, und die einzige Stelle, wo dergleichen vorkommt, die von der Hekate, hat Hr. G. selbst als ein fremdes Einschiesel ausgestossen. Statt dessen enthält sie eine verhältnissmässig ausführliche Partie von bloss kosmogonischer Bedeutung, die, wie auch Hr. G. eingesteht, mit der Religion eigentlich nichts zu thun hat; von denjenigen Gottheiten aber, die wirklich Gegenstände der Religion waren, nichts als einen versificirten Stammbaum mit einigen epithetis ornantibus; dazu ein Paar Erzählungen, vom Prometheus und vom Titanenkampfe, von denen die letztere so gehalten ist, dass sie in der That vielmehr die Hekatonchiren als den Zeus in den Vordergrund stellt, die erstere aber, wenn man auch allerdings ein behrendes Beispiel in ihr finden mag, geeignet vor Gottlosigkeit zu warnen, doch so für sich allein schwerlich genügend ist, den sonstigen Mangel jedes eigentlich religiösen Elementes zu ersetzen. — So wenig wir nun jene Bestimmung der Theogonie wahrscheinlich finden können, eben so wenig können wir uns mit demjenigen einverstanden erklären, was p. XLIII über die ebengedachte Erzählung von Prometheus vorgetragen wird. Diese wird nämlich mit der bekannten von Numa bei Arnob. V, 1 verglichen, und demgemäss dem Prometheus eine ähnliche Stellung wie diesem als Stifter religiöser Satzungen, angewiesen: und dass die Scene der Erzählung nach Mekone oder Sikyon verlegt ist, soll darauf beruhen, dass Mekone uralter Sitz einer priesterlichen Herrschaft gewesen, wo die Mythologie besonders ausgebildet und von hier aus über das übrige Griechenland verbreitet worden sei. Es ist nun aber bei genauerer Betrachtung wohl klar genug, dass Prometheus in dieser Fabel für nichts weniger als für einen den Göttern wohlgefälligen Religionsstifter, wie Numa, angesehen werden könne, da ja das Knochenopfer, was er dar-

bringt, als eine That unfrommer Gesinnung und den Göttern missfällig geschildert wird, wofür die Strafe auf dem Fusse nachfolgt, während in der Römischen Fabel die kluge Wendung, durch die Numa das geforderte Menschenopfer umgeht, von der Gottheit wohlgefällig aufgenommen wird. Die priesterliche Herrschaft zu Sikyon aber gehört zu den wohl möglichen aber ganz unerweislichen Dingen; von einem vorwiegenden Einflusse Sikyons in religiöser Hinsicht zeugt keine geschichtliche Spur, und wenn das Lokal der Fabel von Prometheus nach Sikyon verlegt wird, so berechtigt uns dies nicht zu solchem Schluss, sondern weit natürlicher zu der Annahme, dass eben die Sage selbst ursprünglich sikyonisch sei, wie denn auch Anderes darauf hindeutet, dass der Mythos von den Söhnen des Iapetos in dieser Gegend, im nördlichen Peloponnes, ursprünglich einheimisch war. — Ueber die gegenwärtige Gestalt der Theogonie ist Hr. G. der Ansicht, dass sie von der ursprünglichen nicht in dem Grade abweiche, als Manche gemeint haben. Die früher vorgetragene Meinung von bedeutenden Lücken wird S. XLII mit Recht zurückgenommen, wohl aber werden beträchtliche Interpolationen anerkannt, und zwar aus vierfacher Quelle: erstens aus andern theogonischen Gedichten, wie der kyklischen Theogonie (? S. Welcker, Ep. Cykl. p. 28 f.), der des Orpheus, des Musäus, des Akusilaus (?), wohin v. 217—222. 265—336. 411—452. 501—506 gerechnet werden; zweitens auf Veranlassung von Gottesverehrungen, die an gewissen Orten besonders vorherrschten, wie die Erwähnung der Kythereischen und Kyprischen Aphrodite v. 192 ff. und der Geburt des Zeus zu Lyktos, v. 477 ff.; drittens aus verschiedenen Recensionen, dergleichen sich v. 143—145, 300—305 und anderswo, besonders in der Beschreibung des Tartarus zeigen; endlich Zusätze von Rhapsoden, wie v. 118. 130. 141. 146. 186. 282—286. Es würde zu weitläufig und überdies nutzlos sein, wenn wir uns auf eine Prüfung der Gründe einlassen wollten, aus welchen gerade diese Stellen als interpolirt angesehen und der einen oder der anderen Art von Interpolationen zugezählt werden; aber dass nun nach Ausstossung aller jener Stellen der Ueberrest die echte alte Hesiodische Theogonie in ihrer ursprünglichen Gestalt sei, glaube ich eben so wenig, als ich glaube, dass sich diese überhaupt noch irgendwie, sei es durch Ermittlung dreizeiliger oder fünfzeiliger Strophen, wie neulich von Hermann versucht worden ist, sei es auf andern Wege, mit einiger Probabilität wiedergewinnen lasse. — Das Proömium der Theogonie erklärt Hr. G., wie zu erwarten, für später dem Gedichte vorgesetzt, und zwar wahrscheinlich vom Terpander. Doch sei es nachher mehrfach interpolirt worden. Die frühere Zustimmung zu Hermanns Meinung von sieben verschiedenen in einander verarbeiteten Recensionen wird jetzt zurückgenommen.

Ungefähr in demselben Verhältnisse zu Hr. G., wie hinsichtlich der Werke u. Tage Hr. Vollbehr, steht hinsichtlich der Theogonie Hr. Lennep, von dessen lange vorbereiteter Bearbeitung des Hesiodus uns

einstweilen dieser die Theogonie betreffende Theil als ein Probestück geboten wird, da dem bejahrten Herausgeber sein Alter kaum mehr die Hoffnung gestattet, das Ganze vollenden zu können. Indessen erhalten wir die erfreuliche Versicherung, dass darum doch die fleissige Arbeit des verdienstvollen Veteranen uns nicht verloren sein, sondern von befreundeten Händen vollendet und bekannt gemacht werden solle. Hrn. L.'s Urtheil nun über die Beschaffenheit unserer Theogonie ist in der Vorrede, p. VIII, mit folgenden Worten ausgesprochen: „Sententia mea ferme huc redit: rationes, quae viros doctos impulerunt, ut theogoniam, quae nunc extat, variis locis vel interpolatam, vel conglutinatis variis eiusdem enunciatum recensioibus deformatam, vel maneam et mutilam ad nos venisse statuerent, non tam certis argumentis niti, ut non possit contra eum aliqua veritatis specie disputari.“ Allerdings sei nicht zu leugnen, dass Vieles in der Theogonie nicht gut verbunden und schicklich geordnet, und dass manche müssige Wiederholungen vorhanden seien; aber als Beweis von Interpolation könne dergleichen nur dann gelten, wenn man von der Uebersetzung ausgehe, dass Hes. einer schon ausgebildeten und zu einer bedeutenden Stufe der Vollkommenheit gelangten Kunstperiode angehöre. Es sei aber vielmehr das Gegentheil anzunehmen, und jene Mängel eben aus der Unvollkommenheit der Kunst zu erklären. Hes. sei vielleicht älter als Homer (p. IX) und die Theogonie früher gedichtet als die Werke und Tage (p. VII). Lücken und Verstümmelungen der Theogonie, und die Existenz einer vollständigeren und überhaupt von der unsrigen bedeutend verschiedenen Form derselben im Alterthum seien durchaus unerweislich: einzelne Spuren von Interpolationen und sonstigen Verderbnissen scheinen allerdings da zu sein; aber wie unsicher doch das Urtheil über dergleichen sei, erhelle schon daraus, dass über die einzelnen Stellen die grösste Verschiedenheit der Ansichten stattfindet, die Einen verwerfen, was die Anderen billigen, die Einen mehr, die Andern weniger Recensionen annehmen, u. dgl. — Der Standpunkt der Kritik, welchen Hr. L. einnimmt, ist hiernit hinlänglich bezeichnet, und es dürfte unnöthig sein, noch an besondern Beispielen zu zeigen, wie er von ihm aus die einzelnen beanstandeten Stellen meistens in Schutz nimmt. Nur die Anerkennung sind wir ihm schuldig, dass seine Vertheidigung, wenn auch nicht immer überzeugend, doch immer scharfsinnig und umsichtig geführt wird.

Wir wenden uns nun wieder zu Hrn. G.'s Prolegomenen, deren sechster Abschnitt, p. LV, de reliquis Hesiodo adscriptis carminibus handelt. Ueber Katalogos und Eöen wird die frühere Ansicht festgehalten, dass beide Namen ein und dasselbe Werk oder ein und dieselbe Sammlung bezeichnen, nur mit der Modification, dass das vierte oder letzte Buch (denn wenn Suidas fünf Bücher nennt, so behruht das ohne Zweifel auf einem Irrthum) als das grösste von allen durch die besondere Benennung der grossen Eöen ausgezeichnet worden sei. Es dürfte sich indessen doch schwerlich dieser Unter-

schied in der Anwendung jener beiden Namen leugnen lassen, dass zur Bezeichnung des Ganzen zwar wohl der erstere, *Katálogos* oder *Katálogosoi*, nicht aber der zweite, *Hoïai*, gebraucht werde, der vielmehr nur den letzten Theil bezeichnet, und dem von genauer Redenden der erste Theil oder die drei ersten Bücher unter dem Titel *Katálogos* entgegengesetzt werden, wie von dem Scholiasten zu Apoll. Rh. II, 181, wo wir zwei verschiedene Versionen einer Sage, die eine aus dem dritten Buche des Katalogos, die andere aus den grossen Eöen angeführt sehen. Ein erstes, zweites, drittes Buch der Eöen aber wird unseres Wissens nie citirt. Auch ist doch wohl der schon von Markschffel hervorgehobene Umstand nicht ohne Gewicht, dass Pausanias, wo er den Katalog citirt, regelmässig den Hesiod als Verfasser dabei zu nennen pflegt, wenn auch Einmal mit Andeutung eines Verdachtes, dagegen aber, so oft er die Eöen citirt, nicht nur niemals den Namen des Hes. dabei nennt, sondern diesen an einigen Stellen recht geflissentlich zu vermeiden scheint. Es ist hieraus wohl mit Markschffel zu schliessen, dass er von der Unechtheit der Eöen überzeugt gewesen sei; nicht so aber von der des Katalogos. Hr. G. will dies freilich nicht gelten lassen, aber aus keinem anderen Grunde, als weil aus B. IX, 31, 4 deutlich hervorgehe, dass Pausanias sich dem dort von ihm referirten Urtheile der Böoter angeschlossen und nichts Hesiodisches ausser den Werken und Tagen für echt gehalten habe. Dasselbe meint auch Mürtzell de emend. p. 309 und 315: es lässt sich aber diese Meinung durch gar nichts begründen. Pausanias berichtet an jener Stelle blos die beiden entgegengesetzten Ansichten, ohne ein eigenes Urtheil auszusprechen: anderswo erklärt er sich zwar gegen die Echtheit der Theogonie; aber dass er dies, wie Hr. G. meint, blos in Folge des Urtheils der Böoter und nicht vielmehr aus andern Gründen gethan habe, sind wir um so weniger befugt anzunehmen, da aus seinen Worten B. VIII, 18, 1 zu erhellen scheint, dass zu seiner Zeit wenigstens die Theogonie von der Mehrheit der Gelehrten für nicht hesiodisch gehalten wurde. Einmal indessen führt doch auch er selbst Etwas aus ihr unter Hesiod's Namen an, nämlich I, 24, 7; woraus indessen schwerlich etwas Anderes zu folgern ist, als dass er es für unnöthig gehalten habe, seinen Zweifel an der Echtheit bei jeder Gelegenheit ausdrücklich bemerklich zu machen. — Uebrigens theilt Hr. G. in diesem Abschnitte einige bisher unbekannt Verse des Katalogos über die Töchter des Tyndaros mit, wodurch zwei früher schon bekannte Fragmente bei G. unter den incertis, no 206 und 226, mit einander in Zusammenhang gebracht, und eine Aufeinanderfolge von sieben Versen gewonnen wird. Die Verse stehen in dem Scholion einer Venetianischen Handschrift des Euripides, zu Orest v. 239, und sind, mit mehreren evidenten Verbesserungen Hrn. G. von Geel mitgetheilt worden.

Mit der p. LXIV vorgetragenen Erklärung der Stelle des Pausanias, IX, 31, 5, über die *ἔτη μαντικά* des Hes. dürfte man schwerlich zufrieden sein

können. Pausanias sagt: λέγονσι καὶ ὡς μαντικῶν Ἡσίοδος διδαχθεὶς παρὰ Ἀκαονίων, καὶ ἔστιν ἔπη μαντικά, ὅποσα τε ἐπελεξάμεθα καὶ ἡμεῖς καὶ ἐξηγήσεις ἐπὶ ἑράσει. Den zweiten Theil dieses Satzes übersetzt Hr. G.: quaecunque enim et nos ipsi legimus, plena sunt divinationis et explicant prodigia: welche Uebersetzung weder der Sache nach noch der Sprache wegen zulässig scheint. Der Sache wegen nicht, weil Pausanias unmöglich sagen konnte, was die Uebersetzung ihn sagen lässt, alle Hesiodischen Gedichte, die er gelesen, also z. B. auch die Theogonie, der Katalog, seien ἔπη μαντικά und Erklärungen von Vorzeichen. Und gesetzt, er habe, wie Hr. H. meint, vorzugsweise an die Werke und Tage gedacht, — obgleich das ὅποσα τε alle ohne Ausnahme bezeichnet, — auch die Werke und Tage konnte er keinesfalls als ἔπη μαντικά ansehen, da Anweisungen über die ländlichen Geschäfte und deren Verrichtung zu bestimmten, durch Sternaufgänge und sonstige Naturerscheinungen angezeigten Zeiten, wie die von Hrn. G. angeführten v. 383. 415. 448. 564 f. 571. 582. 609. 619, nichts mit der Mantik zu thun haben, eben so wenig als die regelmässig wiederkehrenden Himmels- und Naturerscheinungen τέρατα sind, die einer ἐξήγησις bedürfen. Was aber soll die Verweisung auf Schol. Aesch. Prom. v. 793: περὶ γρυπῶν Ἡσίοδος πρῶτος ἐτρατεύσατο? Heisst das etwa. Hes. habe die Greifen als τέρατα gedeutet? — Sprachlich unzulässig aber scheint uns jene Uebersetzung deswegen, weil, wenn auch das τε nach Relativen nicht immer copulative, sondern, wie Hr. G. es nennt, intendirende Kraft hat, doch in einer Stellung und einem Zusammenhange, wie hier man schwerlich umhin kann, es anders als copulativ zu nehmen. Die einzig mögliche Erklärung der Stelle hat unseres Erachtens Markschffel p. 174 gegeben, wenn wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob nicht ausser der vormalis mit den Werken und Tagen verbundenen ὀρνιθομαντεία noch andere ἔπη μαντικά dem Hes. beigelegt sein mögen.

Ueber den siebenten Abschnitt, p. LXVI, de antiquis Hesiodi interpretibus, genügt es zu bemerken, dass die frühere Behandlung dieses Gegenstandes jetzt bedeutend vervollständigt worden ist. Namentlich sind Aristicus, Hieronymus, Epaphroditus hinzugekommen. Manches hätte sich ausserdem noch aus Mützell's fleissigem Werke benutzen lassen, wenn Hr. G. es zweckmässig gefunden hätte. Warum aber Mosehopulus, Jo. Protospatharius und Johannes Diaconus jetzt ganz mit Stillschweigen übergangen sind, können wir uns nicht wohl erklären.

Der letzte Abschnitt, p. LXXII, handelt de codicibus Hesiodi, deren im Ganzen 28 aufgeführt werden, von welchen 20 schon bei der ersten Ausgabe, die übrigen erst bei der gegenwärtigen benutzt worden sind, nämlich eine Venetianische und drei Medicaische, die der Herausgeber selbst, und vier Vaticanische, die Hr. E. Braun für ihn verglichen hat. Doch enthalten nicht alle Hdschr. die sämtlichen Hes.'schen Gedichte. Auch Hrn. Lennep's kritischer Apparat enthält unter den 25 Hdschr., die er vorführt, mehrere früher theils gar nicht theils weniger

genau verglichene, namentlich sechs Medicaische, von Hrn. L. als Flor. A — F bezeichnet, eine Vaticanische, vormalis in Paris befindliche (Vat.), und neun Pariser, Par. A — I. Von diesen sind Flor. C, F, B mit Hrn. G.'s Med. 1. 2. 3, Vat. mit Hrn.'s O, und Par. C, D mit Hrn. G.'s Par. 1. 2 identisch; und man kann daher hinsichtlich dieser die Angaben beider Herausgeber mit einander controliren. Wir haben solche Controle für die ersten 50 Verse der Theogonie vorgenommen, und manche kleine Differenzen gefunden, so dass sich auch hier bewährt, wie schwer absolute Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in Dingen dieser Art zu erreichen sei*).

Werfen wir lieber noch einen Blick auf das, was für die Herstellung des Textes und sprachliche oder sachliche Erklärung von den beiden Herausgg. die hierauf ihr Absehen gerichtet haben, geleistet worden ist, wobei wir uns indessen, wie schon gesagt, auf einige Proben aus der Theogonie beschränken werden. — V. 5 ist von Hr. G. auch jetzt wie früher Περικυσοῖο, was offenbar die grössere Autorität für sich hat, verschmäht, und Τερικυσοῖο einer jedenfalls sehr unsichern Etymologie zu Liebe vorgezogen worden. V. 6 hat Hr. L. aus einem unhaltbaren Grunde Ὀλμειῶδ geschrieben, wogegen Hr. G. hier das richtige durch die Handschriften und durch die Rücksicht auf den Aeolismus empfohlene Ὀλμ. giebt. Auffallend aber ist uns, was derselbe zu diesem Verse bei Gelegenheit der Hippokrene bemerkt: „quod vero equus est sacrum poetarum animal, — — causa est in rhythmico equorum incesso, cuius rationem pulere post Ennium intellexit Virgilius in illo: quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum. Vides igitur eos, qui a Pindaro inde alii instruxerunt Pegasus, is ut altiore animi volatum significaret, parum perspexisse huius numinis naturam.“ Bei welchem alten Dichter ist den aber der Pegasus das Dichterpferd? In der Theogonie v. 286 wie bei Eurip. fr. Belleroph. 30 trägt er den Blitz des Zeus: Andere liessen ihn den Wagen der Eos ziehn, nach Tzetz. ad Lycophr. v. 17, der ihn auch selbst in seinen Posthomericeis angebracht hat. Zum Dichterpferde ist er erst von Neuern gemacht worden, und dann gewiss nicht wegen seines rhythmischen Trabes, sondern wegen seines raschen Fluges.

*) So hat v. 4 nach Hn. G. der Med. 1 ἑρισθενέως, wo Hr. L. aus Flor. C keine Variante bemerkt. V. 6 führt Hr. L. Ἰλίου κρήνης nur aus Flor. A. an, da doch auch Flor. C. oder G.'s Med. 1 so hat. V. 7 hat Vat. nach Hn. L. ἀνεποιήσατο und v. 8 ἡμιρόντας, wo bei Hn. G. nichts über O. angegeben ist. V. 18 fehlt nach Hn. ganz in Flor. C, d. h. in Med. 1, was Hr. G. mit Stillschweigen übergeht. V. 19 lässt Hr. G. unbemerkt, dass M. 3 (oder Flor. B.) ἦδὲ hat. V. 20 bleibt bei Hn. L. unerwähnt, dass Flor. G (M. 1) Γαίαν δ', und ebenso v. 22, dass derselbe ποιμειῶδ' hat. V. 24 giebt Hr. L. τότε aus Flor. F (M. 2) und ζειβαν aus Flor. B (M. 3) an, während Hr. G. dies letztere nur aus einer Venet. Hdschr. anführt, über das erstere aber ganz schweigt. V. 28 wird εἶτ' ἄν von Hn. L. auch aus Flor. C (M. 1) angegeben, worüber Hr. G. nichts bemerkt. V. 32 hat nach Hn. G. κλειόμε auch M 1, was Hr. L. nicht angieht. V. 34 fehlt τε nach Hn. L. nicht blos in Flor. C (M 1), sondern auch in Flor. B (M 2), was Hr. G. nicht anmerkt. V. 50 steht nach diesem αἰτίας auch in M 2, dessen Hr. L. nicht erwähnt. Doch genug von solchen kleinen Ungenauigkeiten, die überall nicht viel zu bedeuten haben, gerade bei den Hes.'schen Gedichten um so weniger, je geringer überhaupt die Bedeutung der Hdschr. bei der Kritik derselben anzuschlagen ist. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 20.

2. Supplementheft.

Hesiodi carmina. Rec. Car. Goettlingius.

Hesiodi Theogonia. Ed. Dav. Jac. van Lennep.

Hesiodi opera et dies. Recognovit Ed. Vollbehr.

(Fortsetzung.)

Die Verse 5—8 werden von Hrn. G. eingeklammert, als aus einer andern Recension herrührend, für v. 3. 4. Gegen diese Vermuthung an sich selbst möchte sich wenig einwenden lassen; doch der Grund den wir dafür angeführt finden, scheint uns nicht triftig. Hr. G. nimmt nämlich an den Aoristen *χορὸς ἐπειθήσαντο* — *ἐπεθύσαντο* Anstoss: aber solche Abwechslung in der Darstellung des gewöhnlich geschehenden, dass diese zuerst durch das aoristische Präsens angefangen, dann aber in die Form der Erzählung gekleidet und durch Präterita ausgesprochen wird, ist keineswegs unerhört. Ein entsprechendes Beispiel giebt der II. Hymnus auf den Del. Apollo, wo v. 2. 8. 4 Präsentiä, denn v. 5 das Imperfectum, v. 6—10 Aoriste, und v. 11 wieder Präsentiä stehen. Und fasst man unsere Stelle in dieser Weise, so wird man auch das nicht mehr mit Hrn. G. auffallend finden, dass hier die Aoriste v. 5 durch dieselben Partikeln, *καί τε*, verknüpft werden, wie vorher v. 3 das Präsens. Wenn also die Stelle Anstoss giebt, so ist dies wenigstens kein sprachlicher, sondern lediglich der Umstand, dass erst vom Tanze, dann vom Bade und dann wieder vom Tanze der Musen die Rede ist. — Auch v. 12 müssen wir nicht sowohl Hrn. G.'s Bedenken gegen die Stelle, als den geltend gemachten Grund anfechten: „nam epitteton Junonis ab Argis derivatum abesse debuit, quum non quibus locis singuli dii praecipue colerentur dicendum esset, sed universum quasi et commune cunctis systema mythologicum pastoribus tradendum.“ Fürs erste soll ja in dem Proömium noch gar nicht ein mythologisches System vorgetragen, sondern nur über den Gesang der Musen am Helikon berichtet werden; und überdies rührt ja auch das Proömium gar nicht von dem Dichter her, der die Hirten von Askra belehren wollte, sondern, nach Hrn. G. oben angeführten Hypothese, von Terpander. Zweitens liegt doch auch in der That nichts dem allgemeinen mythologischen Systeme widersprechendes darin, wenn einzelnen Gottheiten Epitheta nach ihren Lieblingsorten gegeben werden, indem sie ja dadurch keinesweges aufhören, allgemeine Volksgottheiten zu sein. Wenn also dieser Vers Anstoss giebt, so ist es nur wegen der Inconvenienz, dass gerade nur allein der Here ein ganzer Vers

müssiger Epitheta gewidmet wird, während Zeus und alle übrigen viel kürzer abgeleitet werden. — Zu v. 10, *ἐνώχια στῆχας*, bemerkt Hr. G. „vocabulary indicio est, apparuisse Hesiodo Musas per somnium.“ Dies würde aber dann nur der Fall sein, wenn sich die ganze Schilderung zu der dieser Vers gehört, auf den bestimmten einmaligen Vorgang der Erscheinung der Musen vor dem Dichter bezöge, wogegen mir doch einerseits der Zusammenhang mit dem Anfange des Proömium, wo Präsentiä stehen, also ein gewöhnlich Geschehendes angedeutet wird, andererseits aber das *ποτέ* v. 22 zu sprechen scheint. Denn wenn eine einmalige Begebenheit mit einer, sei es bestimmten, sei es unbestimmten, Zeitangabe erzählt wird, so ist es naturgemäss, dass solche Angabe gleich bei dem ersten, nicht erst bei einem späteren der erzählten Umstände gemacht werde. Ich denke daher, die Erzählung von der Erscheinung der Musen beginnt erst mit v. 22; alles Vorhergehende ist nur Beschreibung des gewöhnlichen Thuns der Musen; und dass die Präterita sich damit sehr wohl vertragen, ist so eben zu v. 5—8 bemerkt worden. Demnach kann also *ἐνώχια* nicht auf ein nächtliches Traumgesicht gedeutet werden, sondern man muss es entweder, wie es Wolf einst wollte, für *unsichtbar*, in *Dunkelheit verborgen* nehmen oder mit Lennep p. 138 die Andeutung darin finden, dass die Musen ihre Tänze am Helikon nicht bei Tage, sondern nur nächtlicher Weile anzustellen pflegten; obgleich L. selbst doch wieder schwankt, und p. 142 nicht abgeneigt zu sein scheint, an ein Traumgesicht zu denken. Der Scholiast nimmt *ἐνώχια* für *πάρωνχια*, *δὲ ὄλης τῆς νυκτός*, was schwerlich angeht, obgleich auch Wolf am Ende diese Ansicht seiner eigenen früheren vorzog. — V. 15 hat Hr. G. jetzt mit Recht *Ποσειδάωνα γειόχρον* geschrieben, wogegen Hr. L. *γαιόχρον* beibehalten und die Verkürzung der ersten Silbe der Aussprache überlassen will. Aber die Schreibung mit *ε*, die ja auch anderweitig sicher zu stehen scheint, hier zu verschmähen ist um so weniger Grund, da auch das in einer Bodley'schen Hdschr. sehende *γειόχρον* offenbar darauf hinweist. — V. 18 dürfte es schwerlich zu billigen sein, dass von Hrn. G. gegen alle Hdschr. *λαμπύριν* geschrieben ist, da gegen die von ihm für diese Form angeführten Beispiele, sich doch auch wieder andere für *λαμπύριν* finden; und also keinesweges für ausgemacht gelten kann, dass die alten Epiker diese Form durchaus verschmäht haben. — Zu v. 26 ist die Anmerkung des Scholiasten: *Λιτοκόροτος δὲ ὁ Πόδιος λαίπεδον τὸν πρώτον σίχρον φέρειν, ὃν λαίπει δέ, ἄλλ' ἔστι τοιμήρες ἄγο. κτ.*, jedenfalls, so wie sie dasteht

verkehrt. Nach Hrn. G.'s Ansicht sagte Apollonius, es fehle noch ein Vers vor dem jetzigen Anfang der Anrede, oder vor v. 26: aber erstens ist kein Grund abzusehen, weswegen Apoll. vor diesem eine Lücke angenommen haben sollte, und zweitens, wenn er wirklich eine solche annahm, weswegen gerade nur die Lücke eines Verses. Eher liesse sich glauben, er habe gesagt, der erste Vers fehle in einigen Exemplaren, *λείπειν ἔν τισι*, oder, was mir noch wahrscheinlicher vorkommt, es fehle etwas nach dem ersten Verse, *λείπειν τι μετὰ τὸν πρώτον στίχον*: denn in der That folgt jetzt auf diesen das *ἔθμεν ψεύδεα πολλά* u. s. w. etwas gar zu abrupt. Dies denkt sich auch Hr. L. p. 146 als die Meinung des Apollonius, irrt aber doch wohl, wenn er meint, dieser habe den zwischen v. 26 und 27 ausgefallenen Vers — und warum gerade nur Einen Vers? — *τὸν πρώτον στίχον* genannt, da er ihn vielmehr *τὸν δεύτερον* würde haben nennen müssen. Es scheint jedenfalls, dass der Verfasser unseres Scholion eine verstümmelte Notiz über Apollonius vortand, mag man nun die eine oder die andere der oben bemerkten Ergänzungen billigen, und dass er zu dieser Notiz, die er nicht verstand, die thörichte Belehrung hinzufügte, die wir jetzt lesen. V. 31. die Worte *καὶ μοι σκήπτρον ἔδον, δάφνης ἐριθιλέος ὄζον, δρέψασθαι θηγίον*, werden von Hrn. L. p. 148 so erklärt: „Dederunt Hesiodo Musae lauri virentis ramum egregie speciosum *foliis*, ut *hanc* decerpta sibi sumeret“: die Blätter habe er kauen sollen, als ein Mittel zur dichterischen Begeisterung. Diese Erklärung scheint keiner Widerlegung zu bedürfen, aber auch die von Hrn. G. vorgetragene ist schwerlich zu billigen. Er übersetzt nämlich: atque iusserunt me Musae ramum decerpere lauri (id mihi concessum fuit a Musis) ut pro *ῥάβδῳ* mihi esset.“ Durch das eingeklammerte *id mihi concessum fuit* wird offenbar das vorhergehende iusserunt zurückgenommen, da iubere und concedere zwei ganz verschiedene Dinge sind. *Ἰδόναι* kann wohl concedere, niemals aber iubere bedeuten: sollte aber der Dichter wohl von einer Erlaubniss der Musen zu einer Sache, um die er gar nicht gebeten, von der er gar nicht angedeutet hat, dass er sie wünschte, habe reden wollen? Eine andere mögliche Erklärung wäre diese: die Musen reichten dem Hesiod einen Zweig des Baumes hin, dass er selbst sich ihn abbräche: wobei denn zu denken sein würde, dass sie von einem in der Nähe stehenden Baum einen Zweig zu ihm niedergebogen hätten. Auch dies kommt uns wenig wahrscheinlich vor, und wir halten dafür, dass *δρέψασθαι*, obgleich es nur in Einer Handschrift steht, das richtige sei. — Zu v. 35 wiederholt Hr. G. seine frühere Ansicht, dass der Ausdruck *περὶ δρυῖν ἢ περὶ πέτρων* sprichwörtlich sei, ursprünglich sich auf das Dodonäische und das Delphische Orakel beziehe, dann aber in allgemeinerer Anwendung gebraucht werde, si quis de sacris atque divinis rebus pio silentio honorandis cogitaret. Hätte er sich begnügt, diese Ergänzung als eine mögliche hinzustellen, und durch Stellen, wo *δρυς* vom Dodonäischen, *πέτρα* vom Delphischen Orakel vorkommt, etwanig zu stützen, so könnte

man sich das vielleicht gefallen lassen, und etwa nur noch nach einem Beweise dafür fragen, dass die Sprüche der Orakel als heilige Geheimnisse betrachtet worden seien, von denen zu reden sich eigentlich nicht gezieme. Wenn er aber nun auch in den beiden Homerischen Stellen, Od. XIX, 163, *οὐ γὰρ ἀπὸ δρυός ἐστι παλαισάτων οὐδ' ἀπὸ πέτρων*, und II. XXII, 126, *οὐ μὲν ποῖς νῦν ἐστὶν ἀπὸ δρυός οὐδ' ἀπὸ πέτρων τῷ ἀοριζέμεναι αἶε παρθένος ἠΐθεός τε — ἀοριζέτον ἀλλήλοισιν*, eine ähnliche Bedeutung finden will, und die erstere erklärt: „non enim a divina quereu aut saxo oriundus esse videris, ut stirpem tuam sileas,“ die andere: „non ille mea verba venerabitur, ut voces quasi oraculorum sibi audire videatur“: so muss das so augenscheinlich Gezwungene und Umatürliche dieser Erklärungsart nothwendig gegen die ganze Ansicht, auf der sie beruht grosses Misstrauen erregen. Und auch wenn wir hiervon absehen und bloß die vorliegende Hesiodische Stelle ins Auge fassen, ist es doch nicht eben wahrscheinlich, dass der Dichter ein Ereigniss, durch dessen Erzählung er sich als Sänger göttlicher Dinge gleichsam zu legitimiren und seinen Beruf nachzuweisen hatte, als ein heiliges eigentlich zu verschweigendes Geheimniss sollte angesehen haben. — Zu v. 37 bemerkt Hr. G., der Ausdruck *ἐπιτὸς Ὀλύμπου* sei dem Hesiodischen Zeitalter fremd, mit Berufung auf v. 42 und 62, wo *κάρη* und *καρυγῆ καρόντος Ὀλύμπου* steht. Da nun aber in den Prolegomenis das Proömium dem Terpander zugeschrieben wird, und keiner von jenen drei Versen zu denen gehört, die dort als spätere Interpolationen bezeichnet werden, so würde, wenn jene Ausdrücke wirklich auf verschiedene, verschiedenen Zeitaltern angehörige Vorstellungen vom Olympus deuteten, vielmehr zu sagen gewesen sein, dass Terpander, oder wer sonst Verfasser des Proömium sei, sich einer Inconsequenz schuldig gemacht habe. Dergleichen kommt allerdings wohl vor; aber in dem gegenwärtigen Falle können wir es nicht finden. Die alte Vorstellung ist die, dass auf dem Gipfel des Olympus die Stadt der Götter liegt, gleich einer irdischen Stadt mit Mauern und Thoren versehen. Diese Stadt heisst nicht anders als der Berg, nämlich *Ὀλυμπος*; und mithin ist es keinesweges nöthig, bei einem Ausdruck wie *ἐπιτὸς Ὀλύμπου* an den Himmel, statt an den Berg zu denken. Er bedeutet vielmehr: *in der auf dem Berge belegenen gleichnamigen Götterstadt*. So hat auch übereinstimmend mit den von mir zu Aeschyl. Prom. p. 290 Gesagten Lennep diese Stelle verstanden. — V. 44. 45 hat jetzt auch Hr. G., wie L., die richtige Interpunction, worin übrigens schon Wolf vorangegangen. Da aber die Stellung des Pronomens in v. 45 nicht eben gar häufig ist, so wäre es gewiss für Manche, die sich der Bibl. crit. bedienen, nicht überflüssig gewesen, sie mit einigen Beispielen zu belegen. Den folgenden Vers, 49, hat Hr. G. als unecht eingeklammert, weil *δαιτῆρες ἑώνων* von den Titanen nicht wohl gesagt werden könne. Aber er hat sich offenbar übereilt, wenn er meint, dass in diesem Verse von den Titanen die Rede sei. Diese bezeichnen vielmehr die beiden vorhergehenden Verse

als das *γένος θεῶν*, οὓς Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ἐίπτεν, v. 46 aber die von diesen Kindern der Gāa und des Uranos entsprossenen, d. h. den Zeus und die übrigen jüngeren oder Olympischen Götter. Dass im folgenden Vers Zeus noch einmal besonders genannt wird, bedeutet nichts weiter, als dass er nicht blos gemeinschaftlich mit den übrigen, sondern daneben noch für sich ganz besonders gepriesen werde. — V. 48 verdiente die Lesart zweier Handschriften, ἀρχόμενα δ' ἑμνεῦσαι θεὰ λήγονσά τ' αἰδοῦσας, nicht von Hrn. G. in den Text genommen zu werden, da sie schwerlich etwas anderes als eine verfehlte Verbesserung der Vulgata λήγονσά τ' αἰδοῦσας ist. Denn gegen die Zumuthung zu λήγονσαι aus dem vorhergehenden ἑμνεῦσαι das Participium ἑμνεῦσαι, natürlich mit seinem Objecte Ζῆνα, hinzuzudenken, sträubt sich gewiss jedes Griechische Sprachgefühl. Die richtige Verbesserung scheint die von Hrn. L. Dindorf vorgeschlagene zu sein, ἰδὲ λήγονσαι αἰδοῦσας. — Zu v. 50, αὐτὸς δ' ἀνθρώπων τε γένος κρατερῶν τε γιγάντων bemerkt Hr. G.: „nulla est in his difficultas. Narrant Musae etiam heroum res gestas.“ Er scheint also zu meinen, dass dem Dichter Giganten und Heroen gleichbedeutend gewesen seien, was schwerlich zu glauben ist. Vielmehr Heroen sind die ἀνθρώποι, von denen die Musen singen, Giganten aber die zwar sterblichen aber doch von dem späteren Geschlechte der eigentlichen Menschen verschiedenen riesigen Söhne aus den Blutstropfen des Uranos, die Vorfahren des späteren, sei es durch Zeugung, sei es auf andere Weise, von ihnen herstammenden Menschengeschlechtes. Die Sache bedarf freilich noch einer genaueren Auseinandersetzung: einstweilen vergl. man die Anm. zu Aeschyl. Prom. p. 141. Cornut. de N. D. p. 115. Osann. u. Orph. Argon. v. 19. 20, welche Stelle von Hermann missverstanden und corruptum ist. Zu v. 58 wundert sich Hr. G. mit Recht über Wolfs Anmerkung: „annus decem mensium est, quod satis notum.“ Und doch ist auch Hr. L. in denselben Irrthum verfallen, wobei er sich auf Macrob. Sat. I, 11 (vielmehr 12) beruft, der aber nur von dem alten Romulischen Jahre redet. Aus dem von Hrn. G. angef. Gellius III, 16 ersieht man übrigens, dass zu Gellius' Zeiten allerdings einige Gelehrte wegen Od. XI, 247 an ein zehnmonatliches Jahr auch bei den Griechen dachten: aber der Ausdruck ἐνιαυτός berechtigt zu solcher Vermuthung keinesweges, da er von allgemeiner Bedeutung ist, und eine grössere oder kleinere Zeitperiode bedeuten kann. — Ob μέμβλεται V. 61 für eine verkürzte Perfectform, oder, wie Hr. G. will, für ein Präsens zu halten sei, lassen wir dahin gestellt sein. Dass Späteres es als Präsens gebrauchten, konnte nicht blos aus dem von Hermann angef. Hesychius, sondern auch aus Beispielen erschen werden, wie Oppian. Halicut. IV, 77, wo μέμβλονται steht. — Die Verse 64—67 bezeichnet Hr. G. als unecht, aus dem Grunde weil sie der Charitinnen und des Himeros als neben den Musen auf dem Olympos wohnend gedenken, da doch jene nicht nach Pierien sondern an den Helikon gehörten. Soll das heissen, sie seien in Böotien am Helikon geboren gedacht, so dürfte das erstens nicht

zu beweisen sein, und zweitens würde daraus immer noch nicht folgen, dass sie nicht dennoch auch auf dem Olympus ihre Wohnungen gehabt haben könnten. Aus diesem Grunde dürften also die Verse nicht verdächtigt werden; wohl aber giebt diese Stelle anderweitigen Anstoss, worüber aber Hr. G. mit Stillschweigen hinweggeht. Zuerst die Unmöglichkeit v. 64. 65 οἰκί' ἔχουσιν ἐν θαλίης zu verbinden. Herr Lennep meint freilich, der Dichter wolle sagen, die Musen, die Charitinnen und Himeros wohnen für gewöhnlich anderswo, nämlich am Helikon, bei den festlichen Gelagen der Götter aber, wobei sie zugegen sein mussten, gingen sie nach dem Olymp und bezögen dann die dort ihnen bestimmten Wohnungen: es ist aber wohl nicht anzunehmen, dass diese Erklärung Vielen zusagen werde. Wolf wollte nach οἰκί' ἔχουσιν interpoliren, und dann ἐν θαλίης ἐρατὴν δὲ διὰ στόματ' ὄσσαν ἰῶσαι — verbinden, was aber wegen der Stellung des δὲ nicht zulässig ist. So dürfte es denn wahrscheinlich sein, dass ursprünglich die Verse gar nicht so wie jetzt auf einander gefolgt seien, sondern dass sich v. 65 gleich an v. 61 angeschlossen habe, die dazwischen stehenden aber von einem Interpolator herrühren. Bei Hrn. G. der, wie gesagt, v. 64—67 ausstösst, bleibt die Verbindung zwischen v. 64 und 65 eben so wie sie jetzt ist; und er nimmt daran keinen Anstoss, sondern erklärt die Worte ἐν θαλίης durch „adinetis etiam in eorum honorem festis, nempe Charitibus: eine Erklärung, welche uns sprachlich unmöglich scheint. Auch damit können wir uns nicht befreunden, wenn Hr. G. meint, in den Worten v. 66, πάντων τε νόμοι καὶ ἡθεα κεδνὰ ἀθανάτοις sei die doctrina physiologiae et naturae deorum bezeichnet. Erörterungen über das Wesen der Götter gehören für die Philosophie, eignen sich aber schwerlich zum Thema eines Gesanges für die Musen. Richtiger denkt Hr. L. an die den Göttern von Zeus angewiesenen Bestimmungen und Aemter. — V. 80 will Hr. G. die von Hermann empfohlene Construction, wonach ὄντινα τιμήσωσι sich an das vorhergehende βασιλεύσιν anschliessen soll, nicht annehmen, sondern lieber seiner früheren Ansicht, dass v. 81—97 aus einer andern Recension herkommen, treu bleiben, aus dem Grunde, weil v. 79. 80 nur von der Kalliope allein, v. 81 ff. aber von allen neun Musen die Rede sei. Dieser Grund scheint aber nicht triftig: denn darin dass, wenn alle neun Musen bei der Geburt gelächelt haben, doch Eine unter ihnen vorzugsweise hold und hilfreich sei, liegt doch kein Widerspruch. Hr. G. deutet übrigens ἀμ' ὀπηδεῖ nicht auf den Beistand und die Hülfe, die Kalliope den Königen gewährt — durch die Gabe der Beredsamkeit —, sondern auf das Lob ihrer Thaten bei der Nachwelt. Ob aber dies durch ἀμ' ὀπηδεῖν ausgedrückt sein könne, möchten wir bezweifeln. — Bei v. 88 begnügt sich Hr. G. mit einer etymologischen Bemerkung über οὐνεα und τοῦνεα, ohne das, was weit mehr eine Bemerkung verdient hätte, zu berühren. Dies ist aber zweierlei. Erstens die correlative Anwendung dieser beiden Partikeln, die sonst den alten Epikern fremd ist. Eine Stelle, wo οὐνεα — τοῦ-

ρεξα in Correlation auf einander zu stehen scheinen, II XIII, 727. hat Lehrs, de Aristarch. p. 69, durch andere Interpunction beseitigt; eine andere, II, III, 403, ist ebenso zu beseitigen. Τοῦνεκα — οὐνεκα kommt bei alten Epikern nirgends so vor, obgleich sich τοῦδ' ἔρεξα — οὐνεκα findet, II, I, 111; und wenn auch an unserer Stelle die Correlation sicher ist, so war sie doch um so mehr als ein seltenes Beispiel zu bemerken. Sodann aber ist auch der Sinn der Stelle keinesweges ohne Anstoss. Hr. L. billigt die Uebersetzung: in hoc enim reges prudentes, quod populis etc., was offenbar bedeuten soll: *darin zeigt sich die Klugheit der Könige, dass sie den Völkern ihre Streitigkeiten schlichten*; aber wie τοῦνεκα in hoc bedeuten könne, bleibt unerklärt. Der Scholiast umschreibt: διὰ τοῦτο γὰρ οἱ βασιλεῖς ἐχέροντες εἰσι καὶ νομιζονται, οὐ μ. s. w.; aber gerade dies νομιζονται durfte der Dichter, wenn er es dachte, nicht ungesagt lassen. Mir ist wahrscheinlich, dass vor οὐνεκα λωῖς eine Lücke sei, und die Stelle vollständig ungefähr diesen Sinn ausgedrückt habe: τοῦνεκα γὰρ βασιλεῖς ἐχέροντες ἤδη δίξαισι τιμῆς ἐμμοροὶ εἰσιν ἐν ἀνδρασίῳ, οὐνεκα u. s. w. — Zur Erklärung des schwierigen οἶά τε in V. 93, wofür die früheren Herausgeber nach Guict's Vorschläge τοῖς gesetzt haben, können Stellen, wie die von Hrn. G. angeführten Od. XV, 323. XIV, 62 nicht viel helfen, weil in ihnen ein Verbum steht, von welchem das Pronomen abhängt, während in unserer Stelle ein solches fehlt. Hr. Lennep supplirt μετατρέπεται aus dem vorhergehenden Verse und nimmt οἶά τε in adverbialer Bedeutung für ὅσπερ; und dies scheint allerdings einfacher und leichter, als Hrn. G.'s Erklärung, welcher das οἶά τε auf die v. 91. 92 durch ἠδύσχομαι und μετατρέπεται bezeichnete Ehre des Königs bezieht, und als Subject des Relativsatzes ansieht, zu welchem ἰσθῆ ὄσσις, mit verstandenem εἰσι, als Prädicat gehöre. Die grammatische Möglichkeit dieser Construction ist zuzugeben: wahrscheinlich darf man sie schwerlich finden. Aber auch wenn wir mit Hrn. L. die Worte in diesem Sinne deuten: *der König ragt hervor unter den Versammelten wie die heilige Gabe der Muse unter den Menschen hervorragt*: werden wir nicht umhin können, diese Art von Vergleichung für etwas befremdlich zu erklären; und es ist sehr wohl möglich, dass der Vers ursprünglich in einem andern Zusammenhang gestanden und nur durch eine ungeschickte Redaction des Gedichtes seine jetzige Stelle bekommen habe. — V. 97 lesen wir jetzt bei Hrn. G. für γιλεῦνται das richtige γιλῶνται. Auch Hr. L. hat dieses geben wollen, aus Versen aber sowohl im Texte als in den Anmerkungen γιλῶνται geschrieben. — Von den letzten elf Versen des Proömium, 105—115, urtheilt Hr. G., dass sie a seculo quodam coque ineptissimo poeta zugesetzt seien, das echte Proömium aber mit v. 104 schliesse. Zur Begründung dieses Urtheils wird Nichts gesagt, als dass v. 108 der Ordnung der Hesiodischen Kosmogonie widerstrebe. Denn da nach dieser das Chaos und die Erde vor den Göttern da waren, so habe nicht gesagt werden dürfen, ὡς ταρτώτα θεῶν καὶ γαῖα γέγοντο, sondern eher

etwa χάος καὶ γαῖα. So richtig diese Bemerkung auch ist, so reicht sie doch nicht hin, das Verdammungsurtheil über alle elf Verse zu rechtfertigen. Wenn man bloß die 3 Verse 105—110 streicht, so ist das Uebrige ohne sonderlichen Anstoss und ohne Lücke. Dass aber, wenn das Proömium mit v. 104 schliesse, der Uebergang von dem Lobe der Muse und ihrer Gabe zu dem Chaos und der Kosmogonie allzu schroff und plötzlich sein würde, während er jetzt durch v. 105—107, 111—115 schicklich vermittelt wird, ist wohl nicht zu leugnen. Man könnte nun freilich sagen, die kurze in diesen Versen enthaltene Inhaltsangabe passe doch nicht ganz zu dem folgenden Gedichte, weil von dem, was in ihr angekündigt wird, ὡς ἄρετος δάσαντο v. 112, und ὡς ταρτώτα πολὺπυχον ἔσχω Ὀλύμπου v. 113, wohl beiläufige Andeutungen, aber doch keine eigentliche Erzählung in dem Gedichte vorkomme. Allein dieser Grund würde nur dann etwas bedeuten, wenn es feststände, dass die Theogonie, die wir jetzt haben, wirklich ganz und unversehrt dieselbe sei, zu welcher das Proömium gedichtet worden. Da aber dies keineswegs feststeht, wird man mit gleichem Rechte aus jenen Versen einen Grund gegen die Integrität der Theogonie, als aus der Theogonie einen Grund gegen die Echtheit jener Verse berechnen können. / Zu dem als unecht eingeklammerten V. 118 bemerkt Hr. G.: Non invenitur apud Sextum Emp. Ph. III, 16. Math. IX, p. 550, et damnatur a scholiasta Hesiodi: ὅθεν ὁ ἐπαγόμενος στίχος ἀδυνατεῖται. — Porro v. 118. 119 non leguntur ap. Aristot. Metaph. I, 54 et de Xenoph. c. A. Plat. Symp. c. 6. Diese Anmerkung bedarf einfacher Berichtigung. Zunächst muss es für Sext. Emp. Ph. III, 16 heissen I, 16; daneben konnte Math. IX, p. 550 in Klammern gesetzt werden, damit es nicht scheine als seien Phys. I, 16 und Math. IX, p. 550 zwei verschiedene Stellen, da es doch nur verschiedene Arten sind eine und dieselbe Stelle zu citiren. Sodann aber durfte Sextus nicht als Zeuge für die Auslassung des V. 118 allein angeführt werden, da er ebenso wohl als Aristoteles und Plato auch den folgenden V. 119 auslässt. Endlich ist das Zeugniß des Scholiasten für die Auslassung von v. 118 ein sehr missliches. Es finden sich nämlich zwei hierauf bezügliche Scholien. Das eine lautet: Ζήνων δὲ ὁ Στάγειος καὶ τοῦ ὕψους τῆν ὑποστάσασιν γῆν γερηνόσθαι φησὶν ὅθεν ἐπαγόμενος (sic) ἀδυνατεῖ τοὺς στίχους. Das andere: Πλάτων αἰτίων τοῦ κόσμου τῆν γῆν φησὶν ἐν τῷ Φαίδωνι ὅθεν ὁ ἐπαγόμενος ἀδυνατεῖται στίχος. Es ist nun klar, dass die letzten Worte in beiden Scholien aus einer Quelle stammen, und also auch dasselbe aussagen müssten: sie sagen aber Verschiedenes aus. Das erste redet von mehreren ausgestossenen Versen, das zweite nur von Einem; und wenn auch die Worte an und für sich in diesem klarer sind, als in jenem, so folgt doch daraus keinesweges, dass sie auch richtiger seien. Ein Causalnexus der Worte mit dem Vorhergehenden, wie ihm das ὅθεν andeutet, findet in keinem von beiden Scholien statt. Denn dass Zeno die Erde für einen Niederschlag aus dem Feuchten erklärte, konnte doch unmöglich einen Grund abgeben, den v. 118 für unecht zu halten; eben so wenig aber kann ein solcher Grund darin liegen, dass Plato die Erde das αἰτίων τοῦ κόσμου τῆν genannt haben soll, was er überdies weder im Phädon noch sonstwo thut. Es ist deswegen klar, dass auch das zweite Scholion ebensowenig für gesund gehalten werden könne, als das erste. Beide sind lückenhaft, und wenn die letzten Worte in dem zweiten ein gesünderes Ansehen haben, als in dem ersten, so darf uns das doch nicht verleiten, sie für zuverlässiger zu halten. Mithin bleibt es durchaus zweifelhaft, ob wirklich irgend eine alte Auctorität für die Ausstossung von v. 118 allein, ohne v. 119, sich erklärt habe. Nur die Ausstossung beider Verse lässt sich nach den Stellen des Plato, Aristoteles und Sextus vermuthen; aber auch nur vermuthen, nicht eigentlich erweisen. Denn dass jene sie nicht mit anführen, kann auch deswegen geschehen sein, weil sie sie als gleichgültig für ihren Zweck ansahen. Ihr Zweck nämlich war, die drei Principien der Hesiodischen Theogonie anzugeben, Chaos, Erde und Eros. Den Tartarus sahen sie nicht als Princip an, weil sie Τάρταρον v. 119 nicht für den Nominativ nahmen, sondern als Accusativ, wie κατὰ γυρόστροτον Ὀλύμπου, abhängig von ἔσχωσι. Spätere haben allerdings die Stelle anders verstanden. Hr. L. hat diese zweifache Erklärung und die Unsicherheit des Schlusses, dass Plato und Aristoteles die beiden Verse nicht gelesen haben sollten, nicht unbemerkt gelassen. ; (Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 21.

2. Supplementheft.

Hesiodi carmina. Rec. Car. Goettlingius.

Hesiodi Theogonia. Ed. Hav. Jac. van Lennep.

Hesiodi opera et dies. Recognovit Ed. Vollbehr.

(Schluss.)

V. 128 hätte es wohl unter den Varianten angezeigt zu werden verdient, dass bei Cornutus d. N. D. p. 87 Os. in einigen Hdschr. die Stelle geschrieben ist: *ἴνα μιν περὶ πᾶσαν ἔρηρον, ἣ δ' εἶη μακάρεσσιν θεῶν ἔδος ἀσφαλὲς αἰεὶ*. Cornutus selbst kann indessen nicht so gelesen haben, da er das *ἔδος ἀσφαλὲς* auf den Himmel bezieht: wahrscheinlich las er aber auch nicht das, was unsere Hdschr. haben, sondern *ἦδ' εἶη*. Dass nach der Vulgata der V. 128 auf die Erde zu beziehen und der Sinn sei, die Erde werde durch das sie überdachende Himmelsgewölbe zum *ἔδος ἀσφαλὲς* für die Götter, hat Hr. L. richtig bemerkt, dass er aber v. 127 *καλύπτῃ* aufgenommen hat, scheint nicht wohlgethan zu sein. — V. 130 wird von Hrn. G. auch jetzt, wie in der ersten Ausgabe, eingeklammert, indem er sagt: „Nam quid illa sibi volunt addita: *ἂν καίονσιν ἂν οὐρα βρῆσσηντα* post verba *θεῶν χαρίεντας*?“ Ich glaube, dass daran kein Anstoss zu nehmen sei, sobald man bedenkt, dass diese Wiederholung zugleich dient, die vorhergehende Angabe genauer zu bestimmen. Wenn Hr. G. heifügt: „in montibus (nisi omnino praestat Olympum intelligere) templa erant deorum constituta: hoc significant illa *θεῶν χαρίεντας ἐνάβλους*,“ so scheint uns dagegen, dass an den Olympus hier durchaus nicht zu denken sei, ebensowenig aber an diejenigen Anhöhen, auf denen man die Tempel zu erbauen liehte, sondern nur an grosse Gebirge. Hr. G. setzt noch hinzu: „mihi serius additamentum prorepta esse videtur, quod satis incommode repetitur *οὐρα* in utroque versu.“ Ein solcher ästhetischer Grund ist überhaupt von geringem Gewicht, vom allergeringsten aber in der Theogonie. — V. 134 möchten wir lieber *Κεῖον*, was hier die Handschriften ohne Ausnahme, und unter v. 375 wenigstens sieben haben, als *Κεῖον* lesen, obgleich wir wissen, dass auch Aristarch den Namen nicht mit *εἰ* sondern mit *ι* schrieb, jedoch als Oxytonon, nicht als Propertispemonon. Unsere Gründe haben wir in der Dissert. de Titan. Hes. p. 19. 20 angegeben, und auch Hr. L. schreibt *Κεῖον*. Ferner glauben wir, dass Hr. G., sowie er *Ῥεῖα* v. 135 beibehalten hat, und zwar aus unverächtlichen Gründen, ebenso auch *Θεῖα* hätte beibehalten müssen,

da es, wie jenes, in allen Handschriften steht. Er sieht freilich (Lehre vom Accent p. 131) diesen Namen als Femininum von *θεῖος* an; das ist er aber gewiss nicht, sondern hängt entweder mit *θεῖω*, oder was uns das wahrscheinlichste dünkt, mit *θεῖοντα* zusammen, gehört also ganz zu derselben Klasse, zu welcher Hr. G. *Ῥεῖα* zählt. Anderswo, wie v. 370, ist freilich wohl *Θεῖη* zu schreiben; aber diese doppelte Form ist um nichts auffallender als z. B. *ῤαῖα* und *ῤαῖη* oder *Ῥεῖα* und *Ῥεῖη*, was ja bei den Späteren wenigstens sicher steht. — Dass v. 144. 145 von Hrn. G. eingeklammert sind, ist gewiss nur zu billigen, obgleich Hr. L. auch diese Verse zu vertheidigen unternimmt. Weniger aber dürfte es zu billigen sein, dass Hr. G. auch jetzt, wie in der ersten Ausgabe, den nach Angabe des Scholiasten von Krates empfohlenen Vers, *οἶδ' εἰς ἀθανάτων θνητοὶ τρέφον ἀδύηντες*, vor v. 144 in den Text gesetzt hat, in der Meinung, dass er nothwendig mit den beiden folgenden zusammen zu einer Recension gehört haben müsse. Dies ist aber nichts weniger als nothwendig, und Krates konnte den Vers immerhin beisetzen (*παραιθεῖται* sagt der Schol.) und ihn statt des v. 142 aufzunehmen empfehlen, auch wenn er ihn in keiner Recension der Theogonie, sondern nur sonst in irgend einem andern Hesiodischen Gedichte gefunden hatte. Vergl. auch Markscheffel p. 127 f., dessen Gegenbemerkungen doch wohl wenigstens einer Erwähnung von Hrn. G. werth gewesen wären. — V. 148 haben beide Herausgeber das von Hermann empfohlene *μεγάλα τε καὶ ὄβριμοι* statt *μεγ. καὶ ὄβ.*, verschmäh't, und Hr. G. verweist uns auf seine Anmerkung zu v. 250, wo er, um das statt der Vulgata *Πανόπη καὶ εὐειδῆς Γαλάτεια*, die Hr. L. ebenfalls beibehält, von H. vorgeschlagene *Πανόπηα* abzuweisen und die Länge des *καί* vor dem folgenden Vokal zu rechtfertigen, sich theils auf einige andere Dichterstellen, theils auf Passow ad Dionys. p. 705 beruft. Aber Passow spricht hier nur von *καί* vor Wörtern wie *ἦθεα* und *ἕψα*, die zu den ehemals digammirten gehörten: unter jenen Dichterstellen aber sind erstens einige, wo ebenfalls digammirte Wörter auf *καί* folgen, wie Od. VII, 26. XII, 378. XXII, 108, sodann Eine, Orph. II, 1, 7, wo der Hiatus nach dem vierten Fusse stattfindet, worüber Hermann ad Orph. p. 727. 8 das Erforderliche gesagt hat. Andere Stellen sind schon von Anderen verbessert, wie Quint. Smyrn. VI, 432. X, 277 von Gerhard, Lectt. Apoll. p. 160, und ebenso ist VII, 234 leicht zu verbessern. Die übrigen Stellen endlich, II, XXIII, 694. Quint. IV, 450, VII, 275

Nonn. XXXIV. 15 enthalten nichts hierher Gehöriges und sind wohl falsch eirt. — Mit Recht, wie es scheint, halten im V. 151 beide Herausg. an dem handschriftlichen ἀπλαστοί, gegen Hermanns ἀπληστοί, fest; doch wünschten wir, dass Hr. G. schon früher seine Ableitung von πλάσσω hier lieber gar nicht wiederholt, sondern sich mit der andern jetzt daneben aufgestellten von πλάσσω begnügt hätte. Zu dem aus Aeschyl. Prometh. 718 angef. οὐ πρόπλαστοί konnte noch aus Eumen. 53 οὐ πλάστοισι φησιάμασιν angeführt werden. — Dass in V. 155 die Worte σφειέρω δ' ἤχθορον τοκῆϊ die Apodosis zu dem vorhergehenden ὅσσοι γὰρ — ἐξεγένοντο δεινότατοι παίδων enthalten, wie Hr. G. mit Heyne meint, scheint uns nicht glaublich, weil wir uns keines Beispiels erinnern, wo δέ so in der Apodosis einer mit einem Relativo beginnenden Protasis stände, ohne dass dann in der Apodosis ein auf das Relativum bezügliches Demonstrativum hinzuträte, wie II. IX, 509: ὃς μὲν τ' αἰδέσεται — τὸν δὲ μέγ' ὄνησαν, oder mit anderer Stellung des Demonstr. ib. 511: ὃς δὲ κ' ἀνάνηται, — λίσσονται δ' ἄρα — τῷ Λίην ἀμ' ἐπεθαί. Der von Hrn. G. verglichene V. 138 hat in der Structur keine andere Aehnlichkeit mit dem vorliegenden, als dass auch dort δεινότατος παίδων, ein Superlativ mit partitivem Genitiv, steht: denn das folgende θαλερόν δ' ἤχθησε τοκῆα für die Apodosis zu nehmen, hat Hrn. G. natürlich nicht in den Sinn kommen können. Ueberdies aber würde, auch wenn die von ihm angenommene Structur unserer Stelle glaublich wäre, doch immer noch das γὰρ im ersten Gliede unerklärlich bleiben. Zwar sagt Hr. G., nicht in der Anmerk., aber in der Jen. A. L. Z. 1842 p. 60: „Warum das γὰρ nicht seinen guten Sinn haben soll, da die von Gäa und Uranos gezeugten den Cyclophen, die es nicht waren, an Kraft vorausgingen, sieht man nicht ein.“ Darauf ist aber zu entgegnen, erstens, dass die Meinung, die Cyclophen seien nicht, wie die Titanen und Hekatoncheiren, von der Gäa und dem Uranos, sondern von jener allein und ohne Vater entsprossen, — eine Meinung, die Hr. G. auch in der Anmerk. zu v. 501 vorträgt, — nicht nur im Widerspruche mit allen sonstigen Angaben der Alten, z. B. des Apollodor und der Orphiker, stehe, sondern auch durch die Hesiodische Theogonie sich keineswegs wahrscheinlich machen lasse, vielmehr aus der Erwähnung der Cyclophen mitten zwischen Titanen und Hekatoncheiren das Gegentheil wahrscheinlich wird. Zweitens, wenn jene Meinung auch wirklich richtig wäre, so ist doch nicht abzusehen, was daraus für die Rechtfertigung des γὰρ zu gewinnen sei. Der Dichter würde sagen: *Die Hekatoncheiren waren von gewaltiger Kraft und grosser Gestalt: denn alle, welche als die gewaltigsten Kinder von Uranos und Gäa geboren waren* (d. h. die Titanen und Hekatoncheiren), *waren ihrem Erzeuger verhasst.* Es ist aber doch wohl klar genug, dass in dem Hass des Uranos gegen die von ihm erzeugten Kinder nicht der Erklärungsgrund für die Stärke der Hekatoncheiren liegen könne, mögen nun zu jenen die Cyclophen gehören oder nicht. Wenn also weder das γὰρ zu rechtfertigen, noch die Worte

σφειέρω δ' ἤχθορον τοκῆϊ als Apodosis anzusehen sind, so bleibt schwerlich etwas Anderes übrig, als γὰρ mit δ' ἄρα zu vertauschen, die Apodosis aber erst nach jenen Worten beginnen zu lassen, und zu diesem Zwecke καὶ τῶν in τούτων zu verwandeln, wo denn die Satzform ganz der in v. 421. 422 ähnlich wird. Wer die Verse ungeändert beibehalten will, der wird sich entschliessen müssen, mit Hn. Lennep zu construiren und zu suppliren: (ἴσων) γὰρ (οὔτοι) δεινότατοι παίδων, ὅσσοι Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο, dazu dürften aber doch wohl Wenige geneigt sein. — Wie das ἐπέσχετο V. 177 zu erklären sei, darüber gehen beide Herausg. mit Stillschweigen hinweg. Irre ich nicht, so habe ich irgendwo ἐπέσχετο dafür vorgeschlagen gefunden. — V. 184 war von Hrn. G. schwerlich zweien Hdschr. zu Liebe ἐδέξατο für δέξατο aufzunehmen: πάσας, für πᾶσας, konnte ja auch ohne das geschrieben werden. — V. 186, wo von den Waffen der Giganten die Rede ist, hat Hr. G. auch jetzt, wie früher eingeklammert, obgleich er in der Anmerkung die früher gegen diesen Vers gemachte Einwendung zurücknimmt. Mithin ist jetzt die Einklammerung durch Nichts begründet. — Zu v. 199 berührt nur Hr. L. den von Hn. G. mit Stillschweigen übergangenen Anstoss, den man nothwendig daran nehmen muss, dass hier von der Aphrodite gesagt wird, sie sei auf oder auch bei Kypros geboren (ἐγένετο), während sie doch nach v. 192 zuerst zu Kythera ans Land stieg, ohne Zweifel also auch dort in der Nähe geboren wurde, und erst von da, wie v. 193 ausdrücklich gesagt wird, nach Kypros kam. Der Versuch, diesen Anstoss zu beseitigen, den Hr. L. p. 217 erwähnt, ist gewiss nicht zu billigen: denn auch wenn wir läsen Κύπρον δ' οὐτι γένοντο πολυκλύσειω ἐπὶ Κύπρῳ, würde dies doch schwerlich von blosser Annäherung oder vom Aufenthalt auf Kypros verstanden werden können. Wahrscheinlich rührt dieser Vers ebenso wie der folgende nur von einem ungeschickten Interpolator her, der, weil er zwei Namen der Göttin erklärt und aufgeführt fand, nun auch noch mehrere angeben und erklärt haben wollte. — Die in der Anm. zu v. 206 ausgesprochene Vermuthung, dass nach diesem Verse die Erzählung, wie Kronos sich die Herrschaft seines Vaters zugeeignet habe, ausgefallen sei, hat Hr. G. selbst in den Prolegomenen zurückgenommen. Auch der Rec. hat anderswo sich gegen diejenigen erklärt, die hier eine Lücke entdeckt zu haben meinten, aber doch in etwas anderem Sinne, als Hr. G. Dieser nämlich scheint die Darstellung selbst lückenlos zu finden. „Versus enim 462,“ sagt er p. XLII, „satis demonstrat, non esse lacunam statuendam.“ Aber v. 462 zeigt nur, dass Kronos die Herrschaft gehabt, nicht aber wie er sie von dem entmannten Uranos gewonnen habe; und so ist die Erzählung allerdings lückenhaft. Aber dagegen hat Rec. sich erklärt, dass sich aus Stellen, wie die von Müzzell p. 478 angeführte, schliessen lasse, man habe im Alterthum vollständigere Exemplare der Theogonie gehabt, in denen diese Lücke der Erzählung nicht gewesen sei. — Mit Recht hat Hr. G. gegen die Ausstossung oder Versetzung von v. 211 — 232

Einspruch gethan: aber sein Grund ist nicht befriedigend. „Nam,“ sagt er, „quod vv. 212—232 describitur genus, necessario oppositum est Aphroditae, Cupidini etc., ut amori odium, coniunctioni separatio.“ Für *necessario* würde jedenfalls *commode* richtiger gewesen sein; denn eine Nöthigung, erst nach der Liebe auch den Hass, nach dem Verlangen auch die Trennung geboren werden zu lassen, möchte sich doch nicht behaupten lassen, und deswegen hätte immerhin der Dichter diese Nachtgeburten gleich neben den früher v. 125 genannten auführen können, wohin Einige diese Verse haben versetzen wollen. Der Grund aber, der ihn bewog, sie nicht schon dort zu nennen, lag, wie auch Hr. L. bemerkt, wohl darin, dass Zustände und Verhältnisse, wie die, denen die hier erwähnten Gottheiten vorstehen, denkende und empfindende Wesen voraussetzen, dergleichen damals noch nicht vorhanden waren. Von den übrigen Anstössen, die diese Stelle geben kann, berührt Hr. G. nur den einen, dass, nachdem v. 211 Moros und Ker genannt sind, nachher noch einmal Moiren und Keren in der Mehrzahl erwähnt, und die Moiren, die hier Kinder der Nacht sind, unten v. 904 als Kinder des Zeus und der Themis aufgeführt werden. Er schliesst deswegen v. 217—222 als unecht in Klammern ein. Uns scheint zunächst nichts Anstössiges darin zu liegen, dass nach dem Moros die Moiren genannt werden, da die Begriffe beider ja ganz verschieden sind. Die Ker ferner, die v. 211 in der Einzahl nennt, ist nur die Göttin des gewaltsamen oder durch Krankheit bewirkten Todes, wogegen die Keren in der Mehrzahl, v. 217 strafende Rachegöttinnen sind, wie theils das ihnen beigelegte Epitheton *ῥηλόποιοι*, theils die Angabe ihrer Functionen v. 220 ff. zeigt. Denn dass diese Verse auf sie, nicht auf die Moiren gehen, darf nicht bezweifelt werden, und es ist deswegen nicht *αἰτε*, welches als blosses Relativum sich ebenso wie das vorhergehende in v. 218 nur auf die Moiren beziehn könnte, sondern *αἰ τε* getrennt zu schreiben, dass *τε* als Copula fungire, wenn man nicht lieber mit Hn. L. die beiden Verse 218. 219 als eingeschoben streichen will. Und wenn man es für unmöglich hält, dass beide Stellen über die Geburt der Moiren die vorliegende und die spätere, v. 904, gleich echt seien, so ist wenigstens durchaus kein Grund, die frühere lieber als die spätere ausstossen zu wollen. Das aber ist durchaus unglücklich, dass v. 213 so vom Dichter gestellt sein sollte, wie er jetzt steht, und wenn auch Hr. G. die Vermuthung Hermanns, dass vor diesem Verse ein anderer ausgefallen sei, der die Erinnyen genannt haben möge, nicht ohne Grund verwirft, so hätte er doch den Anstoss, der zu dieser Vermuthung Anlass gegeben, anerkennen müssen. Uns scheint das Beste, die beiden Verse 213 und 214 umzustellen. — V. 229 schreibt Hr. G. *Νεῖκέα τε Ψεῦδεα τε Λόγους Ἀμφιλογίας τε*. Wäre *Ψεῦδεα* das richtige, so würde die Concinnität wohl erfordern, auch *Λόγους ἢ Ἀμφιλογίας τε* zu schreiben; aber es scheint kein triftiger Grund vorhanden, das Adjectiv *ψεῦδῆας*, was die Mehrzahl der Handschriften hat, zu verwerfen. Erkannte doch auch

Aristarch es an (S. Lehrs Quaest. ep. p. 35) und verlangt doch auch der Sinn wohl nothwendig ein bezeichnendes Beiwort zu *λόγους*.

Wir würden die Grenzen einer Recension allzusehr überschreiten, wenn wir in gleicher Weise fortfahren wollten, das Einzelne zu besprechen: deswegen begnügen wir uns nur noch einige allgemeinere Bemerkungen hinzuzufügen. Ein Gedicht, wie die Theogonie, scheint vorzugsweise eine auf den sachlichen Inhalt gerichtete Erklärung zu fordern; diese aber ist eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren vollständiger und erschöpfender Lösung unsere Philologie sich schwerlich befähigt achten darf, die aber auch nur annähernd und in dem Maasse als es möglich ist, zu erfüllen weit über die gewöhnlichen Grenzen eines Commentars hinausgehen, und viele verwickelte Untersuchungen erfordern würde, die sich in Form von Anmerkungen nicht füglich abmachen lassen. Hr. Göttling hat sich deswegen in der gegenwärtigen Ausgabe ebenso wie in der früheren damit begnügt, nur gelegentlich einzelne sacherklärende Bemerkungen anzubringen, wo es ihm gerade bequem war oder wo er eine eigenthümliche Ansicht vorzutragen wünschte: Hr. Lennep dagegen hat eine umfassendere Sacherklärung, einen Commentarius perpetuus beabsichtigt, der Nichts überginge, und über Alles, wenn auch keine vollständige und erschöpfende Erörterung, doch wenigstens solche Ansichten mittheilte, wie sie dem Vf. probabel schienen. Hr. G. hat, soviel wir bemerkt, zu den schon in der früheren Enthaltene nichts Neues, wenigstens nichts, was von besonderer Bedeutung wäre, hinzugefügt: Hr. L. hat über fast alle Gegenstände schätzbare Nachweisungen und beachtenswerthe Ansichten gegeben, die Jedem, der sich mit Untersuchungen über dieselben Gegenstände beschäftigt, von grossem Nutzen sein werden. Vollständige Berücksichtigung früherer Leistungen lag nicht in seinem Plane und wäre auch schwerlich ausführbar gewesen; es ist aber auch Manches des Bedeutendsten und Gehaltreichsten, was die gründlichsten und geistvollsten Forscher zu Tage gefördert haben, nicht so beachtet worden, als man wünschen möchte. Hr. L. scheint selbst sich über die Principien und die Methode mythologischer Forschungen kein festes und richtiges Urtheil gebildet zu haben, und die eigenen Ansichten, die er vorträgt, zeigen nicht selten eine gewisse Euhemeristische oder Paläphatische Richtung. So ist er p. 200 geneigt, die rundaugigen Kyklopen für Celten zu halten, weil dieses Volk grosse und runde Augen gehabt habe, und ebenso bei den Gräen, p. 239, an Weiber celtischen Stammes mit Flachshaaren und flachhaarigen Kindern zu denken, die Gorgonen aber aus Robben oder auch Affen an der afrikanischen Küste zu erklären. Auch in der Fabel vom Prometheus und seinen Brüdern findet er einen Kern geschichtlicher Thatsachen, im Atlas p. 297 eine Erinnerung an eine in uralter Zeit unternommene Fahrt bis zu dem Gebirge, welches jenen Namen trägt, in der Sikyonischen Auseinandersetzung p. 304 eine historische Ueberlieferung von Unterhandlungen, die einst hier gepflogen worden »de religione Graec-

ciae constituenda, ut, quum antea Graecorum populi alios alii deos coluissent, definiretur, qui dii iam communiter ab omnibus Graecis colerentur, item quo potissimum nomine singuli et quibus honoribus;^a in dem Feuerraube p. 308 die Erinnerung, dass einst wirklich den ältesten Bewohnern Griechenlands das Feuer abhanden gekommen, etwa in Folge eines feindlichen Einfalles, wo sie plötzlich aus ihren Sitzen vertrieben wurden und in Einöden flüchteten, in denen sie sich ohne Feuer behelfen mussten, bis ein erfinderischer Kopf unter ihnen, oder auch ein fremder Ankömmling es ihnen wieder verschaffte. Das letztere gebe die Sage vom Phoroneus an, den Hr. L. für einen Ankömmling erklärt, das erstere die vom Prometheus, dessen Feuerraub nothwendig entweder auf Brennspiegel oder auf Anzünden an einem durch den Blitz entstandenen Brande deute. In ähnlicher Weise nimmt Hr. L. p. 374 den Mythos von der Verbindung des Ares mit der Aphrodite und der Geburt der Harmonia für Einkleidung eines geschichtlichen Ereignisses, da ein Krieg (Ares) zwischen Phöniciern und Griechen durch Verheirathung (Aphrodite) beendigt und so Friede (Harmonie) gesätet worden sei. — Auch in den Erklärungen und Etymologien der Namen findet sich manches Befremdliche. *Κοῖος* wird p. 193 und 201 von einem Verbum *κόω* abgeleitet, was *turgeo* bedeute, ut eo nomine declarata sit turgens naturae ad generandum vis. *Νηρεΐς* soll nach p. 228 von *ἐρέω* mit einem intensiven *η* herkommen, und Verax bedeuten: *Φορξίς* nach p. 231 von *πέφορξα*, was auferendi significationem habe, also wohl zu *πέφω* gehören wird. Der Namen der *Σαώ* nach p. 232 von *σαώ*, *moceo*, und *σαλος*, aestus maris, und *Λιμνιόνη* von *λιμνιός*, *na cavernis*, quibus scopulosa maris littora abundant.^a *Πεφρηδών* p. 238 von *πέφραδα* und *Λιμνιόνη* p. 361 aus *Λιγών*, contr. *Λῆ*, *th inventis frugibus*, also von *δάω*, eigentlich die *Findemutter*.

Von den beiden andern Hesiodischen Gedichten und dem was für ihre Kritik und Erklärung durch Hn. Göttings Arbeit geleistet ist, in gleicher Art wie oben über die Theogonie zu sprechen, halten wir für überflüssig: es wird genügen, wenn wir bemerken, dass die bessernde und vervollständigende Hand des Herausgebers auch hier der zweiten Ausgabe manchen Vorzug vor der ersten, die wir als bekannt voraussetzen dürfen, verliehen habe. — Hn. Vollbehrs Ausgabe der Werke und Tage giebt nur den nach den Ansichten des Hrsgs. constituirten Text, ohne kritische oder erklärende Anmerkungen, doch mit untergesetzten Varianten der Aldina, der beiden Juntinischen und der Trincavellischen Ausgabe und einer Handschrift der Rathsbibliothek zu Leipzig, deren Lesarten, bis zu v. 489, von Reiske einem jetzt der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen gehörigen Exemplar der Baseler Ausg. beigeschrieben und von Hn. V. dorthin entlehnt sind. Er hätte sie aber bequemer und vollständiger haben können, wenn er Lösner's Ausgabe benutzt hätte. Denn hier sind diese Lesarten ebenfalls schon mitgetheilt, nicht blos bis zu v. 489, sondern durch das ganze Gedicht, und

zwar genauer, als Reiske sie angemerkt hat, wie sich aus dem Lösnerschen Variantenverzeichniss zu v. 2. 29. 93. 154. 166. 205. 220. 241. 294. 358. 367. 401. 419. 422. 479 ergibt. Ausserdem hat Hr. V. seiner Ausgabe einen Abdruck des Commentars des Proklus und einige anonyme Scholien beigegeben, jedoch ohne alle Bemerkung weder über die Quellen, aus denen diese entnommen, noch über das Verfahren, welches bei der Redaction beobachtet worden sei. Denn eine Redaction hat Hr. V. wenigstens mit dem Anfange vorgenommen, indem er das, was in Gaisfords Ausgabe (der einzigen, die ich jetzt vergleichen kann) als Einleitung vorausgeht, mit dem, was als Scholion zu v. 1 gegeben wird, mittels einiger Auslassung von Ueberflüssigen und Wiederholtem in Eins zusammengeschmolzen hat. Ausserdem findet sich wenigstens Einmal, zu v. 2, ein anonymes Scholion aus einem cod. Dorvill, welches Gaisford in einer Anmerkung mittheilt, aufgenommen, und zu v. 28 ebenfalls nach jenem Codex an diese Stelle versetzt, da es sonst unter den Scholien zu v. 32 stand: andere von Gaisford in den Anmerkungen mitgetheilte Scholien sind aber übergangen, und nur diejenigen gegeben, die auch bei jenem im Texte stehen, von denen es übrigens nicht immer leicht sein dürfte, mit Sicherheit zu entscheiden, was vom Proklus und was von Andern herrühre. Der Abdruck in Hn. V.'s Ausgabe ist, soviel wir bei einer freilich nicht sehr aufmerksamen Durchsicht wahrgenommen haben, sorgfältig und korrekt, so dass denen, die Gaisfords Ausg. nicht benutzen können, wohl damit gedient sein kann. Für Andere ist er ebenso entbehrlich, als der Abdruck des Textes der Werke und Tage selbst, welches bei dem Ueberfluss an andern leicht zugänglichen Ausgaben höchstens nur für diejenigen einiges Interesse haben kann, denen daran gelegen ist, von der Gestaltung des Textes, wie Hr. V. sie für richtig hält, aber ohne alle Angabe von Gründen, Kenntniss zu bekommen.

Es bleibt uns noch übrig, auch der Fragmentensammlung in Hn. Göttings Ausgabe zu gedenken, als desjenigen Theiles seiner Arbeit, welche neben den Prolegomenen am meisten in dieser neuen Ausg. gewonnen hat. Hn. Hermann's Recension wie Hn. Markscheffels fleissiges und gründliches Buch sind von Hn. G. nach Gebühr benutzt, und für die Leichtigkeit des Gebrauches ist durch ein angehängtes Verzeichniss der Schriftsteller, aus denen die Fragmente genommen sind, gesorgt worden. Auch die Vergleichung mit der Markscheffelschen Sammlung ist dem Leser dadurch bequem gemacht worden, dass bei jedem Fragmente die Nummer, unter welcher es dort steht, beige-setzt ist. Die Anordnung übrigens ist im Wesentlichen die der früheren Ausgabe: „*Marschschaffeli ordinem*,“ sagt Hr. G. p. LXV, „*nonni sequi tam propterea, quod ignavum videbatur operam eius quasi praedam mihi arrogare, quam eam ab causam, quod multis locis mihi dissentendum ab eo erat.*“ Da bei solchen Bruchstücken zur Gewissheit zu gelangen selten möglich ist, und sich meistens verschiedene Ansichten mit ziemlich gleicher Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen, so würde es ganz zwecklos sein, über dies oder jenes eine andere Ansicht der des Hn. G. gegenüber geltend machen zu wollen. — Ein sehr wesentlicher Vorzug endlich, den die gegenwärtige Ausgabe vor der ersten vorans hat, und der auch der leichteren Benutzung der Fragmentensammlung zu Statuten kommt, ist der angehängte Index vocabulorum fere omnium quae in Hesiodi carminibus continentur, durch dessen Anfertigung, auf Grundlage des Gaisfordschen, sich Hr. Weissenborn die gerechtesten Ansprüche auf den Dank, wie des Herausgebers, so der Leser, erworben hat.

Schömann.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 22.

2. Supplementheft.

Hellen. Beiträge zur genauern Erforschung der altgriechischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Topographie von Herrn. Weissenborn, a. o. Prof. a. d. U. Jena. — Jena. Friedr. Mauke. 1844. S. XIV und 242 S.

Eine brave Schrift, welche in vier Abschnitten: 1) Pheidon von Argos, 2) Aufstand der Ionier und Zug des Mardonius, 3) Amphipolis, Zug des Aristagoras und Kämpfe der Athener um die Stadt bis zur Eroberung durch Philipp von Makedonien, 4) Ende des Peloponnesischen Krieges und die dreissig Tyrannen — sehr schwierige chronologische Fragen erörtert und dabei mit Fleiss und anschaulicher Darstellung auf das Geographische eingeht. Die neuern Untersuchungen sind selbstständig und so weit als dies in unserm fruchtbaren Deutschland möglich ist, vollständig benutzt und gewissenhaft angegeben, nur nicht selten durch Druckfehler mit falschen Zahlen. entsteht. So in der Abhandlung über Phidon S. 27 steht: „nach Vömel's, welcher (de aet. Solon. p. 23 sq.) ihn in die 56ste Olympiade setzt,“ anstatt „noch — 8 sq. — 51ste.“ Wir hielten übrigens die hier behandelte Stelle Herodot. VI, 125 *δευτέρῃ γενεῇ ὑστερον* durch Schultz Specimen II, p. 14 für erledigt, welcher den Ausdruck nicht von dem zweiten Menschenalter im Allgemeinen, sondern bestimmt von der zweiten Nachkommenschaft, d. h. vom Enkel, versteht, von Perikles, dem Enkel des Hippokrates. Doch dies nur beiläufig.

Genauer möchten wir auf die Abhandlung von *Amphipolis* eingehen, da die andern, die beiden ersten von Bähr in den Heidelb. Jahrb. 1844. Spt. S. 528 ff., und die letzte, wenn wir nicht irren, von Andern anderwärts schon besprochen worden sind und ihre gerechte Anerkennung gefunden haben. Der dritte Abschnitt aber giebt uns eine erwünschte Gelegenheit Eigenes zu berichten und Hrn. Weissenborns Hypothesen theils zu bestätigen, theils unsere abweichenden Gründe anzuführen. Jeder, welcher sich mit der Specialgeschichte von Amphipolis beschäftigt hat, erwartet das vielbehandelte Schol. ad Aeschin. f. leg. §. 31, die verdorbene Stelle Diodor. XII, 68 hier mit neuen Mitteln geheilt, erläutert, oder doch so weit gebracht zu sehen, dass es wenigstens mit Thuc. IV, 102 mehr übereinstimmt. Und dies Verdienst muss man Hrn. Weissenborn zugestehen; vielleicht gelingt es uns noch etwas zum Abschluss beizutragen.

Früher, als der Archont Phädon, welchen das Scholium nennt, noch ungewiss war, da Diodor's

Ausgaben ihm Olymp. 77, 4 (mit der Var. *Φαίδωνος*) und Olymp. 76, 1 haben, und da Diodor unter Olymp. 77, 3 erzählt, was nach dem Scholiasten des Aeschines unter dem Archonten Phädon vorkommt, war die ganze Untersuchung schwankend. Seitdem aber Böckh in seinem Excurs zur Parischen Chronik Vol. II, p. 340 den Phädon von Ol. 77, 4 weggebracht, also für Ol. 76, 1 allein übrig gelassen hat, indem der Archont von Ol. 77, 4 Apsephion ist, wovon die Anfangsilben in Diodor abgefallen und die Endsilben verdorben waren; so hat die Untersuchung nun eine feste Basis, welche der neueste Herausgeber der Par. Chronik, C. Müller, nicht wankend machen kann mit der Behauptung, dass „ceteris locis, ubi Phaedon archon memoratur, non eum Clintono et Boeckhio cogitandum est de anno Ol. 76, 1 sed 77, 4. Atque alteri Diodori loco (XI, 63), ubi de a. Ol. 77, 4 agitur, multo probabilius pro *Φαίδωνος* ex vet. interpr. Dindorfius repositit *Φαίδωνος*, quam eum Boeckhio scripserit *Ἀψεφίωνος*.“ Dindorf hat wie Wesseling *Φαίδωνος*.

Allerdings hat Krügers Behauptung (Hist. Studien p. 39 f.), dass, bei Diodor auch Ol. 77, 4 *Φαίδωνος* gelesen werden müsste, das Urkundliche mehr für sich, und Krüger glaubt dann auch eher erklären zu können, wie Diodor zu den Irrthümern kam, welche er in diesem Abschnitt sich hat zu Schulden kommen lassen. Diodor selbst habe nämlich, meint Krüger, den Archonten Phädon mit Apsephion verwechselt, nicht der Abschreiber den Namen verstümmelt und verschrieben. Mir scheint es einfacher dass Diodor nach seiner Gewohnheit auch hier die früheren Ereignisse in eine Erzählung zusammenfasse, welche mit dem Ereignisse zusammenhängen, welches er als die Hauptsache erwähnt. Dieses, die Schlacht am Eurymedon fiel Ol. 77, 3, wie Diodor richtig angiebt, und bei der Gelegenheit erzählt er Cimons Expedition nach Byzanz, Eroberung von Eion und die andern darauf folgenden Ereignisse, welche mit jenem Siege in Verbindung gebracht werden können. So dass ich Diodors *ἐπὶ ταύτων* (Lib. XI, cap. 60) nur auf das zunächst folgende *Ἀθηναῖοι στρατηγὸν ἐλόμενοι Κίμωνα — ἐλευθερώσαντα τὰς Περσικὰς πόλεις ἐν κατεχομέναις* beziehe, dann mit *οὗτος δὲ παραλαβὼν τὸν στόλον καὶ ἐν Βυζαντίῳ κατακλύσας ἐπὶ — Ἡῖονα* u. s. w. die Chronologie unterbrechen lasse und die Aoriste plusquamperfectisch fasse, weshalb das *δὲ* nach *οὗτος* allerdings besser nicht da wäre, aber doch als adversativ vertheidigt werden kann. Nach dieser Episode, welche man auch am besten durch Parenthesenzeichen be-

zeichnen sollte, fährt dann die Erzählung wieder fort, an das erstere mit *μετὰ δὲ ταῦτα* anknüpfend. Mag aber auch, wie Krüger meint, Diodor für das 77, 4 den Archonten Phädon gesetzt haben, so hat er ihm jedenfalls, auch nach Krügers Meinung hier falsch gesetzt, und dieser Namen bezeichnet auch so nur das Jahr 76, 1. Auf diesen sichern Grund können wir nun weiter bauen.

Thucydides sagt IV, 102: „32 Jahre später als der Milesier Aristagoras vor Darius fliehend am Strymon sich ansiedeln wollte, und von den Edonern vertrieben wurde, schickten die Athenienser 10000 Ansiedler dahin, welche bei Drabescus von den Thraciern aufgerieben wurden. Wiederum kamen die Athenienser im 29. Jahr darnach unter Hagnon und gründeten die Colonie, welche sie Amphipolis nannten.“ Da nun diese Gründung durch Hagnon unwidersprechlich unter dem Archonten Euthymenes (Ol. 85, 4 = v. Chr. 437) zu Stande kam (Diodor. XII, 32. Schol. Aeschin. l. c.), so stehen diese Ereignisse folgendermassen fest:

Aristagoras vom Strymon vertrieben 60 Jahre (= 32 + 28) + 437 = 497.

Niederlage bei Drabescus (32 Jahre — 497 = 465 (Ol. 78, 4. Archon Lysitheus).

Gründung von Amphipolis 28 Jahre — 465 = 437 (Ol. 85, 4. Archon Euthymenes).

Damit stimmt aber nicht Diodor XII, 68, wo er wieder zusammenfassend unter Ol. 89, 1 an die Besetzung der Stadt Amphipolis durch Brasidas anknüpfend sagt: *Ἀμφίπολιν — ἐπιχειρήσαντες οὐκ ἔπειτα Ἀρισταγόρας ὁ Μιλήσιος γείγων Δαρείων. — Ἐκείνων δὲ τελευτήσαντος καὶ τῶν οὐκ ἐπιτυχόντων ἐκπεσόντων ἐπὶ Θρακῶν τῶν ὀνομαζομένων Ἠδωνῶν, μετὰ ταῦτα ἔπειτα δυοὶ πρὸς τοῖς τριακοντὰ Ἀθηναῖοι μνηστὲς οὐκ ἄριστος εἰς αὐτὴν ἐξέπεμψαν ὁμοίως δὲ καὶ Θρακῶν διαφθάρειν περὶ Δραβῆσκον, διαλιπόντες ἐν δύο, πάλιν ἐπέστειλαν τὴν πόλιν Ἀπίωνος ἡγουμένον.* Offenbar dem Thucydides folgend, kann Diodor seinem Gewährsmann auch unmöglich widersprechen. Die Stelle ist verderben, das leuchtet von jeher ein, aber verschieden sind die Versuche ihr zu helfen. Die Unhaltbarkeit der bisherigen zeigt Hr. Weissenborn S. 146 f. Er selbst schlägt darauf eine zweifache Conjectur vor: „Die Nachricht des Thucydides wird wiedergegeben, wenn man Diodors jetzige Worte *ἐν δύο πάλιν* ändert in *ETH KHILAIN*. Von den Zahlzeichen *KH* könnte das erste mit dem vorhergehenden *H* verschmolzen, das zweite in *B* verwandelt worden sein, was später ausgeschrieben wurde, *δύο*. Eben so einfach, aber dem Sprachgebrauch Diodors weniger gemäss wäre es, anzunehmen, dass *δέοντα λ'* ausgefallen sei, so dass es heissen müsste: *ἐν δύο ἰσὺν δέοντα τριακοντῶν*, analog dem Thucydeischen *ἐνός δέοντα τριακοντῶν ἔτα*.“ Gegen die erstere Conjectur, deren mögliche Richtigkeit ich zugebe, hätte ich nur das Bedenken, dass mehr als eine Zufälligkeit angenommen werden muss, bis *δύο* entstand. Gegen die andere hat Hr. Weissenborn selbst die triftigste Einwendung gemacht. Es sei mir vergönnt vorzuschlagen: *διαικλίτως ἐν Α Δεῖν λείποντα πάλιν*. Wie gern Diodor die mit 8 und 9

zusammengesetzten Zahlen durch *λείποντα* macht, zeigen z. B. I, 5 zweimal, ib. 44. Die Diodor geläufige Form ist nicht *δυσὶν* sondern *δυσίν* z. B. I, 28, I, 47, III, 47, XI, 50, freilich zum Theil nicht ohne die Variante *δυσὶν*. Die Aenderung des *Ἀπίωνος* in *ἈΓΝωνος* ist leicht und schon von Wesseling vorgebracht. Wenn sich aber die Niederlage bei Drabescus von Wesseling und andern nach ihm um *ein* Jahr verschieden angegeben findet, so kommt dies daher, dass sie die Ordnungszahl bei Thucydides für die Cardinalzahl 29 statt 28 rechneten, da doch dieser Geschichtschreiber sagt *im* 29. Jahr.

Wenden wir uns jetzt zu dem Scholium des Aeschines. Der Scholiast hat sich eine Sammlung von den 9 Unglücksfällen gemacht, welche die Athenienser vor und nach der Gründung von Amphipolis auf dem Platz erlitten, weil er den neunfachen Fluch der Phyllis gegen die Athenienser nachweisen wollte. Er giebt diese Sammlung in chronologischer Ordnung.

Τὰ δὲ ἀνυχήματα ἔστι ταῦτα: πρῶτον μὲν Ἀσιστραίου καὶ Ἀσκούργου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπὶ Ἠϊόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρυμόνι διεφθάρσαν γὰρ ὑπὸ Θρακῶν, εἰληγότες Ἠϊόνα, ἐπὶ ἄρχοντος Φαίδωρος. Da dieser Archon, wie gesagt, Ol. 76, 1 = ⁴⁷⁶/₁₇₅ fällt, so setzt Weissenborn Eions Eroberung durch Cimon und die Niederlage der Athenienser unter Lysistratus u. s. w. ganz mit Recht in dieses Archontenjahr. S. 141 f. Wenn er aber S. 138 das Komma zwischen *Ἠϊόνα* und *ἐπὶ* streichen will, weil es „einen besseren Sinn und Zusammenhang giebt, so dass der Name des Archon sich [blos] auf die Eroberung dieser Stadt bezieht; sonst wird *εἰληγότες Ἠϊόνα* entbehrlich und schleppend“ so sehe ich das nicht ein, denn der Scholiast will damit sagen, dass die Athenienser zwar Eion eingenommen, aber darnach unglücklich gewesen. Ferner wären für den Hauptzweck der Zusammenstellung dieser Facta, nämlich um zu zeigen, bei welchen 9 Gelegenheiten der Fluch in Erfüllung gegangen, die Angabe der Zeit, in welcher Eion glücklich eingenommen worden, ohne Bedeutung, wenn nicht auch in derselben Zeit die Niederlage stattfand. Selbst nach Weissenborns eigener chronologischer Bestimmung geht *ἐπὶ ἄρχοντος Φαίδωρος* auf beide Ereignisse, wenn diese auch nach Krügers und des Hrn. Verfs. wohl richtiger Ansicht nicht in ein und dasselbe Kriegsjahr, nicht in denselben Sommer fallen. Ich setze daher entweder auch vor *εἰληγότες* kein Komma, oder auch eins nach *Ἠϊόνα*. Meiers Conjectur aber scheint mir gewagt. Dieser Gelehrte (Index. Lect. Halens. 1840. p. 13 f.) will nämlich *στρατηγισάντων* statt *στρατευσάντων* lesen, γὰρ versetzen nach μὲν, *εἰληγότες Ἠϊόνα* streichen, und *πρῶτον* bis *Φαίδωρος* ohne alle Interpunction in *einen* Satz fassen. Seinen Grund gestehe ich nicht recht einzuziehen: „Eionem cum primum Cimo occupaverit, neque demum qui cum Lysistrato Lycurgoque et Cratino missi erant, secundum vero ab Leagro deducti coloni ceperint, hi enim ab Thucydide diserte dicuntur Novem vias cepisse, qui locus paucis stadiis ab Eione aberat.“ Es kann wohl nur Thuc. I, 100 gemeint sein: *χρόνῳ τε ὕστε-*

ρον (nach der Schlacht am Eurymedon Ol. 77, 3) *ἐννέβη* *Θασιῶν ἀντιῶν* (sc. *Ἀθηναίων*) *ἀποστῆραι* etc. *ἐπὶ δὲ Σιγριμόνα πέμψαντες* (sc. *Ἀθηναίοι*) *μηρούς* *οὐκίτορας ἀντιῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὑπὸ τοῖς ἀντιῶς χρόνοις ὡς οἰκοῦντες τὰς τότε καλουμένας Ἐννεά ὁδοῦς, τῶν δὲ Ἀμφίπολι, τῶν μὲν Ἐννεά ὁδῶν ἀπὸ ἐκράτησαν, ὡς εἶχον Ἴθωνοί, προσελθόντες δὲ τῆς Θράκης ἐς μεσόγειαν διαφθάρσαν ἐν Δραβήσκῳ τῇ Ἰδωνικῇ ὑπὸ τῶν Θρακῶν ξυμπάντων, οἷς πόλεμον ἦν τὸ χωρίον αἱ Ἐννεά ὁδοὶ κλιζόμενον.* Also auch nach dieser Hauptstelle werden wir auf das Jahr Ol. 77, 4 (vergl. Weissenborn p. 143 Note 23 und p. 146) und auf seinen Archonten Lysitheus geführt, als unter welchem die Niederlage bei Drabescus vorfiel. Also gehört dieses Factum nicht unter den Archonten Phädon, welchen der Scholiast für die erste Niederlage setzt. Und mit Meiers gesammten Aenderungen wird die wahre Schwierigkeit nicht beseitigt, welche darin besteht, dass die Athenienser nicht unkommen, als sie das erste Mal gegen Eion zogen, sondern dass sie es vielmehr eroberten und dann von Eion aus Ennea-hodoi angriffen und bei dieser Gelegenheit unkommen, Thuc. I, 98 ff. S. Weiss. p. 140 f. Es ist also das *στρατευσάντων ἐπ' Ἰθίονα τὴν ἐπὶ Σιγριμόν* anstössig. Man kann auch nicht sagen, diese Feldherren wären zuerst gegen Eion gezogen, und dieselben dann nach der Eroberung des Platzes weiter den Strymon hinauf, wo sie umgekommen. Denn es geht aus Thucydides hervor, dass der Feldzug gegen Eion geschah *Κίμωνος στρατηγούτος*. Und doch lassen die Worte des Scholiasten keinen andern Sinn zu. Er muss also hier ungenauer notirt haben, anstatt: das erstmal unter Lysistratus u. s. w., welche unter Cimon gegen Eion gezogen waren. Denn nach der Einnahme von Eion kamen sie um unter dem Archonten Phädon.

Aus dem Bisherigen erhellt, dass in des Scholiasten folgender Stelle *δεύτερον οἱ μετὰ Λεωγόρου κληροῦχοι ἐπὶ Ἀνσιγράτους* der Archontennamen verschrieben und, und wie schon Clinton gethan hat, in *Ἀνσιθέου* zu corrigiren ist. Denn das ist der Archon für das oben mehrfach resultirende Jahr Ol. 78, 4 = 465. — Dass die Endsilben, zumal bei Eigennamen, verschrieben seien, ist eine zu häufige Erscheinung, als dass man diese Aenderung für kühn oder auch nur für zweifelhaft finden könnte, wenn solche Gründe, wie die vorliegenden, es postuliren. Zum Ueberfluss verweise ich auf Bast hinter Gregor. Cor. p. 81 ff. Dies muss für die Berichtigung unseres Scholiums öfters geltend gemacht werden, und ist auch für den Namen Lysikrates schon von Andern geschehen, weil dieser Namen ein zu spätes Jahr (Ol. 81, 4) bezeichnet, und anderer Gründe nicht zu gedenken, die chronologische Reihenfolge unterbräche. Da aber drei Archontennamen der 78. Olympiade, in welche nach Thucydides das Ereigniss fallen muss, hinter einander mit *Ἀνσι* anfangen, so hat Krüger (Stud. p. 146) *Ἀνσιστράτου* (Ol. 78, 2), Meier (a. a. St.) *Ἀνσιάνου* (Ol. 78, 3) gewählt, was aber beides dem Thucydides widerspricht, welcher sagt „im 29. Jahre“, also weder „das 29.“ noch „das 30.“, was aber bei diesen Archonten herauskäme.

Ob die Endung *στρατον* und *αντων* mit *κρατους* mehr Aehnlichkeit habe als *θεου*, ist ganz unerheblich. Dass aber das Jahr des Lysitheus für die Niederlage bei Drabescus, oder vielmehr nach Weissenborn (p. 144) zwischen Drabescus und Datos, welche Orte nahe bei einander lagen (Bähr ad Herodot. IX, 75), das rechte sei, dafür spricht auch, wie der Hr. Vf. p. 138, p. 142 ff., p. 151 treffend bemerkt, der Name des Führers *Λεωγόρου*. Denn so muss statt *Λεωγόρου* geschrieben werden, wie Clinton (p. 263) schon verbessert hat.

Allein Diodor setzt die Vernichtung der 10000 Athen. Colonisten durch die Edoner (bei Drabescus) nicht unter den Archonten Lysitheus, sondern erst unter seinen Nachfolger, d. i. in Ol. 79, 1 oder 464 — 463 v. Chr. Indess da er sagt *ἔτι δὲ τοῖσις πραττομένοις* (während der Bekämpfung der abgefallenen Thasier und — worin er irrt — der Aegineten) *Ἀθηναίοι θαλασσοκρατοῦντες εἰς Ἀμφίπολι* (er nimmt den noch nicht existirenden Namen voraus) *ἐξέπεμψαν οὐκίτορας μηρούς* u. s. w. *μέχρι μὲν τιτος ἐκράτησαν τῶν Θρακῶν, ἕστερον δὲ ἀντιῶν ἀναβάντων εἰς Θράκην συνέβη* u. s. w. *ὑπὸ τῶν Ἰδωνῶν καλουμένων διαφθάρσαι*, und da auch aus Thucydides erhellt, dass die Athenienser während des Kampfes mit den Thasiern diese Colonisten an den Strymon schickten, so mag auch hier wieder Diodor Alles in dem Jahr zusammenfassend erwähnt haben, in welchem die Unterwerfung der Thasier endlich vollbracht wurde.

Es folgt nun Ol. 85, 4 die glückliche Ansiedlung unter Hagnon, welche der Scholiast zu erwähnen keine Ursache hatte. Er fährt vielmehr seinem Zwecke gemäss fort: *Τρίτον οἱ μετ' Εὐκλέους καὶ Θουκιδίδου*. Dies Ereigniss setzte ich (Prolegg. in Dem. Phil. I, p. 47) Raoul-Rochette folgend (Hist. des Colon. IV, p. 31) in Ol. 83, 3, welches mir damals nicht ganz unglücklich vorkam, weil der doppelte Archont Phädon schwanken liess, und Diodor die erste Niederlage um 7 Jahre herabgerückt hat. Ich wagte daher nicht, den für Ol. 81, 4 sicher stehenden Archontennamen Lysikrates im Scholion zu ändern, sondern bezog lieber auf Olymp. 81, 4 die zweite Niederlage, und auf Ol. 83, 3 die dritte. *Παλινοδῶν*. Hr. W. hat p. 141. 161 schlagend bewiesen, dass die dritte vom Scholiasten angeführte Niederlage die im peloponnesischen Kriege Ol. 89, 1 geschehene ist. Also ist auch der hier genannte Thucydides der Geschichtschreiber, und nicht des Melesias Sohn, was ich eben um früher Behauptetes (a. a. St.) zu berichtigen, bemerke. Das Folgende scheint an sich deutlich:

Τέταρτον οἱ μετὰ Κλέωνος ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκιδίου d. i. Ol. 89, 3. Hauptstellen: Thuc. V, 6 ff. Diodor. XII, 73 ff. Aber die bei dieser Gelegenheit erwähnte berühmte Stelle von der Feier der Pythischen Spiele (Thuc. V init.): *τοῦ δ' ἐπιγεγομένου θέρους αἱ μὲν ἐναύσιοι σπονδὰ διελέλυτο μέχρι Πυθίων*, machte bekanntlich Schwierigkeit. Der Hr. Vf. sagte darüber S. 166 f. Folgendes: „Thucydides setzt die Schlacht (Kleons bei Amphipolis) in das Ende des Sommers 422 (d. i. Ol. 89, 3, wie der Scholiast des

Aeschines). Aber Bedenken erregen die Worte bei Thucydides: „in dem folgenden Sommer aber war der einjährige Waffenstillstand bis zu den Pythien aufgelöst worden.“ Denn da diese Spiele (in dem Herbst) gefeiert wurden, so können jene Worte schwerlich bedeuten „der einjährige Waffenstillstand habe mit den Pythien sein Ende erreicht oder bis zu denselben gedauert,“ weil zur Zeit derselben schon anderthalb Jahre seit dem Abschlusse verfloßen waren, sondern vielmehr „die Wafferruhe, welche bisher ein Jahr lang gedauert, war unterbrochen bis zu den Pythien.“ so dass nach denselben bis zum Abschlusse des Friedens wenigstens thatsächlich Ruhe eingetreten war. Wenn es nun im folgenden (Thuc. V, 2) heisst „nach dem Waffenstillstand sei Kleon ausgefahren“ so wäre dies also nicht auf die Zeit nach den Pythien, sondern vielmehr auf die erste Hälfte des Sommers zu beziehen. — Darauf beweist Hr. W. dass Folgendes die rechte chronologische Ordnung ist: Olymp. 89, 2 = 422 Frühlommer; der einjährige Waffenstillstand geht zu Ende.

Ol. 89²/₃ = 422 Sommer vor den Etesien: Kleons Expedition nach Amphipolis.

Ol. 89, 3 = 422 Herbst: Pythische Spiele.

Dass die Pythischen Spiele in den Herbst des 3. Olympiadenjahres fielen, widerspricht jetzt Niemand. Aber wohl nicht in den Metageitnion, wie Hr. V. mit Böhnecke (Forschungen p. 307 ff.) annimmt, sondern wahrseheinlich in den *Boëdromion* (S. Hermann De Anno Delphico p. 18 ff.) d. i. vor Chr. 422 v. 25. Aug. bis 22. Spt.

Des Scholiasten πέμπτον, οἱ ἐνοικοῦντες ἐπ' Ἡϊόνα Ἀθηναῖοι ἐξήλαθον behandelt Hr. W. p. 173 und bezieht es mit Andern, wie es denn nicht anders sein kann, auf den Peloponnesischen Krieg, worauf unstreitig auch die beiden nächstfolgenden Niederlagen zu beziehen sind. Allein der Hr. Verf. will des Scholiasten Worte ändern in πέμπτον οἱ ἐφοροῦντες μετ' Εὐετιώρος ἐξήλ. Denn „die Stellung der Worte verbietet an die Vertreibung der in Amphipolis zurückgebliebenen Athener nach Eion zu denken, wie Böhnecke (p. 140) sie deutet. Vgl. dagegen Thuc. IV, 106.“ Allein aus dieser Stelle des Thucydides erfahren wir, dass die in Amphipolis sich aufhaltenden Athener mit Brasidas (Ol. 89, 1) einen Vertrag geschlossen und die Stadt diesen Lacedämonischen Feldherrn aufgenommen hat. Darauf mögen die Atheniensischen Amphipoliten in das noch von Thucydides vertheidigte Eion abgezogen sein. Weissenborn: „Uebrigens zeigte der Scholiast wenig Bekanntheit mit der Geschichte der Athenischen Züge in jener Gegend, wenn er den Zug des Euction nicht gekannt und aufgeführt hätte.“ Allein der Scholiast will nicht die Züge, sondern nur die Niederlagen der Athenienser zusammenstellen, Euctions Zug aber endigte mit keiner Niederlage. S. Thuc. VII, 9. Aber aus Xenophon Hellen. I, 5, 15 erfahren wir, dass die Lacedämonier unter Lysander Ol. 92, 4 (s. Schneid zu der Stelle) Eion eingenommen. Hierauf möchte ich des Scholiasten fünfte

Niederlage beziehen und mit Meier (a. a. St.) schon der Wortstellung wegen ἐπ' vor Ἡϊόνα streichen, welches auch die Züricher Ausgabe ausgelassen hat. Wenn aber Böhnecke (S. 140) diesen fünften Unfall mit dem dritten in Verbindung bringen will, so zerreisst er den chronologischen Gang und macht aus einem zwei. Und wenn derselbe endlich gesteht „der Zusammenhang dieser Faeta (nämlich Schol. Aeschin. p. 755 — nicht 255 —, oder vielmehr Xen. Hell. I, 5, 15 Ol. 92, 4 mit Dem. Aristoer. p. 686, 29 und Theopompus Phil. IV ap. Harpoer. s. v. Ἡϊόν) und ihre Zeit ist mir bisher noch nicht dentlich,“ so bezieht W. (p. 141) die Stelle des Demosthenes, wo alle Beispiele angeführt werden, mit Recht auf Ol. 76, 1, auf die Expedition unter dem Archonten Phädon. Und das Eion, von welchem Theopompus spricht, ist, wie Wichers ad h. l. nachweist, die Colonie der *Mendäer*, also nicht das bei Amphipolis, obgleich das Mendäische auch die Amphipoliten einmal inne hatten.

Dagegen könnte man einwenden: Diodor sagt (XIII, 76) unter dem Jahr Ol. 93, 2, dass Kallikratidas, Lysanders Nachfolger, nach Ephesus geschickt, dann Delphinium auf Chios weggenommen, dann ἐπὶ δὲ Τήρων πλεύσας — διήρπασε τὴν πόλιν μετὰ δὲ ταῦτα πλεύσας εἰς Λέσβον — διήρπασε (se. Μέθυρων) — τοῦτων δὲ παραθέντων, ἐπὶ τὴν Μιτιλήνην ὄρουσιν. Die geographische Reihenfolge, in welcher diese Plätze aufgezählt werden, lässt an der Richtigkeit dieser Namen bei Diodor nicht zweifeln. Das ist aber kein Grund bei Xenophon in der oben angeg. Stelle, wie Reiske will, zu schreiben: Ἀσσανδρος — διέπλευσεν εἰς Ἐγεσόν. — Λακεδαιμόνιοι δὲ ὀλίγον ἕσπερον ἄρουνσι Δελφίνιον καὶ Τήρους oder wie Schneider will Τέρον (sollte wenigstens Τέρον heissen s. Thuc. VIII, 16) statt Ἡϊόνα. Xenophon und Diodor reden von verschiedenen Zeiten und verschiedenen Feldherren. Diodors Erzählung ist aus Xenophons spätem Capitel genommen. Dies hat auch Dodwell (Ann. Xenoph. ad ann. Jul. 4307) übersehen. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Anakreon auf Vasengemälden. Hr. Samuel Birch in London hat in der *Archäologie* Vol. XXXI, p. 257 ff. in einer Abhandlung unter dem Titel: „Observations on the figures of Anacreon and his dog, communicated to the Society of Antiquaries“ ein Gemälde einer Volcenter Amphora (rote Figuren auf schwarzem Grunde) bekannt gemacht, auf welchem ein myrthenbekränzter bärtiger Mann, leicht bekleidet, das Barbiton spielt: ihm gegenüber erscheint ein ephreubekränzter Ephebe mit einer Amphora in Begleitung eines Hundes. Birch deutet dies Gemälde auf Anakreon und seinen Liebbling Bathylos, indem er auf ein anderes schon von de Witte Cab. Durand n. 428 beschriebenes Vasenbild aufmerksam macht, wö die Beischrift ANAKREON die Erklärung gegen allen Zweifel sichert; nur mit dem Unterschiede, dass zwei Epheben dargestellt sind, mit der Beischrift ΝΥΦΕΣ ΚΑΛΙΟΣ. Die Gegenwart des Hündchens auf dem ersten Vasenbild erklärt Birch durch die bei Tzetzes Chil. IV, 129 von Anakreon und der Treue seines Hundes erzählte Anecdote.

Zeitschrift

für die

ALTERNHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 23.

2. Supplementheft.

Hellen. Beiträge zur genauern Erforschung d. altgriech. Geschichte von Herm. Weissenborn.

(Schluss.)

Ἔτιον, οἱ μετὰ συμβίχου (var. συμξίχου und συμμίχου, Sauppe schlägt vor Σιμίχου) στρατηγούτιος διεφθάρσεν hat man noch nicht nachweisen können. Da der Namen auf jeden Fall verschrieben und die Zeit, wie die fünfte und die siebente Niederlage beweist, zwischen welchen diese steht, das Ende des Peloponnesischen Krieges ist, so möchte vielleicht Στρομβίχου oder Στρομβιχίδου zu schreiben sein. Beide Namen werden oft verschrieben und mit einander verwechselt. So wird der Vater, dessen Sohn von Philipp in Olynth gefangen wurde, geschrieben Στρομβίχου, Στροβίχου, Στρομμίχου Aeschin. f. leg. §. 15. Der Vater des Diotimus heisst Στρομβίχου, var. Στρομβιχίδης Thuc. I, 45. Strab. I, 3 zu Anf. Dieser ist der Grossvater des Στρομβιχίδης. Und dessen Sohn ist wohl der Xenoph. Hellen. VI, 3, 2 genannte Autokles. Strombichides kommt am Ende des Peloponnesischen Krieges öfters als Athensischer Feldherr vor, schon Ol. 91, 4. Thuc. VIII, 15 ff., derselbe (?) agirt zur Zeit der Vierhundert in den Gewässern des Chersones und im Hellespont. Thuc. VIII, 62 ff. also Olymp. 92, 2.; ist Feldherr noch ganz zuletzt, Lysias Agorat. §. 13. und wird unter den 30 Tyrannen hingerichtet, Lys. Nicom. §. 14. Dieser Feldherr scheint mir im Scholion gemeint zu sein. Die Wahl unter den Attischen Namen auf ιχος und ιχίδης ist nicht gross. Auch in einigen Handschriften Harpokration's s. v. Στρομβιχίδης ist der Name verschrieben, und auf einem Grabmal (Corp. Inser. N. 933) steht ΣΒΩΒΙΧΟΥ statt Στρομβίχου.

Ἐβδομον, ὅτε Πρωτόμαχος ἀπέτυχεν. Protomachus wird mit Andern zum Feldherrn gewählt, auf die Nachricht von der Niederlage bei Ephesus und der Einnahme von Eion. Xenoph. Hell. I, 5, 16. Es wäre also dies vom Scholiasten erwähnte Ereigniss zu setzen Ol. 93, 1.

Weil einige Handschriften noch den Zusatz haben Ἀμφιπολιῶν αὐτοῦ παραδόντων τοῖς ὁμόροις Θραξίη, so bezieht Hr. Weissenborn (p. 181) den Unfall auf Ol. 102, 2, als Iphikrates zur Zeit der Ermordung des Amyntas vor Amphipolis lag. „Denn da die Makedonier sowohl als einige Chalkidische Städte auf der Seite der Athenen waren, blieb jenen keine andere Hülfe als die der unbezwingenen Thra-

ker am Pangäos.“ Allein angenommen, jener Zusatz sei ächt und rühre nicht aus dem Folgenden her, was möglich wäre, so wäre es doch auch denkbar, dass zu der von mir angenommenen Zeit, in welcher ich den Feldherrn Protomachus nachweise, die Amphipoliten von den Laedämoniern verlassen, Hülfe gegen die ihnen verhassten Athener bei den benachbarten Thrakiern gesucht hätten.

Ὀγδοον ἐκπεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ Τιμοθέου Ἀλκιμαχος ἀπέτυχεν (αὐτοῦ παραδόντος αὐτὸν Θραξίη) ἐπὶ Τιμοκράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος. Ol. 104, 1 wurde Timotheus nach Thrakien geschickt.

Deswegen haben die Züricher Gelehrten aus den Bekker'schen Handschriften mit Recht Τιμοθέου aufgenommen stat Τιμοθέου. Damit sind alle Bedenklichkeiten beseitigt. „Es musste sich der von Timotheus abgesandte Feldherr Alkimachos den abermals mit Amphipolis verbündeten Thrakern übergeben.“ So W. p. 183 und p. 193. Meier theilt auch anders ab und adoptirt aus Bekkers Hdschr. παραδόντων αὐτοῦ, nämlich ἀπέτυχεν αὐτοῦ, παραδόντων αὐτοῦ Θραξίη, was sich nicht sehr empfiehlt, weil das Adverb. loci hier eben so überflüssig wäre, als es an den anderen Stellen völlig entbehrlich ist, und ἀποδόντων so absolut gesetzt zu selten vorkommt, als dass man, zumal auf Kosten des Sinnes, dazu seine Zuflucht nehmen könnte. Dagegen sind Genitivi consequentiae nach einem Nominativ ganz richtig, wenn ein neuer Gedanke anhebt.

Ἐνατον, Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡγήθη ἐπὶ Καλαμίονος (var. Καλαίωνος) ἄρχοντος. Diesen Archontennamen hat schon Corsini in Καλλιμήδους Ol. 105, 1 glücklich verändert Ueber diese Expedition des Timotheus und über die damit zusammenhängenden Ereignisse handelt Hr. W. p. 187—196.

Habe ich nun in dieser Erörterung mehrfach von dem Herrn Verfasser abweichen müssen, so glaube ich doch gerade an diesem Abschnitte gezeigt zu haben, wie sehr der Inhalt dieser Schrift in die schwierigen Fragen der griechischen Geschichte und in das klare Verständniss der Alten eingreift.

Schliesslich will ich zur Literatur über die Topographie noch nachtragen: Meletios II, p. 446 ff. 2. Ausg. und Tafels Schriften: De Via Egnatia, dessen Thessalonica und Curac in Strabonis Fragm. Vat. Libri. VII.

Frankf. a/M.

Dr. Vömel.

**Rutilii Claudii Namatiani de reditu
suo libri duo recens. et illustr. A. W.
Zumptius. Addita est Etruriae orae ta-
bula lithogr. Berolini. 1840. 8. sumpt. F.
Duenmleri.**

Zwar kann es unpassend erscheinen, dass erst so lange Zeit nach dem Erscheinen des obigen Buches eine Anzeige und Besprechung desselben in diesen Blättern erfolgt, allein zufällige Umstände liessen nicht eher eine Verwirklichung der längst versprochenen und begonnenen Anzeige zu Stande kommen. Die Arbeit selbst wird inzwischen in dem freilich verhältnissmässig nur kleinen Kreise schon längst Eingang gefunden haben, der sich für dergleichen Unternehmungen interessirt, und zwar mit Recht; denn wenn es auch in Betracht des Ganzen nur ein kleiner Rest des Alterthums ist, der durch die obige Schrift näher beleuchtet und aufgehellert worden ist, so hat dies doch der Verf. auf so angemessene Weise durchgeführt, dass die Anerkennung des redlichen Fleisses, verbunden mit einer scharfsinnigen Auffassung und übersichtlichen Behandlung des Gegenstandes nicht ausbleiben konnte, zumal da gerade der Theil des Alterthums, in welchem bei den ungünstigen äusseren Verhältnissen das geistige Leben mehr und mehr verkümmerte, in seinen Erscheinungen, namentlich in den besseren, noch vielfach der Beachtung und näheren Betrachtung unterworfen werden muss, ehe wir eine vollständig begründete Darstellung des Ueberganges aus der alten Bildung in die der neueren Zeit erwarten dürfen. Seit einiger Zeit, namentlich in den letzten Jahren ist auch das Bestreben wieder mehr sichtbar gewesen, gerade diesen Theil der Alterthumswissenschaft genauer zu erforschen, und es ist dabei nur zu beklagen, dass zu wenig äusserliche Unterstützung geboten ist, als dass sich Jemand dergleichen Studien ganz widmen könnte, woher es denn kommt, dass diese Bestrebungen sehr vereinzelt hervortreten, und dadurch die Uebersicht nicht wenig erschwert wird.

Wenden wir uns nun zur Sache selbst, so hat der Verf. vor allen früheren Ausgaben allerdings den Vorzug, dass er seit der ältesten Ausgabe zuerst wieder eine Handschrift benutzen konnte, wodurch allein eine neue Recension möglich war. Es wird über diese Wiener Handschrift in der Vorrede p. XIV—XVIII sehr genau berichtet. Dieselbe ist in andern Theilen schon benutzt von Haupt in Ovidii Halientica, Gratii et Nemesiani Cynaegetica. Leipzig 1838. Es ist ein Miscellencodex, der verschiedene Stücke aus sehr verschiedener Zeit enthält, da dieselben zum Theil ins 8. Jahrhundert, (der Codex Sannazarii des Ovid, Gratii Cynaegetica) zum Theil ins 16. Jahrhundert gehören. In diese Zeit setzt man auch den Codex des Rutilius Namatianus. Dies ist zwar ein sehr geringes Alter, nichtdestoweniger bleibt für's erste dies die einzig zugängliche Quelle für die Constituirung des Textes. Ob man sich übrigens dabei beruhigen kann, steht dahin. Wir werden bald auf eine weitere Spur hindeuten. Die von

Wernsdorf benutzte edit. pr. Bononiae 1520 von Jo. Bapt. Pius hat Dr. Zumpt sich nicht verschaffen können, sondern sich begnügt, dafür die nächste Ausgabe Rom. 1523 zu Rathe zu ziehen. Zugleich meint er p. XVII es sei wohl hinreichend, die eine jener beiden Ausgaben zu vergleichen, wobei er sich auf Wernsdorf's Nachweisungen aus der edit. pr. beruft. Zumpt selbst aber drückt sich über Wernsdorf's Leistungen (p. XII.) sehr richtig aus, und es ist also zu verwundern, wenn er in diesem Punkte dem früheren Herausg. unbedingten Glauben schenkt. Aus anderweitigen Beschäftigungen ist mir leider die Ueberzeugung geworden, die ich auch öffentlich ausgesprochen habe, dass gerade der kritische Theil von Wernsdorf's Arbeit zum Theil sehr einseitig und engherzig, dann aber auch sehr oberflächlich behandelt ist. Dass ich zu diesem Urtheile auch für den Rutilius Namatianus Grund habe, werde ich durch folgende kurze Nachweisung hoffentlich begründen.

Derselbe Jo. Bapt. Pius, der erste Herausg. des Rutilius Namatianus, hat, wie ich bei anderer Gelegenheit gefunden habe, in seinem Commentare zu dem Valerius Flaccus Bononiae 1519 mehrere Stellen des Rutilius abdrucken lassen, die, wie ich glaube, für die Kritik nicht ganz unwichtig sind, in sofern sich trotz der geringen Verszahl, doch manches Eigenthümliche darin findet, wozu noch die Betrachtung kommt, dass diese Verse unmittelbar aus einer Handschrift geflossen sein müssen, da die edit. pr. ein Jahr jünger ist. Diese Stellen finden sich ad Valer. I, 5, wo aus Rutil. II, 41. 42. 49—51 angeführt werden. Die Weglassung der Verse 43—48 ist jedenfalls wohl nur zufällig, und man darf daraus gewiss nicht schliessen, dass dieselben in der Handschrift fehlten. Die Lesarten stimmen genau mit den von Zumpt aus *E* (der Ausgabe Wien 1523) angeführten zusammen. Uebrigens nennt Pius an dieser Stelle und eben so an der unten zu erwähnenden ad I, 467 den *Namatianus* nicht so, sondern *Numatianus*; davon später. Dann stehen ad Valer. II, 1, 312 die Verse des Rutil. I, 225—237, wo aber die Uebereinstimmung mit *E* sich nicht zeigt. Denn abgesehen davon, dass V. 225 *cretanos* klein geschrieben ist, (V. 226 findet sich die gleiche Lücke) steht V. 230 richtig *cornua fronte* für *nomina fronte E*. Ebenso V. 233 *maenala*, nicht *maenalia*, wie *E* hat. *haustro*, V. 237, ist gemeinsam. Unbedeutend ist die Abweichung in demselben Verse *ad centum cellas* (getrennt). Zu derselben Stelle des Valer. steht Rutil. I, 600 ohne Abweichung; und ad I, 467 aus Rutil. I, 611 ebenfalls ohne Abweichung. Die wichtigste Anführung findet sich ad Valer. I, 579, wo aus Rutil. II. die Verse 17—22 angeführt sind. Da steht gleich V. 17 *stringere uisu* für *cingere visu*, und V. 18 *cingere mente* für *cernere mente*, welche Lesarten Zumpt aus seinen Quellen nicht anführt. Das Uebrige stimmt mit seinem Texte zusammen, ausser dass in der Anführung für *centena* verdruckt ist *contena*. Diese wenigen Beiträge glaubte ich hier anführen zu müssen, da einmal das kritische Material sehr wenig umfangreich ist, dann

aber auch aus derselben nach meiner Ansicht unwiderleglich hervorgeht, dass man sich mit Zumpt's Voraussetzung der Unbehrlichkeit einer wiederholten Vergleichung der editio princeps (ein Exemplar befindet sich in Göttingen) nicht wird beruhigen können. Besser wäre nun freilich, wenn man die Handschrift des Pius selbst noch auffände und benutzen könnte, vielleicht würde sich dann zeigen, dass seine Ausgabe und die Römische von 1523 aus zwei verschiedenen Abschriften des alten codex Bobiensis abgedruckt sind, nicht die letztere unmittelbar aus der ersteren, wie Wernsdorf behauptet. Ein Fingerzeig dafür scheint mir die zufällige Lücke zu sein, die sich I, 575—578 nur in der Wiener Ausgabe findet.

Was die von Zumpt schon früher angeregte und jetzt noch mehr begründete Aenderung des Namens *Numatianus* in *Namatianus* betrifft, so wird man darin dem Vf. beistimmen müssen. Bevor nicht andere Hülfen aus Italien herbeigeschafft ist, lässt sich weiter nicht viel hinzusetzen. Merkwürdig bleibt freilich, dass jener Pius, der Herausgeber der Editio princeps, ohne allen äusseren Grund und zwar mit Consequenz in einem Irrthum belangen gewesen sein sollte, zu dem ihm also doch wohl in seiner Quelle eine Veranlassung vorlag. Ich habe oben ausdrücklich bemerklich gemacht, dass derselbe an den beiden Stellen in dem Commentare zum Valerius Flaccus dieselbe Form des berregten Namens anwendet, welche sich in seiner Ausg. des *Namatianus* vorfindet.

Den von Zumpt nach der Hdschr. hergestellten Titel hat der Hauptsache nach schon Weher Corp. Poet. Lat. p. 1360, nur dass hier noch *Cludii Rutilii Numatiani* steht. Alle übrigen Versuche der älteren Herausgg., die Ueberschrift zu erweitern oder zu berichtigen, müssen von jetzt an natürlich ganz beseitigt werden, da sie alles äusseren Grundes entbehren und sich aus Missverständnissen herschreiben.

Indem wir uns jetzt zu dem Texte selbst wenden, kann es natürlich nicht meine Absicht sein, über Alles zu berichten, da hierbei leicht die Grenzen einer blossen Anzeige überschritten werden dürften. Auch wird Jeder, der sich des Gegenstandes wegen mit obiger Schrift näher beschäftigt, das am Anfange über dieselbe ausgesprochene Urtheil bestätigt finden. Es sollen also nur Bemerkungen zu einigen Punkten angeknüpft werden, aus denen hervorgeht, dass der Berichterstatter dem Gange der Darstellung mit Theilnahme gefolgt ist; namentlich sollen etwaige Versehen und Irrthümer angedeutet werden, um denselben für eine spätere Umgestaltung vorzubeugen. Zugleich werde ich Gelegenheit nehmen hier und da Lesarten aus der Ausgabe des Pithöus (verglichen schon bei Wernsdorf; der Titel ist *Epigrammata et Poemata vetera*: ich habe die Ausgabe Paris 1580. 12. benutzt) anzugeben und nachzutragen, falls dieselben von irgend einer Erheblichkeit zu sein scheinen.

I, 17. Zumpt hat beständig, bisweilen selbst gegen seine Quellen, *vortex* für *vertex* geschrieben, eine Consequenz, die wohl doch noch in nähere Erwägung zu ziehen ist, man vergleiche V. 116 und was im Commentare zu V. 314 gesagt ist. Merk-

würdig bleibt es, dass V. 640, wie es scheint, *alle* Herausgeber die Form *vortex* haben. Ueberdies bedient sich Z. an obiger Stelle bei den Auführungen aus dem Texte der Form *vertex* wiederholentlich: das Gleiche gilt von V. 116. — I, 76 Die Lesart *Fretus*, welche in der Hdschr. im Texte steht, während *Factus* am Rande beige geschrieben ist (jenes findet sich auch bei Pithöus) lässt sich vielleicht doch so vertheidigen, wenn man nämlich construirt und erklärt: *Et Alcides deus es* (dies letzte Wort zu ergänzen: *Namatianus* konnte ja nach seiner individuellen Meinung sehr wohl also sprechen), *nobilitate fretus*. Dies letztern wäre dann in der Bedeutung wie *confusus*, *nixus* zu fassen, ein Gebrauch, der nicht erst besonders begründet zu werden braucht, da er häufig genug ist. — I, 93. Hier fehlt in der Adnotatio critica die Bezeichnung der Quelle für die angeführte Lesart; wir wissen also nicht ob dieselbe der Wiener Hdschr. oder Ausg. angehört. Glücklicherweise ist dies für die Sache ziemlich gleichgültig. Muthmasslich ist es die Ausgabe. — I, 112. Für *Vernula* qua hat Pithöus *Vernula queis* (*quis* = *quibus*), jedenfalls nur, weil qua nicht richtig aufgefasst wurde. — I, 135. Da die Hdschr. *sexdecies* hat, und diese Form auch sonst vorkommt, so muss dieselbe in den Text aufgenommen werden, was Z. auch vielleicht durch das beige gesetzte Fragezeichen andeuten wollte; oder sollten die Schriftzüge undeutlich sein?*) Vielleicht würde auch die ganze Stelle noch besser so hergestellt:

Quamvis, sexdecies denis et mille peractis
Annis, praeterea iam tibi nonus eat.

Die Endungen *us* und *is* werden sehr oft verwechselt, man vergl. unter andern V. 242. — I, 159. 160. Dieses Distichon ist bei Pithöus in Klammern eingeschlossen, was von Wernsdorf nicht bemerkt ist. — I, 219. Die Form *littus*, die alle älteren Böhler (auch Pithöus) sonst ausschliesslich haben, hätte in den Text aufgenommen werden sollen. Ebenso V. 287 (wo Z. aus seinen Büchern nichts anführt; Pithöus hat das doppelte T). 320. 401. 512. 534. *Littoreus* V. 345. — I, 227. Oben ist bemerkt worden, dass auch in der Hdschr. des Pius sich die gleiche Lücke findet. Die Ergänzung derselben (ohne *hinc*) scheint dem Pithöus anzugehören. Die Vernachlässigung der Elision liesse sich durch die Cäsar entschuldigen, wenn wir es nicht mit einem blossen Einfalle zu thun hätten. Die übrigen Versuche der Herausgeber haben alle etwas für sich, aber noch mehr spricht gegen dieselben. Es ist überhaupt in den allermeisten Fällen ganz verlorene Mühe, in dieser Weise den Resten des Alterthums Hülfen leisten zu wollen. — I, 242. Da die Hdschr. *arclatus* hat, und *arclatis* aus E ebendahin führt, so muss wohl diese Schreibart in den Text kommen, da die Wahl zwischen *arclatus* und *artatus* fürs erste sich lediglich auf die Quellen zu gründen hat. Aehnliches gilt von V. 317, wo die Hdschr. *arclat* hat. — I, 279. Wernsdorf führt zwar aus Pithöus die Form *Myphone*

*) Dieses Fragezeichen kehrt noch wieder V. 338. 401. 596. II, 56, ohne dass ich über seine wahre Bedeutung eine Andeutung hätte entdecken können.

an, allein das Wichtigste hat er dabei übersehen. Bei Pithöus lautet nämlich der Vers: *Paulisper lit- tus fugimus Mynione uadosum*; welche Umstellung der Worte *fugimus littus* wohl erwähnt werden konnte, obschon ihre Quelle jedenfalls nur im Zuttalle oder in der Willkühr zu suchen sein dürfte. — I, 312. An die Schreibart *reccidit* muss man, möchte ich sagen, erst das Auge gewöhnen, obschon dieselbe folgerichtig ist, indem hier ebenso wie in *repperit, reffulit*, der Einfluss der Reduplication geltend gemacht werden muss. Uebrigens bieten die Bücher dieselbe hier nicht, und vielleicht dürfte dies überhaupt sehr selten sein. — I, 313. Trotz den von Z. und Anderen angeführten Beispielen, in denen sich freilich das Verbum *decedere* selbst schon wenig genug begründet findet, und welche meistens in ein Sprachgebiet gehören, wohin man den Namatianus schwerlich unterbringen darf, glaube ich nicht, dass die Redensart *decessis umbris* zulässig ist. Falls man sich mit des Heinsius und Almeloveen *discussis* begnügt, kann durch die sehr leichte Aenderung *decussis umbris*, die sich der überlieferten Lesart aufs genaueste anschliesst und in ihrem Sinne durchaus nichts Unpassendes giebt, alles Obsolete, wenn nicht Ungrammatische, beseitigt werden. — I, 323. *Toticus*, wie Z. hier gegen seine Bücher geschrieben hat, bietet die Ausgabe des Pithöus. — I, 338. Hier steht bei der Lesart *toto* aus der Wiener Hdschr. wieder ein Fragezeichen. Wenn die Hdschr. wirklich *tuto* giebt, was Wernsdorf vorgezogen hat, dann hätte es wohl in den Text aufgenommen werden sollen. Uebrigens sehe ich in der That nicht ein, warum sich die Lesart *tuto ore* nicht ebensogut mit dem Folgenden vertragen soll, als *toto ore*. Wenn gesagt wird: *os tutum est*, so liegt ja am Ende schon darin eingeschlossen: *totum os tutum est*. — I, 378. *Deliciosa* giebt auch die Ausgabe des Pithöus. — I, 421. Das, was Z. zu dieser verzweifelten Stelle vorschlägt, „Cognomen neru *tuleris*, carissime Rufi,“ hat als blosser Vorschlag betrachtet recht viel für sich, viel mehr als die anderen Versuche der Herausgeber; zumal da man für jene Zeit des Namatianus nicht einmal eine Form Rufus der andern Rufus zu substituiren braucht. Meine Meinung über diese Stelle geht dahin, dass vielleicht das handschriftliche *Veneris* aus für uns unzugänglicher Ueberlieferung her stammt. Denkt man sich als Erklärung zunächst am Rande zu V. 419 geschrieben *Venerig*, woraus dann *Veneris* wurde; diese Randglosse dann an die Stelle des verloren gegangenen Wortes in den Text gesetzt, so vereinigt sich Alles noch auf ziemlich einfache Weise. Wir würden danach den Namen *Venerius* nicht ganz zu verwerfen haben, wenn wir ihn auch aus dem Gedichte entfernen, und die Wahrheit jener aufgenommenen Glosse dalinstellen lassen müssen. So können wir auch in dieser Beschränkung die von Wernsdorf P. L. M. Tom V. part. I, pag. 17 über den Namen *Venerius* beigebrachten Zeugnisse gebrauchen. Dabei werden wir uns wohl auch beruhigen müssen, bis neue Hälfe zu neuen Ergebnissen führt, denn den

Wernsdorfschen Volusianus, den er nach sonst beliebiger Weise auch hier von Gott weiss woher einführt, wollen wir ganz auf sich beruhen lassen. — I, 436. Hier steht am Schlusse des Verses irrthümlich ein Punkt, während das folgende Distichon sich aufs genaueste an die vorübergehenden Worte anschliesst. — Die nicht assimilirte Form *assignauit*, welche die Hdschr. bietet, hätte doch vielleicht in den Text genommen werden sollen. Eine durchgreifende Consequenz führt in diesem Gebiete der Orthographie zu vieler Willkühr. Auch finden sich noch ähnliche Formen, die dann eben so zu berücksichtigen wären; man vergl. I, 305. 515. 643. — I, 533. Die Lesart aller Bücher *pelago pulsatur aperto* muss jedenfalls hergestellt werden, und dies geht auch an, und zwar ganz passend, wenn man die Interpunction früherer Herausgeber herstellt:

Mira loci facies: pelago pulsatur aperto,
Inque omnes uentos littora nuda patent.

Dann ist *locus* als Subiect zu denken. — I, 608. *Reppulit*, wie Z. richtig schreibt, hat auch schon Pithöus. — II, 17. Zu dieser Stelle komme ich noch einmal auf die oben schon angegebene Nachweisung aus des Pius Anführung im Commentar zu Valerius Flaccus *Argonautica* I, 579 zurück, in welcher dieser Distichon also lautet:

Italiam, rerum dominam, qui *stringere* uisu
Et totam pariter *cingere* mente uelit,

Inueniet sqq.

Während die *Vulgata*, zu der keine abweichende Lesart angegeben ist, Folgendes hat:

Italiam, rerum dominam, qui *cingere* uisu
Et totam pariter *cernere* mente uelit,

Inueniet sqq.

Da Rutilius Namatianus ein keineswegs oft genannter Dichter ist, da ferner, wie schon oben nachgewiesen, jene Worte ein Jahr eher gedruckt sind, als der ganze Text, dieser also nur handschriftlich vorhanden war, so glaube ich daraus mit Recht schliessen zu können, dass Pius die Stelle aus seiner Handschrift abgeschrieben, nicht etwa aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hat. Und wenn wir nun obige Lesarten mit der *Vulgata* vergleichen, so denke ich, wird ihre Haltbarkeit, ja wohl Vorzüglichkeit jedem Unbefangenen einleuchten. *Stringere uisu*, mit dem Auge streifen, also mit raschen Blicken übersichtlich überschauen, ist ein sehr bezeichnender Ausdruck, der dem *cingere uisu* gewiss an die Seite zu stellen ist, wobei der Gebrauch von *cingere* in dieser Verbindung eigenthümlich genug gefasst werden muss, um zu dem comprehendere *oculis* zu gelangen. Dagegen passt *cingere mente* = *comprehendere mente* ungleich besser zusammen, wobei zugleich das nach dem Begriffe *uisus* ziemlich müssige *cernere mente* beseitigt wird. Dies wird wohl ziemlich das Urtheil sein, wenn man auf den inneren Werth jener beiden Lesarten sieht; freilich muss es für jetzt dahingestellt bleiben, ob es wirklich rathsam ist, diese neuen Lesarten, wie die Sachen jetzt stehen, ohne weiteres in den Text aufzunehmen. Jedenfalls aber ist es eine wohl recht deutliche Spur, dass noch gar Manches zu finden ist, wenn nur Zeit und Gelegenheit sich darbietet; in Deutschland freilich werden Nachfragen und Nachforschungen wohl umsonst sein.

So viel zur Anzeige dieses verdienstlichen Buches. Dass Aeusserer desselben ist anständig und von zufälligen Irrthümern ziemlich frei. Ausser den schon bemerkten Fehlern ist mir noch p. 16 in der kritischen Anmerkung Zeile 4 von unten eine falsche Zahl aufgestossen; es soll 323 stehen, wofür 233 gedruckt ist. Der exegetische Theil des Buches ist fast unberücksichtigt geblieben, um die Anzeige nicht noch länger zu verzögern und gar zu sehr auszudehnen.

Breslau.

Gläser.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Dritter Jahrg. 1845.

Nr. 24.

2. Supplementheft.

Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils für die mittleren und oberen Classen in Gymnasien. Aus den besten neueren Latnisten entlehnt, und mit grammatischen, lexikalischen, stilistischen Anmerkungen, sowie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Billroth und Krebs (Geist) versehen von *Albert Forbiger*, Dr. Phil., Conrector an der Nicolaischule und Docent an der Univ. zu Leipzig. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. X und 243 S. Leipzig. Hirschls. 1844.

Vorliegendes Buch erscheint in vierter Auflage, und trägt somit sein Lob zum Theil schon auf der Stirne. Die Uebersetzungsaufgaben sind in vier Abtheilungen gegeben, Briefe, historische, rhetorische und vermischte (didactische) Aufsätze; unter dem Texte läuft die Phraseologie mit ausführlichen, sehr reichhaltigen Bemerkungen*), besonders aus der Synonymik; häufig verweisen die Noten auf frühere Anmerkungen zur Befestigung des Gelernten: ein Register dient zweckmässig für wiederholten Gebrauch des Notenapparats.

Ref. kann sich aber trotz dem vielen Guten mit dem Buche nicht befreunden. Der Uebersetzungsstoff ist es, der in zurückstösst. Die Briefe (p. 1—41) besprechen zum Theil Gegenstände, die den Jüngling durch ihre Trockenheit bis zur Marter langweilen müssen, zum Theil liessen sie von schönen Redensarten über, an denen der Schüler den lateinischen Stil vielleicht auf Kosten seines eigenen Gehaltes lernen würde, wenn er sich nämlich wirklich den Muret in seiner selbstgefälligen Redseligkeit zum Vorbild nähme. Noch weniger billigen wir die Wahl der historischen Aufsätze (p. 42—111). Sie sind der Geschichte der Kaiser Caracalla, Macrinus, Elagabalus etc. entnommen nach der Uebersetzung des Herodianus von Angelus Politianus. Nun wird zwar hier und da einmal zur Abwechslung der Lehrer gern einen dieser Abschnitte aus Hrn. Forbigers Buch mit dessen vortrefflichen Bemerkungen benutzen, aber dass der ganze historische Uebersetzungsstoff für einen Cursus gerade aus dieser Periode geholt wird, davon vermag Ref. weder die Nothwendigkeit noch die Zweckmässigkeit einzusehen.

*) Selten vermisst man in diesen Bemerkungen die für den Schüler erforderliche Klarheit: Ref. möchte in dieser Beziehung den Hrn. Verf. auf p. 152 not. 36 (über hic und is) aufmerksam machen. Der wohlbegründete Unterschied der beiden Pronomina (denn *is* ist *er*) wird übrigens nicht streng bei den Schriftstellern durchgeführt. Vergl. Cic. I. Attic. ep. 1. venit mihi obviam tuus puer: *is* mihi literas abs te reddidit. Ter. Andr. 1, 3, 16 Fuit quidam senex mercator: navim *is* fregit apud Andrum insulam: *is* obiit mortem.

Wenn wir nun in der Abtheilung der rhetorischen Aufsätze p. 113—192 (die didactische p. 193—224 leidet wieder sehr an Trockenheit), in den Vorträgen über das Studium der Humaniora, der Philosophie, der Geschichte etc. einen mehr passenden Uebungsstoff für Gymnasien anerkennen, so geschieht das doch jedenfalls mit einem Vorbehalt. Hr. Forbiger hat erst bei der vierten Auflage den Zusatz „für die mittleren) und oberen Classen“ beigelegt, weil er sah, dass sein Buch auf mehreren Gymnasien in Secunda eingeführt sei; der Inhalt der gegebenen Stücke der III. und IV. Abtheilung weist aber viel eher auf Prima hin, und schon die historischen Aufsätze würden vielleicht für Secunda passender sein, als für die Tertia, wenn nicht die Phraseologie mehr für letztere berechnet wäre.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, dass die Sprache principmässig mit aller dadurch erzeugten Schwerfälligkeit durchaus genau an das lateinische Original angeschlossen ist, z. B. „lehre sehe, dass es sehr Viele giebt, die über diejenigen Wissenschaften, welche die schönen genannt werden, eine solche Ansicht gefasst haben, dass sie glauben, ihre Betreibung sei etwas Unbedeutendes und Läppisches“ u. s. w. Wir glauben, das Erspriessliche und Gefährliche dieser Methode wird sich wohl die Wage halten; und wenn das so ist, kann man sich ja die Qual ersparen.

Ref. verbindet hiermit auf den Wunsch der Redaction eine Anzeige von zwei anderen Uebungsbüchern:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von Siberti und Meiring, für die Tertia bearbeitet von *F. Spiess*, Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Dalsburg. Essen. Bader. 1844.

Die Einrichtung dieses Uebungsbuches ist im Wesentlichen dieselbe, wie bei jenem für die Quarta das der Ref. im Decemberheft 1844 angezeigt hat: nur sind die Sätze, wie natürlich, schwieriger, auch ist nicht, wie dort, jedem Abschnitt der betreffende Paragraph der Grammatik vorgesetzt, sondern es sind immer mehrere Paragraphen zusammengefasst. Dazwischen stehen zusammenhängende Stücke, grösstentheils mit einiger Beziehung auf die vorangegangenen Regeln. Diese Stücke sind zweckmässiger ausgewählt, als in dem Uebungsbuch für Quarta: überhaupt ist das Buch, soweit es Ref. durchgesehen

hat, durchweg mit Fleiß und mit praktischem Sinne gearbeitet, wofür wir als Beleg beispielsweise den Abschnitt über *Oratio recta* und *obliqua* p. 105 ff. hervorheben. Dieselben Sätze und Abschnitte sind in beiden Redeformen daselbst gegeben. Vorgänger sind mit Maass benutzt. Aber was Ref. gegen ein solches Buch für Quarta in jener Anzeige im Allgemeinen eingewendet hat, ist gegen ein ähnliches Buch für Tertia, wie sich von selbst versteht, im gesteigerten Maasse zu sagen. Ref. kann sich durchaus nicht davon überzeugen, dass der Schüler auch noch in Tertia in dieser vorliegenden Art durch die Syntax hindurch gegängelt werden müsse. Wie stark die Ansichten der Pädagogen in diesem Punkte unter einander differiren, das zeigt am besten eine Vergleichung der beiden Bücher von Spiess und Forbiger.

Zur weiteren Verbreitung beider Übungsbücher des Hrn. Vfs. ist in einem Anhange, der besonders verkauft wird, ein Auszug der Regeln der Meiring-Sibertischen Grammatik gegeben, der freilich seinen Nutzen zunächst nur für Lehres haben wird; Ref. wenigstens würde es für unthunlich halten, neben der eingeführten Grammatik, zumal wo diese schon für obere und untere Classen eine verschiedene ist, eine andere, wenn auch nur im vorliegenden Abriss den Schülern in die Hand zu geben.

Übungsstücke zur Einübung der lateinischen Formenlehre. Nebst einer kurzgefassten Formenlehre und einem etymologischen Vocabularium von H. Gercke.
Lehrer am französischen Gymnasium in Berlin. Berlin, Trautwein, 1813.

Diese Übungsstücke sind so geordnet, dass sie eine gleichzeitige Erlernung der Declination und Conjugation bedingen, was sich jedenfalls neben andern Methoden auch ganz gut einmal versuchen lässt. Z. B. §. 1 über das Verbum *sum* und die allgemeinen Geschlechtsregeln, §. 2 über die I. Conjugation und die I. und II. Declination, §. 3 über die II. Conjug. und die regelmässige III. Declin. u. s. w. In dieser Weise wechseln p. 1—25 deutsche und lateinische Übungsstücke: erst dann folgen, was die Controle über die Vorbereitung der Schüler sehr erleichtert, p. 26—48 die Vocabeln, und zwar recht praktisch innerhalb einer jeden Nummer nicht nach der Ordnung der Sätze, sondern nach Redetheilen geordnet. Alle eigentliche Syntax soll ausgeschlossen sein, was natürlich nicht durchzuführen ist, da in den Aufgaben Abl. instrum., Imper. mit ne, Conj. praes. bei utinam, Dat. bei part. fut. pass. u. a. nicht zu vermeiden war. P. 49—100 folgt ein zweiter Cursus, ganz wie der erste, damit abgewechselt werden kann. Hierauf mit neuer Seitenzahl ein Abriss der lateinischen Formenlehre p. 1—60. Ref. hat sich gegen die Vielleit der grammatischen Lehrbücher in den verschiedenen Cursen schon oben nicht billigend ausgesprochen. Den Schluss bildet p. 61—93 die etymologische Vocabelsammlung mit Beifügung der französischen Bedeutung für den beson-

deren Gebrauch des französischen Gymnasiums. Für die unterste Stufe scheint uns dieselbe zu ausführlich.
Erlangen. **Dr. Schiller.**

Antimachi Colophonii reliquias expl. Henr. Gult.
Stoll. Paedagog. Billenb. Collab. Billenb. Pagensterher. 1815. 121 S. 4. 8.

Die kleine von Schellenberg zu Halle 1786 über Antimachus herausgegebene Schrift gehört mit zu den besten Arbeiten dieser Art, welche die frühere philologische Literatur aufzuweisen hat; dennoch heissen wir eine neue Bearbeitung willkommen, da nicht nur seitdem in Folge der zahlreich erschienenen Anecdota sich die Fragmentsammlung vermehren liess, sondern auch bei dem entschiedenen Fortschritt, welchen inzwischen das Studium der griechischen Literatur gemacht hat, Vieles in einem richtigeren Lichte erscheinen muss. Hr. Stoll hatte schon im Jahre 1810 durch die kleine von ihm als Mitglied des philologischen Seminars in Göttingen geschriebene Abhandlung: *Animadversiones in Antimachi Colophonii fragmenta* seine Fähigkeit zur Behandlung dieser Aufgabe bewiesen, und die vorliegende mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung entspricht vollkommen den Erwartungen. Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte; in dem ersten von S. 1—27 handelt Hr. St. über das Leben, die Gedichte und Bedeutung des Antimachus; in dem 2ten umfangreicheren sind die Bruchstücke geordnet und erläutert zusammengestellt, deren Hr. St. im Ganzen 125 zählt, während Schellenberg nur 94 hat; den Beschluss machen die Ueberreste der *Recensio HomERICA*. Die Bruchstücke selbst erscheinen meist mit ziemlicher Sicherheit hergestellt, soweit dies überhaupt bei Fragmenten möglich ist, und zwar wird der Herausg. dabei durch Mittheilungen von Gottfried Hermann und Theodor Bergk unterstützt; hier zeichnen sich besonders mehrere Emendationen Hermanns durch entschiedene Evidenz aus, so Fr. III, v. 2 *ἐν ἐσχατιῇ* für *ἐπὶ σκιῇ*. XVI, 5 *ἐνοσχερῶ ἐσιγῶσι* für *ἐκ χειρὸς εἰσιῶσι*. XXVI *εὐαίνετω* u. s. w. Unter des Herausgebers Vermuthungen macht Rec. besonders aufmerksam auf Fr. XXXIV *ἕπιου* — *ἄνικλάους* statt *ἀσπιάτους*; Anderes scheint zweifelhaft, wie fr. XVIII *ἀσπιτὸν κελίβειον* für *ἀσπιθῆς*, oder LXXVIII *τεθαλυτῆς* für *τεθορυτῆς*. — Beigefügt ist ein *Index Verborum* und ein anderer *Rezim et Nominum*. **M—r.**

Plutarchs Lebensbeschreibung des Themistocles. Zum Schulgebrauche mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister von A. Fr. Gottschick. Berlin, Plath'sche Buchhandlung. 1815. 80 S. 4. 8.

An Specialausgaben der Biographien Plutarchs, besonders derer, welche die Koryphäen der griechischen Geschichte darstellen, fehlt es nicht; indess fast alle verfolgen mehr ein gelehrtes Interesse und sind ebendeshalb für den Schulgebrauch weniger

geeignet. Dagegen ist die vorliegende Bearbeitung des Themistokles vom Hn. Oberlehrer Gottschick in Berlin besorgt als eine durchaus diesem letzteren Zweck entsprechende zu bezeichnen: der Herausg., der mit Recht die deutsche Sprache gewählt hat, erklärt in den Anmerkungen, welche unter dem Texte stehen, besonders das Sprachliche, was auch einem schon vorgeschrittenen Schüler Schwierigkeiten verursachen kann, während in dem Register die sachlichen Bemerkungen, meist das Historische und Geographische betreffend, alphabetisch zusammengestellt sind, eine Einrichtung, die Rec. nur billigen kann. In den grammatischen Bemerkungen vermisst Rec. jedoch hier und da Präcision des Ausdrucks, auch wünschte Rec. dass der Verf. nicht bloß auf seine eigene Grammatik, sondern zum wenigsten auf die allgemein recipirte Buttmann'sche verwiesen hätte. Sonst ist Rec. mit der Fassung der Anmerkungen meist einverstanden; nur ist die Behauptung, dass die c. 8 aus Pindar angeführten Verse, der erste ein Hexameter sei, der andere iambisch gemessen werden müsse, schwerlich richtig. — c. 9 *ἐμψύει τὰς νασίδων* hätte auf das Homerische *ἐν δ' ἄρα οἱ γυ̅ χειρὶ* aufmerksam gemacht werden können. — In c. 11 musste bestimmter hervorgehoben werden, dass die Kampfrichter, die *ἀγωνοθέται*, als Insigne ihrer Würde und zugleich als Mittel ihre Strafgewalt auszuüben, Stöcke (*βακτηρία*) trugen, daher die Zusammenstellung mit den spartanischen Königen. — c. 12 werden die Worte *πίστω ἔχοντα μᾶλλον* durch Hn. G. Erklärung den Schülern kaum klar werden. — c. 20 hätte die Lage von Gytheum wohl genauer bezeichnet werden können. — c. 21 konnte bei *καθάπτεισθαι* das lat. *reprehendere* verglichen werden. — Druck und Papier sind tadellos.

Stimme aus der Gegenwart.

Ἐρχεται τάληθές εἰς ἡμᾶς ἔρως οὐ ζητούμενος.

Unter den bayerischen Herbstprogrammen des Schuljahrs 1843—44 findet sich zum erstenmale, wie ich glaube, ein Jahresbericht über die lateinische Schule im Benediktinerstifte Metten im Studienjahre 1843—1844, bekannt gemacht am 19. August 1844. Mit einem Programme, Regensburg, gedruckt bei Jacob Rüsswurm, und als die Primitiven einer neuen oder vielmehr restaurirten Bildungsanstalt schienen mir *Einige Bemerkungen über die Benutzung der heidnischen Klassiker zum gelehrten Jugendunterrichte* — dies der Inhalt des Programmes — auch bemerkens- und lesenswerth; ja, als ich das Schriftchen gelesen, erschien mir vieles so wirklich eigenthümlich und charakteristisch, dass ich daraus, wie aus jedem in seiner Art guten Bache, einige Excerpte zu machen mich veranlasst sah. Der Verfasser — nach der am Schlusse des ganzen Berichtes stehenden Unterschrift zu schliessen — Herr P. Anselm Denfl, Subrector, hat es übernommen, weil »in neuester Zeit besonders in Bezug auf die Gefahr für den Glauben und die Sitten der Studierenden wahrhaft maasslose Inculpationen gegen Philologie und Philologen in die Welt hinausgeschrieen worden sind«, und weil es ihm billig scheint, »dass dem gesammten zeitungslisenden Publikum« (indem auch die Tagespresse die Philologen zum Gegenstand unaufhörlicher Anklage mache) »auch Gelegenheit geboten werde, neben der Schattenseite der Philologie auch in Etwas ihre Lichtseite kennen zu lernen«, die schwierige Doppelrolle eines Apologeten der classischen Studien und eines Anklägers derselben rück-

sichtlich der gegenwärtigen Substanz von Lehrern und Lehrbüchern durchzuführen; sein Standpunkt ist der der streng-katholischen Weltanschauung, sein Auf- und Abtreten voll Bescheidenheit, Devotion, Selbstverleugnung.

Zunächst ist der Verf. bemüht, aus den ältesten christlichen Autoren, namentlich Origenes, Eusebius, Augustin, Basilius, Gregorius »uns einerseits jeden Zweifel über die Erlaubtheit des in Rede stehenden Studiums in der alten Kirche zu benehmen, und anderseits uns zu zeigen, zu welchem Zwecke dasselbe benutzt wurde, hauptsächlich nämlich zum Besten der christlichen Religion. In diesem Grund- und Hauptzwecke sammeln sich alle übrigen einzeln angeführten: die Philologie war Hilfs- und Vorbereitungswissenschaft zu den übrigen christlichen Doktrinen, besonders zur Theologie. — Von einem Selbstzwecke irgend einer Wissenschaft wusste überhaupt das ganze christliche Alterthum nichts, am wenigsten von einem Selbstzwecke der Lectüre heidnischer Bücher.« Hierauf geht er sogleich zur Besprechung der vom Tridentiner Concil über verbotene Bücher aufgestellten Regeln: *de libris prohibitis regulae decem per Patres a Tridentina Synodo doctos concinnatae et Pio P. P. IV comprobatae* über, unter denen die siebente »ausdrücklich von den durch Heiden verfassten Büchern« handelt; sie wird zum Vortheil der guten Sache gedentet und dargehan, dass die Kirche, »die von Anfang an nicht bloß still duldende Märtyrerin, sondern auch Lehrerin des Volkes zu sein, also auch ihrer Irrthümer sie zu überweisen die Bestimmung hatte«, die classischen Studien nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen habe: — ich setze *sogar* in den Adversativsatz, weil sich der Vf. p. 11 also ausdrückt: »nachdem ich von der kirchlichen Erlaubtheit, *vielleicht darf ich sagen* von der kirchlichen Empfehlung des classischen Studiums gesprochen u. s. w.« Aus der Erklärung obgenannter Satzungsregel erhellt auch zugleich, »warum die kirchlichen Bestimmungen gegen häretische und schlechte katholische Bücher strenger sind und sein müssen, als gegen heidnische, abgesehen davon, dass das von Heiden dargebotene Gift weit leichter und sicherer als solches erkannt und vermieden wird, als das mit dem Scheine christlicher Wahrheit und Frömmigkeit gereichte. (Vgl. 1. Kor. 5, 9—12 und eine gute Schrifterklärung zu dieser Stelle).« — Ja selbst die Jesuiten, »denen gewiss Niemand, mag er sonst wie immer über sie denken, eine so bedeutende Abweichung von einer kirchlichen Vorschrift zutrauen wird, dürfen in der Regel nur die alten Autoren in ihren Schulen erklären« (*ex instituto veteres solum auctores, nullo modo recentiores, in praedlectionibus explicentur*) — überhaupt »man sollte nicht katholischer als die Kirche selber sein wollen!« — Ueber die Vortheile und Uneuthellichkeit des classischen Studiums verweist der Vf. in fast zu grosser Selbstgeringschätzung auf Männer »deren Namen in jeder Hinsicht einen guten Klang haben.« »Wer hierüber, fährt er fort, mit gründlichen, ächt katholischen Ansichten sich bekannt machen will, der lese z. B. den §. 3 der Zusage des P. Rectors des Jesuitencollegiums St. Michael zu Freiburg an den dortigen Erziehungsrath, die sich in den Analecten über das Pensionat und Collegium d. E. E. V. V. Jesuiten zu Freiburg, vom Grafen Piccolomini, Regensburg bei Manz, 1812, S. 80 und d. f. findet.« — Nach einem Citat aus dieser Schrift hält der Vf. eine Apostrophe an sich selbst: »Also stelle ich mich unbedingt in die Reihe der Vertheidiger und Lobredner des philologischen Studiums? Das sei ferne! Weiss ich ja doch nur zu gut, dass auch diese Wissenschaft von Vielen derjenigen, welche sie pflegen, sehr missbraucht worden ist und noch missbraucht wird; dass auch sie das übrige reichlich beigetragen hat, um jene windige Halbheit im Glauben und Wissen herbeizuführen, welche heute die Hauptcalamität der civilisirten Nationen bildet, und Unzählige unmerklich zu Adepten eines neuen mitten im Christenthum bestehenden Heidenthums macht, das nach dem Grundsatz: *Corruptio optimi pessima* in allweg das alte an Schlechtigkeit überbietet u. s. w.«

Mit einem Axiom aus Ringel's System der Medizin I. Th. S. 563: »dass wahre Wissenschaft und Kunst nicht für sich, sondern lediglich in rechter Beziehung auf das verlorne oder wieder zu erobrende Paradies (in der Kirche) Etwas sind; dass demnach die Vergötterung der Kunst und Wissenschaft als für sich selbst Werth habender Wesen Verkehrtheit und Thorheit ist.« — bahnt sich der Verf. den Weg zum zweiten Theil und kommt unmittelbar zur These: da dies unumstößlich

richtig ist, so wird wohl das Hauptgebrechen der neueren — hauptsächlich aber nur der von Protestanten gepflegten — Philologie ihre angebliche, erst im vergangenen Jahrhundert klar ausgesprochene Erhebung zu einer ihren Hauptzweck in sich selber habenden Wissenschaft zu nennen sein. Wir lassen, unvermögend solche classische Stellen abzukurzen und jede selbst unfreiwillige Censur für ein piaculum haltend, den Autor fortreden: »Sagen wir es hierbei kurz und offen, irgend einer Wissenschaft, besonders einer mit dem Christenthume zunnächst so wenig verwandten, wie die Philologie, einen Werth an und für sich beilegen und also auch lernen wollen, bloss um zu wissen, wozu überdies gewöhnlich das »um gewusst (gerühmt) zu werden« sich gesellt, ist für einen Christen, der ja Alles auf den einen nothwendigen Zweck beziehen soll, nicht geziemend es ist, um mit dem bekannten, schon von Seneca gebrauchten, Ausdruck zu reden, wohl der usus, nicht aber die (blosse) fructus solcher Studien vernünftig, und es klingt nicht leicht etwas widerlicher und antichristlicher und unvernünftiger als die oft gesagten und gedruckten Phrasen von Erhebung, Verklärung, Vollendung u. s. f. der Poesie, der Philologie, der Kunst und Wissenschaft überhaupt — durch die erlangte Erkenntniß, dass sie ihren Zweck in sich selber trage; indem es ja mit dieser Verklärung etc. ungefähr dieselbe Bewandniß hat, wie mit der Verklärung des Fleisches durch dessen Emancipation! Möge dieser Kunst- und Wissenschaftsgötzendienst überhaupt (nicht der mit der Philologie getriebene allein) der hervorgegangen aus dem tantalischen Haschen nach einem Ersatze für die weggeworfene Autorität und das damit verlorene Gefühl des innern Befriedigtseins von Seite des gleich dem Homunculus im Faust vergebens bleibende Gestalt zu gewinnen suchenden Irrglaubens, von allen Gutgesinnten unaufhörlich bekämpft und unversöhnlich verfolgt werden, bis die falschen Altäre stürzen, bis man wenigstens katholischerseits allgemein zu der Ueberzeugung zurückgekehrt, dass alles wahre Wissen nur eine Art von Maschine sei, vermittels der das Gebäude der (Gottes- und Nächsten-) Liebe erstehen soll, dass hingegen alles Wissen, welches nicht auf diesen Zweck bezogen wird, nicht nur unnütz, sondern dem, der es hat, überaus schädlich« (S. August. ep. 55), dass »alle einzelnen (wahren) Künste nur Arabesken in und am grossen Dom der Kirche seien, wie alle wahren Wissenschaften nur zu ihr führenden Wege.«

In einer Note klingt es dem Verf. »wahrhaft lächerlich, wenn Platon von Sophokles in einem Sonett singt: Was in ird'sche Worte du gekleidet, das ward vom Himmel aus dir vorgesungen« u. s. f. Doch sagt er nicht »dass der Schüler nicht auf das wirklich Gute, wovon in den Klassikern die Rede ist, aufmerksam gemacht werden solle; aber immer muss dabei in ihm die Ueberzeugung lebendig erhalten werden, dass alle heidnischen Sittenvorschriften mit einander nicht ein einziges der christlichen Hauptgebote aufzuwiegen vermögen; dass bei den besten alten Staatseinrichtungen, z. B. bei der vielgepriesenen atheniensischen, neben manchem wirklich lohnswerthen auch viel Schlechtes und durchaus Verwerfliches gesetzlich auctorisirt war und dagegen viel Gutes fehlte; dass das beste heidnische Wissen, im Vergleiche mit dem vollen Lichte des Christenthums ohnehin nur matte, zerstreute Strahlen, ganz unmächtig war, die Masse des Volkes oder auch nur die damit Ausgestatteten vor dem gränlichsten Aberglauben und den niedrigsten Lasten zu bewahren u. s. f.« — Hierauf wirt der Verf. einen bedauernsvollen Blick auf Frankreich, »wo Philologie und Philosophie zu Heranbildung eines indifferenten d. h. ungläubigen Lehr- und Beamtenstandes zusammenwirken.« tröstet sich, dass wir Gottlob nicht in Frankreich sind, dass an unsern katholischen Lehranstalten die »Ueberbleibsel einer traurigen, glaubenlosen Zeit« und die dessfalligen Vorwürfe »auf ein Minimum von Wahrheit sich reduciren«, rügt nochmals die grund- und fruchtlosen Schmähungen, mit denen selbst in religiösen Zeitschriften die Philologen in corpore tractirt würden, die ja »da Philologie sammt ihrer Silbersterei die studirenden Jünglinge wenigstens einigermaßen gewöhne, die Dinge erst genau anzuschauen, ehe sie darüber sprechen«, citirt gegen »die übertriebene Multiplicität der Lehrgegenstände« eine Stelle von Schelling: es sei diess »ein Uebelstand, dessen nachtheilige Folgen wohl keine Rut-

hardtsche Methode oder Aehnliches zu beseitigen im Stande ist,*)« und kommt hierauf, nachdem er seine Apologie der Philologie, »insoweit sie von Katholiken betrieben wird«, beendigt glaubt, »zu einem weiteren Vorwurf, dessen gute Begründung er leider nicht in Abrede stellen könne: Es ist dieses der Vorwurf, dass wir katholische Philologen in Bezug auf die Lehrbücher noch immer grösstentheils am Schlepptau des Protestantismus hängen; dass sich nicht schon längst die tüchtigeren der katholischen Professoren angelegen sein liessen, ein- für allemal diese Tributzahlung abzuthun, die wir ja doch nicht sowohl grösserer Erudition als blos der grösseren Schreibseligkeit des Protestantismus leisten. Diese Bemerkung hat ihm die »Liebe zu seiner heiligen Kirche und ihren Einrichtungen dictirt;« »die Protestanten hätten eine eigene Fertigkeit und Rührigkeit, ihre Meinung an den Mann zu bringen; ihre Philologen seien nicht aus der Art geschlagen; nehme man ein von ihnen geschriebenes Übungsbuch zur Hand, »so erblickt man nur allzu bald unter einer Fluth gleichzeitiger, vag moralisirender oder aus Klassikern geborgter Übungssätze bald da bald dort einen oder einige seltsame Eindringlinge, die dem Schüler über die Uebereinstimmung der Christen, Juden und Türken in den hauptsächlichsten Glaubensartikeln, über das wichtigste Jahr seit der Geburt des Herrn (die wenigsten meiner Leser werden vermuthet haben, dass dies das Jahr 1517 ist!), über die gänzliche Freudenlosigkeit des Lebens der Celibataires, über die — erlogene — Grausamkeit des frommen Tilly zu Magdeburg und über hundert andere solche Dinge die Ansicht des Verfassers beizubringen.«**) Würde auch »eine Purgation vorgenommen, so wäre dadurch immer blos das Negative beseitigt, aber noch nichts Positives gethan.« Man müsse »neben der Regel zugleich das Herz des katholischen Schülers berücksichtigen, seinen Glauben beleben . . . ihn mit der christlichen Archäologie in Etwas bekannt machen. Welche reiche Ausbeute zu einem derartigen Übungsbuch böte z. B. allein das »Christliche Rom von Eugène de la Gournerie« dar! Durch den Gebrauch solcher Bücher (nachher wird noch Balde namentlich empfohlen)***) und die gleichzeitige Ausschliessung alles Unkirchlichen wäre schon ein Bedeutendes geschehen, um den philologischen Unterricht wahrhaft zu katholisiren. Mit den Worten »des heiligen Gregor von Nazianz, die er seinem heiligen Freunde Basilius ins Grab nachgerufen«, endet das Programm.

Der hochwürdige Herr Vf. weist — soviel ist ersichtlich — auf den nämlichen faulen Fleck der gelehrten Schule hin, auf den in einem der neuesten Hefte der histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland (15. B. 6. H.) aufmerksam gemacht wurde, in einem »Beitrag zur Charakteristik des Unterrichtswezens in Preussen (nur Westphalen); vielleicht dürfen wir uns rühmen, aus Westphalen von G. G. »Missionär für den Norden« aus M.

Mögen die mitgetheilten, gewiss wohlgemeinten Lehren und Warnungen des P. Deull, der sie zweifelsohne »getrieben vom h. Geiste« niederschrieb in maiorem dei gloriam et societatis incrementum, Vieler Herzen zerschlagen und kommen lassen die Gnade zum Durchbruch. Dixi et salvavi animam meam!

Euclypides.

*) Es ist zu bemerken, dass die Duthard'sche Methode, gegen die der Verf. hier ankämpft, seit einem Jahre bei uns eingeführt ist, insofern wenigstens die Schüler die »bona memoriales« durch den Central-Schulbuchverlag bezogen haben müssen. Ueber dieses Institut vergl. C. L. Both das Gymnasialschulwesen in Baiern. Stuttgart 1845. Cap. VI.

**) Gegen welche Bücher diese warme Stelle gerichtet ist, gesteht Ref. nicht zu wissen, obwohl er die an bairischen Anstalten üblichen Hilfswerke seit zwei Jahrzehnten so ziemlich kennt. Dass aber, wo etwa Gefahr schien, wie im Vortrag der Geschichte, oder in Behandlung des Hebräischen, Lehrer und Bücher, so weit als es bis jetzt möglich war, confessionell getrennt sind, ist ja eine bekannte Thatsache. Die katholischen Schüler lernen die Geschichte nach Uschold und bald, dem wissenschaftlichen Fortschritt angemessen, nach Hoffer, die protestantischen nach Hofmann; jene das hebräische Paradigma nach Glaser, diese nach Thiersch.

*** Balde wird an dem Münchener neuen Gymnasium bereits fleissig gelesen nach einer von Hector P. Benno Müller besorgten Recension; ebenderselbe hat jüngst »Tragediae selectae«, versteht sich christliche, herausgegeben, von denen auch schon Gebrauch gemacht wird; wenigstens ist es Thatsache, dass der »Christus patiens« in diesem Frühjahr als Intermezzo diene. Wie bald ist doch das grosse Königsberger Philologen Vorpfeilzettel (Praefat. ad patholog. serm. Graec. p. IX, X) bei uns »biderhen« in Erfüllung gegangen.



PA
3
Z4
Jg.12&
suppl.

Zeitschrift für die
...enschaft

BINDING INSTRUCTIONS FROM
CATALOGUE DEPT.

PA
3
24

BIND

| | |
|----------------|--|
| front cover in | |
| back cover in | |
| both covers in | |

CA Mend

Tip in *title page*

Paste plates

